

Stenographische Berichte^{*)}

über die

Verhandlungen des Reichstags.

VII. Legislaturperiode. IV. Session 1888/89.

106

Zweiter Band.

Von der 29. Sitzung am 29. Januar 1889 bis zur 54. Sitzung am 6. April 1889.

Von Seite 653 bis 1364.

(Das Sprechregister befindet sich am Anfang des ersten, das Sachregister am Schluß des dritten, das Mitgliederverzeichnis — als Nr. 1 der Anlagen — am Anfang des vierten Bandes, ersten Anlagebandes.)

*) Die die Drucksachen des Reichstags enthaltenden Anlagen der Stenographischen Berichte werden bei Julius Sittenfeld in Berlin, Mauerstraße Nr. 63/65, gedruckt und verlegt. Das Post-Abonnement auf dieselben ist besonders zu bestellen.

Berlin, 1889.

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.

Berlin SW., Wilhelmstraße Nr. 32.

Inhaltsverzeichnis.

Neunundzwanzigste Sitzung

am Dienstag den 29. Januar 1889.

Neu eingetretenes Mitglied	653
Mittheilung über Erkapwahlen zur II. (Petitions-), VI. (Alters- und Invaliditätsversicherung) und VII. Kommission (Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften)	653
Beurlaubungen	
Austritt eines Mitgliedes aus der VII. Kommission (Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften)	653
Anmeldung von Kommissaren des Bundesraths	653
Erste Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Ausführung des internationalen Vertrages vom 16. November 1887 zur Unterdrückung des Branntweinhandels unter den Nordseefischen auf hoher See (Nr. 59 der Anlagen)	653
Zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend Bekämpfung des Sklavenhandels und Schutz der deutschen Interessen in Ostafrika (Nr. 71, 78 der Anlagen)	
§ 1, Bewilligung der erforderlichen Mittel	653
§ 2, Entsendung eines Reichskommissars	678
§ 3 (ohne Debatte)	678
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung	678
Austritt eines Mitgliedes aus der VI. Kommission (Alters- und Invaliditätsversicherung)	678
Berichtungen zum stenographischen Bericht der 28. Sitzung:	678

Dreißigste Sitzung

am Mittwoch den 30. Januar 1889.

Neu eingetretenes Mitglied	679
Mittheilung über Erkapwahlen zur VI. (Alters- und Invaliditätsversicherung) und VII. Kommission (Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften)	679
Beurlaubungen	679
Dritte Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend Bekämpfung des Sklavenhandels und Schutz der deutschen Interessen in Ostafrika (Nr. 71, 78 der Anlagen)	679
Generaldiskussion	679
Petitionen	686
Fortsetzung der zweiten Berathung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1889/90, Zölle und Verbrauchssteuern (Anträge der Budgetkommission Nr. 62 der Anlagen)	687
1. Zölle und Verbrauchssteuern:	
Branntweinsteuer (Fortsetzung und Schluss der Diskussion)	687
Baumsteuer und Uebergangsabgabe von Bier	701
Uebera	701
2. Reichsitemelabgaben	701
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung	701

Einunddreißigste Sitzung

am Donnerstag den 31. Januar 1889.

Ansprache des Präsidenten aus Anlass des Todes Seiner Kaiserlichen und Königlich-hohenbeid des Kronprinzen Rudolf von Oesterreich	703
Beurlaubungen	703
Erste Berathung des von den Abgeordneten Dr. Fieber, Sipe eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend Abänderungen und Ergänzungen der Gewerbeordnung vom 1. Juli 1883 (Sonntagsarbeit) — (Nr. 23 der Anlagen)	703

Seite

Erste Berathung des von den Abgeordneten Schumacher, Singer eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Zolltarifgesetzes vom 15. Juli 1879 (Getreidezoll) — (Nr. 35 der Anlagen)	715
(Die Berathung wird abgebrochen und vertagt.)	
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung	725

Zweiunddreißigste Sitzung

am Freitag den 1. Februar 1889.

Neu eingetretenes Mitglied	727
Mittheilung über eine geprüfte Wahl	727
Beurlaubungen	727
Erste und zweite Berathung des Beschlusses des Bundesraths, betreffend Vorschriften zur Ausführung und Ergänzung der Gewerbeordnung in Elsfah-Lothringen (Nr. 75 der Anlagen)	727
Zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Ausführung des internationalen Vertrages vom 16. November 1887 zur Unterdrückung des Branntweinhandels unter den Nordseefischen auf hoher See (Nr. 59 der Anlagen)	727
Fortsetzung und Schluss der zweiten Berathung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1889/90	728
1. Marineverwaltung (Bericht der Budgetkommission Nr. 74 der Anlagen):	
Allgemeine Diskussion	738
Militärpersonal	729
Werftbetrieb	730
Einnahme Ausgaben	732
Lau von Panzerschiffen	733
Kasernen bei Cuxhaven	747
Verstärkung der Kriegsvorräthe der Vesteilungsämter der Marine	748
Anfordernder Etat	748
2. Reichsschapan, Ueberweisungen an die Bundesstaaten (Antrag der Budgetkommission Nr. 83, 1 der Anlagen)	749
3. Reichsschuld (Nr. 83, 2 der Anlagen)	749
4. Allgemeiner Pensionsfonds (Nr. 83, 3 der Anlagen):	749
5. Pensionsfonds	749
6. Fehlbetrag des Haushalts des Etatsjahres 1887/88 (Nr. 83, 4 der Anlagen)	749
7. Baubewesen	749
8. Beförderer Beitrag von Elsfah-Lothringen	749
9. Zinsen aus belegten Reichsgeldern (Nr. 83, 5 der Anlagen)	749
10. Aus der Veräußerung von Parzellen des ehemaligen Stettiner Festungsgrundstücks (Nr. 83, 6 der Anlagen):	749
11. Matrifalarbeiträge (Nr. 83, 7 der Anlagen)	749
12. Anforderrliche Deckungsmittel (Nr. 83, 8 der Anlagen)	749
13. Etatsgesetz (Nr. 4 und 83, 9 der Anlagen)	749
14. Anleihegesetz (Nr. 8 und 83, 10 der Anlagen)	750
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung	750

Dreiunddreißigste Sitzung

am Montag den 4. Februar 1889.

Mittheilung des Präsidenten, betreffend den Tod eines Reichstagsabgeordneten	751
Schreiben des k. k. österreichisch-ungarischen Vorkassiers	751

Neu eingetretenes Mitglied	Seite
Neu eingegangene Vorlagen	751
Beurlaubungen zc.	751
Dritte Verathung des Beschlusses des Bundesraths, betreffend Vorschriften zur Ausführung und Ergänzung der Gewerbeordnung in Glas-Verthringen (Nr. 75 der Anlagen)	751
Dritte Verathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Ausführung des internationalen Vertrages vom 16. November 1887 zur Unterdrückung des Brauweinhandels unter den Nordfischern auf beider See (Nr. 59 der Anlagen)	752
Fortsetzung und Schluß der ersten Verathung des von den Abgeordneten Schmacker, Singer eingebrachten Entwurfs, betreffend die Abänderung des Zolltarifgesetzes vom 15. Juli 1879 (Getreide) — (Nr. 35 der Anlagen)	752
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung	781
Austritt eines Mitgliedes aus der VI. Commission (Alters- und Invaliditätsversicherung)	781

Vierunddreißigste Sitzung

am Dienstag den 5. Februar 1889.

Neu eingetretenes Mitglied	783
Mittheilung über eine Ersatzwahl zur VI. Commission (Alters- und Invaliditätsversicherung)	783
Beurlaubungen zc.	783
Anmeldung von Commissionären des Bundesraths	783
Erste und zweite Verathung der Convention zwischen dem Reich und dem Freistaat Salvaador, betreffend die Weitergeltung des zwischen den beiden Ländern bestehenden Freundschafts-, Handels- und Schiffsahrtvertrages vom 13. Juni 1870 (Nr. 92 der Anlagen)	783
Mündlicher Bericht der Wahlprüfungscommission, betreffend die Wahl des Abgeordneten Dr. Scheffer im 7. Wahlkreis des Regierungsbezirks Marienwerder (Nr. 85 der Anlagen)	783
Bericht der Geschäftserhebungscommission, betreffend die Frage der Fortdauer des Mandats des Abgeordneten Freiherrn von Landsberg - Steinfurt, gewählt für den 4. Wahlkreis des Regierungsbezirks Münster (Nr. 81 der Anlagen)	784
Dritte Verathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1889/90, und des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen des Reichsheeres, der Marine und der Reichseisenbahnen (Nr. 4, 8, 84, 89 der Anlagen):	
Generalbalklinien	790
Reichstag, Wohnungsgeldzuschuß für den Bureau-director	801
Reichsfangler und Reichsfaulci (Prozeß Gesslen)	801
(Die weitere Verathung des Etats wird vertagt.)	
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung	815

Fünfunddreißigste Sitzung

am Mittwoch den 6. Februar 1889.

Mittheilung über eine geprüfte Wahl	817
Schreiben des Reichsfanglers, betreffend die architektonische Ausgestaltung des neuen Reichstageshauses, bzw. Aufstellung eines Modells.	817
Beurlaubungen zc.	818
Austritt von Mitgliedern aus der II. (Petitions-), VI. (Alters- und Invaliditätsversicherung) und VII. Commission (Gewerbe- und Wirtschaftsgesellschaften)	818
Anmeldung eines Commissionärs des Bundesraths	818
Fortsetzung der dritten Verathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1889/90, und des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen des Reichsheeres, der Marine und der Reichseisenbahnen (Nr. 4, 8, 84, 89 der Anlagen)	818
Anwärtiges Amt, zoologische Station in Neapel	818
Reichsamt des Zucers	819
Kontrollrat	821
Förderung der künstlichen Fischzucht	821
Schiffschiffahrt	824
Gewandheitsamt (Schußwundenimpfung, Anstalt)	824
Physikalisch-technische Reichsanstalt	827
Reichsforstamt	828
Verwaltung des Reichsheeres:	
Naturalversorgung	835
Kavalleriecaserne in Puch bzw. Resolution Freiherr von Fuenne und Genossen, betreffend	

Ueberrahme der Kasernirungsbauten auf das Ordinatum	836
(Die weitere Verathung des Etats wird vertagt.)	
Nochmalige Abtimmung über den Abänderungsantrag der Abgeordneten Sabin, von Seidert, Adernann (Nr. 99 der Anlagen), zum Antrag der Geschäftserhebungscommission, betreffend die Frage der Fortdauer des Mandats des Abgeordneten Freiherrn von Landsberg - Steinfurt (Nr. 81 der Anlagen)	841
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung	841

Sechsenddreißigste Sitzung

am Donnerstag den 7. Februar 1889.

Mittheilung über Ersatzwahlen zur II. (Petitions-), VI. (Alters- und Invaliditätsversicherung) und VII. Commission (Gewerbe- und Wirtschaftsgesellschaften)	843
Dritte Verathung der Convention zwischen dem Reich und dem Freistaat Salvaador, betreffend die Weitergeltung des zwischen den beiden Ländern bestehenden Freundschafts-, Handels- und Schiffsahrtvertrages vom 13. Juni 1870 (Nr. 92 der Anlagen)	843
Fortsetzung der dritten Verathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1889/90, und des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen des Reichsheeres, der Marine und der Reichseisenbahnen (Nr. 4, 8, 84, 89 der Anlagen):	
Verwaltung des Reichsheeres, Kavalleriecaserne in Danstadt bzw. Wabenhausen	844
Marineverwaltung, Wasserverhältnisse in Wilhelmshafen	848
Reichsfaulci, Währungsfrage	849
Zölle und Verbrauchssteuern:	
Tabaksteuer	863
Tabaksteuer (Zacharin)	865
Braunweinsteuer	866
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung	868

Siebenunddreißigste Sitzung

am Freitag den 8. Februar 1889.

Beurlaubungen zc.	869
Austritt eines Mitgliedes aus der VI. Commission (Alters- und Invaliditätsversicherung)	869
Fortsetzung und Schluß der dritten Verathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1889/90, und des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen des Reichsheeres, der Marine und der Reichseisenbahnen (Nr. 4, 8, 84, 89 der Anlagen):	
Post- und Telegraphenverwaltung, neues Dienstgebäude in Aulich	869
Dessgleichen, deutsch-englische Telegraphenverbindung, bzw. Porto und Telegrammgebühren, Fernspreckgebühren	871
Pankwesen	873
Petitionen	875
Petitionen, welche zur Erörterung im Plenum nicht geeignet erachtet werden (Nr. 79 der Anlagen)	875
Erste Verathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Geschäftsprache der gerichtlichen Behörden in Glas-Verthringen (Nr. 94 der Anlagen)	875
Erste Verathung des von dem Abgeordneten Richter eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung der Militärstrafgerichtsordnung (Nr. 42 der Anlagen)	876
Der Präsident wird ermächtigt, den Zeitpunkt der nächsten Sitzung und die Tagesordnung für dieselbe festzustellen:	878
Der Präsident wird ferner ermächtigt, Gesuche um Austritt aus Commissionen zu genehmigen und die Ersatzwahlen zu veranlassen	878
Austritt eines Mitgliedes aus der VII. Commission (Gewerbe- und Wirtschaftsgesellschaften)	878

Achtunddreißigste Sitzung

am Mittwoch den 13. März 1889.

Mittheilung des Präsidenten, betreffend den Tod eines Reichstagsabgeordneten	879
Schreiben des Kaiserlich Königlich österreichisch-ungarischen Herrn Reichsfanglers	879
Neu eingetretenes Mitglied	879
Zwei Schreiben des Stellvertreters des Reichsfanglers, betreffend die Ernennung von Bevollmächtigten zum Bundesrath:	879

	Seite
Mandatsniederlegung	880
Ein Schreiben des Abgeordneten Dr. Delbrück, betreffend die Frage der Fortdauer des Mandats, wird der Geschäftsausschusskommission zur Vorberatung überwiesen	880
Mittheilung über Personalveränderungen in der VI. (Agricultur- und Invaliditätsversicherung) und VII. Kommission (Gewerbe- und Wirtschaftsgesellschaften)	880
Neu eingegangene Vorlagen	881
Verurlaubungen zc.	881
Anmeldung von Kommissaren des Bundesraths	881
Bemerkung vor der Tagesordnung	881
Erste und zweite Verabreichung der am 1. Februar d. J. im Haag unterschriebenen Erklärung zu Art. 8 Abs. 5 des internationalen Vertrages zur Regelung der Nordfischerei vom 6. Mai 1882 (Nr. 112 der Anlagen)	881
Erste Verabreichung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Abänderung des Vereinsgesetzes vom 1. Juli 1869 (Privattransfalsagen) — (Nr. 113 der Anlagen)	882
Verabreichung der Darlegung der von der Königlich preussischen, der Königlich sächsischen, der Großherzoglich heussischen und der Regierung der freien und Hansestadt Hamburg unter dem 26. September, 28. Juni und 28. September 1888 auf Grund des § 28 Absatz 2 des Gesetzes vom 21. October 1878 gegen die gemeingefährlichen Verbrechen der Sozialdemokratie getroffenen Anordnungen (Nr. 26 der Anlagen)	885
(Vor der Abkündigung über einen Schlussantrag ergibt sich die Nichtbeschlußfähigkeit des Reichstags.)	885
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung	889

Neununddreißigste Sitzung

am Donnerstags den 14. März 1889.

Verurlaubungen zc.	901
Bemerkung des Präsidenten zu einer in der letzten Sitzung gehaltenen Aeußerung	901
Fortsetzung und Schluss der Verabreichung der von der Königlich preussischen, der Königlich sächsischen, der Großherzoglich heussischen und der Regierung der freien und Hansestadt Hamburg unter dem 26. September, 28. Juni und 28. September 1888 auf Grund des § 28 Absatz 2 des Gesetzes vom 21. October 1878 gegen die gemeingefährlichen Verbrechen der Sozialdemokratie getroffenen Anordnungen (Nr. 26 der Anlagen)	901
Erste Verabreichung des von dem Abgeordneten Kulmann eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend Abänderung und Ergänzung des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Zivilprozessordnung, in Verbindung mit der Verabreichung des Antrags des Abgeordneten Freiherrn von Buel-Verenb und Genossen, die gerichtlichen Zustellungen betreffend (Nr. 52, 91 der Anlagen)	906
Erster Bericht der Petitionskommission (Petition eines Stabsveteräns a. D. um Neuregulierung seiner Pension) — (Nr. 58 der Anlagen)	916
Dritter Bericht der Petitionskommission (Petition des Bundes deutscher Schlosserinnen, betreffend Abänderung des § 369 des Reichsstrafgesetzbuchs) — (Nr. 70 der Anlagen)	918
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung	922
Verufung der Abtheilungen zur Wahl einer Kommission	922

Vierzigste Sitzung

am Freitag den 15. März 1889.

Anmeldung von Kommissaren des Bundesraths	923
Antrag der Abgeordneten Singer und Genossen, die Einstellung eines Strafverfahrens betreffend (Nr. 119 der Anlagen)	923
Zweite Verabreichung der Rechnung der Kasse der Ober-Rechnungskammer für das Etatsjahr 1886/87, bezüglich desjenigen Theiles, welcher sich auf die Reichsverwaltung bezieht (Nr. 11, 109 der Anlagen)	924
Erste Verabreichung der Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Reichshaushaltsetat für das Etatsjahr 1889/90, und eines Gesetzes, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltung des Reichsbereichs (Nr. 116, 117 der Anlagen)	924
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung	938
Austritt von Mitgliedern aus der III. (Budget-) Kommission	938

Einundvierzigste Sitzung

am Sonnabend den 16. März 1889.

Mittheilung über Wahl und Konstituierung der IX. Kommission — zur Vorberatung des von dem Abgeordneten Kulmann eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend Abän-	
---	--

derung und Ergänzung des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Zivilprozessordnung, und des Antrags der Abgeordneten Freiherrn von Buel-Verenb und Genossen, die gerichtlichen Zustellungen betreffend	939
Desgleichen über Erbschaften zur III. (Budget-) Kommission: Verurlaubungen	939
Austritt von Mitgliedern aus der VII. (Gewerbe- und Wirtschaftsgesellschaften), IV. (Rechnungs-) und III. (Budget-) Kommission	939, 956
Anmeldung von Kommissaren des Bundesraths	939, 940
Erste Verabreichung der allgemeinen Rechnung über den Reichshaushalt für das Etatsjahr 1885/86 (Nr. 113 der Anlagen): Dritte Verabreichung der am 1. Februar d. J. im Haag unterschriebenen Erklärung zu Art. 8 Abs. 5 des internationalen Vertrages zur Regelung der Nordfischerei vom 6. Mai 1882 (Nr. 112 der Anlagen)	940
Erste Verabreichung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Aufhebung der §§ 4 und 25 des Gesetzes vom 24. Juni 1887 über die Fesselung des Branntweins (Nr. 115 der Anlagen)	940
Zweite Verabreichung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Abänderung des Vereinsgesetzes vom 1. Juli 1869 (Privattransfalsagen)	949
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung	955
Verfügungen zum Monographischen Bericht der 39. Sitzung:	956

Zweihundvierzigste Sitzung

am Dienstag den 19. März 1889.

Neu eingetretenes Mitglied	957
Ein Schreiben des Reichskanzlers, betreffend den Antrag auf Ermächtigung zur strafrechtlichen Verfolgung einer Verleumdung des Reichstags, wird der Geschäftsausschusskommission zur Vorberatung überwiesen	957
Mittheilung über Erbschaften zur III. (Budget-), IV. (Rechnungs-) und VII. Kommission (Gewerbe- und Wirtschaftsgesellschaften) zc.	957
Verurlaubungen zc.	957
Austritt eines Mitgliedes aus der IX. Kommission (gerichtliche Zustellungen zc.)	957
Dritte Verabreichung der Rechnung der Kasse der Ober-Rechnungskammer für das Etatsjahr 1886/87 (Nr. 11, 109 der Anlagen)	958
Zweite Verabreichung der von den Abgeordneten Hise, Haberland, Lebeda, Wegner, bezw. von den Abgeordneten Adernann und Genossen eingebrachten Gesetzentwürfe, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung (Verfälschungsnachweis) — (Nr. 19, 20 der Anlagen):	958
Petitionen	958
§ 14 a, zur Geschäftsordnung, Anordnung der Debatte betreffend	958
§ 14 a Abs. 1, Einführung des Befähigungs-nachweises	960
§ 14 a Abs. 2, Aufhebung der Handverwerf für welche der Befähigungsnachweis verlangt wird	974
Namentliche Abstimmung über § 14 a:	977
§ 14 b (ohne Debatte)	979
§§ 14 c, d, ad e, f, g, gg, h, i, 15, 15 a, 148 (ohne Debatte)	979, 980
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung	980

Dreihundvierzigste Sitzung

am Mittwoch den 20. März 1889.

Neu eingetretenes Mitglied	981
Mittheilung des Stellvertreters des Reichskanzlers, betreffend den Tod eines stellvertretenden Bevollmächtigten zum Bundesrath	981
Mittheilung über eine Erbschaft zur IX. Kommission (gerichtliche Zustellungen zc.)	981
Erste Verabreichung des von den Abgeordneten Dr. Sieber und Hise eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend Ergänzung und Abänderung der Gewerbeordnung (Normalarbeitszeit, Arbeiterführung) — (Nr. 25 der Anlagen)	981
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung	999

Vierhundertvierzigste Sitzung

am Donnerstags den 21. März 1889.

Mittheilung über eine gestrichene Wahl	1001
Verurlaubungen zc.	1001
Austritt eines Mitgliedes aus der IX. Kommission (gerichtliche Zustellungen zc.)	1001
Zweite Verabreichung der Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Reichshaushaltsetat für	

das Etatsjahr 1889/90, und eines Gesetzes, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltung des Reichsbesitzes (Nr. 116, 117, 128 der Anlagen)	1001
Ansicht des Reichstages	1001
Reichsamt des Innen	1001
Verwaltung des Reichsbesitzes:	
Geldverpflügung der Truppen	1003
Artilleriegeschule in Fürstberg	1004
Infanteriegeschule bei Eger	1005
Niederungsplatz bei Sprenberg	1005
Sächsischer Etat, Feldartillerie-Infanterie	1005
Verwaltung der Kaiserlichen Marine:	
Oberkommando	1005
Inbetriebhaltung der Schiffe und Fahrzeuge	1014
Reichsflottenamt	1014
Reichsschule	1014
Matrilitätsbeiträge	1014
Außerordentliche Deckungsmittel	1014
Etsatzgesetz	1014
Anleihegesetz	1015
Dritte Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Abänderung des Vereinsgesetzes vom 1. Juli 1869 (Privattransaktionen) — (Nr. 113 der Anlagen)	1015
Zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Aufhebung der §§ 4 und 25 des Gesetzes vom 24. Juni 1887 über die Besteuerung des Branntweins (Nr. 115 der Anlagen)	1015
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung	1016
Berufung der Abteilungen zur Wahl einer Kommission	1016

Fünfundvierzigste Sitzung

am Sannabend den 23. März 1889.

Neu eingegangene Vorrage	1017
Mittheilung über eine Ersatzwahl zur IX. Kommission (gerichtliche Zustellungen u.)	1017
Beurlaubungen u.	1017
Bemerkung vor der Tagesordnung	1017
Dritte Beratung der Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1889/90, und eines Gesetzes, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltung des Reichsbesitzes (Nr. 116, 117, 128, 136, 137 der Anlagen)	1018
Zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Gewerks- und Wirtschaftsgesellschaften (Nr. 28, 132 der Anlagen):	
§ 1, Errichtung der Genossenschaften	1019
§ 2, Haftpflicht resp. Nachschußpflicht	1021
§§ 3-6 (ohne Debatte)	1035
§ 7, statutarische Bestimmungen	1035
§ 8, fernere statutarische Bestimmungen	1036
Antrag Kulemann in § 8, betreffend das Verbot des Verfalls seitens der Konsumvereine aus Nichtmitgliedschaft; Resolution der Kommission, betreffend den Verfall von Epirituosen durch die Konsumvereine	1043
(Die weitere Beratung der Vorlage wird vertagt.)	
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung	1056

Sechsendvierzigste Sitzung

am Dienstag den 26. März 1889.

Neu eingetretene Mitglieder	1057
Mittheilung über Wahl und Konstituierung der X. Kommission — zur Vorbereitung des von den Abgeordneten Dr. Kieber und Hise eingebrachten Gesetzesentwurfs, betreffend Ergänzung und Änderung der Gewerbeordnung (Normalarbeitszeit, Arbeiterschutz)	1057
Beurlaubungen u.	1058
Anmeldung von Kommissaren des Bundesrats	1058
Zweite Beratung der Uebersticht der Reichsanlagen und Einnahmen für das Etatsjahr 1887/88 (Nr. 5, 131 der Anlagen)	1058
Fortsetzung und Schluß der zweiten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Gewerks- und Wirtschaftsgesellschaften (Nr. 28, 132 der Anlagen):	
§§ 9-30 (ohne Debatte)	1058
§ 31, Haftung der Verbandsmitglieder	1058
§ 32 (ohne Debatte)	1059
§ 33, Aufsichtsrath	1059
§§ 34-37 (ohne Debatte)	1060
§ 38, Haftung der Aufsichtsrathsmitglieder	1060
§§ 39-48 (ohne Debatte)	1061
§§ 49-60, Revision	1061

§§ 61-76 (ohne Debatte)	1080
77, Auflösung der Genossenschaft durch die Verwaltungsbefugnisse	1080
§§ 78-85 (ohne Debatte)	1082
86, Haftung der Liquidatoren	1082
87-123 (ohne Debatte)	1083
124, Umwandlung von Genossenschaften	1084
125-156 (ohne Debatte)	1084
157, Zeitpunkt des Inkrafttretens	1084
Zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Geschäftsprache der gerichtlichen Behörden in Elsaß-Lothringen (Nr. 94 der Anlagen)	1086
Dritte Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Aufhebung der §§ 4 und 25 des Gesetzes vom 24. Juni 1887 über die Besteuerung des Branntweins (Nr. 115 der Anlagen)	1086
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung	1086

Siebenundvierzigste Sitzung

am Freitag den 29. März 1889.

Mittheilung des Präsidenten, betreffend den Tod eines Reichstagsabgeordneten	1089
Neu eingetretene Mitglieder	1089
Beurlaubungen u.	1089
Anmeldung eines Kommissars des Bundesrats	1089
Zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Alters- und Invaliditätsversicherung (Nr. 10, 141 der Anlagen):	
Zur Geschäftsordnung, Anfang der Spezialberatung	1089
§ 1, Umfang der Versicherung	1090
(Die Diskussion des § 1 wird abgebrochen und vertagt.)	
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung	1122

Achtundvierzigste Sitzung

am Sannabend den 30. März 1889.

Beurlaubungen u.	1123
Fortsetzung der zweiten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Alters- und Invaliditätsversicherung (Nr. 10, 141, 144 der Anlagen):	
§ 1, Umfang der Versicherung (Fortsetzung und Schluß der Diskussion)	1123
Räumliche Abgrenzung	1148
§ 2, Begriff und Ausdehnung von Lohn und Gehalt u.	1150
§ 3, Beamte, Pensionäre u.	1152
§ 3a resp. 23c, Erschöpfung der Anwartschaft	1152
Wahl von 4 Mitgliedern zum Preisgericht für die auf Grund des Preisausgleichs vom 30. Januar d. J. (Nr. 90 der Anlagen) eingebrachten Entwurfs, des Nationaldenkmals für den hochseligen Kaiser Wilhelm betreffend	1154
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung	1155
Berichtigung zum stenographischen Bericht der 47. Sitzung:	1155

Neunundvierzigste Sitzung

am Montag den 1. April 1889.

Mittheilung über gewählte Wahlen	1157
Schreiben des Reichskanzlers, betreffend die Ernennung des Staatssekretärs des Reichsmarineamts	1157
Desgl., betreffend die Ueberweisung von vorgeprägten Kronen an die Münzanstalten des Reichstags	1157
Beurlaubungen u.	1157
Fortsetzung der zweiten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Alters- und Invaliditätsversicherung (Nr. 10, 141, 144 der Anlagen):	
§ 3aa (Antrag Gebhard-Seibel-Stauchmann), freiwillige Versicherung der kleinen Gewerbetreibenden u.	1158
§§ 4, 4aa (Antrag Kider, Schmidt (Erfeld), Schrader), 4a, 5, besondere Rassenunterschiedungen:	1178
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung	1186

Fünzigste Sitzung

am Dienstag den 2. April 1889.

Schreiben des Stellvertreters des Reichskanzlers, betreffend ein gegen einen Reichstagsabgeordneten anhängiges Strafverfahren	1187
Beurlaubungen u.	1188
Fortsetzung der zweiten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Alters- und Invaliditätsversicherung (Nr. 10, 141, 144 der Anlagen):	

	Seite
§ 7 Abs. 1 und 2, Altersrente	1188
§ 7 Abs. 3 und 4, Invalidenrente	1206
Zur Geschäftsordnung, betreffend die Einfügung nicht- verlesener Anträge in den stenographischen Bericht	1217
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung	1218
Berichtigung zum stenographischen Bericht der 48. Sitzung:	1218
Einundfünfzigste Sitzung am Mittwoch den 3. April 1889.	
Beurlaubungen	1219
Vor der Tagesordnung, betreffend den Verlust deutscher Kriegs- schiffe in den samojischen Gewässern	1219
Dritte Beratung der Uebersicht der Reichsausgaben und „Ein- nahmen für das Etatsjahr 1887/88 (Nr. 5, 131 der Anlagen):	1220
Fortsetzung der zweiten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Alters- und Invaliditätsversicherung (Nr. 10, 141, 144 der Anlagen)	1221
§ 7 a, vorübergehende Erwerbsunfähigkeit	1221
§ 7 aa, Ausschluß des Anspruchs auf Invalidenrente	1226
§ 7 b, Streitigkeiten zwischen Versicherungsanstalt und Krankentassen	1230
§ 8, Naturalleistungen	1234
§ 9, Abfindung von Ausländern	1242
§ 10 (ohne Debatte)	1246
§ 12, Wartezeit	1246
§ 13, Beitragsjahre, Anrechnung von Krankheitszeit	1247
§ 13 a (ohne Debatte)	1250
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung	1250

Zweiundfünfzigste Sitzung am Donnerstag den 4. April 1889.	
Mittheilung über eine geprüfte Wahl	1253
Beurlaubungen etc.	1253
Fortsetzung der zweiten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Alters- und Invaliditätsversicherung (Nr. 10, 141, 144 der Anlagen)	1253
§ 14 Abs. 1, Reichszuschuß	1253
Abendssitzung.	
Entschuldigte Mitglieder	1288
Dritte Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften (Nr. 28, 132, 145 der Anlagen)	1288
Generaldiskussion	1288
§ 1, Errichtung der Genossenschaft	1291
§§ 2 bis 7 (ohne Debatte)	1291
§ 8, statutarische Bestimmungen	1291
§§ 9 bis 11 (ohne Debatte)	1297
§ 12, Veröffentlichung des Statuts	1297

	Seite
§§ 13 bis 145 (ohne Debatte)	1298
145a (Antrag Rulensm), Strafbestimmung, Konsumvereine betreffend	1298
§ 146 bis 156 (ohne Debatte)	1300
§ 157, Gewährung von Darlehen an Nichtmitglieder:	1300
§ 158 bis 172 (ohne Debatte)	1300
Resolution	1301
Petitionen	1301
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung	1301
Berichtigung zum stenographischen Bericht der 50. Sitzung:	1301

Dreiundfünfzigste Sitzung am Freitag den 5. April 1889.	
Beurlaubungen etc.	1303
Fortsetzung der zweiten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Alters- und Invaliditätsversicherung (Nr. 10, 141, 144 der Anlagen)	1303
§ 14 Absatz 2, Aufbringung der Mittel	1303
§ 15, Festsetzung der Beiträge (Deckungsverfahren):	1312
§ 15 a (ohne Debatte)	1316
§ 16, Lohnlassen	1316
(Die Diskussion über § 16 wird abgebrochen und vertagt.)	
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung	1330
Berichtigung zum stenographischen Bericht der 51. Sitzung:	1331

Vierundfünfzigste Sitzung am Sonnabend den 6. April 1889.	
Beurlaubungen etc.	1333
Fortsetzung der zweiten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Alters- und Invaliditätsversicherung (Nr. 10, 141, 144 der Anlagen)	1333
§ 16, Lohnlassen (Fortsetzung und Schluß der Dis- kussion)	1333
§ 17, Feststellung der Beiträge	1354
Zur Geschäftsordnung, betreffend Zurückverweisung der §§ 18, 18 a, 18 b, 19 und resp. 84 an die Kommission	1355
§ 20 (ohne Debatte)	1357
§ 23 a, Erstattung an weibliche Personen im Falle der Verheirathung, betreffend die Einsetzung der Kommissionsmitglieder zur Sitzung	1357
§ 23 b, Erstattung im Todesfalle	1358
§ 24 (ohne Debatte)	1359
§ 25, Ruhen des Anspruchs auf Rente	1329
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung	1364
Austritt von Mitgliedern aus der VI. Kommission (Alters- und Invaliditätsversicherung)	1364
Berichtigung zum stenographischen Bericht der 52. Sitzung:	1364

Berichtigungen.

39. Sitzung.	
§. 903 B 3. 12 ist statt „Massen“ zu lesen: „Wasser“.	
§. 904 B 3. 13 von unten ist statt „die“ zu lesen: „drei“.	
47. Sitzung.	
§. 1098 B 3. 6 von unten ist statt „nicht“ zu lesen: „wohl“.	
48. Sitzung.	
In der Abstimmungsliste sind auf §. 1150 A die Abgeord- neten Grumbt und Müller (Marionwerder) unter die Entschul- digten zu setzen, und der Erstere unter den ohne Entschuldigung Fehlenden zu streichen.	
50. Sitzung.	
§. 1208 A 3. 10/11 ist statt „absolut nicht“ zu setzen: „nicht absolut“.	

51. Sitzung.	
§. 1221 A 3. 8 ist statt „Ermächtigung“ zu setzen: „Er- mäßigung“.	
52. Sitzung.	
§. 1277 C 3. 13 ist statt „eher der“ zu setzen: „ohne den“ und das Komma hinter „Reichszuschuß“ zu streichen.	
Gleichen 3. 23 ist statt „es ist die Prämie, die“ zu setzen: „es ist die Prämie, wie“.	
54. Sitzung.	
§. 1338 C 3. 17 ist statt „4 bis 6 Mark“ zu setzen: „4 bis 5 Mark“.	
§. 1341 B 3. 3 ist statt „nicht“ zu setzen: „wohl“.	

29. Sitzung

am Dienstag den 29. Januar 1889.

Neu eingetretenes Mitglied	Seite 653
Mittheilung über Ersatzwahlen zur II. (Petitions-), VI. (Alters- und Invaliditätsversicherung) und VII. Kommission (Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften)	653
Beurlaubungen	
Austritt eines Mitgliedes aus der VII. Kommission (Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften)	653
Anmeldung von Kommissaren des Bundesraths	653
Erste Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Ausführung des internationalen Vertrags vom 16. November 1887 zur Unterdrückung des Branntweinhandels unter den Nordseefischern auf hoher See (Nr. 59 der Anlagen)	653
Zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend Bekämpfung des Sklavenhandels und Schutz der deutschen Interessen in Ostafrika (Nr. 71, 78 der Anlagen)	653
§ 1, Bewilligung der erforderlichen Mittel:	
Berichterstatler Dr. Meyer (Sena)	653, 677
Richter (zur Sache beziehungsweise persönlich)	655, 675, 676, 678
Dechelhäuser	663
Graf von Mirbach	668
Dr. Wirthow	670
Dr. Windthorst (zur Sache beziehungsweise persönlich)	672, 677
Königlich preussischer Hauptmann Wischmann	674
Dr. von Bennigsen (persönlich)	674, 675, 676
Dr. Damberger (desgl.)	676
§ 2, Entsendung eines Reichskommissars:	
Berichterstatler Dr. Meyer (Sena)	678
§ 3 (ohne Debatte)	678
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung	678
Austritt eines Mitgliedes aus der VI. Kommission (Alters- und Invaliditätsversicherung)	678
Berichtigungen zum stenographischen Bericht der 28. Sitzung	678

Die Sitzung wird um 1 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten von Dövezow eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.
Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Bureau offen.

Seit der letzten Plenarsitzung ist der Herr Abgeordnete Lender in das Haus eingetreten.

An Stelle der aus der II., beziehungsweise VI. und VII. Kommission geschiedenen Herren Abgeordneten: Temper, Delfus und Dr. Scheffer sind gewählt worden die Herren Abgeordneten:

Kurlbaum in die Petitionskommission,
von Flüge in die VI. Kommission und
von Steinau-Eleinrich in die VII. Kommission.

Ich habe Urlaub ertheilt den Herren Abgeordneten
Dr. Schreiner für 3 Tage,
Thomßen für 5 Tage.

Längeren Urlaub suchen nach die Herren Abgeordneten:
von Weyrauch für 10 Tage wegen dringender Geschäfte;

Verhandlungen des Reichstags.

Freiherr von Ulrichshausen für 14 Tage, um an den Verhandlungen des württembergischen Landtags theilnehmen zu können;
Dr. Scheffer für 4 Wochen wegen dringender Geschäfte;
Graf von Ballestrem für 4 Wochen wegen Gebrauchs einer Karlsbader Kur.

Wird den Urlaubsgesuchen widersprochen? — Das ist nicht der Fall; ich nehme dieselben daher als bewilligt an.

Der Herr Abgeordnete Dr. Kruse wünscht wegen anderweiter Geschäfte aus der VII. Kommission scheiden zu dürfen. — Beim Mangel eines Widerspruchs ersuche ich die 4. Abtheilung, unmittelbar nach der Plenarsitzung die erforderliche Ersatzwahl vorzunehmen.

Für den ersten Gegenstand unserer Tagesordnung sind von dem Herrn Reichszkanzler als Kommissare des Bundesraths angemeldet die Herren:

Kaiserlichen Geheimen Ober-Regierungsräthe Weymann und Gutbrodt,
Kaiserlicher Geheimrer Legationsrath Dr. von Mühlberg und
Kaiserlicher Geheimrer Regierungsrath Donner.

Wir treten in unsere Tagesordnung ein. Erster Gegenstand derselben ist die

erste Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Ausführung des internationalen Vertrages vom 16. November 1887 zur Unterdrückung des Branntweinhandels unter den Nordseefischern auf hoher See (Nr. 59 der Druckfachen).

Ich eröffne die erste Berathung. — Da sich niemand zum Wort meldet, schließe ich dieselbe. Ein Antrag auf Verweisung der Vorlage an eine Kommission ist nicht gestellt; ich darf daher ohne Abstimmung annehmen, daß das Haus ohne Kommissionsberathung die zweite Berathung im Plenum vornehmen will. — Das konstatire ich.

Wir kommen zum zweiten Gegenstand unserer Tagesordnung:

zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend Bekämpfung des Sklavenhandels und Schutz der deutschen Interessen in Ostafrika (Nr. 71 der Druckfachen), auf Grund des mündlichen Berichts der VIII. Kommission in Nr. 78 der Druckfachen.

Berichterstatler ist der Herr Abgeordnete Dr. Meyer (Sena).

Ich eröffne die Diskussion über § 1 und gebe das Wort dem Herrn Referenten.

Berichterstatler Abgeordneter Dr. Meyer (Sena): Meine Herren, die VIII. Kommission, welcher der Entwurf eines Gesetzes, betreffend Bekämpfung des Sklavenhandels und Schutz der deutschen Interessen in Ostafrika, überwiesen war, hat sich ihrer Aufgaben in einer Sitzung entledigt, die gestern, also am 28. Januar, stattgefunden hat. Als Vertreter der verbündeten Regierungen waren anwesend: der Herr Staatssekretär des Auswärtigen Amts Graf von Bismarck, der Herr Staatssekretär des Reichsschatzamts Freiherr von Walzahn, der Herr Geheimre Legationsrath Dr. Krauel und der Königlich preussische Hauptmann Herr Wischmann.

Von einer Generaldiskussion hat die Kommission abgesehen; doch bot der § 1 der Vorlage Gelegenheit, die allgemeinen Gesichtspunkte, welche bei dem Gesetzentwurf in Frage kamen, zu erörtern.

Es wurde aus dem Schoße der Kommission eine Reihe von Anfragen an die Vertreter der verbündeten Regierungen gerichtet, die größtentheils von dem Herrn Staatssekretär des Auswärtigen Amts, zum Theil auch von dem Herrn

- (A) Hauptmann Wismann beantwortet wurden, und über die ich mir erlauben werde zunächst einen kurzen Bericht zu erstatten.

Zunächst wurden einige nähere Aufklärungen gewünscht über die Verwendung der im § 1 geforderten Mittel von 2 Millionen Mark. Der Herr Staatssekretär des Auswärtigen erwiderte darauf, daß genaue Mittheilungen über diesen Gegenstand unmöglich seien, ohne den Operationsplan preiszugeben. Es würde die Verausgabung dieser Summe im wesentlichen unter der Verantwortlichkeit des Reichskommissars erfolgen; doch könne so viel mitgeteilt werden, daß von diesen 2 Millionen Mark 800 000 Mark bestimmt seien für einmalige Anschaffungen, 1 Million für Löhrung, Proviant, Geschenke und dergleichen, und 200 000 Mark sollten als ein Reservefonds zurückbehalten werden.

Andere Anfragen erstreckten sich auf die Beziehungen, welche Deutschland hinsichtlich der ostafrikanischen Angelegenheiten zu auswärtigen Mächten habe, namentlich zu England einerseits und zu Frankreich und Portugal andererseits.

Was die Beziehungen zu England betrifft, so wurde aus dem Schoße der Kommission bei Gelegenheit der Anfrage hervorgehoben, daß diese Beziehungen zu England besonders werthvoll seien, weil der Hauptzweck der Vorlage, die Befestigung und die Bekämpfung des Sklavenhandels, sich eben nur im Einvernehmen mit England erreichen ließe.

Der Herr Staatssekretär des Auswärtigen erwiderte darauf in Uebereinstimmung mit den von dem Herrn Reichskanzler in der vorigen Sitzung am Sonnabend abgegebenen Erklärungen, daß die deutsche Regierung in dieser Angelegenheit nur gemeinsam mit England vorgehen werde, und daß zwischen der englischen und deutschen Regierung das vollste gegenseitige Vertrauen bestehe.

Die Fragen in Beziehung auf Frankreich und Portugal richteten sich auch namentlich dahin, ob nicht mit diesen Staaten Vereinbarungen zu treffen seien, welche die Zufuhr von Waffen und Munition nach Ostafrika von Westen her, also vom Kongo her verhindern.

In Bezug auf diesen Punkt wurde zunächst von dem Herrn Staatssekretär des Auswärtigen Amtes erklärt, daß die französische Regierung sich dem deutschen Vorgehen an der Ostküste angeschlossen habe. Es seien französischerseits bereits einige 100 Dhow's untersucht worden; auf einer seien Waffen, auf keiner Sklaven gefunden worden.

Was dann die Frage der Einfuhr von Waffen und Munition vom Kongo her betrifft, so wurde namentlich vom Herrn Hauptmann Wismann ausgeführt, daß die portugiesischen Besitzungen am unteren Kongo eine unmittelbare Handelsverbindung mit den Arabern nicht hätten, ebenso wenig die französischen Besitzungen am Kongo; vielmehr gehe der Verkehr durch den Kongostaat, und es seien namentlich die beiden Stationen Stanley Pool und Stanley Falls, welche als Durchgangsstationen anzusehen seien. Mit der Regierung des KongoStaats aber, wurde mitgeteilt, sei eine Vereinbarung getroffen worden, wonach die Einfuhr von Waffen und Munition theils verboten, theils beschränkt sei.

Eine dritte Anfrage endlich richtete sich dahin, weshalb die Ostafrikanische Gesellschaft den zweiten Vertrag mit dem Sultan von Zanzibar abgeschlossen habe, weshalb sie sich nicht begnügt habe mit den ursprünglich für sie in Aussicht genommenen Häfen Dar-es-Salam und Pangaut, und warum die Kaiserliche Regierung auf eine Suspendirung der Autorität des Sultans von Zanzibar an der Küste auf 50 Jahre gedrängt habe. Demgegenüber wurde von dem Herrn Staatssekretär bemerkt, daß der Vertrag, welchen die Ostafrikanische Gesellschaft abgeschlossen habe, von dem Vorgänger des jetzigen Sultans selbst angeboten worden sei, und daß ein Druck auf denselben in keiner Weise ausgeübt worden wäre. Die Gesellschaft hätte sich aber mit den beiden Häfen Dar-es-Salam und Pangaut nicht begnügen können, weil in Ostafrika zahlreiche Karawanenstraßen existiren, und zu befürchten gewesen wäre, daß dann der Handel mit Karawanen

sich nach den anderen Häfen an der Küste hingezogen haben würde. Es sei jetzt schon eigentlich Bagamoyo Hauptpunkt für den Handel geworden. In Bezug auf das Verhältniß des Sultans von Zanzibar wurde von dem Herrn Staatssekretär ausdrücklich hervorgehoben, daß der Sultan von Zanzibar in den Küstenstrichen die einzig anerkannte Autorität sei. Seine Stellung werde sowohl von Deutschland als von England streng respektiert, und es lege namentlich England auf die Erhaltung der Stellung des Sultans von Zanzibar großes Gewicht wegen seiner Beziehungen zu der dortigen indischen Kolonie und wegen der Wichtigkeit Zanzibars für den indischen Handel.

Das sind im wesentlichen diejenigen Erklärungen, welche seitens der Vertreter der verbündeten Regierungen in der Kommission abgegeben sind. Was nun die Verhandlungen im Schoße der Kommission betrifft, so gab sich im allgemeinen eine der Vorlage geneigte Stimmung zu erkennen.

Nur von einer Seite wurde dieselbe bekämpft; doch wurde auch von dem Vertreter der entgegengesetzten Meinung erklärt, er verhalte sich nicht unbedingt negativ gegenüber der Vorlage, es sei nur die Tragweite derselben nicht deutlich erkennbar; es liege die Gefahr vor, daß durch diese Vorlage wesentlich über den Rahmen der bisherigen Kolonialpolitik hinausgegangen würde. Die Befestigung des ganzen Küstenstrichs durch die Ostafrikanische Gesellschaft sei nicht nöthig gewesen. Es hätte genügt, wenn dieselbe sich mit den beiden ursprünglich in Aussicht genommenen Häfen begnügt hätte. Noch bedenklicher würde es sein, wenn man etwa von den Küsten aus in das Hinterland vorzudringen versuche. Dadurch könnten unabsehbare Wechselfälle herbeigeführt werden; es könnte namentlich, wenn ein solches Vordringen unter der Leitung eines Reichskommissars stattfände, die nationale Ehre engagirt werden. Es sprächen deshalb große Bedenken gegen eine derartige Politik, und er müsse sich daher — sagte das betreffende Mitglied — aus nationalen Gründen gegen ein derartiges Vorgehen erklären.

Von anderer Seite dagegen wurde, wie bereits bemerkt, die Vorlage wesentlich günstig beurtheilt. Dabei hoben allerdings mehrere Mitglieder der Kommission ausdrücklich hervor, daß die Bekämpfung des Sklavenhandels ihnen in erster Linie stehe und daß es ihnen bei Annahme der Vorlage wesentlich um diese Bekämpfung des Sklavenhandels zu thun sei; es würde daher eine Vorlage, wie die vorliegende, von ihnen auch dann haben bewilligt werden können, wenn eine Ostafrikanische Gesellschaft gar nicht existierte. Es sei ja allerdings erfreulich, wenn das Vorgehen gegen den Sklavenhandel daneben auch zur Förderung deutscher Interessen in Ostafrika beitragen könnten; aber die Hauptsache sei das nicht, sondern die Hauptsache sei die Bekämpfung des Sklavenhandels.

Von derjenigen Seite, welche die Vorlage bekämpfte, wurde bemerkt, es werde damit eine Art von Kreuzzug gegen die Sklaverei in Aussicht genommen; das gehe über den praktischen Wirkungskreis, den Deutschland sich stellen könne, hinaus, und es sei unmöglich, für dieses humane Ziel der Befestigung des Sklavenhandels und der Sklaverei auf der ganzen Welt zu wirken. Diesen Ausführungen wurde aus dem Schoße der Kommission erwidert, eine Befestigung der Sklaverei auf der ganzen Welt werde durch die Vorlage nicht erstrebt, sondern nur eine Bekämpfung des Sklavenhandels und der Sklavenjagden in Ostafrika. Das sei keine abenteuerliche Politik, sondern ein fest abgegrenztes Ziel, das die Reichsregierung sich setze, und das mit den vorhandenen Mitteln sehr wohl verfolgt und erreicht werden könne.

Es machte sich in der Kommission ein allseitiges Einverständnis darüber bemerkbar, daß in der That das Vorgehen gegen den Sklavenhandel die Hauptsache und der wesentlichste Zweck der Vorlage sei; es wurde aber auch hervorgehoben, daß die Ostafrikanische Gesellschaft in diesem Vorgehen gegen den Sklavenhandel ein sehr wichtiges Element repräsentire, weil sie durch ihren Vertrag mit dem Sultan

(A) von Zanzibar einen Rechtstitel auf Besetzung des Küstenstrichs erworben habe, und weil durch eine bloße Seeblockade ohne Heranziehung der Küste auch die Befämpfung des Sklavenhandels nicht erfolgreich verwirklicht werden könne.

Es wurde noch bemerkt, daß eigentlich der Sultan von Zanzibar die Verpflichtung übernommen habe, den Schutz des Küstenstrichs der Osafricanischen Gesellschaft zu gewähren; nur weil es sich als unmöglich erwiesen habe, daß der Sultan diesen Schutz prästire, müsse jetzt das deutsche Reich eintreten.

Ein Mitglied der Kommission betonte, daß die Mittheilungen des Herrn Staatssekretärs über die Verwendung der zu bewilligenden Gelder erfreulich und dankenswerther Natur seien; es sei dadurch festgestellt worden, daß es sich bei der Verwendung der Gelder nicht um eine Unterstützung der wirtschaftlichen Unternehmungen der Osafricanischen Gesellschaft handle, sondern nur um Erhaltung der Ordnung und Sicherheit im Schutzgebiete und in dem vor dem Schutzgebiet liegenden Küstenstriche. Der Nutzen, der für die Gesellschaft aus diesen Vorlagen und Bewilligungen hervorgehe, sei also nur ein indirekter, insofern die Herstellung der Ruhe und Ordnung im Schutzgebiete auch indirekt den wirtschaftlichen Unternehmungen der Gesellschaft zu gute kommen werde. Eine direkte Unterstützung derselben sei aber nicht geplant und darauf sei wesentliches Gewicht zu legen.

Es wurde dann im Lauf der Debatte noch anerkannt, daß auch die deutschen Missionen in Osafrica einen Bestandtheil der deutschen Interessen da selbst bilden, daß also die Mittel, die vom Reich angewendet werden sollten, unter anderem auch zum Schutz der deutschen Missionen in Osafrica bestimmt seien.

Es wurde ferner das Einverständniß darüber erklärt, daß die deutsche Armee für diese Unternehmungen nicht verwendet werden sollte, abgesehen etwa von einer gelegentlichen

(B) Ausschiffung von Marinesoldaten. Die Macht, welche hergestellt werden sollte, sollte nur den Charakter einer Polizeimacht und eines Freiwilligencorps haben; und diese Macht sei für die Ziele, welche man in Osafrica verfolge, zunächst auch vollkommen ausreichend.

Im Laufe der Debatte wurden auch die Verhältnisse der Osafricanischen Gesellschaft in die Diskussion hineingezogen. Von einer Seite wurden allerlei Vorwürfe gegen die Gesellschaft erhoben: die Gründer der Osafricanischen Gesellschaft seien zu häufig vorgegangen, sie hätten gewissermaßen jeden Tag ein neues Königreich annektiren wollen, sie hätten versucht, Organisationen in Osafrica herzustellen, wie sie in alten Kulturen vorhanden wären; das habe sich als unmöglich erwiesen, und der Aufstand in Osafrica sei wesentlich mit herbeigeführt worden durch das Verhalten der Beamten der Osafricanischen Gesellschaft und die Fehler, welche diese gemacht hätten.

Die Vorwürfe werden aber von der großen Mehrheit der Kommission zurückgewiesen. Es sei ein unbestreitbares Verdienst der Gründer der Osafricanischen Gesellschaft, daß sie dieses außerordentlich wichtige und werthvolle Gebiet für Deutschland gesichert hätten; ihr Vorgehen in Osafrica entspreche durchaus demjenigen, das bei Erwerbung in außer-europäischen Welttheilen seitens der europäischen Völker überhaupt eingeschlagen sei. Der Aufstand sei in keiner Weise bloß durch die lokalen Verhältnisse in Osafrica hervorgerufen, sondern in dem Aufstand zeige sich eine Reaktion des arabischen Elements gegen das europäische. Das arabische Element fühle sich, namentlich auch wegen des Vorgehens gegen den Sklavenhandel, in seiner Existenz bedroht und suche deshalb den europäischen Einfluß in Osafrica zurückzudrängen. Man brauche nur an die Verhältnisse im Sudan, in Egypten, an Gordon und Khartum, an den Aufstand Arabi Pascha's und des Mahdi zu erinnern, um zu sehen, daß es sich um eine große allgemeine Be-

wegung handle, die durchaus nicht eine Folge der speziellen (C) lokalen Verhältnisse in Deutsch-Osafrica sei.

Ueber den finanziellen Bestand der Osafricanischen Gesellschaft machte ein Mitglied der Kommission nähere Mittheilungen. Die Verhältnisse der Gesellschaft seien durchaus gesichert; es sei ein Kapital von über 1 Million noch jetzt für die Gesellschaft verfügbar; außerdem habe die Gesellschaft eine bedeutende Einnahme aus den Zöllen; selbst augenblicklich, wo die Zollerhebung ja nur eine ganz beschränkte sei, würden noch mit den Einnahmen aus den Zöllen die Kosten der Verwaltung einschließlich der Kosten der Zentralfelle gedeckt.

Es wurde auch noch auf die Frage eingegangen, ob etwa künftighin noch weitere Bewilligungen für den betreffenden Zweck erforderlich werden könnten. Seitens der Vertreter der verbündeten Regierungen wurde erklärt, daß mit diesen 2 Millionen Markt das Bedürfniß vorläufig gedeckt sei, und daß man keinerlei Hintergedanken hinsichtlich weiterer Bewilligungen hege; eventuell, wenn weitere Bewilligungen nothwendig werden sollten, so würden ja dem Reichstag weitere Vorlagen gemacht werden, und der Reichstag habe dann darüber zu befinden, ob er eine weitere Bewilligung aussprechen wolle.

Auch aus den Kreisen der Kommission wurde anerkannt, daß diese weiteren Bewilligungen eine spätere Frage seien, mit der man sich augenblicklich noch nicht zu beschäftigen habe; zunächst und jedenfalls im Laufe des nächsten Jahres würden nur diese Mittel verlangt. Ob man dann später noch weitere Summen aufwenden würde, das würde wesentlich von den Erfahrungen abhängen, die man mit der Verwendung der jetzigen Mittel machen würde. Es seien darüber die Entschlüsse des Reichstags vollkommen freie; man hoffe, daß weitere Bewilligungen nicht nothwendig werden würden.

Dann wurde von einer Seite auch noch betont, daß bei den günstigen Verhältnissen der Osafricanischen Gesellschaft (D) und den wahrscheinlich zu erwartenden größeren Zolleinnahmen derselben vielleicht später, da die Maßregeln doch auch der Osafricanischen Gesellschaft wesentlich zu gute kämen, auch ein Beitrag von der deutsch-osafricanischen Gesellschaft zu derartigen Aufwendungen verlangt werden könne.

Es wurde dann schließlich der § 1 der Vorlage mit 19 gegen 2 Stimmen angenommen; und ich habe namens der Kommission das hohe Haus zu bitten, diesem § 1 gleichfalls seine Zustimmung zu ertheilen.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter.

Abgeordneter Richter: Meine Herren, wer nicht schon von Anfang an entschlossen war, die Vorlage anzunehmen, der kann durch den Verlauf der ersten Verhandlung über dieses Gesetz nur noch zweifelhafter geworden sein, als er vordem war. Mir ist niemals eine Gesetzesvorlage in den parlamentarischen Verhandlungen begegnet, die so verschiedene Auslegungen in diesen Verhandlungen erfahren hat in Bezug auf ihre Tragweite, deren Tragweite geradezu unbegrenzt in diesen Verhandlungen erscheint. Man hat es dargelegt, als ob es sich handle um die Ehre der deutschen Flagge, um eine unmittelbare Sühne für die Unbilden, die deutschen Landsknechten dort widerfahren sind. Gleich darauf aber hat sich die nationale Frage zu einer finanziellen gestaltet, indem man die Vorlage charakterisirte als Stütze von Unternehmungen, die in der Zukunft einen großen Gewinn versprechen. Ihr nationaler Charakter hat im Lauf der Verhandlungen dann wieder eine internationale Bedeutung bekommen, insofern die Unterdrückung der Sklaverei, des Sklavenhandels, der Sklavenjagen in den Vordergrund geschoben wurde von der anderen

(A) Seite. Ja, selbst für diejenigen, die mit Herrn von Kardorff der Meinung sind, daß etwas Gang zu Abenteuern dem Deutschen gut ansehe, ist in der Vorlage eine Lösung enthalten durch die Stelle in der Begründung, welche dieselbe in Verbindung bringt mit den innerafrikanischen Fragen und der Befestigung des Mahbi. Wer sich auch nur für eine Seite der Vorlage engagirt, beispielsweise für eine unmittelbare militärische Aktion, der wird zugleich, auch wenn er selbst nicht wollte, engagirt durch diese Vorlage für alle weiteren darüber hinausgehenden Pläne.

Wir haben es zu thun mit einer ersten Rate, die „vorläufig“, wie ja eben noch in der Kommission betont wurde, bewilligt wird; was später kommt, findet sich später. Wie groß die Gesamtaufwendung in absehbarer Zeit wird, weiß niemand. Was aus der Vollmacht noch alles hergeleitet wird, kann auch nicht näher definiert werden. Mit einem Wort, es handelt sich um die erste Rate eines Titels, der weiter keine Ueberschrift trägt als: für Afrika.

Zunächst einige Worte über das militärische Aktionsprogramm, die Bedeutung der Vorlage für die Vorgänge, die sich an den Küsten von Ostafrika abgespielt haben. Zeit ist Blut in diesem Falle, so sagt der Herr Reichskanzler und bringt somit die Vorlage unmittelbar in Verbindung mit jenen Vorgängen. Wenn das wahr ist, so muß ich sagen, dann begreife ich nicht, habe es auch nicht für gerechtfertigt, daß die Ostafrikanische Gesellschaft als die nächste dazu soviel Zeit hat vertreiben lassen, wodurch so viel Blut geflossen ist, ohne daß sie ihrerseits die Mittel aufwendete, um diese Polizeitruppe zu stellen. Bisher konnte man annehmen, die Ostafrikanische Gesellschaft stände am Rand des Bankerotts, sie hätte nicht die Mittel dazu — ich habe das selbst angenommen —; aber der Verlauf der Verhandlungen hat das klar gestellt, — zunächst hat es der Abgeordnete Bennigsen ausgeführt, dann ist es in der Kommission bestätigt worden, — daß die Ostafrikanische Gesellschaft noch über eine Million

(B) theils in baar, theils in Berechtigungen verfügt, die in kurzer Zeit realisirt werden könnten. Da aber die Aufstände schon im Oktober, sogar im September stattgefunden haben, was hätte mit der Realisirung dieser Million, wenn hier Zeit Blut bedeutet, alles geschehen können! Die Ostafrikanische Gesellschaft ist ja die nächste dazu, wenn es gilt, für die deutsche Flagge einzutreten. Sie hat ja diese Flagge aufhissen sollen; ihre Beamten sind es ja, die aus den deutschen Positionen herausgebracht worden sind; da erfordert es meines Erachtens die Pflicht von der Ostafrikanischen Gesellschaft, selbst die letzte Mark unverzüglich daran zu setzen, wenn es sich um die Repression der Aufstände handelt, die sich dort abspielen. Das Reich ist mit allen seinen Mitteln, die verfügbar waren, zur Stelle gewesen, man hat ein Geschwader zusammengezogen, hat dies Geschwader verstärkt; dasselbe ist bald in Aktion getreten. Wir haben ja auch gar nichts gegen diese maritimen Aufwendungen eingewandt; wir haben die Verhängung der Seeblockade hier in den verschiedenen Debatten seit der Eröffnung der Reichstagsession mit keinem Worte bemängelt; wir würden es auch insofern nicht gethan haben, wenn an diese maritime Aktion sich unmittelbar auf Reichskosten eine militärische Aktion angeschlossen hätte. Es liegt in der Natur der Sache, daß die Initiative für den Augenblick behufs militärischer Operationen viel mehr auf die Verantwortlichkeit der Regierung gestellt wird. Aber, meine Herren, der Herr Reichskanzler selbst, der jetzt sagt, Zeit ist Blut, hat Wochen vertreiben lassen, selbst nach der Annahme des Antrags Windtorst, bis diese Vorlage überhaupt an den Reichstag gelangt ist, und das beweist eben, daß die Bedeutung dieser Vorlage, auch wenn man es sonst nicht wollte, weit hinausgeht über eine unmittelbare militärische Aktion.

Und weil dies der Fall, und weil in der Zwischenzeit seit der ersten Begebenheit in Ostafrika, seit dem September, Oktober, wir so manches erfahren haben, so muß man heute

viel kritischer, kühler und ruhiger selbst diesem militärischen (C) Aktionsprogramm sich gegenüberstellen, als es vielleicht damals noch möglich war. Wenn, wie es die Darstellung des Herrn Hauptmann Wismann erscheinen läßt, es sich nur um die Entwicklung militärischer Macht und Schnelligkeit, Entschlossenheit und Muth handelt, dann hätten wir schon mehr erreichen müssen durch das, was an maritimer Macht bereits entfalt ist; aber die Begebenheiten zeigen, daß dieses es nicht allein ist. Der Herr Reichskanzler hat auf den Schlag sogleich den Gegenschlag folgen lassen mit der Energie, die ihm eigenthümlich ist; es muß jedem imponiren, mit welcher Energie und Kraft er sofort alle Seemächte Europas aufgerufen hat zu der Seeblockade, wie er alle Mittel konzentriert hat, um die Ausfuhr von Sklaven zu verhindern und die Einfuhr von Waffen und Munition. Wie selbst haben geglaubt, ich habe geglaubt, daß diese Maßnahme eine erhebliche Bedeutung haben würde. Wir haben dem Zwecke nicht widersprochen, wir haben das Mittel für ein taugliches angesehen; um so mehr sind wir überrascht über die Mißerfolge, die gerade die erste Verathung dieser Vorlage in Bezug auf diese Seeblockade konstatiert hat.

Meine Herren, es ist hier von dem Herrn Reichskanzler geäußert worden, daß er überhaupt keine Sicherheit habe, daß die Seeblockade, soweit sie andere Mächte betreffe, einen praktischen Erfolg habe; es sei darüber ihm nichts mitgetheilt. Soweit sie von deutscher Seite ausgeführt ist, hat sie einen praktischen Erfolg nur gehabt insofern, als etwa 280 Sklaven befreit worden sind; aber diesem verhältnißmäßig geringen Erfolg gegenüber stehen die exorbitanten Opfer, die der Herr Staatssekretär Graf Bismarck es genannt hat, die die deutsche Marine bisher hat bringen müssen, um diese Seeblockade aufrecht zu erhalten. Es sind damit offenbar gemeint jene nachtheiligen Einwirkungen auf den Gesundheitszustand unserer Marine bei der Ausführung dieser Seeblockade. Der Herr Staatssekretär sagte: „die Länge trägt hier die Last“. Ja, meine Herren, aber wenn man hätte voraussehen können, daß die Seeblockade schon nach zwei Monaten als eine drückende Last erschienen wäre, man hätte im Zweifel sein können, sie überhaupt einzuführen; denn daß eine bloß momentane, kurze Unterbrechung der Ausfuhr der Sklaven und der Einfuhr von Waffen und Munition sehr wenig bedeutet, das liegt auf der Hand. Es bewirkt ja nur, daß nachher der nur hinausgeschobene Handel um so ungenierter wieder Platz greift.

Der Herr Reichskanzler kündete schon an, daß die Seeblockade in der nächsten Zeit aufgehoben würde; er ist damit zufrieden, wenn nur ein moralischer Eindruck bleibe, der Nimbis bleibe, daß Deutschland und England hierbei Hand in Hand gebe. Ja, bisher habe ich nach den Darstellungen nicht geglaubt, daß man sich gerade von einem Nimbis, von moralischen Faktoren auf die hier in Betracht kommenden Sklavenhändler viel versprechen kann.

Allerdings, diese Seeblockade ist nicht nur mit großen Opfern durchgeführt worden, die wir nicht vorausgesehen haben; sie hat auch ungünstige Erfolge herbeigeführt. Wir haben uns sehr viel verprochen von dem Verbot der Einfuhr von Waffen und Munition, und nun sagte uns der Herr Hauptmann Wismann neulich, daß dieses Verbot gerade nachtheilig wirke, insofern als es den Karawanenführern erschwere, sich mit denjenigen Gewehren und derjenigen Munition zu versehen, welche sie nöthig hätten, um sich gegen die Hauptlinge der Eingeborenen auf der Karawanenstraße zu vertheidigen zu können. Er empfiehlt deshalb auch nach dieser Richtung eine Einschränkung.

Die Seeblockade hat nachtheilige Folgen herbeigeführt, die wir gerade aus dem Weichbild erfahren. In dem letzten Weichbild ist in dem Bericht des Bezirkschefs von Dar-es-Salam andrücklich zu lesen, daß nur die Seeblockade überhaupt den Anstand dort hervorgerufen hat. Der Handel hat aufgehört, nicht bloß der Sklavenhandel, jeder Handel;

(A) die Leute sind erwerblos geworden, die meisten in Noth gerathen. Sie sagen: unter allen Umständen müssen wir diesen Zuständen ein Ende machen. So haben sie zu den Waffen gegriffen. Die Seeblockade hat das Feuer nicht gelöscht, nicht eingengt, nein, sie hat im Gegentheil es erst recht emporlodern gemacht, sie hat die Flammen geschürt. Am schlechtesten ist es den Missionen ergangen.

Wir haben nicht angenommen, daß die Seeblockade auf die Lage der Missionsstationen, den eigentlichen Stützpunkt des Christenthums und der Geseßung in jenen Gegenden, nachtheilig einwirkte. In England, im englischen Oberhaus, hat man allerdings diese Befürchtung ausgesprochen; in der Verhandlung am 7. Dezember dasselbst ist ein Bischof aufgetreten, ein Mitglied des Oberhauses, und hat namens der Missionen der englischen Regierung abgerathen von dieser Seeblockade, weil die Seeblockade stören würde die friedlichen Beziehungen der Missionsstationen zu den Eingeborenen, weil sie zwischen diesen Unfrieden und Unruhe hervorrufen würde. Der englische Premier hat diese Wirkungen bestritten, aber er hat zugleich mitgetheilt, daß der englische Generalkonsul in Zanzibar telegraphisch ihn hat auffordern lassen, vor Eintritt der Blockade alle Missionäre, mindestens die Laienelemente der Stationen, vom Festlande von Ostafrika zurückzurufen, weil sie sonst von den Wirkungen der Blockade gefährdet seien. Diese Zurückberufung scheint nicht erfolgt zu sein. Während bis dahin der Aufstand die Missionsstationen verschont hat, sind nun gerade in erster Reihe die Missionsstationen ohne Unterschied der Nationalität das Opfer des weiter um sich greifenden Aufstandes geworden. Also die Maßnahmen, die mit den besten Absichten eingeleitet worden sind, unter allseitigem Einverständnis auf deutscher Seite, sie haben das Gegentheil von dem bewirkt, was man damit beabsichtigte.

(B) Ich führe das nur an, um darzuthun, wie wenig es bei diesen Operationen nur auf Machtenstellung ankommt, auf die Entwicklung von Muth, Schneidigkeit und Energie. Ich muß allerdings auch dieses militärische Programm, wie es der Herr Hauptmann Wismann hier entwickelt hat nach den Erfahrungen der letzten Woche, viel kritischer, nüchterner beurtheilen, als es sonst vielleicht der Fall gewesen wäre. Dieses militärische Aktionsprogramm, abgesehen von allem übrigen, wozu ihm in der Vorlage die Vollmacht gegeben werden soll, beruht ja im wesentlichen auf der Entwicklung einer militärischen Macht. Herr Hauptmann Wismann weist es von sich ab, durch Verhandlungen, mit Güte, durch Geschenke auf die Araber einzuwirken. Er sagt, es handle sich hier um den Existenzkampf zwischen dem Europäer und dem Araber, und hier könne bloß durch die Entwicklung von militärischer Macht die Möglichkeit geschaffen werden, um bessere Zustände herbeizuführen. Wer dies nicht annehme, so behauptet er, der gehöre nicht zu den Kennern der dortigen Verhältnisse.

Nun, meine Herren, haben gerade andere Kenner, die sich in den letzten Tagen über die dortigen Verhältnisse geäußert haben, das gerade Gegentheil behauptet. Ich beziehe mich auf die Aussagen der Afrikareisenden Dr. Meier, Dr. Baumann, des Zoologen Stuhlmann, des Direktors der deutschen Plantagengesellschaft Strauß. Alle diese Herren haben nicht bloß, wie der Herr Hauptmann Wismann, einmal jene Gegenden durchquert, nein, sie kommen jetzt unmittelbar von dort. Bekanntlich sind drei von denselben von dem Häuptling Buschiri gefangen genommen worden; sie haben also mit ihm verhandelt, sie sind losgekauft worden; sie kommen eben von dort zurück; sie haben gesehen, wie es dort aussieht, und nach alledem, was in den Zeitungen verkauft, aus den Vorträgen, die jene Herren gehalten haben in geographischen Gesellschaften, aus den Briefen, die von jenen verlesen wurden, geht hervor, daß diese Herren gerade das entgegengesetzte Programm empfehlen, das Herr Hauptmann Wismann empfohlen hat. In allen Aeußerungen heißt es nun: durch militärische

(C) Macht, durch angriffsweises Verfahren kann dort nichts gebessert, sondern eher nur verschlimmert werden. Es entsteht dann die Gefahr eines viel weitergreifenden Aufstandes, einer Bewegung, welche sich dort entwickelt, wie unter dem Mahdi im Sudan. Alle diese Herren empfehlen ausdrücklich den Weg friedlicher Verhandlung, den Weg von Verständigungen mit den arabischen Häuptlingen, den Weg von Geschenken, und dergleichen. Ja, der Direktor der deutschen Plantagengesellschaft, Herr Dr. Strauß, der hier in einem Berliner Bürgerverein einen Vortrag gehalten, über den in der „Kreuzzeitung“ ein Auszug zu lesen ist, appellirt geradezu an Herrn Hauptmann Wismann, dort nicht angriffsweise vorzugehen, sondern es in Güte zu versuchen. Er sagt geradezu: allzu scharf macht schartig. Hier haben wir also Ansichten, die vollständig denen, die Herr Hauptmann Wismann hier vorgetragen hat, entgegen stehen.

Herr Hauptmann Wismann sagt, er hätte den Aufstand seit einem Jahre vorausgesehen; es sei ihm gar kein Zweifel darüber, daß es so hätte kommen müssen. Alle jene, die unmittelbar von dort kommen, bekunden im Gegentheil, daß der Aufstand zunächst auf lokalen Ursachen beruht. Herr Stuhlmann, der Zoologe, verpöthet geradezu diejenigen, die Kenner der dortigen Verhältnisse sein wollen und behaupten, daß dieser Aufstand von Sklavenhändlern ins Leben gerufen sei. Das sei durchaus nicht der Fall; der Aufstand habe lokale Ursachen. Er sei dadurch entstanden, daß der Sultan von Zanzibar ohne irgend ein Einverständnis mit der dortigen Bevölkerung auf dem Festlande über ihre Köpfe weg sich mit Deutschland verständigt hat, so daß dort mit einmal die deutschen Beamten erschienen sind, die Maßnahmen der Deutschen hätten beunruhigend auf den Handel eingewirkt, nicht auf den Sklavenhandel — davon ist nicht die Rede —, auf den Handel im allgemeinen. Die indischen Bankiers hätten in Folge dessen keinen Kredit gegeben, um Karawanen auszurüsten, sie seien deshalb erwerblos geworden. Die Dorfhäuptlinge — und hierin stimmen die Aussagen vollständig überein mit den ersten Berichten in unseren Weisbüchern, — die Häuptlinge hätten sich bedroht geglaubt in ihren bisherigen Stellungen, Rechten und Interessen, die sie unter der Herrschaft des Sultans von Zanzibar gehabt hätten, und unter diesen Umständen hätte es bloß eines herausfordernden Auftretens eines einzelnen Beamten, zufälliger Ereignisse bedurft, um den Aufstand in hellen Flammen auflodern zu lassen.

(D) Meine Herren, es kommt aber sehr darauf an, wie man die Ursachen dieser Aufstände beurtheilt, bei der Frage, ob die richtigen Mittel ergriffen werden. Herr Hauptmann Wismann stellte es so dar, als ob es darauf ankomme, nur die arabischen Elemente zu unterdrücken. Meine Herren, das arabische Element — das kommt doch auch in Betracht — hat seinen natürlichen Mittelpunkt in dem Sultan von Zanzibar. Auf der Insel dort laufen all die Fäden zusammen vom Festlande. Die Stadt, die Insel Zanzibar verhält sich zum Festlande, wie sich Paris zu Frankreich verhält. Dort ist der Rückhalt für alle gegnerischen Bestrebungen, dort aber ist auch der Rückhalt für uns. Dort soll ja, muß ja nothwendig ein Reserwedepot vorhanden sein; von dort muß ja die Oberleitung der Küste sein; es ist ja der Mittelpunkt des Verkehrs für alle einzelnen Stationen der Küste. Wie kann man nun die Unterdrückung des arabischen Elements überhaupt proklamiren, ohne die Stellung, das friedliche Verhältniß auf der Insel Zanzibar zu gefährden?

Herr Hauptmann Wismann will ja auch nicht den Krieg mit dem Sultan von Zanzibar führen, und wenn er es wollte, der Herr Reichskanzler will es nicht. Der Herr Reichskanzler hat ja ausdrücklich Veranlassung genommen zu erklären, daß er das Interesse, welches England an der Unabhängigkeit des Sultans von Zanzibar habe, respektire. Er hat gerade bei dieser Ausführung Veranlassung genommen, zu betonen, daß unsere Interessen mit denjenigen von England

- (A) dort identisch sind; er hat hervorgehoben, daß Deutschland und England seit 150 Jahren keine konkurrierenden Interessen gehabt, sondern nur gemeinschaftliche Interessen, daß es am wenigsten für beide Staaten passen würde, in Kolonialfragen auseinander zu gehen; er werde namentlich, was Afrika betrifft, und was Samoa betrifft, sich nicht von den Engländern trennen. Meine Herren, ich habe lange nicht von Seiten des Herrn Reichskanzlers Worte gehört, denen ich so voll und ganz zustimmen könnte, wie diesen. Wir haben diese Identität der Interessen, diese Interessengemeinschaft zwischen Deutschland und England stets vertreten, stets hervorgehoben. Diese Erklärungen des Herrn Reichskanzlers stehen in einem wohlthunenden Gegensatz zu jener Hege, die in einer gewissen Presse seit Wochen und Monaten betrieben worden ist gegen England, gegen die Engländer!

(oh! rechts),

gegen alles das, was englich ist, gegen angesehenen englische Staatsmänner, ohne daß irgend einer begreifen konnte, was der Zweck dieser Angriffe sei. Ja, meine Herren, in der That, man muß eine solche Haltung der Presse, wenn man sich der schroffen Ausdrücke bedienen dürfte, die dem Herrn Reichskanzler der Presse gegenüber gelaufen sind, — man kann diese Haltung der Presse als „reichsfeindlich“, als „vaterlandslos“ bezeichnen.

(Sehr gut! links. Lachen rechts.)

Doch ich komme zu meinem eigentlichen Thema zurück: diese Vorlage hat eine Bedeutung, die weit hinausgeht über diese augenblicklichen militärischen Zwecke, über ein militärisches Aktionsprogramm. Es ist hingewiesen worden für die weitere Entwicklung auf den Schutzbrief, den der Kaiser erteilt hat. Nun, meine Herren, der Schutzbrief bezieht sich aber nicht auf die Küstengebiete, er bezieht sich nur auf einen kleinen Theil des dahinter liegenden Landes, und gerade der Herr Reichskanzler ist es gewesen, der in seiner neulichen Rede die rechtlichen Unterlagen dieses Schutzbriefes sehr abfällig beurtheilte. Er sprach von gewissen unlesbaren Papieren, die von einigen Privatpersonen ihm unterbreitet seien, mit etlichen Negerkreuzen versehen, die über Landschaften handelten, die für Afrika keine weitere Bedeutung, keinen Werth besäßen.

Ja, meine Herren, der Herr Abgeordnete Dr. Vanberger hat sich neulich bei Südmalafrika nicht zum zehnten Theil so abfällig über derartige Verträge ausgesprochen wie hier der Herr Reichskanzler.

(Sehr richtig! links.)

Als Herr Vanberger nur ganz beiläufig bemerkte, solche Verträge hätten nicht grade den Charakter notarieller Urkunden, dabei werde manchmal etwas von den Häuptlingen gekunkert, — wie jorinig wurde da der Herr Reichskanzler und klagte den Herrn Abgeordneten Vanberger an, daß er damit die Interessen Deutschlands willkürlich und absichtlich dem Auslande gegenüber schädige. Man sieht, wie anders es hier aufgefaßt wird, was ein Abgeordneter spricht, und was der Herr Reichskanzler selbst spricht.

Es ist dann hingewiesen worden auf die Kongoakte. Meine Herren, die Kongoakte, in den Bestimmungen, welche die Sklaverei betreffen, bezieht sich gar nicht auf die Küstengebiete; — das scheint der Herr Abgeordnete von Bennigsen nach seiner Rede irrtümlich anzunehmen; — die Kongoakte in den Artikeln, welche von der Sklaverei handeln, bezieht sich nur auf das Kongobeden, und das Kongobeden geht nach der Definition der Kongoakte nicht bis zum indischen Ozean, sondern nur bis zur Wassertheide zwischen dem Tanganikasee und dem indischen Ozean. Das Kongobeden umfaßt also aus der deutschen Interessensphäre nur denjenigen Theil, auf den gerade der Herr Reichskanzler in seinen Ausführungen nur den geringsten — ja, eigentlich gar

keinen — Werth legt. Der ganze Theil der Interessensphäre, von dem er eine Entwicklung erwartet, liegt östlich des Kongobedens, liegt zwischen der Wassertheide und dem indischen Ozean. Was steht nun aber eigentlich in dieser Kongoakte in Bezug auf die Sklaverei? Gewiß, es sind dort Bestimmungen gegen die Sklavensjagden und den Sklavenhandel; es ist aber nicht minder eine Bestimmung, welche auch die Unterdrückung der Sklaverei vorschreibt. Die Unterdrückung der Sklaverei weist aber der Herr Reichskanzler als ein Problem von sich, das erst in Jahrhunderten und Jahrtausenden gelöst werde. Ebenso wenig wie also etwas derartig positives für die Unterdrückung gefordert werden kann, kann aus der Kongoakte mehr gefordert werden in Bezug auf den Sklavenhandel und die Sklavensjagd. Niemand ist aus der Kongoakte weiter verpflichtet, als die ihm zur Verfügung stehenden Mittel reichen, und das ist es eben, wie weit diese Mittel in Betracht kommen.

Freilich die Zentrumspartei interessiert sich für diese Vorlage wesentlich mit Rücksicht auf denjenigen Theil der deutschen Interessensphäre, der zwischen der Wassertheide und dem Tanganikasee liegt, auf denjenigen Theil, der kolonialpolitisch gar keine Zukunft hat, auch nach der Darstellung des Kanzlers. Hier sind die Sklavensjagden, hier liegt Ubiibij, hier liegt Tabora, wohin der Kardinal Lavergne aufgefördert hat militärische Expeditionen ziehen zu lassen. Aber gerade diese militärischen Expeditionen nach jenen Gegenden hat wiederum der Herr Reichskanzler in dem Weißbuche auf das entschiedenste verurtheilt. Er hat gesagt, die Unwegbarkeit des Landes, die große Ausdehnung verbiete es, solche Expeditionen zu übernehmen; und in der That, auch wir halten mit ihm solche Kreuzzüge in jene entfernten Gebiete, in jene Länderstriche, die zurückzulegen vom Tanganikasee bis zur Küste von Zanzibar der Hauptmann Wischnu seiner Zeit selbst drei Monate gebraucht hat, — solche Expeditionen halten wir für durchaus abentheuerlich und nicht für zweckentsprechend.

Aus der Kongoakte folgt für diese Vorlage nichts; aus der Kongoakte könnte man eher das Gegenteil herleiten, was die Vorlage will. Die Kongoakte hat einen Artikel, der allerdings auf die Küstengebiete auch Anwendung findet: das sind die Vorschriften in Bezug auf die Handelsfreiheit. In diesem Artikel, der bis zum indischen Ozean Bedeutung hat, heißt es, es sollen nicht mehr Zölle erhoben werden, als je billiges Entgelt für Unternehmungen darstellen, die zum Nutzen des Handels reichen. Gerade dieser Art. 1 der Kongoakte wendet seine Spitze gegen das Zollsystem des Sultans von Zanzibar, und in der That, dieses Zollsystem hat wirtschaftlich gar keine Berechtigung. Es steht genau auf derselben Höhe wie jene Gewaltakte bei uns im Mittelalter, wo jeder, der Macht hatte, sich an den Weg oder vor eine Flußenge legte, um jeden Vorübergehenden zu überfallen und ihm ein Lösegeld auszuertzen. So stellt sich das Zollsystem des Sultans von Zanzibar dar. Es steht sittlich und wirtschaftlich nicht höher als das Lösegeld, was die Häuptlinge von vorüberziehenden Karawanen im Innern verlangen. Eben deswegen sind gerade durch die Kongoakte die europäischen Mächte verpflichtet, auf Abstellung dieses Zollsystems zu dringen; sie werden alle aufgefordert, ihre guten Dienste zu leisten, damit die souveränen Mächte am indischen Ozean, worunter der Sultan von Zanzibar verstanden ist, dieses Zollsystem abstellen, die Zölle so weit ermäßigen, daß sie nur angesehen werden können als billiges Entgelt für Einrichtungen, die dem Handel zu gute kommen.

Wie aber verhalten wir uns der Kongoakte gegenüber? Anstatt daß wir gute Dienste von deutscher Seite leisten, um die Zölle herabzusetzen, bieten wir von Deutschland aus starke Hand, um die Zölle des Sultans von Zanzibar in ihrer Höhe aufrecht zu erhalten.

(Bewegung.)

(A) Man hütte sich deshalb, bei diesem Vorgehen von der Kongoakte zu sprechen. Aus der Kongoakte können die besten Gründe gegen die Vorlage und gegen das ganze Vorgehen in Ostafrika hergeleitet werden.

(Zustimmung links.)

Meine Herren, was in der ersten Beratung ausgeführt worden ist, das hat mich sehr interessiert in Bezug auf die wirtschaftliche Zukunft des Küstendistrikts und der unmittelbaren Hinterländer. Die Aussagen des Herrn Reichskanzlers stehen hier im unmittelbaren Widerspruch mit denen des Herrn Hauptmann Wismann. Herr Hauptmann Wismann legt auf die Zukunft des Handels in diesen Gegenden einen gewissen Werth; er läßt durchblicken, daß eine gewisse Einführung von Branntwein auch nicht vom Uebel wäre; denn die Neger verständen sich auch zu berauschen, wenn nicht von europäischen Branntwein, dann von afrikanischen Getränken. Der Herr Reichskanzler umgekehrt setzt voraus, daß der Branntwein in diesem Handel der Zukunft keine Rolle zu spielen hat; der Herr Reichskanzler rechnet nicht mit einem Handel mit Waffen und Munition in jenen Gegenden; er thut den Ausdruck, der meines Erachtens vollkommen zutreffend ist, daß die Haupttheile des dortigen Handels, die Sklaven und das Elfenbein, beide auf dem Aussterbeetat stehen, und daß damit der Karawanenhandel seine Bedeutung verliert. Wenn es so mit dem Handel steht, was bleibt für die Zukunft? Der Plantagenbau. Und darin stimmen der Herr Hauptmann Wismann und der Herr Reichskanzler überein, indem sie diese Zukunft als eine bedenkliche hinstellen. Nun, meine Herren, aber irgend beweiskräftige nähere Darlegung in dieser Beziehung sind uns auch die Herren schuldig geblieben.

Das Buch von Dr. Fischer „Mehr Licht im dunklen Erbsitz“ ist vom Herrn Staatssekretär Grafen von Bismarck und Herrn Hauptmann Wismann zitiert worden, und in der (B) That mit Recht. Dieser Herr hat nicht nur Afrika durchquert, nein, er hat 7 Jahre dort gewohnt, 3½ Jahre auf der Insel Zanzibar, 3½ Jahre auf dem Festlande, und gerade in den Distrikten sich aufgehalten, die hier als besonders werthvoll in Frage kommen. Er ist auch gar nicht ein systematischer Gegner der Kolonialpolitik, nein, er meint, daß unter Umständen sie einen gewissen Werth haben könnte, aber er verhält sich gerade außerordentlich zweifelhaft all demjenigen gegenüber, was einen Plantagenbau in Rechnung stellt.

Der Herr Reichskanzler hat gemeint, wir könnten in Zukunft einen Theil der Baumwolle, des Kaffees, des Tabaks u. s. w. von dort beziehen, den wir in Deutschland gebrauchen. Meine Herren, was zunächst die Baumwolle betrifft, so sagt Herr Fischer in seinem Buche, daß alle die Baumwolle, die auf der Insel Zanzibar, in Mosambique auf der Ostküste Afrikas wächst, nach Qualität und nach Umfang gar nicht geeignet sei, einen Gegenstand des Welthandels zu bilden. Es kommt ja — und das führt er weiter aus — gar nicht darauf an, ob überhaupt dort Kaffee, Baumwolle oder Tabak wachsen kann oder wächst, sondern darauf, ob die Baumwolle, der Kaffee oder der Tabak auch ein solcher ist, daß er sich für den Welthandel eignet, daß er dem Geschmack Europas entspricht, und es kommt darauf an auch nicht bloß, daß solche Qualitäten hergestellt werden, sondern auch, daß sie zu dem Preise hergestellt werden können, der einen Absatz in der Konkurrenz mit demselben Artikel aus anderen Gegenden gestattet.

Herr Hauptmann Wismann hat gesprochen von den Missionsgärten in Bagamoyo der dortigen französischen Missionen, was dort alles gezogen werde. Jener Herr Fischer in seinem Buche spottet gerade darüber, daß man die Pflanzen, die in diesen Missionsgärten gezogen würden, als Beweismittel anführe für die Möglichkeit des Plantagenbaues. Er sagt, was an Kaffee oder Kakao wachse in diesen Missionsgärten gerade in Bagamoyo, reiche nicht einmal hin zu dem Morgenstoffer der Herren Patres.

Es ist von Tabak gesprochen worden. In dem Buche (C) von Fischer heißt es: ja, die Neger bauen allerdings Tabak in diesen Gegenden, aber einen Tabak, der sich mehr zum Rattengift eigne, als zum Rauchen.

(Gelächter.)

Und dann, meine Herren, ist doch auch in einem Augenblick, wo die Mehrheit des Reichstags sich dafür interessiert, ob nicht der inländische Tabakbau noch mehr geschützt werden soll in der Konkurrenz mit dem ausländischen, es sehr sonderbar, wenn hier von Reichswegen Mittel verlangt werden, um es in Zukunft anzubahnen, dort Tabak zu bauen, dort Kolonialprodukte zu produziren zur Konkurrenz mit dem inländischen deutschen Tabak.

Herr Fischer in seinem Buche weist darauf hin, daß, je mehr sich der Anbau von der Küste entfernt, um so mehr schon die Transportkosten die Rentabilität jedes Plantagenbaues in Frage stellen. Und dann bleibt immer noch die große Vorfrage: woher die Arbeitskräfte nehmen in diesen Plantagen? Darin sind alle einverstanden, daß europäische Arbeiter dort unmöglich sind, und darin stimmt auch Herr Hauptmann Wismann überein, daß die Neger freiwillig dort für die Plantagenarbeit nicht zu haben sind, weil ihre Bedürfnisse nicht soweit gehen, um sie zur Arbeit aufzufordern.

Der Herr Hauptmann Wismann hat ja in seinem berühmten Buche, welches zuletzt erschienen ist, selbst ausgeführt, in der Freiheit sei mit dem Neger nichts zu machen, die Zeit sei vorbei; er müsse bedröndet werden, vom Europäer gezwungen und erzozen werden zur Arbeit. Also, meine Herren, die ganze Zukunft des Plantagenbaues beruht auf der Möglichkeit, zwangsweise die Neger heranzuziehen für die Arbeiten in den Plantagen. Was heißt denn das anders, als eine neue Nachfrage nach Sklaven schaffen durch die Ausbeutung dieser Plantagen? — man mag nun die Zwangsarbeiten der Neger Sklaverei nennen oder irgend einen (D) anderen Titel auf diese Zwangsarbeit anwenden. Und wozu dieser Plantagenbau?

Der Herr Reichskanzler sagt: wir haben solche Ueberproduktion an unseren Gymnasien und höheren Schulen, da können wir einige abgeben von den Abiturienten, damit sie die Leitung der Plantagen und dergleichen übernehmen. Meine Herren, wenn die jungen Leute wirklich Lust haben, über See zu gehen, dann finden sie auch in anderen Gegenden, die nach ihrem Breitengrade dem europäischen Klima entsprechend sind: Nordamerika oder Brasilien — eine lohnendere Zukunft, vor allem eine gesündere als in jenen Gegenden.

Herr Hauptmann Wismann freilich hat uns zu beruhigen gesucht über die Gesundheitsverhältnisse; aber in schreiendem Widerspruch damit hat der Herr Staatssekretär Graf Bismarck die nachtheiligen Einwirkungen des dortigen Klimas auf unsere Marine hervorgehoben. Diese nachtheiligen Einwirkungen treten ja besonders an der Küste hervor, in dem Aufenthalt an der Küste, wo der Herr Reichskanzler die Zukunft für den Plantagenbau und die wirtschaftliche Entwicklung gesehen hat.

Herr Hauptmann Wismann hat in seinem Buch die letzten Aufzeichnungen seines Reisegefährten, des verstorbenen Dr. Bogge, veröffentlicht. Was sagt denn Dr. Bogge über die Gesundheitsverhältnisse? Er sagt, ein Europäer könne es höchstens 3 Jahre dort aushalten, dann müsse er nach Europa zurückkehren, und wenn er sich dort erholt habe und wieder zurückkehre, so könne sein zweiter Aufenthalt höchstens 2 Jahre dauern, und dabei müsse er sich dann stärken durch rationelle Kuren von Eisen und Arsenik. Herr Fischer hat das Klima noch ungünstiger beurtheilt, und sein Tod hat nur zu sehr gezeigt, wie er darin Recht hatte.

Meine Herren, Herr Dr. von Bennigsen liebt es, wenn er die Zukunft einer Kolonie nicht aus den Verhältnissen der Kolonie selbst heraus begründen kann, vergleichsweise

- (A) vorzugehen. Er hat uns jetzt hingewiesen auf Mozambique. Wenn dort für Portugal so verhältnismäßig annehmbare Zustände seien, warum solle sich nicht auch bei uns etwas ähnliches entwickeln? Ich habe hier einen Auszug aus Richard André, „Geographisches Handbuch zu André's Handatlas“. Er äußert sich über die Gesundheitsverhältnisse in Mozambique wörtlich folgendermaßen:

In den ebenen Küstenstrichen ist der Sitz der Malaria, die in Folge der sich stets zerlegenden Mangrovevegetation grassirt und manche Striche derart ungesund macht, daß sie selbst von Eingeborenen gemieden werden. Die Bemühungen der portugiesischen Regierung, dauernde Niederlassungen zu begründen, sind daher ohne Erfolg geblieben. Das Klima wirkt so tödtlich, daß von 100 Europäern in den Küstenplätzen gewöhnlich nur fünf das fünfte Jahr ihres dortigen Aufenthalts erleben. Ein solches Land eignet sich zum Deportationsgebiet, als welches es denn auch von der portugiesischen Regierung benutzt wird.

Dann heißt es an einer weiteren Stelle:

Man hat die Zahl der Europäer auf etwa 150 Köpfe angegeben. Mehr als 200 dürften ihrer kaum in diesem mörderischen Klima ihr Leben fristen.

Und das mörderische Klima ist dasselbe, welches Herr von Bennigsen angeführt hat, um das deutsche Ostafrika in einem besseren Lichte erscheinen zu lassen.

Herr von Bennigsen hat dann Ziffern angegeben über die Einfuhr und die Ausfuhr von Mozambique. Ich habe diese Ziffern nachgeschlagen, und was habe ich gefunden? Die Ziffern des Herrn von Bennigsen beziehen sich gar nicht auf Mozambique, sie beziehen sich auf die gesamten portugiesischen Kolonien.

(Hört, hört! links.)

- (B) Er hat Ziffern gegeben, die sich nicht bloß auf Mozambique, sondern auch auf Angola beziehen.

(Zuruf.)

— Ja, wenn Herr Woermann die Ziffern geliefert hat, so hat er auch falsche Ziffern gegeben. Ich habe hier die Ziffern aus dem statistischen „Genealogischen Gotha'schen Handbuch“, die sich durch Zuverlässigkeit auszeichnen. Dort ist gar nicht der Handel mit Mozambique insbesondere angegeben, sondern der Handel Portugals mit allen seinen Kolonien, also mit seinen Kolonien in Ostafrika, seinen Kolonien in Westafrika, seinen Kolonien in Indien, in Goa und in Westindien. Alle diese Kolonien insgesamt haben eine Einfuhr im Werte von 6 800 000, und die Ausfuhr hat einen Wert von 2½ Millionen, so daß auch hier noch eine kleinere Ziffer herauskommt als diejenige Ziffer, die Herr von Bennigsen angegeben hat als den Verhältnissen in Ostafrika allein entsprechend.

Meine Herren, da soll man sich nun verlassen auf die thatsächlichen Angaben, wenn veratriges passiert einem Herrn, der gewissermaßen der Leiter der kolonialpolitischen Bewegung ist

(sehr richtig! links.)

der als Autorität von Ihnen verehrt wird, als Führer auf diesem Wege der Kolonialpolitik.

Herr von Bennigsen hat dann gesagt: ja, dieses Mozambique hat eine Zolleinnahme von 1 200 000 Mark; es hat außerdem noch eine Einnahme von 300 000 Mark. Bei diesen Einnahmen ist dann Herr von Bennigsen stehen geblieben; aber die Ausgaben in Mozambique hat er geschwiegen. Was sagt aber das Budget von Mozambique, wie es auch in diesem Handbuch veröffentlicht worden ist?

Daß den Einnahmen von insgesamt 2 500 000 Mark noch (C) dort eine Ausgabe von 3 600 000 Mark gegenübersteht

(Hört, hört! links.)

so daß dieses gepriesene Mozambique, dieses Musterland für Deutsch-Ostafrika, ein Defizit von 1 100 000 Mark aufweist.

(Hört, hört! links.)

Und dieses Defizit ist gewachsen; denn für 1888/89 war dieses Defizit bereits auf 1 615 000 Mark gestiegen. Ich will dabei gar nicht erörtern, ob überhaupt Mozambique nicht insofern noch günstigere Verhältnisse hat als Deutsch-Ostafrika, weil es bekanntlich zehn Grad im Durchschnitt weiter vom Äquator entfernt liegt als das deutsche Gebiet.

Herr von Bennigsen hat eine kolonialpolitische Rede, die um so wertvoller ist für ihn, als sie eigentlich auf alle Welttheile paßt, auf alle Kolonien; er faßt sie immer halten, ohne daß er sich weiter mit den Verhältnissen der einzelnen Kolonien zu beschäftigen braucht. Denn diese große kolonialpolitische Rede des Herrn von Bennigsen, der ich schon mehrfach begegnet bin, beruht auf folgender einfacher logischer Formel: Staaten wie Großbritannien, Frankreich u. s. w. haben einen sehr großen Verdienst aus dem überseeischen Geschäft; dieselben Staaten haben vor mehreren hundert Jahren Kolonien erworben und besitzen sie noch; das beweist ihm, daß Kolonialbesitz überhaupt vorteilhaft ist. Das beweist Herr von Bennigsen an sich schon den Vortheil des Kolonialbesitzes, auch wenn es sich nur um Kolonien handelt, die man an Plätzen gründet, die alle jene Kolonialstaaten im Laufe von 300 Jahren für die Kolonialgründung verdamnt haben. Schon dies beweist Herrn von Bennigsen die Zukunft der deutschen Kolonialpolitik, die Rentabilität, mag es sich nun um Westafrika oder um Ostafrika handeln.

Früher hat Herr von Bennigsen sich nicht auf Mozambique bezogen, — dies war das erste Mal, — sondern früher paradierte (D) in der Rede des Herrn von Bennigsen, so auch mir gegenüber in der Budgetdebatte, Indien. Da hieß es: warum sollte das nicht ein zweites Indien im Laufe der Zeiten werden? Auch Herr Woermann, der augenblicklich die statistischen Unterlagen herbeischafft zur Unterstützung des Herrn von Bennigsen, hat schon früher hervorgehoben: Indien, Java, Sumatra, dort sind die großen Erfolge, warum soll nun nicht Ostafrika uns Deutschen ein zweites Indien werden? Ja, Herr Wismann hatte nicht die Vorsicht gehabt, bevor er hier auftrat, die früheren Reden des Herrn von Bennigsen durchzulesen, und so sagte Herr Wismann neulich: der Vergleich mit Indien paßt gewiß nicht, darin hat Herr Dr. Fischer ganz recht, solche Auffassung ist viel zu sanguin. Herr Wismann erklärt also die Behauptung des Herrn von Bennigsen, ohne zu wissen, daß Herr von Bennigsen diesen Vergleich gemacht hatte, als viel zu sanguin. Er beruft sich hierbei ganz richtig auf den Ausspruch des Herrn Dr. Fischer. Was steht nun in dem Buch von Dr. Fischer? Herr Dr. Fischer sagt:

Ich begreife gar nicht, wie sonst verständige Männer so wenig Kenntniss von diesen Verhältnissen haben können, daß sie Ostafrika mit Indien vergleichen können und dies als ein zweites Indien hinstellen.

Meine Herren, Sie werden aus alle dem wenigstens so viel entnehmen, daß wir alle Ursache haben, die Zukunft dieser Kolonien als durchaus problematisch anzusehen. Nun sagt der Herr Reichskanzler: ja, wie können Sie denn überhaupt verlangen, daß uns ein solcher Kolonialbesitz sofort in den nächsten Jahren, am Donnerstag einen Ueberschuß bringe! Als ob wir das irgendwie verlangt hätten, als ob wir die Ansicht hätten, daß die Besigungen jetzt Ueberschuß bringen könnten; wir behaupten: sie werden auch in Zukunft keine Aussicht bieten auf einen Ueberschuß.

(A) Was wir bemängeln, ist, daß diejenigen, die es angeht, die zu jenen Kolonialgesellschaften gehören, gar kein Vertrauen haben in die Zukunft der Entwicklung dieser Kolonien, und daß sie deshalb, statt mehr Geld ihrerseits zuzuschießen, auf die Reichskasse zurückgreifen wollen zur Unterstützung. Um in dem Willen des Herrn Reichskanzlers zu bleiben: ein Bergwerksunternehmer hat eine Muthung; er macht Bohrversuche, und nun schießt er bei diesen Bohrversuchen auf Hindernisse, — und was thut er? Anstatt daß er mehr Zubuße leistet, um die Sache in anderer Weise zu Ende zu führen, ruft er nach Staatshilfe und verlangt, daß weitere Bohrversuche auf Staatskosten gemacht werden. Wie, um im Beispiel zu bleiben, der Ankauf in Lichterfelde: jemand kauft dort ein Grundstück in der Hoffnung, es in Zukunft wieder gut verkaufen zu können, er richtet einen Zaun ein um dieses Grundstück; irgend ein Ungemach zerstört den Zaun, und anstatt daß er selbst soviel Geld aufwendet, um einen neuen Zaun auf eigene Kosten herzustellen, ruft er nach dem Staat, daß er die Mittel seinerseits gäbe.

Sie wollen die ganze Chance der Zukunft behalten, Sie wollen den großen Lotteriegewinn einheimen, Sie wollen aber für die nachfolgenden Lotterieklassen keinen neuen Einfluß bezahlen; das ist die ganze Geschichte in der Sache, um die es sich handelt, und darin finden wir eben die Abweichung von den Grundsätzen der Kolonialpolitik, die bisher maßgebend waren. Diese Grundsätze lauteten: der Staat hat bloß für den internationalen Schutz zu sorgen, die Gesellschaft, die wirtschaftlichen Interessenten müssen aufkommen für alles, was im übrigen die Kolonien erheischen, und sie würden nach diesem Grundsatz auch aufzukommen haben für die Kosten einer solchen Polizeitruppe. Wenn über diese Million hinaus, die noch verfügbar ist, die Mittel sich nicht realisiren lassen, woran liegt denn das? Weil in der That man im deutschen Volk kein Vertrauen hat zu der Zukunft dieser Politik und zu der Zukunft der Entwicklung jener Landestheile, weil man kein Vertrauen hat namentlich unter den reichen Leuten. Die kolonialpolitische Bewegung, von der der Herr Reichskanzler sprach, die so machtvoll ist, der er sich beugt, vor der er kapitulirt hat, besteht in der Hauptsache nur in der Einbildung. Es gibt im deutschen Volk sehr viele Bewegungen, gesunde und ungesunde; aber so schwach ist kaum irgend eine, als wie diese gerühmte kolonialpolitische.

(B) Der Kreis derjenigen Personen ist ein ganz geringer, es ist ein kleiner Kerkel von Kolonialenthusiasten und darüber hinaus noch ein Kreis von Personen, der zunächst aus persönlicher Zuneigung und Bewunderung für den Herrn Reichskanzler Geld gegeben hat. Ja, wenn der Herr Reichskanzler vor Jahren gesagt hätte, er sei kein Kolonialmensch, und die Herren ihm geglaubt hätten, daß er es nicht sei, dann würde dieser Kreis noch unendlich viel geringer ausgefallen sein, als er heute ist. Daher kommt es ja doch auch, daß die Kolonialgesellschaften die geringen Mittel, die sie haben, gar nicht bekommen haben, wie das ursprünglich der Gedanke des Herrn Reichskanzlers war, von ihren seefahrenden und handeltreibenden Mitbürgern. Nein, wer hat die Mittel gegeben? Berliner Bankiers, Kölner Bankiers, hohe Personen, die gar kein materielles Interesse haben an jenen Kolonien, die kein überseeisches Geschäft nach jenen Gegenden treiben. Es sind immer dieselben bekannten Firmen, die für jeden wohlthätigen Zweck etwas geben, wenn eine hochstehende Person diesen Zweck protegirt. Heute geben sie etwas für die Stöcker'sche Stadtmision, und morgen geben sie etwas für Kolonialpolitik, so sehr verschieden diese Zwecke auch von einander sind. Und weil diese Herren so gar keine Kolonialmensen sind, — sie sind es in Wirklichkeit nicht, weil sie kein materielles Interesse daran haben, — darum schießen sie nicht mehr zu, als der Fonds reicht, den sie für gemeinnützige und wohlthätige Zwecke einmal in ihrem Etat ausgelegt haben. Ist dieser Fonds erschöpft, so sind sie für weitere Opfer nicht zu haben; das ist der Standpunkt,

auf dem die Herren stehen. Weil die Herren selbst nicht (C) mehr geben wollen, deshalb geht man aus Reich.

Und die eigenthümliche Zusammenfassung der Kolonialgesellschaften, worin alles eher zu finden ist als unsere Seeschiffahrt und Handel treibenden Mitbürger, hat es zur Folge, daß die Direktionsräthe dieser Kolonialgesellschaften dementsprechend zusammengelegt sind. Sind denn die Herren Direktionsräthe etwa solche Leute, die durch ihr überseeisches Geschäft oder sonst ein Interesse oder ein besonderes Verhältniß von der Sache haben? In keiner Weise. Aus der Mitte des Hauses gehören drei Herren zu den Regenten von Ostafrika.

(Geheimerheit.)

Das sind Herr Scipio, Herr Hobrecht und Herr Dechelhäuser. Die Herren gewiß vollständig in Ehren, sie sind gewiß verständige und einsichtige Männer; aber daß sie aus ihren bürgerlichen und sonstigen Beziehungen, aus ihrem Vorleben ein besonderes Verhältniß für ihre Regenschaft in Ostafrika mitgebracht haben, ein Verhältniß, welches hinausreicht über das von uns allen, das möchte ich bezweifeln. Und ebenso wie die ganzen Gesellschaften in ihren Direktionen nur Mitglieder haben, die nichts erhebliches von überseeischen Geschäften verstehen, nichts damit zu thun gehabt haben, ebenso ist es mit den Organen, die sie hinausenden. Man kann gar nicht drastischer beweisen, wie sehr sich die heutige Kolonialpolitik abwendet von dem, was dem Herrn Reichskanzler seinerseits als Ideal vorgeschwebt hat, als in dem man anführt jene Stelle aus der Rede des Herrn Reichskanzlers vom 28. November 1885, die hier noch nicht zitiert worden ist. Da sagte der Herr Reichskanzler:

Mein Ziel ist der regierende Kaufmann und nicht der regierende Bürokrat in jenen Gegenden. Unsere Geheimen Räte und versorgungsberechtigten Unteroffiziere sind ganz vorzuziehlich bei uns; aber dort, in den kolonialen Gebieten, erwarte ich von den Hanseaten, die draußen gewesen sind, mehr.

(D) Und wie ist es nun heute in Ostafrika geworden? Es sind nicht mal Geheimräthe, nicht mal ausgebildete Bürokraten, sondern nur angehende junge Bürokraten, Assessoren, Philologen, die dorthin geschickt sind. Es waren nicht versorgungsberechtigte Unteroffiziere, sondern junge Lieutenants, die man als Organe der Gesellschaft hingeschickt hat. Das sind nicht die Organe, die gleich den Hanseaten etwas vom Handel verstehen und vom Handel halten; die Herren dort halten das weit unter ihrer Würde, sie wollen dort nichts thun als regieren; sie wollen hinausziehen, wie der Herr Reichskanzler richtig bezeichnet hat, wie der Landrath, den man nach Prenzlau versetzt.

(Geheimerheit.)

Der Herr Reichskanzler machte dem Herrn Abgeordneten Bamberger zum Vorwurf, daß er jene Herren, die sich in so schwieriger Stellung befänden, persönlich angegriffen hätte. Was gehen uns die Herren A, B und C, oder wie sie heißen mögen, an? Deren Personen kennen wir nicht. Was wir angreifen, ist das System, welches sich solche Personen als taugliche Werkzeuge gewählt hat. Von diesen Herren, die dorthin geschickt sind, konnte man nichts erwarten als Muth, Schnelligkeit und Energie, und daß dieses Urtheil nicht unrichtig ist, haben die Thatfachen bewiesen. Die Missionsinspektoren sagen: die Herren sind hierhergekommen, sie wollten ernten, wo sie nicht gesät haben, sie sind aufgetreten gestieft und geporrt und haben nach allen Seiten hin brüskirt. In diesen Tagen ist mir ein vertrauliches Zirkular der Südwestafrikanischen Kompagnie in die Hände gekommen. Der von der Kompagnie hinausgesandte Berichtserhalter, der in Ojimbugue, in dem Hauptorte, sich aufgehalten hat, als mit Kamaherero diese Wirren passiren, von denen neulich gesprochen worden ist, berichtet über die Ursachen der Wirren

- (A) in diesem vertraulichen Zirkular an die Mitglieder der Kompanie folgendes:

Leider muß ich sagen, daß einen großen Theil der Schuld daran, daß sich die Verhältnisse so gestaltet haben, die fützlich aus Deutschland gekommenen Landeleute tragen. Durch ihr provokirendes Auftreten mit Revolver und Keilschiffe, durch ihre herrische Behandlung der angesehenen Eingeborenen des Landes mußte die Stimmung ins Ungeheure verbittert werden.

Also in Südwestafrika genau dasselbe wie in Ostafrika. Kann man sich da über die Folgen wundern, welche alsdann eintreten? Und haben wir jetzt irgend eine Aussicht, daß es dort jetzt besser wird? Nein! Werden jetzt irgendwelche handels-treibenden Leute mit handelspolitischen Verständniß hinaus-gesandt? Ich habe die Bücher des Herrn Wismann ein-gehend gelesen. Ich habe meine volle Bewunderung gehabt über den Muth, die Energie und die Ausdauer. Eines aber habe ich in diesen Büchern nicht gefunden: ein Ver-ständniß für die volkswirtschaftlichen Existenzbedingungen, für die Bedingungen des Handels, die in Frage kommen, und doch ist dies gerade, was mehr unter den dortigen Ver-hältnissen bedeutet als die geschickte Leitung der militärischen Macht. Derjenige, der am meisten noch davon verstanden hatte, der bisherige Bevollmächtigte der Gesellschaft, Herr Vohsen, ist auf der Rückreise begriffen

(Widerspruch bei den Nationalliberalen),

— auf der Rückreise begriffen und hat mit der Gesellschaft nichts mehr zu thun. Und wer wird sein Nachfolger? Ein Lieutenant, von dem wir nichts wissen, als daß er, bevor er nach Afrika ging, ein Lieutenant in der Reserve war. Das militärische Element tritt jetzt noch mehr in den Vordergrund als bisher.

- (B) Die Mehrheit nun einmal diese Kolonialpolitik wollte, und daß er dieser Mehrheit folgen mußte. Er sei be-denklich gewesen, er habe nicht gewollt und habe sich der Mehrheit fügen müssen. Meine Herren, ich bin doch in dieser ganzen Zeit auch im Reichstag gewesen; mir ist nichts davon bekannt, daß irgend eine Mehrheit den Herrn Reichskanzler gegen seinen Willen gezwungen hätte. Im Gegentheil, wann ist hier überhaupt zum ersten Male von Kolonialpolitik gesprochen worden? Am 26. Juni 1884 im Plenum und wenige Tage vorher in der Kommission. Es ist überhaupt erst im Reichstag von Kolonialpolitik die Rede gewesen, als der Herr Reichskanzler schon auf seine eigene Verantwortung hin mehrere Monate vorher Angola Pequena als deutsches Schutzgebiet hatte erklären lassen. Es ist auch in der Kommission nicht eher die Rede von Kolonialpolitik gewesen, als bis der Herr Reichskanzler für jenes Schutzgebiet in Südwestafrika schon die internationale An-erkennung sich gesichert hatte. Und dann, als zum ersten Mal bei Verathung der Dampferubventionsvorlage in jener Subkommission von Kolonialpolitik die Rede war, — ist da der Herr Reichskanzler voller Bedenken etwa hinein-gekommen im Sinne des Herrn Vamberger und in meinem Sinne derart, daß er sich etwa nur von der Mehrheit der Kommission niederstimmen ließ? Nein, der Herr Reichs-kanzler selbst war in jener Kommission der Mann, der die Führung nahm, zu begeistern suchte für eine neue Kolonial-politik, der alle Bedenken hinwegzujuden versuchte, der sofort mit Herrn Vamberger und mir in jener Kommission in eine lebhafteste Diskussion gerieth, weil wir Angola Pequena für ein Sandloch erklärten, was es in der That auch nur ist.

Und wie war es denn im Plenum? Wir verhandelten gerade über den Handelsvertrag mit Korea; da plötzlich schneite eine Kolonialdebatte hinein. Der Herr Reichskanzler erschien, nicht um der Mehrheit abzurathen, sich zu begeistern, nicht voller Bedenken; nein, sofort hielt er eine Rede für die neue

Kolonialpolitik und suchte dafür die Stimmung zu machen. (C) Er hat sich damals nur gewisse Referenzen angelegt für die Kolonialpolitik, um auch uns dafür zu gewinnen. Wir er-klärten: unter diesen Referenzen, unter diesen Vorbedingungen sind wir willig, in gewissen Schranken die Kolonial-politik mitzugeben. Alle diese Einschränkungen sind im Laufe der Zeit in Fortfall gekommen. Die Einrichtung des Reiches, Bestreitung von Kosten seitens des Reiches ist weit hinausgegangen über die bloße Sicherung des inter-nationalen Schutzes. Man hat Gesellschaften allerdings der Form nach gebildet, aber nicht Gesellschaften, die das sind, was der Herr Reichskanzler wollte, die sich nicht zusamen-setzen aus seefahrenden und handeltreibenden Mitgliedern. Man hat keine Kaufleute als Führer bestellt, sondern man hat, wie es der Herr Reichskanzler damals gerade nicht wollte, Bürokraten, Militärs hinausgeschickt als die Organe dieser Gesellschaft. Und, meine Herren, darum können wir jetzt eben nicht mitmachen.

Aber interessant war es ja in hohem Maße, den Herrn Reichskanzler gerade bei dieser Gelegenheit das Majoritäts-prinzip so verherrlichen zu hören. Es wäre nur noch sehr viel interessanter, wenn er dies bei einer Gelegenheit durch-führen würde, wo der Herr Reichskanzler nicht für seine Ansicht schon im voraus die Majorität wie hier in der Taube hätte. Aber, meine Herren, ich muß doch sagen, in jener mehr als demokratischen Verherrlichung des Majoritäts-prinzips, wie es der Herr Reichskanzler ausgeübt hat, ist er mir zu weit gegangen.

(Geisterkeit.)

Ich kann ihm in meinen Anschauungen nicht so weit folgen; es war ja fast, als ob wir in einer Republik lebten. Und bei diesen Anschauungen, daß der Reichskanzler vor der Majorität kapituliren mußte, — wo bliebe denn da Seine Majestät der Kaiser, wo bliebe denn da das monarchische Prinzip? Es war ja darauf reduziert, daß nur, wenn der Monarch erklärte, er abdicire sonst, er noch im Stande sei, den Reichskanzler zurückzuhalten, daß er sich nicht be-dingungslos der Majorität anschließe.

(D) Meine Herren, das war doch aber alles früher nicht! Früher haben wir doch von dem Herrn Reichskanzler ganz andere Reden gehört. Das klingt mir noch nach in den Ohren, wie es hieß: „Was frage ich nach Popularität? was frage ich nach Unpopularität? Es hat Zeiten gegeben, wo ich unpopulär war, es hat Zeiten gegeben, wo ich populär war, und es wird vielleicht“, sagte der Herr Reichs-kanzler, „Zeiten geben, wo ich wieder unpopulär werde: ich folge meinem Gewissen“. Und — wir haben es ja alle erlebt — er hat uns Vorlagen gemacht; sie sind abgelehnt worden mit großer Mehrheit; im folgenden Jahr ist der Herr Reichskanzler wieder-gekommen mit derselben Vorlage und hat gesagt: „Und wenn Sie sie wieder ablehnen, ich brauche meine Mithing, die mich außer Verantwortlichkeit stellt“. Daraus, als die Ma-jorität nicht auf seiner Seite war, war die Majorität nichts anderes als ein gewisses Kunstprodukt von Fraktionen, eine künstliche Mache von Berufsparlamentariern und was weiß ich alles? Und wenn einmal dieses schöne ideale Majoritäts-prinzip gelten soll, warum denn in aller Welt bloß für Afrika? warum denn nicht auch ein klein bißchen für uns näher liegende deutsche Verhältnisse, z. B. für das Arbeiter-schutzgesetz?

(Sehr gut! links.)

Wie sieht denn da die Sache? Allerdings, um Majorität handelt es sich dabei nicht; aber, meine Herren, es handelt sich um Einstimmigkeit. Hat der Herr Reichskanzler vielleicht die Reservation dabei gemacht, daß er nur der Majorität folgen will, aber nicht der Einstimmigkeit? Ist denn etwa das Arbeiterschutzgesetz ein Gesetz, das auf eine abschüssige Bahn verläßt? Nein, es verlangt beispielsweise nichts weiter,

(A) als daß den Kindern statt jetzt vom 12. Jahre künftig vom 13. Jahre erst das Arbeiten in Fabriken erlaubt wird, und führt nur das ein, was thatsächlich schon fast überall besteht. Hier aber stellt sich der Herr Reichskanzler, der in dieser Weise das Majoritätsprinzip verherrlicht, sogar über den gesammten Reichstag.

Nun, der Herr Reichskanzler richtete an Herrn Vamberger die Aufforderung, sich doch auch in dieser demokratischen Weise der Majorität zu fügen. Meine Herren, wenn der Herr Reichskanzler beim Arbeiterchutzgesetz — am Ende ist doch eine Milderung der Verhältnisse der deutschen Arbeiter viel näher liegend als die Befreiung der Sklaven — praktisch von dem Majoritätsprinzip Gebrauch macht und nachgibt, dann wollen wir es uns überlegen, ob wir uns vielleicht in Bezug auf Afrika mit ihm verständigen können.

(Hört! hört!)

Aber früher allerdings nicht.

Der Herr Reichskanzler meinte, wenn die Reichslokomotive mal auf den Strang gesetzt sei, müsse man sie laufen lassen. Wir aber sind der Meinung, daß die Reichslokomotive, die in die Wildniß hineinfahren soll, jetzt auf einen anderen Strang kommt, als wo sie bisher lief. Es ist auch gut, wenn nicht alle im Zuge sitzen und hinausfahren, wenn einige nicht darauf sind, die weitere Umschau halten als diejenigen, die auf dem Zuge sind.

Und sehr einladend ist es nach den Verhandlungen auch nicht, diesen Eisenbahnzug zu bestiegen. Denn wir haben die Herren uns gegenüber streiten sehen, wer eigentlich der Lokomotivführer war. Das ist noch nicht ausgemacht. Niemand will die Verantwortlichkeit übernehmen, die gerade einem solchen Eisenbahnzug gegenüber nöthig ist, die gerade nöthig ist, wo es sich um einen so gefährvollen Weg handelt.

Der Herr Abgeordnete Windthorst sagte: „Die Millionen geben mir, aber nur keine Verantwortlichkeit wollen wir für ihre Verwendung haben. Nein, die Verantwortlichkeit weisen wir dem Reichskanzler zu.“ Er, der Herr Reichskanzler, folgt ihm in der Rede und sagt: „I bewahre! wie kann ich als Reichskanzler verantwortlich sein? Habe ich denn etwa Telefonverbindung mit Ostafrika?“ Nein, der Herr Reichskanzler wählte die Verantwortlichkeit, die der Herr Abgeordnete Windthorst ihm zuschob, auf den Hauptmann Wissmann, einen Herrn, den wir erst seit einigen Tagen in Bezug auf die Kolonialpolitik zu kennen die Ehre haben.

Wo ist denn nun die Verantwortlichkeit? Allerdings, die Kartellparteien sind ihrerseits bereit — das erkenne ich an —, die volle und ganze Verantwortlichkeit für ihr Votum zu übernehmen; aber wer bürgt mir denn für die Fortexistenz der Kartellmehrheit? Wer weiß, ob sie im nächsten Jahre noch lebt? Herr von Bennigsen freilich meinte uns warnen zu müssen, daß wir nicht unsere Stellung im Lande verderben; wir würden durch diese Haltung bei dieser Vorlage viele, die sonst uns folgten, abstoßen. Nun, „sehe jeder, wie ers treibe, sehe jeder, wo er bleibe“. Bei den Ersatzwahlen zum Reichstag bisher waren es nur Mitglieber der Kartellmehrheit, die auf der Strecke geblieben sind.

(Weiterkeit.)

Herr von Bennigsen sucht uns damit zu beruhigen, daß er meinte, wenn man vor 18 Jahren hätte zweifeln können, unter den damaligen Verhältnissen Deutschlands sich auf etwas einzulassen wie Ostafrika, so ständen die heutigen Sachen ganz anders; heute seien wir ein geselligstes nationales Wesen, heute seien unsere auswärtigen Verhältnisse viel gesicherter als früher. Es war mir das eigenthümlich, weil gerade Herr von Bennigsen es ist, der so oft, wenn es gilt, schwere neue Lasten für das Volk zu übernehmen, hervortritt, um im Einwels auf die Unsicherheit unserer auswärtigen Verhältnisse die Nothwendigkeit nachzuweisen, daß das Volk solche Lasten auf sich nehmen müsse. In der That, Herr

von Bennigsen stimmt darin vollständig überein mit dem (C) Herrn Reichskanzler selbst. Es wird jetzt gerade ein Jahr, daß der Herr Reichskanzler jene berühmte Rede am 6. Februar 1888 hielt. In dieser sagte er uns schließlich:

Wir liegen mitten in Europa, wir haben mindestens drei Angriffsstellen. Frankreich hat nur die östlichen, Rußland nur die westlichen Grenzen. Gott hat uns in eine Situation versetzt, in welcher wir durch unsere Nachbarn daran verhindert werden, irgendwie in Trägheit oder Versumpfung zu gerathen. Die kriegerischste und unruhigste Nation, die Franzosen, sind uns in die Seite gesetzt. Gott hat in Rußland kriegerische Neigungen groß werden lassen. Von beiden Seiten die Sporen lassen uns unsere Nachbarn in unseren beiden Flanken fühlen.

Und, meine Herren, wenn wir es vergessen wollten, daß die Franzosen unruhig und neuerungsfüchtig sind, gerade die Nachricht, die wir gestern und heute, in dem Augenblick, wo die Reise nach Ostafrika hier angetreten werden soll, von Paris empfangen, ruft uns aufs neue ins Gedächtniß, wie richtig der Herr Reichskanzler die Nachbarn im Westen charakterisirt hat.

Meine Herren, gerade seit den letzten 18 Jahren haben wir in Deutschland weit größere Lasten auf uns nehmen müssen, als wir bis dahin getragen haben, weit größere militärische Lasten. Wir haben seit dem Jahre 1872 für Heer und Marine im Ordinarium und Extraordinarium ohne irgend welche Kolonien $9\frac{1}{2}$ Milliarden ausgegeben; wir haben die französischen Milliarden, die wir belegen, aufgebraucht; die Steuerlast ist in Deutschland in den letzten zehn Jahren an indirekten Steuern um 300 Millionen, um das Doppelte gegen früher, gewachsen; und wir haben es fertig gebracht, noch über 1200 Millionen Mark Schulden in den letzten zehn Jahren aufzukaufen. Wenn nun das deutsche Volk eine derartig schwere Lastung hat auf sich nehmen müssen, dann in der That, sollte ich meinen, müßte auch derjenige Bedenken tragen, auf Abenteuer in (D) Ostafrika auszugehen, der sonst mit Herrn von Kardorff noch etwa Lust dazu hätte.

Nein, meine Herren, wir haben kein Vertrauen zu der ganzen afrikanischen Politik, die jetzt neue Bahnen einschlägt; wir wollen keinerlei Verantwortlichkeit übernehmen für das, was in Ostafrika von jetzt ab sich ereignet; wir weisen die Verantwortlichkeit einzig und allein derjenigen zu, die für die Vorlage gestimmt haben.

(Lebhaftes Bravo links.)

Vizepräsident Dr. Buht: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Döschhäuser.

Abgeordneter Döschhäuser: Meine Herren, ich werde von den beiden Gegenständen, die in der Uebergriff des Gesekentwurfs genannt sind, nur den zweiten behandeln, nämlich den, der von dem Schutze der deutschen Gebiete handelt. Derselbe bezieht sich stets auf die Ostafrikanische Gesellschaft, und ich bin um so mehr, glaube ich, berechtigt, in deren Verhältnisse näher einzugehen, als mich der Herr Abgeordnete Richter der Mühe überhoben hat, mich Ihnen vorzustellen als ein Mitglied des Direktionsraths der Ostafrikanischen Gesellschaft. Meine Herren, ich nehme nicht bloß jede Verantwortlichkeit, die diese Stellung mit sich bringt, auf mich, sondern rechne es mir zur größten Ehre, daß, als ich im November 1886 aufgeführt wurde, in Gemeinschaft mit dem Geheimen Kommerzienrath Delbriick und mit dem Geheimen Kommerzienrath Langen an die Rekonstruktion der früheren Ostafrikanischen Gesellschaft heranzutreten, — daß ich mit diesen Herren zusammen an der Konstitution und an der bisherigen Leitung dieser Gesellschaft mitgearbeitet habe. Und wenn ich die anderen Herren nenne, die mitarbeiteten, namentlich den Herrn Vertreter der Seehandlung,

- (A) den Kompanion des großen Bankhauses Warschauer, Herrn Oppenheim, ferner den Geheimen Legationsrath Dr. Kayser im Auswärtigen Amt, meine Herren, so darf ich wohl sagen, daß die Art und Weise, wie Herr Bamberger sich über die Leiter dieser Gesellschaft ausgesprochen hat, es möchten wohl einige rechtschaffene Männer darin gefehen haben und auch noch darin fügen“, daß solches diesen Namen gegenüber eine Ueberhebung sondergleichen ist, eine Ueberhebung, die in Lächerlichkeit umschlägt.

(Glocke.)

Vizepräsident Dr. Buhl: Ich muß den Herrn Abgeordneten hier unterbrechen. Ich darf nicht zugeben, daß der Herr Abgeordnete Ausführungen eines anderen Abgeordneten als „Ueberhebung, die in Lächerlichkeit umschlägt“, kennzeichnet. Ich rufe deshalb den Herrn Abgeordneten Dechselhäuser zur Ordnung.

Abgeordneter Dechselhäuser: Meine Herren, ich glaube den Ordnungsruf nicht verdient zu haben; ich füge mich indessen.

(Glocke.)

Vizepräsident Dr. Buhl: Ich muß den Herrn Abgeordneten darauf aufmerksam machen, daß die Geschäftsordnung die Anleitung gibt, in welcher Weise gegen einen erteilten Ordnungsruf zu protestiren ist.

Abgeordneter Dechselhäuser: Ich bitte um Entschuldigug, meine Herren, es hat mir nie etwas ferner gelegen, als die Ordnung dieses Hauses zu verletzen; aber wenn Sie meine Stellung zur Sache, wenn Sie diese bodenlosen Angriffe, die hier auf die Gesellschaft gemacht worden sind, berückfichtigen —

(Glocke des Präsidenten.)

- (B) Ich kann nur sagen, meine Herren, daß, wenn jemals in einer Gesellschaft — und ich nehme seit langen Jahren Theil an vielen Gesellschaften und hoffe, mir im kaufmännischen Leben einen guten Namen erworben zu haben —, wenn jemals im Direktionsrath und in den Ausschüssen von Gesellschaften mit Sorge, Mühe und Arbeit für die Interessen der Gesellschaft gewirkt worden ist, nach bestem Wissen und Kräften, so ist es in dieser Gesellschaft geschehen. Ich darf hinzufügen, daß der hochverehrte Mann, der die größten Verdienste um das Zustandekommen dieser Gesellschaft hat, der Geheimre Kommerzienrath Delbrück, gerade in Folge der Aufregungen, der Sorgen und Arbeiten, die ihm diese Gesellschaft gemacht hat, auf das Krankenlager geworfen wurde, von dem er heute noch nicht wieder aufgestanden ist.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Richter wirft uns vor, daß wir unsere Verwaltung nicht mit Sachverständigen im Kolonialfach besetzt hätten. Soviel das möglich ist, ist es allerdings geschehen, und in der Direktion namentlich sitzt keiner, der nicht in den tropischen Gegenden war. Im übrigen aber möchte ich doch den Herrn Richter bitten, uns die Personen zur Verfügung zu stellen, die in der Kolonialpolitik bereits erfahren sind. Wir sind erst im Begriff, in die Kolonialpolitik einzutreten, wir wollen uns darin erst ausbilden; wir stehen erst beim Anfang. Ob einzelne Mißgriffe gemacht, ob vielleicht Hunderttausende verloren werden, dafür kann kein einzelner die Verantwortung übernehmen.

Was dann die Vertreter, die hinausgeschickt worden sind, betrifft, so hat der erste derselben, der hierauf ein natürliches Anrecht hatte und von der früher bestandenen Gesellschaft (für die ich übrigens keinerlei Verantwortung übernehme) übergeben worden war, so hat Dr. Peters jedenfalls das ganz unbefrundene und hier im Reichstag in den letzten Tagen wiederholt anerkannte Verdienst, daß er den Vertrag mit dem Sultan, der uns Hoheitsrechte, Zoll- und Steuerrechte in

diesen wichtigen Gebieten, in diesen Küstenstrichen gibt, abgeschlossen hat.

(Bravo!)

Herr Peters ist abgelöst worden durch Herrn Bohnen, den Herr Richter bereits erwähnt hat. Meine Herren, ich glaube, auf dem Gebiete der ganzen Kolonialpolitik — ich will niemanden zu nahe treten, der darin beschäftigt ist — gibt es keine zweite Persönlichkeit, die in Kenntniß der Sache — er war 10 Jahre in Afrika — in Energie, in Thatkraft und Befähigung zur kaufmännischen Leitung irgenbwie Herrn Konful Bohnen übertreffen kann.

(Zuruf links.)

— Ich höre eben vom Herrn Abgeordneten Richter die Neuigkeit, daß er von dort zurückgerufen und, daß ein Referentlieutenant an seine Stelle berufen wäre. Meine Herren, mir ist nichts davon bekannt; Thatsache ist nur, daß wir ihn vor 14 Tagen telegraphisch zurückberufen haben, um an den Verhandlungen, die hier mit dem Auswärtigen Amte stattfinden und an den Verhandlungen, welche die veränderte Lage der Gesellschaft bedingen, theilzunehmen. Von allem übrigen ist mir nichts bekannt, am allerwenigsten, ob Herr Bohnen auscheiden will, was ich unendlich bedauern würde, so sehr bedauern würde, daß ich die Verantwortlichkeit, die ich mit in der Gesellschaft trage, vielleicht nicht weiter übernehmen könnte, wenn wir diesen ausgezeichneten Mann verlieren sollten. Ich bedauere namentlich, daß heute Herr Kollege Dr. Miquel nicht hier anwesend ist, der uns gerade diesen Mann empfohlen hat und den er von langer Zeit her kennt; er würde Zeugniß ablegen, welchen Schatz wir an ihm besitzen. Das Zeugniß können Sie aber auch entnehmen, wenn Sie gerecht sein wollen, aus dem Weißbuch. In welch unendlich schwieriger Lage ist der Konful Bohnen, wenige Wochen, nachdem er sein Amt antrat, gerathen, und wie hat er in dieser Lage sich benommen, mit welcher Ruhe und Kaltblütigkeit! Wie hat er Disziplin und Ordnung, wie hat er das Gefühl der Zusammengehörigkeit, das nationaldeutsche Gefühl in dieser Beamenschaft da draußen aufrecht erhalten, die für die nationale Ehre und für ihr Leben ficht, während sie hier in einer Weise angegriffen wird, daß in der That — doch ich will mir nicht wieder einen Ordnungsruf des Herrn Präsidenten zuziehen,

(Geiterkeit. — Sehr gut!)

weiß auch in der That keinen parlamentarischen Ausdruck, um meinen Gefühlen in dieser Beziehung Ausdruck zu geben.

(Bravo! — Sehr gut!)

Nun, ich habe also die Sache von der subjektiven Seite geschildert, und ich danke Ihnen, daß Sie mich aufmerksam angehört haben, und daß Sie mir persönlich die Nachsicht haben angedeihen lassen, daß ich bis hierher ein Wort pro domo sprechen durfte.

Ich komme nun zur Gesellschaft selbst und zunächst, was ihr Kapital betrifft. Meine Herren, ich komme später auf den Punkt zurück, den der Herr Reichsfinanzler gerügt hat in Bezug auf die Ungünstigkeit der Mittel, und ich werde da ein bedingtes Zugeständniß machen. Aber, meine Herren, das Kapital, wie es im Statut vom Februar 1887 vorgesehen ist, war nach unseren Ansichten vollständig hinreichend. Das Geld ist nicht zusammengebracht worden, wie es der Herr Abgeordnete Bamberger geschildert hat, von einigen wohlwollenden Herren am Rhein; es ist nicht zusammengebracht worden durch Preßion, es hat auch nicht aufgeschoben zu fließen, meine Herren, so daß Seine Majestät mit einer halben Million hätte beifpringen müssen, um die Sache zum ausländigen Abschluß zu bringen. Gerade das Gegentheil ist der Fall. Als ich und die beiden Herren, die ich früher

(A) genannt habe, eintreten, da war die erste Mittheilung, die uns gemacht wurde, der bereits gefasste hochherzige Entschluß Seiner Majestät, sich mit einer halben Million bei der Gesellschaft zu betheiligen, als deren Verwalter die Seehandlung bisher funktioniert hat. Meine Herren, die neue Gesellschaft hatte von vornherein ein Kapital von 2 320 000 Mark, also nicht, wie Herr Richter in der Sitzung vom 15. Januar angab, daß sie niemals über eine Million besessen habe und zur Zeit, wo der Vertrag mit dem Sultan geschlossen wurde, nicht einmal mehr über eine halbe Million zu verfügen gehabt hätte. Ursprünglich betrug das nominelle Kapital 3 727 600 Mark. Davon entfielen auf die alte Gesellschaft 819 639 Mark an Einzahlungen und 587 961 Mark an Abfindungen u. s. w., die sie in Folge alter Verträge an die ersten Zeichner leisten mußte. Es war dies also ein Betrag von 1 407 600 Mark, der aber nur in Anttheilscheinen gegeben worden ist. Die von der neuen Gesellschaft geschätzten 2 320 000 Mark waren vollständig disponibel; sie sind zu drei Vierteln eingezahlt und das letzte Viertel kann jeden Augenblick eingehoben werden und wird bei Soller und Pfennig eingehen. Zur Zeit hat die Gesellschaft noch eine halbe Million in Kassa und in Guthaben bei Bankiers. Also mit diesem Kapital von 2 320 000 Mark ging die neue Gesellschaft herein. Wir gingen dabei von der Ansicht aus, daß die Gesellschaft sich nicht in Unternehmungen zu sehr zersplittern sollte. Wir faßten in erster Linie die Ausbeutung des Sultanvertrags ins Auge, der im Londoner Abkommen bereits angebahnt war, indem die zwei Häfen Pangani und Dar-es-Salam dem deutschen Handel eröffnet und der deutschen Zollverwaltung überlassen werden sollten. Demnächst wollten wir allmählich den Handel vom Festlande aus anbahnen. Große Kapitalien für diesen Zweck waren damals von uns gar nicht zu verwenden, weil uns durch einen lästigen Vertrag mit Hamburger Häusern, den wir von der alten Gesellschaft übernehmen mußten, der Handel im eigentlichen Mittelpunkt des

(B) Verkehrs, in Sansibar selbst, für fünf Jahre unmöglich gemacht war. Außerdem wollten wir sofort in die Plantagenwirtschaft eintreten, in dieser Beziehung indeß nur einige Musterplantagen und Probepflanzungen herstellen, im übrigen aber den Plantagenbau im großen, sowie auch andere Gebiete der Thätigkeit der Gesellschaft wieder an einzelne zu bildende Gesellschaften überlassen. Dies ist auch sofort gelungen, indem eine anscheinliche Gesellschaft mit einem Kapital von zwei Millionen für den Plantagenbau zusammengetreten ist. Ich muß hierbei noch hinzufügen, daß eine große Anzahl von Stationen existirte, ehe die neue Gesellschaft zusammentrat, welche die früheren Leiter der Gesellschaft für notwendig gehalten hatten, um überall in den zerstreuten Gebieten die äußeren Zeichen der Besignahme den Eingeborenen vorzuführen. Es wurde sofort beschloffen, die Zahl dieser Stationen möglichst zu reduzieren und sich auf einzelne Stationen an der Küste zu beschränken; dies ist auch sofort in Angriff genommen und unter dem Konsul Böhlen energisch durchgeführt worden. Wenn ich also auf den Plantagenbau zurückkomme, der eine unserer Hauptaufgaben bildet, so kann ich sagen, daß eine Plantage am südlichen Ufer des Pangani in ausgezeichnetster Weise hergestellt worden ist, während wir gleichzeitig unser Hauptaugenmerk darauf richteten, den Boden für künftige Plantagen-Gesellschaften vorzubereiten. Wir engagirten zu diesem Zweck Herrn Semmler, die erste Autorität, die es in dem Gebiet der praktischen Tropenpflanzkunde gibt. Derselbe, der leider seitdem verstarb, fand die erste Plantage, die wir errichtet hatten, in vollendetster Ordnung, und ebenso die Station Sowa, die inzwischen von der neugebildeten Plantagen-Gesellschaft errichtet worden war. Alles, was über die Plantagen sowohl von der Plantagen-Gesellschaft als von uns und im Vitulande beobachtet wurde, alle Erfahrungen, die gemacht worden sind über die Qualität des Tabaks, der Baumwolle u. s. w., — alles stimmt darin zusammen, daß es gar keinen besseren Boden geben

(C) kann für eine ausgedehnte Plantagenwirtschaft als gerade das Küstengebiet von Ostafrika. Und dieses Gebiet ist so groß, daß in seinen fruchtbarsten Distrikten viel mehr Raum ist, als wir überhaupt in Deutschland an tropischen Erzeugnissen, Baumwolle u. s. w., brauchen.

Wenn ich nun nochmals auf das Kapital der Gesellschaft zurückkomme, so ist von Herrn Richter hervorgehoben worden, daß es überhaupt mit den Aufwendungen für Kolonien alle wäre, daß kein Mensch mehr etwas weiteres beitragen wolle. Meine Herren, dies ist zunächst bei uns gar nicht in Frage; es ist dafür kein Bedürfnis, da noch 25 Prozent rückständig sind, die jeden Augenblick eingezogen werden können. Daß aber überhaupt die Opferwilligkeit und das Interesse in Kolonialfachen nicht erlahmt sind, dafür kann ich Ihnen unter anderem von der Kamerunplantagen-Gesellschaft erzählen, wo vor etwa sechs Wochen beschloffen wurde, das Kapital zu verdoppeln, und wo jeder von den Betheiligten die Verdoppelung sofort gezeichnet hat. Wenn Ruhe und Ordnung wiederhergestellt sein werden, meine Herren, so wird nach allen Richtungen hin Geld genug für die weitere Ausbreitung unserer Gesellschaftszwecke auf dem Gebiete des Handels, der Plantagen und auch auf dem Gebiete der Schifffahrt vorhanden sein, wofür ebenfalls bereits Einleitungen getroffen sind.

Nun aber, in welche Lage kamen wir nach Eröffnung der geschäftlichen Thätigkeit? Zunächst in eine außerordentlich günstige, indem sich der Vertrag mit dem Sultan, den wir in Aussicht hatten und der sich bloß auf die Zollerhebung in Pangani und Dar-es-Salam erstrecken sollte, glücklicherweise auf den ganzen Küstenstrich ausdehnen ließ. Es ist in der Kommission ausführlich erörtert und namentlich auch von dem Staatssekretär des Aeußern dargelegt worden, wie wenig Werth für die Gesellschaft bloß der Besitz der beiden Häfen gewesen wäre, indem sich sofort der Handel nach den übrigen Küstenplätzen und den vortrefflichen Häfen, die außer den beiden genannten an der Küste sind, gewandt hätte, wenn eine gerechte und sorgsame Zollerhebung von Seiten der deutschen Gesellschaft stattgefunden hätte. Selbstverständlich würden sich alsdann die anderen Häfen, die in der Verwaltung von Indern und Parren oder anderen Angefallenen des Sultans geblieben wären, und wobei der bisherige Schmuggel, Bestechung und Umgehung aller Art fortgebaut hätte, des ganzen Handels bemächtigt haben. Es war deshalb ein außerordentliches Glück, daß der weisichtigste, frühere Sultan Said Bargash der Gesellschaft mit dem Abschluß dieses erweiterten Vertrags gleichsam entgegengekommen ist, nachdem ein ganz gleicher Vertrag bereits mit der englischen Ostafrikanischen Gesellschaft abgeschlossen war. Der Vertrag konnte aber nicht sofort, wie er provisorisch abgeschlossen war, ratifiziert werden, weil sowohl der Direktionsrath unserer Gesellschaft als namentlich auch das Auswärtige Amt Klarheit darin verlangten. Der ursprüngliche Vertrag war, namentlich die Bestimmungen über dasjenige, was die Gesellschaft zu leisten, über das, was die Gesellschaft an Verwaltungskosten dem Sultan aufzurechnen hätte, über den Schutz, den der Sultan ihr angedeihen lassen müsse, allerdings unklar. Es hätte unbedingt sofort zu Verhandlungen und Streitigkeiten geführt und die Gesellschaft in die traurige und unhaltbare Lage versetzt, Ansprüche machen zu müssen und dann hinter dem Reich herzulaufen, um zu bitten, man möge bei dem Sultan diese Ansprüche vertreten. Nach der Fassung des jetzigen Vertrags, der in dem Weiskopf abgedruckt ist, ist das alles abgeschritten. Hier steht klar, daß der Sultan für den Länderschutz zu sorgen hat, und daß das nicht Sache der Gesellschaft ist, und andererseits steht klar darin, was die Gesellschaft zu leisten hat und was der Sultan zu fordern berechtigt ist.

Meine Herren, von Seiten der Gesellschaft habe ich hier weiter auf die Vortheile dieses Vertrags nicht einzugehen; ich kann nur kurz sagen, daß, meiner Ansicht nach, durch den Vertrag, der in den folgenden 50 Jahren der Gesellschaft die

- (A) Hälfte alles Mehrertrags an Zöllen zusichert, eine wirtschaftliche Grundlage für die Gesellschaft geschaffen ist, wie, glaube ich, keine zweite Kolonialgesellschaft sich deren erfreut. Dieser Vertrag ist ein Erfolg, wie ihn, glaube ich, noch keine Kolonialgesellschaft bisher erreicht hat und wieder erreichen wird. So ist die Lage für die Gesellschaft.

- Nun aber, meine Herren, treten die bekannten Ereignisse ein. Niemals wäre die Gesellschaft eingegangen auf den Vertrag, wenn der Sultan nicht unbedingt zugelegt hätte, daß er den Gesellschafts selbst übernehmen würde. Es wäre vollständig richtig, daß die Gesellschaft mit unzureichenden Mitteln in den Vertrag hineingegangen sei, wenn man annimmt, daß sie eine Militärmacht, um einen ausgebrochenen Aufstand niederzuwerfen, selbst hätte bilden und unterhalten sollen. Nein, meine Herren, wenn der Sultan, wie sich leider thatsächlich herausgestellt hat, seine Verpflichtungen nicht erfüllen konnte, und wenn es sich jetzt nicht gefügt hätte, daß das deutsche Reich gleichzeitig mit Erfüllung einer großen Kulturmission, und ohne weiteren Aufwand von irgend welchen Kosten, der Gesellschaft zu Hilfe kommen konnte, dann allerdings hätte die Gesellschaft gebaut auf ein Gebiet, das unhaltbar war; sie hätte liquidiren und sich auflösen müssen. Es gab allerdings noch eine weitere Alternative: wenn nämlich die Gesellschaft die Zölle, die sie an den Sultan abzuführen hatte, wie sie solche auch jetzt in diesen unruhigen Zeiten regelmäßig alle Monate an den Sultan abführt und zwar in verhältnismäßig ungewöhnlich hohen Beträgen, — wenn also die Gesellschaft den ganzen Zollertrag einfach zurückgepalten hätte und aus den Zolleinnahmen allmählich eine bewaffnete Macht gebildet und den Landeschutz selbst in die Hand genommen hätte. Glücklicherweise konnte diese Alternative gar nicht zur Sprache kommen; denn es ist außerordentlich fraglich, ob sie überhaupt durchzuführen und ob namentlich das Reich geneigt gewesen wäre, ein solches Retentionsrecht auf die Zolleinnahmen, wenn es von der Gesellschaft geltend gemacht wurde, zu unterstützen. Bei allen diesen Fragen brauchen wir uns aber nicht mehr aufzuhalten, denn sie sind durch die gesetzliche Vorlage vollständig erledigt.

- (B) Meine Herren, ich komme nun auf die Behauptungen, die von Seiten des Herrn Abgeordneten Bamberger und heute auch wieder von Seiten des Herrn Abgeordneten Richter aufgestellt worden sind über die Ursachen des Aufstandes. Ganz soweit, wie der Herr Abgeordnete Bamberger vor 14 Tagen ging in Bezug auf die Ursachen des Aufstandes, die er in Mißgriffen der Beamten, namentlich in Mißgriffen beim Aufhängen der Flaggen u. s. w. erkennen wollte, gehen die Herren allerdings heute nicht mehr; sie behaupten aber immer noch, es seien nur die lokalen Ursachen, die den Aufstand hervorgerufen hätten. Nun, meine Herren, wenn die Augen darüber nicht geöffnet sind angesichts der Ereignisse und ihres Zusammenhangs in diesem ganzen Kontinent, wenn die Augen darüber nicht geöffnet sind, wo die wahre Ursache dieser allgemeinen Bewegung liegt, dessen Ueberzeugungen werde ich nicht ändern können. Ich glaube, daß alles, was der Herr Abgeordnete von Beamten in der vorigen Sitzung hier vortragen hat über den Zusammenhang der afrikanischen Bewegung, so vollständig klar und überzeugend ist und diese Ansicht so geteilt wird von allen Kennern dortiger Verhältnisse, so geteilt wird namentlich auch von den Mächten, die sich verbunden haben zur gemeinschaftlichen Aktion gegen den Sklavenhandel, daß man sich auf ein weiteres hier nicht mehr einzulassen braucht. Ich will also in die Frage der Ursachen des Aufstandes nur insoweit eintreten, als sie die Ehre der Beamten der Gesellschaft, die hier angegriffen worden ist, berührt.

- Was zunächst die vielbesprochene Flaggenhissung anlangt, so komme ich darauf nicht weiter zurück. Im ersten Augenblick, wo die Nachrichten von dem Aufstande hierher gelangten, da konnte wohl die Ansicht Platz greifen, daß ein

solcher Verstoß eine solche Bewegung zur Folge gehabt hätte. (C) Meine Herren, ich finde das erklärlich; allein der Tadel, der darüber im Weißbuch ausgesprochen wurde, fiel auf keinen Fall auf die Gesellschaft. Denn die Gesellschaft hat streng nach den Anweisungen, die der deutsche Generalkonsul gab, gehandelt. Dieses ganze Programm und die Zeremonien der Flaggenhissung für jeden einzelnen Ort sind bis ins kleinste Detail zwischen dem Generalkonsul und dem Sultan vereinbart worden.

Wenn nun aber, meine Herren, weiter hervorgehoben wird, daß die Gesellschaftsbeamten im allgemeinen durch unbotmäßiges, rohes, freches Betragen den Haß der Bevölkerung heraufgefordert hätten, so muß ich dies nach allen Richtungen hin in Abrede stellen. Es ist ja ganz gut denkbar, daß bei einer so großen Zahl von Beamten, wobei man doch in der Wahl nicht frei war, wobei man sich auf eine ganz kleine Zahl von Persönlichkeiten, die sich dazu darbieten und auf die man überhaupt sein Augenmerk richten konnte, beschränkt sah, daß da einzelne Ausschreitungen oder Tathatsachen vorkommen konnten. Der Fall, den der Herr Abgeordnete Bamberger angeführt hat mit dem durchgeprügelten Sklaven, ist vollständig richtig. Es wundert mich nur, daß der Herr Abgeordnete Bamberger nicht als zweiten Sündenbock den Hund des Herrn von Zaleski angeführt hat, der bekanntlich durch einen unglücklichen Zufall in eine Moschee gerathen ist, in eine Moschee, die von deutschen Marineoffizieren betreten wurde, um einen Verbrecher zu fangen, wobei aber, wie ich noch bemerken muß, von allen, und auch von den sie begleitenden Vertretern der Gesellschaft, die Rücksicht beobachtet ist, daß sie vorher sich der Schutzkleidung entledigt haben, weil das gegen die orientalische Sitte verstößt. Dabei ist nun der unglückliche Hund mit hineingelaufen. Vielleicht hat Herr Bamberger den Fall deshalb für erledigt gehalten, weil der Hund nachher öffentlich ausgepeitscht worden ist. Diese beiden Ausschreitungen sind nun aber alles, was zum Beweis jener allgemeinen Behauptungen von dem ungebührlichen Auftreten der Gesellschaftsbeamten hat zusammengebracht werden können. Die Gesellschaft ist dort nur von Weibern und Feinden umgeben. Wenn hier als Quelle jener Anschuldigungen die Missionen angeführt worden sind, die man mit einem Heiligenschein umgeben zu wollen scheint, so bin ich der letzte, der den bedeutenden Einfluß und die Mithilfe der Missionen bei unseren zivilisatorischen Wirken leugnen wird. Aber wer die Missionen im übrigen kennt, ihren Reid und ihre Eiferfucht unter einander und gegen die Angehörigen anderer Völker oder anderer Bekenntnisse, wer speziell die Unbuddhamkeit der englischen Hochkirchenmissionen kennt, von denen vorzugsweise alle Anschuldigungen ausgehen, und durch ihren Mr. Clark in Zanzibar in der englischen Presse fortwährend verbreitet werden, der wird sicherlich die Missionen nicht mehr als klassische Zeugen zitiren. Aber selbst diese Missionen haben außer vagen Behauptungen über rohes Auftreten, im allgemeinen nichts vorbringen können wie die beiden eben von mir erwähnten Fälle. So liegt die Wahrheit in der Sache. Es wäre, falls jene Anschuldigungen im allgemeinen richtig wären, geradezu unverantwortlich von dem jetzigen Reichskommissar, wenn er gerade die Herren, die an der Spitze der Bezirksverwaltungen gestanden haben, die also in erster Linie die Verfechtung trügen, wenn die Gesellschaft sich durch Schuld ihrer Beamten verhaft gemacht hätte, — wenn er diese gerade vorzugsweise als seine Vertretersmänner ausgewählt hätte, denen er den Oberbefehl nach ihm übertragen will.

Meine Herren, ich schließe damit meine Vertheidigung der Gesellschaft ab, habe aber auch im ganzen nicht zu bedauern, daß vor 14 Tagen Herr Richter mit seinen Angriffen begann und Herr Bamberger ihm secundirte. Ich bemerke zu meiner Genugthuung einen vollständigen Umschlag der Stimmung zu Gunsten der deutsch-afrikanischen Gesellschaft, weil diese Angriffe sich von selbst, ohne daß es erst einer

(A) Widerlegung bedurft hätte, als ungeheuerliche Uebertreibungen charakterisiren mußten. Ich habe gefunden, daß sich in diesem Hause, daß sich namentlich bei den einflussreichsten Mitgliedern verschiedener Parteien, die früher große Vorurtheile gegen die Gesellschaft hegten, seit Beginn dieser Angriffe ein so richtiges Urtheil, eine so gerechte Würdigung der Gesellschaft und ihrer Lage ausgeteilt hat, daß ich ihr in der That nur Glück wünschen kann, daß jene Angriffe erfolgt sind und Gelegenheit zur öffentlichen Rechtfertigung gegeben haben. Ich werde es mir sogar überlegen, ob ich nicht in der nächsten Sitzung des Direktionsraths der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft ein Dankesvotum für die Herren Richter und Bamberger beantragen werde.

(Heiterkeit. Zwischenruf links.)

— Ich weiß allerdings noch nicht, ob ich es wirklich thun werde; ich werde mir es überlegen.

Meine Herren, ich will damit also diesen unerquicklichen und traurigen Streit verlassen und hoffe, daß er nimmer wiederkehre. Denn niemandem in diesem Hause kann ein Streit auf dieser Basis unangenehmer sein und mehr gegen das Gefühl gehen als gerade mir.

Ich will zum Schluß nichts weiter hinzufügen über die allseits anerkannte hohe wirtschaftliche Bedeutung des deutsch-ostafrikanischen Vertrages mit dem Sultan. Eins will ich nur noch sagen in Bezug auf die Bemerkungen des Herrn Richter gegen Herrn von Bennigsen bezüglich seiner Wiederholungen und Einweisungen auf das, was andere Nationen auf dem Gebiete der Kolonialpolitik gethan und erreicht hätten. Ja, meine Herren, ich glaube, es können solche Hinweisungen nicht oft genug wiederholt werden, ich verzichte aber allerdings darauf, jemanden, der auf dem Standpunkt des Herrn Abgeordneten Bamberger steht, ein Verständnis dafür beizubringen. Herr Bamberger hat bei früheren Gelegenheiten ausgesprochen,

(B) daß überall da eine schlechte Verwendung des Kapitals zu vermuthen sei, wo man das Augenmerk nicht lediglich auf die unmittelbare Erzielung einer Rentabilität richtet. Meine Herren, dieser Standpunkt ist ja für das Binnenland, für die Geschäfte, die innerhalb des Reichs unserer Wahrnehmung liegen, als Regel ein vollständig richtiger. Wenn ich im Inlande eine Fabrik anlege, ein Handelsgeschäft erichte, und wenn ich dabei nicht vorher alle Faktoren und Koeffizienten einer künftigen Rentabilität, die mir überhaupt zugänglich sind, bei Begründung meines Unternehmens in Betracht ziehe, dann bin ich ein leichtsinniger Mensch, und es geschieht mir Recht, wenn mein Unternehmen fehl schlägt. Dies ist aber eine Formel, die sich nicht über das Meer tragen läßt. Herr Bamberger übersieht — und das geht durch alle seine Reden seit Jahren wie ein rother Faden hindurch —, daß die Geldsäfte sich nicht vermehren, wenn man sie nebeneinander stellt, daß vielmehr es der Mensch ist, der das Kapital fruchtbar machen muß, daß es also einen großen Unterschied ausmacht, ob das disponible Nationalvermögen nur durch kurzfristige Menschen oder auch durch weitsichtige süßne Unternehmer in Bewegung gesetzt wird. Das ist das, was Herr Dr. Bamberger in seinem Kampf gegen die Kolonialpolitik fortwährend verkennt, und deshalb sind diese Ausführungen, die er mit dem Ausruf „Lotterie“ begleitete, als Herr von Bennigsen auf die Erfolge anderer kolonialpolitischer Nationen, namentlich Englands, Hollands, Frankreichs hinwies, immer wieder am Platz, wenn sie auch bei ihm nicht helfen.

Meine Herren, diese ostafrikanische Sache an und für sich ist ja nur ein kleines Glied in der großen Bewegung, in die die Nation seit einem Decennium eingetreten ist. Nach der Ansicht des Herrn Richter ist es allerdings nur ein ganz kleiner enger Zirkel von Theilnehmern, welche sich für die Kolonialpolitik interessieren; er weiß von nichts als von ein paar Herren, die aus Liebhaberei, aus Deferenz gegen

den Reichskanzler, Summen à fonds perdu hergeben; (C) damit ist für ihn die Sache abgemacht. Nein, ich glaube, Herr Bamberger ist ein sehr schlechter Prophet in dieser Beziehung gewesen. Er hat uns vor Jahren den bekannten Vergleich vorgeführt mit der „Schöngeiststimmung“. Es sind jetzt drei Jahre — ich muß doch auch einmal etwas zitiren, die Herren dort zitiren ja immerfort — es war am 20. Januar 1886, also gerade vor drei Jahren, da prophezeigte Herr Bamberger — er ist ja sehr stark im Prophezeien —, „daß binnen zwei Jahren Reichstag und Land seiner Meinung sein würden, daß unsere ganze Kolonialpolitik nichts sei als ein theures Spielzeug für die nationale Phantasie“. Die Ansicht des Herrn Bamberger ist dies noch und wird es ganz gewiß stets bleiben.

(Heiterkeit.)

Ob es aber die Ansicht dieses Hauses ist, das wird die bevorstehende Abstimmung zeigen; und ob es die Ansicht des Landes ist, das hat Ihnen der Verlust von ein paar Dutzend hübscher Mandate gezeigt, die Sie in Folge Ihres Widerstrebens gegen die Kolonialpolitik eingebüßt haben.

(Widerspruch links.)

Im übrigen, meine Herren, ist die Kolonialpolitik nur ein Glied der Kette von Maßregeln und Unternehmungen, wodurch wir uns, theils auf objektivem, theils auf subjektivem Boden, in unserer nationalen und materiellen Entwicklung weiter zu bringen suchen. Es nimmt diese Bewegung hunderte von einzelnen Ausgangspunkten; es wirken dabei ideale Faktoren mit, deren unmittelbarer Zusammenhang mit dem wirtschaftlichen Leben gar nicht nachgewiesen werden kann. Die einfache Rede eines Kolonialpolitikers — sagen Sie meinemwegen Kolonialschwärms —, wodurch der Blick von Gewerb- und Handelskreisen gerichtet wird auf ferne Gegenden, auf den Abzug dorthin; die Stärkung des Nationalbewußtseins, die uns zum Bewußtsein gebracht hat, daß wir nicht bloß auf militärischem, sondern noch auf vielen anderen, auch materiellen, Gebieten anderen Nationen ebenbürtig oder überlegen sind, — alle diese verschiedenen idealen Einwirkungen kommen und wirken mit handelspolitischen Maßnahmen und privaten Unternehmungen zusammen, um unseren Blick nach außen zu richten, unsere Verbindungen dorthin zu erweitern, um die wirtschaftliche Tüchtigkeit der einzelnen Persönlichkeiten zu heben.

Wenn wir aber eine solche, zunächst aus idealen Anschauungen hervorgegangene Bewegung so lange Jahre standhalten und sich vertiefen sehen, so wird man bei näherer Betrachtung stets finden, daß hier auch sehr reale Beweggründe mitwirken, daß man auch von ganz anderem Standpunkte aus auf Erwägungen kommen kann, die nach derselben Richtung führen. Ist es denn eine Sache, die nicht der Beachtung werth ist, daß wir jährlich in immer steigendem Maße hunderte von Millionen in das Ausland schicken durch Gewährung von Darlehen, daß wir die Ueberschüsse unseres Fleisches zum großen Theil in das Ausland schicken und dessen wirtschaftliche Kräfte und seinen Wettbewerb stärken? Kann es denn dabei nicht in Erwägung kommen, ob wir nicht an Stelle der Hinaussendung unseres Kapitals lieber die Früchte der deutschen Arbeit hinaus schicken und dort diejenigen Produkte — wenn sie auch nicht unmittelbar durch deutsche Arbeiter, aber doch unter intelligenter Leitung von Deutschen erzielt wurden — dagegen eintauschen?

Meine Herren, alle diese Maßregeln haben einen großen inneren Zusammenhang, bei dem man schließlich nicht sagen kann: der und der Erfolg ist auf die und die Maßregel zurückzuführen.

Der große Zug, der durch unsere Zeit geht, hat nicht bloß eine rein ideale oder gar phantastische, sondern auch eine hohe wirtschaftliche und nationale Bedeutung, eine Be-

(A) deutung, die man allerdings nicht mit der Förschperspektive des Kenners ermeßen und die man nur würdigen kann, wenn man auf eine höhere Warte steigt als auf die Bünne der Partei.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Graf von Mirbach.

Abgeordneter Graf von Mirbach: Meine Herren, bei der vorgelrichteten Stunde werde ich mich darauf beschränken, auf die Ausführungen des letzten Gegners der Vorlage einzugehen.

Ich bekenne ganz offen, daß ich früher der Kolonialpolitik sehr skeptisch, ja fast ebenso ablehnend gegenübergelanden habe wie der Herr Abgeordnete Richter; indessen, meine Herren, von dem Momente ab, wo er und die ganze Presse, die ihm nahesteht, sich mit so großer Entschiedenheit gegen die koloniale Bewegung gewendet hat, da glaubte ich annehmen zu müssen, es läge doch wohl ein guter und gesunder Kern in dieser Frage.

(Geiterkeit. Sehr gut! rechts.)

Noch weiter: ich habe mich gerade dieserhalb entschlossen, und erkläre das hier von vornherein, der Ostafrikanischen Plantagengesellschaft beizutreten, und zwar mit einem Kapital ungefähr in der Höhe des Wertes eines guten Alpersherdes. Auf dieses Kapital sind meinerseits 250 Mark eingezahlt, und es ist ja möglich, daß diese Vermögensverbindung mit der Ostafrikanischen Plantagengesellschaft meine Ausführungen wesentlich beeinflusst.

(Geiterkeit.)

Meine Herren, ich will nur einige wenige sachliche Ausführungen des Herrn Abgeordneten Richter bekämpfen.

(B) Zunächst führte der Herr Abgeordnete aus: die Ostafrikanische Gesellschaft hätte ihre residierende Million doch dazu verwenden sollen, den Ausfall möglichst schnell niederzuschlagen. Ich muß doch dem Herrn Abgeordneten Richter bemerken, daß die Ostafrikanische Gesellschaft — der ich nicht angehöre, das möchte ich wiederum ausdrücklich hier bemerken — doch nur in der Lage ist, politische Deklarationen, politische Aktionen zu machen in vollem Einverständnis mit den Faktoren des Reichs, also mit dem dortigen Generalkonsul.

Ich persönlich habe es bedauert, daß die militärische Aktion nicht schon im September oder Oktober hat eintreten können — ich sage ausdrücklich: hat eintreten können; denn ich weiß nicht, welche Gründe das Reich veranlaßt haben, das damals zu unterlassen. Aber es liegt mir natürlich nichts ferner, als irgend welche Reklamationen der Ostafrikanischen Gesellschaft oder auch dem Reich gegenüber hier auszusprechen.

Meine Herren, Herr Abgeordneter Richter irt entschieden in Bezug auf die Ursache des Ausstandes. Die Vlodade ist absolut unschuldig daran. Ich habe Gelegenheit gehabt, mich bei verschiedenen Herren darüber eingehend zu informieren, und zwar solchen, die den Verhältnissen dort nahe stehen. Ich glaube ein Novum hier beibringen zu dürfen. — Die Hissung der deutschen Flagge und die Proklamation war der Anstoß zu dieser tiefer liegenden Bewegung. Es entstand dadurch eine sehr erhebliche Erregung in den Gemüthern, und diese Erregung war zum Theil vorausgesehen worden. Ich kann die Meinung von dieser Gefahr der Proklamation daraus beweisen, daß beispielsweise einer der Kommissare der Gesellschaft das betreffende Plakat verkehrt aufschlagen ließ, so daß man nichts lesen konnte; er glaubte damit den deutschen Interessen zu dienen.

Man hatte eben vielfach vorausgesehen, daß die Hissung der Flagge und der Anschlag der Proklamation eine Erregung herbeiführen würde. Die trat denn auch ein. Es waren

(C) aber nicht genügende militärische Kräfte da, um die Bewegung, die entstand, niederzuhalten. Das ist ein Faktum; ich will es nur erwähnen, irgend einen Vorwurf will ich daran nicht knüpfen. Aber eine Aktion, einseitig von der Ostafrikanischen Gesellschaft ausgehend, war eben unmöglich. Ich glaube, Herr Döschelhauser wird mir darin zustimmen.

Meine Herren, Fehler sind gewiß drüben gemacht worden, — das glaube ich gern. Aber wir sind eben neu und unerfahren in kolonialen Unternehmungen, und daß es uns so schwer gemacht wird, solche Erfahrungen zu sammeln, das, glaube ich, verdanken wir ganz besonders den Ausführungen der Presse, die dem Herrn Abgeordneten Richter nahe steht. Wenn man alle kolonialpolitischen Dinge so bekämpft, alle Bestrebungen so in den Staub zieht, dann wird es unseren Mitbürgern in der That sehr schwer, koloniale Erwerbungen zu machen und Erfahrungen auf diesem Gebiet zu sammeln.

(Sehr gut! rechts.)

Ich will dem Herrn Abgeordneten Richter auf das diplomatische Gebiet nicht folgen. Die Frage, ob mit oder ohne England, wird sich ja Herr von Kardorff vorbehalten bei der Währungsfrage, — vielleicht ich auch.

(Geiterkeit.)

Die Prophezeiungen der Herren auf diesem Gebiete haben bis jetzt sehr wenig Glück gehabt; ich glaube also, wir haben sehr wenig Anlaß, uns mit den freisinnigen diplomatischen Aktionen zu beschäftigen.

Die Kongoakte ist hier herangezogen worden. Ich habe zu meinem Bedauern von der Unterdrückung der Sklaverei nichts darin gefunden.

(Zuruf.)

— Ich kann mich aber irren; ich habe es nicht gefunden. Aber ich möchte nur eins hervorheben: in Art. 2 steht, und zwar sehr scharf präjisirt und sehr nachdrücklich hervorgehoben: (D)

Jede dieser Mächte verpflichtet sich zur Anwendung aller ihr zu Gebote stehenden Mittel, um diesem Handel ein Ende zu machen und diejenigen, welche ihm obliegen, zu bestrafen.

Meine Herren, auch für mich ist dieser Punkt der Vorlage der entscheidende, der wichtigste: die humanitären Ziele, die wir dabei verfolgen, — und ich meine: Deutschland hat eine Ehrenpflicht übernommen, wenn es der Kongoakte beiträt, nach dieser Richtung hin zu wirken, soweit es seine Macht gestattet, und soweit wichtigere Interessen dabei nicht in Konflikt kommen.

Meine Herren, daß der Herr Abgeordnete Richter nun ferner die dortigen Zölle in Gegensatz bringt zu der Kongoakte, ist auch nicht zutreffend. In der Kongoakte ist nur gesprochen von einer Reziprozität der Zölle; — das ist der Sinn. Die Zölle sind ausdrücklich vorbehalten worden nach dem Bedürfnis der Verwaltung. Hohe oder niedrige Zölle sind ein ganz relativer Begriff. Die Ostafrikanische Gesellschaft mit Zustimmung der Reichsverwaltung, des Generalkonsuls, hat eben Zölle erhoben in der Höhe, wie sie notwendig erschien zur Verrückung ihrer Verwaltungskosten und zur Abfindung des Entlans.

Wir sind ja daran gewöhnt, daß der Herr Abgeordnete Richter alle Zölle, die deutsche Interessen fördern, diskreditirt bis aufs äußerste; daß er aber darin bis nach Afrika geht, das ist mir doch neu.

Meine Herren, daß Herr Richter die Produkte der Ostafrikanischen Gesellschaft einer mehr als scharfen Kritik unterzieht, das begreife ich von seinem Standpunkt vollkommen. Inbessen ich möchte seiner Autorität doch einmal gegenüberstellen die Autoritäten, die sich ja finden in den verschiedensten Berichten und zwar derjenigen Handlungsbücher, welche speziell mit diesen Produkten handeln, ich meine besonders Taback und Baumwolle. Da haben wir doch ein ganz zu-

(A) verlässiges Urtheil: die Proben sind sorgfältig geprüft, die Mängel werden hervorgehoben; es wird schließlich ausgesetzt, diese Waaren hätten den und den Werth und gute Ansichten auf dem deutschen Markt; — das genügt doch vollkommen.

Was nun die sogenannte Sklavenarbeit auf den Plantagen betrifft, so ist das gestern schon in der Kommission meinerseits widerlegt. Es sind dort die Ausweisungen des Herrn Grafen Joachim Pfeil angezogen, und ich habe den Herren den Bericht des allgemeinen deutschen Kongresses unterbreitet. Da finden Sie auf Seite 17 ganz ausdrücklich die Erklärung des Vertreters der Afrikanischen Gesellschaft, daß Sklaven dort nicht beschäftigt würden als Arbeiter; der Andrang von farbigen freien Arbeitern sei so groß, daß man von Sklaven absolut Abstand nehmen könne. Irgend welchen Druck auf die farbige Bevölkerung auszuüben, läge den ganzen Interessen, Bestrebungen und Statuten der Afrikanischen Gesellschaft vollkommen fern. Dies zur Berichtigung dieser Frage.

Wenn Herr Graf Joachim Pfeil eine abweichende Ansicht ausspricht, so war das seine persönliche Meinung. Sie ist eben später, wie gesagt, offiziell von dem Vertreter der Afrikanischen Gesellschaft berichtigt worden.

Nun „die Gefahr des Tropenklimas“! Sie wird von den Gegnern der Vorlage ganz außerordentlich übertrieben. Es ist ja ganz richtig, wenn Seesoldaten, Matrosen, lange Reisen gemacht haben und dann ans Land kommen, daß sie dann erheblichen Gefahren in Bezug auf Erkränkungen unterliegen. Das liegt aber auch zum Theil an Ausschweifungen, an der abweichenden Lebensweise nach langer Seereise; das ist ja bekannt. Aber ich möchte die Autorität und den Einfluß des Herrn Abgeordneten Richter gerade nach dieser Richtung erbitten für den Erwerb von Ostafrika, weil diese große Kolonie ja im Gegensatz zu den anderen tropischen Kolonien doch in den Terrassen der Gebirge ein

(B) sehr verschiedenes Klima bietet: ein heißes und ein milderes, mildes Klima. Hier in Ostafrika haben wir dadurch ein leicht erreichbares Mittel, um denjenigen, die unter dem Fieber in den Niederungen leiden, die Möglichkeit der Genesung schnell und billig zu gewähren, nämlich ohne daß sie in den meisten Fällen nöthig haben, heimzukehren. Von diesem Standpunkt aus erwarte ich die Unterstützung des Herrn Abgeordneten Richter und seiner Gesinnungsgenossen gerade in Bezug auf den Erwerb von Ostafrika. Es ist ganz richtig, es ist ja in Bezug auf das Fieber sehr viel vorzuziehen, hier in Berlin kolonialpolitische Bestrebungen zu distributiren oder sie zu loben; der Herr Abgeordnete Richter und ebenso ich sind ja vor dem Fieber nach dieser Richtung hin weit sicherer.

Brenzlau hat einen breiten Raum in der afrikanischen Debatte eingenommen; ich will aber nicht weiter auf Brenzlau eingehen, — Herr von Wedell-Malschow wird sich gewiß sehr geehrt fühlen.

(Weiterkeit.)

Dann ist von dem mangelnden Vertrauen gesprochen worden, das die deutsche Nation zu kolonialen Unternehmungen habe; insbesondere hätten die reichen Leute absolut kein Vertrauen dazu. Wenn Sie sich die Mitgliederliste der Afrikanischen Gesellschaft, die mir zur Verfügung gestellt ist, ansehen, so werden Sie darin unter anderen finden als große Zeichner den Fürsten Pleß, die Großherzogin von Weimar, Herrn Krupp und sehr viel andere reiche Leute, die ja zweifellos durchaus nicht von dem Wunsch geleitet sind, große Dividenden zu erzielen, — das hat diesen Zeichnern sicher vollkommen fern gelegen, — sondern sie wollten die koloniale Bewegung, die sie für gerechtfertigt hielten, unterstützen durch ihre Beiträge und allerdings auch wirtschaftliche Vortheile für unser Vaterland für die Zukunft anbahnen. Der humanitäre Zweck der Unterdrückung des Sklavenhandels, der

für mich entscheidend ist, hat auch bei diesen Zeichnungen (C) wohl in erster Reihe gestanden.

Ich bin nicht berufen, den Herrn Reichskanzler dem Abgeordneten Richter gegenüber zu vertheidigen. Ich glaube, das hat er nicht nöthig. Er legt allerdings bei Aktionen, die nicht mit Sicherheit zu übersehen sind — das gebe ich zu, niemand kann einen bestimmten sicheren Erfolg in unserer Kolonialpolitik voraussetzen, es können echtes stattfinden, man kann sie bedauern, man kann aber niemals sagen, sie würden nicht vorkommen, sie würden zu vermeiden sein — ich sage, wenn der Herr Reichskanzler an eine derartige Aufzählung herangeht, so wird er mit Recht Gewicht darauf legen, daß er getragen wird von der Majorität des Reichstags. Aber wenn es sich um vitale Interessen des Vaterlandes und Existenzfragen desselben handelt, dann wird er auch gegen eine Majorität des Parlaments handeln — und er hat es gethan —, aber er wird, wie die Geschichte lehrt, auf dem Boden der Verfassung stehen bleiben und nachträgliche Indemnität nachsuchen.

Ich will Sie nicht länger ermüden. Ich hatte mir neulich mehreres gegen den Herrn Abgeordneten Bamberger notirt, mache davon jedoch keinen Gebrauch. Mir eins will ich noch sagen: wenn der Herr Abgeordnete Richter am Schluß seiner Rede auf eine abenteuerliche Finanzpolitik des deutschen Reiches hinwies, so muß ich doch erklären —

(Zurufe)

— das hat der Herr Abgeordnete Richter implicite wohl gesagt, das Wort ist vielleicht etwas zu hart, — der Herr Abgeordnete Richter hat gesagt: wir haben unser Schuldkonto erheblich vermehrt, wir haben enorme Aufwendungen für die Armee gemacht, die Belastung des Volks ist auf das äußerste gestiegen; das ist doch eine volkswirtschaftliche Kritik, die mindestens sehr hart ist. — Hierbei möchte ich doch den Herrn Abgeordneten Richter daran erinnern, daß er einmal hier als eine Hauptstütze des deutschen Reichs erklärt hat (D) die Zufriedenheit im Volke, und ich frage, ob man durch derartige Ausführungen die Zufriedenheit im deutschen Volk wachruft und erhält.

(Sehr gut! rechts.)

Meine Wege, die Zufriedenheit im Volk hervorzurufen, und die des Herrn Abgeordneten Richter sind jedenfalls sehr verschieden. Aus dem Kreise meiner engeren Heimat heraus, wo viele wirtschaftliche Reformen dringend noch thun, die mir näher liegen als diese Bewegung, könnte gerade ich mich sehr wohl auf den Standpunkt stellen, daß ich sagte: die koloniale Bewegung verhorreszire ich, sie lenkt die Aufmerksamkeit von Dingen ab, die ich für wichtiger, für näherliegend halte. Ich thue das jedoch nicht; denn ein Vertreter des deutschen Volks im Reichstag soll weiter blicken, nicht bloß in seine nächste Nähe. Und von diesem Standpunkt aus halte ich es geboten, daß wir nach ruhiger, objektiver und sachlicher Prüfung die verbündeten Regierungen in ihrem maßvollen Vorgehen unterstützen. Der Reichstag wird, hoffe ich, mit großer Majorität die Vorlage annehmen.

(Lebhaftes Bravo rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Kardorff.

(Derselbe verzichtet.)

Dann hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

(Derselbe ist nicht anwesend.)

Da der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst nicht anwesend ist, gebe ich deshalb das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Virchow.

(A) Abgeordneter Dr. Virchow: Meine Herren, wir sind allmählich in eine ziemliche Wärme der Diskussion gerathen. Ich hoffe, daß das, was Herr von Mirbach hier soeben proklamiert hat, wohl als Signatur für die weitere Verhandlung dienen wird. Es war wohl nur der Eifer des Gesichts, der ihn dahin brachte, uns die Aussicht zu stellen, daß der Herr Reichskanzler, auch wenn ihm hier nicht zugestimmt würde, vorgehen werde, und daß er erst nachher kommen werde, um sich auf den Boden der Verfassung zu stellen.

(Zuruf: Das Gegentheil ist gesagt!)

— Ich habe so verstanden, daß der Kanzler handeln werde, gleichviel, was im Augenblick hier geschieht. Wenn das nicht gesagt ist, so sind wir ja schon um ein ganzes Stück näher aneinander gekommen. Ich habe mir allerdings vorgestellt, daß der Reichskanzler nicht handeln wird, als mit den deutschen Regierungen, und daß die deutschen Regierungen nicht anders handeln werden, als im Einverständnis mit dem deutschen Parlament, so daß, was hier geschieht, unmittelbar entscheidend sein wird. So wenigstens war die Haltung, welche der Herr Reichskanzler in der vorhergehenden Debatte eingenommen hat.

Nun, meine Herren, die Bedenken, welche für uns bestehen, scheinen doch auf Ihrer Seite etwas so sehr vom Standpunkt vorgefaßter Meinung interpretiert zu werden. Ich darf für mich in Anspruch nehmen, daß ich im Laufe der ganzen Zeit, während deren sich die Kolonialpolitik entwickelt hat, mit möglichster Unbefangenheit die Thatsachen geprüft habe, und ich bin auch durchaus bereit, mich den Entschlüssen zu fügen, welche die Majorität des Reichstags und der Nation in diesen Dingen fällt. Ich werde mich bemühen, sie so weit zum Guten zu wenden, als es mir möglich ist. Allein wir stehen hier an einem entscheidenden Punkte — und ich weiß nicht, ob das hinreichend stark in allen Kreisen des Reichstags empfunden wird —, an dem Punkte, wo in der That diejenige Politik, mit welcher der Herr Reichskanzler in die Bewegung eingetreten ist, welche er proklamiert und welche die Zustimmung des Reichstags gefunden hat, eine kardinale Veränderung erfahren soll. Ich brauche ja nicht auszuführen, was der Herr Reichskanzler im Jahre 1884 gesagt hat, wie er sich damals als den Schutzherrn der vorwärts dringenden deutschen Handels- und Interessenbewegung dargestellt hat, während er nun gerade umgekehrt das Banner ergreift, um den Herren voranzugehen und die Sache von Reichswegen zu machen, die sie erklären nicht machen zu können. Da steht man die große Schwierigkeit, welche sich ergibt, wenn man etwas schnell in Angelegenheiten hineingeht, die man noch nicht übersehen kann; und ich glaube, der Herr Reichskanzler wird sich nicht ganz dem Vorwurf entziehen können, daß die ostafrikanischen Dinge ihm gewissermaßen über den Kopf geworfen worden sind.

(B) Was steht in diesem Augenblick bevor? Sie haben es eben gehört von dem Vertreter der Ostafrikanischen Gesellschaft: es handelt sich darum, den Küstenstrich in Ordnung zu bringen und dort die Zollbehandlung im Sinne der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft einzurichten. Ich bin ja nicht so sehr ein Barbar, daß ich nicht einem so respektablen Theil unserer Mitbürger, wie er in der Ostafrikanischen Gesellschaft vertreten ist, sehr reichliche Einnahmen gönne; aber das muß ich doch auch dem Herrn Debelhäuser gegenüber behaupten, daß diese Spekulation auf die Zölle des Sultans von Zanzibar an sich keine Kolonialpolitik ist. Eine solche Spekulation würden wir machen können, ohne daß wir auch nur eine einzige Kolonie dahinter errichteten, und es würde immer noch ein sehr gutes Geschäft sein — das will ich zugestehen — vielleicht für beide, für den Sultan wie für die Gesellschaft, vorausgesetzt, daß das deutsche Reich es übernehme, die Ruhe herzustellen und zu erhalten. Zu welchem

Zwecke sollen wir aber die Ruhe herstellen und erhalten? (C) Doch nicht zu dem Zwecke, damit die Ostafrikanische Gesellschaft Zölle erhebt und aus diesen reiche Ertrabden gewinnt! Das ist die Situation, machen Sie sich das klar: die ganze Diskordanz liegt im Augenblick auf diesem Gebiet der Zollpolitik, und alle Hoffnungen der Ostafrikanischen Gesellschaft sind gerichtet auf die Sicherung des Zollwesens, aus dem sie reiche Früchte erwartet.

Daß Herr Debelhäuser sich anstellt, als ob mit diesen Zöllen ein großer Schritt gethan sei, um dem deutschen Handel und dem Ueberfluß an Kraft, an Menschenmaterial, an Fabrikaten u. s. w., die wir produzieren, Abfluß zu verschaffen, das ist eine Idee, welche so weit in die Ferne hinausgeht, — er wird das selbst zugestehen, — daß sehr viele Jahre dazu gehören werden, um auch nur einen kleinen Theil dieser Hoffnung zu realisieren. Denn wenn die eine Musterkolonisation von Uewa abgezogen wird, so werden Sie doch zugestehen müssen, daß bis jetzt eigentlich nichts geleistet worden ist, was auch nur entfernt Anspruch darauf erheben könnte, daß es dazu beigetragen habe, dem deutschen Gewerbe oder der deutschen Industrie als Unterlage zu dienen.

Meine Herren, ich gehe gar nicht darauf aus, irgendwie den Werth der Erfahrungen von Uewa herabzusetzen, — im Gegentheil, ich habe mit vielen Vergnügen gehört, wie ausgezeichnet der Tabak gewachsen ist. Was er eigentlich werth war, glaube ich, wissen die Herren auch noch nicht; wenigstens ist mir nicht bekannt, ob sie schon Zigarren aus der neuen Ernte genossen haben. Soviel ich weiß, ist diese vorläufig dem Publikum gefallen, — der Werth wird sich also später ergeben; aber ich werde mich freuen, wenn sie recht viel Tabak erzielen, und wenn sie noch andere Dinge, wie Baumwolle und meinetwegen selbst Döfen in den Gebirgen von Uambara und Wagata erzielen; das klingt alles sehr vortrefflich, und wir werden uns sehr bemühen, ihnen dafür recht viele Abnehmer zu verschaffen. Aber, meine Herren, von allem dem ist vorläufig noch nichts vorhanden, und die Spekulation auf die Zölle, welche allein ins Leben getreten ist, ist eine solche, welche nach meiner Meinung eben die Katastrophe herbeigeführt hat, vor der wir im Augenblick stehen. Ich habe schon gestern über diese Dinge mit Herren von der nationalliberalen Partei in der Kommission einige Worte gewechselt; ich möchte das aber hier im Plenum noch einmal ausdrücklich feststellen.

Meine Herren, im Londoner Abkommen im Jahre 1886 ist der Ostafrikanischen Gesellschaft der Besitz von zwei Häfen, dem von Pangani und dem von Dar-es-Salaam, zwei sehr gut gelegenen Punkten, offen gehalten; es ist ihnen zugesagt worden, daß sie dort die Zollbehandlung in die Hand bekommen sollen, und es ist auf diese Weise dafür gesorgt worden, daß für das Hinterland, das sich gerade an dieser Stelle in sehr bequemer Weise ausbreitet, ihnen der freie Zugang erhalten wurde. Das war unzweifelhaft ein großer Gewinn.

Nun habe ich schon in der Kommission gefragt: wie ist man nun darauf gekommen, sich mit diesen zwei Häfen nicht zu begnügen? Für den kleinen Handel und die sonstigen kleinen Bedürfnisse, die im Augenblick vorhanden sind, hätte man doch glauben sollen, würden zwei der besten Häfen, welche die ostafrikanische Küste besitzt, ausreichen, um den Zugang zum Innern zu sichern. Darauf sagt man nun, das sei aus zwei Hauptgründen nicht geschehen. Einmal nämlich habe der Sultan den Wunsch ausgesprochen, daß, wenn einmal die Ostafrikanische Gesellschaft Zölle übernehme, sie sie alle übernehmen möchte. Ich begreife dies in einem gewissen Sinne, insofern bekanntlich durch die seitherige schlechte Wirtschaft auf den Zollstationen ein großer Theil der Ertrabden verloren ging, der Sultan also hoffen durfte, unter einer christlichen Verwaltung größere Summen zu erlangen, als er sie gegenwärtig unter seiner schlechten Verwaltung erzielte.

(A) Das ist ein Gesichtspunkt, den man begreifen kann; indes diesen Gesichtspunkt des Sultans brauchten wir doch nicht nachzugehen; ich sehe nicht ein, daß wir notwendig den Finanzinteressen des Sultans uns fügen mußten. Darauf sagen die Herren: ja, wenn die anderen Kolstationen — zwölf sind es noch — fortbestanden hätten, so würde sich der ganze Handel nach diesen anderen Stationen gewendet haben, und es würde in Pangani und Dar-es-Salaam kein rechter Handel zu Stande gekommen sein. Ja, meine Herren, eine solche Betrachtung ist vollkommen richtig von dem Standpunkte derjenigen, welche aus dieser Zollübernahme ein Spekulationsgeschäft machen. Diese werden sagen: wir machen viel mehr, wenn wir alle 14 Kolstationen haben, als wenn wir nur diese zwei haben, und es entgeht uns viel, wenn an anderer Stelle auch Zoll erhoben wird. Was hat aber der deutsche Handel davon, was die deutsche Industrie und die deutsche Kolonisation? Die haben gar nichts davon. Lassen Sie doch den Handel vor der Hand nach den anderen Plätzen hingehen; wenn wir dahinter in der That Terrain gewinnen, so ist ja mit Sicherheit darauf zu rechnen, daß sich auch ein Handelsverkehr entwickeln würde.

Aber, meine Herren, Sie sehen eben aus diesem Beispiele, wie fehlerhaft die ganze Anlage der Thätigkeit der Gesellschaft war. Statt daß sie ihre Aufmerksamkeit auf das Hinterland richtete, welches der eigentliche Gegenstand ihrer Kolonisation werden sollte, richtete sie ihre Aufmerksamkeit auf das Vorland, welches ihr gar nicht gehört, macht ein Geschäft mit dem Sultan, wobei sie darauf rechnet, daß er ihr hinreichenden Schutz gewähren kann, und überlegt sich nicht, daß der Sultan ein schwacher Mann ist, und daß, wenn die Gefahr herankommt, sie an das Reich appelliren muß. Das ist die schlimmste Situation, in der wir uns befinden, indem wir nun den ersten Schritt auf diesem neuen Weg machen sollen, durch Reichsmittel und durch eine Militär-macht, die von Reichswegen geworben wird, diesen Küstenstrich in Schutz zu nehmen. Meine Herren, damit beginnt eine Ära, die möglicherweise zu einer immer weiteren Ausdehnung der militärischen Okkupation und zu einer immer weiteren Ausdehnung der finanziellen Verpflichtungen des Reichs führen muß. Das ist die große Gefahr.

(B) Es ist in letzter Zeit sehr viel darüber diskutiert worden, warum denn die Leute eigentlich den Aufstand machen, und Herr Dögelhäuser hat uns eben heute noch wieder, wie wenn das eine ganz ausgemachte Sache wäre, darauf hingewiesen, wie der Aufstand nur ein Glied sei in einer allgemeinen Bewegung, welche ganz Afrika überziehe. Meine Herren, in dieser Beziehung muß man sich doch einigermaßen die Verhältnisse auseinanderlegen. In der ganzen arabischen Bevölkerung besteht schon seit einer Reihe von Jahren eine starke Aufregung, welche begonnen hat mit der Erhebung von Arabi Pascha in Egypten. Als die ersten Nachrichten von dem glücklichen Vorgehen Arabi's in den Suban und nach Zentralafrika kamen, bewegte das überall die Herzen auf das mächtigste. Meine Herren, können Sie sich darüber wundern, daß ein Volk, welches einmal so große Eroberungszüge durch die ganze Welt vollzogen hat, und welches von einem so glühenden Glaubenssinn gegen die Christen erfüllt ist, nun plötzlich die Hoffnung wieder aufleuchten sah, welche so lange zurückgedrängt war, daß es wieder einmal den Schaaren des Propheten möglich sein werde, die alte Stellung in der Welt wiederzuerobern? Ich habe von dem Fortbestande dieser Stimmung, soweit es mir möglich war, die Verhältnisse selbst zu übersehen, nach meiner Rückkehr aus Egypten einen kleinen Bericht erstattet zu einer Zeit, als von osafritanischen Unruhen noch nichts bekannt war. Ich habe damals darauf hingewiesen, wie, soweit meine Erfahrungen reichten, in der That eine aufgeregte Stimmung existire, und wie sie sich in der Welt des Islams in Afrika durchweg verbreitet habe. Aber, meine Herren, das war doch nur — wenn ich medizinisch reden darf

— eine Prädisposition. Um dieselbe zum offenen Ausbruch (C) kommen zu lassen, um daraus einen Aufstand mit diesen schrecklichen Konsequenzen zu machen, wie es jetzt der Fall ist, dazu bedurfte es noch einer bestimmten Gelegenheitsursache. Warum ist denn nicht in gleicher Weise an den anderen Orten, wo Europäer sich festgesetzt haben, vorgegangen worden? In der englischen Interessensphäre ist nichts ähnliches passiert. Hier und da einmal eine kleine Bewegung, die aber keine wirkliche Bedeutung gehabt hat. Dicht an dem englischen Gebiet in Biru gibt es einzelne Ansiedelungen deutscher Genossen; die sind vollständig unbegleitet geblieben. Nur an der Stelle, wo unsere deutsch-osafritanische Gesellschaft unmittelbar eingesetzt hat, wüthet der Aufstand. Und, meine Herren, hier scheint man immer noch nicht zu ahnen, daß man sich dort Elementen gegenüber befindet, die nicht einfach als Araber genommen werden dürfen, die nicht als eine bloß zugelaufene Bande, welche erst vor kurzem von auswärts gekommen ist, anzusehen ist, sondern daß man sich zum Theil einem Grundbesitz gegenüber befindet, der seit 500, 600 Jahren im Lande festen Fuß gefaßt hat und nach Art unserer großen Herren in den östlichen Provinzen seinen Einfluß geltend macht. Aufshiri, wie mir versichert wird, ist nichts weniger als ein Araber, sondern ein Suaheli, der mit der großen Reihe der Suaheligrundbesitzer zusammenhängt, welche längs der Küste bis zu den Somali herauf ihre Besitzungen haben. Man befindet sich hier gegenüber einem altangesessenen und mit dem ganzen Gefühl der einheimischen, wenn auch kleinen, Herrschermwürde ausgestatteten Geschlecht, welches sich in seiner Zukunft bedroht fühlt. Die Beruhigung würde wahrscheinlich zu vermeiden gewesen sein, wenn man in bescheidenerer Weise angegangen hätte. Wenn man sich mit den beiden Häfen begnügt hätte, wenn man von diesen Häfen aus Kolonien eingerichtet hätte, welche allmählich auf die Terrassen des Herrn von Mirbach hinaufgegangen wären, so würde man wahrscheinlich durch niemand begünstigt worden sein. Es gibt da hinreichend weite Flächen, (D) in denen keine Menschen wohnen, und wo eine Ansiedelung ohne Eigentumsverletzung sich hätte vollziehen können. So hätte man allmählich Terrain gewinnen und zeigen können, was wir unter diesem Klima vermögen.

Meine Herren, ob das Klima so ganz und gar gleichgiltig sei, das ist für jetzt eine offene Frage. Ich möchte dagegen bemerken, daß unsere Landsleute, die dahin ziehen, schwerlich alle in der Lage sein werden, daß sie je nach Gelieben auf die Sanatorien des Herrn von Mirbach gehen können. Er meint, sobald nur jemand dort an Malaria erkrankt, brauche er sich bloß ein paar Terrassen höher bringen zu lassen, dann finde er sein Sanatorium, wo er sich wieder erhole, und er könne dann wieder fröhlich und munter zurückkehren. Meine Herren, denken Sie sich einmal ein solches Sanatorium bei uns! Sollen wir den Leuten sagen, denen wir schlechtes Land anbieten: kommt einmal hierher; hier ist freilich eine Gegend, wo ihr euch erkalten könnt, ihr findet schlechtes Unterkommen, bekommt Rheumatismus; aber Delpitz ist nicht weit, Karlsbad liegt in erreichbarer Entfernung; also, sowie euch etwas zustoßt, braucht ihr bloß nach Delpitz oder Karlsbad zu gehen, da habt ihr eure Sanatorien, und da kommt ihr wieder in Ordnung! Damir wird, meine ich, sich eine Kolonie nicht wohl herstellen lassen! Lauter reiche Leute, die möglicherweise alle Jahre in die Ferien gehen können, werden sich in Ostafrika nicht ansiedeln, sondern es werden wohl Bedingungen gesucht werden müssen, unter denen man mit dem sehr bedenklichen Klima auskommt. Indessen, das wäre ja vielleicht zu versuchen! Wir würden dem am wenigsten widersprechen, wenn sich Freiwillige finden, die derartige Operationen ausführen wollen. Das mögen sie thun. Aber, meine Herren, man muß sich allerdings dem widersetzen, daß das Reich mit seiner Autorität tiefer und tiefer in die eigentlich materielle Behandlung dieser Dinge eingest.

- (A) Ein Trost ist vorläufig aus den Kommissionsverhandlungen hervorgegangen, und ich will auch hier von meiner Seite mit besonderer Befriedigung dem Ausdruck geben; nämlich daß unsere Armee in keiner Weise in diese Küsten-occupation verflochten werden soll, daß also irgend eine Absicht, einen Theil der Armee zu Operationen auf dem Lande zu verwenden, ausgeschlossen ist. Ich nehme wenigstens an, daß das die ausdrückliche Absicht der Regierung ist, und daß das auch die Absicht aller Parteien ist, daß man die Armee nicht verflochten will in Landoperationen. Alles, was auf dem Lande geschieht, wird also zu geschehen haben durch freiwillige oder geworbene Truppen. Insofern hoffe ich auch, daß wir uns nicht zu sehr implizieren in Bezug auf die nationale Ehre. Denn, meine Herren, ich muß sagen: wenn es so weiter ginge und man uns dann wieder sagen wollte: jede Niederlage, jede Beschädigung, welche dieses geworbene Korps erlitt, würden wir als einen Angriff auf die nationale Ehre zu behandeln haben, — das könnte zu sehr bösen Konsequenzen führen. Ich gönne Herrn Hauptmann Wismann und seinen künftigen Truppen alle Vorbeere, welche auf diesem Felde zu erreichen sind; aber sollte durch irgend einen Unfall einmal eine Niederlage erfolgen, so, meine ich, können wir nicht in Aussicht stellen, daß das Reich sich bei jeder Niederlage sofort in die Wrede werfen und die Feldzüge in verstärktem Maße fortsetzen wird. Meine Herren, nach dieser Richtung hin, glaube ich, müssen wir dringend wünschen, daß mit der möglichsten Mäßigung und Vorsicht operiert wird, und daß unser nationales Prestige in keiner Weise vermindert wird in Unternehmungen, die über den allernächsten nothwendigen Zweck hinausliegen. Dahin zähle ich ganz insbesondere auch die Frage, wie weit sich diese Operationen zu erstrecken haben. Nach den Gedanken vieler, wie ich sie besonders hervorheben will, wie sie namentlich in den Versammlungen am Rhein ihren Ausdruck gefunden haben, wie sie auch der Kardinal Lavigerie geäußert hat, sollte man so weit gehen, daß man bis zum Tanganikasee hin militärische Stationen gründet, um an diesen Stellen die Möglichkeit zu schaffen, daß sich Missionen etabliren, daß die Karawanen gesichert werden, daß sich Kolonien etabliren u. s. w. Ja, meine Herren, dieses liegt, scheint mir, außerhalb des Rahmens der Dinge, die wir im Augenblick in Angriff nehmen können. Jede vernünftige Politik muß doch zunächst das Erreichbare im Auge haben; und daß es von vornherein erreichbar sein sollte, gleich das ganze Gebiet von der Küste bis zum Tanganikasee zum Operationsobjekt zu machen, das halte ich für gänzlich ausgeschlossen.

- (B) Es verhält sich damit gerade so wie mit den Anforderungen, welche man aus der Kongoakte ableitet. In der Kongoakte sind bestimmte Zusagen erteilt worden, aber, ich darf doch wohl hervorheben, von unserer Regierung nicht mehr als von allen den anderen Regierungen, welche dabei betheiligt waren; und so wenig es irgend einer der anderen Regierungen einfällt, weder der englischen, noch der französischen, noch der portugiesischen, noch der des Kongostaates, in der ganzen Ausdehnung des theoretischen Gebiets, welches ihnen zugesprochen ist, faktisch alle diejenigen Pflichten auszuüben, zu denen sie ihre Einwilligung erteilt, die sie gewissermaßen übernommen haben, — das ist nirgends vermischt worden, und niemand hat bisher wenigstens diesen Mäßen daraus einen Vorwurf gemacht. Daher, meine Herren, glaube ich doch, ein deutscher Reichstagsabgeordneter sollte sich sehr in Acht nehmen, unserer Regierung in diesem Augenblick gewissermaßen das Problem vorzuerwerfen, sie sollte das ansühren, was keine der anderen Regierungen ausgeführt hat, sie sollte gewissermaßen einen Kreuzzug unternehmen, um auf einem höchst schwierigen Gebiete Aufgaben zu verfolgen, die man ja vom humanen und christlichen Standpunkt aus sehr billigen kann, aber die im Augenblick nicht innerhalb unserer Interessen und noch weniger innerhalb unserer Machtpäare liegen.

Würde das kleinere Küstengebiet allein in Angriff ge-

nommen, würde darauf die Thätigkeit des Reiches eingeschränkt, (C) so würde, wie mir scheint, auch für die Ostafrikanische Gesellschaft damit das äußerste geleistet sein, was sie erwarten darf. Sie würde dann ihrerseits zeigen müssen, ob sie wirklich mehr kann, als ihre Spekulation auf das Zollgebiet des Sultans von Zanzibar auszuführen; sie würde zeigen müssen, ob sie wirklich im Stande ist, eine Form der Kolonisation herzustellen, welche auch nur entfernt denjenigen Erwartungen entspricht, welche bisher von ihr im Namen der deutschen Wohlfahrt erregt worden sind.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. Windthorst: Meine Herren, ich habe eigentlich nicht die Absicht gehabt, heute noch einmal das Wort zu ergreifen, weil ich dachte, es haben die Diskussionen der Vorlage, insbesondere auch die Unterhaltungen in der Kommission, den Gegenstand so ziemlich erschöpft. Indes sind hier einige Aeußerungen gefallen, die ich nicht ganz ohne Gegenäußerung lassen kann.

Zunächst ist von dem Herrn Abgeordneten Richter gesagt worden, daß die Absicht, mit physischer Gewalt einzugreifen, nach dem Urtheile von sachkundigen Reisenden ein nicht guter Gedanke sei, und Herr Hauptmann Wismann sei in dieser Rücksicht auf dem verkehrten Wege. Ich lasse dahingestellt, ob irgend welche äußeren Machtmittel und deren Entwicklung zu den Zuständen geführt haben, wie sie jetzt sind; ich will auch mit dem englischen Bischof, den der Herr Abgeordnete Richter zitiert hat, darüber hier nicht in Streit sein; ich habe aber vor mir jetzt den Zustand in aller Form, ich habe vor mir, daß die Positionen, welche wir hatten, entweder genommen oder stark bedroht sind, und so sehr ich der Meinung bin, daß man mit Verhandlungen die Sache weiter führen müsse, bin ich doch der Ansicht, daß erst einmal wieder eine Position gewonnen werden muß, von der aus man verhandeln kann,

(sehr richtig!)

und ich denke, daß jedermann weiß, daß man mit wilden Völkern nur verhandeln kann, wenn sie den Ernst der Waffen kennen gelernt haben.

(Sehr richtig!)

So habe ich auch den Herrn Hauptmann Wismann nur verstanden. Er hat keineswegs gemeint, daß er nur durch Waffengewalt wirken wolle; ich habe sogar — und ich glaube nicht, daß ich irren — aus seinem Munde gehört, daß er vorzugsweise es liebe, mit den Häuptlingen und den betreffenden Personen zu verhandeln und in Güte die Sache beizulegen und zu ordnen. Es würde mir angenehm sein, wenn zur Verübung vieler der Herr Hauptmann das nachher zu beständigen die Güte haben wollte.

Was dann die Erörterungen betrifft, die hier heute wieder über die Ostafrikanische Gesellschaft gehalten worden sind, so waren dieselben ja im höchsten Grade lehrreich und interessant, und über die Verhältnisse derselben sind uns nun auch wertvolle Aufschlüsse gegeben. Ich begreife, daß nach allem, was vorgekommen, kaum es zu vermeiden war, auf diese Dinge weiter einzugehen, so wie es geschehen ist; aber ich muß doch darauf aufmerksam machen, daß das nicht eigentlich mit der Hauptsache, die wir vor Augen haben, unmittelbar in solchem Zusammenhange steht, daß man darüber verhandeln muß in einer Weise, als ob die Hauptsache gar nicht existierte.

(Sehr richtig! rechts. — Zuruf links.)

Meine Herren, wir sind ausgegangen von der Frage der Unterdrückung des Sklavenhandels und der Sklavenjagd

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Damberger),

A) wir sind aber gar nicht da angekommen,

(Zuruf (links: Ja wohl!))

wohl aber haben Sie (links) fortwährend nur von der Afrikanischen Gesellschaft gesprochen, weil Ihnen jener Hauptzweck anscheinend weniger am Herzen liegt als uns.

(Sehr gut! im Zentrum.)

Die materiellen Interessen finden in der Regel eine lebhaftere Vertiefung, eine lebhaftere Besprechung als die idealen, und ich halte deshalb dafür, daß es so ziemlich am Schluß der Diskussion nicht unangebracht ist, auf diesen Hauptzweck zurückzukommen.

Wenn die Sklavenfrage nicht vorhanden wäre, würde ich an der Sache keinerlei Betheiligung genommen haben; aber ich finde, daß die Unterdrückung des Sklavenhandels und der Sklavenjagen ein so großes, ein so wichtiges Interesse für alle Völker ist, daß wir bei der Stellung, die wir in der Welt jetzt einnehmen, unmöglich theilnahmslos diesem gegenübersehen können, und wenn wir es wollten, so würden wir in direkten Konflikt kommen mit den Wählern, die uns hierher geschickt.

(Sehr richtig!)

Das ist also der Zweck, zu dem ich den Antrag, der am 14. Dezember verhandelt ist, gestellt habe; das ist der Zweck, weshalb ich zu der heutigen Vorlage, so wie sie aus der Kommission hervorgegangen ist, Ja sagen werde.

Nun ist bei dieser Sachlage, nach der Vorlage, wie sie jetzt lautet, auch nichts anderes in Frage. Die Art und Weise, wie die Missionen, die wir allerdings zur diskretionären Disposition der Regierung stellen, verwandt werden sollen, wird im Gesetz weiter nicht definiert, als daß sie durch den Reichskommissar, der natürlich der Direktion und der Inspektion des Herrn Reichskanzlers unterstellt bleibt, verwendet werden oder deren Verwendung durch denselben überwacht wird.

Die Regierungen sagen uns in den Motiven, daß sie zur Erreichung jenes Zwecks sich auch der Afrikanischen Gesellschaft bedienen wollen. Das ist ein Akt der freien Entscheidung, ihrer eigenen Erwägung, und wenn sie das thun, thun sie es ganz und gar auf ihre eigene Rechnung, ihr eigenes Konto und unter ihrer eigenen Verantwortlichkeit. Die Regierungen sind es, die das thun; und sie haben eine so freie Bewegung, daß sie, wenn sich zeigen sollte, daß sie zu einem ungeeigneten Organ gegriffen, es jeden Augenblick verlassen können.

Nun habe ich schon am Sonnabend gesagt: ich denke mir, es wäre gar keine Afrikanische Gesellschaft vorhanden, und wir wollten unsererseits mitwirken zu der Unterdrückung des Sklavenhandels und der Sklavenjagen, so würden wir das durch die bloße Bloßade nicht zu leisten vermögen. Wir würden notwendig eine Aggression auf dem Lande machen müssen gegenüber den Verhältnissen, wie sie jetzt sich dort gestaltet haben, und um diese machen zu können, hätten wir gewisse Positionen zu nehmen, und diese Positionen würden etwa die sein, welche jetzt uns genommen worden sind oder die wir zu verlieren in Gefahr stehen, ohne alle Rücksicht darauf, ob die Afrikanische Gesellschaft da ist oder nicht. Der Herr Hauptmann Wismann hat die Güte gehabt, diesen Gedanken ausdrücklich als einen richtigen zu bezeichnen. Es tritt mithin das ein, was ich am 14. Dezember schon gesagt habe: es bleibt und ist für uns entscheidend für die ganze Frage der Zweck der Unterdrückung des Sklavenhandels und der Sklavenjagen. Wenn wir nun zu diesem Zwecke Mittel brauchen, die der Afrikanischen Gesellschaft zu statten kommen, dann kann ich mich darüber nur freuen. Es ist dann aber unser Zweck nicht, der Afrikanischen Gesellschaft zu helfen; sondern es wird der Nutzen, den sie gewinnt, per accidens

ihre zu Theil. Wenn die Dinge anders aufgefaßt werden (C) sollten, dann würde diese Auffassung durchaus verkehrt sein; und ich meine, daß Sie aus dem Referat, welches aus der Kommission erstattet worden ist, gehört haben werden, wie in der Kommission diese Richtung klar und fest vor Augen geschwebt hat und festgehalten worden ist. Es ist auch hier in der heutigen Diskussion jeder Gesichtspunkt durchaus nicht weggelassen worden; Herr Graf Wirbach hat ihn sogar ausdrücklich hervorgehoben. Nachdem aber die Erörterung über die Afrikanische Gesellschaft einen so breiten Raum angenommen hatte, da war es, glaube ich, durchaus nicht überflüssig, daß am Schluß der heutigen Verhandlung diese Gesichtspunkte noch einmal wieder klar und bestimmt hingestellt wurden. Sie dienen auch dazu, das Bedenken des Abgeordneten Dr. Birchow zu beseitigen, welcher meinte, daß man einen großen Kreuzzug — das ist ein Ausdruck, der ihn ganz besonders gestoßen zu haben scheint — unternehmen wolle.

(Weiterkeit.)

Meine Herren, die Aufgabe, die einstweilen hier vorliegt, ist allerdings eine viel beschränktere und genau definirte. Ob es zu einem solchen Kreuzzuge kommen kann, das hängt davon ab, wie die anderen christlichen Nationen sich verhalten. Ich für meinen Theil werde immer und überall mitwirken, wo es möglich ist, zu erreichen, daß diese Schande des Menschengeschlechts, diese Sklavenjagen und dieser Sklavenhandel endlich gebrochen werden; und ich glaube, daß, wenn das geschehen ist, die Zivilisation in den Ländern Afrikas ihren Fortgang nehmen kann, der jetzt allerdings gestört ist und gestört auch gerade in den Anstalten, die am meisten zur Verbreitung der Zivilisation dienen, in den Missionsanstalten. Und ich bin eigentlich betriibt darüber, daß hier kein Wort der Anerkennung für diese Missionen ausgesprochen worden ist, daß man nicht Theilnahme bekundet wenigstens für die Brüder und Schwestern, die aus Deutschland nach Afrika gegangen sind und nun entweder ihr Leben (D) gelassen haben oder sich in Gefangenschaft befinden, wo sie jeden Augenblick ihr Leben verlieren können. Meine Herren, zu den deutschen Interessen, deren Schutz wir an die Spitze dieses Gesetzes hingestellt haben, gehören vor allem auch diese deutschen Interessen.

(Sehr richtig!)

Und ich studire nicht sowohl darauf, wie viel Tabak und Reis dort gepflanzt und gebaut werden kann, als vielmehr, wie weit wir da das Christenthum ausbreiten und die Zivilisation entwickeln können. Ich meine, es ist Zeit, auch hieran zu erinnern, damit wir nicht unter lauter Reis und Mais untergehen.

(Weiterkeit.)

Meine Herren, es ist von dem Herrn Abgeordneten Dr. Birchow gesagt, es sei ein Schritt ins dunkle, den wir zu thun im Begriffe seien. Nun, daran hat der verehrte Herr zum guten Theil Recht. Wir sehen in diesen Dingen noch nicht klar genug. Darum gehen wir ja auch mit einer gewissen Vorsicht zu Werke, so weit das hier überhaupt möglich ist. Und ich habe bei der ersten Beratung — nicht unter dem Beifall des Herrn Reichskanzlers — erklärt, daß, wenn wir diese Bewilligung machten, wir allerdings ihm eine große Würde auflegten und recht wohl sehen, wie groß die entsprechende Verantwortlichkeit sei. Die können wir ihm aber nicht abnehmen, und seine Proteste dagegen helfen nicht; er ist der ausführende Mann. Wir geben ihm das Geld zur Disposition, und er ist und bleibt uns verantwortlich für die richtige Verwendung. Er hat größere Verantwortlichkeit schon auf sich genommen, er wird auch diese auf sich nehmen müssen und auf sich nehmen. Damit will ich gewiß nicht sagen, solche Verantwortlichkeit treffe ihn für jeden Fehler, der da in Afrika u. s. w. ge-

(A) macht werde. Das kann ja niemand erwarten, daß der Reichszanzler dort jeden Zopf nimmt und ihm auf die richtigen Wege hilft. Er hat dazu seine Organe; und da ist er vor allem verantwortlich, daß er die richtigen Organe wählt und daß, wenn er bei seinen Kommissaren ein unrichtiges Organ entdeckt, welches etwa von der Gesellschaft dahin geschickt ist, dieses Organ entfernt und mit Energie verlangt wird, daß ein richtiges substituiert werde. Es muß überhaupt eine feste Disziplin dort eingeführt werden. Dafür bleibt er und ist er, der verehrte Herr, verantwortlich; und ich glaube, wie er anderswo Ordnung zu schaffen verstanden hat, wird er das wohl auch dort können.

Meine Herren, daß möglicherweise noch fernere Geldmittel nötig werden, kann ich ja nicht verkennen. Das habe ich ebenfalls am Sonnabend geradezu ausgesprochen. Daß ich aber bereit sei, diese ferneren Mittel ohne weiteres zu bewilligen, wie der Herr Abgeordnete Bebel mir imputiert hat, ist durchaus unrichtig. Sofern das, was in Folge dieses Gesetzes geschieht: Verwendung der Mittel und Erfolg derselben — uns vorgelegt wird, dann werde ich genau erwägen, ob wir weiter gehen können, und wenn ich sehe, daß das nicht geht ohne fernere Mittel und sonst das Weitergehen möglich ist, dann werde ich allerdings auch weitere Bewilligungen eintreten lassen. Solche außerordentlichen Mittel können wir nur mit großer Sparsamkeit aufwenden.

Wenn wir aber nach einer Garantie suchen, daß alles in Ruhe, in Ordnung und nicht überhastet, nicht einseitig geschieht, dann hat uns der Herr Reichszanzler eine Garantie gegeben, die wir nicht hoch genug anschlagen können. Der Herr Reichszanzler hat nämlich gesagt: es liegt der Erfolg unserer Sache in unserem festen Zusammengehen mit England; wenn dieses Zusammengehen gestört werden sollte, oder aufhören, was bei den langen, guten Beziehungen zwischen England und Deutschland gar nicht zu erwarten ist, dann würde ich auch nicht weiter gehen. — Meine Herren, wir haben also recht praktische und auch recht sparsame und auf diesem Gebiete sehr kundige Socii; die werden, wenn es nötig wäre, uns selbst ein wenig fortrücken. Das ist etwas, was wir nicht hoch genug anschlagen können.

Meine Herren, ich resumire mich einfach: es geschieht das, was wir thun, in der Meinung und allein in der Meinung, die Sklaverei zu beschränken. Wir sehen sehr wohl ein, daß daraus, wie die Dinge liegen, auch die Ostrafikanische Gesellschaft Nutzen hat. Diesen Nutzen gönne ich ihr nicht allein, sondern ich wünsche, daß sie aufblühe, daß etwa vor-handenes Verlehtes beseitigt werde; denn wir können keine Freude daran haben, daß Unternehmungen zu Grunde gehen, die von unseren Landsleuten gemacht sind.

Endlich, meine Herren, sage ich, was ich am letzten Sonnabend auch gesagt habe: wir können gar nicht anders, wenn wir nicht unser Prestige in Afrika und selbst in Europa vermindern wollen; und das wird, glaube ich, niemand von uns wollen.

Wenn über den weiteren Gang der Dinge uns weitere Mittheilungen gemacht werden, wenn der Kommissar, der jetzt hingehen wird nach Ostrafrika, seinen Bericht wird erstattet haben, dann wird weiter erwogen werden, was zu thun sei. Weiter, als absolut nötig, gehen wir nicht, und ich wiederhole, wir können auch das Ziel, das wir betreffs der Sklaverei im Auge haben, nur erreichen, wenn wir mit den anderen Nationen gehen, und wenn die Unternehmungen, die in den einzelnen Ländern gemacht werden, zusammengefaßt werden zu einem gemeinsamen Plan, und ich appellire nochmals an die Regierung, daß sie in dieser Hinsicht nachhole, was noch nachzuholen ist. Ich habe bei der ersten Lesung gesagt und wiederhole heute, daß ich bei unserer Kolonialpolitik große Bedenken habe. Ich habe sie sehrzeitig geltend gemacht und werde nicht aufhören, zu geeigneter Zeit sie geltend zu machen. Aber wir stehen heute nicht vor der Frage — das müssen wir

uns klar halten — ob wir anfangen, sondern vor der Frage, (C) ob wir zurückgehen sollen; und zurückgehen thue ich nie.

(Weiterkeit.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Kommissar des Bundesraths, Hauptmann Wismann.

Kommissar des Bundesraths, Königlich preussischer Hauptmann **Wismann:** Meine Herren, ich entspreche dem Wunsch des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst und erkläre hiermit nochmals, daß die Anwendung von Gewalt nur insoweit ausgedehnt werden wird, als sie absolut notwendig ist, d. h. als sie notwendig ist, um die Eingeborenen traitable zu machen, um sie überhaupt geeignet zu machen, mit ihnen in Verhandlung zu treten. Wie wenig das heute der Fall ist, sehen wir u. a. an den Unterhandlungen zur Auswechslung der gefangenen Missionäre; wir sehen es an den Forderungen, die sie stellen. Diese Forderungen sind derart, daß sie eben einfach unerfüllbar sind. Mit solchen Leuten, bei solchen Forderungen läßt sich nicht verhandeln; daher ist diese Gewalt notwendig. Was die Ausübung der Gewalt anbetrifft, so kann ich nur nach meinen Erfahrungen sagen, daß dieselbe, je energischer, desto kürzer, und je kürzer, desto weniger störend, in die Verhältnisse eingreifend, desto humaner ist.

(Bravo!)

Präsident: Da sich niemand weiter zum Wort gemeldet hat, schließe ich die Diskussion über § 1.

Ich ertheile zunächst das Wort zu einer persönlichen Bemerkung dem Herrn Abgeordneten Dr. von Bennigsen.

Abgeordneter Dr. von **Bennigsen:** Meine Herren, bei dem lebhaftesten Wunsche, welchen die große Mehrheit, die die Vorlage vermußtlich annehmen wird, hegt, die Verhandlung (D) zu Ende zu bringen, habe ich darauf verzichtet, mich zum Wort zu melden. Sie werden mir aber gestatten, gegenüber den Angriffen des Herrn Abgeordneten Richter wenigstens auf zwei Punkte jetzt persönlich zu erwidern.

Der Herr Abgeordnete Richter hat davon gesprochen, daß ich schon so oft wiederholend dieselbe Rede hielt zur Kolonialpolitik. Ich begreife den Herrn Abgeordneten Richter nicht; er muß offenbar mehr Reichstagsreden von mir über Kolonialpolitik gelesen haben, als ich gehalten habe. Ich habe einmal gelegentlich der Etatsdebatte mich über diese Dinge geäußert und etwas ausführlicher am vorigen Sonnabend.

Im übrigen will ich nur noch die unrichtige Auslegung meiner Behauptung zurückweisen, als ob ich in Ostrafrika oder überhaupt in den übrigen Kolonien ein neues Indien entdeckt hätte. Das, was ich gesagt habe und was ich aufrecht halte, ist nur das: ich habe das Vertrauen zu den Deutschen, daß sie sich nicht durch die Schwierigkeiten und Opfer einiger weniger Jahre zurückhalten lassen, gegenüber den großen Anstrengungen, Opfern und Erfolgen anderer Mächte in Europa, die große Kolonialreiche in Generationen und langen Zeiträumen gegründet haben.

Dann hat der Herr Abgeordnete Richter mir vorgeworfen, ich hätte über das dem ostrafikanischen Gebiet benachbarte Mozambique in unrichtiger Darlegung und leichtsinniger Weise Zahlen hier angeführt, die ein ganz falsches Bild von dem dortigen Ausfuhr- und Einfuhrhandel geben müßten. Bei dem großen Respekt, welchen ich vor dem eifrigen Einblin des Herrn Richter auf dem Gebiet der Zahlen, statistisch und finanziell, habe, kann ich wohl sagen, daß ich mich einen Augenblick fast so beschämt und zerknirschigt fühlte, wie Herr Richter mich nach seinem ganzen Ton in diesem Theil seiner Rede niedergeschlagen zu haben glanbte, als ich von ihm hören mußte, was mir allerdings schrecklich erschien, daß die An-

(A) gaben über den Ein- und Ausfuhrhandel von Mozambique mit 11 Millionen und einigen hunderttausend Mark noch um einige Millionen höher sei, als der ganze Ein- und Ausfuhrhandel sämtlicher portugiesischer Kolonien. Herr Richter, ich stelle Ihnen und den Herren des Hauses hier zur Verfügung die portugiesische, offiziell verfaßte Statistik von Mozambique, herausgegebenen Mozambique 1888, — sie bezieht sich auf das Jahr 1885. Seite 93 sind die Zahlen angegeben, zusammengefaßt, des Ausfuhrhandels und des Einfuhrhandels von Mozambique mit Portugal, den portugiesischen Kolonien und allen anderen Staaten der Welt, in Summa 2 750 000 Dollars; das ist genau die Summe, die ich angegeben habe: 11 Millionen und einige hunderttausend Mark.

(Hört! hört!)

Nun will ich aber doch nicht verschweigen und insofern auch zugestehen, daß Herr Richter eine ganz richtige Zahl herausgegriffen hat aus dem Gotha'schen Almanach — er liegt mir vor — aus dem Jahre 1889. Ihm ist nur das unangenehme Mäheur passiert, daß er in der Eile und in der Freude darüber, mit rasch aufgeschriebenen Zahlen einen politischen Gegner hinsichtlich der von ihm angeführten Zahlen vernichten zu können, die Bedeutung der hier gefundenen Zahl von etwa 9 Millionen in der Eile gar nicht weiter auf ihren Werth angesehen hat. Es findet sich nämlich auf Seite 899 des Gothaer Almanachs von 1889 ganz richtig die Zahl von rund 9 Millionen, also 2 Millionen weniger, als ich vorhin angegeben hatte. Aber worauf bezieht sich diese Zahl? Das ist der Handel, aktiv und passiv, also Export und Import zusammengerechnet, von Portugal, Portugal dem Mutterstaat mit den portugiesischen Kolonien.

(Hört! hört! bei den Nationalliberalen. — Lachen rechts.)

Meine Herren, Herr Richter hat offenbar ganz vergessen, daß diese portugiesischen Kolonien und jede einzelne von ihnen (B) nicht bloß mit dem Mutterland handelt, sondern mit der ganzen Welt

(Heiterkeit);

und ich bitte ihn noch einmal, die offizielle Statistik von Mozambique nachzusehen, die etwa 18 Staaten aufzählt, die mit Mozambique gehandelt haben, und wo genau die von mir angegebene Summe von 11 Millionen und einigen hunderttausend Mark herauskommt.

(Bravo! — Große Heiterkeit.)

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Richter.

Abgeordneter Richter: Meine Herren, ich habe es genau gewußt — ich habe ja die Quelle auch genannt — daß die im Gotha'schen genealogischen Kalender angeführte Zahl die Ziffer des Ein- und Ausfuhrhandels sämtlicher Kolonien mit dem Mutterlande Portugal gibt. Wenn Herr von Bennigsen diese Beziehung von Mozambique mit dem Mutterlande nicht gemeint hat, wie ich im Verlauf der Rede des Herrn Reichskanzlers annehmen mußte

(ach! rechts),

so ist er nach meiner Quelle noch mehr im Unrecht gewesen, als es meine Ziffer darthut. Ich habe als Quelle für die Beziehungen von Mozambique mit den gesammten übrigen Ländern die statistischen Skizzen der europäischen und amerikanischen Staaten nebst den auswärtigen Beziehungen von Dr. Ritter Bragelli benutzt, Vorstand des statistischen Departements im österreichischen Handelsministerium. In diesem Buch, an dessen Glaubwürdigkeit zu zweifeln ich gar keine Veranlassung habe, war der Einfuhr- und Ausfuhrwerth der Provinz Mozambique für das Jahr 1884 in Milreis angegeben; diese Ziffern habe ich aus Milreis in Mark

(C) übersetzt und bin dadurch dazu gekommen, daß der gesammte Einfuhr- und Ausfuhrhandel der Provinz nicht bloß mit dem Mutterlande, sondern mit den gesammten übrigen Ländern sich nicht, wie Herr von Bennigsen angab, auf 11 1/2 Millionen berechnet, sondern nur auf 4 172 000 Mark.

(Zuruf.)

— Ja, 1884! Meine Herren, wenn, was ich im Augenblick nicht kontrolliren kann, da mir diese Quelle nicht zugänglich war und auch im Verlauf der Sitzung nicht zu erlangen war, die Zahl sich von 1884 auf 1885 auf das Dreifache erhöht haben sollte, so würde ja Herr von Bennigsen ganz Recht haben; vorläufig muß ich bestreiten daß es möglich ist, daß die Ein- und Ausfuhrziffer von einem zum anderen Jahr ihren Werth auf das Dreifache erhöht. Die Sache hat also wahrscheinlich noch einen anderen Grund, der der Aufklärung bedarf.

Im übrigen habe ich angeführt, daß es nicht so sehr auf die Ziffern von Ein- und Ausfuhr ankommt, sondern auf das Defizit einer Kolonie. In der Beziehung hat Herr von Bennigsen nur die Einnahme angegeben; ich habe angeführt, er habe die Ausgabe vergessen, und habe die Ausgabe namhaft gemacht und hervorgehoben, daß das Defizit von Mozambique sich nach dem neuesten Budget auf 1 600 000 Mark beläuft, daß also soviel von portugiesischen Staat zugeflossen werden muß, wie die gesammte Ausfuhr von Mozambique nach allen übrigen Ländern nach meiner Quelle pro 1884 Werth hat. Ich bin also in meinen statistischen Ausführungen in keiner Weise leichtfertig oder oberflächlich gewesen.

(Oh! oh! rechts.)

— Nein! nein!

Im übrigen, was die Bemerkung über Indien betrifft, so ermähne ich, daß Herr von Bennigsen in der Budgetdebatte gerade mir gegenüber die Verhältnisse von Indien (D) mit denen von Ostafrika in Parallele gestellt und daraus seine Schlussfolgerungen gezogen hat.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. von Bennigsen.

Abgeordneter Dr. von Bennigsen: Ich kann doch wohl, meine Herren, an das Urtheil des Hauses appelliren. Ich habe gesprochen von dem Ein- und Ausfuhrhandel der portugiesischen Landschaft, die südlich von unserem ostafrikanischen Gebiet liegt; und die Zahlen habe ich, wie ich eben schon nachgewiesen habe, für 1885 offiziell vollkommen richtig angegeben. Die Zahlen des Herrn Richter aus dem Gothaer Kalender beziehen sich auf etwas ganz anderes, auf das Verhältniß des Mutterlandes zu seinen Kolonien, während bei Mozambique nicht bloß das Mutterland und die anderen portugiesischen Gebiete, sondern der gesammte Handel dieser Landschaft mit der ganzen Welt in Ein- und Ausfuhr in Frage kommt.

Was die übrigen Ausführungen des Herrn Abgeordneten Richter betrifft — ehe ich das von ihm angeführte Buch nicht gesehen habe, kann ich nicht genau darüber urtheilen, wie es sich verhält, — daß von 1884 auf 1885 eine solche Steigerung gewesen sei, nehme ich allerdings nicht an; ich denke mir, daß Herrn Richter hier — obwohl ich es vorläufig nicht genau behaupten kann — ein kleiner Irrthum untergelaufen ist, indem ich als möglich annehme, daß diese geringere Zahl sich nicht auf die Provinz Mozambique bezieht, sondern auf den Hafenplatz Mozambique.

(Hört! hört! — Abgeordneter Richter: Nein! nein!)

Es gibt, wie ich aus dieser Statistik ersehe, in der Provinz Mozambique auch einen Hafenplatz Mozambique und außer-

(A) dem noch fünf andere große Tafelplätze. Also so wird sich dieses vernuthlich auch in befriedigender Weise aufklären.

(Seiterkeit.)

Abgeordneter Richter: Meine Herren —

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Richter.

(Seiterkeit rechts.)

Abgeordneter Richter: Wenn das schon genügt, Ihre Seiterkeit zu erregen, so muß Ihr Bedürfniß danach sehr groß sein.

Es steht hier ausdrücklich in der Statistik des Vorstands des österreichischen Handelsministeriums:

Die Werthe des gesamten auswärtigen Handels der beiden Provinzen Angola und Mozambique.

— Es ist also nicht von dem Ort, sondern von der Provinz Mozambique die Rede. —

Im Jahre 1884 betrug

— und da ist die Provinz Angola aufgeführt und dann die Provinz Mozambique in Einfuhr mit 544,2 Kontos Reis, in Ausfuhr mit 376,2 Kontos Reis, und das ergibt in Mark übertragen in Ein- und Ausfuhr einen Werth von 4 172 000 Mark. Daß von 1884 auf 1885 diese Ziffer auf das Dreifache sich soll erhöht haben, das bleibt nach wie vor unaufgeklärt. Ich habe angenommen, daß die von Herrn von Bemmigen gemachten Angaben sich auf die gesammten Kolonien von Portugal beziehen, weil ich nicht annehmen konnte, daß eine Ziffer für die Provinz Mozambique insbesondere, die nur 4 Millionen betrug nach meinen Quellen, bei ihm auf 11 Millionen angegeben werden konnte.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das

(B) Wort der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger.

Abgeordneter Dr. Bamberger: Wenn ich auf die Beschwerden, welche Herr Dechelshäuser gegen mich erhoben hat, in der persönlichen Bemerkung zurückkomme, so geschieht es nicht, weil ich glaube, mich rechtfertigen zu müssen über den Tadel, den ich hier und da über das Vorgehen der Beamten der Afrikanischen Gesellschaft ausgesprochen habe — denn ich befinde mich dabei in großer Gesellschaft —, sondern es geschieht bloß, um dem Herrn Abgeordneten Dechelshäuser, den, auch unschuldigerweise, zu verlegen mir sehr leid wäre, zu Gemüthe zu führen, daß er nur in persönlicher Erregung meine Worte kann so übel ausgelegt haben. Ich habe sowohl in der früheren Verhandlung wie in der letzten vom Sonnabend ausdrücklich immer gesagt, daß meine Kritik sich in der Hauptsache gar nicht mit dem Verwaltungsrath beschäftigt.

Damit er das erkenne, will ich ihm lieber wörtlich den Passus der Stenographie verlesen.

Es mögen respectable Leute hier in dem Verwaltungsrath gesessen haben, oder sie mögen noch darin sitzen; aber, meine Herren, auf diese Verwaltung, die um den grünen Tisch herumthut, kommt es bei diesen weitestfernten Dingen und bei dieser schwierigen, jeden Moment in Verlegenheit andauernden Unternehmung am allerwenigsten an.

Sie sehen also, ich habe den Verwaltungsrath, von dem Herr Dechelshäuser gesprochen hat, zunächst außer allem Spiel gelassen. Ich hatte um so mehr Veranlassung dazu, dies zu thun, als drei oder vier Herren, welche Mitglieder desselben sind, zu mir persönlich in freundschaftlicher Beziehung stehen. Ich habe an den Ereignissen weiter nur den Schluß gezogen, daß untugliche Beamte hingeführt waren und daß damit Mißgriffe begangen worden. Ich glaube, daß, wenn Herr Dechelshäuser ohne jede subjektive

(C) Erregtheit meine Worte nachlesen wird, er nicht entfernt Grund finden wird zu der Annahme, daß ich ihn oder einzelne seiner Kollegen hätte treffen wollen.

Wenn Herr Abgeordneter Dechelshäuser mir schließlich noch vorwirft, daß ich falsche Prophezeiungen mache, so darf ich vielleicht annehmen, daß er auf dasjenige anspielt, was Herr Dr. von Bemmigen in einer der letzten Sitzungen mit Bezug auf meine Rede vom 3. Mai 1879 jitiert hat.

(Hört! hört! links.)

Ich muß ihm dann erwidern, daß dieses Zitat so unvollständig und unrichtig war, daß ich erwartet hätte, Herr von Bemmigen hätte beim Nachlesen gefunden, es sei unrichtig, und hätte sich nachträglich selbst berichtigt.

Präsident: Das Wort zu einer persönlichen Bemerkung hat der Herr Abgeordnete Dr. von Bemmigen.

Abgeordneter Dr. von Bemmigen: Mir wird wegen meines neulichen Zitats aus der Budgetrede vom Jahre 1879 von dem Herrn Abgeordneten Bamberger gewissermaßen mit einer solchen Leidenschaft ein moralisches Unrecht vorgeworfen! Ich habe die Stelle selbst verlesen. Die Stelle enthält den Anspruch, daß, wenn wir der Hauptsache nach die Vorlage annehmen, das ein Unglück der Zerstörung wäre, die wir in dem ganzen Wohlstand und namentlich in der Industrie der deutschen Nation hervorgerufen. Nun will ich, wenn das bezweifelt wird, die Stelle nochmals wörtlich verlesen:

Ich sage, das Unglück, noch etwas zu zögern, um diese Sache noch einmal näher zu untersuchen, als es von der Tarifkommission und dem Bundesrath geschehen ist, und den letzten Entschluß zu vertragen, . . .

— damit wird das verglichen, und nun kommt ein selbstständiges Urtheil bei der Vergleichung über die Folgen der Tarifvorlage, wenn sie angenommen wird, für die Industrie: — (D) ist lange nicht so groß als das Unglück der Zerstörung, die wir in dem ganzen Wohlstand und namentlich in der Industrie der deutschen Nation hervorgerufen, wenn wir die Vorlage der Hauptsache nach annehmen.

(Zuruf links: Weiter! — Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich bitte um Ruhe.

Abgeordneter Dr. von Bemmigen: Nun kommt allerdings an einer anderen Stelle

(aha! links)

— bitte! — die Rede darauf:

Ich werde mich trotz der ungeheuren Gefahr, die ich über dem deutschen Vaterlande schweben sehe, nicht der Uebertreibung schuldig machen, daß ich sage —

also: „nicht der Uebertreibung“; was mir Herr Dr. Bamberger neulich in den Mund legen wollte, daß „ganz Deutschland ruinirt werde“, habe ich nicht gesagt, sondern die Worte fast buchstäblich aus der Erinnerung getroffen, die ich verlesen habe —

daß ich sage: Sie werden durch den Zolltarif, den Sie jetzt einführen, den ganzen Wohlstand der deutschen Nation ruiniren. Nein, meine Herren, die Nationen sind glücklicherweise von Natur so geschaffen, daß sie viel aushalten können

(hört! hört! links);

das deutsche Vaterland wird auch die Zollpolitik des Fürsten Bismarck überleben.

Daß das deutsche Vaterland dann aufhören würde, die Un-

(A) geheuerlichkeit haben Sie allerdings nicht gesagt; das habe ich auch nicht behauptet.

Und nun, Herr Präsident, bitte ich, mir noch zu gestatten, da sich das jetzt so herausstellen soll, als ob ich die ganzen Darlegungen von damals — ich will geradezu den Ausdruck gebrauchen — entstellte hätte, —

(Stimme des Präsidenten.)

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. von Bennigsen, diese ganze Angelegenheit hätte eigentlich jetzt nicht zur Sprache gebracht werden dürfen. Ich habe aus Versehen dem Herrn Abgeordneten Dr. Bamberger, dessen Worte ich nicht recht verstehen konnte, es durchgelassen, daß er sie zur Sprache brachte, und habe Ihnen, soweit Sie darauf erwidern wollten, das Wort auch nicht verschränkt. Jetzt aber, glaube ich, wollen Sie weiter gehen und die Sache noch ausgedehnter besprechen.

Abgeordneter Dr. von Bennigsen: Nein, verzeihen Sie, Herr Präsident, das ist nicht meine Absicht. Ich wünsche, einer an mich gerichteten Aufforderung des Herrn Dr. Bamberger folgend, aus den weiteren Diskussionen von damals einen Satz zu verstehen; und der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger wird so gerecht sein, und ich hoffe auch, das Haus wird es mir gestatten, dies zu thun.

Da heißt es nun am Schlusse der weiteren großen Rede, die von Herrn Bamberger bei der zweiten Lesung der Tarifvorlage in Verfolg der damaligen Ausführungen gehalten ist, am Schlusse, wo gewissermaßen das Resümee und die Quintessenz gegeben wird, in wenigen Zeilen folgendermaßen — Seite 1230 des stenographischen Berichtes der 45. Sitzung am 15. Mai 1879 —:

Meine Freunde und ich behaupten, die deutsche Industrie ist in einer bestimmten Weise entwickelt, die ganze deutsche Wirtschaft ist in einer Weise groß und stark geworden, hat sich sich eingerichtet auf ein freigesinntes System des Verkehrs. Daraufhin sind eine Masse von Existenzen gegründet, die größten Industrien sind darauf basirt; und jetzt hier wieder eine Umkehr machen zu wollen, das heißt, die ganze Welt der Thatfachen verkennen und jene Industrien dem Untergange zuführen.

(Hört! hört! rechts.)

Meine Herren, das ist das, was ich behauptet habe, und wie es hier wörtlich ausgesprochen ist.

Präsident: Das Wort hat nunmehr der Herr Referent.

Berichterstatte Abgeordneter Dr. Meyer (Jena): Meine Herren, ich will mich ja auf einige kurze Bemerkungen beschränken.

(Bravo!)

Ich kann aber zwei Ausführungen des Herrn Abgeordneten Richter nicht ganz unernüht lassen.

Der Herr Abgeordnete Richter hat zunächst behauptet, daß es sich hier um die Bewilligung einer ersten Rate handelt. Das ist nach Lage der Kommissionsverhandlungen durchaus nicht zutreffend. Es ist in der Kommission anerkannt und zugegeben worden, daß weitere Bewilligungen vielleicht notwendig werden könnten, aber es ist auch ausdrücklich gesagt worden, daß solche zunächst nicht in Aussicht genommen seien, und ich kann mich in der Beziehung berufen auf dasjenige, was ich in meinem Referate gesagt habe. Der betreffende Passus ist vollkommen unfortrirt. Er lautet:

Seitens der Vertreter der verbundenen Regierungen wurde erklärt, daß mit diesen 2 Millionen Mark das Bedürfnis vorläufig gedeckt sei, und daß man

keinerlei Hintergedanken hinsichtlich weiterer Bewilligungen hege.

Also als eine erste Rate konnten die betreffenden Bewilligungen nach Lage dieser Verhandlung nicht bezeichnet werden.

Dann hat der Herr Abgeordnete Richter, wenn ich ihn richtig verstanden habe, behauptet, daß die Bestimmungen der Kongoakte über die Sklaverei und den Sklavenhandel sich nur auf das Kongoboden im engeren Sinne beziehen, also diejenigen Gebiete, die unter Nr. 1 des Art. 1 der Kongoakte angeführt sind. Das ist ebenfalls nicht zutreffend. Art. 1 der Kongoakte, der den Grundsatz der Handelsfreiheit ausspricht, sagt:

Der Handel aller Nationen soll vollständige Freiheit genießen:

1. in allen Gebieten, welche das Becken des Kongo und seiner Nebenflüsse bilden;
2. in den Seegebiete, welches sich an dem Atlantischen Ozean von dem unter 2° 30' südlicher Breite gelegenen Breitengrade bis zur Mündung des Loke erstreckt;
3. in dem Gebiete, welches sich östlich vom Kongoboden in seinen oben beschriebenen Grenzen bis zum Indischen Ozean erstreckt vom 5° nördlicher Breite bis zur Mündung des Zambese im Süden.

Dann heißt es im Art. 6 weiter:

Alle Mächte, welche in den gedachten Gebieten — also in allen in dem Art 1 erwähnten Gebieten — Souveränitätsrechte oder Einfluß ausüben, verpflichten sich, die Erhaltung der eingeborenen Bevölkerung und die Verbesserung ihrer Sitten und ihrer materiellen Lebensweise zu überwachen und an der Unterdrückung der Sklaverei und insbesondere des Negerhandels mitzuwirken.

Also beziehen sich die Bestimmungen der Kongoakte über die Unterdrückung der Sklaverei und des Negerhandels auf das gesammte Kongogebiet und nicht bloß auf das Kongoboden im engeren Sinne.

Dann hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst gesagt, daß heute in der Diskussion die Missionen gar nicht erwähnt worden seien. Ich weiß nicht, ob diese Aeußerung sich auf mein Referat hat beziehen sollen; im letzteren Falle muß ich bemerken, daß ich ausdrücklich referirt habe, in den Verhandlungen der Kommission sei erklärt worden, daß die deutschen Missionen in Ostafrica einen Bestandtheil der deutschen Interessen daselbst bilden, daß also die Mittel, die vom Reiche aufgewendet werden sollen, auch zum Schutze der deutschen Missionen in Ostafrica bestimmt seien.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung bezüglich des Schlußwortes des Herrn Referenten hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. Windthorst: Ich habe ausdrücklich gesagt, daß zu den deutschen Interessen, die geschützt werden sollen, auch die Missionen gehören; das sei vorgekommen in der Kommission. Also habe ich auch in diesem Punkte das Referat richtig verstanden und richtig wiedergegeben. Darauf bezog sich meine Bemerkung nicht; sie bezog sich darauf, daß hier im Hause nicht die Rede gewesen sei davon, die jetzt gefangenen Missionäre und ihre Gehilfen auszulösen. Ich sage ausdrücklich, „hier im Hause“; denn es ist mir bekannt, daß von Seiten der Ostafricanischen Gesellschaft bezügliche Schritte versucht sind, — leider bis jetzt ja ohne Erfolg.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung mit Bezug auf das Schlußwort des Herrn Referenten hat der Herr Abgeordnete Richter das Wort.

- (A) Abgeordneter Richter: Daß die Kongoakte in Bezug auf die Bestimmung der Handelsfreiheit bis zum Indischen Ozean hin Bedeutung habe, habe ich ja selbst hervorgehoben. In Bezug auf die Bestimmungen betreffs der Sklaverei muß ich aber behaupten, daß nach dem ganzen Zusammenhang der Kongoakte die dort erwähnten Gebiete diejenigen sind, welche die Akte als Kongobecken bezeichnet.

(Abgeordneter Dr. Meyer [Sena]: Alle gedachten Gebiete!)

Präsident: Meine Herren, wir kommen zur Abstimmung. Ihre Kommission hat vorgeschlagen, den § 1 der Vorlage, welcher lautet:

Für Maßregeln zur Unterdrückung des Sklavenhandels und zum Schutz der deutschen Interessen in Ostafrika wird eine Summe bis zur Höhe von 2 Millionen Mark zur Verfügung gestellt, — unverändert zu genehmigen.

Ich bitte, daß die Herren, welche dem Antrag der Kommission gemäß diesen Paragraphen unverändert annehmen wollen, aufstehen.

(Geschlecht.)

Das ist die große Majorität.

(Bewegung.)

Wir gehen über zur Verathung des § 2.

Wünscht der Herr Referent das Wort?

(Wird bejaht.)

Der Herr Referent hat das Wort.

(Unruhe.)

- Berichterstatler Abgeordneter Dr. Meyer (Sena): Ja, meine Herren, ich kann Ihnen ein kurzes Referat über den (B) Paragraphen nicht schenken, da eine Aenderung vorgenommen ist.

§ 2 handelt von dem Reichskommissar, und es wurde in den Verhandlungen namentlich auch seitens der Vertreter der verbündeten Regierungen hervorgehoben, daß dieser Reichskommissar notwendig sei, weil eine Leitung an Ort und Stelle erfordert würde. Es wäre namentlich auch Aufgabe des Kommissars, eine Verständigung mit den Organen der Ostafrikanischen Gesellschaft an Ort und Stelle herzustellen. Er würde zwar seine Instruktionen vom Reichskanzler erhalten; aber die Leitung im einzelnen sei von hier aus nicht möglich. Es müßte also dem Kommissar bis zu einem gewissen Grade freie Hand eingeräumt werden.

Es wurde dann von einem Mitgliede der Kommission beantragt, den zweiten Satz des § 2:

welcher gleichzeitig nach den ihm erteilten besonderen Instruktionen die dem Reichskanzler statutenmäßig zustehende Aufsicht über die deutsch-ostafrikanische Gesellschaft und deren Angestellte in Ostafrika ausübt,

zu streichen. Es wurde zur Begründung des Antrags bemerkt, daß eine Ermäßigung der Ostafrikanischen Gesellschaft in dem Gesetze nicht erforderlich sei, weil ja der Hauptzweck, die Bekämpfung der Sklaverei, auch verfolgt werden könnte, wenn die Ostafrikanische Gesellschaft gar nicht existierte. Es wurde ferner hervorgehoben, diese Bestimmung sei nicht notwendig, weil die Bestimmung des Reichskommissars zum Aufsichtsorgan über die Ostafrikanische Gesellschaft schon nach den Befugnissen zulässig wäre, die dem Herrn Reichskanzler über die Ostafrikanische Gesellschaft zuständen. Es enthielte die betreffende Bestimmung eigentlich nur eine Deklaration über die Absicht des Reichskanzlers, materiell habe man gegen dieselbe nichts einzuwenden; im Gegenteil, es sei durchaus zweckmäßig, diesem Kommissar auch die Aufsicht über die

Ostafrikanische Gesellschaft zu übertragen, aber notwendig sei die betreffende Bestimmung im Gesetze nicht, sie könne entbehrt werden, weil die Statuten dafür ausreichten. Es wurde nun von den Vertretern der verbündeten Regierungen erklärt, daß man seitens der verbündeten Regierungen kein Gewicht auf die Beibehaltung der Bestimmung lege. In Folge dessen wurde der betreffende Satz gestrichen, und dann der § 2 ohne den betreffenden Satz mit 19 Stimmen angenommen, — 2 Mitglieder enthielten sich der Abstimmung.

Präsident: Da niemand zu § 2 das Wort verlangt, schließe ich die eröffnete Diskussion. Ich werde, meine Herren, da eine Abstimmung nicht verlangt wird, ohne Abstimmung annehmen, daß Sie dem § 2 beistimmen. — Das Haus ist hiernit einverstanden; ich konstatire Ihre Zustimmung zum § 2 nach den Kommissionsanträgen.

Ich gehe über zu § 3. — Ich frage den Herrn Referenten, ob er das Wort wünscht. — Der Herr Referent verzichtet. — Ich schließe die eröffnete Diskussion und werde ebenfalls mit Ihrer Genehmigung ohne Abstimmung annehmen, daß Sie dem § 3 zustimmen.

Die gleiche Voraussetzung darf ich hegen in Bezug auf Einleitung und Ueberschrift. — Auch das trifft zu. Danach ist das Gesetz erledigt und unsere heutige Tagesordnung.

Meine Herren, mein Vorschlag geht dahin, daß wir — unter Verlegung des sogenannten Schmerinstags auf Donnerstag — morgen, Mittwoch den 30. Januar, Mittags 1 Uhr eine Sitzung halten mit folgender Tagesordnung:

1. dritte Verathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend Bekämpfung des Sklavenhandels und Schutz der deutschen Interessen in Ostafrika, auf Grund der in zweiter Verathung vom Reichstage unverändert angenommenen Kommissionsanträge auf Nr. 78 der Drucksachen;
2. zweite Verathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1889/90 — Nr. 4 der Drucksachen und zwar folgender Theile desselben:

a) Zölle und Verbrauchssteuern (Anlage XIV), Einnahme Kap. 1 Tit. 5 bis 8 (Hauptetat Seite 28);

b) Reichsstempelabgaben (Anlage XV), Einnahme Kap. 2 Tit. 1 bis 4 (Seite 28 des Hauptetats),

auf Grund des mündlichen Berichts der Kommission für den Etat auf Nr. 62 der Drucksachen.

Gegen meine Vorschläge erhebt sich kein Widerspruch; dieselben sind akzeptirt.

Ich habe noch mitzutheilen, daß der Herr Reichstagsabgeordnete Dr. Wühl wegen anderweiter dringender Geschäfte aus der VI. Kommission zu scheiden wünscht. — Widerspruch wird hiergegen nicht erhoben; danach bitte ich die 6. Abtheilung, unmittelbar nach der Sitzung die erforderliche Ersatzwahl vorzunehmen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 5 Minuten.)

Berichtigungen

zum stenographischen Bericht der 28. Sitzung.

§. 650 A Zeile 31 statt „günstiges“ zu lesen: „un-günstiges“.

§. 651 B Zeile 7 u. 8 von unten wird wie folgt berichtigt: „Revision der Vollzugsbestimmungen des Gesetzes, welche, wie ich hoffe, möglichst bald eintreten möge“.

30. Sitzung

am Mittwoch den 30. Januar 1889.

Neu eingetretenes Mitglied	Seite
Mittheilung über Erbschaften zur VI. (Alters- und Invaliditätsversicherung) und VII. Kommission (Erwerbs- und Wirtschaftsvereinigungen)	679
Beurlaubungen u.	679
Dritte Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend Bekämpfung des Sklavenhandels und Schutz der deutschen Interessen in Ostafrika (Nr. 71, 78 der Anlagen) . . .	679
Generaldiskussion:	
Magdzinski	679
Stöcker (Siegen) — (zur Sache bezw. persönlich)	679, 686
Sabor	683
Dr. Windthorst (zur Sache bezw. persönlich)	684, 686
Richter	684
Petitionen:	
Berichterstatter Graf von Arnim	686
Dr. von Bennigsen (zur Geschäftsordnung)	686
Fortsetzung der zweiten Berathung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1889/90, Zölle und Verbrauchssteuern (Anträge der Budgetkommission Nr. 62 der Anlagen):	
1. Zölle und Verbrauchssteuern	687
Brauntweinsteuer (Fortsetzung und Schluß der Diskussion):	
Ulrich	687
Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirklicher Geheimer Rath Freiherr von Malsbahn	688, 691, 694, 696, 699, 688
Dr. Barth	691, 700
Graf von Mirbach (zur Sache bezw. persönlich)	691, 700
Kaiserlicher Geheimer Ober-Regierungsrath	
Neumann	694
Diffen	695
Gump	697
Fender	698
Dr. Witte	699
Brauerei- und Uebergangsabgabe von Bier:	
Berichterstatter von Wedell-Malschow	701
Ulrich	701
Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirklicher Geheimer Rath Freiherr von Malsbahn	701 A, C
Goldschmidt	701
Antrag:	
Berichterstatter von Wedell-Malschow	701
2. Reichstempelabgaben:	
Berichterstatter von Wedell-Malschow	701
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung	701

Die Sitzung wird um 1 Uhr 15 Minuten durch den Vizepräsidenten Freiherrn von Unruhe-Bomst eröffnet.

Vizepräsident Freiherr von Unruhe-Bomst: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Bureau offen.

Verhandlungen des Reichstags.

Seit der letzten Plenarsitzung ist in das Haus eingetreten der Herr Abgeordnete Brinnings.

An Stelle der aus der VI. bezw. VII. Kommission ausgeschiedenen Herren Abgeordneten Dr. Buhl und Dr. Kruse sind durch die vollzogenen Erbschaften gewählt worden die Herren Abgeordneten:

Geibel in die VI. Kommission,

Müller (Weimar) in die VII. Kommission.

Der Herr Präsident hat Urlaub erteilt den Herren Abgeordneten:

Dr. Freyher von Bodenhausen und Dr. Hartmann je für 2 Tage,

Dr. Buhl für 3 Tage,

Noppel und Dr. Boeckel für 8 Tage.

Für längere Zeit haben Urlaub nachgesucht die Herren Abgeordneten:

von Dergen-Parchim für 10 Tage wegen bringender Geschäfte;

Freiherr von Dm für 14 Tage wegen Theilnahme an den Arbeiten des württembergischen Landtags.

Widerspruch gegen diese Urlaubsgesuche wird nicht erhoben; dieselben sind also bewilligt.

Für heute ist entschuldigt das Mitglied des Reichstags Herr von Basse.

Wir treten in die Tagesordnung ein und zwar in die

dritte Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend Bekämpfung des Sklavenhandels und Schutz der deutschen Interessen in Ostafrika (Nr. 71 der Drucksachen), auf Grund der in zweiter Berathung von dem Reichstag unverändert angenommenen Kommissionsanträge in Nr. 78 der Drucksachen.

Ich eröffne die allgemeine Diskussion und gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten Magdzinski. (D)

Abgeordneter Magdzinski: Meine Herren, ich habe im Namen meiner Landleute folgende Erklärung abzugeben:

In Erwägung, daß die von den verbündeten Regierungen eingebrachte Gesetzesvorlage als ihren Hauptzweck die Bekämpfung des Sklavenhandels und der damit zusammenhängenden Greuel der Sklavenjagden in Afrika vorangestellt hat,

in Erwägung ferner, daß durch die in dem ostafrikanischen Küstengebiet bestehenden, nimmehr in ihrer Wirksamkeit und ihrer Existenz bedrohten Missionsgesellschaften die Wege geebnet werden, um die eingeborenen Stämme Afrikas der christlichen Gerechtigkeit und somit der Zivilisation zu gewinnen, erklären wir, daß wir, unbefehdet der zurückhaltenden Stellung, welche wir bei der Inaugurierung der Kolonialpolitik des deutschen Reichs überhaupt in den früheren diesbezüglichen Verhandlungen eingenommen haben, dem vorliegenden Gesetzentwurf, wie sich derselbe in der zweiten Lesung gestaltet hat, unsere Zustimmung nicht versagen können und demgemäß auch unser Votum abgeben werden.

(Bravo!)

Vizepräsident Freiherr von Unruhe-Bomst: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Stöcker (Siegen).

Abgeordneter Stöcker (Siegen): Meine Herren, fürchten Sie nicht, daß ich Sie bei diesem Stande der Sache noch mit einer langen Rede aufhalten werde. Ich will nur wenige Worte zu dem Gesetzentwurf hinzufügen. Ich kann ja nicht hoffen, noch irgend einen von den Herren der Linken, die ihre Stellung genommen haben, zu überzeugen; aber ich will

(A) dennoch damit beginnen, daß ich mein Erstaunen darüber auspredhe, wie es möglich ist, daß man auf der Zinken einer so selbstverständlichen, guten und notwendigen Sache einen so scharfen Widerspruch entgegensetzt. Ich glaube auch, daß die Herren auf der anderen Seite zu diesem Gesetze nur deshalb Nein sagen, weil sie wissen, daß eine große Majorität da ist, welche Ja sagt. Denn daß das ganze Haus zu einer solchen Vorlage Nein sagte, wäre absolut unmöglich. Was würden unsere Wähler sagen, wenn wir nach so kurzer Dauer unserer Kolonialpolitik mit der ganzen Sache kurzer Hand abbrechen, alles bisher Gesehene für falsche Schritte erklären? — Und das würde doch unzweifelhaft mit einer verneinenden Abstimmung geschehen.

Meine Herren, ich fühle ganz das Wichtige unserer Entscheidung, das nicht bloß Geschichtliche, sondern Weltgeschichtliche, das in dieser einfachen Vorlage liegt. Aber ich sage mit der größten Bestimmtheit: wir müssen in Ostafrika vorwärts gehen, weil es ganz unmöglich ist, zurückzugehen. Wir sind dazu verpflichtet, nicht bloß durch einen, sondern durch hundert Gründe. Deutscher Besitz ist gestiftet, deutsche Ansiedelungen sind verwüftet, deutsches Blut ist geflossen, deutsche Menschenleben sind gemordet. Man würde es nicht verfehlen, wenn wir bei solchem Zustand der Dinge sagen wollten: trotz alledem und alledem wollen wir unsere Reichsregierung nicht unterstützen, wenn sie den Versuch macht, der Ostafrikanischen Gesellschaft durch Rath und That bei der Abwehr eines durch die Sklavenhändler hervorgerufenen Aufstandes zuzuhelfen und ihr zu ermöglichen, eine große Aufgabe zu erfüllen, die uns durch internationale Verpflichtungen auferlegt ist. Ich kann es nicht vergehen, daß die afrikanische Konferenz in Berlin stattgefunden hat. Wenn von allen Signatarmächten wir in Deutschland die erste wären, die bei einer gegebenen großen Gelegenheit die Verpflichtung, dem Sklavenhandel entgegenzutreten, abhüttelten und erklärten: wir wollen nicht, — welchen Eindruck würde das machen, nicht bloß bei uns, sondern in der ganzen Welt?

(B) Es ist von der anderen Seite versucht, so viel Wasser wie möglich in den Wein unserer kolonialen Politik hineinzugießen; es ist, ich möchte fast sagen, geschertzt und gespottet über die Art von Enthusiasmus, die bei dieser Sache vorhanden ist. Ich muß dem erwidern, daß, wenn ich die Ursachen überdenke, welche im Laufe der Geschichte zu kolonialen Gründungen geführt haben, ich nur wenig edlere Motive weiß, als die sind, welche unsere Pioniere der Kolonialpolitik bewogen haben. Die kolonialen Bestrebungen in Deutschland sind eine unmittelbare Folge der deutschen Einigung von 1870/71; der große nationale Geist, der damals zuerst die deutschen Stämme verband und erhob, hat in seinem Gefolge gehabt, daß dieser Geist nach Ausdehnung suchte und eine Kolonialpolitik anfang. Man kann ja mit einem gewissen Recht sagen, daß das in einem jugendlichen Ueberreifer geschehen ist, daß im jugendlichen Enthusiasmus Fehler begangen sind; ich gebe das ohne weiteres zu. Aber erfindet uns das davon, das Gute, was in diesen jugendlichen Bestrebungen liegt, anzunehmen und nun mit dem Rath, den der Reichstag, mit der Hilfe, welche das Reich bieten kann, ein wenig nachzuhelfen? Man wendet mit Unrecht ein, daß es wesentlich auf eine Unterstützung der Ostafrikanischen Gesellschaft ankomme. Nein, meine Herren, es kommt vielmehr darauf an, bei dieser gegebenen Gelegenheit der Sklaverei, dem Sklavenhandel, der Sklavenjagd gemäß der Kongoakte entgegenzutreten. Da das für uns auf dem Gebiete der Ostafrikanischen Gesellschaft zu thun ist, so werden wir selbstverständlich damit auch diese Gesellschaft mittelbar unterstützen. Nichts anderes!

Im übrigen habe ich versucht, mir klar zu machen, ob das ein Fehler oder ein Gewinn ist. Und ich komme zu dem Schluß: es ist durchaus etwas gutes, wenn zu einer privaten Handelsgesellschaft das Reich beratend, helfend, mildern, mäßigend hinkommt. Jeder, der die Geschichte der Kolonialpolitik kennt, weiß, daß durch das beinahe nothgedrungen

egoistische Auftreten von Privatgesellschaften überall viel Unruhe angerichtet wird. Es fehlt eben in solchen privaten Kolonien das, was ich das landesherrliche Element, die Regierungsmacht nennen möchte. Wenn dies Element jetzt verstärkt wird, so können wir uns dessen nur freuen. Wir haben nun einmal die Schutzherrschaft in Ostafrika. Und ich fasse dies Wort nicht so auf, daß wir nur bei vorformenden Schwierigkeiten unsere deutschen Landleute schützen sollen; nein, ich glaube, daß, wo das deutsche Reich eine Schutzherrschaft begründet, die gesammten Interessen, auch die Interessen der eingeborenen Völkergesellschaften unter seinem Schutze gestellt werden.

Man kann darüber in Zweifel sein, was besser ist, ob ein Staat selber kolonisiert, oder nur private Unternehmungen unterstützt. Früher glaubte man das erstere, heute hält man das letztere für besser. Ich möchte auch — alles wohlüberlegt — mich dafür aussprechen, daß das letztere, also eine Kolonialpolitik freier Hand, unter heutigen Umständen das Bessere ist. Aber wenn von der linken Seite gekütert ist, daß man eigentlich überall geneigt sei, die Kolonialpolitik mehr und mehr aufzugeben, so finde ich das bei der größten Seemacht, bei England, durchaus anders; England versucht nicht, neue Kolonialsysteme zu begründen, zu bearbeiten und zu bewirtschaften, aber es bemüht sich, in der ganzen Welt seine kolonialen Stellungen zu verstärken und wenn auch nicht ein Kolonialsystem auszubauen, doch die Kolonialpolitik mit der größten Energie auszubauen. Wir werden das nicht thun können oder wollen. Aber in Ostafrika werden wir doch etwas thun müssen.

Wenn dies der allgemeine Rahmen meiner Betrachtungen ist, so treten mir aus diesem Rahmen drei besondere Aufgaben entgegen: zunächst die Bewältigung des jetzt ausgebrochenen Aufstandes. Diese Aufgabe muß so schnell als möglich ausgeführt werden, denn es hängt daran die Sicherheit des Lebens und des Eigentums. Ja, meine Herren, es hängt daran die Autorität, welche unser deutsches Reich und unsere Kolonialpolitik da brühen jemals erringen wird. Die Naturvölker sind so geartet: wer sie schützen kann, ist ihr Herr; wer sie nicht schützen kann, dem versagen sie Gehorsam, Anhänglichkeit und Liebe. Also es ist nöthig, mit der stärksten Hand dem Aufstande ein Ende zu machen. Aber das möchte ich dem Herrn Reichskommissar, Hauptmann Wismann, zu bedenken geben, daß, wenn er zunächst den Gebrauch der Güte völlig abgelehnt und gemeint hat, daß man nur mit Gewalt vorwärts komme, die Geschichte diesem Grundsatz nicht zustimmt. Es gibt kein reichreicheres Buch über die Geschichte der Kulturvölker und über die Beziehungen der europäischen Völker zu ihnen als das Werk von Wail. Eine Fülle von Beobachtungen, die nicht aus dem Augenblick, sondern aus der Geschichte von Jahrhunderten geschöpft sind, findet sich darin; vielleicht hat Herr Hauptmann Wismann die Güte, einmal nachzulesen, wie Wail nicht von den Negern Ostafrikas, aber von denen Westafrikas in seinem Buche eine Geschichte erzählt, die uns in eine ähnliche Situation versetzt wie die, in der wir uns jetzt befinden. Zwischen Negerstämmen und der christlichen Kolonie Aschafa war ein Streit ausgebrochen. Die Christen hatten sich nicht besonnen genommen, sie hatten sogar die Heiligthümer der Heiden in schonungsloser Weise verlegt; es geschah ein Aufstand und Ueberfall, ein Niederbrennen der Häuser, allerdings kein Blutvergießen. Aber ein kriegerischer Zustand war da, eine Lage, ganz ähnlich der, wie wir sie haben. Und was geschah? Der dortige englische Gouverneur rief die empörten Leute vor sein Tribunal. Sie kamen; man bestrafte die christlichen Kolonisten so milde, daß es die Neger als ein Unrecht empfanden, die Neger sehr hart. Als er das erfuhr, rief er nochmals die Neger zusammen und versuchte, die Sache in Güte auszugleichen. Das gelang ihm, und Wail schreibt, daß aus diesem gütlich beigelegten Streit sich damals für die Kolonialentwicklung in Westafrika eine ganz neue Epoche ergab.

(A) Ich will damit nicht sagen, daß man Gewalt durchaus nicht brauchen solle. Ich kann das nicht beurtheilen, ich bin darin durchaus laie; aber ich habe nicht bloß von Waiz, sondern aus dem Munde von Leuten, die Jahrzehnte im dortigen Lande gewesen sind, erfahren, daß das, was die Naturvölker Afrikas vor allen Dingen brauchen, Ruhe und Güte ist. Kampf, Krieg, Leidenschaften ist immer eine Gefahr; nur eine ruhige Behandlung in Freundschaft und Liebe kann sie gewinnen. Und, meine Herren, das ist ja jedem klar, der sich die Lage der Dinge vorstellt. Mag die Blockade auch gelingen, — obwohl der Herr Reichskanzler uns schon gesagt hat, daß die anderen Völker versagen, — mag an der Küste ein Feldzug möglich sein: im Innern des Landes ist ein Krieg überaus schwer, fast unmöglich. Ich möchte deshalb dem Herrn Reichskommissar einmal die Frage vorlegen, ob er es nicht für einen Weg hält, der im Innern des Landes zum Ziele führen kann, daß man dort ähnliche Zustände wie die Lehnsvhältnisse alter Zeit, soweit sie noch brauchbar sind, anwendet, etwa so, daß man nämlich befreundeten Häuptlingen, die Völkerschaften, auf die man sich verlassen kann, ein Lehnsvhältnis der Osafrikanischen Gesellschaft unter Oberhoheit des Reichs anbietet, sie ausrüstet, bewaffnet und sie dann zum Kriege gegen die sklavenshandelnden Völkerschaften verwendet. Jedenfalls können deutsche Truppen, oder dort angeworbene Truppen nicht verwandt werden. Deutsche Truppen halten das Klima mit seinen Strapazen nicht aus; angeworbene Truppen sind nicht unter allen Verhältnissen zuverlässig. Es wird also nöthig sein, unter Verrathung solcher Männer, welche nicht bloß Afrika durchzogen haben, sondern welche dort Jahrzehnte gelebt und die Völkerschaften kennen gelernt haben, neue Systeme der Bewältigung solcher Schwierigkeiten aufzusuchen. Ich will nur an eins dieser Systeme erinnern, ohne meinen Rath irgendwie aufzubringen.

Die zweite Frage, die in der ersten steckt, ist die der (B) Behandlung der Sklaverei. Ich mache von neuem darauf aufmerksam, um unsere Verpflichtungen über diese Sache bestimmt festzustellen, daß die Kongokonferenz die erste staatliche Konferenz war, auf welcher nicht bloß Sklavenhandel und Sklaverei, sondern die Werkzeuge dieser Grausamkeit, Sklaventrüge und Sklavensjagden völkerechtlich behandelt sind. Es gehört zu den großen Errungenschaften der Kongokonferenz, daß zum ersten Mal darin diese Dinge in praktischer und weitestlicher Weise zur Sprache kamen. Sie alle wissen, wie das deutsche Reich dazu stand. Von England und Amerika war eine allgemeine Bewegung gegen die Sklaverei in der ganzen Welt geplant, und unser deutscher Vertreter hat diesen englisch-amerikanischen Bestrebungen damals die größte Sympathie gezeigt. Die Türken widersprachen; der französische Botschafter sagte, das gehe über die Kompetenz der Konferenz hinaus; so wurde diese universelle Maßregel unterlassen. Aber der Paragraf ist doch so gefaßt, daß er in der That die Signatarmächte verpflichtet, dem Sklavenhandel, der Sklavensjagd und den Sklaventrügen in jeder möglichen Weise zu steuern.

Wenn nun unsere deutsche Unterschrift unter der Kongokonferenz sich befindet, — ja, verehrte Herren, ich weiß nicht, wie wir hier im Reichstag die positive Verpflichtung abschütteln wollen? Daß die Bekämpfung des Sklavenhandels schwer ist, daß das nicht in einem Jahre, auch nicht in zehn Jahren gelingen kann, weiß jeder. Steht doch hinter diesen Dingen die ganze Weltanschauung Afrikas der europäischen gegenüber.

Ich möchte auch hier Herrn Hauptmann Wischmann ein Wort entgegensetzen. Er sagt, bei dem ganzen Aufstand spiele die Religion keine Rolle. Ja, meine Herren, wenn es ein totaler Aufstand wäre, so würde ich das zugeben. Aber Herr Hauptmann Wischmann wird mir selber zugeben müssen, daß wir es nicht bloß mit einer totalen Erhebung zu thun haben, sondern mit einer allgemeinen Gegenbewegung der afrikanischen Völker im Norden und in der Mitte gegen

die europäische Zivilisation. Das ist kein bloßes Handels- (C) interesse, auch nicht bloß Gewinnsucht; was diese Massen zusammen verbindet, ist zugleich die Zusammengehörigkeit der Religion. Es handelt sich in der That darum: soll in Nord- und Mittelasien die muhammedanische oder die christliche Weltanschauung siegen? die Kultur oder die Unkultur? Meine Herren, Afrika ist nicht der einzige Ort, wo das der Fall ist. Wir haben noch andere Länder — ich erinnere an Sumatra — da stehen die muhammedanischen Vorpöple den europäischen Vorpöple gegenüber, wie in einem Krieg. Es handelt sich auch dort darum: soll der Halbmond oder das Christenthum siegen? Darum, glaube ich, daß man den religiösen Hintergrund, das christliche Prinzip, das wir vertreten, und die muhammedanische Anschauung, die durch den Feind vertreten wird, nicht vergessen.

Es ist wiederum eine allgemein anerkannte Thatsache, daß die Neger zunächst dem Christenthum, zumal wenn es durch weiße Leute vertreten wird, einen gewissen Gegenja entgegenbringen. Sie fühlen sich zu den Muhammedanern mehr hingezogen; selbst die Sklaverei bei Muhammedanern ist ihnen eine gewöhnlichere Sache, als ein strengere Dienst bei den Christen. Das sagen die, welche die Völker dort kennen.

Außerdem dürfen wir doch von den Negern nicht erwarten, daß sie an das uninteressirte Mitleid von Europa ohne weiteres glauben! Bis zum Jahre 1846 sind ja noch von Afrika 150 000 Sklaven jährlich in die Kolonien der Weissen ausgeführt; noch im Jahre 1846 sind 75 000 Sklaven von Afrika ausgegangen; trotz aller und aller Entschlüsse und Beschlüsse sind noch bis in die letzte Zeit Schiffe aus portugiesischen Häfen mit Sklaven ausgelegt.

Man hat ja in Afrika die Preisverhältnisse nicht wie bei uns, so daß sich solche Thatsache verbreitet; aber das weiß man in ganz Afrika, daß die Europäer den Sklavenhandel zu einer unermeßlichen Ausdehnung gebracht haben. Dies Bewußtsein, das einfach historisch ist, muß naturgemäß unsere (D) Bestrebungen ein großes Hinderniß entgegensetzen. Ich meine also, vieles spricht dafür, daß man in größtem Maße Geduld übt, daß man nicht meint, solchen eingewurzelten Uebeln, an denen Europa noch dazu einen großen Theil der Schuld trägt, mit einem Male abhelfen zu können. Die Bekämpfung der Sklaverei allein kann übrigens die Hilfe nicht schaffen. Die Sklaven sind dort von jeder Tauchtransportmittel gewesen. Dies Volk dort empfindet deshalb den Sklavenhandel gar nicht so wie wir; wir haben ihn vor hundert Jahren auch nicht so empfunden. Wie wollen wir bei den Negern Begriffe finden, die bei uns selbst vor hundert Jahren noch nicht waren? Das alles gebietet uns Geduld. Will man die Sklaverei abschaffen, so muß man den Ackerbau befördern, Transportmittel schaffen und vor allen Dingen das Volk erziehen. Auch der Handel allein macht es nicht; er macht die Völker nicht besser. Ein Kenner der Kolonien hat gefragt: kann der Handel Zivilisation schaffen? Und er hat geantwortet: nein, wohl aber manchmal Egoismus! Der Handel hat schon ganze Völkerschaften verderbt! Wir wissen von Kamerun, wie der Stamm der Dualaener dadurch gelitten hat. Die Mission befaßt sich darüber, daß der Handelsgeist, welcher in dem Küstenstreifen von Kamerun herrscht, eine christliche Einwirkung ungemein erschwert.

Und damit komme ich auf eine Angelegenheit, die der Herr Abgeordnete Simonis erwähnt hat, die aber von unserer Seite noch nicht so hervorgehoben ist. Meine Herren, wir werden ohne Förderung und Pflege der Missionsbestrebungen in unserer ganzen afrikanischen Politik nicht vorwärts kommen. Ueberall, wo man in Afrika nur Gewalt anwendet, werfen die Völkerschaften ihre Bedränger an die Küsten zurück. Es ist in Afrika nicht wie in anderen Kontinenten, daß die Bevölkerungen den europäischen Angriffen nicht gewachsen seien. Nein, Sie sehen es an den Kaffern im Süden und an den Negern in der Mitte: diese Völker sind zum Widerstande fähig, sie sind kräftige und wachsende Völkerschaften, und sie

(A) drängen ganz gewiß einen Einfluß, der nur mit Gewalt und nicht mit Güte wirkt, zurück. Es giebt nur ein Beispiel in Afrika, wo das anders ist: das ist Kapland. Aber hier liegen eben die Verhältnisse normal, da mehr als hundert Jahre die Mission vorgearbeitet und den Bevölkerungen eine christliche Zivilisation gegeben hat. Im rechten Moment hat dann Holland, später England zugegriffen; so ist Kapland mit den angrenzenden Ländern das Ideal einer afrikanischen Kolonie geworden. Aber niemals wird man ohne Mitwirkung der Missionäre solche Errungenschaften machen; das weiß uns denn darauf hin, daß wir die Mission mit allen Kräften befördern. Ich weiß, daß es da Schwierigkeiten giebt. Die Glaubensspaltung Deutschlands ist auch eine dieser Schwierigkeiten. Aber sie verschwindet, wenn die Interessensphären beider Kirchen in Afrika getheilt würden. Man mag sich so auseinanderlegen, daß keiner dem anderen ins Gehege kommt; wenn dann beide Kirchen in vollem Wettbetrieb um die Seelen der Eingeborenen mit einander ringen, so sehe ich nicht ein, warum die Verschiedenheit der Kirchen ein Hinderniß sein soll. Sie kann sogar den Wettstreit fördern, beide Kirchen vorwärtsstreben, das Allerbeste zu leisten. Darum möchte ich bitten, daß man sich diese Frage einmal klar macht: was kann das deutsche Reich thun, um dieses einzige Mittel der Zivilisation auch in unseren afrikanischen Kolonien zur Geltung zu bringen?

Ich habe schon, als ich neulich sprach, mein Bedauern darüber aussprechen müssen, daß man, obwohl in Berlin und in Deutschland so viele Männer sich befinden, die im Dienste Afrikas ergraut sind, nicht den Versuch macht, mit ihnen einmal diese Fragen zu besprechen. Wir haben hier den Superintendenten Merenski. Er hat kürzlich ein Buch geschrieben über seinen Aufenthalt in Afrika, der ein Vierteljahrhundert gebauert hat. Das Buch giebt ein leuchtendes Beispiel, wie man christlich und zivilisierend mit den Naturvölkern verkehren muß, um sie zu gewinnen. Aber der

(B) Schreiber hat nicht bloß gepredigt und geschrieben, er hat das Größte geleistet, was ein Missionär leisten kann; er hat, als in das Volk Vasuto unter dem Könige Sefutuni das Christenthum eingebracht war und Schwierigkeiten eintraten, die Völkerschaft bewogen, aus ihren alten Sitten wegzugehen und in Botshabelo eine Stadt zu gründen, welche sich aller Hilfsmittel der Zivilisation erfreut. Da ist thatsächlich durch einen Berliner Missionär eine Stadt von 2000 Seelen gegründet, welche bis auf ihre schwarzen Bewohner unseren deutschen Städten ähnelt.

Das ist die Art, wie man arbeiten muß. Ich glaube, es gibt keine andere, und möchte das hier im Reichstag aussprechen. Wir haben alte Missionäre, die ein halbes Jahrhundert in Afrika gewirkt haben; sie denken ebenso. Ja, das ist doch noch etwas anderes, als wenn man Afrika einmal, zweimal durchquert hat. Herr Hauptmann Wismann kann mir glauben, daß ich die fähigen Faktoren der deutschen Reisenden mit dem allergrößten Interesse verfolge. Aber wenn ich mich frage: mit welchem System, mit welchen Mitteln muß kolonisirt werden? — so mag er mir versetzen: ich lege auf das Urtheil von Männern, die ein viertel, ein halbes Jahrhundert in Afrika an Ort und Stelle gearbeitet, kolonisirt, Städte und Dörfer gegründet haben, einen größeren Werth als auf das Urtheil von Reisenden. Da müßte man ansetzen. Ich glaube, daß, wenn wir dauernd unsere afrikanischen Kolonien halten wollen, es auf keine andere Weise geschehen kann als dadurch, daß wir inmitten unseres Völkens Bölker zu begründen suchen, die, selber christlich und zivilisirt, die Bildung in ihre Umgebung gleichsam ausstrahlen und die europäische Kultur weiter verbreiten. Mit bloßen Kriegszügen werden wir es nicht machen, sondern nur auf dem Wege und mit den Mitteln der Gesittung. Um ein solches Reich in der Mitte von Mittelfrika zu begründen, welsch ich kein anderes Mittel, als die Mission in Verbindung mit der Kolonialpolitik, beide vereinigt, um Zivilisation

und Christenthum — von denen der Herr Reichszankler sagte, daß wir verpflichtet seien, sie nach Afrika zu tragen, — diese beiden Mächte der Gesittung zu pflanzen. Da wird man ja freilich behutsam vorgehen, aber man wird doch die Mission stützen müssen. Ich glaube, daß die katholische Kirche darüber gerade so denkt wie ich. Wir wollen keine Unterstützung vom Reiche; wir wollen die Kosten selbst bestreiten; die Mission muß frei in ihrer Thätigkeit sein. Was wir vom Reiche wünschen, ist die Förderung der Missionsbestrebungen in Ostafrika, wie das in so dankenswerther Weise in Kamerun geschehen ist.

Ich will heute vom Brantwein nicht sprechen; es findet sich ja eine andere Gelegenheit, wenn ich meinen Antrag behandeln werde, davon ausführlich zu reden. Aber, meine Herren, wenn wir gestern den Gesekentwurf angenommen haben, der den deutschen, englischen, französischen, holländischen Nordseefischern die Zufuhr von Schnaps abschneiden will, weil sie schon genug in ihren Schiffen haben, so wende ich dieses Argument auf Herrn Hauptmann Wismann an, der, glaube ich, mit Rücksicht auf meinen Antrag sagte: er habe in ganz unbetretenen Gegenden betrunkene Völker gefunden. Ich hatte das Gefühl, als wollte er sagen: also könne es nicht so viel schaden, wenn noch europäische Spirituosen hinzukommen. Ja, meine Herren, wenn die Leute schon trunken sind und zur Trunkenheit neigen, dann wäre es schrecklich, wenn wir ihnen die Gelegenheit noch vermehren wollten und zwar dadurch, daß wir ihnen das schlummertwilde Spirituolum brächten, nämlich den Schnaps, unsere oft nicht einmal guten Brantweine. Aber diese Frage will ich hier nur streifen.

Wenn von den Herren auf der linken Seite — meines Erachtens mit einem gewissen Recht — gesagt wurde, das Hauptinteresse der Kolonisation liege in der Auswanderung; und weil unsere Landstriche in Afrika für die Auswanderer keine Gelegenheit böten, so fehle das Interesse, — so muß ich das bestreiten. Meine Herren, bedenken Sie doch, wir sind in Ostafrika vier Jahre; das Land ist noch gar nicht so durchforscht, um genau zu wissen, was es bringt und trägt, wie man darin lebt. Wenn Sie die Berichte der Reisenden, auch aus unseren Landstrichen, lesen, so finden Sie bei allen die Bemerkung, daß in einer Höhe von 5- bis 6000 Fuß Hochland liegt, das bebaut werden kann. Kein Mensch, kein Reisender kann sich dafür stark machen, daß diese Höhen niemals für Europäer bewohnbar sein würden; heute kann man das eben noch nicht wissen.

Meine Herren, lesen Sie einmal die Beschreibung des Elends, welches die ersten englischen Auswanderer traf, als sie nach Nordamerika kamen. Das war länger als vier Jahre nach dem Anfang der Auswanderung. Aber wer das damals las, hätte jeden warnen müssen wie vor einem Unglück, nach Nordamerika zu gehen. Was ist aber aus Nordamerika geworden? Daß die Herren sich auf den kleinen Standpunkt von vor vier Jahren stellen, nicht den Muth und die Zuversicht haben, in die Zukunft zu schauen und eine große welthistorische Sache im richtigen Lichte zu betrachten, das mache ich ihnen zum Vorwurf. Den Herrn Reichskommissar Hauptmann Wismann aber bitte ich von ganzem Herzen, daß er meine Worte, die nicht bloß von mir kommen, sondern die ich auch in Gesprächen mit Männern, mit wohlwollenden, sachkundigen, landeskundigen Männern geschöpft habe, erwägen möge: alles in Ostafrika hängt ab von den Personen, welche die Sache vertreten; alles von den Beamten, welche das deutsche Reich dahin schickt und welche die afrikanische Gesellschaft beschäftigt. Möge es — das ist mein Wunsch und ich will damit schließen — den Beamten gelingen, die schwierige Lage zu beherrschen und das Stück schönen Landes, das dort für Deutschland gewonnen ist, zu behaupten. Gott möge auch Herrn Hauptmann Wismann auf seinem schweren Wege begleiten und ihm für seine große Arbeit Segen schenken.

(Bravo!)

(A) **Vizepräsident Freiherr von Arnim-Bomitz:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Sabor.

Abgeordneter Sabor: Lediglich in Folge einiger Aeusserungen der Herren Abgeordneten Dr. Windthorst und von Kardorff sehen wir uns zu einigen kurzen Bemerkungen veranlaßt.

Zunächst erkläre ich, daß die Aeusserung des Herrn Dr. Windthorst in Betreff der Missionäre auch bei uns einen guten Boden gefunden hat. Wir erkennen an, daß von den Missionären in Afrika eine heilsame Thätigkeit entwickelt worden ist. Sie haben — abgesehen von Fehlern, die überall vorkommen und auf die z. B. Dr. Fischer in seinem Buche aufmerksam macht, — sie haben gezeigt, wie viel überall in der Welt mit Geduld und Liebe zu erreichen ist; sie haben bewiesen, daß selbst ungewillkürten Stämmen gegenüber Herzen, die selbst einen Fond von Güte haben, viel erreichen können ohne die Fuchel des Zwangs. Ich weise darauf hin, daß auch ein Mann wie Hermann Soyauz, der lange in Afrika gelebt und viele Erfahrungen gesammelt hat, ausdrücklich geltend macht, man müsse dort mit Güte, mit Milde vorgehen und könne auf dem Wege viel erreichen.

Dagegen war es mir auffallend, daß Herr Dr. Windthorst etwas scharf und bitter eine Aeusserung des Herrn Abgeordneten Birchow über Kreuzzüge aufnahm. Will denn etwa Herr Dr. Windthorst, daß etwas ähnliches wie ein Kreuzzug jetzt von Reichswegen unternommen werde? Das glaube ich denn doch nicht. So viel ich weiß — wir selbst, die wir hier sind, haben kein einziger eine unmittelbare Erfahrung — aber so viel ich weiß, haben alle diejenigen, welche direkte Erfahrungen in Afrika machten, erklärt, daß mit dem jetzigen Aufstande die Religion nichts zu schaffen habe, und ich bin durch die Ausführungen des Herrn Stöcker vom Gegentheil nicht überzeugt worden. Ich hatte selbst vor kurzem Gelegenheit, Kenntnis zu nehmen von dem Briefe eines hochangesehenen, jetzt noch in Afrika in hervorragender Stellung stehenden Mannes, der mittheilt, die ganze jetzige Bewegung sei nur in Folge des taktlosen Schroffen Benehmens der Beamten der Ostafrikanischen Gesellschaft entstanden. Ich gebe hier wieder, was ich gehört und wovon ich selbst Einsicht genommen habe. Mögen auch im Hintergrunde einige religiöse Momente mit im Spiele sein, was ich sehr bezweifle, so sind diese jedenfalls so schwach, daß man darauf keinen neuen Religionskrieg begründen sollte. Ich fürchte, wenn man auf diese Anregung insbesondere des Herrn Stöcker eingeht, dann wird das Feuer eine Ausdehnung gewinnen, die sehr unerwünscht wäre, und die Folgen könnten unabsehbar sein.

Wir liegt ein Bericht über den Vortrag des Kardinals Lavigerie in Rom vor. Daraus ersehe ich, daß der Kardinal in seinen Darlegungen lediglich als Apostel der Menschlichkeit sprach. Er beschränkt sich nicht auf die Bibel, sondern auf die Menschenliebe und die Menschenrechte. Es war nach meiner Ueberzeugung sehr richtig von ihm gehandelt, daß er die verschiedenen Konfessionen, die Menschen aller Art auf dem Grunde vereinigen will, in welchem sie übereinstimmen können, wenn es heißt, gegen die Sklaverei Front machen. Eine Gefahr in dem Sinn, wie ich sie angedeutet habe, wie sie mir aus den Aeusserungen des Herrn Dr. Windthorst und namentlich des Herrn Stöcker hervorgeht, scheint, ist allerdings vorhanden. Ich verweise auf die große Kölner Versammlung, in welcher der Herr Missionsinspektor Dr. Fabri, ein sonst sehr besonnener Mann, recht auffallende Worte gesprochen hat. Er nennt es ein sehr furchtbares und Vaterlandsfreund willkommenes Ereignis, daß plötzlich eine Frage auftauche, welche ganz dazu geeignet sei, in einer einheitlichen nationalen Bewegung ihren starken Ausdruck zu finden. Er sagt, man könne behaupten: seit den Tagen der Kreuzzüge habe kein Gegenstand von so unmittelbar auf die Volksseele

wirkender populärer Kraft die Aufmerksamkeit Europas beschäftigt.

Herr Dr. Fabri meint, es sei das Bedürfnis vorhanden, für die zersähere Menschheit, die keine einheitlichen geistigen Interessen mehr habe, einen neuen geistigen Mittelpunkt zu finden. Das ist ein an sich richtiges Streben, aber auf dem von ihm vorgeschlagenen Wege wird Herr Fabri nicht erreichen, was er sucht. In Afrika werden Sie nicht den geistigen Mittelpunkt finden, der uns einstweilen hier in Europa verloren gegangen ist. Wir können nicht leugnen, was man auch von der Religion halten möge — ich meinerseits bin durchaus entfernt davon, darüber intolerant zu denken —, aber wir können nicht leugnen, daß in der heutigen Menschheit der religiöse Instinkt und das religiöse Bedürfnis nur gering sind. Eine religiöse Bewegung läßt sich am allerwenigsten künstlich und mit Miße hervorrufen; viel richtiger ist es, in unserer Zeit auf das rein ethische Element einzugehen, und da finde ich in Europa einen ganz guten Boden dazu, nämlich für die nothleidenden Klassen, mit Energie, mit bestem Willen und — ich will noch gar nicht von der Liebe sprechen —, mit Gerechtigkeitsinn einzutreten. Da wäre der Boden, auf dem eine neue einheitliche Gesinnung hervorwachsen könnte. Hier Rhodus, hier salt! kann man den Herren zusehen, die mit ihrem liebevollen Herzen nach Afrika abschwimmen.

Und nun, meine Herren, noch gegen Herrn von Kardorff eine kurze Bemerkung. Er hat meinem Freunde Bebel vorgeworfen, daß er gegen diese Vorlage nur gesprochen habe, weil die Sozialdemokraten, wenn sie Gesetz werde, einen Vortheil, einen Gewinn für das Reich daraus hervorgehen sehen; dies müsse die Veranlassung sein, daß andere Parteien für den Entwurf stimmen. Meine Herren, an und für sich ist ja eine solche Begründung derart, daß ich sie, wenn der Ausdruck parlamentarisch wäre, mit „absurd“ bezeichnen würde

(Seiterkeit),

— es fällt mir im Augenblick kein anderer, kein parlamentarischer Ausdruck ein. — Hat mein Freund Bebel neulich eine eindringliche Rede für das gewerbliche Schiedsgericht gehalten in der Absicht, damit dasselbe nicht zu Stande komme? Ist unser ganzes Verhalten derart, daß man uns mit Recht einen solchen Vorwurf machen kann? Nun, meine Herren, ich darf mir wohl gestatten, mit einem Sage gewissermaßen unsere Politik hier zu skizziren, da einmal Herr von Kardorff die Anregung dazu gegeben hat. Wir erwarten von der Gegenwart nicht viel; wir erwarten nicht, daß die herrschenden Klassen zu einer befriedigenden Lösung der sozialen Frage gelangen. In der Beziehung sind wir Pessimisten; wir würden uns aber freuen, wenn diese Erwartung eine falsche wäre, wenn sie Lügen gestraft würde. Dagegen sind wir weit entfernt davon — und das sage ich ausdrücklich in Uebereinstimmung mit meinen Parteigenossen —, wir sind weit entfernt davon, eine Politik des Pessimismus treiben zu wollen; wir prüfen, was uns vorgelegt wird, wir unteruchen, was wir selbst vorlegen können, lediglich von dem Gesichtspunkt aus, ob es heilsam und vortheilhaft ist. Finden wir es so, so werden wir es gern anerkennen; finden wir erhebliche Bedenken, so müssen wir es ablehnen. Derart ist unsere Politik und nicht anders, und weil wir die Ueberzeugung gewonnen haben, daß das Kolonialunternehmen für das Gesamtwohl Deutschlands kein segensreiches ist, deshalb allein und aus keinem anderen Grunde werden wir heute so wie gestern gegen dieses Abenteuer — um ein Wort des Herrn von Kardorff zu gebrauchen — stimmen.

Vizepräsident Freiherr von Arnim-Bomitz: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

- (A) Abgeordneter Dr. **Windthorst**: Meine Herren, ich hatte gehofft, wir könnten heute ohne weitere Diskussion abstimmen.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Inzwischen hat der Herr Abgeordnete Stöcker verschiedene Dinge zur Sprache gebracht, die mir nicht gestatten, völlig zu schweigen. Der Abgeordnete Stöcker wie auch der letzte Redner haben sich über die Kolonialpolitik im allgemeinen ergangen. Ich kann dem Herrn Abgeordneten Stöcker rüchlich dieses Theils seiner Rede sagen, daß sie sehr geeignet ist, die gestern und in den Vorverhandlungen gewonnene Einheit zu fördern.

(Sehr wahr! im Zentrum.)

Wir haben klar und bestimmt ausgesprochen, daß wir jetzt nach diesen Debatten wesentlich stehen gegenüber der Sklaverei, der Sklavenjagd und dem Sklavenhandel, daß die Mittel, die wir zur Beseitigung derselben anwenden, wahrscheinlich und hoffentlich auch anderen kolonialen Zwecken zu gute kommen. Aber wir sind keineswegs der Meinung, daß diese anderen nun neben den ersten ihren Platz haben sollen, und daß wir in diesem Sinne die Mittel bewilligen, die wir hier zur Disposition stellen. Das ist auch in der Kommission insbesondere und in allen entscheidenden Verhandlungen anerkannt; und ich bedaure, daß der Herr Abgeordnete Stöcker durch den ersten Theil seiner Rede wesentlich dazu beigetragen hat, dieses Verhältniß möglicherweise zu stören. Ich führe die Sache auf den Punkt zurück, von dem wir bisher immer ausgegangen sind; und ich will, wenn ich auch heut wieder für die Vorlage stimme, in keiner Weise für etwas anderes gestimmt haben und namentlich nicht gestimmt haben in dem Sinne, den der Herr Abgeordnete Stöcker in dem ersten Theile seiner Rede dargelegt hat. Was die Kolonialfrage im allgemeinen betrifft, so werden wir ja noch oftmals Gelegenheit haben, darauf zurückzukommen. Und da ist es ja möglich, daß wir bei diesem oder jenem Punkte uns einigen können. Heute ist das nicht in Frage.

- (B) Dann hat der verehrte Herr die Angelegenheit der Missionen zur Sprache gebracht. Ich bin ganz mit ihm einverstanden, daß ohne die Missionen eine Kultivierung in Afrika nicht möglich ist und daß alles geschehen soll und muß, was die Missionen fördert; daß dazu auch die Verpflichtung in der Kongoakte liegt. Inzwischen würde ich doch nicht glauben, daß das Reich aus sich Missionen stiften oder mit Geld unterstützen könnte. Auf dem Missionsgebiete verlange ich vom Reiche gar nichts anderes als freie Bewegung, volle Freiheit der Bewegung, keine Begünstigung irgend welcher Art. Eine Missionstätigkeit des Reichs durch Geld oder andere materielle Unterstützungen kann in keiner Weise in Frage sein. Allerdings verlange ich vom Reich auch, daß den Missionen in unseren Schutzgebieten Schutz gewährt werde, und ich habe gestern angzuführen die Freude gehabt und der Berichterstatter der Kommission hat es bestätigt, daß in der Kommission klar und deutlich ausgesprochen worden ist: „zu den deutschen Interessen, die geschützt werden sollen, gehören auch die Missionen“. Weiter kann ich in der Hinsicht nicht gehen; aber ich wiederhole: ohne daß die Missionen energisch wirken, werden wir unser Ziel nicht erreichen.

Wenn dann der verehrte Herr gemeint hat, es sollten die Einrichtungen generell so getroffen werden wie in Kamerun, so protestire ich dagegen. Ich habe einen Antrag eingebracht, der genau der Kongoakte entspricht. Wenn der verehrte Herr vorgibt vorgetragen hat, daß wir die Kongoakte respektiren sollen, so bitte ich ihn, auch in diesem Punkte die Kongoakte zu respektiren.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Wir haben in dieser Hinsicht nichts anderes zu thun, als

die in der Kongoakte enthaltene Grundlage der Gleichstellung aller Kulte festzuhalten; der staatlichen Gleichberechtigung aller Bekenntnisse wird dann das gelingen, was wir gemeinsam erstreben: keine Beschränkung von Staatswegen; freie Bewegung für Alle!

(Bravo! im Zentrum.)

Vizepräsident Freiherr von **Marhe-Bomst**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter.

Abgeordneter **Richter**: Ich will mich auf einige Bemerkungen beschränken, zu denen mir die Rede des Herrn Abgeordneten Stöcker Anregung gegeben hat. Herr Stöcker erklärte, wir würden wohl anders stimmen, wenn wir nicht sicher wären, in der Minderheit zu bleiben. Bisher erschien es nicht angemessen, jemandem Motive unterzuschieben, zu denen er sich nicht bekennt. Wenn die Mehrheit des Hauses unseren Standpunkt theilte, so würde es sich darum handeln, die Vorlage derart zu beschränken, daß sie entweder dahin führt, die Herrschaft in Afrika auf dasjenige beschränkte Maß zurückzuführen, für welches die Afrikanische Gesellschaft die Mittel besitzt, beziehungsweise wofür sie die Mittel durch die Opferwilligkeit im Lande zu erlangen im Stande ist, oder die afrikanischen Besitzungen aufzugeben. Daß das letztere, die Einziehung der Flagge, nicht ohne Beispiel ist, dazu brauche ich nur hinzuweisen auf die Karolineninseln und auf das Schutzgebiet in Dubrika in Westafrika. Dort ist ebenso feierlich die Flagge wieder eingezogen worden, nachdem sie von der Marine feierlich gehißt worden war.

Daß dieser Gesichtspunkt ferne liegt, geht auch aus dem Berichte des Generalkonsuls im ersten Theile des Weißbuchs hervor. Dort wird allerdings empfohlen, den südlichen Theil des ganzen deutschen Küstengebietes sich selbst zu überlassen, weil keine deutschen Interessen an dem südlichen Theile der deutschen Schutzgebiete haften, niemals Deutsche dort gewohnt, niemals dort sich angesiedelt haben.

(D) Meine Herren, etwas ganz anderes ist es bei einem Lande, das wir mit allen Kräften des Reiches zu verteidigen haben, weil Deutsche seit lange dort sich angesiedelt haben und wirklich deutsche Interessen dort engagiert sind, als bei einem Lande, in welchem das Deutschthum erst Fuß gefaßt hat seit einigen Jahren durch diese Beamten der Afrikanischen Gesellschaft.

Daß diese Herren selbst so sehr nicht an diesem Lande hängen, meine Herren, das geht daraus hervor, daß inmitten dieser Wirren, dieses Anstandes — wir lesen das in dem letzten Theile des Weißbuchs — der Bezirkskommandeur aus Bagamoyo es für angemessen findet, nach Deutschland zurückzukehren, — weil eben sein Kontrakt abgelaufen ist. Die Herren haben eben von Afrika genug bekommen und kehren wieder heim.

Man spricht davon, daß deutsches Blut geflossen ist, daß deutsche Landsleute geschädigt sind. Ja, meine Herren, ist das denn ein Grund, noch mehr Blut zu vergießen, noch mehr Leben von Landsleuten in Frage zu stellen? Die Opfer, die jetzt schon die deutsche Marine gebracht hat, überwiegen alles, was bei jenen Anständen in Frage gekommen ist.

Der Herr Abgeordnete Stöcker hat sich berufen auf die Kongoakte in Bezug auf die Sklaverei. Ich bemerke, die Kongoakte verpflichtet Deutschland zu nichts, als wogu auch England verpflichtet ist. Was thut denn England in Bezug auf seinen Theil in Afrika unter ganz denselben Verhältnissen? Der englische Premier vernährt sich andrücklich dagegen, daß der englische Staat in irgend einer Weise Operationen in diesen Ländern unternehmen wolle, die die Gesellschaft unterstützen. Die britische Regierung überläßt es der Gesellschaft, sich mittels ihrer eigenen Geldmittel zu helfen. Die englische Gesellschaft verfügt über ein Kapital von 20 Millionen Mark und verlangt nicht die Staatshilfe.

A) Es nimmt sich sehr eigenthümlich aus, wenn wir den Herrn Abgeordneten Stöcker — der sonst gegen das Großkapital, gegen den Großhandel eintritt und uns vorwirft, daß wir denselben Vortheile zuwenden wollen, auf welche er keinen Anspruch hat — nun auf Seite der Vorlage sehen, die 2 Millionen Reichsgelder flüssig macht für kolonialpolitische Unternehmungen, die zuletzt doch nur einem beschränkten Kreise von Großhändlern, nur dem Großkapital zu gute kommen können. Der Staat soll eintreten, weil das Großkapital in Zukunft den Gewinn allein schöpfen und in der Gegenwart nicht die entsprechenden Opfer bringen will. Die Interessenten der Afrikanischen Gesellschaft wollen die Zölle einnehmen, — das Reich aber soll seine starke Hand dabei leihen.

Daß es übrigens dem Herrn Abgeordneten Stöcker selbst nicht ganz geheimer ist gegenüber dieser Vorlage und diesen Verhandlungen, das geht aus einem anderen Theile seiner Rede hervor, in welchem er eine Aeußerung des Herrn Hauptmanns Wismann einer Zensur und Kritik unterwirft, die sich nicht sehr entfernt von dem, was ich über das militärische Aktionsprogramm bemerkt habe.

Dem Herrn Abgeordneten Stöcker will es auch gar nicht scheinen, als ob in dieser Weise und ohne Verhandlung in der That etwas zu erreichen sei; er bringt schon ganz bestimmte Verhältnisse — nach Analogie der Lehnserhältnisse, wenn ich ihn recht verstanden habe — in Vorschlag, um die deutsche Herrschaft dort, wie ich ihn verstanden habe, im Bunde mit den Arabern zu erkämpfen.

Herr Stöcker hat auch heute die Aufmerksamkeit gewandt auf die Thätigkeit der Missionen und Missionsstationen. Ich habe dagegen nichts einzuwenden; ich bin in der That der Meinung, daß bisher die Missionen sehr langsam, in sehr bescheidenem Umfange und unter sehr schwierigen Verhältnissen gearbeitet haben. Denn z. B. in dem Buch von Dr. Fischer lesen wir, es sei ihm während seines siebenjährigen Aufenthaltes in Afrika trotz aller Missionen nicht gelungen, einen einzigen bescheidenen erwachsenen Neger zu sehen; einen habe er einmal gesehen, der aber, als er wieder in die Freiheit zurückgelangte, sofort in das Heidenthum zurückgefallen sei. Im übrigen wendet sich die Thätigkeit der Missionen nur den Kindern und der Heranbildung der Kinder zu.

Herr Stöcker scheint mir eine Art Kolonialrath den Herren Militärs zur Seite setzen zu wollen, um sie zu verhindern, allzu schnell und zu wenig unter Berücksichtigung der Kulturverhältnisse vorzugehen. Dagegen würde ich unter Umständen auch nichts einzuwenden haben. Ich mache darauf aufmerksam: wer eine fruchtbringende Missionsthätigkeit haben will, der soll sich hüten, diese Missionsthätigkeit in Konflikt zu bringen mit materiellen Interessen der Eingeborenen. Das habe ich gelernt gerade aus dem Buche des Herrn Wismann. Herr Wismann erzählt uns, es sei wunderbar, wie tief im Innern Afrikas Missionsanstalten unbehelligt und unbehindert von den Eingeborenen wirken können. Das käme daher, weil diese Missionsstationen und die Europäer in jenen Theilen — es handelt sich um die Gegend um den Tanganikasee — es vermieden hätten, mit den Handelsinteressen der Eingeborenen in Konflikt zu gerathen, daß in dem Augenblick, wo das geschähe, die Missionen auch in ihrer Wirksamkeit begrenzt sein würden. Und in der That, meine Herren, — ich habe das gestern schon ausgeführt —: diese erste Anwendung von Gewalt, die Seeblockade, die wir alle zuerst für richtig gehalten haben, die hat gerade für die Missionsstationen eine sehr ungünstige Wirkung herbeigeführt. Dann aber muß ich mich dagegen verwahren, wenn Herr Stöcker in der Empfehlung der Missionsthätigkeit der Verbreitung des Christenthums sich dahin versteht, daß er die Parole ausgibt: soll Kreuz oder Halbmond in Afrika herrschen? Wer mit solchen Gesinnungen an solche Fragen herantritt, der läuft immer Gefahr, nicht nur dasjenige, was das Christenthum dort bisher erobert hat, in Frage zu stellen, sondern in der That einen

Kampf und eine Bewegung zu entzünden von den aller- (C) gefährlichsten Folgen.

Meine Herren, die Skongoakte gerade, auf die Herr Stöcker sich beruft, schreibt auch vor, daß man alle Religionen, und nicht bloß die christliche Religion, sondern auch die dort bestehenden, auch den Muhamedanismus, dulden soll. Ja, meine Herren, wer eine energische Kolonialpolitik will, der hütet sich, die Religion der Eingeborenen anzutasten, der muß sogar so weit gehen — das thut die holländische Regierung in dem uns als Muster gegrienen Java —, daß von Staatswegen Gelder hergegeben werden, um für die Muhamedaner und andere nichtchristliche Kulte neue Moscheen und Bethäuser zu bauen.

Dann hat Herr Stöcker gemeint, daß der große nationale Geist von 1871, der Geist der deutschen Einigung, auch zur Kolonialpolitik führen müsse. Nun, meine Herren, zu keiner Zeit ist doch dieser Geist lebendiger gewesen, mußte er lebendiger sein, als unmittelbar nach den Erfolgen des Jahres 1871, in den Tagen der Gründung des deutschen Reichs. Was haben wir aber da gesehen? Damals waren wir schon in der Lage, Kolonien erwerben zu können. Es entstand die Frage, ob man von Frankreich anstatt anderer Kriegsschädigungen die Abtretung von Kolonien verlangen sollte; es wurden sogar bestimmte Kolonien genannt. Aber der Herr Reichszanzler äußerte damals, wie wir aus den Aufzeichnungen von Moritz Busch wissen: „Ich will keine Kolonialpolitik; für Deutschland Kolonialpolitik treiben, das würde mich an polnische Wirtschaft erinnern“. Er brauchte dabei das Beispiel: „das wäre gerade so, als wenn man ein seidenes Kleid überziehen will, während darunter ein zerrissenes Hemd getragen wird“. Das würde heißen, irgend einem Luxus sich hingeben, während für die nöthigen Bedürfnisse im Vaterlande selbst nicht gesorgt ist.

Ich halte es für ein Glück in der Entwicklung unseres Vaterlandes, daß zweimal, wo die Versuchung an Preußen herantrat, Kolonialpolitik zu treiben, in den letzten Jahren des Großen Kurfürsten und in den letzten Jahren Friedrichs des Großen, die Verfolgung dieser Bewegung zu weiteren Zielen nicht geführt hat. Denn ich bin der Meinung, daß diese Abstandnahme von der Kolonialpolitik in jenen Zeitabschnitten es allein möglich gemacht hat, die Kräftigung des Staatswesens so zu konzentriren, daß Preußen seiner Aufgabe in Deutschland gerecht werden konnte. Und die Aufgaben des deutschen Staatswesens sind heute wahrlich nicht leichter, als diejenigen des preussischen Staatswesens zu jener Zeit es gewesen sind.

Herr Stöcker sprach von dem Muth, den wir nicht hätten, an die Zukunft von Afrika zu glauben. Was gehört denn dazu hier mehr an Muth, als eine begeisterte Rede zu halten? Wenn überhaupt Muth in Frage kommt, so gehört doch wirklich mehr Muth dazu, wenn sich eine kleine Zahl, die nur ein Zehntel des Reichstags beträgt, gegenüberstellt in einer Frage, wo man von der anderen Seite die Annahme der Vorlage verlangt unter Berufung auf die Ehre der Flagge, auf die nationalen Interessen, auf die Interessen des Christenthums, der Humanität und der Gerechtigkeit. Gerade weil wir der Meinung sind, daß in allen diesen Richtungen die Verfolgung der Bahn, die durch die Vorlage betreten wird, mehr Schaden als Nutzen bringt, darum haben wir den Muth, gegen die Vorlage einzutreten.

(Bravo! links.)

Vizepräsident Freiherr von **Ullrich-Bomst**: Die Herren Abgeordneten Dr. Delbrück, von Wedell-Walchow, von Bernuth und von Massow haben den Schluss der Diskussion beantragt. Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschicht.)

Die Unterstützung reicht aus.

- (A) Ich bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben, beziehungsweise stehen zu bleiben.

(Geschlecht.)

Das ist die Mehrheit; die Diskussion ist geschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Stöcker (Siegen).

Abgeordneter Stöcker (Siegen): Meine Herren, ich habe die entente cordiale in keiner Weise fördern wollen; ich glaube auch, daß das, was der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst mir gegenüber bemerkt hat, zum Theil auf einem Mißverständniß beruht. Ich habe ausdrücklich Kamerun und Ostafrika unterschieden, und ich kann versichern, daß, als ich von Kamerun sprach, ich in keiner Weise an die Ausschließung der römisch-katholischen Missionen gedacht habe, sondern lediglich daran, daß, als die Baseler Missionare in Kamerun waren, die Reichsregierung ihnen freundlich entgegengekommen ist, — etwas, was ich selbstverständlich allen katholischen Missionaren auch wünsche.

Ich habe ausdrücklich in Ostafrika die Mitwirkung der katholischen Missionen willkommen geheißen. Ich habe rein im praktischen Interesse gesagt, ich würde es für gut halten, daß man die Interessenphären der beiden Kirchen trennte, damit eine Konkurrenz, die dort übel wirken müßte, nicht entstehe. Ich habe dadurch bezeugt, daß ich in keiner Weise daran denke, die andere Kirche auszuschließen. Ich kann nur sagen, daß ich ebenso wie meine Freunde auf diesem weiten Gebiet der katholischen Kirche den reichsten Segen wünsche; ich kann aber nicht zugeben, daß ich vom Thema abgelenkt sei. Meine Herren, die Sklaverei bekämpfen wird man nicht mit bloßen Beschlüssen, sondern dazu gehören gewisse Maßregeln —

(Glocke des Präsidenten.)

- (B) Vizepräsident Freiherr von Arnhe-Bomst: Herr Abgeordneter, das geht über den Rahmen einer persönlichen Bemerkung hinaus.

Abgeordneter Stöcker (Siegen): Herr Präsident, nur noch einen halben Satz!

(Seiterkeit.)

Vizepräsident Freiherr von Arnhe-Bomst: Ich bitte Sie, sich in dem Rahmen der persönlichen Bemerkung zu bewegen; dann habe ich gegen den halben Satz nichts.

Abgeordneter Stöcker (Siegen): Herr Dr. Windthorst schuldigte mich an, daß ich über das Thema übergriffen hätte. Darüber wollte ich noch ein kurzes Wort sagen. Ich glaube, daß es nicht möglich ist, die Sklavereifrage zu erörtern ohne allgemeine Gesichtspunkte; weiter habe auch ich nichts gesagt.

Vizepräsident Freiherr von Arnhe-Bomst: Das kann ich nicht zulassen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. Windthorst: Auf das letzte Gebiet kann ich dem verehrten Herrn nicht folgen, weil der Herr Präsident mich unterbrechen würde. Im übrigen aber bin ich zufrieden, wenn der verehrte Herr auch den katholischen Missionären daselbe Recht gewähren will und daselbe Entgegenkommen von Seiten der Regierungen wünscht, wie es für die —

(Glocke des Präsidenten)

Das ist gerade der Punkt, der uns getrennt hat.

Vizepräsident Freiherr von Arnhe-Bomst: Ich glaube, (C) das war auch nicht ganz persönlich.

Abgeordneter Dr. Windthorst: Herr Präsident, wenn der Herr Abgeordnete Stöcker seine Rede in der Weise deklarierte, dürfte in einer persönlichen Bemerkung, so darf ich ihn in der persönlichen Bemerkung darauf antworten, damit zwischen uns keine persönliche Mißstimmung entstehe.

(Seiterkeit.)

Ich sage also, daß ich damit sehr einverstanden bin, und wünsche den evangelischen Missionären ganz daselbe, was er den katholischen gewünscht hat. Uebrigens werden wir ja bei dem Antrage, den die Zentrumsfraktion eingebracht hat, volle Gelegenheit haben, uns über diese Angelegenheit weiter zu unterhalten, und ich bin erfreut, daß Herr Stöcker dann uns beistimmen muß nach dem, was er eben gesagt hat.

Vizepräsident Freiherr von Arnhe-Bomst: Wir gehen über zur Spezialdiskussion, und zwar zunächst zum § 1.

Ich theile dem hohen Hause mit, daß zwei Petitionen eingegangen sind, welche die kolonialen Bestrebungen in Ostafrika betreffen. Dieselben sind der Petitionskommission zum Bericht übergeben worden. Die Kommission hat heute darüber Beschluß gefaßt, und der mündliche Bericht ist unter Nr. 80 der Drucksachen jetzt vertheilt. Eine Abstimmung kann über diesen Bericht zwar nicht stattfinden, da er nicht auf der Tagesordnung gestanden hat. Ich halte es aber doch für richtig, daß der Herr Referent den Inhalt der Petitionen mittheilt, weil ich glaube, daß diese Information für die Beschlußfassung in der Sache notwendig ist.

Ich ertheile daher in der eröffneten Diskussion über § 1 zunächst dem Herrn Referenten der Petitionskommission, Abgeordneten Grafen von Arnim, das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Graf von Arnim: (D) Meine Herren, es liegen zwei Petitionen vor. Die eine ist unterzeichnet von dem Vorstand der Abtheilung Kasse der Deutschen Kolonialgesellschaft und richtet sich darauf, die Unterstützung der kolonialen Bestrebungen zu empfehlen. Sie spricht aus, daß es sich besonders um Förderung der Schritte handle, welche die deutsch-ostafrikanische Gesellschaft unternehmen wird, und motivirt dieses Petition nicht weiter.

Die zweite Petition ist diejenige, welche den Herren bereits mitgetheilt worden ist, und die in großer Zahl hier im Hause vertheilt worden ist. Sie ist unterzeichnet vom Direktionsrath der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft und richtet ihr Petition darauf, den Reichstag zu ersuchen, seinen Beistand der mit der Bekämpfung des Sklavenhandels Hand in Hand gehenden Wiederherstellung der Ordnung an den Küstengebieten nicht zu verjagen.

Die Petition enthält keine Gesichtspunkte, welche nicht schon im Laufe der Debatte gründlich und nach allen Seiten hin erörtert worden sind. Ich glaube, nach der Geschäftslage des Hauses und mit Rücksicht darauf, daß die Petitionskommission sich mit dem Inhalt derselben nicht beschäftigt hat, mich auch weiter mit dem Inhalt derselben hier nicht beschäftigen zu sollen, und beantrage daher in Gemäßheit des Beschlusses der Petitionskommission, die Petitionen durch die Beschlußfassung des Hauses für erledigt zu erachten.

Vizepräsident Freiherr von Arnhe-Bomst: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. von Bennigsen.

Abgeordneter Dr. von Bennigsen: Da über die Angelegenheit, die nicht auf der Tagesordnung stand, einmal berichtet ist, der Beschluß sachlich auch unbedenklich ist, diese Petitionen und ihre Anträge durch die Beschlüsse zu unserer Gesetzesvorlage für erledigt zu erklären, so möchte ich den

(A) Herrn Präsidenten bitten, festzustellen, ob irgend jemand widerspricht, daß die Abstimmung sofort erfolge.

Vizepräsident Freiherr von **Munthe-Bomst**: Ich werde am Schluß der Berathung fragen, ob jemand widerspricht, einen Beschluß über den Bericht herbeizuführen.

Zu § 1 hat niemand weiter das Wort verlangt; ich nehme mit Ihrer Genehmigung an, daß § 1 mit derselben Majorität wie gestern vom hohen Hause angenommen ist. — Ich konstatire das.

Ich eröffne die Diskussion über § 2. — Auch hier nimmt niemand das Wort; ich werde auch hier mit Ihrer Zustimmung annehmen, wenn eine Abstimmung nicht verlangt wird, daß auch dieser Paragraph mit derselben Majorität angenommen ist. —

§ 3. — Auch zu diesem wird das Wort nicht verlangt. Ich darf mit Ihrer Genehmigung von diesem gleichfalls annehmen, daß er mit derselben Majorität angenommen ist. —

Es kommt allbald: Einleitung und Uebersicht. — Auch dazu wird das Wort nicht verlangt; ich konstatire mit Ihrer Einwilligung die Annahme.

Wir können nunmehr über das ganze Gesetz abstimmen, da dasselbe unverändert ebenso wie in der zweiten Lesung angenommen worden ist.

Ich bitte daher diejenigen Herren, welche den Gesetzentwurf, betreffend Bekämpfung des Sklavenhandels und Schutz der deutschen Interessen in Ostafrika, wie er in der zweiten Berathung in seinen einzelnen Paragraphen angenommen worden ist, insgesamt annehmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschlecht.)

Das ist die große Majorität des Hauses; der Gesetzentwurf ist angenommen.

(B) Ich frage nunmehr, ob jemand widerspricht, daß auch der Antrag der Kommission für die Petitionen, welcher dahin geht:

Der Reichstag wolle beschließen:

die Petitionen II Nr. 3538 und 5996, die kolonialen Bestrebungen in Ostafrika zc. betreffend, durch die Beschlußfassung über den Gesetzentwurf, betreffend Bekämpfung des Sklavenhandels und Schutz der deutschen Interessen in Ostafrika, für erledigt zu erklären, —

jetzt zur Verhandlung und Abstimmung gebracht wird. — Es erhebt niemand Widerspruch dagegen.

Ich eröffne die Diskussion — und schließe sie, da niemand das Wort ergreift.

Ich werde jetzt über den Antrag der Petitionskommission in Nr. 80 der Drucksachen abstimmen lassen. — Ich darf wohl mit Ihrer Einwilligung annehmen, daß, wenn nicht eine ausdrückliche Abstimmung verlangt wird, das Haus mit dem Antrage der Petitionskommission einverstanden ist. — Das ist der Fall.

Wir gehen nunmehr zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung über:

zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsplans für das Etatsjahr 1889/90 (Nr. 4 der Drucksachen),

und zwar zunächst Zölle und Verbrauchsteuern (Anlage XIV). Einnahme: Kap. 1 Tit. 5 bis 8 (Haupitel Seite 28).

Die Diskussion über den Tit. 5, Branntweinsteuer, ist bereits eröffnet gewesen; ich eröffne sie wieder und gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten Ulrich.

Abgeordneter **Ulrich**: Meine Herren, wenn die Kollegen Dr. Blankenhorn und von Ellrichshausen vorgestern die Aufmerksamkeit des Hauses auf die kleinen Brennereien gelenkt Verhandlungen des Reichstags.

haben, welche Ochl, Beeren und Abfälle der Landwirtschaft (C) brennen, so erlaube ich mir, die Herren auf die Brennereien aufmerksam zu machen, welche zu den kleineren landwirtschaftlichen Brennereien gehören, nur vom Oktober bis Juni brennen und nicht über 1050 Liter Maische täglich verbrennen.

Meine Herren, bei der Ausarbeitung des neuen Branntweinsteuergesetzes war man bemüht, den kleinen Brennern in der Weise entgegenzukommen, daß man den Maischraum bei Veranlagung der Steuer nur zu sechs Zehntel in Anrechnung brachte, und daß man bei der Verbrauchsabgabe einen Theil des produzierten Quantums statt zu 70 mit 50 Pfennig zu versteuern gestattete. Wie bekannt, wurde dieses Quantum zu 50 Pfennig derart bemessen, daß man 4,5 Liter absoluten Alkohols auf den Kopf der Bevölkerung in der früheren norddeutschen Braantweinsteuergemeinschaft angenommen hat. Da die Bevölkerung 38 Millionen beträgt, so fallen auf diesen Theil $38 \times 4,5 = 171$ Millionen Liter Alkohol. Diese 171 Millionen werden nun nach dem früher gezahlten Maischraumsteuer verteuert, und da im ganzen diese Maischraumsteuer 68 Millionen Mark aufgebracht hatte, so kommen auf die Mark früherer Steuer 2,7 Liter Alkohol zu 50 Pfennig. Aller über dieses Quantum von 171 Millionen Litern produzierte Branntwein wird mit einer Verbrauchsabgabe von 70 Pfennig pro Liter versteuert.

Meine Herren, die Praxis hat nun gezeigt, daß trotz dieser Vergünstigung die kleinen Brennereien nicht in der Lage sind, unter diesen Verhältnissen weiter zu arbeiten, da das Quantum, was ihnen zu 50 Pfennig zugeschrieben, ein sehr kleines ist und kaum etwas über ein Drittel ihrer früheren Produktion beträgt.

Die Brennereien von Mitteldeutschland und insbesondere diejenigen in Hessen haben dadurch schon meist Ende Dezember dieses Quantum fünfziger Branntwein gebrannt, und sie sind nun genöthigt, siebziger Branntwein zu brennen. Meine Herren, Hessen ist umgeben von Bayern, Württemberg und Baden, und da die Brenner dieser Staaten bei dem Quantum von 50-Pfennig-Branntwein besser weggekommen sind, als wir zu der früheren Braantweinsteuergemeinschaft gehörenden, so ist es unseren Brennern nicht möglich, mit diesen Brennern konkurriren und siebziger Branntwein verkaufen zu können; sie sind deshalb in der unangenehmen Lage, entweder aufzuhören oder mit einem großen Verlust arbeiten zu müssen.

Meine Herren, bei der Verhandlung des neuen Branntweinsteuergesetzes hat man, wie schon gesagt, Bezug auf die kleinen Brenner genommen, und glaubte man auch ihnen durch das Gesetz die Möglichkeit zur Weiterexistenz gegeben zu haben. Leider hat es sich in der Praxis nach dem vorher Gesagten nicht so herausgestellt. Unsere Landwirthe brennen einestheils deshalb, weil ihre ganzen wirtschaftlichen Verhältnisse von früher her sozusagen auf die Brennerei zugeschnitten sind, andererseits thun sie es aber, um einen größeren Viehstand halten und dadurch intensiver wirtschaften zu können, zugleich aber auch, um sich durch die Molkeerprodukte eine Einnahme zu sichern, welche ihnen durch den Körnerbau in den letzten Jahren nicht mehr in dem richtigen Verhältniß zugeflossen ist. Hierzu bietet aber die Brennerei und damit die Kartoffelschlempefütterung das geeignetste Mittel, da sie für das Vieh ein ausgezeichnetes, gern begehrtes, warmes Futter ist. Dieses entbehren zu müssen, heißt einen großen Theil unserer Landwirthe nahezu existenzunfähig machen.

Meine Herren, vor 1868, ehe Hessen in die Braantweinsteuergemeinschaft überging, bestanden im Großherzogthum 1477 Brennereien, und brachten dieselben nach dem früheren, viel billigeren Steuerfuß 395 261 Mark ein; 1884 1885 waren nur noch 435 Brennereien im Betrieb. Diese nehmen aber durch das neue Gesetz nach und nach derart ab, daß im Budget 1889/1890 für Hessen an Maischraumsteuer nur 165 000 Mark angesetzt sind, während 1884 bis 1885 noch 425 000 Mark bezahlt wurden. Welche Einwirkung dieser

(A) Rückgang der Brennereien in unserer Gegend auf den Viehstand hat, erlaube mir, durch folgendes Beispiel klar zu machen. In meiner unmittelbaren Nähe, in dem Kreise Pfungstadt, mit einzelnen Ortschaften von circa 9000 Einwohnern, hatten wir vor 1868 15 Brennereien, und die Besitzer davon unterhielten feinerzeit 268 Stück Rindvieh. Diese Brennereien haben bis auf eine eingestellt werden müssen, und in den Ställen, wo früher 268 Stück Rindvieh gestanden haben, stehen nur noch 62 Stück. Wo also früher 18 Stück gestanden haben, stehen heute 4 bis 5. Was dies für eine Rückwirkung gerade auf unsere landwirtschaftlichen Verhältnisse mit zum großen Theil leichtem Boden hat, brauche ich Ihnen wohl kaum näher auseinanderzusetzen zu müssen. Es fehlt vor allem an der genügenden Fütterung und dadurch an dem richtigen Dünger; und wenn auch durch die Verwendung von künstlichen Düngern und durch die im Ganzen vorzukommenden Kraffuttermittel Fortschritte gemacht sind, so kann doch damit der gute Stalldünger und die leichtverdauliche Kartoffelschlempe, die gerade von dem Rindvieh so gern in der Form von warmem Futter angenommen wird, nicht ersetzt werden.

Meine Herren, den Oelbrennern resp. materialsteuerpflichtigen Brennern ist nach § 2 des Branntweinsteuergesetzes eine Vergünstigung in der Art eingeräumt, daß der Bundesrath das Recht hat, ihnen zu gestatten, ihr ganzes Ergebnis zu dem niedrigeren Abgabesatz zu brennen. Ich möchte deshalb das Ersuchen an die Reichsregierung stellen, uns doch noch in dieser Session eine Gesetzentwurf vorzulegen, dahingehend, daß der Bundesrath auch das Recht hat, kleinen Brennern, die unter 1050 Liter Maisch pro Tag brennen, zu gestatten, nur fünfzigprozentigen Branntwein zu brennen. Es wird dadurch finanziell kaum ein Ausfall entstehen; denn die vielen Brennereien, die jetzt aufhören müssen, bringen gar keine Steuer mehr ein. Wenn die Leute zu dem niedrigeren Satz wieder arbeiten können, so bringen sie die Steuer auf; vor allen Dingen geben Sie den

(B) Leuten aber die Möglichkeit, ihre Wirtschaft wieder richtig betreiben zu können.

Ich möchte Sie nun noch auf den § 4 des Branntweinsteuergesetzes aufmerksam machen. Im § 4 heißt es:

Vom 1. Oktober 1889 ab darf der nicht aus Roggen, Weizen oder Gerste hergestellte oder der Materialsteuer unterworfenen Branntwein, sofern er der Verbrauchsabgabe unterliegt, nur in gereinigtem Zustande in den freien Verkehr gebracht werden.

Den Grad und die Art der Reinigung, sowie die etwa erforderlichen Beihilfen zur Durchführung derselben bestimmt der Bundesrath.

Dem Reichstag sind diese Bestimmungen, sofern er veranlaßt ist, sofort, anderenfalls bei dessen nächstem Zusammentreten vorzulegen. Dieselben sind außer Kraft zu setzen, soweit der Reichstag dies verlangt.

Ueber diese Ausführungsbestimmungen hat, soviel ich weiß, der Bundesrath noch keine Bestimmung getroffen. Meine Herren, für die kleinen Brenner, die unter 1050 Liter vermalen, ist es auch von großer Wichtigkeit, daß es ihnen überhaupt möglich ist, ihren Branntwein selbst zu reinigen. Sollte in Aussicht genommen sein, daß der Reinigungszwang nur durch eine nochmalige Destillation bis zu dem hohen Prozentfuß des Alkohols gewünscht würde, so wäre das ebenfalls gleichbedeutend mit dem Ruin der kleinen Brennereien, weil sie solche Apparate nicht aufstellen können, da solche zu kostspielig und für kleine Verhältnisse nicht passend sind. Ich möchte mir deshalb die Bitte an die Reichsregierung erlauben, auch in dieser Richtung das Interesse der kleinen Brennereien im Auge zu behalten und sich mit der jetzigen Reinigung mittelst Kohlenfäbner zc. bei den kleinen Brennereien zufrieden zu geben.

Ich schließe mit der Bitte, noch in dieser Session den kleinen Brennern die Vergünstigung zu Theil werden zu

lassen, wie sie die Materialbrenner haben, und auch in Bezug auf den § 4 den Interessen der kleinen Brenner gerecht zu werden.

Vizepräsident Freiherr von Arnheim-Bomst: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirklicher Geheimer Rath Freiherr von Malshahn.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirklicher Geheimer Rath Freiherr von Malshahn: Diejenige Vergünstigung, welche der Herr Vorredner, soweit ich seiner Rede hier beiwohnen konnte, für wünschenswert erklärt hat, würde im Rahmen des bestehenden Gesetzes kaum gewährt werden können. Ich glaube den Herrn Redner auch dahin verstanden zu haben, daß er zum Zweck des Eintretens der von ihm gewünschten Einrichtungen eine Aenderung des Gesetzes im Vorstadium gebracht hat. Ich möchte dem gegenüber erklären, daß man auf Seiten der verbündeten Regierungen den Zeitpunkt zu einer solchen Aenderung des Gesetzes noch nicht für gekommen ansieht. Es wird zunächst noch weiter abzuwarten sein, wie die Bestimmungen des Gesetzes in der Praxis wirken.

Was speziell die Frage der Kontingentierung betrifft, so werden die etwa im gegenwärtigen Moment entstehenden Schwierigkeiten und Härten zunächst ihre Ausgleichung finden können bei der neuen Kontingentierung, welche nach Verlauf der ersten Jahre im Gesetz selbst vorgesehen ist. Ich kann also nach heutiger Lage der Sache die Einbringung des Gesetzesentwurfs, wie sie der Herr Vorredner zu fordern scheint, im Laufe dieser Session nicht zusagen.

Was die von ihm berührte Frage des Reinigungszwangs betrifft, so erlaube ich mir mit ihm an, daß aus dieser Bestimmung des § 4 namentlich für die kleineren Brennereien eine erhebliche Belastung wird folgen können. Der § 4, wie er im Gesetz steht, ist, wie die Herren sich entziehen, nicht in der Vorlage der verbündeten Regierungen enthalten gewesen, sondern auf den Wunsch des Reichstags dem Gesetz eingefügt worden. Wie dieser Paragraph den Reichsbehörden die Pflicht zuneigt, seine Ausführung rechtzeitig vorzubereiten, so sind die Behörden bemüht gewesen, diese Vorbereitung ihrerseits eintreten zu lassen. Bis zu einer Beschlußfassung des Bundesraths sind diese Verhandlungen noch nicht geblieben; ich nehme aber heute bereits aus der Anregung dieser Frage Anlaß, darauf hinzuweisen, daß die Schwierigkeiten, welche sich der Ausführung des § 4 entgegenstellen, so mannigfaltige und verschiedenartige sind, daß es mir persönlich zweifelhaft ist, ob die Durchführung dieser Bestimmung wirklich bis zum 1. Oktober dieses laufenden Jahres sich wird bewirken lassen. Sollte das Gegenstück sich mit Nothwendigkeit herausstellen, so würde eine Abänderung dieser gesetzlichen Bestimmung nothwendig sein, und es würde dann der Reichstag weiter mit der Angelegenheit befaßt werden.

Vizepräsident Freiherr von Arnheim-Bomst: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Barth.

Abgeordneter Dr. Barth: Meine Ausführungen gehen nicht darauf aus, von den verbündeten Regierungen neue speziellere Begünstigungen dieser oder jener Art zu erbitten, sondern richten sich gegen ein Verfahren des Bundesraths, welches meines Erachtens aus dem Rahmen der Befugnisse des Bundesraths herausfällt und zum Zweck hat, die Produzenten, speziell diejenigen, welche den kontingentierten Branntwein brennen, zu begünstigen. Ich darf wohl anknüpfen an die Ausführungen des Herrn Redneren, die derselbe vorgestern gemacht hat, und die sich angeschlossen an die sogenannten „Verechtigungscheine“. In der Untergeltonkommission haben die Verechtigungscheine bereits eine Rolle gespielt, und es ist dort zu Erklärungen seitens des Herrn Staatssekretärs

(A) des Reichsschatzamts gekommen. Sie haben vorgestern durch den Herrn Referenten gehört, wie sich in der Budgetkommission der Herr Staatssekretär über diese Berechtigungsscheine geäußert hat. Ich will nur einen Satz hervorheben, der in diesen schriftlich fixirten Aeußerungen des Herrn Staatssekretärs eine besondere Hervorhebung verdient. Er sagte:

Die Einrichtung der Berechtigungsscheine verfolgt lediglich den Zweck, im Sinne des Gesetzgebers und unter Festhaltung der beabsichtigten finanziellen Wirkungen die Härten des Gesetzes zu mildern.

Er verlangte dann von uns den Nachweis, daß die getroffene Bestimmung einer Vorschrift des Gesetzes entgegenstehe. Ich werde versuchen, diesen Nachweis zu liefern.

Zunächst möchte ich erinnern an dasjenige, was bei der Diskussion über das Branntweinsteuergesetz im Jahre 1887 hier im Reichstag vorfam. Es wird den Herren noch in lebhafter Erinnerung sein, daß wenig Punkte des Branntweinsteuergesetzes eine so lebhafteste Diskussion hervorriefen, wie die Frage, welche Wirkung das Differentialsteuersystem, also die Einführung von zwei verschiedenen Verbrauchssteuersätzen — von 70 Mark und 50 Mark — haben würde auf die Preisbildung. Wir, die Gegner des Gesetzes, gingen damals von der Voraussetzung aus, daß, vorausgesetzt daß der innere Verbrauch nicht unerheblich größer sei, als das Kontingent, nach einem gewissen Ubergangsstadium notwendigerweise eine Preisbildung eintreten müsse, bei welcher der Konsum die ganzen 70 Mark zu zahlen haben würde, so daß sich dann für den inneren Verbrauch der Preis stellen werde auf: Exportpreis plus Maßraumsteuer plus 70 Mark Verbrauchsabgabe. Das ist der Standpunkt, den wir einnehmen, und gegen diesen Standpunkt haben die Vertreter der Majoritätsparteien, welche hier zum Worte kamen, auf das entschiedenste sich erklärt. Sie entfinnen mich noch deutlich, wie der Herr Kollege Ochelshäuser in der Sitzung vom 10. Mai 1887 uns hier einen längeren Vortrag hielt, worin er gerade diese Punkte auf das eingehendste erörterte. Er erklärte damals, wenn auch nicht wörtlich, so wenigstens dem Sinne nach, daß nur die volkswirtschaftliche Ignoranz und ein politisches Demagogentum auf den Gedanken kommen könne, daß diese Differenz von 20 Mark, wie sie zum Ausdruck kommt in den beiden Steuersätzen 50 und 70 Mark, bei der Preisbildung voll zur Geltung kommen würde. Er ging sogar bei seinem Resümee so weit, daß er sagte:

Ich bin überzeugt, daß nach Erlaß des Gesetzes der Inlandpreis sich zwar höher, aber nicht viel höher stellen wird, als der Weltmarktpreis zuzüglich der Exportbonifikation.

Aber, meine Herren, noch weiter, die Vertreter der verbündeten Regierungen und derjenige Vertreter, der in dieser Sache vorzugsweise das Wort nahm, der preussische Finanzminister Herr von Scholz, er hat damals ebenfalls diesen Standpunkt in derselben Sitzung auf das allerenergischste zum Ausdruck gebracht, und zwar sagte er:

Es werden an den Vortheilen, die diese 20 Mark pro Hektoliter Differenz gewähren, nicht bloß die Brenner, sondern auch die übrigen Interessenten mehr oder weniger Antheil nehmen. In welchem Maße das der Fall sein wird, das kann heute niemand sich ansehnlich machen in Ziffern darzulegen; das wird lediglich die Erfahrung erst zeigen können. Ich bin überzeugt, es wird sehr anders kommen, als die Herren meinen, welche hier aus Abneigung gegen den Stand der Brenner die Opposition einzulegen beschloßen haben.

Sie sehen, meine Herren, auch Herr von Scholz, der preussische Finanzminister, war entschieden der Ansicht, daß diese volle Differenz von 20 Mark in der Preisbildung nicht zum Ausdruck kommen werde. Was ist nun geschehen? Der Bundesrath hat durchaus entgegen diesen Ausführungen

und Anschauungen des preussischen Herrn Finanzministers eine Einrichtung durch diese Berechtigungsscheine getroffen, wodurch ganz genau das herbeigeführt wird, was wir unter gewissen Voraussetzungen unsererseits als die notwendige Folge bezeichnen. Nur ist dasjenige künstlich herbeigeführt, von dem der Herr Finanzminister meinte, daß es auf natürlichem Wege bei der Preisbildung überhaupt gar nicht zur Erscheinung kommen würde. Das, meine Herren, gibt an und für sich schon zu denken, wenn es sich darum handelt, zu beurtheilen, ob diese Scheine, diese sogenannten Berechtigungsscheine, vom Bundesrath thatsächlich auch zu Recht haben eingeführt werden können. Bedenken Sie nur, was ein solcher Berechtigungsschein thatsächlich heute für eine Bedeutung hat nach den Maßregeln, die der Bundesrath getroffen hat. Man darf sich nicht an den Namen „Berechtigungsschein“ halten; der Name deutet gar nicht an, worum es sich handelt. Man würde diese Berechtigungsscheine viel besser und viel mehr der Sachlage entsprechend als „Kassenscheine“ erklären können; denn sie sind so gut wie baares Geld.

Ich darf mir vielleicht gestatten, dieses Verhältniß, das in der That interessant ist und auch ein interessantes Schlaglicht wirft auf die ganze Handhabung dieses Gesetzes und auf die Handhabung unserer gesamten Protektionspolitik, diese Bedeutung der Berechtigungsscheine an einem konkreten Beispiel zur Darstellung zu bringen. Wenn heute ein privilegirter Brenner, der die Berechtigung hat, ein gewisses Quantum von kontingentirtem Spiritus zu 50 Mark in den Verkehr zu setzen, sagen wir, 100 Hektoliter Spiritus gebrannt hat und sie abfertigen will, wie verfährt er auf Grund dieser Berechtigungsscheine? Er gibt diese 100 Hektoliter Spiritus zur Abfertigung auf. Es sind die verschiedensten Möglichkeiten vorhanden. Er kann sie abfertigen lassen auf einer steuerfreien Niederlage, er kann sie abfertigen lassen für den Konsum, er kann sie abfertigen lassen zunächst auf der steuerfreien Niederlage und von dort in das Ausland u. s. w. — kurz und gut, dieser Spiritus wird bei der Abfertigung genau so behandelt, wie nicht kontingentirter 70-Mark-Spiritus. Nachdem die Abfertigung erfolgt ist, geht der Brenner zur Steuerbehörde und sagt, daß diese 100 Hektoliter, die mit der Befassung von 70 Mark auf die Weise geschickt sind, ihm auf sein Kontingentkonto angerechnet werden. Das geschieht, und dann bekommt er einen sogenannten Berechtigungsschein, worin es heißt: N. N. hat 100 Hektoliter zu 70 Mark abfertigen lassen und sie auf sein Kontingentkonto verrechnen lassen. Die Differenz zwischen 70 und 50 Mark beträgt 20 Mark. Dies 100mal macht 2000 Mark. Jeder Inhaber eines solchen Scheins ist dann berechtigt, bei Bezahlung der Branntweinverbrauchs- oder der Maßraumsteuerabgabe den Berechtigungsschein für 2000 Mark in Zahlung zu geben. So, meine Herren, ist jetzt diese Situation, wie sie durch die Berechtigungsscheine des Bundesraths zur Geltung gekommen ist.

Jeder wird mir zugeben müssen, daß dieses Verhältniß in der That doch etwas ganz anderes ist als dasjenige, was in den vorhin zitierten Worten des preussischen Herrn Finanzministers als die wahrscheinliche Folge dieses Gesetzes in Aussicht genommen war. Damals, also am 10. Mai 1887, hat der Herr Finanzminister augenscheinlich nicht im entferntesten daran gedacht, daß der Bundesrath so prozediren könnte, wie er es thatsächlich jetzt gethan hat. Ja, ich muß auch noch weiter sagen, wenn man der Entwicklung der Dinge in dieser Weise hätte Vorstuh leisten wollen, wie das durch die Berechtigungsscheine jetzt geschehen ist, dann wäre ja doch der Gesetzgeber in der Lage gewesen, in der allerleichtesten Weise das, was jetzt erst in der komplizirten Form durch die Verordnung des Bundesraths erfolgt ist, seinerseits schon durch die Gesetzgebung, durch das Gesetz selbst herbeizuführen. Nichts würde doch einfacher gewesen sein, als in

- (A) dem Gesetz selbst auszusprechen: aller Spiritus unterliegt der Verbrauchsabgabe von 70 Mark; diejenigen, welche berechtigt sind, kontingentirten Spiritus zu brennen, bekommen per Hektoliter ihres Kontingents 20 Mark aus allgemeinen Mitteln auf ihre Produktionskosten vergütet.

Das, meine Herren, ist der jetzige thatsächliche Zustand. Wenn man diesen thatsächlichen Zustand hätte herbeiführen wollen, dann hätte der Gesetzgeber es auch gethan; denn nichts wäre, sollte ich denken, leichter gewesen, als diesen Gedanken zu formuliren. Nun aber, meine Herren, stellt sich jetzt mit einer Deutlichkeit, die nichts zu wünschen übrig läßt, heraus, daß thatsächlich dasjenige eingetreten ist, was wir als den schließlichen Endentwickelungspunkt bezeichnen, nämlich, daß aus der Gesamtsumme der Verbrauchsabgabe, die beigesteuert wird durch die Brauntweinkonsumenten Deutschlands, die 20 Mark, multipliziert mit der Zahl der sämtlichen Hektoliter des Kontingents, an die produzierenden privilegierten Brenner baar vergütet werden. Meine Herren, wir haben in früher Zeit das rund mit der Formel bezeichnet: es wird den produzierenden Brennern, soweit sie das Privilegium haben, kontingentirten Spiritus brennen zu können, ein Geschenk von 40 Millionen Mark gemacht.

(Zuruf rechts.)

— Ich lege selbstverständlich keinen Werth darauf, ob Sie das „Geschenk“ nennen wollen, oder wie Sie das sonst nennen wollen. Es kommt mir nur darauf an, zur Darstellung zu bringen, daß es sich hier in der That um einen Zuschuß an die produzierenden Brenner handelt, und zwar in der Höhe von 40 Millionen Mark, wie wir damals sagten, oder, wie wir jetzt korrekter sagen müssen, von 41½ Millionen Mark.

Der Punkt, um den es sich handelt, auf den es allein ankommt, ist der, daß vollständig deutlich und klar das durch die Berechtigungscheine zu Tage getreten ist, daß hier aus allgemeinen Mitteln der Steuerzahler für eine bestimmte

- (B) Klasse der Produzenten eine jährliche Unterstützung in der Höhe von 41½ Millionen Mark thatsächlich geschafft worden ist.

(Zuruf rechts.)

Nun, meine Herren, entsteht jetzt nur noch die Frage, ob der Gesetzgeber in der That das auch so rund und nett gewollt hat. Allerdings erkennen auch wir an, daß der Zustand, wie er durch diese Berechtigungscheine herbeigeführt ist, unter gewissen Umständen nach der Natur der Dinge auch herbeigeführt worden wäre. Aber, meine Herren, etwas ganz anderes ist es, ob der Bundesrath berechtigt war, nun dieser natürlichen Entwicklung dadurch vorzugreifen, daß er diese Berechtigungscheine zur Geltung brachte. Das ist derjenige Punkt, der uns auch formell den Anlaß bietet, diesen Gegenstand zur Sprache zu bringen. Es ist vom Herrn Vertreter des Reichsdankamts in denjenigen Ausführungen, die der Herr Referent uns vorlesen hat, bereits darauf hingewiesen, daß unter gewissen Voraussetzungen diese Berechtigungscheine und die Art und Weise, wie man mit den Berechtigungscheinen verfährt, auch einen fiskalischen Schaden für die Reichskasse wohl herbeiführen können, nämlich dann, wenn der innere Konsum unter dem Kontingent bleibt. Meine Herren, das war ja die Voraussetzung, der wir von vornherein angingen: wenn nämlich das Kontingent größer sein sollte als der innere Verbrauch, dann liegt überhaupt kein volkswirtschaftlicher Anlaß vor, daß überall der Zuschlag sich gleich auf 70 Mark erhöht. Das konnte erst eintreten in dem Moment, wo der 70-Mark-Spiritus durch den inneren Konsum begehrt wurde. Dann erst ging es den gesammten zum Verbrauch gelangenden Spiritus auf dieselbe Preishöhe nach sich. Das ist der volkswirtschaftliche Grund, der uns veranlaßt, überhaupt so zu argumentiren, wie wir es damals gethan haben.

Nun, meine Herren, es ist vollständig richtig, was der Herr Staatssekretär gesagt hat. Wenn der innere Konsum

unter dem Kontingent bleibt, dann tritt ein direkter Schaden des Fiskus ein; denn für jedes Hektoliter Brauntwein, das bereits mit dem Berechtigungschein versehen war, wofür also die Bonifikation von 20 Mark angewiesen wurde, und das nicht in den inneren Konsum übergeführt wird, bezahlt aus der allgemeinen Kasse der Fiskus die Bonifikation.

Nun hat man sich andererseits gesagt: Ja, der Fall wird überhaupt nicht eintreten! Meine Herren, wer kann genau wissen, wie hoch sich der Konsum stellt? Steht es doch fest, daß im ersten Jahre des Bestehens des Brauntweinsteuergesetzes zum Theil allerdings, und ganz wesentlich mit Rücksicht auf die vor dem Inkrafttreten des Gesetzes noch vorhandenen Vorräthe, das zum Verbrauch herangezogene Quantum unter dem Kontingent geblieben ist, und zwar um mehrere hunderttausend Hektoliter unter dem Kontingent. Das war der Fall, wo der fiskalische Schaden eintritt. Es wäre somit, wenn für das ganze Jahr bereits die Berechtigungscheine Gültigkeit gehabt hätten, dieser Fall eingetreten. Und, meine Herren, wie steht es denn jetzt für das nächste Jahr? Nach den zahlenmäßigen Unterlagen des Stats rechnet die Regierung selbst nur auf einen ganz geringen, nach wenigen tausend Hektolitern sich beziffernden Ueberschuß des inneren Konsums, der der Verbrauchsabgabe unterliegt, über das Kontingent hinaus. Es ist ja wahrscheinlich — ich halte es meinerseits auch für wahrscheinlich —, daß die Voraussetzungen der verbündeten Regierungen sich nicht als zuverlässig erweisen werden, und daß in der That der Konsum ein größerer sein wird; aber es ist doch nicht sicher; und weil es nicht sicher ist, so kann man, glaube ich, mit Sicherheit folgern, daß der Bundesrath nicht berechtigt war, in dieser Weise vorzugreifen, auch mit Rücksicht darauf, daß möglicherweise die fiskalischen Interessen auf das entscheidende geschädigt werden würden. Aber, meine Herren, das ist noch nicht alles, es spielen doch nicht bloß die fiskalischen Gesichtspunkte eine Rolle, sondern noch etwas anderes fällt wesentlich in die Waagschale. Dadurch, daß Berechtigungscheine eingeführt worden sind, hat sich der Bundesrath in die natürliche Preisbildung hineingemischt und ganz offenkundig die Partei ergriffen der Produzenten gegenüber allen anderen Interessenten. Meine Herren, ich las vorhin vor, was der Herr Abgeordnete Dechthäuser vor jetzt fast zwei Jahren und auch der Herr Finanzminister von Scholz ausgeführt haben. Jene Herren waren damals der Ueberszeugung, daß eine Art Ausgleichung eintreten würde, daß nicht die vollen 70 Mark den Verbrauch belasten würden, sondern daß ein Mittelsatz, der sich zwischen 50 und 70 Mark bewegen würde, herauskommen werde. Der Fall trat auch im Uebergangsstadium ein. Damals wollte die volle Differenz in dem Preise nicht zur Erscheinung kommen, und das ist gerade die Ursache gewesen, weshalb der Bundesrath die Berechtigungscheine eingeführt hat, damit so rasch wie möglich die Produzenten, die privilegierten Brenner, in den vollen Besitz der 20 Mark kämen. In der That kann man behaupten, daß hier der Bundesrath, anstatt die Dinge sich so entwickeln zu lassen, wie es ursprünglich — wenigstens muß ich das annehmen nach den damaligen Ausführungen des Herrn Finanzministers — geplant war, einen Eingriff in die freie Preisbildung gemacht hat, und zwar zu Gunsten der Brenner, welche berechtigt sind, kontingentirten Spiritus zu brennen. Damit ist meines Erachtens der Bundesrath vollständig aus dem Rahmen seiner Befugnisse herausgetreten und hat etwas gethan, was entschieden im Widerspruch steht mit der Absicht des Gesetzgebers, die dieser beim Erlass des Brauntweinsteuergesetzes hatte. Allerdings war ja die Absicht des Gesetzgebers darauf gerichtet, durch die Differenzierung der Steuer mittels zweier Steuerstufen die produzierenden Brenner zu begünstigen; ganz zweifellos, das lag ganz klar vor. Die Frage war nur die, in welchem Maße

(D)

(A) die Begünstigung thatsächlich zum Zuge kommen sollte; und daß sie in voller Höhe von 20 Mark zum Zuge kommen würde, das nahm man nicht an. Daß nun durch die Maßregel des Bundesraths das trotzdem geschehen ist, darin siehe ich den Gegensatz zu dem, was der Gesetzgeber in dieser Frage seinerzeit gewollt hat.

Nun, meine Herren, möchte ich noch einen formellen Punkt dabei auch mit erwähnen. Diese Berechtigungsscheine bilden ein vollständig neues Finanzpapier, das wie eine Art Kassenschein zur Geltung gebracht wird bei der Bezahlung von Steuern. Wenn man auf dem Wege weitergeht, derartige Zahlungsmittel ganz neu schafft, so ohne weiteres, so würde man schließlich auch noch zu der Konsequenz kommen können, daß man beliebige andere Dinge in Zahlung nimmt, etwa die rohen Kartoffeln, anstatt der Baarzahlung. Hier befindet man sich in der That auf einem Wege, dessen Ende schließlich nicht abzusehen ist. Meine Herren, ich glaube deswegen, daß der Bundesrath uns über die Rechtmäßigkeit seines Vorgehens doch noch etwas eingehender orientiren muß, als das bisher durch die Verlesung der Ausführungen des Herrn Staatssekretärs in der Budgetkommission geschehen ist.

Das eine aber ist, meine Herren, schon aus dem, was geschehen ist, zu konstatiren, nämlich der eine Umstand, daß der Bundesrath auf das eifrigste bemüht gewesen ist, den Zutritt zu den Produktionskosten der Brennereien, wie er durch die Differenzierung des Verbrauchsabgabensatzes in maximo mit 20 Mark pro Hektoliter vorgesehen ist, nun auch bis zum letzten Pfennig zum Zuge zu bringen und auf diese Weise die $4\frac{1}{2}$ Millionen, die jetzt in Frage kommen, in die Produktionskostenfaktoren — wenn ich mich so ausdrücken darf — der Branntweinbrenner, welche die Berechtigung haben, kontingentirten Spiritus zu brennen, voll hineingelangen zu lassen. Nennleich uns das nicht überfällt hat, weil wir immer sehr misstrauisch waren, was die Protektionspolitik anlangt, so halte ich es doch nicht für unwichtig, daß auch in dieser Beziehung jetzt die vollständigste Klarheit herrsche.

Vizepräsident Freiherr von Manteuffel: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirklicher Geheimer Rath Freiherr von Malchahn.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirklicher Geheimer Rath Freiherr von Malchahn: Auf die Ausführungen des Herrn Vorredners in Bezug auf die Berechtigung des Bundesraths, die von ihm getroffene Einrichtung der Berechtigungsscheine zu treffen, habe ich folgendes zu erwidern. Dem Herrn Abgeordneten ist der Nachweis nicht gelungen, den er, wie in der Kommission, auch hier versucht hat, daß der Bundesrath keine Befugniß zum Erlass einer solchen Maßregel gehabt habe. Der Herr Abgeordnete hat weder in der Kommission noch hier irgend eine gesetzliche Bestimmung anführen können, welche dem Vorgehen der verbundenen Regierungen entgegenstünde; er hat ebenso wenig weder bewiesen noch auch nur behauptet, daß durch das Vorgehen der verbundenen Regierung irgend welche finanzielle Schädigung der Reichskasse stattgefunden habe. Wenn er trotzdem am Schluß seiner Ausführungen die Forderung ausgesprochen hat, daß der Bundesrath den Reichstag über seine Berechtigung noch näher informiren müsse, so weise ich die Berechtigung des Herrn Abgeordneten zu dieser Forderung meinerseits zurück. Ich habe seinen heutigen Forderungen nicht mehr und nichts anderes entgegenzusetzen, als was ich den ähnlichen Ausführungen des Herrn Abgeordneten in der Budgetkommission entgegengesetzt habe, und ich beziehe mich daher nur auf die von dem Herrn Referenten hier vorgelesene Erklärung, welche ich in der Budgetkommission abgegeben habe.

(Bravo! rechts.)

Vizepräsident Freiherr von Manteuffel: Das Wort (C) hat der Herr Abgeordnete Graf von Mirbach.

Abgeordneter Graf von Mirbach: Meine Herren, ich möchte zunächst antworten an das, was Herr von Kardorff neulich ausgeführt hat. Es ist sehr dankenswerth, daß Herr von Kardorff einige Fälle zur Sprache brachte, die sich eng an das anschließen, was der Herr Vorredner berührt hat: die Frage der Kontingentirung. Ich will ja gar nicht bestreiten, daß ein relativ sehr großes Kontingent einen Vortheil bringt — diese Frage im besonderen werden wir nachher diskutieren.

Es handelt sich um einzelne Hefe Brennereien im früheren Freihafengebiet von Hamburg, und da ist ausgeführt, daß die unter der Gunst ganz besonderer Verhältnisse sich zu sehr großen Betrieben entwickelt hätten und nun kontingentirt wären nach einem für sie sehr günstigen Modus, nämlich mit 30 Mark als fingirtem Satz für 10 000 Literprocente. Es ist uns nachträglich mitgetheilt worden von kundiger Seite — ich kann ja natürlich die Gewähsmänner nicht nennen —, daß, wenn diese Kontingentirung richtig durchgeführt worden wäre, dann das gesammte Kontingent dieser großen Betriebe, die sich früher im Freihafengebiet befanden, einen Betrag von 23 000 Hektoliter Spiritus erreicht hätte zum niedrigeren Abgabensatz. Es sei nun aber thatsächlich der Fall eingetreten, daß eine einzige große Fabrik bei Wandbeck ein Kontingent von 20 000 Hektoliter bekommen habe, und beispielsweise eine andere kleinere Fabrik in der Nähe von Hamburg ein so großes Kontingent, daß sie beim vollen Jahresbetriebe kaum oder nicht in der Lage gewesen sei, dieses Kontingent abzubrennen.

(Hört! hört!)

Es muß also da irgend ein Irrthum obgewaltet haben.

(D) Meine Herren, ich kann ja natürlich nicht annehmen, daß das Reich, die verbundenen Regierungen hier absichtlich Licht und Sonne haben so ungleichmäßig vertheilen wollen, wie das manchmal von anderen Stellen aus geschieht, also beispielsweise seitens des Oldenburg'schen Parlamentsberichts über unsere Verhandlungen hier im Reichstag in den Zeitungen, wo die Sonnenstrahlen erst links von der Centrumpartei zu wirken anfangen. Ueber der rechten Seite des Hauses liegt meist Finsterniß. Das kann ich ja natürlich nicht annehmen. Es handelt sich hier wohl nur um einen Irrthum, und ich muß doch die Bitte an den Herrn Staatssekretär des Reichsschatzamts, beziehungsweise an die Vertreter der verbundenen Regierungen richten, diese Sache nochmals einer Prüfung zu unterziehen. Es stehen hier nicht nur die Interessen der nachfolgenden Brennereien in Frage, sondern auch die ganzen ja solidarischen Interessen des deutschen Branntweinbrennereigewerbes. Wenn man auf der einen Seite eine Schenkung macht, dann wird das auf der anderen Seite eine Schädigung. Ich kann also nur annehmen, entweder, daß uns nicht ganz richtig berichtet ist, oder daß hier thatsächlich ein Irrthum bei der Berechnung des Kontingents mit untergelaufen ist.

Durch die Diskussion, die wir eben gehört haben, und die des vorigen Jahres zieht sich wie ein rother Faden immer noch die Geschenktheorie. Der Herr Abgeordnete Dr. Witte hat die Freundlichkeit gehabt, mir im vorigen Jahre zu sagen, er traue mir alles Gute zu, aber das nähme er von mir doch nicht an — ich danke ihm sehr für die gute Meinung —, daß wir nur dem Reich, den bedrohten Finanzen des Reichs hätten zu Hilfe kommen wollen; wir hätten unsere Interessen wohl auch dabei recht sehr im Auge gehabt.

(Abgeordneter Dr. Witte: Zweifellos!)

— Herr Dr. Witte meint: „zweifellos“; — ich werde ihm die notwendige Einschränkung dieses „zweifellos“ beweisen müssen.

(A) Das ist ja ganz richtig, meine Herren, daß die Majorität des Reichstags, welche für die Stärkung der Wehrkraft Deutschlands im weitesten Sinne eingetreten war, auch dem Reich die erforderlichen Mittel bewilligen mußte. Das eine war die Konsequenz des anderen; anders konnten wir gar nicht procediren. Das war für uns der Hauptgegensatzpunkt. Ich und viele meiner Gefinnungsgenossen hätten aber sehr gern einen anderen Weg beschritten, um dieses Ziel zu erreichen, als den der Branntweinbesteuerung; aber gerade der Herr Abgeordnete Witte und seine Freunde und andere Herren, die einen erheblichen Einfluß in diesem Hause hatten, haben uns jeden anderen Weg abgeknitten! Es blieb nur dieser eine uns außerordentlich schwer belastende übrig; das will ich hier ausdrücklich konstatiren. So viel Einsicht wird uns Herr Witte doch wohl zutrauen, daß wir nicht ein Gewerbe, das schon schwer krank war, further wollten dadurch, daß wir ihm eine hohe Konsumsteuer auferlegten. Ich meine, die Konsequenz dieser Steuer, nämlich der Konsumrückgang, der Preisdruck und damit die Nothwendigkeit der Einschränkung unserer Betriebe, lag uns doch klar vor Augen, und das ist unsererseits und insbesondere meinerseits wiederholt ausgesprochen worden. Das ist ja ganz richtig, daß das Gesetz sehr viel verhängnißvoller hätte gemacht werden können, wenn wir Ihren (nach links) Vorschlägen gefolgt wären, d. h. wenn wir die ganze Differenz beseitigt hätten. Ich glaube, die Herren würden auch heute noch damit sehr einverstanden sein, wenn wir die ganze Differenz beseitigten.

(Zustimmung links.)

— Ich freue mich der Zustimmung von dieser Seite. Es würde dies mit einem Schlage die landwirthschaftliche Branntweinproduktion in Norddeutschland ruiniren, und ich erinnere an das Wort des Herrn Abgeordneten Richter, der da sagte: die norddeutsche Branntweinindustrie ist eine (B) Weltindustrie. Wenn die Herren einfach diese Branntweinindustrie ruiniren wollen, und das mit einer gewissen Euphorie, freue ich mich das hier ausdrücklich konstatiren zu können.

Der Herr Abgeordnete Dr. Barth sagte im vorigen Jahre: die Branntweimbrenner haben die Begünstigung erhalten, sie haben sie nur nicht ausgenutzt, sie hätten ihre Betriebe einschränken sollen. Nun traue ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Barth doch das Maß von Urtheilskraft zu, daß er wissen wird, daß eine Einschränkung jedes Einzelnen absolut unmöglich ist. Jeder anständige Mensch wird sich doch die Dinge so einrichten, wie sie seinem wirthschaftlichen Bedürfnisse entsprechen. Es werden nicht Tausende von Branntweimbrennern dazu bringen, daß sie — jeder für sich — ihren Betrieb einschränken, um der Gesamtheit zu nützen. Wir haben den Versuch gemacht einer Einschränkung im Wege der Koalition. Und wer hat diesen Versuch auf das entschiedenste bekämpft? Der Herr Abgeordnete Dr. Barth und die Presse, die ihm nahesteht. Alles, was unsererseits geschehen konnte, um die Gesamteinschränkung durchzuführen, ist geschehen. Aber die Herren Freisinnigen sind uns jedesmal da im Wege, wo es darauf ankommt, der bedrohten Landwirthschaft wirksam zu helfen. Sie bleiben auch hier bei dem Gesehe: es ist ein Gesehe gegeben worden.

Meine Herren, wie liegen die Dinge thatsächlich? Entweder brennt jemand nur sein Kontingent, dann muß er seinen Betrieb einschränken auf etwa ein Drittel des früheren Betriebes, oder er brennt mehr, dann hat er einen so miserablen Preis, daß er dabei — nicht bestehen kann.

Ich will nun auf die Ausführungen von vorn ein etwas näher eingehen. Ich möchte ihm nur eins zur Erwägung geben. Es steht sich gegenüber einmal dieses sogenannte Vennersium von 20 Mark und dann der Preis, den wir erzielen unter der Herrschaft des neuen Gesetzes. Früher war der

Preis in sehr erheblichen Perioden des Jahres ganz bedeutend über dem Weltmarktpreis; davon ist jetzt gar keine Rede mehr. Wir haben jetzt nur den Weltmarktpreis. Ich meine, das ist doch auch zu berücksichtigen. Wären die Verhältnisse so geblieben, wie sie lagen vor dem Gesehe, so hätten wir für eine Reihe von Monaten einen Preis mindestens etwas über dem Weltmarktpreis erhalten.

Ich möchte dem Herrn Abgeordneten Barth ferner erwidern, daß in sehr vielen Distrikten, beispielsweise in meiner Heimat, der Preis des siebziger und fünfziger Spiritus (*ceteris paribus* natürlich) nicht gleich ist, daß die Käufer für den 50-Pfennig-Spiritus etwas höhere Preise anlegen, sie wollen den 70-Pfennig-Spiritus nicht, so daß, wenn man alles zum höheren Abgabefake abfertigen läßt und Berechtigungscheine nimmt, man einen Ausfall erleidet. Also auch nach dieser Richtung treten die Berechtigungscheine nicht voll in Wirkung.

Der Herr Finanzminister hat im Jahre 1887 in der dritten Lesung, wenn ich nicht irre, ausgeführt, die 20 Mark Differenz seien das Mindeste für die Produktion gegenüber der Belastung, die uns auferlegt wurde durch dieses Gesehe. Ich glaube, er hat das klar und unumwunden ausgesprochen. Meine Herren, der Herr Finanzminister hat diese Ausführung gemacht gegenüber der Arbitrirung eines Konsumrückganges, den er meines Erachtens ganz bedeutend unterschätzt hat. Ich persönlich gehörte ja auch selbst bei meinen Fraktionsgenossen seinerseits zu den sogenannten Schwarzgebern in Bezug auf dieses Gesehe. Ich habe damals von diesem Standpunkte aus wiederholt eine scharfe Kritik an das Gesehe angelegt, und auch selbst ich, also einer der schlimmsten Schwarzgeber, habe mich in Bezug auf den Rückgang des Konsums entschieden geirrt. Ich gebe das vollkommen zu: der Konsumrückgang ist viel größer gewesen, als man allgemein annahm, und die Folgen davon kommen in dem Preisrückgang zum Ausdruck. Natürlich wirken auch andere Gründe schwerwiegend mit, insbesondere die russische Konkurrenz, der wir nicht gewachsen sind.

Auf die Frage des Ausfalles der Reichsfinanzen brauche ich nach den Erklärungen des Herrn Staatssekretärs nicht einzugehen.

Dann möchte ich dem Herrn Abgeordneten Barth erwidern: wir wären sehr gern bereit, rohe Kartoffeln als Zahlungsmittel den Herren zur Verfügung zu stellen; es fragt sich nur, ob wir dafür Abnehmer fänden. Ich will den Versuch gerne machen. Es läßt sich vielleicht auf dieser Basis ein ganz neues wirthschaftliches System aufbauen.

Also, meine Herren, entweder — ich komme noch einmal auf die Frage der Kontingirung — entweder produziert man nur Kontingentsspiritus: dann haben Sie eine Einschränkung um $\frac{2}{3}$ — oder Sie produziren mehr: dann haben Sie einen sehr schlechten Preis. Ich gebe den Herren gerne zu: in ganz vereinzelten Fällen, wo früher ein irrationell großer Betrieb auf einem Gute stattgefunden hat, und wo außerdem die Bodenverhältnisse des Gutes günstige sind, da kann durch die Differenz allerdings ein Vortheil gegeben worden sein. Ich möchte aber betonen, daß solche Beispiele mehr theoretischer Natur sind. Denn in der Praxis finden sich derartige Betriebe wohl nirgends auf guten Böden. Die Frage, um die es sich in erster Reihe hier dreht, ist die: ist es möglich, die Ackerflächen, die wir jetzt dem Kartoffelbau entziehen müssen unter dem Druck der Einschränkung dieses Gesetzes, irgendwie anders annähernd so auszunutzen wie bisher, oder nicht? Meine Herren, ich bestreite die Möglichkeit auf das entschiedenste. Es handelt sich hier in der Regel um ganz leichte Bodenarten; und wenn die Herren vom Freisinn uns ein Rezept geben wollten, das annähernd den Kartoffelbau ersetzt, dann würden wir überhaupt auf jede weitere Diskussion verzichten und den Herren zustimmen, wenn sie uns die Wohlthaten dieses Gesetzes vorsühren.

Meine Herren, ich glaube, praktisch wird diese Frage

A) nicht nur in privaten Kreisen hervortreten; ich meine, selbst bei den preussischen Domänen, auf denen Brennereien existiren, wird die Konsequenz dieses Gesetzes sehr bald ziemlich klar hervortreten in dem Vermögensverfall der Pächter und später in dem Rückgang der Pachtpreise. Ich glaube, daß der preussische Herr Finanzminister allen Grund haben wird, die Verhältnisse solcher Domänen auf das eingehendste zu prüfen. Er ist ja nicht in der Lage, generell Geschenke zu machen. Aber wenn es sich auf Grund eingehender Erwägungen und auf Grund von zweifelsfreien Darlegungen der betreffenden Pächter herausstellt, daß ein sehr bedeutender Rückgang der Erträge dieser Domänen eine Folge dieses Gesetzes ist, so wird der preussische Herr Finanzminister — natürlich in jedem einzelnen Falle — zu prüfen haben: wie ist im Interesse der Staatsfinanzen hier Remedur möglich? Ich meine, die Frage ist also auch für die Allgemeinheit — ich weiß nicht, in welchem Umfang solche Domänen existiren — eine nicht zu unterschätzende, und sie wird zweifellos an den Herrn Minister für Landwirtschaft und an den Herrn Finanzminister herantreten. Meine Herren, diesen Zustand nennen die Herren ein 40-Millionen-Geschenk! Ich muß gestehen, ich bin sehr dankbar für Geschenke, soweit ich in der Lage bin, sie anzunehmen; aber derartige Geschenke würden doch, wenn sie fortgesetzt würden, für uns etwas erdrückendes haben.

Meine Herren, nennen Sie uns — ich komme wieder darauf zurück — irgend ein Mittel, den leichten Boden annähernd in solchem Kulturzustande in seinem Ertrage zu erhalten, wie durch den Kartoffelbau, dann ist diese Diskussion für die Zukunft vollkommen erledigt.

Wir haben bei dem Gesetz hauptsächlich deshalb mitgearbeitet, weil wir fürchten mußten, durch andere Majoritäten könnte es eine noch sehr viel ungünstigere Gestalt für die Landwirtschaft bekommen. Das war der Grund, weshalb wir auf die Vererbung dieses Gesetzes eingegangen sind, und die Nothwendigkeit, dem Reich die erforderlichen Mittel zur Sicherung gegen äußere Feinde zu gewähren.

Meine Herren, das gebe ich zu: das Gesetz lastet sehr schwer auf dem ganz kleinen Betriebe, trotz mancher Vergünstigungen dieser Betriebe.

Meine Herren, bei dem Kleinbetriebe liegt die Sache so. Es ist nicht rationell, speziell Kartoffelbrandtwein zu produziren in kleinen Einmalküchen, also in Bottichen von weniger als 800 bis 1000 Litern; man kann nicht kleinere Gefäße wählen, weil sonst die Ausbeute zu gering ist. Wenn nun die kleine Brennerei ein geringes Kontingent bekommt, so ist die Folge die, daß sie nur kurze Zeit arbeiten kann; und wenn ein solcher Betrieb eben nur 2 bis 2½ Monate dauert, so sind die Generalkosten so groß, die Einwirkung auf die anderen wirtschaftlichen Verhältnisse des Gutes so gering, daß der Betrieb unlohnend wird. In der Lage befinden sich leider sehr viele kleine Betriebe. Ich möchte allerdings zur Erwägung stellen, ob nicht in der übermäßigen Kampagne der Versuch gemacht werden könnte, diesen Brennereien — natürlich auch mit unter der Voraussetzung, daß der Konsum wieder etwas steigt — zu helfen durch eine günstige Kontingentirung. Meine Herren, im Augenblick ist das ja natürlich nicht zu erreichen, — die Kontingentirung ist einmal durch das Gesetz festgelegt; aber ich möchte die Aufmerksamkeit der verbündeten Regierungen für die Zukunft darauf hinlenken.

Meine Herren, nicht minder ungünstig liegen die mittleren Betriebe, wir wollen einmal sagen bis zu dem Maischbottichsteuerbetrage von 9000 Mark — ich spreche natürlich nur von kontingentirtem Spiritus. Diese Betriebe müssen ihren Wirtschaftsbetrieb derart ändern, müssen den Kartoffelbau derart einschränken, daß allerdings die Möglichkeit, die Landwirtschaft auf der bisherigen Höhe zu halten, ausgeschlossen erscheint. Wenn nun ein Besitzer z. B. nur ein

einziges und zwar derartiges Gut hat, so, muß ich sagen, C) wird sein ganzer standard of life erschüttert. Das ist das Geschenk von 41 Millionen des Herrn Dr. Barth! —

(Heiterkeit.)

Ich vertrete ja in diesem Augenblick — das bekenne ich ganz offen — die Herren werden mir darin gefolgt sein — nur den Standpunkt des Produzenten. Die ethische Wirkung des Gesetzes, eine erhebliche Einschränkung des unmäßigen Brandtweingenusses, — die gebe ich gern zu, und ich konstatire, daß das auch für mich und wohl für uns alle etwas außerordentlich erfreuliches ist, und es liegt das gerade im Interesse der arbeitenden Bevölkerung. In Bezug auf diese Seite der Frage befinde ich mich in voller Uebereinstimmung nicht nur mit meinen politischen Freunden, sondern auch wohl mit den meisten Herren dieses Hauses.

Eines habe ich noch zu erwähnen. Sie dürfen nicht außer Acht lassen, welche kolossalen Kapitalien verloren gegangen sind — es handelt sich hier um eine Weltindustrie, wie der Herr Abgeordnete Richter richtig ausgeführt hat — durch die Einschränkung des Betriebs. Nehmen Sie an, bei einer Brennerei, die 50- oder 100 000 Mark gekostet hat, wird der Betrieb auf ein Drittel beschränkt, so sind annähernd zwei Drittel des Kapitals verloren. Davon will ich aber nicht weiter reden, das kommt überall vor; der Gang der wirtschaftlichen Entwicklung ist ein derartiger, daß auch nothwendigerweise Vermögen vernichtet werden müssen. Das kann keine Macht verhindern.

Meine Herren, ich komme nun noch zu den Ausführungsbestimmungen, und da muß ich allerdings zu meinem Bedauern erklären, daß mir eine ganze Menge von begründeten Klagen zugegangen sind, nicht bloß über die Bestimmungen selbst — darüber haben wir uns schon früher unterhalten —, sondern über die Art ihrer Handhabung.

Ich möchte zunächst nur einen Fall zur Kenntniß bringen, D) der mir im letzten Augenblick zugegangen ist von einem meiner politischen Freunde. Einem Herrn in Westpreußen, im Kreise Schwes, den ich persönlich nicht kenne, ist am 19. Oktober vorigen Jahres seine Brennerei total abgebrannt. Er hat es bei der Ungunst der Witterung nicht ermöglichen können, sie wieder aufzubauen und ist deshalb in dem Winter in der Kampagne nicht in der Lage gewesen, zu brennen. Es trifft ihn keine culpa, und er bittet darum, es möge ihm das Kontingent des vorigen Jahres, da er durch vis major verhindert war, nachzuholen gestattet sein. Das wird abgelehnt. Nun hat das meines Erachtens möglicherweise sogar die Konsequenz — ich weiß das im Augenblick nicht, ich kann mich irren —, daß sein Betrieb für die ganze Zukunft eingeschränkt wird. Vielleicht ist das, wie gesagt, ein Irrthum, — es wird ihm das eine Jahr vielleicht angerechnet werden mit dem Durchschnittssatz; jedenfalls hat er einen bedeutenden Ausfall gehabt. Meines Erachtens liegt es in der Billigkeit, daß in Fällen, wo die starke vis major eines Brandes vorhanden ist, wo keine culpa vorliegt, das Kontingent nachgeholt werden kann.

Meine Herren, die Klagen über die Handhabung der Ausführungsbestimmungen gehen nicht bloß aus von den Produzenten, sondern ebenso auch von den Händlern, und sie erscheinen mir namentlich insofern berechtigt, als sie sich erstrecken auf ein relativ langames Verfahren der Steuerbehörden. Mir ist von einem hervorragenden Händler, einem glaubwürdigen Manne, mitgetheilt worden, er hätte früher an einem Tage 10 Waggonen expediren können, jetzt unter dem Druck der schweren Kontrollbestimmungen nur noch 4. Das ist doch eine sehr erhebliche Differenz, und auch die Produktion und Konsumtion leidet darunter; denn der Betreffende muß die Kosten, die ihm dadurch erwachsen, mindestens zum Theil abwälzen auf die Schulter der Konsumenten und Produzenten. Ich möchte glauben, daß unsere Steuerbehörde in der Lage ist, vielleicht etwas coulanter und schneller zu expediren, selbst auf die

- (A) Gefahr hin, daß in irgend einem Fall einmal ein minimaler Ausfall entsteht.

Ich muß diese Dinge hier zur Sprache bringen, man würde es in weiten Kreisen nicht verstehen, wenn wir bei diesem Etatstill schwiegen. Ich freue mich, daß ich auch von dieser Seite (links) hierfür eine Zustimmung finde.

Nun, meine Herren, gebe ich ja vollkommen zu, daß, soweit man sich den höheren Regionen der Behörden nähert, man da wohl überall ein wohlwollendes Entgegenkommen findet. Wir haben in Preußen und Deutschland das Gefühl, daß Gerechtigkeit waltet nach allen Seiten hin. Aber, meine Herren, das Wohlwollen in den unteren Regionen ist doch etwas beschränkter. Es beruht das theilweise auf Unkenntniß der Verhältnisse, auch auf anderen Faktoren, die ich nicht ausführen will. Vieles, was in den unteren Regionen die Gerechtigkeit, die Feindseligkeit, eine viel zu weit gehende.

Es kommt noch eins hinzu: viele der Produzenten, der Händler fürchten sich vor Beschwerden; sie haben das Gefühl, wenn sie sich beschwerten, wird vielleicht der Druck noch schärfer werden. Ich möchte wirklich den dringenden Wunsch und die dringende Bitte an die verbündeten Regierungen richten, speziell an die preussische, sie möchte nach dieser Richtung mildernd zu wirken suchen, soweit das in dem Rahmen des Gesetzes irgend möglich ist.

Eine spezielle Seite der Behandlung der Produzenten muß ich noch zur Sprache bringen; nämlich die. Es wird in vielen Fällen, wenn eine Beschwerde vorliegt, nicht eine schriftliche Verfügung beliebt, sondern der Beamte erscheint und gibt mündlich eine Erklärung ab. Wenn man nun dagegen remonstriren will, so hat man nichts in der Hand, worauf man sich stützen kann. Der betreffende Wirtschaftsbeamte oder Beamter, der diese mündliche Erklärung des Steuerfiskus bekommen hat, sagt: ja, so ungefähr hat mir das der Steuerbeamte vorgetragen; er kann aber natürlich nicht dafür einstehen, daß die Erklärung genau so ge-

- (B) lautet hat.

Ich glaube, ein solches Verfahren würde nur insoweit zulässig sein, als es vielleicht einmal an den ausführenden Kräften in dem Bureaupersonal an einer Stelle fehlt. In diesem Umfang würde ich ja das natürlich akzeptiren; aber ich möchte doch die Steuerbehörde bitten, generell von einem solchen Verfahren abzusehen. Denn wollen wir für unsere Beschwerden substantiirte Unterlagen haben, so müssen wir auf dem Weg des schriftlichen Verkehrs bestehen.

(Sehr richtig!)

Dann noch die Frage der Meßapparate und der Waßins. Meine Herren, sollte es nicht möglich sein, dieser außerordentlich unangenehmen Kontrolle, der wir bei diesem Geschenk unterworfen werden dadurch, daß unsere Vorräthe unter Verschluss gehalten, daß wir gar keine Disposition über dieselben haben, — sollte es nicht möglich sein, den Weg allmählich wenigstens zu erreichen, daß der Meßapparat die einzige und ausschließliche Kontrolle gibt über das Produktionsquantum? Ich sollte meinen, wenn in mehreren gut geleiteten Brennereien jahrelang fortgesetzt Versuche angestellt werden in Bezug auf die Vergleichung zwischen der wirklichen Ausbeute, wie sie sich durch Abnahme des Steuerfiskus und andererseits durch die Angabe guter Kontrollapparate darstellt, so wird man zu einem günstigen Resultat nach dieser Richtung kommen. Das liegt sowohl im Interesse der Steuerbehörde wie im Interesse der Produktion.

Meine Herren, ich habe früher — ich schicke meine Ausführungen damit — eine relativ scharfe Kritik an dieses Gesetz angelegt. Wir haben leider andere Wege nicht beschreiten können. Die Wege — ich erlaube mir an meine Vorschläge ein Alkoholspiritusmonopol betreffend in der Kommission von 1886 — wurden uns wesentlich durch ihre Beschränkungen von der linken Seite des Reichstags abgeschnitten. Es war also besseres nicht zu erreichen. Ich

erkenne dankbar an, daß von der maßgebenden Stelle aus, (C) so weit das irgend möglich ist, den Härten des Gesetzes gegenüber in der Regel Remedur versucht wird. Aber ich meine, man kann hierin noch etwas weiter gehen; sonst werden die Lasten, die uns durch dieses Gesetz an sich aufgelegt wurden, noch drückender.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirkliche Geheime Rath Freiherr von Malhausen.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirklicher Geheimer Rath Freiherr von Malhausen: Das ist ja unvermeidlich gewesen — darin wird der Reichstag mit mir einverstanden sein —, daß bei dem Inkrafttreten eines so von der bisherigen Gesetzgebung abweichenden und so tief einschneidenden Gesetzes, wie es das Gesetz über die Branntweinsteuer ist, in der ersten Zeit bei der Ausführung Härten vorgekommen sein mögen. Ich will also keineswegs leugnen, daß Härten, vielleicht Mißverständnisse von Seiten der unteren Behörden vorgekommen sein werden. Eins aber kann ich dem Herrn Vorredner nicht zugeben — ich möchte glauben, er würde auch selbst die Ausführungen in dem Sinne, wie sie klangen, nicht aufrecht erhalten —: daß bei den unteren Behörden in Deutschland der Umstand, daß jemand wiederholt Beschwerde erhoben hat, dazu führen könnte, die spätere Beschwerde ungünstiger zu behandeln als früher.

(Rufe: Na! na!)

— Das ist sicher in keinem Lande weniger der Fall als in Deutschland. Sollte in Ausnahmefällen so etwas vorkommen, so würde ja dem betreffenden Beamten die schärfste Abmahnung von Seiten seiner vorgesetzten Behörde gewiß sein. Aber, Gott sei Dank, kann Deutschland auf sein ausführendes (D) Beamtenenthum stolz sein.

In Bezug auf den von dem Herrn Abgeordneten Grafen von Mirbach zur Sprache gebrachten Fall der abgebrannten Brennerei in Westpreußen glaube ich, daß eine Schadloshaltung dieses Brenners dadurch, daß er etwa im nächsten Jahre die Erlaubniß bekommt, nachträglich das Kontingent abzubrennen, welches er wegen der Zerstörung seiner Brennerei im vorigen Jahre nicht abbrennen konnte, den Bestimmungen des Gesetzes gegenüber nicht zulässig ist. Der § 2 des Gesetzes verhindert meiner Meinung nach eine derartige Ausgleichung des entstandenen Schadens. Das aber, glaube ich, ist nicht richtig, wenn der Herr Vorredner annahm, daß durch diesen Schaden, welcher den Mann im vorletzten Jahre betroffen hat, er für alle Zukunft geschädigt sei.

(Abgeordneter Graf von Mirbach: Das habe ich zurückgenommen.)

Sondern, wenn nach drei Jahren die neue Regulirung der Kontingentirung auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen eintreten wird, so wird berücksichtigt werden müssen, daß in dem Jahre ein unregelmäßiger, beziehungsweise gar kein Betrieb stattgefunden hat. Das ist aber nach Lage der gesetzlichen Bestimmungen auch die einzige Art, wie der Mann wieder zu seinem Schaden kommen kann.

In Bezug auf die Wandsbeker Brennereien möchte ich den Herrn Präsidenten bitten, dem Herrn Geheimrath Neumann das Wort zu geben, der die Angelegenheit genauer kennt als ich.

Präsident: Das Wort hat der Herr Kommissar des Bundesraths, Geheimer Ober-Regierungsrath Neumann.

Kommissar des Bundesraths, Kaiserlicher Geheimer Ober-Regierungsrath Neumann: Meine Herren, der Herr Ab-

A) geordnete Graf von Mirbach hat im Anfange seiner Rede der Meinung Ausdruck gegeben, daß die Brennereien in den im Oktober vorigen Jahres angeschlossenen, früheren Zollausschlaggebieten — es kommen dabei besonders hamburgische und preussische Gebietsheile in Frage, — besonders günstig hinsichtlich der Feststellung des Kontingents behandelt seien, so günstig, daß es einer derselben nicht möglich gewesen sei, ihr Kontingent abzubrennen. Ich will mir gestatten, die in dieser Beziehung maßgebenden Bestimmungen kurz vorzuführen.

Der § 2 des Branntweinsteuergesetzes, der die allgemeinen Bestimmungen bezüglich der Kontingentirung enthält, war hier nicht ohne weiteres anwendbar, weil die Brennereien in den Zollausschlaggebieten Branntweinsteuer bis dahin nicht entrichtet hatten. Da aber § 2 auf die während der Normaljahre entrichteten Steuerbeträge die Rechnung basiert, mußte ein anderes Fundament geschaffen werden. Dieses hat der Bundesrath in der Art geschaffen, daß er die Steuerbelastung der fraglichen Brennereien in den Zollausschlaggebieten auf ebenso hoch angenommen hat, wie sie bisher im Inlande, in der Steuergemeinschaft gewesen war. Es handelt sich hierbei überall um Fehlbrennereien. Nach den Ermittlungen, die früher angestellt sind, ist das Feststehen Branntwein in den Fehlbrennereien im Gebiete der Steuergemeinschaft mit 30 Mark belastet gewesen. Der Bundesrath hat angeordnet, daß von diesem Belastungsverhältniß auch bei der Kontingentirung der fraglichen Brennereien auszugehen sei, wiewohl sie bisher keine Steuer entrichtet hatten. Auf dieser Grundlage hat man den mittleren Betrag der Steuer, den die Brennereien zu zahlen gehabt hätten, wenn sie bisher schon in der Gemeinschaft gewesen wären, ermittelt; im weiteren sind dann ganz einfach und ohne jede Begünstigung und Ausnahme die Bestimmungen des § 2 des Gesetzes angewandt worden. Sie werden mir Recht geben, glaube ich, daß von einer Begünstigung und Bevorzugung dieser Brennereien hierbei nicht die Rede sein kann.

B) Der Herr Abgeordnete Graf von Mirbach deutete an, es seien möglicherweise Irrthümer untergelaufen. Das ist denkbar. Der Herr Staatssekretär des Reichsschatzamts hat schon vor einigen Tagen in Aussicht gestellt, daß die Anregungen des Herrn Abgeordneten von Kardorff zu Ermittlungen und Erwägungen bezüglich der Behandlung der betreffenden Brennereien Anlaß geben werden. Ich darf in Aussicht stellen, daß diese Ermittlungen und Erwägungen auch auf diesen Punkt werden ausgedehnt werden.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dissené.

Abgeordneter Dissené: Meine Herren, ich hatte gleich dem Herrn Kollegen Ulrich die Absicht, zunächst von dem Reinigungszwange zu reden. Dieser Gegenstand ist inzwischen durch die Erklärung des Herrn Staatssekretärs erledigt worden; es erübrigt mir daher, nur noch mit einigen Worten auf einzelne Punkte zu kommen, welche sich auf den Verkehr mit denaturirtem Branntwein beziehen.

Ich muß zu diesem Bezug auf einen praktischen Fall exemplifiziren, der sich jüngst ereignet hat, und der, wenn er auch an sich von geringer Erheblichkeit ist, doch dadurch eine gewisse prinzipielle Bedeutung erlangt, daß sich daran fast mit Nothwendigkeit die Frage knüpft, ob das Verfahren, welches für solche Fälle vorgeschrieben zu sein scheint, ein korrektes ist, und ob nicht im Interesse des Verkehrs eine Abänderung desselben wünschenswerth wäre. Der Fall selbst liegt wie folgt.

Zu Anfang des Monats Oktober vorigen Jahres wurde von Seiten einer süddeutschen Firma eine Branntweinsendung nach Wiesbaden gerichtet. Auf Anordnung des Hauptsteueramts in Wiesbaden wurde dieser Branntwein mit Beschlag belegt, mit der Angabe, daß Zweifel entstanden seien, ob derselbe richtig denaturirt sei. Die Beschlagnahme währte volle 2 Monate und wurde erst am 1. Dezember wieder auf-

gehoben, nachdem kurz vorher derjenige Chemiker, welcher mit der Prüfung der Waare beauftragt war, erklärt hatte, daß die Denaturirung in richtiger Weise vollzogen, und demnach kein Grund zur Beanstandung gegeben sei. Inzwischen war der Branntweinmarkt bedeutenden Schwankungen unterworfen. Da aber die Tendenz der Preise glücklicherweise nach oben gerichtet war, so haben die Betheiligten einen direkten Schaden nicht erlitten. Es wird aber anerkannt werden müssen, daß, wenn solche Fälle sich wiederholen sollten, doch die Möglichkeit, daß es auch einmal umgekehrt geht, und daß dann Weiterungen und Verluste entstehen, ins Auge gefaßt werden muß. Unbedingt hat ja auch der Eigentümer der Waare jedenfalls insofern Schaden gehabt, als er monetarisch der Verfügungsgewalt über sein Eigenthum beraubt war. Nun soll in keiner Weise bestritten werden, daß der Behörde das Recht zusteht, wenn Zweifel in Bezug auf die Richtigkeit der Denaturirung von Branntwein entstehen, gleichgiltig, ob sich dieselben hintennach als begründet herausstellen oder nicht, ein Verfahren einzuleiten, um die Sache klarzustellen. Allein eine andere Frage ist die, ob es in diesem Falle wünschenswerth sei, daß sofort zu dem immerhin etwas bedenklichen Verfahren der Beschlagnahme gegriffen wird; es erscheint daselbe um so härter, wenn, wie hier, die betheiligten Personen vollständig schuldlos sind und ihre Pflicht dem Gesetze gegenüber in vollem Umfange erfüllt haben.

Ich möchte demgemäß die Bitte an den Herrn Staatssekretär richten, es möge in Erwägung gezogen werden, ob nicht in künftigen ähnlichen Fällen von der Beschlagnahme abgesehen, und etwa nach Analogie der Bestimmungen des Lebensmittelgesetzes verfahren werden könnte. Dieses Gesetz schreibt nämlich vor, daß in solchen Fällen ganz einfach zu versiegelnde Proben aus der Waare zu entnehmen, und daß diese Proben dem weiteren Verfahren zu Grunde zu legen sind, wobei der Eigentümer im ungehörten Besitz seiner Waare verbleibt. Es knüpft sich hieran noch weiter der Wunsch, es möchte erwogen werden, ob nicht ähnliche chemische (D) Prüfungen künftig nur solchen Chemikern übertragen werden sollten, die berufsmäßig und fortgesetzt mit dieser speziellen Art von Analysen zu thun haben. Solche Chemiker finden sich an jedem Orte, wo überhaupt Fabriken bestehen, die sich mit der Herstellung von Denaturierungsmitteln beschäftigen. Aus den mir vorliegenden Akten ergibt sich nämlich, daß die große in obigem Fall eingetretene Verzögerung hauptsächlich dadurch veranlaßt wurde, daß der mit der Prüfung beauftragte Chemiker, als er an die Erstattung des verlangten Gutachtens erinnert wurde, erklärte, daß es eine nur zuverlässige Resultate liefernde Methode zur Bestimmung der Pyridinbasen in alkoholischen Flüssigkeiten bis dahin nicht gebe, und er erst eine Bestimmungsmethode ausarbeiten müsse. Solche Verzögerungen würden vermieden werden, wenn so verfahren würde, wie ich mir erlaube dies zu empfehlen. Die betreffenden Chemiker würden vielleicht an wissenschaftlicher Bedeutung sich mit demjenigen, dem die vorerwähnte Prüfung übertragen war, nicht messen können, — denn der letztere ist einer der hervorragendsten Chemiker Deutschlands; allein sie würden vor ihm den Vortheil größerer Uebung und Gewandtheit in der Vornahme gerade dieser Analysen voraus haben, so daß vorkommendenfalls auf eine raschere Erledigung solcher Aufträge gerechnet werden könnte. Ich bin aber der Meinung, daß eine solche Beschleunigung des Verfahrens nicht bloß im Interesse des Käufers oder Verkäufers, sondern der Steuerbehörde selbst liegt.

Ich komme dann noch zu einem weiteren Wunsche, den ich mir erlauben möchte dem Herrn Staatssekretär vorzutragen. Nach § 1 des Branntweinsteuergesetzes ist dem Bundesrath die Befugniß übertragen, Bestimmungen zu treffen über die Art und Weise, wie bei der Denaturirung von Branntwein zu verfahren sei, was auch in der That geschehen ist. Offenbar kann der Sinn dieser gesetzlichen Vorschrift doch nur der sein, daß, wenn der Bundesrath solche

(A) Bekanntmachungen erläßt, dieselben auch bindend sein sollen für das genannte Wirtschaftsgebiet, dergestalt, daß ein in der vorgeschriebenen Weise denaturirter Brantwein überall in Deutschland als denaturirt anzuerkennen sei. Leider scheint die Nichtigkeit dieses Satzes von einigen städtischen Verwaltungen nicht anerkannt zu werden, woraus natürlich sich Schwierigkeiten für den Verkehr ergeben müssen. Ich will für heute nur von einem einzigen Fall reden, für den mir allemögiges Material zur Verfügung gestellt wurde. Es handelt sich um das Verfahren, wie es von Seiten der Otkroiverwaltung der Stadt Straßburg gehandhabt wird.

Auf die Reklamation eines Verkäufers hin, dessen nach Straßburg gelieferte Waare mit wiederholter Denaturirung bedroht war, nachdem sie schon einmal denaturirt war, wurde von Seiten der fraglichen Verwaltung eine Erklärung abgegeben, die im wesentlichen dahin geht,

daß in Straßburg grundsätzlich nur der Spirit als denaturirt angesehen und mit der geringeren Dose besteuert wird, welcher in Gegenwart eines Otkroi-beamten denaturirt ist. Wenn daher von auswärts eingeführter Spirit als bereits denaturirt angemeldet werde, was in der Regel nicht bewiesen werden könne, so müsse die Verwaltung in der Regel so viel Terpentin hinzu, als ihr nothwendig erscheine, um den Spirit ungenießbar zu machen.

Dieses Verfahren ist offenbar schon deshalb unzulässig, weil man sich hier des Terpentins, d. h. eines Denaturierungsmittels bedient, welches nicht zu den allgemeinen Denaturierungsmitteln gehört. Der Hauptnachtheil besteht aber darin, daß, wenn eine solche bereits denaturirte Waare abermals denaturirt wird, sie in einen Zustand versetzt wird, welcher sie für die gewerblichen Zwecke, denen sie zu dienen bestimmt ist, unverwendbar macht.

Nun hat aber der Bundesrath in seiner Rücksichtnahme (B) auf die Wünsche und die Interessen des Verkehrs sowohl die Wahl der Denaturierungsmittel als die Festsetzung der zuzulassenden Quantitäten so geordnet, um thöricht zu vermeiden, daß die denaturirte Waare für gewerbliche Zwecke unbenutzbar werde. Diese wohlmeinende Absicht wird vereitelt, wenn die einzelnen Städte sich einfach über die Bekanntmachung des Bundesraths hinwegsetzen und, nachdem die Denaturirung in vorgeschriebener Weise geschehen ist, die Waare einer nochmaligen Denaturirung unterziehen.

Ein weiterer Nachtheil ist der, daß, während das Brantweinsteuergesetz ein einheitliches Wirtschaftsgebiet für den Verkehr in Brantwein schaffen will, ein solches Verfahren das gerade Gegentheil, d. h. eine Unterbindung des Verkehrs herbeiführt. Derjenige, welcher an dem in Frage kommenden Ort selbst wohnt, kann allerdings unter den Augen der Otkroi-beamten seine Waare denaturiren lassen, der andere aber, der auswärts domicilirt ist, kann es nicht. Die Folge der vorerwähnten Auffassung würde also die sein, daß der Gewerbetreibende, der für seinen gewerblichen Gebrauch denaturirten Spiritus nöthig hat, gezwungen wäre, denselben an seinem Wohnort zu kaufen, mögen die daselbst domicilirten Lieferanten leistungsfähig sein oder nicht, mögen sie billige oder hohe Preise stellen. Auf das Bedenkliche einer solchen Hemmung des Verkehrs glaube ich nun so sehr hinweisen zu sollen, als dieselben, wenn sie in diesem Falle unbedenket bliebe, nun also leicht Nachahmung auf anderen Gebieten finden könnten.

Ich glaube, daß der Herr Staatssekretär sich ein Verdienst erwerben würde, wenn er diesen Gegenstand näher ins Auge faßte und seinen Einfluß bei den den städtischen Verwaltungen vorgelegten, also bei den Aufsichtsbehörden, dahin verwenden wollte, daß die städtischen Verwaltungen darüber aufgeklärt werden, daß die mehrerwähnte Bekanntmachung des Bundesraths auch für sie bindend und daher von ihnen zu beachten ist.

Präsident: Das Wort hat der Bevollmächtigte zum (C) Bundesrath, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirkliche Geheime Rath Freiherr von Matschahn.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirklicher Geheimer Rath Freiherr von Matschahn: Wir sind die beiden speziellen Fälle, welche der Herr Vorredner hier zur Sprache gebracht hat, bisher nicht bekannt geworden. Es sind auch beides Fälle, welche ihrer Natur nach zunächst zur Kognition der Landesbehörden und nicht zu derjenigen der Reichsbehörde, der ich vorstehe, gehören.

Der erste Fall bezog sich darauf, daß angeblich das Hauptsteueramt in Wiberich, um die Identität einer Quantität Brantwein festzustellen, die ganze Sendung in Beschlag genommen habe, statt, wie es dem Herrn Vorredner zweckmäßiger und genügend erschiene, die Identität durch Entnahme einer Probe festzulegen. Ich glaube, meinerseits nicht in Aussicht stellen zu können, daß aus Anlaß eines solchen Spezialfalls, wenn er hier zur Sprache gebracht wird, nun von hier aus Anlaß genommen werden sollte, mit der königlich preussischen Regierung in Verbindung zu treten über die Frage, ob die bestehenden Vorschriften für derartige Fälle zweckmäßig sind oder nicht. Ich glaube, daß zunächst doch abzuwarten sein würde, daß in einem solchen Falle die betreffenden Leute sich an die demjenigen Amte, über welches sie sich beschwerten zu sollen glauben, vorgelegte Behörde wenden, und daß auf diese Weise die Frage innerhalb der gemeinsamen Landesinstanzen bis an die höchste Instanz oder wenigstens bis an die Directivbehörde gebracht wird. Ich habe von dem Herrn Abgeordneten nicht gehört, daß dies geschehen ist. Soweit ich mich hier bei den anwesenden Mitgliedern des königlich preussischen Finanzministeriums habe erkundigen können, ist auch dort über den Fall noch nichts bekannt. Andere Fälle ähnlicher Art sind bisher auch noch nicht bei den Reichsbehörden zur Sprache gekommen. Also, glaube ich, wird man zunächst abzuwarten haben, ob wirklich die Umstände, die der Herr Vorredner uns geschildert hat, so allgemein sein sollten, daß für die Reichsbehörde ein Anlaß zum Einschreiten vorliegt. Bis jetzt vermag ich zu meinem Bedauern diesen Anlaß noch nicht zu finden und ich muß das Gleiche auch in Bezug auf den zweiten Fall erklären.

Der Herr Abgeordnete hat uns geschildert, daß diejenigen Behörden der Stadt Straßburg, welche zur Ausführung des Otkrois, einer städtischen Einrichtung, berufen sind, bei ihrem Vorgehen in Bezug auf die Denaturirung strengere Anforderungen an das Publikum stellten, als sie im übrigen denjenigen Weide gestellt werden, daß sie die Vornahme der Denaturirung in ihrem Wesen verlangen. Die vom Bundesrath gegebenen Ausführungsbestimmungen würden die Behörden, welche mit diesen Ausführungsbestimmungen zu arbeiten haben, zu einem solchen Vorgehen zweifellos nicht berechtigen. Es ist mir aber unbekannt, ob etwa bei der Gesetzgebung über das Otkroi in Elsaß-Lothringen andere Vorschriften beschien, und ich müßte doch auch in diesem Falle den von einer solchen Maßregel geschädigten Leuten anheimstellen, sich an die Aufsichtsbehörde derjenigen Instanz zu wenden, durch welche sie geschädigt zu sein glauben. Sobald Umstände bei der Ausführung eines Gesetzes in ausgedehntem Maße vorkommen, sobald man den Eindruck gewinnen kann, daß sie ihre Ursache in dem Vorwurfe der allgemeinen Ausführungsbestimmungen des Bundesraths haben, dann ist der Moment gekommen, wo die Reichsbehörde ihrerseits es officio einschreiten kann. Ganz vereinzelte Mißverhältnisse, die bei einzelnen untergeordneten Behörden vorkommen, können, glaube ich, zu einem solchen Vorgehen der Reichsregierung einen genügenden Anlaß kaum bieten.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete (D) Gamp.

A) Abgeordneter **Camp**: Ich möchte zunächst eine Bitte an den Herrn Vertreter des Reichsfinanzamts richten. Es handelt sich um die Festschließung der Entschädigung für Schwund bei der Rektifikation des Spiritus. Obwohl jetzt bereits fast $1\frac{1}{2}$ Jahre seit Inkrafttreten des Gesetzes verlossen sind, ist bisher diese Festschließung noch nicht erfolgt, und darunter leiden die Interessen der Spiritusfabrikation in erheblichem Maße. Ich möchte aber bitten, bei dieser Frage sich nicht lediglich von fiskalischen Gesichtspunkten leiten zu lassen, sondern derselben ein gewisses Wohlwollen entgegenzubringen. Es ist den Herren allgemein bekannt, daß unser Spiritusexport gerade im letzten Jahre durch eine Reihe von außerhalb unserer Einwirkung liegenden Ereignissen aufs höchste geschädigt ist. Durch den finanziellen Zusammenbruch der Carlsammer Fabrik und durch das neue Branntweinsteuergesetz in Spanien ist dem deutschen Spirit der spanische Markt so gut wie verschlossen. Dazu kommt, daß Frankreich in diesem Jahre eine große Weinernte gehabt hat und in Folge dessen weniger zum Bezug von spritthaltigen Weinen aus Spanien geneigt ist, wie es in anderen Jahren der Fall war. Alle diese Verhältnisse lasten schwer auf der Industrie der Spiritusrektifikation, und ich möchte glauben, daß es auch den Interessen der landwirtschaftlichen Brennereiproduktion entspricht, wenn in diese Frage mit einem gewissen Wohlwollen eingegangen und sie nicht lediglich vom finanziellen Standpunkte aus einer Beurtheilung unterzogen wird. Mir fehlen die Erfahrungen darüber, wie etwa der Prozentsatz für Schwund zweckmäßig festzusetzen wäre. Ich gestatte mir jedoch, darauf hinzuweisen, daß es bedenklich und nachtheilig wäre, wenn die Schwundentschädigung zu niedrig bemessen würde. Denn wird sie zu niedrig bemessen, so besteht die Gefahr, daß die Reinigung weniger sorgfältig und zuverlässig besorgt wird. Es würde dadurch der Belust unser Spirit geschädelt werden und außerdem würde es auch nicht den ethischen Interessen entsprechen, wenn fälschlicher Branntwein in Konsum käme. Alle diese Gründe machen, namentlich auch mit Rücksicht auf die Interessen der einheimischen Spiritusfabrikation, dringend eine Berücksichtigung der Spiritusrektifikation notwendig.

B) Was sodann die Ausführungen des Herrn Kollegen Ulrich anlangt, so habe ich für diese kleinen Brennereien, deren er sich angenommen hat, die größten Sympathien; ich kann aber doch nicht zugeben, daß der Weg, den er andeutet, ein gangbarer ist. Es ist ganz zweifellos, daß, wenn man den Brennereien unter 1050 Liter die von ihm befürwortete Begünstigung gewähren wollte — nach dem Gesetz würden sie dann das Recht haben, $8\frac{1}{2}$ Monat Kontingentsspiritus zu brennen —, damit die Produktion eine ganz wesentliche Steigerung erfahren würde, um so mehr, als man dann auch ähnliche Vergünstigungen den kleinen Brennereien, die etwa 2000 oder 3000 Liter täglich verarbeiten, nicht würde versagen können.

Wenn in Hessen die Brennereien im Jahre 1868 eine so erhebliche Einschränkung erfahren haben, so liegen die Verhältnisse in unseren altpreussischen Provinzen ganz ebenso. Als die Malschraumsteuer erhöht wurde, sind nicht hunderte, sondern tausende von Brennereien eingegangen; wenn ich mich recht erinnere, sind damals 22 000 Brennereien eingegangen, lediglich in Folge der Erhöhung der Malschraumsteuer, wenn ich nicht irre, von 20 Pfennig auf 30 Pfennig pro Quart Malschraum.

Ich möchte glauben, daß ein Weg, den ich in der Kommission anregte und der damals zu meinem Bedauern nicht die Billigung der Mehrheit fand, der richtige wäre, um den Interessen der kleinen Brennereien zu Hülfe zu kommen; ich schlug vor, man sollte die kleinen landwirtschaftlichen Brennereien bei der Bemessung des Kontingents auf Kosten der großen gewerblichen Brennereien begünstigen. Ich sehe gar nicht ein, daß es billig und wirtschaftlich berechtigt ist, einer einzigen gewerblichen Brennerei in Wandsbek, die

bisher — das bitte ich namentlich zu berücksichtigen — nur Auslandspreise für die von ihr verkauften Produkte gehabt hat, ein Kontingent, wie hier vom Herrn Grafen Mirbach mitgetheilt wird, von 20 000 Gekstollern zu geben, während dieses Kontingent ausreichen würde, hunderte von kleinen Brennereien lebens- und eristenzfähig zu erhalten. Ich würde es für sehr viel richtiger gehalten haben, wenn man diese großen gewerblichen Brennereien in ihrem Kontingent gekürzt und dafür den kleinen Brennereien eine Erhöhung ihres Kontingents zugebilligt hätte. Diesen Weg habe ich damals in der Kommission in der zweiten Lesung allerdings vorgeschlagen; da wurde mir von den Mitgliedern der Kommission entgegen, das wäre ein neuer Gedanke, über den man sich nicht schlüssig machen könnte, und in Folge dessen wurde er zurückgestellt. Ich möchte in Erwägung stellen, wenn in späterer Zeit an eine Milderung des Gesetzes herantreten werden sollte, diesem Gedanken näher zu treten.

Außerdem möchte ich Herrn Ulrich gegenüber bemerken, daß wir uns noch immer in dem Uebergangsstadium befinden und daß die Brennereibesitzer sich noch nicht in der Lage befinden, ein richtiges Urtheil über die Wirkung des Gesetzes zu haben. Der Bestand an Branntwein am 1. Oktober 1888 ist ein wider Erwarten großer gewesen. Ich glaube, es haben sich alle Leute über die großen Bestände an Branntwein getäußelt, die sich überall vorgefunden haben. Sind diese Quantitäten verbraucht, so wird die Nachfrage nach Trinkbranntwein sich steigern und damit der Brennereibetrieb wieder rentabler werden. Uebrigens möchte ich auch für die Zukunft darauf hinweisen, daß, wenn trotz der kolossalen Vorräthe beim Inkrafttreten des Gesetzes bei einem Kontingent von $4\frac{1}{2}$ Liter pro Kopf der Bevölkerung eine immerhin mäßige Steigerung der Spirituspreise eingetreten ist, es meines Erachtens keinem Bedenken unterliegen wird, nach Verbrauch der Vorräthe mit Ablauf der im Gesetz festgesetzten dreijährigen Revisionsfrist das Kontingent von $4\frac{1}{2}$ auf 6 Liter pro Kopf zu erhöhen. Ich würde diesen Weg nicht nur zur Verbesserung der Lage der kleinen Brennereien für einen außerordentlich zweckmäßigen, sondern auch zur Beseitigung der großen Unbilligkeit für geboten erachten, die jetzt für die norddeutschen Brennereien darin liegt, daß die süddeutschen, namentlich die bayerischen Brennereien nicht bloß ihre volle frühere Produktion haben aufrecht erhalten, sondern dieselbe noch haben steigern können, während die norddeutschen nur etwa $\frac{1}{3}$ ihrer Durchschnittsproduktion jetzt als Kontingentsbranntwein herstellen dürfen. Ich möchte das also zur Erwägung der Zukunft überlassen.

Was die Ausführungen des Herrn Kollegen Barth anlangt, so bin ich der Ansicht, daß die Einführung der Berechtigungsscheine nicht bloß, wie der Herr Staatssekretär des Reichsfinanzamts ausgeführt hat, erfolgt ist zum Zweck, die Härten des Gesetzes zu mildern, sondern daß diese Berechtigungsscheine absolut notwendig waren. Ich glaube, Herr Kollege Barth hat den § 3 des Branntweinsteuergesetzes übersehen. Nach diesem Paragraphen ist nämlich die Verbrauchsabgabe nicht von dem Produzenten zu entrichten, sondern von demjenigen, der den Branntwein in den freien Verkehr bringt. Wenn nun also der Branntwein von den Produzenten in die Hände der Händler geht, ist eine Bescheinigung absolut notwendig, die nachher die Steuerbehörde erkennen läßt, mit welchem Verbrauchsabgabensatz dieser Spiritus zur Verzollung zu bringen ist. Der Handel würde in seinen Interessen auf das empfindlichste geschädigt werden, ja ich behaupte, es wäre ein Handel in der Art und in dem Umfange, wie er nothwendig ist, gar nicht möglich, wenn nicht die Berechtigungsscheine als Inhaberpapiere geschaffen wären, welche den Inhaber berechtigten, bei Vorzeigung die Abfertigung nach dem ermäßigten Steuerfuss zu verlangen. Der Herr Kollege Barth ist aber auch im Irrthum, wenn er in diesen Berechtigungsscheinen eine erorbitante,

(A) ganz neue Einrichtung erblickt. Es wird dem Herrn Abgeordneten gewiß nur entfallen sein, daß wir bisher schon eine ähnliche Einrichtung haben, nämlich die Einrichtung der Exportbonifikationsanerkennnisse, die darin besteht, daß beim Export eine Anweisung über die zurück zu vergütende Steuer ausgestellt wird. Bekanntlich werden auch diese Anerkennnisse von der Steuerbehörde bei der Maischraumlsteuer nach 7 Monaten in Zahlung angenommen; es ist also da genau dasselbe bereits in Übung, was mit den Berechtigungscheinen begreift ist.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Barth.)

— Nicht wahr, Herr Barth? Es scheint also richtig zu sein! Also dieser Ausdruck der Verwunderung über diese angeblich ganz neue Einrichtung ist doch nicht ganz begrifflich.

Was nun die Interessen der Konsumenten anlangt, die der Herr Abgeordnete Barth besonders vertreten zu sollen geglaubt hat, so befindet er sich, wie ich glaube, bei seinen Darlegungen in direktem Widerspruch mit seinen wirtschaftlichen Ansichten, die er sonst hier und an anderer Stelle vertreten hat. Nach Herrn Barth soll den Brennereibesitzern durch die Berechtigungscheine „ein ganz wesentlicher Zuschuß zu den Produktionskosten gegeben sein“. Ist dieses richtig, so muß durch eine so wesentliche Verminderung der Produktionskosten ein Preisdruck auf den Spiritus ausgeübt werden, von dem natürlich die Konsumenten Vortheil haben; nicht wahr?

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Barth: Nein!)

— Gewiß, wenn die Produktionskosten sich durch diesen Akt der Verwallung so wesentlich vermindern, wie der Herr Abgeordnete Barth annimmt, also um 20 Mark pro Hektoliter, dann wird selbstverständlich die Brennereibesitzer sich in der Lage befinden, seinen Spiritus viel billiger verkaufen zu können, als es sonst der Fall ist, und es wird auch die Konkurrenz, von der der Herr Abgeordnete Barth überall eine ausgleichende Wirkung erwartet, ihn nöthigen, mit dem Preise soweit herunter zu gehen, als es der ihm nach Herrn Barth gewährte Zuschuß zu seinen Produktionskosten gestattet.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Barth: Die Konkurrenz ist dann ausgeschlossen!)

— Die Konkurrenz ist dann nicht ausgeschlossen. Wenn wir viele tausend Brennereien haben, so ist die Konkurrenz, die sie sich gegenseitig machen, eine viel größere, als es bei den Händlern der Fall ist.

Was nun die Geschenktheorie anlangt, so muß ich zunächst hervorheben, daß die Ausführungen des Herrn Kollegen Barth meines Erachtens durchaus nicht schlüssig waren. Einerseits behauptete er, und zwar mit Recht, daß von dem 70er Branntwein überhaupt noch nichts in den Konsum gekommen wäre, andererseits ging er bei seinen Darlegungen davon aus, daß eine Preisdifferenz zwischen dem 70er Konsumbranntwein und dem 50er Konsumbranntwein von 20 Mark eingetreten sei. Das ist meines Erachtens ein Irrthum. Der jetzige 70er Branntwein, der allerdings im Preise um 20 Mark niedriger steht als der 50er, dient gar nicht dem Trinkkonsum, er ist gar kein Konsumbranntwein, sondern nur ein Exportbranntwein und ein Denaturierungsbranntwein. Würde schon jetzt der 70er Spiritus im erheblichen Maße zum Trinkkonsum herangezogen werden müssen, weil der 50er zu diesem Zweck nicht ausreicht, so würde die Nachfrage nach diesem Branntwein eine wesentliche Steigerung erfahren, mit welcher eine Erhöhung des Preises unvereinbar wäre. Würde dann also der 70er im Preise wesentlich steigen, so würde die Differenz von 20 Mark sich verringern, und die ganzen Deduktionen des Herrn Abgeordneten fallen damit zusammen.

Was übrigens diese Geschenktheorie anlangt, so, glaube ich, hätten die Herren wirklich keinen für sie ungünstigeren

Zeitpunkt wählen können, um auf diese Sache wieder zurückzukommen, wie den gegenwärtigen. (C)

(Sehr richtig! rechts.)

Ich bin der Ansicht — und ich glaube, alle, die einigermaßen Erfahrungen auf diesem Gebiete haben, werden sie theilen —, daß, wenn das Branntweinsteuergesetz nicht eingeführt wäre, wir heute viel höhere Preise hätten, als wir sie haben, und zwar nicht bloß für einen geringen Theil der Produktion — das Kontingentsquantum —, sondern für die ganze Produktion. Ich möchte den Herrn Abgeordneten Barth auch da an die sonst von ihm vertretenen wirtschaftlichen Grundsätze erinnern. Woraus stellt sich denn der Preis einer Waare zusammen? Der setzt sich zusammen aus der Preise des Rohprodukts und aus der Arbeit, die auf ihre Herstellung verwendet ist. Nun wird dem Herrn Abgeordneten Barth bekannt sein, daß der Kartoffelpreis in diesem Jahre 2 bis 3 Mark beträgt und auch in dem äußersten Dorf in Ostpreußen oder Posen heute Kartoffeln zu einem billigeren Preise nicht zu haben sind; wenn Sie diesen Preis zu Grunde legen, dann werden Sie sich ausrechnen können, daß der jetzige Preis von 52, 53, 54 Mark pro Hektoliter absolut nöthig ist, um bei diesem Preise des Rohprodukts den Spiritus herstellen zu können.

Also wenn wir das neue Steuergesetz nicht bekommen hätten, würden wir in diesem Jahre einen höheren Preis als jetzt für den Spiritus haben, und zwar um so mehr, als dann der Konsum nicht diesen maßlosen Rückgang erfahren hätte, wie unter der Wirkung des neuen Steuergesetzes. Die Brennereien würden also ihr ganzes Produktionsquantum zu diesem erhöhten Preise haben absetzen können, während sie jetzt diesen erhöhten Preis mit ganz erheblichen Opfern haben erkaufen müssen.

Ich glaube also, daß dem Herrn Abgeordneten Barth der Beweis, daß die Berechtigungscheine nicht bloß wirtschaftlich nachtheilig, sondern formell zu Unrecht eingeführt sind, absolut mißlungen ist, und ich möchte ihn wirklich bitten, die Angriffe gegen die Branntweinsteuer von dem Gesichtspunkte aus, daß es lediglich eine Bereicherung gewisser Volksschreie sei, doch einzustellen. Es würde sich ja diese Art des Kampfes, wenn der Herr Abgeordnete Barth Sozialdemokrat wäre, begreifen lassen, weil ja diese Partei ein ausgeprägtes Interesse an der Verschärfung der politischen und wirtschaftlichen Gegensätze und an der Aufsehung der Volksschreie untereinander hat. Bisher haben dagegen die Herren der Partei des Herrn Barth immer behauptet — wenigstens hier im Reichstag —, ihre Opposition wäre eine sachliche, sie hätten kein Interesse an einer Verschärfung der Gegensätze, und haben ausdrücklich dagegen protestirt, hier Gehreben zu halten. Wenn Sie wirklich ehrlich diesen Standpunkt vertreten, dann bitte ich Sie: lassen Sie doch ein für allemal diese Geschenktheorie bei Seite; sie ist absolut haltlos und inhaltslos.

(Beifall rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Lender.

Abgeordneter Lender: Meine Herren, gestatten Sie mir, mit wenigen Worten auf die Beschwerden der kleinen Brenner, welche bisher größtentheils ihre Erzeugnisse zum eigenen Konsum brachten, zurückzukommen. Ich habe bereits am 8. März v. J. diesen Beschwerden hier im Hause Ausdruck verliehen. Es konnte damals aber nur in aller Kürze geschehen mit Rücksicht darauf, daß jene Sitzung an dem Tage stattfand, an dem die Trauerbotschaft von der bevorstehenden Auflösung des dem Sterbezimmer des Kaisers kam und es veranlaßte, daß jeder der einzelnen Redner sich möglichst kurz fassen mußte.

Ich freue mich nun, daß mein verehrter Landsmann,

(A) Herr Dr. Blankenhorn, diese Beschwerde einer ausführlichen Erörterung unterzogen hat. Ich schließe mich diesen Erörterungen vollständig an. Ich danke dem Herrn Staatssekretär des Reichsschatzamts für das Wohlwollen, mit dem er diese Beschwerden aufgenommen und welches er auch für die weitere Behandlung dieser Angelegenheit in Aussicht gestellt hat.

Wortholl ist mir vor allem die Erklärung, welche der Herr Staatssekretär zu den Ausführungsbestimmungen des § 13 des Gesetzes, wie sie durch den Bundesrath erlassen sind, in Rücksicht der Arbeiterverhältnisse gegeben hat. An der Hand dieser Interpretation der Ausführungsbestimmungen des § 13 wird es den einzelnen Landesregierungen möglich werden, wenigstens einen Theil der Beschwerden abzustellen, und wir hoffen, daß dies geschehen wird.

Indessen wird eine Abänderung des Gesetzes früher oder später unumgänglich werden, und da möchte ich ganz besonders den § 41, welcher die Klassifizierung und Tarifierung der einzelnen Branntweinbrennmaterialien enthält, den verbündeten Regierungen recht sehr empfehlen.

Bei dieser Beschwerde, welche der Herr Abgeordnete Blankenhorn des weiteren erörtert hat, sind tausende von kleinen landwirtschaftlichen Betrieben, tausende von landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Arbeitern theilhaftig. Es wäre meines Erachtens weder im Interesse des Staats, noch im Interesse des Gelezes, die Mißstimmung, die thatsächlich jetzt in diesen Kreisen herrscht, zu unterschätzen. Es handelt sich um eine große Masse einer braven, arbeitamen Bevölkerung, für welche der Branntwein namentlich zur Winterzeit geradezu unentbehrlich ist, und deren Fortexistenz als Kleinbetrieb durch das Gesetz und den bisherigen Vollzug desselben in höchste Frage gestellt ist. Die verbündeten Regierungen werden sich einer sehr dankbaren Aufgabe unterziehen, wenn sie nach dem Vortritt des Herrn Staatssekretärs recht bald diesen Beschwerden Abhilfe verschaffen.

(B) (Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirkliche Geheime Rath Freiherr von Maltzahn.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirklicher Geheimer Rath Freiherr von Maltzahn: Es sind von den beiden Herren Rednern wieder einige Beschwerden gegen die Ausführung des Branntweinsteuergesetzes zur Sprache gebracht, die sich innerhalb des Rahmens des Gesetzes eben nicht beseitigen lassen, weil die positiven Vorschriften einer solchen Abänderung entgegenstehen. Je mehr derartige Angriffe gegen das Gesetz gerichtet werden und je mehr etwa wirklich eintretende Mißstände sich herausstellen, desto mehr wird ja die Frage der Erwägung sich aufdrängen, ob eine Revision des Gesetzes angezeigt sein würde. Ich glaube, jetzt ist es zu einer Revision des Gesetzes selber in der That doch noch zu früh, und ich möchte daher die Herren Mitglieder des Reichstags, die sich für diese Frage interessieren, bitten, auch im Lande darauf hinzuwirken, daß man auf solche Revision dieses eben erst in Kraft getretenen Gesetzes nicht gar zu frühzeitig hindrängen möge.

Den Beschwerden über die Schädigung durch die erfolgte Kontingentierung gegenüber muß hier darauf hingewiesen werden, daß für diese Kontingentierung der § 2 des Gesetzes unabänderliche Grundlagen geschaffen hat, und daß zunächst noch abzuwarten sein wird, ob bei der zweiten Kontingentierung, die das Gesetz selber vorzieht, nach 3 Jahren, die Härten, die bei der ersten Fassung fast unvermeidlich waren, wieder werden ausgeglichen werden können. Bevor diese Frage im negativen Sinne entschieden sein sollte, dahin, daß auch solche Revision die vorhandenen Härten nicht ausgleichen kann, ist es wirklich nicht an der Zeit, eine Revision dieses

(C) Theils des Gesetzes vorzunehmen, und ähnlich liegt es auch bei anderen Bestimmungen. Ich bitte doch alle Theilhabenden, das nicht außer Acht zu lassen, daß bisher eine Prüfung der Wirkung dieses Gesetzes unter normalen Verhältnissen überhaupt noch nicht möglich gewesen ist.

(Sehr richtig!)

Das erste Betriebsjahr ist verlaufen unter dem Zusammenwirken der verschiedensten, den klaren Einblick in die Wirkungen dieses Gesetzes föhrenden Umständen; ich nenne dabei nur die ungeheuren Anfangsbestände von Branntwein, von denen mehrere der Herren Redner gesprochen haben. Das jetzige Betriebsjahr verläuft aber auch nicht unter normalen Verhältnissen, weil die Kartoffelernte dieses Jahres eine so ungewöhnlich geringe, der Preis der Kartoffel ein so ungewöhnlich hoher ist, daß ich meinerseits in diesem Augenblick mich nicht getrauen würde, die Frage zu beantworten, ob das Unterlassen des Betriebes der ganz kleinen Brennereien darin seinen Grund gehabt hat, daß sie bei dem ihnen zugewiesenen Kontingent wirklich nicht bestehen können, oder darin, daß sie bei dem hohen Preis der Kartoffeln durch den Verkauf derselben besser wegkamen, als durch den Betrieb der Brennerei.

Wenn der Herr Abgeordnete Gaupp die Frage desjenigen Prozentfußes zur Sprache gebracht hat, welcher nach den Bestimmungen des Bundesrats für Schwundvergütung bei der Rektifizierung auf Grund des dritten Absatzes des § 11 gewährt werden soll, so möchte ich ihm erwidern, daß Erwägungen darüber, ob die in den vorläufigen Ausführungsbestimmungen vom Bundesrath gegebenen Normen zutreffend seien oder nicht, innerhalb der verschiedenen Landesbehörden im Gange sind. Zu welchem Resultat dieselben führen werden, vermag ich heute nicht vorauszusehen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Witte.

(D)

Abgeordneter Dr. Witte: Darin kann man dem Herrn Staatssekretär des Reichsschatzamts nur Recht geben, wenn er sagt, daß die Zeit zu einer umfassenderen Revision dieses Gesetzes noch nicht gekommen sei, welche einigermaßen den Beschwerden gegen das Gesetz, die bisher schon und heute in verstärktem Maße laut geworden sind, abhilft. In einem Punkt muß ich aber den Ausführungen des Herrn Staatssekretärs widersprechen, nämlich wenn er sagt: wir haben bisher unter völlig abnormen Verhältnissen gearbeitet. Das kann ich in Bezug auf das erste Jahr zugeben, in Bezug auf dieses Jahr nicht. Wir hatten allerdings eine durchaus mittelmäßige Kartoffelernte im letzten Jahre; hätten wir aber in diesem Jahre eine gute Kartoffelernte gehabt, dann würden die Spirituspreise noch viel niedriger sein, als sie heute sind, und so, muß ich sagen, arbeiten wir heute unter besonders günstigen Verhältnissen, um die Wirksamkeit dieses Gesetzes zu erproben.

Ich bin durch die vielen Klagen, die wir heute und früher gehört haben und die besonders von denen erhoben werden, die das Gesetz gemacht haben, nicht weiter überrascht worden; im Gegentheil, ich habe sie seinerzeit im Hause wie in der Kommission zu verschiedenen Malen vorausgesehen. Meine Zweifel gehen deshalb dahin, ob denn dieses Gesetz mit dieser Grundlage und den Zielen eines sehr hohen Steuerbetrags überall so geändert werden kann, daß es, wie gesagt, aktionsfähig wird für die Erhaltung eines gesunden und ausgebreiteten Brennereibetriebs. Meine Herren, heute verzichte ich darauf, weiter in die Materie selbst einzugehen. Ich bin auch der Meinung, daß wir in dieser Beziehung einige Zeit werden vergehen lassen müssen, und dann werden wir ja sehen, ob die Herren Steuerkünstler in Bezug auf Branntwein auf jener Seite im Stande sind, ein wirklich durchführbares Gesetz mit den beabsichtigten Erträgen

- (A) auf bisheriger Grundlage und doch allseitig befriedigender Handhabung zu schaffen.

Davor, meine Herren, möchte ich schon heute warnen, daß man glaubt, eine Abhilfe der Schäden darin zu finden, daß man noch den Vorschlägen des Herrn Kollegen Camp das Kontingent von $4\frac{1}{2}$ bis auf 6 Liter pro Kopf der Bevölkerung erhöht. Meine Herren, wer einigermaßen Kenntniß von den Wirkungen dieses Gesetzes hat, gleichviel, ob man einen großen Theil dieser Wirkungen als nützlich ansieht oder still duldend annimmt, der weiß, daß der Rückgang des Konsums und des Verbrauchs von Spiritus in einem viel höheren Grade eingetreten ist, als die Herren angenommen haben und heute noch annehmen. Ich bin der Meinung, daß der Rückgang des Konsums ein so großer ist, daß wir heute in dem eigentlichen Konsum über das feststehende Kontingent gar nicht hinauskommen, daß das Kontingent, wie es heute besteht, schon für die Bedürfnisse des Konsums vollständig ausreicht ist.

Soviel im allgemeinen. Was die Erklärung des Herrn Staatssekretärs des Reichsschatzamts in Bezug auf die Annahme der Berechtigungscheine antreibt, so war dieselbe sehr entschieden ablehnend. Ob dieselbe aber, ich möchte sagen, damit rechtlich begründet ist, das ist mir doch sehr zweifelhaft, und werden wir uns darüber später wohl noch weiter unterhalten.

Den Ausführungen des Herrn Kollegen Camp meinem Freunde Barth gegenüber, welcher das Vorgehen des Bundesraths damit rechtfertigen wollte, daß er auf § 3 des Gesetzes hinwies, und dann weiter auf die Exportbonifikationen Bezug nahm, bei denen die Auerkennungscheine baar an den Steuerfahnen ausbezahlt oder in Zahlung angenommen werden, treffen hier durchaus nicht zu. Denn das ist es gerade, was gegenüber der Annahme der Berechtigungscheine zu voll bei den Reichskassen eingewandt wird, daß dieselben nicht gesetzlich fundirt sind, sondern daß sie durch einen einfachen

- (B) Beschluß des Bundesraths eingeführt sind, und das, muß ich sagen, erscheint mir heute noch ebenso zweifelhaft nach den Erklärungen des Herrn Staatssekretärs wie vor denselben. Insofern aber ist es richtig, daß dadurch festgestellt ist, — das ist unwiderlegt geblieben und kann auch nicht widerlegt werden — daß die bekannte Differenz von 20 Mark als eine den Brennern zu gute kommende Gabe oder Rente, wie man es nennen will, jetzt in vollem Umfange bezahlt wird, so daß also ein Zweifel über die Höhe dieser Summe von keiner Seite mehr erhoben werden kann.

Meine Herren, ich will meine Ausführungen über die sehr wenig erfreulichen Wirkungen des Branntweinsteuergesetzes hiermit schließen; ich will nur in einer Richtung noch dasjenige ergänzen und näher feststellen, was der Herr Kollege Camp in Bezug auf die Ausführung der Bestimmungen über Schwundvergütung gesagt hat, woran er schon seine Wünsche geknüpft hat. Ich gehe in denselben noch etwas weiter, indem ich mich dahin bestimmt ausspreche, daß den Rekultivationsanstalten eine ganz außerordentliche Belastung dadurch erwächst, daß die Ausführungsbestimmungen der Inhabern der Rekultivationsanstalten eine Schwundvergütung von 1 Prozent derjenigen Mengen von Spiritus gewähren, welche den Anstalten angeschrieben waren. Um nun diese Vergütung zu erhalten, wird neben den umständlichsten Nachweisungen verlangt, daß jedes Quantum Spiritus, welches aus den Anstalten herausgeht, steueramtlich abgefertigt wird. Bei der Versandaufnahme Ende 1888 hat sich nun herausgestellt, daß der wirkliche Schwund, und zwar auf Grund der Ausnahmen in den verschiedensten Rekultivationsanstalten, $2\frac{1}{2}$ bis 4 Prozent betragen hat. Der Mehre Schwund von $1\frac{1}{2}$ bis 3 Prozent soll nach den Ausführungsbestimmungen mit 50 Pfennig pro Liter vergütet werden. Diese Bestimmung ist allerdings einweisen durch Verfügung des Herrn Finanzministers außer Kraft gesetzt, und es ist bis auf weitere Entscheidung von der Ver-

steuerung Abstand genommen mit der Begründung, die auch richtig ist, daß der Bundesrath bis 5 Prozent Schwund gewähren kann. Wäre es nicht außerordentlich viel einfacher, würde es nicht den mit Recht erhobenen Beschwerden Abhilfe schaffen, wenn ein fester Schwundfuß von $2\frac{1}{2}$ bis 3 Prozent gewährt würde? Ich bin auch der Meinung des Herrn Kollegen Camp, daß man diesen Schwund nicht zu niedrig nehmen kann; dann empfiehlt es sich, daß diejenige Menge des Branntweins, welche in die Rekultivationsanstalten hineingebracht wird, als Grundlage der ganzen Steuererhebung angenommen würde. Auf diese Weise würde man es erreichen, daß die ganze Kontrolle der Rekultivationsanstalten so gut wie aufhören könnte, und daß nur von Zeit zu Zeit oberflächliche Lageraufnahmen in diesen Anstalten stattzufinden brauchten, um zu verhüten, daß nicht etwa Mißbrauch in Bezug auf beanpruchten Steuercredit geschehe. Diese Maßregel empfiehlt sich einmal ihrer Sicherheit und Einfachheit wegen, und es würde damit den Besitzern der Rekultivationsanstalten, ganz besonders an den Orten, an denen das nöthige Steuerpersonal nicht vorhanden ist, ganz bedeutende Kosten erspart werden.

Ich möchte diesen neuen Punkt, welcher durch die Regierung in ganz kurzer Zeit erledigt werden kann, der ganz besonderen Aufmerksamkeit der verbündeten Regierungen empfehlen.

Präsident: Es ist von den Herren Abgeordneten Gehlert, Freiherrn von Gagern und Ziegler der Schluß der Diskussion beantragt.

Ich bitte, daß die Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, aufstehen.

(Geschicht.)

Die Unterlegung reicht aus.

Ich bitte, daß diejenigen Herren aufstehen oder stehen bleiben, welche die Diskussion schließen wollen.

(Geschicht.)

Das ist die Mehrheit; die Diskussion ist geschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Graf von Mirbach.

Abgeordneter Graf von Mirbach: Dem Herrn Staatssekretär des Reichsschatzamts bin ich sehr dankbar dafür, daß er eine Klärung von mir klar gestellt hat, und zwar in dem Sinne, wie ich sie thatsächlich gemeint hatte. Ich habe vorher gelagt, es herrsche in vielen Kreisen eine Besorgniß vor Beschwerden gegenüber dem Verfahren der unteren Beamten; ich habe aber allerdings die Meinung gehabt, daß diese Besorgnisse unbegründet seien. Ich habe nur eine bestehende Besorgniß gerührt und meinerseits keineswegs den Unterbeamten oder irgend welchen Beamten damit einen Vorwurf machen wollen.

Präsident: Wünscht der Herr Referent das Wort?

Berichterstatter Abgeordneter von Wedell-Malschow: Ich verzichte.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Referent verzichtet.

Eine Abstimmung wurde nicht verlangt; wenn sie nicht verlangt wird, werde ich mit Ihrer Zustimmung annehmen, daß das Haus auf die besondere Abstimmung verzichtet. — Das Haus verzichtet auf die Abstimmung; ich kann konstatiren, daß der Tit. 5 in seinen beiden Positionen genehmigt worden ist.

Wir gehen über zum Tit. 6: Brausteuer und Uebergangsabgaben von Bier.

Der Herr Referent hat das Wort.

(A) **Berichterstatter Abgeordneter von Wedell-Malschow:** Meine Herren, die Brausteuer- und Uebergangsabgabe von Bier ist nach 34jährigem Durchschnitt berechnet; die Budgetkommission hat gegen die Berechnung nichts auszusetzen, und ich bitte, die Position zu genehmigen.

Präsident: In der eröffneten Diskussion hat das Wort der Herr Abgeordnete Ulrich.

Abgeordneter Ulrich: Meine Herren, ich wollte mir die Frage an den Herrn Staatssekretär des Reichsschatzamts erlauben, ob die hohe Reichsregierung in dieser Session noch, dem Wunsch einer großen Anzahl von Mitgliedern dieses hohen Hauses und des größten Theiles der Brauer der norddeutschen Brauereigemeinschaft entsprechend, einen Gesetzentwurf dem Reichstag vorlegen wird, welcher den Begriff: was ist Bier? feststellt, welcher den Verkehr mit Bier regelt, und welcher das gewünschte Verbot der Surrogate statt Malz und Hopfen enthält.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirklicher Geheimer Rath Freiherr von Malsahn.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirklicher Geheimer Rath Freiherr von Malsahn: Ich kann diese Frage nur dahin beantworten, daß im gegenwärtigen Augenblick ein solcher Gesetzentwurf nicht in der Vorbereitung ist.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Goldschmidt.

(B) **Abgeordneter Goldschmidt:** Im Gegensatz zu der Aeußerung des Herrn Staatssekretärs des Reichsschatzamts muß ich erklären, daß dem preussischen Abgeordnetenhaus die Mittheilung gemacht worden, der Bundesrath sei mit einer Vorlage, wie sie der Herr Abgeordnete Ulrich im Auge hat, beschäftigt. Auf einen sehr weitgehenden Antrag, der vom preussischen Abgeordnetenhaus im vergangenen Jahre angenommen worden ist, nämlich innerhalb Preussens die Surrogate zur Bierbereitung ganz zu verbieten, ist diese Erklärung von Seiten des Königlich preussischen Staatsministeriums schriftlich erfolgt. Ich möchte mir die Bitte an die hohen verbündeten Regierungen erlauben, mit der in Aussicht gestellten Vorlage nicht allzu sehr zu säumen. Die Verhältnisse, wie sie sich innerhalb der Brauereigemeinschaft gestaltet haben, sind dem Braugewerbe wenig förderliche. Durch das Gesetz vom 31. Mai 1871 hat das Reich eine große Zahl von Surrogaten gewissermaßen gutgeheißen, indem es sie besteuert, während nach dem Gesetz vom 14. Mai 1879 die Gerichte die Verwendung solcher Surrogate unter Umständen unter Strafe stellen.

Und dann möchte ich Sie bitten, meine Herren, darauf hinzuwirken, daß diese Gesetzgebung nicht einseitig von den Einzelstaaten geregelt wird. Im preussischen Abgeordnetenhaus sind zweimal weit über das Ziel hinauschießende Anträge angenommen worden, und in der Kommission hat der Herr Vertreter der Königl. Staatsregierung ausdrücklich erklärt, daß, so wenig wünschenswerth es sei, doch nichts im Wege stehe, daß Preußen für sich diese Materie regeln und bestimme, welche Surrogate in Preußen zur Bierbereitung genommen werden dürfen und welche nicht. Das, meine Herren, werden Sie doch nicht wollen, daß nun auch in den Staaten innerhalb der Brauereigemeinschaft die Bierbereitung verschieden geregelt werde. Das wäre wahrlich nicht im Interesse des Braugewerbs und nicht im Interesse der Einheit des Reichs.

(C) **Präsident:** Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirklicher Geheimer Rath Freiherr von Malsahn.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirklicher Geheimer Rath Freiherr von Malsahn: Ich muß zugeben, daß ich den ersten Herrn Redner vorher falsch verstanden habe; ich hatte geglaubt, daß seine Anfrage dahin gerichtet wäre, ob in diesem Augenblick ein Gesetz über anderweitige Regelung der Brausteuer in Vorbereitung wäre. Diese Frage habe ich verneint.

Was die Frage der Zulassung oder des Verbots der Surrogate bei der Bierbereitung betrifft, so ist diese Frage ja bekanntlich eine sehr schwierige; sie wird von verschiedenen Seiten sehr verschieden beurtheilt. Es haben über diese Frage auch im Kreise der verbündeten Regierungen Verhandlungen stattgefunden. Eine vollständige Klärung der Frage ist aber durch diese Verhandlung nicht in der Weise erzielt, daß ich vorherzagen könnte, daß dem Wunsche des Herrn Abgeordneten gemäß noch in dieser Session ein solcher Gesetzentwurf vorgelegt werden wird.

Präsident: Da sich zu Tit. 6 niemand weiter zum Wort gemeldet hat, schließe ich die Diskussion.

Der Herr Referent verzichtet. Die Abstimmung über Tit. 6 wird nicht verlangt; ich konstatiere mit Ihrer Genehmigung die unveränderte Bewilligung des Tit. 6.

Ich rufe weiter auf: Tit. 7 und 8.

Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter von Wedell-Malschow: Meine Herren, gegen die Ansätze im Etat für die Vorken, Tit. 7 und 8, ist seitens der Budgetkommission nichts zu erinnern. Ich bitte Sie, dieselben zu genehmigen.

(D) **Präsident:** Das Wort wird nicht verlangt. Ich konstatire ohne Abstimmung, wenn das Haus sie nicht forbert, — was nicht der Fall ist, — daß die Titel 7 und 8 bewilligt sind.

Wir kommen zu Kap. 2, Reichsstempelabgaben.

Tit. 1, Spielartenstempel.

Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter von Wedell-Malschow: Meine Herren, mit Erlaubniß des Herrn Präsidenten will ich zu Beginn der Verhandlung bemerken, daß die Titel 1, 2, 3 und 4 von der Budgetkommission geprüft, Ausstellungen dagegen nicht erhoben sind, und die Budgetkommission den Antrag stellt, diese Positionen zu genehmigen.

Präsident: Ich rufe weiter auf Tit. 2, — 3, — 4 — und erkläre, da niemand das Wort ergriffen hat, und Anträge nicht gestellt sind, Tit. 1 bis 4 für genehmigt.

Hiermit, meine Herren, ist unsere Tagesordnung erschöpft.

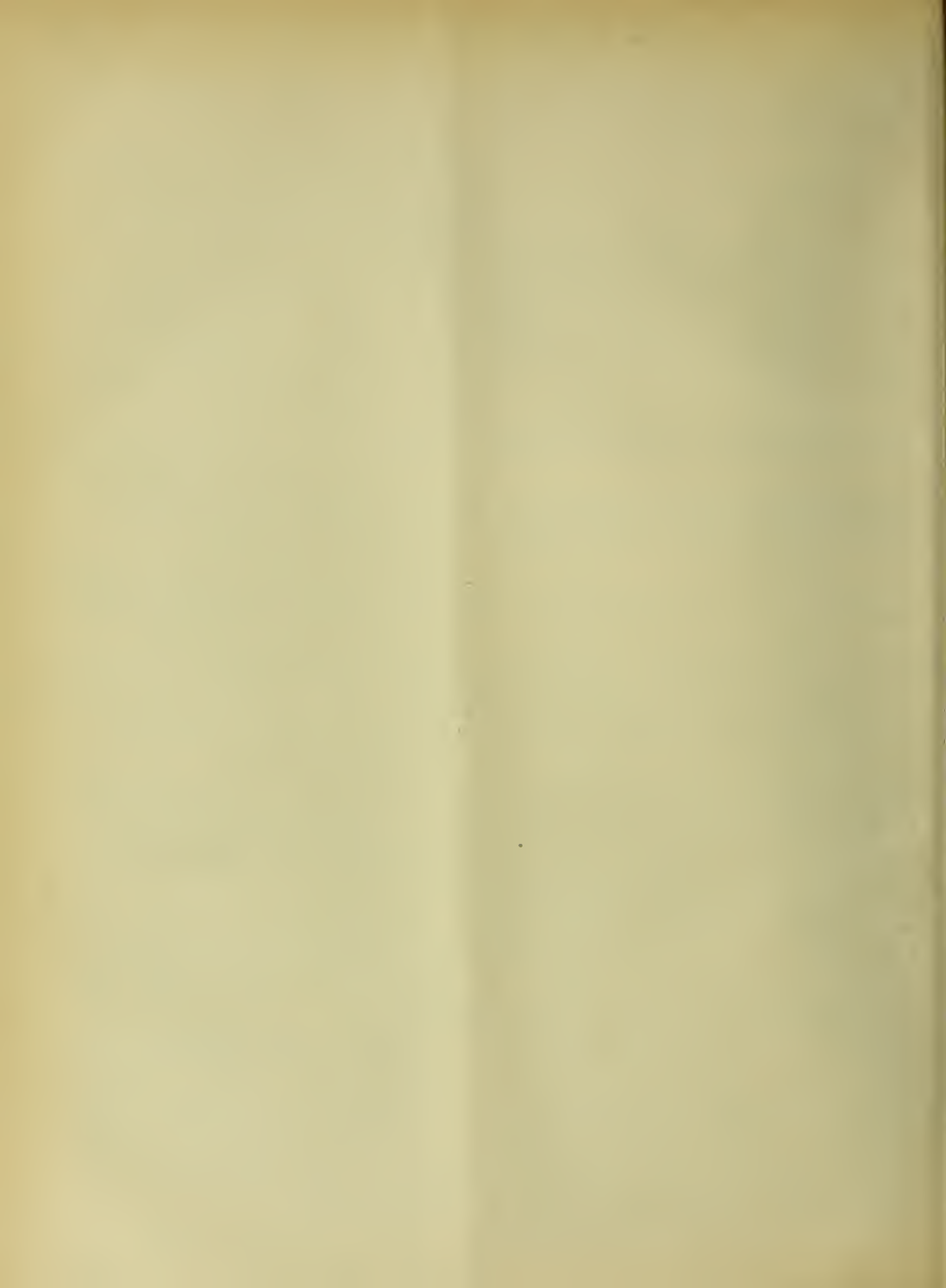
Ich schlage vor, die nächste Sitzung zu halten morgen, Donnerstag am 31. Januar, Nachmittags 1 Uhr mit folgender Tagesordnung:

1. erste Berathung des von den Abgeordneten Dr. Lieber und Sige eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend Abänderungen und Ergänzungen der Gewerbeordnung vom 1. Juli 1883 (Nr. 23 der Drucksachen);
2. erste Berathung des von den Abgeordneten Schumacher und Singer eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Zolltarifgesetzes vom 15. Juli 1879 (Nr. 35 der Drucksachen) — (Getreidezölle).

Das Haus ist mit der vorgeschlagenen Sitzungszeit und der vorgeschlagenen Tagesordnung einverstanden.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 40 Minuten.)



(A)

31. Sitzung

am Donnerstag den 31. Januar 1889.

	Seite
Ansprache des Präsidenten aus Anlaß des Todes Seiner Kaiserlichen und Königlich-hohen Hoheit des Kronprinzen Rudolf von Oesterreich	703
Beurlaubungen	703
Erste Berathung des von den Abgeordneten Dr. Lieber, Sige eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend Abänderungen und Ergänzungen der Gewerbeordnung vom 1. Juli 1883 (Sonntagsarbeit) — (Nr. 23 der Anlagen)	703
Antragsteller Dr. Lieber	703
Kaiserlicher Geheimer Ober-Regierungsrath Schmann	706
Kalle	706
Schrader	707
von Kleist-Neckow	708
Harm	709
Hofbe	711
Schmidt (Eberfeld)	713
Dr. Windhorst	713
Antragsteller Stögel	714
Erste Berathung des von den Abgeordneten Schumann, Singer eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Sollarbeitsgesetzes vom 15. Juli 1879 (Getreidesoll) — (Nr. 35 der Anlagen)	715
Antragsteller Nebel	715
von Kardorff	719
(Die Berathung wird abgebrochen und vertagt.)	
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung:	
Dr. von Bennigsen	725 A, B
Singer	725 A, D
Niedert	725

Die Sitzung wird um 1 Uhr 25 Minuten durch den Präsidenten von Levetzow eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Meine Herren, die erschütternde Trauerkunde,

(der Reichstag erhebt sich)

welche — noch nicht voll verbürgt — gegen den Schluß unserer gestrigen Sitzung in diesem Saale sich verbreitete, hat leider ihre Bestätigung gefunden.

Der plötzliche Tod Seiner Kaiserlichen und Königlich-hohen Hoheit des Kronprinzen Rudolf von Oesterreich-Ungarn, eines zu den höchsten Aufgaben berufenen Prinzen aus deutschem Geschlecht, hat unseres Kaisers Majestät des Jugendbundes, hat Seine Majestät den Kaiser und König von Oesterreich-Ungarn, den treuesten Bundesgenossen des deutschen Kaisers, des einzigen Sohnes und Erben seiner Kronen, hat das österreichisch-ungarische Volk, welches uns so nahe steht durch Interessengemeinschaft, durch Nachbarschaft und zum Theil durch Stammesgenossenschaft, seiner schönsten Hoffnung beraubt.

Indem Sie, meine Herren, von Ihren Plätzen sich erhoben haben, wollen Sie die lebhafteste Theilnahme und die herzlichste Betheiligung an den Tag legen, mit welcher dieser Verhandlungen des Reichstags.

überaus traurige Fall das deutsche Volk und den deutschen (C) Reichstag erfüllt.

Ich glaube in Ihrem Sinne gehandelt zu haben, indem ich als Präsident des deutschen Reichstags dem Kaiserlich Königlich österreichisch-ungarischen Herrn Vizekanzler hier selbst schon unser Beileid ausdrückte.

(Bravo!)

Meine Herren, wir gehen zu unseren Geschäften über. Ich verführe zunächst, daß das Protokoll der vorigen Sitzung auf dem Bureau des Hauses ausliegt.

Urlaub habe ich erteilt den Herren Abgeordneten:

Lorenzen für 2 Tage,

Heineberg für 8 Tage.

Längeren Urlaub suchen nach die Herren Abgeordneten: Holkmann für 10 Tage wegen unaufschiebbarer Geschäfte;

Leuschner (Sachsen) für 4 Wochen wegen Krankheit.

Es wird diesen Urlaubsgesuchen nicht widersprochen; sie sind daher bewilligt.

Meine Herren, wir treten in unsere Tagesordnung ein. Erster Gegenstand derselben ist:

erste Berathung des von den Abgeordneten Dr. Lieber, Sige eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend Abänderungen und Ergänzungen der Gewerbeordnung vom 1. Juli 1883 (Nr. 23 der Drucksachen) — (Sonntagsarbeit).

Ich eröffne die Diskussion und gebe zur Begründung des Antrags das Wort dem Herrn Antragsteller, Abgeordneten Dr. Lieber.

Antragsteller Abgeordneter Dr. Lieber: Meine Herren, unter dem tiefen Eindruck, welchen das eben von unserem verehrten Herrn Präsidenten feierlich erwähnte erschütternde Ereigniß in dem uns eng verbundenen und durch unsere (D) gesammte Geschichte auch innerlich aufs engste verbundenen Kaiser- und Königreiche Oesterreich-Ungarn auf Sie alle gewiß nicht weniger als auf mich gemacht hat, werden Sie kaum geneigt sein, einer langen sachlichen Begründung des Ihnen von mir und meinen Freunden wiederholt vorgelegten Antrags Ihre Aufmerksamkeit zu schenken, wie auch ich unter diesem Eindruck wenig Lust empfinde, eine längere sachliche Begründung dieses Antrags im Augenblicke zu versuchen. Ich beschränke mich deswegen auf verhältnißmäßig wenig. Ich kann dies um so leichter, als der Gegenstand dieses Antrags im Plenum und zahlreichen Kommissionen des Reichstags schon so eindringend behandelt worden ist, daß sich kaum etwas neues wie gegen so auch für denselben sagen lassen dürfte. Ich kann es ferner um so leichter, als dieser Antrag einen Gesetzentwurf enthält, welchem derselbe Reichstag, dem er jetzt wieder vorliegt, vor noch nicht langer Zeit mit erdrückender Mehrheit im einzelnen und im ganzen seine Zustimmung gegeben hat.

Der Grund, warum der Reichstag sich zu wiederholten Malen mit diesem Antrage zu beschäftigen hat, liegt nicht auf irgend einer Seite dieses hohen Hauses; er liegt ausschließlich auf Seiten der verbundenen Regierungen. Dieselben haben nach der uns mitgetheilten „Uebersicht der vom Bundesrath gefaßten Entschliessungen auf Beschlüsse des Reichstags aus den letzten Sessionen“ zu Ziffer 20 beschlossen, dem Gesetzentwurfe die Zustimmung nicht zu erteilen und damit die Resolution, welche ihn anhängt, für erledigt zu erachten. Gründe werden in diesen Uebersichten ja gebrauchsmäßig nicht mitgetheilt. Allein bei der Berathung unseres Antrags, die weitere Einschränkung der gewerblichen Frauen- und Kinderarbeit betreffend, hat der Vertreter der verbundenen Regierungen, Herr Staatsminister von Boetticher, vor acht Tagen Erklärungen über die Stellung des Bundesraths gegenüber den Arbeiterfrankenträgen des Reichstags abgegeben,

- (A) welche ich wohl nicht mit Unrecht, wenigstens zum Theil, auch auf den heute zur Verhandlung stehenden Antrag beziehe.

Auch die Erwiderung auf diese Erklärungen, wogegen unsere Stellung zu rechtfertigen die einzige neue Aufgabe sein kann, darf ich mir um so leichter machen, als mein Freund, der Herr Abgeordnete Siege, bei der Verathung vom 23. d. M. schon auf die Begründung der ablehnenden Haltung des Bundesraths, wie mir scheint, alles wesentliche erschöpfend eingegangen ist.

Worum es sich heute handelt, das kann doch nur die Probe darauf sein, ob der Reichstag auch angesichts der formulirten Ablehnung des Bundesraths und angesichts von deren Erläuterung am letzten Mittwoch gesonnen ist, heute so wie am 7. März 1888 die Beschränkung der gewerblichen Sonntagsarbeit in denjenigen Nahmen zu beschließen, in welchen er sie damals zu beschließen trotz damals schon lebhaften Widerspruchs vom Tische des Bundesraths beinahe einmüthig für notwendig erachtet hat? Ich meinerseits zweifle nicht entfernt daran, daß, wie er in Sachen der weiteren Einschränkung der gewerblichen Frauen- und Kinderarbeit es bereits gethan hat, so auch in Sachen der weiteren Sicherung der gewerblichen Sonntagsruhe der Reichstag, unbeirrt durch die demselben inzwischen amtlich kundgegebene ablehnende Stellung des Bundesraths und deren Gründe, auf dem einmal von ihm eingenommenen Standpunkt fest beharren wird. Allen wirklich sachlichen Einwendungen, die von Seiten des Bundesraths in früheren Stadien der Verathung dieses Gegenstandes vorgebracht worden sind, hat der Gesetzentwurf in den Ausnahmbestimmungen der §§ 105 b ff. aufs sorgfältigste und für mich fast schon zu weit gehende Rechnung getragen, und von all jenen Bedenken bleibt nur das eine, freilich sehr alte und bequeme, übrig, daß dem Bundesrath mit den ihm und den Landesbehörden hier zugewiesenen Berechtigungen ein solches Maß von Verpflichtungen auferlegt werde, daß die Erfüllung derselben die Verantwortung, die man zu übernehmen geneigt und im Stande sei, weit überschreite. Diesem Einwand gegenüber erlaube ich mir nur auf die eine Thatsache hinzuweisen, daß man in Bezug auf die Uebernahme von Verantwortlichkeiten in anderen zum Theil recht bedenklichen Fragen, bei anderen hochwichtigen Gegenständen entfernt so ängstlich nicht gewesen noch bis auf den heutigen Tag ist, wie man es in der Frage einer größeren gewerblichen Sonntagsruhe zu sein gar nicht verwinden zu können scheint.

- (B) Um Sie nicht mit vielerlei Ansäufungen zu ermüden, will ich nur auf den einen Gegenstand hinweisen, der Reichstag und Bundesrath in diesen allerletzten Tagen fast ausschließlich beschäftigt hat, auf die Bewilligung der 2 Millionen Mark für die Bekämpfung des Sklavenhandels und den Schutz der deutschen Interessen in Afrika. Dort ist die Verantwortung der Ausführungsgewalt die unbegrenzteste, die irgend übertragen und übernommen werden kann, und nicht etwa bloß die unmittelbare Verantwortung des dem Reichstag einzig verantwortlichen Herrn Reichskanzlers, sondern eine unbegrenzte Verantwortung sogar des Reichskommissars, dem wir die Ausführung der zu dem gedachten Zweck erforderlichen Maßregeln übertragen haben, und von dessen Persönlichkeit und Vertrauenswürdigkeit wir zwar privatim Kenntniß und die denkbar entgegenkommendste Beurtheilung hatten, aber amtlich ebenso wenig wußten, als er im Stande war, von den ihm hingewiesenen verantwortlichen Maßregeln sich selbst schon jetzt und hier ein vollständiges und klares Bild zu machen! Wenn anläßlich dieser Vorlage der Bundesrath eine so weitgehende, geradezu völlig unbegrenzte und, wie wir aus den Kommissionsverhandlungen wissen, ihm selber in ihrer Tragweite gar nicht bekannte Verantwortung im fernen Afrika zu übernehmen sich entschließen konnte, so wird die Frage wohl be-

rechtigt sein: warum denn hier im lieben Vaterland so (C) ängstlich? Auf diese Frage werden wir vielleicht heute noch eine etwas näher eingehende Antwort vernehmen, und es wird dann die dankenswerthe Aufgabe der Herren Redner, die nach mir folgen, sein, sich mit derselben zu beschäftigen. Für mich liegt alles, was der Bundesrath gegen die Durchführung der Sonntagsruhe nach unseren Beschlüssen sagen kann, ebenso vollständig im Dunkeln wie das, was er über die Ausführung des ostafrikanischen Unternehmens und dessen weitere Entwicklung uns zu sagen wußte; und dennoch habe ich und haben meine Freunde trotz dieser Dunkelheit der Vorlage des großen Zwecks wegen mit voller Ueberzeugung und aus ganzem Herzen zugestimmt.

Aber nicht nur im Vergleich mit anderen Dingen glaube ich in der Haltung der verbündeten Regierungen etwas wie Inkonsequenz — selbstredend brauche ich den Ausdruck ohne jede beleidigende Spitze — wie eine Art von Inkonsequenz zu bemerken; ich muß vielmehr den Vorwurf unmittelbar auf das Gebiet der Sache, die uns hier beschäftigt, stellen. Es ist ja lange, es ist schon zwanzig Jahre her, daß sich der Reichstag mit dem Verbote der gewerblichen Sonntagsarbeit abmüht. Da hat denn schon am 16. April 1877 der damalige Präsident des Reichskanzleramts, Herr Staatsminister Hofmann hier im Reichstag ausdrücklich anerkannt, daß eine Verschärfung der Bestimmungen über die Sonntagsruhe nöthig sei, und nur die Schwierigkeit solcher Maßregel hervorgehoben. Eine Verschärfung — das wird man ja behaupten können — ist allerdings inzwischen eingetreten durch das Gesetz, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung, vom 17. Juli 1878, aber, meine Herren, noch lange nicht die notwendige, und, wie ich annehmen muß, auch nach dem Anerkennniß des Reichskanzleramts notwendige. Auch damals hat der Bundesrath so viele Einwendungen gegen weitergehende Anträge aus dem Reichstag und Beschlüsse des Reichstags gemacht, und leider mit Erfolg gemacht, daß ich annehme, (D) nicht nur nach unserer Auffassung habe jenes Anerkennniß des Herrn Staatsministers Hofmann mit dem Gesetz vom Jahre 1878 keine volle Verwirklichung noch nicht gefunden. Ich muß dies darum annehmen, weil alle Einwendungen, die damals und seitdem vom Bundesrath gegen die weitergehenden Anträge erhoben worden sind, sich nicht etwa auf die Behauptung stützten, es sei nunmehr allen Ansprüchen genügt, und eine weitere Verschärfung der Bestimmungen über die Sonntagsruhe sei nunmehr an sich nicht nöthig, sondern lediglich auf die Behauptung, die uns auch heute in den Weg tritt, es sei nicht möglich, die Verantwortlichkeit für die Schwierigkeiten der Ausführungsmaßregeln zu übernehmen. Jetzt aber verlangt noch ein weiteres: so viel man hört, soll die Nothwendigkeit weiterer Verschärfungen selbst bestritten werden, und zwar auf Grund der Erhebungen von 1885/87; und hiermit träte der Bundesrath in Widerspruch mit seiner eigenen seitherigen Haltung. Vielleicht darf ich, da ich bei den Erinnerungen aus 1878 bin, noch darauf aufmerksam machen, daß schon damals die schärferen Bestimmungen, die wir beantragen, die der Reichstag inzwischen wiederholt beschlossen hat, in die Novelle zur Gewerbeordnung Aufnahme gefunden haben würden, wenn nicht die zufällige und unglückliche Zusammenkunft des Reichstags in der entscheidenden Sitzung eine Mehrheit von einer einzigen Stimme für den Bundesrath und seine Bedenken ergeben hätte.

Aber, meine Herren, ich möchte noch auf eine weitere Erscheinung Ihre Aufmerksamkeit lenken, die in Bezug auf die Haltung der verbündeten Regierungen einiges Befremden erregt. Erst kürzlich haben wir von dem Herrn Reichskanzler die sehr warme und entscheidende Betheuerung vernommen, daß er sich untergeordnet wisse, daß er entfernt der Mann nicht sei, welcher dem ihm durch das geordnete Organ des deutschen Volks, den Reichstag, in großer Mehrheit kund-

(A) gewordenen Willen des deutschen Volks einen kleinlichen und knifflischen Widerstand leiste und, wie er sich auszudrücken besielte, „kleinlich hinterher schimpfen möchte hinter das, was die Mehrheit der Nation einmal beschlossen habe“. Ist dies der Fall, so muß ich doch denken: was für den Sklavenhandel in Ostafrika recht ist, wird für die Sonntagsruhe im deutschen Reich billig sein, und es wird der Herr Reichstagskanzler sich der Folgerung aus seinen damaligen Versicherungen nicht entziehen können, nunmehr, nachdem er diese Stellung dem Reichstag gegenüber eingenommen hat, sowohl selbst unserem Antrage beizupflichten und sich dem Beschlusse des Reichstags unterzuordnen, als auch das ganze Gewicht seines Einflusses auf den Bundesrath daran zu setzen, um Hindernisse, die hier entgegenstehen möchten, zu überwinden, wenn nur der Reichstag seinerseits an seinem früheren beinahe einmüthigen Beschlusse fest mit gleicher einmüthiger Entscheidung festhält.

Unter solchen Ansätzen liegt Ihnen unser Antrag vor; sie geben mir die Hoffnung, daß, wenn der Reichstag unserem Antrage abermals beitrifft, die verbündeten Regierungen ihn nicht einfach wieder bei Seite schieben werden. Die Ausführungen des Herrn Staatssekretärs von Boetticher freilich bei den Verhandlungen über die Frauen- und Kinderarbeit würden zu dieser Hoffnung weniger berechtigen. Ich widerstehe, so verführerisch es wäre, ihr zu folgen, der Versuchung, diesen Ausführungen im einzelnen zu folgen; ich widerstehe derselben sogar auf die Gefahr hin, daß der Herr Staatsminister auch diesem Antrage gegenüber uns wieder Verlesungen aus den Berichten der Fabrikinspektoren oder aus den Vernehmungen der Sonntagsenquete machen wird, die geeignet sein sollen, das Vorgehen des Reichstags als unaussführbar oder gar als in sich unbegründet darzustellen. Es läge mir sehr nahe, einer derartigen wiederholten Verlesung vorzugeben dadurch, daß nun auch ich mit Verlesungen der Art vorgehe. Die Herren, welche die Fabrikinspektionsberichte, die insbesondere die Enqueteberichte studirt und noch frisch im Gedächtniß haben, werden mir bezeugen, daß es ebenso leicht wäre, überaus schlagende Zitate für unseren Antrag aus diesen Berichten zu verlesen, als, wie ich zugeben muß, es nicht unmöglich ist, auch Aeußerungen gegen diesen Antrag aus diesem reichlichen Material zu entnehmen. Ich habe das schönste Material vollständig hier vor mir; trotzdem verzichte ich zur Zeit auf die Verwertung, nicht nur aus dem im Eingang meines Vortrags von mir hervorgehobenen Grunde, sondern insbesondere auch darum, weil nach dem Beschlusse des Reichstags vom 7. März 1888 für mich als damaligen wie als heutigen Antragsteller keine Autorität dem Bundesrathe gegenüber stärker sein kann und darf als die Autorität des Reichstags selber, der mir und meinen Mit-antragstellern in stets zunehmenden Mehrheiten beigetreten ist. Ich würde glauben, dieses hohe Haus zu beleidigen, wenn ich einer solchen Autorität noch kleinere Autoritäten aus unseren Enquete- und anderen Berichten dem Bundesrathe gegenüber an die Seite stellen wollte. Ich glaube auch, daß es seitens des Bundesraths nicht recht am Platze wäre, einem so einmüthig — oder beinahe einmüthig — gefaßten Beschlusse des Reichstags gegenüber, wie der über den hier vorliegenden Antrag im Jahre 1888 gewesen ist, mit derartigen Zitaten vorzugehen.

Unter diesen Umständen bleibt mir eigentlich nur noch ein Einwand übrig, welchen der Herr Staatsminister von Boetticher auch gegen den Antrag wegen der Frauen- und Kinderarbeit erhoben hat, der Einwand, es werde durch Annahme solcher Arbeiterzuschläge der Verdienst der Arbeiter wesentlich herabgemindert, zum Schaden des Ernährungsstandes der Arbeiter geschmälert, und es sei ein Eratz dafür in den Anträgen nicht geboten. Meine Herren, ich muß ja die Richtigkeit der Behauptung einräumen, daß unsere Erwartung, es werde der entgehende Sonntagsverdienst durch den Verdienst der übrigen sechs Wochentage ersetzt werden, zur Zeit nur eine Vermuthung ist; das muß ich zu-

geben, obgleich es ganz wohl möglich wäre, aus zahlreichen Aeußerungen der Enquete und aus den Erfahrungen der unmittelbar beteiligten Kreise, worauf sich diese Aeußerungen stützen, den Beweis zu erbringen, daß auch in Deutschland Interessenten und Sachverständige in weitem Umfang der Ueberzeugung sind und sie vertreten, es werde, wie in anderen Ländern, der entgehende Sonntagsverdienst, wenigstens nach einem kurzen Uebergangsstadium, auch bei uns vollaus ersetzt werden durch den höheren Verdienst für die bessere Arbeit der sechs Wochentage. Aber, meine Herren, im allgemeinen will und muß ich zugeben, daß wir eine umfassende Erfahrung hierüber noch nicht besitzen und selbstverständlich nicht besitzen können, daß wir nur vermuthungsweise vorgehen. Aber ich darf auch durchaus daran festhalten, und zwar gestützt auf die Erfahrungen und Zeugnisse der Nächstbetheiligten des In- und Auslandes, daß diese Vermuthung doch keine unbegründete Vermuthung ist, und das, daß die Vermuthung unbegründet sei, müßten die verbündeten Regierungen ihrerseits bewiesen haben, wenn sie mit Grund dem Reichstag den Vorwurf machen wollten, er habe auf bloße Vermuthung hin seine Arbeiterschutzgesetzworschläge an sie gebracht. Auf wie viele Vermuthungen hin werden uns hier vom Bundesrathe Gesetzesvorschläge gemacht, auf wie viele Vermuthungen hin beschließen wir solche Gesetze gemäß den Vorschlägen des Bundesraths, bloß darum, weil wir anerkennen müssen, es sei mit guten, sei's in der Sache selbst, sei's in den äußeren Umständen liegenden Gründen zu vermuthen, das Gesetz sei nothwendig und werde nützlich wirken. Genau ebenso behaupte ich — und ich glaube, daß ich hierin eine sachliche Widerlegung des Bundesraths nicht zu befürchten habe —, daß die Vermuthung, es werde der entgehende Sonntagsverdienst durch den Wochenverdienst sich alsbald ersetzen, eine vollkommen wohlbegründete Vermuthung, eine solche Vermuthung sei, auf welche hin allerseits die Gesetzgebung getroffen worden vorgehen kann.

Wenn aber auch das alles nicht der Fall wäre, meine Herren, so trifft dieser Einwand doch durchaus den Kern der Sache nicht. Ist die Forderung einer möglichst weitgehenden gewerblichen Sonntagsruhe in sich begründet — und ich werde mit wenigen Worten Ihnen ins Gedächtniß rufen, daß sie dies gerade von allen Gesichtspunkten aus ist —, dann kann der Einwand der verbündeten Regierungen, es entgehe etwas am Arbeitsverdienst, gegen diese Berechtigung des Antrags an und für sich wahrhaftig nicht ins Feld geführt werden.

Nunmehr steht aber fest, daß die Forderung einer thunlichst vollständigen gewerblichen Sonntagsruhe eine gebieterische Forderung der Religion, der Menschlichkeit, der Hygiene, gesunder Wirtschaftspolitik, eine Forderung vor allen Dingen auch eines gesunden gesellschaftlichen Organismus ist, eine Forderung des Familienlebens insbesondere; dies alles steht unwiderleglich fest, so fest, daß ich wohl glauben darf, es werde einen ernstlichen Versuch des Widerspruchs in diesen Räumen nicht erfahren. Ist aber dies der Fall, dann bleibt meines Ermessens für die Gesetzgebung eines so hoch entwickelten christlichen Kulturlandes, wie es das deutsche Reich ist, nichts anderes übrig, als dieser Forderung rücksichtslos Genüge zu schaffen, wie hochentwickelte Industriestaaten vor uns gethan haben. Wird aber diesem Sage gegenüber geltend gemacht, wir ruiniren dadurch die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie gegenüber derjenigen von Nachbarländern, dann sage ich, was ich schon einmal hier gesagt habe, auch heute mit derselben Unerblichkeit: eine Industrie, die nur auf Kosten einer so allseitig, so absolut in sich begründeten Forderung betrieben, die nur auf Kosten der Sonntagsruhe ihrer Arbeiter aufrechterhalten werden kann, verdient überhaupt nicht zu bestehen.

(Sehr wahr! im Centrum.)

- (A) Und weiter sage ich: wenn wirklich die Beforgniß, daß unsere deutsche Industrie durch ein Sonntagsruhegesetz in weiterem Umfange, als die gegenwärtigen Vorschriften der Gewerbeordnung bieten, gefährdet werde, so groß und so begründet ist, so wiederhole ich auch heute wieder, was ich vor Jahren schon hier auszuführen mir gestattet habe: warum denn nicht endlich auf den Versuch einer internationalen Regelung dieser Angelegenheit eintreten?

Das, meine Herren, ist kein Einwand gegen diese Anregung, wenn demgegenüber vom Bundesrathsrath sich erklärt wird: man würde das wohl in Erwägung ziehen können, wenn man nur wüßte, daß die internationale Vereinbarung überall so gewissenhaft gehalten würde wie in Deutschland. Meine Herren, wenn das unseren Vorschlag einer internationalen Regelung der gewerblichen Sonntagsruhe trifft, dann trifft es alle internationalen Abmachungen, die überhaupt getroffen werden. Sie wissen heute nicht, ob ein Vertrag, den Sie gestern mit einer auswärtigen Macht über irgend welchen Gegenstand geschlossen haben, von ihr ebenso loyal ausgeführt wird wie von uns; Sie wissen z. B., um wieder bei Afrika zu bleiben, heute nicht, ob die Erwartungen, die Sie auf die Mitwirkung Englands bauen, in derjenigen Loyalität werden erfüllt werden, in welcher wir sie hegen und unsere Verpflichtungen zu erfüllen entschlossen sind. Entweder also ist dieser Einwand gegen alle internationalen Abmachungen durchschlagend, oder er trifft auch die nicht, die wir für die Arbeiterchutzgesetzgebung verlangen. Hiermit darf ich auch diese Einwendungen so kurz als möglich befeitigt zu haben hoffen.

- Bewußter- und überlegtermaßen verzichte ich darauf, von meinem persönlichen und Parteistandpunkte aus die religiöse Seite des Gegenstandes, die Frage der Sonntagsheiligung, für unseren Antrag besonders zu betonen. Darüber, welches Gewicht dieselbe für mich und meine Freunde hat, wird unter Ihnen ohnehin kein Zweifel sein; darüber zu sprechen, halte ich (B) aber auch darum für nicht am Plage, weil es mir und meinen Mitantagstellern in diesem Augenblick fern liegen muß, Besonderheiten in der Sache vorzuziehen, weil uns in Wahrheit hier um einen nach einer Seite sehr viel weiteren Rahmen zu thun ist als derjenigen der religiösen Sonntagsfeier, weil es uns um den Schutz der gewerblichen Sonntagsruhe geht, und nicht bloß aus religiösen, sondern aus all den von mir vorher kurz aufgezählten Rücksichten.

Im übrigen, ich wiederhole es, enthalte ich mich weiterer Ausführung. Ich möchte mich auch nicht wiederholt dem abermaligen Vorwurf des Herrn Staatssekretärs von Voelticher aussetzen, es sei sehr wenig förderlich, hier lange akademische Reden zu halten; es handle sich darum, etwas zu thun, um in gemeinschaftlicher Arbeit diese wichtigen Dinge zu fördern. Wie weit die gemeinschaftliche Arbeit in der Förderung dieser Dinge geführt hat, zeigt der uns mitgetheilte Bundesrathsbeschuß; insofern will ich für die Zukunft mit einer besseren Hoffnung hingeben; es wird sie fördern, wenn das hohe Haus unseren Antrag abermals mit möglichster Einnüchternheit befristet. Und hierum bitte ich.

(Lebhaftes Bravo im Centrum.)

Vizepräsident Freiherr von **Munke-Vomst**: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Geheimen Ober-Regierungsrath Lohmann.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Kaiserlicher Geheimen Oberregierungsrath **Lohmann**: Meine Herren, in Abwesenheit des Herrn Staatssekretärs des Innern, der dienstlich verhindert ist, zur Zeit hier zu sein, gestatte ich mir, Ihnen die Gründe darzulegen, welche die verbündeten Regierungen veranlassen haben, beim in der vorigen Sitzung vom Reichstage beschlossenen Gesetzentwurf zuzustimmen. Die verbündeten Regierungen haben aus den angestellten Erhebungen nicht die

Ueberzeugung gewinnen können, daß die Sonntagsarbeit bei uns ein Maß erreicht habe, welches ein Einschreiten der Reichsgesetzgebung als dringendes Bedürfniß erscheinen ließe.

Namentlich geben diese Erhebungen keinen Anhalt für die Annahme, daß die Sonntagsarbeit im Steigen begriffen sei. Die Regelung der Sonntagsarbeit, welche unter keinen Umständen auf ein völliges Verbot der Sonntagsarbeit hinauslaufen kann, kann in befriedigender Weise nicht durch allgemeine, für alle verschiedenen Gewerbszweige gleichmäßig geltenden Vorschriften erfolgen; das hat auch der Reichstag durch die Festsatzung, welche er dem von ihm beschlossenen Entwurf gegeben, anerkannt. Der letztere enthält im wesentlichen nur Grundlinien, so zu sagen nur einen Rahmen, dessen Ausfüllung in dem wichtigsten Punkte dem Bundesrath überlassen wird. Diese Aufgabe aber glaubt der Bundesrath nicht übernehmen zu können, weil für die Frage, inwieweit technische und wirtschaftliche Verhältnisse die Zulassung von Sonntagsarbeit nöthig machen, eine Fülle von Verhältnissen in Betracht kommt, welche nicht nur für die verschiedenen Gewerbszweige, sondern innerhalb derselben Gewerbszweige auch für die verschiedenen Gegenden die verschiedenste Behandlung erfordern würden.

Zur ausreichenden Feststellung dieser Verhältnisse genügen auch die Ergebnisse der angestellten Erhebungen, trotz des großen Umfangs, in welchem sie Ihnen vorgelegt sind, nicht, und auch eine Ergänzung derselben durch eine Reihe von schwierigen Spezialerhebungen würde man nicht mit der einigermaßen sicheren Hoffnung herbeiführen können, eine Grundlage für Vorschriften zu gewinnen, welche für alle Gewerbszweige und namentlich für alle verschiedenen Gegenden des Reichs die thatsächlichen Bedürfnisse genügend berücksichtigen würden. Jede Regelung aber, welche diesem Erfordernisse nicht entspräche, würde die Gefahr in sich schließen, nicht nur die Existenzbedingungen einzelner Industriezweige, sei es im ganzen Reich, sei es in einzelnen Gegenden zu erschüttern, sondern auch (D) für weite Kreise der Arbeiter eine Schädigung in ihrem bisherigen Erwerbe zu bewirken. Diese Gefahr herbeizuführen, können sich die verbündeten Regierungen nicht entschließen; sie haben daher dem beschlossenen Gesetzentwurf um so weniger zustimmen können, als die Gesetzgebung der einzelnen Bundesstaaten ausreichende Handhaben bietet, vorhandenen Auswüchsen der Sonntagsarbeit entgegenzutreten. Die verbündeten Regierungen glauben daher die weitere Durchführung der Sonntagsruhe, soweit sie nicht durch die Einteilung herbeigeführt wird, der landesgesetzlichen und örtlichen Regelung überlassen zu sollen, welche ungleich besser als eine allgemeine von Reichswegen erfolgende Regelung im Stande ist, die Gefahren zu vermindern, welche mit zu weitgehenden Verboten der Sonntagsarbeit für die Industrie und das Erwerbsleben der Arbeiter unverkennbar verbunden sind.

Die verbündeten Regierungen sind nicht Gegner einer ausgiebigen Sonntagsruhe und einer würdigen Sonntagsheiligung; im Gegentheil, sie freuen sich jedes Fortschritts, welcher auf diesem Gebiet erzielt wird. Sie können sich aber nicht entschließen, die Einführung eines Zwanges zuzustimmen, welcher zu den angedeuteten Konsequenzen führen würde.

Vizepräsident Freiherr von **Munke-Vomst**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kalle.

Abgeordneter **Kalle**: Wie bei dem Antrag, betreffend die Kinder- und Frauenarbeit, so habe ich auch zu dem hier vorliegenden Antrag nur eine kurze Erklärung abzugeben im Namen der Mehrzahl meiner politischen Freunde. Wir haben uns das vorige Jahr an der Verathung des hier vorliegenden Gesetzentwurfs über die Sonntagsarbeit betheiligt; wir haben

(A) mit unseren Bedenken gegen einzelne Bestimmungen dieses Gesetzentwurfs nicht zurückgehalten; wir haben bei der Berathung versucht, unsere abweichende Ansicht geltend zu machen. Wir haben auch heute erhebliche Bedenken gegen einzelne dieser Bestimmungen, insbesondere gegen die Vereinigung der handwerksmässigen Betriebe. Wir haben aber trotz der Bedenken, die wir seinerzeit gehabt haben, den Entwurf schliesslich aus Gründen, die ich hier nicht des weiteren ausführen will, im ganzen akzeptirt. Ich halte es für nicht angebracht, heute abermals in die detaillirte Diskussion der Frage einzutreten, die einzelnen Ansichten, die wir seinerzeit zum Ausdruck in der Kommission gebracht haben, zu wiederholen. Ich glaube, daß, wie die Sache heute liegt, ein anderes Verfahren allein am Platze ist.

Der Herr Vertreter der verbundenen Regierungen hat uns soeben erklärt, in welcher Weise diese der Frage gegenübersehen. Ich konstatire, daß vom Bundesrathssekreter nichts gesagt worden ist, was nicht bereits im vorigen Jahre und früher gesagt worden wäre, daß alle die vorgebrachten Bedenken bereits ihre Berücksichtigung oder wenigstens ihre Erwägung gefunden haben bei den Kommissionsverhandlungen. Angesichts dieser Sachlage wiederhole ich einfach die Erklärung auch bezüglich dieses Entwurfs, daß wir, wie wir ihn voriges Jahr akzeptirt haben, so auch dies Jahr ihn akzeptiren werden.

(Bravo!)

Vizepräsident Freiherr von **Munke-Vomst**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schrader.

Abgeordneter **Schrader**: Meine Herren, die Erklärungen, welche wir von den verbundenen Regierungen vernommen haben, müssen uns allerdings, wenn sie aufrecht erhalten werden, jede Hoffnung rauben, daß aus den Berathungen, in welche wir eintreten, ein Gesetz hervorgehen wird. Wir sind nicht in der Lage, gegen den Willen der verbundenen Regierungen ein Gesetz zu schaffen, und wir dürfen annehmen, daß der Beschluß, der uns eben verkündet ist, auch von den verbundenen Regierungen nicht so leicht aufgegeben werden wird. Wenn die Dinge nun so liegen, so ist der Reichstag, wenn er bei seiner früheren Meinung verharrt, faum in der Lage, in eine detaillirte Berathung des ihm vorliegenden Gesetzentwurfs einzutreten. Er wird — und darin stimme ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Lieber bei — am besten thun, seiner Meinung, daß er an den früheren Beschlüssen festhält, in möglichst prägnanter Weise Ausdruck zu geben dadurch, daß er sich auf den Boden stellt, auf dem er früher sich in Uebereinstimmung der großen Mehrzahl seiner Mitglieder gestellt hat. Ich bin der Meinung, daß wir nicht den Gesetzentwurf an eine Kommission verweisen, ja, ich möchte sogar rathen, daß wir unseren Berathungen ein beschleunigtes und abgekurztes Tempo geben, da, je kürzer wir uns fassen, wir um so deutlicher ansprechen, um was es uns zu thun ist.

(Bravo!)

Aus diesem Grunde werde ich mir heute versagen, auf manche Punkte zurückzukommen, die früher seitens meiner Freunde geltend gemacht worden sind, auf manche Bedenken, die auch zu Tage getreten sind in den Ausführungen, die uns namens der verbundenen Regierungen heute gemacht sind. Würden wir in die Einzelberathung eintreten, so würden wir allerdings Bedenken dagegen erheben haben, daß in so weitem Umfange dem Bundesrathe die Gesetzgebung überlassen werden soll; aber ich glaube, wir werden gut thun, uns auf solche Fragen jetzt nicht einzulassen. Es tritt nun etwas sehr unerfreuliches ein: gegenüber einem einhelligen Beschlusse des Reichstags, einhellig insofern, als wir alle anerkannt haben, daß eine Reichsgesetzgebung auf dem Gebiete der Sonntagsruhe nothwendig sei, gegenüber einem solchen Beschlusse er-

(C) klären die verbundenen Regierungen ganz einfach, daß sie überhaupt nicht geneigt seien, auf eine Gesetzgebung auf diesem Gebiete einzugehen.

Meine Herren, wenn auf irgend einem Gebiete der Bundesrath wohl die Verantwortung und die Meinung des Reichstags für eine entscheidendere halten könnte als seine eigene, so ist es diese Frage. Niemand von uns wird verkennen, welche hohe Einsicht dem Bundesrath als einer hohen politischen Behörde bewohnt; niemand wird leugnen wollen, daß die Entscheidung, welche uns eben mitgetheilt ist, nach reiflichen Erwägungen gefaßt sei; aber diese Erwägungen beruhen zum allergrößten Theile nicht auf der eigenen Kenntniß und Erfahrung der Herren, welche im Bundesrath Beschluß gefaßt haben, sie beruhen auf Berichten anderer Personen. In dem Bundesrath sitzen wenige Personen, welche überhaupt aus eigener Anschauung im Stande sind, über diejenigen Fragen zu urtheilen, welche bei der Sonntagsruhe in Betracht kommen. Und nun bitte ich Sie, zu erwägen, daß in diesem Reichstag alle diejenigen Kreise vertreten sind, welche sich ein eigenes Urtheil über diese Frage zutrauen können.

(Sehr wahr!)

Wir haben unter uns Arbeitgeber aus jeder Industrie, große und kleine Arbeitgeber, wir haben die ländliche Industrie vertreten, wir haben das Großgewerbe, wir haben das Kleingewerbe; wir zählen unter uns eine Anzahl Arbeiter. Wenn nun aus allen diesen Kreisen die Meinung nicht einmal, sondern öfter ausgesprochen worden ist, daß hier ein Feld sei, auf welchem der Reichstag und die Reichsgesetzgebung thätig sein müsse, so, meine ich, könnten wohl die verbundenen Regierungen hier in noch viel höherem Maße als bei anderen Gelegenheiten, als namentlich bei der Kolonialpolitik, anerkennen, daß sie dem Reichstag wohl nachzugeben hätten.

Nicht allerdings, meine Herren, bin ich der Meinung, daß sie so weit hätten nachgeben sollen, um nun ohne weiteres dieses Gesetz zu akzeptiren. Ich glaube, daß selbst in unseren Kreisen und in dem Kreise derjenigen, welche mit vollster Lebhaftigkeit eingetreten sind für das Zustandekommen dieses Gesetzes, doch das Gefühl ist, daß dieses und jenes wohl anders und geschickter hätte gemacht werden können, wenn uns diejenige Wissenstz zu Theil geworden wäre, welche wir von den verbundenen Regierungen und der Beihilfe des Reichs wohl hätten erwarten dürfen.

Wenn das Gesetz nicht so geworden ist, wenn wir augenblicklich zwischen Reichstag und Bundesrath eine so weitgehende Meinungsdivergenz sehen, so liegt das zum guten Theile an der Art und Weise, in welcher seitens der verbundenen Regierungen das Vorgehen des Reichstags auf diesem Gebiete behandelt ist. Ich meine, es würde etwas ganz anderes, es würde vielleicht eine Uebereinstimmung zwischen Reichstag und den verbundenen Regierungen zu Stande gekommen sein, wenn man in entgegenkommender Weise, als es geschehen ist, seitens der verbundenen Regierungen sich betheiligigt hätte an den Berathungen des Reichstags, wenn man sich nicht damit begnügt hätte, nun nachträglich Bedenken geltend zu machen, sondern wenn man bei den Berathungen im einzelnen mit uns disputirt hätte, ob dieses und jenes möglich und zulässig sei. Ich glaube, es würden sehr viele hier im Reichstag sehr gern bereit gewesen sein, auch den Wünschen der Regierung weit entgegenzukommen, um nur etwas zu Stande zu bringen. Ich glaube, daß dann die verbundenen Regierungen ein Feld gefunden hätten, auf welchem auch nach ihrer Ansicht die Reichsgesetzgebung thätig sein konnte und thätig werden sollte.

Ich will noch daran erinnern, daß aus allen Kreisen der Industrie uns immer gesagt ist: wenn ihr eine Gesetzgebung macht auf dem Gebiete der Sonntagsruhe, wenn ihr eingreifen wollt in die freie Bewegung, so weit sie bisher der Industrie gegeben ist, so ist es nothwendig, daß dieses

- (A) übereinstimmend für das ganze deutsche Reich geschehe. Also auch von dieser Seite ist die Formel aufgestellt und wohl begründet, daß die Reichsgesetzgebung hier Platz zu finden habe.

Nun ist mein Wunsch der, daß die verbundenen Regierungen sich jetzt noch entschließen mögen, wenn auch nicht sogleich den Widerspruch aufzugeben, den sie uns so feierlich mitgeteilt haben, so doch in die Beratung dieses Gesetzes mit uns einzutreten, und in dem Falle, daß uns eine solche Erklärung zu Theil werden würde, würde ich allerdings — und ich glaube, darin auch der Zustimmung dieses Hauses sicher zu sein — vorschlagen, in eine Kommission die Sache zu verweisen, um mit den verbundenen Regierungen zusammen die Sache zu überlegen, was dann wohl geschehen könne.

Dies ist der Wunsch, mit dem ich schließe. Mögen die verbundenen Regierungen bereit sein, jetzt noch darauf einzugehen, dieses Gesetz mit uns zu diskutieren. Ich glaube, sie sollten es thun; denn sie mögen sich dessen versichert halten, daß ihre völlig ablehnende Haltung gegenüber der Arbeiterschutzesetzgebung im Lande keinen guten Eindruck gemacht hat und, je mehr sie hier bei diesem Gesetze fortgesetzt wird, desto weniger machen wird. Ich will Sie daran erinnern, daß selbst Herr v. Bennigsen es als eine der Hauptaufgaben dieser Session bezeichnet hat, die Arbeiterschutzesetze zu Stande zu bringen; er hat das gethan in der vollkommen richtigen Erkenntniß der Stimmung, die unter den arbeitenden Klassen herrscht. Es ist nicht bloß von sozialdemokratischer Seite, sondern allgemein von den Arbeitern der Wunsch rege geworden, daß für die Sonntagsruhe etwas mehr geschehe, als geschehen ist, und ich meine: wenn die verbundenen Regierungen großen Werth darauf legen — und mit Recht —, sich freumblick gegenüber den Wünschen der Arbeiter zu erweisen, dann sollten sie jetzt mit uns zusammen noch eintreten in eine Diskussion dieses Gesetzes und mit uns versuchen, ob nicht dennoch etwas zu

- (B) Stande zu bringen ist, was sie und was wir genehmigen können und, wenn auch nicht ganz die Frage löst, sie doch wenigstens einen guten Schritt weiter bringt.

(Bravo!)

Vizepräsident Freiherr von Arnim-Bomst: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Kleist-Rekow.

Abgeordneter von Kleist-Rekow: So wohlwollend wie die letzten Wünsche des Herrn Redners von jener Seite sind, so vollkommen es ist, daß sie gerade von dort kommen und die völlige Uebereinstimmung des ganzen Reichstags bezeugen, so ist die Situation doch derart, daß schließlich zur Zeit etwas davon zu hoffen ist, und darum, glaube ich, bleibt uns nichts anderes übrig, als einfach unsere Pflicht zu thun und das andere Gott und dann der weiteren besseren Ueberzeugung derjenigen zu überlassen, die gegenwärtig noch ein Hinderniß dieser Gesetzgebung sind.

Der Bundesrath hat den Antrag des Reichstags verworfen, obgleich es sich — und das halte ich für wichtig, hier hervorzuheben, wennschon der Herr Referent vorher sich in etwa Scheute, den Gesichtspunkt zu betonen —, obgleich es sich eigentlich nur um Reinigung und Herstellung einer Gottesordnung handelt.

(Sehr wahr!)

Und es handelt sich um eine der wichtigsten Gottesordnungen für den Menschen, zum Schutz des Arbeiters; der wichtigste Punkt der Arbeiterschutzesetzgebung ist gerade für ihn die Ruhe des siebensten Tages in der Woche mit der Möglichkeit der Verbindung mit Gott und des Empfangs seiner Segensströme für die Arbeit der künftigen Woche. Und um dies herzustellen, hat der Reichstag sich in einer Weise vereinigt, wie dies noch nie der Fall gewesen ist.

Ich selbst hatte die Freude, Vorsitzender der Kommission

zu sein. In der Kommission hatte jene Fraktion unseres Reichstags (die Freisinnigen) auch schon die Lebenswichtigkeit gehabt, Mitglieder zu entsenden, die mit uns übereinstimmen. Nachher bei der Abstimmung waren ja noch ein paar Stimmen von dort entgegen; aber in der Kommission war auch nicht eine Stimme, die ein bifstirendes Votum abgegeben hätte. In Folge des vortreflich abgefaßten Berichts unseres Kollegen Vogel bekam der Reichstag die Sache und votirte fast ebenso einstimmig dafür.

Nun, meine Herren, das erste Stadium des Widerspruchs des Bundesraths war: wir sind über die Sache noch nicht gehörig unterrichtet, es bedarf einer Enquete. Die Enquete wurde veranstaltet. Nun wäre es doch wohl eigentlich das Richtige, das sonst im Leben Gebräuchliche, daß, wenn jemand vorher die Bedingung der Orientirung gestellt hat, und die Orientirung fällt nun gegen den Betreffenden aus, daß er dann auch die Offenheit hat, zu sagen: ich gebe mich geschlagen, ihr habt Recht gehabt. Die Enquete ist vollständig zu unseren Gunsten ausgefallen und so, daß sie dem geradezu widerspricht, was uns heute von Seiten des Bundesraths entgegengehalten wurde.

(Sehr richtig! rechts und im Centrum.)

Es sind ja zwei völlig verschiedene Dinge, um die es sich handelt; das kam bei dieser Enquete heraus: einmal — und das war die frühere Uebung der Behandlung der Sonntagsfrage — durch Polizeiverordnungen den Gottesdienst zu schützen, und weiter, die Natur des Sonntags als eines Feiertags und Festtages aufrecht zu erhalten; das wollten unsere bisherigen Verordnungen. Es hat sich dabei herausgestellt, daß dieselben gegenwärtig schon ganz verschieden sind in den einzelnen Ländern. Die sind also nicht genügend; und auch aus diesem Grunde schon könnten Sie die Erlebigung der Sache nicht der Einzelgesetzgebung überlassen. Sie wissen aus Erfahrung, daß diese vollkommen verschieden ist, und darum die Forderung des Hauses in der Resolution, die von der Reichsregierung damals wenigstens nicht bemängelt worden ist, daß die Einzelstaaten diese polizeiliche Gesetzgebung verändern sollten. Davon ganz unabhängig ist die zweite Seite der Frage — und, merkwürdig genug, uns durch den Herrn Reichszanzler in die Hände gegeben —, die beruht auf der Allerhöchsten Orde vom 17. November 1881, die Natur des Sonntags, daß er zum Schutz des Arbeiters gegen etwaige Bedrückung und Ausbeutung von Seiten des Arbeitgebers dienen solle. Die desfallige Gesetzgebung ist für das Reich aber einheitlich nothwendig, gerade gegen die Ausföhrungen von dem Bundesrathe, weil sonst in dem einen Lande gegen das andere Unzuträglichkeiten, Ungleichheiten und daher, wie Belästigungen der Arbeiter, so andererseits Schädigungen des einzelnen Fabrikanten zu Tage treten könnten. Es steht gegenwärtig schon so, daß z. B. das Königreich Sachsen, nach dieser Seite hin verschieden von seiner Stellung zur Frauen- und Kinderarbeit, für die Ruhe des Sonntags weitergehende Verordnungen als die anderen Theile des deutschen Reichs und daher das größte Interesse daran hat, die Sonntagsruhe gleichmäßig durchgeführt zu sehen.

Als Grund für die Ablehnung hat man wohl zweierlei angegeben, hent mehr vorübergehend, der Bundesrath könne die Verpflichtungen nicht übernehmen, die ihm zugemuthet werden. Sehen Sie sich doch aber den Gesetzentwurf an. Ich weiß in der That nicht, wie es möglich ist, diese Behauptung aufrecht zu erhalten, wenn man den § 105 d liest, der alles dasjenige enthält, was dem Bundesrath nach der Gesetzgebung zugemuthet wird. Und was ist das? Die Betriebe zu bestimmen — gleichmäßig im ganzen Reich auch wieder — der ununterbrochenen Arbeiten, wo keine Unterbrechung der Arbeit stattfinden kann. Ist das eine so gewaltig schwierige Sache? Zweitens: die Arbeiten, die nur zu bestimmten Jahreszeiten möglich sind, — weil man meinte,

(A) da müsse man den Vetheiligten eine größere Ausnutzung der Naturkräfte überlassen, etwa weil nur im Herbst oder Frühjahr genügender Wasserzufluß vorhanden ist, — oder die nur im Winter oder nur im Sommer betrieben werden können; diese Betriebe festzustellen ist in der That nicht schwierig. Dann das letzte — das mag schwierig sein —: in gewissen Zeiten Verhältnisse zu bestimmen, welche zu einer außerordentlichen, verstärkten Thätigkeit nöthigen. Da machte man geltend, daß manchmal zu bestimmten Zeiten mit einem Male außerordentlich viel Bestellungen, in kurzer Frist zu liefern, von auswärts kommen, auf die man vorher nicht rechnen konnte. Dies wäre die einzige Bestimmung, die dem Bundesrath Schwierigkeiten machen könnte; weiter kommt in dem ganzen Gesetze vom Bundesrath nichts vor.

Was man als entscheidend hervorhebt, ist, man könne es dem einzelnen nicht beschränken, wenn er seinerseits glaube, durch Arbeit am Sonntag sich einen Verdienst zu verschaffen, daß er dann auch dieses Verdienstes durch Arbeit theilhaftig werde. Ja, meine Herren, wie man das noch aufrecht erhalten will, diese absolute Freiheit des Einzelnen, im Augenblick, wo die ganze Gesetzgebung die Achtung nimmt, zum Schutze des bei einer derartigen Aufassung wesentlich geschädigten schwachen Individuums Maßregeln zu treffen, ist ein völliger Widerspruch, ist voll mancherseits in dem Augenblicke, wo man das Mandatstheorem nach allen Seiten bekämpft. Es ist aber auch die Behauptung thatsächlich falsch, daß es im großen Maßstabe geschehe, daß der Einzelne am Sonntag arbeiten wolle, und der Arbeitgeber gezwungen werden müsse, ihn nachzugeben. Das ist vollkommen irrig; der Arbeitgeber verlangt umgekehrt vom Arbeiter, daß er Sonntags arbeite, es liegt in seinem Interesse; denn der Arbeitgeber hat nie eine leichtere und billigere Arbeitskraft, als wenn er dieselbe möglichst stark ausnützt. Wenn er genötigt wird, fremde Arbeitskräfte anzunehmen, so steigt der Lohn; aber damit steigt auch das Verdienst des Arbeiters bei relativ der Zeit nach geringerer Arbeitsthätigkeit. Das sind Naturgesetze, und darüber braucht man nicht erst Erfahrungen zu sammeln. Wenn ich des Morgens geschlafen habe, arbeite ich den Tag über besser und verdiene mehr, als wenn ich nicht geschlafen habe. Ebenso ist es auch, dem Gesetze der Natur und des Geistes entsprechend, daß, wenn ich einen Tag in der Woche Ruhe habe, geistige Erholung, Leben in der Familie, die Möglichkeit, in Gemeinschaft mit Gott zu treten, daß ich dann in den anderen Tagen der Woche mehr Kräfte und Frische zur Arbeit habe, als wenn es nicht geschieht. Das sind Naturgesetze, die niemand widerlegen kann, und man braucht sich nicht darauf einzulassen, daß Erfahrungen darüber nöthig sind. Wohl kommt es dabei in einzelnen Fällen nun auch vor, daß die Lust des unmittelbaren Erwerbs den Arbeiter, weil er die weitere Folge nicht zu überlegen vermag, reißt, daß er kommt und bittet: laßt mich am Sonntag arbeiten! Das darf aber für den Gesetzgeber kein Grund sein dafür, nun gleich die ganze Gesetzgebung preiszugeben und den Arbeitgebern zu überlassen, die Arbeit des einzelnen Individuums seinerseits auszunutzen. Was ist die Folge des Nichtinnehaltens der Sonntagsruhe? Zunächst am Sonntag Abend der „Eoff“, dann am Montag Morgen der „blaue Montag“, für das ganze Leben eine frühere Ausnützung der Kräfte, ein leichterer Uebergang zur Invalidität, ein früherer Tod, als wenn die Kräfte in der Jugend gespart und nicht so früh ausgenutzt werden. Wir werden nicht eher ein in allen Beziehungen glückseliges Deutschland haben, ehe wir nicht auch eine volle Ruhe an dem einen Tage der Woche, einen Sonntag haben.

(Sehr wahr!)

Wenn Sie sich das Gesetz genauer ansehen, — es herrscht die allgrößte Nüchternheit darin, es handelt sich nicht um eine allgemeine Sonntagsordnung, zunächst nur um

die für Gewerbetreibende und auch von denen nicht für alle, (C) nicht um die Schank- und Gastwirthschaften, nicht für das Verlehrsgewerbe, dann überhaupt nicht rücksichtlich des Thuns des einzelnen; es ist jedem einzelnen überlassen, was er Sonntags thun, wie er ihn für sich durchleben will; nur in Bezug auf das Verhältnis des Arbeitgebers zum Arbeiter enthält es Vorschriften. Es ist eine Arbeiterschutzgesetzgebung, und in dem Augenblicke, wo wir unsere ganze Kraft und Liebe hingeben, da sollten wir die Hauptfrage einer solchen fallen lassen? Wir haben so lange unsere Auffassungen, Wahnungen, Anträge unausgesagt dem Bundesrath vorzulegen. Es wird ganz unmöglich sein, daß er sich dauernd dem verschließt; er wird zu der Ueberzeugung kommen, daß nach der Seite hin Abhilfe geschaffen werden muß.

Vizepräsident Freiherr von Arnim-Bomst: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Harm.

Abgeordneter Harm: Auch bei mir wie bei den verschiedensten Herren Vorrednern ist die Hoffnung geschwunden, daß die uns vorliegende Materie überhaupt zum Gesetz werden wird: zunächst durch die Rede, die der Herr Staatssekretär bei der Debatte über die Frauen- und Kinderarbeit gehalten, sodann durch die Erklärung, welche wir vom Bundesrathstisch eben gehört haben. Diese Erklärung fiel gewissermaßen auf die Gemüther im Hause wie ein kalter Wassertrahl. Wir sind mit der frohen Hoffnung hierher gekommen, für die Arbeiter etwas zu schaffen, und heute kommt nun die Erklärung und setzt den Gemüthern einen Dämpfer auf.

Diese Vorlage ist bereits in 19 Kommissionssitzungen behandelt worden, sie hat wiederholt dem Hause vorgelegen, und es ist darüber viel gesprochen. Es ist möglich, daß heute nichts neues dem alten hinzugefügt werden kann; aber trotzdem halte ich es für am Platz, daß heute aufs neue eingehend darüber debattirt wird. Es wirkt kein günstiges Licht (D) auf die sogenannte soziale Reform und die Arbeiterfreundlichkeit gewisser Herren, mit welcher so gern parodirt wird, wenn den Arbeitern die elementarsten Forderungen vorenthalten werden. Und dieser hier ist einer der elementarsten Ansprüche, welche der Arbeiter an die gesetzgebende Körperschaft, respective den jetzigen Reichstag machen kann. Ich erinnere mich des klassischen Ausspruchs, welchen seiner Zeit der Fürst Reichskanzler that, indem er in der Sitzung vom 9. Mai 1885 sagte: „Wenn die Arbeiter einen Sonntag frei haben, so machen sie Montags blau.“ Es liegt darin keine besonders hohe Achtung unseres Reichskanzlers dem Arbeiterstand gegenüber, und ich muß die Majorität des Arbeiterstandes gegenüber diesem Anspruch in Schutz nehmen. Leider muß ich ja zugeben, daß noch ein Theil der Arbeiter so weit zurück ist, daß er den Montag blau macht; aber wenn wir dieser Thatsache auf den Grund gehen, so finden wir, daß es meistens Arbeiter sind, welche am Sonntag arbeiten mußten; sie fühlten, daß sie einen freien Tag haben müßten, und nahmen sich den Montag. Ich glaube, wenn die Arbeiter im Stande sind, den Sonntag zur Ruhe zu benutzen — die Bildung wird in Folge dessen ebenfalls unter den Arbeitern fortschreiten —, daß dann auch die blauen Montags entfallen seltener zu verzeichnen sein werden, als es jetzt noch der Fall ist.

Der Herr Reichskanzler erklärte seiner Zeit auch, daß den Arbeitern durch den Ausfall der Sonntagsarbeit der siebente Theil des Lohnes verloren gehe. Vorher erklärte er, wenn die Arbeiter Sonntags nicht arbeiten, machen sie den Montag blau; er gibt zu, daß sie in sechs Tagen nicht so viel arbeiten können, um zu leben, denn sie müssen notwendig den siebenten Tag dazu haben, — hier erklärt er in dürren Worten, daß in fünf Tagen dieselben schon so viel verdienen, um die beiden Tage — wenn ich den Sonntag mit hinzu-

(A) rechne —, den Sonntag also und den Montag, ihrem Vergnügen nachzugehen und beide Tage blau zu machen.

Der Herr Reichsfängler hat auch durch die Veranstaltung der Enquete seinerzeit die Arbeiter gefragt. Er hat sonst nicht besonders demokratische Auktionen; ich möchte wünschen, daß er sie öfters hätte. Die Arbeiter sind nicht gefragt worden, wie seinerzeit das Brod vertheuert wurde, und die Kornzölle verhängt wurden, um so die wenigen Groschen, die die Arbeiter verdienen, noch mehr verschwinden zu machen. Die Majorität des Arbeiterstandes — und ich glaube, das sind die besten Autoritäten — hat sich laut dieser Enquete, wenn wir sie nachlesen, zu Gunsten des Antrags entschieden, und ein großer Theil der Arbeitgeber hat sich selbst dafür ausgesprochen. Ich erinnere Sie daran, daß selbst die badische Handelskammer, welche doch aus Arbeitgebern zusammengesetzt ist, sich für die Einführung dieser Sonntagsruhe ganz entschieden ausgesprochen hat. Das sind doch eklatante Beweise, worauf wir jedenfalls hinweisen können. Sie erlaube mir, Ihnen den Bericht der badischen Handelskammer zu verlesen. Es heißt dort:

Ueber die Wichtigkeit der Sonntagsfeier für das physische und geistige Wohl der Arbeiter herrscht nur eine Stimme. Außerdem hält die Kammer das Verbot der Sonntagsarbeit für eine wesentliche Reform in wirtschaftlicher Beziehung, auf gleicher Höhe mit dem Normalarbeitstag stehend.

— Wir gehen nicht so weit, daß sie auf gleiche Höhe zu stellen wäre wie der Normalarbeitstag, aber es ist doch eine der vornehmsten Forderungen mit, welche die Arbeiter zu stellen haben. — Es heißt dann weiter:

Wenn nämlich nur sechs Tage zur Verrichtung des von der Industrie zu leistenden Arbeitsquantums zur Verfügung sind statt sieben, so ist eine verhältnißmäßig größere Arbeiterzahl nöthig, um dieses Arbeitsquantum zu leisten. Das Angebot von Arbeitern nimmt also ab, die Nachfrage steigt, und damit der Lohn. Steigender Lohn und die Zunahme der Zahl der beschäftigten Arbeiter hat aber, abgesehen von der Bedeutung für das Wohlsein des Arbeiters, sowie für seine physische und geistige Gesundheit, die Wirkung, die Kaufkraft der Volksmillionen zu erhöhen und damit Konsum und Absatz zu vermehren, sind also ein Milderungsmittel unserer sogenannten Ueberproduktion und der damit zusammenhängenden, immer mehr chronisch werdenden wirtschaftlichen Krisen mit ihren unheilbaren Folgen.

Das ist ein kompetentes Urtheil, welchem wir wohl folgen können.

Es wird ferner hervorgehoben von verschiedenen Industriellen, verschiedenen Arbeitgebern in dieser Enquete: dann werde die Industrie geschädigt; sie wäre dann nicht mehr im Stande, mit den anderen Konkurrenten die Konkurrenz auszuhalten. Derartige Klagen werden wir auch in Zukunft hören, wir haben sie immer gehört, auch seinerzeit, wie die allgemeine Schulpflicht in Preußen eingeführt werden sollte; da hieß es: dann können die Kinder nicht mehr in die Fabriken geschickt werden, und wir können mit den anderen Staaten nicht mehr konkurrieren. Wenn damals solche Klagen erhört worden wären, wir hätten heute die gegenwärtige Einrichtung der allgemeinen Schulpflicht nicht. Deswegen, glaube ich, werden auch diese Klagen heute verstummen, wenn die Sonntagsruhe in ihrem ganzen Umfange so viel als möglich eingerichtet wird.

Ich glaube ferner aus ein kompetentes Urtheil hinweisen zu können: das ist der liberale Schriftsteller Macanley. Er sagt: Wäre hier

— das heißt in England —

seit 300 Jahren der Sonntag nicht als Ruhetag gefeiert worden, wir wären ein weit ärmeres und weniger zivilisiertes Volk.

Das sind quasi Urtheile von Manchestermännern. Die

sind heute ebenfalls davon zurückgekommen, und sie sind (C) heute, statt daß sie sonst in den verschiedenen Parteien zu finden waren, lediglich im Bundesrath zu finden.

Meine Herren, es wird ferner gesagt, daß, wenn die Arbeiter am Sonntag nicht arbeiten, sie ihrem Vergnügen nachgehen und dann in der Woche nicht arbeiten können, so daß sie den Ausfall an Lohn nicht zu ertragen im Stande sind. Ich behaupte, wenn die Arbeiter am Sonntag ihre Ruhe haben, so sind sie im Stande — ich befinde mich hier glücklicherweise im Einverständniß mit Herrn von Kleist-Rehnow, was natürlich selten der Fall ist —, im Laufe der Woche viel intensiver und fleißiger zu arbeiten, als wenn sie Sonntags ihre Ruhe nicht haben. Meine Herren, es wäre ja vielleicht auch möglich, daß, wenn die Arbeiter nicht anhalten werden, Sonntags in den Fabriken zu arbeiten oder sich gewerblich zu beschäftigen, dadurch einem großen Theil der sogenannten industriellen Reservearmee, welche heute, wie man sagt, unsere Landstraßen unsicher macht, Arbeit geschafft würde. Deswegen glauben wir, wenn wir diese Sonntagsruhe einführen im Interesse dieser armen Leute, welche wir dadurch vielleicht vor dem Verderben schützen, ein gutes Werk gethan zu haben.

Ferner ist der moralische Werth für die Familien durchaus nicht zu verkennen. Heute, wie es leider nur zu oft der Fall ist, geht der Ernährer der Familie Morgens zeitig in die Fabrik, kommt Mittags nicht nach Hause, erst Abends spät, wenn die Kinder schlafen, — er kennt seine Familie schließlich nur noch dem Namen nach; aber wenn er in der Lage ist, sich Sonntags mit seiner Familie zu beschäftigen, wenn er sich Sonntags der Erziehung seiner Kinder hingeben kann und vielleicht in der freien Natur sich erfrischen kann, ich glaube, das wirkt auf den Arbeiterstand ganz entschieden besser, als wenn er in der staubgeschwängerten Luft in der Fabrik sein Leben dahinströmen muß.

Meine Herren, durch die Sozialreform, durch das Krankenpflegegesetz sollen ja die kranken Arbeiter geschützt (D) werden, durch das Unfallversicherungsgesetz die Krüppel, und durch das Alters- und Invalidengesetz soll der Sozialreform die Krone aufgesetzt werden. Warum sollen die gesunden Arbeiter nicht auch geschützt werden vor frühzeitigem Verbrauch ihrer Kräfte? Das ist möglich durch die Einführung der Sonntagsruhe; und deswegen muß ich Sie bitten, nehmen Sie diesen Antrag einstimmig an, trotzdem der Herr Regierungskommissar erklärt hat: wir können uns bis dahin noch nicht mit demselben einverstanden erklären.

Meine Herren, ich gebe zu, daß es auch humane Arbeitgeber gibt, welche heute schon in der glücklichen Lage sind, ihre Arbeiter am Sonntag nicht arbeiten lassen zu brauchen. Wir müssen zugleich zugeben, daß es inhumane Arbeitgeber gibt, welche ihren Arbeitern nicht diese Sonntagsruhe zukommen lassen; in Folge dessen wird vielleicht auch der humane Arbeitgeber gezwungen durch die Konkurrenz, seine Arbeiter am Sonntag arbeiten zu lassen, und deswegen suchen wir, was wir in dieser Hinsicht leisten können, auch zu thun.

Meine Herren, es fehlt auch durchaus nicht an ärztlichen Zeugnissen auf dem Gebiete der Hygiene, welche ebenfalls beweisen, wie nothwendig die Sonntagsruhe dem Arbeiter eigentlich ist. Ich erlaube mir den Dr. Paul Niemeyer in dieser Hinsicht anzuführen, welcher in seiner gekrönten Preischrift sagt:

Die Einhaltung der Sonntagsruhe ist der nöthigste Schutz wider schleichendes Siechthum wie wider plötzliches Zusammenbrechen des Körpers. Die Anordnung des Ruhetages nach sechs Werktagen ist eine Naturnothwendigkeit, keine willkürliche Satzung.

Und am Schluß:

Die Sonntagsruhe ist erstes Gebot der Gesundheitspflege zur Wartung des stillen stetigen Wachstums der Gesellschaft und als solches weit mehr eine intellektuelle als religiöse Einrichtung.

(A) Ferner, meine Herren, erklärt an einer Stelle Dr. Warren mit Zustimmung von 25 amerikanischen Ärzten: Soweit meine Erfahrung reicht, habe ich stets gefunden, daß Leute, die sich gewöhnt haben, sich für den Sonntag aller weltlichen Sorgen und Arbeiten zu entschlagen, im Laufe der Woche das bedeutendste zu leisten im Stande sind.

Der englische Arzt Jarre sprach es im Parlament aus: Ich setze den Sonntag als unentbehrlichen Ruhetag an, durch welchen die unserem Körper innewohnende Kraft der Selbsterneuerung und Wiederherstellung ergänzt wird. Ist diese Kraft verloren, so hilft keine Medizin. Wohl stellt die Ruhe der Nacht die Kräfte theilweise, aber nicht in ausreichendem Maße wieder her.

Meine Herren, ich glaube, das sind auch auf diesem Gebiete Autoritäten, welchen wir wohl Glauben schenken können.

Sodann, meine Herren, erlaube ich mir noch anzuführen — und das ist ebenfalls ein eloquenter Beweis —, daß, wie es in den Fabriken gegenwärtig heute schon der Fall ist, die jungen Leute immer weniger zum Militärdienst taugbar werden. Meine Herren, ich könnte Ihnen Beispiele aus dem Wuppertalhale, aus der Nähe des Wuppertals anführen, besonders in der Textilindustrie, wo dies in großem Maße der Fall ist. Und die Statistik gibt uns hier vollständig recht: es ist hier der Beweis, wo die Arbeiter täglich in der von Staub und giftigen Dünsten geschwängerten Luft leben müssen, daß dies auf den menschlichen Organismus nothwendig schädigend einwirkt; das mag heute niemand zu bestreiten.

Meine Herren, ich erlaube mir ferner auf die Bemilligung der 2 Millionen im Laufe der letzten Tage zurückzukommen, welche ebenfalls der Herr Kollege Lieber schon angeführt hat. Da ist es niemandem eingefallen, zu sagen: das ist Staatshilfe, das dürfen wir nicht bewilligen. Meine Herren, hier (B) haben Sie gerade den Kapitalisten in eloquentester Weise Staatshilfe zukommen lassen. Aber wenn ein Sozialdemokrat — einer von diesen verruchten, von jenen Agitatoren, wie sie Herr Stöcker vielleicht nennen würde — nach Staatshilfe ruft, dann ist es sofort Staatsgefährlich, und dem Manne muß sofort das Handwerk gelegt werden. Aber hier hat selbst der deutsche Reichstag, der Fürst Reichstanzler die Staatshilfe verlangt, — und nun, meine Herren, kommt der Arbeiter mit seiner bescheidenen Forderung und klopft an die Thür des Parlaments, und die sollten wir verneinen? Das dürfen wir einfach nicht. Ich glaube, meine Herren, wir sind nicht berechtigt, diese bescheidene Forderung des Arbeiterstandes, ihm die Sonntagsruhe zu gewähren, abzulehnen; wir wären vielmehr verpflichtet, ihm dieselbe schon längst zukommen zu lassen.

Meine Herren, ich muß nun aber, indem ich mit wenigen Worten auf den Antrag selber eingehe, doch zugeben, daß ich, obgleich meine werthen Parteifreunde und ich für denselben stimmen werden, im großen und ganzen nicht mit demselben einverstanden bin, wohl aber mit dem Prinzip. Es heißt hier unter anderem im § 105 f:

Wenn zur Abwendung plötzlich eintretender Gefahr, zur Verhütung des Verderbens von Rohstoffen oder des Mißlingens von Arbeitsergeugnissen oder zur Verhütung eines unverhältnismäßigen Schadens ein nicht vorübergehendes Bedürfnis der Beschäftigung von Arbeitern an Sonn- oder Festtagen eintritt, u. s. w.

— es heißt dann:

Dies soll durch die Ortspolizeibehörde und durch die höhere Verwaltungsbehörde zugelassen werden.

Damit kann ich mich nicht einverstanden erklären; denn ich bin der Meinung, daß diese Leute, welche diese Erlaubnis zu geben haben, technisch gebildet sein müssen. Der Ortspolizeibehörde und der Verwaltungsbehörde kann der Unternehmer

ein X für ein U vormachen. Es kann der Unternehmer sagen: die und die Rohstoffe sind dem Verderben unterworfen, und den und den Schaden erleide ich, wenn ich am Sonntag nicht arbeiten lasse. Wenn das aber technisch gebildeten Leuten überlassen wird, dann, glaube ich sicher, wird von diesen das richtige getroffen werden. Wenn nun der Bundesrath natürlich daran zweifelt, das richtige zu treffen, so bemerke ich, meine Herren, es ist in einem anderen Paragraphen festgestellt: die und die Gewerbe dürfen Sonntags unter keinen Umständen arbeiten; wenn diese technische Arbeit Kennern der Sache überlassen wird, dann wird man nothwendig und mit sehr leichter Mühe das richtige treffen können. Und, meine Herren, wollen Sie etwas für die Arbeiter thun, das bescheidene, was die Arbeiter von Ihnen verlangen, so nehmen Sie die Sonntagsruhe mit Einstimmigkeit an!

(Bravo!)

Vizepräsident Freiherr von Mureke-Bomst: Der Herr Abgeordnete Robbe hat das Wort.

Abgeordneter Robbe: Meine Herren, auch ich habe Ihnen heut nichts neues zu sagen: den Standpunkt, den ich persönlich dieser Frage gegenüber vertrete und den mit mir nicht nur meine politischen Parteifreunde, sondern alle Parteien dieses Hauses theilen, habe ich bereits zweimal vor Ihnen entwickelt.

Wir waren allerdings bis jetzt noch nicht in der Lage, einen einstimmigen Beschluß des Hauses aufzuweisen; denn die Parteifreunde des Herrn Vorredners stimmten, wenn mich mein Gedächtniß nicht täuscht, im vorigen Jahre gegen den Entwurf. Die negative Abstimmung jener Herren wurde damals aber nur damit motiviert, daß ein einziges Wörtchen, nämlich das Wort „thunlichst“ im § 105 d den Herren nicht gefalle, und ich freue mich nun um so mehr, daß der Herr Vorredner dieses Bedenken aufgegeben hat und auch namens seiner Parteifreunde erklärt hat, das sie trotz des Verbleibs dieses Wortes für den vorliegenden Antrag stimmen werden. Die kleinen technischen Bedenken, welche er hervorgehoben hat, geben mir keine Veranlassung, ihm weiter darin zu folgen. Wenn er freilich in § 105 f statt der „Ortspolizeibehörde“ und der „höheren Verwaltungsbehörde“ technisch gebildete Instanzen wünscht, so wäre es wohl gut gewesen, wenn er seine Vorschläge noch etwas mehr präzisirt hätte. Aber, meine Herren, das wird gleichwohl heute kaum nothwendig sein; denn wir werden ja — wie ich wenigstens glaube und wie ich Ihnen auch vorschlagen möchte — nicht in eine materielle oder gar in eine Kommissionsberatung des Antrags eintreten, sondern wir werden uns einfach für diesen Gesekentwurf, wie er nun eben vorliegt, erklären, um damit einen deutlichen Fingerzeig für das zu geben, was wir wollen, und für den Standpunkt, den wir in dieser Frage einnehmen.

Wir, meine Herren, die wir rückhaltslos den sozialpolitischen Bestrebungen der verbündeten Regierungen zustimmen, wir sind allerdings mit der großen Mehrheit, vielleicht sogar mit dem ganzen Reichstag dahin einverstanden, daß die großen Schutzgehalte gegen die Folgen der Krankheit, der Invalidität und des Alters keineswegs den weiteren Ausbau dessen entbehrlieh machen, was man mit spezieller Benennung als „Arbeiterschutzesetzgebung“ bezeichnet.

(Sehr richtig!)

Nun, meine Herren, gerade diese Arbeiterschutzesetzgebung muß ergänzend hinzutreten, — darin stimme ich mit allen Nebenern, welche diese Seite der Frage bereits anerkennen ließen, durchaus überein. Wie wir demnach bereits unsererseits in Bezug auf die Beseitigung der Kinderarbeit und der Nacharbeit der Frauen in Fabriken unsere bestimmte Stellung genommen und dieselbe durch die Anträge bekräftigt, die Ihnen allen bekannt sein werden, schon genau bezeichnet

(A) haben; wie wir ferner der Vermehrung der Fabrikinspektoren zugestimmt haben, wie wir es mindestens für distastabel erachten, ob es nicht hier und da an starken Zentren der Hausindustrie auch möglich sein werde, eine gewisse Ueberwachung derselben eintreten zu lassen, weil sich unter dem Deckmantel der „Hausindustrie“ oft Dinge verbergen, die schließlich weit besser in den Fabriken als in den einzelnen Häusern überwacht werden können;

(sehr richtig!)

wie wir uns demgemäß auch für eine Regelung des Gesellen- und Lehrlingswesens bereits zustimmend erklärt haben, und wie wir uns somit auf allen diesen Gebieten zu einer Arbeiterschutzgesetzgebung in des Wortes strengster Bedeutung nicht nur wohlwollend, sondern im höchsten Grade entgegenkommend verhalten haben, — so, meine Herren, meinen wir, auch diesem Entwurfe unsere Zustimmung geben zu können, weil er gleichfalls einen wichtigen Theil dieser Arbeiterschutzgesetzgebung umfaßt. Denn, meine Herren, wir halten den Sonntag, wie ich bereits früher einmal hier ausgeführt habe, für einen Grundpfeiler der Gesittung, der sozialen Ordnung und des sozialen Friedens. Wir denken dabei nicht an einen puritanischen Sonntag — keineswegs! — sondern wir denken zunächst an einen von Arbeit möglichst freien Tag, der zur Gesunderhaltung des Familienlebens, zur Wiederherstellung der Kräfte des arbeitenden Volkes so unglaublich viel beiträgt, also an einen Ruhetag, dessen Nothwendigkeit nicht nur von allen religiösen Seiten und Parteien, sondern auch von allen wirklichen Volkswirthen und gleicherweise von allen Humanisten behauptet und anerkannt wird. Das Wort des Macaulay, welches der Herr Vorredner zitierte, ist auch mir bekannt, — und ich habe es mir auch meinerseits im Gedächtniß bewahrt, weil es die Ansicht eines im übrigen recht manchesterlich denkenden Mannes ausdrückt, nach welcher die im Grunde genommen so kräftige und gesunde allgemeine Entwicklung Englands wesentlich auf der Aufrechterhaltung und strengen Feier des Sonntags basiren soll. — Ich gehe freilich nicht so weit, für Deutschland alle Konsequenzen des englischen Sonntags ziehen zu wollen, erkläre und wiederhole aber doch auch meinerseits, daß ich es im Hinblick auf das Familienleben und auf die dauernde Gesunderhaltung unseres Volkes für durchaus erforderlich halte, dem Sonntag sein Recht zu geben und die Werktagarbeit unterbrechen zu lassen durch die Ruhe eines der Erholung und — wie ich als Christ offen bekenne — auch der inneren Beschauung gewidmeten Tages.

Aus diesem Grunde, meine Herren, können wir diese Frage auch nicht in ein einfaches Rechengemmel auflösen, und dürfen die Sonntagsruhe nicht von dem Standpunkte aus auflassen: wie viel biß der Arbeiter dadurch an Lohn ein? Wir haben hier vielmehr eine ganz andere, eine tief ethische Auffassung zu Grunde zu legen und müssen bedenken, daß wir, wenn wir nach dieser Richtung hin immer nur rechnen und rechnen, so lange rechnen werden, „bis endlich doch der Kalkül irrig wird!“

(Bravo!)

Nun, meine Herren, diese Grundfälle sind ja aber so allgemein bekannt, daß man mir einwenden könnte, ich gehe zu weit; denn es handle sich doch wahrscheinlich nicht darum, jetzt erst überhaupt eine Sonntagsruhe durch diesen Antrag einzuführen! Man wird mir sagen, es seien ja in den einzelnen Ländern und Staaten bereits die verschiedensten Sonntagsordnungen in reichsreicher Uebung; warum überlasse man das also nicht der Regelung nach dem Wunsche und den Bedürfnissen der einzelnen Staaten? Meine Herren, da möchte ich aber doch ganz im Gegentheil fragen: warum wollen die Regierungen ihrerseits das alles den Einzels-

staaten überlassen, da uns doch die Enquete, welche darüber (C) geführt worden ist, eine so große Divergenz der Ansichten und Bestimmungen in den einzelnen Staaten aufgedeckt und gezeigt hat? Warum soll das geschehen, was kann der Grund dafür sein? Was können wir denn aus der Enquete entnehmen, und was können wir aus ihr herauslesen?

Ich muß gestehen, daß gerade die Enquete in mir die Ansicht erst recht festgelegt hat, daß eine allgemeine Regelung dieser Frage in ihren wichtigsten Grundprinzipien — denn darum handelt es sich ja nur — wirklich eine Sache des Reichs sei. Sie werden nämlich in der Enquete zahlreiche Fälle finden, in denen gewisse gewerbliche Establishments erklären, sie könnten unter keinen Umständen bestehen, wenn sie von der Sonntagsarbeit absehen müßten; wenn Sie dann aber etwas weiter blättern, so finden Sie, daß Industrien ganz derselben Art erklären, es sei recht wohl möglich, die Sonntagsarbeit zu entbehren. — Wir müssen also suchen, zu gemeinsamen Auffassungen im Reich zu gelangen; denn, meine Herren, schließlich muß ich doch sagen, daß es sich auch vom rein wirtschaftlichen Standpunkte aus empfehlen möchte, wenn nach dieser Richtung hin die betreffenden einzelnen Industrien im ganzen deutschen Wirtschaftsgebiete möglichst gleichmäßig behandelt würden. Es müßte doch sonst auch ein wirtschaftlicher Faktor hier in Frage kommen, der, wenn auch nicht ausschlaggebend, doch immerhin bedeutsam werden könnte!

Die Enquete, meine Herren, hat also durchaus keinen Beweis dafür geliefert, daß es irgendwie schädlich sein könnte, wenn gewisse große Grundlinien für das ganze deutsche Reich in dem Umfange festgestellt würden, wie sie der Entwurf, der hier vorliegt, zu ziehen versucht hat. Ich erkläre freilich auch meinerseits, meine Herren, daß ich gewisse Bedenken gegen den Entwurf in materieller Beziehung habe. Im vorigen Jahre sprach ich darüber ausführlicher; heute komme ich darauf aber nicht zurück, weil ich den Gesetzentwurf, wie er hier nun einmal vorliegt, doch im allgemeinen für soweit (D) gefeiret halte, daß ich ihm ohne Bedenken meine Zustimmung geben darf.

Weit lieber würde es mir allerdings sein, wenn die verbündeten Regierungen ihrerseits aus dem heute hoffentlich zu fassenen einstimmigen Beschluß des Reichstags endlich doch noch Veranlassung nehmen wollten, alle die Bedenken, welche sie etwa gegen die Art, in der seinerzeit die Kommission ihre Ansichten im vorliegenden Entwurfe niedergelegt hat, dadurch zum Ausdruck zu bringen, daß sie uns ihrerseits eine Gesetzesvorlage unterbreiteten. Würde das, meine Herren, in Aussicht stehen, so erklärte ich mich von vornherein für durchaus befriedigt. Ich lege nämlich durchaus keinen Werth darauf, daß die Sache nun eben gerade heute in der speziellen uns vorliegenden Form erledigt werde, wohl aber lege ich Werth darauf, daß in Ermangelung jeder Aussicht auf die Initiative der hohen Regierungen das ganze Haus nochmals entschieden und fest seiner Anschauung Ausdruck gebe, daß jede weitere Verzagung und Verschleppung dieser Sache aufs äußerste zu beklagen ist.

(Bravo! rechts.)

Würde ich, meine Herren, dabei selbst nur dem politischen Parteienstandpunkte folgen, den ich vertrete, so würde ich sogar schon um deswillen die Regierung bitten, ihren Widerstand aufzugeben, weil sie, je länger sie zögert, dieser Frage näherzutreten, um so länger ein Agitationsmittel in den Massen läßt, welches sie meiner Ansicht nach schon aus politischen Gründen möglichst rasch entfernen sollte.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schmidt (Elberfeld).

(A) Abgeordneter **Schmidt** (Elberfeld): Meine Herren, gestatten Sie mir nur wenige Worte. Der Vertreter der verbündeten Regierungen hat uns gesagt, daß die Enquete über Sonntagsarbeit nicht die Ueberzeugung gebracht habe, daß ein Bedürfnis für die gesetzliche Regelung dieser Materie vorläge. Dazu muß ich bemerken, daß diese Enquete kein richtiges Bild geben kann, da sie überhaupt gar keine vollständige ist; sie ist nur ein Theilergebniß, in welchem, wenn ich mich nicht irre, sogar so bedeutende Industriebezirke, wie die Regierungsbezirke Düsseldorf und Aachen, ganz fehlen. Es ist an einer Stelle gesagt, daß man dies Material aus irgend einem Grunde, der mir im Augenblick nicht vorliegt, nicht habe benutzen können; Sie werden das beim Nachsehen finden. Also aus diesem Grunde ist die Enquete zunächst sehr ansehnlich. Aber sie ist außerdem ansehnlich, wie die meisten übrigen deutschen Enqueten, wegen der Art und Weise, wie man dieselben anstellt. Wenn die verbündeten Regierungen demnach noch einmal eine Enquete veranstalten sollten, dann möchte ich bitten, daß dieselbe einmal nach englischer Art angestellt würde, nämlich durch Vernehmung einer Anzahl von Unternehmern und Arbeitern. Bei solchen Erhebungen ergibt sich etwas ganz anderes, als wenn man Enquete unternimmt, wie es bei uns geschieht, mit Versendung von Formularen durch die unteren Verwaltungsbehörden. Dabei kommt in der Regel nicht viel Bedeutendes heraus, wenn auch die Formulare vorher von der Zentralbehörde festgelegt sind. Dann muß ich auch sagen, ich habe bei dem Studium dieser Enquete das Gefühl nicht ganz beseitigen können, als wenn es wenigstens den Anschein hätte, als ob man vorhandene Mißstände hätte überlächeln wollen. Dennoch, meine Herren, ergibt sich das Resultat, daß zwei Drittel der Unternehmer, die befragt worden sind, sich für die gesetzliche Regelung der Sonntagsarbeit ausgesprochen haben.

In einem Punkte muß ich dem Herrn Vertreter der verbündeten Regierungen Recht geben — und wenn wir eine Veränderung an dem vorliegenden Antrag machen wollten, müßte es hier in erster Linie geschehen —, nämlich nach der Richtung, daß der Bundesrath die ihm in der Vorlage übertragenen Aufgaben nur schwer zu erfüllen im Stande sein wird. Es würde indessen nicht sehr schwer sein, Abhilfe zu schaffen, wenn der Bundesrath die Funktionen den Fabrikinspektoren übertragen wollte oder anderen technisch gebildeten Leuten; allerdings werden wir dann mehr Fabrikinspektoren haben müssen.

Meine Herren, ich habe mich vornehmlich deshalb zum Wort gemeldet, um über eine andere Frage, die hier wiederholt in Erwägung gezogen worden ist, ein paar Worte zu sagen. Es ist das nämlich die bereits im Jahre 1882, glaube ich, von dem Herrn Reichskanzler proklamirte Ansicht, die wir auch heute wieder vom Bundesrathstisch gehört haben, daß durch die Einschränkung der Sonntagsarbeit dem Arbeiter ein Lohnverlust entstehe. Meine Herren, das ist eine durchaus irrige Ansicht. Herr Dr. Lieber hat schon darauf hingewiesen, daß die Wahrscheinlichkeit für das Gegentheil spricht, und ich füge hinzu, dafür spricht auch die Erfahrung. Man kann nicht sagen, es sei aus dem Grunde nicht im Interesse des Arbeiters und nicht im Interesse des öffentlichen Wohlstandes, wenn die Sonntagsarbeit eingeschränkt würde, weil ein Lohnverlust eintreten müßte, vielmehr ist es thatsächlich umgekehrt. Denn, wenn der Lohn heruntergehen soll durch die Einschränkung der Sonntagsarbeit in den Fabriken, so kann das doch nur der Fall sein, wenn auch eine Minderleistung des Arbeiters innerhalb einer Woche vorliegt. Angenommen, es entstünde eine Minderleistung und dadurch eine geringere Produktion: dann ist doch nicht wegzuleugnen, daß gleichzeitig eine vermehrte Arbeits Gelegenheit vorliegen würde. Daß aber die vermehrte Arbeits Gelegenheit eine Steigerung des Lohns mit sich bringt, wird wohl kaum bestritten werden.

Aber, meine Herren, der freie Sonntag gibt durchaus

keine Minderleistung des Arbeiters für die sieben Tage der Woche insgesamt; es ist damit genau so wie mit der Verringerung der Arbeitszeit an den Wochentagen, worüber ich erst vor wenigen Tagen die Ehre hatte hier zu sprechen, als ich aus englischen Berichten nachwies, wie bei fast automatischen Maschinen trotz der verkürzten Arbeitszeit die Leute in England bei 56 $\frac{1}{2}$ stündiger Arbeitszeit mehr leisteten, als die Leute in Frankreich mit denselben Maschinen bei 72stündiger Arbeitszeit.

Ebenso wird der freie Sonntag die Gesamtleistung des Arbeiters in der Woche nicht vermindern. Die Erholung, die der Arbeiter Sonntags haben muß, erhöht unzweifelhaft seine Arbeitskraft und seine Leistung für die übrigen Wochentage, und deshalb tritt keine Minderleistung und auch ein Lohnverlust nicht ein. Allerdings ist bei der Einführung der Sonntagsarbeit, die manchmal durch die Konkurrenzjagd unserer Zeit entstanden ist, ein augenblicklicher Erfolg der Unternehmer zu verzeichnen. Aber diesem scheinbaren, augenblicklichen Erfolg steht gegenüber, daß der Arbeiter durch frühzeitige Abnutzung der Kräfte weniger leistungsfähig wird, oder daß er gar dem Siechtum verfällt. Nach der Richtung ist es außerordentlich bezeichnend, daß in den Betrieben oder in den Bezirken, wo die Sonntagsarbeit üblich ist, die Krankheiten und die Unglücksfälle bei weitem überwiegen gegen diejenigen Bezirke oder Betriebe, in denen die Sonntagsarbeit nicht stattfindet. Meine Herren, es liegt sowohl im Interesse des Arbeiters, wie auch im öffentlichen Interesse, daß die Erhaltung der Gesundheit und der vollen Arbeitskraft des Arbeiters durch geeignete Maßregeln gewährleistet werde, durch gesetzliche Vorschriften, welche die mißbräuchliche Ausnutzung der Arbeitskraft am Sonntage verbietet. Diese Erhaltung der Gesundheit und der Arbeitskraft ist als ein Kapital zu betrachten, welches tausendmal mehr werth ist als der scheinbare augenblickliche Erfolg an Einnahme, der vorübergehend entstehen kann durch die Ausnutzung der Sonntagsarbeit. Ich hoffe, daß der Reichstag die Vorlage annimmt und damit die Sonntagsarbeit beschränkt, so weit es möglich ist.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Meine Herren, so viel ich habe wahrnehmen können, sind alle Parteien des Hauses vollständig einverstanden mit dem Antrage, der vorliegt. Es ist das ein sehr seltener Fall, muß aber nach meinem Dafürhalten bei den Bundesregierungen schwer ins Gewicht fallen. Der Herr Kommissarius der Bundesregierungen hat als das Haupt- und wichtigste Moment der Ablehnungsgründe angeführt, daß die Regierungen das dringende Bedürfnis zu diesem Antrage nicht haben erkennen können. Wir sind die Erkenntnisquellen der Regierung natürlich nicht bekannt genug, um ein volles Urtheil darüber fällen zu können. Wenn aber in diesem Hause, welches hervorgegangen ist aus den freien Wahlen des ganzen Volks und zusammengesetzt ist aus allen Berufsständen, dieses einmüthige Zeugniß erfolgt, dann, denke ich, werden die Herren von den Regierungen sich nochmals überlegen, ob das nicht ins Gewicht fallen kann.

Dann hat zum Schluß der Herr Kommissarius gesagt, die Regierungen wollten die weitere Entwicklung der Gesetzgebung über die Sonntagsruhe den einzelnen Landesgesetzgebungen überlassen. Das lautet sonst für mich in der Regel sehr sympathisch; ich halte gern dafür, daß eine Sache der einzelnen Regierung überlassen werden kann; hier aber muß ich zu meinem Bedauern sagen, daß ich nicht glaube, es würde angemessen sein, den Einzelregierungen die Gesetzgebung betreffs der Sonntagsarbeit zu überlassen. Die

(A) Gewerbeordnung ist für das ganze Reich und sie muß gleichmäßig geordnet werden.

Ein wesentliches Moment, welches ja sonst angeführt worden ist gegen die Sonntagsruhe, liegt in der Behauptung, man bleibe dann nicht konkurrenzfähig gegen andere Staaten. Wenn wir die Regelung den einzelnen Staaten Deutschlands überlassen, so bleiben Staaten, welche Sonntagsruhe vorschreiben, nicht einmal konkurrenzfähig gegenüber den übrigen deutschen Staaten.

(Sehr richtig!)

Das ist doch ein wunderliches Argumentiren, wenn man so vorgehen will. Ich bin der Meinung, daß diese Dinge alle international geregelt werden sollten; denn ich verkenne nicht, daß das angeführte Moment möglicherweise eingreifen kann. Es werden ja auch von auswärtigen Regierungen Anstrengungen für Herstellung der Sonntagsruhe gemacht; man hat mir gesagt, daß in der Schweiz in dieser Hinsicht entschieden vorgegangen werde. Wollen wir doch den Schweizern, wenn sie das thun, unsererseits die Hand reichen! Ich denke, daß unter solchen Umständen die wiederholte Erklärung des Reichstags in allen seinen Theilen den Regierungen sagen müsse: es muß hier etwas geschehen; es kann das Eingreifen nicht länger aufgehalten werden. Und ich möchte schließen mit der Bemerkung, daß ein höherer Gesichtspunkt da ist; den soll man nicht unbeachtet lassen. Es ist das Gebot, welches heißt: Du sollst den Sabbath heiligen! Wenn er bisher nicht genügend begehrt ist, dann ist es an uns, die entgegenstehenden Hindernisse zu beseitigen. Wenn sie nicht gleich vollständig zu beseitigen sind, so wird man endlich anfangen müssen, und unser Anfang, unser Beispiel wird auch maßgebend sein für andere Staaten.

(Bravo!)

(B) **Präsident:** Da sich niemand weiter zum Wort gemeldet hat, schließe ich die Diskussion und gebe das Schlusswort dem Herrn Abgeordneten Stöbel namens der Antragsteller.

Antragsteller Abgeordneter Stöbel: Meine Herren, ich werde mich möglichst kurz fassen; ich werde wie die verehrten Herren Vorredner auf den materiellen Theil des Antrags weiter nicht eingehen, obwohl natürlich aller Anlaß dafür vorliegt.

Meine Herren, wer sich heute die Situation betrachtet, wer namentlich erwägt, daß wir über die nämliche Frage hier im Reichstag schon im Jahre 1878 abgestimmt haben, und daß seitdem diese Frage nicht wieder zur Ruhe gekommen ist, der muß sich sagen: es ist hohe Zeit, daß die Sache zum Abschluß kommt. Angesichts der Erklärung, die wir vor einigen Tagen von dem Herrn Staatssekretär gehört haben, und angesichts der eiskalten Stellung, die, wie uns heute kundgegeben ist, der Bundesrath der Frage gegenüber einnimmt, muß einem jeden Mann, der es mit dem Wohl des Arbeiters wirklich ernst nimmt, das Herz mit Wehmuth erfüllt werden.

(Sehr wahr!)

Meine Herren, betrachten wir uns doch einmal die Lage eines solchen Arbeiters, wie sie wirklich vor uns liegt. Seit Jahren erheben die Arbeiter den Nothruf, daß man sie schützen sollte, wenigstens in ihrer Sonntagsruhe; die Vertreter des Volks fassen einstimmige Beschlüsse, diesem Verlangen der Arbeiter nachzukommen, und trotz alledem können wir nicht weiter kommen. Wer unter den Arbeitern gelebt hat und sich mal umgesehen hat, wie es in einer solchen Familie beschaffen ist, deren Ernährer nicht bloß die ganze Woche von seiner Familie getrennt ist, sondern auch am Sonntag von Weib und Kindern fern gehalten wird, der wird bald zu der Ueberzeugung kommen, daß solche Zustände unnatürlich

sind. Wer diese betrübendwerthen Familienverhältnisse betrachtet, muß sich sagen, daß solche Zustände der Menschlichkeit nicht entsprechen; da muß Abhilfe geschaffen werden.

(Sehr wahr!)

Man braucht sich nicht zu verwundern, daß solche Arbeiterfamilien vielfach moralisch zu Grunde gehen. Der Vater wird seinen Kindern, wird seiner Familie fremd. Ihn selbst beschleicht der Verdruß darüber, daß er sowohl am Sonntag wie in der Woche an seine Arbeitsstelle gefesselt ist, und da ist es leicht erklärlich, daß ein solcher Mann auf Abwege geräth, und schließlich die Familie im Elend verkömmt. Wenn irgendwo Hilfe nothwendig ist, dann ist sie gerade an dieser Stelle nothwendig.

Auf die weitere Frage, ob dem Arbeiter dadurch, daß er an den Sonntags- und Feiertagen beschäftigt wird, ein Theil des Lohns entzogen wird oder nicht, will ich nicht näher eingehen. Die Erfahrungen, die ich in dieser Beziehung gesammelt habe, berechtigen mich zu dem Ausdruck: diejenigen Arbeiter, die genöthigt sind, an dem Sonntage fortwährend zu arbeiten, kommen meistens dahin, daß sie zuletzt nicht mehr im Stande sind, sich einen Sonntagsanzug beschaffen zu können. Ob das dafür spricht, daß sich ihre materiellen Verhältnisse durch die Sonntagsarbeit verbessert haben, will ich unbeantwortet lassen; es mag sich jeder seine Schlüsse selbst ziehen. Daß wir den Schutz der Sonntagsruhe noch nicht haben, haben wir eigentlich nur einem ungünstigen Zufalle zu verdanken. Im Jahre 1878 war die Frage hier beinahe entschieden, die Majorität des Reichstags hielt sie damals spruchreif. Wäre damals die Sonntagsruhe gesetzlich geordnet worden, so würde man heute, wie ich fest überzeugt bin, es selbstverständlich finden, daß der Arbeiter am Sonntage seine Ruhe haben müsse.

Meine Herren, es sind nun heute in den Erklärungen des Bundesraths wieder die früheren Bedenken erhoben worden, Bedenken, die nach meiner Ueberzeugung sowohl in der Kommission wie auch in diesem hohen Hause des öfteren widerlegt worden sind, und die ich nicht für zutreffend erachten kann. Man sagt, dem Arbeiter solle die Freiheit, am Sonntage etwas zu erwerben, nicht entzogen werden, und man dürfe den Arbeiter einem gesetzlichen Zwange in dieser Beziehung nicht unterwerfen. Die Enquete, die angestellt worden ist, hat das Gegentheil bewiesen: die Arbeiter wollen diese Freiheit nicht. In der Enquete sprechen drei Viertel der Arbeiter ihre Ueberzeugung dahin aus, daß sie den gesetzlichen Schutz für die Sonntagsruhe haben wollen. Während der Zeit, daß die Enquete veranstaltet worden ist, habe ich mehrere der befragten Arbeiter gesprochen, die sich darüber aufs höchste verwundert haben, daß man ihnen die Frage vorgelegt hat, ob sie es für nothwendig hielten, daß der Arbeiter am Sonntage seine Ruhe hätte; die haben das für selbstverständlich gehalten.

Aber nicht bloß die Arbeiter, sondern auch eine große Anzahl Arbeitgeber haben sich für den gesetzlichen Schutz der Sonntagsruhe ausgesprochen.

Die zunächst beteiligten Kreise sind also darüber einig, daß, um den Arbeiter seiner Familie zu erhalten, um ihm auch seine Gesundheit länger zu erhalten, es nothwendig sei, daß ihm der Schutz für den Sonntag zu Theil werde. Der Herr Geheimrath Lohmann hat uns durch die verlesene Erklärung des Bundesraths darauf verwiesen, daß die Sache in den Einzelstaaten solle geregelt werden. Es ist so lange Zeit noch nicht her, daß meine Freunde den Antrag auf die Vernehmung der Fabrikinspektoren stellten. Damals hat man uns auch an die Einzelstaaten verwiesen. In der Frage war die Verweisung auf die Einzelstaaten vielleicht auch begründet. Wir haben uns damals an den preussischen Landtag gewandt; indessen die Erfahrungen, die wir gemacht haben, sind nicht gerade sehr erfreulich gewesen. Bei der Frage der Sonntagsruhe aber müssen wir die Verweisung an die Einzelstaaten durchaus zurückweisen; denn die Regelung dieser Frage gehört

(A) nicht in die Einzelstaaten hinein, sondern der gewerbliche Schutz der Arbeiter ist ein für allemal Sache des Reichs.

Meine Herren, ich schließe damit: es ist eine Forderung der Gerechtigkeit, es ist durch das Naturgesetz geboten, daß die Sonntagsruhe dem Arbeiter gewährt werden muß, und ich bin der Meinung, wir haben die Verpflichtung, unsere Gesetze mit dem Gebote Gottes in Einklang zu bringen. Deshalb bitte ich Sie: nehmen Sie den Antrag wie früher einstimmig an!

(Bravo!)

Präsident: Ich habe nicht vernommen, daß von irgend einer Seite der Antrag gestellt sei, diese Gesetzesvorlage an eine Kommission zu verweisen. Da dies nicht geschehen ist, darf ich mit Ihrer Genehmigung ohne weitere Abstimmung konstatieren, daß das Haus ohne Kommissionsberatung die Angelegenheit in der zweiten Lesung im Plenum berathen will. —

Wir kommen zum zweiten Gegenstand unserer Tagesordnung, zur

ersten Berathung des von den Abgeordneten Schumacher, Singer eingebrachten Gesetzesentwurfs, betreffend die Abänderung des Zolltarifgesetzes vom 15. Juli 1879 (Nr. 35 der Druckfachen) — (Getreidezoll).

Zu der eröffneten ersten Berathung hat das Wort zur Begründung des Antrags der Herr Antragsteller, Abgeordnete Bebel.

Abgeordneter **Bebel:** Meine Herren, der Antrag, dessen Berathung soeben zu Ende gegangen ist, beschäftigte sich mit einer Verbesserung der moralischen und physischen Lage des Arbeiters; er bezweckt, daß der Arbeiter am Sonntag Ruhe habe, damit er sich von den Lasten und Mühen der Woche erhole, damit er sich seiner Familie widmen könne, damit er im Stande sei, an diesem Tage einmal sich ein Vergnügen zu gönnen. — Alles das wird, wie Sie aus dem Munde des Redners unserer Fraktion gehört haben, von uns auf das eifrigste unterstützt. Aber wir halten für nicht minder wichtig, neben der moralischen und physischen Lage die materielle Lage des Arbeiters zu verbessern, da beides innig zusammenhängt. So sehr Sie mit Ihren bisherigen sozialen Reformanträgen auf die Verbesserung der Lage der Arbeiter Bedacht genommen haben: für eine wirkliche, materielle Besserstellung der Gesamtheit der Arbeiter ist von Ihnen bisher noch nichts geschehen. Im Gegentheil, ich muß aussprechen, daß durch das Gesetz, dessen Beseitigung wir heute beantragen, wie durch eine ganze Reihe von anderen Steuer- und Zollgesetzen die materielle Lage der deutschen Arbeiter in den letzten 10 Jahren sehr bedeutend verschlechtert worden ist, wie ich an der Hand von Zahlen Ihnen nachher schlagend nachweisen zu können glaube.

Der Antrag, den wir auf Beseitigung der Getreidezölle gestellt haben, ist, als er in die Öffentlichkeit gelangte, von einem großen Theil der Presse als ein agitatorischer Antrag bezeichnet worden. Man hat damit ausgesprochen wollen, daß der Antrag nur darauf ausgehe, Propaganda für unsere Parteistrebungen zu machen; man hat durch diese Bezeichnung dem Antrag etwas Gefährliches ausdrücken wollen.

Meine Herren, unser allererster diese Beschuldigung nicht. Nach meiner Ueberzeugung ist unsere gesammte Thätigkeit hier im Hause, soweit sie in die Öffentlichkeit dringt, eine agitatorische Thätigkeit

(sehr wahr! links),

und ich sage weiter, daß die Verhandlungen, die Sie so eben hier beendigt haben, in ganz eminentem Sinne agitatorische waren. Alle, die von Ihnen zu diesem Antrage das Wort ergriffen haben, sprachen nicht bloß für ihre Person,

(C) für ihre Parteigenossen hier im Hause, sondern für die große Masse da draußen, die bei den nächsten Wahlen die Entscheidung gibt. Sie wollen, daß das, was Sie sagen, über diese Mauern hinausgeht, damit man draußen weiß, wie Sie die Stellung, die Sie hier einnehmen, ausfüllen; Sie wollen durch die hier gesprochenen Worte draußen Propaganda machen und zur Verbreitung Ihrer Ideen beitragen. Genau daselbe ist mit diesem Antrag bezweckt. Ich meine, Sie, der Reichstagsler und alle diejenigen, welche seinerzeit für die Erhöhung der Getreidezölle gemerkt und schließlich gestimmt haben, hätten zu allererst Ursache, zu sagen, diesem Antrage läge eine agitatorische Absicht zu Grunde; denn die umfassendste Agitation ist gerade von denen ausgegangen, die schließlich die Getreidezölle eingeführt haben.

(Sehr richtig! links.)

Ich möchte wissen, von wem je eine großartigere und aufregendere Agitation ins Leben gerufen worden wäre, als gerade von Seiten derjenigen, die hier die Frage im Reichstag angeregt und mit Hilfe der Regierungen durchgeführt haben. Sie haben damals nach unserer Ueberzeugung im Interesse einer kleinen besitzenden Minderheit gewirkt; wir mit unserem Antrag wirken für die große mittellose, in Noth und Bedrängniß befindliche Masse der Bevölkerung. Das ist der große Unterschied, der uns und Sie von einander trennt. Nun unterlag es gar keinem Zweifel, daß bei der Höhe, die namentlich durch die Verhandlungen des Jahres 1887 der Getreidezoll in Deutschland erlangt hat, wodurch er zum höchsten Getreidezoll in ganz Europa wurde, auch die Zeit kommen werde, wo ernsthaft an die Beseitigung dieses Zolls herangegangen werden muß. Ja, die Frage war nur, wann dieser Zeitpunkt eintreten werde. Daß ein solcher Zeitpunkt einmal kommen würde, das hat in scharfer und klarer Weise Herr von Bennigsen schon im Jahre 1879 bei der ersten Berathung des Getreidezolls hier ausgesprochen, und ich glaube nichts besseres thun zu können, als mich auf einige seiner damaligen Worte zu beziehen. Er sagte damals:

(D) Glauben Sie, meine Herren, daß es möglich ist, in Deutschland Kornzölle auf die Dauer einzuführen, die eine ganz wesentliche Vertheuerung der Lebensmittelpreise herbeiführen, daß solche Zölle schlechte Ernten einmal oder zweimal ausbalden würden, glauben Sie, daß solche Kornzölle irgend eine politische Komplikation übersehen würden? Nein, meine Herren, ein wirklicher Schutz Zoll auf Getreide, wenn Sie ihn einführen wollten, wäre von vornherein zum Tode verurtheilt, und es würde nur auf die Umstände und Gelegenheit ankommen, einige Jahre früher oder später, wann das Todesurtheil vollzogen würde.

Meine Herren, ich stimme diesen Worten vollkommen zu und ich glaube, der Zeitpunkt ist sehr nahe herangekommen, wo diesen erlöschten Schutzzöllen auf Getreide für die Landwirtschaft, als welche sie bezeichnet werden, der Todesstoß versetzt werden muß. Es ist ja vielfach bestritten worden, daß die Zölle überhaupt eine Wirkung auf die Preise ausüben; ich glaube, heute, angesichts der Thatfache, daß in ganz Deutschland auch bis in die entferntesten Winkel und ohne Rücksicht auf die ökonomischen Verhältnisse der betreffenden Bevölkerung das Brod wesentlich theurer geworden ist — ich glaube, bei dieser Sachlage wird niemand mehr die vertheuernde Wirkung der Zölle bestreiten können. Selbstverständlich mußte ein Umland eintreten, um diese Wirkung der Masse der Bevölkerung recht greifbar zu machen. Die ganze Zollpolitik hatte in den Jahren ihrer Entwicklung das große Glück, daß die Zollerhöhung in eine Periode fiel, wo im allgemeinen die Preise der betreffenden Produkte in fortwährendem Sinken begriffen waren. Das galt nicht nur von dem Getreide; nein, meine Herren, das galt auch von vielen anderen Artikeln, die Sie mit einem Zoll belegt haben.

(A) Ich erinnere z. B. nur an das Petroleum. Der Petroleumzoll ist nach meiner Ueberzeugung ein verhältnismäßig sehr hoher und trifft namentlich unsere arbeitenden Klassen in der Hausindustrie ganz außerordentlich hart; und wenn dennoch der Petroleumzoll nicht in der Weise den Massen empfindlich wurde, wie man es anfangs annehmen konnte, so geschah das nur aus dem einfachen und glücklichen Grunde, daß in dem Augenblick, wo der Zoll eingeführt wurde, auf dem Petroleummarkt eine sinkende Konjunktur in den Preisverhältnissen eintrat, welche die volle Wirkung des Zolls wenigstens in einer für die Massen fühlbaren Weise nicht zum Ausbruch kommen ließ. Denn daß jeder Zoll, der einem Produkt auferlegt wird, notwendigerweise auch auf den Preis der betreffenden Waare wirken muß, das kann meines Erachtens von keinem vernünftigen Menschen bestritten werden. Meine Herren, das ist ja auch allseitig dadurch anerkannt, indem Sie dem Zolle den Charakter eines Schutzzolles verleihen, der dazu beitragen soll, den betreffenden Gegenstand aus dem Ausland entsprechend zu verteuern, damit die inländische Produktion mit der ausländischen konkurrieren könne. Einige Herren von der Rechten rufen mir durch zustimmendes Nicken zu: das ist vollkommen richtig.

(Auf rechts: Hat keiner gesagt!)

Meine Herren, da befinden wir uns einmal in Uebereinstimmung. Vor einigen Jahren ist diese Auffassung der Dinge entschieden bestritten worden. Ich erinnere mich, daß in den ersten Jahren unserer jetzigen Zollgesetzgebung der Getreidezoll wesentlich als Finanzzoll dargestellt wurde, und zwar von verschiedenen Rednern der rechten Seite.

Nun ist im letzten Jahre, wie wir alle wissen, eine theilweise Milderung eingetreten, und es war vorauszuweisen, daß dieser Umstand in allererster Linie dazu beitragen würde und mußte, den hohen Zoll auf Getreide in Deutschland dem Volke durch die eintretende Vertheuerung des Brodes und (B) Mehles klar zum Bewußtsein zu bringen. In der That ist dies auch geschehen. Ueber die Art und die Höhe, in welcher das geschehen ist, bestehen vielfach Irrthümer, Streitigkeiten und Meinungsverschiedenheiten.

Meine Herren, ich habe mir die Mühe genommen, im Kreise meiner Parteifreunde Umfrage in ganz Deutschland zu halten, um einmal festzustellen, in welcher Höhe das Brod und Wehl in der Periode von der letzten Ernte bis zu Anfang dieses Jahres im Preise sich verändert hat. Die Umfrage erstreckte sich auf etwas über hundert Orte in den verschiedensten Gegenden Deutschlands, und von diesen über hundert Orten habe ich 92 für den vorliegenden Zweck brauchbar befunden. Ich habe die Angaben aus denselben entsprechend bearbeitet und kann Ihnen da folgendes Resultat mittheilen.

Von diesen 92 Orten ist in 11 Orten das Pfund um 1 Pfennig im Preis gestiegen, in 21 Orten um $1\frac{1}{2}$ Pfennig, in 29 Orten um 2 Pfennig, in 17 Orten um $2\frac{1}{2}$ Pfennig, in 11 Orten um 3 Pfennig und in 3 Orten um 4 Pfennig. Ich habe mich aber damit nicht begnügt; ich habe auch zugleich Untersuchungen anstellen lassen, wie hoch der Durchschnittsbedarf verschiedener Arbeiterfamilien ist, um darnach ermeßen zu können, wie hoch die jährliche Mehrbelastung, die aus dieser Vertheuerung des Brodes einer Arbeiterfamilie erwächst, zu schätzen ist. Die Resultate, die ich dabei gewonnen habe, sind folgende.

Doch ich will zuvor noch eins bemerken. Es hat sich bei der Aufstellung dieser Statistik herausgestellt, daß der Verbrauch der einzelnen Arbeiterfamilien ein sehr verschiedener ist; die Differenzen im Verbrauch schwanken pro Kopf und Woche zwischen 4 und 9 Pfund. Die Gründe dieser Schwankungen sind natürlich sehr verschieden. Sie sind zunächst darin zu suchen, ob die Familie eine ordentliche Mittagsmahlzeit ihren Angehörigen zu geben im Stande ist, und zwar nach Quantität wie nach Qualität. Sie sind weiter darin zu suchen, ob etwa

am Abend neben dem Brode auch noch Suppe, Kartoffeln (C) und dergleichen verabreicht werden. Die sind ferner darin zu suchen, wie groß, d. h. wie alt die Kinder der Familie sind, die als Brodeser aufgeführt werden. Denn daß es einen wesentlichen Unterschied im Brodverbrauch macht, ob eine Familie 3 Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren oder im Alter von 6 bis 14 Jahren hat, das liegt auf der Hand. Endlich hängt der Brodverbrauch auch wesentlich ab von der Beschäftigung, die der Mann hat; z. B. wird ein Weber oder Schneider nach der allgemeinen Lebenshaltung innerhalbdiefer Kreise erheblich weniger Brod gebrauchen, als etwa ein Gerber. Auch nach dieser Richtung habe ich Beobachtungen zu machen Gelegenheit gehabt.

Nun habe ich bei den verschiedenen Preissteigerungen per Pfund eine Scala aufgestellt für den Wochenverbrauch bei 4, 6 und 7 Brodesern, und dabei folgende Resultate erlangt. Bei 4 Brodesern schwankt die Mehrausgabe per Jahr, wenn das Pfund um 1 Pfennig im Preise stieg, zwischen 10,22 und 19,50 Mark, durchschnittlich 15,20; bei 6 Brodesern zwischen 16,64 und 26 Mark, im Durchschnitt 21,32 Mark; bei 7 Brodesern zwischen 16,64 und 29,12, im Durchschnitt 22,87 Mark. Bei einer Preissteigerung des Brodes um $1\frac{1}{2}$ Pfennig pro Pfund ergibt sich eine jährliche Mehrausgabe: bei 4 Brodesern zwischen 14,20 und 32,26, im Durchschnitt 23,23 Mark; bei 6 Brodesern zwischen 23,40 und 46,50, im Durchschnitt 35,10 Mark; bei 7 Brodesern zwischen 27,20 und 66, im Durchschnitt 46,65 Mark. Bei 2 Pfennig Vertheuerung pro Pfund beträgt die jährliche Mehrausgabe: bei 4 Brodesern zwischen 20,80 und 39,50, im Durchschnitt 30,16 Mark; bei 6 Brodesern zwischen 31,20 und 62,05, im Durchschnitt 46,80 Mark; bei 7 Brodesern zwischen 36,10 bis 66,24, im Durchschnitt 51,22 Mark.

In dieser Rubrik ist mir auch von einem Befragten eine Familie mit 8 Brodesern genannt worden, für welche die jährliche Mehrausgabe nicht weniger als 97,22 Mark beträgt. (D)

(Sört! links.)

Bei $2\frac{1}{2}$ Pfennig pro Pfund Preisserhöhung stellen sich folgende Ergebnisse an jährlicher Mehrausgabe heraus: bei 4 Brodesern zwischen 20,80 und 41,00, im Durchschnitt 31,15 Mark; bei 6 Brodesern zwischen 31,20 und 56, im Durchschnitt 43,65 Mark; bei 7 Brodesern zwischen 45,24 und 72,82, im Durchschnitt 59 Mark. Bei 3 Pfennig Vertheuerung pro Pfund ergibt die jährliche Mehrausgabe folgendes Resultat: bei 4 Brodesern zwischen 26,32 und 46,80, im Durchschnitt 36,66 Mark; bei 6 Brodesern 40,50 und 70,20, im Durchschnitt 55,35 Mark; bei 7 Brodesern zwischen 46,80 und 81,00, durchschnittlich 64,35 Mark.

Dort endlich, wo das Pfund 4 Pfennig theurer wurde, was sich in meiner Aufstellung nur auf drei Orte bezieht — es sind unwürdigerweise sammt und sonders kleinere Orte —, ergeben sich folgende Resultate. Der Mehrverbrauch pro Jahr beträgt bei vier Brodesern 36,40 bis 58,24, bei sechs Brodesern 67,60 bis 87,86, bei sieben Brodesern 69,66 bis 101,02. Die Durchschnittsziffern sind 47,32, 77,45, 85,80. Im ganzen ergibt sich folgendes. Von diesen aufgeführten 92 Orten ist in 29 das Brod im Preise um zwei Pfennige pro Pfund, in 32 um weniger als zwei Pfennige bis zu einem Pfennig, in 31 Orten ist es über zwei Pfennige bis zu vier Pfennigen gestiegen.

Wenn Sie diese Zahlen betrachten, werden Sie nicht bestreiten können, daß die Mehrausgabe, die nunmehr durch den Kornzoll unseren deutschen Arbeiterfamilien erwachsen ist, eine sehr erhebliche genannt werden muß. Es unterliegt für mich keinem Zweifel, daß, wenn der Kornzoll nicht bestände, diese Preisserhöhung nicht eingetreten wäre. Es ist wahrscheinlich, daß ohne Kornzoll die Brodpreise früher billiger geworden wären und daß durch die Milderung die Preise höher

(A) sich gestellt hätten; aber zu der jetzigen Höhe hätten sie unmöglich ohne die Kornzölle kommen können. Ein Hoggengzoll, der mit 50 Mark bei 20 Zentnern in Betracht zu ziehen ist, der also fast ein volles Drittel des Marktpreises repräsentiert, muß doch notwendigerweise in hohem Grade im Inlandspreise des betreffenden Materials zum Ausdruck kommen.

Aber die hier von mir angeführten Zahlen werden noch ungünstiger, wenn Sie beachten, daß in fast allen von mir vorgetragenen Fällen das Frühstück der Arbeiterfamilien, soweit es aus Einnahmen und Bröckchen besteht, nicht eingerechnet ist. Ebenso wenig ist die Mehrausgabe für Mehl in Betracht gezogen, welche die Arbeiterfamilien für Mehlspeisen, für Suppen und dergleichen alljährlich aufzuwenden haben. Denn da das Brod im Preise gestiegen, ist selbstverständlich das Mehl ebenfalls entsprechend im Preise in die Höhe gegangen.

Fassen wir die angegebenen Mehrausgaben ins Auge, so stellt sich als unzweifelhaft heraus, daß je nach den Einkommensverhältnissen einer Arbeiterfamilie die jährliche Mehrausgabe für Brod unter Umständen 15, 12, 10 Prozent bis herab zu 3 Prozent des Einkommens beträgt. In sehr vielen Familien, die hauptsächlich auf Brod angewiesen sind, und wo der Durchschnittsverdienst nicht unter 600 Mark pro Jahr beträgt, kann man mit Zug und Recht annehmen, daß die aus diesem Kornzoll erwachsende Mehrausgabe sich auf 12½ bis 15 Prozent des Einkommens bemisst.

Galten wir fest, daß aus der uns vorgelegten Statistik der Durchschnittslöhne der Unfallversicherungsgenossenschaften sich ergeben hat, daß überhaupt der gesammte Durchschnittsverdienst der über 3 Millionen versicherten Arbeiter jährlich nur 618,75 Mark beträgt. Nach einer genaueren Berechnung, die ich meinerseits angestellt habe, stellt sich heraus, daß von den 62 Unfallgenossenschaften 29 mit einer Arbeiterzahl von über 1 900 000, d. h. mehr als 50 Prozent umfaßt, die unter diesem Durchschnitt haben, worunter hunderttausende von (B) Arbeiterfamilien sich befinden, die nur ein Einkommen zwischen 400 bis 500 und selbst nur 300 bis 400 Mark pro Jahr aufzuweisen haben.

Meine Herren, Sie werden anerkennen müssen, daß diese Belastung, die unserer Arbeiterklasse aus dem Getreidezoll erwachsen ist, eine geradezu erdrückende genannt werden muß, um so erdrückender, wenn wir andererseits in Vergleich ziehen, wie unsern bestgehenden Klassen allüberall befreit sind, die Last der Steuern möglichst von sich abzuwälzen. Wenn eine Regierung oder nur eine Partei im Parlament auftreten wollte und wollte fordern, daß eine direkte progressive Einkommensteuer in dem Maßstabe erhoben werde, daß die reichsten Leute 12½ bis 15 Prozent ihres Einkommens alljährlich zu bezahlen hätten, dann wollte ich einmal das Geschrei hören, was da laut würde.

(Sehr wahr! links.)

Dann würde man einstimmig und nachdrücklich erklären, das sei ja eine wahre Raubpolitik, eine Konfiskation des Vermögens! Und doch würde das nur die reichsten Leute treffen, die 12½ und 15 Prozent ihres jährlichen Einkommens recht gut an den Staat abgeben könnten, ohne im allergeringsten in die Lage versetzt zu werden, sich einschränken zu müssen. Aber, meine Herren, Sie erheben faktisch 12½ und 15 Prozent von dem sehr schmalen Einkommen zahlreicher Arbeiterfamilien auf dem indirekten Wege, ohne daß der Arbeiter in der Lage ist, auf irgend eine Weise diese Mindereinnahme oder Mehrausgabe einbringen zu können. Und das ist nur eine indirekte Ausgabe, die Sie ihm durch Ihre Zoll- und Steuerpolitik aufgebürdet haben; würden wir diese Mehrausgabe durch alle die einzelnen Artikel hindurch berechnen, wir würden noch zu ungleich höheren Beträgen kommen, die Sie durch Ihre Zoll- und Steuerpolitik in den letzten zehn Jahren ihm aus der Tasche genommen haben. Nun sind gewisse Leute gleich mit der Rede

zur Hand: „ei, nach dem bestehenden Lohngesetz ist ja anzunehmen, daß, wenn durch irgend welche Faktoren dauernd der Arbeiter zu Mehrausgaben gezwungen wird, alsdann auch wieder eine Regulierung in der Art eintritt, daß die Löhne sich höher stellen.“ Bis jetzt hat man aber — dafür ist wieder unsere Unfallversicherungsgenossenschaft der schlagendste Beweis — noch nicht zu beweisen vermocht, daß die Arbeiter wirklich seitdem höhere Löhne bekommen hätten. Auch in dieser Beziehung gibt, wie bemerkt, die Unfallversicherungsgenossenschaft, wenn auch nicht einen ganz vollkommen zutreffenden, so doch immerhin einen annähernd richtigen Maßstab für die bestehenden Thatsachen. Während noch vor zwei Jahren in der uns zugegangenen Statistik sich herausstellte, daß das Durchschnittsjahreseinkommen der in den Unfallversicherungsgenossenschaften befindlichen Arbeiter 641 Mark betrug, finden wir in der Statistik des letzten Jahres, die bekanntlich das Jahr 1887 umfaßt, daß das Durchschnittsjahreseinkommen auf etwas über 618 Mark gesunken ist, also um mehr als 3 Prozent. Und wenn wir die einzelne Berufsgenossenschaft in den beiden Jahren vergleichen, finden wir wieder, daß zwar ein Theil derselben eine Erhöhung der Löhne aufweist, daß aber die Mehrheit derselben eine zum Theil recht erhebliche Verminderung der Löhne nachweist. Wir müssen aber, meine Herren, weiter festhalten, daß unter dieser Lohnstatistik gerade jene Arbeiter nicht mit eingerechnet sind, die, durchschnittlich genommen, den niedrigsten Verdienst haben, nämlich die zahlreichen Hausindustriellen im deutschen Reich, die Hausweber, Strumpfwirker, Posamentiere, Leineweber u. s. w. u. s. w., Arbeiter, deren Familienkopfszahl sich auf mehrere Millionen beläuft, die ein Einkommen haben, das man wohl durchschnittlich auf weniger als 500 Mark ansetzen darf. Und, meine Herren, diese Bevölkerung ist es, die ganz vorzugsweise neben der Kartoffel als Hauptnahrungsmittel das Brod braucht. Diese arme Bevölkerung also, bei der das Brod ihr Hauptnahrungsmittel bildet, ist es, die am allerhäufigsten von dieser Brodsteuer betroffen wird. (D)

Und hier komme ich noch auf ein anderes Moment, das alle indirekten Steuern an sich tragen und sie charakterisirt. Die indirekte Steuer bemißt die Last des Einzelnen nicht nach dem Einkommen, sondern nach dem Verbrauch, und es ist anerkannt seinerzeit von keiner geringeren Autorität als dem Fürsten Bismarck, welcher ausführte: „Sollen die Zölle oder die indirekten Steuern irgend einen nennenswerthen Ertrag liefern, so ist nothwendig, solche Artikel damit zu belegen, welche die Masse konsumirt, die große Menge der Bevölkerung. Und wir sehen die Nothigkeit dieser Ansicht an den Erträgen der Steuer auf Branntwein, Bier, Salz, Zucker, Brod u. s. w.“ Nun wirkt aber die indirekte Steuer nicht nur nach dieser einen Richtung in Bezug auf das Einkommen im höchsten Grade ungerecht, sie steht nicht nur im größten Mißverhältniß zum Einkommen des Einzelnen, ohne Unterschied zu machen; sie wird in noch weit höherem Grade ungerecht dadurch — und das tritt bei der von mir vorgetragenen Brodvertheuerungsstatistik in klassischer Weise zu Tage —, daß sie als Kopfsteuer wirkt. Je zahlreicher die Familie des Arbeiters ist, desto höher ist die Last, mit der er erdrückt wird. Während er meist nur für sich schaffen, nur für sich verdienen kann, muß er entsprechend der Kopfszahl seiner Familie eine um so größere Ausgabe alljährlich machen, und zwar nur in Folge der Lasten, die ihm durch die Gesetzgebung des Reichs auferlegt sind. Man hört heute so viel das Wort „Sozialreform“ im Munde führen. Wir leben gewissermaßen im Zeitalter der Sozialreform, aber ich muß sagen, gegenüber der Thatsache, daß Sie die täglich nothwendigsten Lebensmittel des armen Mannes in so unerhörter Weise belastet haben, schwindet alle Ihre sozialreformistische Humanität auf anderen Gebieten in nichts dahin. Arger kann der Arbeiter kaum bedrückt werden, als es hier durch diese Art von indirekten Steuern geschieht. Nun entsteht der bekannte Streit-

- (A) punkt: ja, aber es ist ein Schutzoll, und dieser Schutzoll kommt wieder einer bedeutenden Zahl von Staatsangehörigen zu gute, und das erhöhte Einkommen, was aus einem solchen Schutzoll den Geschägten erwächst, wird wieder der nationalen Arbeit zugeführt und kommt damit indirekt auch dem Arbeiter zu statten. Meine Herren, diese Redensart haben wir seit 10 Jahren immer gehört.

(Zuruf rechts: Das ist keine Redensart!)

Es wird allerdings denjenigen, die diese Anschauungen vertreten, außerordentlich schwer halten, im einzelnen nachzuweisen, daß der Schutzoll und das höhere Einkommen, welches gewisse Kreise der Bevölkerung z. B. aus dieser Getreideschutzollgesetzgebung gewonnen haben, außer ihnen selbst auch noch anderen Bevölkerungsklassen zu gute gekommen ist. Meine Herren, diejenigen, denen es vielleicht zunächst zugute kommen sollte, die ländlichen Arbeiter haben ganz gewiß nichts davon verspürt.

(Sehr richtig! links.)

Ich bin neugierig, wenn die Herren von der Rechten auftreten, ob sie nachweisen können, daß jetzt sie höhere Löhne zahlen, als sie vor 5, 6 Jahren gezahlt haben. Wenn sie aber genötigt sind, höhere Löhne zu zahlen, dann müssen sie beweisen, daß sie das freiwillig gethan haben mit Rücksicht auf ihre Einnahmen aus dem höheren Getreidezoll und nicht auf Grund ökonomischer Gesetze, die den Arbeitsmarkt beherrschen. Meine Herren, von dem Getreidezoll hängen die höheren Löhne der ländlichen Arbeiter nicht ab; ich kann mir einen Zustand denken, wo niedrige Getreidepreise und hohe Löhne, und umgekehrt einen Zustand, wo hohe Getreidepreise und niedrige Löhne vorhanden sind. Das hängt ganz davon ab, wie sich Angebot von und Nachfrage nach Arbeitskräften gegenüberstehen. Ist das Angebot groß, so sinkt bekanntlich der Lohn, und umgekehrt steigt er, wenn es gering ist.

- (B) Nun kann es wohl sein, daß namentlich in den ostelbischen Provinzen man hier und da genötigt worden ist, in den letzten Jahren die Löhne um etwas zu steigern; das aber, meine Herren, geschah alsdann ganz gewiß nicht in Folge der Getreidezölle, sondern in Folge eines ganz anderen Zwanges, in Folge des Mangels an Arbeitskräften.

(Zuruf rechts.)

— Herr Kollege, jawohl. Wir wissen ja, wie die Arbeiterverhältnisse in den Provinzen liegen. Aus den Disprovinzen wandern jährlich Zehntausende nach Westen als sogenannte Sachsengänger, unter welchem Namen sie bekannt sind, um im Westen zu verdienen, was sie in der Heimat nicht bekommen. Wir sehen ferner, wenn wir die Auswandererziffern in die Hand nehmen, daß gerade die ostelbischen Provinzen mehr als 60 Prozent der Auswanderung des preussischen Staates stellen. Und die Bevölkerung zieht immer mehr nach Westen, weil die Zustände für die arbeitende Klasse in den östlichen Provinzen immer unerträglicher werden. Werfen Sie ferner einen Blick, meine Herren, auf die Durchschnittsfälle, die auf Grund der Kranken- und Unfallversicherungsgesetzgebung für die ländlichen Arbeiter des Ostens als Durchschnittslohnfälle für die gewöhnliche Tagelöhnerarbeit aufgestellt sind, dann finden wir, daß z. B. in Schlesien der Durchschnittslohn eine Mark und unter einer Mark bis wenige Pfennige über eine Mark beträgt. Daß das denn doch Hungerlöhne sind, die gegeben werden, das werden Sie nicht bestreiten wollen; daß aber bei diesen Hungerlöhnen noch eine Belastung, wie sie hier im Getreidezoll zum Ausdruck kommt, getragen werden kann, das, erwarte ich denn doch von Ihnen, werden Sie nicht behaupten wollen.

Ja, meine Herren, noch mehr. Wir sehen sogar, wie in der nächsten Nähe von Berlin, wo man es am allerwenigsten erwarten sollte, die Löhne der ländlichen Arbeiter solche Minimalfälle repräsentieren, daß man in der That erstaunt ist, wie so etwas

möglich sein kann. Ich habe hier eine Gerichtsverhandlung, (C) die im vorigen Herbst vor dem Landgericht II in Berlin sich abspielte. Die Angeklagten waren zwei Arbeiter der königlichen Domäne Dahlemburg und ihre Söhne. Die Männer und ihre Söhne waren beschuldigt, aus der herrschaftlichen Scheune zwei Scheffel Korn gestohlen zu haben. Vor Gericht waren sämtliche Angeklagten geständig. Die Männer sagten folgendes aus:

„Wir, die Männer, kriegen den Tag 60 Pfennige Lohn, die Frauen 40 Pfennige. Wir sind jeder sieben Köpfe zu Tisch; davon müssen wir alle leben und monatlich 50 Pfennige Klassensteuer und eine Mark Schulgeld bezahlen.“ Präsident: „Sie haben doch daneben freie Wohnung und Ackerland?“ Angeklagte: „Wohnung ja! Ackerland kriegen wir einen halben Scheffel Ausfaat. In diesem Jahre haben wir zwei Zentner Roggen geerntet, wovon uns zuerst die Ausfaat abgezogen wurde; das bishen Deputat Holz, was wir sonst kriegten, ist uns kürzlich auch noch verfürzt worden; es heißt einfach, wir hätten nicht mehr zu verlangen. Weil wir nun in so großer Noth waren, da sind wir in der Nacht zum 27. Juni durch den herrschaftlichen Garten, dessen Thür offen stand, gegangen, haben unsere Jungen durch die Lustigarten in die eine Scheune eingestiegen und in einem kleinen Sack Korn herausreichen lassen, das wir draußen in bereit gehaltene größere Säcke schütteten. Wir waren halt durch die große Noth dazu gezwungen.“

Nun, meine Herren, diese große Noth hat denn auch der Gerichtshof als strafmildernd anerkannt und hat diese „Verbrecher“ mit dem gesetzlich zulässigen geringsten Strafmaße bedacht. Ich glaube, solche Thatsachen und Zahlen, wie sie als Löhne der ländlichen Arbeiter in den ostelbischen Provinzen mitgetheilt wurden, — und diese Provinzen sind ja gerade die Kornkammern Deutschlands, — legen keineswegs einen Beweis dafür ab, daß die Kornzölle auf die Verbesserung der Lage dieser Arbeiter auch nur im geringsten eingewirkt haben.

(Sehr wahr! links.)

Meine Herren, man wird aber auch nicht behaupten wollen, daß in Folge der mißlichen Ernteverhältnisse, die in den verschiednen Gegenden Deutschlands im letzten Jahre auftraten, ein größerer Theil der kleinen Landwirthe in eine bessere Lage gekommen sei. Ich will hier nicht wieder den alten Streit aufkühnen, bei welcher Ackerfläße eine Familie im Stande sei, Korn verkaufen zu können. Es ist wahrscheinlich bei dieser Frage ganz genau so, wie bei der Frage des Brodverbrauchs in einer Familie, wovon ich Ihnen vorhin ja die merkwürdigsten Beispiele gegeben habe. Die Unterschiede sind sehr bedeutend; es wird auch hier wesentlich davon abhängen, wie groß die Kopfszahl einer solchen Familie ist, in welcher Art sie zu leben gewohnt sind, und danach wird sich der Verbrauch an Getreide für den eigenen Bedarf richten und die Möglichkeit, einen etwaigen Ueberschuß verkaufen zu können. Das eine ist aber zweifellos, daß viele kleinere Landwirthe, die in den letzten Jahren bei einer verhältnißmäßig günstigen Ernte in der Lage waren, verkaufen zu können, dies in Folge der letztjährigen ungünstigen Ernte nicht können. Und sehr viele kleine Landwirthe, die früher mit ihren Ernteerträgen an Getreide das Jahr über auszukommen vermochten, sind jetzt in der schlimmen Lage, Brodlohn kaufen zu müssen, und zwar müssen sie nimmehr die erhöhten Getreidepreise zahlen, wie sie durch die hohen Kornzölle sich gestaltet haben. Es ist also, meine Herren, im Grunde genommen, eine sehr kleine Minorität von Ackerbauern und Grubbesitzern, die einen mehr oder weniger erheblichen und zum Theil sehr namhaften Vortheil aus der Bewilligung der Getreidezölle haben.

(A) Aber gegenüber dieser Minorität steht die ungeheure Mehrheit der Bevölkerung, die, wie ich nachgewiesen habe, auf das schwerste durch die Kornzölle geschädigt wird. Denn wir müssen festhalten: es handelt sich hier nicht nur um Arbeiter. Ihnen, meine Herren von der rechten Seite, die Sie sich ganz besonders bemühen, für die kleinen Handwerker einzutreten, und durch Anträge bestrbt sind, die Lage derselben zu verbessern, — Ihnen sage ich, daß alle diese Anträge auch nicht entfernt so viel zur Verbesserung der Lage der kleinen Handwerker beigetragen haben, als Sie die Lage dieser selben Handwerker durch die von Ihnen bewilligten Getreidezölle verschlechterten.

(Sehr wahr! links.)

Denn das sei nachdrücklich hervorgehoben: auch die Handwerker sind zu einem sehr großen Theil in einer Lebenshaltung, die sich von der mittelmäßig bepagelter Arbeiter kaum unterscheidet, und da sie andererseits in fast allen Fällen eine erhebliche Zahl von Familiemitgliedern zu ernähren haben, so liegt es auf der Hand, daß sie in demselben Maße die Erhöhung der Ausgaben für Brod durch die Getreidepreise trifft wie unsere Arbeiter. In der gleichen Lage befinden sich unsere kleinen Beamten, die meisten Lehrer u. s. w. Kurz, meine Herren, betrachten Sie die Verhältnisse, so können wir ohne Uebertreibung sagen: es sind mindestens vier Fünftel der Bevölkerung, die unter den gegebenen Verhältnissen durch die Erhöhung der Getreidezölle schwer geschädigt wurden und am Bestehen dieser Zölle nicht das geringste Interesse haben. Und ist denn die kleine Minorität, die aus den Kornzöllen nicht nur einen weltlichen, sondern zum Theil sogar einen sehr erheblichen Nutzen schöpft, ist denn die im Stande, auch nur halbwegs durch erhöhten Konsum den Schaden auszugleichen, welcher der übrigen Bevölkerung daraus erwächst?

(B) Meine Herren, was wird bei dieser Klasse geschehen oder was geschieht bei ihr? Sie wird im günstigen Falle ihre Luxusbedürfnisse etwas erweitern; aber in den allermeisten Fällen wird sie auch das nicht einmal nötig haben; denn sie ist in einer materiell so günstig gestellten Lage, daß sie die höheren Einnahmen aus den Zöllen dazu verwenden kann, Kapitalbildung vorzunehmen und für sich neue Grundstücke anzukaufen, um Grund und Boden zu akkumulieren und somit dem Großgrundbesitz in Deutschland immer mehr zum Uebergewicht zu verhelfen.

Meine Herren, angesichts einer solchen Situation entsteht allerdings die Frage, ob der deutsche Reichstag fernerhin die Verantwortlichkeit auf sich nehmen kann, die hohen Getreidezölle bestehen zu lassen. Nach meiner Auffassung, meine Herren, nicht. Es ist zu erwarten, daß mit dem Frühjahr, wo schon aus dem Grunde der Konsum an Getreide ein höherer wird, einerseits weil viele Kleinbauern genötigt sind, Getreide für die Ausfaat zu kaufen, andererseits weil zahlreiche Arbeiterfamilien, die alsdann ihren Vorrath von Kartoffeln aufgefressen haben, in die Lage kommen, mehr Brod verbrauchen zu müssen —, daß da das Getreide eher noch theurer statt billiger wird. Und ich meine, angesichts der Lasten, die der Arbeiterfamilie und der Familie des kleinen Mannes aus diesen Zöllen erwachsen, ist es nicht nur ein Akt der Gerechtigkeit, sondern ein Akt der Menschlichkeit, daß der Reichstag unserem Antrag nachkommt und die Aufhebung der Zölle auspricht.

Ich muß nun noch auf einen Punkt in unserem Antrage aufmerksam machen. Wir haben in demselben verlangt, daß, falls der Reichstag und der Bundestag demselben zustimmt

(Weiterkeit rechts),

das Gesetz sofort nach Verkündung in Kraft treten solle. Da haben wir allerdings bei näherer Ueberlegung gefunden, daß dies insofern eine Ungerechtigkeit gegen diejenigen enthielt, welche auf die Dauer des gegenwärtigen Zustandes

Verhandlungen des Reichstags.

rechnen, mit mehr oder weniger großen Vorräthen sich versehen haben, für welche sie die Zölle bezahlen mußten, und die also, falls

(Weiterkeit rechts),

— ich setze einmal den Fall — der Antrag angenommen würde, eine bedeutende Schädigung erlitten. Ich glaube aber, daß gegen diese Schädigung für den Fall der Annahme des Antrags dadurch ein vollständig ausreichender Schutz gewährt werden könnte, wenn der Termin der Inkraftsetzung des Gesetzes etwa auf den 1. August d. J. festgesetzt würde. Ich setze voraus, daß bis über diesen Termin hinaus kaum jemand, der sich mit Getreideeinkauf, mit Getreidepekulation abgibt, überhaupt kauft. Wenn er es aber über diesen Termin hinaus thäte oder gethan hätte, nun, dann habe ich meinerseits nichts dagegen, wenn ihn auch die volle Strafe für eine derartige Spekulation trifft.

Meine Herren, ich möchte Sie also dringend bitten, dem Antrage, den wir gestellt haben, Ihre Zustimmung zu geben. Wenn es Ihnen überhaupt darum zu thun ist, Sozialreform im deutschen Reiche treiben zu wollen, und zwar ernsthaft Sozialreform zu treiben, dann wird die erste Frage, an die Sie sich künftig heranzuwagen haben, eine gründliche Aenderung des Steuer- und des Zollsystems sein. Es geht auf die Dauer unmöglich, daß Sie, die Sie fortgesetzt bei jeder Gelegenheit von der nationalen Ehre, von Patriotismus, von den Pflichten des nationalen Mannes, das Vaterland zu verteidigen und Opfer für die Vertheidigung zu bringen, sprechen, — daß Sie, meine Herren, durch dieses System der indirekten Steuern und Zölle die materiellen Lasten für die Vertthigung des Patriotismus und die Verttheidigung des Vaterlandes vorzugsweise dem armen Mann auferlegen.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

(D) Denn die Lasten, die heute in unserem Budget figuriren, sind zu drei Vierteln und mehr auf dem Wege der indirekten Steuer aufgebracht, und es steht im schneidendsten Widerspruch mit der Gerechtigkeit und Ihren angeblichen sozial-reformerischen Bestrebungen, wenn Sie auch fernerhin ein solches Steuer- und Zollsystem aufrecht erhalten wollen.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Kardorff.

Abgeordneter von Kardorff: Meine Herren, die Ausführungen des Herrn Vorredners würden mir an sich keine Veranlassung gegeben haben, heute hier das Wort zu ergreifen.

(Sehr richtig! rechts.)

Denn ich muß sagen, eine düsterrere Motivierung eines so folgenschweren Antrags ist mir noch nicht vorgekommen. Der Herr Abgeordnete Bebel — wenn ich einiges aus seiner Rede herausgreife — hat selbst darauf hingewiesen, wie verschiedenartig die Brodpreise sich in den verschiedenen Städten gestalten hätten. In einigen Städten sind sie nach der Erhöhung der Getreidezölle um 3 Pfennig pro Pfund gestiegen, in anderen um 1 Pfennig. Daraus wird er doch den notwendigen Rückschluß ziehen müssen, daß auf die Gestaltung der Brodpreise eben eine ganze Menge anderer Faktoren auch noch mitwirken, welche unter Umständen viel wichtiger und viel einflußreicher sein können als die Erhöhung der Getreidezölle. Er wird sich auch dessen erinnern, daß, wenn er von der Noth der arbeitenden Klassen gesprochen hat, schon früher darauf hingewiesen worden ist, daß die Getreidepreise in der ganzen Freihandelsperiode höher waren, als sie heute noch sind.

(Sehr richtig! rechts.)

(A) Er wird sich endlich sagen müssen — es sind ja diese Fragen alle so wiederholt schon im Parlamente besprochen worden, daß wirklich nichts neues darüber vorzubringen ist, ich sage in diesem Augenblick auch nichts neues —, daß es für einen Arbeiter mehr darauf ankommt, daß er in jeder Zeit Arbeit findet, als darauf, daß er die billigsten Lebensmittel hat; das ist das wichtigste, daß die Nachfrage nach Arbeit jederzeit vorhanden ist.

Wenn er nun weiter gesagt hat, er behandle seinen Antrag nicht als agitatorischen, so will ich es dahingestellt sein lassen, ob er auch auf den Schluß seiner Rede diese Charakteristik für anwendbar erachtet. Ich fürchte aber seine Agitation wirklich gar nicht; denn darüber wird er sich doch selbst klar sein, daß die Agitation nach zwei Seiten hin wirkt. Denn solche Reden, wie er sie hier gehalten hat, machen einen solchen Wank ganz entgegengesetzten Einbruchs bei der großen Masse der ländlichen Bevölkerung, die wir hinter uns haben.

(Sehr richtig! rechts. — Abgeordneter Bebel: Wir wollen es abwarten!)

— Der Herr Abgeordnete Bebel sagt, wir wollen es abwarten. Gewiß, wir wollen es abwarten.

Ich möchte aber doch auf eins aufmerksam machen. Er hat uns eine Berechnung aufgestellt, was der Arbeiter zu zahlen hätte durch die Erhöhung der Getreidepreise. Wenn er eine solche Berechnung anstellen will unter Zusammenrechnung alles dessen, wodurch nach seiner Meinung die arbeitende Bevölkerung mit ihren Familien jetzt belastet ist durch indirekte Steuern, so wird er zu dem wunderbaren Resultate kommen, daß sie überhaupt weit höher belastet ist, als sie Einnahme hat. Meine Herren, daß das ein absurdes Resultat ist, das wird er selbst einsehen; denn sonst würden die Arbeiter überhaupt nicht existieren können.

Nein, meine Herren, die Ausführungen des Herrn Vordr. (B) sind es nicht, die mich veranlaßt haben, heute das Wort zu ergreifen, sondern der Antrag an sich hat mir einen willkommenen Anlaß geboten, mich einmal auszusprechen über die Lage des landwirtschaftlichen Gewerbes in ganz Deutschland. Und zwar bin ich dazu veranlaßt worden durch einen ganz besonderen Grund. Nämlich ich bin dazu veranlaßt worden durch den großen Mangel an Verständnis, den ich — nicht bei dem Herrn Abgeordneten Bebel und in seinen Kreisen; bei denen sehe ich ein solches Verständnis nicht voraus — sondern bei Herren gefunden habe, von denen man nach ihrer ganzen Lebens- und Berufsstellung eine ganz andere Art von Verständnis erwarten sollte.

Meine Herren, es ist mir wiederholt, wenn ich auf die landwirtschaftliche Lage hingewiesen habe, erwidert worden: „Mein Gott, wir begreifen gar nicht die Klagen der Landwirthe; geht es denn nicht den Rentnern, den Kapitalisten ebenso? Die landwirtschaftlichen Preise, das erkennen wir an, sind um 25 bis 30 Prozent gefallen; aber muß sich der Kapitalist nicht auch eine Reduktion des Zinses gefallen lassen? Er hat auch 25 Prozent seiner Zinsen verloren, denn der Zinsfuß ist von 5 auf 4, von 4 auf 3 Prozent heruntergegangen. Er ist also ebenso schlimm daran wie der Landwirth.“

Meine Herren, dieser Einwurf ist mir in der That selbst oft in Kreisen gemacht worden, von denen ich ein größeres Verständnis vorausgesetzt hätte, und das gibt mir Veranlassung, mich einmal etwas breiter über die Lage der Landwirtschaft in Deutschland auszusprechen, als es eigentlich meinen parlamentarischen Neigungen und Gewohnheiten entspricht. Ich bitte darum von vornherein um Ihre gütige Nachsicht in dieser Richtung.

Meine Herren, ich werde dabei ins Auge fassen nicht nur die Lage der größeren Landwirtschaft, sondern auch die Lage der Bauernwirtschaft und kleinen Landwirtschaft und die Lage der ländlichen Arbeiter, wie sie war, als wir uns

gezwungen sahen, die Getreidezollerhöhung einzuführen, und wie sie heute noch ist. Meine Herren, bei dem ersten Einwurf, dessen ich gedachte — dieser Einwurf wurde gemacht hauptsächlich den größeren Landwirtschaften gegenüber — da übersehen die Herren, die diesen Einwurf machen, ganz und gar, daß, wenn die Preise für die landwirtschaftlichen Produkte um 25 bis 30 Prozent heruntergehen, die Bruttoeinnahme des Landwirths eben um diesen Betrag heruntergeht, damit aber seine Nettoeinnahme nicht um 25 bis 30, sondern um 80 bis 100 Prozent in der Regel. Das ist das, was die Herren in der Stadt, die mit ländlichen Verhältnissen nicht vertraut sind, nicht sehen wollen. Ich weiß recht gut, daß es im Parlament nicht recht gerathen ist, Zahlen zu bringen, und ich will nicht etwa, wie der Herr Vordr., große Zahlentabellen bringen. Ich möchte nur bitten, mir zu gestatten, ein einziges Beispiel einmal aus einer größeren Landwirtschaft anzuführen. Meine Herren, ich verleihe unter dem Begriff einer größeren Landwirtschaft diejenige, in welcher der Besitzer nicht selbst an den körperlichen Arbeiten theilnimmt, sondern die Wirthschaft nur leitet und die Produkte verkauft. Das nenne ich im ganzen eine große Landwirtschaft. Nun, meine Herren, gestatten Sie mir, Ihnen ein Beispiel aus einer größeren Landwirtschaft zu bringen, um die Lage zu schildern, in welche diese größeren Landwirtschaften verlegt werden durch dasjenige Preisniveau, zu dem die Preise der landwirtschaftlichen Produkte herabgesunken waren. Nehmen Sie an, daß ein Gut in einer intensiven Wirthschaft 60 000 Mark Bruttoertrag etwa durch die 25 Jahre gehabt hätte, die den letzten 5 Kalamitätsjahren voran gingen, so wird der Besitzer — das werden mir alle Landwirthe zugeben — bei einer intensiven Wirthschaft durchschnittlich mindestens 40 000 Mark Wirthschaftskosten haben, also ein Netto von 20 000 Mark zu verzeichnen haben. Meine Herren, alle Landleute in ganz Deutschland werden mir das bestätigen: die Wirthschaftskosten sind jetzt nicht heruntergegangen, sondern dieselben geblieben oder unter Umständen sogar gestiegen. Wie stellt sich nun die Sache heute? Der Besitzer hatte 20 000 Mark Netto durch 25 Jahre, jetzt sinken die Preise um 25 bis 30 Prozent, er hat jetzt eine Bruttoeinnahme von 42 bis 45 000 Mark; die Nettoeinnahmen des Besitzers sind also gesunken von 20 000 Mark auf 2 bis 5000 Mark.

Meine Herren, dies ist die Lage einer großen Menge größerer Landwirtschaften, namentlich in den östlichen Provinzen. Dabei habe ich noch im Auge gehabt, daß der Besitzer unverschuldet sei; wenn er verschuldet ist, und Sie berechnen, daß dieser Besitzer, der 20 000 Mark Netto durch 25 Jahre eingenommen hat, etwa noch von diesem Netto in Abzug zu bringen hätte 6000 bis 8000 Mark Zinsen, dann mögen Sie selbst ausrechnen, in welcher Lage sich diese Besitzer heute befinden.

Meine Herren, nun weiß ich ja sehr wohl, daß nicht alle Gutsbesitzer in dieser Lage sind. Ich habe ausdrücklich gesagt: ein Gut mit einer intensiven Wirthschaft; ich weiß sehr wohl, daß es eine Menge großer Landwirtschaften durch ganz Deutschland gibt, bei welchen von einer solchen Lage nicht die Rede ist. Es sind das namentlich alle die Wirthschaften, die eine extensive Wirthschaft betreiben und dabei den größten Theil ihrer Löhne in Naturalien zahlen. Bei einer extensiven Wirthschaft, bei einer Weidewirthschaft stellt sich der Prozentsatz der Wirthschaftskosten sehr viel niedriger; da stellt sich der Verlust der Besitzer also nicht annähernd so hoch. Ferner, wo die Löhne in Naturalien bezahlt werden, vertheilt sich der Verlust mit auf die arbeitenden Klassen, die eben ihre Löhne in Naturalien beziehen. Weiter, meine Herren, weiß ich sehr wohl, daß ja den Besitzern manches auch wieder zu gute zu rechnen ist. Der Zinsfuß ist gesunken; aber wenn Sie rechnen, daß bei dem Beispiel, das ich erst angeführt hatte, bei einer Zinszahlung von etwa 6 bis 8000 Mark, die ein solcher Besitzer zu leisten

(A) hatte, der Gewinn doch nur 1500 Mark im besten Falle beträgt durch den Zinsrückgang, dann werden Sie zugeben, daß gegenüber denjenigen Verlusten, die die Besitzer in den Kalamitätsjahren erlitten haben, dieser geringe Gewinnst an Zinsen kaum in Betracht kommt. Ich weiß ja nun sehr wohl, daß in manchen Punkten der Wirthschaftskosten auch eine Ermäßigung derselben eingetreten ist. Es sind ja allerhand Sachen billiger geworden, wie künstliche Düngemittel, Maschinen u. s. w. Aber, meine Herren, im großen und ganzen — und da berufe ich mich auf das Urtheil aller Landwirthe — sind die Wirthschaftskosten nicht gesunken, sondern sie sind eher in dieser letzten Kalamitätsperiode noch etwas gestiegen. Ich glaube, jeder kundige Landwirth wird mir darin beitreten müssen. Dagegen habe ich noch ganz außer Rechnung gestellt die Unglücksfälle, die in Wirthschaften ja doch nicht ausbleiben, daß in solcher Wirthschaft mal ein Viehsterben oder ein ganz abnormer Mißwachs eintritt, den die beste Kunst und der beste, der intelligenteste Wirth nicht vermeiden kann; ich habe ganz außer Rechnung gestellt, daß diejenigen Wirthschaften, die mit landwirthschaftlichen Fabriken verknüpft sind, also mit Brennerei- oder Zuckerfabrikation, in diesen Jahren noch unendlich viel größere Verluste gehabt haben als die übrigen Besitzer. Im großen und ganzen aber, glaube ich, werden Sie hieraus schon die Ueberzeugung gewinnen müssen, daß die Lage der landwirthschaftlichen Besitzer in den östlichen Provinzen keine so rosig ist, wie Herr Bebel dies anzunehmen scheint, sondern daß hier in der That eine breite Kalamität vorwaltet.

Meine Herren, ich habe mich sehr viel bemüht, Urtheile von verständigen, mir bekannten Landwirthen auch aus den verschiedenen Provinzen, aus den verschiedensten Gegenden einzuholen, wie es denn eigentlich mit der Lage der Landwirthschaft in ihrer Gegend stände. Ich möchte Ihnen zwei solcher Urtheile mittheilen, die Ihnen doch vielleicht zu einer gewissen Orientirung dienen. Ein Herr, der eine hervorragende (B) Stellung einnimmt und mich nicht ermächtigt hat, seinen Namen zu nennen, und der durch seine Stellung in sehr weiten Kontakt kommt mit landwirthschaftlichen Kreisen — er gehört beläufig nicht der Provinz Schlesien an — dieser Herr berichtet mir: „Wie es mit der Landwirthschaft in meiner Gegend aussieht? das kann ich Dir ganz genau sagen. Die Hälfte der größeren Besitzer und Pächter ist bankrott, und die andere Hälfte beschäftigt sich damit, auszurechnen, wann sie es auch sein muß.“

Meine Herren, es ist ein sehr ruhiger, verständiger Mann, der mir diese Antwort gab. Ein zweiter Herr, auch ein sehr kundiger Landwirth aus Schlesien, gab mir folgende Auskunft: „Wie es mit der Landwirthschaft aussieht, darüber kann ich Ihnen folgendes mittheilen. Im Grunde genommen ist die Noth eine sehr große, am wenigsten gelitten haben meiner Auffassung nach die Besitzer größerer Forsten, die, wie mir scheint, ziemlich ihre Einnahmen aufrecht erhalten haben. Aushalten können haben die schweren Zeiten diejenigen Herren, welche neben ihren Grundbesitz noch anderweitige Einnahmen entweder aus ihren städtischen Geschäften oder aus Kapitalbesitz haben. Die übrigen Besitzer und größeren Pächter des Kreises, die auf den Ertrag ihrer Wirthschaften angewiesen sind, — und ich bemerke, daß es in Nachbarkreisen ebenso aussieht, — haben sämtlich so schwere Verluste gehabt, und Wirthschaften unter so schweren Sorgen heute, wie sie es noch vor wenigen Jahren nicht für möglich gehalten hätten, daß sie über sie hereinbrechen könnten. Welsch ist der Fall vorgenommen, daß so Pachtskitationen Pächter nicht erscheinen waren, — es betrifft das namentlich leichtere Bodenklassen, — und daß die Besitzer gezwungen sind, Acker aufzuforsten, die seit 150 Jahren nachweislich in wirthschaftlicher Kultur gewesen waren und den Besitzern resp. Pächtern eine, wenn auch bescheidene, doch sichere Rente zu gewähren vermochten.“

Ich weiß ja nun, daß diese größeren Landwirthschaften weder bei den Herren der Sozialdemokratie noch bei einem

großen Theil der freisinnigen Presse in besonderer Gunst stehen. Die Herren sagen zweierlei. Erstens: „Das ist ja recht traurig, diese Krisis, die über die Landwirthschaft und die großen Besitzer hereinbrochen ist. Aber schließlich, wenn über Kauleute eine Krisis hereinbricht oder über andere Klassen der Bevölkerung, dann kommen die doch nicht gleich an den Staat und rufen um Hilfe; das ist bloß der Landwirthschaft vorbehalten, das ist nur der agrarischen Begehrllichkeit vorbehalten, dann immer gleich an den Staat zu gehen.“

Meine Herren, ich glaube, ganz richtig ist das nicht. Wenn eine Kalamität in dem Umfange, wie sie über die Landwirthschaft der östlichen Provinzen sich erstreckt hat, über irgend welche anderen Klassen der Bevölkerung hereinbrochen wäre, so, glaube ich, wäre keine Klasse, die nicht ebenso an den Staat appelliren und ebenso die Hilfe in Anspruch nehmen würde.

(Sehr richtig! rechts. — Abgeordneter Ricker: Rheberei!)

— Sie sagen: die Rheberei!

(Zuruf: Mit „h“! — Heiterkeit.)

— Ich verstehe den Herrn Abgeordneten Ricker sehr gut. Ich weiß, daß Herr Ricker aus Danzig zu Hause ist, also daß er die Rheberei, nicht die ihm vorzugsweise eigene Rederei ohne „h“ meint, sondern die mit „h“.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, ich will sagen, daß mir die Verhältnisse der Rheberei nicht so genau bekannt sind; aber ich glaube, darin wird mir Herr Ricker vielleicht Recht geben, daß, wenn die Rheberei sich etwas früher eingezeichnet hätte auf die Umfragen in Dampfschiffahrt und in eisernen Schiffen, sie wahrscheinlich nicht in die bössartige Lage gekommen wäre, in die sie gerathen war, und die sie jetzt wenigstens in Hamburg z. B. vollständig zu überwinden scheint; denn in Hamburg ist der Schiffsbau, wie mir erzählt wird, in diesem Jahre um ganz kolossale Prozente gestiegen. (D)

Der zweite Einwand, der von Seiten der Herren gemacht wird, ist der: was für ein Interesse hat der Staat überhaupt an größeren Landwirthschaften? Die Herren sagen: ja, selbst im konservativen Interesse ist doch eigentlich die Begründung eines leistungsfähigen Bauernstandes viel wichtiger. Also es ist die bekannte Parzellirungsfrage, die da wiederholt ins Gesecht geführt und gesagt wird: der Staat hat kein Interesse daran, wenn große Landwirthschaften zu Grunde gehen; dann mögen kleinere Besitz gemacht, und mag parzellirt werden. Ich betrachte diese Frage in der That als eine doktrinaire Spielerei.

(Zuruf links: Wie?)

— Als eine doktrinaire Spielerei!

(Abgeordneter Ricker: Hör! hör!)

— Gewiß, Herr Ricker, Sie sollen es hören; ich werde Ihnen auch den Beweis dafür liefern. Verehrter Herr Abgeordneter Ricker, mögen Sie doch einmal in der Provinz Posen nachsehen bezüglich der Arbeiten der Ansiedelungskommission! Meine Herren, wir haben ihr ein großes Kapital zur Verfügung gestellt; an der Spitze dieser Kommission steht eine namhafte Kapazität als Beamter und namentlich auch als praktischer Landwirth. Dieser Herr hat die tüchtigsten Kräfte, deren er habhaft werden konnte, um sich verammelt. Desseuungeachtet wird Herr Ricker mir zugeben, daß diese Arbeiten unendlich langsam nur fortgeschreiten können. Ganz naturgemäß; denn die Parzellirung eines Gutes erfordert nicht bloß die Theilung der Acker, sondern auch Erbauung neuer Gebäude, eine andere Einrichtung des Grundbuchs; sie erfordert die Schaffung neuer

- (A) Gemeindebezirke, neuer Schulbezirke, neuer Kirchspiele u. s. w. und endlich die Gewinnung von Ansehlern.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, diese Sache geht nur langsam vorwärts, und spontan wird eine solche Bewegung sich niemals in größerem Umfang ausbilden lassen; und selbst wenn es von oben herab befohlen würde, würde es noch dieselben großen Schwierigkeiten machen, mit denen die Ansehlenskommission in Posen heute zu kämpfen hat.

Ich glaube also, ich habe einigermaßen Recht, wenn ich es eine doktrinaire Spielerei nenne, ganz abgesehen davon, daß der Staat an sich die großen Landwirtschaften nicht entbehren kann, und daß am wenigsten die Bauernschaft diese größeren Wirtschaften entbehren kann, weil gerade für die Bauernschaft diese größeren Wirtschaften immer das Vorbild bilden, von denen sie erst alles gelernt haben: Fruchtwechsel, rationelle Anwendung künstlicher Düngungsmittel, Entwässerung, richtige Viehzucht, gute Ackerwerkzeuge, Maschinen. Alles das lernt der Bauernstand, und zwar sehr langsam, erst von dem Großgrundbesitz; und wenn Sie die größeren Wirtschaften fortsetzen, so würden Sie eine Stagnation in die wirtschaftliche Entwicklung unseres Bauernstandes hineintragen, die kein Mensch wünschen kann, denn es mit dem Wohl des Vaterlandes Ernst ist. — Also die größeren Wirtschaften sind an sich eine Nothwendigkeit.

- (B) Ich begreife nun, daß Ihnen die größeren Wirtschaften vielleicht politisch nicht gefallen, oder daß Sie schlimmstenfalls sagen: ja, wenn nun ein solcher Wechsel stattfindet — gut, also diese größeren Wirtschaften sollen bestehen bleiben; aber was schadet es, wenn die jetzigen Besitzer fortgehen, und andere an ihre Stelle kommen, andere, die mit größerem Kapital, mit mehr Intelligenz ausgerüstet sind? Ja, meine Herren, es findet in der bürgerlichen Gesellschaft ein dauernder Wechsel statt. Wir sehen, daß in allen Klassen eine Menge von Familien, die zu Ansehen und Reichthum gelangt sind, aussterben oder wieder herabsinken von ihrer Stellung und in der breiten Masse des Volks verschwinden; daß umgekehrt oft aus den allertiesten Volksschichten sich Leute emporarbeiten zu Macht, Ansehen und Reichthum, um ihrerseits vielleicht wieder nach Generationen späteren Eindringlingen Platz zu machen. Wenn man das sorgfältig betrachtet, so kann man kaum anders, als an eine allwältige Gerechtigkeit der Vorsehung zu glauben, die bestrebt ist, alle Volksschichten schließlich zum Genuß aller derjenigen kulturellen Güter zu bringen, der bis jetzt stets nur den bedürftigsten Klassen vorbehalten waren. Ich weiß ja, daß Herr Bebel und seine Freunde das sofort verwerflichen wollen für die Allgemeinheit; sie bilden sich ein, sie können die ganze Menschheit gleich zum Genuß dieser Güter heranziehen. Ich glaube aber, sie täuschen sich darin. Hier aber handelt es sich nicht um diesen dauernden Wechsel in der bürgerlichen Gesellschaft, sondern hier handelt es sich um eine große Kalamität, die über einen großen Theil und über eine ganze Klasse der Bevölkerung hereingebrochen ist. Ich glaube, ich behaupte nicht zu viel, meine Herren, wenn ich sage, daß die ganze Gentry der östlichen Provinzen in ihrer Existenz gefährdet ist, — und ich verleihe unter Gentry nicht etwa den Junker, der auf seinem Gute sitzt, sondern jeden größeren Landwirth, der den gebildeten Klassen angehört. Das mag für Sie nicht von politischer Wichtigkeit sein, aber für mich, der da weiß, welchen Schatz an Bildung und Gestittung, an intensiver Vaterlandsliebe, wie sie die Bearbeitung und der Besitz der heimischen Scholle diesem Kreise gibt — ich muß sagen: ich bedauere sehr lebhaft, daß über diese Klasse solch schweres Verhängniß hereingebrochen ist. Sie hat es wahrhaftig nicht verdient; denn sie hat dem preussischen Staate die besten Offiziere und die besten Beamten immer gegeben.

(Sehr richtig! rechts.)

- (C) Ob der Ertrag in dieser Beziehung auch für den Staat dasjenige leisten kann und leisten wird, was sie geleistet hat, das ist mir noch einigermaßen zweifelhaft.

Meine Herren, so weit also die größeren Landwirtschaften.

Nun möchte ich aber übergehen zu der Lage des Bauernstandes. Ich verstehe unter einem Bauer einen Wirth, der die körperlichen Arbeiten auf seiner Besitzung mitverrichtet, der also mitsät, mitspült und miterntet, aber der — das unterscheidet ihn nach unten hin — niemals selbst und ebenso wenig seine Familie, die auf seinem Haus und seinem Hofe wohnt, auf fremde Lohnarbeit geht.

Wie geht es also dem Bauernstande? Nun, ich denke, das beste Zeichen dafür, in welcher Kalamität auch der Bauernstand sich befand, ist wohl die Begeisterung, mit welcher überall in Deutschland der Bauernstand die Idee der Getreidezölle aufgefaßt hat.

(Sehr richtig! rechts.)

Deshalb wurde ich nicht ängstlich, daß die Getreidezölle plötzlich wieder abgeschafft werden könnten, nach den Wünschen der Herren Bebel u. s. w.; das werden schon unsere Bauern nicht leiden. Ich will nur das Eine zugeben: der unverschuldete Bauer hat meiner Auffassung nach diese landwirtschaftlichen Kalamitäten am besten zu überdauern vermocht; wohl gemerkt: der unverschuldete Bauer. Und zwar liegt das daran, daß es vielleicht keine Klasse der Bevölkerung gibt, welche sich solche Entbehrungen und solche Einschränkungen aufzuerlegen vermag, wie gerade der Bauernstand.

(Sehr richtig! rechts.)

Bei ihm tritt noch hinzu, daß allerdings diese Entbehrungen und diese Einschränkungen, die er sich in seiner Nahrung, in seiner Kleidung, in der Anschaffung seiner Geräthe auferlegt, für die Bilanz seiner Wirtschaft mehr mitsprechen als die Einschränkungen, die der größere Besitzer sich auferlegt. Die größeren Landwirthe haben sich auch die Zeit über wahrhaftig Einschränkungen genug auferlegt; aber schließlich hat es doch in Gebieten freies seine Grenze. Ja, meine Herren, eine Familie, die seit Generationen höheren Schulunterricht genossen hat, die entschließt sich sehr schwer, auf diesen zu verzichten und ihre Kinder der Volksschule zu überlassen. Bei dem Bauer ist es aber etwas anderes: der kauft sich keinen neuen Rock in solchen Zeiten, wenn er ihn auch noch so nöthig braucht; er flücht sein Ackergeräth zusammen, er läßt den Prozeß mit seinem Nachbar bis auf bessere Zeiten, und der Sohn, der auf die Ackerbanschule gehen sollte, bleibt zu Hause als Knecht. So überdauert der Bauer — wohl gemerkt der unverschuldete — die böse Zeit, und vielleicht auch der ganz gering verschuldete. Für den verschuldeten Bauer ist die Schwere der Zeiten aber noch viel verhängnisvoller gewesen als für den größeren Besitzer, weil der durchschnittlich dem Gläubiger viel hilfloser gegenübersteht als gebildete Klassen. Meine Herren, es würden Substationen in viel größeren Massen gerade von Bauerngütern sehen, wenn nicht hier und in noch größerem Maßstab das eintreäte, was die Gläubiger unter Umständen auch hindert, den Besitz eines größeren Eigenthums anzutreten, die Furcht nämlich, dieses bewirtschaften zu müssen und eventuell noch größere Verluste zu tragen, als wenn sie den Besitzer darauf lassen. So lange die Güter nicht deteriorirt werden, fühlen sich die Gläubiger viel sicherer bei dem alten Besitzer, als wenn sie ihn heransetzen.

Aber weit zahlreicher als der Bauernstand ist ja eine andere Klasse der Bevölkerung: das ist der kleine Stellenbesitzer, also der Mann, der einen Theil Ackerland, Gartenland besitzt, ein Häuslein, und dabei entweder von seinem Handwerk lebt, oder aber — und das ist die Mehrzahl — auf die größeren Nachbarwirtschaften geht, um dort mit

(A) seiner Familie seinen Unterhalt zu verdienen durch Arbeitslohn, welchen er von da empfängt.

Nun, wie sieht es mit dieser Klasse aus? Ja, ein Theil dieser Besitzer wird ja von der Lohnsteigerung, die in der Landwirtschaft eingetreten ist, und auf deren Gründe ich nachher kommen werde, einen gewissen Vortheil gehabt haben. Aber, meine Herren, gerade diese Klasse ist in großen weiten Gegenden Deutschlands auf Naturalien angewiesen, und soweit sie das sind, haben sie unter der landwirthschaftlichen Kalamität auch zu leiden gehabt. Sie haben natürlich auch zu leiden gehabt insofern, als der Arbeitsmarkt für sie verschlossen ist in den Gegenden, wo große Domänen aufgesorfort sind. Was sollen da die kleinen Stellenbesitzer jetzt machen? Sie müssen jetzt eine Meile weit gehen, um Arbeit zu suchen, während sie sonst das größere Gut, wo sie Arbeit hatten, in der Nähe hatten.

Aber, meine Herren, auf diese alle wird es ja lange nicht so sehr ankommen, wie auf den landwirthschaftlichen Arbeiter. Auf den hat ja auch Herr Bebel zuerst exemplifizirt und gesagt: ja, wie sieht es mit dem landwirthschaftlichen Arbeiter aus? Er hat uns eine trübe Schilderung gemacht, wie niedrige Löhne selbst hier in der Nähe von Berlin gezahlt werden.

Ja, die landwirthschaftliche Bevölkerung — wie es mit der aussieht, dafür gibt es ein ganz frappantes Beispiel, und das gibt uns die Statistik, die uns die große Bewegung lehrt, welche vom platten Lande nach den Städten geht. Das platte Land entvölkert sich heute mehr und mehr, und die ganze Bevölkerung sammelt sich in den Städten zusammen. Bei der letzten Statistik war das schon wahrnehmbar; es ist da schon konstatiert worden in einem großen Theile der Kreise, daß die ländliche Bevölkerung stagnirend geblieben war, aber die städtische Bevölkerung zugenommen hatte; heute ist schon eine Abnahme der ländlichen Bevölkerung im Durchschnitt zu verzeichnen. Ich kann aus meinem Kreise bezeugen, daß ich bei einer Revision der Schulen zu prüfen hatte, wie die Zahl der Schulkinder seit 10 Jahren rückwärts gewesen war. Durchschnittlich war in den ländlichen Schulen, die ich zu untersuchen hatte, die Zahl der Schulkinder um 20 bis 30 Prozent zurückgegangen. Das deutet darauf hin, daß die Lage der ländlichen Arbeiter sich im ganzen nicht verbessert haben wird, und daß die ländlichen Arbeiter nach den Städten gedrängt werden. Ich weiß wohl, daß daran nicht allein solche Verhältnisse schuld sind, sondern daß daran auch das schlechteste Gesetz, welches wir je gemacht haben, nämlich das Gesetz betreffend den Unterstützungswohnsitz schuld ist, ein Gesetz, dessen Reform ich für außerordentlich dringend halte. Wenn jetzt die größeren Wirtschaften gezwungen sind, zu einer intensiveren Wirtschaft überzugehen, und dadurch wieder gezwungen sind, möglichst viel Gesinde von auswärts kommen zu lassen und möglichst wenig festes Gesinde zu halten, dann werden Sie einsehen, daß der Arbeitsmarkt für den ländlichen Arbeiter auf dem platten Lande ein sehr viel schwächerer geworden ist. Die natürliche Folge ist das Hinbrängen der ländlichen Bevölkerung nach den Städten.

Und nun, meine Herren, was hat dies für die Städte für Folgen? Es hat das in der städtischen Bevölkerung den Erfolg einer Ueberfüllung des Arbeitsmarktes, welche das Steigen der Löhne dort verhindert. Meine Herren, etwas sind diese Zustände gelindert worden; es ist eine kleine Besserung bemerkbar gewesen in der letzten Zeit nach Erhöhung der Getreidezölle. Was würde der Erfolg sein, wenn die Getreidezölle wegfiele? Der Herr Abgeordnete Bebel glaubt, dann würde das Glück der städtischen Arbeiter erreicht sein, denn dann würden diese billigere Lebensmittel haben. Die Aushebung würde aber auf der anderen Seite ein viel stärkeres Fließen der ländlichen Bevölkerung nach den Städten hervorbringen.

Alle die Uebelstände, deren ich vorhin gedacht habe, würden sich noch potenziren, wenn der Vorschlag der

Herren Abgeordneten Bebel und Genossen zur Wirklichkeit (C) würde. Diese Verödung des platten Landes — ich habe schon früher darauf aufmerksam gemacht — hat doch auch ihre sehr bedenklichen politischen Seiten. Der Herr Abgeordnete Harm hat vorhin schon darauf hingedeutet, daß die Arbeiter aus den Fabrikdistrikten größtentheils bei der militärischen Aushebung nicht recht tauglich wären. Ich will nicht so weit gehen, zu sagen, die städtischen Rekruten seien im ganzen untauglich. Sie sind gewiß ebenso tapfer und so schnell, und es finden sich in den Städten eine Menge wohlgebaute Leute für den Friedensdienst. Denken Sie aber an die Strapazen im Krieg, die können notorisch diejenigen nur in der Weise aushalten, wie sie ausgehalten werden müssen, welche an harte Arbeit im Freien gewöhnt sind, an die Unbilden des Klimas, und das ist eine der Superioritäten, die die russische Armee immer gezeigt hat durch fabelhaftes Aushalten der Strapazen. Das Zurückbleiben unserer Armee in dieser Beziehung wird uns in Bezug auf den Westen nicht bekümmern, denn die Franzosen leiden ebenso sehr wie wir an diesem Umstande; es sind dort dieselben landwirthschaftlichen Verhältnisse. Es fällt dies auch Rußland gegenüber für diese Generation und auch die nächste vielleicht nicht in die Waagschale, denn wir sind wohl einige Menschenalter den Russen voraus in unserer Armeeverwaltung und Organisation; aber daß die Zeit kommen muß, wo unsere kriegsgeübten Schaa ren, und mögen sie auch noch so gut ausgebildet sein, den Elementen nicht gewachsen sind, den Völkern nicht gewachsen sind, bei denen die ländliche Bevölkerung sich so rasend vermehrt, wie wir es in Rußland erleben, das ist zweifellos. Unsere Altvordern, die Germanen, haben früher auch die Römer, obwohl diese viel kriegsgeübter waren, über den Haufen werfen können. Das ist eine Mächtig, die bei der ganzen wirtschaftlichen Situation des Landes doch Beachtung im vollsten Maße verdient.

Meine Herren, Sie wissen, daß ich bei der letzten Erhöhung der Zölle mich dahin ausgesprochen habe, daß ich diese Zölle an sich nicht für das richtige Mittel hielte, die Lage der Landwirtschaft dauernd zu verbessern, sondern daß ich einen anderen Weg für den richtigeren hielte. Ich gehe auf diesen Weg nicht ein; ich will nur das sagen, daß wir den schwachen Schutz, den uns heute diese Zölle verleihen, doch schwerlich so lange entbehren können, ehe eben nicht andere Mittel gefunden sind, um der großen schweren landwirthschaftlichen Kalamität entgegenzutreten, die ich mir vorher zu schildern erlaubte. Herr Bebel würde, wie ich mir das schon nachzuweisen erlaube, mit seinem Antrage, die Getreidezölle abzuschaffen, für seine städtischen Arbeiter genau das Gegentheil von dem erreichen, was er haben will; denn es würde auf dem verdorbenen, schon überfüllten Arbeitsmarkt noch eine viel stärkere Lohnverminderung eintreten, als die ist, über die er sich beklagt. Ich will anerkennen: jetzt sind schon unter dem Druck der von mir bereits geschilderten Zustände die städtischen Löhne nicht in der Weise gestiegen, wie sie bei ruhiger kultureller Entwicklung gestiegen wären; aber wenn wir in diesem Augenblick die Getreidezölle abschaffen wollten, so würden wir nur das erreichen, daß die sozialdemokratische Bewegung in den Städten an Kraft gewinnen würde, soweit dieselbe auf Noth und Unzufriedenheit spekulirt. Das haben die Herren von der Sozialdemokratie immer von sich abgelehnt. Ich muß aber daran erinnern, daß einer ihrer Stifter, Herr Lassalle, seinerzeit, wenn ich mich recht erinnere, sagte: „Wenn ich nur erst genügend Noth und Unzufriedenheit im Lande erregt habe, dann laßt mich nur machen, dann werde ich schon aufkommen.“ Ich weiß nicht, ob die Herren vielleicht heute auch noch dieser Meinung sind.

Ich muß noch eine andere Frage berühren. Sie werden zweifellos dadurch auch eine Bewegung, die im Hause schon oft eine scharfe Verurtheilung erfahren hat, sehr befördern: die antisemitische Bewegung; der werden Sie entschieden

- (A) einen sehr großen Vor Schub leisten, wenn Sie in dem gegenwärtigen Augenblick, wo die Landwirtschaft noch in einer so großen Kalamität liegt, die Getreidezölle abschaffen.

Meine Herren, man mag, gleichviel ob man die antisemitische Bewegung als eine Massenfrage oder als eine religiöse Frage betrachtet, davon überzeugt sein, daß diese Frage in entschiedenem Widerspruch steht mit denjenigen Grundsätzen der Duldsamkeit, welche auch nach meiner Auffassung die Voraussetzung unseres modernen konstitutionellen Staatslebens überhaupt bilden; man mag auch bebauern, daß viele sehr verständige konservative jüdische Mitbürger durch diese Bewegung mit Gewalt in das fortschrittliche und sozialdemokratische Lager getrieben werden

(Lachen links): —

über eines wollen wir uns nicht täuschen: diese Bewegung gewinnt an Umfang und Intensivität von Tag zu Tag nicht bloß bei uns, sondern auch in anderen Ländern. Nun, diese Bewegung würden Sie ja ganz naturgemäß fördern, wenn Sie die Getreidezölle jetzt abschaffen, weil ja die Natur der Verhältnisse mit sich gebracht hat, daß ein großer Theil unserer Kapitalisten zu unseren jüdischen Mitbürgern gehören, und diese nun noch, außerdem daß sie im Besitz des Kapitals sind, sich auch in den Besitz des Landes setzen würden. Meine Herren, diese antisemitische Bewegung ist ja an sich ein Symptom dafür, daß irgend etwas bei unserer wirtschaftlichen Entwicklung krank sein muß, ein Symptom ebenso gut wie das andere, daß die Zahl der Millionäre in unseren großen Städten rasend wächst, und ebenso die Zahl des besitzlosen Proletariats, daß die Leistungsfähigkeit des Mittelstandes durchschnittlich im Abnehmen begriffen ist. Das sind alles Symptome dafür, daß in unserer wirtschaftlichen Entwicklung, nicht bloß bei uns, sondern auch in anderen Nationen, ein kranker Punkt ist.

(Sehr richtig! links.)

- (B) — Ganz gewiß, selbst der Herr Abgeordnete Bebel gibt mir darin Recht.

Es ist ja ganz natürlich — wenn wir sehen, daß in dieser Zeit nur das Kapital sehr bedeutend gewachsen ist, während auf der Produktion, und zwar namentlich der landwirtschaftlichen Produktion, schwere Hindernisse gelegen haben, so daß sich dieselbe lange nicht in der Weise entwickelt hat —, daß dies den Anschein erweckt, als ob eine große Vermögensverschiebung in der Weise stattgefunden hätte, daß das Kapital sich das Vermögen der anderen angeeignet hätte. Es ist das eine unrichtige Auffassung; es gibt keine entgegengesetzten Interessen zwischen Kapital und Produktion, ebenso wenig wie es wirklich entgegengesetzte Interessen gibt zwischen Arbeitgeber und Arbeiter. Aber der Anschein wird in der That erweckt; er ist dadurch hervorgerufen, daß die gesamte andere Produktion unter Hemmnissen gelitten, denen sich das bewegliche, elastische Kapital zu entziehen vermocht hat. Deshalb ist es unsere Aufgabe, diese Hemmnisse mit der Zeit zu beseitigen.

Wir haben geglaubt, etwas dazu beizutragen durch die Einführung der Getreidezölle. Eine kleine Wirkung ist von denselben allerdings bemerktbar gewesen. Ich gebe den Herren vollständig Recht, welche davon ausgehen, daß die Getreidezölle lange nicht genügend sind, um der Landwirtschaft wirklich aufzuhelfen.

(Aha! und Hört! hört! links.)

— Ich meine nicht, daß ich die Getreidezölle höher schrauben will, — nein, daran denke ich nicht; ich sage nur, es ist nicht das richtige Mittel. Wir werden mit der Zeit auf andere Mittel kommen müssen. So lange aber dieser andere Weg nicht gangbar ist, wollen wir dieses kleine Mittel vorläufig behalten, dem immerhin eine geringe Besserung unserer landwirtschaftlichen Zustände zu verdanken ist, wenigstens in den letzten Jahren.

Also nach meiner Auffassung können in der That nur diejenigen für Aufhebung der Getreidezölle stimmen, welche ein Interesse daran haben, Noth und Unzufriedenheit in der Arbeiterbevölkerung zu erregen und die antisemitische Bewegung zu stärken, von der manche Parteien ja auch gewisse Vortheile haben. Meine Herren, wir, meine politischen Freunde und ich, werden dem Antrage entgegentreten, und wir suchen die Getreidezölle aufrecht zu erhalten, bis eben ein besseres Mittel gefunden sein wird, welches an Stelle derselben gesetzt werden kann.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Die Herren Abgeordneten von Fischer, Dr. Windthorst und Rickert haben die Vertagung unserer Verhandlungen beantragt. Ich bitte, daß die Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, aufstehen.

(Geschicht.)

Die Unterstüßung reicht aus.

Ich bitte, daß die Herren aufstehen oder stehen bleiben, welche die Vertagung beschließen wollen.

(Geschicht.)

Das ist die Mehrheit; die Vertagung ist beschloffen.

(Glocke.)

Ich schlage vor, die nächste Sitzung zu halten morgen, am Freitag den 1. Februar, Mittags 1 Uhr, und zwar mit folgender Tagesordnung:

1. erste und event. zweite Berathung des Bundesrathsbeschlusses in der Bekanntmachung betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze über die Einführung der Gewerbeordnung in Elsaß-Lothringen, vom 27. Februar 1888 (Reichsgesetzblatt Seite 57). Vom 22. Dezember 1888; soweit sich dieselben auf §§ 139a Absatz 3 und 16 Absatz 3 der Gewerbeordnung stützen (Nr. 75 der Drucksachen);
2. zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Ausführung des internationalen Vertrages vom 16. November 1887 zur Unterdrückung des Brantweinhandels unter den Nordseefischern auf hoher See (Nr. 59 der Drucksachen);
3. zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1889/90 (Nr. 4 der Drucksachen), und zwar folgende Theile desselben:

- a) Kaiserliche Marine (Anlage VI), mit dem Bericht der Kommission für den Reichshaushaltsetat (Nr. 74 der Drucksachen);
- b) Reichsschatzamt (Anlage VIII), Kap. 68 Tit. 1 bis 10 der fortbauenden Ausgaben (Uebereweisungen);
- c) Reichsschuld (Anlage X), Kap. 71 und 72 der fortbauenden Ausgaben;
- d) Allgemeiner Pensionsfonds (Anlage XII);
- e) Bayerische Quote, Kap. 44 des Ordinariums (Hauptetat Seite 8);
- f) Fehlbetrag des Haushalts des Etatsjahres 1887/88 (Hauptetat Seite 20), Kap. 9 der einmaligen Ausgaben;
- g) Bankwesen (Hauptetat Seite 32), Kap. 5 der Einnahme;
- h) Besonderer Beitrag von Elsaß-Lothringen (Hauptetat Seite 34), Kap. 17 der Einnahme;
- i) Zinsen aus belegten Reichsgeldern (Hauptetat Seite 36), Kap. 19 Tit. 1 der Einnahme;
- k) Aus der Veräußerung von Parzellen des ehemaligen Stettiner Festungsterrains (Hauptetat Seite 36), Kap. 20 Tit. 1 der Einnahme;
- l) Matrikularbeiträge (Anlage XIX), Kap. 21 Tit. 1 bis 26 der Einnahme;

- m) Außerordentliche Deckungsmittel (Hauptetat Seite 40/42), Kap. 22 bis 24 der Einnahme;
n) Staatsgesetz,

in Verbindung mit der zweiten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen des Reichsheeres, der Marine und der Reichseisenbahnen (Nr. 8 der Drucksachen), ad b bis f und i bis n mit dem mündlichen Bericht der Kommission für den Reichshaushaltsetat (Nr. 83 der Drucksachen).

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. von Bennigsen.

Abgeordneter Dr. von Bennigsen: Herr Präsident, ich habe vielleicht Ihre Aeußerung nicht genau verstanden, aber sie machte mir den Eindruck, als ob hinsichtlich der Berichterstattung der Budgetkommission über den Marineetat nur von einem mündlichen Bericht die Rede war. Es liegt aber auch ein schriftlicher Bericht vor. Ich möchte bitten, daß der schriftliche Bericht oder der Theil des Berichts, welcher schriftlich erstattet worden ist, auch mit auf die Tagesordnung gesetzt wird.

Präsident: Ich bemerke, daß der Bericht in Nr. 74 der Drucksachen — also der schriftliche Bericht — auf die Tagesordnung gesetzt ist.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Singer.

Abgeordneter Singer: Ich möchte dem Herrn Präsidenten zur Erwägung anheimstellen, ob es nicht der Sache entsprechend wäre, die Fortsetzung der soeben verlagenen Beratung auf die morgige Tagesordnung zu setzen. Ich glaube, daß innerhals aller Parteien das Verlangen vorhanden sein wird, diese wichtige Beratung zu Ende zu bringen und die weitere Beratung des Etats bis dahin aussetzen.

Ich möchte aber gleichzeitig dem Herrn Präsidenten noch eine Bitte vortragen. Meine Herren, bei der Stimmung, welche hier im Hause herrscht, ist es unzweifelhaft, daß ungefähr Anfang der nächsten Woche

(Zuruf: Ende der Woche!)

eine längere Pause in den Verhandlungen des Reichstags eintreten wird — vielleicht Ende der Woche. Ich möchte den Herrn Präsidenten bitten, doch vor dem Eintritt der Pause die von den verbündeten Regierungen dem Hause eingereichten Rechenschaftsberichte über die in Ausführung des Sozialistengesetzes über Berlin, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg-Altona verhängten Maßregeln hier zur Verhandlung zu bringen. Es ist das eine der ersten Vorlagen, die dem Reichstag zugegangen sind, und ich glaube, es wird von Interesse und nothwendig sein, diesen Gegenstand noch vor dem Eintritt einer längeren Pause zu erledigen, um so mehr, da ja der Reichstag nach der Pause durch die zweite Beratung der großen sozialreformatorischen Gesetze, die dritte Beratung des Etats und noch anderer Vorlagen und Anträge sehr in Anspruch genommen sein wird.

Diese beiden Erwägungen gestatte ich mir dem Herrn Präsidenten anheim zu geben.

Präsident: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. von Bennigsen.

Abgeordneter Dr. von Bennigsen: Was den letzten Wunsch des Herrn Vorredners anlangt, so glaube ich, daß wohl in der nächsten Woche sich noch die Zeit finden wird, um diesen Gegenstand zu erörtern. Dagegen was die Fort-

setzung der eben abgebrochenen Beratung für morgen anlangt, so, glaube ich, wird der Herr Abgeordnete sich doch selbst überzeugt halten müssen, daß das nicht ausführbar ist. Vielleicht könnte man dem geehrten Herrn Antragsteller insofern entgegenkommen, daß, wenn das nächste Mal der Gegenstand auf die Tagesordnung eines Schwerinstages gesetzt wird, mit dem Rest der ersten Sitzung gleich die zweite Sitzung verbunden wird. Dadurch wird Zeit gewonnen, und dem Herrn Antragsteller Genüge gethan.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Ridter.

Abgeordneter Ridter: Meine Herren, auch ich habe ein sehr großes Interesse an der Fortsetzung der heutigen Beratung, namentlich nach der Rede des Herrn von Korbosch, dem ich hier noch ganz besonders meinen Dank ausspreche. Aber ich möchte den Herrn Kollegen Singer bitten, daß er, da es der allgemeine Wunsch des Hauses ist, morgen, wenn möglich, die zweite Beratung des Etats oder wenigstens die Hauptarbeit zu schließen, sich auch einverstanden erkläre mit den bereits getroffenen Dispositionen — die, glaube ich, allgemeine Zustimmung gefunden haben, und die dahin gehen, daß nächste Woche die dritte Beratung des Etats vorgenommen wird — und daher aus Rücksicht darauf seinen Antrag zurückziehe. Ich nehme an, daß die Fortsetzung der Beratung nächsten Mittwoch stattfinden wird, am Schwerinstage. — Der Herr Präsident nicht mir zu, und ich glaube daher, ich kann sein Einverständnis damit annehmen.

Präsident: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Singer.

Abgeordneter Singer: Unter dieser Voraussetzung bin ich damit einverstanden. Ich will nur bemerken, daß ich einen Antrag auf Fortsetzung der Beratung für morgen nicht gestellt habe; ich habe dieselbe nur dem Herrn Präsidenten empfohlen. Andererseits würde mich der Herr Präsident, wenn er so gütig wäre, in Bezug auf den anderen Gegenstand seine Meinung zu sagen, sehr verbinden, weil ich dem ganz begreiflichen Drängen, die Plenarsitzungen jetzt abubrechen, gegenüber befürchte, daß die Beratung der von mir bezeichneten Vorlage zu lange hinausgeschoben werden möchte.

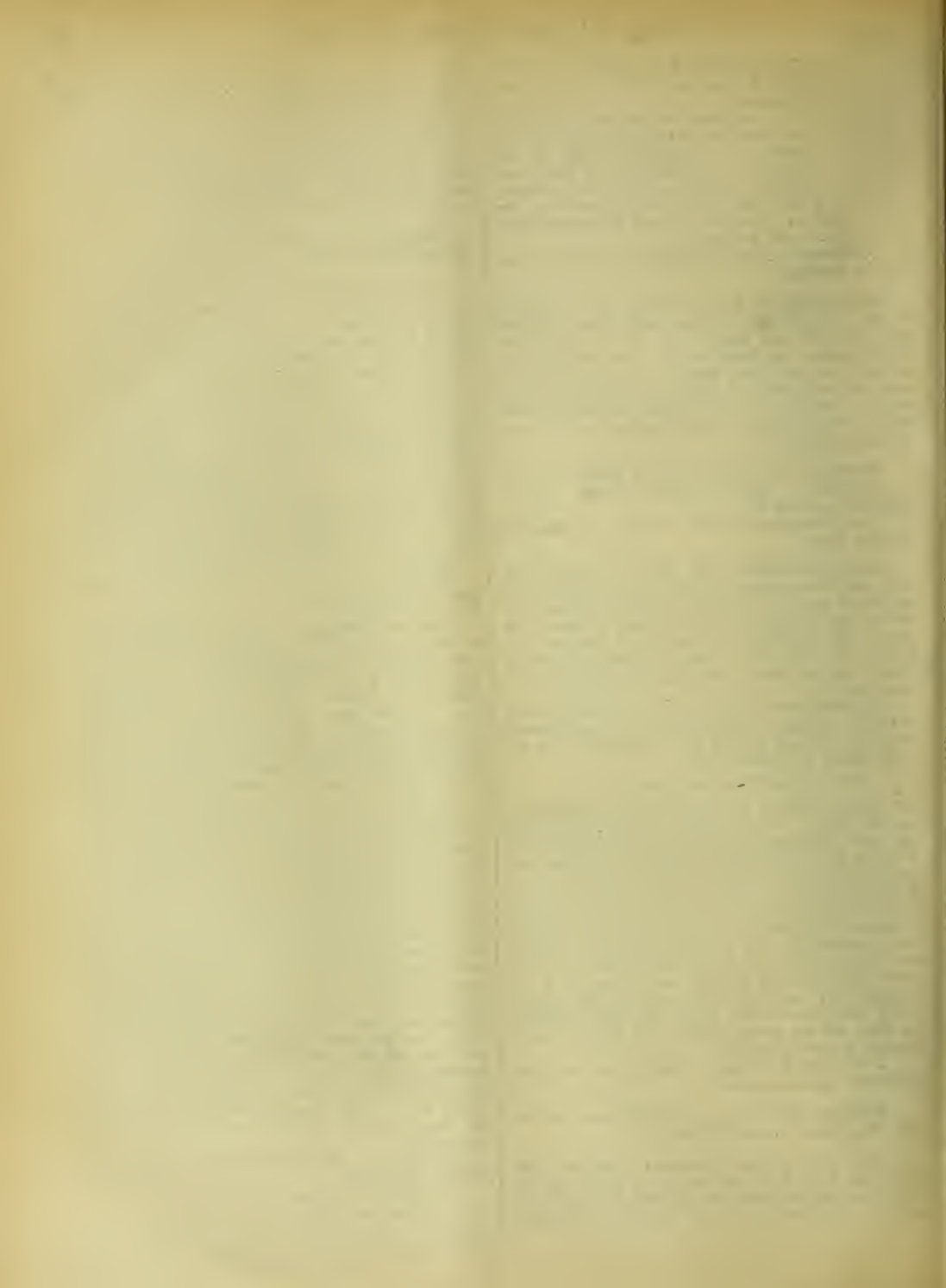
Präsident: Was den ersten Wunsch des Herrn Abgeordneten Singer betrifft, so ist ja die Sache durch ihn selber erledigt. Ich würde auch nicht im Stande gewesen sein, diesem Wunsche meinerseits zu entsprechen.

Was den Rechenschaftsbericht über die Ausführung des Sozialistengesetzes betrifft, so habe ich mir vorbehalten und habe ich die Absicht, diese Sache im Laufe der nächsten Woche an der Stelle, wo ich für sie Raum finde, für die Tagesordnung vorzuschlagen; mit voller Gewißheit kann ich es aber nicht versprechen. Was meinerseits dazu geschehen kann, soll geschehen; es könnte ja sein, daß die Staatsverhandlungen, die abgeschlossen werden sollen, die ganze Woche in Anspruch nehmen, und dann kann für diese Sache kein Platz übrig bleiben. Uebrigens kann ich dem Herrn Abgeordneten Singer noch sagen, daß außer dem Etat und außer dieser Sache ein Beratungsmaterial, soweit es Regierungsvorlagen betrifft, für uns kaum noch vorliegt, daß also, sobald die Staatsvorlage auch in dritter Lesung ihre Erledigung gefunden hat, diese Angelegenheit die nächste wäre, die auf die Tagesordnung käme.

Das Haus ist mit der Sitzungszeit und der Tagesordnung einverstanden.

Ich schliesse die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 45 Minuten.)



32. Sitzung

am Freitag den 1. Februar 1889.

Neu eingetretenes Mitglied	727
Mittheilung über eine geprüfte Wahl	727
Beurlaubungen etc.	727
Erste und zweite Berathung des Beschlusses des Bundesraths, betreffend Vorschriften zur Ausführung und Ergänzung der Gewerbeordnung in Elsaß-Lothringen (Nr. 75 der Anlagen)	727
Zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Ausführung des internationalen Vertrages vom 16. November 1887 zur Unterdrückung des Branntweinhandels unter den Nordseefischern auf hoher See (Nr. 59 der Anlagen)	727
Fortsetzung und Schluß der zweiten Berathung des Reichshaushaltsplans für das Etatsjahr 1889/90:	
1. Marineverwaltung (Bericht der Budgetkommission Nr. 74 der Anlagen)	728
Allgemeine Diskussion:	
Richter	728, 729
Kontradmiral Heusner	728, 729
Peters	728
Militärpersonal:	
Berichterstatter Kalle	729
Werftbetrieb:	
Berichterstatter Kalle	730
Einnahme Aufgaben:	
Berichterstatter Kalle	732
Bau von Panzerschiffen:	
Dr. Barth	733
Dr. von Frege (zur Sache beziehungsweise persönlich)	735, 746
Freiherr von Sögern (desgl.)	737, 746
Kontradmiral Heusner	738, 744
Graf von Vecher-Nehrenhoff	740
Richter (zur Sache bezw. persönlich)	741, 746 A, B, 747
Dr. Sammacher (desgl.)	746
Berichterstatter Kalle	745, 746
Kaserne bei Guxhagen:	
Berichterstatter Kalle	747
Kontradmiral Heusner	748
Verkäufung der Kriegsvorräthe der Bekleidungsämter der Marine:	
Kontradmiral Heusner	748
Berichterstatter Kalle	748
Außerordentlicher Etat:	
Berichterstatter Kalle	748
2. Reichsfiskalamt, Ueberweisungen an die Bundesstaaten (Antrag der Budgetkommission Nr. 83, 1 der Anlagen)	749
Berichterstatter Freiherr von Sene	749
3. Reichsschuld (Nr. 83, 2 der Anlagen)	749
4. Allgemeiner Pensionsfonds (Nr. 83, 3 der Anlagen)	749
5. Baverische Cuete	749
6. Fehlbetrag des Haushalts des Etatsjahres 1887/88 (Nr. 83, 4 der Anlagen)	749
7. Bankwesen	749
von Stönbeck	749
8. Besonderer Beitrag von Elsaß-Lothringen	749
9. Zinsen aus belegten Reichsgeldern (Nr. 83, 5 der Anlagen)	749
10. Aus der Veräußerung von Parzellen des ehemaligen Stettiner Festungsgrundstücks (Nr. 83, 6 der Anlagen)	749
Verhandlungen des Reichstags.	

11. Matrifularbeiträge (Nr. 83, 7 der Anlagen)	Seite (C) 749
12. Außerordentliche Deckungsmittel (Nr. 83, 8 der Anlagen)	749
13. Etatsgefeß (Nr. 4 und 83, 9 der Anlagen)	749
14. Anleihegefeß (Nr. 8 und 83, 10 der Anlagen)	750
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung:	
Dr. Windthorst	750
Richter	750

Die Sitzung wird um 1 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten von Lesevoro eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Bureau zur Einsicht offen.

Seit der letzten Plenarsitzung ist in das Haus eingetreten der Herr Abgeordnete Kühn, neu gewählt für den 7. Breslauer Wahlbezirk.

Von der 1. Abtheilung ist die Wahl des für den 1. Stettiner Wahlkreis gewählten Abgeordneten Freiherrn von Malsbahn-Banselow, bei welcher keiner der in den §§ 5 und 6 der Geschäftsordnung vorbezeichneten Fälle vorlag, für gültig erklärt worden.

Ich habe Urlaub ertheilt den Herren Abgeordneten: Wirbach für 4 Tage, von Vernuth und Goefer für 8 Tage.

Entschuldigt sind für heute die Herren Abgeordneten Brand und Gebhard.

Wir treten in unsere Tagesordnung ein. Erster Gegenstand derselben ist die

erste und eventuell zweite Berathung des Bundesratsbeschlusses in der Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze über die Einführung der Gewerbeordnung in Elsaß-Lothringen, vom 27. Februar 1888 (Reichsgefeßblatt Seite 57). Vom 22. Dezember 1888; soweit sich dieselbe auf § 19a Abs. 3 und § 16 Abs. 3 der Gewerbeordnung stützt (Nr. 75 der Drucksachen).

Ich eröffne die erste Berathung und bemerke, daß der Reichstag sich nur zu befassen hat mit denjenigen Theilen, welche auf den § 16 Abs. 3 der Gewerbeordnung sich beziehen. Nur diese Theile bedürfen der Genehmigung des Reichstags.

Es meldet sich niemand zum Wort; ich schließe die erste Berathung. Eine Verweisung an die Kommission wird nicht verlangt. Wir treten deswegen in die zweite Berathung ein.

Ich eröffne die Diskussion über den Bundesratsbeschluss — und schließe sie, da niemand sich zum Wort gemeldet hat. Ich darf konstatiren, daß der Reichstag dem Bundesratsbeschluss, insofern er sich um die Genehmigung aus § 16 Abs. 3 der Gewerbeordnung handelt, beitrifft. —

Wir kommen zu dem zweiten Gegenstand der Tagesordnung, zu der

zweiten Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Ausführung des internationalen Vertrages vom 16. November 1887 zur Unterdrückung des Branntweinhandels unter den Nordseefischern auf hoher See (Nr. 59 der Drucksachen).

Ich eröffne die Diskussion über § 1 — und schließe sie, da niemand sich zum Wort gemeldet hat.

Wenn eine Abstimmung nicht verlangt wird, werde ich mit Ihrer Zustimmung den § 1 für genehmigt erklären. — Eine Abstimmung wird nicht verlangt; § 1 ist genehmigt.

- (A) Ich eröffne die Diskussion über § 2 — und schlicke sie, da niemand zum Wort sich meldet. Ich darf mit Ihrer Zustimmung voraussetzen, daß der Reichstag ohne Abstimmung den § 2 genehmigt. — Ich konstatire diese Genehmigung.
- Ich eröffne die Diskussion über § 3. — schlicke dieselbe, da niemand sich zum Wort gemeldet hat. Ohne besondere Abstimmung werde ich mit Ihrer Genehmigung annehmen, daß Sie Ihr Einverständnis mit § 3 erklären wollen. — Der Reichstag hat den § 3 genehmigt.

Wir kommen zur Einleitung und Ueberschrift. Auch hier werde ich die gleiche Annahme vorwalten lassen, wenn Widerspruch nicht erhoben wird. — Widerspruch wird nicht erhoben; Einleitung und Ueberschrift sind genehmigt.

Wir gehen zum dritten Gegenstand der Tagesordnung über, zur

zweiten Verathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1889/90 (Nr. 4 der Drucksachen),

und zwar zunächst: **Verwaltung der Kaiserlichen Marine** (Anlage VI), mit dem Bericht der Kommission für den Reichshaushaltsetat (Nr. 74 der Drucksachen).

Berichterlatter ist der Herr Abgeordnete Ralle.

Wir beginnen mit Kap. 45 der fortbauenden Ausgaben: Admiralität.

Ich eröffne die Diskussion über Tit. 1, Besoldung für den Chef der Admiralität zc.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter.

Abgeordneter Richter: Ich wollte mir bei diesem Titel die Anfrage erlauben, ob der Admiralität etwas näheres bekannt geworden ist über das Gescheh auf Samoa am 28. Dezember. Der Herr Reichskanzler hat vor einigen Tagen ausgeführt: wenn von dort nähere Nachrichten eingegangen sein würden, so würde die Regierung ihre Entscheidung fassen. Anscheinend hat die Regierung ihre Entscheidung gefaßt; denn gestern wurde offiziös mitgetheilt, daß die deutsche Regierung der samoanischen den Krieg erklärt habe. Es ist deshalb wohl anzunehmen, daß auch vielleicht über das Gescheh vom 28. Dezember nähere Mittheilungen hierher gelangt sind. Es würde um so mehr wünschenswerth erscheinen, hierüber etwas näheres zu erfahren, als inswischen von amerikanischer Seite Nachrichten verbreitet sind, weitere Nachrichten, die wahrscheinlich nicht in jeder Weise dem wirklichen Sachverhalt entsprechen.

Im übrigen kann ich ja bei diesem Titel nicht auf die Vorgänge, soweit nicht die Marine selbst unmittelbar theilhaft ist, zu sprechen kommen. Ich nehme an, daß der Herr Reichskanzler die Zusage erfüllen wird, die er vor einigen Tagen gegeben hat, und dem Reichstag ein Weißbuch über die dortigen Verhältnisse mittheilen wird. Bis dahin enthalte ich mich zur Sache selbst jeder weiteren Bemerkung.

Meine Herren, ich möchte aber hierbei den Wunsch überhaupt aussprechen, daß wir über Vorgänge derjenigen Theile der Marine, die unter außerordentlichen Verhältnissen in überseeischen Gebieten in Aktion sind, doch in der Öffentlichkeit etwas mehr erfahren möchten, als es bisher die Regel gewesen ist. Natürlich können die Mittheilungen nicht weiter gehen, als der Zweck, zu welchem jene Entsendungen stattfinden, gestattet.

Ich mache diese Bemerkung auch in Bezug auf die Verhältnisse der Marine vor Zanzibar. Neulich hat der Herr Graf Bismarck mitgetheilt, daß die Durchführung der Seeblockade für die Marine mit exorbitanten Nachtheilen verknüpft sei. Ich meine, gegenüber dieser allgemeinen Bemerkung wäre es um so mehr angezeigt, über die dortigen Verhältnisse, namentlich über die Gesundheitsverhältnisse der Marine regelmäßig nähere Auskunft zu geben, soweit dies eben der Zweck der Operationen dort gestattet.

Dann wollte ich mir bei dieser Gelegenheit die Anfrage (C) erlauben, was es auf sich hat mit den Gerüchten, die in den Regierungsblättern vielfach verbreitet werden von einer beabsichtigten Trennung des Oberkommandos von der Verwaltung. Ich würde es sehr bedauern, wenn eine solche Trennung, die allen Erfahrungen der früheren Zeit entgegensteht, beabsichtigt sein sollte. Indessen enthalte ich mich, auf dieses Gebiet im Augenblick näher einzugehen. Ich mache nur darauf aufmerksam, daß nach der Feststellung, welche mit dem Etat jetzt vorgenommen wird, eine solche Trennung des Oberkommandos von der Verwaltung im Laufe des Etatsjahres 1889/90 absolut unzulässig ist. Denn hier in diesem Titel heißt es „Chef der Admiralität“. Wir bewilligen eine Besoldung nur einem Chef der Kaiserlichen Admiralität, in dem, wie nach dem bisherigen Zustande, Kommando und Verwaltung vereinigt sind. Das ganze Tableau der untergebenen Beamten und Offiziere ist nach dem Bedürfnis einer einheitlichen Admiralität bemessen. Sollte hier eine Organisation, eine Aenderung, eine Trennung zwischen Kommando und Verwaltung herbeigeführt werden, so würden damit die Voraussetzungen zerstört sein, auf welchen dieser vor uns liegende Etat aufgebaut ist, die Voraussetzungen zerstört sein, in welchen wir diesen Etat bewilligen. Es würde also eine solche Aenderung ohne Zustimmung des Reichstags inmitten des Etatsjahres zuwiderlaufen den Bewilligungen, wie sie hier vom Reichstage ausgesprochen werden.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Kontreadmiral Hensner.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Kontreadmiral Hensner: Auf die Anfrage des Herrn Abgeordneten Richter, ob noch weitere Nachrichten über das auf Samoa im Dezember stattgehabte Gescheh vorliegen, habe ich zu erwidern, daß weitere Nachrichten bisher nicht eingetroffen sind. Es ist auch vorläufig eine weitere Nachricht darüber nicht zu erwarten, bis die nächste Post von Samoa eingegangen ist. Die schriftlichen Berichte über die ganzen Vorgänge, die sich dort abgespielt haben, bringen wir. Diese sind etwa in der Mitte dieses Monats zu erwarten. Auf die politische Seite der Frage habe ich keine Veranlassung oder Berechtigung einzugehen.

In Betreff der Verwendung unserer Schiffe vor Zanzibar und der Anstrengungen, denen sie ausgesetzt sind, so ist es selbstverständlich, daß eine derartige Erhöhung der Leistung, die gefordert wird, sowohl Offiziere wie Mannschaften in stärkerem Maße anstrengt. Bis jetzt haben sich aber die Gesundheitsverhältnisse so gehalten, wie sie ungefähr im großen und ganzen bei den dort stationirten Schiffen immer gewesen sind. Es ist kein besonders gesundes Klima, und speziell in dieser Jahreszeit kommen Erkrankungen, Fieber vor. Die Verhältnisse sind aber bei dem Geschwader, das an der Küste dort stationirt ist, wie ich schon erwähnte, nicht ausnahmsweise.

In Bezug auf die Trennung in der obersten Behörde der Marine kann ich dem hohen Hause noch keinen Aufschluß geben. Es haben Erwägungen stattgefunden, ob eine solche Trennung eintreten hat, sie sind noch nicht zum Abschluß gelangt.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Peters.

Abgeordneter Peters: Meine Herren, dieser Titel des Etats gibt mir Veranlassung, eine Bitte an die Admiralität zu richten, die Bitte nämlich, daß die Admiralität Vorkehrungen treffen möge, daß die Namen der in Samoa ver wundeten Mannschaften möglichst bald ihren Familien bekannt gegeben werden. Es sind bekanntlich die Namen der Offiziere,

(A) die in Samoa im letzten Gefechte gefallen und verwundet worden sind, sofort durch Vermittelung des Telegraphen hierher berichtet worden. Bezüglich der verwundeten Mannschaften ist dies nicht geschehen, obwohl es sich bezüglich der Mannschaften auch nur um eine verhältnismäßig geringe Zahl handelt. Das hat in weiten Kreisen, zumal in den Volkskreisen, aus denen die Subalternen und die Mannschaften hervorgegangen sind, einen recht bösen Eindruck gemacht. Jedenfalls halte ich dafür, daß die Bitte nicht ungerechtfertigt ist, daß seitens der Admiralität Vorsehrungen getroffen werden, daß baldmöglichst auch die Namen der Mannschaften, welche in Samoa verwundet sind, bekannt gegeben werden. Ich weiß ja wohl, daß die Sache insofern mit einigen Schwierigkeiten verbunden ist, als die telegraphische Verbindung nicht ganz bis Samoa reicht. Immerhin aber bin ich der Meinung, daß von dem Punkte aus, bis wohin eine telegraphische Verbindung besteht, vermöge der Vermittelung des Telegraphen die betreffende Nachricht hierher mitgeteilt werden könnte. Die einzige Rücksicht, die das etwa verhindern könnte, ist, soweit ich sehe, die Rücksicht auf die Kosten, und die, scheint mir, kann im vorliegenden Falle nicht in Betracht kommen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Kontreadmiral Heuser.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Kontreadmiral Heuser: Ich kann dem Herrn Vorredner die Versicherung geben, daß die Kosten keine Rolle dabei spielen. Mit dem ersten telegraphischen Berichte sind die Namen nicht mitgeteilt, und die Verbindung nach Samoa ist nicht derart, daß es möglich gewesen wäre, die Namen der Verwundeten schneller hierher gelangen zu lassen. Die Namen der Gefallenen sind, wie dem hohen Hause wohl bekannt ist, sofort angegeben worden von dem Kommando, und die Namen der Verwundeten werden sofort veröffentlicht werden, sowie die früheste Nachricht angelangt sein wird.

Im übrigen wird die Admiralität darauf Rücksicht nehmen, daß bei derartigen Affären, sobald es nur irgend möglich ist, ohne Rücksicht auf die Kosten, die Namen der Betreffenden veröffentlicht werden.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter.

Abgeordneter Richter: Es ist ja natürlich, daß im Volke ein lebhaftes Interesse für alle solche außerordentlichen Vorkommnisse in der Marine stattfindet. Nach den letzten Worten des Vertreters der Admiralität dürfen wir wohl annehmen, daß eine neue allgemeine Instruktion ergeht, welche es den Schiffskommandanten ermöglicht in einem größeren Umfange als bisher, selbst mit Anwendung erheblicher Telegraphenkosten, die in diesem Falle — darin stimme ich meinem Herrn Nachbar vollständig bei — keine Rolle spielen, Nachrichten hierher gelangen zu lassen. Je spärlicher die Nachrichten sind, die wir von unseren Schiffen bekommen, um so mehr werden Privatnachrichten, und vielleicht solche, die übertrieben sind, in Umlauf kommen, um so mehr sind wir in Deutschland angewiesen, Nachrichten aus anderen Ländern, wie England und Amerika, zu erhalten. Das ist an sich gewiß ein erheblicher Nachtheil. — Meine Herren, ich möchte hiermit die Bitte verbinden, doch, so lange eine solche Operation vor Zanzibar stattfindet, ab und zu etwas mehr ausführliche Nachrichten in beglaubigter Form in die Öffentlichkeit gelangen zu lassen, als es bisher der Fall war. Gerade unter den gegenwärtigen Verhältnissen ist man vor der Öffentlichkeit fast ausschließlich auf das angewiesen, was aus England hierher gelangt, das vielleicht nicht immer dem entspricht, was thatsächlich zutrifft.

Präsident: Es hat sich niemand weiter zum Wort gemeldet; die Diskussion zu Tit. 1 ist geschlossen. Anträge sind nicht gestellt, Abstimmung wird nicht verlangt; ich darf mit Ihrer Genehmigung annehmen, daß das Haus den Tit. 1 genehmigt. —

Ich rufe auf Tit. 2, — Tit. 3, — Tit. 4, — Tit. 5, — Tit. 6, — Tit. 7, — Tit. 8 — und konstatire die Genehmigung dieser eben aufgerufenen Titel.

Wir kommen zu Kap. 46, hydrographisches Amt. Ich rufe auf Tit. 1, — Tit. 2, — Tit. 3, — Tit. 4, — Tit. 5, — Tit. 6. — Auch hier darf ich Ihre Zustimmung konstatiren; die Zustimmung ist ertheilt.

Nun kommen wir zu Kap. 47, deutsche Seewarte, Tit. 1. Ich eröffne die Diskussion. Wünscht der Herr Referent das Wort? — Der Herr Referent verzichtet. — Das Wort wird auch sonst nicht verlangt; ich schließe die Diskussion und erkläre, indem ich Ihre Zustimmung voraussetze, Tit. 1 für genehmigt. —

Ich rufe auf Tit. 2, — Tit. 3, — Tit. 4, — Tit. 5, — Tit. 6. — Auch diese Titel sind, wie ich konstatiren darf, vom Hause genehmigt.

Kap. 48, Stationsintendanturen. Das Kapitel hat der Budgetkommission nicht vorgelegen. Ich rufe auf Tit. 1, — Tit. 2, — Tit. 3, — Tit. 4, — Tit. 5 — und stelle fest, daß das Haus diese 5 Titel genehmigt hat.

Kap. 49, Redtspfege. Auch dieses Kapitel lag der Budgetkommission nicht vor. Tit. 1, — Tit. 2, — Tit. 3, — Tit. 4, — Tit. 5. — Auch diese 5 Titel sind, wie ich konstatiren darf, vom Hause genehmigt.

Kap. 50, Seeforge, welches ebenfalls nicht der Kommission überwiesen war. Tit. 1, — Tit. 2, — Tit. 3, — Tit. 4. — Auch diese 4 Titel sind ohne Abstimmung genehmigt.

Wir kommen zu Kap. 51, Militärpersonal. Ich rufe auf Tit. 1 und gebe das Wort dem Herrn Referenten der Budgetkommission.

Vertreter Abgeordneter Kalle: Meine Herren, dieses Kapitel weist im ganzen eine Mehrausgabe von praeter propter $\frac{3}{4}$ Millionen auf. Von diesen $\frac{3}{4}$ Millionen fallen reichlich 300 000 Mark auf ein Mehr für Dienstalters-, Reservisten- und Seefahrtsgulagen, eine Vermehrung, die, wie ich bereits voriges Jahr an dieser Stelle ausführte, eine durchaus erfreuliche ist, da sie den Beweis liefert, daß die Bestrebungen unserer Marine, altgediente Leute zu gewinnen, von Erfolg gekrönt gewesen sind. Der größere Theil des Restes der Mehrausgabe entfällt auf die Vermehrung des Militärpersonals, die in diesem Etat vorgesehen ist, und zwar sind zunächst wieder, wie in den zwei vorhergehenden Jahren, mehr gefordert 15 Offiziere und 300 Köpfe Mannschaften für die Westdivisionen und Matrosendivisionen sowie Deckoffiziere. Sodann tritt neu auf eine Mehrforderung von 206 Köpfen für die Marineinfanterie. Von den 300 Mann mehr der Matrosen- und Westdivisionen beziehungsweise Deckoffiziere entfallen 37 auf Deckoffiziere gegenüber 26 im vorigen Jahre. Für die Matrosendivision werden mehr vorgesehen 19 Mann gegenüber 199 im vorigen Jahre, dagegen 244 Mann mehr in diesem Jahre für die Westdivision gegenüber 45 Mann im vorigen Jahre. Die Hauptvermehrung findet also statt bei den Westdivisionen, und zwar sind von diesen 244 Köpfen nicht weniger als 233 Geizer. Gerade in dem Geizerpersonal ist ein bedeutender Mangel eingetreten, ein Mangel, der so bedeutend war, daß im vorigen Jahre allein an Feuermeistermaaten 90 fehlten, und es bleibt immerhin trotz der jetzt vorgeschlagenen Vermehrung der Bestand an Feuermeistermaaten und Geizern gegenüber dem Bedarf im Kriegsfalle ein noch recht kleiner.

Das bisherige Seebataillon bestand, wie Sie wissen, aus 6 Kompagnien à 166 Mann; an dessen Stelle sollen nun jetzt 2 Bataillone geschaffen werden à 4 Kompagnien

(A) zu 150 Mann. Dies ergibt das Mehr von 200 Mannschaften und 6 Offizieren. Die Nothwendigkeit einer derartigen Verstärkung der Marineinfanterie wird begründet damit, daß man im Mobilmachtsfalle sofort in der Lage sein müsse, die nöthigen Vordetachements abzugeben, die Küstenbesetzungen entsprechend zu besetzen und die nöthigen Kadres übrig zu behalten, um die Reservemannschaften aufzunehmen. Auch hier ist, ähnlich wie im Etat des Landheeres, aus Ersparnißrücksichten die Besetzung von 8 Lieutenantsstellen durch Feldwebel in Aussicht genommen.

Es wäre dann noch in diesem Kapitel zu erwähnen eine Vermehrung der Kadettenzahl um 15. Daneben soll eine Erhöhung der Sühnung um je 252 Mark sowohl bei den Seekadetten wie bei den Kadetten eintreten. Man hat diesen Vorschlag gemacht mit Rücksicht darauf, daß auch weniger bemittelten Familien die Möglichkeit eröffnet werden soll, ihre Söhne in die Marine eintreten zu lassen. Bisher wurden als Zulage gefordert für junge Leute, die in die Marine aufgenommen werden wollten, nicht weniger als 60 Mark monatlich in minimo. Die Kosten, insbesondere für die Instandhaltung der Kleider der jungen Leute, sind sehr bedeutend; sie werden berechnet für die dreijährige Kadettenzeit auf 1300 Mark. Durch die Erhöhung um 252 Mark pro Jahr und Kopf wird der volle Bedarf nicht auswärtig gedeckt; es wird immer noch ein Defizit bleiben, das die Eltern zu decken haben. Die Kommission erkannte allseitig diesen Vorschlag als durchaus sachgemäß an.

In Tit. 1 speziell werden neuer gefordert 2 Kontreadmiralsstellen, wodurch die Zahl der Admirale im ganzen auf 9, die der Kontreadmirale auf 7 erhöht wird. Dabei ist allerdings noch vorgesehen, daß vier weitere Offiziere, nämlich die 2 Oberverstdirektoren, der Direktor des Bildungswesens und der Vorstand des hydrographischen Amtes, in Stellen als Kontreadmirale einrücken können.

(B) Es ist ferner noch aus diesem Kapitel zu erwähnen, daß für die beiden Stationschefs in Kiel und Wilhelmshaven und für die Ober-Verstdirektoren daselbst Zulagen im Betrage von 3000 Mark resp. 1200 Mark vorgesehen sind, wobei allerdings zu bemerken ist, daß die Zulagen für die Ober-Verstdirektoren in Wegfall kommen, wenn die betreffenden Herren in die Stellung der Kontreadmirale einrücken.

Durch die Erhöhung der Zulagen der Stationschefs um 3000 Mark, also auf 4500 Mark, werden die Herren in ihrer Einnahme den Divisionskommandeuren gleichgestellt. Die Zubilligung dieser Zulage wird mit der Nothwendigkeit begründet, in welche sowohl die Stationschefs wie die Ober-Verstdirektoren mit dem Wachsen unserer Marine versetzt werden, auswärtigen Offizieren die Honneurs zu machen. Sie werden also wesentlich aus der vergrößerten Repräsentationspflicht der betreffenden Herren hergeleitet.

Auch diese Begründung erheben der Kommission durchaus gerechtfertigt, und ich habe Ihnen also auch in Bezug auf diesen Vorschlag wie auf alle übrigen Anträge der Titel des Kap. 51 im Namen der Kommission den Beitritt zu den Vorschlägen des Etats zu empfehlen.

Präsident: Es meldet sich zu Tit. 1 niemand zum Wort; ich schließe die Diskussion. Ich werde konstatiren, wenn das Haus nichts dagegen einwendet, daß der Tit. 1 genehmigt ist. — Die Genehmigung ist erfolgt.

Ich rufe auf: Tit. 2, — Tit. 3, — Tit. 4, — Tit. 5, — Tit. 6, — Tit. 7, — Tit. 8, — Tit. 9, — Tit. 10, — Tit. 11, — Tit. 11a, — Tit. 12, — Tit. 13, — Tit. 14, — Tit. 15, — Tit. 16, — Tit. 17, — Tit. 18, — Tit. 19, — Tit. 20, — Tit. 21, — Tit. 22, — Tit. 23, — Tit. 24, — Tit. 25, — Tit. 26, — Tit. 27, — Tit. 28. — Ich konstatire die Bewilligung sämtlicher Titel des Kap. 51.

Wir gehen über zu Kap. 52, Instandhaltung der Schiffe und Fahrzeuge, welches Kapitel der Budgetkommission nicht

überwiesen war. Ich rufe auf: Tit. 1, — Tit. 2, — (C) Tit. 3, — Tit. 4, — Tit. 5. — Ich konstatire die unveränderte Bewilligung dieser Titel.

Kap. 53, Naturalverpflegung, — ebenfalls der Budgetkommission nicht überwiesen. Tit. 1, — Tit. 2, — Tit. 3, — Tit. 4, — Tit. 5. — Die fünf Titel dieses Kapitels sind genehmigt.

Kap. 54, Bekleidung, — der Budgetkommission nicht überwiesen. Tit. 1, — Tit. 2, — Tit. 3. — Die drei Titel des Kap. 54 sind vom Hause genehmigt.

Kap. 55, Servis- und Garnisonverwaltungsweisen, — nicht der Budgetkommission überwiesen. Tit. 1, — Tit. 2, — Tit. 3, — Tit. 4, — Tit. 5, — Tit. 6, — Tit. 7, — Tit. 8. — Die 8 Titel des Kap. 55 sind bewilligt.

Kap. 56 für sich, Wohnungsgeldzuschuß. — Der Wohnungsgeldzuschuß in der geforderten Höhe ist bewilligt.

Kap. 57, Krankenpflege, — der Budgetkommission nicht überwiesen. Tit. 1, — Tit. 2, — Tit. 3, — Tit. 4, — Tit. 5, — Tit. 6, — Tit. 7, — Tit. 8, — Tit. 9, — Tit. 10, — Tit. 11. — Die 11 Titel des Kap. 57 sind vom Hause bewilligt.

Kap. 58, Meise, Marsch- und Frachtkosten, — ebenfalls der Budgetkommission nicht überwiesen. Tit. 1, — Tit. 2, — Tit. 3. — Die 3 Titel des Kap. 58 sind bewilligt.

Kap. 59, Unterricht, — der Budgetkommission nicht überwiesen. Tit. 1, — Tit. 2, — Tit. 3, — Tit. 4, — Tit. 5, — Tit. 6, — Tit. 7, — Tit. 8. — Auch die 8 Titel des Kap. 59 sind, wie ich konstatire, vom Hause bewilligt.

Wir kommen zum Kap. 60, Werftbetrieb. Ich eröffne die Diskussion.

Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Kalle: Bei Tit. 1 des Kap. 60 wurde von der Kommission die Ingenieurfrage in die Erörterung gegeben, und zwar in Anknüpfung an gewisse auch zu Ihrer Kenntniß gekommene Verordnungen. (D) Die Klagen, die dort zum Ausdruck kamen, lassen sich kurz etwa wie folgt zusammenfassen. Die Zahl der Schiffsingenieure sei zu gering; bei einer bedeutenden Vermehrung der Schiffe sei die Zahl der Ingenieure, insbesondere der Schiffskonstrukteure, nicht nur relativ, nein, geradezu absolut zurückgegangen und zwar durch Vermehrung der Manquantums. Aus dieser mangelnden Zahl erwachse nun eine Ueberbürdung der einzelnen; der einzelne könne in Folge der Ueberbürdung mit laufenden Arbeiten sich nicht mehr wissenschaftlich fortbilden; er komme nicht mehr auf See, lerne in Folge dessen die Bedürfnisse unserer kaiserlichen Marine, insbesondere die militärischen Bedürfnisse nicht kennen; er sei nicht in der Lage, die Fortschritte zu verfolgen, die das Ausland mache. Da unsere Schiffe, die ins Ausland führen, keine Ingenieure mitnehmen könnten, so würde, wenn einmal Reparaturen im Auslande zu machen seien, — und das käme ja häufig vor, — die Arbeit äusserst kostspielig, weil es an fachverwandten Leuten an Bord fehle. Aus der Ueberbürdung einerseits, aus der unzureichenden Vorbildung andererseits entspringe dann ferner ein Mangel in der Leistungsfähigkeit der Ingenieure, der sich insbesondere auch darin ausprägen, daß wir noch vor wenigen Jahren langsame, ungeführte Kreuzer bauten, während andere Nationen, insbesondere Frankreich, bereits in den siebziger Jahren rasche geführte Kreuzer gebaut hätten. Es fehle uns der Nachwuchs, weil Ende der siebziger Jahre unsere Marineingenieure verschiedene Zurücksetzungen erlitten hätten, weil ihre ganze Stellung, ihr Gehalt, ihr Avancement nicht den bedeutenden Aufgaben, die sie zu lösen haben, entsprächen.

Aus der Kommission wurde darauf hingewiesen, daß man sich nicht auf dergleichen nichtamtlich in Bezug auf Wahrheit und Wichtigkeit schwer zu kontrollirende Äußerungen zu beziehen brauche; schon wenn man sich auf die Deutlichkeit

(A) allein stüge, komme man zu ähnlichen Ergebnissen, wenigstens nach einzelnen Richtungen. Es sei allerdings bedenklich, daß wiederholt und zwar bei den Panzerschiffen wie bei den Kreuzern in der Denkschrift gesagt worden, daß alle diese Fahrzeuge bei uns mehr oder weniger veraltet wären; es erscheine auffallend, daß wir in dieser Weise hinter anderen Nationen zurückbleiben. Die Stellung der Marineingenieure wurde gerade jetzt eine außerordentlich wichtige, angesichts der durch das neue Programm, wie es in der Denkschrift enthalten sei, gestellten großen Aufgaben. Wenn man ferner berücksichtige, daß ein Theil der nach diesem Programm zu bauenden Schiffe auf Privatwerften zu bauen seien und dadurch auch dort eine größere Zahl von Schiffskonstrukteuren in Anspruch genommen würde, so sei es wohl an der Zeit, in Erwägung zu ziehen, wie die Stellung der Ingenieure zu bessern sei, um geeignete Kräfte in genügender Anzahl zur Lösung der jetzt vorliegenden schweren Aufgabe herbeizuschaffen.

Von einem Mitgliede wurden einzelne Fälle angeführt, welche allerdings einen gewissen Mangel an Um- und Vorsicht zu beweisen schienen. Es wurden Mittheilungen gemacht über gewisse Fehler, die schon bei den Probefahrten einzelner Fahrzeuge — es wurden insbesondere genannt die Kreuzer „Schwalbe“ und „Sperber“, sowie eine Reparatur auf der Fregatte „Leipzig“ — hervorgetreten seien, Fehler, die nach den Ausführungen dieses Mitglieds leicht hätten vermieden werden können. Dieses selbe Mitglied richtete dann auch an die Verwaltung die Frage, warum man von dem früher benützten Submissionsverfahren abgegangen sei beim Ankauf von Teakholz für den Schiffsbau, warum man 1888 freihändig gekauft hätte, wodurch der Verwaltung sicher Mehrkosten erwachsen würden.

Vielfach wurde der Wunsch ausgesprochen, daß den Ingenieuren Gelegenheit gegeben würde, durch den Augenschein die Bedürfnisse der eigenen Marine und die Fortschritte der fremden kennen zu lernen. Es wurde ganz besonders betont, daß unser Heer eine derartige Verfolgung der Fortschritte des Auslands in ausgiebigster Weise eintreten ließe, und daß der hohe Standpunkt, auf dem unser Heer stehe, auch diesem Umstand mit zuzuschreiben sei. Es wurde der Wunsch ausgesprochen, daß man unseren Ingenieuren, insbesondere den Schiffskonstrukteuren Gelegenheit gäbe, Instruktionsreisen zu machen; hierfür werde gewiß der Reichstag immer die Mittel bewilligen.

Bezüglich der Vorbildung unserer Marineingenieure wurden Bedenken verschiedener Art geäußert. Man war der Ansicht, daß die jungen Leute zu vielerlei trieben, das aber, was sie kennen müssen, nicht gründlich genug. Es wurde der Wunsch geäußert, daß bei dem Engagement angesichts des bestehenden Mangels mehr verjüngt werde auf die Einhaltung der bürokratischen Schablone; es wurde gewünscht, daß man dem freien Walten der Kräfte mehr Spielraum gewähre, daß man tüchtige Leute, die sich als solche bewähren hätten, nehme, wo man sie finde, auch wenn sie aus dem Arbeiterstande hervorgegangen seien.

Es wurde ferner von einer Seite gesagt, daß dem Schiffsbauingenieur nicht in größerem Umfange eine Mitwirkung bei der Feststellung der Schiffsbaupläne eingeräumt würde.

Endlich wurden zwei Fragen an die Vertreter der Marineverwaltung gestellt, nämlich ob die Verwaltungen erklärt hätten, mit den gegebenen Ingenieurkräften auskommen zu können und zwar sowohl für die laufende Arbeit als auch für die zur Ausführung des Schiffsbauprogramms ihnen auferlegte neue Arbeit, und ferner, wie die Verwaltung verfare bei Bauen von Schiffen durch Privatwerfte, wie derartige Bauten vorbereitet und kontrollirt würden. Da ein Mangel an der Zahl der Ingenieure unzweifelhaft seitland nach allen statthabenden Erörterungen, so wurde eine Resolution in Vorschlag gebracht, wonach der Herr Reichskansler ersucht werden sollte, Maßregeln zu er-

greifen, durch welche diesem Mangel baldmöglichst abgeholfen würde.

Von Seiten des Herrn Vertreters der Marineverwaltung wurde auf das soeben Vorgetragene folgendes erwidert. Der Mangel in der Zahl der Ingenieure sei zuzugestehen, und rühre derselbe hauptsächlich daher, daß in den letzten Jahren ein außerordentlich starker Abgang stattgefunden hätte in Folge von Tod, von Krankheit, von Abkommandirungen zur Admiralität, beaufs. Theilnahme an konstruktiven Arbeiten und zum Torpedowesen. Lange Seefahrten oder gar Abkommandirungen von Ingenieuren zu auswärtigen Gesandtschaften, die von einer Seite vorgeschlagen wurden, erschienen absolut unmöglich; selbst längere Instruktionsreisen in das Ausland seien unthunlich, wenn man nicht eine sehr bedeutende Vermehrung des Ingenieurkorps vornehme. Man müsse überhaupt berücksichtigen, daß dergleichen Abkommandirungen oder Ausendungen zu Instruktionsreisen sich viel besser machten bei einem großen Korps, wie es die preussische Eisenbahnverwaltung oder Bauverwaltung darstellt; bei einem an Zahl so kleinen Korps wie dem der Marineverwaltung erschiene es immerhin fraglich, ob dergleichen Abkommandirungen in größerem Umfang und mit einer gewissen Regelmäßigkeit möglich seien. Kleine Reisen nach den eigenen wie den fremden Privatwerften würden ja hier und da vorgenommen. Außerdem sei aber wohl zu berücksichtigen, daß die Ingenieure die Probefahrten neuer und umgebanter Schiffe, die sich auf sechs Wochen und mehr ausdehnten, mitmachen; nicht Abnahmeprobefahrten, sondern solche, bei denen die Schiffe ihre Brauchbarkeit nach jeder Richtung hin zu dokumentiren hätten. Da säßen sie ja ihr eigenes Werk in Thätigkeit und lernten die militärischen Bedürfnisse kennen. Daß die Reparaturkosten mitunter recht hoch seien, sei nicht zu leugnen; sie würden aber kaum niedriger sein, wenn man auch einen Ingenieur am Bord habe, da sich meist vorher nicht ermessen lasse, in welchem Umfange Reparaturen vorzunehmen seien, und man in Folge dessen auch nicht in der Lage sei, vorher feste Preise abzumachen. In der Regel habe man es mit anständigen Firmen zu thun und werde nicht übervorteilt.

Die Vorbildung sei nicht so theoretisch, wie man anzunehmen scheine. Die jungen Leute, die sich dem Ingenieurfach für die Marine widmeten, träten von vornherein auf den technischen Hochschulen, die sie besuchten, um ihre ersten Studien zu machen, in die Fachklasse, also hier in Berlin speziell in die Abtheilung für Schiffbau. Nach Absolvierung ihres ersten Examins kämen sie dann auf die Werften, wo sie zwei Jahre beschäftigt würden, dann erst würden sie zur zweiten großen Staatsprüfung zugelassen, nach deren Erledigung sie erst angestellt würden als Ingenieure zweiter Klasse.

Es sei ein Irrthum, die Ingenieure für die Gesamtkonstruktion der Schiffe verantwortlich zu machen, wie das von einer Seite in der Kommission geschehen sei. Es würde der Plan eines Schiffes zunächst immer von dem Chef der Admiralität in den Grundzügen festgestellt nach strategischen und politischen Momenten, eventuell nach Rücksprache und Korrespondenz mit höheren Offizieren; dann würde eine Spezialkommission zur Feststellung im einzelnen einberufen, und dieser Spezialkommission würde dann ein Ingenieur beigegeben als technischer Berather; wäre dieser Beamte nicht der Ansicht der Offiziere, welche die Kommission bilden, so gebe er ein Separatgutachten an den Chef ab. Verantwortlich seien die Ingenieure nur für die richtige Ausführung des durch die Kommission festgelegten Programms. Daß Fehler in Einzelheiten gemacht würden, in gewissen Nebendingen, das müsse ja zugegeben werden; man mache eben die Probefahrten, um solches festzustellen; solche Fehler würden aber überall, auch in anderen Marinen, gemacht. Jedenfalls seien die Mittheilungen bezüglich „Sperber“, „Schwalbe“, „Leipzig“ nicht der Sachlage entsprechend. Die bemängelten Fehler

(A) seien lange nicht so groß gewesen, die dadurch entstandenen Kosten nicht annähernd so bedeutend, wie behauptet worden sei, wie das von dem betreffenden Herrn Kommissar im einzelnen nachgewiesen wurde.

Bezüglich der Neuerungen im Prinzip des Holzanfaufs wurde bemerkt, daß man allerdings im vorigen Jahre dazu übergegangen sei, Teakholz in einzelnen Stücken von Holzlagern zu kaufen. Dies Verfahren aber, weit davon entfernt, ungünstigere Resultate zu geben als das früher übliche, habe im Gegenteil finanziell nach jeder Richtung hin sich vortrefflich bewährt. Früher habe man allerdings submittionsweise, aber in ganzen Schiffsabladungen, gekauft; aber es sei immer ein Theil des Holzes, weil unbrauchbar, besonders in der Form, für die Zwecke der kaiserlichen Marine, als unverwerthbarer Rest zurückgeblieben. Das habe man zunächst durch den Ankauf im einzelnen vermieden; aber auch der gezahlte Preis, welchen man bei freihändigem Ankauf gezahlt habe, sei ein durchaus günstiger. Man habe bezahlt im vorigen Jahre beim freihändigen Ankauf 223 Mark, während die Offerten für Schiffsabladungen gleichzeitig betrugen 210 bis 230 Mark, also noch mehr, als die ausgesuchten Stücke bezahlt worden sind.

Es wurde ferner hervorgehoben, es sei durchaus falsch, wenn behauptet werde, Frankreich habe bereits in den siebenziger oder gar, wie von anderer Seite gesagt sei, in den sechziger Jahren geschulte Kreuzer im heutigen Sinne des Wortes gebaut; Frankreich sei erst in den achtziger Jahren in dieser Richtung vorgegangen, und wir seien ihm auf dem Fuße gefolgt.

Die Ingenieure zu nehmen, wo man sie findet, ohne Rücksicht auf ihre Vorbildung, das sei denn doch bedenklich. Ausländer müsse man doch wohl von vornherein ausschließen; Private hätten ja in der Beziehung viel mehr freie Hand als staatliche Verwaltungen; erstere könnten Leute, die sich nicht bewährten, ohne weiteres entlassen, bei der Staatsverwaltung müsse man Rücksichten gebrauchen. Die Stellung und das Gehalt erschienen im allgemeinen als angemessen. Die Marineingenieur aspiranten bezögen schon während der Beschäftigung auf den Werften 1800 Mark und erhielten gleich bei Ernennung zu Ingenieuren zweiter Klasse 2100 Mark, steigend bis 2700 Mark, die Bautechniker in anderen Verwaltungen bekämen selbst nach Absolvierung des zweiten Examens festes Gehalt überhaupt nicht; sie würden eben nur remuneratorisch beschäftigt, soweit Beschäftigung da sei. Die Marineingenieure erster Klasse bezögen im Durchschnitt ein Gehalt von 3750 Mark, während die Inspektoren der Bauverwaltung im Durchschnitt nur 3600 Mark Gehalt hätten. Ebenso stiegen die Direktoren in der Marine bis 7200 Mark, während die koordinierten Baubeamten bei anderen Bauverwaltungen nur bis 6000 Mark stiegen. Die Positionen der fremden Marineen für die Ingenieure könnten doch nicht ohne weiteres als maßgebend für unsere Verhältnisse angesehen werden; wir müßten Rücksicht nehmen auf die Stellung der Ingenieure in der ganzen Beamtenhierarchie. Die Marineingenieure würden nicht, wie das behauptet werde, von den juristisch vorgebildeten Verwaltungsbeamten in einem anderen Sinne kontrollirt, als das in allen anderen Verwaltungen auch üblich sei. Es sei unrichtig, wenn behauptet werde, daß die Verwaltungsbeamten die Personalien der Ingenieure bearbeiteten; die Personalien der letzteren würden vielmehr bearbeitet unter der Verantwortlichkeit der Werftdirektoren durch die betreffenden Hofschriftschreiber. Uebrigens sei die Verwaltung bestrebt, die Stellung der Ingenieure nach Möglichkeit zu verbessern.

(B) Auf die vorhin erwähnten Fragen wurde geantwortet, die Werften hätten allerdings erklärt, daß sie in der Lage seien, mit der gegebenen Zahl von Ingenieuren die ihnen zugewiesenen Aufgaben zu lösen. Für Bauten auf Privatwerften hole man zunächst die Offerten aller Konkurrenten ein, die dann kontrollirt würden durch gleichzeitige Kosten-

berechnung der kaiserlichen Werften; die Bauausführungen (C) auf den Privatwerften würden fortlaufend kontrollirt durch kaiserliche Ingenieure; wenn das Schiff dann so weit fertig sei, erfolge die Abnahme durch eine Kommission vorbehaltlich der Erfüllung der Bedingungen über Geschwindigkeit u. s. w. bei der Probefahrt.

Schriftlich wurde mitgetheilt, daß von den etatsmäßigen Stellen der Schiffsbau- und Maschineningenieure der Marine voll besetzt seien alle Stellen der Direktoren, Oberingenieure und Ingenieure erster Klasse, daß von den Stellen der Ingenieure zweiter Klasse 10 unbesetzt seien, und zwar 8 beim Schiffsbau und 2 beim Maschinenbau. Zum Ersatz seien 9 Aspiranten eingestellt, und zwar 6 beim Schiffsbau und 3 beim Maschinenbau, welche, den reglementsmäßigen Bildungsgang vorausgesetzt, in durchschnittlich 2 Jahren in etatsmäßige Stellen eintreten könnten. Außerdem seien im Schiffsbaureffort 4, im Maschinenbaureffort 3 Regierungsbaumeister zur Unterstützung remuneratorisch angestellt. Die Verwaltung habe bereits die Entlastung der Ingenieure in ihrem Dienst in Erwägung gezogen.

Gegenüber den wiederholten Versicherungen des Herrn Vertreters der Marineverwaltung, daß diese Verwaltung bestrebt sei, dem noch obwaltenden Mangel zu begegnen, den wiederholten Erklärungen, daß man der Ingenieurfrage mit dem größten Wohlwollen gegenüberstehe, wurde die vorher genannte Resolution zurückgezogen. Eine Bemängelung des Tit. 1, sowie auch aller übrigen Titel des Kap. 60 fand nicht statt. Ich habe Ihnen daher namens der Kommission den Antrag zu stellen, sämtliche Titel dieses Kapitels zu bewilligen.

Vizepräsident Freiherr von Arnheim-Bomst: Das Wort wird nicht weiter verlangt; ich rufe also die einzelnen Titel des Kap. 60 auf und werde annehmen, wenn das Wort und auch eine Abstimmung nicht verlangt wird, daß sie angenommen sind.

(D) Einleitung des Kapitels, Besoldungen betreffend, — Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — 10, — 11, — 12. — Das Kapitel ist in seinen einzelnen Titeln bewilligt.

Es folgt Kap. 61, Artillerie und Fortifikation, — das der Kommission nicht überwiesen war.

Ich rufe wieder die einzelnen Titel auf: Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9. — Auch dieses Kapitel ist in seinen einzelnen Titeln bewilligt.

Wir kommen zu Kap. 62, Torpedo- und Minenwesen, welches wiederum der Kommission zur Vorberatung überwiesen ist.

Wünscht der Herr Referent das Wort? — Der Herr Referent verzichtet.

Ich rufe auch hier die einzelnen Titel auf: Tit. 1, — Tit. 2, — Tit. 3. — Das Kapitel ist in seinen einzelnen Titeln bewilligt.

Kap. 63, Loosfeu-, Betonungs- und Leuchtfeuerwesen, — welches Kapitel der Kommission nicht vorgelegen hat. Tit. 1, — Tit. 2, — Tit. 3, — Tit. 4, — Tit. 5. — Auch dieses Kapitel ist in seinen einzelnen Titeln bewilligt.

Wir kommen nun zu Kap. 64: Verschiedene Ausgaben, welches ebenfalls nicht der Kommission zur Vorberatung überwiesen worden ist.

Ich rufe auf: Tit. 1, — Tit. 2, — Tit. 3, — Tit. 4, — Tit. 5, — Tit. 6, — Tit. 7. — Auch dieses Kapitel ist in seinen einzelnen Titeln genehmigt.

Nun gehen wir über zu den einmaligen Ausgaben. — Wünscht der Herr Referent das Wort?

Berichterstatler Abgeordneter Kalle: Ich beziehe mich auch hier zunächst auf meinen schriftlichen Bericht.

Vizepräsident Freiherr von Arnheim-Bomst: Der Herr Referent bezieht sich auf seinen schriftlichen Bericht.

(A) Ich rufe auf Kap. 6 der einmaligen Ausgaben, Tit. 1. — Tit. 1 ist bewilligt.

Tit. 2. — Hier beantragt die Kommission, von der Summe von 900 000 Mark, deren Bewilligung von den verbündeten Regierungen beantragt ist, 600 000 Mark abzusetzen, mitßin nur 300 000 Mark zu bewilligen.

Es nimmt niemand das Wort; ich werde, wenn nicht eine ausdrückliche Abstimmung verlangt wird, mit Ihrer Genehmigung annehmen, daß die Summe dem Antrag der Budgetkommission gemäß, also nur in Höhe von 300 000 Mark, bewilligt ist. — Ich konstatire das.

Tit. 3. — Tit. 4. — Tit. 5. — Tit. 6. — Tit. 7. — Zur Geschäftsunordnung wünscht das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Barth; ich ertheile es ihm.

Abgeordneter Dr. Barth: Ich beantrage, die 4 Positionen, welche sich auf die Panzerschiffe beziehen, gemeinschaftlich zur Diskussion zu stellen.

Vizepräsident Freiherr von Manteuffel: Das sind die Titel 7, 8, 9 und 10.

(Bestätigung.)

Ich erkläre zunächst die Titel 3 bis 6 für bewilligt und eröffne — indem ich annehme, daß der Reichstag mit der beantragten Verbindung einverstanden ist — nunmehr die Diskussion über die Titel 7, 8, 9 und 10: zum Bau der Panzerschiffe A, B, C, D.

Wünscht der Herr Abgeordnete das Wort dazu?

(Wird bejaht.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Barth hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Barth: Meine Herren, diese Position, die jetzt zur Diskussion gestellt ist, führt uns mitten hinein in die Denkschrift und damit in den weitaus bedeutendsten Theil des diesjährigen Marineetats. Es wird sich also nicht vermeiden lassen, daß bei der Diskussion über die jetzt vorliegende Position zu gleicher Zeit die ganze Denkschrift mit ihrem Inhalt einer Beleuchtung unterzogen wird.

Die Denkschrift stellt bekanntlich Ausgaben von insgesamt rund 117 Millionen Mark für die nächsten Jahre in Aussicht; es wird jedoch für das nächste Etatsjahr zunächst nur eine Summe von insgesamt 5 900 000 Mark an ersten Raten verlangt. Diese ersten Raten haben finanziell weiter die Bedeutung, daß sie bis zur Fertigstellung der Schiffe, auf welche sich diese ersten Raten beziehen, einen Gesamtkostenaufwand von 47 Millionen Mark nach sich ziehen werden.

In diesem Jahre haben wir uns also direkt nur zunächst wegen der geforderten ersten Raten im Gesamtbetrage von 5 900 000 Mark schlußig zu machen, und indirekt machen wir uns, wenn wir diese ersten Raten bewilligen, ja allerdings auch schlußig über die Bewilligung von insgesamt 47 Millionen Mark.

Was den übrigen Theil der Denkschrift anlangt, so bezieht sich derselbe auf die Forderungen späterer Jahre; es ist also darüber unsererseits in diesem Jahre irgend ein Beschluß noch nicht zu fassen; es sind nur Forderungen für die künftigen Jahre angemeldet, die aber für dieses Jahr direkt noch nicht in Frage kommen. Ich werde mich deshalb auch darauf beschränken, zu erklären, wie viel von jenem Theil der Gesamtforderung der Denkschrift, der für dieses Jahr Bedeutung hat, auch unsererseits bewilligt werden kann, indem ich für alles weitere, was noch in der ferneren Zukunft liegt, irgend welche bindende Erklärung nach keiner Weise hin heute abgeben möchte.

In der Denkschrift ist nach zwei Richtungen hin die Entwicklung unserer Kriegsmarine innerhalb der nächsten fünf Jahre vorgelesen. Einmal verlangt man für die Zwecke der

Küstenvertheidigung eine Erneuerung und Erweiterung unseres (C) Schiffsmaterials, und ferner verlangt man für andere Zwecke, die nicht direkt mit der Küstenvertheidigung etwas zu thun haben, ebenfalls eine Anzahl von Schiffen. Es handelt sich bei diesem letzteren Punkt vorzugsweise um die Kreuzerkorvetten und jene Kreuzer, von denen wir den einen mit einer ersten Rate joben bewilligt haben. Die Kreuzerkorvetten werden für dieses Jahr einfließen noch nicht in Anspruch genommen; es sind pro 1889/90 keine ersten Raten für die Kreuzerkorvetten eingestellt, deswegen schieben wir alles, was auf diese Bezug hat, für die Verathung späterer Jahre zurück. Soweit also diese nicht der Küstenvertheidigung zuzurechnenden Zwecke in Frage kommen, so herrscht über das Maß dessen, was in diesem Jahre zu bewilligen ist, thatsächlich eine Meinungsverschiedenheit nicht, nachdem der eine Kreuzer, welcher mit der ersten Rate pro 1889/90 verlangt wird, angenommen worden ist. Die ganze Diskussion spitzt sich deshalb naturgemäß zu auf das, was verlangt wird zur verstärkten Küstenvertheidigung. Das ist derjenige Punkt, von dem ausgegangen werden muß, wenn wir uns schlußig machen wollen, in welchem Umfange wir die zunächst geforderten Raten bewilligen wollen.

Ich knüpfe deswegen meine weiteren Ausführungen an an denjenigen Passus, welcher gegen das Ende der Denkschrift diesen speziellen Gesichtspunkt berührt. Es heißt dort:

Das von der Marineleitung bisher eingeschlagene Verfahren, zunächst eine abwartende Haltung einzunehmen, kann auch jetzt noch nur als vollkommen richtig bezeichnet werden. Die Bedürfnisse für die begrenzte Küstenvertheidigung sind aber durch die vorhandenen Streitmittel und die im Prinzip bereits bewilligten neuen Panzerfahrzeuge befriedigt.

Aus dieser Bemerkung der Denkschrift geht also mit zwingender Deutlichkeit hervor, daß die begrenzte Küstenvertheidigung bereits ausgeführt werden kann mit denjenigen Mitteln, welche theils vorhanden sind, beziehungsweise mit denjenigen Schiffen, für welche bereits theilweise die Kosten bewilligt sind, welche bereits im Bau sind. Die begrenzte Küstenvertheidigung ist bei diesem jetzigen weiteren Verlangen nicht in Frage, sondern es handelt sich um eine gewisse systematische Venderung. Aus der begrenzten Vertheidigung will man hinausgehen und will eine mehr einen offensiven Charakter tragende Vertheidigung ebenfalls ermöglichen dadurch, daß man eine Reihe von anderen Schiffen nicht in Aussicht genommenen Schiffen ebenfalls der Kriegsmarine hinzufügt.

Die Schiffe, auf welche es dabei vorzugsweise ankommt, sind die Panzerschiffe, welche uns in der Zahl von 4 jetzt abverlangt werden. Jedes dieser Panzerschiffe soll 9 300 000 Mark kosten; für alle Panzerschiffe werden erste Raten für das nächste Etatsjahr im Betrage von je 800 000 Mark verlangt. Diese Forderung hat insofern für uns eine neue Physiognomie bekommen, als man noch bis vor ganz kurzem von der Zee ausging, daß man gerade in Bezug auf die Neuanschaffung von Panzerschiffen nicht vorichtig genug sein könnte. Ich will in dieser Beziehung nur erinnern an die Denkschrift von 1884, worin folgender sehr bemerkenswerther und gerade für uns jetzt sehr bemerkenswerther Passus eine Rolle spielt. Es hieß daselbst:

Eine Marine, wie die unsere, kann sich den Lügen selbstgeschlagener Experimente nicht gewähren, sie darf konstruktiv wenig wagen.

Mein Freund Nicker hat im vorigen Jahre — es ist jetzt ungefähr gerade ein Jahr her — am 17. Januar 1888, nachdem damals in der Presse schon die ersten Gerüchte auftauchten, daß man damit umgehe, eine Flotte von neuen Schlachtschiffen ins Leben zu rufen, — hier im Reichstag diesen Passus angezogen, und der damalige Chef der Marineverwaltung, Herr von Caprivi, betonte damals ausdrücklich, daß er noch heute — d. h. vor einem Jahre — auf dem Boden der Denkschrift von 1884 stehe. Es scheint somit, als ob

- (A) erst innerhalb des letzten Jahres die Idee zum Durchbruch gekommen ist, daß es notwendig und wünschenswert sei, die Kriegsmarine des deutschen Reichs gerade in Bezug auf die Schlagschiffe neu zu gestalten.

In dieser Beziehung haben nun meine Freunde und ich die entscheidenden Bedenken. Ich will vorausschicken, daß wir, was die Marine selbst und deren Bedürfnisse anlangt, ja von jeher uns so gestellt haben, daß man uns eine geringe Sympathie für die Bedürfnisse der Marine niemals hat vorwerfen können. Im Gegenteil, man hat in früherer Zeit uns wohl eine allzu große Sympathie für die Marine im Gegensatz zum Landherrn vorgeworfen. Wir sind deshalb von vornherein sehr geneigt, alles dasjenige, was die Marine zu ihrer größeren Leistungsfähigkeit bedarf, zu bewilligen, so weit das uns nur einigermaßen plausibel gemacht werden kann und soweit es sich verträgt mit den zwingenden Interessen der Steuerzahler. Aber, meine Herren, obgleich wir also in dieser Beziehung prinzipiell sehr geneigt sind, weitgehende Koncessionen zu machen, so sehen wir uns doch ganz außer Stande, einer derartigen Forderung von 4 großen Panzerschiffen ohne weiteres zuzustimmen.

Wir sind bereit, für ein Panzerschiff eine erste Rate für das nächste Jahr zu bewilligen; die drei anderen Panzerschiffe dahingegen in diesem Jahre zu bewilligen lehnen wir ab, und zwar wesentlich aus folgenden Gründen. Wir haben vorhin aus dem Munde des Herrn Referenten gehört, als er über das Ingenieurwesen der Marine berichtete, wie eingehend die Frage der Mängel im Ingenieurwesen in der Budgetkommission diskutiert worden ist. Es ist in der Kommission eingehend erörtert, ob das Marineingenieurwesen bei uns in Deutschland auf einer solchen Stufe der Entwicklung stehe, daß man in der That davon ausgehen darf, daß die Marineingenieure im Stande sein werden, auch sehr großen und starken Anforderungen, die in der Form von Neubauten an sie herantreten, zu genügen; und wir haben, wenn wir

- (B) den Ausführungen des Herrn Referenten aufmerksam gefolgt sind, ohne Zweifel auch die Ueberzeugung gewonnen, daß es nun mindestens außerordentlich zweifelhaft ist, ob unsere Ingenieure im Stande sein werden, mit einem Schlage so außerordentlichen Erfordernissen, wie sie ihnen durch die Denkschrift zugewiesen sind, zu genügen. Der Herr Referent hat eingehend darauf aufmerksam gemacht, daß einmal die Zahl der Ingenieure eine verhältnismäßig geringe ist, eine verhältnismäßig geringe schon mit Rücksicht auf die laufenden Erfordernisse des jährlichen Werkbetriebs. Nun, meine Herren, wenn dies bereits der Fall ist, so wird man bei Neubauten und bei Neubauten der verschiedensten Art in der That wohl die Frage aufwerfen können, ob nun dieses verhältnismäßig kleine Personal auch ausreichen wird, um diesen Neubauten gegenüber alles zu leisten, was notwendig ist. Aber das ist nicht alles. Wir haben nicht nur zu wenig Ingenieure, sondern wie die jetzige Organisation des Ingenieurwesens der Kriegsmarine bestellt ist, so sind diese Marineingenieure auch gar nicht im Stande, sich so vollständig auf dem laufenden zu erhalten über die Entwicklung der Marinetchnik, speziell wie dieselbe sich in anderen Staaten vollzogen hat. Endlich sind sie nicht im Stande, den praktischen Seebienst so kennen zu lernen, daß sie ihre eigenen mehr theoretischen Anschauungen von dem, was auf einem Kriegsschiffe im einzelnen notwendig ist, nun auch durch einen solchen praktischen Dienst zu ergänzen in der Lage wären.

Meine Herren, das sind diejenigen Gesichtspunkte, die bereits der Herr Referent hervorgehoben hat; ich muß aber noch etwas weiteres hinzufügen, was wesentlich in Verbindung mit diesem Marineingenieurwesen steht. Es ist uns in der Budgetkommission von Seiten der Marineverwaltung mitgeteilt worden und im schriftlichen Bericht ist das ebenfalls niedergelegt, daß, soweit es sich um neue Konstruktionen in der Marine handelt, die Verhältnisse folgende sind.

(C) Sämtliche Konstruktionen für Neubauten werden hier in Berlin hergestellt, und tatsächlich liegt die Sache so, daß die ganze ungeheure Last des Entwurfs derartiger Konstruktionen im wesentlichen ruht auf den Schultern eines einzigen Mannes. Dieser eine Mann soll — das ist das tatsächliche Verhältnis — allen Anforderungen, welche seitens der Marineverwaltung in Bezug auf Neubauten gestellt werden, genügen, er muß alles leisten. Er hat natürlich seine ausführenden Techniker, er hat eine Reihe von Beamten zu seiner Verfügung, die ihn unterstützen; er ist aber derjenige, der die eigentliche, ich möchte sagen, technische Verantwortung für alle die Neukonstruktionen trägt. Nun, meine Herren, bei einem Zweige, der, wie es die Technik der Kriegsmarine ist, so außerordentlich im Fluß sich befindet, der sich so sehr im Fluß befindet, daß jedes Jahr etwas wesentlich neues auftaucht, was notwendigerweise berücksichtigt werden muß, wenn man nicht die eigene Marine veraltet sehen will — bei einer also so außerordentlich schwierigen Materie, sollte ich denken, ist es in der That außerordentlich gewagt, nun die ganze technische Weisheit in einer einzelnen Persönlichkeit zu konzentrieren.

Meine Herren, in anderen Marineen hat man das auch vollständig begriffen, und gerade in derjenigen Marine, die mehrfach hier, was die Entwicklung der Technik anlangt, als bis zu einem gewissen Grade musterförmig angeführt ist, in der französischen Marine, besteht thatsächlich das Verhältnis, daß, wenn es sich darum handelt, eine neue Konstruktion auszuführen, dann die Aufgaben, welche zu erfüllen sind, ausgeschrieben werden, und daß alle diejenigen Ingenieure, die sich berufen fühlen, eigene Vorschläge zu machen, zu einer Art Konkurrenz auf diese Weise aufgefordert werden. Das, was dann aus den verschiedenen Köpfen an Material herbeigebracht wird, kommt zu einer Art kollegialischer Behandlung, und dann erst wird dasjenige gewählt, was nach Lage der Sache und nach dem jeweiligen Stand der Technik als das vorzüglichste und beste anerkannt wird. Man hat dort also anerkannt, daß es sich auf einem so schwierigen Gebiet allerdings außerordentlich empfiehlt, alles, was man überhaupt im Lande an technischer Genialität hat, bei einem so komplizierten Apparat, wie es ein Kriegsschiff moderner Façon ist, mit zu Rathe zu ziehen und auf diese Weise durch eine derartige Konkurrenz darauf Bedacht zu nehmen, daß man nicht ins Hintertreffen geräth.

Nun, meine Herren, vergegenwärtigen Sie sich das, was der Herr Referent Ihnen gesagt hat bezüglich des Ingenieurwesens, und dasjenige, was ich mir erlaube, Ihnen anzuführen in Bezug auf das Verhältnis, welches bei den Konstruktionen der Neubauten statt hat. Wenn Sie das beides zusammenhalten, so kommt thatsächlich folgendes Verhältnis heraus. Es wird bei der Konstruktion von Neubauten zunächst in einer, wenn ich so sagen darf, ziemlich bürokratischen Weise von oben herunter im wesentlichen aus dem Kopf eines einzelnen Mannes vorgeschrieben, was konstruiert und wie konstruiert werden soll. Es werden dann die Pläne im einzelnen entworfen. Die so entworfenen einzelnen Pläne gehen dann zur Ausführung an die Ingenieure, und die Ingenieure sind bei der jetzigen Art der Organisation gar nicht im Stande, nun auch ihrerseits eine Art Gegenkontrolle anzubringen; sie sind thatsächlich darauf angewiesen, dasjenige, was ihnen von oben herunter vorgeschrieben ist, einfach zur Ausführung zu bringen; und da sie auch gar nicht so vorgebildet sind, daß sie nun aus sich heraus das besondere Bedürfnis empfinden sollten, bei Neukonstruktionen auch ihrerseits mit eigener Initiative hervorzutreten, so ist es sehr begreiflich, daß sich alle diese Dinge mehr oder weniger schablonenmäßig abwickeln.

Nun, meine Herren, die Folge davon ist ja auch die gewesen, daß, wie das Denkschrift selbst zugibt, beinahe das gesamte Material unserer Flotte, so weit es sich um Schlagschiffe handelt, sich als veraltet herausgestellt hat.

(A) Zum Theil ist das gewiß gesehen, weil überhaupt die Entwicklung der Technik mit einer großen Geschwindigkeit vor sich gegangen ist; zum Theil aber, möchte ich vermuthen, ist es auch deshalb gesehen, weil bei uns derartige organisatorische Mängel vorhanden sind, die es uns nicht ermöglichen, mit einer solchen Vorsicht zu arbeiten, wie das vielleicht bei anderen Marinen thatsächlich der Fall ist.

Wie man in dieser Beziehung manchmal sogar noch zu einer Zeit, wo bereits ein Schiff im Bau ist, sich gezwungen sieht, Konstruktionsänderungen zu machen, weil man sich während des Baues überzeugt hat, daß man ursprünglich nicht den rechten Weg eingeschlagen habe, dafür bietet die Vorlage der verbündeten Regierungen einen schlagenden Beweis. In der Ros. 5 der einmaligen Ausgaben, die gerade eben bewilligt worden ist, da ist unter den Erläuterungen — es handelt sich um den Bau der Kreuzerflottille II, zweite Rate — folgendes bemerkt:

Es war ursprünglich geplant, ein in der Größe hinter den Korvetten „Prinzeß Wilhelm“ und „Irene“ zurückbleibendes Schiff zu bauen, für welches eine Anschlagssumme von 4 000 000 Mark ausgereicht hätte. Zu Gunsten neuerer seetaktischer Anschauungen wurde die Absicht aufgegeben und zu einer Konstruktion geschritten, welche zur Erreichung größerer Geschwindigkeit über die Dimensionen der jüngsten Korvettenbauten hinausgehen muß und aus diesem Grunde, sowie wegen der als notwendig erkannten Anwendung eines Schutzdeckes einen erhöhten Kostenaufwand von 5 500 000 Mark erfordert.

Sie sehen, daß hier also mitten im Bau eine vollständige Veränderung des Konstruktionsplans eingetreten ist. Es sind bei der Gelegenheit erwähnt die beiden Schiffe „Prinzeß Wilhelm“ und „Irene“. Auch bei diesen Schiffen, die kaum fertig gestellt sind, hat sich sofort herausgestellt, ehe sie noch in den Dienst gestellt werden konnten, daß auch dort konstruktive Mängel vorhanden seien, die es erklärlich machen, daß die Erwartungen, die man in diese Schiffe gesetzt hat, bei den Probefahrten nicht zur Erscheinung kommen konnten. Es hat sich herausgestellt, was uns in der Budgetkommission auch mitgeteilt wurde, daß die Ventilationsvorrichtungen verändert werden müssen, voraussichtlich, um den Verbrennungsprozeß intensiver zu gestalten und auf diese Weise auch mehr Pferdekraft zu hervorzubringen.

Dann, meine Herren, hat sich bei dieser Gelegenheit herausgestellt, was ich hier nur kurz andeuten will, daß diese Schiffe um mehrere Hundert Tonnen schwerer sind, als man sie ursprünglich geplant hat, und auch entsprechend tiefer gehen, und somit möglicherweise auch die Geschwindigkeit, die man sich vorgesetzt hat, nie erreichen werden.

Meine Herren, derartige Mängel, die bei einem eben vom Stapel gelassenen Schiffe hervortreten, sind in der That, sollte ich denken, besonders wenn man sie zusammenfaßt mit den generellen Ausführungen der Denkschrift, außerordentlich dazu geeignet, um uns große Vorsicht bei derartigen Neubewilligungen zur Pflicht zu machen. Ich glaube, die Sache liegt in der That auch heute noch so, wie die Denkschrift vom Jahre 1884 hervorhob mit den Worten, daß eine Marine, wie die unserer, sich den Luxus fehlerhafter Experimente nicht gewähren kann, und daß sie eben deshalb konstruktiv wenig wagen darf.

Wenn ein solcher Grundhaß auch heute noch Bedeutung haben soll, dann, meine Herren, glaube ich, haben wir aber in der That die Pflicht, daß wir nun nicht gleich alle 4 Panzerschiffe auf einmal bewilligen und auf diese Weise eine Summe von insgesamt über 37 Millionen Mark zur Verwilligung bringen. Denn wenn bei derartigen großen Schiffen, von denen jedes über 9 Millionen Mark kostet, und die alle vier genau dieselbe Konstruktion haben sollen, konstruktive Fehler von wesentlicher Bedeutung eintreten sollten, so würden diese

(C) konstruktiven Fehler selbstverständlich sich sofort in allen vier großen Schiffen zeigen, und wir werden möglicherweise dann zu erleben haben, daß diese Schiffe, kaum daß sie vom Stapel gelaufen sind, ebenfalls wieder als veraltet betrachtet werden müssen.

Wir sind deshalb zu dem Entschluß gekommen, daß wir der Marineverwaltung allerdings insofern entgegenkommen wollen, als wir ihr die Möglichkeit gewähren, zunächst ein derartiges Schiff zu bauen, und bei dem Bau dieses Schiffes wird sich dann herausstellen, ob diejenigen Mängel, die wir in der Organisation der Marineverwaltung vermuthen, thatsächlich auch noch später vorhanden sind, oder ob nach dieser Richtung hin eine Aenderung eingetreten ist; und ob man ferner erwarten kann, daß die Marineverwaltung im Stande ist, den großen Anforderungen, die sie jetzt in dieser Denkschrift vor sich sieht, in jeder Beziehung gerecht zu werden. Wir bewilligen deshalb ein Panzerschiff, d. h. für das nächste Etatsjahr die erste Rate dieses Panzerschiffes, aber die übrigen drei großen Panzerschiffe können wir einstweilen nicht bewilligen; wir lehnen die ersten Raten dafür ab.

Vizepräsident Freiherr von Murnke-Bomst: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. von Frege.

Abgeordneter Dr. von Frege: Der Herr Vorredner hat begonnen mit der Hervorhebung der Wichtigkeit dieser Position im Zusammenhang mit dem ganzen Marineetat. So weit kann ich ihm folgen; denn auch meine politischen Freunde sind mit mir davon überzeugt, daß die gegenwärtige Vorlage den Schwerpunkt in diesjährigen Etat bildet, daß die finanzielle Tragweite dieser Vorlage auf Jahre hinaus uns vinkulirt, wie ja jedem, der die Denkschrift gelesen hat, klar werden müssen.

(D) Nun leugnen meine politischen Freunde keineswegs, daß auch sie auf Grund der früheren amtlichen Publikationen der Marineverwaltung nicht leichten Herzens diese Neuforderungen im Etat haben erscheinen sehen. Ich weiß sogar einzelne meiner Freunde, die heute noch lieber für die Landarmee mehr bewilligen möchten, insbesondere für die Artillerie, deren Fortbildung ja ganz gewiß eine Frage der nächsten Zukunft sein wird, als daß sie hier sofort auf diesen neuen Flottenplan einzugehen geneigt sind.

Aber schon als im Dezember vorigen Jahres der leider so früh verstorbenen Graf von Monts Gelegenheit nahm, uns Mitgliedern der Budgetkommission Details zu geben, welche nicht in der gedruckten Denkschrift enthalten sind — und es hat gewiß nur sein plötzliches Ableben verhindert, daß sie sämmtlichen Mitgliedern der Budgetkommission fund geworden sind —, ich sage, schon nach mehrstündiger Unterredung mit dem um die Marine so hochverdienten Grafen Monts mußte jedem Laien klar werden, daß wir hier vor einem in organischem Zusammenhange befindlichen Plane stehen, den man nicht beliebig, wie der Herr Vorredner will, trotz einiger Abstreichungen doch in seiner Hauptlage zugestehen kann, um, ich möchte sagen, nur das Tempo der Bewilligungen zu verlangsamen.

Es ist aus den allen Mitgliedern des hohen Hauses kundgegebenen schriftlichen Aufschüssen der Marineverwaltung, welche dem Bericht des Herrn Referenten beigegeben sind, und besonders aus den mündlichen Verhandlungen in der Budgetkommission klar geworden, daß wir vor einem Abschnitt in der Entwicklung der Marinen, nicht bloß des deutschen Reichs, sondern Europas uns befinden. Meine Herren, man kann also diese Panzerschiffe nicht verweigern, wenn man nicht den ganzen Plan und seine Konsequenzen in Frage stellen will, und ich und meine Freunde würden schlechterdings die Verantwortung ablehnen, hier solchen motivierten Forderungen gegenüber uns auf den Standpunkt des Herrn Vorredners zu stellen, welcher aus gewissen uns

(A) anonym zugegangenen Mängeln in der Verwaltung glaubt hier eine solche prinzipielle Forderung ablehnen zu können.

Meine Herren, es ist richtig von dem Herrn Referenten hervorgehoben worden, daß diese Broschüre uns allen zu denken gegeben hat. Aber die Aufflüsse, die nachher von amtlicher Seite uns in der Kommission erteilt worden sind, haben uns doch davon überzeugt, daß ein Grundgedanke, den der Herr Vorredner ausführte, und der, wie mir scheint, das Hauptmotiv seiner ablehnenden Haltung sein soll, daß nämlich auf den Schultern eines einzigen Mannes die Entscheidung über wichtige Rekonstruktionen liege, durchaus unzutreffend sei. Die Marineverwaltung hat uns klargelegt, daß eine Kommission besteht aus den höchsten Spitzen der Marineverwaltung, Seesoffizieren, Ober-Verwaltungsbeamten dieses Ressorts und technischen Beräthern, und daß erst das Resultat dieser Kommissionsberatungen Rekonstruktionen zu Grunde gelegt wird. Wie also der Herr Vorredner zu der Behauptung kommen kann, daß ein einziger Mann die Verantwortung trüge, ist mir, da ich ja selbst das Vergnügen gehabt habe, der Kommission anzugehören, geradezu unerfindlich. Das Resultat eingehender Gutachten der Kommissionsberatung ist gewiß dasjenige, welches Neubauten und Rekonstruktionen zu Grunde gelegt werden muß.

Nun sagt der Herr Vorredner, daß seine politischen Freunde mit ihm von jeher der Marine besonders sympathisch entgegengetreten wären. Ich habe, um diese Ansicht bestätigt zu finden respektive zu prüfen, die früheren Kommissionsverhandlungen und Plenarberatungen über den Marineetat vor mir. Da muß ich allerdings sagen, daß gerade der Herr Abgeordnete Niderst immer mit besonderer Wärme für die Marineverwaltung und deren Forderung eingetreten ist, so daß ich von ihm auch heute noch hoffe, daß er, da es sich hier um eine prinzipielle Frage handelt, im Gegensatz zu seinem Kollegen, Herrn Dr. Barth, mit uns diese Bewilligung befürworten wird. Herr Niderst sagte am 18. März 1884 — ich bitte den Herrn Präsidenten um die Erlaubniß, diese wenigen Sätze verlesen zu dürfen —:

Es liegt in der That für uns die Veranlassung vor, der Marineverwaltung, mit deren früherem Chef das Parlament stets in Harmonie für die Entwicklung dieses nationalen Instituts zusammen gearbeitet hat, für die Vergangenheit bei dieser Gelegenheit die Anerkennung auszusprechen, welche ja auch der neue Herr Chef der Admiralität in der Einleitung der Motive der Vorlage über die Anleihe ausgesprochen hat.

Wenn, sage ich, so eine allgemeine Zustimmung durch Herrn Abgeordneten Niderst ausgesprochen ist, dann dürfen wir doch wohl annehmen, daß er auch heute noch auf diesem nämlichen Standpunkte steht, und es nicht etwa persönliche Vorliebe für das System Stoth, sondern sachliche Motive gewesen sind, die ihn seiner Zeit veranlaßt haben, für die Forderungen der Marine mit so viel Sachkenntniß und Wärme einzutreten.

Meine Herren, ein Gesichtspunkt ist ja auch uns aus den Verhandlungen ganz besonders hervorgetreten: das ist die auffallend frühe Abnutzung unserer sämtlichen Kriegsschiffe; aber, meine Herren, wahrheitsgemäß und pflichtgemäß muß man gleich hinzufügen: nicht etwa nur unserer Kriegsschiffe, sondern sämtlicher neueren Kriegsschiffe aller Kulturstaaten. Und, meine Herren, wenn man mit Interesse die Verhandlungen anderer Parlamente über die Ausbildung der Kriegsmarinen verfolgt hat, so wird man zugeben müssen, daß das, was hier gefordert ist, in sehr bescheidenen Grenzen sich hält, und daß die Komplexität, der Mechanismus eines Panzerschiffs der Neuzeit eben eine schnellere Abnutzung notwendig nach sich zieht. Das wird auch uns Laien, wenn man nur einfach die verschiedene Art der Bepanzerung, die verschiedenen Stadien, welche diese Bepanzerung in der allerneuesten Zeit durchgemacht hat, die verschiedene Ausrüstung, die artilleerischen Veränderungen der allerneuesten Zeit geprüft hat, klar, daß

man unserer Marine durchaus nicht einen Vorwurf machen kann, daß sich ein Theil unserer Schiffe nicht mehr auf der Höhe der Zeit befinde, sondern daß wir dies mit der ganzen Welt theilen. Und, meine Herren, ein sehr wichtiger Gesichtspunkt, welcher für diese volle Bewilligung der hier geforderten Panzerschiffe spricht, ist von dem Herrn Vertreter der Marineverwaltung in der Kommission wiederholt hervorgehoben: daß erst in allerneuester Zeit die Versuche hinsichtlich der Torpedos abgeschlossen sind, daß die Torpedos zwar als eine vorzügliche Hilfswaffe anerkannt sind, daß sie aber nicht die Bedeutung beanspruchen können, welche Laienkreise — ich bin überzeugt, Sachverständige haben sich dieser Illusion nicht hingegeben — seit einer Reihe von Jahren bis in die jüngste Zeit den Torpedos zuschreiben pflegten.

Wenn also alle diese Momente dafür sprechen, daß es unmöglich ist, principiell dem neuen Flottenergänzungsplan der Verwaltung zuzustimmen und dabei ein sogenanntes langsaues Tempo einzuschlagen, dann, meine Herren, ist man auch verpflichtet, das finanzielle Ergebniß und die finanziellen Bedenten, welche diesen Vorschläge des Herrn Vorredners zu Grunde liegen, näher zu prüfen. Es ist uns binübrig erklärt worden, daß mehr als die erste hier im Etat erscheinende Rate von 800 000 Mark in dem ersten Jahre bei keinem Neubau würde verbraucht werden können, weil bekanntermaßen im ersten Jahre durch die sorgfältige und sachgemäße Prüfung in den Anlässen für jedes einzelne Panzerschiff der Zeitraum eines Jahres sehr kurz bemessen ist, also der Vorschlag des Herrn Vorredners, für ein Panzerschiff eine größere finanzielle Bewilligung eintreten zu lassen, praktisch undurchführbar sein würde. Es ist der Vorschlag nur eine Verzögerung des Plans, wenn Sie wollen, auf unabsehbare Zeit; denn wer will von Ihnen und von uns voraussetzen, ob der nächste Reichstag das, was der jetzige, wenn er dem Vorschlage des Herrn Dr. Barth folgen würde, versäumen würde, würde nachholen können. Deshalb scheint es mir durchaus bedenklich, in ein solches festgelegtes System von unserm Laienstandpunkt aus hineinzusprechen.

Es ist ja bedauerlich, was ich vorhin schon ausführte, daß die großen Panzerschiffe überhaupt so vergänglichler Natur sind; aber diese maritimen Festungen — wenn ich den Ausdruck brauchen darf — theilen dies mit einer ganzen Reihe neuer Erfindungen und Verbesserungen auf artillerischem und überhaupt militärischem Gebiet. Sehen wir doch, daß unsere Nachbarstaaten bei ihren Befestigungen so grundlegende Aenderungen eingeführt haben, daß auch wir ihnen folgen müssen. Da nicht auch der Reichstag im vorigen Jahre in richtiger Erkenntniß der Bedeutung derartiger Fragen stillschweigend große Mittel für Festungsrenewierungsbauten bewilligt, über die abschließend in diesem hohen Hause nicht gesprochen, und welche ich deshalb auch heute nicht in den Kreis unserer Besprechungen ziehen will, die aber ganz entschieden dieselbe Fluktuation, dieselben Schwankungen durch die neuesten Erfahrungen nachweisen, wie dies hier auf dem Gebiet des Panzerschiffbaues der Fall ist? Und wenn nun endlich die Marineverwaltung glaubt einen Abbruch vor sich zu haben, und glaubt, daß sie die Erfahrungen, die andere Länder auf diesem Gebiet gemacht haben, für uns fruchtbar durchführen könne, daß wir einen Kern neuester Schiffe für die offensive Defensive erhalten, so muß ich doch noch ein Wort in Bezug auf die prinzipielle Frage der Küstenvertheidigung dem Herrn Abgeordneten Dr. Barth erwidern.

Wie denkt sich der verehrte Herr die Küstenvertheidigung in den deutschen Meeren? Wenn wir nicht im Stande wären, mit einem Kern schlagfertiger und nach unserem System ausgerüsteter Kriegsschiffe einen Offensivstoß auszuführen im Fall eines Krieges, — weiß der Herr Abgeordnete nicht, daß dann die Küstenvertheidigung eine leere Phrase bleibt? Meine Herren, es stehen so große Lebensinteressen unserer ganzen Küstenbevölkerung hier auf dem

(A) Spiel, es stehen so enorme Werthe auf dem Spiel, daß, auch wenn man den ethischen Gesichtspunkt wirklich zurücktreten lassen wollte, vom finanziellen Gesichtspunkt aus die Vertheiligung unserer deutschen Kräfte an der Ost- und Nordsee eine Ehrensache und Lebensfrage der Nation ist, die mit allen Kräften, die die Technik und Wissenschaft uns bietet, durchgeführt und ausgeführt werden muß.

(Bravo!)

Ist es doch auch ein wichtiges Moment, daß ein großer Theil unserer Landarmee bei einer solchen Ausgestaltung der kräftigen Defensiv- durch unsere junge Flotte für andere wichtige Zwecke disponibel wird, daß wir nicht eine so große Anzahl von Landtruppen längs der Küste in Reserve halten müssen, wenn die maßgebenden Kreise sich übereingesehen haben, daß die Flotte im Stande ist, zum guten Theil allein die deutschen Küsten zu verteidigen. Es ist also, wenn wir auch gewiß, wie ich schon anfangs sagte, nicht leichten Herzens diese schweren finanziellen Opfer bringen, nur eine Konsequenz der schweren Küstungen, die Deutschland überhaupt zu seiner nationalen Selbstständigkeit, und um feindliche Angriffe abzuwehren, tragen muß und wahrscheinlich auch noch eine Reihe von Jahren wird tragen müssen.

Ich möchte deswegen nicht das Moment hier außer Acht gelassen sehen, daß eine Milderung dieser Forderung der verbündeten Regierungen einen wunderbaren Eindruck im Auslande machen könnte. Ich freue mich, darüber auch von jener Seite (links) in manchen militärischen Fragen Verständniß gefunden zu haben, auch wenn Sie anderen noch entgegenstehen. Wenn Sie aber die großen Opfer betrachten, die die Nation für ihre Armee durch das neue Wehrgesetz und durch alle die neueren Formationen, die noch im Fluß sind, tragen muß, dann, werden Sie zugeben, wäre es eine Inkonsequenz, in diesem Vertheidigungssystem eine Bresche zu lassen, die vielleicht die verhängnißvollste Wirkung bei einem Kriege nach sich ziehen kann.

(B) Meine Herren, ich weiß ja sehr wohl — und das ist das Gebiet, auf dem ich selbst ein Urtheil mir erlaube, während ich in maritimen Fragen der Autorität der verantwortlichen Leiter folge — und, um das noch nachzuholen, ich glaube, daß, je weniger verantwortliche Schultern vorhanden sind, desto besser die Verantwortlichkeit durchgeführt wird — ich sage: wenn wir auch als Abgeordnete die Pflicht und das Recht haben, uns ein selbstständiges Urtheil zu bilden, so gebe ich gern zu, daß die Nation bald am Ende ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit angekommen sein würde, wenn nicht durch den wirtschaftlichen Aufschwung, den wir der nationalen Wirtschaftspolitik der Regierung verdanken

(Lachen links),

auch die Leistungsfähigkeit der Nation im Steigen begriffen wäre.

(Sehr richtig! rechts.)

Wenn man einmal den schönen idealen Standpunkt der Physiokraten des vorigen Jahrhunderts verlassen muß, nach welchem die Landwirtschaft und der Landbau allein als dasjenige, was nützlichbringend im Staate ist, anzusehen ist, — wenn wir einmal aus diesen idealen Theorien in die traurige Wirklichkeit zurücktreten müssen, dann, meine Herren, müssen wir jede Gelegenheit ergreifen, um die Nation, welcher so schweres für ihre Waffenherrn und ihre Selbstständigkeit auferlegt wird, materiell zu schützen, und wir müssen insbesondere den zahlreichen Stand der Steuerzahler, den kleinen Grundbesitz und die Landwirtschaft, schützen. Vom Standpunkt des wahren Volkswohls verstehe ich daher solche Anträge, wie sie gestern das hohe Haus beschäftigt haben, absolut nicht, und die Sozialdemokraten sollten doch die letzten sein, die derartige Anträge stellen, weil gerade das Wohl der Arbeiter am allermeisten gefährdet wird,

wenn eben der Hauptnährstand, die Landwirtschaft, produktionsfähig erhalten wird.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, außerdem aber sollte ich doch denken, daß die Herren von jener Seite nicht vergessen sollten, daß sie früher mit so großer Vorliebe behauptet haben, daß die Marine das populärste Institut der Neuzeit sei. Sie sollten nicht vergessen, daß die Forderungen für die Marine in stetem Einklange sich befinden müssen mit unserer Stellung in den auswärtigen und Kolonialfragen; und wenn gerade in dieser Woche der Reichstag in so großer Majorität aus sich heraus den verbündeten Regierungen den Weg gezeigt hat, wie die koloniale Zukunft Deutschlands sich gestalten soll, wenn in dankenswerther Weise auch von jenen Herren aus dem Zentrum das anerkannt worden ist, dann hoffe ich von ihnen auch, daß sie die Marineforderungen reichlich prüfen werden und mit uns das bewilligen, was die nothwendige Konsequenz der Gesamthaltung in diesen Fragen ist.

Ja, es ist richtig, die Marine ist eine der populärsten Einrichtungen im Volke; und wie das Wort des Fürsten Reichskanzlers zutreffend war, daß wir alle Opfer bringen wollen, um nicht nutzlos die Knochen eines pommerischen Grenadiers oder Landwehrmanns zu opfern, so werden wir auch hier das schwere Opfer bringen, um nicht nutzlos das Blut oder die Knochen eines braven Marinevolkaten oder Seemanns zu riskiren.

(Bravo! rechts.)

Ich hoffe daher, da der Herr Abgeordnete Rickert sich zum Wort gemeldet hat, daß er, so wenig ich sonst das Glück habe, mich in Uebereinstimmung mit ihm zu befinden, in diesem Falle sich mit mir vereinigen wird, um die Forderungen zu unterstützen; denn ich kann mir nicht denken, daß aus dem Marine-Paulus ein Saulus geworden sein sollte, der mit Schnauben die Regierungsvorlage und die dieselbe Vertretenden verfolgt, um uns, wie jener, gebunden den Juden zu überliefern. Nein, meine Herren, das traue ich dem Herrn Abgeordneten Rickert nicht zu; ich bin überzeugt: er wird ein Paulus bleiben, und wir werden die Genugthuung haben, daß diese Forderung, die reichlich begründet worden ist in der Kommission, eine große Majorität im hohen Hause findet.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Gagern.

Abgeordneter Freiherr von Gagern: Meine Herren, ich bedaure ganz außerordentlich, daß ich meinem sehr verehrten Herrn Vorredner nicht folgen kann auf das Gebiet, das er zuletzt betreten hat, ein Gebiet, welches ich dem Kollegen Rickert nachher zu behandeln überlasse. Ich muß aber auch mein Bedauern darüber aussprechen, daß er es nicht hat unterlassen können, auch hier wieder das Ausland mit ins Spiel zu ziehen.

Meine Herren, der Herr Vorredner hat uns eingangs seiner Rede gesagt, daß ein großer Theil seiner Freunde anfangs, als die Vorlage bekannt wurde, lieber größere Mittel für die Landarmee bewilligt hätte, als nun große Mittel in das Marinebudget einzusetzen, und daß sie zu einer anderen Ansicht erst dadurch gekommen seien, daß der verlorene Herr Chef der Admiralität Graf von Monts in vertraulichen Besprechungen ihnen Mittheilungen gemacht habe, die sie eines besseren überzeugt hätten. Meine Herren, ich für meinen Theil und für einen Theil meiner politischen Freunde, die von Anfang an in der Budgetkommission waren, habe ich zu erklären, daß solche vertrauliche Mittheilungen uns nicht gemacht worden sind; der Boden, auf dem allein wir die Sache beurtheilen können, ist die Vorlage, die Denkschrift

- (A) und die Erklärungen, die uns in den Sitzungen der Kommission abgegeben worden sind und dort zu Protokoll genommen wurden. Das ist allein der Boden, auf dem wir operiren können, und ich muß es zurückweisen, mich auf irgend einen anderen Boden zu stellen.

(Sehr gut! im Centrum.)

Meine Herren, Sie werden ja schon aus dem Kommissionsbericht, ich glaube, ohne jede Ausnahme, gesehen haben, daß die Kommissionsmitglieder unter dem Druck der schweren Verantwortung standen, die sie übernahmen, sei es durch Ablehnung der Vorlage, sei es die unbedingte Annahme. Ja, meine Herren, das ist sicher, daß man unter einem solchen Druck nur mit einer gewissen — ich will nicht sagen Aengstlichkeit, aber — Befangenheit an eine so weitgehende Frage herantritt. Es kommen hier zwei Momente in Betracht: einmal hat die Vertretung der Marine vor allem ins Auge zu fassen die Verantwortung, die auf ihr liegt, bezüglich der Entwicklung der Marine, und ihrer vollsten Schlagfertigkeit; — meine Herren, diesen Theil der Verantwortlichkeit theilen auch wir; — eine andere Verantwortung liegt uns aber ob, die von Seiten der Marineverwaltung in zweite Linie gesetzt wird; das ist die Verantwortung bezüglich der Wirtschaft mit den Steuern, also der finanziellen Seite der Frage.

Die finanzielle Seite der Frage wird ja gewiß im Schoße der verbündeten Regierungen auch die nöthige Würdigung finden; aber ich glaube, daß der Schwerpunkt der Würdigung hier im Hause liegt und nicht bei den verbündeten Regierungen und bei ihren Organen. Meine Herren, es wurden bis jetzt sehr große Summen mit offener Hand gegeben, und ich bin der letzte, der es nicht anerkennen würde, daß dem so geschieht, und das dem so geschieht ist. Diese Mittel — ich glaube, darin sind wir alle einverstanden — sind auch den Zwecken in richtiger

- (B) Weise zugeführt worden; die zweckentsprechende Verwendung der Mittel, die seit dem Jahre 1870 für die Marine verausgabt worden sind, hat bisher noch niemand bezweifelt. Wenn in der letzten Zeit eine gewisse Schwankung eingetreten zu sein schien bezüglich des weiteren Ausbaues der Marine, so hing das — Sie ersuchen das aus der Denkschrift und den verschiedenen Vorlagen — mit der Entwicklung des Torpedowesens zusammen. Das Torpedowesen mußte in rascher Folge zu seiner Vollkommenheit entwickelt werden, damit wir defensivfähig bleiben; und diese Entwicklung hat die vorhandenen Mittel vollauf in Anspruch genommen.

Aus diesem Grunde und aus dem weiteren Grunde, der bereits von den beiden Herren Vorrednern auch in Betracht gezogen ist, daß es nämlich nicht sicher war, ob die Schlachtschiffe die Bedeutung behalten würden, die ihnen bislang zuzumessen, saßen sich in der letzten Periode die verantwortlichen Personen der Admiralität, also vor allen der Chef der Admiralität, Herr von Caprivi, veranlaßt, mit dem Bau von Schlachtschiffen zurückzuhalten; es sind die Gründe, wie schon angeführt wurde, sowohl in der Denkschrift von 1884 als insbesondere im vorjährigen Etat ausdrücklich hervorgehoben worden. Es ist aber dabeist auch die Ansicht niedergelegt, daß Schlachtschiffe nicht ganz zu entbehren seien, sondern, daß man in einer künftigen Zeit darauf zurückkommen werde. Nun, meine Herren, der Etat, wie er uns nun vorliegt, hat diesen Moment erfaßt, und die Marineverwaltung sagt uns: der Moment ist gekommen, den Bau von Schlachtschiffen wieder in Angriff zu nehmen, sie nicht mehr zurückzustellen.

Meine Herren, die Kosten, die hierfür von uns verlangt werden, sind ganz außerordentlich große, und wir müssen, bevor wir an die Bewilligung gehen, uns doch absolute Sicherheit verschaffen können, daß sie nicht auf ein Experiment verausgabt werden; — ich greife dieses Wort heraus, weil es heute bereits von Herrn Dr. Barth gebraucht ist. Es ist

ganz richtig: eine Marine zweiten Ranges ist nicht in der Lage, theure Experimente zu machen. Aber auch dieses Diktum muß begrenzt werden, und die Begrenzung dieser so, daß ich sage: wir sind finanziell so gestellt, um mit dem Bau eines Schiffes, selbst auf die Gefahr hin, daß es sich als Experiment herausstellen sollte, vorgehen zu können. Ich kann aber nicht daraus bezugiren, daß sofort die Bewilligung von 4 Schiffen eintreten müsse.

Meine politischen Freunde und ich erkennen vollständig an, daß es für unsere Marine nothwendig sei, auch 4 Schlachtschiffe zu haben, weil wir die Ueberzeugung hegen, daß eine Defensiv nur möglich ist durch die Möglichkeit, offensive Stöße zu führen; und wenn wir das anerkennen, so waren wir auch der Ansicht, daß man Mittel bewilligen soll, die zu diesem Zweck führen. Aus dem Kreise meiner Fraktionsgenossen wurde in der Kommission ein Antrag gestellt, der auch dahin zielte; — allerdings wäre das Tempo des Baues der 4 Schlachtschiffe etwas verlangsamt worden; — es war der Antrag gestellt, eine erste Rate zu bewilligen, und das nächste Jahr erst weitere Raten folgen zu lassen, so weit man überhaupt eine Verpflichtung für so etwas übernehmen kann. Das ist ungewißlich, daß der Reichstag, wenn er heute eine Rate bewilligt, den kommenden Reichstag insofern bindet, daß er weitere und Schlussraten für dasselbe Schiff zu bewilligen hat, daß aber die Denkschrift, wie sie uns vorliegt, nicht die Basis abgeben kann für künftige Beschlüsse bezüglich erster Raten. Wenn also mein Fraktionsgenosse in der Kommission diesen Antrag stellte, so hatte er damit die Absicht, bei dem Bau des ersten Schiffes jene Erfahrungen gemacht zu sehen, welche uns bei dem Bau der drei anderen zu Nutze kommen sollten, die die Kosten unter Umständen beträchtlich erniedrigen könnten, unter allen Umständen aber uns davor bewahren sollten, daß ein Fehler — oder sagen wir auch nur: eine Aenderung — in der Konstruktion nicht gleich in vierfachen Betrage aufträte, sondern auf den einfachen Betrag beschränkt bleibe. Das Schiffsbauwesen war in den letzten Jahren so kolossalen Veränderungen unterworfen, daß der Gedanke nicht sehr weit lag, daß auch für die nächsten 4 bis 5 Jahre solche einschneidenden Veränderungen möglich seien. Ich brauche nur darauf hinzuweisen, — und glaube, damit den Beweis für diese meine Behauptung führen zu können, — daß bei der Kreuzerfregatte H, Kap. 6 Tit. 5, das eingetreten war. Es sind auch noch andere Positionen im Etat, die darauf hinweisen, — ich will sie nicht besonders hervorheben; — es kommt hernach im Kap. 13 eine ähnliche Position vor. Auch bei den Avisos haben wir schon diese Erfahrung gemacht.

Die Entwicklung der Marine ist im Fluß, und dieser ist ein unaufhaltbarer; es tritt kein Stillstand darin ein, der als Basis für eine längere Reihe von Jahren genommen werden könnte. Um deswillen hat man die Verpflichtung, auch äußerst vorsichtig vorzugehen, und nur diese Vorsicht bringt uns dazu, die Stellung hier einzunehmen, welche wir bereits in der Kommission eingenommen haben.

Meine politischen Freunde und ich werden den Tit. 7, für den Bau des ersten Panzerschiffes A die erste Rate bewilligen, aber für die Panzerschiffe B, C und D die ersten Raten nicht bewilligen, weil wir glauben, daß dem Reich, welches der Reichstag hat, etwas vergeben würde, wenn wir diese Summen auf einmal bewilligen, ohne die Ueberzeugung zu haben, daß nicht in einer ganz kurzen Zeit mit bedeutend geringeren Mitteln doch derselbe Zweck erreicht werden kann.

(Bravo! im Centrum.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Kontreadmiral Hensner.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Kontreadmiral Hensner: Meine Herren, es ist von zwei Seiten dagegen ein gewisses,

(A) möchte ich sagen, Mißtrauen ausgesprochen, oder, um es nicht so schroff zu fassen, die Frage aufgeworfen, ob es opportun ist, nimmere mit dem Bau von Panzerschiffen in der Weise, wie die Regierungsvorlage Ihnen vor schlägt, vorzugehen. Bei dem Resultate, das ungefähr dasselbe ist, sind doch die Voraussetzungen, die zu dem Resultate geführt haben, von den beiden Seiten durchaus verschieden. Der Herr Abgeordnete Dr. Barth hat sich zunächst gegen den Bau der schweren Panzerschiffe ausgesprochen, und aus der ganzen Rede, aus den ganzen Ausführungen des Herrn Abgeordneten habe ich nur ein tiefes Mißtrauen entnehmen können, das zunächst in die Fähigkeit unserer Ingenieure gesetzt wird, und dann in den guten Willen der Marineverwaltung, die Ingenieure, die nach seiner Ansicht auf einem recht niedrigen Standpunkt stehen müssen, auf einen höheren Standpunkt zu erheben. Dem gegenüber kann ich nur sagen: die Erfahrungen, die in den letzten Jahren mit unseren Marineingenieuren gemacht sind, mit den Bauten, die von ihnen entworfen und ausgeführt sind, zeigen ganz das Gegentheil von dem, was der Herr Abgeordnete Dr. Barth hier geäußert hat. Sie stehen durchaus auf der Höhe der Zeit und sind tüchtige, durchgebildete Beamte. Was den guten Willen der Marineverwaltung anbetrifft, die Stellung der Ingenieure zu heben im allgemeinen, so beziehe ich mich auf das, was ich schon in der Kommission erklärt habe, daß die Marineverwaltung der ganzen Ingenieurfrage sehr wohlwollend gegenübersteht. Wenn der Herr Abgeordnete von Gagnern ungefähr zu demselben Resultate gekommen ist dahin, daß die Schiffe vorläufig nicht zu bewilligen wären, sondern nur eines, so entspringt das, wenn ich ihn richtig verstanden habe, ganz anderen Motiven. Es entspringt dem Gesichtspunkte, daß wir bei der ganzen Sachlage, wie sie einmal gegeben ist, nur mit Zögern vorgehen können und womöglich die Erfahrungen abwarten, die beim Bau des ersten Panzerschiffes sich herausstellen. Es hat diese Anschauung und dieser Standpunkt auf den ersten Blick etwas sehr verführerisches. Aber ganz abgesehen von allem übrigen würde dieses Verfahren nicht den Zweck erreichen. Wenn wir ein Panzerschiff bauen, so könnten wir frühestens nach 4 Jahren mit dem Panzerschiff fertig sein, und bis wir es nach allen Richtungen hin erprobt haben, würde voraussichtlich noch ein weiteres halbes Jahr vergehen, ehe wir schlüssig darüber werden könnten, ob der Bau nun das Vollkommenste ist, was wir hätten bauen können. Wir könnten also frühestens nach einem Zeitraum von 4 bis 5 Jahren dazu übergehen, uns zu entschließen, ob wir nun mit dem Bau weiterer Panzerschiffe vorgehen wollen oder nicht. Dem gegenüber ist das Bedürfnis der Marineverwaltung oder das Interesse des ganzen Staates, daß wir möglichst bald in die Lage kommen, die Marine auf die Schlagfertigkeit zu heben, die das Land von ihr erwarten kann. Ich habe in der Kommission die Gründe näher ausgeführt, weshalb wir mit dem Bau der Panzerschiffe sehr zurückhaltend gewesen sind, und weshalb wir die Situation sich so haben zuspitzen lassen, daß andere Nationen uns in diesem Zweige der Verteidigung des Landes etwas vorausgeht. Ich kann das hier nicht alles wiederholen, sondern will mich kurz darauf beschränken, was auch schon von Herrn Abgeordneten Dr. Frege betont wurde, daß für uns eine Zurückhaltung geboten war wegen der Torpedofrage — und da bin ich mit dem Herrn Abgeordneten Dr. Barth einig und ebenso mit dem Herrn Abgeordneten von Gagnern —, daß wir uns nicht Experimente erlauben dürfen, die sich nachher als fehlerge schlagen herausstellen. Die Torpedofrage war in den vergangenen Jahren so wenig geklärt, daß möglicherweise der Umschwung eintreten konnte, daß sie dem ganzen Seekriege einen anderen Charakter gäben. Die Frage ist jetzt geklärt, so daß wir sicher sind, keinen falschen Weg einzuschlagen, wenn wir das Panzerschiff zum Austrag der

Entscheidung in einem Kriege als das wichtigste, als das unentbehrliche Glied, das wir haben müssen, darstellen.

Im übrigen ist eine Veränderung der ganzen bisherigen Politik, möchte ich sagen, auf diesem Gebiet, wie wir uns künftig zu verteidigen gedenken, wie der Herr Abgeordnete Dr. Barth glaube, nicht eingetreten, sondern, wie Sie aus dem Flottengründungsplan vom Jahre 1873 wohl schon ersähen haben werden und genau verfolgen können, hat die Marineverwaltung innert die Politik verfolgt, daß eine Küstenverteidigung nicht so verstanden werden kann, daß wir uns lediglich darauf beschränken, den Feind etwa aus einigen unserer Häfen abzuhalten. Eine wirksame Verteidigung kann auf diese Weise nicht geführt werden; wir müssen auch die Kräfte und die Mittel haben, daß wir aus diesen Häfen bei gegebenen günstigen Momenten offensiv vorgehen können. Also dieser selbstige Standpunkt wird durchaus nicht verändert, wenn wir jetzt in schnellerem Tempo Panzerschiffe fordern und Sie bitten, sie zu bewilligen.

Ich komme dann nochmals auf das zurück, was der Herr Abgeordnete Dr. Barth in Betreff unserer Ingenieure sagte und zum Beweis seiner Behauptung Mängel anführte in der Konstruktion der in den letzten Jahren gebauten Schiffe. Diese Mängel sind hierartig geringfügiger Natur, daß ich mir verlasse, daß auf jeden einzelnen einzugehen; sie stehen mit der ganzen Konstruktion des Schiffs in recht untergeordnetem Zusammenhang, und wenn der Herr Abgeordnete Dr. Barth die „Jrene“ und die „Prinzess Wilhelm“ anführt, so kann ich, was ich auch schon in der Kommission erklärt habe, hier wiederholen, daß die Schiffe noch nicht fertig sind, und die ersten Probefahrten, die damit gemacht sind, eine kleine Abänderung der Ventilation allerdings wünschenswerth gemacht haben. In Betreff der Fähigkeit unserer Ingenieure, die Konstruktion der geforderten Schiffe durchzuführen, möchte ich noch hinzufügen, daß es durchaus nicht so der Fall ist, wie der Herr Abgeordnete Dr. Barth anzunehmen scheint, daß dem einzigen verantwortlichen Ingenieur der Admiralität auf einmal der Befehl gegeben wird: nun baue 4 Panzerschiffe, — sondern die ganze Art der Schiffe, die konstruiert werden sollen, liegt zunächst in der Hand derjenigen Personen, die für die ganze Verteidigung, für die ganze Bereitstellung der Mittel dazu verantwortlich sind. Der Ingenieur ist nur das ausführende Organ und erklärt, ob er im Stande ist, den Forderungen, die von dem Militär aufgestellt werden, gerecht zu werden. Und er wird nicht etwa vom Entschlusse gedrängt von heute auf morgen, sondern dazu besteht ein ganz eigenes Konstruktionsbureau der Admiralität, das auf Jahre vorher schon immer in Erwägung genommen hat, wie und auf welche Weise man etwaigen Forderungen gerecht werden kann, daß alle Fortschritte, die im Inlande und Auslande in Bezug auf den Bau von Kriegsschiffen gemacht werden, auf das eingehendste verfolgt werden.

Es ist dann sowohl vom Herrn Abgeordneten Dr. Barth wie von dem Herrn Abgeordneten von Gagnern hervorgehoben worden, daß die Kreuzerfregatte H ein Beispiel sei, daß Schwankungen eintreten, die uns vorsichtig machen müßten, aber auch wieder von anderen Gesichtspunkten aus; von dem Herrn Abgeordneten Barth als Beweis, daß unsere Ingenieure absolut nicht wissen, was sie wollen, und daß sie nicht im Stande sind, Schiffe zu entwerfen. Ich will dem Herrn Abgeordneten darauf nur entgegen, daß die Ingenieure zunächst mit der Frage, ob das eine geschützte oder eine ungeschützte Korvette sein soll, absolut nichts zu thun haben, sondern daß dies lediglich militärische Ermägungen sind, und wenn der Herr Abgeordnete von Gagnern auch darin einen Grund zu erblicken glaubt, weiter zu warten, so glaube ich, diese Ansicht schon dadurch widerlegt zu haben, was ich gelegentlich der Panzerschiffe ausführte: nämlich, wenn wir warten wollen, wenn wir erst das Resultat jedes einzelnen Schiffes abwarten wollen, kommen wir nicht dazu, diese Resultate zu verwerten, oder es nimmt uns so viel Zeit in

(D)

(A) Anspruch, daß wir den Zweck nicht erreichen, d. h. zu einem bestimmten Termin schlagfertig zu sein.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Graf von Behr-Behrenhoff.

Abgeordneter Graf von Behr-Behrenhoff: Meine Herren, gelegentlich der Generaldebatte führte ich an, daß mir nicht durch die Denkschrift betreffend die Verwaltung der Kaiserlichen Marine ganz klargestellt sei, ob wir erstens die geforderten Schiffe auf deutschen Werften bauen könnten, und zweitens, ob nicht eine Veränderung des früheren Plans durch die Herstellung dieser schweren Schlachtschiffe eintrete. Es handelt sich ja um die anderen geforderten Schiffe nicht, die werden ja allseitig bewilligt werden. Es handelt sich hier nur um die schweren Panzerschiffe. Diese beiden Punkte, die mir in der Denkschrift nicht aufgeklärt schienen, sind nun für mich in befriedigender Weise gelöst. Es steht außer Zweifel, daß die Schiffe in der verlangten Zeit auf deutschen Werften gebaut werden können, ein Theil auf den Kaiserlichen, ein Theil auf privaten. Die andere Frage, ob nicht eine Aenderung des früheren Plans intendirt sei, daß man jetzt zu einer Schlachtmarine übergehen wolle, diese Bedenken sind auch erledigt. Es ist nachgewiesen und eigentlich ja auch von keiner Seite bestritten, daß Schlachtschiffe zur Vertheidigung unserer Küsten notwendig sind. Die Regierung erklärt, daß sie mit den bestehenden nicht im Stande sei, unsere Küsten zu decken. Die Schiffe werden nicht in der Lage sein, einen Vorstoß zu machen, so daß es dann möglich sei, daß der Feind mit sehr geringen Kräften die ganze Küste blockirte, während, wenn wir schwere Schlachtschiffe hätten, es der feindlichen Marine fast unmöglich gemacht würde, die Blockade aufrecht zu erhalten. Sie müßte sich jederzeit ja gefaßt machen auf einen Angriff schwerer Schlachtschiffe unsererseits. Sie dürfte und könnte ihre Kräfte in Folge dessen nicht zerplündern, und dadurch würden die Häfen nicht so abgeschlossen werden können, während im entgegengesetzten Falle es leicht angänglich sei, daß sogar die Küsten gebrandschatzt und Landungen vorgenommen werden könnten. Ja, meine Herren, noch weiter: es würde eventuell eine große Entlastung der Landarmee eintreten, weil eben eine Landung ausgeschlossen oder wenigstens sehr erschwert und eine größere Aufstellung von Truppen zur Vertheidigung unserer Häfen dann nicht notwendig sei.

Ich erkenne ja an, daß die Entscheidung bei einem etwa bevorstehenden Kriege im Lande fallen wird.

(Auf links: Das meine ich auch!)

Das ist ja unzweifelhaft; aber es will mir scheinen, daß, wenn man diese Schlachtschiffe baut und somit eine Erleichterung der Vertheidigung der Küsten herbeiführt, man dadurch indirekt auch dazu beiträgt, daß die Entscheidung auf dem Lande für uns eine günstige sein wird. Ist das aber der Fall, so glaube ich, müssen wir die Schiffe bewilligen. Es ist auch eigentlich von keiner Seite die Nothwendigkeit bestritten worden, und selbst der erste Herr Redner hat anerkannt, daß wir Schlachtschiffe in der vorgeschlagenen Weise haben müssen, und das ist auch von dem Centrum betont worden. Sie heben nur hervor: bewilligen wollen wir ja, wir erkennen die Nothwendigkeit an — denn das entnehme ich daraus, daß sie eben der ersten Rate eines Schiffes zustimmen — aber wir wollen nicht gleich alle 4 Schiffe genehmigen. Ich kann auch nicht annehmen, daß sie sich schließlich mit einem Schiffe begnügen wollen, sondern sie wollen dann später die geforderte Zahl bewilligen. Es sind andere Rücksichten, auf die ich nachher noch komme, warum sie zur Zeit nicht alles bewilligen wollen. Die Zahl von 4 Schiffen ist überhaupt nicht bemängelt, auch nicht von irgend einer Seite behauptet worden, daß mit weniger als vier der Zweck der Küstenvertheidigung unter Zuhilfenahme der älteren Schiffe

erreicht werden könne, sondern es sind auf anderem Gebiete (C) liegende Gründe, die sie davon abhalten, die erste Rate zu bewilligen.

Meine Herren, sind denn nun wirklich diese Gründe so durchschlagend und so gewichtig, daß wir nachgeben und dadurch die Beschaffung der Panzerschiffe hinausschieben sollen? Ich glaube nicht. Es ist von dem ersten Herrn Redner gesagt worden, daß die Ingenieure nicht hinreichend intelligent wären, um Schiffe zu konstruiren, und daß wir deswegen den Bau verlangsamen müßten, um dieselben erst noch auszubilden. Ja, meine Herren, wie lange dauerte es dann! Wir haben doch nicht die Zeit, daß die Herren erst Proben aufstellen können. Ich glaube, nach den Ausführungen von Seiten des Regierungstisches auch, daß diese Bedenken hinfällig sind und daß wir intelligente Kräfte genug haben, welche die Sache ausführen werden. Aber schließlich, meine Herren, glaube ich, ist das nicht unsere Sache, es ist Sache der Verwaltung. Wenn wir darüber ein Urtheil fällen wollten, ob die Ingenieure hinreichende Kenntnisse hätten, um Schiffe zu bauen, dann würden wir auch die Verantwortung übernehmen müssen. Das ist aber meiner Ansicht nach durchaus ausgeschlossen. Die Verantwortlichkeit hat die Regierung; diese muß dafür sorgen, daß wir Schiffe bauen, die den Anforderungen entsprechend sind. Es ist gesagt worden, ein Beweis, daß die Ingenieure nicht hinreichend ausgebildet wären, liege darin, daß unsere Schiffe veraltet wären. Meine Herren, es ist das schon von anderer Seite, glaube ich, herorgehoben worden: der Grund liegt darin, daß sie eben zu alt sind; es ist nicht der Umstand, daß sie von Anfang an schlecht gebaut wären, es ist das Alter, welches sie abgängig gemacht hat; es sind schließlich die neuen Erfindungen, die gemacht sind, welche die Veraltung herbeigeführt haben. Ja, meine Herren, ich erinnere nur nach einer anderen Seite an die Bewaffnung unserer Armee; haben wir denn dort diese Bedenken gehabt und gefragt: ja, ist denn endlich das beste Gewehr fertig gestellt, müssen wir nicht auch erst sehen, was noch kommt, was für Erfindungen u. s. w. gemacht werden? Nein, wir haben geglaubt, auf der Höhe der Bewaffnung bleiben zu müssen, und das, was wir für den Augenblick für das beste hielten, haben wir geglaubt beschaffen zu müssen.

Und ebenso, meine Herren, ist es mit den Schlachtschiffen. Die Regierung ist überzeugt, daß sie gefunden hat, was nothwendig ist; und das müssen wir daher beschaffen. Sie hat überzeugend nachgewiesen — und das haben alle Redner anerkannt —, daß wir Schlachtschiffe haben müssen, da das Torpedowesen nicht all den Erwartungen, die man an dasselbe gestellt hat in früherer Zeit, entsprochen hat. Wir müssen also die Schiffe haben. Nun sagt der Herr Vertreter des Centrums, daß die Nothwendigkeit — er betonte das ausdrücklich — anerkannt werde, daß aber die Verbesserungen und Erfindungen, die noch gemacht werden könnten in der nächsten Zeit, für die nächsten Schiffe mit in Berücksichtigung gezogen werden sollten. Meine Herren, wann bekommen wir dann die Schiffe? Es ist schon vom Regierungstische ausgeführt, daß 4 Jahre wenigstens dazu erforderlich sind; wenn wir dann allmählich vorgehen, haben wir vielleicht in 14 oder 15 Jahren die Zahl, die wir haben müssen, und dann, meine Herren, ist es vielleicht zu spät.

Ich fasse mich dahin zusammen: die Nothwendigkeit des Baues von schweren Schlachtschiffen ist nicht bemängelt, sondern nur die Zahl, die gleich bewilligt werden soll. Meine Herren, darauf, glaube ich, dürfen wir uns nicht festnageln. Eine größere Zahl ist nothwendig; in kurzer Zeit können wir aber das Erforderliche nicht nachbauen, ebenso auch die Erfahrungen und neuen Erfindungen, die alle Tage noch gemacht werden, nicht nutzbar machen. Deswegen glaube ich, müssen wir im Interesse Deutschlands und im Interesse der Wehrhaftigkeit des Vaterlandes die geforderten Schiffe gleich alle bewilligen.

(Bravo! rechts.)

(A)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rickert.

Abgeordneter Rickert: Meine Herren, der Herr Vorredner hat bei der ersten Debatte des Etats selbst einen so erheblichen Zweifel in die Begründung der Regierungsvorlage ausgesprochen, daß ich einigermaßen verwundert bin, daß er heute: so stark gegen die Gegner, die doch ziemlich auf denselben Standpunkt heute noch stehen, wie er damals, vorgeht. Wenn es wahr wäre, was der Herr Vorredner und Herr von Frege gesagt haben, daß es sich hier darum handle, sofort in denselben Umsfange vorzugehen, wie die Regierung es verlangt, weil sonst Gefahr im Verzuge wäre, und daß diese 4 Jahre durchaus benutzt werden müßten, um die Zahl von Panzerschiffen um diese vier zu vermehren, dann, meine Herren, ist das eine sehr scharfe Kritik und ein schwerer Vorwurf gegen die frühere Verwaltung. Wie hätten die frühere Verwaltung es verantworten können, wenn solche Dinge auf dem Spiel standen, und Gefahr im Verzuge war, daß sie nicht schon vor Jahren damit gekommen ist? Ist der Einwand so erheblich, daß Sie sagen, wir hätten noch nicht gewußt, wie es mit dem Torpedo stände? Hat sich denn die Frage gerade erst mit dem Weggang des Herrn von Caprivi entschieden? Wir kennen doch genau die Stellung, die Herr von Caprivi noch vor Monaten in diesem Hause eingenommen hat. Möglicherweise ist das ganze Bild verändert — ich werde das in einzelnen Punkten später noch auseinanderlegen.

(B)

Ich möchte zunächst dem Herrn Kontreadmiral Heusner gegenüber bemerken, daß er meinen Freund Barth nach verschiedenen Richtungen nicht verstanden hat. Ich bedaure dies und wünsche, daß er aus dem stenographischen Bericht sich selbst davon überzeugt, daß er in wesentlichen Punkten im Irrtum darüber ist. Es ist mir das um so wichtiger, als nach außen hin nicht die Meinung aufkommen soll, als ob wir geringfügig denken über das Personal unserer Ingenieure. Nicht entfernt ist es, so weit ich wenigstens habe folgen können, meinem Freunde Barth eingefallen, auszuführen, als ob unsere Ingenieure auf einem niedrigen Standpunkt ständen, als ob sie, wie Herr Graf von Veßr sagt, es nicht verständen, ein Schiff zu entwerfen. Im Gegenteil, mein Freund Barth hat, so weit ich ihn verstanden habe — und er wird das vielleicht nachher in einer persönlichen Bemerkung bestätigen können —, ausgeführt, daß wir vorzügliches Material hätten; zu bebauern wäre nur, erstens, daß die Organisation bei uns eine derartige wäre, daß die Ingenieure nicht den Einfluß auf die Konstruktion der Schiffe hätten, der ihnen von rechtswegen gebühre, daß ihnen überhaupt nicht die hervorragende Stellung, die ihrem Amt zukomme, eingeräumt sei, und zweitens, daß ihnen auch nicht die Gelegenheit gegeben werde, durch Reisen u. s. w. sich genau auf dem Laufenden zu erhalten in Bezug auf alles das, was im Ausland geschieht. Wir wollen gerade die Stellung der Ingenieure zu einer besseren, zu einer hervorragenderen machen; sie sollen mehr Einfluß bekommen. Wir tadeln den Fehler der Organisation, sind aber weit entfernt, das Material verächtlich zu betrachten, aus dem unser Ingenieurcorps besteht.

Hat ferner mein Freund Barth einen Zweifel an dem „guten Willen der Verwaltung“ — so sagte der Herr Kontreadmiral Heusner — irgendwie ausgesprochen? Das wäre ein sehr böser Vorwurf; auch davon habe ich nicht eine Silbe gehört. Es handelt sich hier um Fehler in der Organisation, die doch auch der Kritik der Volksvertretung unterliegen kann. Das enthält keinen Vorwurf gegen die Herren im Amte persönlich, zumal ja erst seit kurzer Zeit die Verantwortung von ihnen für diese Dinge getragen wird.

Meine Herren, genau so ist es mit dem Mißtrauen. Auch von Mißtrauen ist keine Rede gewesen. Der Grund für unser Verhalten ist folgender — und da will ich kurz zu Herrn von Frege übergehen, der mir die Ehre erwiesen

hat, obgleich ich noch gar nicht gesprochen hatte, und er gar nicht weiß, wie ich zu der Sache stehe, schon meine Rede gewissermaßen vorher zu halten. Es ist ja richtig, daß ich, wie Herr von Frege sagt, schon lange für die Marine eingetreten bin. Schon seit den Zeiten des Nationalvereins und früher interessierte ich mich sehr lebhaft für die Entwicklung der deutschen Flotte. Früher war es Sitte, uns wegen dieses Fanatismus oder Enthusiasmus zu verpöhlen, und obwohl der Herr Abgeordnete von Frege heute der Meinung ist, daß es im Auslande einen üblen Eindruck machen würde, wenn wir nur ein Schiff und nicht gleich alle vier bewilligen, so waren seine politischen Freunde früher doch wohl anderer Meinung in diesem Punkt. Bekanntlich sind der Herr Kollege Rickert und ich deswegen von sehr patriotischer konservativer Seite öffentlich verhöhnt, daß wir so viel Interesse für die „kostspieligen“ schweren Panzerschiffe des Herrn von Stosch hätten. Damals war das ja gleichgültig dem Auslande gegenüber. Wenn wir heute uns erlauben, auch nur einen einzigen Abstrich vorzuschlagen, dann holen die Herren gleich das ganze Feuer des Patriotismus hervor und rufen sogar das Ausland an. Warum waren Sie denn nicht damals die Patrioten, als Sie uns verhöhnten? Herr von Frege hat eine sehr deutliche Anspielung gemacht, indem er meinte, er könne doch nicht annehmen — und darin hat er ganz Recht —, daß es nur die persönliche Vorliebe für das „System Stosch“ bei mir gewesen wäre, daß ich früher so lebhaft für die Marine eingetreten sei. Diese Sprache ist nicht ganz neu. Fast mit denselben Worten hat der Herr Reichskanzler — eine höhere Autorität — sich an mich vor einigen Jahren gewendet; es war bald nachdem Herr von Stosch zurückgetreten, und Herr von Caprivi die Verwaltung übernommen hatte. Da hat der Herr Reichskanzler — ich glaube, bei dieser Gelegenheit kam auch die bekannte „Verschwörung“ des Herrn von Stosch hier zur Sprache, in der ich ja auch einen bescheidenen Platz hatte — mit denselben Worten fast erklärt, er hoffe, daß ich, so gut (D) wie ich Herrn von Stosch unterstützt hätte, nun auch seinen Nachfolger bereitwillig unterstützen würde. Der Herr Reichskanzler hat sich in der That darin nicht geirrt; wir haben die Verwaltung des Herrn Marineministers von Caprivi sogar noch mehr unterstützt als das „System Stosch“ — wenn man nur die einfachen Zahlen sprechen lassen will. Vom Jahre 1875 bis zum Jahre 1884/85 ist der Marineetat im Ordinarium von 17, auf 27, Millionen erhöht worden und allein in 2 Jahren unter dem System Caprivi von 1884/85 bis 1886/87 auch um 10 Millionen, von 27, auf 37, Millionen. Also wir haben in zwei Jahren mehr bewilligt, als wir dem „System Stosch“ in zehn Jahren bewilligt haben. Ich glaube in der That, meine Herren, die leise Anspielung des Herrn von Frege war sehr wenig angebracht; sie hat weder in materiellen noch auch in finanziellen Gründen eine Stütze.

Nun aber möchte ich Herrn von Frege bitten, doch einmal weiter hineinzusteigen in die Zeit des „Systems Stosch“. Meine Herren, dem Herrn Minister General von Stosch, dem damaligen Chef der Admiralität, wäre es niemals eingefallen, mit solchen Wendungen zu kommen, wie sie Herr von Frege hier heute gebraucht hat, das Ausland gewissermaßen zu Giften zu rufen. Haben Sie uns damals nicht geholfen, wenn wir bei dem System Stosch Abstriche empfohlen haben? Sie haben sie mitbeschlossen. Es ist eine Legende, und ich möchte nicht, daß sie irgendwo haften bleibt, daß wir den Herrn Minister von Stosch besser behandelt hätten als Herrn von Caprivi. Im Gegenteil, ich rufe alle diejenigen Herren zu Zeugen auf, die zu jener Zeit mitgearbeitet haben, ob wir nicht viel mehr abgelehnt haben von den Forderungen damals, als es bei dem Herrn von Caprivi der Fall gewesen ist. Damals war freilich noch jene objektive Art von Verhandlung mit dem Ministerlich und auch mit den Herren von drüben möglich,

(A) welche solche Fragen streng sachlich regelt; damals war nicht immer das ganze Vaterland in Gefahr, und der Patriotismus wurde noch nicht gleich ins Feuer geführt, wenn jemand sich erlaubte, einen Abstrich vorzuschlagen. Nein, meine Herren, ich bitte Herrn von Frege ausdrücklich darum, daß er das in den Affen des Hauses nachsieht; eventuell bin ich bereit, ihm bei der dritten Session eine Liste der Abstriche vorzulegen, die ich gerade mit Wärme zur Zeit des „Systems Stöck“ empfohlen habe. In der Regel ging die Sache so, daß wir von Kommissionswegen die Abstriche empfahlen, und dann das ganze Haus ohne Diskussion die Vträge annahm. Heute ist das ganz anders. Haben sich die Herren Konservativen einmal für eine Sache erklärt, und wir wagen dann, nicht darauf einzugehen, dann bekommen wir solche Reden wie eben von Herrn von Frege zu hören.

Wir sind es allerdings gewesen, die unter der Verwaltung des Herrn von Stöck das Tempo verlangsamt haben. Das ist unser bescheidenes Verdienst, meine Herren; denselben Standpunkt nehmen wir auch der jetzigen Verwaltung gegenüber ein. Wir sind einig mit ihr in dem Ziel, einzig in dem Wunsch, daß sie das Ziel erreicht; wir wünschen nur das Tempo langsam und zugleich sicherer. Ich schäme es an den Herren Vertretern der Marineverwaltung sehr hoch, wenn sie mit solchem Eifer und voller Lebhaftigkeit, ja Sarcastizität, möchte ich fast sagen, für ihre Forderungen eintreten; wir bitten aber, daß die Herren vom Bundesratstätigkeit für uns anerkennen, daß wir nicht bloß die militärische Seite zu prüfen haben, sondern eine Seite, die jetzt leider immer nur dann zu Tage tritt, wenn die Herren dort (rechts) ihre Lamentationen über die Nothlage der Landwirtschaft zu Tage bringen, nämlich die finanzielle. Auch hier hat Herr von Frege die Getreidezölle, die Kolonialfrage und die Prästationsfähigkeit der Landwirtschaft hineingezogen. Herr von Frege kann gar nichts anderes mehr denken. Jeden Tag müssen wir das hören, im Abgeordnetenhaus und hier.

(B) Geht Ihnen das so sehr im Kopf herum? Wir haben ja von Herrn von Kardorff schon von dem landwirthschaftlichen Vankerott in Schlesien gehört; er schilberte es so, daß wir himmelangit wurde. Wenn die Herren wirklich die Lage der Landwirtschaft so ansehen, so ausichtslos, so verzweiflungsvoll, ist es nicht unverantwortlich, daß sie in jeder Session hier immer mehr Millionen und Millionen bewilligen — und gar nicht daran denken, daß die Prästationsfähigkeit des Landes eine Grenze hat, daß die Nothlage der Landwirtschaft mit vernehmbaren und harten Schlägen bei ihnen anknospen und sie daran erinnern müßte, daß sie auf die notleidende Landwirtschaft wahrlich nicht in dem Maße neue Lasten wägen können, wie das in den letzten Jahren Schlag auf Schlag geschieht.

Wenn wir bei Etatsbewilligungen sind, dann sieht es wirklich aus, als ob wir das blühende, leistungsfähige Land wären. Wir machen Schulden über Schulden, die indirekten Steuern sind in den letzten zehn Jahren um mehr als 300 Millionen erhöht, und am Ende sind wir noch lange nicht. Das ist der Gesichtspunkt, der uns leiten muß; da liegt unsere Verantwortlichkeit dem Lande gegenüber, die ich derjenigen gegenüberstelle, die Sie hier in den Vordergrund bringen. In einem parlamentarischen Staate können Sie das viel mehr thun als bei uns. Ich erkläre Ihnen offen: wenn wir in einem wirklich parlamentarischen Staate wären, dann würde ich auch der Regierung gegenüber bei solchen Fragen viel weniger Widerstand leisten, weil es da eine wirkliche Verantwortlichkeit geben würde; macht die Regierung mit ihrer Verwaltung Mist, so wendet sich die Majorität und das Land gegen sie, und dann tritt sie ab. Das ist die praktische Konsequenz der Verantwortlichkeit. Haben wir das bei uns? Es können die Majoritäten so viel dagegen erklären, als sie wollen — das haben wir bei den Steuerprojekten des Reichszanzlers gesehen —, die Finanzminister treten nicht ab, seit Camphausen, der allerdings so konstitutionell war, daß er sich dem

Votum der Volksvertretung fügte. Daher bitte ich Sie, mit (C) der Frage der Verantwortlichkeit in dem Sinne nicht zu kommen. Wir müssen mit denken und mit berathen und können der Regierung die Sache nicht überlassen, weil sie die Konsequenz ihrer Handlungen nicht zu übernehmen bereit ist, weil wir eben kein parlamentarisches System haben; — also dies und das Ausland würde ich Herrn von Frege bitten aus dem Spiele zu lassen.

Das Tempo haben wir früher verlangsamen helfen — und ich betone das — im Verein mit den Herren Konservativen. Das ist ein Verdienst, und dieses Verdienst drückt sich auch aus in einer ganz erheblichen Menge von Millionen, die erspart sind. Wenn Sie circa 20 Jahre zurückgehen: was würden wir schon ausgegeben haben, wenn nicht das Parlament verlangsamt hätte? was für Summen für Schiffe wären ausgegeben, von denen jetzt klar ist, daß sie überflüssig ausgegeben gewesen wären? Ueberlassen wir doch reicheren Ländern das Verdienst, solche kostspieligen Experimente zu machen, und behalten wir das Geld in der Tasche! Es ist das beste Kraftreservoir für die Zeiten der Noth.

Meine Herren, früher — und ich könnte Ihnen dafür ein ganzes Paket von Belagen bringen, Neben von Männern, die jetzt auf dem Ministerstuhl sitzen; ich denke z. B. an Herrn Lucius — früher war die Ueberzeugung Gemeingut aller Parteien, daß Deutschland nicht den Ehrgeiz haben könnte, neben einer so großen Landmacht, die seine ganze Kraft in Anspruch nimmt, noch eine große Flotte zu haben, daß es in dieser Beziehung seine Forderung bescheidener abgrenzen müßte; auch die Natur der Dinge spricht dafür. Es ist uns in offiziellen Denkschriften erklärt, daß Deutschland nicht den Beruf hätte, eine Seemacht zu werden wie andere Länder; Ausland hat — auch das ist in einer offiziellen Denkschrift hervorgehoben — allein an der Ostsee eine doppelte so lange Küste als wir. Und nun vergleichen Sie die ausgebeutete Seefläche von Italien! Unser Schwerpunkt liegt in unserer Landmacht: wir liegen im Herzen von (D) Europa, mitten zwischen den großen Landmilitärmächten; unser Seeeinteresse ist nicht in gleichem Maße groß — das kann ich um so unbefangener sagen, weil ich nur ein paar Minuten von der Küste ab wohne, also auch den hier betonten Gefahren ausgesetzt bin und gewesen bin 1870, wo wir die französischen Kriegsschiffe vor uns sehen konnten; ich komme auf den Punkt wegen der Landung noch mit ein paar Worten zurück.

Früher — sage ich — war die Ueberzeugung Gemeingut, daß wir neben einer großen Landmacht nicht eine kostspielige große Flotte haben könnten in dem Umfange, wie sie andere Seemächte haben. Heute ist davon keine Rede mehr.

Meine Herren, als der Nordostseefanal gebaut wurde, ist ja von sehr hervorragender Seite auch die Meinung ausgesprochen worden, daß man dieses Geld lieber behalten solle, daß man damit eine zweite Flotte bauen könne. Das Geld für den Nordostseefanal ist bewilligt, die großen Summen werden jetzt ausgegeben, und nun sagt man uns: wenn der Nordostseefanal eröffnet wird, dann brauchen wir wieder so und so viel Schiffe, um ihn zu schützen. Ja, so geht die Sache fortwährend. Die Leistungsfähigkeit der Nation hat aber in der That eine Grenze.

Dieses, das finanzielle Moment ist es auch — und das bitte ich die Herren Vertreter des Bundesraths in unserem Sinne in den Vordergrund zu stellen —, was uns zwingt, das Tempo zu verlangsamen. Wir wollen daher auch keinen solchen Schritt wagen, zumal wir nicht mit voller Sicherheit und Ueberzeugung klar sind, daß das ein Schritt ist, der wirklich für die Dauer uns die Gewähr gibt, daß wir das Ziel, welches Sie mit uns gemeinsam haben, auch erreichen. Können Sie uns garantiren — das können Sie nicht —, daß in diesen 4 Jahren, in welchen diese Schiffe gebaut werden, nicht wieder vollkommene Umwälzungen eintreten in der ganzen Konstruktion der schweren

A) Panzerfahrzeuge? Ist die Frage denn abgeschlossen? Es wäre doch wunderbar, wenn sie gerade in dem Moment abgeschlossen sein sollte, wo Herr von Caprivi aus dem Amt trat, der, wie wir wissen, andere Anschauungen in dieser Beziehung bis zum letzten Tage, wo er hier die Marineverwaltung vertreten hat, gehabt hat. Ich meine, diese Garantie können Sie uns nicht geben. In den nächsten 4 Jahren können Sie ja das Vaterland aus der von Ihnen geschilderten Gefahr doch nicht befreien, weil Sie die Schiffe noch nicht haben. Wäre die Sache so, so hätten die Vorgänger eine schwere Schuld auf sich geladen.

Aber, meine Herren, die Sache ist in der That nicht ganz so gefährlich zu nehmen, wie sie hier gemacht wird. Ich muß sagen: als ich den Kommissionsbericht gelesen — schon bei der Vorlage war es ähnlich —, hat es mich sehr peinlich berührt, daß die Leistungsfähigkeit unserer Marine doch eigentlich in ein sehr übles Licht gestellt wird. Ich möchte Sie fragen, die Sie immer hier von Patriotismus sprechen und so empfindlich sind gegen die Blicke des Auslandes: was soll das im Ausland für einen Eindruck machen, wenn hier der Referent in dem Bericht ausdrücklich konstatiert:

während wir nun aber in dem letzten Jahrzehnt zurückgegangen seien neben den Seemächten ersten Ranges u. s. w.

Was, meine Herren, zurückgegangen sein soll die deutsche Marine in den letzten zehn Jahren, wo wir gerade diese großen finanziellen Opfer gebracht haben? Was ist das für eine Liesboje — möchte ich fast sagen — Kritik der Thätigkeit unserer Marine!

Haben wir doch gemeint, auf Grund der Denkschriften, die wir doch ernst nehmen dürfen, wenigstens für die Vertheidigung der Küsten das Nöthige gethan zu haben! Lesen Sie die Denkschriften von 1884 und 1887; da hat man sich an uns gewandt und gesagt: wir brauchen dies zur Vertheidigung unserer Küsten. Seit kommt man und sagt: in den letzten zehn Jahren, auf die wir so stolz sind in Bezug auf die Entwicklung unserer Marine, sind wir zurückgegangen. Was das heißen will! das sagen sie so schlank weg, und die Engländer, die Franzosen, Russen und Italiener lesen doch das alles auch. Aber so ist es nicht; ich habe neulich aus den „Times“ ein ganz anderes objectives Urtheil gelesen über die Leistungen unserer Marine, das mich viel mehr befriedigt hat; das war eine den Thatfachen entsprechende Schilderung. Ich denke von unserer Marine und ihrer Leistungsfähigkeit sehr groß und würde nimmermehr den Satz über die Lippe bringen, daß wir in den letzten Jahren, wo wir so viel Geld daran gewandt haben, zurückgegangen sind, — und das scheint kein Druckfehler zu sein. Wozu denn die Mühe, die wir uns gemacht haben, wenn nach wenigen Jahren uns derartige Resultate vorgelegt werden. Soll uns das mit Vertrauen auf die Zukunft erfüllen? Wer garantiert uns, wenn wir jetzt alles bewilligen, daß in drei oder vier Jahren Sie nicht wieder kommen und sagen: wir sind zurückgegangen. Ich war der festen Ueberzeugung, daß unsere Küsten jetzt geschützt seien; auf Grund der Denkschrift von 1884, auf Grund der ganzen Verhandlungen, die wir geführt haben, mußte ich das annehmen.

Was sagt der Herr Vertreter der Marineverwaltung auf Seite 6 des Berichts? Wollen Sie das gefälligst mal durchlesen: Die bestehenden Küstenvertheidigungsfahrzeuge seien nur in der Nähe der Küsten zu gebrauchen, die vorhandenen Schlachtschiffe seien veraltet, sobald sie für sich allein zum Vorstoß nicht verwendet werden könnten. Der Feind könne unter solchen Umständen mit einer kleinen Zahl guter, starker Schiffe weite Strecken blockiren,

— einverständen! —

er könne brandschlagen und selbst eine Landung ermöglichen.

Ja, meine Herren, ich lege Ihnen die Frage vor: ist Verhandlungen des Reichstags.

das Ihre Meinung? Wie konnte denn dann die Marine-Verwaltung die Forderungen der letzten Jahre über sich gewinnen, wenn wir noch nicht einmal die feindliche Landung verhindern könnten? Ach, meine Herren, die Sache mit der feindlichen Landung! Die Herren hier sind immer, je weiter sie von der Küste ab wohnen, desto besorgter; wir Küstenbewohner denken darüber anders. Ich habe es ja erlebt, ich habe die große französische Flotte gesehen. Unsere Küsten sind nicht so geartet, daß die Feinde so ohne weiteres sich heranwagen können, und in der Denkschrift vom Jahre 1873 hat auch die Marineverwaltung an derartige Landungen nicht gedacht. Uebrigens ist es wahr: bei uns, eine Meile von mir, ist einmal so eine kleine Schalluppe gelandet mit einigen Franzosen; die aber haben weiter nichts gethan, als in ganz harmloser Weise sich bei den Landeuten Eier und Butter gekauft, und als sie das hatten, haben sie schleunigst die Rückfahrt zu ihrem Schiff angetreten. Es wäre den Herren wahrhaftig nicht eingefallen, bei uns irgend eine Landung, die von Gewicht war, vorzunehmen, und ich glaube, das kann wohl auch kaum so gemeint sein.

Was sagt im Jahre 1873 in der offiziellen Denkschrift die Marineverwaltung?

Bei der Frage, welche Offensivkräfte wir zur See eventuell notwendig hätten, stoßen wir auf sehr entgegengelegte Größen; eine große, über die ganze Welt verstreute Handelsmarine und eine im Verhältniß nur kurze Küste; sehr starke fremde Kriegsflootten und eine für die feindlichen Landungszwecke wenig geeignete Küste.

Unsere Küste ist in der That für solche Landungszwecke nicht geeignet.

(Zuruf.)

— Es hat sich doch nichts verändert, sagt mein Freund Bamberger, und ich bin auch der Meinung.

(Heiterkeit.)

(D)

Meine Herren, ich muß gestehen, diese letzten Arbeiten der Kaiserlichen Marineverwaltung oder des hohen Bundesraths — denn die Herren sind ja auch dafür verantwortlich — haben mich befangen gemacht; ich habe einen Theil von meinem Enthusiasmus eingebüßt. Ich habe gemeint, daß die Herren mit ihren früheren Vorlagen wirklich eine ordentliche Vertheidigung der Küste wenigstens geschaffen hätten, — und nun soll das alles nichts gewesen sein! Ja, meine Herren, was sagte der leider nicht mehr unter uns weilende kommandirende Admiral Graf Monts am 28. November — ich glaube, es war das letzte Wort, was er zu uns gesprochen hat — im vorigen Jahre? Da sagte er:

Erst mußten wir uns vertheidigen können, ehe wir daran denken konnten, zum Angriff überzugehen; dieses Stadium ist aber erreicht.

Das heißt doch: wir können uns jetzt vertheidigen. Und nun sagen uns die Herren: wir brauchen diese vier Panzerschiffe mehr, um unsere Küsten zu vertheidigen, um unsere Landarmee zu entlasten. Meine Herren, was wird es wohl mit dieser Entlastung auf sich haben. Glauben Sie doch nicht, daß wir unsere Küsten entlasten werden von Landsoldaten! Ich würde wenigstens den Herrn Kriegsminister, — wirklich, ich würde ihn um Soldaten bombardiren

(große Heiterkeit),

wenn er unsere Vertheidigung lediglich auf die Panzerschiffe beschränken wollte. Nein, meine Herren, wir wollen auch unsere Landarmeen und unsere Landsoldaten zum Schutze haben; — ich glaube auch gar nicht, daß die Marineverwaltung wirklich so lieblos sein könnte; — wir werden doch immer die Landarmee zum Schutze brauchen, und das wird für Deutschland überall die Hauptsache bleiben, soviel Enthusiasmus wir auch für die Entwicklung der Marine haben. Und daß

(A) wir ihn haben, dafür haben wir jetzt einen klassischen Zeugen, den Herrn von Frege. Hier aber halten wir vorläufig zurück, weil es uns scheint, daß das frühere Programm jetzt in der That eine Erweiterung erfahren hat.

Ich könnte noch auf einzelne Details eingehen; aber ich glaube, bei der vorgerückten Zeit kann ich mich auf das bisherige beschränken. Nach der Stellung, die wir eingenommen haben, und unter Berücksichtigung der finanziellen Lage — das stelle ich immer in den Vordergrund — können wir eine so weit gehende Forderung nicht annehmen.

Der Herr Abgeordnete von Frege hat gesagt, wir müßten die Konsequenzen der schweren Rüstung ziehen, die Deutschland tragen müßte; das unterschreibe ich. Aber man soll nicht schwarz malen vor dem Auslande, wo es nicht nöthig und nicht gut ist. Meine Herren, es ist schon hervorgehoben worden, daß ich am 17. Januar 1888 in diesem hohen Hause den Herrn General von Caprivi, den früheren Chef der Admiralität, wegen eines Artikels der „*Rölnischen Zeitung*“ interpellirte. Nachdem ich jetzt die Dinge so habe laufen sehen, wie sie gelaufen sind, müß ich doch annehmen, daß dieser Artikel der „*Rölnischen Zeitung*“, der scharf gegen Herrn von Caprivi vorging, weil er in der Frage der schweren Panzerschiffe gar nicht vorwärts wolle, doch nicht so ganz ohne Hintergrund gewesen ist, und daß die Hintermänner wenigstens eine Ahnung davon gehabt haben, was wohl kommen würde.

(Hört! hört! links.)

Meine Herren, Herr von Caprivi antwortete damals, als ich ihn fragte, ob es denn wirklich mit unserer Marine so schlecht stünde, wie die „*Rölnische Zeitung*“ es sagte, und wie leider auch hier die heutigen Ausführungen es darstellen und der Bericht, — er sagte:

Ich glaube, ich bin in dieser Beziehung unverdächtig als vielleicht ein Marineoffizier; ich bin in diese Stellung gekommen ohne mein Zuthun, aber das kann ich mit dem besten Gewissen beaupten: es ist meine innerste Ueberzeugung, daß diese Marine, so, wie sie jetzt da ist, leisten wird, was möglich ist, und daß wir keinen Gegner zu fürchten brauchen. (Bravo! rechts.)

Nun, meine Herren, dieser Meinung des Herrn von Caprivi sind wir heute noch, und wenn wir in Berücksichtigung der finanziellen Lage, in Berücksichtigung der besonderen von uns angeführten Umstände die Bewilligung heute nur für ein Schiff aussprechen und das andere der Zukunft überlassen wollen, so werden wir bei unserem Votum von dem festen, mit den Worten des Herrn von Caprivi übereinstimmenden Vertrauen geleitet, daß unsere Marine allen Situationen auch heute schon gewachsen sein wird.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Kontreadmiral Heuser.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Kontreadmiral Heuser: Meine Herren, ich habe um das Wort gebeten nur zu einer kurzen Bemerkung. Es würde mich zu weit führen — ich glaube auch, ich würde die Geduld des hohen Hauses zu lange in Anspruch nehmen müssen —, auf alle die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Niderst zu antworten.

(Aufse! Nein!)

Herr Abgeordneter Niderst leitete seine Ausführungen damit ein, daß er sagte: wenn die frühere Marineverwaltung nicht eher dazu übergegangen wäre, die Schiffe zu bauen, die wir jetzt fordern, und die Sache in der That so läge, wie sie in der Denkschrift ausgeführt ist und wie es weiter in der Kommission von den Regierungsvertretern ausgeführt ist —,

daß dann die frühere Verwaltung sich einer schweren Unterlassungssünde schuldig gemacht hätte, wenn sie nicht eher diese Schiffe gefordert und gebaut hätte; die Torpedofrage könne sich nicht von gestern auf heute entschieden haben, daß mit dem Rücktritt des bisherigen Chefs der Admiralität mit einem Mal die Nothwendigkeit hervortrete.

Es ist das vollständig richtig; die Frage kann sich nicht von einem Tag zum anderen entscheiden, sondern sie ist im Laufe der Jahre allmählig zur Entscheidung gelangt, und, was ich schon vorher sagte, wir haben abgewartet bis zum äußersten Termin, ehe wir uns entschlossen haben, mit dem Van von Panzerschiffen vorzugehen. Die Torpedofrage ist aber auch gerade in diesem Zeitpunkte zur Entscheidung gekommen nach den entscheidenden Versuchen, die wir wie auch andere Nationen gemacht haben. Ich erinnere an das großartige Manöver der englischen Flotte im vergangenen Sommer. Es ist thatsächlich zur Entscheidung gekommen, daß die Torpedofrage nach menschlicher Voraussicht nicht in den nächsten Jahren, so weit wir sehen können, eine Ummwälzung auf dem Gebiete der Seefriedführung herbeiführen wird, und so ist allerdings die Entscheidung gerade in diesem Zeitpunkte erfolgt. Ich wollte damit nur dem entgegen treten, daß die Marineverwaltung plötzlich einen gänzlich anderen Standpunkt eingenommen haben sollte. Wenn in früheren Jahren gesagt und daran festgehalten ist: die Armee ist die Hauptsache, und die Marine muß dagegen unbedingt zurückstehen, wir können nie dahin streben, eine führende Seemacht zu werden, — so ist an diesem Standpunkt nichts geändert; und auch in der ganzen Vorlage werden Sie nichts finden, das darauf hindeutet, daß irgend etwas daran geändert ist; im Gegentheil ist in der Vorlage und in allen Verhandlungen betont worden, daß wir nur beabsichtigen, mit dem, was jetzt gefordert ist, eine kräftige Vertheidigung unserer Küsten durchzuführen. Damit könnte allerdings der Fall eintreten, den der Herr Abgeordnete Niderst als ganz unmöglich darstellt, daß die Armee entlastet wird, daß geringere Kräfte angewendet werden müßten zum Küstenschutz, als es sonst der Fall wäre, wenn wir mit unserer Marine vollständig auf die Nothwendigkeit beschränkt wären, unsere Häfen zu vertheidigen, und die Möglichkeit ausgeschlossen wäre, einen Vorstoß zu machen.

Ich betone nochmals, daß eine Systemänderung absolut nicht beabsichtigt ist, sondern daß, was die früheren Verwaltungen beabsichtigten: eine kräftige und gute Küstenvertheidigung — dem ganzen Plane, der hier gegeben ist, zu grunde liegt.

Wenn der Herr Abgeordnete Niderst noch anspricht, daß der Van des Nordostseefanals nun wieder den Van der Schiffe nothwendig machte und so ein ewiger Kreislauf bestände, so möchte ich doch daran erinnern, daß der Nordostseefanal nicht lediglich im Interesse der Marine gebaut ist, sondern im Hinblick auf den ganzen Verkehr und die Entwicklung der Verhältnisse unseres Landes.

Die Marineverwaltung berücksichtigt sehr wohl den Standpunkt, den der Herr Abgeordnete Niderst bestritt, daß die finanziellen Kräfte des Landes nicht über Gebühr angestrengt werden. Aber es gibt ein gewisses Maß, wohinter man nicht zurückgehen darf. Und wenn in der Denkschrift angeführt ist, daß wir zurückgeblieben sind, so ist das in dem Sinn zu verstehen, daß wir relativ auf diesem Gebiet, d. h. auf dem des Panzerschiffsbaues und der Kraft, auf See wirklich etwas zu leisten, relativ gegen andere Nationen etwas in den Hintergrund gerathen sind. Das soll ausgeglichen werden durch die Vorlage.

Der Herr Abgeordnete führt dann an als Beispiel, wie falsch es sei, jetzt in diesem beschleunigten Tempo vorzugehen, daß eine ganze Anzahl Schiffe, die früher gefordert seien, jetzt ganz unzweifelhaft, nach den Ausführungen der Denkschrift auch zugegeben, veraltet sein würden, wenn sie gebaut wären. Das ist gar kein Zweifel, sie würden ver-

(A) altet sein. Aber wie sieht es denn, wenn wir uns auf diesen Standpunkt stellen und daran festhalten und die weiteren Konsequenzen ziehen, wenn wir wirklich einmal zum Kriege kommen? Es ist das gewissermaßen eine Prämie, die der Staat zahlt und die das Land zahlt, um sich sicher zu stellen gegebenenfalls, wenn es zum Kriege kommen sollte, wenn die Leistungen vom Lande gefordert werden, auch im Stande zu sein, wirklich etwas gutes zu leisten, das Land zu verteidigen zu können. Halten wir aber den Standpunkt des Herrn Abgeordneten fest, dann müssen wir auch die weitere Konsequenz ziehen und sagen: wir müssen uns auf gut Glück darauf verlassen, daß der Fall nicht eintritt. Es ist richtig, was er sagt: wir können die nächsten 4 Jahre mit den projektirten Panzerschiffen das Land nicht schützen; denn da sind die Schiffe noch nicht fertig. Die früheren Marineverwaltungen haben dafür gesorgt, daß wir das Land schützen können. Angesichts des Vorgehens anderer Nationen und der ganzen Entwicklung des Seekriegswesens wird es aber nun unsere Pflicht, weiter vorzugehen als diese 4 Jahre, dafür zu sorgen, daß, wenn diese 4 Jahre abgelaufen sind, wir dann ebenfalls wieder in schlagfertigem Zustande sind. Schließlich möchte ich noch bemerken, daß, wenn ich den Herrn Abgeordneten Barth mißverstanden habe und kein Mißtrauen in die Fähigkeit der Ingenieure sowohl als in den guten Willen der Marineverwaltung ausgedrückt sein sollte, ich mich aufrichtig darüber freue.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher.

Abgeordneter Dr. Hammacher: Meine Herren, die Gründe, welche für und gegen die Bewilligung dieser Kredite angeführt werden können, sind bei der heutigen Debatte so ausgelegt zur Sprache gebracht, daß es nicht möglich sein wird, für die Debatte neue Gesichtspunkte zu eröffnen. Ich werde mir deshalb um so lieber nur noch wenige Worte gestatten, weil auch Sie bei der vorgerückten Stunde den Wunsch haben werden, zur Abstimmlung zu gelangen.

Ich habe vor allen Dingen zu erklären, daß meine sämtlichen politischen Freunde mit mir für die Bewilligung eintreten werden. Wir glauben dabei die Verantwortlichkeit dem Lande gegenüber vollauf tragen zu können.

Wenn der Herr Abgeordnete Rödert glaube uns unser Gewissen schärfen zu müssen, indem er an die Verantwortlichkeit für die Uebernahme so großer Ausgaben erinnerte, so thut er doppeltes Unrecht, weil er sich dadurch mit sich selbst in einen gewissen Widerspruch begibt.

Das, was hier gefordert wird, meine Herren, ist nämlich, wie der Herr Referent demnächst noch näher ausführen wird und wie in der Kommission überzeugend nachgewiesen wurde, nichts mehr und nichts weniger als dasjenige, was nach dem Flottengründungsplane und im Jahre 1884 unter Zustimmung des Herrn Rödert als das Programm für die Entwicklung unserer Marine hingestellt wurde.

Meine Herren, ich gehe auf den Theil, der die militärische Nothwendigkeit der Anschaffung der Panzer betrifft, nicht näher ein; ich glaube, daß namentlich die noch zuletzt von dem Herrn Vertreter der verbündeten Regierungen gegebenen Erklärungen auch den Laien davon überzeugen müssen, daß wir, um den Zweck unserer Flotte, die Küsten zu verteidigen, zu erfüllen, diese 4 Panzerschiffe nicht entbehren können. Nun sagt der Herr Abgeordnete Rödert in Uebereinstimmung mit mehreren anderen Herren, die zu demselben Resultate kommen wie er: es ist nicht zulässig, mit dem Bau eines so kostspieligen und schwierigen Werkes vorzugehen ohne die absolute Sicherheit, daß das Herzustellende das wird, was den gehegten Erwartungen entspricht, — ja, der Herr Abgeordnete Rödert ging so weit, zu sagen, daß er

niemals bei der Marineverwaltung dem Bau eines neuen (C) Schiffes zustimmen würde, wenn er nicht diese Garantie zu übernehmen im Stande wäre.

(Abgeordneter Rödert: Kein Gedanke daran!)

— Sie sagten das expressis verbis! — Das heißt doch mit anderen Worten nichts anderes, als daß man überhaupt in der Entwicklung unserer Marine sich zur vollständigsten Unthätigkeit verdammt.

(Sehr richtig! rechts.)

— Der Herr Abgeordnete Rödert widerspricht mir; daß er aber diesen Gedanken in die Debatte hineingeworfen hat, geht auch daraus hervor, daß er der Marineverwaltung den heftigen Vorwurf gemacht hat, daß sie vor 10 bis 15 Jahren, als sie die Kredite zum Bau neuer Schiffe forderte, uns sagte: nach ihrer besten Meinung seien die geplanten Schiffe auf der Höhe der Zeit und in ihrer Konstruktion zweckentsprechend.

(Abgeordneter Rödert: Ich habe kein Wort davon gesagt!)

Nun habe ich aber herausgestellt, daß diese Schiffe nichts mehr taugen! Ja, meine Herren, wenn daraus ein Vorwurf hergeleitet werden soll, dann ist die Auffassung richtig, daß Herr Abgeordneter Rödert annimmt, man könne überhaupt in der Marineverwaltung nichts neues bewilligen, da es ja unmöglich ist, bei Schiffen, deren technische Entwicklung eine so große Rolle spielt, eine Garantie für die Zukunft zu übernehmen.

Meine Herren, ich will dann zum Schluß nur noch zwei Worte sagen. Der Herr Vertreter der verbündeten Regierungen hat ebenso wie in der Kommission auch heute seine Bereitwilligkeit ausgesprochen, dahin zu wirken, daß die Lage der Ingenieure auf unseren Werften verbessert wird. Ich glaube, wir können ihm für diese Bereitwilligkeitserklärung nur sehr dankbar sein; denn in der That liegt in unserem (D) Ingenieurwesen auch nach meiner Auffassung der Hauptgrund der Bedenken, die man gegen diese Bewilligung in die Debatte hereinbeziehen kann; weniger aus dem Grunde, weil die jetzt vorhandenen Ingenieurkräfte nicht auf der Höhe ihrer Aufgabe stehen oder nicht tüchtig wären, — denn das Gegenteil davon hat der Herr Vertreter der verbündeten Regierungen heute wiederholt versichert, — als deshalb, weil für die Durchführung, beim Bau der neuen Schiffe das Engagement neuer Ingenieure erforderlich, absolut unerlässlich ist, und weil es nach meiner Ueberzeugung gerade in der heutigen Zeit sehr schwer sein wird, tüchtige Kräfte als Ingenieure für unsere Werften zu bekommen, wenn die Marineverwaltung nicht in der Lage ist, die äußere Stellung der Ingenieure günstiger zu gestalten, als es nach dem heutigen Etat möglich ist. Bereits in der Kommission wurde darauf hingewiesen, daß es nothwendig sei, den Ingenieuren höhere Gehälter zu geben. Es wurde die Ansicht vertreten, die vollständig die meine ist, daß, wenn die Marineverwaltung irgendwo auch in Privatstellungen tüchtige, hervorragende Ingenieure findet, von denen sie glaubt, daß sie neue Gedanken, neue Konstruktionen für den Bau von Schiffen ausarbeiten können, daß sie dann, umgeben an feste Etatspositionen, im Stande sein muß, solchen Beamten ein erhöhtes Einkommen zuzusichern und sie für unsere Werften zu gewinnen. Selbstverständlich kann das nur geschehen, wenn dafür der Marineverwaltung ein gewisses Dispositionsquantum, ein gewisser Zusatzfonds oder etwas ähnliches zur Verfügung steht.

In Uebereinstimmung mit anderen Rednern gebe ich ferner dringlich anheim, daß man in Erwägung zieht, ob es sich nicht in der That empfiehlt, die vorhandenen Ingenieure durch Beurlaubungen zu Reisen ins Ausland und zum Besuche von Werften mehr als bisher in ihrer Ausbildung zu fördern. Wenn die Marineverwaltung nach dieser Richtung

(A) hin ebenso, wie es bei den Verwaltungen anderer Staaten der Fall ist, durch eine freiere Thätigkeit ihre Ingenieure auszubilden versucht, so, glaube ich, werden in Zukunft diejenigen Bedenken nicht mehr gegen ähnliche Bewilligungen hervortreten, wie sie heute hervorgehoben wurden.

Meine Herren, in der Sache selbst empfehle ich Ihnen wiederholt die Annahme der vorliegenden Positionen.

(Bravo! links und rechts.)

Präsident: Es hat sich weiter niemand zum Wort gemeldet; ich schliesse die Diskussion und gebe zunächst zu einer persönlichen Bemerkung dem Herrn Abgeordneten von Gagern das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Gagern: Ich muß einem Mißverständnis entgegenreten, welches, wie mir scheint, auf Seiten des Herrn Kontreadmirals Heuser liegt. Der Antrag Strombeck in der Kommission hatte keineswegs die Tendenz, den Bau der Schiffe B, C und D auf 4 bis 5 Jahre hinauszuschieben, sondern er hatte die Tendenz, dem Schiffe A einen Vorprung von einem Jahr zu geben. Ist das festgestellt, dann glaube ich, daß zwischen dem Herrn Kontreadmiral und mir nur die kleine Differenz besteht, daß ihm vier erste Raten lieber sind, als eine erste Rate und drei Anweisungen auf das nächste Jahr.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Rickert.

Abgeordneter Rickert: Meine Herren, der Herr Abgeordnete Hammacher hat zwar erklärt, er würde nur eine kurze Rede für die Vorlage halten. Das ist richtig; ich bedaure nur, daß der größte Theil seiner kurzen Rede auf unrichtigen Voraussetzungen beruht. Beide Vorwürfe, die er mir gemacht hat, sind durch den stenographischen Bericht, wie er sich überzeugen wird, nicht zu begründen. Ich habe weder gesagt, daß ich niemals meine Zustimmung zu einer Position geben würde, wenn ich nicht die Garantie hätte, daß sich die zu bauenden Schiffkörper auch für die Dauer bewähren würden, — das habe ich nicht gesagt, — noch habe ich der früheren Marineverwaltung den Vorwurf gemacht, daß sie sich vor 10, 15 Jahren von uns Schiffe hat bewilligen lassen, die sich nicht bewährt hätten. Ich weiß nicht, wie es möglich gewesen, daß Herr Kollege Hammacher mich hat so mißverstehen können.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher.

Abgeordneter Dr. Hammacher: Ich kann nur ausdrücklich erhalten, daß nach meinem Gedächtniß der Herr Abgeordnete Rickert diese Behauptung aufgestellt hat. Den Streit selbst wird der stenographische Bericht schlichten.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Rickert.

Abgeordneter Rickert: Gewiß wird er das. Ich habe mich hier bei meinen Freunden

Präsident: Ist das eine persönliche Bemerkung?

Abgeordneter Rickert: Herr Präsident, ich will nur konstatiren, — wenn Sie mir das nicht gestatten, muß ich selbstverständlich schweigen, — ich will nur konstatiren, daß der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher in Bezug auf das, was ich gesagt habe

(Zuruf)

— ich meine, das müsse mir gestattet sein; ich bescheide mich (C) aber, Herr Präsident, wenn Sie glauben, daß das die Grenzen einer persönlichen Bemerkung überschreitet.

Präsident: Herr Abgeordneter, Sie fingen an anzuerkennen, daß der stenographische Bericht im Stande sei, die Differenz zwischen Ihnen und dem Herrn Abgeordneten Dr. Hammacher zu lösen, und das war nach meiner Ansicht keine persönliche Bemerkung.

Abgeordneter Rickert: Ich bitte ums Wort, Herr Präsident! Ich wollte hinzufügen, daß ich mich bei meinen Freunden, die genau zugehört haben, erkundigt habe, und daß sie auch das sagen, was ich gesagt habe.

Präsident: Das Wort zu einer persönlichen Bemerkung hat der Herr Abgeordnete Dr. von Frege.

Abgeordneter Dr. von Frege: Nur um ein Mißverständnis aufzuklären, was Herr Freiherr von Gagern in meinen Worten glaubt gefunden zu haben, indem er von vertraulichen Mittheilungen gesprochen hat, die ich oder ein anderer Herr empfangen haben soll von Seiten des verstorbenen Herrn Grafen Monts. Ich habe von Mittheilungen gesprochen, die die Marineverwaltung der Kommission schon im December in Aussicht stellte, und die nachträglich auch erfolgt sind.

Dem Herrn Abgeordneten Rickert gegenüber behalte ich mir vor, außerhalb des Rahmens einer persönlichen Bemerkung zu antworten.

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Das war keine persönliche Bemerkung. Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter Kalle: Der Herr Abgeordnete Rickert hat es als sehr bedauerlich dargestellt, daß ich in der Kommission die Aeussierung gethan habe, wir seien mit unserer Flotte in den letzten zehn Jahren zurückgegangen, und daß dies auch in dem gedruckten Bericht aufgenommen ist. Der Herr Abgeordnete Rickert hat aber dabei nicht erwähnt, daß sich diese Bemerkung lediglich bezog auf unsere Schlachtsflotte. Seine Aeussierung: „was haben wir für große Opfer in den letzten Jahren gebracht — und nun kommt man uns mit einer solchen schlieflosen Bemerkung!“ ist vollständig deplazirt; denn der Herr Abgeordnete Rickert wird zugeben müssen, daß wir für unsere Schlachtsflotte in diesem Jahrzehnt so gut wie nichts gethan haben, als daß wir die kleine „Dienburg“ für etwa 7 Millionen gebaut haben, während wir nicht einmal für den Ersatz für den alljährlich durch die natürliche Abnutzung entfallenden Abgang gesorgt haben. Wir haben in unserer Schlachtsflotte mindestens 80 Millionen stiefen. Da wird der Herr Abgeordnete Rickert doch nicht leugnen wollen, daß wir im letzten Jahrzehnt absolut zurückgegangen sind.

Es ist falsch, wenn man, wie das heute wiederholt geschehen ist, die jetzige Verwaltung und die Schritte, die sie beabsichtigt, in Gegensatz zu bringen sucht zu den Absichten der früheren Verwaltung, wenn man meint, daß man das früher stets festgehaltene Ziel verändert, ausgedehnt habe; ich sage, umgekehrt, diejenigen Herren, die das nicht bewilligen wollen, was speziell für die Schlachtsflotte — nur von der spreche ich in diesem Augenblick —, diejenigen, die diese 4 Schiffe nicht bewilligen wollen, die verlassen das Ziel, was sie früher selbst als gerechtfertigt anerkannt haben, denn diese 4 Schiffe dienen jedoch lediglich dazu, den effectiven bereits eingetretenen und den demnächst zu erwartenden Abgang einigermaßen wieder zu ersetzen, denn es sind ausgefallen „Panla“, „Prinz Adalbert“ und „Großer Kurfürst“, während „Kronprinz“, „Friedrich Karl“ voraussichtlich in kurzer

(A) Frist außer Dienst gestellt werden müssen; wenigstens dürfte dies, bis die neuen 4 Schiffe fertig sind, aller Wahrscheinlichkeit nach eingetreten sein. Also, meine Herren, mit der Bewilligung der 4 Panzerschiffe, die hier angefordert sind, thun wir weiter nichts als die zu erwartenden Lücken einigermaßen wieder auszufüllen.

Meine Herren, eine bloße Verlangsamung des Tempos, wie es der Herr Abgeordnete Ricker genannt hat, ist die Bewilligung nur eines Schiffes in keiner Weise. Wenn man eine Schlachtflotte überhaupt für notwendig hält — und keiner der Herren, die sich gegen Bewilligung der vier Raten ausgesprochen haben, hat geäußert, daß wir einer solchen bedürfen —, so muß man sofort die vier geforderten Schlachtschiffe bewilligen. Man bringt sonst unsere Seeleute in die Lage, auf Schiffen, die durchaus nicht den heutigen Ansprüchen mehr genügen, den Kampf aufzunehmen. Ist schon die Leistungsfähigkeit des Landvolkboten in hohem Grade abhängig von der Brauchbarkeit seiner Waffen, so gilt dies noch in viel größerem Umfange von den zur See kämpfenden. Wir opfern in der That unsere tüchtigen, von dem besten Geiste besetzten Seeleute, wenn wir ihnen keine guten Schiffe schaffen.

Wenn der Herr Kollege Ricker vorhin hingewiesen hat auf die Aeußerung des Herrn Generals von Capriovi in der Sitzung vom 17. Januar vorigen Jahres, worin der frühere Chef der Admiralität ausführte, unsere Flotte werde seiner inneren Ueberzeugung nach, wie sie jetzt ist, leisten, was möglich sei, und bemerkte, daß wir keinen Gegner zu fürchten brauchen — das hat der General von Capriovi allerdings in jener Sitzung gesagt —, so hat er damit lediglich sagen wollen, daß jeder Mann und jeder Offizier in unserer Marine seine Pflicht thun würde.

(Widerpruch links.)

(B) Er hat damit nicht sagen wollen und nicht gesagt, daß unser Flottenmaterial den heutigen Anforderungen entspricht; denn er hatte wenige Minuten vorher gesagt, er beziehe sich in Bezug auf den Zustand unserer Flotte auf die Ausführungen in der Denkschrift, in denen ausdrücklich hervorgehoben worden war, daß wir bereits überflügelt seien oder im Begriff seien überflügelt zu werden von Italien und Rußland. Meine Herren, die Auslegung, welche die Worte des Herrn von Capriovi gefunden haben durch den Herrn Abgeordneten Ricker, ist eine absolut unmögliche; sie würde die Worte des Generals von Capriovi zu einer Prahlerei machen, und General von Capriovi ist der letzte Mann, den man einer Prahlerei zeihen könnte. Die Tüchtigkeit, der gute Geist, der in unserer Marine besteht, wird Gott sei Dank von allen und von uns nicht am wenigsten anerkannt; wir freuen uns dessen, aber gerade deshalb halten wir es für notwendig, dieser tüchtigen Truppe auch entsprechende Schiffe zur Verfügung zu stellen.

Meine Herren, wollen Sie überhaupt eine Schlachtflotte — und Sie wollen sie nach ihren eigenen Aeußerungen haben, so müssen Sie sich dazu entschließen, die angeforderten vier Schlachtschiffe zu bewilligen. Wir bedürfen in der That der Flotte. Keine Großmacht kann sie heute entbehren, Deutschland vielleicht weniger als andere; Deutschland, viel beneidet, viel beneidet, mit wachsender Bevölkerung, mit wachsender Konsumtion und Produktion, wachsendem Export und Import, mit stets sich ausdehnendem Handel!

Meine Herren, die Kommission hat mit großer Mehrheit die vier Raten für die Panzerschiffe bewilligt. Ich hoffe, daß das hohe Haus ein gleiches thun wird.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung in Bezug auf das Schlußwort des Herrn Referenten hat das Wort der Herr Abgeordnete Ricker.

Abgeordneter Ricker: Meine Herren, ich möchte mich nur dagegen verwahren, als ob ich die Aeußerung des Herrn von Capriovi zu einer Prahlerei gemacht hätte. Ich habe wörtlich nur verlesen:

Es ist meine innerste Ueberzeugung, daß diese Marine so, wie sie jetzt ist, leisten wird, was möglich ist, und daß wir keinen Gegner zu fürchten brauchen. Meine Herren, ich sage: das ist keine Prahlerei, das ist die Wahrheit.

(Sehr richtig! links.)

Präsident: Meine Herren, wir kommen zur Abstimmung. Ich habe zu bitten, daß die Herren, welche Kap. 6, Tit. 7:

zum Bau des Panzerschiffes A, erste Rate: 800 000 Mark, bewilligen wollen, sich erheben.

(Geschwie.)

Das ist nahezu Einstimmigkeit; der Titel ist bewilligt.

Wir stimmen weiter ab. Ich bitte, daß die Herren, welche Kap. 6, Tit. 8:

zum Bau des Panzerschiffes B, erste Rate: 800 000 Mark, bewilligen wollen, sich erheben.

(Geschwie.)

Auch das ist die Majorität.

Ich bitte, daß die Herren, welche Kap. 6, Tit. 9: zum Bau der Panzerschiffes C, erste Rate: 800 000 Mark, bewilligen, aufstehen.

(Geschwie.)

Das ist dieselbe Majorität.

Ich bitte jetzt, daß die Herren, welche Kap. 6, Tit. 10: zum Bau des Panzerschiffes D, erste Rate: 800 000 Mark, bewilligen wollen, aufstehen oder stehen bleiben.

(Geschwie.)

Es ist dieselbe Majorität.

Tit. 7 bis Tit. 10 sind also bewilligt.

Ich rufe auf: Tit. 11, — Tit. 12, — Tit. 13, — Tit. 14, — Tit. 15, — Tit. 16, — Tit. 17, — Tit. 18, — Tit. 19, — Tit. 20, — Tit. 21, — Tit. 22, — Tit. 23, — Tit. 24, — Tit. 25, — Tit. 26, — Tit. 27, — Tit. 28. — Ich konstatire, wenn ein Widerspruch nicht erhoben wird, die unveränderte Bewilligung dieser eben aufgerufenen Titel.

Ich gehe über zu Tit. 29:

Zum Bau einer Kaserne bei Cuxhaven nebst Utensilienausstattung.

Hier sollen nach dem Antrage der Budgetkommission die 220 000 Mark gestrichen werden.

Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Kalle: Meine Herren, in diese Kaserne sollten zwei Kompagnien der III. Matrosenartillerieabtheilung, die jetzt in Lehe liegen, verlegt werden, um im Kriegsfall eine lokalunfähige Truppe sofort zur Hand zu haben. Der projektirte Bau ist zwar keine Baracke, wie es irrthümlicherweise in den Erläuterungen heißt, aber ein einfacher massiver Backsteinrohbau. Von diesem Gesichtspunkte aus ist nichts dagegen einzuwenden. Die Kommission war aber der Ansicht, daß es sich hier um eine weniger dringliche Ausgabe handelte, und beantragte daher, für dieses Jahr den Bau zurückzustellen und die 220 000 Mark, die seine Ausführung kostet, zu streichen.

(A) **Präsident:** Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Kontreadmiral Heusner.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Kontreadmiral Heusner: Bei dem Bau dieser Kaserne handelt es sich darum, die Vertheilung des Hafens von Cuxhaven und der ganzen Elbmündung auch in persönlicher Beziehung so sicher zu stellen, wie wir nur im Stande sind. Es ist bisher eine Kaserne dort nicht vorhanden; aber eine Kaserne ist nothwendig zur Unterbringung der Mannschaften, die dort bei Ausbruch eines Krieges sofort erforderlich sind. Es würde also unter allen Umständen nothwendig werden, diese Kaserne zu bauen zur Unterbringung der Mannschaften, und wenn sie jetzt nicht bewilligt wird, würde jedenfalls im nächsten Jahre die Forderung wieder vorgebracht werden; die Marineverwaltung würde aber ohne diese Kaserne nicht auskommen können. Ich bitte Sie deshalb, die Kaserne bewilligen zu wollen.

Präsident: Ich schließe die Diskussion, da sich niemand zum Wort gemeldet hat. Ich werde abstimmen lassen, und zwar wird die Abstimmung auf die Bewilligung gerichtet werden.

Ich bitte, daß die Herren, welche dem Antrage der Budgetkommission entgegen für den Bau einer Kaserne bei Cuxhaven 220 000 Mark bewilligen wollen, aufstehen.

(Geschlecht.)

Das ist die Minderheit; die Position ist gestrichen.

Ich rufe auf: Tit. 30, — Tit. 31, — Tit. 32, — Tit. 33. — Ich konstatire die unveränderte Bewilligung dieser Titel.

Tit. 34:

Zur Verstärkung der Kriegsvorräthe der Bekleidungsämter der Marine: 678 000 Mark.

Die Budgetkommission hat beantragt, von der geforderten

(B) Summe die Summe von 378 000 Mark abzulegen und nur 300 000 Mark zu bewilligen.

Ich eröffne die Diskussion. — Wünscht der Herr Referent das Wort?

(Wird verneint.)

Der Herr Referent verzichtet.

Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Kontreadmiral Heusner.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Kontreadmiral Heusner: Hier handelt es sich ebenfalls um eine bessere Bereitstellung der Mobilmachung. Es fehlt uns an den Beständen der Kleider für die Mannschaften im Fall der Mobilmachung noch dieser Betrag, der hier in den Erläuterungen angeführt ist, und es würden 678 000 Mark erforderlich sein, um die Kleider vorräthig beschaffen zu können.

Es ist in der Kommission der Grund geltend gemacht, daß bei ausbrechendem Krieg, bei einer Mobilmachung voraussichtlich das Personal doch nicht so schnell zur Stelle sein wird, daß es absolut nothwendig ist, bis für den letzten Mann die Kleider vorräthig zu halten. Der Grund sann von der Marineverwaltung nicht als voll stichhaltig anerkannt werden. Es werden vielleicht in Folge der Abwesenheit von Reservisten auf Schiffen im Auslande nicht die sämtlichen Mannschaften am ersten Mobilmachungstage zur Stelle sein; aber die Verwaltung könnte doch in eine mißliche Situation gerathen, wenn die Mannschaften später eingestellt werden und die Kleider nicht für den letzten Mann auch schon vorhanden sind. Im Kriege das etwa beschaffen zu wollen, würde unmöglich sein. Ich bitte Sie deshalb, die Summe in der vollen Höhe, wie sie hier vorgeschlagen ist, bewilligen zu wollen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatler Abgeordneter Kalle: Es sind vorräthig die Kleiderbestände für 13 200 Mannschaften im Friedens-

bestande und für 18 500 Mannschaften der Reserve und Landwehr, also für 31 700 Köpfe. Nun sind allerdings durch das vorjährige Wehrgesetz 7000 Mann der Seeweehr zweiten Aufgebots hinzuge treten. Aber wenn Sie dieses Mal auch nur die Mittel bewilligen in dem Umfange, wie die Budgetkommission vorschlägt, so ist das immerhin genügend, um 3000 Mann zu bekleiden. Sie haben dann Kleider-vorräthe für 34 700 Mann, und ich möchte sehr bezweifeln, daß es möglich sein wird, in dem gegebenen Momente auch nur diese 34 700 Mann zusammen zu bringen.

Aber, meine Herren, die Kommission hat ja auch durchaus nicht etwa gesagt, sie wolle auf die Dauer die geforderten Mittel für die 7000 Mann Seeweehr verweigern. Sie hat nur gemeint, es sei, wie die Dinge jetzt liegen, durchaus gefahrlos, diese Forderung auf zwei Jahre zu vertheilen, und ich möchte Sie bitten, dabei zu bleiben und den Vorschlag, wie die Kommission ihn gemacht hat, festzuhalten.

Präsident: Die Diskussion ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Dieselbe wird gerichtet werden zunächst auf die Bewilligung der durch die Regierungsvorlage geforderten höheren Summe.

Ich bitte, daß die Herren, welche im Kap. 6 Tit. 34:

Zur Verstärkung der Kriegsvorräthe der Bekleidungsämter der Marine

entgegen dem einen Theil des geforderten Betrages zur Streichung empfehlenden Antrage der Budgetkommission, 678 000 Mark bewilligen wollen, aufstehen.

(Geschlecht.)

Das ist die Minderheit.

Ich bitte nunmehr, daß die Herren, die nach dem Antrage der Budgetkommission zu dem angegebenen Zwecke 300 000 Mark bewilligen wollen, aufstehen.

(Geschlecht.)

(D) Das ist die große Mehrheit; in Tit. 34 sind 300 000 Mark bewilligt.

Ich rufe auf: Tit. 35, — Tit. 36. — Ich konstatire die unveränderte Bewilligung dieser Titel.

Wir kommen nun außerordentlichen Etat (S. 112), und zwar Kap. 13 Tit. 1, — Tit. 2, — Tit. 3, — Tit. 4, — Tit. 5, — Tit. 6, — Tit. 7. — Die Kommission hat für diese 7 Titel die unveränderte Bewilligung, in einem Falle unter Vorbehalt der kalkulatorischen Feststellung, beantragt.

Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatler Abgeordneter Kalle: Ja, meine Herren, Sie haben vorhin bei Kap. 2 Tit. 6 einen Abstrich von 600 000 Mark angenommen; da nun 5 Millionen Kaufsumme aus laufenden Mitteln für Schiffsbauten verwendet werden, so ist diese Summe von 600 000 Mark von der Anleihe in Abzug zu bringen, so daß letztere sich demgemäß vermindert von 7 471 600 Mark auf 6 871 600 Mark. Aber auch diese Ziffer ist nur eine provisorische, da hier, wie bei allen anderen Etats, mit Ihrer Zustimmung vorhergesehen worden ist die spätere Vertheilung der einzelnen Ausgaben auf laufende Mittel oder auf Anleihen, und in diesem Sinne möchte ich Ihnen im Namen der Budgetkommission auch die Annahme dieses Titels empfehlen.

Präsident: Es meldet sich niemand zum Wort. Ich nehme daher mit Ihrer Genehmigung an, daß die eben aufgeführten Tit. 1 bis 6 unverändert und der Tit. 7 unter dem Vorbehalt der kalkulatorischen Feststellung vom Hause bewilligt sind. — Dies konstatire ich.

Wir kommen zu der Einnahme, Kap. 10 (Seite 2). Ich rufe auf: Tit. 1, — Tit. 2, — Tit. 3, — Tit. 4, — Tit. 5, — Tit. 6, — Tit. 7, — Tit. 8, — Tit. 9 — und

(A) erkläre, da das Wort nicht verlangt ist, und Anträge nicht gestellt sind, die Einnahmetitel für das Reichsschatz-

amt (Anlage VIII), und zwar zu Kap. 68 Titel 8 bis 10 der fortbauenden Ausgaben: Ueberweisungen an die Bundesstaaten.

Ich eröffne die Diskussion über Tit. 8 und gebe das Wort dem Herrn Referenten, Abgeordneten Freiherrn von Huene.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr von Huene: Zur Abföhrung des Verfahrens, meine Herren, möchte ich mir gestatten, für die sämtlichen Positionen, welche heute auf der Tagesordnung stehen, eine allgemeine Bemerkung zu machen.

Die materielle Grundlage eines großen Theils dieser Positionen ist bereits Gegenstand der Beschlußfassung in diesem Hause gewesen; bei anderen Titeln ist die Begründung in den Etats vollkommen hinreichend gegeben, und es darf daher darauf verwiesen werden.

Was die ziffermäßigen Resultate unserer Beschlüsse angeht, so liegen dieselben zum Theil schon auf der Druck- sache 83 vor; sie werden nach den Beschlüssen der heutigen Verhandlung noch ergänzt werden und den Mitgliedern des hohen Hauses zugehen.

Was endlich die Frage angeht, ob man den Theil der auf die Anleihe übernommenen Positionen auf die laufenden Mittel verweisen solle, so find die Erwägungen darüber nicht zum Abschluß gelangt; es bleibt vorbehalten, zur dritten Lesung — nicht durch die Budgetkommission selber, wohl aber durch einzelne Mitglieder derselben — Vorschläge an das Haus zu bringen.

Falls nicht aus dem Hause der Wunsch besteht, eine weitere Diskussion an diese Titel zu knüpfen, würde ich meinerseits auf das Wort verzichten.

(B)

Präsident: Ich rufe auf Tit. 8, — Tit. 9, — Tit. 10, — und konstatire die unveränderte Bewilligung dieser Titel.

Wir gehen nummehr über zu dem **Etat der Reichsschuld** (Anlage X), fortbauende Ausgaben.

Die Budgetkommission hat die unveränderte Bewilligung der Ausgabeteil vorgeschlagen.

Ich rufe auf Kap. 71, Verwaltung: Tit. 1, — Tit. 2, — Tit. 3; — Kap. 72, Verzinsung: Tit. 1, — Tit. 2, — Tit. 3, — Tit. 4. — Ich konstatire die unveränderte Bewilligung der eben aufgerufenen Titel.

Wir kommen zum **Etat über den allgemeinen Pensionsfonds**, Anlage XII.

Fortbauende Ausgaben. Kap. 74, Verwaltung des Reichsheeres. a. Preußen. Ich rufe auf Tit. 1, — Tit. 2, — Tit. 3, — Tit. 4, — Tit. 5, — Tit. 5a, — Tit. 6. — Ich konstatire die unveränderte Bewilligung.

Es folgt b. Sachsen. Tit. 1, — Tit. 2, — Tit. 3, — Tit. 4, — Tit. 5, — Tit. 5a, — Tit. 6. — Ich konstatire die unveränderte Bewilligung der Titel.

Es folgt c. Württemberg. Tit. 1, — Tit. 2, — Tit. 3, — Tit. 4, — Tit. 5, — Tit. 5a, — Tit. 6. — Auch diese Titel sind bewilligt.

Es folgt d. an Bayern (Hauptetat Seite 12). Der Titel ist bewilligt.

Wir kommen zu Kap. 75, Marineverwaltung. Ich rufe auf Tit. 1, — Tit. 2, — Tit. 3, — Tit. 4, — Tit. 5, — Tit. 6, — Tit. 7. — Ich konstatire die unveränderte Bewilligung der 7 Titel des genannten Kapitels.

Wir kommen zu Kap. 76, Civilverwaltung, Tit. 1, — Tit. 2, — Tit. 3, — Tit. 4, — und zu der Umerkung zu Kap. 74 bis 76. — Ich konstatire die unveränderte Bewilligung der Titel und Ihre Zustimmung zu der Umerkung.

Wir gehen jetzt über zu den Einnahmen (Seite 2), (C) Kap. 15. Ich rufe auf A. Verwaltung des Reichsheeres, Tit. 1, — Tit. 2; — B. Marineverwaltung, Tit. 3. — Ich konstatire die Annahme der 3 Titel.

Wir kommen nummehr zu der sogenannten **bayerischen Quote**, Kap. 44 des Ordinariums auf Seite 8 des Haupt- etats.

Kap. 44 wird aufgerufen — und als bewilligt angesehen.

Wir gehen über zu dem **Fehlbetrag des Haushalts des Etatsjahres 1887/88** (Haupt-Etat Seite 20), Kap. 9 der einmaligen Ausgaben.

Ich rufe auf Kap. 9, Fehlbetrag, vorbehaltlich der Berichtigung infolge der Revision der Rechnungen. Beantwortet ist unveränderte Bewilligung. — Auch dieses Kapitel ist bewilligt.

Wir kommen nummehr zum **Bauwesen** (Haupt-Etat Seite 32), Kap. 5 der Einnahme.

Ich eröffne die Diskussion über Tit. 1 und gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten von Strombeck.

Abgeordneter Freiherr von Strombeck: Mit Rücksicht auf die vorgerückte Stunde und die geäußerten Wünsche gedenke ich bei der dritten Lesung das Wort zu ergreifen und verzichte jetzt.

(Bravo!)

Präsident: Tit. 2. — Die beiden Titel sind bewilligt.

Es folgt: **Besonderer Beitrag von Elsaß-Lothringen** (Hauptetat Seite 34), Kap. 17 der Einnahme.

Kap. 17 wird aufgerufen — und als bewilligt angesehen, da sich niemand zum Wort gemeldet hat.

Es folgt: **Zinsen aus belegten Reichsgeldern** (Haupt- etat Seite 36), Kap. 19 Tit. 1 der Einnahme. — Auch dieser Posten ist bewilligt.

Es folgt: **Aus der Veräußerung von Parzellen des ehemaligen Stettiner Festungsterrains** (Hauptetat Seite 36), Kap. 20 Tit. 1 der Einnahme. — Auch diese Forderung ist bewilligt.

Nummehr kommen wir zu den **Matrifularbeiträgen**, Kap. 21 Tit. 1 bis 26 der Einnahme (Anlage XIX.).

Meine Herren, bei den Matrifularbeiträgen wird die kalkulatorische Feststellung selbstverständlich vorbehalten. Vorläufig ist der Matrifularbeitrag in Summa auf 218 182 674 Mark festgestellt. Meine Herren, ich erkläre die Titel 1 bis 26 für bewilligt, da niemand das Wort verlangt hat.

Es folgen die **außerordentlichen Dedungsmittel** (Haupt- etat Seite 40 42).

Kap. 22 Tit. 1, aus dem Reichstagsgebäudefonds. — Das Wort wird nicht verlangt; ich konstatire die Bewilligung.

Kap. 23, aus der Anleihe, Tit. 1, — 2, — 3, — vorbehaltlich definitiver Feststellung der Ziffern. — Auch diese Posten sind nach dem Antrag der Kommission bewilligt.

Kap. 24, sonstige außerordentliche Dedungsmittel, Tit. 1, — Tit. 2, — Tit. 3. — Das Wort wird nicht verlangt; diese Titel sind bewilligt.

Nun, meine Herren, kommen wir zum **Etatseckel**. Ich eröffne die Diskussion über § 1. — Die Ziffern sind fest- gestellt, vorbehaltlich kalkulatorischer Revision:

Fortbauende Ausgaben 806 425 340 Mark,

Einmalige Ausgaben des außerordent- lichen Etats 55 597 072 "

Einmalige Ausgaben des außerordent- lichen Etats 83 523 882 "

in Summa der Ausgabe auf 945 546 294 Mark,

welcher Summe eine gleiche Einnahme gegenüber steht.

Es meldet sich niemand zum Wort; die eröffnete Dis- kussion wird geschlossen. Wenn eine besondere Abstimmung nicht verlangt wird, so werde ich annehmen, daß Sie den

(D)

(A) § 1 vorbehaltlich der definitiven Feststellung der Ziffer genehmigen. — Ich konstatire die Genehmigung.

Ich eröffne die Diskussion über § 2 mit dem Besoldungs-
etat für das Reichsbankdirektorium; — ich schließe die Dis-
kussion. Ich will noch hinzufügen, daß der Besoldungs-
etat des Reichsbankdirektoriums, welcher angehängt ist, in die
Titel 1, 2, 3 und 4 zerfällt, und daß diese vier Titel mit
dem § 2 für genehmigt erklärt werden, wenn eine besondere
Abstimmung nicht verlangt wird. — Der § 2 mit den auf-
gerufenen Titeln im genannten Etat ist angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über § 3 des Etatsgesetzes, —
schließe sie und konstatire die unveränderte Bewilligung.

Ich eröffne die Diskussion über § 4, — schließe sie und
konstatire die Genehmigung des § 4.

Ich rufe auf § 5 und 6. — Die mit Ihrer Genehmigung
über beide Paragraphen eröffnete Diskussion wird geschlossen;
beide Paragraphen werden für genehmigt erklärt.

Es bleibt noch Einleitung und Ueberschrift. — Auch
hier konstatire ich mit Zustimmung des Hauses die
Genehmigung.

Nunmehr kommen wir zum **Anleihegesetz**. Ich eröffne
die Diskussion über § 1 mit der vorbehaltlich kalkulatorischen
Feststellung nach Maßgabe unserer Beschlüsse veränderten
Ziffer 61 403 342 Mark. — Das Wort wird nicht verlangt;
die Diskussion ist geschlossen. Die Abstimmung wird
nicht verlangt; ich erkläre den § 1 sonach — vorbehaltlich der
definitiven Feststellung der Ziffer — für genehmigt.

Ich eröffne die Diskussion über § 2, — schließe sie.
Auch hier wird eine Abstimmung nicht verlangt; § 2 darf ich
ebenfalls für genehmigt erklären.

Endlich bleibt noch Einleitung und Ueberschrift. — Mit
Ihrer Bewilligung konstatire ich Ihre Genehmigung zur Ein-
leitung und Ueberschrift.

Hiermit ist die zweite Lesung des Etats beendet.

Meine Herren, unsere Tagesordnung ist erschöpft.

Ich mache Ihnen den Vorschlag, die nächste Sitzung zu
halten am Montag den 4. Februar Nachmittags 1 Uhr mit
folgender Tagesordnung:

1. dritte Berathung des Bundesrathsbeschlusses in der
Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmun-
gen zu dem Gesetz über die Einführung der Gewerbe-
ordnung in Elsaß-Lothringen vom 27. Februar 1888
(Nr. 75 der Druckfachen), auf Grund der in zweiter
Berathung unverändert angenommenen Vorlage;
2. dritte Berathung des Entwurfs eines Gesetzes,
betreffend die Ausführung des internationalen Ver-
trages vom 16. November 1887 zur Unterdrückung
des Branntweinhandels unter den Nordseefischern
auf hoher See, auf Grund der in zweiter Berathung
unverändert angenommenen Gesetzentwurfes (Nr. 59
der Druckfachen);

3. Fortsetzung der ersten Berathung des von den Ab-
geordneten Schumacher und Singer eingebrachten
Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Zoll-
tarifs vom 15. Juli 1879 (Nr. 35 der Druckfachen),
Getreidezoll,
also die Fortsetzung der gestern unterbrochenen Verhandlung.
Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Ab-
geordnete Windthorst.

Abgeordneter Dr. Windthorst: Ich möchte den Herrn
Präsidenten bitten, den Antrag wegen Ausdehnung der Kongo-
akte auf die sämtlichen Schutzgebiete Deutschlands auf die
Tagesordnung von Montag zu stellen. Derselbe hängt ja
nahe zusammen mit dem, was wir über Ostafrika beschlossen
haben. Ich glaube, es ist in der Ordnung, daß wir diese
ganzen Angelegenheiten nun baldigt zum Abschluß bringen.

Präsident: Es hängt von dem Beschlusse des Hauses
ab, ob dem Wunsche des Herrn Abgeordneten Dr. Wind-
thorst stattgegeben werden kann; das wird durch Abstimmung
zu konstatieren sein. Ich bitte die Herren, die Plätze einzu-
nehmen.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Ab-
geordnete Rickert.

Abgeordneter Rickert: Ich möchte mir nur die Frage
erlauben, an welche Stelle der Tagesordnung der Herr Ab-
geordnete Dr. Windthorst seinen Antrag gesetzt wünscht.

(Abgeordneter Dr. Windthorst: An die bestmögliche! —
Geiterkeit.)

Präsident: Ich würde annehmen, daß der Antrag
seine Stelle finden sollte hinter den Vorschlägen, die ich
Ihnen bereits gemacht habe, also an vierter Stelle.

(Abgeordneter Rickert: Ja wohl, einverstanden!)

Wir können, glaube ich, die Abstimmung sparen; es
scheint Widerspruch nicht erhoben zu werden. — Dann
konstatire ich das Einverständnis des Hauses. Ich werde
also an vierte Stelle der Tagesordnung setzen:

erste Berathung des von dem Abgeordneten Dr.
Windthorst eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes,
betreffend eine Ergänzung des Reichsgesetzes vom
17. April 1886, betreffend die Rechtsverhältnisse
der deutschen Schutzgebiete (Nr. 77 der Druckfachen).

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 15 Minuten.)

33. Sitzung

am Montag den 4. Februar 1889.

	Seite
Mittheilung des Präsidenten, betreffend den Tod eines Reichstagsabgeordneten	751
Schreiben des k. k. österreichisch-ungarischen Völkshastfers	751
Neu eingetretenes Mitglied	751
Neu eingegangene Vorlagen	751
Beurlaubungen zc.	751
Dritte Verathung des Beschlusses des Bundesraths, betreffend Vorschriften zur Ausführung und Ergänzung der Gewerbeordnung in Elsaß-Lothringen (Nr. 75 der Anlagen)	751
Dritte Verathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Ausführung des internationalen Vertrages vom 16. November 1887 zur Unterdrückung des Brauntweinhandels unter den Nordseefischern auf hoher See (Nr. 59 der Anlagen)	752
Fortsetzung und Schluß der ersten Verathung des von den Abgeordneten Schumacher, Singer eingebrachten Gesetzesentwurfs, betreffend die Abänderung des Zolltarifgesetzes vom 15. Juli 1879 (Getreidezoll) — (Nr. 35 der Anlagen)	752
Broemel	752
Dr. von Henckeband und der Laia (zur Sache bzw. persönlich)	759, 780
Kröber (Ansach) — (besgl.)	763, 776
Dr. von Bennigsen	766
Dr. Diterer (zur Sache bzw. persönlich)	767, 777
Kidert	769
von Fischer (zur Sache bzw. persönlich)	775, 777
Schulz (persönlich)	777
von Kardorff (besgl.)	777
Antragsteller Hebel	777
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung	781
Austritt eines Mitgliedes aus der VI. Kommission (Alters- und Invaliditätsversicherung)	781

Die Sitzung wird um 1 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten von Levegow eröffnet.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung mit dem Hinweis darauf, daß das Protokoll der vorigen Sitzung auf dem Bureau zur Einsicht offen liegt.

Meine Herren, ein Mitglied dieses Hauses, der Herr Abgeordnete Magazin ski, gewählt im 8. Wahlkreis des Regierungsbezirks Posen und Mitglied des Reichstags seit 1877, ist am 1. d. M. auf dem Wege von hier in seine Heimat, nachdem er am denselben Tage nach unserer Sitzung beigewohnt hatte, plötzlich verstorben. Der lebenswürdige Kollege war Ihnen Allen werth und theuer; ich bin ihm besonders dankbar für die freundliche Gefinnung, die er mir stets bewiesen hat. Ich bin überzeugt, daß ich Ihrem Wunsche entspreche, wenn ich Sie bitte, zu Ehren des An- denkens des Verstorbenen von Ihren Bläßen sich zu erheben.

(Der Reichstag erhebt sich.)

Dem hohen Hause theilte ich am Donnerstag mit, daß ich unmittelbar, nachdem die traurige Nachricht aus Wien Verhandlungen des Reichstags.

sich beßtigt hatte, dem k. k. österreichisch-ungarischen (O) Herrn Völkshastfer unser Beileid in der üblichen Form ausgedrückt habe. Mit Rücksicht hierauf habe ich ein Schreiben erhalten, welches der Herr Schriftführer vorlesen wolle.

Schriftführer Abgeordneter Dr. Birklin:

Der unterzeichnete k. und k. Völkshastfer beillt sich, dem Herrn Präsidenten von Levegow seinen tief- gefühltesten Dank für den Ausdruck des Beileides darzubringen, den ihm derselbe, anlässlich der so überaus schmerzlichen und erschütternden Trauerkunde, im Namen des deutschen Reichstags zu übermitteln die Güte hatte.

Indem der Unterzeichnete den Herrn Präsidenten hie mit ersucht, Vorstehendes zur Kenntniß der Herren Mitglieder des Reichstags gütlich bringen zu wollen, gestattet er sich ergebenst beizufügen, daß er nicht ermangelnd hat, diese Antheilsbezeugung an die Stufen des Allerhöchsten Thrones gelangen zu lassen. Berlin, 2. Februar 1889.

Der k. und k. Völkshastfer:

Szécheny.

Seiner Hochwohlgeboren

Herrn von Levegow,

Präsident des deutschen Reichstags.

Präsident: Seit der letzten Sitzung ist in das Haus eingetreten der Herr Abgeordnete Steinmann, neu gewählt für den 6. Wahlkreis des Regierungsbezirks Gumbinnen.

Als Vorlagen sind eingegangen:

1. die Konvention zwischen dem Reich und dem Frei- staat Salvador, betreffend die weitere Geltung des zwischen den beiden Ländern bestandenen Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrages vom 13. Juli 1870;
2. der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Geschäfts- sprache der gerichtlichen Behörden in Elsaß-Lo- thringen;
3. die Mittheilung des Herrn Reichskanzlers, das Preisausschreiben für das Nationaldenkmal des hoch- seligen Kaisers Wilhelm I. betreffend.

Die Drucklegung der Vorlagen ist angeordnet. Bezüglich der letzten Vorlage werde ich bei der Verkündung einer der nächsten Tagesordnungen das weitere veranlassen.

Ich habe Urlaub ertheilt den Herren Abgeordneten:

- Woermann, von Goldbus für 2 Tage,
Graf Schlieffen-Schlieffenberg, Claus, Dr. Websky für 3 Tage,
Hoffmann (Sachsen), Buderus, Rurlbaum, Dobillet für 4 Tage,
Metemeyer für 5 Tage,
Dr. Born für 7 Tage,
Dr. Freiherr Schent von Stauffenberg, Wunnerlich, Klump, Dr. von Lengerke und Dr. von Seyde- witz für 8 Tage.

Längeren Urlaub sucht nach der Herr Abgeordnete von Oheimb, für 14 Tage zur Theilnahme an den Sitzungen des Schaumburg-lippeschen Landtags. — Diefem Gesuch wird nicht widersprochen; der Urlaub ist daher be- willigt.

Entschuldigt sind für heute die Herren Abgeordneten Beiel, Duwigneau, Freiherr von und zu Franckenstein, Schneider, Hoffmann (Königsberg) und Freiherr von Unruhe- Bomst.

Wir kommen zu unserer Tagesordnung. Erster Gegen- stand derselben ist:

dritte Verathung des Bundesrathsbeschlusses in der Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze über die

- (A) Einführung der Gewerbeordnung in Elsaß-Lothringen, vom 27. Februar 1888 (Reichsgesetzblatt Seite 57). Vom 22. Dezember 1888; soweit sich dieselbe auf § 139a Absatz 3 und § 16 Absatz 3 der Gewerbeordnung stützt — auf Grund des in zweiter Verathung angenommenen Bundesrathsbeschlusses bezüglich des § 16 Absatz 3 der Gewerbeordnung (Nr. 75 der Druckfachen).

Ich eröffne die Generaldiskussion — und schließe sie, da niemand sich zum Wort meldet.

Ich eröffne die Spezialdiskussion — und schließe sie, da sich niemand zum Worte gemeldet hat.

Da es sich nur um die Zustimmung zu einem Bundesrathsbeschluss handelt bezüglich des § 16 Abs. 3 der Gewerbeordnung, so glaube ich, daß wir die Abstimmung über diesen Bundesrathsbeschluss und die Gesamtabstimmung vereinigen können. — Hiergegen wird nichts eingewendet.

Ich bitte daher die Herren, welche in der Spezial- und Generalabstimmung dem Bundesrathsbeschluss bezüglich des § 16 Abs. 3 zustimmen wollen, sich zu erheben.

(Geschloß.)

Das ist die Mehrheit.

Der zweite Gegenstand unserer Tagesordnung ist die

dritte Verathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Ausführung des internationalen Vertrages vom 16. November 1887 zur Unterdrückung des Brandtweinhandels unter den Nordseefischern auf hoher See (Nr. 59 der Druckfachen), auf Grund des in zweiter Verathung unverändert angenommenen Gesetzes.

Ich eröffne die Generaldiskussion, — schließe sie, da niemand sich zum Worte meldet.

- (B) Ich eröffne die Spezialdiskussion über § 1; — ich schließe auch diese und werde, wenn eine Abstimmung über § 1 nicht verlangt wird, ohne eine solche mit Ihrer Zustimmung § 1 für genehmigt erachten. —

Ich eröffne die Spezialdiskussion über § 2; — ich schließe auch diese und werde, ebenso wie bei § 1, die Genehmigung des Hauses zu § 2 voraussetzen, wenn eine Abstimmung nicht verlangt wird. — § 2 ist genehmigt.

Ich eröffne die Spezialdiskussion über § 3; — ich schließe dieselbe und nehme, wenn niemand widerspricht, an, daß das Haus dem § 3 zustimmt.

Es bleibt noch Einleitung und Ueberschrift. — Auch hier konstatiere ich, beim Mangel eines Widerspruchs, die Zustimmung des Hauses.

Wir haben nunmehr über das Gesetz in seiner Gesamtheit abgestimmt. Ich bitte diejenigen Herren, welche dem bezeichneten Gesetz — dessen nochmalige Verlesung mir erlassen wird — zustimmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschloß.)

Das ist die Mehrheit.

Wir kommen nun zum dritten Gegenstand der Tagesordnung, der

ersten Verathung des von den Abgeordneten Schmader, Singer eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Zolltarifgesetzes vom 15. Juli 1879 (Nr. 35 der Druckfachen) — (Getreidezoll).

Die einmal unterbrochene Diskussion wird wieder eröffnet, und gebe ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Widmel.

Abgeordneter Brömel: Meine Herren, wenn ich an die am Donnerstag abgebrochene Diskussion anknüpfen darf, so glaube ich, daß der Herr Abgeordnete von Kardorff selbst

nicht annehmen wird, daß er in seinem Vortrag über die Nothlage der Landwirtschaft viel neues gesagt hat. Neu war es nur, daß er diese düstere Schilderung der landwirtschaftlichen Zustände jetzt gegeben hat, nachdem in Berücksichtigung dieses angeblichen Nothstandes die landwirtschaftlichen Zölle immer höher geschraubt worden sind. Man hätte annehmen dürfen, daß, insbesondere nach der letzten Getreidezollerhöhung, nun die Klagen etwas gedämpft werden würden, daß endlich alle Anstrengungen der Zollpolitik, welche im agrarischen Sinne gemacht worden sind, wenigstens den Erfolg gehabt hätten, daß nun die Lage nicht mehr ganz in den düsteren Farben geschildert werden würde, wie es bisher der Fall gewesen. Davon war aber in der Darstellung des Herrn von Kardorff so gut wie nichts zu bemerken; und wenn er am Schlusse seiner Rede auch in etwas verschämter Weise zugab, daß eine geringe Besserung unserer landwirtschaftlichen Zustände wenigstens in den letzten Jahren eingetreten sei, so lautet doch der Hauptinhalt der Rede dahin, daß es in unserer Landwirtschaft ganz trostlos aussehe, und die Schilderung, welche er gemacht hat, hat womöglich noch das überboten, was wir bei anderen Gelegenheiten hier im Hause in dieser Hinsicht gehört haben.

Wenn der Herr Abgeordnete dann sogar das Urtheil eines landwirtschaftlichen Freundes anführt, wonach die Hälfte der größeren Besitzer und Wächter bankrott sei, und die andere Hälfte sich damit beschäftige, auszurechnen, wann sie es auch sein werde, so glaube ich, man braucht diesen Ausspruch nur vorzulesen, um die ungeheuerliche Uebertreibung, welche er enthält, sofort deutlich zu empfinden.

(Sehr richtig! links.)

Aber nicht allein die thatsächliche Unrichtigkeit einer solchen Behauptung interessiert, — nein, auch das Aussprechen einer solchen Behauptung an dieser Stelle verdient doch eine nähere Beleuchtung. Gält es Herrn von Kardorff in der That für richtig, ein solches Urtheil, sei es auch nur über einen Theil unserer Landwirtschaft, zu fällen? entspricht es in der That den wirtschaftlichen Interessen der Landwirtschaft selbst,

(Zuruf rechts: Jawohl!)

hier zu erklären, daß sie im wesentlichen aus Männern bestünde, die Bankerottkuren seien oder bankrott zu werden im Begriffe ständen?

(Sehr wahr! links.)

Meine Herren, ich glaube in der That, man kann den nothleidenden Landwirthen selbst keinen schlechteren Dienst leisten, als wenn man eine solche trostlose Lage hier öffentlich proklamirt.

(Zuruf rechts: Abwarten!)

Ich beziehe mich aber auch speziell darauf, daß der landwirtschaftliche Kredit durchaus nicht auf dem niedrigen Standpunkte steht, den er nach der von Herrn von Kardorff gegebenen Schilderung einnehmen müßte, und ich meine, das Vertrauen, das selbst bei weitgehenden Zinsfußkonventionen den landwirtschaftlichen Pfandbriefen entgegengebracht worden ist und noch immer entgegengebracht wird, gibt ungefähr einen Maßstab dafür, inwieweit in den kreditgebenden Kreisen, die doch wahrhaftig allen Anlaß haben, die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer genau zu prüfen, das Urtheil des Herrn von Kardorff nicht getheilt wird.

Aber ich möchte mir auch in aller Bescheidenheit die weitere Frage erlauben, ob es politisch richtig ist, von einem großen Theil, ja nach der Auffassung des Herrn von Kardorff selbst doch von dem wichtigsten Theil des deutschen Volkes eine so düstere Schilderung zu entwerfen. Das, was Herr von Kardorff gesagt hat, hätte nur einmal einer von uns sagen sollen

(Zustimmung links),

(A) im Umsehen wäre ihm daraus so ein kleiner Landesverrath konstruirt worden. Der Herr Abgeordnete Dr. Vamberger hat kaum angedeutet, daß die in Südwestafrika abgeschlossenen Verträge doch nicht gerade so ganz notariell beglaubigt seien, um sich sofort den Vorwurf landesverräterischen Handelns zuzuziehen. Aber welchen Eindruck, möchte ich wohl fragen, soll es im Auslande machen, wenn der Herr Abgeordnete von Kardorff die wirtschaftliche Lage und damit doch auch die Steuerfähigkeit nahezu der Hälfte unseres Volkes in einem so düsteren, geradezu entsetzlichen Lichte darstellt? Meine Absicht ist es durchaus nicht, denselben Weg solcher elenden Verdächtigungen zu beschreiten —

(Zuruf rechts: Elende Verdächtigungen!? — Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Dr. Bußl: Ich muß den Herrn Abgeordneten unterbrechen. Wenn ich seine Ausführungen richtig verstanden habe, hat er die Ausführungen des Herrn Abgeordneten von Kardorff unter vorübergehender Namensnennung als „elende Verdächtigungen“ bezeichnet. Ich rufe daher den Herrn Abgeordneten Brömel zur Ordnung.

Abgeordneter Brömel: Ich möchte meinerseits nur bemerken, daß ich das Wort „elende Verdächtigung“ überhaupt nicht auf Herrn von Kardorff bezogen habe und nicht habe beziehen können, weil der Herr Abgeordnete von Kardorff gar nicht in dieser Weise gegen mich oder meine Partei vorgegangen ist.

(Zuruf links: Es ist ein Mißverständnis.)

Ich habe diesen Ausdruck ja nur angewendet auf das Verfahren, welches bei jeder irgendwie bedenklichen Äußerung unsererseits eine Art Landesverrath sieht. Das ist eine allgemeine Bemerkung, bei der nicht im geringsten an die Person des Herrn von Kardorff gedacht habe, überhaupt nicht an irgend ein Mitglied dieses Hauses. Ich will den Weg solcher Verdächtigungen nicht beschreiten, ich erkenne dem Herrn Abgeordneten von Kardorff umgekehrt durchaus das Recht zu, wenn er von solch schweren Sorgen um die Lage unserer Landwirtschaft bedrückt ist, diese auch hier öffentlich vor dem Lande auszusprechen. Auf der anderen Seite wird er es mir nicht verübeln, wenn ich darauf hinweise, wie es unter solchen Verhältnissen um so mehr geboten ist, sich wenigstens vor unmäßigen Uebertreibungen zu hüten. Denn es ist das erste Gebot, meine ich, wenigstens des Patriotismus, sich auf das strengste an die Wahrheit zu halten und auf das strengste nur auf sachlicher Grundlage zu diskutieren.

Meine Herren, von unserer Seite ist niemals bestritten worden in all den Jahren, seitdem das Vieh von der Noth und dem Ruin der deutschen Landwirtschaft angegriffen wird, daß ungünstige Verhältnisse über unsere Landwirtschaft zum Theil hereingebrochen sind, und ich meine, daß alle Nebener von unserer Seite, welche dazu gesprochen haben, ihre Bereitwilligkeit erklärt haben, den Ursachen dieses traurigen Zustandes nachzuforschen und, soweit es möglich ist, durch Maßregeln der Verwaltung und Gesetzgebung mitzuarbeiten, um drückende Uebelstände zu beseitigen. Ich möchte hauptsächlich daran erinnern, daß, als im November 1887 die neue Zolltarifvorlage kam, von unserer wie von mancher anderen Seite mit Recht das Verlangen gestellt wurde, daß diese bisher doch wenig aufklärten Verhältnisse einmal einer genaueren Untersuchung unterzogen würden. Man brauchte — wie man auch nicht gethan hat — mit der Zollforschung nicht zu warten bis zur Vollenendung einer solchen Enquete; aber daß man überhaupt berichtet hat, diese Verhältnisse einer genaueren Prüfung zu unterziehen, das ist es, was zu beklagen ist, und der daraus resultirende Mangel ist ja ganz besonders in der Rede des Herrn von Kardorff hervorgetreten, der doch wahrlich selbst nicht annehmen wird, daß er in der Schilderung der

landwirtschaftlichen Lage unseres Vaterlandes vieles sachliche Material beigebracht hat. Er hat allgemeine Einbrüche, einzelne Beobachtungen wiedergegeben; aber an unangreifbarem sachlichem Material ist die Rede sehr arm. Wir will es deshalb auch eigentlich durchaus angebracht erscheinen, schon allein unter dem Gesichtspunkte, über diese Verhältnisse endlich einmal eine bessere Information zu schaffen, daß der vorliegende Antrag einer Kommission überwiesen würde, und ich kann von unserer Seite nur versichern, daß wir sehr gern bereit sind, selbst an den mühseligen Arbeiten einer solchen Kommission mit vollem Herzen theilzunehmen.

Was namentlich in der allgemeinen Schilderung des Herrn Abgeordneten von Kardorff auffallen mußte, war der Mangel an bestimmten Angaben, an einer ziffermäßigen Darlegung. Ich meine, wenn ein solcher ruinöser Zustand unserer Landwirtschaft wirklich besteht, muß er doch auf irgend einem Gebiete in klaren, greifbaren Erscheinungen hervortreten. Der Herr Abgeordnete von Kardorff meint z. B., es werde vielfach wieder Getreidebela, weil der Getreidebau bei den niedrigen Getreidepreisen nicht mehr lohnend, aufgefressen. Ich habe mich nach einer Statistik darüber umgesehen; denn ein so wichtiger Vorgang, eine so tiefgreifende Aenderung im Anbau unseres Landes müßte denn doch irgendwo in der Statistik hervortreten, die wir über diese Verhältnisse haben.

Nun, meine Herren, haben wir eine Anbaustatistik. Nach dieser Anbaustatistik, welche das ganze deutsche Reich umfaßt, von dem Jahre 1878 bis zum Jahre 1887 — also 10 Jahre — hat allerdings während dieses Zeitraums der Anbau von Roggen einen Rückgang erfahren, insofern er anfangs eine Fläche von 5 939 000 Hektar umfaßte, während er im Jahre 1887 nur 5 842 000 Hektar umfaßte, so daß beim Roggen ein Rückgang in der Fläche des Anbaus von nahezu 97 000 Hektar zu verzeichnen ist. Aber dem gegenüber steht eine ganz wesentliche Zunahme des Getreidebaues bei den anderen Getreidearten, so daß in diesem zehnjährigen Zeitraum nicht etwa ein Rückgang in der Anbaufläche des Getreides eingetreten ist, sondern umgekehrt eine Steigerung. Von 13 518 000 Hektar hat sich die dem Getreidebau gewidmete Anbaufläche auf 13 678 000 Hektar gehoben, so daß eine Zunahme von 160 000 Hektar resultirt.

Nun meine ich: wenn der Rückgang, von dem Herr von Kardorff nur ganz im allgemeinen gesprochen hat, sich in der That in irgendwie erheblichem Maße vollzöge, so müßte dies doch auch schließlich in der Anbaustatistik hervortreten.

(Zuruf rechts: Kommt noch!)

— Der Herr Abgeordnete von Kardorff sagt: es kommt noch. Seit 10 Jahren aber hören wir genau dieselben Klagen. Das ist doch schließlich ein Zeitraum von solchem Umfange, daß in demselben eine solche Bewegung, wenn sie sich wirklich vollzieht, auch von der Statistik erfasst werden müßte.

Ich möchte dabei konstatiren, daß die Ergebnisse, welche ich für das Jahr 1887 ausgeführt habe, auch für die vorhergehenden Jahre in ganz gleicher Weise zu verfolgen sind. Wir finden in dem amtlichen Material über den Getreidebau in Deutschland nicht den geringsten Anhalt dafür, daß derselbe unter dem Druck niedriger Getreidepreise in irgend erheblichem Maße zurückgegangen sei.

Dagegen hat uns nun Herr von Kardorff eine theoretische Rechnung aufgestellt von den üblen Folgen, welche die niedrigen Getreidepreise für den Landwirth haben. Ich weiß nicht, ob die Nachweisung immer die starke Seite des Herrn von Kardorff gewesen ist. In diesem Falle zeigt er sich in der That nicht gerade besonders glänzend. Er führt uns mit vollem Rechte an, daß der Ausfall im Bruttoertrage, den der Landwirth beim Verkauf von Getreide zu niedrigen Preisen erleidet, relativ viel stärker wirkt auf den Nettoertrag. In diesem Punkte erkenne ich seine Argumentation

(A) an. Aber ich muß doch darauf hinweisen, daß er dieser ganzen Betrachtung, welche an den Minderertrag aus den niedrigen Preisen anknüpft, durchaus nicht die Posten gegenübergestellt hat, welche zu einem Mehrertrag führen müßten. Er hat — ich gebe es zu — angeführt, daß das Sinken des Zinsfußes eine Ersparnis bei den Produktionskosten herbeiführen müsse; er hat anerkannt, daß für manche Artikel, wie z. B. künstliche Düngemittel, Maschinen, der Preis gesunken sei, und der Landwirt insofern eine Minderung seiner Produktionskosten erfahren habe. Aber vergeblich habe ich mich in der ganzen Rede danach umgesehen, wo denn die in derselben Zeit bewirkte Besserung, Förderung, Hebung des landwirtschaftlichen Betriebes überhaupt zum Ausdruck käme.

Herr von Kardorff hat gesprochen von den letzten 25 Jahren. Nun wirft der von dem preussischen Herrn Landwirtschaftsminister erstattete letzte Bericht aus dem Jahre 1887 einen Rückblick nur auf die letzten 13 Jahre, und das Urtheil, welches in diesem amtlichen Bericht des preussischen landwirtschaftlichen Ministers vorliegt, lautet dahin:

So schwer aber die Krisis auf der deutschen Landwirtschaft gelastet hat, so groß sind annähernd die Fortschritte, welche während dieser Zeit in allen Zweigen derselben durch intensive Kultur, Veredelung der Produktion, Ausbildung der Technik und Verminderung der Produktionskosten erzielt sind; insbesondere hat die Pflege der Wasserwirtschaft einen großen Aufschwung genommen. Auf seinem Gebiet hat die Theorie und rationelle Anwendung von künstlichen Düngemitteln größere praktische Erfolge erzielt wie hier. Auf leichten Sandböden und im Hochmoor sind unter Umständen Reinerträge erzielt worden, welche sonst nur einer besten Bodentklasse abgemessen worden sind.

Was heißt denn das? Herr von Kardorff nimmt bei (B) seiner Rechnung an, daß, wenn vor 25 Jahren ein Landwirt ein gewisses Quantum Getreide auf seinem Boden erzielt hat, er jetzt das gleiche Quantum zum Verkauf bringen werde, und daß dann der Abschlag in den Getreidepreisen z. B. um 25 Prozent sich in vollem Umfange bei dem Bruttoertrage geltend machen werde. Da ist eben vollständig übersehen, daß in jenen 25 Jahren sich — man möchte beinahe sagen — eine Revolution im landwirtschaftlichen Betriebe vollzogen hat, daß wir jetzt mit einer intensiven Kultur zu rechnen haben, die ganz andere Erfolge erzielt, als vor 25 Jahren auf demselben Boden erzielt worden sind. Ein hervorragender Landwirt meiner Partei, der früher selbst diesem Hause angehört hat, hat mir noch im vorigen Jahre mitgeteilt, daß er in der Provinz Sachsen heutzutage auf demselben Stück Boden, auf dem er vor 20 Jahren 1 Wispel Weizen gewonnen habe, jetzt 2 Wispel Weizen gewinne.

Ja, meine Herren, gilt es denn nicht, diese Faktoren vor allen Dingen bei der Rechnung mit einzustellen? Spricht denn nicht gerade eine solche intensive Kultur so außerordentlich mit, wenn es sich darum handelt, die Produktionskosten per Zentner der Erzeugnisse selbst zu berechnen? Wie kann also Herr von Kardorff ohne weiteres annehmen, daß die Produktionskosten sich nicht vermindert hätten? Die Arbeitslöhne und anderen Vergütungen für Waaren und allerlei Arbeitsleistungen mögen an sich nicht zurückgegangen sein; aber der Ertrag des landwirtschaftlichen Betriebes selbst hat sich in eminenter Weise gehoben, und darum paßt die ganze Schilderung, die Durchführung, welche Herr von Kardorff angeführt hat, hier durchaus nicht her. Ich möchte dabei auch noch erinnern an den englischen Weizen, an den Rietweizen, dessen Anbau sich in großem Umfange in Deutschland verbreitet hat. So viel ich weiß, ist auch der Rietweizen in erheblichem Umfange in Schlesien angebaut worden, und ich möchte fast annehmen, daß Herr von Kardorff selbst Rietweizen gebaut und gute Erfolge damit

erzielt hat. Wie kann man nun ohne weiteres die Rechnung (C) anstellen auf das frühere Quantum Getreide, wenn jetzt vielsach eine Getreideart gebaut wird, die zwar einen geringeren Preis erzielt, aber durch die Menge des Ertrages den Ausfall im Preise mehr als deckt?

Herr von Kardorff hat sich dann im allgemeinen darauf berufen, daß die Substationen sich steigern. Bestimmte Zahlen hat er darüber nicht angeführt. Wir wissen aus den früheren Debatten nur, daß selbst die Steigerung der Substationen im Betrag und in der Ausdehnung der Fläche in den letzten Jahren, über welche bestimmte Zahlen vorlagen, nur sehr bescheiden gewesen ist, und daß der Steigerung in den letzten Jahren gegenübersteht eine fortgesetzte Minderung, eine Abnahme der Substationen, der Zahl und dem Umfang der substationirten Grundstücke nach, in der ganzen Zeit von 1880 bis zum Jahre 1886.

Das einzig sichere Material, auf welches man sich berufen könnte, liefern die letzten Domänenverpachtungen in Preußen. Ich gebe zu, daß hier in der letzten Uebersicht ein Rückgang im Ertrage bei den neuesten Verpachtungen von 13 Prozent zu konstatiren gewesen ist; aber in einer ähnlichen Debatte im preussischen Abgeordnetenhaus hat schon mein Freund, Herr Richter, darauf hingewiesen, wie in diesem Rückgang, zum Theil wenigstens und speziell bei einigen anerkannten Fällen, nichts anderes zum Ausdruck kommt als gewissermaßen eine Gesundung ungesunder Verhältnisse, als ein Zurückgehen von in früheren Jahren gemachten übertriebenen Pachtabgeboten. Herr Richter hat damals zu gleicher Zeit darauf aufmerksam gemacht, wie der Pachtertrag in der preussischen Domänenverwaltung von 40 Mark pro Hektar doch auch heute noch ganz unendlich höher steht als der Pachtertrag vor 20 oder 25 Jahren. Aber selbst wenn gerade an diesem Punkte ein wesentlicher Rückgang zu konstatiren wäre, so würde dabei doch nur der Unterschied klar hervortreten, den wir immer gemacht haben, zwischen dem Ertragniß des Grundbesitzes als solchem und dem Ertragniß des landwirtschaftlichen Betriebes als eines Gewerbes. Wir haben fortwährend betont, daß die Höhe der Pachternte und damit die Höhe des Preises des Grund und Bodens schlechthin gar nichts beweist für den erfolgreichen, günstigen Betrieb des landwirtschaftlichen Gewerbes. Und von unserer Seite ist wiederholt ausgeführt, wie umgekehrt eine hohe Grundrente dieser Art geradezu ein effektiver Schaden für die Landwirtschaft sein kann. Was sich nun vollständig hier in dem Falle, wo Pachtrückgänge zu verzeichnen sind, das ist nichts anderes, als daß beim Ablauf eines den Verhältnissen nicht entsprechenden Pachtkontraktes eine Neuregelung stattfindet. Es stellt sich heraus, daß der Grundbesitzer, in diesem Falle der preussische Staat, bisher zu viel bekommen und der landwirtschaftliche Arbeiter, in diesem Falle der Pächter, zu wenig bekommen hat; und es tritt hier eine Korrektur ein, welche dem einzelnen landwirtschaftlichen Gewerbetreibenden, dem Pächter, sicher nicht zum Nachtheil gericht.

Ich möchte hierbei darauf hinweisen, daß gerade diese Entwicklung doch ein Kennzeichen unseres heutigen modernen wirtschaftlichen Lebens ist. Herr von Kardorff hat in seiner Rede mit großem Nachdruck dabei verweilt, daß im Laufe der letzten Jahre der Vortheil des wirtschaftlichen Lebens vornehmlich dem Kapitalisten zugeflossen sei; das Kapital, speziell das bewegliche Kapital, habe den Hauptvortheil von der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes gehabt. Nun, ich muß sagen, ich vermag dieses Urtheil mit all den Beobachtungen, mit den Urtheilen, welche über den Lauf unserer wirtschaftlichen Entwicklung von den allerfachkundigsten Männern gefällt werden, schlechthin nicht zu vereinbaren. Umgekehrt, charakteristisch für unsere Verhältnisse ist, daß das Ertragniß des Kapitals sinkt, und zwar bei jeder Form der Kapitalanlage sowohl für Realkapitalien durch den Rückgang des Zinsfußes als für die gewerblich angelegten Kapitalien in dem Rückgang des Unternehmergewinnes.

(A) Allgemein, ich möchte fast sagen, ohne Widerspruch wird anerkannt, daß wir in einer Periode großartiger wirtschaftlicher Entwicklung insofern leben, als der Antheil des Kapitals an dem Ertrage der gesammelten gewerblichen Arbeit sich ermäßigt, und der Antheil der arbeitenden Klassen an dem Ertrage der nationalen Produktion sich erhöht. Man erblickt gerade in dieser Entwicklung einen ganz wesentlichen Fortschritt in unserem wirtschaftlichen Leben, und was man in der Landwirtschaft bei dem Rückgang der Grundrente, bei dem Herabgehen des Preises für Grund und Boden beobachtet, das ist nur ein Vorgang, der sich vollständig harmonisch einfügt in all die Erscheinungen, die wir bei allem Kapital und bei aller Arbeit heute beobachten.

Es ist denn doch auch nicht zu übersehen, daß gerade auf landwirtschaftlichem Gebiet sich dieser Rückgang der Rente erst vollzieht, nachdem eine lange Zeit starker Steigerung vorausgegangen ist. Kaum auf einem anderen Gebiet hat durch den Lauf der Konjunktur das Kapital solche Vortheile, eine solche Erhöhung, Verdoppelung erhalten, als auf dem Gebiet des landwirtschaftlichen Grundbesitzes. Wenn sich dem gegenüber nun — wie ich gern zugebe, mit unter dem Einfluß der überseeischen und der russischen Konkurrenz — ein Rückgang vollzieht, so, meine ich, ist es an und für sich nicht mehr als billig, daß derjenige Kapitalbesitz, welcher die Vortheile günstiger Konjunktur gehabt hat, nun auch die Nachtheile der ungünstigen Konjunktur auf sich nimmt.

Daß hierbei mit staatlichen Maßregeln nicht zu helfen ist, welche durch Erhöhung des Ertrages im wesentlichen auf nichts anderes hinauskommen, als die Grundrente wieder zu steigern, das hat vielleicht niemand treffender ausgesprochen als ein Herr von jener Seite (rechts), der Abgeordnete Schulz-Lupitz, bei einer kürzlich im Abgeordnetenhaufe stattgehabten Debatte. Herr Schulz-Lupitz — dem man ja doch nicht abprechen wird, daß er auf seinem Gebiet ein ungemein thätiger und erfolgreicher Landwirth ist — hat zwar selbst für die Getreidezölle gestimmt, aber was hat er kürzlich im preussischen Abgeordnetenhaufe erklärt? Indem er ausführte, daß niemand wisse, wann die Getreidezölle wieder abgeschafft werden würden, erklärte er zugleich:

Wind und Wetter, Mißernten werden die Zölle zu Fall bringen, und ob wir sie dann sobald wieder haben werden, das ist eine Frage. Deshalb glaube ich, daß die deutschen Landwirthe sich die erste Mahnung zu Herzen nehmen sollten, mit aller Energie, die ihnen innewohnt, zu lernen, billiger zu erzeugen, damit sie demnächst ohne Zölle bestehen können.

(Hört, hört! links. — Zurufe rechts.)

Wein von anderer Seite gesagt wird: du willst Zölle haben aus anderer Leute Taschen, um für dich bessere Rente zu erzielen, — nein, das will ich nicht; ich will lernen, billiger zu erzeugen, und ich hoffe, daß andere es auch lernen. Nach wie vor bitte ich den Herrn Minister für die Landwirtschaft, daß er alles, was er in dieser Beziehung thun kann in Betreff Belehrung, in Betreff Einwirkung auf die Tarife, — daß er alles thun möge, um die Wege zur Verbilligung der Erzeugung zu ebnen.

Nun, meine Herren, auf demselben Standpunkt stehen wir auch, indem wir es voranstellen, daß man, ehe man sich zu solchen bedenklichen Maßregeln wie die Einführung von Getreidezöllen überhaupt entschließt, diesen Weg der Verbilligung der Produktion zu beschreiten hat. Ich würde deshalb auch meinerseits, sofern die Getreidezölle in ihrer besonderen Art aus dem Spiel bleiben — und eine ähnliche Versicherung ist von meinen Parteigenossen immer hier abgegeben worden — gern die Handhabe bieten, um in Verwaltung und Geseßgebung die Maßregeln durchzuführen,

welche diese billigere landwirtschaftliche Produktion in Deutschland zu fördern geeignet sind.

Ich möchte doch auch darauf hinweisen, daß selbst betreffs des Getreidebaues die Verhältnisse für die europäische Landwirtschaft gegenüber der ausländischen Konkurrenz nicht mehr so ungünstig liegen wie vielleicht vor zehn Jahren. Seit zehn Jahren hat sich in England ein starker Rückgang im Getreidebau vollzogen; da ist das eingetreten, was Herr von Kardorff hier für Deutschland, meiner Ansicht nach durchaus mit Unrecht, behauptete; dort hat sich eine große Einschränkung des Getreidebaues vollzogen, und der landwirtschaftliche Betrieb hat sich auf andere Kulturen, vor allen Dingen Wiesenkultur und Viehzucht, geworfen. Aber gerade in diesem Verhältniß ist zuletzt durch die eigene Thätigkeit der Landwirthe und durch das starke Rückgehen der Pachtrenten ein Umschwung eingetreten. Im letzten Jahre, meine Herren, ist in England beim Weizenbau wieder eine Zunahme des Areal's um eine Viertelmillion Acres zu verzeichnen gewesen, und es hat sich hier also gezeigt, daß, trotzdem dort gar keine Getreidezölle bestehen, die englische Landwirtschaft es wieder vorthafter gefunden hat, in größerem Umfang als bisher den Weizenbau aufzunehmen.

Aber dabei macht sich nicht zum wenigsten der Umstand geltend, daß in England die Steuern, welche unsere Zoll- und Steuerpolitik geschaffen hat, nicht bestehen. In England hat sich diese neue Veränderung in dem landwirtschaftlichen Betriebe vollzogen, und auf der anderen Seite hat sich dort zu gleicher Zeit vollzogen die Hebung der wirtschaftlichen Lage der arbeitenden Klassen ohne alle jene Er schwerungen, welche in Deutschland die Zoll- und Steuerpolitik geschaffen hat. Mit vollem Recht wird heutigen Tages in dem hervorragendsten ökonomischen Fachblatte Englands, im „Economist“, anerkannt, daß bei diesem Stande der Dinge, bei den wohlfeilen Preisen für die wichtigsten Nahrungsmittel, die Lage des englischen Arbeiters besser sei, als sie je zuvor in irgend einer Periode der englischen Geschichte gewesen ist. Wir, meine Herren, sind nicht in der Lage, das Gleiche von uns behaupten zu können, vor allen Dingen deshalb, weil die Vortheile, welche aus den billigen Preisen unserer arbeitenden Bevölkerung zufließen können, durch unsere Zollpolitik in so hohem Grade verunkelt und aufgehoben worden sind. Herr von Kardorff unterschätzt wirklich die Bedeutung der Getreidezölle ganz erheblich; er hat uns in seiner Rede über die Wirkung der indirekten Besteuerung ein schreckliches Beispiel gegeben, bei dem ich wirklich nur habe denken können an die Worte:

Und 9 ist 1 und 10 ist feins;

Das ist das Gegeneinander.

Er hat nämlich ausgeführt, daß, wenn die Berechnungen des Herrn Abgeordneten Debel über die Last der indirekten Besteuerung richtig seien, der Arbeiter ja eigentlich gar kein Einkommen mehr haben würde, daß er alles nur für die indirekten Steuern hingeben würde. Ich weiß nicht, wie Herr von Kardorff zu dieser seltsamen Rechnung gekommen ist. Wenn für eine Arbeiterfamilie ein Pfund Kaffee zu 1.20 Mark gekauft wird, so beträgt darauf der Zoll 20 Pfennig, das heißt 16½ Prozent; so würde sich das Maß der indirekten Besteuerung für jeden einzelnen Verbrauchsartikel berechnen lassen, den ein Arbeiter zu seinem und seiner Familie Unterhalt beschafft. Wenn wir in Betracht ziehen, daß insbesondere das wichtigste Lebensmittel, das Brod, wegen der Zölle einer so starken Vertheuerung unterliegt, einer Vertheuerung, die fast die Hälfte des Werthes ausmacht, so, glaube ich, wird man mit vollem Zug und Recht sagen können, daß in der That der nothwendigste Lebensmittelpbedarf der deutschen Arbeiter heutigen Tages mit einer indirekten Besteuerung von 20 bis 25 Prozent belastet ist.

Nun, diese 25 Prozent bedeuten doch schließlich nicht das ganze Einkommen des Arbeiters; sie bilden aber einen

(A) so wesentlichen Theil desselben, daß man wohl alle Veranlassung hat, nachzuforschen, ob eine solche Besteuerung gerecht ist oder nicht gerecht ist.

Aber die Betrachtung des Herrn von Kardorff führt noch zu einer anderen Folgerung. Er meint, wenn die indirekte Besteuerung so hoch wäre, daß sie eigentlich das ganze Einkommen des Arbeiters auffräße, so ließe sich solche Behauptung nicht aufstellen, weil sie absurd wäre. Nun, meine Herren, wenn man sich jemals vorstellen könnte, daß eine solche Besteuerung eingeführt würde, würde die Folge doch eben nur die sein, daß der Arbeiter genöthigt würde, außerordentlich viel weniger zu kaufen, seinen Verbrauch derartig einzuschränken, daß er mit den elendesten und wenigsten zuträglichsten Nahrungsmitteln doch sein Leben und das Leben seiner Familie fristen könnte. Es würde daraus nichts anderes resultiren als die aller schlimmste Folge, welche aus einer hohen indirekten Besteuerung sich ergeben kann, nämlich eine beträchtliche Einschränkung des Verbrauchs gesunder kräftiger Nahrungsmittel, eine wirkliche Verabdrückung der Lebenshaltung.

Es ist doch auch nicht richtig, wenn Herr von Kardorff den Einfluß unserer Zölle auf die Preisstellung des Getreides so schlechthin als wenig bedeutend behandelt. An anderer Stelle, im preussischen Abgeordnetenhaus, hat man sich darauf berufen, daß die Preise doch heute niedriger seien, als sie vielfach in der Zeit der Zollfreiheit für Getreide gewesen seien. Diese Thatsache an sich ist richtig; aber, meine Herren, bei Beurtheilung der Wirkung einer solchen Besteuerung auf die Preisstellung kommt es doch nicht darauf an, das gegenwärtige Jahr mit vielen früheren zu vergleichen; es kommt darauf an, die Preishöhe in unserem Lande zu vergleichen mit der Preishöhe in anderen Ländern.

(Sehr wahr!)

(B) Denn allein aus dieser Vergleichung läßt sich das Maß der Belastung erkennen, welche bei uns auf das Brodruß fällt. Es hat ja auch früher niemand behauptet, daß, wenn Getreidezölle, wie wir sie jetzt haben, eingeführt würden, nun der Preis des Getreides bei uns immer viel höher stehen würde, als er in früheren Jahren gestanden hat. Man hat immer nur behauptet: dieser Zoll wird für das deutsche Volk eine Belastung seines Brodkonsums bilden im Gegensatz zu anderen Ländern. Meine Herren, davon kann man sich aber heutigen Tages jeden Augenblick überzeugen; man braucht nur irgend ein Zeitungsblatt zu nehmen, in dem die betreffenden Preisangaben enthalten sind. Ich habe mir am Donnerstag, als hier die Frage über die Debatte begann, ein paar Zeilen aus der „Nationalzeitung“ herausgezogen.

An jenem Tage wurde Roggen in Amsterdam per März gebandelt zu 123 Gulden per Last; das ist, auf unsere Verhältnisse übertragen, zu 98 Mark pro Tonne von 1000 Kilogramm. An demselben Tage kostete der Roggen unter ähnlichen Bedingungen in Berlin 154 $\frac{1}{4}$ Mark

(hört! hört! links);

der Unterschied betraf sich also auf 56 $\frac{3}{4}$ Mark. Wenn wir davon einen kleinen Theil von 5 bis 6 Mark auf die Kosten des Transports und sonstige Unkosten rechnen, so läßt sich an diesem Beispiele in voller Klarheit zeigen, wie der Roggen auf deutschem Markt die volle Vertheuerung um den ungeheuren Zollfuß von 50 Mark pro Tonne erfährt.

Was den Weizen anlangt, so kostete er am Tage vorher ebenfalls auf dem Amsterdamer Markt per März 202 Gulden per Last oder, auf unsere Verhältnisse übertragen, 156 Mark pro Tonne von 1000 Kilogramm. An demselben Tage kostete Weizen in Mannheim per März 205 Mark pro Tonne von 1000 Kilogramm.

(Hört! hört! links.)

Hier ergibt sich eine Differenz von 49 Mark, welche, wenn man den Frachtunterschied in Betracht zieht von etwa

4 Mark pro Tonne, sich ermäßigt auf 45 Mark. Auch (C) dieser Unterschied reicht also nahe an den vollen Zollfuß heran, und wenn beim Weizen dieser Zollfuß selbst nicht voll erreicht wird, so spielen dabei eben jene Verhältnisse mit, welche uns in den Debatten über die Aufhebung des Identitätsnachweises wiederholt beschäftigt haben, die Verhältnisse, welche die volle Steigerung des Weizenpreises um den ganzen Zollbetrag in Deutschland bisher verhindert haben.

Nun, meine Herren, dieser Unterschied im Getreidepreis wirkt aber mit Nothwendigkeit zunächst auf den Preis des Mehles weiter ein. Man braucht in der That nur daran zu erinnern, unter welchen Zollverhältnissen heute in Deutschland Mehl für das Inland und Ausland produziert wird. Die Einrichtungen zur Erleichterung des Exports unserer Mühlen haben dahin geführt, daß bei dem heutigen Zollfuß für Roggen von 5 Mark pro Doppelzentner auf jeden Saß Roggenmehl im Gewicht von 2 Zentnern 7 $\frac{10}{100}$ Mark als Exportvergütung bezahlt werden. Nun stand im Laufe des vorigen Jahres nach unserer amtlichen Statistik der Preis des Roggenmehls auf dem Berliner Markt auf 18 $\frac{25}{100}$ Mark. Das Mehl, welches aus den Roggenmühlen herausgeht, war also, sobald es der deutsche Landmann für seinen Konsum kaufte, mit 18 $\frac{20}{100}$ Mark zu bezahlen; sobald es aber irgend ein Ausländer kaufte, so konnte es unter Abrechnung der Exportvergütung von 7 $\frac{10}{100}$ Mark für 11 Mark geliefert werden.

(Hört! hört! links.)

Auf jeden Saß Roggenmehl stellt sich für den gesammten Konsum Deutschlands ein Unterschied in Folge der Getreidezölle von 7 Mark 70 Pfennig pro Doppelzentner Roggenmehl heraus. Es müßte doch in der That wunderbar zugehen, wenn es möglich sein sollte, daß eine solche Preisdifferenz sich nicht auch schließlich bei der Verarbeitung von Mehl zu Brod in vollem Umfang geltend mache. (D)

Der Herr Abgeordnete Abel hat aus einer großen Reihe von Orten bereits Beispiele dafür angeführt, wie im Laufe der letzten Zeit der Brodpreis gestiegen ist. Ich will den Beweis, den er geführt hat, hier nicht noch unnöthig durch weitere Beispiele verlängern; aber ich möchte doch darauf hinweisen, daß auch unsere amtliche Statistik gerade für das letzte Jahr eine beträchtliche Steigerung der Getreidepreise ergibt. Nach der Reichsstatistik stand für Weizen der Preis im Januar 1888 auf 162 Mark pro Tonne, im Dezember auf 176 Mark; für Roggen stand am Anfang des Jahres 1888 der Preis auf 118 Mark, am Schluß des Jahres dagegen auf 152 Mark. Der Steigerung der Brodpreise, welche eingetreten ist, entspricht also durchaus die auf dem Getreidemarkt eingetretene Steigerung der Weizen- und Roggenpreise.

Wenn es noch eines Beweises bedürfte, wie schließlich dieses Zollsystem auf den Preis des Brodes einwirkt, so würden ihn doch die Vorgänge geliefert haben, welche im Laufe der letzten Monate an unseren Grenzen im Verkehr mit zollfrei einzuführendem Brode sich abgespielt haben. Fast an allen unseren Grenzen ist von der in Zolltarif enthaltenen Vergünstigung, 3 Kilogramm Mehl oder Brod zollfrei über unsere Grenze in die Grenzbezirke einzuführen, in der umfassendsten Weise Gebrauch gemacht worden, ebenso gut an der preussisch-holländischen Grenze, wie an der preussischen Grenze gegen Polen, an der sächsischen Grenze gegen Böhmen, an der bayerischen Grenze gegen Oesterreich, an der badischen Grenze gegen die Schweiz, — überall hat sich eine Differenz zwischen den Brodpreisen diesseit und jenseits der Grenze herausgestellt, welche die Grenzbevölkerung dazu getrieben hat, in größtem Maße von der Vergünstigung der zollfreien Brodeinfuhr Gebrauch zu machen. Ueberall ist konstatiert worden, daß der Unterschied im Preise sich für das Kilogramm Brod auf mindestens

(A) 5 Pfennig und also für ein 6pfündiges Brod auf mindestens 15 Pfennige berechnet.

(Hört! hört! links.)

Man hat seitens der Zollverwaltung dieser Ausdehnung gegenüber eine strengere Provis angewendet; man hat davon gesprochen, daß ein Mißbrauch der Vergünstigung eingetreten sei, und daß diesem Mißbrauche gesieuert werden müsse. Meine Herren, ich finde es in der That eine mißbräuchliche Anwendung dieses Wortes, das Bestreben der armen Grenzbevölkerung, welche sich nicht ohne weiteres in die hohe Steuer im Inlande fügen wollen und deshalb von der gesetzlich gemäßigten Bestimmung Gebrauch machen, — dieses Streben schlechtthin unter den Mißbräuchen zu klassifizieren. Wichtig ist es, daß vom Standpunkt der Zollverwaltung dieses Wort angewendet werden mag. Aber, meine Herren, ich glaube, jenen Bewohnern und uns allen hier wird schwerlich die Ueberzeugung beigebracht werden können, daß das, was dort geschieht, das starke kräftige Widerstreben gegen eine unerträgliche Zollbelastung des nöthigsten Lebensmittels, an sich etwas mißbräuchliches sei. Mit Recht machen nun freilich die Bäder in den Grenzbezirken geltend, daß sie diese Konkurrenz nicht ertragen können, daß sie, da sie selbst das durch die Zölle vertheuerte Mehl zu verarbeiten haben, die Konkurrenz der ausländischen, zollfrei eingehenden Waare nicht ertragen können.

Vergeßlich hat man bisher noch darauf gesonnen, hier irgend eine Abhilfe zu finden. Es ist vorgeschlagen worden, man möge den Bädern gestatten, das Mehl, das sie verbrauchen, vom Auslande zollfrei einzuführen. Dagegen erhoben sich aber wieder mit vollem Recht die Müller in den Grenzbezirken, indem sie erklären, sie müßten doch das durch den Zoll vertheuerte Getreide verarbeiten; wie sollten sie also mit dem zollfrei eingeführten Mehl konkurriren können? Man ist deshalb weiter gegangen und hat vorgeschlagen, es müsse gestattet werden, sowohl Mehl wie Getreide in den Grenzbezirken zollfrei einzuführen. Meine Herren, was hieße denn das aber anders, als daß man hinter der wirklichen Zollgrenze eine neue Zollgrenze einrichtete

(sehr richtig! links),

an der dann genau dieselben Mißstände, dieselbe Bedrückung der Bewohner in dem neuen Grenzbezirke entstehen würden? Auf diesem Wege ist in der That keine Hilfe zu leisten.

Wie schwer aber die Mißstände empfunden werden, mögen Sie daraus erkennen, daß bereits von Handelskammern der Vorschlag gemacht worden ist, man möge doch die zollfreie Brodeinfuhr ohne weitere Beschränkung allen denjenigen Grenzwohnern gestatten, welche zur ersten oder zweituntersten Stufe der Klassensteuer eingeschätzt seien. Man erkennt selbst gewissermaßen an, daß es ein unerträgliches, unbarbarisches, ungerechtes Steuersystem ist, diese Leute dem vollen Zoll für Brod zu unterwerfen. Denn, meine Herren, ich möchte doch noch darauf aufmerksam machen, daß es sich hier gar nicht allein um den Getreidezoll handelt, sondern um den Zoll, der für Mehl und Brod erhoben wird. Ich habe, als wir vor fünf Vierteljahre über den Mehlsoll verhandelten, insbesondere darauf hingewiesen, daß wir einen Mehlsoll einzuführen im Begriff ständen, wie ihn kein einziges Land in Europa in gleicher Höhe hat. Der Mehlsoll beträgt 10 Mark 50 Pfennige pro Doppelpentner und ebenso viel der Brodzoll. Für ein sechspfündiges Brod stellt sich deshalb der Zoll an der Grenze auf 31 Pfennige. Das ist derjenige Zoll, dessen volle Last durch die zollfreie Brodeinfuhr gemindert werden soll, dieser ungeheure Zoll auf Brod, für den man ähnliches eigentlich nur findet, wenn man zu barbarischen Zeiten zurückgeht oder nach barbarischen Ländern geht. Der Herr Abgeordnete nach hat hier daran erinnert, daß, wenn man in Wahrheit etwas für die arbeitenden Klassen auf sozialpolitischem Gebiete thun

wolle, daß, wenn es ernst sei mit einer wahren christlichen, (C) gerechten Sozialreform, es dann nöthig sei, vor allen Dingen dieses empörende Steuersystem abzuschaffen, — dem kann ich nur aus vollem Herzen zustimmen. Meine Herren, ich glaube in der That, dieses Steuersystem, diese ungeheure Zollbelastung des Brodes, wie sie hier so klar und handgreiflich an unseren Grenzen herortritt, ist mit den Grundsätzen wahren Christenthums und wirklicher Gerechtigkeit nicht vereinbar.

(Sehr richtig! Bravo! links.)

Es sind ja dem Hause mehrfach Petitionen zu diesem speziellen Gegenstande zugegangen, und ich hoffe, daß wir Gelegenheit haben werden, uns auch noch im Laufe dieser Session mit dieser Frage recht gründlich zu befassen. Denn wenn irgend eine Frage, so verdient diese eine gründliche Verathung.

Nun will ich nicht verkennen, daß dem Untage der Herren Abgeordneten Schumacher und Singer auf vollständige Aufhebung der Getreidezölle und Mehlsölle, so wie er jetzt vorliegt, auch manche Schwierigkeit entgegensteht. Ich will die Schwierigkeit in finanzieller Hinsicht nicht unterschätzen; aber ich möchte vor allen Dingen darauf hinweisen, daß selbst der Ausfall, welcher in dem Ertrag der Zölle durch Aufhebung der Getreidezölle herbeigeführt werden könnte, doch zum großen Theil wieder ausgeglichen werden könnte durch die höheren Erträge der Branntweinsteuer. Ich halte mich um so mehr für berechtigt, darauf hinzuweisen, als wir seit dem Jahre 1879, seit der ersten Wiedereinführung der Getreidezölle, immer der Ansicht gewesen sind, daß es nöthig sein würde, bei Wiederaufhebung der Getreidezölle die finanzielle Deckung vornehmlich in den Erträgen der Branntweinsteuer zu suchen. Aber ich möchte dabei denn doch auch daran erinnern, daß es unter solchen Umständen vielleicht möglich wäre, das Benefizium, welches jetzt, euphemistisch gesprochen, den Brennern zugewendet wird, aufzuheben oder doch etwas herabzumindern. In der jüngst im Hause geführten Debatte über die Branntweinsteuer hat mein Freund Dr. Barth ganz überzeugend nachgewiesen, wie bei Einführung der neuen Branntweinsteuer-gesetzgebung es gar nicht die Absicht der gesetzgebenden Faktoren gewesen ist, die volle Differenz zwischen den Steuersätzen von 50 und 70 Mark den Brennern ausschließlich zuzuwenden, wie es aber jetzt durch die neue Einrichtung der Berechnungsscheine möglich geworden ist, diese volle Differenz ihnen ganz zuzuwenden.

Nun, meine Herren, wenn es nicht möglich wäre, die Getreidezölle mit einem Schlage aufzuheben, wäre es doch vielleicht möglich, sie allmählich herabzusetzen, und ich würde mir gestatten, den Herren Brennern den Vorstoß zu machen, daß sie für einen solchen guten Zweck, zwar auch nicht das ganze Benefizium, aber — wenigstens die Hälfte desselben opfereten. Wenn es gelänge, die Hälfte dieses Benefiziums mit nahezu 21 Millionen Mark der Reichskasse zuzuführen, so würde damit schon immer ein schönes Stück Mehrertragniß geliefert werden, mit dem sich auch bei der Reform der Getreidezölle — das heißt bei der Herabsetzung derselben — wohl etwas machen ließe.

Ich freue mich übrigens, daß der Herr Abgeordnete Bebel von vornherein den Termin für das Inkrafttreten des von ihm vorgelegten Gesetzentwurfs hinausgerückt hat. Es würde ja allerdings unter keinen Umständen möglich sein, plötzlich sie aufzuheben ohne Rücksicht auf alle die vielseitigen geschäftlichen Interessen, welche sich bis jetzt auf die Fortdauer dieser Zölle eingerichtet haben.

Herr von Karstoft hat auch noch einen besonderen Ausfluß auf das politische Gebiet gewagt, indem er die Fortdauer der Getreidezölle in Verbindung mit der antisemitischen Bewegung gebracht hat. Ich kann den Zusammenhang im ganzen nicht recht einsehen. In früherer Zeit richteten sich

(A) die Anklagen gegen diejenigen jüdischen Mitbürger, welche Getreidehandel trieben, immer dahin, daß sie „Kornwucher“ trieben, daß sie den Preis des Getreides ganz ungebührlich in die Höhe steigerten; heutzutage lauten die Anklagen ganz anders; jetzt heißt es, daß sie die Preise des Getreides ganz ungebührlich herabdrückten, und daß sie strebten, die Getreidezölle wieder aufzuheben, was allerdings dem relativ bei uns so hoch steigerten Getreidepreis wieder ermäßigen würde. Es bleibt also dann, wenn man an eine antisemitische Bewegung unter diesen Verhältnissen denkt, nichts übrig als der Grundsatz: ob hohe Getreidepreise oder niedrige Getreidepreise — thut nichts, der Jude wird verbrannt!

(Seitertei.)

Aber ich möchte auch weiter darauf hinweisen, daß ich diese Verbindung in keinem Falle gelten lassen kann. Herr von Kardorff scheint anzunehmen, daß, wenn die Getreidezölle aufgehoben würden, die antisemitische Bewegung ganz besonders an Kraft und Eifer gewinne. Nun, meine Herren, wenn das in der That eine der Folgen der Aufhebung der Getreidezölle sein sollte, so würde ich daraus noch nicht den geringsten Grund entnehmen, auf die Aufhebung der Getreidezölle zu verzichten. Ich nehme auch an, daß unsere jüdischen Mitbürger, und zwar speziell diejenigen, welche freisinnig sind, es am allerwenigsten billigen würden, wenn man diese ungerechte und auf die Dauer unerträgliche Besteuerung beibehalten wollte, um damit der antisemitischen Bewegung irgend einen Damm entgegenzustellen. Ich glaube, auch von unseren jüdischen Mitbürgern würde eine solche Politik ebenso gut wie von uns als kurzfristig und niederträchtig perurtheilt werden.

Allerdings scheinen mir Getreidezölle und Antisemitismus einander würdig zu sein; es sind beides Rücksälle in einen früheren Kulturzustand, welche sowohl ihrer Tendenz als ihrer Wirkung nach tief zu beklagen sind und allein gleichmäßig durch die fortschreitende Kultur wieder überwunden werden können. Wenn wir gegen die Getreidezölle ankämpfen, so thun wir im Grunde nichts anderes, als wir bekämpfen genau dieselbe kulturfeindliche Nichtigkeit, welche sich heutigen Tages im Antisemitismus geltend macht.

(Sehr gut! links.)

Nun, meine Herren, möchte ich zum Schluß dem Hause vorschlagen, über den Antrag hier nicht allein im Plenum Entschcheidung zu treffen, sondern ihn einer Kommission von 28 Mitgliedern zu überweisen.

(Rufe: Ach! und Lachen rechts.)

— Meine Herren, der Vorschlag mag Ihnen nur zeigen, wie unserer Überzeugung nach die hier aufs neue zur Disposition gestellte Frage nicht mit Lachen oder Spott abgewiesen werden kann, sondern in jedem Fall, wenn sie hier zur Diskussion gestellt wird, die ernsteste Behandlung verdient. Ich verkenne ja gar nicht, daß die Aufhebung der Getreidezölle ein Bruch in dem ganzen bestehenden Zollsystem sein würde, daß es darauf ankommen würde, nicht nur einseitig mit dem Zollsystem zu brechen, der hier der Landwirthschaft zu Theil geworden ist, daß es darauf ankommen würde, auch den Ansprüchen zur Geltung zu verhelfen, welche in solchem Falle im landwirthschaftlichen Interesse Gleichförmigkeiten an anderen Stellen unseres Zolltarifs anstreben würden. Das ist aber eine Arbeit, welche nicht im Plenum vorgenommen werden kann, zu welcher es unter allen Umständen einer umfangreichen und eingehenden Verathung in der Kommission bedarf. Wenn trotzdem ohne weiteres hier von den Herren Abgeordneten Schmäcker und Einger der Antrag auf Aufhebung dieser Zölle gestellt worden ist, so mögen die Gegner dieses Antrags, die Freunde der Getreidezölle, nicht übersehen, daß in diesem Vorgehen nur ein Streben zum Ausdruck kommt, welches nicht eher ruhen und

raffen wird, als bis mit diesen Getreidezöllen wieder ausgeräumt ist.

(Sehr wahr! links.)

Meine Herren, es handelt sich hier ja nicht allein um eine wirthschaftliche Maßregel, es handelt sich hier um ein Stück unseres Zolltarifs, mit dem aufs engste verbunden ist der ganze unsere Zollpolitik betreffende Handel zwischen landwirthschaftlichen und industriellen Interessen. Es handelt sich um das Stück unseres Zolltarifs, das vom Standpunkte der politischen Moral am bestigsten und energischsten zu bekämpfen ist. Es kann auch nicht allein darauf ankommen, diese Frage hier zur Sprache zu bringen, wenn die Getreidepreise so hoch gestiegen sind, daß die Brodpreise zu Hungerpreisen werden; nein, meine Herren, dieses Steuersystem, welches in den Getreide-, Mehl- und Brodrollen seinen Ausdruck findet, ist an sich seinem Prinzip nach so verwerflich, es enthält eine so tiefgreifende unerträgliche Ungerechtigkeit des Besteuerungsmodus, das gar nichts anderes übrig bleibt, als immer aufs neue dagegen Verwahrung einzulegen.

Ich habe darum auch am meisten bedauert, daß Herr von Kardorff immer, nach seiner Rede zu schließen, in so außerordentlichem Umfange das Bestehen der deutschen Landwirthschaft, ja schließlich das Bestehen unseres ganzen Staatswesens basirt auf eine Einrichtung wie diese Getreidezölle.

(Abgeordneter von Kardorff: Das habe ich nicht gethan; ich habe das Gegentheil gethan.)

— Herr von Kardorff nimmt doch an, daß die Landwirthschaft ohnehin schon sich in einer trüben Lage befindet, und daß, wenn die Getreidezölle nicht festgehalten werden, diese Landwirthschaft unrettbar dem Ruin verfallen ist. Das sind Behauptungen, die auch früher in ähnlicher Weise, nur weiß wie oft, in diesem Hause ausgesprochen, in Petitionen in dies Haus gebracht worden sind. Meine Herren, ich bedauere das ganz besonders. Herr von Kardorff beruft sich darauf, daß, wenn man rücksichtslos in dieser Frage verfahren wollte, wenn man da nicht in Betracht ziehen wollte, wie bei Fortdauer des landwirthschaftlichen Nothstandes eine große Umänderung in allem landwirthschaftlichen Grundbesitz eintreten würde, man das gewissmachen vor der Geschichte, vor unserem Lande nicht verantworten könnte. Er weist darauf hin, daß doch gerade der größere Gutsbesitzerland unserm Staate seit Jahrhunderten die besten Offiziere, die besten Beamten geliefert habe, und er reklamirt so gewissermaßen aus dem Gefühl patriotischer Dankbarkeit für diese Klasse alle jene staatlichen Unterstützungen, welche die agrarische Gesetzgebung ihnen bisher zugewendet hat.

Meine Herren, ich will gewiß die Dienste nicht bestreiten, welche in dieser Hinsicht, und in ganz hervorragendem Maße speziell in Preußen, der gutsbesitzende Landwirth sich um unser Vaterland erworben hat; aber darauf hinweisen möchte ich denn doch auch, daß heutigen Tags mehr denn je auch alle anderen Klassen der Bevölkerung in ähnlicher Weise mitgewirkt haben im Frieden wie im Kriege an den großen Aufgaben unseres Staatswesens. Ich beanpruche diejenige patriotische Dankbarkeit, welche Herrn von Kardorff erfüllt, in nicht minderm Grade für die breiten bürgerlichen Schichten, welche heute in ganz gleicher Weise einerseits thätig sind, wirthschaftlich unser Vaterland zu kräftigen, andererseits mit ihrem Blut gegen alle Feinde zu verteidigen. Ich meine auch, der deutsche Arbeiterstand kann, wenn hier über diese Interessenfrage verhandelt wird, nicht minderm Recht geltend machen, daß er doch auch wahrlich Gut und Blut daranzusetzen hat, nicht minder als die besten Offiziere, welche aus dem Stande der Herren Gutsbesitzer genommen werden. Und das nicht allein — er hat die Opfer zu bringen unter ganz anderen schwierigeren Verhältnissen.

(Sehr richtig! links.)

(A) Die Stände, aus welchen die besten Beamten und Officiere hervorgegangen sind, haben sich auch Jahrhunderte lang immer der besten Stellungen in unserem Staatsleben erfreut, und heutigen Tags, wo selbst dieses System der besten Stellungen nicht mehr ausreicht, tritt eben in unserer ganzen Steuer- und Zollgesetzgebung das Bestreben hervor, sich durch Privilegien und Monopole wieder eine recht gute Stellung zu verschaffen.

Der patriotische Arbeiterstand aber, von dem ich sprach und zu dem ich nicht etwa nur die sogenannten königstreuen Arbeiter rechne, sondern zu denen meine Ueberzeugung nach, wenn nicht der strikte Gegenbeweis geführt wird, auch alle freisinnigen und sozialdemokratischen Arbeiter gerechnet werden müssen, welche mit allen anderen Landesgenossen in Reiz und Ekel für unser Vaterland eintreten, — ich meine, dieser patriotische Arbeiterstand erhebt solche Ansprüche nicht. Wenn hier in seinem Namen die Aushebung der Getreidezölle gefordert wird, so verlangt dieser Arbeiterstand nichts anderes, als daß sie Gerechtigkeit gegen ihn üben, und die Wahrung, Gerechtigkeit zu üben, unser Staatswesen nicht zu gründen auf solche Einrichtungen, welche früher oder später einem Sturm des Unwillens nachgeben müssen, sondern unser Staatswesen wie in früheren Zeiten vor allen Dingen zu gründen auf die wirtschaftliche Thätigkeit, welche ohne Privilegien, ohne Monopole, ohne Staatsbegünstigung aus eigener Kraft schafft und wirkt zum Besten unseres Vaterlandes. Zu dieser Gerechtigkeit abermals zu mahnen, das ist meiner Ansicht nach der verdienstvolle Zweck dieses Antrags, und deshalb empfehle ich Ihnen dringend: gehen Sie hier im Hause wenigstens nicht ohne weiteres über den Antrag hinweg, beschäftigen Sie sich wenigstens aufs neue mit den Fragen, zu denen er anregt, indem Sie ihn einer Kommission überweisen!

(Bravo! links.)

(B) Vizepräsident Dr. Buhl: Ich habe es für möglich gehalten, daß ich den Herrn Abgeordneten Broemel bei Ertheilung des Ordnungsrufes mißverstanden habe, und habe deshalb einige Bemerkungen zu meinem Ordnungsruf zugelassen. Nun liegt mir aber der stenographische Bericht vor. Derselbe lautet:

Über welchen Eindruck, möchte ich wohl fragen, soll es im Auslande machen, wenn der Herr Abgeordnete von Kardorff die wirtschaftliche Lage und damit doch auch die Steuerfähigkeit nahezu der Hälfte unseres Volkes in einem so düsteren, geradezu entsehllichten Lichte darstellt? Meine Absicht ist es durchaus nicht, denselben Weg solcher elenden Verdächtigungen zu beschreiten.

(Hört! hört! rechts.)

Mein Ordnungsruf war deshalb geboten.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. von Seydebrand und der Lasa.

Abgeordneter Dr. von Seydebrand und der Lasa: Meine Herren, wenn die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Broemel eins zweifellos nachgewiesen haben, so ist es das, daß über diese ganze Frage überhaupt nichts neues mehr zu sagen ist, wenn es nicht vielleicht der von ihm produzierte Gedanke wäre, daß Antisemitismus und Getreidezölle dieselbe kulturfeindliche Richtung hätten. Der Vorwurf, den der Herr Abgeordnete Broemel also Herrn von Kardorff machte, fällt auf ihn selbst zurück und wird vermuthlich auch mich treffen. Meine Herren, ich glaube auch nicht, daß es in den Intentionen dieses hohen Hauses liegen würde — weder hier im Plenum, noch, wie der Herr Abgeordnete Broemel wünscht, in der Kommission, — von neuem wieder alle die theoretischen Prinzipienfragen zu erörtern, die bei dieser Gelegenheit schon so oft hier zur Sprache gekommen

Verhandlungen des Reichstags.

sind, die von der einen Seite aufgeworfen und von der anderen Seite bestritten werden, über die eine Einigung nicht erzielt werden wird und bezüglich deren überhaupt nur Thatsachen entscheiden können. Und, meine Herren, was die Thatsachen anlangt, so geben sie zweifellos denjenigen Recht, die fortgesetzt bemüht gewesen sind, durch rechtzeitiges Eingreifen die Landwirthschaft wenigstens vor noch größerem Schaden zu bewahren.

(Sehr richtig! rechts.)

Heute kommt es doch in der That nur auf den Nachweis an, daß die beantragte Aufhebung der Getreidezölle im Hinblick auf die Lage der Landwirthschaft eine absolute Unmöglichkeit und vom Standpunkte der Preisgestaltung einfach nicht gerechtfertigt ist.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, ich bin auch fest überzeugt, daß der Herr Abgeordnete Bebel und seine Freunde selbst nicht daran glauben, daß der Antrag hier irgend welche Aussicht auf Erfolg habe. Ich glaube, die Herren können aber getroßt sich der weiteren Ueberzeugung hingeben, daß auch draußen im Lande dieses Unternehmen nicht denjenigen Erfolg haben wird, den sie sich dort vielleicht davon versprechen.

(Zuruf links: Abwarten!)

Als Herr von Kardorff neulich eine ähnliche Bemerkung machte, da rief Herr Bebel: „abwarten!“ — ich glaube, es ist auch heute wieder dieser Ruf erklingen.

Meine Herren, täuschen Sie sich doch nicht über die Dinge, wie sie wirklich liegen! Nicht allein die Landwirthschaft, sondern alle die zahlreichen Kreise, die mit der Landwirthschaft in irgend welcher Verbindung stehen und die sehr wohl fühlen, was es heißt, wenn die Kaufkraft der Landwirthschaft dauernd zurückgeht, haben längst erkannt, daß eine Preisgestaltung, wie sie im Jahre 1887 auf dem Gebiete der landwirthschaftlichen Produktion sich vollzogen hatte, einfach unhaltbar ist, und daß eine Wendung zum besseren eine unbedingte Nothwendigkeit war, wenn nicht mit dem Rückgang der Landwirthschaft alle diese Kreise, auch die arbeitenden Klassen und damit unser ganzes Wirtschaftsleben, von den ernstesten Gefahren bedroht werden sollte.

(Sehr richtig! rechts.)

Dazu, meine Herren, braucht man wirklich nicht Landwirth und Agrarier zu sein, um das einzusehen. Und wenn die Herren von der Sozialdemokratie wirklich glauben, dadurch für ihre Ideen auf dem Lande eine wirksame Propaganda machen zu können, daß sie einseitig der Landwirthschaft allen und jeden Schutz gegen die ausländische Konkurrenz nehmen, dessen gerade sie dringender denn je bedarf und dringender vielleicht bedarf als die Industrie, dann haben diejenigen, die auf einem den Herren entgegengesetzten Standpunkt stehen und die Verhältnisse auch einigermaßen übersehen können, nicht das mindeste Interesse, sie in diesem Wahne zu stören. Wir können das eben, um mit Herrn Bebel zu sagen, abwarten.

Nun, meine Herren, was die Lage der Landwirthschaft betrifft, so hat der Herr Abgeordnete Broemel sich ja längere Zeit mit dem Abgeordneten von Kardorff beschäftigt; ich glaube, Herr von Kardorff wird wohl selbst noch Gelegenheit nehmen, dem Herrn Abgeordneten Broemel zu antworten; ich möchte aber den Abgeordneten Broemel fragen: warum klammert er sich denn an einzelne Worte und einzelne Ausdrücke? stehen ihm nicht genügende Thatsachen zur Hand, die das nachweisen, was Herr von Kardorff nicht heute zum ersten Mal, sondern so und so oft hier schon betont hat? Meine Herren, spricht es etwa für die günstige Lage der Landwirthschaft, wenn seit den letzten pro 1886/87 angestellten Ermittlungen der Gerichte Preußens

(A) über die Belastung des Grundbesitzes wiederum 60 Millionen neue Schulden für den bäuerlichen Grundbesitz hinzugekommen sind? Ja, meine Herren, der Herr Abgeordnete Broemel legte vorhin einen so wesentlichen Werth darauf, daß durch die Ausführungen des Herrn von Kardorff der ländliche Kredit geschädigt werden könne. Ja, ich frage den Herrn Abgeordneten Broemel: ist denn der Kredit für den Landwirth das Einzige, was ihm helfen kann? Ist es denn wünschenswerth, wenn alles in der Landwirthschaft nur auf den Kredit basirt wird, wie man es vielleicht im kaufmännischen Geschäft machen könnte, was doch aber in dem einfachen Betriebe des Landwirths nicht rathsam wäre?

Nun hat der Abgeordnete Herr Broemel selbst zugegeben, daß aus den preussischen Pachtordnungen, aus den Miethpreisen, die bei der Neuverpachtung erzielt worden sind und von denen im preussischen Abgeordnetenhaus vor einigen Tagen die Rede war, eine Nothlage der Landwirthschaft zu folgern wäre. Auch der Vermögensverfall der Pächter, der in letzterer Zeit häufiger eintrat, und die Substitutionen, die im Zunehmen begriffen sind, reden eine Sprache, deutlicher als alle die Worte, die hier fallen können, und wenn Herr Broemel bezüglich der Substitutionen Zahlen vermithat, namentlich das Zunehmen der Substitutionen durch Zahlen nachgewiesen haben will, so sage ich ihm darauf, daß viele Gläubiger Abstand nehmen, die Sache zum äußersten zu treiben, weil sie sicher nicht in der Lage sind, besser zu wirtschaften als der Schuldner, der mit ihrem Darlehen auf der Scholle sitzt.

Herr Broemel hat es bemängelt, daß die Landwirthschaft um Hilfe an den Staat wenden; in derselben Lage wären viele andere u. s. w. Nein, meine Herren, auf Staatshilfe allein verlassen die Landwirthschaft sich durchaus nicht; die Landwirthschaft sind zwar die geduldigsten Leute von der Welt, aber der Muth ist allerdings von ihnen noch nicht geschwunden, und wenn sie bestrebt sind, trotz aller der schwierigen Verhältnisse weiter zu arbeiten; wenn sie bestrebt sind, alle die Fortschritte der Neuzeit, die ich wohl zugebe und auf die Herr Broemel Bezug genommen hat, für ihren Betrieb nutzbar zu machen; wenn sie bestrebt sind, ihre Verhältnisse einzuschränken, um die schwere Krisis zu überdauern, — so spricht dies eben für die Fähigkeit, mit der der Deutsche an seiner Scholle hängt, die er nicht verlassen will, bis es zum äußersten kommt. Und wenn die Hoffnung der Landwirthschaft auf eine Besserung der Verhältnisse noch nicht ganz geschwunden ist, so ist dies einfach daraus zu erklären, daß sie das volle Vertrauen in unsere Wirtschaftspolitik setzt, ein Vertrauen, welches vielleicht dadurch genährt wird, daß auch die Industrie nach ihrem schweren Niedergange durch den Schuß, der ihr gewährt ist, wieder einen erfreulichen Aufschwung genommen hat.

Wenn die Dinge so liegen: wäre es da zu verantworten, auch selbst vom Standpunkte des Herrn Abgeordneten Nebel zu verantworten, dieses Schutzsystem, welches für unsere ganze einheimische Produktion erlassen ist, einseitig zu durchbrechen und der Landwirthschaft denjenigen Schutz zu nehmen, dessen sie sicherlich dringend bedarf als die Industrie? Wenn Sie hätten konsequent sein wollen, dann hätten Sie überhaupt die Aufhebung der sämtlichen Zölle beantragen müssen. Ich bin aber fest überzeugt, die Herren hätten aus den Reiben der Industriearbeiter voraussichtlich sehr scharfe Einwendungen erfahren. Nun hat der Herr Abgeordnete Nebel neulich gesagt, die Belastung aus den Getreidezöllen sei geradezu drückend. Ja, meine Herren, ich frage einfach: sind denn die Getreidepreise, die wir gegenwärtig haben, anormal? Sind sie anormal im Vergleich zu der bisherigen Preisgestaltung? Sind sie anormal im Vergleich mit den Produktionskosten? Ich will Sie nicht mit vielen Zahlen belästigen, ich will Ihnen nur einige wenige Zahlen nennen. Der preussische Durchschnittspreis des Weizens pro Dezember 1888 seit der letzten Publikation im Januar 1889 beträgt

184 Mark, der Durchschnittspreis 1880/87 beträgt 186 Mark, (C) 1870/79 221 Mark.

(Hört! hört! rechts.)

Weizen ist also heute bedeutend billiger wie in jedem einzelnen Jahre der zollfreien Periode 1870 bis 1879, und der Preis ist niedriger als der niedrigste Preis in der zollfreien Periode 1870 bis 1879. Halten Sie das für anormale Preise? Wenn der Roggen jetzt 156 Mark steht, wenn der Durchschnittspreis 1880 bis 1887 156 Mark ist, 1870 bis 1879 169 Mark, so sind das doch keine anormalen Preise. Nun frage ich aber: sind die Preise anormal in Bezug auf die Produktionskosten? — Ich muß auf diesen Punkt zurückkommen, weil der Herr Abgeordnete Broemel seinerseits von den Produktionskosten gesprochen hat; diese Frage ist ja zur Genüge im Jahre 1887 in der Kommission erörtert worden. Ich verkenne keineswegs, daß die Zahlenangaben auf diesem Gebiete sehr verschieden sind und die Berechnung eine außerordentlich schwierige; aber wenn Sachverständige von derselben Zuverlässigkeit annähernd zu demselben Resultat gelangen, wenn die landwirthschaftlichen Vereine, die in der letzten Zeit ebenfalls darüber Ermittlungen angestellt haben, zu dem Resultat gelangen, daß mit den Getreidepreisen des Jahres 1887 die Produktionskosten einfach nicht gedeckt werden, ja, dann frage ich: wohin soll das schließlich führen? Woher soll der Landwirth es nehmen, um seinen Verpflichtungen dem Staate, den Kommunen gegenüber, allen Personen gegenüber, die von seinem Grundstücke leben wollen und leben müssen, schließlich auch dem Gläubiger gegenüber gerecht zu werden, wenn der Hauptzweig seines landwirthschaftlichen Betriebes dauernd verlustbringend bleibt? Das ist für die Beurtheilung der ganzen Sachlage sehr wichtig, und ich frage weiter: soll es denn dahin kommen, daß in einem vorwiegend Ackerbau treibenden Lande, wie Deutschland, die Produktion des landwirthschaftlichen Hauptfaktors eingeschränkt werden muß, weil wir nicht im Stande sind, so billig zu produziren wie das Ausland? Sind solche Zustände ertragswerth, wie sie sich in England gestaltet haben? Der Herr Abgeordnete Broemel hat von England gesprochen; ich bin deshalb gezwungen, auch auf England einzugehen. Wirkt es nicht geradezu humoristisch, wenn man sieht, daß gegenwärtig, wo wir die Debatte über Aufhebung der Getreidezölle führen, die Handelskammer in Manchester beschlossen hat, zu dem Schutzollsystem überzugehen

(Zurufe links),

weil der Freihandel die Verarmung Englands zur Folge haben müsse, während Deutschland mit seinem Schutzollsystem prosperirt?

(Hört! hört! rechts.)

Herr Rickert ruft mir etwas zu; ich eile daher seinen Gedanken entgegen und bemerke, daß dieser Beschluß allerdings später wieder aufgehoben ist, wie ich in einer Notiz der „Freisinnigen Zeitung“ gelesen habe, weil bei der ersten Abstimmung nur 80 Mitglieder anwesend waren, wovon 60 für den Beschluß gestimmt haben, während eine weit größere Zahl der Handelskammer angehört. Ja, meine Herren, ich frage: ändert das etwas an der Thatfache, daß in England eine so mächtige Regierung sich geltend macht, um das System des Freihandels zu beseitigen und zum Schutzoll überzugehen? Und hat der Herr Abgeordnete Broemel ganz vergessen, daß seit den fünfziger Jahren der Weizenbau in England von circa 4 Millionen Acres auf circa 2 Millionen zurückgegangen ist? Daß in England der Werth des Weizenbans von 671 Millionen auf 308 Millionen gesunken ist, und daß im letzten Jahre 240 000 Arbeiter aus der englischen Landwirthschaft entlassen werden mußten? Und ist es denn dem Herrn Abgeordneten Broemel unbekannt,

(A) daß, während England 1863, also kurz vor gänzlicher Aufhebung der Zölle, die bekanntlich 1869 erfolgte, nur ungefähr 30 Prozent seiner Brodfrucht vom Ausland bezog, es gegenwärtig, im Jahre 1887, mit weit über 60 Prozent auf das Ausland angewiesen ist?

Ja, meine Herren, ich frage Sie: bergen nicht derartige Zustände für jedes Land, wie viel mehr aber für ein ackerbaureiches Land wie Deutschland, sehr viel größere Gefahren in sich, als wenn wirklich der Brodpreis vorübergehend mit mehr oder weniger Verechthigung bei günstiger Arbeitsgelegenheit um einen oder einige Pfennige erhöht wird? Ja, meine Herren, ist da von agrarischer Sophistik die Rede? Sind das nicht einfache Thatsachen, die jeder einsehen kann? Der Herr Abgeordnete Bebel meint, die Getreidezölle wären allein Schuld an dieser Preissteigerung. Ja, welcher Antheil an dieser Preissteigerung den Getreidezöllen zufällt, welcher Antheil zurückzuführen ist auf die Entwerthungsmittel, welcher Antheil auf spekulative Eingriffe entfällt, welcher Antheil vielleicht, so weit der Roggen in Betracht kommt, auf den russischen Rubelskurs zurückzuführen ist, das wird doch in der That nicht so leicht sein hier zahlenmäßig festzustellen. Wenn die Getreidezölle wirklich mit dazu beigetragen haben, der weiteren Entwerthung der inländischen Produktion durch ausländische Konkurrenz entgegenzutreten, wenn sie wirklich mit dazu beigetragen haben, die Produktion im Inland wieder auf gesündere Verhältnisse zu stellen, so haben sie eben ihre Schuldigkeit gethan, so haben sie die Erwartungen erfüllt, die an sie geknüpft sind: sie sind Schutzzölle geworden, während sie früher Finanzzölle waren. Das ist ja schon mehrfach ausgesprochen worden, das würde doch eher für ihre Beibehaltung als für deren Aufhebung sprechen.

Wie wenig aber die Getreidezölle selbst Schuld an dieser Preisserhöhung sind, sieht man, wenn man auf die Preise des Auslandes eingeht. Der Herr Abgeordnete Broemel hat verschiedene Preise des Auslandes zitiert, um nachzuweisen, daß der volle Zollbetrag als Differenz zwischen Inlands- und Auslandspreis bestesse. Ich muß ihm zunächst beistimmen, daß diese Differenz zu aller Zeit dieselbe war; er hat sich eine Notizung herausgeloht, wo das besonders ekkant war. Ich könnte ihm andere Notizungen nennen, wo die Differenzen weit geringere waren, wenn ich die Herren nicht zu lange mit statistischem Material belästigen wollte. Aber ich will Ihnen ein paar Zahlen nennen, welche die Preissteigerungen in Berlin und einzelnen Orten des Auslandes zum Ausdruck bringen, die für sich selbst sprechen. Ich nehme den Monat Mai 1888, weil da die Preissteigerung begann, und nehme den Oktober 1888, weil da die Preise ungefähr am höchsten waren. Es sind Zahlen aus Publikationen, die mir in Bezug auf das Handelsgebiet des Auslandes als zuverlässig bekannt waren.

Während der Weizenpreis in Berlin vom Mai 1888 bis Oktober 1888 um 7, 1/2 Prozent gestiegen war, stieg er in Amsterdam in demselben Zeitraum um 9, 1/2 Prozent, wo wir gar keine Getreidezölle haben; in Newyork um 15, 1/2 Prozent, wo mir sehr viel niedrigere Getreidezölle haben; in London war der Preis bei Weizen Provenienz Raskutta um 12 Prozent, Provenienz Bombay um 23 Prozent und bei australischem Weizen sogar um 28 Prozent gestiegen. Ja, meine Herren, man mag über die Beweisraft von Zahlen denken wie man will, das beweisen diese Zahlen doch ganz zweifellos, daß in Deutschland mit den hohen Zöllen und trotz der letzten Getreidezollerhöhung die Preise sehr viel weniger gestiegen sind wie in anderen Ländern mit geringeren oder gar keinen Getreidezöllen. Wenn man daraus nun die Schlussfolgerung ziehen will, daß die Getreidezölle als die Sündenböcke zu bezeichnen seien, so ist das nach meiner Ansicht vollständig verfehlt.

Nun, meine Herren, hat der Herr Abgeordnete Bebel auch wieder die Behauptung aufgestellt, die Getreidezölle kämen nur einem ganz kleinen Theil von Grundbesitzern oder

überhaupt nur einem ganz kleinen Theil der Bevölkerung zu Gute. Ich bin dem Herrn Abgeordneten Bebel offen dankbar dafür, daß er nicht wieder diese ganzen Zahlen bezüglich der Verteilung der Anbauflächen u. s. w. vorgebracht hat, wie bei früheren Ausführungen; aber ich kann doch auch diese Behauptung so, wie sie steht, nicht gelten lassen. Meine Herren, wenn jemals nachgewiesen worden ist, daß gerade den kleinen Leuten, gerade den kleinen Grundbesitzern, Handwerkern und Gewerbetreibenden daran gelegen war, daß wir die Getreidezölle erhöhen, so war es im Jahre 1887. Ist denn den Herren entgangen, daß hier ganze Bände von Petitionen vorliegen, welche damals aus den verschiedensten Theilen des Reichs eingingen und die gerade aus Orten kommen, wo von größeren Grundbesitzern absolut keine Rede ist. Ich habe mir die Mühe gemacht, einmal aus einer Petition der Stadt Oldenburg in Holstein mehrere Unterschriften auszugiehen, und da finden sich in dieser Petition: Tischler, Bäcker, Maler, Handschuhmacher, Maurer, Wäpfer, eine ganze Reihe von Arbeitern u. s. w., welche alle die Erhöhung der Zölle wünschten.

(Hört! hört! rechts. — Lachen links.)

Ja, die Leute sprachen sich sogar sehr dringend dafür aus, daß die Getreidezölle erhöht werden möchten, weil sie sehr wohl mußten, daß mit dem steigenden Verdienst der Landwirthe auch der ihrige steige, während sie bei den Verhältnissen, wie sie damals lagen, einfach nicht bestehen konnten.

(Sehr richtig! rechts. — Lachen links.)

Nun, meine Herren, hat der Herr Abgeordnete Bebel sich auch auf die Ernten berufen. Ja, meine Herren, bezüglich der Ernten liegen die Dinge folgendermaßen. Wir haben bisher einigermassen zuverlässiges Material nur bezüglich Preußens in den sogenannten Obstereremittlungen; bezüglich der übrigen deutschen, europäischen und außereuropäischen Staaten liegen derartige Ermittlungen noch nicht vor. (D) Eine bestimmte Zahlen anführen zu wollen, wird man nicht fehl geben, wenn man annimmt, daß in Rußland, in Oesterreich-Ungarn, in Rumänien und Serbien Ernten gemacht sind, die sich in größerem oder geringerem Prozentsatz über dem Durchschnitt bewegen. Namentlich Rußland hat eine sehr gute Ernte gemacht, und die seit August erheblich steigenden Einfuhren des russischen Roggens — die höchsten, die wir seit 5 Jahren gehabt haben — nicht minder aber der Umstand, daß an den verschiedenen größeren Verkehrszentren in Rußland sehr erhebliche Quantitäten Getreide lagern, die des Abzuges harren, und die nicht uninteressante Thatsache, daß selbst über Bodenbach und Tetschen neben der Weizeneinfuhr auch in steigendem Maße russischer Roggen eingeführt wird, weisen einestheils auf die gesteigerte Ausfuhrfähigkeit unserer Nachbarn hin und beseitigen andernteils die Befürchtung, wir würden in Deutschland Mangel an Brodgetreide haben, wie Herr Bebel seinerseits für das Frühjahr befürchtete. Andererseits haben Amerika, England, Italien, Frankreich und Deutschland Ernten gemacht, die sich unter dem Durchschnitt einer Mittelernte bewegten. Namentlich in Deutschland und Preußen sind die Ausfälle nicht unbedeutend, bei Weizen gegen eine Durchschnittsernte ungefähr 8 Prozent, bei Roggen 17 Prozent, und der Ausfall gegen das Vorjahr beträgt bei Weizen 15, 1/2 Prozent und bei Roggen 18, 1/2 Prozent. Ja, meine Herren, es ist dies immerhin eine nicht unerhebliche Minderernte.

Nun frage ich Sie aber: was würde daraus geworden sein, wenn wir bei dieser schlechten Ernte auch noch die abnorm niedrigen Preise von 1887 gehabt hätten?

(Sehr richtig! rechts.)

Ja, würde denn da nicht die Nothlage der Landwirtschaft sich auf das schlimmste verschärfen haben? Würden dann nicht gerade jetzt die Klagen und die Anträge auf einen ver-

(A) mehrten Schutz zehrender als je hervorgetreten sein? Und würden denn die Vortheile, die vielleicht einzelne Kreise aus jenen abnorm niedrigen Preisen hätten ziehen können, auch uns nur annähernd den Schäden haben ausgleichen können, der unserm gesammten Wirtschaftsleben daraus hätte entstehen müssen, daß unsere so wie so darniederliegende Landwirtschaft mit den doppelten Nutzen: Mißernte und niedrige Preise — geschlagen worden wäre? Ja, meine Herren, es gehört doch wirklich nicht viel dazu, um diese Dinge einzuführen. Deshalb ist auch die Behauptung des Herrn Bebel vollständig hinfällig, die er neulich aufstellte, daß die hohen Getreidezölle bei der ersten Mißernte zusammenfallen müßten und aufgehoben werden würden. Davon kann doch gar keine Rede sein. Gerade jetzt sind sie nöthiger denn je, und die Preisgestaltung rechtfertigt eine Aufhebung doch gewiß nicht.

Nun, meine Herren, komme ich noch mit einigen Worten auf die Frage der Brodvertheuerung, die ja von Herrn Bebel ganz besonders ausführlich behandelt ist. Meine Herren, ich will nur wenige Punkte in dieser Beziehung herausgreifen. Der Herr Abgeordnete Bebel hat uns eine Skala von Brodpreisen gegeben, aus der zweierlei hervorgeht: Erstens geht aus dieser Skala hervor, daß die Erhöhung der Brodpreise eine total verschiedene gewesen ist, und wenn der Herr Abgeordnete Bebel gemeint hat, es habe bis in alle Winkel des deutschen Reichs hinein eine Vertheuerung des Brodes stattgefunden, so kann ich ihm nach Ermittlungen, die ich angestellt habe, und soweit diese reichen, ergänzend bemerken, daß auch an manchen Orten fast gar keine Erhöhung eingetreten ist. So z. B. in Emmerich betrug der Preis für das Schwarzbrot im Oktober 1887 16 Pfennige pro Kilo, im September 1888 auch 16 Pfennig; das Weißbrot kostete im Oktober 1887 35 Pfennig, im September 1888 ebenfalls 35 Pfennig. In Rles ist eine Steigerung des Schwarzbrotts um 1 Pfennig zu konstatiren, ebenso in Venrath. Sie haben also Fälle, wo in jener Zeit gar keine

(B) Preissteigerung nachgewiesen ist. Ich könnte Ihnen auch noch andere nennen.

Nun ergibt aber die Preisskala des Herrn Bebel ferner, daß dieser uns Vierfache differirende Preisaufschlag doch keinesfalls gleichmäßig auf die Getreidezölle zurückgeführt werden kann. Das ist doch in der That unmöglich. Da müssen doch andere Ursachen mitwirken. Da muß doch erst festgestellt werden, was vielleicht bei dieser höchsten Steigerung des Brodpreises mitgewirkt hat. Hierbei möchte ich auf einen Punkt aufmerksam machen, der vielleicht nicht uninteressant ist.

Ich weiß nicht, ob dem Herrn Abgeordneten Bebel im letzten Jahre eine Notiz der „Deutschen landwirtschaftlichen Presse“ vor Augen gekommen ist, wo darauf hingewiesen wurde, daß in Berlin und einzelnen anderen Städten allein durch das Institut der Zwischenhändler der Brodpreis um 167/8 Prozent erhöht wird. Ja, wollen Sie dafür die Getreidezölle oder die Getreidepreise verantwortlich machen? Wenn es auf die Getreidepreise allein anmüsse, dann hätte das Brod 1887 um 38 Prozent billiger sein müssen, als es z. B. im Jahre 1881 war. Wir haben im Jahre 1881 nach den preussischen Durchschnittspreisen einen Preis von 202 Mark für Roggen gehabt, im Jahre 1887 von 125 Mark.

Im Jahre 1888 wird der Durchschnittspreis für Roggen voraussichtlich zwischen 134 und 140 Mark betragen; das entspricht dem Preise des Jahres 1886. Es läge also gar kein Grund vor, daß im Jahre 1888 der Brodpreis höher wäre als 1886, wo doch von einer Brodvertheuerung absolut keine Rede war. Und selbst wenn Sie den höchsten Preis, den wir augenblicklich haben, — 158 Mark — annehmen und glauben, daß er dauernd bliebe, so läge doch keine Veranlassung vor, daß der Brodpreis höher wäre als 1880, 1881, 1882, wo niemand über Brodvertheuerung geklagt hat.

Also, meine Herren, Sie sehen daraus, daß die Wahrnehmung jedenfalls die richtige ist, daß, sowie die Getreidepreise steigen, sich sofort die Neigung geltend macht, auch

die Brodpreise zu erhöhen, daß aber, wenn die Getreidepreise fallen, man von einer Neigung, die Brodpreise herabzusetzen, wenig oder nichts merkt. Jedenfalls folgt das alles nur sehr zögernd nach.

(Sehr richtig! rechts. — Zuruf links.)

— Meine Herren, der Herr Abgeordnete Rickert wird doch nicht etwa meinen, durch seine Zwischenrufe das Gegentheil beweisen zu haben.

(Weiterkeit.)

Nun, meine Herren, ist es mir aber auf diese statistischen Verhältnisse in der That nicht angekommen; das sind Erörterungen, die im Plenum des Reichstags zu weit führen. Ich habe mich lediglich auf die Frage beschränken wollen: sind denn die Lohnverhältnisse, wie wir sie gegenwärtig haben, in der That so ungünstig, daß eine Erhöhung der Brodpreise um einen oder wenige Pfennige zu derartigen ersten Bedenken Veranlassung gibt, wie der Herr Abgeordnete Bebel uns hier vorgegetragen hat? Ja, der Herr Abgeordnete Bebel hat sich allerdings zum Beweise dafür, daß in den ostelbischen Landestheilen „Hungerlöhne“ — wie er sich ausdrückt — gezahlt würden, auf das Zeugniß zweier bestrafte Individuen, die Getreide gestohlen hatten, berufen. Ich bezeichne den Herrn Abgeordneten Bebel um dieses Argument nicht, aber ich will auf einen anderen Punkt eingehen.

Der Herr Abgeordnete hat ausgeführt, daß bezüglich der Berufsgenossenschaften in den Berichten des Reichsversicherungsamts nachgewiesen sei, daß die Löhne im Jahre 1887 um 21 Mark pro Kopf zurückgegangen seien. Nun ist zunächst Thatfache, daß 1887 im ganzen um circa 161 Millionen mehr Löhne gezahlt sind als 1886.

(Hört! hört! rechts.)

Der Herr Abgeordnete Rickert hat dem gegenüber neulich im Abgeordnetenhause bemerkt, daß auch die Zahl der Arbeiter erheblich gestiegen sei, so daß der Durchschnittslohn pro Kopf dennoch geringer sei als 1886. Wie verhält es sich aber mit diesem Mehr an Arbeitern? Ich will Ihnen nur ein einziges Beispiel aus einer Berufsgenossenschaft, nämlich aus der Steinbruchsberufsgenossenschaft, geben.

Da sind im Jahre 1886 82 585 Personen versichert gewesen. Die Löhne betrugen bei 53 811 877 Mark Gesamtsumme, im Jahresdurchschnitt 652 Mark pro Kopf. Im Jahre 1887 waren es 187 929 Arbeiter, also mehr als das Doppelte verzeichnet. Es darf doch zunächst als ausgeschlossen gelten, daß gerade die Steinbruchsberufsgenossenschaft in einem Jahr ihre Arbeiterzahl mehr als verdoppelt. Was ist nun der Grund von dieser Differenz? Im Jahre 1886 sind lauter Vollarbeiter eingestellt, umgerechnet zu 300 vollen Arbeitstagen, während im Jahre 1887 die Individuen eingestellt sind, auch wenn sie nur einen einzigen Tag gearbeitet haben.

(Oh! rechts.)

In Folge dessen ist natürlich, trotzdem die Gesamtlohnbeträge im Jahre 1887 noch auf 61 457 421 Mark gestiegen sind, der Durchschnittslohn pro Kopf von 652 auf 326 Mark zurückgegangen. Darans läßt sich doch noch keineswegs folgern, daß der Jahresverdienst des einzelnen Arbeiters gegen früher geringer geworden ist.

Nun mache ich noch auf einen Punkt aufmerksam. Bei einzelnen Berufsgenossenschaften kommen jetzt neuerdings Massen von Arbeitern hinzu, die bisher überhaupt noch nicht darin waren. So hat z. B. die Eisendebite Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft die Vanschlösser aufgenommen, deren Hauptthätigkeit und damit auch Hauptverdienst außerhalb der Berufsgenossenschaft liegt; gleichwohl zählen sie individuell unter den Arbeitern mit. Ist es da nicht erklärlich, daß der Durchschnittslohn des Lohns pro Kopf zurückgehen muß, ohne

(A) daß irgendwie von einer Verringerung des Arbeitsverdienstes die Rede ist?

Ich frage weiter: ist der Herr Abgeordnete Bebel nicht in der Lage, zuzugeben, daß auf fast allen Gebieten der Industrie sich ein erfreulicher Aufschwung geltend macht, daß vielfach von einer Vermehrung der Produktion, der Arbeitsgelegenheit, des Arbeitsverdienstes die Rede ist? Es liegen mir hier zwei Jahresberichte vor, der Jahresbericht der Dortmund Union, wo seit 1879/80, also seit Einführung der Böhle, der Jahresarbeitsverdienst pro Kopf um 150 Mark gestiegen ist, und des Bochumer Vereins für Bergbau und Gussstahl, wo der Arbeitsverdienst des Arbeiters pro Jahr 1885/86 943 Mark, 1886/87 979 Mark und 1887/88 995 Mark betrug. Nein, Herr Abgeordneter Bebel, diese Lohnverhältnisse sind in der That doch nicht ungünstig.

Sodann verweise ich auch auf die Sparkassen. Der Herr Abgeordnete Richter bestreitet natürlich, daß die erhöhten Einlagen, wie wir sie in Preußen auch in der Thronrede angedeutet finden, überhaupt von den kleinen Arbeitern eingebracht seien. Meine Herren, ich will zugeben, daß die Steigerung zum Theil auf die größeren Konten zurückzuführen ist, aber daß auch die Spareinlagen bis 60 Mark, die doch sicherlich auf die kleinen Arbeiter entfallen, seit dem Jahre 1886/87 gestiegen sind, beweist die neueste Statistik. Während im Jahre 1886/87 eine Zunahme dieser kleinen Konten bis 60 Mark um 5,4 Prozent stattfand, hat im Jahre 1887/88 eine solche um 6,1 Prozent stattgefunden.

(Hört! hört!)

Ja, meine Herren, weist das nicht ebenfalls auf günstige Lohnverhältnisse hin?

(Sehr richtig!)

(B) Und ich frage den Herrn Abgeordneten Bebel weiter: eine ganze Anzahl landwirtschaftlicher Zentralvereine berichten davon, daß die Löhne auch in der Landwirtschaft gestiegen seien; sie berichten davon, daß die Arbeiter massenhaft vom Lande in die Städte strömen, daß sie trotz des billigen Brodes, welches sie auf dem Lande haben, hinweggehen, um ihren größeren Arbeitsverdienst in den Industriezentren zu suchen. Ja, meine Herren, sind das schlechte Lohnverhältnisse? Hat die Landwirtschaft, die leider einen Aufschwung bisher nicht aufzuweisen hat, nicht den doppelten Nachtheil von derartigen Verhältnissen? Ja, meine Herren, ich muß in der That sagen: in einem solchen Moment die Erhöhung der Brodpreise um einen oder mehrere Pfennige zum Ausgangspunkt einer Agitation zu machen, welche zum Ziele hat die gänzliche Beseitigung der Getreidezölle und zur Folge haben muß, wenn sie gelingt, den Ruin der Landwirtschaft

(sehr richtig! rechts),

— ja, meine Herren, das ist ein Beginnen, welches so sehr an innerer Unhaltbarkeit leidet, daß die Herren selbst nicht an dessen Erfolg glauben können.

Nun, meine Herren, das eine will ich dem Herrn Abgeordneten Bebel in der That zugeben: es eignet sich keine Frage so sehr zur Agitation wie diese.

(Sehr gut! rechts.)

Wenn ich von Agitation spreche, so meine ich selbstverständlich die Agitation draußen im Lande; denn den Herren hier im Hause liegt ja so etwas fern.

(Zuruf des Abgeordneten Bebel.)

Wenn man aber wahrnehmen muß, wie draußen im Lande versucht wird, den Leuten mit Gewalt einzureden, daß sie das Brod viel zu theuer bezahlen müssen, während man ihnen verschweigt, daß ihnen in der That selbst das billigste

Brod nichts nützen würde, wenn ihnen die Arbeitsgelegenheit (C) und der Arbeitsverdienst fehlt;

(hört! hört!)

während man ihnen verschweigt, daß die Landwirtschaft, zu der doch auch 23 Millionen deutscher Einwohner gehören, einfach zu Grunde gehen muß, wenn man sie des Schutzes entkleidet, dessen sie jetzt dringender wie je bedarf;

(sehr richtig!)

während man ihnen verschweigt, daß die 60 Millionen, die jetzt aus den Getreidezöllen in unsere Reichskasse fließen und die wenigstens zum Theil vom Auslande getragen werden, doch durch anderweitige Steuern aufgebracht werden müssen, wenn Sie die Getreidezölle einfach aufheben, — dann ist der Herr Abgeordnete von Kardorff vollständig berechtigt, zu sagen, daß diese Agitation nur darauf gerichtet ist, Unzufriedenheit im Lande zu stiften, und ich weiß in der That nicht, wen man mehr bedauern soll: diejenigen, die sich zu solcher Agitation hergeben,

(sehr richtig!)

oder die, welche den Agitatoren ein williges Ohr leihen.

(Bravo! rechts.)

Nun, meine Herren, mögen die Dinge liegen, wie sie wollen —, ich bitte um Entschuldigung, daß ich die Herren hier so lange belästigt habe —

(Zurufe rechts: nein!)

meine politischen Freunde werden einstimmig gegen den Antrag des Herrn Abgeordneten Bebel und gegen jede Ueberweisung an eine Kommission stimmen.

(Bravo! rechts.)

(D) Wir sind der Meinung, daß die im Jahre 1887 von den verbundenen Regierungen vorgeschlagene und von der großen Majorität des Reichstags akzeptirte Zollerhöhung zu irgend welchen bedenklichen Konsequenzen bisher nicht geführt hat; die mäßige und auf verschiedene Ursachen zurückzuführende Steigerung der Preise weist Sätze auf, welche nicht allein dem Durchschnitt der letzten Zollperiode entsprechen, sondern niedriger sind wie die in der zollfreien Periode 1870/79, und wenn der Aufschwung zum Besseren wirklich zur Folge hat, daß der Getreidebau in Deutschland, der für unsere Landwirtschaft ausschlaggebende Bedeutung hat, wieder mehr gepflegt und ohne direkte Verluste betrieben werden kann, so wird diese Thatfache nicht allein von der deutschen Landwirtschaft und von der großen Mehrheit der deutschen Volksvertretung mit Freuden begrüßt werden

(sehr richtig! rechts),

sondern die absolute Nothwendigkeit hiervon wird auch in den Kreisen derjenigen Arbeiter anerkannt werden, deren Urtheil nicht durch eine veranwortungslose Agitation beeinflusst ist, und deren wahres Wohl, meine Herren, wie zahlreiche Thatfachen beweisen, der deutschen Volksvertretung im Verein mit den verbundenen Regierungen sicherlich in sehr viel ernster Weise am Herzen liegen, als den sozialdemokratischen Agitatoren draußen im Lande, die nur von der Unzufriedenheit leben.

(Lebhaftes Bravo rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kröber (Ansbach).

Abgeordneter Kröber (Ansbach): Meine Herren, auch ich gehöre zu den Unterzeichnern des Antrags, und ich glaube, daß die Worte, die der Herr Abgeordnete von Kar-

(A) dorff gesprochen, als er von dem Mangel an Verständniß sprach, sich auch auf mich bezogen, denn er hat ja die Sozialdemokraten dabei ausdrücklich ausgeschlossen. Nun, meine Herren, was das Verständniß anbelangt, so ist es immer eine schwierige Sache, über andere zu urtheilen, allein ich muß dem Herrn Abgeordneten von Kardorff sowohl, als wie dem letzten verehrten Herrn Redner darauf erwidern, daß ich durch ihre Auseinandersetzungen, auch durch das berühmte Rechengemmel nicht klüger geworden bin.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete von Kardorff hat den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Nebel gegenüber erklärt, daß, wenn alles das wahr sei, was eine Arbeiterfamilie durch die neuen wirtschaftlichen Steuern und Zölle mehr belastet werde, sie wahrscheinlich dann mehr zahle, als sie einnehme; das sei absurd. Mit viel mehr Recht kann ich dem Herrn Abgeordneten gegenüber erwidern: Wenn alle die Klagen wahr wären, die in diesem hohen Hause erhoben wurden über den Mangel, über das Elend, über den Zurückgang der Landwirtschaft, so wäre es zu verwundern, noch einen einzigen von dieser Seite (rechts), von den Herren Großgrundbesitzern hier lebendig vor uns zu sehen, während wir ja noch das Vergnügen haben, eine große Zahl Kollegen von dieser Seite in unserer Mitte zu sehen, und ich sehe auch den Herren kein allzu großes Elend an.

(Heiterkeit links.)

Meine Herren, der Herr Abgeordnete hat weiter gesagt, es würde die eigentliche Motivierung für den Antrag fehlen. Nun, die Motive, glaube ich, liegen auf der Hand. Wenn Sie das statistische Handbuch des deutschen Reichs nachsehen, werden Sie finden, daß in dem einzigen Monat Dezember vorigen Jahres die Korn- oder Roggenimporte von 660 000 Meterzentnern auf 1 390 000 Zentner gestiegen sind, in einem Monate. Meine Herren, als Stadtvorordneter der Stadt München interessire ich mich für die städtischen Lagerhäuser dort. Die Stadtgemeinde hat Lagerhäuser errichtet, die ungefähr 2500 Wagonen Getreide zu lagern fassen zu 10 Tonnen. Wir glauben, daß durch die Erhöhung der Getreidezölle wohl nun diese Lagerhäuser zum größten Theil leer stehen würden. Was sehen wir jedoch? Daß dem nicht so ist, daß wir im Gegentheil im letzten Herbst über Hals über Kopf die Lagerhäuser vermehren mußten, trotzdem die Konkurrenz der Privatlagerhäuser entstanden ist, sogar den Neubau eines Lagerhauses von 300 Waggons vornehmen mußten, welches innerhalb acht Tagen gefüllt war, und daß wir jetzt Hals über Kopf Provisorien errichten. Ich habe im letzten Augenblick den Ausweis über den Verkehr in den Stadtlagerhäusern und über die Preise seit 1872 erhalten, ich kann Ihnen heute nicht in der Schnelligkeit — und will Sie auch verschonen, diese Zahlen zu bringen, allein es stehen diese Data den Herren zur Verfügung, die davon Notiz nehmen wollen.

Gestatten Sie mir nur das Eine anzuführen über die Bewegung des Verkehrs aus dem December 1887 und 1888. Während die Einfuhr im Jahre 1887 in der ersten Dezemberwoche 117 Waggons betrug, waren es in der ersten Dezemberwoche 1888 304, in der zweiten Woche 1887 141, in der zweiten Woche 1888 260, in der dritten Woche des Jahres 1887 88 Waggons, in der dritten Woche 1888 223, endlich in der vierten Woche erhöht sich die Zahl von 87 auf 163 Waggons. Also, meine Herren, trotz der Höhe der Zölle eine solche Vermehrung der Einfuhr, wie sie hier konstatirt, und aus offiziellen Zahlen konstatirt ist, muß Ihnen doch nahe legen, daß hierfür auch ein besonderer Anlaß da ist; sonst würde es ja doch nicht bei einem so hohen Zolle, meine Herren, erfolgen. Es kann doch unseren Importeuren sicherlich nicht untergelegt werden, daß sie einen so hohen Zoll, der 25 bis 30 Prozent ad valorem beträgt, wenn sie sich im Inlande decken können, für ihren Bedarf bezahlen.

Auch ist der alte Streitfall ausgebracht worden, ob das (C) Ausland oder das Inland diesen Zoll bezahle. Meine Herren, der Herr Abgeordnete Brömel hat Ihnen bereits manches ausgeführt über die Preise in Amsterdam und Berlin. Ich habe mich im letzten Herbst bei unseren Getreidefirmen ganz genau erkundigt und hier erfahren, daß ein Wagon Weizen, den daselbe Haus von Pest an demselben Tage nach Lindau fakturierte und einen gleichen nach Romanshorn, wo ganz genau bei dem gleichen Zolltag die Faktura an die Münchener Firma, die diese beiden Wagon laufen ließ — den einen nach Lindau und den anderen nach Romanshorn —, genau um 500 Mark, also um den Betrag des Zolls, theurer war. Es ist das ein so eklatantes Exempel, daß ich gar nicht weiter darauf einzugehen brauche. Meine Herren, während es im Norden meist Roggen ist, ist es bei uns im Süden Weizen und Gerste, was wir überführen. Unsere Bäcker sagen, sie können den ungarischen Weizen nicht entbehren; unsere Brauer — es sitzt ja einer der Herren in unserer Mitte, der eines der größten Brauergeschäfte hat, er wird es mir vielleicht bestätigen —, auch bei uns ist man nicht im Stande, den ganzen Bedarf an Gerste, wenigstens in so feiner Qualität, zu produzieren, wie sie unsere Brauindustrie nothwendig hat, und das Verhältniß ist so, daß eben diese feine mährische Gerste, selbst auf unserem Münchener Markt, noch einige Mark höher bezahlt wird als die bayerische. Meine Herren, es liegt mir nichts ferner, als eine agitatorische Thätigkeit heute; ich könnte im Gegentheil dem Herrn von Henckeband und der Kassa gegenüber erwidern: was wir von ihm gehört haben, sind wenig Thatfachen, aber sehr viele Expektorationen. Es wurden schon vom Herrn Abgeordneten Brömel theilweise die Punkte, die uns Herr von Kardorff vorgetragen, widerlegt; allein gestatten Sie mir doch auch, noch auf manches zurückzukommen. Der Herr Abgeordnete von Kardorff hat gesagt, daß hauptsächlich die Verluste bei den landwirthschaftlichen Betrieben die größten gewesen seien, die mit Zuckerfabriken (D) oder Spiritfabriken verbunden seien. Nun, meine Herren, ist es doch eine offenkundige Sache, daß diese Zuckerfabriken, — wenn auch nicht in den letzten Jahren, allein noch vor wenig Jahren — mit Zucker so enorme Geschäfte gemacht haben und Dank einem solchen Steuersystem, daß es das Inland schwer belastete und den Produzenten große Summen zuführte, daß, wenn diese jetzt Verluste erleiden, doch wohl die Frage sich stellen läßt: Wo haben die Herren den ungeheuren Verdienst, den sie vor wenig Jahren gemacht haben, wohl hingegeben? Wenn sie ihn verlost haben, so haben sie einen schweren Fehler begangen; denn jeder Kaufmann, jeder Industrielle weiß, daß auf die guten Jahre auch schlechte kommen, und daß man seinen Etat, seinen Haushaltsetat, seinen Bedarfsstat nicht nach den besten Jahren regeln soll, sondern nach den schlechten. Dann, meine Herren, das Gleiche ist beim Spirit. Lange Jahre wurde von dieser Seite darauf hingedeutet, daß, wenn der Staat größere Steuern brauche, man doch wohl anfangen müsse beim Spiritus, beim Schnaps. Lange haben Sie sich gestraubt, endlich wurde ein System gefunden, wonach Sie glauben annehmen zu können, daß nicht Sie die Schnapssteuer zahlen, sondern daß Ihnen etwas noch dabei zuströme. Nun, meine Herren, es wurde unlängst darüber gestritten, daß dem nicht so ist. Es ist nicht meine Sache, das zu entscheiden, ich glaube aber, daß nach Gerechtigkeit und Billigkeit eine allgemeine Schnapssteuer ebenso angezeigt wäre, wie alles andere. Daß bei der Zuckersteuer die Reform, die Sie gemacht haben, nur immer in Ihrem Interesse, im Interesse der Zuckerfabrikanten und Raffineure, und nicht im Interesse des Volkes vorgegangen worden ist, liegt darin, daß man nicht eine blankte Fabrikationssteuer, sondern beide Arten, Material- und Fabrikationssteuer, eingeführt hat.

Meine Herren, Sie werden mir sagen: zur Sache! Sie haben Sachen angeführt, die nicht direkt mit den Getreide-

(A) zöllen zusammenhängen. Gestatten Sie mir, eine Frage anzuschließen, die bisher noch keiner der Redner berührt hat. Wir haben in einzelnen Theilen Deutschlands Ueberfluß, in anderen Mangel an Getreide. In den Gegenden, die Ueberfluß haben, rechne ich die Ostprovinzen. Die Gegenden, die Mangel haben, sind Südbayern, die Alpenländer, der bayerische Wald u. s. w. Ist es denn nun möglich, diesen Ueberfluß an Getreide mit den Gegenden auszutauschen, wo Mangel ist? Nein, es kommt sehr wenig Getreide aus Ost- und Westpreußen nach München und es ist dem bayerischen Oberlande ebenso wenig möglich, das Holz, das es übrig hat, nach Niederdeutschland, wenigstens nicht weiter als Leipzig und Umgebung, zu bringen. Meine Herren, wenn Sie es möglich machen könnten, daß innerhalb der Grenzen des deutschen Reichs diese Produkte ausgetauscht würden, so wäre dies eine andere Sache. Allein bei dem Mangel an Wasserstraßen, bei der Höhe unserer Eisenbahntarife ist dies ein Ding der Unmöglichkeit.

Wenn Sie (rechts) Ihren Einfluß — Sie haben ja doch einen großen Einfluß, meine Herren — dahin geltend machen, daß die Eisenbahntarife erniedrigt würden, daß sie für land- und forstwirtschaftliche Produkte auf den alten Saß des Silberpfennigs per Tonne und Kilometer oder auf 2 Pfennige pro Tonne und Kilometer zurückgeführt würden, anstatt der heutigen 3 und 4 Pfennige, dann wäre allerdings die Möglichkeit eines Ausgleichs da. Wenn Sie dafür wirken, daß das Kanalnetz, daß die Verbindung der deutschen Flüsse, überhaupt der Wasserweg diese Frachten vermittele, welche die Eisenbahn nicht tragen, dann wäre es eben gegeben. So lange das nicht der Fall ist, wird eben der Süden aus den nahe liegenden Produktionsländern, aus Oesterreich-Ungarn, trotz aller Zölle seinen Getreidebedarf kaufen und die niederdeutsche Ebene wird ihr Holz von Rußland und Schweden nehmen und nicht aus dem deutschen Oberland. Ihr Zollsystern ändert an der Sachlage gar nichts. Wir haben

(B) Münchener Getreidegeschäfte gesagt, es sei einiger Ausgleich durch Aufhebung des Identitätsnachweises möglich. Wenn jeder, der einen Saß Weizen exportirt, einen Bon oder einen Gutschein au porteur dafür bekommt, den er als Zoll für einen zu importirenden Saß hergäbe, dann wäre allerdings viel geholfen. Nun, von Seiten des Bundesraths will man ja nicht darauf eingehen, es sind erst unlängst große Debatten darüber geführt worden. Ich will nur andeuten, daß wir vielleicht in diesem Sinne mit einander gehen; denn ja auch die Herren von jener Seite (nach rechts) streben dies an, und ich von meiner Seite würde dagegen auch sicherlich keine Opposition machen.

Es wurde mir mitgetheilt, daß es namentlich in diesem Jahre schwer vermisst wurde, daß das geschädigte bayerische Getreide, Korn und Gerste, nicht nach Holland, wo es zur Schnapsbereitung gesucht wurde, verwerthet werden konnte, daß es dorthin zu theuer kam. Das wäre nicht der Fall gewesen, wenn man in der Lage gewesen wäre, an deren Stelle gratis ausländisches Getreide zu importiren.

Nun, meine Herren, möchte ich noch einiges sagen gegenüber dem Bauernlande, das man hier aufgeführt hat. Der Herr von Kardorff hat hier ausgeführt, daß nicht allein der Großgrundbesitzer in schlimmer Lage sei, sondern vielmehr der Bauern, und daß ihnen nicht viel gebiet wäre durch die Pargellirung, die er eine doktrinaire Spielerei nennt.

Meine Herren, möge doch der verehrte Herr von Kardorff nach Süddeutschland gehen, wo man vielfach gar keinen Grundbesitz mehr hat, wie in meiner Heimat, in der Rheinpfalz, oder in Ostbayern, wo sich der Grundbesitz nur durch den Schutz des Fideikommisses noch theilweise erhalten hat. Dort würde er sehen, daß die Pargellirung keine doktrinaire Sache ist, sondern daß der Bauer dort sich sehr intakt gehalten bei dem kleinen Besitz, und daß auch das platte Land sich nicht entvölkert. In der Rheinpfalz, in der Rheinebene rechnet man 8000 und mehr Seelen auf die

Quadratmeile, dort leben die Leute auf 2 bis 3 Hektar (C) Grund bei einer Fruchtfolge, von der Sie keine Ahnung haben.

Ich kenne 4 Provinzen Bayerns ziemlich genau; ich weiß bestimmt, daß viel weniger bäuerliche Anwesen in der letzten Zeit vergantet worden sind als in früheren Jahren, daß unsere Hypothekendarlehen, insbesondere die Hypotheken- und Wechselbank, jetzt beinahe gar kein Anwesen mehr an der Hand hat, während sie früher eine große Zahl hatte. Ich kann Ihnen nach meinen Erfahrungen mittheilen, daß der Bauer, wenn er nicht von Hause aus gleich überschuldet das Anwesen übernommen hat, gleichviel, ob er zu hohe Werthe dafür angelegt hat oder ob es von seinem Vater ihm zu theuer übernommen ist, wenn er seine Hände rührt, mit seiner Familie selbst angreift und bei den einfachen Gewohnheiten und einer einfachen Ernährungsweise bleibt, überall seine Rechnung findet. Am meisten findet er seine Rechnung da, wo gemischter Betrieb ist. Weniger ist dies allerdings der Fall, wo ein Handelsgewächs den Ausschlag gibt und eine schlechte Ernte dieses Gewächses oder auch eine theilweise Ueberproduktion entsteht. So finde ich gerade in meinem Wahlbezirk, daß die Gegend des Hopfenbaues — es ist dies das berühmte Spalt und Umgebung — den schwersten Nothstand hat. Ich habe mich dort eingehend erkundigt, was die Ursache sei, die Hopfenüberproduktion oder der Mangel an Export, und ich wurde darauf hingewiesen, daß am schwersten der Einfuhrzoll auf Hopfen nach Rußland schadet. Wenn Sie den Getreidezoll aufheben und dann Rußland den Hopfenzoll, so ist diesem Bezirk viel mehr gebiet, als durch die Beibehaltung des Getreidezolls.

Meine Herren, man baut dort auch Taback. Dieser Tabackbau ist sehr zurückgegangen, und fragen Sie die Bauern, warum er zurückgegangen ist, so werden sie sagen, die Tabacksteuer und die dabei bedingte Kontrolle haben sie veranlaßt, diesen Bau aufzugeben.

Dann habe ich gefunden, daß bei spärlichem, kümmerlichem Boden, z. B. an der Ostgrenze Bayerns, in der Oberpfalz, der Bauernland viel intakter ist und viel seltener ein Anwesen in Konkurs kommt, als wie in den mehr fruchtbaren Gegenden. Es ist dies allerdings auffallend, allein es beweist gerade da, daß hier der Bauer mehr geneigt zur Arbeit ist, daß er hier voll und ganz seiner Wirtschaft vorsteht.

Meine Herren, ich will Sie nicht allzu lange aufhalten; es ist nicht meine Sache, Ihre Geduld allzu lange in Anspruch zu nehmen. Ich glaube weder an das Glend des Großgrundbesitzers, noch glaube ich an das Glend des Bauern. Man hat im Gegenteil in der letzten Zeit zu viel für Rechnung der Städtebewohner für sie gethan; hierdurch werden die Herren Agrarier, die sich ja für die Führer des Bauernstandes ausgeben, immer begehrt. Während man in den Städten alle drei Jahre die Steuern neu einschätzt und dabei die Steuererschraube fest anzieht, hat man die Grundsteuer schon seit langen Jahrzehnten, in Bayern seit 50 Jahren, nicht mehr neu veranlagt; es ist immer noch beim alten geblieben.

Dann, meine Herren, gestatten Sie mir eine Frage. Herr von Kardorff hat uns gesagt, daß die jetzigen hohen Kornzölle durchaus nicht genügen, um den Rückgang der Landwirthschaft, des Großgrundbesitzes aufzuhalten. Nun, meine Herren, was soll denn noch mehr geschehen? Soll das Arkana, das der verehrte Herr Abgeordnete ein paarmal als Patentmedizin für alle Schäden vorge schlagen hat, vielleicht dafür herhalten? Der Herr Abgeordnete hat es nicht genannt; ich unterlasse gleichfalls, es zu nennen; es ist Jönen ja, auch ohne daß ich es nenne, bekannt. Der sollen vielleicht alle direkten Steuern aufgehoben werden, die noch auf dem Grund und Boden lasten? oder soll vielleicht der Staat die Schulden des Großgrundbesitzes bezahlen? Meine Herren, ich glaube bald, daß es so weit kommt. Dann wäre es

- (A) füglich besser, der Staat würde gleich den ganzen Grundbesitz ablösen und würde sehen, daß er Leute findet, die ihn besser bewirtschaften können als die, die darauf sitzen.

Ich bitte Sie, üben Sie Gerechtigkeit und verweisen Sie wenigstens unseren Antrag an eine Kommission, wo er einer eingehenden ernstlichen Berathung unterzogen wird.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. von Bennigsen.

Abgeordneter Dr. von Bennigsen: Meine Herren, nachdem diese Diskussion bereits fast zwei Sitzungen ausgefüllt hat, kann ich mich darauf beschränken, im Namen und im Auftrag meiner politischen Freunde eine kurze Erklärung zu dem Antrag abzugeben. Ich bitte nur, ehe ich dieses thue — mehr persönlich — mir zu gestatten, einige Worte zu bemerken. Ich bin dazu veranlaßt dadurch, daß hier im Hause und, wie mir gesagt ist, auch im Abgeordnetenhaus vor wenigen Tagen eine Aeußerung von mir bei einer früheren Gelegenheit vor Jahren über Kornzölle mitgetheilt ist, welche sich sehr entschieden gegen Kornzölle und gegen eine voraussichtlich lange Dauer derselben ausgesprochen hat.

Ich bin in der Lage, diesen meinen Ausspruch von damals vollständig aufrecht erhalten zu können. Ich habe gegen die Kornzölle von Anfang an gestimmt, auch gegen die spätere Erhöhung

(Zuruf links),

— auch gegen den ersten Satz, wie er hier angenommen ist; (wiederholter Zuruf links)

— über den geringeren ist damals gar nicht abgestimmt, sondern über den höheren —, gegen den ersten Satz, wie er in zweiter Lesung damals angenommen ist, gegen die spätere Erhöhung und auch gegen die letzte Erhöhung im Jahre 1887. Ich halte noch heute die Kornzölle für einen der bedenklichsten Theile des Zolltarifs. Ich bin der Meinung, daß Zeiten, in welchen durch irgendwelche besondere innere oder äußere Zustände, geringe Ernten, Kriegsereignisse, Sperrung des Verkehrs, die Preise eine ungewöhnlich große Höhe erreichen, auch nur eine gewisse Zeit lang sie beibehalten oder auch nur längere Zeit in dieser Höhe zu dauern drohen, — daß diese Zeiten die Kornzölle nicht werden in der Gesetzgebung aufrecht erhalten können, und ich füge hinzu, daß nach aller menschlichen Voraussicht alsdann die Zölle aus dem Gesez um so rascher verschwinden werden, je höher dieselben normirt sind.

Meine Herren, auf der anderen Seite würde es aber doch sehr thöricht sein, wenn seitens der Regierungen oder seitens der Parlamente in Deutschland, ja man kann hinzufügen, fast in sämmtlichen europäischen Korn produzierenden Ländern die schwere Gefahr verkannt würde, in welcher sich die Landwirtschaft befindet, jetzt schon seit einer längeren Reihe von Jahren, durch die immer mehr und mehr gewachsene Konkurrenz von billiger produzierenden Ländern und durch die außerordentliche Verbesserung der Transportmittel und in Folge davon die so viel geringer gewordenen Transportkosten. Auch in Deutschland ist für jeden, welcher die Augen vor den Thatfachen nicht absichtlich verschließen will, es unverkennbar, daß die Landwirtschaft mit schweren Sorgen und Gefahren zu kämpfen hat und nicht etwa bloß im Osten Großgrundbesitzer. Nein, in einem großen Theile von Deutschland ist es der Fall beim größeren, mittleren und selbst beim kleineren Besitz. Das Verhängnisvolle in dieser Lage ist nach meiner Auffassung nur das, daß von Seiten der Landwirthe und insbesondere von Seiten der Landwirthe im Osten der preussischen Monarchie die Abhilfe für diese Sorgen und für diese Gefahren gerade in den Kornzöllen gesucht ist, in den Kornzöllen, welche eine

Gewähr für die Dauer in keinem Falle besitzen und welche (C) außerdem — das hat die Erfahrung der letzten 10 Jahre doch nun gezeigt — in ihrer Wirkung unsicher, von vielen anderen Verhältnissen abhängig sind, und namentlich sehr ungleich in ihrer Wirkung sind, in einzelnen Theilen von Deutschland, ja man kann fast behaupten, in denjenigen Theilen von Deutschland, in denen die Lage der Landwirtschaft am schwerigsten ist, das ist der Osten der preussischen Monarchie, durch ganz besondere Umstände die geringste Wirkung ausüben.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, wenn die Sache so ist, so wird man diese Verhältnisse, die ja eine vollständige Wandlung mit Rücksicht auf die Produktionszustände in den überseeischen Ländern schwerlich in kurzer Zeit erfahren werden, mit der größten Aufmerksamkeit seitens der Regierungen und seitens der Parlamente weiter verfolgen müssen. Das ist doch ganz zweifellos, und ich würde es bedauern, wenn jemals eine andere Auffassung hier im Reichstag Platz greifen sollte, daß eine ernsteste Katastrophe in der Landwirtschaft, die einen so bedeutenden Theil der Produktion in Deutschland einnimmt, etwas ganz furchtbares für unser Vaterland sein müßte. Sollte sie wirklich eintreten, und mit ihr eine solche Verschiebung in den Besitzverhältnissen, wie es von manchen Seiten befürchtet und von anderen, vereinzelt mit einer gewissen Gleichgültigkeit scheint angesehen zu werden, das wäre ein entsetzliches Unglück, nicht etwa wegen sozialer und politischer Verschiebungen, nein, nicht aus diesem Grunde allein, sondern wenn eine solche Katastrophe wirklich hereinbrechen sollte, daß in großem Maße die besitzenden Klassen den Grundbesitz nicht würden halten können, dann würde, ehe dieser Augenblick eintritt, eine solche Zerstörung von Kapital und Vermögen im großen bereits vorausgegangen sein, wie wir etwas ähnliches kaum irgendwo bis dahin würden erlebt haben. Denn das ist doch sicher, daß die- (D) jenigen, welche den Besitz an Grund und Boden einmal haben und namentlich eine große Klasse, wenn es sich um deren Deposition handeln sollte, daß sie das äußerste versuchen würde, ihren Besitz aufrechtzuerhalten, daß eine Devastirung, eine Auslaugung und Ausnutzung des Besitzes bis zum letzten Moment versucht wird, und daß dann ganz verwüstete Grundstücke übergehen, man weiß nicht in welche Hände, in andere Besitzklassen oder zur Auftheilung in kleine Parzellen, eine Maßregel, die ja auch, wenn sie gelingen soll, einen langen Zeitraum mit den schwierigsten Uebergängen voraussetzen müßte.

Ich hoffe also, da ich für meine Person in den Kornzöllen die Hilfe nicht sehe, daß man sich nach anderen besseren Mitteln umsehen wird, und ich bin der Meinung, daß das keineswegs ausichtslos ist und daß man nur nicht genügend versucht hat, solche anderen Auswege zu finden, weil die Kornzölle sich als das einfachste und leichteste produzierten, während doch jetzt auch in dem Lager der sogenannten Agrarier sich vielfach Stimmen geltend machen, daß auf diesem Wege ihnen nicht vollständig geholfen werden kann.

Nun könnten Sie ja fragen, was denn die anderen Hilfsmittel sind. Das würde freilich ein weiteres Thema sein — und dessen Erörterung würde sehr weit führen —, über welches man in diesem Augenblick ja lediglich Andeutungen machen könnte. Aber daß man andere Mittel noch versuchen kann, das ist zweifellos. Hinweisen will ich darauf, daß in vielen Gegenden von Deutschland Kredit und Kreditinstitute lange nicht die Rolle spielen wie in anderen, in der Hinsicht besser ausgestatteten. Für den mittleren und kleinen Besitz sind diese Institute in Deutschland noch gar nicht vorhanden. Was den Real- und Personalkredit anbetrifft, so könnte in einem großen Theil von Deutschland noch mehr geschehen.

(A) Daneben ist ja auch zu bezweifeln, daß in der Art unseres Steuerwesens und in der Art namentlich, wie die Kommunalsteuern, Einkommensteuern in Verbindung gebracht werden mit den Staatssteuern, eine erhebliche Belastung des Grundbesitzes nicht bestritten werden kann.

(Hört! hört! rechts.)

Auf diesem Gebiete ist seit Jahren nicht etwa bloß aus agrarischen und konservativen Kreisen, nein zunächst im preussischen Abgeordnetenhaus vor langen Jahren gerade aus dem liberalen Lager der Anspruch erhoben, daß eben wegen einer verhältnismäßig größeren Belastung des Grundbesitzes hinsichtlich der Realsteuern eine Uebertragung seitens des Staates auf die Kommunalverbände, größere oder kleinere, stattfinden möge, um wenigstens in dieser Hinsicht eine bedeutende Erleichterung des Grundbesitzes herbeizuführen hinsichtlich seiner Belastung. Und wie die Verhältnisse jetzt liegen finanziell in einem großen Theil von Deutschland, spiegelt in Preußen und auch in anderen Ländern, möchte ich glauben, wenn man diesen Gedanken nur ernstlich verfolgt in Regierungen und im Parlament, daß er der Ausführung sehr nahe sein wird.

Daneben will ich — auf andere Punkte will ich im Augenblick nicht eingehen — mein Bedauern darüber aussprechen, daß der Gedanke, der im vorigen Jahre und vor zwei Jahren viele Mitglieber des Hauses und manche mit den Verhältnissen vertraute Personen auch außerhalb desselben eingehend beschäftigte, nämlich die Frage der Aufhebung des sogenannten Identitätsnachweises, gar nicht weiter verfolgt ist. Ich persönlich begreife nicht, weshalb diese Frage auf einmal so vollständig von der Bildfläche verschwunden ist. Ich erinnere mich, daß Personen, die speziell mit den Verhältnissen im Osten von Preußen vertraut sind, privatim und öffentlich geäußert haben, daß es, wenn man in richtiger Form an die Lösung dieser Frage herangehe, vielleicht für den Grundbesitzer in seiner Noth ein besseres Resultat gäbe als die Kornzölle.

(B) Ich verlasse diese Seite der Frage und meine persönliche Stellung zu der Angelegenheit und entlege mich jetzt des Auftrages, den ich von meinen politischen Freunden erhalten habe. Wie Sie sich erinnern werden, haben meine Freunde Ende 1887 in ihrer großen Mehrheit — es waren etwa $\frac{3}{4}$ gegen $\frac{1}{4}$ — gegen die damalige Erhöhung der Kornzölle gestimmt. Trotzdem habe ich den Auftrag, in ihrem Namen zu erklären, daß in der jetzigen Lage wir nicht im Stande sind, dem Vortrage des Herrn Bebel und seiner Mitunterzeichner zuzustimmen. Es sind im wesentlichen zwei Gründe, die meine Freunde und mich bewegen.

Erst vor einem Jahre etwa ist die Normirung der Zölle eingetreten, Geschäft und Verkehr haben sich darauf eingerichtet, die Wirkung ist auf der anderen Seite noch nicht vollständig eingetreten. Rasche Veränderungen auf diesem Gebiete kann niemand wünschen, am allerwenigsten aber eine derartige Verschlebung in unserem Zolltarif, daß lediglich diese zum Schutz der Landwirtschaft bestimmten Zölle beseitigt werden und alle übrigen Schutzzölle aufrecht erhalten bleiben. — Das ist der eine Grund.

Der andere Grund ist der, daß zur Zeit aus den Lohn- und Preisverhältnissen ein genügendes Motiv nicht herzunehmen ist, nach einem Jahr einseitig aus dem Schutzolltarif lediglich die Kornzölle zu beseitigen. Ich will ein großes Zahlenmaterial nicht vorführen. Ein Theil der Dinge ist auch schon von den Vorrednern erörtert worden. Ich will nur zweierlei hervorheben. Einmal sind die Löhne in ganz Deutschland gegen die früheren Zeiten, die sechziger, fünfziger und vierziger Jahre, nicht niedriger, sondern wesentlich höher. Das kann ernsthaft von niemandem bestritten werden. Es ist ein Arbeiter in der Lage, mit demselben Quantum Arbeit in Folge der gesteigerten Löhne bei gleichen Preisen mehr Lebensmittel, mehr Korn zu kaufen, als in den früheren Jahren, wo die Löhne niedriger waren.

Verhandlungen des Reichstages.

(C) Nun liegt hier vor mir eine Zusammenstellung, die ausgezogen ist aus der offiziellen Beilage zu der Vorlage, die im Jahre 1887 im Reichstag gemacht wurde wegen Erhöhung der Kornzölle und in welcher von dem Jahre 1818 an bis 1887 in zehnjährigen Perioden die Durchschnittspreise der Preise für Weizen und für Roggen in Preußen aufgeführt sind; einige Notizen sind angeschlossen, die sich aus den offiziellen statistischen Jahrbüchern des Reiches im Dezemberhefte haben entnehmen lassen. Diese Zahlen ergeben nun eins ganz zweifellos: daß die Durchschnittspreise für Weizen und Roggen nicht bloß des Jahres 1888 — sie sind ja niedriger als die Herbstpreise —, sondern auch die Preise der letzten drei Monate nicht höher sind als die Durchschnittspreise, daß sie zum Theil erheblich niedriger sind als in der früheren zehnjährigen Periode, und daß man, um zu Preisen zu kommen, die in der That wesentlich geringer sind bei Weizen und Roggen hinsichtlich dieser Durchschnittspreise vom Jahre 1888 — ja, ich füge hinzu: in der Hauptsache auch hinsichtlich der Preise der letzten drei Monate —, man bei Weizen zurückgehen muß hinter die Jahre 1838 bis 1847, und daß man bei Roggen zurückgehen muß hinter die Jahre von 1848 bis 1857. Also in diesen langen Perioden nach dem Durchschnitt sind Preise gewesen zum Theil wesentlich höher, zum Theil ebenso hoch, zum Theil wenigstens nicht irgendwie erheblich geringer, als die Durchschnittspreise des Jahres 1888, ja als die etwas gestiegenen Preise der letzten Monate des Jahres 1888.

Unter diesen Umständen sind meine Freunde der Meinung: wenn hier allerdings gar nicht zu bezweifeln ist, daß die Steigerung im Laufe des Jahres 1888 auch auf die erhöhten Zollsätze zurückzuführen ist, die im Dezember 1887 beschlossen sind, so ist doch weder in der Lage des Arbeiterstandes, noch in den Lohnsätzen, welche der Arbeiterstand bezieht, noch endlich in der Höhe der Kornpreise ein so dringender Grund vorhanden, das, was vor einem Jahre hinsichtlich der Kornzölle hier beschlossen ist, einseitig unter Aufrechterhaltung anderer Schutzzölle zu beseitigen. Meine Freunde werden aus diesen Gründen einstimmig gegen den Vorschlag der Herren Bebel und Genossen votiren.

(Bravo! bei den Nationalliberalen.)

(D) **Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Orterer.

Abgeordneter Dr. Orterer: Meine Herren, ich vermute, daß der allgemeine Wunsch besteht, auch noch den letzten Gegenstand der Tagesordnung heute zu erörtern, und halte ich mich daher verpflichtet, mich in meinen Bemerkungen thunlichst noch kürzer zu halten als der Herr Vorredner. Vielleicht hätte ich auch diese Bemerkungen unterlassen, wenn nicht der Kollege Kröber, ein engerer Landsmann aus Bayern, einige Sätze ausgesprochen hätte, von denen ich die Meinung habe, daß sie hier nicht unwiderprochen bleiben können.

Der Herr Kollege Kröber hat sein Urtheil dahin zusammengefaßt, daß „er an das Glend der Großgrundbesitzer wie auch an die Noth der Bauern nicht glaube“. Nun, meine Herren, muß es mir von Hause aus wunderbar erscheinen, daß ein Mann, der seit langen Jahren in Bayern wohnt, der mit den Verhältnissen verschiedener Theile Bayerns gewiß näher bekannt ist, zu dem Schluß kommen kann, daß ein solcher Nothstand für ihn in keiner Weise bestehe. Ich bedaure diesen Unglauben des Herrn Kollegen Kröber, ich bin aber der Meinung, daß ich auch durch noch so weitgehende Ausführungen denselben bei ihm nicht zerstören kann.

Daher beschränke ich mich in dieser Beziehung darauf, zu sagen: Im ganzen Lande Bayern ist die landwirtschaftlich treibende Bevölkerung die große Mehrheit, daneben ist es der große Kreis der mit interessirten Gewerbetreibenden und vieler anderer Arbeiter, welche gerade von der Landwirtschaft aus-

(A) schließlich oder vorzugsweise beschäftigt werden, die hier mit in Betracht kommen müssen. Der Herr Kollege Kröber muß als Stadtwirtheinnehmer der Stadt München sehr gut wissen, daß das, was für die kleineren Städte Bayerns und ihren Gewerbebetrieb gilt, auch für die Stadt München zutrifft; er muß wissen, daß auch die Gewerbetreibenden in München zu einem wesentlichen Theil angewiesen sind auf die Kaufsfähigkeit und die gesunde Situation der Landwirtschaft in dem weitesten Umkreise überhaupt. Es sind mehr nur kleinere Bezirke in Bayern, unter ihnen allerdings die vom Herrn Abgeordneten Kröber genannten Grenzdistricte, in welchen die dermaligen Zollverhältnisse übel empfunden werden; auch mein Wahlkreis fällt zum Theil in einen Grenzbezirk. Ich bin der Meinung, daß in dieser Beziehung eine Erweiterung der bereits diesen Gegenden zugewiesenen Begünstigung in Rücksicht auf Brod- und Mehlbezug vom Auslande innerhalb des Rahmens der Zollgesetzgebung manchen von diesen Klagen Abhilfe schaffen kann. Ich kann aber nimmermehr der Meinung sein, daß jetzt der Moment gegeben wäre, zu einer völligen Aufhebung der Getreidezölle fürs ganze Reich zu schreiten. Sie ruiniren damit, meine Herren, den Großgrundbesitz, in dessen Namen mehrfach in diesem Hause bereits gesprochen worden ist; Sie schädigen damit aber auch den kleineren und mittleren landwirthschaftlichen Betrieb, und das ist derjenige, der in Bayern vor allen Dingen leibhaftig ist und deshalb für uns zunächst von größter Bedeutung ist.

Es ist gesagt worden, man „habe bei Abfassung von Petitionen zu Gunsten der Getreidezölle den Gewerbetreibenden weis gemacht, daß ihre Interessen auch mit verflochten seien in die Interessen der Landwirtschaft“; — ein derartiger Zurschneidung heute von der äußersten Linken gegenüber einem Redner aus der Partei der Deutschkonfessionen gemacht worden. Meine Herren, unsere Gewerbetreibenden in Bayern (B) wie in Oldenburg und im ganzen deutschen Reich wissen sehr gut, was ihnen wohl und was ihnen wehe thut; die lassen sich in dieser Beziehung durchaus nichts „weis machen“. Es wäre ja von uns obnein eine bedenkliche Konfurrenz, in die wir mit den Herren von der sozialdemokratischen Partei eintreten würden, wenn wir glänzenden Erfolge erzielen zu können, indem wir den Leuten allerlei etwas „weis machen“ wollten.

(Sehr gut! Heiterkeit rechts.)

Meine Herren, überall hat man die ganz bestimmte Empfindung, daß weitaus der größte Theil der Bevölkerung des Reichs nicht nur, sondern auch in ähnlichen Verhältnissen der meisten Einzelstaaten durch die Aufhebung der Getreidezölle auf das allerschwerste geschädigt werden würde. Verweisen Sie doch unsere bayerischen Landwirthe, Herr Abgeordneter Kröber, nicht etwa auf die Viehpreise! Gerade die Viehpreise sind in der letzten Zeit in einem so außerordentlichen Rückgang, daß auch in dieser Beziehung die schwersten Klagen aus allen Theilen Bayerns an uns gelangt sind.

Selbst in den Kreisen der Deutschfreisinnigen in Bayern ist vor einigen Jahren die bestimmte Ueberzeugung ausgesprochen worden, daß dem Niedergang der Landwirtschaft und damit auch dem Rückgang der Gewerbe vorgebeugt werden müsse durch ein werththätiges Eingestehen auf dem Gebiete der Schutzpolitik. Würde unsere Zeit reichen, so würde ich Ihnen ein sachverständiges Urtheil aus den Reihen der freisinnigen Partei aus Oberfranken vorführen, aus dem Sie ersehen können, daß auch in jenen Kreisen die Erkenntnis längst wohl geworden ist, die zu meinem Bedauern dem Herrn Abgeordneten Kröber noch nicht aufgegangen ist. Nicht freilich, als ob mit den Getreidezöllen alles Glend von unserer Landwirtschaft zu nehmen wäre. Meine Herren, wollen Sie bestritten, daß die Lasten, welche der Landwirtschaft nach und nach auferlegt worden sind, auf allen Gebieten

außerordentlich gewachsen sind? Die Kommunallasten, die (C) Kreislasten, die Lasten, die vom Gesamtstaate der ganzen Landwirtschaft auferlegt worden sind, sind außerordentlich gewachsen, und wenn in irgend einer Bevölkerungsklasse, so sind sie in der Landwirtschaft doppelt fühlbar geworden.

Der Herr Abgeordnete Kröber hat auch davon gesprochen, daß für die Landwirthe in Bayern die Grundsteuer noch in einer sehr mäßigen Höhe gehalten sei; ich meine, er hat den Wunsch ausgesprochen, diese einmal erhöht zu sehen. Es sollte mich doch wundern, wenn der Herr Abgeordnete Kröber aus den Kreisen der bayerischen Landbevölkerung heraus nicht wüßte, daß gerade über diese Belastung durch die Grundsteuer außerordentlich geklagt wird, daß darüber geklagt wird, daß die schwer verschuldete Scholle auch noch mit einer großen Last an Staatssteuern belastet ist gegenüber der weniger fühlbaren Belastung mancher privilegierten Stände, die, wie die Dinge einmal liegen, nicht so genau oder kräftig herangezogen werden, als der feste, bestimmte abzuschöpfende Grundbesitz. Das sind doch Dinge, die auch Herr Kröber kennen sollte. Verhältnisse, die in München nicht unbekannt sind und dort schon öfter eine eingehende Diskussion gefunden haben. Eher hätte ich erwartet, daß der Herr Abgeordnete Kröber seinen Standpunkt für den Antrag genommen hätte bei der angeblichen Erhöhung der Brod- und Mehlpreise.

Meine Herren, es wäre nicht allzuschwer, aus den statistischen Angaben den übrigens schon wiederholten Nachweis neuerdings zu erbringen, daß von einem bestimmten, entscheidenden Zusammenhange zwischen der Erhöhung der Getreidepreise durch die Zölle und der Brod- und Mehlpreise nicht die Rede sein kann. Es sind so verschiedenartige Verhältnisse, die hier einwirken, daß dieselben mit einem Wort überhaupt nicht bezeichnet werden können. Auch hier hätten die offiziellen Angaben über Brod- und Mehlpreise, welche in der Heimatstadt des Herrn Abgeordneten Kröber, in München, bekannt sind, ihn zu der Ueberzeugung bringen (D) können, daß dieses Gespenst sich nicht in Wirklichkeit so verhält, wie es vielfach glauben gemacht wird. — Meine Herren, Sie begegnen vielfach der bemerksenswerthen Erscheinung, daß im allgemeinen beim Steigen der Getreidepreise eine weit über das richtige Maß hinausgehende Steigerung der Brodpreise eintritt, daß aber eine Reduktion der Brodpreise außerordentlich schwer oder gar nicht zu erzielen ist.

(Sehr richtig! rechts.)

Aber in München sehe ich das Schauspiel, daß gegenüber dem Steigen der Getreidepreise sogar einzelne erniedrigte Brod- und Mehlpreise verzeichnet sind. Ich könnte Ihnen das noch weiter belegen, will aber nicht weiter auf Einzelheiten eingehen.

Der Herr Abgeordnete Kröber, der auch die Verhältnisse von Württemberg, soviel ich weiß, kennt, ist doch jedenfalls darüber nicht in Unkenntnis, daß gerade in diesem Lande noch einige Jahre lang nach 1880 eine fortgesetzte Erniedrigung der Getreidepreise stattfand und daneben eine parallel gehende Erhöhung der Brod- und Mehlpreise.

(Hört! hört! rechts.)

Hier wird doch niemand behaupten können, daß die Höhe der Getreidezölle und die Getreidepreise daran Schuld sind. Jedenfalls ist dem Herrn Abgeordneten auch bekannt, daß auch in Bayern die Roggenpreise zu einer bestimmten Zeit, zwischen 1882 und 1883, um 4 Prozent gesunken sind, die Brodpreise aber sofort höher. Umgekehrt, als einige Jahre darauf die Roggenpreise um einige 30 Prozent sanken, sind die Brodpreise zurückgeblieben in Bezug auf eine entsprechende Erniedrigung. Es ist auf diesem Gebiete ebenso gegangen wie auf einem ähnlichen Gebiete, über welches ich vorhin bereits eine Bemerkung machte: alle Welt klagt über den

- (A) Rückgang der Preise für Schlachtvieh, und die Konsumenten klagen am meisten, daß das Fleisch besonders in den Städten eher theurer als billiger ist.

(Sehr richtig! rechts.)

Das ist kein Wunder, daß die Herren aus der Stadt nicht an eine Nothlage der Landwirtschaft glauben; sie meinen, es müßte doch das Schlachtvieh theurer sein und die Einnahme des Landwirths größer. Aber das ist in Bayern nicht richtig und wohl auch anderwärts nicht; sondern der Nutzen scheint mir anderswo zu liegen und stehen zu bleiben, nicht, daß man sagen könnte, die Landwirtschaft hätte einen erheblichen Gewinn davon. Bei diesen Mißverhältnissen auf dem Gebiet der Brod- und Fleischpreise muß man an ein Mittel denken, welches geeignet wäre, zu einem Ausgleich gegenüber der Ausbeutung der Konsumenten zu führen. Es sind ähnliche Maßregeln schon einmal angeregt worden. Ich werde möglicherweise daran erinnern, daß ich vielleicht von der Brodtage rede. Nein, meine Herren, es gibt, glaube ich, noch andere Mittel, welche geeignet sind, die Ausbeutung des Konsumenten zu vermeiden, wie sie zur Zeit durch den eigenthümlichen Zwischenhandel und durch andere Manöver noch ermöglicht wird.

Ich bemerke in der letzteren Beziehung nur das eine: als der Herr Abgeordnete von Karldorf von antisemitischen Bewegungen sprach, hatte ich mich der Hoffnung hingegeben, er werde des Näheren auf die Manöver eingehen, welche von semitischer, freilich auch von nichtsemitischer, Seite auf der Getreidebörse beliebt werden, weil es feststeht, daß derartige Manöver vor allem dazu geeignet gewesen sind, die Preise in der letzten Zeit herabzudrücken, und daß sich der Landmann einer Koalition von Mächern gegenüber befindet, gegen welche er sehr wenig Schutz hat.

- (B) Also, meine Herren, alles das zusammengekommen glaube ich, die Verhältnisse im Königreich Bayern bei den mittleren und kleineren Betrieben sowohl als die Verhältnisse in anderen Ländern im Großbetriebe der Landwirtschaft sind zur Zeit derart, daß eine Nothwendigkeit oder Nothsamkeit auch nur der Ermäßigung der Getreidezölle absolut nicht gegeben ist; daß die Herren von der sozialdemokratischen Partei und mit ihnen der Herr Abgeordnete Kröber so weit gekommen sind, sofort die Aufhebung aller Getreidezölle hier zu beantragen, — das hat sogar den Herrn Abgeordneten Brömel etwas stutzig gemacht und er hat die Meinung ausgesprochen, darüber ließe sich ja reden. Was wollen Sie denn, meine Herren, mit der Aufhebung des Gersten- und Haferzolls? Wollen Sie vielleicht sagen, daß das Bier des armen Mannes theurer geworden ist durch die letzte Gerstenzollerhöhung, oder wollen vielleicht die Herren von der äußersten Linken, welche immer den Schutz des armen und schwachen Mannes sich zur Aufgabe machen, durch Aufhebung des Gerstenzolls unseren Großbräuern einige tausend oder hunderttausende von Mark in die Tasche jagen?

(Sehr gut! rechts.)

Daran könnte der Herr Abgeordnete Sedlmayr allerdings ein berechtigtes Vergnügen haben; aber Sie doch nicht und wir, meine Herren, noch weniger!

Und was wollen Sie mit der Aufhebung des Haferzolls? Ist denn nicht im Jahr 1887 wiederholt in diesem Hause konstatirt worden, daß gerade der Haferzoll derjenige ist, der dem kleinen und kleinsten Grundbesitzer zu gute kommt, der Weizen und Roggen nicht verkaufen kann? Und nun kommt von Ihrer Seite gerade der Antrag, auch den Haferzoll aufzuheben, doch offenbar nur nach dem Prinzip: „mitgegangen, mitgefangen!“ Aber ein innerer Zusammenhang zwischen diesen Dingen ist absolut nicht vorhanden, und es wäre auch in dieser Beziehung wohl ein wenig Maßhalten geboten gewesen, um so mehr, als der finanzielle Ausfall, den Sie dem Reich zufügen wollen, ein so großer ist,

daß auch das von dem Herrn Abgeordneten Brömel vorgeschlagene Rezept kaum im Stande sein wird, zu helfen.

Die Landwirtschaft hat durch die letzte Branntweinbrennereigesetzgebung einen namhaften Schaden, gerade auch bei uns in Süddeutschland, erlitten. Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß die Ausführungsbestimmungen, soweit es in dem Ermessen der einzelnen Landesregierungen gelegen ist, solche Modifikationen erfassen können, daß der Schaden der Gesetzgebung etwas abgemindert wird. Im übrigen aber, glaube ich, wird auch die bayerische Brennerei sich dagegen auf das allerentschiedenste verwahren, daß sie noch weiter sollte bluten müssen, um dadurch etwas von dem aufzubringen, was der Ausfall der Getreidezölle für das Reich ausmacht. Ein wenig es könnte es ohnehin nur sein, während von einer Summe von 50 bis 60 Millionen die Rede ist.

Ich schließe, indem ich mich dahin zusammenfasse: ich so wenig wie meine politischen Freunde können uns in diesem Augenblicke dazu verstehen, einem Antrag unsere Zustimmung zu geben, der nur geeignet ist, die schwerste Schädigung, wenn nicht den Ruin unserer Landwirtschaft hervorzurufen; der geeignet ist, den Gewerbestand in weitestem Umfange zu schädigen; der geeignet ist, die Finanzen des Reichs zu schwächen; der nur eine Eigenschaft hat: die Unzufriedenheit in den weitesten Kreisen zu fördern. Die Unzufriedenheit ist längst auch in Kreise eingedrungen, von denen wir wünschen müssen, daß sie davon verschont geblieben wären. Ich bin weit davon entfernt, zu glauben, daß die Herren, die den Antrag gestellt haben, die Absicht gehabt haben, diese Unzufriedenheit zu verbreiten oder zu verallgemeinern; aber der Erfolg wäre es, wenn ihr Antrag zum Gesetz würde.

Aus diesem Grunde stimmen meine politischen Freunde und ich — ich darf wohl sagen, alle mit aller Bestimmtheit und Entschiedenheit — gegen den Antrag.

(Lebhaftes Bravo im Centrum und rechts.)

(D)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rickert.

Abgeordneter Rickert: Meine Herren, der Herr Vorredner hat die Sache, obwohl sie eine sehr ernste ist, doch in ein sehr leichtes Wahrwasser gebracht. Ich werde ihm fast gar nicht antworten.

(Zurufe.)

— Nein, ich möchte mich mit mehr Interesse denjenigen Ausführungen zuwenden, bei denen ich doch etwas mehr Kenntniß derjenigen Verhältnisse, um die es sich handelt, gefunden habe.

Wenn der Herr Vorredner sagt, daß das Branntweinergesetz der bayerischen Landwirtschaft einen namhaften Schaden beigebracht hat, so lege ich ihm einfach die Frage vor: wer hat Sie denn gezwungen dazu, Ihren Landwirthern diesen Schaden zuzufügen? Hätten Sie mit uns gestimmt, dann wären Sie nicht in diese Lage gekommen.

(Zuruf rechts.)

— Ich habe nicht gehört, was Sie mir zurufen. — Beklagen Sie sich dann doch über die Majorität, die diesen Schaden herbeigeführt hat! Damit sind wir ganz einverstanden.

Was Ihre Ausführungen über die Börsen anbetrifft, soll man wirklich darauf noch im Ernst eine Antwort geben? Das ist ein Beweis davon, daß die Herren nicht wissen, wie die Dinge auf dem Getreidemarkt stehen. Ein Freund sagte mir eben, er hätte vor kurzem die Rede eines französischen Ministers gelesen, worin er der Börse schuld gibt, daß die Preise in Frankreich so stark angezogen wären. Hier gibt

(A) man der Börse schuld, daß die Preise so schnell heruntergegangen sind!

(Zuruf rechts.)

— Wenn Sie ein bißchen lauter reden, bin ich bereit, Ihnen zu antworten. —

Was nun die Frage anbetrifft, ob der Antrag so, wie er vorliegt, angenommen werden kann, so hat der Herr Abgeordnete Bebel, der Antragsteller, Ihnen schon am Schluß seiner Auseinandersetzungen gesagt, daß das allerdings nicht möglich wäre. Sie können allerdings für § 1 stimmen, der § 2 kann unmöglich so angenommen werden. Ich glaube, der Herr Abgeordnete Bebel wird auch damit einverstanden sein, wenn man diesen Paragraphen noch in eine nähere Erwägung zieht. Ich bin der Meinung, daß man einen Antrag immer so stellen muß, daß der Fall vorliegt, auf den er wirklich angenommen wird. Zu sagen: „Sofort nach der Verkündung des Gesetzes tritt er in Kraft, ohne Uebergangsbestimmungen“, das wäre unmöglich. Der Herr Kollege Bebel hat sich dazu bereit erklärt, darauf einzugehen. Ob in der Form der Herauschiebung des Termins, wie er es will, oder in einer andern, wie ich es lieber sehen möchte, das lasse ich jetzt dahingestellt. Ich will auch in Betreff der Bemerkungen, die von jener Seite (rechts) fielen, zugehören, daß ich der Meinung bin, daß die Kommission allerdings im Interesse der Landwirtschaft zu erwägen hatte, ob ein so einseitiges Vorgehen lediglich für die Getreidezölle das Richtige wäre, ob die Landwirtschaft nicht ein Recht hat, eine Ausgleiche in anderen Zöllen zu verlangen. Ich bin zu einer solchen Erwägung jederzeit, also auch heute, bereit und nehme auch dem Herrn von Heydebrand und der Lasa gegenüber an, daß auch die Herren, welche den Antrag gestellt haben, dazu bereit sein werden.

(B) Nun, meine Herren, noch ein paar Bemerkungen über die Ausführungen des Herrn von Heydebrand und der Lasa. Er hat wieder gesprochen von der großen Thatfache, von dem Ereigniß in Manchester. Ja, meine Herren, das hat mich doch einigermaßen in Verwunderung gesetzt, daß er auf dieses Glatteis ging: die Handelskammer in Manchester! Der Herr Abgeordnete von Heydebrand und der Lasa hat in einer freisinnigen Zeitung geschrieben, daß jener Beschluß schon aufgehoben. Diese Notiz ist mir unbekannt; ich weiß nicht, ob jener große Beschluß aufgehoben ist, es ist vielleicht noch gar nicht einmal der Fall.

(Zuruf rechts.)

— Ja? Aber selbst wenn das nicht der Fall wäre, was machen Sie von dieser kleinen Geschichte soviel Aufhebens; sogar in die Spalten des „Reichs- und Staatsanzeigers“ ist es gekommen, um es dem erstaunten Publikum zu verkünden. Was ist denn diese Handelskammer von Manchester? Das ist ein freier Verein, der 1300 Mitglieder in Manchester hat; dieser freie Verein hat seine Vereinsitzungen, gerade wie unsere politischen oder wirtschaftlichen Vereine, z. B. die agrarischen. Es kommt in einer Sitzung einmal eine Gesellschaft von 60, 70 oder 80 Personen zusammen, unter denen haben nun einige 40 diese große Resolution gefaßt von 1300 Mitgliedern, die keine offizielle Vertretung eines Berufs sind. Wichtig ist, daß bereits eine Erklärung erlassen ist, welche jenen Beschluß vollständig hinfällig macht. Daß in England die Dinge wirklich nicht so stehen, daß man aus jenem Beschluß weitergehende Schlüsse ziehen könnte, weiß Jeder, der einmal in eine englische Zeitung hineinsieht oder in eine deutsche, welche die Thatfachen, wie sie in England liegen, bekannt giebt. Ich weiß es ja, in der letzten Zeit hat unsere schundzöllnerische und unsere offiziöse Presse wiederholt nachzuweisen versucht, daß die Dinge bergab gehen in England. Man spricht sogar von einer „Verarmung“ in England. Meine Herren, die Reichthümer, die wirtschaftliche Kraft, die in diesem Lande

stehen, ich glaube, daß davon diejenigen, die davon schreiben, (C) keine Ahnung haben, wenn sie sich zu solchen Behauptungen bewegen lassen. Ich wünsche nur, daß wir in Bezug auf den allgemeinen Wohlstand England bald nachkämen. Die Armuth, in der England sich befindet oder der es entgegengeht, ist noch zu ertragen mit gewisser Beaglichkeit.

Was der Herr Kollege Broemel hier vorgelesen hat, bezog sich lediglich auf einen Artikel im „Economist“, der da sagt, daß das wirtschaftliche Leben der arbeitenden Klassen in England in keiner Periode unserer Geschichte wahrnehmlich besser gewesen ist als jetzt, und ich glaube, daß die Thatfache nicht allein der „Economist“, sondern andere unterrichtete Personen in England behaupten.

Meine Herren, der Herr von Heydebrand und der Lasa hat ferner gesprochen von den Petitionen. Auch das ist kein Argument. Ich habe mir eben die Akten kommen lassen. Im Jahre 1887 — das war nach der berühmten Wahl im Februar — da war es überhaupt bei denjenigen, welche unseren Anschauungen anhängen, nicht die Meinung, daß irgend ein Eindruck bei der jetzigen Majorität hervorgerufen wäre mit Petitionen. Man hat gewußt, daß die Frage der Getreidezölle mit den Wahlen im Februar entschieden war. Es sind daher gegen die Erhöhung fast gar keine Petitionen eingetroffen, für die Erhöhung im ganzen Petitionen mit 186 000 Unterschriften. Nun, meine Herren, davon macht der Herr von Heydebrand solches Aufhebens! Was will das bedeuten! Im Jahre 1885 hatten Sie 244 000 Unterschriften gegen die Erhöhung der Getreidezölle und mehr als die Petitionen für dieselbe, obwohl damals gar nicht so große Agitation zu diesem Zweck gemacht worden.

(Cho! rechts.)

Die Herren sprechen immer von Agitation, von Unzufriedenheit im Lande erregen, ich verstehe das garnicht, wie dieselben Herren, die früher ihre schüßende Hand hatten über jener Agitation, welche für die Erhöhung der Getreidezölle im ganzen Lande gemacht wurde, jetzt mit derartigen Vorwürfen kommen können. Sie wissen doch, daß das seit Jahren Sitte ist, daß sogar von jenem Tische aus die Gesetze, welche wir haben, diskreditirt werden. Wie hat man wohl über die Klassensteuer in Preußen gesprochen! als ob das eine barbarische, eine kulturwidrige Maßregel wäre. Meinen Sie, daß derartige Aeußerungen etwa zur Zufriedenheit der Bevölkerung beitragen? Und wer ist es denn gewesen, meine Herren, der gesprochen hat von den verschiedenen Berufsständen, von denen die einen, die unproduktiven, die andern ausbeuten. Das nennen Sie alles eine Agitation, und wenn man nun im Namen der Gerechtigkeit, wie es auch eine Botschaft im Jahre 1849 ausgesprochen hat, verlangt, daß man den ärmeren Klassen derartige Steuern nicht auflegen soll, da nennen Sie das eine Agitation. Allerdings, meine Herren, die Konsequenzen einer solchen Gesetzgebung müssen diejenigen auf sich nehmen, welche in ihrem Innersten davon überzeugt sind, daß eine solche himmelstreichende Ungerechtigkeit auf die Dauer nicht gebudet werden kann. Wie sollen denn die Fortschritte in der Gesellschaft, die Fortschritte in der Gesetzgebung überhaupt gemacht werden, als dadurch, daß diejenigen, welche mit den gegenwärtigen Zuständen nicht einverstanden sind, ihre Stimme dagegen erheben. Haben Sie etwas anderes gethan, als Sie die Getreidezölle einführen? Da haben Sie von der Noth der Landwirtschaft gesprochen und allen den niederträchtigen Manipulationen gesprochen, die dazu beitragen, um den Landwirth auszubeuten. Ich könnte Ihnen eine ganze Blumenlese von derartigen Artikeln bringen aus der konservativen Presse, die von ansehnlichem, agitatorischem Charakter in der That alles hinter sich ließ, sogar das, was von sozialdemokratischer Seite geleistet worden ist.

(Zuruf seitens der Sozialdemokraten. — Große Heiterkeit.)

(A) — Ja, Sie gelten doch immer als diejenigen, die es am besten verstehen.

(Erneuter Zuruf.)

— Ich habe nichts weiter gesagt, als daß man Sie uns immer als Meister auf diesem Gebiete vorhält,

(Heiterkeit)

jetzt freilich sollen wir nach der Meinung der Gegner auch schon von Ihnen gelernt haben.

Meine Herren, also mit der „Agitation“ da kommen Sie uns doch nicht; Gründe sollen Sie uns anführen.

Meine Herren, was ferner die Frage der Berufsgenossenschaftsstatistik und der Spareinlagen anlangt, so möchte ich doch wirklich bitten, daß der Herr Abgeordnete von Heydebrand, wenn er einmal Abgeordnetenhausverhandlungen zitiert, sie so nimmt, wie es gewesen ist. Was habe ich denn gesagt? Ich habe im preussischen Abgeordnetenhaus ausgeführt, daß diese Berufsgenossenschaftsstatistik in Bezug auf die Löhne überhaupt einen sicheren Schluß nicht zulasse. Wenn aber die offiziöse Presse und nach ihr auch der „Reichs- und Staatsanzeiger“ in den Zeitungstimmen von der Erhöhung der Löhne in der Steinbruchgenossenschaft z. B. so viel Wesens macht, unter Berufung auf diese einzige

(Zuruf rechts: Bei 26!)

den Schluß zieht, welche Vortheile die Wirtschaftspolitik gehabt hätte, — ist es da ein Wunder, wenn ich sage, diese Statistik beweist nichts, und wenn sie etwas beweist, beweist sie das Gegenteil? denn die Thatfache, daß 161 Millionen Mark mehr an Lohn ausgegeben worden sind, allein entscheidet nicht; es kommt darauf an, welche Faktoren in dieser Statistik berücksichtigt sind, und es steht doch fest: wenn Sie das Divisions exempel machen — und ein anderes können Sie nicht machen — daß Sie die Zahl der beschäftigten Arbeiter (B) dividieren in den Lohnfonds, dann bekommen Sie den Durchschnitt, und zwar einen geringeren Durchschnitt als im Vorjahre. Diefenigen Industrien sind bereits eliminiert — ich glaube 5 oder 7, — in denen die Arbeiter nicht volle 300 Arbeitstage beschäftigt gewesen sind.

(Zuruf rechts: Es sind mehr!)

— Es sind mehr, sagen Sie; dann nennen Sie sie mir doch! ich bin ja bereit, auf diese Statistik näher einzugehen. Was ich im Abgeordnetenhaus gesagt habe, halte ich aufrecht. Wenn diese Statistik etwas beweist, beweist sie für uns, nicht für Sie.

Genau so steht die Sache mit den Sparkassen. Gewiß haben die Sparbücher zugenommen; — das habe ich auch im Abgeordnetenhaus anerkannt — es sind mehr Einlagen bis 60 Mark auch von kleinen Leuten gekommen. Das ist aber eine Erscheinung, die in dem Zeitraum der früheren Jahre gewesen ist, und man hat keine Ursache, dies besonders hervorzuheben. Wenn die Dinge sich so abgewandelt haben wie früher: warum jetzt diese großen Summen anführen? Und darum hob ich hervor: diese großen Summen resultiren von dem größeren Kapital, welches in die Sparkassen hineingegangen ist; im übrigen bleibt es bei den kleinen Einlagen genau so, wie es früher war. Wenn ich die letzten Veröffentlichungen des statistischen Amtes richtig verstanden habe, — es liegen mir offizielle Daten noch nicht vor, — so glaube ich, daß die Vermehrung der kleinen Einlagen nicht in höherem Maß im letzten Jahr stattgefunden, sondern vielleicht sogar noch weniger als 2 oder 3 Jahre vorher. Es ist also auch wieder kein Grund, dieses Faktum besonders hervorzuheben.

Wenn der Herr Abgeordnete von Heydebrand und der Rats eine so rosigte Schilderung macht von den Zuständen in der Industrie, so hätte ich gewünscht, er hätte zuhören können, wie wir in der Alters- und Invalidenversorgungskommission die Frage behandelten. Es war einer von unseren verehrten Nachbarn, der uns über die Bergwerks-

und Kohlenindustrie in Westfalen und am Rhein eine ganz andere Schilderung machte, und unser verehrter Kollege Schmidt war es, der ihm entgegenrief: so schlecht sieht die Sache doch nicht aus, wie Sie sie gemacht haben.

Meine Herren, ich möchte mich jetzt noch mit ein paar Worten an Herrn Abgeordneten von Bennigsen wenden. Ich bin in der That erfreut gewesen und kann meine Befriedigung darüber nicht unterdrücken, daß das hohe Haus das schneidige Mittel der einfachen Tagesordnung, welches ihm zu Gebote stand, nicht in Anwendung gebracht hat — und ich habe es eigentlich nicht anders erwartet. Man könnte vielleicht zu der Meinung kommen, daß Sie denken: wenn wir zwei Tage über diese Sache reden, dann würden wir uns dermaßen kompromittirt haben, daß Sie einen Sieg davon tragen würden. Indes, wie es auch gewesen sein mag: ich bin sehr einverstanden damit, daß diese ernste und verhängnisvolle Frage auch in vollem Ernste und voller Ausführlichkeit jetzt und in Zukunft verhandelt wird, und ich habe mich gefreut, daß der Herr Abgeordnete von Bennigsen aus diesem Ernste der Stimmung heraus sein Votum abgegeben hat, allerdings nicht in dem Sinne, wie ich es wünsche.

(Heiterkeit.)

Ich meine: es ist ein falscher Schluß, den er zieht. Ich möchte ihm folgende Erwägung nahelegen. Er hält die Kornzölle mit uns für einen der bedenklichsten Theile, ich sage: es ist der bedenklichste und der unverantwortlichste des Zolltarifs. Er ist mit uns der Meinung, wie er sich damals ausgedrückt hat, daß die Ueberzeugung, daß die Landwirtschaft von diesen Zöllen einen Vortheil habe, eine reine Illusion wäre; wenigstens keine dauernde Hilfe habe sie davon.

(Zuruf.)

Das ist vollkommen meine Meinung. Er wiederholte heute, daß, wenn wir Mizernten haben, oder wenn politische (D) Komplikationen eintreten, diese Zölle ohne weiteres über den Haufen geworfen würden. Was würde ich nun daraus für einen Schluß ziehen? Wenn ich einen solchen bedenklichen Faktor in der Gesetzgebung habe, wenn im Augenblick der Noth, meine Herren, — und das sind Komplikationen oder Mizernten — die Zölle doch über den Haufen geworfen werden: ist das nicht eine Mahnung an diejenigen, die sich ihrer vollen Verantwortlichkeit bewußt sind, in Zeiten einzugreifen, wo noch eine Hilfe möglich ist? Wie wird es denn bei einer Katastrophe sein? Ich frage den Herrn Abgeordneten von Bennigsen: wenn der Moment kommt politischer Komplikationen oder sonst eine Vertheuerung des Brodes oder noch andere Ereignisse, die wir heute noch nicht vorahnen können, ist das nicht gerade eine Gefahr? Darin liegt das Verdienst des sozialdemokratischen Antrags, daß die Herren anknöpfen jetzt, in einer normalen Zeit an Ihren Ähren, wo noch etwas gemacht werden kann, ohne den Ruin und ohne die Katastrophe herbeizuführen, die Sie im Auge haben. Was hindert Sie denn daran, wenn Sie die Getreidezölle nicht aufheben wollen — und ich kann mir denken, daß auch Gegner der Getreidezölle sagen: vor diesem radikalen Mittel schrecken wir noch zurück? — nicht Anträge einzubringen auf allmähliche Herabsetzung? Ist der jetzige Zeitpunkt nicht geeignet, wann wird es besser werden? Wissen Sie vorher, wann die nächste Mizernte ist? und wenn sie, was ich wahrhaftig nicht wünsche, im nächsten oder übernächsten Jahre kommt, dann tritt die Veranlassung ein unter viel schwierigeren Verhältnissen für die Landwirtschaft. Meine Herren, ich meine, wer so überzeugt ist, wie Herr von Bennigsen, von den bedenklichen Folgen, von der Katastrophe, die bevorsteht, der müßte heute auftreten und sagen: so rasch wie möglich wollen wir wenigstens den Anfang machen, wir wollen die Landwirtschaft darauf vorbereiten. Es war ein Fraktionsgenosse des Herrn von Bennigsen, ein

(A) Mann, der mir auch als Sachverständiger gilt, es war der Kollege Seibel, welcher am 1. Dezember 1887 sagte: „Darin, daß die Pachtingen niedriger werden, daß die Güterpreise billiger werden, sehe ich die einzige Rettung aus der jetzigen Kalamität.“ Es wäre das ein Gesundungsprojeß, der nicht unterbrochen werden dürfte. Ja, meine Herren, ich stimme mit jedem Worte, was der verehrte Herr gesagt hat, überein. Ich ziehe aber daraus — ich weiß nicht, welche er selbst zieht — andere Konsequenzen als Herr von Bennigsen. Meine Herren, es ist ziemlich allgemein anerkannt, daß ein Theil der Landwirthe deshalb in Kalamität sind, weil sie mit zu geringem Kapital Güter gekauft haben.

Der Freund des Herrn von Kardorff, der Herr Graf von Bethusy-Huc, hat im preussischen Abgeordnetenhaus — ich habe leider die Rede nicht hier — einmal eine vortreffliche Auseinandersetzung über die damals schon im Anzuge befindliche Kalamität der Landwirtschaft gegeben. Die Herren kaufen mit zu wenig Kapital große Güter, und dann stecken sie in Verlegenheit und kommen nicht heraus.

Ein anderer, meine Herren, der Ministerialrath Buchenberger

(Zuruf)

— jawohl, in Baden, — der bei der bekannten Enquete wohl auch theilgenommen war, sagt:

Zu hoher Gütereinkaufspreis ist mehr als alles andere die wahre Wurzel des Uebels und die tiefste Ursache der Verschuldungszunahme und des langwierigen Charakters der Krise: zu hoher Kaufpreis „mit geringen Ausnahmen“.

Auch der landwirtschaftliche Minister von Preußen hat in seinem Bericht ausdrücklich zugegeben, daß das Herabgehen der Preise für Güter nicht so ist, wie man es bei der Kalamität erwarten sollte. Wer ist schuld daran, meine Herren? Die Majorität des Reichstags und die Majorität des Bundesrats.

(B) Das war ein Mittel, den Gesundungsprojeß, wie Herr Seibel ganz richtig sagt, zu verzögern. Sie haben eine künstliche Erhöhung der Grundrente herbeigeführt. Selbstverständlich halten die Herren jetzt auf Preis. Ich bin mit Herrn Seibel der Meinung, der Landwirtschaft kann nur geholfen werden, wenn der Güterpreis sich reguliert nach den wirklichen natürlichen Erträgen, nicht nach solchen, die durch künstliche Zollmaßregeln herbeigeführt sind, und nicht nach solchen, die in Fiktionen bestehen. Diese Fiktionen sind zum Theil unabweisend gewesen bei den Güterkäufen. Gerade diejenigen, die diese hohen Zölle verlängern, schlagen der Landwirtschaft, unbewußt natürlich, schwere Wunden, und wenn ich so dächte, wie Herr von Bennigsen, dann würde ich doch die Hand dazu bieten, den Anfang wenigstens zu machen. Wir würden mit jeder Abschlagszahlung vorlieb nehmen und würden sehen, daß man an die Folgen dieser bedenklichen Seite des Zolltarifs denkt.

Der Herr Vorredner hat gesprochen von den Lasten, die man fortgesetzt der Landwirtschaft auferlegt. Hier sind wir wieder bei dem Kapitel der Noth. Ich kann immer nur wieder darauf hinweisen: besinnen sich die Herren auch nur einen Augenblick, wenn sie neue Lasten auf die Landwirtschaft legen? Da haben Sie das Unfallversicherungsgeßez; was da für die Landwirtschaft herauskommen wird, wissen wir heute im ganzen Umfang noch gar nicht. Sie sind dabei, die Lasten des Alters- und Invalidenversicherungsgeßezes der Landwirtschaft aufzuerlegen. Das sind doch auch schwere Lasten; und nun kommen Sie und beklagen sich darüber. Wenn eine solche Noth vorhanden ist, so machen Sie wenigstens ein etwas langsames Tempo bei den Ausgaben und geben Sie der Landwirtschaft die Ruhe, die sie nach Ihren eigenen Schilderungen verdient.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit in Bezug auf die Hilfe, die der Landwirtschaft von Staatswegen geboten werden kann, noch an das Wort des Herrn Staatsministers

von Lucius erinnern. Es ist schmerzlich — das gebe ich zu, und es kostet eine Ueberwindung, das zu sagen, was auch der Herr Abgeordnete von Bennigsen berührt hat — daß wir vor größeren Besitzveränderungen stehen, die, wie er sagte, die einen fürchten, und denen die anderen gleichgiltig gegenüberstehen. Herr von Bennigsen will die Verantwortung dafür nicht auf sich nehmen. Nun frage ich ihn aber: wenn sie doch kommt, jene Katastrophe, die die einen fürchten — gleichgiltig steht gewiß niemand, stehen wir wenigstens solchem Besitzwechsel nicht gegenüber, — aber was will man denn machen, frage ich, wenn wir Grundbesitzer haben, die mit 100 000 Mark ein Gut im Werthe von 4 bis 500 000 Mark gekauft haben? Wenn diese schlechte Ernten über sich ergehen lassen müssen, werden sie sich, da sie nicht kapitalkräftig genug sind, nicht aufrechterhalten können. Wenn Sie solchen Männern nicht mit direkter Staatshilfe kommen, dann ist ihnen nicht zu helfen, und der Herr Minister von Lucius hat richtig gesagt, daß für diejenigen, die „etwa bis zu Dreiviertel ihres Besitzes verschuldet sind, die gegenwärtige Lage wegen des Rückgangs der Einnahmen absolut ruinös wäre“; „die Reduktion der Einnahmen um den Betrag von 25 Prozent ist — sagte er — vollständig genügend, um alle diese Existenzen über den Haufen zu werfen, und ich fürchte, daß nach der Richtung seine Staatshilfe ausreicht und seine Möglichkeit vorliegt, durch irgendwelche Maßnahmen der Finanz- und Zollpolitik die Existenzen, welche an der Grenze dieser Verschuldung liegen, retten zu können.“ Das sagte er im Mai 1887 und er fügte hinzu: man müßte aber Zölle im Interesse derjenigen einführen, die noch weniger verschuldet sind.

Noch ein paar Worte zu Herrn von Kardorff. Er hat sich speziell an mich gerichtet, und möchte ich noch in Ergänzung dessen, was mein Freund Broemel gesagt hat, sein Beispiel beleuchten. Herr von Kardorff hat nur ein einziges Beispiel angeführt, aber es war auch darnach. Ich muß auch sagen, ich begreife gar nicht, wie Herr von Kardorff jemandem, der auch nur eine Ahnung von solchen Verhältnissen hat, zumuthen kann, daß er diesen Beispiel irgend ein Gewicht beilegt, und ich hoffe, er wird das, was ich jetzt sagen werde, nicht als „die mir eigene Rederei“ bezeichnen — wie er mir vorgestern nicht sehr höflich sagte, als ich ihm „Niedererei“ dazwischen rief. Ich könnte das zurückgeben bei seinem Beispiele, ich thue es aber nicht. Ich möchte aber Herrn von Kardorff bitten, daß er mir einen Augenblick folgt. Also 60 000 Mark brutto sind die Einnahme, 40 000 Mark die Wirtschaftskosten. Was zu den Wirtschaftskosten gehört, hat Herr von Kardorff im unklaren gelassen. Nach der einen Stelle seiner Rede muß ich annehmen, daß das Grundstück unverschuldet ist, also Zinsen gar nicht in Frage kommen, obwohl Herr von Kardorff später von Zinsen spricht. Das ist ein sehr wesentlicher Faktor zur Beurtheilung. Nun möchte ich die Herren Landwirthe, die in diesem Hause sind, und namentlich diejenigen aus dem Osten, speziell aus Westpreußen, Ostpreußen, Posen und Pommeren, bitten, daß sie mir einmal diejenigen Wirtschaften aufzählen — daß es solche Güter mit intensiver Wirtschaft gibt, will ich nicht bezweifeln —, bei denen die Bruttoeinnahme 60 000 Mark und die Wirtschaftskosten ohne die Schuldzinsen 40 000 Mark betragen.

(Zurufe rechts: Sehr viele!)

— Ja, Sie meinen wohl Zudergüter; aber ich spreche jetzt von den Wirtschaften im Osten, bei denen noch Naturalienwirtschaft zum großen Theil existirt, und meine Herren, bei uns würde man es für einen Fehler halten, wenn man jetzt abgehen würde von der Naturalienwirtschaft — das habe ich von sehr verständigen Landwirthen gehört. Gut! Herr von Kardorff hat soeben zugegeben, diese Summe ist zu hoch gegriffen. Nun sagt er, im Durchschnitt der 25 Jahre vor den letzten 5 Kalamitätsjahren sind 20 000 Mark Netto herausgekommen, 60 weniger 40 000 Mark; jetzt aber

(A) 25 Prozent niedrigere Einnahmen, ergo nur 2 bis 5 000 Mark Netto. Ich möchte Herrn von Kardorff mit einem Beispiel erwidern. 1881 liegt vor den fünf Kalamitätsjahren und 1886 in denselben. Nun begreife ich in der That nicht, wie jemand ein solches Beispiel anführen und den Hauptfaktor in dieser Rechnung ganz und gar außer Acht lassen kann; das ist nämlich das Quantum der Ernte. Ich meine, daß jemand, der auch nur multiplizieren und addiren kann, weiß, daß, wenn ich in einem Jahre mit billigen Getreidepreisen das Doppelte ernte, ich mich immer noch besser stelle als in einem Jahre, wo ich die Hälfte ernte und etwas höhere Preise bekomme. Ich bedauere, daß Herr von Kardorff aus unseren früheren Sitzungen, in denen ja dieser Punkt eine Rolle gespielt hat, das nicht behalten hat. Vor zwei Jahren, am 17. Dezember, habe ich aus der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ von einem Herrn, der Herrn Seibel angriff, ein Beispiel hier vorgelesen. Der betreffende Gegner des Herrn Seibel warß dessen Ausführungen und Berechnungen vor, daß die von ihm verglichenen Jahre 1881 und 1886 gar nicht mit einander zu vergleichen seien. Und warum?

Von der Ernte von 1881 konnte ich verkaufen 1870 Zentner, von der von 1886 4066 Zentner. Bei einem Vergleich von zwei so sehr verschiedenen Konten wie 1881 und 1886 wird immer ein günstiges Resultat für das letzte Jahr herausgerechnet werden können, wenn die Preise von 1886 nur halb so hoch wie die von 1881 gewesen wären. Ich habe im Jahre 1881 bei der Weisernte 7000 Mark zugelegt bei den hohen Kornpreisen und 1886 hatte ich einen Ueberschuß von 4000 Mark, welches ja auch ganz folgerichtig ist.

Ich begreife nicht, wie Herr von Kardorff uns mit einem solchen Beispiel kommen konnte, und wie er 300 Männern zumuthen kann, auf daselbe Werth zu legen.

(B) Herr von Kardorff hat eine ganz wunderbare Schilderung von der Gesamtsituation unseres Vaterlandes gemacht. Ich möchte ihn einladen, dieses Gebiet an der Hand der Statistik mal bei irgend einer späteren Gelegenheit weiter auszuführen.

Herr von Kardorff sagt: Zu nimmt rasend die Zahl des besitzlosen Parlaments —

(Weiterkeit)

— Proletariats. — Meine Herren, dieser Sprachfehler war unangenehm, und ich bitte namentlich die Herren Landwirthe hier um Vergebung. Da hat mein verehrter Vorredner, Herr Kröber, ganz Recht: hier ist eine ganze Anzahl von Landwirthen, deren Situation — ich sage gerade einige hier vor mir — wie ich weiß, eine ganz beglückte ist. Wenn ich es in Parenthese sagen darf, auch ein Herr von jener Seite — er ist nicht in diesem hohen Hause — hat mir neulich gesagt, als ich ihn, der immer so ausieht, als ob das ganze Glück der Erde auf ihn zuflöme, fragte: wo sitzt Ihnen denn eigentlich die Noth? — da hat er mir gesagt: nein, mir geht es als Landwirth sehr gut, ich kämpfe auch nur für meine nothleidenden Kollegen. Diese Aeußerung habe ich schon öfters gehört von den Herren. Es wäre gut, wenn wir einmal eine Privatenquete in dieser Beziehung veranstalteten. Herr Seibel hat 1887 bei den Berathungen eine solche Enquete von dem Herrn Landwirtschaftsminister gefordert. Ich bin bereit; was ich habe, will ich Ihnen von mir und meinen Freunden zur Stelle schaffen. Ich werde Ihnen dann auch das Beispiel eines Gutsbesizers aus der Danziger Umgebung bringen, der vor mehreren Jahren zu hohem Preise ein Gut gekauft hat, und zwar ein größeres Gut, der allerdings von seinem Vater so gut gestellt war, daß er die erforderlichen Meliorationen hat machen können

(hört! hört! rechts),

— ja, meine Herren, das ist es ja, was wir immer be- (C) haupten, es hat niemand das Recht, ein Gut für 1 Million zu kaufen, der nur 200 000 Mark im Vermögen hat; wenn er nachher nicht fortkommt, dann ist das seine Schuld, dann klage man nicht die Verhältnisse und den Staat an —; ich fahre fort: der nach wenig Jahren jezt seinem Vater die vorgeschossenen Summen allmählich abträgt und bis vor kurzem das Kapital mit 5 Prozent verzinsle. Das ist auch ein Beispiel aus der Wirklichkeit. Ich wußte das schon vor zwei Jahren; ich wollte davon aber nicht so viel Wesens machen.

Meine Herren, machen wir doch eine Privatenquete, stellen wir die Bücher zusammen! — Herr Seibel hat es gewünscht und es wird also wohl nicht so anrücklich sein, wenn ich ihm nachtrete und den Vorschlag für ganz praktisch halte. Dann wird sich herausstellen, daß wenigstens unter uns eine ganze Reihe von Landwirthen sind, denen es noch gar nicht so schlecht geht.

Doch ich komme zu Herrn von Kardorff zurück. Rasend gewachsen ist die Zahl des besitzlosen Proletariats, rasend wächst nur die Zahl der Millionäre in unseren großen Städten, die Leistungsfähigkeit des Mittelstandes ist fortwährend im Abnehmen. — Ja, meine Herren, wie sieht es hiernach in unserem deutschen Vaterlande aus? Die Landwirtschaft halb bankrott, die andere Hälfte rechnet sich aus, wenigstens in Schlesien, wann sie bankrott werden müsse, der Mittelstand im Absterben, Zunahme des besitzlosen Proletariats, nur die Zahl der Millionäre wächst in großen Städten rasend — ja, meine Herren, glauben Sie wirklich, daß das eine Schilderung ist, die den thatsächlichen Verhältnissen in unserem Vaterlande entspricht? Ich habe leider nicht Zeit genug gehabt, bis heute es im Detail zu verfolgen, aber Herr von Kardorff hat mich jezt auf eine interessante Seite der Steuerstatistik gebracht, nämlich nachzuweisen, wie es mit dem rasenden Wachstum der Millionäre in den großen Städten ist. Ich will Ihnen vorläufig die bis jezt von mir ertragten Zahlen aus der preussischen Steuerstatistik geben. Sie können leider noch nicht die Frage des Herrn von Kardorff genügend beantworten. Die Zahl der Einkommensteuerpflichtigen, also derjenigen, die mit mehr als 3000 Mark Einkommen eingeschätzt sind, ist gewachsen in Preußen vom Jahre 1877/78 an von 162 000 auf 222 000, also um 60 000, die Zahl derjenigen, welche eingeschätzt sind mit einem Einkommen von 48 000 Mark und darüber — und der höchste Zensit zahlt von einem Einkommen von 4380 000 Mark —, ist gewachsen von 1426 im Jahre 1877/78 auf 2161 im Jahre 1888/89, also um 735, während die Zahl der Einkommensteuerpflichtigen überhaupt um 60 000 gewachsen ist.

(Zwischenruf rechts.)

— Nun ruft mir einer der Herren zu: Kolossal! — Erstens, rasend finde ich die Sache noch nicht; zweitens, wissen Sie denn, wie viel Grundbesitzer unter diesen Millionären sind, wie Herr von Kardorff sie nennt, die über 48 000 Mark haben? Darunter ist sicher eine Anzahl. Es wäre lehrreich und interessant, wenn Herr von Kardorff sich mit seinem Einfluß bei dem preussischen Herrn Finanzminister verwenden wollte, uns die Namen der Herren zu geben. Ich würde die 2161 Zensiten gerne kennen, um zu sehen: was trifft auf die Industrie, was auf die Landwirtschaft und was auf das Kapital im besondern? Daß einzelne Industrielle, wie Krupp, unter den Höchstbesteuerten sind, wissen wir ja, aber auch die Landwirtschaft hat doch wohl auch nicht den kleinsten Theil an diesem Wachstum. Ich glaube, daß Herr von Kardorff mir dies nicht wird bestreiten wollen.

Meine Herren, Sie haben Sympathien für den Grundbesitz und die theilen wir mit Ihnen, aber wir wünschen, daß Sie diese Sympathien etwas mehr auch den Arbeitern und ihren materiellen Verhältnissen zuwenden. Und da ist

(A) mir denn wunderbar gewesen, daß Herr von Kardorff es gerade war, wie mir mitgetheilt ist, der mir zurief, als ich im preussischen Abgeordnetenhaufe davon sprach, daß Sie nächstens die indirekten Steuern wieder vermehren müßten, wenn die Ausgaben so weiter gingen: Na, warum denn nicht? Ja, meine Herren, wer eine so schwarze Schilderung von den Verhältnissen im Lande macht, wie ich sie Ihnen eben vorgelesen habe, der sollte es doch nicht über sich gewinnen, daß er mit dieser Leichtigkeit auf eine fortgesetzte Erhöhung der indirekten Steuern eingeht. Bei der dritten Beratung des Etats wird sich Gelegenheit finden, die Frage, ob wir vor einer Erhöhung der indirekten Steuern stehen, noch einmal zu berühren. Die Herren, die die Branntweinsteuer bewilligt haben in der festen Zuversicht, daß sie auch dienen würde für die Durchführung der Alters- und Invalidenversicherung, sie irren sich darin. Der Herr Minister von Boetticher hat bereits erklärt, daß das Reich die Matrikularbeiträge hat für seine Bedürfnisse, und der preussische Minister hat bekanntlich erklärt, daß von Preußen nichts wieder herausgegeben werden solle; das finanzielle Verhältnis zum Reich müsse ein stationäres bleiben.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete von Kardorff — und das will ich nur ganz kurz berühren, um ihm meinen Dank auszusprechen — hat erklärt, daß die Bemühungen, den Bauernstand durch Parzellierungsversuche zu vermehren, eine doktrinaire Spielerei wären. Es thut mir sehr leid, daß der Herr Abgeordnete von Kardorff so wenig Einfluß auf seine Freunde im preussischen Abgeordnetenhaus gehabt hat, daß man dieser theoretischen Anschauungsweise nicht einen praktischen Nachdruck gegeben hat. Wo waren Sie, Herr von Kardorff, als wir über das 100-Millionengefähr dort verhandelten, als wir unsere großen Bedenken auszusprechen, daß man einen Versuch mit so großen Summen machte, die man nicht würde bewältigen können? Das war auch wieder Landesverrath! Wie bin ich angeschwärzt worden, nicht etwa weil ich diese Operation, wie der Herr Abgeordnete von Kardorff, für doktrinaire Spielerei, sondern nur für zu umfangreich und die Mittel des Staates zu sehr in Anspruch nehmend erklärte. Ich wollte kleinere Versuche, um zu probiren, wie die Sache ginge. Ich freue mich, daß wir uns jetzt auf die Autorität des Herrn von Kardorff berufen können, wenn wir mit dieser „doktrinaire Spielerei“ in dem Umfang nichts zu thun haben wollten, wie man uns das zugemuthet hat.

(B) Der Herr Abgeordnete von Kardorff erklärt den großen Grundbesitz für nothwendig im Interesse der Entwicklung der Landwirtschaft in Deutschland. Ich will auf die Frage in dieser Stunde nicht näher eingehen, ich gebe aber zu, daß die wirtschaftliche Entwicklung des kleinen Besitzes nicht so weit wäre, wenn der Großgrundbesitz mit seiner Kraft, mit der Einführung der Maschinen u. s. w. nicht das Beispiel gegeben hätte. Das vollkommen zugegeben; welche Thatsache liegt denn aber vor, daß die Herren fürchten, der Bestand des Großgrundbesitzes könne wesentlich erschüttert werden? Ich möchte Herrn von Kardorff bitten, daß er in dieser Beziehung eine Arbeit sich näher ansieht, die ein national-liberaler Nationalökonom, Professor Conrad in Halle, unter dem Titel „Agrarstatistische Untersuchungen“ im Februarheft des statistischen Jahrbuchs im vergangenen Jahre über die Frage des Besitzstandes in unserem Großgrundbesitz veröffentlicht hat. Allerdings weiß ich, daß konservative Organe und namentlich eine konservative Korrespondenz äußerst empört über diese leiblich wissenschaftlich und objektiv gehaltene Arbeit war. Man ging sogar so weit, zu sagen, daß mit der Statistik geradezu „Anfang“ getrieben würde, und daß es schließlich wäre, daß solche Leute aus dem Staatsfidel noch besohlet würden. Ich glaube, es wurde auch der Charakter der Gemeingefährlichkeit — so ähnlich hieß der Vorwurf — laut. Wenn Sie nun diese Arbeit sich näher ansehen: wie steht es um den Großgrundbesitz? Ist es denn wirklich richtig, daß derselbe so erschüttert ist, daß man Angst

um seinen Bestand haben müsse? Nein, meine Herren, in (C) Preußen haben 159 Personen Latifundien von mehr als 5000 Hektaren, darunter obenan der Fiskus. Dann haben noch 158 Personen 1830 Güter mit 1 700 000 Hektaren. Diese, fast ausschließlich Aristokraten der bekanntesten Familien, besitzen 8 Prozent des gesammten Areals der 7 östlichen preussischen Provinzen. Unter den 158 Personen, die ein Grundeigenthum von mehr als 5000 Hektaren haben, sind nur 10 bürgerlich, und diese haben zusammen 80 Güter mit 82 000 Hektaren. Alle übrigen sind Mitglieder des hohen Adels oder des Adels überhaupt. Aus der hause finance ist fast niemand dabei; ich glaube, ein einziger oder zwei. Läßt das und die anderen in der Arbeit enthaltenen Angaben darauf schließen, daß der Großgrundbesitz, der Adel und die gentry — wie der Herr Abgeordnete von Kardorff sie nennt — in Rückgang kommt? Die statistischen Zahlen sprechen dagegen.

Ich will, weil es heute zu spät ist, nicht auf die anderen Listen der Conrad'schen Arbeit eingehen, die die kleineren Güter behandeln, aber, meine Herren, auch diese sind werth, daß wir künftig einmal darauf eingehen.

Leider muß ich auch eine andere Frage bei anderer Gelegenheit mit ihm erörtern, die über den Unterstützungsmoß. Ich wünschte, er brächte bald einen Antrag ein in dieser Beziehung; er würde sich dann überzeugen, wie schwierig die Frage zu regeln ist.

Herr von Kardorff — und das hat der Herr Abgeordnete Broemel schon hervorgehoben — bedauert, daß die gentry in Deutschland ein so schweres Verhängniß treffe, sie habe es nicht verdient. Er hat im Zusammenhang damit vom Antisemitismus gesprochen. Ja, meine Herren, ich weiß es ja, es ist vielleicht nicht Herrn von Kardorff, aber den anderen unangenehm, daß die Friesländer, die Schottländer und die Cohn, und wie sie sonst heißen mögen, in Schlesien jetzt Güter in die Hände bekommen, die früher dem Adel angehört. Aber, meine Herren, wer sagt Ihnen denn, daß die Friesländer, die Schottländer und die Cohn nicht genau so ihre Pflicht gegen das Vaterland erfüllen und auch in Zukunft erfüllen werden, wie jene alten Geschlechter, die allerdings früher die besten Offiziere und besten Beamten gestellt haben? Meine Herren, ich habe vor der historischen Bedeutung unserer gentry und namentlich unseres Adels den größten Respekt; ich habe nicht den Wunsch, daß über sie das tragische Geschick komme, was Herr von Kardorff fürchtet. Das aber muß ich sagen: die Aristokratie in Deutschland kann ihre Stellung nur dann behaupten, wenn sie den Wahrpruch noblesse oblige, der früher ihren Handlungen als Devise vorangegangen ist, auch bewahrt. Wenn Sie die Thaten der hohen Aristokratie, wie sie sich in unserem öffentlichen Leben im letzten Jahrzehnt fundgegeben haben, einmal Revue passiren lassen — ja, meine Herren, ich frage: waren das Thaten, wie sie die englische Aristokratie im öffentlichen Leben geübt hat und die der englischen Aristokratie den gewichtigen Einfluß gibt, den sie auch lange nicht verlieren wird, wieviel auch in Bezug auf die Verfassung sonst geändert wird? Nein, meine Herren, legen Sie sich die Frage vor, ob die Aristokratie so gehandelt hat im öffentlichen Leben, daß sie den Anspruch erheben kann, daß sie unverändert im Besitz der Stellung bleibe, die früher ihr Stolz war und in der sie früher zum Stolz des Vaterlandes gearbeitet hat. Meine Herren, die Petitionen mit den vielen Prinzen und Grafen zu Gunsten der Holzölle und die Petitionen zu Gunsten der Getreidezölle, das waren nicht Handlungen, mit denen eine Aristokratie, die ihren Beruf und ihre Geschichte kennt und ihre Zukunft erhalten will, sich bei dem Volk den sicheren Boden erwirbt. Meine Herren, wenn Sie das wollen, dann tragen Sie dazu bei, daß unsere Aristokratie im konstitutionellen Staat diejenige Politik fortsetzt, die sich in den Worten Friedrichs des Großen kennzeichnet, der die Vermehrung der indirekten Steuern und namentlich die auf die nothwendigen Lebensmittel absehte,

(A) indem er sagte: ich bin der Vater der Armen. Ist das die Devise unserer Aristokratie gewesen? Nein! Und wenn sie die gegenwärtigen Bestrebungen, ihre Privilegien zu erhöhen und immer auf Kosten derjenigen, die es in der That nicht können, noch Vortheile zu genießen, fortsetzt, dann, meine Herren, wird das Geschick, was sie trifft, ein gerechtes sein, und es können wir und Sie sich dann darüber nicht beklagen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Fischer.

Abgeordneter von Fischer: Meine Herren, ich weiß sehr gut, daß ein Redner, der nach einer so langen Diskussion und um diese Stunde das Wort ergreift, wenn er noch Gehör finden will, vor allem an das Wohlwollen der Hörer zu appelliren hat. Dieses Wohlwollen möchte ich mir erwerben dadurch, daß ich Ihnen das Versprechen gebe, bald zu endigen. Aber, meine Herren, ganz schweigen bei der heutigen Verhandlung wollte ich doch nicht, weil ich die Verpflichtung fühlte, auch die Anschauungen desjenigen Fraktionsviertels zur Geltung zu bringen, das im Dezember 1887 aus voller Ueberzeugung den heute geltenden Getreidezöllen zugestimmt hat.

Meine Herren, ich bin keineswegs berufen, die von dem Herrn Vordrcker so hart und, wie ich glaube, ohne hinreichenden Grund angegriffene Grundbesitzeraristokratie hier zu vertreten, und ich kann Ihnen auch die Versicherung geben, daß weder ich noch einer meiner politischen Freunde, die vor einem Jahre dem neuen Zolltarifgesetzentwurf ihre Zustimmung gaben, dabei irgendwie von einer Rücksicht auf die speziellen Interessen des Großgrundbesitzes geleitet war. Wir haben der Erhöhung der Getreidezölle unsere Zustimmung gegeben, weil wir von der auf Erfahrung gegründeten Ueberzeugung erfüllt sind, daß die Erhöhung der Getreidezölle notwendig (B) sei im Interesse der Landwirtschaft überhaupt, also im Interesse des gesamten deutschen Bauernstandes

(sehr richtig! rechts),

ganz unbekümmert darum, ob der einzelne Ackerbauer Großgrundbesitzer ist, der Aristokratie angehört oder nicht.

Da man uns nun heute — wenn ich von „uns“ spreche, so denke ich dabei an die Majorität des Hauses, welche die Getreidezölle beschlossen hat — zumuthet, wir sollen das, was im Dezember 1887 beschlossen worden ist, wieder aufheben und wir sollten zunächst unsere ohnehin sehr in Anspruch genommene Zeit damit vertragen, daß wir in eine von 28 Mitgliedern besetzte Kommission gehen, um dort nach Gründen zu suchen, welche für die Aufhebung unseres Beschlusses vom Jahre 1887 sprechen, muß ich mir doch die Frage erlauben, welche Aenderung, die eine solche Zumuthung rechtfertigen könnte, seit dem Dezember 1887 eingetreten ist?

(Zuruf: Schlechte Ernte!)

— Man ruft mir zu, eine schlechte Ernte sei eingetreten. Meine Herren, auf diese schlechte Ernte wäre ich ohnehin gekommen, auch wenn der Herr Kollege Kröber durch seinen Zuruf mich nicht daran erinnert hätte. Diese schlechte Ernte dient mir sogar zur Unterstützung der Behauptung, die ich im Jahre 1885 aufgestellt, die ich im Jahre 1887 wiederholt habe, und die ich heute neuerdings auszusprechen mir erlaube, daß es nämlich vollständig aus der Luft gegriffen ist, wenn man den Leuten vorsetzt, die Getreidezölle üben eine Einwirkung auf die Brodpreise.

(Oh! oh! links.)

— Ja, meine Herren, Sie mögen sich noch so verwundert äußern, Sie mögen noch so fest an Ihrer Ansicht festhalten, daß mein Widerspruch nicht in Harmonie stehe mit dem, was man im ersten Augenblick glauben sollte, und was man

Verhandlungen des Reichstags.

in manchen Lehrbüchern der Nationalökonomie lieft; that- (C) sächlich habe ich doch Recht, und ich bin heute noch überzeugt, daß der Getreidezoll eine Wirkung auf den Brodpreis nicht geäußert hat und auch dann nicht geäußert haben würde, wenn wir den Getreidezoll im Dezember 1887 um eine Mark per Doppelzentner höher gestellt hätten, als damals geschehen ist.

Meine Herren, wie hat sich denn der Getreide- und Brodpreis gestaltet während der letzten Jahre? Ich habe mich zunächst in der Gegend, in der ich wohne, genau informirt und habe auf Grund der amtlichen Aufzeichnungen in verlässigster Weise festgestellt, wie der Brodpreis geschwanzt hat. Meine Herren, ich kann Ihnen die Versicherung geben — und es ist das heute von anderer Seite schon hervorgehoben worden —, daß in den Jahren 1880 bis 1881 die Getreidepreise und die Brodpreise höher waren als im Jahre 1888 und heute, ja daß bis zum letzten Quartal 1888 die Brodpreise trotz der vorausgegangenen wiederholten Zollerhöhung nicht höher waren als in den Jahren 1884 bis 1887, sondern erst ein wenig gestiegen sind, nachdem die Wirkung der mangelhaften Ernte von 1888 sich geltend machte. Die Zollerhöhung hat nachweislich irgend eine Wirkung auf den Brodpreis nicht geübt; aber allerdings, meine Herren, jede mangelhafte Ernte hat Einwirkung geübt nach Erhöhung der Zölle, wie vor Erhöhung der Zölle.

(Sehr richtig! rechts.)

Die Behauptung also, daß ein Novum zur Einbringung des jetzt vorliegenden Antrags veranlaßt habe, nämlich eine durch die Zölle herbeigeführte Brodpreiserhöhung, kann zur Rechtfertigung des Antrags in keiner Weise verwendet werden. Ich muß meinem verehrten Landsmann, dem Herrn Kollegen Kröber, sogar sagen, daß er in Konsequenz der von ihm früher ausgesprochenen Anschauung, nachdem eine Brodpreiserhöhung durch die Getreidezölle nachweislich nicht verursacht wurde, heute für die Getreidezölle, wenn sie noch nicht eingeführt wären, stimmen müßte und jedenfalls nach den gemachten praktischen Erfahrungen nicht für Wiederaufhebung der Getreidezölle stimmen darf. Der Kollege Kröber wird sich erinnern, daß er im Jahre 1884, als er das erste Mal in dies Haus eintrat, sein Mandat durch eine Stichwahl im Wahlkreise Ansbach erhielt, und daß er bei dieser Stichwahl nur gewählt werden konnte, weil die Stimmen der dortigen deutschkonservativen Partei ihm zugewendet wurden, nachdem die Wahlkomitees der Deutschkonservativen und der Handwerkerpartei öffentlich verkündet hatten, daß Herr Kröber freundlich als der ihm gegenüberstehende deutschfreisinnige Kandidat sich zur Frage einer Erhöhung der Getreidezölle gestellt

(hört! hört! und Heiterkeit rechts),

und daß Herr Kröber namentlich zugesagt habe, er werde sich höheren Getreidezöllen nicht widersetzen, so lange dadurch eine wesentliche Erhöhung des Brodpreises nicht herbeigeführt werde.

(Heiterkeit rechts.)

Also, meine Herren, ich sage: eine Veranlassung, für die Wiederaufhebung des erst im Jahre 1887 festgestellten Zolltarifs einzutreten, eine Veranlassung, welche man aus einer Erhöhung des Brodpreises ableiten könnte, ist nicht gegeben. Keiner derjenigen, die im Jahre 1887 für die Getreidezölle gestimmt haben, hat Ursache, sein damaliges Votum zu bereuen; ich glaube sogar, daß mancher, z. B. Herr Kollege Kröber, Veranlassung hätte, sich jetzt zu meiner Ansicht zu bekennen.

(Sehr gut! Heiterkeit rechts.)

Meine Herren, ich habe bereits erklärt, daß meine politischen Freunde, die damals mit mir für die Getreidezölle gestimmt haben, von der Ueberzeugung befeßt gewesen sind, damit eine Pflicht gegenüber der gesamten deutschen land-

- (A) wirthschaftlichen Bevölkerung zu erfüllen, und ich glaube, daß die landwirthschaftliche Bevölkerung eine Berücksichtigung schon im Hinblick auf die Zahl verdient, welche diese Bevölkerung in der Gesamtbevölkerung des deutschen Reichs repräsentirt. Man kann da doch nicht von Wahrnehmung einseitiger Standesinteressen reden, wo es sich um einen Geschäftszweig handelt, durch dessen Betrieb beinahe die Hälfte des ganzen deutschen Volkes ihren Lebensunterhalt unmittelbar erwerben muß.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, wenn diejenigen, welche theils als Acker-eigenhümer und theils als Arbeiter im landwirthschaftlichen Betriebe stehen, durch eine consequente Nichtachtung der gesammten landwirthschaftlichen Interessen schließlich so geschädigt würden, daß sie die wirthschaftliche Lebensfähigkeit verlieren, dann wäre der Satz, der so oft ausgesprochen ist, daß nämlich die anderen Erwerbsstände entgegengesetzte Interessen haben, bald als hinfällig praktisch erwiesen; denn es könnten dann auch die anderen Erwerbsstände bald Erwerb nicht mehr finden.

Der Herr Kollega Kröber hat heute erklärt, daß es für die Gegend, welche er zunächst vertritt, weit wichtiger wäre, wenn man die Russen bestimmen könnte, den Einfuhrzoll auf Spalterhopfen herabzusetzen, als wenn man den hohen Zoll auf ausländisches Getreide beibehalte. Ich weiß nicht, ob die Bedeutung des Hopfen für den ganzen Wahlkreis des Herrn Kollega Kröber eine so große ist

(Weiterkeit),

daß er diese Erklärung unter allen Umständen und auch denjenigen Wahlkreisterritorien gegenüber, in welchen Hopfen nicht gebaut wird, festhalten kann.

- (B) Aber ich muß auf eine andere Schwierigkeit aufmerksam machen, welche sich der von dem Herrn Kollegen Kröber vorgeschlagenen Weise, den landwirthschaftlichen Interessen des Wahlkreises Ansbach gerecht zu werden, entgegenstellen dürfte. Welches Mittel hat Herr Kröber in der Hand, um Rußland zu bestimmen, daß es seinen Einfuhrzoll auf unseren Hopfen herabsetzt, falls wir den Getreidezoll herabsetzen? Es liegt hier offenbar ein Irrthum des Herrn Kollega Kröber vor. Zu der Zeit, in der wir die letztmalige Erhöhung des Getreidezolles beschlossen, hatten die Russen den Zoll auf unseren Hopfen schon erhöht. Es ist auch damals schon darauf hingewiesen worden: die Russen hatten überhaupt alle Maßnahmen, welche man gegen uns nach Erhöhung unseres Tarifes als Repressalien hätte ergreifen können, gar nicht ausgespart, um sie als Repressalien anzuwenden; die Russen hatten uns vielmehr jeden wirthschaftlichen Schaden, den sie uns zuzufügen vermochten, schon zugefügt, ehe wir im Jahre 1887 an die Revision unseres Zolltarifs gingen. Wenn freilich Herr Kollega Kröber die schwierigen Verhandlungen über einen Zoll- und Handelsvertrag mit Rußland leiten und glücklich zu Ende führen wollte

(Weiterkeit),

dann könnte man am Ende darüber reden, ob nicht bei Hopfen und Getreide ein glücklicher Vergleich zu schließen wäre.

Ich erinnere mich meines vor einer Viertelstunde gegebenen Versprechens, meine Herren, und will es erfüllen. Ich habe — das will ich zum Schluß noch sagen — nicht die Meinung, daß der Antrag der Herren Webel, Kröber und Genossen nur eingebracht worden sei zu dem Zwecke, eine Agitation in das Land hinauszutragen, obwohl man an die Möglichkeit einer solchen Absicht prima vista hätte glauben können; aber ich glaube nicht daran.

(Weiterkeit.)

Von der Ueberzeugung aber kann ich mich nicht losmachen, daß dann, wenn es den Herren Antragstellern eines Tages

gelänge, ihren Antrag zur Annahme und zur Gesetzeskraft zu bringen, dadurch allerdings ein Zustand herbeigeführt werden würde, der geeignet wäre, gewissen Agitationen Vorstoß zu leisten. Wenn wir aufhören, dem so außerordentlich wichtigen Theile unseres Volkes, nämlich der landwirthschaftlichen Bevölkerung, die gebührende Rücksichtnahme zu erweisen, wenn wir durch Beseitigung der landwirthschaftlichen Schutzölle unseren Bauernstand seinem Ruin zuführen, dann könnte man vielleicht nachträglich sagen, die Herren Antragsteller seien bei Einbringung des Antrags — wenn auch unbewußt — von einer richtigen parteitaktischen Empfindung geleitet worden; denn es würde sich in unserer dann ruinirten landwirthschaftlichen Bevölkerung bald für gewisse Agitationen fruchtbarer Boden zeigen.

(Sehr richtig! rechts.)

Das wollen wir nicht, und deshalb glaube ich, daß es das beste sei, kurz und ohne Kommissionsberatung, rasch und ohne alle Umschweife den Antrag auf dem durch die Geschäftsordnung vorgezeichneten direkten Wege zu Fall zu bringen.

Ich werde gegen den Antrag stimmen und hoffe, daß das hohe Haus auch keine Geringigkeit besitzt, eine kommissionelle Berathung über den Antrag zuzulassen.

(Lebhaftes Bravo.)

Präsident: Die Herren Abgeordneten Hahn und Seipio haben den Schluß der Diskussion beantragt. Ich bitte, daß die Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, aufstehen.

(Geschlecht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte, daß die Herren aufstehen, welche den Schluß beschließen wollen.

(Geschlecht.)

Das ist die Mehrheit, die Diskussion ist geschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Kröber (Ansbach).

Abgeordneter Kröber (Ansbach): Meine Herren, mein verehrter Landesherr, der Herr Bürgermeister von Augsburg und Abgeordneter von Ulm, hat mir den direkten Vorwurf gemacht, daß ich im Jahre 1884 eine Kommission — oder, ich weiß nicht, einer öffentlichen Versammlung — die Zusicherung gegeben habe, daß ich für die Getreidezölle stimmen werde oder für die Erhöhung der Getreidezölle stimmen würde. Meine Herren, ich kann mich erinnern, damals mit einem Herrn verhandelt zu haben, der heute meines Wissens in Nürnberg ist. Ich habe dem Herrn gegenüber erklärt, daß ich nie ein Mandatsmann gewesen wäre, und hauptsächlich in der Sozialgesetzgebung, wie sie von Seite unseres Bundeskanzlers erstrebt werde, mit ihm vollständig d'accord wäre. Das ist alles, was ich den Herren versprochen habe; eine Verpflichtung, für die Getreidezölle zu stimmen, habe ich nicht übernommen; den Beweis bitte ich ihn mir zu erbringen.

Ich muß weiter daran erinnern, daß ich 1884 gegen die Getreidezölle gestimmt habe — und warum hat man mir nicht damals diesen Vorwurf sofort gemacht oder im Wahlkreis gemacht in öffentlichen Blättern? Also ich habe unmittelbar, nachdem ich dieses Versprechen gegeben haben soll, hier in diesem hohen Hause gegen die Getreidezölle gestimmt, und man hat mich damals nicht bezichtigt, daß ich ein Versprechen gebrochen habe.

Meine Herren, dann sagte Herr von Fischer von dem Hopfen, daß die Russen den Eingangszoll auf Hopfen vor der Erhöhung gebracht hätten; sie haben ihn aber erst

(A) dann gebracht, als wir einen Getreidezoll und einen Holz Zoll eingeführt hatten.

(Stimme des Präsidenten.)

Präsident: Das ist keine persönliche Bemerkung mehr. Der Herr Abgeordnete sucht den Herrn Abgeordneten von Fischer zu widerlegen

(Abgeordneter Kröber spricht weiter)

— ich bitte, mir das Wort zu lassen —, und das kann er nicht im Rahmen einer persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter **Kröber** (Ausbach): Dann verzichte ich.

(Heiterkeit.)

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Orterer.

Abgeordneter Dr. **Orterer:** Meine Herren, ich möchte nur dem Herrn Abgeordneten Rickert gegenüber konstatieren, daß ich sowohl hier im Reichstag als auch im bayerischen Landtag gegen das Reichsbranntweinsteuergesetz gestimmt habe, und darf vielleicht noch die Bemerkung daran knüpfen, daß ich mit ihm darin einverstanden bin, daß es Zeit ist, eine Verlangsamung eintreten zu lassen in weiterer Belastung der Landwirtschaft.

(Stimme des Präsidenten.)

Präsident: Der Herr Redner verläßt in dem letzten Theile seiner Rede ebenfalls das Gebiet der persönlichen Bemerkung.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Schulz.

(B) Abgeordneter **Schulz:** Nachdem der Herr Abgeordnete Brömel einen Theil meiner Rede, welche ich im Abgeordneten-hause gehalten habe, hier vorhin verlesen hat, ist es mir durch den Schluß der Debatte unmöglich, auf die Sache näher einzugehen; ich konstatire das und behalte mir vor, bei einer anderen Gelegenheit, vielleicht beim Etat, darauf zurückzukommen.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete von Fischer.

Abgeordneter **von Fischer:** Der Herr Kollega Kröber thut mir Unrecht, wenn er glaubt, ich hätte ihm den Vorhalt gemacht, daß er ein bestimmtes Versprechen nicht erfüllt habe. Nein, diesen Vorhalt wollte ich ihm nicht machen und kann ich ihm nicht machen. Worauf ich hingewiesen, ist nur das, daß der Herr Kollega Kröber bei der damaligen Stichwahl gewählt worden ist in Folge einer öffentlichen Erklärung des Wahlkomitees der deutschkonservativen Partei, einer Erklärung, worin gesagt ist, daß Herr Kröber den Getreidezöllen geneigter sei als der deutschfreisinnige Kandidat, und daß Herr Kröber einer Erhöhung der Getreidezölle zustimmen werde, wenn dadurch das Brod des armen Mannes nicht verteuert wird. Ich habe angenommen und darf annehmen, daß das Komitee der deutschkonservativen Partei, als es jene Erklärung veröffentlichte, hinreichende tatsächliche Unterlagen für die bekanntgegebene Beurtheilung der bezüglichen Gesinnungen des Herrn Kollegen Kröber befehen habe.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete von Kardorff.

Abgeordneter **von Kardorff:** Meine Herren, sowohl der Herr Abgeordnete Rickert als der Herr Abgeordnete

Kröber haben meine Ausführungen hier so unrichtig wieder- gegeben, daß ich annehmen muß, daß sie mich in sehr vieler Beziehung mißverstanden haben.

Die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Rickert über die Landwirtschaft übergehe ich; da, glaube ich, hat er sich selbst ein so glänzendes Zeugniß ausgestellt . . .

(Stimme des Präsidenten.)

Präsident: Das ist nicht persönlich.

Abgeordneter **von Kardorff:** . . . daß ich darüber schweigen kann. Aber bezüglich eines Punktes möchte ich doch darauf aufmerksam machen, daß ich gar nicht weiß, wie er dazu kommt, mich darauf anzudeuten, als ob ich die Aristokratie und zwar die Latifundienbesitzer verteidigt hätte, während ich nur gesprochen habe von derjenigen Gentry, unter welcher ich, wie ich ausdrücklich hinzufügte, den ganzen großen Theil der gebildeten Pächter und Gutsbesitzer der östlichen Provinzen verstehe.

Diejenigen Lebensarten, die er gegen die Aristokratie gebraucht hat, werden die Aristokratie nicht weiter kümmern; ich glaube, sie wird auf seine Lebensarten ebenso wenig Bezug nehmen wie auf diejenigen des Herrn Abgeordneten Bebel.

Präsident: Ich muß dem Herrn Redner bemerken, daß ich es nicht für zulässig halte, Worte, die ein Redner im Hause gebraucht hat, als „Lebensarten“ zu bezeichnen.

Als Antragsteller hat der Herr Abgeordnete Bebel das Wort.

Antragsteller Abgeordneter **Bebel:** Meine Herren, es ist keine angenehme Sache, noch in so später Stunde das Wort zu ergreifen; aber einerseits steht mir geschäftsordnungs- mäßig das Recht zu — und es versteht sich von selbst, daß ich als Antragsteller nicht darauf verzichte —, außerdem bin ich von verschiedenen der Herren Redner in einer Weise an- gegriffen worden, daß ich schon deshalb verpflichtet bin, wenn auch noch so kurz, auf die Angriffe derselben zu antworten. (D)

Daß dieser Antrag, den wir gestellt haben, in seiner weiteren Verathung im Hause nicht die Majorität finden wird, davon waren wir von vornherein überzeugt. Sie dürfen uns nicht die Naivität zutrauen, daß wir annehmen würden, daß bei der ausgesprochenen Anhänglichkeit und Neigung für derartige indirekte Steuern und Zölle jetzt auf einmal eine ganz entgegengesetzte Meinung bei der Majorität des Hauses hervortreten sollte, um so weniger, wenn, wie in diesem Falle, das direkteste Interesse der herrschenden Klassen dabei in sehr wesentlichem Maße in Frage kommt. Aber ich stehe auch nicht an, zu erklären, daß uns allerdings darum zu thun war, eine Verhandlung über diesen Gegenstand herbeizuführen, die nach außen hin unter der Bevölkerung des deutschen Reichs die entsprechende Wirkung und Agitation hervorgerufen soll. Ich habe schon neulich erklärt, daß alles das, was wir hier sagen und thun, in der Hauptsache agitatorische Thätigkeit ist, und daß ich weit entfernt bin, jemandem daraus einen Vorwurf zu machen, wenn er glaubt, zur Aufklärung der öffentlichen Meinung in irgend welcher Form hier Gesetzesvorschläge zu machen, die er im Interesse einer mehr oder weniger großen Anzahl deutscher Reichsangehöriger zur Geltung zu bringen für nothwendig hält. Wir haben uns also in dieser Beziehung keinen Illusionen hingegeben. Gleich- wohl hat es mich einigermassen überrascht, aus dem Munde des Herrn von Bennigsen für die Aufrechterhaltung der Getreidezölle eine Motivierung zu hören, wie er sie gegeben hat. Ich habe auch nicht geglaubt, daß er trotz seiner sehr scharf pointirten Erklärung gegen die Getreidezölle nunmehr sich veranlaßt sehen würde, unserem Antrag zuzustimmen;

(A) aber daß er seine Meinung, für die Beibehaltung der einmal beschlossenen Zölle einzutreten, in einer Weise motivierte, wie es geschehen ist, hat mich gerade von ihm einigermaßen überrascht. Meine Herren, wenn Herr von Bennigsen sagt, für ihn und seine Freunde sei es mit ein Hauptgrund, für die Beibehaltung der gegenwärtigen Getreidezölle zu stimmen, weil er und seine Freunde anerkennen müßten, daß heute die materielle Lage des deutschen Arbeiters eine viel bessere sei als in den sechsziger, fünfziger, vierziger Jahren dieses Jahrhunderts, so bin ich erstaunt über eine solche Erklärung. Herr von Bennigsen, den ich für einen auf ökonomischem Gebiete durchgebildeten Mann halte, kann sich doch am allerwenigsten darüber täuschen, daß, wenn heute auch der Geldlohn des Arbeiters im Vergleich zu jenen in den angegebenen Zeiten ein wesentlich höherer ist, die ganze Lebenshaltung, die Bedürfnisse, die Ansprüche, die an den Arbeiter und seine Familie im Vergleich von damals und heute gestellt werden, total verschieden sind. Man kann mit vollem Recht sagen, daß wir innerhalb dieser Zeit auch in Bezug auf die Lage der Arbeiter eine vollständige Revolution durchgemacht haben. Ich erinnere nur an die Opfer, die heute der Arbeiter für eine Wohnung aufbringen muß, an die schweren Steuern, die ihm namentlich die Kommunen in unseren Industriebezirken auferlegen. Ich erinnere ferner an die Vertheuerung einer großen Anzahl von Lebensmitteln, die ebenfalls sehr bedeutend in Frage kommen, insbesondere des Fleisches, der Butter, der Eier u. s. w. Ich erinnere endlich an die Ansprüche, die man heute an die Kleidung des Arbeiters und seiner Angehörigen macht, an die Anforderungen, welche die Erziehung seiner Kinder, das Schulgeld u. s. w. an ihn stellen; und wenn Sie das alles mit einander in Vergleich ziehen, so werden Sie zugeben müssen, daß heute, relativ betrachtet, die materielle Lage der Arbeiter durchaus nicht eine bessere ist als in jenen erwähnten vergangenen Zeiten.

(B) Nun sind von verschiedenen Seiten mir darüber Vorwürfe gemacht worden, daß ich hier die materielle Lage der Arbeiter in einer Weise dargestellt hätte, wie sie keineswegs den Thatfachen entspräche; insbesondere war es Herr von Heydebrand, der mit Hinweis auf meine Ausführungen bezüglich der Durchschnittssätze, welche die Statistik der Unfallversicherungsgesellschaften in Bezug auf die Lohnhöhe der Arbeiter nachweist, mir vorhielt, daß ich mir dabei gewisse Uebertretungen hätte zu Schulden kommen lassen. Wenn Herr von Heydebrand meine Rede vom letzten Donnerstag — der stenographische Bericht war ihm ja zugänglich — genauer gelesen hätte, dann verstehe ich nicht, wie er zu einer solchen Behauptung, wie er sie aussprach, kommen konnte. Ich habe da ausdrücklich erklärt, daß, wenn die Statistik auch nicht einen ganz zweifellosen Beweis liefere, sie immerhin einen einigermaßen richtigen Maßstab für die bestehenden Thatfachen beibringe, und habe daran anknüpfend weiter ausgeführt, daß, wenn auch — das habe ich ausdrücklich zugegeben — die Arbeiter in verschiedenen Berufsorganisationen höhere Löhne in den zwei letzten Jahren aufzuweisen hätten, doch dem gegenüber die andere Thatfache stehe, daß in einer größeren Zahl von Berufsorganisationen die Löhne durchschnittlich gesunken seien. Es thut mir sehr leid, daß ich nicht in der Lage bin, eine ganz genaue Berechnung, die sich auf die Lohnstatistik sämtlicher Berufsorganisationen bezieht, und die ich besitze, hier sofort produzieren zu können; es wird sich vielleicht später einmal die Gelegenheit in diesem Hause wieder finden. Da wird es sich zeigen, wie richtig meine Auffassung, die ich letzten Donnerstag ansprach, ist.

Es ist mir dann weiter entgegeng gehalten worden, daß die von mir angenommene Statistik in Bezug auf die Vertheuerung des Brodes alle möglichen Deutungen zulasse, was schon die Verschiedenheit der Steigerungssätze bewiese, und daß auch andere Faktoren als die Getreidezölle dabei eine Rolle spielten. Ich bestreite das gar nicht; gewiß

können da eine ganze Reihe von Faktoren eine gewisse (C) Rolle spielen. Ich erinnere vor allen Dingen daran, daß, wenn wir die Nothwendigkeiten durchsehen, wir gewahren, daß die Preisnotfrungen des Roggens für Danzig, Berlin, Stettin unter sich wie namentlich im Vergleich mit denjenigen von Köln und Mannheim, obgleich alle diese Städte im deutschen Reiche unter demselben Roggenzoll stehen, oft sehr bedeutend abweichen. Ähnliches muß danach auch hier in Bezug auf die Verschiedenheit der Preissteigerung des Brodes an den einzelnen Orten des Reiches sich herausstellen. Andere Momente können hinzukommen, z. B. an der Grenze die mehrfach hervor gehobene Konkurrenz der fremdländischen Bäcker, die dort eine große Rolle spielt. Weiter können gewisse lokale Verhältnisse, stärkere Missernte und Mangel an Zufuhr, den Preis verhältnismäßig erhöhen. Andererseits aber kann auch wieder eine sehr große Konkurrenz unter den Bäckern an einem Orte den Preisausschlag des Brodes niedrig halten. Das sind alle Thatfachen, auf die ich durch die zahlreichen Briefe, welche mir bei der Frage nach der Preissteigerung des Brodes in den letzten sechs Monaten geschrieben worden sind, aufmerksam wurde. Das sind also alles Umstände, die eine sehr wesentliche Rolle spielen und die Preisverschiedenheiten erläutern.

Dann hat der Herr Abgeordnete von Heydebrand dadurch geglaubt mich widerlegen zu können, daß er aus einer Reihe rheinischer Orte die Preisverhältnisse des Brodes aus den Monaten September und Oktober anführte. Diese Zahlen können aber in gar keiner Weise maßgebend sein; denn in den Monaten September und Oktober, bis zu welchen die Ernte längst eingebracht worden ist, können keine besonderen Preisschwankungen vorliegen. Meine Zahlenangaben bezogen sich auf den Preisstand des Brodes zwischen dem Juli vorigen und dem Anfang dieses Jahres; sie umfassen also einen Zeitraum von sechs Monaten und ergeben somit ein sehr viel richtigeres Bild, als es nach seinen Angaben möglich ist.

(D) Nun hat insbesondere Herr von Kardorff mir vorgehalten, daß meine neulich angegebenen Berechnungen über die Mehrausgaben der Arbeiterfamilien je nach der Kopfszahl und dem Brodverbrauch doch stark übertrieben seien. Wären sie richtig und würden damit überhaupt nach gleichem Maßstabe alle indirekten Steuern bemessen, so müßten die Arbeiter für die indirekten Steuern und Zölle mehr ansgeben, als ihre Einnahmen betragen. Ich habe erklärt, daß der Getreidezoll je nach Umständen mit 15, 12½, 10 und weniger Prozent eine Arbeiterfamilie im Verhältniß ihres Einkommens und ihrer Kopfszahl treffe. Wenn durch die Zölle und indirekten Steuern die durchschnittliche Gesamtausgabe des Arbeiters, wie Herr Frommel angeführt hat, auf 20 bis 25 Prozent sich erhöht, dann ist das eine Preissteigerung oder eine Mehrausgabe, die dem Arbeiter erwächst, die auch von anderen Seiten vollständig bestätigt wird. Zunächst habe ich zu konstatiren, daß ich hier einen Auszug aus Homans, „Journal für Textilindustrie“ habe, Zentralorgan für Fabrikanten, Kaufleute und andere Kapitalisten, und zwar aus dem Dezember 1888, in welchem unter Hinweis auf eine Statistik der Löhne der ergebirgischen Arbeiter in Sachsen, welche die Handelskammer zu Chemnitz angenommen hat, die These festgesetzt wird, daß bei wöchentlichen Lohnsätzen für Bettengewer von 6 Mark, für Darchentweder von 8 Mark, für Gornäherinnen von 4,50, für Wäpplerinnen von 3 Mark, für Bentler von 8 Mark, für Strumpfwirker auf Sandstühlen von 3 bis höchstens 8 Mark — daß bei diesen Lohnsätzen die Mehrausgabe für Brod in Folge der Vertheuerung durch die Zölle ein volles Sechstel des Lohnes dieser Arbeiterfamilien umfasse. Also, meine Herren, ein Sechstel des Lohnes, das heißt 16⅔ Prozent, also noch etwas mehr, als ich als höchsten Satz angegeben hatte. Und dann glaube ich mich hier noch auf eine ganz andere Autorität berufen zu können; ich berufe mich auf das preussische Staatsministerium. Das preussische

(A) Staatsministerium hat vor wenigen Tagen dem preussischen Abgeordnetenhaus einen Gesetzentwurf auf Erhöhung der königlichen Zivilliste zugehen lassen. Die Erhöhung der Zivilliste wird damit begründet, daß in den letzten Jahrzehnten die Preissteigerungen so bedeutend seien, daß die bisherige Einnahme der Zivilliste von etwas über 12 Millionen den Bedürfnissen des Hofes nicht mehr entspräche und aus diesem Grunde eine Zulage von $3\frac{1}{2}$ Millionen, also von mehr als 25 Prozent, nothwendig sei. Die preussische Krone ist aber in der angenehmen Lage, als Besitzerin sehr großer Güter und Liegenschaften sehr wesentliche Vorteile aus den Getreidezöllen ziehen zu können, und wenn trotzdem dieselbe eine Erhöhung ihrer Benefizien um volle 25 Prozent glaubt fordern zu müssen, weil die allgemeine Preissteigerung aller Waaren in den letzten Jahrzehnten dies zur Nothwendigkeit mache, was soll dann erst der Arbeiter thun? Da scheint es mir doch ein starkes Stück, daß Sie jetzt mit Aufwand aller Beredsamkeit dem Arbeiter die Befestigung einer künstlich verursachten Preissteigerung des Brods durch die Zölle verweigern wollen. Ich bin sehr neugierig, wenn in den nächsten Tagen die Berathung im preussischen Abgeordnetenhaus an Sie herantritt, wie Sie dann Ihre Abstimmung rechtfertigen wollen. Dann werden Sie diese Forderung, die auf Grund der thatsächlich vorgekommenen Preissteigerungen gemacht wird, wahrscheinlich ohne ein Wort der Widerrede bewilligen, und hier, wo es sich um eine arme Klasse handelt, bei der Brod das allernothwendigste Lebensmittel ist, da weigern Sie sich, eine Preisermäßigung eintreten zu lassen, obgleich Sie erst künstlich durch Einführung der Getreidezölle eine Preissteigerung herbeigeführt haben. Ja, meine Herren, wenn solche widersprechenden Vorgänge, die doch auch draußen im Volke bekannt werden, agitirend und aufregend wirken, dann dürfen Sie sich nicht wundern; das liegt aber nicht an uns, sondern das liegt an den Umständen, wie dieselben durch Ihre parlamentarische Thätigkeit in die Gesetzgebung und in unsere sozialen Verhältnisse hineingetragen worden sind. Es wird sich niemand ernsthaft bestreiten wollen, daß eine Steigerung der Zölle, die innerhalb der zehn Jahre im Nettoertrage von 1878 bis 1879/80 von 135 auf 270 Millionen gestiegen sind, nicht auch in einer ganzen Reihe von Artikeln eine entsprechende Preissteigerung ausüben müsse. Wenn Sie sich darüber recht klar werden wollen, was das bedeutet, meine Herren von den Rechten, dann gehen Sie einmal nach Hamburg, das seit einigen Monaten sich des Zollanschlusses erfreut, da werden Sie finden, in welch merkwürdiger und fühlbarer Weise die Zölle und indirekten Steuern, die Sie beschlossen haben, sofort nach dem Zollanschluß in den Preisen der verschiedensten Artikel zum greifbaren Ausdruck gekommen sind. Ich will nur an einen Gegenstand erinnern. Bei uns kostet bekanntlich das Pfund Salz 9 und 10 Pfennig im Handel. Bis vor wenig Monaten, bis zum 1. Oktober v. J., bekam man in Hamburg ein Kilo Salz für 5 Pfennig, jetzt müssen die Hamburger für 1 Pfund — also für das halbe Quantum — 9 Pfennig bezahlen. Ich denke, das ist beweiskräftig. Wenn ferner die Brennweinsteuer innerhalb der letzten zehn Jahre von 37 Millionen auf 135 Millionen emporgeschraubt wurde, werden Sie doch nicht behaupten, daß eine solche riesige Steigerung dieser Steuer im Preis nicht merkbar sei oder etwa gar von den besthenden Klassen der Nation getragen werde. Nein, auch diese hat der Arbeiter vorzugsweise zu tragen. Und angesichts aller dieser Thatfachen noch festhalten zu wollen an einer Zoll, der das nothwendigste Lebensbedürfnis der Arbeiter, das Brod, so schwer belastet, betrachte ich von meinem Standpunkte aus als eine Grausamkeit.

Es war mir auch interessant, aus den Ausführungen des Herrn von Kardorff zu entnehmen, daß ganz entgegenge-
 setzt den früheren Behauptungen von Seiten der Rechten, die erhöhten Kornzölle würden mit Nothwendigkeit auch eine

Verbesserung der materiellen Lage der ländlichen Arbeiter (C) herbeiführen, von diesen Anschauungen in seiner Rede kein Wort mehr verlautete. In dieser Richtung war er sogar sehr bescheiden geworden und äußerte, viel wichtiger für den Arbeiter als eine Lohnerhöhung sei der Umstand, daß er überhaupt nur Arbeit habe. Gewiß, der Arbeiter hat Arbeit nöthig, aber Sie haben ihn auch nöthig, und zwar um dessen willen, weil ohne Arbeit überhaupt Ihre ganze Gesellschaft nicht einen Tag funktionieren könnte. Der Arbeiter muß diese Gesellschaft, wie sie ist, in Funktion erhalten, und da müssen Sie ihm Beschäftigung geben; aber man gibt sie ihm auch nur dann, wenn die Beschäftigung einen entsprechenden Nutzen für seinen Anwender abwirft. Ohne diesen werden Sie keinen Arbeiter auch nur einen Tag beschäftigen.

Herr von Kardorff sagte weiter, die Annahme des Antrags, wie er von uns gestellt wurde, würde herbeiführen, daß die Arbeiter noch mehr als bisher vom Lande in die Stadt zögen und daß dann durch diesen Zufluß in die Städte die Löhne der Stadtarbeiter noch mehr gedrückt würden. Darauf gebe ich ihm zur Antwort, daß in dieser Beziehung nach meiner Ueberzeugung der Getreidezoll nichts ausmache, weder ein Fortbestehen noch ein Aufheben desselben; das habe ich bereits am Donnerstag in meiner Rede dargelegt und brauche ich mich heute nur auf meine damaligen Ausführungen zu beziehen. Was den Landarbeiter in die Städte treibt, ist neben dem, daß er in der Stadt ungleich höheren Lohn findet, daß ihm in der Stadt eine menschenwürdige Befanblung als in der Regel auf dem Lande zu Theil wird, daß ihm in der Stadt Genüsse winken, die er auf dem Lande entbehren muß; daß er als Soldat das angenehme Leben in der Stadt kennen lernte — insofern wirkt der Militarismus gewissermaßen kulturfördernd —, das ist der Umstand, der ihn noch ganz besonders in die Stadt treibt, daß heute mehr und mehr, wenigstens bei größerem Grundbesitz, ähnlich wie in der Großindustrie, an Stelle des Handbetriebes der Maschinenbetrieb tritt. Früher fand man auf allen Gütern eine sehr bedeutende Anzahl von Diensthoten; seitdem aber Maschinen aller Art im Betriebe des Ackerbaues platzgegriffen haben, die Entwicklung der Technik mehr und mehr Woden fand, verschwand ein erheblicher Theil des Dienstpersonals; es verschwanden auch die Arbeiter, und sie können um so weniger sich halten, als nach dem technischen Bestande der großen Ackerwirtschaften sie nur auf verhältnißmäßig kurze Zeit placirt werden können, oft nur wenige Wochen Beschäftigung finden und die übrige Zeit im Jahre als Tramps im Lande umherziehen mußten. Es sind ganz ähnliche Zustände, wie wir sie in den Vereinigten Staaten von Amerika, in England, wie überall dort finden, wo der Großgrundbesitz das dominirende Element der Landwirtschaft geworden ist, wie dies insbesondere in den Disteprovinzen im höchsten Grade sich herausgebildet hat.

Herr von Heydebrand sagte weiter: Warum kommen Sie gerade mit dem Antrag auf Aufhebung der Getreidezölle und schaden durch denselben der Landwirtschaft? Warum greifen Sie nicht die Industriezölle an, die passen Zögen, weil sie die industrielle Arbeit schützen, dem Arbeiter ein gewisses Brod geben. Ich weiß nicht, ob Herr von Heydebrand in den Jahren 1878/79 bei Berathung des ersten Zolltariffs bereits im Hause war; wenn es der Fall war, hat er ganz und gar vergessen, daß meine Partei in der überwiegenden Zahl damals entschieden gegen die Industriezölle gewesen ist, überhaupt gegen die Schutz-
 zölle. Die Sozialdemokratie ist in ihrer sehr großen Mehrheit — eine Prinzipienfrage ist es für uns nicht — freihändlerisch gestimmt, und wir haben uns entschieden gegen diese industriellen Schutzzölle erklärt. Wenn wir nun in erster Linie für Abschaffung der Getreidezölle eintreten, dann geschieht das aus dem erklärlichen und sehr einfachen Grunde, weil diese Zölle in ganz eminentem Maße das nothwendigste Lebensbedürfnis des Arbeiters vertheuern, weil sie in einer

(A) Weise auf die Lebenshaltung des Arbeiters drücken, daß er sie tagtäglich in der schmerzlichen Weise zu fühlen bekommt. Aus diesem Grunde halten wir uns für verpflichtet, zuerst dort den Gehel anzufügen, wo für die Masse der Bevölkerung der Druck am empfindlichsten und nachtheilighen ist.

Freilich haben wir auch heute wieder von den verschiedenen Herren, die für die Aufrechthaltung der Getreidezölle eingetreten sind, die Frage zu hören bekommen: wie könnt ihr mit der Aufhebung der Zölle einen so schweren Schaden der Landwirtschaft zufügen, von der nahezu die Hälfte der Bevölkerung lebt? Man geht also da von der Ansicht aus, daß der Getreidebau in Wirklichkeit die Grundlage der Lebenshaltung von nahezu der Hälfte der deutschen Bevölkerung sei. Das ist eine Auffassung, die ich in gar keiner Weise theile. Ich betrachte heute — das gebe ich ohne weiteres zu — die Lage unserer kleinen und mittleren Bauern für eine durchaus traurige. Sie sind genau in derselben Lage, in der sich unsere kleinen Gewerbetreibenden befinden, und so wenig Sie von der Nothen und im Centrum mit Ihren Anträgen auf Jnnungsförderung, mit den Bestrebungen, die auf Erwerbung der Meisterschaft durch ein bestimmtes Examen u. s. w. gerichtet sind — so wenig Sie durch alle diese Bestrebungen die Lage des Handwerkers gegenüber dem Kapitalisten, gegenüber dem Großindustriellen auch nur um Haarsbreite verbessern, so wenig thun Sie das durch die Getreidezölle für den kleinen Bauern und den mittleren Besitzer gegenüber dem Großgrundbesitzer und der überseischen Konkurrenz.

Es ist allerdings wahr — das gebe ich auch ohne weiteres zu —, daß, als vor zwei Jahren die Petitionen für die abermalige Erhöhung der Getreidezölle im Lande folportirt wurden, ein Theil unseres kleinen und mittleren Bauernstandes mit einer gewissen Begeisterung, wie man das von jener Seite (rechts) zu nennen beliebt hat, die Petitionen unterschrieben hat. Ich begreife, daß Stände, die in einer (B) so traurigen Lage sind, wie die eben bezeichneten, jedes Mittel, was ihnen nur einigermaßen Besserung ihrer Lage verspricht, ergreifen, ohne groß zu prüfen, wozu sie in den meisten Fällen nicht einmal in der Lage sind. Es ist das bekannte Beispiel von dem Strohhalm, den man dem Ertrinkenden reicht; er klammert sich an den Strohhalm, obgleich er bei genauer Ueberlegung sich sagen muß, vorausgesetzt, daß diese in dem Momente noch möglich ist: es wird nichts nützen. So sagte man sich auch damals: unterschreiben wir, Schaden kann es uns auf keinen Fall. Ich sage aber auch weiter, daß, wenn Sie heute in dieselben Kreise kommen und sich einmal erkundigen, wie man über die Wirkung der Getreidezölle denkt, Sie ein wesentlich anderes Urtheil bekommen werden. Darüber ist man heute in den kleinen bäuerlichen Kreisen vollständig klar, daß ihnen die Getreidezölle nicht mehr helfen, genau so, wie man meiner Ueberzeugung nach in unseren Handwerkerkreisen sich täglich klarer werden wird, daß die Mittel, die Sie ihnen bieten, ihnen nicht zum Heil gereichen werden, keine Rettung bringen.

Meine Herren, allgemein besteht das Bestreben, das heute in der ganzen Gesellschaft, in allen Klassen sich mehr und mehr Geltung verschafft: seine materielle Lage zu verbessern. Und da nun die herrschenden Klassen ihrer ganzen sozialen und auch politischen Stellung nach die Macht in Händen haben und das Ohr der Gesetzgebung oder, wie Fürst Bismarck sich ausdrückt, die Mühle der Gesetzgebung, so ist es natürlich, daß sie diese ihnen zu Gebote stehende Macht benutzen, möglichst im Interesse ihrer eigenen sozialen Stellung zu arbeiten. Daß dabei die Kleinen unter allen Umständen, auch da, wo man ihnen scheinbar hilft, in eine immer schlechtere und traurigere Lage kommen, das zeigt der ganze Gang unserer Entwicklung. Und wenn Sie ferner noch auf dem Wege, den Sie jetzt betreten haben, in der gleichen Weise weiter gehen, wird nur das eine eintreten: Sie werden einer Minorität helfen; aber die Majorität

wird nur eine Weile über ihre Lage getäuscht, bis sie endlich (C) klar einsieht, daß ihr durch Sie überhaupt nicht geholfen wird. Meine Herren, was Sie mit den Getreidezöllen bezwecken, bezweckt die Industrie mit den Schutzzöllen, mit den sogenannten Ringen, den Kartelloerträgen, den Produktions-einschränkungen u. s. w. Unser ganzes Wirtschaftssystem ist nicht nur ein wenig, wie Herr von Kardorff meinte, sondern durch und durch faul. Aber man wird auch mehr und mehr zu der Ueberzeugung kommen, daß der Weg, den Sie einschlagen, nicht der rechte ist. Unseren Kleinbauern, denen es vor allem daran fehlt, daß sie die moderne Technik, die Maschinen, kurz alle die vielen Vortheile, die dem Großgrundbesitzer zur Verfügung stehen, für ihre kleine Wirtschaft nicht anwenden und nicht ausnützen können, denen wird auf diesem Wege nicht geholfen. Nach meiner Ueberzeugung drängt die ganze Entwicklung nach ganz anderen Bahnen. Je mehr Sie in der bisherigen Weise fortfahren, die große Masse der Bevölkerung durch künstlich erzeugte Vertheuerung der Lebensmittel in Opposition mit Ihnen zu setzen, werden Sie dieselbe zur Erkenntnis bringen, daß es auf diese Weise nicht mehr weiter gehen kann. Mehr und mehr wird die Erkenntnis von der Nothwendigkeit des Sozialismus eintreten.

Zeigt sich, daß das Privateigenthum an Grund und Boden nicht mehr im Stande ist, die nothwendigen Lebensmittel, diejenigen Lebensbedingungen im ausreichenden und genügenden Maße für die Bevölkerung zu schaffen, auf die sie von Natur ein Recht und die Möglichkeit hat, dann wird sie mit Nothwendigkeit dazu gedrängt, das Wirtschaftssystem selbst zu untersuchen; sie wird dann erkennen, daß die Privatwirtschaft an Grund und Boden nicht im Stande ist, alle die Fortschritte, welche unsere ganze Gemeinwohlthätigkeit auch im Ackerbau gemacht hat, zum Besten Aller auszunutzen, und daß sie mehr und mehr ein Unbding wird; sie wird ferner erkennen, daß die Staatshilfe, die Sie gewähren, nicht der Waise, sondern nur den Besitzenden zu gute kommt. Und das Ende dieser Erkenntnis wird sein, daß der (D) Sozialismus früher oder später sich Bahn bricht und zur Herrschaft kommt. An Stelle der Privatwirtschaft tritt alsdann die sozialistische Gemeinwirtschaft an Grund und Boden und den übrigen Arbeitsmitteln und damit die entsprechende Arbeits- und Vertheilungsweise. Das, meine Herren, erreichen Sie in beschleunigtem Maße durch die Art und Weise, wie Sie die Lebensmittel durch Getreide- und andere Zölle vertheuern. Wollen Sie diesen Weg weiter betreten, nun gut, wir unsererseits können nichts dagegen haben.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung in Beziehung auf das Schlußwort des Herrn Antragstellers hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. von Seydebrand und der Laia.

Abgeordneter Dr. von Seydebrand und der Laia: Ich habe nur zwei Bemerkungen dem Herrn Abgeordneten Bebel gegenüber zu machen. Ich habe nicht vom Oktober und September 1888 gesprochen bei der Anziehung der Brotpreise, sondern ich habe von dem Oktober 1887 und vom September 1888 gesprochen. Es liegen also 11 Monate dazwischen. Der Herr Abgeordnete Bebel hat mich mißverstanden.

Dann hat Herr Bebel behauptet, ich hätte ihn bezüglich der Berufsgenossenschaften falsch zitiert. Das habe ich ebenfalls nicht gethan; ich habe lediglich behauptet, daß der Minderesatz von 21 Mark pro Kopf des Arbeiters noch nicht auf einen Minderarbeitsverdienst schließen läßt, sondern zum großen Theil darauf zurückzuführen ist, daß bezüglich der Anführung der Arbeiter im Gegenfall zum Jahre 1886 andere Grundätze Platz gegriffen haben in der Statistik. Und dabei muß ich verbleiben.

- (A) Wenn der Herr Abgeordnete Bebel darauf hingewiesen hat, daß er bereits im Jahre 1879 gegen die Industriezölle gestimmt hätte, so kann ich ihm nur darauf erwidern, daß es um so inkonsequenter von ihm ist, wenn er jetzt — —

(Stimme des Präsidenten.)

Präsident: Das ist keine persönliche Bemerkung.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Brömel hat beantragt, den vorliegenden Gesetzentwurf einer Kommission von 28 Mitgliedern zu überweisen. Ueber diese Verweisung werden wir abzustimmen haben.

Ich bitte, daß diejenigen Herren, welche nach dem Antrage Brömel die Vorlage einer Kommission von 28 Mitgliedern überweisen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschlecht.)

Das ist die Minderheit. Ich nehme also als beschloffen an, daß der Antrag in zweiter Lesung ohne Kommissionsberatung im Plenum weiter erledigt wird.

Meine Herren, ich nehme nicht an, daß Sie die Absicht haben, in unserer Tagesordnung fortzufahren.

(Zustimmung.)

Ich konstatire das.

Mein Vorschlag geht dahin, daß wir morgen, Dienstag den 5., um 1 Uhr Mittags, eine Sitzung halten mit folgender Tagesordnung:

1. erste und eventuell zweite Beratung der Konvention zwischen dem Reich und dem Freistaat Salvador, betreffend die Weitergeltung des zwischen den beiden Ländern bestandenen Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrages vom 13. Juni 1870 (Nr. 92 der Drucksachen);

2. mündlicher Bericht der Wahlprüfungskommission, (B) betreffend die Wahl des Abgeordneten Dr. Scheffer im 7. Wahlkreis des Regierungsbezirks Marienwerder (Nr. 85 der Drucksachen);
3. Bericht der Kommission für die Geschäftsordnung, betreffend die Frage der Fortdauer des Mandats des Abgeordneten Freiherrn von Landsberg-Steinfurt (Nr. 81 der Drucksachen);
4. dritte Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1889/90, auf Grund der Zusammenstellung der in zweiter Beratung gefaßten Beschlüsse (Nr. 84 der Drucksachen),

in Verbindung mit der dritten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltung des Reichsheeres, der Marine und der Reichseisenbahnen, auf Grund der Zusammenstellung der in zweiter Beratung gefaßten Beschlüsse (Nr. 89 der Drucksachen),

sowie mit dem mündlichen Bericht der Kommission für den Reichshaushaltsetat über Petitionen (Nr. 95 der Drucksachen).

Das Haus ist mit der Sitzungszeit und Tagesordnung einverstanden.

Ich habe noch zu verkünden, daß der Herr Abgeordnete Geibel wegen anderweitiger dringender Geschäfte aus der VI. Kommission zu scheiden wünscht. — Danach bitte ich die 6. Abtheilung, unmittelbar nach dem heutigen Plenum die erforderliche Ersatzwahl vorzunehmen.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 50 Minuten.)

34. Sitzung

am Dienstag den 5. Februar 1889.

Neu eingetretenes Mitglied	Seite
Mittheilung über eine Ersatzwahl zur VI. Kommission (Ältern- und Invaliditätsversicherung)	783
Beurlaubungen u.	783
Anmeldung von Kommissaren des Bundesraths	783
Erste und zweite Berathung der Konvention zwischen dem Reich und dem Freistaat Salvador, betreffend die Weitergeltung des zwischen den beiden Ländern bestandenen Freundschafts-, Handels- und Schiffsahrtsvertrages vom 13. Juni 1870 (Nr. 92 der Anlagen)	783
Mündlicher Bericht der Wahlprüfungskommission, betreffend die Wahl des Abgeordneten Dr. Scheffer im 7. Wahlkreis des Regierungsbezirks Marienwerder (Nr. 85 der Anlagen)	783
Berichterstatter Peters	783
Bericht der Geschäftsbearbeitungskommission, betreffend die Frage der Fortdauer des Mandats des Abgeordneten Freiherrn von Landsberg = Seinfurt, gewählt für den 4. Wahlkreis des Regierungsbezirks Münster (Nr. 81 der Anlagen)	784
Berichterstatter Dr. Emmeerus	789
Hahn	786
Dr. Windthorst	788
von Kardorff	788
Freiherr von Uratze-Bomst	788
Strudmann	789
von Helledorf	789
Dritte Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1889/90, und des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen des Reichsferres, der Marine und der Reichseisenbahnen (Nr. 4, 8, 84, 89 der Anlagen)	790
Generaldiskussion:	
von Kardorff	790
Liebnecht (zur Sache bezw. persönlich)	792, 801
Ridter	798
Dr. Hartmann	800
Reichstag, Wohnungsgeldzuschuß für den Bureau-director:	
Dr. Meyer (Halle)	801
Reichskanzler und Reichskanzlei (Proseß Geßten):	
Mündel (zur Sache bezw. persönlich)	801, 815
Königlich preussischer Staats- und Justizminister Dr. von Schelling	805, 810, 813
Sabor	806
Dr. Windthorst	807, 814
Richter	811
Klemm (Sachsen)	813
(Die weitere Berathung des Etats wird vertagt.)	
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung	815

Die Sitzung wird um 1 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten von Loegeow eröffnet.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Bureau zur Einsicht offen.

Seit der letzten Plenarsitzung ist der Abgeordnete Graf von Walderdorf, neu gewählt für den 1. Wahlkreis der Oberpfalz und Regensburg, in das Haus eingetreten.

Verhandlungen des Reichstags.

An Stelle des aus der VI. Kommission geschiedenen Herrn Abgeordneten Geibel ist der Herr Abgeordnete Dr. Buhl gewählt.

Urlaub habe ich ertheilt den Herren Abgeordneten:

von Kleist-Regow für 2 Tage,

von Gehren für 4 Tage,

Sedlmayr für 8 Tage.

Längeren Urlaub suchen nach die Herren Abgeordneten Dr. von Graevenitz, für 14 Tage und Rade für 3 Wochen wegen Krankheit. — Diesen Urlaubsge suchen wird nicht widerproden; ich nehme dieselben daher als bewilligt an.

Entschuldigt ist für heute der Herr Abgeordnete Kröber (Ansbach).

Als Kommissare des Bundesraths sind vom Herrn Reichskanzler für den ersten Gegenstand der Tagesordnung angemeldet:

der Kaiserliche Geheime Ober-Regierungsrath Herr von Huber und

der Kaiserliche Geheime Legationsrath Herr Dr. von Wühlberg.

Wir treten in unsere Tagesordnung ein. Erster Gegenstand derselben ist die

erste und eventuell zweite Berathung der Konvention zwischen dem Reich und dem Freistaat Salvador, betreffend die Weitergeltung des zwischen den beiden Ländern bestandenen Freundschafts-, Handels- und Schiffsahrtsvertrages vom 13. Juni 1870 (Nr. 92 der Drucksachen).

Ich eröffne die erste Berathung — und schließe sie, da niemand sich zum Wort meldet. Ein Antrag auf Verweisung der Vorlage an eine Kommission ist nicht gestellt; wir treten daher sofort in die zweite Berathung ein.

Die Diskussion ist eröffnet über den einzigen Artikel des Vertrages. — Da niemand sich zum Wort meldet, schließe ich die Diskussion.

Wir haben abzustimmen über den einzigen Artikel. Ich darf mit Ihrer Einwilligung annehmen, daß ohne besondere Abstimmung das Haus den einzigen Artikel der Konvention genehmigt. — Ich konstatire diese Genehmigung.

Wir gehen zum zweiten Gegenstand unserer Tagesordnung über, zum

mündlichen Bericht der Wahlprüfungskommission, betreffend die Wahl des Abgeordneten Dr. Scheffer im 7. Wahlkreis des Regierungsbezirks Marienwerder (Nr. 85 der Drucksachen).

Referent ist der Herr Abgeordnete Peters.

Ich eröffne die Diskussion und gebe dem Herrn Referenten das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Peters: Meine Herren, im 7. Wahlkreis des Regierungsbezirks Marienwerder war in Folge der Ernennung des Abgeordneten Landrath Dr. Scheffer zum Ober-Regierungsrath eine Ersatzwahl nothwendig geworden, welche am 23. Oktober des vergangenen Jahres stattgefunden hat. Es sind bei dieser Wahl 15 967 Stimmen abgegeben worden, wovon 8 ungiltig waren. Es verblieben an giltigen Stimmen 15 959; die absolute Mehrheit beträgt also 7980. Es haben erhalten Dr. Scheffer 9861, Dr. Wollschläger 3934 und Stefan Neumann 2118 Stimmen. Es haben sich 46 Stimmen zerplittert. Mitbin hat Dr. Scheffer 1881 Stimmen über die absolute Mehrheit erhalten; er ist als gewählt proklamirt und hat die Wahl angenommen.

Meine Herren, es ist mit Bezug auf diese Wahl kurz nach derselben, am 25. Oktober des vergangenen Jahres, an das Landrathsamt in Flatow — der Landrath in Flatow, Conrad, war zum Wahlkommissar bestellt — eine Eingabe

(A) des Mitglieds Guß in Blumen eingegangen, worin nach verschiedenen Richtungen hin Beschwerden über angeblich bei der Wahl in Blumen stattgehabte Unregelmäßigkeiten dargelegt wurden und gebeten wurde, die Wahl in Blumen für ungültig zu erklären. Vom Landrathsamt ist zunächst eine Vernehmung des Wahlvorstehers und der Beisitzer veranlaßt und ist die Einreichung der Eingabe des Mitglieds Guß mit diesen Ermittlungen und den Wahlakten an das Bureau des Reichstags erfolgt.

In der Eingabe des Mitglieds Guß ist eine ausdrückliche Erklärung, daß eventuell die Wahl des Dr. Scheffer überhaupt angefochten werden solle, nicht enthalten. Gleichwohl hat die Abtheilung geglaubt, daß als Absicht des Guß anzunehmen sei, daß er eventuell die Wahl des Dr. Scheffer überhaupt anfechten will, und hat aus diesem Grunde die Eingabe nicht als eine bloße Beschwerde, sondern als einen Protest aufgenommen und an die Wahlprüfungskommission zur weiteren Verhandlung abgegeben.

Die Wahlprüfungskommission hat mit Rücksicht auf diesen Beschluß der Abtheilung geglaubt, sich der materiellen Prüfung der Sache unterziehen zu müssen.

Es sind in der Eingabe fünf Beschwerdepunkte enthalten. Der Protest erhebt zunächst Beschwerde über eine angebliche Mangelhaftigkeit in Bezug auf die Zusammenlegung des Wahlvorstandes. Derselbe sei — so wird in dem Proteste gesagt — bei Beginn der Wahlhandlung nur aus drei Personen, dem Vorsitzenden des Wahlvorstandes und zwei Beisitzern, gebildet gewesen. Erst später sei ein dritter Beisitzer, ein Rätbner Kloska, hinzugetreten. Die angestellten Ermittlungen — ich bemerke bezüglich derselben, daß der Landrath von Platon iv ange stellt hat, daß die betreffenden Personen uneinlich vernommen worden sind, daß aber die Depositionen übereinstimmend abgegeben worden sind — die Ermittlungen haben ergeben, daß der Wahlvorsteher drei Tage vor der Wahl fünf Personen zu Beisitzern ernannt und zum Wahltermin eingeladen hat; weiter, daß beim Beginn der Wahlhandlung außer ihm allerdings nur zwei von den fünf geladenen Personen anwesend waren und mit diesen die Wahlhandlung begonnen wurde; endlich, daß eine oder einige Stunden nach Beginn der Wahlhandlung der dritte Beisitzer in der Person eines Rätbners Kloska hinzugetreten ist. Die Wahlprüfungskommission hat hiernach diesen Beschwerdepunkt für begründet nicht erachten können. Gegen die Zulassung des nachträglichen Beitritts des dritten Beisitzers war nach dem Reglement überhaupt nichts zu erinnern; die Bestimmungen des Reglements sind im übrigen beobachtet worden, und insbesondere hat die wesentliche Bestimmung in § 12 des Reglements ihre Anwendung gefunden, wonach während der ganzen Wahlhandlung mindestens drei Personen des Wahlvorstandes gegenwärtig sein müssen. Ich will dabei zu bemerken nicht unterlassen, daß aus dem Protokoll über die Wahl in Blumen allerdings sich nicht ergibt, daß der als dritter Beisitzer hinzugetretene Mann nachträglich hinzugetreten ist; es erklärt sich dies aber daraus, daß die mit Vordruck versehenen, benutzten Formulare diesen Fall des nachträglichen Beitritts eines Beisitzers nicht vorsehen.

Zweitens beschwert sich Guß darüber, daß der dritte Beisitzer, als er dem Wahlvorstande beitrat, nicht vereidigt worden sei. Durch die Vernehmung der Theilnehmenden, also des Wahlvorstehers und der Beisitzer, sowie des Lehrers Jaethke — auf den ich noch zurückkomme — ist festgestellt, daß der Mann, als er dem Wahlvorstand beitrat, allerdings vorher von dem Wahlvorsteher in gehöriger Weise in Pflicht genommen worden ist.

Der dritte Beschwerdepunkt geht dahin, daß nach dem Abschlusse der Wahl noch ein Wähler zur Abgabe des Zettels zugelassen worden sei. Auch diese Behauptung ist durch die angestellten Ermittlungen widerlegt, denn dieselben haben ergeben, daß, nachdem die Wahl abgeschlossen worden ist, irgend ein Wähler zur Abgabe des Zettels nicht mehr zugelassen worden ist.

Der dritte Beschwerdepunkt geht dahin, daß nach dem Abschlusse der Wahl noch ein Wähler zur Abgabe des Zettels zugelassen worden sei. Auch diese Behauptung ist durch die angestellten Ermittlungen widerlegt, denn dieselben haben ergeben, daß, nachdem die Wahl abgeschlossen worden ist, irgend ein Wähler zur Abgabe des Zettels nicht mehr zugelassen worden ist.

Viertens wird in der Eingabe behauptet, daß die schriftliche Verhandlung über die Wahl nicht sogleich abgeschlossen worden sei. Die vernommenen Zeugen haben dem gegenüber einstimmig bekundet, daß das Protokoll sofort nach Beendigung der Wahlhandlung in seinen Hauptpunkten abgeschlossen und von dem Vorsitzenden und den Beisitzern unterschrieben worden ist.

Endlich fünftens beschwert sich Guß noch darüber, daß eine nicht wahlfähige Person, nämlich der bereits genannte Lehrer Jaethke, ihm den Wahlzettel abgenommen habe, als er zur Wahl erschienen sei, daß der Lehrer also als Mitglied des Wahlvorstandes, obwohl er nicht wahlfähig gewesen sei, fungirt habe. In dieser Beziehung haben nun die Ermittlungen folgendes ergeben. Jaethke hat dem Vorsitzenden des Wahlvorstandes ein Frühstück gebracht, und weil und während dieser sich mit dem Frühstück beschäftigte, hat Jaethke einige Zettel angenommen. Es ist dies aber geschehen auf Ersuchen des Vorsitzenden und unter den Augen des Vorstandes.

Bei dieser Sachlage war die Wahlprüfungskommission der Meinung, daß auch dieser Angriff verfehlt ist, weil Jaethke lediglich als Handlanger, als Werkzeug des Vorstandes fungirt hat.

Aus diesen Gründen hat die Wahlprüfungskommission sämtliche Beschwerdepunkte für nicht gerechtfertigt erachtet. In jedem Falle aber, selbst wenn die materielle Prüfung der Beschwerdepunkte zu einem anderen Ergebnis führen sollte — auch das hat die Wahlprüfungskommission erwogen —, würde das Wahlergebnis, welches in Blumen erzielt ist, auf das gesammte Ergebnis der Wahl irgend welchen Einfluß nicht haben können. Es sind in Blumen nämlich 116 Stimmen abgegeben, davon 37 für Dr. Scheffer, 79 für Wollschläger. Bei der großen Mehrheit, welche Dr. Scheffer überhaupt erhalten hat — 1881 über die absolute Majorität —, ergibt sich von selbst, daß das Wahlergebnis in Blumen für das Endergebnis der Wahl überhaupt ganz gleichgültig gewesen ist.

Aus diesen Gründen, meine Herren, hat die Wahlprüfungskommission beschlossen, dem Reichstag zu empfehlen, die Wahl des Dr. Scheffer im 7. Wahlkreise des Regierungsbezirks Marienwerder für gültig zu erklären, und ich habe das hohe Haus namens der Kommission zu bitten, diesem Antrag entsprechend zu beschließen.

Präsident: Es meldet sich niemand zum Wort; ich schließe deswegen die Diskussion. Ich nehme an, daß der Herr Referent das Schlusswort nicht wünscht.

(Wird verneint.)

Er verzichtet.

Wir haben abzustimmen über den Antrag der Kommission, welcher lautet:

Der Reichstag wolle beschließen:
die Wahl des Abgeordneten Dr. Scheffer im 7. Wahlkreise des Regierungsbezirks Marienwerder für gültig zu erklären.

Ich bitte, daß die Herren, welche so beschließen wollen, aufstehen.

(Geschlecht.)

Das ist die Mehrheit; die Wahl ist für gültig erklärt und damit dieser Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Wir kommen zum folgenden Gegenstand, zu dem

Bericht der Kommission für die Geschäftsordnung, betreffend die Frage der Fortdauer des Mandats des Abgeordneten Freiherrn von Landsberg-Steinfurt, gewählt für den 4. Wahlkreis des Regierungsbezirks Münster (Nr. 81 der Druck-sachen).

Referent ist der Herr Abgeordnete Dr. Enneccerus.

Die Kommission hat beantragt:

das Mandat des Freiherrn von Landsberg-Steinfurt durch seine Wiederanstellung als Landrath im Landkreise Münster in Westfalen für erloschen zu erklären.

Hierzu ist folgender handschriftlicher Antrag eingegangen, gestellt von den Herren Abgeordneten Hahn, von Helldorff und Altemann:

Der Reichstag wolle beschließen, zu erklären, daß das Mandat des Abgeordneten Freiherrn von Landsberg-Steinfurt in Folge seiner Wiederanstellung als Landrath im Landkreise Münster nicht erloschen ist.

Dieser Antrag bedarf noch der Unterstützung von 30 Mitgliedern. Ich werde mir gestatten, die Unterstützungsfrage zu stellen, und bitte, daß die Herren aufstehen, die den Antrag unterstützen wollen.

(Geschicht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich eröffne die Diskussion und gebe dem Herrn Referenten das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Enneccerus: Meine Herren, nach dem Ansprechen des Herrn Abgeordneten von Landsberg-Steinfurt bezw. nach dazu an amtlicher Stelle eingezogenen Erkundigungen ist der Herr Freiherr von Landsberg-Steinfurt bis zum Mai 1875 Landrath des Kreises Lüdinghausen gewesen mit einem Gehalt von 4500 Mark und Wohnungsgeld von 360 Mark. Bei seiner Zurdispositionsstellung wurde ihm ein Wartegeld von 2430 Mark bewilligt. Am 4. Juni 1888 wurde er wieder angestellt als Landrath im Landkreise Münster mit einem Gehalt von 4800 Mark und mit einem Wohnungsgeld von 660 Mark.

Die Frage, ob nach Art. 21 Abs. 2 der Reichsverfassung das Mandat des Herrn Abgeordneten erloschen sei, ist in der Geschäftsordnungskommission mit 6 gegen 5 Stimmen bejaht worden. Gleichwohl bestand in der Kommission über eine Anzahl der in Betracht kommenden Punkte Einstimmigkeit, und Sie gestatten mir wohl, diese Punkte, obgleich sie ausführlich diskutiert worden, nur kurz zu berühren, ohne Gründe dafür zu entwickeln.

Einstimmig war man zunächst darüber, daß die Beamtenschaft — oder besser: die allgemeine Staatsdienerqualität — des Herrn Abgeordneten trotz seiner Zurdispositionsstellung fortdauere, daß der zur Disposition Gestellte nicht aufhöre, zu den Staatsdienern zu gehören. Die Gründe dafür sind im Bericht ausführlich dargelegt. Sodann war man ebenso einstimmig darüber, daß eine Rangeshöhung durch eine Wiederanstellung des Herrn Abgeordneten nicht erfolgt sei, daß er, wie früher, so auch jetzt ein Beamter vierter Rangklasse sei. Die Frage war nur, ob der Herr Abgeordnete in ein Amt eingetreten sei, mit welchem ein höheres Gehalt verbunden ist.

Meine Herren, wenn der Herr Abgeordnete Freiherr von Landsberg auch die allgemeine Beamtenschaft behalten hatte, so bekleidete er doch kein bestimmtes Amt. Er hatte nicht mehr den dauernden Auftrag zur Verwaltung eines bestimmten Kreises öffentlicher Geschäfte. Es geht das ja schon daraus hervor, daß das Landrathsamt in Lüdinghausen anders besetzt ist, und es zeigt sich auch in seinen Gehaltsverhältnissen. Er bezog überhaupt kein Gehalt und hatte auch rechtlich keinen Anspruch darauf. Sein Gehaltsanspruch war erloschen. Es trat an die Stelle desselben ein wesentlich vermindertes, der Wartegeldbezug, und zwar, wie schon angeführt, der Bezug eines Wartegeldes von 2430 Mark.

Demnach ist durch die Reaktivierung, wenn wir auch im Sinne des Art. 21 Abs. 2 das Wartegeld wie ein Gehalt behandeln wollten, doch eine erhebliche Steigerung der

Bezüge, von 2430 auf 4800 Mark, eingetreten und demgemäß nach der Ansicht der Mehrheit der Kommission die Frage zu bejahen, daß er ein Amt erlangt habe, mit dem ein höheres Gehalt, als er bisher bezog, verbunden ist.

Wollte man zu einer anderen Entscheidung kommen, so wäre die nothwendige Voraussetzung nicht nur die Annahme, daß der Abgeordnete vor seiner Reaktivierung nicht nur sein altes Gehalt von 4500 Mark rechtlich noch habe eigentlich beziehen können, und etwa nur der Bezug einstweilig gerührt habe, sondern auch außerdem noch die weitere Annahme, daß er sogar während der Zeit seiner Zurdispositionsstellung ausgedient sei in eine höhere Gehaltsklasse. Meine Herren, diese beiden Annahmen wären in der That nach Ansicht der Mehrheit der Kommission Fiktionen. Zwei Gründe für eine solche Fiktion wurden namentlich zwei geltend gemacht. Wenn der zur Disposition stehende Beamte pensionirt wird, so wird seine Pension nicht berechnet nach dem Dienstalter, welches er hatte zur Zeit, wo er in einstweiligen Ruhestand trat, sondern welches er hatte zur Zeit seiner definitiven Pensionierung. Allein, meine Herren, daraus geht doch nur das hervor, daß er eben bis zu diesem letzteren Moment die allgemeine Beamtenschaft hätte, nicht aber, daß er das Recht hätte, 4500 Mark oder gar noch ein höheres Gehalt zu beziehen.

Ein zweiter Punkt, welcher geltend gemacht wurde, war folgender. Bei der Pensionierung des zur Disposition stehenden wird zu Grunde gelegt sein Gehalt, welches er vor der Zurdispositionsstellung bezog, und nicht nur sein Wartegeld. Hieraus wurde geschlossen, daß er dann wohl das Recht haben müsse, dieses Gehalt weiter zu beziehen, da es sonst für seine Pensionierung nicht in Betracht kommen könnte. Allein auch dieser Schluß erwies sich nach Ansicht der Mehrheit der Kommission als unzutreffend, und zwar unzutreffend, weil die betreffende Entscheidung nur eine Konsequenz ist des § 11 des Pensionsgesetzes. Der § 11 lautet:

Ein Beamter, welcher früher ein mit einem höheren (D) Dienst Einkommen verbundenen Amt bekleidet und dieses Einkommen wenigstens ein Jahr bezogen hat, erhält, sofern der Eintritt oder die Veretzung in ein Amt von geringerem Dienst Einkommen nicht lediglich auf seinen im eigenen Interesse gestellten Antrag erfolgt, oder als Strafe auf Grund des § 16 des Gesetzes, betreffend die Dienstvergehen der nicht richterlichen Beamten u. s. w., gegen ihn verhängt ist, bei seiner Veretzung in den Ruhestand eine nach Maßgabe des früheren höheren Dienst Einkommens und der Berücksichtigung der gesammten Dienstzeit berechnete Pension.

Also, meine Herren, für die Pensionierung ist überhaupt, abgesehen von besonderen Ausnahmefällen, das höchste Gehalt maßgebend, was der betreffende Beamte überhaupt bezogen hat, und aus der Zugrundelegung des Dienst Einkommens und nicht des Wartegeldes für die Pensionierung kann also kein Schluß gezogen werden, daß ein Recht auf das volle Dienst Einkommen auch während der Zurdispositionsstellung besteht und nur ruhe. Nun bestehen aber außerdem eine ganze Reihe von gesetzlichen Bestimmungen, welche einer solchen Annahme geradezu widersprechen würden. Wer rechtlich Anspruch auf ein gewisses höheres Amt hat, der muß, auch wenn dieses Amt vorübergehend ruht, von dem vollen Gehalt die Wittwen- und Waisengeldbeiträge (die ja jetzt in Wegfall gekommen sind) bezahlen; der zur Disposition Gestellte braucht sie nur zu bezahlen von seinem Wartegelde.

Ferner bestimmt der Allerhöchste Erlass vom 14. Juni 1848, der hier in erster Linie in Betracht kommt, nicht etwa, daß bei dem in einstweiligen Ruhestand Getretenen nur der Gehaltsbezug eine Zeit lang ruhe oder theilweise ruhe, sondern er setzt offenbar voraus, daß jedes Recht auf Gehalt erloschen sei, und bestimmt derselbe, daß ein besonderes Wartegeld bewilligt werden soll.

(A) Endlich sind auch die Bestimmungen über die Pensionirung selbst ein Gegenbeweis jener Annahme. Wenn das richtig wäre, daß die zur Disposition Stehenden in den Gehaltsstufen mit ihrem im gleichen Dienstalter stehenden aktiven Kollegen aufrücken, so würde, wenn sie später definitiv pensionirt werden, die Pension berechnet werden müssen nach dem inzwischen gesteigerten Gehalte, also nach dem Gehalte der höheren Gehaltsklasse. Das ist aber nicht der Fall, sondern die Pensionirung richtet sich nur nach dem früheren Gehalt, welches sie wirklich bezogen haben. Also, wenn Herr von Landsberg nicht reaktivirt, sondern pensionirt wäre, so würde seine Pension nur nach dem Betrage von 4500 Mark, nicht nach 4800 Mark berechnet sein.

Hieraus, meine Herren, ergibt sich wohl am allerklarsten, daß das Aufsteigen von 4500 Mark auf 4800 Mark nicht eine Folge des Austrüdens in eine höhere Gehaltsklasse, sondern eine Folge der Wiederanstellung war. Die Majorität kam daher zu dem Urtheil:

1. daß der Abgeordnete Freiherr von Landsberg-Steinfurt durch seine Ernennung zum Landrath in Münster in ein Staatsamt eingetreten sei;
2. daß, da derselbe bisher faktisch und rechtlich nur ein Wartegeld von 2430 Mark bezog, mit dem neu erlangten Amt ein höheres Gehalt verbunden sei;
3. daß insbesondere auch die Gehaltssteigerung von dreihundert Mark, gegenüber dem vor der Stellung zur Disposition bezogenen Gehalte, für ihn nicht durch bloßes Aufsteigen in eine höhere Gehaltsklasse, sondern durch seine Wiederanstellung bewirkt sei.

Auf die Entscheidung, die die Geschäftsordnungs-Kommission und das Plenum des Abgeordnetenhauses in einer ähnlichen Sache getroffen hat, glaube ich nicht eingehen zu sollen. Ich halte das nicht für nothwendig, und dieses Hans hat die Entscheidungen des Abgeordnetenhauses naturgemäß

(B) niemals als ein entscheidendes Präzedenz betrachtet.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hahn.

Abgeordneter **Hahn:** Meine Herren, die Geschäftsordnungs-Kommission hat den Beschluß, welchen der Herr Referent soeben vertheidigt hat, mit einer Stimmenmehrheit von 6 gegen 5 Stimmen gefaßt. Ich will mir gestatten, zur Vertheidigung des Antrags, welchen die Minorität vertreten hat, hier einiges anzuführen.

Wenn der Art. 21 der Verfassungsurkunde vorschreibt: „Wenn ein Mitglied des Reichstags ein besoldetes Reichsamt oder in den Bundesstaaten ein besoldetes Staatsamt annimmt oder im Reichs- oder Staatsdienst in ein Amt eintritt, mit welchem ein höheres Gehalt oder ein höherer Rang verbunden ist, so verliert er Sitz und Stimme im Reichstag“, so, glaube ich, wird diese Bestimmung — und es ist das auch, soviel ich weiß, früher von dem Reichstag immer festgehalten worden — wie jede andere Bestimmung, die den Verlust von Rechten zum Gegenstande hat, nur strikte interpretirt werden können. Man hat sich strikte die Frage vorzulegen — und ich muß dem Referenten zugeben, daß auch die Kommission das gethan hat —: liegt hier einer der beiden Fälle vor? hat der Herr Freiherr von Landsberg-Steinfurt, der Landrath zu Lüdinghausen war, der im Jahre 1874 einwillen mit Wartegeld in den Ruhestand versetzt und neuerdings zum Landrath des Kreises Münster ernannt wurde, durch diese Wiederanstellung im Staatsdienst ein besoldetes Staatsamt im Bundesstaat angenommen? — erster Fall. Oder zweitens: ist er im Reichs- oder Staatsdienst in ein Amt eingetreten, mit welchem ein höherer Rang oder ein höheres Gehalt verbunden ist? Diese beiden Fragen müssen strikte beantwortet werden; und nur, wenn man die eine oder die andere mit „Ja“ beantworten kann, kann man nach meiner Auffassung dahin

gelangen, zu sagen, das Mandat des Herrn Freiherrn von Landsberg sei erloschen. Man darf nicht etwa nach allgemeinen Gefühl sich fragen: ist der Freiherr von Landsberg durch die Stellung, die ihm jetzt im Staatsdienst angewiesen ist, günstiger gestellt worden, als er früher stand? Die Bejahung dieser Frage für sich allein würde nimmermehr zum Verlust seines Mandats führen, denn die Verfassung des deutschen Reichs bestimmt das nicht. Es gibt ja viele Fälle, in welchen Beamte von einer Position in die andere gebracht werden, wo man augenblicklich erkennen kann, die Position ist eine günstigere. Ich nehme als Beispiel, daß ein Landrath, der Kinder zu erziehen hat, auf seinen Wunsch von einer kleinen Stadt in eine größere mit Gymnasium versetzt wird, so kann das zur Förderung seiner Verhältnisse sein, aber er würde sein Mandat nicht verlieren. Es handelt sich also um bestimmte Beantwortung der in der Verfassung des deutschen Reichs vorgesehenen Fragen. Daß die erste Frage, ob Freiherr von Landsberg ein besoldetes Staatsamt erhalten hat, zu verneinen ist, hat die Kommission mit allen gegen eine Stimme angenommen. Ich beziehe mich in dieser Beziehung auf den Bericht und will das hohe Haus nicht mit Geldendmachung der Gründe hierfür aufhalten. Das muß ich aber sagen, ich hätte es leichter verstanden, wenn man sich auf den Standpunkt gestellt hätte, zu sagen: der Freiherr von Landsberg hat ein Amt neu angenommen. — obwohl ich das nicht bejaht hätte; — zu sagen: „dadurch, daß der Freiherr von Landsberg einstweilen in den Ruhestand getreten war, war er aus dem Amt ausgeschieden, und es handelt sich jetzt darum, daß er ein neues Amt übernimmt“. Dennoch bin ich aus den Gründen, welche die Kommission angeführt hat, der Meinung, daß er nicht in ein neues Amt eingetreten ist. Ich konnte aber der Mehrheit der Kommission darin nicht beitreten, daß die zweite Alternative vorliege, daß durch die Wiederanstellung des Freiherrn von Landsberg er in ein Amt mit höherem Gehalt eingetreten sei. Wenn Art. 21 der Reichsverfassung die Frage stellt: ist jemand in ein Amt mit höherem Gehalt eingetreten? — so müßte gegenüber diesen Worten „mit höherem Gehalt“ der Gegenstand der Vergleichung, wie es mir scheint, der sein: welches ist sein früheres Gehalt gewesen? Es ist nicht die Frage gestellt: ist er in ein Gehalt eingetreten, welches höher ist als sein bisheriges Wartegeld?, sondern einfach: ist er in ein höheres Gehalt eingetreten? Der Vergleich kann nur sein: in ein höheres Gehalt als sein früheres Gehalt. Nun hatte allerdings der Freiherr von Landsberg früher ein Gehalt von 1500 Thalern in seiner Stellung als Landrath des Kreises Lüdinghausen zu dem Zeitpunkt, als er zur Disposition gestellt wurde. Man würde dennoch mit Hinblick auf die Entscheidung, welche der Reichstag in früheren Fällen getroffen hat, festlegen, wenn man diese 1500 Thaler als den entscheidenden Punkt der Betrachtung für die uns vorliegende Frage ansehen wollte. Der Reichstag hat in wiederholten Fällen entschieden, daß bezüglich derjenigen Aemter, bei welchen es sich um eine Gehaltskala mit Aufsteigen von einer geringeren Gehaltsklasse in eine höhere Gehaltsstufe handelt, es sich nicht um die Frage handelt: wie viel hat der betreffende Beamte augenblicklich, sondern: wie viel hat seine Beamtenkategorie durchschnittlich. Das Gehalt des Landraths in Preußen steigt von 1200 auf 1600 Thaler, beträgt also im Durchschnitt 1400 Thaler. In welcher Einsie jemand augenblicklich steht, das richtet sich nach seiner Anciennetät als Landrath. Es ist dies nach den wiederholten Entscheidungen des Reichstags für die Frage der Beibehaltung des Mandats gleichgültig. Wenn ein Landrath, der bisher 1400 Thaler hatte, jetzt eine Zulage von 100 Thalern bekommt, so braucht er sein Mandat als Abgeordneter nicht niederzulegen. Das ist in den wiederholten Fällen entschieden.

Der Herr Referent hat nach meiner Auffassung die Anschauung, welche die Minorität der Kommission nach der

(A) Richtung hin geltend gemacht hat, mißverstanden. Der Herr Referent hat uns dahin verstanden, daß wir gesagt hätten, ein zur Disposition stehender Landrath habe während der Zeit, während er zur Disposition steht, den Anspruch, in seinem Gehalt aufzurücken, also etwa dahin, als ob der Herr Freiherr von Landsberg, wenn er 1877 an der Reihe gewesen wäre, ein Gehalt von 1600 Thalern zu bekommen, daß er da als zur Disposition stehender Beamter für seine Wartegelzeit dieses höhere Gehalt liquidiren könne. Das haben wir nicht gemeint. Wir sind der Meinung gewesen: wenn ein Beamter, wie dieser Landrath, später wieder angestellt wird, so ist es naturgemäß, daß er dann in die Gehaltskala wieder eintritt; also der Freiherr von Landsberg, der jetzt wieder angestellt ist, ist in das Gehalt eingerückt, was nach seiner Anciennetät ihm zuzum.

Der Herr Referent hat gesagt: ja, er ist durch seine Wiederanstellung in ein höheres Gehalt gekommen. Danach fragt aber der Artikel 21 der Verfassungsurkunde nicht, ob er durch seine Anstellung in ein höheres Gehalt gekommen ist, sondern der fragt bloß danach, ob er in ein Amt mit höherem Gehalt eingerückt ist. Daß dies hier der Fall wäre, bestreite ich; er ist nicht in ein Amt mit höherem Gehalt eingerückt, er ist wieder in das Amt des Landraths gekommen; das Amt des Landraths hat an sich dasselbe Gehalt, wie es solches früher gehabt hat; in der Gehaltskala kommt dem Freiherrn von Landsberg allerdings mehr zu als früher.

Ich möchte einen Punkt zur Erwägung geben: wie würde sich die Sache stellen, wenn die Staatsregierung dem Freiherrn von Landsberg bei seiner Wiederanstellung in Münster ein Gehalt von 1500 Thalern gegeben hätte? dann würden wir nach Ansicht der Mehrheit der Kommission wohl haben erklären müssen: ja, unter diesen Umständen ist sein Mandat nicht erloschen. Wenn ihm dann nach 2 oder 3 Monaten die Regierung die 100 Thaler, die ihm nach § 3 seiner Anciennetät zukämen, zugelegt hätte, dann würde er einfach hier im Hause geblieben sein.

Das kann unmöglich die Absicht des Gesetzes gewesen sein. Ich nehme ja meinerseits gar nicht an, daß irgend eine Regierung mit Absicht so verfahren könnte; aber ich meine, man muß sich doch das Exempel statuiren, um daraus zu erkennen, daß nicht ein Amt mit höherem Gehalt es ist, in das der Freiherr von Landsberg eingerückt ist; sondern es ist das Amt mit demselben Gehalt, mag er auch nach seiner Anciennetät in dieser Position etwas mehr beziehen

(sehr richtig! rechts),

und es ist eben nur eine Verstellung der Worte in dem Art. 21 der Verfassungsurkunde — ich will natürlich mit dem Worte niemandem zu nahe treten; es ist ein nicht richtiges Erkennen des Sinnes des Art. 21 der Verfassungsurkunde —, wenn man den Wortlaut: „Amt mit höherem Gehalt“ damit verwechselt, daß man fragt: hat er durch seine Wiederanstellung einen Vortheil bekommen? Darauf paßt das Beispiel, das ich noch mit verschiedenen anderen Beispielen ergänzen könnte, daß ich sage: es ist gar nicht zu ersehen, in welchen Positionen allen einem Beamten durch eine Versetzung an eine andere Stelle Vortheile erwiesen werden können, die doch nicht unter den Art. 21 der Verfassungsurkunde fallen.

Es ist auf Seite 4 des Berichtes zur Entgegnung auf die Gründe, die seitens der Minorität dort geltend gemacht worden sind, noch ganz besonders hervorgehoben, deren Ansicht beruhe auf einer unrichtigen Annahme, erstens dahin: daß an sich das Recht des zur Disposition gestellten Beamten auf Fortbezug seines früheren Gehaltes fortbauere und nur die Auszahlung desselben ganz oder theilweise zur Zeit als aufgehoben erscheine, ähnlich etwa wie bei einem auf längere Zeit beurlaubten Beamten.

(C) Ja, meine verehrten Herren, ich kann diese Ansicht für unrichtig nicht halten, ich halte sie für richtig. Der Beamte bezieht zwar deshalb, weil der Staat sich vorbehalten will, auf seine Dienste zeitweise zu verzichten, für die Zeit seiner geringeren Thätigkeit statt des Gehaltes eben nur ein Wartegeld; das Gesetz legt aber in der That — wie die Pensionsgesetzgebung, die seitens des Herrn Referenten herangezogen ist, bestimmt erkennen läßt — voraus, daß an sich das Anrecht auf Gehaltsbezüge in der Zwischenzeit nur bezüglich der momentanen Auszahlung des Gehaltes sistirt ist, daß aber sein Anspruch auf das Gehalt bezüglich der Zugrundelegung aller seiner späteren Verhältnisse derselbe geblieben ist, der er war. Denn seine Pension richtet sich nicht nach dem Wartegeld, sondern nach dem Gehalt, das er früher bezogen hat.

Der Herr Referent legt einen besonders großen Werth darauf, daß inzwischen das Gehalt des Wartegeldempfängers nicht nach der Anciennetät steigt; dies beruht auf dem Umstand, daß überhaupt mit Ausnahme der richterlichen Beamten in Preußen niemand ein klagbares Anrecht darauf hat, nach der Anciennetät in seinem Gehalt zu steigen, obwohl da, wo nicht besondere Ausnahmen vorliegen, solches thatsächlich gewährt wird.

Uebrigens können auch die speziellen Bestimmungen des Pensionsgesetzes nicht unbedingt maßgebend sein, um daraus zu schließen, was in den Jahren 1848 und 1852 in dem Disziplinargesetz bezüglich der unfreiwilligen Versetzung in den Ruhestand vorausgesetzt ist.

Es ist ferner in dem Bericht als unrichtig bezeichnet worden, daß der zur Disposition gestellte Beamte an sich an der Steigerung der Gehälter durch Aufsrücken in verschiedene Gehaltsklassen theilnehme. Ich glaube das schon widerlegt zu haben, möchte aber auf einen Punkt zurückkommen, der auf Seite 5 des Berichtes hervorgehoben ist, bezüglich dessen nach meiner Auffassung, wenn nicht ein Schreibfehler vorliegt, augenscheinlich ein Irrthum obwaltet. (D) Es ist dort darauf exemplifizirt und soll als besonderes Moment zur Unterthütung der Ansicht der Mehrheit gelten: „Bei den zur Disposition gestellten Beamten sei nach § 3 desselben Gesetzes das Wittwen- und Waisengeld nur von dem Wartegeld zu bezahlen.“

Das ist nicht richtig. Nach § 3 werden die Wittwen- und Waisengeldbeiträge von den Beamten nur als Wartegeld berechnet; dagegen wird nach den §§ 8 und 9 desselben Gesetzes der dritte Theil derjenigen Pension als Wittwen- und Waisengeld bestimmt, die der Beamte zu beziehen gehabt hätte, wenn er am Tage seines Todes noch am Leben gewesen wäre. Diese Pension wird nicht nach seinem Wartegeld, sondern nach dem vorherigen Gehalt berechnet. Das spricht meines Erachtens gerade im Gegentheil für die Ansicht der Mehrheit.

(Sehr richtig! rechts.)

Das Wittwen- und Waisengeld richtet sich nicht nach dem Wartegeld, sondern nach dem früheren Gehalt.

Meine verehrten Herren, ich möchte Sie nicht länger aufhalten, will auch, da der Herr Referent auf die Exemplifikation des früheren Abgeordnetenaußschusses nicht zurückgekommen ist, meinerseits nicht darauf zurückkommen. Ich bin ganz durchdrungen davon, daß der Herr Abgeordnete Freiherr von Landsberg in seiner gegenwärtigen Stellung als Landrath des Kreises Münster nichts anderes ist, als was er früher gewesen ist: er ist preussischer Landrath, und weil er nichts weiter ist, so hat der hohe Reichstag im Sinne des Art. 21 keine Veranlassung, sein Mandat für erloschen zu erklären.

Ich bitte deshalb das hohe Haus, dem Antrag, den ich mit meinen Freunden gestellt habe, welcher dieser Aufassung Ausdruck gibt, zustimmen zu wollen.

(Bravo! rechts.)

(A) **Vizepräsident Dr. Buhl:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. Windthorst: Die Darlegungen des schriftlichen Berichts und die des Herrn Referenten, welche wir schon gehört haben, beweisen, daß hier ein Fall vorliegt, auf den man nach rechts und nach links argumentiren kann, daß die Sache mithin zweifelhaft sei. Wenn aber in solchen Fällen Zweifel existiren, dann bin ich für Aufrechterhaltung des Geschäfts; das ist ein allgemeiner Grundsatz, der im Rechte befolgt wird. Aus diesem Grunde allein schon würde ich für das Nichterlösen des Mandats im vierten Wahlkreise des Regierungsbezirks Münster eintreten.

Dann aber scheint mir auch aus den Ausführungen klar zu sein, daß im vorliegenden Falle ein Eintritt in ein neues Amt nicht stattgefunden hat; denn ein Mann, der zur Disposition gestellt wird, tritt damit nicht aus Amt und Staatsdienst aus; er steht immer noch unter staatlicher Kontrolle. Der Austritt erfolgt erst bei der Pensionirung, und es ist ein sehr großer Unterschied zwischen Zurbispositionsstellung und Pensionirung; das habe ich an mir selbst erfahren.

(Weiterleit.)

Ich war zur Disposition gestellt, und das war mir sehr unbequem; da machte ich, daß ich Pension besam; das war mir bequemer, weil ich damit unabhängig und frei wurde, was ich, so lange ich zur Disposition stand, noch nicht war.

Ich meine deshalb, daß auch die ratio legis, welche hier in Betracht kommen kann, dafür spricht, daß von einem neuen Amt hier nicht die Rede ist. Aber ebenso klar ist es mir, daß von einem neuen Gehalt nicht die Rede ist; denn es handelt sich um ein Aufsteigen nach den allgemeinen Grundsätzen und Gesetzen, und wir haben hier immer angenommen, daß, wenn jemand in ein höheres Gehalt aufsteigt nach den Regeln, die allgemeine Geltung haben, darin keiner der Fälle liegt, die in § 21 der Verfassung des deutschen Reiches vorgesehen sind.

(B) Ich bin deshalb entschieden für die Fortdauer des Mandats des Freiherrn von Landsberg-Steinfurt und bitte Sie, in dem Sinne zu votiren.

(Bravo!)

Vizepräsident Dr. Buhl: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Kardorff.

Abgeordneter von Kardorff: Ich kann mich nur den Ausführungen der beiden Herren, die wir gehört haben, anschließen; ich halte dieselben für durchaus richtig. Ich will allerdings gestehen, daß einiges persönliche Interesse mich auch zu dieser Ansicht geneigt macht; denn wenn, was ja vorkommen könnte, ich zur Disposition gestellt würde und nach 1 1/2 Jahren wieder reaktivirt werden sollte, möchte ich nicht in der Lage sein, das Mandat verloren zu haben. Ich würde Sie daher dringend bitten, bei diesem Fall nicht einen Präzedenzfall zu schaffen, der uns für die Zukunft viele Schwierigkeiten machen könnte, sondern das Mandat ruhig fortbestehen zu lassen nach den Ausführungen der beiden Herren, sowohl des Herrn Abgeordneten Windthorst wie des Herrn Abgeordneten Sahn.

Vizepräsident Dr. Buhl: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Unruhe-Bomst.

Abgeordneter Freiherr von Unruhe-Bomst: Meine Herren, der Herr Abgeordnete Sahn bemerkt vorhin in seiner Rede, daß die Majorität der Geschäftsordnungskommission, wenn der Herr Freiherr von Landsberg bei seiner Wiederanstellung als Landrath in Münster nur das Gehalt erhalten hätte, welches er früher hatte, nämlich das Gehalt von 4500 Mark nebst Wohnungsgeld, — daß dann die

Majorität jedenfalls würde angenommen haben, daß er nicht in ein neues Amt mit höherem Gehalt eingetreten wäre. Ich habe zu der Majorität der Geschäftsordnungskommission gehört und halte mich daher für verpflichtet, zu erklären, daß ich diese Annahme in der Kommission nicht getheilt haben würde. Für mich ist es ja ganz gleich, ob der Herr Freiherr von Landsberg mit 4500 Mark oder mit 4800 Mark angestellt worden ist; ich habe vielmehr so bedurft: während der Dispositionsstellung ist der Beamte zwar Beamter, aber ohne Amt, wenn ich mich so ausdrücken darf. Es kann das paradox klingen, ist aber richtig. Er ist Beamter ohne ein bestimmtes Amt. Er steht eben der Staatsbehörde zur Verfügung, bezieht dafür ein Wartegeld; d. h. er ist ein Beamter mit einem Gehalt von 2430 Mark, welches dann Wartegeld genannt wird, aber das Gehalt vertritt. Nach der betreffenden gesetzlichen Bestimmung soll er auf Wartegeld stehen, bis er entweder in ein anderes öffentliches Amt eintritt oder bis seine Pensionirung thunlich erscheint. Er hat kein Recht, die Einsetzung in das frühere Amt zu verlangen, sondern er kann jedes andere Amt bekommen. Sobald der zur Disposition gestellte Landrath ein Amt bekommt, — sei es, er würde Regierungsrat, oder sei es, daß er wieder Landrath würde, — so kommt er in ein anderes Amt. Das ist natürlich nur meine Auffassung; ich halte die entgegengelegte Ansicht für ebenso berechtigt und will nur ausführen, daß die Mehrheit der Kommission so argumentirt hat: Freiherr von Landsberg ist durch seine Wiederanstellung in ein Amt eingetreten mit einem höheren Gehalt als das bisher als Wartegeld bezogene, und das wäre auch der Fall gewesen, wenn er nur 4500 Mark erhalten hätte.

Wenn mein Freund von Kardorff darauf hingewiesen hat, daß bei etwaiger Pensionirung die Pension nicht nach dem Wartegeld, sondern nach dem früheren Gehalt berechnet wird, so wollen die Herren berücksichtigen, daß im Gesetz über die Pensionirung steht: die Pensionen werden nach dem höchsten Gehalt, das der Pensionirte bezogen hat, berechnet. (D) Es würde also ein Beamter, der pensionirt wird, wenn er in der letzten Zeit ein verhältnismäßig niedrigeres Gehalt bezogen hat als früher, nicht nach diesem, sondern nach dem früheren höheren Gehalt pensionirt werden; ebenso wird ein auf Wartegeld stehender Beamter nicht nach dem Wartegeld pensionirt, sondern nach dem Gehalt, das er früher wirklich bezogen hat. Das gebe ich dem Herrn Abgeordneten Sahn zu, daß die Auseinandersetzung in dem Kommissionsbericht über das Wittwen- und Waisengeld nicht ganz richtig ausgedrückt ist. Es hätte statt Wittwen- und Waisengelder der Ausdruck Beitrag zu der Wittwen- und Waisenkasse gebraucht werden müssen. Der Beitrag zu den Wittwen- und Waisengeldern richtet sich nämlich nicht nach dem Gehalt, sondern nach dem Wartegeld; dagegen wird das Wittwen- und Waisengeld gezahlt nicht nach dem Verhältnis zum Wartegeld, sondern zum Gehalt, — darin hat der Herr Abgeordnete Sahn Recht.

Ich habe nur das Wort genommen, um der Ansicht entgegenzutreten, die Herr Sahn ausgesprochen hat, daß die Majorität der Kommission nur deshalb das Mandat des Herrn Freiherrn von Landsberg für erloschen erklärt hat, weil er bei seiner jetzigen Anstellung als Landrath 4800 Mark, also ein höheres Gehalt als er zur Zeit der Zurbispositionsstellung bezog, erhalten hat. Ich erkläre vielmehr, daß die Majorität deshalb das Mandat für erloschen erklärt hat, weil er ein höheres Gehalt jetzt bezieht als das Wartegeld. Dem Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst gebe ich aber zu, daß die Frage sehr zweifelhaft ist, und daß ich die Ansicht der Minorität für ebenso berechtigt halte wie diejenige der Majorität. Wenn man in solchem Fall dem Grundsatz huldigen will, zu Gunsten der Aufrechterhaltung des Mandats zu entscheiden, so will ich dem gewiß nicht entgegenreten; ich halte das für ein sehr gerechtfertigtes und sehr wohlwollendes Verfahren. Wir aber in der Kommission konnten

(A) doch nur das ausführen, was wir für Rechtens halten; dem hohen Hause steht es ja anheim, die wohlwollende Ansicht gelten zu lassen.

Vizepräsident Dr. Buhl: Der Herr Abgeordnete Struckmann hat das Wort.

Abgeordneter Struckmann: Wenn ich auch nicht als Mitunterzeichner unter dem Bericht der Geschäftsordnungskommission stehe, so habe ich doch den Beratungen in der Geschäftsordnungskommission beigewohnt, als zum ersten Male die Sache dort zur Sprache kam. Daraus entnehme ich den Grund, mit ein paar Worten über die Auffassung mit anzusprechen, wie sie damals in der Mehrheit der Kommission vorhanden gewesen ist. Da kann ich nur das bestätigen, was mein geehrter Herr Vorredner vorgetragen hat. So viel ich mich entsinne, ist für die Mehrheit der Kommission, der ich angehört habe, entscheidend gewesen der Umstand, daß man sich sagte: Freiherr von Landsberg war, nachdem er zur Disposition gestellt, allerdings ein Beamter, aber ein Beamter mit einem Bezüge von 2430 Mark und ohne ein bestimmtes Amt. Wenn nun nachher ihm ein Landrathsamt wiedergegeben ist mit einem Gehalte, sei es von 4500 Mark, die er früher bezog, oder einem höheren Gehalte — darauf wurde weniger Werth gelegt —, aber entschieden mit einem höheren Gehalte, als er als zur Disposition gestellter Beamter hatte, nämlich mit einem höheren Gehalte als 2430 Mark, dann liegt dasjenige vor, was im Art. 21 der Reichsverfassung verlangt wird. Er ist dann aus der Stellung des zur Disposition gestellten Beamten mit einem Bezüge von 2430 Mark in ein neues Amt eingetreten mit einem Gehalte von 4500 Mark; und der Mehrheit der Kommission schien in dieser Beziehung kein Unterschied vorzuliegen zwischen dem anderen Fall, wenn jemand als pensionirter Beamter von neuem in ein Amt eingetreten wäre.

B) Auch schien uns die ratio legis ganz dafür zu sprechen, in einem solchen Fall ein Erlöschen des Mandats eintreten zu lassen. Denn die Absicht ist offenbar diejenige, daß, wenn jemand ein Reichstagsmandat beileidet, die Regierung es nicht in der Hand haben soll, dadurch Einfluß auf ihn zu üben, daß sie ihn in eine günstigere Stellung als bisher bringt, indem sie ihm entweder überhaupt ein neues Amt überträgt oder doch ein Amt, welches ein höheres Gehalt oder einen höheren Rang mit sich bringt. Und weil nun einem zur Disposition gestellten Beamten gegenüber es ebenso im freien Willen der Regierung liegt, ihm wieder ein neues aktives Amt zu übertragen wie einem pensionirten Beamten gegenüber, in dem einen Fall es ebenso ihrer Willkür unterliegt, ob sie das thun will, oder ob sie das nicht thun will, so kann man, wenn man überhaupt den Fall einer Beeinflussung seitens der Regierung annehmen will, welcher Gedanke ja dieser ganzen Bestimmung zu Grunde liegt, diesen Fall ebensowohl in dem Falle sehen, der hier vorliegt, wo ein zur Disposition gestellter Beamter reaktivirt wird und damit ein höheres Gehalt bekommt, als er bisher an Pensionsbezügen hatte, als wenn ein pensionirter Beamter oder jemand, der überhaupt bisher kein Beamter war, in ein Amt eintritt.

Dies ist der Grund gewesen, weshalb kein objektiv und an der Hand des Art. 21 die Mehrheit der Kommission sich veranlaßt gesehen hat, in diesem Fall übereinstimmend mit einer ähnlichen Entscheidung des Abgeordnetenhauses für das Erlöschen des Mandats sich auszusprechen.

Vizepräsident Dr. Buhl: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Hellborn.

Abgeordneter von Hellborn: Meine Herren, nur mit wenigen Worten möchte ich nochmals ausgesprechen, daß diese letzte Deduktion des Herrn Vorredners, daß man aus der

ratio legis die Entscheidung treffen könne, eine solche ist, gegen die ich glaube eine bestimmte Vernehmung einlegen zu müssen. Es ist bei der Innehaltung gleicher Gehaltsstufen sehr wohl eine Beförderung möglich, welche eine Beförderung von allerhöchstem Werthe enthält. Aus diesem Grunde allein kann man nie zu einer Kassation des Mandats kommen; denn das würde nothwendig zur Folge haben eine Prüfung der ganz bestimmten individuellen Verhältnisse, in denen ein Beamter in dieser und jener Stellung gestanden hat. Wir sind gezwungen, das Gesetz wirklich strikte anzuwenden und auszulegen, wenn wir gerecht sein wollen.

Die Hauptsache ist aber — worin, wie mir scheint, die Gegner der Fortdauer des Mandats fehlen — meiner Meinung nach die, daß sie Wartegeld und Gehalt verwechseln, daß sie das Wartegeld gleich behandeln mit einem Gehaltsbezug. Die Sache liegt doch innerlich so, daß es bei bestimmten Beamtenkategorien eine dieser Stellung inhärierende Eigenschaft ist, daß die Inhaber zeitweise zur Disposition gestellt werden können, daß sie zeitweise auf Wartegeld gestellt werden können. Diese Zurdispositionsstellung kann ja unter Umständen eine sehr kurze sein; es können persönliche Verhältnisse die Verschiebung eines Beamten in gleicher Kategorie von einem Plaze zum anderen nothwendig machen, und es kann auf kurze Zeit die Zurdispositionsstellung zur Nothwendigkeit werden. Es gehört eben zur Eigenschaft dieser Beamten, daß sie zur Disposition gestellt werden können; sie hören nicht auf, Beamte dieser Kategorie zu sein, wenn sie auch zeitweise zur Disposition gestellt werden. Es begründet an sich keinen Unterschied, ob hier Freiherr von Landsberg eine ganze Reihe von Jahren zur Disposition gestellt wurde; er konnte ebenso gut nur ein Vierteljahr zur Disposition gestanden haben. Ich muß nochmals hervorheben, daß es sich lediglich um den Wiedereintritt in daselbe Amt handelt oder vielmehr um die Beseitigung des Uebergangstadiums der Dispositionsstellung. Meines Erachtens sprechen daher gewichtige Gründe dafür, daß wir das Mandat nicht für erloschen erklären können.

Vizepräsident Dr. Buhl: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion.

Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatler Abgeordneter Dr. Cuneccerus: Meine Herren, nur zwei kurze Bemerkungen. Wenn der Herr Abgeordnete Hahn angeführt hat, daß in dem obersten Absatz der Seite 5 des Berichts ein Irrthum sich finde, so hat er selbst schon hinzugefügt: „wenn es sich nicht nur um einen Schreib- oder Druckfehler handelt“. Nun, meine Herren, es ist da vom § 3 des Gesetzes, betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der Beamten, die Rede. Dieser § 3 ordnet die Wittwen- und Waisengeldbeiträge genau in der Weise, wie in dem Berichte gesagt ist; von Wittwenpensionen ist erst im § 8 die Rede. Ferner ist nicht bloß der § 3 zitiert, sondern auch die allgemeinen Bestimmungen des Finanzministers vom 5. Juni 1882, III Nr. 4. Auch da ist nur von den Wittwen- und Waisengeldbeiträgen die Rede. Der Herr Abgeordnete Hahn hat hieraus wohl ersehen und mußte auch gewiß sich dessen zu erinnern aus den Verhandlungen der Kommission, daß es sich im ersten Absatz der Seite 5 des Berichts lediglich um die Wittwen- und Waisengeldbeiträge handelt, daß die ganze Deduktion sich nur auf diese bezieht, und daß alle angeführten Bestimmungen, namentlich auch die weiteren Einzelbestimmungen in Bezug auf das Ruhegehalt, nur auf diese passen. Also ein Irrthum liegt nicht vor, höchstens ein Schreibfehler. Was die Wittwenpensionen — das heißt die Wittwengelder in diesem Sinne — betrifft, so ist für diese allein die verdiente Pension des Beamten entscheidend, und über die Pension des Beamten ist an anderer Stelle des Berichts, nämlich gleich dahinter unter c, die Rede.

- (A) Ein Mißverständniß war also, wie ich glaube, doch wohl ausgeschlossen.

Meine Herren, im übrigen möchte ich auf die Gegenstände nicht weiter erwidern. Nur einen Punkt will ich hervorheben. Wenn Sie auf die Ansicht, die namentlich vom Herrn Abgeordneten Hahn vertreten ist, eingehen, so sprechen Sie damit aus, daß nicht das Gehalt entscheidet, welches der Betreffende bei der Anstellung erhält, sondern das Durchschnittsgehalt dieser Kategorie.

(Sehr richtig!)

— Sehr richtig! Die Herren bestätigen mir das. — Nun gibt es Beamte, bei denen bestimmte Durchschnittsgehälter überhaupt nicht existiren; dann kommt der Paragraph bei diesen überhaupt nicht in Betracht. Das ist ein sehr wichtiger Punkt. Ferner aber kommt es vor, daß Beamte, für welche die Durchschnittsgehälter gleich sind an dem Orte A und an dem Orte B, verlegt werden von A nach B mit einem erheblich höheren Gehalte; für diese würde dann der Art. 21 Abs. 2 ebenfalls nicht in Betracht kommen. Ich bitte nur, sich für etwa weiter stattfindende Fälle dieser Konsequenzen bewußt zu werden. Im übrigen habe ich natürlich den Antrag der Kommission meinerseits aufrecht zu erhalten.

Präsident: Meine Herren, wir kommen zur Abstimmung. Der Antrag der Herren Abgeordneten Hahn, von Helldorff und Alfermann führt sich als ein Abänderungsantrag zum Kommissionsvorschlag ein. Ich möchte ihn deswegen zuerst zur Abstimmung bringen und mich der Zustimmung des hohen Hauses dazu versichern, daß für den Fall der Annahme des Antrags Hahn der Kommissionsvorschlag als erledigt zu betrachten sei, für den Fall der Ablehnung des Antrags Hahn aber der Kommissionsbeschluß als angenommen gelte.

— Hiermit ist das Haus einverstanden.

- (B) Danach bitte ich, daß die Herren, welche nach dem Antrage Hahn beschließen wollen, zu erklären, daß das Mandat des Abgeordneten Freiherrn von Landsberg-Steinfurt in Folge seiner Wiederanstellung als Landrath im Landkreise Münster in Westfalen nicht erloschen sei, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschließt.)

Das ist die große Majorität; der Antrag Hahn ist angenommen, und der Kommissionsantrag ist danach erledigt. Wir kommen nunmehr zum vierten Gegenstande der Tagesordnung, zur

dritten Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsstaats für das Etatsjahr 1889/90, auf Grund der Zusammenstellung der in zweiter Berathung gefaßten Beschlüsse (Nr. 84 der Drucksachen)

mit den Anträgen Nr. 86, 87, 88, 97 und 98 in Verbindung mit

- a) der dritten Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen des Reichsheeres, der Marine und der Reichseisenbahnen, auf Grund der Zusammenstellung der in zweiter Berathung gefaßten Beschlüsse (Nr. 89 der Drucksachen),
- b) dem mündlichen Bericht der Kommission für den Reichshaushaltsetat über Petitionen (Nr. 95 der Drucksachen).

Referent für die Petitionen ist der Herr Abgeordnete Dr. Büßlin.

Ich eröffne die Generaldiskussion und gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten von Kardorff.

Abgeordneter von Kardorff: Meine Herren, die Bemängelungen gegen das Reichsbudget, wie es uns jetzt zur Beschließung vorliegt, haben sich zum Theil darauf bezogen, daß wir Ausgaben in der zweiten Lesung beschließen hätten, die zu hoch seien, die nicht gerechtfertigt seien, und zum Theil darauf, daß die Belastung, die dem Steuerzahler zugemutet sei, eine zu hohe sei und namentlich eine zu ungerecht, weil sie wesentlich gesucht worden sei auf dem Gebiete der indirekten Steuern. Wir haben ja nun eine recht hohe Ausgabe in der That bewilligt, das ist für das Relabilliment unserer Flotte; das ist ja eine recht erhebliche Summe, die wir da zur Disposition gestellt haben. Wenn dieselbe auch nur in ihrer Verzinsung, da wir durch Anleihe diese Ausgabe bestreiten, unser Budget berühren wird, so will ich zugeben, daß dies einige Millionen sind, die ja den Steuerzahler immerhin belasten werden.

Ich muß nun sagen, daß ich meinerseits dieser Vermehrung der Flotte — denn ich nehme selbst an, daß der ursprüngliche Flottengründungsplan wenigstens etwas überschritten ist, — dieser Vermehrung der Flotte, namentlich in Anschaffung von schweren Schlachtschiffen, immer das Wort geredet habe. Unter dem Minister von Stosch, als er Chef der Admiralität war, war auch einmal ein schweres Schlachtschiff beantragt und wurde hier von dieser Seite des Hauses, von der deutschkonservativen Partei, bekämpft, und ich war damals im Plenum so naiv, für dieses Schlachtschiff einzutreten, weil mir nach den Ausführungen der Admiralität, der ich volles Vertrauen schenkte, es durchaus nothwendig erschien. Aber ich erfuhr nachher, daß die Streichung längst abgekartet gewesen sei, und der Herr Abgeordnete Nidert weiß vielleicht davon.

(Zuruf des Abgeordneten Nidert: Alte Geschichte!)

— Eine alte Geschichte, gewiß, und ich habe mich deshalb gefreut trotz derjenigen Vorlesung, die wir von dem Herrn Abgeordneten Nidert über Seematen erhalten haben, wie denn ich ja das anerkennen muß, daß er von Seematen unendlich mehr Bescheid weiß als von der Landwirthschaft, wo ihm gestern das Unglück passirte, daß er nicht einmal wußte, daß die Wirthschaftskosten eines intensiv bewirthschafteten Gutes ungefähr zwei Drittel der Bruttoeinnahme betragen, daß er nicht einmal wußte, daß es ihm entgangen ist, daß viele Tausende von Morgen in den letzten Jahren aufgeforschet worden sind, die in der Statistik noch gar nicht zur Geltung kommen können. Das ist in allen Zeitungen geschrieben worden, und das hat er überlesen; viele Grundbesitzer werden das selbst bestätigen können, daß sie Tausende von Morgen aufgeforschet haben und auforschen mußten, weil niemand zum Vielertermin bei der Pachtlizitation gekommen war. Im Kreise Sagan ist das konstatiert, daß in einer Herrschaft viele Tausende von Morgen aufgeforschet werden mußten, weil keine Vieler zum Termin erschienen waren. Von all dem wußte der Herr Abgeordnete Nidert nichts; aber im Seeweßen — das muß ich anerkennen — ist er außerordentlich tüchtig, und ich würde seinen Belehrungen sehr zugänglich gewesen sein, wenn mir nicht doch die Ausführungen der Admiralität in ihrer Zuverlässigkeit noch etwas höher ständen.

Meine Herren, es ist aber doch interessant, gerade bei diesen Bewilligungen für die Flotte einmal einen Blick zu werfen auf das, was in anderen Ländern geschieht, in Dänemark, denen der Abgeordnete Nidert in Ihrem Verfassungsleben eine große Superiorität über uns vindiziert, wie es also z. B. in England ansieht. Ich weiß nicht, ob der Herr Abgeordnete Nidert sich an die Aede erinnert, die einer der bedeutendsten englischen Politiker, der zwar im Augenblick etwas uneins mit seiner eigenen Partei geworden zu sein scheint, aber vielleicht doch noch eine große Rolle spielen wird, Lord Randolph Churchill, über die Zustände in der englischen Flotte gehalten hat. Meine Herren, das ist doch recht lehrreich. Lord Churchill führt aus, daß die Flotte in einem nicht seetüchtigen und

(A) durchaus nicht manövrefähigen Zustande sich befände; er fügt auch hinzu, daß sie mit Kanonen ausgerüstet sei, die abzufeuern die Matrosen sich fürchten, weil sie wüßten, daß ein großer Theil dieser Kanonen zerfpringe; er führt aus, daß die Lieferung für die Flotte von denkbar schlechterer Qualität gewesen sei, und nun fragt er: woher kommt dieser ganze Zustand? Er kommt von der Parteiregierung in England; er kommt lediglich daher, daß die Lieferungen vergeben werden nicht an diejenigen, die am besten liefern, sondern an die nützlichsten Parteimitglieder; er kommt daher, weil an die technischen Stellen zur Beaufsichtigung der Flotte nicht die besten technischen Kräfte gesetzt werden, sondern einflußreiche Parteimänner, gleichviel, wie ihre technische Qualifikation ist.

Meine Herren, wenn ich nun daran erinnere, daß der Herr Abgeordnete Ridert in der rührenden Bescheidenheit, die wir alle so sehr an ihn lieben, gestern sich für berechtigt hielt, der deutschen Aristokratie, der hohen Aristokratie, den Latifundienbesitzern zuzurufen: Sie haben vergessen das alte Wort: „noblesse oblige!“, — so habe ich mir das nur so konstruiren können, daß er damit unserer Aristokratie hat vorwerfen wollen, daß sie ein solches Parteiregiment bei uns nicht eingerichtet hat, wie wir es in England haben. Das ist doch der Sinn gewesen.

((Zuruf des Abgeordneten Ridert: Nein!))

— Ist das nicht der Sinn gewesen? Unsere hohe Aristokratie, die Latifundienbesitzer, die waren doch mit den Haaren herbeigezogen. Ich hatte kein Wort davon gesprochen; ich hatte höchstens die Pächter im Auge gehabt, wenn ich von größeren Landwirthen sprach, und die kleinen Landwirthe; die hatte ich im Auge gehabt; also es war an den Haaren herbeigezogen, daß er auf die hohe Aristokratie überhaupt zu sprechen kam. Aber was will er denn damit? Die Ruhmesblätter der preussischen Geschichte sind doch voll der Namen der hohen Aristokratie; das kann Herr Ridert doch nicht vergessen. Ich habe mir seinen Vorwurf nur so konstruiren können: im Zivildienst, im Staatsdienst sehen wir überall diese Mitglieder der höchsten Aristokratie des Landes; selbst hier im Reichstag sind Latifundienbesitzer in großer Menge, und einzelne Mitglieder, wie Herr Ridert selbst anerkennen wird, verwalten ihr parlamentarisches Amt so gut wie Herr Ridert. Ich erinnere z. B. an den Herrn Abgeordneten Grafen Nitzsch, der vielleicht dem Herrn Abgeordneten Ridert nicht sehr bequiem ist; aber ich glaube, er wird das anerkennen müssen, daß er so fleißig und ordentlich hier im Parlament arbeitet wie irgend ein anderes Parlamentsmitglied.

(B) Meine Herren, was die Belastung des Steuerzahlers anlangt, so wird immer in Vergleich gestellt: ja, wie hoch ist unser Budget jetzt gestiegen! was zahlen wir jetzt gegen früher, also etwa gegen eine Zeit vor 20 Jahren! es ist eine ungeheure Mehrbelastung um so und so viele Millionen! Das tönt in allen freisinnigen Wahlprogrammen und Wahlreden immer wieder. Es ist das meiner Meinung nach eine falsche Auffassung; es handelt sich nicht darum, wie hoch die Belastung ist, sondern es handelt sich darum, ob die Leistung des Staates der Belastung entspricht. Und nun frage ich Sie: welch ein Unterschied vor 25 Jahren und heute, was das deutsche Reich damals leistete und was heute in der Sicherung der Grenzen! Wie ist der Unterschied gegen damals, was leistete das deutsche Reich damals und was heute im Schutze seiner Angehörigen im Auslande! Wie gewaltig ist der Unterschied auf dem großen weiten Gebiete des Verkehrswesens gegen früher, welche Erleichterungen im Verkehrswesen! Post, Telegraphen, Eisenbahnen, Kanäle — in welcher Vollkommenheit wird das alles heut konstruirt! Und weiter: im Unterrichtswesen, welche gewaltigen Fortschritte sind gerade in dieser Zeit auf allen Gebieten des Unterrichtswesens gemacht worden!

(C) Meine Herren, auf allen diesen Gebieten, muß man doch sagen, leistet der Staat ganz entsprechend der höheren Belastung. Und wenn wir dabei anerkennen müssen, daß er aufrecht erhalten hat eine unparteiische und prompte Justiz, eine regelrechte und unbestechliche Verwaltung, und daß der standard of life in den arbeitenden Volksklassen, wie auch Herr Nebel zugestanden hat, in dieser Zeit wesentlich gestiegen ist, dann werden wir uns doch jagen müssen: die höhere Belastung ist eingetreten; aber was dem einzelnen Staatsbürger dagegen vom Staat geleistet wird, entspricht vollkommen seiner höheren Belastung.

(Sehr richtig! rechts.)

Nun sagen die Herren: ja das mag sein; aber die Ungerechtigkeit der Belastung! Alles wird auf die indirekten Steuern gedrückt, und die indirekten Steuern belasten die breiten Volksmassen, die armen Steuerzahler! — Ja, meine Herren, wenn man viele hunderte von Millionen gebraucht, so, glaube ich, werden selbst die Herren, welche so sehr für eine Erhöhung der Einkommensteuer, wöniglich für progressiv-einkommensteuer schwärmen, doch schließlich zugeben müssen, daß solche Summen auf dem Wege der direkten Steuern überhaupt nicht aufgebracht werden können, daß also gar nichts übrig bleibt, als sie auf die Schultern der breiten Volksmassen zu legen. Das ist der Grund, weshalb wir das indirekte Steuersystem hier in der Weise haben ausbilden müssen, wie wir es ausgebildet haben.

Wenn der Herr Abgeordnete Ridert einem der Herren Redner gestern sagte: weshalb haben Sie denn das Brantweinsteuergesetz bewilligt? — so vergift er doch ganz und gar, daß die freisinnige Partei es gewesen ist, welche uns gezwungen hat, den Brantwein zuerst zu besteuern. Ihre Parole war damals: keine indirekten Steuern, ehe nicht der Brantwein besteuert ist.

(D) Was die Geschenktheorie betrifft, die hier auch wieder vorgebracht ist, ja, so hat mich wirklich bezüglich dieser Geschenktheorie, die in der freisinnigen Presse weit verbreitet worden ist, gefreut, daß dadurch der letzte Rest von Glaubwürdigkeit, den die freisinnige Partei im Lande besitzt, geschwunden ist. Denn fragen Sie heute den Brenner, wo das Geschenk bei ihm ist, wo er irgend etwas von einem Geschenk von 41 Millionen fühlt, — jeder wird Ihnen sagen: mit tausend Freuden nehmen wir lieber den Zustand, wie er früher war. Höchstens einzelne Ausnahmen können sein, wo einzelne Brenner durch besonders günstige Umstände, wie sie hin und wieder vorkommen können, durch besonders hohe Kontingentierung Vortheil von dem Gesetze haben können. Wenn also die Brennerien dieses Gesetz auf sich nehmen mußten und durch dasselbe einen erheblichen Schaden haben, dann sollten Sie wahrlich aufhören, die Geschenktheorie immer wieder vorzubringen, an die jetzt kein Mensch mehr im Lande glaubt.

Aber, meine Herren, beim Brantwein haben Sie das ja immer zugegeben, daß, wenn die erhebliche Konsumverminderung eingetreten ist, die hauptsächlich den Schaden der Brenner mit hervorgerbracht hat, doch ein ethischer Zweck erreicht ist und auch ein guter finanzieller Zweck vielleicht für den Konsumenten. Aber — sagen Sie — das trifft doch alles bei den Getreidezölle nicht zu; wo bleibt da der ethische Zweck, der bei der Brantweinsteuer verfolgt werden könnte?

Meine Herren, ich habe die Nothwendigkeit der Getreidezölle niemals in dem Sinne betont, wie wir das gestern vielfach untergehoben worden ist von dem Herrn Kollegen Broemel und dem Herrn Kollegen Ridert. Ich habe bei Gelegenheit der Verathung der Getreidezölle immer gesagt, daß ich die Getreidezölle nicht für das richtige Mittel hielte, den Nothstand in der Landwirtschaft zu beseitigen, und zwar — ich kann den einfachen Grund sagen, ich habe damals auch darauf hingewiesen —, weil für die Getreidepreise von ganz wesent-

(A) lichen Einfluß der Kurs des russischen Rubels ist; das weiß, das kann Ihnen jedermann an der Börse befechtigen. Wenn das aber ist, so würde der Einfluß, den einen Augenblick die Getreidezölle gehabt zu haben scheinen, weil der russische Rubel jetzt etwas im Kurse gestiegen ist, vollständig geschwunden sein, wenn der Rubel, statt zu steigen, gesunken wäre, und das hätte ebenso der Fall sein können, wenn politische oder andere Veränderungen in Rußland eingetreten wären. Das ist der Grund gewesen, weshalb ich die Getreidezölle nicht für das richtige Mittel gehalten habe. Ich will außerdem noch ganz gern zugeben, daß die Getreidezölle, wenn wirklich schlechte Ernten sind, sich nicht halten lassen, und daß ihre Abschaffung und auch ihre Ermäßigung dann wieder aus finanziellen Gründen schwierig sein wird.

Das sind die Gründe gewesen, weswegen ich einen anderen Weg vorgeschlagen habe. Ich habe gestern von diesem Wege nicht gesprochen; ich werde heute denselben nur berühren, weil wir morgen vielleicht darüber einer längeren Debatte entgegensehen, — ich meine die Währungsfrage.

(Mh! links.)

— Ja gewiß, meine Herren. Sie haben mich gestern beschuldigt, ich hätte sehr schwarz gemalt bei meiner Schilderung von der Noth der Landwirtschaft, und Herr Richter hat gesagt, ob die Regierung nicht einmal eine Enquete veranstalten lassen wollte. Ja, meine Herren, diese Enquete wünschte ich selbst dringend; denn da würde sich herausstellen, daß ich nicht zu schwarz gemalt habe. Ich habe diesen Nothstand genau im Jahre 1880 vorausgesehen, und wer mein Buch nachlesen will über die Wirkungen der Goldwährung, der kann sich davon überzeugen, daß ich die Noth der Landwirtschaft schon damals vorausgesehen habe, nicht aus eigener Initiative, sondern nur folgend Nationalökonomem, von deren Schriften ich die hervorragende Richtigkeit und Güte erprobt hatte, — das waren Carey, Wolowski und Raveleye. Die haben dies alles vorausgesehen, was jetzt eingetreten ist durch die Goldwährung. Sie haben vorausgesehen das Sinken aller Preise, die Abperrung aller Länder gegen einander durch Schutzzölle. Wenn Sie sich jetzt über die Schutzzölle beschweren, — Sie sind es ja gewesen, die sie gemacht haben, und Herrn Bamberger habe ich schon einmal als Vater aller Schutzzölle bezeichnet; er ist es in der That gewesen, der die Schutzzölle bei uns durch die Goldwährung ins Leben gerufen hat.

(Rachen links.)

Ja, meine Herren, das ist doch nicht von mir; Sie können das in den letzten Seiten, die Wolowski im Jahre 1865 und später veröffentlicht hat. Dort steht ausdrücklich: in diesem Falle müssen sich alle Staaten durch Schutzzölle von einander abperrern, um ihre eigene Produktion vor dem Verderben zu schützen. Alles dies ist eingetreten. Sie leugnen die Ursache; es thut mir leid; aber ich denke, es wird eine andere Bewegung in der Sache eintreten, nachdem in England die bimetalistische Bewegung diejenigen Dimensionen angenommen hat, die sie heute angenommen hat.

Meine Herren, ich gehe davon aus, daß die Freihandelsdoktrin es zu thun habe mit der Ausbeutung eines schwächeren Staats durch einen stärkeren, die Doktrin des laissez faire, laissez aller mit der Ausbeutung des schwächeren Individuums gegenüber einem stärkeren Individuum und mit der Goldwährung, in der Ausbeutung aller produktiven Thätigkeit der Welt durch diejenigen Gruppen von Großkapitalisten, welche die Kreditysteme beherrschen, welche sie an Stelle des baaren Geldes setzen wollen, Giro-, Bank- und Wechselverkehr etc., und deshalb wünsche ich eben, daß hier endlich die Erlösung kommt, nicht nur für die Landwirtschaft, sondern für alle Produktion, die hoffentlich durch die Initiative Englands in der alternächsten Zeit ins Leben treten wird. Bis diese Erlösung ins Leben getreten ist, so lange — davon werden Sie sich wohl überzeugt haben — können

wir die Getreidezölle nicht abschaffen, ohne die Noth noch (C) wesentlich zu verschärfen, welche über die Landwirtschaft hereingebrochen war, und von der ich anerkannt habe, daß sie sich in den letzten Jahren etwas allerdings gemildert habe.

Ich will hier meine allgemeinen Betrachtungen über die Schutzzölle schließen. Ich glaube Ihnen das nachgewiesen zu haben, daß eine zu hohe Belastung des Steuerzahlers nicht stattfindet, daß diese Belastung wenigstens mit der gesteigerten Leistungsfähigkeit des Staates Schritt gehalten hat, und ich glaube schon früher nachgewiesen zu haben, daß die Ausgaben, die wir bewilligt haben, nothwendig waren zur Aufrechterhaltung der Machtstellung unseres deutschen Vaterlandes.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Liebknecht.

Abgeordneter Liebknecht: Der Herr Abgeordnete von Kardorff hat über die verschiedenlichsten Dinge gesprochen. Ich muß mich in einem Punkt gegen ihn wenden. Er urtheilte über das Partiregiment, welches in England besteht, und erklärte es für das Unglück eines Landes, wenn dieses eine Partiregierung habe, die von schwankender Majorität abhängig sei. Das war doch ungefähr der Gedanke. Herr von Kardorff scheint nicht zu wissen, daß wir auch in Deutschland ein Partiregiment haben, und ich glaube, daß eine Partiregierung, wie sie in England ist, die aus der Majorität des Parlaments hervorgeht, und die, wenn sie stürzt, durch eine andere Majoritätsregierung ersetzt wird, für den Staat eine größere Stabilität möglich macht, als ein Regiment, wie es die Herren dort — auf der Rechten — zu begründen suchen. Ein Regiment nach Ihrem Geschmack, welches sich ausbrüden läßt in dem Worte „Parteikönig“ oder „Parteikaiser“, läßt sich nicht ersehen, wenn der Träger der Regierung gestürzt ist. Wenn der Monarch mit der Partei, die ihn auf den Schild erhoben hat, fällt, dann ist die ganze Institution der Monarchie zusammengefallen; und ich glaube, angesichts der Ereignisse, die sich in jüngerer Zeit vollzogen haben — in unserem Lande und in einem Nachbarlande — ist es entschieden unvorsichtig gewesen, über die Hinsinnlichkeit der Parlamentsregierung zu sprechen. Dort, in Ländern mit einer Parlamentsregierung, haben Sie weit mehr Stabilität als da, wo das Staatswesen sich an eine Persönlichkeit knüpft, — wie gebrüchlich, wie hinfällig Persönlichkeiten sind, nun, das haben doch in jüngerer Zeit die tragischen Ereignisse gelehrt, welche Sie alle erschüttert haben.

Meine Herren, ich habe mich hauptsächlich zum Wort gemeldet, weil es die einzige Gelegenheit für mich war, um auf die Angriffe, welche meine Ausführungen bei der ersten Verathung des Etats gefunden haben, zu antworten. Ich habe mich zunächst mit einigen Bemerkungen des Herrn Staatssekretärs von Boetticher zu beschäftigen.

Herr von Boetticher, den ich ja glücklicherweise in einem Hauptpunkte schon in einer persönlichen Bemerkung widerlegen konnte, leugnete mir gegenüber, daß es in Deutschland eine sogenannte offiziöse oder Reptilienpresse gäbe; er bezeichnete dieselbe als einen „Mythos“. Ich glaube, angesichts des Morier-Standals, welcher kurz darauf durch die offiziöse Presse herbeigeführt, wenigstens mit deren Hilfe inszenirt wurde, und welcher die Gelegenheit gab, von dem Hosenkessel der officiösen Presse gleichsam den Deckel abzunehmen, — jetzt, nachdem in einer für die deutsche Regierung und das deutsche Reich sicherlich sehr unangenehmen Weise die Grenzzeitung dieser Presse bewiesen ist, indem diese gewissermaßen in flagranti ertappt wurde, — jetzt wird er wohl hier nicht mehr von einem „Mythos“ reden.

(A) Es ist ferner von ihm der Vorwurf erhoben worden, ich hätte keinen Vorschlag gemacht, wie dem Militarismus zu begegnen sei, wie man ein anderes System herbeiführen könne; denn der Vorschlag, den ich gemacht habe, eine allgemeine Abrüstung, sei nicht durchzuführen, sei unpraktisch. Ich muß nun allerdings daran festhalten, daß bei gutem Willen, und namentlich bei gutem Willen unserer, der militärkräftigsten Regierung in Europa durch internationale Verträge eine allgemeine Abrüstung sich derart herbeiführen ließe, daß kein Land Gefahr läuft, von dem anderen betrogen zu werden. Wir hatten außerdem schon zur Zeit, als die Annexion von Elsaß-Lothringen zuerst aufs Tapet kam, im Jahre 1870 Gelegenheit, im Reichstag einen Vorschlag zu machen, dessen Verwirklichung uns diese entscheidenden Ausgaben für den Militarismus erspart hätte. Ich schlug damals hier an dieselbe Stelle vor: statt den Franzosen Elsaß-Lothringen abzunehmen, sollten wir im Interesse unserer militärischen Sicherheit dahin wirken, daß das stehende Heer in Frankreich abgeschafft, und das schweizerische Milizsystem dort eingeführt würde. Und wenn einmal als Zweck der Bewaffnung, des Militarismus, die Sicherheit des Vaterlandes hingestellt wird, dann können Sie kein besseres Mittel haben als das Milizsystem. Wenn Frankreich damals das Milizsystem angenommen hätte, so wäre es fähig gewesen, sich gegen jede andere Macht zu verteidigen, aber völlig unfähig, ein anderes Land anzugreifen; und wenn das Beispiel dann von anderen Staaten befolgt worden wäre, wären wir nicht in der Lage gewesen, seit 1872 aus der Tasche der deutschen Steuerzahler für militärische Zwecke nahezu 10 Milliarden, d. h. zehntausend Millionen, herauszuholen, wobei noch nicht mitgerechnet ist, daß der größte Theil der französischen Milliarden zu gleichen Zwecken verwandt ist, und daß außerdem noch eine Reichsschuld von 1 Milliarde erwachsen ist. Was haben diese kolossalen Ausgaben uns genutzt? Ist

(B) Deutschland etwa mächtiger und stärker geworden? Wahrscheinlich nicht; denn genau in demselben Maß, wie Deutschland seine militärische Kraft vermehrt hat, haben die anderen Länder sie auch vermehrt; die Schraube ohne Ende ist immer weiter in das Mark des Volks gepreßt worden, und im übrigen ist das Kraftverhältniß genau das gleiche, wie es vorher war.

Der Herr Staatssekretär hat weiter davon geredet, daß die Steuern das Volk nicht belasten. Nun, meine Herren, das ist ja Geschmacksache, oder vielmehr es fragt sich, zu welcher Volksklasse man gehört. Es gibt ja Volksklassen, zu deren Gunsten die Steuern gezahlt werden, und das sind merkwürdigerweise gerade diejenigen, welche am meisten klagen. Zum Beispiel den Herren — Brennern, will ich sagen, und nicht den anderen bösen Ausdrück gebrauchen — ist ja aus der Tasche der Steuerzahler ein sehr bedeutendes Quantum geschenkt worden, und was das deutsche Volk zu bezahlen hat in Gestalt von Getreidezöllen, lastet nicht auf Ihnen — zur Rechten —, Sie haben den Vortheil, Sie haben für sich die soziale Frage vollständig gelöst. Aber das arme steuerzahlende Volk, welches zu Gunsten einer Minorität besteuert worden ist, — auf ihm lasten die Steuern schwer.

Ich glaube auch, daß Deutschland noch weit mehr Steuern bezahlen könnte, als es jetzt zahlt; aber es müßte für gute, für produktive Staatszwecke sein, und man müßte die Steuerhantel da ansetzen, wo wirklich etwas zu holen ist, also bei den oberen Klassen und nicht bei dem armen Volk, der misera contribuens plebs.

Es ist weiter gesprochen worden von einer „Politik der Verhegung“, die wir Sozialdemokraten treiben sollen. Das ist ein Punkt, auf den ich hier nicht weiter eingehe; er ist gestern schon von meinem Freunde Bebel erledigt worden. Verhegung liegt nicht darin, daß man die Thatfachen, welche das Volk irritiren und erbittern, konstatirt, sondern die

Verhegung geht meiner Ansicht nach von denjenigen aus, (C) welche solche Thatfachen und solche Zustände schaffen. Es ist uns z. B. gestern in Bezug auf unseren Getreidezollantrag, deshalb, weil wir konstatirten, daß das deutsche Volk, die Massen, unter dem Getreidezoll leiden, vorgeworfen worden, daß wir nur zu agitatorischen, aufseherischen Zwecken den Antrag eingebracht hätten. Das ist genau die Logik jenes Bauern, welcher den Barometer zertrümmerte, weil er immer schlechtes Wetter anzeigte. Wir haben eben schlechtes Wetter in Deutschland für das Volk, — nicht für diejenigen, die oben über dem Nebel im Sonnenschein der Prosperität sich befinden. Sorgen Sie dafür, daß bessere Zustände werden, — und hier begegne ich mich vollständig mit dem Gedanken des Herrn Staatssekretärs von Voetticher, daß es nämlich Pflicht der Regierung sei, die Sozialgesetzgebung so umzubilden, daß Unzufriedenheit nicht mehr besteht. Nun, meine Herren, niemand wird froher sein als die sozialdemokratische Partei, wenn es der Staatsregierung gelingt, die Unzufriedenheit zu beseitigen. Denn wir wissen ja, daß Sie die Unzufriedenheit nur beseitigen können, indem Sie die Grundursache der jetzigen sozialen Uebel beseitigen, und das können Sie einfach bloß dadurch, daß Sie eine gründliche Sozialreform einführen, so wie wir sie wollen. Sie stehen einfach vor der Alternative: entweder beseitigen Sie die Unzufriedenheit, indem Sie zur Sozialdemokratie übergehen und unser Programm ausführen, oder aber Sie weigern sich, und dann erzeugen Sie die Unzufriedenheit und das, was Sie gerade vermeiden wollen: die soziale Reform, den gewaltsamen Umsturz. Aus diesem Dilemma kommen Sie nicht heraus.

Jetzt habe ich mich noch kurz gegen Herrn von Bennigsen zu wenden. Herr von Bennigsen warf mir ebenfalls vor, daß ich nur aus agitatorischen Gründen geredet habe. Mein Freund Bebel sagte schon gestern, daß ja alle Parteien hier gewissermaßen Wahreden halten; ich habe aus dem Munde des Herrn Abgeordneten von Bennigsen selbst solche (D) Reden gehört, z. B. seine geistige Getreidezollkrebe schien mir viel mehr nach außen gerichtet zu sein als nach innen, — er wollte nur seine Partei von dem Dium der Getreidezölle reinigen. Wenn wir zu Land reden, so handeln wir genau so wie die Herren der anderen Parteien, und im übrigen thun wir, was wir für unsere Pflicht und Schuldbigkeit halten.

Der Herr Abgeordnete von Bennigsen hat mir auf zwei Gebieten eine Vorlesung zu halten versucht, und da muß ich ihm kurz antworten.

Zunächst wollte er mir eine Geschichtsvorlesung halten, indem er meinte, wenn die deutsche Einheit so verwirklicht worden wäre, wie wir es im Jahre 1848 erstrebten, also von unten herauf, daß dann eine Periode des furchtlichsten Unglücks über Deutschland hereingebrochen wäre, und daß es denn doch so, wie es jetzt ist, besser sei; es sei früher schon einmal ähnliches durch eine Revolution durchgeführt worden — vor 100 Jahren in Frankreich —, und die Folge sei gewesen ein entsetzliches Blutbad, grauenvolle Schreckensszenen u. s. w., und die französische Republik sei genöthigt gewesen, zum Angriff überzugehen und Europa in Kriege zu stürzen.

Ich konnte bereits in einer persönlichen Bemerkung dem Herrn Abgeordneten von Bennigsen nachweisen, daß er hier einen sehr groben historischen Schnitzer begangen hat.

(Höl und Heiterkeit.)

— Ja, einen sehr groben, der aus jedem Schulbuch festzustellen ist. Die Kriege, welche mit dem Jahre 1792 begannen, sind hervorgerufen worden durch das monarchische Europa, welches sich gegen die französische Revolution koallirt hatte. Die französische Revolution ist anfangs in vollster Ruhe verlaufen.

(Große Heiterkeit.)

- (A) Erst als die Emigranten begannen, auf deutschem Gebiet, an der Grenze — ja, meine Herren, Sie scheinen darüber zu lachen.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, die Emigration hat in Frankreich bekanntermaßen angefangen, unmittelbar nachdem die Nationalversammlung dazu gelangt war, nach dem Sturz des Zauberkaisers gesicherte Rechtsverhältnisse einzuführen. Die Aristokratie wollte einfach diese vernünftigen und gerechten Zustände nicht anerkennen; sie wollte Krieg gegen sie führen, und weil das von außen her, von Deutschland und England aus leichter und gefahrloser war als im Lande selbst, sind sie ins Ausland gegangen, und das würden Sie (nach rechts) unter Umständen auch thun. Nur würden Sie in einem solchen Fall dahin gehen, wo das Herz Sie hinführt, nach Rußland.

Kurz, die Bewegung war anfänglich eine ganz ruhige; da kamen, außer den Verschwörungen der Emigranten, die Konferenzen von Pilsnig, die verschiedenen sonstigen Zettelungen des monarchischen Auslandes, und diese haben zu dem Kriege geführt. Und wer ist es denn in Frankreich gewesen, der dort zum Kriege drängte? Gerade die Parteien, die monarchisch-konstitutionelle Partei, die Partei des Herrn von Bennigsen ist es gewesen, welche die Revolution durch den Krieg zu Grunde richten wollte.

(Heiterkeit.)

Die eigentliche Revolutionspartei, die Männer, welche die Republik voraussehen und erstrebten, Robespierre und die Jakobiner, waren in größter Entfremdung gegen den Krieg, weil sie mit Recht fürchteten, daß der Krieg die friedliche und ruhige Entwicklung unmöglich machen würde. Das steht natürlich nicht in der falschen Geschichtsschreibung, wie sie in Ihren Kreisen (nach rechts) hier auch Verbreitung gefunden hat. Genug, die Wahrheit ist: Frankreich wurde damals angegriffen, und alle die späteren Kriege mitamtend der napoleonischen Wirthschaft wären uns erparnt worden, wenn das monarchische Europa Frankreich ruhig sich selbst überlassen hätte, statt mit den Hochverräthern — und das waren die Emigranten von damals — zu konspiriren und Krieg anzuzetteln und dadurch Frankreich in die stürmischen Bewegungen hineinzuschleudern, die zu der Schreckensherrschaft geführt haben. Ohne den Angriff des Auslandes wäre es nimmermehr zur Schreckensherrschaft gekommen. Das wollte ich dem Herrn Abgeordneten von Bennigsen sagen. Er findet das, was ich hier darlegte, sogar bei Sybel, der sich doch so sehr bemüht hat, die Geschichte zu fälschen.

(Heiterkeit.)

Auch auf wirtschaftlichem Gebiet hielt Herr von Bennigsen mir eine Vorlesung. Er zog eine Parallele zwischen uns Sozialdemokraten und den französischen Revolutionären — so wie er sie sich denkt — und meinte, wenn wir unsere Ideen durchführen wollten, so würden wir durch ein Meer von Blut hindurchgehen müssen. Das ist eben eine Vermuthung des Herrn von Bennigsen. Die Herren Baumaupolitiker wünschen begreiflicherweise, daß das rothe Gespenst vor dem Volke herummarschire. Ich dachte aber wahrhaftig, ein ernsthafter Politiker, der obendrein den Anspruch, ein Staatsmann zu sein, sollte nicht mit solchen Schreckbildern kommen, wo es sich um eine wissenschaftliche Kritik handelt. Das, was werden wird, das wissen wir nicht, und das liegt nicht in unserer Hand; das liegt in der Hand derer, die die Machtmittel haben, wie wir bei mehr als einer Gelegenheit schon ausgeführt haben.

Aber das Eine steht fest: eine friedliche Entwicklung und eine friedliche Lösung der Probleme, der schicksalsschwangeren Probleme, die sich vor uns aufthürmen, ist bloß dadurch zu erwirken, daß die Gesetzgebung den Weg der

gründlichen Sozialreform beschreitet. Sich gegen die Reform (C) zu sträuben, jeden, der das letzte Ziel entschleiert, der das sagt: es muß angestrebt werden, daß die Ungleichheit in den Vermögensverhältnissen, die Regellosigkeit der Produktion, die Massenarmuth auf der einen Seite, die Konzentration des Reichthums auf der anderen Seite, — kurz die heutigen sozialen Mißstände verschwinden, jeden ächten, der das sagt, und im Rath der Nation ausrufen: ja, wenn die Leute, die das anstreben, aus Aender kommen, beginnt eine Aera des Blutvergießens, — das heißt gerade: den Weg der Reform zu versperrern und für Deutschland und die zivilisirte Welt 100 Jahre nach der französischen Revolution für die soziale Umgestaltung, die jetzt kommen wird, kommen muß, daselbe Schreckenssystem herausbeschwören, förmlich züchten, welches wir Sozialdemokraten vermeiden wollen durch eine wirkliche ehrliche Sozialreform.

Ich will hier, meine Herren, nicht des näheren auf Einzelheiten eingehen. Das versteht sich von selbst, daß dies nicht der Ort ist, ausführlich über diese Dinge zu reden. Ich will bloß das eine hier noch bemerken: Herr von Bennigsen hat von unserer Partei das unvorsichtige Wort gebraucht, die Führer seien Fanatiker, und die Massen, die hinter uns herziehen, seien fanatisirt. Ich möchte dem Herrn Abgeordneten von Bennigsen bemerken: wenn man von fanatisirten Massen redet, dann hätte er vielleicht besser gethan, vor der eigenen Thür zu kehren. Denn das, was die national-liberale Partei bei den letzten Wahlen geleistet hat, — wie sie alle politischen Gegner unter obrigkeitlichem Schutze

(oho! — sehr richtig! links),

wie sie die Wähler durch tolle Schreckensbilder und Lügen nachrichten aus Frankreich in die tollste Aufregung versetzte, — das ist Fanatismus gewesen

(Heiterkeit)

und ein Fanatismus ohne Ideal. Und wir haben ein Ideal. Wenn Sie unter „Fanatismus“, unter „fanatisirte Massen“ verstehen, daß unsere Genossen überzeugungstreue sind, für eine Idee zu kämpfen und auch das Leben zu geben bereit sind, gut, so akzeptire ich den Ausdruck, und ich gestehe Ihnen mit Stolz: unsere Parteigenossen sind fanatisirt. Aber, meine Herren, unter Fanatismus verstehe ich, daß man nicht klar ist in Bezug auf die Ziele, und unter „fanatisirte Massen“, daß die Massen getäuscht sind über die wirklichen Ziele. Die nationalliberalen Reichsbürger, die im Februar 1887 an die Wahlurne gingen in dem Glauben, daß sie das Vaterland vor den Franzosen retten könnten, sie waren allerdings fanatisirt! Es sind ihnen falsche Ziele vorgelegen, durch einen Popanz sind sie eingeschüchelt worden. Es war eine Baumaupolitik, wie Herr von Bennigsen sie auch im Reichstage gegen uns versucht hat.

Was aber die sogenannten „Führer“ meiner Partei betrifft, so weise ich den Vorwurf des Fanatismus zurück; ich glaube, die eine Thatsache, welche von jedem ehrlichen Gegner zu gegeben werden muß, befreit uns von diesem Vorwurf — die Thatsache, daß durch unsere Partei nicht bloß Ueberzeugungstreue und Begeisterung in die Massen getragen werden, sondern auch Wissen. Wer hat den Massen in Deutschland das ökonomische Wissen gegeben, an dem die falsche Sozialgesetzgebung, an dem die Agrarbewegung, die Sie da drüben — rechts — versucht haben, gescheitert ist, an dem Ihr ganzes Steuer- und Wirtschaftssystem scheitern wird, — mer anders hat dieses Wissen in die Massen gebracht, als die Sozialdemokraten? Und wenn Herr von Bennigsen, dem ich nach seiner ersten Rede über das Sozialistengesetz im Jahre 1878 größere ökonomische Kenntnisse zugetraut hatte, als seine letzte Rede bewiesen hat

(Heiterkeit),

(A) die sogenannten Brandschriften, die von unserer Seite unter den Arbeitern verbreitet werden, die aber meist auf Grund des Sozialistengesetzes verboten worden sind, gelesen hätte, dann würde er die Ausdrücke „fanatische“ und „fanatisierte Massen“ wohl kaum von uns gebraucht haben. Wir haben nicht nötig, unsere Genossen zu fanatisieren, das Wissen gibt ihnen Macht. Sie (nach rechts) haben Ihre Herrschaft auf die Gewalt gegründet, und diese bekämpfen wir. Wir stützen uns aufs Wissen, auf die Intelligenz.

Jeder Arbeiter, welcher begreift, daß durch eigene Arbeit kein Mensch Kapitalist werden kann, daß man Kapitalist bloß werden kann durch die Arbeit anderer, wie die Wissenschaft beweist —

(Aha! rechts.)

— Sie rufen: Aha! — nicht die Sozialdemokratie als Partei, nein, die Wissenschaft der Nationalökonomie lehrt das — daß, wer Kapital hat, in diesem Kapital bloß das Eigentum anderer, die nicht bezahlte Arbeit anderer besitzt. Jeder, der das begreift, ist Sozialdemokrat und ist weit mehr als fanatisiert, er ist bewußt, ist überzeugungstreue; er weiß, daß er Recht hat, und Sie werden ihn niemals niederwerfen.

Das wollte ich hier dem Herrn von Bennigsen geantwortet haben. Genug, ich protestiere gegen den Ausdruck „fanatisierte Herde“ oder „Masse“, und ich gebe diesen Ausdruck dem Herrn von Bennigsen für seine Parteigenossen zurück.

Eine Aeußerung aus meiner Stutrede ist sodann von dem Herrn Oberstaatsanwalt Dr. Hartmann in einer Weise behandelt worden, die mich zwingt, ein paar Worte zu sagen. Ich theilte damals — durch Zwischenrufe provoziert — mit, ich hätte einem französischen Politiker gegenüber bemerkt: „Macht euch nur keine falschen Erwartungen in Bezug auf Deutschland! Wenn ihr uns angreift, ist das ganze Volk

(B) einig und sind auch wir bereit, gegen euch zu kämpfen.“ Wir wurde diese meine Aeußerung später, ich glaube, in der Militärdebatte, angeführt. Darauf wurde von dem Herrn Oberstaatsanwalt Dr. Hartmann geäußert: „Ja, der Herr Kollege Liebknecht hat die Aeußerung sehr bedingt vorgebracht: er sprach bloß von Vertheidigungskriegen; nun weiß man ja heutzutage, wie schwer es oft ist, einen Angriffs- und Vertheidigungskrieg zu unterscheiden.“ [Ich glaube, daß der Herr Kollege Dr. Hartmann eine etwas zu lebhaftige Erinnerung an gewisse Kriege der Neuzeit gehabt hat, wo allerdings der scheinbare Angreifer nicht der wirkliche gewesen ist. Aber immerhin habe ich hier eine kurze Erklärung abzugeben. Wenn ich ein solches Wort — wie das von mir hier mitgetheilte — ausspreche, so thue ich das nicht zum Scherz. Ich spreche ja wohl nicht immer das aus, was ich denke — das kann ja heutzutage mitunter etwas schwierig sein — aber was ich ausspreche, denke ich auch immer und fühle ich immer. Jene Aeußerung von mir fiel — um Mißverständnissen vorzubeugen, will ich dies erwähnen — gegen einen Mann, der Gambetta ziemlich nahe stand; mit Gambetta selbst habe ich nie persönliche Verührung gehabt. Ich hatte damals die verhängnisvolle Rolle vor Augen, welche Gambetta, der Boulanger von damals, in Deutschland in unserer inneren Politik zu spielen hatte. Jedesmal, wenn Gambetta irgendetwas eine Andeutung auf die Revanche machte, wurde in Deutschland diese Andeutung aufgegriffen, von der Reptilienpresse lawinenartig vergrößert, aus der harmlosesten Andeutung eine Drohung gemacht, und sofort kamen die Versuche, unsere Militärlast zu vermehren und selbstverständlich das deutsche Volk gegen den bösen Nachbarn zu verhetzen. Im Privatgespräche fiel nun jene Aeußerung; ich bemerkte: „Herr Gambetta ist der beste Bundesgenosse des Fürsten von Bismarck, er ist für diesen ganz unbezahlbar.“ — ein Urtheil, das ich beiläufig später auch über Boulanger gefällt habe, — „und wir werden in Deutschland in

(C) unserer politischen Entwicklung durch dieses Revanchegezwänge gestört. Es gibt bloß eine Revanche für die Franzosen: Sie haben eine Republik, für die Republik gilt das noblesse oblige, sie hat höhere Pflichten als die Monarchie, weil sie die Regierung des Volkes, die Regierung für das Volk und durch das Volk ist; sorgen Sie dafür, daß Sie das deutsche Kaiserreich durch eine geordnete, freie Regierung und durch eine echte Sozialreform statt der falschen, wie wir sie in Deutschland haben, in Schatteln stellen. Das ist die einzige Revanche. Ueberziehen Sie uns mit Krieg, so werden Sie einfach geschlagen, — dann wird das deutsche Volk einig gegen Sie sein; und wenn Sie glauben, wie Bonaparte das 1870 that, daß Süddeutschland oder diese oder jene Partei für Sie sein werden, so ist das ein schwerer Irrthum.“ Das habe ich damals gesagt, — das war „patriotisch“, und es ist verstanden worden.

Aber wenn vielleicht der Herr Oberstaatsanwalt Dr. Hartmann mich dahin vereinigen will, daß ich mich unter allen Umständen für einen Krieg mit Frankreich hätte erklären sollen, — so muß ich Ihnen allerdings sagen, da kommen wir auf ein Gebiet, wo wir nicht mehr übereinstimmen können. Ich glaube, daß es endlich Zeit daran sei, daß die Völker erkennen lernen, daß der Krieg ein Verbrechen ist, und daß derjenige, der dieses Verbrechen begeht und nicht zur Vertheidigung, sondern zum Angriff Krieg führt, von der Nemesis getroffen zu werden verdient, und daß die Völker Front machen müssen gegen ihn. Und ich gestehe offen, obgleich ich, richtig aufgefaßt, ein besserer Patriot zu sein glaube als so mancher von Ihnen

(Dachen):

(D) wenn ein ungerechter Krieg von der deutschen Regierung vom Zaune gebrochen werden sollte, dann würde ich niemals sagen, daß es die Pflicht des deutschen Volkes ist, das freie Frankreich, über welches Land es sonst sei, zu überfallen und der Regierung blinde Herfolge zu leisten; da trennen wir uns. Von Männern der Friedensliga ist auf dem letzten Friedenskongreß der Satz ausgesprochen worden: Krieg gegen den Krieg, guerre à la guerre. Den Satz billige ich durchaus. Wie kann man aber guerre à la guerre, Krieg gegen den Krieg machen? Nur dadurch, daß man denen, die Krieg erstreben, die Krieg anzetteln, den Krieg erklärt, sie bekämpft und ihre Gemein schädlichkeit den Völkern zeigt. Das sage ich auch denjenigen, die da glaubten, mir in den Reihen meiner eigenen Partei in Bezug auf jene Aeußerung Schwierigkeiten zu bereiten. Ich habe damals nicht, wie gewisse Scheinrevolutionäre besagen wollten, einen chauvinistischen Gedanken ausgesprochen, sondern das, was jeder Sozialdemokrat als richtig anerkennen muß. Daß durch Ihr Sozialistengesetz Männer, die ins Ausland getrieben wurden, so verbittert sind, daß sie auch in einem gerechten Kriege Deutschlands dem Vaterlande, welches sie von sich gestößen, den Sieg nicht wünschen, weil ihr Herz von Haß erfüllt ist, — das ist eine traurige Thatsache; dafür sind aber die Urheber des Sozialistengesetzes, die Urheber der in Deutschland herrschenden Proskription schuld.

Im übrigen möchte ich bloß noch auf die eigenthümliche Thatsache aufmerksam machen, daß die sogenannten Mißtrauensvota, welche ich in Bezug auf meine damalige Erklärung aus dem Schoße meiner Partei erhalten haben soll, mir niemals zugegangen sind, und daß ich erst durch die Polizeiblätter davon erfahren habe. Ich selbst habe, wie gesagt, nie etwas davon gehört oder gesehen. Jedenfalls ist aber aus der Betriedsamkeit, mit der man auszuiprenzen sucht, daß ich von meiner Partei desavouirt worden sei, der Schluß zu ziehen, daß es gewissen Herren, die im Trüben zu fischen wünschen, die das Sozialistengesetz aufrechterhalten oder womöglich noch verschärft wissen wollen, außerordentlich lieb gewesen wäre, wenn ich hier gesagt hätte: wir sind eine

(A) Partei von Landesverräthern. Nein, meine Herren, daß die Landesverräther anderswo zu suchen sind, habe ich Ihnen damals gesagt; und wenn wir dazu kommen, über die Fortdauer oder Veränderung des Sozialistengesetzes zu beraten, dann werden wir ja über derartige Landesverräther noch ein Wörtchen zu reden haben.

Meine Herren, ich habe jene Aeußerung in Bezug auf den Krieg mit Frankreich gethan anknüpfend an die elsass-lothringische Frage. Kein Zweifel — Sie mögen es leugnen oder nicht —: wir haben heute eine elsass-lothringische Frage, wie früher Oesterreich eine lombardisch-venetianische gehabt hat. Ich weiß sehr wohl: mit derartigen fiktlichen Fragen geht es wie mit Geschwüren; wenn man die zu früh aufzudecken will, kann man sie nur verschlimmern, später brechen sie von selbst auf. So wird es auch mit der elsass-lothringischen Frage gehen. Wenn wir noch ein paar Jahre, ich will einmal sagen, noch zehn Jahre, herum haben werden, wird sich der deutsche Bürger fragen: ist denn dieses Ländchen mit seinen 1½ Millionen oder nicht einmal so viel Einwohnern, die nichts mit uns zu thun haben wollen, so viel werth, daß es sich verlohnt, diese erdrückende Rüstung zu tragen, Milliarden und Milliarden zu opfern, beständiger Kriegsgefahr ausgesetzt zu sein — alles bloß, damit ein Zustand aufrecht erhalten wird, der unsere Macht nicht vermehrt, nein, im Gegentheil, der sie vermindert? Dem die Elsass-Lothringer stehen uns ja als Feinde gegenüber, — die Thatsache können Sie nicht leugnen; und daß es unter Umständen weit schlimmer ist, einen Feind im eigenen Lande, als draußen vor der Grenze zu haben, das müßte doch, dünkte ich, auch dem Militär klar sein. Mit der Zeit wird man sich ruhiger mit dieser Frage beschäftigen; und wenn man einmal in Frankreich und Deutschland zu begreifen anfängt, daß die Franzosen ebenso wenig ein Recht haben, die Elsass-Lothringer für sich zu beanspruchen, wie wir Deutsche ein Recht dazu haben, weil die Elsass-Lothringer freie

(B) Menschen mit Selbstbestimmungsrecht sind und keine Leibeigenen, und daß es vielleicht ganz gut wäre, dieses Landgebiet zu neutralisiren, so daß es weder zu Frankreich, noch zu uns gehört, — nun, wenn man sich an einen solchen Gedanken einmal gewöhnt hat, dann wird auch die Ausführung eine leichte sein. Doch, wie gesagt, jetzt läßt sich eine Lösung noch nicht herbeiführen. Aber eine Frage möchte ich denen, die unsere Stellung in Elsass-Lothringen so vortreflich finden und die deutsche Politik Elsass-Lothringen gegenüber billigen, doch hier noch vorlegen. Meine Herren, Sie sind doch jedenfalls schon alle in unseren Rheinprovinzen gewesen, soweit Sie nicht selbst von daher kommen. Wohlan, Sie alle müssen mir Recht geben: in diesen ur-ferndeländischen Landen lebt die französische Herrschaft durchaus nicht als etwas Schreckliches, verhaßtes in der Erinnerung der Menschen, — im Gegentheil, die Masse des Volkes spricht noch heute von den Franzosen mit sehr großer Freundschaft und Sympathie. Warum, meine Herren? Weil die Franzosen den Rheinlanden eine höhere Kultur und bessere Geseke gebracht haben, als wir sie damals in Deutschland hatten. In Elsass-Lothringen ist das Umgekehrte der Fall. Die Elsass-Lothringer sind gegen uns, und sie sind doch Deutsche gerade so gut wie wir. Warum wollen sie nichts mehr mit uns zu thun haben? Ich weiß aus eigener Erfahrung, 1848/49 waren die Elssässer für die deutsche Freiheit und Einheit begeistert. Ich selbst habe zu jener Zeit, wo mancher der Herren, die jetzt die deutsche Einheit gepachtet zu haben glauben, im anderen Lager, im Lager der Feinde standen, an der Seite von Elsass-Lothringern gekämpft, die uns im Kampfe um die deutsche Freiheit und Einheit unterstützten. Wenig, es sind Kerndeutsche —, warum wenden sie sich gegen uns Deutsche? Als Antwort will ich Sie an einen Ausspruch erinnern, welchen, wenn ich nicht irre, der französische Geschichtsschreiber Michelet gethan hat: „Elsass-Lothringen“ —

so ungefähr sagt er — „war deutsch und antifranzösisch bis zur Revolution, durch die Revolution ist es für Frankreich erobert worden.“ Die Revolution machte das Volk frei und gab jedem Bürger gleiche Rechte: die Juden, die dort in Menge wohnten, und die vorher aufs ärgste unterdrückt waren, erhielten die politische Gleichberechtigung; die Bauern wurden von allen Lasten befreit, und das ganze Volk ergriff mit Begeisterung die Ideen der Revolution und das Staatswesen, welches ihm diese Rechte, diese Vortheile gewährt hatte. Die Erinnerung an jene Zeit und die Güter, die sie gebracht hat, können Sie dem Volke nicht austreiben. Die Erinnerung an die französischen Zustände ist lebendig in den Elsass-Lothringern. Und wie könnte es anders sein? Sie sind an der Grenze; drüben jenseit der Grenze ist Frankreich, hier haben sie das Deutschland, — Deutschland mit seinen Ausnahmegesetzen, mit seinem Diktatursparagrafen, mit seinen Zeitungsverboten und Zeitungskonfiskationen, mit seinen Polizeimaßregelungen jeder Art, mit seinen „schneidigen“ Militärs, mit einer Bürokratie, die nicht weniger „schneibig“ ist, — und da drüben das demokratische Frankreich, wo der Einzelne, wenn auch gar manches noch faul ist, sich unendlich freier bewegen kann als in Deutschland. Das Volk vergleicht, und der Vergleich fällt zu unseren Ungunsten aus. Mit der Lösung der elsass-lothringischen Frage ist es genau wie mit der Lösung der sozialen Frage. Eine Lösung ist nur dadurch herbeizuführen, daß Sie dem Volke sein Recht geben. Geben Sie den Elsass-Lothringern die Freiheit, sorgen Sie dafür, daß sie mindestens ebenso gut, womöglich noch besser dastehen, als sie früher in Frankreich dastanden und noch dastehen würden, — dann können Sie sie moralisch erobern, anders niemals.

Mit der elsass-lothringischen Frage geht es aber wie mit der sozialen Frage und anderen Fragen: sie werden erst gelöst werden, wenn die Gemeinschädlichkeit des Bestehenden allgemein erkannt wird. (D)

Ich will auf weitere Materialien, die bei der zweiten Lesung des Etats zur Sprache kamen, hier nicht eingehen. Nur in Bezug auf die Kolonialpolitik noch ein Wort. Es ist — nicht in diesem Hause, aber in der Presse — die sehr treffende Bemerkung gemacht worden, es sei doch eigentlich eine abscheuliche Heuchelei in dieser Kolonialpolitik. Da rüste man Expeditionen aus und weine Thränen der Mühnung für den armen Gefangenen, Emin Pascha, während hier in Deutschland ein gefangener Mann sei, der mindestens ebenso sehr die Sympathie der Menschen verdiene als Emin Pascha; und um diesen Mann, der unschuldig im Kerker und in Banden liege, kümmere man sich nicht. Es war auf den Geflecken-Fall angepielt. Da nun, wie wir hören und in den Zeitungen lesen, diese Sache hier noch ausführlich behandelt werden wird, und ich wahrscheinlich dann nicht mehr zum Worte komme, will ich bloß einen Punkt hervorheben. Was in seiner Zeitungsnotiz über den Geflecken-Fall gesagt worden ist, war vollständig zutreffend und kennzeichnend für die Fehler, für die Widersprüche, für die Inkonsequenz unserer Politik. Aber, meine Herren, — wenn man sich des Herrn Geflecken auf jener Seite — (ich glaube, es war in der „Freisinnigen Zeitung“) — so besonders annahm, so gönne ich diesem Manne, der ein gutes Werk gethan, hat diese Sympathie gewiß im vollsten Maße und theile sie selber. Allein Geflecken ist ein Mann; die sozialdemokratische Partei hat hunderte und hunderte aufzuweisen, die ebenso sehr im Rechte, die ebenso unschuldig waren, und die noch länger im Kerker und in Banden gelegen haben. Um sie hat man sich nicht oder nur ganz flüchtig bekümmert. In Deutschland ist es so weit gekommen, daß die gewaltsamsten Eingriffe in die persönliche Freiheit etwas ganz gewöhnliches sind, und daß das große Publikum sich daran gewöhnt hat. Wenn die Sozialdemokraten zu Tugenden eingesperrt werden, wenn Prozesse stattfinden, die

(A) man zu anderen Zeiten für unmöglich gehalten hätte, — je nun, heute trägt kein Hahn mehr danach! Man läßt die Leute vor Gericht schleppen, läßt sie verurtheilen, und kaum eine Zeitungsnote wird ihnen gewidmet.

Wie anders in früheren Zeiten, wenn ein Mann aus dem Bürgerthum zu der Zeit, als das Bürgerthum noch liberal war — nicht nationalliberal —, wenn ein Mann wie Waldeck in einen Prozeß verwickelt wurde, in einen Prozeß, der nicht schmachtvoller war als so viele Prozesse, die sich in der neueren Zeit gegen Sozialdemokraten abgespielt haben, — ja, meine Herren, ein ganzes Jahr, jahrelang, hat die gesamte Tagesliteratur, hat die öffentliche Meinung sich mit dem Prozeß beschäftigt, stand er im Vordergrund des politischen Interesses. Heute ist man gegen derlei Ungeheuerlichkeiten abgestumpft. Also die Herren Kollegen, die nachher vom Occidentall reden werden, möchte ich doch bitten, der Hunderte und Tausende sozialdemokratischer Offensiven nicht ganz zu vergessen, die wir in Deutschland gehabt haben und haben. Jedenfalls gilt hier der gute englische Satz — Sie da drüben (rechts) lieben freilich das englische Wesen nicht, — aber da gilt der Satz: *charity begins at home*; wenn man menschlich und gerecht sein will, da sei man es nicht bloß nach außen, sondern vor allem *at home*, daheim, im eigenen Lande.

Auf die politischen Ereignisse, die in den obersten Regionen stattgefunden haben, habe ich bereits angespielt. Ich will hier nicht auf Einzelheiten eingehen, aber was bedeuten diese Ereignisse? Sind das Zufälligkeiten? Es Jahrhundert sich jetzt die Ära der französischen Revolution: — jener Zeit der Umwälzungen gingen ähnliche Zeichen und Wunder und grauenhafte Ereignisse voraus, die das Volk stußig machten und ihm den Glauben an das Bestehende raubten. Sie da drüben (rechts), welche die Monarchie in Erbschaft zu haben glauben, haben durch eine gefäßige (B) Polemik an dem Sterbette eines deutschen Kaisers und am Grabe eines deutschen Kaisers in dem Volke ein solches Gefühl der Unstabilität, der Unsicherheit, der Ungewißheit aller Verhältnisse erweckt, daß Sie — Sie mögen sich noch so sehr Mühe geben — das Unheil, welches Sie für Ihre eigene Sache angerichtet haben, nie wieder gut machen können. Uns wollen Sie Umsturz vorwerfen, und gerade Sie (rechts) haben Umsturz, den Umsturz der Monarchie geübt in einer Weise, wie es wohl kaum jemals zuvor geschehen ist, so daß ein Blatt wie die „Kreuz-Zeitung“ — in einem Artikel, dem, abgesehen von der Verschiedenheit des Standpunktes, ich vom Standpunkte des Rechtsgefühls aus billigen muß —, von Schrecken erfüllt, es nöthig hielt, lauten Protest dagegen zu erheben. All diese Dinge sind nicht zufällig. Wir leben in einer Zeit der allgemeinen Auflösung, und das sind Symptome der Auflösung. Derartige Symptome sollten eine Warnung für Sie sein, und statt auf dem jetzigen Wege fortzufahren, der zu einer Katastrophe führen muß, sollten Sie noch rechtzeitig versuchen, einzuklenken.

Zum Schluß komme ich jetzt zum Budget

(Weiterkeit),

um in wenigen Worten unser Votum zu begründen. — Meine Herren, Sie laden — ich hatte es nicht bloß für mein Recht, wie ich Ihnen bereits früher gesagt habe, sondern für meine Pflicht, diese einzige Gelegenheit, die wir im Reichstag haben, das ganze Feld der Politik zu beschreiten, auch voll auszunutzen; und daß Sie es beabsichtigen finden, wenn ich mein Recht ausübe, das zeigt so recht schlagend, wie — ich glaube, ein Kollege auf der Linken hat den Ausdruck einmal gebraucht — wie gelähmt der politische Lebensnerv in gewissen Kreisen ist. Glücklicherweise nicht beim Volke.

Ich habe schon bei der ersten Lesung angezeigt — was ohnehin auch selbstverständlich —, daß wir auch diesmal

gegen den Gesammtetat stimmen werden. Die jährlichen (C) Ausgaben, die fortwährend steigen, betragen jetzt beinahe eine Milliarde; obgleich wir, wie ich vorhin schon anführte, seit 1872 zehn Milliarden aus den Taschen der deutschen Steuerzahler für militärische Zwecke genommen haben, sind die Ausgaben für den Militarismus trotzdem in beständigem und raschem Wachsen begriffen, und es kann nicht mehr lange so fortbauern: das Volk geht dabei zu Grunde. Wir wollen uns nicht zu Mitschuldigen dieses Systems machen, indem wir ihm die Geldmittel bewilligen. Kommt der unsehbare, der unvermeidliche Zusammenbruch, dann wollen wir Sozialdemokraten wenigstens dastehen als die einzige Partei, die von sich sagen kann: wir haben reine Hände. Wir wollen nichts zu thun haben mit diesem System, und wir bekunden dies durch unser Votum. Daß unser Votum nicht von unmittelbarem Einfluß ist, das wissen wir; wir erfüllen einfach unsere Pflicht. Aber wir wissen auch, daß die jetzigen Verhältnisse und Zustände nicht haltbar sind. Wir sind alles Abzuleugens ungeachtet an der Grenze der Leistungsfähigkeit des Volkes angekommen, und die Thorheit dieser enormen Ausgaben tritt mehr und mehr zu Tage. Wir hatten hier neulich eine Debatte über die Schiffe unserer Marine. Ich habe dieser Debatte nicht beigewohnt, allein ich verfolgte die Berichte mit großem Interesse. Ich pflege die englischen Zeitungen sehr genau zu studiren und interessire mich auch ein wenig, so weit ein Laie es kann, für Seereisen. Ich bin von allem, was in England über den Stand der englischen Marine geschrieben wird, so ziemlich gut unterrichtet, und dadurch bin ich zu der sehr angenehmen Erkenntniß gelangt, daß nach dem Urtheil der tüchtigsten Sachverständigen in England es heutzutage überhaupt gar nicht mehr möglich ist, ein Kriegsschiff zu bauen, welches, wenn es fertig ist, noch auf der Höhe der Zeit oder der Technik steht. Die Wissenschaft, die der Militarismus in seinen Dienst gepreßt hat, rebellirt glücklicherweise gegen den Militarismus, und sie (D) rächt sich dadurch für die unwürdige Knechtschaft, daß sie die Werte, welche sie erzeugt, noch ehe sie vollendet sind, werthlos macht. Das beste Schiff ist werthlos, wenn es fertig gebaut ist, — ein neues, ein besseres System ist erfunden; das werden die Herren von der Admiralität mir zugeben. Ähnlich ist es mit den Waffen. Das beste Gewehr wird von einem besseren überholt, noch ehe es in allgemeinen Gebrauch gekommen ist. Noch ehe unser neues Gewehr der ganzen deutschen Armee in die Hand gegeben war, hatte man in Frankreich ein neues besseres Gewehr, und obwohl dieses neue Gewehr in Frankreich noch nicht an die ganze Armee ausgegeben ist, hat man schon wieder ein besseres erfunden. Die Wissenschaft hat wieder gerüstet, was sie geschaffen, und das wird sie in immer höherem Maße thun. Dasselbe haben Sie auf allen Gebieten der militärischen Technik. Die beste Kanone Krupps ist morgen durch eine bessere überholt und muß zum alten Eisen geworfen werden. Meine Herren, das sind Zustände, die zum Glück auf die Dauer nicht haltbar sind; denn jedes bessere Gewehr, jedes bessere Schiff, jede bessere Kanone kostet immer mehr Geld; und wenn das Volk immer mehr Geld zahlen muß und herausfindet, daß das Geld, welches für Schiffe, Kanonen und Klinten verwandt ist, einfach verpulvert, für nichts und wieder nichts zum Fenster hinausgeworfen ist, und daß alles, was mit riesigen Kosten geschaffen wird, in wenigen Monaten nichts taugt, dann wird das Volk schon zur Besinnung kommen.

Zunehmend geht auch auf ökonomischem Gebiete die Auflösung vor sich, und es ist wahrlich Zeit, daß Sie in sich gehen. Wir werden nicht in uns gehen.

(Große Weiterkeit.)

Sie — rechts — haben sich vorgenommen, mit Gewalt unsere Partei zu unterdrücken, d. h. die Partei, welche Ihnen den

- (A) Weg weist, den friedlichen Weg, — um aus der jetzigen Krisis, aus dem jetzigen Chaos heraus zu kommen. Nun, meine Herren, wir können Sie nicht hindern. Sie leben in dem angenehmen Wahn, daß Sie die Todtengräber der Sozialdemokratie sein werden. Aber nicht die Todtengräber der Sozialdemokratie werden Sie sein, sondern die Geburtshelfer der sozialen Revolution.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Ridert.

Abgeordneter Ridert: Meine Herren, ich müßte sehr weit greifen, wenn ich ausführlich auf die Ausführungen des verehrten Herrn Vorredners eingehen wollte. Ich glaube nicht, daß Sie dies in diesem Augenblick erwarten. In einem Punkte möchte ich allerdings dem Herrn Vorredner ein Zugeständniß machen, um so mehr, als ich selbst mich zu demselben wiederholt schon habe in diesem hohen Hause bekennt haben müssen, daß leider in unserem deutschen Volke in den letzten Jahren das Gefühl für die Nothwendigkeit der Unantastbarkeit der Rechtsphäre des Einzelnen im hohen Grade abgestumpft worden ist. Das haben auch wir bei den Wahlprüfungen wiederholt in der letzten Zeit gesehen. Einen großen Theil der Schuld schreibe auch ich der längeren Dauer des Sozialistengesetzes zu, und schon aus diesem Grunde werde ich den Augenblick mit Freuden begrüßen, wo wir endlich von dem Drucke dieses schweren Ausnahmegesetzes erlöst werden. Meine Herren, wir werden ja auf die Frage in der nächsten Zeit wohl ex officio eingehen müssen, und es wird sich dann mehr Gelegenheit finden, darauf näher einzugehen.

Meine Herren, Sie werden auch nicht erwarten, daß ich auf die Bemerkungen des Herrn von Kardorff, der heute wohl vorzugsweise witzig sein wollte, insoweit sie sich auf mich bezogen, ausführlich antworte. Ich kann mir das ersparen. (B) Nur zwei Bemerkungen will ich darüber machen, und zwar betrifft die erste das wiederholt hier von jener Seite zur Sprache gebrachte Verhältniß des früheren Chefs der Admiralität, des Herrn General von Stosch, zu mir. Es war wirklich heute gerade wieder so, wie neulich bei dem Herrn von Frege, wie mit den Haaren herbeigezogen, daß Herr von Stosch zu mir in Beziehung gesetzt worden ist. Ich weiß gar nicht, weshalb Sie in der letzten Zeit diesen um das Vaterland anerkanntermaßen sehr hochverdienten Mann immer wieder in ganz eigenthümlichen Bemerkungen in die Diskussion ziehen. Was hat Ihnen denn Herr von Stosch gethan? und wie komme ich denn in diese Sache hinein? Meine Herren, ich habe nichts weiter gethan, als daß ich im Namen und im Auftrage der Nationalliberalen — und ich berufe mich hier auf Herrn von Bennigsen und Herrn Miquel, der leider nicht anwesend ist

(Zuruf),

— so? um so besser! — mit Herrn von Stosch als Referent der Budgetkommission verhandelt habe, und in der Regel nicht einmal allein, sondern auch mit den anderen, gerade so, meine Herren, wie Sie es jetzt auch mit den Herren Ministern machen. Da sind ja die Herren Minister an dem Bundesrathstisch; sie werden mir Zeugniß dafür ablegen. Ist denn das etwas so Ungewöhnliches, daß der Minister mit dem betreffenden Referenten sich vorher bespricht und eventuell auch verständigt über den Gang, den man gehen kann?

Heute will nun Herr von Kardorff das als etwas ganz absonderliches hinstellen.

(Zuruf)

— Sie sagten: das war alles abgekartet, und wie ich das gesehen habe, habe ich mich nicht mehr dafür interessiert, Herr Ridert wird vielleicht etwas darüber sagen können. — Ja,

Herr von Bennigsen wird auch etwas darüber sagen können. (C) Er war damals, so viel ich mich erinnere, Vorsitzender der Budgetkommission, und mit seinem Mitwissen und unter seiner Mitwirkung — das wird er mir bezeugen — haben damals in Bezug auf den Marineetat durch mich als Referent die Verhandlungen mit Herrn von Stosch stattgefunden. Ist denn das etwas so besonderes? Ich kenne ja auch die düstere Geschichte von der bekannten Verschönerung gegen den Herrn Reichskanzler; ich kann Ihnen nur sagen, ich weiß davon nichts und ich möchte Sie wirklich bitten: lassen Sie endlich Herrn von Stosch, der jetzt schon genug in den Zeitungen herumgezerrt wird in einer anderen Frage in bedauerenswerther Weise, hier im Parlament in Ruhe! Ich glaube, der Mann verdient es nicht. Er hat sich in der That um das Vaterland verdient gemacht, und wenn er auch einer anderen Paroleirichtung angehört als ich — ich weiß es — so werde ich immer anerkennen, wie es jeder Parlamentarier anerkennen muß, daß Herr von Stosch einer derjenigen Minister war, die konstitutionell mit dem Parlament zu verhandeln bereit waren. Und das ist das, was wir allerdings ihm niemals vergeßen werden, da leider diese Erquickung in neuester Zeit ziemlich selten bei uns geworden ist.

(Oho! rechts.)

— Ja, meine Herren, ich glaube, das darf ich Ihnen doch nicht ausführlich beweisen.

Was die andere Aeußerung — und das ist die zweite, die ich noch berühren will — des Herrn von Kardorff betrifft, daß er mir beweisen habe, daß ich zwar tüchtig in Seelachen, aber schlecht unterrichtet in landwirthschaftlichen Sachen wäre, und das daraus folgern will, daß ich nicht einmal wüßte, daß die Wirthschaftskosten bei einem intensiv bewirthschafteten Gut zwei Drittel der Bruttoeinnahmen betragen, — so möchte ich Herrn von Kardorff bitten, daß wir das hohe Haus mit dieser Frage nicht beschäftigen. Er mag meinen stenographischen Bericht lesen, dann wird er sehen, daß ich (D) von den Gütern im Osten gesprochen und daß da durchaus nicht allgemein die Naturalwirthschaft ausgeschlossen ist. Ich bin nicht so unhöflich, Herrn von Kardorff in dieser Beziehung Unkenntniß unterzulegen, wie er mir gegenüber thut; ich traue ihm zu, daß er das weiß. Ich halte das, was ich gestern gesagt habe, gerade nachdem ich noch mit Landwirthern darüber gesprochen habe, aufrecht.

Ich kann Herrn von Kardorff sich selbst überlassen und wollte mir nur noch eine einzige Bemerkung erlauben, die sich auf den Etat insgesammt bezieht. Ich glaube, auch dieser Etat muß uns zu einer ersten Erwägung veranlassen über die Fortentwicklung unserer gesammten Steuer- und Finanzpolitik, und diese Erwägungen werden dringlicher und die Betrachtungen, die daran zu knüpfen sind, immer erster. Ich habe mir schon erlaubt, gestern unsere verehrten Nachbarn daran zu erinnern, daß sie der Meinung gewesen sind, als sie im Jahre 1887 die Brantweinsteuer bewilligten, damals allerdings Geld im Vorrath, aber doch für bestimmte Zwecke zu bewilligen. Wir sind kaum ein Jahr weiter, und was sehen wir? Wenn Sie diesen Etat betrachten in seinem Endresultat, so müssen Sie zu der Konsequenz kommen — und ich könnte Ihnen das ja im einzelnen nachweisen, ich glaube, Sie werden das gar nicht bestritten: viel günstiger kann sich der Etat in erheblichen Summen nicht gestalten, — ich sage, dann kommen Sie zu dem Resultat, daß, wenn Sie die Kosten der Alters- und Invalidenversorgung für die Dauer aufbringen wollen, Sie entweder zu dem Mittel einer neuen indirekten oder anderen Steuer im Reich oder aber zu einer Erhöhung der Matruksalarbeiträge schreiten werden. Es war natürlich, meine Herren, daß in der Alters- und Invalidengesetzkommission diese Frage auch zeitweilig in den Vordergrund trat, und in einer Sitzung, als ich nicht anwesend war, hatte der Herr Minister von Boetticher eine Aeußerung über den Weg gemacht, welchen das Reich in dieser Beziehung

(A) einzuschlagen haben werde. Ich las die Notiz in den Zeitungen und war allerdings sehr frappirt darüber. Da nun diese Sache wiederholt in den Zeitungen, und natürlich auch von den officiösen Organen, von denen man sagt, daß sie mit dem preussischen Herrn Finanzminister in sehr intimen Beziehungen stehen, in die öffentliche Erörterung gebracht ist, so finde ich mich veranlaßt, den Vorfall, wie er attennmäßig stattgefunden hat, mitzutheilen, damit man beurtheilen kann, wie die Sache liegt, ohne daß ich irgend einen Vorwurf dem Herrn von Boetticher machen möchte, im Gegentheil, mit dem ausdrücklichen Auerkenntniß, daß der Standpunkt, den er eingenommen hat, unseren verfassungsmäßigen Zuständen entspricht.

Meine Herren, der Herr Minister von Boetticher sagte:

Man werde zum Zwecke der Aufbringung der für die Durchführung dieses Gesetzes

— des Alters- und Invalidenversorgungsgesetzes —

erforderlichen Mittel auf eine Erhöhung der Getreidezölle nicht hinauskommen, denn diese seien keine Finanz-, sondern Schutzzölle, sie seien zur namhaften Erhöhung der Reichseinnahmen weder bestimmt noch geeignet. Die Frage, wie die Mittel zur Durchführung der Alters- und Invaliditätsversicherung zu beschaffen seien, werde sich einfach auf dem durch die Reichsverfassung vorgezeichneten Wege lösen. Für die Bedürfnisse des Reichs kämen in erster Linie die eigenen Einnahmen des Reichs in Betracht. Reichen diese nicht aus, so müßten die Einzelstaaten mit ihren Mitteln, d. h. im Wege der Matritularbeiträge, das Bedürfnis decken. Die Einzelstaaten seien dafür auf ihre eigenen finanziellen Quellen angewiesen, also auch auf ihre Steuern, und von diesem Gesichtspunkte aus sei es allerdings möglich, daß z. B. in Preußen die Erträge der dort jetzt geplanten Reform der Einkommensteuer zu denjenigen Mitteln beizutragen haben, welche eventuell — wenn die eigenen Einnahmen des Reichs nicht ausreichen — in der Form des Matritularbeitrags dem Reich zuzuführen seien. Wenn der Herr Finanzminister von Scholz die Hoffnung ausgesprochen habe, daß das derzeitige günstige Verhältnis zwischen den Reichsfinanzen und den Finanzen der Einzelstaaten „konstant“ bleibe, so könne er sich dieser Hoffnung und diesem Wunsche nur anschließen.

(B) — Richtig! Das ist vollkommen in Ordnung, aber Sie werden mir zugeben, daß das, was Herr von Boetticher hier schon jetzt ein Jahr nach der Bewilligung der Brantweinsteuer gesagt hat, im Widerspruch steht mit dem, was Sie behauptet und erwartet haben. Und, meine Herren, das fällt noch mehr ins Gewicht, wenn Sie bedenken, daß der Minister des größten deutschen Staats als sein Finanzprogramm schon bald nach der Bewilligung der Brantweinsteuer uns in diesem Jahre noch viel schärfer den Satz hingestellt hat — und dafür will ich Ihnen auch die attennmäßigen Beweise beibringen —, daß das Reich und Preußen in demselben finanziellen Verhältnis, wie sie jetzt sind — also bezüglich der Ueberchußüberweisung — bleiben müßten, und daß man prinzipiell von dem Standpunkt ausgehen müsse, daß, wenn das Reich weitere Bedürfnisse hätte für sich, und die eigenen Einnahmen diesen Bedarf nicht deckten, dann neue Reichsteuern erhoben werden müßten.

Herr von Scholz sagte am 16. Januar 1888 bei Einbringung des preussischen Etats:

Ich meine, daß man es prinzipiell für ausgeschlossen ansehen müßte, daß dieses finanzielle Verhältnis Preußens zum Reich sich demnächst wieder zum Schlechteren wenden dürfte. Prinzipiell für ausgeschlossen —

— wiederholte er —

denn, meine Herren, es ist ja thatsächlich natürlich

(C) möglich, daß es auch einmal wieder der Fall wäre, aber ich meine, meine Herren, ich müßte da auf die ganze Darlegung unserer Stellungnahme zur Reichssteuerreform und ihre Weiterführung zurückkommen, wenn ich dies im einzelnen ausführen wollte. Die preussische Regierung wie alle übrigen zum Reich verbündeten Regierungen müssen ferner so, wie sie bisher gestanden haben, stehen, daß sie den Wunsch haben und alle Schritte versuchen, um beim Reich hervortretende neue Bedürfnisse aus neuen Einnahmen des Reichs zu decken u. s. w.

In noch schärferer und präziserer Form hat der preussische Herr Finanzminister vor wenigen Tagen, am 22. Januar 1889, uns diesmal erklärt:

Unserer Auffassung nach — ich bin überzeugt, daß sämtliche Finanzminister der deutschen Bundesstaaten auf meiner Seite sind — gehen wir davon aus, daß ein Rückschritt im finanziellen Verhältnis Preußens zum Reich nicht gemacht werden soll, daß Mehrbedürfnisse beim Reich auch durch Mehreinnahmen des Reichs zu decken sein werden und daß wir deshalb nach der Seite der Sache hin mit einem sicheren Faktor zu rechnen haben.

Das sagte er einer Aeußerung des Herrn Abgeordneten Hobrecht gegenüber, der dieses Verhältnis als ein unsicheres darstellte. Ich habe es für wichtig gehalten, jetzt schon darauf hinzuweisen. Ich möchte insbesondere meinen verehrten Gönner, Herrn von Bennigsen, bitten, daß er sich an die Zeit erinnert, als im Jahre 1879 die große Steuerreform in Angriff genommen war, als er damals in unserem Namen, im Namen der gesamten nationalliberalen Partei, die Nothwendigkeit aussprach, konstitutionelle Einrichtungen hier im Reich und in den Einzelstaaten für die Steuerbewilligung zu finden. Meine Herren, es war Vorbedingung, welche die damalige nationalliberale Partei in ihrer Gesamtheit stellte, daß in Preußen ein beweglicher Faktor bei den Einkommensteuern eingeführt werden sollte, der in den übrigen deutschen Staaten längst gegeben ist. Was hat Herr Finanzminister von Scholz am 22. Januar 1889 Herrn Hobrecht, der auch einen solchen beweglichen Faktor für nothwendig erachtete, geantwortet? Er beschränkte sich darauf, dieser Meinung entgegenzutreten und zu widersprechen. Wir wissen, daß die preussische Finanzverwaltung auf das allerentschiedenste, auch wenn sie die Reform der Klassen- und Einkommensteuer uns vorlegen wird, einer solchen Einrichtung, wäre sie auch nur beschränkt, widerstrebt. Das sind die Folgen der Finanzpolitik, die in den letzten Jahren getrieben, das sind insbesondere die Folgen der Brantweinsteuerpolitik. Es muß dahin kommen, daß die Finanzen immer mehr in Verwirrung kommen, und daß an dem doppelten Ziehen der Strippe, einmal im Reich und einmal in Preußen, ohne daß irgend ein konstitutionelles Mittel in Preußen gegeben ist, die Ausgaben immer mehr steigen und dem gegenüber auch die Einnahmen. Heute stehen die Dinge noch mehr als früher so, daß, da die preussische Regierung sich stritte weigert, einen beweglichen Faktor einzuführen, alle diejenigen, welche für Preußen Interesse haben, immer mehr eine weitere Steuerbewilligung hier im Reich einzuführen können. Wenn Sie nun die Verhältnisse dieses Etats ansehen, wenn Sie überlegen, daß wir jetzt noch in diesem Jahre militärische Forderungen zu erwarten haben, obgleich wir auf das bestimmteste annahmen nach den Erklärungen des Herrn Kriegsministers im vorigen Jahre — wir werden bei den Verhandlungen noch darauf kommen —, daß eine solche Vorlage nicht zu erwarten wäre, wenn Sie die Forderungen in Bezug auf die Marine, die in Aussicht stehen, sich überlegen: wie wollen Sie da weiter kommen, als entweder mit beträchtlicher Erhöhung der Matritularbeiträge oder — warum denn auch nicht, sagte Herr von Kardorff — mit der Erhöhung der indirekten Steuern. Das wollen Sie zwar nicht; ich sehe

(A) aber für Sie keinen Ausweg. Noch im Sommer 1887 sagte Herr Miquel:

Ich habe schon die Absicht meinen politischen Freunden ausgesprochen, daß wir überhaupt die Steuerreform im Reich mit den beiden jetzt vorliegenden Gesetzen (Zucker- und Branntweinsteuer) in absehbarer Zeit als abgeschlossen betrachten.

Seitdem haben Sie noch die höheren Getreidezölle mit erheblichen Mehreinnahmen bewilligt. Ich frage Sie, wie stehen Sie nun zu dieser Sache? — es wäre gut, wenn Sie noch in dieser Beziehung eine Erklärung abgäben —; werden Sie den Standpunkt im nächsten Jahre, namentlich angesichts der Beschlüsse, die Sie im Begriff sind in dieser Session zu fassen, aufrecht erhalten können? Ich meine: nein!

Der Herr Abgeordnete von Kardorff findet die Belastung, die auf dem deutschen Volke jetzt liegt, gar nicht so hoch; dafür würde dem deutschen Volk auch viel geleistet. Aber, meine Herren, man kann auch viel leisten, ohne gerade die Steuerkräfte des Volks in dem Maße anzuspannen. Das hat die preussische Regierung auf allen Blättern erwiesen, und ich brauche Ihnen das nicht vorzuführen, daß man mit den knappsten Mitteln gerade in Preußen ein ruhmwürdiges Regiment geführt und auch Europa gegenüber behauptet hat. Daß auch in den höchsten Kreisen die Meinung Ausdruck erhalten hat, daß in unserem öffentlichen Aufwand mehr Beschränkung aufzulegen ist, das hat jene denkwürdige, in dem Herzen des Volks für alle Zeiten lebende Proklamation Kaiser Friedrichs mit den Worten klargelegt, worin er sagte, es dürfe keine Gelegenheit versäumt werden, in dem öffentlichen Dienst dahin zu wirken, daß dem Versuch zu unverhältnismäßigem Aufwand entgegengetreten werde.

Ja, meine Herren, wir können in diesem Sinne weiter arbeiten, wenn wir nur wollen. Es wäre in der That verhängnisvoll, wenn wir den Weg weiter gehen. Meiner Ansicht nach liegen die Verhältnisse des Staats leider so, daß der Reichstag schon in der nächsten Zeit wieder vor die Alternative gestellt wird, entweder die Matrikularbeiträge zu erhöhen oder — und das würde ich in der That für noch viel schlimmer halten — wieder eine neue indirekte Steuer einzuführen, welche wesentlich die Lasten des ärmeren Volkes erhöht.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hartmann.

Abgeordneter Dr. Hartmann: Meine Herren, nur einige wenige Worte zu dem Herrn Schriftsteller Liebknecht.

(Zurufe links: Abgeordneter ist er!)

— Vorhin erinnerten sich die Herren dessen nicht, als der Abgeordnete Liebknecht mir gegenüber ganz gegen den Kommentar, allerdings entsprechend seiner Gewohnheit, beständig den Stand des Abgeordneten außerhalb des Hauses hineinbrachte. Es scheint mir also, Sie werden mich künftig darin unterstützen, den alten Kommentar, welchen Herr Liebknecht verlegt hatte, aufrechtzuerhalten.

(Zustimmung.)

In Folge dessen werde ich es dabel bewenden lassen, daß ich ihn das eine Mal mit sichtbarem Erfolg nach seinem Stand außerhalb des Hauses als Schriftsteller betitelt habe.

Nicht als ob ich mich auf die Ausführungen einlassen wollte, welche der Abgeordnete Liebknecht auf dem Gebiet der hohen Politik in seiner überlegenen, lehrhaften Weise zum Vortrage gegeben hat. Wer, wie Herr Liebknecht, die erste französische Revolution als ein an und für sich und von Hause aus ganz harmloses Geschehnis ansieht, welches nur durch die Dazwischkunft der monarchischen Staaten dazu geführt worden ist, unseren

Herrgott für abgesetzt zu erklären, den rechtmäßigen König zu ermorden, zahllose edle und unschuldige Volksgenossen, Männer, Weiber und Kinder ohne Unterschied abzuschlachten; wer ferner, wie Herr Liebknecht, aus der Geschichte Deutschlands seit dem 9. März 1888 den Schluß zieht, daß unsere Dinge im höchsten Grade zerbrechlich sind; wer uns als Muster eines taktfeinsten Staatswesens die gegenwärtige französische Republik gegenüber stellt

(Heiterkeit rechts),

— mit dem ist über derartige Dinge nicht zu reden.

(Sehr richtig!)

Das Einzige, was es da zu thun gibt, ist dies: man läßt seine Rede drucken, redt viele Male vervielfältigen und dann recht hübsch niedrig hängen.

(Zuruf: Das machen Sie nur!)

— Ja, das machen wir.

Der Herr Abgeordnete Liebknecht hat sich mit meiner Person beschäftigt, mit demjenigen, was ich vor einiger Zeit von ihm gesagt habe. Ich weiß aber nicht, was er will. Ich habe ihn, nach dem, was er heute gesagt hat, durchaus richtig zitiert. Ich habe damals daran erinnert: der Herr Abgeordnete Liebknecht hat dem Vaterlande seine und seiner Gesinnungsgenossen Hülfe zugesagt für den Fall, daß wir von den Franzosen angegriffen werden, aber auch nur für den Fall. Ich habe darauf aufmerksam gemacht, daß der Herr Abgeordnete Nichts in der Wildheide und Nachsicht gegen die Sozialdemokraten so weit ging, dem Herrn Liebknecht aus diesem bedingten Gelöbniß ein Verdienst zu machen, und habe dem gegenüber darauf hingewiesen, daß das Gelöbniß eben nur bedingt gegeben ist, nur unter der Voraussetzung, daß wir angegriffen sind. Das alles hat der Abgeordnete Liebknecht heute wiederholt. Er hat das, was ich hier andeutete als Folge aus seiner Aeußerung, mit klaren Worten zugesandt. Was ich nur andeutete, was ich wirklich nicht wagte gegen einen Abgeordneten zum deutschen Reichstag auszusprechen, so lange er selbst es nicht ausgesprochen hat, hat der Herr Abgeordnete Liebknecht gethan. Er hat heute zugesandt, daß er und diejenigen, welche ihm folgen, unter Umständen dem Vaterlande in der Stunde der Gefahr sich versagen werden.

(Sehr richtig! rechts.)

Er hat gesagt: „wenn Deutschland Angreifer ist, dann werden wir ihm nicht helfen“. Das will ich hiermit festgenagelt haben. Ich habe mich damals nicht getraut, es auszusprechen; heute hat es der Herr Liebknecht zugesandt; Sie werden es noch öfter zu hören bekommen. Ja, das klingt so harmlos: „Wenn Deutschland angegriffen ist, dann werden wir es nicht im Stich lassen!“ Herr Liebknecht redet heute deutlicher: „Wenn Deutschland aber angreift, lassen wir es im Stich“. Ja, wer wird denn das entscheiden? Der Herr Abgeordnete Liebknecht!

(Heiterkeit rechts.)

Und wann hat der Herr Abgeordnete Liebknecht für sein Vaterland entschieden gegen das Ausland?

(Hufe rechts: Niemals.)

Nennen Sie mir ein Beispiel! So oft ich den Herrn Abgeordneten Liebknecht habe sprechen hören, was ich von ihm gelesen habe, — immer hatte sein Vaterland Unrecht und das Ausland Recht. So wird es auch da gehen; Herr Liebknecht wird sich auf den Dreifuß setzen, wird orakeln: „Deutschland hat Unrecht und der Segner Deutschlands Recht; wir Sozialdemokraten helfen unserem Vaterlande nicht“. Soviel weiß man sicher.

Herr Liebknecht glaubt auch sicher zu wissen, daß in jenem Fall diejenigen ihm folgen werden, welche er heute

(A) zu sich rechnet. Ich denke, in dieser Beziehung wird er sich irren.

(Sehr richtig! rechts.)

Er kennt da den Deutschen nicht, trotz all der Geschichtskenntnisse, mit denen er vor uns prunkt.

(Heiterkeit rechts.)

Gehen Sie zwei Jahrtausende deutscher Geschichte durch und vergegenwärtigen Sie sich den Charakter des Deutschen, wie er sich immer gezeigt hat in der Stunde der Gefahr, nicht in der Zeit, wo er keine Gefahr wittert — da hat gern jeder Deutsche seinen eigenen Kopf, — aber in der Stunde der Gefahr! Wenn der Hirschhorn durch unsere Gauen klingt, wenn der Kaiser ruft, dann wird die gesammte Nation, so weit sie weissenfähig ist, sich um unsere alten sieggewohnten Fahnen scharen, auch diejenigen, welche jetzt dem Abgeordneten Liebnecht folgen, und werden ihn auf seinem Draufdreisprung sitzen lassen.

(Heiterkeit rechts.)

Meine Kondolenz im voraus!

(Große Heiterkeit, lebhaftes Bravo rechts.)

Präsident: Die Diskussion ist geschlossen, da sich niemand weiter zum Wort gemeldet hat.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Liebnecht.

Abgeordneter Liebnecht: Also dem Herrn Kollegen Hartmann habe ich jetzt mit ein paar Worten zu antworten. Ich würde dem Herrn Ober-Staatsanwalt —

(Abgeordneter Dr. Hartmann: Meine Herren, ich bitte, den Zwischenruf zu erlauben: er nennt mich Ober-Staatsanwalt —)

(Stimme des Präsidenten.)

— Ich würde also den Herrn Staatsanwalt —

(Abgeordneter Dr. Hartmann: Nein, nein! Ich bin Ober-Staatsanwalt.)

Präsident: Meine Herren, ich bitte, die Zwiegespräche zu unterlassen.

Abgeordneter Liebnecht: Ich habe gesagt: ich würde den Herrn nicht mit seinem Titel als Ober-Staatsanwalt bezeichnet haben, wenn die Aeußerung, auf welche ich zurückgriff, nicht meiner Ueberzeugung nach mehr die eines Ober-Staatsanwalts als eines Kollegen gewesen wäre —

Präsident: Das ist keine persönliche Bemerkung, Herr Abgeordneter Liebnecht.

Abgeordneter Liebnecht: Ich bin hier aber doch gewissermaßen persönlich als unkollegialisch angegriffen worden; ich bitte bloß den Herrn Kollegen Hartmann, kollegialisch zu sein, wenn das geschieht, was er angerathen hat, nämlich wenn meine Rede veröffentlicht wird.

Präsident: Das ist auch keine persönliche Bemerkung.

Abgeordneter Liebnecht: Ich werde mich also mit der Geschichtsauffassung des Herrn Kollegen bei einer anderen Gelegenheit befassen müssen. Ich bitte ihn jetzt bloß: hütiren Sie französische Geschichte, aber nicht Bücher Ihrer Partei.

(Große Heiterkeit.)

Präsident: Auch das ist keine persönliche Bemerkung.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, mit Ihrer Zustimmung werde ich, wie (C) in früheren Jahren, an der Hand der Zusammenstellung, Nr. 84 der Drucksachen, die einzelnen Kapitel und Titel aufrufen und, wenn das Wort nicht verlangt wird, Anträge nicht gestellt werden, auch eine besondere Abstimmung bei den einzelnen Titeln nicht gefordert wird, feststellen, daß diese Titel die Annahme des Reichstags nach Maßgabe der Beschlüsse der zweiten Lesung gefunden haben. — Ich konstatire, daß das Haus hiermit einverstanden ist.

Noch bemerke ich, daß die Bewilligung die Kapitel und Titel mit den Summen nebst den dazu gehörigen Bemerkungen innerhalb des Dispositivs des Etats umfaßt.

Ich rufe auf den Etat für den Reichstag (Anlage I), fortdauernde Ausgaben, Kap. 2, Tit. 1 bis 14.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Meyer (Halle).

Abgeordneter Dr. Meyer (Halle): Meine Herren, beim Tit. 1 hat der Reichstag in der zweiten Lesung eine Abänderung gegen das vorjährige Budget beschlossen, insofern er den Büreaudirektor des Reichstags in eine andere Servisklasse versetzt hat. Eine Diskussion hat darüber nicht stattgefunden; die Abänderung ist aus der Initiative dieses hohen Hauses hervorgegangen.

Ich glaube, es ist ein Wort der Erläuterung dazu zu sagen. Das ganze Haus wird wohl dem Beschluß zugestimmt haben ohne Diskussion; indessen ist doch Verwahrung dagegen einzulegen, daß aus diesem Beschluß ein Präjudiz gezogen wird für irgend einen anderen Beamten. Der Beschluß beruht doch wohl nur auf der Annahme, daß die Stellung unseres Büreaudirektors eine völlig eigenartige ist.

Präsident: Der Herr Abgeordnete hat einen Antrag nicht gestellt; ich kann daher die Titel 1 bis 14 für bewilligt erachten.

Wir kommen zur Einnahme, Kap. 6, Tit. 1. — Auch dieser Titel ist bewilligt. (D)

Wir gehen über zum Etat für den Reichskanzler und die Reichskanzlei (Anlage II), fortdauernde Ausgaben, Kap. 3 Tit. 1.

Dazu hat das Wort der Herr Abgeordnete Münkel.

Abgeordneter Münkel: Die Angelegenheit, von der ich reden will, hat heute schon in der Generaldiskussion Erwähnung gefunden; ich will sie also gleich nochmals mit Namen nennen: es ist die Gessendtsche Angelegenheit

(aha! rechts),

aber nur ein Theil davon. Ich halte für nützlich, mich von vornherein dagegen zu verwahren, als wenn das von mir oder seitens meiner Partei aus irgend welchen Gründen politischer Sympathie geschähe. Sie wissen alle, daß wir eine solche Sympathie persönlich mit dem genannten Herrn nicht empfinden können, und daß, wenn wir sie im Hause suchen mühten, wir sie eigentlich eher bei dem Herrn Kollegen von Hammerstein suchen könnten, der, soviel mir bekannt, nicht bloß politisch, sondern selbst strafprozessualisch in einer sehr ähnlichen Stellung sein soll.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, ich spreche auch nicht von dem sogenannten eigentlichen Gessendtsfall. Man könnte ja vielleicht sagen: er ist abgethan; was geht er den Herrn Reichskanzler an? — Er ist in der That abgethan mit dem Beschluß des Reichsgerichts, und eben nur der Umstand, daß der Herr Reichskanzler abweichend von der sonst allgemein verbreiteten Ansicht mit diesem Beschluß des Reichsgerichts die Sache nicht für abgethan erachtet hat, der Umstand ist, der mich veranlaßt, hier das Wort zu nehmen.

Der Herr Reichskanzler hat, wie er ja manchmal das Ungerwöhnliche liebt, auch in dieser Sache nach dem Beschluß

(A) des Reichsgerichts ein Verfahren eingeschlagen, welches meines Wissens bisher in den Annalen der Rechtsgeschichte nicht erhört gewesen ist. Darum kann es ja doch schon gewesen sein, an und für sich

(Heiterkeit),

und wenn es das wäre, dann würde ich wahrscheinlich auch nicht dazu sprechen, sondern einer von den Herren da drüben (rechts).

(Heiterkeit. Sehr gut! links.)

Meine Herren, das Verfahren hat aber in der That seine großen Bedenken und verdient, an dieser Stelle, wo wir über den Herrn Reichskanzler sprechen, als seine eigensie Handlung einmal berührt und besprochen zu werden, wärs auch nur vom Standpunkt des Rechts aus. Die Interessen des Rechts haben doch für Deutschland einigen Werth; man kann vielleicht sogar sagen, daß sie mitunter verdienen, noch über die hohe Politik gestellt zu werden. Denn es war ein guter alter Grundsatz, daß man das honestum utili praefereat, das heißt, daß man das Anständige und Gute dem Nützlichen voranzustellen müsse

(Sehr richtig! links);

und für anständig und gut halte ich die Beobachtung des Rechts und für nützlich bisweilen, bisweilen auch nicht, die hohe Politik.

Nun, meine Herren, was ich berühren will, ist nicht die Haupt- und Staatsaktion, mit der der Prozeß Geffken begann, der nachher so still im Sande verlief wie der deutsche Rhein in Holland; nein, das ist die Haupt- und Staatsaktion am Schluß, es ist der Immediatbericht des Kanzlers, der zweite in dieser Sache, mit dem er nach meiner Auffassung noch weniger Glück gehabt hat als mit dem ersten, — inbeffen das mag dahingestellt bleiben, — in welchem er rechtfertigt die Maßregeln, die demnächst ergriffen worden sind. Er sagt, daß die reichsfeindliche Presse des In- und Auslandes den Geffkenschen Fall ausgenutzt habe, — ich weiß nicht genau, ob zum Schaben des Reichs oder des Herrn Reichskanzlers; das wäre ja wohl auch in diesem Falle daselbe; — aber er sei ausgenutzt worden, um die Unparteilichkeit und das Ansehen der Kaiserlichen Justizverwaltung im Reiche zu verächtigen; es hätten diese Publikationen den Zweck, das Verfahren der Reichsanwaltschaft und des Reichsgerichts im Licht der Parteilichkeit und der tendenziösen Verfolgungen darzustellen.

Meine Herren, der Herr Reichskanzler erklärt hier, er schütze nunmehr durch die Berufung an den Bundesrath und an die Reichsangehörigen und deren Meinung die Kaiserliche Justizverwaltung, und er begreife darunter nicht bloß die Justizverwaltung im eigentlichen Sinne, sondern auch das Gericht.

Da fängt mein erstes Bedenken bereits an. Auch wenn ich das für wahr und vollständig annehme, daß die Absicht nur dahin ging, das Reichsgericht zu schützen: ist denn diese Art des Schutzes für unseren höchsten Gerichtshof gut, auch wenn man ein Willigungsvotum desjenigen Volkes, welches der Herr Reichskanzler meint — und da sind selbstverständlich alle Reichsfeinde ausgeschlossen, auch die von der rechten Seite — ist denn das gut, wenn wirklich alle diese Organe, vertreten durch die „Mönlische Zeitung“, durch den „Hau-növerschen Kurier“, und wie sie sonst heißen mögen, ihren Vessall dem Reichsgericht ausprägen? Meine Herren, ich würde es bedauern, wenn jemand in Deutschland annähme, das Ansehen des Reichsgerichts könne durch den Vesall solcher Blätter und solcher Volksstimmen gestärkt werden.

Ich bin gewiß kein Gegner der Kritik von Urtheilen des Reichsgerichts; ich erlaube sie mir in bescheidener Weise bisweilen selber. Ich habe gegen niemanden Kritik ein Veden, der sich erlauben will, mit rationalen Gründen eine Entscheidung des höchsten Gerichts anzufechten. Aber diese

Art der Aufforderung an ein gesammtes Volk, namentlich den (C) begünstigten Theil des Volkes, zu Gericht zu sitzen über seinen höchsten Gerichtshof, sei es um ihn zu loben oder zu tadeln, — das ist meiner Meinung nach in einem zivilisirten Lande nicht erhört.

(Sehr wahr! links.)

Nun kommt aber hinzu: es ist nicht richtig und kann nicht sein, daß diese Reichsangehörigen — ich rede jetzt von dem hohen Bundesrath nicht —, daß diese Reichsangehörigen aufgerufen sind, das Reichsgericht zu schützen; das kann nicht sein, und darum ist es unwahr. Denn was geschieht, um den angeblich reichsfeindlichen Bestrebungen entgegenzutreten? Der Herr Reichskanzler veröffentlicht die Anklage, die sein Oberreichsanwalt gemacht hat, und deren Beilagen — ich komme darauf noch später zurück —, dieselbe Anklage, die das Reichsgericht abgelehnt hat, indem es sagte, daß zwar in der sogenannten objektiven Hinsicht das Gutachten des Herrn Reichskanzlers schwerwiegend genug sei, um ein endgültiges Urtheil jezt auszusprechen, daß aber für den subjektiven Thatbestand — soweit die Person des Thäters in Betracht kommt — die Sache so klar sei, daß die angebliche Staatsgefährlichkeit dessen, was Geffken veröffentlicht haben sollte, nur einem Manne in der hohen Stellung des Herrn Reichskanzlers überhaupt bekannt sein könne. Das war eine sehr kurze Abweisung, die das Reichsgericht dieser Anklage zu Theil werden ließ, und sie war da, wo sie definitiv entgeht, sehr peremptorisch.

Die Anklage hat keine Ursache, sich über das Urtheil des Reichsgerichts zu freuen, und nun meinen Sie, man hätte diese Anklage veröffentlicht, um den Reichsangehörigen zu zeigen: seht, so gerecht hat das Reichsgericht geurtheilt!

(Heiterkeit. Sehr gut! links.)

Wollte man denn etwa sagen: seht, diese Anklage ist so elend, so elend, daß sie wirklich kein Gericht hätte zur Haupt- (D) verhandlung bringen lassen dürfen?

(Sehr gut! links.)

Ich weiß nicht, ob es der Herr Reichskanzler so gemeint hat; aber ich glaube es nicht; denn dann würde er bei der Vertheidigung des Reichsgerichts doch seinen Oberreichsanwalt, den er ja auch vertheidigt, sehr schwer und schmächtig im Stich gelassen haben. Nun, meine Herren, das war die Meinung also nicht; nicht berufen sind die sogenannten Reichsangehörigen, dem Reichsgericht beizustimmen, sondern sich gegen das Reichsgericht zu erklären

(Sehr wahr! links),

und der Herr Reichskanzler sucht eine Instanz über dem Reichsgericht, wenn er die Reichsangehörigen, die er dafür erachtet, anruft an dem Wege der Öffentlichkeit, daß sie ihrerseits sich ein Urtheil bilden sollen.

Meine Herren, wenn das doch ein Jahr früher geschähe wäre oder zwei, als wir in den Kommissionen hier berathen über die furchtbare Heimlichkeit, welche bei Landesverrathsprozessen eingeführt werden mußte

(hört! hört! links),

als wir sogar uns bequemen zu einem Schweigebefehl, der die Zungen band, den man auch nirgends sonst kannte, — es war das auch eine schöne neue Erfindung, die aber nöthig sein sollte, um das deutsche Reich nicht durch unzeitige Veröffentlichungen in Gefahr zu stürzen. Zu derselben Zeit, — die Abänderung ist kaum gedruckt, in die neuen Ausgaben des Gesetzes hinein, die Verringerung der Öffentlichkeit ist kaum zur Anwendung gekommen, — zu derselben Zeit fällt der Herr Reichskanzler das Bedürfnis nach mäßigänkter Öffentlichkeit.

(Sehr richtig! links.)

(A)

Der Herr Abgeordnete Richter, der hinter mir sitzt, hat neulich die Gelegenheit gehabt, sich zu wundern und von sich das gleiche Maß demokratischer Gesinnung abzuwehren bei der Art und Weise, wie sich der Herr Reichskanzler der Majorität beugte; das ging dem Herrn Kollegen Richter zu weit. Meine Herren, die Art, wie der Herr Reichskanzler in Anspruch nimmt die Oeffentlichkeit dem Reichsgerichte gegenüber, ist nicht bloß uns, sondern, ich hoffe, jedem unbefangenen Menschen bedenklich; sie geht zu weit. Wo soll es mit der richterlichen Autorität hinaus, wenn quilibet ex populo und namentlich diejenigen, die freiwillig oder unfreiwillig weißes Papier dem Herrn Reichskanzler zur Verfügung stellen, das letzte Urtheil haben in Dingen, in welchen das Reichsgericht gesprochen?

Meine Herren, das war die eine Seite der Sache: der Herr Reichskanzler ist einen Schritt über den Richterspruch hinausgegangen; er appellirte, möchte ich sagen, gegen das Reichsgericht. Er that das in einer seiner sonstigen Art und Weise ganz widersprechenden Weise; man denkt unwillkürlich an sein Wort, daß bald despotisch, bald liberal regiert werden müsse. Gerade so wird jetzt der Nutzen des Landes bald durch große Heimlichthueren, bald wieder durch die größte Oeffentlichkeit befördert. Ja, das ist schlimm; wenn er nur bei der Wahl nicht immer selbst derjenige wäre, der über die Nothwendigkeit des einen oder des anderen Mittels entscheidet. Wenn aus einem Tagebuche etwas veröffentlicht wird, dessen Verfasser der Herr Reichskanzler nicht ist, so ist die Sache furchtbar gefährlich

(hört, hört! links),

namentlich, wenn sie dem Herrn Reichskanzler nicht gefällt. Wenn aber der Herr Reichskanzler selbst etwas veröffentlicht, was dem thörichten allgemeinen gefunden, allerdings nicht künstlich diplomatisirten Verstande viel schlimmer vorkommt

(B)

(hört, hört! links),

dann ist es eine Großthat, vor der Europa in Verwunderung sich neigt.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, man sollte doch nur einmal den einen möglichen, wenn auch vielleicht nicht wahrscheinlichen Fall bedenken: ist denn dieser Reichskanzler eine ewige Institution? hängt die Entscheidung, ob eine That rühmlich oder verbrecherisch ist, allein davon ab, wie gerade der Fürst Bismarck darüber urtheilt? Denken Sie also den Fall, wir bekämen mit denselben Machtvollkommenheiten noch bei Lebzeiten des Fürsten Bismarck einen anderen Reichskanzler mit anderen Auffassungen, und der schickte seine Gutachten an die Reichsanwaltschaft und urtheilte ab über das, was sein Vorgänger gethan hätte. Meine Herren, die Entscheidung welches Reichskanzlers hätte Geltung, die frühere oder die nunmehrige? Ich habe gar keinen Zweifel, daß bei der großen Majorität die aktuelle natürlich gelten würde; denn wer die Macht hat, hat ja auch das Recht in diesem Sinne. So ist es, so soll es aber nicht sein, und von solchem Standpunkte aus soll man nicht urtheilen, wenn man die Handlungen des allmächtigen Reichskanzlers beurtheilt. Deshalb, meine Herren, bevor ich noch an die Beurtheilung der Mittel gehe, die angewandt sind, wiederhole ich: allein die That-sache, daß man das Urtheil der Reichsangehörigen anruft gegen das Reichsgericht, — denn es ist eine bloße Verschleierung, wenn so gethan wird, als geschehe die Anrufung für das Reichsgericht, — das allein ist etwas beklagenswerthes und zu mißbilligendes, das verträgt sich mit der gegenwärtigen Rechtsordnung nicht; es verträgt sich aber noch weniger damit, wenn man erwägt, auf welche Weise die Anrufung bewirkt wird.

Meine Herren, die Anklageschrift, sie mag geistiges Eigenthum des Herrn Oberreichsanwalts gewesen sein, wenn

er sie ganz verfaßt hat, — so viel ich glaube, ist sie nur theilweise von ihm und theilweise von andern gefertigt; gleichviel, ich kenne den Verfaßer nicht, — des Autors geistiges Eigenthum war sie, vielleicht hat der Autor sie auch dem Herrn Reichskanzler überlassen; gleichwohl ist die Veröffentlichung dieser Anklageschrift ein Schritt, der sich mit unserer Rechtsordnung in keiner Weise verträgt. Es sagt das Gesetz, welches noch immer nicht genügend abgeändert ist: das Verfahren vor dem erkennenden Gericht in Strafprozessen ist öffentlich; damit beginnt die Oeffentlichkeit der Verhandlungen. In dem sogenannten Vorverfahren wird nicht öffentlich prozeßirt; es gibt dort Akte, bei denen nicht einmal der Staatsanwalt und nicht einmal der Angeklagte selbst, geschweige denn der Vertheidiger oder gar dritte Personen zugegen sein dürfen; das Verfahren bis dahin ist absolut nicht öffentlich, im Gegensatz zum öffentlichen Spruche. Deshalb meine ich, ganz abgesehen von der Frage des geistigen Eigenthums: das, was in dieser Anklage steht, ist Amts-geheimniß und soll Amtsgeheimniß bleiben so lange, bis es auf gesetzlichem Wege an die Oeffentlichkeit bringt. Wird der Prozeß verhandelt, wie er hier nicht verhandelt worden ist, in öffentlicher Sitzung, dann gelangt auch ohne ausdrückliche Verlesung des Textes der Anklage der Inhalt zur öffentlichen Kenntniß; damit wird durch den öffentlichen Prozeß auch die Anklage Gemeingut, und darum sagt das Preßgesetz, daß man die Anklage nicht eher veröffentlichen soll, als bis die öffentliche Verhandlung beendet ist. Wenn das aber nicht geschieht, dann gelangt die Anklage eben nicht an die Oeffentlichkeit, und es ist eine schwere Verletzung des Angeklagten, wenn man wie in diesem Falle die nicht öffentliche Anklage zu seinem Nachtheile veröffentlicht.

(Sehr richtig! links.)

Man wende mir nicht ein, meine Herren, daß im Falle der Freisprechung die Sache dieselbe sei; sie ist nicht dieselbe. (D) Wäre diese Sache vor dem Reichsgericht verhandelt, so würde das Reichsgericht als erkennendes Gericht sich wenigstens möglicherweise — es hätte die Möglichkeit gehabt, sich auch mit der objektiven Frage des sogenannten Landesverraths zu beschäftigen; dann würde das Reichsgericht, dessen zweiter und dritter Senat ebenso gut sind wie der erste, vielleicht gefunden haben, daß auch in dieser objektiven Seite der Anklage nichts steht und nichts dahinter ist als die bloße Autorität des Herrn Reichskanzlers allein, die doch nicht zureicht, um einen Menschen zu verurtheilen in diesem Lande. Dann hätte auch gegen den objektiven Theil der Anklage der Angeklagte seine Rechtfertigung erhalten; dann mußte er die Oeffentlichkeit freilich über sich ergehen lassen. Aber das ist ja gerade die Zwangslage, in die er gebracht ist, und die man gegen ihn benutzte. Das Reichsgericht hat den objektiven Theil dahingestellt sein lassen aus Höflichkeit gegen den Herrn Reichskanzler, und nun thut man, indem man ihn veröffentlicht, so, als wäre der Angeklagte überwiesen. Dergleichen öffentliche Kränkungen kann sich ein Angeklagter verbitten, und wenn Herr Gessen das nicht thut, vielleicht weil er einsieht, daß das dem Herrn Reichskanzler gegenüber ihm doch nichts nützen könne, so wird damit die Rechtslage nicht im geringsten geändert, und man muß betonen, daß damit ein schweres Unrecht geschehen ist.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, es steht im Gesetze ein Paragraph, welcher sagt: Ärzte, Rechtsanwälte, Vertheidiger in Straf-sachen, — irre ich nicht, auch — Gehammen werden bestraft, wenn sie unbefugt Privatgeheimnisse offenbaren. Staats-anwälte sind darunter nicht mit aufgeführt. Wahrscheinlich hat man es nicht für möglich gehalten

(sehr wahr! links),

- (A) daß seitens einer öffentlichen Behörde das geschehen würde, was man bei einer Privatperson mit Strafe belegt. Hätte sich der Verteidiger ohne Genehmigung seines Klienten — meine Herren, ich glaube, mein Herr Kollege Wolfsohn in Hamburg war es — sich beikommen lassen, diese Anlage zu veröffentlichen, wäre er mit Recht aus § 300 des Strafgesetzbuchs verurtheilt worden. Nun, was sich für den Verteidiger nicht schied und sogar strafbar ist, das sollte sich für den Staatsanwalt und den Reichsanwalt schiden und ihm erlaubt sein?

Meine Herren, auf das Auffinden einer Strafvorschrift kommt es mir dabei wenig an; sie würde auch zu finden sein, wenn man nur suchte. Der erste Immediatbericht des Reichskanzlers fordert dazu auf, man sollte nur suchen, so würde man schon finden — gegen Geffken, und das Sprichwort: „Suchet, so werdet ihr finden“ ist ja jetzt bei den Staatsanwälten sehr vielfach ein recht gut angewendetes; sie finden viel mehr, als sie finden sollen. Nein, meine Herren, wenn ich den Nachweis führe: dies ist ein Unrecht, — so schied es sich nicht für die Behörden des deutschen Reichs, auch wenn ich nicht in der Lage oder nicht Willens bin, die Strafvorschrift, die den Schuldigen etwa noch ins Gefängnis führen könnte, ebenfalls zu finden. Meine Herren, das sage ich von der Veröffentlichung der Anlage. Wenn es schon stark ist, daß dergleichen Dinge geschehen können, so überbietet es denn doch wirklich alles glaubliche, wenn sogar die mittelst der Untersuchung in Beschlag genommenen Briefe — man sagt — dem hohen Bundesrathe mitgetheilt, jedenfalls aber — ich weiß nicht, ob absichtlich oder unabsichtlich — auch Zeitungen berathig zugänglich gemacht sind, daß diese Blätter eine nicht sehr wohlwollende Blumenlese daraus haben verbreiten können

(Hört! hört! links),

- (B) weder wohlmeinend noch wohlwustend, — das letztere mag an den Quellen liegen, auf denen diese Blumen jetzt gewachsen sind.

(Sehr gut! links. Heiterkeit.)

Meine Herren, es wird eine Untersuchung geführt — das kann jedem von uns begegnen —;

(Heiterkeit links)

man greift zu dem Mittel der polizeilichen Durchsuchung — früher nannte man sie Hausdurchsuchung, sie hat damit aber ihren Charakter nicht geändert —; man nimmt eine Korrespondenz in Beschlag. Das sind lauter sehr unangenehme Dinge. Sie kommt auch zu den Akten, nachdem sie nach ganz vorsichtigen Vorschriften unserer Gesetze nur der Richter hat in Augenschein nehmen dürfen. Jetzt findet sich, daß das ganze Verfahren ein unberechtigtes war. Der Mann, dem man alle diese Annehmlichkeiten und außerdem in diesem Falle noch die Unannehmlichkeit der Untersuchungshaft zugefügt hat, ist gar nicht schuldig, er hat gar nichts verbrochen, er hat jedenfalls keine Ahnung davon gehabt, daß der Herr Reichskanzler sein Unternehmen für sehr gefährlich hält, er war optima fide. — Ja, meine Herren, ich sehe doch, wie es gewirkt hat; ich höre die Zweifel gegen die Indiskretion des Reichsgerichts hier schon aus den nationalliberalen Kreisen.

(Sehr gut! links.)

Es hat gelassen, obwohl der Herr Reichskanzler nicht einmal den Reichstag in Anspruch genommen hat.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, der Mann ist unschuldig,

(Auf rechts: Nein!)

— so lange nicht die „Römisches Zeitung“ das Urtheil abändert, was das Reichsgericht abgegeben hat. Und diese Briefe gibt

man ihm nicht etwa wieder. Die Freiheit mußte man ihm (C) wiedergeben, — das steht ausdrücklich im Gesetz; — aber was mit den Briefen wird? — Die scheint der Herr Reichskanzler konstatirt zu haben.

(Heiterkeit.)

Denn wie sollten sie sonst an den hohen Bundesrath gelangen? Das Gesetz verlangt, daß man diejenigen Papiere, die zum Zwecke der Untersuchung nicht nöthig sind, dem Betheiligten sofort herausgibt

(Hört! hört! links),

daß man diejenigen Papiere, bei denen der Zweck der Untersuchung nunmehr erreicht ist, wenn sie nicht mehr nöthig sind, dem Betheiligten herausgibt. Ja, ich meine, wenn die Untersuchung so glänzlich zu Ende ist, wie die gegen Geffken in Leipzig, welche Untersuchungszwecke soll es dann noch geben bei einer Untersuchung, die nicht mehr besteht? Das war das Eigenthum derjenigen Menschen, denen man es weggenommen hat kraft öffentlichen Interesses, denen man es aber nur so lange vorenthalten durfte, wie das öffentliche Interesse reicht. Das öffentliche Interesse ist beendet, und, anstatt den Eigenthümern ihr Eigenthum wiederzugeben, besteht die Entscheidung unschuldig Verhafteter im vorliegenden Falle darin, daß man den Briefwechsel publizirt und zwar in einer Weise, wie es für den Betheiligten am allerempfindlichsten und unangenehmsten sein kann.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, man könnte sagen: darin liegt Aneignung fremden Eigenthums; — man könnte sogar sagen: wenn dabei Beamte des Auswärtigen Amtes theilhaftig sein sollten, dann paßt der berührte, von dem Herrn Reichskanzler selbst gegebene Arminiparagraph ganz vorzüglich auf diese Sache.

(Hört, hört! links.)

Vielleicht ist er dafür auch gegeben?

(Heiterkeit.)

Er sagt:

- Ein Beamter
- der Paragraph nämlich —
- im Dienste des Auswärtigen Amtes des Deutschen Reiches,
- das geht bis zu den höchsten Beamten —
- welcher die Amtsverschwiegenheit dadurch verlegt, daß er ihm amtlich anvertraute oder zugängliche Schriftstücke, oder eine ihm von seinen Vorgesetzten erteilte Anweisung oder deren Inhalt anderen unberechtigt mittheilt, wird mit Gefängnis oder mit Geldstrafe bis zu 5000 Mark verurtheilt.

(Hört, hört! links.)

Ein Beamter, welcher fremdes Eigenthum unterschlägt, leidet noch schlimmere Strafen. Und, meine Herren, um fremdes Eigenthum handelt es sich bei diesen Briefen, welches man ganz ohne Recht dem Betheiligten vorenthält, nachdem man es ihm einmal weggenommen hat.

Meine Herren, das kann eine sehr gefährliche Sache werden für alle diejenigen natürlich, die die Reichsfeinde sind, und der Kreis der Reichsfeinde ist ja leider nur dadurch zu bezeichnen, daß man in jedem einzelnen zweifelhaften Fall den Herrn Reichskanzler fragt.

(Heiterkeit.)

Mit einem großen Rechte nennt man den Herrn Reichskanzler den Schöpfer des Reichs; wer ihn aber Schöpfer der Reichsfeinde nennen wollte, hat noch viel mehr recht. Denn vor ihm hat es nie einen Reichsfeind gegeben

(sehr richtig! links, Heiterkeit),

(A) wenigstens innerhalb Deutschlands nicht; sie haben wir erst durch den Fürsten Reichskanzler erhalten.

(Widerspruch rechts.)

Meine Herren, es kann einem jeden so gehen, daß man ihm, der harmlosesten Person selbst, seine Briefschaften wegnimmt, und seinen Briefwechsel veröffentlicht, auch wenn er gar nichts Unrechtes gethan hat, und daß man die Veröffentlichung vornimmt, wo es ihm am allerunangenehmsten ist. Das soll ein Rechtszustand in Deutschland sein, das soll etwas sein, was dem Gemüthe des Herrn Reichskanzlers unterliegt, und das soll etwas sein, was durch ein Plebiszit hinterher gut geheissen werden soll?

Meine Herren, ich bin wahrhaftig dem Herrn Reichskanzler dafür nicht böse, daß er in dieser Angelegenheit den Reichstag übergangen hat. Er legte seine Veröffentlichungen dem Bundesrath, dem hohen Bundesrath und den Reichsangehörigen vor mit Uebergehung des Reichstages, den man sonst als einen mit koordinirten Faktor des Bundesraths anzusehen gewöhnt ist; er geht sofort über unsere doch jetzt so bequemen Köpfe hinweg in das noch bequemere Volk hinein

(Weiterkeit);

er ruft das Plebiszit an. Eigentlich sehr verfassungsmäßig ist das auch nicht; aber wir hätten auch bei diesem außerordentlichen und ungewöhnlichen Schritte nichts zu thun gefunden. Wäre uns diese Anklage und diese Korrespondenz vorgelegt worden zur Beschlußfassung, nicht ein Wort hätte ich darüber verlieren mögen, — ich meine über das Urtheil, welches wir abgeben sollten, und welches von den Reichsangehörigen gefordert wird; nicht dieses Urtheil wollen wir abgeben, sondern darüber müssen wir urtheilen, ein jeder für sich, — abstimmen werden wir darüber nicht können, aber ein jeder mag darüber mit sich fertig werden, — inwiefern diese Herausforderung des Urtheils des Volkes über das Gericht in dieser Form und mit diesen Mitteln einem geordneten Rechtszustande entspricht. Ich werde ungemein erfreut sein, wenn ich die mir völlig mangelnde Aufklärung darüber nimmere von dem reichbesetzten Bundesrathstisch erhalte.

(Lebhafte Bravo links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Königlich preussische Staats- und Justizminister Dr. von Schelling.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staats- und Justizminister Dr. von Schelling: Meine Herren, ich habe zwar aufgehört, Staatssekretär des Reichsjustizamts zu sein; indeß haben sich die Vorgänge, welche der Herr Vorredner zum Gegenstand seiner Erörterungen gemacht hat, zu einer Zeit begeben, wo ich der Reichsjustizverwaltung noch angehörte, und ich mache daher von meiner fortdauernden Eigenschaft als Bundesrathsbevollmächtigter Gebrauch, um auf die Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Wundt, soweit dieselben in Angriffen gegen die Reichsjustizverwaltung gipfeln, einiges zu erwidern.

Der Herr Vorredner hat die Gemüthsheit, seinen Bemerkungen eine sehr scharfe, ironische Spitze zu verleihen. Diese Pfeile schwirren aber dermaßen durcheinander, daß es schwer ist, zu sagen, nach welcher Richtung sie eigentlich fliegen sollen.

(Sehr richtig! rechts. — Widerspruch links.)

Der Herr Vorredner hat alles mögliche, was mit dem Prozesse Geffken irgendwie in Beziehung stand, benutzt; aber eine Erwähnung, eine sehr betrübende Erwähnung, hat er in seinem Vortrage übergangen. Kaum hatte das Verfahren gegen den Professor Geffken seine ersten Stadien beschritten,

(C) so war bereits ein Theil der Presse bemüht, Erörterungen darüber anzustellen, welches der vernünftliche Ausgang dieses Verfahrens sein werde. Mit diesem Geschäft haben sich namentlich zwei Broschüren beschäftigt, wobei sie ganz unverhohlen dem Reichsgericht Rathschläge erteilten, wie es seine Entscheidung zu fällen habe. Es ist niemals höflich, unerbetenen Rath zu erteilen. Wenn aber der Rath einem Gerichtshof, welcher im Begriff steht, Recht zu sprechen, aufgedrungen wird, dann liegt nicht eine bloße Unhöflichkeit vor, dann ist es die Bezeugung eines Mißtrauens in die Unabhängigkeit des Gerichts, und das gilt am meisten, wenn man sich in dieser Weise an das Reichsgericht heranbrängt.

(Sehr richtig! rechts.)

Denn da an der Einsicht des höchsten Gerichtshofs, den Fall Geffken richtig zu beurtheilen, nicht gezweifelt werden kann, so können derartige Beeinflussungsversuche nur auf einen Zweifel an der Unparteilichkeit des Gerichtshofes zurückgeführt werden.

Mit diesem Bestreben war aber weiter in der einen dieser Broschüren die Tendenz verbunden, das Verfahren des Reichsgerichts in Bezug auf die Verhaftung des Professors Geffken als mit dem Gesetz nicht in Einklang stehend darzustellen und der Regierung die Absicht zu unterstellen, den Prozeß Geffken in das dichteste Dunkel des Geheimnisses zu hüllen.

Die Broschüre, welche ich im Auge habe, ist der Abdruck eines Vortrags, der hier in Berlin in dem fortschrittlichen Verein „Waldeck“ gehalten worden ist

(hört! hört! rechts),

und ich nehme daher an, daß der Verfasser dieser Broschüre wohl in politischer Beziehung dem Herrn Vorredner nicht ganz fern steht.

(Weiterkeit rechts.)

(D) Nun werden Sie mir gestatten — und ich rechne dabei auf die Nachsicht des Herrn Präsidenten —, daß ich, um meine Ausführungen nicht ohne Beweis zu lassen, nur eine Stelle — es ist noch nicht einmal die schlimmste Stelle — aus der Broschüre vorlese. Es heißt dabelst:

Kaiser Friedrich hat in seinem Tagebuch gesprochen von der kaiserlosen, der schrecklichen Zeit, sie sei vorüber. Eine schlimmere Zeit aber ist angebrochen, die charakterlose, die schreckliche Zeit.

(Sehr wahr! links.)

Professor Geffken ist verhaftet worden. Es ist natürlich, daß man in derartigen Fällen, wo das Gerichtsverfahren gleichzeitig wichtigen politischen Zwecken dienen soll, in Fällen, wo der Fürst Bismarck selbst seine Autorität in die Waagschale wirft, alle Mittel, die das Gesetz an die Hand gibt, anwendet, um den Erfolg der Strafverfolgung nach Möglichkeit zu sichern.

Das Gesetz sagt: es kann jemand, ohne daß ein besonderer Verhaftungsgrund — Fluchtverdacht oder Gefahr der Verschleierung — nachgewiesen zu sein braucht, verhaftet werden, wenn er eines Verbrechens beschuldigt wird. In diesem Falle kann der Fluchtverdacht präsumirt werden. Landesverrath ist ein Verbrechen; Professor Geffken konnte also verhaftet werden, obwohl er durch seine Stellung zeigte, daß ein Fluchtverdacht bei ihm vollständig ausgeschlossen war, obwohl er also gewissermaßen den Gegenbeweis gegen jene gesetzliche Präsumtion führte.

Man hielt es trotzdem für richtig, ihn zu verhaften, und wird dadurch leider, wie bei jeder Verhaftung, den unbeabsichtigten Erfolg herbeiführen, ihm seine Vertheidigung zu erschweren.

(A)

Es beginnt nun also das Strafverfahren gegen die Publikation des Tagebuchs des Kronprinzen. Welches ist der Gang dieses Verfahrens? Landesverrath gegen das Reich wird von der Ober-Reichs-anwaltschaft verfolgt und vor zwei vereinigten Senaten des Reichsgerichts, dem zweiten und dritten, verhandelt. Die Verhandlung wird vermuthlich in geheimer Sitzung erfolgen. Es ist dies der erste Fall, bei welchem die Wirkungen des neuen Gesetzes, betreffend die Ausschließung der Öffentlichkeit, sich weiteren Kreisen recht drastisch bemerkbar machen werden. Die Öffentlichkeit darf ausgeschlossen werden nach dem neuen Gesetz, wenn sie „eine Gefährdung der Staatsicherheit besorgen läßt“.

Was das Interesse der Staatsicherheit im einzelnen Falle gebietet, ist für den Richter schwer zu entscheiden; er kann sich daher unter Umständen genöthigt sehen, Sachverständige hierüber zu vernehmen, und wird sich am besten an die Quelle aller Sachkenntniß in berathigen Dingen, an das Auswärtige Amt, mit anderen Worten, an den Reichskanzler selber, mit der Frage wenden: „Gebietet im vorliegenden Falle das Interesse der Staatsicherheit die Ausschließung der Öffentlichkeit?“ Die Antwort wird vielleicht verneinend, sie kann auch bejahend ausfallen. Wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen, so bedeutet das nach jenem Gesetz nicht allein die Geheimhaltung der mündlichen Verhandlung, sondern sogar das Verbot der Anklagepublikation: die Anklage darf weder vor noch während des Verfahrens, noch nach Beendigung desselben publizirt werden; wir werden also niemals erfahren, was dem Professor Geffken eigentlich vorgeworfen wird.

(Hört! hört! rechts.)

(B)

Nach § 17 des Pressgesetzes vom 7. Mai 1874 darf die Anklage, ebenso wie jedes amtliche Schriftstück eines Strafprozesses, durch die Presse veröffentlicht werden, sobald dasselbe in öffentlicher Verhandlung kundgegeben worden, oder das Verfahren sein Ende erreicht hat.

(Hört! hört! rechts.)

Also auch Anklagen aus geheim verhandelten Prozessen können nach Beendigung des Verfahrens veröffentlicht werden. Dies ist durch das Gesetz vom 5. April 1888 zum Nachtheil der Öffentlichkeit abgeändert worden. Wird jetzt die Öffentlichkeit im Interesse der „Staatsicherheit“ ausgeschlossen, so darf die Anklage niemals veröffentlicht werden.

Dannals also ging die Taktik, meine Herren, dahin, die Gefahr eines geheimen Tendenzprozesses an die Wand zu malen; — jetzt ist, nachdem die Veröffentlichung der Anklageschrift erfolgt ist, die Front verändert worden: jetzt wird die Veröffentlichung der Anklageschrift als Attentat gegen das Reichsgericht, als Attentat gegen das Gesetz, wönöglich als strafbare Handlung bezeichnet. Ich glaube, daß der Herr Abgeordnete Mundel sich doch durch seine Hyperbeln selbst widerlegt hat. Er hat selbst nicht bezweifelt, daß in der That das Verfahren der Reichsanwaltschaft und des Reichsgerichts, wie das der Immediatbericht sagt, im Richte der Parteilichkeit und der tendenziösen Verfolgung von einem Theil der Presse dargestellt worden ist.

Wenn er nun sich zu der Behauptung versteigt, nicht der Schutz der Reichsanwaltschaft, nicht der Schutz des Reichsgerichts sei der Zweck der Veröffentlichung gewesen, sondern die Veröffentlichung richte ihre Spitze gegen das Reichsgericht, so legt er damit der Reichsverwaltung Motive unter, zu denen sie sich selbst nicht bekannt hat, und ich muß diese

Unterstellung auf das entschiedenste ablehnen. Jede Verwaltungen, die in der Öffentlichkeit angegriffen wird, die ihr Verfahren einer Mißdeutung ausgesetzt sieht, muß das Recht haben, öffentlich Rechenschaft abzugeben von ihrem Verhalten, wenn ein wichtiges öffentliches Interesse dies erfordert. Von diesem Rechte hat die Reichsjustizverwaltung im vorliegenden Falle Gebrauch gemacht, und es ist kein Gesetz nachzuweisen, welches diesem Verfahren im Wege stünde. Jene Offenlegung war insbesondere deshalb nöthig, um den Beweis zu liefern, daß in der That zwischen der Anklage der Reichsanwaltschaft und der Auffassung des Reichsgerichts gar kein tiefgehender Unterschied vorhanden ist. Die Reichsanwaltschaft hat von vornherein sich aller Eingriffe, welche irgendwie den Schein der Willkür erregen konnten, enthalten. Die Beschlagnahme der Briefe, die Hausdurchsuchung, alles, was überhaupt in dem Verfahren geschehen ist, geschah durch das Gericht, welches die Staatsanwaltschaft angerufen hat. Der Ober-Reichs-anwalt hat sich in allen diesen Beziehungen der vollkommenen Zustimmung des Reichsgerichts, insbesondere auch in der Haftfrage, erfreut, bis endlich, als es sich um die Eröffnung der Untersuchung handelte, allerdings eine Meinungsverschiedenheit eintrat.

(Hört! hört! rechts.)

Aber diese Meinungsverschiedenheit bezog sich gar nicht auf die rechtliche Begründung der Anklage. Das Reichsgericht hat nach wir vor angenommen, daß der objektive Thatbestand des Landesverraths mit demjenigen Grade von Gewißheit, welcher überhaupt in diesem Stadium des Prozesses in Frage kam, nachgewiesen sei

(Hört! hört! rechts.);

das Reichsgericht hat auch die Stellen des Tagebuchs speziell bezeichnet, in welchen es diesen Thatbestand erblickt; und wenn der Herr Abgeordnete Mundel es gewagt hat, dem Reichsgerichts die Behauptung ins Gesicht zu schleudern, es habe diese Feststellung nur aus Höflichkeit ausgesprochen, — ich meine, dann widerlegt er doch vollkommen die Absicht, die er äußerlich als den Zweck seiner Rede hingestellt hat: das Reichsgericht gegen Verunglimpfungen seitens der Reichsjustizverwaltung in Schutz zu nehmen.

(Sehr richtig! rechts.)

Nun hat der Herr Vorredner als einen weiteren Grund gegen die Veröffentlichung angeführt — der für denjenigen plausibel sein mag, der nur die Ueberschrift des veröffentlichten Schriftstückes gelesen hat — er hat gesagt, die Interessen des Angeklagten seien verletzt worden, denn es sei nur die Anklage veröffentlicht worden, aber nicht das, was zu seiner Entlastung gereicht. Man müßte glauben, daß der Herr Abgeordnete Mundel die Anklageschrift nicht gelesen hat. Sie heißt freilich „Anklageschrift“, sie ist aber eine durchaus unparteiische Zusammenfassung des Sachverhalts.

(Lachen links.)

Sie nimmt auch alle Entlastungsbeweise des Angeeschuldigten auf; sie reproduzirt nicht bloß die Auslassungen der Angeeschuldigten, sondern auch die günstigen Zeugnisse, die seine Freunde ihm ausgesandt haben. Ich kann Ihnen mittheilen, daß die Frage entstanden ist, ob neben der Anklageschrift nicht auch andere Theile zu veröffentlichen seien, aus welchen etwa Entlastungsbeweise des Angeeschuldigten hervorgehen könnten; allein die Prüfung der Anklage hat ergeben, daß überhaupt nichts in den Akten ist, was zur Entlastung des Angeklagten spricht, außer demjenigen, was die Anklageschrift selbst mittheilt.

Dann ist der Herr Vertheidiger noch darauf gekommen

(Weiterkeit)

— der Herr Vorredner ist noch dazu übergegangen, diese Briefe, die mit Beschlag belegt, seien dem Bundesrath mitgetheilt

(A) worden. Ja, meine Herren, da ist das Sachverhältniß durchaus unrichtig dargestellt. Die Briefe sind überhaupt gar nicht in die Hände der Reichsjustizverwaltung und noch weniger in die Hände des Bundesraths gelangt, — die Briefe sind dem Angesprochenen Geßten zurückgegeben.

(Rufe links: Aber Abschriften!)

Meine Herren, der Ober-Reichsanwalt mußte auf die in Beschlag genommene Korrespondenz Bezug nehmen. Es besteht keine Bestimmung der Strafprozeßordnung, wonach vertrauliche Korrespondenzen von der Beschlagnahme auszunehmen seien; und ist einmal eine Korrespondenz zu den Akten gebracht, so muß sie von dem Staatsanwalt ebenso berücksichtigt werden, wie jedes andere Aktenstück. Der Ober-Reichsanwalt hätte diejenigen Stellen der in Rede stehenden Korrespondenz, welche für die Begründung der Anklage erheblich waren, in den Kontext der Anklage aufnehmen können; er hat sie, was auf daselbe herauskommt, in die Anlagen aufgenommen, und diese Anlagen sind dem Bundesrath allerdings mitgetheilt worden. Ich glaube aber nicht, daß der Vertheiler des Reichsfanzlers mit den verbündeten Regierungen irgendwie ein Gegenstand ist, der der Kritik des Abgeordneten Mündel unterliegen kann.

(Oho! links. Bravo! rechts.)

Es ist lediglich Sache des Ermessens des Herrn Reichsfanzlers, in welcher Weise er mit den verbündeten Regierungen Fühlung zu nehmen, und welche Mittheilungen er ihnen zu ihrer Information zu machen sich veranlaßt fühlt.

Der Herr Vorredner hat wiederholt das ganze Verfahren so dargestellt, als wäre es nur darauf angekommen, eine Verurtheilung des Professors Geßten zu erzielen. Er hat darin dasjenige fortgesetzt, was in der Broschüre, aus welcher ich Stellen vorgelesen habe, ausgeführt ist. Ich glaube, daß er dabei von einer ganz unrichtigen Auffassung der Zwecke der Strafsjustiz ausgeht. Die Strafsjustiz hat die Aufgabe, nicht Erfolge zu verzeichnen, sondern dafür zu sorgen, daß das Recht zur Geltung gelangt.

(Bravo! rechts.)

Daß die Staatsanwaltschaft diese Aufgabe sachgemäß erfüllt hat, und daß die schließliche Meinungsveränderung über eine Frage des inneren Bewußtseins bestand, wie sie alltäglich in den Gerichtssälen vorkommt, dies sollte durch Veröffentlichung der Anklageschrift und des Reichsgerichtsbeschlusses klargelegt werden. Wenn man überhaupt von einem Mangel an Erfolg sprechen kann, so könnte dieser Vorwurf nur das Strafgesetzbuch treffen.

(aha! links),

welches bei § 92 Nr. 1 einen bestimmten dolus voraussetzt, nämlich die Kenntniß davon, daß die veröffentlichten Thatfachen geeignet seien, das Gemeinwohl zu schädigen, und allerdings sich als unvernünftig gezeigt hat, den unerhörten Vertrauensmißbrauch, um den es sich in vorliegenden Falle handelte, zur gebührenden Abmahnung zu bringen.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Sabor.

Abgeordneter Sabor: Meine Herren, der Herr Minister von Schelling hat im wesentlichen auf die juristischen Darlegungen des Herrn Abgeordneten Mündel geantwortet, und schon Herr Mündel hat die ganze Angelegenheit überwiegend vom Standpunkt des Juristen angesehen. Die Sache aber ist so wichtig, daß sie nicht bloß die Juristen interessiert, sondern daß auch andere Gesichtspunkte in die Debatte gezogen werden müssen.

(Unruhe rechts.)

Verhandlungen des Reichstags.

— Meine Herren auf der Rechten, wenn Sie glauben, mich (C) stören zu können, dann irren Sie sich sehr.

(Stimme des Präsidenten.)

Präsident: Meine Herren, ich muß um etwas Ruhe bitten, ich kann den Herrn Redner nicht verstehen.

Abgeordneter Sabor: Ich zweifle nicht, daß andere Herren aus dem Hause, tüchtige Juristen, dem früheren Herrn Staatssekretär auf seine juristischen Deduktionen noch erwidern werden. Sie werden ihm auch darauf antworten, daß er eine Lücke im Gesetze findet, die wahrscheinlich nach Analogie des Arminprozesses ausgefüllt werden soll; wir haben also Aussicht auf eine neue Gesetzesmacherei bei einem bestimmten einzelnen Vorgang. Welche Tragweite das hat, werden sicherlich auch die Herren, die nach mir sprechen, begründen.

Ich, meine Herren, habe nicht die Absicht, das, was ich sage, auf eine Person zuzupfeilen. Ich will prüfen, wie die Dinge, über die wir heute hier sprechen, als Symptom allgemeiner Zustände zu betrachten und als solche zu erklären sind. Meine Herren, Sie alle ohne Unterschied der Parteien, glaube ich, werden darin übereinstimmen, daß es eine Forderung ist, die als unverbrüchlich zu gelten hat, daß das Recht niemals gebeugt werden soll.

Eine gleich hohe Stufe der Wichtigkeit nimmt die Forderung ein, daß das Briefgeheimniß gewahrt werde. Die Autorität des Herrn Reichsanwalt Grelling, die Herr von Schelling angeführt hat, wird niemand in der Ueberzeugung beeinträchtigen, daß schon nach dem bestehenden positiven Recht die Anklageschrift gegen Herrn Geheimrath Geßten nicht hätte veröffentlicht werden dürfen. Es hätten auch Stücke, namentlich aus dem Zusammenhang gerissene Stücke aus dem Briefwechsel der Herren Geßten und von Hogenbach, nicht durch den mehr als zweifelhaften Kanal der offiziellen Presse in die Öffentlichkeit hinausgeschwemmt werden dürfen. (D) Schon früher wurden Briefe eines Reichstagsabgeordneten, die gelegentlich einer Hausdurchsuchung mit Beschlag gelegt und dem Untersuchungsrichter übergeben waren, in einem Blatte, dessen Qualität der der „Rheinischen Zeitung“ nicht viel nachsteht, in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“, abgedruckt, und Briefe von Sozialdemokraten werden in Fällen, die sehr leicht eintreten, ohne Wissen der Adressaten geöffnet, — ein Verfahren, welches freilich formal durch eine Bestimmung der Strafprozeßordnung gedeckt wird.

Meine Herren, seit die Menschen in den Zustand der Kultur eingetreten sind, hat man das Recht als etwas unverlegliches, etwas heiliges angesehen, und es ist das Zeichen einer sinkenden Kulturperiode, wenn die Gemalthaber sich über Bedenken in dieser Richtung leicht hinwegsetzen und sie in solcher Weise rechtfertigen, wie Herr von Schelling hier die Dreistigkeit gehabt hat.

Präsident: Wenn ich den Herrn Redner recht verstanden habe, so hat er ein Mitglied des Bundesraths der „Dreistigkeit“ beschuldigt. Das ist ein ungehöriger Ausdruck, für welchen ich ihn zur Ordnung rufe.

(Bravo! rechts.)

Abgeordneter Sabor: Das Recht zu schütten ist für alle gleich wichtig, und wenn z. B. in der Angelegenheit des Freiherrn von Hammerstein die liberale, die sozialdemokratische Presse und andere für diesen Herrn eintreten, so geschieht das nicht aus Sympathie für die Person des Herrn, sondern weil sie glauben, daß ihm Unrecht geschehen ist. Im Recht des einzelnen wird das Recht aller geschützt; und wird der einzelne verletzt, so sind dadurch alle verletzt. Die Vergewaltigung, die etwa gegen einen einzelnen unternommen wird, soll alle davon ab-

(A) schrecken, und seien sie auch äußerlich hochstehend und selbstständig, für ihr Recht und für das Recht aller einzutreten. Meine Herren, ich bin sicher, daß viele Männer, die nicht zur Opposition gezählt werden, in dieser Beziehung ebenso denken. Aber jedermann sollte sich fragen: kommen die Dinge, über die wir jetzt zu sprechen haben, unvermittelt, unerwartet? Sind sie nicht die natürliche Weiterentwicklung eines Prozesses, der seit langer Zeit seinen Lauf begonnen hat? Ja, sind nicht fast Sie alle, die Sie hier anwesend sind, mitschuldig an diesem Verlauf? Wenn man einen Menschen, der ja schließlich immer ein Mensch mit den Gebrechen der Menschheit bleibt, auf eine Höhe erhebt, die ihn beinahe über alle Menschliche stellt, wenn man sich ihm nicht bloß in Handlungen, sondern auch in den Gedanken und Gefinnungen unterwirft, als ob er eine göttliche Unfehlbarkeit besäße, — muß das nicht, meine Herren, das Machtgefühl eines solchen Mannes ins Ungemessene erweitern, muß das ihn nicht gewissermaßen aufreizen, alle Schranken, auch die des Gesetzes und des natürlichen Rechts, zu mißachten?

Und waren denn nicht unsere Rechtszustände — ich will mich milde ausdrücken —

(Heiterkeit)

schon lange sehr ansehnlich? Ich erinnere nur ganz kurz an die Geheimbünde- und die Diätenprozeße. Was aber das schlimmste ist: es war in Deutschland die Neigung entstanden, Ideen mit äußeren Machtmitteln zu bekämpfen, die durch eine Form des Rechts legalisirt wurden. Der sogenannte Kulturkampf war die erste Leistung in dieser Richtung. Es ist dann das Sozialistengesetz gefolgt unter thätiger Beihilfe derjenigen, die selbst durch die im Kulturkampf geschaffenen Ausnahmengesetze zu leiden hatten. Statt Sie erst die Polizei mit dem Recht aus, in die Rechtssphäre der Bürger unverantwortlich einzugreifen, machen Sie die Willkür zum geltenden Recht, dann wundern Sie sich nicht über alles, was nachher folgt. Die Cäsaren waren schuld an der Vernechtung, aber die Rechtsgefinnung ist noch mehr schuld am Cäsar.

Die Herren auf der Rechten scheinen sehr heiter zu sein.

(Heiterkeit.)

Sehr schön, in erster Zeit so heiter sein zu können, wie es die Herren dort sind. Ja, für jeden ist es eine ernste Zeit! Sie haben erst in den letzten Tagen Gelegenheit gehabt, sich davon zu überzeugen; und ich meine, in solcher Zeit sollte der Ernst etwas zunehmen auch bei solchen, die das Leben nur mit Vergnügen und mit Spaß zu genießen lieben.

(Sehr gut! links.)

Manches mahnt wie Wetterleuchten an die allgemeine Erschütterung unserer Zustände. Ich will auf anderes hier nicht eingehen, ich kann es nicht durch die gegebene Tagesordnung. Aber an diesem Tagebuchprozeß muß ich denn doch eine besondere Seite hervorheben.

Meine Herren, der Tagebuchprozeß war auch geeignet, das Andenken eines todtten Monarchen in den Schatten zu stellen, eines Monarchen, dessen gute Absichten von den anständigen Menschen aller Parteien durchaus zu achten sind. Dieser Tagebuchprozeß — erinnert er nicht an jene aufregenden Prozesse, die vor hundert Jahren, kurz vor der französischen Revolution, so viel Aufsehen gemacht haben?

Meine Herren, die strenge Wahrung des Rechts allein kann eine Kulturperiode, die im Abscheiden begriffen ist, nicht aufrecht erhalten. Aber sie kann die Uebergänge erleichtern, unvermeidliche Zusammenstöße mildern, ja sie kann sogar das Gerechtigkeitsgefühl stärken und den Weg erleichtern, die neuen nothwendig gewordenen Zustände einzuführen. So ist die Aufrechterhaltung des Rechts, von allen Seiten betrachtet, eine äußerst wichtige Angelegenheit. Das Recht sollte immer und überall auf das gewissen-

hafteste geschützt werden; und die Herren sollten allezeit gleich energig dafür eintreten, nicht bloß, wenn es sich um Herrn Geffken und ähnliche hochstehende Leute handelt.

Wir, meine Herren, wir verdammen das Verfahren im Geffkenschen Prozeß und andere neuere Vorfälle auf dem Gebiete der Rechtspflege so gut wie Sie (zu den Freisinnigen gewendet). Aber wir können uns nicht wie Sie darüber entrüsten, weil uns die Dinge nicht unerwartet kommen. Ich muß es sagen — denn ich glaube, in so vornehmer Zeit wie jetzt ist es das Beste, unbedingt bei der Wahrheit zu bleiben. Sie, meine Herren (zum Freisinn), ja die Nation selbst ist mit Schuld an den Dingen, die jetzt so viele unter Ihnen überiragen.

So sorgen Sie denn, meine Herren, so sorge auch die Presse, die gar nicht mit genügendem Ernst die Dinge erfährt — sorgen Sie dafür, daß Verletzung und Verhöhnung des Rechts in Deutschland nicht zum Gewohnheitsrechte werde!

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. Windthorst: Meine Herren, ich ergreife in dieser Angelegenheit sehr ungern das Wort; indessen habe ich geglaubt, daß man gegenüber der Frage, die hier vorliegt, ein Schweigen nicht beobachten könne. Denn in der That ist die Frage, welche uns beschäftigt, die, ob die uns vorliegenden Publikationen, die den Gegenstand der Erörterung bilden, mit der bestehenden Rechtsordnung vereinbar erscheinen. Ich habe in der juristischen Geschichte nachgesehen, ob ich irgend ein Beispiel finden könnte, welches dem jetzt hier vorliegenden Vorgange gleich oder analog war; ich habe ein solches nicht gefunden. Ich werde deshalb meinem Wunsche, Schweigen zu können, nicht nachgeben dürfen; denn ich glaube, es gibt Augenblicke im staatlichen und öffentlichen Leben, in denen das Schweigen verboten ist. (D.)

(Sehr richtig!)

in denen man Zeugnis ablegen muß für die Wahrheit und für das Recht.

(Bravo!)

Ich werde auf die politischen Erwägungen, die von den Herren Vorrednern hier und da eingestreut sind, namentlich von dem letzten Herrn Redner, in keiner Weise eingehen; dieselben sind nur geeignet, die Aufmerksamkeit von der Hauptsache abzulenken.

(Sehr richtig! — Zurufe links: Ausnahmengesetze!)

— Ausnahmengesetze und Kulturkampfgesetze liegen mir sehr auf dem Herzen, und ich spreche über dieselben, wenn es Zeit ist, nicht früher. — Ich beschäftige mich lediglich mit der juristischen Frage, und die ist schwerwiegend genug, daß sie allein behandelt werde.

Ich hatte gehofft, daß der Herr Vertreter der verbündeten Regierungen in der Lage sein würde, mit anderen Argumenten als die, welche er vorgebracht hat, das Verfahren zu rechtfertigen.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, zunächst hat der verehrte Herr uns dargelegt, daß in der Presse nach seiner Ansicht in unerhörter Weise über den Prozeß Geffken gesprochen worden sei, und daß man sich an das Reichsgericht mit unzeitigen Rathschlägen herangebracht habe, um dessen Urtheil zu bestimmen.

Meine Herren, ich hätte meinestheils auch wünschen können, daß man derartige Erörterungen unterlassen hätte; aber sie sind durchaus zulässig; Sie können eine ganze Reihe von Zivil- und Kriminalprozessen lesen, bei welchen die

(A) einzelnen Stadien des Processes von der Wissenschaft begleitet worden sind.

(Sehr wahr!)

Ob nun diejenigen Leistungen, die hier in Frage sind — ich kenne die von dem verehrten Herrn verlesen nicht —, geeignet sind, ob sie Werth haben oder nicht, darüber urtheile ich nicht. Ich spreche lediglich von der Berechtigung, solche Erörterungen vorzunehmen, und von dem Mangel an Berechtigung, ein solches Vorgehen zu tadeln.

Alles das, was der verehrte Herr aus einer Broschüre vorgelesen hat, kommt hier gar nicht in Frage.

(Sehr richtig! links.)

Es ist notorisch, daß über diese Angelegenheit in der Presse sehr viel vorgebracht worden ist, und in den gesellschaftlichen Unterhaltungen noch viel mehr, und es ist allerdings sehr in der Ordnung, daß die Justizverwaltung gegen falsche Darlegungen, gegen tendenziöse Darstellungen ihrerseits auch auftritt; auch würde ich es ganz ordnungsmäßig finden, wenn der Herr Staatssekretär, der jetzige Herr Justizminister, selbst oder doch einer seiner Räte diese literarischen Leistungen der Kritik unterjoge. Dabei aber, meine Herren, muß man sich die Frage vorlegen: was kann man denn zu dieser Widerlegung benutzen? welche Mittel gestattet die Rechtsordnung heranzuziehen? Und diese Frage wird durch die etwaigen verfehlten Angriffe — ich brauche diesen Ausdruck nicht, um irgend ein Urtheil über das Gelesete zu fällen — keineswegs hinfällig. Und da bin ich nun der Meinung, daß es der Rechtsordnung widerspricht

(hört! hört! links),

wenn eine Anklageschrift gegen einen außer Verfolgung gesetzten Mann ohne seine Zustimmung veröffentlicht wird.

(Sehr wahr! links. — Sehr richtig! im Centrum.)

(B)

Meine Herren, das scheint mir bereits in der Natur der Sache zu liegen. Eine Anklageschrift ist immer mehr oder weniger die einseitige Darstellung des Anklägers und der Auffassung, welche dieser hat; sie ist keineswegs eine unparteiische sachliche Relation aus den Akten und wird deshalb immer auch geeignet sein, ein einseitiges Urtheil herbeizuführen. Ich meine, daß es sich ganz von selbst versteht, daß man einseitige Darstellungen gar nicht geben dürfe, und daß man schon dieserhalb in keiner Weise in der Lage ist, eine Anklageschrift allein zu veröffentlichen.

Daneben aber steht ja die ausdrückliche Bestimmung in dem Gesetz. Nach dem § 170 der Reichsgerichtsverfassung ist das Verfahren ein geheimes, so lange nicht die Öffentlichkeit wirklich eintritt, sei es durch gesetzliche Bestimmungen, sei es durch Beschluß. Und derjenige Kommentator, welcher die meiste Autorität genießt, Herr Löwe, hat ausdrücklich anerkannt, daß aus dieser ausgesprochenen Bestimmung die andere von selbst sich ergebe, daß der übrige Theil des Verfahrens, der nicht als öffentlich erklärt ist, ein geheimer sei; geheime, der Öffentlichkeit entzogene Verhandlungen aber können nicht publiziert werden, es wäre denn, daß sie bloß das öffentliche Interesse betreffen, wo denn allerdings die Eigentümer dieses Geheimnisses frei verfügen können. Sobald das Recht eines Dritten in Frage ist, kann eine Veröffentlichung geheimer Verhandlungen nicht erfolgen ohne seine Zustimmung.

(Sehr richtig! im Centrum.)

Das Verfahren ist geheim nicht allein im Interesse der Untersuchung, damit der Verdächtige überführt werde; nein, es ist geheim auch im Interesse des Angeklagten. Sehen Sie sich doch eine ganze Reihe von Vergehen oder Verbrechen an, die tief eingreifen in die intimsten Verhältnisse des Menschen, in die innersten Familienverhältnisse. Denken Sie, es kommt dieserhalb jemand in Untersuchung, wird

freigesprochen oder außer Verfolgung gesetzt, — und nun (C) wollten Sie das in den Akten zusammengetragene Material und die Beschuldigung selbst veröffentlichen? — Ich meine, das wäre eine Verletzung des privaten Rechts im höchsten Maße.

(Sehr wahr!)

Ich glaube, es ist gut, daß man sich die vorliegende Frage vergegenwärtigt an Fällen aus dem Privatleben und nicht an Fällen politischer Natur, die ja immer die Leidenschaften erregen, und bei denen gar leicht die Parteilichkeit nicht richtige Urtheile herbeiführt. Ich behaupte, wenn das, was in jenem Prozeß hier geschehen, zulässig ist, wenn man aus Verhandlungen, bei denen es gar nicht zum Hauptverfahren kommt, öffentlich Mittheilungen machen kann, dann ist eine große Zahl von Privatinteressen und insbesondere von Familienverhältnissen auf das äußerste gefährdet.

(Zustimmung im Centrum.)

Meine Herren, der Herr Justizminister für Preußen hat auch gar nicht versucht, ein solches Veröffentlichungsrecht irgendwie zu begründen; er hat nur versucht zu sagen, es wäre solche Veröffentlichung zweckmäßig, um die Bildung eines richtigen Urtheils herbeizuführen. Meine Herren, aus Zweckmäßigkeitsrücksichten folgt kein Recht, und ich glaube, es ist hohe Zeit, daß man diesen Rechtsatz zum Bewußtsein bringt, besonders, wenn man einen Justizminister für das Gegentheil plabiren hört.

(Hört, hört! im Centrum.)

Nein, meine Herren, es lag ohne Zustimmung Oeffens kein Recht vor, aus der Voruntersuchung, nachdem er außer Verfolgung gesetzt war, irgend etwas zu veröffentlichen.

Nun, meine Herren, ist es ja dabei gar nicht geblieben. Es sind auch die beschlagnahmten Privatpapiere auszugswise oder ganz mitgetheilt worden. Zunächst ist an den Bundesrath die Anklageschrift gegangen mit ihren Anlagen und der ganzen Korrespondenz; und es ist eine notorische Thatsache, daß dort diese Mittheilungen abgedruckt und von da an die Regierungen gesendet sind.

(Hört!)

Man hat mir gesagt, es sei ein Druck von mindestens 500 Exemplaren. Ob dies wahr ist, weiß ich nicht; jedenfalls aber ist sicher, daß so viele Exemplare abgedruckt sind, als für die Herren Bundesrathsmitglieder und für deren Regierungen erforderlich waren. Meine Herren, das überschreitet jedenfalls alles Maß und ist bereits eine Publikation. Und wenn nun noch etwas schlechtes, so haben ja die „Kölnische Zeitung“ und der „Hannoversche Courier“ Mittheilungen aus diesen Briefen gebracht. Ich kann nicht beurtheilen, ob diese Mittheilungen einseitig oder korrekt sind; aber ich habe mich sehr erkundigt und in den Zeitungen nachgesehen, ob irgend etwas geschehen sei, um denjenigen auf die Spur zu kommen, welche diese unzulässigen Publikationen

(hört, hört! links)

gemacht haben.

Ich halte diese Publikation der „Kölnischen Zeitung“ und des „Hannoverschen Couriers“ für juristisch durchaus unrichtig und unzulässig. Und wenn nicht von autorisierter Seite — was ich nicht annehmen will — diese Mittheilungen erlaubt worden sind, kann nur der argste Mißbrauch es herbeigeführt haben, daß derartige Briefe in die Hände von Zeitungsschreibern kommen konnten. Meine Herren, lesen Sie § 110 der Kriminalprozeßordnung und überzeugen Sie sich, mit welcher Vorsicht dort die Frage behandelt worden ist über die Ausbewahrung beschlagnahmter Papiere; und dann frage ich Sie: ist das beachtet worden? Wenn es beachtet ist, ist es dann möglich, solche Publikationen zu machen?

(A) Wenn nichts anderes vorläge als die Publikation dieser Briefe, dann würde ich sagen: es ist in der größten Weise die Bestimmung des § 110 der Kriminalprozeßordnung verletzt worden.

(Sehr richtig! links und im Centrum.)

Das ist ein ausdrückliches Gesetz. Ich würde es Ihnen mündlich verlesen, wenn es mein Augenleidern mir gestattete. Genug, ich habe immer die Frage wiederholt: wie wären diese Kölner und Hannoverischen Publikationen möglich gewesen, wenn irgend etwas von dem geschehen wäre, was im § 110 vorgeschrieben ist? Nun, meine Herren, der Herr Justizminister sagt, die Briefe sind zurückgegeben, die beschlagnahmten Papiere. Ich möchte wissen, ob auch der Brief zurückgegeben ist, der von mir gefunden wurde,

(große Heiterkeit. Hört, hört!)

worüber ich ein sehr interessantes Verhör zu bestehen gehabt habe.

(Hört, hört! links.)

Wenn er aber —

(Zuruf: Vor wem?)

— Vor dem Richter natürlich; wo sollte ich denn sonst verhört worden sein? Ich gebe aber die ausdrückliche Erlaubnis

(Hört, hört! links),

daß dieser Brief veröffentlicht werde —

(Heiterkeit),

unter der einen Voraussetzung, daß gleichzeitig das Vernehmungsprotokoll auch veröffentlicht wird, sonst beileide nicht.

(Zuruf.)

(B) — Nein, das würde zu weit führen.

(Stoße des Präsidenten.)

Meine Herren, es hat die Kriminalprozeßordnung ganz sorgfältige Vorschriften über die Bedingungen, welche erfüllt werden müssen, wenn eine Hausdurchsuchung oder Durchsuchung, wie es jetzt heißt, stattfinden soll. Sie hat außerdem sehr bestimmte Vorschriften über die Bewahrung dessen, was beschlagnahmt ist. Aus allem geht hervor, daß das Privateigentum an diesen beschlagnahmten Gegenständen, auch insbesondere an Skripturen, vom Gesetze heilig gehalten wird, und eine Verfügung der Behörden über diese Papiere ist gänzlich ausgeschlossen. Nun meint der verehrte Herr Justizminister für Preußen, beschlagnahmte Briefe oder Aktenstücke wären immer ein Theil der Akten und müßten deshalb jedenfalls in Abschrift zurückbehalten werden. Ich will darüber bei einer Schulbispredigung gar nicht urtheilen; ich sehe aber gar nicht ein, was diese Aktenstücke, nachdem Herr Gesssen außer Verfolgung gesetzt ist, noch bei den Akten sollen. Indessen mag das sein; dann tritt aber rücksichtlich dieser Abschriften selbstverständlich alles das ein, was rücksichtlich der Originale in Bezug auf ihre Aufbewahrung und ihre Mittheilung an andere vorgeschrieben ist

(sehr richtig! im Centrum),

und wenn das beobachtet wurde, konnte davon nichts in die Oeffentlichkeit gelangen. Ich bitte den Herrn Justizminister, diese meine Rechtsanschauungen zu widerlegen. Ich habe, ich wiederhole das, hier es gar nicht mit irgend welchen politischen Gedanken zu thun, ich habe es lediglich mit der juristischen Frage zu thun; und da sage ich, juristisch war das, was geschehen, nach meiner unmaßgeblichen Ansicht nicht zulässig, so lange in der Hinsicht von dem Herrn Justizminister nicht besseres beigebracht ist als bisher, werde ich mich von dieser meiner Ansicht auch nicht abbringen lassen.

Welches Interesse es verlangte, die Sache zur Sprache zu bringen, ist klar und selbstverständlich. Würde ein solcher Vorgang ohne Widerspruch hingenommen, so würde ein Präzedenzfall geschaffen, welcher sehr böse Folgen haben könnte. Denn das ist mir unangenehm: wenn das alles zulässig ist, was der Herr Justizminister für Preußen heute hier als zulässig dargestellt hat, dann müssen wir nothwendig die Kriminalprozeßordnung revidiren, um dem Angeschuldigten sein Recht zu sichern und vorzüglich dem Zeugen Recht zu schaffen und den Leuten, die es sich gefallen lassen müssen, ihre Papiere mit Beschlag belegt zu sehen.

(Sehr wahr! im Centrum.)

Dann genügt das, was in der Prozeßordnung jetzt enthalten ist, in seiner Weise, und wenn der Herr Justizminister gemeint hat, es sei eine Lücke im Kriminalgesetz entdeckt worden, so bin ich der Meinung, daß diese gar nicht existirt; wir müßten denn eine gänzliche Umwälzung der Paragraphen über Staatsverbrechen machen. Und so will ich dem Herrn Justizminister denn doch erwidern: wenn er den Versuch macht, hier ergänzende Bestimmungen zu schaffen, dann werde ich mir erlauben, ergänzende Bestimmungen für die Kriminalprozeßordnung vorzuschlagen, die etwas deraartiges, wie jetzt geschehen, unmöglich machen.

(Sehr gut! im Centrum.)

Ich weiß nicht, ob wir nach den Ausführungen des Herrn Justizministers solche Vorlagen zu erwarten haben. Ich würde das sehr bedauern, aber man muß das ja erwarten, und erwarten kann man heutigen Tages recht viel.

Das ist, was ich heute hier sagen will, um Zeugniß dafür abzulegen, daß auch nach meiner unmaßgeblichen Meinung das Verfahren, welches hier beobachtet ist, mit den Gesetzen nicht vereinbar erscheint; die Gesetze aber müssen unter allen Umständen und vor allem respektirt werden. Darauf beruht die Sicherheit des Staates, darauf beruht die Sicherheit des Einzelnen, darauf beruht vor allen Dingen die Sicherheit der Krone, und die wollen wir in keiner Weise antastet wissen. Meine Herren, es ist eine sehr wenig erfreuliche Erscheinung, daß man in heutiger Zeit die Träger der Krone so oft in den Parteikampf, so oft in die Debatten des Parlaments zieht, und nunmehr sogar auch in die Verhandlungen der Gerichte.

(Hört! hört! links. — Bravo! im Centrum.)

Ich möchte ernsthaft vor diesem Wege warnen. Ich weiß wohl, daß man mir nachsagen wird, es seien Parteirücksichten, aus denen ich spräche; man wird mir von neuem Reichsfeindschaft vorwerfen und deshalb wahrscheinlich noch oft Gelegenheit finden, in irgend einer Anklage ohne genügenden Anlaß meinen Namen zu nennen. Aber, meine Herren, mich rührt das alles nicht; ich werde fort und fort unentwegt Zeugniß geben für das Recht, mag es mir nützen oder nicht.

(Bravo! im Centrum.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staats- und Justizminister Dr. von Schelling.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staats- und Justizminister Dr. von Schelling: Meine Herren, der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst ist in gewisser Beziehung noch weiter gegangen als der Herr Abgeordnete Windel. Während der erste Herr Redner in dieser Angelegenheit zwar die Veröffentlichung der Anklageschrift wider Gesssen heftig getadelt, aber die formale Befugniß der Veröffentlichung derselben nicht bezweifelt hat, begegnen wir bei dem Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst einem anderen Standpunkte. Ich glaube aber, der Stand-

(A) punkt des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst widerlegt sich einfach durch das Gesetz. Das Pressegesetz hat die Frage behandelt,

(Auf im Zentrum: Aha!)

wann und unter welchen Umständen eine Anklageschrift veröffentlicht werden kann. Das Pressegesetz sagt im § 17:

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Windthorst: Ja, ich kenne das Gesetz!)

„Die Anklageschrift oder andere amtliche Schriftstücke eines Strafprozesses dürfen durch die Presse nicht eher veröffentlicht werden, als bis dieselben in öffentlicher Verhandlung kundgegeben sind oder das Verfahren sein Ende erreicht hat.“ Es ist also auch hier der Fall vorgesehen, daß das Verfahren sein Ende erreicht hat, ohne daß es zu einer öffentlichen Verhandlung gekommen ist, und auch für diesen Fall bestimmt das Gesetz, daß die Veröffentlichung der Anklageschrift erfolgen kann, sobald das Verfahren sein Ende erreicht hat.

Ich will damit nicht behaupten, daß unter allen Umständen die Veröffentlichung einer Anklageschrift statthaft sei, daß sie nicht unter einem andern Gesichtspunkt dennoch gemißbilligt oder als eine strafbare Handlung angesehen werden kann, namentlich in den Fällen, die der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst hervorgehoben hat, wenn es sich um Delikte handelt, die vielleicht die persönliche Ehre des Beteiligten in höchst empfindlicher Weise berühren; aber das formale Recht, die Anklageschrift zu veröffentlichen, beginnt, sobald das Verfahren sein Ende erreicht hat. Von diesem Augenblick an war das pressegesetzliche Hinderniß beseitigt, und die Regierung war nun in der Lage, zu beweisen, daß sie die Öffentlichkeit in dieser Sache nicht zu scheuen habe; sie war in der Lage, die Schriftstücke zu veröffentlichen, um darzutun, daß keine tiefstehende Meinungsverfälschung zwischen dem Gericht und der Staatsanwaltschaft obwaltete, und daß keine tendenziöse Verfolgung in irgend einer Weise eingeleitet worden sei.

(B) Nun hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst noch auf die Bestimmungen der Strafprozeßordnung Bezug genommen, und zwar hat er den § 110 zur Grundlage seiner Ausführungen benützt. Meine Herren, der § 110 handelt zunächst im ersten Absatz davon, daß die Durchsicht der Papiere des von der Unterordnung Betroffenen nur dem Richter zusteht. Dann geht er im zweiten Absatz auf den Fall ein, daß andere Beamte, also namentlich solche der Staatsanwaltschaft oder der gerichtlichen Polizei, Papiere in Beschlag genommen hätten. Dieser Fall liegt hier absolut nicht vor, wie ich Ihnen bereits vorzutragen die Ehre hatte; denn es ist von jedem polizeilichen Eingreifen in der Sache Abstand genommen worden, indem von Anfang an die Sache in die Hände der Gerichte gelegt wurde; die Gerichte haben die Hausdurchsicht, die Gerichte haben die Beschlagnahme der Schriftstücke veranlaßt. Daher findet der zweite Absatz des Paragraphen keine Anwendung, abgesehen davon, daß er überhaupt nur eine ganz provisorische Anordnung gibt für den Zwischenraum von der Beschlagnahme bis zum Augenblicke, wo die Papiere in die Hände des Richters geliefert sind. Der zweite Absatz bestimmt nämlich:

Andere Beamte

— d. h. außer den Richtern —

sind zur Durchsicht der aufgefundenen Papiere nur dann befugt, wenn der Inhaber derselben die Durchsicht genehmigt. Anderenfalls haben sie die Papiere, deren Durchsicht sie für geboten erachten, in einem Umschlage, welcher in Gegenwart des Inhabers mit dem Amtssiegel zu verschließen ist, an den Richter abzuliefern.

Das ist also nur eine Vorsichtsmaßregel, um die Kognition des Gerichts über die in Beschlag genommenen Schriftstücke zu sichern, und eine unrichtige Benutzung von Seiten der

(C) Staatsanwaltschaft oder der Polizei auszuschließen. Von allem ist hier nicht die Rede gewesen: die Briefe sind von Anfang an im Besitz des Gerichts gewesen. Der Ober-Rechtsanwalt hatte das Recht und die Pflicht, sie für die Zwecke der Anklageschrift zu verwerten. Der hierzu benutzte Inhalt der Briefe konnte in den Kontext der Anklageschrift selbst aufgenommen werden. Das wäre ganz unbedenklich gewesen; nur ist hier eine andere Form beliebt worden; die Briefe sind in den Anlagen, übrigens nur auszugswise, aufgenommen worden. Und nun hat allerdings, als die Anklageschrift den verbundenen Regierungen mitgeteilt wurde, kein Anstand genommen werden können, diese Anlagen auch den verbundenen Regierungen zugänglich zu machen. Vielleicht ist es eine zu weitgehende Eupulistik gewesen, daß bei Veröffentlichung der Anklageschrift im „Reichsanzeiger“ diese Anlagen, die doch einen integrierenden Theil der Anklageschrift bildeten, von der Veröffentlichung ausgeschlossen worden sind.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter.

Abgeordneter Richter: Meine Herren, wir bedauern lebhaft, daß der Herr Reichskanzler nicht persönlich hier erschienen ist.

(Lachen rechts.)

(D) Wir haben unsere Diskussion herbeigeführt bei dem Titel, der nicht von dem Staatssekretär der Reichsjustizverwaltung handelt, sondern von dem Herrn Reichskanzler selbst, weil wir der Meinung sind, daß alles, was in der Sache geschehen ist, geschehen ist auf ganz besondere Anweisung und nach den ganz besonderen Instruktionen des Herrn Reichskanzlers selbst. Er hat dies ja auch dadurch anerkannt, daß er jene Immediatberichte, auch denjenigen, der heute besprochen worden ist, persönlich unterzeichnet hat. Wenn die Verantwortlichkeit des Herrn Reichskanzlers in der Verfassung überhaupt eine praktische Bedeutung hat, so hätte meines Erachtens in diesem Falle von einer so weit greifenden politischen Bedeutung der Herr Reichskanzler persönlich auch auf die Ausführungen Rede stehen müssen, und es hätte in diesem Falle das Stellvertretungsprinzip zurücktreten müssen. Ich meine übrigens auch, daß, nachdem der Herr Reichskanzler uns in seinem Immediatbericht so seine juristische Deduktionen ausgeführt hat — in seinem ersten Immediatbericht, welcher das Verfahren einleitete —, es ihm auch möglich gewesen wäre, mit derselben Feinheit die juristische Seite der Sache hier zu behandeln.

Der Herr Staatssekretär hat sich eben berufen auf die Bestimmungen des Pressegesetzes, welche es verbieten, bis zu der Hauptverhandlung die Aktenstücke zu veröffentlichen. Ich bin nicht ein Jurist, der sich mit dem Herrn Staatssekretär irgendwie vergleichen darf; aber das sage ich mir doch in meinem schlichten Laienverstande: wenn das Pressegesetz das verboten hat, so hat es damit noch nicht erlaubt, daß die Veröffentlichung stattfinden soll, wenn vom Hauptverfahren Abstand genommen ist.

(Sehr richtig! links.)

In Bezug auf die Zulässigkeit einer solchen Veröffentlichung gelten die allgemeinen Bestimmungen, welche für die Veröffentlichung von Aktenstücken überhaupt gelten. Einer Justizbehörde kann es nicht gestattet sein, nachdem das Hauptverfahren abgelehnt ist, von Amtswegen solche Veröffentlichung herbeizuführen.

Meine Herren, aber wer von uns hätte gedacht, daß zu dieser Veröffentlichung der Anklageschrift von einer solchen weittragenden politischen Bedeutung, die die ganze zivilisierte Welt in Bewegung gesetzt hat, eine Proschüre die Veranlassung

(A) gegeben hat über einen Vortrag, der im fortschrittlichen Verein „Waldeck“ hier in Berlin gehalten worden ist.

(Hört! hört! — Heiterkeit links.)

Ja, meine Herren, viele von Ihnen werden wahrscheinlich bei dieser Gelegenheit zum ersten Mal von dieser Broschüre eines hiesigen Rechtsanwalts überhaupt etwas erfahren haben. Aber der Herr Reichskanzler sieht die Reichsjustizverwaltung in einer so schwachen Position, daß in dem Augenblick, wo eine so kleine Broschüre erscheint, er an alle Reichsangehörigen gegenüber dieser Broschüre zur Rechtfertigung der Reichsjustizverwaltung appelliren muß; ja, nicht nur das, sondern an den hohen Bundesrath selber; auf den — nimmt er an — hat diese Broschüre auch den Eindruck gemacht, daß solch ein ungewöhnlicher Schritt als gerechtfertigt erschienen ist.

Nun, meine Herren, das erinnert ungefähr an die Geschichte von der berühmten Postkarte. Während der Wahlen wunderte man sich allgemein, wie alle Landräthe in den Städten und Dörfern anslagen ließen, daß das Septennat nicht eine siebenjährige Dienstzeit bedeute. Zu der Wahl-agitation hat nichts davon verlauten.

(Widerpruch rechts.)

Weshwegen diese Widerlegung? Ja, man hat schließlich einen 80jährigen Mann in einem heissen Dorfe ausfindig gemacht, der allein davon gesprochen hat. Nun ist ja dieses Geheimniß aufgeklärt. Der Herr Minister von Boetticher hat uns mitgetheilt, daß eine Postkarte bei ihm angekommen ist, die dieses Mißverständniß enthielt, und da hat man sich veranlaßt gesehen, diesen Apparat in Bewegung zu setzen. Meine Herren, das heist in der That mit Kanonen nach Spazern schießen. Aber da dies doch sonst nicht die Art ist, wie der Reichskanzler seine Verwaltung und sich zu verteidigen pflegt, so muß man annehmen, daß man in dieser großen Verlegenheit, in der man sich befunden hat, zuletzt nach diesem Strohhalm der kleinen Broschüre gegriffen hat, um das Verfahren einigermaßen nach außen plausibel machen zu können. Meine Herren, das würde ja niemand den Herren verübeln haben, wenn die zahlreichen Federn, die ihnen zu Gebote stehen, in allen ihren Blättern auch ihre Betrachtungen von ihrem Standpunkte aus über diesen Prozeß angestellt hätten. Aber die Grenze für solche Betrachtungen liegt darin, daß nicht in diese Betrachtungen hinein die Veröffentlichung von Aktenstücken gezogen wird, die ihnen von Amtswegen als Justizbehörde im Prozeß zugänglich sind.

Die Broschüre, die hier erschienen ist, war die Broschüre eines Dritten, eines Privatmannes, eines Rechtsanwalts, der dem Prozeß vollständig fern stand, und der deshalb in der Broschüre nichts anderes beurtheilte und veröffentlichte, als was alle Welt ohnedies wußte. Da liegt der große Unterschied in dem Verfahren des Privatmannes und in dem Verfahren des Herrn Reichskanzlers.

Meine Herren, der Herr Staatssekretär von Schelling stellt die Sache so dar, als ob eigentlich gar keine Meinungsverschiedenheit zwischen der Reichsanwaltschaft und zwischen dem Reichsgericht gewesen ist bis auf die schließliche Meinungs-differenz, wie er sagte, daß die Reichsanwaltschaft den Herrn Justizräthe als Landesverrätther verurtheilt sehen wollte, und das Reichsgericht von der Schnelle diese Anklage abwies, weil er nicht mal hinreichend verdächtig erschien, um das Hauptverfahren zu eröffnen. Das ist die kleine Meinungs-differenz!

(Heiterkeit links.)

Ich wünschte, daß ich in meinem Leben mich immer in solcher Uebereinstimmung mit dem Gerichte finden möchte, wie in diesem Falle zwischen dem Angeeschuldigten und zwischen dem Gerichte der Fall war.

Der Herr Staatssekretär hat gesagt: ja, die Untersuchung, die Beschlagnahme, alles ist von dem Gerichte bestätigt worden. Darüber haben wir gar nicht gesprochen; das ist das, was wir in den Hintergrund unserer Kritik stellen. Unsere Kritik knüpft in erster Reihe an das an, was nach der Beendigung des Prozesses durch die Veröffentlichung geschehen ist.

Der Herr Staatssekretär sagt, es sei ja der objektive Landesverrath nachgewiesen. Meine Herren, das ist unwahr. Es ist nichts nachgewiesen; in dem Erkenntniß des Reichsgerichts heist es nur, daß, wenn es auch hinreichend verdächtig erscheint, daß ein objektiver Landesverrath vorliegt, so müsse doch aus subjektiven Gründen der Prozeß eingestellt werden. Der Rechtsanwalt Wolfson bestreitet in einem Hamburger Blatte ausdrücklich, daß es auch nur wahrscheinlich gewesen sei, daß, wenn es zur Hauptverhandlung gekommen wäre, ein objektiver Landesverrath von dem Gerichte angenommen worden sei.

Der Herr Staatssekretär nennt die Anklageschrift eine unparteiische Darstellung; dann möchte ich mal eine partielle Anklageschrift kennen lernen.

(Sehr richtig! links.)

Sie ist so partiell, daß die politische Parteilichkeit in jeder Zeile hervorleuchtet. Es wird ja gar kein Hehl gemacht in der Anklageschrift selbst, daß der Herr Reichskanzler in diesem Prozeß politische Partei gewesen ist. Ausdrücklich heist es in dieser Anklageschrift, Oeffnen habe die Veröffentlichung herbeigeführt, um die Verdienste des Reichskanzlers bei der Schaffung des deutschen Reichs herabzumindern. Wenn in der That also das Maß des persönlichen Verdienstes des Kanzlers bei dieser Veröffentlichung durch das Tagebuch in dem Prozeß für den Herrn Reichskanzler in Frage kommt, so ist das in der That ein Prozeß, in dem er persönlich als Partei erschien. Um so mehr wäre es gerechtfertigt gewesen, alle Grenzen noch sorgfältiger zu beobachten, die ihm in diesem Fall in seiner Eigenschaft als Chef der Reichsjustizverwaltung zu beachten obliegen. Nein, meine Herren, im Volk urtheilt man so: es ist hier vollführt worden ein Akt zugleich der hohen Politik, zu dem man die Justizverwaltung wesentlich als Dienerin benutzt hat für die Zwecke der politischen Stellung des Herrn Reichskanzlers.

Der Herr Staatssekretär von Schelling sagt, in der Verteidigungsschrift hätte auch nichts weiter gestanden. Warum haben Sie sie denn nicht veröffentlicht? dann hätte die Sache doch etwas mehr anständig ausgesehen, wenn wenigstens zugleich die Verteidigungsschrift veröffentlicht wäre. Wie sprechen Sie aber das Urtheil über die Anklageschrift selbst, wenn in der Verteidigungsschrift eigentlich nichts erhebliches zur Widerlegung der Anklageschrift gestanden hat, und gleichwohl das Reichsgericht a limine den Prozeß abgewiesen hat! Abfälliger konnte der Spruch des Reichsgerichts über die Anklageschrift nicht ausgehen werden.

Der Herr Kollege Windthorst hat bereits darüber gesprochen, daß es bei der Wahrung des Briefgeheimnisses nicht ankommt auf die Originalbriefe, auf die Originalhandschrift, sondern daß das Recht auf das Briefgeheimnis verletzt ist dadurch, daß man Abschriften herausgegeben hat. Und ob die Abschriften an Mitglieder des Bundesraths gegeben sind, an die Oeffentlichkeit, an private Personen, das verschlägt in der Sache gar nichts; denn die Herren haben nicht das Recht, Aktenstücke anzusehen, die in einem derartigen Prozeß eine Rolle gespielt haben.

Und dann, meine Herren — das muß ich doch noch ganz besonders hervorheben —, diese Verletzung der Rechte gegenüber Personen, wie sie Herr von Roggenbach und Herr von Stosch find, die an dem ganzen Prozeß und dem ganzen Anlaß, der dazu geführt hat, völlig untheilhaft gewesen find

(sehr richtig! links),

(A) — das ist ja in dem Prozeß nach der Aussage des Rechtsanwalts klar gestellt, daß weder Herr von Stofch noch Herr von Roggenbach noch sonst irgend jemand entfernt eine Ahnung davon gehabt hat, daß ein solches Tagebuch im Besitz des Herrn Geßßen ist, und daß derselbe sich überhaupt mit der Absicht der Veröffentlichung getragen hat — meine Herren, dieses Verfahren gegen diese an der ganzen Sache völlig unbetheiligten Personen ist um so unverantwortlicher, wenn man bedenkt, welche Verdienste diese Personen um das Reich haben, — gegen Herrn von Stofch, der zehn Jahre lang an der Seite des Reichskanzlers als Minister fungirt hat, gegen Herrn von Roggenbach, der in früheren Jahren in kritischer Zeit die nationale Politik, die deutsche Politik des Reichskanzlers, von seinem Standpunkt als badiſcher Minister stets aus das wärmste unterstützt hat! Und was geschieht nun in jenem Artikel in der „Kölnischen Zeitung“? Aus einer Korrespondenz, die, wie es selbst dort heißt, sich über Jahre erstreckt, macht man einen gütigen Extrakt von 50 Zeilen, indem man aus allen diesen Briefen so und so viel zusammenstellt, um die Verfasser entweder als Verräthe oder als Verbrecher erscheinen zu lassen. Das ist ja möglich bei jedem Briefwechsel. Wenn ich aus einer Korrespondenz über Jahre hinaus derart einen Extrakt bereite, die Stellen aus dem Zusammenhang reiße, tendenziös die Sache zusammenstelle, dann ist es möglich, jeden in diesem ungünstigen Licht bei einer solchen Veröffentlichung erscheinen zu lassen.

Der Herr von Schelling fragt: was geht es uns an, wie der Reichskanzler mit dem Bundesrath verkehrt? Das geht uns allerdings an, sobald der Verkehr in die Rechte Dritter, in das gesetzliche Maß der Freiheit hineingreift, sobald er herausgreift über bloße interne Verwaltungsangelegenheiten.

Das ist ja das Bezeichnendste für die ganze Sache, daß man jetzt nach einem neuen Gesetz verlangt, nach einem neuen Paragraphen zum Strafsgeſetz. Der Herr Reichskanzler kann (B) nicht Unrecht thun — das ist das Axiom der Politik; und wenn er einmal von einem unabhängigen Gericht Unrecht bekommt, so kann es nur daher kommen, daß die Gesetzgebung mangelhaft ist. Flugs muß die Klinker der Gesetzgebung ergriffen werden, um auf den Leib des Herrn Reichskanzlers ein neues Gesetz zuzuschneiden. Nun, die Erfahrung macht man: es kommt wieder eine Situation, wo auch der verschärfte Paragraph nicht mehr ausreicht, und dann wird wieder an die Klinker der Gesetzgebung gegriffen, um das Bedürfnis zu befriedigen. Glaubt man denn, daß, wenn das wirklich geschieht, eine solche Gesetzgebungsmacherei, wie sie eintreten soll, dazu dient, das Ansehen der Gesetzgebung zu stärken? Es wird das so wenig das Ansehen der Gesetzgebung verstärken, wie alle diese Vorkommnisse das Ansehen der Justizverwaltung gestärkt haben.

Der Herr Staatssekretär sprach von einem ungeheuren Vertrauensmißbrauch. Meine Herren, ich habe keine Veranlassung, über die Discretion und das Maß der Discretion des Herrn Geßßen abzuurtheilen. Nur das sage ich: Herr Geßßen ist noch hundertmal diskreter gewesen als der Herr Reichskanzler selbst in seinem ersten Immediatbericht, durch welchen das Verfahren vor Gericht eingeleitet wurde. Man kann nicht indiskreter aburtheilen über einen früheren Herrscher, als es in dem Immediatbericht geschehen ist. Und wenn im zweiten Immediatbericht der Herr Reichskanzler darüber klagt, daß die Presse die Bedeutung des Tagebuchs des verstorbenen Kaisers entstellt habe, so sage ich: mehr hat historisch das Tagebuch nicht entstellt werden können, als durch jene Ausführungen, in denen der Herr Reichskanzler damals nachzuweisen suchte, daß das Tagebuch nicht echt sei. Aber freilich, alle diese Ausführungen haben nicht dem Andenken des verstorbenen Kaisers geschadet, denn sie widersprechen sich einander völlig; sie wurden auch vollständig widerlegt durch die historischen Thatſachen, die anderweitig beigebracht wurden. Ich habe die Ueber-

zeugung, daß es dereinst vor dem Urtheil einer unbefangenen (C) Geschichte heißen wird, daß die Art, wie der Herr Reichskanzler in den letzten Wochen und Monaten aus Anlaß der Veröffentlichung jenes Tagebuchs verfahren ist, wahrlich nicht ein neues Blatt im Ruhmeskranz des Herrn Reichskanzlers sein wird.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staats- und Justizminister Dr. von Schelling.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staats- und Justizminister Dr. von Schelling: Meine Herren, ich habe nur in thatsächlicher Beziehung zu bemerken, daß eine Vertheidigungsschrift zu den Akten weder von dem Angeeschuldigten noch von dessen Vertheidiger überreicht worden ist. Wäre eine solche Vertheidigungsschrift — oder wohl richtiger gesagt, eine Entgegnungsschrift — auf die Anklage, bei den Akten vorhanden gewesen, dann wäre sie mit der Anklageschrift veröffentlicht worden.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Klemm (Sachsen).

Abgeordneter Klemm (Sachsen): Meine Herren, ich erinnere mich sehr genau, daß in der Kommission, welche das jüngst erlassene Gesetz, die Öffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen betreffend, beriet, einmal ein Antrag gestellt wurde, der darauf hinaus lief, einen „sahelässigen Landesverrath“ zu konstruiren. Glücklicherweise wurde das abgelehnt; denn wenn das damals durchgegangen wäre, dann stände jetzt die Sache Geßßen noch viel schlimmer. Für mich liegt die Entscheidung der Frage, ich meine nach der juristischen Seite, lediglich in dem § 17 des Preßgesetzes. Der Herr (D) Abgeordnete Richter sagte: ja, wenn auch die Veröffentlichung erfolgen darf zu einem bestimmten Zeitpunkt, so ist damit noch gar nicht ausgedrückt, daß sie auch nur irgendwie zu erfolgen hat oder daß es zulässig wäre; es ist doch nicht geboten, daß die Veröffentlichung dann erfolgt. — § 17 sagt aber ausdrücklich, die Anklageschrift darf nicht eher veröffentlicht werden, als bis sie fundgegeben worden in der öffentlichen Verhandlung, oder bis das Verfahren sein Ende erreicht hat, und da kann ich mir doch gar nicht anders helfen, als ich interpretire so: dann aber freilich, zu diesem Zeitpunkt, darf das veröffentlicht werden. Das ist für mich vollkommen zweifellos.

Also, meine Herren, wenn das geschehen ist, nachdem das Verfahren sein Ende erreicht hat, d. h. nach demjenigen Beschlusse des Reichsgerichts, welcher den Angeklagten Geßßen außer Verfolgung setzte, so läßt sich an sich gegen die Veröffentlichung juristisch nichts sagen. Nun fragt es sich, wie weit geht denn die Anklageschrift? Die Anklageschrift, das wird doch niemand in Abrede stellen können, umfaßt nicht nur den Kontext und das, was unmittelbar drin steht, sondern auch die Beilagen, wenn in der Anklageschrift darauf hingewiesen wird. Jedes Dokument wird dadurch, wenn es mit einer Beilage versehen wird, ein großes Ganzes; die Beilagen sind integrierende Bestandtheile des Dokuments. Wenn nun also jene Briefschaften, wie ich allerdings, soweit ich den Thatbestand, die Frage der Briefschaften, habe kennen lernen, annehmen muß, als Beilage entweder ganz oder in Auszug — soweit es sich überhaupt um einen Auszug handelt — durch die Veröffentlichung der Anklageschrift sammt Beilage, in dieser Weise veröffentlicht worden sind, so ist eben die Anklageschrift, nachdem das Verfahren sein Ende erreicht hat, veröffentlicht worden, und es ist das meiner Ansicht nach auch in Bezug auf die Briefe, also die Beilagen, ganz ohne alles Bedenken.

(A) Nun hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst hervorgehoben, es sei nicht richtig, die Anklageschrift zu veröffentlichen; es verlege das die Rechte des Angeklagten. Meine Herren, ich will bemerken, um das hier nachzutragen: ich weiß recht wohl, daß der § 17 des Preßgesetzes inoffiziell worden ist durch die Novelle, die ich im Eingange meiner Rede erwähnte. Allein, meine Herren, diese Novelle bezieht sich nur auf den Fall, wenn eine mündliche Hauptverhandlung vor dem erkennenden Gericht stattfindet; findet eine solche mündliche Hauptverhandlung nicht statt, so tritt die Novelle nicht ein, und das Preßgesetz im § 17 lebt nach wie vor. Also auch von diesem Gesichtspunkte aus läßt sich nichts sagen.

Nun, meine Herren, ist es nicht richtig, meiner Ansicht nach, wenn man sagt: die Anklageschrift ist eine einseitige Parteischrift. Das ist sie nicht. Wenn der Staatsanwalt die Anklageschrift eingereicht hat, so hat das Gericht darauf Entschliebung zu fassen auf diese Anklageschrift hin, ob das Verfahren weiter fortzusetzen sei in den späteren durch die Prozeßordnung gebotenen Stadien, und gerade, um diese Beschlußfassung des Gerichts vorzubereiten, ist nur die Anklageschrift vorhanden, es wird der Verteidiger nicht gehört; er erscheint noch gar nicht vor Gericht. Daher ist es Pflicht des Staatsanwalts, — und es wird niemand einen Augenblick daran zweifeln, es wird das von allen Kommentatoren ausdrücklich bestätigt, — daß er in der Anklageschrift sorgfältig nicht nur die Anschuldigungs-, sondern auch die Entschuldigungs-momente zusammenstelle, um so dem Gerichte die volle Unterlage pflichtmäßig zu seinen Entschliebungen zu unterbreiten.

Wenn der Herr Abgeordnete Richter in der vorliegenden Anklageschrift in Bezug auf die Art der Darstellung die Fürsorge für den Angeklagten vermißt hat, indem er meint, die Anschuldigungs-momente seien überwiegend scharf hervorgehoben worden, die übrigen aber wenig oder nicht, so ist das meines Erachtens Sache des subjektiven Urtheils. Ich habe das nicht gefunden, soweit die Schrift veröffentlicht worden ist; ich finde, der Staatsanwalt hat auch dort seiner Pflicht genügt und das sämmtliche Material der Anklage-tatsummer unterbreitet.

(B) Wenn nun das Gericht in Folge dessen dahin gekommen ist, den Angeklagten außer Verfolg zu setzen, so ist das ja ganz richtig und gut; es ist ein Beweis, daß alle Faktoren der Justizverwaltung richtig funktioniert und gearbeitet haben. Es ist in der Debatte anerkannt worden: „Verechthigung gegen Verechthigung!“ Also es kann vorkommen und ist richtig und erlaubt, daß die Wissenschaft und — ich will sagen — auch die Presse — das ist nicht immer identisch mit der Wissenschaft

(Seiterkeit) —

einen solchen Prozeß von Stadium zu Stadium, von Tag zu Tag begleitet und den Behörden und den Beamten (und wenn sonst noch), der Staatsgewalt mit ihren Anschauungen, mit ihren Rathschlägen zur Seite geht. Aber, meine Herren, soll denn dann die Staatsgewalt nicht auch die Verechthigung haben, wenn das Verfahren abgepfiffen ist, um öffentlich zu sagen, und dabei auch wieder die Presse in Anspruch zu nehmen: seht, so hängt die ganze Sache zusammen, so ist es zugegangen, hier habt ihr die Anklageschrift, hier habt ihr den Beschluß des Reichsgerichts, der ganz gut und vollständig motiviert ist, — das ist bis jetzt nicht angegriffen worden, und ich zweifle es auch nicht an, — nun macht euch euer Urtheil; ihr habt es im großen Publikum, in der Presse schon so vielfach gesprochen, jetzt sage ich auch das meinige. Ich glaube, in derartigen Publikationen liegt keine Verletzung, sondern sie schützt nur den Grundsatz, daß allenthalben — ich will sagen — Wind und Sonne gleich vertheilt werden soll.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

(C) Abgeordneter Dr. Windthorst: Meine Herren, ich bitte um Entschliebung, wenn ich nochmals Ihre Geduld in Anspruch nehme. Aber es handelt sich in der That, wie Sie aus dem Verlauf der Erörterungen sehen, um sehr wichtige, entscheidende Grundsätze des Kriminalprozeßes; und wenn die Dinge so ruhig ins Land gingen, würden wir ganz sonderbare Geschehnisse erleben können.

Zunächst hat der Herr Justizminister und auch der letzte Herr Redner sich auf das Preßgesetz berufen, um zu beweisen, daß die Anklageschrift habe publizirt werden dürfen. Ich bin erstaunt gewesen über dieses Argument, obwohl ich gestehen muß, daß es mir im Laufe der Unterhaltung auch von anderen Juristen vorgehalten worden ist, die ich aber bald habe überzeugen können, daß eine solche Berufung absolut keinen Werth hat.

Das Preßgesetz bestimmt, was in der Presse publizirt werden darf, für die Leute, die in der Presse arbeiten; und für diese ist gelogt, daß sie nicht eher als in dem bezeichneten Augenblick Anklageschriften veröffentlichen dürfen; die Frage aber, wer Anklageschriften veröffentlichen darf, und ob sie veröffentlicht werden dürfen, findet in dem Preßgesetz eine Verantwortung nicht.

(Sehr richtig! links.)

Es würde sehr sonderbar sein, wenn man sie dahin gebracht hätte. Diese Frage muß entschieden werden aus anderen Rechtsquellen; und das ist ganz einfach der allgemeine Grundsatz, daß Sachen, an denen jemand ein besonderes Interesse hat, für die er eine Verantwortlichkeit trägt, die seine Lebensverhältnisse auf das äußerste berühren, nicht publizirt werden dürfen, von keinem Gericht, von niemandem als von ihm selbst und niemals von Anderen ohne seine Einwilligung.

Ich spreche hier selbstverständlich nur von solchen in Untersuchung Gefommenen, die nicht verurtheilt sind, die freigesprochen oder außer Verfolgung gesetzt sind. Wie weit publizirt werden darf dasjenige, was gegen Verurtheilte vorgekommen, liegt auf einem ganz anderen Breite; das können wir hier heute nicht erörtern. Aber das Preßgesetz hier anzuführen, ist nach meiner Auffassung vollkommen unzulässig.

(Sehr richtig! links.)

Das bestimmt über die Frage, wer veröffentlichen kann und was veröffentlicht werden kann, gar nichts; diese Frage muß anderweitig entschieden werden, und sie kann nur entschieden werden nach dem Satz: das Kriminalverfahren ist geheim bis zur Oeffentlichkeit; und wenn es zur Oeffentlichkeit nicht kommt, kann nichts veröffentlicht werden.

(Sehr wahr! links.)

Alle, die aus dem geheimen Verfahren etwas veröffentlichen, verletzen das Amtsgeheimniß. Das hat der verehrte Herr auch nicht zu widerlegen vermocht.

Dann hat der Herr Justizminister wieder gesagt, es wäre darauf angekommen, dieses oder jenes nachzuweisen. Ich begreife ja das Bedürfnis der Justizverwaltung, dieses oder jenes nachzuweisen. Ich will sie auch in diesem Nachweise gar nicht verschränken oder beschränken; ich sage nur: Sie dürfen die Nachweise nicht entnehmen aus den der Geheimhaltung unterliegenden Akten, Sie dürfen kein Mittel dazu benutzen, wozu Sie kein Recht haben; oder Sie müssen sich daselbe verschaffen von denen, die das Recht haben.

Dann hat der verehrte Herr gesagt, daß die Presse, die jetzt mitgetheilt sind an den Bundesrath und in die Presse gekommen — nach meiner Ansicht nur durch die Vermittelung irgend einer ungerechtfertigten Handlung —, wohl hätten mitgetheilt werden müssen, weil sie ja in der Anklageschrift angezogen worden seien. Ja, meine Herren, wenn man die Anklageschrift publiziren wollte, so müßte man ohne weiteres das gesammte Material publiziren; denn sonst ist die Anklage-akte ein *referens sine relato*, und der Herr Justizminister wird mir bezeugen, daß ein *referens sine relato* nichts bedeutet. Ich glaube deshalb, daß gerade, weil in der

(A) Anlageakte so viel aus diesen Briefen mitgetheilt ist, die Unzulässigkeit ihrer Publikation noch um so prägnanter wird. Denn dadurch, daß etwas in der Anlage steht, also für das Gericht allein bestimmt ist, folgt nicht, daß es nun Allgemeinut wird, daß es publici juris wird. Das wird es erst, wenn die Anlageakten verlesen, überhaupt erst das öffentliche Verfahren eröffnet ist. Das Preßgesetz kommt nicht in Frage und erlaubt das nicht, was man gethan hat; die Anlagechrift an sich erlaubt es auch nicht. Alles das, was in der Einsicht angeführt ist, hat nach meiner Ansicht gar keine Bedeutung.

Der verehrte Herr, der zuletzt sprach, hat irgend etwas anderes für die Zulässigkeit der Veröffentlichung und gegen mich nicht anzuführen vermocht, als das Preßgesetz, und das ist, wie ich nachgewiesen, nicht richtig.

Nun denke ich doch, daß, wenn einmal für die Reichsangehörigen die Möglichkeit eines eigenen Urtheils begründet werden sollte, und man die bezügliche Publikation für zulässig hielt, sie vollständig gesehen mußte; es mußten die Anlagen mit publiziert werden; und nicht das allein; nein, es mußte auch die Akteneinsicht jedem gestattet werden, und da nach den Anschauungen des Immediatberichts jeder Staatsangehörige ein Recht haben soll, sich ein eigenes Urtheil zu bilden, und ich sehr geneigt wäre, das für mich zu thun, so ersuche ich den Herrn Justizminister, zu veranlassen, daß mir die Akten des Prozesses hier oder in Leipzig vorgelegt werden (Seiterkeit);

dann werde ich mir ein eigenes Urtheil bilden. Aber auf die einseitige Darstellung eines Staatsanwalts habe ich noch nie ein juristisches Urtheil gebildet, und habe auch nie erwartet, daß man das könne, obwohl ich selbst sehr lange Staatsanwalt war und recht viele Anlagen zu machen hatte.

Es ist das, was geschehen, nach meiner Ansicht nicht zu rechtfertigen, es ist nicht gut zu machen. Deshalb werde ich mich auch eines prinzipiellen Antrags enthalten; sonst würde ich glauben, daß es an der Zeit sei, eine geeignete Vorstellung an die höchste Stelle zu richten mit der Bitte, von den erlassenen Verfügungen Abstand zu nehmen.

(B) Die bei den Veröffentlichungen Interessirten, die Herren von Roggenbach, von Slosch und Dr. Geßten, habe ich nicht zu vertreten; die mögen selbst wissen, was sie zu thun haben; deren Rechte sind ganz entschieden verlegt. Mir sollte man solche Briefe nicht publiziert haben.

(Große Heiterkeit.)

So viel ist richtig: wenn die Grundsätze zur Praxis werden, die hier vom Herrn Justizminister verteidigt worden sind, dann halten Sie, die Sie eine öffentliche Korrespondenz, eine öffentliche Thätigkeit haben, auf Ihrer Schreibstube einen Ofen in recht hellen Flammen, damit Sie jeden Brief, den Sie bekommen, sofort hineinwerfen können.

(Heiterkeit.)

Sonst sind Sie nicht sicher. Dann hat man nicht mehr zu untersuchen, ob die Post sicher ist; man muß vielmehr jeden Augenblick aufmerken, ob nicht irgend ein Polizeibeamter herein kommt und Hausdurchsuchung hält; denn es ist nichts leichter, als irgend etwas vorzubringen, was solche Hausdurchsuchung herbeiführen könnte.

Ich kämpfe hier wirklich nur für die individuelle Freiheit und die freie Bewegung, und bin überzeugt, daß, wenn man in England liest, was heute hier verhandelt ist; wenn die dortigen Juristen, die Kronjuristen an der Spitze, solche Grundsätze hören, wie sie hier vom Herrn Abgeordneten Klemm und auch vom Herrn Justizminister verteidigt worden sind, — sie werden sich wundern über die Fortschritte, die wir in der Jurisprudenz gemacht haben.

(Sehr wahr!)

(C) **Präsident:** Der Herr Abgeordnete Hahn hat den Schluß der Diskussion beantragt. Ich bitte, daß die Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte, daß diejenigen Herren aufstehen oder stehen bleiben, welche den Schluß beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Diskussion über Tit. 1 ist geschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Mundel.

Abgeordneter Mundel: Meine Herren, der Herr Justizminister hat mir den Vorwurf gemacht, daß ich in meiner Rede das Reichsgericht beschuldigt habe, aus Höflichkeit gegen den Herrn Reichskanzler seinen Beschluß gesagt zu haben. Ich überzeuge mich, daß der Wortlaut meiner Rede richtig ist, und ich bedaure sehr, diesen Ausdruck gebraucht zu haben, der der Zweideutigkeit Raum gibt. Von mir ist er sehr ernsthaft gemeint, und ich habe hier dem Reichsgericht keinen Vorwurf machen wollen, sondern es als wirkliche Schuldigkeit bezeichnen wollen, daß es der Autorität des Herrn Reichskanzlers so viel nachgibt, daß es einen Verdacht für vorhanden erklärt. Es hat das also eine Beschuldigung gegen das Reichsgericht nicht sein sollen, und so hat mich der Herr Justizminister schlimmer gesehen, als ich war.

In anderer Beziehung aber hat er mich für besser gehalten: er hat geglaubt, ich hätte formell die Publikation dieser Anlage für zulässig gehalten. Das sei ferne von mir, das habe ich nicht gethan.

Und endlich noch eines: er hat mich genannt „den Herrn Bertheidiger“. Das ist meine gewöhnliche Beschäftigung; diesmal aber bin ich Ankläger gewesen, und ich werde die Anlage in vollem Umfange aufrecht erhalten. (D)

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Das letzte war nicht persönlich.

Meine Herren, ich werde Ihnen demnächst die Vertagung vorschlagen; nur eine Minute bitte ich noch sich zu gedulden, wir wollen noch diesen Etat wenigstens erleben.

Zu Tit. 1 des Kap. 3 sind Anträge nicht gestellt; ich konstatire die Genehmigung des Tit. 1 und rufe auf Tit. 2 bis 10, — konstatire auch hier die Genehmigung. — Ich rufe auf die Einnahmen: Kap. 6a Tit. 1. — Auch die Einnahme ist genehmigt, und damit ist der Etat des Reichskanzlers und der Reichskasse erledigt.

Ich schlage vor, die Sitzung zu vertagen — das Haus ist damit einverstanden —, die nächste Sitzung zu halten morgen, Mittwoch den 6. Februar, Nachmittags 1 Uhr, und auf die Tagesordnung zu nehmen:

1. den Rest der heutigen Tagesordnung,

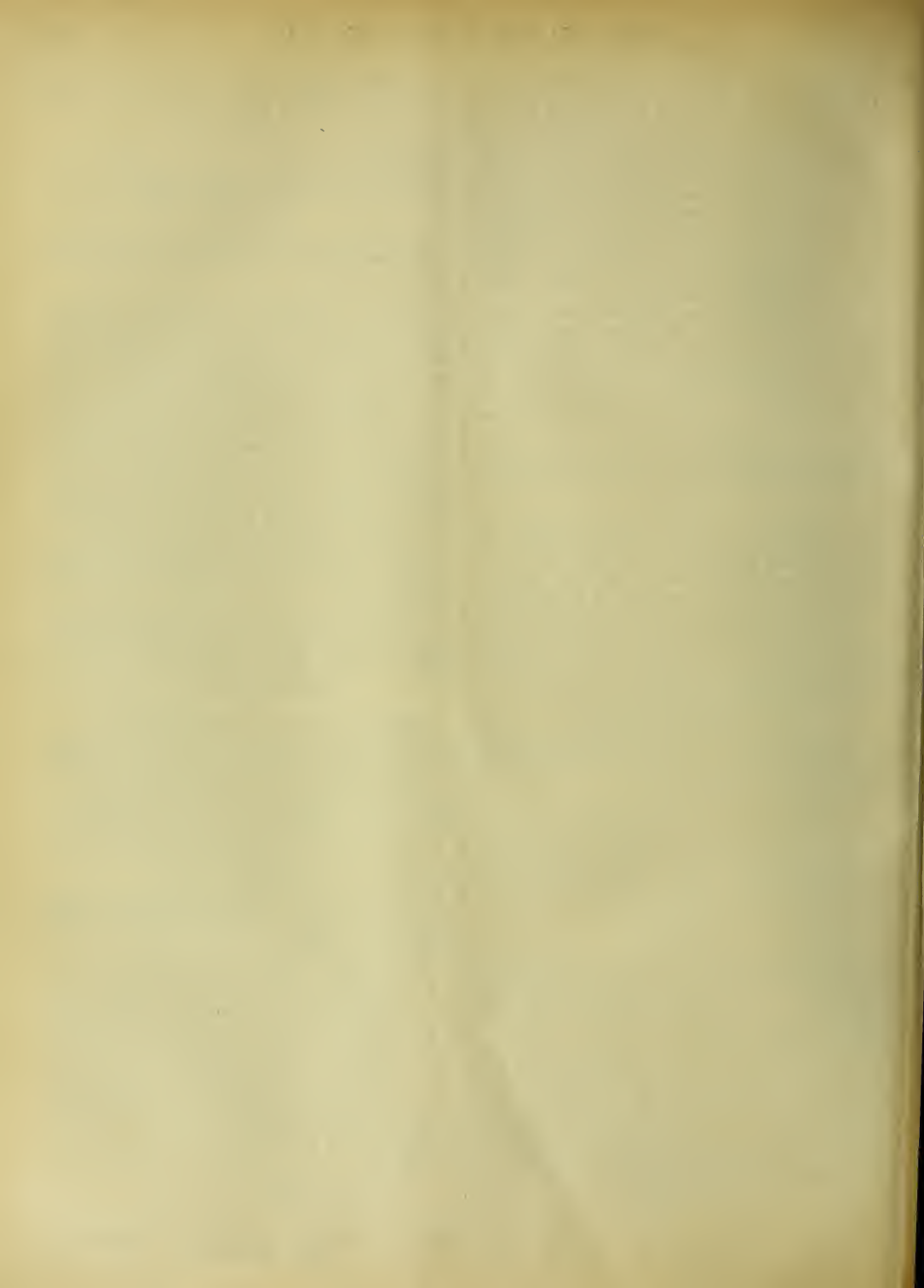
2. nochmalige Abstimmung über den Abänderungsantrag der Abgeordneten Hahn, von Sellborth und Aldermann (Nr. 99 der Drucksachen), gestellt zu dem Antrag des Berichts der Kommission für die Geschäftsordnung, betreffend die Frage der Fortdauer des Mandats des Abgeordneten Freiherrn von Landsberg-Steinfurt, gewählt für den 4. Wahlkreis des Regierungsbezirks Münster (Nr. 81 der Drucksachen).

Dieser Antrag lag nicht gedruckt vor; wir müssen noch einmal darüber abstimmen.

Das Haus ist mit der Sitzungszeit und Tagesordnung einverstanden.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 6 Uhr 10 Min.)



(A)

35. Sitzung

am Mittwoch den 6. Februar 1889.

Mittheilung über eine geprüfte Wahl	Seite 817
Schreiben des Reichstamlers, betreffend die architektonische Ausgestaltung des neuen Reichstagshauses, bezw. Aufstellung eines Modells	817
Beurtheilungen u.	818
Austritt von Mitgliedern aus der II. (Petitions-), VI. (Alters- und Invaliditätsversicherung) und VII. Kommission (Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften)	818, 842
Anmeldung eines Kommissars des Bundesraths	818
Fortsetzung der dritten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1889/90, und des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen des Reichsheeres, der Marine und der Reichseisenbahnen (Nr. 4, 8, 84, 89 der Anlagen)	818
Auswärtiges Amt, zoologische Station in Neapel:	
Dr. von Bennigsen	818
Staatssekretär des Auswärtigen Amts, Staatsminister Graf von Bismarck-Schönhausen:	818
Reichsamt des Innern	819
Lohnstatistik:	
Ridert	819, 820
Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher	819 B, D
Schmidt (Elberfeld)	819, 820
Kalle	820
Dr. Weichst	820
Schrader	820
Förderung der künftlichen Fischzucht:	
Dr. Birchow (zur Sache bezw. zur Geschäftsordnung)	821, 823
Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher	822
Adernann	823, 824
Schulter	823
Ridert	824
Hochseefischerei:	
Dr. Dernes	824
Gesundheitsamt (Schugpockenimpfung, Kunstbutter)	
Dubigneau	824
Gehlert	824, 826
Singer	826
Physikalisch-technische Reichsausstellung:	
Dr. Witte	827
Schulz	828
Nordostseekanal:	
Graf zu Stolberg-Wernigerode	828
Dr. Lingens	828, 831
Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher	831, 832, 834
Lorenzen	831, 833
Fehling	833
Verwaltung des Reichsheeres	834
Naturalversorgung:	
Dr. Emmeccus	835
Königlich preussischer Staats- und Kriegsminister Bönigart von Schellendorf	835
Kavallerietafelne in Pest bezw. Resolution Freiherr von Huene und Benosen, betreffend	

Verhandlungen des Reichstags.

Seite (C)

Uebernahme der Kasernirungsbauten auf das Ordinarium:	
Freiherr von Huene	836, 840
Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirklicher Geheimer Rath Freiherr von Malsbahn:	837
von Wedell-Malsbahn	839
Ridert	839, 840
Dr. von Bennigsen	841
(Die weitere Beratung des Etats wird vertagt.)	
Nochmalige Abstimmung über den Abänderungsantrag der Abgeordneten Bohn, von Hellendorff, Adernann (Nr. 99 der Anlagen), zum Antrag der Geschäftsordnungskommission, betreffend die Frage der Fortdauer des Mandats des Abgeordneten Freiherrn von Landsberg-Steinfurt (Nr. 81 der Anlagen)	841
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung:	
von Kardorff	841
Dr. von Bennigsen	841, 842 A, B
Freiherr von und zu Franckenstein	841

Die Sitzung wird um 1 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten von Loeckow eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Bureau zur Einsicht offen.

Von der 5. Abtheilung ist die Wahl des Mitgliedes des Reichstags Grafen von Walderdorff, gewählt für den 1. Wahlkreis der Oberpfalz und Regensburg, geprüft und für gültig erklärt worden.

Ein Schreiben des Herrn Reichskanzlers wolle der Herr Schriftführer verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Dr. von Kulmiz:

Berlin, den 4. Februar 1889.

Eurer Hochwohlgeboren beehre ich mich die Mittheilung zu machen, daß die Arbeiten zur Feststellung der architektonischen Ausgestaltung des neuen Reichstagshauses nunmehr abgeschlossen sind, und das Ergebnis derselben in einem neuen Modell enthalten ist, an welchem auch der Reichstag Interesse nehmen wird. Um den Herren Abgeordneten die Besichtigung zu erleichtern, wird es sich vielleicht empfehlen, das neue Modell ebenso wie das erste, vor einigen Jahren dem Reichstag zugänglich gemachte, in Folge der Beschlüsse des Bundesraths und Reichstags einer wesentlichen Umgestaltung unterzogene Modell, in den Räumen des Reichstags für einige Zeit aufzustellen. Indem ich die Beschlussfassung hierüber anheimgebe, füge ich ergebenst hinzu, daß das Modell entweder für den laufenden Monat oder auch, falls dies gewünscht werden sollte, für einen der nächsten Monate zur Verfügung des Reichstags wird gestellt werden können. Die Reichstagsbauverwaltung ist angewiesen, im Falle und nach Maßgabe der von Eurer Hochwohlgeboren ihr zugehenden Mittheilungen die Ueberführung des Modells zu bewirken.

Der Reichskanzler.

In Vertretung:

von Boetticher.

An den
Präsidenten des Reichstags
Herrn von Loeckow
Hochwohlgeboren.

Präsident: Ich werde das Weitere veranlassen, auch in Beziehung auf die geeignete Zeit der Aufstellung des Modells in diesem Hause, die ja zunächst nicht wird zu bewirken, sondern vorzubehalten sein, bis etwa in den Monat März. Ich habe Urlaub erteilt den Herren Abgeordneten Panse, Dr. Götz, Dr. Bödel und von Wisberg für 4 Tage.

(A) Entschuldigt sind für heute die Herren Abgeordneten Dorn und Graf von Schlieffen-Schwandt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Baumbach wünscht wegen anderweiter dringender Geschäfte aus der VII. Kommission scheiden zu dürfen. — Ein Widerspruch wird nicht erhoben; das Haus hat den Wunsch also bewilligt, und ich habe die 2. Abtheilung zu ersuchen, unmittelbar nach der heutigen Plenarsitzung die erforderliche Ersatzwahl vorzunehmen.

Als Kommissar des Bundesraths ist von dem Herrn Reichsfinanzler für den Etat noch angemeldet — und zwar für die Etatsposition Kap. 5 der einmaligen Ausgaben, Tit. 52:

Neubau und Ausrüstungsergänzung einer Kaserne für 3 Eskadrons Kavallerie in Darmstadt, welche durch den Antrag von Massow wieder aufgenommen worden ist —

der Herr Oberstabsarzt Dr. Großheim.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand derselben ist:

Fortsetzung der dritten Verathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1889/90, auf Grund der Zusammenstellung der in zweiter Verathung gefaßten Beschlüsse (Nr. 84 der Drucksachen),

— Anträge Nr. 86, 87, 88, 97, 98, 100 —
in Verbindung mit

a) der dritten Verathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen des Reichsheeres, der Marine und der Reichseisenbahnen, auf Grund der Zusammenstellung der in zweiter Verathung gefaßten Beschlüsse (Nr. 89 der Drucksachen) und

(B) b) dem mündlichen Bericht der Kommission für den Reichshaushaltsetat über Petitionen (Nr. 95 der Drucksachen). Berichterstatter: Abgeordneter Dr. Büttlin.

Die Spezialverathung wird fortgesetzt mit dem **Etat des Auswärtigen Amts**, Anlage III.

Ich rufe nach der mir ertheilten Vollmacht auf: Auswärtiges Amt (Anlage III), fortbauender Ausgaben, Besoldungen etc., Kap. 4 Tit. 1 bis 11. — Die Titel sind bewilligt.

Gesandtschaften, Konsulate und Schutzgebiete: Besoldungen, Kap. 5 Tit. 1 bis 119. — Auch diese Titel sind bewilligt. Allgemeine Fonds, Kap. 6 Tit. 1 bis 8. — Das Haus hat diese Titel bewilligt.

Einmalige Ausgaben, ordentlicher Etat, Kap. 2 Tit. 1.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. von Bennigsen.

Abgeordneter Dr. von Bennigsen: Meine Herren, an dieser Stelle ist etwa seit 10 Jahren regelmäßig eine Subvention eingestellt in Höhe von 30 000 Mark, wie es hier bezeichnet ist „an die zoologische Station des Professors Dr. Dohrn in Neapel“. Viele von Ihnen haben gewiß von der Thätigkeit dieses Instituts und von den großen Fortschritten desselben, von der Anerkennung, welche es sich verschafft hat weit über die Grenzen von Italien und Deutschland hinaus, gehört. Ich bin überzeugt, daß manche von Ihnen Gelegenheit gehabt haben, selbst einmal dieses Institut in Augenschein zu nehmen. Seit den 10 Jahren ist die Wirksamkeit desselben in einer ganz ersten Rangs Weise fortgeschritten. Der Hauptwerth der Anstalt besteht bekanntlich darin, daß dort die Fauna des mittelländischen Meeres erforscht wird und die Ergebnisse dieser Forschungen dem übrigen

Europa und auch über Europa hinaus der wissenschaftlichen Welt zugänglich gemacht werden. Das geschieht zum Theil durch die regelmäßigen Publikationen, die jährlich einen Umfang von drei stattlichen Bänden erreicht haben, und außerdem durch eine äußerst zweckmäßige Einrichtung, indem dort sozusagen Arbeitstische eingerichtet sind in dieser Anstalt für jüngere Gelehrte und Forscher aus den verschiedenen Ländern, nicht bloß aus Deutschland, sondern auch aus einer ganzen Reihe europäischer Länder, die sich für die Wirksamkeit dieses Instituts und die wissenschaftlichen Zwecke desselben interessieren. Zum Theil von öffentlichen Korporationen, zum Theil direkt durch die Regierungen sind die jungen Forscher und das Institut für diese ihre Aufgaben unterstützt. Wie bedeutend der Fortgang der Leistungen der Anstalt ist, das ergibt sich einfach daraus, daß die Zahl der Fische, an denen die jungen Forscher nun kürzere oder längere Zeit ihre praktischen Arbeiten unternehmen, sich weit über das Doppelte vermehrt hat. Seit dem Entstehen des Instituts haben über 500, sage fünf hundert, Gelehrte dort ihre praktischen Arbeiten vorgenommen, von denen etwa die Hälfte Deutschland, die andere Hälfte anderen Ländern angehören. Auch die italienische Regierung hat in einer sehr dankenswerthen Weise die Bedeutung des Instituts anerkannt und deshalb unterstützt. Italienische Behörden haben demselben so reichliche Mittel zugeführt, daß das zweite große Gebäude, welches bei der erweiterten Thätigkeit der Anstalt erforderlich geworden, seit einem Jahre fertig ist und in Betrieb gesetzt ist, lediglich aus Mitteln, welche italienische Behörden zur Verfügung gestellt haben, hat angeführt werden können.

Ich möchte glauben, wenn man es für ausführbar gehalten hat, einem solchen Institut schon in seinen Anfängen eine jährliche Subvention von 30 000 Mark zuzuwenden, daß die Frage jetzt wohl aufgeworfen werden kann, nachdem diese wissenschaftliche Anstalt, die nicht etwa für Italien allein, auch nicht etwa für Deutschland allein, sondern allgemein so großen Werth hat und solche Anerkennung sich verschafft hat, — daß, wenn diese Anstalt in so viel höherem Maße ihre Bedeutung für die Wissenschaft bewährt hat, daß dann die Frage sehr wohl entstehen kann, ob dem erweiterten Umfange und den erweiterten Kosten entsprechend diese Subvention nicht mit der Zeit erhöht werden kann. Ich möchte um so mehr, daß das geschieht, da ja auf diesem Wege fast allein ein solches Privatunternehmen, welches der Energie und Opferfreudigkeit eines einzelnen Mannes sein Entstehen und seinen Fortgang verdankt, auch vielleicht über das Leben eines solchen Mannes hinaus gesichert werden kann.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Auswärtigen Amts, Staatsminister Graf von Bismarck-Schönhausen.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Auswärtigen Amts, Staatsminister Graf von Bismarck-Schönhausen: Ich habe mich sehr gefreut, aus den Worten des Herrn Vorredners die Anerkennung entnehmen zu können, welche der Herr Dr. Dohrn in so hohem Maße verdient. Herr von Bennigsen hat vollständig Recht mit der Angabe, daß das zoologische Institut in Neapel weit über die Grenzen Italiens und Deutschlands hinaus Weisall gefunden hat und nützlich wirkt. Ich habe selbst das Institut wiederholt besucht, und diejenigen Herren, an die Herr von Bennigsen auch appellirt hat, welche es mit mir kennen, werden ihm sicherlich alles Gedeihen wünschen. Es ist meiner Ansicht nach eine der besten Anstalten der praktischen Wissenschaft, die überhaupt in Europa existiren.

Wir hatten unter diesen Umständen schon in Aussicht genommen, die Herren vom Reichstag zu bitten, dem Dr. Dohrn eine höhere Subvention zuzuwenden. Wir haben in diesem Jahre angesichts der anderen Forderungen, die zum Theil noch dringender waren, davon Abstand genommen,

(A) weil wir auch nicht genau wußten, wie die Stimmung im Lande und im Reichstag dafür war.

Nach dieser sehr dankenswerthen Anregung des Herrn Abgeordneten von Voetticher werden wir es uns um so mehr angelegen sein lassen, für den nächsten Etat eine angemessene Subvention in Aussicht zu nehmen, und ich darf wohl die Hoffnung aussprechen, daß dieselbe dann auf Zustimmung seitens des hohen Reichstags wird rechnen dürfen.

(Bravo!)

Präsident: Anträge sind nicht gestellt, Tit. 1 ist bewilligt.

Ich rufe weiter auf: Tit. 2 bis 6. — Auch diese sind bewilligt.

Wir kommen zu der Einnahme: Kap. 7 Tit. 1 bis 6. — Die Titel sind bewilligt.

Wir kommen nunmehr zum Reichsamt des Innern (Anlage IV). Fortdauernde Ausgaben, Befolgungen zc. Kap. 7 Tit. 1.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Ridert.

Abgeordneter Ridert: Meine Herren, ich möchte mir erlauben, eine Anfrage an den Herrn Minister von Voetticher zu richten. Die Lohnstatistik der Berufsgenossenschaften hat das Parlament und viel mehr noch die Presse in letzter Zeit beschäftigt. Die Einen behaupten, es sei eine sichere Basis für die Berechnung der Lohnverhältnisse, die Anderen verneinen das. Ich habe dieser Lohnstatistik der Berufsgenossenschaften, wie ich mir bereits erlaubt habe auszuführen, hier sowohl wie im preussischen Abgeordnetenhaus einen entscheidenden Werth nicht beigelegt. Indes in der offiziellen Presse wird jetzt so gethan, als ob die Zahlen eigentlich gar keine Bedeutung hätten. Ich will die ganze Frage hier nicht noch einmal vor Ihnen erörtern, möchte aber die Herren bitten, daß sie einen interessanten und belehrenden Artikel, der heute morgen in der „Boschischen Zeitung“ abgedruckt steht, einer geneigten Durchsicht unterziehen. Sie werden daraus ersehen, daß jemand ganz vorurtheilsfrei zu anderen Schlüssen kommen kann auf Grund der Zahlen, als es in der offiziellen Presse der Fall gewesen ist.

Ich möchte mir nun die Frage an den Herrn Minister erlauben, ob es nicht möglich wäre, das Material, welches sonst etwa noch vorhanden ist zur Beurtheilung der Ziffern, die uns in den Vorlagen mitgetheilt sind, uns auch vorzulegen, damit wir im Stande sind, uns eine Berechnung auf sicherer Grundlage zu machen.

Es ist doch eine sehr eigenthümliche Situation, wenn jetzt nur in der offiziellen Presse mit speziellen Berechnungen vorgerückt und dabei die Behauptung aufgestellt wird, daß die Herren, die im Parlament saßen, Schlüsse aus den Zahlen gar nicht zu ziehen in der Lage wären. Also wenigstens alles Material, das der Regierung zugänglich ist, würden wir bitten auch uns zu übergeben. Ich möchte den Herrn Minister fragen, ob er vielleicht in der Lage wäre, das durch die betreffenden Vorlagen uns gegebene Material nach irgend einer Richtung hin zu vervollständigen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Voetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Voetticher: Ich bedaure, daß wir für die Kenntniß der Löhne etwas weiteres nicht beibringen können, als wir dem Reichstag in der Drucksache Nr. 37 mitgetheilt haben; denn wir besitzen etwas weiteres nicht. Die Lohnangaben, die dort enthalten sind, geben freilich über die Lohnverhältnisse im Lande kein zutreffendes Bild. Es ist das bereits in den einleitenden Bemerkungen

zu der Nachweisung in Nr. 37 der Drucksachen hervorgehoben worden. Sie geben uns deswillen kein genaues Bild, weil die Löhne überhaupt nicht vollständig aufgenommen sind und weil die Löhne nicht nach der Zahl der Lohnstage, sondern nach der Zahl der Arbeiter aufgeführt sind.

(Abgeordneter Ridert: Früher!)

— Früher, ja! — Ob sich in dieser Beziehung nun in Zukunft etwas zutreffendes herstellen lassen wird, das vermag ich mit positiver Bestimmtheit nicht zu sagen. Denn wir sind in dieser Beziehung immer durch das Gesetz den Berufsgenossenschaften gegenüber gebunden, welche nur die Löhne bis zu 4 Mark vollständig und von dem Rest bloß ein Drittel aufzunehmen haben. Man müßte also, wenn man eine vollständige Uebersicht über die Lohnverhältnisse im Reich haben wollte, eine besondere Enquete dierhalb aufnehmen. Daß dies aber ein sehr schwieriges, lästiges und bedenkliches Unternehmen wäre, das liegt auf der Hand. Meine Herren, ohne ein überaus lästiges Eindringen in die Verhältnisse der einzelnen Betriebe läßt sich das kaum machen. Wir werden uns also, soweit ich übersehen kann, vorläufig mit jener Statistik im allgemeinen begnügen müssen, werden aber zu prüfen haben, ob in Bezug auf diese Statistik nicht noch Verbesserungen vorzunehmen sind, welche wenigstens annähernd einen ausreichenden Einblick in die Lohnverhältnisse ergeben.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schmidt (Elberfeld.)

Abgeordneter Schmidt (Elberfeld): Ich möchte dem Herrn Staatssekretär erwidern, daß eine besondere Enquete nicht nothwendig erscheint. Die Lohnlisten, welche von den Mitgliebern der Berufsgenossenschaften an deren Vorstand eingereicht werden, enthalten alles, was wünschenswerth ist. Es brauchte nur eine andere Zusammenstellung erfolgen. Der Arbeitgeber, der in der Berufsgenossenschaft ist, gibt in seiner Lohnliste den vollen Lohn an, und es wird in der zweiten Rubrik der Liste der anrechnungspflichtige Betrag ausgerechnet. Also die vollen Löhne sind in den Listen vorhanden und es würde nur eines anderen Auszuges bedürfen, und dies würde geschehen können ohne Eingriff in Privatrechte, die der Herr Staatssekretär bei einer besonderen Enquete fürchtet. Eine vollständige und richtige Statistik der Löhne würde mit Leichtigkeit von den Vorständen der Berufsgenossenschaften gemacht werden können.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Voetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Voetticher: Das ist vollständig richtig, daß in einzelnen Berufsgenossenschaften das Material für die Lohnstatistik, welches von den einzelnen Betriebsunternehmern eingereicht wird, ein vollständiges ist. Das trifft aber nicht für alle Berufsgenossenschaften zu.

(Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.)

Wir könnten also nur rüchlichst einzelner Berufsgenossenschaften das Material beschaffen. Das würde aber für die Zwecke nicht ausreichen, welche der Herr Abgeordnete Ridert verfolgt. Es würde namentlich nicht ausreichen, um eine vollständige Uebersicht über die Lohnverhältnisse im Reich zu gewinnen. Denn das ist ja klar: außer allen übrigen Gründen kommt auch mit in Betracht, daß die Berufsgenossenschaften nicht die ganze arbeitende Bevölkerung des Reichs umfassen. Die Sache liegt jetzt so, daß wir eine annähernd zutreffende Lohnstatistik nur geben können rück-

- (A) sichtlich einzelner Berufsgenossenschaften. Im allgemeinen für das Reich läßt sich zur Zeit die Sache nicht machen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kalle.

Abgeordneter Kalle: Ich kann nur bestätigen, daß dasjenige, was der Herr Staatssekretär ausgeführt hat, durchaus zutrifft. Dasjenige, was der Herr Kollege Schmidt (Elberfeld) als allgemein bestehend ansieht, besteht lediglich bei einem Theil der großindustriellen Berufsgenossenschaften; bei der großen Menge der Berufsgenossenschaften würde das statistische Material, wie es jetzt vorliegt, durchaus nicht ausreichen, um den Zwecken zu genügen, die der Herr Kollege Schmidt erreichen will.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Webßky.

Abgeordneter Dr. Webßky: Ich kann, weil ich mich mit der Sache speziell beschäftigt habe, nur erklären, daß in einigen Berufsgenossenschaften in der That der Fehler vorgekommen ist, daß die für das Jahr 1886 eingelegten Löhne die für 1886 und das letzte Quartal von 1885 sind. Ich habe mich in der Berufsgenossenschaft, der ich angehöre, selbst überzeugt, daß das geschehen ist und daß daraus ein großer Irrthum entstanden ist. Man hat behauptet, daß in der schlesischen Textilberufsgenossenschaft die Löhne um 20 Prozent gefallen sind. Das ist falsch. Die Löhne sind um etwas gestiegen. Es ist in der That ein Fehler vorgekommen, wie das die „Norddeutsche Zeitung“ in einem Artikel nachweist. Es ist das die Folge der ersten Einrichtung. In meiner eigenen Berufsgenossenschaft ist es auch vorgekommen, das erkläre ich hiermit, und es ist auch in mehreren anderen vorgekommen. Ich möchte nur bitten, aus diesen Zahlen, die für 1886 eingetragen sind, im Vergleich zu 1887 keinen Schluß zu ziehen. Das Reichsversicherungsamt hat mir erklärt, es hätte sich in Anbetracht der offenbar falschen Zahlen an die Berufsgenossenschaften gewandt oder würde sich noch wenden, um diese Frage aufzuklären. Ich bin überzeugt, daß das Reichsversicherungsamt, wenn es die richtigen Zahlen bekommen wird, dieselben auch veröffentlicht wird. Bis dahin möchte ich bitten, aus diesen Zahlen keine Schlüsse zu ziehen, und diese Bitte richte ich auch an Herrn Ridert.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schrader.

Abgeordneter Schrader: Meine Herren, es ist uns hier dargelegt, erlens, daß die Statistik, welche uns jetzt über die Lohnverhältnisse bei den Berufsgenossenschaften vorliegt, nicht ausreicht, um daraus genügende Schlüsse zu ziehen; es ist weiter dargelegt, daß es schwer sein werde, auf diesem Wege für die Zukunft brauchbares, umfassendes, vollständiges Material zu erhalten. Daraus ziehe ich mir allerdings nicht den Schluß, daß man zukünftig nicht mehr thun solle, als man bis jetzt gethan. Es tritt uns hier entgegen — und das ist auch bei der Verathung des Invalidenversicherungsgesetzes der Fall gewesen —, daß es uns über diesen hochwichtigen Theil der Verhältnisse des inneren Landes bis heute an zuverlässigen Nachrichten fehlt. Andere Staaten bemühen sich bereits, eine spezielle Arbeiter- und Arbeitsstatistik zu schaffen. England hat es vor kurzem gethan, ebenfalls die Schweiz. Ich will die Frage jetzt nicht weiter erörtern, ich behalte mir aber vor, spezielle Anträge zu stellen, die eine Statistik auf diesem Gebiete in geordneter Weise herzustellen beabsichtigen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schmidt (Elberfeld).

Abgeordneter Schmidt (Elberfeld): Meine Herren, ich kann nicht anerkennen, daß auf dem von mir empfohlenen Wege eine zuverlässige Statistik nicht sollte erreicht werden können, wenigstens in dem Umfange, wie die Berufsgenossenschaften die Arbeiter umfassen. Wenn der Herr Abgeordnete Kalle gesagt hat, daß die Einreichung der Lohnlisten nicht bei allen Berufsgenossenschaften in der von mir geschilderten Weise gehandhabt würde, daß dies nur bei der Großindustrie der Fall sei, aber nicht bei der Kleinindustrie, dann wären die Listen bei der Kleinindustrie erst recht falsch; denn das Ausrechnen der anrechnungspflichtigen Beiträge ist gerade für den Kleinindustriellen außerordentlich schwierig. Er kennt das Geseß zu wenig, er versteht nicht immer, was er bei Beträgen über 4 Mark anzurechnen hat. In der Großindustrie kann der Industrielle es selbst machen, in der Kleinindustrie wird das nicht immer der Fall sein. Ich glaube aber, wenn man für die Folge ein Interesse daran hat, eine richtige Statistik zu bekommen, so wird man sie auf diesem Wege verlangen können und sie erhalten, soweit die Arbeiter den Berufsgenossenschaften angehören, ohne eine andere Enquete und ohne einen Eingriff in das Privatrecht auszuüben.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Ridert.

Abgeordneter Ridert: Meine Herren, der Herr Kollege Webßky muß wohl nicht zugehört haben, als ich gesprochen habe, sonst hätte er die Bitte nicht bedurft, die er an mich gerichtet hat. Ich habe gerade die Bitte ausgesprochen, die Herren möchten sich nicht auf die Lohnstatistik der Berufsgenossenschaften berufen, um die Erhöhung der Löhne nachzuweisen. Gerade ich bin es ja gewesen, der dagegen protestirt hat.

Im übrigen möchte ich nur konstatiren, daß der Verband der Berufsgenossenschaften die Sache anders ansieht wie Herr Webßky; er hat ausdrücklich in der Petition — und das wird in dem Artikel der „Vossischen Zeitung“ von heute morgen auch hervorgehoben — den Reichstag gebeten, die berufsgenossenschaftlichen Lohnnachweisungen für die Beitragsberhebung bei der Invalidenversicherung zu benutzen, weil man auf diese Weise am leichtesten ohne neue Arbeit die Beiträge bemessen könnte.

Meine Herren, ich lege dieser Petition nicht einmal die Bedeutung bei; ich stimme mit Herrn Webßky überein; wir wollen diese Statistik vorläufig alle nicht benutzen zu irgend welchen Schlüssen. Sie werden aber die Bitte gerechtfertigt finden, daß wir möglichst in den Besitz des Materials gesetzt werden, welches auch der Herr Staatssekretär hat. Diese Bitte kann er nicht erfüllen, da er nicht mehr zu haben erklärt. Ich bin einstweilen zufrieden; mehr kann er mir nicht sagen.

Präsident: Anträge zum Tit. 1 sind nicht gestellt; der Titel ist bewilligt.

Ich rufe auf in dem Kap. 7 Tit. 2 bis 12. — Auch diese sind bewilligt.

Wir kommen zu Kap. 7a, allgemeine Fonds.

Ich rufe auf: Tit. 1 bis 8 — und konstatire die Bewilligung dieser Titel.

Zu Tit. 9 liegt vor der Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Birchow und Dr. Hermes:

Der Reichstag wolle beschließen:

1. Kap. 7a Tit. 9 der fortbauenden Ausgaben des Etats für das Etatsjahr 1889/90 „Unterstützung für den deutschen Fischereiverein zur Förderung der künstlichen Fischzucht“

statt der beantragten 30 000 Mark zu bewilligen: „40 000 Mark“;

2. die verbündeten Regierungen zu ersuchen, in den nächstjährigen Etat als „Unterstützung für den deutschen Fischereiverein zur Förderung der künstlichen Fischzucht“

(A) lichen Fischzucht“ die Summe von 50 000 Mark einzusetzen.

Ich eröffne die Diskussion über den Tit. 9 und die eben verlesenen Anträge.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Birchow.

Abgeordneter Dr. Birchow: Meine Herren, ich habe im allgemeinen so viel wohlwollende Äußerungen über den Antrag, der hier vorliegt, gehört, daß ich glaube, nicht gerade sehr viel zu seiner Unterstützung vorbringen zu müssen. Ich will nur von vornherein auch für diejenigen, welche gegen ihn sind — und zwar aus konstitutionellen Gründen —, anerkennen, daß auch ich seinerzeit konstitutionelle Bedenken gehabt habe. Es gab eine Zeit, wo das preussische Abgeordnetenhaus mit großer Zähigkeit an dem Gesichtspunkt festhielt, niemals eine höhere Summe zu bewilligen, als sie im Etatsentwurf von der Regierung gefordert war. Das mag ja vom Standpunkt der strengen konstitutionellen Doktrin vollkommen zutreffen. Indessen, meine Herren, wir befinden uns hier auf einem anderen Boden und in einer anderen Praxis. Ich darf wohl daran erinnern, daß gerade diese Position ursprünglich auf ähnliche Weise im Etat zur Erzielung gekommen ist. Ich möchte also bitten, daß, wenn Sie einmal die Absicht haben, dieses konstitutionelle Prinzip zum Durchbruch zu bringen, Sie es im größeren Zusammenhang und bei wichtigeren Angelegenheiten thun, als bei einer so nebensächlichen, wenngleich nebenbei recht wichtigen.

Die Hauptgründe, welche uns bestimmt haben, schon für dieses Jahr eine mäßige Erhöhung zu fordern, liegen in dem großen Bedürfnis, welches sich für den deutschen Fischereiverein herausgestellt hat. Sie wissen ja, wie viel Jahre wir gebraucht haben, um überhaupt die öffentliche Meinung zu Gunsten der künstlichen Fischzucht zu wenden. Lange Zeit hindurch hat man die Sache wie eine Art von Privatangelegenheit behandelt, die nur die einzelnen Fischereibesitzer angehe. Jetzt erst, im Laufe der letzten Jahre, hat sich die große internationale Bedeutung klar herausgestellt, welche gerade für Deutschland in einem besonders hohen Maße besteht, indem seine drei größten Flüsse nur zu einem gewissen Theil ihm angehören, wir also doch genöthigt sind, in nahe Beziehungen mit Nachbarvölkern zu treten, wenn überhaupt diese Flüsse wieder mit Fischen erfüllt werden sollen.

Sie wollen mir vielleicht gestatten, in dieser Beziehung ein paar erläuternde Worte hinzuzufügen. Da ist zuerst die Weichsel. In dem Weichselgebiet, das wir nur in seinem untersten Abschnitt beherrschen, ist, soweit das deutsche Gebiet reicht, überhaupt kein Platz bekannt, von wo es möglich wäre, mit Sicherheit junge Lachsbrut in Bewegung zu setzen. Versuche, welche in den kleinen Nebenflüssen von Westpreußen gemacht werden könnten, haben keine Aussicht auf Erfolg, weil diese Nebenflüsse ganz anderen Fischgebieten angehören, als für die Aufzucht junger Lachse nothwendig sind. Es hat sich herausgestellt, daß, wenn man die eigentlichen Quellflüsse des Lachses aussuchen will, man bis nach Galizien gehen muß, und daß auch in Galizien nicht einmal alle die dortigen Quellflüsse in gleichem Maße geeignet sind.

Nun haben wir ein sehr dankenswerthes Entgegenkommen in Galizien gefunden; sowohl einzelne hervorragende Gelehrte, wie die organisierten Körperschaften haben sich so weit interessiert, daß sie mit uns in eine Art von Kartellverhältniß getreten sind. Wir haben ihnen anfangs die Lachserei überhaupt geliefert. Dann ist eine Theilung der Ausgaben eingetreten, und nachdem sich herausgestellt hat, wie nützlich das war, so ist in der neuesten Zeit auch die russische Regierung hinzugegetreten und auch sie zahlt eine gewisse Quote. Die Belegung der Weichsel mit Lachsbrut geschieht also gegenwärtig durch eine gemeinsame Operation, zu welcher österreichische, russische und deutsche Gelder verwandt worden sind.

Aber, meine Herren, die Quantitäten von Lachseiern, welche Sie jetzt haben verwendet werden können, sind ent-

sprechend den geringen Mitteln, über welche der deutsche Fischereiverein verfügt, und den noch viel geringeren der anderen Kontribuenten nicht ausreichend gewesen, um dieses und die anderen großen Gebiete vollkommen zu besökern. Es wird das eine ganz kleine Rechnung ergeben. Wir haben nämlich in der Periode 1887 bis 1888 4 Millionen befruchtete Eier angekauft und die daraus erzeugten jungen Fische nachher ins Freie gelassen. 4 Millionen Eier kosten ungefähr 24 000 Mark. Die Summe, welche das Reich zuschießt, beträgt 30 000 Mark. Wenn also die Eier gekauft sind, so bleiben noch überhaupt 6000 Mark übrig, mit denen eben nicht gerade mehr viel zu machen ist.

Was den Rhein anbetrifft, so brauche ich wohl keine großen Worte zu machen. Die vielen Verhandlungen, die mit Holland stattgefunden haben, sind Ihnen zum Theil in eigener Erinnerung. Sie wissen, wie schwer wir dadurch bedrückt worden sind, daß Holland an der Mündung sitzt und uns die guten Lachse wegfängt, und wie es nicht einmal dazu zu bringen gewesen ist bis in die neueste Zeit, in wirklich wissenschaftlicher Weise die Aufzucht der jungen Lachse zu heben. Auch jetzt hält man in Holland noch an dem Phantom fest, daß es gelingen werde, in den holländischen Flüssen selbst junge Lachse soweit heranzuziehen, bis sie ins Meer entlassen werden können, — eine offenbar ganz hinfällige Idee, die jedoch vorläufig hindert, daß Holland mit uns in ein gleich vernünftiges Verhältniß eintritt, wie ich es Ihnen eben von der Weichsel geschildert habe. Am Rhein ist verhältnißmäßig noch am wenigsten zu machen.

Wir haben dann in Süddeutschland ein noch viel komplizirteres und schwierigeres Verhältniß mit der Donau. Die Donau verläßt Deutschland, nachdem sie eine große Zahl der wichtigsten Flüsse aufgenommen hat, um in einem allerdings sehr weiten Laufe die Fische, welche sie von oben mitbringt, anderen Völkern zuzuführen. Das müssen wir anerkennen. Die Donau besitzt aber gewisse besondere Fische und gewisse andere nicht. Unter denjenigen, welche sie nicht besitzt, befindet sich ein uns sehr geläufiger Fisch, der Aal. Die Frage, ob es nicht möglich sein könnte, den Aal in der Donau einzubürgern, ist im Fischereiverein lange theoretisch erwogen worden. Wir haben anfänglich große Strupel gehabt, weil wir uns sagten, es müsse doch vielleicht das schwarze Meer nicht geeignet sein für den Aufenthalt der Aale im Meere, und es sei vielleicht zweifelhaft, ob es erwartet werden dürfe, die Rückkehr der jungen Aale aus dem Meere in die Flüsse sich vollziehen zu sehen. Indessen, da andere Theile des Mittelmeeres, namentlich des adriatischen Meeres, sehr reich an Aalen sind, so schien es uns doch des Versuchs werth zu sein, Aale in die Donau zu bringen.

Das ist nun in großem Maßstabe geschehen und zwar mit einem solchen Erfolge, daß schon gegenwärtig in Süddeutschland wohl von allen Seiten anerkannt wird, daß der Aal sich in recht stattlichen Exemplaren in den verschiedensten Gegenden zeigt und mit Erfolg gefangen wird. Wir haben sogar die Nachricht erhalten, daß einmal eine Mühle zum Stillstand gekommen ist, weil die Aale in solcher Zahl in dieäder gekommen waren, daß dieselben sich nicht weiter bewegen konnten. Andererseits, meine Herren, ist es gelungen, die Theilnahme der Regierungen der unteren Donau-gegenden zu gewinnen, und zwar vorzugsweise die Theilnahme der ungarischen und der rumänischen Regierung. Diese beiden Regierungen sind von dem Erfolge, der sich in ihren Flüssen gezeigt hat, so sehr durchdrungen, daß sie angefangen haben, von unserer schleswig-holsteinischen Küste aus selbstständig Alabrut zu importieren. Wir bekommen also Hilfe. Es ist auch möglich gewesen, vom Triester Markt und von Triume aus Aale herinzubringen. Da wird es doch eine Ehrenpflicht sein, daß wir nicht aufhören, auch unsererseits mitzuhelfen, damit ein so nützlichcs Werk zu einem gedeihlichen Ende geführt wird.

(A) Hier handelt es sich darum, einen Fisch einheimisch zu machen, von dem man erwartet, daß er, wenn er einmal einheimisch geworden ist, nachher ohne weitere Nachhilfe sich erhalten wird, während es sich beim Lachse um eine Anlegenheit handelt, von der wir uns sagen müssen, daß es wahrscheinlich immer nothwendig sein wird, wenn größere Erträge gewonnen werden sollen, auch immerfort auf künstlichem Wege nachzuhelfen. Denn die Ausdehnung, in der der Fang der Lachse an den Mündungen der Flüsse stattfindet, und die Schwierigkeit, die Flüsse für den Durchgang der zum Laichen strebenden Lachse frei zu halten, wird immer so groß bleiben, daß, wenn nicht eine neue Brut geschaffen wird, ein fühlbarer Nachlaß erwartet werden muß.

Nun, meine Herren, will ich nicht davon sprechen, daß jener schöne Salmonide der Donau, der Huchen, noch eine bedeutende Kultur erfordert; auch das ist zum Theil schon in Angriff genommen, indeß noch nicht weit gefördert worden. Ich darf aber wohl sagen, daß, wenn Sie auch weiter nichts ins Auge fassen, als nur eben die bezeichneten drei Hauptaufgaben: die künstliche Lachsjudt in der Weichsel, die im Rhein und die Aalzucht in der Donau — die 40 000 Mark, die wir jetzt von Ihnen erbitten, glatt aufgehen würden. Es würde nichts übrig bleiben für andere Zwecke; wir müssen uns da durch andere Mittel helfen, die aber auch sehr spärlich sind.

Nun, meine Herren, erlauben Sie mir noch die Bemerkung, daß allerdings die Ausgaben des Fischereivereins damit nicht erledigt sind; wir können uns nicht bloß mit diesen drei gewissermaßen internationalen Flüssen beschäftigen. Die Elbe wäre ja vielleicht auch noch zu nennen gewesen. Wir haben außerdem vielerlei innere Aufgaben, und diese gehören mit zu den dankenswerthesten und interessantesten. Es sind insbesondere in neuerer Zeit ein paar ganz große Fortschritte gemacht, die bisher noch wenig verwertet worden sind. Das sind die künstliche Zucht der Maräne und die künstliche Aufzucht des Zander, ein paar Fische, deren Brut sehr schwierig zu behandeln ist, von denen es sich erst jetzt herausgestellt hat, daß bei zweckmäßigem Verfahren unglaublich große Mengen von junger Brut hergestellt werden können.

Nun ist es eine ganz besondere Aufgabe, welche der Fischereiverein sich gestellt hat, den Zander in das Rheingebiet einzuführen. Wie weit es gelingen wird, das Rheingebiet dem Lachse wieder zugänglich zu machen, das ist eine Frage der Zukunft. Aber daß wir diejenigen Fische, welche anhaltend im Rhein existiren können, da ansiedeln, das ist gewiß ein naheliegender Gedanke. Die Herren aus dem Westen werden ja hier in Berlin wohl Gelegenheit haben, die Vorzüge des Zanders kennen zu lernen, und ich denke, wenn es möglich wäre, ihn im Main und im Rhein einzubürgern, so würden Sie sich wohl allerseits überzeugen, daß das eine sehr nützliche und nationalökonomisch wichtige Aufgabe ist.

Wir haben ferner eine ganze Reihe von parallelen Aufgaben, die speziell den Bodensee betreffen. Die Herren aus jener Gegend werden wahrscheinlich schon unterrichtet sein, wie dankenswerth und in welcher Ausdehnung der Fischereiverein gerade für die Bevölkerung des Bodensees mit neuen Fischen gewirkt hat. Also die Aufgaben vertheilen sich in sehr breiter Weise über einen großen Theil unseres Vaterlandes und, meine Herren, sie betreffen einen Gegenstand, an dem in der That jedermann gleichmäßig interessiert ist, und sie machen Schätze nutzbar, für deren Verwertung irgend ein anderer Modus gar nicht existirt. Ich glaube also, die zu gewöhnlichen Mitteln würden in der That außerordentlich nützlich angelegt sein, und ich möchte Sie bitten, nicht bloß den Antrag in Beziehung für das folgende Jahr zu bewilligen, sondern Ihre konstitutionellen Bedenken auch so weit zu unterdrücken, daß Sie uns für dieses Jahr noch eine Summe zur Verfügung stellen möchten.

Vizepräsident Dr. Vahl: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher, hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher: Meine Herren, daß die verbundenen Regierungen der Thätigkeit des deutschen Fischereivereins eine besonders warme Theilnahme zuwenden, das habe ich bereits früher in diesem Hause auszuführen die Ehre gehabt. Wir verfolgen die Fortschritte, die der deutsche Fischereiverein bei der Lösung der Aufgaben, die er sich gestellt hat, macht, mit Interesse, und wir begrüßen es mit Freuden, daß er diese Fortschritte gemacht hat und daß er in einer sehr dankenswerthen Art die Anregung gegeben hat, um den Bestrebungen nach Vermehrung des inländischen Fischbestandes neue Maßregeln zuzuführen. Es thut mir persönlich außerordentlich leid, daß ich Sie gleichwohl bitten muß, die vorliegenden Anträge nicht anzunehmen, und ich theue das lediglich aus dem Grunde, weil ich es für recht bedeutend halte, daß der Reichstag eine höhere Summe in den Etat einstellt und dadurch den Bundesrath in die Zwangslage versetzt, entweder ohne weiteres dieser höheren Summe zuzustimmen oder den Etat noch einmal an den Reichstag zu bringen. Das letztere würde ja natürlich bei einem so untergeordneten Betrage voraussichtlich nicht geschehen, allein ich halte es, wie gesagt, für nicht gerechtfertigt, daß der Reichstag den Bundesrath überhaupt in eine Zwangslage bringt. Ich zweifle gar nicht daran, daß, wenn das warme Interesse, was der Bundesrath dem deutschen Fischereiverein zuwendet, auch heute hier im Reichstag einen ähnlichen Ausdruck findet, im nächsten Jahre der Bundesrath ersichtlich an die Frage herantreten wird, ob es möglich ist, die Subvention, welche das Reich dem deutschen Fischereiverein gibt, entsprechend zu erhöhen. Ob das bis zum Betrage von 50 000 Mark wird geschehen können, darüber kann ich natürlich heute eine verbindende Zusage nicht erteilen. Dafür aber will ich sorgen — und ich habe mich in dieser Hinsicht schon des Einverständnisses der Reichsfinanzverwaltung versichert, — daß die Frage der erhöhten Subvention mit Wohlwollen behandelt werden wird.

(Hört, hört!)

Die Möglichkeit ist indeß auch nicht ausgeschlossen, daß innerhalb des Kreises der verbundenen Regierungen Bedenken vorgetragen werden. Ich bin solchen Bedenken bereits früher begegnet; man hat mir entgegengehalten, daß es eigentlich in der Hauptfache Aufgabe des deutschen Fischereivereins sei, die Maßregeln, die er zur Förderung seiner Zwecke für nothwendig hält, nun auch möglichst durch eigene Thätigkeit und aus eigenen Mitteln zu fördern und sich in der Ausdehnung dieser Maßregeln nach seiner Deute zu strecken, d. h. nach den Mitteln, die ihm zu Gebote stehen. Ich theile, wie gesagt, persönlich diese Bedenken nicht. Ich erkenne es mit dem Herrn Vorredner als eine Aufgabe des Reichs an, daß das Reich mit seinen Mitteln zu einem wirtschaftlich so wichtigen Ziele, wie das von dem deutschen Fischereiverein angestrebte ist, seinen Beitrag leistet, aber ich habe mich verpflichtet gehalten, hervorzuheben, daß auch ein anderer Standpunkt möglich ist. Ich wünsche nicht, daß dieser andere Standpunkt demnächst anschlagen zur Geltung kommt, und möchte das Hans nur bitten, dem Wohlwollen der verbundenen Regierungen zu vertrauen, daß sie im nächsten Jahre diesen Etatstitel erhöhen, für dieses Jahr aber den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Kirchow, den ich materiell sympathisch begrüßt habe, abzulehnen.

Vizepräsident Dr. Vahl: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Kirchow.

(A) Abgeordneter Dr. **Birchow**: Ich kann nach dieser so wohlwollenen Erklärung des Herrn Staatsministers im Namen meiner Mitantragsteller und dem meinigen den von uns gestellten Antrag zurückziehen.

(Bravo! rechts.)

Vizepräsident Dr. **Buhl**: Wenn ich den Herrn Vordredner richtig verstanden habe, hat er den Antrag sub 1 und 2 und auch die Resolution zurückgezogen.

(Wird bestätigt.)

Das Wort hat der Herr Abgeordnete **Aßermann**.

Abgeordnete **Aßermann**: Wenn ich recht gehört habe, so hat der Herr Abgeordnete Dr. **Birchow** beide Anträge zurückgezogen. Dann bleibt mir nur übrig, im Namen meiner Partei zu erklären, daß sie die gemeinnützigen Bestrebungen des deutschen Fischereivereins voll und ganz anerkennt. Sie weiß die Bedeutung zu würdigen, welche die Hebung der Fischzucht auf die Volkswohlfahrt hat; sie weiß, daß insbesondere im Wege der künstlichen Fischzucht unsere deutschen Gewässer wieder belebt werden können, daß der Fischreichthum, über den wir früher zu gebieten hatten und der uns durch irrationelle Behandlung, durch Raub und schädliche Einwirkungen industrieller Etablissements verloren gegangen ist, auf dem Wege, den der Fischereiverein einschlägt, uns wieder gewonnen werden kann. Der Fischereiverein genießt die dankbare Anerkennung wie an den Seen so im Binnenlande, und er erfreut sich auch — das haben die vorausgegangenen Debatten im Reichstag konstatirt — des Wohlwollens auf allen Seiten dieses hohen Hauses. Wenn wir nun gehört haben, daß zu hoffen ist, daß im nächsten Jahre eine Erhöhung des Postulats für den deutschen Fischereiverein uns von den verbündeten Regierungen vorgeschlagen wird, so glaube ich, ist eben alles erreicht, was wir nur wünschen können, und uns bleibt nichts weiter übrig, als dankbar zu gedenken der Bestrebungen des Fischereivereins und insbesondere seines Vorstehenden, des Herrn von **Behr-Schmolow**, der auf diesem Gebiete sich große Verdienste erworben hat.

(Sehr wahr! Bravo!)

Vizepräsident Dr. **Buhl**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete **Schuster**.

Abgeordneter **Schuster**: Meine Herren, ich schließe mich voll und ganz den Ausführungen des Herrn Dr. **Birchow** an, und bei dem Wohlwollen, das seitens der Reichsregierung den Bestrebungen des deutschen Fischereivereins entgegengebracht wird, kann ich mich auch mit dem einverstandenen erklären, daß die Anträge nicht weiter verfolgt werden und also nicht zur Abstimmung kommen; gestatten Sie mir aber doch, dem einiges beizufügen, welches mich bestimmt hat, diese Anträge so, wie sie vorliegen, mit zu stellen und welche allgemeinen Anlaß gefunden haben. Sie haben gehört aus den Darstellungen des Herrn Dr. **Birchow**, welch großen Werth insbesondere die Lachs- und Zucht hat. Ich will dem hinzufügen, daß eine Position „für künstliche Lachszucht“ zu allen Zeiten im Reichsbudget wird erscheinen müssen, wenn die Lachsfischerei überhaupt nicht zu Grunde gehen soll. Betrachten wir die Korrekturen der Zuflüsse zum Meere — ich will hier nur den Oberrhein ins Auge fassen, wo eine Menge Lachse aufsteigen, um ihre Fortpflanzungsprodukte abzulegen —, gehen wir an die kleinsten Gewässer, wo der Landmann überall Boden zu gewinnen sucht und auch diese kleinsten Wasserläufe geradelegt, so finden wir, wie viele Laichplätze zerstört sind und wie solche immer weniger werden; es ist kein anderes Mittel gegeben, den Lachs, der nicht im Meere, sondern nur in den Zuflüssen zum Meere, im Süß-

wasser leicht, dauernd zu erhalten und reichlich fortzupflanzen (C) als gerade durch die sogenannte künstliche Zucht.

Wir sehen aber auch, wie die Vermehrung der Lachse nicht allein den Fischern an den Strömen zu gute kommt, sondern auch den Fischern des Meeres. Ich verweise Sie insbesondere darauf, daß wir 200,000 Mark für Unterstützung der Hochseefischerei in unserem Etat haben, und es hat jeder von uns mit Freuden in die Bewilligung dieser Summe eingestimmt. Wir entnehmen aber auch aus den Mittheilungen der Section für Hochseefischerei, wie der Lachsfang resp. der Lachsfang schon in kurzer Zeit zugenommen hat, und ich brauche nur auf die Dtsche hinzuweisen, welche bis auf die neueste Zeit so arm an Lachsen war, daß hier längs der ostpreussischen Küste von Memel bis zur samländischen Küste vom November bis Mai 1887 14 428 Stück große Lachse im Gewicht von 91 941 Kilogramm gefangen worden sind. Wenn Sie hier den Werth nur zu 1,10 Mark das Kilogramm anschlagen, so handelt es sich schon um eine Summe von 133 000 Mark. Die Seefischer ganz besonders erkennen es an, daß nicht die verbesserten Fangeinrichtungen, welche aus den 200 000 Mark ihnen angeschafft worden sind, allein zu dem reicheren Ergebniss des Lachsfangs beitragen, sondern ebenso die vermehrte Bruteinsetzung durch künstliche Zucht. Ich verweise hier wieder auf die gedruckten „Mittheilungen der Section für Hochseefischerei“, worin unter anderem gesagt ist:

So darf als zweifellos angenommen werden, daß, wenn es sich bei der künstlichen Lachs- und Stör-erbrütung um eine Arbeit handelt, welche sich ausschließlich im Süßwasser vollzieht, doch ihre stetig wachsenden Erfolge, soweit die Dtsche in Betracht zu ziehen ist, den Seefischern im hohen Maße wieder zu gute kommen und letztere dem deutschen Fischereiverein deshalb großen Dank schulde.

Es hat uns bestimmt, weitere 10 000 Mark jetzt schon zu verlangen, ein ganz einfacher praktischer Grund. — Schaffen Sie dem Landmann den besten Pflug an, und er bearbeitet den Boden mit diesem, ohne das gehörige Saat Korn darauf zu bringen, so wird die Ernte eine geringe oder schlechte sein. So ergiebt es auch mit den verbesserten Fangeinrichtungen in der Dtsche beim Lachs — dem besten und edelsten Fisch, den wir haben; es werden keine reicheren Fangergebnisse zu erzielen sein, wenn nicht eine Ausfaat, d. h. Aussetzung von Brut in den Zuflüssen der Dtsche stattfindet.

Wo und wie dies zu geschehen, hat der Herr Vordredner Dr. **Birchow** bereits auseinandergesetzt, und es ist also kein anderer als der praktische Grund für uns vorhanden, die 10 000 Mark jetzt schon zu bewilligen, damit wir den Samen schon früher ausäuen können, um auch schon frühere Ernten zu erhalten. Die Folge wird es lehren und die nächsten Jahre schon werden es zeigen, wie der Lachsfang sich auch in der Dtsche heben wird. Er wird sich gerade dadurch heben, daß man eben größere Massen von Brut einsetzt. Diese Lachsbrut wird hauptsächlich gewonnen aus den Ueberschüssen der Nordsee, d. h. aus dem starken Zuflüssen von Lachsen nach dem Rhein und nach der Mosel. Dort sind Eier im Ueberfluß vorhanden. Kein Privatmann hat ein Interesse daran, Lachseier zu befruchten und die Brut dem Wasser zu übergeben, auch die Gemeinden haben es nicht, selbst nicht der einzelne Staat. Der Lachs ist ein Wanderfisch, der nur vom Reich aus zu heben und zu pflegen ist, und die Einzelergebnisse werden nur für die kleinen Binnen-gewässer ihre Mittel aufwenden; für internationale Gewässer aber, meine Herren, ist es allezeit das Reich, welches dafür einzutreten hat.

Meine Herren, das wollte ich noch beifügen, und ich möchte die Anträge, wenn sie auch jetzt zurückgezogen sind, dem Wohlwollen der Reichsregierung nur um so dringender empfehlen; wir sehen mit aller Zuversicht einem höheren Ausgabesatz im nächstjährigen Budget entgegen!

(A) **Vizepräsident Dr. Buhl:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rickert.

Abgeordneter Rickert: Meine Herren, wenn die Bundesregierungen im nächsten Jahre uns den Etat so vorlegen, wie die Herren es wünschen, dann werde ich einen Widerspruch gewiß nicht erheben.

Ich freue mich darüber, daß der Antrag Virchow zurückgezogen ist, denn ich hätte, so hoch ich ihn auch als politischen Freund und aus dem hier in Rede stehenden Gebiet insbesondere schätze, mich entschieden dagegen erklären müssen, und zwar aus denselben konstitutionellen Gründen, meine Herren, die ich wiederholt hier schon in derselben Sache ausgesprochen habe. Wenn die Dinge so dringlich liegen, wie der Herr Vorredner sagt — und deswegen habe ich eigentlich jetzt das Wort ergriffen —, wäre es denn nicht möglich, diese 10 000 Mark aufzubringen für ein Jahr auf einem anderen Wege? Ich weiß im Augenblick nicht, wie viel Mitglieder der deutsche Fischereiverein, dessen Mitglied zu sein auch ich die Ehre habe — ich bin außerdem noch bei zwei anderen Fischereivereinen in der Provinz, — hat,

(Zuruf: 1000)

— ich glaube auch, ungefähr 1000. Meine Herren, machen Sie denn doch eine Anschreibung von einem extraordinären Beitrag von 10 Mark, neben den laufenden 9 Mark, wenn es sich um einen solchen Zweck handelt, dessen Wichtigkeit ich voll anerkenne. Die Sache ist doch zu machen. Ich gehe weiter: für die Einzelstaaten und die provinziellen Vereine — ich gehöre zwei verschiedenen Provinzialfischereivereinen an, dem ostpreussischen und dem westpreussischen — sind in den Etats für die Minister Dispositionsfonds; wäre es nicht möglich, durch das Zusammenwirken der Privaten und der einzelnen deutschen Fischereivereine eine solche verhältnismäßig doch geringe einmalige Summe aufzubringen? Ich möchte bitten, daß diejenigen Herren, welche an der Spitze der Gesellschaft stehen, deren gesteigerte Bittsamkeit ich zum allermindesten ebenso hochschätze wie der Herr Vorredner, sich zusammenfassen mit uns und diese 10 000 Mark in diesem Jahre aufbringen. Ich glaube, es wird eine erhebliche Anzahl von Mitgliedern des Reichstags sich auch bei diesen Bestrebungen beteiligen; es sind ja wahrscheinlich hier auch viele Mitglieder solcher Vereine.

Vizepräsident Dr. Buhl: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schuster.

(Derselbe verzichtet.)

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Ackermann.

Abgeordneter Ackermann: Meine Herren, wir werden im nächsten Reichstag sehen, welches Postulat die verbundenen Regierungen für den deutschen Fischereiverein im Etat ansehen, und dann wird es an der Zeit sein, sich darüber schlüssig zu machen, ob man der Erhöhung des Postulats, die ich für meine Person dringend wünsche und auf die ich nach den Erklärungen des Herrn Staatsministers von Boetticher hoffen darf, zustimmen kann oder nicht. Wenn aber der Herr Vorredner gemeint hat, daß überhaupt nicht angezeigt sei, aus Mitteln des Reichs Subventionen zu gewähren, daß der Fischereiverein die zur Erreichung seiner Zwecke nötigen Mittel selbst aufbringen möge, unter Umständen mit Unterstützung der Staatskassen der Einzelstaaten, so möge er mir gestatten, ihm zu entgegnen, daß, wenn irgendwo, so im vorliegenden Falle eine Unterstützung von Reichswegen gerechtfertigt ist. Dafür spricht, ganz abgesehen von anderen Gründen, schon der Umstand, daß der Fisch nicht an die Grenze des Partikularstaates gebunden ist. Der Fisch ist ein Schwärmer, der durch das ganze deutsche Gebiet zieht,

ja über die deutschen Grenzen hinausgeht. Wenn Sie im (C) Flusse eines Einzelstaats Fische einsetzen, so haben Sie doch keine Gemisheit dafür, daß gerade den Staatsangehörigen dieses Staates auch diese Fische zu gute kommen. Der Fisch ist international, ist Weltbürger, und darum kann man nicht die Mittel der einzelnen Staaten heranziehen, wo es sich um eine Sache handelt, welche die Interessen von ganz Deutschland eng berührt.

Vizepräsident Dr. Buhl: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion.

Nachdem der Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Virchow und Dr. Hermes zurückgezogen ist, liegt ein besonderer Antrag zum Kap. 7a Tit. 9 nicht mehr vor. Ich darf deshalb ohne besondere Abstimmung konstatieren, daß Tit. 9 nach der zweiten Lesung angenommen ist.

Wir gehen weiter: Kap. 7a Tit. 9a.

Ich eröffne die Diskussion und erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Hermes.

Abgeordneter Dr. Hermes: Meine Herren, bei Gelegenheit der zweiten Berathung habe ich mir erlaubt, auf die unzureichenden Mittel hinzuweisen, welche der Sektion für Hochseefischerei aus diesem Fonds überwiesen werden. Da nun aber auch an anderen Stellen Mehrbedürfnisse sich geltend machen, so möchte ich den Herrn Staatssekretär bitten, doch für das nächste Jahr eine Erhöhung auch dieses Fonds in Aussicht nehmen zu wollen.

Vizepräsident Dr. Buhl: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion. Ein besonderer Antrag liegt nicht vor. Ich darf auch ohne besondere Abstimmung konstatieren, daß Tit. 9a angenommen ist.

Ich rufe weiter auf: Kap. 7a Tit. 10 bis 15; — Reichskommisariate, Kap. 7b Tit. 1 bis 8; — Bundesamt für das Heimatswesen, Kap. 7c Tit. 1 bis 2; — Schiffsvermessungsamt, Kap. 7d Tit. 1 bis 4; — Entscheidende Disziplinarbehörden, Kap. 8; — Behörden für die Untersuchung von Secunfällen, Kap. 9 Tit. 1 bis 3; — Statistisches Amt, Kap. 10 Tit. 1 bis 8; — Normalausgleichungskommission, Kap. 11 Tit. 1 bis 7. — Die aufgerufenen Kapitel und Titel sind bewilligt. (D)

Ich rufe auf Gesundheitsamt, Kap. 12 Tit. 1.

Ich eröffne die Diskussion und erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Duwigau.

Abgeordneter Duwigau: Meine Herren, ich würde bei diesem Kap. 12, Gesundheitsamt, dringend Veranlassung haben, eine Anfrage an die Herren Vertreter der verbundenen Regierungen zu richten in der schon oft bewährten Schutzpockenimpfungsfrage, und namentlich in Bezug auf den bekannt gewordenen Erlaß des Herrn Reichskanzlers vom 5. September 1888, aus dem leider hervorgeht, daß auch bei der Entnahme der thierischen Lymphse aus den Lymphgewinnungsanstalten recht betrübende Erscheinungen hervorgetreten sind. Ich habe mich aber überzeugt, daß die zahlreichen Petitionen, die über diesen Gegenstand dem hohen Hause vorliegen, nachdem nun auch der Bericht des Gesundheitsamts erschienen ist, einer eingehenden Berathung und Verarbeitung unterliegen werden, und darf also bestimmt erwarten, daß diese Petitionen auch in dieser Session hier im hohen Hause zur Berathung kommen werden. Ich halte es in dieser Annahme für absolut angethan, in diesem Augenblick von einer weiteren Besprechung abzusehen und den Bericht der Kommission darüber zu erwarten.

Vizepräsident Dr. Buhl: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gehler.

Abgeordneter Gehler: Meine Herren, gelegentlich der zweiten Lesung hat sich der Herr Abgeordnete Nebel, den ich

(A) zu meinem Bedauern nicht im Hause sehe, gemüthigt gesehen, einen nicht ganz gewöhnlichen — vielleicht aber drüde ich mich richtiger aus: einen nicht ganz ungewöhnlichen — Angriff gegen mich zu richten. Ich muß deshalb um die Erlaubniß bitten, namentlich mit Rücksicht auf die Schwere des Angriffs, daß ich mich heute ein klein wenig wehren darf. Meine Herren, das wissen wir ja schon aus dem Rathsan, daß der Jude verbrannt werden muß. Meine Freunde wissen, daß ich für die Deklarationspflicht unbedingt eintrete; ich trete dafür ein, wie die Herren sehen werden, beim Wein, obgleich man der Ansicht ist, daß die Deklaration hierbei die Landwirthschaft, so weit sie beim Weinbau theilhaftig ist, schädigt. Mit hin muß ich verbrannt werden. Ich bin eingetretten für die Deklarationspflicht bei der Kunstbutter, um die es sich in der Position, mit der wir gegenwärtig beschäftigt sind, handelt, obgleich man der Ansicht war, daß die Deklaration hier bei der Landwirthschaft nütze. Mit hin muß ich wieder verbrannt werden.

Das hat der Herr Abgeordnete Bebel am 30. November 1888 klärlieh bewiesen. Nachdem nämlich dieser gewissenhafte Herr sorgfältig ermittelt und hier dem hohen Hause authentisch mitgetheilt hatte, daß der 20. sächsische Wahlkreis zu neun Zehnteln seiner Bewohner nur Kunstbutter verzehre und nur verzehren könne, hat er mich als die fleischgeworbene, reine Bosheit entlarvt. Ich hätte nämlich die Deklaration in der Form der Färbung nur zu dem Zwecke vorgeschlagen, damit die Landwirth ihre Talschen füllen könnten auf Kosten des armen Mannes, damit der Konsum der Naturbutter steige und mithin ihr Preis. Ich solle die Färbung nur vorgeschlagen haben zu dem Zwecke, damit dem armen Manne ein kümmerliches Nahrungsmittel verfeuert werde. Und das ist doch wohl die reine Bosheit. Denn der Satan Landwirth hat für sein Vorgehen in dieser Frage doch wenigstens den mildernnden Umstand oder, sagen wir, die Ausrede eines materiellen Interesses. Ich habe diese Ausrede oder Widerlegung bei der Sache gar nicht, denn ich bin kein Landwirth. Es bleibt also für mich nur übrig zur Erklärung meines damaligen Vorgehens: die Freude an der Noth der armen Leute. Weil mich 15 600 dieser Armen — die nach dem authentischen Zeugniß des Herrn Abgeordneten Bebel nur Kunstbutter verzehren — wider die Ansicht und wider den Rath des Herrn Bebel zu ihrem Abgeordneten gewählt haben, habe ich hier nichts eiligeres und nachdrücklicheres zu thun gehabt, als diesen Leuten ihr kümmerliches Nahrungsmittel zu verfeuern.

Aber, was das aller schlimmste ist, ich bin in dieser Sache ein so hartgesottener Böhwiß, daß ich nicht mal Neue empfinde. Ich bedauere noch heute, daß man nicht auf die Färbung eingegangen ist, weil ich glaube, daß, wenn man darauf eingegangen wäre, das Kunstbuttergesetz, so wie wir es haben, nicht mit den nach meiner Meinung schwer löstlichen und staatsrechtlichen Fehlern befaßt wäre, mit denen es wirklich befaßt ist.

Aber die Hauptsache ist doch: was habe ich eigentlich damals gesagt? Ich will Ihnen die ganze Geschichte nicht vorlesen; ich will Ihnen nur kurz referiren. Ich habe also zuerst gesprochen von den Rechten und Pflichten des Staats in dieser Frage; hernach habe ich — was man freilich kaum glauben könnte gegenüber den gewissenhaften Mittheilungen des Herrn Bebel — ausdrücklich in Abrede gestellt, daß bei der Frage das Interesse der Landwirthschaft, das Interesse der Produktion, sei es der Landwirthschaft oder der Industrie, überhaupt in Berücksichtigung kommen könne, daß sie, sofern die Intervention des Staates angerufen werde, nur eine Frage der Konsumtion sei und nur von dem Interesse der Konsumenten — des Inbegriffes der Staatsangehörigen — aus entschieden werden dürfte. Ich habe dann, und zwar gegenüber dem Herrn Abgeordneten Dr. Meyer (Zema), nachgewiesen, daß gerade der kleine Konsument sich nicht selbst schützen könne, daß er den Schutz

des Staates gebrauchte, und daß die bloße Deklaration des (C) Names, die in Frage war und beschloffen ist, zwar dem Händler, aber nicht dem kleinen Mann von sicherem Nutzen sein werde.

Ja, meine Herren, wenn der Herr Abgeordnete Bebel noch heute der Meinung ist, daß die bloße Deklaration des Namens den Betrug im Kleinverkehr mit der Kunstbutter wirksam beseitigen könne, so ist das eine Ansicht, deren Garmlosigkeit und deren, ich möchte sagen, entzündende Unschuld ich durchaus nicht bestreiten will, aber die doch lediglich eine Meinung des Herrn Bebel ist, die er nicht das Recht hat irgend jemand von der rechten Seite des Hauses und insbesondere meiner Wenigkeit auszubringen.

Ich habe dann ausdrücklich bemerkt, daß hier von keiner ekelerregenden, nicht einmal von einer grellen Farbsubstanz die Rede sein dürfe. Ferner habe ich nachgewiesen, daß der Vorwurf der Ekelerregung ein bei den Haaren herbeigezogener und gänzlich gegenstandsloser sei. Und dann habe ich als Farbe ein leises, oder, wie ich damals sagte, sanftes Hellblau vorgeschlagen. Ich hatte dabei gedacht an die Farbe, welche die Milch annimmt, wenn man ihr die Festsubstanz entzogen hat, an die Farbe der Magermilch. Diese Milch nennt man bei uns im oberflächlichen Erzgebirge „blaue Milch“, und ich muß offen sagen: wie ich es lächerlich finden würde, wenn heute jemand sagen würde, daß die Leute im Obergergebirge diese Milch ekelhaft finden, weil sie blau ist, so muß ich auch darüber lachen, wenn jemand behauptet: die Kunstbutter muß nothwendig Ekel erregen, wenn sie in der Farbe der blauen Milch erscheint.

Daß man aus meinem sanften Hellblau hinterher ein Blau schlechthin und gar ein Himmelblau gemacht hat, ist nicht meine Sache, sondern Sache meiner Gegner, und zwar derjenigen Gegner, die ich die ehrenwerthen nenne.

Endlich, meine Herren, habe ich noch ganz besonders hervorgehoben, daß die wirksamste Deklaration bei der Kunstbutter, nämlich die Färbung, im ureigensten, dringendsten (D) Interesse gerade des ärmeren Konsumenten liege. Ich habe in dieser Beziehung wörtlich bemerkt — ich ersuche den Herrn Präsidenten um die Erlaubniß, die paar Sätze vorlesen zu dürfen —:

Durch die illegitime Färbung, durch den angemachten Naturbuttercharakter hat das Kunstbutterprodukt überhaupt die gegenwärtige Ausdehnung erlangt; sie hat damit den ungeheuren Konsum und eine ganz unnatürliche Höhe des Preises erworben. . . . So weit zu dem großen Gewinn im Kunstbuttergewerbe Täuschung und Betrug die Ursachen sind, so weit ist hier eine Betrugsprämie gezahlt aus der Tasche des ärmsten Mannes. . . . Wenn man nun mit Repressivmaßregeln, die wirklich zum Zweck führen, wenn man mit der Färbung es erreichen kann, Konsum und Preis wieder auf die natürliche Linie, die aus dem Gernerbe selbst herauswächst, zurückzuführen; wenn also die Preise billiger würden, so würden wir uns darüber freuen, denn es wäre das erreicht, was wir wollen, und wir würden uns doppelt freuen im Interesse des armen Mannes, das ja freilich nicht wir, sondern Sie da draußen in Erbpacht genommen haben, wie Sie immer behaupten.

Sie können sich darum den Eindruck denken, den ich empfand, als ich die Zeitungsnachrichten über die damaligen Ausführungen des Herrn Abgeordneten Bebel las.

Nun muß ich allerdings sagen, daß ich dem Herrn Abgeordneten Bebel niemals ganz ernst genommen habe. Denn ich weiß es nicht erst seit gestern, daß bei dem Herrn Abgeordneten Bebel das Wort immer das allererste ist, und das Nachdenken später und erst ganz langsam hinterdrein kommt. Ich dachte, der Mann hat sich eben wieder einmal vergaloppirt.

- (A) Aber wie groß war meine Ueberraschung, als später die amtlichen Stenogramme zu meiner Kenntniß kamen, als ich las, daß der Herr Abgeordnete **Webel** ersucht worden war und zwar durch den Herrn Abgeordneten **Kobbe**, sich doch gütigst erst anzusehen, was denn nun die Herren von der Rechten und insbesondere meine Benigkeit zur Sache bemerkt hatten, und daß dann Herr **Webel** antwortete, ja, er habe das gelesen, er habe diese amtlichen Stenogramme subirt.

Meine Herren, da ist nun doch wohl erwiesen, daß der Herr Abgeordnete **Webel** wissentlich genau das Gegenteil von dem über meine Absichten und meine Ansichten zur Sache mitgetheilt und behauptet hat, was in den amtlichen Stenogrammen von Anfang bis zu Ende, von Satz zu Satz urkundlich niedergelegt ist!

(Sehr richtig! rechts.)

Und nun erlaube ich mir zu appelliren an alle loyalen Männer dieses hohen Hauses, zu appelliren an die loyalen Angehörigen der sozialdemokratischen Partei selbst, ob es einem loyalen Manne gestattet ist, die Aeußerung eines Gegners in solcher Weise für schändes Parteiihteress zu fruktifiziren, und ob man es mir verargen kann, sofern überall von Ekel in dieser Frage die Rede sein soll, wenn ich dieses Wort für die Empfindung in Anspruch nehme, die sich in mir regt solchen Angriffen gegenüber.

(Sehr gut! rechts.)

Meine Herren, ich habe gesagt, ich vertheidige unbedingt die Deklaration im Gewerbe. Wenn ich auf diesem meinem Wege die Herren vom Deutschfreisinn als Hinderniß vorfinde, so ist das ganz selbstverständlich; denn die Doktrin des Manchesterthums und die Doktrin des Sozialismus sind Gegenläge; die Doktrin von der unbedingten Herrschaft des Individualismus und die Doktrin von der unbedingten Herrschaft des Gesamtinteresses vertragen sich nicht.

- (B) Aber wenn ich auf demselben Wege einen Feldhauptmann der Sozialdemokratie finde, einen Sozialdemokraten, der, wie wir ja alle wissen, nicht aufhört mit fast überlautem Brüllen immer zu versichern, daß er ganz allein die Ursachen der Noth der arbeitenden Klassen kenne und auch die Abhilfe, — wenn ein Sozialdemokrat noch nicht eingesehen hat, daß der Mangel der Deklaration im Gewerbe die Hauptursache der Noth gerade der arbeitenden Klassen ist, wenn ich den Herrn Abgeordneten **Webel** diesen Zuständen gegenüber zwar mit einer stets bereiten, fertigen Zunge, aber gänzlich ohne Augen und gänzlich ohne Gedanken sehe, so ist das eine Erscheinung, meine Herren, über welche, wie ich mit Herrn von **Flügge** sagen möchte, die Hühner lachen könnten.

(Geisterkeit.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete **Singer**.

Abgeordneter Singer: Meine Herren, ich nehme nur das Wort, um meinen Freund **Webel** gegen Angriffe und Vorwürfe, die, wie ich glaube, in solcher Weise hier in diesem Hause noch nicht gemacht wurden, und die der Herr Vorredner gegen ihn erhoben hat, in Schutz zu nehmen. Es wird mir selbstverständlich nicht einfallen, die Geduld des Reichstags in der Weise zu ermüden, daß ich auf Vorgänge, die ja weit hinter uns liegen, mit der Ausführlichkeit eingehe, wie der Herr Vorredner.

Das, was mein Freund **Webel** bezüglich des Gesetzes über Kunstbutter ausgeführt hat, deckt sich vollständig mit den Anschauungen, die in unserer Partei hierüber geltend sind. Der Herr Vorredner hätte also nicht nöthig gehabt, in der ihm eigenthümlichen breiten und, wie ich glaube, wichtig sein sollenenden Weise zu diskutiren und meinen Freund

Webel zur Zielscheibe seines recht verfehlten Spottes zu machen.

Wenn **Webel** in jener Diskussion gemeint hat, daß der Vorredner, den der Herr Vorredner gebracht hatte, die Kunstbutter zu färben, geeignet sei, dem Volke den Genuß der Kunstbutter zu verfehlen, so halte ich diesen Ausdruck vollständig aufrecht. Ich bin der Meinung, daß, wenn Sie im Volk von 100 Menschen 99 fragen, so werden Ihnen diese einfach sagen, wenn Sie ihnen zumüthen, „sanftblaue“ Butter zu essen, daß sie sich dafür bedanken.

Im übrigen, meine Herren, sind die Bemerkungen, die der Herr Vorredner an den Schluß seines Vortrags geknüpft hat, indem er meinem Freunde **Webel** das allseit fertige Wort, aber die stets mangelnden Gedanken vorgeworfen hat, wie ich glaube, diesem Manne gegenüber, so deplazirt, daß ich es als eine Beleidigung für ihn ansehen würde, wenn ich ihn mit einem Wort einem derartigen Angriff gegenüber vertheidigen wollte.

Nur das eine möge mir gestattet sein zu sagen, daß ich glaube, ohne irgendwie für **Webel** rühmendig sein zu brauchen, hierüber das Urtheil der gesammten Bevölkerung anrufen zu können: ich denke, es wird genügen, wenn ich darauf hinweise, daß **Webel** weiten Kreisen der Bevölkerung durch Wort und Schrift seine Ueberzeugungen und Auffassungen kundgethan hat; daß er seit mehr als zwanzig Jahren im Vordergrund des öffentlichen Lebens steht, und daß er einen Vergleich mit den Leistungen des Herrn Vorredners auf diesem Gebiete wahrlich nicht zu scheuen hat.

Deshalb glaube ich, daß die Vorwürfe und Angriffe, welche der Herr Vorredner meinem Freunde **Webel** entgegen geschleudert hat, vollkommen ungerechtfertigt sind. Ich muß sagen, es ist Geschmackssache, einen abwesenden Kollegen in der Weise anzugreifen und zu behandeln, wie der Herr Vorredner es gethan hat. Wir halten eine Vertheidigung nach dieser Richtung hin nicht für nöthig.

- (D) Ich will in diesem Augenblick nur noch konstatiren, daß die Ausführungen **Webels** bezüglich des Kunstbuttergesetzes ganz entsprechend den Anschauungen der Partei sind; ich will konstatiren, daß diese Ausführungen durch die eben gehörten Bemerkungen des Herrn Vorredners durchaus nicht widerlegt sind. Ich will auch noch das eine konstatiren — und wiederhole, daß, wenn **Webel** gesagt hat, daß fünf Sechstel der Einwohner des Wahlkreises des Herrn Abgeordneten **Schlert** in einer so schlechten wirtschaftlichen Lage sich befinden, daß sie gezwungen sind, der Billigkeit wegen Margarine und Kunstbutter zu essen, — daß dies vollständig der Wahrheit entspricht. Gerade im Interesse dieser Leute, die zu vertreten der Herr Abgeordnete **Schlert** vorgibt, halten wir es für durchaus verwerflich, ihnen ein Nahrungsmittel, welches der Gesundheit nicht schädlich ist, dadurch unmöglich zu machen, daß Sie es so herrichten, daß es der Form und dem Aussehen nach den menschlichen Gewohnheiten widerspricht.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete **Schlert**.

Abgeordneter Schlert: Meine Herren, ich werde die Geduld des hohen Hauses nicht mißbrauchen. Ich werde auf das meiste, was der Herr Vorredner bemerkt hat, nicht eingehen, weil ich nicht glaube, daß es zur eigentlichen Sache gehört hat.

Da aber der Herr Abgeordnete bemängelt hat, daß meine Charakterisirung der Ausführungen des Herrn Abgeordneten **Webel** in der zweiten Lesung nicht korrekt gewesen seien, so beschränke ich mich darauf, die Herren freundlichst zu bitten — die Herren, die sich dafür interessieren —, meine Rede vom 26. März 1887 einmal nachzulesen und dann ebenfalls nachzulesen, was der Abgeordnete **Webel** bei der zweiten Lesung bemerkt hat.

(A) Weswegen ich mich zum Wort gemeldet habe, ist nur dies, daß der Herr Abgeordnete Singer mir einen Vorwurf daraus gemacht hat, daß ich dem Abgeordneten Vebel geantwortet habe, obgleich er abwesend sei. Das ist doch ein ganz eigenthümlicher Vorwurf: ich bin ja der, der von dem Abgeordneten Vebel herausgefordert ist; er hat den Angriff in der zweiten Lesung sozujagen vom Zaun gebrochen, und, meine Herren, damals war ich abwesend.

(Hört! hört! rechts.)

Ich bin also gar nicht in der Lage gewesen, ein Wort des Abgeordneten Singer zu gebrauchen, dem fast unerhörten Angriff nur mit einem Wort Rede zu stehen. Ich bin bis heute unter dem üblen Eindruck, den er bei manchen Leuten nothwendig machen konnte, geblieben, und nun soll mir heute verboten sein, hier das Wort zu ergreifen, weil der Herr Abgeordnete Vebel nicht im Hause ist! Das ist auch ein Einwand, aber es ist wieder ein sozialdemokratischer Einwand gewesen.

(Weiterkeit.)

Präsident: Ein Antrag zu diesem Tit. 1 ist nicht gestellt; ich darf die Annahme des Tit. 1 konstatiren.

Ich rufe auf: Tit. 2 bis 7. — Die Titel sind bewilligt.

Wir gehen über zum Patentamt, Kap. 13. Ich rufe auf: Tit. 1 bis 8. — Dieselben sind bewilligt.

Reichsversicherungsamt, Kap. 13a Tit. 1 bis 8. — Die Titel sind bewilligt.

Physikalisch-technische Reichsanstalt, Kap. 13b Tit. 1. Hierzu hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Witte.

Abgeordneter Dr. Witte: Meine Herren, mit der Kürze, wie sie die dritte Lesung des Stats mit sich bringt, erlaube ich mir einige Bemerkungen zu diesem Titel. Als derselbe im Jahre 1887/88 zum ersten Mal innerhalb des Stats seitens der Regierung eingestellt wurde, wurde derselbe nach langem Kampfe und unter heftiger Opposition namentlich seitens süddeutscher Herren bewilligt. Es wurde damals von jener Seite die Theilung dieser Anstalt in zwei Abtheilungen, in eine rein wissenschaftliche und in eine wissenschaftlich-praktische, getabelt. Nun sind seit der Zeit bereits so reiche Erfahrungen gemacht worden über diese Reichsanstalt, daß es geboten erscheint, mindestens in kurzen Worten heute diese Resultate darzulegen, um aus denselben festzustellen, ob die damals gehegten Besürchtungen sich bewahrheitet haben oder nicht.

Es hat in diesen Tagen durch eine Anzahl Mitglieder dieses Hauses eine Besichtigung dieser Anstalt stattgefunden unter Führung der beiden Direktoren, und ich glaube, der allseitig dort empfundene Eindruck ist der gewesen, daß diese Vereinigung der reinen Wissenschaft mit der wissenschaftlichen Praxis schon jetzt so günstige Resultate erzielt hat, daß der frühere Widerspruch, wie ich glaube, als an sich ungerechtfertigt erkannt ist und heute wohl von keiner Seite mehr wird erhoben werden. Gerade der hervorragende Gelehrte, welcher an der Spitze der ersten Abtheilung steht, hat durch sein Eingreifen bewirkt, daß auf dem Gebiete der wissenschaftlichen Praxis ganz erhebliche bahnbrechende, nach den verschiedensten Richtungen sehr nützliche Thatfachen in verhältnißmäßig sehr kurzer Zeit festgestellt werden konnten, und wirkungsvolle Fortschritte gemacht sind. Es kann mir nicht in den Sinn kommen, hier vor dieser Versammlung ein eingehendes Bild der Arbeiten, die dort bereits ausgeführt sind, und derjenigen, die noch im weiteren Fortschreiten begriffen sind, den Herren vorzuführen. Es sind das so detaillirte wissenschaftliche Arbeiten, daß ich, wollte ich sie alle anführen, das Interesse des Hauses mit Recht nicht so lange, als ich das brauchen würde, in Anspruch nehmen dürfte. Indessen möge mir doch erlaubt sein, wenigstens zwei Thatfachen hier hervorzuheben,

welche zeigen, von welcher Bedeutung nach scheinbar ganz weit entfernt liegenden Richtungen die Arbeiten sind, welche in dieser Anstalt ausgeführt werden. Ich will dabei bemerken, daß die zweite Abtheilung bereits am 1. Oktober 1887 in Thätigkeit getreten ist und daß die Arbeiten, um welche es sich hier handelt, ausschließlich in dieser Abtheilung ausgeführt sind. Für die erste Abtheilung, die bekanntlich auf einem von Herrn Werner Siemens großherzig geschenkten Terrain aufgeführt ist, wird der Bau am 1. Oktober d. Z. voraussichtlich zur Vollendung gebracht werden, und es wird dann die selbstständige Thätigkeit der ersten Abtheilung beginnen. Inzwischen sind in der zweiten Abtheilung auf dem wichtigsten Gebiet hervorragende, eingehende Untersuchungen gemacht worden über das Verhalten des Glases zum Wasser. Es hat sich nämlich herausgestellt, um einen Punkt herauszuheben, daß bei den sogenannten Eibellen — das sind keine Wassermengen — ganz eigenthümliche Veränderungen in kurzer Zeit sich gezeigt hatten, wodurch Täuschungen in den mit denselben angestellten Berechnungen hervorgerufen sind, Täuschungen, welche z. B. auf dem uns hier näher liegenden Gebiet, der Artillerie und der Marine, in Bezug auf die Einstellung der Kanonen die allerwichtigsten Nachtheile hervorgerufen haben. Die Ursachen dieser Veränderungen sind festgestellt. Weitere eingehende Untersuchungen haben nun die Glasarten herausgefunden, bei welchen solche Veränderungen nicht zu erwarten sein dürfen, und so ist durch diese wissenschaftlich-praktischen Untersuchungen eine Feststellung gemacht worden, deren Folgen nicht gleich in vollem Umfange zu übersehen sind, aber sehr weitreichend sein werden. Es haben ferner eingehende Untersuchungen und Feststellungen in Bezug auf Abstimmung und Vergleichung von Stimmgabeln stattgefunden, ein scheinbar ebenfalls kleiner Gegenstand, der aber doch bereits bewirkt hat, daß Deutschland das erste Reich ist, welches die auf der internationalen Stimmtontenkonferenz zu Wien vom Jahre 1885 getroffenen Vereinbarungen über Einführung einer gemeinsamen Normalstimmung wird zur Durchführung bringen können.

Meine Herren, die Arbeiten, die auf solche Weise gemacht werden, und andere, welche in der Vollendung begriffen sind, haben eine weittragende Bedeutung für eine große Zahl von gewerblichen Industrien; sie haben z. B. bewirkt, daß die Feinmechanik, welche bisher in Deutschland nur ein, man kann sagen, kleines und unbedeutendes Handwerksbajon föhrt, zu einer großartigen Kunstindustrie sich herausgebildet hat, einer Industrie, welche in Verbindung mit der Glasindustrie in ganz erheblicher Weise an dem Export theilhaftig ist, in einer Weise, welche nach vielen Richtungen hin noch einer weiteren außerordentlichen Ausdehnung fähig ist.

Ich glaube, diese wenigen Worte werden genügen, dem hohen Hause darzulegen, daß bei Errichtung dieser Anstalt es sich in der That um die Befriedigung eines Bedürfnisses handelte, welches auf dem Wege der Privatindustrie und aus Privatmitteln weder in so großem Umfange, wie es hier geschehen ist, noch überhaupt bauernd hätte befriedigt werden können. Damit sind die Bedenken hinreichend und vollständig erledigt, welche seinerzeit gegen die Regierungsvorlage ins Feld geführt wurden.

Schon bei der ersten Vorlage der Regierung war in der begleitenden Denkschrift ausgesprochen worden, daß die zweite Abtheilung zunächst in den von der preussischen Regierung bis auf weiteres zur Verfügung gestellten Räumen der technischen Hochschule zu Charlottenburg untergebracht werden sollen.

Wird es an sich schon zweifelhaft sein, ob die jetzt in Besitz genommenen Räumlichkeiten der physikalisch-technischen Reichsanstalt für die Dauer zur Verfügung gestellt werden können, der wachsenden Bedürfnisse der technischen Hochschule halber, so hat man sich jetzt schon über den Umfang der Arbeiten der physikalischen Reichsanstalt Klarheit

- (A) verschafft und auch darüber unterrichtet, nach welchen Richtungen weitere Arbeiten in Ausführung genommen werden sollen. Es wird der Erwägung der Bundesregierungen nahe zu legen sein, daran zu denken, daß die Errichtung eines eigenen Gebäudes für die physikalisch-technische Reichsanstalt nur eine Frage der Zeit sein kann.

Sobann erlaube ich mir noch eine Bemerkung. Es gibt ein Organ, welches von einigen wenigen Kennern begründet und mit außerordentlicher Mühe und großen Schwierigkeiten fortgeführt ist. Das ist die Zeitschrift für Instrumentenfunde. Diese Zeitschrift ist das offizielle Organ der zweiten Abtheilung der Reichsanstalt geworden und hat dadurch einen sehr erheblichen Einfluß gewonnen, besonders in Förderung der Interessen der Feinmechanik. Ich möchte die Anregung dazu geben, daß die verbündeten Regierungen dieser Zeitschrift, wie bisher, so auch für die Folge einiges Wohlwollen entgegenbringen möchten. Die Zeitschrift hat dadurch, daß sie das offizielle Organ geworden ist, allerdings an Bedeutung gewonnen; die Mittel aber, die ihr im allgemeinen zur Verfügung stehen, sind gering, so daß das fernere Wohlwollen der Reichsregierung nach dieser Richtung hin wünschenswert und notwendig ist.

Ich kann nur konstatiren, auf Grund vielseitiger eigener Erfahrungen und Berührungen mit den verschiedensten praktischen Kreisen, daß die Zufriedenheit mit den Leistungen der physikalisch-technischen Reichsanstalt und ihre Einwirkung gerade auf die Förderung der praktischen industriellen und gewerblichen Kreise ganz außerordentlich und ganz allgemein ist.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schulz.

- Abgeordneter Schulz:** Meine Herren, ich freue mich (B) außerordentlich, daß der Herr Vorredner Gelegenheit genommen hat, bei diesem Titel die soeben gehörten Ausführungen zu machen. — Ich kann aus eigener Wahrnehmung diese Ausführungen über die Anstalt nur in ihrem vollen Umfange bestätigen. Ich komme allerdings dabei zu einem etwas anderen Schluß.

Es wird von jener Seite des Hauses (links) oftmals ausgesprochen, daß die Ausgaben, die das Reich mache, außerordentlich hoch seien. Meine Herren, als ich gestern die vorzügliche Anstalt besah, als ich mich dort in allen Räumen es aufrängte, daß diese Anstalt in jeglicher Weise auf der Höhe der Zeit stehe, da habe ich auch hier gesehen, wie mein Freund, der Herr Abgeordnete von Kardorff, es gestern hier im Hause ausgesprochen hat, „daß es uns allerdings etwas kostet, aber daß wir auch etwas dafür haben!“

Dieses auszusprechen wollte ich hier nicht unterlassen.

Präsident: Tit. 1 des Kap. 13b ist bewilligt.

Hier kommen zu den Titeln 2 bis 9. — Ich konstatire die Bewilligung auch dieser Titel.

Hier geben über zu den einmaligen Ausgaben. Ordentlicher Etat Kap. 3 Tit. 1 bis 6, — welche bewilligt sind.

Außerordentlicher Etat Kap. 10 Tit. 1. — Tit. 1 ist bewilligt.

Tit. 2. Dazu liegen vor die Anträge: des Herrn Abgeordneten Dr. Lingsens:

Der Reichstag wolle beschließen, folgenden Vermerk hinzuzufügen:

Aus diesem Fonds sind auch die Kosten der Seelsorge für die bei dem Kanal beschäftigten Arbeiter zu bestreiten;

und des Herrn Abgeordneten Grafen zu Stolberg-Wernigerode mit dem Wortlaute:

Aus diesem Fonds können auch die Kosten der

Seelsorge für die bei dem Kanalbau beschäftigten (C) Arbeiter bestritten werden.

Ich eröffne die Diskussion über diesen Titel und gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten Grafen zu Stolberg-Wernigerode.

Abgeordneter Graf zu Stolberg-Wernigerode: Meine Herren, es liegt Ihnen zu dieser Position vor ein Antrag Lingsens und der von meinen Freunden gestellte Antrag. Beide Anträge verfolgen den Zweck, die Mittel disponibel zu stellen für die Seelsorge der bei dem Kanalbau beschäftigten Arbeiter. Ich möchte Ihre Zeit nicht damit in Anspruch nehmen, daß ich diese Anträge hier näher begründe, da ich glaube gut unterrichtet zu sein, wenn ich annehme, daß der Reichstag die Tendenz dieser Anträge billigt. Ich nehme dabei als selbstverständlich an, daß die bereitgestellten Mittel in paritätischer Weise verwendet werden. Die beiden Anträge unterscheiden sich dadurch, daß der Antrag Lingsens in einer obligatorischen und mein Antrag in einer fakultativen Form gefaßt ist. Wir erklären uns aus prinzipiellen Gründen gegen die obligatorische Form des Antrags Lingsens. Eine solche dem Etat zugefügte Bemerkung enthält einen Eingriff in die Verwaltungsbefugnisse der Reichsregierung, und aus diesem Grunde halten wir dieselbe nicht für zulässig; sachlich und im Erfolge wird es auf dasselbe herauskommen, welcher der beiden Anträge angenommen wird, denn wir dürfen wohl annehmen, daß, wenn, wie ich hoffe, mein Antrag angenommen werden wird, daß dann die Reichsregierung die nötigen Maßregeln ergreifen wird für die Seelsorge der betreffenden Arbeiter.

Ich empfehle Ihnen also die Annahme meines Antrags.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Lingsens.

- Abgeordneter Dr. Lingsens:** Meine Herren, nach den (D) Ausführungen, die Sie eben gehört von dem verehrten Herrn Vorredner, werden Sie es natürlich finden, daß ich glaube auch den Gesichtspunkt hervorheben zu müssen, aus dem heraus meine Freunde und ich zu dem Antrag gekommen sind, wie wir ihn gestellt haben.

Zuerst hat der Herr Graf bemerkt: paritätische Verwendung. Das ist, meine ich, selbstverständlich. Wir haben aber aus den Mittheilungen des Herrn Staatssekretärs erfahren, daß für die Bedürfnisse der Arbeiter evangelischer Konfession vollständig bereits durch Zuficherung gesorgt sei. Trotzdem spreche ich aus: sollte sich ein weiteres Bedürfnis herausstellen, so müssen aus dem, was wir beanspruchen, auch die evangelischen Arbeiter berücksichtigt werden. Aber, meine Herren, es kommt auf das Bedürfnis an. Erlauben Sie mir, daß ich nun auf dieses Bedürfnis etwas eingehender eingehe.

Bei den Erörterungen, die früher hier stattgefunden haben, hatte ich mich nur darauf berufen können, es sei dies eine Angelegenheit des Diözesanbischöfs und zwar des Herrn Bischofs von Osnabrück. Inzwischen haben die bisherigen Verhandlungen den Herrn Bischof von Osnabrück veranlaßt, mich in Kenntniß zu setzen über den Schriftwechsel, welcher zwischen ihm und der Kaiserlichen Kanalkommission stattgefunden hat. Man hat also — und das, meine Herren, verdient, daß ich es speziell hier hervorhebe, denn es gereicht zu großer Anerkennung der Zentralverwaltung — geschrieben:

Zur Unterbringung der Arbeiter werden Baracken errichtet,

— das ist geschrieben worden am 18. Juli v. J. an den Herrn Bischof von Osnabrück —

in denen die Arbeiter Wohnung und Beschäftigung finden ausschließlich unter unserer Verwaltung. Glauben wir so für das leibliche Wohl unserer Arbeiter nach besten Kräften gesorgt zu haben, so

(A)

liegt uns selbstverständlich auch dringend daran, den geistlichen und namentlich den religiösen Bedürfnissen derselben möglichst entgegenzukommen. Mit Rücksicht nun darauf, daß von den fraglichen Arbeitern ein nicht unerheblicher Theil, namentlich Polen, der römisch-katholischen Konfession angehören, wenden wir uns an Eure Bischöfliche Gnaden mit der ergebenden Bitte, behufs der geistlichen Versorgung dieser Leute geneigtest das geeignete veranlassen zu wollen.

Wir haben inzwischen bei der Budgetberathung erfahren, meine Herren, daß es sich nicht bloß um katholischen polnischen Sprache oder polnischer Abstammung handelt, sondern daß auch eine Menge Italiener gedungen ist und bei den Kanalarbeiten in Arbeit getreten ist. An diese Thatsache hat damals nicht gedacht werden können, weil die Unterhandlungen darüber noch schwebten.

Auf diese Zuschrift antwortete nun der Herr Bischof am 6. November. Er theilt mit, es sei ihm gelungen, vom Herrn Erzbischof in Posen trotz des großen Priester mangels, unter welchem dessen Diocese zu leiden habe, einen neben der deutschen der polnischen Sprache mächtigen und in jeder Beziehung zuverlässigen Geistlichen für die fragliche Pastoration zu erhalten.

Der Erzbischof von Posen wünsche aber, — und da komme ich dazu, den Herrn Präsidenten zu bitten, mir zu gestatten, noch einige Zeilen zu verlesen — wünsche aber einige Zeit vorher zu erfahren, wann der Geistliche anzutreten habe. Er setzt im übrigen voraus, es werde ein angemessener Unterhalt demselben gesichert werden.

Der Bischof schreibt dann weiter:

Bevor ich weitere Schritte thue, glaube ich der Kaiserlichen Kanalcommission diejenigen Gesichtspunkte andeuten zu sollen, unter denen ich die Angelegenheit der in Rede stehenden Pastoration auffasse, sofern mir das diesen Dingen gegenüber, von denen ich mir nur eine allgemeine Vorstellung machen kann, überhaupt möglich ist.

Er fährt dann fort:

Es handelt sich darum, von seiten der Kaiserlichen Kanalcommission den Arbeitern, welche Wohl dieselbe für die Zwecke und im Interesse des Kanalbaues heranzieht und hierfür im allgemeinen auch auf eine längere Zeitdauer zu beschäftigen gedenkt, mit Rücksicht darauf, daß dieselben während dieser Zeit an den Arbeitsstellen ihre Wohnungen zu nehmen haben, unter anderem zugleich regelmäßig zur Erfüllung ihrer religiösen Bedürfnisse und Pflichten zu versehen.

Nun fährt er weiter fort:

Der zu berufende katholische Geistliche wird für die sämmtlichen Arbeiter seiner Konfession den Gottesdienst und die Seelsorge wahrzunehmen haben, da, so viel mir bekannt, der Kanal in der geplanten Richtung keinem der wenigen katholischen Kirchorte in Holslein nahe kommt, so nahe kommt, daß von da aus ein Theil der notwendigen geistlichen Einrichtungen übernommen werden könnte. Daher wird derselbe längs der Kanallinie voraussichtlich an verschiedenen Orten zu fungiren haben, die übrigens gegenwärtig wohl noch nicht angegeben werden können, deren nähere Angabe später zu erwarten ist. Entsprechend müssen an solchen Orten auch Lokale vorhanden sein, die zur Abhaltung des Gottesdienstes benutzt werden können und mit den desfalls erforderlichen Ausstattungen versehen sind. Behufs der Versorgung des Gottesdienstes sowie zur Unterhaltung eines geeigneten persönlichen Verkehrs mit den Arbeitern seiner Konfession hat der Geistliche die Stationen, wo die Arbeiter beschäftigt sind oder

sich zu versammeln pflegen, regelmäßig zu besuchen. (C) Er wird aber zum Zwecke einer Fahrt dahin kaum wohl eine andere Gelegenheit finden, als die, welche ihm die Kanalcommission zu bieten vermag. Wie ich annehme, nach der Absicht der verehrlichen Kommission soll der Geistliche in den von ihr hergestellten Gebäulichkeiten eine passende Wohnung und zugleich angemessene Beköstigung finden.

Was im übrigen die Stellung des Geistlichen angeht, so muß derselbe in Rücksicht auf seine dienstliche Thätigkeit, welche mit vielen Mühen und zugleich auch mit manchen Unannehmlichkeiten verbunden ist, neben freier Station eventuell eine Entschädigung hierfür, eine monatliche Remuneration von mindestens 120 Mark zu beziehen haben. Dabei würde ihm aber auch behufs des Besuchs der verschiedenen Stationen freie Fahrt oder statt derselben ein monatliches Auerum zu gewähren sein. Auch muß es ihm freistehen, die für die Abhaltung des Gottesdienstes notwendigen Küsterdienste durch einen geeigneten Arbeiter, sofern sich eine andere passende Persönlichkeit nicht findet, besorgen zu lassen.

Nun kommt aber die Hauptsache, meine Herren:

Ich bin nun bereit, von demjenigen, was zum Zwecke der Pastoration der katholischen Arbeiter erfordert wird, das zu beschaffen, was zur Feler des Gottesdienstes gebraucht werden muß, als: die notwendigen Kirchenfleisbeiden, Paramente, Gefäße und sonstigen Utensilien. Die Ausgaben hierfür sind nicht unbeträchtlich; ein Mehreres vermag ich nicht zu leisten. Ich erlaube mir, in dieser Hinsicht noch ergebenst zu bemerken, daß die katholischen Gemeinden in dem meiner Verwaltung unterstellten Gebiete, der sogenannten Mission des nördlichen Deutschlands, während der letzten Jahrzehnte in Folge der Zuwanderung von Arbeitern sehr gewachsen sind, — ein Wachstum jedoch, das mir immer neue Sorgen bringt, da mit demselben auch gleichmäßig schließlich die von mir ihre Befriedigung erwartenden kirchlichen Bedürfnisse der Gemeinden steigen, für die ich aber schon jetzt nicht mehr aufkommen kann, weil für die großen Anforderungen, die an mich gemacht werden, die milden Gaben, auf die ich angewiesen bin, nicht mehr ausreichen. Ich kann daher nicht die Verpflichtung übernehmen, für die Kosten der Pastoration der katholischen Kanalarbeiter in weiterem Umfang aufzukommen, als ich oben angegeben habe. Ich darf aber wohl annehmen, daß die verehrliche Kanalcommission zu denjenigen Veranstaltungen und Aufwendungen bereit sein wird, welche im Interesse des religiösen, sittlichen Wohles ihrer Arbeiter notwendig sind, die in der Lage, worin sie sich befinden, von dem Segen der Theilnahme an einem sonstigen kirchlichen Gemeindeleben ausgeschlossen sind. Die Kaiserliche Kanalcommission gestatte ich mir daher ergebenst zu bitten, in den angegebenen Beziehungen mich mit gefälliger Eröffnung versehen zu wollen.

Die Antwort, meine Herren, datirt vom 24. Dezember. Es wird mitgeteilt, es seien bereits 13 Baracken gebaut, die Baracken seien durchschnittlich 5 Kilometer, also ungefähr eine Stunde, von einander entfernt. Seitens der Kommission könnte für die evangelischen Bedürfnisse ohne Kosten gesorgt werden von Kiel aus; zu ihrem Bedauern aber sei sie nicht befugt, erhebliche Beihilfen zur Remuneration des oder der mit der Pastoration der katholischen Arbeiter zu beauftragenden Geistlichen zu gewähren. Dann heißt es zum Schluß: Gerne sei man bereit, für die Abhaltung des Gottesdienstes in den Baracken geeignete Räume bereit zu halten.

(B)

(A) Meine Herren, das ist das Material. Ich denke, hätte der Abgeordnete Graf Stolberg dieses Material früher gekannt, er würde dann nicht befürworten, lediglich in das Belieben der Kanalverwaltung es zu legen, ob bezüglich der katholischen Arbeiter für absolut notwendige Aufwendungen hier ein Vermerk eingelegt werde, wie er ihn vorschlägt. Ich kann meinerseits nicht für richtig halten, was namens der verehrten Herren von der rechten Seite, welche den Antrag unterschrieben haben, durch den Mund des Grafen Stolberg erklärt wurde: ihre Fassung sei korrekter in Bezug auf die Glatseinstellung. So hat der Herr Staatssekretär meinen Antrag durchaus nicht aufgefaßt. Der einzige Unterschied ist: wir bitten, den Vermerk hinzuzufügen, „aus diesem Fonds sind auch die Kosten der Seelsorge für die bei dem Kanalbau beschäftigten Arbeiter zu bestreiten;“ statt dessen beantragen die verehrten Herren: „können bestritten werden.“ Nach der letzteren Fassung lediglich bleibt alles dem Ermessen oder dem Belieben der Kanalbaukommission anheimgestellt. Gerade dies, meine Herren, scheint mir aber, wie die Sache liegt, vom paritätischen Standpunkt durchaus nicht richtig. Ueberall in katholischen Provinzen, in allen Stellungen, wo wir es vermögen, weisen wir, wo ein evangelisches Bedürfnis, ja ich gehe noch weiter, bei unseren höheren Töchtersschulen und anderen höheren Lehranstalten, auch wenn ein jüdisches Bedürfnis hervortritt, in den städtischen Budgets in den Ausgabenposten das Nöthige an, genau so, wie wir es thun für unsere katholischen Bedürfnisse. Das ist freilich nicht Sitte und wird nicht gehandhabt in den allermeisten übrigen Territorien, da, wo die Katholiken nicht in der Majorität sind. So aber, meine Herren, verstehen wir die Toleranz; wir gehen davon aus, immer dasjenige anderen zu gewähren, was wir in der betreffenden Lage für uns in Anspruch nehmen.

Hier handelt es sich nun, wenn ich richtig annehme, — die Kanalverwaltung ist ja besser in der Lage, darüber (B) urtheilen zu können, — um viele Hunderte, um nicht zu sagen, Tausende von katholischen Arbeitern. Man hat Italiener kommen lassen durch einen bayerischen Unternehmer; aus Posen, aus dem Großherzogthum oder aus Oberschlesien dann eine große Zahl polnischer Arbeiter. Ist es da nicht unzweifelhaft, meine Herren, daß auf deren religiöses Bedürfnis Bedacht genommen werden muß in einer Lage, die viele Jahre dauert, zunächst fünf Jahre für die jetzt bestehenden, dann aber weitere fünf Jahre für die ferner abzuschließenden Verträge? — Wenn man alle diese Arbeiter in einer Zwangslage bringt, ja, meine Herren, dann ist es unzweifelhaft nicht bloß ein Bedürfnis, nein, auch eine Pflicht der Zentralverwaltung, einem solchen Bedürfnisse Rechnung zu tragen und ihm angemessene Abhilfe zu verschaffen. Ich erkenne es mit vollster Bereitwilligkeit an: das ist die Meinung der Zentralverwaltung; gerade deshalb habe ich mir erlaubt, wörtlich das Schreiben vorzulesen, was an den Herrn Bischof von Danabrück gerichtet wurde. Es beweist eine durchaus richtige Auffassung, wie eine solche sich gebührt für eine Reichsanstalt, für ein Reichsinstitut, in großartigstem Maße. Ich für meinen Theil zweifle gar nicht daran, daß die Kanalverwaltung, daß namentlich der Herr Staatssekretär bereit sein wird, auf die Wünsche und Ansprüche des Herrn Bischofs von Danabrück einzugehen.

Aber, meine Herren, über eine Schwierigkeit besteht meines Erachtens noch eine Unklarheit: wo soll der Gottesdienst gehalten werden?

Sorben, meine Herren, hat der Herr Staatssekretär, Staatsminister von Boetticher, mir den Plan gezeigt, der in seiner äußeren Architektur auch ein kleines Thürmchen zeigt, also den Gedanken erwecken kann, es sei dies eine Dörflichkeit, die für das kirchliche Bedürfnis vorgesehen ist. Aber, meine Herren, bedenken Sie doch das Sachverhältnis. Die Baracken sind sehr ungleichmäßig; es sind welche für 200, für 300, für 100, für 50, für 500 — wie viele für 500 eingerichtet

sind, weiß ich nicht, jedenfalls wohl nur wenige. Aber (C) nehmen wir an, meine Herren, die Entfernungen, die von einer Baracke oder von einer Anzahl von Baracken zu den anderen betragen, betragen 5 Kilometer; dann ist das ungefähr eine Stunde. Der ausersiehene größte Raum in den größten Baracken wird etwa 500 Arbeitern Platz bieten. Nun denken Sie sich, in diesem Raum, der zugleich als Speisesaal dient, wenn ich recht berichtet bin, der also für die gewöhnlichen Bedürfnisse der Baracke vorgesehen wurde, soll der Gottesdienst eingerichtet werden für die Katholiken. Bekanntlich muß dazu ein Altar, — wenn mehrere Priester vorhanden sind, vielleicht mehrere Altäre vorgesehen werden; es bleiben überdies noch die übrigen Geräthe, welche zum Kultus gehören, wie Beichtstühle, Kommunionbank, und was alles dazu gehört, damit die Sakramente gehalten werden können, unterzubringen. Wie wollen Sie das herrichten? Wird das nicht ganz unverträglich sein mit der gewöhnlichen Verwendung der vorgesehenen Räumen, da diese für die Baracken unbedingt notwendig sind?

Ich bin also dazu gekommen, gebe dies indes gern dem besseren Urtheil Sachverständiger sowie der zu machenden Erfahrung der Verwaltung anheim, ob nicht mit geringen Kosten eine Art Zelthaus herzustellen wäre, der dem kirchlichen Bedürfnis besser entsprechen könnte. Sind an einer Stelle 500 bis 1000 Arbeiter zu ver sammeln, dann können sie sich ja aus den verschiedenen Baracken an den Sonntagen selbst eine Stunde weit leicht hinbegeben, — das schadet nichts. Dort kann dann aber an geeigneter Dörflichkeit, ich nehme an, in einer leichten Zeltonstruktion, falls der Gottesdienst abgehalten wird, der Priester ein paar Tausend, wenn es gut geht und das Bedürfnis sich dazu herausgestellt hat, bequem versammeln. Das würde große Kosten nicht verursachen. Ich denke, im Laufe der Zeit bei der weiteren Entwicklung der Dinge dürften sehr praktische Erfahrungen gemacht werden. Ich wünsche also, nach der Richtung möge sowohl dem Herrn (D) Bischof von Danabrück als auch der Verwaltung freie Hand gelassen werden; ist aber ein Bedürfnis vorhanden, dann soll diesem Bedürfnis Abhilfe gewährt werden. Dann darf es aber nicht heißen: „Die Kosten können bewilligt werden“, sondern es muß heißen, wie wir eingelegt hatten: „werden bewilligt“. Es würde so die Schwierigkeit richtig gelöst.

Meine Herren, würde so verfahren, so würde die Reichsverwaltung, wie ich das neulich bereits anzuführen mir erlaubte, ein wirklich nachahmungswürdiges Beispiel aufstellen; sie würde aber auch den Dank selber einheimen. Denn die Arbeiter, die religiös, die in ihrem Glauben unterhalten und befestigt sind, zumal wenn sie mit anderen Arbeitern verschiedenster Art zusammen arbeiten müssen, werden reichlich das lobnen, was man an Oborge in religiöser Beziehung auf sie verwendet: sie werden getreue, zuverlässige und ausdauernde Arbeiter sein. In solcher Weise muß die Kanalverwaltung selbst großen Vortheil erzielen.

Nun ist im Kanalgesetz allerdings eine große Summe eingestellt bei der ersten Aufstellung, — ich glaube, unter Tit. 8: für unvorhergesehene Ausgaben viele Millionen. Aber ich meine, wir haben neulich schon gehört; es wurden erhebliche Ersparungen bei dem Verdingen der Erdbarbeiten gemacht; es liegt nahe, daß der Verwaltung die nächsten disponiblen Mittel zur Verfügung bleiben; sie kann mit diesen Mitteln das Gelegnete vorsehen, insbesondere dem Herrn Bischof von Danabrück das Erforderte verschaffen, der damit sehr gewissenhaft verfahren wird. Endlich, meine Herren, darüber dürfen wir uns nicht täuschen: ein einziger Geistlicher vermag dieser Aufgabe kaum zu genügen; ich denke, es werden Missionsstellen eingerichtet werden müssen, eine oder zwei; in jeder solchen Stelle dürften mindestens zwei Geistliche vorzulegen sein, denen dann Küster sich beigesellen. Das wäre für die Geistlichen sowohl eine Anregung als ein Trost. Denn, meine Herren, die Aufgabe ist wahrlich nicht beneidenswert.

- (A) Der sich da loszutrennen hat, um jahrelang in der Abgeschlossenheit so schwerem Berufe obzuliegen, meine Herren, denn muß man einen großen Opfermann, ja, ich sage, dem muß man eine heldenmuthige Gesinnung zutrauen. Eine solche trauen wir aber unseren katholischen Priestern zu und wünschen nur, die Reichsregierung möge sie auf die Probe stellen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Voettiger.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister **von Voettiger:** Ich habe bei der neulichen Verathung, glaube ich, unzweideutig die Geneigtheit der Reichsverwaltung zu erkennen gegeben, auf diesem Gebiete den Wünschen, die damals der Herr Abgeordnete Lingsens aussprach, entgegenzukommen. Diese Geneigtheit besteht auch heute noch, und sie zeigt sich unter anderem auch darin, daß die Einrichtungen, welche für die Abhaltung der gottesdienstlichen Versammlungen zweckmäßigerweise getroffen werden müssen, bereits in den Bundesrath getroffen worden sind. Ich habe hier eine photographische Aufnahme einer Baracke: das ist die Aufnahme, von der der Herr Abgeordnete Lingsens vorher gesprochen hat; da zeigt sich, daß über dem Mittelbau auch ein Thürmchen angebracht ist, welches kennzeichnet, daß der darunter liegende Raum zu gottesdienstlichen Versammlungen bestimmt ist. Wenn der Herr Vorredner den Zweifel ausgesprochen hat, ob die sonstige Bestimmung dieses Raumes gerade vertraglich sei mit seiner Bestimmung zu gottesdienstlichen Versammlungen, so kann ich diese Befürchtung nicht theilen. Es wird selbstverständlich dafür gesorgt werden, daß, wenn und so lange dieser Raum zu gottesdienstlichen Versammlungen benutzt wird, alles Profane entfernt wird, und daß er eine äußere Dekoration empfängt, welche der Würde der gottesdienstlichen Bestimmung entspricht.

Die Kanalverwaltung ist auch im übrigen sehr gern bereit, den Wünschen der Konfessionen und derjenigen geistlichen Stellen, welche nun in erster Stelle für die Rura der Arbeiter zu sorgen haben, entgegenzukommen.

Ich habe neulich hervorgehoben, daß die Verhandlungen mit dem evangelischen Konfessionium in Kiel bereits den Erfolg gehabt haben, daß für die Arbeiter evangelischer Konfession ein geordneter Gottesdienst eingerichtet ist, und zwar ohne Kosten der Kanalverwaltung, und daß die Verhandlungen mit dem hochwürdigen Bischof von Osnabrück über die Regelung der geistlichen Rura für die katholischen Arbeiter zum Abschluß noch nicht gekommen sind. Der Herr Vorredner hat Ihnen die Korrespondenz, welche zwischen der Kanalkommission und dem Herrn Bischof gepflogen ist, mitgetheilt. Es ergibt sich aus dieser Korrespondenz, daß gewisse Leistungen von dem Herrn Bischof bereitwillig übernommen sind, daß aber die Unterbringung, Beköstigung und Remunerirung der geistlichen Kräfte, welche für die Rura der katholischen Arbeiter als nothwendig erachtet werden, von der Kanalkommission gefordert ist. Ich bin nicht darüber unterrichtet, ob der Herr Bischof bereits auf das Schreiben, was die Kanalkommission im Dezember an ihn gerichtet hat, geantwortet hat, weiß also nicht, wie diese Frage augenblicklich steht; ich bin aber gern bereit, wenn die Frage an mich heraustritt, und wenn namentlich meine Genehmigung dazu nachgesucht wird, um gewisse Leistungen auf den Kanalbaufonds zu übernehmen, dann auch diese Leistungen, soweit sich dies rechtfertigen läßt, wirklich zu übernehmen, und ich würde eine Ermächtigung und Stärkung darin finden, wenn einer von den Anträgen, die heute das Haus beschäftigen, vom Reichstag angenommen würde. Freilich mache ich dabei auf folgendes aufmerksam. Es ist etwas ungewöhnliches, daß man dem Unternehmer eines Bauwerks ansinnt, die Kosten der geistlichen Fürsorge

zu übernehmen. Eine Verpflichtung, insbesondere eine gesetzliche Verpflichtung der Uebernahme dieser Kosten besteht nirgends. Das soll mich nicht abhalten, das Reich, welches ich eben auf eine höhere Stufe stelle als einen gewöhnlichen Unternehmer, doch für berechtigt zu halten und auch seine Berechtigung demnach, wenn sie angefochten werden sollte, zu verteidigen, auf diesem Gebiete mehr zu thun als der gewöhnliche Unternehmer,

(Bravo!)

und ich werde mich freuen, wenn aus dieser Uebernahme der geistlichen Fürsorge auch andere Unternehmer den Anlaß entnehmen, für das sittliche Wohl der ihnen anvertrauten Arbeiter zu sorgen.

(Bravo!)

Ich fürchte dadurch auch keine sonderliche Verschiebung des Arbeitsmarktes.

Wenn ich nun hiernach anheimstellen kann, daß die Herren, der ihnen gegebenen Anregung folgend, einen Beschluß fassen, so will ich doch nicht leugnen, daß es mir lieber ist, wenn der Reichstag diesen Beschluß in der Form faßt, wie sie der Herr Abgeordnete Graf Stolberg vorschlägt. Denn das ist klar: der Zweck, den die Herren gemeinschaftlich verfolgen, der Herr Dr. Lingsens und der Herr Graf Stolberg, daß nämlich die Kanalverwaltung die nothwendigen Aufwendungen für die Pastorirung der Kanalarbeiter macht, der wird auf jedem von den vorgeschlagenen Wegen erreicht. Der Weg aber, den der Herr Abgeordnete Lingsens eingeschlagen zu sehen wünscht, untersteidet sich doch dadurch, daß er weiter geht, und daß man aus diesem Antrage heraus die Nothigung für die Kanalverwaltung entnehmen könnte, sämtliche Kosten der Pastorirung aus dem Kanalbaufonds zu bestreiten. Ich halte das nicht für richtig, ich halte das auch nicht für nothwendig; ich bin vielmehr der Meinung, daß die Verwaltung der geistlichen Stellen mit der Kanalbauverwaltung in Verbindung treten und ein angemessenes Verhältniß verabreden muß, in welchem nun beide Anstalten dazu beitragen. Wir haben ja hier schon die Erklärung des Herrn Bischofs von Osnabrück vernommen: der hochwürdige Herr hat sich bereit erklärt, gewisse Kosten zu tragen. Es wird wahrscheinlich auch für ihn gar keine Veranlassung vorliegen, von dieser seiner Bereitwilligkeit zurückzutreten. Ich finde also keine Veranlassung, in dieser zwingenden Form, wie der Herr Abgeordnete Lingsens es vorschlägt, die gesamten Kosten der Pastorirung der Kanalarbeiter dem Kanalfonds zuzuweisen. Ich möchte deshalb — indem ich Sie bitte, Vertrauen zu haben, daß wir, soweit es irgend möglich ist und es sich rechtfertigen läßt, für die Kosten der Pastorirung aufkommen — Ihnen anheimstellen, dem Antrage des Herrn Abgeordneten Graf Stolberg den Vorzug zu geben.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Lingsens.

Abgeordneter Dr. Lingsens: Meine Herren, nach der soeben erfolgten sehr wohlwollenden Erklärung des Herrn Staatsministers von Voettiger, aber auch aus dem Vertrauen heraus, an das er appellirt hat, nehme ich jetzt meinen Antrag zurück. Ich rechne darauf und erwarte zuversichtlich, es werde in sehr zweckmäßiger Weise Vorfrage getroffen werden.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Lorenzen.

Abgeordneter Lorenzen: Meine Herren, daß ich nichts gegen die Position selbst einzuwenden habe, werden Sie

- (A) sicherlich nicht bezweifeln. Der Grund, warum ich die Gelegenheit benutze, heute bei der Position „Kanalbau“ zu sprechen, ist der, für die davon berührten Interessen meiner Kreisstadt Rendsburg einzutreten.

Es wird namentlich denjenigen Herren, mit welchen ich die Ehre hatte in der Kommission zu sitzen, bekannt und erinnerlich sein, daß das erste Projekt darauf hinausging, die Kanallinie an Rendsburg unmittelbar, und zwar nördlich von der Stadt, vorbeiziehen zu lassen. Man hatte dabei Hafenanlagen nur bei der Stadt Rendsburg in Aussicht genommen, Anlagen, welche nach den gerade dort sehr günstigen Wasserverhältnissen — es sind durchschnittlich 5 bis 6 Meter Wassertiefe — sozulegen die naturgemäß gegebenen waren. Nachdem diese nördliche Kanallinie vermessen war, trat man regierungsseitig in Verhandlung mit der städtischen Behörde. Die städtische Behörde wurde aufgefordert, diejenigen Interessen geltend zu machen, welche vielleicht durch den Kanalbau gestört würden. Nachdem die städtische Behörde dies gethan hatte, wurden die im Interesse der Stadt erhobenen Ansprüche im vollsten Maße von der Regierung als berechtigt anerkannt. Um so mehr mußte man sich wundern, daß bald darauf die Baukommission die Ordre erhielt, eine andere Kanallinie südlich der Stadt zu vermessen. Die Stadt war momentan machtlos diesem gegenüber und mußte sich aufs Abwarten legen.

Bei Ausführung dieser südlichen Linie, meine Herren, wird für die Stadt Rendsburg keine Aussicht sein, Hafenanlagen zu bekommen. Es soll ferner 2 oder 3 Kilometer westlich der Stadt, also unterhalb der Stadt eine Schleuse errichtet werden, die sozulegen eine Ausgangsschleuse fein soll nach dem Westen. Und was das allerschlimmste ist: es ist geplant, oberhalb der Stadt das sogenannte Obereiderbassin, die alte Eider, vollständig durch den Kanalbau abzusperrern. Die Folgen, welche dies für die Stadt Rendsburg haben würde, würden nach unserer Ansicht sehr schlimm sein. Das Wasser, welches jetzt an Rendsburg vorbeifließt, hat seit unendlichen (B) Zeiten seinen Lauf dort gehabt, und wie es rechtlich erlaubt sein soll, dieses Wasser nun abzusperren, ist für jeden Laien ganz unverständlich.

Meine Herren, dazu käme noch, daß, wenn dieses Projekt zur Ausführung käme, von den 5000 Schiffe, welche durchschnittlich im Laufe eines Jahres die Stadt Rendsburg jetzt passieren, etwa 4000 Schiffe die Stadt künftig gar nicht berühren würden. Sämmtliche Schiffe, die aus den Ostseehäfen kommen, berühren seine Stadt, bevor sie nach Rendsburg kommen, wo sie dann natürlich ihre Einkäufe sowohl an Viktualien, als auch, wenn irgendwo Verluste eingetreten sind, an Tauwerk, Segeln u. s. w. machen. Das würde vollständig wegfallen. Es würden dann, wie im vorigen Jahre statistisch festgestellt ist, nur noch ungefähr 1000 Schiffe, welche direkte Ladung nach Rendsburg haben, die Stadt berühren.

Ferner, meine Herren, macht man den Einwand: die Schiffe würden trotzdem ebenso rasch nach Rendsburg kommen, weil dieselben die Schleuse nicht zu passieren hätten. Ich gebe dies zu, muß aber bemerken, daß es dann doch darauf ankommt, daß, wenn die Schiffe diese halbe Meile an der Stadt vorbeigefahren sein würden, der Wind unspringen müßte, weil sich sonst eine große Schiffsmasse in der Unter-eider stauen würde. Der Schade aber bleibt für die Stadt immer derselbe.

Als Motiv für die Abspernung des Obereiderbassins ist angegeben, daß die Wasserverhältnisse eine solche Abspernung erforderten. Meine Herren, die Stadt Rendsburg bezieht bekanntlich aus der Ober-eider, dem jetzt bei der Stadt Rendsburg vorbeifließenden Wasser, ihr Trinkwasser, welches durch Holzröhren in die Stadt hineingeleitet wird. Nun beabsichtigt die Regierung aus einem, ich glaube circa $1\frac{1}{2}$ Meilen, 10 bis 11 Kilometer entfernten See, dem sogenannten Wittensee, das Wasser zu dem Obereiderbassin längs dem Kanalbau hinzuleiten.

Die Stadt Rendsburg hat aus Anlaß dieses Projekts den (C) Beirath von Technikern in Anspruch genommen, und es behaupten diese Herren, daß der Wittensee nicht geeignet ist, das Wasser für den Bedarf herzugeben, um die Schleusen zu füllen, die Schiffe durchgehen zu lassen, die Stadt mit Trinkwasser zu versorgen und außerdem die sogenannten Kanäle, die durch die Stadt fließen und in der heißen Jahreszeit täglich mehrmals gefüllt werden müssen, zu spülen. Jedoch, meine Herren, ich will es dahingestellt sein lassen, ich will darüber nicht streiten. Die Hauptfrage liegt für mich darin, ob es möglich sein wird, die Wasserleitung $1\frac{1}{2}$ Kilometer weit zu führen, direct bis in die Stadt hinein, und zwar durch einen Tunnel unter dem Kanal hindurch.

Wäre die Stadt Rendsburg — ich darf es hier offen sagen, und meine Kollegen aus Schleswig-Holstein werden es bestätigen müssen — wäre die deutsche Stadt Rendsburg 1848 nicht mit so großer Thatkraft und Schnelligkeit für das gute deutsche Recht eingetreten, dann, meine Herren, wäre wahrscheinlich heute von einem Nordostseefanal überhaupt keine Rede, es wäre nicht möglich gewesen, diejenige Position zu erreichen, durch welche später Preußen in die Lage gekommen ist, in unsere Verhältnisse so erfolgreich einzugreifen. Die Bürger der Stadt Rendsburg haben seiner Zeit schwer für die Verthätigung ihrer deutschen Gesinnung bußen müssen in der Zeit der dänischen Herrschaft, indem ihnen z. B. damals das Hauptkollant genommen worden und theils nach Holtenau theils nach Tönning verlegt ist; sie haben auch in vielen Beziehungen dafür bußen müssen. Sollte es noch dahin kommen, daß die Stadt Rendsburg auch durch eine ihr so ungünstige Ausführung des Kanalbaues geschädigt wird? Wir können noch immer dieser Befürchtung keinen Raum geben; wir wissen, daß unser hochverehrter früherer Oberpräsident, der jetzige Minister von Boetticher, verschiedentlich erklärt hat: wir werden dafür sorgen, daß preussische Unterthanen durch den Bau des Kanals in ihren Rechten nicht geschädigt werden. Deshalb haben wir auch das feste Vertrauen, daß es dem hochverehrten Herrn Minister noch möglich sein wird, Mittel und Wege zu finden, um der Ausführung der jetzt neu projectirten Kanallinie, wodurch die Stadt Rendsburg in einer so außerordentlichen Weise geschädigt würde, vorzubeugen. (D) Nach unserer Ansicht wäre die Sache schon dadurch zu ermöglichen, daß man das Obereiderbassin offen ließe und die Schleuse, welche jetzt bei Westerrönsfeld geplant ist, nach Rendsburg verlegte. Ich will mir darüber kein Urtheil erlauben, ob die südliche Linie, wie das behauptet wird, für die Marine die geeignetere ist. Aber, meine Herren, daß — unbekachtet der Interessen der Marine — eine bessere Wahrnehmung der berechtigten und durch das neuere Projekt bedrohten Interessen der Stadt Rendsburg sehr wohl möglich ist, scheint uns ganz unzweifelhaft, und wir appelliren noch einmal an unseren verehrten Staatsminister von Boetticher, auf daß er Mittel und Wege zu finden suche, um Rendsburg zu schützen.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssecretär des Innern, Staatsminister von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssecretär des Innern, Staatsminister von Boetticher: Es wird wohl kaum der Ausführung bedürfen, daß es uns durchaus fern liegt, irgend einen Ort, an dem der Nordostseefanal vorbeigeführt wird, in seiner wirtschaftlichen Existenz zu schädigen oder die Bedingungen seiner wirtschaftlichen Existenz zu erschweren. Eine solche Ansicht hat auch bei Rendsburg durchaus fern liegen müssen, und ich freue mich, meine Uebereinstimmung mit dem Herrn Vorredner darin finden thum zu können, daß die Stadt Rendsburg wegen ihres allseitig loyalen Verhaltens darauf einen Anspruch besitzt, daß sie

(A) nicht geschädigt wird. Meine Herren, die Sache in Bezug auf die Entwicklung der südlichen Linie ist folgende — ich habe hier die Karte ausgelegt; die Herren, die sich dafür interessieren, können also leicht auf der Karte den Gang des Kanals verfolgen. Die schwarze Linie ist die früher projektirte Kanallinie; die rothe ist die Linie, wie sie jetzt festgestellt ist und demnächst zur Ausführung kommen soll. Es war zunächst eine Linie für den Kanal gewählt worden, welche nördlich von Rendsburg durchgeht. Als wir an die Prüfung dieser Linie gingen, ergaben sich besondere Schwierigkeiten, namentlich in Bezug auf die Wasserversorgung der Stadt Rendsburg. Die Stadt Rendsburg sprach die Befürchtung aus, daß, wenn die Kanallinie nördlich gelegt würde, dann ihr Wasserbedarf, der jetzt aus der Eider entnommen wird, ihr dadurch abgeschnitten werden würde, daß nun die Eider mit Salzwasser durchfloss würde, also dieses Wasser zu menschlichem Genuß nicht mehr verwendet werden könnte. Bei der näheren Prüfung dieser Bedenken kam man auf die Idee, die Linie südlich von Rendsburg zu verlegen, also Rendsburg in Bezug auf seine Wasserversorgung ganz unter den alten Bedingungen, unter denen es bisher existirt hat, zu belassen, und diese südliche Linie hatte auch, wie die Prüfung der maritimen und militärischen Interessen ergab, einen wesentlichen Vorzug vor der nördlichen. Ich glaube auch, daß für die Stadt Rendsburg die Vorzüge dieser südlichen Linie, an sich betrachtet, klar zu Tage liegen. Einmal behält Rendsburg, was es bisher hatte: den Eiderstrom resp. den alten Kanal, der im Norden von Rendsburg vorübergeht, mit seinen Hafenanlagen, und es hat die Möglichkeit, was nach Norden hin nicht gegeben sein würde, sich südwärts bis an den Kanal hin auszudehnen. Der Kanal führt übrigens nicht weit an Rendsburg vorbei; ich glaube, es ist ein Kilometer.

Nun ist in Rendsburg das Bedenken aufgetreten, daß, wenn diese südliche Linie gewählt wird — und sie ist bereits (B) gewählt; daran ist nichts mehr zu ändern —, dann die Kommunikation der Rendsburger Schiffer nach Holtzenau, also nach der Kieler Förde, erschwert werde; und es ist weiter das Bedenken aufgetreten, daß die Wasserversorgung auch nicht in ausreichendem Maße möglich sei. Was diesen letzteren Punkt anlangt, so ist es ganz klar, daß es rückwärts der Wasserversorgung beim Alten bleibt. D. h. es ist allerdings ein Damm vorgezogen, der bei der Audorfer Enge die Eider abschließen soll; dafür ist aber eben der Wasserzufluß aus dem Wittensee in Aussicht genommen, und eine technische Prüfung hat ergeben, daß diese Wasserzufuhr eine mögliche und ausreichende ist.

Das schwerste Bedenken, welches in Rendsburg — ich sage nicht: bei allen Rendsburgern, denn die Meinungen sind auch dort, wie in ähnlichen Dingen das ja vielfach der Fall ist, geherrscht — gegen die südliche Linie besteht, geht dahin, daß die Rendsburger meinen, es werde durch diese südliche Linie ihnen der direkte Weg nach der Kieler Förde abgeschnitten oder doch wenigstens in einer empfindlichen Weise erschwert. Meine Herren, wir würden, wie ich soeben von meinem Herrn Techniker höre, ganz gut auf den Damm bei der Audorfer Enge verzichten können; der war nur auf den Wunsch der Rendsburger Interessenten in Aussicht genommen. Wollen sie diesen Damm nicht errichtet haben, so ist die direkte Kommunikation mit der Kieler Förde ihnen gewährleistet, wie bisher. Selbst wenn aber dieser Damm errichtet würde, so würde doch die Kommunikation — und das hat der Herr Vorredner auch ganz richtig schon vorher ausgeführt — insofern keine Erschwerte sein, als die Zeit, welche dazu nöthig ist, um durch die Westerrönfelder Schleufe nach Holtzenau zu kommen, wesentlich kürzer ist, als die Zeit, die früher nothwendig war, um auf dem alten Kanal von Rendsburg nach Holtzenau zu fahren, weil man da eine Menge von Schleusen zu passieren hatte. Indessen, wenn es wirklich der übereinstimmende

(C) Wunsch der Interessenten in Rendsburg, insbesondere der städtischen Kollegen ist, die Schleufe, die jetzt bei Westerrönfeld in Aussicht genommen ist, näher nach Rendsburg zu legen, so bin ich gern bereit, die Frage prüfen zu lassen, ob das ohne Schädigung anderer, wichtiger Interessen, namentlich der Interessen, welche unsere Marine zu nehmen hat, möglich ist. Ich werde mich freuen, wenn diese Prüfung ergibt, daß man dem Wunsch der Stadt Rendsburg entgegenkommen kann. Dieselbe Prüfung will ich noch einmal eintreten lassen in Bezug auf die Möglichkeit des Wegfalls eines Damms bei der Audorfer Enge.

Im übrigen kann sich, wie gesagt, die Stadt Rendsburg versichert halten, daß es nach keiner Richtung hin auf eine Schädigung ihrer Interessen abgesehen ist, daß wir vielmehr glauben, daß ihre Interessen durch die jetzige Kanallinie gefördert werden, und daß wir billigen Wünschen, welche auf noch weitere Förderung ihrer Interessen an uns herantreten, sehr gern entgegenkommen werden.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Lorenzen.

Abgeordneter Lorenzen: Mir ist ein Stein vom Herzen gefallen. Ich darf wohl sagen: ich spreche hier nicht als Vertreter der Stadt — ich bitte das wohl zu bemerken —, sondern mit warmem Herzen, aus warmem Gefühl für das Interesse meiner Kreisstadt, und ich bitte den Herrn Staatssekretär dringend, die Sache noch einmal in ernsteste Erwägung zu ziehen, bevor ein endgiltiger Beschluß gefaßt wird, namentlich auch hinsichtlich der Schleufe.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Fehling.

Abgeordneter Fehling: Meine Herren, als im Jahre 1886 der Nordostseekanal in diesem Hause bewilligt worden war, war in den vorausgegangenen Kommissionsverhandlungen (D) gegenüber der großen Bedeutung und den großen Vortheilen, welche der Kanal voraussichtlich dem deutschen Reiche bieten würde, auch auf die Schädigungen aufmerksam gemacht, welche einzelne Landestheile und namentlich auch Lübeck erleiden würden. Es war damals nicht nur der damalige Vertreter Lübecks im Reichstag, es waren auch andere Kollegen, namentlich die Kollegen Gammacher und Broemel, welche diesen Standpunkt vertraten, so daß, wie aus dem gedruckten Kommissionsbericht auf Seite 11 hervorgeht, Herr Staatssekretär von Boetticher folgendes erklärte:

daß es bei solchen großartigen Anlagen unmöglich sei, alle Interessen gleichmäßig zu berücksichtigen, und daß man das Werk doch nicht unterlassen dürfe, auch wenn etwa eine Stadt wie Lübeck geschädigt würde. Uebrigens interessire sich die preussische Regierung außerordentlich für den Elb-Trave-Kanal, und er habe gutes Zutrauen, daß dieses Werk zu Stande kommen werde, wozu Lübecks Position in jeder Hinsicht gebessert würde.

Meine Herren, seitdem sind drei Jahre dahingegangen. An dem Nordostseekanal wird fleißig gearbeitet, und wie wir aus der Denkschrift, die dem Etat beigelegt ist, ersieht, werden in diesem Jahre voraussichtlich schon an 4000 Arbeiter dort beschäftigt werden; der Elb-Trave-Kanal ist aber immer noch nicht über die ersten Stadien hinausgekommen. Es ist mir bekannt, daß die Vorarbeiten fertig sind, und auch auf der im vergangenen Herbst in Frankfurt stattgefundenen Ausstellung auf dem internationalen Warenausstellungscongres, an der das königlich preussische Ministerium der öffentlichen Arbeiten sich in so großartiger Weise betheiligt hat, waren die Pläne ausgestellt. Auch sollen Verhandlungen zwischen den verschiedenen preussischen Ministerien stattgefunden haben; allein eine Verhandlung zwischen Preußen und Lübeck hat immer noch nicht stattgefunden.

(A) Meine Herren, es ist ja klar, daß, streng genommen, diese Angelegenheit eigentlich nicht in den Reichstag, sondern in das preussische Abgeordnetenhaus gehört; aber ich glaube doch wohl, daß es angezeigt ist, wo hier eine Schädigung eines Bundesstaates durch ein Reichsunternehmen stattfinden wird, mit wenigen Worten darauf zurückzukommen.

Ich glaube das um so mehr thun zu können, da, wie ich aus den Akten des Nordostseefanals in der Kommission erschen habe, der Herr Kollege Broemel damals — ich bedauere, ihn nicht hier zu sehen — es geradezu ausgesprochen hat, Lübeck würde durch den Nordostseefanal seinen jetzigen Handel verlieren, und bei einer solcher Schädigung müsse das Reich Lübeck anderweitige Vortheile zuwenden. Ich glaube, daß dieser Anspruch des Herrn Kollegen Broemel einen um so größeren Werth hat, da er Stettin vertritt und dadurch in der Lage ist, den Handel des Nachbarhafens besser zu beurtheilen. Ich glaube aber andererseits, daß der Wunsch, hier eine Reichshilfe in Anspruch zu nehmen, vielleicht noch nicht nöthig ist; ich hoffe vielmehr, daß bei der günstigen Lage der preussischen Finanzen, bei dem großen Interesse, welches neuerdings die preussische Regierung Wasserbauten zuwendet, sie ein Werk fördern wird, welches nicht Lübeck allein, sondern auch der ganzen Provinz Posen, einem großen Theile der Provinz Hannover und vor allen der ganzen Provinz Sachsen zu gute kommen muß.

Daß Lübeck in erster Linie dabei theilhaftig ist, gebe ich gerne zu. Lübeck ist bereit, große Opfer zu bringen und hat dies hier auch erklären lassen, so große, wie sie eben ein so kleiner Staat bringen kann. Ebenso aber, wie der Herr Abgeordnete Lorenzen vorher dies bei Rendsburg in Anspruch genommen, kann ich es wohl aussprechen, daß eine Stadt, die eine so glänzende, ruhmreiche Vergangenheit hat, die im Anfang dieses Jahrhunderts durch die französische Zeit so unendlich gelitten, sich dann aber durch eigenen Fleiß und eigene Kraft wieder emporgearbeitet hat, — daß eine solche Stadt, die stets treu zu Kaiser und Reich gestanden, wohl darauf vertrauen darf, daß man ihr nicht die Lebensadern unterbindet.

Meine Herren, es darf kein Wunder nehmen, wenn angesichts des soeben vollzogenen Eintritts Hamburgs in den Zollverein und der so energisch geförderten Arbeiten des Nordostseefanals bei uns in Lübeck eine große Beunruhigung für die Zukunft Platz gegriffen hat. Und ich erlaube mir deshalb an den Herrn Staatssekretär des Innern in seiner Eigenschaft als hiesiger Vorsitzender des königlich preussischen Ministeriums die Anfrage zu richten, ob nicht eine baldige Eröffnung der Verhandlungen in Betreff des Elbe-Trave-Kanals zu erwirken sein dürfte.

(Lebhaftes Bravo.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Voetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Voetticher: Meine Herren, der Herr Vorredner hat schon sehr richtig hervorgehoben, daß es sich hier nicht um eine Reichssache handelt. Allein er hat seine Bitte so freundlich angesprochen, daß ich keinen Anstand nehme, auch wenn es sich um eine preussische Angelegenheit dreht, ihm das mitzutheilen, was ich zufällig über diese Angelegenheit in Erfahrung gebracht habe.

Das Interesse am Zustandekommen dieses Elb-Trave-Kanals habe ich bereits in der Menagerie, die vor 3 Jahren in der Kommission für den Nordostseefanal gefallen ist, bekundet. Es könnte nun so scheinen, als ob seitdem die Förderung des Elb-Trave-Kanalunternehmens geruht hätte; das ist aber keineswegs der Fall. Es hat innerhalb der preussischen

Regierung, wie ja das nicht anders sein kann, Meinungs- (C) verschiedenheiten gegeben; ich kann aber sagen, daß diese Meinungsverschiedenheiten jetzt ausgeglichen sind,

(Hört!)

und daß gegenwärtig die Aussicht besteht, daß der hohe Senat der freien Stadt Lübeck in nächster Zeit eine Mittheilung über die Stellung, welche die königlich preussische Regierung zu dem Unternehmen einnimmt, erhalten wird; und ich kann noch vertraulich für den Herrn Vorredner hinzufügen, daß diese Stellung keine ungünstige sein wird.

(Geheuerkeit.)

Präsident: Es hat sich niemand weiter zum Wort gemeldet; die Diskussion über Tit. 2 des Kap. 10 ist geschlossen.

Nachdem der Antrag Dr. Lingens zurückgezogen ist, liegt nur noch der Antrag des Herrn Abgeordneten Grafen zu Stolberg-Wernigerode vor. Ich werde in der Weise abstimmen lassen, daß ich Sie frage, ob Sie für den Fall der Bewilligung des Tit. 2 den in dem Antrag des Herrn Abgeordneten Grafen zu Stolberg-Wernigerode auf Nr. 97 der Drucksachen verlangten Vermerk bei dem Titel, dahin lautend:

Aus diesem Fonds können auch die Kosten der Seeförderung für die bei dem Kanalbau beschäftigten Arbeiter bestritten werden, — annehmen wollen.

Meine Herren, ich bitte, daß die Herren, welche für den Fall der Annahme des Tit. 2 den oben verlesenen Zusatz zu diesem Titel machen wollen, sich erheben.

(Geschicht.)

Mit großer Majorität beschloffen.

Eine besondere Abstimmung über Tit. 2 mit diesem Zusatz wird nicht verlangt; ich konstatire die Bewilligung des Tit. 2 mit dem Zusatz.

Wir kommen zu den Einnahmen, Kap. 8 Tit. 1 bis 12. Diese Titel sind bewilligt, und damit ist der Etat des Reichsanals des Innern erledigt.

Wir kommen zu dem Etat für die Verwaltung des Reichshofes (Anlage V). Fortdauernde Ausgaben.

Ich bemerke, daß der Aufruf und die eventuelle Bewilligung sich auf die drei Etats von Preußen, Sachsen und Württemberg beziehen, soweit in den beiden letzteren Etats die aufgerufenen Positionen sich finden.

Kriegsministerium, Kap. 14 Tit. 1 bis 11. — Ich konstatire die Bewilligung.

Militärassessoren, Kap. 15 Tit. 1 bis 4. — Auch diese Titel sind bewilligt.

Militärintendanturen, Kap. 16 Tit. 1 bis 9. — Diese Titel sind bewilligt.

Militärgeistlichkeit, Kap. 17 Tit. 1 bis 6. — Die Titel sind bewilligt.

Militärjustizverwaltung, Kap. 18 Tit. 1 bis 6. — Die Titel sind bewilligt.

Höhere Truppenbefehlshaber, Kap. 19. — Das Kapitel ist bewilligt.

Gouverneure, Kommandanten und Platzmajore, Kap. 20 Tit. 1 bis 3. — Das Kapitel ist bewilligt.

Adjutanturoffiziere und Offiziere in besonderen Stellungen, Kap. 21 Tit. 1 bis 3. — Das Kapitel ist bewilligt.

Generalfeld- und Landesvermessungswesen, Kap. 22 Tit. 1 bis 26. — Das Kapitel ist bewilligt.

Ingénieur- und Pioniercorps, Kap. 23 Tit. 1 bis 4. — Das Kapitel ist bewilligt.

Geldverwaltung der Truppen, Kap. 24 Tit. 1 bis 22. — Die Titel des Kapitels sind bewilligt.

Naturalverwaltung, Kap. 25 Tit. 1.

(A) Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Enneccerus.

Abgeordneter Dr. Enneccerus: Meine Herren, ich möchte mir erlauben, bei dieser Gelegenheit eine Anfrage und eine Bitte an den Herrn Kriegsminister zu richten, welche die Avancementverhältnisse der Beamten der Magazinverwaltung betrifft. Meine Herren, nach der Dienstordnung für die Militärmagazinverwaltung vom 8. Januar 1879, und zwar nach dem § 8 dieser Dienstordnung, ergänzt sich das obere Verwaltungspersonal aus Militäranwärtern, welche die Qualifikation zum Eintritt in den höheren Magazindienst nachweisen. Es wird dabei kein Unterschied zwischen Offizieren und Unteroffizieren gemacht. Es werden diese Beamten zunächst angestellt als Proviantamtsassistenten; sie werden dann Kontroleure, dann Rendanten oder Proviantmeister, und zwar verbringen sie, nach der Rangliste zu schließen, die mir vorliegt, durchschnittlich eine Zeit von 9 bis 10 Jahren als Assistenten, eine Zeit von 5 bis 6 Jahren als Kontroleure, so daß sie im Ganzen etwa nach 15 Jahren zum Rendanten oder Proviantmeister aufrücken. Hierin ist nun eine wesentliche Veränderung angebahnt durch Verfügung des Kriegsministeriums vom 8. April 1888 und zwar durch §§ 8, 9 und § 13. Nach § 8 soll sich das obere Verwaltungspersonal ergänzen a) aus Offizieren, b) aus vorzugsberechtigten Proviantamtsassistenten und c) aus sonstigen geeigneten Militäranwärtern. Für die Offiziere werden dann in § 9 als Bedingung gestellt nur zweijährige Vorbildung im Magazindienst und eine Prüfung. Nach § 13 erhalten diese Offiziere zunächst eine Kontroleurstelle, sie überschlagen also die Assistentenstelle völlig und können bereits nach zwei Jahren zu Proviantantenrendanten befördert werden.

Meine Herren, es ist nun keineswegs meine Absicht, die hier veränderten Vorschriften im allgemeinen zu kritisieren. Es liegt ja wohl nahe, daß dadurch die Aussichten der ausgedienten Unteroffiziere verringert werden, daß diese Verringerung möglicherweise auch eine Verringerung der Neigung, in diese hochwichtige Laufbahn einzutreten, zur Folge haben mag; aber auf der anderen Seite mögen genügend Gründe zu diesem Schritte vorliegen, und es ist nicht meine Absicht, die Verordnung in ihrer Allgemeinheit zu kritisieren oder gar anzugreifen. Es ist lediglich meine Absicht, ein paar Worte zu sagen im Interesse derjenigen Beamten, welche jetzt im Amte befindlich sind und bereits vor dem 8. April 1888 angestellt waren.

Meine Herren, es ist klar, daß jede Einschlebung eines Offiziers für diese Beamten eine erhebliche Benachteiligung mit sich bringt, daß zahlreiche Einschleubungen sogar jede Aussicht derselben auf Avancement vermindern würden. Es droht also diesen Beamten bei einer wenig rücksichtsvollen Ausführung der Verordnung — die ich keineswegs voraussetze — eine schwere Schädigung, eine schwere Verletzung ihrer Interessen. Nun muß ich ja zugeben, daß diese Beamten kein eigentliches Recht auf Beförderung haben. Wenn sie das hätten, wenn solche Einschleubungen unmöglich wären, so würde ich ja hier im Reichstage nicht darüber zu sprechen brauchen. Aber, meine Herren, sie hatten doch eine begründete Aussicht, sie sahen vor sich eine geordnete Laufbahn, und es ist ein staatliches Interesse, daß solche wohl begründeten Aussichten der Beamten nicht verletzt werden. Es ist ein staatliches Interesse, nicht nur ein Interesse der Einzelnen, die hier in Betracht kommen, daß hier jene Gärten, welche als möglich erscheinen und welche befürchtet werden, in hohem Grade sogar befürchtet werden, vermieden werden. Deshalb, meine Herren, richte ich an den Herrn Kriegsminister die Bitte, durch Anwendung der neuen Verordnung vom 8. April 1888 die Interessen der vor diesem 8. April im Amte befindlichen Beamten nicht schädigen zu wollen, und ich bitte ihn, die Befürchtungen, die in dieser Beziehung entstanden sind, durch eine beruhigende Erklärung zu zerstreuen zu wollen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staats- und Kriegsminister Bronsart von Schellendorff.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Königlich preussischer Staats- und Kriegsminister Bronsart von Schellendorff: Meine Herren, der Herr Abgeordnete hat keineswegs die gefeßliche Grundfrage der von mir getroffenen Verfügung angegriffen; ich brauche also sie auch nicht weiter zu rechtfertigen. Im allgemeinen würde es ja den Wünschen, die vielfach — und wenn ich nicht irre, auch in diesem Hause — ausgesprochen sind, entsprechen, daß verabschiedeten Offizieren Gelegenheit gegeben wird, in anderweitigen Dienststellungen, sei es im Zivil- oder im Militärverwaltungsdienste, Verwendung zu finden. Wenn ich nun mich an die anderen Ressorts wende und darum bitte, mir freundlich entgegenzukommen im Interesse der Offiziere, so ist es ja sehr nahe liegend, daß ich in erster Linie auch in meiner eigenen Verwaltung etwas dafür thun muß. Das ist geschehen. Gelegentlich haben die verabschiedeten Offiziere, denen bei ihrer Verabschiedung die Aussicht auf eine Zivilverorgung eröffnet wird, für alle Stellen, die den Militäranwärtern vorbehalten sind, dieselbe Aussicht, darin angestellt zu werden; geleglich hat niemand einen Anspruch — wie auch der Herr Abgeordnete hervorgehoben hat —, bis in eine bestimmte besonders hohe Stellung hinein befördert zu werden. So liegt also die Sache. Bei der Berechnung der Dienstzeit, die ja auch aufgestellt ist, wird man nicht vergessen können und dürfen, daß sehr oft Offiziere den Abschied nehmen in einem Lebensalter, welches dem der hier in Betracht kommenden Aspiranten gleich ist, während ihre Militärdienstzeit eine längere war als die der zivilverorgungsberechtigten Unteroffiziere, welche ja, selbst wenn sie nicht invalid werden, auf Grund einer zwölfjährigen aktiven Dienstzeit schon den Versorgungsschein bekommen. Es würde also unbillig sein, wenn man den verabschiedeten Offizier, der vielleicht eine sehr viel längere Dienstzeit als ein solcher ehemaliger Unteroffizier hat, nun ohne weiteres nach hinten verschiebe und ihn dann erst in die Carrière eintreten ließe.

Außerdem ist vorauszusetzen, daß bei dem höheren Bildungsgrade, dessen sich die Offiziere im allgemeinen den Unteroffizieren gegenüber erfreuen, sie auch für die höhere Stellung in einem derartigen Militärverwaltungsdienste geeigneter sein werden, vielfach wenigstens, als die ehemaligen Unteroffiziere. Darüber bin ich ja gar nicht im unklaren gewesen, daß im einzelnen Falle jemand, der nun schon hoffen durfte, vielleicht in eine höhere Stellung zu kommen, zu einem etwas längeren Warten veranlaßt worden ist. Ganz befremdlicher Weise ist diese meine Verfügung nun an verschiedenen Stellen so ausgelegt worden, als ob die Absicht wäre, diese guten Stellen ausschließlich den ehemaligen Offizieren vorzubehalten. Das liegt nun gar nicht in meiner Absicht, und ich will hier also dem Herrn Abgeordneten, der die Sache zur Sprache gebracht hat, gegenüber sehr gern die Erklärung abgeben, die ja auch nicht anders lauten kann, als daß ich mich der ehemals gut gebienten Unteroffiziere ebenso freundlich annehmen werde im einzelnen, je mehr sie in den unteren Stellen dieser Partie tüchtiges leisten und sich also der Beförderung in eine höhere Stellung würdig erweisen. Also nach dieser Richtung hin werde ich ganz gewiß alles Wohlwollen und alle Gerechtigkeit walten lassen. Ich habe nur noch hinzuzufügen, meine Herren, daß die Gärten, die ja immerhin durch das Einschleuben von Offizieren empfunden werden könnten, gerade in dem Augenblick, in dem Moment, in dem diese Verfügung erlassen worden ist, sich doch als eine sehr geringe darstellt, weil durch Veralterungsverhältnisse in den höheren Stellen wir in diesen Jahren gerade einen viel stärkeren Abgang haben, so daß also eine Verzögerung im Avancement für diejenigen, die bisher ausschließlich darauf zu rechnen hatten, nur wenig fühlbar werden wird.

- (A) **Präsident:** Ein Antrag ist nicht gestellt. Tit. 1 des Kap. 25 ist bewilligt.
Wir kommen zu den Titeln 2 bis 6. — Auch diese sind bewilligt.
Bekleidung und Ausrüstung der Truppen, Kap. 26 Tit. 1 bis 10. — Bewilligt.
Garnisonverwaltungs- und Serviswesen, Kap. 27 Tit. 1 bis 17. — Bewilligt.
Garnisonbauwesen, Kap. 28 Tit. 1 bis 7. — Bewilligt.
Militärmedizinwesen, Kap. 29 Tit. 1 bis 17. — Bewilligt.
Verwaltung der Traindepots und Instandhaltung der Feldgeräte, Kap. 30 Tit. 1 bis 6. — Bewilligt.
Verspflung der Ersatz- und Reservemannschaften u. s. w., Kap. 31 Tit. 1 und 2. — Bewilligt.
Ankauf der Remontepferde, Kap. 32 Tit. 1 bis 5. — Bewilligt.
Verwaltung der Remontedepots, Kap. 33 Tit. 1 bis 7. — Bewilligt.
Reisekosten und Tagegelder, Vorspann- und Transportkosten, Kap. 34 Tit. 1 und 2. — Bewilligt.
Militärerziehungs- und Bildungswesen, Kap. 35 Tit. 1 bis 59. — Bewilligt.
Militärfängniswesen, Kap. 36 Tit. 1 bis 7. — Bewilligt.
Artillerie- und Waffenwesen, Kap. 37 Tit. 1 bis 23. — Bewilligt.
Technische Institute der Artillerie, Kap. 38 Tit. 1 bis 4. — Bewilligt.
Bau und Unterhaltung der Festungen, Kap. 39 Tit. 1 bis 13. — Bewilligt.
Wohnungsgeldzuschüsse, Kap. 40. — Bewilligt.
Unterstützungen für aktive Militärs und Beamte u. s. w., Kap. 41 Tit. 1 bis 3. — Bewilligt.
Zuschuß zur Militärwitwenkasse, Kap. 42. — Bewilligt.
(B) Verschiedene Ausgaben, Kap. 43 Tit. 1 bis 4. — Bewilligt.

Die Kosten der Militärverwaltung von Bayern in Kap. 44 werde ich so lange zurückstellen, bis über die Anträge abgemittelt ist, die wir bei den einmaligen Ausgaben zu berücksichtigen haben.

Wir gehen danach über zu den einmaligen Ausgaben. Ordentlicher Etat, Kap. 5 Tit. 1 bis 10. — Bewilligt. Tit. 12 bis 22. — Bewilligt.

Wir gelangen zu Tit. 23, mit der Resolution, die der Herr Abgeordnete Freiherr von Huene vorgeschlagen hat auf Nr. 98 der Drucksachen:

die verbundenen Regierungen zu ersuchen, in Erwägung zu ziehen, ob nicht im Sinne einer Verminderung der Anleihebeträge vom Etatsjahre 1890/91 ab die sämtlichen Kasernierungsbauten auf das Ordinarium zu übernehmen seien

und mit dem Antrag desselben Herrn Abgeordneten auf Nr. 100 der Drucksachen:

Titel 23 wie folgt zu bewilligen: „Neubau und Innestattung einer Kaserne nebst Zubehör für ein Regiment Kavallerie in Bayr., erste Rate (für Grunderwerb und Entwurfsbearbeitung) 80 000 Mark.“

Diese Anträge sind noch nicht genügend unterstützt.

Ich bitte, daß die Herren, welche die zuerst verlesene Resolution des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Huene (Nr. 98 der Drucksachen) unterstützen wollen, aufstehen.

(Geschicht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte, daß die Herren aufstehen, welche den zuletzt verlesenen Antrag zu Tit. 23 unterstützen wollen.

(Geschicht.)

Auch hier reicht die Unterstützung aus.

Nunmehr gebe ich, indem ich die Diskussion eröffne, das (C) Wort dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Huene.

Abgeordneter Freiherr von Huene: Bei dem Abschluß der zweiten Beratung des Etats habe ich darauf hingewiesen, daß die Budgetkommission sich noch nicht schlüssig darüber gemacht habe, ob und welche Titel aus den Anleihen auf die laufenden Einnahmen des Jahres 1889/90 zu überweisen sein würden.

Ich habe auch darauf hingewiesen, daß, wenn die Kommission später sich darüber schlüssig gemacht haben würde, sie nicht in der Lage sein würde, als Kommission zu der dritten Beratung Anträge zu stellen, sondern daß dies durch einzelne Mitglieder der Kommission geschehen würde. In diesem Sinne liegt Ihnen nun der Antrag unter Nr. 98 der Drucksachen mit der Resolution und der Antrag Nr. 100 der Drucksachen mit den Anträgen materiellen Inhalts vor. Ich darf konstatieren, daß die Herren, die die Resolution unterstützen haben, zugleich diejenigen waren, welche in der Budgetkommission anwesend gewesen sind, als wir diese Frage erörterten, daß also hierin sämtliche anwesende Herren einverstanden gewesen sind.

Es ist seit mehreren Jahren bei den Etatsberatungen stets zur Sprache gebracht, daß gegenüber dem starken Anwachsen unserer Anleihe es wünschenswerth sein müsse, in irgend einer Weise Abhilfe zu schaffen. Es ist von einer Seite mehr betont worden, daß man eine Amortisation einrichten müsse, während von anderer Seite gesagt wurde: so lange wir in der Art Anleihen machen, wie es bis jetzt der Fall ist, so lange hat es gar keinen Zweck, zu amortisiren, weil man thatsächlich Anleihen aufnehmen müßte, um die Amortisationsquote zu decken. Man solle lieber — und damit waren auch die Herren einverstanden, die die erste Richtung hauptsächlich ins Auge gefaßt haben — zunächst daran denken, diejenigen Ausgaben, welche wir auf die Anleihe übertragen, einer schärferen Kontrolle zu unterziehen, (D) und verhältnismäßig mehr auf die laufenden Einnahmen des betreffenden Etatsjahres zu übernehmen. Man solle den Charakter der Ausgaben studiren, um sich zu fragen, ob es gerechtfertigt sei, diese Ausgaben der Zukunft in der Hauptsache zur Deckung zu überweisen, oder ob es nicht richtiger sei, den vollen Betrag der Gegenwart zuzuschreiben.

Es sind nun verschiedene Punkte im Etat, wo man diesen Grundgedanken zur Anwendung bringen könnte. Man könnte bei der Marine ansetzen — und dies ist ja in gewissem Umfange schon geschehen; wir haben bekanntlich jetzt 5 Millionen aus den laufenden Einnahmen, während früher die Summe eine kleinere war —, man könnte weiter gehen und sagen: wir haben in der Marine nicht die nöthigen Mittel eingestellt, welche der Ausbesserung der Marine entsprechen, und welche dem Ersatz entsprechen, der nothwendigerweise eintreten muß.

Ein anderer Punkt sind die Kasernen. In der Kommission hat man sich nun bei der Besprechung darüber verständigt, daß man nur schrittweise vorgehen dürfe, daß man schon mit Rücksicht auf die Etats der Einzelstaaten nicht in der Lage sei, mit einem Sprünge die ganze Sache zu ändern, und man hat sich verständigt darüber, zunächst dem Hause vorzuschlagen, die Uebertragung der Ausgaben für Kasernen von den Anleiheemitteln auf die Mittel des laufenden Etats in Anregung zu bringen, und zwar nicht für diesen Etat, weil dies eine zu große materielle Bedeutung haben würde, sondern generell erst vom nächsten Etat ab, während für diesen Etat nur in beschränkterer Weise derselbe Gedanke zum Ausdruck kommen solle.

Wir haben einen sogenannten Kasernierungsplan. Dieser Kasernierungsplan sollte Gesetz werden, ist es aber nie geworden. Er ging davon aus, daß man für alle die Truppen-theile, welche bisher noch in Bürgerquartieren unterkampt finden mußten, Kasernen zu bauen hätte, und daß diese

(A) Kasernenbauten als einmalige außerordentliche Ausgabe anzusehen und daher durch eine Anleihe zu decken seien. Dieser Kasernierungsplan ist, wie ich schon anführte, nicht Geseß geworden, aber die Finanzverwaltung des Reiches hat sich stets bei der Anstellung des Etats daran gehalten, die Bauten, die in dem ursprünglichen Kasernierungsplan enthalten waren, respektive im Sinne dieses Kasernierungsplanes zu beurtheilen waren, auf die Anleihe zu überweisen. Gerade dieser Punkt ist schon in früheren Jahren und in diesem Jahre wieder als ein nicht ganz durchführbarer angegriffen worden. Wir haben im Laufe der Jahre von 1877/78 bis 1888/89 im Ganzen 140 Millionen ausgegeben für Kasernen; davon sind 112 Millionen auf die Anleihen gekommen und nur 36 Millionen auf die betreffenden laufenden Ausgaben des Jahres. Es wird sich immer mehr herausstellen, daß in dem Etat in dieser Höhe von durchschnittlich 10 Millionen Forderungen für die Kasernen sich vorfinden werden, was natürlich ist, da in dem Maße, wenn wir auch neue Kasernen jetzt bauen, doch wiederum viele andere abgängig werden, so daß, wie auch der diesjährige Etat schon zeigt, ein ganz eigenthümliches Ineinandergreifen stattfindet, derart, daß ein Theil desselben Baues auf die Anleihemittel, ein Theil auf die laufenden Mittel des Jahres gelegt wird. Wir glauben also, daß namentlich diese Ausgaben nicht der Art sind, daß man sie der Zukunft überweisen sollte, sondern daß man sie in dem Umfange, wie in dem betreffenden laufenden Jahre das Bedürfnis nach solchen Bauten hervortritt, auf das laufende Jahr bringen sollte. Wir haben ja selbstverständlich diese Resolution in die Form gekleidet, daß wir die Angelegenheit zunächst den verbundenen Regierungen zur Erwägung anheim geben, weil ja da auch noch andere Betrachtungen finanzieller Art eintreten können, z. B. über das Verhältniß zu anderen Bundesstaaten, daß wir also nicht strikte hier schon einen ganz bestimmten Beschluß Ihnen vorschlagen.

(B) Ich wiederhole, daß dieser Beschluß von allen anwesenden Herren unterschrieben ist, und daß wir daher bitten, daß auch das Haus diesen Beschluß möglichst einstimmig annehmen möge. Das für die Zukunft.

Was nun den gegenwärtig uns vorliegenden Etat angeht, so ist in der Budgetkommission wiederholt davon die Rede gewesen, inwieweit man schon jetzt daran gehen könne, Positionen aus den Anleihemitteln auf die laufenden Mittel zu überweisen. Man konnte ja in andere Titel hineingreifen. Ich will zum Beispiel sagen, beim Zollanschluß Hamburgs konnte man 4 Millionen hinübergeben, dann hätte man materiell die Sache erreicht. Es kam uns aber darauf an, unseren Vorschlägen auch ein großes Prinzip zu Grunde zu legen, und wenn auch für diese Vorschläge, die Ihnen hier vorliegen, nicht alle anwesenden Mitglieder der Kommission ihre Unterschrift geleistet haben, so doch die Mehrzahl derselben; und ich darf hierbei bemerken, daß durch einen Druckfehler der Name des Freiherrn von und zu Franckenstein ausgelassen worden ist.

Wir haben nun in der Richtung, in welcher sich unser Hauptantrag bewegt, diesen Antrag formulirt, nämlich zunächst einmal in diesem Etat diejenigen Positionen aus den Anleihemitteln herauszunehmen, bei welchen ein gemischtes Verhältniß stattfindet, bei welchen für den gleichen Zweck Mittel in der Anleihe, Mittel im laufenden Etat verlangt werden. Das Resultat der Ermittlung, auf welche die Position sich bezieht, ist nun das, daß es zunächst Kap. 5 Tit. 23, die Kaserne Lvd., betrifft. Dieses Kap. 5 Tit. 23 entspricht dem Kap. 12 Tit. 14, wo auch eine Forderung für Lvd. und zwar von 70 000 Mark; während diese Forderung hier ursprünglich 30 000 Mark betrug, ist sie durch die Beschlüsse des Hauses auf 10 000 Mark herabgesetzt. Dadurch entsteht nun in dem Antrag die Forderung, hier im ordentlichen Etat 80 000 Mark einzustellen. Es ist also keine Erhöhung der Forderung, sondern bloß ein Herüberziehen der Forderung aus dem Kap. 12 in das Kap. 5, wodurch diese

80 000 Mark zusammenkommen. Ganz ebenso verhält es sich bei den anderen Titeln. Ich darf vielleicht der Abkürzung wegen diese Titel kurz erledigen.

Kap. 5 Tit. 24 zu einem Bau in Alt-Damm entspricht dem Kap. 12 Tit. 15, Kap. 5 Tit. 49 entspricht Kap. 12 Tit. 27 für den Bau der Artilleriekaserne in Hannover. Die Titel im Kap. 12 sollen zur Streichung kommen. Aus dem Marineetat entspricht Kap. 6 Tit. 1, wo der Bau eines Panzerfahrzeuges verlangt ist, dem Kap. 13 Tit. 2, wo die artilleristische Ausrüstung dieses Fahrzeuges in Aussicht genommen ist, und endlich kommt für die eisa- und eisernen Titel, wo lediglich am Schluß eine rechnungsmäßige Eintheilung stattfindet, die Summe von 139 399 Mark in Zugang beziehungsweise in Abgang. Aus diesen Titeln also, zusammen im Betrage von 1 087 899 Mark, setzt sich die Summe zusammen, welche wir Ihnen vorschlagen, aus den Anleihemitteln wegzunehmen und dem laufenden Etat zur Last zu schreiben. Wir haben im ganzen nach den Beschlüssen der zweiten Beratung an den Matrikularbeiträgen 2 957 899 Mark in Abstrich gebracht. Wir würden diese natürlich erhöhen um den Betrag, den ich eben angeführt habe; es würden aber immerhin noch von den Matrikularbeiträgen gegenüber der Regierungsvorlage erspart bleiben 1 869 994 Mark. Inwieweit sich die Ziffer durch die weiteren Beschlüsse des Hauses heute noch ändern könnte, ist abzuwarten. Ich will nur den Vergleich ziehen zwischen den früheren Beschlüssen und dem, wie es sich gestalten würde, wenn dieser Antrag zur Annahme gelangt.

Die materielle Bedeutung ist für diesen Etat keine erhebliche. Ich will aber darauf hinweisen, daß es sich bei den überwiesenen Titeln wesentlich um erste Raten handelt, sodaß für spätere Etats durch den heutigen Beschluß die Ueberweisung dieser Positionen für die in ferneren laufenden Etats schon beschlossen sein würde. Es liegt dies aber vollständig im Sinne des Hauptantrags. Wenn der Hauptantrag ausgeführt wird, wird das im nächsten Jahre von selbst erfolgen, nur in noch weiterem Umfange.

(D) Ich kann also nur bitten, im Interesse einer solideren Gestaltung unserer Finanzverwaltung — in welchem Sinne übrigens die Finanzverwaltung selbst schon seit einigen Jahren wesentlich vorgegangen ist durch die Anträge, die sie in ihren Etatsvorlagen gemacht hat — vor allen Dingen den Hauptantrag, dann aber auch den zweiten Antrag zu genehmigen.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirkliche Geheimde Rath Freiherr von Matschahn.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirklicher Geheimde Rath Freiherr von Matschahn: Meine Herren, wenn der Reichstag, wie dies durch den Antrag auf Nr. 98 von ihm gefordert wird, die verbundenen Regierungen ersucht, eine Einrichtung in Erwägung zu ziehen, so haben die Vertreter der verbundenen Regierungen kaum ein sehr erhebliches Interesse, diese Erwägung selbst abzulehnen. Ich glaube also, daß die Annahme einer solchen Resolution nicht gerade als ein großes Unglück angesehen werden könnte. Dennoch möchte ich Sie bitten, diese Resolution abzulehnen. Denn um die verbundenen Regierungen zu einer Erwägung dieser und aller ähnlichen Fragen zu veranlassen, genügen die Verhandlungen des Reichstags auch ohne die Fassung einer besonderen Resolution. Daß aber eine Erwägung dieses Gegenstandes zu einer Stellungnahme der verbundenen Regierungen im nächsten Jahre im Sinne dieser Resolution führen würde, vermag ich selbstverständlich nicht in Aussicht zu stellen. Ja, ich kann nicht leugnen, daß bei mir persönlich die Bedenken gegen dieses Vorgehen seit dem Tage, als ich in der Budgetkom-

(A) mission zum ersten Male Kenntniß von der beabsichtigten Resolution bekommen habe, noch gestiegen sind.

Die Resolution fordert die verbündeten Regierungen auf, in Erwägung zu ziehen, ob nicht im Sinne einer Verminderung der Anleihebeträge vom Etatsjahr 1890/91 ab die sämtlichen Kasernirungsbauten auf das Ordinarium zu übernehmen seien, das heißt, die Absicht der Resolution geht dahin, diese Ausgaben aus den laufenden Mitteln des Reichs zu decken. Nun ist die Scheidung der Kasernenbauforderungen nach der Deckung keineswegs, wie ja auch der Herr Vordrucker auseinandergelegt hat, willkürlich erfolgt, sondern es ist im Gegentheil bei dem gegenwärtigen Etat mit besonderer Sorgfalt eine Scheidung dieser Forderungen in zwei Theile, von denen der eine auf die Anleihemittel, der andere auf die ordentlichen Jahreseinnahmen verwiesen ist, vorgenommen worden nach dem Charakter der Bauten. Man hat im großen und ganzen diejenigen Bauten, welche sich als Ersatzbauten charakterisiren, als Neuherstellung von Unterkunftsräumen für solche Mannschaften, welche zur Zeit bereits in Kasernen, die durch den Zahn der Zeit zerstört sind, untergebracht sind, auf die ordentlichen Jahreseinnahmen verwiesen; man hat aber — und doch nicht ohne Grund — diejenigen Bauten, welche zu einer Verminderung der Naturalquartierlasten bestimmt sind, nicht dem einzelnen Jahr zugewiesen, sondern sie dadurch, daß man sie auf Anleihen, auf außerordentliche Deckungsmittel verwies, der Zukunft zugewiesen. Nun ist es ja von mir persönlich den Herren, mit welchen ich dem Reichstag anzugehören die Ehre gehabt habe, bekannt, daß ich selber ein entschiedener Vertheidiger der Ansicht gewesen bin, daß es nicht gerathen sei, der Zukunft, den Kindern, den Enkeln zu viel zuzuwiesen, sondern daß eine jede Generation die Ausgaben für die in ihrer Zeit entstehenden Bedürfnisse zum großen Theil selber tragen muß. Ich kann in diesem Gedankengang sogar so weit gehen, daß, wenn dem Reich neue Aufgaben erwachsen, welche in ihrem vollen Ertrag der Gegenwart, dem einzelnen Jahr aufzubürden, finanziell unausführbar ist — ich brauche mich wohl nicht genauer auszudrücken, an welche Ausgaben ich hierbei vorwiegend denke — daß es dann sich empfehlen könnte, der Gegenwart, dem einzelnen Jahresetat andere Ausgaben zuzuwiesen, die an und für sich und der Natur der Dinge nach wohl durch Anleihen gedeckt werden können. Ich kann mir also denken, daß man vielleicht dazu kommen könnte, einen größeren Theil der Kasernenbauten auf die ordentlichen Mittel zu übernehmen. Nun aber einfach die sämtlichen Kasernenbauten herauszunehmen und nur bei diesen dieses in ihrer Natur nicht begründete Vertheilen der Deckungsmittel vorzunehmen, darin vermag ich, ehrlich gestanden, das Prinzip, das der Herr Antragsteller darin zu finden glaubt, nicht zu erkennen; denn ganz die gleichen Erwägungen, die bei den Kasernenbauten eintreten, würden bei einer anderen Reihe von Bauten vielleicht in demselben Maße zutreffend sein. Sehr wesentlich wird bei Entscheidung dieser Frage mitspielen die weitere Frage, wie hoch der finanzielle Effekt einer solchen Maßregel ist; und ich möchte die Herren, welche vom Reichstag, der Gesamtheit der Vertretung des deutschen Volks, die Zustimmung zu dieser Resolution fordern, aufs Gewissen fragen, ob sie sich über die finanziellen Folgen vollständig klar sind? Ich muß gestehen, daß ich meinerseits in diesem Momente nicht in der Lage sein würde, Ihnen zu sagen, was die Sache in dem einzelnen Jahresbudget kostet.

(B) Das sind die Gründe, weswegen ich bitten möchte, der Resolution nicht beizustimmen. Ich kann aber wiederholen, daß, wenn der Reichstag die Resolution beschließt, eine Erwägung der Frage seitens der verbündeten Regierungen eintreten wird; nur muß ich sowohl dem Bundesrath, als auch den Reichsbehörden und speziell meinem Amt die volle Freiheit der materiellen Stellungnahme zu dieser Frage bei den weiteren Verhandlungen ausdrücklich vorbehalten.

Sehr viel entschiedener aber, als ich mich in Bezug auf

(C) die Resolution Nr. 98 hier ausgesprochen habe, möchte ich den Reichstag bitten, dem Antrag des Freiherrn von Huene und Genossen, Nr. 100 der Drucksachen, die Zustimmung zu verweigern. Es ist meines Erachtens ein sehr bedenkliches Verfahren, um eine etwas größere Entlastung des Anleihebudgets eines Jahres zu bewirken, eine — die Herren werden mir den Ausdruck nicht übel nehmen — doch mehr oder weniger will herausgegriffene Gruppe von Ausgaben als solche zu bezeichnen, welche nicht etwa dauernd den ordentlichen Mitteln zugewiesen werden, sondern nur für dieses Jahr aus den laufenden Mitteln gedeckt werden sollen. Der Antrag steht mit der Resolution 98 sogar in einem gewissen Gegensatz. Beide beziehen sich allerdings auf Kasernenbauten und wollen die Mittel zum Kasernenbau mehr, als nach der Forderung der verbündeten Regierungen beabsichtigt war, aus den Jahreseinnahmen decken; aber der Antrag 100 greift aus diesen Kasernenbauten wieder nur diejenigen heraus, welche nach dem jetzigen Etat theilweise auf die ordentlichen Mittel des Jahres, theilweise auf die Anleihe, auf die außerordentlichen Deckungsmittel verwiesen sind. Ja, meine Herren, ich denn diese Scheidung nach den Deckungsmitteln, die wahrlich für die Verwaltung keine bequeme ist, ohne innern Grund erfolgt? Sie ist im Gegentheil erfolgt aus den gleichen Erwägungen heraus, welche im vorigen Jahre den Reichstag zu der Forderung veranlaßten, eine genaue Scheidung der Ausgaben nach den Deckungsmitteln im Etat ersichtlich zu machen. Nach den bisher befolgten Prinzipien mußten eben diese Titel theilweise aus Anleihe, theilweise aus ordentlichen Mitteln des Etats gedeckt werden. Dieses Prinzip nun für dieses eine Jahr zu durchbrechen, dazu vermag ich, ehrlich gestanden, einen Grund nicht einzusehen.

(D) Es hat nun ein derartiges Vorgehen aber auch Konsequenzen, welche die Herren Antragsteller selber, glaube ich, nicht beabsichtigt haben. Ich kann doch eigentlich nicht annehmen, daß der Abgeordnete von Huene und die anderen Herren, welche diesen Antrag gebracht haben, die Absicht gehabt haben, durch diesen Antrag die Gesamtheit der Ausgaben des Reichs für dieses Jahr relativ gegen die Forderung der verbündeten Regierungen, wie sie sich nach dem Resultat der beiden Lesungen gestellt hatten, zu erhöhen, und das ist der Fall. Denn, meine Herren, von denselben Ausgaben für militärische Zwecke, denen der Antrag des Herrn Abgeordneten von Huene und Genossen jetzt die sämtlichen sogenannten gemischten Kasernenbauten — ich meine, der Ausdruck wird wohl verständlich sein — zuweilt, — von diesen Ausgaben wird Bayern eine Dote zugewiesen. Sie sehen in Folge dessen auch die Konsequenz dieses Vorgehens in dem obersten Satz auf der zweiten Seite des Huene'schen Antrags, wo angegeben wird, daß die Quote von Bayern sich in Folge dieser veränderten Gruppierungen im Etat um 40 000 Mark erhöht. Die 40 000 Mark — ich folge hier dem Gedankengang des Huene'schen Antrags, den ich für richtig halte; (die Frage könnte ja an sich noch zweifelhaft sein) — wird Bayern dann nach den bestehenden Verträgen mehr für militärische Zwecke ausgeben müssen, ohne daß für die Anwendung dieser Summe von 40 000 Mark ein innerer Grund vorhanden wäre.

Ich glaube, meine Herren, diese kleine Konsequenz zeigt deutlich, daß es wirklich sehr schwer ist, solche Korrekturen an dem einmal in monatlangen Erwägungen festgestellten Etat eines Jahres von Seiten einer so zahlreichen Körperschaft, wie der Reichstag ist, vorzuschlagen. Ich glaube, ohne freilich dem Reichstage seine Befugnisse in irgend einer Weise beschränken zu wollen: wenn sich aus dem ganzen Gang der Verhandlungen ergibt, daß Reichstag und verbündete Regierungen ein und dasselbe Ziel verfolgen, so empfiehlt es sich mehr, die Anregungen, welche der Reichstag zu geben für nöthig hält, so zu geben, daß man die verbündeten Regierungen auffordert, bei dem nächstjährigen Etat diesen

(A) Anregungen entsprechend zu verfahren, als daß man in dem einmal vorliegenden Etat in einem so späten Stadium der Verhandlungen dasjenige hineinbringt, was man geändert wünscht.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Wedell-Malschow.

Abgeordneter von Wedell-Malschow: Meine Herren, ich will mit dem beginnen, womit der Herr Schatzsekretär schloß. Er empfahl, daß die Erwägungen, die hier stattgefunden hätten, den verbündeten Regierungen zu weiterer Verarbeitung und zur Rutharmachung für den nächsten Etat überlassen werden sollten.

Meine Herren, ich komme jetzt auf die Resolution, die sich auf Nr. 98 bezieht, und die von mir und meinen politischen Freunden mitunterzeichnet worden ist. Ich meine nun, daß diese Resolution doch eigentlich nichts anderes enthält, wenn man sie richtig betrachtet und analysirt, als das, was der Herr Schatzsekretär als das auch ihm wünschenswerthe bezeichnet hat. Wenn in der Resolution bestimmt auf die Kasernenbauten hingewiesen ist, so ist damit durchaus noch nicht gesagt, daß der Reichstag sich nicht auch zufrieden und übereinstimmend erklären würde, falls von den verbündeten Regierungen und dem Reichsschatzamt ein noch besserer Modus gefunden wird. Die Kasernen wurden nur deshalb aus den übrigen fraglichen Positionen herausgenommen — ich persönlich würde vielleicht die Marine gewählt haben —, weil sie nach einem jährlichen Durchschnittssatz des Verbrauchs an Geld für Kasernen einen Betrag von 10 Millionen Mark für das Jahr repräsentirten und man dies für eine Summe hielt, die man, ohne den Einzelstaaten zu nahe zu treten, wohl dem Reiche so weit zuwenden könnte, daß dadurch Reichsanleihen vermindert würden. Ich glaube also, dem Reichstag empfehlen zu können, die Resolution Nr. 98, die Frage der Uebertragung von Mitteln aus dem Anleiheetat auf den ordentlichen Etat, in Erwägung zu ziehen, anzunehmen.

(B) Ich komme nun, meine Herren, zu dem Antrage unter Nr. 100, den der Herr Freiherr von Huene mit verschienenen anderen Herren des Reichstags gestellt hat, und da muß ich allerdings, auch im Namen meiner politischen Freunde, den Reichstag bitten, diesen Antrag nicht anzunehmen. Das Wesentliche hierfür und eigentlich schon ganz erschöpfend hat bereits der Herr Schatzsekretär ausgesprochen. Ich kann deshalb nur noch nach meinen doch ziemlich langjährigen Erfahrungen in den Etatsberatungen sowohl des Reichstags wie auch des Landtags hier bezeugen, daß es an und für sich schon sehr bedenklich ist, in letzter Stunde an einem Etat zu rütteln, der bereits die Budgetkommission und die zweite Verathung des Hauses passiert hat. Es läßt sich hierbei schon von vornherein voraussehen, daß, ganz ohne auf die Spezialien einzugehen, mancherlei Schwierigkeiten entstehen müssen, — und ich glaube sogar, daß noch andere Schwierigkeiten bei näherer Durchführung des Antrages, falls er angenommen würde, entstehen werden, als selbst der Herr Schatzsekretär jetzt voraussieht.

Nun handelt es sich aber, meine Herren, auch bei dem vorliegenden Antrage nur um einen sehr kleinen Effekt. Sie sparen an der Anleihe in runder Summe eine Million Mark. Was will das nun sagen gegen unseren großen Etat, gegen die großen Summen unserer Anleihen? Um eines so geringen Gewinns willen einen bereits von der Reichsregierung vorsichtig veranschlagt und von uns sorgfältig veratheten Etat nun noch wieder in Frage zu stellen, das scheint mir eine solche Summe von einer Million Mark Ersparung an der Anleihe nicht werth.

Außerdem muß ich auch noch darauf aufmerksam machen, wie allerdings der Herr Schatzsekretär auch schon hervor-
gehoben hat, daß dieser Antrag eigentlich insofern nicht

(C) gegen die auch von mir empfohlene Resolution in Bezug auf die Kasernenbauten; denn der vorliegende Antrag beschäftigt sich nicht mit Kasernenbauten allein, sondern auch noch mit Ausgaben für die Marine.

Wenn nun den Herren aber doch so sehr darum zu thun ist, einen Sparparlamentmantel sich umzuhängen, der freilich auch nicht sehr weit reicht, dann möchte ich Ihnen empfehlen, den Nachtragetat abzuwarten, der ja doch, wie allgemein bekannt ist, in nicht allzu langer Zeit an uns kommen wird. Dann können wir vielleicht, ohne komplizirte Rechnungen zu veranlassen — ich glaube, es wird viel einfacher gehen — alle die Ersparungen an der Anleihe machen, die Sie jetzt machen wollen, indem Sie eine bestimmte Geldsumme, die sonst den Einzelstaaten durch Verminderung der Matrifularbeiträge zufließen würde, zur Deckung der Ausgaben des Nachtragsetats im ordentlichen Etat bestimmen. In diesem Augenblick aber hier mit einer Summe von einer Million Mark einem Gesamttetat von vielen Millionen gegenüber eine große Sparparlament aufweisen zu wollen, das halte ich eigentlich weder für recht noch auch für nützlich; denn man wird im Volke, glaube ich, sehr leicht erkennen, daß hier in der Wirklichkeit nur ein schwacher Versuch zur Sparparlament gemacht worden ist, ohne einen irgendwie nennenswerthen Effekt hervorgerufen zu haben.

Ich bitte die Herren also, den Antrag des Herrn Abgeordneten von Huene abzulehnen.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rickert.

Abgeordneter Rickert: Meine Herren, was den Nachtragetat anbetrifft, so habe ich den entgegengesetzten Wunsch wie Herr von Wedell-Malschow, nämlich daß es noch recht lange dauern möge, ehe er bei dem Hause eingeht. (D) Ich füge mich da auf die Erklärungen, die der Herr Kriegsminister die Güte hatte, bei der großen Militärdebatte im vorigen Jahre abzugeben. Ich würde es sehr bedauern, wenn die Verhältnisse sich inzwischen wieder geändert hätten.

Meine Herren, im übrigen befinde ich mich heute einmal in der glücklichen Lage, durchaus mit dem Herrn Staatssekretär des Reichsschatzamts einverstanden zu sein entgegen der Majorität. Ich bedaure, daß die Herren in der Budgetkommission, wie ich höre, gestern Morgen in einer kurzen Sitzung, in der, wie ich bemerke, meine Freunde nicht haben anwesend sein können, diese Sache beschloffen haben. Ich halte es überhaupt für misslich, in der Situation zwischen zweiter und dritter Lesung eine Sache von einer derartigen finanziellen und technischen Tragweite ohne Vorbereitung ins Haus zu bringen. Die Herren mögen es mir nicht übelnehmen, wenn ich die kühne, vielleicht aber doch zutreffende Behauptung aufstelle, daß der Bericht des Herrn von Huene uns nicht genügt, um eine Frage von solcher Tragweite zu entscheiden. Ich bin einmal gegen den Antrag, der Resolution schon in diesem Jahre praktische Folge zu geben, und ich freue mich, daß wenigstens die Herren Konserwativen jetzt in dieser Beziehung auch unserer Meinung sind. Ich enthalte mich der weiteren Ausführung darüber; was der Herr Staatssekretär des Reichsschatzamts gesagt hat, unterschreibe ich durchaus. Es wäre gar kein Grund, jetzt nun plötzlich das Gesamtergebnis um solcher Summe willen zu verändern — das ist doch wirklich nicht der Rede werth — bloß um zu zeigen: Sie haben ein Prinzip gehabt; warum aber jetzt zwischen zweiter und dritter Lesung? Ich darf vielleicht doch noch die stille Hoffnung hegen, daß dieser Antrag heute zurückgezogen wird; ich möchte gehorsamst darum gebeten haben; es macht sich wirklich die Sache nicht sehr schön. Aber ich bin auch gegen die Resolution, und zwar nicht deshalb, weil ich im Prinzip gegen die Sache

(A) kämpfe, sondern ich meine: wenn ich eine solche Resolution beschließe, will ich doch die finanzielle Tragweite derselben übersehen. Was beschließen Sie denn, wenn Sie die sämtlichen Kasernierungsbauten auf das Ordinarium übernehmen? Eine solche Anweisung wollen Sie den Bundesregierungen geben? Ich kann das nicht. Ich weiß nicht, ob das nicht ein ganz falscher Beschluß ist. Ich will nicht, daß die Herren nachher kommen und sagen: hier ist ein neuer Beschluß, wir haben die Sache ausgeführt, obgleich wir der Meinung sind, daß es falsch war.

Meine Herren, die freie Bewegung ist doch auch etwas werth, so daß Sie in jedem Jahre operiren können nach den jeweiligen Verhältnissen besellen. Ich bin der Meinung, es hat sich hier eine gewisse budgettechnische Liebhaberei zu sehr in den Vordergrund gestellt; der praktische Gesichtspunkt ist in den Hintergrund getreten.

Man sagt, es handle sich hier um Aufgaben, welche bisher der Zukunft aufgelegt sind, die aber von der Gegenwart getragen werden müssen. Warum denn gerade die Kasernierungsbauten? Wo steht die Sache in Preußen? Wir haben jetzt eine Vorlage bekommen, daß die Ergänzung der Betriebsmittel, der Waggon's u. s. w., so viel ich höre, durch Anleihen aufgebracht werden solle. Das gehört doch viel mehr in das Ordinarium. Ich spreche davon nicht, daß es prinzipiell eine falsche Finanzpolitik ist, die Sie wollen; ich sage: die Frage ist noch nicht reif.

Ich möchte nun nur noch ein Wort über die Frage der „Solidität der Finanzen“ sprechen. Ich bin einigermaßen verwundert, daß diese Frage bei denselben Herren jetzt ein so großes Gewicht bekommt, die noch vor wenigen Tagen in der Alters- und Invalidenkommission entgegen dem Prinzip der Regierung, welches ich für das einzig richtige halte, dem Prinzip der Prämiendeckung, die Kapitaldeckung beschlossen haben, — eine Differenz von einer Milliarde. Dort haben Sie die Aufgaben, die Sie auf die Gegenwart nehmen sollten, nicht auf die Gegenwart genommen, sondern auf die Zukunft übertragen. Und hier bei dieser Frage, wo es sich um verhältnismäßig wenig handelt, wenn es praktisch ausgeführt werden soll, und wo es schlecht ausfällt, wenn es sich um viel handelt, da können Sie dem Dinge nicht solche Bedeutung beilegen. Ich weiß nicht, ob die Herren sich dazu verstehen werden; ich glaube aber, nachdem der Herr Schatzsekretär dargelegt hat, daß die Durchführung des einen Antrags unmöglich und die Annahme der Resolution überflüssig ist, weil die Regierung selber in eine Erwägung eintreten wird, da wäre es gut, uns nicht zuzumuthen, daß wir, obwohl wir die finanzielle Tragweite nicht beurtheilen können, heute schon der Resolution zustimmen.

Ich glaube, Sie können es hier gerade so machen wie bei dem Antrag, den der Herr Abgeordnete Virchow zurückgezogen hat. Der Herr Minister hat erklärt, es wird in Erwägung getreten werden, er möchte sich heute aber nicht engagiren in Bezug auf die Resolution. Ziehen Sie den Antrag zurück und überlassen Sie die Frage einer gründlichen Erörterung in der Zukunft! Wir werden uns von Herzen gern dabei betheiligen. Heute ist die Frage noch nicht reif.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Hüne.

Abgeordneter Freiherr von Hüne: Den Herrn Staatssekretär des Reichsschatzkanzlers und auch den Herrn Abgeordneten Rickert, die ja nach derselben Richtung gesprochen und die Resolution dahin bekämpft haben, daß sie etwas vorschläge, wozu ja die Erwägung von Seiten der verbundenen Regierungen von selbst eintreten würde, — möchte ich darauf hinweisen, daß es bis jetzt wohl noch nicht sichtlich war, daß

man sich dadurch abhalten ließ, eine Resolution zu beschließen.

(Sehr richtig!)

Wir haben in dem Sinne, wie die Resolution vorgeschlagen wird, uns so oft in den letzten Jahren ansgedrückt, daß wir allerdings dazu übergehen können, eine bestimmte Stellung zu nehmen. So ist diese Resolution gemeint.

Nun hat der Herr Abgeordnete Rickert gesagt, wir hätten in Abwesenheit seiner politischen Freunde in der Kommission den Beschluß gefaßt. Daß die Herren nicht da waren, ist nicht unsere Schuld. Die Herren hatten eine andere Beschäftigung, welche sie für wichtiger hielten; dies tadle ich nicht, ich muß es aber zurückweisen, wenn der Herr Abgeordnete Rickert so thut, als ob wir zu Unrecht in Abwesenheit der Herren so beschlossen hätten. Oder soll es heißen, daß ein solcher Antrag seiner Zeit nicht zu Stande gekommen wäre, wenn die Herren dagewesen wären? — Ich weiß nicht, was der Herr Abgeordnete Rickert damit hat sagen wollen.

(Abgeordneter Rickert: Das werde ich Ihnen gleich sagen!)

— Das wird nöthig sein, denn bis jetzt ist unter Anwendung der deutschen Sprachbegriffe die Aeußerung nicht anders zu verstehen, wie ich sie eben beklart habe.

Was die Resolution anlangt, so halte ich sie unbedingt aufrecht in dem Sinne, wie ich vorgetragen habe. Was den zweiten Antrag angeht, so habe ich ja bei der ersten Begründung und in den Schlussworten darauf hingewiesen, daß ich dem — und da bin ich in Uebereinstimmung mit allen Antragstellern schon gestern gewesen — die Bedeutung nicht zuweise, die ich der Resolution beilege. Wir haben uns gestern darüber unterhalten und überlegt, in welcher Weise wir etwa bei diesem Etat schon den Gedanken der Resolution zum Ausdruck bringen könnten, und haben das Resultat Ihnen zur Erwägung vorgelegt. Ich weiß mich in Uebereinstimmung mit den übrigen Herren, nachdem von zwei Seiten dieser Antrag bekämpft wird und auch von Seiten der verbundenen Regierungen, wenn ich mich bereit erkläre, diesen Antrag Nr. 100 zurückzuziehen, nicht aber die Resolution.

Ich möchte zum Schlusse noch eine Bemerkung machen. Bereits bei der zweiten Verathung des Etats habe ich darauf hingewiesen, daß wir zu der dritten Verathung aus der Mitte der Kommission einen derartigen Antrag stellen werden. Also von plötzlichem Hervortreten mit einem solchen Antrage kann kaum die Rede sein, und lediglich der Umstand, daß die dritte Verathung des Etats so unmittelbar hinter der zweiten gefolgt ist, hat diese Möglichkeit hervorgerufen; sonst würde der Herr Abgeordnete Rickert schon zeitiger davon erfahren haben. Ich kann Sie also nur bitten, die Resolution anzunehmen; den zweiten Antrag habe ich hiermit zurückgezogen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rickert.

Abgeordneter Rickert: Meine Herren, ich will nur eine Erklärung dafür abgeben, weshalb ich meine Freunde erwähnt habe. Es war einfach deshalb, weil mir aus dem Ganzen, als bekannt wurde, daß ich gegen die Sache sprechen wollte, sofort entgegengehalten wurde: „der Beschluß ist ja einstimmig angenommen und Ihre Freunde haben auch mitgestimmt“. Diese Meinung war nicht zutreffend. Das ist der Grund, warum ich das gesagt habe, und kein anderer. Meine Herren, es würde mir nicht einfallen, den anderen Herren das Recht zu ihrem Beschluß zu bestreiten. Meine Freunde waren nicht da; Sie aber hatten vollkommen das Recht, zu beschließen.

Meine Herren, ich bin im übrigen schon zufrieden, wenn der eine Antrag zurückgezogen wird; ich möchte aber

(A) ausdrücklich noch hervorheben: ich halte es auch, wie der Herr Staatssekretär des Reichsjustizamts, für kein großes Unglück, wenn die Resolution angenommen wird, aber nur in der Erwägung, daß ich der Meinung bin, die Bundesregierungen werden auch die dagegen geltend gemachten Bedenken in reifliche Erwägung ziehen. Das nehme ich an. Ich werde gegen die Resolution stimmen und glaube, alle jene Herren, die durch den Bericht des Herrn Berichterstatters nicht in die Lage gesetzt sind, sich über die finanzielle Tragweite ein Urtheil zu bilden, müssen ebenso handeln, selbst wenn sie mit dem Prinzip der Resolution einverstanden sind.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. von Bennigsen.

Abgeordneter Dr. von Bennigsen: Ich verzichte nach der zweiten Ausführung des Herrn Freiherrn von Suene.

Präsident: Ich schließe die Diskussion, nachdem sich niemand mehr zum Wort gemeldet hat.

Der Antrag zu Tit. 23 ist zurückgezogen, und nur die Resolution ist stehen geblieben.

Ueber Tit. 23 wird eine Abstimmung nicht verlangt, — wie ich konstatire. Es muß über die Resolution abgestimmt werden.

Dieselbe geht dahin: Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, in Erwägung zu ziehen, ob nicht im Sinne einer Verminderung der Anleihebeträge vom Etatsjahre 1890/91 ab die sämtlichen Kasernierungsbauten auf das Ordinarium zu übernehmen seien.

Ich bitte, daß die Herren, welche so, wie ich eben verlesen, beschließen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

(B) Das ist die große Majorität; die Resolution ist angenommen.

Es liegt ein Verlagsantrag vor, gestellt von dem Herrn Abgeordneten von Massow. Ich bitte den Herrn Abgeordneten, seinen Verlagsantrag dahin zu modifiziren, daß die Verlegung erst einzutreten hat, nachdem wir den letzten Gegenstand unserer Tagesordnung, die nochmalige Abstimmung über den Antrag Hahn, von Helldorff, Adernann, erledigt haben. Ist der Herr Antragsteller damit einverstanden?

(Wird bejaht.)

Nummehr bitte ich, daß die Herren, welche den Verlagsantrag unterstützen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte, daß die Herren, welche nach erfolgter Abstimmung über den erwähnten Antrag von Helldorff und Adernann die Verlegung beschließen wollen, aufstehen oder stehen bleiben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität.

Wir kommen also zum letzten Gegenstand unserer Tagesordnung:

nochmalige Abstimmung über den Abänderungsantrag der Abgeordneten Hahn, von Helldorff und Adernann (Nr. 99 der Drucksachen), gestellt zu dem Antrage des Berichts der Kommission für die Geschäftsordnung, betreffend die Frage der Fortdauer des Mandats des Abgeordneten Freiherrn von Landsberg-Steinfurt, gewählt für den 4. Wahlkreis des Regierungsbezirks Münster (Nr. 81 der Drucksachen).

Meine Herren, die Herren Abgeordneten Hahn, von Helldorff und Adernann haben bei der gestrigen Verathung über die Fortdauer des Mandats des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Landsberg-Steinfurt vorgeschlagen:

Der Reichstag wolle beschließen:

zu erklären, daß das Mandat des Abgeordneten Freiherrn von Landsberg-Steinfurt in Folge seiner Wiederanstellung als Landrath im Landkreise Münster in Westfalen nicht erloschen sei.

Dieser Antrag ist bei der Abstimmung angenommen. Es muß nach der Geschäftsordnung noch einmal über denselben abgestimmt werden, weil er bei der gestrigen Abstimmung nicht gedruckt vorgelegen hat.

Ich bitte nummehr, daß die Herren aufstehen, welche für den Antrag stimmen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; der Antrag ist definitiv angenommen.

Ich schlage vor, die nächste Sitzung zu halten morgen, Donnerstag den 7. Februar, Mittags 1 Uhr, mit folgender Tagesordnung:

1. dritte Verathung der Konvention zwischen dem Reich und dem Freistaat Salvador, betreffend die Weitergeltung des zwischen den beiden Ländern bestehenden Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtsvertrages vom 13. Juni 1870 (Nr. 92 der Drucksachen), auf Grund der in zweiter Verathung un verändert angenommenen Vorlage;
2. Rest der heutigen Tagesordnung;
3. Verathung der Petitionen, welche von der Kommission für die Petitionen, als zur Erörterung im Plenum nicht geeignet erachtet, zur Einsicht im Bureau niedergelegt sind (Nr. 79 der Drucksachen).

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete von Kardorff.

(D)

Abgeordneter von Kardorff: Ich möchte an den Herrn Präsidenten die Frage richten, ob er nicht die Sitzung vielleicht etwas früher anberaumen will. Das preussische Abgeordnetenhaus hat morgen keine Sitzung, hat frei; also die Herren, die gleichzeitig im Abgeordnetenhaus sind, würden zeitiger erscheinen können, und ich glaube, die Kommissionen haben ja so viel Zeit gehabt, jeden Tag zu sitzen, daß sie auf den morgigen Tag verzichten können. Es ist doch wünschenswerth, daß wir mit den Staatsberathungen so schnell wie möglich fertig werden. Ich möchte also vorschlagen, daß wir vielleicht um 11 Uhr oder 12 Uhr die Sitzung beginnen.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. von Bennigsen.

Abgeordneter Dr. von Bennigsen: Meine Herren, ich hatte eigentlich vorschlagen wollen, daß heute eine Abend-sitzung gehalten würde, weil wir ja im ganzen mit der Verathung der dritten Lesung nicht sehr rasch vorgeschritten sind. Ich höre aber, daß der Herr Präsident und andere Herren gewisse Verhinderungen haben, und ich will also von diesem Antrag absehen. Aber ich möchte allerdings mich sehr dem Wunsche des Herrn von Kardorff anschließen und bitte den Herrn Präsidenten, zu ermägen, ob nicht die morgige Sitzung um 11 Uhr beginnen soll.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Freiherr von und zu Franckenstein.

Abgeordneter Freiherr von und zu Franckenstein: Meine Herren, ich bitte, es bei dem Vorschlage des Herrn Präsidenten bewenden zu lassen. Die Kommissionen, die dazu verurtheilt sind, nachdem das Haus vertagt sein wird,

(A) fortzutagen, müssen wünschen, daß ihre Arbeiten jetzt nicht unterbrochen werden. Die Kommissionen können kürzere als dreißtündige Sitzungen nicht haben, sonst sind dieselben resultatlos. Ich muß also bitten, im Interesse der Arbeiten der VI. und VII. Kommission, daß die Sitzung morgen erst um 1 Uhr und nicht, wie vorgeschlagen, um 11 Uhr oder 12 Uhr beginnt.

Präsident: Sie werden selber über die entstandene Frage entscheiden. Ich bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen.

(Zuruf: 12 Uhr!)

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Dr. von Bennigsen hat beantragt, die Sitzung morgen um 11 Uhr beginnen zu lassen.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. von Bennigsen.

Abgeordneter Dr. von Bennigsen: Ich bitte den Herrn Präsidenten, darüber abstimmen zu lassen: um 11 Uhr, eventuell 12 Uhr.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. von Bennigsen, ich weiß nicht, was bei dieser Abstimmung herauskommen soll. Wenn die Frage: „um 11 Uhr, eventuell 12 Uhr“ bejaht würde, dann würden wir nicht wissen, wann wir Sitzung halten sollen.

Abgeordneter Dr. von Bennigsen: Verzeihen Sie, Herr Präsident, ich hatte nicht die Meinung, die Frage so zu stellen, sondern erst über 11, dann über 12 Uhr.

Präsident: Ich hätte das so wie so gethan.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. von Bennigsen.

Abgeordneter Dr. von Bennigsen: Ich habe vorhin (B) diese eventuelle Anheimgabe nur deshalb gemacht, weil auf 12 bis dahin noch kein Antrag gestellt war.

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Karborff hatte anheimgestellt, den Beginn der Sitzung um 12 Uhr eintreten zu lassen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche die morgige Sitzung um 11 Uhr beginnen lassen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit.

Ich bitte, daß die Herren, welche die Sitzung morgen um 12 Uhr beginnen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Meine Herren, wir müssen um die Gegenprobe bitten. Ich bitte diejenigen Herren aufzustehen, welche dagegen sind.

(Geschieht.)

Es steht gegenwärtig die Mehrheit; demnach dürfte beschlossen sein, die Sitzung um 1 Uhr beginnen zu lassen.

Gegen die Tagesordnung werden Einwendungen nicht erhoben; ich nehme sie als angenommen an, und mache bekannt, daß der Herr Abgeordnete Menjer aus der Petitionskommission auf Grund seines geschäftsordnungsmäßigen Rechts auszutreten wünscht, ferner daß die Herren Abgeordneten Dr. Borsch und Böhm aus der VI. beziehentlich VII. Kommission zu scheiden wünschen. — Gegen diese Verlangen erhebt sich kein Widerspruch; danach bitte ich die 3. und 4. Abtheilung, unmittelbar nach der Plenarsitzung die erforderliche Erbschaftswahl vorzunehmen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 10 Minuten.)

36. Sitzung

am Donnerstag den 7. Februar 1889.

	Seite
Mittheilung über Gesetzentwürfe zur II. (Petitions-), VI. (Alters- und Invaliditätsversicherung) und VII. Kommission (Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften)	843
Dritte Beratung der Konvention zwischen dem Reich und dem Freistaat Salvador, betreffend die Weitergeltung des zwischen den beiden Ländern bestehenden Freundschafts-, Handels- und Schiffsfahrtsvertrages vom 13. Juni 1870 (Nr. 92 der Anlagen)	843
Dr. Hammacher	843, 844
Kaiserlicher Geheimer Ober-Regierungsrath von Huber	844
Boermann	844
Fortsetzung der dritten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1889/90, und des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen des Reichsheeres, der Marine und der Reichseisenbahnen (Nr. 4, 8, 84, 89 der Anlagen): Verwaltung des Reichsheeres, Kavallerieartillerie in Darmstadt bezw. Babenhäusern	844
von Massow	844
Böhm	845, 847
Königlich preussischer Staats- und Kriegsminister Bronsart von Schellendorf	846
von Strombeck	847
Freiherr von Huene	847
Nidert	847
Marineverwaltung, Wasserverhältnisse in Wilhelmshaven:	
Dr. Witte	848
Kaiserlicher Geheimer Admiralitätsrath Nidert:	848
Reichschapamt, Währungsfrage:	
Graf von Moltke (zur Sache bezw. pers. sönlich)	849, 863
Dr. Hamberger	851
Staatssekretär des Reichschapamts, Wirklicher Geheimer Rath Freiherr von Malsbahn	855
Dr. von Bennigsen	856
von Kardorff	857
Dr. Weber (Halle)	859
Dr. von Frege	861
Boermann (zur Geschäftsordnung)	863
Zölle und Verbrauchssteuern	863
Tabaksteuer:	
von Christen	863
Staatssekretär des Reichschapamts, Wirklicher Geheimer Rath Freiherr von Malsbahn	864
Zuckersteuer (Saccharin):	
Schulz	865
Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher	865
von Kardorff	866
Staatssekretär des Reichschapamts, Wirklicher Geheimer Rath Freiherr von Malsbahn	866
Graf zu Stolberg-Wernigerode	866
Brandweinsteuer:	
von Staudy	866
Staatssekretär des Reichschapamts, Wirklicher Geheimer Rath Freiherr von Malsbahn	868
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung	868

Die Sitzung wird um 1 Uhr 15 Minuten durch den Präsidenten von Levetzow eröffnet.
Verhandlungen des Reichstags.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. (C)
Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Bureau zur Einsicht offen.

An Stelle der aus der II. beziehungsweise VI. und VII. Kommission ausgeschiedenen Herren Abgeordneten Menzer, Dr. Borsch, Boehm und Dr. Baumbach (Berlin) sind gewählt worden die Herren Abgeordneten:

Gulpsch in die Petitionskommission,
Dieben in die VI. Kommission,
Dr. Kruse und Dr. Langerhans in die VII. Kommission.

Ich habe Urlaub ertheilt den Herren Abgeordneten:
von Webell-Riesdorf auf 2 Tage,
Kröber (Ansbach) auf 5 Tage,
Ketemeyer auf 8 Tage.

Wir kommen zu unserer Tagesordnung. Erster Gegenstand derselben ist die

dritte Beratung der Konvention zwischen dem Reich und dem Freistaat Salvador, betreffend die Weitergeltung des zwischen den beiden Ländern bestehenden Freundschafts-, Handels- und Schiffsfahrtsvertrages vom 13. Juni 1870, auf Grund der in zweiter Beratung unverändert angenommenen Vorlage (Nr. 92 der Drucksachen).

Ich eröffne die Generaldiskussion.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher.

Abgeordneter Dr. Hammacher: Meine Herren, ich möchte eine kurze Anfrage an den Regierungstisch richten. Dem gegenwärtigen Verträge sind, abweichend von den Gewohnheiten, denen wir bei ähnlichen Vorlagen begegnen, keine Uebersichten über den Handelsverkehr zwischen dem deutschen Reich und San Salvador beigelegt worden. Ich habe mich gefragt, worauf das wohl zurückzuführen sei, und den Grund weniger in der Geringfügigkeit dieses Handelsverkehrs erkannt, als in der Unmöglichkeit, nach den seitigen statistischen Aufzeichnungen darüber eine zuverlässige Auskunft zu ertheilen. Meine Herren, der Gesamtverkehr Deutschlands mit Salvador bewegt sich via Hamburg. Nun ist den Herren bekannt, daß Hamburg bisher Deutschland gegenüber als Ausland galt, daß also die Güter, die nach Hamburg gingen, sämtlich als ins Ausland gegangen angeschrieben, ebenso die aus dem Ausland kommenden Güter, die via Hamburg nach Deutschland transitirten, im amtlichen Waarenverzeichnis als aus dem Bezugslande Hamburg herrührend vermerkt wurden. Es hatte das den unliebsamen Erfolg, daß in Wirklichkeit unsere amtliche Statistik über rund 20 Prozent unseres gesammten Verkehrs mit dem Auslande zuverlässige Auskünfte nicht ertheilen konnte. Nunmehr ist aber bekanntlich Hamburg in das Zollgebiet einbezogen, und es fragt sich deshalb, ob die verbündeten Regierungen sich bereits mit Hamburg darüber verständigt haben, daß nunmehr die Aufzeichnungen in einer Weise erfolgen, die uns ein klares Bild über unseren Handel mit den einzelnen Staaten des Auslands geben. Ich gestatte mir, die darauf bezügliche Anfrage um so mehr zu stellen, weil, wenn der Uebelstand, wie er bisher vorlag, fortbestände, uns ein maßgebendes Urtheil über ähnliche Verträge wie der gegenwärtige mit ähnlichen Staaten in Zukunft nicht zustehen würde.

Präsident: Das Wort hat der Herr Kommissar des Bundesraths, Geheimer Ober-Regierungsrath von Huber.

Kommissarius des Bundesraths, Kaiserlicher Geheimer Ober-Regierungsrath von Huber: Meine Herren, der Herr Vorredner hat einen allerdings etwas dunklen Punkt in unserer Verkehrsstatistik berührt, welcher die statistischen Ergebnisse unseres Waarenverkehrs mit den einzelnen Ländern in unerwünschter Weise beeinflusst. Unser Export über

(A) Hamburg beträgt ungefähr 20 Prozent unseres Gesamt-exports, er beträgt etwa 700 Millionen Mark. Der Gesamtwert unserer Ausfuhr ist etwa 3200 Millionen. Wogin diese 700 Millionen Mark repräsentierenden deutschen Waaren von Hamburg aus gehen, wissen wir nicht, und diese 20 Prozent unserer gesamten Ausfuhr gehen für unsere Statistik somit verloren, d. h. für die Darstellung des Verkehrs mit den einzelnen Ländern. Die hamburgische Statistik unterscheidet freilich auch zwischen den einzelnen Bestimmungsländern; sie unterscheidet aber nicht, ob die zur Ausfuhr aus dem Freihafengebiet gelangenden Waaren aus Deutschland herrühren oder fremder Provenienz sind. Daher kommt es, daß die Angaben über unseren Waarenverkehr mit den einzelnen Ländern viel zu gering sind. So ist z. B. der Verkehr mit Zentralamerika, was bei diesem Verträge in Betracht kommt, in unserer offiziellen Verkehrsstatistik einschließlich unserer Ausfuhr nach Mexiko angegeben auf 4 Millionen. Nun ist aber nach unseren Konsularberichten unsere Ausfuhr allein nach dem Freistaate Salbador etwa 4 Millionen; es ist also offenbar, daß hier der Export in unserer Statistik viel zu gering angegeben ist. Es ist dies eine Inkorrektheit, welche die Brauchbarkeit unserer Statistik für handelspolitische Zwecke bis jetzt unerwünscht beeinflusst hat. Durch den Zollanschluß von Hamburg ist im wesentlichen nichts geändert worden; denn der internationale Verkehr spielt sich im Freihafengebiet ab, und das Freihafengebiet ist außerhalb des Zollgebiets, es wird also von unserem statistischen Gesetz nicht erreicht. Es ist aber bei den Verhandlungen über den Zollanschluß Veranlassung genommen worden, über diese Frage mit den hamburgischen Behörden zu beraten, und Dank dem entgegenkommenden Benehmen der letzteren ist eine Abrede getroffen worden, welche, wie ich glaube, diesen dunklen Punkt allmählich aufhellen wird.

(B) **Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Woermann.

Abgeordneter **Woermann:** Ich möchte nur konstatieren, daß seit dem 15. Oktober, mit dem Anschluß Hamburgs an den Zollverein, ein neues Gesetz für die Waarenstatistik im Freihafengebiet Hamburg in Kraft getreten ist, und daß nach diesem Gesetz die hamburgische Statistik in Uebereinstimmung mit der Reichsstatistik geführt werden soll.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher.

Abgeordneter **Dr. Hammacher:** Ich bin für diese Mittheilung äußerst dankbar und freue mich, konstatieren zu können, daß in Zukunft voraussichtlich der hervorgerufene Mangel in unserer Waarenstatistik, soweit er auf den Verkehr mit dem Auslande Bezug hat, beseitigt werden wird.

Präsident: Da sich niemand weiter zum Wort gemeldet hat, schließe ich die Generaldiskussion.

Wir treten in die Spezialdiskussion ein und zwar des einzigen Artikels der Konvention. — Es meldet sich niemand zum Wort; die Spezialdiskussion ist geschlossen.

Meine Herren, wird die Verlesung des Artikels, über den wir jetzt abzustimmen haben, verlangt?

(Wird verneint.)

Das ist nicht der Fall. Ich glaube auch voraussetzen zu können, daß Sie eine besondere Abstimmung nicht beanspruchen. — Ich konstatire, daß das Haus ohne besondere Abstimmung den einzigen Artikel der Konvention genehmigen will — und genehmigt hat.

Dasselbe darf ich mit Ihrer Zustimmung annehmen von der Ueberschrift und der Einleitung. — Ich konstatire das.

Nunmehr ist noch die Gesamttabstimmung vorzunehmen. (C) Mit Ihrer Genehmigung, und wenn Widerspruch nicht erhoben wird, darf ich voraussetzen, daß das Haus auch in der Gesamttabstimmung den einzigen Artikel der Konvention genehmigt. — Es wird das konstatirt.

Zweiter Gegenstand dieser Tagesordnung ist die

Fortsetzung der dritten Verathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1889/90, auf Grund der Zusammenstellung der in zweiter Verathung gefaßten Beschlüsse (Nr. 84 der Drucksachen),

— Anträge Nr. 88, 101, 102 —

in Verbindung mit

- a) **der dritten Verathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen des Reichsheeres, der Marine und der Reichseisenbahnen, auf Grund der Zusammenstellung der in zweiter Verathung gefaßten Beschlüsse (Nr. 89 der Drucksachen), und**
- b) **dem mündlichen Bericht der Kommission für den Reichshaushaltsetat über Petitionen (Nr. 95 der Drucksachen).**

Ich rufe an der Hand der Zusammenstellung Nr. 84 der Drucksachen Seite 5, **Militäretat, einmalige Ausgaben, ordentlicher Etat, Preußen, Kap. 5 Tit. 24 auf; — Tit. 25 bis Tit. 38. — Die Titel sind genehmigt.**

Tit. 39:

Neubau von Kasernen für eine Abtheilung Feldartillerie und ein Bataillon Fußartillerie in Köln einschließlich der Erwerbung eines Exercierplatzes; —

Tit. 40; — Tit. 41:

Neubau und Ausrüstungsergänzung einer Kaserne nebst Zubehör für ein Infanterieregiment zu drei Bataillonen in Köln, sowie Erweiterung der bei diesem Orte befindlichen Schießstandsanlagen, erste Rate (für Grunderwerb und Entwurfsbearbeitung): 50 000 Mark; —

Tit. 42:

Neubau und Ausrüstungsergänzung einer zweiten Kaserne nebst Zubehör für ein Infanterieregiment zu drei Bataillonen in Köln, sowie Erwerbung eines Detaillierexercierplatzes, erste Rate (für Grunderwerb und Entwurfsbearbeitung): 150 000 Mark; —

Tit. 43 bis 45. — Alle diese Titel sind genehmigt.

Tit. 47 bis 51. — Auch diese Titel sind genehmigt.

Tit. 52 ist gestrichen; der Herr Abgeordnete von Massow hat jedoch den genügend unterschriebenen Antrag gestellt:

Der Reichstag wolle beschließen:

unter Kap. 5 der einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats Tit. 52 wie folgt zu bewilligen:

Neubau und Ausrüstungsergänzung einer Kaserne für drei Eskadrons Kavallerie in Darmstadt, zweite Rate (erste Bauprate): 500 000 Mark.

Ich eröffne die Diskussion und ertheile das Wort dem Herrn Antragsteller, Abgeordneter von Massow.

Abgeordneter **von Massow:** Meine Herren, ich habe, unterstützt von meinen politischen Freunden, den Antrag eingebracht, 500 000 Mark für den Bau und die Ausrüstungs-ausrüstung einer Kavalleriekaserne in Darmstadt wieder in den Etat einzustellen, die in zweiter Lesung abgelehnt waren. Sie wissen, meine Herren, daß Ihre Budgetkommission nach eingehender Verathung beschlossen hatte, Ihnen zu empfehlen, die Position zu bewilligen, und erst Bedenken, welche bei der zweiten Lesung des Etats hier im Hause zu Tage traten, hervorgerufen durch eine Petition aus Badenhausen und durch einen Beschluß der hessischen Ständekammer, haben die

(A) Majorität der Budgetkommission und danach auch dieses hohen Hauses veranlaßt, die Position zu streichen. Meine Freunde und ich, meine Herren, haben aber nach diesen Verhandlungen, vor allem aber nach den sehr ausführlichen und erschöpfenden Darlegungen des Herrn Kriegsministers, die Ueberzeugung beibehalten, daß das Kasernement in Babenhäusen sich durchaus nicht länger für die Unterbringung von drei Eskadrons Kavallerie eignet, und daß der Neubau einer Kaserne in Darmstadt daher notwendig ist.

Wenn ich nun zur Begründung meines Antrags übergehe, so werde ich mich auf wenige Worte beschränken können. Meine Herren, ich verzichte darauf, auf die Pausfälligkeit des Kasernements, auf die erschwerte Ausbildung der Truppen, auf die Schwierigkeiten bei einer schnellen Mobilmachung hier wieder näher einzugehen; diese Momente sind bei der zweiten Lesung hinreichend besprochen, und ich kann annehmen, daß jedes Mitglied dieses hohen Hauses dieselben reiflich erwogen und die Ansicht pro oder contra festgestellt hat. Nur auf einen Punkt, meine Herren, will ich noch einmal zurückkommen, und das sind die wiederholten Krankheitsfälle, welche in Babenhäusen vorgekommen sind, und die mehr oder weniger ihre Ursache in den ungesunden Verhältnissen dieser Kaserne haben.

Meine Herren, der Herr Kriegsminister hat uns in der Sitzung vom 21. vorigen Monats das statistische Material vorgelegt, aus dem wir ersehen, daß die Erkrankungen in dem Kasernement von Babenhäusen zahlreicher sind als in Darmstadt, wo die Mannschaften in gesunden Räumen untergebracht sind, zahlreicher als bei dem ganzen ersten Korps, zahlreicher als bei der gesammten deutschen Armee.

(Hört! hört!)

Wenn nun, meine Herren, bei Einzelnen die offiziellen Krankenrapporte über diese Sache Zweifel hervorgerufen haben, so liegt das darin, daß von Babenhäusen nur schwer Erkrankte und solche Kranke, deren Genesung lange Zeit in Anspruch nehmen wird, in das Lazareth nach Darmstadt gebracht werden; alle Erkrankungen aber, deren Heilung schneller vorauszu sehen, alle leichteren Erkrankungen werden in Babenhäusen in zwei dazu im Kasernement eingerichteten Krankenzimmern untergebracht und dort von einem Arzte behandelt.

Meine Herren, der Herr Kriegsminister hat ferner darauf hingewiesen, daß in Babenhäusen Tuberkulose und Brustfellentzündung sehr häufig vorkommen, und daß aller Anlaß vorliegt, anzunehmen, daß gerade diese Art von Erkrankungen ihren Grund in den ungesunden Räumlichkeiten haben. Eine Lokalinpektion, die kürzlich in Babenhäusen vorgenommen wurde, hat aber nun noch folgende Mängelstände zu Tage gefördert.

Meine Herren, im Erdgeschloß des Kasernements sind die Räume klein, eng und machen einen fellerartigen Eindruck; die Fenster beleuchten die Räume nur mangelhaft und liegen so, daß eine gründliche Ventilation überhaupt kaum möglich ist. Weiter: die Trinkverhältnisse sind möglichst ungünstig. Von den drei Brunnen, die das Kasernement hat, ist nur einer derart, daß er gesundes Trinkwasser liefert. Alle anderen Brunnen liefern so schlechtes Wasser, daß es absolut gesundheitsgefährlich ist. Diese Brunnen können nun aber nicht geschlossen werden, denn sie werden zum Tränken der Pferde gebraucht, und dabei kommt es ja natürlich öfters vor, daß die Leute in unüberlegter Weise auch von diesem Wasser trinken und nachher ihre Unüberlegtheit mit schwerer Erkrankung zu bezahlen haben. Weiter, meine Herren, ist der Abfluß aus dem Kasernement ein sehr schlechter. Das gebrauchte Wasser, die Abfälle, welche in einer offenen Rinne längs der Kaserne entlang laufen, verpestet die Umgegend und finden erst in weiterer Entfernung einen unterirdischen Abgang. Gerade umgekehrt, meine Herren, müßte es sein. Wenn unter diesen Umständen in Babenhäusen eine Epidemie aus-

(C) bricht, so ist gar nicht zu sagen, was für verheerende Wirkungen hier eintreten können. Die Epidemie wird schwer zu bändigen sein.

Meine Herren, ich sollte meinen, rein vom sanitären Standpunkt aus angesehen sind dies doch alles Momente, welche Sie veranlassen müßten, die Mittel zu bewilligen, daß dieses ungesunde Kasernement so schnell wie möglich geräumt werden kann. Wenn ich Kriegsminister wäre, ich würde wohl zu erwägen haben, ob ich nicht genötigt wäre, dem obersten Kriegsherrn vorzuschlagen: bis der Bau fertig ist, die in Babenhäusen garnisonierten Mannschaften in Bürgerquartieren in Darmstadt unterzubringen. Denn ich meine, die Kriegsverwaltung übernimmt eine schwere Verantwortung, wenn sie nicht alles thut, um die Mannschaften aus dieser ungesunden Umgebung herauszubringen.

Meine Herren, das sind Erwägungen, die mich und meine Freunde veranlassen, für die Sache einzutreten. Sie werden sich klar sein, daß Sie mit Ihrem Votum eine schwere Verantwortlichkeit auf sich laden. Ich hoffe deshalb und bitte Sie, die Mittel zu bewilligen, welche diesem unerträglichen Zustand für die Mannschaften in Babenhäusen ein Ende machen, die Mittel zu bewilligen, um eine Kaserne in Darmstadt zu bauen.

(Bravo! rechts.)

Vizepräsident Dr. Bußl: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Böhm.

Abgeordneter Böhm: Meine Herren, dem, was ich früher über diesen Gegenstand gesagt habe, habe ich wenig hinzuzusetzen und nichts davon wegzunehmen.

Der Herr Vorredner ist auf die Pausfälligkeit, die behauptet wurde, nicht eingegangen; ich will deshalb darauf auch nicht eingehen, obgleich ich darüber einige Bemerkungen zu machen hätte, die für mich sprechen würden.

(D) Er ist auf die Krankheitsfälle eingegangen, auf das Trinkwasser und die Ventilation. Es wurde mir ein Auszug aus dem Standesamtsregister der Stadt Babenhäusen zugesandt; er enthält die Todesfälle, die seit Errichtung des Standesamts im Jahre 1876 bis zur Verlegung des Lazareths von da in der Garnison vorgekommen sind. Zu diesen Todesfällen ist angegeben die Art der Krankheit, welche zu denselben geführt hat. Diese Angabe stammt her von dem großherzoglichen Kreisarzt. Es ergibt sich daraus, daß auch nicht ein Fall vorgekommen ist, der entstanden wäre aus typhusartigen und solchen Krankheiten, die man gewöhnlich zurückführt auf ungesunde Wohnungsverhältnisse, ungesunde Bodenverhältnisse und ungesundes Trinkwasser.

Es sind nun als Todesursachen in der Hauptsache, abgesehen von äußeren Verletzungen, angegeben Lungenschwinducht, Tuberkulose, was ja auch mit dem übereinstimmen würde, was der Herr Kriegsminister uns in der vorigen Sitzung mitgeteilt hat. Nun werden Sie mir zugeben, daß Tuberkulose und Lungenschwinducht in der Regel auf andere Ursachen zurückgeführt werden können. Der Herr Vorredner hat gesprochen von fellerartiger Luft und mangelhafter Ventilation. Ich habe Ihnen in der vorigen Sitzung durch den Plan schon nachgewiesen, daß sämtliche Zimmer, worin Mannschaften einquartiert sind, nach zwei Seiten hin Luft und Licht haben, daß also mit der größten Leichtigkeit ein Durchzug geschaffen und frische Luft zugelassen werden kann.

Was die „fellerartige Luft“ betrifft, so will ich darüber nicht urtheilen, aber ich möchte darauf aufmerksam machen, daß sie, wenn sie überhaupt vorkommt — und ich bezweifle das vorerit —, gewiß nur vorkommen kann in den unteren Stockwerken, und die unteren Stockwerke sind im großen und ganzen besetzt mit Magazinen, Remisen und dergleichen. Die Mannschaften sind in den beiden oberen Stockwerken untergebracht, die, wie bereits gesagt, von beiden Seiten ventilirt werden können.

(A) Es wurde vom Trinkwasser gesprochen. Der Umstand, daß überhaupt in der Garnison in Babenhausen, ich möchte sagen: seit Menschengedanken eine Epidemie nicht vorgekommen, spricht dafür, daß die Verhältnisse nicht derart sind, um sie hervorzuheben, und daß eine Epidemie auch wohl in Zukunft nicht vorkommen wird.

Was den Abfluß betrifft, so ist es mir leid, ich habe heute die Photographie nicht mitgebracht; sonst würden Sie daraus sehen, daß die ganze Kaserne, einschließlich des Hofraums, mehrere Meter über das umliegende Terrain erhöht ist und daß der Abfluß mit der größten Leichtigkeit herzustellen ist. Außerdem sind rechts und links von der Kaserne kleine Flüsschen, die mit Leichtigkeit den Abfluß aufnehmen können.

Meine Herren, nach wie vor habe ich die Ueberzeugung, daß, wenn auch kleine Mängel und vielleicht mangelhafte Zustände in dem Kasernement existiren, mit einem kleinen Theil der von uns verlangten Summe den Uebelständen abgeholfen und die Kaserne verbessert und erweitert werden könnte und daß sie ohne Nachtheil für die Ausbildung der Truppen noch für lange Zeit hin einen guten Aufenthalt für die Garnison bilden würde.

(Bravo!)

Vizepräsident Dr. Buhl: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staats- und Kriegsminister Bronsart von Schellendorff.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staats- und Kriegsminister Bronsart von Schellendorff: Meine Herren, der letzte Aeußerung des Herrn Abgeordneten, der Hoffnung, der er Ausdruck gegeben, daß mit verhältnißmäßig geringen Aufwendungen diese Kaserne in einen Stand gesetzt werden könnte, welcher für lange Jahre den Truppen einen guten Aufenthalt gewähren könnte, müßte ich auch als allerbestimmteste widersprechen.

(B) Ich hatte nach dem Resultat der zweiten Lesung die Absicht, mich selbst nach Babenhausen zu begeben, um an Ort und Stelle mir die Verhältnisse anzusehen. Leider habe ich in diesen Tagen gerade, bei der dritten Lesung jetzt vorausgingen, nicht die erforderliche Zeit gefunden; aber ich habe von hier aus, von der Centralstelle aus, den höchsten Beamten der Militärbauverwaltung und einen Oberstabsarzt erster Klasse aus meiner Militärmedizinabtheilung nach Babenhausen entsendet. Die beiden Herren sind von dort zurückgekehrt, und nach dem Bericht, der mir erstattet ist, muß ich hier mit aller Bestimmtheit erklären, daß die Verhältnisse noch viel ungünstiger liegen, als ich es auf Grund der Berichte der Provinzialbehörden hier bei der Verathung der zweiten Lesung dargelegt habe.

(Hört! hört! rechts.)

Was die Bauauffälligkeit des Kasernements anbelangt, so sind gewisse einzelne Theile auch des Holzwurks und Mauerwerkes gut erhalten, aber das Mauerwerk ist in seiner Hauptkonstruktion in den unteren Stockwerken aus Bruchsteinen hergestellt, in denen die Feudtigkeit immer höher zieht und also eine fellerartige Luft in den Zimmern erzeugt. Mit der Ventilation ist es auch nicht so beschaffen, wie der Herr Abgeordnete eben gesagt hat. Allerdings haben die Zimmer ein Fenster nach dem Freien und eines nach dem Hofe. Der Hof aber ist gewissermaßen betrachtet, ich will nicht sagen: wie ein Schornstein, aber im Verhältniß zu dem Gebäude doch über alle Begriffe eng, so daß also Licht, Luft und Sonnenstrahlen überhaupt da nicht wohl hineindringen können. Daser kam uns auch gar nicht mit dieser Luft, die im Wege des Zuges hineingeführt werden soll, gebient sein. Außerdem ist aber in den meisten Wohnräumen die Anlage der Fenster eine solche, daß bei dem

(C) Durchziehen der Luft nur ein kleiner Theil der Wohnräume wirklich der Ventilation ausgesetzt wird.

Um noch weiter von den baulichen Verhältnissen zu sprechen, so ist im Dachgebälk namentlich ein großer Theil der vorhandenen starken Holzbalken theilweise bis auf den Kern vom Wurme verzehrt; es müßte also unter allen Umständen ein ganz neues Dach in der allernächsten Zeit hergestellt werden, und mer weiß, welche Kosten dies verursacht, der wird sich doch die Frage vorlegen, ob es zweckmäßig ist, mit derartigen Konstruktionen hier noch vorzugehen.

Augenblicklich liegt nun die Sache so, daß einige Theile des Gebäudes, welche das Dach tragen, auch ihrerseits dazu dienen, um vermittelst hergestellter Verbindungen auch Konstruktionen, die unterhalb liegen, zu tragen, welche früher getragen wurden durch Zwischenmauern, die hinweggenommen worden sind. Dieses alte Schloß hat ja den verschiedenartigen Zwecken gebient; es ist auch einmal eine Zeitlang Gefängniß gewesen, und im ganzen genommen habe ich einen gewissen Aberglauben dagegen, in Gefängnisse, welche von der Staatsverwaltung aufgegeben werden, nachher Soldaten hineinzulegen.

(Sehr richtig! rechts.)

Nun kommt aber hauptsächlich die Frage der Gesundheit, der Zuträglichkeit dieses Kasernements in Betracht. Meine Herren, der Oberstabsarzt, den ich dort hingeschickt hatte, spricht diesem Gebäude und auch der nächsten Umgebung desselben vollständig die Eigenschaften ab, welche gesundheitsdienlich für die Garnison sind. Meine Herren, ich stehe da nun vielleicht auf einem Standpunkt, der nicht überall getheilt wird; mein Standpunkt ist aber der, daß, wenn wir durch ein Gesetz über die allgemeine Wehrpflicht den größten Theil der männlichen Bevölkerung zum Dienste heranziehen, ihm zwangsweise ein Quartier anweisen, daß dieses Quartier dann unter dem Gesichtspunkte der Sanität allen Anforderungen entspricht, die überhaupt gestellt werden können. Hier in diesem Falle fehlen nun beinahe alle Anforderungen; denn es ist eine fenechte, fellerartige Luft, es ist ein Mangel an Ventilation, es ist ein schlechtes Trinkwasser; drei Brunnen, wie Herr von Massow ausgeprochen hat, sind da, davon haben zwei für den Genuß der Menschen unterlagt werden müssen, nur ein Brunnen ist überhaupt noch als zulässig bezeichnet worden. Die chemische Untersuchung auch dieses Wassers hat ergeben, daß es nicht frei ist von schädlichen Bestandtheilen. Es ist also das Moment, daß in Babenhausen in der Stadt bisher noch keine großen Epidemien ausgebrochen sind, meiner Meinung nach gegenüber dieser Untersuchung irrelevant; denn wir sind nicht dazu da, den Ausbruch der Epidemien abzuwarten, sondern es ist unsere Pflicht, den Epidemien vorzubeugen.

(D) Wie sich die Gesundheitsverhältnisse überhaupt in den letzten Jahren in Babenhausen gestaltet haben, das ergibt sich aus Ermittlungen, die nun auch an Ort und Stelle durch die genaueste Durchsicht der Krankenjournalen ermittelt sind. Danach ergibt sich — ich habe die letzte fünfjährige Periode genommen —, eine steigende Zunahme der Krankenzahl in Babenhausen, der Lazarethkranken und Revierkranken. Es ist in den letzten Jahren dieses nicht ganz genau von einander zu halten gewesen, weil wir in Babenhausen eine Art von Mittelring zwischen Lazareth- und Revierkranken haben, aber die Summe der Erkrankungen betrug im Jahre 1883/84 im ganzen 246 Erkrankungen, Lazareth- und Revierkranken, 1884/85 231, also 15 weniger, dann stiegen wir 1885/86 auf 328, 1886/87 auf 367 und 1887/88 haben wir wieder 363, also fast genau dieselbe Ziffer. Meine Herren, diese Zahlen sind um so bemerkenswerther, als, wenn die Krankenrapporte der gesamten Armee betrachtet werden, ein mangelhafter Rückgang auch in der Zahl der Erkrankungen nachgewiesen ist in Folge der besseren Unter-
kunft und der sonstigen hygienischen Maßregeln, die seitens

(A) der Militärverwaltung in den letzten Jahren ergriffen worden sind.

Jetzt möchte ich noch aufmerksam machen auf die Gefahren, welche uns beim Ausbruch eines Feuers bevorstehen. Die Treppeneinrichtungen sind dort derartige, daß, wenn ein großes Feuer ausbricht, wir entschieden auf das Verbrennen einer Zahl der Mannschaften zu rechnen haben. Mir ist dieser letzte Bericht denn doch so zu Herzen gegangen, daß ich sofort Anordnung getroffen habe, um für die Truppen dort noch weitere Rettungseinrichtungen zu treffen. Rettungseile befinden sich schon seit einigen Jahren in den oberen Stockwerken.

Ich kann nur versichern, meine Herren, ich bin nicht im Stande, die Verantwortung für einen derartigen Zustand weiter zu übernehmen, und ich bin der Meinung, daß der Reichstag es auch nicht kann. Ich bitte, daß der Reichstag, betreffend die Erbauung einer Kaserne für drei Eskadrons in Darmstadt, in dritter Lesung die Zustimmung erteilt wird.

Vizepräsident Dr. Buhl: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Strombeck.

Abgeordneter von Strombeck: Meine Herren, sowohl der Herr Kriegsminister als wie Herr von Massow haben die ungenügenden und ungesunden Verhältnisse des Kasernements in Babenhäusen heute in noch schwärzeren Farben geschildert, als wie das bisher geschehen ist. An der Richtigkeit dieser Darstellungen, welche auf objektiven Wahrnehmungen beruhen, zu zweifeln, kommt mir nicht entfernt in den Sinn. Aber, meine Herren, was folgt denn daraus? Ich gebe vollständig zu die Richtigkeit aller dieser ungünstigen Darstellungen. Folgt denn nun daraus die Notwendigkeit, die Garnison dort ganz aufzuheben und die Garnison nach Darmstadt zu verlegen? Um diesen Schluß ziehen zu können, hätte meines Erachtens noch ein weiteres nachgewiesen werden müssen: daß nämlich überhaupt der ganze Ort Babenhäusen ungeeignet sei. Es liegt aber doch unter allen Umständen — wenigstens so weit sie jetzt ersichtlich ist — die Möglichkeit vor, daß, sei es durch einen Renovationsbau, durch Umänderungen, sei es durch einen Neubau, Abhilfe geschaffen werden kann. In einigen Beziehungen scheint das ja sogar sehr leicht zu sein. Ein gesunder Brunnen ist da. Sollten nicht mehrere neue gegraben werden können an Stelle der anderen beiden ungesunden? Ebenso sollte ich meinen: wenn eine Röhre da ist, die verpestete Luft verbreitet, so kann es doch nicht so schwierig sein, dem abzuhelfen. Wäre es nicht möglich, in Babenhäusen selber Abhilfe zu schaffen, dann theile ich ganz die Ansicht des Herrn Kriegsministers und des Herrn von Massow, daß der Reichstag eine schwere Verantwortung auf sich laden würde, wenn er das Regiment dort belassen wüßte. Es ist ja durchaus zutreffend, wenn gesagt ist, daß gegenüber dem Gesetze über die allgemeine Wehrpflicht, welches zur Folge hat, daß den Soldaten zwangsweise ein Quartier angewiesen werden kann, sowohl der Militärverwaltung wie dem Reichstag die Pflicht obliegt, für gesunde Quartiere zu sorgen. Ich bin aber für meine Person auch bereit, für Babenhäusen das Erforderliche zu bewilligen; für Darmstadt diese Bewilligung auszusprechen, das vermag ich nicht, und zwar hauptsächlich deshalb nicht, da ich mich dem einstimmigen Votum der zweiten Ständekammer in Darmstadt gegenüber befinden würde.

Der Herr Kriegsminister hat dann noch erwähnt, daß die Garnison Babenhäusen aufgehoben werden müsse, auch wenn der Reichstag bei seinem letzten Beschluß verbleibe.

Meine Herren, das Recht zur Verlegung des Regiments ist ein ganz zweifelloses Recht der Militärverwaltung, und es würde geradezu revolutionär sein, das Mindeste dagegen zu sagen. Ich erkenne dieses Recht auf das vollständigste an, aber ich sage, von meinem Standpunkte als Reichstagsabgeordneter will ich wenigstens nicht zu dieser Verlegung

mithelfen. Die Verlegung erfolgt, wenn sie geschieht, ohne meine Mitwirkung. Ich für meine Person bedauere, die Forderung für den Kasernenbau in Darmstadt nicht bewilligen zu können; ich werde gegen den Antrag des Herrn von Massow stimmen.

Vizepräsident Dr. Buhl: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Huene.

Abgeordneter Freiherr von Huene: Bereits bei der zweiten Lesung hat ein erheblicher Teil meiner politischen Freunde der Regierungsvorlage zugestimmt. Mein verehrter Freund Herr von Strombeck hat nun eben selbst erklärt, daß er gar nicht daran zweifle, daß die Angaben, die uns hier gemacht worden, richtig sind, er hat zugegeben, daß der Bau eine unbedingte Nothwendigkeit sei. Wir stehen nun bloß vor der Frage: wo ist er nothwendig? Da sage ich: wir haben als Reichstag nicht die Interessen einzelner Städte zu vertreten, sondern die Interessen der Allgemeinheit, und die Interessen der Allgemeinheit liegen darin, daß die Kaserne da gebaut wird, wo die militärische Ausbildung der Truppen gesichert ist, und diese Ausbildung ist bloß da gesichert, wo sie die Regierung hin verlegen will, nämlich in Darmstadt; dies ist in den früheren Stadien hinreichend klar mitgeteilt worden, und aus diesem Grunde rechne ich darauf, daß nicht bloß diejenigen meiner politischen Freunde, die das vorige Mal für die Regierungsvorlage gestimmt haben, sondern auch noch andere diesmal dafür stimmen werden.

Vizepräsident Dr. Buhl: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Böhm.

Abgeordneter Böhm: Meine Herren, da der Herr Kriegsminister in dieser bestimmten Weise erklärt hat, er könne die Verantwortlichkeit für das längere Verbleiben der Truppen in Babenhäusen nicht übernehmen, und da ich demnach befürchten muß, daß vielleicht die Garnison in Folge dessen noch in kürzerer Zeit zurückgezogen würde, als wie sie nach Lage der Verhältnisse zurückgezogen werden könnte, wenn die Kaserne in Darmstadt gebaut wird, so ziehe ich hiermit meinen Widerspruch gegen den Kasernenbau in Darmstadt zurück.

(Bravo!)

Vizepräsident Dr. Buhl: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Ridert.

Abgeordneter Ridert: Eine Diskussion über die Sache ist ja jetzt wohl nicht mehr nöthig. Ich wollte vorher die Erklärung abgeben, daß nach den Mittheilungen und der scharf betonten Erklärung des Herrn Kriegsministers meine Freunde und ich auch nicht in der Lage sein werden, den früheren Beschluß aufrecht zu erhalten. Die Verantwortung hat allerdings der Herr Kriegsminister dafür, daß die Sache so liegt, wie er sie geschildert hat.

Vizepräsident Dr. Buhl: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion. Wir kommen zur Abstimmung.

Die Herren Abgeordneten von Massow und Genossen beantragen:

Der Reichstag wolle beschließen:

unter Kap. 5 der einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats Tit. 52 wie folgt zu bewilligen:

Neubau und Ausstattungsavanzierung einer Kaserne für drei Eskadrons Kavallerie in Darmstadt, zweite Rate (erste Baubate): 500 000 Mark.

(A) Ich ersuche diejenigen Herren, die so beschließen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschlecht.)

Das ist die große Mehrheit; die Position ist bewilligt.

(Bewegung.)

Ich rufe weiter auf. Kap. 5 Tit. 54 bis 58. — Auch hier konstatire ich ohne besondere Abstimmung, daß die betreffenden Titel nach den Beschlüssen der zweiten Lesung genehmigt sind.

Tit. 59. — Auch dieser ist bewilligt und zwar nach den Beschlüssen zweiter Beratung.

Tit. 60 bis 74. — Auch diese Titel sind bewilligt.

Tit. 75. — Tit. 76. — Tit. 77. — Tit. 78. — Diese Titel sind bewilligt.

Tit. 79 ist gestrichen.

Tit. 80 bis 95. Die vom Herrn Abgeordneten Freiherrn von Suene dazu gestellten Anträge sind zurückgezogen. — Die Titel sind bewilligt.

Sachsen: Tit. 96 bis 104; — Württemberg: Tit. 105 bis 109. — Diese Titel sind bewilligt.

Wir haben nun überzugehen zu der zurückgestellten Quote von Bayern, Kap. 44 der fortbauenden Ausgaben (Seite 4 der Druckfabe 74): 42 443 157 Mark mit den sich nach Maßgabe unserer Beschlüsse ergebenden Änderungen ante lineam, die der kalkulatorischen Feststellung vorbehalten bleiben. — Ist bewilligt.

Wir gelangen zur bayerischen Quote, Kap. 5 Tit. 110, die sich nach Maßgabe unserer Beschlüsse auf 1 720 764 Mark festsetzt. — Auch diese Quote für Bayern ist bewilligt.

Wir gehen über zum außerordentlichen Etat. Preußen: Kap. 12 Tit. 1 bis 30; — Sachsen: Tit. 31 bis 33; — Württemberg: Tit. 34 bis 36; — Tit. 37. — Tit. 38. — Die Quote an Bayern, Tit. 39. — Damit sind

(B) die Ausgaben für das Reichsheer bewilligt.

Wir gehen über, meine Herren, zu den Einnahmen. Kap. 9 Tit. 1 bis 4 für Preußen, Sachsen, Württemberg; — Einnahmen für Rechnung der Gesamtheit aller Bundesstaaten, Kap. 9a Tit. 1 bis 4. — Sind unverändert bewilligt.

Wir gehen über zur Verwaltung der Kaiserlichen Marine, fortbauende Ausgaben. Admiralität, Kap. 45 Tit. 1.

Ich eröffne die Diskussion und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Witte.

Abgeordneter Dr. Witte: Meine Herren, ich möchte bei dieser Gelegenheit Anregung geben in Betreff der Besserung der Wasserverhältnisse in Wilhelmshaven. Dieselben sind sehr ungünstig. Es hat die Kaiserliche Marine Arbeiter in so großem Umfange beschäftigt, daß es für dieselben nicht möglich ist, ausschließlich in Wilhelmshaven zu wohnen; sie müssen auch in den nahe gelegenen anderen Orten, die dem preussischen Jahdegebiet nicht mehr angehören, besonders in Neu-Bremen und in Heppens, wohnen. Dort sind die Wasserverhältnisse noch viel ungünstiger, und es ist nicht möglich, das zum Trinken und Kochen brauchbare Wasser an Ort und Stelle zu entnehmen. Die Einwohner sind daher gezwungen, das zu diesem Zwecke nöthige Wasser aus Wilhelmshaven zu holen, was natürlicherweise mit mancherlei Beschwerden und vielen Unkosten verbunden ist. Dieser Zustand ist überdies nur ein geduldet. Mehrfache Eingaben der Orte um Anschluß an die fiskalische Wasserleitung sind abgelehnt worden, und zwar aus dem Grunde, weil die Wasserproduktion in Wilhelmshaven nicht genügend groß sei und eine Erweiterung in Bezug auf Wassernahme zunächst nicht zulasse. Trotzdem ist der bisherige Zustand geduldet worden. Es erschien nun aber im Mai 1888 eine Polizeiverordnung, nach welcher den Bewohnern des nicht-

preussischen Jahdegebietes bei Strafe von dreißig (C) Mark und eventueller Haft unterlagt wurde, ihr Wasser weiter aus Wilhelmshaven zu entnehmen. Allerdings ist auch nach Bekanntmachung dieser Polizeiverordnung der Zustand selbst stillstehend derselbe geblieben wie bisher. Inzwischen war die Lage derjenigen, die von dieser Verordnung betroffen werden konnten, derart verändert worden, daß von den Arbeitern eine Eingabe an das Staatsministerium in Oldenburg gerichtet wurde, einmal, dahin zu wirken, daß diese Polizeiverordnung aufgehoben würde, andererseits, dahin zu wirken, daß ein Anschluß dieser Orte an das fiskalische Wasserwerk in Wilhelmshaven zugelassen würde. Das Staatsministerium in Oldenburg hat richtigerweise geantwortet, daß es keinen Einfluß auf die Herausgabe respective Aenderung dieser Polizeiverordnung habe, und hat dann für die Wasserversorgung dieser Orte Rathschläge mitgetheilt, die nach den mir gewordenen Mittheilungen nicht ausführbar sind.

Nun liegt die Sache so, daß diese Arbeiter nicht in Wilhelmshaven wohnen können, sondern in den nahe gelegenen beiden Orten, die ich genannt habe, wohnen müssen, und daß dort Wasser nicht vorhanden ist; und wenn ich auch durchaus zugeben muß, auch nach den mir gemachten Mittheilungen, daß das fiskalische Wasserwerk in Feldhausen, welches Wilhelmshaven mit Wasser versieht, zumal in trockener Jahreszeit, nicht so viel Wasser gibt, um auch nur den Ort genügend, jedenfalls aber nicht so viel, um noch andere Orte mit Wasser zu versorgen, so find doch die ganzen tatsächlichen Verhältnisse, meine ich, derart, daß ich es der Admiralität nahelegen und die Anregung dazu geben möchte, wenn das bestehende Wasserwerk zu den genannten Zwecken nicht ausreicht, dann doch den Bau eines zweiten in schleunige Erwägung zu ziehen. Bei den außerordentlichen Ausgaben, die für die Marine gemacht werden, bei den Erweiterungen, die in Folge dessen für die Arbeiterfreize dort auch vorausichtlich bald eintreten werden, wird das Bedürfnis nach gutem und brauchbarem Wasser in um so größerem Maße in der Folge hervortreten. Außerdem haben die Orte, wie mir berichtet wurde, — immer die Nichtigkeit dieser Angabe vorausgesetzt, — wiederholt erklärt, die Kosten des Anschlusses an ein weiter zu errichtendes Wasserwerk ihrerseits tragen zu wollen. Da nun gutes und trinkbares Wasser eines der Hauptbedürfnisse des Lebens ist und namentlich in Arbeiterkreisen sehr schwer entbehrt wird, wenn es nicht reichlich vorhanden ist, so möchte ich mir erlauben, die Admiralität dringend anzufragen, nach dieser Richtung hin ändernd und erweiternd vorzugehen.

Vizepräsident Dr. Buhl: Der Herr Kommissar des Bundesraths, Geheimer Admiralitätsrath Richter, hat das Wort.

Kommissar des Bundesraths, Kaiserlicher Geheimer Admiralitätsrath Richter: Meine Herren, die Wasserleitung in Feldhausen ist für das Wasserbedürfnis von Wilhelmshaven bestimmt. Soweit das Wasser reichlich genug war, um auch nach anderen Seiten hin abgegeben werden zu können, also namentlich an die in der Nähe von Wilhelmshaven gelegenen Ortschaften, ist es bisher in liberaler Weise geschehen. Es ist sogar darüber hinweggesehen worden, daß von verschiedenen Seiten ohne Erlaubnis Wasser geholt worden ist für den Gebrauch der Ortschaften in der Nähe von Wilhelmshaven. Allein zunächst muß doch das Bedürfnis von Wilhelmshaven selbst berücksichtigt werden, und die Wassergewinnung in den Wasserwerken von Wilhelmshaven ist nicht allein zeitweise, sondern dauernd eine nicht ausreichende, wenigstens nicht so reichlich, daß auf eine Abgabe in größerem Maßstabe außerhalb Wilhelmshavens gerechnet werden könnte. Es ist bisher nicht mit dem wünschenswerthen Erfolge versucht worden, die Wassergewinnung zu erweitern; die Versuche sind aber noch nicht abgeschlossen und werden hoffentlich

(A) zu einem günstigen Resultate führen. Jedenfalls aber wird immer in möglichst weitgehendem Umfange es den umliegenden Ortschaften Wilhelmshavens gestattet werden, Wasser aus der Wasserleitung von Feldhausen oder aus irgend einer anderen Wasserleitung, welche vielleicht zur Unterfütterung dieser Wassergewinnung gebaut werden könnte, zu entnehmen.

Vizepräsident Dr. Buhl: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion.

Eine besondere Abstimmung wird nicht verlangt; Tit. 1 ist bewilligt.

Ich konstatire ohne besondere Abstimmung die Bewilligung der Titel 2 bis 8.

Ich rufe weiter auf: hydrographisches Amt, Kap. 46 Tit. 1 bis 6; — deutsche Seemarte, Kap. 47 Tit. 1 bis 6; — Stationsintendanturen, Kap. 48 Tit. 1 bis 5; — Rechtspflege, Kap. 49 Tit. 1 bis 5; — Seelsorge, Kap. 50 Tit. 1 bis 4; — Militärpersonal, Kap. 51 Tit. 1 bis 28; — Inobhuthaltung der Schiffe und Fahrzeuge, Kap. 52 Tit. 1 bis 5; — Naturalversorgung, Kap. 53 Tit. 1 bis 5; — Befeldung, Kap. 54 Tit. 1 bis 3; — Servis- und Garnisonverwaltungsweisen, Kap. 55 Tit. 1 bis 8; — Wohnungsgeldzuschuß, Kap. 56; — Krankenpflege, Kap. 57 Tit. 1 bis 11; — Reise-, Marsch- und Frachtkosten, Kap. 58 Tit. 1 bis 3; — Unterricht, Kap. 59 Tit. 1 bis 8; — Werftbetrieb, Kap. 60 Tit. 1 bis 12; — Artillerie und Fortifikation, Kap. 61 Tit. 1 bis 9; — Torpedos- und Minenwesen, Kap. 62 Tit. 1 bis 3; — Loosten-, Betonungs- und Leuchtfeuerwesen, Kap. 63 Tit. 1 bis 5; — verschiedene Ausgaben, Kap. 64 Tit. 1 bis 7. — Die fortbauenden Ausgaben sind, wie auferufen, bewilligt.

Wir gehen über zu den einmaligen Ausgaben. Ordentlicher Etat, Kap. 6 Tit. 1. — Bewilligt.

Tit. 2. — Bewilligt nach den Beschlüssen der zweiten Berathung.

(B) Tit. 3 bis 28. — Sind bewilligt.

Tit. 29 ist gestrichen.

Tit. 30 bis 33. — Sind unverändert bewilligt.

Tit. 34. — Ist bewilligt nach den Beschlüssen der zweiten Berathung.

Tit. 35 und 36. — Sind unverändert bewilligt.

Außerordentlicher Etat, Kap. 13 Tit. 1 bis 6. — Unverändert bewilligt.

Zuschuß zu den einmaligen Ausgaben im ordentlichen Etat, Tit. 7. — Nach den Beschlüssen zweiter Berathung bewilligt.

Wir gehen über zu der Einnahme. Kap. 10 Tit. 1 bis 9. — Unverändert bewilligt.

Damit ist der Marinetat erledigt, und wir gehen über zur Reichsjustizverwaltung (Anlage VII). Fortdauernde Ausgaben. Reichsjustizamt, Kap. 65 Tit. 1 bis 12. — Sind unverändert bewilligt.

Reichsgericht, Kap. 66 Tit. 1 bis 13. — Unverändert bewilligt.

Wir gehen über zu den einmaligen Ausgaben. Ordentlicher Etat. Zur Errichtung des Dienstgebäudes des Reichsgerichts, dritte Rate, Kap. 7 Tit. 1. — Ist unverändert bewilligt.

Wir gehen über zur Einnahme. Einnahmen u. s. w. und Gerichtskosten, Kap. 11 Tit. 1 bis 4. — Unverändert bewilligt.

Wir gehen über zum Reichsfinanzamt (Anlage VIII). Fortdauernde Ausgaben. Besoldungen u. s. w. beim Reichsfinanzamt, Kap. 67 Tit. 1. Es liegt vor der Antrag der Herren Abgeordneten von Hellborn, Graf von Mirbach, Dr. von Frege, von Rardorff, Graf von Behr-Behrenhoff, Deutschner (Sisleben), Freiherr von Suene, Freiherr von Wendt, Graf von Praschna (Nr. 111 der Druckfahnen):

Der Reichstag wolle beschließen:
die verbündeten Regierungen zu ersuchen, falls

England die Initiative zur Wiederherstellung des Silbers als Währungsmetall ergreift — die Bereitwilligkeit Deutschlands zu einem gemeinsamen Vorgehen mit England auszusprechen.

Ich eröffne die Diskussion und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Grafen von Mirbach.

Abgeordneter Graf von Mirbach: Meine Herren, fürchten Sie nicht, daß ich Sie mit langen Ausführungen behellige; ich glaube, das ist weder meinerseits noch von Seiten derjenigen Herren, welche meinen Standpunkt theilen, irgendwie beabsichtigt worden. — Ich werde also keineswegs eingehen auf das Wesen der Währungsfrage, und am allerwenigsten werde ich versuchen, deren Wirkungen auf wirtschaftlichem Gebiete zu deduziren.

Ich muß im Rahmen der von uns gestellten Resolution zunächst die Stellungnahme der hervorragenden Länder bei der letzten Münzkonferenz in Paris streifen. Meine Herren, Frankreich, Amerika, Holland, Italien, Spanien und andere Länder haben in Paris erklärt, sie wären geneigt, in einen bimetalistischen Bund einzutreten, falls entweder Deutschland oder England mit ihnen gemeinsame Sache machte. Die Erklärungen von Deutschland und die von England lauteten zurückhaltend; sie gaben keine bestimmte Erklärung ab, ob sie geneigt seien, vorzugehen oder nicht.

Dagegen muß ich doch noch einmal konstatiren die meines Erachtens sehr wichtige Erklärung der Vertreter von Deutschland, welche sie dem Prinzip einer bimetalistischen Union gegenüber zum Ausdruck brachten. Sie finden die Erklärung in dem Protokoll der Pariser Münzkonferenz, in der Ausgabe von Schrant.

Die Erklärung lautet wörtlich:

Sie erkennen völlig willig an, daß die Rehabilitirung des Silbers erwünscht sei und sich durch die Freigabe der Silberausprägung in einer Anzahl der auf der Konferenz vertretenen volkreichen Staaten die Rehabilitirung des Silbers nach einem zwischen Gold und Silber zu vereinbarenden Werthverhältniß erreichen lasse.

Meine Herren, ich selbst und eine nicht kleine Anzahl von Herren, die sich mit dieser Frage beschäftigen, haben den Standpunkt eingenommen und halten ihn theoretisch auch heute noch fest, daß das Vorgehen von Deutschland, wenn es lediglich seine eigenen wirtschaftlichen Interessen in den Vordergrund der Erwägungen stellte, ohne England das richtige sei. Merkwürdigerweise finden Sie diese Ansicht gerade bei denjenigen Herren, die sich sehr eingehend mit dieser Frage beschäftigt haben. Wir waren der Ansicht, daß unser überlebenscher Handel und unsere exportirenden Gewerbe bei einem Vorgehen ohne England, aber mit den anderen großen Nationen, die ich mir ja erlaubt habe Ihnen zu nennen, also vorzugsweise Frankreich, Nordamerika, Belgien, Holland, Italien, einen so gewaltigen Vorprung erhalten würden vor der Industrie und dem Handel Englands nach den Silberländern, also namentlich nach Asien und anderen Ländern, daß selbst auf die Gefahr hin, die theoretisch zugegeben werden kann, daß bei einem Vorgehen ohne England eine Verschlebung unserer Münzbestände denkbar wäre — ich sage, daß selbst auf diese Gefahr hin der wirtschaftliche Gewinn ein so überwiegender sei, daß dieses Vorgehen einer bimetalistischen Union den einseitigen Interessen Deutschlands mehr diene als ein solches mit England. Meine Herren, wir sind aber, das erkenne ich offen an, mit unserer Ansicht nicht durchgedrungen; wir sind in weite Kreise gar nicht eingedrungen, haben uns auf den Boden der thatsächlichen Verhältnisse stellen müssen und haben die Diskussion beschränkt auf die Frage des Vorgehens mit England. Meine Herren, ich möchte noch eins, was Sie vielleicht interessieren wird, zufügen, daß, seitdem wir diesen Standpunkt eingenommen haben, wir ja in den weitesten

(A) Kreisen, und nicht nur in denen, die der Währungsfrage große Bedeutung beilegen, sondern auch in solchen Kreisen, die der Währungsfrage keine so weittragende Bedeutung beilegen, ganz außerordentlich viel Anhänger gewonnen haben, ja selbst in den Kreisen unserer Gegner. Ich möchte hier nur den Herrn Abgeordneten Dr. Meyer (Halle) nennen — er steht ja unmittelbar vor mir —; er ist der Erfinder des geflügelten Wortes von dem Riß, der Leuchte in den verschiedenen Größen. Ich gebe zu, daß er nach allen Richtungen hin die Eigenschaften in sich verkörpert, welche ihn als ein nachhaltiges Licht erscheinen lassen, und daherhalb zitiere ich ihn. Er sagte also als entschiedener Gegner und hat das ja auch nachher festgestellt:

Ich wollte nur dem Abgeordneten Dr. Arendt den Punkt bezeichnen, in dem ich vollständig mit ihm übereinstimme, — dann sind wir doch zu einem Resultat gekommen —: sobald England die erste Miene macht, zur Doppelwährung überzugehen, bin ich ganz vollständig dafür, daß wir es auch thun, und dann hege ich zu der Geistesfreiheit unserer Diplomatie das Vertrauen, daß sie den rechten Zeitpunkt nicht versäumen wird. Aber ich komme gerade darum von neuem auf den Vorschlag: warten wir die Dinge ab.

Ich bin dem Abgeordneten Dr. Meyer ganz außerordentlich dankbar und rechne nun auf seine lebhafteste Unterstützung und Zustimmung zu dieser Resolution.

(Sehr gut! rechts.)

Wir acceptiren jetzt den Standpunkt mit England, aber wir haben trotzdem auf die Diskussion der Währungsfrage, auf das Votum — wenn ich mich so ausdrücken darf — dieser Frage in breite Schichten des Volkes nicht verzichten zu können geglaubt, und zwar aus Gründen, die ich mir erlauben werde Ihnen zu entwickeln. Es ist uns nun der Vorwurf gemacht gerade von Seiten, die uns wohlwollend gegenübersehen: ihr habt etwas falsches gethan, ihr habt dadurch, daß ihr die Bedeutung des Bimetallismus für Deutschland in den Vordergrund unserer Bewegung gestellt habt, gerade die Initiative von England zurückgehalten, ihr habt ein unrichtiges taktisches Vorgehen beobachtet. Der Vorwurf ist vollkommen begründet. Ich kann mich sehr wohl auf diesen Standpunkt stellen; trotzdem halte ich ihn doch nicht für gerechtfertigt.

(B) Meine Herren, seit einigen Jahren ist es ja allerdings ganz zweifellos, daß in England das Bedürfnis zur Wiederausprägung des Silbers sehr viel stärker ist und empfunden wird als bei uns. Vor ein paar Jahren lag die Sache noch nicht so. Ich war damals selbst zweifelhaft, ob das der Fall wäre, aber ich bekenne offen, ich erkläre heute mit größter Bestimmtheit auf Grund von Thatsachen unzweifelhafter Natur, daß England in allererster Reihe berufen ist, diesen Schritt voran zu thun. Wir konnten trotz dieser Erkenntnis, die ja, wie gesagt, nicht von so kurzer Hand ist, nicht auf eine Diskussion der Währungsfrage verzichten; denn, meine Herren, Deutschland kann nur dann erst ein starker Bundesgenosse für England in seinem Vorgehen sein, wenn die Erkenntnis der Bedeutung und der Tragweite dieser Frage getragen wird von breiten Schichten des Volks. Deshalb war eine Behandlung dieser Frage, ein Aufsuchen dieser Frage unabwendlich; und die Herren werden mir zugeben, daß es in der Natur dieser Frage liegt, daß ein gewisses Vermischen von Agitationen dabei nicht zu vermeiden ist. Meine Herren, wenn also Deutschland ein Bundesgenosse Englands hierin sein und dem Vorgehen Englands folgen soll, so muß, wie gesagt, die Bewegung getragen werden von breiten Schichten des deutschen Volks. Das ist aber thatsächlich heute der Fall. Denn nicht bloß der überwiegende Theil der deutschen Landwirtschaft,

(C) auch sehr erhebliche Theile von Gewerbe und Industrie halten fest an dem Satz, daß die Wiederausprägung des Silbers, seine Wiedereinsetzung und sein historisches Recht für die Gründung unserer wirtschaftlichen Zustände eine Frage von der allergrößten Bedeutung sei.

Ich komme nun auf einen Punkt zurück, der sich eng anschließt an diese Resolution, nämlich, wenn ich mich so ausdrücken darf, an die Scala des Interesses der einzelnen Staaten an dieser Frage. Wegen der Komplizirtheit der Gründe, die dabei mit unterlaufen, und weil hier eine Lösung nach ganz anderer Richtung möglich ist, lasse ich die Vereinigten Staaten von Nordamerika abhichtlich heraus. Aber Frankreich, das gebe ich vollkommen zu, hat mindestens ein ebenso großes Interesse daran wie wir. Allerdings liegt die wirtschaftliche Frage dort wohl etwas günstiger, aber von dem monetären Standpunkt aus hat Frankreich ein größeres Interesse als wir an der Remonetisirung des Silbers; denn der Silberumlauf in Frankreich und auch der Silberschatz der Bank von Frankreich sind sehr viel bedeutender als bei uns. Freilich kann und muß man dem gegenüberhalten, daß der Goldschatz und der Goldumlauf in Frankreich viel größer sind als bei uns.

(Zurufe links.)

— Ich freue mich der Zustimmung der linken Seite.

(Zurufe links.)

— Also nicht richtig; bedauere sehr. Ich glaube, Zahlen können das beweisen, daß der Goldumlauf und der Goldschatz in Frankreich größer sind; aber ich werde mich freuen, wenn Herr Dr. Bamberger mich nach dieser Richtung belehrt. Indessen hat diese Frage keine große Bedeutung für den Rahmen der Diskussion, um die es sich hier handelt. Ich war bisher der Ansicht — ich möchte darauf doch noch eingehen —, daß unser Umlauf an Gold etwa 1½ Milliarden und der französische etwa 2½ Milliarden beträgt, aber, wie gesagt, ich kann mich irren; man ist ja nicht in jedem Augenblick in der Lage, alle solche Zahlen zu beherrschen.

(D) Aber das unterliegt keinem Zweifel, daß England heutzutage das größte Interesse hat an der Lösung dieser Frage im Sinne der Wiederausprägung des Silbers; einmal wegen seines Kolonialbesitzes — ich brauche darauf nicht näher einzugehen —, insbesondere Ostindiens, dann aber vor allen Dingen wegen der Lage seiner Landwirtschaft, und endlich wegen der Lage eines Theils seiner Industrie. Meine Herren, wir klagen mit Recht über den Druck, der auf unserer Landwirtschaft lastet. Wie liegen aber die Verhältnisse in England? Da sind sie so viel schlimmer, daß von einem Druck nicht mehr die Rede ist, sondern von einer wirklichen Nothlage. In England vollzieht sich die rückgängige Bewegung bei der Landwirtschaft so, daß nicht nur die ländlichen Arbeitgeber einen großen Theil ihres Vermögens eingebüßt haben, sondern daß auch die ländlichen Arbeiter in ihren Lohnverhältnissen zurückgegangen sind, daß die ländlichen Arbeiter zum Theil beschäftigungslos und broblos geworden sind.

Nun, meine Herren, dazu die Industrie. Der Export der industriellen Bezirke von England, beispielsweise des sehr großen Districts von Manchester, nach den Silberländern ist ja mehr und mehr gefährdet, er ist mindestens unlohnend geworden gegenüber dem früheren Zustand, und die nach den Silberländern exportirende Industrie — und das ist ja der Haupttheil der exportirenden englischen Industrie — empfindet diesen Rückgang des Silberpreises außerordentlich schwer.

Meine Herren, diese beiden Faktoren, Landwirtschaft und Industrie, wirken in England zusammen und haben eine Stärke der Bewegung im Sinne der Reinstitution des Silbers hervorgernsen, die alles dasjenige übersteigt, was selbst

(A) wir, die wir nach dieser Richtung vielleicht optimistisch gesehen haben, erwartet haben.

Meine Herren, welche Macht diese Bewegung in England erlangt hat, können Sie schon erkennen, wenn ich es so ausdrücken darf, aus der Parteizusammenstellung der Mitglieder der von der königlichen Regierung eingesetzten Kommission. Es lohnt wohl der Mühe, hier auf die Bedeutung und auf die politische Stellung derjenigen Männer, also der Hälfte der Mitglieder der Kommission, näher einzugehen, welche bedingungslos für das bimetalistische Prinzip eintreten. Meine Herren, ich nenne zuerst Balfour, einen aktiven Minister. Ich möchte daran erinnern, was einmal von der linken Seite dieses Hauses oder des Abgeordnetenhauses ausgesprochen worden ist: wenn ein aktiver Minister sich gegen die Währungsfrage ausspricht, dann wäre gar keine Chance, daß die Doppelwährung durchgeführt würde. Wenn nun aber ein englischer Minister sich für Einführung des Bimetallismus ausspricht, dann werden die Herren ja natürlich keinen Impuls darin finden, daß dort die Frage in unserem Sinne gelöst wird.

Also erstens Balfour, aktiver Minister; dann Chaplin, Führer der Hochkonservativen; dann Houlsworth, Vertreter für Manchester, des bedeutendsten Handels- und Industriebezirks; dann habe ich vergessen Herrn Montagu, hochradikales Parlamentsmitglied; Herr Barbour, Chef der indischen Regierung, und Herr Mallet, Vertreter Indiens auf der letzten Münzkonferenz. Sie sehen also, die Frage ist in England durchaus eine politische; sie wird getragen von den Vertretern der verschiedensten Erwerbsarten, und ich bedaure sehr, daß bei uns leider, wie fast alles, auch diese Frage heutzutage mehr oder weniger eine politische geblieben ist. Ich brauche die Parteien nicht zu nennen, die bisher ohne Ausnahme einem Vorgang nach der von mir gewünschten Richtung feindselig gegenübergestanden haben.

(B) Meine Herren, schon hieraus, aus der Zusammenfassung der Kommission, resultiert die Stärke der Bewegung, wenn Sie in Erwägung ziehen, daß England bisher die festeste Burg der Goldwährung war.

Nun, meine Herren, aber weiter. Wir haben in den allerletzten Wochen sehr viele zuverlässige Rundgebungen erhalten, wonach die Zunahme der Bewegung in England eine ganz außerordentliche ist. Das ist erfreulich, nicht bloß von dem engen Standpunkt, den ich persönlich und mehrere meiner Gesinnungsgeossen einnehmen, sondern auch von dem Standpunkt sehr vieler selbst, die dieser Frage zwar wohlwollend gegenüberstehen, aber ihr doch lange nicht die Bedeutung zumeßen, wie ich selbst und mehrere meiner engeren Freunde. Meine Herren, die Antragsteller glauben, diese Bewegung nicht unterschätzen und nicht schweigen zu dürfen, und zwar wesentlich auch in der Erwägung, daß die Resolution aus dem Jahre 1886, die die Herren hier im Reichstag gefaßt haben, wonach die verbündeten Regierungen ersucht werden sollten, dieser wichtigen Frage die ernsteste Prüfung angedeihen zu lassen, auch heute noch valedirt.

Meine Herren, ich schließe meine Ausführungen; ich will Sie nicht ermüden. Ich glaube, daß von unserer Seite irgend weitgehende Ausführungen nicht werden gemacht werden; ich möchte aber allerdings an die verbündeten Regierungen die Bitte richten, im Interesse der Geschäftslage des Hauses und nicht bloß aus Konnivenz gegen die Herren Antragsteller, vielmehr im Sinne der Abklärung der Diskussion uns thunlichst bald eine Antwort auf unsere Resolution geben zu wollen.

(Bravo!)

Vizepräsident Dr. Buhl: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger.

Abgeordneter Dr. Bamberger: Wenn Menschen auseinandergehen, so pflegen sie erst eine Währungsdebatte Verhandlungen des Reichstags.

zu halten, insofern sie Mitglieder des deutschen Reichstags sind.

(Seiterkeit.)

Dieser heilige Brauch ist seit vielen Jahren hier beobachtet worden, und auch heute hat man ihm wieder Folge gegeben. Ich selbst bin unglücklich daran, wie bei allen vorangegangenen Gelegenheiten. Aber ich bin dem Herrn Vorredner zu großem Dank dafür verpflichtet, daß er selbst eingesehen hat, es sei endlich der Moment gekommen, die Sache nicht mehr in ihren prinzipiellen Tiefen zu behandeln, sondern nur kurz Opportunitätsfragen aufzuwerfen, und ich werde ihm auch in diesem guten Beispiele folgen. Denn das muß ich sagen: wenn wir hier von neuem immer alle die unendlich vielfältigen Prinzipfragen und Daten hin- und herwerfen sollten, die in dieser Währungsfrage nun seit mehr als zehn Jahren spielen, — es würde wohl unerträglich langweilig werden, und es würde selbst denen, die sich für die Sache interessieren, der Geschmack daran verleidet werden.

Meine Herren, ich meinerseits nehme den heutigen Antrag und die Debatte, die ich ebenfalls nicht verlängern will, um so weniger tragisch, als ich ganz beruhigt auf die Zukunft unserer Währungsverhältnisse blicke und nicht die geringste Befürchtung hege, daß dieselben einem Umsturz entgegengehen in dem Sinne, wie es die Herren, die den heutigen Antrag befürwortet haben, wünschen oder hoffen, das heißt für gut halten. Ich bin darüber absolut ruhig, und zwar nicht bloß, wie Sie glauben könnten, vielleicht weil ich auf die gute Vernunft meiner Sache rechne; — nein, meine Herren, so optimistisch bin ich nicht, daß ich glaube, gute Vernunftgründe allein würden ausreichen, um eine Sache zu verteidigen; — ich bin vielmehr deshalb so sicher, weil ich glaube, daß, wenn selbst die verbündeten Regierungen nicht, wie ich bisher Ursache hatte anzunehmen, auf dem Wege der richtigen Erkenntnis sich längst befänden und weiter zu gehen gedächten, es doch unmöglich wäre, unsere so wohl besetzte — ich kann wohl sagen: über alle Erwartungen hinaus günstig entwickelte — Währungsverfassung in ihren Grundbohlen durch irgend etwas zu erschüttern, sei es allein, sei es im Bunde mit wenigen, sei es im Bunde mit vielen. Ja selbst wenn Herr von Kardorff Finanzminister würde, er würde nicht den Muth haben, —

(Abgeordneter von Kardorff: O ja!)

— Herr von Kardorff, Sie unterschätzen Ihre Gewissenhaftigkeit; ich kann Sie versichern: ich überschätze Ihre Gewissenhaftigkeit nicht, aber das Zutrauen habe ich zu Ihnen, Sie würden nicht wagen Hand anzulegen an unsere wohlbesetzte und in dem größten Gedeihen begriffene Münz- und Währungsverfassung.

(Abgeordneter von Kardorff: Sie irren sich!)

Meine Herren, was würde dazu gehören, hier einzugreifen, hier, wo — ich kann es ruhig sagen — Deutschland jetzt die beste Stellung in der ganzen Welt hat in seinem Münzwesen.

(Hört! hört! rechts.)

Darin stimme ich ja mit dem geehrten Herrn Vorredner, Grafen von Mirbach, überein, der soeben ausgeführt hat, daß alle anderen Ländern mehr Ursache hätten, —

(Abgeordneter von Kardorff: Nur zwei, England und Frankreich!)

— Ach, England und Frankreich hat Herr von Mirbach genannt, das sind die Hauptländer; die anderen gehen ja nur à la suite hinterdrein; Herr von Mirbach ist selbst ja meiner Ansicht, daß England und Frankreich gegenüber der Silberfrage mehr in einer Nothlage sind als Deutschland. Wenn das also der Fall ist, welche anderen Länder will er

(A) mir denn nennen, die vielleicht günstiger gestellt wären als England und Frankreich?

(Abgeordneter Graf von Mirbach: Amerika!)

— Amerika?! Das hat seine Schwierigkeiten noch mit der Währungsfrage, die sehr heftige Kämpfe beständig noch im Lande hervorruft; es ist noch nicht am Abschluß seiner Münzverfassung angekommen; da geht der Kampf zwischen Silber und Gold noch immer vor sich; es hat einen ungeheuren Silbervorrath, der beständig wächst. Aber Herr Graf von Mirbach irrt sich wirklich in einer augenblicklichen Annahme — denn ich glaube, er kennt die Dinge zu genau, um sich bei längerem Bestehen zu irren —, wenn er glaubt, Amerika wäre in einer besseren Verfassung als wir. Nein, Deutschland ist in der allerbesten Lage, und hier will ich gleich nur eine kleine Korrektur anbringen für Herrn Grafen von Mirbach in Bezug auf eine Zahl; ich könnte das sonst vergessen.

Er hat gesagt, Frankreich hätte im Bankguthaben und im Umlauf einen größeren Vorrath von Gold als wir. Was den Umlauf betrifft, so kann ich ihm das zugeben, wiewohl dieser Umlauf eine fluktuirende Zahl ist, über die authentische Angaben niemals in der Welt festgestellt werden könnten. Was aber den Bankguthaben betrifft, so irrt er sich; denn wir sind wenigstens ebenso weit jetzt in unserem stehenden, thesaurirten Vorrath. Wir haben im Augenblick in der deutschen Reichsbank eine Summe

(Zuruf des Abgeordneten Graf von Mirbach)

— erlauben Sie, Herr Graf von Mirbach, ich werde es Ihnen gleich mit zwei Worten deduciren, — einen Barvorrath von über 900 Millionen Mark; es war sogar schon im Monat Juni vorigen Jahres über 1 Milliarde.

(Zuruf rechts: Aber Silber dabei!)

(B) — Das vergesse ich ganz gewiß nicht; es liegt gegen meinen Protest seit zehn Jahren darin. Also 900 Millionen Mark Bankguthaben liegen in der Bank, wovon nach allen Schätzungen und annähernden Berechnungen, die von verschiedenen Seiten angestellt worden sind — ich will Herrn von Mirbach die höchste Summe zugeben, die darin liegen kann — im ganzen noch 400 Millionen Mark Silber sind, inklusive der österreichischen Thaler. Es sollen 300 Millionen Mark in der Bank liegen; es ist ganz gewiß nicht so viel, die gewöhnlichen Schätzungen gehen auf ein Maximum von 260 Millionen; aber ich gebe ihm sogar zu, es sollen 300 Millionen Mark Silber in der Bank liegen. Dann bleiben 600 Millionen Mark Gold; dazu müssen Sie rechnen 80 bis 90 Millionen Gold, welche in den einzelnen Privatbanken liegen, auch erwiefernmaßen, — macht 680 Millionen; dazu müssen Sie auch rechnen die 120 Millionen im Juliusburg, welche kein anderes Land hat, und welche wir absichtlich zu demselben Zweck hineingelegt haben, wie es anderwärts in den Banken gehalten wird. So kommen Sie auf die Summe von 800 Millionen; das macht über 1 Milliarde Franken. Und augenblicklich schwebt der Schatz der Bank von Frankreich auch um 1 Milliarde Franken herum; dazu hat die Bank von Frankreich das Dreifache von Verpflichtungen an Noteneinsparungen, was wir in Deutschland haben.

So wird mir Herr von Mirbach wohl zugeben, was die offizielle Bankziffer anbetrifft, daß wir am glänzendsten dastehen. Unser Bankvorrath England gegenüber ist beinahe doppelt so groß, obgleich ja die Bank von England das Forum ist, an welches man sich wendet, wenn man Gold braucht.

Meine Herren, gegenüber diesem Bestand, der gezeigt hat, daß die Maßregeln, die Grundlagen der Entwicklung, die wir seinerzeit bei Einrichtung unserer Währung getroffen

haben, sich über alle Erwartungen bewährten, — trotzdem 1879 (C) ein Versehen begangen worden ist durch Sistirung der Silberverkäufe, auf was ich heute nicht weiter zurückkomme, — trotzdem haben sich die Dinge so gut entwickelt, daß alle Befürchtungen, welche wegen Abfluß von Gold so lange hier eine abschreckende Rolle spielen mußten, gänzlich in den Hintergrund getreten sind. In den letzten drei bis vier Jahren hat bloß der Banknotenwerth in der deutschen Reichsbank um 300 bis 400 Millionen Mark an Gold zugenommen. Wir haben niemals auch nur annähernd etwas von Befürchtung einer Krise gehabt, daß Gold über die Maßen abfließen könnte; unsere Wechselkurse haben immer so gestanden, daß Deutschland am sichersten dem ganzen Auslande gegenüber auf seinem Goldschatz stehen bleiben konnte, daß nicht die geringste Befürchtung einer mangelhaften Zahlung eintreten konnte. Also so günstig sind die Dinge entwickelt.

Der Herr Abgeordnete von Mirbach hat sich auch auf die Industrie berufen wegen der Klagen, die gegen unser Währungssystem erhoben werden. Ich möchte doch wirklich einmal sehen, wenn er an die Industrie appellirt und von ihr verlangt, es solle eine Veränderung eingeführt werden, wieviel Gutes er finden würde? Ich kenne ja die eine Handelskammer zu Dortmund, respektive den einen Handelskammersekretär daselbst, der immer mit den bezüglichen Betrachtungen jahraus jahrein kommt; wenn diese Stelle wechselt, wird es dort auch aufhören. Das ist die ganze Wichtigkeit der Industrie, die sich erhebt gegen unsere bestehende Währung.

Ich spreche ja, wie man zu sagen pflegt, für meine „Heiligen“, weil es für mich ein großes Glück gewesen ist, seit 40 Jahren, wo ich in dieser Frage arbeite, — lange noch, ehe ich daran denken konnte, daß ich je ein deutsches Reich erleben würde, — seit 40 Jahren für diese Frage der Goldwährung eingetreten zu sein und zu sehen, wie sie immer mehr unangreifbar in der Welt die Herrschaft in unübersehblicher Weise errungen hat und nicht mehr umzuwerfen ist. (D) Ich spreche aber nicht bloß meine Meinung aus; die ganze Industrie, der ganze Handel von Deutschland sind der Ansicht, — und das ist mehr als einmal ausgesprochen worden, — daß die Prosperität unserer Zustände, welche auch in der Thronrede wieder anerkannt worden ist, vor allem zuzuschreiben ist dem glücklichen Griff, der mit unserer Währungsreform seinerzeit gemacht worden ist

(Zuruf rechts),

daß die festen Geldverhältnisse, die zuverlässigsten Beziehungen zu dem Auslande, die es uns möglich machen, über den Ocean hinaus unsere Handelsbeziehungen in ungewessene Weiten auszustrecken, überall die deutsche Zahlung als unantastbar und unbezweifelbar darzustellen, die Hauptlage sind, auf der unser ganzer Verkehr und Handel läuft. Und da mitten hinein wollen Sie mit einem Experiment greifen, das nun alles wieder in Frage stellt? Und auf welchen Grund hin? Wenigstens das wird mir der Herr Abgeordnete von Mirbach in seiner Loyalität doch zugeben —: auf ein höchst disputables Problem hin. Denn ob wirklich die Nothe der Landwirthschaft, über die er klagt, von dieser Währungsveränderung herkommen, ob Veränderungen hier helfen werden, — er mag es ja glauben; viele aber glauben es ihm nicht nach.

(Zuruf rechts: Nur die Landwirthe glauben es!)

— Die glauben es, weil ihre Phantasie in diesem Sinne erregt worden ist.

(Widerspruch rechts.)

Aber Zweifel der größten Art existiren doch, das wird er zugeben müssen; das gibt selbst diese englische Währungs-

(A) enquete von Seiten seiner Anhänger zu. Und nun mitten in dieses zweifelhafte Thema hinein zu greifen, daraus eine grundsätzliche Veränderung der Basis aller Verkehrsverhältnisse herauszubeschwören, — meine Herren, ich wiederhole, das ist eine Verantwortung, die niemand übernehmen wird, von der ich überzeugt bin: keine deutsche Reichsregierung, niemand von den verbündeten Regierungen wird sich entschließen, an so etwas anzuhängen; sie müßten denn gerade — ja, der englische Minister Goschen hat einmal einen Ausspruch gethan, über seine Frage seien in unserer Zeit so viele Menschen verrückt geworden, wie über diese Währungsfrage

(aha! rechts),

mit Ausnahme von Liebe und Religion; die seien immer ausgenommen — nun, meine Herren, die deutsche Reichsregierung müßte gerade zu verrückt werden, um Hand anzulegen an unsere feste und geübteste Währungsverfassung, und ich glaube nicht, daß sie das thun wird.

Ja, meine Herren, selbst die Gefahr, mit der man uns früher drohte, daß die Goldproduktion so sehr abnehmen würde, auch die ist ja zurückgetreten. Die Erzeugung der letzten Jahre hat gezeigt, daß nicht bloß in Deutschland, sondern in allen Depositen der großen Länder die Vorräthe an Gold beständig zunehmen; sie haben in den letzten fünf bis sechs Jahren um viele hundert Millionen und im letzten Jahre wiederum um 100 bis 200 Millionen zugenommen; und, meine Herren, die Zerrungen, die Krisen, die von Goldbewegungen herkommen, haben sich auf ein Minimum reduziert. Alles, was wir seit Jahren erlebt haben, war eine kurze Epoche der Goldabfuhr mit der Erhöhung eines Bankdiskonts in London, die herkam von der kleinen Republik Argentinien. Diese kleine Republik Argentinien paßt nicht einmal auf Ihr Gremmel, daß die Goldbede zu kurz wäre; sie hat gar keine Goldwährung, sie hat Papierwährung und liefert uns nur den Beweis dafür, (B) daß man auch ohne Einführung der Goldwährung einwirken kann auf die Rarifikation des Goldes.

Nun, meine Herren, die Verhältnisse haben sich ziffermäßig — ich will dem Herrn Grafen von Mirbach im guten Beispiel folgen, indem ich hier weitere Ziffern nicht zitiere, — die Verhältnisse haben sich ziffermäßig verbessert in der ganzen Welt. Von großen Goldkrisen, von einer starken Ab- und Zufuhr in mächtigen Schwankungen und Schwingungen ist gar keine Rede mehr. Und noch eines nota bene: auch die Furcht vor einer Versiegung der Goldquellen hat eine bedeutende Veränderung erlitten gerade seit den Entdeckungen in Südafrika, die nach allen Angaben eine beträchtliche Ausbeute versprechen und kaum in Angriff genommen sind; selbst jene Minen in Namaqualand, die, wie der Herr Reichskanzler neulich meinte, von mir schlecht gemacht worden ist, obwohl ich ihrer gar nicht gedacht und erwähnt habe, gehören zu dem Territorium, wo von Süden aus bereits große Distrikte von Goldminen in Angriff genommen sind, die auch bekanntlich jetzt auf dem Börsenmarkt bereits zu dem ausgelassenen Spiel Anlaß geben. Und wie in Südafrika, so sind in Ostindien, wie in Ostindien, so sind in Südamerika, namentlich an der Grenze zwischen Holländisch und Französisch Guyana, ganz bedeutende Minen erschlossen, und jene Theorie des gelehrten österreichischen Abgeordneten Süß, auf die man sich häufig gestützt hat, daß die Goldproduktion der Welt gewissermaßen verdothen, aufhören würde, ist längst beseitigt; man baut nicht mehr auf die sogenannten Goldseifen, die leicht angeschwemmte Goldfunde ins Auge fassen, sondern betreibt jetzt das Goldgewinnen bergwerksmäßig im Quarzgebiete in allen Erdtheilen. Hier hat man erst den Anfang gemacht, der lange noch nicht auf seinen Höhepunkt gekommen ist.

Meine Herren, so sind von allen Seiten die Gefahren wahrlich so sehr beseitigt, daß ich sagen muß: mir ist es rein unbegreiflich, wie man dazu kommen kann, jetzt Deutschland in dem ruhigen Geleise seiner Entwicklung im Besitze

einer unangreifbaren, nicht im geringsten gefährdeten Währung, (C) nach der sich alle anderen Länder sehnen,

(Rufe: Oho!)

von Grund aus stürzen zu wollen.

(Zuruf.)

— Ja, verehrter Herr Gehlert, das kann ich Sie versichern, selbst in denjenigen Ländern, die noch mit der Papierwährung arbeiten, und wo von Zeit zu Zeit die Absicht auftaucht, zu einer Baarzählung überzugehen, ist nirgend die Rede von dem Uebergehe zur Silberwährung; sowohl in Oesterreich wie in Rußland beschäftigen sich die Staatsmänner, welche sich mit diesen Dingen abzugeben haben, ganz ausschließlich mit der Frage: wann und wie können wir zur Goldwährung übergehen? An ein Uebergehen zur Silber- oder Doppelpwährung denkt niemand. Meine Herren, Herr Graf Mirbach bekennt sich ja zu einem Grundsatze, den er jetzt preisgegeben hat, der noch viel weiter geht als auch die englische Kommission; er ist ja der Ansicht, daß wir sogar ohne England diesen großen Schritt wagen könnten, und er knüpft daran Eventualitäten, auf die ich ihm nicht weiter folgen will; ich sage ihm aber, daß er mit der englischen Enquete, auf die er sich so viel beruft, nicht Schritt hält. Ferner weiß ich aus seinen Schriften, die ich alle mit der ihnen gebührenden Aufmerksamkeit studire, daß er sich entschieden dafür ausspricht, daß das Verhältniß von Gold und Silber 1:15½ sein soll. Aber auch dieser Punkt ist in der englischen Enquete —

(Zuruf rechts.)

— Bitte, was wünschen Sie?

(Zuruf rechts: Zur Währungsfrage!)

— Ich zitiere bloß die Widersprüche, die zwischen Herrn von Mirbach und seinen Berufenen auf die englische Kommission bestehen. Ich gehe gar nicht in die Währungsfrage ein. (D)

Herr von Mirbach erklärt, daß das Verhältniß von Silber und Gold 1:15½ sein müsse.

(Abgeordneter Graf von Mirbach: Das habe ich nicht gesagt!)

— Das steht in Ihrem Aufsatze in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“.

(Abgeordneter Graf von Mirbach: Aber nicht im Reichstag!)

— Sie werden mir doch erlauben, daran zu erinnern; das ist doch eine Ehre, die ich Ihnen schuldig bin —

Präsident: Bitte, wollen Sie zum Hause sprechen und sich nicht auf Zwiegespräche einlassen.

Abgeordneter Dr. Damberger: Ich denke, Herr Präsident, daß diese Zwiegespräche auch zur Aufklärung für das Haus dienen.

Ich sage: die englische Kommission ist selbst in dieser gar nicht unwichtigen Frage — und ich erwähne das, weil das selbst für diejenigen, welche vielleicht gesonnen sind, dem Antrag von Hellborn und Genossen zuzustimmen, interessant ist — die englische Kommission ist zwar nicht für das Verhältniß von 1:15½, sie neigt selbst in ihrer bimetalistischen Seite vielmehr zu dem Verhältniß von 1:20, und das würde vielleicht für manchen Silberfreund ein Bedenken liefern, ob er bei dem vorliegenden Antrag mitgehen soll.

Nun, meine Herren, hat Herr von Mirbach kurz geschildert — und damit gehe ich gewiß wieder aus dem Wasser der Währungsfrage heraus — kurz die englische Kommission charakterisiert. Es ist ihm dabei nur ein kleiner Irrthum oder ein kleines Versehen passiert: er hat den Herrn Montagu, ein Mitglied der Bimetallisten, nur geschildert als einen Realisten. Herr Montagu ist aber zugleich Chef des größten Geschäftshauses, welches mit Silber und Gold

- (A) handelt. Er ist, gleichwie Herr Allard in Brüssel, auch immer natürlich einer der eifrigsten Befürworter des Bimetallismus, weil von diesem Schwanken zwischen den beiden Metallen ihre ganze Existenz am meisten ernährt wird. Das ist doch ein kleiner Wink, der zur Charakterisierung der einzelnen Personen nicht uninteressant ist. Was die Stadt Manchester betrifft, deren Angehöriger er in der Kommission ist, so kommen bekanntlich die Bestrebungen der Manchester Handelskammer, soweit sie bimetallistisch ist, hauptsächlich daher, daß der Baumwollmanufaktur und dem englischen Baumwollgeschäft in Indien in neuerer Zeit eine ungeheure Konkurrenz entstanden ist, da Indien, Dank den Fortschritten der Eisenbahnen und anderen Kulturbesserungen in diesem Lande, eine Menge von eigenen Baumwollpinnereien errichtet hat, welche das Manchestergeschäft sehr stark mit Konkurrenz bedrängen, und diese Bestrebungen manifestiren sich zuletzt in den Versuchen, die Währungsverhältnisse anders zu gestalten, als sie jetzt sind. Meine Herren, das vergeßen Sie überhaupt nicht, wenn Sie jetzt von Englands Gründen sprechen: möglicherweise, was ich absolut für ausgeschlossen halte, aber ich will es einmal zugeben, möglicherweise — als Freund des Bimetallismus sieht man ja die Dinge und Verhältnisse anders an, als ein Gegner, — aber ich will einmal annehmen, England entschließt sich zu etwas dieser Art, was ist die Haupttriebfeder? Eine Triebfeder, die wir gar nicht haben, nämlich seine Beziehungen zu Indien. Ich weiß nicht, ob Herr von Mirbach Zeit gehabt hat, die drei Bände der englischen Enquete und die vorausgegangenen 4 Bände über die depression of trade, über den Niedergang des Geschäfts, zu lesen, aber, ich möchte sagen, auf jeder dieser Folienseiten kommt Indien vor, und England würde nie auf den Gedanken gekommen sein, auch nur diese Scheinkommission einzufügen, wenn nicht die Klage wegen Indien eine viel größere und dringendere Rolle spielte, als die Klage wegen des Ackerbaues. Und, meine Herren, von diesem Theil des
- (B) Leidens hat Deutschland gar nichts mitzuspüren, und wir würden uns rein opfern, rein zum bloßen Instrument von England machen, wenn wir helfen wollten, diese Dinge durchzuführen, um es aus seinen Verlegenheiten in Indien herauszubringen.

Was nun die englische Kommission selbst betrifft, so charakterisirt sie sich einfach als eine jener Maßregeln, mit denen man momentan sich aus der Klemme hilft, wenn man nicht weiß, was man thun soll. Es ist eine Royalkommission — das heißt: eine königliche Kommission —, die ernannt wird vom Ministerium, und nun ist diese Kommission zusammengelegt aus 6 Bimetallisten und 6 Monometallisten. Nun glauben Sie doch nicht, daß diese Kommission gebildet worden ist, indem man dunkel in eine Büchse gegriffen und 12 Namen herausgezogen hat. — Gott bewahre! Sie ist feierlich, wohlbedacht zusammengelegt worden vom Ministerium, und meine Herren, die Männer, die man hineingelegt hat, das sind auch keine Unbekannten, seine dunklen Männer, es sind lauter Leute mit ganz prononcirten Ansichten; man hat also ganz genau gewußt, indem man 6 „für“ und 6 „gegen“ in diese Kommission setzte, daß gar nichts herauskommen könnte. Nehmen Sie einmal an, es würde hier eine Kommission gewählt von sechs Mitgliedern, und es würden hineingewählt Herr Graf von Mirbach, Herr von Kardorff und Herr Leuchner auf der einen Seite, Herr Boermann, Herr Lohren und — wenn ich nicht ein Reichsfeind wäre — ich auf der anderen Seite. Nun, meine Herren, was würden Sie schließen aus einer Kommission, die so zusammengelegt wäre? Doch ganz bestimmt: daß die sechs Eingekerkelten überhaupt zu keinem greifbaren Resultate kommen würden, daß es bloß etwas zum Schein hingestellt sei, um einmal die Frage zu studiren, — nachher gibt es wieder Ruhe! Und so ist es mit allen derartigen Kommissionen gewesen. Die vorausgegangene Kommission über den Niedergang des Handels, welche drei

Jahre, wenn ich nicht irre, getagt und unendlich viel Material angestaut hat, ist auch ausgegangen wie das „Gornberger Schießen“, es hat kein Mensch mehr davon gesprochen; Sie aber glauben, es werde diesmal in England anders sein. Ich will Ihnen diesen schönen Glauben nicht rauben und will auch in dem Augenblick, wo wir auseinandergehen, Ihnen diese Betrübnis nicht auf den Weg geben, daß ich diesen Glauben erschüttere; ich kann nur so viel sagen: ich glaube nicht daran. Meine Herren, England hat sich, nachdem seit Jahrzehnten ganz Europa sich dem Dezimalsystem angeschlossen hat, und nachdem unendliche Male auf das dringendste in England diese Frage aufgeworfen wurde, noch nicht dazu aufraffen können, dasselbe einzuführen. Dank einer guten Gepflogenheit, einer alten politischen Gewöhnung, entschließt man sich dort sehr schwer zu Neuerungen in wichtigen Dingen. Und dieses Land, welches noch nicht einmal zum Dezimalsystem sich hat erheben können, — von dem glauben Sie, es wird eins — zwei — drei! auf ein bimetallistisches Problem eingehen? Nein, meine Herren, in England —

(Zuruf)

— ich verfolge doch auch die Presse und die öffentliche Meinung — abgesehen von der geräuschvollen bimetallistischen Agitation, die dort wie hier einen gewissen Rumor zu machen sehr geschieht ist, — abgesehen von dem denkt kein Mensch daran in England, daß man zum Bimetallismus übergehen werde.

Nun aber, was sagen Sie? Sie sind so fest überzeugt, daß England das thun wird, daß Sie nicht einmal abwarten können, daß es geschieht, um eine Liebeserklärung nach England zu schicken. Es ist das gerade das, was Sie mit Unrecht meinem verehrten Freunde Meyer (Halle) vorgeworfen haben: er hätte erklärt, er sei bereit, mit demselben zu gehen, — er hätte sich erklärt für einen solchen Bimetallismus, wie er hier gebacht ist. Ja, was hat Herr Meyer gesagt? „Wenn Sie so überzeugt sind, daß England Schritte im Sinne des Bimetallismus thun werde, nun dann um so besser, dann wollen wir in Ruhe abwarten“; — „ruhig abwarten“ hat er gesagt, und das schlagen wir Ihnen auch vor, und das ist auch der Weg, den man allein vernünftigerweise in dieser Frage gehen kann. Nichts aber — das haben wir schon vor drei oder vier Jahren, als diese Fragen hier ventilirt wurden mit Unterstützung der Regierung, mit Unterstützung der Mehrheit des Reichstags, immer betont, selbst in dem Sinne derer, die eine solche Verrückung wollen — nichts ist falscher, als über alle Dächer hinauszuschreien: wenn ihr wollt, wir sind bereit. Ja, meine Herren, vor bereits drei oder vier Jahren war dieser Antrag gestellt worden, nicht mit England, sondern mit anderen Mächten sich zu verständigen. Der Herr Kollege Windthorst hat damals ganz mit Recht von der Annahme einer solchen Resolution abgerathen, und sie ist wahrscheinlich auch nicht ohne seinen Einfluß damals abgelehnt worden, weil er sagte: einen solchen diplomatisch-politischen Schritt zu thun, eine Initiative dieser Art zu ergreifen, das muß der Regierung vorbehalten werden, das ist keine Sache, welche der Initiative der Volksvertretung zugehört. Nun, kaum nachdem dies abgelehnt, hat man sich ein Jahr später zu dem anderen, und heute bereits von dem Herrn Grafen Mirbach erwähnten Antrage erhoben: die Regierung solle nachdenken, sie soll Studien machen und soll uns dann sagen, zu welchem Resultat sie nachher kam. Man hat ihr gewissermaßen das Liechten vorgelungen:

Denk ein bißel nach,

Denk ein bißel nach,

und die Regierung hat nachgedacht und erklärt, daß sie keinen Grund habe, sich mit dieser Sache demnächst näher zu befassen. Jetzt kommen Sie mit einem neuen Antrage, meine Herren, mit einem Antrage, der wirklich das harn-

(A) lofeste und — entschuldigen Sie den harten Ausdruck — das inhaltlosste ist, was mir je an Anträgen in meiner parlamentarischen Laufbahn vorgekommen ist. Ich weiß nicht, ob die verehrten Kollegen alle sich die Mühe genommen haben, den Antrag durchzulesen, aufmerksam durchzulesen; da er aber so kurz ist, so werden Sie mir gestatten, die paar Zeilen zu wiederholen, also:

Der Reichstag wolle beschließen:

die verbündeten Regierungen zu ersuchen, falls England die Initiative zur Wiederherstellung des Silbers als Währungsmetall ergreift — die Bereitwilligkeit Deutschlands zu einem gemeinsamen Vorgehen mit England auszusprechen.

Meine Herren, mir ist hier von vornherein eins dunkel: der Moment, wann Deutschland sich aussprechen soll. Soll es vorher, schon jetzt, sagen: falls England sich zu einer Initiative entschließt, werde ich mit ihm gehen; oder soll es abwarten, bis England die Initiative ergreift, und dann erst sich aussprechen? Nach dem Texte müßte ich das letztere annehmen, und dann frage ich: diese Vorschrift ist ohne jede Zeitbestimmung gegeben; wie lange sollen wir stehen und sollen warten und sollen immer erklären, wenn es noch Jahrzehnte dauern sollte: falls England einmal eventuell sich zu einer Initiative entschließt, dann find wir bereit mitzugehen? Und was ist eine Initiative? Das weiß ich auch nicht. Und werden wir unter allen Umständen, wie es auch sei, eine solche Initiative mit einem Mitgehen erwidern? Meine Herren, das alles sind Erklärungen, von denen ich nicht verstehe, wie sie aus einem Reichstag herauskommen sollen, geschweige ganz, daß ich fassen könnte, eine Regierung würde darauf eingehen. Ich weiß gar nicht, was damit bezweckt werden soll. Soll es ein Manolog sein, soll Deutschland für sich allein sprechen, zum Himmel empor sagen: falls England die Initiative ergreift, werde ich mitgehen? oder soll es eine Erklärung an England sein, eine Erklärung ohne Erwidrerung, eine einseitige Verbindlichkeit ohne Gegenseitigkeit von der anderen Seite?

(B) Meine Herren, wo ich diese paar Worte auch anfaße, fallen sie wie Spinnwebte auseinander, und niemals ist etwas haltloser und deswegen, weil alles, was haltlos, auch kompromittierend ist, kompromittirendes gebracht worden in Form eines Antrags, den die Reichsregierung in internationalen Verhältnissen angesichts der ganzen Welt fassen soll. Es ist sozusagen eine Art Liebeserklärung, daß wir England heiraten wollen, wenn England dazu bereit ist. Nun, meine Herren, habe ich manchmal auf der vierten Seite der Zeitungen gesehen, daß Witwen, die nicht ohne Vermögen und die auch noch nicht ganz alt sind, erklären, sie wären bereit, einem würdigen Manne die Hand zu reichen

(Heiterkeit),

dann thun sie es aber unter Beobachtung aller möglichen Diskretion von der einen und von der anderen Seite und rufen es nicht in die Öffentlichkeit hinaus.

(Heiterkeit.)

Wir aber sollen diesen Liebes- und Heiratsantrag öffentlich vor aller Welt machen angesichts des ganzen Universums? Etwas weniger diplomatisches, ja ich möchte sagen, etwas weniger schamhaftes in der Politik ist mir noch nicht vorgekommen.

(Große Heiterkeit. Sehr gut! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Freiherr von Malshahn.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirklicher Geheimer Rath Freiherr von Malshahn: Der erste Herr Redner, Graf Mirbach, hat sein

(C) Bedauern darüber ausgesprochen, daß die Währungsfrage in Deutschland zu einer politischen geworden sei; wenn und soweit dies der Fall gewesen ist, bedaure ich diesen Umstand mit ihm, denn es gibt meines Erachtens kaum eine Frage, die mehr als diese nur eine Zweckmäßigkeitsfrage ist

(sehr richtig! rechts),

eine Frage der wirtschaftlichen Interessen, und nicht eine politische Frage. Ich bedaure das, und auch darin glaube ich die beiden Herren Redner auf meiner Seite zu haben, daß diese Frage nicht nur die Vertreter der beiden Ansichten in gegenüberstehenden politischen Parteien im wesentlichen nur findet, sondern daß diese Frage überhaupt tiefer nur von einzelnen Spezialisten innerhalb der politischen Kreise Deutschlands eines Studiums gewürdigt worden ist. Ich glaube, die Frage verdient wahrlich ein eingehendes Studium von Seite eines jeden, der an der Gestaltung der öffentlichen Dinge in Deutschland mitzuwirken berufen ist, und ich glaube, daß die Schwierigkeiten der Frage, welche die meisten Leute als den Grund ihrer Nichtbeschäftigung damit angeben, doch überschätzt werden.

(Sehr richtig!)

Es gehört zu dem Durchsehen der Frage, soweit es überhaupt einem Menschen möglich ist, doch auch nur gesunder Menschenverstand und Arbeit.

(Sehr richtig! rechts.)

Die Ansichten darüber, ob es richtig gewesen ist, seiner Zeit in Deutschland zur Goldwährung überzugehen, die Ansichten, ob es an der Zeit ist, in Deutschland oder in anderen Staaten das Silber als Währungsmetall wiederherzustellen, sind, wie Sie alle wissen, in Deutschland gespalten, und eine Einigung der Ansichten ist dort so wenig erfolgt, als sie bei der von den Herren Vorrednern sehr richtig geschilderten englischen Kommission, welche von vornherein aus sechs Freunden und sechs Gegnern der einen Ansicht zusammengelegt war, erzielt werden konnte.

Die verbündeten Regierungen haben sich diesem Streite der Meinungen gegenüber bisher völlig abwartend verhalten, und ich meine, sie haben recht daran gethan; denn — ich kann das nicht scharf genug hervorheben — mögen die Ansichten über die wirtschaftliche Bedeutung einer etwaigen Rehabilitirung des Silbers auch noch so auseinandergehen, darüber kann bei jedem, der einigermaßen die Dinge kennt, kein Zweifel sein, daß in den deutschen Münzverhältnissen absolut gar kein Grund vorhanden ist, unser jetziges Währungswesen zu ändern.

(Sehr richtig! Sehr wahr! — Zuruf des Abgeordneten Dr. Bamberger: Das ist das, was ich sage!)

Ich habe mit großer Aufmerksamkeit die Zahlen, welche die beiden Herren Redner gegeben haben, verfolgt, ich enthalte mich, einer bisherigen Gepflogenheit folgend, meinerseits, Zahlen zu geben; ich kann aber das, was ich eben gesagt habe, voll und ganz aufrecht halten: daß die deutschen Münzverhältnisse keinen Anlaß zur Aenderung des bisherigen Zustandes geben können.

(Zuruf des Abgeordneten Grafen von Mirbach: Das ist nebensächlich!)

Darüber besteht, glaube ich, unter allen Parteien in Deutschland auch in dieser Frage Einstimmigkeit, daß es nicht möglich gewesen sein würde, den Wünschen der Herren Bimetallisten — ich bitte, mir der Kürze wegen diesen Ausdruck zu gestatten — einseitig von Deutschland entgegenzukommen, ohne unsere ganzen Verhältnisse in Gefahr zu bringen. Nur im Wege vertragsmäßiger Verhandlung mit anderen Staaten würde eine derartige Frage meines Erachtens erwogen werden können, und sie würde nur dann solchen Erwägungen überhaupt zugänglich gemacht werden dürfen, wenn

- (A) der Vorgang anderer Staaten die Garantie dafür geben würde, daß, wenn aus solchen Verhandlungen demnachst ein den Wünschen der Herren Bimetallisten entsprechendes oder überhaupt nur ein das Silber mehr als Zahlungsmittel wieder in Geltung setzendes Resultat herauskommen würde, dann die Aufrechterhaltung eines solchen Resultates auch wirklich von der Gesamtheit der Kulturstaaten gewollt, und die Ausführung dieses Willens sichergestellt würde.

(Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.)

Der Ausfall der Silberenquete in England allein kann daher — darüber, glaube ich, werden die beiden Herren Redner mit mir einverstanden sein müssen — für uns noch keinen Anlaß geben, den bisherigen Standpunkt zu verändern. Diese Enquete hat ohne Zweifel zur Klärung der Frage viel beigetragen, und sie wird noch viel mehr dazu beitragen können, wenn möglichst viele Leute die eingehenden und sachlichen Auseinandersetzungen in diesem dicken blauen Buch studiren. Ich meine, daß das Ergebniß dieser Verhandlungen namentlich zur Klarstellung des *status causae et controversiae* sehr wesentlich beiträgt.

Für Deutschland wird aber nun zunächst abzuwarten sein, ob aus Grund dieses Ergebnisses von Seiten der großbritannischen Regierung irgend ein weiterer Schritt erfolgt. Selbstverständlich ist es mir nicht möglich, in dem Sinne der Resolution zu erklären, daß, wenn England die Initiative zur Wiederherstellung des Silbers als Zahlungsmittel ergreifen sollte, wir mit ihm gemeinsam vorgehen werden. Dagegen bin ich der Meinung, daß, wenn von Seiten der englischen Regierung eine Erörterung mit Deutschland gewünscht würde, von Seiten der deutschen Regierung einem solchen Verlangen kein Widerspruch würde entgegengesetzt werden.

- (B) Die Beschlußfassung der verbündeten Regierungen über die Resolution in aller Form heute zu erklären bin ich selbstverständlich nicht in der Lage, da die verbündeten Regierungen erst dann über die Frage werden Beschluß fassen können, wenn der Reichstag wirklich dieser Resolution zugestimmt haben wird.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. von Bennigsen.

Abgeordneter Dr. von Bennigsen: Der Herr Graf von Mirbach als Vertreter der beantragten Resolution hat im Eingang seines Vortrags bestimmt erklärt, daß er und auch andere seiner bimetallistischen Freunde den prinzipiellen Standpunkt noch aufrecht erhalten, daß Deutschland auch mit einigen wenigen der großen handelsreibenden Staaten zusammen sehr gut thun würde, den Bimetallismus einzuführen.

(Zuruf links.)

— Nein! Herr Graf Mirbach hat diesen seinen prinzipiellen Standpunkt aufrecht erhalten; er hat aber hinzugefügt, daß er aus der Bewegung dieser Angelegenheit in den letzten Jahren sich habe überzeugen müssen, daß die Regierungen, die Bevölkerungen und Vertretungen in dieser Form nicht geneigt sein würden, der Sache näher zu treten. Das Ergebniß dieser mehr opportunistischen praktischen Erwägung ist also der Antrag, der bis zu einem gewissen Grade von dem früheren Standpunkt des Herrn Grafen Mirbach und seiner Freunde abweicht, wonach in Gemeinschaft mit England für den Bimetallismus vorgegangen werden soll.

Meine Herren, nun muß ich in Uebereinstimmung mit dem Herrn Abgeordneten Dr. Vamberger sagen, daß der Antrag, wie er hier gestellt ist, auch von denjenigen, welche es für nützlich und werthvoll halten würden, daß die großen handelsreibenden Völker einschließlich Englands den Bimetallismus gemeinschaftlich einführen, unendlich würde angenommen werden können. Er

- (C) verlangt in dieser Richtung viel zu viel. Er will Deutschland binden für eine unbestimmte Zeit und er will Deutschland nicht bloß dazu auffordern, bei einer derartigen Verabredung sich zu betheiligen, sondern — ich kann die Fassung dieser Resolution auch nicht anders auslegen — er nimmt die verbündeten Regierungen geradezu in Anspruch, daß sie gemeinschaftlich mit England die Initiative in dieser Angelegenheit ergreifen.

Meine Herren, das ist denn doch in der That ein Widerspruch auch mit den Ausführungen des Herrn Grafen Mirbach selbst. Er hat uns dargelegt — das wird doch wohl die Ueberzeugung des Reichstages überhaupt sein, das ist auch eben noch in der bestimmtesten Form von dem Herrn Staatssekretär bekräftigt — daß die Währungsverhältnisse in Deutschland erheblich günstiger liegen als wie in Frankreich, und daß die Schwierigkeiten, die etwa im übrigen durch die Währungsverhältnisse entstehen, in England wegen seines Verhältnisses zu Indien — von anderen Dingen abgesehen — auch viel größer sind als in Deutschland. Was sollte uns nun in solcher Lage bewegen, in der hier geforderten Form uns auszusprechen, und die Initiative mit England gemeinsam zu ergreifen!

- Aber die bimetallistische Bewegung in England, über den Grad des Fortschritts, den diese Bewegung angenommen hat, werden die Meinungen gewiß sehr auseinander gehen. Auf der Seite der Herren Antragsteller scheint man die Lage dort für außerordentlich günstig zu taxiren und der Meinung zu sein, daß diese Bewegung mehr oder weniger rasch zum Siege kommen würde. Ich muß sagen, aus den bisherigen Vorgängen habe ich eine solche Ueberzeugung nicht gewinnen können, obwohl es nicht zu bestreiten sein mag, daß in der letzten Zeit die Bewegung einen etwas stärkeren Charakter angenommen hat. Aber, meine Herren, wie sollte nun wohl der deutsche Reichstag dazu kommen, als Vertreter eines Landes mit vorzüglich geordneten Münz- und Währungsverhältnissen, für England, wo also eine Bewegung mehr oder weniger stark für den Bimetallismus sich geltend macht, unterstützend in die bimetallistische Agitation einzugreifen? dies ist doch eigentlich der Kern, ich möchte beinahe sagen, das allein kann eigentlich die Absicht und Tendenz dieses Antrags sein. Werden sich die Dinge so entwickeln, wie die Herren Antragsteller meinen, und so rasch entwickeln, dann möge man sie sich doch aus den eigenen Zuständen Englands entwickeln lassen. Was haben wir, so lange die Dinge nicht weiter gekommen sind, aus unserem eigenen Interesse heraus für ein Motiv, in diese Bewegung mit solchen Beschläüssen einzugreifen? Das ist meiner Meinung nach der Stellung des deutschen Reichstages nicht entsprechend. Das ist eine Angelegenheit zunächst der Engländer, der Interessen, die sich da gegenüberstellen. Es wird sich naenentlich zeigen, ob das indische Interesse, das damit verknüpft ist, so stark ist, um die Goldwährung in England zu Falle zu bringen und die englische Regierung, das englische Parlament dahin zu bringen, mit anderen Staaten auf einer bimetallistischen Grundlage einen Vertrag abzuschließen. Meine Herren, ich bin sogar der Ansicht, von dem Standpunkte der Bimetallisten aus ist dieses gerade so wenig zweckmäßig als wie ihr bisheriges Verfahren, welches nun nach der Auffassung des Herrn Grafen Mirbach, wenn auch prinzipiell festgehalten, taktisch aufgegeben werden soll. Wenn in der That, wie die Herren annehmen, in England das Interesse für den Bimetallismus so stark ist, daß es über kurz oder lang sich geltend machen wird — d. h. also das Interesse, der weit fortgeschrittenen Entwerthung des Silbers durch kräftige Maßregeln entgegenzutreten, — dann ist die Bewegung, wie sie bei uns von Seiten der Bimetallisten gewünscht wird, eine durchaus ungewöhnliche. Denn wenn wir in Deutschland den Eindruck machen, daß innere Verhältnisse uns so drängen, mit einigen wenigen anderen Ländern den bimetallistischen Vertrag abzuschließen und damit die

(A) Werthrelation des Silbers zum Gold wieder zu verbessern, dann würde ja der Vortheil davon England zu gute kommen. Das Interesse, in England selbst etwas dafür zu thun, würde aber viel geringer sein; und so könnte auch der Effekt eines solchen Vorgehens sein, daß es nicht die Bewegung fördert, sondern zurückhält, weil daraus der Schluß gezogen werden könnte: hier in Deutschland, wenn man für eine so unbestimmte Eventualität einen Beschluß der Reichsregierung herbeiführen will, müssen doch die Zustände ganz besonders dringlich sein, um an unseren Währungsverhältnissen etwas zu ändern. Ich glaube mit manchem meiner Freunde — eine Abstimmung hat es über diese Dinge nicht erfordert — daß, wenn es gelingt, in irgend einer Zukunft ein gemeinsames Vorgehen aller großen handeltreibenden Staaten, insbesondere Englands, eine gemeinsame Metallwährung herzustellen, dies möglicherweise mancherlei Vortheile haben und manche Nachteile und Störungen des jetzigen internationalen Handelsverkehrs beseitigen würde. Das ist eine Auffassung, die manche meiner Freunde mit mir theilen, die auch nicht bloß der bereits zitierte Kollege Meyer, sondern große Autoritäten auf diesem Felde, z. B. derjenige, der jetzt wohl die wissenschaftlich größte Autorität unter den Goldwährungsmännern in Deutschland ist, Herr Dr. Soetbeer, kundgegeben haben. In der sehr interessanten Schrift „Die hauptsächlichsten Probleme der Währungsfrage“ von Dr. W. Soetbeer in den bekannten Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik, neue Folge, I. Band, 1. Heft, sind eben die Probleme eines internationalen Bimetallismus, der Voraussetzungen und Maßregeln, die für einen solchen nöthig wären, und das weitere Problem behandelt, wie man einer Entwerthung des Silbers entgegenzutreten könnte, wenn ein solcher internationaler Bimetallismus nicht zu Stande käme. Am Schluß dieser ersten Untersuchung über einen internationalen Bimetallismus und die Vorbedingungen für denselben hat Herr Soetbeer in einigen Zeilen, die ich wohl

(B) verlesen darf, in demselben Sinne sich ausgesprochen, wie ich es gethan habe. Er sagt dort:

Wir halten ein internationales Uebereinkommen wegen eines gleichmäßigen Bimetallismus nach den vorhin angedeuteten Grundsätzen für nicht geradezu unmöglich und glauben, daß dadurch vielleicht für längere Zeit sich der Zweck erreichen ließe, der weiteren Silberentwerthung und starken Schwankungen des Silberpreises vorzubeugen. Eine unumgängliche Bedingung eines solchen internationalen Bimetallismus ist jedoch der vollständige Beitritt Englands.

Dann führt Soetbeer weiter aus, daß nach seiner Auffassung die Entwickelung nach dieser Richtung nicht wahrscheinlich sei, und sagt am Schluß:

Jedenfalls aber sollten die Anhänger des Bimetallismus alle ihre Bestrebungen dahin konzentriren, die öffentliche Meinung in England für denselben zu gewinnen, Deutschland aber mit ihren Projekten nicht zwecklos beunruhigen.

— Und das möchte ich auch anwenden auf diesen Antrag. Wir haben alles Interesse daran, in unserer ausgezeichneten monetären Lage abzuwarten, was andere in weniger guter Lage sich befindende Staaten in Europa, also Frankreich und namentlich England thun werden. Entwickeln sich die Dinge in England so, wie die Antragsteller glauben, dann werden auch, wie der Herr Staatssekretär das schon erklärt hat, die deutschen verbundenen Regierungen nicht in der Lage sein, Verhandlungen, die von England vorgeschlagen werden, von vornherein auszuschlagen; denn das würde bei der großen Bedeutung dieser Frage und bei der Möglichkeit, die immerhin gegeben ist, daß der allgemeine Bimetallismus manche bisherigen Gefahren und Schwierigkeiten beseitigen kann, gewiß nicht berechtigt sein. Aber, meine Herren, das ist doch zweifellos, daß, wenn überhaupt dieser Gedanke in früherer oder späterer Zeit

verfolgt werden sollte, eine außerordentlich große Zahl von schwierigen Fragen ersten und zweiten Ranges für die Unterlage und Ausführung solcher allgemeinen Konvention entstehen würde. Die Frage der Relation in dem Werthverhältniß zwischen Gold und Silber, die Frage des Ausprägungsrechtes nicht bloß für die Staaten, sondern auch für die Privaten, die Rechtsverhältnisse, hinsichtlich der Annahme der einen oder der anderen Münzart in den einzelnen Ländern, die Dauer der Verträge, die Art und Weise, wie Andere, die dem Vertrag nicht beitraten, zugelassen werden sollen, Vorichtsmaßregeln, Kontrolle, gemeinschaftliche Ausschüsse, welche die Durchführung und Siderung solcher schwierigen Verträge auf einem Gebiet von so enormer Bedeutung für alle beigetretenen Staaten in ruhigen und unruhigen Zeiten, in friedlichen und kriegerischen, in Zeiten der Prosperität und der Krise wirklich dauernd zu sichern im Stande sind. Das ist doch klar: je weniger Deutschland sich dazu drängt in einem Augenblick, wo es durch Noth gar nicht getrieben wird, dann wird es nachher, wenn von anderer Seite die Initiative ergriffen wird — wie die Herren also glauben, von England —, viel besser in der Lage sein, für alle diese Dinge die sichersten und für Deutschland vorteilhaftesten Bedingungen zu erreichen.

Also selbst von diesem Standpunkt der Zweckmäßigkeit aus, ganz abgesehen von den anderen durchschlagenden Momenten, wie sie schon hervorgehoben sind, würde es meiner Meinung nach durchaus nicht zu empfehlen sein, jetzt einen solchen Beschluß hier zu fassen und England gegenüber in einem Richte zu erscheinen, als ob wir eine Veränderung in unseren Währungsverhältnissen wünschen müssen, die durchaus in keiner Weise geboten ist, und als ob wir uns gewissermaßen dazu herandrängen, mit England gemeinsam die Initiative in dieser großen Angelegenheit zu ergreifen. Ich möchte unter solchen Umständen in der That glauben, auch nach den Erklärungen des Herrn Staatssekretärs, daß die geehrten Herren, welche diesen Antrag eingebracht haben, sich damit beruhigen könnten, daß derselbe hier erörtert ist, daß auch hier im allgemeinen eine absolute prinzipielle Abneigung sich nicht ausgesprochen hat — ich möchte beinahe sagen, nicht einmal in den Worten des Herrn Abgeordneten Dr. Bamberger der nur sagte: die Voraussetzungen treten meiner Ansicht nach nie ein — eine solche prinzipielle Abneigung sich nicht ausgesprochen hat. In dem Fall, daß England wirklich aus eigenem Interesse zu solchem Vorgehen sich berufen fühlt, können wir mit England die Frage ernsthaft erwägen. Unter diesen Umständen liegt es, glaube ich, im Interesse der Antragsteller selbst, auf Grund der hier stattgefundenen Diskussion ihren Antrag zurückzuziehen.

(Bravo! bei den Nationalliberalen.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Kardorff.

Abgeordneter von Kardorff: Meine Herren, ich will Ihnen ganz offen mittheilen, daß wir zu dem Antrage hauptsächlich aus einem Grunde gekommen sind, und dieser Grund ist folgender.

Von unseren bimetallistischen Freunden in England wurde uns mitgetheilt: wir stoßen bei unserer Agitation im Lande immer auf einen Einwand, der uns gemacht wird, und den wir nicht beantworten können, auf den Einwand nämlich: ja, wenn England nun wirklich zum Bimetallismus übergehen sollte, um die einheitliche Währung mit Indien herzustellen, — wie ist es dann mit Deutschland?

(Weiterleit)

Seid Ihr des deutschen Reiches sicher, daß das zum Bimetallismus übergehen wird? Meine Herren, ich bin fest überzeugt, daß hier im Hause sehr viele Herren der Meinung sind, daß auch,

- (A) selbst wenn England den Bimetallismus einführt, dann Deutschland erst recht bei der Goldwährung bleiben müßte; ich bin überzeugt: Herr Boermann ist der Meinung, und Herr Dr. Bamberger auch.

Das, meine Herren, war der Grund, weshalb wir den Antrag in das Haus gebracht haben: um einmal eine Erklärung seitens der verbündeten Regierungen, soweit diese gegeben werden konnte, wenigstens seitens des Herrn Staatssekretärs für das Reichsfinanzamt herbeizurufen und eine Erklärung seitens des Hauses. Diese Erklärungen sind uns in sehr dankenswerther Weise zu Theil geworden, und ich glaube, die Bewegung in England wird sich jetzt ein vollständiges Bild davon machen können, wie es jetzt in Deutschland mit dieser Frage aussieht. Ich glaube, sie werden sich das Bild dahin machen können, daß, wenn England wirklich die Initiative zur Wiederherstellung des Silbers als Zahlungsmittel ergreift, es darauf rechnen kann, daß das deutsche Reich entgegenkommend sich diesem Schritte zeigen wird.

(Widerspruch links.)

— Ja, meine Herren, das schließe ich aus dieser Diskussion, und aus diesem Grunde liegt es uns gar nicht daran, den Antrag hier zur Abstimmung zu bringen, sondern wir ziehen hiernit die Resolution — das erkläre ich namens der Antragsteller — zurück.

Nun zwingt mich aber doch der Abgeordnete Dr. Bamberger noch zu einigen Bemerkungen, die ich nicht gemacht hätte, wenn er nicht in die Währungsfrage, entgegen seinem Versprechen, das er zuerst abgab, doch hineingeflogen wäre in einer sehr bedenklichen Weise.

- (B) Meine Herren, ich erkenne das vollständig an, was von all den Rednern betont worden ist, nämlich daß unsere Münzverhältnisse ganz vortrefflich sind. Aber, meine Herren, ganz allein kommen doch Münzverhältnisse nicht für die Betrachtung der Lage in Betracht; ich glaube, man muß doch die wirtschaftlichen Verhältnisse auch in Betracht ziehen. Und den Zusammenhang zwischen wirtschaftlichen und Münzverhältnissen ganz wegzulegen zu wollen, das wird selbst dem Herrn Abgeordneten Dr. Bamberger nicht gelingen.

Meine Herren, wir haben in den Jahren 1872 bis 1879, wo wir uns ja recht häufig über Handelspolitik und Zollpolitik unterhalten haben, stets die Wahrnehmung gemacht, daß diese Debatten einen viel erregteren und leidenschaftlicheren Charakter an sich trugen, als alle anderen politischen Fragen. Ich muß der Behandlung der Währungsfrage zum Ruhme nachtragen, daß sie diesen erregten, leidenschaftlichen Charakter doch nicht an sich gehabt hat; sie hat stets einen etwas mehr akademischen Charakter an sich getragen. Hin und wieder ist es ja etwas erregter hergegangen; wir haben also einmal betont zu müssen geglaubt, daß wir glaubten, daß die Verantwortung der Regierung eine sehr schwere wäre, nicht mitzuwirken an der Wiederherstellung des Silbers, und es ist uns erwidert worden seitens des Herrn Finanzministers für Preußen, daß die Unmöglichkeit vorliege, einen rationellen Vertrag mit anderen Ländern herzustellen für die Wiedereinführung einer internationalen Doppelwährung, und daß die Unter schrift solcher Verträge, wie sie bis jetzt aufgestellt seien, und wie sie die Bimetallisten beabsichtigten, geradezu als Landesverrath zu betrachten wäre. Wir, die wir diese Bestrebungen verfolgen, wurden indirekt wenigstens als Landesverräter hingestellt. Das sind aber doch Dinge, die im ganzen vorübergegangen sind und die vielleicht mehr auf persönlichen Antipathien beruhten, die ja in solchen Verhältnissen gewöhnlich gegenseitig sind.

(Seitertell.)

Aber, meine Herren, wie kam das, daß die Verhandlungen über unsere Zollpolitik und Handelspolitik so erregte waren? — Und da komme ich auf eine gewisse Analogie,

die diese Verhandlungen mit den Währungsverhandlungen auch haben. Meine Herren, wer überzeugter Freihändler ist, also in der Schule des Freihandels aufgewachsen ist, die ja auf allen Hochschulen, auf allen unseren akademischen Lehranstalten ausschließlich Degennien hindurch gelehrt wurde, — als Carey den ersten Versuch machte, das protektionistische System wissenschaftlich zu begründen, wurde er todgeschwiegen, vollständig todgeschwiegen; ein einziger Mann war es, der auf die große Bedeutung dieses wissenschaftlichen Versuchs hinwies: es war der bekanntlich etwas exzentrische Herr Dühring, der die Bedeutung Careys erkannte, und seitdem wird er doch nicht ganz so todgeschwiegen wie früher. Die Freihändler, die auf dieser Freihandelsdoktrin aufgewachsen waren, die sie für ein unumstößliches wirtschaftliches Evangelium hielten, an dem nicht gerüttelt werden könne, mußten ganz natürlich dazu kommen, ihre Gegner auf diesem Gebiete vor die Alternative zu stellen: entweder ihr seid mit hochgradiger Schwachmünnigkeit begabt, oder ihr verfolgt selbstthätige Zwecke, — und vor diese Alternative hatten die Herren immer die Güte uns zu stellen,

(Abgeordneter Dr. Meyer [Halle]: Wie Sie uns!)

— und daher kam die Erregung in den Verhandlungen.

Meine Herren, eine gewisse Analogie befindet sich allerdings doch wieder auch in der Behandlung der Währungsfrage. Wer in derjenigen Doktrin über das Geldwesen aufgewachsen ist, die auch Degennien hindurch die Alleinherrschaft auf unseren akademischen Anstalten hatte, dieser Doktrin über das Geldwesen, welche in dem Geld nur den Werthmesser sah, nur die Elle, der kann sich sehr schwer überhaupt nur in irgend welche anderen Anschauungen finden, und dem muß es außerordentlich wunderbar vorkommen, wenn ihm solche anderen Anschauungen vorgetragen werden. Er ist gewöhnt, er hat gelernt: das Geld ist nur Elle, ist nur Werthmesser, also ist es ganz egal, worin dieser Werthmesser besteht, ob in Silber oder in Gold; es ist besser, eine Elle zu haben als zwei Ellen, — und der Reichtum der Ellen macht wirklich nicht den Reichtum des Kaufmanns aus. — Also das Geld ist nur Werthmesser! — Ja, meine Herren, das ist glücklicherweise jetzt eine durchaus veraltete wissenschaftliche Doktrin — durchaus veraltet. Das muß ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Bamberger auf seine Ausführungen zunächst erwidern: Deutsche sind es gewesen, die den Hauptanstoß dazu gegeben haben; Deutsche sind es gewesen, die die Lehre vom Geldwesen vollständig umgestaltet haben. Es ist das namentlich das Verdienst des Herrn Dr. Knies, von dem ja Herr Dr. Bamberger früher mir einmal entgegenget hat, daß er Goldwährungsmann wäre, woraus ich den Schluß ziehe, daß diese Eigenschaft bei deutschen Professoren nicht ganz selten ist, daß sie in der Praxis die entgegengesetzten Konsequenzen ziehen von dem, was sie theoretisch bewiesen haben.

(Sehr gut! rechts.)

Aber darin liegt ja die Währungsfrage für uns günstiger als die Frage der Handelspolitik, weil wissenschaftliche Autoritäten, die sich mit dieser Frage in neuerer Zeit sehr eingehend beschäftigt haben, durchweg schließlich jetzt auf unserer Seite stehen.

(Widerspruch links.)

— Ja, Sie haben einen einzigen, meinen Freund Rasse, einen alten Freihandelsmann, Manchestermann, der allerdings die Theorie des laissez faire, laissez aller aufgegeben hat, aber in den beiden anderen Fragen, in der Währungsfrage und Handelsfrage, noch der alte Manchestermann geblieben ist. Ich will Ihnen nur einen Namen, Schaffle, nennen, — dem werden Sie doch gewiß nicht die Bedeutung eines Nationalökonomens absprechen; ferner Adolf Wagner und Lexis. Das sind alles Leute, die jene alte Theorie vom Geld

(A) für veraltet erklärt und eine neue Theorie an ihre Stelle gesetzt haben.

Diese neue Theorie besteht darin, daß das Geld nicht nur Elfe ist, nicht nur Werthmesser ist, sondern daß es andere, viel wichtigere Funktionen hat als die des Werthmessers, daß es gleichzeitig Werthtransportmittel ist, daß es gleichzeitig Mittel zum Kaufen ist, daß es Kaufkraft besitzt, und daß es gleichzeitig Werthaufbewahrungsmittel ist. Diese Funktionen des Geldes sind viel wichtiger als die anderen des Geldes als Werthmesser. Diese können nach der dreitausendjährigen Gewöhnung und einer noch längeren nur die Edelmetalle durchführen, und auf dieser Gewöhnung des Menschengeschlechts an Edelmetalle beruht der ganze kulturelle, materielle Fortschritt des Menschengeschlechts. Deshalb mußte auch ein materieller Rückschritt eintreten, wie er auch eingetreten ist, nachdem man das Silber geächtet und demonetisirt hat.

Also wenn diese Theorien den Herren vorgetragen werden, die auf dem alten, verschwimmten Standpunkt stehen, daß Geld Werthmesser ist, so halten sie uns nicht für egoistisch und selbstsüchtig und selbstsüchtige Zwecke verfolgend vielleicht, — das nehme ich nicht an, — aber sie halten uns vielleicht für etwas verrückt; das hat ja auch Herr Dr. Bamberger so ungefähr angedeutet, — in diesem Punkte denken sie: da ist doch eine Schraube bei den Herren los. Aber wir stehen im Grunde nicht bloß mit der Wissenschaft Deutschlands, sondern mit der der Welt; sie haben fast keinen Volkswirth von Bedeutung, der heute noch auf ihrem Standpunkt steht.

Meine Herren, ich will dem Anreiz, den mir Herr Dr. Bamberger gegeben hat, noch etwas weiter auf die Währungsfrage einzugehen, nicht weiter folgen. Ich weiß, daß die Zeit des Hauses eine beschränkte ist, und daß das Haus den Wunsch hat, in der Etatsberatung schließlich fortzufahren. Den einen Gesichtspunkt gestatte ich mir nur noch hervorzuheben: wir sind der festen Ueberzeugung, daß der große Druck, der auf den produzierenden Klassen, auf aller Produktion gelegen hat und namentlich auf der landwirthschaftlichen Produktion, der Druck, der durch die ganze Welt geht, und unter dem vielleicht Deutschland noch weniger leidet als andere Staaten — darin stimme ich auch mit den Herren, die vor mir gesprochen haben, überein — daß dieser Druck hauptsächlich herorgebracht ist durch die Demonetisirung des Silbers, und daß demselben nur wieder abgeholfen werden kann — der Noth und dem Elend, die durch dieselbe entstanden sind — durch die Remonetisirung des Silbers. Das ist der Grund, weshalb wir, trotzdem wir anerkennen, daß die Münzverhältnisse sehr gute sind, darauf beharren müssen, daß von unserer Regierung stets die Frage im Auge behalten wird, und wir glauben dazu verpflichtet zu sein den wirthschaftlichen Zuständen gegenüber, die wir im Lande wahrnehmen müssen.

Ein Herr, der in unseren höheren Finanzbeamtenkreisen eine gewisse Autorität ist, erwiderte mir einmal, als ich mit ihm über die Sache sprach: „Ich verstehe ja ganz gut, was Sie wollen, eine *ασαγγελα* für den Grundbesitz.“ Ich erwiderte ihm: „Nein, eine *ασαγγελα* nicht, eine Schuldenentlastung würde es für den Grundbesitz sein.“

(hört! hört! links);

aber wir wollen nicht bloß für den Grundbesitz, sondern für die gesamte Produktion: eine restitutio in integrum gegenüber der capitis deminutio, die der gesamten Produktion auferlegt ist durch die Einführung der Goldwährung; so ist die Frage, glaube ich, richtig gestellt.“

Man hat ja der Landwirtschaft zu helfen gesucht durch hohe Schutzölle, die man ihr verliehen hat und nothwendig hat verheilen müssen, weil die Noth derselben sehr groß war. Ich habe schon wiederholt darauf hingewiesen, daß diese Schutzölle das richtige Mittel nicht sein könnten, weil ihre

Wirksamkeit vollständig abhängt von dem Kurse des russischen Rubels, der jetzt nur zufällig gestiegen ist. Im preussischen Abgeordnetenhaus ist darauf hingewiesen worden, daß gerade für diese Art der Zollpolitik eine Art Kompromiß geschlossen sei zwischen Industrie und Landwirtschaft. Das weiß ich sehr wohl. Gerade aber weil ich weiß, daß dieses Kompromiß in Zeiten der Noth gar nicht aufrechterhalten werden kann, daß, sowie wir wirklich hohe Getreidepreise bekommen, die Getreideölle nicht aufrecht zu erhalten sind, wünsche ich auch im Interesse der Ermäßigung der Getreideölle, daß auf dem Gebiete der Währung die Hilfe geschaffen werde, die geschaffen werden muß.

Es ist hier sehr viel von den Schwierigkeiten die Rede gewesen, die es darbieten würde. Die Schwierigkeiten sind für den, der eine Sache nicht will, immer außerordentlich groß; für den, der sie will, der weiß dieselben zu überwinden, sind sie thatsächlich nicht so groß, wie uns die Herren es vorzumalen belieben.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich hoffe, daß, wenn die Herren den vorzüglichen englischen Enquetebericht, mit dem meiner Auffassung nach die Währungsfrage abgegeschlossen ist — nach diesem Bericht ist alles veraltet, was bisher geschrieben ist, er ist das beste und er ist ein so werthvolles wissenschaftliches Werk, wie überhaupt in diesem Jahrhundert nur eins geleistet ist — wenn die Herren diesen Bericht sorgfältig studiren, werden viele, viele — davon bin ich fest überzeugt — zu der Ansicht kommen, die wir bisher hier vertreten haben.

Wir haben mit dem System der Manchester Schule gebrochen in der Handelspolitik, — kein Mensch denkt mehr heute daran, den radikalen Freihandel bei uns einführen zu wollen, wir haben vollständig mit diesem System gebrochen; wir haben gebrochen mit dem System des *laissez faire*, *laissez aller* in der Sozialpolitik, kein Mensch denkt mehr daran, dieses System heute verteidigen zu wollen; (D) es bleibt uns nun noch übrig, mit diesem System zu brechen auf dem Gebiet der Währungspolitik und denjenigen Anschauungen entgegenzutreten und diejenigen Dinge zu fassiren, die auf diesen Anschauungen beruhen und daraus hervorgehen, daß man das Geld nur in einseitigem Sinne als Werthmesser betrachtet hat, was es thatsächlich nicht ist. Wenn wir dazu kommen werden, dann, bin ich fest überzeugt, werden wir erst die Grundlage und die Wirksamkeit des protektionistischen Systems, welches wir namentlich für die Industrie aufgerichtet, wirklich erleben, und dann werden wir für die Landwirtschaft diejenige Basis geschaffen haben, auf welcher sie allein noch fortbestehen kann. Wir gehen sonst unrettbar den englischen Zuständen entgegen. Dann werden wir endlich auch für unsere soziale Politik die Möglichkeit der Durchführung geschaffen haben, eine Möglichkeit, die ich heute bei den ungeheuren Anforderungen, die diese soziale Politik gerade auch an die Landwirtschaft und Industrie stellt, bestreiten muß so lange, als sich die Lage der Landwirtschaft nicht wesentlich gebessert hat.

(Lebhaftes Bravo rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Meyer (Halle).

Abgeordneter Dr. Meyer (Halle): Meine Herren, ich muß sehr um Verzeihung bitten, daß ich die Diskussion noch um einige Minuten verlängere, nachdem durch die Zurückziehung des Antrags dieselbe schon gewissermaßen gegenstandslos geworden ist.

(Oh! rechts.)

Indeß mein Name ist in dieser Sache in einer Weise genannt worden, daß es auf jeden Fall gerechtfertigt sein wird,

(A) wenn ich mich mit einigen persönlichen Bemerkungen hervorwage. Meine Herren, ich schmeichle mir, daß mich die Gabe der Dankbarkeit in besonders hohem Grade verliehen ist,

(na! na!)

und mein Herz kloß gegen den Herrn Grafen von Mirbach von Dankbarkeit über, als er für einige kurze Augenblicke in diesem Hause den holden Schein erweckte, als hielte er mich für eine Autorität. Nachdem Herr von Kardorff mir vor einiger Zeit die Unfreundlichkeit gesagt, ich sei ein Irrthum

(Heiterkeit),

hat mich heute der Herr Graf von Mirbach als Nicht rehabilitirt.

(Heiterkeit.)

Es war wirklich ein Silberblick, ein Lichtblick in meinem Leben, ich werde es nie vergessen.

(Heiterkeit.)

Ich weiß allerdings, es war nur eine Schmeichelei; indeß ich bin nun einmal so schwach organisiert, daß ich lieber zehn Schmeicheleien als eine einzige Grobheit höre.

(Heiterkeit. Bravo! rechts.)

Ich lasse es mir auch so gefallen; aber nachdem nun einmal eine Aeußerung, die ich früher an anderer Stelle gethan habe, erwähnt worden ist, werde ich auch das Recht haben müssen, diese Aeußerung richtig zu stellen.

Meine Herren, im Abgeordnetenhaus des preussischen Staates finden auch alljährlich Währungsdebatten statt wie hier, und diese Debatten haben dort gar keine Bedeutung, weil das Abgeordnetenhaus in dieser Frage nicht kompetent ist. Nun sind diese Debatten noch weniger ersprießlich wie die hiesigen, und was thut der Mensch nicht in seiner Verzweiflung!

(B)

(Heiterkeit.)

Als ich diese Debatten thatsächlich nicht mehr ertragen konnte, und mir ein Herr sagte: Sie sollen sehen, England kommt uns entgegen und macht uns den Vorschlag, da sagte ich: ja, warten wir ab, bis es uns den Vorschlag macht. Die Aeußerung war, wie der Herr Graf von Mirbach sehr richtig erkannt haben wird, ironisch gemeint; indeß gebe ich vollständig zu, was ein Mensch ironisch gesagt hat, muß er im Ernst erfüllen, und ich will es erfüllen, ich will abwarten, das beheure ich Ihnen

(Heiterkeit);

ich will mit der größten Ruhe abwarten, ob der englische Staat eine Thorheit begeht. Aber wenn ich mich verpflichtet habe, abzuwarten, ob er eine Thorheit begeht, nehme ich dadurch auch die Verpflichtung auf mich, ihn zu einer Thorheit zu verleiten? Meine Herren, ich traue mir nicht die Kraft zu, und habe auch nicht den bösen Willen, einen anderen zu einer Thorheit zu verleiten, und niemand, der eine Thorheit begangen hat, wird sich darauf berufen können, ich hätte ihn dazu verleitet. Vielleicht hat der Herr Graf von Mirbach die Freundlichkeit, mir auch das zu bestätigen.

(Heiterkeit.)

Nun, meine Herren, habe ich noch mit einigen kurzen Worten auf die Ausführungen des Herrn von Kardorff einzugehen. Herr von Kardorff hat mit einer Aufrichtigkeit, die mich in Verwunderung versetzt hat, anerkannt, die Anregung zu den heutigen Debatten sei ihm aus England, und zwar von einer Partei aus England, gekommen. Nun, meine Herren, als ich das hörte, habe ich wirklich innerlich mich gefreut, daß wir es nicht sind, die ein solches Zugeständniß abzugeben haben. Ich möchte in der That wissen, was aus uns würde, wenn sich herausstellte, wir vertreten hier

Interessen, die in einem anderen Staate geltend gemacht worden sind. Ich glaube, meine Herren, daß, wenn wir hier Anträge stellen, wir uns lediglich auf diejenigen beschränken sollen, welche für unser Reich von Nutzen sind.

Auf die Ausführungen des Herrn von Kardorff will ich in voller Breite nicht eingehen; ich will nur einige schwere thatsächliche Irrthümer berichtigen, die ihm widersfahren sind. Zunächst hat er behauptet, die Freihändler, die Professoren hätten Carey todtschwiegen, bis endlich der erzgerissene Herr Dühring gekommen sei, der auf ihn aufmerksam gemacht habe. Meines Erinnerns hat noch vor Dühring ein junger Privatdozent, Herr Adolf Held, der damals mit beiden Füßen im freihändlerischen Lager stand, ein eigenes Buch über Carey geschrieben. Was ich bestimmt weiß, ist, daß noch vor Adolf Held ein sehr eifriger Freihändler, Max Wirth, auf Carey aufmerksam gemacht hat; es wird im Jahre 1864 gewesen sein. Ich kann dem Herrn von Kardorff noch mehr ver-rathen. Im Jahre 1857 ist Carey in Deutschland gewesen, hat eine Gesellschaft besucht, die den volkswirtschaftlichen Kongreß vorbereitete, also gewissermaßen die Quintessenz des Freihandels. Carey ist von allen Männern, die dort versammelt waren, allen voran Schutze-Deilisch, in der freundlichsten Weise begrüßt worden, weil wir sehr wohl erkannten, daß in Careys Lehren, wenn wir nicht mit allen Punkten derselben übereinstimmen, doch einzelne Punkte enthalten sind, die auch Zustimmung von unserer Seite verdienen.

Dann hat Herr von Kardorff einen Irrthum begangen, indem er uns die Irrlehre untergeschoben hat, das Geld sei eine Elle. Alles, meine Herren, was Herr von Kardorff gegen diesen Satz gesprochen hat, unterschreibe ich aus vollster Ueberzeugung; aber uns das vorzutragen, war nicht nöthig. Ich habe noch im vergangenen Jahre einen Aufsatz veröffentlicht, in dem ich ausgeführt habe, Gold sei nur darum als Geld verwendbar, weil es eine vortreffliche Waare sei. Es ist niemals möglich, irgend einen Gegenstand zum Gelde zu machen, der nicht die Eigenschaften einer Waare hat, und ich habe ausgeführt, das Gold sei das bessere Geld lediglich aus dem Grunde, weil es die bessere Waare sei. Diese ganze Lehre, daß das Geld nichts weiter als eine Elle sei, — ich erinnere mich kaum, sie bei irgend einem National-ökonomem seit Adam Smith, der allerdings in dieser Beziehung geirrt hat, in Ausdrucksform dargestellt gesehen zu haben. Es ist stets aufmerksam gemacht worden auf die nützlichen Eigenschaften dieses Metalls, diese nützlichen Eigenschaften, die es zu einer vortrefflichen Waare machen, und nur durch seine Waarengualität steigt es zur Geldqualität empor. Das ist unsere Ansicht von der Sache.

Meine Herren, ich bin mit dem Herrn Staatssekretär vollständig darin einverstanden, daß die Lehre, die wir vertreten, so schwierig nicht zu begreifen ist. Das schlicht aber nicht aus, daß sie zuweilen schwierig darzulegen ist. Es können nämlich gegen eine einfache und unwillkürliche Ansicht so viele und so verworrene Irrthümer geltend gemacht werden, daß man nicht leicht damit fertig wird, sie alle zu erledigen, und darum ist es nicht möglich, diese Frage hier erschöpfend zu behandeln, weil niemand sich damit brühen kann, es werde ihm gelingen, alle Irrthümer der Gegner zu erledigen, zumal diese Gegner in sehr wichtigen Punkten unter sich uneinig sind. Die Vorkämpfer in der Währungsfrage kämpfen für ehrsüchtige Doppelwährung; hinter ihnen aber stehen diejenigen, die nichts weiter wollen als die Einführung der Silberwährung, die dem Staate ausschließlich das Recht zugestehen wollen, Silbermünzen zu prägen, das Recht auf monnayage automatique aufheben wollen, auf dem jede gesunde Währung beruht. Ich habe wiederholt bei Veranlassungen, die mir geboten wurden, in landwirtschaftlichen Vereinen über diese Sache gesprochen und bin da immer auf die Frage gestoßen: ja, mein Gott, warum können wir das nicht so machen: das Gold zu prägen wird jedem freigegeben; der

(A) Staat prägt allein die Silbermünzen, und zahlen kann man damit, wie man will; das heißt an Stelle des echten Geldes bloßes Kreditgeld zu setzen —? Und gegen diese gefährliche Konsequenz wollen wir uns verwahren.

Um nun auseinanderzusetzen, was er eigentlich will, hat Herr von Kardorff in einem Zeitraum von 60 Sekunden zwei lateinische und auch ein griechisches Wort anwenden müssen. Er hat gesprochen von *capitis deminutio*, die wieder gut gemacht werden soll — ein schwieriger Punkt, wenn jemand der Kopf abgeschlagen wird, ihn wieder anzusetzen! —,

(Heiterkeit)

von einer *restitutio in integrum*, die wieder erfolgen soll, und von einer *συναγμία*. Ja, meine Herren, warum ist das nicht alles auf deutsch gesagt worden? Ich glaube, es wäre dann vielleicht leichter zu begreifen gewesen, als es uns ist, die wir den Theil unserer auf dem Gymnasium erlernten Vokabeln doch schon vergessen haben. Ich glaube, der einfache deutsche Ausdruck dafür wäre: „es muß alles verrungert werden“

(Heiterkeit);

die gegenwärtige gesunde Geldwirthschaft darf nicht aufrecht erhalten werden!“

(Who! rechts.)

Nun, meine Herren, da von Seiten der Herren Gegner die Erklärung des Herrn Staatssekretärs als dankenswerth bezeichnet worden ist, möchte ich denselben doch nicht den Triumph gönnen, als dankten sie ganz allein. Ich habe schon erklärt: das Bedürfnis der Dankbarkeit ist auch mir in das tiefste Herz geprägt — und ich kann sagen: ich bin mit der Erklärung des Herrn Schaffsekretärs genau so zufrieden wie Sie und habe dies dadurch bezeugt, daß ich ein paar Mal

(B) „Sehr richtig!“ dazwischen gerufen habe.

(Heiterkeit.)

Kommen wir zurück auf den einfachen Standpunkt, den uns der Herr Schaffsekretär entwickelt hat. Warten wir ab, meine Herren! Es gibt in dieser Frage gar kein anderes Mittel, als ruhig abzuwarten und nichts zu thun. Vielleicht kommen wir durch unser Warten noch dahin, daß Sie sich beruhigen.

(Heiterkeit. Bravo! links.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Kulemann hat einen Antrag auf Schluß der Debatte gestellt. Ich bitte, daß die Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, aufstehen.

(Geschicht.)

Die Unterstützung reicht aus. Ich bitte daher die Herren, aufzustehen, welche den Schluß beschließen wollen.

(Geschicht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. von Frege.

Abgeordneter Dr. von Frege: Meine Herren, seien Sie überzeugt: ich werde Ihre Zeit nicht lange in Anspruch nehmen; ich weiß, daß ich das Wort nur der Majorität zu danken habe, ich mich also um so mehr kurz fassen muß. Aber, meine Herren, ich würde doch bedauern, wenn die Rede des Herrn Abgeordneten Meyer, der ich sonst gern auf dem Gebiete der Camerie folge, — wenn dessen Worte bei einer so hochwichtigen und für viele auch außerhalb dieses Hauses so bedeutungsvollen Sache das letzte Wort im Reichstage gewesen wäre.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, es ist richtig, daß — wie Herr Abgeordneter Bamberger, gegen den ich mich zuerst mit wenigen Worten wende, beim Beginn seiner Rede gesagt hat — die Verhandlungen über das uns vorliegende Thema, die Währungsfrage, von jeher durch einen ruhigen, sachlichen, fast akademischen Ton sich ausgezeichnet haben. Ich bin der erste, der dem Herrn Abgeordneten dafür dankbar ist, und werde ihm gewiß darin folgen, daß ich die Frage rein sachlich und ohne jede Absicht auf irgend eine oder gegen eine Partei behandeln werde. Aber, meine Herren, die große Bedeutung der Silberfrage für weite Kreise können Sie deswegen doch durchaus nicht leugnen, und ich muß vor allen Dingen sagen: ich habe sehr bedauert, daß der Herr Abgeordnete Bamberger die Autoritäten, die mein geehrter politischer Freund Graf von Mirbach sehr richtig nach den neuesten wissenschaftlichen Ergebnissen der englischen Enquetekommission angeführt hat, versucht hat herabzusetzen. Wenn der Herr Abgeordnete dabei so weit gegangen ist, den Herren Montague und anderen vorzuwerfen, daß sie mit Gold und Silber handeln, so wird er mir gewiß zugeben: ich kann ihm darin nicht folgen, sonst würde ich ja zu dem Vorwurf kommen, daß er, als früherer Banquier, auch nicht objektiv sei. Er sollte doch auch die Herren seines Standes, die anderer Ansicht sind, nicht versuchen in der öffentlichen Meinung zu diskreditiren.

(Bravo! rechts.)

So, dann will ich gleich noch auf ein anderes Wort des Herrn Abgeordneten Bamberger zurückkommen, in dem er hervorgehoben hat, daß ja unser ausgedehnter auswärtiger Handel, unsere kolonialen Beziehungen und Handelsbeziehungen, nicht bloß mit unseren, sondern auch mit anderen Kolonien, in besonderem Aufschwung begriffen seien. Ich freue mich dieses Zeugnisses des Herrn Abgeordneten Bamberger bei dieser Gelegenheit. So wenig er früher auf diesem Gebiet unsere Hoffnungen getheilt hat, und trotzdem es sich erfüllt hat, daß Deutschlands Handel in weiten (D) Meeren jetzt trotz der Goldwährung neue Gebiete erobert hat, um so mehr bin ich auch überzeugt, daß der Herr Abgeordnete Bamberger sich irrt über die Tragweite unseres Antrags und der Vorschläge, die wir den verbündeten Regierungen haben machen wollen.

Meine Herren, das gebe ich zu: die Fassung unseres Antrags läßt sich tadeln; es läßt sich sagen, daß sie einerseits nicht bestimmt genug sei, andererseits, daß sie durch Mangel an Fristbestimmung weiter geht, als vielleicht der Wortlaut besagt. Aber, meine Herren, um diesen hat es sich gar nicht gehandelt, es hat sich darum gehandelt, daß der deutsche Reichstag und maßgebende Mitglieder desselben aussprechen, daß sie nicht den Weg beschreiten wollen, den England auf Kosten seiner produktiven Stände, seines Grundbesitzes, zu Anfang des Jahrhunderts beschritten hat, daß Deutschland nicht allein das einzige Goldland der Kulturvölker bleiben solle und will, sobald die Nachbarstaaten zur Wiederherstellung des Silbers übergehen. Meine Herren, das ist das wichtigste, daß dies ausgesprochen wird.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich darf mir wohl erlauben, in aller Bescheidenheit hinzuzufügen, daß ich seit einer langen Reihe von Jahren die wissenschaftlichen Schriften über diese Frage mit Aufmerksamkeit gelesen habe, und den Umstand, meine Herren, vergessen Sie alle, die Sie heute noch für die reine Goldwährung eintreten, daß mit dem Augenblick, wo England nach den Freiheitskriegen zur Goldwährung übergegangen ist, sein Grundbesitz, sein Gewerbehand aller Kreise, die nicht mit internationalen Verhältnissen in engem Zusammenhang gestanden haben, im Rückzuge sich befanden. Es zeigt uns die englische Erfahrung, daß Deutschland diesen Weg unter keinen Umständen betreten darf, daß es ganz allein

(A) unter den Kulturoldkern den Luxus der Goldwährung sich erlauben könnte, während alle anderen Staaten Schritte thun, um dem weißen Metall zu seinem legitimen Werthe zu verhelfen.

Der Herr Abgeordnete Meyer (Halle) bedauert, daß diese „Thorheit“ auch immer in den Einzellandlagen besprochen würde, und sagt, dieselben seien doch inkompetent. Formell mag er Recht haben; materiell aber spreche ich besonders dem preussischen Landtag und denjenigen Herren, die die Lage des preussischen Grundbesitzes, insbesondere der östlichen Provinzen, so sachkundig und klar nachgewiesen haben und den Zusammenhang der Nothlage dieses Grundbesitzes mit der Währungsfrage, meinen Dank dafür aus, daß sie durch diese Landtagsverhandlungen Material für uns geliefert haben, und ich möchte auch glauben, daß andere bescheidene Einzellandlagen, wie z. B. der meiner engeren Heimat, dafür Material geliefert haben, daß die Silberfrage bei uns in Deutschland wahrhaftig nicht bloß den verschuldeten Großgrundbesitz, wie das so gern von jener Seite (links) behauptet wird, sondern den ganzen Kern der Nation als eine Lebens- und Existenzfrage interessiert.

(Sehr richtig! rechts.)

Denken Sie an eine der ärmsten Gegenden unseres deutschen Vaterlandes, an unser sächsisches Erzgebirge; denken Sie daran, wie viele Existenzen dort schon seit langen Jahren mit der äußersten Anstrengung ankämpfen, um überhaupt im Bergbau ihr Brod sich erwerben zu können, und denken Sie daran, daß, wenn Sie die Silberentwerthung in Permanenz erklären, Sie damit hunderte und tausende von Arbeitern geradezu dem Nichts gegenüberstellen.

(Sehr wahr! rechts.)

(B) Meine Herren, es kommt nun aber weiter für mich — und das ist ein Punkt, auf den ich bitte den Schwerpunkt zu legen — vor allem darauf an, daß noch niemand von den Herren Gegnern uns hat nachweisen können, auf welchem anderen Wege dem Mittelstande in Stadt und Land, dem kleineren Grundbesitz und dem mittleren auch nur gering verschuldeten Grundbesitz, unserem Bauernstand, wieder geholfen werden kann, wenn nicht der frühere Silberwerth annähernd wieder erreicht wird.

(Sehr richtig! rechts.)

Das ist die Quintessenz der ganzen Frage, und ich möchte wirklich den Herrn Abgeordneten Dr. von Bennigsen erinnern an seine Ausführungen bei Gelegenheit des Antrags über die Aufhebung der Getreidezölle. Er hat geradezu den Wunsch ausgesprochen, wir sollten ihm folgen, andere Wege aufzusuchen, um der Nothlage des Grundbesitzes dauernd abzuheffen. Meine Herren, der Nothlage des Grundbesitzes dauernd abzuheffen, wird nur auf dem Wege der Rehabilitation des Silbers möglich sein. Sie kennen ja alle die Verschuldungsziffern des deutschen Grundbesitzes, auch des Bauernstandes. Verkennen Sie nicht, wie genüßlich, ich möchte sagen, wie beinahe unglaublich anpruchlos der deutsche Bauer ist, und verkennen Sie nicht, daß, wenn der Zeitpunkt eingetreten ist, wo er seine letzten Ersparnisse aufgebraucht hat, daß dann auch sein Ruin ausgesprochen ist. Diese Zeit können und wollen wir nicht abwarten; vor der Zeit müssen wir alles thun, um auf dem Wege, wo seine Interessen mit anderen Ständen nicht im mindesten in Konflikt gerathen, mit allen Kräften ihn aufrecht zu erhalten als beste Staatsstöße.

(Bravo!)

Unsere ganze soziale Geseßgebung zeichnet sich ja dadurch aus, daß der Noth der Ärmsten mit allen Staatsmitteln unter die Krime gegriffen werden soll, daß dem vierten Stande geholfen werden soll, soweit überhaupt der Staat es vermag.

Aber, meine Herren, etwas vernünfte ich in unserer neueren (C) Geseßgebung, die Werthschätzung des Mittelstandes, daß er so berücksichtigt wird, wie er es verdient, unseres Gewerbestandes in den kleinen Städten, — ich meine nicht die Städte, die an den durchgehenden Eisenbahnlinien liegen, sondern die Städte, in denen noch das deutsche sogenannte Kleinbürgerthum ausschlaggebend ist. Alle diese Existenzen aber haben noch aus der Zeit, wo das Silber einen ganz anderen Werth besaß, ihre Ersparnisse, und von dem Augenblick an, wo das Silber entwerthet ist, haben sie nur noch einen Bruchtheil ihres Vermögens. Ich glaube deswegen, daß gerade vom Standpunkte der ausgleichenden Gerechtigkeit, daß wir allen Ständen gegenüber möglichst Sonne und Schatten gleichmäßig theilen sollen, die Währungsfrage nicht verschwinden darf, und ich begrüße die Antwort des Herrn Staatssekretärs des Reichsschatzamts insofern dankbar, daß er ausdrücklich nur die guten Münzverhältnisse Deutschlands hervorgehoben hat. Darüber sind wir keinen Augenblick im Zweifel gewesen, daß an den Münzumlauferhältnissen durch unsere Resolution zunächst nichts geändert werden soll, aber daß keine wirtschaftliche Nothlage vorhanden wäre, davon hat der Herr Staatssekretär sein Wort gesagt, und die verbündeten Regierungen sind meines Erachtens vollständig in der Lage, jederzeit sich durch Enqueten zu überzeugen, daß die wirtschaftliche Noth in den ländlichen Kreisen eine so große ist, daß wirklich die Regierungen nicht mehr lange warten sollten.

Meine Herren, ich glaube, es wurde von dem Herrn Abgeordneten Meyer (Halle) auch der Minister Goshen ins Treffen geführt. Da möchte ich die Herren von jener Seite doch bitten: lesen Sie die Rede, welche der Minister Goshen an den englischen Pächterland gehalten hat

(sehr richtig! rechts),

und sagen Sie dann, wenn Sie sie unbefangen gelesen haben, ob es noch möglich ist, den Zusammenhang der Nothlage des Pächterlandes, des landwirtschaftlichen Produzenten (D) gegenüber der Silberfrage zu leugnen. Es ist also nicht bloß der kleine Grundbesitz, der Bauernstand, interessiert, sondern auch unser intelligenter Pächterland, der auf viele Jahre hinaus seine Existenz an eine gepachtete Scholle geknüpft hat; dessen Zukunft hängt eng zusammen mit dieser Frage, und ich sollte meinen, daß gerade zwei Herren, die die Latitudinienbildung bekämpfen, die nicht wollen, daß der Grundbesitz nur in wenig großen kapitalkräftigen Händen sich sammle, daß die nun alles thun müssen, um die Existenz und die Interessen des Pächterlandes in der Landwirtschaft mit uns nach Kräften zu erhalten. Das kann nach meiner Ueberzeugung nur dann geschehen, wenn das Silber wieder rehabilitirt wird.

Meine Herren, daß die Frage mit der Entwicklung unserer Verhältnisse zusammenhängt, hat der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger vorhin schon erwähnt; seitdem die Indier Eisenbahnen haben, seitdem datirt die Währungsnoth Englands. Auch wir können sagen: seitdem Indien, seitdem Ausland Eisenbahnen haben, seitdem datirt die Noth der Landwirtschaft. Und diese Thatsachen, die wir nicht ändern können, durch sachgemäße Abwehr zu paralysiren und diese Noththeile nach Kräften zu mildern, dazu ist kein Weg so geeignet wie der Bimetallismus.

Ich hoffe, daß gerade nach den langjährigen sachkundigen Ausführungen und Schriften, die von Landkulten des Herrn Abgeordneten von Bennigsen in dieser Frage uns geworden sind, er bald auch noch einen Schritt weiter gehen wird wie heute; ich danke ihm aber schon, daß er so weit gegangen ist, die allgemeine Nothlage des Grundbesitzes wiederholt anzuerkennen, und ich danke auch dem Herr Staatssekretär des Reichsschatzamts, daß er eine Erklärung abgegeben hat, in welcher jedenfalls die Frage des wirtschaftlichen Nothstandes des Grundbesitzes und des Kleingewerbestandes nicht geleugnet worden ist.

(A) Sollten die Herren, wie gesagt, uns andere Wege vorzuschlagen wissen, so bin ich der erste, der jede Uebergangsstappe mit ihnen machen wird, wie ich das seinerzeit wiederholt hier im Reichstag ausgeführt habe, daß es ein Fehler wäre, von einem Extrem in das andere zu fallen und etwa sofort zu der freien Silberausprägung übergehen zu wollen. Nein, es gibt eine ganze Menge von Mitteln, aber doch wirksamen Mitteln, und ich bin heute noch der Ueberzeugung, daß, wenn Deutschland, wenn die deutschen verbündeten Regierungen den ersten Schritt thun, um dem Sinken des internationalen Silberpreises Einhalt zu thun, das schon etwas helfen wird, und wir damit die Bahn betreten, auf welcher wir uns mit England leicht verständigen könnten.

Meine Herren, es wurde von Kreditgeld gesprochen, welches Sie nicht haben wollen. Ich möchte da den Herrn Abgeordneten Dr. Meyer daran erinnern, daß unsere sämtlichen Silberthaler heute nur Kreditgeld sind; wir sind eben mitten in der Währungsreform stecken geblieben. Denn es wird niemandem von Ihnen einfallen, diese Silberthaler jetzt einzulösen und dafür Gold ausprägen zu wollen. Dann würde der Goldbestand sofort kein so günstiger mehr sein.

Sie wollen ja immer dem verschuldeten und dem kleineren ärmeren Grundbesitz durch Kredit aufhelfen. Helfen Sie ihm lieber, indem Sie ihm ein vollgültiges Metallgeld geben, und seien Sie überzeugt, daß der gesammte produktive Mittelstand Ihnen danken wird, wenn Sie neben allen den großen Ausgaben, denen sich dieser Reichstag unterzogen hat, ihn bei dieser wichtigen Frage nicht im Stich lassen.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Die Herren Abgeordneten Dr. Deahna und Müller (Weimar) haben den Schluß der Debatte beantragt. Ich bitte, daß die Herren aufstehen, welche den Antrag

(B) unterstützen wollen.

(Geschlecht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte, daß die Herren aufstehen, welche den Schluß beschließen wollen.

(Geschlecht.)

Das ist die Mehrheit; die Diskussion ist geschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Graf von Mirbach.

Abgeordneter Graf von Mirbach: Ich bin nicht in der Lage, dem Herrn Abgeordneten Dr. Bamberger auf verschiebenes, was er gegen mich ausgeführt hat, zu erwidern; aber eines halte ich aufrecht. Er hat mir einen Irrthum vorgeworfen in Bezug auf die Metallbestände in Frankreich und Deutschland, und ich halte seiner Ansicht gegenüber die meine aufrecht. Also es liegt wahrscheinlich entweder ein Mißverständnis meiner Äußerung von seiner Seite vor, aber nicht ein Irrthum von meiner Seite.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Boermann.

Abgeordneter Boermann: Meine Herren, durch den Schluß der Debatte bin ich verhindert worden, Herrn Abgeordneten Dr. von Frege auf einen großen Theil seiner Ausführungen noch etwas zu erwidern. Es ist insbesondere meine Ansicht gewesen, ihm doch darzulegen, daß auf Seiten des Handelsstandes niemals auch nur das geringste Bedürfnis hervorgetreten ist, unsere Goldwährung zu ändern.

Präsident: Meine Herren, der Antrag der Herren Abgeordneten von Hellborn und Genossen ist zurückgezogen.

Gegen Tit. 1 des Kap. 67 sind Einwendungen nicht gemacht worden; ich konstatire die Bewilligung dieses Titels.

Ich rufe weiter auf: Kap. 67 Tit. 2 bis 12. — Sind bewilligt.

Allgemeine Fonds, Kap. 68 Tit. 1 bis 11; — Reichskommissariate, Kap. 69 Tit. 1 bis 11. — Die beiden Kapitel sind mit ihren Titeln bewilligt.

Wir kommen zu den einmaligen Ausgaben: ordentlicher Etat, Kap. 8 Tit. 1 bis 3; — außerordentlicher Etat, Kap. 14 Tit. 1 bis 2. — Beide Kapitel sind mit ihren Titeln bewilligt.

Ich gehe über zu den Einnahmen: Kap. 12 Tit. 1 bis 4. — Die Einnahmen sind bewilligt.

Es folgt das **Reichseisenbahngesetz** (Anlage IX). Fortdauernde Ausgaben, Befolgungen zc., Kap. 70 Tit. 1 bis 12. — Die fortdauernden Ausgaben sind bewilligt. Einnahmen: Kap. 13 Tit. 1 bis 3 sind bewilligt.

Wir kommen zur **Reichsschuld** (Anlage X). Fortdauernde Ausgaben, Verwaltung, Kap. 71 Tit. 1 bis 3; — Verzinsung, Kap. 72 Tit. 1 bis 4. — Die Ausgaben sind bewilligt.

Wir gehen über zum **Rechnungshof** (Anlage XI). Fortdauernde Ausgaben, Befolgungen zc., Kap. 73 Tit. 1 bis 11. — Bewilligt.

Einnahmen, Kap. 14 Tit. 1 und 2. — Bewilligt.

Allgemeiner Pensionsfonds (Anlage XII). Fortdauernde Ausgaben, Verwaltung des Reichsheeres: an Preußen, Sachsen, Württemberg und Bayern, Kap. 74 Tit. 1 bis 6 für Preußen, Sachsen, Württemberg und Bayern, Kap. 75 Tit. 1 bis 7. — Zivilverwaltung, Kap. 76 Tit. 1 bis 4. Die Ausgaben sind bewilligt.

Einnahmen, Kap. 15 Tit. 1 bis 3. — Bewilligt.

Reichsinvalidenfonds (Anlage XIII). Fortdauernde Ausgaben, Verwaltung, Kap. 77 Tit. 1 bis 9; — Zuschuß zu den Kosten der Verwaltung des Reichsheeres: an Preußen, Sachsen, Württemberg und Bayern, Kap. 78 Tit. 1 bis 4. — Invalidenpensionen zc. in Folge des Krieges von 1870/71, Kap. 79 Tit. 1 bis 4, A. Verwaltung des Reichsheeres: Preußen, Sachsen, Württemberg und Bayern; — B. Verwaltung der Kaiserlichen Marine, Tit. 5 bis 8. — Die soeben aufgerufenen Titel sind bewilligt.

Invalidenpensionen zc. in Folge der Kriege vor 1870. Kap. 80, und zwar Tit. 1 bis 4, Verwaltung des Reichsheeres, für Preußen, Sachsen, Württemberg und Bayern; — Verwaltung der Kaiserlichen Marine, Tit. 5 bis 7; — Tit. 8: sonstige Pensionen. — Kap. 80 mit seinen Titeln ist bewilligt.

Kap. 81, Ehrenzulage an die Inhaber des Eisernen Kreuzes von 1870/71, für Preußen, Sachsen, Württemberg und Bayern. — Das Kapitel ist bewilligt.

Kap. 82, Pensionen für ehemalige französische Militärpersonen, Tit. 1 und 2. — Bewilligt.

Kap. 83, Dispositionsfonds des Kaisers zc. — Bewilligt.

Kap. 84, Invalideninstitute: Preußen, Württemberg und Bayern, Tit. 1 bis 11. — Bewilligt.

Einnahmen, Verwaltung Kap. 16; — Zinsen- und Kapitalzuschuß, Kap. 18 Tit. 1 bis 3. — Bewilligt.

Wir gehen über zu dem **Fehlbetrag des Haushalts des Etatsjahres 1887/88**, Kap. 9 der einmaligen Ausgaben. — Bewilligt.

Zölle und Verbrauchssteuern. Einnahme, Kap. 1 Tit. 1, Zölle. — Der Titel ist bewilligt.

Kap. 1 Tit. 2, Tabaksteuer.

Der Herr Abgeordnete von Christen hat das Wort.

Abgeordneter von Christen: Meine Herren, bei der zweiten Lesung des Stats haben alle Redner, welche zu diesem Titel, Tabaksteuer, gesprochen haben, ausgeführt, daß die Tabakbauern sich in einer gewissen Nothlage befinden. Während nun die meisten Redner der Ansicht waren, daß an

(A) dieser Nothlage das Gesetz von 1879 schuld ist, hat der Herr Abgeordnete Duvignau geglaubt den Tabackpflanzern in Deutschland den Rath erteilen zu sollen, daß sie mit mehr Intelligenz wirthschaften müssen und eine bessere Kultur einführen. Ich glaube, mit diesem Rath können sich die Tabackbauern nicht trösten, und wird dieser Rath nur einen Werth haben, wenn der Herr Abgeordnete auch sagt, wie er sich eine intelligentere Wirthschaft, eine bessere Kultur denkt. Ich für meine Person bin kein Tabackbauer, muß aber die Leute doch in Schutz nehmen; wenigstens habe ich gesehen, daß diejenigen Tabackbauern, mit denen ich in Berührung kam, allen Fleiß und alle Mühe verwandten nicht nur auf die Kultur der Tabackpflanzen selbst, sondern auch auf die Auswahl der Sorten.

Es ist nun darüber gestritten worden, ob überhaupt der deutsche Tabackbau sich vermindert habe, und ist auch seitens des Herrn Staatssekretärs ausgeführt, daß nach den vorliegenden positiven statistischen Zahlen das wohl kaum der Fall sein möchte. Ich will auf diese statistischen Zahlen selbstverständlich nicht zurückkommen, welche hier zu den verschiedensten Beweisführungen vorgebracht sind. Ich möchte nur konstatieren, daß von keiner Seite bestritten wurde, daß die Zahl der Tabackbauer zurückgegangen ist, und ich will meinerseits hinzufügen, daß der Tabackbau gerade in den Gegenden zurückgegangen ist, in welchen wegen des ungünstigen Klimas und der schlechten Bodenverhältnisse nur eine geringwerthige Waare angebaut werden kann. Nach der Einführung der Gewichtsteuer müssen bekanntlich diese Leute für den geringwerthigen Taback denselben Zoll bezahlen wie für die besten Sorten. Wenn man einwenbet, in solchen armen Gegenden mit schlechten Bodenverhältnissen sollte man überhaupt keinen Taback bauen, so kann ich diesen Einwand nicht gelten lassen, weil es sich hier um die ärmsten, kleinsten Leute handelt, um kleine Bauern, Handwerker, Tagelöhner, selbst Fabrikarbeiter, welche auf diesen Neben-

(B) erwerb angewiesen sind und genöthigt sind, durch Frauen- und Kinderarbeit, durch alter Leute Arbeit kleine Flächen schlechten, armen Bodens auszunutzen, was früher vor der Einführung des Gesetzes von 1879 in der erfreulichsten Weise möglich war. In diesen armen Gegenden ist ohne Zweifel der Tabackbau zurückgegangen, und meines Erachtens wegen der ungünstigen Wirkung der Gewichtsteuer. Ich habe schon einmal mir erlaubt, darauf hinzuweisen, daß früher bei der Flächensteuer die Tabackpflanzern in der Lage waren, diese kleinen Flächen besser auszunutzen, wie sie damals noch geringwerthige Tabacke, Geiz und Sandblatt verwerten konnten, wie sich in diesen armen Gegenden eine Hausindustrie herausgebildet hatte, welche noch aus diesen geringwerthigen Taback ein Fabrikat herstellte, welches der arme Mann in seiner Pflanze gern rauchte, was er aber unter der Herrschaft dieses Gesetzes sich versagen muß.

Es ist ja nun im § 23 des Gesetzes von 1879 vorgeesehen — man war wahrscheinlich für die armen Leute bedacht —, daß eine kleine Fläche bis zu 4 Ar zur Flächensteuer zugelassen werden kann. Ich bedauere nur den Abs. 1, welcher es lediglich in das Ermeßen der Steuerbehörden stellt, ob die Flächensteuer oder die Gewichtsteuer zur Geltung kommen soll. Es führt das dazu, daß innerhalb eines Bundesstaates in verschiedenen Provinzen das Gesetz verschieden gehandhabt werden kann und thatsächlich verschieden gehandhabt wird. Ich könnte hier Fälle anführen, wo die Leute darüber empfindlich sind, daß in Nachbargemeinden, in angrenzenden Ortschaften, welche in einer anderen Provinz liegen, die Tabackbauer den Taback nach Flächensteuer versteuern, während ihnen unter ganz gleichen Verhältnissen dies vorenthalten ist. Ich bin nun der Meinung, meine Herren, man müßte diesen Absatz streichen und obligatorisch die Flächensteuer nach Maßgabe des § 23 zu lassen. Ich gehe noch weiter und melde, daß man diese Fläche von 4 Ar vergrößern könnte auf 8 oder 10 Ar. Es handelt sich hier

immer nur um kleine Leute, und wird der Großgrundbesitzer (C) davon keinen Vortheil haben.

Dann meine ich, daß der Taback auf Antrag der Gemeinde dort amtlich verworren werden muß, wo er gebaut wird und zwar auf Kosten des Staates. Der jegige Zwang, an einem bestimmten Tage den Taback sehr häufig in eine ferne Kreisstadt tragen zu müssen, bringt die Leute in die Nothlage, unter allen Umständen an diesem Zwangsverwiegungstage, der sich zu einem Vörsentag herausgebildet hat, ihren Taback zu verlaufen. Die Art der Packung, welche vorgeschrieben ist beim Transport, leidet längere Außenabnahrung und Rücktransport nicht; zu welchen Mißständen übrigens das jegige Zwangsverwiegungsverfahren führen kann, möchte ich kurz an einem Beispiel darthun.

In einem Orte im Kreise Eschwege in der Provinz Hessen, in welchem jedermann Taback baut, brach am 20. Januar vorigen Jahres am Zwangsverwiegungstermin Feuer aus. An diesem Tage hatten sich alle Männer, Frauen und arbeitsfähigen Leute mit ihrem Taback mit Karren und Wagen zu der fernen Kreisstadt begeben, und es war an dem Ort niemand zum Löschen, als ein paar alte Frauen, ein paar Dienstmädchen und der zufällig anwesende Postbote, welche selbstverständlich nicht verhindern konnten, daß das glücklichst-weise isolirt gelegene Gebäude völlig niederbrannte.

Es liegt mir nun fern, durch meine Ausführungen irgend einer Behörde einen Vorwurf zu machen, sondern ich glaube, daß die Häften, wie sie von mir heute und von anderen in der zweiten Lesung geschildert worden sind, sich aus dem Gesetz von 1879 ergeben.

Im übrigen bin ich erfreut, daß die Resolution der Budgetkommission bei der zweiten Lesung angenommen ist. Wenn nun in dieser Resolution nicht die Rede war von einer höheren Verzollung des ausländischen Tabacks, so bin ich der Meinung, daß man darauf nicht wieder zurückkommen sollte, nachdem von der Industrie nachgewiesen worden ist, daß eine derartige Maßnahme nicht allein die gesammte deutsche Tabackindustrie, sondern auch vielleicht indirekt den Tabackbau mit schädigen könnte. Etwas anderes aber ist es mit einer Erniedrigung der Steuer für den inländischen Taback. Aus den industriellen Kreisen, mit welchen ich in Berührung komme, ist Widerspruch hiergegen niemals erhoben worden, und ich meine, daß die verbündeten Regierungen wohl diesem Gedanken näher treten sollten, wenn sie zu der Ueberzeugung gelangen, daß hierdurch der tabackbauenden Bevölkerung geholfen werden kann. Ich bin übrigens der Meinung — und dazu bin ich wohl berechtigt nach den Aeußerungen vom Regierungstisch —, daß die verbündeten Regierungen mit Wohlwollen diese Frage prüfen, und daß ihre Maßnahmen und Erwägungen zu günstigen Resultaten für den Tabackbauer führen werden.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsschatzkanzlers, Wirkliche Geheimen Rath Freiherr von Malpagn.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsschatzkanzlers, Wirklicher Geheimen Rath Freiherr von Malpagn: Meine Herren, daß die Erörterungen und die Erwägungen über die Verhältnisse der Tabackbauer auf Seiten der verbündeten Regierungen mit allem möglichen Wohlwollen für den inländischen Tabackbau geführt werden, kann ich dem Herrn Abgeordneten, wie ich das bei der zweiten Berathung bereits erklärt habe, von neuem erklären. Ich möchte aber doch den Glauben nicht aufkommen lassen, als ob diese Erwägungen zu einer Aenderung der Gesetzgebung in der nächsten Zeit führen könnten in der Richtung einer Veränderung des Steuergesetzes selber oder einer Aenderung des Eingangszolls. Auch diese Frage ist

(A) in den Kreis der Erwägungen gezogen. Ich glaube aber kaum, daß man sich zu einem solchen Vorgang von Seiten der verbündeten Regierungen im Augenblick entschließen würde.

Was die speziellen Fragen anbelangt, die der Herr Abgeordnete angeregt hat, so hat er zunächst es für wünschenswerth erklärt, daß die Grenze von 4 Ar, welche das Gesetz für diejenigen Pflanzungen, für welche der Regel nach Flächensteuer erhoben werden soll, festsetzt, im Wege der Gesetzgebung nach oben verrückt werde. Es stehen einer solchen Veränderung des Gesetzes, welche innerhalb der Reichsbehörden erörtert worden ist, doch sehr erhebliche Bedenken gegenüber; zunächst Bedenken finanzieller Natur, weil natürlich jede Hinaufrückung dieser Grenze den finanziellen Ertrag der Tabacksteuer, welcher bei allen Steuern doch den Hauptgeschäftspunkt bildet, zu beeinträchtigen geeignet ist. Es stände einer solchen Veränderung des Gesetzes aber auch das weitere Bedenken entgegen, daß dadurch die Ungleichheit in der Steuerbelastung zwischen demjenigen Taback, welcher nach Gewicht, und demjenigen, welcher nach der Fläche versteuert wird, in ihren Wirkungen verschärft werden würde, wenn man eine größere Zahl der Pflanzungen der Flächensteuer unterwirft. Dagegen bietet der § 25 des Gesetzes, wie der Herr Abgeordnete mit Recht hervorgehoben hat, die Möglichkeit, ausnahmsweise nach den örtlichen Verhältnissen auch bei Grundstücken von mehr als 4 Ar Flächeninhalt eine Besteuerung nicht nach dem Gewicht, sondern nach dem Flächenraum vorzunehmen.

Der Herr Abgeordnete hat nun angeführt, daß in der Praxis hierbei die verschiedenen örtlichen Steuerbehörden verschieden verfahren. Das erscheint mir nicht unwahrscheinlich; denn gerade, um den örtlichen Verhältnissen eine möglichst große Berücksichtigung angedeihen zu lassen, haben die Ausführungsbestimmungen zu diesem Paragraphen die Entscheidung darüber, wo von dieser Befugniß Gebrauch gemacht werden soll, den örtlichen Steuerbehörden zugewiesen. Es ist also sehr wohl denkbar, daß auch auf einem verhältnißmäßig kleinen Raum eine verschiedenartige Behandlung dieser Angelegenheit eintreten kann; dann aber, glaube ich, wird die Remedur dagegen einfach durch eine Beschwerde bei der vorgesetzten Landesbehörde zu erreichen sein. Die Direktivbehörden werden jedenfalls in der Lage sein, in dieser Beziehung auf eine Gleichmäßigkeit der Behandlung innerhalb ihres Bezirks hinzuwirken.

Denselben Ausweg möchte ich dem Herrn Abgeordneten empfehlen in Bezug auf die Verwiegungsstellen für die Tabacksteuer. Auch hier sind die Landesbehörden diejenigen Instanzen, welche über die Zahl der Verwiegungsstellen zu bestimmen haben, und welche daher im Stande sind, Uebelstände, die sich in der Praxis herausstellen, auf zweckmäßige Weise abzumildern, ohne daß es dazu einer Abänderung des Gesetzes bedürfte.

Präsident: Tit. 2 ist bewilligt.

Wir kommen zur Zuckersteuer, Tit. 3. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schulz.

Abgeordneter Schulz: Meine Herren, bei Gelegenheit der zweiten Berathung des Etats wurde bei diesem Titel die Anregung an die Bundesregierungen gegeben, den Stärkezucker, namentlich den Stärkezucker in Verbindung mit dem Saccharin, besteuern zu wollen, und vom Regierungstisch ist eine Antwort geworden, die für die Folge die Möglichkeit einer derartigen Besteuerung in Aussicht stellt. Meine Herren, die Beunruhigung, die diese Auskunft vielfach in der Landwirtschaft hervorgerufen hat, veranlaßt mich, hier bei der dritten Lesung heute das Wort zu ergreifen.

Meine Herren, der Kartoffelbau ist von einer grundlegenden Wichtigkeit für den Staudboden der norddeutschen Ebene. In ihm werden die größten Mengen Nährstoff dem

vaterländischen Boden entnommen, und in ihm liegt die Hauptrente unserer Landwirtschaft.

Das Spiritusgesetz des letzten Jahres hat bekanntlich die Folge gehabt, daß der Kartoffelbau auf den Brennereigütern wesentlich hat eingeschränkt werden müssen, daß die Brennereigüter einen Abfluß für ihren Ueberfluß an Kartoffeln suchen, und nur der Mißwachs dieses Jahres in Betreff der Kartoffeln hat es zu Wege gebracht, daß der Preis in diesem Jahre ein guter geblieben ist.

Ich meine, und zwar in Uebereinstimmung mit verschiedenen Herren, die sich diesbezüglich an mich gewandt haben, daß eine Unterbindung dieses letzten Abzugskanals, den die vaterländische Kartoffelerzeugung hat, durch eine Steuer sehr großen Bedenken in der Heutzeit unterliegt, und ich möchte diese schweren Bedenken hier den verbündeten Regierungen zum Ausdruck bringen.

Es ist ja richtig, daß die Zuckersteuer vielleicht am Stärkender einen Eintrag für den Fiskus erleiden kann, als Stärkezucker, mit Saccharin gemischt. Ich suche aber in dem Saccharin selbst das Object, welches man treffen sollte. Das Saccharin ist ein Körper, der allerdings eine große Süßkraft besitzt, der aber einen Nährwerth absolut nicht hat, und von dem es außerdem durchaus noch nicht erwiesen ist, ob er nicht gesundheitsgefährliche Eigenschaften besitzt, wenn auch nicht gleich, vielleicht bei größeren Mengen und bei dauerndem Genuße.

Also ich möchte mir erlauben, den verbündeten Regierungen die Bitte vorzutragen, diesbezüglich genaue Ermittlungen anzustellen.

In übrigen schließe ich mit dem Vertrauen, daß die verbündeten Regierungen Wege finden werden, welche den Uebelstand beseitigen, ohne den vaterländischen Kartoffelbau zu schädigen, ohne diesen letzten Abzugskanal, den wir heute überhaupt noch besitzen, zu beeinträchtigen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher. ^(D)

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher: Meine Herren, was das Saccharin anlangt, so sind bereits über die Schädlichkeit oder Unschädlichkeit dieses Stoffes seit geraumer Zeit Untersuchungen im Kaiserlichen Gesundheitsamt angestellt. Diese Untersuchungen haben bisher weder ein positives noch ein negatives Resultat ergeben; das heißt, man hat bis jetzt weder feststellen können, daß das Saccharin schädlich ist, noch hat man feststellen können, daß es absolut unschädlich ist. Die Untersuchungen werden fortgesetzt und zwar um so mehr, als immer noch die Vermuthung besteht, daß durch einen längeren Zeit fortgesetzten Genuß des Saccharins doch auch im menschlichen Organismus irgend welche schädliche Folgen hervorgerufen werden können. So viel steht fest, daß das Saccharin absolut keinen Nährwerth hat; der Stoff geht in derselben Qualität und Eigenschaft ab, wie er eingegangen ist.

(Weiterleit.)

Man könnte sogar um deswillen auf den Gedanken kommen, daß der Zusatz von Saccharin zu Nahrungsmitteln als eine Verfälschung im Sinne des Nahrungsmittelgesetzes zu behandeln ist.

(Sehr richtig! rechts.)

In dieser Beziehung liegen aber bisher gerichtliche Entscheidungen noch nicht vor; wir werden abwarten müssen, ob die weiteren Untersuchungen einen Anlaß bieten, im Wege der Gesetzgebung gegen das Saccharin einzuschreiten. Bis jetzt, wie gesagt, liegt eine solche Veranlassung zwingender Natur noch nicht vor.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Kardorff.

Abgeordneter von Kardorff: Ich möchte an die verbündeten Regierungen die Bitte richten, daß sie das Saccharin entsprechend den Zuckerprozenten mit einer hohen Steuer belegen möchten. Ich glaube, das wird ganz gerechtfertigt sein. Dann wird auch allen den Uebelsständen vorgebeugt werden, die der Herr Abgeordnete Schulz-Dupik hervorgehoben hat. Wenn das Saccharin mit einer hohen Steuer belegt wird, dann ist es nicht möglich, es in dem Umfange zur Verfühlung des Stärkezuckers zu verwenden, wie es gegenwärtig der Fall ist, und wie es in den nächsten Jahren noch bedeutender der Fall sein wird, wenn die Regierungen nicht rechtzeitig eingreifen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Freiherr von Malsbahn.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirklicher Geheimer Rath Freiherr von Malsbahn: Ja, das ist nur nicht ganz leicht, diese letzte Forderung des Herrn von Kardorff zu erfüllen und das Saccharin nach seinen Zuckerprozenten zu besteuern. So viel ich weiß, hat es solche eben nicht; es ist nur ein in Bezug auf gewisse Eigenschaften dem Zucker ähnlicher Stoff, der ohne jeden Nahrungswert ist.

(B) Ich habe den Ausführungen der beiden Herren Redner gegenüber nur zu wiederholen, was ich schon bei der zweiten Lesung gesagt habe, daß meines Erachtens im gegenwärtigen Augenblick noch kein Anlaß ist, eine Besteuerung des Saccharins oder Stärkezuckers eintreten zu lassen. Ich habe aber allerdings mit voller Absicht bei der zweiten Lesung in Bezug namentlich auf den Stärkezucker hervorgehoben, daß es keineswegs — ich meine, nicht der Worte zu entsinnen — „in den Sternen geschrieben stünde“, daß die Steuerfreiheit für alle Ewigkeit bliebe. Die Frage ist noch nicht entschieden; ich weiß nicht, wann und wie sie entschieden wird. Ich verstehe nicht, daß sehr erhebliche Erwägungen dafür sprechen, nicht durch vorzeitige Unterbindung der Stärkefabrikation den Kartoffelbau auf leichten Böden zu schädigen; ich verstehe aber auch nicht, daß eine gewisse Gefahr besteht, welche uns vielleicht nöthigen könnte, die Erträge der Zuckerfeuer sicherzustellen gegen etwaige Schädigungen, die durch den Stärkezucker eintreten könnten. Ob sie eingetreten sind, ob sie jetzt schon eintreten, wage ich nicht zu entscheiden. Also diese ganze Frage ist für mich zur Zeit eine offene. Ich habe aber mit voller Absicht meine Aeußerungen bei der zweiten Lesung des Etats gethan, weil ich für den immerhin möglichen Fall, daß wir demnächst zur Besteuerung des Stärkezuckers schreiten sollten, nicht den verbündeten Regierungen denselben Vorwurf gemacht sehen möchte, der ihnen bei der Zuckersteuer gemacht ist: „Ihr habt die Industrie nicht bei Zeiten gewarnt, und in dem Glauben, daß die gegenwärtigen Verhältnisse unverändert auf eine lange Reihe von Jahren fortbestehen würden, daß die Industrie sich in einer Weise entwickelt, daß das neue Eingreifen sie jetzt schädigt“. Vor einem ähnlichen Vorwurf habe ich in Bezug auf den Stärkezucker die verbündeten Regierungen warnen wollen, ohne die Frage, wann oder ob überhaupt eine Besteuerung des Stärkezuckers eintreten hat, zu bejahen oder zu verneinen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Graf zu Stolberg-Wernigerode.

Abgeordneter Graf zu Stolberg-Wernigerode: Meine Herren, ich hatte mich zum Wort gemeldet, um einigen Ausführungen des Herrn Abgeordneten Schulz (Dupik) entgegen-

zutreten. Nach den sehr dankenswerthen Erklärungen, die wir soeben von dem Herrn Staatssekretär gehört haben, kann ich eigentlich auf das Wort verzichten. Die Frage der Besteuerung des Stärkezuckers muß gewiß mit Wohlwollen behandelt werden, aber die ganze Entwicklung muß mit großer Aufmerksamkeit verfolgt werden; denn sonst entstehen auf Grund der jetzigen Steuerfreiheit künstliche Verhältnisse, deren nothwendige Beseitigung nachher eine Härte involviret.

Meine Herren, man ist es hier gewöhnt, die Rübenzuckerindustrie als eine sehr wohlhabende, wohlthürig hinzustellen. Ich will gern zugeben, daß es Jahre gegeben hat, in denen die Rübenzuckerindustriellen große Vortheile, und vielleicht zu große, eingeheimst haben. Allein diese Zeiten sind jetzt nicht nur nicht mehr vorhanden, sondern meiner Meinung nach geht die Zuckerindustrie einer großen Krisis entgegen. Ich bin im Prinzip vollkommen einverstanden mit der Beseitigung der Exportprämie und mache der Reichsregierung keinerlei Vorwurf, daß sie der Londoner Konvention beigetreten ist. Aber, meine Herren, meiner Meinung nach wird unsere Zuckerindustrie nur dann vor schwerem Nachtheil bewahrt bleiben, wenn es wirklich gelingt, die wichtigsten Produktions- und Konsumtionsländer zum Anschluß zu bewegen; denn wenn z. B. das produzierende Frankreich und das konsumierende Amerika nicht beitreten, so werden wir natürlich von dem so wichtigen nordamerikanischen Markte verdrängt werden.

Ich schließe damit, daß ich das Vertrauen zu der Reichsregierung ausspreche, daß die Interessen der heimischen Industrie bei den kommenden Verhandlungen ganz und voll gewahrt werden.

Präsident: Tit. 3 ist bewilligt.

Ich rufe auf: Tit. 4, Salzsteuer. — Ist bewilligt.

Tit. 5, Branntweinsteuer.

Dazu hat das Wort der Herr Abgeordnete von Standy. (D)

Abgeordneter von Standy: Meine Herren, Sie werden es mir gewiß glauben, wenn ich Ihnen die Versicherung gebe, daß ich außerordentlich bedauere, gegenwärtig nicht auf das Wort verzichten zu können, und daß es nicht meine Absicht ist, mich auf das weite Gebiet der Bedeutung des neuen Branntweinsteuergesetzes zu begeben. Meine Herren, ich habe speziell einen Punkt anzuregen. Während der Session des vorigen Winters lagen der Petitionskommission Petitionen vor aus Kreisen kleiner Brenner, insbesondere aus Petitionen von ostpreussischen kleinen und mittleren Untereisen, welche sogenannte landwirthschaftliche Brennereien betreiben. Meine Herren, ich will zur Ausführung ausdrücklich bemerken, daß ich, wenn ich von landwirthschaftlichen Brennereien sprechen werde, diejenigen meine, welche das Gesetz vom Jahre 1868 als solche kennzeichnet. Meine Herren, diese Petenten, speziell die ostpreussischen Petenten, führten aus, daß sie nicht in der Lage seien, mit den Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes ihr Gewerbe weiter betreiben zu können. Die Kommission konstatirte ausdrücklich, daß auch aus verschiedenen anderen Gegenden des deutschen Reiches, aus den verschiedensten Theilen desselben ähnliche Beschwerden vorlagen; sie prüfte diese Beschwerden und einigte sich einstimmig zu dem Antrage, die Petitionen dem Herrn Reichszanzler zu wohlwollender Erwägung zu überweisen. Die Verhandlungen über den betreffenden Bericht der Petitionskommission fanden am 8. März des vorigen Jahres statt. In der schmerzlichen Bewegung, in welcher das Haus sich an jenem Tage befand, war es nicht möglich, über diesen Gegenstand eingehender zu verhandeln; er wurde mit ganz kurzen Bemerkungen abgefertigt. Der Reichstag schloß sich in seiner Mehrheit aber dem Antrage der Petitionskommission an; so viel mir erinnerlich ist, oder ich glaube das genau zu wissen, fand überhaupt Widerspruch gegen den Antrag der Petitionskommission nicht statt. Meine Herren, nun zeigt

(A) uns die Uebersicht über die vom Bundesrathe gefaßten Entschlüssen auf die Beschlüsse des Reichstags, daß diese Petition dem Herrn Vorsitzenden des Bundesrats überwießen ist, und daß die hierauf eingeleiteten Erörterungen noch nicht zum Abschluß gelangt sind. Die Uebersicht ist vom 28. November vorigen Jahres datirt; seit sie uns zugegangen, sind also wiederum Monate verfloßen, und ich gebe mich der Hoffnung hin, daß die Angelegenheit vielleicht in ein weiteres Stadium gelangt ist, und ich will nicht unterlassen den Herrn Staatssekretär des Reichsfinanzamtes zu bitten, uns einen Ausblick darüber zu geben. Ich kann dies aber nicht thun, ohne zugleich um eine Beschleunigung dieser Angelegenheit zu bitten, da ich die Behauptung aufstellen muß — und ich glaube mich da in Uebereinstimmung mit allen meinen politischen Freunden und mit einer großen Zahl von sonstigen Mitgliedern des hohen Hauses zu befinden, wenn ich sage, daß hier allerdings ein ganz wichtiger Gegenstand vorliegt.

Meine Herren, zu den wesentlichen Grundlängen bei der Beratung des gegenwärtig geltenden Branntweinsteuergesetzes gehörte die Fürsorge für die Existenz der kleinen Brennereien. Das ist uns allen noch bekannt. Sie wissen ebenso, daß verschiedene Bestimmungen des Gesetzes dahin gehen. Gleichwohl, meine Herren, trotz der wiederholt ausdrücklich ausgesprochenen Absicht der verbundenen Regierungen, trotz der Mühe, welche die Mitglieder des Reichstags darauf verwendet haben, ist dieser Zweck nicht erreicht worden. Es beruht dies wesentlich — ich kann ja heute nur noch den wesentlichen Punkt hervorheben — darauf, daß bei der Preisbildung des Spiritus, wie er seit jener Zeit eingetreten ist, die kleinen Brennereien, die landwirthschaftlichen Brennereien noch viel weniger als die großen Brennereien in der Lage sind, mit Vortheil Spiritus zur höheren Verbrauchsabgabe oder zum Export zu produziren. Wenn ich sage, daß die kleinen Brennereien dies noch viel weniger können als die großen, so liegt das in der Hauptsache — und auf diese werde ich mich beschränken — darin, daß die kleineren Brennereien eine ungleich geringere Ausbeute haben als die großen. Es ist ja bekannt, daß man bei einem großen Brennereibetriebe auf eine Ausbeute von etwa 10 Prozent rechnet; die wird unter Umständen sogar überschritten, es wird mir dies kaum bestritten werden; die landwirthschaftlichen Brennereien können kaum auf eine Ausbeute von 8 Prozent rechnen. Der Unterschied, meine Herren, ist also einer von 20 Prozent in der Ausbeute, ein ganz kolossaler. Sie wollen mir erlauben, Ihnen die Wirkung davon — ich werde selbstverständlich möglichst kurz sein — noch etwas weiter auszuführen.

(B) Das Gesetz vom Jahre 1868 fixirte die Frist, für welche die landwirthschaftlichen Brennereien Steuerermäßigung hatten, auf $6\frac{1}{2}$ Monate, die Zeit vom 1. November bis zum 15. Mai, d. h. es zeigte damit, daß dies die Zeit sei, von welcher man annahm, daß die landwirthschaftliche Brennerei für die Wirtschaft nöthig sei. Wenn Sie gegenwärtig sich fragen, was auf die landwirthschaftlichen Brennereien kontingentirt worden ist, so ist hier im hohen Hause als festgestellt angenommen, daß auf dieselben ja etwa ein Kontingent von 5500 Liter und damit eine Brennperiode für das kontingentirte Quantum von etwa 60 bis 70 Tagen kommt. Nun, meine Herren, damit kann selbstverständlich eine Wirtschaft nicht existiren, welche auf den Brennereibetrieb basirt ist. Nun könnte gesagt werden, daß ja das kontingentirte Quantum Spiritus, welches den kleinen Brennereien zugestanden ist, von ihnen besser verwerthet wird, als der Spiritus, den sie vor Erlaß des Gesetzes produzierten. Das gebe auch ich ohne weiteres zu; aber es ist unmöglich, daß sie $4\frac{1}{2}$ Monate lang den Spiritus zu höheren Verbrauchsabgaben oder zum Export weiter brennen. Sie würden dann nicht etwa nur den erwähnten Profit aufbrauchen; nein, meine Herren, der Schaden, den sie während dieser $4\frac{1}{2}$ Monate machen würden, ist nach der Preisbildung,

Verhandlungen des Reichstags.

die sich jetzt herausgestellt hat, ein so großer, daß vernünftigerweise ein Weiterarbeiten nicht möglich ist.

(C) Meine Herren, Sie finden in dem Bericht der Petitionskommission vom vorigen Jahre eine Berechnung, welche darthut, daß man bei einer landwirthschaftlichen Brennerei die Verwerthung der Kartoffel noch etwas unter 11 Pfennig pro Zentner arbitirt. Meine Herren, ich kann mich auf diese Berechnung in dieser Stunde natürlich nicht einlassen; es würde die Berechnung ja auch der Kritik unterliegen; aber mag sie auch in mancher Beziehung falsch sein, mag sie sehr falsch sein. Wollen wir annehmen, daß die Kartoffel zweifach so hoch verwerthet wird bei der landwirthschaftlichen Brennerei, so ist auch mit einer Verwerthung mit 20 bis 30 Pfennigen nicht zu arbeiten. Nun ist auch eine kleine landwirthschaftliche Brennerei nicht in der Lage, ihre Betriebsperiode etwa dadurch zu verlängern, daß sie weniger einmaischet. Sie wissen, daß die landwirthschaftlichen Brennereien nach dem Gesetz von 1868 bis 900 Liter täglich einmaischen konnten. Gegenwärtig sind diejenigen ganz besonders bevorzugt mit der Steuer, welche bis 1050 Liter einmaischen. Es ist bekannt, daß aus technischen Gründen weniger als 900 bis 1000 Liter zweckmäßig nicht einmaischet werden können, daß außerdem die Kosten auf den Wütern viel zu hoch sein würden, wenn man noch weniger einmaischte. Sie sehen also, daß die landwirthschaftliche Brennerei bei ihrem Betriebe bleiben muß, daß also auch hier ein Punkt vorliegt, bei welchem die landwirthschaftliche Brennerei schlechter gestellt ist als der Großbetrieb; denn bei einem Großbetrieb kann man allenfalls darauf abkommen, durch geringere Einmaischung die Betriebsperiode zu verlängern; bei den Kleinbetrieben, bei den landwirthschaftlichen Brennereien aber können Sie dies nicht. Die Besitzer landwirthschaftlicher Brennereien sind deshalb vor die Frage gestellt, ihre Brennereien eingehen zu lassen. Welch eine schwere Schädigung darin liegt, wenn man eine bestehende Brennerei eingehen läßt auf einem Gute, welches der Regel nach nur einen beschränkten Umfang hat — in sehr seltenen Fällen nur wird derselbe ein großer sein, — habe ich nicht auszuführen. Meine Herren, ich bitte aber zu erwägen, daß bei dem Eingehen einer Brennerei der ganze Wirtschaftsbetrieb verändert werden muß. Es ist nun für die Güter kleinen Umfangs ganz besonders schwierig, eine veränderte Wirtschaftsweise einzuführen, und wiederum ist es besonders schwierig bei der Eigenartigkeit derjenigen Güter, auf welchen solche kleinen Brennereien betrieben werden, und namentlich wenn Sie schon an diejenigen denken, von welchen diese Petitionen aus Preußen herrühren, aus der Gegend von Masuren. Diese Güter haben meist Sandboden, der vielfach sehr coupirt ist, mit Steinen untermischt, und sie haben wenig oder schlechte Wiesen. Was soll nun wohl auf einem solchen Gute anderes betrieben werden, wenn es einigermaßen rentabel werden soll, als Kartoffelbau und damit Brennerei und Schlammepfütterung? Ich bin überzeugt, daß der Herr Staatssekretär des Reichsfinanzamtes, von dem wir ja wissen, daß er selbst ein hervorragender landwirthschaftlicher Sachverständiger ist, — daß es gewiß nicht irgenwie von mir übertrieben halten wird, wenn ich sage, daß ein großer Theil dieser Betriebe vor die Frage gestellt ist, eingehen zu müssen.

Nun, meine Herren, hier also muß Hilfe geschaffen werden. Meine Herren, es ist nun ja gewiß sehr leicht zu sagen: es muß Hilfe geschaffen werden! die verbundenen Regierungen können, glaube ich, von einem Abgeordneten, der so etwas sagt, auch verlangen, daß er sich darüber äußere, in welcher Weise Hilfe geschaffen werden soll. Ich erkenne da an, daß das Schaffen der Hilfe nicht leicht ist; ich erkenne ferner an, daß auf dem Boden des gegenwärtigen Gesetzes überhaupt Hilfe nicht geschafft werden kann; ich bin der Ansicht, daß eine Abänderung des Gesetzes erfolgen muß. Ich kann dies von meinem Standpunkte aus nur dringend

(A) befürworten und bin jedenfalls der Unterstützung des überwiegenden Theils meiner Fraktionsgenossen und eines sehr großen Theils von anderen Mitgliedern des hohen Hauses sicher. Es muß hier alsbald mit gesetzgeberischer Hand vorgegangen werden, und wenn ich nun noch darüber mich äußern soll, nach welcher Richtung da das Gesetz zu ändern sein wird, so meine ich, daß das Quantum von kontingentirtem Brauntwein für das deutsche Reich, meine Herren, sehr bald schon erhöht werden könnte, und daß dann an dem höheren Kontingentsquantum vorzugsweise die landwirthschaftlichen Brennereien zu partizipiren haben würden. Ich stelle anheim, diesen Weg in Erwägung zu ziehen.

Ich habe hierbei noch zu bemerken, daß, wenn ich für die landwirthschaftlichen Brennereien eintrete, ich dies nur für diejenigen thue, welche bereits bei Erlaß des Gesetzes bestanden haben. Auch im vorigen Jahre, als die Petitionen zur Verhandlung kamen, habe ich mich ausdrücklich dahin ausgesprochen, daß ich nur die bereits vor Erlaß des Gesetzes bestehenden landwirthschaftlichen Brennereien für berechtigt erachte, einen solchen Anspruch zu erheben.

Ich könnte auch darauf eingehen, daß auch die mittleren Brennereien sich in einer sehr üblen Lage befinden, weil sie nicht eine solche Steuerermäßigung erfahren haben wie die kleinen Brennereien, und gleichwohl auf ein Drittel ihres Betriebes zurückgeführt sind. Aber, meine Herren, in gegenwärtiger später Stunde will ich mich auf diesen Punkt nicht weiter einlassen; ich wollte ihn nur angeregt haben, weil ich es für gerecht halte, auch die schwere Lage der mittleren Brennereien nicht unerwähnt zu lassen.

Nun, meine Herren, es ist so oft von meinen politischen (B) Freunden ausgesprochen worden, daß die landwirthschaftlichen Kreise dem gegenwärtig bestehenden neuen Brauntweinsteuergesetz mit außerordentlich großen und schweren Bedenken entgegengegangen sind. Wir haben es bewilligt, weil wir es für eine patriotische Pflicht hielten, weil wir glaubten, daß diese Finanzmaßregel im Interesse des Vaterlandes erfolgen mußte. Aber wenn dies geschehen ist, so glaube ich, können die landwirthschaftlichen Kreise auch verlangen, daß die für ihre Existenz nöthigen Bedingungen geschaffen werden, und ich meine, daß dies ganz besonders der Fall ist, wenn es sich um solche Existenzen handelt, die unter den schwierigsten Verhältnissen nur um ein bescheidenes Dasein zu ringen vermögen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsfinanzamtes, Freiherr von Malbahn.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsfinanzamtes, Wirklicher Geheimer Rath **Freiherr von Malbahn:** Die Petitionen, welche seiner Zeit der Reichstag den verbündeten Regierungen zur Erwägung überwiesen hat, sind von den Reichsbehörden einer eingehenden Prüfung unterzogen worden. Man ist dabei aber ebenso wie der Herr Redner selber zu der Ansicht gekommen, daß speziell den kleinen landwirthschaftlichen Brennereien im Rahmen des gegenwärtigen Gesetzes kaum zu helfen sein wird. Zu einer

(C) Abänderung des Gesetzes schon jetzt zu schreiten, erschien nicht angezeigt, weil das Gesetz erst so kurze Zeit besteht, daß man eine volle und klare Uebersicht über seine Wirkungen zur Zeit noch nicht gewonnen haben kann.

Präsident: Die Diskussion wird geschlossen. Tit. 5 ist bewilligt.

Wir kommen zu Tit. 6, Brausteuern und Uebergangsabgabe von Bier. — Tit. 7, Aversfa. — Tit. 8. — Titel 6, 7 und 8 sind gleichfalls bewilligt.

Die Herren Abgeordneten Dr. Schreiner, Nickerl und Freiherr von und zu Gräfenstein haben die Vertagung der Debatten beantragt. Ich bitte, daß die Herren, die den Antrag unterstützen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte, daß die Herren aufstehen, welche die Debatte vertagen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität.

Ich schlage vor, die nächste Sitzung zu halten morgen, Freitag den 8. d. Mts. Mittags 1 Uhr, mit folgender Tagesordnung:

1. Keft der heutigen Tagesordnung;
2. erste Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Geschäftssprache der gerichtlichen Behörden in Elsaß-Lothringen (Nr. 94 der Drucksachen).

An Berathungsmaterial liegt uns außerdem nur noch (D) vor die Darlegung wegen des Sozialistengesetzes und eine große Zahl von Initiativanträgen. Von meiner Absicht, die Darlegung wegen des Sozialistengesetzes noch in dieser Woche auf die Tagesordnung zu bringen, bin ich abgekommen, weil die Herren, welche die Berathung dieser Angelegenheit wünschten, heute sich dahin ausgesprochen haben, daß die Berathung für jetzt unterbleiben möge. Ich glaube daher, um Ihnen eine einigermaßen volle Tagesordnung bieten zu können, vorschlagen zu sollen, daß noch einer von den Initiativanträgen auf unsere Tagesordnung gebracht wird.

Der erste in der Reihenfolge ist der Antrag Dr. Lieberhitz wegen des Normalarbeitstages. Ich darf aber annehmen, daß die Herren Antragsteller die Berathung dieses Antrags gegenwärtig nicht wünschen. — Ich täusche mich hierin nicht.

Der zweite Antrag ist der von dem Herrn Abgeordneten Nickerl eingebrachte Gesekentwurf, betreffend die Abänderung der Militärstrafprozeßordnung (Nr. 42 der Drucksachen), mit der dazu gehörigen Resolution.

Diesen Antrag schlage ich Ihnen für die morgige Sitzung als dritten Gegenstand der Tagesordnung vor.

Das Haus ist mit der Sitzungszeit und Tagesordnung einverstanden.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 10 Minuten.)

37. Sitzung

am Freitag den 8. Februar 1889.

Verurlaubungen v.	Seite
Austritt eines Mitgliedes aus der VI. Kommission (Aller- und Invaliditätsversicherung)	869
Fortsetzung und Schluß der dritten Verathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1889/90, und des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen des Reichsheeres, der Marine und der Reichseisenbahnen (Nr. 4, 8, 84, 89 der Anlagen)	869
Post- und Telegraphenverwaltung, neues Dienstgebäude in Aulrich.	
Dr. Kruse	869
Staatssekretär des Reichspostamts, Wirklicher Geheimer Rath Dr. von Stephan	870
Dr. Büchlin	870
Dr. Windthorst	871
Strudmann	871
Desgleichen, deutsch-englische Telegraphenverbindung, beim Porto und Telegrammgebühren, Fernsprechgebühren:	
Staatssekretär des Reichspostamts, Wirklicher Geheimer Rath Dr. von Stephan	871
Dr. Meyer (Sena)	872
Schulz	873
Bankwesen:	
von Strombeck	873, 874
Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher	874
Diffens	874
Petitionen:	
Berichterstatter Dr. Büchlin	875
Petitionen, welche zur Erörterung im Plenum nicht geeignet erachtet werden (Nr. 79 der Anlagen)	875
Erste Verathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Geschäftsprache der gerichtlichen Behörden in Elsaß-Lothringen (Nr. 94 der Anlagen)	875
Schannien	875
Dr. Hartmann	876
Erste Verathung des von dem Abgeordneten Ridert eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Veränderung der Militärstrafgerichtssordnung (Nr. 42 der Anlagen)	876
Antragsteller Ridert	877, 878
Dr. Hartmann	877
Dr. Meyer (Sena)	878
Der Präsident wird ermächtigt, den Zeitpunkt der nächsten Sitzung und die Tagesordnung für dieselbe festzustellen:	878
Der Präsident wird ferner ermächtigt, Gesuche um Austritt aus Kommissionen zu genehmigen und die Ersatzwahlen zu veranlassen	878
Austritt eines Mitgliedes aus der VII. Kommission (Gewerks- und Wirtschaftsgesellschaften)	878

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. (C)
Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Bureau offen.
Ich habe Urlaub erteilt den Herren Abgeordneten:
Böhm für 5 Tage,
von Bernuth für 8 Tage.
Der Herr Abgeordnete Dieden wünscht aus der VI. Kommission wegen anderweiter dringender Geschäfte auszuscheiden. — Widerspruch wird nicht erhoben; ich er-
suche die 3. Abtheilung, heute unmittelbar nach der Plenar-
sitzung die erforderliche Ertragwahl zu vollziehen.
Wir treten in unsere Tagesordnung ein. Erster
Gegenstand derselben ist die

Fortsetzung der dritten Verathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1889/90, auf Grund der Zusammenstellung der in zweiter Verathung gefaßten Beschlüsse (Nr. 84 der Druck-
sachen).

— Anträge Nr. 102, 104 —
in Verbindung mit

- a) der dritten Verathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen des Reichsheeres, der Marine und der Reichseisenbahnen, auf Grund der Zusammenstellung der in zweiter Verathung gefaßten Beschlüsse (Nr. 89 der Drucksachen) und
- b) dem mündlichen Bericht der Kommission für den Reichshaushaltsetat über Petitionen (Nr. 95 der Drucksachen).

Wir sind stehen geblieben bei den Reichsstempel-
abgaben. Danach rufe ich auf: Einnahme, Kap. 2 Tit. 1,
Spielartenstempel; — Tit. 2, Wechselstempel; — Tit. 3,
Stempelabgabe für Werthpapiere, Kaufgeschäfte u. s. w. und (D)
Lotterieloose; — Tit. 4, statistische Gebühr. — Ich kon-
statire die unveränderte Bewilligung dieser Titel.

Wir kommen zur Reichspost- und Telegraphen-
verwaltung.

Aus Gründen der Zweckmäßigkeit werde ich die ein-
maligen Ausgaben vor den Einnahmen aufrufen.

Danach rufe ich auf: einmalige Ausgaben, ordent-
licher Etat, zur Erwerbung eines Bauplazes und zur
Herstellung eines neuen Dienstgebäudes in Köln am Rhein,
fünfte Rate: 300 000 Mark, — Kap. 4, Tit. 1. — Bewilligt.
Kap. 4 Tit. 2 bis 18. — Sind bewilligt.

Tit. 19 ist in zweiter Verathung gestrichen. Der Herr
Abgeordnete Dr. Kruse hat beantragt:

Der Reichstag wolle beschließen:

unter Kap. 4 Tit. 19 wie folgt zu bewilligen:

Zur Herstellung eines neuen Dienstgebäudes in
Aulrich, erste Rate: 70 000 Mark.

Der Antrag befindet sich auf Nr. 102 der Drucksachen.
Ich eröffne die Diskussion und erteile das Wort dem
Herrn Abgeordneten Dr. Kruse.

Abgeordneter Dr. Kruse: Meine Herren, ich bitte Sie
um Entschuldigung, daß ich Sie noch einmal mit dem Post-
gebäude in Aulrich belästige. Ich würde es ganz gewiß
nicht gethan haben, wenn die Verhältnisse nicht derart wären,
daß nach meiner festen Ueberzeugung eine Abhilfe dringend
nothwendig erscheint. Die Einzelheiten habe ich mir erlaubt
bei der zweiten Verathung Ihnen schon vorzutragen, und ich
glaube, daß ich wohl bei dieser Gelegenheit verzichten darf,
die einzelnen Thatfachen zu wiederholen. Ich bezog mich
dabei auf Mittheilungen, welche in einer von den Orts-
behörden der Stadt Aulrich bei dem Reichstag eingegangenen
Petition enthalten waren und welche die Unzulänglichkeiten
schildern, die mit den jetzigen Zuständen sowohl für die

Die Sitzung wird um 1 Uhr 20 Minuten durch den
Präsidenten von Leveskow eröffnet.

Verhandlungen des Reichstags.

(A) Beamten als für das Publikum in hohem Grade verbunden sind.

Ich kann hinzufügen, daß ich mich inzwischen durch den Augenschein überzeugt habe, daß die angegebenen Unzulänglichkeiten, wie sie in der Petition der Ortsbehörden von Aurich enthalten sind, nicht allein nicht übertrieben sind, sondern zweifellos noch hinter der Wirklichkeit zurückbleiben. Ich habe außerdem in Aurich den Eindruck gewonnen, daß, nachdem man durch die vorhergegangene Fertigstellung eines Bauplatzes u. s. w. die feste Ueberzeugung gewonnen hatte, daß die so nothwendige Herstellung eines Postgebäudes vor sich gehen würde, man durch den Beschluß des Reichstags, der die von der Postverwaltung eingebrachte Position gestrichen hat, sich zurückgesetzt fühlt gegenüber den anderen Orten, die ihre Postgebäude erhalten werden, und weil Aurich der einzige Ort ist, der in dieser Weise unbedrängt geblieben ist. Meine Herren, der Herr Referent der Budgetkommission hat auch bei der zweiten Beratung schon erklärt, daß die Kommission darüber einverstanden gewesen ist, daß die Herstellung eines Postgebäudes in Aurich dringend nöthig sei. Er hat gesagt, man wäre in der Budgetkommission nur der Anschauung gewesen, die Sache wäre noch nicht so schlimm, daß man nicht noch ein Jahr warten könne. Wie schlimm muß denn das eigentlich werden? Ich bin fest überzeugt, daß die Postverwaltung auch unter ungünstigen Umständen versuchen wird, ihre Schuldigkeit zu thun; aber das hat doch auch seine Grenzen. Ich würde die Sache als gar nicht so erheblich betrachten, wenn die Uebelstände mit einem Jahre abgethan wären. Aber wenn wir übers Jahr das Postgebäude in Aurich bewilligen, so gehen noch mindestens drei Jahre darüber hin, ehe die Zustände anders werden. Wenn aber die Verhältnisse einmal so sind, daß ihre Unerträglichkeit von allen Seiten anerkannt wird, dann, glaube ich, ist ein Zeitraum von drei Jahren zur Abstellung solcher Uebelstände zu weit gegriffen, und ich kann deshalb nur dringend bitten, jetzt noch in der dritten Lesung die von der Postverwaltung geforderte dritte Rate zur Herstellung eines Postgebäudes in Aurich zu bewilligen.

(B) Dringend bitten, jetzt noch in der dritten Lesung die von der Postverwaltung geforderte dritte Rate zur Herstellung eines Postgebäudes in Aurich zu bewilligen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichspostamts, Wirkliche Geheime Rath Dr. von Stephan.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichspostamts, Wirklicher Geheimer Rath Dr. von Stephan: Meine Herren, ich brauche wohl nicht erst die Versicherung abzugeben, daß die Regierung, entsprechend der Stellung, welche sie seinerzeit in der Budgetkommission in dieser Frage eingenommen hat, der Entstehung dieses Antrags fern steht; weder direkt, noch indirekt war sie dabei theilhaftig. In der Budgetkommission hatten wir, den dort herrschenden und vollkommen berechtigten Ansichten, thörichte Ersparnisse im Etat herbeizuführen, entgegenkommend, unsererseits erklärt, daß der Bau in Aurich zur Noth noch ein Jahr hinausgeschoben werden könne; — zur Noth! Inzwischen sind die Etatsarbeiten zum Abschluß gelangt und es hat sich gezeigt, daß der Etat vortrefflich balancirt, daß die Finanzlage nicht nur eine außerordentlich geregelte, sondern auch eine günstige genannt werden kann. Diesem Umstand gegenüber erscheint doch die vorliegende Angelegenheit unter einem anderen geistigen Schwinkel. Wenn man einen Bau noch ein Jahr hinauschiebt, so ist klar, daß die Preise für den Bau sich erhöhen, daß die Arbeiter die Neigung zu höheren Lohnforderungen haben, daß der Bau ein theurerer sein wird. Wir würden also der Absicht, die in der Budgetkommission vorgezeichnet hat, thörichte Ersparnisse zu machen, die Ausgaben einzuschränken, jetzt entgegenkommen, indem wir auf den Beschluß der zweiten Lesung zurückkommen und denselben entsprechend dem von dem Herrn Abgeordneten Kruse gestellten Antrag abändern.

Die Verhältnisse liegen in der That in Aurich so, daß eine (C) Abhilfe schon in diesem Jahre aus äußerster Nothwendigkeit ist, und ich kann dem vom Herrn Vorredner Gesagten, daß außer dem Jahre, was jetzt verstreichen würde, wenn der Reichstag bei dem Beschlusse der zweiten Lesung stehen bliebe, noch ein zweites Jahr erforderlich sein würde, um den Bau zu beenden, nur beipflichten. Wenn wir nun hören, daß in Aurich, der alten Regierungshauptstadt Ostfrieslands, dieser Beschluß ein gewisses Gefühl der Zurücksetzung erzeugt hat, — in einem Landestheile, mit dem uns alte historische Sympathien verbinden und der in seiner Verkehrsentwicklung wirklich noch sehr der Aushilfe bedarf — dann, sollte ich meinen, dürfte der Reichstag sich wohl entschließen, gegenüber allen diesen Thatfachen sich des Antrags Kruse anzunehmen und für die Bewilligung sich auszusprechen.

(Bravo! rechts.)

Es kann dies um so mehr geschehen, als ja der Antrag Bennigsen vorliegt, den Etat deshalb in seinem Abschluß nicht zu ändern, sondern diese Bewilligung von 70 000 Mark dadurch auszugleichen, daß zu den Mehreinnahmen des Postetats noch diese 70 000 Mark hinzugelegt werden, um die Bilanz des Etats aufrecht zu erhalten. Dieser Antrag ist, wenn ich hier gleich darüber sprechen darf, nach meiner Kenntniß der Thatfachen vollkommen unbedenklich. Die Postverwaltung steht in diesem Jahre ganz besonders günstig. Wir haben allein für den Dezember einen Reinerüberschuß von beinahe 6 Millionen Mark. Es ist das eine Höhe, wie sie bisher noch niemals, so lange die Post- und Telegraphenverwaltung besteht, erreicht worden ist, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß der Jahresabschluß für dieses Etatsjahr mit einem Mehr von 3 Millionen Mark über den Etatsmäßigen Anschlag, im ganzen mit 31 bis 32 Millionen Ueberschuß abschließen wird. Also auch in finanzieller Beziehung ist es unbedenklich, den Antrag Kruse anzunehmen. (D)

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Bücklin.

Abgeordneter Dr. Bücklin: Meine Herren, ich sehe mich zu meinem großen Bedauern veranlaßt, meinem verehrten Fraktionsgenossen Kruse in dieser Angelegenheit entgegenzutreten und mich auch gegen dasjenige zu wenden, was der Herr Staatssekretär uns eben mitgetheilt hat.

Es ist immer ein ungewöhnlicher Vorgang, wenn in der dritten Lesung derartige Anträge in das Haus gebracht werden, und es müssen schon starke Gründe sein, die das Haus veranlassen müßten, von seinem Votum in zweiter Lesung abzugehen. Solche Gründe habe ich aber heute nicht vernommen, von keinem der beiden Herren Vorredner. Alles, was uns erzählt worden ist, ist im wesentlichen bereits in der zweiten Lesung und in der Kommission uns mitgetheilt worden, und es sind auch keine neuen Gesichtspunkte eröffnet worden, unter die wir das bekannte thatächliche Material etwa bringen könnten. Dasselbe ist der Fall mit der Petition, die uns hier vorgelegt wird; sie war in zweiter Lesung dem Plenum formell noch nicht überwiesen; aber ihr Inhalt kam in zweiter Lesung so ausgiebig zur Verhandlung, daß auch von dieser Seite für unsere heutige Verathung nichts neues zu gewärtigen ist.

Die Sache liegt also ganz so, wie sie in der zweiten Lesung lag. Wenn der Herr Staatssekretär noch gesagt hat, daß die Preise möglicherweise in die Höhe gehen würden in dem nächsten Jahre, und daß das Postgebäude in Folge davon etwas zu theuer zu stehen kommen könnte, so muß ich dem gegenüber bemerken, daß auch die Möglichkeit vorliegt, daß die Preise heruntergehen. Dann würden wir im nächsten Jahre das Postgebäude in Aurich billiger bekommen als in diesem Jahre. Gegenwärtig stehen die Preise ziemlich hoch. Also ein

(A) dringender Anlaß, in der dritten Lesung anders zu beschließen als in der zweiten, liegt nicht vor.

Das ist ja keine Frage, daß die Zustände in Auriß nicht befriedigende sind. Es ist auch allgemein anerkannt worden. Wenn trotzdem Kommission und Plenum die Streichung dieser Position beantragt und durchgesetzt haben, so war der Grund dafür in der Sparsamkeit zu suchen, die wir glauben überall, wo es nur angänglich ist, anwenden zu müssen, so zu mehr, als gerade im Postetat einige größere Posten sind, um die wegen der absoluten Unaufschiebbarkeit schleichend nicht herumzukommen war.

Ich mache übrigens nochmals darauf aufmerksam, daß wir in zweiter Lesung diesen Posten nicht für immer haben fallen lassen, sondern daß es sich lediglich um eine Verschiebung auf ein Jahr handelt. Wenn im nächsten Jahre die Postverwaltung wiederkommt, so werden wir, dessen bin ich überzeugt, ohne damit in irgend einer Weise natürlich den Beschlüssen des hohen Hauses für das nächste Jahr vorzugreifen zu wollen, Auriß bewilligen.

Andere Abgeordnete, andere Wahlkreise haben sich mit dieser freundlichen Perspektive für die Zukunft beruhigt, z. B. Thörn. Dieser Posten ist gestrichen worden und in der Kommission ist anerkannt worden, daß Auriß noch viel eher eine Verschiebung ertragen könnte, als etwa Thörn. Andere Abgeordnete haben sich ebenfalls beruhigt. Ich erinnere an einen Vorgang im vorigen Jahre, an Wurzen. In zweiter Lesung wurde versucht, Wurzen wieder hereinzubringen in den Etat. Das Haus blieb aber bei den Beschlüssen der Budgetkommission. Dieses Jahr ist der Bau beschlossen worden, für Wurzen ein Vergnügen und eine Freude, und ich glaube, so hätte es unser Kollege Kruse auch machen sollen. In der That, meine Herren, ich sehe nicht ein, warum eine Verschiebung von einem Jahre hier nicht angänglich ist, und ich ersuche Sie, bei den Beschlüssen der zweiten Lesung zu bleiben und gegen den Antrag Kruse zu stimmen.

(B)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. Windthorst: Meine Herren, wenn es sich um Sparen handelt, bin ich immer dabei, aber ich frage: können wir hier sparen, oder sollen wir hier sparen? Da muß ich dem letzten Herrn Redner doch erwidern, daß ich eine Ersparnis nicht darin finde, wenn man einen an sich notwendigen Bau um ein Jahr verschiebt. Für etwas weiteres hat der verehrte Herr gar nicht plädiert; er hat anerkannt, daß die Zustände des Postgebäudes in Auriß solche seien, daß ihnen Abhilfe zu Theil werden muß.

(Sehr richtig!)

Aber wenn das der Fall ist, so fragt es sich: haben wir jetzt die nöthigen Mittel, um den Bau auszuführen? Nach der ganzen Finanzlage liegt die Sache so, daß wir danach kaum noch zu fragen hätten. Der Herr Staatssekretär für das Postwesen hat uns ja dargelegt, wie außerordentlich günstige Abschlüsse wir haben. Also sind in der Hinsicht Bedenken nicht vorhanden. Es bleibt die Erwägung übrig, die der verehrte Herr an die Spitze seiner Erörterungen gestellt hat, daß im vorigen Jahre in der Kommission das anders beschlossen wurde. Ich bin mit ihm einverstanden, daß es an sich nicht erwünscht ist, in der dritten Beratung etwas anderes zu thun, als in der zweiten und in der Kommission insbesondere gesehen ist. Indessen wenn man sich getrrt hat, ist es nie zu spät, den Irrthum zu corrigiren.

(Oh! oh! — Sehr richtig! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Struckmann.

Abgeordneter Struckmann: Meine Herren, ich möchte (C) Sie auch sehr bitten, dem Antrag des Herrn Kollegen Kruse Ihre Stimme zu geben. Ich erkenne ja vollständig die Ausführungen meines Freundes Büttlin an und hoffe, Sie Alle werden mit mir anerkennen, daß in ihm gewissermaßen das Gewissen der Budgetkommission gesprochen hat, und wir wollen ein andermal gewiß auch mit ihm sehr gewissenhafte Leute sein. Aber wenn uns hier nun bezeugt worden ist von demselben Herrn Referenten der Budgetkommission — als solcher hat er gewissermaßen, wenn auch nicht formell, so doch materiell, die Sache hier vertreten —, daß der Bau nothwendig ist; wenn wir auf der anderen Seite wissen, daß das Geld dazu vorhanden ist, daß wir durch die Bewilligung absolut in keine Verlegenheit gerathen, daß von Seiten des Herrn Staatssekretärs entschieden Werth darauf gelegt wird, daß von Seiten der betreffenden Landestheile ebenfalls der höchste Werth darauf gelegt wird, — dann, meine ich, ist doch etwas zu sehr die formelle Seite der Budgetgedrnis hervorgehoben, wenn man sich allen diesen materiellen Gründen verschließen wollte, und ich möchte, bei aller Anerkennung — das wiederhole ich nochmals — der gewissenhaften Art der Vertretung des Standpunktes der Budgetkommission durch den früheren Herrn Referenten, doch bitten — der verehrte Herr wird sich auch darüber zu trösten wissen —, dem Antrag Kruse stattzugeben.

(Bravo!)

Präsident: Es hat sich niemand weiter zum Worte gemeldet; ich schließe die Diskussion.

Wir haben abgestimmt über den Antrag Dr. Kruse auf Nr. 102 der Drucksachen:

Der Reichstag wolle beschließen:

unter Kap. 4 Tit. 19 wie folgt zu bewilligen:

Zur Herstellung eines neuen Dienstgebäudes in Auriß, erste Rate: 70 000 Mark.

Ich bitte, daß die Herren, welche diesem Antrage zu- (D) stimmen, sich erheben.

(Geschließt.)

Das ist die Majorität; der Antrag ist angenommen.

Ich rufe weiter auf Tit. 20, — Tit. 21, — Tit. 22, — Tit. 23, — Tit. 24, — Tit. 25, — Tit. 26, — Tit. 27 bis Tit. 31, — Tit. 32, — Titel 33 bis 39; — Tit. 40 ist gestrichen; Tit. 41. — Ich konstatire die unveränderte Bewilligung dieser Ausgaben nach den Beschlüssen in zweiter Lesung.

Wir gehen nunmehr zurück zu den Einnahmen (Anlage XVI). Ich rufe auf Kap. 3 Tit. 1.

Zu Tit. 1 liegt der Antrag der Herren Abgeordneten von Bennigsen, Dr. Hammacher und Dr. Meyer vor:

Der Reichstag wolle beschließen:

im Falle der Annahme des Antrags Dr. Kruse — Nr. 102 der Drucksachen — in Kap. 3 Tit. 1 der Einnahme „Porto und Telegraphengebühren“ im Etat der Post- und Telegraphenverwaltung statt 183 800 000 Mark zu setzen: 183 870 000 Mark.

Der Antrag ist nicht genügend unterstützt. Ich stelle die Unterstützungsfrage und bitte diejenigen Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschließt.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ueber diesen Antrag wird die Diskussion mit eröffnet.

Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichspostamts Dr. von Stephan.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichspostamts, Wirklicher Geheimer Rath Dr. von Stephan: Ich habe mir nur das Wort erbeten zu den Einnahmen der Post und Telegraphie, um dem hohen Hause eine Mittheilung zu machen, welche für die bei dem Verkehr mit England be-

(A) theiligten weiten Kreise von nicht unerheblicher Bedeutung ist. Es ist Ihnen bekannt, daß bisher eine direkte Verbindung, eine unmittelbare Zusammenfügung der beiden großen Staatstelegraphennetze, derjenigen des deutschen Reichs und der vereinigten Königreiche von Großbritannien und Irland, nicht bestanden hat. Der Grund war der, daß das zwischenliegende Kabel im Besitz, im Eigentum und im Betrieb deutscher und englischer Aktiengesellschaften sich befand. So entstanden erhebliche Mängel, namentlich eine Verlangsamung der Telegramme und ein theurer Tarif, geringerer Unsutraglichkeiten zu geschweigen. Ich mache daraus den Gesellschaften keinen Vorwurf; es lag das vielmehr in der Natur dieser Zersplitterung, dieses Zwischenbetriebes, und außerdem in den Voraussetzungen, in welchen Gesellschaften, die auf Erzielung eines Gewinnes berechnet sind, ihr Unternehmen zu betreiben pflegen und betreiben müssen. Diese Mängel wurden auf beiden Seiten des Kanals, je länger, desto mehr, in weiten Verkehrskreisen lebhaft empfunden, und es war bald nach Uebernahme der Telegraphie des Reichs durch die Postverwaltung, also vor etwa zwölf Jahren, diesseits das Ziel ins Auge gefaßt, diesem Zustande ein Ende zu machen und die beiden großen Staatstelegraphenlinien in unmittelbare Verbindung zu bringen. Von Seiten der deutschen Gesellschaft fanden wir dabei auch sofortiges Entgegenkommen; die Schwierigkeit lag auf der anderen Seite des Kanals; die englischen Gesellschaften wollten auf das Vorrecht, das ihnen ihre Koncessionen gewährten, nicht verzichten, sondern den Ablauf der Koncessionen abwarten. Unter diesen Umständen war zunächst nichts zu machen. Es wurde jener Zeitpunkt abgewartet, und es wurden dann die Verhandlungen mit erneutem Nachdruck unter kräftiger Mitwirkung der englischen Regierung, welche auch bei dieser Angelegenheit einmüthig Hand in Hand mit der deutschen verfahren ist, wieder aufgenommen.

(B) Es ist dem Reichstag bekannt, daß im vorigen Jahre vom Bundesrath und hier vom hohen Hause die Mittel zum Ankauf der deutschen Kabel in Höhe von 6 300 000 Mark bewilligt worden sind. Eine gleiche Abwilligung hat in England stattgefunden. Die Kabel sind inzwischen von den beiden Regierungen gekauft, die deutschen von Deutschland, die englischen von England. Es sind sämtliche Geschäfte, die sich auf die Uebernahme der Leitungen, der Apparate, der Diensträume, der Inventarien beziehen, erledigt, ebenso sind die Angelegenheiten der Beamten der deutschen Gesellschaft geregelt, dieselben sind in den Reichsdienst übernommen worden; kurz, das ganze Finanzgeschäft ist beiderseits abgeschlossen.

Gleichzeitig sind Verhandlungen mit den Regierungen von Belgien und des Königreichs der Niederlande eingeleitet worden, um dem Verkehr eine größere Anzahl von Leitungen, als die direkten Kabel der Nordsee sie bisher gewährten, zur Verfügung stellen zu können. Die Linien durch Belgien und Holland, welche natürlich wieder durch Kabel über den Kanal mit England verbunden sind, wurden bisher nur in Ausnahmefällen benutzt, nämlich wenn die Kabel in der Nordsee durch irgend welche Unfälle unterbrochen waren. Es handelt sich jetzt darum, dem Verkehr die regelmäßige Benutzung auch dieser niederländischen und belgischen Linien zu sichern. Durch Verhandlungen mit den beiden Regierungen, welche es an Entgegenkommen nicht haben fehlen lassen, allerdings auch in richtiger Würdigung ihrer eigenen wachsenden Interessen, ist eine sehr erhebliche Ermäßigung des Transits durch Belgien und die Niederlande erzielt worden; auch haben diese beiden Staaten die Verpflichtung übernommen, weitere Landlinien im Anschluß an Ostende und Scheveningen zu bauen, um die direkte Durchtelegraphirung zu ermöglichen. Es sind die neuesten Apparate beschafft worden, und die erforderlichen Vorbereitungen sind so weit gediehen, daß, wenn die zur Zeit noch ausstehende diplomatische Beurkundung der

aufgenommenen Aktienstücke und Abmachungen erfolgt sein (C) wird — was hoffentlich schon in den nächsten Tagen geschehen wird —, zum 1. April der direkte Dienst mit England beginnen kann.

Es werden statt der bisherigen acht Linien künftig deren vierzehn, eingeordnet diejenigen durch Belgien und Holland, dem Verkehr zur Verfügung gestellt werden;

(Bravo!)

es werden die Telegramme, als ob die Meere nicht dazwischen wären, und die fremden Gebiete von Holland und Belgien ebenfalls nicht, direkt nach England, nach London übergeführt werden. Es ist sogar die Absicht — und ich hoffe, es wird gelingen, Versuche finden schon statt —, einen direkten Verkehr von Hamburg bis Liverpool durchzuführen.

Endlich hat sich eine erhebliche Ermäßigung des Tarifs durch die combinirten Maßregeln erreichen lassen. Während der Tarif für Telegramme nach England bisher sich zusammensetzte aus einer Grundtage von 40 Pfennig für jedes einzelne Telegramm und aus einer Worttage von 20 Pfennig für jedes einzelne Wort, findet künftig, unter Abschaffung der Grundtage, die bloße Worttage Anwendung und zwar zu dem ermäßigten Satze von 15 Pfennig für das Wort mit einem Mindestsatz von 80 Pfennig. Es gestaltet sich das im Ergebnis so, daß beispielsweise ein Telegramm von 12 Worten von Deutschland nach England — etwa die Durchschnittsgröße —, welches bisher 2,80 Mark kostete, künftig 1,60 Mark kosten wird.

Diese erfreulichen Ergebnisse zeigen, daß hier ein Fortschritt gemacht ist, der dem Verkehrstriebe unserer Zeit gerade in der Entwicklung, in der sich die internationalen Verhältnisse bewegen, entspricht, und sie sind, wie ich schließend wiederholen möchte, nur dem einmüthigen Zusammenwirken der englischen Regierung mit der Regierung des deutschen Reichs und insbesondere auch der Intelligenz der tüchtigen Kräfte zu verdanken, welche aus den Kreisen der oberen (D) englischen Telegraphenbeamten bei diesem Werk mitgearbeitet haben.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Meyer (Jena).

Abgeordneter Dr. Meyer (Jena): Meine Herren, für die Motivirung des Antrags, den die Abgeordneten Dr. von Bennigsen, Dr. Gammacher und ich unter Nr. 104 der Drucksachen gestellt haben, kann ich mich im wesentlichen auf dasjenige beziehen, was der Herr Staatssekretär des Reichspostamts bei der Berathung über das Postgebäude Anrich bereits angeführt hat. Dieser Antrag hat lediglich eine rechnerische Bedeutung. Nachdem wir durch die Bewilligung des Postgebäudes in Anrich die Ausgaben um 70 000 Mark erhöht haben, müssen wir, damit Einnahmen und Ausgaben in gleicher Höhe abschließen, auch die Einnahmen um 70 000 Mark erhöhen. Dies würde ja am naturgemähesten bei den Matrikularbeiträgen geschehen sein; das würde aber eine völlige Umrechnung der Matrikularbeiträge mit sich gebracht haben, und dadurch würde der Abschluß der Etatberathung am heutigen Tage unmöglich geworden sein. Deswegen haben wir beantragt, um diese 70 000 Mark in die Einnahme der Postverwaltung einzustellen, den Satz der Porto- und Telegraphengebühren, der ja doch nur ein sehr ungefährer Vorschlag ist, um 70 000 Mark zu erhöhen und statt 183 800 000 zu setzen 183 870 000 Mark. Daß dagegen vom Standpunkt der Postverwaltung kein Bedenken besteht, hat der Herr Staatssekretär des Reichspostamts bereits angeführt. Ich bitte daher um Annahme des Antrags.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schulz.

(A) Abgeordneter **Schult:** Meine Herren, die Ausführungen des Herrn Staatssekretärs veranlassen mich, auf eine Anregung zurückzukommen, welche ich mir erlaube bereits bei der zweiten Lesung des Etats zu geben. Es betrifft dies die Verbilligung der Telephongebühren im näheren Umkreise der Städte für das platt Land. Meine Herren, die Gebühren betragen jetzt 60 Pfennige; das ist etwa ebenso viel und zum Theil mehr, als ein Bote kostet. Die Ueberwindung von Raum und Zeit, welche durch dieselben — wie der Herr Staatssekretär in seiner damaligen Rede sich ausdrückte — neue Nachmittels sind geschaffen ist, kann von dem platten Lande nicht in dem Maße benutzt werden, wie es allseitig dort gewünscht wird. Ich kann nicht umhin, auch heute bei der dritten Lesung es dem Herrn Staatssekretär als ein Bedürfnis auszusprechen, daß in einem vielleicht 20 oder 25 Kilometer betragenden Umkreise der Landstädte, soweit dort Telephonanlagen errichtet werden, einen etwas billigeren Telephontarif einzurichten Bedacht genommen werde.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Wir haben abzustimmen zunächst über den Antrag der Abgeordneten Dr. von Bennigsen, Dr. Hammacher, Dr. Meyer (Jena), welcher eine Erhöhung der Position in Tit. 1 des Kap. 3 um 70 000 Mark verlangt, indem beschlossen werden soll, in dem gedachten Kap. 3 der Einnahme „Post- und Telegraphengebühren“ im Etat der Post- und Telegraphenverwaltung statt 183 800 000 Mark zu setzen 183 870 000 Mark.

Ich bitte, daß die Herren, welche so beschließen wollen, aufstehen.

(Geschlecht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Im übrigen wird in Bezug auf Tit. 1 eine Abstimmung nicht verlangt; der Titel gilt als bewilligt.

(B) Ich rufe auf Tit. 2 bis 10. — Auch diese Titel sind bewilligt.

Rückständig sind noch die fortbauenden Ausgaben: bei der Zentralverwaltung, Tit. 1 bis 16. — bei der Betriebsverwaltung, Tit. 17 bis 66. — Auch diese Ausgaben sind bewilligt.

Wir kommen zum **Etat der Reichsdruckerei** (Anlage XVII). Ich beginne mit den Einnahmen Kap. 3a, Tit. 1 und 2. —

Wir kommen zu den fortbauenden Ausgaben, Tit. 1 bis 14. — zu den einmaligen Ausgaben, Kap. 4a Tit. 1 und 2. — Die ausgerufenen Titel sind bewilligt.

Verwaltung der Eisenbahnen (Anlage XVIII). Einnahmen: Verwaltungseinnahmen, Kap. 4 Tit. 1 bis 7. — Fortbauende Ausgaben: Zentralverwaltung, Tit. 1 bis 12; — Betriebsverwaltung, Tit. 1 bis 13. — Einmalige Ausgaben, außerordentlicher Etat, Kap. 15 Tit. 1 bis 5. —

Die Ausgaben und Einnahmen der Eisenbahnverwaltung sind bewilligt.

Wir kommen zum **Bankwesen** (Hauptetat Seite 32). Einnahmen, Kap. 5, Tit. 1 und 2. — Sind bewilligt. **Besonderer Beitrag von Elsaß-Lothringen** (Hauptetat Seite 34) —

(Abgeordneter von Strombeck: Zur Geschäftsordnung! Ich hatte ums Wort gebeten zum Bankwesen.)

— Es ist mir nichts mitgeteilt worden; in dessen wird das Haus nichts dagegen haben, wenn ich dem Herrn Abgeordneten das Wort jetzt noch gebe. —

Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Strombeck.

Abgeordneter von Strombeck: Meine Herren, es ist nicht meine Absicht, heute die Frage anzuregen, welche Ge-

staltung die Reichsbank nach dem 1. Januar 1891 gewinnen wird; ich würde das schon mit Rücksicht auf die Geschäftslage des hohen Hauses nicht für opportun halten. Was ich mir erlauben werde vorzutragen, ist gegenüber dieser wichtigen Frage nur von untergeordneter Bedeutung.

Meine erste Bitte geht dahin, daß die Verwaltungsberichte der Reichsbank für dieses oder doch für das nächste Jahr eine gewisse Vervollständigung erfahren. Wenn man den Verwaltungsbericht ansieht über das Jahr 1876, das Jahr, wo die Reichsbank in Wirksamkeit getreten ist, und die dort mitgetheilten Ziffern vergleicht mit den Ziffern des neuesten Verwaltungsberichts für 1887, so ergibt sich eine in vieler Beziehung in hohem Grade erfreuliche Entwicklung des Bankinstituts. Es ist hier ja nicht der Ort, mit vielen Zahlen zu operiren; ich möchte mir nur erlauben, eine Ziffer wenigstens anzuführen: daß der gesammte Umsatz der Reichsbank in den 11 Jahren von 1876 bis 1887 sich von 36 Milliarden auf 79 Milliarden erweitert hat. Auch wenn man die einzelnen Ziffern im Wechselverkehr, im Giroverkehr u. s. w. ansieht, ergeben sich da in vieler Beziehung höchst erfreuliche und interessante Resultate, erfreulich einmal in der Beziehung, daß die Entwicklung von Handel und Wandel in unserem deutschen Vaterlande eine überaus günstige gewesen ist, erfreulich auch für die ganze Thätigkeit der Reichsbankverwaltung.

Ich glaube nun, daß es für sehr weite Kreise von Interesse sein wird, wenn in einem der nächsten Geschäftsberichte vergleichende Zusammenstellungen, durch welche die Entwicklung der ganzen Thätigkeit der Reichsbank in den einzelnen Zweigen dargelegt wird, hinzugefügt werden könnten. Ich glaube, es könnten solche Uebersichten, solche vergleichenden Zusammenstellungen auch dem Direktorium der Reichsbank selber nur ermünst und von Nutzen sein, insofern sie zeigen, wie überaus erfolgreich die Bank geleitet worden ist.

Dann würde ich, was diese Verwaltungsberichte anbetrifft, noch eine Ergänzung in zweiter Beziehung wünschen, (D) daß nämlich auch Mittheilungen gemacht würden über die Zahl der beschäftigten Beamten. Bekanntlich haben ja die Reichsbankbeamten die Rechte und Pflichten der Beamten des Reichs, und insofern glaube ich, daß diese Thier hier nicht ganz unangebracht ist. Ueber die Zahl der Beamten enthalten die Verwaltungsberichte bisher meines Wissens gar nichts.

Daran knüpft sich nun nach einer anderen Richtung hin noch eine fernere Bitte. Es sind mir aus den Kreisen der Reichsbankbeamten in einigen Beziehungen Klagen zugegangen, — nicht etwa in finanzieller Beziehung, denn die Stellung dieser Herren in finanzieller Beziehung ist eine außerordentlich günstige, und meines Erachtens haben die Herren gar keine Ursache, eine finanzielle Aufbesserung irgendwie zu wünschen; aber darüber wird geklagt, daß trotz der kolossalen Vermehrung der Umsätze, die ja durchschnittlich doch mindestens um das Doppelte sich gesteigert haben, eine entsprechende Vermehrung der Zahl der Beamten nicht stattgefunden habe, und es sind — hier und da wenigstens — Klagen laut geworden, daß eine Ueberbürdung der Beamten vorliege, daß die üblichen Büreaufstunden bei weitem nicht ausreichen, um die Geschäfte zu erledigen.

Ich erlaube mir, in dieser Beziehung um eine Prüfung und wohlwollende Berücksichtigung etwaiger gerechter Wünsche zu bitten.

Noch mehr im speziellen sind mir Klagen zugegangen über die Stellung der Kassenbeamten in gewisser Beziehung. Es ist mir mitgeteilt worden, daß den Kassenbeamten, den verantwortlichen Kassenbeamten, wenn sie im Sommer den üblichen Urlaub von einigen Wochen erhalten, die Pflicht auferlegt wird, für ihre Vertreter mit ihrer Kautions zu haften. Ist diese Thatsache richtig, dann muß ich bekennen, daß es mir scheint, es liegt darin eine gewisse Härte. Erholung ist auch diesen Beamten zu gönnen; der Erfolg dieser Erholung wird aber gemindert, wenn die Herren sich sagen müssen,

(A) daß sie für etwaige Versehen ihrer Vertreter mit der von ihnen gestellten Kaution aufkommen müssen. Ich glaube, daß auch hier eine Prüfung der Verhältnisse und eine Berücksichtigung billiger Wünsche statthaben wird; ich erlaube mir, eine dahin gehende Bitte auszusprechen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Voettkiger.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Voettkiger: Was die erste Bitte des Herrn Vorredners anlangt, daß eine vergleichende Zusammenstellung der Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der Reichsbank in den Jahresberichten gegeben werden möge, so bin ich sehr gern bereit, zu prüfen, ob diesem Wunsche irgend welche Bedenken entgegenstehen. Ich möchte auf den ersten Blick annehmen, daß solche Bedenken nicht entgegenstehen, und daß es sich also wohl wird herstellen lassen, eine solche vergleichende Uebersicht in der Zukunft zu geben, von der ich ja anerkennen kann, daß sie ein großes Interesse besitzt.

Was fobann die Ueberbürdung der Beamten der Reichsbank anlangt, und was die Klagen betrifft, die dem Herrn Vorredner von einzelnen Beamten zugegangen sind, so sind bei dem Reichsamt des Innern respektive bei dem Herrn Reichskanzler irgend welche Klagen nach dieser Richtung bisher nicht erhoben. Ich möchte glauben, daß es besser wäre, wenn die Beamten, die irgend welche berechtigte Ursache zur Unzufriedenheit haben, sich zunächst vertrauensvoll an die vorgesetzte Behörde wenden. Das scheint mir ein richtigerer Weg zu sein, als wie der, die Herren Abgeordneten damit zu überlaufen und hier Gegenstände zur Sprache bringen zu lassen, auf die vom Regierungstisch mangels jeder Vorbereitung darauf eine Antwort nicht erteilt werden kann.

(Sehr richtig! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dissené.

Abgeordneter Dissené: Meine Herren, ich hatte mich lediglich zum Wort gemeldet in der Meinung, daß es die Absicht des Herrn von Strombeck sei, auf die Organisationsfrage einzugehen. Wäre dies der Fall gewesen, so würde ich Werth darauf gelegt haben, auch meinerseits mich an dieser Diskussion zu betheiligen. Nachdem dies nicht der Fall ist, kann ich auf das Wort verzichten.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Strombeck.

Abgeordneter von Strombeck: Ich muß ja anerkennen, daß es sehr erwünscht wäre, wenn die Klagen der Beamten direkt gegen deren Vorgesetzte ausgesprochen würden; ich sollte aber meinen, daß eine Anregung, die aus dem Reichstag nach dieser Richtung hin erfolgt, auch wenn direkt von den Beamten Klagen nicht ausgesprochen sind, doch immerhin zu einer Prüfung Anlaß geben könnte. Ich glaube daher, daß ich nicht so ganz unbedeutend gehandelt habe, wenn ich die mir zugegangenen Klagen hier zur Sprache gebracht habe.

Präsident: Anträge sind nicht gestellt; ich kann daher das, was ich vorhin schon konstatirte, nur wiederholen, daß das Kap. 5 in seinen Titeln 1 und 2 unverändert nach den Beschlüssen der zweiten Lesung bewilligt ist.

Wir kommen zum besondern Beitrag von **Essaß-Vorlesungen** (Hauptetat Seite 34), Einnahme Kap. 17, — zu den Zinsen aus belegten Reichsgeldern (Hauptetat Seite 36), Einnahme Kap. 19, — zu Aus der Veräußerung von Parzellen des ehemaligen Ettlinger Festungsterrains (Hauptetat Seite 36), Einnahme

Kap. 20. — Ich konstatire die unveränderte Bewilligung (C) dieser Kapitel.

Wir kommen nunmehr zu den **Matrifularbeiträgen**. Dieselben belaufen sich nach Maßgabe der Beschlüsse zweiter Lesung auf 218 182 674 Mark. Dazu treten nach Ihren Beschlüssen dritter Lesung in Folge der Bewilligung der Kaserne in Darnstadt 500 000 Mark, und ferner bei Kap. 5 Tit. 110 die einmalige Ausgabe des ordentlichen Etats, die sogenannte bayerische Quote mit 65 405 Mark, so daß die Matrifularbeiträge sich jetzt zusammen belaufen auf 218 748 079 Mark. Die Untervertheilung der Matrifularbeiträge, deren Verlesung mir wohl erlassen wird, liegt im Bureau zur Einsicht offen; sie zerfällt in 26 Titel. — Ich konstatire die Bewilligung der Matrifularbeiträge nach den eben verlesenen Zahlen.

Wir kommen zu den **außerordentlichen Deckungsmitteln** (Hauptetat Seite 40/42), Einnahme, aus dem Reichsstaatsgebäudefonds, Kap. 22 Tit. 1; — aus der Anleihe Kap. 23 Tit. 1, — 2, — 3. — Ich konstatire die unveränderte Bewilligung der Kapitel 22 und 23 in ihren einzelnen Titeln nach den Beschlüssen zweiter Lesung.

Sonstige außerordentliche Deckungsmittel, Kap. 24 Tit. 1, — 2, — 3. — Auch diese Titel sind bewilligt.

Nunmehr gelangen wir zum **Etatgesetz**.

Ich eröffne die Diskussion über § 1 und schicke voraus, daß nach unseren Beschlüssen dritter Lesung sich die Zahlen wie folgt stellen: Ausgabe 946 181 699 Mark, und zwar: fortbauende Ausgaben: . . . 806 425 340 Mark,

einmalige Ausgaben des ordentlichen Etats: . . . 56 232 477 „

einmalige Ausgaben des außerordentlichen Etats: . . . 83 523 882 „

Einnahme 946 181 699 Mark, so daß Einnahme und Ausgabe balanciren.

Das Wort zu § 1 wird nicht verlangt; ich schließe die Diskussion. Ich bitte, daß die Herren, welche dem § 1 des Etatgesetzes in der Fassung, die aus meinem Vortrag sich ergibt, zustimmen wollen, aufstehen. (D)

(Geschließt.)

Das ist die Mehrheit.

Wir gehen über zu § 2, worüber mit dem Besoldungsetat für das Reichsbankdirektorium, der unverändert genehmigt ist, Tit. 1 bis 4, die Diskussion eröffnet ist. — Das Wort wird nicht verlangt; die eröffnete Diskussion wird geschlossen, und wenn das Haus nicht widerspricht, werde ich annehmen, daß der § 2 mit dem Besoldungsetat für das Reichsbankdirektorium unverändert genehmigt ist. — Ich konstatire das.

Wir kommen zu § 3, — § 4, — § 5, — § 6. — Das Wort wird zu keinem der vier Paragraphen verlangt; mit Ihrer Genehmigung nehme ich an, daß Sie diesen vier Paragraphen beitreten. — Ich konstatire das.

Es bleibt noch Einleitung und Ueberschrift. Auch hier darf ich mit Ihrer Genehmigung konstatiren, daß das Haus mit Einleitung und Ueberschrift einverstanden ist. —

Meine Herren, die Gesamtuntersuchung dürfte geschäftsordnungsmäßig heute noch nicht vorgenommen werden, weil die Zusammenstellung, welche durch die in dritter Lesung beschlossenen Veränderungen nöthig ist, fehlt und auch nicht gemacht werden konnte. — Die Veränderungen in dritter Lesung bestehen in der nachträglichen Bewilligung der Kaserne in Darnstadt mit 500 000 Mark, ferner in Erhöhung der bayerischen Quote des Extradinariums um 65 405 Mark und in der Bewilligung des Postdienstgebäudes in Aachen in Höhe von 70 000 Mark mit entsprechenden Einnahmestellungen. — Das Haus kann aber von der Geschäftsordnungsbestimmung bezüglich der gedruckten Zusammenstellung der Beschlüsse dritter Lesung dispensiren. Ich erlaube mir die Frage, ob Einwendungen dagegen erhoben werden, daß von der Zusammenstellung abgesehen, und die Gesamtuntersuchung heute vorgenommen wird. — Einwendungen werden nicht erhoben; wir können

(A) also zur Gesamtabstimmung schreiten. Ich bitte die Herren, welche dem Etatsgesetz in der Gesamtabstimmung zustimmen wollen, sich zu erheben.

(Geschlecht.)

Das ist die Majorität.

Wir gehen über zum **Anleihegesetz**. Ich eröffne die Diskussion über § 1 — und schließe sie, da niemand zum Wort sich meldet. Eine Abstimmung über § 1 wird nicht verlangt; ich darf ohne Abstimmung konstatiren, daß das Haus dem § 1 zustimmt. —

Ich eröffne die Diskussion über § 2 — und schließe sie. Eine Abstimmung wird auch hier nicht verlangt, was ich konstatire. Ich darf daher mit Ihrer Zustimmung annehmen, daß der Reichstag dem § 2 zustimmt. —

Es bleibt noch Einleitung und Ueberschrift. Wenn niemand sich zum Wort meldet, werde ich annehmen, daß das Haus mit Einleitung und Ueberschrift einverstanden ist, — was ich hiermit konstatire.

Wir haben nunmehr über das unveränderte Anleihegesetz noch die Gesamtabstimmung vorzunehmen. Wird eine förmliche Abstimmung verlangt? — Das ist nicht der Fall. Ich konstatire daher mit Ihrer Einwilligung, daß das Haus in der Gesamtabstimmung dem Anleihegesetz seine Zustimmung erteilt.

Nunmehr, meine Herren, haben wir noch abzustimmen über die in zweiter Berathung diskutirten Petitionen, worüber die Diskussion geschlossen, die Abstimmung dagegen ausgesetzt war.

A. Zum Militärstat: Petition der Gemeindevertretung von Badenhausen, II 3508, und der Gemeindevertretung zu Harreshausen und Genossen, II 4673, wegen Nichtbewilligung der zum Neubau einer Kaserne in Darmstadt geforderten Mittel. Antrag der Kommission:

die Petition durch den Beschluß zu der betreffenden Etatsposition für erledigt zu erachten.

(B) Ich bitte, daß die Herren, welche dem Antrage der Kommission gemäß beschließen wollen, aufstehen.

(Geschlecht.)

Das ist die Majorität.

B. Zum Etat der Verwaltung der Reichseisenbahnen: Petition des Eisenbahnbetriebssekretärs Kaspar Bischof in Straßburg, II 110, um Vermehrung der etatsmäßigen Stellen für nichttechnische Eisenbahnsekretäre; Petition des Eisenbahnsekretärs A. D. Krämer zu Straßburg im Elsaß, II 3517, dahin zu wirken, daß die den Eisenbahnbeamten im Elsaß-Lothringen gewährte nicht pensionsfähige Zulage in Gehalt umgewandelt werde. Antrag der Kommission:

über diese Petitionen zur Tagesordnung überzugehen. Ich bitte, daß die Herren, welche nach dem Kommissionsantrag beschließen wollen, aufstehen.

(Geschlecht.)

Das ist die Mehrheit.

C. Zum Post- und Telegraphenetat: Petition des Vorstandes des Kommerziells der Stadt Eusum, II 3592, des Magistrats und der Stadtverordneten zu Eusum, II 3593, des Bewilligung der im Reichshaushaltsetat zur Herstellung eines neuen Postdienstgebäudes in Eusum geforderten Mittel. Antrag der Kommission:

die Petitionen durch den zu der betreffenden Etatsposition gestellten Beschluß für erledigt zu erachten. Ich bitte, daß die Herren, welche so beschließen wollen, aufstehen.

(Geschlecht.)

Das ist die Mehrheit.

Nunmehr kommen wir zu dem mündlichen Bericht der Kommission für den Reichshaushaltsetat über Petitionen (Nr. 95 der Drucksachen).

Referent ist der Herr Abgeordnete Dr. Bürlin.

Ich eröffne die Diskussion und gebe dem Herrn Referenten das Wort.

(C) Berichterstatter Abgeordneter Dr. Bürlin: Meine Herren, die Petitionen, die auf der Tagesordnung verzeichnet sind, sind in der zweiten Berathung ausgiebig ihrem Inhalte nach zu Ihrer Kenntniß gelangt, so daß ich gegenwärtig gar nichts hinzuzufügen habe und Sie bitte, die Petitionen durch die Beschlüsse, welche zu den betreffenden Gegenständen von Ihnen gefaßt sind, für erledigt zu erklären.

Präsident: Es hat sich niemand weiter zum Wort gemeldet; ich schließe die eröffnete Diskussion. Der Herr Referent wünscht das Schlußwort nicht.

Ich glaube ohne Abstimmung annehmen zu dürfen, daß das Haus dem Vorschlage seiner Kommission beitreten will. — Widerspruch wird nicht erhoben; ich erkläre also, daß das Haus dem Kommissionsantrage beigetreten ist.

Hiermit ist dieser Gegenstand der Tagesordnung erledigt. Der zweite Gegenstand der Tagesordnung betrifft die

Berathung der Petitionen, welche, von der Kommission für die Petitionen als zur Erörterung im Plenum nicht geeignet erachtet, zur Einsicht im Bureau niedergelegt sind (Nr. 79 der Drucksachen).

Die Herren Abgeordneten Dr. Buhl und Dr. Meyer (Zena) haben beantragt:

Der Reichstag wolle beschließen:

die Petition II 134 (Elsner, um Pensionserhöhung) an die Petitionskommission zur erneuten Prüfung und Berichterstattung zurückzuverweisen.

Danach scheidet diese Petition aus der heutigen Berathung aus.

Ich eröffne nunmehr die Diskussion über den Antrag der Petitionskommission. — Das Wort wird nicht verlangt; ich werde mit Ihrer Zustimmung konstatiren, daß der Reichstag dem Antrag der Petitionskommission beigetreten ist, natürlich mit Ausnahme dieser eben erwähnten Petition II 134. Die Petenten werden den geschäftsordnungsmäßigen Bescheid erhalten. — Das Haus hat so beschlossen. (D)

Wir kommen zum dritten Gegenstand der Tagesordnung, zur

ersten Berathung des Gesekentwurfs, betreffend die Geschäftsprache der gerichtlichen Behörden in Elsaß-Lothringen (Nr. 94 der Drucksachen).

Ich eröffne die erste Berathung.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Johannsen.

Abgeordneter Johannsen: Meine Herren, „liebet die Brüder!“ mahnte der Herr Staatssekretär v. Boetticher neulich, und diesem Worte des Herrn Staatssekretärs fügte der Herr Kollege Schmidt (Elberfeld) hinzu: „auch die Schwachen und Unmündigen!“ Meine Herren, ich möchte in Veranlassung der heutigen Vorlage dieses schöne Wort dahin vervollständigen: „Liebet die Brüder, auch die nicht deutlich redenden Brüder!“

Meine Herren, zu meinem Bedauern spüre ich in dem vorliegenden Gesekentwurf die Bruderliebe nicht. Der schöne Grundlag ist hier ganz und gar nicht beobachtet. Denn was das heißt, gefleischliche Ordnungen wie die hier vorliegenden einzuführen, kenne ich aus meiner Heimath sehr gut; da ist es mit der Bruderliebe nicht weit her. Die Brüder nicht-deutscher Nationalität fühlen diese Bruderliebe kaum, und dieses, meine Herren, ist sehr böse.

Meine Herren, in der Legislaturperiode 1885/86 hat Ihnen mein vorordnender Landsmann und Freund Junggreen so recht deutlich dargelegt, wie unrecht, ja geradezu ungerecht es ist, einem Volke den Gebrauch der Mutterprache vor Gericht zu nehmen. Sie haben seinen Gesekentwurf, betreffend die Gleichberechtigung der dänischen und der deutschen Gerichtssprache in gewissen Distrikten des Herzogthums Schleswig, nicht angenommen. Wenn Sie aber einmal anderer Ansicht werden sollten — das wäre ja doch möglich —, dann werde ich diesen Entwurf wiederum ein-

(A) bringen, und da, hoffe ich, werden Sie alsdann das Wort: „liebet die Brüder!“ zur vollen Durchführung bringen.

Doch, meine Herren, heute gilt es den Gegentwurf, betreffend die Geschäftssprache der gerichtlichen Behörden in Elsaß-Lothringen, und, wie gesagt, dieser Entwurf sieht nicht auf der Grundlage: „liebet die Brüder!“ Da lobe ich mir das Wort eines deutschen Professors in Oesterreich. Dieser Herr sagte im Jahr 1887: „Die Gerichte sind des Volkes wegen, nicht das Volk der Gerichte wegen da. Das Volk hat ein Recht, daß ihm Recht gesprochen werde in seiner eigenen Sprache. Es ist eine Rücksicht, die ein Volk zu fordern berechtigt ist, daß die Entscheidungen ihm im Original und nicht in Uebersetzung kundgemacht werden.“

Ein so schöner Ausspruch verträgt sich wohl mit dem Wort: „liebet die Brüder!“, der vorliegenden Gegentwurf aber nicht. Meine Herren, das war ein Deutsch-Oesterreicher! Ach, wenn alle Deutschen doch seinen Grundsätzen folgen möchten! Das thun sie aber nicht. Ich weiß es aus Erfahrung; Nordschleswig kann ein Lied davon mitsingen. Sie regieren allenthalben zu preussisch, auch in Elsaß-Lothringen; und doch sind dies deutsche Reichslande! Versuchen Sie doch einmal, deutsch und nicht preussisch zu regieren; ich glaube, es wird besser gehen. Lassen Sie den Grundsatz: liebet die Brüder! allenthalben streng durchführen; Deutschland kann dadurch nur gewinnen.

Meine Herren, die Begründung der Vorlage ist eine überaus schwache, ja, sie ist sehr schwach. Ich bin immer für praktische Erfahrungen und spreche auch aus praktischer Erfahrung; da habe ich mir gedacht: wenn doch die Herren, die da glauben, daß es für nichtdeutsche Nationalitäten gut ist, deutsch kultiviert zu werden, kultiviert durch strenge preussische Gesetze und die Einführung der deutschen Sprache auf Kosten der Mutterprache, — wenn diese Herren mal für eine kurze Zeit — nur eine kurze Zeit, ich bin ja nicht bössartig — so gestellt würden wie wir Nichtdeutsche im deutschen Reiche, dann würden sie nicht so streng mit uns verfahren. Meine Herren, in der Begründung wird davon gesprochen, daß die Elsaß-Lothringer jetzt 17 Jahre deutsch gewesen sind, und nun glaubt man, daß die französisch redenden Bewohner so viel deutsch gelernt haben, daß man das Französische jetzt abschaffen kann. Meine Herren, Nordschleswig ist 25 Jahre preussisch gewesen, und noch kann man kein Deutsch. Ein Beispiel aus neuester Zeit, das Sprechend beweist, wie es in Nordschleswig damit steht! Ein Lehrer verlangte neulich von einem der Konfirmation nicht mehr fernstehenden Knaben, daß er den Satz: „Heinrich der Dritte zog den Degen aus der Scheide“ in das Dänische übersetzen sollte. Da kam denn folgendes heraus: „Heinrich der Dritte zog den Küster aus dem Dreck“.

(Weiterkeit.)

So, meine Herren, geht es mit der Erlernung der deutschen Sprache. Ein Deutschgesinnter, also ein Mann, der absolut keine Abneigung gegen die deutsche Sprache hat, ein Deutschgesinnter in Nordschleswig, pflegt noch immer den Wunsch: Viel Vergnügen! mit „Z. f.“ zu bezeichnen. So kann man deutsch.

Ich lese heute in einer Nordschleswighschen Zeitung folgendes. Ein Gemeindevorsteher, dem die dänische Sprache als Geschäftssprache erlaubt ist, bekommt folgendes Schreiben: — Sie müssen wissen, es ist verschiedenen Gemeindevorstehern, die durchaus nicht deutsch können, erlaubt, die dänische Sprache als Geschäftssprache zu benutzen —, also dieser Herr bekam neulich folgendes Schreiben:

Königliches Landrathsamt.

Hadersleben, den 26. Januar 1889.

Ans Ihrem Protokollbuch über die Gemeindeverhandlungen habe ich ersehen, daß die Protokolle in dänischer Sprache abgefaßt sind. Es ist dies ungesetlich. Ich muß verlangen, daß alle Protokolle

künftig in deutscher Sprache eingetragen werden. (C) Sind Sie selbst dazu nicht im Stande, so mögen Sie sich auf Kosten der Gemeinde eine des Deutschen kundige Person zum Protokollführer annehmen. Ich werde nach einiger Zeit durch Einsordern des Protokollbuchs mich überzeugen, ob meiner Verfügung nachgekommen ist; sollte das nicht der Fall sein, werde ich mit Strafe vorgehen müssen.

Diese Verfügung ist bei den Gemeindeakten aufzubewahren.

Schreiber.

Der betreffende Gemeindevorsteher mußte sich an einen Mann wenden, der der deutschen Sprache mächtig war, um zu erfahren, was denn eigentlich der Landrath von ihm wollte. Meine Herren, solche Vorkommnisse zeugen nicht davon, daß unsere Beamten das Wort als gültig angenommen haben: liebet die Brüder! Und so wirds auch in Elsaß-Lothringen gehen. Da wird diese Bruderliebe auch nicht zu finden sein.

Ich bitte Sie, meine Herren, nehmen Sie die Vorlage nicht an. Folgen Sie meiner Fraktion, die stimmt einstimmig dagegen.

(Weiterkeit.)

Und zum Schluß, meine Herren, noch einmal: Lieben Sie die Brüder, auch die nicht deutsch redenden!

Vizepräsident Dr. Buhl: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hartmann.

Abgeordneter Dr. Hartmann: Meine Herren, der letzten Aufforderung des Herrn Vorredners zu folgen, sind wir alle gern bereit, denn

Wir wollen sein ein einzig Volk von Brüdern,

In keiner Noth uns trennen und Gefahr.

Aber damit wir dies können, müssen wir uns vor allen Dingen verstehen, und damit wir uns verstehen, müssen die Bruchtheile fremder Nationalitäten, welche der Ehre theilhaftig sind, dem deutschen Reich anzugehören, deutsch lernen; sie können nicht verlangen, daß wir anderen ihnen zu Liebe die so und so viel Sprachen dieser Bruchtheile lernen. (D)

Im übrigen hat der Herr Vorredner uns mit dänischen Sachen unterhalten und mit Angelegenheiten, welche meiner Auffassung nach weit mehr in den preussischen Landtag als in den deutschen Reichstag gehören. Deshalb und zugleich mit Rücksicht auf die Lage unserer Geschäfte, vielleicht auch die Stimmung des hohen Hauses, will ich auf weiteres nicht eingehen. Ich beschränke mich darauf, kurz und bündig im Namen meiner Freunde zu erklären: wir sind mit der Vorlage einverstanden; wir glauben, der Schritt, der hier gethan werden soll, muß einmal geschehen, die Einheit der Gerichtssprache muß im ganzen Reiche hergestellt werden; es fehlt uns nur noch das Reichsland. Ob Zeit und Umstände dazu gekommen sind, das stellen wir in erster Linie und wesentlich in das Urtheil der Landesregierung von Elsaß-Lothringen. Diese ist der Meinung, daß die Frage zu bejaßen ist. Wir gehen mit. Eine Kommissionsberatung halten wir für überflüssig.

(Sehr gut! Bravo! rechts.)

Vizepräsident Dr. Buhl: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schliesse die erste Lesung.

Eine Kommissionsberatung ist von keiner Seite angeregt worden; ich darf wohl ohne besondere Abstimmung konstatiren, daß wir seiner Zeit ohne eine solche Kommissionsberatung in die zweite Lesung eintreten werden. — Ich konstatire dies.

Wir gehen über zum folgenden Gegenstande der Tagesordnung:

erste Beratung des von dem Abgeordneten Nicker eingebraachten Gegentwurfs, betreffend

(A) die Abänderung der Militärstrafgerichtsordnung, und der zu diesem Antrage gehörigen Resolution (Nr. 42 der Druckdragen).

Ich eröffne die Diskussion und ertheile das Wort zur Geschäftsordnung dem Herrn Abgeordneten Richter.

Abgeordneter Richter: Meine Herren, ich komme einem vielfach mir gegenüber geäußerten Wunsche nach, wenn ich den Herrn Präsidenten bitte, eine Theilung der Anträge vorzunehmen. Ich erkläre mich damit einverstanden, daß heute nur der Gesetzentwurf in Nr. I zur Berathung gestellt wird, daß aber die Diskussion über die Resolution vertagt werde. Ich thue das, weil ich zugeben muß, daß bei der jetzigen Lage der Geschäfte und der Echnsucht, die mir gegenüber vielfach zum Ausdruck gekommen ist, diese Räume jetzt bald zu verlassen, ich nicht gern in diese sehr viele Diskussion eintreten möchte. Ich verzichte darauf um so lieber, als ein hochverehrter Herr Kollege, den ich gern bei dieser Diskussion sehen möchte, der ja auch in der Sitzung vom 5. Dezember 1888 das Wort genommen hat für eine solche Resolution, leider durch Krankheit noch verhindert ist, unseren Sitzungen beizumohnen, der verehrte Herr Abgeordnete von Bernuth.

Aus diesen Rücksichten bitte ich, daß der Herr Präsident heute die Diskussion über Nr. II absetzt und sie nur beschränkt auf den Gesetzentwurf in Nr. I des Antrags.

Vizepräsident Dr. Buhl: Meine Herren, ich werde diesem Wunsche, dem von keiner Seite widersprochen wird, nachkommen und eröffne somit die erste Berathung über den eingebrachten Gesetzentwurf.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter.

Antragsteller Abgeordneter Richter: Meine Herren, ich kann in Bezug auf diesen Gesetzentwurf, namentlich in den einleitenden (B) Worten, sehr kurz sein. Sollte der Gesetzentwurf eine Ansetzung finden, dann könnte ich ja später weiter ausholen. Derselbe ist schon seit vier Jahren für die Beschlußfassung reif, ja noch jeit länger. Im Jahre 1884 hat bereits der preussische Herr Kriegsminister hier die Erklärung abgegeben, daß, wenn ein derartiger Antrag aus dem Hause gestellt würde, er es nicht für unmöglich hielte, daß diesem Antrag entsprochen werden könnte.

Am 5. Dezember 1888 beim Militärretat gab nun der Herr Kriegsminister Bronfart von Schellendorff, nochmals über diese Frage von mir interpellirt — die andere Seite der Frage berühre ich nicht, weil sie mit der Resolution zusammenhängt —, auf meine Ausführung hier folgende Erklärung ab:

Ich habe nun im Jahre 1884 folgendes gesagt — der Herr Abgeordnete hat es auch ganz richtig zitiert, — so weit ich mich erinnere —, daß, wenn ein Antrag aus dem Hause die Majorität fände mit diesem isolierten Schritte, es gar nicht unmöglich sei, daß dem Antrag entsprochen werde. Ich kann ja hier den Beschlußfassungen des Bundesraths nicht vorgreifen, — ich kann nur meine persönliche Ansicht aussprechen, woraus die Herren entnehmen können, nach welcher Richtung ich, wenn die Frage zur Erörterung kommt, mich aussprechen würde. Aber ich werde nicht dazu raten, daß seitens der verbündeten Regierungen ein solcher Antrag hier einzubringen sei; denn es wäre für diese gar nicht angenehm, wenn der Antrag hier abgelehnt würde trotz materiellen Einverständnisses aus dem Grunde, daß er nicht weit genug ginge, und also eine Revision der Militärstrafprozessordnung nicht in hinreichender umfassender Weise vorläge.

Im übrigen hat der Herr preussische Kriegsminister anerkannt, daß die Forderung, welche der Entwurf, wie er Verhandlungen des Reichstags.

jetzt formulirt ist, ausspricht, eine vollkommen begründete sei, (C) und daß es in der Konsequenz liege, daß man nicht, wie es jetzt § 1 der Militärstrafgerichtsordnung thut, nur die mit Pension verabschiedeten Offiziere der Militärgerichtsbarkeit unterwirft, sondern daß für diese und die ohne Pension entlassenen beide gilt, daß sie der Militärgerichtsbarkeit nicht unterworfen werden.

Der Herr Kriegsminister hat das in seiner Ausführung anerkannt, dabei allerdings — das wissen Sie aus den Verhandlungen vom Jahre 1884 — den bestimmten Wunsch ausgesprochen, daß die Offiziere zur Disposition nicht in das Gesetz einbezogen würden.

Es heißt in § 1 der Militärstrafgerichtsordnung Art. 4:

Der Militärgerichtsbarkeit sind unterworfen alle mit Inaktivitätsgehalt entlassenen, alle zur Disposition gestellten und alle mit Pension verabschiedeten Offiziere.

Der Gesetzentwurf nimmt nur die ohne Pension verabschiedeten Offiziere aus; Anwendung findet er auf die zur Disposition gestellten Offiziere, und das wird auch fernerhin sein nach unserem Antrag.

Meine Herren, was die mit dem Inaktivitätsgehalt entlassenen Offiziere anbetrifft, so habe ich trotz mehrfacher Erundigungen, und zwar bei vielen der Herren, auch sehr hohen Herren vom Militär, darüber eine Aufklärung nicht bekommen können, ob solche Offiziere überhaupt jetzt noch in Frage kämen, ob sie vorhanden sind. Ich meine, wenn sie nicht da sind, ist es gleichgültig, wenn sie jetzt auch noch im alten Gesetz bleiben.

Ich beschränke mich auf diese wenigen Worte. Ich hoffe, daß das hohe Haus nach den Erklärungen des Herrn Kriegsministers — und ich darf wohl annehmen, daß die verbündeten Regierungen dieselbe Stellung einnehmen werden — dem Gesetzentwurf in zweiter Lesung einstimmig seine Zustimmung geben wird.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hartmann. (D)

Abgeordneter Dr. Hartmann: Meine Herren, wie der Herr Vorredner und Antragsteller bereits hervorgehoben, hat uns die Frage bereits wiederholt beschäftigt. Im Jahre 1884 hat der Herr Abgeordnete Richter eine Resolution eingebracht, welche die Vorlage eines Gesetzentwurfs forderte, wodurch die Militärgerichtsbarkeit über verabschiedete Offiziere aufgehoben würde. Anfangs war die Stimmung dieser Resolution durchaus günstig; auch der Herr Kriegsminister für Preußen gab, wie ich bestätigen muß, eine entgegenkommende Erklärung ab. Im Laufe der Diskussion änderte sich aber das Bild in Folge einer Erklärung des Herrn Abgeordneten Richter. Dieser sprach aus, daß er unter den verabschiedeten Offizieren auch die zur Disposition gestellten verstehen wolle. Dies fand von verschiedenen Seiten Widerspruch, insbesondere seitens des Herrn Kriegsministers für Preußen und auch von unserer Seite. Durch meine Wenigkeit wurde seitens der Konservativen erklärt, daß insoweit die Anregung unannehmbar sei. In der dritten Lesung ist dann auch die Resolution abgelehnt worden, wie ich annehme, lediglich mit Rücksicht auf die Erklärung des Herrn Abgeordneten Richter. Im übrigen war die Stimmung dem Vorhaben durchaus günstig. Heute in dem Gesetzentwurf des Herrn Abgeordneten Richter ist gerade wieder der Ausdruck „die verabschiedeten Offiziere“ gebraucht. Der Herr Antragsteller erklärt uns aber ausdrücklich, daß er damit die zur Disposition gestellten Offiziere nicht meine, und in der That spricht der § 1 der Militärstrafgerichtsordnung, welcher von ihm sowohl in Absatz 2 seines ersten Paragraphen als auch in seiner Rede soeben angezogen worden ist, für seine Auslegung, und man würde auf den Gedanken, daß er auch die zur Disposition gestellten begreifen sollte, niemals gekommen sein, wenn nicht

(A) im Jahre 1884 der Herr Abgeordnete Richter eine derartige Auslegung aufgestellt und damit, um so zu sagen, das Treiben konfus gemacht hätte. Wenn also der Herr Antragsteller sich darauf beschränkt, die verabschiedeten Offiziere im Sinne des § 1 der Militärstrafgerichtsordnung der Militärgerichtsbarkeit zu entnehmen, also nur die mit Inaktivitätsgehalt oder mit Pension oder auch ohne Pension endgiltig verabschiedeten, dann können wir dem Gesekentwurf zustimmen. Im übrigen gibt derselbe für die erste Lesung keinen Anlaß zu Bemerkungen. Ich glaube, der weitere Verlauf der Beratungen wird sich außerordentlich einfach gestalten.

Ich empfehle Ihnen, den Gesekentwurf ohne weiteres der zweiten Lesung zu überweisen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Meyer (Zena).

Abgeordneter Dr. Meyer (Zena): Meine Herren, materiell bin ich mit dem Inhalt des Gesekentwurfs vollständig einverstanden, und nach den Ausführungen des Herrn Vorredners und des Herrn Kriegsministers glaube ich, daß der Gesekentwurf wohl mit sehr großer Majorität hier im Hause angenommen werden wird. Ich wollte mir nur eine Bemerkung erlauben, die sich mehr gegen die Formulierung als den Inhalt des Gesekentwurfs richtet. Es ist nämlich im zweiten Absatz des § 1 angezogen der § 1 und der § 16 der Militärgerichtsordnung vom 3. April 1845; das ist also die preußische Militärgerichtsordnung. Diese gilt aber nicht in ganz Deutschland, sondern nur im Gebiete des preußischen und sächsischen Kontingents. Württemberg und Bayern haben bekanntlich ihre eigene Militärstrafgerichtsbarkeit und Militärgerichtsordnung behalten. Materiell sind aber die württembergischen und bayerischen Zustände, wie ich mich heute Morgen überzeugt habe, durchaus ähnlich den preußischen. Nach dem württembergischen Militärstrafgesekbuch vom 20. Juli 1818, Artikel 128, sind der Militärstrafgerichtsbarkeit unterworfen die pensionirten und auf Wartegeld gesetzten Offiziere, so lange sie nicht förmlich entlassen sind, und nach der bayerischen Militärstrafgerichtsordnung vom 29. April 1869 beziehungsweise vom 6. November 1872 unterstehen der Militärstrafgerichtsbarkeit in Ansehung der gemeinen Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen die Offiziere und Militärbeamten des stehenden Heeres, einschließlich der pensionirten. Wenn man also überhaupt in § 1 bestimmte Gesekesbestimmungen anziehen will, dann wird es meines Erachtens auch nothwendig werden, die betreffenden württembergischen und bayerischen Gesekesbestimmungen anzuziehen, und ich werde mir event. erlauben, zur zweiten Lesung einen diesbezüglichen Abänderungsantrag einzubringen, den ich heute nur kurz ankündigen wollte.

Präsident: Es hat sich niemand weiter zum Wort gemeldet; ich schließe die Diskussion und gebe das Schlußwort dem Herrn Antragsteller, Abgeordneten Richter.

Antragsteller Abgeordneter Richter: Die Absicht war es (C) — das geht aus der Form hervor, die wir gewählt haben: alle entgegenstehenden Bestimmungen werden aufgehoben u. s. w., insbesondere . . . —: wir wollten uns nur nicht hineinbegeben in diese speziellen Vorschriften, weil wir nicht übersehen konnten, ob nicht noch eine fehlen würde. Insbesondere wenn der Herr Kollege Meyer (Zena) zur zweiten Lesung ein solches Amendement einbringt und dann noch das Wort „insbesondere“ stehen läßt sowie die Einleitung, dann habe ich absolut nichts dagegen einzuwenden. Ich glaube, daß wir deswegen eine Kommission nicht brauchen werden.

(Abgeordneter Dr. Meyer [Zena]: Nein, nein!)

Präsident: Da Anträge auf Ueberweisung an eine Kommission nicht gestellt sind, so nehme ich an, daß die zweite Berathung ohne vorgängige Kommissionsberathung im Plenum stattfinden soll.

Hiermit ist auch dieser Gegenstand und unsere ganze Tagesordnung erschöpft.

Meine Herren, es ist Ihnen unsere Geschäftsloge dahin bekannt, daß wir Vorlagen, welche für die Plenarberatung vorbereitet wären, jetzt nicht haben. Deshalb, und weil es wünschenswerth ist, den Kommissionen für ihre Arbeiten möglichst viel Zeit zu lassen, glaube ich den von verschiedenen Seiten dringend laut gewordenen Wunsch entsprechen und Ihnen vorschlagen zu sollen, zunächst eine Plenarsitzung nicht zu halten. Da der Zeitpunkt, wann die Kommissionen uns wieder Material zur Plenarberatung werden geliefert haben, sich nicht absehen läßt, so bitte ich um die Ermächtigung, nach meinem eigenen Ermessen den Tag für die nächste Sitzung und die Tagesordnung für dieselbe bestimmen zu dürfen. Das Haus ist, wie ich annehmen darf, hiermit einverstanden. — Ich konstatire, daß diese Ermächtigung mir erteilt worden ist. (D)

Meine Herren, die Kommissionen VI und VII, ebenso wie die Wahlprüfungskommission und die Kommission für das Rechnungswesen, werden in der Zwischenzeit fleißig zu arbeiten haben. Es könnte leicht vorkommen, daß dieses oder jenes Mitglied einer dieser Kommissionen aus der Kommission auszuschcheiden wünschte. Es gehört nach der bisherigen Auslegung unserer Geschäftsordnung ein Plenarbeschluß dazu, um diese Erlaubniß erteilen zu können. Ich bitte Sie, von dieser Geschäftsordnungsbestimmung mich zu entbinden und mich zu beauftragen, in Ihrem Namen ein solches Ausschneiden aus der Kommission zu genehmigen und das weitere wegen der erforderlichen Ersatzwahl vorzunehmen. — Das Haus ist auch hiermit einverstanden.

Nun habe ich noch anzuzeigen, daß der Herr Abgeordnete Graf von Dönhoff-Friedrichstein wegen anderweiter dringender Geschäfte aus der VII. Kommission auszuschneiden wünscht. Es wird demnach die 2. Abtheilung heute unmittelbar nach der Sitzung die erforderliche Ersatzwahl vorzunehmen haben.

Hiermit schließe ich die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr 50 Minuten.)

(A)

38. Sitzung

am Mittwoch den 13. März 1889.

	Seite
Mittheilung des Präsidenten, betreffend den Tod eines Reichstagsabgeordneten	879
Schreiben des Kaiserlich Königlich österreichisch-ungarischen Herrn Botschafters	879
Neu eingetretenes Mitglied	879
Zwei Schreiben des Stellvertreters des Reichskanzlers, betreffend die Ernennung von Bevollmächtigten zum Bundesrath: 879	880
Mandatsniederlegung	880
Ein Schreiben des Abgeordneten Dr. Delbrück, betreffend die Frage der Fortdauer des Mandats, wird der Geschäftsordnungscommission zur Vorberatung überwiesen	880
Mittheilung über Personalveränderungen in der VI. (Alters- und Invaliditätsversicherung) und VII. Commission (Gewerks- und Wirtschaftsgenossenschaften)	880
Neu eingegangene Verlagen	881
Beurlaubungen etc.	881
Anmeldung von Kommissaren des Bundesraths	881
Bemerkung vor der Tagesordnung:	
Webel	881
(B) Erste und zweite Verabreichung der am 1. Februar d. J. im Haag unterzeichneten Erklärung zu Art. 8 Abs. 5 des internationalen Vertrages zur Regelung der Nordseefischerei vom 6. Mai 1882 (Nr. 112 der Anlagen)	881
Erste Verabreichung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Abänderung des Vereinsolltarifs vom 1. Juli 1869 (Privattransitlagers) — (Nr. 113 der Anlagen)	882
Prömel	882, 883, 884
Kaiserlicher Geheimher Ober-Regierungsrath Neumann	883, 884, 885
Dr. Hamnacher	883, 885
Kleinn (Sachsen)	884
Ridert	885
Staatssekretär des Reichshofamts, Wirklicher Geheimher Rath Freiherr von Malsbahn:	885
Verabreichung der Vorlegung der von der Königlich preussischen, der Königlich sächsischen, der Großherzoglich heussischen und der Regierung der freien und Hansestadt Hamburg unter dem 26. September, 28. Juni und 28. September 1888 auf Grund des § 28 Absatz 2 des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie getroffenen Anordnungen (Nr. 26 der Anlagen)	885
Sabot	886
Dr. Meyer (Zena)	892
Krohn	892
Lebuecht	895
Singer (zur Geschäftsordnung)	899
(Vor der Abstimmung über einen Schlusssatz ergiebt sich die Nichtbeschlußfähigkeit des Reichstags.)	
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung	899

Die Sitzung wird um 2 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten von Levegow eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Bureau zur Einsicht offen.

Verhandlungen des Reichstags.

Meine Herren, ich habe dem Reichstag eine schmerzliche Mittheilung zu machen. Der Kollege Trimborn, Mitglied des Reichstags seit dem Jahre 1884 für den 11. Düsseldorf Wahlkreis, ist am 17. Februar zu Köln verstorben, nachdem er noch kurz vorher unter uns geweiht und auch das Wort genommen hatte. Ich bitte die Herren, daß Sie zum Andenken an den Verstorbenen sich von Ihren Plätzen erheben.

(Der Reichstag erhebt sich.)

Der Herr Schriftführer wolle ein Schreiben des R. und K. österreichisch-ungarischen Herrn Botschafters hier selbst verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Dr. Porisch:

Berlin, den 11. Februar 1889.

Euer Hochwohlgeboren!

Ich habe nicht unterlassen, den Protokollauszug des hohen deutschen Reichstags, welcher die Beileidigungsbegrüßungen dieses hohen Hauses anlässlich des Eintritts Seiner R. und K. Hoheit des Durchlauchtigen Herrn Erzherzogs, Kronprinz Rudolf, enthält, im Wege des R. und K. Ministeriums des Kaiserlichen Hauses und des Außern, Seiner Majestät dem Kaiser und König, meinem Allergnädigsten Herrn, zu unterbreiten.

Einem mir soeben zugekommenen Auftrage zu Folge, habe ich die Ehre, Euer Hochwohlgeboren die Versicherung auszusprechen, daß der warme Ausdruck herzlichen Mitgeföhls aus dem durch so enge Bande der Freundschaft mit uns verbundenen Nachbarreiche dem Herzen Seiner Majestät wohlgethan hat, sowie daß auch die Völker unserer Monarchie, deren Schmerz sich so innig denjenigen des Allerhöchsten Kaiserhauses anschließt, es als einen wahren Trost empfinden, die Nationen der zivilisirten Welt, allen voran das deutsche Volk, sich ihrer schweren Trauer anschließen zu sehen.

Indem ich Euer Hochwohlgeboren ganz ergebenst erlaube, dem hohen Hause den tiefempfundnen Dank Seiner R. und K. Apostolischen Majestät sowie der R. und K. Regierung für diese Beileidigungsbegrüßung auszudrücken, bitte ich Hochdieselben, den Ausdruck meiner ausgezeichnetsten Hochachtung entgegenzunehmen.

Széchényi.

Seiner Hochwohlgeboren

Herrn von Levegow

2c. 2c. 2c.

Präsidenten des hohen deutschen Reichstags.

Präsident: Seit der letzten Plenarsitzung ist in den Reichstag eingetreten der für den 9. Düsseldorf Wahlkreis neuengewählte Herr Abgeordnete Freigen. Derselbe ist der 5. Abtheilung zugeordnet worden.

Ein Schreiben des Herrn Stellvertreters des Reichskanzlers wolle der Herr Schriftführer verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Dr. Porisch:

Berlin, den 16. Februar 1889.

Eurer Hochwohlgeboren beehre ich mich mitzutheilen, daß Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin den Staatsminister A. von Bülow zum Bevollmächtigten zum Bundesrath ernannt haben.

Der bisherige Bevollmächtigte, Gesandte pp., Geheime Rath von Prolius ist am 15. d. M. verstorben.

- (A) Eurer Hochwohlgeboren stelle ich ergebenst anheim, dem Reichstage hiervon Mittheilung zu machen.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers:
von Voetticher.

An
den Präsidenten des Reichstags,
Herrn von Levetzow
Hochwohlgeboren.

Präsident: Den Herrn Schriftführer bitte ich, ein weiteres Schreiben des Herrn Stellvertreters des Reichskanzlers zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Dr. Porck:

Berlin, den 23. Februar 1889.

Eure Hochwohlgeboren beehre ich mich zu benachrichtigen, daß von Seiner Majestät dem Kaiser, König von Preußen, der Wirkliche Geheime Rath, Staatssekretär des Reichs-Justizamts von Dehlschlaeger zum Bevollmächtigten zum Bundesrath ernannt worden ist.

Eurer Hochwohlgeboren stelle ich ergebenst anheim, dem Reichstage hiervon Mittheilung zu machen.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers:
von Voetticher.

An
den Präsidenten des Reichstags,
Herrn von Levetzow
Hochwohlgeboren.

Präsident: Das Mitglied des Reichstags für den 14. elsass-lothringischen Wahlkreis Antoine hat nach einem an mich gerichteten Schreiben das Reichstagsmandat niedergelegt. Die erforderlichen Schritte zur Herbeiführung einer Ersatzwahl habe ich gethan.

- (B) Ich bitte den Herrn Schriftführer, ein Schreiben des Herrn Abgeordneten Dr. Delbrück zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Dr. Porck:

Berlin, den 11. März 1889.

Dem hohen Präsidium habe ich die Ehre anzuzeigen, daß mir durch Keksript des königlichen Preussischen Minister der geistlichen Angelegenheiten vom 1. März d. J. in meiner bisherigen Stellung ein Gehalt bewilligt worden ist. Da ich in ein neues Amt nicht eingetreten bin, so bin ich, besonders im Hinblick auf die Entscheidung des hohen Hauses vom 5. Februar d. J., betreffend das Mandat des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Landsberg-Steinfurt, der Ansicht, daß mein Mandat durch die Gehaltsverleihung nicht erloschen ist, will jedoch nicht unterlassen, dem hohen Hause selbst die Thatsache zu unterbreiten.

Dr. Delbrück,
Mitglied des Reichstags.

An
das hohe Präsidium
des Reichstags.

Präsident: Meine Herren, ich meine, daß dieses Schreiben der Kommission für die Geschäftsordnung zur Berichterstattung zu überwiesen sein wird, und ich werde dies als vom Reichstag beschloffen annehmen, wenn Widerspruch sich nicht erhebt. — Das Schreiben ist der Geschäftsordnungs-kommission überwiesen.

Meine Herren, auf Grund der mir erteilten Ermächtigung vom 1. Februar d. J. bezüglich der Kommissions-

wahlen für die VI. und VII. Kommission sind in diesen (C) Kommissionen vielfache Veränderungen vorgenommen, in der VI. Kommission in 20 Fällen, in der VII. in 11 Fällen. Um die Herren zu orientiren, wird es am besten sein, wenn der Herr Schriftführer den gegenwärtigen Bestand der beiden Kommissionen verliest.

Schriftführer Abgeordneter Dr. Porck:

VI. Kommission — zur Vorberathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Alters- und Invalitätsversicherung:

Herr Graf Adelmann von Adelmansfelde, Schriftführer, 2. Abtheilung,
Herr Dr. Buhl, 6. Abtheilung,
Herr Burgbaum, 2. Abtheilung,
Herr Dr. Delbrück, 1. Abtheilung,
Herr Delius, 5. Abtheilung,
Herr Dieden, 3. Abtheilung,
Herr Duvigneau, 6. Abtheilung,
Herr Freiherr von und zu Franckenstein, Vorsitzender, 3. Abtheilung,
Herr Freiherr von Friesen, 4. Abtheilung,
Herr Freiherr von Gagern, 3. Abtheilung,
Herr Gebhard, 6. Abtheilung,
Herr Geibel, 7. Abtheilung,
Herr Hahn, 4. Abtheilung,
Herr Hise, 2. Abtheilung,
Herr Freiherr von Manteuffel, 4. Abtheilung,
Herr Merbach, Schriftführer, 1. Abtheilung,
Herr Müller (Marienwerder), 1. Abtheilung,
Herr Rietzhammer, 6. Abtheilung,
Herr Reckelhäuser, 7. Abtheilung,
Herr Dr. Porck, 3. Abtheilung,
Herr Ridert, 5. Abtheilung,
Herr von Salbern-Plattenburg, 4. Abtheilung,
Herr Schmidt (Elberfeld), 5. Abtheilung, (D)
Herr Schrader, 5. Abtheilung,
Herr Stöckel, 2. Abtheilung,
Herr Struckmann, 7. Abtheilung,
Herr Beiel, Schriftführer, 7. Abtheilung,
Herr Wichmann, 1. Abtheilung.

VII. Kommission — zur Berathung des Entwurfs, betreffend die Erwerbs- und Wirtschafts-genossenschaften:

Herr Bohn, 2. Abtheilung,
Herr Brauer, 7. Abtheilung,
Herr Freiherr von Buol-Berenberg, 5. Abtheilung,
Herr Dr. von Cury, 3. Abtheilung,
Herr Dr. Canecerns, 3. Abtheilung,
Herr Fehling, 3. Abtheilung,
Herr Gamp, 7. Abtheilung,
Herr Geibel, 4. Abtheilung,
Herr Hegel, 2. Abtheilung,
Herr Hoffmann (Königsberg), Schriftführer, 4. Abtheilung,
Herr Freiherr von Huene, 6. Abtheilung,
Herr von Kehler, 5. Abtheilung,
Herr Klose, 5. Abtheilung,
Herr Dr. Kruse, 3. Abtheilung,
Herr Kulenmann, 4. Abtheilung,
Herr Dr. Langerhans, 2. Abtheilung,
Herr Letocha, Schriftführer, 6. Abtheilung,
Herr Limbourg, 5. Abtheilung,
Herr Lucius, 6. Abtheilung,
Herr von Massow, 1. Abtheilung,
Herr Graf von Merbach, Vorsitzender, 1. Abtheilung,
Herr Nobbe, Schriftführer, 7. Abtheilung,
Herr von Rheinbaben, 7. Abtheilung,

(A)

Herr Schenk, Stellvertreter des Vorsitzenden, 2. Abtheilung,
Herr Schneider, 4. Abtheilung,
Herr von Staudy, 1. Abtheilung,
Herr von Steinau-Steinrück, 1. Abtheilung,
Herr Freiherr von Tänzl-Trakberg, 6. Abtheilung.

Präsident: Es ist seit unserem letzten Zusammensein eine Anzahl von neuen Vorlagen eingegangen, welche sämmtlich bis auf die allgemeine Rechnung gedruckt und vertheilt sind. Das Verzeichniß dieser neuen Vorlagen wolle der Herr Schriftführer verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Dr. Vorsch:

1. Sammlung von Aktenstücken, betreffend Samoa;
2. Mittheilung des Herrn Reichskanzlers, betreffend die Ernennung des Präsidenten des Kammergerichts von Dehlschlaeger zum Staatssekretär des Reichsjustizamts;
3. eine am 1. v. Mts. im Haag unterzeichnete Erklärung zu Artikel 8 Absatz 5 des internationalen Vertrages zur Regelung der Nordseefischerei vom 6. Mai 1882 (Reichsgesetzblatt 1884 Seite 25);
4. der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung des Vereinsollgesetzes vom 1. Juli 1869;
5. ein Bericht über die Thätigkeit des Reichskommissars für das Auswanderungswesen während des Jahres 1888 und zwei auf die Auswanderung in demselben Jahre bezügliche Nachweisungen;
6. der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Aufhebung der §§ 4 und 25 des Gesetzes über die Besteuerung des Branntweins, vom 24. Juni 1887;
7. der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Reichshaushaltsetat für das Etatsjahr 1889/90, nebst Anlage;
8. der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltung des Reichsheeres, nebst Begründung;
9. die allgemeine Rechnung über den Reichshaushalt für das Etatsjahr 1885/86 nebst den dazu gehörigen Spezialrechnungen, einem Vorberichte und den Bemerkungen des Rechnungshofes.

Präsident: Urlaub habe ich erteilt den Herren Abgeordneten:

Hoffmann (Königsberg) und Horn für 2 Tage,
von Brand, Dr. Müller (Sangerhausen) für 3 Tage,
Graf zu Dohna-Finkenstein, Dr. von Seydbrand und der Lasa, Freiherr von Huene, Dr. Witte, Ziegler für 4 Tage,
Sedlmayr für 6 Tage,
Dr. Weßky für 7 Tage,
Bohg, Graf von Holstein, Dr. von Lengertke, Dr. Dettler, Dr. Freiherr Schenk von Stauffenberg für 8 Tage.

Es suchen längeren Urlaub nach die Herren Abgeordneten:

von Goldsus für 9 Tage, Dr. von Seydewitz für 3 Wochen zur Theilnahme an den Arbeiten des schlesischen Provinziallandtages;
Kleine für 14 Tage wegen dringender Geschäfte;
Kröber (Ansbach), Kretzmer für 10 Tage, Haupt und Wiltbeger für 4 Wochen, Graf von Bernstorff und Erbgraf zu Meiperg für 6 Wochen, von Wurmb für die Zeit bis Ostern wegen Krankheit;
Dr. von Frege für 10 Tage wegen Krankheit in seiner Familie;
Grub für 2 Monate wegen eines Todesfalls in

seiner Familie und dringendster geschäftlicher Verhinderung.

Wenn diesen Urlaubsgesuchen nicht widersprochen wird, werde ich sie als bewilligt erachten. — Es wird nicht widersprochen; der Urlaub ist bewilligt.

Für heute sind entschuldigt die Herren Abgeordneten Pfaehler und Schenck.

Als Kommissarien des Bundesraths sind von dem Herrn Reichskanzler angemeldet:

für den ersten Gegenstand der Tagesordnung die Kaiserlichen Geheimen Ober-Regierungsräthe Wegmann und Gutbrod,
der Kaiserliche Geheime Regierungsrath Herr Donner,
der Kaiserliche Geheime Legationsrath Herr Dr. von Mühlberg;
für den zweiten Gegenstand der Kaiserliche Geheime Ober-Regierungsrath Herr Neumann.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung gebe ich zu einer kurzen Bemerkung das Wort dem Herrn Abgeordneten Nebel.

Abgeordneter Nebel: Bei Gelegenheit der ersten Verathung des Antrags auf Beseitigung der Getreidezölle am 31. Januar d. J. hatte ich unter anderen mitgetheilt, daß zwei Arbeiter der königlichen Domäne Dahlem aus Noth, wegen zu geringer Löhne, einen Getreidebiefstahl begangen hätten, und daß ihnen von Seiten des Gerichtes in Berücksichtigung ihrer Nothlage die nach dem Gesetze zulässige geringste Strafe zuerkannt worden sei.

In einem Schreiben des Pächters der königlichen Domäne Dahlem wird mir nun mitgetheilt, daß dies ein Irrthum sei. Der Fall treffe nicht die königliche Domäne Dahlem, sondern ein anderes Gut und zwar das Gut Dahlwitz im Kreise Teltow.

Der Herr bemerkt ferner, er habe seinerzeit, als der Bericht in der Presse erschienen sei, eine Berichtigung eingefandt. Ich muß bemerken, daß mir dieser Bericht bis dahin nicht zu Gesicht gekommen war, daß ich aber, nachdem ich mich von der Unrichtigkeit meiner damaligen Mittheilung in diesem Punkte überzeugt habe, keinen Anstand nehme, die Sache richtig zu stellen. Der Sachverhalt an sich war richtig; er betraf aber nicht die Domäne Dahlem, sondern das Gut Dahlwitz im Kreise Teltow.

Präsident: Wir kommen nunmehr zu unserer Tagesordnung, deren erster Gegenstand ist:

erste und event. zweite Verathung der am 1. Februar d. J. im Haag unterzeichneten Erklärung zu Art. 8 Abs. 5 des internationalen Vertrages zur Regelung der Nordseefischerei vom 6. Mai 1882 (Reichsgesetzblatt 1884 Seite 25) — (Nr. 112 der Drucksachen).

Ich eröffne die erste Verathung, — schließe sie, da niemand das Wort verlangt.

Eine Verweisung an eine Kommission wird nicht gefordert; ich nehme daher an, daß wir in die zweite Verathung eintreten können, welche ich hiermit eröffne und zwar über Art. 1. — Niemand nimmt das Wort; die Diskussion ist geschlossen. Eine Abstimmung über Art. 1 wird nicht verlangt; ich darf mit Ihrer Einwilligung konstatiren, daß das Haus den Art. 1 genehmigt hat.

Ich eröffne die Diskussion über Art. 2; — ich schließe dieselbe. Auch hier wird eine Abstimmung nicht verlangt; ich konstatire mit Ihrer Zustimmung die Genehmigung des Art. 2.

bleiben noch Einleitung und Ueberschrift. Die Diskussion wird hierüber eröffnet — und geschlossen, da niemand

(A) das Wort verlangt hat. Ich konstatire ebenso die Genehmigung des Hauses zur Einleitung und Ueberschrift.

Damit ist dieser Gegenstand erledigt.

Wir kommen zum folgenden, zur

ersten Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Abänderung des Vereinszollgesetzes vom 1. Juli 1869 (Nr. 113 der Drucksachen).

Ich eröffne die erste Berathung und gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten Broemel.

Abgeordneter Broemel: Meine Herren, die Vorlage schlägt Ihnen eine gesetzliche Regelung vor, deren Grundgedanken wohl niemand im Hause widersprechen wird, die aber doch in der hier vorgeschlagenen Fassung, meiner Uebersetzung nach, die Zustimmung des Hauses nicht finden kann.

Zur Zeit besteht für die hier in Betracht kommenden Privattransitlager auf Grund des Vereinszollgesetzes vom Jahre 1869 eine fünfjährige Lagerfrist, ebenso wie dieselbe Lagerfrist für allgemeine Niederlagen besteht. Die gesetzliche Bestimmung gibt somit jedem einzelnen Lagerinhaber ein Recht, das Privattransitlager zur zollfreien Unterbringung seiner Waaren auf die Dauer von fünf Jahren ungehindert und ungestört benützen zu können. Bei dieser gesetzlichen Bestimmung haben sich, so viel ich weiß, alle Theile geteilt. Die Zollverwaltung hat keine Ursache gehabt, über diese Bestimmung irgendwelche Klage zu führen, sie hat nicht gefunden, daß in der einen oder anderen Weise aus diesem dem Lagerinhaber zustehenden Rechte ein Uebelstand für die Zollverwaltung hervorgegangen ist. Auf der anderen Seite haben die Gewerbetreibenden sich auch mit dieser gesetzlichen Bestimmung ganz gut abgefunden. Sie sind im allgemeinen mit der fünfjährigen Lagerfrist ausgenommen, und wo in einzelnen Fällen eine Verlängerung dieser Lagerfrist nothwendig war, da ist sie ihnen, wie das mit der Fassung des Gesetzes durchaus vereinbar ist, von den Direktivbehörden, in Preußen also von den Hauptsteuerämtern, ohne Schwierigkeit zugelassen worden.

(B) Nun ist bei dem Vertrage über den Zollanschluß Hamburgs eine gewisse Verpflichtung seitens des Bundesraths resp. des Reichs eingegangen worden, diese fünfjährige Lagerfrist, wie sie bisher festgesetzt worden ist, aufzuheben, — eine Bestimmung, welche dem ganzen Sinne des Vertrages und der Fassung des Schlußprotokolls nach doch nur die Bedeutung haben kann, daß man in Hamburg gewünscht hat, statt der fünfjährigen Lagerfrist eine längere Lagerfrist bewilligt zu erhalten.

Es ist nun durchaus erfreulich, daß in diesem Falle Hamburg erscheint gewissermaßen als Vorkämpfer für eine größere Erleichterung des Verkehrs, als sie bisher auf Grund des Gesetzes bestanden hat, und es ist deshalb nur willkommen zu heißen, wenn zur Erfüllung der damals gegebenen Auflage nunmehr eine Erweiterung der fünfjährigen Lagerfrist als nothwendig ins Auge gefaßt wird. Wenn die in dem Abkommen mit Hamburg in Aussicht genommene Abänderung des Zollvereinsgesetzes nun aber in Wahrheit nicht nur eine einseitige Begünstigung enthalten, sondern allen betheiligten Gewerbetreibenden zu gute kommen soll, so mußte man doch, meine ich, folgerichtig darauf hinauskommen, eine allgemeine Verlängerung der bisherigen fünfjährigen Lagerfrist vorzuschlagen. Ich meine, wenn nach den Begründungen des Gesetzentwurfs der Bundesrath in Aussicht nimmt, in einzelnen Fällen einzelnen Plätzen gegenüber die fünfjährige Lagerfrist weiter auszubehnen, so ist es in der That nicht abzusehen, weshalb diese Ausbehnung nicht allgemein gemacht werden soll, weshalb auch in diesem Punkte der Zollverwaltung die kleineren Plätze, die ohnehin schon in so manchen anderen Punkten den größeren Plätzen nachgestellt sind, nicht im gleichen

Maße einen Vortheil von der beabsichtigten Verringerung haben (C) sollen. Daß an kleineren Plätzen sich gelegentlich das Bedürfnis nach einer Verlängerung der fünfjährigen Lagerfrist herausgestellt hat, ist nicht zu bestreiten; auf der anderen Seite ist nicht abzusehen, welche ernstlichen Gründe einer allgemeinen Verlängerung der Lagerfrist entgegenstehen können. In den Motiven der Vorlage ist keine Spur einer solchen Begründung zu finden. Nun kommen die Motive darauf hinaus — ich muß sagen: einigermassen zu meiner Uebersetzung — vorzuschlagen, das bestehende Recht der Lagerinhaber aufzuheben und an Stelle dieses Gesetzes ausschließlich die Befugnis des Bundesraths zu setzen, die Lagerfrist für Privattransitlager allgemein in allen Fällen je nach dem Bedürfnisse festzusetzen. Ich will gern zugeben, daß, wie der Anlaß des Gesetzentwurfs es ja sehr wahrscheinlich macht, man dabei wesentlich im Auge gehabt hat, in Fällen des Bedürfnisses eine Verlängerung der fünfjährigen Lagerfrist eintreten zu lassen; aber ich bestreite auf das entschiedenste, daß, um dieses Ziel zu erreichen, es nöthig war, die bisherige gesetzliche Bestimmung überhaupt aufzuheben und damit jedem einzelnen Lagerinhaber das ihm heutigen Tages zustehende gesetzliche Recht zu nehmen.

Die Frage hat aber nicht allein diese — möchte ich sagen — praktische Seite, es kommt auch die weitere prinzipielle Seite in Betracht. Liegt denn überhaupt nach den bisherigen Erfahrungen irgend ein Grund vor, auf dem Gebiete der Zollverwaltung die ohnehin schon sehr ausgedehnten verwaltungsrechtlichen Befugnisse des Bundesraths noch mehr zu erweitern? Ich bestreite das auf das entschiedenste. Schon im Jahr 1869, als über das Vereinszollgesetz debattirt wurde, hat man — meiner Uebersetzung nach mit Recht — es bedauernd hervorgehoben, daß in diesen Fragen neben den gesetzlichen Bestimmungen die Befugnisse des Bundesraths einen so großen Raum einnehmen. Von den wenigen festen gesetzlichen Bestimmungen, welche den Gewerbetreibenden in diesen zollverwaltungsrechtlichen Fragen zustehen, soll nun aber durch den uns vorliegenden Gesetzentwurf noch eine Bestimmung herausgerissen werden und auch in diesem Fall an die Stelle einer klaren Gesetzesbestimmung das ausschließliche Belieben des Bundesraths gesetzt werden.

Meine Herren, ich will nicht vorschlagen, den Gesetzentwurf einer Vorberathung in einer Kommission zu unterziehen, ich will mich bescheiden, daß wir ihn auch hier im Plenum weiter beraten, aber ich behalte mir vor, Ihnen an Stelle des vorliegenden Gesetzentwurfs einen Vorschlag zu unterbreiten, der das bestehende Recht aufrecht erhält und es nur insofern erweitert, als in Zukunft dem Bundesrath die Befugnis zustehen soll, auch allgemein oder für einzelne Plätze eine Verlängerung der gesetzlich normirten fünfjährigen Lagerfrist eintreten zu lassen. Ich meine, das ist eine Bestimmung, mit der auch der Bundesrath ebenso gut wie dieses hohe Haus sich durchaus einverstanden erklären könnte. Wenn bei dem Gesetzentwurf, wie man es nach dem Anlaß und den Motiven vermuthen muß, nichts weiter beabsichtigt ist, als daß im Falle des Bedürfnisses eine Verlängerung der Lagerfrist eintritt, so kann gegen diese Fassung des Gesetzentwurfs meiner Ansicht nach auch mit gutem Grunde kein Einwand erhoben werden.

Indem ich mich also dahin resumirte, der zweiten Berathung im Plenum keinen Widerspruch entgegen zu setzen, bitte ich Sie, dabei doch vor allen Dingen als leitenden Gesichtspunkt den festzuhalten, daß wir das bestehende gesetzliche Recht der Lagerinhaber in keinem Falle vermindern, sondern die durch den Vorgang Hamburgs erfreulicheweise in Aussicht genommene Erweiterung der Lagerfrist in angemessener Weise regeln.

Präsident: Das Wort hat der Kommissar des Bundesraths, Geheimen Ober-Regierungsrath Reumann.

(A) Kommissarius des Bundesraths, Kaiserlicher Geheimer Ober-Regierungsrath **Neumann**: Meine Herren, das Vereinszollgesetz, so vortreflich es ist und so gut es sich in seinem 20-jährigen Bestehen bewährt hat, hat doch eine große Zahl von Bestimmungen, die rein in das Verwaltungsgebiet, in die Kompetenz des Bundesraths fallen, in gesetzliche Fesseln gelegt. Dies ist der Verwaltung manchmal schon außerordentlich hinderlich gewesen, diejenigen guten Absichten, die sie für Handel und Verkehr hatte, auszuführen. Nun will ich in keiner Weise sagen, daß die Bestimmung bezüglich der Lagerfrist von fünf Jahren für den Handel ungünstig sei, indessen fällt dieselbe immerhin auch in die Kategorie derjenigen Bestimmungen, welche, wie ich bestimmt glaube, in die Verwaltungssphäre gehören.

Wenn der Herr Vorredner so großen Werth auf diese Bestimmung legt, so möchte ich darauf hinweisen, daß der § 109 des Vereinszollgesetzes lautet:

Die näheren Bestimmungen darüber, für welche Gegenstände und unter welchen Bedingungen Privattransitlager zu bewilligen sind, wird der Bundesrath treffen.

Meine Herren, mit der Aufrechterhaltung der fünfjährigen Lagerfrist durch Gesetz wäre nur wenig geholfen, wenn der Bundesrath die Bestimmungen des § 109 scharf anziehen wollte. Es liegt in der Hand des Bundesraths sehr viel mehr, als in der Bestimmung bezüglich dieser Lagerfrist. Die Gegenstände, für welche die Lager zugelassen werden, die Kontrolle, die näheren Bedingungen der Bewilligung und dergleichen: das alles kann der Bundesrath so normiren, wie er es für richtig hält. Die fünfjährige Lagerfrist spielt eine verhältnißmäßig kleine Rolle in der Charakterisirung der Privattransitlager. Nun hat der Herr Abgeordnete ganz richtig hervorgehoben, und es ist auch in der Begründung des Gesetzesentwurfs ausgeführt, daß der Anstoß zu der Vorlage dadurch gegeben ist, daß man Hamburg bei dem Zollanschluß die Zulage gemacht hat, die fünfjährige Lagerfrist aufzuheben. Es ist die Absicht des Bundesraths, für Hamburg dies zuzulassen. Ob noch für diesen oder jenen Ort, ob noch für diesen oder jenen Gegenstand eine gleiche Bestimmung auf dem Verwaltungswege zu treffen sein wird, darüber sind Erörterungen noch nicht gepflogen, das wird Sache der Zukunft sein.

(B) Ich möchte konstatiren, daß bisher von keiner Seite eine Anregung gegeben ist, diese Frist zu verkürzen. Wenn der Bundesrath die Fassung gewählt hat, die vorliegt, so ist der Zweck eben der gewesen, diese Bestimmung, die unzweifelhaft in die Verwaltungssphäre gehört, dahin aus der Gesetzes-sphäre wieder zurückzuführen.

Die vorgeschlagene Bestimmung hält der Bundesrath zu diesem Zweck für geeignet, und ich möchte glauben, daß der Reichstag sich der Meinung des Bundesraths anschließen und den eventuell zu erwartenden Antrag des Herrn Abgeordneten Broemel nicht akzeptiren sollte.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher.

Abgeordneter Dr. **Hammacher**: Die Motive zu dem gegenwärtigen Gesetze sind allerdings den Verhandlungen mit Hamburg entnommen, aber das Gesetz selbst soll Anwendung finden auf alle Privattransitlager des Reichs. Insofern sind die von dem Herrn Abgeordneten Broemel hervorgehobenen Bedenken, die lediglich in der Motivirung wurzeln, nicht zutreffend. Es kann kein Zweifel darüber sein, daß das Gesetz, wenn es in Kraft tritt, für das ganze Reich, nicht bloß für Hamburg Anwendung finden wird.

Nun bestimmt aber § 98, der also aufgehoben werden soll, in dem hier in Rede stehenden Theile: „Die Lagerfristen sollen in der Regel einen Zeitraum von fünf Jahren nicht überschreiten.“ Will man die Möglichkeit herstellen,

(C) die Lagerfrist über fünf Jahre zu erstrecken, so glaube ich, muß man allerdings diese Bestimmung aufheben, sofern nicht die Entschädigung in jedem speziellen Falle dem Bundesrath überlassen bleiben soll; denn das Wort „in der Regel“ vinkulirt die Lokalverwaltung meines Dafürhaltens so, daß sie nicht kompetent sein würde, durch eine generelle Erlaubniß die Lagerfristen über fünf Jahre zu erstrecken. Darüber kann kein Zweifel sein.

Nun befürchtet der Herr Kollege Broemel, daß, wenn der Satz aus dem Gesetze gestrichen wird, damit die Gefahr entsteht, es könnten bei einzelnen Privattransitlagern diese Fristen von fünf Jahren, die also als Regel gelten sollen, verkürzt werden. Ich möchte die Frage aufwerfen: ist diese Gefahr nicht auch jetzt vorhanden?

(Abgeordneter Broemel: Nein, das Gesetz steht entgegen.)

— Das Gesetz steht insofern nicht entgegen, als man die Worte so auslegen kann, daß es im Belieben der Verwaltungsbehörden liegt, auch anzuordnen, daß im gegebenen Falle die Lagerungsfrist kürzere Zeit als fünf Jahre dauern darf.

Es fragt sich, ob man ein Bedürfniß zum Erlaß des gegenwärtigen Gesetzes anerkennen soll. Schon jetzt hat die Verwaltungsbehörde das Recht, speziell für Hamburg, die Frist zu verlängern; sie kann das auch für andere Privattransitlager thun. Nach der Richtung hin hat der Herr Bundeskommissar dem Reichstag noch nicht die genügenden Aufklärungen gegeben. Ich möchte mit dem Herrn Abgeordneten Broemel mir vorbehalten, bei der zweiten Lesung des Gesetzes eine präzisere Stellung zu demselben zu nehmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Broemel.

(D) Abgeordneter **Broemel**: Meine Herren, ich möchte doch zunächst der Auffassung des Herrn Kollegen Dr. Hammacher entschieden widersprechen, als ob schon bei der jetzt gültigen Fassung der gesetzlichen Bestimmung der Bundesrath oder irgend eine Zollverwaltungsbehörde in der Lage sei, die fünfjährige Lagerfrist zu verkürzen. Das widerspricht ebenso dem Wortlaut des Gesetzes wie der thatsächlichen Praxis. Ich kann nur konstatiren, daß bis heute, wo der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher aus der Gesetzesbestimmung ganz andere Befugnisse des Bundesraths herausliest, praktisch noch niemals geltend gemacht worden ist, daß dem Lagerinhaber diese fünfjährige Lagerfrist verkürzt werden könnte. Die Anwendung der Worte „in der Regel“ hat bis jetzt seitens der Zollverwaltung nur die Auslegung erfahren, daß damit der Zollverwaltungsbehörde das Recht eingeräumt sei, in einzelnen Fällen die hier normirte Frist zu verlängern. Es ist dem Herrn Abgeordneten Dr. Hammacher überlassen geblieben, aus dieser gesetzlichen Bestimmung erst eine Beschränkung des Rechts der Lagerinhaber herauszulesen, welche bisher in der Praxis der Zollverwaltung nicht vorgekommen ist. Ich meinerseits theile diese Auffassung durchaus nicht. Ich bin überzeugt, daß die gesetzliche Bestimmung nur die Bedeutung hat, der Zollverwaltung das Recht zu geben, in einzelnen Fällen eine Verlängerung der Lagerfrist eintreten zu lassen, und ich kann mich von dem Herrn Abgeordneten Dr. Hammacher, der in diesem Falle den Werth einer gesetzlichen Bestimmung so ohne weiteres preisgeben will, berufen auf die mit Hamburg seitens des Bundesraths getroffene Abmachung. Von Hamburglicher Seite ist in jenem Schlußprotokoll zum Zollanschlußvertrage ausdrücklich die Aufhebung dieser Bestimmung gefordert worden. Wenn man von Seiten Hamburgs oder des Bundesraths die Ansicht gehabt hätte, daß schon jetzt der Bundesrath auf Grund dieser Bestimmung befugt sei, die Lagerfrist allgemein oder in gewissen Fällen zu verlängern oder zu verkürzen, so würde es doch jeder feierlichen Stipulation gar nicht bedürftig haben, und dann würde

(A) auch der Abgeordnete Dr. Hammacher mit seiner Anschauung Recht haben, daß es der Vorlage gar nicht bedurft hätte. Aber das ist weder die Meinung der Vertreter Hamburgs noch die der Vertreter des Bundesraths gewesen, noch ist es bisher in der Praxis der Zollverwaltung vorgekommen. Allgemein gilt die gesetzliche Bestimmung als eine Norm, welche die fünfjährige Lagerfrist ohne jede Einschränkung jedem Lagerinhaber zugestelt.

Wenn diese Auffassung des Abgeordneten Dr. Hammacher, wie ich meine, durchaus hinfällig ist, so muß ich doch auch sagen, daß er bei seiner sonstigen Auffassung der Sache eigentlich gar nicht anderes kann, als zu dem gleichen Schlusse zu kommen, zu dem ich gekommen bin. Er betont mit vollem Recht, daß es darauf ankomme, nach dem Vertrage mit Hamburg oder vielleicht nach sonst hervortretenden Bedürfnissen des Verkehrs die Möglichkeit zu schaffen, daß die jetzt gültige fünfjährige Lagerfrist verlängert wird. Ich habe gar nicht behauptet, wie der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher annimmt, daß dabei nur Hamburg in Frage gekommen sei. Es liegt in den Motiven ausdrücklich zu lesen, daß, wenn das Bedürfnis sich herausstellt, der Bundesrath daran denken würde, auch anderen Plänen die erforderliche Erleichterung zu Theil werden zu lassen. Ich weiß also sehr wohl, daß es sich darum handelt, daß eine Verlängerung eintreten soll, die nicht allein auf Hamburg zu beschränkt ist. Aber ich bestreite dem Herrn Abgeordneten Dr. Hammacher ebenso wie den Motiven der Vorlage, daß es nöthig ist, wenn diese Möglichkeit geschaffen werden soll, die Bestimmung überhaupt aufzuheben. Ich behaupte, der einzig richtige Weg, wenn wir nicht zahlreichen Gewerbetreibenden ein ihnen zustehendes gutes Recht rauben wollen, ist der, daß wir die vorhandene gesetzliche Bestimmung aufrecht erhalten und ihr nur die Modification hinzufügen, daß dem Bundesrath die Befugniß zustehen soll, in geeigneten Fällen die fünfjährige Lagerfrist zu verlängern. Damit ist meiner Ansicht nach allen billigen Anforderungen betreffs der Lagerfrist genügt, aber es ist auch nichts von den bestehenden Rechten vergeben.

(B)

Präsident: Das Wort hat der Herr Kommissar des Bundesraths, Geheimer Ober-Regierungsrath Neumann.

Kommissar des Bundesraths, Kaiserlicher Geheimer Ober-Regierungsrath **Neumann:** Meine Herren, ich habe dieses Moment, das seitens des Herrn Abgeordneten Dr. Hammacher ins Feld geführt ist, meinerseits nicht erwähnt, weil ich in Bundesrathsbeschlüssen eine feste Grundlage für eine Aeußerung über die Interpretation des § 98 Absatz 2 des Vereinszollgesetzes seitens des Bundesraths nicht habe. Gestatten Sie mir, daß ich den Absatz 2 verlese. Die Bestimmung lautet:

Die Lagerfrist soll in der Regel einen Zeitraum von fünf Jahren nicht überschreiten.

Damit ist meines Erachtens keineswegs garantirt, daß sie fünf Jahre dauern solle, sie darf nur nicht diese Frist überschreiten, und der Bundesrath wünscht in die Lage versetzt zu werden, diese Frist verlängern zu dürfen. Dies wünscht er in der Weise zu erreichen, daß er eine Bestimmung, die in die Verwaltungssphäre gehört, der Verwaltungssphäre zurückgeben läßt. Ich meine, daß eine logische Interpretation der verlesenen Bestimmung zu der Meinung führen muß, daß die Lagerfrist in der Regel vorbehaltlich besonderer Ausnahmen in einzelnen Fällen die Dauer von fünf Jahren nicht übersteigen darf, und daß auf Grund der allgemeinen Bestimmung des § 109 des Gesetzes, wonach der Bundesrath die näheren Bestimmungen darüber, für welche Gegenstände und unter welchen Bedingungen Privatlager zu bewilligen sind, zu treffen hat, schon heute der Bundesrath in der Lage wäre, eine minder lange Frist festzusetzen. Wie gesagt, ich habe diese Bestimmung nicht hervorheben wollen, weil der Bundes-

rath es bis jetzt bei der fünfjährigen Lagerfrist hat bestehen lassen, und ich einen Fall, in welchem der Bundesrath die Interpretation, die ich eben gegeben und die dem Wortlaut entspricht, nicht habe anführen können. Diese Auffassung des § 98 spricht nach meiner Ansicht erst recht dafür, daß man es bei der Fassung des Bundesraths bewenden lassen und nicht die Fassung annehmen sollte, die der Herr Abgeordnete Broemel in Aussicht gestellt hat. Ich meine, daß mit der letzteren Fassung nichts erreicht wird in der Richtung der Sicherung der Lager. Die Situation, wie sie heute ist, würde in dieser Beziehung nicht geändert werden. Der Bundesrath würde nur das Recht erhalten, die Frist zu verlängern. Ich meine doch, Sie lassen es bei dem Vorschlag der verbündeten Regierungen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Klemm (Sachsen).

Abgeordneter **Klemm** (Sachsen): Meine Herren, wenn man nicht zu einer tiefer einschneidenden Abänderung des fraglichen Gesetzes gelangen will, so wird man sich, glaube ich, dabei beruhigen müssen, was der Bundesrath hier vorgeschlagen hat. Es heißt jetzt doch im Gesetze in Bezug auf die hinsichtlich der Lagerfrist geltenden Bestimmungen des § 98 — also das ist die fünfjährige Periode, zu welcher jetzt auch der Herr Regierungskommissar näheres ausgeführt hat —: „in der Regel“; das würde nun allerdings den Bundesrath ermächtigen, meiner Ansicht nach, im Einzelfalle eine Ausnahme zu machen. Das aber soll jetzt geändert werden. Der Bundesrath soll im Interesse des Verkehrs, nicht nur Hamburgs, sondern überhaupt aller Orte, in welchen sich Transilager unter zollamtlichem Mitverschluß befinden, ermächtigt sein, die Ausnahme zu verallgemeinern, also insbesondere für ganze Orte, auf längere Perioden hinaus — selbst etwa bis zur Abänderung durch Gesetz — diese Ausnahme zu bewilligen, und zwar dergestalt, daß er von seinem Verwaltungstandpunkt aus die Frage, ob und inwieweit der Verkehr in Niederlagsorten eine derartige Ausnahme erheischt, bemessen soll.

Ich für meine Person kann mich nur der Anschauung, welche der Herr Bundeskommissar vertrat, anschließen. Ich halte es sogar nicht für möglich, im Wege der Gesetzgebung eine solche Lagerfrist so festzusetzen, daß sie bestimmt nach Jahren normirt sei, weil — fast möchte ich sagen — in jedem Augenblick, jeden Monat, wenigstens jedes Quartal, Chancen eintreten können, welche es nöthig machen, die Frage in Erwägung zu ziehen, ob und inwieweit und wann die Lagerfristen in diesen Transilagern zu verändern seien. Ich würde mich also dafür verwenden, ohne weiteres den Vorschlag der verbündeten Regierungen zu akzeptiren.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Broemel.

Abgeordneter **Broemel:** Meine Herren, ich will nur noch, hauptsächlich im Hinblick auf die bevorstehende zweite Lesung des Gesetzentwurfs, auf einen Punkt eingehen, den der Herr Vertreter des Bundesraths hier zur Sprache gebracht hat. Die von dem Herrn Abgeordneten Dr. Hammacher angeführte Auslegung der gesetzlichen Bestimmung hat ja der Vertreter des Bundesraths sich sofort zu eigen gemacht, woran gar nicht zu zweifeln war, da diese Auslegung eben ganz wesentlich die Befugnisse des Bundesraths gegenüber dem Gesetze zu erweitern bestimmt ist. Meine Herren, wie gesagt, bisher ist diese Auslegung praktisch nicht geworden, und es würde mir unter den obwaltenden Umständen darauf näher einzugehen nur werthvoll erscheinen, wenn ich ohne diese Interpretation nicht zu einem meiner Ansicht nach berechtigten und befriedigenden Abschluß gelangen könnte; das ist aber nicht der Fall.

(A) Meine Herren, was schlage ich Ihnen denn mit der Kritik, welche ich an der Gesetzesvorlage geübt habe, vor? Ich schlage Ihnen nur vor, daß Sie die bestehende Gesetzesvorschrift aufrecht erhalten und nur die Modifikation hinzufügen, daß der Bundesrath befugt sei, auch über diese fünfjährige Lagerfrist hinaus das Lager in Privattransitlagern zu gestatten.

Ich habe bisher von dem Herrn Vertreter des Bundesraths noch nicht gehört, welche Schwierigkeiten sich einer solchen gesetzlichen Regelung entgegenstellen, welche Uebelstände für die Zollverwaltung daraus hervorgehen würden, daß wir das bestehende Gesetz aufrecht erhalten und nur die durch den Zollanschluß Hamburgs nöthig gewordene Modifikation hinzufügen. Ich stimme dem Herrn Abgeordneten Klemm vollständig bei: die gegenwärtige Bestimmung gibt unzweifelhaft der Zollverwaltung nur das Recht, in einzelnen Fällen, d. h. gegenüber den einzelnen Lagerinhabern, die fünfjährige Lagerfrist auszuweihen, und dieser Auffassung steht auch die Praxis vollkommen zur Seite. Aber es ist mir dabei völlig unverständlich gewesen, weshalb der Herr Vertreter des Bundesraths sich gegen die Modifikation wendet, welche ich Ihnen vorschlage und welche unter allen Umständen, gleichviel wie man den § 98 des Gesetzes auslegen mag, den Vorzug hat, diese bestehende gesetzliche Bestimmung aufrecht zu erhalten.

Präsident: Das Wort hat der Herr Kommissar des Bundesraths, Geheimer Ober-Regierungsrath Neumann.

Kommissarius des Bundesraths, Kaiserlicher Geheimer Ober-Regierungsrath **Neumann:** Verzeihen Sie, wenn ich zum dritten Mal das Wort ergeixe; es geschieht nur, um nicht den Eindruck bestehen zu lassen, als ob ich gar keinen Grund für die Fassung der Vorlage angegeben hätte. Den Grund habe ich, glaube ich, zweimal angegeben, nämlich den, daß der Bundesrath es für richtig hält, eine Bestimmung, die der Verwaltungssphäre angehört, in die Verwaltungssphäre zurückzuführen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher.

Abgeordneter Dr. **Hammacher:** Herr Broemel schätzt doch die Unterstützung, die ich meinte ihm in seinem materiellen Ziele angedeihen lassen zu sollen, etwas sehr gering, und er lohnt sie mit Undankbarkeit. Ich habe mir gestattet, darauf aufmerksam zu machen, daß die gesetzliche Grundlage des § 98, die der Herr Abgeordnete Broemel so lebhaft und breit vorgin vertheidigte, in der That keinen Werth hat. Nach dem Wortlaut dieser Bestimmung ist es Sache des fakultativen Ermessens der Verwaltungsbehörde, ob sie für die Privatlager eine fünfjährige Lagerungsfrist bewilligen will oder nicht. Das habe ich ausgeführt, und ich glaube, jeder Jurist wird mir zustimmen, daß diese meine Interpretation des Gesetzes vollkommen zutreffend ist, auch abgesehen von dem, was der Herr Vertreter des Bundesraths darüber zu sagen die Güte hatte.

Ich folge dem Herrn Abgeordneten Broemel so weit, daß auch ich lebhaft wünsche, es möge durch das Gesetz eine Minimalfrist festgesetzt werden, nicht eine Maximalfrist. Es muß indessen mit dem Herrn Abgeordneten Klemm anerkannt werden, daß es nicht möglich ist, eine überall zutreffende Lagerfrist im Gesetze festzulegen, daß wir also mit einem Wort hier das arbiträre Ermessen des Bundesraths nicht entbehren können.

Ich werde also abwarten, was der Herr Abgeordnete Broemel bei der zweiten Lesung beantragt, und je nachdem sein Antrag mir annehmbar erscheint oder nicht, dazu Stellung nehmen, für oder gegen denselben stimmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Nidert. (C)

Abgeordneter **Nidert:** Meine Herren, einer kann doch nur Recht haben, entweder der Herr College Hammacher oder der Herr Bundeskommissar. Wenn das wahr wäre, was Herr Kollege Hammacher sagt, so begreife ich die Motive des Herrn Bundeskommissars nicht. Er sagt: wir wollen etwas zurückerobern, und zwar eine Bestimmung, die allein der Verwaltung angehört, die aber das Gesetz der Verwaltung entzogen hat.

(Zuruf: Längere Frist!)

— Allerdings! — Sie wollen doch die Befugnisse der Verwaltung erweitern, das ist doch der Zweck; wir wollen das aber nicht. Wir wollen die bestehenden Bestimmungen lassen und oben noch als Kopf ansetzen eine Erweiterung der Vollmacht nach oben hin. Wir sind der Meinung, daß die Minimalfrist in jener Bestimmung — im § 98 ist es ja wohl — enthalten ist.

(Widerspruch.)

Darin weichen wir vom Herrn Kollegen Dr. Hammacher ab; dafür spricht auch die bisherige Praxis. Auch der Herr Bundeskommissar hat zugegeben, daß von seiner Seite niemals ein Gebanke daran aufgefunden ist, die Frist zu vermindern. Ich glaube, meine Herren, wir werden uns bei der zweiten Lesung verständigen, wenn Sie nur recht scharf ins Auge fassen, was der Herr Bundeskommissar erklärt hat. Die Verwaltung will etwas zurückerobern; das wollen wir nicht; wir wollen ihr nur eine erweiterte Fakultät zur Verlängerung der Frist geben, nicht mehr und nicht weniger.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirkliche Geheime Rath Freiherr von Matschahn. (D)

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirklicher Geheimer Rath **Freiherr von Matschahn:** Ich habe bisher in die Diskussion nicht eingegriffen, weil ich durch dienstliche Pflichten gehindert war, dem Anfang der Verhandlung beizunehmen; die früher begann, als ich erwartet hatte. Den letzteren Ausführungen des Herrn Abgeordneten Nidert gegenüber muß ich aber doch meinerseits hervorheben, daß wir das formelle Recht der verbündeten Regierungen, auf Grund des § 98 Absatz 2 auch eine kürzere Frist als fünf Jahre für ein Lager festzulegen, in keiner Weise zweifelhaft erscheint. Wenn das direkt hätte ausgeschlossen werden sollen, so hätte man in das Gesetz eine Bestimmung aufnehmen müssen: die Lagerfrist muß mindestens fünf Jahre betragen. Das steht aber nicht darin, sondern es steht zur Zeit nur darin: die Lagerfrist soll in der Regel einen Zeitraum von fünf Jahren nicht überschreiten.

Präsident: Es hat sich niemand weiter zum Wort gemeldet; ich schließe die erste Berathung.

Eine Verweisung an eine Kommission ist nicht beantragt; ich darf daher die Meinung des Hauses dahin voraussagen, daß die Angelegenheit ohne vorherige Kommissionsberatung hier im Plenum zur zweiten Berathung gezogen werden soll. — Das konstatire ich.

Wir kommen zu dem folgenden Gegenstande der Tagesordnung, zu der

Berathung der Darlegung der Anordnungen, welche von der Königlich preussischen, der Königlich sächsischen, der Großherzoglich heinrichen und der Regierung der freien und Hansestadt Hamburg unter dem 26. September, 28. Juni und 28. September 1888 auf Grund des § 23 Absatz 2 des Gesetzes gegen die gemeingefähr-

(A) lichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 (Reichs-Gesetzblatt Seite 351) mit Genehmigung des Bundesraths getroffen worden sind (Nr. 26 der Drucksachen).

Die Berathung ist eine einmalige.

Ich eröffne die Diskussion und gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten Sabor.

Abgeordneter Sabor: Meine Herren, die Berathung über diesen Gegenstand ist heut von aktuellerem Interesse als sonst, weil man erwartet, daß die Vertreter der Reichsregierung Erklärungen abgeben werden, wie sie es mit dem angefügten Erlaß für das Sozialistengesetz halten wollen. Meine Parteigenossen würden unter keinen Umständen verzichtet haben, heut wie früher die Rechenschaftsberichte einer Bepfropfung zu unterziehen. Der Reichstag hat das Recht, und er hat die Pflicht zu einer solchen. Ein Recht, das man nicht ausübt, wird unwirksam; eine Pflicht liegt deshalb vor, weil, wie ich schon früher einmal bemerkte, die Regierungen durch das Schweigen sich der Meinung hingeben, der Reichstag billige die Ausnahmemaßregeln unbesehen.

Seit einer Reihe von Jahren wird der Gegenstand in diesem Hause besprochen. Meine Herren, die Zeit scheint mir die richtige, um wieder auf den Rechtsgrund zurückzugehen, in Folge dessen diese Maßregeln überhaupt verhängt werden. Vor mir liegt der Kommentar zum Sozialistengesetz von Dr. von Schwarze; ich halte mich an den § 28, der hier in Frage steht. Aus den Motiven wird daselbst angeführt, daß der sogenannte kleine Belagerungszustand nur in Anwendung zu kommen habe, um für gewisse Eventualitäten der Nothwendigkeit einer Erklärung des Kriegszustandes übergehen zu sein. Ausdrücklich wird angegeben, er solle nur vorübergehend angeordnet werden.

(B) Ich weiß wohl, meine Herren, daß man einwenden könnte, es sei ein Antrag der Kommission, wonach vor die Worte „drohende Gefahr“ noch „unmittelbar“ gesetzt werden sollte, im Plenum abgelehnt worden; der Ausnahmezustand dürfte also mit Recht verhängt werden, auch wenn die für die öffentliche Sicherheit drohende Gefahr keine unmittelbare sei. Was ist aber damit erwiesen? Nichts weiter, als daß den Regierungen ein gewisser Spielraum gegeben worden ist; aber dieser Spielraum wird begrenzt durch das, was ich vorhin aus den Motiven vorgetragen habe. Der kleine Belagerungszustand sollte eine Milderung statt des sonst nothwendigen Kriegszustandes sein; er sollte auch nur vorübergehend eingeführt werden. Dieser Auslegung stimmte nicht bloß der Abgeordnete Lasker, sondern auch in früheren Jahren der Herr Minister von Puttkamer bei; dieser hat sich dagegen verwahrt, als der Abgeordnete Hänel von einer gewissermaßen unbegrenzten „Attitüde“ sprach, die den Regierungen vergönnt sei. Er hat das zurückgewiesen. Welche Gründe, meine Herren, werden uns nun hier geboten, um zu beweisen, daß die öffentliche Sicherheit in dem von mir angegebenen Grade oder überhaupt so gefährdet war, daß man dazu die harten Maßregeln des § 28 anordnen mußte? Wir lesen dieselben Worte wie in früheren Jahren, Worte, nichts als Worte, möchte ich sagen. Ich werde mir gestatten, an mehrere dieser sogenannten Gründe einige Bemerkungen anzuknüpfen.

Ich greife heraus, was nach dem meisten nach Thatfachen aussieht. Denn diese Sätze sind wirklich schwer anzufassen; sie sind lauschkufartig; es sind Gründe, wie der Dichter sagt: wohlfeil wie Brombeeren; sie haben nur den Werth derselben; alle diese Gründe zusammen sind kein einziger Grund.

Ich wende mich zu Berlin. Es wird angeführt, es sei nach dem Tode des Kaisers Wilhelm, nach dem Regierungsantritt des Kaisers Friedrich, ein Flugblatt veröffentlicht worden, das grobe Aeußerungen enthielt. Das ist

(C) wahr. Aber, meine Herren, der „Sozialdemokrat“, der damals in Zürich erschien, hat dieses Flugblatt scharf getadelte und hat verlangt, daß in Zukunft die Parteigenossen sich an einsichtigeren Männer halten sollten, um dergleichen Dinge aufzuheben. Ja, was sollte er weiter thun? Es war der „Sozialdemokrat“, die Redaktion, nicht die Parteileitung, wie hier irrthümlich steht. Was thut aber der Rechenschaftsbericht damit? Statt den objektiven Thatbestand anzuerkennen, wirft er der Parteileitung eine politische Heuchelei vor: es sei ihr nur unangenehm gewesen, daß die geheimen Anschauungen und Ziele der Partei so unverhüllt ans Tageslicht gebracht worden seien. Ich erinnere mich, den Artikel gelesen zu haben; ich fand keine Hintergedanken darin, und ich wollte den Herrn Minister Herrfurth doch bitten, uns den Artikel vorzulesen. Ich habe den „Sozialdemokrat“ nicht hier; er wird ihn wahrscheinlich ebenfugot halten, wie sein Vorgänger, welcher diese Blätter immer haufenweise mitbrachte: möge er also doch die Güte haben, uns diesen Artikel vorzulesen! wir werden dann alle sehen, daß von einer politischen Heuchelei in demselben nichts zu finden ist. Man war entrüstet, daß an dem Krankenbette eines edlen Monarchen eine solche Sprache geführt wurde, und das ist entschieden getadelt worden.

(D) Ziehen Sie, meine Herren, noch folgendes in Betracht. Können wir, die wir unter dem Druck des Ausnahmengesetzes stehen, für all das, was ein paar beliebige Leute schreiben und veröffentlichen, verantwortlich gemacht werden? Eine Verantwortung dafür müssen wir ablehnen. Sie haben uns die Gelegenheit genommen, für etwas deraartiges überhaupt eine Verantwortlichkeit zu tragen. Bedenken Sie doch einmal: es haben sich gemeine Subjekte in die Partei eingeschlichen — es sind ja früher Thatfachen dieser Art mitgetheilt worden —; diese Subjekte haben zu allerlei Schandthaten aufgereizt, haben zu aufreizenden Flugblättern angestachelt, haben sie selber gedruckt. Sollen wir dafür vielleicht auch verantwortlich sein? Wir können unter den heutigen Umständen für das, was die Einzelnen thun, in keiner Weise zur Rechenschaft gezogen werden.

Es wird weiter auf die Berliner Stadtverordnetenwahlen verwiesen, und ein Streit der Redaktion der „Berliner Volkstribüne“ mit den sogenannten gemäßigten Sozialdemokraten erwähnt. Ja, ein Theil der Berliner Genossen wollte anfangs an den Stadtverordnetenwahlen nicht mehr theilnehmen; die Mehrzahl wollte es, und die Mehrzahl hat gesiegt; man hat wieder Stadtverordnete gewählt. Dies ist der einfache Thatbestand.

Nun bitte ich Sie, nachzulesen, wie das gebricht und gewendet wird! Man fährt ordentlich den Seelenschmerz des Verfassers heraus, daß die Radikalen, wie er sie nennt, nicht wöglich mit radikalen Thaten herausgekommen sind. Was beweisen also solche Expletationen? Wie wollen Sie denn damit die Gefährdung der öffentlichen Sicherheit erhärten? Das alles beweist gar nichts, und am allerwenigsten, daß eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit vorhanden gewesen sei.

Ueberhaupt, dieser Gegensatz zwischen Radikalen und Gemäßigten in unserer Partei, meine Herren, der ist eigentlich nur ein Gegensatz der Temperamente.

(Weiterkeit.)

Glauben Sie nur, auch die sogenannten Radikalen, seit sie gesehen haben, daß man von oben her gerne gewisse Thaten sieht, wissen ihr Temperament sehr zu zügeln. Und im allgemeinen ist der Deutsche nicht sehr ungeduldig; er geht nicht so rasch von Worten und Gedanken zu Thaten über, daß eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit leicht zu erwarten wäre. Regelmäßige Volksfreunde haben früher und später die Passivität des deutschen Volkes, dieses Gedulb, viel mehr beklagt und durch die Weisel des Spottes das Volk aufzurütteln gesucht.

(A) Also eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit lag weder in dem Flugblatt noch in dem Verhalten bei den Stadtverordnetenwahlen.

Und nun wird gar noch das Ergebnis der Berliner Nachwahl für den Reichstag ins Feld geführt. Die Stimmenzahl war bei derselben eine bedeutend geringere als 1887; aber die Urheber des Reichstagsberichts geben sich alle Mühe zu beweisen, daß trotz des Rückganges der Stimmenzahl der Erfolg der Sozialdemokratie ein sehr bedeutender gewesen sei. Ja, wenn es paßt, wird ein solcher Rückgang ein anderes Mal für das Gegenteil verwerthet; es wird alles gemacht, wie es eben nach der augenblicklichen Stimmung und dem augenblicklichen Bedürfnis erwünscht ist.

Nehmen Sie, meine Herren, alles zusammen; lesen Sie weiter nach, was sonst in der Denkschrift steht: irgend eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ist für Berlin nicht nachgewiesen worden, am allerwenigsten eine solche, welche die mildere Modalität eines Kriegszustandes rechtfertigen könnte, früher nicht und in diesem Jahre ebenso wenig.

Von dem ungemüthlichen Preußen wende ich mich zu dem „gemüthlichen“ Sachsen.

(Heiterkeit.)

Aber es ist dort nicht gemüthlicher.

Meine Herren, das Königlich sächsische Gesamtministerium behandelt in seiner Rechtfertigungsschrift hauptsächlich die Gewerkschaftsbewegung. Einer meiner Freunde hat sich vorbehalten, diesen Theil speziell zu erledigen; ich verzichte also, darauf des näheren einzugehen. Aber ich finde in der Darlegung des sächsischen Ministeriums eine Bemerkung über anarchisistische Ideen, die ich nicht ohne weiteres vorübergehen lassen will. Es wird gesagt, daß diese Gewerkschaften mit der sozialdemokratischen Partei zusammengehen und deren Bestrebungen zur Verwirklichung der durch die sozialdemokratische Partei vertretenen anarchisistischen Ideen theilen. Meine Herren aus Sachsen, Sie besitzen zur Zeit noch in Leipzig den berühmten Nationalökonom Herrn Hofcher; er ist noch nicht beiseite, wie es die „Kreuzzeitung“ wünschte. Dieser Historiker der Nationalökonomie wird Ihnen, wenn Sie sich bei ihm erkundigen, sehr leicht die Auskunft geben, daß die Sozialdemokratie mit anarchisistischen Ideen nichts zu thun hat.

Die sächsische Regierung erwähnt auch das Verbot des „Leipziger Volksblattes“ und des „Beobachters“. Diese Blätter hätten verboten werden müssen. Was wird heutzutage nicht alles verboten! Wer entscheidet denn darüber, ob etwas zu verbieten sei? Die Aufsichtsbehörde! Und wer verbietet? Die Aufsichtsbehörde! Richter und Exekutor in denselben Personen! Daß demnach das Verbot eines oder zweier Blätter für die Nothwendigkeit einer Verhängung des Ausnahmezustandes nichts beweist, ist doch ganz klar.

Wenn Ihnen noch etwas an dieser Klarheit fehlt, so schlage ich Ihnen vor, diese Schrift zu lesen, die uns allen aus Hamburg zugesandt worden ist. Sie können aus derselben ersehen, wie leicht heutzutage Zeitchriften verboten werden, sogar solche, die nichts mit der Sozialdemokratie zu thun haben. Ehre hat den Verbiethern das Verbot der „Hamburger“, „Mundschau“ nicht gebracht. Ich habe vor mir ein Urtheil, das eine deutsche Zeitchrift, „Die Gesellschaft“, darüber ausgesprochen hat. Die „Gesellschaft“ ist ein politisch-gauvinistisches Blatt — mit Erlaubniß des Herrn Professors Dr. von Treitschke darf man jetzt wieder ein Fremdwort gebrauchen —, und Einer der Hauptmitarbeiter der „Gesellschaft“ ist vor kurzem von dem preussischen Unterrichtsminister empfangen worden, um Rathschläge über die Kunstpflege in Preußen zu ertheilen. Diese Monatschrift äußerte: das Verbot der „Mundschau“ sei eine höchst bescheidende Geschißte. „Für wen?“ fragte sie weiter. „Das möge der mißbegierige Lehrer aus dem Schriftchen selbst zu erfahren suchen.“ Ich überlasse dem Scharfsinn des Herrn Ministers Herrfurth, zu entscheiden, Verhandlungen des Reichstags.

(C) mer damit gemeint ist. Ein österreichisches Blatt, die „Bohemia“ in Prag, eine Zeitung, welche ungefähr auf dem sehr gemäßig bürgerlichen Standpunkt der „Schlesischen Zeitung“ steht, meint, das Verbot der „Mundschau“ zeige, daß Ausnahmegeetze in Folge eigenthümlicher Interpretation derselben durch untergeordnete Organe oft die sonderbarsten Dinge im Rechtsleben zu Wege bringen. Das „untergeordnete Organ“, durch welches das Verbot ausgesprochen wurde, war die Reichskommission, gezeichnet Herrfurth! Durch dieses „untergeordnete Organ“ sollen hier „sonderbare“ Dinge im Rechtsleben zu Wege gebracht worden sein.

Im Reichstagsbericht über Hamburg-Altona fielen mir noch einige Sätze über Strikes aus. Es wird für die Nothwendigkeit des kleinen Belagerungszustandes angeführt, daß die Strikes jedenfalls für die Sozialdemokratie agitatorisch günstig seien; es wird gesagt: solle die Verhandlung mit den Arbeitgeber zu Gunsten der Arbeiter aus, so erwerbe der Erfolg der Sozialdemokratie neue Anhänger; sei das Ergebnis ein ungünstiges, dann treibe das Mißvergnügen die Arbeiter wiederum in die Arme der Sozialdemokratie. Also eine geistvoll variierte Anwendung des Spruches: „Thut nichts, der Sozialdemokrat wird jedenfalls verbrannt!“ Wie die Dinge ausfallen mögen, ihm kommt alles zu gute, darum muß er verbrannt werden, — mag er sich auch, wie bekannt ist, dagegen sträuben, daß Strikes entstehen; denn die Sozialdemokraten suchen die Strikes möglichst zu verhüten, weil sie wohl wissen, daß dieselben für beide Theile, für Arbeiter und Unternehmer, ein sehr schlimmes, ein zweifelhafteiges Mittel sind.

Ich komme jetzt zum Großherzogthum Hessen. Ja, was soll ich zu diesem kleinen Staate sagen?

(Heiterkeit.)

(D) Am liebsten möchte ich dem Großherzogthum Hessen — zu einiger Entschuldigung der Großherzoglich hessischen Regierung — das Wort entgegenhalten, welches dem Torquato Tasso dessen Gegner sagt, nämlich: „Ich kann mit ihm nicht rechten, kann ihn nicht verlagen; denn wie er steht, ist er kein freier Mann.“ Die Großherzoglich hessische Regierung hat den Belagerungszustand über Offenbach verhängen müssen, weil dies die preussische Regierung, sei es durch einen moralischen oder nicht moralischen Druck zu erreichen gewußt hat. Das hessische Staatsministerium findet sich auch mit der Sache durch einige wenige Sätze ab, sie sagt aber natürlich dieselben Dinge, die ich bereits früher als objektive Unwahrheit nachgewiesen habe. Ich bleibe dabei, daß in Offenbach keine geheime Organisation der Partei besteht noch bestanden hat. Der Vertreter der hessischen Regierung ist mir früher den Beweis schuldig geblieben; ich glaube nicht, daß er heute in für mich unerwarteter Weise diesen Beweis wird antreten können.

Nun komme ich zur Rechtfertigung für Frankfurt a. M. Meine Herren, aus diesen Zeilen muthet es mich an, als halte uns ein ehemaliger Kollege von der äußeren Rechten eine Rede. Man kann dem Reichstagsbericht für Frankfurt keine Unwahrheit vorwerfen; er gibt keine guten Gründe, weil sie nicht vorhanden sind: „Ein Edelmann bietet mehr als er hat“; was für Frankfurt gebracht werden kann, das bekommen wir. Der Verfasser dieses Berichts hat nicht Schuld, wenn die Gründe sehr schlecht sind. Ich denke mir, er ist aufgefordert worden: Schreiben Sie uns eine Rechtfertigungsschrift, wir müssen den kleinen Belagerungszustand über Frankfurt wieder verhängen. Er setzte sich hin und that also, wie ihm befohlen war.

Ich lege keinen besonderen Werth darauf, daß ein thatschändlicher Irrthum in dem Bericht über Frankfurt enthalten ist. Es wird als eine verbotene Schrift, die heimlich verbreitet worden sei, die „Volksbibliothek des ge-

- (A) sammtten Wissens“ genannt, welche früher von Herrn Geiser, jetzt von Herrn Liebnicht herausgegeben wird. Das ist, wie gesagt, ein Irrthum, diese Bibliothek ist nicht verboten. Dies nur nebenbei. Doch was soll ich mit den Gesangsvereinen anfangen, die da ins Feld geführt werden,

(Weiterkeit)

damit der kleine Belagerungszustand in Frankfurt verlängert werden muß? Das bekannte Wort des Dichters: „Wo man singt, da laß dich ruhig nieder“, hat keine Geltung mehr

(Weiterkeit);

denn wo man singt, wird jetzt sehr leicht der kleine Belagerungszustand verhängt, man kann sich nicht mehr ruhig niederlassen. Und was soll ich zu den rothen Ketten sagen, die bei den Vergnügungen im Knopfschloß getragen werden, und zu den weiß-rothen Tanzabzeichen, von denen nachher das weiße Stück abgerissen wird? Liegt darin eine große Gefahr für die öffentliche Sicherheit? Es muß diese Gefahr sehr minimal sein, denn das „Frankfurter Journal“, ein der Regierung ergebendes Organ, wie es kaum ein zweites in Deutschland gibt, hat sich seiner Zeit über solche Dinge sehr lustig gemacht, nämlich damals, als man bei der berühmten Frankfurter Kirchhofsaffäre auch von den rothen Blumen so viel sprach. Das „Frankfurter Journal“ war es damals, das darauf hinwies, es sei zu befürchten, man komme auf die Manier zur Zeit der Burschenschafts- und Demagogenverfolgungen zurück, wo man auch äußere Abzeichen verfehmte, wie es hier geschieht. Ebenso wenig habe ich etwas zu bemerken zu dem einen österreichischen Anarchisten und den zwei czechischen Schneidergesellen, die — natürlich mit Wissen der Polizei — sich einige Zeit in Frankfurt aufgehalten haben. Die Polizei ließ die Leute so lange dort, als sie dabeibei wollten, wogegen auch gar nichts zu sagen ist; sie reißten darauf ab, und es blieb alles gut. Die werden uns aber heute vorgeführt, als ob auch um ihrthun über Frankfurt und die Umgegend der Belagerungszustand kommen müsse. Was geht es die Frankfurter an, wenn einmal ein österreichischer Anarchist und zwei czechische Schneidergesellen dorthin reisen? Die Polizei hat ganz genau gewußt, daß sie da waren, und zwar ohne allen Nachtheil für irgend jemand, und wir Frankfurter sollen gestraft, wir sollen deshalb aus der Heimat fortgetrieben werden? Ist das eine Logik?

- (B) Meine Herren, als ich den Rechenschaftsbericht durchlas, glaube ich anfangs wenigstens bei den Bemerkungen über Stettin einige objektive Thatsachen zu finden; indessen hatte ich von früher her Mißtrauen gegen den Verfasser in Stettin gefaßt. Ich habe mir die Mühe genommen, diese scheinbaren Thatsachen genau zu untersuchen und bin dabei zu einem merkwürdigen Resultat gekommen.

Der kleine Belagerungszustand für Stettin wird zunächst gerechtfertigt durch den Hinweis auf ein Blatt, den „Stettiner Volksboten“; es wird gesagt, derselbe werde heimlich von Person zu Person verbreitet. Wenn man das so liest, kann man meinen, es handle sich um eine im Geheimen erscheinende Zeitung; thatsächlich aber ist der „Stettiner Volksbote“ ein Blatt, das, wie andere, öffentlich erscheint, und auf welches öffentlich abonniert wird. Das Stettiner Polizeipräsidium selbst ist auf den „Volksboten“ durch die Post abonniert.

Es werden weiter „mehrere“ Fachvereine angeführt, die polizeilich geschlossen worden seien. Doch „mehrere“ Vereine sind im ganzen zwei: der Maurer- und der Tischlerverein. Die beiden Vereine sind aber schon im Jahre 1886 geschlossen worden, und damals war noch gar nicht der Ausnahmezustand über Stettin verhängt. Außerdem ist diese Schließung schon im früheren Verdict geltend gemacht worden, es ist also nichts neues dazu gekommen. Endlich aber ist lediglich der Maurerfachverein definitiv geschlossen, aber nicht auf Grund des Sozialistengesetzes, sondern auf Grund des gewöhnlichen Vereinsgesetzes; der Tischlerfachverein ist seit 2½ Jahren

(C) immer noch vorläufig geschlossen, und es ist noch immer nicht zu einer gerichtlichen Verhandlung gekommen. Trotzdem unternimmt es die preussische Regierung, uns die Schließung dieses Vereins hier als Argument zur Verhängung des kleinen Belagerungszustandes vorzuführen. Das sind Rechtszustände, über die man sich in Stettin sehr bitter ausdrückt; es sind Rechtszustände, bei denen man auf jede Vorstellung von einem „Recht“ ganz verzichtet.

Es folgt der Prozeß Müller. Müller ist vom Landgerichte wegen Verbreitung verbotener sozialistischer Schriften zu einigen Monaten Gefängniß verurtheilt, jedoch von der Anklage, an einer verbotenen Verbindung theilgenommen zu haben, freigesprochen worden. Im Rechenschaftsberichte ist das ausdrücklich angeführt; aber der nächste Satz lautet:

Die Annahme einer bestehenden geheimen Verbindung gründet sich darauf, daß, wie ermittelt wurde, im Oktober 1887 in Stettin eine heimliche Versammlung der Sozialdemokraten stattfand, und die Stadt Stettin in sieben Bezirke eingetheilt worden ist.

Nun bin ich diesmal zufällig in der Lage, meine Herren, Ihnen mitzutheilen, wie ein solches Märchen entstanden und zu den Ohren des preussischen Herrn Ministers des Innern gekommen ist.

Bei dem Prozeß gegen Müller figurirte als eine Hauptperson der Zeuge Dienstmann Riebert; er war gewissermaßen der Kronzeuge. Das Gericht hat ausdrücklich erklärt, es könne diesem Zeugniß nicht das Gewicht beilegen, um daraufhin allein eine Verurtheilung auszusprechen. Trotzdem führt der Bericht auf Grund der Aussagen des Riebert, uns, dem Reichstage, als eine Thatfache an, daß eine geheime Organisation in Stettin bestünde, und sieben Bezirke eingerichtet seien. Jetzt, meine Herren, die Aufklärung! Der Riebert hat nicht ganz gelogen, er hat nur entfallen. Es hat einmal in einem engeren Kreise in einer öffentlichen Wirthschaft eine kurze Besprechung unter einander, keine Versammlung, stattgefunden; nur gelegentlich wurde von einem Anwesenden gesagt: wollen wir nicht auch eine Organisation einrichten? Die anderen Personen meinten aber, das wollten sie nicht. Gesprächsweise wurde das Thema berührt, ebenso leicht fallen gelassen. Es hatte gar keine Folge, es ist nie eine solche Organisation in Stettin begründet worden, und es besteht keine. Der Riebert hat etwas erlaucht, wie er gerade mit dabei saß. Daraus hat er die Thatfache gebildet, es sei eine Organisation eingerichtet worden, und das Stettiner Polizeipräsidium, das vermutlich diesen Bericht verfaßt hat, gibt uns die Aussage des Menschen, dem das Gericht keinen Glauben schenken wollte, als eine Thatfache. Meine Herren, ich weiß nicht, wie Sie es empfinden, daß man dem Reichstage, der Volksvertretung, Behauptungen eines schlechten Subjektes, die das Gericht nicht gelten lassen will, als erwiesene wahre Behauptungen hier vorführt. Ich möchte hier für meine Freunde und mich gegen ein derartiges Vorgehen denn doch protestiren, und ich denke, auch Sie, meine Herren, werden alle finden, daß es der Würde des Reichstages nicht entspricht ist, wenn der Herr Minister nicht andere Beweise zu bieten hat, uns, der Volksvertretung, dergleichen zu präsentiren.

Die Strikes müssen natürlich bei Stettin auch herhalten. Es wird eine Arbeitseinstellung in der Werkstätte des „Kulkan“ erwähnt. Diese soll natürlich von den Sozialdemokraten angestiftet worden sein. Ich kann Ihnen mittheilen, meine Herren, daß schon ein halbes Jahr vorher die Arbeiter ohne jede sozialdemokratische Anreizung in Folge der schlechten Löhne sich vorgenommen hatten, in der günstigsten Zeit des Sommers eine Lohnerhöhung zu erlangen; die meisten von ihnen bekamen pro Stunde 18 bis 20 Pfennig. Nun hören Sie aber, wer der eigentliche Urheber des Strikes dort geworden ist. Zunächst war kein Strike geplant, sondern es sollte nur eine Lohnerhöhung gefordert werden. Es fand eine Versammlung statt, in der eine Kommission gewählt wurde,

(A) welche der Direktion des Vulkan die Forderungen vorschlug. Die Direktion lehnte rundweg alles ab, sie wollte gar nicht entgegenkommen. Nun meldete die Kommission eine neue Versammlung bei der Polizei an, in der berathen werden sollte, welche weiteren Schritte zu geschehen hätten. Diese Versammlung wurde von der Polizei verboten. Am Vormittag wurde das Verbot bekannt und Nachmittags stellten sämtliche theilnehmenden Arbeiter, ungefähr 600, wie ein Mann die Arbeit ein. Das war die Antwort auf die Verweigerung einer Versammlung von Seiten der Polizeibehörde. Nach vier Monaten hörte der Strike auf, die Direktion bewilligte eine Lohnserhöhung und die Arbeiter waren damit zufrieden. Ich kann Ihnen weiter sagen: wäre ein Entgegenkommen der Direktion früher gezeigt worden, es wäre wahrscheinlich zu keinem Strike gekommen.

Ich knüpfte keine weiteren Bemerkungen, keine Folgerungen an die mitgetheilten Thatfachen, ich überlasse Ihnen selbst, meine Herren, sich einen Vers darauf zu machen. Nur noch gegen den Schluß in der Rechtfertigungsschrift über Stettin muß ich eine kurze Verwahrung einlegen.

Es wird da den Sozialdemokraten vorgeworfen, sie hätten den Strike veranlaßt, weil anscheinend zugleich die Absicht bestanden habe, die hervorgerufene Bewegung nach Kräften zu sichern, um bei den bevorstehenden Landtagswahlen eine möglichst große Anzahl sozialistischer Wahlmänner zu gewinnen. Meine Herren, das ist einfach vollständig unwahr. Die Stettiner Sozialdemokraten hatten schon einige Zeit vor den Landtagswahlen erklärt, daß sie an denselben nicht theilnehmen würden. In diesem Sinne wurde in mehreren Versammlungen Beschluß gefaßt und es war im „Stettiner Volksboten“ ermahnt worden, man solle sich an den Landtagswahlen nicht betheiligen. Das habe ich festgestellt wollen, und ich erwarte, daß der Herr Minister Herrfurth mir den Gegenbeweis liefert; wenn nicht, so bleibe ich, wie in allen übrigen Punkten, die ich, soweit es möglich war, genau geprüft habe, bei dem stehen, was ich hier vorgebracht habe.

(B) Meine Herren, das zuletzt hier angeführte, daß man den Sozialdemokraten vorwirft, sie hätten einen Strike zur Herbeiführung einer besseren Landtagswahl in Scene gesetzt, — diese Bemerkung ist interessant und besonders aktuell, weil in der letzten Zeit die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ in einem communiqué das ihr von höherer Stelle zugegangen sein soll, der Welt eröffnet hat, daß im Frühjahr ein großartiger Lohnkampf in Berlin stattfinden soll; sie hat auch zugleich mitgetheilt, daß die Arbeiter selbstverständlich ihr Koalitionsrecht gebrauchen können, vorausgesetzt, daß die Bewegung nicht dazu benutzt werde, „die Chancen bei den künftigen Reichstagswahlen schon jetzt durch die Erregung einiger Bewegung zu forriginen“.

Ich frage weiter, meine Herren, wer entscheidet darüber, ob eine solche Absicht bei den Strikes besteht oder nicht? die Aufsichtsbehörde? sie urtheilt und sie bestimmt die ihr gutdünkenden Maßregeln. Was haben wir also zu erwarten, wenn dergleichen schon vorher in Aussicht gestellt ist? Sie können den Arbeitern das Vertrauen nicht einflößen, daß eine gerechte und unparteiische Handhabung der Verwaltung, eine gerechte Ausübung der gesetzlichen Vorschriften stattfinden werde.

Ich bin mit den Einzelheiten in der Hauptsache zu Ende gekommen; ich will Sie nicht mit solchen weiter langweilen. Ich wende mich mit einer kurzen Bemerkung zu den allgemeinen Sätzen, welche der Rechtfertigungsschrift vorausgehen.

Als hauptsächlichstes Argument, das auch in den Einzelheiten wiederkehrt, wird geltend gemacht, die Parteiorganisation bestche noch immer fort. Erstens, meine Herren, ist es unrichtig, daß in all den Orten, über welche

(C) der kleine Belagerungszustand verhängt ist, eine geheime Parteiorganisation bestche oder bestanden habe; dann aber: warum nehmen Sie den Arbeitern das Recht, sich zu versammeln und ihre Angelegenheiten zu erörtern? Auch den Sozialdemokraten gebührt das Recht, ihre Angelegenheiten, zumal unter der landesüblichen Aufsicht der Polizei, zu besprechen.

Wer ist also überhaupt schuld an den geheimen Parteiorganisationen? wer ist schuld, daß so viele Menschen deshalb Jahre lang ins Gefängniß wandern mußten? — Diejenigen Herren, die den Arbeitern, den Sozialdemokraten, jede Organisation unmöglich machen. Jede Organisation ist unmöglich gemacht worden, wenigstens lange Zeit; vielleicht ist in den letzten Monaten eine kleine Aenderung eingetreten. Ich erinnere mich, B., meine Herren, vor den letzten Wahlen oder etwas weiter zurück wollte ich in Frankfurt einen Arbeiterwahlverein begründen; den anderen Parteimitgliedern war es nicht gestattet worden. Ich reichte Statuten ein, wie sie hier in Berlin galten, wo ein solcher Verein unbeanstaltet seit Jahren thätig war. Die Behörden haben alles zurückgewiesen, sich einfach gar nicht darauf eingelassen.

Nein, es handelt sich nicht bloß um die geheime Parteiorganisation. Meine Herren, Sie wollen die Partei überhaupt vernichten. Das war der Zweck des kleinen Belagerungszustandes. Man sah, daß die anderen Maßregeln nicht geholfen hatten. Die Partei bestand weiter. Darum führte man in einer Reihe von Städten den Ausnahmezustand ein. Sie sehen jetzt, meine Herren, daß das auch nichts geholfen hat. Die Partei gibt immer weiter Proben ihres Daseins und ihrer Lebensfähigkeit, ich glaube, sie wird dies auch immer wieder thun. Wollen Sie so lange damit warten, den kleinen Belagerungszustand für unnöthig zu erklären, bis die Partei nicht mehr existirt? Ich bin fest überzeugt, das werden wir alle nicht erleben. Die Partei wird nicht, in absehbarer Zeit wenigstens nicht, aufhören, nicht zum Verschwinden kommen.

(D) Also die Vernichtung der Partei war beabsichtigt, sie ist aber nicht erreicht worden.

Es war ferner mit dem kleinen Belagerungszustand bezweckt, die Personen zu schädigen, seinem Haß in kräftiger Weise Ausdruck zu geben. Was Leipzig betrifft, so ist es Ihnen vor einiger Zeit hier durch meinen Parteigenossen Singer bewiesen worden, daß dort ein nationalliberaler Herr Spargis der Behörde Leute denutzte, die zur Ausweisung geeignet seien. Es hat sich in derselben Stadt erst in der letzten Zeit der Fall ereignet, daß man wieder jemand, der lediglich gewerkschaftlich thätig war, auswies. Man kommt dabei den Innungsmeistern ein wenig zur Hilfe. Ähnliches ist in Berlin geschehen. Betreffs Berlins ist es öffentlich behauptet und niemals widerlegt worden.

Ich sagte: auch der Haß bittirt diese Maßregeln, die ja in der That an „drakonischer“ Härte nichts zu wünschen übrig lassen. Warum wählt man mit Vorliebe die Feiertage zur Ausweisung? Warum hat man uns in Frankfurt zum ersten Weihnachtsfeiertage die Ausweisung auf den Tisch gelegt? Warum hat man in Stettin die Leute genöthigt, am ersten Oftertage in die Fremde hinauszuzwandern? Ist das alles nicht ein Ausfluß des Hasses? Warum ist man so grausam, wenn es sich für einen Ausgewiesenen um die Erlaubniß handelt, zu seiner kranken Mutter, zu seinem kranken Kinde auf wenige Tage zurückzukehren? — Nicht überall verfährt man so, meine Herren, ich weiß es. Ich übergehe eine Reihe von Fällen. Erst heute sind mir wieder Briefe zugestellt worden mit dem Erlauchen, solche Dinge hier mitzutheilen. Ich erwähne jedoch nur einen Fall, der durch die Zeitungen vor einiger Zeit obenedies bekannt geworden ist; er betrifft den Herrn Heinrich Witter aus Frankfurt am Main. Ein Kind des Mannes war früher schon schwer erkrankt, er kam um die Erlaubniß ein, seine Familie besuchen zu dürfen. Die Frau ist durch die Wirthschaft sehr in An-

(A) spruch genommen, sie konnte das Kind gar nicht pflegen; es sind blutarme Leute. Die Erlaubniß wurde verweigert; das Kind starb. Einige Zeit darauf erkrankten denselben Manne zwei Kinder an der Diphtheritis. Bitter kam diesmal nicht um die Genehmigung zum kurzen Aufenthalt in Frankfurt ein, er war sicher, daß der Polizeipräsident von Hergenbahn — der national-liberale Polizeipräsident, meine Herren — ihn wieder abweisen würde. Deshalb reiste er ohne Erlaubniß nach Frankfurt, wurde sofort auf dem Bahnhof erkannt und verhaftet. Er blieb in Untersuchungshaft, ich glaube, 14 Tage. Dann wurde er vor das Gericht gestellt. Das Gericht nahm mildernde Umstände an und verurtheilte den Mann mit Rücksicht auf die Verhältnisse zu einer geringen Strafe, die es durch die kurze Untersuchungshaft als verbüßt ansah. Ja, wir haben zum Glück in Frankfurt noch einige menschlich fühlende Richter. Die Kinder des Mannes waren inzwischen gestorben. Ich habe Ihnen schon gesagt: die Erlaubniß war dem Manne von dem national-liberalen Herrn von Hergenbahn verweigert, von denselben Herrn, der jetzt die Ehre hat, sich in Berlin als Landtagsabgeordneter aufzuhalten, und dieser selbe Herr, der einem Vater unter den angegebenen Umständen eine solche Erlaubniß nicht erteilt, hat es gewagt, in seiner Wahlrede zu erklären, sein Leben sei den Armen und Elenden gewidmet! Meine Herren, ist das nicht eine politische Heuchelei, wie sie nicht ärger sein kann?

Nun weiter in den Beweisen, daß diese Maßregeln zum Theil aus Haß hervorgehen und in der Absicht erfolgen, die Personen zu schädigen.

Herr von Rüttamer hat hier im Reichstag einmal erklärt, die Ausweisung treffe lediglich gewisse Männer, die besonders gefährlich seien. Meine Herren, es ist aber ebenfalls im Reichstag bewiesen worden, daß eine ganze Anzahl Kranke, Krüppel und Greise, Leute, die sich seit (B) Jahren von der Parteileben ganz fern hielten, ausgewiesen sind. Ja, meine Herren, die Polizei waltet eben wie ein unerbittliches, blindes Schicksal; sie greift zu und läßt sich nicht leicht von einer menschlichen Rücksicht leiten, obgleich mir mal ein Regierungspräsident versicherte, die Polizeibehörden seien auch Menschen; — ich habe ein sehr bedenkliches Gesicht gemacht, als er mir das sagte.

Der Herr Minister von Boetticher wird mir wohl das selbe einwenden wie das vorige Mal, als ich die Ehre hatte, über denselben Gegenstand zu sprechen: „Beschwerden Sie sich doch, an den Herrn Reichskanzler sind noch keine Beschwerden gekommen“. Der Herr Reichskanzler ist heute hier anwesend, er kann uns vielleicht Auskunft darüber geben, ob Beschwerden in dieser Angelegenheit bei ihm eingelaufen sind.

Ich weiß es nicht. Herr von Boetticher versichert mir soeben, es sei nicht der Fall. Als der Herr Minister uns dies das vorige Mal sagte, wollten wir ihm antworten; die Diskussion wurde aber damals so auffallend rasch geschlossen, daß wir nicht zu Worte kommen konnten. Ich will heute die Antwort erteilen und hoffe, Herr von Boetticher wird mir die Aufmerksamkeit nicht versagen.

Meine Herren, Sie alle wissen, daß die Landespolizeibehörde die entscheidende Instanz für die Ausweisung ist. Die Beschwerden sind also, soviel ich weiß, an die Landesbehörden zu richten. Das ist auch in vielen Fällen geschehen, aber meist — ich will nicht sagen: immer — ohne Erfolg. Ich erinnere mich, daß ein Steinhauer Zabel sich einmal an den Minister des Innern beschwerdeförmig wandte. Als Antwort bekam er von dem Berliner Polizeipräsidenten die erneuerte Ausweisungsordre zugesandt. Man hatte seinen Aufenthalt nicht mehr gewohnt und benutzte jetzt die Gelegenheit, ihn weiter auszuweisen.

Vielleicht wird mich Herr von Boetticher auf Art. 7 Biffer 3 der Reichsverfassung verweisen, wonach der Bundes-

rath zu beschließen hat über Mängel, die bei der Ausführung der Reichsgesetze vorkommen. Ja, meine Herren, in früheren Jahren sind hier viele Fälle mit Namen erwähnt worden. War es da nicht Pflicht des Bundesrats, sich darüber zu informieren und die notwendigen Entscheidungen zu treffen? Meine Parteigenossen thaten im Reichstag das Nächstliegende einige Jahre, überzeugten sich aber, daß alles fruchtlos war und keine Wirkung hatte, dann unterließ man es eben. Nochmals: ich meine, Herr von Boetticher, es sei die Pflicht des Bundesrats gewesen, über Dinge, die hier im Reichstag öffentlich vorgebracht wurden, eine Entschliebung zu fassen. Daß meine Parteigenossen nicht leicht auf den Gedanken kommen, sich an den Herrn Reichskanzler zu wenden, das mag auch deshalb sein, weil sie wissen, daß er ein so treuer Hüter der Befugnisse der Landesbehörden ist und sie ihm nicht zumuthen mögen, in die Rechte der Partikularstaaten irgendwie störend einzugreifen.

Sie rühmen dann, meine Herren, den Erfolg des kleinen Belagerungszustandes. Hauptächlich wird angeführt, die laute Agitation sei zum Theil unterdrückt. Halten Sie das wirklich für einen großen Erfolg? Ziehen Sie es vor, daß die Leute, statt sich frei und deutlich auszusprechen, heimlich in den Werkstätten und Fabriken die Gedanken austauschen, daß da eine Lektüre verbreitet wird, die Sie nicht beseitigen können, eine Lektüre, die vorher nicht da war, als das Ausnahmegesetz noch nicht bestand? Ich meine, meine Herren, eine Verdrückung über einen solchen Erfolg können nur erbarme Spießbürger empfinden, Philister, die vor allem äußerliche Ruhe haben wollen. Aber eine Staatsregierung sollte darüber anders denken.

Wenn Sie aber von Erfolgen des Ausnahmegesetzes sprechen, meine Herren, dann will ich Ihnen auch Einiges zu dem Kapitel anführen. Das Rechtsgesühl und das Rechtsbewußtsein ist in den Massen durch das Ausnahmegesetz und namentlich durch den kleinen Belagerungszustand gründlich zerstört. Man sieht, die Behörden thun alles, was ihnen beliebt, und sie dürfen es ruhig thun, denn es greift Niemand ein; die Massen glauben, sie seien vogelfrei, es geschehe überhaupt nicht, was Recht, was Gesetz sei, sondern irgend etwas, was dem Belieben der leitenden Männer entspreche, und dem man zum Theil vielleicht eine formelle Sanction beilege. Sie zerflören dadurch das Bewußtsein, daß es außer dem Interessengegeniuss noch etwas anderes, höheres in der Menschenbrust gibt. Ich weiß sehr wohl, daß Nationalökonomien sich heutzutage anmaßen, die wichtigsten und schwierigsten philosophischen Fragen zu entscheiden, daß sie behaupten, die ganze menschliche Gesellschaft bewege sich überhaupt nur um den Interessengegeniuss. Dem ist nicht so; die klügsten Männer aller Zeiten erkennen noch ein anderes an, erkennen eine Grundlage von Rechts- und Billigkeitsgefühl an. Aber Sie, meine Herren, befördern durch das, was geschehen ist, daß man den Ausführungen jener Spezialisten von der Nationalökonomie vielfach Recht gibt. Das ist ein Schaden nicht bloß für die Arbeiter, für die Sozialdemokraten, sondern ein viel größerer Schaden für das Gemeinwohl.

Sehen Sie doch einmal, meine Herren, wie es augenblicklich in England zugeht! Man hat durch ähnliche Leute, wie bei uns hier die Hhring Mahlow sind, den irischen Führer, Herrn Karnell, vernichten wollen; das Stück ist mißlungen. Die Sympathien aller Leute fliegen ihm zu. Bei uns geschieht Aehnliches; auch uns kommen vielfache Sympathiebeweise zu, die uns nicht zu Theil würden ohne die Unge-rechtigkeiten, die im Gefolge des kleinen Belagerungszustandes so häufig eintreten. Sie sehen die Folgen n. A. auch bei den Wahlen. Die Wahlen sind entscheidend inforn, als sie zeigen, ob die Sympathien für die Partei im Wachsen sind; die bloße Stimmengahl ist dabei nicht das Wichtigste. Und welche Eindrücke bereitet man uns gerade bei den

(A) Wahlen! Herr von Schorlemer-Alst hat hier einst erklärt, die Regierung habe bei uns eine solche Macht, daß sie in allen Wahlkreisen die Männer durchbringen könne, die sie wolle. Uns gegenüber hat die Regierung alles gethan, was sie wollte und konnte; trotzdem haben wir hier eine Anzahl Abgeordnete und haben in vielen Kreisen eine bedeutende Stimmenzahl erreicht. Ich behaupte, der kleine Belagerungszustand wird zum Theil auch verhängt, um „für die Wahlen die Chancen der Regierungspartei zu corrigiren“. Dank der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ und dem geheimnißvollen Vergeist, der hinter ihr steht, für dieses Wort!

Ich kann Ihnen auch dafür einen Beweis anführen. Frankfurt nämlich will ich in dieser Beziehung nochmals erwähnen. Ich bedaure, meine Herren, daß der Herr Abgeordnete Miquel nicht anwesend ist. Herr Miquel ist in der glücklichen Lage, glauben zu können, daß er jedesmal dann in Frankfurt unabkömmlich ist, wenn hier die über Frankfurt verfügte Ausnahmemaßregel besprochen wird.

(Seiterkeit.)

Wäre Herr Miquel anwesend, er würde Ihnen sagen müssen, daß nicht der geringste Grund zu dem Ausnahmezustand, der über Frankfurt verhängt ist, vorliegt.

Als seiner Zeit dort der Belagerungszustand eingeführt wurde, ließ mir ein persönlich unbekanntes Mitglied des Frankfurter Magistrats durch einen Freund sagen, wie entrüstet er über diesen Ausnahmezustand sei. Er ließ mir mittheilen, daß alle seine Kollegen im Magistrat derselben Ansicht seien. Der Magistrat hat freilich nichts dagegen gethan; meines Wissens hat er nicht die geringste Beschwerde gegen die Maßregel erhoben.

Aber, was noch schlimmer ist, vor einiger Zeit, kurz vor den Landtagswahlen, machte der frühere Landtagsabgeordnete Herr Flink eine seltsame Enthüllung in einer Rede, die er in Frankfurt hielt. Er sprach davon, es sei ihm einmal möglich gewesen, für die Sozialdemokratie an hoher Stelle etwas zu wirken; er habe sich offen gegen die Verhängung des Belagerungszustandes ausgesprochen; er sei auch bereit, Namen zu nennen, wenn das von der Gegenpartei verlangt werde, und es würde vielleicht den Herren von der Gegenpartei, die in anderer Weise sich ausgesprochen haben, nicht ganz angenehm sein.

Meine Herren, „die Herren von der Gegenpartei, die in ganz anderer Weise sich ausgesprochen haben“, das sind die Herren von der nationalliberalen Partei; die nationalliberale Partei Frankfurts hat sich öffentlich im „Frankfurter Journal“ und sonst gegen den Ausnahmezustand erklärt. Und nun gibt Herr Flink zu verstehen, daß einige der Herren sich dafür ausgesprochen haben. Ich bin in der Lage, Ihnen das etwas deutlicher, zwar auch nicht mit voller Deutlichkeit, zu erklären: — ein Mitglied desselben Magistrats, der mir seine Entrüstung, wenn auch nur in offizieller Weise, auszusprechen ließ, ein hervorragendes Mitglied der nationalliberalen Partei hat in einer Unterredung mit dem Herrn Minister von Puttkamer sich für die Verhängung der betrreffenden Frankfurter geplanten Ausnahmemaßregel ausgesprochen; — wenn Sie den Namen wissen wollen — ich bin nicht befugt, ihn öffentlich zu nennen —, so wenden Sie sich an Herrn Flink oder an den früheren Minister Herrn von Puttkamer Excellenz; er wird keinen Grund haben, den Namen zu verschweigen. — Sollte das nicht geschehen sein, „um die Wahlchancen zu verbessern“? Denn kurz darauf fanden die Reichstagswahlen statt. Bei diesen ist es den Herren Nationalliberalen nicht gelungen, ihren Kandidaten, den Herrn Stadtrath Wegler, durchzubringen; bei den Reichstagswahlen wird es ihnen nie in Frankfurt gelingen; Frankfurt bleibt nach wie vor ein Sitz der Demokratie oder der Sozialdemokratie.

(C) Meine Herren, es ist ein Erfolg des kleinen Belagerungszustandes, daß dieser Zustand in immer weiteren Kreisen verurtheilt wird, und das ist eine gute Folge desselben. Jedoch nicht bloß der kleine Belagerungszustand wird verurtheilt, sondern auch die Grundsätze, aus denen er hervorgeht, das ganze System der Gewalt. Ich möchte Ihnen auch hierfür in Kürze einen symptomatischen Beweis anführen.

Meine Herren, in den literarischen Kreisen erregen seit einigen Jahren die Schriften des Professors Friedrich Niebische ein gewisses Aufsehen. Der Mann ist ein selbstsamer Philosoph und Staatsrechtsforscher; er ist vielleicht der fanatischste Hasser des Christenthums, den es jezt gibt. Er sagt, das Christenthum sei zu mild, es sei die antichristliche Religion par excellence; er will die Herrschaft der Privilegien, der bevorrechteten Kasten. Sein Ideal war und ist, in Deutschland, in Europa einen Typus Chinesen zu züchten — so sagt er wörtlich —; dies hätte, so meint er, Vernunft gehabt. Aber in seiner letzten Schrift, die vor wenigen Wochen erschien, kommt er zu dem für ihn beklagenswerthen Resultat und spricht es mit bürren Worten aus, eine Rückbildung, eine Umkehr in irgend welchem Sinne und Grade sei nicht mehr möglich. Meine Herren, die Grundsätze der Humanität sind eben zu sehr verbreitet, als daß man mit Gewaltmaßregeln dauernde Wirkungen noch erreichen kann, und ich glaube, der kleine Belagerungszustand hat zum Theil die Folge gehabt, ein solches Gefühl zu verbreiten.

Wir haben, meine Herren, in den letzten Tagen durch die offiziöse Presse sehr viel davon sprechen hören, daß ein Ersatz für das Sozialistengesetz geplant werde. Herr von Boetticher hat uns einmal aufgefordert, den Offiziösen nicht zu glauben; das thun wir gern, — nämlich nicht glauben, was die Offiziösen sagen. Der Reichs- und Staatsanzeiger hat noch kein Wort über die Absichten der Reichsregierung verlauten lassen; es wäre wünschenswerth, daß die Herren vom Bundesrath die heutige Gelegenheit benutzen und uns klaren Wein einschenken über das, was vorgeht. Etwas geht vor; man weiß aber nicht recht, was. Die einen sagen, es werde an dem Versuch gearbeitet, das gemeine Strafrecht zu ergänzen und das Ausnahmegesetz aufzuheben; andere behaupten: das ist nur ein Vorwand für die Nationalliberalen, damit sie sehen, es gehe nicht mit dem gemeinen Recht, damit sie alsdann des Versprechens aus der vorigen Session ledig werden und heiteren Gemüths für das Ausnahmegesetz auf ewige Dauer stimmen können. Ja, was geht vor?

(Seiterkeit.)

Bitte, geben Sie uns Aufklärung. Wollen Sie es nur den Herren Nationalliberalen leicht machen, das Ausnahmegesetz weiter zu bewilligen, oder haben Sie die ernstliche Absicht, den Ausnahmezustand abzuschaffen? Wie dem auch sei, schon bei einem Versuch in dieser Richtung müßte der Belagerungszustand wegfallen; der ist nicht ins gemeine Strafrecht hineinzubringen.

Aber, meine Herren, wenn Sie bei den alten Grundsätzen stehen bleiben, so nützt dies nichts; dann werden Sie auch nicht viel weiter kommen als bisher. Immerhin erkenne ich es an, daß in einer der halbamtlichen Verlautbarungen gesagt ist, es sei zu fürchten, daß die Erweiterung der Thätigkeit des Strafrichters keine humanere Praxis bedeuten würde. Meine Herren von der Regierung, die Verneinung, die Sie hier vor der Humanität machen, ist zwar nur einem sehr platonischen Gefühl entsprungen, aber immerhin ist es eine Anerkennung der Humanität. In heutiger Zeit wird man mit wenigem befriedigt, man wird bescheiden, soweit die Ansprüche der Humanität in Betracht kommen.

Auch wir haben die Ueberzeugung: eine Rückbildung,

(A) eine Umkehr ist dauernd nicht möglich. Daher stammt die Ruhe, mit der wir Verfolgungen ertragen. Es ist möglich, daß diese Verfolgungen für den Sieg der Ideen nothwendig sind; vielleicht sind Sie die Werkzeuge, um die einstige Herrschaft der Ideen damit nur zu befördern. Der künftige Geschichtsschreiber wird darüber leichter urtheilen können, als wir heute. Es wäre ja thöricht, wenn wir uns nach einem Märtyrertum drängen wollten; das thut kein vernünftiger Mensch. Was nothwendig ist, ertragen wir; aber wenn wir den Gang der Geschichte im großen betrachten, wenn wir sehen, wie die Entwicklung immer weiter in unserem Sinne vorwärts schreitet, wie Sie selbst, wenigstens theoretisch, zur Anerkennung der sozialistischen Grundsätze kommen, so schöpfen wir immer mehr die Hoffnung auf einen endgiltigen Sieg. Aber was wird von Ihrem kleinen Belagerungszustande in Zukunft übrig bleiben? Ich glaube, von dem kleinen Belagerungszustande und den gleichwerthigen Mitteln wird in Zukunft nichts übrig bleiben, als die unruhliche Erinnerung an eine Staatskunst, die ihr eigenes Dasein und das Dasein einer angeblich zivilisirten Gesellschaft durch solche Dinge zu fristen versucht hat.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Meyer (Zena).

Abgeordneter Dr. Meyer (Zena): Meine Herren, ich habe nicht die Absicht, in eine längere Erörterung über den Rechenschaftsbericht, der heute auf der Tagesordnung steht, einzutreten; ich habe mir das Wort lediglich erbeten, um eine Aeußerung des Herrn Vorredners, die sich auf meine politischen Freunde bezieht, zu berichtigen.

(B) Der Herr Vorredner hat gesagt, daß die Verhandlungen, die jetzt in Regierungskreisen über einen etwaigen Erlass des Sozialistengesetzes geführt würden, wesentlich dazu dienen sollten, die Nationalliberalen des Versprechens zu entledigen, im Laufe dieser Legislaturperiode das Ausnahmengesetz zu beseitigen und zum gemeinen Recht überzugehen.

Es hat sich über dasjenige, was die Nationalliberalen in Bezug auf ihr weiteres Vorgehen hinsichtlich des Sozialistengesetzes ausgesprochen haben, bereits ein förmlicher Mythos entwickelt. Es sind auch in der Presse verschiedentlich Behauptungen aufgestellt, die mit den Thatfachen durchaus nicht im Einklang stehen. Ich will deshalb nur konstatieren, daß in der vorigen Session, wo die Frage der Verlängerung des Sozialistengesetzes behandelt wurde, wir unsererseits erklärt haben, wir seien für eine einfache Verlängerung auf zwei Jahre, um inzwischen zu erwägen, ob dieses Gesetz nicht durch ein besseres und dauerndes Gesetz zu ersetzen sei. Wir haben aber keineswegs eine bestimmte Verpflichtung übernommen, daß dieses neue Gesetz, das dauernde Gesetz, welches wir wünschen, sich auf dem Boden des gemeinen Rechts bewegen sollte, sondern wir haben uns vollständig vorbehalten, in eine weitere Prüfung darüber einzutreten, ob ein weiteres Spezialgesetz oder ein Gesetz auf dem Boden des gemeinen Rechts erlassen werden soll. — Es scheint diese Thatsache von den Herren selbst zugegeben zu werden.

(Zuruf bei den Sozialdemokraten: Jawohl!)

Insofern habe ich nicht nöthig, einzelne Belege, die ich anführen könnte, noch weiter vorzulegen.

Ich kann mich also einfach darauf beschränken, diese Aeußerung des Herrn Vorredners richtig gestellt zu haben, daß wir keineswegs die bestimmte Verpflichtung übernommen haben, diese Angelegenheit auf dem Boden des gemeinen Rechts zu ordnen, sondern uns die weitere Erwägung vor-

behalten haben, ob es zweckmäßig sei, ein Ausnahmengesetz (C) oder ein Gesetz auf gemeinrechtlichem Boden zu schaffen.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Frohme.

Abgeordneter Frohme: Meine Herren, meine hauptsächlichste Aufgabe soll es sein, die Angriffe, welche die gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter in diesem Rechenschaftsbericht erfahren, in das rechte Licht zu stellen.

Es macht wirklich einen geradezu betrübenden Eindruck, sehen zu müssen, wie man Bestrebungen der Arbeiter, die durchaus nicht vom Ausnahmengesetz betroffen werden können, dazu gebraucht, um eine bestimmte Anwendung des Ausnahmengesetzes zu rechtfertigen. Auffälligerweise ist über die Lohnbewegung der Arbeiter in dem Berlin betreffenden Theile des Berichts gar keine Rede. Was die Auslassungen über Stettin und Umgegend anlangt, so hat bereits mein Fraktionsgenosse darauf aufmerksam gemacht, wie so ganz und gar haltlos die Behauptung ist, die dortigen Sozialdemokraten hätten den Strike der Vulkanarbeiter inszenirt, um Propaganda für die Landtagswahlen machen zu können. Meine Herren, ich will den diesbezüglichen Anführungen meines Kollegen noch die hinzufügen, daß der Strike der Vulkanarbeiter dadurch veranlaßt worden ist, daß die Verwaltung dieses bedeutenden Werks offenbar bemüht war, die Löhne noch weiter herabzudrücken, wo sie sowieso bereits sehr niedrig waren. Diesem Werke seit seiner Zeit Submissionsdampfer in Bau gegeben worden, die wir hier bewilligt haben unter der Voraussetzung, daß deutsche Arbeiter einen anständigen Verdienst dabei haben sollten. Die Vulkanwerft hat das aber so verstanden, möglichst die Löhne herunterzudrücken, und auf diese Weise die Arbeiter geradezu zum Strike provozirt. Es wird den Herren von der Regierung nicht möglich sein, für die Behauptung, daß die Stettiner Sozialdemokraten (D) den Strike provozirt und für Wahlzwecke auszunutzen gesucht haben, auch nur den allergeringsten Beweis zu erbringen. Die Behauptungen hier achte ich nicht gleich einem Beweise.

Frankfurt und Umgegend wird diesmal auch wieder hingestellt als unter der gewerkschaftlichen Bewegung der Arbeiter arg leidend. Es wird glauben zu machen gesucht, daß die „gesellschaftliche Ordnung“ durch das gewerkschaftliche Bestreben der Arbeiter arg bedroht sei.

Der Herr Reichstagskanzler hat gelegentlich der ersten Berathung des Sozialistengesetzentwurfs hier im Reichstag — es war am 19. Oktober 1878 — wörtlich folgendes erklärt: Ich habe schon bei der ersten Lesung mir erlaubt zu bemerken, daß ich eine jede Bestrebung fördern werde, welche positiv auf die Verbesserung der Lage der Arbeiter gerichtet ist, also auf alle Vereine, die sich zum Zweck gesetzt haben, die Lage der Arbeiter zu verbessern, den Arbeitern einen höheren Antheil an den Erträgen der Industrie zu gewähren und die Arbeitszeit nach Möglichkeit zu verkürzen. Solche Vereine mit positivem Zwecke sind auch in Deutschland gar keine Neuigkeit; sie finden sich vor mehr als ein halb Jahrtausend in derselben Thätigkeit wie heute. Sie haben Anfang des vierzehnten Jahrhunderts in den großen deutschen Städten von Breslau bis Colmar Beispiele von Strikes gehabt. Also diese Strikes sind damals wie heute den Westlern gegenüber zur Erscheinung gekommen; man hat sie mit wechselndem Glücke geführt. Aber immer waren es positive Bestrebungen und Zwecke, die man zu fördern suchte, ganz bestimmte Forderungen, und der Gedanke, sich an den rechten Dritter zu vergehen, die außerhalb der gewerblichen und gegenseitigen Beziehungen standen, der Gedanke, das Eigenthum anzutasten, den Glauben an Gott und die Monarchie

(A) zu untergraben, kam keinem Menschen bei der Sache in den Sinn.

Nun, meine Herren, nach Maßgabe der bestehenden Rechts- und Gesellschaftsordnung kann man es denn doch den Arbeitern nicht verdenken, wenn sie von dem, ihnen obendrein gesetzlich eingeräumten, Rechte der Koalition zur Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen Gebrauch machen.

Die Rechts- und wirtschaftliche Ordnung weist die Arbeiter ja geradezu auf den Gebrauch dieses Koalitionsrechts an, und, meine Herren, wenn dann unter den gewerkschaftlichen Bestrebungen tatsächlich nur solche positive Bestrebungen zu verstehen sind, wie sie der Herr Reichskanzler damals unter seinen besonderen Schutz nahm, so ist es einfach geradezu unverständlich, wie man immer und immer wieder dazu kommt, in Ermangelung wirklicher Gründe die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung als eine der Gesellschaftsordnung gefährliche und nach Maßgabe des Sozialistengesetzes greifbare hinzustellen. Wir wissen ja sehr genau, daß die Regierung ihre ganz besonderen Ansichten über das Koalitionsrecht der Arbeiter hat. Der seiner Zeit vielberufene Streikerlaß des Herrn von Puttkamer und seine Anwendung hat ja gezeigt, daß man allerdings bemüht ist, das Koalitionsrecht der Arbeiter möglichst zu beschränken. Wir haben auch vor einer Reihe von Jahren erlebt, daß die Regierung hier im Reichstage selbst mit Vorschlägen austrat, die dahin gingen, das Koalitionsrecht der Arbeiter dahin zu beschränken, daß die gedachten Vergehen erstens leichter statuiert werden können und zweitens härter bestraft würden.

Die Ausführungen, welche Hamburg, Altona, Harburg und Umgegend betreffen, weichen unter anderem folgendes:

Die Thätigkeit der Parteileitung trat auch bei Gelegenheit der unter dem Schutze der Gesetzgebung in ausgedehntem Umfange betriebenen Lohnbewegung zu Tage.

Hier also wird amtlicherseits selbst zugegeben, daß die Lohnbewegung der Arbeiter sich unter dem Schutze der Gesetzgebung, alsoburdurchaus gesetzmäßig, vollziehe. Das Sozialistengesetz hat ja tatsächlich auch nicht Bestrebungen, welche hier in Rede stehen, treffen wollen. Darüber kann doch bei jedem, der in dieser Sache klar sieht und sich bemüht um richtige Informationen, nicht der allergeringste Zweifel bestehen. Es handelt sich bestimmt um „Ausgleichungen“ der Sozialdemokratie, die auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichtet sind. Wenn wirklich, wie hier behauptet wird, eine große Zahl von Sozialdemokraten in der gewerkschaftlichen Bewegung in erster Linie stehen, so beweist das für die Verurteilung der Anwendung dieses Gesetzes nach der Seite hin durchweg gar nichts; denn anderenfalls würde man füglich auf Grund dieses Gesetzes dem sozialdemokratischen Staatsbürger überhaupt die Ausübung jedweden Rechtes untersagen und unmöglich machen können. Nun, auch die sozialdemokratischen Arbeiter sind so zu sagen „Menschen“. Daß sie unter Umständen ein lebhafteres Bedürfnis haben, ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern, wie andere abseits der ganzen großen Bewegung stehende Arbeiter, das ist leicht ersichtlich; aber daraus zu folgern, daß nimmehere Bewegung ausgenutzt werden soll für politische Zwecke, während es sich doch tatsächlich darum handelt, eine positive Forderung durchzusetzen, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erreichen, meine Herren, das ist geradezu unverständlich; es beweist das eben wieder, wie sehr man — es wurde das ja schon erwähnt — um wirkliche Gründe bei der „Begründung“ dieser Maßregeln verlegen gewesen ist. Alle diese gegen die gewerkschaftliche Bewegung gerichteten behördlichen Maßregeln, wie wir sie hier im Reichstagsbericht erwähnt finden, sind nur ein Teil desjenigen Systems, welches unter behördlicher Autorisation und unter behördlicher Mittilfe im allgemeinen gegen die selbstständig auftretenden

und selbstständig im wirtschaftlichen Leben handelnden Arbeiter geübt wird.

Wir haben mehr als einmal Anlaß gehabt, darüber zu klagen, daß die Polizeibehörden speziell in den Belagerungsgebieten Maßregeln gegen die Arbeiterkoalition treffen, die in der That danach aussahen und auch ganz danach beschaffen waren, den Arbeitgebern gegenüber den Arbeitern, mit welchen sie sich im Kampfe befinden, bestimmte Vorzüge einzuräumen und bestimmte Vortheile zu sichern. In Hamburg ist das beispielsweise auch geschehen anlässlich des seit einiger Zeit dort sich vollziehenden Streikes der Formier, welcher dadurch herbeigeführt worden, daß die Fabrikanten die Organisation der Arbeiter sprengen und unmöglich machen wollten. Dahin geht ja überhaupt das hauptsächlichste Bestreben der vereinigten Arbeitgeber, ihre wirtschaftliche Ueberlegenheit so geltend zu machen, daß es den Arbeitern überhaupt nicht mehr möglich ist, von ihrem gesetzlichen Koalitionsrecht Gebrauch zu machen. Das Gesetz gibt ihnen das Recht; die Unternehmervereinigung sagt aber: wenn du Gebrauch machst von diesem gesetzlichen Rechte, dann setzen wir dich außer Arbeit und Brod, du wirst auf die „schwarze Liste“ gestellt, du wirst verfehmt, du wirst in die Acht erklärt.

Meine Herren, weshalb bemühen sich die Regierungen nicht einmal, diesen gemeingefährlichen Bestrebungen der vereinigten Arbeitgeber, insbesondere der Innungen auf den Grund zu gehen? Man hat von Seiten der Gesetzgeber den Innungen die Aufgabe zugetheilt, ein „gesehliches Verhältnis“ zwischen Arbeiter und Arbeitgeber herbeizuführen. Die Innungen aber missbrauchen ihre Privilegien in der rücksichtslosesten Weise dazu, die Gesellen ihrem Sondervortheile unterzuordnen. Unter dem Vorgeben, das Handwerk habe nur für die Herbeiführung geordneter Zustände zwischen Meister und Gesellen thätig sein zu wollen, tragen sie lediglich in rücksichtsloser Weise ihrem Arbeitgeber-, ihrem Unternehmerinteresse Rechnung.

Wenn es nun, wie in Hamburg, geschieht, daß eine Polizeibehörde gegen streikende Arbeiter ganz direkt Stellung nimmt, indem sie die Arbeitgeber mehr, als das Gesetz eigentlich erlaubt, schützt, sogar es unmöglich machen will, daß die noch in Arbeit stehenden überredet werden sollen, mit am Strike Theil zu nehmen, — das, meine Herren, ist denn doch tatsächlich ein Verfahren, das nicht nach „Unparteilichkeit“ aussieht und das durchaus nicht darauf schließen läßt, daß man seitens der Behörden die Gleichberechtigung der Arbeiter mit den Arbeitgebern wirklich achtet. Wir wissen ja, daß in dem Puttkamerischen Streikerlaß auch darauf hingewiesen worden ist, die Behörden mögen die Ueberredung, beziehungsweise die „Belästigung“ von Arbeitern durch Streikende unmöglich machen. Das sind aber alles Dinge, die die Behörden gar nichts angehen. Das Gesetz kennt lediglich Verrufserklärungen, Bedrohungen u. s. w., aber die Ueberredung zum Strike, die sogenannte „Verführung“, wie gewisse Leute sich recht geschmacklos ausdrücken, verpönt das Gesetz nicht. Derartigen Handlungen läßt es freien Spielraum und muß ihnen füglich freien Raum lassen, weil sie rechtlich gar nicht getroffen werden können, weil es ganz selbstverständlich ist, daß, wenn einmal von einer Koalition, von einer Vereinigung und deren Thätigkeit die Rede sein soll, auch die Möglichkeit gegeben sein muß, andere durch Ueberredung zu bewegen, an der Vereinigung theilzunehmen.

Meine Herren, ich greife nochmals auf den Kreis Offenbach zurück und da möchte ich mir erlauben, eine Thatsache zu Ihrer Kenntniß zu bringen, die recht bezeichnend ist für die Art und Weise, wie die dortige Regierung das Ausnahmegesetz handhabt. Um die Mitte August vorigen Jahres kam in den Kreis Offenbach, und zwar nach der Stadt Zangen, ein Maurer aus Hamburg, ein Mitglied der dortigen Agitationskommission der Maurer Deutschlands, Namens Lorenz,

(A) um für die gewerkschaftlichen Interessen der Maurer, die dort sehr stark vertreten sind, thätig zu sein. Der Mann befand sich, wie gesagt, auf einer längeren Agitationstour. Die Versammlung in Langen wurde von der Polizeibehörde auf Grund des Sozialistengesetzes verboten; der Mann kehrte in Folge dessen nach einem Aufenthalt von wenigen Stunden nach Frankfurt zurück, wo man ihn am Abend darauf in einer gewerkschaftlichen Versammlung der Maurer ungehindert sprechen ließ. Nach einiger Zeit, als der Mann wieder nach Hamburg zurückgekehrt war, wurde er durch eine Ladung zur Polizei überrascht. Dort wurde ihm eröffnet, daß er auf Grund des Sozialistengesetzes aus dem Kreise Offenbach ausgewiesen worden sei. Sie können sich denken, daß der Mann starr vor Staunen war. Er entschloß sich, gegen diese Maßregel den Beschwerdebeweg zu betreten. Und, meine Herren, wie lautet nun die Antwort auf die von ihm ergriffene Beschwerde, die Antwort des Großherzoglich hessischen Ministeriums, unterzeichnet von dem Minister Herrn Finger? Ich möchte mir erlauben, Ihnen diese Antwort im Wortlaut vorzulesen:

Auf Ihre gegen den Ausweisungsschluß des Großherzoglichen Kreisamtes Offenbach vom 28. d. M. erhobene Beschwerde eröffnen wir Ihnen, daß, da Sie nach stattgehabter Ermittlung in den Jahren 1875 bis 1878 theils dem Ausschusse des im letztgenannten Jahre aufgelösten sozialdemokratischen allgemeinen deutschen Maurer- und Steinbaurbundes angehört, theils als Vorsitzender und Bevollmächtigter dessen Geschäfte geleitet, auch wiederholt den Vorsitz in öffentlichen Volksversammlungen geführt haben, in welchen nur sozialdemokratische Redner aufgetreten sind; da Sie ferner der Agitationskommission des Fachvereins der Maurer als eines seiner thätigsten Mitglieder angehört und bei den Reichstagswahlen 1884 und 1887 in hervorragender Weise für die Kandidaten der Sozialdemokratie agitiert haben, das Großherzogliche Kreisamt Offenbach berechtigt war, Ihnen auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878 den Aufenthalt im hiesigen Kreise zu verjagen.

Nun, meine Herren, ich möchte jedem einzelnen unter Ihnen die Frage persönlich vorlegen können, was er zu diesen „Gründen“ sagt. Man bedenke wohl, der Mann hat sich drei Stunden in Langen aufgehalten, um eine Versammlung abzuhalten, — eine gewerkschaftliche Versammlung wohlgerichtet, eine Versammlung der Maurer; er hat sich in aller Ruhe und Ordnung dem Versammlungsverbot gefügt und ist wieder nach Frankfurt zurückgekehrt. Aber freilich, dieser Mann hat einem im Jahre 1878 aufgelösten, angeblich „sozialdemokratischen“ Gewerkschaftsverein angehört! Nun, dieser angeblich sozialdemokratische allgemeine deutsche Maurer- und Steinbaurverein ist gar nicht aufgelöst worden, sondern er hat sich selbst aufgelöst! Man sollte doch wenigstens ehrlich sein und nicht mit dem Worte „aufgelöst“ geradezu Humbug treiben und glauben machen wollen, daß es sich dabei um Maßregeln auf Grund des Sozialistengesetzes handelt. Es ist das genau das selbe, als wenn es in dem Verdicte betreffend Steitlin heißt, „es ist da ein aufgelöster Fachverein“. Das ist der, wie der Herr Voredner schon gesagt hat, auf Grund des preussischen Vereinsgesetzes vorläufig geschlossene Verein, der absolut gar nichts mit dem Sozialistengesetz zu thun hat. Ich behaupte, es ist eine Unrichtigkeit, Dinge, die gar nichts mit dem Sozialistengesetz zu thun haben, unter dem Gesichtspunkte dieses Gesetzes in einer solchen Weise zu betrachten.

Es handelt sich also auch hier nicht um einen auf Grund des Sozialistengesetzes aufgelösten, sondern um einen sich selbst aufgelöst habenden Verein. Und wenn er wirklich auf Grund des Sozialistengesetzes aufgelöst worden wäre,

so beweist der Umstand, daß der in Rede stehende Herr Lorenz ihm vor zehn Jahren angehört hat, noch lange nichts für die Berechtigung der Ausweisung, die ihn in Offenbach betroffen hat. Ja, meine Herren, es ist auch geradezu ein „entgegengesetztes“, ein „schreckliches“ Verbrechen gegen die bestehende Ordnung, daß der Mann seine staatsbürgerlichen Rechte ausübt und in öffentlichen Versammlungen in Hamburg dann und wann den Vorsitz geführt hat; man denke, in öffentlichen Versammlungen, die unter den Augen der Polizei stattfinden, die nach Maßgabe der vereins- und versammlungsgesetzlichen Bestimmungen arrangiert worden sind, die die Polizei überwacht! Der Mann hat aber auch noch ein viel schrecklicheres Verbrechen begangen, indem er, wie das Großherzogliche Ministerium erklärt, im Jahre 1884 und 1887 öffentlich für die Wahl eines sozialdemokratischen Kandidaten thätig gewesen ist.

Also soweit sind wir thatsächlich gekommen, daß eine mit der Handhabung des Sozialistengesetzes betraute Behörde es wagen kann, eine an und für sich durchaus gesetzlich erlaubte, gesetzlich anerkannte Handlung zu einer solchen zu stempeln, die für denjenigen, welcher sie begeht, genügt, um ihn mit der Ausweisung aus einem bestimmten Gebiete zu beglücken.

Meine Herren, ist denn im Jahre 1878, als hier das Sozialistengesetz gegeben wurde, und als der Herr Abgeordnete Dr. von Bennigsen erklärte: „unsere Arbeiter haben das Koalitionsrecht, das sollen sie benutzen, wie die englischen Arbeiter es thun, und beständig auf diese Weise ihre Lebenslage verbessern“ — ist damals davon die Rede gewesen, daß man überhaupt sozialdemokratische Wahlen hat verhindern wollen? hat uns nicht hier der Herr Reichskanzler, und haben uns nicht andere Herren vom Regierungstische so und so oft erklärt, sie hätten ja gar nichts dagegen, wenn so und so viele Sozialdemokraten hier seien, das sei ganz in der Ordnung. Der Herr Reichskanzler hat selbst einmal ein volles Duzend Sozialdemokraten mehr gewünscht. Und nun (D) unterfängt sich eine hessische Behörde, gegenüber der bezüglich der Ausweisung erhobenen Beschwerde zu erklären: weil du so und so viel Jahre zuvor in Hamburg öffentlich für die sozialdemokratischen Kandidaten thätig gewesen bist, darum weisen wir dich aus dem Kreise Offenbach aus.

Die Polizeibehörde in Hamburg, wo der Mann seit 20 Jahren lebt, wo er seinen Wohnsitz hat, die Hamburger Polizeibehörde hat von all den „gemeingefährlichen“ Handlungen, die der Mann nach Behauptung des hessischen Ministeriums in Hamburg begangen haben soll, gar nichts bemerkt. Sie hat absolut keine Motive darin gefunden, gegen den Mann auf Grund des Sozialistengesetzes vorzugehen, daß er dem früheren Maurerverein als Mitglied angehört hat, daß er öffentliche Versammlungen geleitet und für die Wahl eines sozialdemokratischen Kandidaten Propaganda gemacht hat. Darin hat die Hamburger Behörde nichts gefunden, was sie hätte veranlassen können, ihn auszuweisen, aber die hessische Behörde macht sich an, Handlungen dieses Mannes, die die Hamburger Behörde, welche doch auch das Sozialistengesetz zu handhaben versteht, ruhig geschehen läßt, geltend zu machen, um ihre ungerechtfertigte Maßregel mit einem gewissen Schein von Recht zu umgeben.

Ja wahrhaftig, weit genug sind wir in Deutschland mit einer solchen Handhabung des Sozialistengesetzes gekommen, und ich kann mir recht lebhaft vorstellen, wie den Herren von der Regierung selbst mitunter es bei dem Ansehen dieses Gesetzes, seiner Handhabung und seiner Erfolge blank und grau vor den Augen wird. Denn allerdings ist es doch eine Thatsache, wenn solche Dinge, wie die hier eben vorgetragen, bekannt werden, daß das zu Gunsten einer solchen Gesetzgebung und ihrer Handhabung nicht spricht. Die Ehrlichkeit, die rechtsschaffende Ueberzeugung wird da immer auf Seite der Verfolgten sein, mögen sie sich finden wo immer, gleichviel in welcher Partei. Sie können ja allerdings in unserem Interesse nichts Besseres

(A) thun, als in einer derartigen Weise fortwirthschaften. Denn mit solchen Maßregeln tragen Sie viel mehr dazu bei, das Sozialistengesetz unmöglich zu machen, als wir es mit allen unseren Neben thun können. Ich bin begierig, zu hören, ob vielleicht einer der Herren Vertreter der heftigsten Regierung für die eben erwähnte Maßregel noch sonstige „Berechtigungsgründe“ wird vorzuführen haben. Ich richte hier einen Appell an das Rechtsbewußtsein aller derer, die ein solches überhaupt noch haben! Allerdings scheint es hier und da durchaus abhanden gekommen zu sein, sonst würde man die auf die Verbesserung der wirthschaftlichen Lage der Arbeiter gerichteten gewerkschaftlichen Bestrebungen derselben nicht in einer solchen geradezu unerhörten Weise zu discrediren versuchen und damit den Kampf zwischen Arbeitgebern und Arbeitern schärfen. Das bishenige Koalitionsrecht ist den deutschen Arbeitern doch wahrlich suap genug zugemessen, so daß man ihnen wohl gönnen sollte, den ausgiebigsten Gebrauch davon zu machen. Um was handelt es sich denn bei allen diesen gewerkschaftlichen Bestrebungen? Wie schon gesagt, um höheren Lohn, um Verkürzung der Arbeitszeit, überhaupt um günstigere Arbeitsbedingungen. Meine Herren, hat denn die Gesetzgebung den Arbeitern nur zum Schein und um sie zum Objekt einer Heuchelei zu haben, das Koalitionsrecht verliehen oder aber deshalb, damit es ihnen möglich sein soll, durch eigene selbstständige Initiative für die Verbesserung ihrer Lage zu wirken? Ich glaube, das Letztere ist der Fall gewesen.

In einer Zeit, wo wir es erleben müssen, daß in Preußen die Erhöhung der Kronrentation von 12 Millionen auf 16 Millionen gerechtfertigt wird mit dem Hinweis auf das Allgemeine Steigen der Preise; in einer Zeit, wo man im Angesicht der ganzen Welt ganz ernsthaft die Behauptung aufstellt, der preussische Hofstaat könne mit 12 Millionen und so und so viel hunderttausend Mark jährlich nicht besparen; in einer Zeit, wo eine Volksvertretung das anstandslos bewilligt — in einer solchen Zeit magt man es, den Arbeitern, die für ihr täglich Brod, was sie sich durch ihre eifrige Arbeit erwerben müssen, einzutreten haben, daraus Vorwürfe herzuleiten, wenn sie von ihrem gesetzlichen Koalitionsrecht Gebrauch machen und auf eine Erhöhung ihres Arbeits-einkommens dringen! Meine Herren, ein nettes „praktisches Christenthum“ wahrlich, was wir gegenwärtig überall gewahren, ein Christenthum, das einen bald geneigt machen könnte, zu glauben, daß es geradezu darauf abgesehen sei, die letzten Reste von dem, was man Gerechtigkeit nennt, aus der Welt zu schaffen. Es ist ja in Ihrem Interesse, das Christenthum zu halten, es ist in Ihrem Interesse, es so praktisch wie möglich zu üben. Aber wie es geübt wird, das ist wahrlich nicht zu rechtfertigen.

vor einiger Zeit ging durch die Blätter eine Notiz, die der Kaiser gegenüber einem gewissen Herrn gethan haben soll, nämlich, daß eine sehr wichtige soziale Aufgabe unserer Zeit darin bestehe, den Arbeitern begreiflich zu machen, daß sie ein gleichberechtigter Stand seien und als solcher anerkannt würden. O ja, meine Herren, die Worte sind durchaus berechtigt, aber gerade die Sozialdemokratie hat es ja an dem Bemühen, die Arbeiter über ihre Gleichberechtigung aufzuklären, gewiß nicht fehlen lassen. Gerade wir haben ja fortgesetzt die Arbeiter gelehrt, daß sie nach Maßgabe der bestehenden Rechts- und Wirtschaftsordnung gleichberechtigt seien und füglich diese Gleichberechtigung in Rücksicht ihrer wirthschaftlichen Interessen auch benutzen müßten. Und weil wir das gethan haben, weil wir ausübten, was aus dem Munde eines Herrschers als wichtigste soziale Aufgabe erklärt worden ist, deshalb werden wir gemäßregelt, deshalb werden wir verfolgt, und weil die Arbeiter von der ihnen gesetzlich gewährtesten Gleichberechtigung Gebrauch machen für ihre berechtigten wirthschaftlichen Interessen, deshalb müssen wir in diesem Rechenschaftsbericht die unerhörtesten Ausfälle gegen die gewerkschaftliche

Organisation der Arbeiter lesen. Meine Herren, ich habe nicht nötig, Ihnen nach alledem, was ich Ihnen jetzt gesagt habe, noch ein besonderes Kapitel über gesetzmäßiges und rechtliches Verfahren von Regierungen und Polizeibehörden zu halten.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Liebmacht.

Abgeordneter Liebmacht: Ich habe nur einige Bemerkungen und Thatsachen an das bereits Vorgebrachte anzufügen.

Es wurde von einem der Herren Vorredner gesagt, es sei bei Erlassung des Sozialistengesetzes bestimmt worden, daß der Belagerungszustand nicht dauernd verhängt werden solle — es sei dies ausdrücklich betont worden. Nun, Worte sind Worte; und ich will bloß bemerken, daß von Anfang an niemals bei uns auch nur der geringste Zweifel bestanden hat, daß der Belagerungszustand, nachdem er einmal verhängt ist, auch werde weiter verhängt werden.

Ich will ferner bemerken: so büßig auch die Begründung der sogenannten Rechtfertigungsschriften ist, so gebe ich den Herren am Regierungstische doch das Eine zu, daß sie, je öfter sie den Belagerungszustand verhängen, desto mehr Gründe zur Verlängerung des Belagerungszustandes haben werden; denn alle fassbaren Thatsachen, welche Sie zur Begründung anführen, sind aus dem Belagerungszustand selbst hervorgegangen.

Was die Denkschriften selbst im allgemeinen betrifft, so finden wir wieder die alte Zwidmühle: der Belagerungszustand hat vortrefflich gewirkt, und weil er vortrefflich gewirkt hat, muß er verlängert werden, — und der Belagerungszustand hat noch nicht genügend gewirkt, folglich muß er verlängert werden. Sie haben hier die doppelte Logik, welche (D) Ihnen in jedem Fall die „Rechtfertigung“ gibt. Wenn man aber die Denkschriften etwas genauer durchgeht, so kann man unmöglich der Meinung sein, daß die Verfasser selbst ihre Denkschriften ernsthaft als eine Rechtfertigung betrachtet haben können. Der ganze Inhalt besteht, wie meine Vorredner nachgewiesen haben, vor seiner Kritik und faun keinen Anspruch machen, ernsthaft genommen zu werden.

Ich habe jetzt noch in der Nachlese einige Punkte hervorzuheben. In Bezug auf Berlin ist schon jenes Flugblattes erwähnt worden, das zu einem Majestätsbeleidigungsprozeß führte. Daß das Flugblatt von einem Organ der Partei, dem „Sozialdemokrat“, desavouirt worden ist, ist ebenfalls erwähnt worden und in dem Rechenschaftsbericht auch gegeben. Aber in welcher Form gegeben? Die Parteileitung habe im „Sozialdemokrat“ dieses Desavouir erlassen. Meine Herren, es ist notwendig, daß wir auf diese charakteristische Redewendung Nachdruck legen. Wir sehen hier plötzlich die Parteileitung als die Spitze des „Sozialdemokrat“ gestellt, — als Leiterin, wo es sich um ein angeblich von einer geheimen Verbindung ausgehendes Flugblatt handelt. Hier haben wir also die vollständig den Thatsachen widersprechende Behauptung, erstens, daß der „Sozialdemokrat“ das Organ der Parteileitung sei, und zweitens, daß die Parteileitung als Leiterin einer geheimen Verbindung diese Erklärung abgegeben habe, und das zeigt Ihnen ungefähr, in welcher Weise derartige Rechtfertigungen gemacht werden.

Es ist in Bezug auf Berlin schon erwähnt worden, daß der angebliche Gegenatz zwischen „Gemäßigten“ und „Radikalen“ durchaus nicht zutreffend, sondern eine reine Polizeierfindung ist. Es wird in der Berliner Denkschrift auch gegeben, daß „anarchistische“ Bestrebungen und Agitationen in erheblichem Maße nicht bestehen. Das ist gewiß wahr. Wenn aber diese anarchischen Bestrebungen in Berlin und anderen Orten Deutschlands nicht in erheblichem Maße be-

(A) stehen, so sind die Herren von der Regierung und alle diejenigen, welche die Handhabung der Sozialistengesetze zu besorgen und zu überwachen haben, nicht schuld daran, sondern das ist das Verdienst der Sozialdemokratie, welche trotz des Sozialistengesetzes agitatorisch und aufklärend so mächtig hat vorgehen können, daß die anarchisirende Richtung, welche von den Behörden künstlich gesüchtet worden ist, nicht aufkommen konnte. Ich gehe hier nicht näher auf das Thema ein. Es werden ja gelegentlich wichtige prinzipielle Debatten über das Sozialistengesetz in seiner Allgemeinheit hier stattfinden, und wir wollen unser Pulver nicht vorzeitig verschießen.

Nachdem uns hier durch den Herrn Kollegen Meyer (Zena) angekündigt worden ist, daß die nationalliberale Partei — was wir übrigens von jeher wußten — niemals ernstlich daran gedacht hat, das Sozialistengesetz aufzuheben, sondern daß sie bloß gegen die kurzen Verlängerungsfristen sei — denn darauf läuft schließlich die Erklärung hinaus —, wissen wir, daß eine Verlängerung des Sozialistengesetzes kommen wird. Sollte jedoch auch anderes geplant werden, jedenfalls werden wir in der Lage sein, den Beweis fortzusetzen, den wir in früheren Debatten geliefert haben: daß die anarchisirenden Bestrebungen in Deutschland durch das Sozialistengesetz hervorgerufen und direkt, positiv und planmäßig von Organen der mit Handhabung des Sozialistengesetzes betrauten Polizei gepflegt worden sind. Charakteristisch für die Art und Weise, wie der Belagerungszustand motiviert wird, ist z. B. auch, daß auf die letzte Reichstagswahl in Berlin Bezug genommen wird. Es wurde vorhin schon erwähnt, daß auch die Stadtverordnetenwahlen dazu herhalten müssen, um die Nothwendigkeit des Belagerungszustandes nachzuweisen. Es wird ausdrücklich erklärt, die letzte Nachwahl in Berlin habe den Beweis geliefert, daß die Sozialdemokratie in großer Stärke vorhanden sei, und diese Thatsache wird mit als ein Grund zur Rechtfertigung des Belagerungszustandes angeführt. Also die denkbar legalsten Handlungen sind Material für den Belagerungszustand.

(B) Grund zur Rechtfertigung des Belagerungszustandes angeführt. Also die denkbar legalsten Handlungen sind Material für den Belagerungszustand.

Es ist vorhin erwähnt worden, auf welche wichtigen Gründe hin Ausweisungen stattgefunden haben. Nun, ich will Ihnen an meinem eigenen Beispiel zeigen, wie es mit den Ausweisungen vor sich geht. Ich will gar nicht davon reden, daß man mich aus Leipzig ausgewiesen hat, obgleich ich damals gar nicht Agitator war, sondern es erst in Folge meiner Ausweisung geworden bin. Ich will einmal sagen, wie ich aus Berlin ausgewiesen wurde.

Ich war bei der vorletzten Reichstagswahl zu einem Vortrag in einer Wählerversammlung eingeladen. Ich kam von Borsdorf; die Versammlung war inzwischen verboten worden, und ich kam also nicht einmal zum Reden und konnte auch keine Aeußerungen staatsgefährlichen Inhalts machen. Ich reiste anderen Morgens wieder zurück. Wohl, darauf hin wurde ich ausgewiesen; die Ausweisungsordnungen mußte mir nachgeschickt werden.

In Offenbach wurde ich ausgewiesen, einfach, weil ich im Offenbacher Kreise kandidirte. Dort ebenso wenig wie in Berlin hielt ich mich dauernd auf, und ich hatte weder die Absicht noch konnte man die Absicht bei mir vermuten, mich dort niederzulassen.

Ich bin ferner aus dem Hanau-Frankfurter Belagerungsgebiet ausgewiesen worden. Und warum? Weil ich im vorigen Herbst bei der Rückkehr von einer Reise nach der Schweiz einige — zwei oder drei — meiner Offenbacher Freunde, die ich wegen meiner Ausweisung aus Offenbach dort nicht treffen konnte, nach Hanau besuchte. Außerdem hatte ich einen Hanauer Geschäftsmann bestellen lassen, bei dem ich einen kleinen Einkauf machte. Das war die staatsgefährliche Thätigkeit, die meine Ausweisung bewirkt hat!

Das sind keine Ausnahmefälle; so ist es in Duzenden und Hunderten von Fällen getrieben worden.

Ich komme nun zu Leipzig. Dort ist der Krieg gegen (C) die Fachvereine, von denen mein Genosse Frohne hier ausführlicher gesprochen, von Seiten der Behörde als ein wahrer Vernichtungskrieg geführt worden. Seit Jahren hat eine ganze Reihe von Ausweisungen solcher Männer stattgefunden, bei denen einzig und allein ihre Thätigkeit in den Fachvereinen den Grund der Ausweisung hergegeben hat. So sind z. B. die Vorstände des Tischlerfachvereins, und des Metallarbeiterfachvereins nach Auflösung dieser Vereine ausgewiesen worden; und neuerdings sind mehrere ähnliche Fälle vorgekommen, die zu einer Polemik in der Leipziger Presse Anlaß gaben.

Es ist z. B. ein Arbeiter Böhm ausgewiesen worden, von dem in den eingeweihtesten Parteitreffen gar nichts bekannt war; aber er hatte in Fachvereinsversammlungen oder gewerkschaftlichen Versammlungen geredet, — und dies hat seine Ausweisung bewirkt.

Es ist weiter vor ganz kurzer Zeit ein Metallarbeiter, namens Teubert, aus Leipzig ausgewiesen worden. Von dem Arbeiterorgan in Leipzig wurde sofort erklärt: es liegt absolut nichts vor, als Fachvereins- oder gewerkschaftliche Thätigkeit. Dies ist von der „Leipziger Zeitung“, dem Organ der sächsischen Regierung, bestritten worden. Sie antwortete: „Teubert ist nicht wegen seiner fachvereinslichen Thätigkeit ausgewiesen worden, sondern weil er eine aufreizende Aeußerung gethan hat; er hat in einer öffentlichen Versammlung erklärt, „er wolle das Vereinsrecht illusorisch machen“.

Nun, meine Herren, diese Aeußerung, wenn sie gefallen wäre, wäre absolut sinnlos gewesen. Nicht wir wollen ja das Vereinsrecht illusorisch machen. Es handelte sich in der betreffenden Versammlung darum, für das Vereinsrecht einzutreten und den Beweis zu liefern, daß durch die Behörden uns gegenüber das Vereinsrecht illusorisch gemacht werde. Ich kann die Genesis dieses Vorgangs und dieser angeblichen Aeußerung aufs genaueste erklären. Nämlich ein paar Tage vorher war dieser selbe Teubert, den ich vorher gar nicht gekannt hatte, bei mir, um mich zu befragen, was die Metallarbeiter thun sollten, — dem neugeplanten Verein, den sie begründen wollten, nachdem im Jahre 1886 der Fachverein aufgelöst, und ein weiterer Versuch der Organisation polizeilich vereitelt worden war, sei von der Polizei die Genehmigung versagt worden; was sollten sie da jetzt thun? Daraufhin bemerkte ich, nachdem ich mich über den Sachverhalt informiert hatte: es ist nothwendig, daß Beschwerden eingereicht wird. Sie müssen an die Reichshauptmannschaft gehen; Sie müssen durch alle Instanzen gehen und den Nachweis liefern, daß, wenn den Metallarbeitern bei den Statuten, die Sie eingereicht haben, die Genehmigung für einen solchen Verein versagt wird, dann sowohl das Vereinsrecht als das Koalitionsrecht für die Leipziger Arbeiter illusorisch gemacht ist. Teubert war damit einverstanden, und um diesen Gedanken auszudrücken, hat er in der Versammlung geredet. Er wollte entwickeln, daß es nothwendig sei, an die höheren Behörden zu gehen und ihnen zu beweisen, daß durch das Vorgehen der Leipziger Polizei, das Koalitionsrecht sowohl als das Vereinsrecht für die Leipziger Arbeiter illusorisch gemacht werde. Dies der einfache Hergang.

Und, meine Herren, was stand nun in diesen Statuten, die verboten worden sind? Ich will Ihnen den Anfang vorlesen. Es heißt da:

Statut des Vereins der Maschinenbauer und verwandten Berufsgenossen für Leipzig und Umgegend.

§ 1. Der Verein der Maschinenbauer und verwandten Berufsgenossen für Leipzig und Umgegend hat den Zweck, auf gesetzlichem Wege nach § 152 der deutschen Reichsgewerbeordnung für die Mitglieder möglichst günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erzielen. Der Verein wird sich dabei in den Grenzen halten, welche das Reichs-

(A)

gerichtet in seinem, die Auslegung des § 152 der Reichsgewerbeordnung betreffenden Erkenntniß vom 22. November 1888 für die gewerkschaftlichen, Beschränkungen des Vereins- und Versammlungsrechts nicht unterworfenen Arbeiter-Koalitionen angenommen hat. —

Also ausdrücklich nur in dem Statut Bezug genommen auf das Koalitionsrecht und auf die Auffassung, welche dieses Koalitionsrecht in einem Erkenntniß des Reichsgerichts gefunden hatte.

Sie sehen hier, wie diese Ausweisung gekommen ist; die Arbeiter gehen in der denkbar gesetzlichsten Weise vor; sie erkundigen sich und berathen sorgfältig, wie sie einer weiteren Auflösung entgegen können; sie gründen einen Verein, von dem sie denken, sie haben das Gesetz, die Gewerbeordnung und das Reichsgericht als ihre Stütze; — trotzdem wird der Verein nicht genehmigt. Die Arbeiter halten eine Versammlung, in der sie darüber berathen, was nun gegen dieses Verbot der Polizei zu thun sei, — und wegen eines höchstens vielleicht ungeschickten Ausdrucks wird ein braver Arbeiter ausgewiesen und ins Elend gestürzt!

Jetzt habe ich noch einen weiteren Fall vorzubringen. Es wurde vorhin von dem eigenthümlichen Verhältniß gesprochen, welches zwischen den Innungsbrüdern und der das Sozialistengesetz handhabenden Polizei besteht. Dieses innige Verhältniß hat man in Leipzig so recht deutlich sehen können bei der Maßregelung der Leipziger Steinmengen, bei ihrer Aussperrung durch die Zünfter, bei der Auflösung ihres Fachvereins und bei den Verfolgungen, welche später für sie erwachsen sind.

Am Ende des vorvergangenen Jahres — 1887 — wurde von den Leipziger Innungsmeistern den Steinmengen, welche einen sehr starken Fachverein hatten, angekündigt: ihr bekommt bei uns keine Arbeit mehr, wenn ihr nicht einen Meisters unterschreibt, besagend, daß ihr aus dem Fachvereine austretet. Die Herren Innungsmeister wollten den unbequemen Fachverein vernichten und die Arbeiter in ihre Gewalt bekommen. Der 14. Januar war als der letzte Termin angegeben, wo der Austritt aus dem Fachverein erfolgt sein mußte. Der Fachverein war selbstverständlich ehren- und mannschaft genug, den Handschuß aufzunehmen; die Steinmengen erklärten einmütig: wir sind bereit zu arbeiten, wir treten aber nicht aus unserem Fachverein aus. Daraufhin wurden sie ausgesperrt. Die nationalen Herren Innungsmeister hatten inzwischen schon aus Böhmen, aus Ostpreußen, aus Italien Arbeiter, welche die Leipziger Steinmengen ersetzen sollten, anzuwerben versucht, und es war auch theilweise gelungen, jedoch nicht in genügendem Umfang. Und die Organisation der Steinmengen war eine so feste, daß die Herren Innungsmeister sich die Zähne daran ausgebissen hätten. Da kommt die Polizei als Retterin den Innungsmeistern zu Hülfe und löst den Fachverein auf. Auch das genügte nicht, um der Widerstandskraft der Steinmengen, deren ja nicht sehr viele sind, die sich alle persönlich kannten, die fest zusammenhielten, zu brechen. Es mußte mehr geschehen. Nun kommt die Staatsanwaltschaft und das Gericht; — es wird plötzlich entdeckt, daß ein Geheimbund existirte; der aufgelöste Fachverein bestche heimlich fort, und der Geheimbund falle unter die §§ 128 und 129, mindestens unter den § 128 des Reichsstrafgesetzbuchs. Eine Anzahl von Steinmengen wird verhaftet, in das Gefängniß geworfen und in Untersuchungshaft gehalten, und am 22. Februar des vorigen Jahres gegen 28 Steinmengen, die zum Theil in Untersuchungshaft sind, die Anklage wegen Geheimbunds wirklich erhoben. Am folgenden 11. April ist das Hauptverfahren, und es wird allerdings von dem Landgericht Leipzig erkannt, daß der § 128 verletzt sei. Es wurden im ganzen genommen Strafen von 136 Wochen Gefängniß, ohne die nicht angerechnete Untersuchungshaft, verhängt, und das Reichsgericht hat

später auch dieses Urtheil bestätigt und rechtskräftig werden lassen.

Nun, meine Herren, was war denn nun das Geheimbündlerische? Was war der Zweck dieses „Geheimbunds“? Ich berühre hier einen der faulsten und mündelsten Punkte, welche mit der Sozialistenära in Verbindung stehen. Ich lese wörtlich aus dem bestätigenden Erkenntniß des Reichsgerichts vor:

Nach den für erwiesen erachteten Thatsachen kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die sogenannten „Platzvertreterversammlungen“

— nämlich Versammlungen von solchen Leuten, welche die „Plätze“, die Arbeitslokalitäten, zu vertreten hatten — der Steinmengen eine wohlorganisirte, dauernde, nach den mannigfachen Richtungen im Geheimen wirkende Koalition von Delegirten der Gewerkschaften dargestellt haben, deren Tendenz und Wirksamkeit weit über den privaten Interessentenkreis hinausgriffen, vielmehr wesentlich darauf abzielten, die sozialpolitischen Interessen des Gewerbes überhaupt, also öffentliche Angelegenheiten, zu erörtern, beziehungsweise zu fördern u. s. w.

Das Urtheil des Gerichts kritisiere ich hier nicht. Die Leute sind durch das Landgericht schuldig befunden worden, den § 128 verletzt zu haben, das Reichsgericht hat das Urtheil bestätigt: also — Geheimbund!

Was war nun aber dieser Geheimbund? Was haben die Verurtheilten erstrebt? Nach dem Wortlaut des Reichsgerichtserkenntnisses wesentlich gewerkschaftliche Angelegenheiten und Interessen! Die geheime Koalition zielte darauf hin, „die sozialpolitischen Interessen des Gewerbes zu erörtern und zu fördern“. Aber, meine Herren, ist das denn etwas schlimmes? Ich frage Sie hier — angenommen, die Leute haben nicht ganz vorsichtig verhandelt —, wie sollten die Steinmengen, nachdem man ihre Organisation zerstört hatte, nachdem bei der bekannten Disposition der Leipziger Polizei die Auslöslichkeit bestand, irgendwie eine Organisation, eine polizeilich approbirte Organisation zu bekommen, — wie sollten sie es denn machen? wie sollten sie ihre Angelegenheiten, ihre Fachinteressen überhaupt betreiben? Sie mußten zur Berathung zusammenkommen, und sie sind zusammengekommen, sie sind zusammengekommen, wie die Herren Konfessionen, die Herren Nationalliberalen, wie die Fortschrittler, wie alle Parteien und Interessengruppen es thun; sie haben sich besprochen. Daß sie zusammenkamen, um sich zu besprechen, war mit Nothwendigkeit herbeigeführt durch die Lage der Dinge selbst. Und das wird in der Ära des Sozialistengesetzes zu einem Geheimbund! Wenn das deutsche Reichsphilister lesen: es sind von dem Gericht wieder Geheimbündler verurtheilt worden, — dann träumt er von Morbbrennern, von Verschwörungen und anderen gräßlichen Dingen! Genug, die Leute haben ihre gewerkschaftlichen Interessen besprochen; sie haben das gethan, was die Arbeiter hier in Berlin z. B. unbeanstandet thun können, obgleich man hier die Quelle der Handhabung des Sozialistengesetzes in unmittelbarer Nähe hat. Weiter habe ich noch zu bemerken: mehrere der damals Verurtheilten wurden nach Verbüßung ihrer Haft auf Grund des § 28 aus Leipzig ausgewiesen und sind wirthschaftlich aufs äußerste geschädigt, wo nicht ruinirt.

Nun, meine Herren, das angeführte Beispiel zeigt uns wieder einmal so recht deutlich, wie durch das Sozialistengesetz selbst alle diejenigen Erscheinungen geächtet werden, die Sie als Motiv für die Verlängerung des Verlagerungsstandes angeben, — wie Sie selbst sich Ihre Motive schaffen, und wie Verbrechern oder Vergehen künstlich geschaffen werden. Es ist doch wahrhaftig das denkbar wenigste Verbrecherische, daß Arbeiter darüber reden, wie sie es fertig bringen, ihre Lage zu verbessern, ihre Stellung gegenüber den Meistern zu behaupten u. s. w. Darans, daß die Polizei die Leute hinderte, dies in der

(A) Weise zu thun, wie es in jedem halbwegs zivilisirten Lande gesetzlich erlaubt und selbstverständlich ist, daraus folgen dann solche Geheimbundsprozesse.

Ich habe noch eins zu erwähnen. Der „Leipziger Zeitung“, dem amtlichen Organ der sächsischen Regierung, ist der Bericht zur Rechtfertigung des Belagerungszustandes für Leipzig und Umgegend so dürrig vorgekommen, daß sie nachträglich noch versuchte, etwas mehr Material zu schaffen. Und das that sie dann in sehr ergötzlicher Weise. Ende Oktober, d. h. drei oder vier Monate nach der Verlängerung des Leipziger Belagerungszustandes, wurde eine sogenannte geheime Verbindung aufgehoben und die Leute sind auch richtig verurtheilt worden. Nun meinte das Regierungsblatt, jetzt sei doch wenigstens erwiesen, daß geheime Organisationen in Leipzig sind.

Ich sagte schon vorhin: wenn Sie den Belagerungszustand und das Sozialistengesetz noch 10, 20 Jahre weiter erhalten wollen, dann werden Sie immer mehr solcher Vorkommnisse zu verzeichnen haben. Das Naturrecht, — das allen übrigen Staatsbürgern gesetzlich zustehende Recht, an dessen Ausübung der unter dem Ausnahmegezet Stehende verhindert wird, das wird von ihm, nach dem Gezet der Selbsterhaltung, auf eigene Faust ausgeübt. Was würde geschehen, wenn die Polizei es den Menschen verbieten wollte, zu essen außer unter polizeilicher Aufsicht, zu athmen außer unter polizeilicher Aufsicht? Jeder vernünftige Mensch würde sich sein natürliches Recht nehmen und sich um ein so wahnsinniges Verbot nicht bekümmern. Und was das Athmen und die Nahrung für den menschlichen Körper, für das physische Leben ist, das ist für das politische Leben das Vereinsrecht, — die Möglichkeit für jeden, seine Gedanken den Genossen, Kollegen und Mitbürgern mitzutheilen, um in Gemeinschaft seine Interessen zu fördern. Indem man es den Sozialdemokraten, den Arbeitern verweigert, von den Rechten, die jeder sonstige Staatsbürger besitzt, Gebrauch zu machen: (B) zwingt man sie einfach, so gut es eben geht, sich selbst das politische Leben zu erhalten, welches ihnen genommen werden soll.

Meine Herren, hier muß ich eines Punktes erwähnen, worin ich von dem, was einer meiner Kollegen gesagt hat, abweiche. Derselbe meinte, es könne ja gar nicht die Absicht der Urheber des Sozialistengesetzes und der Zweck des Sozialistengesetzes gewesen sein, die Fachvereine zu unterdrücken. Ob das die Herren, welche das Sozialistengesetz gemacht haben, zu Anfang schon, schon in allen Einzelheiten beabsichtigt haben, das will ich dahingestellt sein lassen; daß aber für jeden, der auch nur fähig war, über die Spitze seiner Nase hinaus zu denken, diese Folge schon damals klar sein mußte, das scheint mir denn doch etwas so selbstverständliches, daß es keines weiteren Beweises mehr bedarf. Und wenn Sie lesen, was von uns damals geredet worden ist, theilweise auch von freisinniger Seite und auch von Mitgliedern des Zentrums, dann werden Sie sehen, daß alles, was in dieser Richtung geschehen ist, auch von uns vorausgesehen und vorausgesagt worden ist. Ob es nun scharf ausgeprägte Absicht war, alles dieses zu thun, oder nicht, das ist gleich. Das Sozialistengesetz ist die Pandora'sche, aus der alle diese verderblichen Folgen mit Naturnotwendigkeit hervorgehen mußten und müssen.

Ich habe hier bloß eine Nachlese gehalten, und da wir unzweifelhaft in einiger Zeit eine größere Debatte haben werden, so verlaße ich es mir, gewisse Gebiete zu betreten und auf Materialien einzugehen, die besser und wirksamer später zu behandeln sein werden.

Was die Frage betrifft: Verlängerung des Sozialistengesetzes oder Ueberführung des Sozialistengesetzes in das gemeine Recht, — so will ich sie auch, da sie einmal gestreift worden ist, wenn auch nur mit wenigen Worten, erwähnen. Wir haben aus den schon von mir berührten Äußerungen

des nationalliberalen Kollegen ziemlich genau entnehmen (C) können, wohin der nationalliberale Wind bläst. Ich kann Ihnen bloß sagen, daß meine Partei mit souveräner Gleichgültigkeit Ihren Versuchen gegenübersteht, das Sozialistengesetz entweder zu einer dauernden Institution zu machen oder — wie man es nennt — in das gemeine Recht überzuführen. Die Frage geht das gesammte öffentliche Leben Deutschlands an. Wollen Sie diese „Brunnenvergiftung“ des politischen Lebens — der Ausdruck ist jetzt hoffentlich geworden — fortsetzen; glauben Sie, daß es vorthellhaft ist, die gewiß nicht erbaulichen Zustände, welche Jahr für Jahr bei der Debatte der Denkschriften über den Belagerungszustand hier zur Sprache kommen, und die zur Sprache zu bringen und ans Licht zu ziehen Sie uns nie verhindern können, beizubehalten und zu verewigen — glauben Sie, daß das in Ihrem Interesse liegt und dem Ansehen Deutschlands nutzt?

Es ist Ihnen hundertmal von uns gesagt worden: niederwerfen werden Sie uns nicht, wir sind, was wir sind und bleiben es auch; aber wir haben wahrhaftig keine Freude daran, mit dem Geze in Konflikt zu sein; wir wollen eine gründliche Umgestaltung und Besserung der Dinge, und es würde uns sehr angenehm sein, wenn wir diese notwendige Umgestaltung auf gesetzlichem Wege erlangen können. Wir sind aber nicht im Stande, in Bezug hierauf etwas zu thun. Das ist Ihre Sache.

Und berufen Sie sich ja nicht auf abgerissene Äußerungen in Zeitungen und Versammlungen! Man hat den bekannten Zitatesack mit Ausschnitten aus dem „Sozialdemokrat“ heute nicht geöffnet, und das war klug. Wir hätten natürlich auch dienen können, und zwar tüchtig. Wenn uns da vorgeworfen wird: der und der hat da und da die fürchterliche Äußerung gethan — nun, da mögen wohl alte Weiber männlichen und weiblichen Geschlechts von einer Gänsepauk überlaufen werden, aber was ist damit bewiesen und erreicht? Für jede derartige Äußerung sind wir im Stande, Ihnen Dutzende von Handlungen entgegenzuhalten, die jedem ehrlichen Menschen, jedem, der Mitgefühl mit seinem Mitmenschen hat, das Blut in Wallung bringen müssen. Sie haben nur Worte, die vielleicht über das Ziel hinausgegangen sind, die aber durch die Wuth über erlittenes Unrecht, durch die Leidenschaft des Augenblicks vollaus entschuldigt sind; — wir aber werden Ihnen Thatfachen bringen und sie an Ihre Hochstöße hängen, so fest, daß Sie sie nicht abschütteln können.

Ich weiß nicht, ob Sie glauben, daß es in Ihrem Interesse ist, einen solchen Zustand zu verlängern. Wir selbst sehen — ich will nicht sagen: mit Gleichgültigkeit, nein, aber mit einer gewissen heiteren Ironie — von oben herab auf die Verlegenheit, in der Sie jetzt sind, — auf die verzweifeltsten Versuche in einzelnen Kreisen, das Sozialistengesetz wieder in das gemeine Recht überzuführen. Sie — ich meine die Herren Nationalliberalen, die ja zum Theil große Staatsmänner sind — Sie haben die Köpfe schon zusammengesteckt und sich große Mühe gegeben, um auszufüllen, wie Sie von dem Boden des Ausnahmegesetzes wieder auf den Boden des gemeinen Rechts kommen können. Meine Herren, alles das, was darüber geschrieben worden ist, läßt uns kalt, — wir zerbreden uns nicht Ihre Köpfe. Sie sind mit Leichtglut in das Sozialistengesetz hineingekommen, und es ist für Sie sehr schwer, wo nicht unmöglich, wieder heraus zu kommen. Es gibt eine Logik der Thatfachen; diese Logik der Thatfachen umklammert Sie: Sie können die Folgen der eigenen Sünden nicht los werden. Sie schleppen das Sozialistengesetz als eine Kette mit sich, — uns ist es keine Kette geworden, wir haben es zerrissen, und — und damit will ich schließen — ob Sie uns ausnahmegesetzlich braten oder gemeinrechtlich schmoren, das ist uns vollständig gleich.

(Fortsetzung.)

(A) **Präsident:** Die Herren Abgeordneten Dr. Delbrück und Freiherr von Gagern haben den Schluß der Diskussion beantragt.

(Abgeordneter Singer: Ich bitte ums Wort!)

— Ich werde zunächst über die Frage abstimmen lassen, ob die Diskussion geschlossen wird.

Ich bitte, daß die Herren, welche den Schlußantrag unterstützen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Singer.

Abgeordneter Singer: Ich bezweifle in Beziehung auf die Geschäftsordnung die Beschlußfähigkeit des Hauses.

(Seiterkeit.)

Präsident: Das Bureau ist darüber einig, daß das Haus nicht beschlußfähig ist.

(Seiterkeit.)

Meine Herren, wir haben also hier abzubrechen, und ich habe die nächste Sitzung anzuberaumen.

Die Sitzung soll gehalten werden morgen, den 14. d. M., (B) Nachmittags 2 Uhr, mit folgender Tagesordnung:

1. Rest der heutigen;

2. erste Berathung des von dem Abgeordneten Rulmann eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend Abänderung und Ergänzung des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Zivilprozeßordnung (Nr. 52 der Drucksachen),

in Verbindung mit der

Berathung des Antrags des Abgeordneten Freiherrn von Buol-Berenberg und Genossen, die gerichtlichen Zustellungen betreffend (Nr. 91 der Drucksachen);

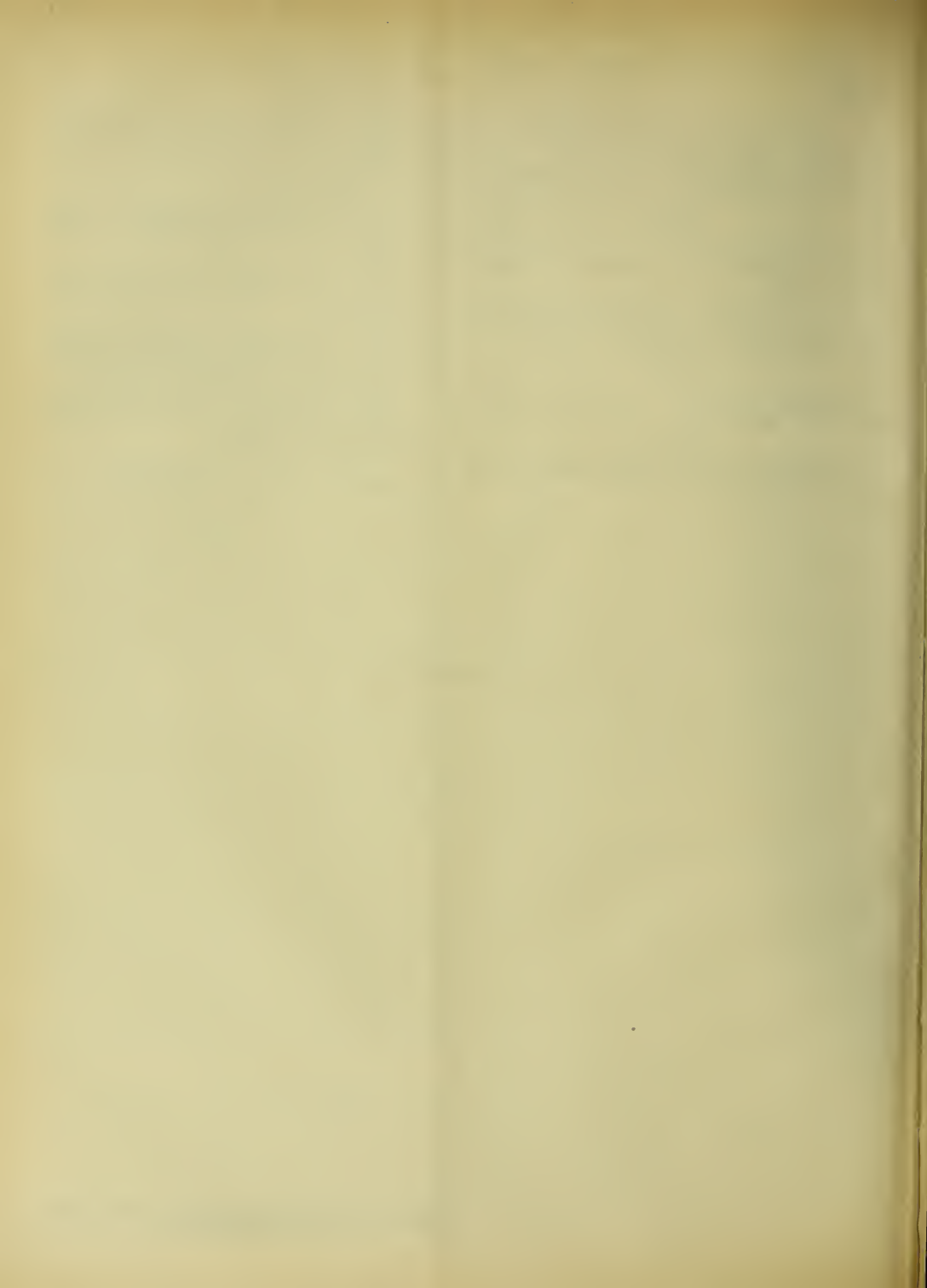
3. erster Bericht der Kommission für die Petitionen (Nr. 58 der Drucksachen), eine Militärpensionsache betreffend;

4. zweiter Bericht der Kommission für die Petitionen (Nr. 67 der Drucksachen), betreffend Wiederaufnahme der in staatlichen Eisenbahnwerkstätten beschäftigten Petenten in die Ortskrankenkasse zu Breslau;

5. dritter Bericht der Kommission für die Petitionen (Nr. 70 der Drucksachen) — Petition des Verbandes deutscher Schlosserinnungen.

Unsere Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 30 Minuten.)





39. Sitzung

am Donnerstag den 14. März 1889.

Beurlaubungen etc.	901
Bemerkung des Präsidenten zu einer in der letzten Sitzung gehaltenen Aeußerung.	901
Fortsetzung und Schluß der Berathung der Darlegung der von der Königlich preussischen, der Königlich sächsischen, der Großherzoglich hessischen und der Regierung der freien und Hansestadt Hamburg unter dem 26. September, 28. Juni und 28. September 1888 auf Grund des § 23 Absatz 2 des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie getroffenen Anordnungen (Nr. 26 der Anlagen)	901
Singer	901
Schrader	906
Erste Berathung des von dem Abgeordneten Rulmann eingebrachten Gesetzesentwurfs, betreffend Abänderung und Ergänzung des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Zivilprozeßordnung, in Verbindung mit der Berathung des Antrags des Abgeordneten Freiherrn von Buol-Verenberg und Genossen, die gerichtlichen Zustellungen betreffend (Nr. 52, 91 der Anlagen)	906
Antragsteller Rulmann	906
Antragsteller Rintelen	908
Mermann	912
Schneider	913
Klemm (Sachsen)	914
Graf von Mirbach	914
Antragsteller Freiherr von Buol-Verenberg	915
Erster Bericht der Petitionskommission (Petition eines Stabsveterinärs a. D. um Neuregulirung seiner Pension) — (Nr. 58 der Anlagen)	916
Berichterstatter Ciprio	916
Königlich bayerischer Generalmajor von Kplander	917
Dritter Bericht der Petitionskommission (Petition des Verbandes deutscher Schlosserinnungen, betreffend Abänderung des § 369 des Reichsstrafgesetzbuchs) — (Nr. 70 der Anlagen)	918
Berichterstatter Rulmann	918, 921
Mermann	918, 920
Dr. Baumbach (Berlin)	919
Krehme	920, 921 A, C
Nisch	920
Meßner	921
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung	922
Berufung der Abtheilungen zur Wahl einer Kommission,	922

Die Sitzung wird um 2 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten von Levechow eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.
Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Bureau zur Einsicht offen.

Ich habe Urlaub ertheilt den Herren Abgeordneten:

Feustel für 3 Tage,

Dr. Franz für 8 Tage.

Es suchen längeren Urlaub nach, die Herren Abgeordneten:

Dr. Roemer für 10 Tage wegen Krankheit;

Verhandlungen des Reichstags.

Boß (Minden) für 14 Tage wegen Theilnahme an (C)
den Arbeiten des westfälischen Landtags;

Temper für 4 Wochen wegen Krankheit.

Diesen Urlaubsgejuchen wird nicht widersprochen; ich konstatire daher deren Bewilligung.

Entschuldigt sind für heute die Herren Abgeordneten von Bernuth, Siegle, Paryz und Hoffmann.

Vor der Tagesordnung habe ich noch folgendes zu bemerken. Wie ich aus den stenographischen Aufzeichnungen mich überzeugt habe, hat der Herr Abgeordnete Sabor in seiner gestrigen Rede eine Persönlichkeit in Frankfurt a./M. der politischen Heuchelei ärgster Art bezichtigt. Ich habe die Aeußerung gestern überhört und will heute den Herrn Abgeordneten nicht mehr nachträglich zur Ordnung rufen, aber doch konstatiren, daß ich es für unzulässig halte, die Rednertribüne und die Immunität der Abgeordneten zur Beschimpfung von Behörden, Beamten oder Personen außerhalb dieses Hauses zu benutzen.

(Bravo! rechts.)

Erster Gegenstand unserer Tagesordnung, in die wir nunmehr eintreten, ist:

Fortsetzung der Berathung der Darlegung der Anordnungen, welche von der Königlich preussischen, der Königlich sächsischen, der Großherzoglich hessischen und der Regierung der freien und Hansestadt Hamburg unter dem 26. September, 28. Juni und 28. September 1888 auf Grund des § 23 Absatz 2 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 (Reichsgesetzblatt Seite 351) mit Genehmigung des Bundesraths getroffen worden sind (Nr. 26 der Drucksachen).

In der wiedereröffneten Diskussion gebe ich das Wort (D) dem Herrn Abgeordneten Singer.

Abgeordneter Singer: Meine Herren, das berechte Still-schweigen, in welches der Bundesrath sich bei der Berathung seiner Denkschriften hüllte, hat mir gestern noch Veranlassung gegeben, mich zum Worte zu melden. Ich muß sagen, meine Herren, daß es dem Charakter des Gesetzes, über dessen Ausführung die verbündeten Regierungen Regenschaft zu geben haben, vollkommen entspricht, daß die Herren von der Regierung es nicht der Mühe für werth gehalten haben, ihre Maßregeln zu begründen; denn darüber, meine Herren, kann im ganzen Hause kein Zweifel sein, daß die uns vorliegende Denkschrift eine Begründung der so schwer einschneidenden Maßregeln in seiner Weise darstellen kann. Wenn Sie daran denken, meine Herren, daß es sich in Ausführung dieser Verordnungen darum handelt, Personen ihrem Beruf und ihrer Familie zu entreißen; wenn Sie berücksichtigen, daß der diskretionären Gewalt der Landespolizeibehörden es überlassen ist, Zeitungen und andere literarische Erzeugnisse einer politischen Partei rundweg zu verbieten; wenn Sie ferner berücksichtigen, daß diese Maßregeln, als sie vom Reichstag beschlossen und in weiterer Folge verlängert wurden, immer selbst an die von der Regierung ausgesprochene Bedingung einer sehr loyalen Handhabung dieser Maßregeln geknüpft waren, — so werden Sie es begreiflich finden, wenn ich meinestheils nicht nur für meine Partei, sondern auch für das ganze Land, für die gesammte Arbeiterschaft Deutschlands verlangen muß, daß die Nothwendigkeit solcher Maßregeln besser und beweisender begründet werde, als wie in der uns vorliegenden Denkschrift versucht ist, wenn man dies überhaupt eine Begründung nennen will.

Ich habe gedacht, meine Herren — und diese Hoffnung haben ja auch vielleicht andere Mitglieder des Hauses gehabt, diese Hoffnung ist auch in der Presse zum Ausdruck ge-

(A) bracht, — daß der Herr Minister Hertfurth die Gelegenheit benutzen würde, um uns darzulegen, welche Auffassung er denn von der Handhabung des Sozialistengesetzes habe und welche Begründung er anzuführen vermöchte für die von ihm mitunterzeichneten Maßregeln. Statt dessen haben wir gestern das Schauspiel gehabt, drei Redner meiner Partei zu hören, und seitens der verbündeten Regierungen ist in die Diskussion mit keinem Worte eingetreten worden. Die anderen Parteien des Hauses haben es ebenfalls nicht für notwendig erachtet, ihre Ansichten zu dieser Frage auszusprechen. Das, was Herr Dr. Meyer (Sena) mittheilte, daß er seiner Partei das Recht vorbehalte, eventuell der Verlängerung resp. Vermengung des unveränderten Sozialistengesetzes zuzustimmen, — das, glaube ich, bedurfte nicht erst der Erklärung des verehrten Kollegen, dies wußten wir von der nationalliberalen Partei schon lange. Wir stehen also vor dem Faktum, daß eine Maßregel, die seitens verschiedener deutscher Regierungen, seitens verschiedener hoher Behörden Deutschlands ergriffen worden ist, uns hier in keiner anderen Weise motivirt wird als durch die Vorlegung dieser Denkschrift, und die Redner, die gestern gesprochen, haben mit vollem Rechte darauf hingewiesen, daß dieselbe keine Gründe enthält, eine Begründung nicht genannt werden kann.

Nun, meine Herren, wir sind ja nicht in der Lage und haben nicht die Macht, bei der einmaligen Beratung des Gegenstandes einen Druck auf die verbündeten Regierungen auszuüben, dahin gehend, sie möchten ihre Ansichten über die Vorlage weiter ausführen, selbst wenn der Reichstag — was ich ja nicht im entferntesten glaube — über die Darlegungen der Maßregeln der verbündeten Regierungen eine erste, einschneidende, eingreifende Diskussion, an welcher alle Parteien sich beteiligten, führen wollte, — ich sage: selbst wenn der Reichstag dies wollte, hätte er nach Lage der Sache nicht die Macht dazu, die Regierung dazu zu veranlassen, und wir müssen daher es über uns ergehen lassen, daß die verbündeten Regierungen derartige Verordnungen und Maßregeln auf Grund des Sozialistengesetzes erlassen und dem deutschen Reichstag zumuthen, diese Maßregeln ohne jede weitere Begründung stillschweigend gutzuheißen und in den Kauf zu nehmen. Daran ist im Momente nichts zu ändern. Was aber unsere Pflicht ist, und weshalb ich mich heute nochmals zum Wort gemeldet habe, das ist, nachzuweisen, wie sehr die Versicherungen, die vom Regierungssitze bei Erlass des Sozialistengesetzes gegeben worden sind: eine lokale Handhabung dieses Gesetzes zu führen, — wie sehr diese Versicherungen vergessen worden sind, wie wenig diese Versicherungen gemäß gehandelt worden ist, und es ist ferner unsere Pflicht, nachzuweisen, meine Herren, daß das, was durch das Sozialistengesetz angeblich verhindert werden sollte: „die gemeingefährlichen Bestrebungen“ der Sozialdemokratie, bei der Handhabung des Sozialistengesetzes gar nicht in Frage kommen. Es wird begreiflich sein, meine Herren, wenn ich als Berliner und gleichzeitig als Mitglied der Berliner Kommunalverwaltung mich dem Postus zuwende, der in der Darlegung des preussischen Ministeriums von der Berliner Stadtverordnetenwahl handelt.

Meine Herren, ich hätte geglaubt, daß der Verfasser dieses Berichtes wenigstens den Anforderungen der einfachsten Logik mehr Rechnung tragen würde, als es geschehen ist; denn in diesem Bericht finden sich in zwei aufeinanderfolgenden Sätzen Widersprüche, die ich mir erlauben werde ein klein wenig zu erörtern.

Das Staatsministerium von Preußen meint, daß die Absicht einer Anzahl von Sozialdemokraten, hier in Berlin sich an den Stadtverordnetenwahlen nicht zu beteiligen, der Ausfluß einer radikalen Gesinnung sei, und dieser Ausfluß des Radikalismus, der darin sich kennzeichne, sei mit Veranlassung gewesen, den Belagerungszustand über Berlin auf ein weiteres Jahr zu verlängern. Nun, meine Herren, möchte ich

zunächst auf den Widerspruch hinweisen, der darin liegt, (C) daß das Königlich preussische Staatsministerium etwas, was durch die Versammlung garantiert ist, etwas, was durch die Stadtordnung, die für Preußen gilt, als die Pflicht jedes Bürgers hingestellt wird, die Betheiligung an den Wahlen, in den Rahmen der Erörterung über das Sozialistengesetz zieht. Wie man aber nun dazu kommen kann, meine Herren, Ansichten, die darauf hinielen, an den Stadtverordnetenwahlen sich nicht zu beteiligen, als eine die Staats- und Gesellschaftsordnung störende, gemeingefährliche Bestrebung der Sozialdemokratie anzusehen, das ist mir in diesem Augenblick noch ein Räthsel, und ich würde mich lebhaft freuen, wenn uns vom Regierungssitze eine Aufklärung dieses Räthsels gegeben werden würde.

Im übrigen sei es mir bei dieser Gelegenheit gestattet, darauf hinzuweisen, daß die politische Frage der Betheiligung oder Nichtbetheiligung an den Stadtverordnetenwahlen in den Beratungen über diese Sache absolut gar keine Rolle gespielt hat. Es war das einfach eine Frage, die nach Zweckmäßigkeitsgründen entschieden wurde; es war die Frage, ob man passende Kandidaten für die Besetzung der vakanten Stadtverordnetenplätze zu finden im Stande sei, und an der Hand dieser Zweckmäßigkeitsgründe hat nun eine Anzahl meiner Parteigenossen in Berlin gemeint, die Opfer und die Lasten, welche durch eine Agitation und durch die Ausübung des Mandats in der Kommunalverwaltung übernommen würden, seien zu groß und ständen in keinem Verhältniß zu dem Nutzen und zu den Leistungen, welche auf diesem Gebiete zu erzielen seien, und aus diesen Gründen meinte eine Anzahl meiner Parteigenossen, von der Betheiligung an den Stadtwahlen absehen zu können. Die Mehrzahl meiner Parteigenossen hier in Berlin, in der nach meiner persönlichen Auffassung richtigen Erkenntniß, daß es Pflicht und notwendig ist, auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens für die Parteigrundzüge zu kämpfen und dies vor allem bei den Wahlen zu betheiligen, hat sich aus dieser Anschauung (D) heraus für die Betheiligung an den Wahlen ausgesprochen. Danach ist gehandelt worden und danach wird wieder gehandelt werden.

Nun aber, meine Herren, ist es doch wunderbar, daß seitens des Königlich preussischen Ministeriums die Nichtbetheiligung an Kommunalwahlen als der Ausfluß eines Radikalismus und mit dem Vann des Sozialistengesetzes zu belegen hingestellt wird, während auf der anderen Seite in derselben Denkschrift, nur einen Satz tiefer, die Betheiligung an Wahlen, an den Reichstagswahlen, wieder als Beweis dieses gemeingefährlichen Radikalismus angesehen wird, gegen den man auftreten, den man verhindern mußte.

Ja, meine Herren, in solchen Sätzen und in solchen Gründen bewegt sich die ganze Denkschrift. Während man hier auf einer Seite sagt: weil Ihr Euch an Wahlen nicht betheiligt, deshalb müßt Ihr unter den Vann des Belagerungszustandes kommen, deswegen müßt Ihr ausgewiesen werden, — sagt man der Zellen weiser: weil Ihr Euch an den Wahlen betheiligt, deshalb kann Euch der Belagerungszustand nicht eripart werden. Es macht in der That einen peinlichen Eindruck, wenn man diese Dinge zu wiederholten Malen hier verhandeln muß; wir können uns aber dieser Pflicht nicht entziehen, und ich meine, es hat fast den Anschein, als ob die verbündeten Regierungen, wenigstens das Königlich preussische Staatsministerium, der Berliner Stadtverordnetenversammlung einige Sozialdemokraten recht gern gönnte, während sie ihrerseits keinen Werth darauf legt, die Sozialdemokraten hier im Reichstag zu haben. Denn sonst wüßte ich wirklich nicht, aus welchen Gründen die verbündeten Regierungen diese beiden Thatsachen in den Kreis ihrer Betrachtung gezogen haben, wo es sich einfach für sie darum handelt, nachzuweisen, daß die öffentlichen Zustände in Berlin derartig sind, daß sie die Verlängerung einer so tief einschneidenden Maßregel auf ein Jahr rechtfertigen. Das wird niemand hier im Hause

(A) sagen können, daß die angeführten Gründe zur Rechtfertigung der Maßregel hinreichen.

Meine Herren, für uns liegt die Sache mit dem Sozialistengesetz und mit den auf Grund dieses Gesetzes getroffenen Maßregeln einfach so. Es ist schon bei der Verathung des Sozialistengesetzes durch den Mund meiner Parteigenossen ausgesprochen worden, daß wir ganz genau wissen, daß der Effect des Sozialistengesetzes weit über das hinausgeht, was mit demselben angeblich getroffen werden sollte. Nicht mehr, meine Herren, handelt es sich darum, Bestrebungen — ich lasse augenblicklich ganz bei Seite, ob die Auffassung, daß sie gemeingefährlich sind, berechtigt ist oder nicht — es handelt sich nicht mehr darum, Bestrebungen einer bestimmten politischen Partei, Bestrebungen, die mit den bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnungsverhältnissen im Widerspruch stehen, zu verhindern, sondern es handelt sich einfach darum — und das ist durch die Handhabung des Sozialistengesetzes zur Evidenz nachgewiesen worden —, die gesammte Arbeiterbewegung, das Vorbringen der Arbeiterklasse, das Bestreben, die Arbeits- und Lohnbedingungen zu verbessern, zu treffen und zu behindern. Die Regierung und mit ihr der Reichstag haben sich durch den Erlaß des Sozialistengesetzes in den Dienst der Bourgeoisie, in den Dienst der Unternehmerrasse gestellt, und alles, was auf Grund des Sozialistengesetzes in den letzten 10 Jahren von Seite der einzelnen verbündeten Regierungen geschehen ist, hat keinen anderen Zweck, als diejenigen Bestrebungen zu verhindern und zu vernichten, die darauf hinausgehen, den Arbeiterstand in seiner wirtschaftlichen Lage zu heben, die Erfüllung von Forderungen zu erschweren, die mit vollem Rechte der Arbeiterstand an das Unternehmertum und an die herrschenden Klassen stellt.

Das, meine Herren, ist zu wiederholten Malen hier klargestellt worden, und wenn es noch eines Beweises für diese Behauptung, daß diese Auffassung die richtige ist, bedürfte, so haben die verbündeten Regierungen in ihrer diesmaligen Denkschrift diesen Beweis glänzend erbracht.

(B) Meine Herren, das ist auch ganz natürlich; wie die Verhältnisse jetzt liegen, wie die ökonomische Entwicklung sich zugespitzt hat, kommen die herrschenden Klassen ohne eine Art von Sozialistengesetz, mag es nun einen solchen Namen haben oder einen anderen, nicht mehr aus. Die Macht der Sozialdemokratie, welche durch den wirtschaftlichen Druck erzeugt wird, ist eine so große, die Zahl derjenigen, die Tag aus Tag ein durch ihre schlechten Verhältnisse in die Reihen der Sozialdemokratie gedrängt werden, ist eine so große, daß in der That die herrschenden Klassen fürchten müssen, die Massen über ihren Köpfen zusammenschlagen zu sehen, und das Sozialistengesetz als das einzige letzte Rettungsmittel benutzen, um zu versuchen, die heutigen Zustände, das jetzige Wirtschaftssystem noch zu konserviren.

Das, meine Herren, entbindet aber doch nicht von der Verpflichtung, die thatsächlichen Zustände anzuerkennen, und einen wunderbaren Eindruck macht es doch, gegenüber den wirklichen Verhältnissen immer von Sozialreform sprechen zu hören, immer zu hören, wie die verbündeten Regierungen und die herrschenden Parteien im Reichstag bemüht sind, Arbeiterdurchgesetze zu schaffen, wie sie bemüht sind, die wirtschaftliche Lage des Arbeiterstandes zu verbessern.

Meine Herren, es würde in diesem Augenblick zu weit führen — und die Vorgänge sind ja auch allen noch frisch im Gedächtnisse —, wenn ich auf die Diskussionen dieser Fragen aus den letzten Jahren zurückkommen wollte. Ich will nur das eine feststellen: während auf der einen Seite ostentativ behauptet wird, nur bei den herrschenden Klassen und bei den Kartellparteien, nur in den Händen der Regierung sei das Wohl, sei der Schutz der Arbeiter gewährleistet, wird auf der anderen Seite von denselben Parteien, von derselben Regierung das unwürdigste Recht jedes Menschen, das Recht, sich zu koaliren, für sich bessere Lebensbedingungen zu schaffen, den Arbeitern nicht nur erschwert, sondern in vielen Fällen

geradezu vernichtet. Der berühmte Streikerlaß des Herrn (C) von Puttkamer, des Vorgängers des jetzigen Herrn Ministers des Innern, nach welchem hinter jedem Striße „die Hydra der Revolution lauert“, ist ganz bezeichnend für diese Auffassung. Jamohl, meine Herren, wenn Sie meinen, daß alle und jede Bewegung, die darauf hinausgeht, den Arbeitern bessere Verhältnisse zu schaffen, als eine revolutionäre, als eine die Grundlage der heutigen Staats- und Gesellschaftsordnung umstürzende zu betrachten ist, dann haben Sie Recht, wenn Sie derartige Gesetze machen, wenn Sie derartige Erlasse in die Welt schleudern. Aber Sie verwirken damit auch das Recht, sich Schützer und Helfer der Arbeiter zu nennen, Sie verwirken das Recht, von sich sagen zu dürfen, es sei Ihnen Ernst mit einer wirklichen vernünftigen Sozialreform.

Es ist gestern schon in vielen Fällen nachgewiesen worden, in welcher Weise die verbündeten Regierungen, respektive die ausführenden Behörden das Sozialistengesetz gehandhabt haben.

Meine Herren, ich habe vor kurzen hier im Hause Gelegenheit gehabt, auf ein neues Mittel zu verweisen, um die Bestrebungen der Arbeiter zu verhindern. Dieses Mittel besteht darin, daß die Polizeibehörden sich hinter die Gastwirthe, hinter die Besitzer von größeren Lokalen stellen, um zu verhindern, daß diese Leute Arbeiterversammlungen ihre Lokale öffnen. Ich könnte Ihnen verschiedene Fälle nach dieser Richtung hin nachweisen und ich bin heute in der Lage, speziell aus Berlin Material zu Ihrer Kenntniß zu bringen. Es liegt vor mir ein Brief, in dem ein Gastwirth dem Einrufer einer Arbeiterversammlung schreibt:

Da mir vom Reviervorstand betreffs der Versammlung Vorhaltungen gemacht und mein ferneres Fortkommen als Gastwirth gefährdet erscheint, fann ich mein Lokal zu Versammlungen nicht mehr hergeben.

Sochachtend

(D) — folgt die Unterschrift des betreffenden Gastwirths. Ein anderer ganz ähnlicher Fall ging vor wenigen Tagen durch die Presse, wo der betreffende Gastwirth in der Unterhaltung mit dem Einrufer der Versammlung einfach zugegeben hat, daß die Polizei es gewesen, die ihn auf die Gefahr aufmerksam gemacht, die für ihn darin läge, wenn er sein Lokal für eine sozialdemokratische Versammlung hergäbe. Wohlverstanden handelte es sich nicht um eine politische Versammlung, in der allgemeine politische Dinge berathen werden sollten, sondern um eine Versammlung, die sich mit gewerkschaftlichen Sachen beschäftigen sollte. Es bedarf nur eines Blickes von Ihnen in die Zeitung, um zu sehen, daß an allen Orten jetzt dieses Mittel gebraucht wird, um mißliebige Versammlungen zu verhindern. Nun möchte ich doch meinen, daß es in der That der Würde einer Polizeibehörde, wie namentlich der Würde einer so hohen Staatsbehörde, wie die Ministerien es sind, nicht entspricht, wenn man solche Mittel anwenden läßt, wenn man solche Mittel benutzt, um Versammlungen, von denen man glaubt, daß in ihnen andere Ansichten vertreten werden als diejenigen, welche man selbst für richtig hält, zu verhindern. Abgesehen davon, daß Ihnen ja das selbstverständlich nicht das Geringste nützt; denn diejenige Agitation, die darauf berechnet ist, die Ansichten der Sozialdemokratie in politischer Beziehung durchzuführen, findet ja auch andere Wege als die der Versammlungen, ebenso wie es leicht möglich erscheint, diejenige Agitation, die darauf ausgeht, bessere Lohnbedingungen zu schaffen, in andere Bahnen als nur die der Versammlungen zu lenken — also abgesehen davon, daß Ihnen dieses Vorgehen gar nichts nützt, können Sie sich wirklich nicht wundern, daß Sie durch ein solches Vorgehen die Arbeiter mit Erbitterung und Mißtrauen erfüllen, welche Gefühle schließlich zum Ausdruck kommen in den Ergebnissen und dem Ausfall der Wahlen. Sie können doch nicht glauben, daß die Arbeiterschaft Deutschlands Ihnen

(A) mit Vertrauen entgegenkommen wird, daß sie ernstlich daran glauben kann, Sie wollten die Lage der Arbeiterklasse verbessern, wenn Sie durch Gesetze und Erlasse es auf jede Weise verhindern, daß die Arbeiter selbst sich an diesen Bestrebungen beteiligen können.

Meine Herren, das war die eine Seite der polizeilichen Einmischung zum Schaden der arbeitenden Klassen; die andere Seite ist die Stellungnahme der Polizeibehörden in Bezug auf ausgebrochene Strikes, Differenzen und Lohnkämpfe zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern. Ich kann auch nach dieser Richtung Ihnen ein ganz drastisches Beispiel mittheilen. Es ist gestern schon von dem Strike der Hamburger Former gesprochen. Da in der Denkschrift auch die Verlängerung des Belagerungszustandes für Hamburg-Altona zur Berathung steht, so darf mir gestattet sein, darauf einzugehen. Meine Herren, daß ein Formerstrike in Hamburg ausgebrochen, ist Ihnen bekannt; was Ihnen aber nicht bekannt sein wird, ist, daß die politische Behörde in Hamburg in dieser Frage eine Stellung eingenommen hat, die nach meiner Auffassung weder mit den Gesetzen in Einklang zu bringen ist, noch in irgend einer Weise gerecht erscheint. Nachdem die Hamburger Unternehmer die Former von der Arbeit ausgeschlossen haben, weil dieselben ihre harten Arbeitsbedingungen nicht angenommen, haben sie versucht, ausländische Arbeiter heranzuziehen, um die mangelnden Arbeitskräfte zu ersetzen. Nun, meine Herren, liegt ein Theil der Hamburger Fabriken im Freisafengebiet, und es wird Ihnen bekannt sein, daß es gesetzlich verboten ist, Fremden im Freisafengebiet Wohnung zu geben, Leute dort logiren zu lassen. Nichtsdestoweniger haben die Hamburger Unternehmer das Freisafengebiet benutzt, um eine Anzahl böhmischer Arbeiter dort unterzubringen, um sie dadurch fern zu halten von der Möglichkeit, seitens ihrer Hamburger Kollegen über die Ursachen des Strikes aufgefällt zu werden. Auf eine Beschwerde der Kommission der ausgeschlossenen Former ist von dem Polizeichef des

(B) Hamburger Senats, dem Herrn Senator Sachmann, erwidert worden, er könne sich in diese Sache nicht hineinmischen, der Strike sei einfach eine Machtfrage, die Former hätten wohl ihre Macht überschätzt und sie müßten nun die Folgen tragen. Auf die Entgegnung, wie denn der Herr Polizeichef von Hamburg dazu stände, daß trotz der entgegenstehenden gesetzlichen Bestimmungen Personen im Freisafengebiet einlogirt wären, hat er gemeint: nach seinen Erkundigungen hätte die Finanzdeputation des Senats ihm mitgetheilt, daß das nicht der Fall sei. Trotzdem ist durch thatsächliche Untersuchungen an Ort und Stelle festgestellt, daß eine Anzahl Leute im Freisafengebiet einlogirt wurden, und zwar wird mir gemeldet, daß die Firma Red, Inhaber Grewé, 10 Arbeiter, wohnhaft großer Grewé'scher Wohnhaus, die Firma Stöber, H. Grewébro, 12 Mann, wohnhaft Anstiftstraße, 1. Etage — parterre ist die Hafenrundwache —, und die Firma J. H. Harms 10 Mann, wohnhaft Nordereckstraße, Steinwälder, im Freisafengebiet einquartirt haben. Nun wird mir doch niemand sagen können, daß diese Verhältnisse der Hamburger Polizeibehörde unbekannt gewesen sind; denn wenn die Polizeibehörde mit großer Fingigkeit und großer Geschicklichkeit es sofort heraus hat, wenn die Sozialdemokraten zusammenkommen und sich mit einander unterhalten, so wird mir niemand sagen wollen, daß eine Anhäufung von einer größeren Anzahl Menschen in einem Gebiet, welches nicht bewohnt werden darf, der Hamburger Behörde unbekannt geblieben sein kann. Trotzdem ist es geschehen, und es bleibt für mich kein anderer Schluß übrig als derjenige, daß auch in diesem Fall die Behörde sich in den Dienst des Unternehmertums gestellt hat, insofern sie geduldet hat, daß im Interesse der Unternehmer Dinge geschehen sind, die dem Gesetz nicht entsprechen.

Ich könnte Sie mit vielem Material noch ermüden; ich habe nicht die Absicht, weil ich überzeugt bin, daß alles dasjenige,

was wir hier vorbringen — trotzdem es vollkommen beweisbar und richtig ist; denn dafür, glaube ich, dürfte Ihnen das absolute Stillschweigen der Herren Regierungsvertreter wohl bürgen —, uns nichts nützt. Es ist im hohen Rath bei Ihnen, meine Herren, beschloffen: das Sozialistengesetz wird aufrecht erhalten in irgend einer Form, sei es in der eines dauernden Spezialgesetzes, sei es in der jetzigen Form, sei es in der Form der Ueberführung in das allgemeine Recht. Diese Thatsache steht bei Ihnen fest. Sie erwehren sich der Sozialdemokratie nicht durch diejenigen Mittel, welche Ihnen einzig freischießen sollten, durch die Mittel der Belehrung und Ueberzeugung, durch die Mittel der Nachweisung, sondern Sie versuchen sich der Sozialdemokratie zu erwehren durch Mittel, welche, wie wir seit zehn Jahren vor Ihnen auseinanderzusetzen Gelegenheit haben, in einem zivilisirten Lande nicht angewendet werden dürften. Sie erwehren sich der Sozialdemokratie durch Ausnahmegeetze schlimmer Art — allerdings, meine Herren, ohne Erfolg; das haben die letzten Jahre gelehrt, und das werden die nächsten Jahre noch eindringlicher zeigen.

Ich kann aber doch, meine Herren, dies Gebiet nicht ganz verlassen, ohne eines Umstandes noch zu gedenken, der allerdings auch gestern schon gestreift worden ist, der aber auch so recht nachweislich, mit welchen Mitteln man das Sozialistengesetz handhabt und in welcher Weise man glaubt, mit der Sozialdemokratie fertig werden zu können.

Meine Herren, es ist das Kapitel der Geheimbundsprozesse, die ich eher mit dem Namen der modernen Gegenprozesse bezeichnen möchte — diese Geheimbundsprozesse, die ja thatsächlich nichts weiter sind als eine Folge des Sozialistengesetzes. Denn wer hat vor Emanation des Sozialistengesetzes daran gedacht, den Begriff der Verbindung in der Weise zu definiren, wie es an der Hand der sozialistengesetzlichen Prozesse geschehen ist. Diese Geheimbundsprozesse haben doch Dinge zu Tage gefördert, die für jeden, ganz gleich welcher Partei er sonst angehören mag, das eine unabweislich feststellen mußten, daß es in der Weise nicht weiter geht. Meine Herren, der Korruption, die durch das Sozialistengesetz erzeugt worden ist, muß ein Kiegel vorgehalten werden; und Sie, die Sie die Verantwortung für die weitere Entwicklung der Dinge haben, sollten in allererster Reihe sich berufen fühlen, zu verhindern, daß solche Prozesse noch weiter möglich werden.

Meine Herren, in dem Raumestrange, der gestern den verbündeten Regierungen bei Ausführung des Sozialistengesetzes geworden ist, darf das düstige Alimchen Zhring-Mahlow nicht fehlen. Sie erinnern sich, daß ich hier im Reichstage die Thätigkeit dieses Herrn zur Sprache gebracht habe; Sie erinnern sich, daß direkt im Anschluß an die Schilderung, die ich damals gegeben habe, ein Prozeß angestrengt wurde, der in der ersten Instanz zur Verurtheilung zweier Leute führte, die ich damals als Zeugen anführte, der aber in zweiter Instanz mit der glänzenden Freisprechung dieser Leute endigte, durch welche Instanz nachgewiesen wurde, daß die Beschuldigungen, die ich dem Herrn Zhring-Mahlow aufbürdete, vollkommen wahr gewesen sind. Meine Herren, es ist ferner in Ihrer Erinnerung, wie dieser „pflichttreue Beamte“ die „eklatante Genugthung“ des allgemeinen Ehrenzweiges bekommen hat; und es ist ferner in Ihrer Erinnerung, daß der Herr Minister von Puttkamer hier vor versammeltem Reichstag erklärt hat, die Sache des Zhring-Mahlow sei noch nicht abgeschlossen, es schwebte noch ein Prozeß, der nachweisen werde, daß die Behauptungen, die gegen diesen pflichttreuen Beamten geschleudert waren, unrichtig sind.

Nun, meine Herren, jetzt ist dieser Prozeß abgeschlossen; nicht abgeschlossen durch eine Verurtheilung der betreffenden Zeitung, auch nicht abgeschlossen durch eine Freisprechung dieser Zeitung, aber abgeschlossen durch die Selbstverurtheilung der Behörde, die diesen Prozeß hat einschleusen lassen,

(A) die diesen Prozeß nicht hat weiter verhandeln lassen und somit vor aller Welt den Beweis geliefert hat, daß sie nicht im Stande gewesen ist, ihre „pflichttreuen Beamten“ auf dem Wege des Prozesses, auf dem Wege des Gerichts zu vertheidigen.

Meine Herren, eine glänzendere Genugthuung, als durch den schließlichen Ausgang dieses Prozesses, konnte uns allerdings nicht zu Theil werden. Der Mann, dessen Bestrebungen es hauptsächlich gelungen ist, den Hying-Mahlow zu entlarven, der Schriftsteller Christenien, wurde dieses Menschen, dieses Hying-Mahlow wegen, von Land zu Land, von Stadt zu Stadt gehegt; überall ausgewiesen, mußte er schließlich sein Heil in einem anderen Welttheil versuchen, mußte über das Weltmeer gehen, um dort die Möglichkeit für seinen Unterhalt zu suchen. Meine Herren, ich bin ja selbst ein lebendiges Beispiel der Thätigkeit und Wirksamkeit des Herrn Hying-Mahlow. Denn mein Lohn für die Entlarvung dieses Menschen bestand darin, daß ich drei Tage, nachdem der Reichstag geschlossen war, ebenfalls aus Berlin ausgewiesen wurde. Und, meine Herren, wie sehr ich Recht hatte mit der Auffassung, daß es ein Werk der Vergeltung war, welches an mir geübt wurde, dafür, daß ich Herrn Hying-Mahlow hier in seiner richtigen Gestalt im Reichstage vorführte, — wie sehr ich Recht hatte mit dieser Auffassung, geht daraus hervor, daß ich früher genau in derselben Weise, ohne einen Schritt nach rechts oder links zu gehen, in Berlin gelebt und gewirkt habe und im Interesse meiner Partei thätig gewesen bin. Die Folge ist nur die, daß ich jetzt in viel konzentrierter Weise für meine Prinzipien und meine Partei eintreten kann. Insofern haben wir keine Veranlassung, ganz besonders undankbar zu sein dafür, daß durch die Art, wie die Regierung das Sozialistengesetz handhabt, stets neue und kräftige Agitatoren für unsere Partei geschaffen werden. Das rechtfertigt aber nicht das Vorgehen; und diese Thatfachen, die unwiderleglich feststehen, die zugegeben sind von der preussischen Regierung, indem sie den Prozeß, den sie angestrengt hatte, um die Wirksamkeit ihres Beamten von den angeblichen Beschuldigungen zu reinigen, indem sie diesen Prozeß nicht hat zu Ende führen lassen, beweist ganz deutlich, daß wir mit unserer Schilderung dieses Mannes Recht hatten, und beweist deutlich, daß ein Mann, der in Berlin die Arbeiter zu Dynamitattentaten aufgereizt hat, ein Mann, welcher mit den Leuten in Geheimchrift verkehrt hat, welcher die unsittlichen Majestätsbeleidigungen ausgeübt hat, — daß ein solcher Mann im Dienst der Polizei gestanden, von ihr bezahlet worden, schließlich desorbitirt worden ist, und zuguterletzt noch in einen höheren Posten befördert worden ist. Denn darin hat Herr von Puttkamer vollständig Recht behalten, indem er gesagt hat: wenn das von Hying Gesagte wahr ist, kann der Mann hier in Berlin nicht mehr bei der Polizei beschäftigt werden. Aber wie die Zeitungen melden, ist Hying Stationsassistent in dem Bade Deynhäusen geworden. Das ist der Lohn für die Thätigkeit des Mannes, die ich hier entwickelt habe.

Aber das ist ja nicht das einzige Beispiel, welches Ihnen vorgeführt werden könnte. Ich komme auf die Diskussion, die bei der vorigen Verlängerung des Sozialistengesetzes geführt worden ist, auf die Herren Haupt, Schröder, Ehrenberg und wie die Ehrenmänner alle heißen, gar nicht zurück. Wir werden bei der demnächstigen Verlängerung oder Neugestaltung des Sozialistengesetzes Gelegenheit haben, Ihnen mit noch mehr solcher dunklen Ehrenmänner aufzuwarten. Wir werden Ihnen Dinge mittheilen, meine Herren, von denen Sie hier in offener Reichtagssitzung werden zugeben müssen, daß entweder die Regierung gemüßbraucht worden ist dadurch, daß solche Subjekte sich im Dienste der Regierung befunden und Dinge gethan haben, die die Regierung nicht will, oder Sie werden zugeben müssen, wenn Sie das nicht wollen, daß Sie das Sozialistengesetz nur aufrecht erhalten können mit Mitteln, die Sie, wenn wir Sie gebrauchen, verdammen, und die

Sie für sich auch wahrscheinlich nicht in Anspruch nehmen (C) wollen.

Ein anderer Prozeß, meine Herren, der ganz vor kurzem in Deutschland gespielt und eine bedeutende Erregung hervorgerufen hat, ist der Geheimbundprozeß in München gewesen. Wenn Sie sich den dortigen Polizeikommissar, dessen Aussage die wesentliche Stütze der Anklage gewesen ist, den Polizeikommissar Gehrek, ansehen, wenn Sie ferner sehen, daß auf die Aussagen der verkommensten Subjekte hin dieser Mann im Stande gewesen ist, eine große Anzahl unbescholtener braver Arbeiter in das Unglück zu stürzen, so muß ich sagen, steigt jedem die Schamröthe ins Gesicht darüber, daß solche Dinge überhaupt möglich sind. Das Gericht in München hat anerkannt, daß den Aussagen des Gehrek um deswillen kein Glauben beizumessen ist, weil er seinem Subjektivismus zu viel Spielraum gelassen hat, und daß der Hauptzeuge, den der Gehrek vorgeführt hat, der Zeuge Kürst, geradezu ein Individuum sei, mit dem überhaupt ein anständiger Mensch nichts zu thun haben dürfe. Das sind die Leute, auf Grund deren Aussagen Staatsanwälte Anklagen erheben, das sind die Leute, auf Grund deren Aussagen, wenn es nicht gelingt, wie es in München und wie es hier in Berlin der Fall war, durch eine Verkettung glücklicher Umstände die Haltlosigkeit solcher Anklagen zu beweisen, brave ehrliche Arbeiter in das Gefängniß geschickt werden, und die Krönung dieses Zustandes haben Sie gegeben, indem Sie das Sozialistengesetz erlassen haben, indem Sie der Landespolizeibehörde in dem Sozialistengesetz Befugnisse erteilt haben, die weit über den Rahmen der Lokalbehörden hinausgehen, die nur dazu geeignet sind, Haß und Erbitterung im Volke zu erregen und bei denen von Gerechtigkeit auch nicht die Spur zu finden ist.

Meine Herren, die allerletzten Tage haben Ihnen nach der Richtung hin wiederum die Augen geöffnet, um innerhalb der von der Denkschrift angeführten Bezirke zu bleiben und noch einmal auf Hamburg-Altona zurück zu kommen. Die Veröffentlichungen, die in Bezug auf den Polizeiagenten (D) Wichmann durch die Presse gegangen sind, zeigen ganz deutlich, mit welchen Elementen die Polizei sich umgibt, welche Leute sie benutzt, um ihre Zwecke zu erfüllen; und was hat denn nun dies Alles, dieser ganze Apparat, die ungeheuren Kosten, die dafür ausgegeben werden, — die doch wirklich besser verwendet würden, wenn man die von der Reichsregierung in Aussicht genommene Alters- und Invalidenrente lieber etwas erhöhen würde, — all diese Mühen und Machtenfaltung, was haben Ihnen die Geheimbundprozesse eigentlich gebracht? Was ist in diesen Prozessen vor aller Welt enthüllt worden? Ein biischen Verbreitung verbotener Schriften! Der „Sozialdemokrat“, der in diesen Prozessen eine so große Rolle spielt, ist der in der That der deutschen Regierung so gefährlich, daß sie diesen ungeheuren Apparat aufwendet, um dieses Blatt zu unterdrücken? Ich will Ihnen das allereinfachste Mittel sagen, um den „Sozialdemokrat“ aufhören zu lassen: heben Sie das Sozialistengesetz auf, dann werden Sie die Presse hier in Deutschland haben, dann werden Sie die Partei nicht mehr zwingen, ihre Angelegenheiten in der ausländischen Presse zu vertreten.

Aber abgesehen davon, haben Sie ja nach den Erklärungen, die wir in dieser Beziehung abgegeben haben, gar kein Recht mehr, uns für das, was im „Sozialdemokrat“ steht, verantwortlich zu machen. Wir haben uns über diese Dinge hier bereits wiederholt ausgesprochen, und es liegt mir fern, in diesem Moment des weitem darauf zurückzukommen.

Also das, was die Regierung als eine Begründung der Nothwendigkeit der Verlängerung des Belagerungszustandes vorgelegt hat, ist gleich Null, und die beste Verurtheilung, die diese Vorlage finden kann, haben, wie ich glaube, die Herren von den verbündeten Regierungen selbst gegeben. Denn wenn es möglich ist, daß in einer nahezu vierstündigen

(A) Debatte Ihnen, wie es geschehen ist, alles vorgehalten wurde, und daß gegenüber diesen Vorhaltungen auch nicht einmal der Versuch einer Zurückweisung gemacht wird, wenn also damit zugegeben wird, daß alles dasjenige, was von uns vorgebracht ist, den Thatsachen entspricht, dann gratulire ich Ihnen zu dem Erfolg, den Sie mit der Vorlegung der Denkschrift gehabt haben. Eine schärfere, einschneidendere Beurtheilung derselben konnte durch kein Votum des Reichstags erfolgen, als dadurch, daß Sie selbst nicht in der Lage sind, die Maßregeln, die in der Denkschrift nur durch Scheingründe verteidigt sind, wirklich und ernsthaft zu begründen.

Meine Herren, wir — das haben Ihnen die Redner meiner Partei gestern schon ausgeführt — stehen diesen Dingen vollkommen kühl gegenüber; wir werden uns um keines Haars Breite von dem Wege unserer Pflicht abbringen lassen, wir werden, wie wir es wiederholt schon ausgeführt haben, unseren Gegnern nicht den Gefallen thun, ihnen auch nur den Schein des Rechts zu dem gegnerischen Willen gewöhnlichen Eingreifen zu liefern; das volle Unrecht, welches mit dem Erlaß und der Ausführung eines solchen Gesetzes verbunden ist, soll auf den Schultern derjenigen lasten bleiben, die an dem Zustandekommen dieses Gesetzes schuldig und dafür verantwortlich sind. Wir, meine Herren, wissen, was wir zu thun haben, wir vertrauen auf die Macht, auf die Gerechtigkeit unserer Sache, und wir werden — des sind wir überzeugt — siegen, mit und ohne Sozialistengesetz und Belagerungszustand.

(B) Es ist jetzt, meine Herren, in Deutschland die Zeit der Gedenktage; auch die deutsche Sozialdemokratie feiert heute einen stillen Gedenktag. Am 14. März 1883 ist der größte Denker, den wir in unserer Partei hatten, Karl Marx, in London gestorben. An diesem Tage feiert auch die Sozialdemokratie ein Gedächtnis und diese Gedächtnisfeier ist verbunden mit dem Gelübniß, unentwegt und unentmüthig vorwärts zu schreiten und zu wirken in den Bahnen, die Karl Marx uns gewiesen hat. Was die Entwicklung der Sozialistengesetzfrage werden, welche sie will: uns werden Sie immer auf dem Posten finden, und ich wünsche Ihnen nur, daß Sie sich immer derselben lauterer Mittel bedienen mögen, deren wir uns bedient haben und deren wir uns stets bedienen werden. Der Schein ist vorläufig — das müssen Sie einsehen — gegen Sie. Wenn Sie es für richtig und zulässig erachten, eine politische Partei mit den Mitteln der Ausnahmebestimmungen zu unterdrücken, so sind Sie von vornherein im Unrecht, und daß Sie im Augenblick die Macht haben, das Unrecht zum Gesetz zu verwandeln, das spricht Sie nicht frei.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schrader.

Abgeordneter Schrader: Meine Herren, am gestrigen Tage ist von unserer Seite nicht in die Diskussion eingegriffen; wir haben auch heute nicht die Absicht, eine solche herbeizuführen. Wir haben keine Veranlassung, die begründete Kritik, die von Seiten der sozialdemokratischen Redner an den Denkschriften der Regierungen gerührt ist, irgendwie anzugreifen. Unsere Stellung zur Sache ist auch klar genug; wir haben gegen das Sozialistengesetz gestimmt, und es wird niemand daran zweifeln, daß wir es künftig thun werden, es wird niemand daran zweifeln, daß wir die Art und Weise, wie es gehandhabt ist, mißbilligen. Auch darum wollen wir eine Diskussion nicht herbeiführen, weil eine viel schärfere Beurtheilung dessen, was auf diesem Gebiete geschieht, darin liegt, daß am gestrigen und heutigen Tage eine Vertheidigung gegen die scharfen Angriffe weder versucht ist von denjenigen Parteien des Hauses, welche die Verantwortung für die Verlängerung des Gesetzes tragen, noch von den amtlich dazu berufenen Vertretern der verbundenen Regierungen. Ich kann mich darum darauf beschränken, ganz kurz zu erklären, daß,

(C) selbst wenn man auf dem Standpunkte des Sozialistengesetzes steht, selbst wenn man es billigt, dennoch die Art und Weise der Motivirung, wie sie in den Denkschriften gegeben ist, nicht ausreichend ist, um die Fortsetzung des Belagerungszustandes zu rechtfertigen.

Präsident: Ich schließe die Diskussion, da sich niemand weiter zum Worte gemeldet hat, und konstatire, daß durch die Vorlegung der Denkschrift den gesetzlichen Erfordernissen Genüge geschehen ist.

Wir kommen zum folgenden Gegenstande unserer Tagesordnung:

erste Verathung des von dem Abgeordneten Kulemann eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend Abänderung und Ergänzung des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Zivilprozeßordnung (Nr. 52 der Drucksachen)

in Verbindung mit der
Verathung des Antrags der Abgeordneten Freiherr von Buol-Verenberg und Genossen, die gerichtlichen Zustellungen betreffend (Nr. 91 der Drucksachen).

In der eröffneten Diskussion hat zunächst das Wort der Herr Antragsteller, Abgeordneter Kulemann.

Antragsteller Abgeordneter Kulemann: Meine Herren, im Gegensatz zu dem eben erlebten Gegenstande der Tagesordnung handelt es sich hier um eine nichts weniger als politische Angelegenheit, bei der ich hoffe, daß auf keiner Seite des Hauses eine prinzipielle Abneigung gegen die Grundgedanken besteht, die ich versucht habe in meinen Anträgen zu formuliren.

(D) Meine Herren, im Anschluß an die Erörterungen über die Ermäßigung der Prozeßkosten habe ich bereits bei zwei verschiedenen Gelegenheiten die Ansicht hier vertreten, daß der erwünschte Erfolg auf diesem Gebiete keineswegs ausschließlich durch eine unmittelbare Herabsetzung der Kosten erzielt werden könne, sondern daß dazu vielmehr ein in mindestens gleichem, vielleicht höherem, Maße geeignetes Mittel sei, eine Vereinfachung des Verfahrens herbeizuführen. Der damalige Staatssekretär im Reichsjustizamt, Herr Dr. von Schelling, hat ausdrücklich diese von mir vertretene Auffassung anerkannt und mir anheimgestellt, sie im Wege konkreter Anträge zu verfolgen.

Meine Herren, ich habe diese Anträge hier eingebracht, bin aber keineswegs der Meinung, daß die Frage der Ermäßigung der Prozeßkosten bereits ihre Erledigung finden wird; im Gegentheil, ich halte daran fest und würde eventuell auch die Initiative dafür mir vorbehalten, auf dem Wege der direkten Ermäßigung der Kosten vorzugehen. Aber, meine Herren, das eine schließt das andere nicht aus, und ich habe nachher noch einen Punkt zu erwähnen, der es mir ganz besonders erforderlich erscheinen läßt, diesen Antrag gewissermaßen präparatorisch dem anderen auf direkte Kostenermäßigung vorweggehen zu lassen.

Meine Herren, ich habe mit bei diesen Anträgen eine wesentliche Beschränkung anferlegt, und gerade in dieser Beziehung hat der Antrag von mehreren Seiten Zustimmung und Billigung erfahren. Diese Beschränkung liegt nämlich darin, daß ich es vermieden habe, auf die im Anschluß an unsere Prozeßgesetzgebung angeworfenen großen prinzipiellen Fragen einzugehen. Meine Herren, die Prozeßgesetze, die jetzt seit zehn Jahren in Kraft bestehen, haben eine sehr widersprechende Beurtheilung erfahren. Von manchen Seiten sind sie als vollständig verfehlt bezeichnet, während andererseits man gerade die prinzipiellen Punkte, auf denen sie beruhen, als die notwendigen Grundlagen eines modernen Verfahrens anerkannt wissen will. Meine Herren, ich bin der Meinung, daß keiner von diesen

(A) beiden extremen Standpunkten der allein richtige ist. Ich erkenne an, daß die Prozeßgesetze einen wesentlichen Fortschritt bedeuten gegenüber dem früheren Prozeßverfahren; ich erkenne ferner an, daß die Grundlagen, auf denen sie beruhen, im wesentlichen gesund und berechtigt sind; aber, meine Herren, das schließt nicht aus, daß in solchen Punkten, die gerade nicht die Prinzipien betreffen, sondern die Form der Ausführung, in der That erhebliche Mängel zugegeben werden müssen. Unter diesen Umständen, die mehr, möchte ich sagen, das Äußere als das Innere betreffen, scheinen mir diejenigen beiden Punkte, die am meisten bereits eine Abklärung in der öffentlichen Meinung erfahren haben, diejenigen zu sein, die ich zum Ausgangspunkt meiner Anträge genommen habe. Das ist das Zustellungs- und das Gerichtsvollzieherwesen.

Das Zustellungs- und Gerichtsvollzieherwesen, wie es in der Prozeßordnung geregelt ist, scheint mir an einem sehr starken Formalismus und Dogmatismus zu leiden. Man hat die Zustellungsakte in der Weise formalistisch gestaltet, daß das materielle Recht außerordentlich häufig an den formellen Schwierigkeiten scheitert, und ich bin der Meinung, es ist ein innerlicher, logischer Widerspruch, die Formen des Verfahrens, welche doch nur die Bedeutung haben können, in möglichst einfacher zweckmäßig geordneter Art dem materiellen Rechte Geltung zu verschaffen, in der Weise auszubilden, daß an ihnen das materielle Recht selbst seine Schranken findet.

In die Einzelheiten der nach dieser Richtung gemachten Vorschläge hier einzugehen, scheint mir nicht am Platze; es wird das Sache einer, wie ich hoffe, von Seiten des Hauses zu beschließenden Kommissionsberatung sein. Ich würde nur die Mitglieder des Hauses ermüden, wenn ich in dieser Beziehung irgend welche Details anbringen wollte.

Die zweite Seite der Sache, das Gerichtsvollzieherwesen, ist ebenfalls einer Verbesserung in erheblichem Maße bedürftig. Allerdings erkenne ich an, daß auf diesem Gebiet

(B) die Uebereinstimmung der Ansichten nicht so vollständig ist, wie auf dem des Zustellungs- und Gerichtsvollzieherwesen. Auch beschränkt sich der weiter zur Beratung stehende Antrag des Herrn Abgeordneten von Huol lediglich auf das Zustellungs- und Gerichtsvollzieherwesen, während die Frage des Gerichtsvollzieherwesens bei Seite. Ich selbst habe eine ganze Anzahl von Zuschriften aus beteiligten Kreisen erhalten im Anschluß an die vorliegenden Anträge. Ich gebe zu, daß einige von ihnen sich ablehnend verhalten; die Mehrzahl aber, auch aus den Kreisen der Gerichtsvollzieher, erklärt sich zustimmend.

Die Bedenken gipfeln wesentlich darin, daß man fürchtet, es könne die Selbstständigkeit des Gerichtsvollzieherinstituts angefaßt werden. Ich glaube nicht, daß dieser Einwand zutrifft. Ich erkenne an, daß derselbe gerechtfertigt sein würde gegenüber einer Form, die früher von anderen Seiten vertheidigt worden ist, und die ich selbst früher glaube vertheidigen zu können, nämlich daß man die frühere Einrichtung eines Gerichtsvollziehers wieder einführen solle, der lediglich ein Organ des Gerichts wäre. Ich gebe zu, daß mit einem solchen Schritte erhebliche Unzuträglichkeiten verbunden wären, besonders in der Richtung, daß das Verfahren wesentlich verlangsamt und verweilungsflüchtig würde. Ich habe deshalb von diesem Schritte Abstand genommen, und das, was ich in meinem Antrag zum Ausdruck gebracht habe, bedeutet lediglich, daß der Gerichtsvollzieher bezüglich seiner Einnahmen als Staatsbeamter behandelt werden soll.

Für diese Maßregel spricht zunächst der Umstand, daß es überhaupt eine Errungenschaft unserer modernen Anschauung ist, daß ein Beamter — und als solcher ist der Gerichtsvollzieher schon jetzt anzusehen — nicht auf Gebühren, sondern auf ein festes Gehalt angewiesen sein soll. Sie wissen, daß in früheren Jahrzehnten auch die Richter auf die sogenannten Sporeien angewiesen waren. Ich halte eine solche Stellung des Gerichtsbeamten nicht allein für keine würdige, ich halte sie auch für eine prinzipiell verkehrte, in-

sofern er nicht als Privatmann, sondern als Vertreter des (C) Staats handelt und deshalb den Anspruch auf Gegenleistung nicht für sich, sondern für den Staat erwirbt. Dieser selbst Gesichtspunkt trifft auch bei dem Gerichtsvollzieher zu, der in nicht geringerem Maße ein Amt des Staates ausübt und deshalb ebenfalls den Kostenanspruch nicht für sich, sondern nur für den Staat erwerben kann.

Abgesehen von diesem prinzipiellen, spricht auch ein wesentlich praktischer Gesichtspunkt für meinen Vorschlag: das ist die bei der jetzigen Einrichtung herbeigeführte Ungleichheit der Einnahmen der Gerichtsvollzieher. Dieser Umstand ist allerdings von anderer Seite gegen meinen Antrag geltend gemacht worden, indem man darauf hinwies, es bedürfe eines solchen äußeren Anreizes, um die pflichtmäßige Thätigkeit des Gerichtsvollziehers anzuregen. Man sagte, daß besonders die Regierung ein Mittel in der Hand haben müsse, den Gerichtsvollzieher, der sich auszeichne, durch Veretzung in besser dotirte Stellen zu belohnen. Meine Herren, ich meine, wenn dieser Gesichtspunkt von Gerichtsvollziehern geltend gemacht wird, wie dies geschieht, so enthält das eigentlich von deren Seite eine Gerabsetzung ihres Standes; denn ich bin umgekehrt der Meinung, daß es eines solchen äußeren Anreizes, um das Pflichtbewußtsein des Gerichtsvollziehers rege zu erhalten, nicht bedarf, nicht bedürfen muß und auch in der That nicht bedarf. Das ist auch nicht etwa nur eine idealistische Anschauung über die Thätigkeit des Gerichtsvollziehers, sondern ich selbst habe meinerseits mehrere Jahre vor Inkrafttreten der neuen Gesetze im alten Verfahren unter der Herrschaft derselben Einrichtung gearbeitet, wie ich sie jetzt hier beantrage, und ich habe gerade als Richter, der die Thätigkeit der Gerichtsvollzieher zu beaufsichtigen hatte, eine pflichtgemäße Thätigkeit der mit festem Gehalte angestellten Gerichtsvollzieher überall beobachtet.

Meine Herren, ich will nicht verhehlen, bezüglich der Gerichtsvollzieher noch auf einen Punkt hinzuweisen, den ich bereits oben angedeutet habe — im übrigen will ich Sie (D) mit Einzelheiten nicht behelligen; dieser eine Punkt ist aber nach meiner Auffassung von großer Wichtigkeit —: nämlich, daß nur dadurch, daß wir die Gerichtsvollzieher zu Staatsbeamten machen, die Möglichkeit gegeben sein wird, an den außerordentlich drückenden Kosten der Gerichtsvollzieher eine Ermäßigung eintreten zu lassen. Meine Herren, ich halte dafür, daß gerade die Kosten der Gerichtsvollzieher, insbesondere die unglücklichen Meienelder, den Hauptanstoß bilden, über die das Publikum mit vollem Rechte sich beschwert. Diese Uebelstände zu beseitigen, ist so lange unmöglich, als die einzelnen Personen der Gerichtsvollzieher auf diese Einnahmen angewiesen sind. Sobald dagegen der Gerichtsvollzieher festen Gehalt aus der Staatskasse bezieht, und seine Gebühren in die Staatskasse fließen, ist die Frage lediglich eine fiskalische, und es kommt nur darauf an, ob der Staat die Einnahme glaubt entbehren zu können, und diese Frage würde ich unbedenklich bejahen.

Ich darf endlich noch darauf hinweisen, daß, abgesehen von Aenderungen im einzelnen, der jetzige Zustand schon insofern einen ganz wesentlichen Mangel zeigt, als er eine völlige Ungleichheit der einschlägigen Verhältnisse in den einzelnen deutschen Ländern herbeiführt. Der Zustand, wie er im Jahre 1879 geschaffen wurde, mag seine Rechtfertigung finden in dem Umstande, daß zu der Zeit, als die Reichsgesetze in Kraft traten, die Verhältnisse in den einzelnen Staaten noch so weitgehende waren, daß man es bedenklich finden könnte, in der einheitlichen Gestaltung zu weit zu gehen. Nachdem aber die Gesetze zehn Jahre in Kraft sind, und alle Reichsangehörigen sich daran gewöhnt haben, ist jetzt, wie mir scheint, auch dieses Bedenken hinfällig geworden, und ich glaube, wir könnten nunmehr dieses für den praktischen Geschäftsbetrieb der Gerichte außerordentlich wichtige Institut etwas einheitlicher gestalten, als es bisher geschehen ist.

Meine Herren, ich beschränke meine Ausführungen auf

(A) diese Punkte hier aus dem Grunde, den ich vorher geltend gemacht habe. Ich glaube, das Nähere wird die Kommission zu erörtern haben; mir scheint eine Einzelberatung hier im Plenum von Werth nicht zu sein, und ich stelle deshalb meinerseits den Antrag, diese Vorlage an eine Kommission zu verweisen, und zwar scheint mir eine solche von 14 Mitgliedern für diesen Zweck am geeignetsten.

Wenn ich mir zum Schluß noch ein Wort gestatte über den Antrag, der gleichzeitig mit dem meinigen zur Erörterung gestellt ist, den Antrag des Herrn Freiherrn von Buol, so untertheile er sich nur in einem Punkte prinzipiell von dem meinigen, nämlich insofern er die Gerichtsvollzieher vollständig außerhalb seines Kreises läßt. Ich bedauere dies, ich halte es für eine Unvollständigkeit; ich sehe es als richtiger an, auch diesen Punkt zur Erlebigung zu bringen.

Was dagegen das Zustellungsverfahren betrifft, so kann ich eine prinzipielle Verschiedenheit beider Anträge nicht anerkennen. Soweit in dem Antrage von Buol unter Nr. 2 eine Vereinfachung der Formen des Zustellungsverfahrens gewünscht wird, deckt es sich vollständig mit dem, was ich lediglich konkreter formulirt zu erreichen suche.

Was den Punkt Nr. 1 betrifft, daß alle Zustellungen von Amtswegen vorzunehmen seien, so ist dem im wesentlichen auch in meinem Antrage Rechnung getragen; ich glaube nur, daß es zu weit gehen würde, dies ohne jede Ausnahme hinzustellen, denn es muß da auch die Möglichkeit gegeben sein, in gewissen Fällen selbst einzugreifen. — Ich entnehme aus der Zustimmung des Herrn Antragstellers, daß es sich in diesem Falle nur um eine etwas zu weite Fassung handelt.

Was endlich den dritten Punkt betrifft, ob die Zustellung kostenfrei geschehen soll oder nicht, so habe ich auch gegen diesen grundsätzliche Bedenken nicht zu erheben.

Ich würde deshalb nach der allgemeinen Regel, daß man bei Zustimmungen zu solchen Anträgen, die lediglich Resolutionen enthalten, sich nicht für alle Einzelheiten verpflichten, persönlich keine Schwierigkeiten finden, den Antrag ohne weiteres anzunehmen. Ich halte es aber, wenn einmal eine Kommissionsberatung stattfindet, für zweckmäßig, daß dieselbe sich auch auf diesen Antrag erstreckt, und stelle deshalb den Antrag, beide Anträge einer Kommission von 14 Mitgliedern zu überweisen.

Vizepräsident Dr. Buhl: Das Wort als Antragsteller hat der Herr Abgeordnete Mintelen.

Antragsteller Abgeordneter Mintelen: Meine Herren, ich kann nicht umhin, dem geehrten Herrn Antragsteller meine Anerkennung dafür auszusprechen, daß er mit außerordentlichem Fleiß, mit außerordentlicher Beharrlichkeit diese Angelegenheit behandelt hat. Indessen, meine Herren, ich kann jedoch ferner nicht umhin, meine großen Bedenken gegen den Antrag, wie er formulirt ist, auszusprechen.

Zunächst im allgemeinen glaube ich, daß die Erfahrungen, die man in dem engen Kreise eines Amtsgerichtsbezirks gemacht hat, wohl schwerlich ausreichen können, um eine wesentliche Menderung unserer Reichsprozessgebung herbeizuführen; dazu gehört vielmehr das Zusammenwirken verschiedener Kräfte, gestützt auf die Erfahrungen weiter Kreise. Die vielen Bedenken, die gegen die Reichsprozessgesetze im einzelnen geltend gemacht sind, sind in zahlreichen Schriften enthalten, und es würde das Fagil aus allen diesen Schriften gezogen werden müssen, aber nicht in der Gestalt, wie vorliegend, daß aphoristisch einige Punkte aus der Prozessordnung und aus dem Gerichtsverfassungsgesetz herausgegriffen werden, um dieses zu reformiren. Ich meine, meine Herren, daß unsere Prozessgesetze, insbesondere unsere Zivilprozessordnung, auf feststehenden, wohlbedachten Prinzipien beruhende Gesetze sind, welche Prinzipien nicht in einzelnen Paragraphen enthalten sind, sondern gewissermaßen organisch sich durch die ganzen Gesetze hindurchziehen. Nun, meine

(C) Herren, wenn Sie hier einen Paragraphen und dort einen Paragraphen und da wieder einen Paragraphen außer allem Zusammenstellen abändern sollen, wer sieht uns denn dafür, daß vom Antragsteller, oder auch selbst bei einer Berathung in einer Kommission, die Konsequenzen von diesen einzelnen Anträgen überall auch gemahrt werden, daß nicht die Abänderung der einen Bestimmung auch eine Abänderung einer ganzen Reihe von anderen Bestimmungen zur Folge haben müßte?

Der Herr Antragsteller hat zwar die Berathung in einer Kommission beantragt; ich glaube indessen, daß eine Kommission zu einer Berathung mit der erforderlichen Gründlichkeit gar nicht im Stande ist, wenn sie nicht wochenlang arbeiten soll. Ich glaube, daß schon dieser Grund ausreichend ist, uns zu bestimmen, zu sagen: eine derartige Revisionsarbeit können wir nur den berufenen Organen unserer Reichsbehörden, das ist das Reichsjustizamt, überlassen. Wollen wir eine Revision der Prozessgebung herbeiführen, so kann da, wo es nicht von vornherein klar ist, daß es sich nur um eine ganz bestimmte, eng begrenzte, konkrete Materie handelt, nur die dazu berufene Behörde, das Reichsjustizamt, uns eine Vorlage machen, die wir demnächst beraten werden.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, sollen wir denn jetzt eine Kommission berufen? Wir haben noch die eine stark besetzte Kommission für das Alter- und Invalidengesetz. Bald beginnen die alle Kräfte des Hauses beanspruchenden Verhandlungen über dieses hochwichtige Gesetz und über das Genossenschaftsgesetz im Plenum. Wo soll denn da noch die Zeit herkommen, eine Frage, wie eine Reform des Prozessrechtes, so bis ins kleinste hinein, wie es nothwendig ist, in einer Kommission zu behandeln! Meine Herren, ich glaube wirklich, wir überlassen diese Arbeit, die Feststellung dessen, was das Prozessverfahren geändert werden muß, dem Reichsjustizamt und beschränken uns darauf, die verbündeten Regierungen zu ersuchen, uns einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher die nöthigen Abänderungsvorschläge enthält. Da werden die Wünsche, die von allen Seiten geltend gemacht werden, gesichtet und berücksichtigt werden. Die Wünsche, wie sie der Herr Kollege Kulemann vorgetragen hat, die den Gegenstand seines Antrages bilden, werden da gewiß auch genügende Berücksichtigung finden.

Wie gesagt, meine Herren, ich glaube nicht, daß eine derartige aphoristische Behandlung unserer Prozessordnung, wie der Herr Abgeordnete Kulemann sie vorschlägt, zum Guten führen wird, und schon aus diesem Grunde und weil es in der Kommission nicht einmal möglich ist, etwas Ordentliches zu Stande zu bringen in der kurzen Zeit, die der Reichstag noch zusammensteht, wird, aus diesen Gründen bin ich der Ansicht, daß der Antrag Kulemann sich nicht dazu eignet, in einer Kommission behandelt zu werden, wenn man nicht die eble Zeit verlieren will pro nihilo.

Nun, meine Herren, der Herr Antragsteller selbst ist nicht näher auf die Begründung der einzelnen Paragraphen, die vorzuschlagen er die Güte gehabt hat, eingegangen; ich will deshalb auch nicht näher darauf eingehen und mich nur auf einige wenige Bemerkungen beschränken. Das ist zunächst Art. 1: die Abänderung des § 155 des Gerichtsverfassungsgesetzes. Meine Herren, wir sind mit der Fassung des Gerichtsverfassungsgesetzes, wie es ist, wonach der Justizverwaltung die Regelung des Gerichtsvollzieherwesens vorbehalten ist, vollständig gut fertig geworden: ich habe von seiner Seite Klagen gehört, daß die Landesjustizverwaltung etwas gethan hätte, was irgendwie dem Justiz zum Nachtheil gerichte; im Gegentheil, ich habe immer nur gehört, daß die Vorschriften, die gegeben worden sind, ganz vorzüglich und exact ausgearbeitet sind und dem praktischen Bedürfnisse vollständig genügen.

Also, meine Herren, ich sehe keinen Grund ein, hier

(A) etwas gefehlt festzustellen, was bisher nicht gefehlt festgestellt war und zwar in ganz zweckmäßiger und geordneter Weise geregelt worden ist.

Meine Herren, anlangend den Gesichtspunkt ferner, die Gerichtsvollzieher auf festes Gehalt anzustellen, — da will ich nur das eine sagen: in Preußen ist dem Gerichtsvollzieher vom Staate eine Mindesteinnahme von 1800 Mark garantirt — wie es in den anderen Staaten gehalten wird, weiß ich im Augenblick nicht zu sagen —; in Preußen also steht der Gerichtsvollzieher so, daß er ein sicheres jährliches Einkommen von wenigstens 1800 Mark hat. Er bezieht keine Gebühren für die Geschäfte, die er besorgt, legt darüber Rechnung, und was an 1800 Mark fehlt, wird ihm ersetzt, so daß er also schließlich eine Mindesteinnahme von 1800 Mark hat. Nach § 155 des Gerichtsverfassungsgesetzes steht nichts im Wege, daß ähnliche Einrichtungen überall getroffen werden. Nun möchte ich aber auch gewünscht haben, daß der Herr Antragsteller, indem er uns vor schlägt, daß die sämtlichen Gebühren der Gerichtsvollzieher von der Staatskasse vereinnahmt werden und für die Staatskasse vereinnahmt werden, — daß er uns dann ein klares Bild davon gemacht hätte, wie eine Kontrolle der Thätigkeit der Gerichtsvollzieher in Bezug auf die Einnahmen der Gebühren möglich wäre. Es würde dies jedenfalls zu den allergrößten Schwierigkeiten führen. So weit es sich um die Zustellungen handelt, würde es sich vielleicht ermöglichen lassen; aber bei der Zwangsvollstreckung, wo der Gerichtsvollzieher ohne jeden Kontakt mit dem Gericht steht, wie ist es da möglich, festzustellen, was der Gerichtsvollzieher eingenommen hat, und der Justizbehörde, welche die Kassen zu verwalten hat, das festzustellen und zu kontrollieren? Und, meine Herren, es kommt hierbei auch ein Punkt in Betracht, der nicht außer Acht zu lassen ist: wenn nämlich der Gerichtsvollzieher in die Versuchung zu Unterschlagungen geführt wird, wenn er ohne kaum durchführbare Kontrolle die Kosten für die Staatskasse einnimmt. Meine Herren, es hat uns eine traurige Erfahrung gelehrt, daß gerade die Vollstreckungsbeamten selbst in früheren Zeiten, als die Exekutionen noch von den Gerichten betrieben wurden, und scharfe Kontrolle möglich war, nicht selten Unterschlagungen begingen; diese Möglichkeit der Unterschlagungen wäre in viel höherem Grade gegeben, wenn sie ein festes Gehalt bezögen und die Kosten ohne leicht ausführbaren Kontrolle für die Staatskasse einzögen. Also, meine Herren, so lange mir nicht vom Herrn Antragsteller ein Schema gegeben wird, wie die Kontrolle geregelt werden kann, so lange muß ich mich gegen den ersten Vorschlag aussprechen.

(B) Meine Herren, ich will noch auf ein paar andere Punkte eingehen. In der sehr dankenswerthen Broschüre des Herrn Antragstellers „zur Reform des amtsgerichtlichen Prozesses“ find die meisten von ihm jetzt generellen Vorschläge schon enthalten; auf einige andere ist er nicht mehr zurückgekommen. Der Hauptzweck des Antrages geht, wie aus dieser Broschüre hervorgeht, dahin: den amtsgerichtlichen Prozeß zu vereinfachen. Der Antrag geht aber über diesen Rahmen weit hinaus. Abgesehen davon bin ich der Ansicht, meine Herren, daß es gar nicht möglich ist, die Vorschriften über den amtsgerichtlichen Prozeß ohne Berücksichtigung aller Prinzipien des gemeinen Zivilprozesses zu ändern, sie für sich allein herauszugreifen und sie zu vereinfachen. Zudem haben wir in der Zivilprozeßordnung schon genügende Bestimmungen, wodurch das amtsgerichtliche Verfahren vereinfacht ist. Ich gebe zu, es kann in einzelnen Punkten noch mehr vereinfacht werden; ob es aber auf diesem Wege vereinfacht werden kann, wie der Herr Antragsteller vorschlägt, ohne das Verfahren überhaupt zu vereinfachen, ist mir im höchsten Grade zweifelhaft.

Zunächst komme ich auf den Vorschlag, daß die Klagen, welche jetzt beim Gerichtsschreiber zu Protokoll gegeben werden können, nummehr vor dem Gericht — das ist: dem Richter

und Gerichtsschreiber — zu Protokoll gegeben werden sollen. (C) Dann soll also der Richter, der später in der Sache zu erkennen hat, Interpret des Willens und Vorbringens des Klägers sein; er soll die Klage aufnehmen und soll dann darüber erkennen, und wenn er schließlich nach der Verhandlung sich überzeugt, daß er bei der Aufnahme der Klage einen kleinen Fehler begangen hat, so sucht er ihn — das liegt in der Natur des Menschen — im Laufe des Prozesses zum Nachtheil des Klägers wieder zu verbessern. Meine Herren, da hört der Parteibetrieb in kleinen Sachen völlig auf, und für kleine Sachen kann man den Parteibetrieb nicht weglassen, weil er der Prozeßordnung als Hauptprinzip zu Grunde liegt.

Meine Herren, ich würde mich entschieden dagegen aussprechen, daß die Klagen vor dem Instanzgericht, vor dem Richter und dem Protokollschreiber, zu Protokoll gegeben werden können. Ich bin sogar der Ansicht, das würde eine ganz wesentliche Vermehrung des Richterpersonals zur Folge haben. Ich weiß aus früherer Zeit, wo die Klagen vor dem Gerichte zu Protokoll gegeben wurden, und ich selbst noch Richter war, und früher in dem Vorbereitungsdienst, welche Arbeit das machte, Klagen zu Protokoll zu nehmen, zu welcher Arbeit gewöhnlich Referendare und Auskultatoren herangezogen wurden.

Dann muß ich mich entschieden gegen den einen Vorschlag des Herrn Antragstellers aussprechen, daß die Zwangsvollstreckung zulässig sein soll, nachdem lediglich ein Auszug aus dem Erkenntnis, enthaltend im wesentlichen nur den Urtheilstenor, zugestellt ist. Meine Herren, man vergegenwärtige sich nur, daß in der Zwangsvollstreckungsinstanz, namentlich wenn ein Urtheil vorläufig vollstreckbar ist, es wesentlich darauf ankommt, daß man sofort aus dem Urtheil erkennen kann, ob und welche Einwendungen im Zwangsvollstreckungsverfahren erhoben werden können. Wie ist das möglich, wenn man nicht den Urtheilstenor und nicht die Urtheilsgründe hat? Es würde in vielen Fällen ganz unmöglich sein, diejenigen Gründe, die man gegen die Zwangsvollstreckung geltend machen kann, sich klar zu machen. Und, meine Herren, auch der Lauf der Rechtsmittelfrist ist allein davon abhängig gemacht, daß ein solcher Auszug aus dem Urtheil zugestellt ist. Da weiß ich nun in der That nicht, wie jemand, wenn er nur den Auszug aus dem Urtheil hat, also wenn er nur die Urtheilsformel und die üblichen Eingangsworte u. s. w. kennt, nicht aber die Entscheidungsgründe, im Stande sein soll, sich zu entscheiden, ob er Rechtsmittel einlegen kann oder will.

Also, wie gesagt, ich bleibe dabei, was zugestellt werden muß, ist das ganze Urtheil, der Tenor wie die Gründe. Ohne das hat die Partei kein Urtheil, und sie weiß oft gar nicht, worum es sich im einzelnen handelt. Aus dem Tenor allein kann sie nicht erfahren, nach welcher Richtung hin das Urtheil gefällt ist, und welche Gründe der Entscheidung zu Grunde liegen. In einfachen amtsgerichtlichen Sachen ist die Sache einfacher, da mag es öfters genügen. Nehmen Sie aber irgend eine komplizierte Sache, z. B. aus Verhältnissen zwischen Kaufleuten. Ich will den Fall nehmen, daß ein Saldo aus einem Kontokorrentverkehr eingeklagt wird, wo Kosten für Kosten gegeneinander aufgerechnet werden, so heißt der Tenor: der Beklagte wird verurtheilt, dem Kläger so und so viel tausend Mark zu zahlen. Hieraus allein kann aber der Beklagte nicht entnehmen, welche der einzelnen Posten für richtig befunden sind, welche nicht. Das ist also eine Aenderung, der ich niemals meine Zustimmung geben würde.

Nun, meine Herren, ich will über die anderen Vorschläge hinweggehen. Ich will nur zu Art. III § 470b, wo vorgeschlagen ist, daß, wenn ein bedingtes Urtheil erlassen ist, dann ein Termin zur Eideleistung von Amtswegen anberaumt werden soll, bemerken, daß ich die Ausführung dessen dann nicht für möglich halte, wenn das Gericht nicht im Besitze der Zustellungsanfrage ist; denn daß die Akten von der früheren Instanz nicht eingefordert sind, ist noch kein Beweis,

(A) daß das Urtheil zugestellt ist. Also dieser Vorschlag ist in keiner Weise praktikabel. Ich wiederhole, ich bin der Ansicht, daß unsere Zivilprozeßordnung allerdings in manchen Punkten einer Verbesserung bedürftig ist. Wenn wir auch an den großen Prinzipien nicht rütteln wollen, eine Verbesserung ist wünschenswerth. Diese Verbesserung kann aber nur das Ganze umfassen, soweit es sich um ganz spezielle Bestimmungen handelt, die eben leicht herausgegriffen werden können, weil sie mit den Grundprinzipien der Zivilprozeßordnung nicht im Zusammenhange stehen, wie solche vor einigen Jahren mit § 809, betreffend die Arrestvollziehung, geschehen ist. Das war ein Punkt, der sich ganz allein für sich behandeln ließ. Nicht so steht es mit allen den Punkten, wie sie hier im Antrage aphoristisch zusammengestellt sind. Eine generelle Revision der Zivilgesetzgebung ist aber für die allernächsten Jahre noch keinesfalls in Aussicht zu nehmen. Nun, meine Herren, das ist auch kein Unglück. Die Erfahrung ist erst jenseit Jahre alt, die wir mit der Zivilprozeßordnung gemacht haben; arbeiten wir daher ruhig mit der Prozeßordnung weiter, und beschränke man sich dann darauf, die wenigen Abänderungen zu machen, welche dringend nöthig sind und ausführbar sind, ohne das Ganze zu tangiren. Beschränke man sich auf diese wenigen Punkte; im übrigen aber überlasse man es dem Reichsjustizamte, eine Vorlage zu machen.

Nun komme ich zu dem Antrag, den ich mit einer Reihe von meinen speziellen Freunden aus dem Juristenkreise gestellt habe. Er bezieht sich zum Theil mit demjenigen, was der Herr Kollege Kulemann in Vorschlag gebracht hat; nur sind spezielle formulierte Paragraphen, wie sie Herr Kollege Kulemann vorgeschlagen hat, in diesem Antrag nicht enthalten, sondern er geht von der Grundlage aus, daß ein jeder derartiger Vorschlag von dem Reichsjustizamt gemacht werden muß und als Gesetzesvorschlag von den verbündeten Regierungen vorgelegt werden muß. Unser Antrag (B) stellt drei bestimmte Punkte auf, welche dringend der Abänderung bedürfen, zunächst, daß die Zustellungen von Amtswegen erfolgen sollten. Die Frage des Zustellens und die Frage des Kostenwesens hängen ganz innig mit einander zusammen; es ist deshalb auch der dritte Punkt hereingenommen in den Antrag, daß Zustellungen und Schreibereien kostenfrei zu bewirken sein sollen.

Meine Herren, die Klagen über die Schwierigkeiten und Weitläufigkeiten des Zustellungsverfahrens, die Klagen über die enormen Gerichtskosten sind fast bei jeder Budgetdebatte hier wiederholt worden. Gerade aber diese beiden Punkte können geändert werden, ohne das ganze System irgendwie zu tangiren. Was die Kostenfrage betrifft, so sind ja schon geringe Milderungen in dem Gesetz vom Jahre 1881 festgesetzt. Ich glaube nicht, daß wesentliche Änderungen in dem Pauschquantum notwendig werden. Unser Vorschlag faßt eine Aenderung in anderer Richtung ins Auge, sie ist eine durchgreifend radikale; es würden dadurch die Kosten in vielen Fällen um 30 bis 40 Prozent vermindert. Ich selbst habe Allen in Händen gehabt, wo ich sah, daß die Nebengebühren, Schreibgebühren und Zustellungsgebühren, 30 bis 40 Prozent von den ganzen Kosten betragen haben, natürlich nicht in sehr hohen Objecten, sondern in solchen von mittlerer Höhe.

Vergleichen wir unser jetziges Kostenwesen mit demjenigen Kosten gesetz, welches bis zum Jahre 1879 in Preußen gegolten hat, und welches wesentlich unserem jetzigen Kosten gesetz zu Grunde gelegt worden ist; es ist das Gesetz über das Kostenwesen vom Jahre 1854. Ich habe noch gestern Veranlassung genommen, die Pauschquantum beider Gesetze mit einander zu vergleichen, und ich bin zu dem Resultat gekommen, daß das Pauschquantum des deutschen Gerichtskosten Gesetzes zum Theil erheblich höher ist als dasjenige Pauschquantum, welches früher in Preußen erhoben wurde. Nun, meine Herren, be-

denken Sie: in diesem letzten Pauschquantum stecken mit Ausnahme der Baaranslagen alle Kosten, die Schreibgebühren, die Zustellungsgebühren, alles wurde damit abgeglichen. Jetzt kommen zu dem erhöhten Pauschquantum noch diese Nebenkosten, und diese Nebenkosten sind es, wie gesagt, gerade, die unseren Prozeß so enorm theuer machen.

Meine Herren, ich brauche auf die Klagen nicht näher einzugehen; die Klagen, daß das Prozeßführen erschwert ist durch die hohen Kosten, wodurch mancher um sein gutes Recht kommt, weil er nicht die Mittel hat, seine Sache vor Gericht zu verfolgen, er auch das Armenrecht sich nicht verschaffen kann, diese Klagen sind schon lange und überall laut geworden. Deshalb bin ich der Ansicht, daß wir da, wo wir am einfachsten und kürzesten, gewissermaßen mit einem Federstrich, ändern können — und die verbündeten Regierungen würden, wenn sie zustimmen, es ja mit einem Federstrich ändern können —, das Gebührenwesen vereinfachen und auf ein geringeres Maß herunterdrücken. Das geschieht dadurch, daß wir das Pauschsystem ganz unbedingt und uneingeschränkt wieder einführen; der preussische Fiskus hat sich gut dabei gefanden, denn aus den Kosten, welche aus der zivilrechtlichen Gerichtsbarkeit erhoben wurden, wurden auch die Kriminalkosten, wenigstens größtentheils, bestritten. Und wie ich aus den letzten Etats ersehen habe, sind die Einnahmen der Gerichte aus den Kosten jetzt derartige, daß sie Ueberschüsse liefern. Die Frage, ob die Gerichte Ueberschüsse für den Staat verdienen sollen, will ich dahingestellt sein lassen; aber ich glaube, daß unter diesen Umständen und unter Berücksichtigung der Verhältnisse, wie sie bis 1879 in Preußen bestanden, es sehr wohl möglich ist, das reine Pauschsystem ohne Schädigung des Fiskus, wenn er auf Ueberschüsse verzichtet, wieder einzuführen und auf Berechnung aller dieser Nebenkosten zu verzichten. Die Verhandlungs-, Entschreibungs- und Beweisegebühren sind, wie gesagt, schon höher, als wie sie damals in Preußen bestanden. Ich glaube, wir würden allen Rechtsuchenden, (D) namentlich allen ärmeren Klassen, eine ungeheure Wohlthat bereiten, wenn wir sie wieder in Stand setzen, ihre Prozesse auch um geringere Objecte zu führen. Jetzt kann man sagen, bis zu gewissen Summen klagt kein verständiger Mensch, der seine Mittel zu Rathe halten muß, mehr, weil er weiß, daß die Kosten so enorm hoch sind, daß er, wenn seine Forderung auch wohlbegründet ist, bei Zweifelshaftigkeit der Zahlungsfähigkeit des Schuldners in Gefahr ist, nicht nur auf seine Forderung nicht befriedigt zu werden, sondern noch einen unproportionalmäßig hohen Kostenbetrag bezahlen zu müssen.

Nun, meine Herren, gelten die Vorschriften der Zivilprozeßordnung über Zustellungen auch für den Strafprozeß und den Konkurs. Was den Ausdruck in Nr. 1 anbelangt, „Zustellung von Amts wegen“, so erlaube ich mir nur, darauf hinzuweisen, daß im Strafprozeß und im Konkursverfahren die Zustellung schon von Amtswegen erfolgt; im Zivilprozeß erfolgt die Zustellung von Amtswegen im Beweisverfahren und für die mündliche Verhandlung nach erhobenem Beweise. Ferner, wenn Beschlüsse nicht verkündet sind, erfolgt die Zustellung der Beschlüsse ebenfalls von Amtswegen. Der Ausdruck bedeutet den Gegensatz zu der Zustellung in Folge Parteiauftrags an den Gerichtsvollzieher.

Zu Zusammenhänge mit dieser Frage steht die Frage der Form der Zustellung. Weil man für nöthig fand, besondere Zustellungsbeamte einzuführen nach dem Muster des französischen und holländischen Processes, deshalb hat man es auch für nöthig erachtet, das ganze Zustellungsverfahren an eine Reihe von Formen zu knüpfen, welche die Zustellung zu einem formalen Akt macht, welcher mit den größten Schwierigkeiten und Weitläufigkeiten verbunden ist, und welcher nach der Fassung der Zivilprozeßordnung sogar zu den allergrößten Unklarheiten Veranlassung gab. Welche Unklarheiten entstehen, kann ich Ihnen am besten dadurch

- (A) nachweisen, daß Sie in den gedruckten Entscheidungen des Reichsgerichts eine Anzahl von Entscheidungen finden, welche lediglich Kontroversen über das Zustellungsverfahren zum Austrag bringen. Ueber § 164 sind — bloß gedruckte Entscheidungen — ungefähr 30 bis 40 Entscheidungen des Reichsgerichts ergangen, um die Sache klarzustellen, und sie ist auch jetzt noch nicht einmal klargestellt, da die verschiedenen Senate selbst verschiedener Ansicht sind. Daß Wandel geschaffen werden muß, scheint mir deshalb ganz einleuchtend und klar zu sein. Wenn wir zusehen, wie das Zustellungsverfahren nicht nur in Preußen, sondern auch in Bayern, in Württemberg und, wenn ich nicht irre, auch in Sachsen, also im allergrößten Theil von Deutschland, früher war, so finden wir die größte Einfachheit, die zu berechtigten Klagen keinerlei Veranlassung gab. Das Gericht besorgte die Zustellung durch den Gerichtsboten oder durch die Post. Hatte jemand eine Klage anzubringen, so schickte er sie dem Gericht zu; das setzte Termin an und lud die Parteien vor sich. Es geschah das in Briefen, welche, wenn die Parteien auswärts wohnten, durch die Post befördert wurden. Der Gerichtsbote brachte die Briefe mit Formular für die Zustellungsurkunde in den Postkasten, und dann wurden sie von der Post versandt. Wie ist es jetzt? Ich will nur als Beispiel anführen, wie es bei einer Klage gehalten wird. Der Rechtsanwalt befördert seine Klage zu Gericht mit den nötigen Abschriften; es wird Termin angesetzt, darauf holt er sich seine Klage zurück und beauftragt einen Gerichtsvollzieher mit der Zustellung der Klage an den Verklagten. Der Gerichtsvollzieher füllt ein Formular aus und ersucht dann in den bei weitem meisten Fällen die Post um die Zustellung. Dann besorgt die Post den Brief; der Postbote stellt die Zustellungsurkunde aus. Die Zustellungsurkunde geht dann von der Post an den Gerichtsvollzieher zurück; der Gerichtsvollzieher bringt sie seinem Auftraggeber. Beim Versäumnisverfahren muß dem Gerichte noch nachgewiesen werden, daß die Zustellung erfolgt ist; der Rechtsanwalt muß das beweisen mit der in seinen Händen befindlichen Zustellungsurkunde. Das sind, wenn Sie zählen, sieben verschiedene Akte, die jetzt notwendig sind, bloß um festzustellen, daß die Klage zugestellt worden ist. Viel einfacher ist die Sache, wenn der Rechtsanwalt die Klage mit den nötigen Abschriften, die er zu befragen hat, dem Gerichte überreicht. Der Präsident oder Direktor oder Amtsrichter setzt Termin an, und dann erfolgt die Rückgabe des einen Exemplars der Klage an den Kläger, und das andere Exemplar wird mit dem Formular der Zustellungsurkunde sofort an den Verklagten geschickt, entweder durch Vermittelung des Gerichtsvollziehers, oder in den meisten Fällen durch die Post. In diesen Fällen bringt der Gerichtsbote die Briefe in den Postkasten; sie werden demnächst von der Post befördert, und der Postbote bringt die Zustellungsurkunde an das Gericht zurück. Aus der Zustellungsurkunde kann das Gericht und jede Partei sofort ersehen, wann zugestellt ist, und das Gericht kann dieses ohne weiteres feststellen; denn die Urkunde bleibt bei den Akten. Die Frage des Zeitpunkts der Zustellung ist oft wichtig, z. B. wenn es sich um Zuerkennung von Verzugszinsen und um den Beginn und die Wahrung von Fristen handelt. Noch eins. Wenn Sie jetzt die Gerichtsakten nehmen, und sich die Sammlung von Zustellungsurkunden ansehen, welche schon jetzt bei den Akten sein müssen, wenn es sich z. B. um Zeugenladungen handelt, so füllen diese jetzt fingerdicke Volumina aus, und ein Richter kann sich oft, wenn es sich um eine bestimmte Ladung handelt, nur schwer herausfinden. Durch das Lesen der Akten verliert er eine unendliche Zeit.

(Sehr richtig!)

Früher wurde, wenn viele an einem Ort wohnende Zeugen geladen wurden, eine Kurrende gemacht, der Gerichtsbote

ging damit aufs Land, jeder Zeuge schrieb seinen Namen hinein. Das war alles auf einem Blatt; jetzt haben Sie nicht ein Blatt, auch nicht bloß 20, sondern dreimal 20 Blätter, das sind 60 Blätter, die revidiert werden müssen.

Jeder praktische Jurist wird mir bestätigen, daß die jetzige Gestaltung des Zustellungsverfahrens nichts werth ist, und daß das ein Alp ist, von dem unsere Gerichte befreit werden müssen, daß also das Zustellungsverfahren in dem Sinne geändert werden muß, wie es früher war.

Ich könnte das noch bis ins Weitere ausführen. Ich will nur noch bemerken, daß die Wahl besjenigen, dem zugestellt werden muß, nach der jetzigen Prozeßordnung im Rechtsmittelfahren ganz außerordentlich zweifelhaft ist; ich habe schon gesagt, daß eine große Reihe von Entscheidungen des Reichsgerichts über diese Frage erfolgt ist. Ferner ist es sehr schwierig festzustellen — auch eine Anzahl von Kontroversen sind darüber da —, ob eine Nothfrist durch die Zustellung in Bewegung gesetzt ist; das sind Fragen, die den Richter oft in die allergrößte Verlegenheit gebracht haben.

Ich bin also mit den Mitantragstellern der Ansicht, daß das Zustellungsverfahren nach dieser Richtung hin, also durch Einführung der Zustellung von Amtswegen und durch wesentlich vereinfachte Form der Zustellung, dringend notwendig und baldigst gebessert werden muß. Bedenken Sie auch, meine Herren, welche Noththeile den Parteien daraus entstehen können, daß die jetzt komplizierten Formen des Zustellungsverfahrens beobachtet werden müssen, welche so leicht verletzt werden können. Da kann eine Verjährung eintreten, Rechtsmittel, Nothfristen können verloren gehen, bloß weil man eine von den kleinen minutiösen Anforderungen der Zivilprozeßordnung verabsäumt hat.

Ich will zum Schluß noch eins bemerken. Wenn der Antrag im Laufe angenommen werden würde, und das Reichsjustizamt würde sich mit der Sache befassen, so glaube ich, daß im wesentlichen die Sache erledigt ist mit dem Titel der Prozeßordnung über die Zustellung, daß aber doch in eine andere Materie eingegriffen werden muß, und — das hebe ich ausdrücklich hervor — das ist namentlich die Bestimmung über die Wahrung der Nothfristen. Es würde da also eine Bestimmung getroffen werden müssen, entweder im Titel von den Fristen oder dem von der Zustellung, daß die Nothfristen gewahrt werden durch Uebergabe des Schriftstücks an das Gericht oder an den Gerichtsschreiber. Das ist eine sehr einfache Aenderung der Prozeßordnung, die sich sehr leicht dabei anbringen läßt.

Um der Einwendung zu begegnen, daß der Parteibetrieb dadurch gestört werde, wenn die Zustellung nicht auf Antrag der Partei durch den Gerichtsvollzieher erfolgt, sondern durch das Gericht von Amtswegen, so möchte ich auf diese Entgegnung nur das eine erwidern: ob zugestellt werden soll, das ist in allen Fällen, in denen es jetzt der Partei überlassen ist, auch künftig der Partei zu überlassen; von ihr bleibt es abhängig, ob und wann das zuzustellende Schriftstück dem Gericht übergeben wird; gewissermaßen wird ja nur das Organ für die Zustellung verändert. Nur in einem Punkte würde speziell noch Vorkehrung getroffen werden müssen durch eine besondere Bestimmung, die sich aber sehr leicht formuliren läßt: daß nämlich da, wo Nothfristen in Bewegung gesetzt werden sollen, also die Berufungsfrist und Revisionsfrist, das Urtheil, welches ansprechbar ist, nicht ohne weiteres nach dessen Fällung vom Gericht zugestellt wird, sondern erst dann, wenn es von der Partei beantragt wird, oder wie dieser Gedanke sonst formulirt werden soll.

Meine Herren, ich schließe hiermit. Ich wiederhole kurz: ich glaube nicht, daß die Materie gemäß dem Antrag Rulmann geeignet ist, in einer Kommission behandelt zu werden. Ich würde deshalb, entgegen dem Antrag des Herrn Antragstellers, dafür sein, daß die Sache hier gleich in zweiter Lesung beraten wird ohne Vorberatung in der Kommission,

(A) aus der sie doch schwerlich herauskommen würde, und daß der Antrag, welcher von meinem juristischen Kollegen und mir mit unterzeichnet ist, auch ohne weiteres hier im Hause zur Beschlußfassung komme. Möchte aber die Majorität sich doch dafür entscheiden, daß der Antrag Rulemann einer Kommission überwiesen wird, dann schließe ich mich dem Antrag an, daß auch mein Antrag der Kommission überwiesen wird; ich fürchte nur, daß er dann nicht mehr im Hause wird angenommen werden können, weil ich nicht glaube, daß der Antrag jemals aus der Kommission herauskommt, und es würde dann das Motiv für die verbundenen Regierungen, sich mit der Sache zu befassen, verloren sein, nämlich das Kompelle, welches ein mit der zu erhoffenden großen Majorität gefaßter Beschluß gewährt. Ich möchte aber jedenfalls wünschen, daß dann auch ohnedas die Reichsjustizverwaltung aus unserer heutigen Verhandlung die Ansicht gewonnen habe, daß diese Frage jetzt selbstständig von ihr in Angriff genommen werden müsse. Ich glaube nur, wenn ein Beschluß des Hauses erzielt würde, daß das jedenfalls eine Förderung dieser Absicht wäre.

Vizepräsident Dr. Buhl: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Ackermann.

Abgeordneter Ackermann: Ich erkenne an, meine Herren, daß die geordneten Bestimmungen über die Gerichtsvollzieher und über das Zustellungs- und Vollstreckungswesen einer Abänderung bedürftig sind. Die ersten über die Gerichtsvollzieher sichern nicht vollständig die Integrität der betreffenden Beamten; die letzteren sind zu kompliziert und verursachen zu viel Kosten. Es ist in diesem Hause schon oft darüber bitter geklagt worden, daß heutzutage das Prozeßsiren zu theuer sei, und daß viele davon absehen, das ihnen zustehende Recht zu verfolgen, weil sie die dazu nötigen Mittel nicht aufzutreiben vermögen.

(B) Nun ist der Herr Antragsteller Rulemann bemüht gewesen, eine Vereinfachung des Prozeßverfahrens und eine Minderung der Prozeßkosten auf einem Gebiete herbeizuführen, auf welchem die Bedenken, die in Betreff der Herabsetzung der Gerichts- und Anwaltskosten früher mit Recht geltend gemacht sind, nicht vorliegen. Das ist jedenfalls anzuerkennen, und damit wird auch der hauptsächlichste Wunsch des rechtsuchenden Publikums getroffen: Verminderung der Kosten.

Daß die Reichsprozeßgesetze über kurz oder lang einer generellen Revision zu unterstellen sind, wird schon allseitig zugegeben. Das Prinzip, auf dem sie aufgebaut sind, hat sich bewährt und muß beibehalten werden. Es sind aber zu Ehren des Prinzips eine Reihe von Bestimmungen getroffen, beziehentlich in einer Weise ausgelegt worden, die in der Praxis sich nicht bewährt haben, ja, die geradezu zeit- und geisttödtend genannt werden dürfen. Ich will nur eins kurz erwähnen. Wenn in einem Verhandlungstermin jetzt ein Rechtsanwalt stundenlang Schriftsätze, Urkunden, Rechnungen mit vielem Zifferwerk, lange Zeugenprotokolle vorliest, so beweist er allerdings die Gesundheit seiner Lungen, allein er stellt doch den Richtern eine Geduldsprobe, die eigentlich ein Mensch gar nicht ausfallen kann. Ich bewundere die Energie der Richter, welche dieses stundenlange Vorlesen geduldig ertragen und sich noch zu erhalten wissen. Diese Schriftstücke sind in der Regel alle bei den Akten, aber das Prinzip der Mündlichkeit verlangt Vorlesung, und so werden Stunden verschwendet, die zu besserem verwendet werden könnten.

Das sei nur nebenbei bemerkt, um zu beweisen, daß, wenn das Prinzip, auf dem das Gesetz aufgebaut ist, zu ängstlich bis in die kleinste Kleinigkeit durchgeführt wird, man dann zu Konsequenzen kommt, die praktisch geradezu als ein Übel bezeichnet werden müssen. Eine durchgeführte Revision der Zivilprozeßordnung wird also nicht zu umgehen sein, aber sie ist nicht eilig, man kann noch weitere Erfahrungen ein-

(C) sammeln. Dagegen ist auf den Gebieten, die die vorliegenden Anträge berühren, eine Revision wohl jetzt schon möglich. Da es sich, wie ich nochmals betone, vorzugsweise um eine Abminderung der Kosten handelt, so thut man nicht gut, wenn man diese partielle Revision verschiebt bis dahin, wo eine generelle Reform der Prozeßgesetzgebung vorgenommen werden kann. Und darum meine ich, daß die Anträge des Herrn Kollegen Rulemann wohl einer ersten Prüfung und, von einigen Spezialitäten abgesehen, einer Zustimmung unsererseits wert sind.

Ich betrachte es zunächst als einen Gewinn, wenn reichsrechtlich vorgeschrieben wird, daß die Gerichtsvollzieher in allen deutschen Staaten künftighin von der Justizverwaltung mit festem Gehalt angestellt werden. Wir haben diese Einrichtung in Sachsen seit dem Inkrafttreten der Reichsjustizprozeßordnung; die Einrichtung hat sich vollkommen bewährt. Die angestellten Gerichtsvollzieher funktionieren gut, es erlangt jetzt der obliegende Theil nicht bloß das Erkenntniß, das er sich gewünscht hat, sondern das Erkenntniß wird auch in der Vollstreckungsinanz zur Geltung gebracht. Die meisten Prozesse berühren ja Geldforderungen; und wenn der Kläger nicht zu lange wartet mit der Geltendmachung seiner Forderung, wenn er die Klageerhebung nicht, wie öfter vorkommt, bis dahin beanstandet, wo dem Beklagten nichts mehr abzunehmen ist, kann er bei dem Verfahren, welches in Sachsen eingeführt ist, sicher darauf rechnen, daß er zu seinem Gelde kommt, daß in der Exekution das wahr gemacht wird, was der Richter ihm zugesprochen hat. In anderen Staaten, insbesondere in Preußen, soll man — ich bin darüber freilich nicht vollständig unterrichtet — nicht so gute Erfahrungen gemacht haben mit den jetzigen Gerichtsvollziehern. Ist das begründet, warum soll man da nicht reichsrechtlich das vorschreiben, was sich in einzelnen Staaten bereits vollständig bewährt hat? warum soll man die Bestimmung, daß jeder deutsche Staat sich die Sache einrichten kann, wie er will, nicht aufheben und geradezu zur Vorschrift machen, daß die Gerichtsvollzieher künftighin durch die Justizverwaltung mit festem Gehalt angestellt werden müssen?

Die einzelnen Bestimmungen des Herrn Kollegen Rulemann über das Zustellungs- und Vollstreckungsverfahren kann ich in der Hauptsache akzeptieren. Ein paar Bedenken habe ich freilich, die ich kurz berühren will.

Der Herr Antragsteller will bei § 162 die Zustellungen, die in einem anhängigen Rechtsstreite geschehen sollen, an die Partei oder an den für die Instanz bestellten Prozeßbevollmächtigten erfolgen lassen. Jetzt ist vorgeschrieben, daß die Zustellung, wenn ein Prozeßbevollmächtigter bestellt ist, nur an diesen erfolgen kann; und das, glaube ich, verdient den Vorzug. Es ist nicht im Interesse der rechtsunkundigen Partei, wenn die Möglichkeit offen gelassen wird, daß die Zustellung auch an die Partei erfolgt. Diese Partei hat dadurch, daß sie einen Prozeßbevollmächtigten bestellt, bereits zu erkennen gegeben, daß sie sich selbst nicht zutraut, ohne Bevollmächtigten ihr Recht zu verteidigen. Geschieht nun mit Umgehung des Bevollmächtigten die Zustellung an solche Partei, so läuft diese in Unkenntniß des bestehenden Rechts Gefahr, daß sie die Sache liegen läßt, daß sie die Zustellung nicht rechtzeitig dem Bevollmächtigten mittheilt, und daß sie wichtige Nothfristen dabei versäumt.

Die vorgeschlagene Bestimmung bei § 457 ist schon von anderer Seite als bedenklich bezeichnet worden. Durch die Klage, bei dem Richter zu Protokoll vorgetragen, wird eigentlich ein Etwa mündlicher Verhandlung antizipiert, und das entspricht nicht dem Prinzip, wie es im § 230 der Zivilprozeßordnung aufgestellt ist.

Auch insoweit kann ich dem Herrn Vorredner beitreten, als er es für bedenklich hält, daß das Urtheil nur im Auszug zugestellt werden soll. Die Zustellung des Urtheils muß erfolgen mit den Entscheidungsgründen. Was will denn die Partei, wenn sie die Entscheidungsgründe nicht kennt,

(A) mit solchem Auszug anfangen? Sie geht damit zum Anwalt und fragt diesen, ob es angezeigt sei, ein Rechtsmittel einzulegen. Dieser aber kann ohne Prüfung der Entscheidungsgründe darauf gar keine Antwort geben. Es wird nun doppelte Arbeit verursacht, es muß erst Abschrift der Entscheidungsgründe beschafft werden, das kostet Zeit, und dabei wird vielleicht die Berufungsfrist veräußert. Die Tendenz des Antrags ist wohl, Kosten zu ersparen; aber ich glaube, solche Ersparnis ist hier nicht am richtigen Orte angebracht.

Ferner ist im Artikel III bei § 470 a beantragt, daß bei Veräußerungsurtheilen die Zustellung von Amtswegen nur an die säumige Partei erfolgen soll. Da habe ich das Bedenken, daß solchenfalls der siegende Theil ja gar keine Nachricht erhält über den Tag der Zustellung, von welcher ab doch die Frist für den Einspruch läuft; es muß jedenfalls das Veräußerungsurtheil beiden Theilen zugestellt werden; das ist das Richtige.

Endlich genügt auch nicht die vorgeschlagene Bestimmung bei § 470 b, daß von Amtswegen der Termin zur Fortsetzung der Sache zu bestimmen und den Parteien bekannt zu machen sei, falls innerhalb der Berufungsfrist die Akten vom Gerichtsschreiber des Berufungsgerichts nicht eingeholt sind, weil die Einforderung der Akten vom Gerichtsschreiber des Berufungsgerichts mitunter auch erst nach Ablauf der Berufungsfrist erfolgt. Darum, weil die Akten nicht innerhalb der Berufungsfrist eingefordert sind, erlangt der Vorderichter nicht Gewißheit dafür, daß Berufung nicht eingelegt sei.

Indessen alle diese Bedenken werden sich beseitigen lassen, wenn über die etwa vorzunehmenden Abänderungen eine Verständigung herbeigeführt wird.

Im großen und ganzen erkenne ich an, daß der Antragsteller Herr Kulemann demüthig gewesen ist, an den Stellen der Prozeßordnung, wo Abhilfe zum Zwecke der Minderung der Kosten möglich erscheint, beachtenswerthe Vorschläge zu machen.

(B) Nun ist von ihm auch beantragt worden, seine Anträge mit den korrespondirenden Anträgen der Herren Freiherr von Buol und Genossen an eine Kommission zu verweisen. Ich bin im Zweifel darüber, ob damit das erreicht wird, was der Herr Antragsteller zu erreichen beabsichtigt. Nach der Geschäftslage des Hauses ist zu fürchten, daß eine Kommission, die jetzt erst eingesetzt wird, nicht mehr ihre Arbeit zur Beschlußfassung des Reichstags bringen kann, daß sie, wenn sie auch fleißig arbeitet, nicht mehr mit ihrem Bericht auf die Tagesordnung des Hauses kommt. Ob es nicht unter solchen Umständen richtig ist, von einer Kommission abzusehen und die zweite Beratung ohne weiteres im Hause vorzunehmen, will ich dahingestellt sein lassen. Ich hätte gegen eine Kommission an sich nichts einzuwenden — denn in der Kommission allein ist es möglich, solche Bedenken zu besprechen, wie ich sie selbst angeregt habe —, aber ich fürchte, der Herr Antragsteller wird mit der Ueberweisung der Sache an eine Kommission nichts gewinnen und pro nihilo gearbeitet haben.

Ich wiederhole: gewiß bin ich sehr einverstanden mit den Vorkommnissen, die von beiden Seiten die Herren Antragsteller dokumentieren; ich glaube, sie haben die Sache an richtiger Stelle angegriffen; hier ist baldige Abhilfe möglich, und hier kann dem dringenden Verlangen nach Minderung der Kosten ohne Bedenken Rechnung getragen werden.

Vizepräsident Dr. Buhl: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schneider.

Abgeordneter Schneider: Wenn ich auch nicht durch ausdrücklichen Auftrag meiner politischen Freunde berufen bin, die Stellung zu erklären, welche dieselben dem Antrage Kulemann beziehentlich von Buol-Verenberg gegenüber einnehmen, so legitimirt mich doch meine Stellung als Praktiker,

(C) einige Worte zu dem vorliegenden Gegenstande dem hohen Hause zu sagen. Ich werde mich bemühen, nicht auf Details einzugehen, und mich in dieser Richtung noch mehr beschränken als die Herren Vorredner.

Für mich liegt die Frage bloß so: ist der Antrag Kulemann a limine zurückzuweisen oder ist er einer Kommission zu überweisen? Was in diesem Falle die Zurückweisung a limine zu bedeuten haben soll, darüber bin ich mit dem Herrn Abgeordneten Klermann nicht ganz einverstanden. Herr Klermann hat gemeint, wenn der Antrag einer Kommission überwiesen würde, so würde derselbe um deswillen begraben sein, weil die Geschäftslage des Hauses es der Kommission nicht gestatten würde, ihre Aufgabe noch in dieser Session zu Ende zu führen. Ich möchte auf der anderen Seite aussprechen: wenn der andere Weg gewählt würde, wenn also der Gegenstand im Plenum weiter verhandelt werden sollte, so würde das daran scheitern, daß dem Hause der Antrag dadurch obdös gemacht würde, daß die einzelnen Mitglieder des Hauses im vollen Bewußtsein ihrer juristischen Pflicht sich in juristische Debatten verlieren würden, so daß man auf diesem Wege zu einem Resultat erst recht nicht kommen wird.

Ich meine daher, es ist bloß die eine Frage: Kommissionsverweisung oder nicht.

Wenn ich für Kommissionsverweisung stimme, so gehe ich von der Ansicht aus, daß, wenn ich auch keineswegs in allen Punkten mit dem Herrn Antragsteller einverstanden bin, doch in einigen prinzipiellen Fragen mir sein Antrag von großer Wichtigkeit zu sein scheint.

Es ist gegen denselben hauptsächlich vom Standpunkte des Prinzips aus geltend gemacht worden, daß es gefährlich sei, eine aphoristische Revision eines so großen Gesetzes vorzunehmen, wie die Zivilprozeßordnung ist. Ich würde diesem Einwand vollständige Berechtigung zugestehen, wenn es sich in der That um eine eingreifende Systemänderung handeln würde; handelte es sich um eine solche, so wäre es allerdings gefährlich, an einzelnen Paragraphen herumzumodeln. Ich meine aber — und ich werde es noch darthun, warum ich es meine —: es handelt sich wirklich nicht um eine Veränderung des Systems, sondern nur um eine praktische Verbesserung in der technischen Ausführung der Zivilprozeßordnung. Ich meine weiter: es ist dies Verfahren, überhaupt aphoristische Verbesserungen an der Zivilprozeßordnung vorzunehmen, auch nicht ein neues. Wie der Herr Vorredner Rintelen bereits zugegeben hat, haben wir bereits eine Novelle zur Zivilprozeßordnung. Und wie entstand jene Novelle zur Zivilprozeßordnung? lediglich um deswillen, weil sich ein allgemeiner Nothschrei über die Nothwendigkeit einer solchen Anordnung erhoben hatte, weil man einfach, daß man mit dieser Veränderung nicht warten könne, bis eine allgemeine Revision der ganzen Zivilprozeßordnung möglich und nöthig werde.

Ganz so liegt nach meinem Dafürhalten die Sache hier. Ich meine, die Klagen über die Schwerfälligkeit und Unzuverlässigkeit und die Gefahren des Zustellungsweßens für die Parteien, die Klagen weiter über die dadurch vermehrte Kostenlast, Auslagenlast für die Parteien sind so laut im Lande, daß man darüber gar kein Wort mehr zu verlieren braucht.

Die Anträge Kulemann sind nun darauf berechnet, in diesem Punkt gerade theilweise Remedur zu schaffen. Ob sie in allen Punkten das treffen, was wir treffen wollen, muß ich dahingestellt sein lassen; es wird Sache der Kommissionsberatung sein, das festzustellen.

Ich meine also, selbst wenn man sich auf den strengen Standpunkt des Theoretikers stellt, daß man sagt, daß es nicht ausreicht, ein solches Gesetz einer aphoristischen Verbesserung zu unterwerfen, so muß auf der anderen Seite durchschlagend sein die Meinung des Praktikers, der sagt: wenn die Noth so groß ist, daß sie nicht länger getragen

- (A) werden kann, so muß selbst auf die Gefahr der Abänderung des Systems hin Abhilfe geschaffen werden.

Ich stimme Herrn Rintelen insofern zu, daß ich allerdings meine, daß einzelne Bestimmungen des fraglichen Gesetzentwurfs Eingriffe in gewisse Prinzipien der Zivilprozeßordnung enthalten. Ein ganz bedenklicher Eingriff dieser Art scheint mir der zu sein, daß dem Richter fortan eine gewisse instruktionsartige Aufgabe zugewiesen werden soll, indem die Klage zu gerichtlichem Protokoll aufgenommen werden darf. Ich theile vollständig die Bedenken der Herren Abgeordneten Rintelen und Adersmann gegen diese neue Einführung von Pflichten in den Berufskreis des Richters. Ich würde in der Kommission, wenn ich in dieselbe gewählt werden sollte, ganz entschieden gegen diese Seite der Anträge des Herrn Abgeordneten Rulmann Front machen.

Andererseits aber möchte ich auch Herrn Rintelen gegenüber bemerken, daß, wenn er empfiehlt, daß die Zustellung durchgängig in Amtswegen erfolgen soll, mit der Herstellung einer solchen allgemeinen Norm, nicht bloß in solchen Fällen, in welchen die Zustellung im öffentlichen Interesse erfolgt, wie z. B. in Ehesachen, wir eine höchst bedenkliche Lücke in der Freiheit und Disposition der Parteien über ihre prozeßualen Rechte schaffen würden; Sie zwingen dadurch unbedingt die Partei, sich in die Erledigung ihrer Rechtsverfolgung im Laufe des Prozesses zu fügen, wie solche der Gerichtsschreiber in die Hand nimmt. Jetzt kann die Partei frei disponieren; sie kann das Urtheil so lange liegen lassen, bis sie glaubt, für die zweite Instanz hinreichende Beweismittel zu haben. Das Zustellungsverfahren von Amtswegen in der Weise auszuweihen, daß man alles von Amtswegen zustellen soll, wie der Antrag Rulmann-Berenberg zu wünschen scheint, halte ich für einen Bruch des Systems, dem ich nicht zustimmen kann.

Wiel weniger weitgehend ist der Antrag des Herrn Abgeordneten Rulmann. Er läßt dem fakultativen Ermessen der Partei viel mehr Spielraum übrig.

- (B) Alle diese Bedenken dürfen sich nach meinem Dafürhalten indeß bei der Erwägung in der Kommission erledigen lassen, und ich bitte auch aus diesen Gründen, für eine Verweigerung der Anträge in die Kommission stimmen zu wollen.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Klemm (Sachsen).

Abgeordneter Klemm (Sachsen): Meine Herren, ich habe weder in meinem noch in Ihrem Interesse zu beklagen, daß durch die geehrten Herren Vorredner mir meine ganze Rede bereits hinweggenommen worden ist.

(Weiterkeit.)

Mir kommt es nur darauf an, die hochgeehrten Herren dringend zu ersuchen, daß sie die Sache nicht im Plenum abmaden, sondern sie an die Kommission verweisen. Wir haben schon ähnliche Vorgänge gehabt, wo es nach der Geschäftslage des Hauses sehr fraglich und schwierig erschien, ob eine Kommission ihre Aufgabe noch würde lösen und alles zu Stande bringen können, was zu Stande zu bringen war; und es ist doch noch geschafft worden. Ich hoffe und wünsche sehr, daß die beehrte Kommission zu Stande kommt, und ich habe das Vertrauen zu den künftigen, mir zur Zeit noch gänzlich unbekannten Mitgliedern derselben, daß sie alles thun werden, um noch dort das Haus zu kommen.

So unendlich schwierig ist die Sache nicht. Die Frage steht so, wie der geehrte lehrte Herr Redner hervorgehoben; über das Bedürfnis einer solchen partiellen Revision ist gar kein Zweifel. Wollen wir abwarten, bis eine Revision generell zu Stande kommt, so heißt das ungefähr, ad calendas graecas die Sache vertagen, nämlich in dem Sinne, daß die vorliegende Frage eine brennende Frage ist; denn

so viel steht fest: eine generelle Revision, die wir in Bezug auf die großen Zustellgesetze vornehmen müssen, wird, wenn sie richtig und durchschlagend sein soll, zu veranstalten sein zugleich in Rücksicht auf das neu zu erlassende materielle bürgerliche Recht. Eins wird auf das andere Einfluß üben, eins mit dem anderen in Harmonie gesetzt werden müssen. Daher müssen wir die zwingenden Punkte, die als schwere Uebelstände allseitig empfunden werden, möglichst schon jetzt herausheben. Es fragt sich: hat der Herr Kollege Rulmann das gethan und hat er es mit Geschick und Zweckmäßigkeit gethan? Und das bejahe ich.

Einzelne Bedenken, die geäußert wurden, sind nicht im Plenum zu erledigen; das sind solche juristischen Details, daß ich einmal das hohe Haus sehen wollte, welches es ausbiete, diese Details im Plenum durchzuberahen. Es wird nichts weiter übrig bleiben, als gerade dieser so schön auch von dem Herrn Vorredner akzentuirten Schwierigkeit gegenüber die Verweisung an die Kommission.

Als der geehrte Herr Kollege Rintelen speziell auf seinen und des Herrn Freiherrn von Vuol Antrag einging und einiges über die Zustellung exemplifizierte, hat er eine ganze Reihe von beachtenswerten Vorschlägen gemacht, wie etwa das Zustellungsverfahren geändert werden könne. Wollen die hochgeehrten Herren hier im Hause sich zutrauen, sofort im Plenum zu entscheiden, ob diese Vorschläge angenommen werden sollen gegen die Bestimmungen der Prozeßordnung oder nicht? Ich halte das für ganz unmöglich bei aller Verehrung für die hochgeehrten Herren. Im übrigen möchte ich doch noch sagen, gerade in der Situation, wie sie gegenwärtig liegt, möchte ich dem Herrn Kollegen Rintelen das Wort zurufen: „Was hilft es viel, vom rechten Zeitpunkt reden, dem Zauberdunen erscheint er nie!“ Meine Herren, die Prozesse sind ein Unglück, aber doch eine Nothwendigkeit; sie „müssen sein“ — wir werden das alles dem Publikum nicht abgewöhnen; forgen wir also, soviel an uns ist, nach besten Kräften, daß dieses Uebel so erträglich als möglich gestaltet werde, und dahin zielen die Rulmannschen Anträge.

(Bravo! Sehr gut!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Graf von Mirbach.

Abgeordneter Graf von Mirbach: Meine Herren, nur sehr wenige Bemerkungen; ich werde mich an das gute Beispiel der geehrten Herren Vorredner anschließen. Ich wollte nur, da es sich um die Wirksamkeit der gerichtlichen Insnuationen handelt — und ich glaube, im Rahmen dieser Diskussion ist das, was ich hier zur Sprache bringe, wohl zulässig —, Sie aufmerksam zu machen mir erlauben auf die großen Gefahren, welche in dem gegenwärtigen gesetzlichen Zustande gerichtlicher Insnuationen liegen. Die Wirksamkeit einer gerichtlichen Insnuation ist wesentlich abhängig von der Erfüllung von Formalien. Die Insnuation wird überbracht durch den Postboten; man hat gar keinen Einfluß auf denselben, man ist auch gar nicht in der Lage, zu erfahren, ob er auch formell die Insnuation richtig durchgeführt hat. Meine Herren, es kommt bekanntlich nicht darauf an, daß die Insnuation bloß in die Hände desjenigen gelangt, der sie entgegennehmen soll, es kommt vielmehr auch darauf an, daß sie in seinem Hause, in seinem Geschäftslokale übergeben wird. Die Sache ist häufig, wo mehrere Gebäude zusammenliegen, so kompliziert, daß man dabei die allergrößte Gefahr läuft. Ich will beispielsweise den Fall annehmen: ein Vormund ist verpflichtet, Beschlag zu legen auf die Rente eines Kindes. Das Gericht erkennt nach dieser Richtung, der Postbote überbringt die Insnuation dem Wesiger selbst oder in dessen Abwesenheit dem Rentanten. Der Rentant ist rito bevollmächtigt, die Insnuation entgegenzunehmen. Der Postbote erscheint nun im Hause des Be-

(A) fihers, es wird ihm gesagt, der Mandant ist im Nachbarhause, er geht dahin, das Infimationsdokument wird übergeben, man erfährt nichts weiter darüber, und nun kommt es zur Klage, zum Prozeß, und da wird von der gegnerischen Seite die Infimation als ungiltig angefochten. Solche Fälle sind denkbar und kommen, soweit mir bekannt ist, auch vor. Man ist thatsächlich gar nicht in der Lage, Einfluß zu üben, man läßt die allergeringsten und allergrößten Gefahren. Ich glaube, auch ein böswilliger Schuldner ist sehr leicht in der Lage, den Postboten dazu zu verleiten, ihm eine solche Infimation an einem Orte zu übergeben, wodurch die ganze Infimation ungiltig wird.

Ich will Sie nicht länger mit diesen Ausführungen belästigen; da die Herren aber die Beratung dieser äußerst wichtigen Frage in der Kommission wünschen, so möchte ich bitten, auch diesen Punkt in Erwägung ziehen zu wollen. Es dürfte sich empfehlen, von dem lediglich formellen Verfahren, soweit es irgend zugänglich ist, abzusehen und mehr die materielle Seite der Zustellung, die Uebergabe an die bestimmte Person oder deren Bevollmächtigten, als das Entscheidende gelten zu lassen.

Präsident: Da sich niemand weiter zum Worte gemeldet hat, ist die Diskussion geschlossen.

Das Schlußwort in Beziehung auf den Antrag Rulemann hat der Herr Abgeordnete Rulemann.

Antragsteller Abgeordneter Rulemann: Meine Herren, ich glaube Ihre Sympathie für meinen Antrag nur unterstützen zu können, wenn ich von meinem Schlußwort möglichst knappen Gebrauch mache. Ich will nicht auf die verschiedenen Bedenken eingehen, die von einigen Herren, und besonders von dem Herrn Kollegen Rintelen, gegen die einzelnen Bestimmungen meines Antrags geltend gemacht sind; ich glaube, sie würden sich schon erledigt haben, wenn die Herren die

(B) Güte gehabt hätten, die kleine Broschüre, die ich über die Frage veröffentlicht habe, und die hier im Verlage von Heymann erschienen ist, etwas eingehender durchzulesen, als es scheinbar bisher geschehen ist. Ich habe diese Bedenken, glaube ich, mindestens zum großen Theil dort entkräftet und widerlegt. Ich berühre deshalb nur zwei prinzipielle Punkte, die der Herr Abgeordnete Rintelen gegen meinen Antrag geltend gemacht hat, nämlich erstens: es dürfe nicht ein einzelner Theil des Verfahrens herausgegriffen werden; und zweitens: es wäre die Initiative auf diesem Gebiete überhaupt den verbündeten Regierungen zu überlassen.

Meine Herren, was den letzteren Punkt betrifft, so kann ich die aufgestellte Ansicht nicht als zutreffend ansehen. Wir haben verfassungsmäßig das Recht der Initiative, und ich meine, wenn wir uns nur darauf beschränken, allgemeine Wünsche zu äußern, dann laden wir den verbündeten Regierungen eine Aufgabe auf, die wir zum Theil selbst tragen sollen. Wir sollten die Form benutzen, die uns die Geschäftsordnung gibt, eine gemeinsame Arbeit zwischen Regierung und Volkswertretung über die aus unserem Kreise heraus laut werdenden Wünsche herbeizuführen. Das ist der einzige Gesichtspunkt, meine Herren, unter dem ich wünsche, meinen Antrag behandelt zu sehen. Er gibt die geschäftsordnungsmäßige Möglichkeit, in der Kommission in gemeinsamer Arbeit mit den Vertretern der verbündeten Regierungen die aufgeworfene Frage im einzelnen zu erörtern. Das ist hier im Plenum schon darum ausgeschlossen, weil die verbündeten Regierungen bekanntlich den Standpunkt einnehmen, über Initiativanträge im Hause sich nicht zu äußern.

Was den zweiten Punkt betrifft, so kann ich nicht zugeben, daß das Verfahren, welches in der Prozeßordnung gegeben ist, in dem Grade ein untrennbares Ganzes sei, daß nicht ein Theil aus demselben herausgegriffen werden könne. Meine Herren, das amtsgerichtliche Verfahren unterscheidet sich von dem landgerichtlichen nicht durch Bestimmungen, welche mehr

oder minder willkürlich, zufällig oder untergeordnet wären, sondern prinzipiell. Ein Verfahren, in dem die Parteien selbst nicht nur die Verfolgung ihres Rechts im weiteren Sinne, sondern auch den ganzen Mechanismus in der Hand haben, muß eine grundsätzlich verschiedene Gestaltung gewinnen gegenüber einem anderen Verfahren, in welches die Mitwirkung eines rechtsverständlichen Anwaltsstandes eingeschoben ist, und ich halte deshalb schon hinsichtlich der Oekonomie der Prozeßordnung die jetzige Einrichtung, nur das landgerichtliche Verfahren ausführlich zu behandeln und dann in zehn Paragraphen das amtsgerichtliche als Anhang beizufügen, nicht für eine zweckmäßige. Dieselbe leidet der Anschauung Vorwurf, als ob in der That die beiden Arten des Verfahrens in ihrem inneren Kern auf wesentlich gleicher Grundlage beruhen, und das kann ich nicht als richtig zugeben. Ein amtsgerichtliches Verfahren muß ganz anders gestaltet sein als ein solches, das auf der Mitwirkung eines rechtsverständlichen Anwaltsstandes beruht.

Meine Herren, das sind die beiden prinzipiellen Punkte, die gegen meinen Antrag geltend gemacht sind. Ich kann beide aus den angegebenen Gründen nicht für zutreffend halten.

Was endlich das Bedenken betrifft, es werde durch eine Kommissionsberatung die Erledigung der Sache unmöglich gemacht werden, so ist bereits darauf hingewiesen, daß ohne eine solche Kommissionsberatung die Erledigung erst recht undenkbar sein würde; denn hier im Plenum wird niemand Lust haben, die juristischen Einzelheiten zu erörtern, und noch weniger, sie anzuführen. Sollten wir in dieser Session nicht zu Ende kommen, dann würde die Kommission wenigstens sehr erheblich vorarbeiten können für die spätere Erledigung, und das würde schon insofern als ein wesentlicher Erfolg anzusehen sein, als dadurch den verbündeten Regierungen die Möglichkeit gegeben wird, mit uns innerhalb der Kommission in Gedankenaustausch zu treten.

Präsident: Das Schlußwort in Bezug auf den Antrag des Abgeordneten Freiherrn von Buol hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Buol.

Antragsteller Abgeordneter Freiherr von Buol-Berenberg: Meine Herren, gestatten Sie, daß ich von dem Schlußworte auch Gebrauch mache; es wird ganz kurz geschehen.

Es ist gegen meinen Antrag eigentlich von keiner Seite etwas eingewendet worden, als von Seiten des Herrn Schneider, der bemängelt hat in Ziffer 1, daß die Zustellung von Amts wegen geschehen soll. Ich habe das nur so verstanden, daß das die Regel bilden soll, daß aber im übrigen auch den Parteien man es überlassen könne, wenn sie es wünschen, die Zustellung selbst herbeizuführen. Das habe ich nicht als ausgeschlossen bezeichnen wollen. Ich erlaube mir in dieser Beziehung auf § 232 der früheren badischen Prozeßordnung zu verweisen, die ungefähr wörtlich das, was ich im Sinne hatte, auspricht, wie ich denn überhaupt glaube, auf die badische Prozeßordnung vom Jahre 1864, was das ganze Zustellungsweisen betrifft, verweisen zu können. Dieselbe ist wirklich gegenüber der umständlichen und so sehr komplizierten Reichszivilprozeßordnung ein Beispiel von Einfachheit und Klarheit; sie ist, glaube ich, der hannoverschen Prozeßordnung nachgebildet. Das ist es, was bis jetzt gegen meinen Antrag vorgebracht worden ist. Um äbrigen sind die Begehren derselben so allgemein anerkannt und als begründet betrachtet, daß zu einer weiteren Begründung kaum etwas beizubringen sein dürfte. Ich glaube deshalb, nur auf das, was der Antragsteller des anderen Antrags, Kollege Rulemann, vorgebracht hat, mit einem Worte noch eingehen zu sollen. Derselbe ist der Ansicht, daß ein prinzipieller Unterschied zwischen seinem Antrage und dem meinigen gar nicht zu finden sei. Nun, meine Herren, ist es ja richtig: wir können beide Anträge annehmen, sie stehen sich nicht eigentlich einander

- (A) gegenüber, als ob sie sich gegenseitig ausschließen; es verfolgt jeder Antrag nur das spezielle Gebiet, das er zum Hauptgegenstande gemacht hat, er geht darin etwas weiter als der andere; in dem, worin sie sich berühren, da decken sie sich nahezu. Allein der Unterschied liegt nicht bloß darin, daß wir das Gerichtsvollzieherwesen ausgelassen und auf das Zustellungs- und das Kostenfrage beschränkt haben. Wir haben allerdings das Gerichtsvollzieherwesen ausgeschlossen; das ist deshalb geschehen, weil so, wie der Herr Abgeordnete Rulmann die Sache reichsgefeßlich regeln will, ja nach den Reichsgesetzen den Einzelstaaten gestattet ist, die Sache zu regeln, und weil sie dort bereits geregelt ist, deshalb glaubten wir, nicht notwendig zu haben, eine reichsgefeßliche Regelung in diesem Sinne zu beantragen. Allein der Herr Antragsteller Rulmann geht doch noch viel weiter; sein Antrag betrifft nicht bloß das Gerichtsvollzieherwesen, nicht bloß die Zustellungen, nein, er spricht auch von der Klage, er zieht das ganze amtsgerichtliche Verfahren herein; das Vollstreckungs- und das Kostenfestsetzung und anderes mehr, und der prinzipielle Unterschied liegt nicht darin, sondern nach meiner Auffassung darin, daß wir es für besser, für zweckmäßiger, insbesondere mehr im Interesse der Sache gelegen erachtet haben, den verbündeten Regierungen einen Wunsch, und zwar einen in den Hauptgrundzügen genau gekennzeichneten Wunsch vorzulegen, während es der Herr Antragsteller Rulmann für besser gehalten hat, einen spezifisirten, ein ganzes Gebiet der Prozeßordnung betreffenden, genau formulirten Gesetzesvorschlag vorzulegen. Den letzteren Weg halte ich für durchaus unpraktisch und bin überzeugt, daß er nicht zum Ziele führen wird, während, wenn wir uns in der zweiten und dritten Lesung mit einer großen Majorität über die allgemeinen Gesichtspunkte und Hauptgrundzüge, geeignet und ausgesprochen hätten, wo zunächst die bessere Hand anzulegen sei, wenn das — sage ich — mit großer
- (B) Majorität zum Ausdruck gebracht würde, so wäre das unter allen Umständen ein wirksames Mittel gewesen und wäre auch für die verbündeten Regierungen ganz gewiß eine genehmere Basis gewesen, um darauf weiter zu bauen.

Ich gestehe Ihnen ganz offen: ich bin überhaupt persönlich sehr wenig geneigt, an die großen Reichsjustizgesetze, die kaum zehn Jahre in Uebung gewesen sind, die Hand anzulegen, und habe jedem Versuche in dieser Beziehung eigentlich noch immer Widerstand geleistet. Dabei will ich aber durchaus nicht bestreiten, sondern ich gebe es ausdrücklich zu, daß allerdings manche Gebiete bringend einer Abänderung bedürfen, und nachdem nun allerdings zehn Jahre demnachst vergangen sind, werden wir nicht umhin können, die Hand anzulegen. Ich spreche sogar meine Ueberzeugung dahin aus, daß die Abänderung der bestehenden Reichsjustizgesetze dringlicher ist als die Einführung irgend welcher neuen Reichsjustizgesetze. Aber ich glaube, wir haben bei den Versuchen, die wir hier im Hause bereits in dieser Richtung gemacht haben, keine Erfahrungen gemacht, die uns aufmuntern könnten, auf dem Wege, den der Herr Abgeordnete Rulmann eingeschlagen hat, fortzufahren. Ich erinnere Sie an die Abänderungsanträge bezüglich der Strafprozeßordnung, das Wiederaufnahmeverfahren, die Verurteilung betreffend; auch dort lagen spezifisirte, formulirte Gesetzesvorlagen vor. Wir haben aber die Erfahrung gemacht, daß selbst die Freunde der Sache sich nicht zu einigen verstanden, und ich bin überzeugt, das wird sich wiederholen. Der Vorschlag des Herrn Rulmann, obgleich er im Verhältnis zu seinen Versuchen so wenig umfangreich ist, wird nicht zum Ziele führen. Wird die Sache an die Kommission verwiesen, so werden dort noch weitere Wünsche, die ebenso berechtigt sind wie diejenigen, welche er vorschlägt, laut werden; es werden noch weitere Paragraphen herangezogen werden und es wird schwierig sein, sich zu einigen. Ich behaupte, es ist unmöglich, wenn wir nicht eine Basis haben, und diese Basis kann allein ein Gesetzentwurf der verbün-

deten Regierungen sein, — auf diesem Gebiete wenigstens ganz entchieden.

Der Herr Abgeordnete Schneider hat auf einen Fall hingewiesen, der das Gegentheil beweisen soll, wo ein Paragraph der Prozeßordnung geändert worden ist. Das waren nur ein paar Worte in einem Paragraph der Prozeßordnung, wo gewissermaßen ein Versehen, ein Fehler korrigirt worden ist. Aber formulirte, spezifisirte Gesetzesvorschläge, die eine Aenderung eines so ausgedehnten Organismus, wie die Reichsjustizgesetzgebung ist, bezwecken, mit Aussicht auf Erfolg vorlegen zu können, das bestreite ich. Darin liegt also der Kardinalunterschied unserer Anträge, und ich glaube, es wäre mehr im Interesse des Herrn Rulmann und seiner Freunde gewesen, wenn man sich auf den Wunsch beschränkt hätte, das Zustellungs- und das Gerichtskostenwesen in der Weise, wie es den allgemeinen Wünschen entspricht, abzuändern und den Weg, auf dem das am zweckmäßigsten zu erreichen wäre, zu bezeichnen; das ist es, was ich mir mit meinen Freunden in meinem Antrage zu thun erlaubt habe.

Ich muß Ihnen nun überlassen, welchen Weg Sie für den zweckmäßigsten erachten. Ich habe meine Ueberzeugung in dieser Richtung ausgesprochen und ich werde für meine Person nicht für kommissarische Berathung aus den angeführten Gründen stimmen. Ich glaube vielmehr, daß, wenn Sie eine solche nicht beschließen würden, dagegen in allgemeinerer Weise den Antrag, so wie wir ihn uns erlaubt haben zu unterbreiten, annehmen würden, wir damit sicherer zu dem Ziele, das wir alle anstreben, gelangen würden.

(Bravo! im Centrum.)

Präsident: Meine Herren, der Herr Abgeordnete Rulmann beantragt, beide Anträge zur Vorberathung an eine Kommission von 14 Mitgliedern zu überweisen. Ich werde über diesen Antrag abstimmen lassen.

Ich bitte, daß diejenigen, welche nach dem Antrage (D) Rulmann beide Anträge an eine Kommission von 14 Mitgliedern überweisen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Verweisung an eine Kommission von 14 Mitgliedern ist beschloffen.

Wir kommen zum folgenden Gegenstande der Tagesordnung, zum

ersten Bericht der Kommission für die Petitionen (Nr. 58 der Drucksachen).

Die Petitionskommission schlägt vor:

die Petition Journal II Nr. 89 des Stabsveterinärs a. D. Kaspar Albreiter dem Herrn Reichskanzler zur Erwägung zu überreichen.

Referent ist der Herr Abgeordnete Scipio.

Ich eröffne die Diskussion und gebe das Wort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter Scipio: Meine Herren, gestatten Sie mir einleitend nur wenige Worte. Die zur Verhandlung stehende Petition hat bereits voriges Jahr fast gleich dem Wortlaut nach vorgelegen, und wurde über dieselbe ein schriftlicher Bericht erstattet, welcher dem gegenwärtigen Berichte angebrückt ist, und dem sich die Petitionskommission in ihrer erneuten Behandlung angeschlossen hat. Wir bezüglich des Antrags, den die Petitionskommission voriges Jahr an das hohe Haus stellte, heißt es, die Petition des Herrn Reichskanzlers „zur wohlwollenden Erwägung zu überweisen“, während bei dem diesmaligen Antrage Ihrer Kommission einfach steht: „zur Erwägung zu überweisen“. Es soll das, meine Herren, keineswegs eine Abmilderung oder Abänderung bedeuten, sondern die Kommission ist von dem Standpunkte ausgegangen, daß eine „wohlwollende“ Er-

(A) wägung als selbstverständlich zu betrachten, und es deshalb nicht nöthig sein, das Wort „wohlwollend“ noch besonders hervorzuheben.

Ich glaube mich auf diese wenigen Worte vorerst beschränken zu können.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Generalmajor von Ayländer.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Bayern, Generalmajor von Ayländer: Meine Herren, die bayerische Militärverwaltung befindet sich in einer etwas eigenthümlichen Lage, wenn sie hier die Berechtigung eines Anspruchs eines langgedienten Beamten verneint, während Ihre Petitionskommission gewillt zu sein scheint, sie zuzugestehen. Ich muß deshalb auf die Sache wohl etwas eingehen. Der Stabsveterinär Ableitner nimmt nämlich für sich die Berechtigung der Anwendung des Art. III der Novelle vom 21. April 1886 in Anspruch. Das hohe Haus wird sich wohl noch an die umfassenden Debatten erinnern, die über die rückwirkende Kraft dieser Novelle in der Kommission stattgefunden haben. Nach vielen sehr auseinandergehenden Anträgen hat sich die Begrenzung schließlich gefunden in den Artikeln II und III dieser Novelle. Der Art. II kommt für den vorliegenden Fall nicht in Betracht; der Art. III befaßt aber:

Für die, bei Verführung dieses Gesetzes bereits mit lebenslänglicher Pension ausgeschiedenen Offiziere, Militärärzte in Offiziersrang, Ingenieure des Soldatenstandes und Deskoffiziere, denen für die Theilnahme am letzten Kriege gegen Frankreich mindestens ein Kriegsjahr in Anrechnung gebracht worden ist, gelten unbeschadet der von ihnen etwa erworbenen höheren Ansprüche folgende Bestimmungen:

und hier folgen nun die Ergänzungen des neuen § 9 des Reichsmilitärpensionsgesetzes.

Es ist also, um die Berechtigung für die Anwendung dieses Artikels III nachzuweisen, die Erfüllung zweier Bedingungen nothwendig: die betreffende Person muß Offizier oder Militärarzt im Offiziersrange gewesen sein — die übrigen Kategorien geben nur die Marine an —, und sie muß die Theilnahme am letzten Kriege gegen Frankreich mit wenigstens einem Kriegsjahre nachgewiesen haben.

Nun erfüllt der Stabsveterinär Ableitner die eine Bedingung, denn es ist ihm ein Kriegsjahr in Frankreich angerechnet; er erfüllt aber nicht die andere Bedingung, denn er war nie Offizier und nie Militärarzt im Offiziersrange. Unter solchen Umständen mußte denn auch die Militärverwaltung sich ablehnend gegen sein Gesuch verhalten.

Ich will aber hier zum Vortrag bringen, warum er selbst glaubt, einen solchen Anspruch zu haben. Als im Jahre 1872 die Organisation der übrigen Militärkontingente auf das bayerische Kontingent übertragen wurde, glaubte man, den Veterinären eine Sonderstellung gewähren zu sollen. Die Vorbedingungen für die Anstellung der Veterinäre waren weitergehende als für die der Nothärzte der übrigen Kontingente. In Folge dessen traten am 1. April 1872 die Veterinäre in die Kategorie der Personen des Soldatenstandes. Nach kurzer Zeit stellte sich durch die Konsequenzen dieser Bestimmung heraus, daß die Beibehaltung dieser Sonderstellung nicht möglich sein würde, und in Folge dessen ist bereits am 25. September 1872, also nach fünf Monaten, diese Sonderstellung wieder aufgehoben worden. Der Stabsveterinär Ableitner hatte nun aber innerhalb dieser Zeit um seinen Abschied nachgedacht; er wurde ihm gewährt, natürlich mit der höheren bayerischen Pension, die ihm zufließt auf Grund des Verhältnisses, daß er damals Person des Soldatenstandes war. Ich wiederhole also nochmals, er war dies nicht 1870,

Verhandlungen des Reichstags.

er war es nicht vor dem 1. April 1872, und er war es nicht mehr nach dem 23. September 1872.

Die Petitionskommission des hohen Hauses kommt nun aber in ihrem Antrage zu dem Schluß, daß auf Grund des Verhältnisses, daß er in seiner Eigenschaft als Person des Soldatenstandes verabschiedet worden sei, ihm nun auch alle die weiteren Pensionsansprüche darnach berechnet werden müßten. Wie ich dargelegt habe, so konnte die Kriegsverwaltung auf diesem Wege nicht folgen. Sie kann nicht anerkennen, daß jede Person des Soldatenstandes dieselben Ansprüche hätte, wie es für Offiziere und Militärärzte nach dem Pensionsgesetze der Fall ist. Die Sache, wie sie hier liegt, hätte leblich durch die Entscheidung des Gerichts zum Austrag kommen können; der Stabsveterinär Ableitner hat aber von diesem Rechte keinen Gebrauch gemacht. Die Militärverwaltung kann nun auf Grund eines solchen Verhältnisses von ihrem auf Grundsätzen beruhenden Verfahren nicht abgehen; sie konnte und kann ihn auch jetzt nicht anders behandeln, als es geschehen ist. Sie würde, wenn sie anders verfuhr, nicht nur ihn besser stellen, als wie jeden anderen bayerischen Veterinär, sondern würde ihn auch anders behandeln, als wie die übrigen Kontingentsverwaltungen jeden Notharzt ihres Kontingents behandeln müssen und thatsächlich behandeln.

Ich kann zum Schluß noch anfügen, daß diese selbe Petition auch bereits den bayerischen Landtag beschäftigt hat, und daß derselbe in seiner Sitzung vom 17. November 1887 sich schlußig gemacht hat, sie als für die Erörterung im Plenum nicht geeignet zu erklären.

Präsident: Es hat sich weiter niemand zum Wort gemeldet; ich schließe die Diskussion und gebe dem Herrn Referenten das Schlußwort.

Berichterstatler Abgeordneter Scipio: Meine Herren, es ist zweifellos Grundlag, daß die Pension berechnet wird nach der Charge und nach der Stellung, welche der Pensionär inne hatte in dem Moment, als er zur Pension eintrat resp. als er pensionirt wurde. Als Ableitner pensionirt wurde, war er aber Offizier, er hatte den Rang eines Hauptmanns II. Klasse; das ist auch von Seiten der königlichen Militärverwaltung nicht bestritten. Dieser Rang brachte es mit sich, daß er gemäß den Bestimmungen des Gesetzes nach dem Gehalte eines Hauptmanns II. Klasse ebenfalls pensionirt wurde. Die Qualität, welche der Pensionär in dem Augenblick hatte, als er pensionirt wurde, bildet die Grundlage für seinen Rechtsanspruch auf die Höhe der Pension, und dieser Anspruch, einmal richtig festgelegt, kann ihm durch nachträgliche Verordnungen oder Aenderungen nicht mehr genommen werden. Von diesem Standpunkte ging die Petitionskommission in ihren Erwägungen aus.

Wenn nun hier in Art. III der Gesetzesnovelle von 1886 gesagt ist: „für die bei Verführung dieses Gesetzes bereits mit lebenslänglicher Pension ausgeschiedenen Offiziere zc. zc.“ — so hat die Kommission geglaubt und war der Ueberzeugung, daß Ableitner unter diese Kategorie fällt; denn er war mit lebenslänglicher Pension ausgeschiedener Offizier, resp. hatte den Offiziersrang als Militärarzt im Offiziersrange. Weiter, meine Herren, ist wohl zu erwägen, daß der Pensionär Ableitner bei seinem geringen Einkommen von 1500 Mark bis zu einem gewissen Grade Anstand nahm, den gerichtlichen Weg zu betreten, der viele Kosten ihm verursachen konnte, und der bei seinem hohen Alter ihm jedenfalls gegen das Gefühl ging.

Die Petitionskommission glaubte aber, weil eben hier allerdings ein Weg nicht bestritten war, der damals rechtzeitig hätte beschritten werden müssen, die Petition nicht zur Verächtlichung, sondern nur zur Erwägung resp. wohlwollenden Erwägung, wie es ursprünglich hieß, den verbündeten Regierungen resp. dem Herrn Reichszkanzler über-

(A) wiesen werden sollte. Ich möchte Sie aus diesen Gründen bitten, dem Antrag der Petitionskommission Ihre Zustimmung zu ertheilen.

Präsident: Meine Herren, die Kommission hat Ihnen vorgeschlagen,

die Petition Journal II Nr. 89 des Stabs-
veterinär a. D. Kaspar Ableitner dem Herrn
Reichskanzler zur Erweisung zu überweisen.

Ich bitte, daß die Herren, welche so beschließen wollen, aufstehen.

(Geschicht.)

Das ist die Majorität; die Abweisung ist beschloffen.

Der folgende Gegenstand der Tagesordnung,
zweiter Bericht der Kommission für die
Petitionen (Nr. 67 der Drucksachen),
dürfte abzusehen sein, da der Herr Berichterstatter erkrankt
und nicht anwesend ist. — Das Haus ist mit der Absehung
einverstanden.

Wir gehen über zu dem

**dritten Bericht der Kommissionen für die Peti-
tionen** (Nr. 70 der Drucksachen) — (Petition des
Verbandes deutscher Schlosserinnungen, betreffend:

- a) den ausschließlichen Verkauf von Schlüsseln z.
durch Schlosser der Zinnung, und
- b) Abänderung des § 369 des Reichsstrafgeset-
zbuchs).

Die Kommission hat beantragt:

Der Reichstag wolle beschließen

1. über die Petition des Vorstandes des Verbandes
deutscher Schlosserinnungen (Journal II Nr. 97),
soweit dieselbe darauf gerichtet ist, durch gesetzliche
Bestimmung den Verkauf von Schlüsseln, das Ein-
passen derselben und das Öffnen von Schlössern
ausschließlich in die Hand von Schlossern zu legen,
welche einer Zinnung angehören,
zur Tagesordnung überzugehen;
2. die Petition, soweit dieselbe dahin geht, in § 369
des Reichsstrafgesetzbuchs die Worte: „Schlosser,
welche“ durch das Wort: „Wer“ zu ersetzen, dem
Herrn Reichskanzler zur Berücksichtigung bei einer in
Aussicht zu nehmenden Revision des Reichsstraf-
gesetzbuchs zu überweisen.

Zu diesem letzten Antrage hat der Herr Abgeordnete
Adernann beantragt,

in dem Votum der Kommission unter 2 die Worte:
„bei einer in Aussicht zu nehmenden Revision des
Reichsstrafgesetzbuchs“ zu streichen.

Der Antrag liegt Ihnen auf Nr. 121 der Drucksachen
gedruckt vor.

Ich eröffne die Diskussion und gebe das Wort dem Herrn
Referenten, Abgeordneten Kulmann.

Berichterstatter Abgeordneter Kulmann: Meine Herren,
in dieser Sache ist bereits mehrfach im Hause verhandelt.
Da ein ausführlicher Bericht vorliegt, darf ich mich wohl
kurz fassen.

In der Sitzung der Petitionskommission, in welcher der
hier vorliegende Antrag beschloffen wurde, ist ein Widerspruch
gegen denselben überall nicht hervorgetreten. Der Beschluß
ist einstimmig gefaßt. Der Antrag, der jetzt von dem Ab-
geordneten Adernann eingebracht ist, ist allerdings in einer
Sitzung der Petitionskommission in der vorausgegangenen
Session gestellt gewesen. Es lagen damals drei Anträge vor,
von denen der weitestgehende die Petition zur Berücksichtigung
überweisen wollte, wie es jetzt von dem Abgeordneten Adernann
vorgeschlagen wird, also in dem Sinne, daß ein sofortiges
Eingreifen der Gesetzgebung stattfinden soll, während der

wenigst weitgehende die Berücksichtigung erst eintreten lassen (C)
wollte bei einer demnächstigen Regelung des Reichsstraf-
gesetzbuchs. Zur Vermittelung dieser beiden Anträge wurde
dann endlich derjenige Antrag gestellt und angenommen,
der jetzt dem Hause vorliegt, der also dahin geht,
bei einer in Aussicht zu nehmenden Revision
des Strafgesetzbuchs die Erhebung der vorliegenden Uebel-
stände herbeizuführen. Meine Herren, das enthält also eine
Aufforderung an die verbündeten Regierungen, mit der Re-
vision des Strafgesetzbuchs vorzugehen, und wir gingen dabei
von der Ansicht aus, daß das schon aus dem Grunde gerecht-
fertigt sei, weil in der That die Revision des Strafgesetzbuchs
immer mehr als ein dringendes Bedürfnis sich
herausstellt. Insofern also der jetzt gestellte Antrag von
der Kommission abgelehnt worden ist, darf ich im Sinne der
Kommission anheimstellen, denselben auch jetzt nicht Folge
zu geben, und zwar einfach aus dem Gesichtspunkte, weil wir
die Materie, um die es sich hier handelt, nicht für wichtig
genug halten, um darum die Machinery der Gesetzgebung
sogar in Thätigkeit zu setzen.

Ueber den ersten Theil des gestellten Antrages ist ja
jetzt keine Meinungsverschiedenheit vorhanden, daß nämlich
die Uebertragung der hier in Frage stehenden Arbeiten aus-
schließlich an Zinnungschlosser nicht zu empfehlen sei. In
dieser Beziehung ist Uebergang zur Tagesordnung beantragt,
und bis jetzt kein Widerspruch erfolgt.

Es handelt sich nur um den zweiten Punkt, ob die
Aenderung des Strafgesetzbuchs, welche von allen Seiten als
erforderlich anerkannt ist, sofort herbeigeführt werden soll,
oder ob diese Frage Zeit hat, mit einer allgemeinen Revision
des Strafgesetzbuchs verbunden zu werden. Wie ich aus-
führte, haben wir uns nicht darauf beschränkt, die Erhebung
lediglich für eine demnächst ohnehin aus anderen Gründen
statfindende Revision des Strafgesetzbuchs vorzubehalten, son-
dern wir sind weiter gegangen und haben anheimgestellt, mit
der Revision schon jetzt vorzugehen. Insofern glauben wir,
den Wünschen der Petenten entgegenkommen zu sollen. (D)
Aber daß sofort ein Spezialgesetz zur Regelung dieses einen
Punktes vorgelegt würde, dazu schien uns keine Veranlassung
geboten zu sein.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete
Adernann.

Abgeordneter Adernann: Die Petitionskommission weist
den ersten Theil der Petition zurück, der darauf gerichtet ist,
durch gesetzliche Bestimmung den Verkauf von Schlüsseln, das
Einpassen derselben und das Öffnen von Schlössern aus-
schließlich in die Hand von Schlossern zu legen, welche einer
Zinnung angehören. Ich, muß nun sagen, daß es sich hier
um die Sicherheit des Eigentums, ja um die Wahrung des
Lebens der Menschen handelt. Wenn man sich auf die Zu-
verlässigkeit der von Schlossern gelieferten Arbeit nicht verlassen
kann, wenn die Sicherheit, welche die Schlösser und Schlüssel
bieten sollen, hinfällig wird, so entstehen die größten Gefahren
für die Allgemeinheit. Das näher anzuführen wird nicht
nötig sein. Es ist dann auch nichts absonderliches, nichts
auffallendes, wenn gewünscht wird, daß die Arbeiten auf
diesem Gebiete nur zuverlässigen Leuten übergeben werden,
die in ihrem Gewerbe sich ausgebildet haben, und die durch
die im Gewerbe hergestellte Organisation von vornherein eine
Gewähr dafür bieten, daß sie die Aufgaben gewissenhaft er-
füllen, die ihnen gestellt werden. Indessen ich will
mich nicht gegen das erste Votum der Kommission
ansprechen. Ich weiß ja, daß überall, wo etwas zum Angen
und zur Stärkung der Zinnungen verlangt wird, man im
Reichstag meint, die Gewerbefreiheit komme in Frage. Da
aber die Gewerbefreiheit auf Seite der Liberalen als eine
Art Heiligthum angesehen wird, das nicht angerührt werden
darf, so würde es nutzlos sein, einen Antrag einzubringen,

(A) der im Widerspruch steht mit dem ersten Votum der Petitionskommission.

Um so dringender muß ich aber bitten, daß Sie das zweite Votum nur im Sinne des von mir eingebrachten Antrags annehmen. Die Petitionskommission gibt zu, daß die jetzige Bestimmung in § 369 des Strafgesetzbuchs nicht mehr paßt, daß sie nicht entspricht den Veränderungen, welche in neuerer Zeit auf dem Gebiete der hier in Frage stehenden Industrie sich vollzogen haben. Das springt ja von selbst in die Augen. Man kann nicht bloß die Schlösser, welche ohne obrigkeitliche Anweisung oder ohne Genehmigung des Inhabers einer Wohnung Schlüssel zu Zimmern oder Behältnissen in den letzteren anfertigen oder Schlösser an denselben öffnen, ohne Genehmigung des Hausbesizers oder seines Stellvertreters einen Hausschlüssel anfertigen oder ohne Erlaubniß der Polizeibehörde Nachschlüssel oder Dietriche verabsorgen, mit Strafe belegen, während dieselben Arbeiten jetzt geliefert werden von Fabrikten, und während man alle möglichen Schlösser und Schlüssel von Eisenhändlern und Trödlern auf offenem Markte ohne jede Schwierigkeit einkaufen kann. Ja, es werden jetzt sogar Sicherheitschlösser durch Massenfabrikation, nach einer bestimmten Stala mit Buchstaben und mit Nummern versehen, in den Handel gebracht; wenn man nun zum Eisenhändler geht und den Schlüssel mit Angabe der Ziffer und des Buchstabens bezeichnet, so bekommt man ohne Widerrede und unbekümmert darum, ob man irgendwie zu solchen Verlangen berechtigt ist, den zu einem bestimmten Schlosse passenden Schlüssel. Das wissen die Einbrecher und Diebe sehr wohl und machen von der sich ihnen darbietenden Gelegenheit, zu dem Schloß, das sie zu öffnen beabsichtigen, sich den nötigen Schlüssel zu verschaffen, im weitesten Umfange Gebrauch.

Der Herr Regierungskommissar, der der Berathung der Kommission beigemohnt, hat gemeint, es seien hierüber Bescherden noch nicht an die Regierung gekommen, er könne darüber eine Auskunft nicht geben. Ja, das Reichsjustizamt hat aber auch Erörterungen darüber nicht anstellen lassen; und wenn die Untersuchungsbehörden Erfahrungen, welche die Behauptungen der Petenten bestätigen, auf diesem Gebiete gemacht haben, und wenn sie nicht ausdrücklich darüber befragt worden sind, ihnen nicht aufgegeben worden ist, statistisches Material zu liefern, so kommen eben die einschlägigen Vorgänge nicht zur Kenntniß des Organs, welches darüber zu befinden hat, ob die jetzige Gesetzgebung beizubehalten oder abzuändern sei. Ich kann wenigstens aus meiner Heimat versichern, daß Fälle vorgekommen sind, in welchen die Einbrecher sich diese Möglichkeit zu nütze gemacht haben, sich Fabriktschlüssel und Diebeswerkzeuge zu verschaffen.

Der Herr Regierungskommissar hat nun in der Petitionskommission, wie der dem Hauptbericht als Beigabe angehängte Bericht der vorjähigen Kommission ergibt, erklärt: eine allgemeine Revision des Strafgesetzbuchs sei, soweit ihm bekannt, zur Zeit nicht ins Auge gefaßt, und er hat dann weiter gesagt, daß einem Vorgehen, in diesem einzelnen Punkt jetzt schon das Strafgesetzbuch zu ändern, an sich ein Bedenken nicht entgegenstünde, daß aber seiner Ansicht nach die vorliegende Materie dasselbe nicht angezeigt erscheinen lasse.

Also nach dieser Erklärung wissen wir, daß eine baldige Revision des Strafgesetzbuchs nicht zu erwarten ist. Nun ist es doch nicht die Aufgabe der Kommission, und es kann auch nicht hier im Hause so nebenbei erörtert und verhandelt werden, ob eine baldige generelle Revision des Strafgesetzbuchs angezeigt sei und von uns beantragt werden soll oder nicht. Die Erklärungen des Herrn Regierungskommissars aber lassen uns erkennen, daß solche Revision alsbald nicht zu erwarten ist.

Nun frage ich, meine Herren: warum wollen Sie einem Nothstande nicht sofort abhelfen, der wirklich hier vorliegt?

Wenn der Herr Referent sagt, die Sache sei nicht wichtig

genug, ja, so ist das sein Urtheil, aber andere halten diesen Gegenstand für immens wichtig, denn es hängt davon die Sicherheit des Eigenthums der Bevölkerung ab. Also wenn man die Sache für wichtig hält — und das thun viele Leute —, so kann man die Regulirung nicht ad calendas Graecas verschieben; und wenn eine Abänderung der Gesetzgebung nöthig ist, so muß man bald zu derselben schreiten. So können Sie es doch nicht lassen, daß die Schlösser allein bestraft werden, wenn sie Schlösser liefern, ohne dazu ermächtigt zu sein, während jeder Eisenhändler und jeder Trödler das alle Tage thut, ohne darüber zur Rechenschaft gezogen zu werden. Ich meine also, die Worte: „bei einer in Aussicht zu nehmenden Revision des Reichsstrafgesetzbuchs“ sind ungerechtfertigt; die Petition ist werth, daß sie dem Herrn Reichsanfänger ohne weiteres zur Berücksichtigung überwiesen wird.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Baumbach (Berlin).

Abgeordneter Dr. Baumbach (Berlin): Meine Herren, als der Herr Kollege Adernann sich anschickte, zu dieser Petition das Wort zu nehmen und auch den ersten Theil der Petition für nicht ganz unbegründet zu erklären, als er sich dafür aussprach, daß man in der That nur Innungsmeistern und Zünftungschloßern das Recht geben sollte, Schlüssel anzufertigen, so glaubte ich schon, es sollte der Antrag reproduziert werden, den in einer früheren Session der Herr Abgeordnete Wegner hier im Hause gestellt hat. Herr Adernann hat aber erklärt, daß er heute nicht gewillt sei, in dieser Beziehung die Petition zu unterstützen. Das ist doch immerhin schon ein erheblicher Fortschritt; ich freue mich, daß Herr Kollege Adernann auf diesem Gebiete, wie es scheint, einer Belehrung — möchte ich beinahe sagen — zugänglich ist, daß er sich überzeugt hat, daß auf diesem Wege schwerlich etwas zu erreichen ist. (D) Es wäre ja auch wirklich eine Absurdität, wenn ein Innungsschloß das Schloß anfertigen dürfte, den Schlüssel dazu aber der Zünftungschloß anfertigen müßte; ich begreife nicht, wie man früher in diesem Hause ernstlich hat eine solche kurose Idee vertreten wollen.

Wenn nun Herr Kollege Adernann sich heute darauf beschränkt, daß er sagt, es sollen die Worte getrichen werden: „bei Revision des Reichsstrafgesetzbuchs“, — ein Antrag, der also dahin geht, daß die Berücksichtigung der Petition in dem zweiten Punkt nicht verschoben werden solle, bis man zur Revision des Strafgesetzbuchs kommt, sondern daß sofort in diese Sache einzutreten wäre, so muß ich den Herrn Kollegen Adernann fragen: wo ist eigentlich hier ein Nothstand, wie er ihn angenommen hat, nachgewiesen? Es fehlt absolut das Material, wonach in der That derartige Mißstände zu Tage getreten wären, die es erforderlich erscheinen ließen, jetzt schon mit derartigen Dingen zu kommen. Der Nothstand existirt nur in der Phantasie der Petenten; es ist in dem Bericht der Petitionskommission ausdrücklich konstatirt, daß derartige Mißstände nicht zu Tage getreten sind, daß Material nach dieser Richtung hin nicht vorliegt.

Ich würde also glauben, daß der Antrag des Herrn Kollegen Adernann abzulehnen, und derjenige der Petitionskommission anzunehmen sei.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit aber noch an den Herrn Kollegen Adernann die Bitte richten, doch seinen großen Einfluß, den er bei seinen Freunden und hier im Hause hat, dahin geltend zu machen, daß auch sein Beschäftigungsnachweis noch in zweiter Lesung hier zur Verhandlung kommt.

(Zuruf aus dem Centrum.)

— Ich höre vom Herrn Kollegen Wegner, daß er kommen wird; ich weiß nicht, ob Herr Wegner das mit solcher Sicherheit voransetzen kann; ich würde mich freuen, wenn

(A) wir auch nach dieser Richtung hin ein Votum des Reichstages und ein Votum des Bundesraths bekämen, damit dieses agitatorische Moment endlich einmal aus unseren Beratungen ausgeschiedet und wir auch bezüglich des Befähigungsnachweises endlich Ruhe bekommen, ebenso wie bezüglich dieser künstlerischen Schlüsselpetition, die uns nun schon so oft unnötigerweise beschäftigt hat.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Frohme hat das Wort.

Abgeordneter Frohme: Meine Herren, nur wenige Worte. Ich möchte meiner Befriedigung Ausdruck geben, daß der Herr Abgeordnete Ackermann kein Verlangen mehr bezeugt, innungsmeisterliche Annahmen zu unterstützen. Es ist in der That eine bedauerliche Annahme und Ueberhebung, glauben machen zu wollen, daß nur ein Innungsmeister die moralische Qualifikation besitze, welche man bei dieser ganzen Sache voraussetzt; nur der Innungsmeister soll Gewähr gegen Mißbräuche bieten. Ja, meine Herren, ich weiß nicht, woraus man Beweise schöpfen will für die Richtigkeit dieser Annahme; wir erleben es ja seit einiger Zeit fortgesetzt, daß seitens der Zünftler nicht nur behauptet wird: lediglich der Innungsmeister kann gute Arbeit machen, — sondern auch: lediglich der Innungsmeister ist der solide, der moralische, der zuverlässige Unternehmer und Arbeiter. Ja, meine Herren, das steht denn doch mit den offensichtlichen Thatsachen so durchaus in Widerspruch, daß man sich wirklich darüber wundern muß, wie man immer wieder dazu kommt, derartige Ueberhebungen hier geltend zu machen. Sie haben unter den Innungsmeistern unmoralische und unzuverlässige Elemente, wie Sie sie unter anderen Unternehmern und Arbeitgebern auch haben. Ich erinnere nur daran, daß ganz kürzlich ein hervorragender Beamter einer Innung, der Sekretär des Handwerkerbundes in München, Altenberger, nach Unterschlagung einer ganz bedeutenden Summe flüchtig gegangen ist. Es ist ganz kürzlich in Hannover vorgekommen, daß ein Innungsoberrmeister wegen erheblicher Verbrechen gegen die Sittlichkeit zu einer längeren Zuchthausstrafe verurtheilt worden ist. Ich könnte Ihnen eine ganze Anzahl derartiger Thatsachen vorführen. Wer in den Kreisen der Innungsmeister bekannt ist und Gelegenheit hat, sie in der Offenbarung ihrer moralischen Qualifikation zu beobachten, der wird ganz genau wissen, daß sie sich in dieser Hinsicht durchaus nicht von anderen Menschenfindern unterscheiden, daß sie ebensowohl einen bestimmten Prozentsatz an unmoralischen Leuten aufzuweisen haben, als wie andere Kreise der Unternehmer ebenfalls.

Ich will das deshalb erwähnen, damit man außen im Lande nicht etwa glaubt, es würde hier im Reichstag auf derartige Ueberhebungen durchaus eine Rücksicht genommen. Im übrigen habe ich gar nichts dagegen einzuwenden, wenn diese nach meinem Dafürhalten recht einseitige Bestimmung aus dem Strafgesetzbuch, um welche es sich da schließlich lediglich noch handelt, wegfällt.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Viehl.

Abgeordneter Viehl: Meine Herren, gestatten Sie mir ein paar Worte. Ich habe ursprünglich nicht die Absicht gehabt, mich an der Diskussion zu beteiligen. Nachdem aber der geehrte Herr Vorredner bei dieser leidigen Schlüsselfrage

(Weiterkeit)

auf die Innungsmeister zu sprechen kommt und er glaubt, den Innungsmeistern dabei eines anhängen zu können, so muß ich im Namen derjenigen, welche sich hier nicht vertheidigen können, auf das entschiedenste protestiren. Es kann

ja möglich sein, daß auch unter den Innungsmeistern einmal (C) ein unzuverlässiger Mann ist.

(Auf links: möglich!?)

— Ich bestreite es gar nicht, aber ich verlange Beweise. Andererseits, glaube ich, wird man das auch wohl leichter konstatiren können. Wenn aber der Herr Vorredner mit dem Beispiel eines bezahlten Sekretärs, der durchgebrannt ist, beweisen will, daß die Innungsmeister unsolide sind, dann, meine Herren, ist dem Herrn Vorredner der Gaul gründlich durchgegangen. Ich glaube, der bezahlte und durchgebrannte Sekretär eines Privatvereins kann doch absolut nicht beweisen, daß die Innungsmeister unsolide sind, oder daß die Schlossermeister unsolide sind, wenn sie dieses Unikum in der Gesetzgebung beseitigt wissen wollen.

(Weiterkeit.)

Dagegen, meine Herren, könnte ich Ihnen schon mit einem Material aufwarten — und es kommt die Zeit vielleicht bald, es des näheren zu behandeln —, daß gerade diejenigen Herren, welche immer gegen die Innungsmeister anstürmen, sich Dinge erlauben, die nach meiner Meinung nicht bloß nicht ehrenhaft, nicht solide, nicht zuverlässig sind, sondern die geradezu gegen das Gesetz verstoßen. Ich verweise die Herren auf dieses Elaborat, das ich hier in Händen habe und das die Strikes in Hamburg betrifft. Da haben die Gefinnungsgenossen des geehrten Herrn Vorredners, die Hege der Sozialdemokraten, den Innungsmeistern zugemuthet, sie sollen auf Ehrenwort schriftlich den Arbeitern die Versicherung geben, nie mehr Innungsmeister zu sein und zu bleiben.

(Hört, hört! — Weiterkeit.)

Wenn derartige Dinge aus den Fachvereinen hervorgehen, dann wird man wohl diejenigen, die die Fachvereine bei jeder Gelegenheit als die harmlosen Vereine hinstellen wollen, mit der größten Vorsicht aufnehmen müssen. (D)

(Bravo! im Centrum und rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Ackermann.

Abgeordneter Ackermann: Ich verspüre nicht die geringste Neigung in mir, mich mit einem Sozialdemokraten zu streiten über die Vorzüge der Innungen. Warum jene Herren so entschiedene Gegner der Innungsvorfassung sind, das liegt auf der flachen Hand. Die Innungsvorfassung bietet eine Organisation dar, welche, wenn sie so benutzt wird, wie der Gesetzgeber sie gedacht hat, den sozialdemokratischen Bestrebungen entgegentritt, welche die weitere Verbreitung der Sozialdemokratie verhindert. Natürlich sind darum die Sozialdemokraten entschiedene Feinde der ganzen Innungsbewegung.

Der Herr Abgeordnete Dr. Baumbach hat diese Gelegenheit benutzt, um, wie er sich ausdrückte, an meinen Einfluß zu appelliren, den ich dahin geltend machen soll, daß die Frage des Befähigungsnachweises hier zur definitiven Entscheidung kommt. In Betreff des Einflusses, den Herr Baumbach mir zuschreibt, ist er im Irrthum. Die Sympathie aber, das Bestreben, daß in dieser Session die Sache zur endgültigen Entscheidung kommt, theile ich vollkommen mit dem Herrn Abgeordneten Baumbach. Allerdings verfolgen wir verschiedene Ziele. Er hofft auf den Sieg. Ich weiß es nicht, ob diese seine Hoffnung sich erfüllt; ich wünsche ihm aber nicht den Sieg, sondern ich wünsche ihn mit und meinen Freunden. Jedenfalls aber wollen wir beide dafür sorgen, soweit das in unserer Hand liegt, daß der Gegenstand endlich einmal zur Beschlußfassung kommt.

(A) **Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Frohme.

Abgeordneter Frohme: Ich möchte dem Herrn Abgeordneten Biehl bemerken, daß diese Behauptung, daß die Hamburger Schlosser von den dortigen Innungsmeistern verlangt haben, von der Innung zurückzutreten, nicht begründet ist. Ich erinnere daran, daß sich die dortigen Schlosser in einer Differenz mit den Meistern befanden, von denselben in einen Strife gebrängt wurden, so daß gerade die Innungsmeister die allgrößte Schuld trifft. Die Gesellen sind von den Meistern tatsächlich zum Strife prozodiert worden, und wenn wirklich die dortigen Schlossergesellen die Forderung, wie dies behauptet wurde, gestellt hätten: was hätten sie dann gethan? Dann hätten sie den Innungsmeistern nur mit gleicher Münze heimgezahlt. Diese haben angefangen, den Mitgliedern der Arbeiterfachvereine zu erklären: wenn ihr nicht aus den Fachvereinen austretet, dann kommt ihr auf die schwarze Liste, dann erklären wir euch in Verur. Befanlich ist ja unser Gesetz so einseitig, daß es die Arbeiter, wenn sie die Arbeitgeber in Verur erklären, der Bestrafung überweist, während es die Verurserklärung der Gesellen durch die Meister gar nicht anstößt, sie vollständig als gesetzlich erscheinen läßt. Wir erleben seit einiger Zeit sehr oft, daß die Innungsmeister gegen die Arbeiterfachvereine so vorgehen. Nun gut, gilt einmal Gleichberechtigung zwischen Arbeitgebern und Arbeitern, nehmen sich die Innungen heraus, die Arbeiter zwingen zu wollen, indem sie ihre wirtschaftliche Ueberlegenheit geltend machen, aus ihren Organisationen und Koalitionen herauszutreten, sie zu zwingen, auf ihr gesetzliches Koalitionsrecht zu verzichten, so haben auch die Arbeiter ein volles Recht, den Innungsmeistern, die solches thun, zu erklären: wer von euch nicht aus der Innung heraustritt, den stellen wir kalt, bei dem arbeiten wir nicht mehr.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

(B) **Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Wegner.

Abgeordneter Wegner: Auch ich hatte nicht die Absicht, bei diesem Gegenstande zu sprechen. Indessen nöthigt mich auch die Aeußerung des Herrn Abgeordneten Frohme, Verwahrung einzulegen gegen die Verächtlichung der Petenten, daß es eine Annahmung grenzenloser Art sei, wenn die Innungsmeister allein sich als diejenigen hinstellen, welche befähigt seien, in Folge ihrer moralischen und technischen Qualifikation, Schlösser und Schlüssel zu machen.

Ich will gar nicht bestreiten, daß es außerhalb der Innungen auch sehr tüchtige, brave Schlossermeister gibt, die dazu gleich qualifizirt sind; aber daß die außerhalb der Innungen stehenden Meister sich durch Statut wie die Innungsmeister verpflichtet hätten, nur gute und dauerhafte, solide Arbeiten zu verfertigen, einen moralischen Lebenswandel zu führen, und daß speziell die außerhalb der Innung stehenden Schlosser auf diesen das Petition bildenden Punkt ein besonderes Gewicht legen, das ist mir nicht bekannt. Thatsächlich haben die Schlosserinnungen diesbezügliche Bestimmungen in ihr Statut aufgenommen und sich dazu zum Schutze des Eigenthums verpflichtet. Infolgedessen ist es keine Annahmung, wenn sie, nachdem sie durch das Strafgesetzbuch wegen einer Handlung bedroht sind, die andere unbefugt ausführen dürfen, ihrerseits auch ein Aequivalent verlangen.

Ich möchte hier auch der Ansicht des Herrn Referenten entgegenreten, daß darüber, daß es nicht zuträglich sei, den ersten Punkt der Petition nochmals aufzunehmen und der Regierung zur Berücksichtigung zu empfehlen, Meinungsverschiedenheiten nicht beständen.

Ich habe die Meinungsverschiedenheit im vorigen Jahre zum Ausdruck gebracht und glaube nur, daß es bei

der Animosität, welche hier im Reichstag gegen das Innungs- (C) wesen zu herrschen scheint, heut nicht angänglich sei, den Antrag nochmals aufzunehmen. Sonst würde ich es thun, um die Meinungsverschiedenheit zu konstatiren.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Frohme.

Abgeordneter Frohme: Der Umstand, daß die Innungen sich im Statut verpflichtet haben, daß die Innungsmeister verpflichtet sein sollen zu einem moralischen Lebenswandel und zur Betätigung moralischer Qualifikation, beweist gar nichts dafür, daß dieselbe auch wirklich betätigt wird. Wenn diese Herren sich wirklich durch Statut dahin verpflichten, so läßt sich andererseits aber auch sehen, daß Unternehmer, die keiner Innung angehören, wohl wissen, was sie der menschlichen Gesellschaft und der Moral im allgemeinen schuldig sind, ohne Unterschrift unter ein Statut.

Präsident: Die Diskussion ist geschlossen, da sich niemand weiter zum Wort gemeldet hat. Wünscht der Herr Referent das Schlusswort?

Berichterhalter Abgeordneter Kulemann: Nur zwei Punkte, bezüglich deren die Wichtigkeit meines Referats in Frage gestellt ist. Wenn der Herr Abgeordnete Wegner gesagt hat, es wäre nicht zutreffend, wenn ich ausgeführt hätte, daß keine Meinungsverschiedenheit bezüglich desjenigen Punktes bestanden hätte, bezüglich dessen der Uebergang zur Tagesordnung beantragt wird, so habe ich nur behauptet, es sei in der Kommission keine Meinungsverschiedenheit darüber praktisch zur Geltung gebracht, und dies ist richtig, insofern einstimmig das jetzige Votum gefaßt ist. Daß dabei die Herren ihre frühere Ansicht materiell aufgegeben hätten, habe ich mir nicht einbilden können und habe ich nicht behauptet. (D)

Was den zweiten Punkt betrifft, so hat der Herr Abgeordnete Ackermann gemeint, die Auffassung, daß die jetzt vorliegende Frage nicht wichtig genug wäre, um darum ein Spezialgesetz herbeizuführen, sei eine persönliche Auffassung des Referenten. Ich habe hier nicht meine persönliche Auffassung vertreten, sondern nur wiedergegeben, was in der Kommission die Mehrheit gedacht hat. Diese hat die von mir vorgetragene Auffassung getheilt und ich habe sie hier vertreten.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Die Kommission hat vorgeschlagen, der Reichstag wolle über einen gewissen Theil der Petitionen zur Tagesordnung übergehen. Wird die Verlesung dieses Theils der Petition verlangt? — Das ist nicht der Fall. Wir werden zunächst hierüber abzustimmen haben. Ich bitte daher, daß die Herren, welche über diesen Theil der Petition zur Tagesordnung übergehen wollen, sich erheben.

(Geschleht.)

Das ist die Mehrheit.

Die Kommission hat ferner vorgeschlagen, einen anderen Theil der Petition dem Herrn Reichskanzler zur Berücksichtigung bei einer in Aussicht zu nehmenden Revision des Reichsstrafgesetzbuches zu überweisen. Hierzu hat der Herr Abgeordnete Ackermann beantragt, in diesem Vorschlag die Worte „bei einer in Aussicht zu nehmenden Revision des Reichsstrafgesetzbuches“ zu streichen.

Ich werde zunächst über den Antrag Ackermann in der Weise abstimmen lassen, daß ich frage, ob in dem Vorschlag der Kommission die Worte „bei einer in Aussicht zu nehmenden Revision des Reichsstrafgesetzbuches“, entgegen dem Antrag Ackermann, aufrecht erhalten werden sollen.

- (A) Ich bitte, daß diejenigen Herren aufstehen, welche, dem Antrag Alfermann entgegen, die von ihm näher bezeichneten Worte aufrecht erhalten wollen.

(Geschlecht.)

Das ist die Minderheit.

Darnach hat der Antrag folgende Fassung erhalten: die Petition, soweit dieselbe dahin geht, in § 369 des Reichsstrafgesetzbuchs die Worte „Schlosser, welche“ durch das Wort „Wer“ zu ersetzen, dem Herrn Reichskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen.

Ich bitte, daß die Herren, welche so beschließen wollen, aufstehen.

(Geschlecht.)

Das ist die Majorität. Darnach ist beschlossen worden.

Meine Herren, die Tagesordnung ist erschöpft. Wir haben daher über die nächste Sitzung zu beschließen.

Ich schlage vor, dieselbe zu halten morgen, Freitag den 15., um 2 Uhr mit folgender Tagesordnung:

1. Berathung des von den Abgeordneten Singer und Genossen eingebrachten Antrags, betreffend die Einstellung des gegen das Mitglied des Reichstags Grillenberger beim königlichen Landgericht zu Nürnberg schwebenden Strafverfahrens wegen Verletzung des § 17 des Reichspressgesetzes (Nr. 119 der Drucksachen);

2. zweite Berathung der Rechnung der Kasse der Oberrechnungskammer für das Etatsjahr 1886/87 bezüglich desjenigen Theiles, welcher sich auf die Reichsverwaltung bezieht (Nr. 11 der Drucksachen), auf Grund des mündlichen Berichts der Rechnungskommission in Nr. 109 der Drucksachen;

3. erste Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Reichshaushaltsetat für das Etatsjahr 1889/90 (Nr. 116 der Drucksachen),

in Verbindung mit der ersten Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltung des Reichsheeres (Nr. 117 der Drucksachen).

Gegen die Sitzungszeit und die Tagesordnung, wie ich sie vorgeschlagen habe, werden Einwendungen nicht erhoben; sie stehen danach fest.

Ich berufe die Abtheilungen zur Wahl der heute beschlossenen Kommission auf morgen unmittelbar nach Schluß der Plenarsitzung. Die Kommission hat es mit dem Antrag Rulemann zu thun. Die Kommission würde sich sofort nach der Wahl im Zimmer Nr. 2 zu konstituiren haben.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 20 Minuten.)

(A)

40. Sitzung

am Freitag den 15. März 1889.

	Seite
Anmeldung von Kommissaren des Bundesraths	923
Antrag der Abgeordneten Singer und Genossen, die Einstellung eines Strafverfahrens betreffend (Nr. 119 der Anlagen)	923
Antragsteller Singer	923
Zweite Beratung der Rechnung der Kasse der Ober-Rechnungskammer für das Etatsjahr 1886/87, bezüglich desjenigen Theiles, welcher sich auf die Reichsverwaltung bezieht (Nr. 11, 109 der Anlagen)	924
Berichterstatler Letocha	924
Erste Beratung der Entwürfe eines Gesetzes, betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Reichshaushaltsetat für das Etatsjahr 1889/90, und eines Gesetzes, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltung des Reichsheeres (Nr. 116, 117 der Anlagen)	924
Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirklicher Geheimer Rath Freiherr von Maltzahn	924, 925
Dr. von Bennigsen	925
Richter	926, 935
Graf von Beyer-Beckenhoff	930
Behel	930, 934, 938
von Helldorf	932
Dr. Windthorst	932, 937
Königlich preussischer Staats- und Kriegsminister Bronsart von Schellendorff	933, 936
Kaiserlicher Kontreadmiral Heuser	934
Kalle	937
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung	938
Austritt von Mitgliedern aus der III. (Budget-) Kommission	938

Die Sitzung wird um 2 Uhr 15 Minuten durch den Präsidenten von Levegow eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Bureau offen.

Der Herr Schriftführer wolle ein Schreiben des Herrn Stellvertreters des Reichskanzlers verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Graf von Kleitz-Schmenzin:

Berlin, den 11. März 1889.

Eurer Hochwohlgeborenen beehre ich mich mitzutheilen, daß der dem Reichstage zur Beratung vorliegende Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Reichshaushaltsetat für das Etatsjahr 1889/90, außer durch die Mitglieder des Bundesraths auf Grund des Artikels 16 der Verfassung auch durch die nachstehend genannten Kommissarien vertreten werden wird:

für die allgemeine Finanzverwaltung:

1. den Kaiserlichen Geheimen Ober-Regierungsrath Herrn Schulz;
2. den Kaiserlichen Geheimen Regierungsrath Herrn Blath;

für das Ressort der Verwaltung des Reichsheeres:

1. den Königl. Oberst Herrn Schulz,
2. den Königl. Major Herrn Gaebe,

Verhandlungen des Reichstags.

3. den Königl. Hauptmann Herrn von Pereira,
4. den Königl. Geheimen Ober-Baurath Herrn Voigtel,
5. den Königl. Geheimen Kriegsrath Herrn Koch,
6. den Königl. Militärintendanturrath Herrn Röd;

für das Ressort der Marineverwaltung:

1. den Chef des Stabes der Admiralität, Kaiserlichen Kapitän zur See Herrn Karcher,
2. den Direktor in der Admiralität, Kaiserlichen Wirklichen Admiralitätsrath Herrn Richter,

3. den Kaiserlichen Geheimen Admiralitätsrath Herrn Peters,
4. den Kaiserlichen Geheimen Admiralitätsrath Herrn Dietrich,

5. den Kaiserlichen Wirklichen Admiralitätsrath Herrn Klein;

für das Ressort des Auswärtigen Amtes:

- den Kaiserlichen Geheimen Legationsrath Herrn Dr. Krauel.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers:
von Boetticher.

An
den Präsidenten des Reichstags,
Herrn von Levegow
Hochwohlgeboren.

Präsident: Wir treten in unsere Tagesordnung ein.
Erster Gegenstand derselben ist:

Berathung des von den Abgeordneten Singer und Genossen eingebrachten Antrags, betreffend die Einstellung des gegen das Mitglied des Reichstags Grillenberger beim Königl. Landgericht zu Nürnberg wegen Freßbergchens schwebenden Strafverfahrens (Nr. 119 der Drucksachen).

Die Herren Abgeordneten Singer und Genossen haben beantragt:

Der Reichstag wolle beschließen:

den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, zu veranlassen, daß das gegen den Abgeordneten Grillenberger beim Königl. Landgericht zu Nürnberg schwebende Strafverfahren, wegen Verletzung des § 17 des Reichspreßgesetzes, für die Dauer der Session eingestellt werde.

In der eröffneten Diskussion gebe ich zur Begründung des Antrags namens der Herren Antragsteller dem Herrn Abgeordneten Singer das Wort.

Abgeordneter Singer: Meine Herren, der Abgeordnete Grillenberger, welcher für eine in Nürnberg erscheinende Zeitung verantwortlich zeichnet, ist durch das Schöffengericht Nürnberg wegen Uebertretung des Preßgesetzes verurtheilt worden, und zwar deswegen, weil er sich geweigert hat, eine Berichtigung aufzunehmen, die im Auftrage eines angeblich von ihm Beleidigten von dessen Anwalt ihm zugegangen war. Grillenberger ist der Meinung, daß das Verlangen nach einer solchen Berichtigung nur auf Grund einer Vollmacht des Betreffenden gestellt werden kann, und er beabsichtigt, diese für die gekammte Presse wichtige, prinzipielle Frage durch alle Instanzen zur endgiltigen Entscheidung zu bringen. Da nun Herr Grillenberger durch seine Theilnahme an den Arbeiten dieses Hauses in der nächsten Zeit in Anspruch genommen sein wird, so bitte ich, dem Gebrauche des Hauses folgend, unseren Antrag anzunehmen und den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, zu veranlassen, daß das Strafverfahren gegen den

(A) Abgeordneten Grillenberger für die Dauer der Session eingestellt werde.

Präsident: Es meldet sich niemand zum Wort; ich schließe die Diskussion. Der Herr Antragsteller wünscht das Schlusswort nicht. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte, daß die Herren, welche dem Antrage der Herren Abgeordneten Singer und Genossen:

den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, zu veranlassen, daß das gegen den Abgeordneten Grillenberger beim königlichen Landgericht zu Nürnberg schwebende Strafverfahren, wegen Verletzung des § 17 des Reichspressgesetzes, für die Dauer der Session eingestellt werde,

bestimmen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Das ist, soviel ich sehe, Einstimmigkeit; der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung, zur

zweiten Verathung der Rechnung der Kasse der Ober-Rechnungskammer für das Etatsjahr 1886/87 bezüglich desjenigen Theiles, welcher sich auf die Reichsverwaltung bezieht (Nr. 11 der Drucksachen), auf Grund des mündlichen Berichts der Rechnungskommission in Nr. 109 der Drucksachen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Letocha.

Die Rechnungen mit den Rechnungsbelegen liegen auf dem Tisch des Hauses zur Einsicht offen.

Ich eröffne die Diskussion. Wünscht der Herr Berichterstatter das Wort?

(Wird bejaht.)

(B) Er hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Letocha:** Meine Herren, Ihre Rechnungskommission hat die ihr zur Vorberatung überwiesene Rechnung der Ober-Rechnungskammer hinsichtlich desjenigen Theiles, welcher die Reichsverwaltung betrifft, mit den zu dieser Rechnung gehörigen Nachweisungen über Einnahme und Ausgabe an Schreibmaterial und Geschäftsformularen nebst Belegen eingehend geprüft und dabei nichts zu erinnern gefunden.

Nach der Rechnung enthält die Einnahme um drei Positionen, nämlich Titel 1, gesetzliche Wittwen- und Waisengeldbeiträge in Höhe von 13 200 Mark 19 Pfennig, dann Tit. 2, die Entschädigung für Brennmaterial aus amtlichen Beständen eines Kanzleidieneurs in Höhe von 45 Mark, und Tit. 3, den Erlös eines verkauften unbrauchbaren Geldspindes mit 23 Mark 69 Pfennig. Die Gesamtsomme der Einnahme beträgt hiernach 13 268 Mark 88 Pfennig. Dieser Betrag ist auch laut Quittung vom 14. Mai 1887 an die Reichshauptkasse abgeführt worden.

Die Ausgaben haben namentlich Besoldungen, Wohnungsgeldzuschüsse, Ausgaben für Hilfsarbeiter im Bureau und Kanzleidiens und sachliche Ausgaben für Geschäftsbedürfnisse zum Gegenstande und belaufen sich insgesamt auf 530 300 Mark 90 Pfennig, welche von der Reichskasse eingezogen worden sind.

Erinnerungen sind weder gegen die Rechnung selbst, noch gegen die Belege, welche in den 11 Seiten vorliegen, zu ziehen gewesen. Nachdem der Bundesrath bereits die entsprechende Entlastung durch Beschluß vom 8. November ertheilt hat, beschloß auch Ihre Kommission die Dechargeertheilung einstimmig. Ich erlaube mir deshalb, Ihnen namens der Kommission deren auf Nr. 109 der Drucksachen befindlichen, also lautenden Antrag zur Annahme zu unterbreiten:

Der Reichstag wolle beschließen:

Der Rechnungsleger der Rechnung der Kasse der Ober-Rechnungskammer für das Jahr 1886/87 wird bezüglich desjenigen Theiles, welcher die Reichsverwaltung betrifft, entlastet.

Präsident: Das Wort wird nicht verlangt; ich schließe die Diskussion.

Der Herr Referent wünscht das Schlusswort nicht.

Wir haben abzustimmen über den Antrag der Kommission, welcher lautet:

Der Reichstag wolle beschließen:

Der Rechnungsleger der Rechnung der Kasse der Ober-Rechnungskammer für das Etatsjahr 1886/87 wird bezüglich desjenigen Theiles, welcher die Reichsverwaltung betrifft, entlastet.

Ich bitte, daß die Herren, welche so beschließen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Hiermit ist der zweite Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Wir kommen zum dritten Gegenstande:

erste Verathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1889/90 (Nr. 116 der Drucksachen), in Verbindung mit der ersten Verathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltung des Reichsheeres (Nr. 117 der Drucksachen).

Ich eröffne die erste Verathung und gebe das Wort dem Herrn Bevollmächtigten zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsjagamtis, Freiherrn von Matschahn.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsjagamtis, Wirklicher Geheimer Rath Freiherr von Matschahn: Meine Herren, die Vorlegung eines Nachtrags zum Reichshaushaltsetat hat sich auch in diesem Jahre nicht vermeiden lassen. Es ist eine unerwünschte Nothwendigkeit gewesen, einen solchen Nachtrag hier vorzulegen, aber immerhin eine Nothwendigkeit, deren Begründung sich, wie ich meine, aus dem Inhalt des Nachtragsetats genügend ergibt.

Wie Ihnen der Blick in die Vorlage gezeigt haben wird, bezieht sich die Hauptforderung, welche die verbundenen Regierungen stellen, auf militärische Angelegenheiten. Ich enthalte mich, auf diesen Theil des Gegenstandes in diesem Augenblicke näher einzugehen. Sie finden außerdem eine Forderung für Marinezwecke; auch diese wird von den Herren Vertretern der Marineverwaltung demnachst, wenn es gewünscht werden und nothwendig erscheinen sollte, eingehend motiviert werden. Zugleich sind aber aus dem Gebiete der übrigen Reichsverwaltungsorgans einige Forderungen in den Nachtragsetat aufgenommen, Forderungen, welche zum Theil Konsequenzen verabschiedeter Gesetze sind. Sie finden in den Nachtragsetat aufgenommen die Forderung von 100 000 Mark für die Anschreibung einer Konfurrenz für das Kaiser-Wilhelm-Denkmal. Diese Forderung beruht auf einem bereits verabschiedeten Gesetze. Das Gleiche trifft auch zu für dieselbige Forderung, welche für das Gebiet des Answärtigen Amtes mit 1 200 000 Mark in den Etat aufgenommen ist. Der Reichstag hat die von der Regierung für unsere Expedition nach Afrika geforderten 2 Millionen bewilligt. Soweit sich bis jetzt übersehen läßt, werden von dieser Summe noch im laufenden Etatsjahre etwa 800 000 Mark gebrannt werden; der Rest ist in den Bestimmungen der Verfassung entsprechend in den Etat des nächsten Jahres

(A) nachträglich aufgenommen worden. Das Gleiche ist geschehen mit einer Summe von 24 000 Mark, als dem Betrage der voraussichtlichen Unterhaltungskosten für den jetzt vollendeten Kaiserpalast in Straßburg; und endlich hat die in Aussicht genommene Verneuerung unserer Anleihen es angezeigt erscheinen lassen, den Zitel für Verzinsung der Anleihen angemessen zu erhöhen.

Ich darf hoffen, daß die sämtlichen Ausgabeforderungen im Reichstag Zustimmung finden werden, wie sie im Kreise der verbündeten Regierungen als nothwendig erkannt und einstimmig gebilligt worden sind.

Was die Deckung dieser Mehrforderungen betrifft, so ist bei der Scheidung des Extraordinariums und des Ordinariums, bei der Vertheilung der Ausgaben auf die verschiedenen Deckungsmittel, nach denselben Grundsätzen verfahren worden, welche bei den entsprechenden Ansätzen im Hauptetat dieses Jahres befolgt worden sind. Bei Beibehaltung dieser Grundsätze würden auf Anleihemittel zu verweisen sein 12 495 575 Mark, während die Matrifularbeiträge sich um 9 390 267 Mark erhöhen, erhöhen gegen den Etat, wie er aus den Beschlüssen des Reichstags hervorgegangen ist. Gegenüber der Vorlage des Etats, welchen die verbündeten Regierungen dem Reichstage gemacht hatten, beträgt diese Differenz allerdings nur rund 7 Millionen Mark, genau 6 997 778 Mark. Erwägt man, daß die Regierungen der Einzelstaaten sich bei der Aufstellung ihrer Jahresbudgets auf diejenigen Zahlen an Ueberweisungen und an Matrifularbeiträgen eingerichtet hatten, welche sich aus der Vorlage der verbündeten Regierungen ergaben, so wird man, glaube ich, mit Recht annehmen können, daß die Mehrbelastung, welche durch die jetzt vorgeschlagene Erhöhung der Matrifularbeiträge den Budgets der Einzelstaaten zugefügt wird, nicht eine so hohe ist, daß deren Budgets dadurch gestört werden würden.

(B) Ich würde aber allerdings bedenklich sein, eine noch weiter gehende Verschiebung in diesem Jahre für angemessen zu halten. Ich glaube, daß es richtig sein wird, bei der Vertheilung der Ausgaben auf ordentliche und außerordentliche Einnahmen es bei der von den verbündeten Regierungen vorgeschlagenen Regelung zu belassen, weil sie, wie ich noch einmal hervorheben will, einestheils sich in solchen Grenzen bewegt, daß sie die bereits verabfolgeten oder der Verabschiedung nahen Budgets der Einzelstaaten nicht übermäßig stört, und zweitens, weil sie nach denselben Grundsätzen vorgenommen worden ist, welche bei der Berathung des Etats selber vom Reichstag gebilligt und durch das Etatsgesetz in Geltung gesetzt worden sind.

Ich darf den Etat, wie er liegt, Ihrer wohlwollenden Prüfung und Annahme anheimgeben.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. von Bennigsen.

Abgeordneter Dr. von Bennigsen: Meine Herren, es wird sich gewiß empfehlen, bevor man in eine eingehende materielle Berathung dieser beiden wichtigen Vorlagen eintritt, eine sorgfältige Prüfung in der Kommission vornehmen zu lassen, in welcher ja manche gewiß sehr erwünschte Aufklärungen und Darlegungen zunächst der Kommission und durch die dem Plenum noch werden gegeben werden können. Ich bitte also, beide Vorlagen, und zwar den Nachtragsetat ungetrennt mit der Anleihevorlage, der Budgetkommission zur baldmöglichsten Berichterstattung zu überweisen.

Die Äußerungen des Herrn Staatssekretärs veranlassen mich, als Präsidenten der Budgetkommission, jedoch noch zu einigen Bemerkungen in diesem Augenblick. Ich glaube, die Budgetkommission wird doch gut thun, auch trotz der Äußerungen, welche wir soeben gehört haben, die Frage noch einmal eingehend zu erwägen, ob die Vertheilung, welche hier vorgenommen ist, hinsichtlich der Verweisung auf die laufenden Mittel und der Verweisung auf die Anleihe, eine zu-

treffende ist. Die Summen, welche auf Anleihemittel verwiesen werden, sind doch recht bedeutende nach ihrem Verhältniß. Z. B. sind die sämtlichen Ausgaben der Anschaffung von Artilleriematerial und Munition, welche durch die Veränderung der Formationen erforderlich werden, für Preußen allein mit rund 4 800 000 Mark, auf die Anleihen überwiesen. Ebenso sind die Aufwandskosten für die durch diese Veränderung in der Formation erforderlichen Dienstpferde, mit rund 4 150 000 Mark für Preußen allein, auch auf die Anleihe verwiesen.

Nun mag das ja richtig sein, daß die Art der Vertheilung zwischen den laufenden Mitteln und den Fonds aus Anleihen dem entspricht, was bislang bei uns thatsächlich herkömmlich gewesen ist und auch bei der Hauptvorlage für den Etat 1889/90 zu Grunde gelegt worden ist.

Auf der anderen Seite ist anzuerkennen, daß in den einzelnen Ländern man es nicht gerade für erwünscht ansehen wird, wenn an den Vorlagen des Reichstags, mit denen ja bis zu einem gewissen Grade auch bei den Einzelstaaten seitens der Finanzminister für das Budget gerechnet worden ist, sehr bedeutende Verschiebungen vorgenommen werden. Wir haben aber soeben gehört, daß die Verschiebungen, welche im ganzen durch die etwaige Annahme der jetzigen Vorlagen eintreten werden, für das ganze Reich, also für sämtliche Einzelstaaten, nur 7 Millionen betragen. Und wenn dem so ist, dann möchte ich doch bitten, daß die Budgetkommission noch einmal ernsthaft prüft, ob von den jetzt geforderten im ganzen 21 Millionen nicht doch noch ein größerer Betrag, als er hier vorgelesen ist, auf die laufenden Mittel übernommen werden kann.

Ich möchte in dieser Hinsicht darauf hinweisen, daß man sich an die früheren Grundsätze nicht so streng thatsächlich zu halten braucht, da wir uns jetzt im Reiche in einer entschieden besseren Lage befinden als früher, wo wir vorsichtiger sein mußten, und daß auf der anderen Seite es doch rathsam ist, daß wir in diesem Augenblick einer solchen Finanzlage (D) die Anleihen nicht unnöthig vermehren, während wir doch ganz gut wissen, daß, wenn die Altersversorgung Gesetz wird, in einer absehbaren Zeit sehr bedeutende laufende Mehrausgaben unserem Etat zuwachsen, wir also wünschen müssen, daß die Summen der Verzinsung der Anleihen nicht von Jahr zu Jahr in unangenehmer Weise noch anwachsen.

Ich möchte bitten, daß die Kommission dieser Frage eine ganz besondere Aufmerksamkeit zuwendet.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Freiherr von Maltahn.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirklicher Geheimer Rath Freiherr von Maltahn: Ich möchte, um nicht mißverstanden zu werden, darauf hinweisen, daß die von mir genannte Zahl von rund 7 Millionen Zuwachs zu den Matrifularbeiträgen sich auf die Ziffer der fünfjährigen Matrifularbeiträge der jetzigen Vorlage und die Matrifularbeiträge nach der früheren Bundesrathsvorlage bezog. Gegenüber dem Beschlusse des Reichstags ist die Differenz eine höhere. Ich glaube darin in voller Uebereinstimmung mich mit dem Herrn Vorredner zu befinden, daß die von mir bereitwillig angenommene genaue Erörterung der Deckungsfrage sich im Kreise der Kommission zweckmäßiger als hier im Plenum vollziehen wird. Ich hoffe, in der Kommission den Herren darlegen zu können, daß die Vertheilung in der That den bisherigen Gepflogenheiten entspricht, und ich hoffe, daß die Kommission sich dann überzeugen wird, daß es zweckmäßig ist, für diesen Nachtragsetat es bei der vorgeschlagenen Vertheilung zu lassen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter.

A Abgeordneter Richter: Die Ueberweisung der Vorlage an die Budgetkommission halte ich für selbstverständlich; in dessen halbe ich es doch für angezeigt, auch über den Inhalt der Vorlage bei der ersten Beratung einige Bemerkungen zu machen.

Die Frage, die Herr von Bennigsen angeregt hat, die mehr formelle Frage der Deckungsmittel, stelle ich in der Hauptsache zurück. Zunächst kommt es doch darauf an, wieviel neue Ausgaben bewilligt werden sollen, ehe die Deckungsfrage entschieden werden kann. Herr von Bennigsen hat in Aussicht genommen, daß ein größerer Theil der Ausgaben, als die Regierungsvorlage vorlieht, eventuell durch laufende Mittel zu decken ist und ein entsprechend geringerer Theil aus der Anleihe. Wenn ein größerer Theil der Ausgaben aus laufenden Mitteln, d. h. also aus Matrikularbeiträgen, gedeckt wird, so verkürzen sich dadurch die Mittel der Einzelstaaten, die jetzt bereits auf der Grundlage des ersten Entwurfs des Etats, der im Reichsgesetzblatt publiziert ist, ihre Landesetats feststellen. Vielleicht aber ist der Hinblick darauf, daß in dem Maße, wie die Ausgaben bewilligt werden, sich die Mittel der Einzelstaaten verkürzen, geeignet, die Mehrheit etwas kritischer zu stimmen in Bezug auf die Prüfung dieser geforderten Ausgaben.

Meine Herren, das Hauptstück des Nachtragsetats ist die Verstärkung der Artillerie um 52 Offiziere, zirka 3000 Mann und 4000 Pferde. Die erhöhte Mannschaftsziffer wird allerdings anderweitig ausgeglichen durch eine Verminderung der Dekonomechaniker und Infanteristen; aber die Vermehrung der Ställe und vor allem die Vermehrung der Dienstpferde um 4000 bringt doch eine Erhöhung der fortbauenden Ausgaben um $3\frac{1}{4}$ Millionen Mark zu Stande und bedingt neue einmalige Ausgaben im Betrage von 16 Millionen Mark. Dieser Betrag von 16 Millionen Mark reicht aber doch nicht aus; denn, wie Sie im einzelnen aus der Vorlage ersehen haben, sind unter den einmaligen Ausgaben vorweg einige Kosten einbegriffen für Bauten, deren Vollenbung noch hinter den 16 Millionen Mark einen Betrag von weiteren 6 Millionen Mark erfordert. Die Vorlage läßt aber auch keinen Zweifel darüber, daß mit diesen Summen von $3\frac{1}{4}$ Millionen fortbauenden und 27 Millionen einmaligen Mehrausgaben die Neuforderungen für Artillerie noch nicht erschöpft sind; sie deutet an, daß eigentlich eine Vermehrung der Feldbatterien eintreten muß, und daß nur zunächst und für jetzt davon Abstand genommen werde. Es werden unter den einmaligen Ausgaben Neubauten von Kasernen für 18 vollständige Batterien aufgeführt, und es liegt der Gedanke nahe, daß, wenn diese Kasernenbauten vollendet sein werden, man mit der jetzt noch im Dunkeln gelassenen Frage der Forderung neuer vollständiger Batterien hervortritt. Ich meine, eine je unbestimmtere Perspektive die Vorlage eröffnet in Bezug auf weitere Mehrforderungen für die Artillerie, um so schärfer muß man prüfen, was in dieser Vorlage schon gegenwärtig gefordert wird. Als wir im Jahre 1887 eine Neuorganisation des Heeres vornahmen, die zu einer Vermehrung der Infanteriebataillone um 31 und der Feldbatterien um 24 führte, ganz abgesehen von den neuen Kompanien der Eisenbahntruppe und des Trains, da konnten wir doch nicht erwarten, daß man alsbald wieder mit neuen Organisationsvorschlägen von dieser finanziellen Bedeutung hervortreten würde. Bis vor kurzen schien das auch nicht der Fall zu sein. Die Thronrede und der Militärstat, der bei Eröffnung der Session vorgelegt wurde, enthielt darüber nicht die geringste Andeutung. Es erschienen dann aber einige Artikel in der „Kreuzzeitung“, welche darlegten, daß eigentlich — das war der Sinn dieser Artikel — die Artillerie ohne weitere Verstärkung in Deutschland gegenüber den Nachbarstaaten keinen Schutz Pulver werth sei; bald darauf wurde offiziell in der „Kölnischen Zeitung“ angekündigt, daß beträchtliche Mehrforderungen für die Artillerie bevorstünden. Wir erlauben uns, wie Ihnen in Erinnerung sein wird,

C damals am 4. Dezember eine darauf bezügliche Anfrage an den Herrn Kriegsminister zu richten. Der Herr Kriegsminister bemerkte, daß Verhandlungen eingeleitet seien, aber noch keinen Abschluß gefunden hätten. Darauf stellte dieselbe offizielle Zeitung, die zuerst die Nachricht gebracht hatte, darüber Betrachtungen an, daß der Ausfall der Wahl in Melle-Diepholz doch vorfristig machen müsse, die Kartellparteien mit noch mehr militärischen Bewilligungen gepackt in die nächsten Reichstagswahlen zu schicken. Zum Neujahrstag verkündete dann dieselbe „Kölnische Zeitung“, daß man von der Einbringung einer Artillerievorlage Abstand genommen habe, prius die Friedenszuversicht der Diplomatie und hob namentlich rühmend hervor, wie dies beweise, daß die Militärverwaltung durchaus nicht schonungslos gegen die Steuerzahler, wie man sich ausdrückte, vorgehe. Wenige Tage darauf aber war das Bild wieder ein völlig verändertes, und wurde nunmehr die Vorlage angekündigt, die jetzt an uns gelangt ist.

Warum ich dies erwähne, ist das: weil es mir beweist, daß in Bezug auf diese Vorlage in höheren Regionen verschiedene Strömungen längere Zeit einander bekämpft haben, und daß die Nothwendigkeit in Bezug auf die Einbringung dieser Militärvorlage in jenen militärischen Kreisen viel weniger von vornherein festgestanden hat, als dies in Bezug auf andere ähnliche Vorlagen früher der Fall gewesen sein wird.

Meine Herren, in der That läßt sich doch nicht leugnen, daß diese Vorlage eine gänzlich veränderte Anschauungsweise der militärischen Kreise beweist in Bezug auf das Spannungsverhältniß der Artillerie gegenüber früheren Vorlagen und gegenüber früheren Darlegungen. Die Thatsache, daß Deutschland weniger bespannte Geschütze im Frieden hat als Frankreich und Rußland, ist ja keineswegs eine neue Entdeckung. Auch im Jahre 1887 bereits überstieg nach den Angaben der Regierung die Zahl der bespannten französischen Geschütze diejenige der deutschen um 452 und die Zahl der bespannten russischen Geschütze diejenige der deutschen um 190. Man hat aber damals es so wenig für nöthig erachtet, nun dieselbe Ziffer bespannter Geschütze zu erreichen, daß man sich in der Septennatsvorlage damit begnügte, 24 Batterien mit 96 Geschützen zu fordern. Es sind dann noch seit 1887 18 deutsche bestehende Batterien, die bisher zu vier Geschützen bespannt waren, zu sechs Geschützen bespannt worden, so daß mit Hinzurechnung der 24 neuen Batterien die Zahl der bespannten deutschen Geschütze seit 1887 von 1404 auf 1538, also um 134 schon gestiegen ist. Dann ist in Frankreich eine weitere Steigerung nach den Angaben der Regierung bei den bespannten Geschützen erfolgt um 160 und in Rußland um 236. Aber wenn man nun nach dem Geiste der ewigen Schraube folgern wollte, daß nun eine weitere Steigerung in Deutschland statzufinden hätte mit Rücksicht auf die 160 bespannten Geschütze in Frankreich und die 236 in Rußland, so würde darans noch immer nicht eine solche weitere Bespannung erfolgen, wie sie in dieser Vorlage vorgeschlagen ist. Denn diese Vorlage verlangt nicht neue 160, nicht neue 236 bespannte Geschütze wie in Frankreich und Rußland, sondern sie verlangt eine Mehr von 426 neu bespannten Geschützen. Und wenn diese Vorlage angeschafft sein wird, dann wird Deutschland mehr bespannte Geschütze im Frieden haben, als im europäischen Rußland bei allen russischen Batterien zusammen bislozirt sind, und selbst mehr bespannte Geschütze als in Frankreich, wenn man die Artillerie in Alger anders betrachtet läßt. Es beweist dies also, daß es sich hier nicht bloß darum handelt, Veränderungen, die seit 1887 in Nachbarstaaten eingetreten sind, deutscherseits auszugleichen, sondern daß in der That über die Nothwendigkeit der Spannungsverhältnisse der Artillerie jetzt ganz andere Anschauungen platzgreifen, als noch 1887 vertreten gewesen sind.

Meine Herren, ich unterscheide bei diesen Spannungs-

(A) verhältnissen zwischen den Batterien an der Grenze und den Batterien im Innern. Wir unfererseits haben es niemals beanstandet, wenn bei den Batterien in den Grenzbezirken eine erhöhte Bepannung eingeführt wurde; da liegt ja allerdings der Fall vor, daß eine solche Batterie von heute auf morgen in die Lage kommen kann, an einer kriegerischen Aktion theilzunehmen. Wir haben deshalb, wenn diese Frage bei den Budgetvorlagen auftrat, diese erhöhte Bepannung für die Grenzbatterien stets bewilligt, und so sind auch jetzt schon 41 Batterien ohne diese Vorlage vollständig mit sechs Geschützen bespannt. Auch wenn man 72 Munitionswagen bespannen will, lediglich für solche Batterien, so ist das keine Frage, die eine besondere Bedeutung hat. Aber diese Vorlage geht viel weiter; sie geht nunmehr dazu über, im Innern die Batterien derart mit sechs Geschützen zu bespannen, daß wir künftig 253 Batterien unter 364, also mehr als zwei Drittel der sämtlichen Feldbatterien, mit sechs Geschützen bespannt haben.

Nun, meine Herren, liegen doch die Verhältnisse im Innern — so viel kann auch ein Laie ungefähr beurtheilen — wesentlich verschieden von denen an der Grenze. Ob vier oder sechs Geschütze bespannt sind, darum kommt doch eine im Innern dislozirte Batterie nicht früher an die Grenze, auf den Kriegsschauplatz; denn die Beförderung hängt gar nicht ab von den Pferden, sondern von der Eisenbahn, von dem ganzen Mobilmachungsplan, von dem ganzen Eisenbahnschafplan für die Mobilmachung; sie erfolgt im Zusammenhange mit den übrigen Truppentheilen. Bisher hat man offenbar diese erhöhte Bepannung der größeren Zahl der Batterien im Innern deshalb nicht für erforderlich erachtet gegenüber einer höheren Bepannung in Frankreich und Rußland, weil man sich sagte, wie ich annehme, daß die Mobilmachungsverhältnisse in Deutschland wesentlich leichtere sind als in Frankreich und Rußland. Bisher hat man noch nie gehört, daß die Ergänzung der Artillerie in Bezug auf die Bepannung der Geschütze erst bei der Mobilmachung im Ernstfalle Schwierigkeiten bereite.

(B) Meine Herren, wenn man aber überhaupt einmal dazu übergehen will, die Organisation, wie sie im Jahre 1887 festgelegt ist, zu revidiren mit Rücksicht auf die Verhältnisse in den Nachbarstaaten, so darf meines Erachtens diese Revision nicht bloß an einem Theil erfolgen; sie darf dann nicht bloß bei der Artillerie stattfinden, und sie darf nicht bloß zu dem Zweck erfolgen, um Erhöhungen, Verstärkungen herbeizuführen, sondern sie muß nach derselben Logik dann auch nach der anderen Richtung zulässig sein, Verminderungen herbeizuführen, insofern sich die Verhältnisse in den Nachbarstaaten bei anderen Waffengattungen anders gestaltet haben. Wenn man nun vergleicht die Verhältnisse, unter denen das Septennatsgesetz bewilligt wurde, beispielsweise in Frankreich, mit den heutigen Verhältnissen, so tritt folgendes zu Tage: das Septennatsgesetz mit der Verstärkung von 41 000 Mann Friedensbestand wurde uns ausdrücklich empfohlen unter dem Hinweis in den Motiven, daß nach Ausführung des Boulanger'schen Gesetzes die Präsenzstärke der französischen Armee um 44 000 Mann werde erhöht werden. Weil Frankreich um 44 000 Mann erhöhte, deshalb mußten wir um 41 000 Mann den Friedensbestand erhöhen. Ist nun jene Erhöhung in Frankreich eingetreten? Nein! Der Kriegsminister Boulanger ist abgetreten; der Gesetzesentwurf ist nicht zu Stande gekommen, und jene Erhöhung des Friedensstandes der französischen Armee, die uns in metallographirten Uebersichten damals im einzelnen näher dargelegt wurde, ist nicht erfolgt. Bei der höchsten Berechnung wird man höchstens darauf hinauskommen, daß in Frankreich der Präsenzstand um etwa 18 000 Mann seitdem erhöht worden ist. Wenn man nun also auf Veränderungen seit 1887 Bezug nehmen will, so könnte man mit demselben Recht die Frage aufwerfen, ob nicht mit Rücksicht darauf, daß die damals erwartete Verstärkung des Präsenzlandes in Frankreich um

44 000 Mann um mindestens 26 000 Mann nicht eingetreten (C) ist, — ob es nicht mit Rücksicht darauf gerechtfertigt sei, andererseits eine Verminderung unseres Präsenzlandes innerhalb des Septennats herbeizuführen. Es sind im Jahre 1887 31 neue Bataillone in Deutschland geschaffen, darunter 15 sogenannte vierte Bataillone, die wir bisher nicht hatten. Diese Forderung wurde damals begründet durch den Hinweis auf die große Zahl französischer Bataillone und Kompagnien; insbesondere wurde darauf hingewiesen, daß in Frankreich jedes Infanterieregiment ein viertes Bataillon besitze. Darauf haben wir auch 15 vierte Bataillone eingeführt. Nun hat aber Frankreich seit 1887 seine vierten Bataillone aufgelöst; es hat ebenso die Depotkompagnie bei den Infanterieregimenten aufgelöst. Die große Bataillonszahl, die uns damals vorgehalten wurde, hat sich in Frankreich, wenn Sie in Gegenrechnung bringen die neu errichteten Infanterieregimenter, seit 1887 nicht erhöht, sondern um 90 vermindert. Die Zahl der Kompagnien in Frankreich, die uns damals vorgeführt wurde, hat sich seit 1887 nicht erhöht, sondern um 624 vermindert. Allerdings hat Frankreich die Mannschaften aus den aufgelösten Bataillonen und Kompagnien verandt, um die einzelnen Kompagnien stärker zu machen. Aber, meine Herren, diese Stärke bleibt auch jetzt noch im Durchschnitt von 125 Mann erheblich hinter der deutschen Kompagniestärke von 145 bis 164 Mann zurück. Wenn man also einmal untersuchen will, was seit 1887 in den Nachbarstaaten geschehen ist, so könnte man ebenso, wie man hier zur vernehrten Bepannung kommt, die Frage aufwerfen, ob es denn nicht gerechtfertigt sei, andererseits die damals ausdrücklich nur als provisorisch bezeichneten 15 neuen vierten Infanteriebataillone wieder aufzulösen oder überhaupt eine Verminderung des Präsenzlandes bei der Infanterie vorzunehmen.

Ich erkenne ja an, daß man in der Vorlage die erhöhte Zahl von Artilleristen ausgelassen hat durch eine verminderte Zahl von Deponiehandwerkern und Infanteristen; (D) aber wenn auch damit die Präsenzstärke im ganzen nach der Kopzahl dieselbe bleibt, so ist doch finanziell nicht jeder Kopf gleichwerthig, und die Erhöhung der fortwährenden Ausgaben des Militäretats um 3 1/4 Millionen Mark rührt daher, daß, abgesehen von den neuen Stäben, an die Stelle von unberittenen Mannschaften nun zum großen Theil berittene und Fahrer treten, und daß eben zu jedem Fahrer noch zwei Pferde gehören. In Folge dessen erhöht sich der Stand der Dienstpferde für die Armee um mehr als 4000. Diese Erhöhung der Pferdezahl, diese ganze Erhöhung der fortwährenden Ausgaben ist so beträchtlich, als wenn wir den Friedenspräsenzstand im ganzen etwa um 7000 Mann erhöhten.

Meine Herren, ich muß sagen: der Grundgedanke des Septennats ist doch der, daß nicht bloß der Reichstag verhindert werden soll, während der sieben Jahre etwas an der Organisation zu verändern, sondern er liegt auch darin, daß die Regierung sich selbst an diese Organisation während desselben Zeitraums für gebunden hält, und daß nicht so erhebliche Mehrausgaben in Folge der veränderten Organisation, wie es hier der Fall ist, hervortreten; und wenn wirklich ein stärkeres, erhöhtes Bedürfnis sich technisch aufzwingt, erwächst aus dem Gedanken des Septennats meines Erachtens um so mehr die Verpflichtung für die Regierung, nicht bloß die Mannschafsziffern, sondern auch die dauernden Mehrausgaben anderweit zu kompensiren. Das Bestreben nach Kompensation liegt um so näher, wenn man die großen Steigerungen des Militäretats gerade in den drei Jahren ins Auge faßt, die in diese Wahlperiode fallen. Die dauernden Ausgaben des Militäretats haben sich ohne diese Vorlage schon um 25 Millionen Mark erhöht; die Ausgaben für Pensionen sind in diesen drei Jahren um 9 Millionen Mark gestiegen, und während wir in den drei vorhergehenden Jahren nur 162 Millionen Mark einmalige Militärausgaben hatten, be-

(A) tragen die einmaligen Militärausgaben in den drei Jahren dieser Wahlperiode schon 656 Millionen Mark und übersteigen die drei Vorjahre also um nahezu 500 Millionen Mark.

Angesichts solcher Ziffern wirft sich in der That die Frage auf, ob, wenn wirklich die Militärverwaltung in der Lage ist, was ich bezweifle, nachzuweisen, daß diese Mehrausgaben für die Artilleriedispannung in ihrem vollen Umfange unabwieslich sind, es nicht eine Pflicht sei, nach anderweitigen Kompensationen für diese Mehrausgaben ganz oder theilweise in der Hauptsache im Rahmen des gesammten Militäretats zu suchen. Wenn der Wille dazu vorhanden ist, Ersparnisse zu machen, so zweifle ich nicht, daß in einem Militäretat von 362 Millionen sich auch die 3/4 Millionen Ersparnisse zur Deckung mindestens der dauernden Mehrausgaben dieser Vorlage finden. Wo soll es schließlich hinan, wenn fortgesetzt jedes wirkliche oder vermeintliche neue Bedürfniß, jede Aenderung der militärischen Anschauungsweise eine immer neue Steigerung der Ausgaben mit sich bringt, ohne daß anderweit nicht eine entsprechende Ersparniß erzielt werden kann?

Im übrigen will ich mich beschränken, nur noch einen Punkt aus dem Nachtragsetat hervorzuheben, den ich allerdings für sehr wichtig halte; das ist die Zerlegung der Admiralität in ein Oberkommando und in ein Reichsmarinemant. Diese Aenderung fällt finanziell mit einem Mehrkostenbetrag von etwa 150 000 Mark weniger ins Gewicht, als sie grundsätzlich bedeutend ist. Diese Aenderung, wie sie jetzt vorgeschlagen ist, widerspricht allen praktischen Erfahrungen, die man bisher in der Marine gemacht hat. Wir haben vom Jahre 1861 bis 1870 diese Zweitheilung gehabt. Der Marineminister von Stosch hat hier im Reichstag die Verhältnisse in der Marine unter der damaligen Zweitheilung geradezu als unaussprechlich bezeichnet; er hat gesagt, daß das Marinekommando und die Marineverwaltung sich in jener Zeit zu einander verhalten hätten wie zwei feindliche Brüder, die an einem und demselben Geschäft theilhaftig sind. Jetzt heißt es in der Denkschrift, die uns mitgetheilt wird, beim Ausbruch des Krieges müßte obnedies die Zweitheilung erfolgen; deshalb solle man sie schon im Frieden herbeiführen. Die Erfahrungen des Jahres 1870 sprechen gerade für das Gegenteil; denn gerade im Jahre 1870, unmittelbar nach Ausbruch des Krieges, wurde die Zweitheilung als durchaus unhaltbar beseitigt und eine einheitliche Leitung der Marine hergestellt, und nach dem Kriege von 1870, da war der frühere Oberkommandeur der Marine, der Prinz Albrecht so überzeugt von den Mängeln unter der Zweitheilung der Verwaltung, daß er selbst in jeder Weise widerrieth, nach dem Kriege eine solche Zweitheilung wieder einzuführen. Man ließ es also dabei bewenden, den Prinz Albrecht als Generalinspekteur zu bestellen. Als solcher hatte er weiter keine Obliegenheiten als zu inspizieren, ob die Anordnungen des Marineministeriums auch ausgeführt würden. Im Jahre 1873 starb Prinz Albrecht; wenige Tage darauf wurde der Marineelut in der Budgetkommission berathen. Zufällig war ich es damals, der aus Anlaß dieses Todesfalles in der Budgetkommission den Antrag stellte, den Posten eines Generalinspektors der Marine, als eine unnütze Einnahme, zu beseitigen. Ich schlug dabei eine offene Thür ein; von keiner Seite erhob sich gegen die Streichung Widerspruch, auch nicht von Seiten des damaligen Marineministers von Stosch, und der Posten des Generalinspektors wurde abgesetzt und damit die einheitliche Leitung der Marine eine vollständige. In der ganzen Folgezeit ist nur ein einziges Mal jemand auf den Gedanken gekommen, die Scheidung in Oberkommando und Verwaltung wiederherzustellen — es war dies in der Periode gewisser Mißverständnisse zwischen dem Herrn Reichskanzler und dem Herrn von Stosch. In jener Zeit fühlten sich einige Herren von jener Seite gedrungen, allerlei Initiativanträge in Bezug auf die Marine zu stellen; so auch, wie sich die älteren

Mitglieder des Hauses noch erinnern werden, beantragte ein Abgeordneter von Ohlen und Alderskrone

(Zuruf),

— der also, wie bemerkt wird, ein Nationalliberal war, ich hatte ihn anders geschätzt, — das Oberkommando von der Verwaltung wieder zu trennen. Es wurde hierüber diskutiert, aber von keiner Seite fand der Antrag Unterstützung; er wurde, wenn ich mich recht erinnere, unter Beileiße des Hauses gegen die alleinige Stimme des Herrn von Ohlen und Alderskrone abgelehnt. Jetzt also tritt der damals in dieser Weise gescheiterte Vorschlag im Nachtragsetat ganz unerwartet wieder auf.

Meine Herren, noch im Juni des vorigen Jahres, in den letzten Tagen des Kaisers Friedrich, ist ein dem gegenwärtigen Kaiser als Stellvertreter des Kaisers geehrgedachtes Referat über die Organisation der Marine publiziert worden, welches die eingehendsten Bestimmungen enthält und ganz vollständig fußt auf der bisherigen einheitlichen Leitung der Marine. Um so überraschender war es, als unmittelbar nach dem Thronwechsel, nach dem Rücktritte des Herrn von Caprivi und dem Eintritte des Grafen Monts, verlautete, daß nunmehr die Theilung im Oberkommando und Verwaltung durchgeführt werden sollte. Meine Herren, es wird dafür geltend gemacht die Analogie mit der Armee; die Analogie trifft aber nach verschiedenen Richtungen nicht zu, weil der Oberkommandeur der Armee der Monarch, der Kaiser selbst ist, also eine Person, die auch mit dem Kriegsminister, mit dem Reichskanzler in organischer Verbindung steht und in regelmäßiger Beziehung. Das kommt aber hier bei diesem Oberkommando der Marine gar nicht in Betracht.

Meine Herren, wenn im Laufe der Zeit unter einem Monarchen eine militärische Behörde, das Militärkabinett, der Generalsab, mehr oder weniger selbstständig sich geriet hat, so wissen wir alle, namentlich in Bezug auf das Militärkabinett, daß durch diese Theilung auch gegenüber der Militärverwaltung Unzuträglichkeiten herbeigeführt wurden. All ist ja das Bestreben, das Militärkabinett in einer gewissen organischer Beziehung zum Kriegsministerium zu erhalten, um solche Reibungen und Konflikte zu beseitigen. Aber noch viel mehr fällt ins Gewicht der Unterschied zwischen Armee und Marine. Das ist ja nirgendwo treffender dargelegt worden als in jenem Aufsatze, der im August in den preussischen Jahrbüchern erschien aus der Feder des Vizeadmirals Batsch. Es kam gar nicht anfangslicher und sachlicher dargelegt werden, wie gerade die Verhältnisse der Marine eine Trennung zwischen Verwaltung und Kommando nicht vertragen. Der Vizeadmiral Batsch nannte die geplante Zweitheilung eine Mäthnahme von verhängnisvoller Tragweite; er sagt, die Sache habe unter der Firma Marineministerium und Oberkommando etwa zehn Jahre lang gearbeitet, mit viel Arbeit, viel Reibung, vor allem aber mit vielem, vielem Briefschreiben zwischen zwei Dienstgebäuden, die noch nicht eine Brückenschußweite von einander lagen. Er hebt dagegen die Thatfache hervor, daß der erste größere Kriegssturm, wie ich vorher erzählte, im Jahre 1870 sie beseitigt hat, daß die heutige einheitliche Admiralität seit mehr als anderthalb Jahrzehnten besteht, und daß noch kein neu hincintretender Chef daran gedacht hat, sich der ihm gebotenen ungehessenen Autorität zu entäußern. Dann geht er auf die Unterschiede über, die zwischen Armee und Marine bestehen. Er sagt in diesem Aufsatze: bei der Armee verhalte es sich ganz anders; das ist ein Betrieb, der jahraus jahrein sich bisher in allen Einzelheiten immer in ein und denselben Geleise bewegt; feste Kadres in festem dristlichem Zusammenhange, eine Verwaltung, deren Gesamtergebnis nur die Multiplikation so und so vieler tausendfältiger Einzelheiten ist, sind die Grundlage des Armeebetriebs im Frieden wie im Kriege, namentlich im Zeitpunkt. Ganz anders verhält es sich aber mit dem Betriebe der Flotte. Zunächst vollzieht

(A) sich der Haupttheil desselben immer außerhalb des Landes; weil dies der Fall ist, deshalb ist er von Verhältnissen und Begebenheiten abhängig, die man nicht in der Hand hat, die aber von Tag zu Tag auf den Betrieb einwirken, für ihn maßgebend sind, und ihn deshalb einer ewigen Veränderlichkeit preisgeben. Diese Veränderlichkeit ist deshalb die Grundlage des täglichen Lebens der Flotte; ihr muß in allem, was auf den Betrieb einwirkt, Rechnung getragen werden, und namentlich ist eine so vollkommene Trennung zwischen Verwaltung und Kommando im Armeebetriebe nicht durchführbar. Es ist das um so weniger der Fall, als der bei der Armee so wichtige Unterschied zwischen Friedens- und Kriegszustand bei der Flotte fast ganz wegfällt oder doch mindestens sehr zurücktritt. Das Schiff ist im Kriege genau dasselbe wie im Frieden; aber nicht allein seine Stärke und Ausrüstung sind dieselben, sondern bis auf den durch den Krieg bedingten Geschäftskakt ist auch seine Bewegung, Thätigkeit, täglicher Betrieb von ganz gleicher Art wie im Frieden. Zieht man ferner in Betracht, daß das ganze Leben der Flotte, vom Hafen dienst abgesehen, außerhalb der Grenzen eines Heimatlandes seinen Schauplatz hat, so liegt auf der Hand, daß die Friedensformen des Betriebes der Landarmee nicht passen, und daß etwas in diesem Falle allerdings fremdartiges an die Stelle gesetzt werden muß.

Er schildert dann, daß die praktischen Schwierigkeiten der Zweiteilung, wie sie hier beabsichtigt ist, gerade bei den Segelordres, bei den Indienststellungen der Marine in der drastischsten Weise hervortreten. Er erzählt aus der Vergangenheit, daß Oberkommando und Verwaltung sich nur äußerst schwer über eine einzelne Segelordre einigen konnten; dann blieb nichts übrig, als eine Kabinetsordre zu extrahieren, um einen Ausgleich herbeizuführen. Unzählige Kabinetsordres würden dadurch hervorgerufen; im Laufe der Zeit gab es keine Anordnung irgend welcher Art, sei es auf persönlichem, sei es auf sachlichem Gebiet, die nicht der Verwaltung bedurfte, und wer es nicht erlebte, hält es für unglauublich, welche Briefmassen tagtäglich von dem in der Wilhelmstraße gelegenen Marineministerium nach dem Leipziger Platz, dem Palais des Prinszen, und vice versa befördert wurden. Es ist klar, daß Reibungen dabei nicht zu vermeiden waren; mit solchen Reibungen nuch auch die Abneigung gegen jede persönliche Verhändigung; Meinungsverschiedenheiten mußte durch Kabinetsordres die Spitze abgebrochen werden. Schließlich kam es dahin, daß Wünsche der einen Seite ganz sicher waren, den Widerstand der anderen zu finden, daß alle Anordnungen wichtigerer Art außerordentlich langer schriftlicher Einleitungen und Besprechungen bedurften, daß dem tatsächlichen Oberkommando jede Initiative verleidet wurde, und daß der an der Küste befindliche Marineapparat, der den Geschäftsbereich einer mächtigen Armeeabtheilung damals nicht überschritt, in ihrem nothwendigsten Betriebe persönlich und sachlich von der Hand in den Mund lebte.

Es ist dann die Rede von den Streitigkeiten über die Indienststellung, und es wird dann geschildert im einzelnen, wie z. B. man sich über ein schwimmendes Dock und dessen Placirung gar nicht hätte einigen können in Folge der widersprechenden Ansichten zwischen Kommando und Verwaltung, nicht das Dock zuerst nach Kiel gebracht, und nachher, als dort schon kleinere Docks zur Verfügung standen, nicht von Kiel nach Swinemünde zurückgebracht werden konnte. Zuletzt schuf man sich im Marineministerium eine eigene Zentralabtheilung zur Befämpfung des Oberkommandos, und da konnte es nicht fehlen, daß die Spannung in den oberen Sphären des Flottenkommandos jedem einzelnen Angehörigen desselben bemerkt wurde, und daß die zwischen der Wilhelmstraße und dem Leipziger Platz obwaltenden Meinungsverschiedenheiten in den Schiffsreisen bei den Antipoden, in den Kabinets der heimlichen Häfen besprochen wurden. Wo das Leben, der Betrieb einer Flotte von täglich

wechselnden Anforderungen abhängen, dürften ebensowenig das Kommando und die Verwaltung an den Spitzen getrennt sein.

Und im Widerspruch mit solchen Erfahrungen praktischer Seelenleute soll jetzt eine solche Einrichtung ohne jeden ernstlichen Grund wieder eingeführt werden, bei der alle die Schwierigkeiten wieder hervortreten würden, und jetzt in noch viel höherer und gefährlicherer Weise, da durch die neue Kolonialpolitik und die überseeische Politik die Flotte vor eine viel schwerere Aufgabe gestellt ist, als es bei dem früheren Umfange unserer Marine der Fall war. Wenn hier ein militärisches Oberkommando einseitig verfährt, in welche Verwickelung kann die gesammte auswärtige Politik geführt werden, wie können unsere Handelsverhältnisse mit befreundeten Staaten gestört, ja wir selbst einer Kriegsgefahr entgegen geführt werden! Und die militärischen Anschauungen sind nun einmal — das liegt in der Natur der Sache — oft sehr verschieden von denjenigen der Diplomaten. Der Herr Reichskanzler klagt jetzt schon, daß es ihm sehr schwer falle, in überseeischen Gebieten die Generalkonsuls und Konsuls richtig zu leiten; ja, meine Herren, was soll erst werden, wenn die Schiffe, die überall auf ein Zusammenwirken mit den Konsuls angewiesen sind, in Berlin nicht eine einheitliche Leitung haben, sondern eine dreifache. Gerade die Berührung zwischen Marine und Auswärtigem Amt macht eine Theilung in Kommando und Verwaltung noch sachwidriger, als dies ohnehin der Fall ist. Bisher war ja der Chef der Admiralität in den eigentlichen Kommandosachen auch nicht vom Kanzler abhängig; aber der Chef der Admiralität war doch in seiner übrigen Stellung dem Kanzler untergeordnet und hatte schon wegen seiner gesammten Stellung alle Veranlassung, mit dem Reichskanzler im steten Einvernehmen zu bleiben. Ich bin sonst der Letzte, der für eine übertriebene Zentralisation in der Reichsverwaltung eintritt oder für eine Nachfülle des Kanzlers; aber daß es unmöglich ist, gegenüber den Interessen der auswärtigen Politik ein selbstständiges Oberkommando zu begründen neben dem Reichskanzler, neben der Verantwortlichkeit der Reichsverwaltung, — das ist mir ganz klar.

Daß auch die parlamentarische Verantwortlichkeit der Marinerverwaltung ganz außerordentlich geschwächt wird durch diese Zweiteilung, das liegt ebenfalls auf der Hand. Wir werden ja auch einen Staatssekretär des Marineamts künftig haben, der über Marinefragen Auskunft gibt; aber er wird sich zu verantworten haben theilweise für Sachen, die seiner Initiative gar nicht entsprungen sind, auf die er eine selbstständige Einwirkung kaum besitzt. Es ist ja schon von vornherein durch diesen Nachtragsset ihm eine gewisse sekundäre Stellung eingeräumt. Vorn an der Spitze des Staats steht das Oberkommando, dann kommt dahinter das Marineamt. Das Oberkommando ist auch äußerlich im Gehalt anders und besser gestellt als der Chef des Marineamts. Ja, was wird das zur Folge haben? Daß die eigentliche Leitung der Marine sich nicht mehr verantworten kann. Wir werden nothwendig dahin gedrängt, in der Folge die Vollmachten im Marineetat etwas enger zu fassen. Daraus werden wieder Reibungen mit der Verwaltung entstehen; kurzum: ich sehe eine Quelle auch von parlamentarischen Konflikten gegenüber der Marine, während bisher gerade die Beziehungen zwischen der Marine und dem Reichstag beiderseitig durchweg erfreuliche gewesen sind.

Man sagt, in diese Stelle eines Oberkommandeurs würde demnächst ein Prinz des königlichen Hauses aufrücken. Ja, meine Herren, ich bin überzeugt, wenn das der Fall ist, so wird man durch eine solche Belegung der Stelle den Schaden dieser Zweiteilung dieser Organisation nicht vermindern, sondern nur noch schärfer hervortreten lassen. Ich kann deshalb nur bitten, diese Zerlegung der Admiralität in ein Oberkommando und in ein Marineamt als eine verhängnisvolle, nach jeder Richtung verderbliche Maßnahme abzulehnen.

(Bravo bei den Deutschfreimünnigen.)

(A) **Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Graf von Behr-Wehrenhoff.

Abgeordneter Graf von Behr-Wehrenhoff: Meine Herren, beschützen Sie nicht, daß ich versuchen werde, den Herrn Vorredner in den einzelnen Punkten zu widerlegen. Wir waren uns ja von vornherein klar, daß er eine günstige befürwortende Stellung der Vorlage gegenüber nicht einnehmen würde. Es hat daher auch nicht Verwunderung erregt, daß er sich gegen dieselbe ausgesprochen hat. Ich halte es nicht für nöthig, auf die einzelnen Punkte einzugehen. Nur eins möchte ich u. a. hervorheben: ich frage ihn, hält er wirklich jetzt den Zeitpunkt für gekommen, um eine Verminderung der Bataillone zu beantragen? Ist er dieser Ansicht, so möge er es doch thun. Ob er sehr viel Sympathie im Reichstage finden wird, ist mir zweifelhaft. Denn so habe ich es aufgestellt, daß er meint, wenn eine Verstärkung der Artillerie notwendig sei, daß dann andererseits eine Verminderung, eine Kompensation, wie er es nannte, eintreten müßte.

Meine Herren, ebenso hat er sich hier scharf gegen die neue Organisation der obersten Marinebehörde ausgesprochen. Ich will ihm auch hierin nicht folgen. Ich glaube, daß in der Kommission ein geeigneter Ort dazu ist, um so sehr, als der Herr Schatzsekretär noch weitere Erklärungen der Regierung in Aussicht gestellt hat. Dort werden wir die Sache reiflich überlegen können.

Ebenso gehe ich nicht auf das ein, was der Herr Abgeordnete Dr. von Bennigsen anregte, ob es nicht angezeigt sei, einen größeren Theil in die ordentlichen Ausgaben zu nehmen und einen geringeren Theil auf den außerordentlichen Etat. Das find, meiner Ansicht nach, auch so spezielle Fragen, die ja sehr der Erwägung werth sind, aber am besten in der Kommission ihre Erledigung finden.

(B) **Freunde** zu erklären, daß wir der Verstärkung der Artillerie freundschaftlich gegenüberstehen, daß wir sie für notwendig halten und deswegen im Prinzip dafür eintreten werden, natürlich in den einzelnen Positionen uns die Erwägung vorbehalten. Angenehm wäre es ja gewesen, wenn wir diesen Nachtragsetat nicht bekommen hätten, wenn es möglich gewesen wäre, daß die Ausgaben so früh festgestellt und berechnet wären, daß wir sie im ordentlichen Etat hätten beraten können. Ich will das ansprechen, obgleich ich der Ansicht bin, daß die Staatsregierung wohl nicht in der Lage gewesen ist, es eher zu bewirken; denn sonst hätte sie es gewiß gethan. Daher, meine Herren, verweise ich die Vorlage in die Budgetkommission, damit wir dann bald die Bewilligung in diesem hohen Hause aussprechen können.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bebel.

Abgeordneter Bebel: Meine Herren, wenn der Abgeordnete Graf Behr betont, es habe auf jener Seite (rechts) die Stellung keine Verwunderung erregt, die der Abgeordnete Richter dieser Vorlage gegenüber eingenommen hat, so kann ich ihm antworten, daß auf dieser Seite (links) die Stellung auch keine Verwunderung erregt hat, die er eingenommen hat.

(Weiterer links.)

Daß er und seine Freunde dieser Vorlage freundschaftlich gegenüberstehen würden, daß sie diese Vorlage pure zu bewilligen bereit sind, daran wird in ganz Deutschland kein Mensch zweifeln. Die Herren sind ja Regierungspartei sans phrase, und als solche geizt es sich für sie, die vom Regierungstische eingegangenen Vorlagen auch anzunehmen. Meine Herren, für uns stehen aber die Dinge wesentlich anders. Ich glaube bemerkt zu haben, daß, als wohin der Abgeordnete Richter hervorhob, daß innerhalb der Dauer des gegenwärtigen Reichstags die regelmäßigen Ausgaben für das stehende Heer

sich um 25 Millionen, für den Pensionsfond um 9 Millionen, (C) die einmaligen Ausgaben innerhalb nicht ganz dreier Jahre um 656 Millionen gesteigert hätten, selbst innerhalb der Kartellparteien eine leichte Ueberraschung bemerkbar war.

(Auf rechts: Nein!)

Meine Herren, Sie haben allmählich Ausgaben bewilligt in einer Höhe, bei deren thatsächlichen Zusammenstellung Sie ein geheimes Grauen überkommt, und gleichwohl sind Sie durch die Art der Stellung, in die Sie sich begeben haben, gezwungen, immer mehr und mehr den Forderungen entgegenzukommen, die die Regierung stellt.

Meine Herren, es entsteht meines Erachtens nun allerdings die Frage, wo denn das hinaus soll. Wir lesen, daß in ganz Europa ein förmliches Wettrennen unter den großen und kleinen Staaten eingerissen ist, um die Heeresausgaben und die Rüstungen zu dem nächsten europäischen Kriege, für den allgemeinen europäischen Massenmord. Vor allem wir in Deutschland befinden uns gegenwärtig schon in der Lage, daß, während es früher überausdenn war und Unmuth erregte, wenn in jeder Session eine neue Mehrforderung auftauchte, wir jetzt uns wundern, wenn nicht innerhalb vier Wochen eine neue Vorlage erscheint.

Meine Herren, auch bei dieser gegenwärtigen Vorlage erleben wir wieder dieselbe Taktik, die wir schon öfter kennen gelernt haben; immer ist es das bekannte Zwidmühlenpiel, das angewendet wird, um Mehrforderungen zu begründen, der Hinweis auf die Nachbarnation, auf diejenigen, die einstmals uns feindselig gegenübertraten werden. So werden uns auch wieder in der gegenwärtigen Vorlage Rußland und Frankreich als nachahmenswerth angeführt, deren Spannungsverhältnisse in der Artillerie gegenüber Deutschland so günstige seien, daß wir unmöglich auf die Dauer zurückbleiben könnten. Der Herr Abgeordnete Richter hat bereits in genügender Weise den Sachverhalt eingehend dargestellt. Aber ich möchte Sie einmal vor die Frage stellen: soll es (D) in der That dahin kommen, daß Deutschland, wie es vor einiger Zeit ein Kartellblatt offen ausgesprochen hat, in der Lage zwischen Rußland und Frankreich eingeklinkt und in der Wahrscheinlichkeit, bei einem nächsten Kriege beiden Mächten als Feinde gegenüber zu stehen, ja sich rüsten müßte, daß es allein beiden Mächten gleichzeitig die Stirn zu bieten im Stande wäre? Meine Herren, ein solches Verlangen grenzt an Wahnsinn. Es scheint aber doch bei der Art und Weise, wie man die militärischen Vorbereitungen trifft und immer mit neuen Rüstungsforderungen kommt, daß man in gewissen Kreisen mehr und mehr diesem Gedanken nachgeht. Da meine ich denn doch, daß, wenn, wie es hier in der Vorlage geschieht, unsere wahrscheinlichen Gegner, insbesondere Frankreich und Rußland, als zwingendes Beispiel uns gegenübergestellt werden, denen wir nachahmen müßten, es nicht mehr als recht und billig, ja sogar notwendig ist, auch diejenigen Faktoren mit in Berechnung zu stellen, auf die Deutschland im Falle eines Krieges sicher rechnen kann, seine Bundesgenossen Oesterreich und Italien.

Von diesen wird bei all diesen Forderungen nie ein Wort erwähnt; man sollte glauben, als ob Oesterreich und Italien, mit denen sich Deutschland in festem Bündnisverhältnisse befindet, gar keine Rolle in dieser Frage spielten, als wenn deren Rüstung, deren große Armeen in keiner Weise in Betracht kämen. Und doch, meine Herren, ist bei den Forderungen zu Rüstungen in immer größerem Maße die immer aufs neue an uns herantretend, auch hauptsächlich die Frage zu berücksichtigen, welche Bundesgenossen hat Deutschland und wie steht es zu ihnen. Ohne mich auf die Details der Militärorganisation in diesen in Betracht kommenden Staaten näher einzulassen, ist doch das Eine gewiß, daß bei dem einstmalen sicher früher oder später ausbrechendem Kriege, der unzweifelhaft ein europäischer Krieg werden wird, das Verhältniß der verschiedenen Mächte so zu einander steht,

(A) daß dreien, Deutschland, Oesterreich, Italien, zwei, Frankreich und Rußland, gegenüber stehen, wobei ich Erörterungen über die wahrcheinliche Stellung der übrigen europäischen Staaten ganz außer Betracht lassen will. Das Machtverhältniß Deutschlands zu seinem Gegner wird also ein viel günstigeres sein, als es nach diesen für den Reichstag ausgearbeiteten Vorlagen der Fall zu sein scheint.

Nun, meine Herren, bleibt es aber nicht bei der Forderung, die uns heute gestellt wird. Wir sehen aus den uns vorgelegten Motiven, daß es sich hier nur um eine erste Forderung handelt. Es heißt in diesen Motiven:

In einer den militärischen Interessen vollkommen genügenden Weise könnte dies nur unter entsprechender Vermehrung der Zahl der Feldbatterien geschehen. Unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Verhältnisse, insbesondere auch des Kostenpunktes, wird es indessen noch für angängig erachtet, dem Bedürfnis zunächst — unter Festhaltung der gesetzlichen Friedenspräsenzstärke und der gesetzlich bestimmten Zahl der Formationen — durch eine Staatsvermehrung beziehungsweise Venderung innerhalb des Rahmens der jetzt bestehenden Verbände zu entsprengen.

Wir haben also hiernach zu erwarten, daß in nicht zu ferner Zeit uns eine weitere Vorlage zugehen wird, die wiederum eine bedeutende Vermehrung der Artillerie zur Folge haben wird; denn das ist der Wortlaut und der Sinn der eben vorgetragenen kurzen Sätze. Und da entsteht allerdings die Frage: wo soll das hinaus? wie soll das Volk auf die Dauer im Stande sein, die ungeheuren Blut- und Gutopfer, die ihm jetzt alljährlich in immer höherem Maße schon in Friedenszeiten zugemuthet werden, zu ertragen? Und wie erst, wenn in dem nächsten europäischen Kriege diese Opfer Dimensionen annehmen werden, von denen wir noch keinen rechten Ueberblick und keine klare Ahnung haben?

(B) Sehen wir uns einmal Europa an, wie es schon gegenwärtig ausseht! Bereits ist es in Folge dieser maßlosen Rüstungen bei einem europäischen Großstaate so weit gekommen, daß er schwachmuth gesetzt ist, ohne daß auch nur die erste Kanonengugel abgepfiffen zu werden braucht. Italien ist in die Unmöglichkeit verfaßt, höhere Opfer aufzubringen. Die italienische Kammer hat gleich dem deutschen Reichstag alle ihr von der Regierung geforderten neuen Militärorganisationsleichten Herzens bewilligt; aber als die Rechnung für diese Bewilligungen aufgemacht wurde, als es sich darum handelte, die Ausgaben zu gewähren, da ist die italienische Kammer zurückgebebt und hat die Ausführung ihrer eigenen Beschlüsse im Stich gelassen. Wir haben in Folge davon in Italien die bekannte Ministerkrisis gehabt, welche das Ministerium Crispi stürzte, und welche es fast zweifellos erscheinen läßt, daß man in der italienischen Politik in Rücksicht auf die Stimmung und die Nothlage der Bevölkerung andere Wege einschlagen genöthigt sein wird. Ähnliches erleben wir an dem Kleinstaat Serbien. Die Kleinstaaten sind durch die großen ebenfalls genöthigt, auf denselben Bahnen weiter zu schreiten; alle befinden sich in denselben Bahnen erdrückender militärischer Rüstungen. In Serbien ist die Katastrophe ebenfalls bereits hereingebrochen, noch ehe es zum Kriege kam. Wir sehen die Regierung genöthigt, der Volksvertretung vorzuschlagen, eine erhebliche Verminderung des stehenden Heeres eintreten zu lassen. Und trotz alledem sehen wir, wie in allen Militärkabinetten Europas Tag und Nacht gearbeitet wird, um die im höchsten Maße bereits vervollkommenen Mordwerkzeuge noch weiter zu verbessern. Wir haben erst vor einigen Tagen in der „République française“ über die Verhältnisse der französischen und deutschen Artillerie einen Artikel zu lesen bekommen, in welchem ausgeführt wurde, daß im Augenblick die französische Artillerie in Bezug auf die Feuerfähigkeit der deutschen überlegen sei; man dürfe aber darüber sich nicht

täuschen und nicht auf den Vorbeeren ruhen; innerhalb (C) zweier oder dreier Jahre werde sicher der Zeitpunkt herankommen, wo man jenseits der Vogesen — also bei uns in Deutschland — ein neues, besseres Geschütz erfunden habe, wo alsdann Deutschland mit einer neuen verbesserten Artilleriewaffe sich versehen werde und Frankreich dann von neuem gezwungen sein dürfte, ebenfalls wieder eine Ummandelung seiner Artilleriewaffen eintreten zu lassen. So, meine Herren, sehen wir, wie überall, wie von einem bösen Verhängniß getrieben, die Völker Europas ins Ungemessene, weit über ihre Kräfte hinaus, sich immer aufs neue rüsten, noch ehe es überhaupt zu einem Kriege, zu einer entscheidenden Schlacht gekommen ist.

Sehe ich mir diese Zustände an, überlege ich mir, welche Folgen und Wirkungen mit Nothwendigkeit der nächste europäische Krieg nicht nur für unsere gesammten politischen, sondern auch für unsere gesammten sozialen und ökonomischen Zustände herbeiführen muß, so komme ich zu dem Gedanken, den Sie wahrcheinlich für lächerlich halten werden, daß der nächste Krieg höchst wahrcheinlich auch der letzte Krieg sein wird. Bricht der nächste Krieg über uns herein, dann übertrifft er alles, was bisher die Menschheit erlebte. Dann geschieht es, daß 12 bis 15 Millionen Soldaten, die Männerblüte der Nationen, gegen einander ins Feld rücken, ausgerüstet mit 12- bis 15 000 der besten Geschütze und mit den besten Gewehren. Dann geschieht es, daß Hunderttausende und Millionen aus ihrem Erwerbe herausgerissen werden, daß unsere Kleingewerbetreibenden, unsere Kleinbauern an denselben Tage, wo ihnen die Mobilmachungsordre zugeht, ihre Werkstätten, ihre Höfe schließen dürfen und zu erklären gezwungen sind: wir sind bankrott. Dann tritt die Nothwendigkeit ein, daß Hunderttausende von Familien unterstützt werden müssen, daß in Folge der Kriegserklärungen die Ausfuhr und zahlreiche Geschäfte stocken, daß die Lebensmittel in einem nie geahnten Maße sich vertheuern, daß Arbeitslosigkeit und Mangel um sich greifen. Dann werden wir bei uns und in ganz Europa Zustände eintreten sehen, die wir nie für möglich gehalten. Und wenn dann diese 12 bis 15 Millionen Menschen auf dem Schlachtfelde gegen einander geführt werden, ausgerüstet mit Schnellfeuergeräthen neuester Konstruktion, mit Schnellfeuerkanonen, wie man sie noch nie gegen Menschen in Thätigkeit gesehen, mit Wurf- und Sprenggeschossen, wie sie bisher nie angewendet wurden und in der Kriegstatistik unbekannt waren; wenn ferner durch das rauchlose Pulver es ermöglicht wird, so recht von amore seinen Gegner aufs Korn zu nehmen und ihn niederzuschießen, wenn dann die Wadisfelder mit Bergen von Leichen bedeckt sind, mit Blut getränkt werden, und Millionen Mütter, Frauen, Bräute, Schwestern, Kinder entsetzt über das Hinschlachten ihrer Lieben ein Wehgeschrei erheben, das durch ganz Europa gellt, dann werden die Völker Europas endlich zur Erkenntniß, zur Besinnung kommen, dann werden sie sich erheben und sich fragen: für wen das alles? wozu schlagen wir uns? wer hat das bemerkt? haben wir ein Interesse daran, uns wie wilde Thiere gegenseitig niederzumergeln? Dann wird über Nacht die Erkenntniß wie eine Erleuchtung über die Völker kommen, und es wird das System, das all dies Ungeheurre verschuldet, unter der Wucht der furchtbaren, nie erlebten Thatfachen in sich selbst zusammenbrechen, zu Grunde gehen und für alle Ewigkeit vernichtet werden.

Die bürgerliche Gesellschaft hat die Produktionsmittel weit über ihr eigenes Bedürfniß hinaus vervollkommen und verbessert; wir sehen, wie mitten in der Ueberfülle der Produkte die Massenarmut immer größer wird. Und wie auf dem Gebiete der Produktion, so ergeht es der bürgerlichen Gesellschaft auch hier auf dem Gebiete der Zerstörungsmittel. Sie hat Zerstörungsmittel, Zerstörungswerkzeuge in einer Fülle geschaffen, daß sie unter der Anwendung derselben in sich selbst zusammenstürzt, ihren eigenen Untergang herbei-

- (A) führt. Dieser Zeitpunkt kommt, und dann ist die Zeit gekommen, wo unsere Werke sich verwirklichen werden. Aber wenn wir auch mit diesem schließlichen Ziele einverstanden sind und uns freuen werden, es verwirklicht zu sehen, so sind wir mit der Art und Weise, mit den Mitteln, mit welchen Sie dieses Ziel wider Ihren Willen uns erreichen helfen, nicht einverstanden, und darum erklären wir uns auch heute gegen diese Vorlage.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Hellborn.

Abgeordneter von Hellborn: Meine Herren, ich will nicht eingehen auf die Ausführungen, die wir soeben von dem Herrn Vorredner gehört haben von der Zeit, in der sein Ideal erreicht wird.

(Rufe links: Lauter!)

Ich glaube, wir haben alle Ursache, die Sache einfacher und nüchterner aufzufassen und uns zu fragen, was der Möglichkeit von Kriegseignissen gegenüber zu thun nöthig ist. Ich glaube, es ist unrichtig, auf solche Details schon gegenwärtig einzugehen in Betreff der Artillerievorlage, wie wir sie vorhin von Herrn Richter gehört haben. Ueberzeugend ist mir von seinen Ausführungen keine einzige gewesen. Wenn er uns vorrechnet, daß wir eigentlich nur parallel gehen sollten gegenüber den Rüstungen in anderen Staaten, daß wir eigentlich den Bestand der Infanterie verringern sollten und vergleichen, — es macht den Eindruck, wenn jemand uns derartige Vorlesungen hält, als ob er sich verschloße gegen die wirkliche Lage, die in der Welt existirt, wo es mit Händen zu greifen ist, daß wir gezwungen sind, Fortschritten der Nachbarn, der uns möglicherweise feindseligen (B) Nachbarn gegenüber auf diesem Gebiet Rechnung zu tragen, und zwar in denselben Waffen, die sie verbessert haben. Ich glaube, es ist überflüssig, hierüber noch ein Wort zu verlieren.

Eine Prüfung der Vorlage im Detail ist nur in der Kommission überhaupt möglich; nur in der Kommission wird es überhaupt möglich sein, auch die Frage, die der Herr Abgeordnete Richter ausführlich erörtert hat, zu prüfen, die Frage wegen der Marine. Es bedarf einer Darlegung auch der für die Maßregel sprechenden Gründe von Seiten der Regierung, die wir hier bis jetzt nicht gehört haben. Ich kann mir aber vor allen Dingen nichts davon versprechen, Details auf militärischem Gebiete hier zu erörtern. Ich bin im Zweifel, ob es zweckmäßig ist, wenn wir, wie es Herr Richter gethan hat, öffentlich im Reichstag uns über die Zahl der bespannten Geschütze und alle die Details der Mobilmachung für die Artillerie unterhalten. Das ist gerade das Gebiet, welches, meines Erachtens, in die Kommission gehört. Deshalb will ich auch mit meinem Wort darauf eingehen.

Ich kann mich nur einfach dem Antrag von Vennigen anschließen, den Gegenstand in die Kommission zu verweisen.

Vizepräsident Dr. Buhl: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. Windthorst: Meine Herren, ich bin mit dem Vorredner durchaus einverstanden, daß wir diese Angelegenheit in vollster Nüchternheit zu behandeln haben; ich werde kein Wort brauchen, welches nicht mit dieser Stimmung übereinstimmt. Ich kann nur sagen, daß diese Vorlage auf mich überaus ernüchternd eingewirkt hat, und daß nach meinen Wahrnehmungen die Empfindungen der ganzen Bevölkerung gleichfalls den Stempel der Ernüchterung tragen. Nach den früheren Verhandlungen und den reichen

Bewilligungen, welche stattgefunden haben, nach den Erklärungen, welche dabei abgegeben worden sind, hatten wir geglaubt und gehofft, daß neue Forderungen dieser Art nicht kommen könnten und kommen würden. Ich will damit durchaus nicht sagen, wie ich demnächst abzustimmen mich genöthigt sehen werde; aber das muß ich hier doch bezeugen, daß im Volk überall das Bedürfnis sich geltend macht, in den Militär- und Marineangelegenheiten die äußerste Sparsamkeit zu empfehlen.

(Sehr richtig!)

Ich könnte gegenüber der Vorlage wegen Vermehrung der Artillerie und wegen der Art und Weise, wie die Mannschaft dazu herangezogen werden soll, ganz außerordentlich ernst fragen: wo ist das Septennat? Das ist bewilligt worden; man hat geglaubt, daß damit gewisse Ordnungen ganz fest ständen. Jetzt ist die Sache anders.

Ich möchte die Gelegenheit benutzen, gegenüber allen möglichen Ausstreunungen auch heute hier nochmals zu wiederholen, daß damals alle Welt einig war, das zu bewilligen, was verlangt war, den letzten Mann und den letzten Groschen.

(Große Heiterkeit rechts.)

— Ja, meine Herren, lachen Sie nur; wir wollen sehen, wer zuletzt lacht.

(Sehr richtig! im Centrum.)

Diese Absicht haben wir sehr deutlich ausgesprochen und haben durch unsere Abstimmung es bewiesen, daß es uns kein leeres Wort war. Wir haben aber gemeint, daß man die betreffenden Ordnungen nicht auf sieben Jahre fixiren sollte, sondern auf drei. Jetzt sind wir gebunden, und die Regierungen kommen alle Tage mit neuen Vorurtheilen, die wir nach ihren damaligen Erklärungen gar nicht erwarten konnten. Dadurch wird das Septennat in seiner Wesenheit und Bedeutung sehr (D) klar und bestimmt illustriert; und die, welche solche Angriffe ob ihres Verhaltens dem Septennat gegenüber haben ertragen müssen, haben ein Recht und eine Pflicht, vor dem Volk darzulegen, wie sich die Sache nunmehr im ganzen gestaltet.

Ich werde dem Beispiel des Herrn Vorredners auch folgen und die Einzelheiten nicht weiter erörtern. Das hier im Plenum zu thun — ich muß es eingestehen — kann nicht ganz viel nützen; wenn wir zwar, nachdem die Angelegenheit in der Kommission wird durchberathen sein, wohl Ursache haben, doch im Plenum etwas ausführlicher die Nothwendigkeit der neuen Anforderungen, wenn sich solche herausstellen sollten, darzulegen, damit das Volk einsehe, daß man seine Kräfte hat schonen wollen.

Ich meine, daß zum Kriegsführen nicht allein Mannschaften und Kanonen gehören, sondern auch sehr viel Geld.

(Sehr richtig! im Centrum.)

Wenn wir in dieser Art fortfahren und schon in Friedenszeiten die Geldkräfte der Nation aufzehren, so könnte uns dieses wesentliche Mittel der Kriegsführung demnächst fehlen. Es ist also ein durchaus richtiges Prinzip, selbst vom militärischen Standpunkt aus, die äußerste Sparsamkeit dringend anheimzugeben.

Was die neue Organisation der Marineverwaltung und des Kommandos der Marine betrifft, so muß ich sagen, daß nach allen den Aufwendungen für die Herstellung des jetzt Bestehenden es sehr überraschend wirken muß, wenn nun wieder das Gegentheil nothwendig befunden wird. Ich habe alles, was da vorgetragen ist, gelesen und studirt, und muß sagen: ich kann mich zur Stunde von der Nothwendigkeit dieser Aktion gar nicht überzeugen. Die beinahe an die Millionen reichenden Mehrausgaben werden wir zu sparen haben, da unsere Kolonialpolitik ohnehin so viel Mehrausgaben verlangt. Ich weiß, daß wir durch diese Er-

(A) örterung hier heute ein bestimmtes Resultat nicht erreichen; aber ich halte es, um den Anforderungen, die an mich aus dem ganzen Lande ergehen, zu entsprechen, notwendig, hier zu sagen: die äußerste Sparsamkeit ist geboten; wenn nicht in der Kommission die Dringlichkeit in jeder Hinsicht nachgesehen ist, werden wir wohl thun, das zu sparen, was man hier von uns verlangt.

Vizepräsident Dr. Buhl: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staats- und Kriegsminister Bronsart von Schellendorf.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staats- und Kriegsminister Bronsart von Schellendorf: Meine Herren, die Vorlage wird ja jedenfalls in die Kommission verwiesen werden, und da wird sich die gemöthliche Gelegenheit bieten, jede etwa mangelnde Auskunft und Aufklärung zu geben. Ich könnte daher jetzt schweigen; ich darf es aber nicht mit Rücksicht auf einige Aeußerungen, die hier in der ersten Lesung sehr in die Details eingehend gemacht worden sind, von denen es nicht gestattet ist, daß sie unwiderprochen in das Land gehen, da ich nicht weiß, wie sich bei der zweiten Lesung die Debatte gestalten wird.

Der Herr Abgeordnete Richter hat seine Betrachtungen über den Theil des Nachtragsatzes, welcher die militärischen Forderungen betrifft, mit einigen Zitaten aus der „Königlichen Zeitung“ eingeleitet, welche er als offiziös bezeichnet hat. Ich bezweifle nicht, daß er thatsächlich richtig aus der „Königlichen Zeitung“ zitiert hat. Jedenfalls geben ja diese Zitate ein wunderbar springendes Bild, welches er nun ohne weiteres auf die Stadien, welche diese Vorlage in der Berathung der Militärverwaltung durchgemacht haben soll, übertragen hat. Ich habe nun hier zu erklären, was ich auch schon früher erklärt zu haben glaube, daß ich mit der „Königlichen Zeitung“ in keinerlei Beziehungen stehe. Stände

(B) ich mit dieser Zeitung in Beziehungen, dann würde sie vermuthlich derartige, ganz unzutreffende Artikel nicht gedruckt haben. Ich kann nur versichern, daß in der Militärverwaltung bis zu dem Augenblick, wo der Nachtragsatz aufgestellt wurde, unausgesetzt danach gestrebt worden ist, die finanziellen Forderungen auf das geringste Maß einzuschränken, daß aber ein Zweifel darüber, daß recht erhebliches auf dem Gebiete gefordert werden müsse, niemals bei der Militärverwaltung bestanden hat, sondern daß dieser Gedanke ganz konsequent von Anfang bis zu Ende verfolgt worden ist.

Nun hat der Herr Abgeordnete Richter das, was hier gefordert wird, bemängelt, und zwar unter Angabe von Zahlen, wo er dann an der Hand der Denkschrift zu dem Resultat gelangt ist, daß, wenn das, was jetzt verlangt wird an Spannung von Geschützen und Munitionswagen, bei uns in der deutschen Armee durchgeführt ist, daß dann die deutsche Armee in dem Grade der Spannung höher stehen würde, wenn ich recht verstanden habe, als die französische mit Ausnahme von Algier —

(Abgeordneter Richter: Munitionswagen habe ich nicht mitgeredet!)

— Darauf wollte ich eben kommen. Ich meine, es ist sehr wichtig, die Zahl der Munitionswagen mit hinein zu rechnen; denn es ist offenbar für diese Frage der vermehrten Spannung ganz gleichgültig, ob man ein Artilleriegeschütz, welches man im Frieden hält, vor ein Geschütz oder vor einen Munitionswagen legt. Das Geschütz kann im Kriege, wenn es im Frieden vor dem Munitionswagen gegangen ist, vor einem Geschütz gehen und umgekehrt. Es kann also das Spannungsverhältniß des Krieges gar nicht erörtert werden, wenn man sich hier ausschließlich auf Geschütze beschränkt und die Munitionswagen nicht bereinzieht, und der Herr Abgeordnete wird vielleicht an der Hand dieser Deduktion die Güte haben,

nun seine Rechnung noch einmal zu machen, und dann wird (C) er zu einem ganz anderen Resultat gelangen.

Der Herr Abgeordnete hat nun gemeint: wenn nun wirklich diese Forderung eine notwendige wäre, dann müßte man an anderer Stelle Verringerungen eintreten lassen. Er hat anerkannt, daß wir uns in der Präsenziffer und auch in der Zahl der Batterien innerhalb des letzten Septennatsgeleges gehalten haben. Der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst dagegen hat schon gefragt: wo bleibt das Septennat? Meine Herren, das Septennat ist ja vollständig erhalten

(Seiterkeit links);

wir haben dieselbe Zahl der Mannschaften. — Ja, meine Herren, das Septennatsgesetz ist ja kein Finanzgesetz, sondern ein Organisationsgesetz. Es hat die Friedenspräsenziffer festgelegt und hat die Zahl der einzelnen Hereskörper festgelegt, und daran haben wir festgehalten. Daß diese jetzt mehr kosten nach der neuen Vorlage, wenn der Nachtragsatz angenommen wird, ist ja ganz klar. Wir können auch auf anderen Gebieten schon zu recht erheblichen Auslagen gelangen. Es kann der Fall sehr leicht eintreten, daß ein neues Pulver, was wir einführen müssen, doppelt so viel kostet, als das bisherige. Also auf anderen Gebieten können noch mehr Ausgaben erforderlich werden, deren Bewilligung und Zustimmung Sie, wie ich glaube, sich nicht entziehen werden.

Es ist also meiner Meinung nach doch eine unbillige Forderung, nun an die Steigerung der Ausgaben die Verbindung zu knüpfen, es müßte dafür an anderer Stelle gespart werden. Ja, meine Herren, wo denn? Außerdem, ist es denn, daß unsere Militäretats dauernd steigen, etwa eine königlich preussische oder eine deutsche Einrichtung? Sehen Sie sich doch um in der Welt, meine Herren! Das ist ja überall so, und in viel höherem Maße, als bei uns der Fall.

Und wenn in der Kommission darüber Forderungen (D) und Fragen gestellt werden, so werden sie Ihnen beantwortet werden und da wird sich ergeben, daß, wenn hier von der immerwährenden Schraube gesprochen worden ist, unsere Schraube ganz erheblich leichter geht als anderwärts.

(Große Seiterkeit.)

— Ja, meine Herren, ich bitte, mich nicht mißzuverstehen! Also, wenn Sie wollen, schwerer, wenn Sie einen anderen Sinn meinen Worten unterlegen wollen. Ich hoffe, ich bin doch schließlich, summa summarum, nicht mißverstanden worden, und ich bin in der Lage, die Richtigkeit meiner Auffassung nachzuweisen, wenn gerade diese Punkte zur Erörterung gelangen.

Aber, meine Herren, um bei der Schraube zu bleiben: die Arbeit an der Schraube ganz einzustellen und nun zu hoffen, die anderen Leute werden das auch thun, das wäre doch ein vermessenes Unternehmen. Ich wenigstens würde meinerseits an derartigen Bestrebungen nicht mitarbeiten können.

Der Herr Abgeordnete Bebel hat ja ein sehr anschauliches Bild von dem nächsten Kriege vor Ihren Augen entrollt, in welches er hinein nicht bloß die Schiffe der Flotte der Nation bezogen hat, sondern auch die Schiffe unserer Mütter, unserer Schwestern, unserer Kinder. Ja, meine Herren, je besser wir uns rüsten, desto besser sind diese bewahrt

(sehr wahr! rechts)

und ich habe nicht den Muth, und ich glaube, es hat hier niemand am Reichstage den Muth, trotz aller Klagen über fortgesetzte Steigerung des Militäretats, offen das Wort auszusprechen: wir müssen einhalten, wir müssen die Chance laufen, unter die Füße getreten zu werden, wir müssen uns bereit halten, der ganzen glorreichen Entwicklung der letzten Jahrzehnte wieder verlustig zu gehen. Ich glaube, meine

(A) Herren, es wird niemand den Muth haben, das auszusprechen,

(Bravo!)

denn ich kenne da nur das eine gute alte deutsche Sprüchwort: Wehrlos, ehelos!

(Bravo!)

Vizepräsident Dr. Buht: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Kaiserliche Kontreadmiral Heuser.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Kaiserlicher Kontreadmiral Heuser: Meine Herren, die Opposition, die gegen die Marinevorlage von dem Herrn Abgeordneten Richter gemacht, gründet sich darauf, daß diese Theilung von Kommando und Verwaltung nicht überflüssig, sondern nach den Erfahrungen, die bisher gemacht sind, schädlich ist. Er führt da speziell als Autorität den früheren Admiral Batsch an, der in einer Zeitung oder Zeitschrift sich gegen die Trennung von Kommando und Verwaltung ausgesprochen hat. Was der Herr Abgeordnete Richter da anführte, ist höchst drastisch und vielleicht auch humoristisch geschildert; ich kann aber durchaus nicht damit übereinstimmen, daß das zur Grundlage der Beurtheilung einer Vorlage gemacht wird, die die verbündeten Regierungen Ihnen vorlegen. Der Zustand, wie er jetzt thatsächlich in der Marine schon besteht, wird nur durch die Vorlage formell festgestellt. Es besteht thatsächlich eine Trennung zwischen Verwaltung und Oberkommando schon seit langer Zeit, und wenn ich mich so ausdrücken soll, es war nur eine Personalunion. Wie schon aus der Verfassung hervorgeht, steht die Marineverwaltung unter dem Reichskanzler, und das Oberkommando der Marine ist selbstständig dem Kaiser gegenüber verantwortlich, und, wie ich vorher schon sagte, es besteht eine

(B) Personalunion. Dieses Verhältnis war haltbar, hatte auch seiner Zeit Vorliebe, so lange die Marine noch in sehr bescheidenen Verhältnissen sich bewegte, und ein Mann die Sache überblicken konnte. Und besonders wenn, wie wir das Glück gehabt haben, an unserer Spitze immer bedeutende Männer standen während dieser Zeit, so hatte das den Vortheil, daß in einer kräftigen und gut geleiteten einheitlichen Hand die Sache ganz gut funktionirte und arbeitete. Allmählich nimmt aber die Marine derartige Dimensionen an, daß es kaum noch möglich ist, in einer Hand alles dieses zu vereinigen, und ich erinnere Sie speziell daran, daß in der Marine ein so gewaltiges Material nicht nur zu verwalten, sondern auch in technischer Beziehung stets auf dem Laufenden zu halten ist, daß es die Kräfte eines Einzelnen wirklich übersteigt, alles dies nun sachgemäß zu übersehen und zu leiten.

Aus diesen Gesichtspunkten und aus dem weiteren Gesichtspunkt, daß eine Trennung, im Falle es zum Kriege kommt, die Marine mobil gemacht wird, thatsächlich stets erforderlich sein wird, ist diese Vorlage Ihnen gemacht worden. Der Herr Abgeordnete Richter hat angeführt, daß der erste Sturm, der die Marine betroffen hat, d. h. der Krieg von 1870, dem bestehenden Zustand der Trennung zwischen Kommando und Verwaltung sofort ein Ende gemacht hat. Formell ist das richtig; thatsächlich hat aber Kommando und Verwaltung neben einander bestanden, wie das durchaus notwendig ist und thatsächlich nicht zu ändern, wenn die Sache wirklich arbeiten soll. Es ist nicht möglich, bei dem enormen Material, das in der Marine zu verwalten und auf der Höhe der Zeit zu erhalten ist, im Falle eines Krieges dem Oberbefehlshaber, der nur die Bewegung der Streitkräfte hat, und dessen Augenmerk darauf gerichtet sein muß, diese Bewegung in sachgemäßer und richtiger Weise einzutreten zu lassen, auch noch diese Würde anzupassen, daß er für den ganzen Erfolg des Materials, die ganze Ver-

pflügung der Mannschaften u. s. w. mitverantwortlich sein soll. Diese Trennung wird thatsächlich stets bestehen.

Der Herr Abgeordnete Richter meinte, ein Vergleich mit der Armee ist nicht zulässig, weil die Verhältnisse insofern anders liegen, als Seine Majestät der Kaiser den Oberbefehl über die Armee führt. Ich kann dem Herrn Abgeordneten nur sagen, daß die Verhältnisse in der Marine genau ebenso liegen, daß auch die Marine die Ehre hat, Seine Majestät als Oberbefehlshaber der Marine über sich zu haben.

Dann meint der Herr Abgeordnete Richter, daß in Folge der kolonialen Angelegenheiten die Leitung und Ueberlicht noch schwieriger würde, und Verwickelungen unvermeidlich wären, wenn der Chef der Admiralität nicht mehr, wenn auch nur theilweise, unter dem Reichskanzler steht. Die Trennung ist in dieser Beziehung auch jetzt vollständig durchgeführt. Der Oberbefehlshaber der Marine, als welcher jetzt der Chef der Admiralität fungirt, hat mit Politik absolut nichts zu thun, sondern steht in Bezug auf Kommandoangelegenheiten direkt unter Seiner Majestät, und nur als höchster Verwaltungschef der Marine führt er die Geschäfte unter der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers. Ich sehe deshalb schon in formeller Beziehung keinen Unterschied, ob diese Trennung weiter auch so durchgeführt ist, wie sie jetzt vorgeschlagen wird, oder ob das Alle bestehen bleibt. Weder jetzt noch in Zukunft hat der Oberbefehlshaber der Marine, also der jetzige Chef der Admiralität, als der militärische Befehlshaber das Geringste mit Politik zu thun. Die Politik ist Sache des Auswärtigen Amtes, und höchstens wird die Mitwirkung der Marine erbeten oder durch Seine Majestät angeordnet, wenn die Mitwirkung der Marine in politischen oder kolonialangelegenheiten erwünscht oder nothwendig ist. Es würde also an diesem Zustande auch die Trennung nichts ändern.

Ich habe mich gewundert, daß der Herr Abgeordnete in der Vorlage zu sehen glaubt, daß der Staatssekretär des Reichsmarineamts dem Oberbefehlshaber der Marine unterstellt sein soll. Weber enthält die Vorlage das Geringste davon, noch enthalten etwas davon die Motive, noch ist aus einem sonstigen Punkte der Vorlage das Geringste hierüber zu ersehen. Der einzige Anhalt, den der Herr Abgeordnete gefunden, ist der, daß der Oberbefehlshaber der Marine günstiger gestellt sein soll als der Staatssekretär. Das ist einfach eine Sache, die aus Repräsentationsrücksichten sich als zweckmäßig nicht, bloß sondern als nothwendig erweist, weil dem Oberbefehlshaber der Marine eine so viel höhere Repräsentationspflicht obliegt als dem Staatssekretär.

Ich glaube, mit diesen kurzen Erläuterungen kann ich mich für heute begnügen, und da voraussichtlich die Vorlage doch an die Kommission verwiesen werden wird, behalte ich mir vor, noch etwaige weitere Erläuterungen dort zu geben.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Weber.

Abgeordneter Weber: Meine Herren, der Herr Kriegsminister hat meinen Worten eine Deutung gegeben, daß ich doch an dieser Stelle Verwahrung dagegen einlegen muß. Er hat meine Ausführungen so dargelegt, als hätte ich mich dahin ausgesprochen, daß das deutsche Reich gewissermaßen wehrlos den anderen Nationen gegenüber dastehen solle. Zunächst habe ich zu konstatiren, daß ich in meinen heutigen Ausführungen von Deutschland speziell nur insofern gesprochen habe, als es sich um diesen Nachtragsetat handelte, daß im übrigen meine Ausführungen sich auf die gesammte Lage Europas bezogen, und daß die von mir ausgesprochenen Ansichten, welche der Herr Kriegsminister auf Deutschland allein gemünzt meinte, ich als für alle Staaten Europas geltend angesehen wissen will.

(A) Wie wir uns eine ausreichende militärische Organisation für die Vertheidigung des Vaterlandes denken, darüber haben wir bereits früher bei verschiedenen Gelegenheiten uns ausgesprochen, und der Herr Kriegsminister hat noch vor drei Jahren mir gegenüber Gelegenheit genommen, sich seinerseits ausführlich gegen mich zu erklären.

Daß wir die Wehrlosigkeit Deutschlands gegenüber den anderen Mächten nicht wollen und nicht wollen können, ist ganz selbstverständlich; aber wir wollen, daß die ganze Politik Deutschlands und Europas in andere Bahnen gelenkt werde, daß Verhältnisse, wie sie gegenwärtig existiren, unmöglich gemacht werden. Daß speziell der gegenwärtige Zustand Europas ganz wesentlich durch die Art und Weise des Ausgangs des Krieges von 1870/71 herbeigeführt worden ist, besonders durch die Annexion von Elsaß-Lothringen, das haben wir ebenfalls bereits verschiedentlich hervorgehoben. Wir haben uns gleich damals gegen die Annexion dieser Provinzen erklärt, weil wir uns von vornherein sagten, daß die Dinge so kommen würden, wie sie bis jetzt thatsächlich gekommen sind. Wenn Sie unsere Reden vom Jahre 1870/71 in Bezug auf diese Frage nachlesen, so werden Sie finden, daß wir schon damals vorher sagten, daß mit der Annexion von Elsaß-Lothringen Deutschland nunmehr zwischen zwei Feuern, zwischen Frankreich auf der einen und Rußland auf der anderen Seite stehen würde. Wir haben weiter hervorgehoben, daß wir allerdings für möglich hielten, zwischen Frankreich und Deutschland eine Verständigung, und zwar eine freundschaftliche Verständigung, aber ohne die Annexion von Elsaß-Lothringen, herbeizuführen, ja, daß diese Verständigung nur auf dieser Basis einzig und allein möglich sei. Daß ohne diese Aktion, ohne die Annexion von Elsaß-Lothringen, das Verhältnis zwischen Deutschland und Frankreich ein ganz anderes wäre, als es ist, daß dann Deutschland und Frankreich Freunde wären, und daß diese beiden Nationen, als Freunde in Europa stehend, niemand in Europa zu fürchten hätten, das ist zweifellos. Die ganze Situation Europas wäre alsdann eine total andere. Und, meine Herren, ich glaube, wir können in dieser Beziehung uns noch auf eine bedeutende Autorität berufen, auf niemand anders, als auf den Fürsten Bismarck selbst. Die Aeußerungen, die als vom Fürsten Bismarck ausgehend der Graf Chaudordor vor einigen Tagen in der Presse veröffentlicht hat, und die bis heute unwidersprochen geblieben sind, stimmen genau im Gedankengang mit dem überein, was wir bezüglich der Annexion von Elsaß-Lothringen ausgesprochen haben. Diese Aeußerungen zeigen deutlich, daß Fürst Bismarck damals vollständig die Situation und ihre Folgen übersehen hat, und daß es nicht an ihm lag, wenn der Zustand der Dinge so geworden ist, wie wir ihn heute vor uns haben.

Ich habe dann weiter vorhin in meinen Worten ausgeführt, daß der gegenwärtige Zustand Europas nothwendig zu einer Katastrophe führen muß. Niemand, der offene Augen und offenen Verstand hat, wird dies leugnen können. Wie lange diese Katastrophe hintangehalten wird, vermag kein Mensch zu sagen oder zu berechnen. Ich erkenne an, daß alle Regierungen, alle Mächte in Europa bemüht sind, diese Katastrophe möglichst hinauszustellen, und zwar aus dem sehr einfachen Grunde, weil alle Mächte ohne Ausnahme sich nicht verhehlen können die ungeheuren, unabsehbaren Folgen, die der nächste Krieg über Europa herbeiführen wird. Und doch ist die Katastrophe unvermeidlich. Das habe ich vorher des näheren ausgeführt.

Zum Schluß will ich noch konstatiren, daß dieser ganze Zustand nach außen im weiteren die nothwendige Folge der inneren Zustände, der Klassenherrschaft in den einzelnen Staaten ist. Die Klassenherrschaft, der Klassengegensatz im Innern steht im innigsten Verhältnis zum Nationalitätensgegensatz nach außen, wie er künstlich durch die herrschende Klasse in allen Staaten Europas aufrechterhalten wird. Und dieser Nationalitätensgegensatz wird erst beseitigt werden, wenn die Herrschaft dieser Klasse, die Herrschaft der Bourgeoisie in Europa vernichtet wird.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete (C) Richter.

Abgeordneter Richter: Meine Herren, ich habe nicht behauptet, daß der Staatssekretär des Marineamtes künftig dem Oberkommandeur unterstellt werden soll, sondern nur gesagt, daß er schon nach der Form des Etats eine sekundäre Stellung ihm gegenüber einnehmen werde. Der Etatsabschnitt für den Staatssekretär folgt demjenigen des Oberkommandeurs; der Staatssekretär ist nicht in dem Maße dotirt, wie der Oberkommandeur und der Herr Konteradmiral hat ja selbst hervorgehoben, daß die Repräsentation erheischt, den Oberkommandeur besser zu stellen. Die Repräsentation der Marine wird also äußerlich beim Oberkommandeur sein, und es wird dies auch sachlich gewisse Konsequenzen nach sich ziehen. Ich sehe auch nicht ein, warum ich nicht den Vizeadmiral Batsch als Zeugen zitiren soll; dieser Aussatz, von dem ich einige Proben verlesen, ist doch weit höher zu schätzen als ein Feuilleton, wie ihn der Herr Regierungskommissar behandeln zu wollen scheint. Ich muß sagen: wenn wir richtige parlamentarische Zustände hätten, würden wir in die Einzelberatung und Entscheidung dieser Frage gar nicht eintreten, bevor wir nicht vor dem Reichstag erfahrene alte Praktiker, namentlich pensionirte Admirale, über ihre Erfahrungen als Zeugen in dieser Frage vernehmen. Wir sieht ein solcher außerhalb der Verwaltung befindlicher unabhängiger Herr, der gar kein persönliches Interesse hat, in dieser Frage eine bestimmte Stellung einzunehmen, unter Umständen viel höher an Autorität als irgend jemand, der nur im Auftrage hier eine fremde Ansicht vor uns zu vertreten hat. Im übrigen, meine Herren, könnte man noch anführen, daß die preussischen Jahrbücher doch als ein Organ zu betrachten sind, das der rechten Seite des Hauses, der gouvernementalen Seite des Hauses, weit näher steht als irgend einem von uns.

Der Herr Regierungskommissar meint sodann, daß eine Trennung zwischen Verwaltung und Kommando immer bestanden habe; nur durch Personalunion in der Spitze sei beides verbunden gewesen. Meine Herren, streiten wir uns doch nicht um Worte! Gerade die Verbindung in der Spitze ist das Entscheidende hierbei. Wenn zwischen Kommando und Verwaltung Gegensätze entstehen, so gleichen die sich doch ganz anders aus, wenn eine einzige Person in sich den Ausgleich zu finden hat, als wenn zwei formell verschiedenen organisirten Behörden mit einem ganzen Stabe von streitbaren Räthen gegen einander sehten, bis ein Ausgleich gefunden wird.

Dann meinte der Herr Regierungsvorredner, daß die Marine jetzt so groß geworden sei, daß eine Persönlichkeit nicht mehr die Uebersicht behalten könnte. Das hören wir zum ersten Mal. Bisher haben wir gefunden, daß man in der Marineverwaltung sehr genau Bescheid wußte über alle einzelnen Fragen, und ich muß sagen: wenn in einer einzelnen Verwaltung wie die Marine, die doch ein beschränktes Ressort vielen anderen Ministerien gegenüber hat, nicht mehr eine einheitliche Person an der Spitze für die Uebersicht ausreichen soll, was soll dann aus den anderen Verwaltungen werden, was soll man dann von den Anforderungen denken, die an den Herrn Reichskanzler selbst in Bezug auf eine Fülle viel schwierigerer und wichtiger Fragen gestellt werden, als die innerhalb der Marineverwaltung zu lösen sind?

Der Herr Vertreter der Marineverwaltung sagt: in der Marine ist es gerade so wie in der Armee, der Kaiser ist der Oberkommandeur. Ja, wenn das der Fall ist, wozu braucht man dann noch ein besonderes Oberkommando zu errichten? Besteht denn, wenn man sich auf die Analogie der Armee beruft, besteht denn in der Armee ein solches Oberkommando? Nein, in der Armee besteht ein großer Generalstab, in der Armee besteht ein Militärkabinet, aber ein Oberkommando gegenüber dem Kriegsministerium kennt

(A) man in der Armee nicht. Das soll eben hier in der Marine geschaffen werden und ist eine ganz eigenartige Einrichtung, für die man sich nicht auf die Armee berufen kann.

Was die Ausführungen des Herrn Kriegsministers anbetrifft, so habe ich von vorn herein in meiner ziffermäßigen Darlegung ganz genau den Unterschied zwischen Geschütz und Munitionswagen eingehalten. Ich bin auf die Frage der Munitionswagen nicht näher eingegangen, weil die Regierung selbst in ihrer Forderung sich bescheidet auf die Vespannung von nur 72 Munitionswagen, die attached werden den Batterien an der Grenze und den reitenden Batterien. Die Regierung hat also selbst nicht die Ansicht, daß eine erhebliche Vespannung von Munitionswagen erforderlich ist. Rußland hat ja auch nicht so viel bespannte Munitionswagen. Ich habe mir sagen lassen, daß man überhaupt Munitionswagen und Munitionswagen in Frankreich und Deutschland gar nicht mit einander vergleichen kann. Ich kann es selbst nicht beurtheilen; aber es ist doch ausgeführt worden, daß in Frankreich die Munitionswagen deshalb eine andere Bedeutung haben als in Deutschland, weil die Artilleristen für die Fortbewegung, den Transport weit mehr auf die Munitionswagen angewiesen sind als in Deutschland, wo der Transport, die Fortbewegung auf den Geschützen selbst stattfindet.

Meine Herren, es ist ja richtig, daß Frankreich die Zahl seiner Batterien seit 1887 um 15 vermehrt hat. Darunter sind 3 algerische Batterien, die sind schon 1884 in der uns damals mitgetheilten Uebersicht vorgegeben. Es sind fobann 12 neue Batterien, Gebirgsbatterien, so viel ich weiß, hervorgerufen worden durch die Errichtung solcher neuer Gebirgsbatterien in Italien. Frankreich ist also dem Beispiel von Italien gefolgt in Bezug auf die Vermehrung seiner Batterien. Wenn wir nun wieder, weil Frankreich Italien gefolgt ist, nunmehr Frankreich wieder übertreffen sollen in dem Maße der Vespannung, meine Herren, dann ist das allerdings eine sehr komplizierte und besonders ausgebildete Form der ewigen (B) Schraube. Ueberhaupt in allen Vergleichen — das ist charakteristisch — ist immer nur von Frankreich und Rußland die Rede, niemals von Italien und Oesterreich, als wenn wir ohne alle Verbündeten daständen. Wenn Frankreich oder Rußland seine Organisation vermehrt, weil Oesterreich-Ungarn oder Italien darin vorangehen sind, so wird des letzteren Umstandes darin gar keine Erwähnung gethan, sondern es wird aus der Vermehrung in Frankreich und Rußland gefolgert, daß wir ohne weiteres auch dann nachzuzufolgen hätten, und das kann ich nicht scharf genug hervorheben. Das, was jetzt verlangt wird, eine Vermehrung der Vespannung, geht auch über dasjenige hinaus, was Frankreich und Rußland seit 1887 an Vespannung neu eingeführt haben.

Der Herr Kriegsministers sagte: das Septennatsgesetz ist ja gewahrt, die Zahl der Mannschaften wird nicht vermehrt! Das ist ja formell ganz richtig; aber die Grundlage des Septennatsgesetzes, die Formation, wird verändert. Ob ich ein neues Pulver einführe, ein neues Material, oder die Präsenzstärke, zu der doch auch die Dienstpferde mitgehören, um 4000 Stück Pferde erhöhe, das ist doch eine ganz andere Frage. Es ist überhaupt das erste Mal, seitdem wir Pauschquantumswirtschaft und Septennatsgesetz haben, daß eine solche Erhöhung des Pferdebestandes eintritt, wie es hier der Fall gewesen ist.

Meine Herren, man könnte sich fast nach der Pauschquantumswirtschaft zurücknehmen. Im Jahre 1873, unter der Pauschquantumswirtschaft, fand eine Vermehrung der Zahl der Batterien statt. Da brachte es die Regierung fertig, daß nicht bloß der Präsenzstand, sondern auch die gesamten Wehrkosten dieser neuen Organisation durch anderweite Ersparnisse gedeckt wurden, und ich sehe nicht ein, warum das nicht jetzt in höherem Maße möglich sein soll, als es bisher dargestellt wird; man darf nur freilich nicht auf diese einfache sachliche Frage ein so stolzes Wort: „Wehrlos, ehelos!“ anwenden.

Meine Herren, wenn auch der Herr Kriegsminister nicht (C) gegen mich und meine Freunde diesen Ausdruck gebraucht hat, so möchte ich mich doch dagegen verwahren, weil es ganz wunderbare Vorstellungen außerhalb des Hauses erwecken könnte. Es könnte daraus die Vorstellung entstehen, als ob wir die ganzen Grundlagen der Armee in Frage gestellt hätten. Nein, meine Herren, in Bezug auf die Grundlagen der Armee sind wir mit dem ganzen übrigen Hause in den entscheidenden Theilen durchaus einig. Das aber, worüber wir verschiedener Meinung sind, das berührt nach unserer Auffassung die Grundlagen der militärischen Machtstellung Deutschlands keineswegs.

Meine Herren, wir sind eingetreten für eine Bewilligung, noch nach dem Septennat, an einmaligen Ausgaben für Verstärkung der Festungen, für Erleichterungen bei der Mobilisierung, für militärische Eisenbahnen, wir haben die Bewilligungen ausgesprochen, die beim Septennatsgeetze noch gar nicht vorausgesehen waren. Dann ist im Jahre 1888 die Vorlage gekommen, wodurch wiederum die Landwehr zweiten Aufgebots hergestellt wurde. Diese Wiederherstellung hat ja das Ordinariat des Militärrets nicht sonderlich belastet, aber doch mehrere Hundert Millionen bebingt an einmaligen Ausgaben. Auch für diese sind wir eingetreten. Wenn es auch nur einmalige Ausgaben sind, so haben sie doch Anleihen bedingt, die mit dauernden Zinsen den Etat belasten. Wie hat doch der Herr Reichskanzler bei seiner Rede zur Begründung der Forderung der Wiederherstellung des zweiten Aufgebots ausgerufen? Wir Deutsche fürchten Gott und sonst niemand! Ja, nun möchte man fast glauben, daß wir Deutsche alles zu fürchten hätten, wenn wir nicht die 4000 neuen Militärpferde zur Vespannung bekommen.

(Widerspruch rechts.)

Wenn ferner die Frage gleich zugespitzt wird: Wehrlos oder ehelos! dann begreife ich nicht, wie die Militärverwaltung selbst in den Verordnungen ihrerseits so lange konnte beraten (D) über mögliche finanzielle Ersparnisse; denn über die Frage: „ehelos und wehrlos“ kann doch die Militärverwaltung am wenigsten zweifelhaft sein. Ja, wenn es sich um „wehrlos oder ehelos“ handelte, dann begreife ich nicht, wie Herr von Bennigsen eine Budgetkommission beantragen konnte; denn darüber braucht man doch wahrlich keine Kommission niederzusetzen, ob Deutschland „wehrlos oder ehelos“ sein soll. Daß aber die Kommissionsberatung von allen Seiten zugestanden worden ist, beweist, daß es sich um eine einfache sachliche Frage, um eine höhere oder geringere finanzielle Belastung handelt, die durch eine sachliche Diskussion im einzelnen, aber nicht durch das stolze Wort „wehrlos — ehelos“ entschieden werden kann.

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staats- und Kriegsminister Bronsart von Schellendorff, hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staats- und Kriegsminister **Bronsart von Schellendorff:** Meine Herren, ich knüpfte an das Wort „wehrlos — ehelos“ noch einmal an. Der Herr Abgeordnete hat selbst erklärt, er nehme nicht an, daß ich diesen Ausdruck in Bezug auf seine Person gebraucht hätte, und das gilt ganz ebenso in Bezug auf die anderen Herren, die dieser Vorlage hier eine gewisse Opposition machen. Ich habe nur folgendes ausgesprochen, — und das wird der stenographische Bericht erweisen. Ich habe gesagt, daß bei der allgemeinen und unausgesprochenen Steigerung der Kämpfungen in ganz Europa ich nicht glaube, daß, so beklagenswerth das auch von den einzelnen Herren und Parteien des Hauses erachtet würde, ich doch nicht glaube, daß irgend jemand den Muth haben würde, zu sagen, wir sollen zuerst mit der Schraube einhalten, wir sollen uns zuerst der Möglichkeit aus-

(A) setzen, unter die Füße getreten zu werden. Nur in diesem Gedanken, der ja auch ein richtiger gewesen ist — denn es hat niemand hier von den Herren gesagt, wir sollen mit der Schraube zuerst einhalten — eben nur in Bezug darauf und in Bezug auf die inneren Gedanken, die ich nicht ausgesprochen habe, die ich aber auch jetzt aussprechen will, daß es nicht ein nützliches Bemühen ist, unausgesezt diese Klagelieder hier zu singen, — in diesen Gedanken nur habe ich gesagt, es werde auch fortan niemand den Muth im Reichstage haben, zu sagen, wir sollen nun zuerst mit der Schraube aufhören. Wer solches dennoch ausspräche, der würde ja allerdings die Anwendung des Sprüchwortes meiner Meinung nach auf sich heranziehen, welches ich hier nochmals wiederhole: Wehrlos, ehrlos!

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Ralle.

Abgeordneter Ralle: Meine Herren, nachdem der Herr Abgeordnete Richter den Herrn Vizemirall Batsch abermals als Autorität angezogen hat, gestatte ich mir, einige Worte über den Aussatz, den er jizirt hat, meinerseits zu bemerken. Ich habe aufmerksam gemacht durch einen Zeitungsartikel, diesen Aussatz gestern durchstudirt, und da muß ich sagen, daß die Ausführungen, die dort der Schreiber macht, auf mich nicht annähernd die überzeugende Wirkung ausgeübt haben wie auf den Herren Abgeordneten Richter. Herr Batsch führt aus, daß die Zweitheilung bei der Marine um deshalb nicht zweckmäßig erscheine, weil dort die Verhältnisse ja wechselnde seien; beim Seere sei sie im Frieden wohl durchführbar, im Kriege dagegen falle sie hinweg; im Kriege hätte das Oberkommando beinahe unbeschränktes Verfügungsrecht.

Das stimmt nur theilweise. Es ist zuzugeden, daß die (B) Flotte in anderen Verhältnissen ist als das Landheer; es ist zuzugeden, daß dort die Verhältnisse viel flüssiger sind. Ich meine aber, gerade weil dort so viel der diskretionären Gewalt überlassen ist, sollte man mehr fürchten als bei der Armee, wo im Frieden alles stabiler ist, daß von Seiten des Kommandos leicht Mißbrauch eintreten könnte, wenn keine Kontrolle besteht, und gerade durch Zweitheilung wird eben die Kontrolle in höherem Maße herbeigeführt. Der Höchstkommmandirende wird dadurch gezwungen, Abweichungen von der Regel zu begründen, nicht nur vor dem Reichstag, sondern vor einer viel sachverständigeren, koordinirten Behörde; das gibt doppelte Sicherheit. Auf diese gewissermaßen prophylaktische Wirkung der Zweitheilung lege ich einen sehr erheblichen Werth, und ich glaube, der Reichstag muß vom parlamentarischen Gesichtspunkte aus, vom Standpunkte der Finanzen aus hohen Werth darauf legen.

Ich glaube, daß die von Herrn Batsch aus der Vergangenheit hergeleiteten Argumente gegen die Zweitheilung auch nicht ganz glückliche sind. Ich will ganz absehen von dem, was er aus der ältesten Zeit angeführt hat, aus dem Konflikt Schröder gegen den Kommodore der Expedition nach Ostasien, obgleich auch diese Argumentation mir gerade eine der allerunglücklichsten zu sein scheint. Wenn der Kommodore seiner Zeit nicht selbstständig gehandelt hätte im Gegensatz zum Admiral Schröder, der damals die Verwaltung führte, wenn Admiral Schröder allein die Leitung gehabt hätte, so würde bei seiner Abneigung wahrscheinlich der Befehl des Königs — ein solcher war es doch —, die ostasiatische Expedition auszuüben, noch langsamer vollzogen worden sein, als er thatsächlich vollzogen worden ist. Also es spricht diese Erfahrung in keiner Weise gegen die Zweckmäßigkeit einer Zweitheilung.

Das ist ja richtig, daß bei der späteren Zweitheilung in der Weise, daß die Verwaltung dem Kriegsminister, der gleichzeitig Marineminister wurde, in die Hand gegeben

wurde, große Erschwernisse eintraten. Das liegt aber daran, (C) daß der Kriegsminister wenig Verständnis und vor allem nicht die Liebe für die Marine hatte, deren sie bedarf. Diese Schwierigkeit wird aber bei der jetzt vorgeschlagenen Organisation ganz vermieden; denn auch die Verwaltung kommt hier selbstverständlich in die Hand eines Marineoffiziers. Reibungen, von denen Herr Batsch so viel spricht, sind ja unvermeidlich. Wir sehen sie ja selbst innerhalb der einzelnen Ressorts; ich brauche nur zu erinnern an die Reibungen zwischen Technikern und juristisch gebildeten Verwaltungsbeamten, die natürlichen Reibungen der verschiedenen Ressorts gegenüber dem Finanzressort, mehr formale Reibungen aller Ressorts gegenüber der Oberrechnungskammer. Aber gerade wir vom parlamentarischen Standpunkte aus, meine ich, müssen derartige Fraktionen geradezu wünschen; denn sie geben uns eine gewisse Garantie dafür, daß autokratische Gelüste einzelner nicht zur Geltung kommen. Ich sehe umgekehrt wie der Herr Abgeordnete Richter gewisse finanzielle und konstitutionelle Garantien in einer solchen Zweitheilung.

Des würde aber nicht für mich durchaus maßgebend sein; ich würde meinstheils — ich spreche übrigens nur persönlich, nicht im Auftrage meiner Fraktion, das brauche ich kaum auszuführen —, wenn ich besüchtigen müßte, daß bei einer derartigen Zweitheilung der Hauptzweck der Marine irgendwie geschädigt würde, mich nicht dafür aussprechen können. Ich bin aber umgekehrt der Ueberzeugung, daß der Hauptzweck gefördert wird, nämlich dadurch, daß man nunmehr in der Wahl des Oberbefehlshabers freier ist. So lange Oberkommando und Verwaltung in einer Hand vereinigt war, mußte man naturgemäß einen Mann an die Spitze stellen, der ein gewisses Verwaltungstalent hat, und nicht nur das, sondern auch ein gewisses parlamentarisches Talent, so daß er in der Lage ist, vor dem Reichstag dasjenige zu vertreten, was er im Interesse der Marineverwaltung vertreten muß. Daß diese Fähigkeiten nicht immer verbunden sind mit bedeutenderer militärischer Fähigkeit, (D) liegt auf der Hand. Ferner glaube ich aber auch, daß es von großem Werth ist, daß durch diese Zweitheilung der Oberkommandirende seiner hohen Aufgabe voll zurückgegeben wird, daß er sich um dasjenige, worauf es eigentlich ankommt, um die richtige Benützung der zu seiner Verfügung stehenden Mittel, mehr bekümmern kann, als wenn er gleichzeitig schwierige und zeitraubende Verwaltungsgeschäfte zu leiten hat.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. Windthorst: Meine Herren, die Ausführungen des letzten Herrn Redners haben mich nicht überzeugt, und ich gebe eintheilen der Autorität des Herrn Batsch und auch des früheren Marineministers von Stolz in dieser Hinsicht einen größeren Einfluß auf die Bestimmung meiner Ansicht. Ich habe aber nicht Lust, hier heute weiter über diesen Punkt zu debattiren; das wird in der Kommission besser als hier im Plenum geschehen können. Ich wollte dem Herrn Kriegsminister nur erwidern, daß ich meine Frage: „Wo bleibt das Septennat?“ voll und ganz aufrecht erhalte. Der Abgeordnete Richter hat bereits hervorgehoben, wie die Organisation von Secretariaten durch diese Vorlage wesentlich geändert ist. Ich mache aufmerksam, daß das Heranziehen der Mannschaften zu diesem neuen Zweck aus den bisherigen Verwendungen als eine wesentliche Veränderung der Grundlagen sich darstellt, auf welche das Ganze berechnet war. Damals wurden uns diese für die neuen Bildungen in Aussicht genommenen Mannschaften als für die Zwecke, zu denen sie damals bestellt wurden, durchaus notwendig hingestellt; jetzt müssen sie doch wohl nicht mehr so notwendig sein; denn so recht würde man sie nicht für einen anderen Zweck verwenden können.

(A) Endlich aber — das ist entscheidend — heißt es ausdrücklich, es wäre dies alles „bis auf weiteres“. Ich habe die Ueberzeugung, daß schon in ganz kurzer Zeit das „bis auf weiteres“ aufgehoben sein wird, und daß dies Bedürfnis, für die Stellen, aus denen die Leute jetzt bis auf weiteres genommen werden sollen, die erforderliche Besetzung wiederzugewinnen, dahin führen wird, neue Kräfte zu verlangen. Ich habe in Bezug auf meinen ganzen Vortrag gesagt, daß ich diese Punkte hervorhebe, weil sie viele Dinge, die früher vorgekommen sind, näher erklären beziehungsweise rechtfertigen. Ich habe außerdem gesagt, daß ich das letzte entscheidende Urtheil über die Vorlage mir abhängig mache von den weiteren Prüfungen derselben, und bin deshalb sicher, daß niemand irgendwie den Versuch auch nur wagen wird, zu behaupten, daß meine Freunde und ich irgendwie beabsichtigen, das Land wehrlos zu machen. Wenn wir wehrlos wären, wenn diese Vorlage abgelehnt wird, dann würde ich Deutschland bebauern.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bebel.

(B) Abgeordneter **Bebel:** Meine Herren, es ist nicht meine Gepflogenheit, in einer Debatte ohne die zwingendste Veranlassung mehrmals das Wort zu ergreifen; aber die Worte des Herrn Kriegsministers nöthigen mich dazu. Derselbe hat erklärt, daß der Satz: ehrlos, wehrlos — im Zusammenhang stehe mit seinen Ausführungen, daß niemand im Hause sein werde, der den Muth habe, zu verlangen, daß Deutschland mit der steigenden Schraubung der Militärausgaben anfangen einzuhalten.

Ich bin erstaunt, diese Ausführung aus dem Munde des Herrn Kriegsministers zu hören, da ich glaube, daß meine vorhin namens meiner Parteigenossen abgegebenen Erklärungen gar keinen Zweifel darüber lassen konnten, wie dieselben gemeint gewesen sind. Ich will aber doch, da es der Fall zu sein scheint, daß ich mich vorhin nicht deutlich genug ausgedrückt habe, hiermit ausdrücklich erklären, daß wir allerdings den Muth haben, von Deutschland zu verlangen, daß es zuerst anfangen endlich einmal mit dieser Schraubung der Militärausgaben inne zu halten.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Ich setze weiter hinzu, daß allerdings ich gleichzeitig alsdann auch verlange, daß Deutschland sucht, sich mit den übrigen Mächten, und speziell mit Frankreich, in ein Verhältniß zu bringen, das auch diesen begreiflich macht, daß es in der bisherigen Weise nicht weiter mehr gehen kann. Vor allen Dingen gälte es, sich mit Frankreich zu verständigen; ich wüßte schon, wie das zu machen wäre.

(Lebhafte Rufe rechts: Wie denn?)

Da ich aber weiß, daß meine Vorschläge bei den Herren am

Regierungstische doch höchstens nur einem Aufsehlucken begnügen, so verzichte ich darauf, sie Ihnen mitzutheilen.

(Weiterkeit.)

Präsident: Die Diskussion ist geschlossen, da sich niemand weiter zum Wort gemeldet hat.

Der Herr Abgeordnete Dr. von Bennigsen hat beantragt, die beiden Vorlagen, sowohl den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Reichshaushaltsetat, als den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Aufnahme einer Anleihe, der Budgetkommission zur Vorberatung zu überweisen. Ich habe einen Widerspruch gegen diesen Antrag von keiner Seite vernommen, und wenn er nicht jetzt noch erhoben wird, darf ich annehmen, daß das Haus mit dem Antrag einverstanden ist. — Er wird nicht erhoben; der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. von Bennigsen ist angenommen. Die Vorlage geht daher an die Budgetkommission.

Meine Herren, unsere Tagesordnung ist erledigt.

Ich schlage vor, die nächste Sitzung zu halten morgen Sonnabend den 16. d. M., und zwar wiederum um 2 Uhr, mit folgenden Beratungsgegenständen:

1. erste Berathung der allgemeinen Rechnung über den Reichshaushalt für das Etatsjahr 1885/86 nebst den dazu gehörigen Spezialrechnungen, einem Vorberichte und den Bemerkungen des Rechnungshofes (Nr. 118 der Drucksachen);
2. dritte Berathung der am 1. Februar d. J. im Haag unterzeichneten Erklärung zu Art. 8 Abs. 5 des internationalen Vertrages zur Regelung der Norbfischerei vom 6. Mai 1882 (Nr. 112 der Drucksachen);
3. erste Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Aufhebung der §§ 4 und 25 des Gesetzes über die Besteuerung des Branntweins vom 24. Juni 1887 (Nr. 115 der Drucksachen);
4. zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Abänderung des Vereinszollgesetzes vom 1. Juli 1869 (Nr. 113 der Drucksachen).

Gegen Sitzungszeit und Tagesordnung, wie sie vorgeschlagen sind, wird Widerspruch nicht erhoben; beide stehen fest.

Ich habe noch mitzutheilen, daß die Herren Abgeordneten Dr. Barth, Freiherr von Fretten und Freiherr von Gagern wegen anderweitiger dringender Geschäfte aus der Budgetkommission auszuscheiden wünschen. — Hiergegen wird ein Widerspruch nicht erhoben; ich ersuche daher die 4. und 2. Abtheilung, heute unmittelbar nach der Plenarsitzung die erforderlichen Ersatzwahlen vorzunehmen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 35 Minuten.)

41. Sitzung

am Sonnabend den 16. März 1889.

Mittheilung über Wahl und Konstituierung der IX. Kommission — zur Vorberathung des von dem Abgeordneten Kulemann eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend Abänderung und Ergänzung des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Zivilprozeßordnung, und des Antrags der Abgeordneten Freiherr von Buol-Verenberg und Genossen, die gerichtlichen Zustellungen betreffend	939
Desgleichen über Ersatzwahlen zur III. (Budget-) Kommission: Verurtheilungen	939
Austritt von Mitgliedern aus der VII. (Gewerbs- und Wirtschaftsgenossenschaftlichen), IV. (Rechnungs-) und III. (Budget-) Kommission	939, 956
Anmeldung von Kommissaren des Bundesraths	939, 940
Erste Berathung der allgemeinen Rechnung über den Reichshaushalt für das Etatsjahr 1888/86 (Nr. 118 der Anlagen): Dritte Berathung der am 1. Februar d. J. im Haag unterzeichneten Erklärung zu Art. 8 Abs. 5 des internationalen Vertrages zur Regelung der Nordseefischerei vom 6. Mai 1882 (Nr. 112 der Anlagen)	940
Erste Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Aufhebung der §§ 4 und 25 des Gesetzes vom 24. Juni 1887 über die Besteuerung des Branntweins (Nr. 115 der Anlagen)	940
Dr. Meyer (Saale)	940
Dr. Miquel	942
Direktor des Kaiserlichen Gesundheitsamts, Köhler	943
von Kardorff	945
Rickert (zur Sache bezw. persönlich)	946, 948
Graf von Mirbach	946
Dr. Dühl	947
Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirklicher Geheimer Rath Freiherr von Malsbahn	948
Zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Abänderung des Vereinszollgesetzes vom 1. Juli 1869 (Privattransfyllager)	949
Doemel	949, 953
Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirklicher Geheimer Rath Freiherr von Malsbahn	950, 951
Klemm (Sachsen)	950
Struchmann	951, 954, 955
Gamp	952
Graf von Mirbach (zur Sache bezw. persönlich)	953, 955 A, C
Dr. Bamberger	954
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung	955
Vertichtigungen zum stenographischen Bericht der 39. Sitzung:	956

Seite

Schriftführer Abgeordneter Graf von Aletst-Schmenzin: (C)

In die IX. Kommission — zur Vorberathung:

1. des von dem Abgeordneten Kulemann eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend Abänderung und Ergänzung des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Zivilprozeßordnung,
2. des Antrags des Abgeordneten Freiherr von Buol-Verenberg und Genossen, die gerichtlichen Zustellungen betreffend, —

sind gewählt:

- von der 1. Abtheilung die Herren Abgeordneten Dr. von Cuny, Schneider;
- von der 2. Abtheilung die Herren Abgeordneten Kulemann, Gottburglen;
- von der 3. Abtheilung die Herren Abgeordneten Nobbe, Dr. Drechsler;
- von der 4. Abtheilung die Herren Abgeordneten Rintelen, Gröber (Württemberg);
- von der 5. Abtheilung die Herren Abgeordneten Schmidt (Sichstätt), Frßen (Sachsen);
- von der 6. Abtheilung die Herren Abgeordneten Altermann, Klemm (Sachsen);
- von der 7. Abtheilung die Herren Abgeordneten Hegel, Lerche.

Die Kommission hat sich konstituiert und gewählt:

- zum Vorsitzenden den Herrn Abgeordneten Klemm (Sachsen),
- zu dessen Stellvertreter den Herrn Abgeordneten Dr. von Cuny,
- zu Schriftführern die Herren Abgeordneten Gröber (Württemberg) und Dr. Drechsler.

Präsident: An Stelle der aus der Budgetkommission geschiedenen Herren Abgeordneten Dr. Barth, Freiherr von Pfetten und Freiherr von Gagern sind auf Grund der vollzogenen Ersatzwahlen getreten die Herren Abgeordneten Richter, D) Graf von Schönborn-Wiesentheid und Graf zu Stolberg-Stolberg.

Ich habe Urlaub erteilt den Herren Abgeordneten:

- Fulstsch für 2 Tage,
- Freiherr von Gagern für 5 Tage,
- Gebhard für 6 Tage und
- Dr. Porck für 8 Tage.

Längeren Urlaub suchen nach die Herren Abgeordneten:

- Dr. von Grävenitz für 14 Tage wegen Krankheit;
- Staelin für 4 Wochen aus der gleichen Ursache;
- Zeig für 3 Wochen wegen dringender Geschäfte.

Es wird diesen Gesuchen nicht widersprochen; ich darf daher konstatieren, daß sie bewilligt sind. —

Der Herr Abgeordnete Fehling wünscht wegen anderweitiger dringender Geschäfte aus der VII. Kommission scheiden zu dürfen. — Beim Mangel eines Widerspruches ersuche ich die 3. Abtheilung, heute unmittelbar nach der Plenarsitzung die erforderliche Ersatzwahl vorzunehmen.

Ein Schreiben des Herrn Reichsschatzkanzlers wolle der Herr Schriftführer verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Dr. Birklin:

Berlin, den 14. März 1889.

Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich ergebenst mitzutheilen, daß den bevorstehenden Verhandlungen des Reichstages über

die allgemeine Rechnung über den Reichshaushaltsetat für das Etatsjahr 1888/86

aufser den Mitgliedern des Bundesraths die nachbenannten Kommissarien beizwohnen werden, nämlich:

die Geheimen Ober-Regierungsräthe Herren Schult und Neumann und

der Geheime Regierungsrath Herr Blath für das Ressort der allgemeinen Finanzverwaltung

Die Sitzung wird um 2 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten von Levekov eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Bureau offen.

Den Herrn Schriftführer bitte ich, das Resultat der Wahlen zur IX. Kommission — Antrag Kulemann und Freiherr von Buol-Verenberg — zu verlesen.

Verhandlungen des Reichstages.

- (A) und die nachstehend nicht besonders bezeichneten Verwaltungsbereiche;
 der Geheime Legationsrath von Eichhorn
 für das Ressort des Auswärtigen Amtes;
 der Geheime Ober-Regierungsrath Herr Niederding
 für das Ressort des Reichsamts des Innern;
 die Geheimen Kriegsräthe Herren Hornuth und Koch,
 der Militärintendanturrath Herr Köst und
 der Hauptmann im sächsischen Kriegsministerium
 Herr von Pereira
 für das Ressort der Verwaltung des Reichsheeres;
 der Chef des Stabes der Admiralität, Kapitän
 zur See, Herr Karcher,
 der Direktor in der Admiralität, Wirkliche
 Geheime Admiralitätsrath Herr Richter,
 die Geheimen Admiralitätsräthe Herren Perels
 und Dietrich und
 der Wirkliche Admiralitätsrath Herr Klein
 für das Ressort der Marineverwaltung;
 die Geheimen Ober-Regierungsräthe Herren
 Dr. Hagens und Deegen
 für das Ressort der Reichsjustizverwaltung;
 die Geheimen Ober-Regierungsräthe Herren
 Dr. Gerstner und Strecker
 für das Ressort des Reichseisenbahnamts;
 der Direktor im Reichspostamt Herr Dr. Fischer
 und
 der Geheime Ober-Postrath Herr Wittko
 für das Ressort der Reichs-Post- und Telegraphen-
 verwaltung und der Reichsdruckerei;
 der Wirkliche Geheime Ober-Regierungsrath
 Herr Rinol und
 der Geheime Regierungsrath Herr Lindner
 für das Ressort der Verwaltung der Reichseisen-
 bahnen.

Der Reichskanzler.
 In Vertretung:
 von Malkahn.

An
 den Präsidenten des Reichstags,
 Herrn von Levetzow
 Hochwohlgeboren.

Präsident: Als Kommissarien des Bundesraths sind ferner angemeldet von dem Herrn Reichskanzler für den dritten Gegenstand der heutigen Verathung (Branntweinsteuer):

der Direktor des Kaiserlichen Gesundheitsamts Herr Köhler,
 die Kaiserlichen Geheimen Regierungsräthe Herren
 Dr. Hopf, Naufschning und Dr. Sell.

Wir kommen zu unserer Tagesordnung. Erster Gegenstand derselben ist:

erste Verathung der allgemeinen Rechnung über den Reichshaushalt für das Etatsjahr 1887/88 nebst den dazu gehörigen Spezialrechnungen, einem Vorbericht und den Bemerkungen des Rechnungshofs (Nr. 118 der Drucksachen).

Ich eröffne die erste Verathung — und schließe sie, da niemand zum Wort sich gemeldet hat.

Ich darf mit Ihrer Genehmigung konstatiren, daß die Vorlage der Rechnungskommission überwiesen werden soll. — Diese Genehmigung ist ertheilt.

Folgender Gegenstand unserer Verathung ist:

dritte Verathung der am 1. Februar d. J. im Haag unterzeichneten Erklärung zu Art. 8

Abf. 5 des internationalen Vertrages zur Regelung der Nordseefischerei vom 6. Mai 1882 (Reichsgeetzblatt 1884 Seite 25) — (Nr. 112 der Drucksachen).

Ich eröffne die Generaldiskussion. — Da sich niemand zum Wort meldet, schließe ich sie.

Wir treten in die Spezialdiskussion ein, und zwar über den Art. 1. — Das Wort wird nicht verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Ich darf mit Ihrer Zustimmung voraussetzen, daß Sie den Art. 1 genehmigen wollen. — Ich konstatire Ihre Genehmigung.

Ich eröffne die Diskussion über Art. 2 und — schließe auch diese, da zu diesem eine Wortmeldung nicht erfolgt ist. Ohne Abstimmung werde ich, wenn nicht widersprochen wird, Ihre Genehmigung zu Art. 2 voraussetzen. — Ich konstatire Ihre Genehmigung.

Es bleiben noch Einleitung und Ueberschrift. — Auch hierzu kann ich Ihre Zustimmung konstatiren.

Wir haben nunmehr die Gesamtabstimmung über die Erklärung zu Art. 8 Absatz 5 vorzunehmen. Ich bitte, daß die Herren, welche in der Gesamtabstimmung dieser Erklärung bestimmen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschlecht.)

Das ist die Mehrheit; der Reichstag hat zugestimmt.

Damit ist dieser Gegenstand der Tagesordnung erledigt. Wir kommen zu dem folgenden Gegenstand der Tagesordnung:

erste Verathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Aufhebung der §§ 4 und 25 des Gesetzes über die Besteuerung des Branntweins, vom 24. Juni 1887 (Nr. 115 der Drucksachen).

Ich eröffne die erste Verathung und gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Meyer (Halle). (D)

Abgeordneter Dr. Meyer (Halle): Meine Herren, meine politischen Freunde werden für den vorliegenden Gesetzentwurf stimmen und sind in dem Entschlusse, für denselben zu stimmen, so fest, daß es für sie auf die Einsetzung einer Kommission, die von anderer Seite in das Auge gefaßt werden soll, nicht ankommt.

Der vorliegende Gesetzentwurf hebt einen Paragraphen des Spiritussteuergesetzes auf, das wir vor zwei Jahren gemacht haben. Das ist schön; noch schöner wäre es, wenn man das ganze Gesetz aufhobe. Das ist vielleicht die einzige Einwendung, die wir gegen den vorliegenden Entwurf zu machen haben. Es ist ja im ganzen ziemlich selten, daß ein Gesetz, welches erst vor zwei Jahren erlassen ist, bereits wieder aufgehoben wird; indeß das ist in unserer legislativischen Entwicklung öfter vorgekommen. Noch seltener ist es, daß ein Gesetz, von dem noch gar kein Gebrauch gemacht worden ist, das sich bisher noch im Stande der Unschuld befindet, das eigentlich nur empfangen, aber nicht geboren ist, schon wieder aufgehoben werden soll; indeß auch dafür läßt sich ein Präcedenzfall finden: ich erinnere an den Flachsoll vom Jahre 1879, der auch aus der Welt verschwand, nachdem er zwar gesetzlich eingeführt, aber nie in das Leben getreten war. Indessen jener Flachsoll verschwand „ohne Hinterlassung ethischen Gestankes“; der vorliegende Paragraph hinterläßt aber sehr erhebliche Spuren: er hinterläßt uns das Branntweinsteuergesetz, das möglicherweise ohne seine Mitwirkung niemals zu Stande gekommen wäre.

Meine Herren, wir haben bei der Verathung im Jahre 1887 vorhergesehen, daß dieser Paragraph nicht durchzuführen sein würde. Wir haben es nicht allein vorhergesehen, sondern wir haben es auch mit aller Bestimmtheit vorausgesagt; sowohl ich wie mein Fraktionsgenosse Dr. Witte haben mit Bestimmtheit gesagt, daß dieser Paragraph

(A) sich niemals werde durchführen lassen. Die Regierung hat das nicht vorhergesehen; ob sie es nicht auch vorausgesehen hat, das will ich unerörtert lassen, — ich kann endgiltig darüber nicht entscheiden. Wenn man die Äußerungen des damaligen Regierungsvertreters durchsieht, so kommt man doch auf den Gedanken, er sei mindestens nicht davon überzeugt, daß das Gesetz durchzuführen sei; und ich finde es doch wünschenswert, daß, wenn man ein Gesetz macht, man von vornherein die Ueberzeugung gewinnt, es werde sich durchführen lassen.

Ich habe damals vor zwei Jahren von dieser Stelle aus gesagt, wie der Paragraph zustande gekommen ist. Die Nationalliberalen hatten erklärt, ohne diesen Paragraphen würden sie das ganze Gesetz nicht annehmen. Die Regierung wollte das Gesetz nicht fahren lassen, und so blieb nur übrig, daß sich eine gefällige Majorität fand, welche diesen Paragraphen annahm, und nach Annahme dieses Paragraphen hatte das Zustandekommen dieses Gesetzes keine großen Schwierigkeiten mehr. Ich glaube, wenn wir uns lediglich auf dem Boden des Zivilrechtes befinden, da könnten wir jetzt darauf klagen, das ganze Gesetz soll wieder abgeschafft werden; es stände uns die actio causa data causa non secuta zur Verfügung, mit der wir diesen Anspruch wohl durchsetzen könnten. Wir bewegen uns aber hier in öffentlich rechtlichen Verhältnissen, in denen mit solchen zivilrechtlichen Konstruktionen nicht viel zu machen ist.

Meine Herren, diese Annahme des Reinigungszwanges war der ethische Mantel, den man dem Gesetze umgehängt hat. Man postulierte darauf: wir geben hier ein Gesetz, welches nicht allein der Regierung Geld, sogar sehr viel Geld einbringt, sondern welches auch der Gesundheit des Volkes nützt, und diejenigen, welche die finanziellen Folgen des Gesetzes beklagen, mögen wenigstens die ethischen und hygienischen Folgen segnen.

Ich habe am 14. Juni 1887 hier ausgeführt, daß das Gesetz diesem Zwecke nicht dienen kann, und warum es ihm nicht dienen kann. Ich habe gesagt, daß dieser Reinigungszwang nicht durchzuführen sei, wenn man sich nicht zuvor eine klare Vorstellung davon gemacht habe, was man unter demselben versteht. Herr Miquel folgte mir als Redner und sagte dabei mit dem vollen Brustum der Ueberzeugung:

Ich stelle fest, daß, statt die Bestrebungen, dem Volke ein möglichst wenig schädliches Getränk zu sichern, zu unterstützen, von Seiten der Herren — das sind wir —

diesen Bestrebungen die größten Schwierigkeiten entgegengestellt werden. Das will ich vor ganz Deutschland feststellen.

Wie waren wir damit niedergeschlagen! Vor ganz Deutschland war festgestellt, daß wir für die Sittlichkeit des Volkes und für die Gesundheit des Volkes nicht das geringste Interesse haben, und daß schlechthin eine Kartellmajorität vorhanden sein muß, um sich dabei der höchsten Güter des Volkes, Ethik und Gesundheit, anzunehmen. Wir waren natürlich im ersten Augenblick durch den Ausspruch des Herrn Miquel in hohem Grade niedergeschmettert. Ich fand in diesem doch noch Kraft genug, um in der Form einer persönlichen Bemerkung darauf folgendes zu erwidern:

Ich habe mich dagegen erklärt, daß man eine so wichtige Frage wie die Reinigung des Branntweins gelegentlich entscheiden und durch eine Bestimmung zu lösen sucht, die absolut inhaltslos bleiben muß.

Sowohl von meiner Seite wie von Seiten des Herrn Kollegen Witte war in der stärksten Weise betont worden, daß wir mit der Tendenz, für die Volksgesundheit zu sorgen, völlig einverstanden waren, daß wir uns aber dagegen erklärten, diese Tendenz zu verfolgen mit einem unbrauchbaren Werkzeuge, mit einer bloßen Altrappe, mit einem Gesetze, das nicht den geringsten Inhalt hat.

Und nun, meine Herren, was ich damals vorausgesagt habe, daß diese Bestimmung „absolut inhaltslos“ bleiben

muß, das hat sich bestätigt. Die Regierung erklärt heute, (C) sie ließe außer Stande, dieser Bestimmung eine Form zu geben, und belegt das durch eine Denkschrift, deren wissenschaftliche Gründlichkeit und überzeugende Kraft weit über dasjenige hinausgeht, was uns damals in den Formen einer kurzen Debatte auszuführen gestattet war, die aber vollständig das bestätigt, was mir gesagt haben.

Der Ausdruck: „der Branntwein soll gereinigt werden“, ist ein inhaltsloser. Wenn man irgend einen Gegenstand reinigen will, muß man doch vorher sagen, wovon man ihn reinigen will, wovon er befreit sein soll, und ohne diese nähere Präzisierung hat das Wort „reinigen“ gar keine Bedeutung. Ich habe damals ausgeführt, es sei bisher nicht erwiesen, in welcher Substanz eigentlich — und jeder Branntwein ist ja eine Zusammensetzung aus einer großen Anzahl von chemischen Körpern — die schädliche Kraft des Branntweins, die er beim Genuße übt, liegt; ich habe namentlich bezweifelt, daß irgend welche Wahrscheinlichkeit dafür spreche, der sogenannte Kartoffelsüßel, der wissenschaftlich auf den Namen Amylalkohol hört, sei eigentlich die materia peccans. Auf alles das hat Herr Miquel damals nur die Antwort gehabt, wir hätten kein Interesse für die Volksgesundheit. Die Regierungsvorlage bestätigt aber meine Ansicht. Sie führt uns Experimente vor, Experimente, die an Thieren gemacht worden sind, und die es als im höchsten Grade zweifelhaft erscheinen lassen, ob dem Kartoffelsüßel eine schädlichere Kraft innewohne als irgend einer anderen Gestalt des Alkohols. Ja, sie stellt es als wahrscheinlich hin, daß die schädliche Wirkung des Branntweins nicht auf denjenigen Substanzen beruht, die durch die Reinigung weggeschafft werden sollen, sondern gerade auf derjenigen Substanz, die in dem allgeringsten Branntwein noch übrig bleibt, in dem eigentlich absoluten Alkohole.

Meine Herren, ich bin der festen Ueberzeugung, wenn man den Branntwein wirklich ungefährlich für die Gesundheit machen will, dann muß man ihn vom Alkohole reinigen. (D)

(Seiterfest.)

Man hat vor einiger Zeit einmal den Versuch gemacht, nikotinfreie Zigarren aus dem Markt zu bringen; sie haben auch Käufer gefunden. Ein alkoholfreier Branntwein wäre das rechte Gegenstück dazu

(Seiterfest.)

und ich dachte, wir versuchen es einmal mit dem.

Meine Herren, mag man es bedauern, oder mag man sich gleichgiltiger gegen die Frage verhalten, das Gesetz muß aufgehoben werden aus dem einfachen Grunde, weil es nicht bestehen bleiben kann

(Seiterfest.)

weil die Regierung nach den sorgfältigsten technischen Erwägungen zu dem Resultat geführt ist, es würde ihr das Unmögliche zugemutet. Ob Sie dieses Resultat nun ohne weiteres annehmen wollen, oder ob Sie es in einer Kommission noch mit einer feierlichen Form umhüllen wollen, das stellen wir Ihnen vollständig anheim. Wollen Sie eine Kommission niederlegen, so werden wir uns derselben jedenfalls nicht widersetzen; wir werden in derselben die Rolle von aufmerksamen Zuhörern spielen. Aber das Resultat kann ich Ihnen vorauslagen: auch nach der Kommissionsberatung wird sich kein anderes Resultat ergeben als das: das Gesetz muß angenommen und der Art. 4 aufgehoben werden.

Was man unter Reinigung des Branntweins versteht, dafür gibt es nur ein sinnlich greifbares Beispiel, das ist der Prozeß, dem der Branntwein in den großen Raffinerien unterzogen wird. Dort wird er in der That gereinigt von allen denjenigen Substanzen, die nicht Aethylalkohol sind; aber auch nur in diesen großen Anstalten. Irrend eine andere Form zu finden, in der man ihn gleichfalls reinigt,

(A) wenngleich auch nicht in so vollkommener Weise, das kann nicht gelingen, wenn etwas in diesem halbgereinigten Brantwein übrig bleibt, das wissen wir nicht.

Meine Herren, ich würde Ihnen empfehlen, ohne weiteres Mundspitzen, d. h. ohne Einsetzung einer Kommission, sofort sich auf das Pfeifen zu verlegen, und dem Vorschlage der Regierung zuzustimmen.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Miquel.

Abgeordneter Dr. Miquel: Meine Herren, der Herr Vorredner sagt: der Paragraph muß aufgehoben werden, weil er nicht bestehen kann; er bezeichnet ihn als völlig wertlos. Ich will darauf zuvörderst erwidern, daß selbst, wenn der Paragraph aufgehoben werden würde, er doch schon sehr erhebliche Erfolge gehabt hat durch den energischen Anlauf und die feste Stellung der Frage der Reinigung des Brantweins. In Folge dieses Paragraphen hat eben die deutsche Wissenschaft und auch das deutsche Kapital sich der Reinigungsfrage in ganz anderer Weise angenommen, als das in früherer Zeit der Fall war und ohne diesen Paragraphen der Fall gewesen sein würde. Diese Frage, welche in allen Kulturländern heute auf der Tagesordnung steht, die überall als eine sehr wichtige hygienische Frage erörtert wird, mit der sich die hygienische Wissenschaft überall beschäftigt, sie ist vorzugsweise durch diesen Paragraphen in Deutschland auch zu einer brennenden geworden.

(Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.)

Und ich glaube, die Wissenschaft wird die Aufgabe, die hier gestellt ist, lösen, selbst wenn es, was ich noch nicht anerkenne, heute noch nicht der Fall sein sollte.

(B) Allerdings muß ich zugeben — und ich spreche in dieser Beziehung mit der vollen Offenheit —, daß die sehr gründliche wissenschaftliche Untersuchung des Reichsgesundheitsamts sehr wesentlich zur Klärung verschiedener Theile dieser schwierigen Frage beigetragen hat, und ich selbst gestehe ganz offen, daß ich von manchen früheren Anschauungen auf Grund der damaligen Untersuchungen geheilt worden bin und meine frühere Meinung in manchen Beziehungen zu berichtigen habe. Warum sollte ich das nicht zugehen? Ich habe mich mit der Frage als einer sehr wichtigen hygienischen Frage, so viel als einem Laien möglich ist, auf Grund der früheren wissenschaftlichen Untersuchungen beschäftigt und war allerdings des Glaubens, daß das Fuselöl an sich neben dem Alkohol ein selbstständiges Gift darstellt, welches für die menschliche Gesundheit im höchsten Grade nachtheilig ist, und zweitens, daß wenigstens in einem großen Theile der Kartoffelbrantweine dieses Fuselöl in hervorragender Weise vorhanden ist.

Meine Herren, ich bleibe auch heute noch, trotz der Denkschrift, bei dem — ich kann es als Laie nur als Glauben bezeichnen — bei dem Glauben stehen, daß das Fuselöl in seinen verschiedenen Zusammensetzungen neben dem Alkohol einen selbstständigen Gift darstellt, welches für die menschliche Gesundheit im höchsten Grade nachtheilig ist, und zweitens, daß wenigstens in einem großen Theile der Kartoffelbrantweine dieses Fuselöl in hervorragender Weise vorhanden ist.

den Satz heute festhalten zu sollen: es ist unzweifelhaft, daß das Fuselöl in seinen verschiedenen Bestandtheilen an sich ein schädlicher, für die menschliche Gesundheit nachtheiliger Stoff ist. Ist das richtig, dann wird das Bestreben immer berechtigt sein und bestehen bleiben, aus einem solchen allgemeinen Volksgetränk eine größtmögliche Quantität Fuselöl zu beseitigen, und es wird eine Wohlthat sein jeder Schritt, der uns diesem Ziele näher führt, selbst wenn wir das Ziel auch nicht vollkommen erreichen.

Von diesen Gesichtspunkten sind wir, als wir den Antrag auf Aufnahme einer Vorschrift über die Reinigung des Brantweins in das Brantweinengesetz stellten, ausgegangen. Wir waren uns sehr wohl der inneren Schwierigkeit der Sache bewußt; wir dachten auch nicht daran, daß der Paragraph von vorn herein das Ziel vollkommen erreichen würde; wir waren darüber gar nicht im Zweifel, auch ich bin darüber nicht im Zweifel gewesen, daß dieser Paragraph ergänzt werden müßte durch Vorschriften im Nahrungsmittelgesetz. Und wenn die Denkschrift heute ausführt, daß der Paragraph seinen Zweck gar nicht vollkommen erreiche, weil er die Fälschungen, die nach der Begebung des produzierten Brantweins in den freien Verkehr für den Konsum möglich wären, nicht kräfe, so ist das durchaus kein Grund gegen diesen Paragraphen; da hätte der Bundesrath in dieser Beziehung den mangelhaften Paragraphen ergänzen sollen und in das Nahrungsmittelgesetz die erforderlichen Vorschriften aufnehmen können.

Nun sagt man — und die Denkschrift des Bundesraths legt darauf ein entscheidendes Gewicht —: der Paragraph trifft nur den Kartoffelbrantwein, er läßt den aus Getreide und sonstigen Materialien produzierten Brantwein frei. Ja, das ist gewiß an sich ein berechtigter Vorwurf. Dieser Paragraph ist aber nur ein erster Anlauf. Wir waren wohl damals theilweise der Meinung, daß das Fuselöl in dem Kartoffelbrantwein reichhaltiger und schädlicher sei, vielleicht mit Unrecht, und deswegen glaubte man bei der Schwierigkeit, die die Sache selbst hatte, beim Kartoffelbrantwein beginnen zu sollen, weil es sich da wesentlich um die Fälschungen im großen handelte, die Durchführung dort also als leichter erschien. Ich persönlich bin immer der Meinung gewesen, und ich glaube, auch wohl die Mehrheit des Reichstags, daß man, nachdem dieser eine Schritt gethan und mit Erfolg gethan, weiter gedrängt werden und auch die übrigen Brantweine unter das Gesetz zu stellen haben würde.

Aus der Denkschrift des Reichsgesundheitsamts geht allerdings nun wohl hervor, daß es unrichtig ist, anzunehmen, der Kartoffelbrantwein enthalte mehr und schädlicheres Fuselöl als die übrigen Brantweine. Es kann vielmehr vielleicht mit größerem Recht das Gegentheil behauptet werden.

Nun sind in der Denkschrift Ausdrücke enthalten, die ich vom Standpunkte des Bundesraths mir eher erklären könnte als vom Standpunkte des Reichsgesundheitsamts. Wenn nämlich darauf hingewiesen wird, daß der Vorzug der Brantweine gerade darin bestände, daß sie Fuselöl enthielten, da sie dadurch schmackhafter und beliebter werden, so verwehre ich es nicht vom Standpunkte des Reichsgesundheitsamts. Das Reichsgesundheitsamt widerlegt sich aber selbst in dieser Beziehung, weil es ausführt, daß der Kartoffelbrantwein, der doch bei weitem die größte Masse des Brantweins bildet, vielfach nahezu den Erfordernissen, die man an die Reinigung stellt, genüge. Und doch kann das Reichsgesundheitsamt unmöglich bestreiten, daß dieser gereinigte Kartoffelbrantwein gern genossen wird und leider nur zu maßlos genossen wird.

Meine Herren, das Reichsgesundheitsamt stützt sich, abgesehen von diesen Benäuhelungen, die man ja bei gutem Willen leicht corrigieren könnte, wesentlich darauf, daß es technisch noch nicht gelungen sei, in einer für alle Breiten praktikablen Weise ohne zu große Kosten den Brantwein zu reinigen. Meine Herren, ich muß zugeben, daß eine voll-

(A) kommende Methode der Reinigung des Branntweins von Fuselöl, welche leicht und ohne zu große Kosten in allen Brennereien durchgeführt wäre, zur Zeit mit Sicherheit noch nicht nachgewiesen ist. Sowohl die Wissenschaft der Chemie als auch die Praxis, das Unternehmerinteresse, haben sich aber dieser Frage in der entscheidendsten Weise angenommen, und es wird in der Denkschrift selbst, wenn ich sie recht verstehe, durchaus nicht bestritten, daß man der Lösung dieses Problems näher und näher gekommen sei. Ich habe eine Menge Zuschriften von Chemikern hier bei mir und auch von praktischen Unternehmern, die daraus ein Gewerbe machen wollen, in welchen dieselben behaupten, daß allerdings schon gegenwärtig solche Apparate vorhanden und solche Methoden bekannt seien, welche ohne zu große Kosten in allen Brennereien durchgeführt werden können. Ich lasse es dahingestellt, ob das richtig ist; ich habe darüber kein Urtheil; aber die Denkschrift scheint selbst nicht zu bestritten, daß diese wissenschaftliche und praktische Explorirung der Frage doch zu diesem Ergebnis geführt worden sei oder werden würde. Wäre das der Fall, könnten in allen Brennereien, auch in kleineren Brennereien, die für den Verbrauch fabriziren, solche Reinigungsmethoden eingeführt werden, so würde doch das entscheidende Hinderniß, welches vom technischen Standpunkt aus für jetzt als bestehend behauptet wird, gegen die Einführung dieses Paragraphen in Wegfall kommen.

Ich verkenne nicht, daß die interessirten Branntweinbrenner sich immer dagegen sträuben werden, da manche einen Vortheil darin suchen, sogenannten schwachhaften Branntwein zu verkaufen, daß sie es bebauern würden, reinen Branntwein verkaufen zu müssen; aber in dieser für wichtigsten sanitären Frage, von welcher Leben und Gesundheit großer Bevölkerungsklassen abhängen, können diese vereinzelt Interessen nicht in Betracht kommen. Auch läßt sich im Interesse selbst kleinerer landwirtschaftlicher Brennereien doch Abhilfe schaffen; wir waren beispielsweise in Frankfurt gerade (B) im Begriff, eine Genossenschaftsbrennerei, an welcher sich mehrere hundert kleinerer landwirtschaftlicher Brennereien bereits theilnehmen wollten, eine Anstalt für Retifikation des von ihnen produzierten Branntweins einzurichten. Man könnte also sehr wohl auf dem Gebiete der Genossenschaften und genossenschaftlichen Verbände auch für kleinere Brennereien in dieser Beziehung Abhilfe schaffen, und ich würde es sehr wohl gerechtfertigt finden, wenn das Reich selber in dieser Beziehung der Bildung großer Genossenschaften Vorschub leisten würde. Die großen Brennereien aber sind schon jetzt in der Lage, in angemessener Weise zu retifiziren.

Mit einem Worte: so sehr ich zugebe, daß, wie die Sache gegenwärtig liegt, und nachdem der Bundesrath sich offenbar nicht sehr entgegenkommend gegen die Sache gestellt hat, auch in der Lage ist, auf noch vorhandene technische Schwierigkeiten sich zu berufen, ein schrittweises Vorgehen z. B. durch ein Vorschreiben der obligatorischen Reinigung des Branntweins durch Kohlenfilter anscheinend ablehnt, der Reichstag kann darauf wird bestehen können, den Paragraphen so aufrecht zu erhalten, da man nicht wird behaupten können, daß er bis 1. Oktober durchgeführt werden kann, so wenig ist aber noch bewiesen, daß der ganze Paragraph selbst aufzuheben sei. Man kann ermahnen, ob man den Paragraphen ergänzen will durch erforderliche Bestimmungen, ob man Vorschriften in das Nahrungsmittelgesetz hineinbringen kann, ob man den Paragraphen selbst zweckmäßig erweitert, aber auf weitere Termine verlängert. Ich würde es sehr bebauern, wenn der ganze Paragraph aufgehoben werden sollte. Ich bin der Meinung: wenn eine solche Bestimmung bestehen bleibt, sie aber etwa an eine ausgiebigere Frist gebunden würde, wenn die Wissenschaft und die Praxis sich dann sagt: es wird und kann mit Vortheil für uns, die wir uns die Mühe und Kosten der Untersuchungen und Experimente auslegen, ein neues zweckmäßiges Verfahren gefunden werden, — so wird der Erfolg viel

eher gesichert sein, als wenn die ganze Frage in den Hinter- (C) grund gestellt wird, und als wenn man den Paragraphen vollständig aufhebt.

(Sehr richtig! rechts.)

Unter diesen Umständen glaube ich, bei der Zweifelhafteit der Sache auf der einen Seite und bei der hohen sanitären Bedeutung der Sache auf der anderen Seite, daß der Reichstag sich doch nicht ohne weiteres wird entschließen dürfen, den Paragraphen aufzuheben, sondern die Frage einer gründlichen Prüfung in einer Kommission wird unterziehen müssen, und ich beantrage daher die Einsetzung einer Kommission von 21 Mitgliedern oder von 14 Mitgliedern, und die Verweisung des Gesetzes an eine solche Kommission.

(Bravo! bei den Nationalliberalen.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Kommissar des Bundesraths, Direktor des Kaiserlichen Gesundheitsamts, Köhler.

Kommissarius des Bundesraths, Direktor des Kaiserlichen Gesundheitsamts, Köhler: Es war von vornherein zu erwarten, daß der vorliegende Gesetzesentwurf nicht so ohne weiteres die Zustimmung aller Seiten des Hauses finden würde. Handelt es sich doch um die Aufhebung einer Bestimmung, die hervorgegangen ist aus einem Bestreben, welches sich von allen Seiten der größten Sympathien zu erfreuen hatte und noch zu erfreuen hat, dem Bestreben, den nachtheiligen Folgen des Branntweingenusses entgegenzuwirken. Und, meine Herren, Sie werden es mir als einem Beamten, der dem Gesundheitsamte angehört, am ersten glauben, daß in der That bei den Arbeiten zur Ausführung des § 4 des Branntweinsteuergesetzes das ernsteste Bestreben aus Seiten der Reichsverwaltung bestanden hat, den Paragraphen so zu lassen und so auszuführen, wie er vom Reichstag beschloßen worden war und die Zustimmung des Bundesraths erhalten hatte, wenigstens schon von Anfang an in formeller Hinsicht ver- (D) schiedene Bedenken sich geltend machten.

Der § 4 bestimmt, um es allgemeinverständlich zu sagen, daß vom 1. Oktober d. J. ab derjenige Branntwein, welcher aus Kartoffeln, Mais, Rüben und Melasse gewonnen ist, nur in gereinigtem Zustande in den freien Verkehr gelangen soll. Dagegen ist die gleiche Vorschrift nicht getroffen hinsichtlich des aus Weizen, Roggen, Gerste, sowie von Trester, Obst und Hefenbrühe und anderen Abfällen gewonnenen Branntweins. Die Absicht ist eine sanitäre, welche hier obgewaltet hat, und die umfangreichen Vorarbeiten, welche mit den technischen Erläuterungen aus dem Gesundheitsamt vorgelegt sind, legen Zeugniß davon ab, in welcher Weise man sich bemüht hat, den Anforderungen gerecht zu werden. Auch die weitere größere Denkschrift „Ueber Branntwein, seine Darstellung und Beschaffenheit im Hinblick auf seinen Gehalt an Verunreinigungen“ giebt noch weitere Beweise für diese Thatfache.

Ferner, im vorigen Jahre hat eine größere sachmännische Kommission im Gesundheitsamte getagt, zu welcher hervorragende Techniker wie auch Industrielle gehörten, um ihren Rath zu leihen, in welcher Weise man die Bestimmungen des § 4 würde in das praktische Leben überlegen können. Auch ist nicht unterlassen worden, einzelne Retifikationsanstalten, sowie namentlich solche Unternehmungen, die auf eine neue Weise die Reinigung des Branntweins besorgen und sie angeblich in genügender Weise vornehmen, aufzusuchen, und in den einzelnen Stadien das Verfahren zu prüfen, ob davon wirklich etwas erprießliches zu erwarten wäre. Wenn gleichwohl das Ergebnis aller dieser Untersuchungen ein negatives ist, und Ihnen jetzt vorgeschlagen wird, die Bestimmung aufzuheben, so müssen in der That schwerwiegende Gründe obgewaltet haben; es wird meine Aufgabe sein, diese Ihnen kurz darzulegen.

Es handelt sich wesentlich um die Verunreinigungen des Branntweins. Die Verunreinigungen des Branntweins

- (A) zerfallen in zwei verschiedene Kategorien: einerseits in die des Vorlaufs, andererseits in die des Nachlaufs. Die unterscheidenden Merkmale sind die der größeren oder geringeren Temperaturen, bei welchen die betreffenden Bestandtheile sieben bezw. verflüchtigt werden.

Der Vorlauf ist bisher weniger beachtet worden, und erst eingehende Forschungen von Laborde und Magnan haben darin gesundheitschädliche Bestandtheile zu entdecken geglaubt; indessen ist diesen ein weiteres Gewicht nicht beigelegt worden.

Was nun den Nachlauf betrifft, so zerfällt er wieder wesentlich in drei Gruppen: Propyl-, Butyl- und Amylalkohol, die sich unterscheiden in nach den Siedepunkts-temperaturen; die Ziffern — 97 Grad Celsius für Propyl-, 109 für Butyl- und 132 für Amylalkohol — mögen zur kurzen Charakteristik dieser Stoffe dienen. Es ist nun nicht zu bestreiten, — darin muß ich dem letzten Herrn Redner beistimmen, — daß wenigstens nach Lage der gegenwärtigen wissenschaftlichen Forschungen die Bestandtheile des Nachlaufs in höherem Maße der Gesundheit schädlich sind als der eigentliche Methylalkohol; d. h. mit anderen Worten: ein gleiches Quantum Nachlaufsubstantie genossen, ist entschieden weit schädlicher als die gleiche Menge Methylalkohol. Es ist zwar von einzelnen Seiten auch dies bewiefelt worden; indessen die exakteren Forschungen liegen für jetzt auf Seiten derjenigen, die die Schädlichkeit anerkennen. Es muß nun konsequenterweise theoretisch auch gesagt werden: wenn kleine Mengen dieser Nachlaufsubstantie dem Branntwein beigemischt sind, in ihm enthalten sind, dann muß der Branntwein gesundheitschädlicher sein, als wenn sie nicht darin enthalten wären. Indessen neuere Forschungen lassen doch erkennen, daß man nicht etwa sagen kann: das Verhältniß ist ein gleichmäßiges, daß also z. B. ein Gehalt von ein Prozent Amylalkohol ein Drittel so schädlich wäre, wie von drei Prozent. Die Forschungen von Straßmann geben in dieser Hinsicht einen Anhalt, daß anscheinend geringere Mengen von Verunreinigungen in einem weit geringeren Maße schädlich sind, als die einfachen Zahlenverhältnisse angeben.

- (B) Wenn man nun die verschiedenen Branntweinsorten, die im praktischen Leben vorkommen, überseht, muß vor allem der Hauptgrundsaß aufgestellt werden: Fuselöl ist in jeder Sorte Branntwein enthalten, er mag aus einem Grundstoffe bereitet sein, welchen Namen er nur bezieht. Deshalb hat man nun gerade dem Kartoffelfusel eine besondere Aufmerksamkeit schenken zu müssen geglaubt? Die Sache ist die: weil man einerseits der Ansicht war, daß eine ganz besonders große Menge im Kartoffelbranntwein enthalten wäre, sodann, weil er in hervorragender Weise den höchsten Grad der Fuselöle, den Amylalkohol, enthielte. Wenn ich hier kurz einige Zahlen angeben soll, so ist ermittelt worden, daß im Kartoffelfusel nach den Forschungen von Rabuteau an Isopropyl- und Propylalkohol 18 Prozent, Isobutyl- und Butyl-11,2 Prozent, an sekundärem und gewöhnlichem Amylalkohol 33,3 Prozent enthalten sind. Es ist eine allgemeine Annahme in der Wissenschaft, daß die Schädlichkeit dieser höheren Alkohole steigt, je höher der Siedepunkt liegt. Die Forschungen von Richardson, Rabuteau, Dujardin-Beaumez und Aubigé haben diese Thatsache erhärtet. Wenn man nach gleichen Gesichtspunkten die Zusammensetzung der anderen Branntweine betrachtet, so ergibt sich für das Kognakfuselöl, hinsichtlich dessen die genauesten Angaben vorliegen, daß nach Claudon und Morin in hundert Theilen Kognakfuselöl 8,2 Propylalkohol, 3,2 Isobutyl-, 34,5 Normal-Butyl- und 24,1 Amylalkohol vorhanden sind. Um den Vergleich vollständig zu machen, muß ich hinzufügen, in welchem Verhältniß die Schädlichkeit nach der wissenschaftlichen Forschung mit dem höheren Siedepunkt ansteigt; ich darf in dieser Hinsicht angeben, daß nach Dujardin-Beaumez und Aubigé die tödtliche Dosis für Hunde pro Kilogramm lebenden Gewichtes bei Methylalkohol 6 Gramm, bei dem

Propyl- 3,20 Gramm, bei dem Butylalkohol 2 Gramm (C) und bei dem Amylalkohol 1,7 Gramm beträgt. Sie werden ersehen, meine Herren, daß die Ziffern von Butyl- und Amylalkohol ungemein nahe liegen; es ist nur ein Unterschied von $\frac{3}{10}$ Gramm. Wenn wir nun die vorübergehenden Zahlen in Vergleich miteinander bringen, so finden wir bei Zusammenziehung von Butyl- und Amylalkohol, daß im Kartoffelfuselöl $11\frac{1}{2} + 33\frac{1}{2} = 45$, dagegen im Kognakfuselöl $34,5 + 24,1 = 58,6$ Prozent vorhanden sind. Also wir müssen prima vista annehmen, daß der Kognak in Bezug auf seinen Fuselgehalt viel schädlicher ist als der Kartoffelbranntwein.

Wir können aus dieser einen Thatsache noch keine vollständigen Schlussfolgerungen ziehen; denn die Zusammenfügung der verschiedenen Fusel ist zu wenig bekannt. Man behauptet zwar, daß der Kornfusel wesentlich aus Butylalkohol bestünde; allein zahlenmäßige Verhältnisse lassen sich hier nicht angeben, und es ist dies durch die Forschungen noch weiter klar zu stellen.

Was nun die weitere Behauptung betrifft, daß der Kartoffelkohlsprit den Fusel in weit höheren Mengen enthalte als anderer Spiritus, so hat diese Behauptung sich nicht als zutreffend erwiesen. Nach den Angaben, die Sie in der Denkschrift vorfinden, enthält der Kohnspiritus aus Kartoffeln nach zahlreichen Untersuchungen im Gesundheitsamt durchschnittlich 0,294 Prozent bei einem Alkohol von 82 Gewichtprozenten, der also weit über das Maß dessen hinausgeht, was als Trunkbranntwein gilt. Diese Angaben sind bestätigt worden durch Untersuchungen in dem Laboratorium des Vereins deutscher Spiritusfabrikanten; dort ist ermittelt, daß durchschnittlich 0,288 Prozent in 100 Prozent Kohnspirit — nicht in 100 Raumtheilen Spiritus — sich vorfinden. Die Zahlen, die sich Seite 110 in der großen Denkschrift „Ueber Branntwein“ finden hinsichtlich Tresterbranntweins, der aus notorisch zuverlässigen Quellen stammt, übertreffen bei weitem das Maß dessen, was als Durchschnitt für Kartoffelkohlspritus gefunden ist. Es sind dort Ziffern von 0,30 bis 0,58 Prozent, nicht etwa auf 100 Prozent Alkohol, sondern auf 100 Raumtheile der Flüssigkeit ermittelt worden.

Man müßte also, wenn man wirklich dem sanitären Interesse wirksam dienbar sein wollte, die Fuselfreiheit für alle Branntweine vorschreiben. Allein das geht nicht, und ich muß dies auch gegenüber dem Zweifel des Herrn Vorredners festhalten. Es wird nach den heutigen Begriffen vom Kornbranntwein ebenso wie vom Kognak und Tresterbranntwein verlangt, daß sie ganz bestimmte Aromata besitzen, die dem Genuß des Menschen angenehm sind, und diese Aromata haben als getrennte Körper unabhängig von dem Fuselgehalt nicht nachgewiesen werden können; sie sind vielmehr Umwandlungsprodukte, aller Wahrscheinlichkeit nach selbst Fuselöle. Die Forschungen sind auf diesem Gebiete noch nicht weit genug vorgedrungen, um ein ganz klares Bild zu geben; jedenfalls kann man nicht sagen, daß ein rektifizierter fuselfreier Kornbranntwein noch Abnehmer finden würde unter dem Publikum, welches gewöhnt ist, Kornbranntwein zu trinken; ebenso liegt es beim Kognak.

Es ist und entgegengesehen worden von dem Herrn Vorredner: man trifft die größte Masse im Kartoffelbranntwein; denn der Kartoffelbranntwein ist in der Masse der Produktion höherstehend als alle übrigen Branntweine zusammen.

Aber dieses Argument ist auch nicht völlig zutreffend; denn wir müssen erwägen, zu welchem Zweck die verschiedenen Branntweine hergestellt werden und unter welchen Formen. Es ist eine sehr lehrreiche Thatsache, daß in Preußen nach den Ergebnissen der Reichsstatistik pro 1885/86 von 8499 Brennereien 7389 im Betrieb sich befanden, die zusammen 59 Millionen Mark Branntweinsteuer erlegten, während für Elsaß-Lothringen die Zahl der Betriebe allein 25 241, also eine über dreimal so hohe Ziffer betrug, die aber nur 695 354

(A) Mark Branntweinsteuer zahlen, also eine Ziffer, die beinahe nur den hundertsten Theil von der in Preußen aufgebrauchten Steuer beträgt. Weiter, in Baden befanden sich in dem Jahre 28 230 Brennerien, in Württemberg 14 314; das können natürlich alles nur kleine Hausbrennerien sein. Es ist eben in Süd- und Westdeutschland üblich, daß ein großer Theil der Haushaltungen sich selbst ihren Pflaumenbranntwein, Kirschbranntwein oder Tresterbranntwein herstellen, ja, in außerordentlich geringen Mengen natürlich, aber namentlich in einer solchen primitiven Weise, die der Entseifung des Zuckers durchaus nicht hinderlich ist, während die Herstellung in den großen Brennerien von Norddeutschland im eigenen Interesse der Brenner meist eine solche ist, daß der Fusel vorher beseitigt wird, ehe der Branntwein in den Verkehr kommt bezw. versteuert wird. Die Gefahr, wenn derartige 30 000 und mehr den Branntwein im kleinen fabriciren und ihren Absatz in den einzelnen Familien haben, ist naturgemäß verhältnismäßig größer, als wenn jemand erst von einer fremden Brennerei bezw. von einem Branntweinhändler den Branntwein für den täglichen Gebrauch kaufen muß.

Es kommt aber weiter hinzu, wenn man trotzdem die Reinigung des Kartoffelbranntweins verlangen wollte, daß eine derartige Maßregel, in den Formen des § 4 des Branntweinsteuergesetzes nachträglich ausgeführt, eine nutzlose sein würde. Denn es stände nichts im Wege, dem geringsten Branntwein nachträglich Fusel zuzusetzen, und kein Chemiker würde nach dem heutigen Stande der Wissenschaft im Stande sein, einem derartigen Branntwein, der als Kornbranntwein oder dergleichen in Untersuchung gegeben würde, anzusehen oder chemisch festzustellen, daß der Fusel, der darin ist, nicht aus Kartoffeln, sondern aus Getreide, Pflaumen oder Kirschen und dergleichen stamme. Die Mengen des Fusels, die in dem veräußerten oder im Verkehr befindlichen Branntwein sich vorfinden — es handelt sich

(B) doch meistens um literweisen Verkauf —, sind so gering, daß sie sich den heutigen Methoden der chemisch-physikalischen Untersuchung entziehen.

Wenn nun aber eine derartige nutzlose Maßregel noch außerdem mit erheblichen wirtschaftlichen Nachtheilen verknüpft ist, wird man nicht umhin können, von ihr abzusehen. Und die Nachtheile liegen vor. Die Einrichtung von Reinigungs-vorrichtungen ist eine recht kostspielige; denn nach den genaueren Erhebungen, die im vorigen Jahre stattgefunden haben, kostet ein Rektifikationsapparat, der 1000 Liter pro Stunde reinigt, rund 80 000 Mark inklusive Kesselanlage, und selbst ein kleinerer Apparat, der nur 150 Liter pro Stunde reinigt, kostet 7000 Mark inklusive Kessel. Derartige Opfer darf man nicht ohne einen entsprechenden Nutzen auferlegen. Man kann auch nicht die Bedenken widerlegen mit dem Hinweis darauf, daß ja Beihilfen gewährt werden sollen; denn für die Bemessung dieser Beihilfen fehlt es an jedem Anhaltspunkt, und es würde auch unwirtschaftlich sein, Beihilfen zu gewähren für eine Maßregel, deren Erfolg man nicht verbürgen kann, ja deren Erfolglosigkeit man von vornherein einsieht.

Es ist im § 4 vorgeschrieben, daß die Art der Reinigung durch die Bestimmung des Bundesraths festgesetzt werden soll. Allein, wie der Herr Vorredner selbst schon hervorgehoben hat, ist die Wissenschaft und die Technik auf diesem Gebiete durchaus noch nicht zu einem Abschluß gelangt. Ich kann nur bestätigen, daß es gar nicht außerhalb der Möglichkeit liegt, in verhältnismäßig kurzer Zeit einfache Verfahren zu finden, die es gestatten, den Branntwein ohne solchen Kostenaufwand zu reinigen, wie er durch das jetzt allein als höchsthaltig anerkannte Verfahren der Rektifikation verursacht wird. Es liegt die Möglichkeit nahe, einerseits, daß schon das Brennverfahren an sich in der Weise geleitet wird, daß nur ein geringer Bruchtheil von Fusel im Branntwein bleibt; es liegt andererseits die Möglichkeit

(C) vor, daß durch chemische Verfahren der Branntwein in verhältnismäßig leichter Weise von den anhaftenden Verunreinigungen frei gemacht wird, soweit diese den höheren Alkoholen angehören.

Ich glaube, nach allem diesem wird das hohe Haus sich nicht der Ueberzeugung verschließen können, sei es heute schon oder nach den Beratungen innerhalb einer Kommission, daß für jetzt nichts übrig bleibt, als den § 4 und den entsprechenden Strafsparagraphen aufzuheben. Es wird im Auge behalten werden, in anderer Weise den Anforderungen der öffentlichen Gesundheitspflege Rechnung zu tragen, sobald der Stand der Wissenschaft und der Technik es gestattet. Ich zweifle nicht daran, daß wir in absehbarer Zeit dahin gelangen, solche Vorschriften dem hohen Reichstag vorzuschlagen, die sich auf dem Boden des Nahrungsmittelgesetzes bewegen. Es ist dann nach den Sympathien, die schon die jetzt aufzuhebende Bestimmung gefunden hat, nicht zu zweifeln, daß auch die Erlassung neuer Vorschriften, welche sich als durchführbar herausstellen, die Zustimmung des hohen Reichstags finden wird.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Kardorff.

Abgeordneter von Kardorff: Meine Herren, ich denke, über die eine Frage werden wir wohl alle im Reichstag ziemlich einig sein, nämlich über die Frage, daß der § 4 in seiner gegenwärtigen Gestalt nicht fortbestehen kann. Anders liegt die Frage, ob man sich dazu entschließen will, denselben ganz aufzuheben, oder ob man an seine Stelle doch vielleicht einen Paragraphen setzen soll, welcher die Frage noch im Fluß erhält.

Ich betrachte die Frage keineswegs, wie der Herr Abgeordnete Meyer zu thun schien, als abgeschlossen; ich glaube, die Frage ist jetzt durchaus noch nicht spruchreif. (D) Ich glaube aber, daß die Chemie bei den großen Fortschritten, die sie dauernd macht, doch möglicherweise dahin kommen kann, die schädlichen Substanzen, die der Branntwein außer dem gewöhnlichen Alkohol enthält, zu entfernen. Ich würde sehr gern die Hand dazu bieten, dem Paragraphen eine Fassung zu geben, die uns auf die Zukunft diese Möglichkeit sichert.

Der Herr Abgeordnete Dr. Meyer hat weiter gemeint, der Paragraph wäre das ethische Mäntelchen gewesen, welches das Durchkommen des Branntweinsteuergesetzes ermöglicht hätte. Ich glaube, er täuscht sich darüber. Es ist das ernste Bestreben aller derer gewesen, welche sich für die Hygiene im Volke interessieren, wounöglich Uebelstände wirklich zu beseitigen, an welche wir glauben, und deren Beseitigung wir für möglich halten. Das hat bei dem Paragraphen vorgelegen. Der Herr Abgeordnete scheint aber auch zu übersehen, daß das Branntweinsteuergesetz, das er am liebsten ganz aufheben möchte, einen großen ethischen Zweck erreicht hat: das ist die Abnahme des Konsums.

(Sehr richtig! rechts.)

Die Abnahme des Konsums ist eine sehr mächtige gewesen. Ich glaube, wir als Brenner sprechen darin ohne ein Vorurtheil; denn wir tragen die einzige Abnahme des Konsums, sie geht auf unsere Kosten. Ich glaube, jeder wird demnach so einsichtig sein, daß er sich eher dazu beglückwünscht, daß der Konsum so abgenommen hat, wie dies thatsächlich der Fall ist.

Der § 4 enthält aber auch in den beiden zweiten Absätzen Bestimmungen, welche ich keineswegs so ohne weiteres aufheben möchte. Es sind das die Bestimmungen, durch welche der Bundesrath die Art und den Grad der Reinigung festsetzen soll, und welche von den erforderlichen Beihilfen zur Durchführung derselben sprechen.

(Sehr richtig! rechts.)

(A) Ich glaube, diese Bestimmungen sind für die genossenschaftlichen Retifikationsanstalten von kleinen Brennereien auch bei dem gegenwärtigen Zustand der Dinge noch immer sehr wünschenswert, nicht allein aus gesundheitlichen Rücksichten, sondern auch, weil es diesen kleinen Brennereien dadurch ermöglicht wird, mit ihrem Produkt auf den Markt zu kommen, wo sie leichter und besser Abnahme finden werden als gegenwärtig für den Brantwein, den sie aus ihren kleinen Brennereien direkt verkaufen. Ich glaube, sie werden dadurch in weit höherem Maße vom Großkapital unabhängig, als sie es heute sind.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich kann also den Paragraphen nicht ganz fallen lassen. Ich sehe die Frage eben noch nicht als spruchreif an, und ich denke, daß wir doch in der Kommission dahin gelangen können, dem Paragraphen eine Gestalt zu geben, die uns die Frage noch offen erhält, die es dem Reichstag jedenfalls ermöglicht, in späteren Zeiten bei weiterem möglichen Fortschritt der Chemie wieder auf die Frage zurückzukommen.

Ich werde daher mit meinen politischen Freunden sehr gern für die Ueberweisung der Vorlage an eine Kommission von 14 Mitgliedern stimmen.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rickert.

Abgeordneter Rickert: Meine Herren, der Herr Kollege Miquel — und das finde ich natürlich — hat eine kommissarische Berathung gewünscht. Ich glaube, die Sache liegt so klar, das wir einer kommissarischen Berathung nicht mehr bedürfen. Ich meine, wenn sich der Gesetzgeber davon überzeugt hat, daß eine Bestimmung von ihm aufgenommen ist in ein Gesetz, welche schlechterdings in absehbarer Zeit nicht durchzuführen ist,

(Zuruf: In absehbarer Zeit?)

— nun, jetzt sind doch schon so und so viel Monate vergangen seit dem Inkrafttreten des Gesetzes, und wir haben mit der Bestimmung nichts machen können — ich sage: wenn der Gesetzgeber sich davon überzeugt, daß die Sache zur Zeit mit allen Hilfsmitteln nicht zu erreichen ist, so entspricht es der Würde der Gesetzgebung, derartige Bestimmungen zu beseitigen. Wenn in den gesetzgebenden Faktoren der Wille vorhanden ist, es überhaupt zu thun, was hindert uns denn, in dem Augenblicke, wo die Wissenschaft uns die Mittel gegeben hat, vorzugehen? Nichts. Ich denke, an den Verfassungsparagraphen in Preußen, welche bestimmte gesetzliche Ausführungen vorbehielten, hätten wir schon genug. Es sind da eine Reihe von Artikeln, die 40 Jahre auf dem Papier stehen, und die dazu erforderlichen Gesetze kommen und kommen nicht. Ich meine, die Gesetzgebung soll sich hüten, wenn sie nicht sicheren Boden unter den Füßen hat, derartige Verheißungen zu machen.

Meine Herren, ich habe eigentlich nur das Wort genommen, um dem Herrn Kollegen Miquel und seinen Freunden eine Bitte für die Zukunft auszusprechen. Sie mögen aus diesem Fall mal entnehmen, daß es nicht wohl angehen ist, die Nachbarn mit großen Worten an den Pranger zu stellen, wenn sie selbst nicht in der Lage sind, ihre großen Worte aufrecht zu halten. Der Herr Abgeordnete Miquel sagt heute, daß der § 4 den Erfolg gehabt hätte, daß die Wissenschaft sich jetzt auf die Frage geworfen hätte und zu Resultaten gekommen sei. Ja, meine Herren, was die Regierung uns in der Denkschrift vorlegt, das wußten, wenn auch nicht in dem Umfange, aber genau in derselben Richtung, die Kollegen Witte und Meyer schon damals. Dieselben haben ausdrücklich darauf hingewiesen, es sei wissen-

schaftlich nicht nachgewiesen, daß das Fuselöl als das Gift (C) zu betrachten, das der Herr Abgeordnete Miquel darin sieht. Ist denn das ein Vorwurf gegen die Kollegen Witte und Meyer, wenn sie damals schon wußten, was der Kollege Miquel erst heute, durch die Denkschrift der Regierung belehrt, weiß? Nun frage ich: war das ein Grund, daß man in dieser Weise gegen uns vorging, daß der Herr Kollege Miquel „vor Deutschland“ mit großen Worten feststellte, daß wir keinen Sinn für die Gesundheit des Volkes hätten? Und nachdem der Herr Kollege Witte diese „Feststellung vor Deutschland“ zurückgewiesen und gesagt hatte: ich habe namens meiner gesammten Fraktion unsere Bereitwilligkeit auszusprechen, in Form einer Resolution die verbündeten Regierungen aufzufordern, ein den Reinigungszwang feststellendes Gesetz dem Reichstage vorzulegen, da war das unseren Herren Nachbarn noch nicht genug; wir waren noch immer diejenigen, die vor Deutschland gebrandmarkt werden mußten, daß sie für die Gesundheit des Volkes kein Interesse hätten. Nach dieser Erklärung des Herrn Abgeordneten Witte erhob sich Herr Buhl und sagte: „Kühler, als die Herren Abgeordneten Meyer und Witte sich eben ausgesprochen haben, konnte man es überhaupt nicht thun.“ — Kühler, wenn man die Regierung auffordern will, eine Resolution zu machen! Unsere Freunde und wir mit ihnen wußten, daß es nicht möglich war, diese Frage in Ihrem Sinne zu machen, und daß alle die großen Worte nicht in Erfüllung gehen konnten, welche der Herr Abgeordnete Miquel in der ersten Rede gesprochen, als er sagte: „Ich bin entschlossen, mich nicht verträufen zu lassen in Beziehung auf die Retifikation des Kartoffelfusels auf eine in Zukunft in Aussicht gestellte Regelung bei dem Nahrungsmittelgesetz, ich will Garantien in dieser Beziehung schon in diesem Gesetz.“

Ja, meine Herren, das waren sachliche Gründe, die Ihnen meine Freunde entgegenbrachten; Sie wollten dieselben aber nicht hören, und heute wollen Sie — wir gönnen (D) Ihnen den Rückzug — noch eine Kommission einsehen und dort Ermittlungen anstellen, die lediglich wieder zu einem negativen Resultat führen müssen. Wollen die großen Parteen des Hauses die Kommission, nun gut, wir wollen uns dem nicht widersetzen; wir halten sie nicht für nöthig und werden in erster Reihe nicht dafür stimmen.

Ich möchte also Herrn Miquel und seine Freunde bitten, daß sie an diesem Fall sich wieder klar machen, wie gefährlich es ist, mit großen Worten seine politischen Gegner anzugreifen, wenn dieselben gute sachliche Gründe und sicheren Boden unter den Füßen haben. Einmal brandmarkt man uns als Feinde des Vaterlandes, als nicht national, das andere Mal sind wir Gegner von Maßregeln im Interesse der Gesundheit des Volkes. Jetzt zeigt sich, wobin derartige großthuernde Worte führen. Ich bitte, seien Sie in Zukunft damit etwas vorsichtiger; damit wird Ihnen und uns gedient sein.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Graf von Mirbach.

Abgeordneter Graf von Mirbach: Meine Herren, nur wenige Worte. Ich will die freundschaftlichen Auseinandersetzungen zwischen Herrn Rickert und seinen Nachbarn in keiner Weise fördern, dazu habe ich weder Anlaß noch Neigung; ich kann mich darauf beschränken, auf einige Ausführungen der früheren Redner einzugehen.

Zunächst komme ich zu dem Herrn Meyer; gegen ihn nur einige Bemerkungen.

Er sagte, das Nadalfaste wäre in hygienischer Hinsicht, den Alkohol aus dem Brantwein zu eliminieren. Das ist leichter allerdings gesagt wie gethan, und ich möchte nur konstatieren, daß dieses Gesetz durch die Vertheuerung des Brantweins gerade auf eine Einschränkung des Genusses — ich glaube,

(A) Herr von Kardorff hat das schon angedeutet — hingewirkt hat. Und wer hat sich dem entgegengestellt? Gerade die Parteigenossen des Herrn Meyer und er selbst. Ich meine eben, gerade nach dieser einen Richtung in hygienischer Hinsicht hat in der That das Gesetz einen erheblichen und erfreulichen Erfolg gehabt. Meine Fraktionsgenossen stehen allerdings auf dem Boden, daß sie der hygienischen Seite dieser Frage doch ein recht erhebliches Gewicht beimesse. Das gebe ich allerdings zu, daß bereits damals in der Kommission der Herr Abgeordnete Miquel und seine Gesinnungsgenossen ein gewisses Vorurtheil hatten gegen den Kartoffelbrandwein. Das liegt in den örtlichen Verhältnissen; in ihren Wahlkreisen domirt die Kornbrandweinbrennerei, im Osten die Kartoffelbrandweinbrennerei. Wir hatten uns dagegen verwahrt; wir haben damals mit Recht ausgeführt, daß der Kartoffelbrandwein in den großen Betrieben, in denen er überwiegend produziert wird, gerade in einer Reinheit hergestellt wird, der ihn auf dem ausländischen Markt ganz außerordentlich geschätzt macht. Man verlangte zum Verschnitt der Weine ausdrücklich Kartoffelsprit; es konnte deshalb nach unserer Ansicht eine erhebliche Beimischung von Fuselöl und anderen schädlichen Stoffen darin voraussichtlich nicht gefunden werden. Wir konnten das damals aber nicht beweisen, und da wir, wie gesagt, ganz außerordentliches Gewicht auf den hygienischen Standpunkt mit den Herren dort legen, so mußten wir uns dem fügen, und so entstand die Konstruktion des § 4.

Meine Herren, nun sagte der Herr Abgeordnete Dr. Miquel, — und darin stehe ich auch auf einem anderen Standpunkt, — die Produktion müßte sich entscheiden gegen diesen Reinigungszwang. Da möchte ich doch hinweisen auf den Beschluß, auf die einstimmig akzeptirte Resolution des Vereins der Spiritusfabrikanten. Ich glaube, es wird dem nichts im Wege stehen, daß diese Resolution, die ich nicht ganz vorlesen will, ganz in den stenographischen Bericht aufgenommen wird. Ich habe nicht Gelegenheit gehabt, an den Beratungen des Vereins der Spiritusinteressenten theilzunehmen, an den Beschlüssen mitzuwirken; aber ich stehe ganz und voll auf dem Standpunkt dieser Resolution. Sie ist meines Erachtens sehr objektiv und entspricht den tatsächlichen Verhältnissen vollkommen.

(B) Ich will Ihnen nun die Nr. 1 vorlesen und Ihnen kurz den Gedankengang der übrigen Punkte andeuten. Nr. 1 sagt: Der Verein der Spiritusfabrikanten in Deutschland erklärt:

1. Bei Entscheidung der Frage, ob die Einführung des Reinigungszwanges des Spiritus anzustreben, ist dem Vereine das hygienische Interesse, d. h. die Frage, ob die Rücksicht auf die Gesundheit der Konsumenten eine solche Maßregel nothwendig macht, in erster Linie maßgebend*).

*) Die übrigen Nummern lauten:

2. Die hygienische Seite dieser Frage scheint dem Verein wissenschaftlich noch nicht genügend geklärt; er ist indessen gern bereit, durch die ihm zur Verfügung stehenden technischen Kräfte bei Lösung derselben mitzuwirken, erklärt aber die Einführung des Reinigungszwanges sowohl im wirtschaftlichen, als auch — mangels ausreichender wissenschaftlicher Unterlagen — im hygienischen Interesse vorläufig für nicht geboten.
3. Sollte die weitere Forschung auf diesem Gebiete die Einführung des Reinigungszwanges im hygienischen Interesse erforderlich erscheinen lassen, so erklärt der Verein, daß es ihm im wirtschaftlichen Interesse geboten erscheint, die Forderung an das Maß der Reinheit nicht höher zu stellen, als dies im Interesse der Gesundheit des Konsumenten nothwendig ist, und daß, falls sich derselbe Zweck durch andere gezielte Mittel erreichen läßt, es ihm richtiger erscheint, auf diese zurückzugreifen.
4. Der Verein hält, falls sich die Einführung des Reinigungszwanges im hygienischen Interesse nicht als nothwendig herausstellen sollte, es im wirtschaftlichen Interesse für geboten, daß von einer Maßregel Abstand genommen wird,

(C) Nun, meine Herren, das sagen die Produzenten. Dann führen sie aber weiter aus, man müsse die Frage erst sorgfältig prüfen und auf Grund sicherer gewonnener Resultate weiter vorgehen, aber auch nicht weiter, als absolut nothwendig sei; sonst schädige man sowohl Produzenten wie Konsumenten. Diesen Standpunkt theile ich auch, und deshalb würde ich es für erwünscht halten, daß wir heute ohne weiteres dem Vorschlag der verbündeten Regierungen beitreten. Ich zweifle nicht daran, daß diese dann eine erste weitere Prüfung dieser Frage eintreten lassen werden.

Meine Herren, das Resultat der Bestimmungen des § 4, wenn Sie denselben unverändert aufrecht erhielten, wäre das Folgende. Entweder geht die Sache in den Brennereien, was ich für die kleineren bezweifle; dann würden die kleinen Spritfabriken aufhören zu existiren, Sie würden also damit die kleinen Spritfabriken beseitigen, und ich glaube, diese würden Ihnen sehr wenig dankbar sein, sie sind doch auch eritzensberechtigt wie wir; — oder die Sache geht nicht, mindestens nicht in den kleinen Brennereien, und dann würden alle kleinen Brennereien gezwungen sein, ihren Brandwein rektifiziren zu lassen in großen Rektifikationsanstalten; die großen Rektifikationsanstalten würden ein Monopol bekommen, und ich meine, das würde die Mehrheit dieses Hauses nicht wünschen.

Ich will also kurz dahin resumiren: man soll erst feststellen: was ist gesundheitsgefährlich und in welchen Quantitäten? Dann soll man der Frage näher treten, wie man, wenn ein positives Resultat nach dieser Richtung erzielt worden sein sollte, sowohl den Spiritus, der in Kartoffelbrennereien produziert wird, wie auch den Spiritus, der in Kornbrandweinbrennereien und in den Beeren- und Obstbrandweinbrennereien hergestellt wird, zweckmäßig reinigen kann. Ich meine: wenn man nach dieser Richtung Versuche anstellt, Forschungen, Prüfungen der weitgehendsten Art — und ich zweifle nicht, daß die verbündeten Regierungen das thun werden — hat eintreten lassen, dann erst wird die Frage spruchreif sein, dann wird der Reichstag zu beschließen haben, was zu thun ist. Ich glaube, daß alle Parteien dieses Hauses sich dann gern auf den Boden stellen werden, dieser Frage praktisch wieder näher zu treten.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Buhl.

Abgeordneter Dr. Buhl: Meine Herren, ich kann nicht recht begreifen, warum uns der Herr Abgeordnete Rickert den Vorwurf macht, daß wir bei der Verathung des Brandweinsteuergesetzes sehr eifrig für den Reinigungszwang eingetreten sind; denn darauf laufen doch in der Hauptsache die Vorwürfe hinaus, die uns Herr Rickert gemacht hat. Wenn wir mit dem, was wir damals gewollt haben, zu keinem sofortigen Resultat gekommen, so glaube ich, daß es kein Punkt ist, aus dem uns ein besonderer Vorwurf gemacht werden kann. Sehen Sie sich doch die Denkschrift nach dieser Seite hin an, so werden Sie darin finden, daß in einer ganzen Reihe von Kulturstaaen man möglichst eingehende Untersuchungen macht, auch gesetzgeberisch theilweise schon vorgegangen ist, um wenigstens einen Theil der Schädlichkeit des Alkohols, der in dem Fusel vermuthet wird, zu beseitigen. Sie sehen, daß auch in diesen Staaten die praktischen Resultate, die bis jetzt erzielt

wurde die Konsumenten und Produzenten in gleicher Weise schädigen muß, zumal da die deutsche Spiritindustrie, welche den Feinsprit da, wo er Verwendung finden muß, in einer von anderen Ländern unerreichten Güte liefert, dieser Maßregel nicht bedarf.

5. Der Verein hält die Einführung des Reinigungszwanges bis 1. Oktober 1889 nur unter schwerster Schwärzung der Interessen der Produzenten und selbst unter denselben nicht für durchführbar wegen der in den Betrieben zu bewerkstelligenden technischen Veränderungen.

(A) werden konnten, keine großen sind; Sie sehen, daß in Frankreich sogar ein großer Apparat in Bewegung gesetzt wurde. Es ist da ein Bericht des Finanzministers an den Präsidenten der Republik mitgeteilt, der sich mit diesem Gegenstande beschäftigt. Trotzdem ist die allerneueste Erklärung auf Seite 44 mit einer gewissen Resignation abgefaßt. Sie haben außerdem in der Denkschrift sich überzeugen können, daß auch in Schweden derartige gesetzgeberische Vorschläge schon gemacht sind. In der Schweiz soll sogar die möglichste Reinigung des Brantweins mit ein Hauptgrund gewesen sein, daß man sich dort zu dem Brantweinmonopol entschlossen hat. Sie sehen also, daß die gesetzgebenden Faktoren in den verschiedensten europäischen Staaten sich mit dieser hochwichtigen Frage beschäftigt, und da ist es doch meiner Meinung nach ganz selbstverständlich, daß man bei der Neuordnung der Brantweinsteuer diese Frage ins Auge gefaßt hat.

Meine Herren, wenn in einer derartigen Frage, bei der nach unserer Ansicht — und ich glaube, nach der Ansicht von vielen Herren im Hause — die öffentliche Gesundheit in einem so wesentlichen Grade beteiligt ist, durch einen Schritt nicht ein Resultat erzielt werden kann, so kann daraus meiner Meinung nach einer Partei, die sich für diesen Schritt sehr lebhaft interessiert hat, durchaus kein Vorwurf gemacht werden.

Meine Herren, wir haben uns in dieser Beziehung mit Wärme für eine Angelegenheit erklärt, die wir für eine sehr wichtige gehalten haben, und wenn dieses Pathos unsere Wärme repräsentiert hat, so hat es eben unserem Gefühl entsprochen.

Meine Herren, es wird sich nun um die weitere Behandlung der Frage handeln. Es ist von dem Herrn Regierungsvertreter schon hervorgehoben worden, daß, wenn nicht im Rahmen dieses Gesetzes, vielleicht durch Bestimmungen des Gesundheitsgesetzes vom Jahre 1879 der Zweck erreicht werden kann. Ich will ganz offen zugeben, daß ein wesentlicher Fehler vom § 4 der wohl gewesen ist, daß der § 4 nur Bestimmungen darüber enthält, in welcher Form der Brantwein in den freien Verkehr gebracht werden soll, und daß dann allerdings die Möglichkeit besteht, daß in dem freien Verkehr noch wesentliche Änderungen mit dem Brantwein vorgenommen werden. Aber die ganzen Fragen sind ja gegenwärtig nicht in der Weise geklärt, wie wir bei Erlass des Gesetzes gewünscht und gehofft haben; ich glaube aber, daß die Frage an sich so bedeutsam ist, daß es sich wohl empfiehlt, nicht um irgend wie den Rückzug zu maskiren, wie die Herren gemeint haben, sondern um eine Frage, die mit einem Streich nicht erledigt werden kann, weiter zu fördern in einer Kommissionsberatung, mit den verbündeten Regierungen einzutreten und besonders auch über manche Punkte der Denkschrift weitere Aufklärung zu bringen. Es wird für die verbündeten Regierungen auch ganz zweckmäßig sein, in einer derartigen Frage, wo der Direktor des Reichsgesundheitsamts selber das Interesse der Regierung anerkannt hat, dieselbe zu fördern, in einer Kommission den Weg zu suchen, um eine künftige Verständigung anzubahnen. Die Frage an sich ist eine so wichtige, daß auch die Vorberatung einer künftigen Lösung eine große Bedeutung hat. Ich glaube, daß es deshalb auch bei der gegenwärtigen Sachlage für die weitere Förderung, für die schließliche Erreichung des Ziels nützlich ist, wenn wir diesen Gegenstand in eine Kommission verweisen, und werde deshalb auch für meine Person den Vorschlag des Herrn Miquel, eine Kommission von 14 Mitgliedern niederzusetzen, unterstützen.

(Bravo! bei den Nationalliberalen.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsgesundheitsamts, Wirklicher Geheimer Rath Freiherr von Malsbahn.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsgesundheitsamts, Wirklicher Geheimer Rath, Freiherr von Malsbahn: Meine Herren, die Frage, wie diese Vorlage weiter geschäftlich behandelt werden soll, ob durch Berathung in einer Kommission oder durch Vornahme der zweiten Berathung hier im Hause, ist eine eigene Angelegenheit des Reichstags, in die mich zu mischen mir in keiner Weise in den Sinn kommt. Aber das möchte ich dem Reichstag doch noch einmal zur Erwägung geben, daß es meiner Ansicht nach sich nach Lage der Dinge nicht empfiehlt, etwa auf eine Verlängerung der Frist, wie dies von einigen Herren Rednern wieder angedeutet wurde, hinauszukommen, sondern daß nach dem ganzen Ergebnis der heutigen Berathung ich mich der Erwartung hingabe, daß der Reichstag bei der zweiten Berathung seine Zustimmung zu dem Gesetze, wie es vorgelegt ist, aussprechen wird. Denn, meine Herren, darüber, glaube ich, sind sämtliche Herren Redner heute einig gewesen, daß der § 4 so, wie er heute vorliegt, nicht ausgeführt werden kann, daß es nicht möglich ist, am 1. Oktober den Eintritt des Reinigungszwanges für ganz Deutschland vorzuschreiben. Es ist darüber ja Einstimmigkeit gewesen, daß man noch nicht mit Sicherheit weiß, ob in der That die Fuselbestandtheile desjenigen Brantweins, welchen der § 4 dem Reinigungszwang ausschließlich unterwirft, schädlichere sind als die Fuselbestandtheile anderer Brantweine, wie sie zweifellos weniger wohlknechtend sind. Es ist ebenso wenig festgestellt, ob diese Fuselbestandtheile schädlicher sind als der reine Alkohol, oder ob nicht vielmehr der im Uebermaß genossene Brantwein, selbst wenn er rektifizirt ist, dieselben schädlichen Wirkungen auf den menschlichen Organismus haben würde wie der Fuselbrantwein.

Es steht auf der anderen Seite zweifellos fest, daß die Einführung des Reinigungszwanges, wie dieser nach den Beschlüssen des Reichstags im Gesetze ausgesprochen worden ist, mit einer sehr erheblichen Belastung des Brennergewerbes verbunden sein, nebenbei wahrscheinlich auch zu einer nicht unerheblichen Belastung der Reichskasse führen würde, wenn nämlich ein Theil der Rektifikationsapparate auf die Mittel des Reichs, der Bezugnis des § 4 entsprechend, übernommen werden müßte. Eine derartige Belastung eines Gewerbes und mögliche Belastung der Reichskasse ist doch nur dann gerechtfertigt, wenn man über die Erreichbarkeit des Zweckes auf diesem Wege sich einig ist. Das, glaube ich, ist aber aus der heutigen Berathung hervorgegangen, daß diese letzte Frage unbedingt verneint werden muß. Und, wenn die Sache so liegt, dann, glaube ich, ist es richtiger, einfach den Paragraph aufzuheben, als die Frist hinauszuschieben und damit die Frage allerdings in Fluß zu erhalten, nicht mehr aber sie in Fluß zu erhalten, als es ohnehin doch geschehen wird; denn dazu halte ich mich allerdings befaßt. Ihnen zu erklären, daß die Frage, ob vom hygienischen Standpunkte der Angelegenheit, die der § 4 des Gesetzes behandelt, näher getreten werden solle, mag § 4 in anderer Form stehen bleiben oder nicht, von den verbündeten Regierungen weiter verfolgt werden wird. Es wird das zu den Aufgaben des Reichsgesundheitsamts gehören, und sollte man dadurch zu der Ueberzeugung kommen, daß eine obligatorische Reinigung nöthig und durchzuführen ist, so wird man mit einem solchen Gesetze auch dann kommen, wenn § 4 in dem Gesetze selber nicht steht.

Ich bitte Sie also, wenn es möglich ist, dem Gesetze so, wie es liegt, zuzustimmen.

Präsident: Ich schließe die Diskussion, da sich niemand weiter zum Wort gemeldet hat, und gebe zu einer persönlichen Bemerkung das Wort dem Herrn Abgeordneten Richter.

Abgeordneter Richter: Meine Herren, es ist mir unbegreiflich, wie der Herr Kollege Dr. Buhl mich so hat mis-

(A) verstehen können. Er meint, ich hätte seiner Fraktion den Vorwurf gemacht oder ihm und Herrn Dr. Miquel, daß sie so eifrig für die Reinigung des Brauntweins eingetreten seien. Mit keinem Worte habe ich dies gesagt; ich habe ihnen nicht einmal einen Vorwurf gemacht, sondern nur die ganz ergebenste Bitte ausgesprochen, sie möchten andere Leute nicht brandmarken vor ganz Deutschland, daß sie für die Gesundheit des Volkes kein Interesse hätten, wenn diese nur anderer Meinung und, wie sich jetzt herausstellt, sachlich begründeterer Meinung sind als Sie.

Präsident: Die Herren Abgeordneten Dr. Miquel und Dr. Buhl haben beantragt, die Vorlage an eine Kommission von 14 Mitgliedern zu überweisen. Ich werde über diesen Antrag abstimmen lassen und bitte, daß die Herren, welche die Vorlage einer Kommission von 14 Mitgliedern überweisen wollen, aufstehen.

(Geschlecht.)

Das ist die Minorität; ich darf daher annehmen, daß das Haus die Vorlage im Plenum in zweiter Berathung weiter behandeln will.

Wir kommen zum vierten Gegenstand der Tagesordnung:

zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Abänderung des Vereinszollgesetzes vom 1. Juli 1869 (Nr. 113 der Drucksachen)

mit dem soeben vertheilten Antrage auf Nr. 124 der Drucksachen, von dem Herrn Abgeordneten Broemel herrührend.

Ich eröffne die Diskussion über den Text der Vorlage mit dem Antrage Broemel und gebe das Wort zunächst dem Herrn Antragsteller.

(B) Abgeordneter **Broemel:** Meine Herren, ich habe mir gestattet, den Antrag, den ich bei der ersten Lesung der Vorlage angekündigt habe, Ihnen zur Beschlußfassung zu unterbreiten. Ich will mir heute nur erlauben, in Kürze auf die Einwendungen zurückzukommen, welche bei der ersten Lesung gegen die von mir vertretenen Ansichten geltend gemacht worden sind.

Ich halte heute wie damals das Bedauern aufrecht, daß aus der Mitte des Hauses ein nach meiner Ansicht unzweifelhaft feststehendes Recht der Lagerinhaber auf Grund des § 98 des Vereinszollgesetzes angezweifelt worden ist. Von dem Herrn Vertreter der verbündeten Regierungen war die Auslegung, welche der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher dem § 98 gegeben hat, durchaus nicht selbstständig aufgenommen; erst nachdem der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher diese Gesetzesbestimmung in sehr beschränktem Sinne auslegte, fand der Herr Vertreter der verbündeten Regierungen denselben Weg. Ich halte die Ansicht fest, daß die in diesem Paragraphen festgesetzte fünfjährige Lagerfrist ebensoviel eine Grenze bildet für die Befugnisse des Bundesraths, wie sie auf der anderen Seite dem Lagerinhaber ein Recht giebt. Ich kann mich auch nur erneut darauf berufen, daß in der Praxis bisher diese fünfjährige Lagerfrist durchweg als Norm behandelt worden ist, sowohl in den Vorschriften des Niederlagenregulations, wie in der praktischen Handhabung bei den einzelnen Zollämtern. Aber auch das Gesetz selbst giebt in anderen Paragraphen einen ganz deutlichen Anhalt dafür, daß die fünfjährige Lagerfrist nicht nur als eine Maximalgrenze, sondern als die allgemein gültige Norm vom Gesetzgeber angesehen worden ist. Ich möchte dabei besonders hinweisen auf den § 104b des Vereinszollgesetzes. Wenn ein Lagerinhaber die von ihm gelagerten Waaren in der öffentlichen Niederlage länger lagern läßt, als die zulässige Lagerfrist dauert, so muß die Zollverwaltung in der Lage sein, dagegen Exekutionsmaßregeln zu ergreifen. Nun finden

Sie im § 104b angegeben, daß die Zollverwaltung allerdings unter gewissen Voraussetzungen das Recht hat, zum öffentlichen Verkauf der niedergelegten Waaren zu schreiten und den Erlös nach Abzug der Kosten und Abgaben dem Eigenthümer zuzustellen. Wenn das Gesetz es zuließe, daß die Lagerfrist nur auf zwei, drei Jahre bemessen wird, so müßte in diesem Falle auch der Zollverwaltung das Recht gewährt werden, wenn der Lagerinhaber über diese Frist hinaus seine Waaren lagern läßt, die Exekutionsmittel in Anwendung zu bringen. Aber im vollen Gegenfatz dazu beschränkt sich die Strafbestimmung darauf, daß sie dem Lagerinhaber nur für den Fall angedroht wird, daß er seine Waaren über die fünfjährige Lagerfrist hinaus lagern läßt. Ich möchte doch in der That wissen, in welche Lage die Zollverwaltung käme, wenn sie nach der Anschauung des Herrn Abgeordneten Dr. Hammacher auf Grund des § 98 praktisch so verfuere, die kürzere Lagerfrist zu bestimmen. Wenn sie die Lagerfrist z. B. auf zwei Jahre festsetzte an einem Orte oder für einzelne Gewerbetreibende, so würde sie kein Strafmittel, kein Exekutionsmittel gegen den Betreffenden haben, wenn er seine Waaren viel länger lagern ließe; denn dieses Exekutionsmittel giebt ihr das Gesetz erst nach Ablauf von fünf Jahren. Es zeigt sich eben hier, daß in dem Zollvereinsgesetz in dem Theil, welcher von den öffentlichen Niederlagen handelt, ebensoviel wie in den anderen Theilen Bestimmungen getroffen sind, welche auf der einen Seite dem Willen der Zollverwaltung Schranken setzen sollen und auf der anderen Seite dem Gewerbetreibenden ein gewisses Recht gewähren sollen.

Wenn es möglich wäre, die Interpretation, welche der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher vorgebracht hat, in allen den Fällen anzuwenden, wo sich ähnliche Bestimmungen im Vereinszollgesetz finden, so würde ein sehr ansehnlicher Theil des heute den Gewerbetreibenden auf dem Gebiete des Zollwesens noch zustehenden Rechtes geradezu preisgegeben werden. Ich halte es am allerwenigsten für die Aufgabe der Volksvertreter, an dieser Verkümmern der Rechte der Gewerbetreibenden mitzuarbeiten.

Aber selbst, wenn der angezogene Paragraph in seiner Auslegung zweifelhaft wäre, so würde darin doch wohl noch keine Veranlassung liegen, darauf schlechthin zu verzichten; es bliebe immer noch die Möglichkeit übrig, die sehr werthvoll ist, und wenn dies zutrifft, so haben wir die Verpflichtung, ihn aufrecht zu erhalten.

Vergeblich habe ich auch bei der ersten Lesung den Herrn Vertreter der verbündeten Regierungen aufgefordert, nachzuweisen, welche ernstliche Nachteile denn daraus entstehen, wenn die Bestimmung der fünfjährigen Lagerfrist aufrecht erhalten und nur in dem Sinne erweitert wird, daß der Bundesrath sie verlängern kann. Der Herr Bundeskommissarius hat sich darauf berufen, eine solche Bestimmung gehöre in die Verwaltungssphäre. Das ist ein Argument, welches in den Motiven der Vorlage in keiner Weise geltend gemacht worden ist; dort findet sich nur die Ausführung, daß es nach den mit Hamburg getroffenen Verabredungen notwendig sei, eventuell auch eine längere Lagerfrist zu gestalten. Das soll das Gesetz ermöglichen; aber davon, daß bei dieser Gelegenheit aus dem Zollvereinsgesetz solche Bestimmungen herausgebracht werden sollen, welche nach der Auffassung des Bundesraths der Verwaltungssphäre angehören, von dieser Anschauung findet sich in den Motiven der Vorlage kein Wort. Nun ist es aber bei Aufhebung einer gesetzlichen Bestimmung nicht damit gethan, daß hier vom Bundesrathskommissarius erklärt wird, es sei eine andere Regelung zwischen Verwaltung und Gesetzgebung erforderlich; es muß, wenn ein bestehendes Gesetz aufgehoben werden soll, doch auch der Nachweis geführt werden, welche Nachteile daraus entspringen. Es gilt das ganz besonders in dem Falle, wo eine bestehende gesetzliche Bestimmung, wie ich meine, den Gewerbetreibenden ein ganz bestimmtes Recht giebt.

(A) Ich habe mir deshalb erlaubt, Ihnen eine Formulierung vorzuschlagen, welche meiner Ansicht nach auf Grund der bisherigen Erfahrungen zu ernstlichen Bedenken überhaupt nicht Anlaß geben kann. Die bestehende Bestimmung soll vollständig erhalten bleiben und nur dahin erweitert werden, daß künftig der Bundesrath in der Lage ist, auch im allgemeinen oder für einzelne Handelsplätze die fünfjährige Lagerfrist zu verlängern. Damit ist dem in der Vorlage dargelegten Verdrüßnisse in vollem Maße genügt; aber der Unterschied zwischen der Vorlage und meinem Antrage besteht darin, daß ich Ihnen vorschlage, nur eine Fassung zu bewilligen, bei der wir dem Bundesrathe wohl gestatten, Gutes zu thun, nämlich die Lagerfrist zu verlängern, aber ihn verhindern, Böses zu thun, nämlich die Lagerfrist zu verkürzen.

Vizepräsident Dr. Buhl: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Freiherr von Malshahn.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirklicher Geheimer Rath Freiherr von Malshahn: Ja, meine Herren, ich vermag wirklich nicht einzusehen, was der Herr Abgeordnete Broemel mit seinem Abänderungsantrage bezweckt. Der Herr Abgeordnete hat bemängelt, daß von den verbündeten Regierungen die Aufhebung einer gesetzlichen Bestimmung gefordert werde, ohne daß der Nachweis erbracht sei, daß und weshalb diese gesetzliche Bestimmung schädlich sei. Die gesetzliche Bestimmung, welche nach der Vorlage der verbündeten Regierungen aufgehoben werden soll, ist die Anwendbarkeit desjenigen Satzes aus § 98 des Gesetzes auf die in §§ 108 und 109 behandelten Privatläger, welcher vorschreibt, daß die Lagerfrist in Lägern der Regel nach einen Zeitraum von fünf Jahren nicht überschreiten soll. Man kann meines Erachtens darüber zweifelhaft sein, ob diese Worte „in der Regel“ nicht ohnehin schon Ausnahmen selbst für ganze Ortsschaften, wie Hamburg, zugelassen haben würden. Von Seiten der Stadt Hamburg aber wurde Gewicht darauf gelegt, grundsätzlich dort eine längere Lagerfrist zu ermöglichen, und die verbündeten Regierungen haben geglaubt, zu diesem Zwecke die Anwendbarkeit dieser Bestimmung des § 98 auf die Fälle des § 108 aufheben zu sollen.

(B) Nun ist neulich hier bei der ersten Verathung des Gesetzes eine verschiedene Auffassung zwischen mehreren Rednern im Hause und ebenso eine verschiedene Auffassung zwischen dem Herrn Abgeordneten Broemel und dem Vertreter der verbündeten Regierungen über die Bedeutung der zur Zeit bestehenden Vorschriften des Gesetzes zu Tage getreten. Der Herr Abgeordnete Broemel und andere haben geglaubt, daß die jetzt bestehenden Bestimmungen ausschließen, daß der Bundesrath eine Lagerfrist auch unter den Zeitraum von fünf Jahren normiren könnte. Dem hat man sowohl aus der Mitte des Hauses als von hier aus widersprochen, und diesen Widerspruch habe ich auch heute noch aufrecht. Ich glaube auch heute noch, daß die verbündeten Regierungen aus Grund der bestehenden gesetzlichen Vorschriften in der Lage sein würden, wenn der Fall vorläge, eine Lagerfrist kürzer als auf fünf Jahre zu bestimmen.

Wenn ich darin Recht habe, dann wird diese Situation aber auch durch die Annahme des Antrages Broemel in keiner Weise geändert. Denn der Antrag des Herrn Abgeordneten Broemel bestimmt nicht etwa: die Lagerfrist in den Privatlagern muß mindestens fünf Jahre betragen — dem würde ich entschieden widersprechen müssen —, sondern er hält die gesetzliche Bestimmung aufrecht, wie sie jetzt heißt: „die Lagerfrist soll in der Regel einen Zeitraum von fünf Jahren nicht überschreiten“, er fügt nur hinzu: „der Bundesrath ist in dessen befugt, allgemein oder für einzelne Handelsplätze die Frist zu verlängern“. Das ist genau daselbe, was in der Regierungsvorlage steht.

(Abgeordneter Bamberger: Das ist nicht daselbe!)

(C) — Verzeihen Sie, Herr Abgeordneter Bamberger, nach meiner Auffassung der Sache ist es doch daselbe. Ich habe eben den Ausführungen des Herrn Antragstellers meine lebhafteste Aufmerksamkeit geschenkt, als er damit begann, auseinanderzusetzen, weshalb zur Zeit die gesetzlichen Bestimmungen eine andere Auslegung, als ich sie Ihnen neulich gegeben hatte, enthielten, und er hat auf den von mir in Voraussicht dieses Angriffs bereits aufgeschlagenen § 104 Nummer b sich bezogen, wo in der Ueberschrift steht und ebenso im zweiten Satze die Rede ist von Gütern, welche binnen fünf Jahren aus der Niederlage nicht abgeholt werden können. Daraus ergibt sich, daß bei dem Vereinszollgesetz, was von seiner Seite bestritten worden ist, die fünfjährige Lagerfrist als die normale für die öffentlichen Läger angesehen worden ist. Es wird aber dadurch die theoretische Möglichkeit in keiner Weise vermindert, daß der Bundesrath eine kürzere Lagerfrist würde bestimmen können, am allermeisten bei Privatlagern, weil der § 109 ganz allgemein festsetzt: „die näheren Bestimmungen, für welche Gegenstände und unter welchen Bedingungen Privatläger zu bewilligen sind, wird der Bundesrath des Zollvereins — jetzt der Bundesrath des Reichs — treffen.“

Nun hat der Herr Antragsteller weiter ausgeführt, es sei ja der Fall bisher überhaupt noch nicht eingetreten, daß man ein Lager mit kürzerer Lagerfrist als der fünfjährigen bewilligt habe. Das gebe ich zu; ich weiß es nicht, ich bin zu kurze Zeit erst in der Verwaltung, um das positiv bestätigen zu können; — ich gebe es aber zu, wir ist wenigstens ein entgegenstehender Fall nicht bekannt. Ist das aber der Fall, so sollte man gerade daraus entnehmen, daß wahrhaftig nicht leichtfertig, bloß aus Vergnügen, um unsern Handel Schwierigkeiten zu bereiten, die Lagerfrist kürzer bemessen werden würde. Das kann ich aber, nachdem die Frage einmal angeregt ist, von hier aus nicht unterlassen zu sagen, daß, wenn mit irgend einem Abänderungsantrage die Absicht oder der Erfolg verbunden sein möchte, daß die Befugniß des Bundesraths, vorkommenden Falls auch nach unten eine andere Grenze eintreten zu lassen, eingeschränkt werden soll, ich mich für verpflichtet halten würde, einem solchen, meiner Meinung nach durch nichts begründeten Antrag auf Abänderung des bestehenden Gesetzes entgegenzutreten. Ich glaube, meine Herren, wie die Sache liegt, ist es wirklich das einfachste und richtigste: Sie nehmen den Antrag der verbündeten Regierungen, wie er vorliegt, an, und ich glaube, selbst der Herr Abgeordnete Broemel würde in diesem Falle mit der Annahme seines Antrages nicht mehr erreichen, als er auch durch die Zustimmung zum Antrag der verbündeten Regierungen erreicht.

Vizepräsident Dr. Buhl: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Klemm (Sachsen).

Abgeordneter Klemm (Sachsen): Meine Herren, ich erlaube mir schon bei der vorigen Diskussion über diese Frage, einzugehen auf die Bestimmungen der Paragraphen, um die es sich hier handelt; gestatten Sie mir, daß ich in diesem Augenblicke Sie darauf aufmerksam mache, daß wir die §§ 98, 108 und 109 in dem Zusammenhange auffassen müssen, in welchen sie durch die Defonome des ganzen Gesetzes gebracht sind. Bisher war bei den Privatratteilägern, von denen hier nur die Rede ist, — d. h. bei denjenigen, die unter zollamtlichem Mitverschusse stehen, die Lagerfrist dadurch gekennzeichnet, daß § 98, der eigentlich von den öffentlichen Niederlagen nur handelte, herübergezogen war auf diese Privatratteiläger, und es entstand nun die Frage: war dadurch, daß dieser Paragraph hier herübergezogen worden war, der Bundesrath beschränkt in Bezug auf das Minimum der Lagerzeit, und waren ihm bloß in Bezug auf das Maximum von fünf Jahren Ausnahmen gestattet? oder war der Bundesrath nicht beschränkt in Bezug auf das

(A) Minimum, und konnte er auch herabgehen unter die fünfjährige Lagerzeit? Die Herren Gegner sind der Meinung, es sei eine derartige Beschränkung des Bundesrats durch die Herüberziehung des § 98 eingeführt gewesen, dahin gehend, daß er das Minimum nicht in der Gewalt gehabt habe, sondern auf Verlangen mindestens die fünfjährige Lagerungszeit habe bewilligen müssen; und deshalb eben, weil jetzt, unter Aushebung jener Herüberziehung des § 98, der § 109 unbedingt auch in Bezug auf diese Transitzlagen an die Stelle der bisherigen gesetzlichen Bestimmung über die Dauer der Lagerzeit treten werde, deshalb, meinen die Herren, müsse dem entgegengesetzt werden; denn, wenn nunmehr § 109 gilt, — darüber sind wir alle einig, — würde der Bundesrath in Bezug auf das Minimum jedenfalls nicht eingeschränkt sein.

Nun bin ich der Meinung, daß, wenn Sie den § 98, wie er also das geltende Recht bildet, — wenn Sie diesen Paragraphen ansehen, man nicht dahin kommen kann, daß in Bezug auf das Minimum der Bundesrath eingeschränkt sei; denn wenn das Gesetz nicht unterscheidet, haben auch wir nicht zu unterscheiden, und da der § 98 nun sagt, hinsichtlich der Lagerzeit, daß dieselbe die Dauer von fünf Jahren nicht überschreiten dürfe, so ist eben bloß das Maximum bestimmt, aber das Minimum nicht. Ob davon praktisch der Bundesrath bisher Gebrauch gemacht hat oder nicht, darauf kommt jetzt bei dem Broemelschen Antrage nichts an. Ich gebe zu, daß der Herr Kollege Broemel seinen Antrag, ich will den Ausdruck brauchen: sehr „fein“ formuliert hat. Denn ich meine, es kann sehr leicht eine erkennende Behörde, nach der Formulierung des Herrn Kollegen Broemel, dahin gelangen durch das argumentum e contrario (oder, wenn das Latein nicht mehr erlaubt ist, durch den Schluß vom Gegensatz), daß der Bundesrath nach der Broemelschen Fassung nur verlängern dürfe, nicht aber abkürzen, und daher würde ich allerdings für sehr fraglich halten, wenn man den Broemelschen Antrag annimmt, wie man die Sache in Zukunft ansehen würde. Ich verwende mich aber dafür, daß der Antrag abgelehnt werde, eben weil ich dem Bundesrath von seiner verwaltungsrechtlichen Stellung aus, nicht die Facilität, die Möglichkeit, nehmen will, überhaupt, insbesondere auch in Bezug auf die hier fraglichen Privattransitzlagen das Minimum kürzer als auf fünf Jahre zu fixiren, weil ich ihm da eine größere Latitudo — wie wir hier zu sagen pflegen — lassen will, auch nach unten.

(B) Ich weiß ganz wohl, daß wir den allgemeinen Grundsatz haben: „Im Auslegen seid rüstig und munter“; aber, meine Herren, ich glaube, bei der von mir in Bezug genommenen Auslegung kommen wir nicht dahin, daß für den Bundesrath durch die Vorschläge der Regierung etwas neues ermorben werden soll in Bezug auf das Minimum der Lagerung, sondern nur dahin, daß es bei dem bisherigen bleiben soll, und der Bundesrath durch Veranziehung des § 109 nunmehr die Möglichkeit haben soll, viel allgemeiner noch die Ausnahmen in Bezug auf längere Lagerfrist zu gestalten, als ihm bisher dies erlaubt war. Ich meine also, daß wir vor dem zweiten Satz in jenem Doppelverse:

„Im Auslegen seid rüstig und munter;
Legt ihr nichts aus, so legt was unter,“

im vorliegenden Falle sehr zu warnen haben.

Wenn nun der Herr Kollege Broemel anspricht, die Interpretation wegen § 104 setze voraus, daß eine fünfjährige Lagerfrist überhaupt als Norm zu gelten habe und zwar auch als Minimalnorm, so, glaube ich, ist das für die Auslegung des § 98 nicht maßgebend. Jener § 104 hat an der Stelle ein ganz besonderes Verfahren — man kann es ja mit kurzen Worten das Strafverfahren nennen — vor Augen, welches dann eintreten soll, wenn mindestens fünf Jahre die Waare gelagert hat, ohne daß sie abgenommen ist; dann soll sie öffentlich versteigert und nach Abzug der Kosten u. s. w. der Erlös noch beantwortet werden. Ja, meine Herren, was heißt denn das? Das trifft den Fall, wenn die Zoll-

(C) verwaltung einmal in Bezug auf gelagerte Waaren die Niederlage nicht leer bekommen kann, wenn sie nicht abgenommen werden. Diese fünf Jahre sind hier überhaupt auch nur bestimmt, wenn nicht noch eine längere Lagerfrist eingeräumt ist, die dann auch überschritten worden ist. Es handelt sich bei § 104 also darum, zum Nachtheil der Lagernden, zum Vortheil der Zollverwaltung ein Verfahren einzurichten, welches die Möglichkeit gibt, die Lagerräume frei zu bekommen; und wer es weiß, wie es in den Zollniederlagen zugeht, wie oft es an Raum fehlt, der legt ein sehr hohes Gewicht darauf, daß endlich die Zollverwaltung ein Heft in der Hand haben muß, um die Lagerräume frei zu bekommen. Das schließt nicht aus, daß ein minderer Zeitraum als Lagerfrist bestimmt wird, in diesem Falle, wenn von der Zollverwaltung minder lange Zeiträume verwilligt worden sind, hat sie allerdings noch nicht das Recht, das Präjudiz von § 104 eintreten zu lassen, sie wird aber nach allen sonst möglichen Richtigungen im Nothfalle zivilrechtlich oder nach ihren besonderen Lagerraumbestimmungen verlangen können, daß die Waare abgenommen und in den freien Verkehr gesetzt und mit dem Eingangszoll versteuert wird; das ist der ganze Unterschied. § 104 läßt sich nach meiner Auslegung sehr wohl denken neben der Interpretation, welche meiner Ansicht nach die richtige des § 98 ist. Ich empfehle also die Annahme der Regierungsvorlage dem hohen Hause ganz ergeben.

Vizepräsident Dr. Buhl: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Freiherr von Maltzahn.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirklicher Geheimer Rath Freiherr von Maltzahn: Nur um einer formellen Bemerkung wegen nehme ich noch einmal das Wort, welche ich vorhin machen wollte, die ich aber vergessen habe. Ich bin von mehreren Seiten gefragt worden, ob in der Vorlage der verbundenen Regierungen nicht etwa ein Druckfehler enthalten sei, wenn es darin heißt: §§ 101 und 103. Es ist dies aber kein Druckfehler. Die Frage ist aber dadurch begründet und veranlaßt, daß in dem Vereinszollgesetze von 1869, zu welchem dies Gesetz eine Novelle sein soll, in der ersten Auflage des Bundesgesetzblattes sich an der betreffenden Stelle ein Druckfehler findet, indem dort gedruckt ist: §§ 101 und 102. Es soll dies aber auch dort schon §§ 101 und 103 heißen, und dieser Druckfehler ist auf Seite 634 desselben Jahrganges berichtigt und auch in den späteren Auflagen an der richtigen Stelle richtiggestellt worden.

(D) Ich mache aber bei dieser Gelegenheit die Herren aus Hamburg darauf aufmerksam, daß dieser Druckfehler in eine für Hamburg von einem Buchhändler vorgenommene Zusammenstellung des Vereinszollgesetzes und anderer Bestimmungen, welche wahrscheinlich sich in den Händen vieler Hamburger Interessenten befinden werden, ebenfalls übergegangen ist. Auch dort heißt es an der betreffenden Stelle: §§ 101 und 102, während es richtig heißen muß: §§ 101 und 103.

Vizepräsident Dr. Buhl: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Struckmann.

Abgeordneter Struckmann: Meine Herren, in einer Beziehung kann ich dem Herrn Staatssekretär und dem Herrn Kollegen Klemm nicht Recht geben, insofern es sich nämlich um die Interpretation des § 98 handelt für die Stelle, an der er wirklich steht, und ohne Bezugnahme auf den § 108. Er bildet nämlich da nach meiner Auffassung eine Ergänzung zu einer anderen Bestimmung, die sich in § 97 findet, und da heißt es:

„Es werden öffentliche Niederlagen
— um die es sich in § 97 handelt —
eingerrichtet, in welchen Waaren bis zu ihrer

(A) weiteren Bestimmung unverzollt gelagert werden können.

Die Regel für öffentliche Niederlagen ist also, daß Waaren bis zu ihrer weiteren Bestimmung unverzollt gelagert werden können. Und da fügt dann § 98 in seinem zweiten Absatz die Beschränkung hinzu:

Die Lagerfrist soll in der Regel einen Zeitraum von fünf Jahren nicht überschreiten.

Nimmt man dies im Zusammenhang, so kann, glaube ich, also an dieser Stelle allerdings der zweite Absatz des § 98 nicht anders verstanden werden, als daß bis zu weiteren Bestimmung, aber nur bis zu fünf Jahren, jemand das Recht hat, zu lagern. Soll über fünf Jahre gelagert werden, so bedarf es dazu einer besonderen Genehmigung. Also an dieser Stelle glaube ich allerdings gesagt, daß der Einzelne ein Recht hat, in der öffentlichen Niederlage bis zu fünf Jahren wenigstens zu lagern; will er aber länger lagern, so muß er eine besondere Erlaubniß haben. Nun ist aber im § 108 die Sache eine andere. Da handelt es sich um Privatlager. Da heißt es zuerst:

Waaren, auf welchen Zollansprüche haften, können auch im Privatraum niedergelegt werden, und sind die Waaren zum Absatz im Vereinsgebiet bestimmt, so darf die Lagerfrist sich in der Regel nicht über sechs Monate erstrecken,

und im folgenden Satz ist gesagt, daß, wenn die zu lagernden Waaren zugleich oder ausschließlich zum Absatz nach dem Auslande bestimmt sind, für die Lagerfrist die Vorschrift des § 98 Anwendung findet. Das heißt also, wenn man den § 98 seinem Wortlaute nach einsetzt, daß die Lagerfrist in der Regel einen Zeitraum von fünf Jahren nicht überschreiten darf. Hier also ist allerdings die Sache so aufzufassen, daß die Lagerfrist zwar nach unten keine bestimmte Grenze hat, nach oben hin soll sie aber in der Regel einen Zeitraum von fünf Jahren nicht überschreiten; und in diesem Zusammenhang kommt nun, glaube ich, zu ganz verschiedenen Auffassungen der Bedeutung der Bestimmungen über Lagerfristen für öffentliche Niederlagen und für Privatlager. Ist das aber richtig, dann dürfte sich der Kollege Broemel durchaus beruhigen können, indem dann klar ist, daß, wenn jetzt diese Bestimmung, daß die Lagerfrist für Privatlager in der Regel einen Zeitraum von fünf Jahren nicht überschreiten darf, gestrichen wird, das eine Vergünstigung ist gegenüber dem bisherigen Zustande; und jedenfalls wird er durch den von ihm gemachten Änderungsantrag gar nichts erreichen, weil darnach für die Privattransitlager ja nicht die Bestimmung des § 97 in Anwendung gebracht werden soll, wonach an sich als Regel gilt, daß man unbeschränkt bis zur weiteren Bestimmung lagern kann, sondern weil auch er lediglich die Bestimmung treffen will, daß die Lagerfrist in der Regel den Zeitraum von fünf Jahren nicht überschreiten soll, und ihr nur noch hinzugefügt: der Bundesrath ist befugt, diese Frist allgemein oder für einzelne Handelsplätze zu verlängern. Ich glaube, der Herr Kollege Broemel erreicht damit gar nichts, und es ist besser, es bei der Regierungsvorlage bewenden zu lassen.

(B) Lagerfrist unter fünf Jahren nicht stattgefunden hat, so sind doch Fälle sehr wohl denkbar, in denen eine Abkürzung durch Gründe der allgemeinen Wirtschaftspolitik oder aus Rücksichtnahme auf weite Interessentkreise durchaus gerechtfertigt und geboten ist. Ich will nicht daran erinnern, daß beispielsweise beim Ablauf von Handelsverträgen es unter Umständen zweckmäßig sein kann, die im Inlande lagernden Waaren sich nicht zu sehr anammeln zu lassen; ich will nur hervorheben, welches erhebliche Interesse unter Umständen die Landwirtschaft daran hat, daß nicht nutzlose Quantitäten ausländischen Getreides im Inlande angehäuft und zollfrei gelagert werden. Ich würde deshalb dem Antrage nach der Motivierung, die derselbe seitens des Herrn Broemel erfahren hat, unter keinen Umständen zustimmen.

Die Sache liegt meines Erachtens einfach so. Entweder eignet sich die Behörde, die über die Dauer der Lagerfrist zu entscheiden hat, die Auffassung des Herrn Abgeordneten Broemel über die Auslegung des § 98 des Vereinszollgesetzes an, und dann würden wir seinem Antrage entschieden widersprechen müssen; oder sie eignet sich die Interpretation an, welche von den Vertretern der Majorität dieses Hauses und auch von den Vertretern der verbündeten Regierungen dem § 98 gegeben ist, und dann würde sein Antrag unnütz sein. Also entweder ist er unnütz, oder er bringt etwas Unrichtiges zum Ausdruck, und deswegen stimmen wir demselben nicht zu.

Ich möchte aber auch glauben, daß der Herr Abgeordnete Broemel den Interessen, für welche er eintritt, keinen großen Dienst erweist, wenn er lediglich das Minimum der Lagerfrist auf fünf Jahre bemessen wissen will. Wäre seine Interpretation als die richtige anzusehen, und wäre es wirklich durch das Gesetz ausgesprochen, daß die Interessenten einen Rechtsanspruch auf eine fünfjährige Lagerfrist hätten, so würde damit immer noch nicht die Bestimmung im § 109 des Vereinszollgesetzes aus der Welt geschafft, welche lautet: „Die näheren Bestimmungen darüber, für welche Gegenstände Privatlager zu bewilligen sind, wird der Bundesrath treffen.“

(D) In solchen Fällen also, in denen der Bundesrath der Ansicht ist, aus Gründen des öffentlichen Wohles dürfe unter keinen Umständen die Lagerfrist auf fünf Jahre ausgedehnt werden, wird er einfach genötigt, das Privatlager überhaupt zu verweigern; er wird dem Antragsteller sagen: wenn du nicht mit einer Lagerfrist von sechs Monaten oder von einem Jahr zufrieden bist, so kann dir die Erlaubniß überhaupt nicht erteilt werden. Ich glaube also, daß die Verwaltungsbehörde das Recht haben muß und nach Lage der Gesetzgebung auch hat, die Lagerfrist so zu fixiren, wie es den realen Bedürfnissen nicht bloß des Handels, sondern den Gesamtinteressen entspricht. Ohne Schädigung der wirtschaftlichen Interessen der Gesamtheit darf dieses Recht der Verwaltungsbehörde unter keinen Umständen eingeschränkt werden.

Endlich hat der Herr Abgeordnete Broemel die Bestimmung des § 104 für seine Auffassung geltend gemacht, welche lautet, daß, wenn Güter länger als fünf Jahre lagern, die Aufforderung zu erfolgen hat, sie von der Niederlage zu nehmen, und daß, wenn dieser Aufforderung nicht genügt wird, zum öffentlichen Verkauf der Güter zu schreiten ist; er hat aus dem Umstande, daß hier nur von einer fünfjährigen Lagerfrist gesprochen, den Schluß gezogen, daß nach dem Geiste der Behörde die Möglichkeit fehle, überhaupt gegen solche Inhaber von Transitlagern vorzugehen, denen eine längere Frist bewilligt ist, wenn eine Ueberschreitung dieser Frist stattfindet. Auch dieses ist meines Erachtens nicht zutreffend; denn die Verwaltungsbehörde befindet sich jederzeit in der Lage, die Genehmigung für die Privatlager zurückzuziehen und ganz einfach zu verlangen, daß die Waaren vom Lager genommen werden. Durch die Bestimmung in § 104 ist also nur insoweit beschränkt, als sie vor Ablauf der fünf Jahre nicht zum Verkauf schreiten kann; sie kann aber auf Grund der Bestimmung in § 109 jederzeit die Räumung des Privatlagers verlangen. Denn da der Bundesrath das

Vizepräsident Dr. Buhl: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gamp.

Abgeordneter Gamp: Der Herr Abgeordnete Broemel hat gesagt, er bezwecke durch seinen Antrag, der Regierung zu gestatten, Gütes zu thun, nämlich die Lagerfrist zu verlängern, aber er wolle sie verkürzen, Böses zu thun, nämlich die Lagerfrist zu verkürzen. Läge in der Verkürzung der Lagerfrist stets etwas Böses und in der Verlängerung der Lagerfrist stets etwas Gutes, so würden wir unsererseits kein Bedenken tragen, dem Antrag zuzustimmen. Dieser Anschauung können wir uns aber durchaus nicht anschließen. Wenn auch nach der bisherigen Praxis eine Abkürzung der

(A) Recht hat, nach seinem Ermessen die Genehmigung zu ver-
sagen oder zu erteilen, so hat er auch das Recht, diese Ge-
nehmigung an die Bedingung einer kürzeren Lagerfrist zu
knüpfen, und wenn diese nicht innegehalten wird, würde die
Steuerbehörde unzweifelhaft befugt sein, die erteilte Ge-
nehmigung zurückzuziehen.

Ich bitte Sie also, dem Antrag Broemel nicht zu-
zustimmen und die Regierungsvorlage einfach anzunehmen.

(Bravo! rechts.)

Vizepräsident Dr. Buhl: Das Wort hat der Herr Ab-
geordnete Broemel.

Abgeordneter Broemel: Meine Herren, ich würde mir
niemals herausnehmen, ein solches Maß von Mißtrauen in
den Bundesrath zu setzen, daß ich von ihm annehme, er
werde ein solches Verfahren einschlagen, wie es uns eben
als ganz wahrscheinlich, gewissermaßen als selbstverständlich
von dem Herrn Abgeordneten Camp hingestellt worden ist.
Der Herr Abgeordnete Camp führt ganz ruhig aus:
wenn auch dem Bundesrath durch das Gesetz die Verpflich-
tung auferlegt sein sollte, jedem Lagerinhaber ein Recht auf
fünfjährige Lagerfrist zu gestatten, so kann er sich dieses
Rechts doch sehr leicht entledigen; er macht von den Ver-
waltungsbefugnissen, die er im übrigen hat, Gebrauch und
zwingt auf diese Weise den Lagerinhaber, auf ein ihm zu-
stehendes gutes gesetzliches Recht zu verzichten.

Meine Herren, ich habe in der That bisher noch nicht
anzunehmen gewagt, daß in dieser Weise der Bundesrath
die ihm zustehenden Rechte mißbrauchen würde, um deutschen
Bürgern ein ihnen zustehendes Recht zu verkümmern.

Es ist ja hierbei, wenigstens für mich, ganz ersichtlich,
daß der Geist, aus welchem die Anschauungen entspringen
sind, in der That hier in Zollverwaltungsfragen dieser Art
(B) herrscht. Die Diskussion hat heute zu dem Ergebnis geführt,
daß auf der einen Seite der Herr Abgeordnete Klemm ganz
unbefangenen ausführt, die neue Bestimmung enthalte im
wesentlichen eine Erweiterung der Befugnisse des Bundes-
raths, und auf der anderen Seite der Herr Abgeordnete
Camp darlegt, an einer solchen Beschränkung der Rechte der
Lagerinhaber sei ihm gerade gelegen, das sei das Ziel, das
er erstrebe.

(Abgeordneter Camp: Nur die Möglichkeit!)

Wenn dem Lagerinhaber ein solches Recht auf fünfjährige
Lagerfrist zusteht, so würde der Herr Abgeordnete Camp am
liebsten sehen, wenn ihm dieses Recht genommen wird.

Nun, ich glaube, meine Herren, so weit, wie die Herren
Abgeordneten Klemm und Camp, ist doch selbst der Bundes-
rath gegangen. Die Vertreter des Bundesraths haben
hier doch ausgeführt, daß sie eine Verringerung der dem
Lagerinhaber zustehenden Rechte mit diesem Vorschlage nicht
erreichen wollen, daß sie es ausschließlich darauf abgesehen
haben, in geeigneten Fällen eine Verlängerung der Lager-
fristen eintreten zu lassen.

Ich bedauere in der That, daß in diesem Falle ein so
hohes Maß von Scharfsinn darauf verwendet worden ist, ein
Gesetz ausschließlich in der Richtung zu interpretiren, daß
die deutschen Gewerbetreibenden in diesen Fragen viel weniger
Recht besitzen, als ihnen bei meiner Auslegung des Gesetzes
thatsächlich zusteht. Der Herr Abgeordnete Struermann ist
wollends in dieser Kunst dahin gelangt, denselben Worten in
demselben Gesetz an der einen Stelle eine ganz andere Be-
deutung zu geben, wie an einer zweiten Stelle.

(Abgeordneter Struermann: Nein!)

— Ja, an der einen Stelle scheinen ihm diese Worte dem
Lagerinhaber ein Recht auf fünfjährige Lagerfrist zu geben,
und an der anderen Stelle durchaus nicht.

(C) Meine Herren, ich halte es nicht für meine Aufgabe,
bundesrätlicher zu sein als der Bundesrath. Ich verzichte
darauf, den Weg zu gehen, den die freiwilligen Vertreter des
Bundesraths hier mit noch viel größerem Eifer als die
offiziellen Vertreter des Bundesraths beschritten haben. Ich
halte daran fest: der Vorschlag, den ich Ihnen mache, ändert
an dem bestehenden Gesetz, soweit es bisher, unbeanstandet
von irgend einer Seite, ohne irgend eine Spur von Klagen,
sei es der Zollverwaltung, sei es der Gewerbetreibenden,
bestanden hat, nichts. Mein Vorschlag dient ausschließlich
dem Zweck, den der Bundesrath bei der Vorlage im Auge
hat, in nöthigen Fällen eine Erweiterung der Lagerfrist ein-
treten zu lassen. Ich meine aber, wer diesen Standpunkt
theilt, der thut allerdings doch am besten, meinen Antrag
anzunehmen.

Vizepräsident Dr. Buhl: Das Wort hat der Herr Ab-
geordnete Graf von Mirbach.

Abgeordneter Graf von Mirbach: Meine Herren, ich
bin in der That erstaunt, daß der Herr Abgeordnete Broemel
jetzt diesen Vorschlag macht. Es sieht gerade so aus, als ob
hier im Hause lauter Anhänger der zollfreien Privatländer
und der langen Kreditfristen säßen. Er muß doch wissen,
daß das nicht der Fall ist. Ich meine, die verbündeten
Regierungen sind nach Lage der Gesetzgebung sehr wohl be-
fugt — wenigstens nach meiner Interpretation des § 98 —
Hamburg das Recht ausnahmsweise zu koncediren. Aber
ich glaube, die verbündeten Regierungen handeln allerdings
sehr loyal, wenn sie sich ganz allgemein eine diskretionäre
Befugniß geben lassen wollen, und, meine Herren, ich glaube,
wir handeln erst recht loyal, wenn wir bei dieser Gelegen-
heit nicht einen Vorstoß machen im Sinne der Bestrebungen,
die uns erwünscht sind. Wir haben den Wunsch, in den
zollfreien Ländern die Kreditfristen zu verkürzen; wir
sehen aber von diesem Wunsche jetzt ab. Der Herr Ab-
geordnete Broemel projiziert ganz entgegengesetzt: er will
die Gelegenheit benutzen, um in das Gesetz hineinzubringen,
was nach meiner Auffassung nicht drin steht. So liegt
die Sache thatsächlich. (D)

Wenn der Herr Abgeordnete Broemel betont hat, es
wäre bisher seitens des Bundesraths niemals
anders verfahren, so ist das eine Sache für sich. Wenn
der Bundesrath eine solche Beschränkung bisher nicht hat
eintreten lassen, so ist das eine Sache; aber er war sehr
wohl in der Lage, eine solche Beschränkung ein-
treten lassen zu können, und das möchte ich hier
konstatiren.

Der Schicksal des Antrags ist ziemlich klar: er wird
abgelehnt werden. Aber ich meine, nachdem er diesen Vor-
stoß gemacht hat, müssen wir auch unseren Standpunkt hier
vollständig deklariren.

Ich bin allerdings ein entschiedener Gegner der weit-
gehenden Kreditfristen, die zusammenhängen mit den zollfreien
Ländern. Ich will den Getreidehandel gewiß nicht lahmlegen,
das wissen die Herren; aber weitgehende Kreditfristen sind
etwas, was die Zollsätze abschwächt. Sie sind das bequemste
Mittel, um eine Wertspekulation auf dem Papier zu jeder
Zeit wirksam zu unterstützen. Je höher der Zoll ist, um
so größer ist die Differenz der Seelbänlagen, die erforderlich
sind, um inländisches Getreide bezw. ausländisches Getreide
zu kaufen. Ich glaube, ich brauche Herrn Broemel das nicht
weiter auseinanderzusetzen; die Herren, die dieser Frage näher
stehen, werden mir darin Recht geben. So sehr ich es
bedauere, daß z. B. bei einer anderen Frage, die uns
demnächst beschäftigen wird, bei der Frage des Kaffees, —
daß da eine Vertheuerung dieses Lebensmittels erfolgt, so liegt
doch die Frage in Bezug auf die Getreideländer ganz anders:
hier handelt es sich um einen Schutz Zoll, und dafür sind wir
mit erheblicher Majorität eingetreten. Der Schutz Zoll kommt

(A) unserer arbeitenden Bevölkerung zu gute; sie hat den größten Antheil an den Schutzgöllen.

(Widerpruch links. Zuruf.)

— Jawohl, meine Herren, die landwirtschaftlichen Arbeiter und auch die übrigen, die Produzenten in den Städten, sind diejenigen, die den größten Nutzen von den Schutzgöllen haben, viel mehr als die Arbeitgeber. Bei dem Kaffee liegt die Sache aber ganz anders; wir produziren keinen Kaffee, haben also auch gar kein wirtschaftliches Interesse daran, ihn den Konsumenten zu vertheuern.

Die Herren von der Linken bezweifeln das. Ich glaube, der Herr Abgeordnete Richter, der mich vorhin unterbrach, wird sich an folgendes erinnern. Im Jahre 1879 habe ich mir erlaubt, zu der dritten Lesung des Zolltarifs einen Antrag zu stellen auf Zollerhöhung auf türkische Shawls und Tücher, und dieser Antrag fand trotz der dritten Lesung noch eine Majorität, und zwar haben damals sogar die Sozialdemokraten dafür gestimmt. Und, meine Herren, weshalb? Weil die Berliner Arbeiter in dieser Branche dadurch unterstützt wurden. Ich möchte Sie an diesen Zwischenfall erinnern. Ganz ähnlich liegt es bei dem Getreide, und zwar nicht bloß für unsere ländlichen Arbeiter. Außerdem erinnere ich an die Benefizien, welche die Läger genießen durch § 103.

Diese langen Kreditfristen sind in der That etwas, was die Schutzgölle sehr erheblich abschwächt. Wir machen aber trotzdem jetzt durchaus nicht den Versuch, etwas hineinzuemonstriren oder gar zu beantragen, was nicht im Gesetz steht; wir wollen weiter nichts, als eine Deklaration für den Bundesrath, wonach er allerdings befugt ist, diskretionär zu handeln. Da stehen wir vollkommen auf dem Boden der Bundesratsvorlage. Wir wollen keineswegs irgend etwas in das Gesetz hineinbringen, was unsere Interessen fördert; aber einen Vorstoß in dieser Richtung, wie ihn der Herr Abgeordnete Broemel will, wollen wir unter allen Umständen abweisen.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Struckmann.

Abgeordneter Struckmann: Meine Herren, die Sache hat in der That einen höchst merkwürdigen Verlauf genommen. Die Regierung bringt eine Vorlage, wobei sie ausdrücklich erklärt: wir wollen eine Schranke, die bislang uns auferlegt war zu Ungunsten der Interessenten, fallen lassen — nach meiner Auffassung ist es ganz klar, daß die Sache so liegt —, und nun kommt der Herr Abgeordnete Broemel und sagt: nein, die Schranke soll bestehen bleiben, ich will aber daneben doch den Satz setzen, daß der Bundesrath ausnahmsweise ermächtigt sein soll, diese Schranke fallen zu lassen. Ich meine doch, da liegt es auf der Hand, daß es viel klarer und richtiger ist, dem Bundesrath zu folgen, welcher sagt: ich will überhaupt auf die Schranke ganz verzichten, — als daß wir die Schranke erhalten und dem Bundesrath die Ermächtigung geben, ausnahmsweise doch von der Schranke abzugehen. So liegt die Sache einfach.

Also die Auslassung des Herrn Broemel von den „freiwilligen Vertretern des Bundesraths“ oder gar, daß hier die Rede davon sein könne — wenigstens auf dieser Seite des Hauses —, irgendwie die Interessenten schädigen zu wollen, ist absolut unzutreffend. Nach meiner Auffassung stehen, wenn die Vorlage angenommen wird, so wie der Bundesrath sie vorgelegt hat, die Interessenten günstiger da, als sie stehen würden, wenn der Antrag Broemel angenommen würde, und aus dem Grunde stimme ich für die Vorlage des Bundesraths, weil ich der festen Ueberzeugung bin, der juristischen Ueberzeugung, daß ich danach den Interessenten einen besseren Dienst erweise.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger.

Abgeordneter Dr. Bamberger: Meine Herren, es ist nicht meine Schuld, wenn diese Debatte immer länger und vielleicht weniger interessant wird. Es hat sich aber doch eine so merkwürdige Verschiebung der Meinungen hier gezeigt, daß ich glaube, es muß jeder versuchen, soweit er es versteht, etwas zur Klärung dieser sonderbaren Lage beizutragen.

Ich war sehr erstaunt, von dem Herrn Kollegen Struckmann zu hören, daß er nur vernommen zu haben scheint, was der Herr Abgeordnete Broemel gesagt hat; aber er hat nicht gehört, was der Herr Abgeordnete Graf Mirbach gesagt hat, — auf diesem Ohr scheint er heute nicht gut zu hören, auf dem linken, sondern nur auf dem rechten. Herr Kollege Graf Mirbach hat etwas gesagt, von dem ich sicher erwartete, daß es den Herrn Abgeordneten Struckmann und seine Parteigenossen nun entscheiden bestimmen müßte, für den Antrag Broemel zu stimmen. Der Herr Abgeordnete Graf Mirbach behauptet, Herr Broemel hätte einen Vorstoß gemacht zur Interpretation des Gesetzes in einem weiteren Sinne, als bis jetzt die Auffassung gegolten hätte. Nun möchte ich einmal eine Erklärung von dem Herrn Kollegen Grafen Mirbach haben, worin ein Vorstoß besteht, der einen alten Gesetzesstern ganz genau wieder in das Gesetz hineinbringt, wie er bis jetzt darin gestanden hat. Das ist doch das Konserwativste, was es auf der Welt geben kann; das nennt man keinen Vorstoß.

Es besteht hier ein Zweifel über eine Auslegung des Gesetzes, ob die Worte „in der Regel“, die bei den „fünf Jahren“ gestanden haben, bindend sind oder nicht. Nun hat der Herr Staatssekretär des Innern gesagt, der Abgeordnete Broemel käme mit seinem Antrage auf daselbe hinaus wie der Bundesrath; denn die Worte „in der Regel“ ließen eine gewisse latitude. Ich bestreite entschieden, daß Herr Broemel auf daselbe hinauskommt. Wenn das aber der Fall ist, dann frage ich: was hat der Bundesrath gegen seinen Vorstoß einzunehmen, wenn er die Sache intakt läßt? Aber das ist nicht der Fall. Herr Broemel will das Gesetz aufrecht erhalten, weil hier wenigstens ein Zweifel besteht, ob die Worte „in der Regel“ bis zu einem gewissen Grade bindend sind oder nicht. Wenn das fallen gelassen wird, dann wird auch dieser Zweifel sogar weggelassen und die Lage wird für die Transfittlagerinteressenten schlechter. — Also wir wollen die Sache intakt ordnen, wie sie früher war.

Was sagt aber der Herr Abgeordnete Graf Mirbach? Er sagt ganz entschieden: wir wollen im Interesse der Schutzpolitik, namentlich der agrarischen Schutzpolitik, die Gelegenheit benutzen, um die Schädlichkeit, in den Transfittlagern eine gewisse Zeit die Waare zu lassen, zu verringern, möglichst wenigstens dem Bundesrath die Fakultäten einräumen, die er bis jetzt nicht gehabt hat. Herr Graf Mirbach macht den Vorstoß, nicht Herr Broemel. Er macht den Vorstoß im Interesse seiner schutzpöllnerischen Anschauungen, was ich ihm zu thun ja ganz gern einräume. Ich verstehe nur nicht, wie die Herren Nationalliberalen, insonderlich die nicht Schutzgöllner für Getreidegölle sind, nun sich nicht durch die Motive des Herrn Grafen Mirbach bestimmen lassen, für den Antrag Broemel zu stimmen. Er hat ganz entschieden gesagt: weil wir Schutzgöllner sind im agrarischen Interesse — und weil wir wollen, daß im Interesse auch des Arbeiters alles, was zum Schutzoll tendirt, möglichst verschärft werde —, deswegen benutzen wir diese Gelegenheit, um etwas in das Bundesratsregulativ hineinzubringen, was bis jetzt nicht darin gestanden hat. Und nun wollen die Herren, die, so viel ich weiß, nicht diese Ansicht des Grafen Mirbach theilen, sich dem anschließen und für die Zukunft dem Bundesrath, der so interpretiren will, die Gelegenheit geben, sich auf die Neben im Reichstag zu berufen, um zu sagen: es ist entschieden hier erklärt

(A) worden, daß die Fakultät von fünf Jahren, die als Regel bisher angesehen worden ist, indem der Antrag Broemel abgelehnt wurde, in Zukunft nicht mehr bestehen soll, und daß der Bundesrath, so viel er nur will, befugt sein soll, die Lagerfrist abzukürzen.

Ich hätte geglaubt, daß mit der Rede des Herrn Abgeordneten Grafen Mirbach der Herr Abgeordnete Struckmann seine Opposition gegen Herrn Broemel fallen lassen und das Gesetz nicht verschärfen würde.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Graf von Mirbach.

Abgeordneter Graf von Mirbach: Ich will nur in der Form einer persönlichen Bemerkung dem Herrn Abgeordneten Dr. Bamberger antworten. Ich glaube nicht, daß meine Ausführungen den Herrn Abgeordneten Struckmann irgend- wie dazu veranlassen werden oder veranlassen können, im Sinne der Ausführungen des Herrn Abgeordneten Bamberger zu stimmen. Ich habe mich lediglich eingelassen auf eine Kritik der Vorschläge des Herrn Abgeordneten Broemel. Ich selbst habe weder einen Antrag gestellt, noch irgend einer meiner Gesinnungsgenossen, noch haben die verbündeten Regierungen irgend etwas materielles in der Gesetzgebung ändern wollen, sondern sich einfach eine diskretionäre Gewalt geben lassen wollen an Stelle der gesetzlichen Bestimmungen genau in demselben Umfange. Ich gebe zu, daß der Antrag des Herrn Abgeordneten Broemel — und das ist von dem Herrn Staatssekretär des Reichsschatzamts schon ausgeführt worden — so interpretirt werden kann, daß auch durch ihn nichts geändert wird. Dann ist er überflüssig, und ich würde ihn schon aus diesem Grunde ablehnen. Die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Broemel dazu legen es aber ganz klar, daß er doch etwas anderes will. Er will dadurch einer Beschränkung der Fristen nach unten vorbeugen, weil er sie für schädlich hält, und ich halte sie für nützlich. Wir stehen aber in diesem Augenblick davon ab, Vorschläge in unserem Sinne zu machen. Wir machen also keinen Vorstoß, wohl aber Herr Broemel; ich bleibe dabei.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Struckmann.

Abgeordneter Struckmann: Meine Herren, wie mich das veranlassen soll, wenn Herr Graf Mirbach eine nach meiner Anschauung unrichtige Interpretation des Gesetzentwurfs des Bundesraths hier auspricht, nun einem nach meiner Auffassung falschen Antrag des Herrn Abgeordneten Broemel zuzustimmen, verstehe ich in der That nicht.

(Sehr richtig!)

Herr Graf Mirbach mißversteht, glaube ich, den Bundesrath, wenn er glaubt, daß er in diesem Gesetzentwurf eine größere diskretionäre Gewalt zu Ungunsten der Interessenten haben will, als er bisher hatte. Denn es ist in den Motiven und durch die Aussprache der Herren Vertreter des Bundesraths ausdrücklich gesagt worden, daß der letztere keine die Interessenten mehr als bisher einschränkende diskretionäre Gewalt haben wolle, sondern eine denselben eine größere Freiheit gestaltende diskretionäre Gewalt. Das ist ausdrücklich gesagt, und da gelten mir die Worte der Herren Vertreter des Bundesraths viel mehr als die Worte des Herrn Abgeordneten Grafen von Mirbach. Wie mich nun die nach meiner Anschauung falsche Interpretation veranlassen soll, für den Antrag Broemel, der, wie ich wiederhole, nach meiner Auffassung den Interessenten ungünstiger ist als die Regierungsvorlage, zu stimmen, dafür fehlt mir allerdings das Verständnis.

Verhandlungen des Reichstags.

Präsident: Es hat sich niemand weiter zum Wort gemeldet; die Diskussion ist geschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Graf von Mirbach.

Abgeordneter Graf von Mirbach: Ich muß heute einen unglücklichen Tag haben, da es mir nicht möglich ist, mich dem Herrn Abgeordneten Struckmann verständlich zu machen. Ich habe genau folgendes gesagt: die Regierung wünscht etwas als diskretionär, was sie bereits durch das Gesetz hat. Es bleibt also thatsächlich alles unverändert. Eine weitergehende Interpretation habe ich nicht anlegen wollen.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Ich gebe, dieselbe in folgender Weise vorzunehmen: wir werden zuerst abstimmen, eventuell, über den Antrag Broemel, der abgedruckt ist auf Nr. 124 der Drucksachen, und dann über die Vorlage, wie sie sich in der vorangegangenen Eventualabstimmung gestaltet hat.

Wird die Verlesung des Antrags Broemel noch verlangt?

(Rufe: Nein!)

— Das ist nicht der Fall.

Ich bitte dann die Herren, welche für den Fall der Annahme der Vorlage auf Nr. 113 der Drucksachen dieser Vorlage den Zufuß geben wollen, welchen der Herr Abgeordnete Broemel auf Nr. 124 der Drucksachen beantragt hat, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschlecht.)

Das ist die Minorität; der Zufuß ist abgelehnt.

Ich bitte nunmehr, daß die Herren, welche der Vorlage auf Nr. 113 der Drucksachen, deren Verlesung Sie mir erlauben, zustimmen wollen, aufstehen. (D)

(Geschlecht.)

Das ist die Mehrheit; der Text des Gesetzentwurfs ist angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über Einleitung und Ueberschrift, — schließe sie und darf mit Ihrer Genehmigung auch diese für angenommen erklären. — Ich konstatire dies. Unsere Tagesordnung ist erledigt.

Ich schlage vor, die nächste Sitzung zu halten Dienstag den 19. d. Mts., Nachmittags 1 Uhr, mit folgender Tagesordnung:

1. dritte Berathung der Rechnung der Kasse der Ober-Rechnungskammer für das Etatsjahr 1886/87 bezüglich desjenigen Theils, welcher sich auf die Reichsverwaltung bezieht (Nr. 11 der Drucksachen), auf Grund des mündlichen Berichts der Rechnungskommission auf Nr. 109 der Drucksachen;
2. erste Berathung des von den Abgeordneten Dr. Lieber und Hise eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Ergänzung und Abänderung der Gewerbeordnung vom 1. Juli 1883 (Nr. 25 der Drucksachen) — (Normalarbeitstag und Arbeiterschutz);
3. zweite Berathung des von den Abgeordneten Hise, Haberland, Letocha und Wegner eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung vom 1. Juli 1883 (Nr. 19 der Drucksachen), den Befähigungsnachweis betreffend, in Verbindung mit dem Antrage der Abgeordneten Ackermann und Genossen, denselben Gegenstand betreffend (Nr. 20 der Drucksachen);
4. Berathung des von den Abgeordneten Stöcker (Siegen) und Genossen eingebrachten Antrags, be-

(A) betreffend den Handel mit Spirituosen in den deutschen Kolonien (Nr. 69 der Drucksachen).

Das Haus ist mit der Sitzungszeit und der Tagesordnung einverstanden.

Die Mitglieder des Reichstags Haupt, Boermann, von Wedell-Malschow und Graf von Salbern wünschen wegen anderweiter dringender Geschäfte, der erstere aus der Rechnungscommission, die übrigen Herren aus der Budgetcommission, und der Abgeordnete Geibel aus der VII. Commission scheiden zu dürfen. — Ein Widerspruch hiergegen erhebt sich nicht; ich veranlasse deshalb die 3., 4. und 7. Abtheilung,

heute unmittelbar nach der Sitzung die erforderlichen Ersätze (B) wählen vorzunehmen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 50 Minuten.)

Berichtigungen

zum stenographischen Bericht der 39. Sitzung.

S. 903 B Z. 12 ist statt „Maffen“ zu lesen: „Wasser“.

S. 904 B Z. 13 von unten ist statt „die“ zu lesen: „drei“.

42. Sitzung

am Dienstag den 19. März 1889.

Neu eingetretenes Mitglied	Seite
Ein Schreiben des Reichskanzlers, betreffend den Antrag auf Ermächtigung zur strafrechtlichen Verfolgung einer Verleumdung des Reichstags, wird der Geschäftsordnungskommission zur Vorberathung überwiesen	957
Mittheilung über Erbschaften zur III. (Budget-), IV. (Rechnungs-) und VII. Kommission (Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften)	957
Beurlaubungen etc.	957
Austritt eines Mitgliedes aus der IX. Kommission (gerichtliche Zustellungen etc.)	957
Dritte Berathung der Rechnung der Kasse der Ober-Rechnungskammer für das Etatsjahr 1886/87 (Nr. 11, 109 der Anlagen)	958
Zweite Berathung der von den Abgeordneten Sige, Haberland, Letocha, Meyer, bezw. von den Abgeordneten Aldermann und Genossen eingebrachten Gesetzentwürfe, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung (Befähigungsnachweis) — (Nr. 19, 20 der Anlagen)	958
Petitionen:	958
Verichterstatter Schmidt (Stichtätt)	958
§ 14 a, zur Geschäftsordnung, Anordnung der Debatte betreffend:	
Struchmann	958, 959
Präsident	959 A, D, 960
Dr. Baumbach (Berlin)	959, 960
Aldermann	960
von Kleist-Neckow	960
Duvigneau	960
Graf von Bese-Wehrenhoff	960
§ 14 a Abs. 1, Einführung des Befähigungsnachweises:	
Aldermann	960
Krohne	962
Merbach	964
Duvigneau	965
von Detsen-Parchim	966
Dr. Baumbach (Berlin) — (zur Sache bezw. persönlich)	967, 973
Biehl	969
Haberland	972
§ 14 a Abs. 2, Aufzählung der Handwerker, für welche der Befähigungsnachweis verlangt wird:	
Dr. Meyer (Jena) — (zur Sache bezw. persönlich)	974, 977
von Kleist-Neckow	976
Sammentliche Abstimmung über § 14 a	977
§ 14 b (ohne Debatte)	979
von Martdorff (zur Geschäftsordnung, Zurückziehung von Anträgen)	979
§§ 14 c, d, dd e, f, g, gg, h, i, 15, 15 a, 148 (ohne Debatte)	979, 980
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung	980

Die Sitzung wird um 1 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten von Levegow eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.
Verhandlungen des Reichstags.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Bureau (C) zur Einsicht offen.

Seit der letzten Plenarsitzung ist in das Haus eingetreten der Herr Abgeordnete Reichert.

Ein Schreiben des Herrn Stellvertreters des Reichskanzlers bitte ich zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Graf von Kleist-Schmenzin:

Berlin, den 15. März 1889.

Nach Inhalt des nebst Anlagen unter Rückerothung abgeschlossenen, von dem königlich preussischen Herrn Justizminister mir übermittelten Verdicts vom 2. d. M. hat der königliche erste Staatsanwalt in Potsdam in dem Flugblatte: „An die Wähler des Westhavelländischen Kreises“ eine Verleumdung des Reichstags gefunden und den Antrag gestellt, eine Beschlussfassung des Reichstags über die Ertheilung der Ermächtigung zur strafrechtlichen Verfolgung des Verfassers und des Druckers jenes Blattes herbeizuführen.

Eurer Hochwohlgeboren beehre ich mich anheimzustellen, eine solche Beschlussnahme zu veranlassen.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers:
von Voetticher.

An
den Präsidenten des Reichstags,
Herrn von Levegow
Hochwohlgeboren.

Präsident: Meine Herren, ich schlage vor, dieses Schreiben der Geschäftsordnungskommission zur Verichterstattung zu überweisen. — Das Haus ist mit meinem Vorschlage einverstanden, wie ich konstatire.

An die Stelle der aus der III. resp. IV. und VII. Kommission geschiedenen Herren Abgeordneten Boer- (D) mann, Graf von Salbern-Plattin, von Wedell-Walchow, Haupt, Staelin und Geibel sind gewählt worden die Herren Abgeordneten:

Dr. Buhl, von Salbern-Plattinburg und von Flügge in die Budgetkommission;
Hoffmann (Königsberg) in die Rechnungskommission;
Peters und Böhm in die VII. Kommission.

Ich habe Urlaub ertheilt den Herren Abgeordneten:
Graf zu Stolberg-Wernigerode, Buderus für 3 Tage,
Wichmann für 4 Tage,
Wolf für dieselbe Zeit,
Timmerman, Bergmann für 5 Tage,
Schmidt (Eberfeld) für 7 Tage,
Niethammer, Brünings, Vock (Minden), Leuschner (Sachsen) für 8 Tage.

Es suchen für längere Zeit Urlaub nach die Herren Abgeordneten:

Menger, Zach, Gehler für 10 Tage wegen dringender Geschäfte;
Dr. Abae, Wagner, Erbprinz zu Hohenlohe-Wehringen für 14 Tage wegen Krankheit;
Burfardt für dieselbe Zeit und aus demselben Grunde;
Holsmann für 14 Tage wegen dringender Geschäfte;
Wenzel, von Kalkstein-Plustowens für 4 Wochen wegen Krankheit.

Wird dieselbe Urlaubsgelegenheit widersprochen? — Das geschieht nicht; ich konstatire ihre Bewilligung.

Entschuldigt sind für heute die Herren Abgeordneten Staudy, Leuschner (Eisleben), Reich, Müller (Sangerhausen), Wunnerlich, Graf von Breyhing (Randsbüttel).

Der Herr Abgeordnete Gottburgen wünscht wegen anderweiter dringender Geschäfte aus der IX. Kommission zu scheiden. — Widerspruch wird nicht erhoben; das Haus

- (A) genehmigt das Ausschreiben, und ich ersuche die 2. Abtheilung, heute unmittelbar nach der Plenarsitzung die erforderliche Geschäftswahl vorzunehmen.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand derselben ist:

dritte Verathung der Rechnung der Kasse der Oberrechnungskammer für das Etatsjahr 1886/87, bezüglich desjenigen Theiles, welcher sich auf die Reichsverwaltung bezieht (Nr. 11 der Drucksachen), auf Grund des in zweiter Verathung unverändert angenommenen Antrags der Rechnungskommission in Nr. 109 der Drucksachen.

Dieser Antrag lautet:

Der Reichstag wolle beschließen:

Der Rechnungsleger der Rechnung der Kasse der Oberrechnungskammer für das Etatsjahr 1886/87 wird bezüglich desjenigen Theiles, welcher die Reichsverwaltung betrifft, entlastet.

Ich eröffne die Generaldiskussion — und schließe sie, da niemand zum Worte sich meldet.

Ich eröffne die Spezialdiskussion über den Antrag der Kommission, den ich eben verlesen habe. — Ich schließe sie, da niemand das Wort verlangt.

Wir haben abzustimmen über den Antrag der Rechnungskommission, welcher in der zweiten Verathung unverändert angenommen ist, und dessen Verlesung mir erlassen wird. Ich bitte, daß die Herren, welche dem eben bezeichneten Antrag zustimmen wollen, aufstehen.

(Geschicht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Wir kommen nunmehr zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung.

- (B) Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Freiherr von und zu Franckenstein.

Abgeordneter Freiherr von und zu Franckenstein: Die beiden Antragsteller Dr. Lieber und Hise sind zur Zeit verhindert, im Hause amwesend zu sein, da sie wegen wichtiger Verathungen im Abgeordnetenhaus sein müssen. Ich möchte daher bitten, den zweiten Gegenstand der Tagesordnung erst nach dem dritten Gegenstand zu berathen.

Präsident: Wenn aus dem Hause Widerspruch nicht erhoben wird, sohe ich nicht an, dem Antrage stattzugeben. — Es wird kein Widerspruch erhoben; wir kommen also zu Nr. 3 der Tagesordnung:

zweite Verathung des von den Abgeordneten Hise, Haberland, Letocha, Mehner eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung vom 1. Juli 1883 (Nr. 19 der Drucksachen) — (Befähigungsnachweis) — in Verbindung mit dem Antrage Ackermann und Genossen, denselben Gegenstand betreffend (Nr. 20 der Drucksachen), mit den Amendements 51, 126 und 127.

In Verbindung mit diesem Gegenstand stehen die bezüglichen Petitionen, über die der Bericht der Petitionskommission in Nr. 125 der Drucksachen inzwischen erstattet und gestern vertieft worden ist.

Meine Herren, ich halte es für zweckmäßig, wenn ich zunächst dem Herrn Berichterstatter der Petitionskommission zur Information des Hauses das Wort gebe. — Das Haus ist hiermit einverstanden.

Ich eröffne deswegen zunächst die Diskussion über die Petitionen und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter, Abgeordneten Schmidt (Eichstädt.)

Berichterstatter Abgeordneter Schmidt (Eichstädt): Zu dem Gegenstand der heutigen Verathung sind sehr viel Petitionen eingekommen. Diese Petitionen scheiden sich nach drei Kategorien. Es sind solche, die neu eingekommen sind und sich den Anträgen um Einführung des Befähigungsnachweises im allgemeinen anschließen. Das ist namentlich eine erst neu eingeommene Petition, welche die Schneiderinnung in Essen am 28. Januar 1889 (unter II 8639), dann eine Petition für die Webermeister der Hausindustrie aus Krefeld vom November 1888 (II 495) und dann eine Eingabe der deutschen Fleischerinnung in Lübeck (II 5046) um Einführung des Befähigungsnachweises.

Eine zweite Kategorie von acht Petitionen sind eingeommen um Einführung der Meisterprüfung und des Befähigungsnachweises beim Baugewerbe, und zwar sind diese Petitionen eingeommen aus Greiffenberg, aus Berlin von Seiten der Berufsgenossenschaft und von Seiten der Baugewerksmeister, aus Alauen von Seiten der Maurer- und Zimmermeister, desgleichen aus Daber, Pyritz, Frauastadt und Wohlau. Demnach sind auch noch verschiedene Gesetzentwürfe für Einführung der Prüfungspflicht für das Baugewerbe eingeommen.

Die dritte Kategorie der Petitionen sind solche, welche die bereits früher eingeommenen erneuern und sich an die Anträge Hise, Haberland, Ackermann und Genossen anschließen. Es sind dies 45 an der Zahl aus verschiedenen Gegenden des deutschen Vaterlandes. Dieselben liegen hier auch zur Einsicht auf.

Die Petitionskommission hat die einzelnen Petitionen ihrer Prüfung unterstellt und in der Sitzung vom 16. März heurigen Jahres beschlossen:

Der Reichstag wolle beschließen: die bei dem Reichstag eingegangenen, den Befähigungsnachweis betreffenden Petitionen nach gleichzeitiger Verathung mit den Anträgen Hise und Genossen sowie Ackermann und Genossen — Nr. 19 (D) bezw. Nr. 20 der Drucksachen — als durch die Art der Erledigung dieser Anträge für erledigt zu erklären.

Ich empfehle dem hohen Hause die Annahme dieses Antrags der Petitionskommission.

Präsident: Die Diskussion über die Petitionen ist geschlossen.

Ueber den Antrag der Petitionskommission werden wir abstimmen, nachdem die Abstimmung über den Antrag selber erfolgt ist.

Ich eröffne nunmehr die Diskussion über § 14.

Es meldet sich niemand zu § 14 zum Worte; ich schließe die Diskussion. Ich bitte, daß diejenigen, welche dem § 14 zustimmen wollen, aufstehen.

(Geschicht.)

Das ist die Mehrheit.

Ich eröffne die Diskussion über § 14a, in Verbindung mit dem Antrag von Kardorff auf Nr. 51 der Drucksachen, soweit er sich auf § 14a der Vorlage bezieht, und mit dem Eventualantrag Ackermann, Nr. 126 der Drucksachen, soweit er sich auf denselben Paragraphen bezieht.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Strudmann.

Abgeordneter Strudmann: Meine Herren, ich möchte bitten, die Diskussion bei diesem Paragraphen zu trennen, und zwar in der Weise, daß zunächst über den ersten Absatz diskutiert wird, der das Prinzip des ganzen Gesetzes enthält, wobei es erforderlich sein wird, die allgemeineren Gesichtspunkte mehr zur Geltung zu bringen. Würde der erste Absatz mit dem zweiten diskutiert, dann würde jeder Neuer gezwungen sein, gleich bei der allgemeinen Frage auch in alle die einzelnen Details in Betreff der einzelnen Gewerbe

(A) einzugehen. Dann, glaube ich aber, ist es durchaus erforderlich, daß im zweiten Absatz nachher jedes einzelne Gewerbe für sich zur Diskussion gestellt wird. Denn sonst wird die Sache dahin führen, daß eine wirklich gründliche Diskussion überhaupt nicht möglich ist. Es handelt sich hierbei gerade um die Details bei den einzelnen Gewerken; die Bedenken, die gegen die ganze Regelung dieser Sache in der vorgeschlagenen Weise obwalten, liegen größtentheils gerade in den Details, darin, daß nachgewiesen werden wird, daß es nicht möglich ist, z. B. bei den Tischlern, es zu untercheiden, was Tischlerarbeit ist und was unter Umständen Sattlerarbeit u. s. w. ist. Wenn alle diese etwa hundert, oder wie viele Gewerbe es sind, die hier vorgeschlagen sind, zusammen diskutiert werden sollen, dann kann von einer wirklich gründlichen Diskussion überhaupt nicht die Rede sein. Hier handelt es sich um ganz neue Grundlagen für unser Handwerk; da, glaube ich, hat jedes einzelne Handwerk Anspruch darauf, daß nachgewiesen wird, ob es möglich ist, das Gesetz in der beabsichtigten Weise in Betreff dieses speziellen Gewerbes durchzuführen. Es ist ja möglich, daß bei einigen es geht, bei anderen nicht. Wenn oder nachher über diese 100 Gewerbe in Gesamtheit diskutiert werden muß, so kann von einer gründlichen Diskussion, die in der That hier bei dieser Sache, glaube ich, nothwendig ist, absolut nicht die Rede sein.

Ich halte es darum für durchaus erforderlich, daß jeder einzelne Punkt nachher besonders aufgerufen wird, und nachher auch eine besondere Abstimmung darüber stattfindet.

Präsident: Meine Herren, den ersten Theil des Antrags, daß über den ersten Absatz des § 14a besonders diskutiert werde, halte ich für zulässig und vielleicht auch für zweckmäßig, insofern es dadurch gelingen wird, die Diskussion über Absatz 1 zu einer Art von Generaldiskussion zu gestalten.

Den zweiten Theil des Antrags, über jedes einzelne Gewerbe, wie der zweite Absatz im § 14a sie aufzählt, einzeln zu diskutieren und einzeln abzustimmen, halte ich nicht für zulässig und, wenn er zulässig wäre, für nicht praktisch. Wir würden auf diese Weise wahrscheinlich mehrere Tage brauchen, um mit dem § 14a fertig zu werden. Es bleibt jedem, der zum zweiten Absatz des § 14a zum Wort sich meldet, überlassen, diejenigen Gewerbe in seiner Rede zu bezeichnen, die er in § 14a ausgenommen oder nicht aufgenommen sehen will. Wir würden so zu demselben Ziele gelangen.

Das Wort hat zur Geschäftsordnung der Herr Abgeordnete Struckmann.

Abgeordneter Struckmann: Meine Herren, der Grund, daß wir dann mehrere Tage für die Diskussion brauchen würden, der, glaube ich, kann gegen meinen Vorschlag durchaus nicht angeführt werden. Denn mag man nun ein Freund oder ein Gegner dieser Anträge sein, die ganz eminente Wichtigkeit der Sache wird, glaube ich, keiner von uns verkennen. Ich glaube, wir sind es in der That unserem Handwerk schuldig, bei jedem einzelnen Gewerbe, welches demnach auf eine vollständig neue Grundlage nach diesem Entwurf gestellt werden soll, es nachzuweisen und hier reichlich zu diskutieren, ob eine neue Grundlage gerade für dieses Gewerbe erforderlich ist. Denn die Anträge sollen sich ja nicht auf alle Handwerke erstrecken, sondern es sind doch mehr oder weniger willkürlich eine Reihe einzelner Handwerke herausgesucht worden. In Betreff jedes einzelnen Handwerks muß also der Nachweis geliefert werden. Das ist aber nicht möglich, wenn wir etwa hundert Handwerke hier zusammen diskutieren.

Außerdem darf ich mich darauf berufen, daß, als im Jahre 1885/86 die Sache in der Kommission verhandelt wurde, ganz und gar in derselben Weise verfahren ist. Da ist in der Kommission über jeden einzelnen Punkt besonders diskutiert,

(C) über jeden einzelnen besonders abgestimmt; und wenn man im folgenden Jahre davon abgesehen hat, so ist aus dem Grunde geschehen, weil die Kommission im wesentlichen ebenso zusammengesetzt war wie das Jahr vorher, und weil man sich gesagt hat, daß, weil eben die Resultate der vorjährigen Kommission als Antrag vorlagen, man auch zu denselben Ergebnisse gelangen würde, und daß bei der gründlichen Diskussion, die im Jahre vorher stattgefunden hatte und die in dem überaus gründlichen Bericht des Herrn Kollegen Leischke vorlag, es nicht nöthig wäre, nochmals auf alle Einzelheiten einzugehen.

Aber hier im Plenum halte ich es für in der That nothwendig; sonst kann von einer gründlichen Diskussion durchaus nicht die Rede sein.

Präsident: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. Baumbach (Berlin).

Abgeordneter Dr. Baumbach (Berlin): Ja, meine Herren, ich möchte doch den Vorschlag des Herrn Kollegen Struckmann unterstützen.

Ich halte es für durchaus zweckmäßig, daß wir über die einzelnen Gewerbe, die unter den Befähigungsnachweis gestellt werden sollen, besonders und getrennt diskutieren, jedenfalls besonders abstimmen. Ich möchte aber doch auch noch auf einen Punkt aufmerksam machen. Die Anträge decken sich nicht vollständig. Es sind in den Anträgen von Kardorff und Lohren weniger Gewerbe angeführt als in dem Ackermannschen Antrag und in dem Eventualantrag, welchen der Herr Kollege Ackermann uns nachträglich unterbreitet hat. Es sind verschiedene Kataloge von Gewerken in den verschiedenen Paragraphen und Anträgen aufgeführt, und ich sehe nicht ein, warum man in diesem Falle nicht die Diskussion trennen soll und trennen muß, eben weil sich diese Anträge nicht decken.

(D) **Präsident:** Ich möchte zunächst gegen die Annahme protestiren, als wenn durch meinen Vorschlag das Haus gehindert werden sollte, über die einzelnen Handwerke zu diskutieren. Das ist nach meinem Vorschlag jedem unbenommen, und es kann meines Erachtens ebenso nach meinem Vorschlag geschehen wie nach dem des Herrn Abgeordneten Struckmann.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Ackermann.

Abgeordneter Ackermann: Meine Herren, es kann in einer Kommission ein Verfahren angezeigt sein, was für das Haus nicht paßt. Wenn der Herr Kollege Struckmann meint, man habe die einzelnen Handwerke in den vorausgegangenen Kommissionsberathungen zur Debatte gestellt, so folgt daraus nicht ohne weiteres, daß wir daselbe im Hause einschlagen müssen. Wenn nicht jedes Gewerbe, das in den Paragraphen und Anträgen genannt ist, einzeln zur Diskussion gestellt wird, ja, wem geschieht da Schaden? wem wird da ein Zwang auferlegt? Die Herren, die überhaupt von dem Befähigungsnachweis nichts wissen wollen, stimmen doch gegen das ganze Gesetz und gegen jeden Paragraphen; diejenigen, welchen das Verzeichniß der Gewerbe nicht vollständig erscheint, können ja beantragen, daß die Gewerbe noch eingefügt werden, die nach ihrer Meinung mit Unrecht vergessen sind, und diejenigen, welche finden, daß das oder jenes Gewerbe in das Verzeichniß nicht aufzunehmen gewesen wäre, können beantragen, daß diese Gewerbe gestrichen werden. Sie erreichen also durch die offen gelassene Möglichkeit, Unteranträge zu dem Verzeichniß einzubringen, ganz daselbe, was der Herr Kollege Struckmann erstrebt. Wie sollen wir denn in alle Wege fertig werden, wenn wir die Diskussion so führen, wie sie in der Kommission geführt worden ist? Ich erinnere

(A) daran, daß wir dazu mehrere Tage gebraucht haben, um die einzelnen Gewerbe durchzugehen und sie entweder in das Verzeichniß aufzunehmen oder zu streichen. Wollen Sie solche sehr ermüdenden und, wie mir scheint, ganz nutzlosen Diskussionen hier im Hause wieder in Szene setzen? Es wird ja niemand beschränkt; bringen Sie Anträge zu dem Verzeichniß ein, so viele Sie wollen! Die Herren da drüben, die überhaupt von dem Befähigungsnachweis nichts wissen wollen, haben ganz gewiß gar kein Interesse; sie stimmen, wie ich leider annehmen muß, doch gegen alle unsere Anträge; ihnen kann es gleichgültig sein, ob das Verzeichniß zu weit oder zu eng aufgestellt ist.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete von Kleist-Rehnow.

Abgeordneter **von Kleist-Rehnow:** Meine Herren, mit dem Schlußsatz hat der Herr Altermann den Nagel auf den Kopf getroffen. Wir handeln und verhandeln und stimmen ab über bestimmte Anträge, nicht theoretisch über irgend welche von den Anträgen verschiedene Dinge. Solche Anträge liegen Ihnen nun schon drei vor mit verschiedenem Inhalt, der ursprüngliche Antrag, der Antrag von Kardorff und der Eventualantrag Altermann. Sind nun Herren da, denen weder der eine, noch der andere, noch der dritte Antrag genügt, so haben sie ihrerseits weitere Anträge zu stellen. Darüber läßt sich handeln, darüber wird abgestimmt werden.

(B) Zunächst handelt es sich bei dem § 14a um den Prinzipalantrag Altermann, den Antrag von Kardorff und den Eventualantrag. Darüber wird also vor allem zu diskutieren sein mit den einzelnen Handwerkern als Belag der betreffenden Ansicht zusammen, wie es richtiger wäre, oder, wenn der Herr Präsident will, in der Art einer Generaldiskussion. Aber daß, ohne daß bestimmte Anträge vorliegen, über jedes einzelne Handwerk eine Verhandlung veranlaßt werden soll, dazu liegt nicht der geringste Grund vor, und das widerspricht aller Übung des Hauses.

Wir haben dieselbe Verhandlung im vorigen Jahre schon gehabt; wir haben den Paragraphen in zweiter Lesung angenommen. Keinem ist es eingefallen, ein derartiges Verlangen zu stellen. Sie können bei der Abstimmung rücksichtlich der einzelnen Gewerbe getrennte Abstimmung erbitten; aber über jedes einzelne speziell und getrennt verhandeln, ohne daß Anträge vorliegen, widerspricht den Übungen des Hauses.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dubiganeu.

Abgeordneter **Dubiganeu:** Meine Herren, wenn von dieser Seite beantragt ist, die einzelnen in § 14a aufgeführten Gewerbe hier einzeln zu behandeln, so liegt dafür ein ganz bestimmter Grund vor. Wir wollen eben bei der einzelnen Verhandlung Schritt für Schritt nachweisen, daß in den allermeisten Fällen dieses Gesetz überhaupt eine Anwendung finden kann, und wir möchten diese Kenntniß davon auch recht weit hinausbringen. Das Gesetz wird gegenwärtig immer als ein Ganzes betrachtet, und sowohl für die Fürsprecher als für die Gegner wird es sehr dienlich sein, einmal bei der Vorlage des einzelnen zu hören, warum wir gar nicht darauf eingehen können, für die große Mehrzahl aller aufgeführten Gewerbe den Befähigungsnachweis einzuführen. Wenn das bisher einmal in der Kommission geschah, davon erfahren diejenigen, die vom Gesetz betroffen werden, nichts; wenn es hier geschieht, kommt es in die Öffentlichkeit, und das ist der Grund, weswegen wir auf solche Verathlungen Werth legen.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Graf von Behr-Wehrenhoff.

Abgeordneter **Graf von Behr-Wehrenhoff:** Ich bitte (C) Sie, dem Vorschlage des Herrn Präsidenten zu folgen, weil der der allein richtige ist.

(Sehr richtig!)

Wir können nach der Geschäftsordnung über die einzelnen Punkte der einzelnen Paragraphen doch nicht abstimmen, wenn nicht dahin zielfende Anträge vorliegen. Wollen also die Herren etwas derartiges, so mögen sie Anträge bringen, dann kann darüber abgestimmt werden; einzeln zu debattiren, ist zulässig, aber nicht die einzelne Abstimmung.

Präsident: Ich werde das Haus über die Frage entscheiden lassen. —

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Baumbach (Berlin).

Abgeordneter **Dr. Baumbach (Berlin):** Ich bedauere nochmals das Wort nehmen zu müssen, ich kann den letzten Satz des Herrn Graf Behr nicht unüberproben lassen. Abstimmen können wir erst recht getrennt über jedes einzelne Gewerbe. Ich werde mir nachher eventuell die Freiheit nehmen, zu beantragen, daß dergestalt abgestimmt werde über jedes einzelne Gewerbe, das der Katalog enthält. Es wird nur die Frage sein, ob die Majorität sich dafür findet. Im Anschlusse daran, entsprechend diesem eventuellen Antrag, halte ich es für ganz richtig, wenn man auch getrennt diskutiert, sofern man vorhat, getrennt abzustimmen.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Graf von Behr-Wehrenhoff.

Abgeordneter **Graf von Behr-Wehrenhoff:** Der Herr Vorredner hat mich leider ganz falsch verstanden. Ich habe ausdrücklich gesagt: wenn ein Antrag vorliegt, dann werden wir darüber abzustimmen haben. Will er also Anträge einbringen, so werden wir darüber abzustimmen haben, nicht aber, wie der Herr Kollege Strudmann es will, über die einzelnen Punkte desselben Paragraphen. (D)

Präsident: Meine Herren, ich gebe dem Herrn Abgeordneten Strudmann insoweit nach, als ich den ersten Absatz des § 14a vorweg zur Diskussion stellen werde, und frage nunmehr das Haus, ob nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Strudmann und meinem Vorschlage entgegen über jedes einzelne Gewerbe, welches im zweiten Absatz des § 14a aufgeführt ist, die Diskussion besonders eröffnet werden soll.

Ich bitte, daß die Herren, welche dieses wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit.

Darnach ist die Diskussion eröffnet über den Abf. 1 des § 14a mit den dazu gehörigen Anträgen von Kardorff-Lohren (Nr. 51 der Drucksachen) und Altermann (Nr. 126 der Drucksachen).

Ich gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten Altermann.

Abgeordneter **Altermann:** Meine Herren, es wird nicht nöthig sein, die Gründe nochmals zu belenken, welche gegnerischerseits gegen den Antrag auf Einführung des Befähigungsnachweises vorgebracht worden sind. Wir haben das bereits in fünf Generaldebatten gethan. Es ist in der ersten Sitzung in dieser Session die Sache gründlich behandelt worden; die Herren haben sich die größte Mühe gegeben, uns zu vernichten; wir halten uns aber nicht für widerlegt, wir sind immer noch auf unseren Plätzen und meinen, daß wir durch den Antrag des Befähigungsnachweises dem im Staatsleben wichtigen gewerblichen Mittelstande einen guten Dienst erweisen.

(A) In der ersten Lesung haben die schon oft gehörten Einwendungen gegen uns wieder vorgebracht die Herren Abgeordneten Duviogneau und Schmidt (Elberfeld). Sie hatten einen dritten im Bunde, den Herrn Abgeordneten Frohme. Mit ihm beschäftigte ich mich aber nicht, weil es ja auf der Hand liegt, daß er als Sozialdemokrat alle dem entgegentritt, was geeignet ist, den Handwerkerstand durch gute Organisation, durch Erhöhung der Leistungsfähigkeit, durch Wehrung des Selbstbewußtseins und der Standeshochachtung als ein tüchtiges Bollwerk gegen die gemeinschaftlichen sozialdemokratischen Bestrebungen zu festigen.

Herr Duviogneau hat in der ersten Lesung unseren Antrag geradezu als ein Unglück für den Handwerkerstand bezeichnet. Er hat weiter gemeint, daß diejenigen, welche gegen den Antrag sich erklären, die wahren Freunde des Handwerkerstandes seien, sonach daß wir als Feinde der Handwerker aufzutreten. Nun, man kann das ja den Handwerkern selbst überlassen; ich glaube, die Handwerker sind nicht im Zweifel darüber, wo sie im Reichstag ihre Freunde und wo sie ihre Feinde zu suchen haben. Aber was führt denn Herr Duviogneau für einen Grund an, um zu beweisen, daß der Befähigungsnachweis ein Unglück für den Handwerkerstand sei? Er meint, daß über den Gebrauch eines Palliativmittels, wie er unseren Antrag zu nennen beliebt, der Gebrauch guter und nützlicher Mittel versäumt werde. Er hat die Mittel, die er in die letztere Kategorie stellt, nicht näher bezeichnet. Ich darf aber annehmen, daß er gedacht hat an die Fortbildungsschulen, an die Handwerkerschulen und an alle diejenigen Institutionen, welche bezwecken, eine höhere geistige Bildung des Handwerkerstandes herbeizuführen. Ja, hat denn irgend einer von uns bei den vielen vorausgegangenen Debatten nur mit einem Worte angedeutet, daß wir von einer solchen Förderung der Geistesbildung des gewerblichen Mittelstandes nichts wissen wollen? Wenn nun aber auch zugegeben wird, daß die geistige Bedeutung des Handwerkers durch solche Institutionen gehoben werden kann, folgt dann daraus, daß der Befähigungsnachweis überflüssig sei? Bei dem Befähigungsnachweis handelt es sich vorzugsweise um die technische Ausbildung des Handwerkers, es handelt sich darum, daß der Handwerker dastuht, wie er diese erste und beste Maschine, die ihm von Gott schon bei der Geburt gegeben wurde: die Hand, richtig zu gebrauchen versteht, wie er durch die Geschicklichkeit seiner Hand das tüchtig herzustellen vermag, wozu er in seinem Berufe bestimmt ist. Und der Nachweis dieser technischen Ausbildung wird jedenfalls viel besser erbracht durch den von uns geforderten Befähigungsnachweis, durch eine Prüfung, als durch die etwaigen Zeugnisse über den Besuch von solchen Bildungsanstalten, wie sie der Herr Kollege Duviogneau wohl im Sinne gehabt hat.

Dann hat man wieder den alten Einwand erhoben, der Antrag sei unausführbar wegen der Schwierigkeiten der Auseinandersetzung der zahllosen Handwerke. Wir haben dagegen in unserem Gesetzentwurf schon Vorkehrungen getroffen. Ich will das nicht alles wiederholen; Sie kennen unseren Antrag bei § 14 g. Desterreich hat diese Schwierigkeiten bereits überwunden, und die jetzt bestehenden freien Innungen sind auch über solche Schwierigkeiten hinweggekommen; denn die Innungen grenzen sich ja auch gegenseitig ab und sie haben das Recht, den Nachweis der Befähigung durch eine Meisterprüfung zu verlangen. Ich habe aber noch nicht gehört, daß eine Kollision eingetreten ist über die Forderungen, welche die einzelnen Innungen bei Ablegung des Meisterstücks stellen, daß die eine Innung bei der Abnahme des von ihr verlangten Meisterstücks mit einem anderen durch die Innungsverfassung abgegrenzten Handwerk in Streit gekommen ist.

Die Prüfung durch die Innung soll — ist weiter gesagt worden — gefährlich sein. Ja, wenn der Gewerbetreibende der Innung nicht beitreten will, kann er ja, wie aus unserem

Antrag bei § 14 d mit klaren Worten hervorgeht, die Prüfung vor der Innung zurückweisen, und in unserem eventuellen Antrag sind wir bei § 14 f noch weiter gegangen. Zudem wird die Innungsprüfungsbehörde gestellt unter den Vorbehalt eines obrigkeitlichen stimmberechtigten Kommissars. Wo soll da nun noch die Gefahr liegen, und wer kann behaupten, daß der Innungsprüfungsbehörde, welche aus Sachverständigen besteht, die Zuverlässigkeit, die Unparteilichkeit und Gerechtigkeit abgehe? Dann würde man mit demselben Grunde sagen können: ein Mediziner darf nicht von Mediziner, ein Jurist nicht von Juristen geprüft werden, der medizinische Professor, der juristische Professor macht sich nur durch die Prüfung Konkurrenten, er wird also immer sehr geneigt sein, den zu Prüfenden zurückzuweisen. Denselben Gerechtigkeits Sinn und dieselbe Unparteilichkeit, die wir ohne alle Bedenken den Examinatoren in diesen wissenschaftlichen Gewerben zusprechen, müssen Sie bis zum Beweis des Gegentheils auch bei den Handwerkern voraussetzen.

Der Befähigungsnachweis soll nichts gegen die Konkurrenz der Großindustrie nützen. — Ja, haben wir daran gedacht, die Großindustrie beseitigen zu wollen? Die Großindustrie bleibt und wird dem Kleingewerbe immer eine gefährliche Konkurrenz sein; aber es sind in dem Kleingewerbe noch Millionen von Menschen vereinigt, und für das diesen Leuten verbliebene Gebiet wollen wir sorgen; wir wollen für die Gewerbszweige, in welchen die Handwerker noch thätig sein können, eine Garantie schaffen, daß in ihnen Tüchtiges geleistet wird, daß nicht Pfuscher und Stümper sich eindrängen, wie es jetzt häufig der Fall ist, wo junge Leute, ohne etwas gelernt zu haben, sich selbstständig machen.

Herr Duviogneau legt endlich großen Werth auf den Selbstschutz der freien Innungen. Er denkt, diese freien Innungen können sich nach allen Seiten hin verteidigen, der Gesetzgeber habe gar nichts weiter zu thun, als fort und fort dafür zu sorgen, daß die Innungen die nötige Freiheit besitzen. Wunderbar! Wenn wir uns bemüht haben, die freien Innungen — Zwangsinnungen sind ja auch von uns nicht beantragt — zu stärken; wenn wir auf Mittel und Wege gesonnen haben, wie alle diejenigen, die sich, weil sie sich zu vornehm dünken oder weil sie indifferent sind, oder weil sie heruntergekommen sind und schon alles Selbstvertrauen verloren haben, — also wie alle diejenigen, die sich bis jetzt von der Innung ferngehalten haben, in die freien Innungen herinzubringen seien, ja, da haben die Herren Liberalen gesagt: das geht nicht, das ist Beschränkung des freien Willens. Und trotzdem meinen sie jetzt, mit der Selbstständigkeit und mit der Selbsthilfe der freien Innungen können alle Schäden des Handwerkers durchgeheilt werden.

Dann nehmen Sie schließlich auch noch Anstoß daran, daß nur die Befähigung zur Ausführung gewöhnlicher Arbeiten des betreffenden Gewerbes nachgewiesen werden soll. Ja, wenn wir mehr verlangt hätten als den Nachweis der Befähigung zur Herstellung gewöhnlicher Arbeiten, so würden Sie ganz gewiß gesagt haben: ihr beschränkt ja die Freiheit, verlangt Unmögliches, solches Eramen kann niemand bestehen. Jetzt, wo wir eine mäßige Forderung stellen, soll es wieder zu wenig sein. Wir können es anfangen, wie wir wollen, wir machen es den Herren Liberalen nicht recht. Im übrigen haben wir uns, wenn wir uns mit dem Nachweis der Befähigung zur Ausführung gewöhnlicher Arbeiten in dem betreffenden Gewerbe begnügen, gehalten an die Bestimmung des § 100 der Gewerbeordnung. Diese Bestimmung schreibt vor, daß die Innung zwar berechtigt sei, die Aufnahme in die Innung abhängig zu machen von einem Meisterstück, daß sie aber dabei nicht mehr verlangen dürfe als den Nachweis der Fertigkeit, die in dem Gewerbe vorkommenden gewöhnlichen Arbeiten herzustellen.

Ganz ebenso ist unser hier vorliegender Antrag gehalten. Wir sind nicht weiter gegangen, aber das ist das wenigste,

(A) was wir verlangen müssen. Damit glaube ich alle diese alten Einwendungen genereller Art gegen den Befähigungsnachweis nochmals widerlegt zu haben.

Es liegen jetzt zu unserem Gesekentwurfe Abänderungsanträge von den Herren von Kardorff und Dohren vor, und Eventualanträge von uns, die verzeichnet sind unter Ziffer 126.

Herr von Kardorff und Genossen lassen für einen Theil der Gewerbe den Befähigungsnachweis durch Vorbringung eines vom Vorstande einer Innung bestätigten Lehrzeugnisses und eines von der Ortsbehörde beglaubigten Arbeitszeugnisses über eine Beschäftigung von zusammen mindestens drei Jahren als Geselle oder Gehilfe in dem betreffenden Gewerbe oder in einem diesem Gewerbe verwandten Fabrikbetriebe, für Gewerbe aber, welche bei mangelnder Ausbildung Leben und Gesundheit der Mitbürger gefährden, als da sind Bauunternehmer, Dachdecker, Maurer, Schornsteinfeger, Steinmetze, Zimmerleute, durch Ablegung einer technischen Prüfung vor der für das betreffende Gewerbe eingesetzten Prüfungskommission führen. Dem steht nach unserem Dafürhalten zunächst entgegen, daß das Arbeitszeugniß, welches die genannten Herren Antragsteller für die größere Kategorie der Handwerke fordern, gar nicht sich ausläßt über Fleiß und Geschicklichkeit, Befähigung des Arbeiters, daß es also keine Gewähr dafür bietet, daß jeder, der sich selbstständig machen will, nun auch die Fertigkeit sich angeeignet hat, die man von einem tüchtigen Meister zu verlangen berechtigt ist. Diese Gewähr wird jedenfalls mehr durch eine Prüfung als durch ein Arbeitszeugniß erreicht, in welchem weiter nichts steht, als daß der Mann so und so viel Jahre gelernt und so und so viel Jahre als Geselle gearbeitet hat.

Wenn aber wider Erwarten unser Prinzipalantrag die Majorität des Hauses nicht finden sollte, nun, dann sind wir entschlossen, nach Maßgabe der eventuellen Anträge, ein gut Theil unserer Anschauungen zu opfern und, um etwas zu Stande zu bringen, auch dem Herrn von Kardorff und Genossen Zugeständnisse zu machen. Herr von Kardorff läßt nur — das sind die Differenzen zwischen Herrn von Kardorff und unseren eventuellen Anträgen — bei der ersten großen Kategorie der Gewerbe eine ganze Partei von Handwerkern aus. Er erwähnt nicht die Buchdrucker, Fellenhauer, Selt- und Kollgießer, Zinn-, Zint- und Metallgießer, Gerber, Gold-, Silber- und Juwelenarbeiter, Gold- und Silber-Metallschläger, Gürtler, Handschuhmacher und Beutler, Putzmacher, Rammacher, Vergolder und Lackirer, Medantiker, Optiker, Messer- und Zengschmiede, Fleischer, Riemer und Täfchner, Stuhlmacher, Eisenfieber, Seiler, Wagner. Bei der zweiten Kategorie der Gewerbetreibenden, bei welchen Herr von Kardorff und Genossen eine Prüfung verlangen, sind weggeblieben die Bandagisten, die Mühlenbauer und die Schiffbauer, von welchen doch gewiß nicht gesagt werden kann, daß sie ein ganz ungefährliches Gewerbe treiben. Wir meinen, es liegt kein Grund vor, weder nach der einen, noch nach der anderen Seite, diese Gewerbebetriebe auszunehmen. Wir haben daher in unserem eventuellen Antrage, in welchem wir diese Scheidung der Handwerker, wie sie Herr von Kardorff vorschlägt, im allgemeinen akzeptiren, die von ihm weggelassenen Gewerbetreibenden wieder in das Verzeichniß eingesetzt.

Herr von Kardorff begnügt sich ferner für die erste Kategorie mit einem Lehrzeugniß und einem Arbeitszeugniß über eine Beschäftigung von zusammen mindestens 3 Jahren. Ich glaube, daß läßt nach der vorliegenden Fassung ungewiß, ob die Lehrzeit mit in diese 3 Jahre eingerechnet werden soll. Ich nehme an, daß die Herren Antragsteller das nicht beabsichtigen, aber die Fassung gibt darüber keinen klaren Aufschluß; wir meinen, das muß bestimmt ausgedrückt werden, und wir fassen die Sache darum anders und sagen: die erste Kategorie weist die Befähigung nach durch Vorbringung eines

Lehrzeugnisses sowie eines Arbeitszeugnisses über eine Beschäftigung von mindestens 3 Jahren als Geselle oder Gehilfe in diesem Gewerbe oder als Arbeiter in einem diesem Gewerbe verwandten Betriebe.

Sodann will Herr von Kardorff das Lehrzeugniß von dem Vorstand der Innung, das Arbeitszeugniß von der Ortsbehörde bestätigt wissen. Des Falles, daß eine Innung in dem betreffenden Orte nicht existirt, wird in dem Antrage Kardorff nicht gedacht. Wir legen, wie wir das immer gethan haben, auch im vorliegenden Fall den Schwerpunkt auf die Innung. Wir meinen, das Lehrzeugniß und Arbeitszeugniß muß von dem Vorstande der Innung bestätigt werden, zu welcher der Lehrherr beziehentlich der Arbeitgeber gehört. Nur wenn dieser Lehrherr oder Arbeitgeber einer Innung nicht angehört hat, oder wenn der Gehilfe in einem Fabrikbetriebe beschäftigt war, muß etwas anderes geschaffen werden, muß die Bestätigung des Zeugnisses einer Behörde überlassen bleiben.

Endlich der letzte Unterschied zwischen unserem und dem Antrage des Herrn von Kardorff ist folgender: Herr von Kardorff will die Prüfungen bei den gesundheitsgefährlichen Gewerben durch eine für das betreffende Gewerbe eingesetzte Prüfungsbehörde abhalten lassen. Wir halten fest an dem Grundsätze, daß das Prüfungswerk in der Regel vor die Innungen gehört; wir glauben, daß etwaigen Mißbräuchen, die unsere Gegner von den Innungen zu fürchten gerne geneigt sind, daß sie das Vertrauen, das ihnen entgegen gebracht wird, täuschen, durch die Uebertragung des Vorhies und der Stimmberechtigung an einen obrigkeitlichen Kommissar ausreichend begegnet ist. Aber wir gehen noch weiter: wir machen Herrn von Kardorff und Genossen ein sehr beachtenswerthes Zugeständniß, und ich bitte, das nicht zu übersehen. Ja, die Herren in der Reichspartei lagern; ich entnehme aus ihrem Munde, daß sie sich über unser Zugeständniß freuen, und das ist mir angenehm. Wir sagen: wenn der zu Prüfende die Prüfung vor dem Ausschusse der Innung ablehnt, so soll er ebenso wie da, wo eine Innung nicht vorhanden ist, die Prüfung bestehen vor der Kommission, die nach einer vom Bundesrath zu erlassenden Instruktion in den einzelnen Bundesstaaten eingerichtet würde. Mehr kann er nicht verlangen. Also, wenn Mißbräuche wirklich zu fürchten sind, wenn der zu Prüfende denkt, er werde von der Innung schlecht behandelt, dann sagt er: ich danke für diese Prüfung, ich will die Prüfung bestehen vor der staatlichen Kommission. Sonach liegt es ganz in dem Ermessen des zu Prüfenden, vor welchem Organ er sein Examen ablegen will. Ich denke also, meine Herren, in diesem Punkte sind zwar einige Unterschiede zwischen uns vorhanden, aber sie sind doch nicht so tiefgehend, daß wir nicht in der Lage wären, uns zu vereinigen. In erster Linie halten wir allerdings den Prinzipalantrag, für den wir eingetreten sind seit fünf oder sechs Jahren, für den richtigen, und für diesen werden wir auch in erster Reihe stimmen.

Vizepräsident Dr. Wuhl: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Frohne.

Abgeordneter Frohne: Meine Herren, ebenso wenig wie der Herr Abgeordnete Aldermann für diese Anträge etwas neues hat beizubringen vermocht, ebenso wenig bin ich im Stande, etwas neues dagegen vorzubringen. Aber wenn hier immer wieder mit einer Beharrlichkeit, die einer besseren Sache werth wäre, die alten und längst widerlegten Gründe wiederholt werden, so bleibt schließlich nichts anderes übrig, als auch die längst und oft gehörte Widerlegung abermals anzuhören. Nach meinem Dafürhalten handelt es sich in diesem Antrage, wie in so manchem anderen, der auf die Stärkung und Verallgemeinerung der zünftlerischen Privilegien hinausläuft, um nichts anderes als darum, den Innungs-

(A) meistern gewissermaßen ein Privilegium auf Arbeit zu verschaffen. Es macht einen eigenthümlichen Eindruck, daß die diesbezüglichen Anträge gerade von einer Seite ausgehen, welche das allgemeine Recht des arbeitenden Volkes, das Recht auf Arbeit, nicht anerkennt, dasselbe vielmehr in der entgegengesetzten Weise bekämpft. Man muß sich doch darüber klar sein, daß die Motive zu dem hier in Rede stehenden Vorgehen auf jener Seite nicht sowohl zu suchen sein dürften in der festen und ehrlichen Ueberzeugung, dem Handwerkerstande aufzuhelfen zu wollen, als vielmehr in der Absicht, sich den Handwerkerstand, insoweit er im Innungswesen verkörpert ist, für gewisse politische Zwecke dienstwillig zu machen. Anders hat es nach meinem Dafürhalten gar keinen Zweck.

Meine Herren, wenn wir die prinzipielle Seite der Anträge in Betracht ziehen und einmal erörtern, ob denn wirklich durch die Einführung des Befähigungsnachweises alles das zu Gunsten des Handwerkes erreicht werden kann, was man erreichen will, so müssen wir zunächst uns sagen, daß in denjenigen Zeiten, wo thatsächlich ein Befähigungsnachweis für den Handwerker bestand, genau so viel Unsolidität, genau so viel Schwindel im Handwerk zu treffen war, als es heute der Fall ist. Möge man über die freie Konkurrenz denken wie immer; möge man anerkennen und zugeben müssen, daß sie sehr viel Nachteile im Gefolge gehabt hat, so wird man andererseits aber nicht im Stande sein, bei ruhiger und objektiver Prüfung der Thatsache zu behaupten, daß sie in Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit irgend etwas verschlechtert habe.

Der Herr Abgeordnete Adermann macht sich speziell mir gegenüber die Sache sehr leicht. Er meint, mit mir wolle er nicht streiten, denn er wisse ja ganz gut, daß ich, wie überhaupt die Sozialdemokratie, alle dem entgegenstrebe, was darauf abziele, dem Handwerk eine bessere Existenz, Selbstbewußtsein, Hebung der Standesehre u. s. w. u. s. w. zu verschaffen. Das ist dieselbe bekannte Taktik, wie wir sie auch in anderen Stücken erfahren haben. Trifft jemand von der Sozialdemokratie gegen irgend welche Vorschläge auf, die von jener Seite rücksichtlich der Handwerkerfrage kommen, so behauptet man: nun ja, ihr Sozialdemokraten wollt ja nicht, daß es den Leuten besser gehe, ihr wollt ja auch nicht, daß die Lage des Arbeiters gehoben werde, und deshalb widerstrebt ihr den sogenannten „Wohlfahrtsanstalten“ und wollt davon nichts wissen. Dieses Verfahren mit den rechten Worten zu bezeichnen, will ich unterlassen. Jeder, der da weiß, wie unberechtigt es ist, derartige Vorwürfe zu erheben, wird auch die richtige Bezeichnung für dieses Verfahren zu finden wissen. Nicht die Sozialdemokraten allein sind es, die diesen Anträgen entgegenstehen, von der Einführung des Befähigungsnachweises nichts wissen wollen. O, nein, meine Herren, wir haben in den letzten Jahren Stimmen aus allen Gesellschaftskreisen und allen Parteien gehört, die sich dagegen ausgesprochen haben. Ich erlaube mir, Sie zu erinnern an ein Urtheil, welches vor etwa 1½ Jahren der Magistrat der Stadt Nürnberg abgegeben hat zu der Frage der Einführung des Befähigungsnachweises, ein abweichendes Urtheil. Da erklärte der Herr Referent, Herr Redtensäch Jäger, daß in diesem Annehmen ein weiterer Schritt auf der rückwärts drängenden Bahn des Gewerbelebens zu erblicken sei. Wenn auch nicht gelehnet werden könne, daß in das Gewerbe sich Leute eindrängten, welche den gestellten Anforderungen in keiner Weise gerecht würden, so hätten sich doch die Bedenken gegen die Einführung des Befähigungsnachweises derartig gehäuft, daß es rathsich ersehe, alle darauf bezüglichen Anforderungen ganz entschieden zurückzuweisen. Und der Stadtbaurath Platenstein, der hier in Berlin wohnt, hat ebenfalls vor noch nicht langer Zeit in dieser Frage folgendes Urtheil abgegeben:

Praktische Fähigkeit und Erfahrung lassen sich überhaupt nicht durch ein Examen feststellen, sondern

darin muß der Mann eben durch das Leben erprobt werden.

Derartige Urtheile könnte ich Ihnen noch zu Dutzenden anführen, Urtheile, deren Urheber nicht Sozialdemokraten sind, von denen Herr Adermann meint, daß sie „absichtlich alles ruinieren“, absichtlich das arbeitende Volk in immer größeres Elend hineintreiben wollen; o, nein, Leute, die hoch erhaben stehen über dem Verdacht, sogenannten „umstürzlerischen“ Tendenzen zu huldigen.

Wenn ich mich mit meiner Partei gegen die Einführung des Befähigungsnachweises ausspreche, so geschieht das in der festen Ueberzeugung, daß das nicht der richtige Weg ist, um den Handwerkerstand zu helfen. Es geschieht weiter in der Ueberzeugung, daß man es hier allerdings, wie ich schon erwähnte, nur mit einer einseitigen Interessewahrung, und zwar einer sehr bedenklichen Interessewahrung, zu thun hat. Man will den Innungsmännern ein Privilegium auf Arbeit und Erwerb verschaffen, ein Privilegium, während man der Allgemeinheit des arbeitenden Volkes das Recht auf Arbeit geradezu versagt. Wie lange glaubt man denn mit einem derartigen, die außerordentlichsten Widersprüche enthaltenden Verfahren die große Masse des Handwerkerstandes täuschen zu können, — überhaupt sie täuschen zu können? Nein, ich habe mich da nicht richtig ausgedrückt, denn thatsächlich bilden diejenigen Handwerker, welche für den Befähigungsnachweis eintreten, nur einen ganz kleinen Bruchtheil der selbstständigen Handwerksgebetreibenden überhaupt. Und dieser kleine Bruchtheil macht im Bunde mit gewissen Parteivertretern hier im Reichstag einen Lärm, als gelte es, die Welt zu erobern, erregt ein Aufsehen, als handle es sich darum, Dinge zu Stande zu bringen, von denen die Existenz des Staats und der ganzen menschlichen Gesellschaft abhängt, während es sich thatsächlich um nichts anderes handelt, wie auch schon erwähnt und wie ich immer wieder betone, als den Herren Innungsmeistern ein Privileg auf Erwerb zu schaffen; nicht ein Privileg auf Arbeit, denn die Arbeit müssen bei einem großen Theil der Innungsmeister auch die Gesellen thun, während der Herr Innungsmeister, besonders im Baugewerbe und anderen großen Betrieben, nur Unternehmner ist. Es ist das eine Thatsache, die jeder täglich beobachten kann, sie drängt sich ihm überall auf.

Man begründet die Einführung des Befähigungsnachweises damit, daß man erklärt — und speziell die Baugewerksberufsgenossenschaften in ihren Petitionen haben das hervorgehoben —, daß eine außerordentliche Masse von Unfällen passiren, die vermieden werden könnten, wenn der Betrieb lediglich in den „sachkundigen“ Händen eines geprüften Meisters liege. Das ist auch wieder eine Unwahrheit, und bei denen, die sie aussprechen, eine ganz bewusste Unwahrheit; denn die Herren wissen ja ganz gut, daß die Frage der Unfälle durchaus nichts zu thun hat mit der Frage des Befähigungsnachweises. Ich berufe mich da auf ein Zeugnis, welches von 3 tüntlerischen Seite ausgeht: die tüntlerische „Baugewerkszeitung“ war es, die vor noch gar nicht langer Zeit bezüglich der Uebereilung der Bauten erklärte, daß diese Uebereilung die eigentliche Ursache vieler Unfälle sei. Es wird in diesem Artikel den Behörden sogar Schuld gegeben, daß sie durch ihr maßloses Drängen und zu schnelles Bauen an vielen Unfällen die Schuld tragen. Ja, meine Herren, hat denn das, was hier konstatiert wird und was allerdings bis zu einem gewissen Grade Wahrheit ist, hat denn das etwas zu thun mit dem Befähigungsnachweis? Ich betone schon einmal: der Befähigungsnachweis wird da, wo es sich um die Konsequenzen der modernen Wirtschaftsordnung handelt, nicht das geringste bessern; man möge noch so viel Fähigkeiten nachgewiesen verlangen, man wird dadurch nicht bewirken, daß die Gewissenhaftigkeit zunimmt. Unter den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen kommt es nur zu oft vor, daß der an sich tüchtigste und befähigteste Gewerbetreibende über manches hinaus-

(C)

(D)

(A) leben, schneller und planlos arbeiten oder arbeiten lassen muß, als es eigentlich im Interesse einer soliden Ausführung zulässig erscheint. Und da, meine Herren, glauben Sie, mit dem Befähigungsnachweis auch nur das allgeringste ändern zu können? Sie mögen diese Frage prüfen, von welcher Seite Sie wollen, stets werden Sie vor der Thatfache Halt machen müssen, daß, so lange die schädlichen Konsequenzen der modernen Wirtschaftsordnung mit in Kauf zu nehmen sind, Unsolidität, Unreellität, schlechtes Arbeiten auch mit in Kauf genommen werden müssen und nicht zu beseitigen sind.

Gerade das außerordentlich anhaltende, sich immer wiederholende Bemühen gewisser Parteirichtungen hier im Reichstag, den Befähigungsnachweis durchzubrüden, gerade darin liegt für mich ein Beweis, daß man es hier allerdings in dieser ganzen Frage nur mit einem politischen Spekulationsobjekt zu thun habe. So lange man da brühen uns nicht den evidentesten Nachweis liefert, daß durch die Einführung des Befähigungsnachweises gegenüber den gegenwärtigen Zuständen es besser werde, so lange werden wir selbstverständlich auch nicht uns dazu herbeilassen, in dieser Rücksicht irgend welche Konzessionen zu machen.

In einer Petition, welche die Baugewerkschaftsgenossenschaften für die Einführung des Befähigungsnachweises hier eingebracht haben, ist auch Bezug genommen worden auf die Zunahme der Unfälle. Man braucht ja nur einen ganz kleinen Rückblick anzustellen speziell hier für Berlin. Alle die großartigen Baunfälle, welche im Laufe der letzten Jahrzehnte vorgekommen sind, liefern den Beweis, daß der Befähigungsnachweis nicht das geringste dazu beiträgt, solche Baunfälle zu verhindern. Ja, meine Herren, ist es doch im Jahre 1865 gewesen, als es noch gar keine Gewerbeordnung in dem gegenwärtigen Sinne gab, daß in der Wasserthorstraße ein ganzes großes Haus, in der Alexanderstraße ein Speicher, im Schweigergarten die ganze Decke eines Saales zusammenstürzte. Ich könnte noch Duzende von Unfällen anführen, die passiert sind bei Bauten, die in den Händen von geprüften Meistern, von Leuten lagen, die man jetzt als Innungsmeister erachtet. Ich habe schon vor einigen Wochen hier mitgeteilt, daß nach dem mir zu Gebote stehenden Zahlenmaterial zu konstatiren ist, daß weit mehr der Unfälle, die auf Bauten passiren, auf Rechnung der Innungsmeister kommen, als auf Rechnung der sogenannten Wilden. Nun, meine Herren, möchte ich denn doch bitten, entweder derartige Angaben zu widerlegen, wenn Sie es können, oder den Beweis zu führen, daß der Befähigungsnachweis etwas werth ist, oder aber, wenn Sie das nicht können — und Sie können es nicht —, doch ein für alle Mal mit derartigen Anträgen den Reichstag zu verschonen. Wie Sie sich auch bemühen mögen, zu Gunsten dieses Antrags Gründe zu erdenken: alle diese Gründe werden nicht maßgebend sein, auch nur einen einzigen vortheilhaftigen das wirtschaftliche Leben beobachtenden Mann zu bestimmen, diesem Antrag Folge zu geben.

(B) Vizepräsident Dr. Buhl: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Werbach.

Abgeordneter Werbach: Meine Herren, durch das Einbringen der Gesetzentwürfe der Herren Adernann und Biehl ist das Stadium der Berathung ein wesentlich anderes geworden. Wir haben bisher beklagt, daß die betreffenden Anträge in derselben Form immer wieder an das Haus kamen, weil wir uns sagen mußten, daß sie in dieser Form wohl schwerlich eine Majorität im Hause finden würden, wenigstens nicht eine Majorität von solcher Bedeutung, daß darin die verbündeten Regierungen eine begründete Veranlassung würden finden müssen, der Sache näher zu treten. Die heute gestellten Anträge nähern sich nun so den jeder-

zeit von den Herren von Kardorff und Lohren eingebrachten, (C) daß wir nunmehr einen Weg sehen, auf dem vielleicht eine Einigung zu erzielen ist, einen Weg, auf dem wir vielleicht zu einer Majorität kommen. Das wünschen wir, denn wir erblicken im Gegensatz zu gar vielen anderen im Befähigungsnachweis ein Mittel, dem Handwerk zu helfen. Die Schäden des Handwerks sind so mannigfache, daß es ganz thöricht wäre, zu glauben, daß der Befähigungsnachweis nunmehr die Universalmedizin zur Heilung aller dieser Schäden sein würde; das erwarten wir schlechterdings nicht. Z. B. den gewaltigen Kampf der Großindustrie gegen das Handwerk kann niemals der Befähigungsnachweis mindern. Beseitigung des Puschertums — ja, meine Herren, mit dem Wort muß man recht vorsichtig sein. Es gibt Puscher im Handwerk, aber ich habe mich in hohem Maße gewundert, wie ein so warmer Vertreter des Handwerks, wie der Herr Abgeordnete Mezner es ist, bei der ersten Lesung des Gesetzes es hat über sich bringen können, von dieser Stelle aus zu sagen, man müsse jetzt erst bei zehn Handwerkern hineinfallen, ehe man beim elften gut bedient wird. Das ist eine ungeheure Uebertreibung. Wenn das wahr wäre, dann hätte der Herr Abgeordnete Bebel Recht: dann ist das Handwerk todt, und dann verbietet das Handwerk gar nicht, daß man versuche, ihm zu helfen. So liegt die Sache nicht. Es gibt Leute, die nichts gelernt haben und trotzdem sich selbstständig machen; diese schaden dem Handwerk nichts. Sie verdienen nichts, weil sie sich nicht die nöthigen Kenntnisse erworben haben. Dann gibt es eine Art Puschertum, gegen das ein Befähigungsnachweis nie und nimmer Abhilfe schafft. Mein verehrter Kollege Gehler hat einmal gesagt, es fehle der Produktion nicht an Befähigung, sondern an der Solidität. Das ist ein vollständig zutreffendes Wort, und wenn man sich fragt: worin liegt der Mangel an Solidität? Er liegt nicht an dem Produzenten, sondern am Publikum. So viele Leute gibt es, die bei jedem Einkauf fragen: haben Sie nicht noch etwas, das billiger ist als das hier? Da dürfen wir uns nicht wundern, wenn für schlechtes Geld schlechte Waare hergestellt wird. Gegen ein derartiges Puschertum, zu dem die Gewohnheit des Publikums den Handwerker zwingt, hilft kein Befähigungsnachweis.

(D) Aber, meine Herren, noch viel weniger ist es nöthig, den Befähigungsnachweis damit begründen zu wollen, daß das Publikum eines Schutzes bedarf. Der Schutz des Publikums bei der größten Anzahl der Handwerker ist völlig überflüssig; der Schutz ist gewährleistet durch die große Konkurrenz, und das Publikum, was ich vorher bezeichnet habe, welches stets für das billigste Geld kaufen will, braucht keinen Schutz, verdient ihn auch nicht. Nach anderer Richtung aber ist der Befähigungsnachweis gut, er ist dazu geeignet, das leider sehr gestörte Verhältniß des Handwerksmeisters zu seinen Lehrlingen und Gesellen wieder auf eine andere Stufe zu bringen. Meine Herren, ein Hauptübel im Handwerkerlande ist der Mangel an Eifer und gutem Willen und an erstem Streben einer großen Anzahl von jungen Leuten, die sich demselben widmen. Worin das liegt? Nun, es mögen ja auch in den Handwerkerwerkstätten so mancherlei Ideen bringen, die von jungen Leuten schwer verdaut werden und nur von der falschen Seite zur Anwendung kommen. Meine Herren, wir Franken an den außerordentlichen Ansprüchen, die gerade von den jüngeren Arbeitern gestellt werden. Hier Abhilfe zu schaffen, ist ein dringendes Bedürfnis, und diese wird, denke ich, dadurch erzielt, daß überhaupt jeder junge Mann, der Handwerker wird, voransieht: er wird niemals sich selbstständig machen können, wenn er nicht seine Lehrlings- und seine Gesellenzeit ordentlich ausbittet. Der Segen, der daraus entspringt, wird im Handwerk gewiß von Einfluß sein. Aber, meine Herren, dieser Nutzen ist nicht von solchem Umfange, daß er rechtfertigte, ihm zu Liebe nun eine Masse von Uebeln mit in den Kauf nehmen zu müssen.

(A) Diese Uebel haben wir jederzeit in der sogenannten Meisterprüfung erblickt. Durch diese Meisterprüfung müssen zweifellos Privilegien geschaffen werden; und das können und wollen wir nicht. Deshalb finden wir es vollständig genügend, wenn die jungen Leute gezwungen sind, in der Lehre auszuhalten, sich vorzubereiten für ihren Beruf, und auch durch ein Zeugnis belegen zu müssen, daß sie es gethan haben.

Wenn ich vorhin sagte, daß der Schutz des Publikums bei vielen Handwerken nicht notwendig wäre, so gibt es andere, wo wir die Notwendigkeit desselben voll und ganz anerkennen. Ja, wenn der Schuhmacher schlechte Stiefel liefert, geht man zu einem anderen Schuhmacher. Da brauche ich keinen Schutz; aber wenn ich mit ein Haus bauen lasse und das Haus ist ungesund zu bewohnen, da kann ich nicht sagen: ich gehe das nächste Mal zu einem anderen Baumeister. Also die Handwerke, bei denen große Interessen im Spiele stehen, namentlich solche, wo Leben und Gesundheit von der richtigen Ausführung abhängen, — für diese sind weitergehende Forderungen zu stellen. Da werden wir den Befähigungsnachweis als erbracht nur dann ansehen, wenn nach den Anträgen von Kardorff und Vohren eine Prüfung vor einer Prüfungskommission stattgefunden hat. Wir wollen bei diesen Prüfungen auch die entfernteste Möglichkeit einer Einwirkung von Konkurrenzneid ausgeschlossen haben; darum Prüfung vor einer Kommission, aber nicht Prüfung durch Meister.

Der Eventualantrag Atermann sieht nun für diese Prüfung zwei Möglichkeiten vor: entweder man läßt sich prüfen von den Innungsmeistern oder von einer anderen Prüfungskommission. Er sagt, man kann Bedenken nicht erheben, denn nimmere ich jeder, der fürchtet, bei der Prüfung durch die Innungsmeister schlecht wegzukommen, in der Lage, zu den anderen Prüfungskommission zu gehen. Meine Herren, ich will verhindert sehen, daß derjenige, der hofft, bei den Innungsmeistern besser wegzukommen, das Mittel hat, zu diesen Innungsmeistern zu gehen. Es ist ein prinzipiell (B) sehr übles Ding, bei der Prüfung die Möglichkeit zu haben, zu wählen: wo kommt du besser weg? Das einzig Maßgebende muß sein: du hast deine Schuligkeit gethan, du hast etwas tüchtiges gelernt; es muß ganz gleich sein, wie dich prüft.

Darum, glaube ich, ist unser Antrag doch besser, der nur eine Staatsprüfung zuläßt.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, die Ausführungen des Herrn Frohme bezüglich der Gefährlichkeiten des Bauhandwerks, daß die geprüften Bauhandwerker gerade so viele Unglücksfälle in ihren Betrieben zu verzeichnen hätten wie die ungeprüften, die er in der wenig geschmackvollen Einleitung uns aufsticht, daß es bewusste Unwahrheiten seien, die man da ausspreche, — nun, die gebe ich ihm zurück, ohne mich in eine Auseinandersetzung einzulassen. Wir haben nun und nimmer geglaubt, daß es möglich sei, durch einen Befähigungsnachweis zu verhindern, daß Unglücksfälle vorkommen können; aber wir haben wenigstens nach einem Mittel suchen, die Unglücksfälle zu verhindern, und nicht zugeben wollen, daß ein Mann, der vielleicht ganz redlich und brav Zeit seines Lebens Ofen gesetzt hat, nun Gerüste baut und anfängt, einen Schornstein zu bauen, und wenn der halb fertig ist, fällt er dann zusammen und schlägt 3, 4 Menschen todt. Solche Fälle wollen wir unmöglich machen. Eine Prüfung für solche Leute, die sich auf weiter nichts erstreckt, als daß die Leute wenigstens nachweisen müssen, daß sie die Befähigung haben für den Umfang ihres Geschäftsbetriebes, — das, glaube ich, ist nicht näher als notwendig zu begründen.

Was nun die Bedenken des Herrn Kollegen Atermann gegen unseren Antrag in formeller Beziehung anbelangt, so werde ich kaum Widerspruch finden, wenn ich nun namens meiner politischen Freunde erkläre, daß wir da zu den weitgehendsten Zugeständnissen jederzeit bereit sein werden.

Die Vervollständigung der Gewerbetreibenden im § 14 b (C) nach der Nummer a der Anträge von Kardorff, Nr. 51 der Drucksachen, geben wir gern zu. Ebenso halten wir es für angezeigt, daß die Vandagisten unter diejenigen Gewerbetreibenden aufgenommen werden, die eine Prüfung vor einer Staatskommission ablegen müssen. Denn bei schlechter Ausführung dieses Gewerbes kommt die Gesundheit anderer Menschen mit ins Spiel. Ebenso ist es mit dem formellen Bedenken, welches wir anerkennen: „wenn eine Innung an dem betreffenden Orte nicht vorhanden ist“. Also ich sage, diese Punkte geben wir auf in der Hoffnung, daß es nunmehr gelingen wird, etwas zu schaffen, was dem Handwerk nützt, und nicht, wie jetzt, jedes Jahr nur Aufregung und Erregung in die Handwerkerkreise trägt, und wobei wir doch immer mit leeren Händen ihnen gegenüberstehen müssen. Ich denke, wenn wir auf diesen Weg uns einigen, wird es besser werden. Herrn Duvoigneau erinnere ich daran, daß er in der ersten Lesung gesagt hat, die Prüfung, wie wir sie vorsehen für Handwerker der unter II gedachten Art, Bauhandwerker, wäre auch für die nationalliberale Partei diskutabel. An diesen Ausdruck erinnere ich ihn. Vielleicht ist auch bei diesen Herren eine Geneigtheit vorhanden, sich uns zu nähern.

(Bravo! rechts.)

Vizepräsident Dr. Buhl: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Duvoigneau.

Abgeordneter Duvoigneau: Wenn ich unternehmen wollte, aus alles, was der erste der Herren Redner, Abgeordneter Atermann, für seine Vorlage gegen uns im allgemeinen und gegen mich speziell angeführt hat, zurückzukommen, dann ließe ich Gefahr, dieselbe Gefahr, der er nicht entgangen ist: nochmals zur Generaldebatte zurückzukommen und nicht, wie wir hier zu thun haben, uns an den einen Paragraphen zu halten. Alles, was da gesagt ist von unserer Gernerschaft in Hinsicht auf die Nützlichkeit der Vorlage für die Hebung der Moral und Ehrlichkeit im Handwerkerstande, den Schutz des Publikums, das alles ist schon für und wider sehr durchgesprochen, und ich habe bei den Parteien noch nicht die geringste Veränderung in der Ueberzeugung gesehen; ich bleibe also ganz davon weg.

Ich kann mich gerade in Bezug auf diese Punkte auf das beziehen, was der geehrte Herr Vorredner gesagt hat über den Punkt des Schutzes des verbrauchenden Publikums und Hebung der Moral, was alles nicht durch den Befähigungsnachweis erzielt wird; und wenn ich dann noch an das letzte Wort des Herrn Abgeordneten Werbach anknüpfen darf, so habe ich niemals Anstand genommen, und erkläre das auch heute, daß ich für meine Person bei dem Bauhandwerk, soweit das Bedürfnis, namentlich in den Kreisen der Bauhandwerker selbst, deutlich und klar hervortritt, mich für einen Befähigungsnachweis durchaus erwärmen kann, und ich halte diesen Theil für denjenigen, aber auch allein für den, auf den sich eine Diskussion richten sollte.

Auf einen Theil muß ich doch noch zurückkommen von dem, was Herr Abgeordnete Atermann gesagt hat. Der Herr Abgeordnete Werbach sagt, seine Freunde seien für den Antrag, weil sie neben dem anderen wenigstens eine gute Erziehung der Lehrlinge haben wollen, weil sie das Verhältniß der Lehrlinge und der Gesellen gegen den jetzigen Zustand bessern wollen. Da gehen wir mit Ihnen auch vollkommen zusammen; nur über den Weg sind wir verschiedener Meinung. Das wird nicht etwa erreicht durch die Einführung von irgend welchen Prüfungen; das wird erreicht durch Stärkung der freien Innungen, dadurch, daß man diese zu den Trägern dieses Gedankens der Erziehung der Lehrlinge und Gesellen macht und sie befähigt, diesen Gedanken auszuführen. Darum darf ich mir nicht sagen lassen, daß wir — oder ich zunächst

(A) einmal — irgendwie ein falscher Freund der freien Innungen wären. Der verehrte Herr von Kleist-Regow hat in der vorigen Verhandlung dieses Gegenstandes gesagt, ich — Duvinneau — hätte früher wohl auch nicht für diese freien Innungen gestimmt. Das war ganz natürlich, weil ich früher nicht die Ehre hatte, Mitglied dieses Hauses zu sein. Von dem Moment, als ich hier im Hause war und wir diesen Gegenstand behandelt haben, habe ich mich für alles, was Sie zur Verbesserung und Stärkung der freien Innungen vorgeschlagen haben, außerordentlich erwärmt. Gerade darum möchte ich eine wirkliche, voraussichtlich absolute Schädigung von denselben fernhalten. Darum ist es nicht ein solcher Widerspruch, wie der Herr Abgeordnete Altermann sagt, daß man auf der einen Seite ein warmer Freund der freien Innungen sein und doch gegen dieses Gesetz stimmen kann. Gerade weil ich — und ich glaube, ein großer Theil meiner Freunde — darin einen großen Schaden, wenn ich nicht sagen soll, den Ruin der freien Innungen sehe, wenn Sie dieses Gesetz zu Stande bringen, darum müssen wir uns dagegen verwahren. Man kann auch in seiner Liebe und Zuneigung zu weit gehen, und man kann einem jungen Kinde Wohlthaten zufügen, an denen es körperlich und geistig zu Grunde geht. Das würde hier geschehen.

Meine Herren, es wird ja bestritten werden von Ihnen das, was ich als Beispiel anführen will, aber wir werden ja sehen: dadurch, daß neben allen übrigen Bestimmungen für freie Innungen Sie sich entschlossen haben, unter gewissen Umständen das Verbot des Fastens von Lehrlingen auszusprechen, haben Sie bereits diesen Innungen nach außen hin einen großen Schaden zugefügt. Es ist das heute noch vielen Augen verborgen, aber es wird sich das zeigen. Durch den Lehrlingszwang greifen Sie jeden, der seiner Ueberzeugung nach nicht auf Ihrer Seite steht, an dem allerempfindlichsten Punkte an. Und bedenken Sie, daß Sie nicht bloß den Meistern verbieten, Lehrlinge zu nehmen. Sie haben es auch den Eltern unmöglich gemacht, ihre Jungen als Lehrlinge in solche Geschäfte zu bringen, bei denen sie glauben, daß sie etwas lernen. Der Beispiele können wir Ihnen viele bringen, daß zur Innung die kleineren, unbedeutenderen, einfacher geleiteten Geschäfte gehören, außerhalb der Innungen aber, sei es z. B. im Malergewerbe, im Tischlergewerbe oder anderen, solche Geschäfte stehen, die auf die Höhe ihrer Handwerkskunst sich erhoben haben. Diese dürfen nun keine Lehrlinge mehr nehmen, sonie durch Ausspruch der Regierung ihnen das genommen ist, und nun kann der entsprechende Vater oder Vormund seine Jungen, die z. B. Maler oder Tischler werden sollen, einfach in die Lehre bringen zu dem kleinen Innungsmeister, und jenen anderen, bei denen sie auf die Höhe der Zeit kämen, ist es einfach verboten; solche drakonischen Bestimmungen schädigen das Ansehen der Innungen, untergraben ihre Existenz, vermehren ihre Feinde und legen ihre Wirkksamkeit lahm. Gerade so würde es mit dem Befähigungsnachweis sein, gegen den wir sind, weil wir der freien Innung ein frisches, fröhliches Gedeihen wünschen, weil wir ihr namentlich die Aufgabe zuerkennen, erziehlisch auf die Lehrlinge zu wirken. Und da rufe ich ins Gedächtnis, was die einzelnen großen Innungen auf dem Boden der freien Innungsverfassung bereits gethan haben, die Bäcker und Barbierer z. B., in deren Gewerbe eine wundervolle Anwendung von Zucht und Ordnung besteht,

(Zuruf: aber nur in großen Städten!)

— und in kleinen,

(Zuruf: nein!)

— dann wird das Beispiel der großen Städte auch dahin ermunternd wirken, das ordnet sich von selbst. Ich muß sagen, wenn es wahr würde, daß hier das hohe Haus den Befähigungsnachweis in solcher Form für alle Handwerke durchsetzt, und wenn es möglich wäre, daß die Bundes-

regierungen dieses annehmen und als Gesetz geben, so (C) schädigen Sie alle die Wirkksamkeit, den Rang, das Ansehen der freien Innungen ganz außerordentlich, und ich sage nochmals: Sie untergraben deren Thätigkeit. Sie erziehen ihnen Feinde auf allen Seiten und es kann nicht ausbleiben, daß ein so unnatürlicher Standpunkt wie dieser Zwangsstandpunkt, der gar nicht zu vereinigen ist mit der freien Innung, die ja eine Ausübung der Selbsthilfe ist, es kann nicht ausbleiben, daß dieser Standpunkt immer von neuem angegriffen wird. — Darum bleibe ich dabei und sage dem Herrn Kollegen Altermann gegenüber nochmals: gerade weil ich — und ich bin überzeugt, ein großer Theil meiner Freunde — den freien Innungen ein großes Gedeihen, vollen Einfluß, großen Segen auf die Handwerterverhältnisse wünschen, darum müssen wir Gegner von Bestimmungen sein, von denen wir den Untergang und das Aufhören der freien Innungen voraussehen, und damit stehen wir heute auf demselben Boden wie bei den vorhergehenden Verhandlungen. Meine Freunde werden sich auf irgend welchen Befähigungsnachweis auf dem Zwangswege nicht einlassen und wir stellen uns nur der ganz durchaus diskutablen Frage wohlwollend gegenüber, wieweit solche Bestimmungen im Bauhandwerke Anwendung finden, wobei wir voraussetzen, daß auch dort mit der allergrößten Vorsicht verfahren werden wird, und daß man bei solchen Prüfungen nicht sich auf hohem künstlerischen Boden bewegen wird, sondern verlangen wird allein den Befähigungsnachweis, der auch durch praktisch erprobte und in ihrem Gewerbe alt gewordene Männer geführt werden kann, unter anderem Kenntniß der baupolizeilichen Vorschriften u. s. w. Wenn das der Boden ist, auf dem Sie prüfen wollen, gehen wir gerne mit Ihnen; im übrigen müssen wir uns nach wie vor gegen jede andere Art von Befähigungsnachweis aussprechen.

(Bravo! links.)

(D)

Vizepräsident Dr. Buhl: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Derksen-Parchim.

Abgeordneter von Derksen-Parchim: Meine Herren, ich spreche unter dem deprimirenden Eindruck, daß alles, was möglicherweise noch von mir gesagt werden könnte, im Laufe der letzten Jahre bereits vorgebracht ist; aber der Herr Abgeordnete Windthorst — wohl der bedeutendste Parlamentarier des Hauses — sagt: ein gutes Ding muß und soll oft wiederholt werden. Ich werde mich daher kurz fassen, meine Herren. Ich möchte Ihre Augen noch einmal hinlenken auf das Handwerk in den kleineren Städten und auf dem Lande. Dort ist die eigentliche Wiege, die Schule des Handwerks; denn da, wo der Meister selbst mit seinen Gesellen arbeitet, wird er diese in allen Zweigen desselben unterweisen, und diese durchgebildeten Elemente, die aus den kleinen Städten und vom Lande kommen, kommen auch der Großindustrie zugute. Die Großindustrie würde schwer leiden, wenn sie diese Elemente nicht hätte. Meine Herren, welch eine bedeutende Menge von Handwerkern aber gerade in den kleinen Städten und auf dem Lande gegenüber den großen Städten existiren, das zeigt uns das statistische Jahrbuch, in dem nachgewiesen wird, daß die großen und mittleren Städte bei 7 500 000 Einwohnern allein 209 000 Handwerker haben, daß die kleinen Städte bei 11 300 000 Einwohnern 414 000 Handwerker, und daß die kleinen Landorte 451 000 Handwerker Arbeit geben, im ganzen also beinahe über vier mal so viel wie die großen Städte. In den einzelnen Gewerken zeigt sich dies noch viel bedeutender. Es sind z. B. in den großen Städten 209 000 Schuster, in den kleinen Städten 414 000, auf dem Lande 451 000 beschäftigt. Im Gangewerbe beschäftigen die großen Städte 534 000, die kleinen 821 000 und die Landorte 1 424 000.

(A) Meine Herren, auf dem Lande und in den kleinen Städten leidet das Handwerk hauptsächlich durch die Gewerbefreiheit. Es ist nicht der Kampf mit der Großindustrie, wie vielfach hervorgehoben wird, sondern es ist der Mangel an Arbeitern, an technisch gebildeten Arbeitern, der sich von Jahr zu Jahr bei ihnen immer mehr fühlbar macht, und der sie schließlich vollständig herunterbringt. Dieser Mangel an technisch gebildeten Arbeitern zeigt sich aber erst seit jener Zeit, wo die Gewerbefreiheit sich fühlbar machte. Eine kleine Stadt in meinem Wahlkreise hat im letzten Winter etwa 400 Handwerker Verspflegung gegeben. Obgleich die Handwerker in der Stadt gern und dringend Gefellen suchten, obgleich ein entschledener Mangel an Arbeitern vorhanden war, hat von diesen 400 Arbeitern nicht ein einziger dort Arbeit erhalten, weil er die technischen Fähigkeiten nicht hatte, die für ein Kleingewerbe absolut nötig sind. Meine Herren, die Meisterfrage war früher der Stolz des deutschen Handwerks. Durch die Gewerbefreiheit ist sie zur Geldfrage geworden: wer Vermögen hat, kann jeder Zeit Meister werden, mag er eine Befähigung dazu besitzen oder nicht. Der segensreiche Einfluß der Innungsgefetze wirkt weniger in den kleinen Orten, in den kleinen Städten und auf dem Lande als in mittleren und größeren Städten. Da können sich die Innungen zusammentun und als Korporationen der Großindustrie die Wage halten. In den kleinen Städten, wo teilweise nur ein oder zwei Meister eines Handwerks sind, wird die Innung nicht geüben und jedenfalls weniger wirken. Der kleine Handwerker ist genötigt, nur auf Bestellung zu arbeiten, er kann nicht auf Lager arbeiten; vielfach muß er aus Mangel an Gefellen lohnende Arbeit abweisen, die dann der Großindustrie zufällt, weil keine tüchtigen Handwerker zu haben sind. Die Großindustrie in den Städten nimmt die tüchtigen, in kleinen Städten ausgebildeten, also durchgebildeten Handwerker in Anspruch und den kleinen Handwerkern bleibt nur der Ausfluß, der in großen Städten keine Arbeit finden kann, der Ausfluß, der sich von Jahr zu Jahr mehrt, weil zur Auslernung jeder Unternehmer geübt wird. Meine Herren, ich begreife nicht ganz die sonst so handwerkerfreundliche Stellung der Regierung gerade in dieser Frage; aber ich enthalte mich eines Urteils darüber, denn mir fehlt der höhere Ueberblick. Ich möchte nur glauben, daß, wenn die Regierung sich die Mühe nähme, in den kleinen Städten und auf dem Lande nachzusehen, sie bald diesen allen den durchschlagenden Grund finden würde. Dasselbe muß ich sagen von der Haltung der nationalliberalen Partei, der ich zutraue, daß sie sich für das Handwerk interessiert; ich glaube aber, daß auch sie ihre Informationen hauptsächlich aus den großen Städten nimmt, nicht aber diese im Lande und in den kleinen Städten findet. Die deutsch-freisinnige Partei nimmt gegen den Befähigungsnachweis Stellung, und ich meine, daß sie dadurch gewissermaßen ihrem eigenen Programm ins Gesicht schlägt, auf dem ja mit großen Buchstaben Hebung der Volksbildung steht. Meine Herren, was verlangt denn eigentlich das Handwerk durch den Befähigungsnachweis anderes als tüchtig durchgebildete Lehrer? und dies wird ihm von jener Partei versagt. Und nun die Sozialdemokratie! Ja bei denen ist man gewohnt, daß sie jeder Kräftigung irgend eines Standes entgegen treten. Je mehr verfehlte Existenzen, desto mehr Anhänger werden ihnen zufallen, und ich glaube, daß durch diesen Befähigungsnachweis der Handwerkerstand bedeutend gekräftigt wird und daß dadurch allerdings der Sozialdemokratie ein Damm entgegen gesetzt wird,

(Sehr richtig! im Zentrum)

der besser und sicherer wirkt wie manche Geseze, die von dieser Stelle aus ins Land gingen.

Meine Herren, der Antrag der Herren von Kardorff und Köhren trifft die Sache nicht, die unsere Vorlage begründet. Der Antrag Ackermann will eine Kräftigung des

ganzen Handwerks auf Grund technischer und moralischer (C) Bildung tüchtiger Meister herbeiführen. Jene glaubt nur in einzelnen Fällen zur Verhütung von Unfällen den Befähigungsnachweis fordern zu dürfen, hilft dadurch aber dem ganzen Stande sicher nicht auf. Wenn uns gesagt wird, daß es so schwer sei, die einzelnen Handwerke von einander zu scheiden, so glaube ich, können wir das dem Handwerk voll und ganz überlassen. Es wird die Grenze schon finden. Die Prüfung stellt nur eine Minimalgrenze der Kenntnisse auf, die jedes einzelne Handwerk verlangt. Zünftlerische Konfikte können nicht entstehen. Denn nach wie vor erlaubt das Gesez, daß selbst über den Befähigungsnachweis hinaus der einzelne Handwerker Arbeiten annehmen kann.

Meine Herren, im Namen meiner politischen Freunde bitte ich Sie, den Antrag Ackermann und Genossen anzunehmen.

(Bravo! rechts und im Zentrum.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Baumbach (Berlin).

Abgeordneter Dr. Baumbach (Berlin): Meine Herren, die verschiedenen Redner, die uns heute durch ihre Vorträge erfreuten, haben ihre Reden fast alle damit angefangen, daß sie die große Wahrheit konstatierten, es sei nicht möglich, etwas neues über diesen allerdings etwas verbrauchten und abgetretenen Gegenstand zu bringen. Der geehrte Herr Vorredner möge mir verzeihen: auch er hat mit dieser Betrachtung begonnen, und ich meine fast, daß auch in seinem Vortrage allzuviel überflüssiges und erdrückende Neuigkeiten nicht gerade enthalten gewesen sind. Eine Bemerkung war allerdings neu, nämlich diejenige, daß die freisinnige Partei mit ihrer ablehnenden Haltung in dieser zünftlerischen Frage mit sich selbst in Widerspruch gerathe. Das ist nun allerdings eine ganz neue Entdeckung des geehrten (D) Herrn Vorredners. Wir haben immer geglaubt, wir handelten ganz genau nach unserem Parteiprogramm, ganz genau unseren freisinnigen Grundsätzen entsprechend, wenn wir für die Aufrechterhaltung der Gewerbefreiheit eintreten, und wenn der Herr Vorredner meint, wir legten ja sonst den Hauptnachdruck auf die Bildung des Volkes, und hier handle es sich doch um die Bildung des Handwerkerstandes, so möchte ich ihm sagen, daß uns gerade das trennt: diesen Versuch einer Zwangsbiidung, den lehnen wir eben ab. Wir sind völlig damit einverstanden, daß man die individuelle Thätigkeit des Handwerkers stärke und fördere; wir haben wahrlich oft genug im Reichstage erklärt, daß wir für Fachschulen und für Lehrwerkstätten sind und für alles, was möglich ist, um den Handwerkerstand zu unterstützen, und daß wir ihm insofern gern unsere Unterstützung leihen.

Aber, meine Herren, diese Zwangsmittel, die Sie hier in Vorschlag bringen, sind sie denn, möchte ich beinahe fragen, wirklich ernstlich gemeint? Glaubt denn wirklich in diesem Hause ernsthaft jemand daran, daß man einen solchen Befähigungsnachweis, wie ihn die Kollegen Ackermann und von Kleist vorschlagen, statuieren könne? Glauben Sie denn ernsthaft, daß es möglich sei, solche zünftlerische Examina einzurichten und den Befähigungsnachweis für all' diese Gewerbe vom Bürstenbinder bis zum Wachszieher, vom Barbier bis zum Seifensieder zu verlangen und ein Zwangsgegam für den Sonnen- und Regenschirmmacher einzuführen? Sie glauben doch im Ernste nicht daran, daß Sie für den Stuhlmaher ein besonderes Examen einführen werden, wie Sie es hier vorschlagen; oder glauben Sie denn, meine Herren, daran, daß es möglich wäre, durch solche Zwangsgegamina die einzelnen Handwerke in der Weise abzugrenzen, wie Sie es hier vorschlagen? Denkt man wirklich ernsthaft daran, durch den Konditorbefähigungsnachweis nun den Bäcker mit seinem Bäckergegam

(A) von dem Konditor abzusondern? Denkt man wirklich ernsthaft daran, den Bäcker durch ein solches Examen auf sein spezielles Handwerk zu beschränken? Denken Sie wirklich ernsthaft daran, daß Sie einen Würtstenbinder verpflichten können, drei Jahre lang als Lehrling zu arbeiten, alsdann noch drei Jahre als Gefelle, bis er endlich zum Würtstenbindereigenen zugelassen wird? und außerdem müßte er ja auch noch 24 Jahre alt sein, um zu dem Zwangssexamen zugelassen zu werden. Ich denke, das sind Zumuthungen, die man an den deutschen Reichstag und das deutsche Volk ernstlich nicht stellen sollte.

Die Herren haben ja nun wohl auch eingesehen, daß ihre Vorschläge auf eine Annahme nicht rechnen können. Sie haben zwar zunächst Versuche gemacht, ihre eigenen Vorschläge wieder abzuschwächen. Es soll der verehrliche Bundesrath, es soll die höhere Verwaltungsbehörde, es sollen die Landesregierungen in der Lage sein, das, was das Gesetz statuiert, wieder zu beseitigen und aufzuheben; es soll zunächst der Bundesrath die Fakultät erhalten, den Befähigungsnachweis beliebig zu erlassen.

Meine Herren, das ist ein geradezu ungeheuerlicher Vorschlag. Man statuiert in einem Gesetze, daß der Befähigungsnachweis obligatorisch sei, und man ermächtigt dann die Herren vom Bundesrath einfach, eben diesen Befähigungsnachweis beliebig zu erlassen. Der Bundesrath ist ja auch ermächtigt, nach kürzerer Lehrlings- oder Gefellenzeit zuzulassen, oder auch nach einer anderweitigen Ausbildung als in dem betreffenden Handwerk zu dem Zwangssexamen zuzulassen. Ob endlich ein Gewerbe als verwandtes anzusehen ist oder nicht, dessen Betrieb auf Grund eines anderweit erbrachten Befähigungsnachweises zu gestalten wäre, sollen die einzelnen Landesbehörden bestimmen. Die Regierung ist auch wiederum ermächtigt, auch Fachschulen und ihren Zeugnissen gegenüber es zuzulassen, daß der Nachweis der Befähigung durch ein Zeugniß einer solchen Fachschule ersetzt werde. Genug. Sie geben Ihrem Gesetz eine so große Ausnahmefähigkeit, daß Sie selbst Ihr prachtwolles Gesetz dadurch wieder illusorisch machen.

(B) Noch abenteuerlicher aber ist eigentlich der Vorschlag, der in dem neuen Eventualantrag gemacht wird, in einem Eventualantrag, in welchem der Bundesrath ermächtigt wird, wie es hier heißt, in den Fällen, wo es dem Bewerber unmöglich fällt — ich würde beinahe glauben, sagen zu sollen, wo es dem Bewerber unmöglich ist, — das Lehrzeugniß oder das Arbeitszeugniß beizubringen, auch einen „in anderer Weise“ zu führenden Nachweis der Befähigung zu fordern. Dieser Passus „auch in anderer Weise“ ist wirklich kläffisch. Ich möchte in der That fragen, ob in der ganzen deutschen Gesetzgebung ein Analogon hierzu besteht. Im Gesetz wird dieser Befähigungsnachweis vorgeschrieben, aber die Behörde ist ermächtigt, den Befähigungsnachweis auch in einer anderen Weise zu statuiren. Glauben Sie denn in der That, daß der Bundesrath in der Lage sein könnte, einem solchen Gesetz zuzustimmen, und daß der Fürst Reichskanzler ein solches Gesetz mit seiner Verantwortlichkeit dessen könnte? Meine Herren, das ist ja das Verhängende bei der heutigen Verhandlung, daß die Bundesregierungen noch lange nicht so reaktionär sind als wie die Herren von der Rechten und vom Centrum in der Handwerkerfrage.

Meine Herren, ich verkenne übrigens durchaus nicht, daß es sich bei diesen Anträgen im wesentlichen nicht sowohl um gesetzgeberisches als um agitatorisches Material handelt. Seit Jahren werden ja die gutgläubigen Handwerker — groß ist die Zahl der zünftlerisch gesinnten Handwerker gerade nicht — seit Jahren werden sie am Gängelbände geleitet, von einem Jahr zum anderen und von einer Wahl zur anderen werden sie hingehalten, und sie sind gutmüthig genug, um sich dies ruhig gefallen zu lassen. Hier im Reichstag sprechen die Herren auch ganz anders als draußen in den Versammlungen. Es hat j. B. in diesem Herbst ein Führer des Zen-

trums im Abgeordnetenhaus, Herr von Schorlemer, in einer Versammlung in Krefeld rund heraus gesagt, daß die Gewerbefreiheit beseitigt und daß durch den Befähigungsnachweis das letzte Ziel der Handwerkerbewegung, die obligatorische Innung, erreicht werden müsse. Das ist auch das letzte Ziel der Handwerker, die auf dem zünftlerischen Standpunkte stehen, und die Herren vom Centrum und die Konfessionen, welche in den Handwerkerveranstaltungen sprechen, sind eifrig bemüht, die Handwerker immer im guten Glauben zu lassen, daß es möglich sei, die obligatorische Innung, die alte Innst, wieder herzustellen.

Auch auf dem Handwerkerstage in München ist es als das Ziel des deutschen Handwerkerbundes proklamirt worden, daß man die Gewerbefreiheit beseitigen müsse. Es hat der Vertreter des Handwerkerbundes es als Ziel deselben bezeichnet: „das Handwerk wieder dem Handwerk, nieder mit der Gewerbefreiheit!“ Also in dieser Weise pflegen die Herren sich zu unterhalten und sich über die Gewerbefreiheit auszusprechen, wenn sie unter sich sind.

Meine Herren, es sind ja auch schon gar manch abentheuerliche Vorschläge aus dem zünftlerischen Lager laut geworden, — wir haben ja neulich eine Petition über die ausschließliche Herstellung von Schlüsseln durch Innungsschlosser gehabt; eine andere Petition beschäftigte sich damit, daß man den Meistertitel künftighin nur noch Innungsmitgliedern gestatten dürfte. Wir haben ja bekanntlich in der Gewerbeordnung die schöne Bestimmung, daß es bei Strafe verboten ist für den Nichtinnungsmeister, sich Innungsmeister zu nennen. Das hat nun nicht den mindesten praktischen Erfolg gehabt. Jetzt wollen die Herren vorschlagen, es soll künftighin nur von Angehörigen der Innung der Meistertitel geführt werden dürfen. Noch schöner ist ein Vorschlag, welcher hier auf dem Berliner Innungstag gemacht wurde. Da haben die Herren beschlossen, daß künftig bei öffentlichen Submissionen nur noch geprüfte Handwerksmeister zugelassen werden dürfen, und daß darüber, ob der Zuschlag zu ertheilen sei, nicht etwa die Vesteiler, das Kriegsministerium oder wer sonst die Submission ausfreibt, sondern Innungsmitglieder entscheiden sollen, d. h. eine Kommission von Innungsangehörigen. Also, Sie sehen, zu solchen Montrositäten kommt diese zünftlerische Bewegung, und ich meine, es ist wirklich an der Zeit, daß man dieser Bewegung einen ernstlichen Damm entgegenstellt. Darum begrüße ich es mit Freuden, daß wir heute zu einer Abstimmlung kommen, und daß demnächst auch der Bundesrath in der Lage sein wird, sich schlüssig zu machen, und daß er, wie ich hoffe, der zünftlerischen Bewegung endlich einmal ein quos ego! entgegenrufen wird. Ich finde es ja erklärlich, wenn man seitens der Regierung und seitens des Herr Reichsfinanzlers dieser zünftlerischen Bewegung eine gewisse Latitüde gewährt hat. Man weiß auf dieser Seite ja sehr wohl, daß es sich dabei hauptsächlich um eine konervative oder clerikale Agitation in dieser Frage handelt. Es macht wirklich einen fast belustigenden Eindruck, wenn auf dem allgemeinen deutschen Handwerkerstage in München zwar zunächst zur Begrüßung das Wort erhält der Herr Regierungsvertreter, das bayerische Bundesrathsmitglied Herr Ober-Regierungsrath Landmann, der namens der bayerischen Regierung die Herren auf dem Innungstage begrüßte. Dann kommt auch der Herr Bürgermeister, wie das bei solchen Gelegenheiten gewöhnlich ist, und an dritter Stelle kommt dann aber auch ein Deputirter des konservativen Vereins in Sachsen. Nach den verschiedenen Notabilitäten, die gesprochen hatten, war es nach zünftlerischer Auffassung wohl ganz am Plage, daß nun auch ein Mitglied des konservativen Vereins in Sachsen erschiene, und als Vertreter dieses konservativen Vereins dem Handwerker besten Erfolg wünschte. Er empfahl selbstverständlich auch den Handwerkern den Anschluß an die konservative Partei, welche mit ihnen dieselben Ziele verfolgte.

(A) Also, meine Herren, man sieht aus diesen Vorgängen doch sehr deutlich, wie es sich hier im wesentlichen um eine konservative Agitation handelt, und wie von Jahr zu Jahr die wenigen künstlerisch gesinnten Handwerker im Lande sich das so ruhig gefallen lassen, daß man sie ins Schleppjau jener Partei zu nehmen weiß. Die deutsche Gebuld ist ja nicht mit Unrecht eine sprüchswörtliche; aber die Gebuld dieser künstlerischen Handwerker habe ich manchmal bewundert, und ein Zitat mag mir gestattet sein, das mir bei dieser Gelegenheit eingefallen ist:

Wie nur dem Kopf nicht jede Hoffnung schwindet,
Der immerfort an schalem Zeuge klebt,
Mit gieriger Hand nach Schätzen gräbt
Und froh ist, wenn er Regenwürmer findet!

Wenn aber die Künstler in München sagten: „nieder mit der Gewerbefreiheit! das Handwerk wieder dem Handwerk!“ so möchte ich den Herrn Kollegen Viehl freundlichst ersuchen, ein anderes Mal denn doch die Herren darauf aufmerksam zu machen, daß das eine zweifelhafte Sache ist. Wenn die Herren sagen: „das Handwerk wieder dem Handwerk.“ so könnten auch einmal die Kaufleute kommen und sagen: „das Handwerk wieder dem Handwerk, aber auch den Handel wieder dem Kaufmann!“ Es sind mir in der That einige Zuschriften zugekommen, die auf dieses Ziel hinauswollen. Das Werthwürdige bei der Sache ist nämlich: die Herren, die da rufen: „nieder mit der Gewerbefreiheit!“ lassen sich die Gewerbefreiheit, so weit sie ihnen nützt, sehr wohl gefallen. Die gewerbliche Freizügigkeit und die Freiheit mit nicht selbstgefertigten Gegenständen zu handeln, die ist den Herren vollständig willkommen. Ich bin fest überzeugt, ich glaube auch schon davon gehört zu haben, daß Herr Kollege Viehl seine Thätigkeit nicht bloß in München entwickelt, sondern daß er ebenso gut auch in Würzburg, nicht gerade zur Freude seiner dortigen Herrn Kollegen, Arbeiten ausführt.

(B) Ein Verein zur Wahrung gewerblicher Interessen in Nachen sagt in einer Zuschrift an mich nicht mit Unrecht: Was dem einen recht ist, ist dem anderen billig. Um Beispiele anzuführen, verkauft der Schreiner außer fremden, nicht selbstgefertigten Möbeln auch Teppiche, Porzellan, Bronzen, Gardinen, Bett- und Möbelstoffe, er übernimmt Polster- und Dekorationsarbeiten, ja ganze Einrichtungen.

Ja, meine Herren, wenn Sie die verschiedenen Gewerbe so streng abgrenzen wollen, so müssen Sie auch dem Schreiner oder dem Stuhlmacher, wie es in diesem schönen Gesetzentwurf heißt, sagen, daß er solche Uebergriffe sich erlauben darf, und daß er in solcher Weise dem Handel, dem Kaufmann ins Handwerk puschen soll.

Es heißt dann in dieser Zuschrift weiter:

Der Dekorateur und Polsterer verkauft in offenem Geschäft Stoffe, Teppiche, Gardinen u. s. w., verarbeitet gar nicht oder nur ungern bei ihm nicht gekaufte Stoffe zc. und greift so auf eine ganze Anzahl von Geschäftszweigen hinüber. Die Feisleure und Barbier halten Parfümerien, Seifen, Räume, Bürsten u. s. w. feil; Schlosser haben Lager von Säus- und Küchengeräthen, Holz- und Bürstenwaaren; Schneider legen den Buchdetailhandel seit Jahren schon brach, indem sie alle Bücher, Bürgins und Futterzeuge feilhalten und sich deshalb auch vielfach richtig, wenn auch undeutlich, marchand-tailleur nennen.

Ja, meine Herren, wenn das alles einmal wieder zurückgeschraubt werden soll in die Vergangenheit, wo alle diese verschiedenen Handwerke getrennt waren, so muß ich doch auch sagen: Sie müssen auch in dieser Beziehung Wenderungen treffen. Warum wollen Sie nicht auch da Ihre Abgrenzungen übernehmen? Das ist ja auch der Hauptpunkt, in dem die meisten Kunstkuriosa in dem modernen Kunstlande Oesterreich

vorkommen. Die Herren werden allerdings in der Regel (C) nervös, wenn von diesen Kunstkuriosa in Oesterreich die Rede ist; aber gerade das ist der Punkt, in dem die meisten Kuriosa vorkommen. Es handelt sich nicht bloß darum, daß in Oesterreich die verschiedenen Handwerke abgegrenzt werden sollten, sondern auch diese Sache, die ich schon hier zur Sprache bringe, spielt dort eine ganz bedeutende Rolle.

Die Kaufleute beschwerten sich vielfach darüber, daß Handwerker Sachen feil halten, die eigentlich in ihr Ressort gehören. Ich habe hier eine ganze lange Liste von solchen Fällen aus Oesterreich vor mir; ich will nur einige hier zur Sprache bringen, also z. B. die Frage, ob ein Seiler befugt sei zum Verkauf von Lein-, Rüß- und Baumöl und zum Verkauf von Petroleum. Das beschäftigt eine Handelskammer. Es wurde ferner darüber diskutiert, ob ein Weinhändler berechtigt sei, gebrauchte Weinfässer zu verkaufen; und mit der Abgrenzung des Bäcker-gewerbes hat man sich in Oesterreich bekanntlich sehr viel zu beschäftigen gehabt: die Grenzen zwischen Konditor- und Bäcker-gewerbe sind noch heute dort die allerstreitigsten.

Ich sagte schon: wir hoffen zuversichtlich, daß der Bundesrath diese Anträge, wenn sie wirklich im Reichstag die Majorität finden sollten, nicht zum Gesetz erheben wird. Und ich glaube auch, daß uns zu dieser Forderung ein Vorgang berechtigt, der in einem deutschen Bundesstaat bereits stattgefunden hat.

Es hat in Baden die zweite Kammer sich mit einer Enquete über das Klein-gewerbe beschäftigt, und es hat in Baden die Regierung auf das allerentschiedenste Stellung genommen gegen den Versuch des Beschäftigungsnachweises und gegen die Zwangsinnung. Dort hat der Herr Staatsminister Turban erklärt, daß schon zur Zeit der Kunst der Konkurrenzneid bestanden habe, der Konkurrenzneid sei schon damals in Blüte gewesen, aber auch der thätige und sparsame Meister sei vorwärts gekommen, wie er heutzutage vorwärts komme. Ich glaube, (D) wir können hoffen, daß dieser Erklärung der badischen Regierung man auch seitens anderer Regierungen folgen wird. Es hat aber auch die badische Regierung Schritte gethan, um auf andere Weise dem Handwerk zu helfen. Wie ich lese, hat die dortige Regierung die Gewerbevereine auf-gefordert, ihr Meister namhaft zu machen, welche Lehrlinge in Kost und Pflege aufnehmen, für ihre sittliche Haltung Sorge tragen und sie den heutigen Anforderungen entsprechend unterweisen wollen. Solchen Meistern soll dann staatliche Beihilfe nicht allein für die Leistungen der Lehre, sondern auch für die Verbesserung ihrer Werkstätten gegeben werden. Das ist eine Staatshilfe, die ich mir gefallen lasse, und die auch andernwärts zur Nachahmung auffordert.

Im übrigen haben wir wiederholt dargelegt, wie wir dem Handwerk unsererseits zu helfen bereit sind, und ich hoffe, daß endlich einmal diese Sache zu einem gewissen Abschluß und Stillstand kommen wird. Ich wünsche dem Beschäftigungsnachweis von Herzen, daß er endlich einmal den Platz bekommt, wohn er gehört, nämlich den Ehrenplatz neben dem Zunftstopp und neben der Zunfterröde in der künstlerischen Kumpfkammer.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Viehl.

Abgeordneter Viehl: Meine Herren, ich befinde mich heute in der angenehmen Lage, in einem Punkt in Uebereinstimmung mit dem geehrten Herrn Vorredner zu sein. Der Herr Vorredner hat sich verwahrt gegen die Bemerkung, die der Herr Abgeordnete von Derges gemacht hat, daß sich die freisinnige Partei im Widerspruch mit ihrem Programm befinde. Ich finde das durchaus nicht; ich bin im Gegentheil der Meinung, daß der geehrte Herr Vorredner programm-

- (A) gemäß den Befähigungsnachweis ebenso feindselig behandelt hat wie bisher. Aber, meine Herren, wenn wir von Programm sprechen, dann möchte ich den verehrten Herrn Vorredner doch darauf aufmerksam machen, daß er sich mit seiner gesammten Partei in Noth nehmen möge; denn wenn er das Programm gerade auf dem Gebiete sehr strikte einhält, dann darf er sich nicht wundern, wenn die freisinnige Partei noch mehr dezimirt wird, als sie bisher schon dezimirt wurde.

Im übrigen, meine Herren, scheint dem geehrten Herrn Vorredner gar nichts recht zu sein, was auf dem Gebiete vorgeht; denn er hat sogar bemängelt, daß die königliche Staatsregierung in Bayern den deutschen Handwerkerlag in der Person des Ober-Regierungsraths Landmann begrüßt hat. An diese Begrüßungsrede hat selbstverständlich der geehrte Herr Vorredner die Bemerkung geknüpft, daß auch der Bürgermeister dabei war — ja gewiß, und dann noch obenbrein ein konservativer Agitator! Das war ja die Quintessenz dessen, was der geehrte Herr Vorredner bei dem Punkte bemängelt hat. Da kann ich ihn aber vollständig beruhigen: die konservative Agitation wird in München keinen wesentlichen Fuß fassen. Er möge sich bei meinen Landsleuten erkundigen. Wir werden entweder ultramontan, wenn Sie es so nennen wollen, oder nationalliberal wählen. Die Herren zu meiner Rechten werden mir das wohl bestätigen.

(Seiterkeit.)

Also es ist für die konservativen Ideen, die Sie hier hereinbringen, absolut keine Gefahr, selbst wenn ein Konservativer einmal Propaganda für seine Partei machen will. Ich verwehre es dem Herrn Kollegen Dr. Baumbach durchaus nicht, zum nächsten deutschen Handwerkerlag zu kommen und uns zu begrüßen. Er möge dort eine politische Rede halten, wie er will; ich lade ihn förmlich dazu ein; er möge sich aber überzeugen, daß er ganz schlechte Geschäfte machen wird.

- Wenn nun aber der geehrte Herr Vorredner meine (B) Person insofern hineingebracht hat, als das Wort Würzburg in Verbindung brachte mit meinem Geschäft, so fällt mir dabei ein Sprüchwort ein, welches bei uns in Süddeutschland sehr im Gebrauch ist: „Man hört ihn schon gehen, auch wenn er Hilschuhe anhat.“ Ich habe den Herrn Vorredner schon gehen hören in der Angelegenheit; sein ganzes Wissen hat er aus dem demokratischen Journal, das in Würzburg erscheint, herausgenommen. Aber so einseitig, wie das, was in „Würzburg Journal“ gestanden hat, war noch nie etwas. Es ist überhaupt faum der Mühe werth, über dieses Blatt zu reden, nachdem es absichtlich alles verfälscht. Nun bin ich gewärtig, daß ich morgen oder übermorgen in der liebenswürdigsten Weise von dem genannten Blatt wieder behandelt werde. Wenn aber der Herr Vorredner gesagt hat, daß ich sogar nach Würzburg gehe, um dort Geschäfte zu machen, so scheint mir das doch sehr persönlich zu sein, und möchte ich dem verehrten Herrn sagen: ich gehe noch weiter, wenn ich gerufen werde, und nach Würzburg bin ich gerufen erst dann, nachdem man in Würzburg nicht im Stande war, das zu machen. So stehen die Dinge, Herr Kollege!

Wenn der Herr Vorredner in seinen weiteren Ausführungen davon spricht, daß die Führer der Handwerkerbewegung die kleinen Handwerksmeister am Gängelbunde herumführen, so ist das ebenso geschmackvoll, als wie ein früherer Redner bereits bemerkt hat, es würden bewußte Unwahrheiten ausgesprochen. Sorgen Sie doch dafür, daß die Handwerker sich nicht mehr am Gängelbunde herumführen lassen! Wenn Sie das fertig brächten, würden Sie es thun. Ich erinnere mich an einen Vorgang, der sich in Berlin abgespielt hat. Als 1885 der Befähigungsnachweis auf der Tagesordnung stand, hat sich auch eine Zunft hier damit beschäftigt, und die gesammte Zunft oder die Vorstandschaft war der Meinung, daß der Befähigungsnachweis für das Handwerk nützlich sei. Einige Herren der linken Seite dieses Hauses

hatten davon erfahren — ich glaube, Herr Kollege Dr. Baumbach war einer von denen — und haben alles in Bewegung gesetzt, um diesen Beschluß zu revidiren. Es ist dem Herrn Kollegen Dr. Baumbach glücklich gelungen, die Zunft von dem Gedanken abzubringen. Hier ist die öffentliche Thätigkeit für jeden. Mögen Sie so viel Zünfte von solchen Gedanken abbringen, wie Sie wollen, es wird sich klar herausstellen, daß nicht bloß diejenigen Handwerksmeister den Befähigungsnachweis wollen, die auf dem deutschen Zunfttag und dem deutschen Handwerkerlag sich einsinden, sondern es werden sich auch diejenigen für den Befähigungsnachweis erklären, die noch für Sie bei den Wahlen stimmen. Zu wiederholtem Male ist mir von diesen gesagt worden, sie begriffen gar nicht, wie die Herren vom Freisinn und die Herren Nationalliberalen auf dem gewerblichen Gebiete keine Klajfession machen wollen, und wie man aus dieser Frage eine Parteifrage machen könnte.

Wenn ich bei der Gelegenheit mich zu dem verehrten Herrn Abgeordneten Duvaigue wende, so muß ich einige Zeilen verlesen. Das werden mir die Herren wohl gestatten. Der verehrte Herr hat, als wir den Befähigungsnachweis im vorigen Jahre, ich glaube, am 12. Dezember, verhandelten, unter anderem gesagt:

Gerade weil meine Freunde und ich uns für Handwerkerfreunde erklären, und weil wir wünschen, daß den uns wohlbekannten Uebelständen in den Handwerkreisen abgeholfen werde, schließen wir uns mit Freuden allen Vorschlägen an, von denen wir wirklich eine Befreiung von solchen Uebelständen, einen Fortgang besserer Verhältnisse ersehen können.

Der verehrte Herr hat damit ganz unumwunden zugestanden, daß wohlbekannte Uebelstände vorhanden sind.

(Zuruf links: Natürlich!)

— Nun, wenn der verehrte Herr wohlbekannte Uebelstände auf dem Gebiete findet, und wenn er andererseits der Meinung ist, daß der Befähigungsnachweis absolut nicht in der Lage ist, hier abzuhelfen, dann bitte ich doch den verehrten Herrn, hier Vorschläge zu machen. Warum warten Sie mit Ihrer großen Handwerkerfreundlichkeit so lange, bis Sie Gelegenheiten haben, hier zu kritisiren und unsere Anträge zu verhöhnen? Ergreifen Sie doch, verehrter Herr Kollege, die Initiative und geben uns die Wege an, die zu einer Besserung führen. Ich meinerseits werde, mögen die Dinge kommen von welchen Seiten sie wollen, zugreifen, wenn ich finde, daß eine Besserung damit geschaffen wird.

Der verehrte Herr Abgeordnete Duvaigue hat unter anderem auch gemeint, mit dem Lehrlingsparagraphen habe man den Zünften geschadet. Ja, diese Schädigung ist mir neu; es gibt aber gar nichts auf der Welt, was nicht aus Tageslicht kommt, was nicht entdeckt werden kann; selbst das ist schon entdeckt worden, daß der Lehrlingsparagraph den Zünften geschadet hat. Nur hat der verehrte Herr nicht gesagt, welcher Zunft der Paragraph geschadet hat. Die Zunft möchte ich kennen lernen, die von einem Schaden betroffen ist deshalb, weil sie die Lehrlinge allein auszubilden berechtigt ist.

Wenn der verehrte Herr eine bessere Lehrlingerziehung allgemein will, so gehen wir ja in dieser Beziehung Hand in Hand. Auch wir sind bemüht, die Lehrlingsausbildung auf einen besseren Stand zu bringen. Aber, meine Herren, wenn es uns nicht gelungen ist mit dem § 100c, und wenn wir weitere Vorschläge auf diesem Gebiet nicht machen können, wenn wir die bessere Ausbildung den Zünften überlassen wollen, sie aber nicht einverstanden sind, so muß ich wiederum die Bitte an Sie richten: sagen Sie uns doch, wie wir eine bessere Lehrlingsausbildung erzielen können?

Der Herr Abgeordnete Dr. Baumbach hat vom Großherzogthum Baden angeführt, daß man dort diejenigen Handwerksmeister, welche die Lehrlinge in Logis und Pflege nehmen

A) wollen, unterstützen will. Ja, meine Herren, das ist ein Gedanke, den begrüße ich mit Freuden, und ich wünsche, daß alle Lehrlinge bei dem Meister Kost und Wohnung haben. Auf dem Lande ist das noch zum großen Theil der Fall; aber das patriarchalische Verhältnis, welches früher auch in den Städten bestanden hat, ist leider wieder verschwunden. Woher ist denn das gekommen? Erstensmal durch die schrankenlose Gewerbefreiheit und dann durch viele andere Dinge, die mit hinein spielen. Wenn aber der Herr Abgeordnete Dr. Baumbach derartige Dinge einführen will, — ich bin mit Vergnügen bereit, ihn zu unterstützen. Auch nach dieser Richtung sehe ich Verbesserungsvorschlägen entgegen; es ist wohl außer Zweifel, wenn der Lehrling auch in seinen freien Stunden unter der Aufsicht des Lehrherrn steht, so wird das wesentlich auf die Erziehung günstiger einwirken, als wenn der Lehrling Morgens um sechs kommt und Abends um sechs wegeht. Na, wenn die Herren von der Ausbildung der Lehrlinge noch mehr wissen wollen: wir in Süddeutschland haben obligatorische Fortbildungsschulen, die haben Sie im Norden noch nicht!

(Widerspruch. Rufe: Weimar! Sachsen!)

— Sie können darauf antworten: Sie haben sie fakultativ.

(Zurufe: Nein! Obligatorisch!)

— Na, wo denn?

(Erneute Zurufe.)

— Im Großherzogthum Weimar?! Na ja, da gebe ich es gern zu. Auch in Sachsen, da ist es auch der Fall. Aber an den meisten Plätzen von Norddeutschland finden Sie obligatorische Fortbildungsschulen nicht. Ich freue mich darüber, wenn die Herren in der Lage sind, bestätigen zu können, wenn irgendwo obligatorische Fortbildungsschulen sind. Ich verspreche mir sehr viel von denselben; ich weiß aus meiner eigenen Praxis und Erfahrung, daß die Fortbildungsschulen absolut nöthig sind. Wir haben in München Fortbildungsschulen an den Wochentagen Nachmittags für die meisten Gewerbe, mit Ausnahme des Baugewerbes; trotz des Verdrusses der Gewerbetreuer, die dies in der Woche nicht haben wollten, haben wir es doch strikte durchgeführt, weil wir in der Gemeindeverwaltung der Ansicht waren, daß die Ausbildung der Lehrlinge nach dieser Richtung von den wohlthätigsten Wirkungen ist.

B) Wenn nun der Vertreter der sozialistischen Ideen, der Herr Abgeordnete Frohme, sich gekränkt gefühlt hat, daß ihn der Herr Abgeordnete Altermann nicht genügend gewürdigt und sich nicht mit ihm des längeren unterhalten hat, so will ich, wenn es er wünscht, recht gern das Veräumte nachholen. Ich will mich etwas länger mit diesem verehrten Herrn befassen; ich will ihm insbesondere bemerken machen, daß seine Äußerungen über die Baumannfälle, die er vorgebracht hat, ganz grundfalsch sind. Wenn er uns aus den letzten Jahren drei Beispiele angeführt hat, daß irgendwo mal eine Zimmerdece heruntergefallen ist und anderswo ein Stuhl Haus eingestürzt ist, und dann noch einen dritten Fall vorgebracht hat, dann sage ich: wozu in die Ferne schweifen, es liegt ja das Schöne so nah! Wir haben in der jüngsten Zeit in verschiedenen Städten so ganz kolossale Baumannfälle gehabt, daß man nicht auf die sechziger Jahre zurückgreifen nöthig hätte. Ich habe den Herrn Vorredner so verstanden, ich weiß es nicht genau.

Ja, meine Herren, hat denn der geehrte Herr Frohme von dieser neuen Kategorie der Bauhandwerker, von den Baumannnehmern — man nennt sie auch Bauwindler — noch nichts gehört?

(Rufe: O ja!)

— Wenn ja, dann finde ich, daß seine Ausführungen sehr einseitig sind. In München beispielsweise gehören die hervorragenden Maurermeister, die Leute, die was gelernt haben,

C) die ihr Geschäft vom Fundament verstehen, der Maurerinnung an. Aber die Baumannnehmer, die vorher irgend eine andere Beschäftigung hatten, die nun aber plötzlich einen Kapitalisten finden und die außerdem noch einen Bauplatz irgendwo finden, die fangen an, ein Maurergeschäft zu etabliren. Wie lange dauert das? Wenn es recht gut geht, bis zur Aufnahme eines Bank- oder Annuitätenkapitals; dann ist der Strach fertig, weil das ausgenommene Kapital nicht ausreicht, um alle Verbindlichkeiten zu decken. Aber nicht selten dauert es so lange nicht. Denn es kommt auch vor, daß ein solcher Bau baupolizeilich behandelt, unter Umständen abgetragen werden muß, wenn er nicht in sich zusammenbrechen soll. Das sind die neuesten Fälle. Wenn man hier sagt, daß die Innungsmeister diejenigen sind, die die meisten Baumannfälle in ihren Geschäften zu verzeichnen haben, dann ist das eine ganz gräßliche Unwissenheit.

Meine Herren, ich bin der Meinung, daß, wenn es wahr ist, was der Herr Abgeordnete Frohme gesagt hat, daß der Befähigungsnachweis nur ein Strohhalm wäre, an den wir uns klammern, daß die verehrten Herren dann gar keine Veranlassung hätten, sich über den Befähigungsnachweis so zu erschauern. So lassen Sie uns doch mal den Strohhalm! Geben Sie den Handwerkern doch den Strohhalm! Sie wollen ihn ja!

Wenn der Herr Abgeordnete Frohme sagt — oder ich weiß nicht, wer; einer der verehrten Herren auf der linken Seite des Hauses —, nur $\frac{1}{20}$ oder $\frac{1}{30}$ der Handwerker stehe hinter den Beschlüssen des deutschen Innungstages und des deutschen Handwerkertages, so ist das wieder vollständig falsch. Es bemerkt sich das nicht nach der Mitgliederzahl, sondern es bemerkt sich das nach der Stimmung im ganzen deutschen Reiche. Wiederholt habe ich darauf hingewiesen, und vor mehreren Jahren habe ich hier von dieser Stelle aus einige Zitate hier wiedergegeben von hervorragenden liberalen Parteiführern in München, die nicht bloß auf dem Standpunkt des Befähigungsnachweises, die sogar auf dem Standpunkt der obligatorischen Innungen stehen. D) Meine Herren, lernen Sie doch an denen, die zu Ihrer Partei gehören, die treu zu Ihrer Partei stehen, die aber gerade auf dem gewerblichen Gebiet es als unbegreiflich bezeichnen, daß Sie diesen Standpunkt einnehmen.

Ja, meine Herren, wenn man von Unfällen im Bauhandwerk spricht, dann darf man doch — das soll ja, so weit möglich, durch den Befähigungsnachweis beseitigt werden — wohl auch darauf zu sprechen kommen, welche Wirkungen das Unfallversicherungsgesetz in den Berufsgenossenschaften hat. Ich stehe in Mitten dieser Dinge drin; ich bin bei der Ortskrankenkasse und Berufsgenossenschaft thätig, so lange die beiden Sozialgesetze bestehen. Wer sind denn diejenigen, die mit ihren Mitteln aufkommen müssen für die Unfälle und für die Krankheit der Arbeiter? Es ist der sechste Handwerker, es ist der bescheidene Mann, der spart; auf dem gegenseitigen Standpunkt stehen diejenigen, die ab und zu aufstehen als selbstständige Gewerbetreibende, die allerdings verpflichtet werden, zur Berufsgenossenschaft und Ortskrankenkasse auch ihre Beiträge zu leisten. Bis sie aber fällig werden, ist dieser selbstständige Meister schon verkracht und verduftet, und diejenigen, welche solid und sparsam sind, müssen für jene eintreten und deren Kosten mit bezahlen.

Ich könnte Ihnen im Detail so manches vorführen als Vorstand einer großen Ortskrankenkasse in München. Es gibt ja welche, das sind so „Industrierritter“, die ihre Arbeiter nicht einmal bei der Ortskrankenkasse anmelden, die die 24 Pfennige, die die Arbeiter zu bezahlen haben, in die Tasche stecken, und die 12 Pfennige, die sie zu bezahlen hätten, an die Ortskrankenkasse nicht abliefern. Solche Fälle sind bei uns nicht neu, und weil sie vorhanden sind, sind wir bestrebt, Ordnung in die ganzen Verhältnisse hineinzubringen. Wenn Sie bessere Anträge zu bringen wissen, Ordnung in dem ganzen Handwerkerlande zu schaffen, so bin ich mit Vergnügen bereit, den Befähigungsnachweis für

(A) meine Person vollständig fallen zu lassen, aber nur, wenn Sie an dessen Stelle etwas besseres zu setzen wissen. Ich bitte vor allen Dingen aber, nicht bloß mit wohlwollenden Worten immer die Handwerker zu vertörfen; ergreifen Sie doch die Initiative und stellen Sie an die Stelle dessen, was wir glauben, daß es dem Handwerker nützt, etwas anderes.

Ich kann Ihnen Zitate vorlesen, die sehr bezeichnend sind. Ein hervorragendes Mitglied der nationalliberalen Partei dieses Hauses hat sich auf dem vierten bayerischen Handwerkerstage in der lebenswürdigsten Weise dem Befähigungsnachweis gegenüber ausgesprochen; es ist dies der Herr Bürgermeister von Jülicher. Ich schäme vergebens heute danach, ob er mir nicht zu Gesicht kommt und den Befähigungsnachweis mit mir verteidigen will; aber er fehlt.

(Heiterkeit.)

Ich werde ihn dann vielleicht später daran erinnern können, daß er ein großer Freund des Befähigungsnachweises an jenem Tage war, wo der vierte bayerische Handwerkerstag in Augsburg getagt hat. Wenn er diese seine Sympathie im Reichstag praktisch überlegen und mit uns für den Nachweis stimmen will, so gebe ich mich der Hoffnung hin, nachdem er doch ein sehr einflußreiches Mitglied der genannten Partei ist, daß er viele Herren mitzieht, und insbesondere den Herrn Abgeordneten Miquel, der bei § 100 f seinerzeit gelagt hat, es sei das der Schlußstein und er vermähre sich gegen alle weiteren Reformen, von seinem Standpunkte abbringt; denn wenn der § 100 f und die folgenden Paragraphen der Schlußstein der ganzen Gewerbeform sein sollen, müßte ich danken dafür. Auch dieser Paragraph läßt schon viel zu wünschens übrig, und da komme ich auf etwas, was der Herr Abgeordnete Frohme bei der ersten Berathung dieses Antrags gelagt hat.

(B) Der § 100 f und die folgenden, die doch wirklich gemeinnützige Institutionen ins Leben rufen sollen und auch die Möglichkeit dazu bieten, dieselben auf die Dauer fortzuführen, indem sie bestimmen, daß sämtliche selbstständigen Handwerker zum Herbergwesen, zur Fachschule beizutragen haben, sogar diese Paragraphen, welche die Willigung der verbündeten Regierungen gefunden haben — von denen man doch nicht sagen kann, daß sie sich besonders freundlich zu unseren Bestrebungen stellen —, werden von den Herren Sozialdemokraten mit wahrer Leidenschaft bekämpft. Es wird versucht, sie illusorisch zu machen in einer Weise, daß man sich geradezu fragen muß, ob es überhaupt noch eine „Gerechtigkeit“ gibt, die doch hier einschreiten müßte. Ich weiß nämlich — und verschiedene Herrn mit mir wissen keinen Ausweg, wie es denn zu halten ist, wenn diejenigen Handwerksmeister, die nicht der Innung angehören, aber verpflichtet sind, auf Grund des § 100 f, zu gemeinnützigen Institutionen innerhalb der Innungen beizutragen, verpflichtet werden können, die Zahl ihrer Arbeiter anzugeben, andererseits aber es an einem Mittel fehlt, die Arbeiter zu zwingen, den Gesellenausschuß zu bilden. Es könnte aber den Herren der Standpunkt dahin klar gemacht werden, daß nicht alle Sozialdemokraten und nicht alle Arbeiter berechtigt sind, bei dieser Wahl mitzuwirken; denn das Gesetz spricht ausdrücklich aus, daß nur diejenigen Arbeiter, welche bei den Innungsmeistern beschäftigt sind, an der Wahl dieser Gesellenausschüsse theilzunehmen berechtigt sind. Ja, meine Herren, ich habe vor ein paar Tagen Veranstaltung genommen, über die Strikes in Hamburg zu sprechen; dort hat sich schon gezeigt, daß die Innungen sehr gutes zu wirken im Stande sind. Das feste Zusammenhalten der Innungen ist ja sehr verständlich den Sozialdemokraten der größte Dorn im Auge. Die Sozialdemokraten beklagen sich beständig über die Vereinträchtigung des Koalitionsrechtes. Sie wollen für sich hier Freiheiten in Anspruch nehmen, sie wollen aber nicht haben, daß auch der Meister seinerseits irgendwie koalitionssähig ist. Ich glaube, ich habe schon erwähnt, daß die Fachvereine in Hamburg den Hamburger Innungsmeistern zugenutet haben,

(C) sie sollen aus der Innung austreten und auf Ehrenwort erklären, nie wieder einer Innung angehören zu wollen. Die Fachvereine in Hamburg resp. das anonyme Komitee, das hervorgegangen ist aus den Fachvereinen, hat sich sogar soweit verlegen, sie hat die Personie gehabt, den Meistern zuzumuthen, sie sollen während der Mittagspause und während der Frühstücks- und Vesperpause nicht mehr in ihre eigene Werkstätte hineinkommen. Das waren die Vorschriften der Fachvereine.

(Zuruf.)

— Ich kann das dem geehrten Herrn hier schwarz auf weiß zeigen, ich habe die Beweise hier liegen und bin mit Vergnügen bereit, die Dinge zu belegen.

(Zuruf.)

— Sehr erfreulich wäre es gewiß, wenn die Herren, die mir zurufen, dafür sorgen wollten, daß derartige Ausbreitungen in Zukunft nicht mehr stattfinden. Ich gönne den Arbeitern das Koalitionsrecht, aber ich denke, was dem einen recht ist, ist dem anderen billig, und wenn die Sozialdemokraten sich jetzt schon auf den Standpunkt stellen, daß der Meister in seiner Werkstätte nicht mehr Herr ist, daß er zwischen 12 und 1 Uhr nicht mehr das Recht hat, in seine Werkstätte zu treten, so gibt es einen parlamentarischen Ausdruck nicht, mit dem man solches Ansinnen bezeichnen kann. Nun, meine Herren, diese Exzursion ist von mir nur gemacht, um zu beweisen, daß wir auf dem ganzen Gebiete des Handwerks Ordnung schaffen wollen. Wenn Sie hierzu bessere Mittel wissen, so bitte ich, meine Herren, tramen Sie aus, und ich bin mit Vergnügen bereit, Sie zu unterstützen.

(Lebhaftes Bravo im Centrum und rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Haberland. (D)

Abgeordneter Haberland: Meine Herren, aus innerem Drange und Pflichtgefühl veranlaßt, versuche ich in aller möglichen Kürze einige Worte über diese wichtige Angelegenheit, die uns heute beschäftigt, vorzubringen; ich muß aber im voraus bemerken, daß mir dieses sehr schwer fällt, weil, wie die Herren vielleicht wissen, ich erst vor einem halben Jahre einen sehr schmerzlichen, traurigen Sturz vom Gerüst erlitten habe. Ich darf mich nicht zu weit einlassen wegen meiner Krankheit, doch aber fühle ich mich besonders genöthigt als Mann aus dem Volke, als Handwerker vom Lande, das Wort in diesem hohen Hause zu nehmen und Ihnen den Schmerz, welcher auf dem Lande über die Handwerker-Verhältnisse existirt, in einigen Worten darzulegen.

Es ist gewiß bekannt, daß ich zum größten Theil nur von dem Volke aus dem Mittelstande und von Handwerkern hierher in den Reichstag geschickt wurde, um diese traurigen Zustände, die Wünsche, die Witten, die Klagen, insbesondere den großen Jammer der kleinen Gewerbetreibenden auf dem Lande, in diesem hohen Hause vorzubringen. Meine Herren, es ist eine sehr betrübende Nothlage, die allgemein bekannt ist; groß sind die Klagen gerade der kleinen Gewerbetreibenden, insbesondere in den Landbezirken, über die so jämmerliche Gewerbeschlechte, wie sie zur Zeit besteht, und die durch den jetzigen Großbetrieb und ganz besonders durch das Pfuscherthum so groß und großartig geworden ist, daß das Handwerk auf dem Lande vollends zu Grunde gerichtet und vernichtet worden. Es ist sehr notwendig, daß die Staatsregierung endlich einmal um dieser Sache sich annimmt und sich der armen Handwerker, der kleinen Gewerbetreibenden auf dem Lande erbarnt. Die vielen Petitionen, die schon seit Jahren in diesem hohen Hause eingelaufen sind, woher stammen sie? Sie stammen nicht aus politischen oder konfessionellen Parteien, sie sind gekommen von allen Parteistattirungen des ganzen deutschen

(A) Reiches, aus allen Gauen; aber bisher wurden sie nicht gehört, man läßt die Hülfe suchenden verderben und zieht sie in das Elend. Meine Herren, ich bitte Sie sehr dringend, erbarmen Sie sich doch einmal des kleinen Gewerbes.

Noch etwas habe ich dem hinzuzufügen, was mir sehr wehe thut: das ist nämlich, daß diese Dinge von gewissen Parteien so bekämpft, so belächelt, ja sogar in gehässiger und höhnlicher Weise heruntergezogen werden, und auch durch die verschiedenen spöttischen Benennungen u. dergl. so dem gedrückten Handwerkerlande. Das sind die Worte, die von Mitgliedern des deutschen Reichstags, insbesondere auf der linken Seite in diesem hohen Hause, schon oft gesprochen worden sind. Meine Herren, das ist kränkend. Es ist zwar unglaublich, aber doch wahr, daß solche Worte hier in dem hohen Hause gebraucht worden sind, wie sie sonst nur bei Verzeigung von Marionetten, „Moritathen“ und ähnlichen Lustbarkeiten im Brauche sind. Deredelt sind hier schon öfter auf der linken Seite gefallen. Bei dieser so traurigen Lage, die wir schon seit zwei Decennien erleben müssen, sollte doch endlich der Scherz ein Ende nehmen; man sollte sich endlich einmal gewissenhaft des Handwerkers annehmen.

Daß der Befähigungsnachweis so bestritten wird, und daß man bei uns keinen Befähigungsnachweis will, ist für uns Handwerker schmerzlich. Wir alle müssen doch sagen: überall ist ein Befähigungsnachweis nothwendig. Wenn ein Soldat nicht befähigt ist, wird er nicht Corporal, noch weniger später Offizier, wird er nicht Gendarm, nicht Gerichtsdienner und nichts dergleichen. Beim Studium der Rechtswissenschaft und dergleichen muß der Studierende von Zeit zu Zeit eine Prüfung ablegen und muß durchs Examen beweisen, daß er etwas gelernt hat; er wird nicht Unterrichter, geschweige denn Minister. — Auf weiteres will ich nicht eingehen; ich wollte von unten bis in die Höhe darauf hingingen, wie in allen Ständen die Leute nachweisen müssen, daß sie „befähigt“ sind. Warum will man nun aber vom Handwerker keinen Befähigungsnachweis? Ich möchte schon sagen, meine Herren, daß daraus erkennbar ist, daß manden gerade der Handwerker das niedrigste Geschöpf unter den Menschen zu sein scheint. Warum? darum, weil er eine Befähigung zu seinem Geschäfte nicht nothwendig hat. Ein gewöhnlicher Hausknecht z. B., ein unterer Bediensteter, oder welchen Namen er immer haben mag, kann morgen Goldschmied sein, er braucht nur zum Magistrat oder Bürgermeister zu gehen und zu sagen: „morgen bin ich Goldschmied“; er hängt eine Firma vor seine Wohnung auf, dann ist der Hausmeister oder nächstbeste Mensch schon Goldschmied. Meine Herren, wenn man die Sache so recht auffaßt, so muß man annehmen, daß der niedrigste Stand die kleinen Handwerker sind, und weiter nichts, indem man uns so behandelt.

Ich will nicht weiter darauf eingehen. Ich hätte Ursache und Gelegenheit genug, darüber viel zu sprechen, wie ich schon anfangs gesagt habe; mit Rücksicht auf meinen leidenden Zustand will ich nicht zu tief eingreifen in das, was von dieser Seite ausgegangen ist. Wenn uns nur endlich in irgend einer Weise durch diese einfache Hülfe des „Befähigungsnachweises“ geholfen wird! Was wollen wir denn sonst? Wir wollen die Gewerbefreiheit nicht völlig verworfen, sondern sie soll bestehen, aber nicht zugellos soll sie verfahren, eine geordnete Gewerbefreiheit soll es sein. Die Lehrlinge sollten auch so viele Jahre lang lernen müssen, wie sie es bedürfen, der Geselle soll auch einige Jahre als Praktikant hinter sich haben, dann kann er Meister werden; das gehört ja dazu, wie schon bemerkt, daß jeder nicht so schnell Handwerker werden kann. Kurz, wer nichts gelernt hat, soll auch kein Handwerk ausüben dürfen.

Meine Herren, öffnen Sie doch Ihr Herz, nehmen Sie sich doch auch der Handwerker auf dem Lande an! Ich habe hier Männer gehört, die von der Stadt, von der Wissenschaft und ihren verschiedenen Instituten sprachen — ja, meine

Herren, wo sind denn die Institute auf dem Lande? Gehen (C) Sie hinaus in ein kleines Dörflein der Mark, und sehen Sie nach: wo ist dort die Fortbildungsschule, wo sind die Institute der Handwerker, wo ist die Wissenschaft in allen Beziehungen? Das haben die Landleute nicht, und wenn man da jemandem sagt, er solle seine Söhne in die Stadt schicken, so fragt er: wo sind denn die Mittel dazu? Der arme Mann kann seinen Sohn nicht in die Stadt schicken und dort die Kosten für ihn bezahlen, um ihn in einem Institute unterrichten zu lassen. Meine Herren, nehmen Sie sich doch endlich einmal der Sache an und wirken Sie darauf hin, daß die Sache vom Bundesrath in die Hand genommen wird, und er Recht und Schutz schafft für den armen Handwerker. Was helfen alle verschiedenen Gesetze, die Millionen Buchstaben, die man im Gesetze aufschreibt, und die verschiedenen großen Dinge? Gebt ihm einfach eine Gesetzgebung, daß nur der Befähigte ein Handwerk ausüben darf; wer etwas gelernt hat, der darf es durchführen! Darum, wie ich schon bemerkt habe, ist damit gesagt: die Gewerbefreiheit kann bestehen, aber nur in der betonten Einschränkung! Wer nichts gelernt hat, soll das Gewerbe nicht ausüben, so wenig als in irgend einem anderen Stande es der Fall sein kann.

Meine Herren, zum Schluß noch die innige Bitte: nehmen Sie sich des Handwerkers an, legen Sie alle Politik beiseite! nehmen Sie von mir aus nicht an, daß ich hier als Parteimann spreche, — ich spreche hier als freier Mann in diesem Augenblicke

(Heiterkeit),

für das Volk im allgemeinen, nicht für eine politische Partei, sondern bloß für alle diejenigen, die für die Sache eintreten. Meine Herren, schließen Sie sich an und nehmen Sie den Antrag an in Bezug auf den Befähigungsnachweis, daß endlich das Volk einmal sagen kann: vom Reichstag und vom Bundesrath ist auch einmal ein Gesetz gegeben worden, welches das Volk, den Handwerker, unterstützen und beglücken kann! Nur dadurch wird Rettung und Segen für uns alle kommen. (D)

(Bravo!)

Präsident: Es liegen zwei Schlußanträge vor,

(Bravo!)

gestellt von den Herren Abgeordneten Döschelhäuser und Dr. Deahna. Ich bitte diejenigen Herren, welche diese Schlußanträge unterstützen wollen, aufzustehen.

(Geschicht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte nun diejenigen Herren, welche den Schluß beschließen wollen, aufzustehen oder stehen zu bleiben.

(Geschicht.)

Das ist die Majorität; die Diskussion über den ersten Absatz ist geschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Baumbach (Berlin).

Abgeordneter Dr. Baumbach (Berlin): Meine Herren, der Kollege Biehl hat an einer Aeußerung von mir Anstoß genommen. Er glaubte mir unterlegen zu können, ich hätte es getadelt, daß auf dem Handwerkeritag zu München der Herr Vertreter zum Bundesrath, Geheimre Rath Landmann, Begrüßungsworte an die versammelten Handwerker gerichtet, und daß ebenso der Bürgermeister von München die Handwerker begrüßt habe. Das ist nicht richtig. Ich habe daran keinen Anstoß genommen und keinen nehmen können. Ich finde es vielmehr durchaus richtig und ganz geeignet, wenn von dieser Seite eine solche Begrüßung der versammelten Handwerker stattfand. Was ich auffallend fand, war lediglich das, daß nach dem Regierungskommissar und nach dem Bürgermeister nun auch

(A) noch ein konservativer Herr aus Dresden als Vertreter der konservativen Partei das Wort zur Begrüßung nahm.

Wenn dann der Herr Abgeordnete Viehl gesagt hat, meine Bemerkung über seine Thätigkeit in Würzburg erinnerte ihn an das süddeutsche Sprichwort: man hört den Mann gehen, auch wenn er in Filzschuhen schleicht, — so muß ich sagen: es liegt für mich gar keine Veranlassung vor, dem Herrn Viehl gegenüber in Filzschuhen einherzugehen und etwa nicht fest aufzutreten. Ich habe aber nur die Thatfache konstatiert, daß der Herr Kollege Viehl in Würzburg Aufträge ausgeführt hat; aber es ist mir nicht beigemommen, ihm dabei persönlich nahe zu treten. Dazu hat mir jede Veranlassung gefehlt, und ich bin allerdings in der Lage, dies ausdrücklich hier konstatieren zu können.

Präsident: Meine Herren, die Abstimmung über den ersten Absatz wird mit der Abstimmung über Absatz 2 verbunden werden.

Um Mißverständnissen vorzubeugen, möchte ich darauf aufmerksam machen, daß gegenwärtig mit zur Diskussion standen außer den Hauptanträgen auch der Antrag von Kardorff und Vohren auf Nr. 51 der Drucksachen, §§ 14a, 14b und 14c, und der Eventualantrag Ackermann, Viehl und Genossen auf Nr. 126 der Drucksachen, §§ 14a, 14b und 14c.

Ich eröffne nun die Diskussion über den zweiten Absatz des § 14a und erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Meyer (Jena).

Abgeordneter Dr. Meyer (Jena): Meine Herren, ich bedauere, daß der Antrag meines Freundes Strudmann, die einzelnen Handwerke zum Gegenstande der Diskussion zu machen, hier nicht angenommen worden ist. Uns, die wir den Befähigungsnachweis bekämpfen, liegt allerdings wesentlich daran, nachzuweisen, daß wir den Befähigungsnachweis, wie er hier vorgeschlagen wird, für undurchführbar halten, weil er einerseits eine Abgrenzung von Handwerkern und Fabrikbesitzern voraussetzt, die heutzutage nicht mehr vorhanden ist, und andererseits eine Abgrenzung unter den einzelnen Handwerkern, wie sie in unserem modernen Wirtschaftsleben ebenfalls nicht mehr besteht.

Diesen Nachweis können wir in vollkommener Weise nur liefern, wenn jedes einzelne Handwerk zum Gegenstand der Diskussion gemacht wird. Das soll nun nach dem Beschlusse der Majorität dieses Hauses nicht der Fall sein. Ich halte mich aber für verpflichtet, wenigstens bei der Diskussion des zweiten Absatzes eine Reihe von Handwerken heraus zu greifen und an der Hand derselben darzulegen, daß in der That der Befähigungsnachweis, wie er hier in Aussicht genommen wird, undurchführbar ist. Ich will dabei mich gleich gegen eine Aeußerung des Herrn Abgeordneten von Dergin-Pachin wenden, der gemeint hat, daß die nationalliberale Partei ihre Information wesentlich aus großen Städten schöpfe. Das ist durchaus nicht der Fall. Ich persönlich schöpfe die Erfahrungen, die ich habe, nicht aus großen Städten, sondern aus kleinen und mittleren Städten. Dort habe ich Erfahrungen gemacht. Aber nicht allein die kleinen und mittleren Städte, sondern auch die Verhältnisse auf dem Lande lassen den Befähigungsnachweis als bedenklich erscheinen. Es ist nicht richtig, was von einigen Vorrednern behauptet wurde, daß es im Interesse des Handwerkerlandes auf dem Lande liege, den Befähigungsnachweis einzuführen. Nein, gerade auf dem Lande wird es vielfach so liegen, daß man auf einem Dorfe einen Handwerker hat, der auch die Arbeiten der benachbarten Handwerker übernimmt. Es wird häufig vorkommen, daß der Schmied eine kleine Schlosserarbeit, der Stellmacher oder Zimmermann eine kleine Tischlerarbeit übernimmt. Es giebt auf dem Lande Tücher und Maurer, die im Sommer Maurer- und Tücherarbeit machen, und die im Winter als

Hausgeschächter und dergleichen arbeiten. Also gerade auf dem Lande ist es häufig nicht möglich, die Gewerbe von einander abzugrenzen, sondern es stellt sich das Bedürfnis heraus, einen benachbarten Gewerbebetrieb mit zu übernehmen, was bei Einführung des Befähigungsnachweises unmöglich ist.

Ich wende mich nun zu den Handwerken, wie sie in den Alermannschen Anträgen enthalten sind, und da bemerken Sie gleich an der Schwelle die Barbieri und Friseure. Schon die Abgrenzung dieses Gewerbebetriebes der Barbieri und Friseure von einander macht die allergrößten Schwierigkeiten. Auch in den früheren Verhandlungen in der Kommission des Reichstags hat diese Frage uns große Schwierigkeiten bereitet. Es befehlen nämlich in Deutschland zwei Innungsverbände, ein Innungsverband der deutschen Barbieri- und Friseur- und Perrückenmacher-Innungen und ein anderer Verband der Friseur- und Perrückenmacher-Innungen. Aber diese beiden Innungsverbände sind ganz verschiedener Meinung darüber, wie der Befähigungsnachweis für Barbieri und Friseure gestaltet werden soll. In dem ersten Entwurf dieser Anträge, der uns 1885/86 vorgelegen hat, war so geschrieben, daß ein Befähigungsnachweis für Barbieri und ein anderer für Friseure und Perrückenmacher verlangt wurde. Dies entsprach dem Standpunkt der Friseur- und Perrückenmacher-Innungen. Hiergegen opponierten nun die Innungen der deutschen Barbieri, Friseure und Perrückenmacher, und wir hatten damals 211 Petitionen mit 3989 Unterschriften. Diese Petitionen forderten, daß das Gewerbe als ein einheitliches aufgestellt und nicht ein besonderer Befähigungsnachweis für Barbieri und der andere für Friseure und Perrückenmacher, sondern ein einheitlicher Befähigungsnachweis für Barbieri, Friseure und Perrückenmacher gefordert werde. Die Kommission hat damals allerdings sich den ursprünglichen Anträgen angeschlossen, so daß also ein besonderer Befähigungsnachweis für Barbieri, ein anderer für Friseure und Perrückenmacher verlangt wurde. Dies ist in den späteren Anträgen zunächst auch aufrecht erhalten worden. Nachher ist aber im Laufe der verschiedenen Jahre, wo ja immer neue Anträge gestellt wurden, eine Aenderung vor sich gegangen, und im vorigen Jahre ist dieser Befähigungsnachweis insofern modifiziert worden, daß jetzt einer für Barbieri und Friseure, ein anderer für Friseure und Perrückenmacher gefordert wird. Nun aber sagen die deutschen Barbieri-, Friseur- und Perrückenmacherrinnungen folgendes:

Daß diese Trennung eine künstliche und eine den tatsächlichen und sozialen Verhältnissen nicht entsprechende ist, geht aus daraus hervor, daß bei den sich ausschließlich „Friseure“ nennenden Geschäftsinhabern durchweg auch rasirt wird.

Es besteht somit ein Unterschied zwischen uns und den „Friseuren und Perrückenmachern“ höchstens insofern, als jene frisiren, barbieren und Perrücken machen, und wir barbieren, frisiren und Perrücken anfertigen. Ein anderer Unterschied existiert nicht, wofür die Thatfache, daß die beiderseitigen Gehäusen abschließend bei jenen und uns konfektionieren, am deutlichsten Zeugnis ablegt.

Nun, meine Herren, diese Personen, die doch einen sehr großen Bestandteil des Gewerbes repräsentieren, sagen, daß eine Scheidung, wie sie in den Anträgen in Aussicht genommen, gar nicht durchführbar ist. Nach den Anträgen, wie sie uns vorliegen, würde man konsequenterweise dazu kommen, daß derjenige, der den Nachweis als „Barbier und Friseur“ erbracht hat, zwar barbieren und frisiren, aber keine Perrücken machen kann, während der mit dem Befähigungsnachweis als „Friseur und Perrückenmacher“ nicht barbieren darf.

Meine Herren, das ist das erste Gewerbe, das uns begegnet. Das zweite sind die Bäcker. Auch da werden durch den Befähigungsnachweis nach den verschiedenen Rich-

(A) tungen hin sehr große Schwierigkeiten gemacht. Einmal schon durch die Abgrenzung vom Fabrikbetrieb. Wir haben ja sehr bedeutende Dampfbäckereien, z. B. in Breslau, wo die Dampfbäckerei jährlich drei Millionen Brode fabrizirt. Für diese werden Befähigungsnachweise nicht verlangt, sondern nur für den Handwerksbetrieb; und wie wollen Sie den Fabrikbetrieb vom Handwerksbetrieb abgrenzen? Dann wird das Bäckergewerbe von sehr Vielen als Nebengewerbe betrachtet; es giebt z. B. Bauern, die Brod backen, in die Stadt fahren und dort dasselbe verkaufen. Das würde ferner nicht zulässig sein, weil sie den Befähigungsnachweis nicht erbracht haben. Dann aber, meine Herren, ist es eine außerordentliche Schwierigkeit, das Bäckergewerbe von dem der Konditorei abzugrenzen, und insofern ist es mir sehr interessant gewesen, daß wir eine Petition erhalten haben im Jahre 1887, die hier bisher noch nicht den Gegenstand der Verhandlungen gebildet hat. In derselben fordern die „selbstständigen deutschen Konditoren“, daß zwischen den Gewerben der Konditoren und Bäckern eine Grenze bestimmt werde, und der unterzeichnete Vorstand des Konditorenverbandes spricht die Bitte aus, das im Aussterben begriffene Gewerbe der Konditoren zu schützen dadurch, daß den Bäckern die Unterfertigung und der Verkauf von Konditoreiwaaren unterlagert werde. Meine Herren, ich glaube, kein Mensch wird eine sichere Grenze ziehen können zwischen Bäckerei und Konditorei, und es gibt eine Reihe von gemischten Geschäften, die sowohl in Bäckereiwaaren als auch Konditoreiwaaren ganz Vorzügliches leisten. In Oesterreich hat auch die Frage der Abgrenzung von Konditorei- und Bäckergewerbe eine große Rolle gespielt. Das ist man schließlich zu den wunderbaren Unterscheidungen gekommen, die auf Entscheidungen der Handels- und Gewerbekammer von Wien und Graz beruhen.

Die Bäcker

— heißt es da —

(B) sind auch zum Verschleiß von Mehl und Gries berechtigt. Sie dürfen solches Luxusgebäck erzeugen, bezüglich dessen bei Vermischung, bezw. bei Erzeugung des Teiges Mehl, Milch, Butter, Eier, Hefe, Salz verwendet werden; Zucker soll nur zur Bestreuerung oder Einzuckerung des fertigen Gebäckes, im Teige aber nur insofern in Anwendung kommen, als es der Prozeß des Gährens oder die Färbung der Waare erfordert; auch sind sie befugt, Misse, Toppfen, Mohn zu gebrauchen, keineswegs aber Marmeladen, Kompote, Chokolade; die dürfen auch Zwieback und Biscuit erzeugen.

Meine Herrn, sollen wir eine derartige Trennung des Bäckerei- und Konditoreiwerkes auch in Deutschland einführen? Sie würde ohne Schädigung bedeutender wirtschaftlichen Interessen nicht möglich sein.

Ich will mich bei den anderen Handwerken kürzer fassen und hier und da nur einiges herausgreifen, weil die Zeit schon weit vorgeschritten ist. Es kommen die Bandagisten. Die Bandagisten greifen vielfach in das Sattlergewerbe über, namentlich an kleinen Orten, so daß eine scharfe Abgrenzung zwischen beiden nicht möglich ist. Dann folgen beispielsweise die Brunnenmacher. Das Brunnenmachergewerbe umfaßt sehr verschiedene Arbeiten; von den allereinfachsten bis zu den schwierigsten Brunnen werden vielfach von Maurern und Ingenieuren angelegt, und es möchte außerordentlich schwer sein, einen besonderen Befähigungsnachweis für Brunnenmacher zu statuieren.

Dann kommen die Buchbinder. Da wird eine große Schwierigkeit sein, das handwerksmäßige Gewerbe der Buchbinder von der Portefeuilleindustrie abzugrenzen. Ich kann da verweisen auf eine sehr interessante Petition der Handelskammer in Offenbach, die vor einigen Jahren hier vorgelegen hat, wo die Unmöglichkeit der Abgrenzung des Buchbinder- und Portefeuillearbeitergewerbes in vollständig überzeugender Weise dargelegt ist.

Dann, meine Herren, kommen die Buchdrucker. Ja, (C) beim Buchdrucker: wie soll da heutzutage noch das handwertermäßige von den Fabrikbetrieben abgegrenzt werden? Und welchen Befähigungsnachweis kann man da verlangen? Es giebt ja bei der Buchdruckerei drei Arten von Arbeitern: einmal die Säger, dann die Drucker und drittens die sogenannten „Schweizerbecken“, die beides zu gleicher Zeit sind. Worauf soll der Befähigungsnachweis gerichtet werden in diesem Falle?

Dann sind eine große Anzahl von Druckereien in den Händen von Buchhändlern, Buchbindern u. s. w., die niemals in den betreffenden Gewerben als Säger oder Drucker gearbeitet haben und doch ganz gut den Betrieb einer Druckerei leiten können. Soll von diesen Leuten der Befähigungsnachweis verlangt werden? und welcher?

Dann kommen beispielsweise die Drechsler. Da tritt uns die Schwierigkeit der Abgrenzung von Holz- und Horn-drechsler entgegen. Dann wird es außerordentlich schwierig sein, die Holschnitzer wieder von den Holzdrechsler abzugrenzen.

Dann finde ich nachher die Korbmacher. Ja, ist es denn wirklich für einen Korbmacher, der Körbe flechten will, erforderlich, daß er einen Befähigungsnachweis erbringt und eine dreijährige Lehrlings- und dreijährige Gesellenzeit durchmacht? Steht das nicht ganz im Mißverhältnis zu denjenigen Fertigkeiten, die dieses Gewerbe erfordert, welches von so vielen Leuten als ein Nebengewerbe betrieben wird?

Dann kommen wir zu den Malern; da wird es schwer sein, die Kunst vom Handwerk abzugrenzen; — zu den Mülkern, wo wieder die Schwierigkeit ist, Handwerksbetrieb von Fabrikbetrieb zu trennen.

Dann kommen die Schornsteinfeger. Das ist ein Gewerbe, wo sich an und für sich noch am ersten etwas für einen Befähigungsnachweis sagen läßt, weil es ein Gewerbe ist, bei dem feuerpolizeiliche Rücksichten in Betracht kommen und wo der Gewerbetreibende eine große Verantwortung trägt. (D) Aber das Schornsteinfegergewerbe ist ja in großen Theilen Deutschlands fast freies Gewerbe, sondern man hat vielfach seitens der Landesregierungen auf Grund der Bestimmungen der Gewerbeordnung Reichbezirke eingerichtet, innerhalb deren nur geprüfte Schornsteinfeger angestellt werden. Ja, wollte man für die Schornsteinfeger etwas Reichsgesetzliches feststellen, so müßte man zuerst einen Ueberblick über die landesgesetzlichen Bestimmungen haben und sehen, wie beides ineinander greifen würde.

Dann kommt das Gewerbe der Tapezierer (Décorateurs), das in den verschiedensten Beziehungen zu anderen Gewerben steht. Die Gewerbe der Kunststichler, Sattler, Tapezierer, Posamentierer greifen heute so ineinander, daß sie nicht zu trennen sind. Das Tapezieren von Stuben z. B. wird theils vorgenommen von besonderen Tapezieren, theils von Sattlern, theils von Stubenmalern. Das hat sich in einzelnen Theilen von Deutschland ganz verschieden gestaltet, und ein einheitlicher Befähigungsnachweis ist gar nicht durchzuführen.

Worauf soll beim „Décorateur“ dieser Befähigungsnachweis gerichtet werden? Da ist die Hauptsache doch nicht die Fertigkeit, sondern der Geschmack. Ein Décorateur in einer großen Stadt hält sich Ofenfeger, Sattler, Maler, Kunststichler, um mit ihrer Hilfe Zimmer zu dekorieren. Es läßt sich bei diesen kombinierten und ineinander greifenden Gewerben ein Befähigungsnachweis, wie in der alten Kunstzeit, nicht führen.

Zuletzt kommen dann noch die Weber und Wirker, bei denen die Schwierigkeit darin besteht, den handwerksmäßigen Betrieb von dem der Hausindustrie abzugrenzen.

So sind in der That sehr viele Gewerbe vorhanden, bei denen es ganz unmöglich erscheint, heutzutage irgend welche scharfe Trennung zwischen Handwerksbetrieb und Fabrikbetrieb und zwischen den einzelnen Gewerbebetrieben

(A) vorzunehmen. Ich wollte wenigstens diese wenigen Beispiele anführen, um darzutun, daß wir in der That aus guten Gründen den Befähigungsnachweis für undurchführbar halten. In den Motiven zu der Gewerbeordnung von 1868, die damals dem Reichstage vorgelegen haben, wurde auf Grund der Erfahrungen, die man früher in Preußen gemacht hatte, gesagt, die Handwerksprüfungen enthielten eine theoretisch undurchführbare, praktisch die Entfaltung der Gewerbtätigkeit hemmende Scheidung der Handwerksbetriebe. Die Erfahrungen, die man damals in Preußen gemacht hat, würden wir in Deutschland ebenso machen; das glaube ich durch die einzelnen Beispiele nachgewiesen zu haben, die ich mir erlaubte anzuführen.

Nun stehen neben den Atermannschen Anträgen noch die Anträge von Kardorff und Lohren, und denen haben sich einigermaßen anbequemt die eventuellen Atermannschen Anträge; es scheint ja nach den Erklärungen des Herrn Abgeordneten Werbach in der That so, als wenn die Herren von der Reichspartei in Begriff stehen, sich den eventuellen Atermannschen Anträgen anzuschließen. Diese eventuellen Atermannschen Anträge unterscheiden sich nun in Bezug auf die Nennung der einzelnen Handwerke nicht erheblich von den ursprünglichen Anträgen; es sind ja allerdings einzelne, wie z. B. die Korbmacher, herausgeblieben. Der wesentlichste Unterschied ist nur der, daß nach diesen Kardorff-Lohrenschen Anträgen und nach den eventuellen Atermannschen nicht eine Prüfung durch Konkurrentenmeister stattfinden würde, sondern der Befähigungsnachweis erteilt werde durch ein Lehrlings- und Gesellenzeugniß. Es würde also im wesentlichen diejenige Einrichtung eingeführt werden, wie sie im Jahre 1884/85 auch von dem Herrn Abgeordneten Atermann und Genossen in Aussicht genommen war und wie sie jetzt in Oesterreich besteht.

(B) Ich gestehe ja nun zu, daß darin ein gewisser Vorzug liegt, daß eine Prüfung nicht durch Konkurrentenmeister angenommen wird, sondern der Befähigungsnachweis lediglich durch Lehrlings- und Gesellenzeugniß erteilt wird. Es werden da einzelne Mißstände nicht stattfinden, wie wir von der Annahme der Atermannschen Anträge befürchten. Immerhin steht aber auch diesen Anträgen die Schwierigkeit entgegen, Handwerk und Fabrikbetrieb und die einzelnen Handwerke von einander abzugrenzen, wie ich schon vorherhin ausgeführt habe und wie sie sich auch in Oesterreich herausgestellt hat.

Es bleibt nun noch das Baugewerbe übrig. In Bezug auf dieses ist die Prüfungsfrage auch für uns erwägungswert; darauf hat mein Freund Duwigneau schon hingewiesen. Aber in so allgemeinen Ausdrücken, wie das in den Anträgen gesagt ist: für das Baugewerbe soll eine Prüfung bestehen, — läßt sich das nicht festlegen. Auch bei dem Baugewerbe würde, wenn man eine Prüfung einführen will, die wesentliche Schwierigkeit in der Ausföhrung liegen; ohne spezielle Ausföhrungsbestimmungen über Art und Weise der Prüfung läßt sich ein Gesetz nicht machen. Ich würde nichts dagegen haben, wenn man eine Resolution beantragte in dem Sinne, die verbündeten Regierungen zu ersuchen, die Frage der Prüfung des Baugewerbes in Erwägung zu ziehen. Für eine solche Resolution würde ich meinerseits stimmen können. Aber eine derartige allgemeine Formulierung, wie sie in dem Gesetzentwurf vorliegt, ist für mich nicht annehmbar. Will man das Baugewerbe einer Prüfung unterwerfen, so müßte da zunächst unbedingt gefordert werden, daß, wie schon mein Freund Duwigneau hervorgehoben hat, der Befähigungsnachweis wesentlich auf die Befähigung zur praktischen Ausföhrung der Arbeit gerichtet wird, so daß also auch ältere Leute aus dem Gesellenstande im Stande sein würden, auf Grund ihrer praktischen Kenntnisse den Befähigungsnachweis zu erbringen. Dann müßte ferner gefordert werden, daß die Prüfung nicht durch Konkurrentenmeister, sondern durch staatliche Prüfungsbehörden vorgenommen würde, wie dies in

den Lohrenschen Anträgen in Aussicht genommen ist, aber (C) nicht in den eventuellen Anträgen des Herrn Atermann, wo auch bei dem Baugewerbe die Prüfung durch Konkurrentenmeister gefordert wird. Für das Baugewerbe halten auch wir die Einführung einer Prüfung für diskutabel; die allgemeine Einführung des Befähigungsnachweises ist für mich und meine politischen Freunde nicht annehmbar, abgesehen von den allgemeinen Gesichtspunkten, die früher schon angeführt sind, auch aus den praktischen Erwägungen, die ich mir erlaubt habe, heute Ihnen vorzutragen.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Kleist-Rekow.

Abgeordneter von Kleist-Rekow: Sie verehrte Herren! Der Herr Vorredner hat die Majorität des Hauses so wenig zu fesseln gewußt, daß trotz der Nähe und trotz der lauten Sprache doch nur einzelne Töne zu mir gedrungen sind bei der ganzen Aufmerksamkeit, die ich versucht habe, ihm zu widmen.

Was nun zunächst seine Bemerkungen wegen der Baugewerbe betrifft, so hat darüber in dem Hause Einstimmigkeit geherrscht, daß für diese jedenfalls eine Prüfung einzuführen wäre. Der Abgeordnete Raumbach hat bei der vorigen Diskussion erklärt, daß er dafür sein werde.

Was nun die einzelnen Gewerbe betrifft, die in dem zweiten Abhat des § 14a aufgeführt stehen, so hat der Abgeordnete Meyer, soviel ich ihn verstanden habe, aus dem früheren Bericht der Kommission von Herrn Retocha die Gegengründe gegen ihre Aufnahme bei einzelnen ausführlich mitgeteilt, aber er hat aus dem Bericht nicht die Gründe, die dafür sprachen, die das widerlegen, mitgeteilt.

Es wird mir nicht einfallen, auf alle die einzelnen Gewerbe hier einzugehen, allein ich will gleich das erste, das er vornahm, beleuchten. Er bemängelte es, daß auf der (D) einen Seite die Barbieri und Friseur und auf der anderen Seite die Perrückenmacher und Perrückenmacher als je ein Gewerbe angeführt sind. Das beruht eben auf dem Wunsch der Beteiligten: die Perrückenmacher als solche wollen mit den Barbieren nichts zu thun haben, und die Barbieri wollen mit den Friseuren zusammen sein. Die Bedenken, die Herr Meyer gegen derartige Gliederungen hat, beruhen darauf, daß man nicht genügend abwägt, daß fortan nach unseren Anträgen ein Uebergehen aus einem Gewerbe in ein anderes verwandelt ohne weitere Prüfung erfolgt. So kann auch der einzelne Barbier oder Friseur, wenn sie wollen, Perrücken machen und die Perrückenmacher können auch barbieren. Es kommt darauf an, worauf die Prüfung zunächst gerichtet werden soll, und es solle den Barbieren nicht erschwert werden, daß sie im Perrückenmachen, oder die Perrückenmacher im Barbieren geprüft werden. Es ist zur Erleichterung der Betroffenen. Derartige Dinge sind leicht verständiglich dem, der den Zusammenhang des Antrags kennt und dessen Prinzip will, es stoßen sich nur die daran, welche dies nicht wollen. Diese allgemeinen Prüfungen aller Handwerker sind recht geeignet, ihnen ein Selbstbewußtsein zu geben und den alten Geist der Tüchtigkeit und Ehrenhaftigkeit in ihnen zu fördern. Das ist der Hauptgrund dafür, das ist auch der Hauptgrund gegen den verehrten Vorredner, wenn er einem der früheren Herren Redner vorgeworfen hat, daß das Land ein Bedürfnis zu diesen Einrichtungen nicht habe! Er meinte, das Land wolle das Gegenteil. Das ist nicht richtig. Wir verlangen auch auf dem Lande von dem Handwerk eben diese Tugenden: Tüchtigkeit, Ehrenhaftigkeit, und das erreichen wir durch derartige Bestimmungen.

Bei dem § 14 haben wir es wesentlich zu thun mit dem Amendement des Herrn von Kardorff. Wenn wir uns auch prinzipiell ganz auf den Antrag des Herrn von Kardorff eventuell stellen wollen, so müssen wir dann wenigstens ver-

A) langen, daß nun der Antrag auch so gestaltet wird, wie er dem Handwerker angenehm ist und wirklich zum Segen gereicht. Dann müssen doch von dem ganzen Handwerk wenigstens jene Befähigungen verlangt werden und nicht willkürlich ein großer Theil davon ganz ausgelassen werden. Es kann ja wohl sein, daß einzelne Handwerker einer Betriebsart, zum Beispiel bei den Bäckern, schon mit Dampf arbeiten, also gewissermaßen einen Fabrikbetrieb besitzen. Wo aber das Handwerk im großen und ganzen noch die handwerksmäßige Behandlung hat, da soll man auch die betreffenden Bestimmungen des Antrags Kardorff auf daselbe anwenden. Was ist die Folge davon? Sie wollen alle den Befähigungsnachweis und bitten darum. Lassen wir ein derartiges Handwerk aus dem Gesetze aus, so gehen sie, wie das auch nach dem Antrage von Kardorff zugefallen wird, an den Bundesrath mit dem Verlangen, von diesem nachträglich die in das Gesetz aufgenommenen Befähigungen zu erhalten. Der Bundesrath wird von ihnen wahrhaft bestürzt werden. Das muß doch vernieden werden, wo man sie gleich jetzt in das Gesetz aufnehmen kann, weil die Grundlagen derartig sind. Ganz ebenso müssen nun aber auch in der That alle Gewerbe, in welchen von einem ungeschickten Arbeiter das Leben oder die Gesundheit gefährdet werden können, gleich unter die aufgenommenen werden, welche die Prüfung machen sollen. Darum, meine ich, meine Herren, daß wir statt der beiden Sätze des Paragraphen den Antrag von Kardorff nicht ohne weiteres annehmen können, vielmehr jedenfalls erst vorher das Verzeichniß vervollständigen müssen. So haben wir zunächst alles aufzubieten, den ursprünglichen Antrag Ackermann zur Annahme zu bringen.

(Lebhaftes Bravo rechts.)

Präsident: Ich schließe die Diskussion, da sich niemand mehr zum Worte gemeldet hat.

B) Ich habe zu verkünden, daß der Herr Abgeordnete Letocha, unterstützt von 50 Mitgliedern des Hauses, beantragt hat, über den § 14a des Antrags Hige und Genossen und Ackermann und Genossen auf Nr. 19 und 20 der Drucksachen namentlich abzustimmen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Meyer (Zena).

Abgeordneter Dr. Meyer (Zena): Meine Herren, der Herr Abgeordnete von Kleist-Regow hat gesagt, meine Rede hätte die Aufmerksamkeit des Hauses so wenig zu fesseln vermocht, daß, obgleich er sehr nahe geseßen hätte, er nichts davon hätte hören können. Meine Herren, Sie werden wohl bemerkt haben, daß ich an einer Indisposition meiner Stimme leide. Ich muß übrigens sagen, daß ich auf dieser Seite (links), wo es ziemlich ruhig war, ganz gut verständlich geworden bin. Wenn ich drüben nicht verständlich geworden bin, so thut mir das leid; die Herren hätten etwas ruhiger sein sollen, dann hätten sie mich auch verstanden.

(Sehr richtig! links.)

Präsident: Meine Herren, ich denke die Abstimmung in folgender Weise zu bewirken: sie zuerst zu richten darauf, ob an Stelle des § 14a der Anträge Ackermann und Genossen, Nr. 19 der Drucksachen, und Hige und Genossen, Nr. 20 der Drucksachen, dasjenige treten soll, was der Herr Abgeordnete von Kardorff unter Nr. 51 der Drucksachen als §§ 14a, 14b und 14c vorgeschlagen hat. Wenn dieser Antrag von Kardorff abgelehnt wird, dann würde ich abstimmen lassen über den Antrag § 14a auf Nr. 19 und 20 der Drucksachen. Wenn auch dieser Antrag abgelehnt werden sollte, würde ich abstimmen lassen über den Antrag Ackermann und Genossen auf Nr. 126 der Drucksachen und zwar in §§ 14a, 14b und 14c. — Das Haus ist hiermit einverstanden; die Abstimmung wird nunmehr vor sich gehen.

Ich bitte, daß die Herren, welche an die Stelle des § 14a in den Anträgen Ackermann und Genossen und Hige und Genossen dasjenige setzen wollen, was die Herren Abgeordneten von Kardorff und Genossen auf Nr. 51 der Drucksachen vorgeschlagen haben, unter §§ 14a, 14b und 14c, — sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschicht.)

Das ist die Minderheit.

Wir haben nunmehr abzustimmen über den § 14a auf Nr. 19 und 20 der Drucksachen, und diese Abstimmung wird eine namentliche sein.

Diejenigen Herren, welche den § 14a hiernach annehmen wollen, bitte ich mit Ja, diejenigen, welche ihn nicht annehmen wollen, mit Nein zu antworten.

Ich bitte die Herren Schriftführer, den Namensaufruf vorzunehmen. Derselbe beginnt mit dem Buchstaben E.

(Der Namensaufruf wird vollzogen.)

(Während des Namensaufrufs:) Ich bitte um etwas mehr Ruhe; die Herren Schriftführer können nicht verstehen, ob die Herren Abgeordneten mit Ja oder Nein antworten.

(Der Namensaufruf wird fortgesetzt und zu Ende geführt.)

Das Alphabet wird recapitulirt.

(Geschicht.)

Mit Ja antworten:

Ackermann.

Nichbichler.

Baron von Arnswaldt-Böhm.

Mit Nein antworten:

Impach.

Graf von Arnim.

Biehl.

Dr. Voß (Nadgen).

Dr. Freiherr von Bodenhausen.

Dr. Boeckel.

Borowski.

von Brand.

von Brebow.

Freiherr von Buol.

von Busse.

Dr. Bamberger.

Dr. Barth.

Baumbach (Altenburg).

Dr. Baumbach (Berlin).

Graf von Behr-Behrenhoff.

von Benda.

Dr. von Bennigsen.

Berling.

Dr. Blankenhorn.

Boehm.

Dr. Böttcher.

Dr. Born.

Brand.

Brauer.

Broemel.

Buddeberg.

Dr. Bürlin.

Dr. Buhl.

von Colmar.

Prinz zu Carolath-Schönau.

Cegielski.

Dr. von Cshelmicki.

von Christen.

Claus.

Dr. Clemm (Ludwigshafen).

Dr. von Cuny.

Freiherr von Dalwigk-Lichtenfels.

Delius.

Deuringer.

Dieden.

von Dieke (Warth).

Dobillet.

Graf von Dönhoff-Friedrichstein.

Graf zu Dohna-Sinchenstein.

Graf von Douglas.

Dr. Doahna.

Dr. Delbrück.

Diffené.

Dommes.

Dr. Drechsler.

Duvigneau.

(A)	Mit Ja antworten:	Mit Nein antworten:	Mit Ja antworten:	Mit Nein antworten:	(C)
	Freiherr von Ulrichshausen.	Freiherr von Eckardstein. Dr. Enneccerus. Dr. Esser.	Meinen. Megner. Graf von Mirbach. Mooren. Müller (Pless).	Dr. Meyer (Zena). Dr. Miquel. Müller (Weimar). Münch. Mundel. Dr. von Mycielski.	
	Freiherr von und zu Franken- stein. Dr. von Frege. Fritzen (Nachen). Fritzen (Düsseldorf).	Fehling. Fenstel. Frände. Friedrichs. Frohne.		Nickel. Nobbe.	
	Dejanicz von Gliszczynski. Goefcr. Graf. von Gramagki. von Grand-Hy. Gröber (Württemberg). Grumbt. Baron von Gustedt-Lablacken.	Gamp. Geibel. Dr. Goetz. Goldschmidt. Gottburgien. Grab. Edler von Graeve.	von Dergen-Brunn. von Dergen-Parschim. Baron von Rheinb. Dr. Driener. von der Drien.	Dechselhäuser.	
	Haanen. Haberland. Hahn. Dr. Hartmann. Haus. Hegel. von Hellborn. Hesse. Dr. von Heydebrand und der Lasa. Hise. Graf von und zu Hoesenbroech. Graf von Holstein. Horn.	Dr. Haarmann. Hastedt. Henneberg. Henning. Dr. Hermes. Hildebrand. Hoffmann (Königsberg). Hoffmann (Rudolstadt). Hoffmann (Sachsen). Holtz. von Hülst.	Dr. Berger. Bezold. Freiherr von Pfetten-Krnach. Ponischab. Graf Braschma. von Puttkamer-Klauth.	Peters. Pfähler. von Polczynski.	
(B)	Freiherr von Hornstein. Freiherr von Huene. Gulksch.	Jahns. Johannsen.	von Rauchhaupt. Reichert (Baden). Reichert (Bayern). Rintelen. Graf von Rittberg. Roß. Dr. Rudolphi.	von Reben. von Rheinbaben. Richter. Ridert.	
	von Kehler. von Kessel. von Kleist-Neckow. Graf von Kleist-Schmenzin. Kleinn (Sachsen). Klose. Kochann. Dr. Kropatschek. Kurz.	von Kalkstein-Monowten. Kalle. von Kardonff. Keller (Württemberg). Kloß. Klump. Dr. Kohli. Krämer. Dr. Kruse. Kulmann. Dr. von Kulmiz. Kurbanum. Graf Kwiecki.	von Salsbern-Plattenburg. Freiherr von Schele. von Schlieffmann. Graf von Schlieffen-Schlieffen- berg. Graf von Schlieffen-Schwandt. Schmidt (Eichstädt). Graf von Schönborn-Wiesent- heid. von Schöning. Seyffarth. Prinz zu Solms-Braunsfels. von Sperber. Steinmann. Stephanns. Stöcker (Siegen). Stöckel. von Strombeck. Szmulka.	Sabor. Schend. Schmieder. Schneider. Schraden. Dr. Schreiner. Scipio. Sedlmayr. Singer. Dr. Freiherr Schend von Stauffenberg. Struckmann.	(D)
	Landes. Lehner. Letocha. von Lovetovov. Dr. Lieber. Limbourg. Dr. Lingenß. Lucius. von Lüderik.	Dr. Langerhans. Leemann. Dr. von Lengerke. Lorenzen. Lüders.	Freiherr von Tetlan.	Dr. Tröndlin.	
	Freiherr von Malsbühn-Ban- selow. Freiherr von Mantensfel. von Massow.	Maager. Dr. von Marquardsen. Merbach. Dr. Meyer (Halle).	Uhden. Dr. Wirtsch. Graf von Walderdorff. Weber. von Weyrauch. Dr. Windthorst. Wipfelsperger. von Wrisberg.	Reiel. Dr. Witte. Woermann.	
			Krank sind:		
			Dr. Abac. Graf von Bernstorff. von Bernuth. Dr. Branbach. Büsing. Birkardt. Dr. von Gravenitz. Haupt. Erbprinz		

(A) zu Hohenlohe. von Kalkstein-Blusfowens. Kröber (Ansbach). Leuschner (Sachsen). Dr. Mousfang. Niethammer. Pary. Retemeyer. Dr. Roemer. Staefin. Temper. Wagner. Wenzel. Wibegeger. von Wurmb.

Beurlaubt sind:

Bergmann. Bock (Minden). Bofz. Brünings. Buderus. Dr. Franz. Freiherr von Gagern. Gebhard. Gehler. von Goldfus. Grub. Holtmann. Kleine. Menzer. Erbgraf zu Reipperg. Dr. Dettler. Dr. Poritz. Schmidt (Eberfeld). Dr. von Sydewitz. Graf zu Stolberg-Bernigerode. Timmerman. Dr. Websky. Wichmann. Wolf. Zach. Zetz.

Entschuldigt sind:

Graf von Ballestrem. Diez von Bayer. Dr. Engler. Fieser. Freiherr von Friesen. von Fünde. Günter (Hamburg). Fürst von Habsfeld-Trachenberg. Kraft. Lerzer. Leuschner (Eisleben). Dr. Graf von Molke. Dr. Müller (Sangerhausen). Noppel. Graf von Preysing (Landshut). Herzog von Ratibor. Reich. Schuster. Senestreup. Siegle. von Standp. Thomsen. Ulrich. Freiherr von Unruhe-Bomst. von Webell-Piesdorf. Wunnerlich. Ziegler.

Ohne Entschuldigung fehlen:

Graf Adelmann von Adelmansfelden. Baron von Arnswaldt-Hardenbostel. Bayha. Bebel. Beckmann. Bender. Dr. Bulle. Burger. Burbaum. Fürst zu Carolath-Densthen. Graf von Chamard. Prinz Gartorysky. Dr. Diendorfer. Freiherr von Dietrich. Diez (Hamburg). Graf von Droste zu Vischering. von Fißler. von Flüge. Dr. von Jordanbeck. Graf von Galen. von Gehren. Germain. Goldenberg. Grillenberger. Gütther (Sachsen). Guerber. Dr. Hänel. Dr. Hammacher. Freiherr von Hammerstein. Dr. Prinz Hanberg. Harm. Dr. Freiherr von Heereman. Dr. Freiherr von Hertling. Hobrecht. Graf von Hompech. Jaunez. Keller (Immenstadt). Kerling. Dr. von Komierowski. von Koscielski. Kühn. Lalance. Freiherr von Landsberg-Steinfurt. Lang. Freiherr Langwerth von Simmern. Lender. Lerche. Liebschnecht. Lohren. Meister. Mähleisen. Müller (Marienwerder). Freiherr von Neurath. Freiherr von Ow. Panse. Dr. Petri. Poll. Graf von Preysing (Straubing). Rade. Fürst Radziwill. Dr. Reichensperger. Reindl. Graf von Salbern-Abtlimb-Ringenwalde. Dr. Scheffer. Schulz. Schumacher. Dr. Sieffermann. Dr. Siemens. Dr. Simonis. Smiths. Spahn. von Steinrück. Stöcker (Notzenburg). Graf zu Stolberg-Stolberg. von Taenzl-Tragberg. Traeger. Dr. Witzkow. von Webell-Malschow. von Wendel. Freiherr von Wendt. Winterer.

Präsident: Die Abstimmung ist geschlossen.

(Das Resultat wird ermittelt.)

Die Herren Schriftführer wünschen zu wissen, ob der Herr Abgeordnete Dr. von Komierowski im Hause anwesend ist und eventuell, wie er gestimmt hat.

(Zuruf: Er ist nicht anwesend.)

Der Herr Abgeordnete ist nicht anwesend.

(Raufe.)

Meine Herren, das Ergebnis der Abstimmung ist folgendes. Es haben an der Abstimmung sich betheiligt 235 Abgeordnete, davon ist die absolute Majorität 118. Es haben mit Ja gestimmt 121, mit Nein 114

(Bewegung);

danach ist § 14a des Antrags Ackermann angenommen.

Meine Herren, wir kommen zu § 14b, wozu der (C) Antrag von Kardorff Nr. 51 der Drucksachen zu § 14d gehört; der eventuelle Antrag Ackermann Nr. 126 der Drucksachen ist erledigt.

Ich eröffne die Diskussion. — Das Wort wird nicht verlangt. Ich werde abstimmen lassen und zwar in gleicher Weise wie vorher, zunächst darüber, ob an Stelle des § 14b des Hauptantrags der § 14d des Antrags von Kardorff gesetzt werden soll.

Die Verlesung dieser beiden Anträge wird mir erlassen. Ich bitte, daß die Herren, welche den Antrag des Abgeordneten von Kardorff, Nr. 51 der Drucksachen, zu § 14d an Stelle des § 14b der Hauptanträge setzen wollen, aufstehen.

(Geschlecht.)

Das ist die Minderheit.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete von Kardorff.

Abgeordneter von Kardorff: Ich ziehe hiermit die übrigen von uns gestellten Anträge zurück.

Präsident: Ich bitte nun, daß die Herren, welche dem Hauptantrage Ackermann und Hitze, Nr. 19 und 20 der Drucksachen, bei § 14b zustimmen wollen, aufstehen.

(Geschlecht.)

Wir bitten um die Gegenprobe.

(Geschlecht.)

Das Bureau ist einstimmig darüber, daß gegenwärtig die Minderheit steht; danach ist § 14b angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über § 14c. — Das Wort wird nicht verlangt; ich schließe die Diskussion. Ich bitte, daß die Herren, welche § 14c der Anträge Nr. 19 und 20 (D) zustimmen wollen, aufstehen.

(Geschlecht.)

Das ist dieselbe Majorität wie vorher; § 14c ist angenommen.

Wir kommen zu § 14d. Ich eröffne die Diskussion; — ich schließe sie, da niemand das Wort verlangt. Ich bitte, daß die Herren, welche § 14d zustimmen wollen, aufstehen.

(Geschlecht.)

Das ist dieselbe Majorität; der Paragraph ist angenommen. Wir kommen zu § 14dd. Ich eröffne die Diskussion — und schließe sie, da sich niemand zum Wort gemeldet hat, und muß bitten, daß die Herren, welche § 14dd zustimmen wollen, aufstehen.

(Geschlecht.)

Das ist dieselbe Majorität; auch dieser Paragraph ist angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über § 14e, welcher nach dem erledigten Eventualantrag als § 14h bezeichnet werden sollte. Ich schließe die Diskussion über § 14e, da niemand sich zum Wort gemeldet hat, und bitte, daß die Herren aufstehen, welche dem § 14e zustimmen.

(Geschlecht.)

Das ist dieselbe Majorität; auch dieser Paragraph ist angenommen.

Wir kommen zu § 14f. Ich eröffne die Diskussion, — schließe sie, da sich niemand zum Wort gemeldet hat, und bitte, daß diejenigen Herren, welche dem § 14f zustimmen wollen, aufstehen.

(Geschlecht.)

Das ist die Mehrheit, wie vorher.

(A) Wir gehen über zum § 14 g, zu welchem eventuell der erledigte Antrag Ackermann in § 14 i gehört. Ich eröffne die Diskussion — und schließe sie, da sich niemand zum Wort gemeldet hat.

Ich bitte, daß die Herren, welche dem § 14 g nach den Hauptanträgen zustimmen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Wieder dieselbe Mehrheit.

Wir gehen über zu § 14 gg.

Ich eröffne die Diskussion — und schließe sie, da sich niemand zum Wort gemeldet hat. Ich bitte, daß die Herren, welche dem § 14 gg zustimmen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Dieselbe Majorität.

Wir kommen zu § 14 h.

Die Diskussion wird eröffnet — und geschlossen, da sich niemand zum Wort gemeldet hat. Ich muß bitten, daß die Herren, welche diesem § 14 h nach den Hauptanträgen zustimmen, aufstehen.

(Geschieht.)

Dieselbe Majorität.

Wir kommen zu § 14 i. Die Diskussion wird eröffnet — und geschlossen, da niemand sich zum Wort gemeldet hat. Ich bitte, daß die Herren, welche dem § 14 i zustimmen, aufstehen.

(Geschieht.)

(B) Dieselbe Majorität.

Wir kommen zu § 15. Die Diskussion wird eröffnet — und geschlossen. Wir haben abzustimmen. Ich bitte, daß die Herren, welche dem § 15 zustimmen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Auch das ist die Majorität.

Wir kommen zum § 15 a. Die Diskussion wird eröffnet — und geschlossen. Ich bitte, daß die Herren, welche dem § 15 a zustimmen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Dieselbe Majorität.

Wir kommen zu II, betreffend eine Aenderung des § 148. Ich eröffne die Diskussion. Der Herr Abgeordnete Ackermann hat beantragt, im zweiten Absatz unter 1 die Worte:

„1 a) wer die in § 14 e, Absatz 1, vorgeschriebene Anzeige unterläßt“

zu streichen.

Ich schließe die Diskussion, da niemand das Wort verlangt, und werde dem Antrag Ackermann dadurch gerecht werden, daß ich über die Ziffer 1 und über die Ziffer 1 a getrennt abstimmen lasse.

Ich bitte, daß die Herren, welche die Ziffer II bis (C) inkl. Ziffer 1 annehmen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität.

Ich bitte, daß die Herren, welche die Ziffer 1 a, dem Antrage Ackermann entgegen, annehmen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Absatz ist gestrichen.

Endlich ist beantragt unter 2:

in Ziffer 2 und 3 ist statt „§ 14“ zu setzen „§ 14 i“.

Ich werde, da dies nur eine Konsequenz bereits gefaßter Beschlüsse zu sein scheint, ohne Abstimmung, wenn sie nicht verlangt wird, annehmen, daß das Haus mit dieser Abänderung einverstanden ist, — und verkünde, daß das Haus sein Einverständnis erklärt hat.

Es bleiben noch Einleitung und Ueberschrift.

Die Diskussion wird eröffnet — und geschlossen. Eine Abstimmung wird nicht verlangt, und ich konstatire, daß Einleitung und Ueberschrift genehmigt sind.

Hiermit ist dieser Gegenstand der Tagesordnung erledigt, und ich glaube, Ihnen vorschlagen zu sollen, gegenwärtig abzubrechen.

(Zustimmung.)

Das Haus ist mit der Vertagung einverstanden.

Ich schlage Ihnen vor, die nächste Sitzung zu halten Mittwoch den 20. d. M., Mittags 1 Uhr, mit folgender Tagesordnung:

1. Rest der heutigen Tagesordnung;
2. mündlicher Bericht der Kommission für den Reichshaushaltsetat über die das amtliche Waarenverzeichnis betreffenden Petitionen (Nr. 96 der Drucksachen);
3. erste Berathung des von dem Abgeordneten Broemel eingebrachten Gesekentwurfs, betreffend die Abänderung des Vereinszollgesetzes vom 1. Juli 1869 (Nr. 43 der Drucksachen), und
4. Berathung des von den Abgeordneten von Benda und Genossen eingebrachten Antrags, betreffend die Errichtung eines Reichszolltarifamts (Nr. 64 der Drucksachen).

Wir wird soden mitgetheilt, daß der eine Gegenstand der Tagesordnung, der Antrag Stöcker und Genossen, betreffend den Handel mit Spirituosen in den deutschen Kolonien, nach dem Wunsche der Herren Antragsteller morgen nicht zur Verhandlung kommen soll. Ich will deswegen meinen Vorschlag, auch diesen Antrag auf die Tagesordnung zu setzen, zurückziehen.

Das Haus ist, wie ich konstatire, mit der eben mobilisirten Tagesordnung einverstanden.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 10 Minuten.)

43. Sitzung

am Mittwoch den 20. März 1889.

Neu eingetretenes Mitglied	Seite
Mittheilung des Stellvertreters des Reichsfänglers, betreffend den Tod eines Stellvertretenden Bevollmächtigten zum Bundesrath	981
Mittheilung über eine Erziehung zur IX. Kommission (gerichtliche Zustellungen etc.)	981
Erste Berathung des von den Abgeordneten Dr. Lieber und Hitze eingebrachten Gesetzesentwurfs, betreffend Ergänzung und Abänderung der Gewerbeordnung (Normalarbeitstag, Arbeiterlohn) — (Nr. 25 der Anlagen)	981
Antragsteller Dr. Lieber (zur Sache bezw. persönlich)	981, 997
Frohne	985
von Kleff-Neßow	987
Dr. Böttcher	994
Dr. Baumhach (Berlin)	988
Werbach (zur Sache bezw. persönlich)	993, 997
Singer (zur Geschäftsordnung)	997
Antragsteller Hitze	997
(B) Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung	999

Die Sitzung wird um 1 Uhr 15 Minuten durch den Präsidenten von Levetzow eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Bureau zur Einsicht offen.

Seit der letzten Plenarsitzung ist der Herr Abgeordnete Krämer in das Haus eingetreten.

Nach einer Mittheilung des Herrn Stellvertreters des Reichsfänglers ist der stellvertretende Bevollmächtigte zum Bundesrath für Bremen, Senator Dr. Meier, verstorben.

An Stelle des aus der IX. Kommission geschiedenen Herrn Abgeordneten Gottburgien ist der Herr Abgeordnete Günther (Naumburg) gewählt worden.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand derselben ist die

erste Berathung des von den Abgeordneten Dr. Lieber, Hitze eingebrachten Gesetzesentwurfs, betreffend Ergänzung und Abänderung der Gewerbeordnung vom 1. Juli 1883 (Nr. 25 der Druckfachen) — (Normalarbeitstag, Arbeiterlohn).

In der eröffneten Diskussion hat das Wort zur Begründung des Antrags namens der Herren Antragsteller der Herr Abgeordnete Dr. Lieber.

Antragsteller Abgeordneter Dr. Lieber: Meine Herren, der Antrag, welchen mit meinem Freunde Hitze und unterstützt von unseren politischen Freunden ich Ihnen vorzulegen mir erlaubt habe, ist kein Neuling in diesem hohen Hause. Er

wiederholt wörtlich Anträge, die wir Ihnen schon früher vorgelegt, und ich habe mich zunächst über die Gründe zu äußern, warum er heute in derselben Fassung wieder vor Ihnen erscheint. Das letzte Mal, daß sich der Reichstag mit der Angelegenheit befaßte, war im Jahr 1887, und die Ergebnisse der damaligen Berathung haben sich theils in dem Berichte, welchen der Herr Abgeordnete Dr. Hartmann darüber erstattet hat, theils in derjenigen Resolution verzeichnet, welche der Reichstag am 17. Juni 1887 annahm. Vielleicht darf ich den Wortlaut dieser Resolution in Ihr Gedächtniß zurückführen, indem ich mit Genehmigung des Herrn Präsidenten dieselbe kurz verlese.

Der Reichstag beschloß damals auf Vorschlag seiner Kommission:

An die verbündeten Regierungen das Ersuchen zu richten, eine — insbesondere durch umfassende Befragung von Arbeitern und Arbeitgeberinnen zu bewirkende — Erörterung darüber zu veranstalten, inwieweit gesetzliche Maßregeln gegen eine übermäßige Ausdehnung der Arbeitszeit erwachsener Arbeiter in Fabriken nothwendig und ausführbar sind, und das Ergebnis dem Reichstag mitzutheilen.

Es springt in die Augen, daß, indem der Reichstag nur Erörterungen darüber verlangte, inwieweit solche gesetzliche Maßregeln nothwendig und ausführbar seien, er in Uebereinstimmung mit seiner Kommission, daß solche Maßregeln nothwendig und ausführbar seien, nicht mehr hat in Frage stellen wollen. Dieses spricht auch der Bericht der Kommission mit bürren Worten aus.

Die große Mehrheit der Kommission

— so heißt es darin —

verhielt sich grundsätzlich zustimmend. Auch der erwachsene Arbeiter bedarf des Schutzes in der hier fraglichen Beziehung. Als der wirtschaftlich Schwächere ist er unfähig, sich selbst in ausreichendem Maße zu schützen. Thatsächlich ist die Arbeitszeit hier und da eine übertriebene, ja ruinös lange. Es hat daher gewiß viel für sich, durch gesetzliche Maßregeln den Fortschritt, den die thatsächliche Entwicklung in dieser Beziehung genommen hat, zu verallgemeinern und zu einem Unwiderstehlichen zu machen. Die große Mehrheit der Kommission wünschte ihre Stellung dahin zu kennzeichnen, daß sie gesetzliche Maßregeln gegen eine übermäßige Ausdehnung der Arbeitszeit erwachsener Arbeiter in Fabriken für erstrebenswerth erachtet.

Diesen Ausführungen hat der Reichstag beipflichtet, indem auch aus seinem Schoße ein Antrag nicht erhoben worden ist, auch die Frage, ob gesetzliche Maßregeln nothwendig und ausführbar seien, noch einer weiteren Erörterung zu unterstellen.

Es liegt mir daran, gleich im Eingang meiner Begründung auf diesen wesentlichen Charakter der damals gefaßten Resolution aufmerksam zu machen; derselbe überhebt mich der Nothwendigkeit, die ja in früheren Zeiten zu weitläufigen Verhandlungen im Reichstag geführt hat, heute noch in eine Besprechung der Frage einzutreten, ob eine gesetzliche Regelung der Arbeitszeit für den erwachsenen selbstständigen Arbeiter überhaupt nöthig, ob sie berechtigt und ob sie ausführbar ist. Der Reichstag hat durch den Beschluß vom 17. Juni 1887 dies alles schon in thesi anerkannt, und ich darf in der Begründung unseres Antrages heute mir weit engere Grenzen ziehen, als früher denjenigen auferlegt waren, die derartige Gedanken hier zu vertreten hatten.

Die Nothwendigkeit, den Reichstag unsererseits abermals mit dieser Angelegenheit zu befaßen, liegt nun in erster Reihe in der Haltung der verbündeten Regierungen dem Beschlusse

(A) des Reichstags vom 17. Juni 1887 gegenüber. In der Uebersicht der vom Bundesrathe gefassten Entschliessungen auf Beschlüsse des Reichstags aus der ersten Session der siebenten Legislaturperiode, welche uns unter dem 24. November 1887 zugegangen ist, finden Sie neben dieser Resolution als Entschliessung des Bundesraths mitgetheilt:

Die vom Bundesrathe eingeleiteten Erörterungen sind noch nicht abgeschlossen.

Welcher Art diese Erörterungen gewesen sind, ist hier nicht ausgesprochen; es wird aber wohl richtig sein, daß es nicht Erörterungen waren, wie sie der Reichstag wünschte, nicht Erörterungen, welche bewirkt wurden durch umfassende Befragung von Arbeitern und Arbeitgebern, sondern daß es bis dahin nur Erörterungen waren, im Schoße des Bundesraths und vielleicht in den Akten der verbündeten Regierungen ausschließlich gepflogen. Ein Weiteres über das Schicksal der damaligen Resolution hat der Reichstag amtlich nicht erfahren; der Bundesrath hat seine frühere gute Gewohnheit in diesem wie in anderen Punkten mit einer neueren vertauscht. Er läßt, nachdem er einmal Antwort auf Beschlüsse gegeben hat, auch dann, wenn diese Antwort eine abschließende nicht war, die Sache einfach im Schoße der Versammlung verschwinden — auf so lange, als nicht der Reichstag wieder einen Anstoß gibt. Diesen Anstoß herbeizuführen, ist der nächste Zweck unseres heutigen Antrags. Wir können uns nicht dabei beruhigen, daß die von dem Bundesrathe über die Resolution des Reichstags vom 17. Juni 1887 eingeleiteten Erörterungen noch nicht abgeschlossen sind, vielleicht auf immer eingeleitet bleiben.

Wenn ich nun zur Begründung des Umfandes mich wende, daß wir nicht abermals Ihnen vorschlagen, eine solche Resolution zu fassen, sondern wieder mit einem ausgearbeiteten Geszentwurf vor Sie hintreten, so ist die Begründung leicht geführt. Die Wirkungslosigkeit der bloßen Fassung einer Resolution, mit welcher wir einmal beim (B) kaiserlichen Reichskanzler so übel angekommen sind, hat sich, wenn überhaupt an vielen, so zweifellos an diesem Beispiel deutlich genug gezeigt. Wir sind seit nahezu zwei Jahren um eines Schrittes Länge weiter gerückt in der Erlebigung einer Frage, über welche im Reichstag Einmütigkeit darüber, zweifellos ein wahrnehmbarer Widerspruch dagegen, daß eine gesetzliche Regelung der Arbeitszeit der erwachsenen selbstständigen Arbeiter notwendig, berechtigt und ausführbar sei, nicht ferner herrscht.

Ich will hier — um es nicht an anderer Stelle, wohin es vielleicht eher gehörte, zu übersehen — zur Feststellung des Inhalts und Zwecks unseres Antrags hervorheben, daß derselbe nicht, wie auch unserem hochverehrten Herrn Präsidenten bei der Verkündigung des ersten Gegenstandes der heutigen Tagesordnung widerfahren ist, auf Einführung eines Normal-, sondern lediglich auf diejenige eines Maximalarbeitstages abzielt. Ich darf es unterlassen, auf den grundsätzlichen und wesentlichen Unterschied dieser beiden Dinge hier näher einzugehen; ich würde glauben, den verehrten Herren Kollegen zu nahe zu treten, wenn ich ihnen hierüber eine Vorlesung zu halten mich vernehmen wollte —; genug, es handelt sich für uns um die Gewinnung einer gesetzlichen Grenze, über welche hinaus die tägliche Ausnützung der Arbeitskraft erwachsener selbstständiger Arbeiter für die Regel nicht geben darf.

Wir legen Ihnen also einen ausgearbeiteten Geszentwurf in dieser Richtung darum vor, weil wir wünschen und hoffen, daß aus einer abermaligen eingehenderen Verathung in einer Kommission, aus einer abermaligen Verathung des Reichstags selbst über die Einzelheiten des Entwurfs ein ähnlicher Reichstagsbeschluss auf diesem Felde des Arbeiterschutzes, wie solche auf den Gebieten der Sonntagsruhe und des Schutzes der Frauen- und Kinderarbeit endlich zu Stande gekommen sind, hervorgeht. Ich möchte deswegen auch nicht unterlassen, an dieser Stelle die Bitte

an Sie zu richten, den Entwurf auch diesmal wieder einer (C) Kommission zur Vorberathung zu überweisen.

Auch die nähere Begründung dieses Entwurfs ist — abgesehen von der großen Frage der Berechtigung, der Nothwendigkeit und der Durchführbarkeit des Schutzes auch des erwachsenen, männlichen und weiblichen, Arbeiters gegen eine verwüstende Ausbeutung seiner Arbeitskraft — heute sehr viel leichter als in früheren Stadien der Behandlung dieses Gegenstandes. Ich könnte sagen: was der letzte Bericht unserer Fabrikinspektoren hierüber enthält, genügt vollständig, um ein derartiges gesetzliches Vorgehen zu rechtfertigen. Ich will mir deshalb auch versagen, auf die früheren Berichte unserer Fabrikaufsichtsbeamten, die ich, mein Freund Hise und andere Freunde der gesetzlichen Regelung dieser Frage vor und nach hier angegangen haben, jetzt und hier zurückzukommen, so reiches und zum Theil empörendes Material diese früheren Berichte auch enthalten. Ich darf nur an eines erinnern: ich habe früher einmal auf einen Arbeitstag in Baden von solcher unglaublichen Länge hingewiesen, daß sie des Eindruckes auch auf die Gegner unserer Vorschläge damals nicht verfehlt hat. Ich beschränke mich, wie gesagt, auf die „amtlichen Mittheilungen aus den Jahresberichten der mit Beaufichtigung der Fabriken betrauten Beamten im deutschen Reich aus dem Jahre 1887“. Sie finden auf den Seiten 83 bis 88 dieser Berichte zahlreiche Mittheilungen, die beweisen, daß im deutschen Reich eine übermäßige Ausbeutung der Arbeitskraft der erwachsenen, männlichen und weiblichen, Arbeiter in den Fabriken — und nur um diese handelt es sich — noch vielfach statt hat. Sie finden in diesen Berichten allerdings auch, was ja auch andernorts wissenschaftlich festgestellt ist, eine erfreuliche freiwillige Bewegung zum Bessern auf diesem Gebiete. Allein, wenn man den Gesamteindruck dieser Mittheilungen auf sich wirken läßt, wird man doch lebhaft an das Wort unseres verehrten Kollegen, des Herrn Abgeordneten Dechelhäuser, und des Herrn Direktors Köstke hier erinnert, daß (D) das Tempo, in welchem „der Prozeß der Freiwilligkeit“ sich vollzieht, doch langamer sei, als die Bedürfnisse unserer Zeit gestatten. Sehr interessant ist in den von mir benutzten Mittheilungen insbesondere die Zusammenstellung, welche der Aufsichtsbeamte für Mittel- und Oberfranken, der Königlich bayerische Fabrikinspektor Kopf in Nürnberg, über die tägliche Arbeitszeit in seinem Bezirke aufmacht, auf Seite 84. Sie finden da, daß in Mittelfranken über 11 Stunden Arbeitszeit noch 37, also beinahe 38 Prozent, in Oberfranken gar noch 61 Prozent der sämmtlichen von ihm in dem Berichtsjahre besuchten Betriebe haben, daß also über 11 Stunden täglich in diesem einen Aufsichtsbezirke gearbeitet wird — und ich rechne überall mit Abzug der Ruhepausen, es ist die reine Arbeitszeit, die in Ansatz gebracht ist —, daß, sage ich, in diesem einen Aufsichtsbezirke eine mehr als 11 stündige Arbeitszeit noch haben 49, 45 Prozent, d. h. ziemlich die Hälfte aller besuchten Betriebe. Ist dieses der Fall, meine Herren, so könnte man schon, von dem einen Aufsichtsbezirke — der weitaus der schlimmste noch nicht ist — auf die übrigen schließen, sagen: Wenn man sich überhaupt auf den Standpunkt stellt, daß die höchste zulässige reine Arbeitszeit für den erwachsenen Arbeiter die 11 stündige sei, dann ist durch unsere amtlichen Fabrikinspektorenberichte der Beweis erbracht, daß in Deutschland noch ungefähr die Hälfte der sämmtlichen in Betracht kommenden Betriebe dieser Forderung der Menschlichkeit — und ich will zur Zeit nur die Menschlichkeit nennen — nicht Genüge thut. Ich sage: wenn man sich einmal auf den Standpunkt stellt, daß die 11 stündige Arbeitszeit das Maximum des täglich zulässigen sei. Meine Herren, ich darf auch dies als ein Gegebenes annehmen, nachdem schon der Bericht unserer Kommission aus dem Jahre 1887 unwidersprochen hat behaupten können:

Heute würde es niemandem beikommen, einen zwölf-

(A) stündigen Maximalarbeitstag zu beantragen, wie dies im Jahre 1869 im Reichstage geschehen ist. Die tatsächliche Entwicklung hat einen Gang genommen, daß von einem längeren als 11 stündigen Maximalarbeitstag nicht mehr die Rede sein kann. Und, meine Herren, ich darf hinzufügen, ich habe den Eindruck, je länger Reichstag und verbundene Regierungen sich der Einführung eines gesetzlichen Maximalarbeitstages widersetzen, um so kürzer wird der Arbeitstag werden, den sie schließlich einführen müssen.

(Sehr richtig! im Centrum.)

Ich selber habe schwere Bedenken gehabt, ob wir im Jahre 1889 noch mit einem 11 stündigen Maximalarbeitstag vor Sie hintreten könnten

(Sehr wahr, sehr richtig! links),

ob wir nicht heute schon den 10 stündigen fordern müßten.

(Sehr wahr! links.)

Meine Herren, in England, in Amerika besteht gesetzlich der 10 stündige Arbeitstag, allerdings nur für die sogenannten geschützten Personen, die weiblichen und jugendlichen Arbeiter. Gleichwohl ist dort der 10 stündige Arbeitstag bereits heute tatsächlich die Regel; und wenn Sie amerikanischen Blätter in die Hand nehmen, so können Sie fast in jeder Nummer von Versammlungen dort lesen, sei es aus Arbeiterkreisen, sei es aus Kreisen von Arbeitgebern, die sich bereits mit dem 8 stündigen Arbeitstag ernstlich beschäftigen. Das also, meine Herren, kann ich als ein Gegebenes annehmen, daß man anständigerweise von einem längeren als elfstündigen Maximalarbeitstage, wenn man überhaupt von einer gesetzlichen Regelung spricht, heute gar nicht mehr reden darf. Ist das der Fall, so sage ich wiederholt: wie nothwendig ist eine solche Regelung, wo die Bemühungen der wohlwollendsten Arbeitgeber im deutschen Vaterlande noch nicht darüber hinausgekommen sind, mehr als die Hälfte der in Frage kommenden Betriebe auf die 11 stündige Arbeitszeit zu bringen!

(B) Ich komme in der fruchtbaren Verwendung der jüngsten Mittheilungen unserer Fabrikaufsichtsbeamten zu einem anderen Punkte. Nur ganz im Vorbeigehen will ich noch daraus erwähnen, daß die Ueberschreitung der 11 stündigen Arbeitszeit auch heute noch, wenn auch in einem geringeren Procentsatz der in Frage kommenden Betriebe, bis zu 17, ja 18 Stunden reiner Arbeitszeit steigt und eine recht erhebliche Anzahl von Fabriken sich zwischen den Zahlen 16 und 13 hält. Ich füge zum Ruhme deutscher Industrie hinzu, daß auch Arbeitszeiten von 8 bis zu 6 Stunden täglich hier vermerkt sind. Indessen, das befreit nicht von dem Vorwurf, der noch auf unserem Vaterlande lastet, daß wir heute noch eine ganze Anzahl von Betrieben haben, in denen 16-, 13-, 14- und 12 stündige Arbeitszeit die Regel, und daß dies möglich ist, weil, wie der Bericht von 1887 sagt, schlechterdings keine gesetzliche Schranke der rücksichtslosesten Ausbeutung und Verwüsthung der Menschkraft bei uns besteht. In die letztere Kategorie gehören namentlich vielfach die Betriebe der Textilindustrie in unserem Vaterlande. Der Aufsichtsbeamte für Württemberg, Ober-Regierungsrath von Diefenbach in Stuttgart, macht insbesondere in Bezug auf die Textilindustrie die Bemerkung, daß hier

eine 11 stündige Arbeitszeit in der Regel das Mindeste und eine Verringerung dahin, daß die letztere,
— die 11 stündige Arbeitszeit —
das Maximum würde, im Interesse der Arbeiter sehr wünschenswert und,
— wie er meint —

(C) mit Hilfe der Berufsgenossenschaft wohl auch durchführbar sei; da gleichartige Unternehmungen nun zu Berufsgenossenschaften zusammengefaßt sind, sollten Vereinbarungen über solche Interessenfragen nicht so schwer durchzuführen sein.

Es wird hinzugefügt:

Eine Verfürgung der Arbeitszeit in dieser Industrie rechtfertigt sich um so mehr, als dieselbe im Aufsichtsbezirk die niedrigsten Löhne zahle und gegenüber der Konkurrenz der Schweiz, wo eine 11 stündige, und Englands, wo eine 10 stündige Arbeitszeit üblich, durch ansehnliche Zölle geschützt sei. Denkt man an die gesetzliche Einführung eines Normalarbeitstages,

— so nennt es der Herr Berichterstatter für Württemberg, nicht ich —

so hätte ein solcher in dem ganzen Gebiet der Textilindustrie jedenfalls die meiste Berechtigung.

Ich darf, meine Herren, was den hohen Zollschuß unserer Textilindustrie angeht, auf eine Bemerkung aufmerksam machen, welche Direktor Roefische charakteristisch findet, daß

gerade diejenigen Arbeitgeber, welche den größten Nutzen aus der Schutzzollbewegung, — welche doch nichts anderes als eine gesetzliche „Preisvertheuerung im Inlande zu Gunsten der Arbeitgeber“ bedeutet, — gezogen haben, zugleich diejenigen sind, welche sich gegen jede Beschränkung ihrer Freiheit in Bezug auf den Arbeitsvertrag sträuben, welche fortwährend von ihrem Interesse für das Wohl der Arbeiter sprechen, aber niemals bereit sind, irgend welche, wären es auch nur vermeintliche Rechte aufzugeben.

Meine Herren, ich will Sie mit den Einzelheiten, welche die amtlichen Mittheilungen aus den Jahresberichten unserer Aufsichtsbeamten in Bezug auf die zur Frage stehende Angelegenheit enthalten, nicht länger ermüden; Sie haben das (D) alles zweifellos selbst mit Aufmerksamkeit gelesen und werden mit mir übereinstimmen, wenn ich wiederholt behaupte: die bloße aufmerksame Lektüre dieser kurzen Zusammenfassung der über die Dauer der täglichen Arbeitszeit erstatteten Berichte für 1887 begründet hinlänglich einen Schritt, wie mir ihn dem Reichstage vorzuschlagen uns erlauben. Ich will nur, indem ich mich nochmals zu der Frage zurückwende: warum denn einen gesetzlichen Schritt? warum nicht, wie die Aufsichtsbeamten für Württemberg, für Bayern, für Niederbayern u. s. w. in Aussicht zu nehmen scheinen, dies der freien Thätigkeit der Unternehmer, der Berufsgenossenschaften und sonstigen Verbänden überlassen? — noch zwei Bemerkungen aus den Fabrikinspektorenberichten für das Jahr 1887 vorlesen.

In der einen ist mitgetheilt, und zwar aus dem Aufsichtsbezirk Minden-Münster vom Gewerberath Raether, daß eine Vereinbarung, die Arbeitsdauer auf täglich 12 Stunden herabzusetzen, noch gescheitert sei

hauptsächlich an dem Widerspruch zum Theil recht bedeutender Baumwollen- und Wollspinnereien. Da in diesen Betrieben 12½ bis 13½ stündige Arbeitsdauer vielfach gebräuchlich, die Ventilation der Arbeitsräume meist sehr unvollkommen und namentlich in den Feinspinnfällen eine Temperatur von 20 bis 22° Reaumur vorhanden ist, so dürfte wohl zu erwägen sein, ob eine gesetzliche Regelung nicht möglich wäre.

Und eine andere Äußerung aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf, dem Arbeitsfelde des mit Recht berühmten Gewerberathes Dr. Wolff, wonach es weber dem Aufsichtsbeamten noch den Arbeitern, denen es an anderweiter Arbeits Gelegenheit fehle, möglich war, eine Aenderung darin herbeizuführen, daß in einigen Spinnereien bei 13 stündiger Arbeitszeit, zur Ersparung der Beleuchtung, unter 1 1/2 stün-

(A)

diger Vor- und Nachmittagspause, die Mittagspause auf eine halbe Stunde festgesetzt worden war.

Meine Herren, wenn es so mit dem „Projekte der Freiwilligkeit“ steht, dann muß man in der That, um einen Ausdruck des Herrn Fürsten Reichsfanzlers zu gebrauchen, „die Klinken der Gesetzgebung in die Hand nehmen“, um auf einem so wichtigen Gebiete, wie es dieses ist, endlich Ordnung zu schaffen; ich wiederhole heute schon: eine Ordnung, von der ich überzeugt bin, daß sie in kurzer Zeit bereits nicht mehr dem dringenden Bedürfnisse genügen wird, sondern daß man bald eine noch engere Bemessung der Maximalarbeitszeit wird in Aussicht nehmen müssen. Es hat sich dann auch der Gedanke einer gesetzlichen Regelung dieser Angelegenheit in immer weiteren Kreisen der Betheiligten Bahn gebrochen. Es sind nicht nur Aufsichtsbeamte, wie der genannte preussische Gewerberath Raether, es sind nicht nur die Arbeiter; es sind nachgerade auch die Arbeitgeber, welche es sowohl als eine humane Pflicht wie als ein Gebot des eigenen Interesses anerkennen und betonen, nicht nur, daß hier überhaupt Ordnung geschaffen werden müsse, sondern auch, daß die gesetzliche Regelung die erwünschteste, diejenige sei, welche am raschesten, vollständigsten, gleichmäßigsten und sichersten Ordnung schaffe. Es ist mir eine große Freude, in dieser Hinsicht wiederholt den Namen des verehrten Herrn Abgeordneten Desehlfhäuser nennen zu dürfen, welcher in dieser Beziehung völlig auf unserer Seite steht. Er erkennt an und mit ihm erkennt es auch Herr Roscoe an, daß es notwendig und in der That auch Zeit ist, wenn es den Industriellen selbst nicht gelingt, eine Grenze festzusetzen, die zunächst wenigstens das Uebermaß beseitigen soll, mit praktischem Erfolg „zu untersuchen, bis auf welche Grenze sich die Arbeitszeit ermäßigen läßt, ohne hierdurch das Arbeitsquantum zu verringern,“ daß dann zur gesetzlichen Beschränkung der Arbeitszeit auch des erwachsenen Arbeiters wird geschritten werden müssen, aber auch geschritten werden können.

(B)

Ich habe mit dieser Anführung, wie weit die Arbeitszeit ermäßigt werden könne, „ohne hierdurch das Arbeitsquantum zu verringern“, eine Frage berührt, die nothwendig besprochen werden muß, wenn es sich um die gesetzliche Einschränkung eines Maximalarbeitstages handelt, den oft gebörten Einwurf nämlich, daß auch dadurch wieder die deutsche Industrie konkurrenzunfähig gemacht, die Arbeit und das Erzeugniß der Arbeit zur Ungebühr verteuert und damit vom Weltmarkt ausgeschlossen werde. Meine Herren, hierüber noch viel Worte zu verlieren, ist man, Gott sei Dank, heutzutage auch der Mühe und Obliegenheit überhoben.

Es steht, ich kann das nunmehr fügen behaupten, wissenschaftlich fest — und in dieser Beziehung hat auch mein hochverehrter Mitantragsteller in verschiedenen gelehrten Darlegungen der gesetzlichen Regelung wesentlich vorgearbeitet —, es steht, sage ich, wissenschaftlich fest, es steht auch durch die praktische tägliche Beobachtung aller der Betriebe, in denen, sei es gesetzlich, sei es freiwillig, eine angemessene Einschränkung der täglichen Arbeitszeit eingeführt ist, unwiderleglich fest, daß dadurch das Arbeitsquantum auf die Dauer nicht vermindert, die Qualität der Arbeitserzeugnisse aber sogar erhöht, verbessert worden ist. Es ist, wie der Herr Abgeordnete Desehlfhäuser, auf reiche Erfahrungen gestützt, vollständig richtig behauptet, das eigene Interesse der Arbeitgeber, — sie bekommen dieselbe Quantität, eine bessere Qualität an Arbeitserzeugnissen, und sie ersparen noch an den Fabrikationsunkosten, — es ist also der eigene Vortheil der Arbeitgeber, wenn sie der gesetzlichen „Herabsetzung auf eine höchstens 11 stündige Arbeitszeit, als die für alle Gewerbszweige zulässige Grenze, wo die kürzeste Arbeitszeit sich mit der besten und höchsten Arbeitsleistung deckt“, ihrerseits einen Widerstand nicht entgegensetzen. Ebenso liegt für den Arbeiter hier der Fall nicht vor, wie man bei der Sonntagsruhe noch mit einem Schein — mit einem bloßen Schein, sage ich — von

(C)

Berechtigung geltend gemacht hat, daß der Arbeiter durch den ihm zugebachten Schuß einen Verlust an seinem Einkommen erlitte; auch er erleidet durch den Maximalarbeitstag keinerlei Verlust an seinem Einkommen. In der Regel werden ja Stücklöhne in Frage kommen, und diese Akkordlöhne werden bei der geringeren Arbeitszeit mindestens nicht geringer sein als bei der längeren. Es wird sich sogar, wie oben schon bemerkt, herausstellen, daß das Quantum in der kurzen Zeit gelieferter Arbeit nicht nur gleich groß, sondern auch sehr viel preiswürdiger ist, daß also dem Arbeiter sehr viel weniger Lohnabzüge werden gemacht werden können für ein schlecht geliefertes Stück.

Ich glaube, daß ich diese Frage hiermit verlassen kann. Es bleibt nur noch ein Punkt in dieser Hinsicht übrig, das ist die Frage der Ueberstunden. Es muß ja zugegeben werden, daß zahlreiche Arbeiter heute noch ein großes Gewicht auf diese Ueberstunden legen, und ganz werden dieselben sich auch nicht beseitigen lassen; das sieht auch unser Antrag vor. Aber, meine Herren, wenn dies der Fall ist, wenn zugegeben werden muß, daß viele Arbeiter den Verdienst, welchen die Ueberstunden ihnen ermöglichen, heutzutage noch nicht gerne vermissen, so ist das an und für sich kein Grund, eine wesentlich widernatürliche Ausnutzung ihrer Arbeitskraft den Arbeitern vollständig freizugeben. Ich glaube, daß auch der begeisterte Arbeiterfreund wird zugestehen müssen, daß auf diesem Gebiete ein gelinder Zwang das wahre Wohl des Arbeiters besser wahrnimmt, als die ungemessene Freiheit in der Ausnützung, in der Verwüstung, in dem frühzeitigen Ruine seiner Arbeitskraft. Meine Herren, wir fragen ja auch sonst nicht ängstlich, wenn wir an sich heilsame gesetzliche Bestimmungen beraten und beschließen, nach dem Belieben derjenigen, die dadurch etwa vorübergehend oder dauernd sich belästigt fühlen, sondern wir führen auch gegen den Willen, gegen die zur Zeit noch nicht hinlänglich geläuterte Einsicht der Betheiligten derartige heilsame Maßregeln ein; und als eine heilsame Maßregel muß es bezeichnet werden, im Interesse der betheiligten Arbeiter, im Interesse ihrer Familien und im Interesse des Vaterlandes, die Verminderung der Arbeitskräfte unserer erwachsenen Arbeiter ins ungemessene nicht freizustellen. Meine Herren: im Interesse der Betheiligten — das liegt auf der Hand; darüber sind die Akten längst geschlossen. Ich sage auch: im Interesse ihrer Familien; das liegt ebenfalls auf der Hand. Den Familienvater, den Ernährer, den Erzieher seiner Kinder zu erhalten, ist ein höchwichtiges, moralisches und soziales Interesse. Und gerade das Familienleben ist es, dem eine angemessene Arbeitszeit in erster Linie wird zu gute kommen. Es liegt das aber auch, wie ich schon früher auszuführen mir erlaubt habe, im Interesse des deutschen Vaterlandes.

(D)

Meine Herren, ich bedauere, daß unsere Nachweise über die jährlichen Ergebnisse des Militärerzählgeschäfts keinen Einblick gestatten, wie die unzulängliche Entfrachtung unserer Generation durch eine übertriebene Ausnutzung auch der erwachsenen Arbeiterbevölkerung in den Industriegebieten einwirft auf das Herabsinken der Wehrfähigkeit unseres Volkes. Ich habe mir früher einmal erlaubt, aus Bayern, wo eine Zeit lang derartige Nachweisungen geführt wurden — jetzt werden sie, leider! nicht mehr geführt; auf welchen Einfluß hin, weiß ich nicht; wenn in Folge von Einwirkungen aus Berlin, so bedauere ich das doppelt —, ich sage, ich habe früher mir erlaubt, aus einem amtlichen Aftenwerk der bayerischen Militärverwaltung dem hohen Reichstag den schriftlichen Nachweis vorzulegen, wie ein solcher Rückgang der Wehrfähigkeit in einem anfallenden und vollkommen zutreffenden Verhältniß steht mit der Ausdehnung und Intensität der Industrie in den einzelnen bayerischen Erzbischofsbezirken. Die landwirtschaftliche und Handwerkerbevölkerung, das Kleinbürgerthum, stellt die Masse der Rekruten, die Industrie-

(A) bevölkerung geht von Jahr zu Jahr darin zurück; und ich vermute, wenn heute die deutsche Militärverwaltung dazu übergehen würde, die gute Sitte der bayerischen Militärverwaltung aus früherer Zeit für ganz Deutschland einzuführen, so würden Ergebnisse zu Tage kommen, welche auch diejenigen bedenklich machen müßten, die noch nicht zugeben wollen, daß eine übermäßige Ausnutzung der Arbeitskraft schließlich dazu führen muß, ganze Generationen in der Leistungsfähigkeit für die Vertiefung des Vaterlandes herabzubringen.

Meine Herren, ich glaube, daß ich mich auf dieses wenige zur Zeit beschränken kann. Ich habe noch vieles Material vor mir liegen, ich will Sie damit nicht ermüden. Es wird ja wohl durch den Verlauf der Diskussion sich noch Gelegenheit ergeben, auf Einwendungen zu antworten, die zweifellos auch heute wieder kommen werden, wennschon ich kaum annehmen kann, daß darin irgend etwas neues wird vorgebracht werden können.

Wenn man die früheren stenographischen Berichte zur Hand nimmt, so kann man sich ungefähr im voraus sagen, was die Herren Baumbach u. s. w. gleich zu vernehmen geben werden; aber es wird ja dann noch Zeit sein, darauf zurückzukommen.

Ich will nur noch eins berühren: die stete Ausrede seitens der verbundenen Regierungen, daß man eine derartige gesetzliche Regelung darum nicht einführen könne, weil ein Gesetz derart nicht ausführbar sei, und daß man auch auf eine internationale Regelung, wie wir sie wiederholt verlangt haben und wie ich sie bei jedem derartigen Antrage als mein Ceterum censeo so lange wiederholen werde, bis wir zur internationalen Regelung des Arbeiterschutzes wirklich gekommen sind — ich sage, daß man auch auf die internationale Regelung nicht eingehen könne, weil ja wir natürlich unsere Gesetze ausführen, aber die anderen Staaten es angeblich nicht thun, die Schweiz nicht, Desterreich nicht, Frank-

(B) reich nicht und auch in Zukunft jene nicht, welche sich uns etma noch anschließen können. Ja, meine Herren, ausführbar ist die Sache gleichwohl; sie wird auch thatsächlich in anderen Staaten ausgeführt, und es ist eine völlig unbegründete Behauptung, wenn man hier schlankweg sagt: die Schweiz und Desterreich haben zwar gesetzlich den 11 stündigen Arbeitstag, sie führen ihn aber nicht aus. Gewiß, es werden viele dort durch die Mäßen des Gesetzes schlüpfen; immerhin aber wird ein großer und bedeutungsvoller Schutz der Arbeiterbevölkerung dadurch gewährleistet, wie denn die Berichte der österreichischen und schweizerischen Fabrikenspektoren neben der Mäße der Nichtausführung auch das Lob der Ausführung der dort geltenden gesetzlichen Bestimmungen reichlich genug enthalten. Aber, meine Herren, wenn dann wir so ausgezeichnet in der Ausführung unserer gesetzlichen Bestimmungen sind: gehen wir doch mit dem Erlaß solcher voran und zeigen wir den anderen Industriestaaten, daß solche Bestimmungen in der That noch besser ausführbar sind. Vermehren wir nur unsere Aufsichtsbeamten für die Fabriken so, daß in der That das Gesetz kein toter Buchstabe bleibt, und wir werden dann unschlagbar das Beispiel geben, daß man es machen kann und wie es zu machen ist, und werden das Recht haben, bei internationalen Vereinbarungen von anderen Industriestaaten das Gleiche zu verlangen. Ich bin der Meinung nicht, daß der Einwand als ein ernsthafter betrachtet werden kann: es geht nicht, und deshalb machen wir auch den Versuch nicht. Meine Herren, das ist eine petitio principii. Ich breche die Sache um; ich behaupte mit derselben Zuversicht wie diejenigen, die ich, daß es nicht geht; es geht doch; man muß nur den Versuch machen, und alle Welt wird sehen, daß es geht, sogar ganz gut geht.

Ich schließe mit den Worten, welche die Begründung der schweizerischen Vorlage über den 11 stündigen Arbeitstag enthält. Es soll durch dessen Einführung, so heißt es da,

dem Arbeiter die Möglichkeit gegeben werden, auch (C) seine Pflichten gegenüber Familie und Staat zu erfüllen; und das ist bei allzulanger Arbeit nicht möglich. Selbst bei dem besten Willen werden die Pflege der häuslichen Verhältnisse, die Pflichten eines Familienvaters vernachlässigt. Davon aber, ob dem Arbeiter auch noch Zeit und Stimmung bleibt, den Kindern ein Erzieher, der Familie Haupt und Stütze zu sein, hängt größtentheils auch der Segen ab, welchen die Fabriken dem Lande bringen.

Meine Herren, ich lade Sie ein, dem deutschen Vaterlande, soviel an seinem Reichstag liegt, den Segen endlich zu sichern.

(Bravo! im Centrum.)

Vizepräsident Dr. Buhl: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Frohme.

Abgeordneter Frohme: Meine Herren, der Herr Vorredner hat ganz Recht, es wird weder für noch gegen diesen Antrag etwas neues gesagt werden können. Er hat auch nichts neues gesagt. Die Begründung, welche er dem Antrag hat werden lassen, haben wir, die Sozialdemokraten, zum guten Theil schon vor vielen Jahren, als noch keine der hier im Reichstag maßgebenden Parteien an eine Arbeiterschutzgesetzgebung dachte, hier ausgesprochen. Meiner Partei gebührt das Verdienst, wie andere Fragen des Arbeiterschutzes, so auch speziell diese des Maximalarbeitstages zuerst hier in der Gesetzgebung zur Sprache gebracht zu haben. Natürlich hat es einiger Jahre bedurft, bis man sich unter der Einwirkung gewisser Strömungen dazu entschloß, eine sogenannte Arbeiterschutzgesetzgebung zu koncediren. Früher, wenn unsererseits die Forderung des Maximalarbeitstages aufgestellt wurde, war man immer sofort bei der Hand, zu erklären, (D) das sei eine Forderung, die lediglich darauf abziele, die Arbeiter „unzufrieden“ zu machen, sie gegen die Arbeitgeber aufzuheben. Es ist lange Zeit keinem von Ihnen aus diesem Hause eingefallen, alle die schwerwiegenden Gesichtspunkte, die heute der Herr Vorredner zu Gunsten des Maximalarbeitstages vorgehoben hat, zu berücksichtigen. Erst von dem Augenblick an, wo man sich genöthigt sah, sowohl die Existenz der sozialen Frage — die man bekanntlich auf verschiedenen Seiten lange genug verleugnet hat — als auch die Nothwendigkeit der sozialen Reform anzuerkennen, — erst von dem Augenblick an, wo das Gespenst der sozialen Frage immer greifbarere Gestalt annahm und man sich genöthigt sah, den Arbeitern wenigstens etwas zu bieten, ist man auch dazu gekommen, die Nothwendigkeit der Einführung eines Maximalarbeitstages anzuerkennen. Ich glaube es meiner so viel verleumdeten und schwer verfolgten Partei schuldig zu sein, das hier öffentlich auszusprechen, daß das Verdienst, diese Fragen zuerst angeregt zu haben, speziell ihr gebührt, und daß andere Parteien ihr auf diesem Wege nur nachgefolgt sind.

Das Prinzip, welches in dem vorliegenden Antrag zum Ausdruck gebracht wird, erkennen wir voll und ganz an. Wir sind stets dafür eingetreten und werden es mit aller Entschiedenheit auch in Zukunft thun. Die Forderung des elfstündigen Maximalarbeitstages allerdings können wir nicht unterstützen. Der Herr Vorredner selbst hat ja ganz richtig betont: je länger man mit der Verwirklichung dieser sozialreformatorischen Maßregel zögern werde, desto mehr werde man sich entschließen müssen zu einem kürzeren Arbeitstage.

Ja, meine Herren, es handelt sich bei der gesetzlichen Regulierung der Arbeitszeit auch nicht darum, ein für allemal etwas Positives zu schaffen, z. B. zu sagen: wir setzen jetzt die 11 stündige Arbeitszeit als Maximalarbeitszeit fest,

- (A) und dabei hat es foran sein Werden. Nach meinem Dafürhalten muß die Regulierung der Arbeitszeit eine permanente sein, wie der technische und wirtschaftliche Fortschritt auch ein permanenter ist. Je mehr Arbeitskraft durch die technischen Fortschritte überflüssig gemacht wird, je mehr die „industrielle Reservearmee“ anwächst, um so mehr muß man auf eine entsprechende Verkürzung der Arbeitszeit Bedacht nehmen. Die Arbeiter, die gerade gegenwärtig wieder im Lohnkampf stehen und dabei auch die Frage der Arbeitszeitverkürzung berücksichtigen, sollte man endlich einmal wichtiger beurtheilen auf gewissen Seiten, als man es thut. Sehr häufig hört man gegen sie den Einwand erheben, daß es sich doch nur darum handeln könne, der „Faulheit“ KonzeSSIONen zu machen. O nein, meine Herren, es handelt sich, wie schon hervorgehoben wurde von dem Herrn Vorredner, sowohl um sanitäre wie um ethische Gesichtspunkte. Es handelt sich nicht minder aber auch um ganz schwerwiegende volkswirtschaftliche Gesichtspunkte; nämlich darum, durch eine entsprechende Verkürzung der Arbeitszeit den durch die technische Entwicklung überflüssig gemachten Arbeitskräften Beschäftigung, lohnende Verwendung zu verschaffen. Ein Maximalarbeitsstag, speziell in dieser letzten Rücksicht mit gegeben, der würde außerordentlich viel sozialreformatorischer wirken, als es Arbeiterkolonien und sonstige sogenannte „Wirtschaftseinrichtungen“ für Arbeiter können. Lohnerhöhung und Arbeitszeitverkürzung, das sind die zwei Dinge, die der Arbeiter unausgesetzt im Auge behalten muß, und es gibt ja selbst hervorragende Oekonomen der liberalen Richtung, welche ganz und gar auf diesem Standpunkte stehen. Ich erinnere Sie an Luzzo Brentano, den gewiß niemand im Verdacht „revolutionärer“, „umstürzlerischer Irreführen“ haben wird; und derselbe erklärt ganz unumwunden, daß die Arbeiter aller Kulturstaaen, wo die Produktion hoch entwickelt ist, streben müssen, eine Verkürzung der Arbeitszeit zu verlangen. Als einzigen
- (B) Vortheil, den die Arbeiter von der modernen Produktionsweise, insbesondere vom Maschinenwesen ziehen können, nennt er die Einschränkung der Arbeitszeit, und er fügt wörtlich hinzu:

In demselben Maße, wie die Erfindung neuer Maschinen menschliche Arbeit noch mehr überflüssig macht, müssen die Arbeiter Verkürzung der Arbeitszeit fordern. Die Frage nach der Länge des Arbeitstages ist demnach eine Frage nach dem Stande der Zivilisation.

Nun glaubt man ja nach verschiedenen Seiten und speziell auf liberaler Seite den Einwand erheben zu müssen, daß die Entwicklung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse „ganz von selbst“ eine denselben entsprechenden Verkürzung der Arbeitszeit ergeben werde. Das ist ein bedenkliches Judenthum, der durch die Thatssachen in den maßgebenden Industriestaaten längst widerlegt worden ist. Es ist nicht wahr, daß die Entwicklung auf wirtschaftlichem Gebiete die Verkürzung der Arbeitszeit „ganz von selbst“ ergibt. In England haben wir erlebt, daß die Arbeiter zum Theil, ja mit Hilfe der Gesetzgebung ja selbst eine solche Verkürzung mit dem Unternehmertum ganz ernsthaft kämpfen mußten. Die Tendenz unserer modernen Produktionsweise geht ja nun einmal dahin — wofür selbstverständlich kein einzelner verantwortlich zu machen ist —, aus der Arbeitskraft in möglichst kurzer Zeit so viel wie möglich zu profitieren. Da möchte ich gleich dem geehrten Herrn Vorredner, der auf die Frage der Affordarbarkeit zu sprechen kam, bemerken, daß eine Ausbildung des Affordarbeitsystems zugleich mit der Einführung eines Maximalarbeitstages die Segnungen, welche diese ergeben würde, vollständig wieder in Frage stellen dürfte. Das Affordarbeitsystem wird von den Arbeitern mit eben derselben Entschiedenheit bekämpft wie die übermäßig lange Arbeitszeit, und zwar aus dem Grunde, weil dieses System durchaus auf die möglichst

intensivste Ausnutzung der Arbeitskraft berechnet ist. Würde man also dieses System auf der einen Seite entwickeln, während man zugleich zum Schutze der Arbeiter und ihrer Arbeitskraft den gesetzlichen Maximalarbeitstag schafft, so würde man, wie gesagt, damit durchaus nichts gut machen; die Schädigung, welche in der weiteren Ausbildung des Affordarbeitsystems liegt, würde jene Segnungen bei weitem überwiegen.

Meine Herren, wir werden uns erlauben, zu der zweiten Lesung dieses Antrags ein Amendement einzubringen und zwar rüchsiglich der Dauer der Maximalarbeitszeit. Elf Stunden, wie hier angegeben sind, als Maximalarbeitstag ist unbedingt zu hoch gegriffen. Der Vorredner selbst hat, verweisend auf Aufzeichnungen der Fabrikinspektoren, betont, daß eine 11stündige Arbeitszeit in sehr vielen Betrieben als eine „übermäßig lange“ zu erachten sei. Wenn man sich von der Verwirklichung eines solchen Antrags, der nun einmal das Prinzip der staatlichen Regelung der Arbeitszeit anerkennt, Erfolge versprechen will, dann muß man aber auch die Maximalzeit entsprechend den obwaltenden Verhältnissen festsetzen. Bei einer Festsetzung von 11 Stunden wird man rüchsiglich vieler Gewerke über die Arbeitszeit hinausgehen, die thatsächlich dort bereits eingeführt ist. Wir haben beispielsweise in dem Baugewerbe in allen größeren Städten, in Hamburg, Berlin, thatsächlich schon seit vielen Jahren eine viel kürzere Arbeitszeit als die 11stündige, wir haben eine viel kürzere in manchen anderen Betrieben. Von längerer Arbeitszeit sind ja hauptsächlich die Saisongeschäfte betroffen, und es wird die Frage auszuwerfen sein, inwiefern man bei einem derartigen Antrag der nicht abzuweisenden Nothwendigkeit gewisser Saisonarbeiten Rechnung tragen kann.

Wir stehen also, wie gesagt, zu dem Prinzip, welches in diesem Antrage zum Ausdruck gelangt, durchaus sympathisch, wir werden aber nur für einen Antrag stimmen, welcher die Maximalarbeitszeit auf 10 Stunden festsetzt und nicht, wie es hier heißt, auf 11 Stunden. Nach unserem Dafürhalten würde damit durchaus nichts gebessert werden. Der Herr Vorredner hat den Arbeitgebern einen Vorwurf gemacht, daß sie auf dem Wege der freien Initiative zur Verbesserung der Lage der bei ihnen beschäftigten Arbeiter noch keine großen Fortschritte gemacht haben. Das ist wahr. Andererseits aber läßt sich nicht verkennen, daß durch die Art und Weise, wie seit vielen Jahren speziell unter dem Druck und vermittelst Anwendung des Sozialistengesetzes die Arbeiterkoalitionen behandelt und gestellt worden sind, erklärlich wird, wieso es möglich ist, daß in manchen Betrieben eine übermäßig lange Arbeitszeit noch stattfinden kann. Gäßen die Arbeiter diese Koalitionsfreiheit, wie sie ihnen gesetzlich gewährleistet ist, thatsächlich voll und ganz, könnten sie dieselbe ungehindert von Behörden und Gerichten ausüben, wie es die Absicht des Gesetzgebers im Jahre 1869 war, könnten sie durch ihre Koalition in die Lage versetzt sein, selbstständig die Initiative zu einer wirklichen freien Vereinbarung des Arbeitsvertrages mit den Arbeitgebern zu ergreifen, so würden wir schon in vielen Gewerben eine so lange Arbeitszeit, wie wir sie jetzt als eine durchaus beklagenswerthe erkennen, nicht mehr zu beklagen haben. Auch auf die freie Initiative der Arbeiter auf Grund ihres Koalitionsrechtes kommt bei der Lösung aller derartigen Fragen etwas an, und im übrigen meine ich, daß man solche gesetzgeberischen Maßregeln nicht einführen und nicht durchführen kann, ohne zugleich Rücksicht auf eine selbstständige Repräsentation des Arbeiterstandes zu nehmen, wie sie seiner Zeit von uns gefordert worden ist in den Arbeiterämtern und Arbeiterkammern. Meine Herren, die Gesetzgebung dürfte, wenn sie einmal die Regulierung der Arbeitszeit zu ihrer Aufgabe gemacht hat, in die Nothwendigkeit versetzt sein, weitere Schritte zu thun, und daß da eine selbstständige Vertretung der Arbeiter, wie sie von uns in den Arbeiterkammern und Arbeiterämtern gefordert worden ist,

(A) außerordentlich gute Dienste leisten könnte, das versteht sich von selbst.

Ich erwähnte schon, daß nicht zum mindesten die gegenwärtige Striksbewegung sich dreht um die Frage der Verkürzung der Arbeitszeit. Die Arbeiter wissen sehr wohl den hohen wirtschaftlichen Werth der verkürzten Arbeitszeit neben dem sanitären und ethischen Werthe derselben zu schätzen. Der nationalökonomisch wirklich gebildete, wirklich aufgeklärte Arbeiter legt auf entsprechende Verkürzung der Arbeitszeit viel mehr Gewicht, als auf eine gelegentliche Lohnerhöhung, die nur aus Grund einer bestimmten Konjunktur gewonnen, aber auch ebenso leicht durch Umschlag der Konjunktur wieder verloren gehen kann. Die Verkürzung der Arbeitszeit bietet thatsächlich einen Regulator auch für die Lohnfrage. Ich habe ja bereits die Gründe, welche dafür in Betracht kommen, angegeben. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ hat dieser Tage, um die Striksbewegung zu mildern, gewisse Vorschläge gemacht, die dahin gehen, Schiedsgerichte mit der Kompetenz eines Einigungsungesamtes zu errichten. Das ist, ehe die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ daran dachte, es als Rettungsanker zu empfehlen, hier im Reichstag sowohl von deutschfreisinniger wie von unserer Seite des öfteren gefordert worden. Die Vorschläge, welche die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ brachte, scheinen nach englischem Muster gearbeitet zu sein. Dazu will ich bemerken, daß jene englischen Schiedsgerichte und Einigungsämter auch die Befugnis haben, mit den Arbeitgebervereinbarungen, betreffend die Dauer der Arbeitszeit, zu treffen, die bindend für die Dauer eines Jahres sind. Wir haben gar nichts dagegen einzuwenden, wenn eine solche Maßregel, ehrlich durchgeführt und ehrlich gehandhabt, beliebt werden sollte. Aber, meine Herren, man möge dann auch auf allen Seiten doch mehr und mehr dem Rechte der Arbeiter, seine Arbeitskraft so günstig wie möglich zu verwerthen, sowohl rücksichtlich des Lohnes wie rücksichtlich der Arbeitszeit (B) Rechnung tragen, als es bisher thatsächlich geschieht. Es stellt gewissen herrschenden Kreisen durchaus kein günstiges Zeugnis aus, wenn man fortgesetzt die unersföhrtesten Angriffe auf die mit Lohnforderungen oder mit der Forderung nach Verkürzung der Arbeitszeit hervortretenden Arbeiter hört. Ja, meine Herren, die Arbeiter, die solche Forderungen stellen und gewillt sind, sie durchzusetzen, wissen ganz genau, daß sie damit im Interesse der Kultur, im Interesse des Staats und der Gesellschaft etwas Nothwendiges, etwas Nützliches unternehmen.

Das sind die Gesichtspunkte, welche für uns bei Beurtheilung des vorliegenden Antrages in Betracht kommen. Ich sagte, dem Prinzip stimmen wir zu, der Normirung des Arbeitstages auf 11 Stunden nicht, und wir werden in der zweiten Berathung Gelegenheit nehmen, in einem Amendement eine entsprechende Verkürzung der Maximalzeit zu fordern.

Vizepräsident Dr. Buhl: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Kleist-Rekow.

Abgeordneter von Kleist-Rekow: Meine Herren, so notwendig es ist, daß die Gesetzgebung sich in alter Weise der Arbeiter und des Arbeiterschutzes annimmt, so vorsichtig muß sie doch dabei verfahren. Wenn die Gesetzgebung den Weg einschlagen sollte, daß sie sich dazu hergibt, die gewerblichen Angelegenheiten an der Stelle der Arbeitgeber und auch der Arbeiter zu leiten, gewissermaßen wie eine zweite Vorsehung, so wäre das das Grab des ganzen Gewerbebetriebes, das größte Elend der Arbeitgeber und Arbeiter. Das ist der Unterschied zwischen uns und Herrn Frohne. Es ist nicht zu leugnen, daß die Agitation der Sozialdemokraten vielfach aufmerksam gemacht hat auf schwere Schädigungen des wirtschaftlichen Lebens, die sich nach und nach eingeschlichen hatten. Unsere ganze gegenwärtige Thätigkeit ist dahin gerichtet, derartige Mißbräuche zu beseitigen und auf den rechten

Weg zurückzuführen. Aber wehe uns, wenn wir dahin kommen sollten, daß die ganze Intention, das ganze System der Sozialdemokraten angenommen werden sollte! Es ist und bleibt die Freiheit des Menschen die Bedingung alles wahrhaft menschlichen Lebens in ethischer und wirtschaftlicher Beziehung. Bei Aufhebung der Freiheit, wie die Sozialdemokraten sie schließlich wollen, hört die Zurechnungsfähigkeit auf in sittlicher Beziehung, in wirtschaftlicher die Energie des Willens und des Charakters, die Freudigkeit am Arbeiten, der Erfolg der Arbeit! Mit einer derartigen Annahme der Sozialdemokratie hängt der Normalarbeitstag zusammen, den die Sozialdemokraten wollen, und den wir nicht wollen, den auch Dr. Lieber in seinem Antrage nicht will.

Mit dem Normalarbeitstag hängt zusammen der Normalarbeitslohn. Aber Lohn und Zeit der Arbeit hängen ab von der verschiedenen Art der Arbeit. Soll denn die Arbeit des jungen Mädchens, welches im Laden die Sachen austheilt beim Kaufe, gleich geachtet werden der Arbeit der Näherin, die die feinsten Stidereien macht und ihre Augen und Körperkraft damit verzehrt? Soll denn die Arbeitskraft, die verwendet wird, gleich geachtet werden eines Kommiss in der Industrie und des Kellners im Gasthose mit der des Goldbauers, der vor der Thür unter schwerer Mähe das Gold zerjagt und zerschlägt? Endlich kommt es auch wesentlich auf die konkurrierenden Verhältnisse an, so z. B., ob die Arbeit unter der Erde oder bei Tageslicht stattfindet. Alle diese Dinge lassen einen Normalarbeitstag mit der Normallohnzahlung absolut nicht zu. Schon der Ausdruck „Arbeiterschut“ zeigt, worauf es ankommt. Wo sich erfahrungsmäßig herausstellt, daß die größere Kraft und Macht des Arbeitgebers wirklich die Arbeitskraft des Arbeiters mißbraucht, ihn schädigt an seinem Leben und seiner Gesundheit, da soll die Gesetzgebung ihrerseits eintreten, und, soweit ich es hier beschränkt habe, ist das eine absolut konservative Forderung.

Ich erinnere daran, daß von Seiten der evangelischen Kirche, von dem Zentralvorstand der inneren Mission eine derartige kleine Broschüre herausgegeben ist, geschrieben von einem Manne, der in diesen Dingen die größte Erfahrung hat und auch rücksichtlich seiner amtlichen Thätigkeit beurtheilt sein kann, ob es möglich, ist einen Maximalarbeitstag durchzuführen, in welcher ausdrücklich erklärt wird, daß sich ein solcher Maximalarbeitstag herstellen ließe und empfehlen würde. Es ist auch anzuerkennen, daß nach den Verichten der Fabrikinspektoren derartige unmäßige Arbeiten, namentlich in der Textilindustrie, bis auf täglich 16 Stunden gefordert werden. Allein, Sie verehrte Herren, auch in dieser Beschränkung ist die Sache kolossal schwer und nicht so leicht, wie von Ihnen hier der Versuch gemacht worden ist.

Ich will zunächst anführen, daß der Antragsteller die Resolution des Jahres 1887 doch nicht so ausgelegt hat, wie sie ausgelegt werden muß. Er hat angenommen, daß damit der Reichstag schon entschieden hätte, daß überhaupt ein derartiger Maximalarbeitstag eingeführt werden soll. Er schließt das aus dem „inwieweit gesetzliche Maßregeln“ und sagt, das „inwieweit“ setze voraus, daß Maßregeln als solche anerkannt wären. Das „inwieweit“ ist aber ein zweifelhafter Ausdruck, und wenn Sie unmittelbar vorher, einige Zeilen zurück, nachlesen die Motive, die damals die Mehrheit der Kommission gehabt, so steht da, daß sie „zur Zeit die erforderliche Klarheit über die Begrenzung und die Ausführbarkeit derartiger Maßregeln vermisst.“ Wir sind also noch nicht so weit, daß der Reichstag schon ein Votum abgegeben hätte, ein derartiger Maximalarbeitstag sei einzuführen.

Ich will erwähnen, daß, während man in der Schweiz einen solchen hat, in diesem Jahre in der Schweiz, wie ich in diesen Tagen in den Zeitungen gelesen habe, eine internationale Konferenz beabsichtigt würde über Arbeiterschutragen, und eine von den Fragen ist der Maximalarbeitstag bei jugendlichen Arbeitern. Den haben wir schon in unserer

(A) Gewerbeordnung mit 10 Stunden. Also will man dort international gar nicht allgemein den Maximalarbeitstag vorschlagen. Es handelt sich hier ja nicht um die Landwirtschaft, die fällt nicht unter die Gewerbeordnung, allein die Verhältnisse der Landwirtschaft sind die natürlichsten, grundlegendsten für alle Arbeit, und sind auch hier sehr lehrreich. Die landwirtschaftliche Arbeit richtet sich überhaupt nach dem Sonnenlichte, das bedarf sie zu ihrer Arbeit; in der Winterszeit an den kürzesten Tagen dauert sie von nach 6 Uhr bis 4 Uhr mit zweistündiger Ruhe, also höchstens nicht einmal 8 Stunden; in der Sommerszeit dauert sie, wie hier angegeben, ungefähr von 5½ bis 8¼ mit dreistündiger Pause, 2 Stunden zu Mittag, ½ Stunde Vor- und Nachmittag, giebt 15 Stunden, 3 Stunden Pause ab: 12 Stunden; das würde im Durchschnitt sein 10 Stunden. So mag hier der Versuch einer 11stündigen Maximalarbeitszeit gerechtfertigt sein. Es ist nicht gerechtfertigt, den Satz so zu nehmen, daß die gewöhnliche Arbeit damit erreicht wird; denn wäre es kein Maximalarbeitstag, dann träte das ein, daß wir uns einmischen wollen in die betreffenden Gewerbe und Betriebe, nämlich ihnen zu sagen, wie für gewöhnlich gearbeitet wird, sondern es soll ein Schutz sein, daß nicht übertrieben gearbeitet wird, daß eine gewisse Freiheit gelassen wird. Darum nehme ich nicht 10 Stunden an, sondern 11 würde der richtige Satz sein. Es darf nämlich mit der Stundenzahl nicht zu hoch gegriffen werden; sonst würde ein Theil der Betriebe vielleicht mit ihrer bisherigen Zeit in die Höhe gehen. Allein es läßt sich sehr bald nachweisen, daß sie mit solchem allgemeinen Satze nicht auskommen.

Zunächst ist eine derartige Beschränkung überhaupt nicht anwendbar für alle Gewerbe. Das ist der erste Mangel in dem Entwurf, daß Sie anscheinend für alle Arbeit diesen Maximalarbeitstag festlegen wollen.

(Zuruf: Fabriken!)

(B) — Es steht nichts hier von Fabriken.

(Zuruf.)

— Wenn Sie ihn nur für Fabriken haben wollen, bin ich einverstanden. Es gibt aber außerdem, wo man den Maximalarbeitstag für zulässig erachtet, doch eine Reihe Einschränkungen, die ins Gesetz aufgenommen werden müssen. Die eine haben Sie selbst schon mit hineingenommen, nämlich bei denjenigen Arbeiten, die überhaupt besondere Verhältnisse voraussetzen. Sie haben sie im § 134 b aufgenommen und wollen mit Recht, daß der Bundesrath die betreffenden Bestimmungen treffen soll. Das ist absolut notwendig und zwar nicht bloß zur Verlängerung, zum Schutze der Arbeitgeber, sondern auch wo nöthig zur Verkürzung der Zeit zum Schutze der Arbeiter, z. B. bei Arbeitern unter der Erde. Damit werden wir aber nicht auskommen. Vergleichen Sie selbst unser eigenes Gesetz, das von Ihnen ausgegangen und von uns neulich beschlossen ist, das sogenannte Arbeiterschutzgesetz; da haben Sie schon Fälle mit hineingenommen, die notwendig auch hier mit hergehören, z. B. wenn durch Naturereignisse Beschäftigungen herbeigeführt wurden, die beseitigt werden müssen. Es muß also eine Bestimmung in den betreffenden Paragraphen der Gewerbeordnung hineinkommen, daß auch diese Bestimmungen über die Arbeitsdauer darunter fallen.

Wir müssen die Bestimmung aus dem § 136 des gedachten Arbeiterschutzgesetzes in das Gesetz hineinnehmen, welche dort schon mit Recht anerkannt ist, daß bei starkem Andrängen der Arbeit eine Zulässigkeit vorhanden ist, die Arbeitszeit dort selbst bei den Frauen bis auf 14 Stunden zu verlängern. Wenn Sie das bei den Frauen zulassen, wieviel mehr müssen Sie es bei den Männern gestalten!

Endlich haben Sie in das Gesetz eine Bestimmung hineingenommen, die Herr Kollege hier vermeiden hat zu recht fertigen, und die nach meiner Ueberzeugung nicht in das Gesetz hineingehört, nämlich über die Nacharbeit. Sie setzen

fest, daß alle Arbeitszeit, also auch die der Männer, fortan (C) in der Tageszeit von 5½ morgens bis 8¼ abends zu fallen hat. Dieser Satz gehört nach meiner Ueberzeugung gar nicht hierher, er gehört in das eigentliche Arbeiterschutzgesetz und ist dort erledigt durch das Verbot der Nacharbeit zum Schutze der unfähigstständigen Arbeiter, der Frauen und jungen Leute. Wir müssen den Männern, die eines derartigen Schutzes nicht so bedürfen, es überlassen, sich selbst zu schützen gegen eine übermäßige Nacharbeit. Es gibt auch eine Masse von Fällen, wo nachträglich aus bestimmten Gründen, die ja im Gesetz nicht festgelegt werden können, eine Arbeit nothwendig ist, die sich in die Nacht hineinzieht, wo unmöglich erst die jedesmalige Polizeibehörde gefragt werden kann, ob sie das erlaubt, sondern wo man den einzelnen Verhältnissen es überlassen muß, sich in der Weise auszugleichen. Also in Bezug auf die Männer kann eine derartige Beschränkung nicht eingeführt werden, und muß deshalb dieser Satz hier fortfallen.

Ich stimme mit Ihnen darin überein, daß eine Gefahr der Konkurrenz von anderen Ländern nicht zu fürchten ist, und zwar deswegen: wenn wir wirklich dies Verhältniß so festlegen, wie es hier beabsichtigt ist, daß eine Ueberschreitung der hier zugelassenen Arbeit dem körperlichen und geistigen Wohle der Arbeiter schädlich ist, so würde man ja damit, daß die Beschränkung eingehalten wird, der Arbeitskraft der Nation im ganzen kein Hinderniß, sondern umgekehrt eine Förderung bereiten. Sie können nicht sagen, daß dauernd oder für eine längere Zeit eine andere Nation, die solche Ueberarbeitung zuließe, uns dadurch vorkommen würde; im Gegentheil, sie würde zurückbleiben. Gerade in diesen sozialen Fragen besteht jetzt eine solche Gemeinschaftlichkeit zwischen allen Völkern und allen Ländern, daß, wenn ein Land wie Deutschland mit seiner gegenwärtigen Machtstellung und seinem gegenwärtigen Einfluß in der Frage vorgeht, es gar keine Frage ist, daß die anderen Länder uns nachfolgen werden.

Ebenso bin ich einverstanden damit, daß die Sache an eine Kommission gegeben wird. Das muß schon wegen der (D) Fragen und Zweifel, die ich angeführt habe, geschehen. Bei der Stellung, welche die Regierung zur Sache eingenommen hat, indem sie zu der Resolution, die das Haus vor zwei Jahren beschloß, sich weiter gar nicht geäußert hat, bleibt auch überdies nichts übrig, als daß wir uns selbst versuchen, in der Kommission einen solchen Gesetzentwurf zu Stande zu bringen. Leicht wird es nicht sein, aber bei gutem Willen gelingt es doch wohl, einen solchen zu Stande zu bringen. Darum bitte ich, den Antrag an eine Kommission von 21 Mitgliedern zu verweilen.

Vizepräsident Dr. Buhl: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Baumbach (Berlin).

Abgeordneter Dr. Baumbach (Berlin): Meine Herren, wenn ich auch auf dem Gebiete der Kinderarbeit, die uns neulich beschäftigte, im wesentlichen mit den Herren Antragstellern vom Centrum übereinstimme, und wenn ich ihnen auch in den Hauptpunkten folgen kann, insoweit sie für den Frauenschutz eingetreten sind, so bin ich doch nicht in der Lage, mich ihren Anträge auf Einführung eines gesetzlichen Elternschutzes anschließen zu können. Ich stehe in dieser Beziehung zu meiner Ueberraschung dem Herrn Vordröder bedeutend näher. Es wird sich ja nicht selten ereignen, daß ich mit dem Herrn Abgeordneten von Kleist-Megow übereinstimme; aber der Ausdruck, den er soeben gebrauchte, daß der erwachsene Arbeiter in der Lage sei, sich selbst zu schützen, hat mich außerordentlich sympathisch berührt, und ich entbede für Herrn Kleist-Megow in der That manchersterliche Neigungen in ziemlich starkem Maße gezeigt hat.

Es ist dies ja ein Grundsatz, welcher in England stets geltend gemacht worden ist, wenn es sich darum handelte, die Arbeitszeit erwachsener männlicher Arbeiter abzurufen. Es

(A) ist heute mit Recht erwähnt worden, daß gegenwärtig in England eine Bewegung besteht für Einführung des Achtstundensystems; aber die englischen Gewerkschaften lehnen es ausdrücklich ab, dabei die Staatshilfe in Anspruch zu nehmen; sie stellen sich vielmehr in diesem Punkte lediglich auf den Boden der Selbsthilfe, und es ist in England unumstößlich der Satz geblieben, welchen eine parlamentarische Fabrikgesetzkommission vor etwa einem Jahrzehnt an die Spitze ihrer Betrachtungen stellte: „die Erfahrung hat gezeigt, daß Männer im Stande sind, für sich selbst zu sorgen, und sie haben in weitem Umfange jede Maßnahme zur Abkürzung ihrer Arbeitsstunden.“

Wenn ich mich nun also auch gegen dieses Elfstundensystem der Herren Lieber und Hige erklären muß, so kann ich auf der anderen Seite es ebenso wenig gutheißen, wenn der Bundesrath sich der bekannten Resolution des Reichstages gegenüber vollständig ablehnend verhalten hat; denn das ist doch wohl der Fall — ich bitte die verehrten Vertreter des Bundesraths, mich zu corrigiren, wenn ich in dieser Hinsicht eine unrichtige Angabe machen sollte. — Der Herr Kollege Lieber meinte, die Sache sei bei dem Bundesrath noch in suspensio. So weit ich mich aber aus dem „Reichsanzeiger“ informiren konnte, ist ein ablehnendes Votum des Bundesraths bereits erfolgt. Der Bundesrath hat es abgelehnt, in der Frage des Normalarbeitstages den Weg der Resolution, welchen der Reichstag vorschlug, zu betreten. — Ich sage: das scheint mir bedauerlich; denn es wäre auch für diejenigen, die auf diesem Gebiet eine gesetzliche Schablone nicht wollen, indem sie den von den Herren im Centrum vorgeschlagenen 11stündigen Maximalarbeitstag ablehnen, — es wäre auch für die Gegner dieses Systems von Wichtigkeit, wenn Erhebungen darüber angestellt würden, in welchem Umfange und in welchen Gewerben jetzt eine außerordentlich lange Arbeitszeit besteht. Dann würde man nämlich in der Lage sein, den Weg zu beschreiten, den ich für den allein richtigen halte, daß man nämlich Remedur zu schaffen suche in den einzelnen Gewerksbetrieben, in welchen diese lange Arbeitszeit zu konstatiren ist.

(B) Ich gebe nun zu, daß, wenn der Antrag der Herren Kollegen Lieber und Hige zum Gesetz erhoben würde, man nicht sehr erheblich weit damit käme, daß vielmehr diese Sache ziemlich irrelevant in Bezug auf unsere gewerblichen Verhältnisse sein würde. Die Herren geben ja selbst ihrem Gesetze die Ausnahmefähigkeit mit auf den Weg. Wenn dann ferner, wie es der Kollege von Kleist-Nesow soeben angedeutet, auch noch den Behörden die Befugnis zur Bewilligung von Ueberzeit gestattet würde, dann würde sich im großen und ganzen außerordentlich wenig in den bestehenden Verhältnissen ändern. Die Herren, welche heute so warm für diese Gesetzesvorlage plaidiren, — der Herr Kollege Lieber und Herr Hige mögen mir versichern, wenn ich meine, es stecke darin ein gutes Stück „volkswirtschaftlicher Romantik“, wenn man sich für dieses schwächliche Elfstundensystem mit seinen Ausnahmefähigkeiten so sehr zu erwärmen vermag.

Der Herr Kollege Lieber hat nun allerdings heute einige Fälle vorgeführt, in denen die Arbeitszeit eine sehr lange ist, er hat auf die Berichte der Fabrikinspektoren Bezug genommen; aber, meine Herren, in der Zusammenstellung dieser Berichte der Fabrikinspektoren findet sich ja doch auch der generelle Satz, daß vielfach die 10- bis 11stündige Arbeit die Regel bildet.

Also, meine Herren, die Regel ist in großen Industriebezirken schon jetzt die 11stündige Arbeit; ja, der 11stündige Normalarbeitstag, den Sie uns vorschlagen, ist schon vielfach weitens überholt; denn die 10stündige und eine noch geringere Arbeitszeit bildet in großen Industrien jetzt schon die Regel. Wenn der Herr Kollege Lieber z. B. hier in Berlin seinen Vortrag vor einer Arbeiterversammlung halten würde,

so glaube ich, er würde außerordentlich schlechte Geschäfte machen. (C) Ich könnte ihm durchaus nicht empfehlen, mit diesem Vortrag vor die Berliner Arbeiter zu treten; denn mit Hohngeächter würde dieser Vorschlag empfangen werden. Es hat der Fabrikinspektor für Berlin in einem seiner letzten Berichte ausdrücklich konstatirt, daß in Berlin nur noch etwa 6 Arbeiter auf 1000 kommen, die über 11 Stunden arbeiten. Im großen und ganzen ist hier in Berlin das Zehnstundensystem ziemlich durchgeführt. Der Berliner Gewerberath theilt in einem Berichte, ich glaube es ist der vorletzte, mit, daß auf 113 543 Arbeiter nur 4243 Arbeiter kommen, welche 11 Stunden und darüber arbeiten; der weitaus größere Theil, 109 300 Arbeiter, arbeitet 11 Stunden und darunter. 94 581 Arbeiter arbeiten aber 10 Stunden und darunter und nur 18 962 10 Stunden und darüber. Also es ist hier in dem wichtigen Industriebezirke Berlin-Charlottenburg weitaus die überwiegende Mehrzahl Arbeiter, die jetzt schon das Zehnstundensystem hat.

Bei dieser Sachlage muß ich denn doch folgende Erwägung Ihnen anheimstellen. Wenn die Herren Kollegen Lieber und Hige uns heute wieder das Elfstundensystem vorschlagen, welches also, wie gesagt, schon vielfach überholt ist, liegt da nicht die Gefahr nahe, daß man damit einen Rückschritt machen würde?

(Zuruf aus dem Centrum.)

— Gewiß, Herr Kollege Lieber, diesen Einwand habe ich bereits an einer anderen Stelle in einer von mir veröffentlichten Broschüre über den Normalarbeitstag gebracht; aber ich kann sagen, der Einwand hat den Beifall von wissenschaftlichen Autoritäten und zwar von solchen Leuten gefunden, die sonst nicht zu meiner Partei gehören.

(Zuruf: Von wem?)

(D) — Von Herrn Professor Schönborg z. B. — Es ist von jener Seite ausdrücklich anerkannt worden, daß wirklich die Gefahr besteht, wenn man ein Elfstundensystem einführt, welches durch die Praxis weitaus in vielen Fällen überholt ist, daß man dieses System dann auch benutzt, und daß man in den betreffenden Industriezweigen, in denen jetzt eine kürzere Zeit gearbeitet wird, künftighin die Arbeitszeit verlängert, und die Herren Kollegen Lieber und Hige werden möglicherweise mit ihrem längeren Maximalarbeitstage die Sache schlimmer machen.

(Widerspruch im Centrum.)

— Diese Erwägung ist so außerordentlich einfach, daß ich nicht begreife, daß der Herr Kollege Hige dem zu widersprechen sucht.

Nun, meine Herren, könnte man in der That sagen, da ich gegen das Elfstundensystem plädiere, so könnte ich mich ja entschließen, für den sozialdemokratischen Vorschlag einzutreten, welcher bekanntlich auf das Zehnstundensystem hinaus will. Meine Herren, ich gebe zu, daß die Kürzung der Arbeitszeit und eine mögliche Herabsetzung derselben auf 10 Stunden ganz gewiß sehr wünschenswerth ist. Ich unterschreibe vollständig das, was in dieser Beziehung gesagt worden ist, daß man es dem Arbeiter nur wünschen kann, wenn die Arbeitszeit reduziert wird, im Interesse seines Familienlebens, im Interesse seiner intellektuellen Ausbildung, auch mit Rücksicht auf seine Gesundheit. Genug, nach dieser Richtung hin bin ich in dem Ziele mit den Herren Antragstellern, ja auch mit den Herren Sozialdemokraten vollständig einverstanden, die auf den 10stündigen Normalarbeitstag hinauswollen. Ich habe es nicht billigen können, wenn von Seiten einzelner Arbeitgeber auch noch bis in die neueste Zeit die Bemerkung gemacht wird: ja was nutzt eigentlich dem Arbeiter die Abkürzung der Arbeitszeit? — er sitzt sich eben länger ins Wirthshaus. Was muß es ihm, sagte, glaube

(A) ich, einmal Herr von Treitschke, wenn der Arbeiter eine größere Muße bekommt, wenn er die Sprache der Mäsen nicht versteht? Ja, meine Herren, das hindert doch nicht, daß der Arbeiter die Sprache der Mäsen verstehen lernt, und überdies geht das Niemandem etwas an, was der Arbeiter in seiner freien Zeit anzufangen beliebt. Man macht dem Arbeitgeber ja doch auch keine Vorchrift darüber, wie er seine freie Zeit auszufüllen für gut findet. Die fortschreitende Volksbildung wird aber auch in dieser Hinsicht das Beste thun. Also, meine Herren, ich wiederhole, ich halte es für durchaus geeignet, wenn die Arbeitszeit für den Arbeiter reduziert wird. Aber, meine Herren, auf einen 10stündigen Normalarbeitstag, auf die sozialdemokratische Schablone kann ich mich gleichwohl nicht einlassen.

Meine Herren, der Herr sozialistische Redner hat ganz recht, wenn er sagt, mit der Abkürzung der Arbeitszeit allein ist es nicht gemacht, es muß mit der kürzeren Arbeitszeit auch eine entsprechende Verbesserung der Lohnverhältnisse Hand in Hand gehen. Ich muß nun doch sagen, es ist zu vernuntern, wenn der Herr Kollege Lieber heute wieder auf die alten Dinge zurückkommt und uns auseinandersetzt, daß die kürzere Arbeitszeit auch einen höheren Lohn bedeute, daß die kürzere Arbeitszeit die Arbeit intensiver macht, und daß eben deshalb der Arbeiter eine Einbuße an dem Lohne nicht zu befürchten brauche. Das trifft allerdings für manche Industrieverhältnisse zu, für manche aber trifft es nicht zu: es trifft namentlich da nicht zu, wo die Arbeitsqualität eine bessere ist. Ich fragte vor einiger Zeit einmal Arbeiter aus einer Porzellanfabrik, Maler, ob sie sich getrauten daselbe Arbeitspensum in 10 Stunden fertigzustellen, das sie jetzt in 11 Stunden fertig machen, und sie sagten sämtlich: ja, eine zeitlang können wir damit wohl fertig werden, aber auf die Dauer ist es uns nicht möglich, daß wir in der kürzeren Zeit daselbe leisten.

(B) Denken die Herren dann einmal an diejenigen industriellen Betriebe, in welchen Maschinen die hauptsächlichste Arbeit machen. Wo bleibt da Ihre Theorie? Die Maschinen laufen nicht schneller, wenn Sie die Arbeitszeit abkürzen, und der Lohn des Arbeiters, der an der Maschine arbeitet, kann auch schon aus diesem Grunde kein höherer werden, wenn die Arbeitszeit abgekürzt wird. Denn die eigentliche Arbeit verrichtet die Maschine, und der Arbeiter kann daher nicht intensiver arbeiten, als zuvor.

Nun, meine Herren, ist ja in früherer Zeit die Theorie schon vielfach erörtert worden, wie es sich mit Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkte verhält. Ich gebe ja zu, daß das allgemeine volkswirtschaftliche Prinzip auch in diesem Falle im großen und ganzen zutrifft; aber die Herren Sozialdemokraten, die nur früher entgegneten, haben doch später zugeben müssen, daß es nicht allein diese beiden volkswirtschaftlichen Faktoren, Angebot und Nachfrage, sind, welche die Höhe der Löhne diktiert. Wir alle wissen, daß jetzt von Tag zu Tag neue maschinelle Erfindungen gemacht werden, welche so und so viele menschliche Arbeitskräfte entbehrlich machen, und schon aus diesem Grunde trifft die Theorie von Angebot und Nachfrage nicht vollständig zu.

Es fogte mir ferner unlängst ein hervorragender Industrieller, daß er sich auch ganz gut mit einem 8stündigen Maximalarbeitstag würde abfinden können, indem er dann das sogenannte Melatesystem einführen wolle und seine Arbeiter in verschiedene Schichten oder Kategorien theilen würde, die jeweilig 8 Stunden zu arbeiten hätten. Wir haben auch im deutschen Vaterlande noch so viel überschüssige Arbeitskräfte, daß man wirklich nicht anzunehmen braucht, es würde das Angebot der Arbeitskräfte so sehr erheblich verringert werden durch eine Abkürzung der Arbeitszeit. Es vollzieht sich jetzt erst in manchen Gegenden Deutschlands die Umwidmung Deutschlands aus einem Agrarland zu einem Industrieland, und es werden jetzt erst vielfach in diesen Gegenden die Arbeitskräfte in der Landwirtschaft

frei für die Industrie. Die Herren Landwirthe sind ja allerdings damit nicht gerade sehr einverstanden,

(Zuruf rechts: Sehr richtig! Zuruf links: Chinesen!)

— ich werde daran erinnert, daß man in Westpreußen daran gedacht hat, die Chinesen ins Land zu rufen. Herrn von Mirbach scheint das zu belästigen.

(Zuruf des Abgeordneten Graf Mirbach: Nein!)

— Entschuldigen Sie, wenn Sie das nicht wünschen. Nun, wenn Sie es nicht gewesen sind, so ist es doch einer Ihrer Fraktionsgenossen gewesen, der sich in Westpreußen mit dieser Chinesenfrage beschäftigte.

(Zuruf rechts: Nein! Freisinnige!)

— Ich höre soeben von einem Mitgliede des Abgeordnetenhauses, daß diese Chinesenfrage erledigt ist. Ich hatte allerdings auf eine Notiz der Presse hin geglaubt, es sei ernsthaft daran gedacht worden, Chinesen in Westpreußen zu importiren.

Also, wenn das erledigt ist, so ist es um so besser. Es bleibt aber noch immer die sogenannte industrielle Reservearmee, die früher der Herr Abgeordnete Grillenberger hier ins Treffen geführt hat, übrig, die sich jetzt arbeitslos auf der Landstraße herumtreibt, und deren Arbeitskraft immer noch für die Industrie mobil gemacht werden kann.

Aber, meine Herren, doch sei, wie ihm wolle, eine Thatfache bringen die Herren doch nicht aus der Welt, daß nämlich auf dem Arbeitsmarke Ebbe und Flut mit einander abwechseln, und daß schon aus diesem Grunde ein strikter Normalarbeitstag gar nicht durchführbar ist. Die Herren geben ja auch in ihrem Antrage selbst die Ausnahmemöglichkeit, und Herr von Kleist hat ganz recht, wenn er sagt, ohne Ueberstunden ist in der Industrie gar nicht auszukommen. Meine Herren, als ich jetzt hierher nach Berlin reiste, habe ich zuvor zu Hause mit verschiedenen Arbeitern über diese Frage gesprochen. Wir hatten dort in einigen Industriezweigen wirklich eine förmliche Krisis durchzumachen; es fehlte auf einigen Gebieten längere Zeit an Besetzungen.

Ja, meine Herren, ich kann Sie versichern, daß diese Leute jetzt schon mit der für sie erscheinlichen Möglichkeit rechnen, im nächsten Sommer täglich ein paar Stunden mehr arbeiten zu können und daß sie auf dem Ueberverdienst, welchen sie dann zu bekommen hoffen, ihre Hoffnungen gründen, um gewisse Ausgaben zu befrieden und Schulden zu tilgen. Es wäre nun doch in der That eine ganz unbillige Sache, wenn man den Arbeitern die Möglichkeit eines solchen Erwerbes und Verdienstes in den Ueberstunden beschränken wollte. Das wollen die Herren ja auch nicht; das thut man ja auch in Oesterreich und in der Schweiz nicht. Im Gegentheil ist in beiden Staaten die Ausnahmemöglichkeit eine so ausgedehnte, daß der Normalarbeitstag dort ziemlich illusorisch wird. Ich möchte den Herrn Kollegen Lieber bitten, wenn er auf Oesterreich exemplifiziert, doch auch gefälligst die Berichte der österreichischen Gewerbeinspektoren zu hindern. In Oesterreich hat man zunächst, wie es hier mit dem Bundesrath geschehen soll, die Ausnahmemöglichkeit gegeben, daß die Ministerien in gewissen Gewerbe Kategorien eine längere Arbeitszeit statuiren können. Es können dann noch die Gewerbebehörden der unteren Instanzen eine vermehrte Arbeitszeit gewähren, ja es kann sogar die unterste Instanz auf eine bloße Anmeldung hin für drei Tage im Monat eine Ueberzeit gewähren. Was heißt dann überhaupt noch der Normalarbeitstag? Lesen Sie gefälligst, was dann die österreichischen Gewerbeinspektoren über die Ausfuhrung schreiben! Ich will nicht großen Werth legen auf die Zahl der Ueberzeitsbewilligungen, — es sind im letzten Bericht 566 Fälle aufgeführt. Aber ich bitte folgendes zu beachten! Einige Inspektoren sagen geradezu: die Ziegeleien arbeiten im Sommer 15 bis 16 Stunden. Das Ziegeleigewerbe gehört zu denjenigen Gewerben, welche

(A) auch bei uns eine lange Arbeitszeit haben. Es hängt das damit zusammen, daß im Winter der Betrieb aufhört. Ein anderer Inspektor sagt, daß die sogenannten Kundschaftsmühlen 24 Stunden lange, resp. 30 stündige Schichten beibehalten haben. Er sagt dann weiter in Bezug auf die Steinbrudarbeiter, daß diese sich gegen die Einschränkung der Arbeitszeit verwehren, da die Zeit, in welcher sie sich einen höheren Verdienst schaffen können, nur einige Monate im Jahre währt. Der Fabrikinspektor von Linz sagt, er habe ganz allgemein die Ansicht verbreitet gefunden, daß Alfordarbeiter sich an die Normalarbeitszeit überhaupt nicht zu legen brauchten. Dasselbe sagt der Inspektor von Lemberg, indem er sich dann weiter, ich möchte sagen, in fast naiver Weise dahin ausdrückt: die normalmäßige Arbeitszeit wird nur dann innegehalten, wenn die Gewerbetreibenden einer längeren als die Normalarbeitszeit nicht bedürftig sind. Also das ist der berühmte österreichische Normalarbeitstag! Meinhof liegt die Sache in der Schweiz. Auch dort sind die Ausnahmefälle in so hohem Maße gegeben, daß in früherer Zeit ein schweizerischer Fabrikinspektor geradezu sagte: der Normalarbeitstag ist in einzelnen Gemeinden in Vergessenheit gerathen. Ich habe hier die neuesten Berichte der schweizer Fabrikinspektoren mitgebracht, und der Herr Kollege Hige kann sich daraus überzeugen, daß es in der Schweiz an Ueberzeitbewilligungen durchaus nicht fehlt. Im Gegentheil, es ist im Jahre 1887 mehr Ueberzeit bewilligt worden als im vorhergehenden Jahre. Z. B. in Zürich belief sich 1886 die Ueberzeit für einen Arbeiter auf 10,90 Stunden, 1887 für die ganze Zürcher Industrie auf 16,32 Stunden und in einzelnen mechanischen Werkstätten sogar auf 24 Stunden und für Baumollarbeiter auf 27,56 Stunden pro Arbeiter im Jahr. Meine Herren, auch die Berichte der Kantonsregierungen bestätigen, wie außerordentlich umfangreich Ueberzeitbewilligungen gegeben werden. Bei einer solchen (B) Sachlage finde ich es ganz begreiflich, wenn der eigenjüssige Fabrikinspektor Schuler sagt, es sei vielleicht doch vorzuziehen, zu dem österreichischen System zu greifen und anstatt einer Ummasse von speziellen Ueberzeiten allgemein für gewisse Arbeiterkategorien eine längere Arbeitszeit zu normiren. Das wäre dann also der österreichische Normalarbeitstag, den der Herr Abgeordnete Deheltshäuser in der heute zitierten Schrift als ein Muster bezeichnet hat, wie man den Normalarbeitstag nicht gestalten solle.

Ich gebe ja nun zu, daß in einzelnen Arbeitszweigen allerdings bei uns eine längere Arbeitszeit besteht als die 11 Stunden. Aber, wenn man sich die betreffenden Arbeitszweige näher ansieht, so wird man finden, daß es in manchen dieser Betriebe mit der langen Arbeitsdauer nicht gar so schlimm ist. Sie haben heute Bezug genommen auf die Berichte der bayerischen Gewerbeinspektoren, namentlich auf ihre Mittheilungen über die Arbeitszeit in einzelnen Betrieben in Mittel- und Oberfranken. Dort ist allerdings die Arbeitszeit theilweise eine sehr lange. Es werden sogar 15 oder 16 Stunden genannt. Nun bitte ich aber die Herren, sich die fraglichen Betriebe näher anzusehen, und Sie werden finden, daß es z. B. Sägewerke sind, die nur einen Theil des Jahres gehen. Namentlich aber sind es die Brauereien in Oberfranken. Wir haben nun hier verschiedene Korppfäden des Brauereigewerbes und namentlich der bayerischen Brauerei in unserer Mitte. Ich bedaure, daß Herr Kollege Sedlmayr nicht gegenwärtig zu sein scheint, er würde mir wohl bestätigen, daß es in den Brauereien zwar eine längere Arbeitszeit gibt, daß man aber während der Arbeitszeit nicht fortwährend arbeitet. Der Brauer ist in den 17 und mehr Stunden nicht immer thätig.

(Zwischenruf.)

— Gewiß, es wird auch abgewechselt! Die Brauer haben aber sonst auch im Laufe des Tages mehrere Erholungsstunden.

Mit Erstaunen habe ich ferner gehört, wieviel z. B. von einem Brauereist in Bayern an Bier im Laufe der Arbeitszeit gegost wird. Die Brauer haben dort vollständige Trink- und Zechfreiheit in den Brauereien.

(Zuruf: Auch bei uns!)

— Vielleicht habe sie das auch in Norddeutschland; bei uns in Thüringen wenigstens ist es der Fall. Ich bin erlaunt gewesen, welches Quantum ein solcher Brauer vertragen kann, und wenn ich bedenke, welche Zeit allein auf das Zechen dieses Vierquantums verwendet wird

(Weiterkeit),

so muß schon damit die Normalarbeitszeit ganz bedeutend verkürzt werden.

(Weiterkeit.)

Also so gar schlimm kann die Sache in Bayern auch nicht sein.

Ich gebe aber zu, daß einzelne Industriezweige bei uns eine ungebührlich lange Arbeitszeit haben. Meine Herren, das ist auch anderwärts der Fall. Auch in der Schweiz. Dort hat der Normalarbeitstag nach der Ansicht Einzelner manches Gute herbeigeführt, obgleich man vielleicht auch hier sagen kann: post hoc, ergo propter hoc. Mir ist wenigstens von Industriellen in der Schweiz gesagt worden, daß man ohne Normalarbeitstag in der Schweiz vermutlich ebenso weit gekommen wäre, als man jetzt bezüglich der Arbeitszeit gekommen ist. Es ist auch mir aufgefallen, daß, wie Herr von Kleist bereits erwähnte, in den Vorschlägen zu einer internationalen Regulierung des Arbeiterschutzes, welches der schweizer Bundesrath den Regierungen der Industriestaaten unterbreitete, der Normalarbeitstag für erwachsene Arbeiter nicht enthalten ist. Es ist in den Vorschlägen des schweizer Bundesraths die Rede von der Frauenarbeit, von der Kinderarbeit, von den jugendlichen Arbeitern, aber nicht von dem Normalarbeitstag für erwachsene Arbeiter. Wenn Sie die Vorschläge für die internationale Konferenz durchgehen, so finden Sie merkwürdiger und beachtenswerther Weise den Normalarbeitstag, das Eistundenbündel der Schweiz nicht. Es wäre übrigens, beiläufig gesagt, von Interesse, wenn der Herr Vertreter des Reichsamts des Innern, den wir ja zu unserer Freude jetzt in unserer Mitte begrüßen können, Veranlassung nähme, uns zu sagen, wie sich die verbündeten Regierungen zu dieser Einladung, die wohl bereits ergangen ist oder doch in Aussicht steht, stellen werden.

Ich kann mich indessen der Ueberzeugung nicht verschließen, daß wir auf dem Wege, welchen die Herren Lieber und Hige uns hier vorschlagen, nicht zum Ziele kommen. Ich bin der Meinung, daß man sich die einzelnen Betriebe ansehen soll, und daß man dann, wenn in einzelnen Betrieben und einzelnen Betriebszweigen Mißstände bezüglich der Arbeitsdauer vorhanden sind, eine Remedur versuchen sollte. Das ist auch die Ansicht eines der ersten und hervorragendsten Volkswirtschaftslehrer in Deutschland, vielleicht des bedeutendsten, den wir bisher überhaupt gehabt haben, des Professors Röscher in Leipzig, der allerdings, wie ich gelesen habe, neulich sich das Mißfallen der „Kreuzzeitung“ zugezogen hat, weil er in einer Vorlesung gegen den Bimetallismus polemisiert hatte. Nachher, der hier im Laufe viele dankbare Schüler hat, zu denen ich mich auch rechne, sagt so:

Jedenfalls müßte der Normalarbeitstag für die verschiedenen Gewerbe von sehr verschiedener Länge sein, wegen der großen Intensitätsverschiedenheit der von ihnen geforderten Anstrengungen.

Er will also darauf hinaus, daß in den einzelnen Arbeitszweigen die Arbeitsanstrengung eine sehr verschiedene, und daß es deswegen nicht richtig sei, wenn man alle diese verschiedenen Arbeitszweige hineinzwingen wolle in eine gemeinshaftliche Arbeitschablone.

(A) Auch das ist beachtenswerth, was er im Eingang seiner Ausführungen über die Normalarbeitszeit sagt:

Die staatliche Vorschrift einer Maximalarbeitszeit auch für erwachsene Männer scheint mir wünschenswerth nur da, wo der Arbeiterstand zu beschränkt oder zu verkommen ist, um auch nur an die nächstliegende genossenschaftliche Selbsthilfe zu denken.

Nun, meine Herren, es ist ja vielleicht zuzugeben, daß in einzelnen Industriezweigen und in einzelnen Gewerben wirklich die Nothwendigkeit eines solchen Einschreitens vorhanden wäre. Wir haben uns neulich hier schon bei der Besprechung der Verträge der Fabrikinspektoren über die Frage unterhalten, und der Herr bayerische Bevollmächtigte zum Bundesrath meinte damals, man könnte auf Grund der bestehenden Gewerbeordnung gegen übermäßig lange Arbeitszeit nicht einschreiten. Meine Herren, das muß ich bestreiten. Ich bin der Ansicht, und das ist auch schon mehrfach gesagt, daß man auf Grund der bestehenden Gewerbeordnung, und zwar auf Grund des bekannten § 120, eine Vorschrift erläßt, wonach in gewissen Betrieben künftighin eine kürzere Zeit gearbeitet werden muß. Es ist das z. B. hier in Berlin geschehen in den vielbesprochenen Spiegelbeleganstalten. Hier hat das Berliner Polizeipräsidium eine kürzere Arbeitszeit diktiert für die Belegarbeiter, und so gut man das für eine Spiegelfabrik dekretiert hat, wird man es auch in anderen Zweigen thun können. Der betreffende Paragraph, der leider nicht genug bei uns berücksichtigt wird, bestimmt:

Die Gewerbeunternehmer sind verpflichtet, alle diejenigen Einrichtungen herzustellen, welche mit Rücksicht auf die besondere Beschaffenheit des Gewerbebetriebs und der Betriebsstätte zu thunlichster Sicherheit gegen Gefahr für Leben und Gesundheit nothwendig sind.

(Zwischenruf: „Einrichtungen!“)

(B) — Bitte, es ist von verschiedenen Obergerichten erkannt worden, daß unter „Einrichtungen“ nicht bloß äußere Einrichtungen zu verstehen sind, sondern daß es auch Einrichtungen sein können in Bezug auf die Arbeitsvertheilung oder auch auf die Arbeitszeit. Wenn übrigens der Paragraph wirklich das nicht beabsichtigen sollte, was hindert es denn, daß man vielleicht nach dieser Richtung eine Aenderung der Gewerbeordnung vornehmen könnte? Ich bin aber der Meinung, daß jene Entscheidungen ganz richtig sind, welche gesagt haben: schon auf Grund dieses Paragraphen kann man unter Umständen eine Abkürzung der Arbeitszeit eintreten lassen.

Der Paragraph ist auch sonst ein sehr nützlicher und zweckmäßiger. Es liegt darin eigentlich in nuce die ganze Arbeiterkutschengesetzgebung, und ich erinnere die Herren daran, daß in früheren besseren Zeiten, als unsere nationalliberalen Nachbarn ihre Fühlung noch etwas mehr nach dieser Seite hin nahmen, wir einmal einen gemeinschaftlichen Antrag gestellt haben, der darauf abzielte, daß man auf Grund dieses Paragraphen den Bundesrath ersuchen sollte, generelle Erlasse ergehen zu lassen, welche den Arbeiterschutz namentlich in Bezug auf Krankheits- und Unfallgefahr regeln würden.

Der Paragraph ist auch nicht gegenstandslos geworden durch die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften. Ich bin in früheren Zeiten von dem Herrn Geheimen Rath Lohmann immer getröstet worden: wenn erst die Unfallversicherung kommt mit ihren Berufsgenossenschaften, dann ist der Paragraph ganz überflüssig. Nein, das ist er durchaus nicht. Die Unfallversicherungsgenossenschaften haben ja Unfallverhütungsvorschriften erlassen; aber diese Vorschriften wollen wir zum Theil durchaus nicht gefallen. Sie sind vielfach nach dem Rezept gearbeitet: wach mir den Pelz und mach mich nicht naß. Es könnte z. B. seitens der Holzberufsgenossenschaften in dieser Hinsicht noch mehr geschehen. Ich hatte den Fall erlebt, daß in dem von mir

verwalteten Bezirk wiederholt an Kreislagen Verletzungen vorkamen, und ich wollte endlich einmal wenigstens in dem kleinen Kreise, den ich zu verwalten habe, diesen Uebelstand möglichst abstellen und wollte es durchführen, daß die Kreislagen mit Schutzvorrichtungen versehen würden. Da nahm ich denn nun zunächst die Vorschriften der Unfallberufsgenossenschaft und zwar der norddeutschen Holzberufsgenossenschaft zur Hand. Da steht aber geschrieben: „daß nur, soweit es mit dem Betrieb vereinbar, derartige Einrichtungen (Ueberdeckungen der Kreislagen) zu treffen sind. Auch ist diese Einrichtung nur empfohlen, nicht obligatorisch vorgeschrieben. Damit ist die Sache nun freilich so ziemlich illusorisch gemacht. Ich stand wieder auf dem alten Fleck, und meine Regierung hatte ganz Recht, wenn sie ihren Organen schließlich sagte: Nehmt den § 120 der Gewerbeordnung zur Hand! Trefft auf Grund dieser Vorschrift die nöthigen Anordnungen bezüglich der Kreislagen.

Zum Schluß muß ich aber auch noch folgendes sagen: Ich würde es lebhaft bedauern, wenn auf dem in Frage stehenden Gebiet bei uns in Deutschland der Weg der Selbsthilfe und der Selbstthätigkeit der Arbeiter ganz und gar verlassen und ganz und gar für unpraktisch erachtet würde. Das Beispiel Englands sollte in dieser Beziehung doch nicht vergeblich für uns sein. Das, was die englischen Gewerkevereine geleistet haben auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes in der Abkürzung der Arbeitszeit sowie in der Verbesserung der Lohnverhältnisse, dieses großartige Beispiel sollte auch für den deutschen Arbeiter anregend wirken. Es ist doch sehr bezeichnend — und das bitte ich die Herren Sozialdemokraten zu beachten —, daß das parlamentarische Komitee der englischen Gewerkschaften durchaus nicht geneigt ist, den auf dem letzten internationalen Gewerkschaftskongreß in England vorgeschlagenen Weg einer gesetzlichen Regelung dieser Sache zu betreten. Die Worte, welche in dem englischen Bericht enthalten sind, drücken das auf das schärfste aus.

Man soll

— so heißt es hier —

niemals vergessen, daß die Arbeiterbewegung des Kontinents einen Ausgangspunkt hat, den wir in unserem Lande nicht anerkennen, daß nämlich in Bezug auf die Arbeit der Staat und die Gemeinde alles das zu thun haben, was in unserem Lande ausgeführt werden soll durch die Selbstthätigkeit des Einzelnen und der Genossenschaft.

Nun hat ja vorhin schon der Herr Kollege Frohme gesagt: das ist sehr schön, aber in Deutschland haben wir Koalitionsbeschränkungen, wir haben Streikerlasse und vor allen Dingen das Sozialistengesetz. Meine Herren, ich wünsche einerseits auch auf das dringendste, daß diese Schranken für die Koalition der Arbeiter und für ihre Vereinigungen beseitigt werden möchten, wenn ich dabei auch von etwas anderen Erwägungen ausgehe als Herr Kollege Frohme. Denn das Unglück bei dem Sozialistengesetz ist ja gerade das, daß die Arbeiter durch das Sozialistengesetz massenhaft der Sozialdemokratie zugezogen werden, weil sie sich mit den unter das Ausnahmengesetz gestellten sozialdemokratischen Arbeitern solidarisch fühlen. Auf diese Weise ist es eben erklärlich, daß die deutschen Arbeiter sich mehr und mehr der Selbstthätigkeit und der Selbstverantwortung entziehen, was wir natürlich auf das lebhafteste beklagen müssen.

Es ist ja neuerdings vielfach davon die Rede gewesen, daß man auf diesem Gebiet einer Aenderung entgegengehen könne. Ich bedaure, daß, wie es scheint, der Herr Staatsminister nicht mehr anwesend ist; vielleicht würde er sonst die Güte gehabt haben, uns darüber einige Auskunft zu geben, wie es sich mit dem Sozialistengesetz verhält. Der Herr Kollege Sabor hatte, glaube ich, neulich Recht, wenn er sagte: etwas geht vor, doch man weiß noch nicht, was. Es scheint ja in der That, als ob der ausnahmsgefehlige Standpunkt ver-

(C)

(D)

(A) lassen werden soll, und es sind auch sonstige Anzeichen vorhanden, die darauf schließen lassen, daß die bevorstehende Rückkehr auf den gemeinrechtlichen Boden jetzt schon, so zu sagen, einen gewissen Schatten vorauswirft. Wir haben dies ja in den letzten Tagen erleben müssen. Einzelne Vorkommnisse zeigten uns, daß man in der Praxis schon jetzt bemüht ist, den Ausnahmezustand zu verlassen und bei der Handhabung des Sozialgesetzes sich mehr auf den gemeinrechtlichen Boden zu stellen

(Zuruf: Den unrechtlichen!)

und das Ausnahmegegesetz geltend zu machen und anzuwenden nicht bloß gegen Sozialisten, sondern gegen „jedermann aus dem Volke“, wie es in der Ueberschrift der „Volkszeitung“ heißt. Das wäre ja immerhin etwas, wenn der gemeinschaftliche Standpunkt wieder gewonnen würde, obgleich ich natürlich dieses Vorgehen auf dem Boden des gemeinsamen Rechtes nichts weniger als billigen kann. — Ich habe durchaus nicht die Absicht, auf diese Sache heute näher einzugehen, Herr Präsident; ich glaube, daß meine Freunde Veranlassung haben werden, bei einer anderen Gelegenheit auf diesen Punkt einzugehen, und daß man ihnen dann auch nicht eine Antwort schuldig bleiben wird und schuldig bleiben kann.

Meine Herren, ich verkenne ja durchaus nicht, daß die Herren Antragsteller geleitet sind von der schönsten und edelsten Humanität. Aber zunächst möchte ich doch noch auf meinem Standpunkt stehen bleiben und mich erklären ebenso wohl gegen die sozialistische 10stündige Schablone wie — die Herren mögen mir den Ausdruck nicht übel nehmen — gegen die Romantik der Herren Sozialpolitiker vom Centrum. Ich bin nun einmal, was das Manchesterthum betrifft, etwas hartgefottert, und ich werde mich auf den romantisch idealen Standpunkt dieser Herren kaum hinaufschwingen können.

Meine Herren, es ist in den bekannten Maßregeln Englands gegen die deutsche Fabrikmarke auf das deutlichste anerkannt worden, daß man jenseits des Kanals die deutsche Industrie als der englischen durchaus ebenbürtig erachtet. Möchte auch der deutsche Arbeiter sich dem englischen ebenbürtig zeigen an Intelligenz und Energie, an Selbstständigkeit und Selbstbewußtsein! Dann wird er wahrscheinlich viel weiter gelangen durch die eigene Kraft und durch die eigene Thätigkeit als durch diesen schwindlückigen, fast- und kraftlosen 11stündigen Normalarbeitstag, den die Herren vom Centrum uns proponiren, und für dessen Ablehnung ich pläbiren muß.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Werbach.

Abgeordneter Werbach: Meine Herren, meine politischen Freunde haben jederzeit in allen Theilen der Arbeiterschutzgesetzgebung mitgearbeitet. Wir sind gewiß warm eingetreten für die Sonntagsruhe; mein verehrter Freund Nobbe hat vor kurzem unseren Standpunkt in dieser Frage präzisirt. Ebenso haben wir mitgearbeitet an der Beschränkung der Kinderarbeit in den Fabriken und der Frauenarbeit. Wir erkennen nun auch an, daß bei unserer heutigen Produktion bezüglich der Dauer der Arbeitszeit manche Mißstände noch existiren. Wollte man das in Abrede stellen, so würde man durch die Berichte der Fabrikinspektoren Lügen gestraft werden. Diesen Uebelständen abzuwehren auf irgend eine Weise ist unser eifrigstes Bestreben. Aber, meine Herren, diese Uebelstände haben denn doch einen solchen Umfang, wie er von dem Herrn Abgeordneten Dr. Lieber vorausgesetzt zu werden scheint, glücklicherweise nicht angenommen. Die Stellung der Arbeitgeber zu den Arbeitnehmern ist in den letzten Jahren eine wesentlich andere geworden. Egoistische Arbeitgeber hat es stets gegeben und wird es stets

geben, aber einen solchen Umfang wie heute die arbeitersfreundlichen Bestrebungen seitens der Arbeitgeber genommen haben, das, meine ich, gereicht unserer jetzigen Zeit zur hohen Ehre. Denn gar viele Arbeitgeber begnügen sich nicht, freudig die Opfer an Geld und vor allem an Arbeit zu bringen, um die sozialpolitische Gesetzgebung zum Wohle der Arbeiter zu fördern, nein, mit offenen Händen sorgen sie reichlich für die Bedürfnisse ihrer Arbeiter.

Meine Herren, ich kann aus dem von dem Herrn Vorredner uns dargelegten Material die Nothwendigkeit, an eine so furchtbar schwere Materie zu gehen, wie die Regelung des Normalarbeitstages, nicht ableiten. Bei dieser Frage leitet mich in allererster Linie die Rücksicht auf die Arbeitgeber, in erster Linie steht für mich der Arbeitnehmer. Und um seine Interessen zu wahren, ist es nöthig, sich gegen den Erlaß eines Normalarbeitstages im jetzigen Stadium auszusprechen.

Der Herr Antragsteller hat unter anderem darauf hingewiesen, daß der Schutz Zoll allein schon dem Arbeitgeber die Verpflichtung auferlege, für die Arbeiter große Opfer zu bringen; denn, sagt er, der Schutz Zoll ist die gesetzliche Preiserhöhung zum Nutzen des Arbeitgebers.

Meine Herren, ich kann nicht glauben, daß ein so hochbedeutender Sozialpolitiker, wie der Herr Antragsteller, in dieser Frage einen Gegensatz zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer konstruirt. Ich nenne Schutz Zoll den Schutz der nationalen Arbeit gegenüber der Ausbeutung einer unter günstigeren Bedingungen als wir arbeitenden Konkurrenz des Auslandes zum Segen des Arbeitnehmers und des Arbeitgebers.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, ein Beispiel: der Eisenschutz Zoll. Ich gebe zu, wenn Sie ihn nicht hätten, so hätten Sie billigeres Eisen, aber der Bergbau auf Eisenstein in Deutschland wäre vernichtet, viele Hochöfen würden fast stehen und so manche rauchlose Esse würde ein Monnument sein, welches von einer verkehrten Wirtschaftspolitik im deutschen Reiche sprechen würde. Meine Herren, mit dieser Vernichtung der Eisenindustrie würde tausenden von fleißigen Arbeitern das Brod genommen sein, und darum kann ich diesem Grundsatz nimmermehr zustimmen, daß durch die Eisenzölle den Arbeitgebern ein Geschenk gemacht worden sei. Dieses Geschenk, wenn es ein solches, ist gerecht in gleicher Weise zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer vertheilt.

(Sehr richtig! rechts.)

Weiter wird angeführt, wir könnten doch unmöglich zurückbleiben hinter der Gesetzgebung des Auslandes. Meine Herren, in dieser Beziehung bin ich sehr ruhig. Ein Reich, welches eine Krankenversicherung, eine Unfallversicherung hat, wie das deutsche, ein Reich, welches sich anständig, eine Alters- und Invalidenversicherung ins Leben zu rufen, steht keiner Nation der Welt in der Sorge für die Arbeiter nach.

(Bravo! rechts.)

Darum, meine ich, ist es kein Fehler, wenn wir in der Arbeiterschutzgesetzgebung bezüglich des Normalarbeitstages denn doch einen etwas langsamen Gang gehen und uns die Sache recht gründlich überlegen.

Nun möchte ich auch auf den Hinweis auf die ausländische Gesetzgebung denn doch um deswillen nicht so großen Werth legen, weil ja nicht das Gesetz der richtige Maßstab ist, sondern die Art, wie die Gesetze zur Ausführung gelangen, und dann meine ich, daß in Deutschland Gesetze, wo die Ausnahmen so ziemlich zur Regel werden, und wo man, will man nicht geradezu manche Industriezweige tödten, Ausnahmen der weitgehendsten Art gestatten muß — nicht recht passen.

(A) Nun, meine Herren, vor allem aber sprechen bei mir die Interessen der Arbeiter selbst. Wie stellen die sich zum Normalarbeitstag? Was sollen die Arbeiter thun, die in sogenannten Saisonarbeiten arbeiten? Die Leute sind durch die ganze Natur der Produktion gezwungen, in einigen Monaten stark zu arbeiten und in dieser Zeit sich einen Nothspennig zu sammeln, weil Zeiten kommen, wo ihnen die Arbeit fehlt. Meine Herren, es wäre doch geradezu ein ganz unbegreiflicher Eingriff in die freie Selbstbestimmung des Arbeiters, wenn man ihm verbieten wollte, in den Zeiten, wo die Arbeit ihm reichlich gegeben ist, nur ein gewisses Arbeitsquantum zu verrichten. Selbstverständlich bin ich nicht der Ansicht, daß man hier einer grenzenlos langen Arbeitszeit das Wort reden kann. Mir selbst ist es vorgekommen, daß z. B. Maurer, die selbstverständlich nur im Sommer arbeiten können, auf den Werken, die zu dirigiren ich die Ehre habe, uns ausdrücklich erklärt haben: „wenn Sie nicht länger als 10 Stunden arbeiten lassen, bleiben wir nicht hier, dann gehen wir weiter. Wir müssen im Sommer verdienen, damit wir im Winter leben können.“ Andere Arbeiter, denen der 10stündige Arbeitstag zu kurz war, sind in ein Nachbardorf gegangen und haben auf eigene Hand einen Uferbau in Afford genommen, und haben nach dem Feierabend noch stundenlang gearbeitet. So urtheilen viele Arbeiter über den Normalarbeitstag. Das sind Stimmen, die allerdings an die Ohren der Sozialdemokraten nicht dringen; diese Stimmen werden ignoriert, und deshalb ist es ganz gut, dies einmal hier von dieser Stelle aus auszusprechen. Das sind die Stimmen derjenigen Arbeiter, denen das Warten auf die sozialdemokratische Glückseligkeit zu lange dauert und die die Pause mit nützlicher Arbeit ausfüllen, um sich ihren Lebensunterhalt in redlicher Weise zu verdienen und sich eine geachtete Stellung im Leben zu erringen.

(Sehr richtig! rechts.)

(B) Ich glaube, die Arbeiter kommen besser weg, als wenn sie monatelang sich mühen und plagen, und schließlich monatelang streiken, um höhere Löhne zu erzielen, von denen sie einen großen Theil schon wieder zurücklegen müssen, damit sie beim nächsten Strike nicht hungern müssen. Also ich glaube, die Arbeiter werden uns einen Vorwurf nicht machen, wenn wir bezüglich der Gesetzgebung auf dem Boden des Normalarbeitstages etwas langsamer vorgehen.

Was nun den Antrag des Herrn Kollegen Lieber selbst anbetrifft, so ist er in dieser Form für meine politischen Freunde und mich nicht annehmbar. Wir haben schon im Laufe der Debatten die großen Differenzen gehört über die 10- oder 11stündige Arbeitszeit, ferner die Regelung durch Arbeitskammern, wie Kollege Frohne sie angedeutet hat. Ferner sind gerade in diesem Entwurf Arbeiten genannt worden für die Ausnahmebestimmungen. Gar nicht notwendig sind Bestimmungen notwendig z. B. für Arbeiter, die mit ununterbrochenem Feuer arbeiten bei Tag und Nacht. Da ist dann der Normalarbeitstag schon allein gegeben; man wird niemals etwas anderes machen, als den Tag in zwei gleiche Hälften theilen, von früh 6 bis Abends 6 und umgekehrt.

(Sehr richtig! rechts.)

Ferner sind sämmtliche Saisonarbeiten absolut nicht berücksichtigt, und sie verlangen das. Ich bin fest überzeugt, daß darüber im Hause nur ein kleiner Theil anderer Ansicht sein wird. So findet sich auch in diesem Antrag wieder die Bestimmung, die schon so viel bestritten worden ist: „Die durch Beschluß des Bundesraths getroffenen Bestimmungen sind dem nächstfolgenden Reichstag vorzulegen.“ Was soll das einem Arbeitgeber nützen, wenn er durch den Bundesrath eine Ausnahmebestimmung erlangt hat und er muß erwarten, daß der nächste Reichstag vielleicht sagt: das geht nicht? Also jedenfalls haben wir gegen den Normalarbeitstag im all-

gemeinen unsere ersten Bedenken; ob die beseitigt werden können, wird die Zeit uns lehren. Gegen diesen Antrag aber sind wir einstimmig in der Ablehnung. Wir glauben da unserem Programm nicht untreu zu werden; wir meinen, daß so, wie einst das schwache deutsche Reich aus eigener Kraft dazu gekommen ist, seine äußeren Feinde zum Frieden zu zwingen durch die Macht seines Schwertes, es so auch dem deutschen Reich gelingen wird, die Feinde im Innern zu versöhnen und zum Frieden zu zwingen, nicht durch Gewalt, sondern durch eine humane, von echt christlichem Geist getragene Gesetzgebung. In dieser Gesetzgebung werden wir mitarbeiten, dieses Ziel halten wir immerdar vor Augen und hoffen, dieses Ziel zu erreichen, auch wenn wir jetzt gegen den Normalarbeitstag stimmen.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Böttcher.

Abgeordneter Dr. Böttcher: Meine Herren, der Umstand, daß ich an letzter Stelle oder wenigstens an so später Stelle zu Worte komme, verschafft mir das Vergnügen, festzustellen, daß der Gedanke eines gesetzlichen Schutzes auch für den männlichen erwachsenen Arbeiter im ganzen Hause einen Widerspruch nicht erfahren hat. Auch der Herr Kollege Baumbach ist diesem Gedanken nicht entgegengetreten. Wie hätte er das auch thun können, da die Gewerbeordnung selbst von Anfang ihres Bestehens an diesen Gedanken, wenn auch in kleinen Anfängen erst, enthalten hat! Ich muß der Behauptung des Herrn Kollegen Frohne, daß seiner Partei allein das Verdienst gebühre, den Gedanken des Arbeiterschutzes überhaupt in unsere Gesetzgebung erst hineingetragen zu haben, ganz entschieden widersprechen. Der Gedanke des Arbeiterschutzes liegt von vornherein in der Gewerbeordnung. Wir haben Schutzbestimmungen für Kinder, für jugendliche Arbeiter, wir haben für die männlichen Arbeiter die Schutzbestimmung des Verbotes des Truchsystems von vornherein in der Gewerbeordnung gehabt; ferner den § 120, der, wie Kollege Baumbach vorhin bereits hervorgehoben, im Stande sein würde, allen Bedürfnissen zu genügen, falls der Bundesrath von den Handhaben, die ihm im Absatz 2 gegeben sind, ausgiebigen Gebrauch machen wollte.

Auch der vorliegende Antrag Hitz und Lieber enthält ja eine oder mehrere Bestimmungen, welche zweifellos auf Grund des § 120 bereits ins Leben geführt werden könnten. Das ist die Bestimmung z. B. über die Räume, welche den Arbeitern im Winter gewährt werden müssen zur Einnahme ihres Mittagsschlafes; das ist auch die Bestimmung über die Pausen, die nach meiner Uebersetzung bereits auf Grund des § 120 gegeben werden könnten. Das sind Bestimmungen, meine Herren, denen man mit voller Sympathie entgegenkommen kann. Ob die Pausen allerdings den Arbeitern so gesetzlich festgestellt sehr angenehm sein würden, ist mir noch eine Frage. Aus dem letzten Jahresbericht der Fabrikinspektoren können Sie z. B. sehen, daß die sogenannte englische Arbeitszeit — Weglassung der Frühstücks- und Nachmittagspause und Abkürzung der Mittagspause, um den ganzen Arbeitstag bedeutend abzukürzen — bei den Arbeitern mehr und mehr Anklang zu finden scheint. Wenn ich mich recht erinnere, ist es der Bezirk Leipzig, der diese Arbeitszeit eingeführt hat. Also es würden zunächst die Arbeiter zu hören sein, ob sie auf eine derartige gesetzliche Feststellung der Pausen großen Werth legen würden.

Im Vordergrund der ganzen Diskussion hat ja nun heute die Frage des Maximalarbeitstages gestanden. Meine Herren, ich meinerseits kann mich dem Vabanen nur lebhaft anschließen, welches von mehreren Rednern geäußert worden ist, daß wir über die Erörterungen, welche der Bundesrath seinerzeit in Ausführung unserer vor zwei Jahren gefaßten

(A) Resolution hat eintreten lassen, auch heute noch gar nichts vernommen haben. Wir tappen also, wenn ich mich des vulgären Ausdrucks bedienen darf, in Bezug auf die Frage des Normalarbeitstages noch in derselben Dunkelheit, in welcher nach Anweisung des Kommissionsberichtes vor zwei Jahren die Kommission sich befunden hat. Wesentliche nova sind inzwischen nicht eingetreten; das, was der Herr Kollege Lieber aus dem letzten Jahresberichte der Fabrikinspektoren heute vorgetragen hat, ist nichts anderes, als was wir in früheren Jahresberichten ebenfalls gelesen haben. Ich gebe zu, diese Thatfachen, wie sie namentlich der Fabrikinspektor für Mittel- und Oberfranken registriert, haben ja bei der Vektüre entschieden etwas Erschreckendes. Man kann nicht übersehen, wie sich diese Arbeitszeit zusammensetzt, ob in dieselbe auch hineinfallen die Vorbereitungsarbeiten, die Sie ja nach Ihrem Antrage freilassen wollen. Die Pausen sind, glaube ich, bereits abgezogen. Allein, wenn noch so viel abgerechnet würde, so muß ich doch zugeben: wenn derartige Arbeitszeiten vorkommen in einem die Arbeitskraft erheblich anstrengenden Betriebe, so ist allerdings hier ein Maß von Ausbeutung der Arbeitskraft vorhanden, auch der Arbeitskraft der erwachsenen männlichen Arbeiter, das meines Erachtens gesetzlich nicht zulässig sein sollte.

(Hört! Hört!)

Ich trete dem Gedanken einer gesetzlichen Beschränkung insofern vollständig nahe, daß ich sage: der Staat kann aus den Gründen, die der Herr Kollege Dr. Lieber zutreffend heute wieder vorgetragen hat, nicht zugeben, daß eine wirklich übermäßige Ausbeutung der Arbeitskräfte auf die Dauer stattdessen. Meine Herren, so schon der Grundsatz des freien Arbeitsvertrages, auf dem ja unsere Gewerbeordnung beruht, ist, und so schön es klingt, daß — ich meinerseits stimme dem vollkommen zu — man durchaus nicht dem Arbeiter den Trieb zur Selbsthilfe nehmen soll. — (B) es gibt aber Verhältnisse, wo der Arbeiter doch zu schwach und auch in der Koalition kaum stark genug ist, durch Selbsthilfe sie zu überwinden. Hier hat allerdings meines Erachtens die Gesetzgebung den Beruf, einzuschreiten, immer aber unter dem Gesichtspunkte, daß in erster Linie Rücksicht darauf genommen wird, daß durch ein derartiges Eingreifen nicht das Interesse der Arbeiter selbst geschädigt wird. Meine Herren, wenn Sie diesen Vorschlag des 11 stündigen Maximalarbeitstages annehmen, so kann ich nur darauf hinweisen, was verschiedene der Herrn Redner bereits hervorgehoben haben — und, wie ich zu meiner Genugthuung konstatire, auch die Herren Redner von der konservativen Seite, in erster Linie Herr von Kleist-Negow — daß die Festlegung einer 11 stündigen Maximalarbeitszeit unter Umständen die Gefahr einer Verschlechterung der bisherigen Lage der Arbeiter in sich trägt. Um diese Gefahr, meine Herren, kommen Sie bei einer derartigen generellen Regulirung des Arbeitstages nicht herum. Ich für meine Person wenigstens habe in dieser Richtung die schwersten Bedenken, und ich glaube, daß diese Bedenken von der großen Mehrzahl meiner politischen Freunde getheilt werden. Der Kollege Lieber hat freilich vorhin auf den Kollegen Döschhäuser exemplifiziert und ihn ganz für sich in Anspruch genommen, in einer Weise, als ob, wie ich es wenigstens verstanden habe, Kollege Döschhäuser mit diesem Antrage Lieber-Sitze, wie er liegt und steht, vollständig einverstanden sei. — Herr Kollege Lieber schüttelt mit dem Kopfe, und er thut recht daran, denn es würde das nicht vollständig zutreffen. Was die Stundenzahl anlangt, so glaube ich, würde der Kollege Döschhäuser — derselbe hat leider anderer Geschäfte wegen die Sitzung verlassen müssen, hat mich aber ausdrücklich beauftragt, dies hier mitzutheilen — in der Stundenzahl würde er vielleicht noch weiter gehen, d. h. weiter nach unten, als Herr Kollege Lieber, aber die Nothwendigkeit der Ausnahmen, welche auch der Gesetzentwurf Lieber-Sitze bereits anerkennt

durch die Bestimmungen, welche sie ganz entschieden würden (C) bedeutend erweitern müssen, wenn dieser Gesetzentwurf wirklich praktisch durchgeführt werden sollte. — diese Nothwendigkeit der Ausnahmen mit der entsprechenden Nothwendigkeit einer scharfen und kontinuierlichen polizeilichen Überwachung des Betriebes, diese Nothwendigkeit schreibt den Kollegen Döschhäuser denn doch gar sehr ab. Bei der vollen Sympathie, die er für die Durchführung eines gesetzlichen Maximalarbeitstages hat, hat er sich ein System ausgedacht — ich weiß nicht, ob es durchführbar sein würde, ich bezweifle es aber nicht —, wonach man den einzelnen Arbeitgebern eines jeden Gewerbezweigs eine bestimmte Anzahl von Ueberstunden für jedes Vierteljahr zur Verfügung stellen sollte, die sie dann nach ihrem augenblicklichen Bedürfnisse auszunutzen in der Lage wären; worüber natürlich auch eine Kontrolle, die sich aber leicht bewerkstelligen ließe, würde geschaffen werden müssen. Um irgend eine Einrichtung derart würden Sie nicht herum kommen. Wenn Sie die scharfe Polizeiaufsicht, die Ihr Antrag voraussetzt, durchführen wollen, würden Sie vielleicht auf der einen Seite die Unzufriedenheit der Arbeiter mit der Einführung eines Maximalarbeitstages etwas beschwichtigen, auf der anderen Seite aber fürchte ich, würden Sie die Unzufriedenheit der Arbeitgeber — und, meine Herren, die Unzufriedenheit der Arbeitgeber ist auch ein Faktor, mit dem Sie rechnen müssen — auf das bedenklichste steigern.

Wir scheint aber, meine Herren, will man eine derartige Regelung der Arbeitszeit durchführen, so wird man die konkreten Verhältnisse der einzelnen Gewerbezweige, wie sie auch Herr Kollege von Kleist-Negow vorhin hervorgehoben hat, ganz besonders berücksichtigen müssen, und ich bin erstauet darüber, daß der Gedanke, der vor zwei Jahren in der Debatte mehrfach hervorgetreten ist, der auch in den Jahresberichten der Fabrikinspektoren mehrfach hervortritt, daß der Gedanke einer Anlehnung dieser ganzen Frage an die Berufsgenossenschaften heute nicht weiter erörtert ist. Herr Kollege Lieber hat allerdings darauf hingewiesen, daß — ich glaube, (D) es ist im Luftschiffbezirke Münster-Minden — dort eine Vereinigung der Textilindustriellen über die Arbeitszeit nicht zu Stande gekommen ist. Dagegen weise ich darauf hin, daß im Bezirke Plauen der Stickerverband eine Einigung über die Arbeitszeit getroffen hat, die nach dem Verdict des dortigen Fabrikinspektors auch durchaus gut funktioniert. Meine Herren, warum sollten wir auf diesen Gedanken nicht weiter eingehen? Unter Heranziehung natürlich der Arbeiter würde seine Ausführung in den Berufsgenossenschaften sehr wohl möglich sein. Ich will nicht sagen, daß die Berufsgenossenschaft selbst die Ermächtigung haben sollte, die Arbeitszeit nun ihrerseits festzusetzen, aber doch wenigstens die Berufsgenossenschaften seitens des Bundesraths gehört würden und dann vielleicht der Bundesrath die betreffenden Festsetzungen machen könnte. Meine Herren, das sind alles Möglichkeiten, die im einzelnen werden erwoogen werden müssen. Ich stimme deshalb dem Antrage zu, diesen Gesetzentwurf wiederum an eine Kommission zu verweisen. Nehmen wir uns vor, in dieser Kommission nach dem Richtigen zu suchen! Vielleicht werden doch auch die verbündeten Regierungen sich herbeilassen, uns von dem Ergebnis ihrer Erörterungen und Erhebungen Mittheilung zu machen. Vielleicht wird es uns dann gestattet sein, auf diesem Wege zu einem gangbaren Resultate zu kommen.

Darum, meine Herren, müssen wir freilich immer gesagt sein, daß uns von vielen Industriellen entgegengehalten wird: „Ja, die auswärtige Konkurrenz! Wie ist es möglich, gegenüber der ausländischen Konkurrenz dann noch weiter zu bestehen!“ In diesem Punkte, meine Herren, weise ich Sie zunächst auch wieder, wie verschiedene der Herrn Vorredner, auf die Frage einer internationalen Regelung, und ich freue mich, daß die Schweiz sich durch ihren früheren Misserfolg in dieser Beziehung nicht hat verdrängen lassen, daß sie von neuem mit dem Projekt einer internationalen Ver-

(A) einbarung auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes hervorgetreten ist. Die Frage, welche uns heute beschäftigt, ist ja allerdings in dem Programm der Schweiz für den von ihr geplanten Kongreß noch nicht enthalten, sie wird aber zweifellos in der Zukunft kommen. Meine Herren, diese Frage der internationalen Regelung des Arbeiterschutzes — sie wird niemals von der Tagesordnung wieder verschwinden können.

(Sehr richtig!)

Auf der anderen Seite gebe ich freilich zu bedenken, daß man sich zuviel in dieser Beziehung nicht versprechen soll, indem man etwa glaubt, daß bindende internationale Verträge würden zur Ausführung kommen können. Daran vermag ich wenigstens nicht zu glauben. Aber deshalb unterschätze ich die Sache doch durchaus nicht. Wenn alle Kulturmächte zu einem derartigen Kongresse zusammentreten; wenn hinter ihnen stehen die betreffenden Volksvertretungen; wenn auf diesem Kongresse die Frage, welche in erster Linie heute die Kulturwelt interessiert, wenn diese Frage des Arbeiterschutzes auf diesem Kongresse nach allen Richtungen erwogen, wenn da die entsprechende Anregung nach allen Richtungen gegeben wird, — da möchte ich doch sehen, ob dies nicht die Wirkung einer möglichst gleichmäßigen Gestaltung der Gesetzgebung in den einzelnen Ländern haben sollte!

(Sehr richtig!)

(B) Also in dieser Beziehung können wir das schweizerische Projekt mit vollem Rechte freudig begrüßen. Aber, meine Herren, wenn dieser Kongreß zu einem Resultate in der nächsten Zeit noch nicht gelangen sollte, so meine ich, daß wir in Deutschland uns dadurch nicht hindern lassen dürfen, unbeirrt auf der Bahn, die wir einmal betreten haben, fortzuschreiten. Es ist uns vom Herrn Kollegen Lieber vorhin vorgehalten worden: „Ja, Oesterreich und die Schweiz haben diese Gesetzgebung bereits!“ und, meine Herren, es geschieht ja in der Presse allerdings so häufig, daß Deutschland im Punkte des Arbeiterschutzes dargestellt wird, als ob es jetzt „am letzten Ende“ anstatt „an der Spitze der Nationen marschiere“. Vollkommen richtig hat der Herr Kollege Werbach dem gegenüber vorhin bereits hervorgehoben: „Sehen Sie doch auf unsere Arbeiterversicherungs-Gesetzgebung, meine Herren!“ In der That, was haben wir durch die Krankenversicherung, was haben wir durch die Unfallversicherungsgesetze unseren Arbeitgebern bereits aufgelegt! Das sind ganz andere Lasten als die, welche in Oesterreich und in der Schweiz unter der mehr oder weniger gewissenhaft beobachteten Arbeiterschutzes-Gesetzgebung getragen werden!

(Sehr richtig!)

Jene Vorwürfe also verbieten wir nicht. Deswegen wollen wir aber doch nicht stolz sein auf das, was wir gethan haben, sondern wir wollen weiter schreiten auch auf dem Boden der Arbeiterschutzes-Gesetzgebung, weiter schreiten, weil wir es für eine Gewissenspflicht halten. Ja, meine Herren, ich gebe zu: die Anschauungen sind auf diesem Gebiete andere geworden mit der Zeit. Sie können das keinem Menschen zum Vorwurf machen, am allerwenigsten dann zum Vorwurf machen, wenn er seine Anschauungen ändert im Interesse seiner Mitmenschen. Im übrigen, meine Herren, so weit haben sich unsere Anschauungen denn doch nicht geändert, wie uns vielfach von anderer Seite vorgehalten wird, und ich möchte auch Herrn Kollegen Baumbach bitten, doch nicht zu sagen, daß in Deutschland jetzt allem Anschein nach der Trieb zur Selbsthilfe im Arbeiterstande gar nicht mehr berücksichtigt, gar nicht mehr gefördert werden sollte. Nein, meine Herren, dieser Vorwurf ist in unserer ganzen Gesetzgebung wirklich nicht begründet. Auf der anderen Seite ist auch nicht der Vorwurf des Herrn Kollegen Frohme berechtigt, daß wir eigentlich nur durch das Gespenst der sozialen Revolution zu

der Arbeiterschutzes-Gesetzgebung gekommen seien. Er hat allerdings „soziale Frage“ gesagt, die soziale Frage aber ist kein Gespenst; die „soziale Revolution“ sollte es wohl sein, von der er sagte, daß wir durch dieses Gespenst uns hätten schrecken lassen. Nein, meine Herren, so schreckhaft sind wir nicht. Ich will damit nicht sagen, daß ich den furchtbaren Ernst der Entwicklung der sozialen Frage verkenne, nein, das würde nicht am Platze sein; ich bin Optimist in dieser Beziehung niemals gewesen, aber auch durchaus kein Pessimist. Wir haben unsere sozialpolitische Gesetzgebung, wir haben unsere Arbeiterschutzes-Gesetzgebung unternommen, weil wir uns dazu in unserem Gewissen gebunden hielten, weil wir es als eine Forderung der Gerechtigkeit betrachteten, gerecht zu sein gegen diejenigen, die ihrerseits auch gerecht sind. Gerecht kann ich allerdings nicht nennen die sozialdemokratische Bewegung, welche nach meiner Ueberzeugung und nach der Ueberzeugung meiner politischen Freunde die Forderungen stellt, welche wir zu bewilligen niemals im Stande sind. Gerecht aber sind zweifellos viele Forderungen des Arbeiterthums, die bis heute nicht erfüllt worden sind. In der Erfüllung derselben wollen wir auch mit Ihnen zusammen arbeiten, so lange Sie sich in denjenigen Schranken der Mäßigung halten, welche zu meiner Freude der Herr Kollege Frohme heute an den Tag gelegt hat. Leider sind wir freilich gewohnt, andere seiner politischen Freunde gelegentlich zu hören, die mit dem Gespenst der sozialen Frage, wie er es nennt, oder mit dem Gespenst der sozialen Revolution etwas weiter herausgehen. Die Herren Bebel und Liebknecht haben uns in dieser Beziehung in der letzten Zeit wirklich nicht geschont.

Aber, meine Herren, alle diese Schreckmittel oder diese Drohungen, wenn ich es so nennen soll, können uns durchaus nicht beeinflussen. Wenn man uns sagt: „es hilft Euch ja doch nichts, all Eure Gesetzgebung, all Euer Thun in dieser ganzen Frage führt nur dazu, die Begehrlichkeit des Arbeiters zu reizen, Ihr aber rettet Euch damit nicht!“ — (D) nun, meine Herren, das soll uns weiter nicht betrüben. Glauben Sie doch nur nicht, wenn die sozialdemokratische Bewegung es wirklich dahin brächte, daß jene große Revolution, die Sie uns immer in der Ferne zeigen, wirklich einmal zum Ausbruch käme, glauben Sie doch nur nicht, daß diese Revolution mit dem Sieg der sozialdemokratischen Bewegung enden wird. Ja, meine Herren, Sie unterschätzen doch ganz gewaltig alle die Widerstandskräfte, die Sie entweder überhaupt nicht kennen, oder die Sie nicht sehen, weil Sie einstweilen noch den Schlaf der Gleichgültigkeit schlafen. In dem Augenblicke, wo einmal wirklich die verhängnisvolle Stunde schlagen sollte, würde es allerdings zu etwas anderem kommen, als zu dem heutigen Zustande, aber der Sieg der sozialdemokratischen Bewegung würde nicht daraus hervorgehen, sondern eine Umgestaltung unserer staatlichen Verhältnisse, die der freien Bewegung der unteren Klassen wahrhaftig am allerwenigsten zu gute kommen würde.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, wir unsererseits wünschen weder die Revolution noch wünschen wir die gewaltsame Reaktion, und weil wir sie zurückhalten wollen, weil wir unser Möglichstes thun wollen, sie zu verhüten, auch aus diesem Grunde treten wir vollkommen dafür ein, fortzuschreiten in dieser Bahn der Gesetzgebung, welche berechtigte Wünsche befriedigen wird.

(Bravo! bei den Nationalliberalen.)

Wir wissen, meine Herren, daß wir den Bestehenden, vorzugsweise dem bestehenden Mittelstande durch diese Gesetzgebung, namentlich durch die Gesetzgebung, die noch kommen wird, schwere Lasten auferlegen; allein wir wissen auch, daß diese Lasten werden willig getragen werden in der Erkenntnis, daß es sich hier um die Errichtung der einzigen Schutzwehr

(A) handelt, welche im Stande ist, den uns drohenden Erschütterungen vorzubeugen.

(Bravo! bei den Nationalliberalen.)

Präsident: Die Diskussion ist geschlossen, da niemand weiter sich zum Worte gemeldet hat.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Lieber.

Abgeordneter Dr. Lieber: Meine Herren, Herr Abgeordneter Werbach hat geglaubt, mir einen Gegensatz zwischen den Arbeitgebern und den Arbeitern aus dem Schutzzoll zum Vorwurf machen zu können. Was habe ich gethan? Der unforgirigte stenographische Bericht liegt vor mir und steht dem Herrn Abgeordneten Werbach zur Verfügung.

Ich habe aus den amtlichen Mittheilungen, aus den Jahresberichten der Fabrikaufsichtsbeamten für das Jahr 1887, die dort in indirekter Rede mitgetheilte Aeußerung des Aufsichtsbeamten für Württemberg verlesen:

„eine Verkürzung der Arbeitszeit in der Textilindustrie rechtfertigte sich um so mehr, als dieselbe im Aufsichtsbezirke die niedrigsten Löhne zahlte und gegenüber der Konkurrenz der Schweiz, wo eine 11stündige, und Englands, wo eine 10stündige Arbeitszeit üblich, durch ansehnliche Zölle geschützt sei.“

An diese Verlesung habe ich mit den Worten angeknüpft: — „Ich darf, meine Herren, was den hohen Zollschutz unserer Textilindustrie angeht, auf eine Bemerkung aufmerksam machen, welche Herr Rösche macht“ —, und dann habe ich Worte verlesen, die der bekannte Schrift des Herrn Direktors Rösche hier: „Der Arbeiterschutz“, entnommen sind, daß

gerade diejenigen Arbeitgeber, welche den größten Nutzen aus der Schutzzollbewegung — welche doch nichts anderes als eine gesegnete „Preisvertheuerung“ im Inlande zu Gunsten der Arbeitgeber“ bedeutet — gezogen haben, zugleich diejenigen sind, welche sich gegen jede Beschränkung ihrer Freiheit in Bezug auf den Arbeitsvertrag sträuben.

Ich habe von der Eisenindustrie, der Industrie im allgemeinen nicht gesprochen; ich habe mir auch die Charakterisirung, die Herr Rösche an den Schutzzoll knüpft, in keiner Weise angeeignet; ich habe nur die Thatsache festgestellt, die allerdings auch für mich in hohem Grade bemerkenswerth gewesen ist, daß die gegen die Konkurrenz des Auslandes am besten geschützte Textilindustrie sich bis jetzt am meisten gegen den Maximalarbeitstag sträubt.

Mir selbst eine Beurtheilung des Schutzzolles, der deutschen Schutzzollpolitik, die meiner ganzen Haltung in unserer Schutzzollgesetzgebung diametral widersprechen würde, anzueignen, schien mir vernünftigermaßen so vollständig ausgeschlossen, daß ich mich in der That nicht ausreichend verwundern kann, daß ein so aufmerksamer Zuhörer, wie Herr Werbach zu meinem Danke mir gewesen ist, ein solches Mißverständnis sich hat zu Schulden kommen lassen können.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Werbach.

Abgeordneter Werbach: Ich habe eine Einwendung gerichtet gegen die Worte: „Schutzzoll ist eine gesetzgeberische Preissteigerung zu Gunsten des Arbeitgebers“. Wenn diese Aeußerung — das habe ich übersehen — nicht die Aeußerung des Herrn Kollegen Lieber ist, was mich auch im höchsten Grade verwundert hat — und ich habe ja auch meiner Verwunderung Ausdruck gegeben —, nehme ich den Vorwurf, den ich ihm gemacht habe, zurück und richte ihn an die Adresse desjenigen, der diese Worte ausgesprochen hat.

(Heiterkeit.)

Verhandlungen des Reichstags.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordneter Singer.

Abgeordneter Singer: Meine Herren, ich bedaure, daß es durch den Schluß der Diskussion meinen Freunden und mir nicht verfalltet war, schon in der ersten Berathung die gänzlich unmotivirten Angriffe des Herrn Abgeordneten Dr. Böttcher auf ihr richtiges Maß zurückzuführen. Er hat die Gelegenheit der augenblicklich vorliegenden Frage des Maximalarbeitstages zu einer längeren Expektoration gegen die politischen Bestrebungen der Sozialdemokraten benützt. Ich behalte mir vor, bei einer späteren Gelegenheit, in der zweiten oder dritten Berathung, darauf zurückzukommen.

Präsident: Ich gebe nunmehr das Schlußwort namens der Herren Antragsteller dem Herrn Abgeordneten Hise.

Antragsteller Abgeordneter Hise: Meine Herren, zu der letzten Aeußerung des Herrn Abgeordneten Singer möchte ich doch bemerken, daß meines Wissens kein Redner mehr gemeldet war; wenigstens ist kein Schlußantrag gestellt worden, und der Herr Abgeordnete hätte also wohl Gelegenheit zu antworten gehabt. Es muß also irgend ein Mißverständnis vorliegen, oder aber der Herr Abgeordnete Singer hat sich mit Unrecht beklagt.

Meine Herren, Sie müssen doch noch erlauben, daß ich ein kurzes kritisches Resümee, namentlich der Gründe, die uns entgegengehalten worden sind, gebe. Eine prinzipielle Gegnerchaft ist ja von keiner Seite aus unserem Antrage entgegengebracht worden; nur weist man immer wieder hin auf die praktischen Schwierigkeiten der gesetzgeberischen Formulirung, wie das ja auch früher bezüglich der Kinderarbeit, der Frauenarbeit und der Sonntagsruhe geschehen ist. Meine Herren, wenn wir uns über das Ziel klar sind, dann, hoffe ich, wird es uns in der Kommission auch gelingen, den Weg zum Ziele zu finden und ebenso zu einer Einigung zu kommen, wie das früher der Fall war. Ich hoffe sogar, daß vielleicht selbst der Herr Abgeordnete Baumbach, wenn wir in diesem Jahre nicht zum Ziele kommen, im nächsten Jahre die Initiative ergreifen wird, um ebenso wie bei der Regelung der Kinderarbeit dem Zentrum den Rang abzulaufen.

(Sehr gut! im Centrum.)

Der Herr Abgeordnete Frohne hat das Verdienst der Anregung des Maximalarbeitstages für seine Partei in Anspruch genommen. Der Herr Abgeordnete Dr. Böttcher hat bereits darauf hingewiesen, daß bezüglich des Arbeiterschutzes überhaupt ein solches Verdienst der sozialdemokratischen Partei in keiner Weise voraus geschüre. Bezüglich des Maximalarbeitstages erinnere ich daran, daß derselbe zuerst zur Debatte und zur Abstimmung gekommen ist im Jahre 1869 bei der Berathung der Gewerbeordnung, und daß da allerdings der Kasseler Schweizer einen bezüglichen Antrag gestellt hat. Gleichweise hat aber ein konservativer, Brauchittsch, den Antrag auf Einführung des Maximalarbeitstages gestellt. Die Centrumsfraktion konnte damals einen solchen Antrag nicht stellen, weil sie als solche noch nicht bestand. Die Sozialpolitik des Zentrums ist zuerst, und zwar in maßgebender Weise, für das ganze katholische Deutschland vertreten worden von dem Bischof von Ketteler, und der Bischof von Ketteler hochseligen Andenkens hat bereits seit dem Jahre 1866 in seinen Schriften die Forderung eines Maximalarbeitstages mit Nachdruck vertreten. Im Jahre 1877 haben sich ebenfalls meine Freunde im Prinzip für den Maximalarbeitstag (im Antrag Galen) erklärt.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Frohne hat noch darauf hingewiesen, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit zu einer größeren Intensivität der Arbeit führen würde, daß also damit die Gefahr der Ausbeutung der Arbeitskraft, der

(A) übermäßigen Anspannung der Arbeitskraft in kürzerer Zeit entsteht. Er hat sich speziell gegen die Zulassung der Affordarbeit ausgesprochen. Alle Formen der Ausbeutung können wir unmöglich abschneiden, namentlich nicht die Ueberanstrengung verbieten, welche der Arbeiter sich selbst aufliegt. Die Affordarbeit wird von fleißigen Arbeitern gesucht, und wir können uns vorläufig dazu nicht versteigen, daß wir den fleißigen Arbeitern verbieten, ihre Arbeitskraft zu verwenden, wie sie es für nützlich halten, also in der Form des Affords.

Der Herr Abgeordnete Frohme hat den 11 stündigen Maximalarbeitstag als längst überholt erklärt, seine Partei könne dafür nicht stimmen. Merkwürdig war es, daß Herr Abgeordneter Dr. Baumbach ihm darin beitrug. Das ist, möchte ich sagen, sehr bezeichnend, daß Herr Abgeordneter Baumbach, der sonst nicht ein Freund der Arbeiterschutzesgebung ist, hier mit dem Abgeordneten Frohme Hand in Hand geht und auch von dessen Standpunkt aus unseren Antrag bekämpft. Der Herr Abgeordnete Lieber hat ja bereits selbst darauf hingewiesen, daß in der That vielfach der 11 stündige Arbeitstag durch die Verhältnisse überholt ist, daß in manchen Industrien der 10 stündige Arbeitstag Regel ist und daß man in einigen Jahren vielleicht schon über die Forderung einer 11 stündigen Arbeitszeit hinausgehen werde. Wir treiben aber praktische Politik, wir wissen, daß wir mit einem 10 stündigen Arbeitstag nicht durchkommen, selbst wenn der Herr Abgeordnete Baumbach uns unterstützen wollte. Deshalb müssen wir uns vorläufig mit der 11 stündigen Arbeitszeit begnügen. Ein Sperling in der Hand ist uns lieber, als die Taube auf dem Dach. Wir nehmen das, was wir Aussicht haben zu bekommen, wir verzichten darauf, weiter zu gehen, als die Parteiverhältnisse es gestatten.

(B) Wir hoffen, daß mit der Nothwendigkeit organischer Entwicklung, wenn wir den 11 stündigen Normalarbeitstag haben, wenn die Vorurtheile, die dagegen bestehen, die Bedenken, die namentlich seitens der Arbeitgeber geltend gemacht werden, verschwunden sind, wenn der 11 stündige Arbeitstag die Probe bestanden hat, daß wir dann nach einigen Jahren oder nach einem Jahrzehnt auch zu dem 10 $\frac{1}{2}$ oder 10 stündigen Arbeitstag kommen werden.

Sobann hat der Herr Abgeordnete Baumbach und auch der Herr Abgeordnete Frohme die Besorgniß ausgesprochen, die auch früher einmal der Herr Reichskanzler hier ausgesprochen hat, daß bei einer gesetzlichen Festsetzung eines 11 stündigen Maximalarbeitstages selbst die Fabriken, welche jetzt weniger arbeiten, dann zu dem 11 stündigen Arbeitstag übergehen würden. Meine Herren, diese Befürchtung ist in keiner Weise gerechtfertigt. Wohl ist die Gefahr da, daß solche Fabriken, wenn sie sehen, wie andere ihre Arbeitszeit ins Angemessene ausdehnen, nun auch ihrerseits sagen: wir sind ebenfalls durch die Konkurrenz gezwungen, unsere Arbeitszeit auszudehnen. Wenn aber die Konkurrenzunternehmungen durch ein Gesetz gezwungen werden, eine kürzere Arbeitszeit inne zu halten: welcher Grund sollte dann bestehen, daß sie nun an eine Ausdehnung der Arbeitszeit denken? Alle Gründe, welche für sie geltend waren für die kürzere Arbeitszeit, bleiben in Kraft, sie werden nur noch verstärkt durch den Umstand, daß die Konkurrenzgeschäfte nun ebenfalls gesetzlich gezwungen sind, nicht über das Maß hinauszugehen.

Ich möchte mich nun zu dem Herrn Abgeordneten von Kleist-Negow, der auch eine Reihe von praktischen Bedenken geltend gemacht hat. Ich kenne aber Herrn von Kleist-Negow zu gut, als daß ich nicht mit der vollen Hoffnung und dem Vertrauen in die Kommission eintrete, daß sich da eine Verständigung finden wird. Herrn von Kleist-Negow sind verschiedene Zerstücker bezüglich unseres Antrags untergelaufen. Unser Antrag gilt nur für Fabriken. Das ist zwar nicht ausdrücklich ausgesprochen, ist aber durch die Stellung, welche der § 134a in der Gewerbeordnung unter der Ueberschrift:

„Verhältnisse der Fabrikarbeiter“ hat, gegeben. Alle Bedenken, welche aus der Landwirtschaft genommen sind, gelten also für unseren Antrag nicht. Der Redner hat dann darauf hingewiesen, daß in unserem Antrag nicht Rücksicht getragen werde der Nothwendigkeit vorübergehender Arbeitsverlängerung, wenn Naturereignisse den Betrieb unterbrochen haben, oder wenn eine Anhäufung von Aufträgen, namentlich in der Saison, zu gesteigerter Produktion drängt. Diese Bedenken sind auch von anderer Seite geltend gemacht worden. Im vorigen Jahre hatten wir auch einen Eventualantrag bezüglich der Regelung der Arbeitszeit in Textilfabriken eingebracht. In diesem Antrag war eine ganze Reihe von Ausnahmen vorgesehen, in denen vorübergehend Ueberarbeit zugelassen werden soll. Wir sind durchaus nicht gegen eine ausnahmsweise Ueberarbeit; dadurch wird der Maximalarbeitstag nicht in seinem Zweck frustriert, daß der Arbeiter ausnahmsweise einmal länger arbeitet, wenn nur das Durchschnittsmaß eingehalten wird. Wenn z. B. eine Fabrik das ganze Jahr hindurch weniger als 11 Stunden (z. B. 10 Stunden) arbeitet, so würde nichts dagegen zu erinnern sein, wenn dieselbe etwa 6 bis 8 Wochen ausnahmsweise ebenso viel über 11 Stunden, also dem Beispiele entsprechend 12 Stunden arbeiten läßt. Ebenso kann nach dem vorjährigen Antrag auch sonst ein Ausgleich zwischen Ueber- und Unterarbeit stattfinden. Je niedriger wir den Maximalarbeitstag ansetzen, z. B. 10 $\frac{1}{2}$ Stunden, desto mehr Ausnahmen können wir zulassen bezüglich der Ueberarbeit. Wir haben eine entsprechende Formulirung der Ausnahme gefunden bezüglich der Sonntagsarbeit, wir werden sie auch bezüglich des Maximalarbeitstages in der Kommission finden.

Hiermit erledigt sich eine ganze Reihe von Einwendungen. Wenn man z. B. immer wieder auf die Ueberzeithewilligung in Oesterreich und der Schweiz hinweist, — solche Ausnahmen sind in beschränktem Maße gerechtfertigt, wenn sie nur nicht den Zweck des Maximalarbeitstages selbst in Frage stellen.

(D) Herr Kollege Dr. Baumbach hat dann noch einen Gesichtspunkt geltend gemacht, der jetzt doch schon etwas veraltet erscheint. Er hat uns damit vertrießt: der erwachsene Arbeiter kann und soll sich selbst schützen, er soll sich organisiren in Gewerbevereinen, wie die englischen Arbeiter es gethan; dann bedarf er nicht des Schutzes des Gesetzes. Ich antworte: erstens, in England haben es die Gewerbevereine allein auch nicht gemacht. In England hatte man den gesetzlichen 10 stündigen Maximalarbeitstag für alle Arbeiterinnen und für die Arbeiter bis 18 Jahren.

Dadurch war der Boden gegeben auch für die übrigen Industrien. Gerade die Industrie, welche überall die längste Arbeitszeit hat, die Textilindustrie, ist in England durch das Gesetz getroffen. Dadurch war es allerdings den Gewerbevereinen möglich, auch für die Industrien, in denen bloß männliche Arbeiter beschäftigt werden, diese Arbeitszeit durchzusetzen. Ich sage aber zweitens: wir in Deutschland haben solche mächtigen Gewerbevereine nicht, wir haben auch in dem Maße die Kampfmittel und die Kämpfe — Strikes — nicht wie in England. Uebrigens, wenn wir durch friedliche, gesetzliche Regelung das Ziel sichern können, wollen wir es doch am wenigsten sein, die unsere Arbeiter auf den Weg verweisen, durch das zweischneidige Kampfmittel des Strikes sich zu erobern, was ihnen gesetzlich zukommt.

Herr Kollege Dr. Baumbach hat heute wieder darauf hingewiesen, die Arbeitszeit sei ja bereits in Deutschland in der Regel 10 bis 11 Stunden. Ich kann das zugeben, aber meine Schlussfolgerung ist eine andere: um so mehr können und sollen wir es gesetzlich festlegen, einmal, damit die Regel nicht wieder zur Ausnahme werde, zweitens damit denjenigen Fabrikanten, welche bisher nicht die Einsicht bethätigten — welche bisher ihren egoistischen Gesinnungen mehr Rechnung trugen als den Nothigkeiten der Humanität — durch Zwang und Gesetz auferlegt werde, was die anderen bereits

(A) freiwillig thun. Das ist überhaupt der Grundgedanke des Arbeiterschutzes: was die wohlwollenden Arbeitgeber aus Einsicht und Wohlwollen thun, das wollen wir den widerwilligen Arbeitgebern durch Gesetz auflegen.

Es ist ein Irrthum, wenn man meint, wir gingen von einem einheitlichen Arbeitstage aus. Schon in dem Antrage ist vorgesehen, daß der Arbeitstag nach der Verschiedenheit der Gewerbe verschieden normirt werden kann. Das konnten wir nicht in dem Gesetz sagen, das soll der Bundesrath thun. Der Bundesrath wird zu dem Zwecke eine Enquete veranstalten und wird, ebenso wie bezüglich der Sonntagsruhe, festsehen, in welchen Gewerben schon mit 10 Stunden die Grenze der Arbeitszeit gegeben sein soll, und in welchen Gewerben über 11 Stunden hinausgegangen werden kann.

Nun ist hingewiesen auf eine internationale Regelung. In dieser Beziehung hat Herr von Kleist-Rehow darauf hingewiesen und Herr Kollege Dr. Baumbach ebenfalls, daß die für eine internationale Regelung vom Schweizer Bundesrath vorgeschlagene Forderungen relativ mäßige seien, daß namentlich der Maximalarbeitstag in diesem Vorschlage fehlt. Das ist sehr vernünftig vom Schweizerischen Bundesrath, wenn er zunächst nicht zuviel fordert, bescheiden ist. Wenn sich dann der Weg der internationalen Regelung erprobt hat, so wird man auch dort weiter kommen. Eine internationale Regelung halte auch ich für das berechtigte Ziel aller dieser Bestrebungen, aber nicht für die Bedingung einer gesetzlichen Regelung. Kommen wir in Deutschland erst auf dem Gebiet des Arbeiterschutzes den anderen Kulturstaaten nach, dann haben wir auch um so mehr ein Recht, anderen Staaten zuzumuthen, in eine internationale Regelung einzutreten. Auf dem Gebiet der Arbeiterversicherung sind wir voraus, aber auf dem Gebiet des Arbeiterschutzes stehen wir hinter anderen Staaten in der That noch zurück. Oesterreich hat den 11 stündigen

(B) Maximalarbeitstag, und ich muß ausdrücklich bemerken, daß die Uebergangsbestimmungen, nach denen vorläufig in einzelnen Industrien eine 12 stündige Arbeitszeit zugelassen war, im vorigen Jahre aufgegeben worden sind — ein durchschlagender Beleg, daß Oesterreich die Durchführung wohl für möglich hält. Die Schweiz hat einen 11 stündigen Arbeitstag seit 1878, England einen 10 stündigen Maximalarbeitstag seit einem halben Jahrhundert; er ist zwar zunächst bloß für minderjährige Arbeiter ausgesprochen, ist aber thatsächlich maßgebend geworden für alle Arbeiter. Selbst in Frankreich, das seit 1848 den 12 stündigen Maximalarbeitstag hat, ist es augenblicklich im Werke, den 11 stündigen Arbeitstag wenigstens für die Arbeiterinnen festzusetzen, und ich habe schon früher darauf hingewiesen, daß es schon ein guter Anfang sein würde, wenn wir wenigstens für die jugendlichen Arbeiter bis 18 Jahre und für die weiblichen Arbeiter den 10- bis 11 stündigen Arbeitstag gesetzlich ausprechen würden. Es wäre ein guter Anfang, und jedenfalls ist das eine Forderung, deren Berechtigung man nicht verkennen kann. Wir haben bloß einen Maximalarbeitstag für jugendliche Arbeiter bis 16 Jahren, und wir sind es thatsächlich unserer Stellung gegenüber den anderen Kulturstaaten schuldig, daß auch wir

dieser Pflicht der Humanität nachkommen. Wir schulden es (C) der zentralen Stellung Deutschlands; wir schulden es der nationalen Wehrkraft und dem deutschen Familienleben, es ist eine patriotische und eine Ehrenpflicht, die uns obliegt, und ich hoffe, daß wir in diesem Gefühle in die Kommissionsberatung eintreten; dann wird es leicht sein, uns auf diesem Boden zu einigen.

(Bravo! im Centrum.)

Präsident: Meine Herren, der Herr Abgeordnete Dr. Lieber hat beantragt, den Gesetzentwurf einer Kommission zu überweisen, und der Herr Abgeordnete von Kleist-Rehow hat vorgeschlagen, diese Kommission aus 21 Mitgliedern zu bilden. Wir werden hierüber abstimmen.

Ich bitte, daß die Herren, welche die Vorlage einer Kommission von 21 Mitgliedern überweisen wollen, aufstehen.

(Geschwie.)

Das ist die Mehrheit; die Ueberweisung ist beschloffen.

Meine Herren, ich bin der Meinung, daß wir nicht im Stande sein würden, den folgenden Gegenstand der Tagesordnung noch heute zu erledigen.

(Sehr richtig!)

Ich schlage daher vor, uns jetzt zu verlagen. — Das Haus ist damit einverstanden.

Mein Vorschlag für die nächste Sitzung geht dahin, daß sie abgehalten wird morgen um 2 Uhr, und zwar deshalb so spät, um der Kommission für das Alters- und Invaliditätsgesetz zur Verlesung ihres Kommissionsberichts Zeit zu lassen. Als Tagesordnungsgegenstände proponire ich:

1. zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Reichshaushaltsetat für das Etatsjahr 1889/90 (Nr. 116 der Drucksachen),
in Verbindung mit der
zweiten Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltung des Reichsheeres (Nr. 117 der Drucksachen),
auf Grund mündlichen Berichts der Kommission für den Reichshaushaltsetat (Nr. 128 der Drucksachen);
2. dritte Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Abänderung des Vereinsollgesetzes vom 1. Juli 1869 (Nr. 113 der Drucksachen), auf Grund der in zweiter Berathung unverändert angenommenen Vorlage;
3. zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Aufhebung der §§ 4 und 25 des Gesetzes über die Besteuerung des Branntweins, vom 24. Juni 1887 (Nr. 115 der Drucksachen).

Es wird gegen die Sitzungszeit und die Tagesordnung Widerspruch nicht erhoben; beide sind festgestellt.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 20 Minuten.)

44. Sitzung

am Donnerstag den 21. März 1889.

	Seite
Mittheilung über eine geprüfte Wahl	1001
Beurlaubungen 2c.	1001
Austritt eines Mitgliedes aus der IX. Kommission (gerichtliche Zustellungen 2c.)	1001
Zweite Berathung der Entwürfe eines Gesetzes, betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Reichshaushaltsetat für das Etatsjahr 1889/90, und eines Gesetzes, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltung des Reichsheeres (Nr. 116, 117, 128 der Anlagen)	1001
Auswärtiges Amt	1001
Reichsamt des Innern	1001
Verwaltung des Reichsheeres	1001
Berichterstatler Dr. Bürlin (allgemeiner Bericht)	1001
Geldverpflegung der Truppen: Freiherr von Goltzshäufen	1003
Richter	1003
Artilleriegeschule in Lüttenberg: Berichterstatler Dr. Bürlin	1004
Infanteriegeschloß bei Erfurt: Berichterstatler Dr. Bürlin	1005
Uebungsplatz bei Spereberg: Berichterstatler Dr. Bürlin	1005
Sächsischer Etat, Feldartilleriecasernen: Berichterstatler Dr. Bürlin	1005
Verwaltung der Kaiserlichen Marine	1005
Oberkommando: Berichterstatler Kalle	1005, 1013
Freiherr von und zu Franckenstein	1007, 1011
Dr. Delbrück	1007, 1011
Richter	1007, 1012
Kaiserlicher Kontradmiral Sönsner	1008
Reichsfanzler Fürst von Bismarck	1009, 1013
von Kardorff	1010, 1013
Dr. Miguel	1011
von Helldorff	1012
Indiensthaltung der Schiffe und Fahrzeuge: Berichterstatler Kalle	1014
Reichshausgaut: Berichterstatler Dr. Hartmann	1014
Reichsschuld: Berichterstatler Freiherr von Huene	1014
Matrilinearbeiträge: Berichterstatler Freiherr von Huene	1014
Außerordentliche Dedungsmittel	1014
Etatgesetz	1014
Anleihegesetz	1015
Dritte Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Abänderung des Vereinsollgesetzes vom 1. Juli 1869 (Privattranspaltager) — (Nr. 113 der Anlagen)	1015
Zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Aufhebung der §§ 4 und 25 des Gesetzes vom 24. Juni 1867 über die Besteuerung des Braumweins (Nr. 115 der Anlagen)	1015
Dr. Miguel	1015
Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Bechtler	1015
Graf von Mirbach	1016
Dr. Witt	1016
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung	1016
Berufung der Abtheilungen zur Wahl einer Kommission	1016

Die Sitzung wird um 2 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten von Reekow eröffnet.
Verhandlungen des Reichstags.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Bureau zur Einsicht offen.

Von der 2. Abtheilung ist die Wahl des Mitgliedes des Reichstags Frhen, gewählt für den 2. Wahlkreis des Regierungsbezirks Düsseldorf, geprüft und für gültig erklärt worden.

Ich habe Urlaub erteilt den Herren Abgeordneten:

von Staudy, Graf von Schlieffen-Schlieffenberg für 3 Tage,

von Goldfus für 5 Tage,

Beiel für 6 Tage,

Fürst von Hatzfeldt-Trachenberg, Gebhard für 8 Tage.

Längeren Urlaub suchen nach die Herren Abgeordneten:

Dr. Carl Clemm (Ludwigshafen) für 12 Tage wegen dringender Geschäfte;

Grad für 4 Wochen zur Theilnahme an den Arbeiten des Landesausschusses von Elsaß-Lothringen.

Ich frage, ob diesen Gesuchen widersprochen wird. — Das ist nicht der Fall; dann erkläre ich sie für bewilligt.

Entschuldigt sind für heute die Herren Abgeordneten Schneider und Dr. Freiherr Schend von Stauffenberg.

Das Reichstagsmitglied Nobbe wünscht wegen anderweitiger dringender Geschäfte aus der IX. Kommission scheiden zu dürfen. — Ein Widerspruch hiergegen wird nicht erhoben, was ich konstatire. Danach erlaube ich die 3. Abtheilung, heute unmittelbar nach dem Plenum die erforderliche Ersatzwahl vorzunehmen.

Wir treten in die Tagesordnung ein, deren erster Gegenstand ist:

zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1889/90 (Nr. 116 der Drucksachen),

in Verbindung mit der

zweiten Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltung des Reichsheeres (Nr. 117 der Drucksachen),

auf Grund des mündlichen Berichts der Kommission für den Reichshaushaltsetat (Nr. 128 der Drucksachen).

Meine Herren, mit Ihrer Genehmigung werde ich, der früheren Praxis entsprechend, die einzelnen Kapitel und Titel aufrufen, und, wenn eine Wortmeldung nicht erfolgt, Abänderungsanträge nicht vorliegen, auch eine besondere Abstimmung nicht verlangt wird, ohne eine solche konstatiren, daß die betreffenden Titel sammt den ausgeworfenen Summen und den dabei gemachten Bemerkungen und Bezeichnungen als bewilligt zu erachten sind.

Das Haus ist hiermit einverstanden, was ich konstatire.

Wir kommen zunächst zu dem Etat des Auswärtigen Amtes auf Seite 16. Ich lese auf: Einmalige Ausgaben, ordentlicher Etat, Kap. 2 Tit. 7. Wünscht der Herr Referent das Wort? — Derselbe verzichtet. Ich konstatire die Bewilligung dieses Titels.

Wir kommen zum Reichsamt des Innern. Einmalige Ausgaben auf Seite 20. Der Herr Referent wünscht das Wort nicht. — Ich konstatire die Bewilligung.

Wir kommen nunmehr zu dem Militärstat, zunächst Preußen, auf Seite 26. Fortdauernde Ausgaben.

Wünscht der Herr Referent das Wort? — Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatler Abgeordneter Dr. Bürlin: Meine Herren, gestatten Sie mir einige einleitende Bemerkungen zu dem Nachtragsetat für die Heeresverwaltung.

Der gesammte Nachtragsetat verlangt von uns 21 885 000 Mark, und davon werden für das Heer in An-

(A) spruch genommen 19 204 000 Mark, also bei weitem der größte Theil. Von diesen 19 204 000 Mark entfallen auf die fortwährenden Ausgaben 3 266 000 Mark, auf die einmaligen ordinären Ausgaben 3 442 000, auf die einmaligen extraordinären 12 495 000 Mark. Diese letzteren 12½ Millionen sollen im Wege der Anleihe aufgebracht werden, die einmaligen ordentlichen und fortwährenden Ausgaben im Betrage von 6 708 000 Mark im Wege der Erhöhung der Matrifularbeiträge.

Der Zweck dieser Vorlage, meine Herren, und der Zweck für diese Summe ist, wie Ihnen ja bekannt, die Erhöhung des Etats der Feldartillerie, d. h. die Erhöhung der Zahl der schon im Frieden bespannten Geschütze und Munitionswagen, — mit einer einzigen Ausnahme, auf die ich hernach besonders bei den einzelnen Titeln noch zu sprechen kommen werde; dies der Hauptzweck und zwar aus den Gründen und in dem Umfange, wie Sie beides in der Denkschrift näher dargelegt finden.

Was die Gründe anbelangt, meine Herren, so wurden dieselben in der Kommission für vollauf berechtigt anerkannt. Ein Mitglied der Kommission erklärte für die Bespannung nicht stimmen zu können, weil die Vorschläge, die es unter anderen Umständen eingebracht hätte, um die Summen, die hier verlangt werden, durch anderweitige Ersparnisse zu decken, doch keine Aussicht hätten nach der gegenwärtigen Lage der Dinge auf Annahme. Im übrigen aber wurden die Vorschläge und Gründe, die die Regierung angeführt hat, für vollauf berechtigt anerkannt. Nur erhob sich die Frage, warum sich die Kriegsverwaltung durch diese Gründe nicht schon früher auf den eben erst betretenen Weg haben führen lassen, z. B. bei der allgemeinen Heeresverfärkung oder beim allgemeinen Etat, wodurch die vielerlei Ungratlichkeiten schon formaler Natur und Unannehmlichkeiten eines Nachtrags-ets und einer Nachtragsforderung sich sehr leicht hätten vermeiden lassen. Darauf wurde uns die Antwort zu Theil,

(B) daß die Kriegsverwaltung erst im Spätherbst des vorigen Jahres definitive Gewißheit, definitive Kenntniß derjenigen Verhältnisse erlangt habe, die ihr es zur unumgänglichen Pflicht machten, nunmehr die Frage der Augmentation der Artillerie energisch in Fluß zu bringen, und von da ab war keine Zeit mehr, diese Positionen dem allgemeinen Etat einzuverleiben. Um so mehr, wurde aber weiter betont, hat jetzt die Vorlage den Charakter der Dringlichkeit, namentlich auch insoweit und insofern, als in dem einen der in Betracht kommenden Nachbarnstaaten, in Rußland, die Aufwärtsbewegung in den Bespannungsverhältnissen auch noch nicht einmal vorläufig dürfte für abgeschlossen erachtet werden.

Was den Umfang anbelangt, in welchem die Vermehrung der Artilleriegespanne von uns verlangt wird, so entnehmen Sie bezüglich der Zahl der schon im Frieden zu bespannenden Geschütze und Munitionswagen das Nöthige aus der Vorlage selbst, und Ihre Kommission gewann die Ueberzeugung, daß die Zahl keineswegs zu hoch gegriffen sei. Der Herr Kriegsminister legte nämlich wiederholt und ausführlich dar, daß bei einem Vergleich unserer Bespannungsverhältnisse zu den Bespannungsverhältnissen des Auslandes nicht einseitig dürfen nur die Geschütze oder die Munitionswagen in Betracht gezogen werden, sondern um das richtige Bild zu bekommen, müßten beide zusammengekommen werden; denn ein Gespann kann ebenso gut vor ein Geschütz gelegt werden im Kriege wie vor einen Munitionswagen und ebenso gut vor einen Munitionswagen ein Gespann, was zunächst für das Geschütz bestimmt war, wie denn auch schon jetzt, meine Herren, wo wir offiziell keine bespannten Munitionswagen haben, doch gelegentlich solche bespannt werden müssen schon aus dem Grunde, um die Truppen auch bei diesem Wagentransport, beim Munitionswagenendienst, entsprechend einzulüben und auszubilden. Wenn man auf diese Art rechnet — und es ist von entscheidender Bedeutung, meine Herren —, so ist das Ergebnis das, daß auch nach Annahme der gegenwärtigen Vorlage Frankreich

und Rußland zusammen immer noch viel günstigere Bespannungsverhältnisse haben, als die verbündeten Zentralmächte zusammen, als Deutschland, Oesterreich und Italien.

Es ist Ihnen aus der Vorlage selbst bekannt, daß diese Vermehrung der Artillerie streng im Rahmen des Septennatsgesetzes angenommen werden soll, d. h. es soll die Septennatziffer nicht angetastet werden und es soll bei den Formationen bleiben, welche im Septennatsgesetz für unser Heer vorgesehen sind.

Daß die Pferde mit dem Septennatsgesetz nichts zu thun haben, das wird, glaube ich, allseits anerkannt; sie werden finanzgesetzlich behandelt, rein finanzgesetzlich. Anders liegt die Frage wegen der Vermehrung der Mannschaften, welche in der gegenwärtigen Vorlage von uns verlangt wird, circa 3000 Mann. Die Präsenziffer ist bekanntlich im Septennatsgesetz festgelegt, und um diese Ziffer nicht zu tangieren, soll, wie aus der Denkschrift hervorgeht, die erforderliche Anzahl von Mannschaften durch Verringerung der Zahl der Dekonomiehandwerker bei allen Truppenheilen und durch Herabsetzung der Etatsstärke der Infanteriebataillone beschafft werden.

Es soll dies, meine Herren, wie es in der Denkschrift heißt, „vorläufig“ geschehen, „zunächst“ „soweit angängig“. Diese Ausbrüche eines gewissen Vorbehaltes haben in der Kommission naturgemäß die Frage hervorgerufen, ob es die Absicht der Kriegsverwaltung sei, während der ganzen Dauer des dormalen geltenden Militärgesetzes den Mehrbedarf an Mannschaften für die Feldartillerie in derselben Weise zu decken, wie dies „vorher“ beabsichtigt ist. Und darauf wurde uns von Seiten der Militärverwaltung die Antwort zu Theil, daß innerhalb der Militärverwaltung zur Zeit nicht die Absicht bestehe, den durch die gegenwärtige Vorlage bedingten Mehrbetrag an Feldartilleristen vor Ablauf der Dauer des jetzt geltenden Militärgesetzes in anderer Weise zu decken, als jetzt in Aussicht genommen ist. Eine Aenderung in dieser Auffassung sei indeß nicht auszuschließen (D) und könne im besonderen durch jetzt noch nicht zu übersehende Verhältnisse sehr wohl bedingt werden, d. h. also, meine Herren, die Kriegsverwaltung hat die, wie sich ja von selbst versteht, redliche Absicht, innerhalb des Septennatsrahmens zu bleiben, will aber und kann sich bezüglich der Zukunft nicht vintuliren.

Innerhalb des Rahmens des Septennatsgesetzes aber, meine Herren, sind allerlei Organisationsänderungen geplant, welche im wesentlichen die Absicht und den Zweck haben, die auf den höheren Etat gebrachten Geschütze und Batterien mit der nöthigen Manövriertfähigkeit und Beweglichkeit im Felde auszustatten. Auch darüber entnehmen Sie das Nähere dem Etat selbst. Das Wesentliche davon ist das, daß die bei den einzelnen Armee-corps befindlichen Artillerieregimenter künftighin nicht mehr in sechs Abtheilungen gegliedert sind, sondern in sieben Abtheilungen gegliedert werden sollen, und daß beim zwölften, beim sächsischen, Armee-corps im Anschluß an die dort bestehende Eintheilung in drei Divisionen die sächsische Artillerie künftighin nicht in zwei Artillerieregimentern, sondern in drei Artillerieregimentern formirt sein solle. Im Anschluß daran und in Verbindung mit der Vermehrung der Mannschaften steht dann die Formirung der erforderlichen Abtheilungsstäbe, im ganzen 14, wenn ich recht gerechnet habe, und die Kreierung der erforderlichen Kommando- und Offizierstellen.

Dem Bedürfniß nach einer Erweiterung der Artillerieschießschule und nach einer Reorganisation derselben ist im vorliegenden Nachtragsetat dadurch Ausdruck gegeben, daß eine weitere Lehrkompanie und eine weitere Lehrbatterie errichtet werden soll. Das Bedürfniß wurde begründet und die Begründung von der Kommission anerkannt, daß künftighin nicht nur quantitativ — durch Vermehrung der Offiziere und Mannschaften — ein Bedürfniß nach Erweiterung der Schießschule anzuerkennen sein wird, sondern daß man

(A) namentlich die Qualität verbessern, eine größere Schießfertigkeit und Schießfertigkeit herbeiführen will, um durch die Qualität unserer Artillerie die Lücke auszugleichen, die immer noch, auch nach der Annahme dieser Vorlage, quantitativ dem Auslande gegenüber offen bleibt. Von diesen Organisationsanordnungen und Veränderungen hat sich die Kommission bezüglich ihrer Zweckmäßigkeit überzeugt und kein Bedenken getragen, dieselben zu bewilligen.

Nach alledem aber, meine Herren, wenn man den Grundgedanken der ganzen Vorlage einmal akzeptiert hatte, — wenn man den Umfang akzeptiert hatte, in welchem dieser Grundgedanke zur Ausführung kommen soll, mußten auch die durch die Vermehrung herbeigeführten und bedingten Dislokationen, die Beschaffung von Räumen für Mannschaften und Pferde, für Bekleidungsgegenstände und Fourage, die Beschaffung von Arbeitsmaterial und Munition als selbstverständliche Folgen hingenommen und die dafür in Anforderung gebrachten Summen bewilligt werden. Was die Höhe dieser Summen anbelangt, so handelt es sich überall, das heißt in allen Zweigen der Kriegsverwaltung, auf welche diese Augmentation einwirkt, um das Ergebnis einer proportionalen Anwendung derjenigen Summen, welche in dem verabschiedeten Etat pro 1889/90 ihrer Bewilligung bereits erfahren haben, selbstverständlich unter Abzug derjenigen Summen, welche durch die Verwendung bereits etablierter Mannschaften in Wegfall, in Ersparung gekommen sind.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen, meine Herren, glaube ich, bei der Mehrzahl der einzelnen Titel auf das Wort verzichten zu können, und ich ermehle Ihnen die Annahme der Vorlage und der Beschlüsse der Budgetkommission.

Präsident: Zu Kap. 24, Geldverpfliegung der Truppen, Besoldungen der Offiziere, Tit. 1 hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Ellrichshausen das Wort.

(B) **Abgeordneter Freiherr von Ellrichshausen:** Meine Herren, wenn ich auch zu denjenigen gehöre, die die großen Kosten, die für die Vermehrung und Verstärkung der Armee in der letzten Session bewilligt worden sind, bedauere, so begrüße ich dennoch die Erhöhung der Feldartillerie nach den Erfahrungen, die wir in den letzten zwei Feldzügen gemacht haben, auf das freudigste. Die Vortheile dieser Erhöhung zeigen sich schon im Frieden dadurch, daß durch die bessere Ausbildung der Kanoniere sowohl die Beweglichkeit als durch die bessere Ausbildung und die längere Dienstzeit auch die Treffsicherheit verstärkt wird. Die Vortheile sind aber in einem Mobilmachungsfall noch viel größer; denn bekanntlich verdoppelt sich die Kadres eines Infanteriebataillons; bei einer Kavalleriesabron erhöht sich die Präsenzstärke um 30 Pferde; aber die Artilleriebatterien verstärken sich um das Vierfache, und bei den reitenden Batterien um das Dreifache, so daß ein Pferdebestand von 44 Pferden auf 130 und von 66 Pferden auf 230 per Batterie zu steigen kommt. Es ist nun eine alte Erfahrung, die wir im Feldzuge oft gemacht haben, daß diese Pferde, theils ganz roh und den Strapazen noch nicht unterworfen, nicht für die Beweglichkeit der Artillerie förderlich sind.

Mit Erhöhung dieses Friedensetats der Feldartillerie wird der große Vortheil für unsere Artillerie darin bestehen, daß schon unsere Batterien so bespannt sein werden wie im Kriege und der größte Theil der Mannschaften der Batterien so beritten, wie es im Frieden schon der Fall war.

Meine Herren, ob dies nöthig ist, dazu genügt, glaube ich, ein Blick, welchen wir über unsere Grenzen nach Osten und Westen werfen, wo täglich neue Truppen an die Grenze vorgerückt werden, die alle mehr oder weniger mobilisirt sind, was ganz besonders bei der Feldartillerie stattfindet, und es dürfte wohl keinem Zweifel unterliegen, daß bei Eröffnung des Krieges sofort Kavalleriemassen über unsere Grenze zu gehen beistrebend sind. Durch unsere jetzige Organisation sind

wir aber in der Lage, den Gegnern unsere Kavalleriedivisionen mit den jetzt schon im Frieden bespannten sechs Geschützen entgegenstellen zu können. Dann wird unsere ruhmräuhre Armee Gelegenheit finden, die dank des Patriotismus der deutschen Volksvertretung in letzter Zeit so verstärkt worden ist, ihre alte Pflicht auf dem Felde der Ehre zu erfüllen. Dann hoffen wir, daß unserem Vaterlande auch die Gräuelt des Krieges, die der Abgeordnete Bebel in der letzten Sitzung uns auf so drastische Weise vorgezeichnet hat, wie anno 1870/71, erspart bleiben werden.

Meine Herren, gestatten Sie mir, der hohen Kriegsverwaltung unseren Dank auszusprechen besonders für diejenigen Länder, die an der Grenze liegen, daß sie jede Gelegenheit ergreift, um die Organisation und besonders die Mobilisation der Armee zu erweitern, wie dies durch diesen Gesetzesvorschlag abermals stattgefunden hat.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter.

Abgeordneter Richter: Ich unterscheide bei der Einzelberathung zwischen den verschiedenen Positionen, ich kann mich aber jetzt schon hier zur Abkürzung der Debatte zusammenfassen.

Ja Bezug auf die Bespannungsfrage habe ich meine Ansichten im Verlaufe der Kommissionsberathungen nicht geändert. Ich kann andererseits stimmen für einzelne Titel des Extraordinariums, wie beispielsweise den neuen Exerzplatz, die mit dieser Bespannungsfrage nicht zusammenhängen oder die, wie bei einem anderen Posten des Extraordinariums, eine selbstständige Bedeutung auch unabhängig von dieser Bespannung haben können. Ich kann auch für die neuen Abtheilungslätze stimmen, die finanziell nicht erheblich ins Gewicht fallen und sich im Rahmen der bisherigen Organisation, der Eintheilung der Abtheilung zu drei Batterien, halten. Dagegen haben die Ausführungen in der Kommission mich nur mehr überzeugt, daß es sich bei dieser Vorlage weniger darum handelt, einer gewissen Vermehrung der Bespannung der Artillerie in den Nachbarstaaten nachzukommen, als vielmehr bei dieser Vorlage veränderte Anschauungen innerhalb der Militärverwaltung über das Verhältniß der Artillerie zu anderen Truppen im Rahmen des Heeres überhaupt Platz greifen.

Was der Herr Vorredner unter Bezugsname auf seine Erfahrungen angeführt hat, das war ja nicht neu. Der Feldzug von 1870/71 liegt weit vor dem Septennat von 1887. Aber diese Momente haben die Regierungen selbst nicht veranlaßt, in dem Septennatgesetz diese Forderungen zu stellen, die jetzt hier bei diesem Etat erhoben werden. Man gewinnt den Eindruck, als ob bei widerstehenden Meinungen der Militärtechniker die Ansicht derjenigen, welche das Verhältniß der Artillerie zu den übrigen Truppen schärfer hervorgehoben, in der letzten Zeit mehr durchgedrungen sei, als es früher der Fall war.

Meine Herren, es handelt sich hier nicht um irgend eine Aenderung, wie sie sonst innerhalb eines Septennats wohl Platz greift, also um eine Erhöhung der Ausgaben in Folge von Preiserhöhungen oder eine Erhöhung der Ausgaben in Folge der Einführung neuen Materials, z. B. eines neuen Pulvers, auf das neulich beispielsweise hingewiesen wurde; es handelt sich auch nicht um erhöhte Kompetenzen für Offiziere und Pferde, sondern es handelt sich um eine ganz erhebliche Aenderung in der Formation, die zwar formell und dem Buchstaben nach nicht das Septennatgesetz berührt, aber doch auf wesentlich anderen Voraussetzungen beruht, als sie dem Septennat zu Grunde liegen. In der Geschichte der Septennatgesetze ist es bisher ohne Beispiel, daß während des Septennats eine so erhebliche Er-

(A)höhung der Ausgaben in Folge der Veränderungen in der Formation eingeführt ist. Es würde auch die vollständige Bewilligung dieser dauernden Mehrausgaben ein nachtheiliges Präjudiz für das Verhältniß des Septennats zum Reichstag abgeben, denn es würde dies darthun, daß durch das Septennat zwar die Regierung nicht verhindert ist, erhebliche Veränderungen in der Formation mit Mehrausgaben herbeizuführen, daß aber andererseits durch das Septennat der Spielraum beträchtlich verändert wird, um diese Mehrausgaben an einer anderen Stelle durch Ersparnisse wieder auszugleichen.

Meine Herren, ich halte es auch materiell nicht für richtig, daß, wenn man von anderen Voraussetzungen ausgeht, als bei der Militärverwaltung selbst im Jahre 1887 Platz griffen, man dann bei der Artillerie stehen bleibt und nicht ebenso untersucht, ob nicht bei anderen Truppen, wenn hier wirklich Mehrausgaben gerechtfertigt sein sollen, dort Winder Ausgaben gerechtfertigt werden. Es geht nicht an, daß man bloß Vergleiche stellt mit der Lieblingswaffe der Franzosen, der Artillerie; man sollte dann auch Vergleiche anstellen z. B. mit der kostspieligsten Waffe, der Kavallerie, wo wir durch eine größere Regimentserzählung immer noch vor den Nachbarn einen Vorsprung haben. Ich habe neulich schon ausgeführt, daß die Voraussetzung des Septennats, nämlich eine Verstärkung der französischen Armee um 44000 Mann, vorzugsweise bei der Infanterie, nicht eintreten ist.

Meine Herren, die Regierung selbst hat ja das Mehr an Mannschaften der Artillerie ausgeglichen durch eine Verminderung der Desonomiehandwerker und durch eine Verminderung der Dispositionsurlauber bei der Infanterie. Aber so gut man den Ausgleich in Bezug auf die Zahl der Mannschaften herbeigeführt hat, ebenso gut hätte man einen Schritt weiter gehen und auch die dauernden Mehrkosten in der Hauptsache ausgleichen können durch weitere Beurlaubungen, sei es nun, daß man die Rekruten etwas später einstellt als bisher, zu einem Termine, der auch früher für zulässig gehalten wurde, sei es, daß man die Zahl der Dispositionsurlauber bei der Infanterie nach dem zweiten Jahre soweit vermehrt, als man früher für zulässig erachtet hat. Hier wäre es ein Leichtes, die dauernden Mehrausgaben aus der Bespannung durch Winder Ausgaben auf einer anderen Seite nahezu oder völlig auszugleichen.

(B)halten wurde, sei es, daß man die Zahl der Dispositionsurlauber bei der Infanterie nach dem zweiten Jahre soweit vermehrt, als man früher für zulässig erachtet hat. Hier wäre es ein Leichtes, die dauernden Mehrausgaben aus der Bespannung durch Winder Ausgaben auf einer anderen Seite nahezu oder völlig auszugleichen.

Ich meine, daß selbst diejenigen, welche sich bisher solchen Ersparnissen bei der Verathung des Septennatsgesetzes widersetzen, es für naheliegend halten sollten, heute in diese Ermüdung noch einmal einzutreten, und zwar aus zwei Gründen, einmal, weil wir hier doch beträchtlichen Mehrausgaben gegenübersehen, an die man bei dem Septennatsgesetze gar nicht gedacht hat, und weil auch große Militär-
extraordinären bewilligt sind, mit denen eine erhöhte Zinsenlast, die man bei dem Septennatsgesetze gar nicht vorausgesehen hat, erwachsen ist, und dann, weil seit dem Erlaß des Septennatsgesetzes ein neues Exerzirreglement eingeführt ist, das außer so manchen anderen Vorzügen unbeschritten auch den Vorzug einer größeren Vereinfachung der Ausbildung hat.

Ich unterlasse es aber, hierauf näher einzugehen, weil weder bei der Regierung noch nach den Ergebnissen der Kommissionsberatung bei der Mehrheit des Hauses eine Geneigtheit sich findet für Vorschläge, die geeignet wären, diese dauernden Mehrausgaben in der Hauptsache durch Ersparnisse anderweitig auszugleichen; da dies aber nicht geschieht, bin ich nicht in der Lage, die Verantwortung zu übernehmen für diejenigen Mehrausgaben, die aus der vermehrten Bespannung der Artillerie hervorgehen.

Präsident: Es hat niemand weiter das Wort verlangt über Tit. 1; die Diskussion ist geschlossen.

Meine Herren, wir werden über die Anträge abzustimmen haben.

Ich bitte, daß die Herren, welche Tit. 1 der fortdauernden

Ausgaben in Kap. 24 bewilligen wollen, sich von ihren (C) Plätzen erheben.

(Geschlecht.)

Das ist die Mehrheit.

Ich rufe auf: Tit. 2. — Tit. 3. — Tit. 7. — Tit. 8. — Tit. 9. — Tit. 13. — Tit. 15. — Tit. 16. — Tit. 17. — Tit. 18. — Tit. 19. — Tit. 20. — Ich erkläre, da eine Abstimmung nicht verlangt wird, ohne eine solche diese Titel für bewilligt.

Meine Herren, ich bitte um Ihre Genehmigung, daß ich, wie in früheren Jahren, so auch diesmal nach Erledigung des betreffenden Kapitels im preussischen Etat daselbe Kapitel im sächsischen und württembergischen Etat summarisch aufrufen und, wenn Meldungen zum Wort nicht eingegeben oder Anträge nicht gestellt werden, auch eine besondere Abstimmung nicht verlangt wird, diese Kapitel für bewilligt erklären darf.

Ich rufe nun zunächst auf im Etat für Sachsen: Kap. 24 auf Seite 50 ff. — Ich konstatiere die Bewilligung dieses Kapitels. — Im Etat für Württemberg Kap. 24 auf Seite 68 ff. — Auch hier konstatiere ich die Bewilligung.

Wir kommen zum preussischen Etat zurück und zwar zu Kap. 25, Naturalverpflegung. Ich rufe auf: Tit. 4. — Tit. 5. — Ich konstatiere die Bewilligung.

Ich rufe weiter auf: im sächsischen Etat Kap. 25. — im württembergischen Etat Kap. 25. — Auch diese Kapitel sind bewilligt.

Wir kommen jetzt zum preussischen Etat Kap. 26, Bekleidung und Ausrüstung der Truppen, auf Seite 36. Ich rufe auf: Tit. 4. — Tit. 5. — Tit. 6. — Ich konstatiere die Bewilligung.

Ich rufe weiter auf: Kap. 26 im Etat für Sachsen und Kap. 26 im Etat für Württemberg. — Auch diese Kapitel sind bewilligt.

Im preussischen Etat, und zwar Kap. 27, Garnisonverwaltungs- und Serviswesen, Tit. 10. — Tit. 17. — Ich konstatiere die Bewilligung.

Ich rufe weiter auf im Etat für Sachsen Kap. 27 und im Etat für Württemberg Kap. 27. — Auch hier hat das Haus die Bewilligung ausgesprochen.

Wir kommen nunmehr zu Kap. 29, Militärmedizinwesen, Tit. 12 in dem sächsischen Etat. — Auch hier darf ich die Bewilligung konstatieren.

Im preussischen Etat Kap. 32, Ankauf der Remontepferde, Tit. 2. — Tit. 3. — Tit. 5. — Auch diese Titel sind bewilligt.

Kap. 32 im Etat für Sachsen und im Etat für Württemberg. — Auch hier ist die Bewilligung erfolgt.

Im preussischen Etat Kap. 33, Verwaltung der Remontedepots, Tit. 4. — Der Titel ist bewilligt.

Kap. 37 Tit. 2. — Tit. 13. — Tit. 19. — Tit. 20. — Das Kap. 37 im Etat für Sachsen und im Etat für Württemberg. — Das Kapitel ist allen drei Etats bewilligt.

Kap. 40, Wohnungsgeldzuschüsse im preussischen Etat; — daselbe Kapitel im Etat für Sachsen und Württemberg. — Auch Kap. 40 ist in den drei Etats bewilligt.

Wir kommen zu dem Extraordinarium des preussischen Etats auf Seite 40. Ich rufe auf: Kap. 5a, Ordentlicher Etat, Tit. 1. — Tit. 2. — Tit. 3. — Tit. 4. — Ich konstatiere die Bewilligung dieser vier Titel.

Tit. 5. — Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Würtlin: Meine Herren, eine Verlegung der Artilleriechiefschule von Berlin nach Jüterbog soll am deswillen stattfinden, weil die Erweiterungsbauten, die notwendig werden durch die Organisation und Erweiterung der Artilleriechiefschule, sich sehr viel billiger in Jüterbog ausführen lassen als dahlci, und in Ergänzung der Erläuterungen füge ich noch bei, daß die durch

(A) die Verlegung in Berlin frei werdende Kaserne durch die Gardeartillerie benutz werden wird.

Präsident: Das Wort wird nicht verlangt; ich konstatire die Bewilligung.

Tit. 6. — Tit. 7. — Tit. 8. — Tit. 9. — Ich konstatire die Bewilligung der Titel 6, 7, 8 und 9 und gebe zu **Tit. 10** das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Bürklin:** Meine Herren, der **Tit. 10** ist der einzige, der mit der Artillerievermehrung nichts zu thun hat; er steht in gar keinem Zusammenhang mit derselben. Aber die Kriegsverwaltung hat gleichwohl diese Forderung auch in diesem Nachtragsetat stellen müssen, weil die Gelegenheit zur Erweiterung des fraglichen Infanterieschießplatzes in Erfurt schnell zu benutzen war, weil sonst die Gefahr bestand, daß sie vielleicht schon in kurzer Zeit der Kriegsverwaltung wieder entgeht, und es war um so weniger Abstand zu nehmen, auf diese Forderung einzugehen, weil der Erlös aus den Exerzierplatzparzellen, welche anderwärts veräußert werden können in Erfurt, sich voraussichtlich höher belaufen wird, als die hier in Anspruch genommene Summe von 80 000 Mark zur Erweiterung des größeren Exerzierplatzes.

Präsident: Ich rufe weiter auf: **Tit. 11. — Tit. 12. — Tit. 13. — Tit. 14. — Tit. 15. — Tit. 16. — Tit. 17. — Tit. 18. —** und erkläre die Titel 10 bis inklusive 18 für bewilligt.

Wir kommen zu dem außerordentlichen Etat, **Rap. 12 Tit. 1a.**

Das Wort hat der Herr Referent.

(B) Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Bürklin:** Meine Herren, ich mache Sie darauf aufmerksam, daß es sich hier lediglich um eine Veränderung des Dispositivs handelt, und die Budgetkommission nahm keinen Anstand, diese Veränderung zu bewilligen, weil der Grund derselben in finanziellen Gründen beruht. Mit dem weiteren Ankauf des betreffenden Schießplatzes und der Schießplatzparzellen hatte es keine besonderen finanziellen Schwierigkeiten; die Leute forderten zu viel Geld. Nun will man mit denselben bereits bewilligten Summen das Schießplatzbedürfnis anderweit befriedigen und zwar in Sperenberg. Es bleibt also innerhalb der Summen, die früher zu diesem Zweck bewilligt sind; nur sollen sie an einem anderen Platz zur Anwendung kommen.

Präsident: **Tit. 1a** ist bewilligt.

Rap. 12a Tit. 1. — Tit. 2. — Tit. 3. — Tit. 4. — Tit. 5. — Tit. 6. — Tit. 7. — Tit. 8. — Tit. 9. — Die 9 Titel des **Rap. 12a** sind bewilligt.

Wir gehen über zum sächsischen Etat — einmalige Ausgaben, ordentlicher Etat — auf **S. 62.**

Rap. 5a Tit. 19. — Tit. 20. — Tit. 21. — Tit. 22. — Ich konstatire die Bewilligung.

Die Budgetkommission hat die Streichung des **Tit. 23** beantragt.

Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Bürklin:** Die Budgetkommission hat beantragt, die Streichung bezw. Zurückstellung dieser beantragten Summen, bis die sächsische Kriegsverwaltung sich schließlich gewacht habe, wozin die betreffende Kaserne zu sehen kommen soll.

Dieselbe Bemerkung darf ich vielleicht antizipierend zum **Rap. 12a Tit. 14** machen, wo 8000 Mark auf Antrag der Budgetkommission gestrichen werden sollen.

Präsident: Wir haben über den **Tit. 23** abzustimmen, und zwar werde ich die Frage auf die Aufrechterhaltung dieses

Titels richten. Ich bitte, daß die Herren, welche entgegen (C) dem Antrag der Budgetkommission den **Tit. 23** bewilligen wollen, aufstehen.

(Geschlecht.)

Das ist die Minderheit; der **Tit. 23** ist gestrichen.

Ich rufe auf **Tit. 24. — Tit. 25. — Tit. 26. — Tit. 27. —** Ich konstatire die Bewilligung.

Wir kommen zu dem außerordentlichen sächsischen Etat **Rap. 12a Tit. 10. — Tit. 11. — Tit. 12. — Tit. 13. —** Ich konstatire die Bewilligung.

Bei **Tit. 14** hat die Budgetkommission die Streichung beantragt. — Wünscht der Herr Referent das Wort? — Der Herr Referent verzichtet. Wir werden über den **Tit. 14** abzustimmen haben, und zwar, indem ich die Frage auf die Aufrechterhaltung richte. Ich bitte die Herren, welche entgegen dem Antrage der Budgetkommission bei dem Neubau und der Ausstattung einer Kaserne für eine Abtheilung Feldartillerie zu drei Batterien, erste Rate (zur Entwurfsbearbeitung) 8000 Mark bewilligen wollen, aufzustehen.

(Pause.)

Die Position ist abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zum Extraordinarium des württembergischen Etats auf Seite 74.

Einmalige Ausgaben, ordentlicher Etat. **Rap. 5a Tit. 28. — Tit. 29. — Tit. 30. — Tit. 31. —** Ich konstatire die Bewilligung.

Außerordentlicher Etat, **Rap. 12a Tit. 15. — Tit. 16. — Tit. 17. — Tit. 18. —** Auch hier ist die Bewilligung zu konstatiren.

Nunmehr gelangen wir zu der sogenannten bayerischen Quote.

Die Budgetkommission hat vorgeschlagen:

Titel 32, Quote an Bayern von den Ausgaben Summe A in Folge der obigen Streichung (D) 634 Mark abzusetzen, mithin statt der in Ansatz gebrachten Summe von 359 194 Mark nur 358 540 Mark zu bewilligen.

Ich werde, wenn Wort und Abstimmung nicht verlangt werden, konstatiren, daß das Haus diese letztgenannte Summe bewilligt.

Ferner: bayerische Quote **Rap. 44** der fortlaufenden Ausgaben, Hauptnachtragsetat Seite 4. Es ändern sich hier die Zahlen vor der Linie. Ich habe zu fragen, ob Sie 377 880 Mark bewilligen wollen. Ich werde diese Frage als bejaht ansehen, wenn sich niemand zum Worte meldet. — Ich konstatire die Bewilligung. Es stellt sich die bayerische Quote auf Seite 10 **Tit. 19** des Extraordinariums im Hauptetat auf 1 425 895 Mark. Ich konstatire die Bewilligung dieser Summe.

Nunmehr kommen wir zum **Marinetat.**

Ich rufe auf fortdauernde Ausgaben, **Rap. 45, Oberkommando, Tit. 1, Beschlungen.**

Wünscht der Herr Referent das Wort? — Das Wort hat der Herr Referent, Abgeordnete Kasse.

Berichterstatter Abgeordneter **Kasse:** Meine Herren, die Frage der Neuorganisation der Leitung der Marineangelegenheiten ist von Ihrer Kommission gründlich erörtert worden. Von einer Seite wurde zwar von vornherein die Ansicht ausgesprochen, in keinem Falle sei das Bedürfnis ein so dringliches, daß es seine Befriedigung in einem Nachtragsetat verlange. Die große Mehrheit der Kommission war aber der Ansicht, daß es doch geboten sei, in die Beipredung des Bedürfnisses nach seinem Umfange und seiner Dringlichkeit zu treten. Man suchte sich Klarheit darüber zu verschaffen, inwieweit das nun vorgeschlagene Verhältniß ein günstiges sein werde, ob nicht bei denselben neue Uebelstände, insbesondere Reibungen hervortreten könnten

(A) zwischen den beiden koordinirten Behörden. Man suchte ferner Klarheit sich darüber zu verschaffen, wie die Geschäfte sich vertheilen würden auf beide Behörden bei gewissen Zweigen, z. B. bei dem Schiffsbau, bei der Indienststellung von Schiffen und bei der Verwendung von in Dienst gestellten Schiffen. Ein besonderes Gewicht wurde auch gelegt auf den bereits in der ersten Sitzung vorgebrachten Grund für die Nothwendigkeit der neuen Organisation, daß es sehr schwer sei, Männer zu finden, die gleichzeitig militärisches und Verwaltungstalent hätten. Es wurde hervorgehoben, daß diese Schwierigkeit bei der Marineverwaltung eine ganz besonders große sei, weil die Zahl der Admirale, unter denen man zu wählen hat, eine geringe ist, und weil bei Besetzung der Stelle des Oberbefehlshabers auf die Auctorität Rücksicht zu nehmen sei.

Die Frage, warum man erst in dem Nachtragsetat die Forderung gestellt habe, wurde zunächst beantwortet von dem Herrn Staatssekretär des Reichsschatzamts, der ausführte, man habe die Dringlichkeit des Bedürfnisses erst in der allerletzten Zeit durch die inzwischen eingetretenen Ereignisse kennen gelernt. Da man nun doch einen Nachtragsetat habe vorlegen müssen wegen der Artillerieverkäufung und da die Zeit genügend gewesen sei, um sich Klarheit zu verschaffen über die Art und Weise, wie die Organisation vorzunehmen sei, so habe man sich für verpflichtet gehalten, dem als dringend anerkannten Bedürfnisse durch den Nachtragsetat zu genügen.

Der Herr Staatssekretär führte sodann aus, daß das dadurch geschaffene Verhältnis unseren konstitutionellen Formen sehr wohl entspreche. Es ständen neben einander ein unter dem Befehl des Kaisers stehendes Oberkommando und eine unter der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers stehende Verwaltungsbehörde, das Reichsmarineamt. Materiell sei die Bildung zweier Spitzen dadurch gerechtfertigt, daß die Arbeit in erheblichem Maße gewachsen sei nicht nur durch die Vermehrung des (B) Flottenmaterials und Personals, sondern durch die größeren Aufgaben, welche der Flotte zugewiesen seien durch die stets sich ausdehnenden auswärtigen Beziehungen. Auch der Herr Vertreter der Marineverwaltung wies zunächst die Dringlichkeit der Vorlage nach und bezog sich bezüglich der Nothwendigkeit auf die Ausführungen der Denkschrift und dasjenige, was er in der ersten Sitzung im Plenum nach dieser Richtung bereits gesagt hatte. Im Frieden, sagte er, sei es schon dem Chef, der beide Funktionen in seiner Hand vereinige, nicht möglich, der Technik diejenige Aufmerksamkeit zu widmen, deren es bedürfe, um dieselbe in allen ihren Zweigen zu beherrschen. Die Folge davon sei, daß die technische Abtheilung sehr selbstständig sei. Im Kriege aber würde es einem Chef, der gleichzeitig Oberkommandirender sei, geradezu unmöglich werden, sich mit der Frage der Beschaffung des Materials zu befassen.

Neibungen, die zur Schädigung des Betriebes führen, seien nicht zu befürchten; es seien ja die Kompetenzen der beiden Behörden, die Aufgaben, die jeder von ihnen zufallen, genügend fixirt in dem Schlußsatz der Denkschrift, in der es heißt:

Dem Oberkommando wird die Sicherstellung der militärischen Leistungsfähigkeit der Marine zufallen, Mobilmachung, Ersatz und Invalidenwesen, Ausbildung des gesamten militärischen Personals, Verwendung der Streitkräfte in Krieg und Frieden, dem Reichsmarineamt die Bereitstellung der Mittel für diesen Zweck.

Die bezüglich des ineinandergreifens der Thätigkeit beider Spitzen bei den einzelnen Betriebszweigen gestellten Fragen beantwortete der Herr Admiral Wesner etwa wie folgt. Er sagte, das Flottenbauprogramm stellt der Oberkommandirende auf nach Klasse und Zahl der Schiffe; die Verwaltungsbehörde führt dieses Programm aus; sie hat aber, wenn sie den einzelnen Schiffsbauplan in seinen Grundzügen festgelegt hat, die

Skizze nochmals dem Oberkommando zur Begutachtung und (C) definitiven Feststellung vorzulegen. Erst wenn dieses stattgefunden hat, erfolgt die Ausführung des Detailplans, der Bauzeichnungen und die Bauleitung des Schiffes.

In Bezug auf den Indiensthaltungsplan wird es so gehalten. Der Indiensthaltungsplan wird in Verbindung mit dem Oberkommando so weit festgestellt, daß im Etat bestimmt werden kann, welche Klasse von Schiffen, welche Zahl von Schiffen in Dienst gestellt werden soll, und wie lange die Indiensthaltung dauern soll; auf Grund dieser Zahlen werden dann die Etatssummen ausgerechnet. So lange nun die Indiensthaltung sich innerhalb dieser Grenzen hält, ist das Oberkommando in der Verwendung der Schiffe frei. Ist aber durch die Art der Verwendung vorherzusehen, daß man die Geldsummen überschreitet, die im Etat vorgegeben sind, so hat das Oberkommando die Pflicht, anzufordern. Wird abgesehen von dem Indiensthaltungsplan in Bezug auf die Zahl der in Dienst gehaltenen Schiffe, oder in Bezug auf die Zeit der Verwendung, so ist in jedem Falle die Zustimmung des Reichskanzlers einzuholen. Sollten dann Meinungsverschiedenheiten bestehen bleiben, so würde die Allerhöchste Entscheidung anzufordern sein.

Unter den eben bezeichneten Beschränkungen stellt dann auch das Oberkommando die Segelordres fest. So lange es dabei in den Etatsgrenzen bleibt, hat es lediglich die Verwaltungsbehörden nachrichtlich zu informieren von den Dispositionen bezüglich der einzelnen Schiffe, so daß die Verwaltungsbehörde in der Lage ist, rechtzeitig dafür zu sorgen, daß die Dinge, die die Schiffe beim Anlaufen der verschiedenen Häfen brauchen, vorhanden sind. Zu diesem Zweck schließt die Verwaltung Verträge mit leistungsfähigen Häusern in den Haupthäfen und auch in den kleineren Häfen ab, die unsere Schiffe voraussichtlich anlaufen werden. In der Regel schließt sie diese sogar Jahr für Jahr ab und selbst für gewisse Artikel, die im Preise nicht schwanken, auf Jahre hinaus; Verträge, durch welche die Kontrahenten sich binden, Kohlen, Proviant und (D) was sonst noch nöthig ist, in genügender Menge und guter Qualität vorrätig zu halten, um diese Dinge unseren Schiffen zu entsprechenden Preisen zur Verfügung zu stellen, wozogen unseren Schiffskommandanten die Auflage gemacht ist, ihre Bedürfnisse bei den Kontrahenten zu entnehmen.

Die Bedenken, die gegen die Durchführbarkeit und Zweckmäßigkeit der Neuorganisation obgewalt hatten, wurden durch die Erklärungen der Verwaltung beseitigt erachtet, und hat Ihre Kommission mit 13 gegen 6 Stimmen im Prinzip die Trennung der Spitze in die beiden Behörden, Oberkommando und Reichsmarineamt, genehmigt.

Gestatten Sie mir nun, daß ich Ihnen die finanziellen Konsequenzen der Annahme dieses Grundgesetzes kurz darstelle; ich werde dabei alles, was zu besprechen ist, mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten zusammenfassen. Es wird dadurch die Debatte wesentlich kürzer werden. Die alten Kapitel 45, Admiralität, 624 450 Mark und 46, hydrographisches Amt, 172 770 Mark, fallen jetzt weg. Es treten an ihre Stelle ein neues Kap. 45, Oberkommando, und Kap. 46, Reichsmarineamt. Diese beiden Kapitel haben nun gegen die alten Kapitel 45 und 46 ein Mehr von 106 100 Mark, und zwar fallen von diesem Mehr auf Befolgungen der Chefs 6000 Mark. Es sind aufgeführt im Kap. 45 18 000 Mark Dienstzulage für den kommandirenden Admiral (dazu kommen aus Kap. 51 noch 12 000 Mark Befolgung); sodann 24 000 Mark Gehalt für den Staatssekretär; also zusammen 42 000 Mark gegen 36 000 Mark, die früher der Chef der Admiralität bezog. An Bureaubeamten wird ein Mehr gefordert von 31 950 Mark und zwar für zwei expeditende Sekretäre, drei Registratoren, einen Kanzleiinspektor und drei Kanzleisekretäre. Für Unterbeamte 10 800 Mark auf acht Stellen; für Remunerationen 5350 Mark, für Bureaukosten 50 300 Mark; dauernd sind aber hieron nur 12 300 Mark, 38 000 Mark sind als

(A) künftig wegfallend bezeichnet. Diese fallen der Hauptsache nach auf die Wohnungsentwickelung und Büreaumiethe für den kommandirenden Admiral. Wenn, wie die Absicht besteht, ein besonderes Dienstgebäude für den kommandirenden Admiral errichtet ist, würde das wegfallen.

Dazu kommen im Kap. 51, Militärpersonal, 33 703 Mark, im Kap. 55, Servizguthschüsse, 1086 Mark und im Kap. 56, Wohnungsgeldzuschuß, 10 200 Mark.

In Summa betragen also die fortdauernden Mehrkosten der Neuorganisation 151 089 Mark, und nicht, wie das neulich irrthümlicher Weise hier im Plenum von einer Seite gesagt worden ist, an die Million.

Die Kommission befragt die Annahme sämmtlicher Mehrforderungen in Konsequenz der Neuorganisation.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von und zu Franckenstein.

Abgeordneter Freiherr von und zu Franckenstein: Meine Herren, die große Mehrzahl meiner politischen Freunde ist mit mir der Ansicht, daß diese neue Forderung für die Neuorganisation des Oberkommandos der Marine in diesem Nachtragsetat nicht bewilligt werden könne. Die Dringlichkeit kann nicht groß sein, indem diese Positionen sonst in dem Etat, den wir vor wenigen Wochen berathen haben, verlangt worden wären.

Noch ein weiterer Grund, der uns bestimmt, gegen die Positionen zu stimmen, ist der, daß die Kosten der Neuorganisation aus der Vorlage nicht ganz ersichtlich sind. Es ist ja eine Thatsache, daß ein neues Gebäude gekauft oder erbaut werden muß. Wie hoch das Gebäude zu stehen kommt, was seine Einrichtungskosten betragen, konnte uns nicht gesagt werden.

Wir behalten uns also vor, im nächstjährigen Etat, wenn diese Gesamtkosten bekannt gegeben sein werden, (B) Stellung zur Position zu nehmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Delbrück.

Abgeordneter Dr. Delbrück: Meine Herren, auf diese letzte Äußerung des Herrn Abgeordneten Dr. Freiherrn von Franckenstein habe ich zunächst zu erwidern, daß allerdings ein Neubau nothwendig wird, daß uns aber von der Vertretung der Admiralität mitgetheilt ist, daß auch ohne die Theilung, die wir jetzt vornehmen wollen, ein solcher Neubau erforderlich gewesen wäre. Der Unterschied wird also ein nicht zu großer sein.

Was die Sache selbst betrifft, so möchte ich dem Vortrage des Herrn Referenten nur noch einiges hinzufügen. Die Rede, die bei der ersten Lesung der Herr Abgeordnete Richter gegen den Vorschlag der Regierung hielt, hatte als Voraussetzung, daß die zu schaffende Organisation identisch sei mit derjenigen, welche wir von 1860 bis 1870 etwa gehabt haben. Ich stehe nicht an, zu sagen, daß, wenn diese Voraussetzung sich bewahrheitet hätte, ich für meine Person und einige meiner politischen Freunde nicht in der Lage gewesen sein würden, für den Vorschlag der Regierung zu stimmen. Das Wesentliche für uns ist aber, daß uns in der Kommission nachgewiesen wurde, daß diese Neuorganisation eine durchaus andere sei, als wir sie damals gehabt haben. Das ging schon aus der Darstellung des Herrn Referenten hervor, der die Einzelheiten, die uns in der Kommission mitgetheilt wurden, zusammenfaßte.

Es war die alte Organisation eine absolute Gleichordnung der beiden Behörden, die von Fall zu Fall sich einigen mußten über alles, was in der Marine von wichtigeren Sachen zu beschließen ist. Darin unterscheidet sich die Marine von der Verwaltung des Landheeres: auch die kommandirenden Generale sind nicht dem Kriegsminister untergeordnet; aber

der Dienst des Landheeres ist ein so regelmäßiger, daß (C) neue Beschlässe nicht nach individuellen Verhältnissen zu fassen sind. Das ist aber die große Schwierigkeit der Marineverwaltung: es ist unmöglich, das Marineamt einfach dem Kommando unterzuordnen, weil jenes hier im Parlament die verantwortliche Vertretung hat. Es ist deshalb ein einigermaßen künstliches Verhältniß geschaffen; mit einer einfachen Formel läßt es sich einmal nicht lösen.

Es hat schon der Herr Referent gesagt, wie die beiden Behörden zusammenwirken bei der Aufstellung des Plans der Indienststellung der Schiffe u. s. w. Ich möchte aber noch besonders betonen, daß uns gesagt worden ist: wenn die beiden Behörden sich auseinanderlegen, so liegt die entscheidende Stimme bei dem Oberkommando. Damit ist nicht etwa der Verantwortlichkeit des Marineamts hier vor dem Parlamente Abbruch gethan. Das Kommando hat die entscheidende Stimme nur für die Kommandoangelegenheiten; und die Kommandoangelegenheiten unterliegen ohnehin nicht der Kontrolle und Prüfung des Reichstags.

Das ist auch bisher nicht der Fall gewesen. Darin ändert sich also nichts. Das Marineamt hat ganz wie bisher die Aufgabe, die Verpflichtung, das Recht und die Machtbefugniß, seine selbstständige Verwaltung zu vertreten und demgemäß vor uns zu verantworten.

Wenn dem so ist, dann ist die Neuorganisation offenbar der bisher bestehenden weit vorzuziehen. Die bisherige hatte den großen Nachtheil, daß immer der älteste Offizier der Marine auch nothwendig derjenige sein mußte, der in Berlin die Verwaltung führte und die Marine vor dem Parlament vertrat. Man sieht, daß darin eine außerordentliche Beschränkung in der Auswahl der qualifizierten Persönlichkeiten für die allerwichtigsten Posten im Staate gegeben war. Die Beschränkung wird nun mit der Neuordnung umgangen. Wenn in der Art und Weise, wie es uns dargestellt ist, das Oberkommando die Sicherstellung der militärischen Leistungsfähigkeit der Marine hat, ist die nöthige Einheit in den beiden (D) Behörden in Zukunft gewahrt, und ich empfehle Ihnen deshalb, die Vorlage der Regierung anzunehmen.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter.

Abgeordneter Richter: Meine Herren, wir lehnen diese Neuorganisation, die Theilung der Admiralität in ein Oberkommando und in ein Marineamt, grundsätzlich ab, nicht bloß weil uns die Forderung nicht dringlich erscheint, nicht bloß deshalb, weil sich die Kosten des Baues noch nicht vorhersehen lassen, sondern weil wir die Maßnahme an sich durchaus verfehlt, für die Entwicklung der Marine schädlich halten.

Der Herr Vorredner hat gemeint, daß die Kommissionsverhandlung dargelegt habe, daß die Einrichtung, welche jetzt geschaffen werden soll, nicht diejenige sei, welche in den Jahren 1861 bis 1870 bestanden hat. Ich habe keinen Unterschied zwischen der neuen projektirten Einrichtung und jener alten zu erkennen vermocht. Der Herr Vorredner hat es so dargestellt, als ob sich herausgestellt hätte, daß das Oberkommando eine höhere Bedeutung habe gegenüber dem Marineamt, als er ursprünglich angenommen. Meine Herren, wenn das wirklich sich herausgestellt hätte, würde das meine Gründe gegen die Sache nur verstärken, denn es würde dann eine Inflation, die außerhalb der Verantwortlichkeit der Reichsverwaltung steht, die unabhängig vom Herrn Reichskanzler steht, ihm koordinirt ist, noch eine größere Bedeutung in der Sache haben, als man bisher angenommen. Meine Herren, der Herr Vorredner hat dann allerdings bemerkt: ja, das Oberkommando hat die entscheidende Stimme, — und das beruhigt ihn in Kommandoangelegenheiten. Meine Herren, die Sache ist einfach die, daß eine sehr große Zahl von Fragen

(A) zugleich Kommandoangelegenheiten und zugleich Verwaltungsangelegenheiten sind. Und wenn in derselben Frage das Kommando die entscheidende Stimme hat, insofern die Frage Kommandosache ist, und das Verwaltungsamt die entscheidende Stimme hat, soweit die Frage Verwaltungsfrage ist, bleibt die Differenz ungelöst, und es ist Grund für Streitigkeiten und Konflikte in jeder Art geschaffen. Dann hat der Herr Vorredner gemeint, es sei ein Vortheil der neuen Einrichtung, daß künftig nicht mehr immer der älteste Marineoffizier Chef der Admiralität werden müsse. Ich habe dieses bisher nicht gewußt, daß ein solcher Grundlag bestanden hat; ich habe auch davon nichts gemerkt, daß wenn ein höherer Seesoffizier Chef der Admiralität wird, die älteren Offiziere deshalb ihren Abschied nehmen müssen, weil er ihnen als Chef der Admiralität vorgeht. Mir ist von einem solchen Grundlage in der Marine bisher nichts bekannt geworden. Ich würde den Grundlag auch für so verkehrt halten, daß, wenn er bestände, es richtiger wäre, ihn abzuschaffen, als auf einen solchen Grundlag eine neue Organisation zu bauen. Ich muß sagen, daß die ganze Verhandlung in der Kommission die Gründe gegen die Sache nur verstärkt und nicht entkräftet hat. Es ist eigenthümlich, daß die ganze Diskussion für die Vorlage sich hier darauf beschränkt, nachzuweisen, daß die Sache keine Nachtheile hätte. Man ändert aber dergleichen, was bestanden hat seit 18 Jahren, ohne nach irgend einer Seite Beschwerden hervorzuheben, doch nur dann, wenn ein eklatanter Vortheil davon in die Augen springt, und dabei machen die Gründe, die man angeführt hat, um zu beweisen, daß kein Nachtheil mit der Aenderung verknüpft sei, einen überaus künstlichen und gesuchten Eindruck. Man hat in der Kommission versucht, Darstellungen zu geben, wie es nun im einzelnen bei Indienststellung von Schiffen, bei Schiffsbewegungen gehalten werde, wenn das Oberkommando mit dem Marineamt konfurrirt, aber ich muß sagen, diese Darstellung hat ein solches verworrenes und verschlungenes Bild hervorgerufen, daß man erst recht wieder daraus zur Erkenntniß von den Unzuträglichkeiten kommt, welche die Durchführung der Sache nach sich zieht. Meine Herren, es ist durchaus beachtenswerth, daß, während in England die Militärverwaltung geschieden ist in ein Oberkommando mit Rücksicht darauf, daß eine Dame Monarchin ist, und in ein Militärdepartement, in Bezug auf die englische Marine nicht unterschieden wird zwischen einem Oberkommando und einer obersten Verwaltungsbehörde, so daß beides in dem englischen Marineministerium vereinigt ist, und wenn das bei der größten Marine der Fall ist, kann man nicht für die Trennung bei uns anführen, daß die Trennung deshalb nöthig sei, weil eine Person nicht mehr alle diese Angelegenheiten zu überschauen vermöchte.

Ich habe immer mehr den Eindruck bekommen, daß diese ganze Neuorganisation nicht aus der Sache heraus geschaffen wird, sondern auf bestimmte Personen zugeschnitten ist. Mir ist nun noch nicht klar geworden, ob denn überhaupt das Oberkommando in Berlin domicilirt sein soll, oder ob es zulässig sein soll, das Oberkommando nach Kiel zu verlegen. Bisher habe ich das noch nicht angenommen. Sollte das Oberkommando nach Kiel verlegt werden können und das Marineamt in Berlin bleiben, so daß beide Spitzen nicht mehr persönlich, sondern schriftlich miteinander verkehren, so müßten sich die Unzuträglichkeiten sicherlich vereinfachen. Aber wie dem auch sein mag, ich halte diese Zweitheilung für die Entwicklung der Marine für eine durchaus nachtheilige und schädliche Maßnahme, und deshalb stimmen wir dagegen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Kontreadmiral Hensner.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Kaiserlicher Kontreadmiral Hensner: Der Herr Vorredner hat zunächst aus-

geprochen, daß er und seine Freunde grundsätzlich dieser (C) Neuordnung der Organisation der obersten Marinebehörde entgegen sind, und zwar, weil es nicht nur überflüssig, sondern auch seiner Ansicht nach geradezu schädlich ist. Er hat angeführt, daß eine Nothwendigkeit nicht vorliegt, aber auch die Schädlichkeit sich aus den Zuständen ergeben soll, wie sie geherrscht haben unter nach seiner Ansicht ähnlichen Zuständen ungefähr vom Jahre 1861 bis 1871. Ich möchte doch darauf hinweisen, daß die Verhältnisse, wie sie jetzt beabsichtigt sind, eine gänzlich andere Gestaltung annehmen werden als die Verhältnisse, wie sie damals lagen. Ich glaube, der Herr Abgeordnete hat sich mehr beeinflussen lassen von dem Artikel des Admirals Batsch, den der Herr Abgeordnete neulich schon besprach, worin der Herr Admiral Batsch nicht etwa davon ausging, wie ich schon in der Kommission nachgewiesen habe, die Marineverwaltung, wie sie beabsichtigt ist, anzugreifen, die Zweitheilung in Oberkommando und Verwaltung, sondern es war die Absicht und die Tendenz dieses Artikels, nachzuweisen, mit welchen Schwierigkeiten die Marine in ihrer Entfaltung zu kämpfen geübt hat. Daß diese Reibungen entstanden sind nach Ansicht des Herrn Admirals Batsch, das hatte seine Gründe darin, daß man, wie schon vorhin erwähnt wurde, sich nicht dazu entschließen konnte, entweder der Verwaltung oder dem Oberkommando die bestimmt Ausschlag gebende Stimme zu geben, sondern es waren zwei gleichgestellte Behörden, die auf dasselbe Ziel losstrebten und bei denen naturgemäß Meinungsverschiedenheiten vorlagen über die zweckmäßigsten Wege zur Erreichung dieses Ziels, und diese Meinungsverschiedenheiten wurden schon in der Bestimmung der beiden Behörden gegeben, d. h. der Oberbefehlshaber hatte das Bestreben, die Schlagfertigkeit der Marine auf den höchsten Punkt zu erheben, und die Verwaltung das Bestreben, dieses zwar auch zu thun, aber unter der möglichen Wahrung eines finanziellen Ersparnisses, und zu sehen, ob es sich mit geringeren Mitteln erreichen ließe. Jetzt liegt die Sache so, wie es augenblicklich geplant ist und wie der Schluß der Denkschrift es Ihnen schon vorführt: die Verwen- (D) dung der Streitkräfte im Kriege und Frieden — und darauf lege ich den Nachdruck — liegt dem Oberkommando ob, das Reichsmarineamt hat für die Bereitstellung der Mittel zu sorgen. Also der Schwerpunkt der ganzen Neuorganisation, der Schwerpunkt der Handhabung der Seestreitkräfte liegt bei dem Oberkommando, und das Reichsmarineamt soll ihm die Mittel dazu bereit stellen. Dem Oberkommando ist natürlich eine Position in der beabsichtigten Organisation eingeräumt, die ihm auch diese Aufgabe möglich machen soll, d. h. es hat das Oberkommando die entscheidende Stimme in allen Kommandoangelegenheiten und in allem, was die Schlagfertigkeit der Marine anbetrifft. Von ihm gehen die Vorstöße aus, und das Reichsamt der Marine hat zu sehen, wie die Mittel dazu bereit zu stellen sind. In diesem Sinne würde allerdings eine vorwiegende Stellung des Oberkommandos gegenüber dem Reichsamt der Marine zu erblicken sein. Ich weiß aber nicht, wie der Herr Abgeordnete Richter daraus schließt, daß dadurch nicht die Rechte des Reichstags gewahrt werden. Wenn Sie die ganze Art, wie der Etat zu Stande kommt, sich durchsehen, so werden Sie sehen, daß das Oberkommando nicht auch in den Verwaltungsangelegenheiten mißspricht, sondern die Verwaltung wird zunächst unter der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers vom Staatssekretär des Reichsmarineamts geführt. Es wird bei den Forderungen, die die Regierung Ihnen vorlegt zum Zwecke, den Etat zu Stande zu bringen, genaue Aufklärung darüber gegeben, was beabsichtigt ist, es wird dem Reichstag Aufklärung gegeben über das ganze Programm, in welchen Grenzen es beabsichtigt ist, die Marine zu halten.

Sie haben da Gelegenheit, Ihre Rechte zu wahren. Dann wird bei dem jährlich vorzulegenden Etat ein Plan vorgelegt, wie weit die Indienststellungen beabsichtigt sind,

(A) wofür die Mittel gefordert werden. Also in dieser Beziehung steht der Staatssekretär des Reichsmarineamts vollständig unabhängig vom Oberkommando; er legt Ihnen den Plan vor, wie er vereinbart ist zwischen dem Oberkommando und dem Reichsmarineamt nach den militärischen Anforderungen, die das Oberkommando glaubt stellen zu sollen, und die dann einer Vereinbarung zwischen beiden Behörden unterliegen, allerdings unter Berücksichtigung in der ersten Linie desjenigen, was die militärische Behörde, was das Oberkommando für notwendig hält. In derselben Weise kommt die Verantwortlichkeit des Chefs der Admiralität in seiner Eigenschaft als höchster Verwaltungschef der Marine zur Geltung. Unabhängig ist der Chef der Admiralität nur als Oberbefehlshaber, lediglich also in seiner militärischen Stellung, wohingegen die Unterordnung der Verwaltung unter die Verantwortlichkeit des Reichskanzlers besteht. Es ist also das, wie ich schon bei der ersten Lesung sagte, gewissermaßen eine Personalunion.

Der Herr Abgeordnete Richter meinte, daß die Exemplifikationen, wie sie in der Kommission gegeben sind, bei konkreten Fällen nur ein verworrenes Bild gegeben haben; ich glaube doch, daß sie dahin geführt haben — wenigstens mußte ich das annehmen nach dem ganzen Laufe der Verhandlungen —, klarzustellen, wie sich die Sache entwickelt, und vor allen Dingen den Nachweis zu führen, daß derartige Reibungen, wie sie früher in dieser Periode, die der Herr Abgeordnete Richter anführte, stattgefunden haben, bei dieser geplanten Neuorganisation vermieden werden, daß wir eben dahin gekommen sind, uns die früheren Erfahrungen zu Nutzen zu machen und den Ecken aus dem Wege zu gehen, die sich etwa bieten könnten.

Es wurde sodann noch hervorgehoben, daß es höchstens kein Nachtheil sein könnte, aber durchaus nicht nachgewiesen sei, daß ein Vortheil in der Neuorganisation liege. Ja, der Vortheil liegt eben darin, daß der Umfang der Geschäfte ein derartig großer ist, daß es nicht mehr möglich ist für einen Mann, dies so zu beherrschen, die zwei ganz verschiedenen Zweige des Dienstes, des Oberkommandos und der Verwaltung, wie es notwendig ist zur erprießlichen Entwicklung. Das ist in der Denkschrift gegeben, es ist in der Kommission ausgeführt. Ich habe mich schon in der ersten Lesung darauf berufen, und ich glaube, ich kann mich mit dem Hinweis darauf wieder begnügen. Ferner ist darauf hingewiesen und besonders betont, daß bei einer etwaigen Mobilmachung diese Zweitheilung absolut notwendig ist. Der Oberbefehlshaber der Marine kann nicht mehr daran gebunden sein, daß sein Verwaltungsapparat an einer gewissen Stelle, hier in Berlin bei den Zentralbehörden, liegt, er muß für seine Person frei seinen Platz wählen können, von wo er glaubt, die Marine am besten zu leiten, da seine Aufgabe ist, die kriegerische Schlagfertigkeit der Marine durch die That zu beweisen. Wir können ihn dazu nicht den Klotz aus Bein hängen, daß er nun auch verantwortlich sein soll für die ganze Sicherstellung von Material und Personal, die Reparatur etwaiger beschädigter Schiffe &c. Es würde ihn das in seiner Thätigkeit als Oberbefehlshaber, in seinen Operationen derartig behindern, daß er absolut nicht mehr im Stande ist, beides zu thun: entweder bleibt er Oberbefehlshaber oder er bleibt Chef der Verwaltung und stellt ihr die Mittel bereit, um dem Oberbefehlshaber das Weitere zu ermöglichen.

Es wird sodann von dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Franckenstein die Dringlichkeit der Maßregel in Zweifel gezogen, so daß es nicht nötig sei, schon in einem Nachtragsetat in diesem Jahre die Mittel zu bewilligen, um die Organisation durchführen zu können. Wenn Sie überhaupt anerkennen, daß es notwendig ist, eine Organisationsänderung in dem Sinne eintreten zu lassen, in dem Ihnen die Vorlage gemacht ist, so liegt allerdings die Dringlichkeit eminent nahe, und zwar schon aus dem Grunde

(C) allein, weil die ganze Marine darauf wartet: wie wird die Sache, behalten wir einen Chef der Admiralität als Oberbefehlshaber und gleichzeitig höchsten Verwaltungschef, oder wird diese Zweitheilung in Kraft treten? Es ist selbstverständlich für die unteren Behörden und besonders für alle technischen Institute eine einschneidende Maßregel; es müssen die Reglements erneuert und viele Sachen theilweise umgestaltet werden, und so möchte ich sagen, steht alles mit gespannter Erwartung auf die Dinge, die da kommen sollen, und vergißt über dem, was die Zukunft bringen soll, theilweise das, was die Gegenwart verlangt, und der Dienst, die ganze Handhabung desselben, kurz die Marine leidet darunter. Und wenn wir diesen Zustand noch ein volles Jahr ausdehnen sollen, bis wir Gewißheit darüber geben können, so ist das eine sehr schlimme Sache für die Marine und etwas, was entschieden nachtheilig auf alle Verhältnisse der Marine einwirkt.

Die Kosten des neuen Gebäudes lassen sich allerdings noch nicht übersehen, sie sind aber im Verhältnis zum Etat der Marine eine so verschwindend geringe Summe, daß ich glaube, davon kann es nicht gut abhängig gemacht werden, daß, wenn die Ueberlegung überhaupt als notwendig anerkannt wird, die Beschaffung dieses Gebäudes den Ausschlag geben oder auch nur dazu führen soll, die Sache noch auf ein Jahr zurückzustellen, und ich möchte Sie aus den angeführten Gründen dringend bitten, die Vorlagen der Regierung zu bewilligen.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Reichskanzler.

Reichskanzler Fürst von Bismarck: Ich habe das Bedürfnis, auch vom Standpunkte des Reichskanzlers und der Reichsverfassung einige Bemerkungen über die Vorlage zu machen. Ehe ich dazu schreite, wende ich mich gegen die Aeußerung des Herrn Freiherrn von Franckenstein, daß diese Sache, wenn sie wirklich eilig und dringend wäre, früher hätte vorgebracht werden müssen, und daß sie ebenso eilig, wie heute, am Tage der Vorlegung des Hauptetats gewesen sein müsse. Nun möchte ich den Herrn Abgeordneten doch bitten, zu erwägen, daß wir im vorigen Jahre hintereinander zwei Thronwechsel, zwei Souveräne gehabt haben, die für die Landarmee ein hohes Interesse, für die Marine vielleicht nicht ganz dasselbe Interesse hatten, wie der jetzt regierende Herr, daß der Letztere doch, als er zur Regierung kam, eine gewisse Zeit gebraucht hat, um seine Ansichten über die weitere Entwicklung der Marine zum Ausreifen zu bringen. Es wird von dem Herrn, namentlich da er in der Lage war, im Interesse der Erhaltung des europäischen Friedens zunächst sich mit den Aufgaben, Reisen und Besuchen zu beschäftigen, welche diesen Zweck hatten, nicht verlangt werden können, daß er mit der Schnelligkeit eines un Johanni rechtzeitig verwarnen und ermahnten Rathes eines Ministeriums sich schäftig mache über das, was vorgelegt werden soll. Ich bin überzeugt, daß der Herr Freiherr von Franckenstein, wenn er sich diese Stellung des höchsten Kriegsherrn zur Marine vergegenwärtigt, uns daraus keinen Vorwurf wird machen wollen, daß das, was jetzt vorgelegt wird, nicht schon vor drei oder vier Monaten vorgelegt worden ist. Es war aber nicht fertig. Es kann aber nichtsdestoweniger, auch wenn es damals nicht fertig war, doch eilig sein. Ich wünsche ja nicht, daß es eilig werde; es würde aber eilig werden, sobald die Ansichten, die wir jetzt auf die Erhaltung des Friedens haben, sich trüben sollten. So, wie es bisher bestanden hat, konnte es doch nur bestehen durch eine große Enthaltensamkeit eines sehr militärfrommen Kanzlers in Bezug auf jede Vermischung in die Dinge.

(Geheertheit.)

(A) Es stehen dem Reichskanzler zwei ganz heterogene Behörden gegenüber, die eine die Kommandobehörde, die lediglich in der Hand des Kaisers liegen soll, der in Krieg und Frieden über die Marine soll verfügen können, die andere die Verwaltung, die finanzielle Behörde, die in erster Linie dem Reichskanzler Nechenschaft schuldig ist, die sich aber nicht rühren kann ohne Bewilligung des Reichstags.

Eine Einmischung des Reichskanzlers in das Kommando der Armee und Marine halte ich als das sorgfältigst zu verhütende, weil der Reichskanzler eben vom Reichstage in einer gewissen Abhängigkeit ist, und eine Einmischung des Reichstags in die gellende Macht des Kommandos die größte Gefahr für die staatlichen Verhältnisse bedeuten würde.

(Sehr richtig! rechts.)

Das werden Sie mir alle zugeben, und deshalb halte ich die Rechte des Kaisers und die Rechte des Reichstags und der Beamten, die dem Reichstage die Verantwortung schuldig sind, genau von einander getrennt.

Der Oberkommandirende der Marine soll meines Erachtens ein viel zu hoch stehender Soldat, will ich sagen, sein, um mit dem Reichskanzler irgend etwas zu thun zu haben, mit dessen Verantwortlichkeit, mit dessen Verfügung. Hätte ich mich bisher nicht enthalten irgend einer Einmischung in Dinge, die ich wenig oder nur mittelbar verstehe, so wäre es schon bisher nicht gegangen. Ich habe das Bedürfnis, daß meine verfassungsmäßige Pflicht zur Einmischung beschränkt werde auf die Grenzen, innerhalb deren sie von der Verfassung überhaupt nur gemeint sein kann.

Die frühere Verschmelzung beider Stellen war ja möglich, weil unsere Marine unfertig war, klein und unbedeutend; sie wurde eben so mitdurchgerissen. Wenn sie heutzutage so stark wird, wie sie nach unseren Bedürfnissen defensiver und expansiver Natur sein muß, so wird sie meines Erachtens, wie das der Herr Vorredner von der Regierungseite schon bemerkte, die volle Kraft eines ganzen Mannes absorbieren. Der, der die Marine zu kommandieren hat, wird gar nicht Zeit haben, sich um die Verwaltung und um seine Verantwortlichkeit dem Reichskanzler gegenüber irgendwie zu kümmern, und wenn er sich die Zeit dazu nehmen wollte, nun, so würde er sein Kommando vernachlässigen.

(B) Ich halte das bisherige Verhältniß für gerade so unnatürlich, wie es sein würde, wenn der dem preussischen Landtage und indirekt dem Reichskanzler und dem Reichstage verantwortliche Kriegsminister zugleich kommandirender General von einem oder mehreren Korps sein würde. Würden Sie das nicht — nicht nur militärisch, sondern auch vom Standpunkte des Laien und Zivilisten — als eine ungeheuerliche Abnormität betrachten? Diese ungeheuerliche Abnormität habe ich zehn Jahre und, ich weiß nicht, länger mühsam durchgeschleppt, und nur durch meine Verschönerung in der Einmischung. Setzen Sie an meine Stelle einen herrschsüchtigen Kanzler, der ich nicht zu sein glaube

(Weiterkeit),

so wird das nicht acht Tage mehr gehen. Deshalb halte ich von meinem, wie ich glaube, in der Verfassung begründeten Standpunkt die Trennung des Kommandos von der Verwaltung für unabwieslich, und ich glaube, Sie selbst, wenn Sie die Rechte, die Ihnen zustehen auf die Verwaltung, streng ausüben wollen, müssen davon den illegitimen, außerverfassungsmäßigen Einfluß, den das Kommando unter Umständen durch sein Gewicht, durch seine Macht auch dem verantwortlichen Reichskanzler gegenüber üben kann, perhorreszieren und vermeiden; Sie müssen in Ihrem Interesse meines Erachtens die strenge Scheidung von Verwaltung und Reichstag und vom kaiserlichen Militärkommando verlangen. Ich würde es lebhaft bedauern, wenn die Entscheidung über diese Frage aufgeschoben oder die Vorlage abgelehnt würde. Ich würde mir nur dadurch helfen können, daß ich dieselbe Ent-

haltsamkeit, wie ich sie bisher geübt habe, auch fortsetze zu üben, das heißt, mich auf die Stellvertretung, die ich ja auch in der Marine habe, absolut verlasse und die Verantwortung meinerseits darüber ablehne. Ich bin vollkommen in der Berechtigung, sie abzulehnen, sobald ich vertreten bin. Ich mache von dieser Berechtigung sehr selten Gebrauch. Ich decke gern auch meine Vertreter mit meiner Verantwortlichkeit.

Aber wenn ich mich in der Lage befinde, daß mir für etwas, was ich in Uebereinstimmung mit der Verfassung für unabwieslich halte zur Entlastung meiner Verantwortlichkeit, zur Beschränkung derselben auf das ihr verfassungsmäßig zugewiesene Gebiet, — wenn ich dafür nicht die Unterstützung des Reichstags haben sollte, dann muß ich mich eben einfach auf die Thatsache der Stellvertretung zurückziehen und abwarten, wie es geht. In weiterer, friedlicher Entwicklung wird es ja gehen, aber schlecht, zum großen Nachtheil für die Marine, in welcher die Eintheilung und Einrichtung noch ein Jahr lang ein Provisorium bleibt, wie der Herr Admiral vorher schon feinerseits bemerkte; daß das für die Entwicklung der Streitbarkeit und Freudigkeit im Dienst der Marine nicht nützlich ist, werden Sie selbst zugeben.

Das ist aber ein minimaler Grund. Der Hauptgrund für mich ist: als Reichskanzler fordere ich im Namen der Verfassung die Trennung; sie ist verfassungsmäßig vorgeschrieben. Ich habe keine Verantwortung für das Kommando, und ich kann den Herrn, der das Ganze kommandirt und verwaltet, nicht in die Theile von einem Viertel und drei Vierteln theilen, von dem das eine Viertel mir gehört und ihm drei Viertel, unabhängig von meiner Ausführung.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Kardorff.

Abgeordneter von Kardorff: Meine Herren, ich glaube, die konstitutionellen Gesichtspunkte, wie sie von dem Herrn Fürsten Reichskanzler eben dargelegt worden sind, sind ganz unantastbar. Im übrigen möchte ich darauf aufmerksam machen, daß das konstitutionelle Recht der Etatsbewilligung des Reichstags durch die Organisation überhaupt gar nicht berührt wird; das bleibt bestehen, ob die Sache so oder so organisiert ist, ganz wie es bisher bestanden hat.

Ich habe mich nur zum Wort gemeldet, um eine Autorität für die Ansicht, der eben der Herr Reichskanzler einen so herben Ausdruck gegeben hat, anzuführen, die Ihnen vielleicht auch von einigem Interesse sein wird und die dem Herrn Abgeordneten Richter zeigen wird, daß die Frage der Reorganisation der Marine doch nicht etwa plötzlich hineingeschnitten ist in den Reichstag, sondern eine Frage ist, die kompetente und denkende Kreise seit langen Jahren beschäftigt.

Meine Herren, im Jahre 1879 hatte ich die Ehre, in meinem Hause während eines Mandats auf mehrere Wochen beherbergen zu dürfen einen der ruhmreichsten Führer der Armee, den unserem deutschen Vaterlande und der preussischen Armee viel zu früh entrißenen Prinzen Friedrich Karl, und, meine Herren, es ist eine wehmüthige Erinnerung für mich, wenn ich an die Gespräche zurückdenke, die der hohe Herr damals in meinem Hause führte; sie betrafen gerade diese beiden Dinge, die heute in dem Nachtragsetat enthalten sind: die Vermehrung der Bespannung der Artillerie, die er für die absoluteste Nothwendigkeit erklärte und die allem anderen vorangehen mußte, woran man etwa dachte, um die Schlagfertigkeit des Heeres zu stärken, — und die Theilung der Marine in der Weise, wie sie jetzt vorgehen ist, die Reorganisation der Marine. Meine Herren, ich glaube, jeder einsichtige Soldat und auch jeder Marineoffizier wird dem von mir genannten hohen Herrn ein hohes Maß von Verständnis für diese organisatorischen Fragen zuerkennen wollen, und ich erlaube mir deutlich, wie der hohe Herr — diese

(A) Gespräche wurden immer vor vielen Zeugen geführt, die noch heute leben — die heute vorgesehene Reorganisation der Marine für so außerordentlich wichtig, für so nothwendig hielt aus den Gründen, die hier erörtert sind von dem Herrn Kontreadmiral Heusner und von dem Herrn Reichskanzler, — genau aus denselben Gründen —, daß er es mit einigermaßen verdachte, als ich ihm erklärte, es sei nicht möglich oder nicht thöricht, für solche Organisationsfragen eine parlamentarische Initiative zu ergreifen.

Meine Herren, ich führe das nur an, um Ihnen zu zeigen, wie lange schon diese Fragen in Fluß sind und erwogen sind. Der Prinz Friedrich Karl sagte damals ausdrücklich, er wäre der festen Ueberzeugung, daß der weitaus größte Theil der Marineoffiziere seiner Meinung sei und nicht der Meinung, die damals die herrschende war.

Meine Herren, der einzelne Abgeordnete steht solchen Organisationsfragen gegenüber, wie sie hier an uns herantraten, in einer gewissen Zwangslage, namentlich wenn er sich sagen muß, daß er von der Nothwendigkeit einer solchen Frage doch nur ein geringes Verständnis haben kann, und das wird ja mit Marinefragen für die meisten Abgeordneten in einem gewissen Maße der Fall sein. Meine Herren, man kann ja dazu kommen, sich gegen neue Organisationen zu kehren, wenn man eine Einsicht zu haben glaubt, wenn man glaubt, daß man selbst von diesen Organisationen etwas versteht, wenn man glaubt, daß sie sehr erhebliche Kosten verursachen, die das Land bedrücken werden, oder wenn man glaubt, daß irgend welche anderen politischen Rücksichten obwalten, die die Sache unwillkommen erscheinen lassen. Aber bei einer Organisation, wie sie uns vorgeschlagen wird, werden Sie doch das eine anerkennen müssen, daß die Kosten, die sie etwa macht, durch ihre größere Zweckmäßigkeit mit Leichtigkeit in einem einzigen Jahre erspart werden können. Ja, die Ersparungen, wenn die Organisation sich als zweckmäßig herausstellt, können unendlich viel größer sein, als die Kosten sind, die wir hier bewilligen sollen.

(B) Meine Herren, ich meine, nach allem dem werden wir, wenn wir die Schlagfertigkeit unserer Marine erhöhen, wenn wir das konstitutionelle Recht des Reichstags richtig wahrnehmen wollen und wenn wir dem unerträglichen Zustande ein Ende machen wollen, der jetzt darin besteht, daß bei einer Mobilmachung sofort der Zustand eingeführt werden muß, den Sie heute durch die Organisation auch für den Frieden einführen wollen, — dann, glaube ich, wird die Majorität des Reichstags sich gern dazu entschließen, die Forderung, die an uns gestellt ist, zu bewilligen. Ich bitte darum.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Miquel.

Abgeordneter Dr. Miquel: Meine Herren, jede Organisationsfrage ist vor allem eine Zweckmäßigkeitsfrage. Ich verstehe daher von vornherein nicht, warum der Herr Abgeordnete Richter in dieser Frage eine grundsätzliche Stellung einnimmt. Wollte man aber einmal eine grundsätzliche Stellung einnehmen — der Herr Reichskanzler hat derselben Grundsätze untergelegt, der Herr Abgeordnete Richter aber nicht —, will man aber diesen Standpunkt einmal annehmen, dann, glaube ich, ist es unüberleglich, daß grundsätzlich der Reichstag das größte Interesse hat, diese Organisation zu akzeptiren. Wenn bereits in den Vorstadien bei Aufstellung des Etats, bei Beurtheilung der Forderungen, welche das Oberkommando stellt, eine selbstständige Behörde vorhanden ist, welche in der Sache bewandert und genügend technisch unterrichtet ist und auch daher die Anforderungen des Oberkommandos sachlich kritisiren kann, so wird uns das wahrscheinlich bezüglich der Begründetheit dieser Forderung des Oberkommandos bereits in den Vorstadien mehr Garantien geben, als die sehr

(C) schwierige Kritik der einzelnen Abgeordneten. Darüber kann kein Zweifel sein. Ich glaube also, wir haben gerade vom Standpunkt der finanziellen Interessen an der Eröfnung einer solchen selbstständigen Behörde an sich schon ein sehr wesentliches Interesse.

Meine Herren, jeder, der in der Verwaltung organisiert hat, weiß, daß es außerordentlich schwierig ist, im voraus zu kalkuliren, wie eine neue Organisation wirkt. Selbst hinterher ist der Erfolg einer veränderten Organisation häufig sehr schwer zu beurtheilen, weil die Personen dabei die entscheidende Rolle spielen. Tüchtige Personen kommen auch mit einer schlechten Organisation aus, und eine gute Organisation wird unfähigen oder weniger tüchtigen Verwaltungsbeamten nicht aufhelfen. Soviel ist aber klar, daß man, um die geschäftliche Nothwendigkeit einer Organisation beurtheilen zu können, ganz tief in der Sache stecken muß. Für uns ist es außerordentlich schwer, zu widerlegen, und wir sind wohl berufen, in dieser Beziehung den Vertretern der Reichsregierung vollen Glauben zu schenken, wenn uns gesagt wird: für den einzelnen Mann sind die Geschäfte zu bedeutend geworden, er muß entweder Oberkommandirender oder Chef der eigentlichen Administration sein, beides läßt sich nicht mehr vereinigen. Ich glaube, wir müssen akzeptiren, sofern wir nicht das Gegentheil nachweisen können.

In Bezug auf die eine geschäftsmäßige Seite der Frage hat die Regierung daher gewissermaßen fundatam intentionem. Ist so vom dienlichen und finanziellen Standpunkt ein Interesse für den Reichstag an der neuen Organisation gegeben, so ist auch die konstitutionelle Seite, die der Herr Reichskanzler für sich und seine Verantwortlichkeit in Anspruch genommen hat, uns gegenüber indirekt von derselben Bedeutung; denn wenn der Herr Reichskanzler nicht in der Lage ist, durch die Vermischung der Stellung des Oberkommandeurs mit dem eigentlichen administration Chef der Marine eine solche Verantwortlichkeit zu tragen, so wird der Reichstag auch viel schwieriger in der Lage sein, sie dem Herrn Reichskanzler gegenüber geltend zu machen. Ich glaube daher auch, diese konstitutionellen Gesichtspunkte sprechen für den Antrag der Budgetkommission.

(Bravo! bei den Nationalliberalen.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von und zu Franckenstein.

Abgeordneter Freiherr von und zu Franckenstein: Meine Herren, nach den Erklärungen, die der Herr Reichskanzler bezüglich der Dringlichkeit der neuen Organisation gegeben hat, und nachdem der Herr Reichskanzler dargelegt hat — und, wie mir scheint, in überzeugender Weise — daß durch die neue Organisation die Rechte des Reichstags besser gewahrt werden, als durch die bisherige, werde ich die Bedenken fallen lassen, die ich bezüglich der etatsmäßigen Behandlung dieser Forderung geäußert habe, und werde für die Positionen stimmen.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Delbrück.

Abgeordneter Dr. Delbrück: Meine Herren, bei der Heranziehung der Analogie mit England hat der Herr Abgeordnete Richter leider vergessen, daß an der Spitze der englischen Admiralität Parlamentarier stehen, an der Spitze der deutschen der Offiziere. Lord Macaulay war einige zeitlang Kriegsminister, und vor gar nicht langer Zeit hatten die Engländer einen fliegenden Buchhändler als Marine-Minister. Wenn wir parlamentarische Zustände hätten wie die Engländer, so wäre es wohl möglich, daß der Abgeordnete

(A) Richter bei uns eine zeitlang Marineminister würde. Davor sind wir allerdings bewahrt, und deshalb ist die ganze Analogie mit England nichtig.

Wenn der Herr Abgeordnete Richter ferner meine Aeußerung, bei der bisherigen Organisation müsse immer der älteste Admiral die Marine vor dem Reichstage vertreten, nicht hat zustimmen wollen, so begreife ich seinen Widerspruch nicht. Bei uns kann nur der älteste Admiral der Kommandirende sein und der Kommandirende war auch zugleich hier der Vertreter.

Wenn der Herr Abgeordnete Richter sich einbildet, daß bei uns jüngere Offiziere Admirale sollten kommandiren können, ich sage, wenn der Herr Abgeordnete Richter das für möglich hält, so ist das wieder ein Beweis von seinem tiefen Verständniß für unser gesamtes Kriegswesen, welches er schon öfter bewährt hat.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Hellendorff.

Abgeordneter von Hellendorff: Meine Herren, ich glaube, daß nach der Diskussion der Sache hier im Hause die Zweifel, die noch mancher über die Richtigkeit der Organisation gehegt hat, wesentlich verringert sein werden. Es sind ja alle wesentlichen Fragen hier berührt worden; nur auf einen Punkt will ich noch ausdrücklich hinweisen, der für die Organisation, die geplant ist, ein wesentliches Gewicht enthält, das sind nämlich die Anforderungen, die an die Personen innerhalb der Organisation gestellt werden müssen. Diejenige Person ist nicht immer zu finden, welche gleichzeitig den Anforderungen der Verwaltung, der Vertretung der Sache vor dem Parlament und dergleichen gewachsen ist und gleichzeitig dem Kommando draußen. Das ist meines Erachtens ein praktischer Grund, der mir wenigstens von einem außerordentlichen Werth ist.

(B) In einer vorhergehenden Debatte bei der ersten Lesung ist hingewiesen worden auf die Analogie mit der Landarmee. Man übersieht aber vollständig, daß die Analogie mit der Landarmee nicht völlig zutrifft, wenn man die Landarmee im Stande des Friedens sich denkt. Die Flotte unterscheidet sich in ihrer Aktion von der Landarmee sehr wesentlich; denn sie ist fortwährend in Aktion, wenngleich die Aktion nicht immer eine kriegerische ist.

Alle diese Erwägungen sprechen, wie mir scheint, mit großer Entschiedenheit für die Nichtigkeit der Organisation, wie sie gegenwärtig geplant ist, und ich freue mich vor allem, daß der Widerspruch, der hier von Seiten des Herrn von Franckenstein entgegengesetzt wurde, zurückgezogen worden ist, und daß wir, wie ich glaube, mit großer Einmütigkeit jetzt die Vorlage der Regierung bewilligen werden, für die, wie ich namens meiner Freunde erkläre, wir einstimmig eintreten.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter.

Abgeordneter Richter: Meine Herren, allerdings handelt es sich um eine Zweckmäßigkeitsfrage. Wenn ich von der grundsätzlichen Bedeutung spreche, so sollte dies besagen, daß ich im Gegensatz zu Herrn von Franckenstein, der nur formelle Einwendungen geltend machte, die Ablehnung aus dem Wesen der Sache selbst begründen wollte. Der Herr Reichszkanzler hat sogar die Frage als eine Verfassungsfrage bezeichnet, die Herr Dr. Miquel eine Zweckmäßigkeitsfrage nannte.

Meine Herren, man thut jetzt gerade so, als ob wir von unserer Seite etwas ganz absonderliches vertreten. Woher ist denn plötzlich nun von allen Seiten diese Erkenntniß gekommen, daß der bisherige Zustand verfassungswidrig und falsch ist? Bisher hat nicht das Mindeste darüber verlautet. Als der Abge-

ordnete von Ohlen und Adlerskron im Jahre 1880 denselben Antrag hier stellte, den jetzt die Regierung stellt, wurde dieser Antrag mit allen gegen die Stimme des Abgeordneten von Ohlen — unter Heiterkeit — abgelehnt, und damals war Herr von Kardorff auch schon in der Lage, sich auf die Autorität des verstorbenen Prinzen Friedrich Karl zu berufen. Man sieht daraus, wie die Sache plötzlich ganz anders aussieht, wenn die Regierung etwas vorschlägt, als wenn ein Abgeordneter es vorschlägt.

Meine Herren, wir beanspruchen gar keine technische Autorität in der Marine für uns; aber wir sind in der Lage, uns auf alle Autoritäten in dieser Frage zu stützen: Herr von Stosch hat die Zweitheilung aufs ä. herste verurtheilt und hat gesagt, es führe zu einem Zustande, als wenn zwei feindliche Brüder an ein und denselben Geschäft theilhaftig sind; der Vizeadmiral Batsch hat in einem Aufsatz in den „Preussischen Jahrbüchern“ sich auf das allerentschiedenste gegen diese Neuerung ausgesprochen und sie als einen verhängnißvollen Schritt bezeichnet. Der Herr Abgeordnete Dr. Delbrück versucht jetzt durch verdoppelten Eifer für die Vorlage und persönliche Angriffe auf die Gegner vergessen zu machen, daß er sich das Verdienst erworben hat, diesen schlagendsten und klaffigsten Zeugen gegen die Vorlage in seinen „Preussischen Jahrbüchern“ der Öffentlichkeit zu übergeben.

Wenn Herr Abgeordneter Dr. Delbrück von der parlamentarischen Regierung bei der englischen Marine spricht — nun, meine Herren, das parlamentarische System in England hat nicht gehindert, daß die englische Marine bisher ihren Vorrang auf der See behauptet hat; und daß der Parlamentarismus einer Zweitheilung nicht gegenüberstand in England, wenn man dieselbe an sich für gerechtfertigt hielt, beweist eben, daß dort das Oberkommando für das Heer getrennt ist von dem Kriegsministerium.

Meine Herren, woher die plötzliche Erkenntniß auf allen Seiten gekommen ist, das erkläre ich mir einfach daraus, daß jetzt die Autorität Seiner Majestät des Kaisers persönlich für diese Aenderung eintritt; der Herr Reichszkanzler hat sich ja — das ist ja sonst nicht üblich — auf die Autorität des Kaisers in dieser Frage bezogen. Nun, meine Herren, diese Autorität kann für uns, wenn wir die Sache an sich nicht für richtig halten, nicht bestimmend sein; denn wäre sie bestimmend, wozu hätten wir dann überhaupt einen Reichstag? Im Gegentheil, bei Bezugnahme auf diese Autorität muß die Prüfung des Reichstages schärfer sein, weil die Regierung sich dadurch veranlaßt sehen kann, ihrerseits in dieser Frage eine größere Nachgiebigkeit zum Ausdruck zu bringen.

Man beruft sich auf die Analogie mit der Armee. Gerade diese Analogie trifft nicht zu. Wo gibt es denn einen solchen Oberkommandeur für das Heer? Ja, Seine Majestät der Kaiser ist der Oberkommandeur des Heeres; er ist aber ebenso auch bis jetzt schon der Oberkommandeur der Marine; also darin braucht gar nichts Neues geschaffen zu werden. Die Frage steht nur so, ob man unter Seiner Majestät dem Kaiser noch einen besonderen Oberkommandeur für die Marine schaffen will; ein solcher Oberkommandeur für das Heer unter Seiner Majestät dem Kaiser besteht nicht. Gerade daß man unter Seiner Majestät dem Kaiser zwei Zentralbehörden schafft, eine besondere Verwaltungsbehörde und eine besondere Kommandobehörde, ist die Quelle von großen Unzulänglichkeiten, Unzulänglichkeiten, die bei dem Heer auch hervortreten würden, wenn dort eine solche verkehrte Einrichtung jemals in Vorschlag gebracht würde. Man kann ja abstrakt zwischen Kommando und Verwaltung unterscheiden, aber in der Wirklichkeit gestaltet es sich anders. Ueberall ist bei dem Aufstreten der Marine das Zusammenwirken von Personal und Material bedingt, und überall, wo das Material in Frage kommt, ist auch die Verwaltungsfrage da. Deshalb ist fast jede Frage zugleich eine Kommando- und eine Verwaltungsfrage; und wenn die Personalunion

(A) aufhört mit dem bisherigen Chef der Admiralität, und zwei besonders organisierte Behörden mit einem Korps von streitbaren Räten, von denen doch eine Behörde in Kiel und die andere in Berlin domiciliert ist, geschaffen werden, so können wir uns versichert halten, daß daraus nur ein Heerd von Konflikten erwächst, der gerade der Marine und der Verwendung der Marine zum Schaden gereicht.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Reichskanzler.

Reichskanzler Fürst von Bismarck: Der Herr Abgeordnete Richter hat mit einer gewissen Uebertreibung gesagt: wenn die Ansichten Seiner Majestät des Kaisers hier maßgebend sein sollten, dann bräuchten wir keinen Reichstag. Das ist so eine parlamentarische Rede, die sich auf der Seite extremer Parteien sehr leicht einfindet. Ich könnte darauf gerade so gut erwidern: wenn der Reichstag allein entscheiden sollte, dann bräuchten wir gar keinen Kaiser.

(Sehr richtig! rechts.)

Es ist doch aber wünschenswert, daß die Ansichten des Kaisers, des Höchstkommandirenden über unsere Kriegsmacht zu Lande und zur See, Beachtung bei uns finden; ich habe sie nur zitiert als Erklärung für die Auffälligkeit der Verspätung dieser Vorlage, die Freiherr von Franckenstein berührte: ich kann ja keine Vorlage bei Ihnen einbringen ohne Mitwirkung des Kaisers; ich brauche seine Ermächtigung, seine Unterchrift. Also der Herr Abgeordnete Richter unterschätzt die Autorität des Kaisers im Reich doch ganz erheblich, wenn er das Erwähnen, das Rücksichnehmen auf Wünsche, auf Stimmungen des Kaisers, auf das stärkere Interesse dieses Kaisers für die Marine als der seiner beiden Vorgänger tadelt; das Interesse wechselt ja, und wir können uns freuen, einen Herrn zu haben, der der Marine ein lebhafteres Interesse zuwendet als seine Vorgänger, die jung waren in der Zeit, wo wir überhaupt noch keine Marine hatten. Nehmen wir das dankbar an; wenigstens glaube ich, daß alle unsere Seeanwohner es dankbar annehmen.

Nachher hat der Abgeordnete Richter gesagt, das Heer habe ja gar kein Oberkommando; warum solle die Marine denn eins haben. Nun, das Landheer hat — ich weiß nicht, sind es 15 oder 16 Oberkommandos, die alle unter dem Kaiser direkt stehen, von denen aber keiner einen Anteil an der Verwaltung, an den Geschäften des Kriegsministeriums beansprucht. Es sind das die kommandirenden Generale. Wenn der Abgeordnete die Akten in demselben Umfange kennt wie ich — ich weiß nicht, ob sie schon publici juris geworden sind —, so wird er daraus entnommen haben, daß dem Oberkommando der Marine die Attribution eines kommandirenden Generals verliehen werden sollen. Das Oberkommando der Marine ist also gewissermaßen ein selbständiger kommandirender General unter dem Namen „Marineoberkommando“. Die Distinktion, daß die Kriegsmacht zur See eine besondere Bezeichnung eines kommandirenden Generals, der unmittelbar unter dem Kaiser steht, haben soll, können Sie ihr doch wohl lassen; und darüber brauchen wir doch wohl nicht hier weiter zu diskutieren. Es ist das eine, ich möchte sagen, Titelfrage.

Die Intention Seiner Majestät, soviel ich mich erinnere, ist keineswegs, das ein Oberkommando zu nennen, sondern den kommandirenden der Marine den kommandirenden Admiral zu nennen, geradezu wie der Befehlshaber eines Korps zu Lande der kommandirende General heißt. Wir wünschen also nur die analogen und jaßbare erprobten Einrichtungen, wie sie im Landheere sind: daß die Trennung der Marine in Kommando und Verwaltung, die Scheidung — nun, ich will nicht sagen, von Tisch, aber doch von Bett zwischen beiden vollzogen wird

(Weiterkeit),

damit dem Kaiser gegeben werde, was des Kaisers ist, das Kommando, und dem Reichstag gegeben werde, aber auch voll gegeben werde, was des Reichstags ist, damit beide nicht mehr promiscue existiren. Ich glaube, es ist ein wohl berechtigter und verfassungsmäßiger Anspruch, den die verbündeten Regierungen damit erheben.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Kardorff.

Abgeordneter von Kardorff: Der Herr Abgeordnete Richter hat an mich die Frage gerichtet, weshalb ich nicht 1880, wo ich schon der Meinung gewesen wäre, für den Antrag Ohlen gestimmt hätte. Er hätte sich die Antwort schon selbst geben können; ich habe sie deutlich gegeben: aus dem einfachen Grunde nicht, weil ich nicht will, daß derartige Organisationsfragen durch eine parlamentarische Initiative angefaßt werden.

Wenn er sich außerdem im Laufe seiner Rede auf England bezogen hat und auf die Zustände der Flotte in England, so muß ich annehmen, daß er in der letzten Zeit englische Zeitungen nicht gelesen hat. Dann würde er doch einigermaßen erschreckt sein über die schwarze Wäsche, die die englischen Abgeordneten über ihre Flotte gewaschen haben.

(Bravo! rechts.)

Ich glaube, das ist kein Beispiel für uns, und ich hoffe, diesem Vorbilde werden wir nicht folgen.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Es ist der Schluß der Diskussion beantragt von dem Herrn Abgeordneten Hahn. Ich bitte, daß die Herren, welche den Schlusßantrag unterstützen wollen, sich erheben.

(Geschlecht.)

Die Unterstüzung reicht aus.

Ich bitte nun, daß diejenigen aufstehen oder stehen bleiben, welche die Diskussion schließen wollen.

(Geschlecht.)

Das ist die Mehrheit; die Diskussion ist geschlossen.

Das Schlußwort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter Kalle: Der Herr Abgeordnete Richter hat ja nicht Unrecht, wenn er gesagt hat, daß die Diskussion sich wesentlich um die Frage gedreht habe, ob die Neorganisation Nachteile habe. Zu meine aber auch, daß es vollkommen genügt, wenn der Nachweis erbracht ist, daß es nicht so sei, um Stellung zu nehmen, wenn man der Ansicht ist, daß der jetzige Zustand nicht ausreichend zu erhalten ist.

Ich glaube nun aber, daß selbst ein Laie, wenn er sich nur Mühe gibt, die Verhältnisse mal näher anzusehen, zu der Ueberzeugung kommen wird, daß es kaum denkbar ist, daß ein Mann bei der Marineverwaltung mit ihren außerordentlich großen industriellen Anlagen diejenigen Geschäfte führt, die sich bei dem Landheer auf die kommandirenden Generale, den Generalstabschef und den Kriegsminister verteilen.

Wenn nun darauf hingewiesen ist, daß Autoritäten sich für Aufrechterhaltung des jetzigen Zustandes ausgesprochen haben, so erlaube ich mir zu bemerken, das ich mich über eine dieser Autoritäten bereits geäußert habe, und füge hinzu, daß in der letzten Zeit das Bedürfnis einer Scheidung um deswillen nicht so scharf hervorgetreten ist, weil Generale der Landarmee an der Spitze standen, welche selbstverständlich einen Theil der Geschäfte lediglich formell erledigen konnten. Sie konnten der ganzen Natur ihrer Vorbildung nach nicht

(A) in die Materien so eingreifen, wie es ein Fachmann thut, und wie wir und alle, die unsere Marine hochstellen, es wünschen müßten. Es ist natürlich, daß ein General der Landarmee das Kommando nicht in dem Sinne führen wird, wie der Oberkommandirende, der aus dem Kreise der Marine genommen worden ist, und es ist ebenso klar, daß ein General bei der Aufstellung des Flottenbauprogramms z. B. nicht die entscheidende Mitwirkung sein ausüben oder gar die Initiative wird ergreifen können, die ein Oberkommandirender ergreifen kann und ergreifen wird, der aus den Kreisen der Marine entnommen ist.

Präsident: Meine Herren, wir kommen zur Abstimmung.

Ich glaube, ich kann nach Lage der Sache von einer formellen Abstimmung wenigstens bei den ersten Titeln nicht absehen. Ich bitte daher, daß die Herren, welche in Kap. 45 den Tit. 1 nach der Vorlage den Vorschlägen der Budgetkommission entsprechend bewilligen wollen, aufstehen.

(Geschlecht.)

Das ist die große Majorität.

Wenn das Haus nichts dagegen hat, werde ich bei den folgenden Titeln von einer förmlichen Abstimmung absehen, sofern eine solche nicht verlangt wird. — Das Haus ist damit einverstanden.

Ich rufe auf Tit. 2, — Tit. 3, — Tit. 4, — Tit. 5. — Ich stelle die Bewilligung dieser vier Titel fest.

Wir gehen über zu Kap. 46, Reichsmarineamt. Titel 1, — Tit. 2, — Tit. 3, — Tit. 4, — Tit. 5, — Tit. 6, — Tit. 7, — Tit. 8, — Tit. 9. — Ich konstatiere die unveränderte Bewilligung dieser Titel.

Kap. 51, Militärpersonal, Tit. 1, — Tit. 2, — Tit. 16, — Tit. 17, — Tit. 28. Auch die Titel des 51. Kapitels sind bewilligt.

(B) Kap. 52, Indiensthaltung der Schiffe und Fahrzeuge, Tit. 1. — Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatler Abgeordneter Kalle: Nur zwei Worte, meine Herren. Von den fortdauernden Mehrausgaben des Marinenauchtragsetats im Betrage von 1220 539 Mark entfallen 1 069 450 Mark auf die Kap. 52, 53, 57, 58. Sämmtliche Schiffe, bis auf 1650 Mark für vier schwere Nationen für den zum Flügeladjutanten Seiner Majestät ernannten Marinestabsoffizier, fallen auf die Postade in Ostafrika und die Expedition in Samoa. Diese Posten sind allerdings keine wiederkehrenden; daß sie trotzdem nicht aufgenommen sind in die Rubrik „künftig wegfallend“, hat seinen Grund darin, daß es sich hier um übertragbare Titel handelt.

Präsident: Das Wort wird nicht verlangt. Tit. 1 ist bewilligt.

Tit. 2, — Tit. 3, — Tit. 4. — Auch diese Titel sind bewilligt.

Wir kommen zu Kap. 53, Naturalverpflegung, Tit. 2, — Tit. 3, — Tit. 4, — Tit. 5. — Diese vier Titel sind bewilligt.

Kap. 55, Servis- und Garnisonverwaltungsweisen Tit. 4. — Tit. bewilligt.

Kap. 56, Wohnungsgeldzuschuß. — Das Kapitel ist bewilligt.

Kap. 57, Krankenpflege, Tit. 10. — Der Titel ist bewilligt.

Kap. 58, Reise-, Marsch- und Frachtkosten, Tit. 3. — Auch dieser Titel ist bewilligt.

Wir kommen zu den einmaligen Ausgaben, ordentlicher Etat Seite 104, Kap. 6a Tit. 1, — Tit. 2. — Diese Titel sind bewilligt, und damit der Marineetat erledigt.

Wir kommen zum Etat des Reichsschatzamt.

Referent ist der Herr Abgeordnete Dr. Hartmann.

Ich rufe auf Kap. 68, Tit. 1a. Wünscht der Herr Referent das Wort? — Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatler Abgeordneter Dr. Hartmann: Meine Herren, dieser Posten und die Einstellung desselben in den Nachtragsetat ist in den Erläuterungen ausführlich gerechtfertigt; in der Kommission ist von keiner Seite ein Widerspruch dagegen erhoben worden. Die Kommission empfiehlt Ihnen die Genehmigung.

Präsident: Das Wort wird nicht verlangt.

Ich konstatiere die Bewilligung des Tit. 1a Kap. 68.

Wir kommen zum Etat der Reichsschuld auf Seite 112. Referent ist der Herr Abgeordnete Freiherr von Huene.

Ich rufe auf Kap. 72 Tit. 3 und gebe das Wort dem Herrn Referenten.

Berichterstatler Abgeordneter Freiherr von Huene: Die sämtlichen noch ausstehenden Positionen beziehen sich auf die sogenannte Finanzierung. In dieser Hinsicht war in der Kommission das Bestreben wieder zur Geltung gekommen, zu überlegen, ob nicht von dem auf Anleihe übernommenen Theile des Nachtragsetats ein Theil auf die laufenden Einnahmen des Jahres überwiesen werden könnte. Es wurde auch ein Antrag gestellt, von der Anleihe 6 Millionen den laufenden Einnahmen zu überweisen. Dieser Antrag fand die Majorität der Kommission nicht; es wurde dagegen geltend gemacht, daß der Antrag keine prinzipielle Scheidung nach der Natur der einzelnen Positionen vornehme, sondern bloß allgemein eine bestimmte Summe hinüberführe, daß aber einem derartigen Erfolge gegenüber es sich wohl nicht lohne, die Matrifularbeiträge zu erhöhen und dadurch die bereits im Abschluß begriffenen oder bereits abgeschlossenen Etats der Einzelstaaten in Unordnung zu bringen. Es konnte ferner konstatiert werden, daß gegenüber früheren Vorgängen in diesem Nachtragsetat schon von Seiten des Reichsschatzamt's mehr auf die laufenden Einnahmen überwiesen worden ist, als dies bei früheren Vorgängen der Fall war.

Es wurde noch speziell darauf aufmerksam gemacht, daß auch die Ausgaben für Ostafrika auf die laufenden Einnahmen verwiesen worden sind, welche man recht wohl habe auf die Anleihe übernehmen können.

Alle die Erwägungen führten die Kommission dazu, Ihnen vorzuschlagen, die von den verbündeten Regierungen vorgenommene Theilung auch Ihrerseits anzunehmen.

Präsident: Das Wort wird nicht verlangt; ich konstatiere danach die unveränderte Bewilligung des Tit. 3 Kap. 72.

Wir kommen zu den Matrifularbeiträgen auf Seite 12 des Hauptetats Kap. 21 Tit. 1 bis 26. Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatler Abgeordneter Freiherr von Huene: Meine Herren, in Folge der Beschlüsse des Reichstags ermäßigen sich die Beiträge um 5654 Mark.

Präsident: Meine Herren, es ist beantragt:

Statt 9 390 266 nur 9 384 612 Mark — vorbehaltlich der kalkulatorischen Feststellung der einzelnen Ziffern der Tit. 1 bis 26 — zu genehmigen.

Ich werde diese Genehmigung voraussetzen, wenn niemand widerspricht. — Die Bewilligung ist erfolgt.

Wir kommen zu den außerordentlichen Deckungsmitteln, Kap. 23: Aus der Anleihe. Es sind nach den Kommissionsanträgen und unseren Beschlüssen hier 8000 Mark abzugeben und nur 161 250 Mark zu bewilligen. Ich werde annehmen, daß das Haus die Bewilligung beschließt, wenn niemand das Wort verlangt, — und konstatiere die Bewilligung.

Wir gehen über zum Etatgesetz.

(A)

Der Herr Referent verzichtet.

Ich eröffne die Diskussion über den Text des Gesetzes mit den veränderten Zahlen nach den Anträgen der Budgetkommission resp. den von uns gefaßten Beschlüssen. —

Es meldet sich niemand zum Worte.

Ich bitte, daß diejenigen, welche das Statutgesetz, dessen Verlesung mir erlassen wird, nach den Vorschlägen der Budgetkommission bewilligen wollen, aufstehen.

(Geschlecht.)

Das ist die Mehrheit.

Es bleibt noch Einleitung und Ueberschrift. — Es wird das Wort dazu nicht verlangt. Ich darf ohne besondere Abstimmung konstatieren, daß das Haus Einleitung und Ueberschrift genehmigt. —

Wir kommen nunmehr zum **Anleihegesetz** auf Nr. 117 der Drucksachen — auf Grund des Beschlusses der Budgetkommission — Nr. 128 der Drucksachen.

Das Wort hat der Herr Referent, Abgeordnete Freiherr von Huene. — Derselbe verzichtet.

Die Diskussion wird eröffnet über § 1 mit den veränderten Zahlen nach Maßgabe der Beschlüsse über den Etat nach den Anträgen der Budgetkommission. — Ich schließe die Diskussion.

Wird die Verlesung des § 1 verlangt? — Es ist nicht der Fall.

Ich bitte, daß die Herren, welche dem § 1 zustimmen wollen, aufstehen.

(Geschlecht.)

Das ist die Mehrheit.

Ich eröffne die Diskussion über § 2; — ich schließe sie. Eine besondere Abstimmung wird nicht verlangt, die Verlesung wird mir erlassen. Auch hier darf ich Ihre Zustimmung zu § 2 konstatieren. —

(B)

Das Gleiche thue ich in Bezug auf Einleitung und Ueberschrift, über welche ich die Diskussion eröffne — und schließe. — Einleitung und Ueberschrift sind ebenfalls genehmigt. Wir kommen zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

dritte Verathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Abänderung des Vereinszollgesetzes vom 1. Juli 1869 (Nr. 113 der Drucksachen), auf Grund der in zweiter Verathung unverändert angenommenen Vorlage.

Ich eröffne die Generaldiskussion — und schließe sie, da niemand sich zum Worte meldet.

Ich eröffne die Spezialdiskussion über den Text des Gesetzes. — Auch hier meldet sich niemand; die Diskussion wird geschlossen.

Ich bitte, daß die Herren, welche dem Text des Gesetzes — dessen Verlesung mir erlassen wird — zustimmen wollen, aufstehen.

(Geschlecht.)

Das ist die große Mehrheit.

Einleitung und Ueberschrift sind noch zur Diskussion zu stellen. — Die eröffnete Diskussion wird geschlossen. Einwendungen sind nicht gemacht; ich konstatire die Zustimmung zur Einleitung und Ueberschrift.

Es bleibt nunmehr die Gesamtstimmung übrig.

Ich bitte, daß die Herren, welche der Gesetzesvorlage in ihrer Gesamtheit zustimmen wollen, aufstehen.

(Geschlecht.)

Das ist die Majorität.

Wir kommen zum letzten Gegenstand der Tagesordnung, zur:

zweiten Verathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Aufhebung der §§ 4 und 25 des

Gesetzes über die Besteuerung des Branntweins, (C) vom 24. Juni 1887 (Nr. 115 der Drucksachen).

Ich eröffne die Diskussion über den Text des Gesetzes und gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Miquel.

Abgeordneter Dr. Miquel: Meine Herren, bei der vorgerückten Zeit nur ein paar Worte.

Das hohe Haus hat meinen Antrag, diese Frage in einer kommissarischen Verathung noch eingehend zu prüfen, nicht angenommen. Ich muß daraus schließen, daß das hohe Haus schon jetzt in seiner Mehrheit entschlossen ist, wie mit dem fraglichen Paragraphen hier zu verfahren sei. Ich selbst habe anerkannt, daß bei dem Inhalt der Denkschrift des Reichsgesundheitsamts ohne eine eingehende kommissarische Verathung Modifikationen, wie sie wohl nothwendig geworden sind, des § 4 oder eine Verlängerung der Frist nicht würden durchzuführen sein, und ich muß mich daher der Hoffnung entschlagen, in dieser Beziehung im Plenum durchführbare Anträge zu stellen. Ich wage aber doch, da es mir ja lediglich um die Sache zu thun ist, die bestimmte Hoffnung festzuhalten, daß die Reichsregierung mit der Streichung dieses Paragraphen die Frage selbst nicht als abgethan erachtet, daß diese für so große Bevölkerungsklassen so hochwichtige Frage der öffentlichen Gesundheitspflege weiter ihrer Lösung zugeführt wird, daß die Untersuchungen über das Vorkommen des Fuselöls in verschiedenen Branntweinarten und die Bestandtheile und die Zusammensetzung des Fuselöls, ihre Einwirkung auf die menschliche Gesundheit konsequent weitergeführt wird, und nach den Ergebnissen dieser Untersuchungen, wenn ein gangbarer Weg, in dieser Beziehung vorwärts zu kommen, gefunden wird, woran ich nicht zweifle, die Reichsregierung demnächst das Weitere in geeigneter Weise in Vorschlag zu bringen geneigt ist. Man kann ja auch sehr wohl dazu gelangen, diese Frage demnächst im Nahrungsmittelgesetz zu behandeln, — das wird dann eine Frage der Erwägung sein; man wird vielleicht dazu um so eher gelangen, als es sich wohl nicht bloß um die Reinigung des Branntweins vom Fuselöl handelt, sondern es auch darauf ankommt, die nachtheiligen, der Gesundheit gefährlichen sonstigen Zusätze, die gerade in dem Stadium des Verkaufs des Trunkbranntweins beigelegt werden, zu verhindern. Ich möchte also die Herren Vertreter der Reichsregierung fragen, ob sie vielleicht in dieser Beziehung uns beruhigende Mittheilungen über das weitere Vorgehen in dieser hochwichtigen Frage machen können.

(D)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher: Ich kann dem Herrn Vorredner darauf folgendes erwidern. Es liegt nicht in der Absicht, die Untersuchungen, die darauf gerichtet sind, ein zweckmäßiges Reinigungsverfahren ausfindig zu machen, nimmere einzustellen; es sollen im Gegentheil diese Untersuchungen fortgesetzt werden, und ich zweifle gar nicht daran, daß, wenn das Resultat der Untersuchungen dahin führen sollte, daß man ein unbedenkliches, zweckmäßiges Reinigungsverfahren entdeckt, dann die verbündeten Regierungen auch ihrerseits gern geneigt sein werden, wieder auf die Bestimmung des § 4 des Branntweinsteuergesetzes zurückzukommen.

(Bravo!)

Ich ziehe diesen Schluß daraus, daß auf Seite 7 der Begründung zu dem vorliegenden Gesekentwurf ausdrücklich hervorgehoben ist, daß zunächst weitere Untersuchungen erforderlich sind und daß man dann nach Maßgabe des Ergebnisses dieser Untersuchungen zu überlegen haben werde, in welcher Form man den Reinigungszwang durchführt, be-

(A) ziehungsweise den Verkauf eines der Gesundheit nicht schädlichen Branntweins sicher stellt. Dieser Passus der Motive hat die Zustimmung der verbündeten Regierungen bekommen. Ich nehme also an, daß später, wenn unsere Untersuchungen von einem Resultat begleitet sein werden, die verbündeten Regierungen an ihrer Auffassung festhalten werden, von der sie getragen sind, indem sie diesem Passus der Motive zugestimmt haben.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Graf von Mirbach.

Abgeordneter Graf von Mirbach: Ich möchte dem Herrn Abgeordneten Miquel gegenüber nur konstatieren, daß seine Ausführungen sich im wesentlichen mit den meinerseits bei der ersten Lesung ausgesprochenen Wünschen decken. Allerdings wünscht die Produktion ein recht vorsichtiges Vorgehen. Ich freue mich, daß er am Schluß seiner heutigen kurzen Ausführungen auf den richtigen Weg hingewiesen hat, der meines Erachtens beschritten werden muß: das ist der Weg des Nahrungsmittelgesetzes. Denn, meine Herren, Sie mögen den § 4 festhalten oder nicht, ihn verändert wieder einführen, so ist damit eine Sicherung doch nicht gegeben. Zwischen dem Branntwein, der aus den Brennerien herausgeht, und zwischen dem Konsum liegt noch ein erhebliches Spatium, in welchem alles mögliche geschehen kann, was für den Konsum, für den Trinker bedenklich ist. Ich zweifle also gar nicht, daß, wenn überhaupt, dieser Weg beschritten werden wird. — Ich beschränke mich im übrigen auf die Ausführungen, die ich mir erlaubt habe bei der ersten Lesung zu machen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Witte.

(B) **Abgeordneter Dr. Witte:** Meine Herren, diese Ausführungen des Herrn Grafen Mirbach treffen vollkommen zu, aber sie sind nicht neu. Genau dieselben Ausführungen, daß auf dem Wege einer Resolution diese wichtige Frage nicht zu lösen sein würde, sondern daß das nur auf einer gesetzlichen Aenderung durch das Nahrungsmittelgesetz geschehen könne, habe ich mir erlaubt bei Gelegenheit der Einführung dieses Paragraphen gegenüber der Ansicht des Herrn Abgeordneten Miquel zu machen. Im übrigen bin ich vollkommen mit den Erläuterungen des Herrn Staatsministers von Boetticher einverstanden: auf diese Weise muß die Frage geregelt werden; aber darin liegt gerade die Verschlebung, welche durch die jetzigen Erklärungen des Herrn Abgeordneten Miquel entweder versucht wird oder versucht werden soll. Wir haben seinerzeit gegenüber dem überaus hastigen Vorgehen des Herrn Abgeordneten Miquel — ich erinnere nur daran, wie der ganze § 4a in der Branntweinsteuerkommission eingebracht wurde — alle Bedenken hervorgehoben, die demselben entgegenstehen. Wir haben auf die Unmöglichkeit der Ausführung in dieser Weise hingewiesen; aber damals mußte und sollte dieser Paragraph gewissermaßen als grundlegende Säule des ganzen Branntweinsteuergesetzes angenommen werden. Jetzt hat sich die Unmöglichkeit dieser Ausführung herausgestellt, und ich habe das Wort nur genommen, um hier heute, ebenso wie damals, unsere volle Geneigtheit zu konstatieren, diejenigen Wege zu beschreiten, welche zu einer generellen Lösung dieser auch nach meiner Auffassung wichtigen Frage

(C) führen können. Bei dem früheren Vorgehen war das absolut nicht möglich, und das haben wir seiner Zeit behauptet, und das allein war der Grund des Widerstandes gegen diesen Paragraphen. Aber gegen die Wege, welche jetzt hier bezeichnet sind, haben wir keinen Widerspruch zu erheben; wir sind auch der Meinung, daß diese Frage, deren Wichtigkeit wir nicht unterschätzen, in richtiger Weise in fernerer Zeit wird gelöst werden, und dazu hat unsere Mitwirkung nicht gefehlt und wird sie nicht fehlen.

Präsident: Ich schließe die Diskussion da niemand weiter sich zum Worte gemeldet hat. Wir gelangen zur Abstimmung über den Text des Gesetzes.

Ich bitte, daß die Herren, welche, was folgt, beschließen wollen:

Die §§ 4 und 25 des Gesetzes, betreffend die Besteuerung des Branntweins, vom 24. Juni 1887 (Reichsgesetzblatt Seite 253) werden aufgehoben, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschloß.)

Das ist die Mehrheit; der Text des Gesetzentwurfs ist angenommen.

Einleitung und Ueberschrift werden zur Diskussion gestellt, — und da das Wort und eine Abstimmung nicht verlangt wird, darf ich dieselben als ebenfalls genehmigt erklären. —

Damit ist unsere Tagesordnung erschöpft.

Meine Herren, ich schlage Ihnen vor, morgen die Sitzung anzusetzen und zwar mit Rücksicht auf die heute noch so frische Erinnerung, die sich an diesen Tag knüpft, und um zugleich indirekt unsere Geschäfte zu fördern, aber dafür Sitzung zu halten Sonnabend den 23. d. M., Vormittags 11 Uhr, mit folgender Tagesordnung:

1. dritte Verathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Reichshaushaltsetat für das Statsjahr 1889/90 (Nr. 116 der Drucksachen),
in Verbindung mit der dritten Verathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltung des Reichsheeres (Nr. 117 der Drucksachen),
auf Grund der Zusammenstellung der in zweiter Lesung gefaßten Beschlüsse;
2. zweite Verathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften (Nr. 28 der Drucksachen), auf Grund des Berichts der VII. Kommission (Nr. 132 der Drucksachen).

Es wird gegen die Sitzungszeit und die Tagesordnung ein Widerspruch nicht erhoben; beide sind genehmigt.

Ich habe noch die Abtheilungen zu berufen zur Wahl einer Kommission von 21 Mitgliedern zur Vorberatung des von den Abgeordneten Dr. Lieber und Hise eingebrachten Gesetzentwurfs über den Normalarbeitstag, und zwar auf übermorgen, unmittelbar nach dem Schluß der Plenarsitzung. Die Kommission wird sich dann sofort im Zimmer Nr. 2 zu konstituieren haben.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 45 Minuten.)

(A)

	Seite (C)
Klemm (Sachsen)	1055
Berichtertatler von Rheinbaben	1055
(Die weitere Berathung der Vorlage wird vertagt.)	
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung:	
Dr. Meyer (Halle)	1056

Die Sitzung wird um 11 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten von Lesehow eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Bureau zur Einsicht offen.

Als Vorlage ist eingegangen und gedruckt in Ihren Händen:

die Fortsetzung der Sammlung von Aktenstücken, betreffend Samoa.

An Stelle des aus der IX. Kommission geschiedenen Herrn Abgeordneten Nobbe ist der Herr Abgeordnete von Rheinbaben gewählt worden.

Ich habe Urlaub ertheilt den Herren Abgeordneten:

Dr. Boedel für 2 Tage,

Fehling für 3 Tage,

Brauer, Dr. von Lengerke für 8 Tage.

Längere Urlaub sucht der Herr Abgeordnete Panse nach, für 4 Wochen wegen dringender Berufsgeschäfte. — Es wird dem Gesuche nicht widersprochen; dasselbe ist daher bewilligt.

Entschuldigt sind für heute die Herren Abgeordneten Scipio, Claus, von Wisberg, Freiherr von Unruhe-Bomst, Ackermann, Hülsh, Dr. Freiherr Schend von Stauffenberg.

Vor der Tagesordnung gebe ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Singer.

Abgeordneter **Singer:** Meine Herren, das „Leipziger Tageblatt“ vom 19. März bringt in einer Korrespondenz eine Notiz, welche sich mit einer Rede beschäftigt, die ich hier im Hause gelegentlich der Wahlprüfung des Herrn Abgeordneten Böß gehalten habe. In dieser Notiz wird mitgetheilt, daß der von mir in jener Rede genannte Herr Sparig mich aufgefordert hätte, gegenüber den Behauptungen, die ich ihm gegenüber gemacht hätte, die Verantwortlichkeit dadurch zu übernehmen, daß ich außerhalb des Hauses dieselben wiederhole. Es wird in dieser Notiz ferner gesagt, daß ich dieses Ansuchen kurzer Hand ignoriert habe und darauf nicht geantwortet. Das ist vollkommen richtig.

Ferner wird in der Notiz aber gemeint, daß ich, obwohl ich dieser Aufforderung nicht gefolgt wäre, es für klug gehalten hätte, im stenographischen Berichte meine sämtlichen Angriffe zu verändern beziehentlich abzuschwächen.

Der Herr Präsident hat auf mein Ersuchen die Güte gehabt, das Urtenogramm einzusehen, und ist in der Lage, bestätigen zu können, daß diese Behauptung durchaus unwahr ist. Ich habe in jener Sitzung Ihnen, meine Herren, aus einem Erkenntniß, welches in einer Sache erlassen worden ist, eine Stelle vorgelesen, in der konstatiert wurde, daß Sparig der Wahrheit zuwider behauptet hat, er habe keine Kenntniß von der Annonce, um die es sich handelt, und sein Name sei ohne sein Vorwissen unter dieselbe gebracht worden, da der unter der Annonce ersichtliche Name Sparig von Sparigs Hand herrührt, übrigens aber auch der andere Name u. s. w. von Sparig geschrieben ist.

Ich habe nachträglich in meiner Rede auf dies Erkenntniß noch einmal Bezug genommen, und ich habe an dieser Stelle nach dem Urtenogramm hier im Hause gesagt, daß gerade der Mann, welcher dem Reichstag gegenüber die Behauptung wagt, daß die Sozialdemokratie den Meineid pflege, sich auf Grund eines gericht-

45. Sitzung

am Sonnabend den 23. März 1889.

Neu eingegangene Vorlage.	Seite
Mittheilung über eine Ersatzwahl zur IX. Kommission (gerichtliche Zustellungen u.).	1017
Beurlaubungen u.	1017
Bemerkung vor der Tagesordnung:	1017
Singer	1017
Dritte Berathung der Entwürfe eines Gesetzes, betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1889/90, und eines Gesetzes, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltung des Reichsheeres (Nr. 116, 117, 128, 136, 137 der Anlagen).	1018
Zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften (Nr. 28, 132 der Anlagen).	1019
§ 1, Errichtung der Genossenschaften:	
Berichtertatler von Rheinbaben	1019
Berichtertatler über Petitionen, Freiherr von Buol-Verenberg	1020
§ 2, Darflichkeit resp. Nachschußpflicht:	
Dr. Baumbach (Berlin) — (zur Geschäftsordnung bezw. zur Sache, bezw. persönlich)	1021, 1027, 1034
Dr. Ennecerus (besgl.)	1021, 1024, 1034
Schend (zur Geschäftsordnung bezw. zur Sache)	1021 A, B, D
Freiherr von Huene (besgl.)	1021, 1032, 1035
Freiherr von Buol-Verenberg	1023
Bögel	1026
Staatssekretär des Reichsjustizamts, Wirklicher Geheimer Rath von Dehlschlager	1029
Gamp	1030
Dr. von Gump	1032
Graf von Mirbach	1034
Berichtertatler von Rheinbaben	1035
§§ 3—6 (ohne Debatte)	1035
§ 7, statutarische Bestimmungen:	
Schend (zur Geschäftsordnung)	1035
§ 8, fernere statutarische Bestimmungen:	
Freiherr von Buol-Verenberg	1036
Schend	1040
Kaiserlicher Geheimer Ober-Regierungsrath	
Dr. Hagens	1038
Dr. Ennecerus	1040
Klemm (Sachsen)	1041
Göler von Graebe	1042
Berichtertatler von Rheinbaben	1042
Antrag Rulemann zu § 8, betreffend das Verbot des Verkaufs seitens der Konsumvereine aus Nichtmitgliedern; Resolution der Kommission, betreffend den Vertrieb von Spirituosen durch die Konsumvereine:	
Rulemann (zur Sache bezw. zur Geschäftsordnung)	1043, 1045
Gamp	1045
Bögel (zur Geschäftsordnung)	1047
Dr. Baumbach (Berlin)	1047
Dr. Miquel	1050
Graf von Mirbach	1051
Freiherr von Buol-Verenberg	1051
Königlich preussischer Geheimer Ober-Regierungsrath Dr. Thiel	1053

- (A) lichen Erkenntnisses gefallen lassen muß, daß ihm nachgewiesen wird, daß seine Wahrheitsliebe in der Weise festgelegt ist, daß etwas, was er beschworen hat, als der Wahrheit zuwider vom Gerichte ankannt ist.

Hier handelt es sich um die Worte „beschworen“ und „behauptet“. Ich hatte im Laufe der Rede nach dem Urstenogramm „beschworen“ gesagt und habe bei der Durchsicht des Urstenogramms, *konform der von mir vorher verlesenen Erklärung*, das Wort „beschworen“ in „behauptet“ geändert. Daß das, meine Herren, an der Charakteristik des Mannes, den ich hier genannt habe, nichts ändert, das wird jeder einsehen. Die übrige Rede ist, wie ich mich nochmals überzeugt habe, vollkommen so geblieben, wie sie hier gesprochen worden ist, und ich habe es für notwendig erachtet, doch die Ausführungen des Tagesblattes so richtig zu stellen, wie es den Thatsachen entspricht.

Präsident: Meine Herren, wir treten in die Tagesordnung ein. Der erste Gegenstand derselben ist die

dritte Verathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1889/90 (Nr. 116 der Drucksachen), auf Grund der Beschlüsse zweiter Verathung in Nr. 136 der Drucksachen, in Verbindung mit der **dritten Verathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltung des Reichsheeres** (Nr. 117 der Drucksachen), auf Grund der Zusammenstellung der in zweiter Verathung gefaßten Beschlüsse in Nr. 137 der Drucksachen.

Ich eröffne die Generaldiskussion; — ich schließe sie, da niemand sich zum Worte meldet.

- (B) Meine Herren, mit Ihrer Zustimmung werde ich, wie es in früheren Fällen bei der dritten Verathung stets gehalten worden ist, an der Hand der vorliegenden Zusammenstellung die einzelnen Kapitel und Titel aufrufen — die bezüglichen Titel des sächsischen und württembergischen Etats nur summarisch nach der Verathung des jedesmaligen Kapitels im preussischen Etat — und, wenn das Wort und eine Abstimmung nicht verlangt wird, auch Anträge nicht gestellt sind, die aufgerufenen Titel resp. Kapitel nach Maßgabe der Beschlüsse des Reichstags in zweiter Lesung für angenommen erklären.

Ich füge noch hinzu, daß die bewilligten Titel resp. Kapitel des Etats die Summen mit den dazu gehörigen Bemerkungen und gebrauchten Bezeichnungen innerhalb des Dispositivs des Etats umfassen.

Wir beginnen mit der Spezialdiskussion des Etats des **Auswärtigen Amtes**. Ich rufe auf: Auswärtiges Amt, einmalige Ausgaben, ordentlicher Etat, Kap. 2 Tit. 7. — Genehmigt.

Reichsamt des Innern: einmalige Ausgaben des ordentlichen Etats, Kap. 3 Tit. 7. — Ist angenommen.

Verwaltung des Reichsheeres: fortdauernde Ausgaben, Preußen, Kap. 24, Geldverpflegung der Truppen, Tit. 1, — 2, — 3, — 7, — 8, — 9, — 13, — 15, — 16, — 17, — 18, — 19, — 20. — Diese Titel sind angenommen.

Etat für Sachsen, Kap. 24. — Das Kapitel ist genehmigt.

Etat für Württemberg, Kap. 24. — Das Kapitel ist genehmigt.

Kap. 25 im preussischen Etat, Naturalverpflegung, Tit. 4, — 5. — Kap. 25 des preussischen Etats ist genehmigt.

Kap. 25 des sächsischen und württembergischen Etats. — Beide Kapitel sind genehmigt.

Bekleidung und Ausrüstung der Truppen: Kap. 26 (C) Tit. 4, — 5, — 6 für Preußen; — dasselbe Kapitel für Sachsen und Württemberg. — Diese Etatstitel sind genehmigt. Garnisonverwaltungs- und Serviswesen: Kap. 27 Tit. 10 und 17 für Preußen; — Kap. 27 für Sachsen und für Württemberg. — Die genannten Kapitel und Titel sind bewilligt.

Militärmedizinwesen: Kap. 29 Tit. 12 für Sachsen. — Ist genehmigt.

Ankauf der Remontepferde: Kap. 32 Tit. 2, — 3, — 5 für Preußen; — Kap. 32 für Sachsen und für Württemberg. — Ich konstatire die Bewilligung.

Kap. 33, Verwaltung des Remontedepots, Tit. 4 für Preußen. — Ist genehmigt.

Kap. 37, Artillerie- und Waffenwesen, Tit. 2, — 13, — 19 und 20 für Preußen, — welche Titel genehmigt sind.

Kap. 37 für Sachsen und Württemberg. — Auch hier ist die Genehmigung festgestellt.

Wohnungsgeldzuschüsse, Kap. 40, Preußen — und Sachsen. — Die Kapitel sind genehmigt.

Bayerische Quote, Kap. 44. — Ist genehmigt.

Wir kommen zu den einmaligen Ausgaben im ordentlichen Etat, Kap. 5a Tit. 1 für Preußen; — Tit. 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — 10, — 11, — 12, — 13, — 14, — 15, — 16, — 17, — 18. — Diese Titel sind genehmigt.

Dasselbe Kapitel für Sachsen und zwar: Tit. 19, — 20, — 21, — 22, — ferner 24, — 25, — 26, — 27, — welche Titel bewilligt sind.

Der Etat für Württemberg, Kap. 5a Tit. 28, — 29, — 30, — 31, — welche Titel bewilligt sind.

Dann Quote an Bayern (Hauptetat Seite 8), Tit. 32. — Der Titel ist genehmigt.

Wir kommen zum außerordentlichen Etat: für Preußen Kap. 12 Tit. 1a, — Kap. 12a Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9. — Kap. 12 und (D) Kap. 12a sind genehmigt.

Für Sachsen, Tit. 10, — 11, — 12, — 13. — Diese Titel sind genehmigt.

Für Württemberg, Tit. 15, — 16, — 17, — 18. — Diese Titel sind genehmigt.

Tit. 19, Quote an Bayern (Hauptetat Seite 10). — Ist bewilligt.

Wir gehen über zum Etat der Verwaltung der kaiserlichen Marine, Anlage IV. Ich rufe auf Kap. 45, Oberkommando, Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8. — Die Titel sind bewilligt.

Kap. 46, Reichsmarinemat, Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9. — Die Titel sind bewilligt.

Kap. 51, Militärpersonal, Tit. 1, — 2, — 16, — 17, — 28, — welche Titel bewilligt sind.

Indiensthaltung der Schiffe und Fahrzeuge, Kap. 52 Tit. 1, — 2, — 3, — 4. — Diese Titel sind bewilligt.

Kap. 53, Naturalverpflegung, Tit. 2, — 3, — 4, — 5. — Sind bewilligt.

Kap. 55, Servis- und Garnisonverwaltungswesen, Tit. 4. — Ist bewilligt.

Kap. 46, Wohnungsgeldzuschuß. — Das Kapitel ist bewilligt.

Kap. 57, Krankenpflege, Tit. 10. — Ist bewilligt.

Kap. 58, Tit. 3, Reise-, Marsch- und Frachtkosten. — Ist genehmigt.

Einmalige Ausgaben, Kap. 6a, Tit. 1 und 2 im ordentlichen Etat. — Sind bewilligt.

Wir gehen über zum **Reichshofamt**. Fortdauernde Ausgaben, allgemeine Fonds, Kap. 68 Tit. 1a, Verwaltungs- und Unterhaltungskosten des Kaiserpalastes in Stralsburg. — Ist bewilligt.

Wir kommen zur **Reichsschuld** (Anlage VI).

(A) Kap. 72 Tit. 3, Verzinsung. — Ist genehmigt.
Wir kommen nunmehr zu den **Matrifularbeiträgen**,
Einnahme Kap. 21 Tit. 1 bis 26 incl. — Ich konstatire
die Bewilligung dieser Titel.

Es folgen die **außerordentlichen Deckungsmittel** (Haupt-
etat Seite 12), Einnahme: Aus der Anleihe, Kap. 23
Tit. 1 und 2. — Auch diese Titel sind genehmigt.

Wir gehen hierauf zum **Staatsgesetz** über.
Ich eröffne die Diskussion über den Text des Gesetzes; —
ich schließe sie, da niemand sich zum Worte meldet. Auf
die Verlesung des Gesetzes wird verzichtet.

Ich bitte, daß die Herren, welche den Text des Staats-
gesetzes nach der Vorlage genehmigen wollen, aufstehen.

(Geschlecht.)

Das ist die Majorität.

Es bleibt noch Einleitung und Ueberschrift. — Das
Wort wird nicht verlangt, eine Abstimmung wird ebensowenig
beantragt; ich darf die Genehmigung von Einleitung und
Ueberschrift konstatiren. —

Wir kommen zur GesamtAbstimmung über das Gesetz
mit seinen Anlagen.

Ich bitte, daß die Herren, welche dem Staatsgesetz mit
seinen Anlagen in der GesamtAbstimmung zustimmen wollen,
aufstehen.

(Geschlecht.)

Das ist die Mehrheit.

Wir gehen nunmehr über zum **Anleihegesetz**.

Ich eröffne die Diskussion über § 1 — und schließe
sie, da niemand sich zum Worte meldet. Eine besondere Ab-
stimmung wird nicht verlangt; ich darf ohne diese die Zu-
stimmung des Hauses zum § 1 konstatiren. —

Ich eröffne die Diskussion über § 2, gehe hier von der-
selben Voraussetzung aus — und konstatire die Zustimmung
zu § 2.

Ebenso werde ich die Zustimmung konstatiren, wenn das
Wort nicht verlangt wird, zu Einleitung und Ueberschrift,
worüber ich die Diskussion eröffne — und schließe. — Auch
Einleitung und Ueberschrift sind genehmigt.

Es bleibt nun noch die GesamtAbstimmung über das
Anleihegesetz übrig, wie es auf Seite 137 der Drucksachen
sich findet.

Ich bitte, daß die Herren, welche dem Anleihegesetz zu-
stimmen wollen, aufstehen.

(Geschlecht.)

Das ist die Majorität; das Anleihegesetz ist erlobigt, und
damit der erste Gegenstand der Tagesordnung ebenfalls.

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung ist die

**zweite Verathung des Entwurfs eines Gesetzes,
betreffend die Erwerbs- und Wirtschafts-
genossenschaften** (Nr. 28 der Drucksachen), auf
Grund des Berichts der VII. Kommission (Nr. 132
der Drucksachen).

Dazu liegt vor der Antrag Schenk und Genossen auf
Nr. 140 der Drucksachen.

Referent ist der Herr Abgeordnete von Rheinbaben.

Ich eröffne die Diskussion über § 1 und gebe das
Wort dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter Abgeordneter von Rheinbaben: Meine
Herren, gestatten Sie mir, Ihren Verathungen einige kurze
allgemeine Bemerkungen voran zu schicken. Ihre Kommission
ist sich der großen wirtschaftlichen Bedeutung des ihr zur
Durchberathung überwiesenen Gesetzentwurfes wohlbewußt
gewesen. Sie war davon durchdrungen, daß eine gezielte
Entwicklung der Genossenschaften, für welche in der Vorlage

der verbündeten Regierungen eine neue Grundlage geschaffen (C)
werden soll, im höchsten Maße das öffentliche Interesse in
Anspruch nimmt.

Die Hauptaufgabe der Kommission war die, zwischen den
verschiedenen, einander entgegenstehenden, aber doch nicht sich
ausschließenden Interessen, die hier in Frage kommen, das
Gleichgewicht herzustellen. Auf der einen Seite waren die
Bedürfnisse der ländlichen Genossenschaften zu berücksichtigen,
auf der anderen die Interessen der gewerblichen Bevölkerung
in den Städten. Hier die Sicherung der Rechte des Gläu-
bigers, — dort der Schutz des Genossen, nicht bloß gegen-
über dem Gläubiger, sondern auch gegenüber den
Verwaltungsorganen der Genossenschaft selbst; hier die
Freiheit der Genossenschaften, ihre privatrechtlichen Zwecke
zu verfolgen, die auf Erwerb und Wirthschaft gerichtet sind,
— dort die Nothwendigkeit, diese Freiheit im öffentlichen
Interesse zu beschränken; hier der Schutz des wirtschaftlich
Schwachen und minder Widerstandsfähigen, — dort die Sorge,
daß dieser Schutz nicht zu einer Vernachlässigung der
Interessen der Allgemeinheit führe.

Die Kommission hat geglaubt, daß sie diesen verschiedenen
Interessen in dem richtigen Verhältniß Rechnung zu
tragen hat. So hat sie bei der Revision aus über-
wiegenden Rücksichten des öffentlichen Wohles den Zwang,
welchem die Genossenschaften nach der Vorlage unterworfen
werden sollen, gebilligt, während sie die Frage der Be-
haltung des Einzelangriffs mehr als eine Frage der wirth-
schaftlichen Zweckmäßigkeit ansah und den Genossenschaften die
Freiheit ließ, sich demselben zu unterwerfen oder nicht.

Auch politischen Erwägungen, meine Herren, hat sich die
Kommission im Anschluß an einige Bestimmungen der Vor-
lage nicht gänzlich entziehen können. Den in dieser Be-
ziehung von verschiedenen Seiten geäußerten Bedenkenheiten
hat sie sich indessen nicht angegeschlossen. Sie hat entsprechende
Bestimmungen der Vorlage abgeschwächt; sie hat Anträge,
die nach dieser Richtung hin gestellt wurden, nicht zu den
ihren gemacht. Sie hat geglaubt, daß man Vertrauen zu den
Genossenschaften und ihren Verbänden haben müsse, und
sie war überzeugt, daß die Genossenschaften dieses Vertrauen
in Zukunft nicht mißbrauchen würden.

Indem so die Kommission bemüht war, die Vorlage der
verbündeten Regierungen möglichst von politischem Beiwirk
zu entleeren, erleichterte sie ein fruchtbares Zusammenwirken
aller Parteien und gewann den geeigneten Boden, auf wel-
chem sich alle Mitglieder der Kommission ohne Rücksicht auf
ihre Parteistellung die Hände reichen konnten, um gemein-
schaftlich an der Ausgestaltung eines Gesetzes zu arbeiten,
das vorzugsweise den wirtschaftlich Schwachen, des Schutzes
bedürftigen Kreisen der Nation Kräftigung und Förderung
zu bringen bestimmt ist. Die Kommission wußte sich
in dieser Beziehung eins mit den verbündeten Regie-
rungen, und der Herr Staatssekretär des Reichsjustiz-
amts wird aus den Verhandlungen die Ueberzeugung
gewonnen haben, daß sein im Schoße der Kommission
wiederholt ausgesprochener Wunsch, es möchte gelingen, die
Vorlage so zu gestalten, daß sie auf eine möglichst einmüthige
Zustimmung sowohl des Reichstags, als der theilhaftigen
Volkskreise rechnen könnte, nicht auf unfruchtbaren Boden
gefallen ist.

Der Gesetzentwurf ist in der Kommission einstimmig
angenommen worden. Nicht als ob jedes einzelne Mitglied
der Kommission das Gesetz in allen seinen Eigenschaften für
vollkommen ansähe; nein, meine Herren, es haben sogar ver-
schiedene Mitglieder ausdrücklich erklärt, daß sie nur mit
schwerem Herzen gewissen Begriffen der Kommission zustimmen
könnten. Aber weiter herrschte wohl kaum bei irgend einem
Mitgliede der Kommission ein Zweifel, daß das Gesetz im
großen und ganzen auch mit den Mängeln, die der eine oder
andere noch in demselben erblickt, als eine Wohlthat, als ein
werthvolles Geschenk für weite Kreise der Nation und als

(A) eine geeignete Grundlage für eine segensreiche Entwicklung der deutschen Genossenschaften zu begründen ist.

Wenn es der Kommission gelungen ist, an diesem Ziele erfolgreich mitzuarbeiten, so gebührt ein wesentliches Verdienst daran den Herren Vertretern des Bundesraths, die mit nie ermüdender, nicht genug anzuerkennender Hingabe und Arbeiten der Kommission durch ihre reiche Erfahrung und Sachkenntnis auf das wirksamste unterstützt haben. Ich glaube, ich handle im Sinne der Kommission, wenn ich dies auch an dieser Stelle hier noch ausdrücklich ausspreche und daran die Hoffnung knüpfe, daß die Beschlüsse der Kommission in allen wesentlichen Punkten auch die Zustimmung des hohen Hauses finden werden.

Präsident: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Buol-Verenberg.

Verichterstatter Abgeordneter Freiherr von Buol-Verenberg: Meine Herren, ich möchte mir die Erlaubnis erbitten, über die Petitionen vorzutragen. Ich werde Ihnen nur kurz die Zahl und den Inhalt derselben angeben; ich halte es aber für angezeigt, nachdem ich von der Kommission beauftragt bin, darüber zu berichten, daß dies vor dem weiteren Eintritt in die Diskussion geschehe, damit die Mitglieder bei der Abstimmung über die einzelnen Bestimmungen des Gesetzes von dem Inhalt der Petitionen unterrichtet sind.

Es sind eine große Anzahl von Petitionen eingegangen, die im Ganzen in drei Kategorien einzutheilen sind. Eine Kategorie ist diejenige, die gegen den Einzelangriff gerichtet ist; die zweite Kategorie ist diejenige, die gegen einige einzelne andere Bestimmungen des Gesetzes gerichtet ist; und endlich die dritte Kategorie ist diejenige gegen die Konsumvereine.

Ausschließlich gegen den Einzelangriff sind eingekommen Petitionen von 1157 Genossenschaften.

(B) (Hört! hört! links.)

Dieselben sind alle auf Aufhebung, auf Abschaffung des Einzelangriffs gerichtet. Ich glaube, hinsichtlich der Gründe, die dafür angegeben werden, auf den Kommissionsbericht verweisen zu können. Die Gründe sind dort von Seiten derjenigen, welche die Abschaffung des Einzelangriffs befürwortet haben, ausführlich niedergelegt worden.

Ferner sind eingekommen gegen einzelne Bestimmungen, und zwar hauptsächlich gegen die Strafbestimmungen, gegen die Revisionsbestimmungen und gegen den § 8 Abs. 2, im ganzen 1874 Petitionen von Genossenschaften. Davon entfallen ungefähr 800 auf die Revisionsbestimmungen und ungefähr ebenso viele auf die Bestimmungen des § 8 Abs. 2. Auch hier sind die Gründe und Gegengründe in dem Kommissionsbericht so ausführlich niedergelegt und werden dieselben außerdem bei der Verhandlung der betreffenden Paragraphen mündlich wahrscheinlich im wesentlichen wieder erörtert werden, so daß ich glaube, auf den Vortrag derselben nicht näher eingehen zu sollen. Ich bemerke nur, daß die Petitionen sämmtlich gegen die Bestimmungen des Entwurfs gerichtet sind.

Endlich sind noch in letzterer Zeit 281 Petitionen eingegangen, und zwar solche von lauter Genossenschaften, nicht von einzelnen Personen, gegen den Paragraphen, der bestimmt, daß Aufsichtsrathsmitgliedern keine Tantiemen zugesichert werden solle. Diese 281 Petitionen gehen dahin, daß den Genossenschaften die Remuneration in Art und Größe ganz frei gestellt werden soll und keine beengende Vorschrift, wie sie die Kommission gefaßt hat, erlassen werden soll, daß also die Bestimmung, daß keine Tantiemen dem Aufsichtsrath zugesichert werden sollen, gestrichen werde.

Endlich ist in den allerletzten Tagen noch eine Petition, die sich in ihrer Eigentümlichkeit vor den anderen auszeichnet, hinzugekommen, deren ich noch erwähnen muß; es ist die des Vorshußvereins zu Beuthen, die weiter nichts will,

als daß der Einführungstermin etwas hinausgesetzt werde, damit der Verein noch rechtzeitig Gelegenheit habe, sich aufzulösen, und zwar aufzulösen nach den alten Bestimmungen, weil mit den neuen Bestimmungen nicht zu wirtschaften sei. Zur Begründung greift diese Petition nur einen Paragraphen heraus, und das ist der § 129. Dieses Zitat ist aber nicht sehr glücklich, denn das ist gerade einer derjenigen Paragraphen, die die Kommission gestrichen hat. Folglich glaube ich, daß auch der Vorshußverein in Beuthen aus hoffentlich wird erhalten bleiben.

Die dritte Kategorie von Petitionen ist diejenige, welche gegen die Konsumvereine gerichtet ist. Die größte derselben ist ausgegangen von dem Zentralvorstande der kaufmännischen Verbände und Vereine zu Leipzig und hat 12 150 Einzelunterschriften. Dieselbe hat die Begründung, daß die Konsumvereine keine Vereine mehr seien, um billige Nahrungsmittel kleinen Leuten zu verschaffen, sondern der Gesellschaft Wohlhabender gewidmet seien, keinen Schutz der Schwachen mehr bieten, sondern im Gegentheil den Detailhandel und das Handwerk zu vernichten drohen und dieselben der Sozialdemokratie und dem Proletariat zuzuführen geeignet seien. Es wird deshalb begehrt, erstens, daß keine Beamte als Vorstand und Aufsichtsräte der Genossenschaften sollten zugelassen werden, daß ferner der Geschäftsbetrieb derselben abgegrenzt werden soll durch Normativbestimmungen, die die Ansammlung von Reserven, Dividenden und Tantiemen verbieten, und daß endlich durch gesetzliche Bestimmungen der Brauntweinverkauf in den Konsumvereinen verboten werde, weil dieselben vielfach Stätten der Förderung der Trunksucht geworden seien.

Eine weitere Petition geht aus von dem Verbands kaufmännischer Vereine in Oberschlesien. Dieselbe beantragt ebenfalls, daß keine Beamten und Lehrer als Beamte der Konsumvereine angestellt werden dürfen, daß ferner der Brauntwein nicht als Lebensbedürfnis betrachtet und deshalb der Verkauf in den Konsumvereinen verboten oder wenigstens beschränkt werden sollte, und endlich, daß die Lohnzahlungen und Vorshüsse nur in bar und nicht in sogenannten Bons an Konsumvereine geschehen solle.

Endlich ist eine Petition da des Vorstandes des Vereins der Kaufleute der Kolonial- und Spiritusbranche in Königsberg mit 315 Unterschriften, welche ebenfalls die Beschränkung des Geschäftsbetriebes der Konsumvereine dadurch beantragt, daß nur an Mitglieder die Waaren sollen abgelassen werden, endlich, daß Beamten und Lehrern von dem Vorstande und Aufsichtsrath ausgeschlossen werden sollen und daß der Kleinhandel mit geistigen Getränken abgeschafft werden solle.

Die vierte Petition ist die der Einwohner von Lützenwalde mit 206 Unterschriften, die ungefähr dieselbe Begründung und dasselbe Begehren enthält. Endlich liegt noch eine Petition von 8 Mitgliedern des Zentralbüreaus des deutschen Gastwirthsverbandes in Berlin vor, welche verlangt, mit Rücksicht auf den großen Brauntweinkonsum in den Konsumvereinen, es solle bei Gründung von solchen Schnapskonsumvereinen der Nachweis des Bedürfnisses verlangt werden und es solle die Beobachtung der baulichrechtlichen Vorschriften verlangt werden, wie sie für Schankstätten gelten.

Das, meine Herren, ist der wesentliche Inhalt der vorliegenden Petitionen.

Präsident: Zu § 1 ist das Wort nicht verlangt. Ich schließe die Diskussion über § 1 und bitte, daß die Herren, welche dem § 1 nach den Beschlüssen der Kommission zustimmen wollen — ich sehe voraus, daß die Verlesung nicht verlangt wird — von ihren Plätzen sich erheben.

(Geschließt.)

Das ist die Majorität.

Wir gehen über zu § 2.

Ich gebe zunächst zur Geschäftsordnung das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Baumbach (Berlin).

(A) Abgeordneter Dr. **Baumbach** (Berlin): Herr Präsident, ich möchte mir zu § 2 einen Vorschlag erlauben. Wir haben nämlich, Herr Kollege Schend und einige Freunde, den Antrag eingebracht, wonach wir die Beseitigung der unter Ziffer 2 aufgeführten Genossenschaften mit unbeschränkter Nachschußpflicht anstreben. Von diesen Genossenschaften ist nun im einzelnen erst später die Rede im achten Abschnitt. Ich würde daher glauben, es wäre zweckmäßig, wenn man die Berathung über den § 2, in welchem die einzelnen Genossenschaften aufgezählt sind, zurückstellte, bis über den Abschnitt 8 definitiv entschieden sein wird. Dieselben Erwägungen dürften auch bei § 7 Platz greifen. Ich glaube nicht, daß man so prozediren kann, daß man im voraus die verschiedenen Kategorien im Gesetze aufzählt und festlegt, während noch nicht feststeht, ob die drei Kategorien überhaupt beibehalten werden. Wir sind ja über zwei Kategorien im allgemeinen vollständig einig; es handelt sich aber um die neue Kategorie, die demnachst im Abschnitt 8 des näheren zu behandeln ist. Mein Vorschlag geht also dahin, die Berathung über § 2 auszusetzen, bis über Abschnitt 8 entschieden sein wird.

Ich erlaube mir das zu beantragen.

Präsident: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Schend.

Abgeordneter **Schend:** Ich schließe mich dem Antrage an. In dem § 113b bis f sind die Bestimmungen enthalten über Voraussetzung und Organisation der neuen Art von Genossenschaft mit unbeschränkter Nachschußpflicht; die Vorschriften in § 2 sind die Konsequenzen jener Bestimmungen und können nur Annahme finden, wenn die §§ 113b bis f angenommen sind. Ich halte es deshalb für nothwendig, daß erst über den § 2 berathen und beschlossen wird, nachdem über die §§ 113b bis f beschlossen ist. Dasselbe trifft bezüglich der Bestimmung in § 7 Absatz 1 zu. Ich bitte auch die Berathung und Beschlußfassung über diesen Paragraphen auszusetzen, bis über die §§ 113b bis f entschieden worden ist.

Präsident: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. Emmeccerus.

Abgeordneter Dr. **Emmeccerus:** Ich halte es, wie die Dinge liegen, umgekehrt für wünschenswerth, daß wir zunächst über § 2, über die Aufrechterhaltung oder Beseitigung des in der Kommission aufgestellten Prinzips uns schlüssig machen. Sollte der Antrag des Herrn Kollegen Schend zu § 2 angenommen werden, so wäre die gesammte Spezialdiskussion über alle die einzelnen späteren Konsequenzen der Kommissionsbeschlüsse beseitigt und überflüssig; wir kämen so zu sagen mit einer Generalabschlusssitzung über das ganze Prinzip davon, und das wäre, wenn man einmal das Prinzip nicht will, entschieden ein Vortheil. Der Herr Kollege Schend wird aber wohl selbst nicht glauben, daß seine Anträge wirklich angenommen werden, wie die Verhältnisse einmal liegen. Wenn aber umgekehrt der Antrag der Herren Schend und Genossen zu § 2 abgelehnt wird, so ist es im höchsten Grade wünschenswerth, bei der Spezialdiskussion über die einzelnen Konsequenzen der Kommissionsvorlage, welche später nachfolgen, nicht immer auf die generelle große Frage zurückgreifen zu müssen, was sonst unausbleiblich geschehen würde. Ich halte es daher im Interesse einer klaren einfachen Geschäftsbehandlung für sehr wünschenswerth, daß wir in der Reihenfolge der Paragraphen verhandeln.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Schend.

Abgeordneter **Schend:** Meine Herren, ich muß dem widersprechen. Wenn wir jetzt über den § 2 verhandeln, so wird damit

nicht ausgeschlossen sein, daß bei § 113 dieselben Diskussionen, wie wir sie bei § 2 gehabt haben, wiederholt stattfinden. Die Beschlußfassung über § 2 schließt nicht aus, daß die §§ 113 u. ff. diskutiert und daß die Einwendungen, welche bei § 2 gemacht sind, bei § 113 stattfinden. Dieses aber würde unmöglich werden, wenn über § 113 zuerst verhandelt und beschlossen wird.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Freiherr von Huene.

Abgeordneter **Freiherr von Huene:** Ich würde gar keinen Widerstand dem Antrage des Herrn Abgeordneten Schend gegenübergestellt haben; nachdem aber das von anderer Seite geschehen ist, muß ich den letzten Ausführungen des Abgeordneten Schend entgegenreten. Ich glaube, wenn wir uns bei § 2 so verständigt haben, daß der Antrag Schend abgelehnt wird, daß Herr Schend dann in der Lage sein wird, seinen Antrag zurückzuziehen; denn wenn wir den § 2 so konstruirt haben, wie wir ihn haben wollen, so sind die übrigen Anträge Schend damit erledigt.

Präsident: Ich werde das Haus entscheiden lassen. Ich bitte, daß die Herren, welche nach dem Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Baumbach (Berlin) und Schend die Diskussion über § 2 zurückstellen wollen bis zur Diskussion über den 8. Abschnitt, welcher mit dem § 108 beginnt, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschicht.)

Das ist die Minderheit. Das Haus wird also nach der Reihenfolge der Paragraphen diskutieren.

Ich eröffne nunmehr die Diskussion über § 2 und gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten Schend.

Abgeordneter **Schend:** Meine Herren, nach dem jetzt geltenden Gesetz haben wir nur eine Art von Genossenschaften; das sind die Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht. Durch den vorliegenden Gesetzentwurf werden neben den Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht auch Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht zugelassen. Es ist diese Bestimmung bei der ersten Lesung des Entwurfs in diesem hohen Hause von allen Seiten und Parteien begrüßt und anerkannt worden, daß damit einem unabweisbaren Bedürfnisse der Entwicklung des deutschen Genossenschaftswesens genügt sei. Ich bin der Meinung, daß durch diese Gesetzesbestimmung, durch welche neben den Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht zugelassen werden, die Entwicklung des deutschen Genossenschaftswesens wesentlich gefördert wird, daß dieselbe beitragen wird, daß die Genossenschaften in weiteren Kreisen Eingang finden, und daß diese Bestimmung den Anstoß geben wird zu neuen erfolgreichen genossenschaftlichen Organisationen auf dem Boden der Selbsthilfe; ganz besonders wird diese Bestimmung dazu führen, daß die genossenschaftliche Idee in die ländliche Wirtschaft mehr als bisher eindringen wird.

Daß noch zu einer weiteren Art von Genossenschaften ein Bedürfnis vorgelegen hat, davon hat niemand eine Ahnung gehabt, bevor die Beschlüsse der Kommission dieses Hauses bekannt geworden waren. In den Kreisen der Genossenschaften hat man vor Erlass des Gesetzes nicht daran gedacht, daß ein Bedürfnis vorhanden sei zu einer weiteren Gattung der Genossenschaften, — und auch auf Seiten der verbündeten Regierungen muß eine solche Anschauung nicht vorhanden gewesen sein; denn nach den Gründen, die dem vorgelegten Gesetzentwurf beigegeben sind, muß man annehmen, daß die verbündeten Regierungen der Meinung waren, daß durch die Zulassung von Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht dem durch die Entwicklung der Genossenschaften vorgezeichneten Bedürfnisse vollständig

(A) genügt sei. Ein Bedürfnis zu einer Art von Genossenschaften, wie sie jetzt neu eingeführt werden soll, ist bis jetzt nicht hervorgetreten, und eine Gesetzesbestimmung, die einem vorhandenen Bedürfnis nicht entspricht, hat an und für sich schon etwas recht bedenkliches. Auch die Bezeichnung, die dieser neuen Genossenschaftsart gegeben ist als Genossenschaft mit unbeschränkter Nachschußpflicht, scheint mir nicht glücklich gewählt und nicht zutreffend. Diese Bezeichnung entspricht dem Wesen dieser Genossenschaftsart durchaus nicht. Die Genossenschaft mit unbeschränkter Nachschußpflicht ist ebenso eine Genossenschaft mit unbeschränkter Haftbarkeit der Genossen, wie die Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht; und die Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht ist ebenso eine Genossenschaft mit unbeschränkter Nachschußpflicht wie die neue Genossenschaft mit unbeschränkter Nachschußpflicht. Durch die gegebene Bezeichnung wird deshalb die Unterscheidung zwischen diesen beiden Genossenschaftsarten nicht gekennzeichnet; die unterscheidenden Merkmale dieser beiden Genossenschaftsarten sind in der Bezeichnung in keiner Weise zum klaren und verständlichen Ausdruck gebracht. Deshalb wird die Bezeichnung dieser neuen Art Genossenschaft im Gegensatz zu den Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht dazu führen, Unklarheit und Mißverständnisse zu verbreiten, und jedenfalls nicht dazu beitragen, den Kredit der Genossenschaft zu fördern.

Diese neue Art der Genossenschaft ist offenbar der Absicht entsprungen, die Beunruhigung, die durch die Agitation gegen den Einzelangriff aus Genossenschaftskreisen hervorgerufen ist, und in die Kreise der Genossenschaften hineingetragen ist, zu beseitigen und zugleich den Forderungen derjenigen Genossenschaften zu entsprechen, welche die Beseitigung des Einzelangriffs gewollt haben. Aber die 1157 Genossenschaften, die sich an den Reichstag mit Petitionen gewendet haben, und die von dem Reichstag verlangt haben, daß der Einzelangriff beseitigt werde, werden durch diese neue Art von Genossenschaft nicht befriedigt sein. Denn das haben diese Genossenschaften nicht gewollt; diese Genossenschaften haben die Beseitigung des Einzelangriffs durch das neue Genossenschaftsgezet verlangt; dieselben haben gefordert, daß der Reichstag darüber entscheide, ob der Einzelangriff nothwendig oder entbehrlich sei. Aber diese Entscheidung wird durch die Beschlüsse der Kommission nicht getroffen; der Einzelangriff bleibt aufrecht erhalten in der Gestalt und in dem Umfange der Regierungsvorlage. Der Reichstag weist die Entscheidung über den Einzelangriff von sich ab und überläßt jeder einzelnen Genossenschaft, diese Entscheidung selber zu treffen. Er stellt jede einzelne von den 6000 bestehenden Genossenschaften vor die Entscheidung der Frage, ob sie den Einzelangriff beibehalten oder beseitigen will, ob sie denselben für nothwendig oder entbehrlich hält.

Wenn diese Bestimmung Gesetz werden sollte, würde jede einzelne der bestehenden Genossenschaften vor die Entscheidung dieser Frage gestellt sein, und damit würde die streitige Frage, die seit einem Jahre die Gemüther bewegt und so große Beunruhigung in weiten genossenschaftlichen Kreisen hervorgerufen hat, in jede einzelne Genossenschaft hineingetragen werden. Die Beunruhigung würde damit nicht beseitigt, sondern die Beunruhigung würde erst recht wachsen und würde in jeder einzelnen Genossenschaft noch lange Zeit nachtheilig wirken. Die Frage, ob Einzelangriff oder nicht, würde nicht so bald entschieden sein; sie würde innerhalb der einzelnen Genossenschaften zu verderblichen Agitationen führen, und manche blühende Genossenschaft würde vielleicht durch diese Agitation zu Grunde gerichtet werden. Wenn aber alsdann eine Genossenschaft sich entscheidet, den Einzelangriff zu beseitigen, dann bleibt ihr nach den Beschlüssen der Kommission keine Wahl, dann ist sie der Genossenschaft mit unbeschränkter Nachschußpflicht verfallen.

Ja, meine Herren, die Frage des Einzelangriffs ist nicht entschieden. Der Einzelangriff ist nach den Beschlüssen

der Kommission in dem ganzen Umfange und in der Gestalt der Regierungsvorlage aufrecht erhalten. Für die Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht ebenso wie für die Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht bleibt der Einzelangriff bestehen; nur für die Genossenschaftsform mit unbeschränkter Nachschußpflicht wird nach den Kommissionsbeschlüssen der Einzelangriff beseitigt. Wenn deshalb eine Genossenschaft in ihrer Generalversammlung beschließen sollte, nachdem die Beschlüsse der Kommission Gesetz sein sollten, den Einzelangriff zu beseitigen, dann würde sie genöthigt sein, entweder die Genossenschaftsform aufzugeben oder die neue Genossenschaftsform zu wählen, sich in eine Genossenschaft mit unbeschränkter Nachschußpflicht umzuwandeln. Damit aber würde jeder Genosse die Verpflichtung übernehmen, für alle Verbindlichkeiten der Genossenschaft noch 18 Monate nach seinem Auscheiden zu haften. Jeder Genosse müßte haften für alle Verbindlichkeiten, die von der Genossenschaft während 18 Monate nach seinem Auscheiden eingegangen werden, zu einer Zeit, wo er auf die Verwaltung der Genossenschaft keinerlei Einfluß mehr ausüben kann. Meine Herren, das ist eine Zumuthung, wie sie bis jetzt nach meiner Kenntniß durch eine gesetzliche Bestimmung niemals gemacht worden ist, und die ich für unzulässig und unerträglich halte.

Meine Herren, ich habe bereits bei der ersten Lesung dieses Entwurfs in diesem hohen Hause mich dahin ausgesprochen, daß, wenn die ausgeschiedenen Genossen zum Nachschußverfahren herangezogen werden sollten, dies nur dadurch zu ermöglichen sei, daß die ausgeschiedenen Genossen auch noch haftbar gemacht werden für die Verbindlichkeiten, welche nach ihrem Auscheiden aus der Genossenschaft und während der Dauer ihrer Haftpflicht von der Genossenschaft eingegangen würden. Ich habe aber damals erklärt, daß ich nicht für ausgeschlossen halte, daß dieser Weg durch die Gesetzgebung betreten werde, weil ich es nicht für möglich halte, daß durch Gesetz eine Verpflichtung auferlegt werde, die ein sorgloser gewissenhafter Haushälter niemals eingehen könne. Ich bin heute noch derselben Ansicht. Ich könnte niemandem zumuthen, einer Genossenschaft beizutreten, welche ihren Mitgliedern eine solche Verpflichtung auferlegt, die ihren Mitgliedern zumuthet, nachdem sie aus der Genossenschaft ausgeschieden sind, noch 18 Monate lang für alle Verpflichtungen einzustehen, welche nach ihrem Auscheiden, also in einer Zeit, in welcher sie keinen Einfluß mehr auf die Verwaltung ausüben können, eingegangen werden; ich könnte keiner Genossenschaft rathe, in eine Genossenschaft sich umzuwandeln, die derartige Verpflichtungen ihren Mitgliedern auferlegt. Ich kann deshalb nicht einer gesetzlichen Bestimmung zustimmen, welche eine Genossenschaftsform empfiehlt, welche solche weitgehenden, nach meiner Ueberzeugung ungerechten Verpflichtungen den Genossen auferlegt.

Meine Herren, ich habe die Frage des Einzelangriffs stets als eine praktische Frage behandelt, und lediglich praktische Gründe haben mich veranlaßt, dem Einzelangriff in der Form und in der Gestalt, die er durch die Regierungsvorlage erhalten hat, zuzustimmen, weil ich der Meinung bin, daß der Einzelangriff in der Form, die er durch die Regierungsvorlage erhalten hat, im Interesse der Genossenschaft ebenso wie im Interesse des einzelnen Genossen liegt und das Recht der Gläubiger im vollen Maße wahrt.

Meine Herren, jeder Einzelangriff ist ja für den Genossen mit einer Gefahr verbunden; diese Gefahr ist die nothwendige Folge der solidaren Haftung, die jeder einzelne Genosse dem Gläubiger gegenüber übernimmt. Diese solidare Haftung hat für den Gläubiger nur dann einen Werth, wenn er das ihm aus dieser Haftung erwachsende Recht auch geltend machen kann. Die Geltendmachung dieses Rechtes kann beschränkt werden, und dieselbe wird durch den vorliegenden Gesetzentwurf so weit beschränkt, als dieses nach dem wirklichen Interesse der Genossenschaft zulässig ist. Der Gläubiger kann

(A) den einzelnen Genossen nur in Anspruch nehmen wegen der Ausfälle, welche er an seiner Forderung im Konkurse und im Nachschußverfahren erleidet, und er kann auch dieses Recht nur geltend machen zu einer Zeit, zu welcher angenommen werden kann, daß bei ordnungsmäßig durchgeführtem Verfahren der Gläubiger vollständig befriedigt sein muß; nur in Ausnahmefällen kann es daher noch zum Einzelangriff kommen. Dieser Angriff ist aber deshalb nicht zu entbehren, weil die Beseitigung desselben den Kredit der Genossenschaften schädigen könnte. Der Gläubiger muß die Sicherheit haben, daß er für seine Forderung an die Genossenschaft Befriedigung erlangt, und diese Sicherheit kann ihm nur dadurch gewährt werden, daß ihm für den ausnahmsweisen Fall, daß das durch das Gesetz gegebene Nachschußverfahren ihm nicht zur Befriedigung verhilft, das Recht, selbst seinen Anspruch geltend zu machen, wiedergegeben wird.

Die deutschen Genossenschaften verwenden in jedem Jahr weit über 500 Millionen Mark fremde Gelder in ihren Geschäften, und sie haben diesen und größeren Kredit auch fernerhin nötig. Jetzt wird der erforderliche Kredit von den Gläubigern bereitwillig gewährt, weil dieselben die Ueberzeugung haben, daß bei den Genossenschaften ihr Geld sicher angelegt ist, daß sie daselbe sicherzurückbekommen. Lassen Sie uns nicht unnötig rütteln an der Grundlage, auf der der Kredit der Genossenschaften beruht, an der Solidarghaft der Mitglieder. Lassen wir es bei den Bestimmungen der Regierungsvorlage über die Haftordnung und gehen wir nicht ein auf die neue Art der Genossenschaft, welche die Beunruhigung unter den Genossenschaften nur zu vermehren geeignet ist und den Kredit der Genossenschaften schädigen wird und muß.

Wir haben beantragt, die Bestimmungen der §§ 113 b bis f, welche von dieser neuen Art der unbeschränkten Haftpflicht handeln, zu streichen. Die notwendige Folge davon ist, daß der § 2 der Kommissionsbeschlüsse geändert wird so, wie wir es beantragt haben, daß § 7 Absatz 1 in derselben (B) Weise geändert wird, und daß in den §§ 124, 124 a und 124 b alle die Bestimmungen ausfallen, welche von den Umwandlungen der Genossenschaften mit unbeschränkter Nachschußpflicht handeln. Es sind dies notwendige Konsequenzen der beantragten Streichung, und ich bitte Sie, unsern Antrag zuzustimmen.

Vizepräsident Dr. Buhl: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Buol-Verenberg.

Abgeordneter Freiherr von Buol-Verenberg: Meine Herren, der Einzelangriff bildet bekanntlich den Gegenstand einer großen Streitfrage, und es ist zweifellos, daß die Gründe für und gegen denselben zahlreich und schwerwiegend sind. Das werden wohl die Vertreter der einen wie der anderen Seite zugeben. Wir haben nun durch eine Einigung in der Kommission einen Mittelweg gewählt und glauben ihn gefunden zu haben, indem wir die Entscheidung darüber, ob die einzelne Genossenschaft den Einzelangriff beibehalten oder abschaffen will, der freien Selbstbestimmung der Genossenschaft anheimgeben. Nun haben wir die eigenthümliche Erscheinung, daß von der Seite, von der der ganze Entwurf, oder wenigstens zahlreiche Bestimmungen desselben, — hauptsächlich weil in die freie Bestimmung eingegriffen wird — angefochten worden, auch dieser unser Ausweg angefochten wird.

(Sehr richtig!)

Es ist mir überhaupt aufgefallen, daß von der Seite, die sonst alle die Petitionen, welche gegen dieses Gesetz eingebracht sind, vertreten hat, gerade die zahlreichste Kategorie von Petitionen, die gegen den Einzelangriff gerichtet ist, bekämpft worden ist.

Wir haben also einen Mittelweg vorgeschlagen, aber er genügt, wie alle Mittelwege, weder nach der einen, noch nach

der anderen Seite vollständig. Ich war in der Kommission einer der entschiedensten Gegner des Einzelangriffs und gehöre auch heute noch zu denen, welche die besseren und schwerwiegenderen Gründe auf dieser Seite zu finden glauben; aber ich habe mich doch davon überzeugt, daß der Einzelangriff des jetzigen Gesetzes dem kaum mehr zu vergleichen ist, wie er im früheren Gesetze war; ich will aber in das Einzelne nicht eingehen, denn Sie wissen, daß er in der Zeit der Geltendmachung weit hinausgerückt ist gegen das frühere Gesetz und auch nach seiner materiellen Wahrscheinlichkeit weiter ferngehalten und deshalb entschieden weniger gefährlich geworden ist. Aber ich sage: trotz dieser Erkenntnis und obgleich ich diese Gründe zugeben muß, bin ich trotzdem noch ein entschiedener Gegner des Einzelangriffs, deshalb, weil ich das Vorbringen für begründet halte, daß er eben als Schreckgespenst wirkt, und die Gespensterfurcht können Sie mit Gründen nicht bekämpfen. Ich habe selbst Zuschriften bekommen, daß in den letzten Wochen zahlreiche Mitglieder aus den Genossenschaften ausgetreten sind, weil sie erst aus den Zeitungen durch unsere Verhandlungen hier erfahren haben, unter welchem Damoklesschwert sie bisher standen.

(Sehr richtig! links.)

Die meisten Leute wissen gar nicht, was das für eine Gefahr ist, und daß sie derselben ausgesetzt sind. Auch wenn wir alle und der hochlöbliche Bundesrath erklärten, daß diese Gespensterfurcht eine eingebildete und unbegründete ist, würde der unter dem Damoklesschwert stehende doch sagen: ei, dann möge der hohe Reichstag und der Bundesrath sich der Gefahr aussetzen; wir ziehen vor, uns derselben zu entziehen! Da hilft Belehrung und Zureden sehr wenig. Obgleich ich also auf dem Standpunkte stehe, daß ich einem Gesetz, das den Einzelangriff in der alten Weise erhalten, einfach nicht hätte zustimmen können, so habe ich doch die Einigung begrüßt und mich derselben angeschlossen. (D) Von diesem Standpunkte aus bitte ich Sie, die Fassung des § 2, wie die Kommission sie vorschlägt, anzunehmen. Ich gebe nämlich zu, daß diese Einigung aus Vorzüge hat; der Hauptvorzug ist derjenige, daß wir nicht eingreifen in wohlerrorbene Rechte. Hätte das neue Gesetz einfach vorgeschrieben: der Einzelangriff ist abgeschafft und es gibt nur noch eine Realisirung der Haftpflicht auf dem Wege des Vorfuß- und Nachschußverfahrens, so wären alle diejenigen Gläubiger, die sich auf Grund des alten Rechts mit der Genossenschaft eingelassen haben, einer Sicherheit beraubt gewesen, und deshalb halte ich es für richtig, daß, was man neu einführt, nur für die neu sich bildenden Genossenschaften plagfährig, während die anderen erst, wenn sie von den Bestimmungen Gebrauch machen wollen, eine Umwandlung zu bestehen haben, für die die Vorschriften da sind, welche für die Auflösung der Genossenschaften gelten. Das halte ich für einen Vorzug unserer jetzigen Bestimmungen, und endlich glaube ich doch auch, daß nicht zu unterschätzen ist, daß die Genossenschaften jetzt in der Lage sind, für den Fall, daß die Meinungen dort auch getheilt sind wie im Reichstag und wie überall unter den Gelehrten und Praktikern über die Frage des Einzelangriffs, daß diejenigen, welche, wie eine Petition sagt, „ihre eigene Haut zu Marke tragen“, selbst über die Vertheilung derselben sich schlüssig machen können. Ich gebe aber zu, daß die Verewigung dieser Streitfrage mißlich ist, daß es etwas mißliches hat, die Entscheidung derselben nun fernerhin immer wieder und zwar Korporationen anheimzugeben, die vielleicht — das müssen wir ja zugeben — zur sachlichen Erörterung und Entscheidung dieser schwierigen Frage nicht immer geeignet sein würden.

Wenn der Vorredner glaubt, daß er vom gesunden Sinne der Genossenschaften erwarten könne, daß sie diese neue Genossenschaftsart mit unbeschränkter Nachschußpflicht nicht wählen, sondern trotz des mehrerwähnten Schreckgespenstes bei der Haftpflicht mit unbeschränkter Haftpflicht

(A) und mit Einzelangriff bleiben werden, so halte ich meine Vermuthung, daß dem nicht so sein werde, für mindestens ebenso begründet. Denn wenn es auch richtig ist, daß die Heranziehung der innerhalb 18 Monate rückwärts gerechnet ausgeschiedenen Genossen für alle Schulden der Genossenschaft, auch für diejenigen haffen, die nach ihrem Austritt, also in einer Zeit entstanden sind, wo sie auf die Geschäftsleitung gar keinen Einfluß mehr gehabt haben; wenn es richtig ist — sage ich, — daß das allerdings eine ziemlich einschneidende Bestimmung ist, so muß man auf der anderen Seite doch bedenken, daß nach dem bisherigen Gesehe und nach dem Vorschlage, wie ihn Herr Schend und seine Freunde machen, die Ausgeschiedenen zwei Jahre, nicht bloß 18 Monate lang, noch der Haftpflicht ausgelegt sind, allerdings nur für die vor ihrem Austritte entstandenen Schulden. Aber bedenken Sie, daß bei der neuen Art von Genossenschaften eben auch die Mitglieder, die noch in der Genossenschaft sind, vom Einzelangriff nicht mehr betroffen werden können. Man muß nicht nur die Stellung der Ausgeschiedenen betrachten, sondern auch derjenigen, die noch in der Genossenschaft sind, und für diese hat der Kommissionsvorschlag doch den wesentlichen Vorzug, daß sie befreit werden vom Einzelangriff gleich wie die Ausgeschiedenen. Dafür haben allerdings die Ausgeschiedenen 18 Monate rückwärts gerechnet vom Tage des Konkurses an für sämtliche Schulden zu haften. Aber das ist deshalb nicht so schlimm, weil sie nur subsidiär haften, d. h. sie haften nur für den Fehlbetrag, der beim Abschluß der Nachschüßberechnung noch übrig ist, also nicht gleichzeitig mit den in der Genossenschaft noch anwesenden Mitgliedern, sondern nur für die Schulden, die von einem gewissen Zeitpunkte des Verfahrens an noch nicht gedeckt sind.

Ich glaube deshalb nicht, daß Genossenschafter sich abschrecken lassen werden, die neue Kategorie von Genossenschaften zu wählen.

(B) Daß der Einzelangriff bei den Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht überhaupt erhalten ist, daß dort überhaupt keine Wahl besteht, dagegen habe ich nichts; denn da, wo die Haftsumme eine fest bestimmte ist, wo einer weiß, daß er unter keinen Umständen und in keiner Weise über diese Summe in Anspruch genommen werden kann, da hat auch der Einzelangriff und damit die Furcht vor demselben kein sehr großes Gewicht.

Ich möchte Sie deshalb bitten, dem Vorschlage der Kommission zuzustimmen.

(Beaso!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Enneccerus.

Abgeordneter Dr. Enneccerus: Meine Herren, ich hätte allerdings kaum geglaubt, daß bei der Schläge, wie sie sich jetzt gestaltet hat, der Herr Abgeordnete Schend es für nöthig gehalten haben würde, einen so energischen Verstoß zu machen gegen die nur fakultative Befreiung des Einzelangriffs, die in den Kommissionsvorschlägen Ihnen vorgelegt worden ist. Ich habe das in der That nicht erwartet. Zunächst ist ihm ja am besten bekannt, daß die großen praktischen Begründer des Genossenschaftswesens nach seinen verschiedenen Richtungen, die Herren Schulze-Delitzsch auf der einen und Raiffeisen auf der anderen Seite, auf das lebhafteste für die Befreiung des Einzelangriffs eingetreten sind. Ihm ist es bekannt, daß die besten Kenner des heutigen Genossenschaftsrechts wie ein Gierke, Goldschmidt, Krasnopolski und andere, der gleichen Ansicht huldigen, und daß eine ganze Reihe anderer hervorragender Juristen sich im gleichen Sinne ausgesprochen hat, während er mir, glaube ich, kaum eine hervorragende Stimme irgendwoher zu nennen wissen wird, welche auf den entgegengesetzten Standpunkt sich stelle. So-

dann aber liegen 1157 Petitionen von Genossenschaften vor, (C) welche um Aufhebung des Einzelangriffs bitten, nachdem gerade der Anwalt der Genossenschaftsverbände, der Herr Schend selbst, von diesen Petitionen abgemahnt hat und dringend gewünscht hat, daß man schon um der Beruhigung willen, selbst wenn man anderer Ansicht sein sollte, sich auf den Boden der Vorlage der Regierung stellen möge. Trotz dieser Abmahnung, die aus diesem Munde doch ein besonderes Gewicht haben müßte, sind 1157 Genossenschaften dazu geschritten, derartige Petitionen einzureichen. Früher war, wenn ich nicht irre, Herr Schend selbst Gegner des Einzelangriffs, und es ist allerdings wohl zu erklären, daß, nachdem er einmal seine Ansicht in diesem wesentlichen Punkte geändert hat, er nun mit einem gewissen Ueberdruß für die Aufrechterhaltung des Einzelangriffs eintritt.

Meine Herren, diesem lebhaften Plaidoyer für den Einzelangriff gegenüber muß ich doch mit ein paar Worten auf die Hauptgründe für die mindestens fakultative Befreiung des Einzelangriffs eingehen. Wir betrachten es zunächst als eine Forderung der Gerechtigkeit, daß der Einzelangriff thunlichst beseitigt wird, oder wenigstens die Möglichkeit gegeben werde, ihn zu beseitigen. Die Genossenschafter stehen rechtlich gleich neben einander, sie wirtschaften in Bezug auf das Genossenschaftswesen auf gemeinsamen Geheiß und Verderb; faktisch aber stehen sie außerordentlich ungleich. Der Wohlhabende kann mit außerordentlich großen Summen herangezogen werden, und er weiß ganz bestimmt, daß im Falle eines Einzelangriffs man sich an ihn wendet, während der Mindermwohlhabende in keiner Weise von dem Einzelangriff ernstlich bedroht ist. Diese faktische Ungleichheit, die dem Genossenschaftswesen keineswegs entspricht, so weit zu mildern, als es mit dem Interesse des Kredit der Genossenschaft vereinbar ist, das ist der Zweck der Anträge der Kommission; und es ist vereinbar, indem man so lange Theilung eintreten läßt unter den Genossen, als die einzelnen noch etwas haben, so daß also von jedem nur ein Theil eingefordert wird, so lange noch solvente Genossen neben ihm stehen. (D) Die Genossen haften also noch solidarisch wie bisher, aber ihnen ist das beneficium divisionis bewilligt. Das ist die Bedeutung der gemachten Vorschläge. Für den Gläubiger entsteht daraus Gefahr, sagt Herr Schend. Nein, meine Herren, für den redlichen Gläubiger entsteht keine Gefahr. Für ihn ist es nicht bloß ausreichend, sondern im höchsten Grade zuträglich, daß der Konkursverwalter für ihn handelt, daß er betreibt von den Genossen, was bezutreiben ist, und daß er es ihm, so zu sagen, ins Haus trägt. Der redliche Gläubiger, der nichts weiter will, als sein Geld erhalten, ist durch den Konkursverwalter besser in seinen Interessen geschützt, als er sich selbst schützen könnte. Den unredlichen Gläubiger aber wollen wir nicht schützen, und mit dem Einzelangriff läßt sich allerdings recht schlechtes unredliches Spiel treiben. Ich habe Ihnen in der ersten Lesung Mittheilungen gemacht aus der Praxis des Genossenschaftslebens, in denen darüber geklagt wurde, daß der Einzelangriff dazu benutzt wurde, Konkurrenten den Kredit zu untergraben. Das soll allerdings abgeschafft werden. Mit solchen Gläubigern haben wir kein Erbarmen. Wir wünschen nicht, daß so solchem Zwecke der Einzelangriff fürder benutzt werden könne. Herr Schend sagt nun freilich: wenn man auch zugeben könne, daß der Konkursverwalter in verständigster Weise für den Gläubiger sorgt, so würde der Gläubiger selber das doch nicht glauben. Ich bin ganz anderer Meinung. Ich glaube, die große Zahl der vernünftigen Menschen weiß, daß ihnen der Konkursverwalter das Geld eher und bequemer besorgt, als sie selbst es könnten. So prospektisch ist, Gott Lob! die Welt noch nicht, daß sie meinte, daß nur der eigene Prozeß, der zudem sehr erhebliche Kosten verursacht, Schutz gewähre. Dieses Argument fällt meines Erachtens ganz weg. Die Solidarfhaft, von der so häufig in diesem Zusammenhange gesprochen wird, wird durch Befreiung des Einzelangriffs

(A) keineswegs aufgehoben; noch immer haftet der Einzelne mit seinem gesamten Vermögen und für den ganzen Betrag der Schulden. Aber er haftet nur im Nothfalle; es kann nicht willkürlich von ihm mehr als sein Theil verlangt werden, so lange noch andere solvente Genossen neben ihm vorhanden sind. Es wird also die Solidarghaft nicht beseitigt, sondern nur die Art und Weise der Geltendmachung der Solidarghaft gemildert.

Die Hauptnachtheile aber bringt, wie ich angedeutet habe, schon das Bestehen des Einzelangriffs mit sich. Ganz mit Recht hat schon Herr von Buol gesagt, daß der Einzelangriff wie ein Schreckensgeheimnis wirkt, daß er die Wohlhabenden aus den Genossenschaften hinausstreibt, daß er in noch höherem Grade sie davon abschreckt, einzutreten. Noch schlimmer aber wirkt das Bestehen des Einzelangriffs in der Zeit der Gefahr. Denken Sie, daß die Bilanz der Genossenschaft ein Defizit zeigt, daß die Frage entsteht, ob möglicherweise ein Konkurs ausbrechen könnte, ja daß der Konkurs schon ausgebrochen ist: da braucht es ja nicht zum Einzelangriff zu kommen (von dem ich ja zugebe, daß er in den meisten Fällen, auch nach der Regierungsvorlage, schon jetzt verhindert werden wird), — auch ohne daß es wirklich dazu kommt, bewirkt schon die bloße Möglichkeit, daß es dazu kommen kann, eine Krediterschlüpfung für alle Genossen, welche zu befürchten haben, mit dem Einzelangriff angegriffen zu werden.

Nun, meine Herren, wenn der Einzelangriff vollständig beseitigt werden sollte, so ließe sich ja trotz alledem darüber streiten; aber die vorgeschlagene Beseitigung ist ja nur fakultativ, und die Herren, die sonst doch so entschieden für die Freiheit eintreten, sie wollen den Genossen nicht die Freiheit gewähren, darüber zu entscheiden, ob sie des Einzelangriffs zur Aufrechterhaltung ihres Kredits bedürfen oder nicht. Sie sind doch sonst für die Streichung aller möglichen Bestimmungen des Gesetzes eingetreten, indem sie sagten, dergleichen solle nicht durch Gesetz, sondern durch das Statut geordnet werden. Weshalb denn nun hier nicht? Sie sagen, eine Deunruhigung würde dadurch in die Genossenschaften hineingetragen. Das ist ganz und gar unrichtig meines Erachtens. Dieses Gesetz legt den Genossen die Frage vor, ob sie hinfort Genossenschaften mit unbeschränkter oder mit beschränkter Haftung sein wollen. Die Entscheidung dieser Frage wird auf jeden Fall der Genossenschaft durch das Gesetz vorgelegt, und diese Frage wird ihnen erleichtert, indem man ihnen noch eine mildere Form der unbeschränkten Haftung, nämlich die unbeschränkte Nachschußpflicht, daneben stellt. Das ist der Kern der Sache. Uebrigens, ist denn wirklich irgend welche Deunruhigung über die Aufhebung des Einzelangriffs zu bemerken? Ich leugne das entschieden. Die Geschichte der letzten Jahre des Genossenschaftswesens beweist das Gegentheil. Alle Welt war einig, das ganze Genossenschaftswesen, soweit es hier in Betracht kommt, — ich spreche nicht von den kleinen landwirthschaftlichen Kreditgenossenschaften, für welche die Sache weniger in Betracht kommt, — alle mit einander waren einig, der Einzelangriff solle beseitigt werden. So war es zum Beispiel auf dem Verbandstage in Blauen, wo einstimmig demgemäß beschlossen wurde: wir wollen den Einzelangriff los sein. Nun ist zweifellos der Einzelangriff für den Kredit der Genossenschaft jetzt nach der Regierungsvorlage viel unnütziger als früher; denn es ist zweifelsohne richtig, daß durch das verbesserte Konkursverfahren für den Gläubiger ohnehin besser gestorgt ist; und nun soll eine Deunruhigung dadurch entstehen, daß einzelne Genossenschaften den Einzelangriff behalten und andere ihn aufgeben möchten? Ich halte das nicht für möglich. Dann, meine Herren, kam der Tag von Erfurt heran, da trat Herr Schend auf und führte aus, jetzt liege die Regierungsvorlage vor, jetzt müsse man für die Regierungsvorlage eintreten, und eines der Argumente war: wenn wir die Regierungsvorlage nicht annehmen, bekommen wir das ganze Gesetz nicht, und

das Gesetz wollen wir. Ich könnte hier derartige Aeußerungen

(Zuruf links)

— nicht von Ihnen, aber von anderer Seite — mittheilen, wenn Sie es wünschen. Und mit dieser Motivierung hat man eine ganz knappe Majorität, ich glaube von 6 oder 7 Stimmen, für die Regierungsvorlage gewonnen, in Wahrheit nicht für den Einzelangriff, sondern dafür, daß man in dieser Beziehung keine Weiterungen machen wolle; aber kaum war der Tag von Erfurt vorüber, so erwachte die Bewegung gegen den Einzelangriff wieder, und 1157 Genossenschaften brachten ihre Petitionen, und darunter sind sehr viele Genossenschaften, deren Vertreter in Erfurt anders gestimmt haben. Das ist die Sachlage. Von Deunruhigung über Aufhebung des Einzelangriffs kann gar nicht die Rede sein. Ich muß sagen, ich habe mit sehr vielen Genossenschaften, und zwar nicht einfachen Mitgliedern, sondern mit Verbandsvorständen, mit Genossenschaftsvorständen, mit Direktoren u. s. w. aller Art, in den letzten Wochen verkehrt, — ich habe aber nicht einen einzigen positiven Anhänger des Einzelangriffs gefunden, der mir gesagt hätte: ich halte es für besser, wenn der Einzelangriff bestehen bleibt. Von der Deunruhigung also, glaube ich, wird nicht viel zu finden sein, die Herr Schend befürchtet.

Nun hat Herr Schend einen sehr großen Nachtheil in der mit den Genossenschaften mit unbeschränkter Nachschußpflicht verbundenen Haftung der ausgeschiedenen Genossenschafter gefunden. Er erklärt es für ganz untrüglich, daß ein solcher ausgeschiedener Genossenschafter noch 18 Monate nach seinem Ausscheiden weiter haften solle für die Schulden der Genossenschaft. Hier muß ich zunächst daran erinnern, daß er sechs Monate ohnehin schon haftet, auch nach der Regierungsvorlage; also handelt es sich bloß um 12 weitere Monate, das ist unzweifelhaft. Sodann zweitens haftet er in diesen 12 weiteren Monaten nicht in erster Linie, sondern die sämtlichen aktiven Genossen haften vor ihm, so daß er nur herangezogen werden kann, wenn kein aktiver Genossenschafter mehr solvent ist. Drittens, sollte er wirklich dennoch herangezogen werden, und noch ein solventer Genossenschafter da sein, was ja ordnungsmäßig nicht vorkommen kann, so hat er ein Regressrecht gegen den aktiven Genossenschafter. Ferner aber kann ich nicht ansetzen, zu sagen, daß diese Bestimmung mit den 18 Monaten, so wie sie jetzt lautet, und in dem Zusammenhang, in dem sie sich jetzt befindet, keineswegs unseren, d. h. meinen und meiner Freunde, Wünschen entspricht. Unsere Meinung ging dahin, entweder den ausgeschiedenen Genossenschafter, wie bei den Genossenschaften mit unbeschränkter Haftung noch die volle Zeit — damals waren es 3 Jahre — haften zu lassen, und zwar nur für die alten Schulden, oder aber sie zwar für alle Schulden haften zu lassen, aber dann nur die halbe Zeit. So kamen die 3 Jahre und die 18 Monate. Es sind dann später diese 3 Jahre in 2 Jahre vermindert worden, und so ist das Resultat entstanden, daß nun bei der einen Art von Genossenschaften die Ausgeschiedenen nicht die Hälfte, sondern drei Viertel der Zeit als bei der anderen haften, und dabei für alle, nicht bloß für die älteren Schulden. Das entsprach unseren Wünschen nicht; wir haben es aber mit annehmen müssen, weil sonst überhaupt nichts zu erzielen war, und nichts erreicht worden wäre.

Herr Schend sagt dann: es ist eine ganz exorbitante Bestimmung, eine fürchtbare Gefahr. Ich möchte Herrn Schend fragen, wie denn heutzutage die Sache liegt, und zwar auch nach der Regierungsvorlage, bei den Genossenschaften mit unbeschränkter Haftung.

Denken Sie folgenden Fall: ich nehme an, ich bin selbst Genossenschafter. In einem Momente, wo ich selbst ausscheide aus der Genossenschaft, ist eine Million Aktivvermögen und auch gerade eine Million Passiva (der Einfachheit wegen) vorhanden. Die Bilanz der Gesellschaft geht auf; es ist

(A) keine Gefahr für mich vorhanden. Wenn nun die Genossenschaft die Million Aktiva verpulvert, und die alte Million Schulden bestehen bleibt, dann haste ich noch volle zwei Jahre nachher für die Million Schulden. Wenn dagegen der Vorstand der Genossenschaft mit den Aktiven diese Schuld abträgt und neue Schulden kontrahirt, die bloß an Stelle der alten treten, und dann die Aktiven verpulvert, so haste ich für nichts, so bin ich ganz frei, bloß weil formell neue Schulden an die Stelle der formell alten getreten sind. Wo ist denn da die Gerechtigkeit, Herr Schenk? Und ich haste in diesem Falle nicht 18 Monate, sondern 2 Jahre, nach der früheren Regierungsvorlage sogar 3 Jahre. Also eine Gefahr ist hier, und eine Gefahr ist da. Welches die größere ist, bleibt fraglich.

Nach ein anderer Punkt kommt hinzu. Der Grund des Ruins einer Genossenschaft liegt oft gar nicht darin, daß eine neue Schuld kontrahirt wird; er liegt oft in weit früher zurückliegenden Umständen. Denken Sie einmal: der Vorstand einer Genossenschaft entritt ein großes Unternehmen, er entritt große Bauten, kauft Grundstücke; ein ganzes großes Unternehmen ist in Gang gebracht. Jetzt treten plötzlich veränderte Verhältnisse ein. Aufstößen kann man nicht; aber die schlauen Genossenschafter, die schlauen Vorstandsmitglieder, treten aus. Nun geht die Sache ihren Gang. Um die Bauten zu bezahlen, müssen Schulden kontrahirt werden. Es sind neue Schulden. Der ganze Ruin ist vielleicht von den alten ausgeliehenen Genossenschaftern verschuldet, und den aktiven müssen ihn allein tragen. Ist das Gerechtigkeit?

Schon Herr Freiherr von Buol hat hervorgehoben, daß, wenn der Herr Schenk so einseitig die Nachtheile für die ausgeliehenen Genossen betont, man doch auch der großen Vortheile gedenken muß, welche die darin bleibenden Genossen bei den Nachschußpflichtigen Genossenschaften haben. Und das ist wohl schwerlich wunderbar im Genossenschaftsleben — von vielen ist mir dies bestätigt —: die Genossen pflegen auf diejenigen, welche in der Genossenschaft bleiben, viel mehr Werth zu legen, als auf diejenigen, die auszuscheiden geneigt sind. Ich kann ihnen das nicht verdenken. Ich halte es für besser, daß, wenn die Zeiten bedenklich werden sollten, die tüchtigsten und klügsten Leute nicht herausgedrängt werden aus der Genossenschaft, sondern darin bleiben, um die Genossenschaft zu halten, oder, wenn es nothwendig ist, sie zu einer ehrlichen Liquidation, die in ihrem eigenen Interesse liegt, zu bringen. Das ist vorteilhafter.

Die Ausführungen des Herrn Kollegen Schenk sorgen, natürlich ohne seine Absicht, besser für die Drindeberger, und unsere Anträge sorgen besser für diejenigen, die in der Genossenschaft bleiben und mit der Genossenschaft ehrlich weiter arbeiten und im Nothfall mit ihr liquidiren.

In Genossenschaftskreisen ist man zum Theil auch ganz anderer Ansicht als Herr Kollege Schenk. Ich habe gewichtige Stimmen gehört, welche die auscheidenden Genossen noch viel schärfer heranziehen wollten. Ein Herr äußerte mir gegenüber, daß es besser wäre, die ausgeliehenen Genossen noch volle 2 Jahre lang ganz wie die aktiven zu behandeln. Sie sollten alle prinzipialiter haften, für alle Schulden und ohne Regreß. Das sind Vorschläge, die allerdings zu weit gehen. Aber das, was in den Kommissionsbeschlüssen vorgeschlagen ist, führt zu einer unerträglichen Belastung nicht.

Ich erkläre aber gern, daß ich es für wünschenswerther hielte und für viel besser, wenn die 18 Monate, da die Zeit von 3 Jahren für die Genossenschaften mit unbeschränkter Haftung auf 2 Jahre herabgesetzt ist, in entsprechender Weise auf 12 Monate verringert würden. Einen Antrag einseitig zu stellen, halte ich aber nicht mehr für geelnet; es ist eine Einigung über die gesammte Frage erreicht, und ich will nicht alles große Erreichte dadurch erschüttern, daß ich diesen einen Punkt angreife.

Meine Herren, was nun die drei Formen, die An-

gestaltung der Sache im ganzen, betrifft, also namentlich die Einführung der neuen Form der Genossenschaft mit unbeschränkter Nachschußpflicht, so möchte ich mich nicht mit fremden Federn schmücken. Diese Dreitheilung haben wir nicht erfunden. Keiner von allen denjenigen, die für die Beseitigung des Einzelangriffs eintraten, hat sie erfunden, und ich wenigstens persönlich — und das darf ich von den meisten meiner Freunde sagen — haben sie auch nicht gewürscht. Unsere Absicht war primo loco gerichtet auf die Beseitigung des Einzelangriffs. Da nun diese nicht erreichbar war, sind wir zunächst dafür eingetreten, daß zwar im allgemeinen der Einzelangriff beseitigt werden sollte, daß aber der Genossenschaft, wenn sie glaube, zu ihrem Kredit des Einzelangriffs zu bedürfen, gestattet sein solle, den Einzelangriff statutarisch beizubehalten oder neu einzuführen.

Uns wurde entgegengehalten, das gehe nicht, man müsse historisch verfahren, also den Einzelangriff, der doch einmal bestehe, als Regel aufrecht erhalten und nur im Statut die Beseitigung des Einzelangriffs gestalten. Ferner müsse es durch die Bezeichnung „Genossenschaft mit Nachschußpflicht“ äußerlich erkennbar gemacht werden in der Firma, daß der Einzelangriff ausgeschlossen sei. So ist die Dreitheilung entstanden, und da wir unsere primo loco gehegten Intentionen nicht durchsetzen konnten, sind wir hierauf eingegangen. Wir mußten akzeptiren, wenn wir überhaupt etwas erreichen wollten, und trotzdem ist noch dasjenige, was wir in dieser Beziehung akzeptirt haben, in erster Lesung abgelehnt.

In der zweiten Lesung handelte es sich nun darum, eine ganze Reihe derjenigen Beschlüsse erster Lesung in der Kommission zu beseitigen, welche wir mit unserem Standpunkt für nicht vereinbar hielten. Ich muß das, da es eben in Bezug auf den Einzelangriff zu diesen Beschlüssen geführt hat, ganz kurz erwähnen. Zunächst waren in der ersten Lesung der § 8 und der § 77 unverändert geblieben. Es war also die Auflösung den Kreditgenossenschaften gedroht, wenn sie Kredit genäßern an Nichtmitgliedern. Ferner war die Revisorbestellung auf die Verwaltungsbehörden übertragen; ferner war ein Generalbericht an die Verwaltungsbehörden vorgeschrieben. Beide Bestimmungen würden dahin geführt haben, daß eine sehr große Anzahl von Genossenschaften so zu sagen unter obrigkeitliche Führung gestellt wäre. Der § 55 war nur in einem Punkt und bei weitem nicht so gemildert, wie wir wünschten. Das Ausschließrecht war viel zu weitgehend und belästigend, namentlich in Bezug auf die Vorstände der Verbände; und endlich war der Einzelangriff absolut beibehalten; unsere Anträge in dieser Beziehung waren abgelehnt. In allen diesen Punkten, meine Herren, haben wir erhebliche KonzeSSIONen erhalten; wir konnten sie aber nur erhalten, wenn wir auch in diesem Punkt uns denjenigen, was Andere wollten, anbequemen. Wir haben es gethan; wir haben eine allerdings nicht in jeder einzelnen Beziehung unseren Wünschen entsprechende, aber doch im Ganzen einen großen Fortschritt bedeutende fakultative Beseitigung des Einzelangriffs erlangt; wir haben damit zugleich eine Reihe von noch viel wichtigeren Punkten durchgesetzt. Wir halten jetzt an dem, was erreicht ist, fest, um nicht das Gute, was wir erreicht haben, zu erschüttern, und ich bin überzeugt, die Genossenschaften werden uns dafür Dank wissen.

(Bravo!)

Vizepräsident Dr. Buol: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Segel.

Abgeordneter Segel: Meine Herren, das wesentlichste Interesse, was meine politischen Freunde an der Regierungsvorlage von vornherein gehabt haben, ist die Einführung der Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht, und wir freuen uns, daß der rechtliche Aufbau, den die Genossenschaft in dem Regierungsentwurf gehabt hat, auch durch die Kommission

(A) nicht geändert worden ist. Wir bedauern es, daß die andere Form der Genossenschaft — mit unbeschränkter Haftpflicht — eine Verringerung erlitten hat, die wir als eine Verschlechterung mit dem Herrn Abgeordneten Schenk ansehen. Aber wir halten es eigentlich nicht für politisch, diese Sache hier besonders zu betonen; denn uns liegt nicht daran, daß diese neue Genossenschaft mit unbeschränkter Nachschußpflicht in besonders großer Vollendung aus den Verathungen des Hauses hervorgeht, weil wir gar nicht wünschen, daß die Genossenschaften darauf geführt werden sollen, diese neue Art anzunehmen. Also möchte ich es dem Herrn Abgeordneten Schenk auch empfehlen, allerdings in einem anderen Sinne als Herr Dr. Enneccerus, diese Genossenschaften nicht zu sehr zu berühren in unseren Verathungen.

Wir stehen auf dem Standpunkt, daß der Einzelangriff auch bei den Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht nicht beseitigt werden darf, wenn eine genügende Kreditunterlage erhalten bleiben soll. Wir können die Ausführungen, die der Herr Abgeordnete Dr. Enneccerus gegen den Einzelangriff hier wieder vorgebracht hat, schon deshalb nicht akzeptieren, weil diese ganzen Angriffe gehen gegen denjenigen Einzelangriff, den die bestehende Gesetzgebung kennt; der Einzelangriff aber, den uns der Regierungsentwurf bringt, ist ein ganz anderer. Der wesentliche Unterschied besteht darin, daß der Einzelangriff des bestehenden Rechts gleichzeitig eintritt mit dem Umlageverfahren, während er nach dem Regierungsentwurf erst subsidiär auftritt, wenn das Umlageverfahren so gut wie beendet ist. Meine Herren, es ist außerdem der große Fortschritt im Regierungsentwurf enthalten, daß das Umlageverfahren selbst nicht erst eintritt am Ende des Konkurses, sondern gleich bei Beginn in Form des Vorstufverfahrens. Auch dadurch wird ja der Einzelangriff wesentlich zurückgestellt. Aber, meine Herren, wir find weit davon entfernt gewesen, diese Frage der Zweckmäßigkeit zu einer so großen Bedeutung aufzubauen, daß wir uns nicht auf einen Mittelweg begeben konnten, den Sie in den Ergebnissen der Kommissionsverathungen finden. Wir haben das in dem Interesse gethan, daß nicht von irgend einer Seite von vornherein gegen das Gesetz Mißtrauen ausgebreitet wird, und daß dann die Genossenschaften mit einem Mißtrauen an das Gesetz herantreten, den es thatsächlich nicht verdient; das könnte natürlich dem Gesetz und der Umsetzung des Gesetzes in das praktische Leben nur schaden. Aus diesem Grunde haben auch wir uns dazu verstanden, auf die Brücke der Vermittelung zu treten, und meine Gesinnungsgenossen werden daher unbedingt für die Ergebnisse der Kommissionsverathung stimmen.

Meine Herren, es ist von dem Herrn Abgeordneten Dr. Enneccerus noch darauf aufmerksam gemacht, daß er nur sehr ungern eingegangen sei auf diejenige Bestimmung, welche für die Genossenschaft mit unbeschränkter Nachschußpflicht aufgenommen ist, bezüglich der Haftung der ausgeschiedenen Genossen. Wir dagegen müssen auf diese Bestimmung ein wesentliches Gewicht legen, und zwar aus folgenden Gründen. Wenn die Gläubiger nach unserer Ansicht bei der Genossenschaft mit unbeschränkter Nachschußpflicht nicht so günstig gestellt sind hinsichtlich der Erfüllung ihrer Forderungen wie bei Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht, so glauben wir sie dafür auf andere Weise entschädigen zu sollen. Die Gläubiger haben bei der Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht dem ausgeschiedenen Genossen nicht nur nachzuweisen, daß sie eine Forderung gegen die Genossenschaft haben, nicht nur nachzuweisen, daß der Genosse erst innerhalb zweier Jahre vor Ausbruch des Konkurses ausgeschieden ist, sondern sie haben ihm außerdem noch nachzuweisen, daß ihre Forderung eine sogenannte alte Schuld ist, die entstanden ist vor dem Auscheiden des Genossen. Das ist ein oft schwieriger Nachweis, denn der Begriff der alten Schuld, der Begriff der rechtlichen Entstehung einer

Schuld vor Ausscheidung des Genossen, also vor einem bestimmten Zeitpunkt, ist oft anschaubar. Im Falle der Novation kann die Sache zweifelhaft sein. Dieser Beweis wird den Gläubigern erlassen, wenn wir den ausgeschiedenen Genossen für alle Schulden haften lassen, welche entstanden sind gegen die Genossenschaft bis zum Ablauf der Zeit seiner Haftpflicht. Darin ist also der Gläubiger besser gestellt bei der Genossenschaft mit unbeschränkter Nachschußpflicht, als bei der mit unbeschränkter Haftpflicht. Jedoch ist der Unterschied schließlich nicht so sehr erheblich, und hierauf ist ja auch schon Herr Dr. Enneccerus gekommen. Es ist sehr wohl möglich, daß die Genossenschaft nach Austritt eines Genossen das Aktivvermögen verpulvert, und die alte Schuldhafenschaft eine viel bedeutendere ist in dem Moment, wo sie eingefordert wird seitens des Gläubigers, als in dem Moment, wo der Genosse ausscheidet. Ich glaube wirklich, daß eine Veranlassung vorliegt, gerade dieses Punktes wegen den Vorschlag der Kommission fallen zu lassen; von solcher Erheblichkeit ist er nicht, und ich möchte Ihnen empfehlen, auch an dieser scheinbaren Schwierigkeit und an dieser Vermehrung der Komplizirtheit des Entwurfs sich nicht stoßen zu wollen. Komplizirt ist die Sache ja auf alle Fälle geworden; dieses Bedenken des Herrn Abgeordneten Schenk halte ich für vollkommen berechtigt. Wenn weder die Kommission noch das Haus sich darüber schlüssig machen kann, ob der Einzelangriff fallen gelassen werden soll oder nicht, dann stellt man die einzelnen Genossenschaften selbst vor die Frage, und die sollen diese Frage für sich entscheiden. Das ist also eine Forderung an diese, die hinausgeht über diejenigen Anforderungen, die der Reichstag selbst und dessen Kommission an sich gestellt haben.

Nun können Sie sich doch denken, meine Herren, daß manche Genossenschaften so leicht niemanden haben, der sie über die schwierige Frage aufklärt. Der Herr Abgeordnete Enneccerus freilich sagt: es wäre sehr gut, daß zwischen die beiden Genossenschaften mit beschränkter und unbeschränkter Haftpflicht eine dritte Genossenschaft tritt; dann ständen doch die Genossenschaften nicht vor den weiten Sprung von der unbeschränkten zur beschränkten Haftpflicht, sondern sie könnten einen Mittelweg einschlagen. Inzwischen verständlich ist zwar die Untertheilung: Genossenschaften mit unbeschränkter und Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht; ob ich nur bis zu einem gewissen Betrage oder mit meinem ganzen Vermögen hatte, das versteht wohl jeder; — was aber zu verstehen ist unter Genossenschaft mit unbeschränkter Nachschußpflicht gegenüber unbeschränkter Haftpflicht, um das zu verstehen, dazu glaube ich, ist es unbedingt notwendig, daß der Mann, der keinen Rathgeber hat, sich das Gesetz selbst anschaut.

(Zuruf.)

-- Dazu ist der Anwalt da, wird gesagt. Erstens kann der Anwalt nicht überall sein, und ich glaube, durch briefliche Ausführungen des Anwalts wird die Unterscheidung dem kleinen Mann noch nicht klar werden; dazu müßte der Anwalt wenigstens hinreisen und ihn das mündlich auseinandersetzen. Oder er unterwirft sich einfach der Entscheidung des Anwalts. Gut, so legen Sie jetzt die Entscheidung in die Hand des Anwalts, anstatt daß Sie sie selbst fällen.

Wie gesagt, für uns ist das kein entscheidender Punkt gewesen, vor allem deshalb nicht, weil uns insbesondere die Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht interessiert, und diese Genossenschaft den Fehler des Zwischaltens nicht begeht. Aus diesem Grunde haben wir mit leichteren Herzen diese Sache mit in Kauf nehmen können und empfehlen auch Ihnen, in der vorliegenden Form den Entwurf anzunehmen.

Vizepräsident Dr. Buhl: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Baumbach (Berlin).

Abgeordneter Dr. Baumbach (Berlin): Meine Herren, der Herr Vorredner hat eigentlich eine sehr gute Rede von unsrem

(A) Standpunkt aus gehalten. Er hat vollständig für uns plaidirt; er kommt nur schließlich zu einem anderen Resultat als wir, lediglich aus Liebe zu dem sogenannten Kompromiß, welches von den Herren abgeschlossen ist. Nun weiß ich ja sehr wohl, daß es Herren in diesem Hause gibt, die nichts Höheres kennen, als Kompromisse zu Stande zu bringen; aber in der Kompromißfreudigkeit oder vielleicht gar in der Kompromißwuth soll man doch auch nicht zu weit gehen. Ich glaube kaum, daß schon viele Fälle da waren, in denen man, ich möchte sagen, in so nackter Weise erklärt hat: es handelt sich hier nicht um sachliche Gründe, sondern lediglich darum, das Kompromiß zu retten.

Ich begrüße es jedenfalls mit Freuden, daß heute diese Debatte im Plenum stattfindet. Herr Dr. Enneccerus meinte freilich vorher, es sei kaum noch möglich, daß wir uns im Hause über die Sache noch unterließen; er habe geglaubt, es wäre mit der kommissarischen Verathung abgethan.

(Abgeordneter Dr. Enneccerus: Habe ich nicht gesagt!)

— Ich habe es so verstanden; ich hatte den Eindruck, und ich wurde ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß Sie so sehr großen Werth auf diese kommissarische Verathung und Beschlußfassung legen. Ich glaube nun, man kann schon um deswillen den entscheidenden Werth darauf nicht legen, weil die Kommission in beiden Lesungen verschiedenes abgestimmt hat. In der ersten Lesung war die Mehrheit für die Regierungsvorlage; dann kamen die Herren und sagten: wir haben einige Bedenken, wir wollen einige Zugeständnisse nach dieser oder jener Seite machen, — und nur, um das Kompromiß zu Stande zu bringen, wird die neue Genossenschaftsform vorgeschlagen und eine dritte Kategorie von Genossenschaften in das Gesetz aufgenommen, an welche früher niemand gedacht hatte. Der Vater dieses Gedankens ist, wie wir alle wissen, ein Herr von der Regierung, der, um die Regierungsvorlage, da sie auf Schwierigkeiten gestoßen war, und da man sie pure nicht durchbringen konnte, möglichst intakt zu erhalten, diesen Vorschlag machte, der in der That, wenigstens für den praktischen Genossenschaftler, das Allerübelste ist, was man sich denken kann.

(B) Der Herr Kollege Hegel hat die Frage des Einzelangriffs in einer Weise behandelt, mit der ich im wesentlichen einverstanden sein kann. Er legt nur seinerseits den Schwerpunkt zu sehr auf die Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht, indem er meinte, hauptsächlich um diese zu bekommen, hätte er diese Konzession bezüglich der neuen Genossenschaftsart gemacht.

(Zwischenrufe.)

— Der Herr Kollege Hegel sagte allerdings, daß von seiner Partei der Nachdruck auf das Verlangen nach Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht gelegt werde. Ich muß nun sagen, daß ja auch wir mit einer Verringerung des Genossenschaftsgebietes nach dieser Richtung hin einverstanden sind; das waren wir aber auch schon früher, und ich glaube, der Herr Kollege Graf von Mirbach ging in der ersten Lesung zu weit, wenn er ausführte, daß von unserer Seite und namentlich von Seiten des verstorbenen Abgeordneten Lasker, seine diesbezüglichen Vorschläge in einer unklaren Weise bekämpft worden wären. Der verstorbene Kollege Lasker hatte sich nicht absolut gegen den Vorschlag der Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht erklärt; er nahm nur hauptsächlich Anstoß an einem Vorschlag, welchen damals Herr Graf Mirbach machte. Diesen Vorschlag hat Graf Mirbach nachmals nicht wiederholt, und er ist auch nicht in die Vorlage übergegangen. Es war der juristisch unhaltbare Gedanke, daß die Genossen bei Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht die Haftsumme deponiren sollten. Das war der Grund, warum von Lasker jener Vorschlag des Herrn Grafen Mirbach in so entschiedener Weise bekämpft worden ist.

Nun haben die Herren heute bezüglich des sogenannten

(C) Einzelangriffs so ziemlich alle die Bezeichnung „das Schreck-
gespenst“ gebraucht. Ich meine nun, daß schon in diesem Worte eine ganz bezeichnende Beurtheilung der Bedenken gegen den Einzelangriff liegt. Wenn es sich wirklich nur um ein Schreckgespenst handelt, dann ist es also eine solche Befürchtung, die im Grunde genommen inhaltslos ist, eine Sache, die man doch eigentlich klarstellen, die man den Genossenschaftlern zur vollen Erkenntniß bringen könnte. Ich habe allerdings auch bemerkt, daß auf diesem Gebiete, selbst in den Genossenschaften, noch immer eine außerordentliche Unklarheit herrscht. Ich war oft erstaunt darüber, wenn ich mich mit einzelnen Genossen, selbst mit Männern, welche seit Jahren in der Genossenschaft stehen, unterhielt, welche merkwürdigen Anschauungen und welche Unklarheiten ich da noch fand. Einzelangriff und Solidarhaft sind für viele sehr unklare Begriffe; das wird aber durch diesen Vorschlag durchaus nicht verbessert werden. In den Genossenschaften und außerhalb derselben haben einzelne Leute eine ganz besondere Angst vor der Solidarhaft überhaupt; aber die Hauptbedenken, welche von solchen ängstlichen Leuten ausgehen, werden schon beseitigt durch die Möglichkeit, daß man Genossenschaften mit beschränkter Haftbarkeit errichten kann. Das ist die Hauptsache. Dadurch werden wir manchen, der bisher allzu vorsichtig und allzu zurückhaltend war, dem genossenschaftlichen Leben zuführen.

Ich glaube ferner, daß der Einzelangriff, wenn er beibehalten worden wäre, nicht eben viel geschadet oder genützt hätte.

(Zuruf.)

— Ich meine, wenn er pure beibehalten wäre. Ich habe mich auch in der Sache selbst so außerordentlich ablehnend nicht gestellt gegenüber denjenigen, welche auf die Beseitigung des Einzelangriffs hinaus wollten. Ich habe früher schon einmal gesagt: man formulire mir die Sache; ich mache durchaus keinen casus belli aus dem Einzelangriff; ich bin dabei, wenn er beseitigt werden kann; aber man formulire es gesetzgeberisch. Da haben uns nun aber die Leuchten der Wissenschaft in der Kommission und im Hause denn doch einigermaßen im Stich gelassen; wir haben eine durchaus gute und genaue Präzisierung ihrer Vorschläge bezüglich der Beseitigung des Einzelangriffs nicht bekommen. Auch den Männern der Wissenschaft, die außerhalb dieses Hauses sich mit der Frage beschäftigen — ich erinnere an Herrn Professor Golbschmidt —, ist es nicht gelungen, eine vollständig klare Formulierung der Vorschriften, welche den Einzelfall des Einzelangriffs herbeiführen sollten, zu finden und die nöthigen Paragraphen in vernünftiger Weise zu formuliren. Mögen die Herren jetzt noch Vorschläge bis zur dritten Lesung machen. Aber der Weg, der hier eingeschlagen wird, dieser Vorschlag, heißt die Schwierigkeiten umgehen und das, was man selbst nicht kann, den Genossenschaften aufbürden. Das ist der unglücklichste Ausweg, der beschritten werden konnte; das heißt eben die Schwierigkeiten umgehen, aber nicht sie lösen.

Man hat sich nun wiederholt in Sachen des Einzelangriffs auf das Beispiel und auf die Ansicht des verstorbenen Dr. Schulze-Delitsch berufen. Ja, ich bin der Letzte, der die Autorität unseres Schulze-Delitsch nicht im vollen Maße anerkennt. Wir alle, die in dem Genossenschaftsleben stehen, wissen, was wir Schulze-Delitsch verdanken, und was wir ihm schuldig sind. Seine Autorität war ja bei seinen Lebzeiten eine unbegrenzte im Genossenschaftsleben; und es ist noch jetzt, ich möchte beinahe sagen, ein genossenschaftliches Axiom, wenn man sich auf einen Ausspruch und auf einen Vorschlag von Schulze berufen kann; man hat von vornherein die Vermuthung für sich, daß man etwas gutes vorschlägt. Das weiß ich, und ich kann auch von mir persönlich sagen: es ist die Zeit, wo Schulze-Delitsch hier in unserer Mitte weilte und thätig war, eine

(A) schöne Erinnerung, und das war ja das Schöne bei Schulze, daß bei ihm in gesellschaftlichen Dingen der Parteistandpunkt vollständig zurücktrat. Das hat neulich Herr Graf von Mirbach zu meiner Freude auch in einer sehr freundlichen Weise hier anerkannt. Aber man geht doch wohl zu weit, wenn man die Autorität Schulzes nun in solchen Fragen schlechthin für ausschlaggebend erklären will, und zwar in solchen Fragen, in denen er ja gar nicht in der Lage gewesen ist, sich ein Urtheil zu bilden und seine Ansichten zu äußern. Ich weiß, daß Schulze-Dehlisch gegen den Einzelangriff war; aber die Herren gehen doch zu weit, wenn sie deduziren: ja, wenn Schulze diese Vorlage gefannt hätte, so würde er sich so oder so schlüssig gemacht, so würde er auch den Einzelangriff in seiner jetzigen Formulirung abgelehnt haben. Nein, wir müssen uns hier auf die eigenen Füße stellen und selbstständig prüfen und selbstständig entscheiden.

Das heißt aber die Schwierigkeit nicht beseitigen, sondern vermehren, wenn man nun den allerungünstigsten Ausweg trifft, und wenn man den Genossenschaften selbst ein Wahlrecht gibt. Ich meine zudem, die neuen Genossenschaften werden zwischen zwei Stühle gesetzt: auf der einen Seite der Genossenschaftsgläubiger, der oft kaum in der Lage ist, zu prüfen: was ist das für eine Genossenschaft? — der wird von vornherein mißtraulich sein, wenn es sich um eine Genossenschaft handelt, die nicht die unbeschränkte Haftpflicht hat. Das wird den Gläubiger von vornherein stutzig machen; er wird vielfach nicht in der Lage sein, sich vollständig klar darüber zu werden, daß es kein Bedenken hat, auch einer solchen Genossenschaft Kredit zu geben, — und wir sind ja bei den Kreditvereinen auf die Hilfe Dritter angewiesen; wir müssen den Kredit vielfach in außerordentlicher Weise in Anspruch nehmen. Ich glaube daher, daß die Dreitheilung nach dieser Richtung außerordentlich schädigen kann und wird.

Nun glaube ich aber, auf der anderen Seite ist der Genosse, welcher 18 Monate nach seinem Austritt noch haften soll, in einer fatalen Lage. Ich kann nicht zugeben, daß Herr Dr. Enneccerus die Bedenken beseitigt hat, welche in diesem Fall gegen die Beibehaltung der Haftpflicht in der Zeit von 18 Monaten für den Ausgeschiedenen liegen. Es ist das doch eine wirtschaftliche und, ich möchte auch sagen, eine juristische Ungeheuerlichkeit, wenn man jemanden, wenn auch nur subsidiär, haftbar macht noch anderthalb Jahre lang für Verbindlichkeiten, die ohne seine Mitwirkung contrahirt sind. Wer kann sich darauf einlassen? Welcher vorlichtige Hausvater kann sich dazu entschließen, in einen Verein einzutreten, von dem er weiß: du mußt noch 18 Monate nach deinem Austritt weiter haften; du mußt für Dinge haften, von denen du nichts weißt?

(Zuruf: Subsidiär!)

— Ja, der Herr Kollege Hegel hat schon darauf hingewiesen, daß auch die Feststellung des Zeitpunkts der Entstehung der Forderung unter Umständen eine sehr schwierige sein wird,

(Zuruf: Das fällt weg!)

daß es oft sehr schwer ist, zu konstatiren, wann die actio nata ist.

Also diese Haftung auf 18 Monate hinaus scheint mir in der That eine so bedeutliche Sache, daß ich nicht glauben kann, es wird ein vorlichtiger Mann in eine solche Genossenschaft eintreten. Auf der einen Seite haben Sie den Gläubiger, der Anstoß nehmen wird an der Genossenschaft ohne unbeschränkte Haftpflicht, und auf der anderen Seite den ängstlichen oder vielmehr den gewissenhaften Mann, der Bedenken tragen wird, in eine Genossenschaft mit einer unbeschränkten Nachschußpflicht einzutreten. Es mag sich ja sehr gut ausnehmen, wenn künftighin die drei Kategorien in den Kompendien aufgezählt werden; ich glaube auch, daß sich das in den Vorlesungen und Lehrbüchern sehr gut aus einanderlegen läßt, die Theorie von diesen drei Kategorien.

Deshalb haben vielleicht auch die Herren Professoren an der Sache so außerordentlichen Gefallen gefunden.

(Sehr richtig! links.)

Aber die Praktiker in der Genossenschaft haben sich, so weit ich mich umgesehen, und so weit ich Gelegenheit gehabt habe, Aeußerungen von dieser Seite zu hören, entschieden gegen diese Dreitheilung ausgesprochen. Meine Herren, Sie sagen: es ist ein Mittelweg. Ja, golden ist dieser Mittelweg aber wirklich nicht; ich würde ihn nur für einen ganz dürrigen Nothweg halten. Ich bitte Sie daher dringend, machen Sie das wieder gut, was in der zweiten Lesung in der Kommission zu meinem lebhaften Bedauern versehen wurde; lehnen Sie jetzt noch die Dreitheilung ab, und stellen Sie sich auf den Boden der Regierungsvorlage!

Ich wiederhole aber nochmals: wollen Sie eine Formulirung bringen, die die Beseitigung des Einzelangriffs möglich macht, — gut! ich bin dabei. Aber die Dreitheilung ist das allerverderblichste; ich spreche mich auf das entschiedenste dagegen aus. Ich bitte Sie, nehmen Sie unsere Anträge an.

(Bravo! links.)

Vizepräsident Dr. Buht: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsjustizamts, Wirkliche Geheime Rath von Dehlischläger.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsjustizamts, Wirklicher Geheimer Rath von Dehlischläger: Meine Herren, nach dem Gang, den die Debatte bis jetzt genommen, wird eine Aeußerung meinerseits kaum von praktischem Werth sein. Denn es ist deutlich zum Ausdruck gekommen, daß die maßgebenden Parteien, diejenigen, welche heute die Majorität bilden, die Kommissionsbeschlüsse bei § 2 annehmen wollen und werden.

Wenn ich mir trotzdem das Wort erbitte, so geschieht es einmal deswegen, weil ich Veranlassung habe, eine Bemerkung des letzten Herrn Vorredners richtig zu stellen — ich werde später darauf zurückkommen —, dann auch, weil ich es nicht stillschweigend gehen lassen möchte, daß von der Regierungsvorlage bei einem so wichtigen Punkte abgegangen wird.

Meine Herren, dem bestehenden Recht gegenüber wurde dauernd die Klage geführt, daß die besser situirten Kreise der Bevölkerung sich von den Genossenschaften fern halten müßten in Folge einer unzureichenden Regelung der Haftpflicht. Der Grundsatz, daß ein Genosse mit seinem gesammten Vermögen für sämtliche Schulden und Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet, so zwar, daß er direkt vom Gläubiger in Anspruch genommen werden kann ohne Rücksicht darauf, ob noch andere solvente Genossen vorhanden sind, — dieser Grundsatz schreit, das lehrt allerdings die Erfahrung, viele besser situirte Leute zurück, mit weniger gut situirten eine Gemeinschaft einzugehen. Da nun aber der Grundgedanke des Genossenschaftswesens darin beruht, daß der Stärkere sich mit dem Schwächeren verbindet, um ihn in der Erwerbs- und Kreditfähigkeit zu stützen, da, wie gesagt, dies gewissermaßen der segensreiche Grundgedanke des Genossenschaftswesens ist, so bildet jener Grundsatz einer direkten Solidarität gewissermaßen ein Hemmnis für das Gedeihen der Genossenschaften.

(Sehr richtig! rechts.)

Dieses Hemmnis zu beseitigen hat die Regierungsvorlage zwei Wege eingeschlagen, einen in der Richtung einer anderweitigen Regelung des Haftpflichtumfanges, den anderen in der Richtung einer anderweitigen Regelung des Haftpflichtvollzuges. Auf dem ersten Wege ist die Kommission vollkommen mit der Regierungsvorlage mitgegangen, indem sie gleich dieser eine neue Art von Genossenschaften neben denen mit unbeschränkter Haft eingeführt hat, solche nämlich,

(A) bei denen die Haftpflicht des einzelnen Genossen statutenmäßig im voraus auf eine bestimmte Summe beschränkt wird. Damit ist vermögendere Personen die Möglichkeit gegeben, sich mit weniger gut situierten zu verbinden, ohne daß damit ihre wirtschaftliche Existenz gefährdet würde. Ich begrüße es mit Freuden, daß in diesem Punkte die Regierungsvorlage von der Kommission pure acceptirt worden ist, daß hier die Beschlüsse der Kommission sich mit der Regierungsvorlage vollständig decken.

Nicht so gleichmäßig aber decken sich die Beschlüsse der Kommission mit der Regierungsvorlage in Beziehung auf die Regelung des Haftpflichtvollzuges. Hier liegt die Sache so, daß auf dem Boden des bestehenden Rechts vielfach Klage geführt wird über die Befugniß des Gläubigers, einen einzelnen solventen Genossen wegen Verbindlichkeiten der Genossenschaft direkt in Angriff zu nehmen und ihm die ganze Last aufzubürden, ohne Rücksicht darauf, ob nicht noch andere solvente Genossen vorhanden sind, auf deren Schultern die ganze Last vertheilt werden könnte. Gegen dieses Recht des Einzelangriffs hat sich im Leben der Genossenschaften im Laufe der Jahre eine gewisse Bewegung geltend gemacht, und diese Bewegung ist schließlich in eine Strömung übergegangen, die darauf hinausläuft, den Einzelangriff vollständig zu beseitigen. Die Regierungsvorlage ist dieser Strömung nicht gefolgt. In voller Anerkennung der Schutzbedürftigkeit des einzelnen Genossen gegen den direkten Gläubigerangriff hat sie doch geglaubt, auch andererseits das Gläubigerrecht aufrecht halten zu sollen und den Schutz nur gewähren zu dürfen in der Form eines sorgsam ausgebildeten Umlageverfahrens. Ein solches Verfahren ist freilich auch dem bestehenden Gesetze bekannt, es ist aber in diesem wenig ausgebildet und gewährt deshalb einen ganz unzureichenden Schutz. Wie hier schon des Näheren ausgeführt wurde, erweist sich das Umlageverfahren nach dem bestehenden Gesetze hauptsächlich deswegen als unpraktisch und unzureichend, weil es zu spät zur Hilfe kommt. Es bietet aus diesem Grunde keinen Schutz gegen den Angriff, sondern sichert höchstens dem angegriffenen und vielleicht schon inzwischen ruinirten Genossen nachträglich ein Regreßrecht. Um in diesem Punkte Wandel zu schaffen und Abhilfe zu gewähren, hat die Regierungsvorlage das Umlageverfahren in einer Weise ausgebildet, daß damit thatsächlich der Einzelangriff unschädlich gemacht, thatsächlich für die Regel außer Kurs gesetzt ist. Es wird nach dem Umlageverfahren, wie es die Regierungsvorlage herstellt, kaum noch vorkommen, daß jemand sich zum Einzelangriff entschließt.

(Sehr richtig!)

Es ist also das Bedenken gegen den Einzelangriff gehoben, sein Fortbestehen aber gleichwohl von entscheidendem Werth geblieben. — Die Kommission hat ihrerseits geglaubt, weiter gehen zu müssen als die Regierungsvorlage. Sie hält dafür, daß die Scheu vor dem Einzelangriff durch das Umlageverfahren nicht genügend paralysirt werde, und sie hat daher eine dritte Art von Genossenschaften etabliert, bei welchen der Einzelangriff statutenmäßig ausgeschlossen werden darf.

Hier komme ich nun zur Erwiderung auf die Bemerkung des letzten Herrn Vorredners, daß der Gedanke, der sich in diesen Beschlüssen der Kommission ausdrückt, von einem der Regierungsvertreter ausgegangen und in die Kommission hineingetragen worden sei. Meine Herren, diese Darstellung kann ich als zutreffend nicht anerkennen, vielmehr muß ich konstatiren, wie der Herr Abgeordnete Dr. Enneccerus bereits erwähnt hat, daß von ihm der Gedanke, wenngleich in einer anderen Form, dargebracht wurde,

(sehr richtig!)

nämlich in der umgekehrten Form, daß der Einzelangriff prinzipiell ausgeschlossen und nur statutenmäßig zugelassen

werden sollte, und da ist allerdings seitens eines Regierungsvertreters erklärt worden, daß, wenn überhaupt dieser Gedanke aufgenommen werden solle, er mit dem System des Entwurfs sich höchstens dann vereinen lasse, wenn umgekehrt an dem Prinzip des Einzelangriffs nicht gerüttelt und nur ausnahmsweise gestattet würde, den Einzelangriff statutarisch auszuschließen.

Das wollte ich hiermit richtig stellen. Im übrigen, meine Herren, stehe ich auch heute noch auf dem Standpunkte, daß der Entwurf das Richtigere trifft.

(Sehr richtig!)

Mein, meine Herren, wie ich schon vorhin erwähnt habe, kann ich der Entschliegung der verbündeten Regierungen hier in keiner Weise vorgehen. Derselben haben ja zu dem Beschlüsse der Kommission noch keine Stellung genommen, auch nicht nehmen können. Ich kann daher nicht sagen, ob der Gedanke, den die Kommission in das Gesetz hineingetragen hat, von den verbündeten Regierungen acceptirt werden wird. Daran allerdings zweifle ich nicht, daß bei der Erwägung hierüber der Umstand, daß der Beschluß von diesem Hause mit einer solchen Einmütigkeit gefaßt wird, seitens der verbündeten Regierungen Würdigung finden wird. Auch nehme ich nicht Anstand, meinerseits die Erklärung hinzuzufügen, daß ich für meine Person vom Rechtsstandpunkte aus und aus dem Gesichtspunkte der technischen Konstruktion dieses Gesetzes sowie der praktischen Durchführbarkeit gegen den Beschluß der Kommission ein Bedenken nicht erheben möchte.

(Bravo!)

Vizepräsident Dr. Buhl: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gamp.

Abgeordneter Gamp: Meine Herren, es liegt ja in der Natur eines jeden Kompromisses, daß derselbe keine Partei vollständig und ganz befriedigt, und so ist es auch ganz erklärlich und natürlich, daß weder die Gegner des Einzelangriffs noch die Freunde desselben in den Beschlüssen der Kommission eine volle Befriedigung ihrer Wünsche gefunden haben. Es ist aber auch in diesem Fall nicht weiter auffallend, daß der Herr Kollege Baumbach sich in Uebereinstimmung mit den Ausführungen des Herrn Kollegen Hegel befunden hat, weil ja beide bereits in der Kommission für den Einzelangriff eingetreten sind.

Meine politischen Freunde stehen dagegen auf einem anderen Standpunkte. Wir halten den Einzelangriff weder für nothwendig noch für zweckmäßig, und schließen uns im wesentlichen den Ausführungen des Herrn Freiherrn von Buol und des Herrn Dr. Enneccerus an. Wäre es allerdings zutreffend, daß der Einzelangriff, wie Herr Dr. Schand sagte, erst dann praktisch wird, wenn „das Nachschußverfahren nicht zur Befriedigung der Gläubiger geführt hat“, oder, wie Herr Hegel sagt, wenn „das Umlageverfahren beendet ist“, wäre es in der That richtig, wie der Herr Staatssekretär ausgesprochen hat, daß „thatsächlich der Einzelangriff außer Kurs gesetzt ist“, so würden meine politischen Freunde nicht das mindeste Bedenken gehabt haben, der Regierungsvorlage zuzustimmen. Das, meine Herren, ist aber durchaus nicht der Fall. Es ist nicht richtig, daß der Einzelangriff erst dann praktisch wird, wenn das Nachschußverfahren nicht zur Befriedigung geführt hat, sondern das Nachschußverfahren und der Einzelangriff laufen nebeneinander her. Ebensovienig ist es zutreffend, daß der Einzelangriff gar keine praktische Bedeutung mehr hat. Wäre er thatsächlich „außer Kurs gesetzt“, meine Herren, dann könnten wir ihn auch rechtlich außer Kurs setzen, dann bräuchten wir ihn gar nicht ins Gesetz aufzunehmen. Meine politischen Freunde hatten und haben auch jetzt noch nicht unerhebliche Bedenken gegen die Beibehaltung des Einzelangriffs. Wir sind der

- (A) Ansicht, daß die Gründe, welche die verbündeten Regierungen für denselben angegeben haben, nicht durchschlagend sind, und daß namentlich ein wesentlicher Grund durch die Kommissionsbeschlüsse als nicht durchschlagend anerkannt worden ist.

In der Begründung der Vorlage werden zwei Momente für die Berechtigung und Nothwendigkeit des Einzelangriffs angeführt, nämlich erstens, um diejenigen zu fassen, die es verstanden haben, sich ihrer Beitragspflicht zu entziehen oder den Konkursverwalter hinzuhalten, und zweitens, weil ohne den Einzelangriff die subsidiäre Heranziehung der ausgeschiedenen Genossen zur Zahlung der ungedeckten Genossenschaftsschulden sich nicht durchführen ließe. Meine Herren, der letztere Mangel ist doch durch die Kommissionsbeschlüsse beseitigt; denn man hat jetzt ein Verfahren konstruirt, wonach auch die ausgeschiedenen Mitglieder in ganz zweckmäßiger Weise zu dem Fehlbetrag herangezogen werden können, und wenn der Herr Staatssekretär erklärt, daß sich juristisch und technisch gegen die Kommissionsbeschlüsse Bedenken nicht erheben ließen, so scheint es mir, daß auch die verbündeten Regierungen diesen wesentlichen Grund für den Einzelangriff nunmehr als entkräftet werden ansehen müssen. Aber auch das zweite Moment halte ich nicht für durchschlagend, weil der Konkursverwalter gegen die Genossen ebenso wirksam vorgehen kann und vorgehen wird, wie der Einzelgläubiger, und der letztere nicht die sogenannten Drückberger, sondern gerade diejenigen in Anspruch nehmen wird, welche die wenigsten Schwierigkeiten machen, also gerade die Anhänglichen. Unter diesen Umständen muß der Einzelangriff — wenn er auch, wie ich auch zugeben muß, ganz wesentlich gegenüber dem bestehenden Rechte abgeschwächt ist — doch auch jetzt noch vielfach verheerend wirken und in weiten Kreisen Beunruhigung und Verwirrung hervorrufen.

Wenn man durchaus den Einzelangriff als ultimum refugium des Gläubigers hätte beibehalten wollen, so würde ich einen anderen Ausweg für zweckmäßiger erachtet haben, und da die Kollegen Schenk und Hegel den Einzelangriff an dieser Stelle einräumen und ihn nur in Kurs setzen wollen, nachdem das Umlageverfahren beendet, sollte ich meinen, daß dieser Vorschlag auch die Zustimmung der genannten Kollegen, sowie auch der verbündeten Regierungen hätte finden müssen. Ich habe auch bereits in der Kommission die Anregung gegeben, man sollte das Umlageverfahren consequent durchführen und zwar solange, bis überhaupt entweder eine vollständige Befriedigung der Gläubiger eingetreten oder kein zahlungsfähiger Schuldner mehr da ist, und sollte, nachdem dieses Verfahren völlig zum Abschluß gelangt, den Einzelangriff den Gläubigern geben. Bei dieser Regelung, die nach den Darlegungen des Herrn Vorredners auch deren Meinung entspricht, würde ich gegen die Beibehaltung des Einzelangriffs nichts wesentliches einzuwenden haben; es wäre denn das eingetreten, was Herr Schenk und der Kollege Hegel durchaus irrtümlich in die Regierungsvorlage hineingelegt, nämlich, daß der Einzelangriff in der That erst dann praktisch wird, wenn das Umlageverfahren vollständig durchgeführt ist, also wenn durch dieses Verfahren festgestellt ist, daß überhaupt ein zahlungsfähiges Mitglied der Genossenschaft nicht mehr vorhanden ist. Das ist jetzt nicht der Fall.

(Zuruf.)

— Herr Schenk, nein! Das ist nicht der Fall, sondern diese beiden Exekutionsarten — die Umlagen durch den Konkursverwalter und die Ausübung des Einzelangriffs — gehen vollständig neben einander, und ich muß hierin gerade ein erhebliches Bedenken gegen die Vorlage und die in diesem Punkt nicht wesentlich veränderten Beschlüsse der Kommission erblicken. Denn es kann sehr wohl vorkommen, daß ein Genosse sowohl im Wege des Einzelangriffs vom Gläubiger wie auch mit Umlagen von dem Konkursverwalter in Anspruch genommen wird, und ich weiß nicht, wie dieser Genosse sich aus einer solchen nicht gerade sehr beneidenswerthen Lage

herausziehen würde; meines Erachtens wird er zunächst an beide zahlen müssen. Dieser Anregung, die Sache also so zu regeln, wie sie die Herren Kollegen Schenk und Hegel irrtümlicherweise als jetzt geregelt ansehen, wurde jedoch von Seiten der Herren Vertreter der verbündeten Regierungen ein so entschiedener Widerspruch entgegengesetzt, daß ich auf eine weitere Verfolgung derselben glaube verzichten zu müssen.

Wenn Herr Kollege Baumbach den Einzelangriff preisgeben will, sobald durch eine zweckmäßige Formulierung die Heranziehung der ausgeschiedenen Genossen sich ermöglichen läßt, so glaube ich, daß die Beschlüsse der Kommission den Beweis geliefert haben, daß eine solche Formulierung sich finden läßt, und daß damit die Bedenken des Herrn Kollegen gegen die Beseitigung des Einzelangriffs hinfällig geworden sind. Wäre der Herr Kollege Baumbach zu dieser Ansicht bereits in der Kommission gekommen, so wäre dann das für die Gegner des Einzelangriffs erfreuliche Resultat erreicht worden, daß dann der entscheidende Paragraph der Regierungsvorlage — ich glaube, es ist der § 107 oder 111 — mit Stimmengleichheit abgelehnt worden wäre. Nach dem Kommissionsberichte hat die Regierungsvorlage nur mit 13 gegen 12 Stimmen die Majorität erhalten, und wenn der Kollege Baumbach zu uns herüber getreten wäre, so wäre die Regierungsvorlage abgelehnt worden, was meines Erachtens ein großer Vortheil gewesen wäre.

Obgleichwohl muß ich aber doch verkennen, ohne an sich gerade ein prinzipieller Kompromißfreund zu sein, daß es außerordentliche Schwierigkeiten bietet, in dieser Frage das richtige zu treffen; es geht dieses schon daraus hervor, daß über keinen Punkt in diesem Gesetze die Ansichten so sich gegenübersehen, wie in Bezug auf den Einzelangriff. Auch in diesem hohen Hause haben sich die Ansichten hierüber noch so wenig geklärt, daß es meines Erachtens nicht zu verantworten gewesen wäre, hier durch Majoritätsbeschluß eine Entscheidung zu treffen, die für alle Genossenschaften bindend gewesen wäre. (D) Ich habe bereits erwähnt, daß in der Kommission bei der ersten Lesung der entscheidende Paragraph nur mit 13 gegen 12 Stimmen angenommen worden ist, und daß nach der Erklärung des Herrn Kollegen Baumbach die Annahme nicht ausgeschlossen ist, er würde, nachdem die von ihm gewünschte Formulierung gefunden, in der zweiten Lesung bezw. hier im Hause gegen den Einzelangriff gestimmt haben. Meine Herren, es haben sich also die Freunde und die Gegner des Einzelangriffs in der Kommission fast genau die Waage gehalten; und wenn nun die eine oder die andere Ansicht die Majorität gefunden, so waren das Zufälligkeiten, die unmöglich dafür entscheidend sein dürfen, Rechtsinstitute zu bilden, die für Hunderttausende von Genossen von der erheblichen Bedeutung sind. Ich glaube, es war deshalb ein nicht unverständlicher Weg, den die Kommission eingeschlagen hat, daß sie sowohl für die Freunde des Einzelangriffs wie für die Gegner derselben durch Schaffung verschiedener Rechtsformen Fürsorge getroffen hat. Ich bin persönlich zwar der Ansicht, daß eine Beseitigung des Einzelangriffs den Vorzug verdient hätte; ich bin aber nicht so eingenommen von meiner persönlichen Ansicht, daß ich den Gründen, die die Freunde des Einzelangriffs angeführt haben, eine jede Berechtigung absprechen will. Ich glaube, die Herren verstehen ebenso viel wie ich vom Genossenschaftswesen und bringen demselben zu seiner Förderung das gleiche Interesse entgegen, sodaß ich mich für verpflichtet halte, ihre Ansichten auch zu respektiren; und da, ich möchte sagen, die Ansichten auf und gegen den Einzelangriff sich fast die Waage halten, so war der von der Kommission eingeschlagene Weg unter den obwaltenden Verhältnissen der allein richtige.

Deshalb werden meine Freunde für die Beschlüsse der Kommission unbedingt stimmen.

(Bravo! rechts.)

(A) **Vizepräsident Dr. Vuhl:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Huene.

Abgeordneter Freiherr von Huene: Meine Herren, wenn ich mir überhaupt noch einige Bemerkungen hier erlaube, so geschieht es deshalb, weil ich von einem anderen Standpunkte aus zu dem jetzigen Beschlusse gekommen bin, als mein Fraktionsgenosse Freiherr von Buol. Ich habe, als ich die Regierungsvorlage schon vor der Session Gelegenheit hatte zu studiren, kein Bedenken mehr gegen den Einzelangriff haben können, wie er durch die Regierungsvorlage in das Gesetz eingefügt worden war, und ich konstatire, daß auch im Kreise der Vereine, denen ich nahe stehe, durch eine ruhige und gründliche Aussprache über diese Verhältnisse eine vollständige Beruhigung eingetreten war; und ich meine, wenn man sich von der anderen Seite auch bemüht hätte, Beruhigung in die Vereine hinein zu bringen, statt durch Aufbauschung theoretischer Sätze die Vereine zu beunruhigen, die Agitation gegen den Einzelangriff diesen Umfang niemals eingenommen hätte.

(Sehr richtig! rechts.)

Aber auf der anderen Seite habe ich auch immer den Standpunkt eingenommen, daß, nachdem nun einmal thatsächlich eine große Bewegung für Beseitigung des Einzelangriffs eingetreten war, ich bereit gewesen wäre, jeden Tag den Einzelangriff aufzuheben, wenn uns etwas an die Stelle gesetzt werden könnte, was die volle Garantie bietet, daß die Rechte der Gläubiger auch ohne den Einzelangriff in richtigem Umfange zur Geltung kommen können. Diese Frage ist, wie auch Herr Kollege Baumbach konstatirt hat, nicht gelöst. Ihm gegenüber möchte ich aber sagen, was nun seit so vielen Monaten nicht gelöst worden ist, wird zwischen der zweiten und dritten Lesung auch nicht gelöst werden.

(B) (Sehr richtig! im Centrum.)

Und wir müssen uns heute entschließen, Stellung zu dem Gesetz zu nehmen, ohne in Aussicht zu nehmen, die Frage bis dahin gelöst zu sehen.

Nun ist hier von verschiedenen Seiten das Kompromiß angegriffen worden. Ich glaube, daß wir bei diesem Vorgange nicht nur keinen Fehler begangen haben, sondern daß wir ein nachahmenswerthes Beispiel gegeben haben, in welcher Weise man sich über beratige Fragen, die keine Parteisachen, sondern wirtschaftliche Fragen sind, verständigen soll. Wir haben in der ersten Lesung die Majorität für die Regierungsvorlage gehabt. Wir haben damit klargestellt, daß wir in der Lage waren, die Regierungsvorlage durchzubringen. Aber wir haben in der Kommission von den ersten Tagen ab stets das Bestreben gehabt, den verschiedenen Gruppen aus dem Vereinsleben, die in der Kommission ihre Sachwalter gefunden haben, gerecht zu werden und überall Bestimmungen in das Gesetz hineinzunehmen, wenn sie Lebensbedingungen für die eine oder die andere Gruppe waren oder als solche hingestellt wurden, insofern sie nicht anderen schädlich werden könnten. Von diesem Gesichtspunkte aus ist nun auch die fakultative Bildung einer dritten Genossenschaftsart hineingebracht worden. Ich selbst finde diese Genossenschaft auch nicht schön; es wird aber überhaupt sehr schwer sein, für das Konkursverfahren eine schöne Konstruktion zu finden. Das Konkursverfahren ist im Leben der Genossenschaften ein so häßliches Moment, daß es keine gesetzliche Bestimmung irgendwie verschönern kann.

(Heiterkeit.)

Im Konkursverfahren kommt es daran an, die Rechte des Gläubigers unter allen Umständen sicher zu stellen. Es ist hier nicht das Leben der Genossenschaft, das erhalten werden soll, sondern es ist das Recht des Gläubigers, was zu wahren

ist, und deshalb waren wir von Anfang an der Ansicht, daß die Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht, wenn sie als solche sich darstellt, auch direkt den Einzelangriff in sich haben könne und solle.

Herr Kollege Schenk hat nun die verschiedenen Ueberschriften über den Genossenschaftsarten bemängelt. Nun, die eine Ueberschrift „Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht“ würde man ja nicht beanstanden haben; die beiden anderen Bezeichnungen sollen aber gerade zum Ausdruck bringen, in welcher Art der Gläubiger im Konkurse zu seinem Rechte kommt: in dem einen Falle durch die unbeschränkte Haftpflicht, nämlich eine unbeschränkte Haftpflicht, die so weit geht, daß auch der einzelne haken muß durch den direkten Angriff, und in dem anderen durch die direkte Nachschußpflicht, eine Nachschußpflicht, die so gesichert ist durch Heranziehen namentlich der ausgeschiedenen Genossenschaftler, daß auch dann der Gläubiger zu seinem Rechte kommen wird. Und wenn nun gemeint ist, man überlasse den Genossenschaften, eine Frage zu lösen, die das Gesetz selbst nicht gelöst hat, so ist das doch eine ganz falsche Darstellung. Das Gesetz hat die Frage so gelöst, daß es für beide Genossenschaften die nöthigen gesetzlichen Bestimmungen hineingebracht hat; es hat nur die Frage nicht gelöst, welche Art des Gesetzes der einzelne Genossenschaftler zur Anwendung bringen will. Das ist etwas ganz anderes, als wenn man sagt, wir überlassen den Genossenschaften, Dinge sich zurechtzulegen, die wir selbst nicht zurechtlegen konnten. Also ich möchte bitten, daß das Haus den Vorschlägen der Kommission beitrifft und die Anträge des Herrn Abgeordneten Schenk und Genossen ablehnt.

(Bravo! im Centrum.)

Vizepräsident Dr. Vuhl: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. von Cuny.

Abgeordneter Dr. von Cuny: In Uebereinstimmung (D) mit den beiden letzten Herren Vorrednern bitte ich Sie ebenfalls, die Beschlüsse der Kommission anzunehmen. Ich empfehle sie Ihnen nicht bloß, wie der Herr Abgeordnete Baumbach gemeint hat, weil sie Gegenstand eines Kompromisses sämtlicher Parteien mit Ausnahme derjenigen der Herren Abgeordneten Baumbach und Schenk sind; ich empfehle sie Ihnen vielmehr namentlich deswegen, weil ich glaube, daß sie unter den obwaltenden Umständen das zweckmäßigste Ausstufungsmittel sind — ich sage: unter den obwaltenden Umständen. Ich gehe von einem anderen Standpunkt aus, als derjenige des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Huene ist: ich bin ein entschiedener Gegner des Einzelangriffs. Aber ich kann mein Auge der Thatfache nicht verschließen, daß sowohl innerhalb dieses Hauses wie in den Genossenschaften selbst die Ansichten darüber noch weit auseinandergehen, daß die Frage also für die Gesetzgebung noch keine vollständig reife ist. Unter diesen Umständen halte ich es für außerordentlich glücklich, daß die Entscheidung in die Genossenschaften selbst verlegt wird, natürlich nicht die Entscheidung über die allgemeine Norm, sondern jede Genossenschaft soll doch nur über das entscheiden, was für sie selbst, für ihre eigenen Angelegenheiten als das Zweckmäßigste zu erachten ist. Es ist das ein Standpunkt, der so liberal ist, daß ich mich von vornherein wundere, gerade von der Partei des Herrn Abgeordneten Schenk diesen liberalen Standpunkt verwerfen zu sehen zu Gunsten der Bevormundung; denn eine ärgere Bevormundung der Genossenschaften kann es nicht geben als diejenige, die in den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Schenk liegt.

(Sehr richtig!)

Er will den einzelnen Genossenschaften die Entscheidung vor-
enthalten, damit keine Agitation in den einzelnen Genossenschaften stattfindet.

(A) Meine Herren, bei der ganzen Verathung dieses Gesetzes § 1 bis zu Ende des Gesetzes, bekamen wir in ewiger Wiederholung aus dem Munde des Herrn Abgeordneten Schend zu hören, die Genossenschaften wissen am besten selbst, was ihnen kommt. Eine Masse Bestimmungen wurden von diesem Gesichtspunkte aus bekämpft, und nun gerade bei dieser Hauptfrage will er den Genossenschaften eine bestimmte Form oktroyiren. Wie gerade diejenige Partei, die sich als die freisinnige *καὶ ἐξοφύ* bezeichnet, dazu kommt, das ist mir unverständlich. Meine Herren, im Gegensatz zu der freisinnigen Partei möchte ich Sie bitten, sich auf den freisinnigen Standpunkt der Kommission zu stellen und den Genossenschaften selbst die freie Wahl unter diesen drei Formen zu überlassen.

(Sehr gut!)

Meine Herren, der Herr Kollege Hegel findet, daß durch die Kommissionsbeschlüsse ein so komplizirtes System geschaffen worden sei. Ich kann ihm darin nicht folgen; ich gebe ihm zu bedenken, daß das Genossenschaftsleben bei uns in Deutschland bereits jetzt eine so reiche und mannichfaltige Entwicklung gewonnen hat, daß die Auswahl zwischen drei verschiedenen Formen wahrhaftig nicht über das hinausgeht, was die Verschiedenheit der thatsächlichen Verhältnisse erfordert. Im Gegentheil, man dürfte vielleicht dem Entwurfe vorwerfen, daß er zu sehr uniformire. Es läßt sich fragen, ob nicht viele der Normen dieses Gesetzes füglich auf bestimmte Kategorien von Genossenschaften hätten beschränkt werden können. Wir werden möglicherweise bei der Anwendung dieses Gesetzes die Erfahrung machen, daß eine größere Spezialisirung, eine Unterscheidung zwischen den einzelnen Kategorien von Genossenschaften, namentlich auch zu Gunsten der ländlichen, sich empfehlen wird, und werden später im Wege von Novellen solche Unterscheidungen treffen müssen. Bei dieser Sachlage halte ich es nicht für ein Unglück, daß (B) von vornherein in diesem Gesetze drei verschiedene Wege eröffnet werden, zwischen denen die einzelnen Genossenschaften je nach ihrem Bedürfnisse wählen können.

Herr Kollege Hegel sagt nun, ihm liege besonders daran, daß vor allem die eine neue Form, die Genossenschaft mit beschränkter Haft, in Sicherheit gebracht werde. Nun bin ich kein Gegner der neuen Genossenschaftsform mit beschränkter Haft; allein ich erkenne doch nicht, — und ich glaube nicht zu irren, wenn ich annehme, daß das die Ansicht der meisten Kommissionsmitglieder war, — daß für gewisse Genossenschaften die Wahl dieser Form doch ihre sehr ernsten Bedenken hat. Namentlich bezweifle ich, daß für die Mehrzahl der Kreditvereine es ein Glück sein würde, wenn für sie die Form der Genossenschaft mit beschränkter Haft gewählt würde.

Hätte nun die Kommission nicht, wie sie das gethan hat, die Furcht vor dem Einzelangriff dadurch berücksichtigt, daß sie eine neue Form geschaffen hat, bei welcher für die Furcht kein Raum mehr ist, dann, glaube ich, würden viele Kreditvereine aus Besorgniß vor dem Einzelangriff die Form der Genossenschaft mit beschränkter Haftung wählen, gegen ihr eigenes Interesse und gegen das Interesse der Gläubiger, die sich mit dem betreffenden Kreditverein einlassen. Dieser Gefahr ist vorgebeugt dadurch, daß den Kreditvereinen nunmehr die Möglichkeit gewährt worden ist, diese von der Kommission neugeschaffene Form, die Form der Genossenschaft mit unbeschränkter Nachschußpflicht zu wählen.

Im Gegensatz zu Herrn Kollegen Hegel, zu Herrn von Suene und mehreren anderen der Herren Vorredner halte ich diese neue Form, die die Kommission geschaffen hat, die Genossenschaft mit unbeschränkter Nachschußpflicht, für eine glückliche Lösung der Frage. Ich glaube, daß zahlreiche bestehende Genossenschaften zu dieser Form übergehen und sich dabei wohl befinden werden. Nach meiner persönlichen Ansicht ist für Kreditvereine diese Form die Form der Zukunft. Ob ich damit Recht behalte oder die Herren Hegel, Baumbach

und von Suene, das wird die Zukunft entscheiden, darüber (C) wollen wir nicht weiter streiten.

Nur auf einen Punkt muß ich noch einmal zurückkommen, obwohl derselbe im wesentlichen bereits durch meinen Freund Enneccerus meines Erachtens erledigt ist; das ist die Frage — um sie kurz zu bezeichnen — der 18 Monate. Die Herren Kollegen Schend und Baumbach erklären es für ganz unerträglich, daß ein Genosse, wenn er bereits ausgeschieden sei, noch haften soll auch für diejenigen Verbindlichkeiten, die nach seinem Austritt entstanden sind. Wenn das so unerträglich ist, dann begreife ich gar nicht, wie die verehrten Herren für den § 70 gestimmt haben. § 70 ist einstimmig, auch mit den Stimmen der Herren Schend und Baumbach angenommen worden. § 70 sagt: wird die Genossenschaft binnen 6 Monate nach dem Ausscheiden des Genossen aufgelöst, so gilt daselbe — nämlich das Ausscheiden — als nicht erfolgt. Folglich wird er dann ganz in demselben Umfange in Anspruch genommen wie die aktiven Genossen, die niemals ausgeschieden sind; in viel weiterem Umfange, als es bei den 18 Monaten der Fall sein würde. Denn in diesem Falle des § 70 hat er nicht einmal einen Rückgriff gegen die anderen Genossen, im Falle der Einzelangriff gegen ihn stattfindet, während er bei denjenigen Fällen, von denen der neue Kompromißparagraph handelt, diesen Rückgriff hat, falls er im Wege des Umlageverfahrens in Anspruch genommen worden ist. Meine Herren, für diesen § 70 haben Sie gestimmt; da sind Sie nicht mehr berechtigt, das Prinzip aufzustellen: der Genosse, welcher austritt, darf für Verbindlichkeiten, die nach seinem Austritt entstanden sind, nicht mehr in Anspruch genommen werden. Die Berechtigung dazu haben Sie in dem Moment eingebüßt, wo Sie für den § 70 stimmten.

Meine Herren, verzeihen Sie, daß ich auf diese Spezialien noch einmal zurückgekommen bin; noch ein Wort. Wenn diejenigen Herren, die sich für die unbedingte Beibehaltung des Einzelangriffs und gegen die Beschlüsse der Kommission ausgesprochen haben, uns, diejenigen Mitglieder in der Kommission, die ich hauptsächlich für die Beseitigung des Einzelangriffs bemüht haben, als Professoren gewissermaßen — ich will nicht sagen brandmarken, aber — kennzeichnen, dann, glaube ich, ist es nicht überflüssig, noch einmal daran zu erinnern, daß derjenige Mann, der doch weit mehr als die geehrten Herren der Praktiker des Genossenschaftswesens gewesen ist, daß Schulze-Delisch sich auf das entschiedenste für die Beseitigung des Einzelangriffs ausgesprochen hat. Mir liegt hier die Rede vor, die er am 18. Mai 1881 im Reichstage gehalten hat, in welcher er ausdrücklich sagt:

Wögen die Gläubiger zu dem Umlageverfahren die Genossenschaften so nöthigen können, dann brauchen wir nicht den einzelnen Gläubigern das Recht zu geben, den einzelnen Genossenschafter für das Ganze in Anspruch zu nehmen.

Und ich bitte diejenigen Herren, die sich für die Frage interessieren, den weiteren Verlauf der Rede nachzulesen; Sie werden sich da überzeugen, in welcher entscheidenden Weise er den Einzelangriff bekämpft. Man kann mir nicht entgegenhalten, Schulze-Delisch habe nur von dem Einzelangriff des früheren Gesetzes gesprochen; wenn er den Einzelangriff des früheren Gesetzes für entbehrlich gehalten hat, dann würde er auch auf dem Standpunkte des gegenwärtigen Gesetzes den Einzelangriff ebenfalls nicht für eine Nothwendigkeit erklärt haben. Schulze-Delisch ist überzeugt gewesen, auch ohne den Einzelangriff werden die Genossenschaften den Kredit bekommen, dessen sie bedürfen, und Schulze-Delisch verdiente doch jedenfalls mehr als irgend einer der lebenden Mitglieder dieses Hauses den Namen eines Praktikers der Genossenschaften. Dies in Beziehung auf den Einzelangriff; ich komme auf die Frage des Einzelangriffs nicht weiter zurück, ich betrachte sie als eine, die für den Reichstag gegenwärtig entschieden ist durch die Beschlüsse der Kommission. Ich bitte Sie, in Ueber-

(A) einstimmung mit den Rednern sämtlicher Parteien, mit Ausnahme der Herren Schenk und Baumbach, die Beschlüsse der Kommission, die ich als ein unter den obwaltenden Umständen durchaus zweckmäßiges Auskunftsmittel ansehe, annehmen zu wollen.

Ehe ich schließe, kann ich nicht umhin, dem Herrn Staatssekretär des Reichsjustizamts meinen und meiner Freunde aufrichtigen Dank für sein Entgegenkommen auszusprechen, durch welches er sich nach meiner Ueberzeugung ein hohes Verdienst um das Zustandekommen dieses Gesetzes und um die Entwicklung des Genossenschaftswesens in Deutschland erworben hat.

(Bravo!)

Vizepräsident Dr. Buhl: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Graf von Mirbach.

Abgeordneter Graf von Mirbach: Meine Herren, ich will nur deswegen das Wort zur Sache ergreifen, weil ich sonst eine persönliche Bemerkung zu machen hätte, und mein Fraktionsgenosse Hegel ebenfalls.

Zunächst bin ich sehr erfreut über den Dank, den der Herr Abgeordnete Dr. Baumbach mir gegenüber ausgesprochen hat hinsichtlich der Anerkennung, die ich dem dahingeshiedenen Dr. Schulze-Delitzsch gegenüber hier wiederholt zum Ausdruck gebracht habe. Es ist mir das seitens des Abgeordneten Dr. Baumbach außerordentlich schätzenswerth, und ich freue mich insbesondere, von einem politischen Gegner eine Anerkennung meiner Objektivität entgegennehmen zu können.

Ich will nur eins noch richtig stellen, das der Herr Abgeordnete Dr. Baumbach mir gegenüber in Bezug auf die früheren Verhandlungen ausgesprochen hat: die Deposition der Garantieantheile. Ich habe damals im Reichstage erklärt, diese Bestimmung sei mir ostroigirt worden, (B) ich hielt sie nicht für vereinbar mit dem Wesen der Genossenschaften. Ich hatte aber nur genügende Unterstützung für einen solchen Antrag finden können bei gleichzeitiger Annahme dieser Bestimmung und zog sie sehr gern wieder zurück. Ich möchte darauf ausdrücklich hinweisen, damit das nicht, wie es hier ausgesprochen ist, in den Bericht über die Berathung des gegenwärtigen Gesetzes übergeht.

Dann möchte ich noch zwei Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Baumbach klarstellen, die er gegenüber meinem Fraktionsgenossen Hegel gemacht hat. Herr Hegel hat folgendes geäußert, er hat gesagt: wir ständen wesentlich auf dem Boden der Genossenschaften mit beschränkter Haftung; er hat aber nicht ausgesprochen, daß, weil wir diese jetzt bekämen, wir deshalb für die neue Form stimmten mit der unbefchränkten Nachschußpflicht. So liegt die Sache, glaube ich, nicht. Ich glaube, selbst wenn wir an der unveränderten Regierungsvorlage unbedingt festgehalten hätten, wäre sie nicht gescheitert. Wir haben eine Konjession machen wollen vielfachen Wünschen aus der Mitte des Hauses und aus der Mitte der Kommissionen gegenüber, und in diesem versöhnlichen Streben haben wir uns auf den Boden der Vorlage, wie sie Ihnen die Kommission unterbreitet, gestellt. Ich meine, die Genossenschaften mit beschränkter Haftung waren unter allen Umständen gesichert. Dann hat der Herr Kollege Hegel ausgesprochen, wir treten uns so lieber auf den Boden dieser Vorlage, weil die Genossenschaften mit beschränkter Haftung frei blieben von dem nach seiner Ansicht — die auch mit der meinigen übereinstimmt — bedenklichen Dualismus zweier Formen. Ich glaube, das war genau der Sinn der Ausföhrung meines Fraktionsgenossen Hegel. Daß wir für die Beschlüsse der Kommission stimmen werden, hat er schon angeschlossen.

Vizepräsident Dr. Buhl: Es ist der Schluß der Diskussion beantragt von dem Herrn Abgeordneten Dr. Göp.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag auf Schluß (C) unterstützen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschlecht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich ersuche nun diejenigen Herren, sich zu erheben resp. stehen zu bleiben, die den Schluß der Diskussion beschließen wollen.

(Geschlecht.)

Das ist die Majorität; die Diskussion ist geschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Baumbach (Berlin).

Abgeordneter Dr. Baumbach (Berlin): Ich bin durch den Schluß der Diskussion verhindert worden, dem Herrn Abgeordneten von Cunn zu antworten, insofern er ausführte, wir kämen mit unseren Vorschlägen in Widerspruch mit unseren freisinnigen Grundbegriffen. Es wird sich Gelegenheit finden, im Laufe der Debatte hierauf zurückzukommen. Ich habe mich aber zu einer persönlichen Bemerkung um deswillen gemeldet, weil ich von Seiten des Herrn Staatssekretärs eine Korrektur erfuhr bezüglich meiner Annahme, daß die Vaterschaft der hier vorliegenden Dreitheilung auf die Regierung zurückzuführen sei. Ich hatte dies allerdings annehmen zu müssen geglaubt, und die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Enneccerus schienen diese Annahme zu bestätigen. Ist dies nicht richtig, ist Herr Dr. Enneccerus selbst der Vater dieses unglücklichen Gedankens, dann ziehe ich meine Bemerkung der Regierung gegenüber gern zurück. Ich finde es durchaus begreiflich, wenn die Herren von der Regierung diese Vaterschaft ablehnen.

Vizepräsident Dr. Buhl: Das war nicht mehr persönlich.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Enneccerus. (D)

Abgeordneter Dr. Enneccerus: Der Herr Abgeordnete Dr. Baumbach hat mir gegenüber im Eingang seiner Rede gesagt, daß ich der Ansicht gewesen sei, man solle die Kommissionsbeschlüsse ohne Diskussion annehmen, es wäre am besten, wenn es zur Diskussion gar nicht käme.

Ich begreife in der That nicht, wie der Herr Abgeordnete Baumbach dazu kommt; denn in meinen Worten findet sich — ich habe hier den unförrigirten stenographischen Bericht — nichts, was dahin gedeutet werden könnte. Ich habe einfach folgendes gesagt: ich wünsche, daß wir jetzt über das Prinzip beschließen (natürlich nach einer Diskussion); und dann habe ich weiter gesagt: so kommen wir im Falle, daß die Anträge abgelehnt werden, um eine weitläufige Spezialdiskussion über diese Einzelheiten weg und können uns sozusagen mit einer Generaldiskussion zufrieden erklären. Ich war außerdem damals bereits zum Wort gemeldet; also wollten wir nicht die Diskussion abschneiden.

Was den von dem Herrn Staatssekretär der Justiz beröhrten Punkt betrifft, so würde ich ja sehr gern das auf mich nehmen.

(Stimme des Präsidenten.)

Präsident: Ich glaube, daß der Herr Redner den Rahmen der persönlichen Bemerkung überschreitet.

Abgeordneter Dr. Enneccerus: Es ist eine rein persönliche Bemerkung, Herr Präsident.

Der Herr Staatssekretär der Justiz hat unter Berufung auf meine Ausführungen behauptet, daß die Dreitheilung von mir oder von meinen Freunden kamme. Meine Darlegungen gingen nicht dahin — es würde das auch thatsächlich nicht richtig sein —; vielmehr habe ich ausgesöföhrt,

(A) daß von uns der Wunsch ausgesprochen wurde, den Einzelangriff überhaupt zu befeitigen, zweitens, daß wir eine Bestimmung vorgeschlagen haben, nur fakultativ den Einzelangriff zuzulassen, aber nicht, daß eine besondere Art der Genossenschaft daraus gemacht werden solle; alles übrige ist uns von anderer Seite entgegengesetzt und von uns nur akzeptirt worden, weil wir sonst nichts erreicht hätten. Nicht richtig aber ist, daß die Dreitheilung von mir als meine Idee oder mein Wunsch in Anspruch genommen sei, sondern es ist nur richtig, daß ich die fakultative Zulassung des Einzelangriffs als meinen Wunsch bezeichnet habe.

Vizepräsident Dr. Buhl: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Suerne.

Abgeordneter Freiherr von Suerne: Diese Darstellung des Herrn Kollegen Dr. Enneccerus wird Gegenstand einer kleinen Auseinandersetzung meinerseits bei einem späteren Paragraphen sein.

Vizepräsident Dr. Buhl: Das Schlusswort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter von Rheinbaben: Meine Herren, in Bezug auf das Bedenken, daß der Gesetzgeber unmöglich jemandem die Verpflichtung auferlegen könne, noch 18 Monate nach seinem Ausscheiden für die Schulden der Genossenschaft zu haften, will ich nur kurz darauf hinweisen, daß die beiden Systeme, welche bei der neuen Genossenschaftsform bezüglich der Behandlung der Ausgeschiedenen in Frage kommen, sich in der Kommission lebhaft bekämpft haben, wobei die merkwürdige Erscheinung zu Tage trat, daß diejenigen, welche das eine System in ihrem Antrage vorgeschlagen hatten, in ihrer Begründung gerade das andere System als das bessere bezeichneten und zur Annahme empfahlen. Die Kommission hat sich schließlich dafür entschieden, die Ausgeschiedenen noch 18 Monate nach ihrem Ausscheiden für alle Schulden der Genossenschaft haften zu lassen, weil dies der einfachere und folgerichtiger Weg ist, und weil, wie wiederholt ausgeführt wurde, der Vortheil, welcher den Ausgeschiedenen aus der Beschränkung ihrer Haftung auf die vor ihrem Ausscheiden eingegangenen Verbindlichkeiten erwächst, insofern für dieselben illusorisch wird, als sie nach ihrem Ausscheiden keinen Einfluß auf den Bestand der Aktiva- und auf den Schuldenstand der Genossenschaft haben.

Was die Bemerkung des Herrn Kollegen Baumbach betrifft, es sei notorisch, daß der Vorschlag oder die Anregung der dritten Genossenschaftsart von einem der Herren Regierungsvertreter herrühre, so möchte ich nur gleichfalls konstatiren, daß die Anregung zu der dritten Genossenschaftsform nicht von einem der Herren Bundesrathsvertreter ausgegangen ist, sondern daß die Theilnehmung der Herren Bundesrathsvertreter sich beschränkt hat auf die Formulirung des von anderer Seite angeregten und ausgesprochenen Gedankens. Wenn diese Formulirung nicht anders erfolgen konnte, als durch die Bildung einer besonderen Genossenschaftsform, so kann man deswegen noch nicht sagen, daß diese Form von den Herren Vertretern des Bundesraths angeregt oder in Vorschlag gebracht worden ist.

Endlich ist noch von einer gewissen Kompromißwuthigkeit gesprochen worden, die in der Kommission geherrscht und diese dritte Genossenschaftsart zuwege gebracht habe. Es war allerdings der Wunsch der Kommission, in dieser Frage, welche ihr hauptsächlich als eine Frage der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit erschien, die bestehenden Gegensätze möglichst auszugleichen. Die Kommission hat aber nicht befürchtet, daß es den einzelnen Genossenschaften so besonders schwer fallen werde, die Unterschiede zwischen den verschiedenen Genossenschaftsformen herauszufinden, und daß durch Annahme der dritten Genossenschaftsform eine Verwirrung in die einzelnen

Genossenschaften hineingelangen werden würde. Im Gegentheil darf ich als Berichterstatter der Kommission sagen: die Kommission hat eher geglaubt, daß die Beunruhigung, die nun einmal wegen der Frage der Beibehaltung des Einzelangriffs weite Genossenschaftskreise erfaßt hatte, voraussichtlich in Permanenz erklärt werden würde, wenn es bei dem Einzelangriff pure verbleiben sollte.

Namens der Kommission bitte ich daher, den von ihr gefaßten Beschlüssen beizutreten.

Vizepräsident Dr. Buhl: Wir kommen zur Abstimmung.

Zu § 2 liegt der auf Nr. 140 der Drucksachen Ihnen vorliegende Abänderungsantrag der Abgeordneten Schend, Dr. Baumbach (Berlin), Dr. Langerhans, Nidel und Lüders vor. Ich werde über diesen Antrag zuerst abstimmen lassen. Wird der Antrag abgelehnt, so werde ich abstimmen lassen über § 2 nach den Vorschlägen der Kommission. — Die Herren sind mit dieser Abstimmung einverstanden.

Der Antrag auf Nr. 140, gestellt von den Herren Abgeordneten Schend und Genossen, liegt Ihnen gedruckt vor; die Herren erlassen mir wohl die Verlesung. — Das ist der Fall.

Ich ersuche nun diejenigen Herren, welche nach dem Antrage der Herren Abgeordneten Schend, Dr. Baumbach (Berlin), Dr. Langerhans, Nidel und Lüders auf Nr. 140 der Drucksachen den § 2 fassen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschlecht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag der Herren Abgeordneten Schend und Genossen ist abgelehnt.

Ich ersuche nun diejenigen Herren, welche den § 2 nach den Anträgen der Kommission beschließen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschlecht.)

Das ist die große Mehrheit; § 2 ist nach den Beschlüssen der Kommission angenommen.

§ 3. — Der Herr Referent verzichtet. — Wort und Abstimmung werden nicht verlangt; ich darf mit Ihrer Zustimmung ohne besondere Abstimmung konstatiren, daß § 3 nach den Anträgen der Kommission angenommen ist.

§ 4. — § 5. — § 6. — Ich darf mit Ihrer Genehmigung auch hier für diese drei aufgerufenen Paragraphen konstatiren, daß sie nach den Anträgen der Kommission beschlossen sind.

Ich gehe über zu § 7.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Schend.

Abgeordneter Schend: Den zu § 7 Absatz 1 von uns gestellten Antrag ziehe ich hiermit namens der Antragsteller zurück.

Vizepräsident Dr. Buhl: Ich eröffne die Diskussion über den § 7. — Der Herr Referent verzichtet. — Das Wort wird auch sonst nicht verlangt; ich darf deshalb mit Ihrer Zustimmung ohne besondere Abstimmung konstatiren, daß auch § 7 nach den Anträgen der Kommission unverändert angenommen ist.

Wir gehen über zu § 8. Dazu liegen vor die Anträge der Abgeordneten Schend und Genossen Nr. 140 der Drucksachen, und ein Antrag des Herrn Abgeordneten Kulemann, dem § 8 einen weiteren Absatz zuzufügen, wie er auf der Drucksache Nr. 143 enthalten ist.

Ich schlage Ihnen vor, zur Erleichterung der Diskussion, die Diskussion über den § 8 in der Art zu führen, daß wir zuerst diskutieren über den § 8 nach den Anträgen der Kommission, und daß wir nachher über den Antrag Kulemann

(A) eine besondere Diskussion eröffnen, da der Antrag Rulmann eine ganz besondere Materie behandelt. — Die Herren sind damit einverstanden.

Ich eröffne nun die Diskussion über § 8 nach den Kommissionsanträgen.

Der Herr Referent verzichtet.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Buol-Verenberg.

Abgeordneter Freiherr von Buol-Verenberg: Meine Herren, gestatten Sie mir, daß ich zunächst bei dem § 8 eine Einwendung allgemeinerer Natur erwähne, welche, wenn sie überhaupt zutrifft, speziell und hauptsächlich bei diesem Paragraphen zutreffen würde. — Ich bin also trotz der Allgemeinheit dieser Bemerkung streng bei der Sache.

Wir haben auch in neuerer Zeit wieder, seitdem die Beschlüsse der Kommission bekannt geworden sind, hören und lesen müssen — es ist das insbesondere in Fachblättern und auch in politischen Blättern der Fall gewesen —, daß nach den Kommissionsbeschlüssen das Genossenschaftswesen das Versuchsfeld bürokratischer Bevormundung geworden sei, und daß die Petitionen Berücksichtigung nicht gefunden hätten. Es wird uns entgegengehalten und zur Erwägung bei der Plenarberatung anheimgegeben, daß die Genossenschaften nicht „gemeinnützige Anstalten“ seien, sondern geschäftliche Unternehmungen im Interesse ihrer Mitglieder, daß sie Handelsgesellschaften seien, die, wie diese, Anspruch hätten, daß ihre Stellung durch Gesetze rechtlich geordnet werde, daß sie im übrigen aber die volle Verfassungsfreiheit haben müßten wie jeder Kaufmann, daß ohne diese Freiheit die Selbstverantwortlichkeit aufhöre, und daß jeder Eingriff in diese freie Bewegung, wenn nicht ein dringendes öffentliches Interesse vorläge, sich als ein reaktionärer Eingriff in das Erwerbsleben des Volkes darstelle, der morgen jede andere Klasse von Handelsgesellschaften treffen könne.

(B) „Man lasse doch“ — heißt es in einer Zuschrift, die Sie alle auch mitgeteilt bekommen haben — „die Mitglieder der Genossenschaften ihre eigene Haut zu Markte tragen!“ Eine öffentliche Stimme hat daran die Bemerkung geknüpft, daß die Mehrzahl der Genossenschaften sage: „Lieber kein neues Gesetz, als eine solche Selbsthilfe mit Fußangeln!“

Mit Bezug auf die letzte Aeußerung kann ich nun zu meiner Freude auf eine Aeußerung des Herrn Anwalts der Genossenschaften in den Genossenschaftsblättern hinweisen, der im Gegensatz dazu seine Ausführungen mit der Bemerkung schließt: „Der Gesetzentwurf enthält in jedem Falle eine bedeutsame Fortbildung des deutschen Genossenschaftsrechts, und die deutsche Genossenschaftsbewegung wird mit diesem Gesetze weitererschreiten!“

Das ist schon eine ganz andere Sprache, die man sich gefallen lassen kann. Aber ich glaube, die Einwendungen, die ich erwähnt habe, verlangen doch auch von dieser Stelle eine Zurückweisung. Zu diesem Zwecke erkläre ich, daß nach meiner Auffassung es nicht zugegeben werden kann, daß die Genossenschaften, und zwar nach den Konsumvereinen, hauptsächlich die Kreditgenossenschaften, lediglich geschäftliche Unternehmungen im Interesse ihrer Mitglieder seien, die ihre eigene Haut zu Markte tragen. Nein, meine Herren, die Zahl der Genossenschaften ist mit der Zeit eine so große geworden und die Theilnehmung an den Geschäften derselben eine so große, damit aber der Geschäftserfolg mit dem Wohl und das Wehe so ausgebeuteter Volkskreise, und zwar gerade in den Schichten der mittleren und kleineren Leute, so innig verknüpft, daß das Interesse daran in der That nicht bloß ein privates ist, sondern geradezu ein öffentliches genannt werden muß, und daß bei dem verhältnismäßig geringen Einfluß, den die Einzelnen auf die Geschäftsleitung haben (besonders wenn man, wie von dieser Seite auch heute noch verlangt wird, den § 59 streicht), man in der That mit mehr Recht sagen kann, daß seitens

der Geschäftsleitung fremde Haut zu Markte getragen wird. (C) Von dieser Seite haben wir wenigstens in den Genossenschaftsblättern gestern noch den Antrag gelesen, daß der § 59 gestrichen werden müsse, der verlangt, daß der Bericht des Revisors auf die Tagesordnung der Generalversammlung gestellt würde.

Ich gebe mich der vollsten Beruhigung darüber hin, daß alle diejenigen, welche niemals das Misere gesehen haben, das in Gegenden eintritt, wo Mißwirtschaft oder gar Verbrechen von Seiten der Vorstandsmitglieder Zusammenbrüche hervorgerufen haben, auch wenn sie einen Einblick nur aus der Ferne in solche Verhältnisse erhalten haben, mit meiner Auffassung über strengere Maßnahmen bezüglich der Beschränkung des Geschäftsbetriebs und der Ueberwachung der Thätigkeit von Genossenschaften sich sehr wohl werden einverstanden erklären können.

Wenn ich nun auf die spezielle Bestimmung des § 8 Absatz 2 eingehe, welche die Thätigkeit der Kreditgenossenschaft auf Mitglieder beschränken will, so wird gerade diesem Paragraphen hauptsächlich jener Vorwurf gemacht; aber ich muß sagen, daß die Agitation, die gegen denselben getrieben worden ist, vielleicht zum Theil die Schuld daran trägt, wenn die Frage eine auf jener Seite wenig Anklang findende Erlebigung gefunden hat. Nehmen wir z. B. eine der gleichlautenden Petitionen, die gegen den § 8 Absatz 2 eingereicht sind, zur Hand, so muß es doch einiges Erstaunen erregen, wenn man da zur Begründung der Zwecklosigkeit, der Wirkungslosigkeit und Schädlichkeit der Bestimmung den Satz findet:

Die Gewährung von Darlehen an Nichtmitglieder wird in der Regel statutarisch ausgeschlossen werden, wie es schon bisher bei der Mehrzahl der Kreditvereine der Fall war. Das eigene Interesse der Genossenschaften, das naturgemäße Bestreben, den Kreis der solidarisch haftenden Genossen zu erweitern und die Kreditbasis zu stärken, verlangt, daß die Gewährung von Darlehen an die Voraussetzung (D) der Mitgliedschaft geknüpft werde.

Wenn man aber eine Bestimmung in das Statut aufnimmt — und daß dies geschehe, wird von allen Vereinstagen, sämtlichen Kreditgenossenschaften seit einer Reihe von Jahren als das einzig Richtige dringend empfohlen, weil der Ausschluß des Geschäftsbetriebes mit den Nichtmitgliedern dem einzig richtigen genossenschaftlichen Grundsatz allein entspreche — wenn man das — sage ich — in das Statut aufnimmt, so thut man es doch wohl, damit dieser Grundsatz möglichst besorgt werde; und wenn ich auch den Unterschied zwischen Aufnahme in das Statut und in das Gesetz wohl anerkenne, so wird man mir doch zugeben, daß zwischen dem „einzig richtigen genossenschaftlichen Grundsatz“ und einem Fehler, „der das fernere Leben der Kreditgenossenschaften unmöglich macht,“ doch eine große Kluft liegt. Auf der einen Seite wird behauptet, es sei der richtige genossenschaftliche Grundsatz, der in das Statut aufgenommen werden müsse; auf der anderen Seite will man in der Aufhebung der Bestimmung, wie sie die Kommission vorschlägt, eine Lebensfrage für die Genossenschaften erblicken. Das scheint mir eine Uebertreibung, die, wie gesagt, für die Sache nicht von günstiger Wirkung sein kann.

Wenn man ferner gegen den Entwurf seiner Zeit eingewendet hat, daß es auch zweifelhaft erscheine, ob den Genossenschaften gestattet sei, Kredit zu nehmen, also Darlehen aufzunehmen, so glaube ich, daß das nur auf mangelhaftem Studium des Entwurfs beruhen konnte, der immer nur von dem Verbot der Kreditgewährung spricht, aber nicht von einem Verbot, Kredit anderweit in Anspruch zu nehmen.

Aber auch die übrigen Einwendungen dürfen jetzt wenigstens als erledigt betrachtet werden. Die Fassung des Absatzes 2 des § 8, insbesondere der Zusatz, der ganz klar anspricht, daß Darlehensgewährung zum Zwecke der Anlage von mäßigen Geldern nicht unter das Verbot falle, ebenso die

(A) Motivirung, wie sie in dem Bericht auf Seite 9 unten und Seite 10 oben enthalten ist, zeigt uns überzeugend, daß der Kommissionsvorschlag den richtigen Weg gefunden hat, um diese Bestimmung ganz unbedenklich zu machen.

Wenn ich nun noch der Agitation erwähnen darf, die gegen die Bestimmungen dieses Paragraphen nach Bekanntwerden der Kommissionsbeschlüsse getrieben ist, so kann ich nicht unberührt lassen, daß wir in der allerneuesten Zeit ein Blatt in unseren Hefen mitgetheilt bekommen haben, dessen Inhalt sich ausschließlich gegen den § 8 wendet; daselbe beginnt mit den Worten: „Von den Kommissionsberatungen hat mich diejenige enttäuscht u.“ Man sollte hier nach glauben, daß der Angriff gegen das Ergebnis der Kommissionsberatungen gerichtet sei; im ganzen Verlaufe gibt aber der Verfasser dieses Blattes nur den ursprünglichen Entwurf und die Motive desselben wieder, erwähnt aber nicht einmal der großen Veränderungen, die von der Kommission gemacht worden sind, und doch ist der § 8 ganz unzweifelhaft derjenige, wo seitens der Vertreter des Entwurfs das größte Entgegenkommen gezeigt worden ist. Für diese Kampfesart gegen die Kommissionsbeschlüsse kann ich einen parlamentarischen Ausdruck kaum finden. Nun ist übrigens auch in den Genossenschaftsblättern zugegeben, daß die geschäftlichen Bezeichnungen jetzt auf ein Minimum reduziert seien, besonders nachdem auch die für fortgesetztes Zuwiderhandeln angedrohte Aufhebungsbestimmung gestrichen worden ist. Man behauptet nur noch, es sei kein Grund zu solchem Vorgehen vorhanden, es geschehe den Genossenschaften Unrecht. Wenn aber der Grundslag, der hier in den Entwurf hineingetragen worden ist, als einsig richtig und den Genossenschaften sehr empfehlenswerth anerkannt werden muß — und das wird ja von allen Seiten anerkannt —, dann kann ich auch nicht zugeben, daß es Unrecht ist, ihn in das Gesetz aufzunehmen, selbst wenn Verlöbte dagegen nicht die Urklage der bisherigen Unglücke und Zusammenbrüche waren, was ich dahingestellt lassen will, da ich zu wenig Erfahrung darin habe: Denn auch wenn das richtig sein sollte, so rechtfertigt meines Erachtens doch schon die Gefahr für die Zukunft — und diese kann ganz gewiß niemand leugnen — im öffentlichen Interesse die Einführung solch zweckmäßiger Bestimmung. Ich bin deshalb der Ansicht, daß wir auch hier am besten thun, wenn wir einfach die Vorschläge der Kommission annehmen; ich bitte Sie darum.

Vizepräsident Dr. Bußl: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schenk.

Abgeordneter Schenk: Meine Herren, wenn der Herr Vorredner darauf hingewiesen hat, daß die Entwicklung und die weitere Verbreitung der Genossenschaften im öffentlichen Interesse gelegen sei, so kann ich ihm darin nur zustimmen; denn daß die Genossenschaften auf die wirtschaftliche, die städtische und bürgerliche Entwicklung unseres Volkes von großem Einflusse waren und von noch größerem Einflusse sein werden, ist anerkannt und wird von niemand in diesem hohen Hause bestritten werden.

Wenn aber der Herr Vorredner daraus zu deduziren sucht, daß die Genossenschaften einen öffentlich-rechtlichen Charakter hätten, und denselben den Charakter von reinen Privatvereinen abstreifen will, so setzt er sich in Widerspruch mit dem Wortlaute des vorliegenden Gesetzentwurfs, dessen § 1 ausdrücklich bestimmt, daß Genossenschaften Gesellschaften sind von nicht geschlossener Mitgliederzahl, welche die Förderung des Erwerbes oder der Wirtschaft ihrer Mitglieder bezwecken.

Die Genossenschaften verfolgen danach nur private Zwecke und stehen auf dem Boden des Privatverkehrs; und wenn auch ihr Einfluß auf die wirtschaftlichen und Verkehrsverhältnisse noch so groß ist, so werden sie dadurch den privatrechtlichen Charakter nicht abstreifen. Es ist richtig,

daß durch die Beschlüsse der Kommission in zweiter Lesung (C) die Bestimmungen in Absatz 2 des § 8 des Gesetzentwurfs eine wesentliche Aenderung, eine Verbesserung erfahren haben. Es ist jetzt klargestellt und zweifellos festgestellt, daß den Kreditgenossenschaften nur die Gewährung von solchen Darlehen an Nichtmitglieder unterlagt sein soll, welche in dem Zweck des Vereins begründet sind, daß dagegen alle anderen Geschäfte von dem Verbote nicht betroffen sind und deshalb auch mit Nichtmitgliedern gemacht werden dürfen. Es ist ferner die Bestimmung in § 77 des Gesetzentwurfs beseitigt, wonach das fortgesetzte Zuwiderhandeln gegen das Verbot in § 8 Absatz 2 mit Auflösung der Genossenschaft bedroht war, und es soll jetzt das Zuwiderhandeln gegen das Verbot der Ausdehnung des Geschäftsbetriebes auf Nichtmitglieder nur Strafen gegen die Vorstandsmitglieder zur Folge haben; diesen sind Ordnungsstrafen von 20 bis 600 Mark angedroht. Aber auch in dieser milderen Form und Fassung halte ich die Bestimmung des § 8 Absatz 2 für eine sehr bedenkliche, und ebenso wird dieselbe von den Genossenschaften überall angefochten. Keine andere Bestimmung des vorliegenden Gesetzentwurfs ist in den Kreisen der Genossenschaften mit größerer Entrüstung und mit größerer Beunruhigung aufgenommen worden als wie gerade diese; und nicht mit Unrecht. Die Kreditgenossenschaften sind die weitest verbreitetste Art von Genossenschaften im deutschen Reiche, und dieselben sind auch am besten ausgebildet. Den Kreditgenossenschaften verstanden wir die großen Erfolge, die wir auf dem Gebiete des Genossenschaftswesens zu verzeichnen haben, welche nicht nur bei uns, sondern weit über die Grenzen des deutschen Vaterlandes hinaus Anerkennung gefunden haben. Während nun durch den Gesetzentwurf für alle anderen Gattungen von Genossenschaften gestattet wird, ihren Geschäftsbetrieb auf Nichtmitglieder auszudehnen, wird bloß für die Kreditgenossenschaften eine Beschränkung in dieser Beziehung eingeführt. Von den Kreditgenossenschaften wird diese Ausnahmebestimmung um so mehr als ein großes Unrecht empfunden, weil die Kreditgenossenschaften durch ihr bisheriges Verhalten zu einer solchen ausnahmsweisen Berücksichtigung keinerlei Veranlassung gegeben haben. Alle die Gründe, welche zur Rechtfertigung dieser Bestimmung angeführt und geltend gemacht werden, können nach meiner Ueberzeugung eine solche Ausnahmebestimmung nicht rechtfertigen.

Wenn behauptet wird, daß die Gestattung der Ausdehnung des Geschäftsbetriebes auf Nichtmitglieder für die Kreditgenossenschaften dahin führen werde, daß die Kreditgenossenschaften über den Rahmen der von ihrem Wesen gesteckten Grenzen der Geschäfte hinausgehen, daß sie große Geschäfte machen, dadurch große Risiken übernehmen und dadurch die Mitglieder der Genossenschaften in Schaden bringen würden und auf Erwerb und Wirtschaft ganzer Gegenden, über welche sie ihre geschäftliche Wirksamkeit erstrecken, störend und nachtheilig einwirken könnten, so widerspricht diese Behauptung den thatsächlichen Verhältnissen. Es kann kein Fall nachgewiesen werden, in welchem die Geschäfte mit Nichtmitgliedern über eine Genossenschaft große Schäden gebracht oder deren Zusammenbruch herbeigeführt hätten. Die Thatfachen, die zur Schädigung von Genossenschaften, zu Liquidationen oder zum Konkurs von Genossenschaften geführt haben, sind bei Genossenschaften, die ihre Geschäfte auf den Verkehr mit ihren Mitgliedern beschränkt haben, ebenso und in höherem Maße vorgekommen als bei Genossenschaften, welche ihren Geschäftsbetrieb auf Nichtmitglieder ausgedehnt haben. Wenn behauptet wird, daß die Sucht, hohe Dividenden zu erzielen, besonders die Veranlassung gewesen sei, die Kreditgenossenschaften zu bestimmen, ihren Geschäftsbetrieb auf Nichtmitglieder auszuwehnen, so ist auch diese Behauptung durch die thatsächlichen Verhältnisse nicht gerechtfertigt. Die große Wehrzahl der bestehenden Kreditgenossenschaften hat ihren Geschäftsbetrieb beschränkt auf den Kreis ihrer Mitglieder,

(A) und diejenigen, die über den Kreis der Mitglieder hinausgegangen sind, bilden die große Minderzahl; nur etwa 10 Prozent der bestehenden Genossenschaften machen Gesellschaft mit Nichtmitgliedern, und wenn man den Gründen nachforscht, die diese Genossenschaften veranlaßt haben, auch mit Nichtmitgliedern Geschäfte zu machen, so wird man fast überall der Thatfache begegnen, daß die Mitglieder oder Gründer dieser Genossenschaften der Meinung waren und sind, daß ohne diese Ausdehnung des Geschäftsbetriebs auf Nichtmitglieder die Entfaltung oder das Bestehen der Genossenschaft unmöglich sei. Es mag ja sein — und nach meiner Ansicht wird dieses meistens der Fall sein —, daß diese Meinung auf einem Irrthum beruht, aber die Meinung besteht, und es ist ihr nicht so leicht zu begegnen, und es wird Zeit bedürfen, um sie verschwinden zu machen. In ganzen Gegenden, namentlich in Sachsen, besteht diese Meinung allgemein, und es wird lange Zeit und Kämpfe bedürfen, bis diese Meinung, wenn sie auch unrichtig ist, beseitigt sein wird.

Es ist danach die in § 8 gegebene Beschränkung des Geschäftsbetriebes bei Kreditgenossenschaften durch die tatsächlichen Verhältnisse nicht gerechtfertigt. Aber diese Beschränkung, wenn sie zum Gesetz werden sollte, würde nicht nur diejenigen Genossenschaften treffen, die Geschäfte mit Nichtmitgliedern machen, sondern sie würde auch schwere Schädigungen herbeiführen für die Genossenschaften, die sich auf den Verkehr mit ihren Mitgliedern beschränken. Wenn auch nach der jetzigen Fassung des Entwurfs bestimmt ist, daß nur diejenigen Darlehnsengeschäfte mit Nichtmitgliedern verboten sein sollen, die in den Zwecken der Genossenschaften begründet sind, Geschäfte, die in der Absicht geschlossen sind, einen Vorschuß zu gewähren, so werden dadurch die nachtheiligen Wirkungen nicht abgefallen, weil diese verbotenen Geschäfte von den erlaubten Darlehnsengeschäften in der äußeren Form keineswegs sich unterscheiden, und weil stets nur in jedem einzelnen Falle zu beurtheilen sein wird, ob ein erlaubtes oder ein verbotenes Darlehnsgeschäft vorliegt. Dieses kann nach der Form des Abschlusses des Geschäftes nicht beurtheilt werden, sondern nur nach der Absicht des Darlehnsgebers bei der Darlehnsverleihung: ob das Darlehen bewilligt ist in der Absicht, um mißliche Kassenbestände, die im Geschäfte zeitweise keine Verwendung finden, zinsbar anzulegen, oder ob das Darlehen gegeben ist, um dem Darlehnsempfänger Kredit oder einen Vorschuß zu gewähren. Wenn solche Fälle zur Beurtheilung des Richters oder der Verwaltungsbehörde kommen, dann werden die Aussagen des Vorstandes der Genossenschaft nicht maßgebend sein, sondern das Urtheil wird gebildet werden nach den Verhältnissen, nach den Umständen, die den einzelnen Fall begleitet haben. Und es ist sicherlich und zweifellos anzunehmen, daß, so viel Fälle zur Beurtheilung kommen, so viel verschiedene Urtheile vorkommen, und deshalb glaube ich, die Genossenschaften haben ganz recht, wenn sie dagegen protestiren, daß eine solche Bestimmung Gesetz werde. Nicht bloß die großen Genossenschaften, sondern alle Kreditgenossenschaften würden fortwährend mit Klagen und Beschwerden behaftet sein. Und die Vorstände der Kreditgenossenschaften würden fortwährend in Verlegenheit sein, ob und in welcher Form sie notwendige Darlehnsengeschäfte, die jeden Tag vorkommen und die absolut nicht zu vermeiden sind, wenn die Genossenschaft nicht geschädigt werden soll, abschließen können. Es würde dadurch die Freiheit der Bewegung im Verkehr, die Genossenschaften durch eine solche Bestimmung schwer geschädigt; eine solche Bestimmung ist deshalb nicht gerechtfertigt und sollte beseitigt werden. Es liegt mir eine ganze Reihe von Zuschriften von großen, erfolgreich wirkenden und ganz vortrefflich geleiteten Kreditgenossenschaften vor, die erklärt haben, wenn diese Bestimmung Gesetz werden würde, auch in ihrer jetzigen Fassung, so seien sie entschlossen, die Genossenschaftsform aufzugeben und sich in Aktiengesellschaften umzuwandeln. Wenn

nun gesagt wird: wenn große Kreditgenossenschaften sich umwandeln in Aktiengesellschaften, so sei darin ein Schaden nicht zu erblicken, — so liegt darin ein Verkennen der ganzen Entwicklung unserer Genossenschaften. Gerade die größeren Kreditgenossenschaften, die in einzelnen Städten und Gegenden schon seit langer Zeit bestehen, sind mit dem Verkehr und den Wirtschaftsverhältnissen der Städte und Gegenden so verwachsen, daß ohne diese Kreditgenossenschaften der wirtschaftliche Verkehr und das ganze Wirtschaftsleben kaum mehr gedacht werden kann, und wenn diese Kreditgenossenschaften sich umwandeln in Aktiengesellschaften, dann würde ohne große Störung in Erwerb und Wirtschaft dieses nicht geschehen. Die heilsamen Wirkungen der Genossenschaften würden verschwinden. Wenn auch noch zeitweise die Leiter der Aktiengesellschaften die Verfolgung der gleichen Zwecke anstreben und vorzugsweise und zunächst darauf bedacht sind, den Mitgliedern und den Benutzern dieser Städte und Gegenden billiges Kapital, billigen Kredit für Geschäft und Wirtschaft zu verschaffen, so wird dieses doch nur eine Zeit dauern; die Natur der Aktiengesellschaft wird sehr bald dahin treiben, auf höhere Dividenden zu arbeiten, und damit werden die eigentlichen genossenschaftlichen Zwecke und Aufgaben verschwinden. Deshalb meine ich, daß man von einer Bestimmung absehen sollte, für die in den tatsächlichen Verhältnissen eine Nothwendigkeit und Rechtfertigung nicht gefunden werden kann, und welche die Entwicklung der Genossenschaften schwer schädigen würde. Ich hoffe namentlich, daß der Herr Kollege von Cuno, welcher sich so warm für die Freiheit der Genossenschaften und gegen jeden unnötigen Eingriff in die Selbstständigkeit der Geschäftsführung ausgesprochen hat, dieses bei der Abstimmung beibehalten möge und daß er und seine Parteigenossen, um der Genossenschaft die Freiheit des Handelns zu wahren, für unseren Antrag stimmen werden.

(D) **Präsident:** Das Wort hat der Herr Kommissar des Bundesraths, Kaiserliche Geheimne Ober-Regierungsrath Dr. Hagens.

Kommissar des Bundesraths, Kaiserlicher Geheimne Ober-Regierungsrath Dr. Hagens: Meine Herren, wenn nicht der Herr Abgeordnete Freiherr von Bülow vor dem Herrn Antragsteller das Wort genommen hätte, so würde ich meistens genöthigt sein, auf die Ausführungen des Herrn Antragstellers des Weiteren zu antworten; ich glaube aber, daß die Erwiderung durch den Herrn Abgeordneten Freiherrn von Bülow schon vorweggenommen ist, und beschränke mich daher auf wenige Bemerkungen.

Der Herr Abgeordnete Schönd hat gesagt, es sei gerade die in Frage stehende Bestimmung von den Kreditgenossenschaften mit Unwillen und Beunruhigung aufgenommen worden; mit Unwillen deshalb, weil die Kreditgenossenschaften es als ein Unrecht empfinden, daß diese Bestimmung lediglich für sie getroffen sei. Meine Herren, es gereicht mir gewiß zur Freude, anzuerkennen, worauf der Herr Antragsteller vorhin Bezug genommen hat, daß die Kreditgenossenschaften nicht bloß die zahlreichsten unter den Genossenschaften sind, sondern auch das Ihrige wesentlich beigetragen haben zur Erlangung des guten Ausfalls, dessen die Genossenschaften im allgemeinen sich erfreuen. Auf der anderen Seite wird aber doch nicht verkehrt werden können, daß gerade bei den Kreditgenossenschaften große Verluste entfallen sind, Verluste, die zu Kalamitäten, zu Katastrophen geführt haben. Die Gesetzgebung ist daher veranlaßt, soweit ihr dies überhaupt möglich ist, solchen Verlusten vorzubeugen, und die Möglichkeit und Nothwendigkeit zur gesetzlichen Vorsorge liegt hier vor. Die Kreditvereine stehen bei der Frage, ob der Geschäftsbetrieb über den Kreis der Mitglieder ausgebehrt werden soll, anders als die übrigen Genossenschaften.

(A) Bei keiner anderen Art der Genossenschaft bietet die Ausdehnung des Geschäftsbetriebs auf Nichtmitglieder solche Gefahren wie gerade für die Kreditgenossenschaften, welche mit bedeutenden Kapitalien zu wirtschaften haben. Ich will auf das Nähere nicht eingehen; aber es ist gewiß nicht zuviel gesagt, wenn ich behaupte, daß Kreditgenossenschaften durch die Ausdehnung des Geschäftsbetriebs zu mächtigen Gesellschaften und bedenklichen Spekulationen gedrängt worden, daß sie leicht ihres genossenschaftlichen Zusammenhalts und Charakters verlustig gehen, daß sie zu Bank- und Handelsunternehmungen werden ohne die Grundlagen, welche diese voraussetzen.

Daß dies nicht bloß theoretische Gebilde sind, sondern daß die Gefahren sich in der Praxis gezeigt haben und von den schlimmsten Folgen begleitet gewesen sind, meine Herren, das wird man nicht leugnen können. Man braucht nur einen Blick auf die Berichte zu werfen, die alljährlich über das Genossenschaftswesen von dem Herrn Antragsteller selbst erstattet werden. Ich darf bloß darauf Bezug nehmen, daß diesen Jahresberichten, welche der Herr Anwalt des allgemeinen Genossenschaftsverbandes herausgibt, immer eine gedrängte Zusammenstellung der Hauptgrundsätze vorausgeschickt wird, auf denen die Organisation der Kreditvereine beruht. Von diesen Hauptgrundsätzen steht oben als Nr. 1 derjenige, daß

die Vorschußsucher

— ich lese es mündlich vor —

selbst Träger und Leiter des auf die Befriedigung ihres Kreditbedürfnisses gerichteten Instituts, d. h. Mitglieder des Vorschußvereins, und daher Risiko und Gewinn des Geschäfts ihnen gemeinsam sind.

Dabei wird seit einer Reihe von Jahren mit Genehmigung bemerkt, daß die Zahl der Genossenschaften, die ihren Geschäftsbetrieb auf Grund der Deklaratoria vom 19. Mai 1871 auf Nichtmitglieder ausdehnen, immer mehr schwinde, und der Herr Antragsteller selbst gebraucht in dem Bericht von 1885 den Ausdruck:

Glücklicherweise werden die Fälle immer seltener.

Ich brauche ferner nur darauf hinzuweisen, daß auch der Vorgänger des Herrn Antragstellers, Schulze-Delitzsch, in seinen Schriften und in seinem Auftreten auf den Genossenschaftsverbänden die dringendste Warnung an die Kreditgenossenschaften gestellt hat, sie möchten ja nicht ihren Geschäftsbetrieb auf andere ausdehnen, und daß unmittelbar nach dem Erlaß der Deklaratoria, die übrigens, was die Kreditvereine betrifft, aus einer mißverständlichen Auffassung entsprungen ist, schon im Jahre 1871 auf dem Verbandstage von Nürnberg ein Beschluß gefaßt worden ist, durch welchen den Vorschußvereinen abgetrauten wird, die Kreditgewährung auf Nichtmitglieder auszu dehnen.

Meine Herren, derartige Warnungen und Beschlüsse erfolgen nicht, wenn sich nicht in der Praxis thatsächlich erhebliche Uebelstände gezeigt hätten, welche die Folge einer solchen Ausdehnung des Geschäftsbetriebs gewesen sind. Meine Herren, den Beweis dafür zu erbringen, daß im einzelnen Falle die Ausdehnung des Geschäftsbetriebs auf andere Personen einen Verlust verursacht habe, den Kausalnexu nachzuweisen, dazu ist man allerdings kaum im Stande. Wäre man das, dann brauchte man überhaupt die Vorschrift viel weniger; denn dann würde die zivilrechtliche Verantwortlichkeit des Vorstandes, der für den Schaden haftbar gemacht werden könnte, vielleicht genügen. Eben deshalb aber, weil man nicht immer den einzelnen Fall in seinen Ursachen verfolgen kann, bedarf man einer allgemeinen, die Genossenschaft sichernden Vorschrift. Uebrigens habe ich mir erlaubt, schon in der Kommission mich darauf zu berufen, — und ich gestatte mir dies auch jetzt, — daß im Jahresberichte von 1886, den ebenfalls der Herr Antragsteller herausgegeben hat, auf Seite VIII als eine der Hauptursachen des über die Gewerbebank in Marienburg in Westpreußen aus-

gebrochenen Konkurses, und zwar, wie die Worte heißen, als ein höchst bedenklicher Uebelstand

unter anderem bezeichnet wird: Kredite wurden in unbegrenzter Höhe . . . auch an Nichtmitglieder gewährt.

Dabei ist das Wort „Nichtmitglieder“ gesperrt gedruckt.

(Abgeordneter Schend: Entgegen dem Statut!)

— Entgegen dem Statut, wird mir zugerufen. Nun, um so mehr. Denn wenn die Anforderung allgemein als eine solche anerkannt wird, die man an die Kreditgenossenschaften stellen muß, damit sie auf einer gesunden, der Natur der Genossenschaften entsprechenden Grundlage verbleiben und nicht auf eine abschüssige Bahn geraten, welche ihre Solidität und Existenz gefährdet, dann, meine Herren, glaube ich, werden doch Bedenken nicht dagegen erhoben werden können, diese Forderung als eine Vorschrift des Gesetzes aufzustellen. Die Vorschrift ist begründet in dem eigenen Interesse der Gesellschaft, ihrer Mitglieder und ihrer Gläubiger und in dem Ansehen des Genossenschaftswesens überhaupt.

Bedenken gegen die Vorschrift sollen ferner darin liegen, daß in die Bewegungsfreiheit und die Geschäftsführung der Genossenschaft unzulässig eingegriffen wird, und daraus soll die Beunruhigung in den genossenschaftlichen Kreisen entstanden sein, von welcher der Herr Abgeordnete fernerhin gesprochen hat.

Meine Herren, es ist schon von Seiten des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Buol darauf hingewiesen worden, daß diese Beunruhigung, die ja thatsächlich nicht zu leugnen ist — sie ist auch uns zugetragen worden —, auf Unkenntnis der Vorschrift des Entwurfes und jedenfalls auf Unkenntnis der Beschlüsse beruht, welche Ihre Kommission gefaßt hat. Der Herr Antragsteller selbst erkennt an, daß die Fassung der Vorschriften, namentlich wie sie aus den Beschlüssen der Kommission hervorgegangen ist, Klarheit gewähre, daß man ersehen könne, was das Verbot zu bedeuten habe. Ich glaube daher nicht nötig zu haben, zumal nachdem der Herr Abgeordnete Freiherr von Buol dies schon gethan hat, noch einmal auf die Bedeutung der Vorschrift im einzelnen einzugehen und nachzuweisen, daß alle jene Beklammungen und Beängstigungen auf einem Mißverständnis beruhen.

Meine Herren, ist sonach die Vorschrift nothwendig und nicht verhänglich, so könnte ich mir eine Beunruhigung in Folge der Vorschrift höchstens erklären im Hinblick auf das Präjudiz, welches die Vorlage an eine Ueberschreitung des Verbotes geknüpft hat. Die Vorlage der verbundenen Regierungen geht dahin, daß bei einem fortgesetzten Zuwiderhandeln gegen das Verbot die Genossenschaft soll aufgelöst werden können. Ich halte diese Vorschrift vor wie nach nach den Kommissionsbeschlüssen für völlig gerechtfertigt und für unbedenklich; aber ich kann mir wohl denken, daß ein ängstliches Gemüth durch den Druck der Verantwortlichkeit, der durch das Präjudiz der Auflösung immerhin gegeben ist, sich beunruhigen läßt und daher in seiner Energie und seiner Geschäftsbewegung beeinträchtigt erscheint. Ich weiß nicht, wie die verbundenen Regierungen zu dem Vorschlage der Kommission sich stellen werden; das aber ist mir ungewiss, daß dasjenige, was die Kommission beschlossen hat, daß nämlich die Befolgung der Vorschrift unter die Ordnungsstrafe des § 137 gestellt werde, das mindestens ist, was man von der Sanction einer gesetzlichen Vorschrift verlangen kann. Ich sollte meinen, wenn das Präjudiz so, wie dies jetzt vorgeschlagen ist, beschränkt wird, so kann in der That irgend ein Bedenken gegen die Vorschrift mit Zug und Recht nicht mehr erhoben werden. Ich darf Sie daher wohl bitten, meine Herren, die Vorlage in den drei Absätzen anzunehmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Emmeerus.

(A) Abgeordneter Dr. **Enneccerus**: Meine Herren, ich glaube mich enthalten zu können, auf die Ausführungen des Herrn Kommissars der verbündeten Regierungen einzugehen. Derselbe hat keinen Widerspruch gegen die Kommissionsvorlage erhoben, und es bleibt mir also nur die Aufgabe, mich gegenüber den Anträgen des Herrn Schend auszusprechen, namentlich auch deshalb, weil er einen kleinen, ihm allerdings gern verziehenen Angriff gegen uns damit verbunden hat.

Wenn es sich jetzt nur um die Regierungsvorlage handelte, wenn Jenen der § 8 Absatz 2 noch unverändert vorläge, und der § 77 der Regierungsvorlage noch unverändert bestände, also das Damoklesschwert der Auflösung über diesen Genossenschaften hinge, dann würde ich — und ich glaube, auch die große Mehrheit meiner Freunde — dem Antrage des Herrn Schend zustimmen, wie wir denn in der ersten Lesung der Kommission für die Streichung des § 8 Abs. 2 gestimmt haben. Es waren nicht sowohl ganz prinzipielle Bedenken, die uns bewegen; wir halten es auch für wünschenswerth, daß im allgemeinen eine Beschränkung der Geschäfte der Kreditgenossenschaften auf ihre Mitglieder eintritt. Aber die Formulirung, wie sie sich in der Regierungsvorlage fand, und das auf die Uebertretung gestellte Präjudiz erschienen uns sehr bedenklich. Die Formulirung war in der That so, daß bei einer größeren Anzahl von Geschäften, die an sich hätten erlaubt sein sollen, eine Auflösung der Genossenschaft drohte.

Jetzt ist die Formulirung sehr wesentlich verändert. Alle Geschäfte, welche nicht Darlehen sind, sind zunächst völlig ausgeschlossen: die Diskontirung von Wechseln, der Ankauf von Güterzielen und eine ganze Reihe von anderen Geschäften fallen schon an und für sich nicht unter diese Fassung; verboten bleibt bloß das eigentliche Darlehns-geschäft mit Nichtmitgliedern. Aber dieses eigentliche Darlehns-geschäft ist nur dann verboten, wenn es in den regelmäßigen Vorshußverkehr fällt, wenn also der Zweck die regelmäßige Vorshußgewährung ist, der Zweck, zu dem der Vorshußverein gegründet ist, nämlich die Erlangung leichten Kredits für die Mitglieder.

(B) Der Herr Kollege Schend weiß dagegen im Prinzip eigentlich auch nichts einzuwenden; aber er sieht eine große Gefahr irtiger Urtheile, zweifelhafter Thatbestände. Ich kann das nicht mehr anerkennen. Die Ordnungsstrafe, welche gedroht ist, ist nur für den Fall gedroht, daß Darlehen an Nichtmitglieder in dem gewöhnlichen Vorshußverkehr gegeben sind. Nun, das muß bewiesen werden. Wenn die Strafe stattfinden soll, so muß bewiesen werden: der Zweck dieses Darlehens war nicht, Geld unterzubringen, sondern war, Vorshüsse zu gewähren, wie sie sonst an Mitglieder gewährt werden. Daß ein solcher Beweis äußerst schwierig ist, gebe ich dem Herrn Kollegen Schend zu; aber weil er geführt werden muß, damit Bestrafung eintrete, so schließe ich auch: deshalb wird eben keine Bestrafung eintreten, der Beweis kann nicht geführt werden. Nur in dem Falle kann er geführt werden, wenn das allgemeine Geschäftsgebot des Vorshußvereins ein solches ist, daß stadtkundig gar nicht mehr nachgefragt wird: ist es ein Mitglied oder kein Mitglied? In diesem Falle allerdings ist es möglich, von der Strafbestimmung Gebrauch zu machen. Diesen Fall will aber, glaube ich, Herr Kollege Schend auch verhindern; denn er sagte früher mehrfach: die Kreditvereine sollen nicht den Vorshußverkehr auf Nichtmitglieder ausdehnen, wir wirken auf das Lebenshafteste dahin, daß sie es nicht thun; aber es soll in den Statuten ausgeschlossen werden, nicht im Gesetz. Wir sind also, glaube ich, praktisch mit dem Beschlusse der Kommission ungefähr zu einem ähnlichen Resultat gekommen, wie Herr Schend es eigentlich selber als wünschenswerth anerkennen muß.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch auf eine Einzelfrage eingehen. Wir ist ein Zweifel aus der Praxis entgegnet, den ich nicht für berechtigt halte, der aber in

(C) weiteren Kreisen herrschen könnte. Ich bin gefragt worden, ob, wenn ein Darlehen gegeben wird gegen Wechsel, und dieser Wechsel von mehreren Personen, theils Mitgliedern, theils Nichtmitgliedern, sei es als Aussteller eines eigenen Wechsels, sei es als Transsanten, unterschrieben ist, oder wenigstens der Transsant oder Akzeptant ein Mitglied ist, — ob auf solche Wechsel die Bestimmung des § 8 Absatz 2 Anwendung findet. Ich glaube, zweifellos findet sie keine Anwendung; es ist ganz klar, daß es nicht der Zweck des Gesetzes sein kann, ein Darlehen auszuschließen, welches einem Mitgliede gegeben wird, nebenher aber einem andern zu gute kommt. Ich halte also den Zweifel für unbegründet.

Wenn nach dem Gesagten der Paragraph in einer Weise formulirt ist, welche die Bedenken, die Herr Kollege Schend äußert, doch wohl nicht mehr rechtfertigt; wenn ferner, was besonders wichtig ist, die ganze Auflösungsgefahr beseitigt ist, dann ist dieser § 8 Absatz 2 ein ganz andrer Ding als früher.

Nun hat Herr Kollege Schend an unser Freiheitsgefühl appellirt. Ich glaube, es ist noch niemals in so unglücklicher und verkehrter Weise an das Freiheitsgefühl appellirt worden. Ich will Ihnen sagen, weshalb. Wir wollen einmal annehmen, Herr Kollege Schend hätte Recht: das, was hier in § 8 Absatz 2 stände, wäre noch sehr bedenklich und der freien Bewegung zuwider. Ja, liegt denn die Sache so, Herr Schend, daß wir nur einfach mit Ihnen zu stimmen brauchen und dadurch Ihre Absichten durchsetzen? Wissen Sie denn nicht, daß wir überhaupt nur vor der Lage gestanden haben und noch stehen, entweder diese Formulirung der Kommissionsbeschlüsse oder die Regierungsvorlage wählen zu müssen? Ist nicht in der ersten Lesung der § 8 der Regierungsvorlage beibehalten? Nein, Herr Kollege Schend, nicht das Streben nach Freiheit unterschreidet Sie und uns, sondern die Sache liegt so: Sie reden von der Freiheit, und wir bringen sie, soweit wir sie bringen können.

(D) (Bravo! bei den Nationalliberalen.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schend.

Abgeordneter **Schend**: Meine Herren, auf die Freiheit, die den Genossenschaften gebracht wird durch die Annahme der Kommissionsbeschlüsse zu § 8, verzichten die Genossenschaften; gegen diese Gabe habe ich schon meine Bedenken geltend gemacht. Die Kreditgenossenschaften werden im Gegensatz zu allen anderen Genossenschaften hier unter eine Bevormundung gestellt, die sie durch ihr bisheriges Verhalten nicht verdient haben, und die durch die rechtliche Natur der Genossenschaft nicht begründet ist. Es wird den Kreditgenossenschaften untersagt, Geschäfte mit Nichtmitgliedern zu machen. Wenn dieses auch nur in einem beschränkten Maße geschieht, so ist das deshalb doch ein Unrecht, weil auch zu dieser Beschränkung keine Veranlassung gegeben ist. Wenn der Herr Dr. Enneccerus auszuführen versucht hat, daß diese Beschränkung in der jetzigen Fassung für die Kreditgenossenschaften gar keine Bedenken mehr hätte, weil ja jetzt klar sei, daß nur Darlehns-geschäfte, und zwar bestimmte Darlehns-geschäfte, verboten wären, während alle anderen Geschäfte mit Nichtmitgliedern gestattet seien, so habe ich ausgeführt, daß die Veräufung und die Nachtheile der Kreditgenossenschaften auch bei der jetzigen Fassung fortbestehen werden. Dem Darlehns-geschäfte kann nach der Form und Art nicht angesehen werden, ob es ein verbotenes oder ein erlaubtes Geschäft ist; ob das Geschäft verboten oder erlaubt ist, richtet sich immer nach der Absicht, wie es gegeben ist, und der Beweis hierüber wird nicht erbracht durch die Erklärung des Vorstandes der Genossenschaft, sondern nach der Ansicht dessen, der die Beurtheilung vorzunehmen hat über die Verhältnisse und Umstände des einzelnen Falles. Und wie es mit solchen Beurtheilungen beschaffen

- (A) ist, darüber haben die Genossenschaften sehr traurige Erfahrungen gemacht bei den Steuerveranlagungen. In verschiedenen deutschen Steuergesetzen ist die Bestimmung enthalten, daß diejenigen Genossenschaften steuerpflichtig sein sollen, die Geschäfte über den Kreis der Mitglieder machen. Diese Vorschrift hat fast so viele verschiedene Auslegungen gefunden, als Fälle vorgekommen sind, in welchen Steuerheranziehungen nach diesem Gesetz stattgefunden haben. Die Genossenschaften waren genöthigt, in allen diesen Fällen Beschwerden zu erheben und Prozesse zu führen, und sie haben die Prozesse meist durchführen müssen bis in die dritte Instanz. Und heute, trotzdem daß über die Auslegung der Gesetzesbestimmung in Preußen eine Reihe gleichlautender Entscheidungen des Obergerichtungsgerichts ergangen sind, und danach kein Zweifel mehr bestehen sollte, welche Genossenschaften als steuerpflichtig betrachtet werden sollen, werden Genossenschaften noch fortwährend mit Unrecht zur Steuer herangezogen. Es sind noch eine Masse von Prozessen anhängig, welche alle durchgeführt werden bis in die dritte Instanz. Die hier vorliegende Bestimmung würde noch schlimmere Erfolge haben. Wenn Herr Dr. Enneccerus darauf hingewiesen hat, der Beweis des verbotenen Geschäfts werde nicht zu führen sein, und es werden deshalb Strafungen nicht eintreten, so kann ich auch dieses nicht zugeben. Der Beweis wird darin bestehen, daß der Richter nach den ihm bekannt gegebenen Thatsachen sich sein Urtheil bildet, und dieses wird nach der verschiedenen Anschauung des Richters verschieden ausfallen. Nehmen wir den Fall, daß eine Stadtgemeinde von einer Kreditgenossenschaft ein Darlehen entnimmt. Die Stadtgemeinde ist nicht Mitglied, dieselbe nimmt das Geld natürlich, weil sie es für ihre Zwecke bedarf; der Vorshußverein aber gibt das Geld an die Stadtgemeinde, weil er zur Zeit in seinem Geschäft für das Geld keine Verwendungen hat, daselbe aber verzinslich anlegen will. Wie wird nun dieser Fall entschieden werden? Von dem einen Richter wird entschieden werden zu Gunsten, von dem anderen Richter zum Nachtheil der Genossenschaft. Das Urtheil wird ausfallen danach, wie der Richter die Sache aufsaugt und auslegt, und es werden dadurch fortwährend Benachtheiligungen der Genossenschaften stattfinden.

Dem Herrn Geheimen Ober-Regierungsrath Dr. Hagens gegenüber muß ich darauf hinweisen, daß allerdings die Genossenschaften der Meinung sind, und daß ich auch der Meinung bin, daß es im Interesse der Genossenschaften liegt, daß die Kreditgenossenschaften den Verkehr mit Nichtmitgliedern möglichst ausschließen, und es ist den Kreditgenossenschaften dieses fortwährend empfohlen. Es ist ganz richtig, die Vorshußfuder sollen selbst Träger und Leiter der Genossenschaft sein, und im Wesen der Kreditgenossenschaften liegt es, daß solche Geschäfte möglichst vermieden werden. Aber ich habe schon darauf hingewiesen, daß es Fälle gibt, in welchen ohne Geschäftsbetrieb mit Nichtmitgliedern die Genossenschaften überhaupt nicht bestehen könnten, und daß deshalb von den Mitgliedern das geringere Uebel gewählt wird. Es werden deshalb, wenn auch in beschränkterem Maße, Geschäfte mit Nichtmitgliedern gemacht, und diese Verhältnisse haben bisher zum Nachtheil der Genossenschaften nicht geführt, und deshalb liegt keine Veranlassung vor, hier ausnahmsweise gegen Kreditgenossenschaften ein solches Verbot zu erlassen.

Wenn dann der Herr Geheimen Ober-Regierungsrath Dr. Hagens auf meinen Jahresbericht vom Jahre 1886 verwiesen hat und daraus zu bezuziehen suchte, daß ich dort selber behauptet hätte, daß die Gewerbebahn in Marienburg in Westpreußen deshalb in Konkurs gerathen sei, weil sie Geschäfte mit Nichtmitglieder gemacht habe, so geht das aus den dort gegebenen Ausführungen doch nicht hervor. Es sind dort die Gründe angeführt, die diese Genossenschaft in die üble Lage gebracht haben; und es ist unter anderen Gründen

auch der angeführt, daß diese Genossenschaft in unbegrenzter Höhe entgegen den Bestimmungen des Statuts auch an Nichtmitglieder Kredit gewährt habe. Dieser Kredit würde ohne Zweifel auch gewährt worden sein, wenn der Vorstand darauf bestanden hätte, daß die Darlehenskempänger Mitglieder geworden wären; denn die Nichtmitglieder, die diesen Kredit erhalten haben, würden dadurch nicht zurückgeschreckt sein. Diese Kreditgewährung an Nichtmitglieder aber hat den Ruin der Genossenschaft nicht herbeigeführt; diese Genossenschaft ist zu Grunde gegangen, weil von Seiten des Vorstandes die Bestimmungen des Gesetzes und des Statuts nicht beobachtet worden sind. In dem Jahresberichte sind die Gründe, welche den Zusammenbruch veranlaßt haben, angeführt; es ist dort gesagt:

Alle Mahnungen zur Abänderung höchst bedenklicher Uebelstände wurden unbeachtet gelassen. Kredite wurden in unbegrenzter Höhe entgegen dem Statut auch an Nichtmitglieder gewährt; fremde Gelder wurden unbeschränkt angenommen — das eigene Vermögen belief sich auf nur 6 Prozent des Betriebsfonds —; jede Geschäftsinstruktion fehlte; um Verluste abzumenden, welche bei dem maßlosen Kreditgeben eintreten mußten, wurden Immobilien und Hypotheken erworben, die sich nachher als fast werthlos erwiesen. Jede Mahnung zur Abhilfe scheiterte an dem Widerstande des Direktors, der die ganze Geschäftsleitung allein in Händen hatte u. s. w.

Unter diesen verschiedenen Gründen ist auch der mit angeführt, daß Kredite in unbegrenzter Höhe an Nichtmitglieder gewährt sind, dabei aber darauf Gewicht gelegt, daß diese Kredite gewährt worden sind entgegen den Bestimmungen des Statuts.

Ich kann nach alle dem nur wiederholt darum bitten, daß Sie unseren Antrag annehmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete (D) Klemm (Sachsen).

Abgeordneter Klemm (Sachsen): Ich werde mir gestatten, einen wirtschaftlichen Gesichtspunkt, der mir ganz besonders am Herzen liegt, zur Sprache zu bringen.

Daß der zweite Absatz des § 8, über welchen jetzt diskutiert wird, in den Entwurf des Gesetzes hineingekommen ist, hat ja eben nur seinen Grund in den Wahrnehmungen, die man in Bezug auf die Wirksamkeit der Kreditgenossenschaften gemacht hat. Im allgemeinen steht der Entwurf auf dem Standpunkt der Declaration vom Jahre 1871 im bisher geltenden Genossenschaftsrechte; er findet es unbedenklich, daß statutarisch die Genossenschaften ihre Wirksamkeit auch auf Nichtmitglieder erstrecken. Wie ist er dazu gekommen? Und wie ist man dazu gekommen, gerade bei Kreditvereinen eine Ausnahme machen und die ausdrücklich gesetzlich festsetzen zu wollen? Zweifelloso doch deshalb, weil die Eigenthümlichkeit der Bewegung des Geldmarktes und die eigenthümliche Natur, die dadurch die Kredit- und Vorshußvereine angenommen haben, zu einer besonderen Beschränkung nöthigen. Was hat man dadurch erreicht, daß man die Erlaubniß den Kreditvereinen unbedingt zusprach, ihre Geschäfte nach auswärts auf Nichtmitglieder erstrecken zu können? Man hat eine ganze Reihe sehr beachtlicher — denn diese Kredit- und Vorshußvereine, von denen wir hier sprechen, sind einmal mächtige Größen — neuer Zentren für den großen Geldmarkt geschaffen. Man hat große neue Geldinstitute geschaffen, man hat Finanzinstitute thatsächlich geschaffen, ohne daß es nöthig gewesen wäre, denjenigen, welche diese Institute — es sei erlaubt, den Ausdruck zu gebrauchen — „gegründet“ haben und denselben vorlegen, die Pflicht aufzuerlegen, sich den schwereren und engeren Bestimmungen der Gesetze zu fügen, welche im übrigen mit der Gründung und Führung großer Banken und Geldinstitute verbunden sind,

- (A) sich entweder den Bankgesetzen unterzuordnen oder sich als Aktiengesellschaften aufzutun, in welchen Fällen ja die Bestimmungen für die Gründung und Ueberwagung sowie die Strafen weit härter und schärfer sind als hier, wo es gilt, eine Kreditgenossenschaft ins Leben zu rufen. Namentlich auch der jetzige Gesetzentwurf ist weit entfernt, nach diesen Richtungen härtere und schwerere, ja nur ebenso schwere Bestimmungen zu erfordern als das Aktiengesetz, wie es in seiner neuen Fassung lautet.

Meine Herren, es ist nicht uninteressant zu beobachten, wie die Sachen gegangen sind. Ich habe mich zu informieren gesucht, und (es ist möglich, daß ich mich irren kann, aber) ich halte an dem, was ich wahrgenommen zu haben glaube: als die Frage auftauchte, das weltberühmte Aktiengesetz von 1870 zu reformiren und das gewisse Einschränkungen eintreten zu lassen, die im Jahre 1880 wirklich zum Gesetz erhoben wurden, da warf — wie man so zu sagen pflegt — dieses Ereigniß auf den Geldmarkt seinen Schatten voraus, und ich glaube wahrgenommen zu haben, daß seit jener Zeit die Kreditgenossenschaften sich vermehrt haben, und zwar nicht bloß der Zahl, sondern auch der Ausdehnung der Geschäfte nach. Es kann ja sein, daß eine Menge anderer Ursachen noch mitwirken; ich glaube aber auch, daß man annehmen darf, es habe der Wunsch, künftig die großen Geldkapitalien zusammenzuballen und zusammenzufassen, um mit ihnen zu wirtschaften — es habe dieser Wunsch, daß man dies erreichen könne, ohne die schwierigen Bedingungen und die drohenden Einschränkungen des Aktiengesetzes auf sich zu nehmen, recht lebhaft mitgewirkt. Das ist meine Ansicht, und ich heiße es daher sehr willkommen, daß durch jenen zweiten Abßatz diese großen, neben den Bank- und Aktiengesellschaften bestehenden, aber immerhin dieselben Wirkungen und Tendenzen verfolgenden Geldinstitute (die Kreditgenossenschaften) etwas eingeschränkt werden sollen; denn das immer größere Zusammenballen der Kapitalien wollen wir doch eigentlich wohl alle nicht. Das erkennen wir alle für kein Glück, für keinen großen Vorzug an. Ich weiß sehr wohl, daß wir die Vereinigung des Kapitals brauchen, und ich wenigstens werde es nicht ändern und abschaffen. Eine andere Frage ist aber: sollen wir die Strömung unserer Zeit in dieser Richtung besonders begünstigen, und sollen wir auch noch durch Erleichterungen, die den gewöhnlichen Bankinstituten und Aktiengesellschaften nicht zu Theil werden, eine derartige Wifung des Geldmarktes hervorgerufen? Und da erkläre ich mich dagegen.

Nun wird gesagt: „Ja, diese Kreditinstitute, diese Kreditvereine, Kreditgenossenschaften, gewähren hauptsächlich auch dem kleinen Manne wohlfeilen Kredit; es ist nicht gut, daran zu rütteln; man schadet dadurch dem wirtschaftlich Schwachen.“ — Wenn man das in der Nähe beseht, so muß man sagen, es klingt schöner, als es ist. Vor allen Dingen fordern und müssen fordern auch diese großen Kreditinstitute, wenn sie dem kleinen Manne Kredit geben, sehr scharfe Garantien, sehr scharfe Sicherheiten, genau so wie die übrigen großen Geldinstitute; sie fordern Bürgen, Hypotheken zur Sicherheit, Wechselausstellung und erleichtern also dadurch dem kleinen Manne das Leben nicht. Möglich, daß es hier und da vorkommt, daß sie ihm etwas wohlfeiler Kredit geben; aber wodurch können sie das? Nur dadurch, daß sie ihren Geschäftsbetrieb nach außen ausdehnen und mit anderen Personen so große, so viele und so gute Geschäfte machen als möglich, d. h. also gute, tüchtige Provisionen verdienen u. s. w., also daß diese neuen Geldzentren einen Druck auf den Geldmarkt mit ausüben helfen. Und der ist merkwürdig; denn diese Kreditvereine machen Geschäfte, wie man vielfach hören kann, zu Millionen jährlich, die sie umsetzen; sie geben nicht nur mitunter, sondern in der Regel — und das gönne ich ihnen — recht schöne Dividenden.

Ja, meine Herren, das sind ganz eigenthümliche Ver-

hältnisse, daß, wenn hier dem armen, vielleicht dem kleinen Manne etwas wohlfeiler Kredit gegeben wird, das auf der anderen Seite ihm wieder auferlegt wird, indem er sich dem Druck des Geldmarktes, der dadurch auf alle Preise und Leistungen ausgeübt wird, nicht entziehen kann. Also der Nutzen, den diese großen Kreditinstitute in dieser Form haben sollen, ist mir ein sehr relativer. Wenn wir die Gesellschaft wieder auf die einfachste Form zurückführen, die sie eigentlich von Hause aus hat, so ist das meiner Ansicht nach kein Unglück.

Wollen sich diese großartigen Geldbetriebe fortsetzen — der Herr Kollege Schend hat darauf hingedeutet —, dann werden sie sich oder mögen sie sich in Aktiengesellschaften umwandeln und den strengeren, schwereren Bestimmungen dieser Institute unterwerfen. Das finde ich ganz in der Ordnung. Ich glaube, eine solche gleichmäßige Vertheilung würde eine Vertheilung sein, die in Bezug auf die Geldkräfte der Gerechtigkeit entspräche. Niemand wird dagegen etwas haben; es werden die großen Institute ihren Platz haben, und es werden dann auch diese Kreditgenossenschaften als solche ihre segensreiche Wirksamkeit äußern können. Es gilt da der Satz: „Raum für alle hat die Erde“.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Eder von Graeco.

Abgeordneter Eder von Graeco: Diese Frage ist gerade für uns ganz besonders wichtig, weil von allen Genossenschaften die Vorschuß- und Kreditvereine am zahlreichsten bei uns vertreten sind. Was nun den ersten Entwurf der Regierung anbetrifft, so war derselbe für uns ganz unannehmbar; wo hätten nämlich die ganzen Kapitalien hinkommen sollen, welche manchmal in der Kasse der Vorschußvereine als Ueberschuß sich vorfinden?

Der Vorschlag der Kommission ist schon viel annehmbarer, indem er das Recht einräumt, im Fall ein Ueberschuß da ist, auch dritten Personen, die nicht zu dem Vorschußvereine gehören, denselben zu borgen. Nun glaube ich aber — und stimme hierin vollständig mit der Ansicht des Herrn Abgeordneten Schend überein — daß nämlich diese gesetzliche Ausnahmestellung ganz überflüssig den Kreditvereinen angewiesen werde, da bis jetzt sehr wenig Fälle vorgekommen sind, wo diese Vorschußvereine nicht schon statutenmäßig das Ausleihen an Personen, welche dem Vereine nicht angehören, ausgeschlossen haben.

Ich bin daher der Ansicht, daß man der Autonomie der einzelnen Vorschußvereine diese überlassen kann, ob sie diese Beschränkung einführen wollen oder nicht. Die Vorstände der einzelnen Vorschußvereine werden sicherlich so, wo diese Bestimmung nicht durchaus unzutraglich für sie ist, dieselbe statutenmäßig selbst einführen. In dieser Frage stimme ich also vollständig mit dem Herrn Abgeordneten Schend überein.

Präsident: Die Diskussion über die drei Alinea des § 8 ist geschlossen.

Ich gebe das Schlusßwort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter von Rheinbaben: Meine Herren, die in Rede stehende Bestimmung war ja allerdings in der Kommission eine der umstrittensten, ja, ich möchte beinahe sagen, die umstrittenste der ganzen Vorlage. Sie verursachte mir bewußten größeren Schwierigkeiten, weil, wie einer der Herren mit Recht hervorgehoben hat, die Geschäfte, die verboten oder zugelassen werden, sich durch die äußere Form nicht von einander unterscheiden, sondern vorzugsweise wegen der Absicht verschieden sind, die bei ihrem Abschluß obwaltet.

- (A) Die Kommission war sich dieser Schwierigkeit wohl bewußt; aber sie glaubte, daß die Bestimmung in der Fassung, wie sie Ihnen jetzt vorliegt, vollständig unverfänglich ist und von jedem, der sie unbefangenen Iiest, ihrem Sinne nach verstanden werden kann. Es wurde in dieser Beziehung von einem Mitgliede der Kommission, meines Erachtens zutreffend, bemerkt, daß man die Gesetze für verständige Menschen mache; man setze verständige Menschen für ihre praktische Handhabung und verständige Richter für ihre Auslegung voraus. Worauf die vorliegende Bestimmung abzielt, was sie verbieten und was sie gestatten will, das wird bei einigen guten Willen jedem ohne weiteres klar werden. Jeder Etapel wird aber nach der Ansicht der Kommission dieser Bestimmung dadurch genommen, daß eine Uebertretung derselben unter die Ordnungsstrafvorschriften des § 137 gestellt ist. Es ist dadurch nicht bloß die ursprünglich vorgeschlagene Aufhebungsbezugnis beseitigt, sondern in gewisser Beziehung sogar eine Bestrafung der Uebertretung des fraglichen Verbots überhaupt ausgeschlossen worden; denn wer künftig mit Bezug auf die Verbotsbestimmung des § 8 bestraft wird, der wird nicht deshalb, weil er das Verbot übertreten, sondern nur deshalb bestraft, weil er der Aufforderung des Richters, von ferneren Zuwiderhandlungen gegen das Verbot abzulassen, keine Folge geleistet hat. Nach den Einführungsgesetzen zum Handelsgesetzbuch, auf welche im § 137 hingewiesen ist, muß der Richter zunächst den Betroffenen auffordern, zur Vermeidung einer sonst verwirkten Ordnungstrafe die gesetzliche Anordnung zu befolgen, oder die verbotene Handlung zu unterlassen. Gegen diese Aufforderung kann der Betreffende Einspruch erheben. Ueber diesen Fall, sofern die Strafandrohung nicht vorher zurückgenommen, wird regelmäßig in öffentlicher Verhandlung entschieden werden. Gegen das Urtheil steht dem Betheiligten das Rechtsmittel der Berufung zu. Wenn auch die Berufung verworfen ist, erlangt die Strafandrohung rechtliche Wirksamkeit, und die Strafe selbst kann demnach erst festgesetzt werden, wenn festgesetzt ist, daß der Aufforderung des Richters zuwider dennoch eine verbotene Handlung vorgenommen worden ist. Gegen die schließliche Festsetzung der Strafe steht dem Betheiligten dann auch noch wieder das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Also Sie werden sich überzeugen, meine Herren, daß die Verbotsbestimmung des § 8 in der Gestalt, wie sie jetzt vorliegt, vollständig unverfänglich ist, und daß eine Beunruhigung in den betheiligten Geschäftskreisen aus Veranlassung dieser Bestimmung jeglichen Grundes entbehren würde.
- (B) Aus diesen Gründen bitte ich Sie namens der Kommission, es bei den Bestimmungen des § 8 Absatz 2 belassen zu wollen.

Präsident: Meine Herren, ich werde jetzt zunächst die Diskussion eröffnen über den Antrag Rulemann, welcher dem § 8 einen vierten Absatz hinzufügen will, und dann abstimmen lassen über die einzelnen Sätze des § 8.

Die Diskussion über den Antrag Rulemann auf Nr. 143 der Druckachen ist eröffnet. Der Herr Abgeordnete Rulemann hat das Wort.

Abgeordneter Rulemann: Meine Herren, der Ihnen vorliegende Antrag ist zweifellos von erheblicher Tragweite. Er ist in der Kommission bereits zum Gegenstand der Erörterung gemacht; ich selbst habe dort einen entprechenden Antrag gestellt. Auch von anderer Seite war ein Antrag eingebracht mit demselben Grundgedanken, und es war das eigenthümliche Resultat, daß, während dieser Grundgedanke die überwiegende Mehrheit fand, dennoch keiner der beiden Anträge angenommen wurde, weil wir uns bezüglich eines nebenstehenden Punktes nicht zu verständigen vermochten. Ich habe es deshalb für meine Pflicht gehalten, diese Frage, die jedenfalls, mag man sie beurtheilen, wie man will, von ganz wesentlicher Bedeutung ist, hier im Plenum wieder in

Anregung zu bringen, wobei ich natürlich die Richtung verfolge, die ich persönlich für die richtige halte.

Man könnte zunächst die Frage aufwerfen: ist die Beschränkung, die für Konsumvereine eingeführt werden soll, berechtigt, wenn man andere Genossenschaftsformen nicht unter die gleiche Beschränkung stellt? Ich will in der Beziehung nur darauf hinweisen, daß das eben ausgesprochene Prinzip der Beschränkung der Kreditvereine auf ihre Mitglieder einem anderen Gesichtspunkte entspricht. Dort will man die Mitglieder schützen gegen Geschäfte, die nicht innerhalb ihrer begrifflichen Spähre fallen und ihnen deshalb die Gefahr einer übertriebenen Spekulation zuziehen würden. Dort ist der Gesichtspunkt der Schutz der Mitglieder, während hier umgekehrt der Zweck vorliegt, außerhalb der Genossenschaft stehende Personen gegen die Uebergriffe der Genossenschaft zu schützen. Nun ist man berechtigt, die Frage aufzuwerfen, und derjenige, der das verlangt, verpflichtet, den Beweis dafür zu liefern: ist eine solche Beschränkung notwendig? Ich folgere diese Nothwendigkeit zunächst aus dem ganzen Prinzip des Genossenschaftswesens, ich bin der Meinung, unser Genossenschaftswesen, wie es sich historisch entwickelt hat, geht aus von der Beschränkung des Geschäftsbetriebes auf die Mitglieder. Dies finden Sie auch in dem Gesetz von 1868 ausdrücklich bei den einzelnen Genossenschaftsformen ausgesprochen. Daraus, daß es sich praktisch nicht genügend durchführbar erwiesen hat, folgt nicht die Unrichtigkeit des Prinzips. Das ganze Genossenschaftswesen ist aus dem obersten Gesichtspunkt hervorgegangen, daß es wünschenswerth ist, daß mehrere Privatpersonen, ohne sich an Zwischenhändler wenden zu müssen, in der Lage sind, im großen einzukaufen und das Eingekaufte auf die Einzelnen zu vertheilen. Das geschieht jetzt noch täglich, wenn z. B. 10 Personen zusammentreten, um sich ein Faß Wein oder irgend ein anderes Nahrungsbedürfnis kommen zu lassen; sie rechnen dabei mit dem ganz richtigen Gesichtspunkt, daß, wenn sie im Großen einkaufen, sie eine bessere und billigere Waare erhalten. Dasselbe, was die 10 Leute thun, thut auch in geordneter Form eine Genossenschaft, wie sie nach unserem Gesetz konstituiert wird.

Meine Herren, man kann nun die Frage aufwerfen: ist ein solches Verfahren nicht ein Eingriff in die sogenannten Vertheilungsgewerbe, in die Rechte derjenigen Gewerbetreibenden, welche sich die Vertheilung der erzeugten Güter zur Aufgabe gemacht haben? Ich glaube nicht, daß dies zutrifft, denn auch das, was ich eben anführte von den 10 Personen, könnte man schon einen Eingriff nennen: wenn jeder Einzelne sich an einen Behändler wendet, an einen Detaillisten, so verdient dieser, und der Verdienst wird ihm durch das geschilderte Verfahren entzogen. Meine Herren, so weit geht das Recht des Zwischenhandels nicht, sondern der Zwischenhandel hat nur da ein Recht, wo er volkswirtschaftlich erforderlich ist, um eine Vermittelung herzustellen zwischen Fabrikanten und Konsumenten; der Zwischenhandel hat jetzt theilweise das hierdurch bedingte richtige Maß überschritten; das ist leider eine feststehende Thatsache, über deren Hilfsmöglichkeit viel verhandelt ist. Wir dürfen aber nicht verkennen, daß das jetzt zum Theil vorhandene übertriebene Maß von Instanzen des Zwischenhandels eine relative Verrechtlichung herleiten kann aus einem anormalen Zustande unserer wirtschaftlichen Verhältnisse. Wenn jeder im Staate für seine Thätigkeit ein hinreichendes Geld finden könnte, dürfte man in der That für den Zwischenhandel nicht weiter eintreten, als er volkswirtschaftlich berechtigt ist. Solche normalen Verhältnisse haben wir aber nicht, sondern es ist vielmehr der unglückliche Zustand vorhanden, daß Leute, die arbeiten wollen und arbeiten können, trotzdem keine Arbeit finden, und deshalb ist es begreiflich, daß solche Leute sich auf das Gebiet des Zwischenhandels werfen, und dadurch diesen in höherem Maße ausdehnen, als er, vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus betrachtet, berechtigt sein

(A) würde. Meine Herren, gerade die Rücksicht auf diese kleinen Existenzen im gewerblichen Leben muß uns veranlassen, der Frage unser volles Interesse, unsere volle Sympathie entgegenzubringen. Ich bin der Meinung, daß diese kleinen Gewerbetreibenden in der That in außerordentlich gedrückter Lage sind, und daß diese Unterdrückungen zum Theil auf Umständen beruhen, welche die Gesetzgebung in der Lage ist, zu beseitigen.

(Hört!)

Zu diesen Punkten gehört z. B. die Gefängnißarbeit, über deren unberechtigte Ausdehnung die Gewerbetreibenden, wie mir scheint, mit Recht sich beklagen. Aber ebenso gehören dazu die Uebergriffe der Konsumvereine. Meiner Ansicht nach ist es Aufgabe des Staats, die Regelung der Grenzen zwischen den verschiedenen Gewerbsarten so weit zu übernehmen, wie sie sich nicht von selbst ergibt. Und ein solches Bedürfnis liegt hier vor.

Meine Herren, daß die Konsumvereine einen außerordentlich günstigen Einfluß auf die Gestaltung der Preise gehabt haben, ist von so vielen Seiten hervorgehoben, daß es hier nicht einer weiteren Erwähnung bedarf. Es sind in der That die Konsumvereine ein außerordentlich gutes, wirksames Korrektiv gegen die unberechtigten Koalitionen der Produzenten. Es ist zweifellos ein großer Vortheil für die Konsumenten, wenn der Konsumverein in der Lage ist, durch seinen Einfluß eine Herabdrückung der Preise zu erzwingen. Aber, meine Herren, wir haben nicht bloß Rücksicht zu nehmen auf die Konsumenten. Wir haben bei den verschiedensten Gelegenheiten hier im Reichstag erörtert, daß auch die Produzenten ihr Recht haben, und diese kleinen Gewerbetreibenden, die doch im weiteren Sinne ebenfalls zu den Produzenten zu rechnen sind, die haben in demselben Maße, wie die Konsumenten, Anspruch auf staatlichen Schutz.

(B) Endlich aber bin ich der Meinung, daß auch das Interesse der Konsumvereine selbst in allerbringendster Weise eine solche Maßregel befürwortet. Es hat sich jetzt gegen die Konsumvereine in weiten Kreisen eine so erhebliche Mißstimmung herausgebildet, daß, wenn wir diesen Verhältnissen, so weit wir die Klagen berechtigt finden, nicht Abhilfe schaffen, wir befürchten müssen, daß diese Bewegung einen Umfang annimmt, der das ganze Genossenschaftswesen, insbesondere aber die Konsumvereine, in höchstem Maße schädigen kann. Meine Herren, es vollzieht sich das regelmäßig im wirtschaftlichen Leben so, daß Uebertreibungen des einen Prinzips zu Reaktionen des gegentheiligen Prinzips führen. Würden wir also berechnete Klagen über Uebergriffe der Konsumvereine nicht abstellen, so würde eine ganz berechnete Reaktion gegen die Konsumvereine und das ganze Genossenschaftswesen sich herausstellen.

Meine Herren, ich glaube deshalb, daß diejenigen, die aus dem Gesichtspunkte, Fremde und Beförderer des Genossenschaftswesens zu sein, diesen Antrag bekämpfen würden, in der That den Genossenschaften selbst einen sehr schlechten Dienst erwiesen; sie würden zweifellos nach ihrer Auffassung Freunde der Konsumvereine sein, aber, meine Herren, sie würden solche Freunde sein, vor denen man sich mehr zu fürchten hat als vor den ausgesprochenen Feinden.

(Who! links.)

Meine Herren, ich bitte nicht zu unterschätzen, wohin es führt, wenn man den Klagen der Gewerbetreibenden die berechnete Verächtlichkeit versagt. Es führt das zu Konsequenzen, die demnächst zweifellos über das berechnete Ziel hinausgehen und die Genossenschaften sehr viel mehr schädigen würden, als wir es jetzt thun, wenn wir den berechtigten Forderungen gerecht werden.

(Zuruf links.)

— Auf die Frage werde ich gleich kommen.

Meine Herren, in der Kommission hat uns Herr (C) Kollege Wegner, den ich zu meinem Bedauern nicht gegenwärtig sehe, Thatsachen mitgeteilt, aus welchen sich ergibt, in welchem Maße in einzelnen Städten, bis jetzt allerdings lokal begrenzt, die Konsumvereine das Gebiet der Gewerbetreibenden untergraben haben. Er hat uns dabei allerdings eine Perspektive eröffnet, die ich meinerseits für übertrieben halte, ebenso wie er an diese Ausführungen Forderungen knüpfte, die ich ebenfalls bekämpfen mußte. Aber, meine Herren, es würde mir sehr erfreulich sein, wenn Herr Kollege Wegner einige von diesen dort uns vorgeführten Thatsachen zur Illustration der erheblichen Gefahr, die auf diesem Gebiete vorliegt, uns hier nicht vorenthalten wollte.

Nun, meine Herren, muß ich allerdings einen anderen Einwand berühren, der mir wahrscheinlich auch jetzt gemacht werden wird, und dem ich eine größere Berechtigung an sich würde zugestehen müssen. Man sagt: was den Genossenschaften verboten werden soll, das können die Aktiengesellschaften jeden Tag thun. Wir haben Handelsgesellschaften, die in der Form der Aktiengesellschaft errichtet sind und natürlich nicht bloß an Aktionäre, sondern auch an Nichtmitglieder verkaufen. Meine Herren, ich will auch nicht verkennen, daß es eine Frage der Zukunft ist, ob wir in dem Streite, der jetzt bereits über die Schaffung anderer Formen des Gesellschaftsrechts entbrannt ist, nicht dahin kommen werden, auch die Genossenschaft als zulässige Form einzuführen. Man hat jetzt bereits aus dem Vergreift ein sehr fruchtbares Prinzip herübergenommen, wonach die Mitglieder der Nachschußpflicht unterworfen sind, aber sich von dieser Verpflichtung dadurch befreien können, daß sie das eingezahlte Guthaben im Stiche lassen. Sie werden sich erinnern, daß im Anschluß an die Kolonialdebatte dieser Gedanke von dem Herrn Kollegen Hammacher vertreten wurde und vom Regierungstische her lebhafteste Befürwortung erfuhr. Meine Herren, in derselben Weise glaube ich auch, daß es ganz gerechtfertigt ist, das Prinzip des Genossenschaftswesens hinüberzunehmen in das Gebiet der handelsgesellschaftlichen Formen, wie jetzt thatsächlich bereits die Genossenschaften mit beschränkter Haftung sich den Aktiengesellschaften insoweit nähern, als bei beiden die Haftung auf eine bestimmte Summe beschränkt ist. Würde man solche Genossenschaften einführen, die also nicht mehr auf dem Prinzip beruhen, nur für die Bedürfnisse ihrer Mitglieder einzutreten, sondern über diesen Kreis hinausgehen, Spekulationsgeschäfte machen, Handel treiben wollen, so würde ich dagegen gar kein Bedenken haben. Aber, meine Herren, wir würden damit eine ganz andere Art von Genossenschaften schaffen, als wir bisher haben, und wir würden dann das Handelsgesetzbuch daraufhin zu prüfen haben, inwieweit die einzelnen Vorschriften, die jetzt für alle Handelsgesellschaften gegeben sind, auch für diese neue Form von Gesellschaften zu treffen wären, die dann in der That Handelsgesellschaften wären. Meine Herren, der Handel will Gewinn machen, die Genossenschaft will nicht Gewinn machen, sie will nicht vermehrte Einnahmen herbeiführen, sondern erhöhte Ausgaben ersparen; ihr Zweck ist, die Anschaffungen ihrer Mitglieder mit einem geringeren Aufwande zu machen; nicht aber soll durch Spekulation Gewinn erzielt werden. Diesen Boden aber verlieren wir, wenn die Genossenschaft die angekauften Sachen auch an Nichtmitglieder mit Gewinn verkauft.

Meine Herren, dies sind die prinzipiellen Gesichtspunkte, die ich für meinen Antrag anzuführen habe; in die Einzelheiten desselben hier einzugehen, wäre an sich erst am Platze, wenn ich schon die formulirten Einwenden gehört hätte; es wird mir aber vielleicht gestattet sein, einiges zur Charakterisirung hervorzuheben. Die Konsumvereine sind jetzt nicht mehr wie im alten Gesetze nur solche, welche die Beschaffung von Lebensbedürfnissen

(A) sich zum Zweck setzten, sondern sie haben in § 1 Nr. 4 die Erweiterung erfahren, daß sie auch zur Beschaffung von Wirtschaftsbefürfnissen dienen. Wir waren nun bei unseren bezüglichen Verhandlungen in der Kommission der Ansicht, daß die hier vorzunehmenden Beschänkungen ein Bedürfnis nur wären für diejenigen Konsumvereine, die sich mit Lebensbedürfnissen und nicht mit Wirtschaftsbefürfnissen befassen. Ich habe mich also auf die erstere Gruppe beschränkt.

Meine Herren, es ist dann weiter die Frage aufgeworfen worden: soll man diese Bestimmung treffen, ohne ein Präjudiz, insbesondere eine Strafe auf ihre Uebertretung zu setzen, oder soll man eine Strafandrohung beifügen? Zur Zeit steht nur § 8 zur Debatte; also die Frage der Strafvorschrift wird erst in einem späteren Stadium zu erörtern sein. Ich kann deshalb denjenigen Herren, die in dieser Richtung Anstand zu nehmen geneigt sind, empfehlen, sich hier lediglich für das Prinzip als solches auszusprechen und sich die Entscheidung über das Präjudiz vorzubehalten. Ich möchte aber nicht verfehlen, schon an dieser Stelle, weil voraussichtlich dieser Punkt besonders angegriffen werden wird, darauf hinzuweisen, daß wir es hier in der That mit etwas anderem zu thun haben als mit einer Strafvorschrift im gewöhnlichen Sinne. Es handelt sich hier nicht um eine Kriminalstrafe, sondern um eine Ordnungsstrafe. Die Behörden, welche die Kontrolle der Bestimmung erhalten soll, also der Registrirrichter, ist darauf angewiesen, zunächst sich zu überzeugen: ist der Geschäftsbetrieb der Genossenschaft so, wie er dem Gesetze beziehungsweise den ergänzenden statistischen Bestimmungen entspricht? Findet er, daß er abweicht, etwa auf Grund ihm zugehender Anzeigen, so ist es seine Sache, einzugreifen, aber zunächst nicht mit Strafe, sondern mit einer Auforderung, das bisherige Verfahren abzuändern. Meine Herren, bei dieser Auforderung muß er sich selbstverständlich aussprechen über die Form, die er für erforderlich hält, um dem Sinne des Gesetzes gerecht zu werden, und erst als Nachdruck auf diese Auforderung setzt er die Strafe. Das ist eine Maßregel nicht der Strafe, sondern des Zwanges. Der Registrirrichter ordnet an, der Vorstand habe dies oder das zu thun, widrigenfalls er in Strafe genommen werde. Erst wenn einer solchen ganz konkret formulirten Auforderung nicht Rechnung getragen würde, dann erst würde es sich darum handeln, die bereits angedrohte Strafe zu realisiren. Meine Herren, Sie brauchen sich nur das eben von mir geschilderte Verfahren im einzelnen zu überlegen, um einzusehen, daß es einen völlig anderen Charakter trägt als den einer Kriminalstrafe.

Ich beschränke mich auf diese Ausführungen hier und bitte Sie, zu berücksichtigen, was bereits betont worden ist, daß es sich um eine Maßregel handelt, die gerade von den Freunden der Genossenschaften in erster Linie befürwortet werden muß. Meine Herren, ich bin persönlich ein warmer Freund der Genossenschaften; ich hoffe, daß von den jetzt gegebenen Verbesserungen des Genossenschaftswesens ein neuer Aufschwung desselben datiren wird. Ich persönlich werde in den Kreisen meiner Heimat, so weit mein Einfluß reicht, in der Richtung eines solchen Aufschwunges und der möglichststen Verbreitung zu wirken suchen. Ich muß deshalb in nachdrücklichster Weise Verwahrung gegen den Verdacht einlegen, kein Freund des Genossenschaftswesens zu sein. Ich möchte aber gerade aus diesem Grunde der Gefahr vorbeugen, daß gegen dasselbe eine berechtigzte Reaktion hervorgerufen wird, eine Reaktion, die demnachst ihrerseits über ihre berechtigzten Grenzen hinausgreifen und dem Genossenschaftswesen selbst gefährlich werden würde.

Präsident: Meine Herren, ich mache Sie darauf aufmerksam, daß die Diskussion sich auch zu erstrecken hat auf Nr. II des Antrags-Rulemann Nr. 143 der Druckfassen, welcher dem § 137 eine Strafbestimmung hinzufügen will.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Rulemann.

Abgeordneter Rulemann: Ich glaube, der Herr Präsident wird nicht gemeint haben, daß auch die Abstimmung über den zweiten Theil meines Antrags schon an dieser Stelle stattfinden solle.

Präsident: Nur die Diskussion.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Camp.

Abgeordneter Camp: Meine Herren, in meinem Interesse und meiner Sympathie für das Kleingewerbe stehe ich dem geehrten Herrn Vorredner durchaus nicht nach. Ich kann aber nicht zugeben, daß die Freunde des Genossenschaftswesens diesem und seiner geistlichen Entwicklung einen Dienst erweisen, wenn sie seinen Antrag annehmen. Ich stehe auf dem entgegen gesetzten Standpunkt. Dabei will ich keineswegs verkennen, daß sich bei den Konsumvereinen und deren Geschäftsführung Mißstände herausgestellt haben, deren Abhilfe eine dringende Aufgabe der Gesetzgebung beziehungsweise der Verwaltung ist. Ich meine aber, daß ein Theil dieser Mißstände durch eine meines Erachtens unzutreffende Auslegung bestehender Gesetze veranlaßt ist. Die wesentlichsten Beschwerden gegen die Konsumvereine richten sich dagegen, daß sie günstiger gestellt seien als die Gewerbetreibenden, die mit ihnen in Konkurrenz zu treten haben. Diese Begünstigung wird darin gefunden, daß sie nicht den Bestimmungen des Nahrungsmittelgesetzes unterlägen, daß sie nicht unter die Maß- und Gewichtsordnung fielen, daß auf sie die Bestimmungen der Gewerbeordnung bezüglich der Gewährung von Konzessionen u. s. w. keine Anwendung fänden, und daß sie in Bezug auf die Besteuerung besser gestellt seien. In dieser disparitatlichen Behandlung wird eine Benachtheiligung der Gewerbetreibenden gefunden, weil diesen dadurch die Konkurrenz gegen die Konsumvereine erheblich erschwert würde. Wenn diese Anlagen berechtigt, und die Nichtanwendung der vorerwähnten Gesetze auf die Konsumvereine richtig wäre, so würde ich meines Theils keinen Anstand nehmen, eine Aenderung der Gesetzgebung dahin zu befürworten, daß Licht und Schatten für die Konsumvereine und für die freien Gewerbetreibenden in dieser Beziehung gleich vertheilt würden. Ich stehe jedoch in Bezug auf die Auslegung dieser Gesetze auf einem anderen Standpunkt. Meines Erachtens ist die Annahme eine irthümliche, daß das Nahrungsmittelgesetz auf die Konsumvereine keine Anwendung findet. § 1 dieses Gesetzes lautet ganz allgemein ohne jede Einschränkung:

Der Verkehr mit Nahrungs- und Genußmitteln u. s. w. unterliegt der Beaufsichtigung nach Maßgabe dieses Gesetzes.

Wenn § 2 bestimmt:

Die Beamten der Polizei sind befugt, in die Räumlichkeiten, in denen die im § 1 bezeichneten Gegenstände feilgehalten werden, — einzutreten, so fallen entschieden die Verkaufsstöle der Konsumvereine auch unter diese Bestimmung, selbst wenn in denselben die Waaren nur für Mitglieder „feilgehalten“ werden. Zweifelsfrei kann dieses nur in Bezug auf die Bestimmung in § 5 sein, welche lautet:

Durch Kaiserliche Verordnung können Vorschriften erlassen werden, welche verbieten — das gewerbmäßige Verkaufen und Feilhalten von Nahrungs- und Genußmitteln von einer bestimmten Beschaffenheit, weil die Anwendung dieses Paragraphen einen Gewerbebetrieb voraussetzt. Da jedoch § 10 wieder ganz allgemein lautet:

Wer wissentlich Nahrungs- oder Genußmittel, welche verdorben, nachgemacht oder verfälscht sind,

(A) unter Verschweigung dieses Umstandes verkauft oder unter einer zur Täuschung geeigneten Bezeichnung feilhält, wird mit so und so viel bestraft, — so kann auf die Ausdrucksweise in § 5 ein entscheidender Werth nicht gelegt werden, da nicht angenommen werden kann, daß die Gesetzgeber in diesem eine besondere Beschränkung zum Ausdruck hat bringen wollen. Jedenfalls finden die wesentlichsten Bestimmungen des Nahrungsmittelgesetzes nicht auf diejenigen Konsumvereine Anwendung, welche sich nur auf den Verkehr mit Mitgliedern beschränken.

Das Gleiche ist mit der Maß- und Gewichtsordnung der Fall. Artikel 10 derselben bestimmt:

Zum Messen und Wägen im öffentlichen Verkehr dürfen nur in Gemäßheit dieser Maß- und Gewichtsordnung gehörig gestempelte Maße, Gewichte und Waagen angewandt werden.

Der Gebrauch unrichtiger Maße, Gewichte und Waagen ist untersagt, auch wenn dieselben im übrigen den Bestimmungen dieser Maß- und Gewichtsordnung entsprechen.

Die Anwendung dieses Artikels setzt also nur voraus, daß die Gewichte und Maße im öffentlichen Verkehr gebraucht werden, und kann doch darüber wohl kein Zweifel sein, daß, wenn eine Genossenschaft eine allgemeine Verkaufsstelle einrichtet auch nur für ihre Mitglieder, es sich dann um einen „öffentlichen Verkehr“ handelt. Sollte aber bei den Verwaltungsbehörden ein Zweifel über die Auslegung dieser Gesetze und ihre Anwendung auf die Konsumvereine bestehen — ich glaube der Reichstag wird mit mir in der Auffassung einig sein, daß die Bestimmungen des Nahrungsmittelgesetzes in der Maß- und Gewichtsordnung mit Unrecht auf die Konsumvereine nicht angewandt werden —, so möchte ich an den hohen Bundesrath beziehungsweise an den Herrn Reichsanzler, dem die Kontrolle über die richtige Auslegung der Reichsgesetze obliegt, die Bitte richten, durch die Landesregierungen festzustellen, welche Auslegung diese Gesetze thatsächlich finden, und, falls sie sich ihrerseits der von uns als richtig bezeichneten Auffassung anschließen, dahin zu wirken, daß gegen die Genossenschaften allgemein diese Gesetze zur Anwendung gebracht werden. Ich glaube, damit wird schon ein großer Theil der Beschwerden, welche gegen die Genossenschaften vorgetragen worden sind, seine Erledigung finden.

Was den Kleinverkauf von Branntwein und Spirituosen anlangt, so ist in der Kommission, ich glaube von dem Herrn Kollegen Wegner, ein Verzeichniß der Quantitäten mitgeteilt worden, welche in einzelnen Konsumvereinen umgesetzt worden sind. Diese Quantitäten waren allerdings zum Theil recht erhebliche. Als ich jedoch den Kollegen um Mitteilung bat, wieviel Mitglieder denn die Konsumvereine, von denen er gesprochen, hätten? erwiderte er mir: ja, über die Zahl der Mitglieder wäre er nicht informiert. Ich glaube, das muß doch zunächst festgestellt werden, wenn man von einem überwiegend großen Verkauf von Spiritus durch die Konsumvereine spricht und hieraus Anklagen gegen dieselben erheben will. Denn, meine Herren, wir haben Genossenschaften von 2000, 3000, 10 000, 15 000, ja selbst von 24 000 Mitgliedern, und da die meisten Mitglieder verheiratet sind, so repräsentiren diese Genossenschaften eine Bevölkerung, die vielleicht fünfmal so groß ist als die Zahl der Mitglieder. Bei diesen großen Genossenschaften ist ein Verkauf von 20, 40, 60 oder gar von 100 000 Litern Branntwein durchaus nichts Unberechtigtes und Tadelnswertes; denn dieser Verbrauch würde den Durchschnittsfaß von 6 Litern auf den Kopf der Bevölkerung, den wir in Norddeutschland etwa haben, noch keineswegs überschreiten.

Nun kann man doch aber nicht behaupten, daß der Branntwein ein so schädliches Getränk ist, daß derselbe unbedingt aus den Genossenschaftsverkehr ausgeschlossen werden

muß. Gerade beim Branntwein sind durch die den Schankwirth durch die staatliche Konfessionirung gewährten Privilegien die Verdienste des Zwischenhandels erheblich größer als bei anderen Artikeln, und in Folge dessen erblicken auch die Konsumvereine nicht mit Unrecht ihre Aufgabe darin, im Interesse der Arbeiter und der Personen mit niedrigem Einkommen den Gewinn des Zwischenhandels in angemessene Grenzen einzuschränken. Damit ist natürlich nicht gesagt, daß man nun die Konsumvereine von allen Beschränkungen in Bezug auf den Branntweinhandel befreien soll. Im Gegentheil würde ich es für durchaus gerechtfertigt halten, wenn in die Gewerbeordnung Bestimmungen aufgenommen würden, daß die Konsumvereine nicht ohne weiteres die Erlaubniß zum Ausschänken von Branntwein erhielten, sondern daß auch ihnen gegenüber die Bedürfnisfrage geprüft würde. Nur muß die Bedürfnisfrage bei den Konsumvereinen nach anderen Gesichtspunkten festgelegt werden als bei den übrigen Gewerbetreibenden. Meines Erachtens müßte eine Minimalmitgliederzahl, und zwar diejenige Zahl, die man auch im obigen Verkehr als genügend zur Konfessionirung einer Branntweinverkaufsstelle erachtet, festgesetzt, und bestimmt werden, daß nur solche Konsumvereine Branntweine im Kleinen verkaufen dürfen, welche diese Mitgliederzahl erreichen. Würde außerdem bestimmt, daß, wenn sich Mißbräuche beim Verkauf von Branntwein herausstellen, den Genossenschaften die Konfession ebenso entzogen werden könnte wie den Privataukaleuten, so würden damit die berechtigten Beschwerden der letzteren beseitigt. Ich habe selbst in der Kommission einen Antrag gestellt, daß in Gemäßheit der Bestimmungen der Gewerbeordnung denjenigen Konsumvereinen, gegen welche Thatfachen vorlägen, welche die Annahme rechtfertigten, daß durch den Branntweinhandel der Trunksucht oder der Völlerei Vorschub geleistet werde, der Verkauf von Spiritus untersagt werden sollte. Derartige Bestimmungen halte ich für vollkommen ausreichend, aber auch für nöthig. Denn ich muß allerdings anerkennen, daß in vielen Gegenden unseres Vaterlandes mit dieser Genossenschaftsform ein großer Mißbrauch getrieben wird, indem vielfach nur diese Geschäftsform zur Umgehung der Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Konfessionsertheilung benutzt wird, und ich fürchte sehr, daß, wenn dagegen kein Niegel vorgeschoben wird, dieses in der Zukunft noch viel mehr der Fall sein wird, nachdem nun Genossenschaften mit beschränkter Haftung eingeführt werden. Mir ist es sehr wohl bekannt, daß sich z. B. in Oberfranken vielfach sogenannte Schnapskonsumvereine bilden, die sich weiter gar keine Aufgabe stellen, als Schnaps in möglichst großen Quantitäten zu verkaufen. Es treten dann 10 oder 15 Personen zu einem solchen Konsumverein zusammen; der Schankwirth fungirt als Vorstand der Genossenschaft und ist nun berechtigt, den Spiritus im Kleinen abzulaufen und den von den Mitgliedern festgesetzten Preis dafür zu erheben.

Meine Herren, derartige Gründungen fallen auch nicht im entferntesten unter die Genossenschaftsform; würde die Gesetzgebung diesen mit den stärksten Mitteln auf den Leib gehen, so würde sie meine volle Zustimmung finden.

Aber, meine Herren, mir ist es nicht im mindesten zweifelhaft, daß der Antrag Rulmann diese verwerblichen Scheingenossenschaften nicht nur nicht beseitigen wird, sondern im Gegentheil, ich bin überzeugt, daß derselbe geradezu nach der entgegengelegten Seite wirken würde. Wenn einfach verboten wird, an Mitglieder der Genossenschaft zu verkaufen, so wird das keine andere Folge haben, als daß die Personen in viel größerer Masse den Konsumvereinen zugetrieben werden, als es jetzt der Fall ist. Denn während sich jetzt viele wohlhabendere Leute scheuen, den Konsumvereinen beizutreten mit Rücksicht auf die unbeschränkte Gastung und die Gefahr, der sie dadurch ausgesetzt sind, so fällt dieses Bedenken nach Einführung der beschränkten Haftpflicht fort; dann ist es möglich, mit einem kleinen Beitrag als Mitglied in die Genossenschaft ein-

(A) zutreten, und hiervon werden um so größere Kreise der Bevölkerung Gebrauch machen, wenn ihnen, ohne Mitglied zu sein, die Vorteile der Konsumgenossenschaften verschlossen sind. Dieses ist aber für die Privatgewerbetreibenden noch nachtheiliger; denn während jetzt diejenigen, welche nicht Mitglieder sind, nur einen Theil ihrer Lebensbedürfnisse aus den Konsumvereinen beziehen, werden dieselben bei Annahme des Antrags Kulemann fünf Mark bezahlen, Mitglieder werden und alle Lebensbedürfnisse aus dem Verein entnehmen. Also es würde genau das Entgegengesetzte erreicht von dem, was der Herr Antragsteller will.

Meine Herren, ebenso verfechten die Gegner der Konsumvereine ihre Interessen sehr schlecht, wenn sie, z. B. vorschlagen, für Konsumvereine ein Verbot der Dividendenzahlung zu erlassen. Denn auch darüber bin ich mir nicht im mindesten im Zweifel, daß, wenn die Dividendenvertheilung verboten würde, in ganz erheblichem Umfange die Nachteile erwachsen würden, die jetzt die Genossenschaften den freien Gewerbetreibenden zufügen, weil es eine unvermeidliche Folge dieses Verbots sein würde, daß die Lebensmittel noch ganz erheblich billiger von dem Verein verkauft würden, als es jetzt der Fall ist.

Meine Herren, ich gebe also dem Herrn Kollegen Kulemann zu, daß eine nicht ganz unberechtigte Mißstimmung gegen die Konsumvereine besteht; ich bin aber der Ansicht, daß, wenn in der von mir vorgeschlagenen Weise vorgegangen wird, d. h. wenn die Bestimmungen des Nahrungsmittelgesetzes und der Maß- und Gewichtsordnung auf sie angewendet würden, und der Branntweinhandel wie vorgeschlagen geregelt wird, dann die berechtigten Beschwerden beseitigt sind.

Was die Besteuerung anlangt, so liegt die Sache in Preußen so, daß nicht bloß die Genossenschaften, welche mit Nichtmitgliedern Geschäfte machen, sondern auch die Genossenschaften, die nur an Mitglieder ihre Waaren abgeben, zur Besteuerung herangezogen werden, wenn der Geschäftsbetrieb (B) der letzteren einen solchen Umfang hat, daß man sie als gewerbliche Unternehmungen betrachten kann. In Bezug auf die Besteuerung scheint mir der preussische Herr Finanzminister die richtige Grenze gezogen zu haben, welche es ermöglicht, daß große Unternehmungen, wie beispielsweise in Gorki oder Breslau, die jährlich viele Millionen umsetzen, zur Steuer herangezogen werden.

Endlich möchte ich noch darauf hinweisen, daß man in jedem Fall gewisse Rücksicht zu nehmen hat auf bestehende Konsumvereine. Es haben sich viele Konsumvereine unter der bisherigen Gesetzgebung, welche den Verkehr mit Nichtmitgliedern ihnen gestattete, gebildet und Einrichtungen getroffen, die man nicht ohne weiteres über den Haufen werfen darf, und das würde geschehen durch den Antrag des Herrn Kollegen Kulemann. In dieser Beziehung würde also jedenfalls eine bessere Rücksichtnahme auf die bestehenden Verhältnisse notwendig sein.

Meine Herren, ich resümiere mich dahin: ich stehe dem Grundgedanken des Antrages des Herrn Kollegen Kulemann, der auf Abtheilung der Beschwerden des Kleingewerbes über die Konsumvereine und auf Hebung der Erwerbsfähigkeit der letzteren gerichtet ist, durchaus sympathisch gegenüber; ich bin aber der Ansicht, daß dieser Zweck durch seinen Antrag nicht erreicht wird, und deshalb möchte ich Sie bitten, dagegen zu stimmen.

Präsident: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Hegel.

Abgeordneter Hegel: Es ist von der Kommission eine Resolution beschlossen worden, welche Sie auf Seite 66 des Berichts finden. Diese Resolution ist in der Kommission diskutiert und beschlossen zu § 8, wie Sie sich aus der Begründung Seite 13 überzeugen können. Ich möchte vorschlagen, namentlich, daß schon Herr Kollege Gamp auf das

Gebiet, auf dem sich diese Resolution bewegt, übergegriffen (C) hat, doch diese Resolution jetzt mit zur Diskussion zu stellen.

Präsident: Da ich den inneren Zusammenhang anerkenne, habe ich gegen den Antrag nichts einzuwenden, stelle also die Resolution, die auf Seite 66 abgedruckt ist — die Herren haben sie vielleicht noch sämmtlich jetzt nicht gefunden — mit zur Diskussion.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Baumbach (Berlin).

Abgeordneter Dr. Baumbach (Berlin): Meine Herren, es spricht vielleicht dafür, daß bei diesen Genossenschaftsachen die politischen Momente nicht viel mitzuspochen, wenn ich mich heute schon zum zweiten Male in der Lage befinde, einem Herrn von der Rechten gegenüber meine Zustimmung konstatiren zu können; ich bin im wesentlichen damit einverstanden, was der Herr Kollege Gamp soeben ausführte. Es freut mich, daß man gegen unsere Konsumvereine nicht in so schroffer Weise vorzugehen beabsichtigt, wie dies in der Kommission nach der Haltung einer gewissen Seite beinahe den Anschein hatte.

Die Petitionen, welche uns zugegangen sind, übertreiben vielfach ganz außerordentlich. Man spricht ja sogar von einer sogenannten „Konsumvereinspest“ und man stellt den Ruin des sechsfachen Handelsgewerbes und der kleinen Handeltreibenden in Aussicht, wenn dieser Konsumvereinspest, wie sie sagen, nicht Einhalt gethan werde. Ich sage also zunächst, man soll in diesen Dingen nicht übertreiben, und übertreiben ist es, wenn Detaillisten, die Petitionen an uns richten, sagen: unser ganzes Geschäft wird durch die Konsumvereine ruiniert. Es hat der erste Sekretär der Anwaltschaft des allgemeinen Verbandes der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften unlängst eine Statistik über die Konsumvereine aufgemacht, und er kommt da zu dem Resultat, daß auf 1000 Erwerbsthätige in Deutschland überhaupt erst 5 bis 6 Konsumvereinsmitglieder kommen. Allerdings ist die Verhältnißzahl der Arbeiter — und dies ist ja recht beachtenswerth und erfreulich — eine höhere; ich meine die Zahl der Arbeiter, die in den Konsumvereinen vertreten sind; es kommen auf 1000 Arbeiter 9 bis 10 Konsumvereinsmitglieder. (D)

Nun sind die Petitionen der Detaillisten auch zum Theil von vornherein unklar und widerspruchsvoll gehalten. Schon aus diesem Grunde müßte man Bedenken tragen, sich auf ihre Beschwerden unbedingt einzulassen. Sie sagen nämlich auf der einen Seite: die Konsumvereine thun uns so außerordentlichen Schaden, — und auf der anderen Seite sprechen sie davon, daß die Konsumvereine mangelhaft geleitet würden, daß namentlich die Beamten, die mit den Konsumvereinen zu thun haben, nichts von der Sache verstanden, und daß sie ihre Geschäftsführung in einer Weise betrieben, wie es kein solider Kaufmann thun dürfe. Meine Herren, wenn das Verständniß auf Seiten der Leitung der Konsumvereine wirklich so mangelhaft wäre, dann würden diese Vereine nicht den Erfolg haben, den sie thatsächlich aufzuweisen haben. Es sind im Jahre 1887 für nicht weniger als 41 Millionen Mark Waaren von den Konsumvereinen in Deutschland umgesetzt worden, und der Reingewinn besaßerte sich dabei auf $3\frac{1}{2}$ Millionen Mark. Dieser großen Gewinnziffer steht ein nur minimaler Verlust gegenüber, nämlich von nur 7140 Mark. Also rund 7000 Mark bei diesem kolossalen Umsatz von 41 Millionen, das ist doch ein Zeichen, wie solide und tüchtig im großen und ganzen die Führung und Leitung der Konsumvereine ist.

Man könnte sich vielleicht eher zu der Untersuchung veranlaßt sehen, ob nicht auf Seiten der Detailhändler hier und da eine gewisse Unkenntniß, ein Mangel an Geschäftsfähigkeit sich geltend macht. Man kann wenigstens in kleinen Städten und auf dem Lande nicht selten beobachten, wie sich Leute, die so oft nicht vorwärts kommen, nun auf

(A) Detailhandel oder auf die Schankwirtschaft werfen, und wie das der Rettungsanker für reduzierte Existenzen ohne besondere Geschäftseinkünfte sein soll.

Nun ist heute auch schon erwähnt worden, daß sich jetzt aber auch die Detaillisten selbst auf die Konsumvereinsbasis so zu legen stellen. Sie selbst kommen zu der Erkenntnis, daß sie sich helfen könnten durch die Anwendung des genossenschaftlichen Prinzips, und es haben so Detaillisten selbst eine Genossenschaft gebildet, die sich eine Einkaufskommission oder Einkaufsgenossenschaft nennt: es ist das z. B. die Frankfurter Waareneinkaufsgenossenschaft. Dieselben Herren, die bisher die Konsumvereine auf das entschiedenste bekämpft, haben jetzt selbst versucht, durch eine genossenschaftliche Vereinigung, indem sie nach genossenschaftlichem Prinzip gemeinsame Einkäufe machen, sich zu helfen und gegen die Konsumvereine zu schützen.

Nun ist aber auch noch eins zu beachten. Die Gegner des Konsumvereins sehen in diesen nicht bloß einen Konkurrenten, sondern es sind auch noch ganz andere Dinge, die ihnen bei den Konsumvereinen nicht gefallen. Insbesondere scheint es, als ob den Händlern vielfach nicht gefällt, daß durch die offene Geschäftsbekämpfung der Konsumvereine, durch ihre offene Rechnungslegung es möglich ist, auch den Detaillisten sozusagen in die Bücher zu sehen und sich einigermaßen zu vergewissern, welche Einnahmen und theilweise auch welche hohen Preisaufschläge auf jener Seite gemacht werden. Ich habe das, wenn ich bei der Steuereinschätzung, bei der ich ja beteiligt bin, die Rechnungsberichte der Konsumvereine zur Hand nehme, oft beobachtet können: man kann an der Hand eines Konsumvereinsberichts sich ungefähr eine Vorstellung davon machen, was die Detaillisten bei einem entsprechenden Geschäftsumsatz für Einnahmen haben, und das ist den Herren zum Theil nicht gerade angenehm. Namentlich ist es ihnen auch unangenehm, wenn man aus unseren statistischen Erhebungen in unseren

(B) Konsumvereinen ihnen so ungefähr nachrechnen kann, wie hoch die Preisaufschläge sind, welche die Detaillisten auf ihre Waaren im Kleinverkauf machen. Da kommt man wirklich zuweilen zu ganz überraschenden Resultaten. Herr van der Borgh, der Sekretär der Handelskammer in Aachen, — der, soviel ich weiß, und wenn ich mich recht erinnere, in Frankfurt am Main auf dem Kongreß des Vereins für Sozialpolitik sich gegen die Konsumvereine aussprach — hat aus Aachen eine Statistik aufgemacht, und er kam zu dem Resultat, daß bei der Hälfte der von ihm aufgeführten Waaren der Preisaufschlag nicht weniger betrug als 25 Prozent; er bezeichnet aber einzelne Waaren, bei denen der Preisaufschlag 30, 40 und auch mehr Prozent beträgt. Namentlich ist aber eine weitere Erhebung, die von Dr. Krüger angestellt ist, von großem Interesse. Man hat nämlich in einzelnen Fällen festgestellt: wie stellte sich der Preisaufschlag in einzelnen Orten vor der Gründung eines Konsumvereins, und wie verhielt er sich nachher? Denn das ist vielleicht der wichtigste Punkt bei dem Konsumverein, der wichtigste Vortheil, daß der Konsumverein namentlich an kleineren Orten gewissermaßen der allgemeine Preisregulator ist, daß durch die Konsumvereinspreise die Preise der Detaillisten reguliert werden und zwar zu Gunsten des Käufers, indem allzu hohe Preisaufschläge durch den Konsumverein unmöglich gemacht werden.

In der sehr interessanten Statistik, von Dr. Krüger bearbeitet, ist auch ein Verein erwähnt, der erst im vorigen Jahre gegründet wurde, und zwar in meiner Heimat, vielleicht nicht ganz ohne meine Mitwirkung. Dieser Konsumverein wurde in der ersten Hälfte des vorigen Jahres gegründet, und nun haben die Leute dort eine Erhebung gemacht: wie hoch waren die Preisaufschläge vor der Gründung dieses Vereins und wie hoch nachher? — und da finden Sie das interessante Resultat, daß in diesem thüringer Ort — einem Fabrikort, woselbst viele Arbeiter thätig sind — nach der Gründung des Konsumvereins die Händler mit ihren Preisaufschlägen

ganz gewaltig zurückgingen. Bei einem Artikel ist dies sehr (C) in die Augen springend, das ist der Artikel Soda. Bei diesem Artikel wurden Anfang April aufgeschlagen nicht weniger als 207 Prozent; nach der Gründung des Konsumvereins sind es nur — es ist das freilich noch immer ein recht hübscher Aufschlag — 142 Prozent. Auf Weizenmehl wurde aufgeschlagen Anfang April vor der Gründung des Konsumvereins 26 Prozent und Ende Juni 16 Prozent. Auf Speck schlugen die Klein Händler auf vor der Gründung des Konsumvereins 69 Prozent und Ende Juni 52 Prozent. Also es sind das immer noch erhebliche Aufschläge, aber man sieht doch, daß der Konsumverein wohlthätig eingewirkt hatte, und daß die Klein Händler sich veranlaßt sahen, in ihren Preisaufschlägen wesentlich zurückzugehen. Ich habe, um ganz sicher zu gehen, mich an Ort und Stelle über diese Sache informiert, und es ist mir glaubhaft von dem Ortsvorstand selbst bestätigt worden, daß diese statistischen Erhebungen richtig und zuverlässig wären.

In einer thüringischen Stadt war vor einigen Jahren der Preis der Kartoffeln sehr in die Höhe gegangen; die Händler und Landwirthe hatten den Preis bis auf 3 Mark pro Zentner emporgebracht. Der Konsumverein ließ von auswärts Kartoffeln kommen und brachte es dahin, daß der Preis auf 2,30 Mark reduziert wurde.

(Zuruf.)

— Das kann man nicht sagen; für die Arbeiter war es offenbar ein sehr erheblicher Fortschritt und er wurde freudig begrüßt.

Der Grund, warum der Detaillist ja vielfach höhere Aufschläge machen muß als der Konsumverein, ist ja allgemein bekannt. Der Grund liegt hauptsächlich darin, daß die Konsumvereine gegen Baarzahlung verkaufen, während der Händler leider Gottes noch vielfach mit dem sogenannten Borgsystem zu arbeiten pflegt. Wäre das nicht, dann würde der Händler ja nicht genöthigt sein, diese hohen Aufschläge (D) zu machen. Es wäre daher wohl auf jener Seite der Erwägung werth, ob die Herren nicht auch mit diesem sogenannten Borgsystem brechen und das System der Baarzahlung mehr und mehr einführen könnten. Dann würde die Konkurrenz der Konsumvereine für diese Herren auch weit weniger empfindlich sein.

Auf der anderen Seite ist für die Konsumvereine die Baarzahlung von großem volkswirtschaftlichen Werth, weil sie die Arbeiter und den kleinen Mann zwingt, seine Einkäufe sofort gegen baar zu machen und auf diese Weise seinen Haushalt mit Sparsamkeit und in solider Weise einzurichten. Dazu kommt, daß die Konsumvereine auch einen erheblichen Einfluß ausüben auf die Qualität der Waare, so daß man gute Waare bekommt, und namentlich ist die Herstellung von Brod, des wichtigsten Lebensmittels, in den Konsumvereinsbäckereien anerkannter Weise eine gute. Wenn vorhin der Herr Vorredner von dem Nahrungsmittelgesetz gesprochen hat, so sehe ich nicht ein, warum das Nahrungsmittelgesetz auf die Konsumvereine keine Anwendung finden sollte; im Gegentheil sind von mehreren Konsumvereinen, namentlich in Süddeutschland, z. B. Stuttgart, vielfach chemische Untersuchungen von Nahrungsmitteln veranlaßt worden. Die Konsumvereine haben ja selbst ein Interesse daran, daß sie immer gute, solide Waaren verkaufen, und sie selbst haben derartige Untersuchungen in umfassender Weise veranlaßt.

Es kommt bei den Konsumvereinen noch hinzu, daß die Mitglieder selbst eine Kontrolle ausüben; sie alle sind darauf bedacht, möglichst dafür zu sorgen, daß gute und solide Waare geführt wird.

Von großer Wichtigkeit ist auch der Konsumverein für die Landwirthschaft; die landwirthschaftlichen Konsumvereine haben, wie ich glaube, noch eine große Zukunft, und sie werden sich hoffentlich noch in erfreulicher Weise vermehren.

(A) Die Hauptsache bei den Konsumvereinen aber ist es, daß der kleine Mann, der Arbeiter billig einkauft, und das ist in den Konsumvereinen zumeist in einer ersprießlichen Weise der Fall. Ich will nicht unerwähnt lassen, daß die Konsumvereine sich auch auf andere Weise nützlich erweisen, indem sie z. B. für Volksbildung und für wohlthätige Zwecke manche Beiträge geliefert haben.

Nun will der Herr Abgeordnete Rulemann uns heute vorschlagen, daß von den Konsumvereinen nur an Mitglieder verkauft werden soll. Ja, meine Herren, der Vorschlag mag ganz gut gemeint sein; ich bestreite aber, daß er praktisch durchführbar ist. Es ist gar nicht möglich, daß man bei einem großen Konsumverein nur an Mitglieder verkaufen könnte. Wir haben einmal in dem Konsumverein, an dessen Leitung ich theilhaftig bin, den Versuch machen wollen, nur an Mitglieder zu verkaufen, und zwar war der Grund der, daß man glaubte, man könnte dadurch der Besteuerung entgehen; es stellte sich aber heraus, daß es nicht durchführbar war. Das geht allenfalls bei einem kleinen Konsumvereine, aber nicht bei einem, der Hunderte oder gar Tausende von Mitgliedern hat. Wie sollen sich denn da die Leute legitimiren, die in den Laden kommen? Man könnte vielleicht durch eine Marke oder durch ein sonstiges Erkennungszeichen das machen; aber nun schicken die Arbeiter vielfach ihre Kinder, es werden auch Diensthoten geschickt, es nimmt auch ein anderer für einen Kollegen etwas mit nach Hause, — genug, in einem großen Ladengeschäft ist dies gar nicht möglich, daß man diese Unterscheidung macht und feststellt in dem gegebenen Falle, ob hier ein Mitglied vorhanden ist oder nicht. Ich wünsche, daß Herr Rulemann einmal des Abends, wenn das Geschäft sehr stark geht, vielleicht am Sonnabend, wenn Jagstag gewesen ist, in einen solchen Konsumladen hineinkäme. Da stehen die Leute so gedrängt, daß es nicht möglich ist, daß man in jedem einzelnen Falle, wenn jemand nun für ein paar Pfennige einkauft, Erörterungen anstellt, ob er Mitglied ist oder nicht, ob das Kind das Kind eines Mitgliedes ist, und ob der Diensthote von einem Mitgliede geschickt ist oder nicht. Die Sache ist praktisch und nach den Erfahrungen, die ich selbst gemacht habe, einfach nicht durchführbar. Ich gebe ja zu, daß heute Herr Rulemann sich große Beschäftigungen auferlegt hat; aber ich denke doch auch an die Vorschläge, die uns in der Kommission gemacht sind, und die in der dritten Berathung, wenn der Herr Kollege Mehner uns mit seiner Anwesenheit erfreuen wird, vielleicht wieder auftauchen werden, wie sie auch in Petitionen vorgeschlagen sind. Auf dieser Seite geht man ja viel weiter. Aber wollte man wirklich nach jenen Vorschlägen gegen diese Vereine vorgehen, so werden die Konsumvereine sich zu helfen wissen. Wir bekommen jetzt die Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht; die Konsumvereine werden von dieser Form sehr leicht Gebrauch machen können; sie können aber auch von dieser Form zu Aktiengesellschaften übergehen. Unser Konsumverein z. B. würde mit Leichtigkeit sich umändern lassen in eine Aktiengesellschaft, wenn ihm irgendwie Schwierigkeiten gemacht würden. Wir haben ein eigenes Geschäftshaus, einen großen Reservefonds, ein schönes Geschäftskapital, — sofort wandeln wir uns um in eine Aktiengesellschaft, und die Aktiengesellschaft wird vielleicht viel rücksichtsloser gegen ihre Konkurrenten, die Detailisten, vorgehen, als das jetzt der Konsumverein thut. Man hatte früher ja auch andere Formen, die dann auch wieder aufgenommen werden könnten, das sogenannte Martenssystem z. B. im Gegenfall zu der Genossenschaft, wonach man bei bestimmten Personen, bei bestimmten Säckelern gegen Marten Einkäufe machte, indem man dann für die Martenkäufer einen gewissen Rabatt gewährte, der auf die Mitglieder repartirt wurde.

Dagegen gebe ich zu, daß auf gewissen Gebieten die Frage sehr wohl zu diskutieren sei, ob nicht Mißstände vor-

handen, und ob nicht eine Remedur zu schaffen sei, namentlich auf dem Gebiete der Steuererhebung. Bei uns müssen z. B. die Konsumvereine Steuern zahlen, gleichviel ob sie an Mitglieder verkaufen oder auch an Nichtmitglieder.

(Zurufe.)

— Nach unserer Steuererhebung ist dies zulässig; in Preußen würde es nicht zulässig sein; in anderen süddeutschen Staaten soll, wie ich höre, auch eine ähnliche Bestimmung vorhanden sein. So könnte man ja in den Einzelstaaten erwägen, ob nicht in einheitlicher Weise vorgegangen wäre.

Was die Schnapsfrage anbetrifft, die heute wieder erwähnt ist, so scheint es allerdings, als ob in einzelnen Gegenden Deutschlands Mißbräuche vorkämen. Das ist aber doch eigentlich nur eine mißbräuchliche Anwendung der Genossenschaftsform. Ich besam hier eben einen Protest, den der Direktor des Unterverbandes der Konsumvereine der Provinz Sachsen gegen jene unsolide Geschäftspraxis richtet. Er sagt von den sogenannten Schnapskonsumvereinen: „Die Mitgliederzahl beweist schon, daß es nur darauf ankommt, eine scheinbar rechtliche Basis jenen Genossenschaften zu geben.“ Es handelt sich also, wie es scheint, um eine Umgehung des Gesetzes in jenen Gegenden, und es wäre der Erwägung werth, ob man nicht dort Remedur schaffen sollte. Auf der anderen Seite kann ich aber nicht einsehen, warum den Konsumvereinen der legitime Handel mit Spirituosen verlagert werden soll, namentlich da, wo besonders Arbeiter Mitglieder der Konsumvereine sind. Nehmen Sie z. B. einen Konsumverein auf einem großen Eisenwerk oder auf einem großen Schieferbruch; da sind Konsumvereine eine wahre Wohlthat für die Arbeiter, und die Arbeiter müssen da doch auch in dem Konsumverein ihren Brantwein kaufen können; denn ohne diesen können sie bei ihren Arbeiten nicht auskommen. Wenn nun im Laden des Konsumvereins Spirituosen nicht geführt werden dürften, so müßten die Arbeiter, nachdem sie ihre Einkäufe im Konsumverein gemacht, nun zum Einkauf von Brantwein eben noch in ein anderes Geschäft gehen, und das wäre für diese Leute nachtheilig.

Beiläufig bemerkt, ist es nicht uninteressant, daß der Konsum von Spirituosen in den Konsumvereinen in den letzten Jahren erheblich zurückgegangen ist, namentlich vom Jahre 1887 auf 1888. Es hängt das jedenfalls zusammen mit der Brantweinsteuer. Z. B. in dem großen Konsumverein zu Lesteln im Herzogthum Sachsen-Meiningen, wo der Hauptsitz unseres Schieferbergbaues ist, ging der Konsum an Brantwein von 12 156 Litern im Jahre 1887 zurück auf 8140 Liter im Jahre 1888, bei einer Mitgliederzahl von 727 im Jahre 1887 und 709 im Jahre 1888, also beinahe bei derselben Mitgliederzahl. Pro Kopf vertheilt sich das im Jahre 1887 auf 16, und im Jahre 1888 auf 11, Liter. Ähnliche Zahlen könnte ich Ihnen mittheilen z. B. aus dem großen Konsumverein in Wabeggurg-Neuladt; im Jahre 1887 128 037 Liter, im Jahre 1888 101 726 Liter; das macht auf den Kopf 26 und respektive 19 Liter. Es ist also gar keine Frage, daß in den Konsumvereinen der Brantweinkonsum zurückgegangen ist, und das spricht doch gegen die Herren, welche den Konsumvereinen deshalb zu Leibe gehen wollen, weil der Brantweinkonsum bei denselben einen so großen Umfang angenommen hätte.

Es ist heute auch von der großen Bewegung die Rede gewesen, welche in den Händlerkreisen gegen die Konsumvereine besteht. Ich muß sagen: ich fürchte diese Bewegung durchaus nicht. Wir sind bereit, da, wo wirkliche Mißstände bestehen, Remedur eintreten zu lassen; aber diese Beschwerden, die uns in den Petitionen vorgetragen werden, bewegen sich doch vielfach — die Herren von der Rechten werden mir das nicht übelnehmen — auf dem künstlichen Boden, auf dem Boden des Konfurrenzweides und der künstlichen Engherzigkeit, und gegen diese Bestrebungen wird der Reichstag

(A) sich entschieden verwahren müssen. Er wird die Konsumvereine in Schutz nehmen als eine für den Arbeiterstand höchst wohlthätige und nothwendige Institution.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Miquel.

Abgeordneter Dr. Miquel: Meine Herren, ich werde bei der vorgerückten Zeit möglichst kurz sein; namentlich werde ich dem Herrn Vordredner in seinem Lobe der Konsumvereine gewiß nicht entgegenreten. Ich stehe in dieser Beziehung — und ich glaube, der ganze Reichstag — mit ihm auf ganz gleichem Boden; ich halte die Konsumvereine für die in der Praxis bewährteste, segensreichste Form der Genossenschaften. Aber darum handelt es sich hier nicht.

Ich möchte nur eine Bemerkung noch im Zusammenhang hiermit einschalten. Herr Dr. Baumbach hat auf die ungebühr hohen Zuschläge auf die Preise seitens der Detaillisten in verschiedenen Städten und bei verschiedenen Waaren hingewiesen, und auf den Nutzen, den die Konsumvereine in Bezug auf die Regulirung der Preise, auf eine angemessene Gerabdrückung der auf die Weise überlegten Waarenpreise hätten. Dem stimme ich im allgemeinen vollkommen zu. Aber ich möchte es doch hierbei gerade wegen des sehr weitgehenden Vorurtheils gegen den sogenannten Zwischenhandel hervorheben, daß gerade die von dem Verein für Sozialpolitik angeregten gründlichen Untersuchungen, die über die Phrasen hinausgingen und die Sache einmal genau bis in die Einzelheiten prüften, die von den unbefangenen und uninteressirten Gelehrten und Praktikern durchgeführt worden sind, bewiesen haben, wie sehr auch diese Dinge übertrieben werden. Gerade diejenigen Ausführungen, welche auf dem Kongreß in Frankfurt in dieser Beziehung stattfanden, namentlich das Referat des doch jedenfalls auf diesem Gebiete sehr unbefangenen und angesehenen Professors Conrad beweisen, daß man sehr vorsichtig sein muß, aus einer Abneigung gegen den doch unbedingt nothwendigen Zwischenhandel gesetzgeberische Maßregeln zu treffen, die über das Ziel hinausschießen.

(B) Meine Herren, ich stelle als erste Frage überhaupt gar nicht: wie wirkt die Befugniß der Konsumvereine, an dritte zu verkaufen, oder dritte? — sondern ich frage: liegt diese Befugniß und dieser gewerbmäßige Handel mit Waaren innerhalb der eigentlichen Aufgabe der Konsumvereine? Das ist die ganz objektive Frage, die man stellen muß. Nun muß ich aber diese Frage verneinen. Ich sage: die Konsumvereine haben allein die Aufgabe, durch Ankauf von Waaren en gros und durch eine sachverständige Vertheilung der Qualität der Waaren, wozu häufig der einzelne Konsument nicht im Stande ist, und Wiederabgabe der en gros angekauften gut qualifizirten Waaren an ihre eigenen Mitglieder auf deren Wohlfahrt einzuwirken.

(Sehr richtig!)

Zu diesem Behuf haben wir den Konsumvereinen als Genossenschaften wichtige gesetzliche Rechte und Privilegien gegeben. Unter diesen Gesichtspunkten organisiren wir die Verwaltung dieser Konsumvereine. Wenn sie nun aus dieser Aufgabe ganz herausträten und einfach Handelsgeschäfte etablinen, so, sage ich, ist die gesetzliche Organisation für diesen Fall gar nicht berechnet.

(Sehr richtig!)

Genau so habe ich die Sache bei den Kreditgenossenschaften angesehen, und das Haus hat ja dort schon so entschieden. Die Kreditgenossenschaften sollen dem Kredit der eigenen Mitglieder Vorstuh leisten, sollen sich aber nicht in Banklen vermandeln; hier liegt dieselbe Frage vor.

Meine Herren, die günstige Einwirkung der Konsumvereine auf die Regulirung der Preise und gegen ein

(C) übermäßiges Hinausschrauben der Preise namentlich in ländlichen Ortschaften und namentlich auch der arbeitenden Klasse gegenüber, — diese günstige Einwirkung ist vorhanden, einerlei, ob die Konsumvereine Handel treiben mit Dritten oder nicht. Wenn Sie den Konsumvereinen gestalten, Handel zu treiben, dann ist die Neigung und das Interesse, in die Konsumvereine selbst als Mitglieder einzutreten, ein viel geringeres.

(Sehr richtig!)

Ich lege gerade in sittlicher und wirthschaftlich erziehlcher Hinsicht das größte Gewicht darauf, daß möglichst viele Personen, die die Vortheile des Konsumvereins genießen, auch wirklich Mitglieder des Konsumvereins werden, an den Rechten und Pflichten Theil nehmen.

Meine Herren, die Beschwerden der Konkurrenten der Konsumvereine waren gewiß, wenn sie die Konsumvereine als solche angriffen, unberechtigt; dagegen waren sie wohl berechtigt und sind es zum Theil noch heute, wenn sie sagen: die Konsumvereine sind privilegiert in Beziehung auf die Steuer, das Nahrungsmittelgesetz, die Kontrollen von Maß und Gewicht u. s. w.; wir kämpfen nicht mit gleichen Waffen.

Nun hat der Herr Kollege Gamp dies anerkannt, und er sagt, er wolle die Herren vom Bundesrath auffordern, bei dieser Gelegenheit dieser Ungerechtigkeit ein Ende zu machen. Das können die Herren vom Bundesrath nicht, weil die Gesetze in den Einzelstaaten vielfach entgegenstehen.

(Zuruf: Die Reichsgesetze!)

— Dann müßten wir auch noch ein eigenes Reichsgesetz erlassen. Vorläufig sind wir aber noch nicht so weit, beispielsweise auch in Preußen. Ob es da rechtlich zulässig ist, den Konsumverein für einen Gewerbetreibenden zu erklären, wenn er bloß für seine eigenen Mitglieder sorgt, ist mir mehr als zweifelhaft. Darüber bin ich mir aber gar nicht im Zweifel, daß man solche Konsumvereine doch höchstens zur Gewerbesteuer heranziehen könnte, aber nicht berechtigt wäre, sie wie Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien zur Einkommensteuer heranzuziehen. Wenn Sie aber dem Konsumverein gestalten, einen förmlichen Handel zu treiben, so steht er genau so da, wie die Aktiengesellschaft und die Kommanditgesellschaft auf Aktien, die diese Geschäfte betreiben.

(D) Nun sagt — und das ist ein sehr gewichtiger Einwand und ich glaube an den Kommissionsverhandlungen entnehmen zu können, daß er für die Reichsregierung entscheidend gewesen ist — der Abgeordnete Baumbach: es mag ja wohl der Antrag Rulmann im allgemeinen einen richtigen Gesichtspunkt haben, er ist aber praktisch unausführbar. Ich muß ihm zugeben: wenn der Antrag dahin führen sollte, daß in allen einzelnen Fällen, wo zufällig an einen Dritten, vielleicht ohne Wissen der Vorstandsmitglieder, verkauft ist, gleich ein Strafverfahren eintrete, so würde ich auch sagen, dann ist vielleicht der Nachtheil größer als der Vortheil. Namentlich gegenüber der Anfechtung der Konsumvereine durch ihre Konkurrenten könnte ein Denunziationswesen unangenehmer Art entstehen. Wir haben das aber gar nicht nöthig, ich will hier nur ausdrücken, und das genügt mir vorläufig, daß die Vereine zur Beschaffung von billigen Lebensmitteln an ihre Mitglieder nur diese Aufgabe haben. Glauben Sie, daß die Uebertretung einer solchen Vorschrift eine allgemeine sein würde, glauben Sie nicht vielmehr, daß jetzt die Konsumvereine diesen Geschäftsbetrieb führen, weil sie ihn für vollkommen berechtigt und in ihrer Aufgabe liegend halten? Wenn auch in einzelnen Fällen eine Uebertretung vorkommen würde, — „minima non curat praeior“. Wenn in das Gesetz eine ausdrückliche Bestimmung aufgenommen wird: dies ist nicht die Aufgabe der Konsumvereine, von solchen Geschäften sollen sie sich fern halten, — so wird in 99 Prozent der Fälle diese Vorschrift befolgt werden,

(Sehr richtig!)

(A) und wenn es in einzelnen wenigen Fällen unbeachtet bleibt, so ist das kein Unglück. Die Konsumvereine sollen es sich nur nicht förmlich zu ihrer geschäftlichen Aufgabe machen, solche Geschäfte zu betreiben. Das fällt jedenfalls mit der Bestimmung weg. Ich würde daher Bedenken tragen, den Antrag Rulemann in Betreff der Bestrafung zu akzeptiren; aber eine Definition in das Gesetz aufzunehmen, wonach es heißt, sie sollen nur Geschäfte mit ihren eigenen Mitgliedern treiben, das ist ihre Aufgabe, dagegen hätte ich nicht das mindeste Bedenken.

Meine Herren, es ist doch richtig, daß gesetzlich organisierte juristische Personen naturgemäß nur diejenigen Befugnisse und Aufgaben haben können, für welche sie gesetzlich organisiert sind; sie sind daher nicht so frei wie Privatpersonen; aber wir haben in allen Fällen in Beziehung auf den Handel mit solchen Vereinen Freiheit genug. Es bestehen in Deutschland eine große Anzahl sogenannter Genossenschaften, die eigentlich keine sind, die namentlich gar nicht eingetragen sind; diese freien Vereine können auch in Zukunft schalten und walten, wie sie Lust haben; sie werden gar nicht beschränkt. Wenn aber ein Verein die Rechte und Pflichten dieses Gesetzes hat, dann würde er sich auch daran gewöhnen müssen, die gesetzlichen Schranken zu beachten, die ihm in seinem eigenen Interesse und im Interesse der gleichen Vertheilung von Rechten und Lasten mit anderen Gewerbetreibenden gestellt werden.

Ich empfehle Ihnen also den Antrag Rulemann, wie er hier gestellt ist, und überlasse es der Entscheidung des Hauses, ob die Durchführung des Paragraphen, wenigstens in der gegenwärtigen Lage, noch mit besonderen Strafen sicherzustellen wäre.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Graf von Mirbach.

(B) Abgeordneter Graf von Mirbach: Den Herrn Vorredner bitte ich um Entschuldigung, wenn ich auf den letzten Theil seiner Rede nicht ganz genau eingehen kann; ich wurde hier bei meinen Fraktionsgenossen durch Dinge in Anspruch genommen, die nicht unmittelbar zur Sache gehören.

Meine Herren, zunächst muß ich allerdings mich darüber wundern, daß der Herr Abgeordnete Dr. Miquel sich gegen den Herrn Abgeordneten Dr. Baumbach in dem Sinne wendet, daß letzterer beabsichtige oder doch das thatsächlich herbeiführe, Handwerk, Handel, Zwischenhandel einzuschränken. Ich meine, die Herren Freisinnigen — und der Herr Abgeordnete Dr. Baumbach gehört doch zu dieser Partei — stehen doch ganz gewiß auf dem Boden, daß sie den Zwischenhandel im Gegenseitigen zu uns überall zu protegiren bemüht sind, soweit es irgend möglich ist. Ich meine auch, der Herr Abgeordnete Dr. Baumbach wird in dem Bestreben, den Zwischenhandel lahm zu legen, nicht zu weit gehen; der Gesichtspunkt leitet ihn wohl nicht, — ich glaube, das ist ziemlich klar.

Dann irrt sich der Herr Abgeordnete Dr. Miquel wohl in Bezug auf die Steuererleichterung. Ich möchte an das bekannte Ministerialreskript erinnern, welches meines Erachtens die Sache vollkommen klar regelt, so daß nach dieser Richtung ein Privilegium der Genossenschaften, der Konsumvereine nicht besteht. Meine Herren, für mich ist der durchschlagende Grund, gegen den Antrag Rulemann zu stimmen, — und ich erkläre, daß meine politischen Freunde in dieser Frage nicht geschlossen stimmen werden, — der, daß ich nicht gern durch das Gesetz etwas verbiete, was man nicht kontrolliren, nicht verhindern kann. Meine Herren, das ist nicht die Autorität des Gesetzes, und in diesem Sinne bin ich ein entschiedener Gegner des Antrags Rulemann. Es ist von dem Herrn Antragsteller von dem Weinhandel gesprochen worden; ich will auf dieses Gebiet eingehen. Ich will annehmen, daß ein Konsumverein

einen sehr guten, respektive billigen Wein hat; wer hindert mich als Mitglied, diesen Wein zu kaufen und ihn an meinen Nachbarn oder Bekannten abzugeben? Es ist doch genau dasselbe, ob er ihn selbst holen läßt, oder ob ich sage: ich will 50 Flaschen holen lassen und dir die Hälften abgeben. Darauf lege ich das allergrößte Gewicht: was man thatsächlich nicht durchführen kann, das soll man gesetzlich nicht regeln; das ist nicht die Autorität des Gesetzes. Wenn Sie den Antrag Rulemann annehmen, so bleibt doch halt alles beim alten, wie man in Oesterreich sagt, aber es wird eine sehr wenig erwünschte Umgehung des Gesetzes sich vollziehen.

Meine Herren, ich möchte doch auch darauf hinweisen, daß der Herr Abgeordnete Dr. Miquel sich wenigstens in den Konsequenzen, in der Unterstützung des Antrags Rulemann, in einen Gegenatz stellt zu seinem hervorragenden Fraktionsgenossen Herrn Döschhäuser, der meines Wissens den illegitimen Zwischenhandel oder, wollen wir sagen, die zu weit gehenden Gewinne des Zwischenhandels überall bekämpfen will, und zwar durch entsprechende Organisationen.

Nein, meine Herren, hier sind solche Organisationen, die diesen Zweck wirksam erreichen lassen und deshalb stehe ich auch auf dem Standpunkte, daß ich dieselben schütze, erweitern will. Der Herr Kollege Döschhäuser wird dies auch wollen, der Herr Kollege Miquel aber nicht, und das ist doch thatsächlich ein Gegenatz. Ich möchte bemerken, daß man sich in dieser Materie sehr leicht in einen circulus vitiosus hineinbringen kann. Ob das von irgend einer Seite geschehen ist, will ich dahingestellt sein lassen; mir macht es aber den Eindruck, als ob einer oder der andere der Herren Vorredner schon manches gesagt hätte, was ihm vielleicht später Unbequemlichkeiten verursachen könnte. Ich will deshalb, was mich anlangt, versuchen, dem aus dem Wege zu gehen.

Meine Herren, es ist sehr wohl denkbar, daß in einem einzelnen Falle und vielleicht an einer Stelle einem kleinen Händler oder Handwerker das Leben etwas erschwert wird durch solche Konsumvereine; das gebe ich sehr gern zu, das kann gar nicht bestritten werden. Aber erwägen Sie dagegen, welche außerordentlichen Vortheile wir gerade auf dem Gebiete der Genossenschaften der Handwerker, den Schwächeren Existenzen bieten, durch Kredit u. s. w. und stellen Sie demgegenüber die Möglichkeit einer Schwächung, so muß ich doch sagen: ein Unrecht begehen wir nicht. Nun, meine Herren, auf der anderen Seite, der übermäßige Gewinn des Zwischenhandels tritt allerdings doch wirtschaftlich vielfach sehr störend hervor. Wo dies der Fall ist, da sind gerade die Konsumvereine, gerade diese Genossenschaften ein ganz außerordentlich wirksames Mittel zur Beseitigung eines Gewinns durch den Zwischenhandel, der über alles berechnigte Maß hinausgeht.

(Widerspruch links.)

Mein Fraktionsgenosse Herr Hegel wird mich später gewiß wirksam bekämpfen; ich will ihm diese Aufgabe nicht zu schwer machen und schließe damit: ich bitte, den Antrag Rulemann abzulehnen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Buol-Verenberg.

Abgeordneter Freiherr von Buol-Verenberg: Meine Herren, ich würde bei der vorgerückten Zeit Ihre Geduld nicht länger in Anspruch nehmen, wenn ich nicht dasjenige Mitglied der Kommission wäre, welches zwei Anträge in dem Sinne des Antrags Rulemann in der Kommission gestellt hat und trotzdem unterlassen hat, einen derselben heute zu erneuern. Ich glaube Ihnen darüber doch einigermaßen eine Aufklärung und Begründung schuldig zu sein.

Ich könnte dem, was der Herr Kollege Miquel ausgesprochen hat, vollständig beipflichten, daß es uns hauptsächlich nur darum zu thun sein muß, und zwar hier im

- (A) Genossenschafts-Gesetz, auszusprechen, was wir für die Aufgabe der Konsumvereine halten, und ich bedaure von diesem Gesichtspunkte aus, daß der Entwurf eine Bestimmung des bisherigen Gesetzes abgeändert hat, die ganz harmlos war und doch das annähernd erreicht hätte, was hier beabsichtigt wird. In dem früheren Gesetze heißt es nämlich in § 1 Absatz 4:

Konsumvereine, d. h. solche, die Lebensmittel im Kleinen an ihre Mitglieder absetzen . . .

Die Worte: „an ihre Mitglieder“ fehlen jetzt in dem Entwurfe offenbar absichtlich. Gerade das habe ich auch in der Kommission getadelt, denn die Worte waren am Platze, wenn sie auch keinen anderen Zweck gehabt hätten, als zum Ausdruck zu bringen, daß die Konsumvereine die ihnen durch den genossenschaftlichen Charakter eigentlich gezogene Grenze durch Geschäfte mit Nichtmitgliedern überschreiten.

Mein Standpunkt ist einfach der: ich halte den Unterschied zwischen Geschäftsbetrieb mit Mitgliedern und Nichtmitgliedern theoretisch für den einzig richtigen,

(sehr richtig!)

denn die einen sind Kaufleute, die anderen sind es nicht. Wer keinen Profit nimmt, ist kein Kaufmann, und wenn der § 17 des Entwurfs und auch des früheren Gesetzes hundert Mal sagt, die Genossenschaften sind Kaufleute; nein, wer nur kauft, um billig und gut anzukaufen und an diejenigen, die sich ihm angeschlossen haben, zum Zweck des Konsums verteilt, ist kein Kaufmann und er treibt auch kein Gewerbe. Der soll auch frei sein von den gewerberechtlichen und von den gewerbepolitischen Bestimmungen, wie auch von der Steuer, — der Gewerbesteuer nämlich — gerade wie der Privatmann. Die Konsumvereine, die aber Handel treiben — sie mögen ihn treiben, ich will es ihnen nicht verbieten, darum stimme ich gegen den Antrag Kulemann —, sollen nicht eximirt und nicht privilegiert sein gegenüber dem Kaufmann, der für sich allein ein Geschäft treibt; denn das ist einfach eine Ungerechtigkeit. Daß solche in hohem Maße vorliegt, erlaube ich mir entschieden zu behaupten, trotz der Ausführungen des Herrn Abgeordneten Baumbach. Es mag ja sein, daß die Petenten in den verschiedenen Petitionen etwas stark in ihren Farben gemalt haben, aber gerade der Verein für Sozialpolitik, von dem Herr Abgeordnete Miquel gesprochen hat, — dessen Verhandlungen von 1888 in Frankfurt am Main ich auch mit großem Interesse und eingehend mir zu Gemüte geführt habe — hat das im großen und ganzen nicht nur vollaus bestätigt, sondern noch viel weitergehende, nicht zu Gunsten der Konsumvereine sprechende Thatsachen ans Licht geführt. Es wurde zunächst das zwar anerkannt, daß die Konsumvereine an vielen Orten sehr günstig wirken; das wird ja auch niemand bestreiten, daß sie in vielen Orten geradezu eine Nothwendigkeit sind da, insbesondere wo ein gewisser Ring von Kaufleuten zur Ausbeutung des Publikums sich gebildet hat, aber es kann auch nicht verkantet werden, daß viele Ausschüsse und Mißbräuche stattfinden. Es wurde in Frankfurt auch anerkannt, daß die Konsumvereine, wie sie vielfach heute bestehen, nach der ursprünglichen Absicht zu weit gehen, daß sie hinsichtlich des Personenerlasses wie des Sachenkreises eine Ausdehnung gewonnen haben, die gegen die Natur der Genossenschaften ist. Man braucht nicht auf Schulze; Delitzsch sich zu beziehen, sondern auch nach der allgemeinen Auffassung des Zwecks der Konsumvereine waren diese anfänglich offenbar für die kleineren Leute bestimmt und sollten sie nur für ihre Mitglieder sorgen; heutzutage sind es hauptsächlich die wohlhabenden und größtentheils Nichtmitglieder, die die Vorteile genießen. Zuerst waren es ferner nur die notwendigen Lebens- und Wirtschaftsbedürfnisse — ich mache da keinen Unterschied zwischen Lebens- und Wirtschaftsbedürfnissen, aber nothwendig müssen sie sein — die abgesetzt wurden, aber heutzutage sind es vielfach Luxusartikel. Ich könnte

Ihnen ein Beispiel anführen, wo ein Hüttenarbeiterkonsumverein eine Weinstube hält, in welcher eine Weinkarte aufliegt mit 60 Sorten ausländischer Weine und Schnäpfe. Die Frankfurter Verhandlungen bestätigen, was die Petitionen gesagt haben über die Vergünstigung, die diese großen handeltreibenden Genossenschaften gegenüber den Kaufleuten genießen, und über die ungünstigen sozialen Wirkungen auf Seite der Detaillisten. Einmal bezüglich der Steuer; allerdings werden sie jetzt in den meisten Staaten zu der einen oder anderen Steuer herangezogen, aber sehr ungleich und selbst, wo es der Fall ist, höchstens seit 3 bis 4 Jahren; aber 15 bis 20 Jahre lang waren die Konsumvereine steuerfrei gegenüber ihren mit großen Steuern belasteten Konkurrenten.

Was sodann die Freiheit von polizeilicher Nahrungsmittelfontrolle und der Maß- und Gewichtswisitationen betrifft, so sagt Herr Baumbach, das sei nicht richtig. Ich könnte ihm aber doch in genossenschaftlichen Blättern Aufsätze zeigen, worin gerade die Genossenschaften sich dagegen sträuben und sich weigern und auf das Privilegium sich stützen, keine polizeiliche Visitation dulden zu müssen, und wo gerade auch die große Genossenschaft in Breslau, der größte Konsumverein, der vielleicht besteht, ausdrücklich protestirt hat gegen eine solche Visitation; er wollte behandelt sein als Privatmann. Endlich die Konzeptionspflicht im Kleinhandel mit geistigen Getränken!

Ich könnte Ihnen auch die Bestätigung dieser Verhältnisse aus Handelskammerberichten mittheilen; ich habe die Frankfurter Verhandlungen vor mir, will Sie aber mit Vorlesen nicht in Anspruch nehmen. Aber gerade die Handelskammer in Breslau schildert die traurige Lage der dortigen Detaillisten seit den zehn Jahren, seit der Konsumverein besteht, in einer ergreifenden Weise. Der sozialpolitische Vereinstag hat auch, wie mein geehrter Herr Vorredner bereits gesagt hat, gezeigt, daß der volkswirtschaftliche Nutzen der Konsumvereine nicht in dem vermuteten Maße stattfindet. Es ist zum Beispiel ein Irrthum, wenn man glaubt, daß dort allenthalben nur reine und unverfälschte Waare zu finden sei. Es ist konstatirt, daß man mit Rücksicht auf die Dividenden sich manches gefallen läßt, was man bei einem Kaufmann sich nicht gefallen ließe; auch von illegaler Reklame war die Rede und daß man hin und wieder unter den Selbstkosten verkaufe, ist behauptet worden. Auch die angeblich erzieliche Wirkung der Baarzahlung ist vielfach übertrieben worden. Das Borgsystem hat dort sehr weit um sich gegriffen, sowohl der Genossenschaft gegenüber ihren Mitgliedern als auch gegenüber ihren Lieferanten. Und was sodann die Preisausschläge der Detaillisten betrifft, beziehungsweise die bei den Konsumvereinen stattfindenden Ersparnisse, so hat einer der Herren aus Baden exemplifizirt. Da kann ich Ihnen gerade die Mittheilung machen, daß, während man in Frankfurt konstatirt hat, daß die Detaillisten durchschnittlich auf die Lebensmittelpreise 20 Prozent aufschlagen, daß bezüglich Badens z. B. von Konstanz konstatirt ist, daß der dortige Konsumverein 27 Prozent aufschlägt und der Pfortzheimer 24 Prozent.

(Zuruf: Ist immer ganz verschieden!)

Ich könnte auch Aussprüche von Behörden anführen dafür, daß in der That in den Konsumvereinen theuere Preise gezahlt werden als sonst. Sodann ist man vielfach der Ansicht gewesen, daß die Dividende ein Hauptvorteil sei. In dieser Beziehung ist in den Petitionen behauptet worden, daß Meiningen 17 Prozent vom Bruttoertrag erziele und trotzdem nur 8 bis 9 Prozent Dividende gegeben werde. Da könnte ich Ihnen eine Ausführung des Herrn Karstius vorlesen, der doch gewiß kein Feind der Konsumvereine ist, im Gegentheil gerade von Gesichtspunkte der Volkswirtschaft sehr für sie in die Schranken getreten ist. Er bezeugt die Ausbeutung der Schwachen durch den Starke als den wunden Punkt in der Sache. — Herr Goldschmidt schüttelt

(A) den Kopf; ich muß ihm deshalb die Stelle vorlesen, wo sich Herr Parisius hierüber ausdrückt. Es heißt da (Seite 226): Parisius entwickelt weiter, daß im ganzen genommen bei dem Einkauf der Waare aus den Magdeburger Konsumvereinsmagazinen die Arbeiterbevölkerung oder überhaupt die weniger bemittelten Klassen stärker theilhaftig sind als bei den Markengeschäften, welche wohl mehr Sache der wohlhabenderen Klassen sein werden.

Er schließt: Wenn diese auf seinen Erfahrungen beruhende Vermuthung richtig sei, so würde durchschnittlich gerade den wohlhabenderen Mitgliedern mit einem Theil der Dividende ein baares Geschenk aus der Tasche der unbemittelten Mitglieder gemacht, eine thatsächliche Ungerechtigkeit, welche, sobald sie erkannt ist, auch sofort beseitigt werden sollte!

Es ist das auch ganz natürlich, denn in den einzelnen Geschäftsbranchen sind die Gewinne ganz verschieden und der Konsum des Einzelnen ist verschieden. Es müßte also die Dividende genau für jede einzelne Geschäftsbranche des Vereins und für jedes einzelne Mitglied besonders ausgerechnet werden; die Dividenden werden aber nach der Kopfszahl berechnet.

Die Ausschreitungen hinsichtlich des Schnapskonsums in Konsumvereinen will ich nicht berühren, aber sie sind geradezu stark zu nennen. Ich habe hier Beispiele, nicht nur aus den oberflächlichen Bergwerksbezirken, für welche Ausprüche des Handelsministeriums vorliegen, die diese Zustände sehr kraß schildern, sondern auch aus Westfalen und Hannover. Da ist ein Städtchen, in dem zwei Kaufleute, welche die Konzession zum Schnapshandel nicht bekommen haben, sich mit einigen Bekannten zusammen gethan und Schnapskonsumvereine errichtet haben. Beide Genossenschaften bestehen nebeneinander; die beiden erwähnten Kaufleute sind die Vorstände der Schnapskonsumvereine. Diese blühen und (B) gehen und sind von der polizeilichen Kontrolle befreit.

Mein Standpunkt ist also der: ich möchte nur den Ausschreitungen und Mißbräuchen entgegenreten, aber die Konsumvereine, welche wirklich dem ursprünglichen Zwecke dienen, möchte ich sogar privilegiert sehen, weil ich ihre günstige Wirkung anerkenne; ich möchte sie steuerfrei haben und jeder polizeilichen Einwirkung entzogen wissen. Wenn ich trotzdem meinen Antrag, der dem des Herrn Kulemann ähnlich war, nicht wiederhole, so ist es der Grund, den Herr Graf Mirbach eben angeführt hat: die absolute Undurchführbarkeit und Unkontrollirbarkeit. Diese giebt eigentlich auch Herr Kollege Miquel zu. Er erwartet sich von dem bloßen Ausspruch des Gesetzes eine günstige moralische Wirkung, aber thatsächlich durchführbar ist die Unterscheidung nicht. Ich habe mich davon seit der Kommissionsberatung überzeugt. Wenn den unteren Steuerbehörden es nicht gelingt, darin klar zu sehen und durchzubringen, dann wird es überhaupt nicht gelingen. Daß es im Staate Preußen den Steuerbehörden aber nicht gelungen ist, geht aus einem Erlaß des Ministeriums der Finanzen vom Jahre 1885 hervor, wo unter Anderem gesagt wird:

Nach vielfachen Erfahrungen sind die Konsumvereine nicht im Stande, den Waarenbezug durch Nichtmitglieder, sei es den direkten oder den indirekten, auszuschließen.

Wenn Sie trotzdem eine solche Bestimmung treffen und eine Strafe darauf setzen wollen, so werden Denunzierungen, Defraudationen und Eristane in großem Maßstabe nicht ausbleiben.

Ich habe in der Kommission, nachdem mein, dem des Herrn Kulemann ähnlicher Antrag abgelehnt war, damit zu helfen gesucht, daß ich beantragte: diejenigen Konsumvereine, die mit Nichtmitgliedern arbeiten, unterliegen den Bestimmungen der Gewerbeordnung.

Dann ist mir entgegen gehalten worden, man dürfte

den Unterschied auch hier nicht machen, und nachdem der (C) Antrag in der Richtung abgeändert war, daß alle Konsumvereine unter die Gewerbeordnung fallen sollten, wurde von Seiten des Regierungsvertreters eingewendet, das sei eine Ungerechtigkeit; zu dem Zwecke müßte man einen Unterschied machen, ob die Genossenschaft mit Mitgliedern oder Nichtmitgliedern Geschäfte macht. Also dasselbe, was mir bei meinem ersten Antrag als Unmöglichkeit entgegengehalten wurde, wurde hier als Mangel des Antrags bezeichnet. Sodann wurde gesagt, die Gewerbeordnung im allgemeinen lasse sich nicht anwenden; dagegen seien die verbundenen Regierungen schon seit Jahren damit befaßt, den § 30 oder 33 der Gewerbeordnung, den Kleinhandel mit Getränken betreffend, für die Konsumvereine maßgebend zu erklären, und ein Regierungsvertreter hat erklärt, die Bestimmungen der Gewerbeordnung fänden bereits in allen Bundesstaaten auf die Konsumvereine Anwendung. Das Letztere erlaube ich mir aber zu bestreiten, denn es ist entschieden noch nicht der Fall.

Der Hauptgrund, warum ich gegen den Antrag Kulemann stimmen werde, ist aber der, daß ich überzeugt bin, daß der Antrag der Absicht, die er damit verbindet, sogar entgegenwirkt. Denn was würde die Folge sein, wenn das wirkliche Gesetz würde, was der Herr Kollege Kulemann beantragt, und im § 8 gesagt würde:

Konsumvereine dürfen überhaupt bei Strafvermeidung nur mit Mitgliedern Geschäfte machen.

Daß würde die Folge haben, daß jeder Konsumverein das in sein Statut aufnähme, und daß wir dann auf dem Papiere nur noch Konsumvereine haben würden, die mit Mitgliedern verkehren. Die Folge davon wäre bei richtiger Gesetzesauslegung, daß kein Konsumverein besteuert würde, keiner der Gewerbeordnung und polizeilichen Bestimmungen unterworfen werden könnte, und der Verschleiß an Nichtmitglieder thatsächlich, an Verwandte, Freunde und Nachbarn trotzdem in erheblichem Maße stattfände, womit den Detaillisten (D) und Kaufleuten, die Herr Kulemann durch den Antrag schenken will, gar kein Schutz genöthigt wäre, während man ohne solche Unterabtheilung alle Vereine, die nicht evident nur an Mitglieder abgeben, mit Steuern und polizeiliche Aufsicht belegen kann; dann stehen sie wenigstens den übrigen Kaufleuten gleich. Wenn wir aber, wie gesagt, auf dem Papier nur mehr Konsumvereine haben, die nur an Mitglieder verkaufen, aber, weil sie unkontrollirbar sind, doch an Nichtmitglieder verkaufen, so thun sie das erst recht frei von jeder Belastung. Die Konsequenz des Antrages wird gerade die sein, daß die Absicht nicht erreicht wird, die der Herr damit verbindet. Ich bedaure dies und hoffe, daß den Wünschen, die uns ja allen gemeinsam sind, die in der Sache gesprochen haben, dadurch entsprochen wird, daß, wie die verbundenen Regierungen es in Aussicht gestellt haben, demnächst diejenigen Bestimmungen der Gewerbeordnung als anwendbar erklärt werden auch auf die Konsumvereine, die ihrer Natur nach sich dafür eignen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Kommissar des Bundesraths, Königliche Geheime Ober-Regierungsrath Dr. Thiel.

Kommissarius des Bundesraths, Königlich preussischer Geheimer Ober-Regierungsrath Dr. Thiel: Meine Herren, nach dem Gang, den die Diskussion genommen hat, kann ich mich auf eine ganz kurze Erklärung beschränken. Ich möchte Sie namens der verbundenen Regierungen bitten, den Antrag, wie er vorliegt, nicht anzunehmen. Selbst wenn Sie nur ein Prinzip dabei aussprechen wollten, dessen Befolgung nicht unter Strafandrohung gestellt werden soll, so würde der Antrag in der Form, wie er hier gestellt ist unter Nr. I, kaum dem Zweck entsprechen, den er verfolgt. Es sind ja in § 1 des Gesetzes die betreffenden Vereine charakterisirt unter Nr. 4:

(A) Vereine zum gemeinschaftlichen Einkaufe von Lebens- oder Wirtschaftsbedürfnissen im Großen und Abkass im Kleinen (Konsumvereine).

Diese Fassung ist mit Bedacht gewählt, weil wohl selten irgend einer dieser Vereine existiren wird, der nur Lebensbedürfnisse oder nur Wirtschaftsbedürfnisse führen wird. Es sind das ja auch sehr schwierig von einander zu trennende Begriffe.

Nun soll dieses Prinzip des Nichtverkaufs an Nichtmitglieder bloß ausgesprochen werden für solche Vereine, die zum gemeinschaftlichen Einkauf von Lebensbedürfnissen bestehen; für die ist aber gesagt, sie dürfen ihre Waren nur an Personen verkaufen, die Mitglieder sind. Es entsteht sofort der Zweifel: was soll in dem Falle geschehen, — der der ganz vorwiegende sein wird, — wo diese Vereine nicht nur Lebensbedürfnisse, sondern auch Wirtschaftsbedürfnisse verkaufen? Sollen die nun auch Wirtschaftsbedürfnisse an Nichtmitglieder nicht verkaufen dürfen? Oder sollen sie Lebensbedürfnisse nicht, wohl aber Wirtschaftsbedürfnisse an Nichtmitglieder verkaufen dürfen? Es müßte also jedenfalls durch eine andere Redaktion klargestellt werden, was eigentlich damit gemeint ist.

Vor allem möchte ich aber mich dagegen wenden, daß die Befolgung eines solchen Prinzips unter eine Strafandrohung gestellt werden soll. Es ist dies nicht möglich; einmal, wie schon von verschiedenen Seiten und zuletzt von dem Herrn Grafen Mirbach ausgesprochen worden ist, wegen der Unmöglichkeit, ein solches Verbot strikte durchzuführen, da eine genaue Kontrolle seitens des Vorstandes undurchführbar ist, ob in einem gegebenen Moment ein solcher Verkauf stattgefunden hat oder nicht; dann wegen der großen Gefahr, die darin liegt, daß eine solche Strafbestimmung zu den gefäßigsten Giften benutzt werden kann, was wiederum nur die Folge haben würde, daß die Gefahr, solchen Giften ausgesetzt zu sein, ein großes Hinderniß ergeben würde, anständige Leute zu Vorstandsmitgliedern in solchen Vereinen zu gewinnen.

(B) Es ist aber doch ungemein wichtig, daß, wenn wir die Konsumvereine in ihrer berechtigten und nützlichen Wirksamkeit erhalten wollen, wir darauf sehen müssen, überall achtbare, tüchtige Vorstände zu haben, und es wird schwierig sein, solche zu finden, wenn der Vorstand jeden Augenblick der Gefahr einer Bestrafung ausgesetzt ist, gegen die er sich bei der Art, wie sich das Detailgeschäft in einem Konsumverein abwickelt, nicht schützen kann.

Es hat nun der Herr Abgeordnete Dr. Miquel ausgeführt, es wäre doch nützlich, ein solches Prinzip hinzustellen auch ohne einen Strafantrag; das würde heilsam wirken. Er hat dabei Bezug genommen auf die Analogie eines solchen Beschlusses mit der Bestimmung in Absatz 2 des § 8, wonach auch den Kreditvereinen verboten wird, mit Nichtmitgliedern Geschäfte zu machen. Ich will darauf nicht eingehen, was auch anderweitig herorgehoben ist, daß diese beiden Bestimmungen verschiedene Tendenzen haben; der eine bei den Kreditvereinen will die Vereine beschränken in Bezug auf Geschäfte, die für sie schädlich wirken könnten, während es sich hier darum handelt, die Konsumvereine von Geschäften abzuhalten, die unter Umständen für sie sehr nützlich sein können. Ich will, wie gesagt, hierauf nicht näher eingehen; ich möchte nur Herrn Dr. Miquel darauf aufmerksam machen, daß die Kommission, die diesen Absatz des Paragraphen wegen der Kreditvereine sanktionirte, sich wohl bewußt gewesen ist, daß ein absolutes Verbot der Geschäfte mit Nichtmitgliedern selbst bei Kreditvereinen nicht durchführbar ist, obgleich hier die Kontrolle gar keine Schwierigkeiten bietet, sondern daß zur Vermeidung geschäftlicher Schwierigkeiten eine weitere Bestimmung dahin getroffen werden müsse, daß unter gewissen Bestimmungen doch auch Kreditvereine Geschäfte mit Nichtmitgliedern machen dürfen, soweit durch die Natur des Geschäftsbetriebes sich dies als nothwendig herausstellt. Diese Nothwendigkeit, mit Nichtmitgliedern Geschäfte zu machen, tritt bei den Konsumvereinen noch mehr ein. Es können häufig Fälle vor-

kommen, daß eine Waarenbestellung mit Vortheil nur effectuirt werden kann, wenn eine ganze Waggonladung noch kompletirt werden kann dadurch, daß man einen gelegentlichen Auftrag von einem Nichtmitgliede annimmt und diesem einen Theil der Sendung überläßt. Es kann weiter bei solchen Vereinen sehr häufig vorkommen, daß größere Kosten von Waaren, die nicht mehr begehrt werden, und die da als Lebenshüter daliegen nach der Inventur, oder — ein noch viel dringenderer Fall — daß Waaren, die schnellem Verderb ausgesetzt sind, möglichst schnell zum Vortheil des Vereins verkauft werden müssen in Form von Auktionen oder durch Abkass im großen an Wiederverkäufer oder sonstige Abnehmer. Dies würde alles abgeschnitten sein, wenn Sie diesen Antrag Kulemann, wie er vorliegt, pure akzeptiren würden und dabei auch noch Strafe in Aussicht stellen. Es würde also auch hier statt des einfachen Verbotes ein kasuistisch ausgearbeiteter Paragraph plaggreifen müssen, der die einzelnen Ausnahmefälle enthielte, und ich glaube, die Schwierigkeiten, die sich schon bei den Kreditvereinen herausgestellt haben, eine genügende Formulierung für die erlaubten Ausnahmen zu finden, würden sich hier bei den Konsumvereinen noch als viel größere herausstellen.

Ich sollte also glauben, daß auch in dieser Beziehung der Antrag Kulemann sich nicht zur Annahme eignet. Es empfiehlt sich dagegen um so mehr, es bei den Bestimmungen der Vorlage zu belassen — und das möchte ich dem Herrn Abgeordneten von Buol gegenüber bemerken —, weil dadurch an dem jetzigen gesetzlichen Zustande nichts geändert wird. Nach den Worten des Herrn Abgeordneten von Buol könnte es beinahe scheinen, als wenn bis jetzt die Konsumvereine nur an Mitglieder hätten verkaufen dürfen, und es ist allerdings aus der Fassung des alten Genossenschaftsgesetzes dies vielleicht zu deduziren, indem darin steht, daß die Konsumvereine nur an Mitglieder verkaufen sollen. Aber in der Deklaration dieses Gesetzes von 1871 ist festgestellt, daß auch der Verkauf an Nichtmitglieder die betreffenden Genossenschaften nicht ihres genossenschaftlichen Charakters entleibe.

(D) Es wird also, wenn Sie die Vorlage der Kommission annehmen, die ja in dieser Beziehung mit der Vorlage der verbündeten Regierungen übereinstimmt, an dem bestehenden gesetzlichen Zustande nichts geändert.

Nun ist noch darauf hingewiesen worden, daß unter den bestehenden gesetzlichen Umständen sich doch vielfache Mißbräuche entwickelt hätten. Es ist aber mit Recht dem gegenüber ausgesprochen worden, daß ein großer Theil dieser Mißbräuche auf anderem Wege Abhilfe finden muß als durch die Bestimmungen dieses Gesetzes. Die Mißbräuche, die dann noch übrig bleiben, sind aber solche, wie sie überhaupt bei jeder menschlichen Einrichtung, sie mag so nützlich und schön sein, wie sie will, immer auftreten können; es wird überhaupt unmöglich sein, auf wirtschaftlichem Gebiet irgend eine Einrichtung zu treffen, die nicht mißbraucht werden kann. Man kann da bloß entscheiden: wo liegen die größeren Vortheile und wo die größeren Nachtheile, und bei der ganzen gegenwärtigen Entwicklung unseres Genossenschaftswesens auf dem Gebiete des Konsumvereins dürfen wir viel eher zu dem Urtheile berechtigt sein: wir haben noch immer nicht genug Konsumvereine, — als, daß die Mißbräuche der Konsumvereine so stark geworden seien, daß man diese Vereine künstlich eindämmen müßte.

Ich bitte Sie deshalb, es bei den Bestimmungen des Entwurfs zu belassen.

Vizepräsident Dr. Buhl: Es ist der Schluß der Diskussion beantragt von dem Herrn Abgeordneten Dr. Westphal. Ich habe den Antrag zur Unterstützung zu stellen.

Ich ersuche diejenigen Herren, sich zu erheben, welche diesen Schlußantrag unterstützen wollen.

(Geschlecht.)

Die Unterstützung reicht aus.

- (A) Ich ersuche nun diejenigen Herren, welche den Schluß der Diskussion beschließen wollen, stehen zu bleiben respektive sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschlecht.)

Das ist die Minderheit; der Schluß der Diskussion ist abgelehnt.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Klemm (Sachsen).

(Rufe: Vertagen!)

— Bitte, meine Herren, ich habe dem Herrn Abgeordneten Klemm (Sachsen) das Wort bereits erteilt.

Abgeordneter Klemm (Sachsen): Meine Herren, es ist keine beneidenswerthe Situation.

(Große Heiterkeit.)

Ich freue mich, daß ich auf Ihre Sympathie rechnen darf; ich werde Sie, um mich dankbar zu erzeigen, nicht lange aufhalten. Das Meiste, was ich hätte sagen können, und gewiß auch gesagt hätte, ist bereits gesagt worden, und ich beziehe mich auf meine geehrten Herren Vorredner, insbesondere auf den Abgeordneten von Buol und auf den Herrn Regierungskommissar, die beide ja unmittelbar zuletzt gesprochen haben.

Wie zweifelhaft die Sache ist, geht unter anderem daraus hervor, daß in der Kommission der Antrag von Buol nur mit einer Stimme Majorität schließlich abgelehnt ist, mit 11 gegen 10 Stimmen; und es ist schade, daß wir hier nicht ein Strafartikel zu machen haben; sonst könnte man sagen: in dabo mitius. Leider aber müssen wir hier mit der Sprache heraus, und ich erkenne an, daß ich unendliche Sympathien empfinde für das, was der Herr Abgeordnete Kulemann beantragt. Ich stehe aber auf dem Standpunkt, daß ich sage: es geht nicht; den Uebelständen, die er mit vollem Rechte bekämpft, läßt sich auf diesem Wege nicht beseitigen.

- (B) Ich bemerke, wir sind hier in der Lage, das rhetorisch so oft benutzte zweischneidige Schwert vor uns zu sehen. Die Konsumvereine sind zum Schutze der wirtschaftlich Schwachen gegründet und nützen denen bedeutend und mit am meisten; andererseits kommen die kleinen Kaufleute, die kleinen Schankwirthe und wollen gegen diese Konsumvereine geschützt werden dadurch, daß wir sie einschränken. Ja, meine Herren, da haben wir auch wirtschaftlich Schwache, und wenn wir auf der einen Seite durch diese Einschränkung denen nützen, die das wünschen, so schaden wir und hemmen wir die Anderen, welche von diesen Konsumvereinen unmittelbare Vortheile haben. Mir scheint die Hilfe durch diesen Antrag praktisch undurchführbar; ich kann mich nicht entschließen, ein Gesetz zu geben, von dem ich im voraus mir sagen muß, es ist nicht durchführbar. Die Hilfe, scheint mir, liegt auf einem anderen Gebiete: sie liegt auf dem Gebiete der Besteuerung und auf dem Gebiete der Gewerbe- und Handelspolizei und zwar der strafenden Gewerbe- und Handelspolizei. Wenn Sie es bemerken wollen, so werden Sie sehr viel Mißstimmungen, ja die meisten, in der Richtung finden, daß die kleinen Kaufleute, die kleinen Gewerbetreibenden sagen: wir sind in Bezug auf die Besteuerung prägravirt gegenüber den Vereinen. Meine Herren, hier schlägt in den einzelnen Staaten das direkte Besteuerungsrecht ein, und ich weiß, daß in manchen Staaten die Steuererlasse es zulassen, die Konsumvereine zu besteuern; in anderen gelangt man durch die Fassung des Gesetzes noch nicht dahin. Daß die Sache hier zur Sprache kommt, ist ganz erwünscht, und ich hoffe, man wird in den einzelnen Staaten Noth nehmen und da, wo man die Konsumvereine noch nicht zur Besteuerung herangezogen kann, mit Bestimmungen vorgehen, durch welche sie herangezogen werden können.

Meine Herren, was die Strafgesetze anbelangt, so stehe ich auf dem Standpunkt des Herrn Kollegen Gamp. Ich glaube allerdings, daß in gar manchen Fällen sich auch gegen

die Konsumvereine Strafbestimmungen hervorheben und anzuwenden lassen. Die ganze Frage beruht zum Theil und in einzelnen Fällen auf einem Mißverständniß, auf dem uralten Sage: eine universitas, eine moralische Person als solche kann kein Vergehen begehen. Das ist freilich richtig, und nun stellen sich die Vereine dahinter und sagen: die Strafgesetze sind für die Individuen gegeben, wir sind Verein, wir sollen nicht darunter. Das ist richtig als Verein; aber die Individuen fallen darunter. Diejenigen von den Vereinsleitern und Vereinsbeamten, die strafrechtlich zu ahnende Handlungen begehen, bleiben verantwortlich; und was sie begehen für den Verein, haben sie persönlich strafrechtlich zu verantworten als Leiter des Vereins, entweder als Anstifter oder als Mithäter.

Ich bin also überzeugt, man wird wohlthun, daß man gerade darauf achtet, ob nicht hier und da schon in gar vielen Fällen unsere polizeilichen Strafgesetze ausreichen, Ueberschreitungen der Konsumvereine zu ahnden, wodurch namentlich auch wieder die kleineren Gewerbetreibenden, die schonungslos derartigen Bestimmungen überantwortet werden, eine Art Satisfaction, eine Beruhigung finden würden; sie würden wenigstens sehen, es wird mit gleichem Maß gemessen. Wo das aber nicht möglich ist, wo man mit diesen Strafgesetzen nicht hinkommen kann, da bessere man sie. Dann handelt es sich freilich um die Reichsstrafgesetzgebung, die in gewerbepolizeilicher Hinsicht vervollständigt werden müßte. Wir sind ja überhaupt nicht so farg mit der Vervollständigung der Gewerbeordnung; dann würde sich auch hier noch ein Plätzchen finden, um auf diesen wunden Punkt hinzukommen.

Ich danke für gütige Geduld.

(Heiterkeit. Bravo!)

Vizepräsident Dr. Buhl: Es ist der Schluß der Diskussion beantragt von den Herren Abgeordneten Nickel, Gamp und Graf von Hompesch. Ich stelle zunächst die Unterstützungsfrage. Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Schlußantrag unterstützen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben. (D)

(Geschlecht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Nun bitte ich diejenigen Herren, sich zu erheben, respektive stehen zu bleiben, welche die Diskussion schließen wollen.

(Geschlecht.)

Das ist die Majorität; die Diskussion ist geschlossen.

Ich erteile das Schlußwort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter von Rheinbaben: Meine Herren, ich nehme nur das Wort, um Ihre Aufmerksamkeit auf die von der Kommission einstimmig angenommene Resolution zu lenken, in welcher die verbündeten Regierungen ersucht werden, baldthunlichst Maßregeln gegen die Mißbräuche vorzuschlagen, welche der Vertrieb von Spirituosen durch die Konsumvereine mit sich gebracht hat. In der Kommission ist von den Herren Regierungsvertretern anerkannt worden, daß der Branntweinhandel der Konsumvereine in der That zu erheblichen Mißständen Veranlassung gegeben und nicht selten geradezu zu einer Umgehung der gewerbepolizeilichen Vorschriften über das Halten von Schankwirtschaften und den Kleinhandel mit Spirituosen gedient hat. Da nach den Mittheilungen der Herren Regierungsvertreter die verbündeten Regierungen schon seit Jahren die Mittel und Wege in Erwägung ziehen, durch welche den geschilderten Uebelständen gesteuert werden könnte, so glaube die Kommission den verbündeten Regierungen den Wunsch nach einer beschleunigten Erledigung dieser Angelegenheit mit Rücksicht darauf um so mehr nahelegen zu sollen, als durch die Einführung der beschränkten Gastpflicht die Gründung von Konsumvereinen erheblich erleichtert werden

(A) wird. Ich möchte Sie daher bitten, der vorliegenden Resolution zuzustimmen, nachdem sie von der Kommission einstimmig angenommen worden ist.

Vizepräsident Dr. Buhl: Wir kommen zur Abstimmung. Gegen den Absatz 1 des § 8 ist von keiner Seite Widerspruch erhoben; ich werde deshalb ohne besondere Abstimmung mit Ihrer Erlaubniß konstatiren, daß der Absatz 1 angenommen ist. Ueber die Absätze 2 und 3 werde ich besonders abstimmen lassen und dadurch dem Antrage der Herren Abgeordneten Schenk und Genossen auf Streichung der Absätze gerecht werden. In einer weiteren Abstimmung werde ich die Meinung des Hauses hervorrufen über den Antrag des Herrn Abgeordneten Kulemann auf Nr. 143 der Drucksachen: einen vierten Absatz hinzuzufügen. Diese sämtlichen Abstimmungen werden eventuelle sein. Ich werde dann über den Paragraphen im ganzen abstimmen lassen, wie er sich nach den Ergebnissen der Vorabstimmungen gestaltet hat. — Die Herren sind mit dieser Fragestellung einverstanden.

Ich habe also ohne besondere Abstimmung zu konstatiren, daß der Absatz 1 des § 8 in eventueller Abstimmung angenommen ist.

(B) Nun ersuche ich diejenigen Herren, welche in eventueller Abstimmung entgegen dem Antrage der Herren Abgeordneten Schenk und Genossen die Absätze 2 und 3 nach den Anträgen der Kommission beschließen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Absätze 2 und 3 sind in eventueller Abstimmung nach den Anträgen der Kommission genehmigt.

Nun ersuche ich diejenigen Herren, welche für den Fall der Annahme des § 8 den Absatz 4 nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Kulemann Nr. 143 der Drucksachen — der Antrag liegt Ihnen gedruckt vor; die Herren werden mir deshalb wohl die Verlesung erlassen; — ich konstatire das — beschließen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag des Herrn Abgeordneten Kulemann ist abgelehnt.

Nun ersuche ich diejenigen Herren, welche den § 8 nach der Fassung der Kommissionsvorschläge annehmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; der § 8 ist nach der Fassung der Kommission beschloßen.

Meine Herren, die Abstimmung über die Resolution (C) werde ich der dritten Beratung vorbehalten, weil sie vielleicht noch mit anderen Bestimmungen des Gesetzes in Verbindung steht.

Nun schlage ich Ihnen vor, daß sich der Reichstag verlagte. — Ein Widerspruch wird dagegen nicht erhoben.

Ich schlage Ihnen vor, die nächste Sitzung am Dienstag den 26. d. M., Mittags 12 Uhr, zu halten mit der folgenden Tagesordnung:

1. Rest der heutigen Tagesordnung;
2. zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Geschäftssprache der gerichtlichen Verhandlungen in Elsaß-Lothringen (Nr. 94 der Drucksachen);
3. zweite Beratung der Uebersicht der Reichsausgaben und -Einnahmen für das Etatsjahr 1887/88 (Nr. 5 der Drucksachen), auf Grund des Berichts der Rechnungskommission (Nr. 131 der Drucksachen) — Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Brand;
4. dritte Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Aufhebung der §§ 4 und 25 des Gesetzes über die Besteuerung des Branntweins vom 24. Juni 1887 (Nr. 115 der Drucksachen), auf Grund der in der zweiten Beratung unverändert angenommenen Vorlage.

(D) Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Meyer (Halle).

Abgeordneter Dr. Meyer (Halle): Herr Präsident, es ist doch Sitte gewesen, die Uebersicht als den ersten Gegenstand der Tagesordnung anzusetzen. Es werden dafür immer so viele Bundesrathskommissarien in Anspruch genommen, daß diese den Wunsch haben, bald entledigt zu sein.

Vizepräsident Dr. Buhl: Meine Herren, ich glaube dem Wunsche des Herrn Abgeordneten Dr. Meyer (Halle) entsprechen zu sollen und ändere deshalb meinen Vorschlag dahin, daß die Uebersicht der Reichsausgaben und -Einnahmen als erster Gegenstand auf die Tagesordnung gesetzt wird. — Die Herren sind damit einverstanden.

Im übrigen wird gegen die vorgeschlagene Tagesordnung und vorgeschlagene Sitzungszeit ein Widerspruch nicht erhoben; mit der vorgeschlagenen Tagesordnung wird demnach die nächste Sitzung am Dienstag den 26. März, Mittags 12 Uhr, stattfinden.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr.)

46. Sitzung

am Dienstag den 26. März 1889.

Neu eingetretenes Mitglied.	Seite
Mittheilung über Wahl und Konstituierung der X. Kommission — zur Vorberatung des von den Abgeordneten Dr. Lieber und Hise eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend Ergänzung und Aenderung der Gewerbeordnung (Normalarbeitstag, Arbeiterschutz)	1057
Genehmigungen u.	1058
Anmeldung von Kommissaren des Bundesraths	1058
Zweite Beratung der Uebersicht der Reichsausgaben und -Einnahmen für das Etatsjahr 1887/88 (Nr. 5, 131 der Anlagen)	1058
Verichterstatter Brand	1058
Fortsetzung und Schluß der zweiten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Gewerks- und Wirtschaftsgenossenschaften (Nr. 28, 132 der Anlagen)	1058
§§ 9—30 (ohne Debatte).	1058
§ 31, Haftung der Vorstandsmitglieder:	
Rulmann	1058
§ 32 (ohne Debatte)	1059
§ 33, Aufsichtsrath:	
Schend	1059
Kaiserlicher Geheimer Ober-Regierungsrath	
Dr. Hagens	1059
Dr. von Gump	1059
Verichterstatter von Rheinbaben	1060
§§ 34—37 (ohne Debatte)	1060
§ 38, Haftung der Aufsichtsrathsmitglieder:	
Dr. Gmmeccerus	1060
Kaiserlicher Geheimer Regierungsrath Dr. Hoffmann	1060
§§ 39—48 (ohne Debatte)	1061
§§ 49—60, Revision:	
Dr. Baumbach (Berlin)	1061
Dr. Gmmeccerus	1064
Freiherr von Buol-Verenberg	1066
Schend	1067
Staatssekretär des Reichsjustizamts, Wirklicher Geheimer Rath von Dehlschlager	1071
Fogel	1072
Freiherr von Huene	1073
Dr. Langerhans	1075
Rulmann	1077
Kleinn (Sachsen)	1078
Verichterstatter von Rheinbaben	1078
Persönliche u. Bemerkungen:	
Fogel	1078
Dr. Gmmeccerus	1078
Freiherr von Huene	1078
Schend	1079
Verichterstatter von Rheinbaben	1079
§§ 61—76 (ohne Debatte)	1080
§ 77, Auflösung der Genossenschaft durch die Verwaltungsbehörde:	
Schend	1080
Rulmann	1081
Kaiserlicher Geheimer Ober-Regierungsrath	
rath Dr. Hagens	1081
§§ 78—85 (ohne Debatte)	1082
§ 86, Haftung der Liquidatoren:	
Rulmann	1082
Kaiserlicher Geheimer Regierungsrath Dr. Hoffmann	1083

Verhandlungen des Reichstags.

§§ 87—123 (ohne Debatte)	Seite
Schend (zur Geschäftsordnung)	1083
§ 124, Umwandlung von Genossenschaften:	
Dr. Gmmeccerus	1084
§§ 124a—156 (ohne Debatte)	1084
§ 157, Zeitpunkt des Inkrafttretens:	
Verichterstatter von Rheinbaben	1084
Schend	1085
Kaiserlicher Geheimer Ober-Regierungsrath	
Dr. Hagens	1085
Dr. Gmmeccerus	1085
Robbe	1086
Graf von Mirbach	1086
Zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Geschäftssprache der gerichtlichen Behörden in Elsaß-Lothringen (Nr. 94 der Anlagen)	1086
Dritte Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Aufhebung der §§ 4 und 25 des Gesetzes vom 24. Juni 1887 über die Besteuerung des Weinsteins (Nr. 115 der Anlagen)	1086
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung:	
Ridert	1086
Dr. Miguel	1087
von Dellbronn	1087
von Nordhoff	1087
Singer	1087
Schmidt (Elsfeld)	1087
Freiherr von und zu Franckenstein	1087

Die Sitzung wird um 12 Uhr 15 Minuten durch den Präsidenten von Levetzow eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Bureau zur Einsicht offen.

Der im 14. hannoverschen Wahlkreis neu gewählte Herr Abgeordnete von der Decken ist heute in den Reichstag eingetreten.

Das Resultat der vollzogenen Wahl zur X. Kommission bitte ich den Herrn Schriftführer vorzulegen.

Schriftführer Abgeordneter Dr. Hermes:

In die X. Kommission — zur Vorberatung des von den Abgeordneten Dr. Lieber, Hise eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend Ergänzung und Aenderung der Gewerbeordnung vom 1. Juli 1883 — Normalarbeitstag, Arbeiterschutz —, sind gewählt:

von der 1. Abtheilung die Herren Abgeordneten Schmidt (Elsfeld), Lüders, Meister;

von der 2. Abtheilung die Herren Abgeordneten von Kleist-Nezow, Dr. Kroppschütz, Döbilit;

von der 3. Abtheilung die Herren Abgeordneten Kurf, Dr. Gaarmann, Dehlschlager;

von der 4. Abtheilung die Herren Abgeordneten Henning, Goltz, Merbach;

von der 5. Abtheilung die Herren Abgeordneten Böhm, Dr. Wötcher, Claus;

von der 6. Abtheilung die Herren Abgeordneten Stögel, Freiherr von Pletten-Arnbad, Biehl;

von der 7. Abtheilung die Herren Abgeordneten Dr. Freiherr von Hertling, Hise, Dr. Lieber.

Die Kommission hat sich konstituiert und gewählt: zum Vorsitzenden den Herrn Abgeordneten Dr. Freiherrn von Hertling, zu dessen Stellvertreter den Herrn Abgeordneten Dehlschlager, zu Schriftführern die Herren Abgeordneten Goltz, Döbilit.

(A) **Präsident:** Ich habe Urlaub ertheilt den Herren Abgeordneten:

von Schöning für 2 Tage,
Dr. Bamberger, Weber für 3 Tage,
Kalle für 4 Tage,
Dr. Rudolphi, Steinmann für 5 Tage,
Dr. Witte für 8 Tage.

Längeren Urlaub suchen nach die Herren Abgeordneten:
Borowski auf 3 Wochen wegen Krankheit;
Niethammer für 6 Wochen wegen Krankheit;
Dr. Porich für 9 Tage wegen Todesfalls in der Familie.

Den Urlaubsgesuchen wird nicht widersprochen; dieselben sind bewilligt.

Für heute ist entschuldigt der Herr Abgeordnete Fehling.
Als Kommissarien des Bundesraths sind von dem Herrn Reichskanzler für den dritten Gegenstand der Tagesordnung, betreffend die Geschäftsprache der gerichtlichen Behörden in Elsaß-Lothringen, angemeldet die Herren:

Kaiserlicher Geheimrer Regierungsrath Freiherr von Seckendorf,

Kaiserlicher Regierungsrath im Ministerium für Elsaß-Lothringen, Leoni.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand derselben ist die

zweite Verathung der Uebersicht der Reichsausgaben und Einnahmen für das Etatsjahr 1887/88 (Nr. 5 der Drucksachen), auf Grund des Berichts der Rechnungskommission in Nr. 131 der Drucksachen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Brand.

Ich eröffne die Diskussion und gebe das Wort dem Herrn Referenten.

(B) Berichterstatter Abgeordneter **Brand:** Meine Herren, falls nicht aus dem Schoße des Hauses irgend eine Anfrage oder Anregung in Bezug auf den Ihnen vorliegenden Bericht der Rechnungskommission, betreffend die Uebersicht der Reichsausgaben und Einnahmen für das Jahr 1887/88, erfolgen sollte, werde ich mich darauf beschränken, Ihnen die Anträge der Kommission zur Annahme zu empfehlen.

Ich bemerke, meine Herren, daß die Beschlüsse der Kommission über die einzelnen gezogenen Monita der Hauptsache nach einstimmig gefaßt sind, und nur in einem Punkte, den Sie auf Seite 22 ff. des Berichts finden, nämlich bezüglich einiger Kasernenbauten in Dieuze, Saarbrück und Metz, hat ein Dissens stattgefunden, indem eins der Mitglieder im Gegensatz zur Majorität der Kommission nicht für die Genehmigung zu stimmen erklärt hat. Ich darf annehmen, daß Sie das Nähere aus dem Bericht selbst herausgelesen haben, und möchte bei der Gelegenheit nur konstatiren, daß es sich eigentlich nur um eine formale Beanstandung handelt. Ich weiß nicht, ob das betreffende Kommissionsmitglied der Sache weitere Folge geben will; ich würde mir dann vorbehalten, des näheren auf die Sache zurückzukommen.

Unter diesen Umständen empfehle ich Ihnen im Namen der Kommission die Anträge, welche Sie auf Seite 26 und 27 der Drucksache Nr. 131 finden, und deren Verlesung Sie mir wohl erlassen, zur Annahme. Der Hauptsache nach lauten die Anträge:

Der Reichstag wolle beschließen:

1. die Staatsüberschreitungen und außeretatmäßigen Ausgaben von zusammen 49 502 661,11 Mark zu genehmigen, vorbehaltlich der bei der Prüfung noch sich etwa ergebenden Erinnerungen, und
2. die in der Anlage X nachgewiesenen, die Einnahm��atmäßigen und außeretatmäßigen Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken, Materialien, Utensilien und sonstigen Gegenständen nachträglich zu genehmigen.

Präsident: Es hat sich niemand zum Worte gemeldet; (C) ich schließe die Diskussion. Das Schlusswort verlangt der Herr Referent nicht.

Wir kommen zur Abstimmung über die Anträge der Kommission, die sich auf Nr. 131 der Drucksachen befinden. Wird die Verlesung verlangt? — Das ist nicht der Fall.

Ich werde, wenn eine Abstimmung nicht verlangt wird, ohne besondere Abstimmung mit Ihrer Zustimmung annehmen, daß das Haus den Anträgen der Kommission auf Nr. 131 der Drucksachen beitrifft. — Ich konstatire diesen Beitritt.

Damit ist der Gegenstand erledigt.

Wir kommen zum zweiten, zur

Fortsetzung der zweiten Verathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften (Nr. 28 der Drucksachen), auf Grund des Berichts der VII. Kommission (Nr. 132 der Drucksachen), — mit den Anträgen Nr. 140 und 143.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete von Rheinbaben. Die Verathung wird fortgesetzt mit § 9 des Entwurfs.

Ich eröffne die Diskussion. Der Herr Referent wünscht das Wort nicht. — Ich schließe die Diskussion und bitte, daß die Herren, welche dem § 9 der Kommissionsanträge — dessen Verlesung mir erlassen wird — zustimmen wollen, aufstehen.

(Geschlecht.)

Dies ist die Mehrheit.

Ich eröffne die Diskussion über § 10 — und schließe sie.

Meine Herren, bei diesem Paragraphe und den folgenden werde ich — falls niemand Widerspruch erhebt —, wenn Anträge nicht gestellt werden, wenn das Wort nicht verlangt, und wenn eine besondere Abstimmung nicht gefordert wird, ohne Abstimmung die Zustimmung des Hauses zu den betreffenden Paragraphen nach den Beschlüssen der (D) Kommission konstatiren.

Dies thue ich zunächst in Bezug auf § 10.

Wir gehen über zu § 11. — Auch hier wird die Diskussion geschlossen, und die Zustimmung konstatirt.

§ 12, — § 13, — § 14. — Ich konstatire die Zustimmung.

§ 16. — Die Zustimmung wird konstatirt.

Wir kommen zum zweiten Abschnitt: Rechtsverhältnisse der Genossenschaft und der Genossen. § 17, — § 18, — § 19. — Ich konstatire, daß das Haus diese drei Paragraphen genehmigt hat.

§ 19 a, — § 20, — § 21, — § 22. — Ich konstatire die Genehmigung auch dieser vier Paragraphen.

Wir kommen zum dritten Abschnitt: Vertretung und Geschäftsführung. § 23, — § 24, — § 25, — § 26. — Das Haus tritt, wie ich konstatire, diesen Paragraphen bei. § 27, — § 28, — § 29, — § 30. — Ich konstatire die Genehmigung des Hauses in Beziehung auf die §§ 27 bis inkl. 30.

Ich gebe das Wort zu § 31 dem Herrn Abgeordneten Antemann.

Abgeordneter **Antemann:** Meine Herren, zu § 31 möchte ich mir gestatten, auf eine Unvollkommenheit des Gesetzes aufmerksam zu machen, die ich allerdings nicht in Form eines Änderungsantrags bis jetzt verfolgt habe, weil weder in der Kommission besondere Neigung vorhanden war, spezifisch juristische Frage zu erörtern

(Widerspruch),

noch ich hier im Hause solche Neigung voraussetzen darf. Ich würde mir vorbehalten, einen Antrag zu stellen, wenn der Frage auch auf anderen Seiten eine größere Bedeutung beigegeben werden sollte. Ich möchte es aber unter allen

(A) Umständen nicht versäumt haben, wenigstens auf den Punkt hinzuweisen, damit auch diejenigen Mitglieder des Hauses, welche nicht in der Kommission waren, denselben nicht übersehen.

Im § 31 ist die Verantwortung und Gastpflicht der Vorstandsmitglieder nur gegenüber der Genossenschaft ausgesprochen, nicht gegenüber den Gläubigern. Nach der Vorlage hatte das keine gute Verechtigung — die auch in den Motiven zum Ausdruck gelangt ist —, insofern dort nämlich eine Form vorausgesetzt war, nach der niemand Vorstandsmitglied sein konnte, der nicht zugleich Mitglied der Genossenschaft war. Bei dieser Einrichtung haftete also jedes Vorstandsmitglied schon als Genosse, und es bedurfte deshalb keiner besonderen Vorschrift mehr, daß es den Gläubigern auch als Vorstandsmitglied haftete. Dieser Zustand besteht jedoch jetzt nicht mehr, nachdem im § 9 vorausgesehen ist, daß auch andere Personen als Genossen Vorstandsmitglieder der Genossenschaft sein können. Es entsteht also jetzt die Frage, daß Vorstandsmitglieder, welche nicht zugleich Genossen sind, den Gläubigern für ihre Thätigkeit nicht haften.

Meine Herren, ich bringe dies zur Sprache, um wenigstens dem Vorwurfe zu begegnen, daß die jetzige Unvollkommenheit des Gesetzes hier überall nicht bemerkt sei.

Präsident: Ein Antrag ist nicht gestellt; ich schließe die Diskussion über § 31. Abstimmung wird ebensowenig verlangt; ich konstatire die Zustimmung des Hauses zu § 31.

Wir gehen über zu § 32, — § 33. — Ich konstatire die Zustimmung zu § 32 und gebe zu § 33 das Wort dem Herrn Abgeordneten Schend.

Abgeordneter **Schend:** Meine Herren, im § 33 Absatz 2 ist bestimmt, daß die Mitglieder des Aufsichtsraths keine nach dem Geschäftsergebnis bemessene Vergütung, keine Tantieme beziehen dürfen. Es sind, wie der Herr Bericht-
(B) erstatter über die Petitionen uns in der letzten Sitzung mitgetheilt hat, gegen diese Bestimmung des Entwurfs in der letzten Zeit von einer großen Anzahl von Genossenschaften Petitionen eingelaufen, welche darauf gerichtet sind, daß diese Bestimmung des Entwurfs beseitigt werde, und daß es jeder einzelnen Genossenschaft überlassen werden möge, im Gesellschaftsvertrage zu bestimmen, welche Vergütung sie den Aufsichtsrathsmitgliedern für ihre verantwortliche Mithewaltung gewähren will. Dieses Verlangen ist berechtigt, und demselben sollte stattgegeben werden. Die Kommission ist bei ihrem Beschlusse davon ausgegangen, daß den Mitgliedern des Aufsichtsrathes, welchen die Kontrolle über die Geschäftsführung obliegt, eine Vetheiligung an dem Gewinne deshalb nicht zugebilligt werden sollte, damit sie durch die Aussicht auf höheren Gewinn nicht verleitet werden könnten zu einer größeren Ausbeutung der Geschäfte, als dies nach den Verhältnissen des Vereins gestattet sei, oder der Fucht nach Großbankgeschäften zustimmen könnten und deshalb ihre Kontrolle nicht in pflichtmäßiger Weise üben.

Aber nach allen Erfahrungen, die wir bis jetzt in den Kreditgenossenschaften und allen anderen Genossenschaften gemacht haben, kann es einer solchen Bestimmung nicht bedürfen. In den Genossenschaften wird der Regel nach überall das Amt eines Aufsichtsrathsmitgliedes als Ehrenamt betrachtet und werden zu denselben nur Männer aus der Genossenschaft berufen, die das besondere Vertrauen der Genossenschaft genießen und dieses Vertrauen verdienen. In einer großen Anzahl von Genossenschaften wird den Aufsichtsrathsmitgliedern für ihre Mithewaltung als Aufsichtsrathsmitglied gar keine oder nur sehr geringe Vergütung gewährt, und selbst in denjenigen Genossenschaften, wo den Aufsichtsrathsmitgliedern diese Vergütung in Form einer Tantieme gewährt wird, ist diese Vergütung so gering bemessen, daß nicht angenommen werden kann, daß die Aufsichtsrathsmitglieder dadurch verleitet werden könnten, in einer Weise

ihre Pflicht zu verletzen, wie es nach der Ansicht der Kommission geschehen wird, und ich glaube deshalb, das Verlangen der Genossenschaften, welche die Beseitigung dieser Bestimmung fordern, ist vollständig berechtigt, und ich bitte Sie, denselben nachzugeben. Ich beantrage deshalb, bei dem § 33 eine getrennte Abstimmung vorzunehmen, und bitte dann, den Absatz 2 des § 33 abzulehnen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Kommissar des Bundesraths, Geheimer Ober-Regierungsrath Dr. Hagenz.

Kommissar des Bundesraths, Kaiserlicher Geheimer Ober-Regierungsrath Dr. Hagenz: Meine Herren, es entspricht dem Genossenschaftswesen, daß an die einzelnen Genossen die Anforderung gestellt werden kann, sich an der Geschäftsführung der Genossenschaft thätig zu betheiligen, und eine solche Hingebung wird vorzugsweise von den Mitgliedern des Aufsichtsraths verlangt werden können. Die Vorlage der verbündeten Regierungen geht davon aus, daß aus der Mitgliedschaft im Aufsichtsrath nicht ein pekuniärer Gewinn erzielt werden soll. Allerdings muß den Mitglieder des Aufsichtsraths erstattet werden, was es an Auslagen hat aufwenden müssen, oder sofern es durch Zeitersparniß eine Einbuße erlitten hat. Dagegen will die Vorlage der verbündeten Regierungen darüber hinaus jede Besoldung des Mitgliedes ausschließen.

Ihre Kommission, meine Herren, hat diese Vorschrift dahin abgemildert, daß die Mitglieder des Aufsichtsraths keine nach dem Geschäftsergebnisse bemessene Vergütung, also keine Tantieme beziehen können. Das, meine Herren, müssen auch wir anerkennen, daß jedenfalls in dem Bezuge von Tantiemen der größte Uebelstand zu erblicken ist.

Im übrigen weiß ich nicht, wie die verbündeten Regierungen sich zu dem Beschlusse der Kommission stellen werden. So viel aber nehme ich als sicher an, daß sie entscheidendes Gewicht auf die Beibehaltung des Vorschlags (D) Ihrer Kommission legen werden. Ein Bedenken wird die Beibehaltung dieser Bestimmung um so weniger haben, als diese schon der Geschäftspraxis entspricht.

Ich brauche kaum dem Herrn Abgeordneten Schend gegenüber den Beweis zu unternehmen, daß die Genossenschaften selbst zu verschiedenen Malen auf den Verbandstagen Beschlüsse des gleichen Inhalts gefaßt haben. Ich darf nur Bezug nehmen auf den Beschlusse, der in Bremen schon im Jahre 1874 gefaßt ist. Da heißt es:

Den Vorschuß- und Kreditvereinen wird wiederholt und dringend empfohlen,

— ich lasse das übrige aus —
die Tantieme von Gewinn oder Umsatz zu beschränken. Eine solche Beschränkung liegt doch in der Natur der Sache. Denn gerade der Aufsichtsrath ist dazu berufen, zu kontrolliren, daß die Bilanzen richtig aufgestellt werden, daß nicht ein illusorischer Gewinn ausgerechnet wird. Sie würden aber dazu leicht verleitet werden, wenn ihnen nach dem Gewinn-
saldo eine Tantieme zustehen würde, sie also selbst ein Interesse daran hätten, daß der Gewinnsaldo ein möglichst hoher ist. Diese Kollision der Interessen muß vermieden werden, und darum glaube ich, Sie bitten zu dürfen, zum mindesten bei den Vorschlägen der Kommission zu beharren.

Präsident. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. von Cuny.

Abgeordneter Dr. von Cuny: Meine Herren, nach den Ausführungen des Herrn Regierungskommissarius kann ich mich kurz fassen. Ich bitte Sie dringend, den Beschlusse der Kommission anzunehmen. Die Kommission hat die Vorlage der verbündeten Regierungen in dieser Frage bereits bedeutend gemildert. Sie gestattet, daß die Mitglieder des Aufsichtsraths Gehälter, daß sie Vergütungen beziehen; sie

(A) verbietet nur, daß diese Vergütung nach dem Gewinn bemessen werden soll, daß eine Tantieme versprochen werde. Zu diesem Verbote, meine Herren, sind die allerdringendsten Gründe vorhanden. Die Genossenschaft soll keine gewagten Geschäfte treiben, und gerade Pflicht des Aufsichtsraths ist es, zu verhindern, daß gewagte Geschäfte vom Vorstande betrieben werden. Es würde in direktem Widerspruch mit diesem Gedanken der Aufgabe des Aufsichtsraths stehen, wenn durch Gewährung von Tantieme ein Antrieb für den Aufsichtsrath geschaffen würde, Geschäfte zu begünstigen, bei welchen zwar Aussicht auf einen höheren Gewinn, aber doch andererseits natürlich auch eine entsprechend hohe Gefahr vorhanden ist. Ich bitte Sie, dem Herrn Abgeordneten Schenk auf diesem Wege nicht zu folgen, sondern mit der Kommission die Tantieme für Mitglieder des Aufsichtsraths zu verbieten.

Präsident: Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatler Abgeordneter von Rheinbaben: Meine Herren, die Kommission hat geglaubt, es müsse unbedingt die Möglichkeit ausgeschlossen werden, daß sich die Aufsichtsrathsmitglieder bei ihrer kontrollirenden Thätigkeit von der Aussicht auf Gewinn bestimmen lassen; sie meinte deshalb nicht, daß es sich hier um eine Frage handle, die man den Statuten der einzelnen Genossenschaft überlassen dürfe, wie der Herr Antragsteller will. Ich bitte Sie deshalb, den Kommissionsbeschluß anzunehmen.

Präsident: Die Diskussion ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Herr Abgeordnete Schenk hat eine besondere Abstimmung über den zweiten Absatz im § 33 beantragt. Gegen den ersten Absatz sind Einwendungen nicht erhoben; ich konstatire seine unveränderte Annahme und bitte nunmehr, daß diejenigen Herren, welche den zweiten Absatz des § 33, der also lautet:

(B) Die Mitglieder dürfen keine nach dem Geschäftsergebniß bemessene Vergütung (Tantieme) beziehen, — zustimmen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschicht.)

Das ist die Mehrheit.

Gegen den dritten Absatz des § 33 sind ebensowenig Einwendungen erhoben; ich konstatire seine unveränderte Annahme, sowie die Annahme des ganzen Paragraphen.

Ich gehe über zu § 34, — § 35, — § 36, — § 37 — und konstatire die unveränderte Annahme dieser Paragraphen nach den Kommissionsbeschläßen.

Ich rufe auf § 38 und gebe in der eröffneten Diskussion das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Enneccerus.

Abgeordneter Dr. Enneccerus: Meine Herren, von Seiten eines hervorragenden Mitgliedes des Reichsgerichts bin ich auf folgenden Mangel des Entwurfs aufmerksam gemacht. Im § 38 wird die Haftung der Aufsichtsrathsmitglieder bestimmt, im § 31 ebenso die Haftung der Vorstandsmitglieder, im § 85 die Haftung der Liquidatoren. Diese Haftungen können unter Umständen einen sehr bedeutenden Werth repräsentiren. Ähnliche Verhältnisse finden sich beim Aktiengesetz. Es wird mir nun mitgetheilt, daß in einem konkreten Konkursfalle sich diese Haftungen auf 50 Prozent des Aktienkapitals belaufen. Nun verfährt der Konkursverwalter über alle diese Ersatzforderungen; er kann Vergleiche abschließen, wenn auch unter Umständen die notwendige Genehmigung des Gläubigerausschusses einigen Schutz gewährt. Es wird mir daher vorgeschlagen, die Gefahr, die darin liegt, dadurch zu beseitigen, daß zu solchen Vergleichen entweder die Zustimmung der Generalversammlung der Genossenschaft erfordert werde oder, sofern diese nicht zu erlangen ist, die Zustimmung des Gerichts.

Ich glaube allerdings, daß es nicht wohl möglich ist, die Frage jetzt in der zweiten Berathung auszutragen; ich will sie zur Zeit nur anregen und will, wenn Aussicht ist, einen Antrag in dieser Richtung durchzubringen, wenn also von Seiten der verbündeten Regierungen und von Seiten der übrigen Parteien des Hauses eine Zustimmung zu erhoffen ist, in dritter Berathung den bezüglichen Antrag einbringen. Für heute genügt mir diese vorläufige Ankündigung.

Präsident: Das Wort hat der Herr Kommissarius des Bundesraths, Geheimer Regierungsrath Dr. Hoffmann.

Kommissar des Bundesraths, Kaiserlicher Geheimer Regierungsrath Dr. Hoffmann: Meine Herren, es ist zwar ein Antrag von dem Herrn Abgeordneten Enneccerus nicht gestellt; trotzdem glaube ich, schon jetzt in der zweiten Berathung in Bezug auf die angeblige Lücke, die nach der Aufassung des Herrn Abgeordneten oder vielmehr seines Hintermannes in dem Gesetz vorhanden sein soll, mich äußern zu sollen. Eine solche Lücke ist meines Erachtens nicht vorhanden. Es ist richtig, daß über etwaige Erbschaftsprüfungen, die der Genossenschaft gegen Vorstandsmitglieder oder gegen Mitglieder des Aufsichtsraths zustehen, im Konkursfalle ein Vergleich von dem Konkursverwalter mit den Ersatzpflichtigen abgeschlossen werden kann. Es ist aber schon zunächst nicht ganz zutreffend, daß derartige Vergleiche, wie der Herr Abgeordnete bemerkte, nur unter Umständen der Genehmigung des Gläubigerausschusses bedürfen, sondern nach § 121 der Konkursordnung unterliegen unter allen Umständen derartige Vergleiche der Genehmigung des Gläubigerausschusses, wenn ein solcher bestellt ist, und Ihre Kommission schlägt Ihnen ja vor, daß in Konkursfällen den Genossenschaften stets ein Gläubigerausschuß bestellt werden muß. Darin liegt unzweifelhaft eine Garantie gegen etwaige leichtfertige Vergleichsverhandlungen und Abschlüsse, die der Konkursverwalter über solche Erbschaftsprüfungen der Genossenschaft eingehen könnte. Ich kann aber auch einen Unterschied zwischen Ansprüchen dieser Art und zwischen sonstigen Forderungen, die der Genossenschaft zustehen, nicht als begründet anerkennen; auch solche anderen Forderungen können sehr erhebliche Beträge erreichen und die Gefahr, daß etwa ohne Rücksicht auf die Interessen der Mitglieder der Genossenschaft Vergleiche darüber durch den Konkursverwalter abgeschlossen werden, würde auch in allen anderen Fällen geltend gemacht werden können. Ich glaube, daß schon durch die Rautel einer Zustimmung des Gläubigerausschusses in dieser Beziehung hinreichend Sorge getragen ist, und daß so wenig in diesem Gesetze, wie es in dem Aktiengesetz geschehen ist, gerade für Konkursfälle eine besondere Sicherungsvorschrift am Platze wäre.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Enneccerus.

Abgeordneter Dr. Enneccerus: Meine Herren, ich will dem Herrn Vertreter der verbündeten Regierungen zugeben, daß ich mich nicht ganz korrekt ausgedrückt habe. Nicht unter Umständen unterliegt der Vergleich der Zustimmung des Gläubigerausschusses, sondern ich habe sagen wollen: unter Umständen ist diese nöthige Zustimmung des Gläubigerausschusses von irgend welchem Werth, unter Umständen aber ist sie es nicht. Es kann nämlich der Vergleich derartig abgeschlossen werden, daß zwar das Interesse der Gläubiger, welche der Konkursverwalter zu vertreten die Aufgabe hat, vollständig gedeckt wird, indem durch die einkommenden Beträge unter Anrechnung dieser Ersatzverpflichtung die Gläubiger sämtlich befriedigt werden können. Aber den Genossenschaften, in deren Interesse ich hier rede, entsteht dadurch trotzdem vielleicht der allergrößte Schaden. In dem Falle, der mir zu der Geltendmachung der ganzen Sache Anlaß gegeben hat, würden 30 Prozent bereits genügt haben, um die Gläubiger zu be-

(A) friedigen, während in der That mehr als 50 Prozent des gesammten Aktienkapitals eingefordert werden konnten. In ähnlicher Weise würde es sich bei den Genossenschaften machen, und hier liegt die Sache meines Erachtens viel nachtheiliger als bei der Aktiengesellschaft.

Wie gesagt, ich bin aber im Moment nicht gewillt, die Sache durch einen Antrag zu erleben, und ich bitte auch die Herren Vertreter der verbundenen Regierungen, sich die Sache bis zur dritten Lesung noch zu überlegen. Ist es dann nicht möglich, die Lücke auszufüllen, so glaube ich, meine Schuldigkeit gethan zu haben.

Präsident: Die Diskussion über § 38 wird geschlossen. Der Paragraph ist nicht angefochten; ich werde, wenn ein Widerspruch nicht erhoben wird, seine unveränderte Annahme konstatiren. — Das thue ich hiernit.

Wir kommen zu § 39, — § 40, — § 41, — § 42, — § 43, — § 44, — § 45, — § 46, — § 46a, — § 47, — § 48. — Ich konstatire nach der mir erteilten Ermächtigung die unveränderte Annahme der §§ 39 bis einschließlich 48.

Wir kommen zum vierten Abschnitt, Revision. Ich eröffne die Diskussion über die §§ 49 bis inklusive 60, welche verbunden werden muß, weil die Anträge Schend und Genossen auf diese sämtlichen Paragraphen sich beziehen.

Wünscht der Herr Referent das Wort? — Derselbe verzichtet.

Nunmehr gebe ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Baumbach (Berlin).

Abgeordneter Dr. Baumbach (Berlin): Wenn der Herr Kollege Schend und ich heute unsere prinzipiellen Anträge in der Revisionsfrage wieder aufgenommen haben, so sind wir darüber vollständig im Klaren, daß wir einen praktischen Erfolg damit hier im Hause heute nicht erzielen werden.

(B) Ohne jegliche diplomatische Kunst, in einer wahrhaft lebenswürdigen Offenheit ist uns von der rechten Seite in der letzten Sitzung erklärt worden, daß wir vor dem fait accompli eines Kompromisses stehen. Die Entscheidung in den wichtigen Fragen und namentlich auch in der Revisionsfrage ist von den Herren in diesem Kompromiß festgelegt, und unsere Bemühungen, die Zwangsrevision wieder aus dem Gesetz herauszubringen, sind heute — das können wir mit Bestimmtheit voraussetzen — vergeblich. Ich glaube auch mich nicht zu täuschen, wenn ich das Kompensationsobjekt, namentlich für die Herren von der nationalliberalen Partei, bei diesem Kompromiß wesentlich in der Revisionsfrage suche; es wäre sonst gar nicht zu erklären, wie namentlich der Wortführer der nationalliberalen Partei in der ersten Lesung jetzt in der zweiten Lesung dazu käme, ganz entgegengesetzt zu dem, was er bezüglich der Zwangsrevision in der ersten Lesung verteidigte, ganz entgegengesetzt zu dem, was er in der ersten Lesung ausführte hinsichtlich des § 55, jetzt dieses Kompromiß zu unterstützen.

(Zuruf.)

— Wenn der Herr Kollege Ennecerus an dieser meiner Ausführung Anstoß zu nehmen scheint, so erinnere ich ihn daran, daß er sich allerdings nicht ganz auf unseren Standpunkt stellte, daß er die Zwangsrevision nicht wie wir schlechthin ablehnte; aber der Herr Kollege Ennecerus hat namentlich in einem sehr wichtigen Punkt ganz unsere Ansicht geteilt insofern, als er sich gegen die Bestimmungen des Gesetzentwurfs wandte, welche die Revisionsverbände und ihr Revisionsrecht, um mich kurz so auszudrücken, abhängig machte von der Bewilligung des Bundesraths und beziehungsweise der höheren Verwaltungsbehörde. Der Herr Abgeordnete hat sich aber auch ebenso entschieden dagegen verwahrt, daß die Zurücknahme des Revisionsrechts durch die Verwaltungsinstanz erfolgt; er hat die Zurücknahme des Revisionsrechts

(C) ausdrücklich dem Richter vindiziert, und er hat endlich mit Empfindung gegen den § 55 gesprochen, von welchem er sagte: „dieser § 55 kommt mir in der That vor wie ein Fremdling in dieser Gesetzesvorlage; er ist noch nicht lange darin und wird hoffentlich auch nicht lange darin bleiben.“ Der Herr Kollege ist aber heute bereit, diesen § 55 allerdings nicht ganz, aber doch gerade in denjenigen Bestimmungen zu akzeptiren, welche er in der ersten Lesung so entschieden angefochten hatte.

Der Grund, warum diese Konzeßion von national-liberaler Seite gemacht wird, liegt ja lediglich darin, daß Herr Ennecerus mit aller Schärfe sich gegen den sogenannten Einzelangriff gewandt hat. Ihm war es vor allen Dingen darum zu thun, den Einzelangriff aus dem Gesetz herauszubringen. Das ist ihm allerdings nicht gelungen; aber er hat doch fakultativ die Möglichkeit erreicht, daß die Genossenschaften in ihrem Statut den Einzelangriff ausschließen können, indem die neue Spezies der Genossenschaft mit der unbefchränkten Nachschußpflicht konstituit ist. Er selbst hat aber hier erklärt, daß er durchaus seine Freude an dieser Dreitheilung habe, und von seinem Standpunkte aus müßte er ja allerdings wünschen, daß die Genossenschaft mit unbefchränkter Haftpflicht aus dem Gesetze herauskäme. Auf der anderen Seite haben die Herren von der Rechten, namentlich Herr Kollege Hegel, erklärt, daß auch sie an der Dreitheilung keine Freude haben; sie würden ihrerseits, im Gegensatz zu dem Herrn Kollegen Ennecerus, die Genossenschaft mit unbefchränkter Nachschußpflicht am liebsten wieder aus dem Gesetz herausbringen, und so, glaube ich, hat eigentlich niemand an dem nunmehr möglichst unklar gestalteten System des Gesetzentwurfs eine rechte Freude. Es ist doch auch recht charakteristisch, daß es nun niemand gewesen sein will, — die verbundenen Regierungen lehnen die Verantwortlichkeit für diesen Ausweg ab, und Herr Kollege Ennecerus hatte auch keine Neigung, sich zu der Vaterkassette zu bekennen, — jetzt will es niemand gewesen sein; aber alle Welt wird dafür stimmen, und wir werden auf diese Weise ein Gesetz gutheissen, welches den Genossenschaften zu den ernstesten Bedenken Veranlassung gibt.

(D) Die Genossenschaften haben freilich in der ganzen Sache, wie ich glaube, nicht glücklich operirt. Es ist dadurch, daß man sich so sehr auf den Einzelangriff konzentrierte, möglich gewesen, daß in der Revisionsfrage wesentliche Beschränkungen des genossenschaftlichen Prinzips herbeigeführt worden sind.

Wenn wir nun heute die Revisionsfrage nochmals aufnehmen, und wenn wir wissen, daß wir damit einen Erfolg heute nicht haben werden, so glaube ich, daß doch folgende Erwägung dabei von Wichtigkeit sein kann. Durch den Weg, den Sie bezüglich des Einzelangriffs zu unserem und der Genossenschaft Bedauern beschritten haben, haben Sie die strittige und schwierige Frage von dem Einzelangriff zunächst zu einer permanenten gemacht. Während wir die Hoffnung hatten, daß die Frage von dem Einzelangriff aus der öffentlichen Diskussion und aus dem Kreise der Erörterungen der Genossenschaften ausscheiden werde, legen Sie dieselbe jetzt erst recht in die Genossenschaften hinein, — wie ich fürchte, sehr zum Nachtheil der genossenschaftlichen Entwicklung in Deutschland. Wir erleben nun ja jetzt eigentlich bei jedem Reichsgesetz, daß das Gesetz kaum fertig ist, und daß schon die Novelle dazu in Sicht ist. So fürchte ich denn auch, daß wir in der Genossenschaftsgesetzgebung heute nicht zu einem Abschluß gelangen werden, sondern daß Sie gerade dadurch, daß Sie so scharf die Frage des Einzelangriffs in den Vordergrund stellten, dazu beitragen werden, daß diese Frage noch lange nicht aus der Diskussion der Genossenschaften verschwinden wird, daß wir vielmehr in einigen Jahren dazu kommen werden, uns wiederum mit der Frage zu beschäftigen, uns wieder mit einem Genossenschaftsgesetz abzugeben, statt daß wir, wie wir alle gehofft hatten, zu einem erfreulichen Abschluß der Genossenschaftsgesetzgebung gekommen wären.

(A) Da werden Sie es uns denn nicht verargen, wenn wir heute schon die Revisionsfrage unsererseits auf das allerhöchste betonen, um dann, wenn wir in absehbarer Zeit zu einer Revision des Gesetzes kommen werden, wieder anzuknüpfen an unsere Ausführungen bezüglich der Revision, indem wir dann vielleicht mit etwas besserem Erfolg versuchen werden, die Beschränkungen wieder zu beseitigen, welche das Genossenschaftsprinzip heute durch das Kompromiß in der Revisionsfrage erfahren soll. Meine Herren, ich bedaure die Schärfe, mit welcher sich viele Genossenschaften in der Frage des Einzelangriffs gegen die Beschlüsse des Verbandstages gewandt haben; ich habe es auch durchaus nicht billigen können — das muß ich einmal hier offen aussprechen —, daß sich diese genossenschaftliche Agitation mit einer gewissen persönlichen Spitze gegen unseren verehrten Freund, den Anwalt der deutschen Genossenschaften, Herrn Schend, wandte. Was hat denn eigentlich Herr Schend in dieser Sache gethan? Er hat in durchaus loyaler und durchaus korrekter Weise die Beschlüsse des allgemeinen Verbandstages hier in dem Hause vertreten und reproduziert. Herr Schend hat ebenso in der Revisionsfrage wie in der Frage des Einzelangriffs sich durchaus auf den Boden der Majoritätsbeschlüsse des allgemeinen Verbandstages in Erfurt gestellt. Allerdings war bezüglich des Einzelangriffs der Beschluß in Erfurt nur mit einer kleinen Majorität gefaßt; aber die Thatfache des Beschlusses lag vor. Wenn man es nun auch den Gegnern nicht verwehren konnte, ihre Ansicht in entsprechender Weise geltend zu machen, so ist doch die Art und Weise, wie dies geschehen ist, und wie man diesen Zankapfel in die Genossenschaften hineingeworfen hat, in der That im höchsten Grade bedauerlich.

(Zurufe.)

(B) Die Genossenschaftler haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn sie heute in der Revisionsfrage einen Mißerfolg haben, wenn die Revisionsfrage sich heute nicht zu ihren Gunsten entscheiden wird, weil sie auf diese Weise vorgegangen sind, und weil sie auf dem Verbandstage in Erfurt den Vorschlägen ihres Anwalts, gerade was die Revisionsfrage angeht, nicht gefolgt sind.

Meine Herren, der prinzipiell ablehnende Standpunkt gegen den Revisionszwang, nicht bloß gegen die Zwangsrevision, den Herr Schend auf dem Erfurter Verbandstage vertrat, war meines Erachtens der einzig richtige. Es hat gerade der Herr Kollege Emmecker in den Vordergrund seiner Erwägung gestellt, daß es sich bei den Genossenschaften handelt um privatrechtliche Korporationen; und gerade die Natur der Genossenschaften als privatrechtliche Korporationen sollte den staatlichen Revisionszwang ebenso ausschließen wie die staatliche Zwangsrevision. Ich würde, wenn ich irgend eine Aussicht auf Erfolg gehabt hätte, beantragt haben, den ganzen Abschnitt von der Zwangsrevision und von dem Revisionszwang zu streichen. Ich würde vollständig das, was ich erreichen wollte, erreicht haben, wenn man in die ersten Paragraphen des Gesetzes eine Bestimmung des Inhalts aufgenommen hätte, daß im Statut der Genossenschaften Normen enthalten sein müßten über die Art und Weise, wie die Genossenschaft sich revidiren zu lassen habe. Das würde meines Erachtens vollständig genügt haben.

Nun war man aber auf dem Verbandstage in Erfurt anderer Meinung. Ich möchte beinahe sagen: es war ein Gefühl der Dankbarkeit gegen die verbündeten Regierungen, wenn man sich dort nicht vollständig ablehnend in der Revisionsfrage verhalten wollte. Die Vertreter der Genossenschaften erkannten an, daß in diesem Gegenwurf in der That eine gute gesetzgeberische Arbeit seitens der verbündeten Regierungen geliefert sei, und sie glaubten, daß es unzumuthig wäre, wenn man sich den Regierungen gegenüber schlechthin ablehnend verhalte. So kamen sie dann auf den

Gedanken, schon im voraus sozusagen das Kompromiß zu konspiriren, welches man im Reichstag den Regierungen vorschlagen sollte. Und das war ein verhängnißvoller Irrthum! Hätten die Genossenschaften sich in Erfurt auf den prinzipiell ablehnenden Standpunkt gestellt, das Kompromiß — ich glaube, dafür wäre hier im Hause gewiß gefolgt worden — das Kompromiß wäre unter allen Umständen noch rechtzeitig zu Stande gekommen. Aber dadurch, daß die Herren in Erfurt den völlig ablehnenden Standpunkt verließen, daß sie das Kompromiß schon im voraus fertigten, haben sie uns unsere Stellung im Reichstag in dieser Frage außerordentlich erschwert. Sie haben es zumeist verschuldet, wenn hier im Hause mit dem Kompromiß angefangen ist, und wenn man im wesentlichen mit der Regierungsvorlage abschließt, indem heute die Regierungsvorlage im wesentlichen angenommen wird.

Nun, meine Herren, haben ja die Genossenschaftler sich in Erfurt, oder, richtiger gesagt, hat sich die Majorität in Erfurt auch bezüglich der Revisionsfrage auf die Autorität von Schulze-Delitzsch berufen. Ich habe nun schon gesagt: ich bin der letzte, welcher der Autorität von Schulze-Delitzsch gegenüber sich irgendwie skeptisch verhält. Was Schulze-Delitzsch für die deutschen Genossenschaften geleistet, hat ihm für alle Zeiten bei den Genossenschaften ein großes Ansehen, eine durchschlagende Autorität gesichert. Was er für die Genossenschaften gethan, ist ein Denkmahl aere perennius, welches er sich selbst errichtet hat. Ich persönlich kann von mir sagen, daß ich die Zeit, wo ich am Abende des Lebens von Schulze-Delitzsch das Glück hatte, ihm nicht bloß in politischer Freundschaft nahezutreten, zu den schönsten Erinnerungen meines Lebens zähle. So weit gehe ich aber nicht, daß ich mich unbedingt in allen Fragen lediglich auf diese Autorität binde. Namentlich kann ich das dann nicht, wenn die Sachlage und die Zeitumstände vollständig veränderte sind im Verhältnis zu der Zeit, zu welcher Schulze-Delitzsch eine Ansicht formirte und ein Urtheil abgab.

Ich weiß sehr wohl, daß Schulze-Delitzsch beantragt hatte: (D)

Es hat die Genossenschaft in Perioden von 2 bis 3 Jahren eine Superrevision durch einen der Genossenschaft nicht angehörigen fachverständigen Revisor unter Zugiehung des Aufsichtsraths vornehmen und durch Einreichung eines Attestes desselben bescheinigen zu lassen.

Aber die Verhältnisse, unter denen Schulze damals diesen Vorschlag machte, lagen ganz anders als jetzt. Damals war das Revisionswesen bei den Genossenschaften erst im Entstehen begriffen; damals verhielt sich die Mehrzahl der Genossenschaften gegen eine solche Revision ablehnend, während jetzt umgekehrt die meisten Genossenschaften, namentlich diejenigen, welche im allgemeinen Verbande sind, die Revisionspflicht längst thatsächlich eingeführt haben und nur noch eine kleine Anzahl von Genossenschaften sich ablehnend gegenüber der Revisionspflicht verhält.

Dann kommt aber noch ein Umstand hinzu, der für Schulze, wie ich bestimmt weiß, mit bestimmtem Gewissen ist. Als Schulze-Delitzsch jenen Antrag formulirte, da wurde von konservativer Seite ein Vorstoß gegen die Genossenschaften überhaupt gemacht, indem man seitens der Konservativen vorschlug, die Genossenschaften unter ein gewisses Aufsichtsrecht der Kommunalaufsichtsbehörde zu bringen. Die Revision sollte nur ein Stück dieser staatlichen Aufsicht sein. Nun sieht aber jedermann, daß Genossenschaften unter staatlicher Aufsicht keine Genossenschaften mehr sind; und es war daher ganz begründet, wenn Schulze glaubte, er müsse in diesem Punkte eine Konzeßion machen, um das Werk seines Lebens zu sichern und das Schlimmste zu verhüten, was er drohen sah: die staatliche Veranständigung der Genossenschaft.

Bei dieser Gelegenheit muß ich aber auch dem Herrn Kollegen von Cuny gegenüber sagen — er hat sich in der Sache des Einzelangriffs dem Kollegen Schend und mir gegenüber auf die Autorität von Schulze berufen —: Was wir nun aber

(A) in der Revisionsfrage vorschlagen, das ist nichts anderes, als was Schulze vorgeschlagen, ist nichts anderes, als was der allgemeine Verbandstag auf die Autorität von Schulze hin annahm. Wenn Herr von Cuny also in Sachen des Eingelangeffs gegen uns die Autorität von Schulze auspielt, so muß er sie auch in Sachen des Revisionszwangs für uns gelten lassen, und er würde sich auf unseren Standpunkt stellen müssen, wenn ihm nicht das viel besprochene Kompromiß hindernd im Wege stände.

Ich will nun heute nicht auf alle die Gründe eingehen, welche gegen den staatlichen Revisionszwang und gegen die Zwangsrevision sprechen. Die Sache ist ja so vielfach erörtert worden; doch kann ich jedenfalls das nicht zugeben, daß unser Standpunkt ein inkonsequenter sein soll, indem man uns folgendes vorwirft: ihr tretet jetzt ein für den Revisionszwang, ihr wollt, daß die Genossenschaft verpflichtet sein soll, sich revidiren zu lassen; wollt ihr das, dann müßt ihr in logischer Konsequenz dazu kommen, daß, wenn die Genossenschaft dieser Verpflichtung nicht nachkommt, die staatliche Autorität eintreten und daß sie an Stelle der Genossenschaft die Revision annehmen muß. Ich kann nicht zugeben, daß diese Deduktion eine richtige ist; Sie haben im Genossenschaftsgesetz eine ganze Reihe von Verpflichtungen für die Genossenschaften, bei deren Nichterfüllung nicht etwa der Staat ausschelfend eintritt, sondern es bleibt in solchen Fällen, wenn die Genossenschaft ihren Verpflichtungen nicht nachkommt, lediglich bei den Strafbestimmungen, und so könnte ich auch ganz konsequent sagen: die Genossenschaft ist verpflichtet, sich alle 2 oder 3 Jahre revidiren zu lassen; kommt sie dieser Verpflichtung nicht nach, nun wohl, dann macht sie sich straf-fällig. Und man könnte ja sogar, wenn sie beharrlich dieser Verpflichtung nicht nachkommt, an eine Auflösung der Genossenschaft denken. Also diesen Einwand kann ich nicht gelten lassen.

Man hat ferner gegen die staatlichen Revisoren mit Recht (B) geltend gemacht, daß es außerordentlich schwierig sein würde, für diese Zwangsrevision die nötigen qualifizierten Persönlichkeiten jeder Zeit zur Hand zu haben. Solch ein Genossenschaftsrevisor soll ja nicht bloß ein Kalkulator sein, sondern er muß die Verhältnisse der Genossenschaften ex fundamente kennen, und er muß in der Lage sein, den Genossenschaften als treuer Berater zur Seite zu treten. Man hat ferner nicht mit Unrecht gesagt, daß die Verantwortlichkeit der Aufsichtsräthe ganz erheblich abgeschwächt werden würde, wenn der Staat ihre Verantwortlichkeit durch seine Revisoren zum Theil übernehmen würde. Auf der anderen Seite aber übernimmt der Staat durch seine Zwangsrevisionen Verantwortlichkeiten, deren Konsequenzen er gar nicht ziehen kann und nach dem Gesetz auch gar nicht übernehmen will. Aus diesen Gründen — ich erwähne nur diese wenigen Punkte — ist in der That zu befürchten, daß das Revisionswesen in den Genossenschaften, welches in der erfreulichsten Weise sich zu entwickeln begann oder sich bereits vielfach entwickelt hatte, durch diesen Eingriff des Staates vielleicht erheblich beeinträchtigt und geschädigt werden wird.

Ich glaube aber auch, daß die verbündeten Regierungen gar nicht zu dieser Zwangsrevision gekommen wären, wenn sie nicht doch vielleicht geglaubt hätten, nach jener Seite (rechts) hin eine gewisse Konzeßion machen zu müssen. Man hat eben doch geglaubt, daß man die Vorschläge, welche die Herren Adernann und Genossen damals machten, nicht ganz ignoriren könnte, und nur so kann ich es mir erklären, daß in das sonst gute, so gründlich ausgearbeitete Genossenschaftsgesetz diese Revisionsvorschriften hineinkamen, die eigentlich in das System des Gesetzes und zu den Genossenschaften als rein privatrechtlichen Korporationen offenbar nicht paßten.

Es liegt doch in diesen Bestimmungen und mehr noch in den Ausführungen, die im Anschluß an diese Bestimmungen von Angehörigen der konservativen Partei in der Kommission gemacht wurden, offenbar ein Anfang an das alte Mißtrauen,

welches vielfach gegen unsere Genossenschaften auf jener Seite (C) bestanden hat und zum Theil wohl auch noch besteht. Es hat ja ein verehrliches Mitglied unseres Hauses von der rechten Seite, Herr von Kleist-Retzow, vor Jahren einmal in dem preussischen Herrenhaus, als das preussische Genossenschaftsgesetz beraten wurde, gesagt: Die Genossenschaften sind eine Organisation eines Staates im Staate unter einem Führer, welcher der Staatsregierung wie der Kirche feindlich gegenübersteht. Das war das Mißtrauen gegen die deutschen Genossenschaften in der Pötenz. Aber Herr von Kleist-Retzow, wenn er heute hier anwesend wäre, würde mir doch wohl zugeben müssen, daß er sich damals in der gründlichsten Weise getäuscht hat. Denn kein Mann ist dafür so energisch aufgetreten, daß die Genossenschaften keine politische Macht sein sollten, daß sie keinen politischen Einfluß üben sollten, als gerade Schulze-Delitzsch. Gleichwohl hat jetzt wiederum ein konservatives Mitglied unserer Kommission seine Bedenken gegen die Genossenschaften zusammengefaßt in dem einen kurzen Satze, den ich heute doch hier wiederholen muß: die Genossenschaften sind eine politische Macht.

(Zwischenrufe.)

Nein, meine Herren, die Genossenschaften sind keine politische Macht, sie wollen keine politische Macht sein und sollen keine politische Macht sein. Unser Schulze-Delitzsch hat das stets in der allerscharfsten Weise betont, und wenn in den Genossenschaften irgendwie der Versuch gemacht wurde, die Genossenschaften nach der politischen Seite hin nutzbar zu machen, so trat Schulze stets mit der größten Entschiedenheit — und, meine Herren, wir erinnern uns, daß Schulze-Delitzsch in den Genossenschaften recht entschieden auftreten konnte — gegen solche Bestrebungen auf. Er hat noch kurze Zeit vor seinem Tode mir einmal gesagt, daß er, je mehr die politischen Gegensätze sich verschärft hätten, je schärfer diese Gegensätze namentlich im Reichstag hervor- (D) getreten, um so mehr es für seine Pflicht erachtet habe, als Anwalt der deutschen Genossenschaften sich von der eigentlichen politischen Aktion zurückzuziehen, weil er befürchtet habe, durch eine eigentliche politische Thätigkeit seiner Autorität und seinem Einfluß, ja seiner ganzen Wirksamkeit als Anwalt der deutschen Genossenschaften zu schaden.

Meine Herren, ich selbst stehe doch seit langen Jahren in dem genossenschaftlichen Leben; aber niemals ist mir auch nur der Versuch entgegengetreten, die Genossenschaften zu dem zu machen, was jenes Mitglied aus der konservativen Partei in der Kommission sagte: die Genossenschaften sind eine politische Macht. Nein, meine Herren, die Genossenschaftler sind auch viel zu praktische Leute, als daß sie politisch auftreten möchten, die Genossenschaftler wissen sehr wohl, daß die politische Gewinnung nicht beliebig ist. Ich könnte ja vielleicht in einer Genossenschaft momentan einen Erfolg haben, wenn ich dafür eintreten würde, daß die Genossenschaft ihren Einfluß politisch geltend machte; aber das könnte doch nur ein ganz vorübergehender Erfolg sein, und ich müßte mir dabei unter allen Umständen sagen, daß ich meine Genossenschaft ruiniren würde, wenn ich sie irgendwie in den Dienst der Politik zu stellen suchte. Und so haben wir denn in der That die erfreuliche Erscheinung, daß die Genossenschaften sich nicht, wie es bei anderen Vereinigungen geschehen ist, in den Dienst der Politik haben stellen lassen. Wir haben es bei Zünften, wir haben es bei landwirthschaftlichen Vereinen, bei Kriegervereinen erlebt, daß sie in den Dienst der politischen Parteien sich stellen ließen; aber die Genossenschaften, meine Herren, sind keine Vereinigungen, denen man einen solchen Vorwurf machen könnte.

Bei dieser Sachlage verstehe ich es nun in der That nicht, wie die nationalliberalen Herren, welche das Kompromiß

- (A) abgeschlossen haben, namentlich den § 55 der Regierungsvorlage in den ersten Absätzen annehmen wollen und können. Ich gebe ja zu, daß der Paragraph wesentlich abgeschwächt ist; es sind ihm die beiden Gistzüge, die in den früheren Ziffern 1 und 2 enthalten waren, ausgebrochen worden, — ich meine die beiden Bestimmungen, wonach die höhere Verwaltungsbehörde eine bei ihr angemeldete Verbandsversammlung unter Umständen unterlagen, und wonach der Vertreter der Regierung in der Versammlung diese unter Umständen schließen konnte.

(Zwischenruf.)

— Aber, meine Herren, wenn der Herr Kollege Ennecerus auf diesen Erfolg besonders stolz zu sein scheint, so muß ich ihm doch sagen, daß die Ausführungen, welche er in der ersten Lesung gemacht hat, sich gerade gegen das gerichtet haben, was von den Paragraphen stehen geblieben ist. In den Paragraphen ist nämlich stehen geblieben, daß die höhere Verwaltungsbehörde von der Versammlung eine Woche vorher in Kenntniß gesetzt werden muß, und daß sie das Recht hat, in die Versammlung einen Vertreter zu entsenden. Und nun sagt der Herr Dr. Ennecerus in der ersten Lesung folgendes:

Wodurch ist es denn gerechtfertigt, meine Herren, diese Revisionsverbände unter Staatsaufsicht zu stellen in einer Weise, daß sie jedesmal, wenn sie Versammlung haben wollen, das vorher wie politische Vereine anzeigen müssen, und daß ein von der Verwaltungsbehörde abgeordneter Vertreter diesen Verbandsversammlungen und Verbandsvorstandsversammlungen beizuwohnen berechtigt ist?

- Also der nationalliberale Wortführer nimmt Anstoß an diesen beiden Punkten, an der Verpflichtung zur Anzeige und an der Berechtigung der Verwaltungsbehörde, einen Vertreter abzusenden. Das sind aber gerade die beiden Bestimmungen, die in dem § 55 stehen geblieben sind. Diese hat er ausdrücklich als ungerechtfertigt bezeichnet; er hat es bezeichnet als ein Stellen der Genossenschaft unter Staatsaufsicht, und gleichwohl ist heute der geehrte Herr geneigt und bereit, das Kompromiß mitzumachen und jenen Paragraphen, den er früher in einer so entschiedenen Weise — und ich gebe zu, mit vielem rhetorischem Geschick und Pathos — angriff, jetzt aufrecht zu erhalten und ihn zur Gesetzeskraft zu verhehlen.

Meine Herren, nun, man könnte ja sagen: das, was dieser Vorstoß des § 55 jetzt noch enthält, ändert an den gegebenen Verhältnissen nicht allzuviel. Wie liegt die Sache jetzt? Es ist bei den Verbänden der Genossenschaften üblich, daß man die höhere Verwaltungsbehörde von einer solchen Verbandsversammlung in Kenntniß setzt, und daß man eine Einladung daran knüpft, an der Verbandsversammlung theilzunehmen, und ebenso ist es gebräuchlich, daß die Regierung zu solchen Versammlungen einen Vertreter entsendet, der wohl auch in der Versammlung das Wort ergreift, indem er beim Beginn der Verhandlungen die versammelten Genossen begrüßt und die Sympathie der Regierung gegenüber dem Genossenschaftswesen zu erkennen gibt. Dadurch fühlen wir Genossenschaftler uns stets geehrt. Es hebt die Versammlung, und wir begrüßen es mit Dank, wenn die Regierung in solcher Weise sich an unseren Versammlungen theilnimmt. Aber ganz anders wird die Sache, wenn jetzt ein Zwang vorgeschrieben wird. Der höhere Regierungsbeamte, der künftig in den genossenschaftlichen Versammlungen erscheint, hat ein ganz anderes Gesicht als der Regierungsvertreter, welcher jetzt unsere Versammlungen mit seinem Besuch beehrt, wenn er einer Einladung folgt und in die Versammlung kommt, um das Wohlwollen und den Antheil der Staatsbehörde zu konstatiren. Künftighin ist eine Zwangsvorschrift gegeben; man muß die Verbandsversammlung annehmen, und der Regierungsvertreter kommt nicht, um das Wohlwollen der Regierung zu bezeugen, sondern er kommt als Aufsichtsbeamter, um die Aufsicht über die Genossenschaften

und ihre Verbandsversammlungen zu führen. Das ist eine ganz andere Sache, und wir können gar nicht wissen, zu welchen Konsequenzen wir auf diesem Wege kommen. Darum treten wir heute namentlich für die Beseitigung dieses § 55 ein.

Meine Herren, daß wir mit unseren Bestrebungen heute keinen Erfolg haben werden, haben wir uns selbst gesagt; das habe ich auch im Eingange meiner Betrachtungen zum Ausdruck gebracht. Ich möchte mir aber doch schließlich eine Bemerkung gestatten gegenüber einigen Ausführungen national-liberaler Redner in der letzten Sitzung, welche sich speziell an die freisinnige Adresse richteten. Die Herren haben nämlich uns gegenüber der Annahme Raum gegeben, daß wir, Herr Schenk und ich, die freisinnigen Bestrebungen der Genossenschaften nicht in wirksamer Weise unterstützen, und daß dies weit mehr von jener Seite gesehe. Nun, meine Herren, ich sagte schon: das, was Herr Schenk in dieser Sache gethan hat, das hat er gethan in korrekter und loyaler Ausführung der Beschlüsse des allgemeinen Verbandstages. Ich darf aber auch für mich es in Anspruch nehmen, daß ich nach meiner redlichen Ueberzeugung hier die Sache der Genossenschaften zu vertreten suchte. Ich will das Urtheil der Genossenschaften darüber ruhig abwarten. Bezüglich der Revisionsfrage ist die Unterscheidung sehr leicht. Das werden die Genossenschaften sehr leicht herausfinden, daß, wer für die genossenschaftliche Freiheit, für das genossenschaftliche Prinzip eintritt, sich gegen diese Bestimmungen über die Zwangsrevision wenden muß; die Unterscheidung wird den Genossenschaften nicht schwer fallen, wer an dem heutigen Tage eingetreten ist für die Aufrechterhaltung des genossenschaftlichen Prinzips, der genossenschaftlichen Selbstständigkeit und Selbstthätigkeit, und wer heute bereit ist, eben dieses Prinzip zu Gunsten eines Kompromisses in der Revisionsfrage Preis zu geben.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Ennecerus. (D)

Abgeordneter Dr. Ennecerus: Meine Herren, im allgemeinen ist man für Angriffe dem Gegener nicht dankbar; trotzdem muß ich gestehen, daß ich dem Herrn Vorredner recht dankbar bin, daß er diese Angelegenheit zur Sprache gebracht und in so geschickter Weise zur Sprache gebracht hat, daß er mir die Antwort ganz außerordentlich erleichtert.

Zunächst hat der Herr Kollege ausgeführt, daß, wenn wir auf diese Bestimmungen über die Revision eingingen, es in Folge eines Kompromisses geschehe, bei welchem die fakultative Zulassung oder — ich will lieber sagen — die fakultative Aufhebung des Eingelangsgriffs das Kompensationsobjekt sei. Er hat dann weiter ausgeführt, daß dasjenige, was in Bezug auf den Einzelangriff beschlossen sei, im Grunde niemanden befriedige, daß man sich über die Waterschaft streite, und so fort. Ich wiederhole dem gegenüber zunächst, daß in Bezug auf die Waterschaft wohl nicht irgend welcher Zweifel obwalten kann. Was wir gewollt haben, das ist ja auf Nr. 23 der Abänderungsanträge der Kommission klar und deutlich ausgesprochen, indem wir eine Fassung des § 111 beantragt haben, welche lautet:

Das Statut der Genossenschaft kann bestimmen, daß im Falle des Konkursverfahrens neben der Genossenschaft die einzelnen Genossen solidarisch und mit ihrem ganzen Vermögen dem Konkursgläubiger für den Ausfall verhaftet sein sollen, welchen diese an ihren bei der Schlussvertheilung berücksichtigten Forderungen erleiden.

Also gesetzliche Beseitigung des Einzelangriffs als Regel, bestehenbleiben nur ausnahmsweise, wenn die Genossenschaft es wünscht. Das war es, was wir beabsichtigten, und ähnliches ist in einer freilich sehr weit veränderten Form in der That zum Beschluß erhoben. Für den Grundgedanken, wie er hier angesprochen worden ist, nehmen wir mit Freuden

(A) die Vaterschaft in Anspruch, — was die einzelnen Abänderungen betrifft, können wir uns nicht mit fremden Federn schmücken, und ich sage und wiederhole, wir haben sie nur akzeptirt, weil wir in der ursprünglichen Form unseren Antrag nicht durchsetzen konnten.

Aber, meine Herren, auch in derjenigen Form, in welcher jetzt diese Anträge zum Beschluß erhoben worden sind, bedeuten sie nach unserer Ansicht — das haben wir, Herr Kollege von Cuny und ich in der vorigen Sitzung schon ausgeführt — einen ganz erheblichen Fortschritt, einen Fortschritt, für den dem Reichstage und den verbundenen Regierungen, die sich in dieser Beziehung geeinigt haben, die Genossenschaften in der That Dank wissen können. Denn es ist, wenn auch mit einigen Schwierigkeiten, jetzt jeder Genossenschaft möglich, wenn sie den Eingelangsgriff für gefährlich hält, denselben im Wege einer Statutenänderung loszuwerden, was früher ganz unmöglich war.

Aber diese fakultative Aufhebung des Eingelangsgriffs war nicht das Kompensationsobjekt für die Revisionsfrage. Es ist nicht richtig, daß wir nun des Eingelangsgriffs willen uns den Kommissionsbeschlüssen über die Revision, wie sie jetzt vorliegen, angeschlossen haben, sondern diese Beschlüsse sind zu einem Theile eine Ausführung derjenigen Gedanken, die wir selbst als richtig anerkennen und stets anerkannt haben, und sie sind zum anderen Theile das Resultat eines Kompromisses gerade über die Revision selber. Meine Herren, ich habe in Uebereinstimmung mit meinen Freunden bereits in der ersten Lesung Ihnen ausgeführt, daß wir die Revision für notwendig erachten im Interesse der Genossenschaften selbst. Wenn wir aber deshalb gesetzlich die Revision vorschreiben wollen, dann können wir uns nicht mit Bestimmungen begnügen, welche die Ausführung dieser Revision in der That ganz in das Belieben der Genossenschaft stellen. Und, das wiederhole ich, das thun die Anträge, die die Herren Kollegen Schend und Baumbach uns jetzt wieder

(B) vorgelegt haben. Sie bringen einen Schein der Revision, der in manchen Fällen gar nicht zur Wirklichkeit wird, und sie bringen in anderen Fällen eine Scheinrevision, mit der der Genossenschaft nicht gedient ist. Denn der große Zweck der Revision ist, die einzelnen Genossenschafter gegen die Gefahren zu schützen, welche der Vorstand durch Nachlässigkeit, durch Irrthum, durch unrichtige Verwaltungsentschlüsse und dergleichen für die Genossenschaft hervorruft.

Nun, meine Herren, von diesem unseren Grundgedanken ausgehend, haben wir denn zur ersten Lesung unsere entsprechenden Anträge gestellt; wir haben gewünscht, daß das Recht, einen Revisor zu bestellen, den Revisionsverbänden nicht durch eine besondere Verleihung gegeben werde, sondern daß es ihnen durch das Gesetz verliehen werden solle, vorausgesetzt daß sie die dafür gesetzlich normirten Voraussetzungen erfüllt haben. Wir haben ferner gewünscht, daß dieses Recht, den Revisor zu bestellen, den Revisionsverbänden im Falle einer nicht gehörigen Ausübung der Revision nicht entzogen werden solle, sondern daß in solchen Fällen einfach der Richter den Revisor bestellen möge. Wir haben endlich — um von kleinen Punkten abgesehen — die völlige Streichung des § 55 beantragt. Wir haben also genau dasjenige durchzusetzen versucht, was wir in der ersten Lesung als richtig anerkannt haben. Daß bei den Debatten unsererseits kein Argument für diese unsere Anträge geparirt ist, kann ich dem Herrn Kollegen Baumbach auch gern zugeben, insbesondere auch, daß wir dabei sehr wesentlich auf die privatrechtliche Stellung der Genossenschaften hingewiesen haben. Nun aber erfolgten die Beschlüsse der Kommission in erster Lesung, und zwar nicht nur eine Ablehnung unserer Anträge, sondern in ganz wesentlichen Beziehungen wurden sogar die Bestimmungen des Entwurfs verschlechtert. Es wurde zunächst, was dem Herrn Kollegen Baumbach doch bekannt sein muß — er hat ja selbst an den Verhandlungen theilgenommen —, die Bestellung des Revisors dem Richter genommen und in

die Hand der Verwaltungsbehörde gelegt. Das war unseres (C) Erachtens ein außerordentlich bedenklicher Schritt, weil dadurch angeblich wurde, daß die Genossenschaften, welche Verbänden nicht angehören, in ein gewisses Subjektionsverhältnis zu den Verwaltungsbehörden treten. Es wurde zweitens bestimmt, daß der Revisor einen Generalbericht über seine gesammte Thätigkeit an die Verwaltungsbehörde einreichen solle, wieder eine Beförderung jenes von mir schon gekennzeichneten Subjektionsverhältnisses. Es wurde drittens in § 55 zwar eine Milderung eingeführt, aber es wurde doch die in der That unerträgliche Bestimmung beibehalten, daß die Verbandsvorstandsversammlungen acht Tage vorher den höheren Verwaltungsbehörden angezeigt werden müßten, und daß an diesen Verbandsvorstandsversammlungen, die wesentlich geschäftlicher Natur sind, die oft so eilig sind, daß sie telegraphisch berufen werden müssen, die höheren Verwaltungsbehörden dann theilnehmen können.

Das, meine Herren, waren die Beschlüsse der ersten Lesung, und nun kam es zu einem Kompromiß. Was ist durch diese Verständigung erreicht? Zunächst ist die Bestellung des Revisors wieder dem Richter übertragen; sodann ist der Generalbericht des Revisors an die Verwaltungsbehörde einfach gestrichen; endlich ist der § 55 erheblich weiter gemildert, indem überhaupt nur bei den Generalversammlungen der Verbände, und nicht bei den Vorstandsversammlungen, jene Anzeige an die Verwaltungsbehörde für notwendig erklärt ist.

Der Herr Kollege Baumbach hat selbst ausgeführt, daß es im Grunde so sehr nicht mehr darauf ankomme, ob dieser kleine Rest des § 55 noch bestehen bleibe, oder nicht. Er sagt, und zwar ganz mit Recht: die Generalversammlungen der Verbände — er hat das nicht genau mit denselben Worten gesagt, aber ungefähr so — die Generalversammlungen sind so wichtige und große Versammlungen, daß man sie ohnehin der Behörde anzeigen wird. Nun ja, diese Anzeige soll nach den jetzt vorliegenden Beschlüssen Pflicht werden. (D) Man wird ohnehin, wenigstens wohl meistens, den Regierungspräsidenten oder einen höheren Verwaltungsbeamten einladen, der Versammlung beizuwohnen. Diese Einladung ist jetzt Pflicht geworden, und der Präsident wird kommen oder auch, wie er das früher auch konnte, einen Vertreter hinsenden. Im Grunde ist es also nur in der Form ein Unterschied. Dennoch gebe ich dem Herrn Kollegen voll und ganz darin Recht: wenn es mir freistünde, durch eine Bewegung der rechten Hand den § 55, wie er jetzt ist, herauszustreichen aus dem Gesetze, striche ich ihn sofort heraus.

Aber so liegt die Sache nicht. Der Herr Kollege Baumbach weiß ganz genau, daß, wenn wir den § 55 zu streichen versuchten, die Verwaltungsbehörde wieder an Stelle des Richters gesetzt werden würde, der Generalbericht an die Verwaltungsbehörde wieder in das Gesetz aufgenommen würde, daß jene Subjektion wieder eintreite, die wir bekämpfen haben, und daß der § 55 nur in schlimmerer Form wieder hergestellt würde, und deshalb sage ich, weil der Herr Kollege Baumbach das Alles weiß, hätte er in dieser Weise garnicht gegen uns auftreten dürfen. Ich wiederhole hier, was ich in der vorigen Sitzung gesagt habe: Sie, meine Herren, reden von der Freiheit, wir aber bringen sie, soweit wir können.

(Sehr gut!)

Nun hat der Herr Kollege Baumbach weiter ausgeführt, daß die Genossenschafter eigentlich falsch gehandelt hätten, indem sie sich in Erfurt gleich auf den Boden der Regierungsvorlage gestellt hätten. Ja, meine Herren, gegen wen richtet sich eigentlich dieser Vorwurf? Doch im Grunde nur gegen seinen Fraktionsgenossen, Herrn Schend, dessen Anträge im wesentlichen — ich weiß nicht, ob alle oder fast alle — angenommen sind.

(Zuruf.)

(A) — In Beziehung auf die Revision ist in Erfurt nur die allgemeine Revisionspflicht angenommen worden, etwa in demjenigen Sinne, wie Sie Sie hier befürworten.

Das ist dasjenige, was ich gegen die Ausführungen des Herrn Kollegen Baumbach zu sagen hätte. Eine besondere Vertheiligung der einzelnen Bestimmungen in Bezug auf die Revision, wie Sie jetzt vorliegen, glaube ich nicht bringen zu dürfen, da sie in mancher Beziehung nicht allen unseren Wünschen entsprechen. Es wird auch nicht notwendig sein für den Erfolg der Abstimmung. Nur auf eins möchte ich hinweisen. Wenn die Herren Kollegen Schend und Baumbach uns bei jenen Verhandlungen über die Revisionsbestimmungen entschieden unterstützt hätten, so wären wir vielleicht einen Schritt weiter gekommen. Aber wir müssen mit demjenigen, was vorliegt, zufrieden sein. Ich habe von verschiedenen Seiten von Genossenschaftlern Erklärungen: mit dem was vorliegt sind wir zwar nicht vollständig einverstanden, aber die Genossenschaften werden sich damit einrichten können, und wenn wirklich ein kleiner Nachtheil noch bleiben sollte, so ist die jetzt gewährleistete Pflicht der Revision, für deren wirkliche Durchführung im Interesse der Genossenschaften gesorgt ist, ein so großer Fortschritt, daß ein kleiner Uebelstand dabei nicht ins Gewicht fällt.

(Bravo! bei den Nationalliberalen.)

Vizepräsident Dr. Buhl: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Buol-Verenberg.

Abgeordneter Freiherr von Buol-Verenberg: Meine Herren, der Herr Abgeordnete Baumbach hat seine Worte damit begonnen, daß es eigentlich überflüssig sei, in einer Sache zu sprechen, in der das Resultat des Gesetzes bereits gesichert sei, dessenungeachtet halte er es für seine Pflicht, zu dieser Frage Stellung zu nehmen. Nur von diesem letzteren (B) Gesichtspunkte aus erlaube auch ich mir noch kurz Ihre Aufmerksamkeit in Anspruch zu nehmen. Ich glaube auch zu diesem wichtigen Abschnitt des Gesetzes in meinem und meiner Freunde Namen Stellung nehmen zu müssen. Ich werde aber insbesondere auf das, was über den Einzelangriff heute gesagt ist, nicht näher eingehen. Ich will nur bemerken, daß die Ursache, warum der Einzelangriff Gegenstand eines Kompromisses geworden ist, nach meiner Ueberzeugung lediglich auf dieser Seite (links) des Hauses zu suchen ist. Hätten die Herren Schend und Genossen und die ganze Agitation unterstützt und unsere Thätigkeit befürwortet, so bin ich überzeugt, daß der Einzelangriff ganz gefallen wäre, und damit wäre auch den Wünschen der größten Anzahl der Genossenschaften entsprochen gewesen. Wenn hier überhaupt davon gesprochen wird, daß die Agitation gegen den Einzelangriff ein Fehler gewesen sei, und wenn früher auch gesagt worden ist, daß die Agitation dagegen eine gemachte sei, so will ich hinsichtlich dieser Agitation nur bemerken, daß, wenn es überhaupt eine gerechtfertigte und nicht gemachte Agitation gibt, dies bei der Agitation gegen den Einzelangriff zutrifft. Denn alle die Petitionen, die gegen die übrigen Bestimmungen eingebracht sind, sind erst auf Grund des Entwurfs und unserer Beratungen eingebracht, während die Agitation gegen den Einzelangriff viele Jahre alt ist. Auf jedem Vereinstage, bei allen Beratungen der Verbände, ist immer wieder in der Mitte von Leuten, die berufen waren, ihre Angelegenheiten zu besprechen, diese Frage Gegenstand der Erörterung gewesen. Es liegt also eigentlich keine Agitation vor, sondern das Bestreben, den Einzelangriff abzuschaffen, ist von Jahr zu Jahr immer mehr herausgewachsen aus den Verhandlungen der berechtigten Interessenten über ihre eigenen Angelegenheiten. Aber der Einzelangriff ist schon Gegenstand unserer Debatte in der vorigen Verhandlung gewesen; ich will deshalb nicht länger bei demselben beharren.

Die Revisionsbestimmungen, wie Sie jetzt in dem Kommissionsentwurf vorliegen, entstehen nach meiner Ansicht nicht den Schätzen von Mistrauen gegen die Genossenschaften; wenigstens stehen meine Freunde irgend einem solchen weit fern. Sie beruhen lediglich auf der Erfahrung, daß eine durchgreifende Revision, eine gesetzliche Revisionspflicht, mit dem nöthigen Nachdruck versehen, eine Nothwendigkeit ist, und daß viele Kalamitäten und viele Schädigungen nicht eingetreten wären, wenn jeweils rechtzeitig, beziehungsweise wenn solche Revisionsvorschriften schon früher Platz gegriffen hätten. Ich behaupte ferner, daß die Bestimmungen, wie Sie der Kommissionsentwurf Ihnen vorschlägt, eine logische Konsequenz des hier im ganzen Hause vertretenen Revisionszwanges ist, und daß der Vortrag des Herrn Schend ein insequenter und unlogischer ist. Was will der Antrag Schend? Er will, daß im Gesetz einfach die Revisionspflicht ausgesprochen wird. Im übrigen sagt er aus, daß der Vorstand dem Revisor an die Hand zu geben habe, ihm Einblick in die Verhältnisse und Geschäfte zu gestatten habe und daß der Vorstand ferner dem Genossenschaftsregister die Beurkundung über die stattgehabte Revision anzeigen solle. Wenn der Herr Abgeordnete Schend und seine Freunde mir darauf eine Antwort geben, was zu thun ist, und wie er dieser gesetzlichen Bestimmung irgend einen Erfolg sichern will, wenn die Betreffenden sich weigern, dem Gebot zu gehorchen, so bin ich momentan bereit, ihm zuzustimmen; momentan! Er will aber den ganzen Wollzug des Gesetzes in das freie Willkür der Verbände und der Genossenschaft stellen. Ich halte aber ein Gesetz überhaupt für ein schlechtes, das eine Verpflichtung aufstellt und doch jeder Bestimmung entbehrt, wie diese Verpflichtung eventuell durchgeführt werden kann. Es könnte aber denkbarerweise auch ein Gesetz ohne eine solche ein gutes sein, aber nur dann, wenn mindestens die Erkenntnis von der Begründetheit dieser Verpflichtung in den betheiligten Kreisen durch und durch gebrungen ist und festen Boden gefaßt hat. Ja, ist das hier der Fall? Sie lesen in dem Kommissionsbericht, daß 4000 Vorstandsvereine sich der Revisionspflicht bisher nicht unterzogen haben. Nicht weniger als 4000! Und Herr Kollege Schend will mir zu geben, daß eine ganz große Anzahl von Genossenschaften dem Revisionsverbande noch gar nicht angehören, und daß selbst von denjenigen, die demselben angehören, eine ganz respectable Anzahl sich der vom Verbands vorgeschriebenen Revisionspflicht nicht unterziehen. Kann man dann davon sprechen, daß die Einsicht in die Nothwendigkeit, von der wir hier im Hause alle überzeugt sind, in den Kreisen, für die die gesetzliche Bestimmung geschaffen wird, durchgebrungen sei? Ganz gewiß nicht! Ich glaube zwar allerdings, daß von den 4000, wenn mal die Bestimmung im Gesetz als Pflicht festgesetzt ist, sich manche, sogar sehr viele freiwillig fügen werden; aber daß es alle thun werden und daß sich alle einer wirklichen und nicht bloß scheinbaren Revision unterziehen werden, das können wir doch nach den Erfahrungen nicht annehmen. Wie man also da zu einem Antrage kommen kann, der lediglich den gesetzlichen Verpflichtungen, aber gar keiner Folge für den Fall der Nichtbeachtung Ausdruck gibt, das ist mir in der That unverständlich, und Herr Baumbach, der sich heute der Begründung dieses Antrages unterzogen hat, hat offenbar auch dieses Gefühl; er hat zwar ausdrücklich gesagt, er erkenne die Bestimmung in dem Gesetz nicht als eine logische Nothwendigkeit des Revisionszwanges an, er hat aber davon gesprochen, daß eine Strafandrohung im Gesetze auch genügen würde, man brauche nicht gerade einen Staats- und Zwangsrevisor. Wo finden Sie denn im Antrage Schend eine Strafandrohung? Die habe ich vergeblich gesucht. Uebrigens entnehme ich, daß er fügt, daß die logische Konsequenz nicht vollständig gewahrt ist, daraus, daß er auch den Antrag nicht vollständig billigt. Er billigt nämlich nicht die Stellung, die der Vereinstag in Erfurt eingenommen hat, also bei

(A) schlossen wurde, daß eine Bestimmung über Revisionspflicht in das Gesetz gehöre, sondern er hat heute gesagt, daß seines Erachtens eine Bestimmung im Statut genügen würde. Ich entnehme daraus, daß auch der Herr Abgeordnete Baumbach den Antrag Schenk nicht für gerechtfertigt hält. Er wird vielmehr zugeben müssen, daß, wenn man eine gesetzliche Pflicht anerkennt, man weiter gehen muß. Der Vereinstag in Erfurt hat aber auch nur mit Majorität den Grundsatz, der hier im Hause anerkannt ist, angenommen, daß eine gesetzliche Verpflichtung vorhanden sein müsse, und wenn ich mich recht erinnere, war die Majorität nicht einmal eine sehr große. Also wenn man auf dem Antrag des Herrn Kollegen Schenk steht und den Revisionszwang anerkennt, so muß man auch die Folgen anerkennen. Das ist nicht mehr als logisch. Und wenn der Staat eine derartige Bestimmung trifft, so hat er das Recht, zu fordern — ja, ich gehe noch weiter und sage, er hat sogar die Pflicht, dafür zu sorgen, daß dem auch wirklich entsprochen wird. Mehr ist aber auch nicht geschehen; denn wenn der Staat den Verbänden als Regel das Revisionsrecht verleihen will, so hat er auch das Recht, Garantien zu verlangen, daß die Verbände dieser Verpflichtung wirklich entsprechen, und als solche betrachte ich den § 55. Mehr ist er in der That heute nicht mehr.

Der Herr Kollege Baumbach hat selbst zugegeben, es sei bisher bereits Uebung gewesen, daß ein Regierungsvertreter den Verbandssammlungen angewohnt habe; aber der Regierungsvertreter habe jetzt ein ganz anderes Gesicht als früher. Das kann ich nicht anerkennen; ich bestreite, daß der § 55 irgend welche Einmischung in den geschäftlichen Theil der Genossenschaftsthätigkeit enthält, und daß er irgend welche politische Aufsicht statuirt. Er gewährt gar nichts als die Oberaufsicht darüber, ob wirklich der Revisionspflicht genügt wird, und ob der Verband in der Lage ist, der Pflicht zu genügen. Wenn er mehr verlangte, würde ich ganz entschieden (B) dagegen gestimmt haben, und ich habe auch in der früheren Fassung dagegen gestimmt und gesprochen. In seiner jetzigen Fassung entspricht er nur dem, was bis jetzt Uebung war, und dadurch, daß dies jetzt in dem Gesetz ausgedrückt ist, wird ganz gewiß in praxi der Regierungsvertreter kein anderer werden, als er früher war. Er hat keine Rechte, er kann nur Wahrnehmungen machen, die Verhandlungen in sich aufnehmen, und wird sie allerdings dazu verwerten, derjenigen Behörde Bericht zu erstatten, die über die Verletzung bezw. Entziehung des Rechtes der Revision zu entscheiden hat, und dazu ist seine Anwesenheit nötig. Denn wenn die nicht stattfindet, so wäre nur der Weg offen gelassen, durch Einvernehmen von Personen als Zeugen sich durch eine Art Voruntersuchung über das zu unterrichten, was in der Generalversammlung des Verbandes beschlossen worden. Und da, meine ich, gestalten wir doch lieber den freien offenen Verkehr, als den indirekten durch Umwege.

Ich kann aber, um nachher das Wort nicht nochmals ergreifen zu müssen, noch nicht schließen, ohne auf den § 59, der ja auch zur Diskussion steht, mit einem kurzen Worte einzugehen. § 59 bestimmt, daß der Bericht der Revisoren auf die Tagesordnung der Generalversammlung gesetzt werden muß, und das wollen die Herren Schenk und Genossen abgeändert haben. Es soll der Bericht des Revisors nicht auf die Tagesordnung gesetzt werden können, sondern nur eine Aeußerung des Aufsichtsrathes über diesen Bericht. Wir haben hier wieder die eigenthümliche Erscheinung, daß die Vertreter der Selbstverwaltung, diejenigen Herren, die uns immer den Vorwurf machen, wir wollten hier bürokratische Bevormundung einführen, der Selbstverwaltung die Spitze abbrechen. Denn das nenne ich der Selbstverwaltung die Spitze abbrechen, wenn man der Generalversammlung das Recht nimmt, Beschlüsse zu fassen über den Bericht der Revisoren, und jedem Einzelnen das Recht nimmt, einen solchen Beschluß herbeizuführen. Das thut der Antrag

Schenk; denn wenn der Bericht des Revisors nicht auf der Tagesordnung steht, dann kann er nicht Gegenstand der Erörterung und Beschlußfassung sein, sondern nur die Erklärung des Aufsichtsrathes. Wir wollen auch nicht, daß ja der einzelne Chiffreur diesen Bericht zum Nachtheil der Genossenschaft zum Gegenstand der Erörterung machen kann, aber wir wollen die Möglichkeit, daß die Generalversammlung als solche, also die Gesamtheit derjenigen, die ihr ganzes Vermögen eventuell hier zu Markte tragen, wenigstens Beschlüsse darüber fassen kann, was mit dem Bericht der Revision geschehen soll. Das ist die eigentliche Quintessenz der Selbstverwaltung, und dieser wird durch den Antrag Schenk die Spitze abgebrochen, was ich hiermit konstatirt haben möchte.

Im übrigen, meine Herren, glaube ich auf die einzelnen Punkte der Anträge nicht eingehen zu sollen. Ich darf nur noch einmal die Ueberzeugung aussprechen, daß die wesentlich herabgeminderten Befugnisse der Behörden, wie sie in der Kommission gegenüber der Regierungsvorlage und den Beschlüssen der ersten Lesung gefaßt sind, ganz gewiß sich einleben werden, daß sie da, wo sie verständig aufgefaßt werden, auch richtig gewürdigt werden, und daß sie segensreiche Folgen bringen werden.

Vizepräsident Dr. Buhl: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schenk.

Abgeordneter Schenk: Meine Herren, ich bin mit dem Herrn Abgeordneten Enneccerus der Meinung, daß die Genossenschaften, wenn der Entwurf des Gesetzes auch in der Form, wie er jetzt vorliegt, Gesetz werden wird, daran nicht zu Grunde gehen werden; sie werden auch mit diesem Gesetze fortbestehen und sich weiter entwickeln, sie werden nur in ihrer Entwicklung geschädigt werden und werden die Zeit abwarten müssen, wo eine Revision des Gesetzes in ihrem Sinne wird durchgeführt werden können.

Der Herr Abgeordnete Dr. Enneccerus hat sich heute (D) dahin ausgesprochen, daß die neue Genossenschaftsform mit unbeschränkter Nachschußpflicht aus dem Kompromiß hervorgegangen sei. Das hat niemand bestritten, aber damit ist noch nicht widerlegt — und durch die heutige Verhandlung ist dieses nicht geschehen, — daß niemand die Waterschaft für diese neue Genossenschaftsart übernehmen will, und namentlich hat Herr Enneccerus diese bestimmt von sich abgewiesen. Es wird aber nicht bestritten werden, daß gerade der Antrag, welchen er in der Kommission gestellt hat, zu dieser neuen Genossenschaftsart geführt hat. Dieser Antrag, wie er zuerst gestellt war, war allerdings nicht auf die Einführung der neuen Genossenschaftsart gerichtet, sondern derselbe war nur darauf gerichtet, den Einzelangriff zu beseitigen. Der Einzelangriff ist aber in seinem ganzen Umfange und in der Gestalt, welche er in der Regierungsvorlage erhalten hat, aufrecht erhalten, aber nur fakultativ; es soll den Genossenschaften überlassen werden, ob sie den Einzelangriff nach den Vorschriften des Gesetzesentwurfs beibehalten wollen, oder in die neugeschaffene Genossenschaft mit unbeschränkter Nachschußpflicht mit allen den Nachtheilen und Bedenken, die ich in der letzten Sitzung angeführt, sich umwandeln wollen. Meine Herren, das kommt daher, daß die Herren, welche für die Beseitigung des Einzelangriffs so entschieden eingetreten sind, ein Verfahren nicht finden konnten, welches an die Stelle des Einzelangriffs gesetzt werden und denselben in seiner Wirkung ersetzen konnte. Was die Professoren, die Herren Dr. Goldschmidt, Dr. von Cuno und Dr. Enneccerus, trotz aller ihrer Mühen und Anstrengungen nicht fertig gebracht haben, das soll die Generalversammlung jeder einzelnen Genossenschaft entscheiden. Die Frage über die Zweckmäßigkeit oder Unthätlichkeit des Einzelangriffs gehört nicht in die einzelne Genossenschaft, sondern diese Frage muß durch das Gesetz entschieden werden. Dadurch, daß die Entscheidung über diese Frage in die einzelne Genossenschaft hineingetragen wird, wird der Streit, der seit

(A) einem Jahr besteht und so große Beunruhigung herbeigeführt hat, auf lange Zeit permanent. Wie ich schon in der letzten Sitzung ausgeführt habe, wird dadurch in den Genossenschaften eine schädliche Agitation entstehen, und diese wird lange Zeit vorhalten. Sobald in einer Genossenschaft eine Minderheit sein wird, die mit der Verwaltung nicht einverstanden ist, so wird sie auf diesen Punkt zurückgreifen und denselben benutzen, um eine Agitation gegen die Mehrheit der Genossenschaft ins Werk zu setzen. Dadurch kann manche Genossenschaft sehr geschädigt werden.

Dem Herrn Abgeordneten von Buol gegenüber muß ich bemerken, daß nach meiner Ueberszeugung durchaus nicht die Mehrheit der Genossenschaften und Genossen den Einzelangriff nach den Vorschlägen des Gesetzesentwurfes beseitigt haben will. Die große Anzahl von Petitionen, welche die Beseitigung verlangen, sind veranlaßt durch eine rührige und geschickte Agitation. Die Petitionen aber sind nur von 1157 Genossenschaften unterzeichnet, während über 6000 Genossenschaften im deutschen Reiche bestehen. Die Mehrzahl der Genossenschaften, welche diese Petitionen unterzeichnet haben, gehört auch nicht, wie unrichtig behauptet worden ist, dem allgemeinen Verbands der deutschen Genossenschaften an, sondern es haben nur 339 Genossenschaften des allgemeinen Verbandes diese Petitionen unterzeichnet, während dem Verbands 1061 Genossenschaften angehören. Es ist auch die Behauptung nicht richtig, daß die Mehrzahl der Vertreter von Genossenschaften und Verbänden auf den Vereins- und Verbandstagen sich gegen die Beibehaltung des Einzelangriffs erklärt hätten. Auf dem allgemeinen Vereinstage zu Erfurt und auf den vorhergegangenen 33 Unterverbandstagen — mit Ausnahme von drei Unterverbandstagen — hat die Mehrheit der anwesenden Vertreter sich dafür entschieden, daß der Einzelangriff in der Form und Gestalt des vorliegenden Gesetzesentwurfes aufrechterhalten werde. Nachdem die Beschlüsse der Kommission in zweiter Lesung bekannt geworden sind, sind mir aus den Kreisen der Genossenschaften vielfache Schreiben zugekommen; insbesondere liegen mir von zehn Direktoren von Unterverbänden solche Schreiben vor, welche alle ganz entschieden sich dahin aussprechen, daß die neue Genossenschaftsart, mit unbeschränkter Nachschußpflicht, ganz unannehmbar sei, daß, wenn diese Bestimmung Gesetz werde, den Genossenschaften daraus nur Nachteile entstehen könnten. Die neue Genossenschaftsart mit unbeschränkter Nachschußpflicht ist nicht, wie Herr Dr. Enneccerus meint, als Fortschritt zu betrachten und wird als Fortschritt von unseren Genossenschaften nicht anerkannt.

Wenn Herr Dr. Enneccerus dann behauptet hat, daß die Vorschläge, die wir bezüglich der Revision gemacht hätten, zu einer Scheinrevision führten, so ist dieses doch nicht begründet. Denn wir haben ja über die Einrichtung und über die Ausführung der Revision gar keine Vorschläge gemacht; nach unserem Antrage soll in das Gesetz nur eine Bestimmung dahin aufgenommen werden, daß jede Genossenschaft verpflichtet ist, sich innerhalb eines bestimmten Zeitraums durch einen außerhalb der Genossenschaft stehenden sachverständigen Revisor revidiren zu lassen. Ueber die Wahl des Revisors, über die Art und Weise, wie diese Revision vorgenommen werden soll, darüber, was geschehen soll, nachdem der Revisor Bericht erstattet hat, in welcher Weise auf die Genossenschaft eingewirkt werden soll, damit dieselbe den Mahnungen des Revisors entsprechend ihre Einrichtungen trifft und die Verwaltung führt, darüber haben wir keine Bestimmung vorgeschrieben, sondern das soll der einzelnen Genossenschaft und den Genossenschaftsverbänden vollständig überlassen bleiben.

Wenn Herr von Buol, ausgeführt hat, daß die Ausnahme einer Bestimmung, welche den Revisionszwang einführt, zur Zwangsrevision führen müsse, und daß alledam in das Gesetz auch Bestimmungen aufgenommen werden müßten darüber, was geschehen solle, wenn die Genossenschaften der

Vorschrift des Gesetzes nicht entsprechen und die vorgeschriebene Revision nicht vornehmen, so mußte ich einen solchen Einwurf erwarten, und ich gebe zu, daß derselbe nicht ganz unberechtigt ist. Ich erkläre auch, daß ich persönlich den Antrag, den ich selbst gestellt habe, nicht für den grundsätzlich richtigen halte. Ich habe mich darüber bestimmt und entschieden in der ersten Lesung ausgesprochen — und auch mein Kollege Dr. Baumbach hat dieses heute ausgeführt —, daß ich grundsätzlich auf dem Standpunkt stehe, daß über die Revision überhaupt Bestimmungen in dem Gesetze nicht Aufnahme finden sollten. Ich habe nur dem Beschluß der Genossenschaften auf dem allgemeinen Vereinstage zu Erfurt nachgegeben und in Folge dieses Beschlusses des Genossenschaftstages diesen Antrag eingebracht. Ich stimme mit dem Herrn von Buol darin überein, daß die von unserer Seite beantragten Bestimmungen in dem Gesetze nicht Aufnahme finden sollten, aber aus demselben Grunde müßten die Revisionsbestimmungen nach den Beschlüssen der Kommission entfernt werden.

Wenn aber Herr von Buol fragt, was geschehen solle, wenn der von uns beantragte Revisionszwang Gesetz werde und die Genossenschaften dieser Gesetzesbestimmung nicht Folge leisten würden, so frage ich demgegenüber: was geschieht nach den Bestimmungen des Gesetzesentwurfes und der Kommission über die Revision, wenn die Genossenschaften den Mahnungen des von dem Staate bestellten Revisors nicht nachkommen? Der Staat ist nicht im Stande, die Genossenschaft hierzu anzuhalten. Der Staat kann Bestimmungen treffen, daß jede Genossenschaft sich revidiren lassen muß, und die Genossenschaft nöthigen, diesen Bestimmungen sich zu unterwerfen; darüber aber, daß die Genossenschaft den Monitis des Revisors Folge leistet, können keine Bestimmungen gegeben und dazu können die Genossenschaften nicht genöthigt werden, es müßte dann noch ein Schritt weiter gethan werden und eine Bestimmung in das Gesetz aufgenommen werden darüber, daß in den Genossenschaften, in welchen den Mahnungen des Revisors nicht entsprechend verfahren wird, in denen die Vorstände sich weigern, den Anordnungen des Revisors zu folgen, der Staat selber die Verwaltung der Genossenschaft in die Hand nehmen kann. Das wäre der Anfang des Endes der Selbstverwaltung, und ich glaube nicht, daß der Reichstag so weit gehen will.

Ich habe schon bei der ersten Lesung meinen grundsätzlichigen Standpunkt zu der Revisionsfrage ausdrücklich dargelegt und werde deshalb darauf heute nicht zurückkommen. Ich will nur kurz bemerken, daß ich in der ersten Lesung ausdrücklich hervorgehoben habe, daß die Aufnahme der Bestimmung über die Revision mit der rechtlichen Natur der Genossenschaft überhaupt nicht verträglich sei; daß die Absicht, welche die verbundenen Regierungen bei diesen Bestimmungen geleitet hat — und welche nach der Erklärung des Herrn Staatssekretärs des Reichsjustizministeriums bei der ersten Lesung nur darin bestanden hat, daß eine anerkannt segensreiche Einrichtung, die aus der freien Initiative der Genossenschaften hervorgegangen ist, durch die Bestimmungen des Gesetzes sanktionirt werden solle, um damit zu erreichen, daß auch diejenigen Genossenschaften, welche bisher an den segensreichen Wirkungen dieser Einrichtungen nicht theilhaftig waren, in Zukunft und möglichst bald daran theilhaftig werden — wenn die Kommissionsbeschlüsse Gesetz werden sollten, nicht erreicht werden wird; daß sich namentlich die Genossenschaften in dem Maße, wie erwartet wird, zu Verbänden nicht vereinigen werden, und daß diejenigen Genossenschaften, welche den Revisionen des von dem Regierichter ihnen bestellten Revisors unterliegen, wenig geneigt sein werden, den Mahnungen des Revisors zu entsprechen. Die Genossenschaften, namentlich die kleineren, werden zu dem gegen ihren Willen ihnen aufzuerlegenden Revisor nicht das nöthige Vertrauen haben und deshalb die von dem Revisor erstatteten Berichte einfach bei Seite legen

(A) und denselben nicht Folge leisten. Ich habe ferner darauf hingewiesen, daß durch eine solche zwangsweise eingeführte Revision der Staat eine Verantwortung übernimmt, welche er nicht ertragen kann. Wenn diese Bestimmungen Gesetz werden, und wenn jede Genossenschaft sich innerhalb 2 oder 3 Jahren auch durch einen durch den Staat bestellten Revisor revidiren lassen würde, dann werden, wie bisher, auch in Zukunft dennoch Schädigungen von Genossenschaften und Zusammenbrüche vorkommen. Der Staat wird durch seine Revisionseinrichtung dieses nicht hindern können, der Staat aber wird wegen der gesetzlich eingeführten Zwangsrevisionen dennoch für alle Schäden verantwortlich gemacht werden. Ich behaupte, wenn diese Bestimmungen über Revisionen nach den Beschlüssen der Kommission Gesetz werden sollten, daß dann die Revisionseinrichtung nach diesen Bestimmungen doch immer nur Schablone und leere Form so lange bleiben, als derselben von der Genossenschaft selber durch freien Willen und eigene Thätigkeit nicht Leben und Bedeutung eingehaucht wird, weil eben, solange die Genossenschaften nicht selber aus freiem Willen und freier Entschließung sich dazu herbeilassen, den Mahnungen des Revisors zu folgen, dasjenige, was mit der Revision und durch die Thätigkeit des Revisors geschieht, für die Genossenschaft, ihre Entwicklung und bessere Einrichtung von gar keiner Bedeutung und gar keinem Werth sein wird.

Meine Herren, die Genossenschaften haben geglaubt — und das war der Grund des Beschlusses, welcher auf dem allgemeinen Vereinstag in Erfurt gefaßt worden ist —, den verbündeten Regierungen ein Entgegenkommen bezeigen zu sollen, weil die Genossenschaften von der Ueberzeugung ausgegangen sind, daß die Bestimmungen der Revision, wie dieses von dem Herrn Staatssekretär des Reichsjustizamts in der ersten Lesung erklärt worden ist, in der Absicht gegeben worden sind, um dadurch die Wohlthaten und die heilsamen Wirkungen der Revisionen, die bei den in den (B) Verbänden vereinigten Genossenschaften sich bewährt haben, auf weitere Kreise von Genossenschaften auszubehnen. Deshalb haben die Genossenschaften geglaubt, insofern entgegenkommen zu sollen, daß sie ihre Zustimmung dazu erklärten, daß in das Gesetz eine Bestimmung darüber aufgenommen werde, daß jede Genossenschaft sich in einem Zeitraum von mindestens drei Jahren durch einen sachverständigen, außerhalb der Genossenschaft stehenden Revisor soll revidiren lassen. Meine Herren, ich glaube, daß trotz der Bedenken, die gegen einen solchen Antrag geltend gemacht worden sind, wenn er Aufnahme in das Gesetz finden würde, die Absicht der Regierung in viel ausgehenderem Maße erreicht werden würde, als wenn die Beschlüsse der Kommission zum Gesetz erhoben werden würden. Eine solche Bestimmung würde die Genossenschaften, die bis jetzt Verbänden nicht angehören, dazu treiben, sich entweder den bestehenden Verbänden anzuschließen oder selbst Verbände zu bilden; denn nur im Wege der Verbände sind die Zwecke der Kommission zu erreichen. Jede einzelne Genossenschaft kann sich keinen geeigneten Revisor beschaffen. Im übrigen bleibt den Genossenschaften vollständig überlassen, sich ihren Revisor selbst zu wählen und dafür zu sorgen, daß die eingeführte Revision auch wirksam werde; die Genossenschaften werden deshalb viel eher geneigt sein, den Mahnungen des von ihnen selbst angestellten Revisors zu folgen und ihre Einrichtungen nach dessen Rathschlägen zu treffen, als wie dies geschehen wird, wenn die Bestimmungen des Entwurfs nach den Beschlüssen der Kommission Gesetz werden sollten.

Ich bitte deshalb zunächst, dem von uns gestellten allgemeinen Antrage zuzustimmen. Für den Fall, daß dieser Antrag nicht angenommen werden sollte, haben wir zu einzelnen Paragraphen des vierten Abschnittes einige Abänderungsanträge uns zu stellen erlaubt. Ich will dieselben kurz begründen.

Ich komme zunächst zu § 49, welcher bestimmt:

(C) Die Einrichtungen der Genossenschaft und die Geschäftsführung derselben in allen Zweigen der Verwaltung sind mindestens in jedem zweiten Jahre der Prüfung durch einen der Genossenschaft nicht angehörigen, sachverständigen Revisor zu unterwerfen.

Nach den Erfahrungen, die wir in der Ausführung der Revisionseinrichtungen gemacht haben, erscheint uns der Zeitraum, daß in jedem zweiten Jahre eine Revision vorgenommen werden soll, zu kurz. Es wird ja, wenn in einem Verband die Revision neu eingeführt wird, die erste Wiederholung der Revision im zweiten Jahre angemessen sein; in dieser Weise ist bisher verfahren worden, und es wird dieses auch in Zukunft so bleiben. Wenn aber einmal mehrere Revisionen bei einer Genossenschaft stattgefunden haben, und wenn die Genossenschaft den Weisungen des Revisors entsprechend ihre Einrichtungen getroffen und die besseren Einrichtungen durchgeführt hat, dann würde eine Wiederholung der Revision in jedem zweiten Jahre zwecklos sein, und diese öftere Wiederholung der Revision würde, weil die Revision keinen Erfolg haben kann, nur dazu dienen, die Revisionseinrichtung zu diskreditiren und den Genossenschaften ganz unnöthige Kosten zu bereiten. Diese Kosten werden nicht unbedeutend sein, wenn wir bedenken, daß wir über 6000 Genossenschaften jetzt haben, wenn diese 6000 Genossenschaften in jedem zweiten Jahre durch sachverständige, außer der Genossenschaft stehende Revisoren revidirt werden sollen, so kann dieses ohne sehr bedeutende Kosten nicht geschehen.

Dieser Grund allein sollte davon abhalten, daß man die Revision öfter eintreten läßt, als erforderlich ist. Meine Herren, Sie sollten, meine ich, den Erfahrungen, die wir gemacht haben, die wir die Revisionseinrichtungen zunächst durchgeführt haben — und in einer Weise, daß von allen Seiten anerkannt wird, daß die Revision, wie dieselbe durchgeführt ist, segensreich gewirkt hat — Rechnung tragen und unserem Antrage (D) entsprechen, und statt der Bestimmung, daß jedes zweite Jahr eine Revision stattzufinden hat, festsetzen, daß diese nur in jedem dritten Jahre zu geschehen hat.

Zu § 53 haben wir folgende Fassung beantragt:

Die Verleihung des Rechts zur Bestellung des Revisors erfolgt durch den Bundesrath. Änderungen des Verbandsstatuts sind dem Bundesrath einzureichen.

Nach den Beschlüssen der Kommission lautet der § 53:

Die Verleihung des Rechts zur Bestellung des Revisors erfolgt, wenn der Bezirk des Verbandes sich über mehrere Bundesstaaten erstreckt, durch den Bundesrath, andernfalls durch die Zentralbehörde des Bundesstaats.

Änderungen des Verbandsstatuts sind der nach Absatz 1 zuständigen Stelle einzureichen.

Meine Herren, wenn einmal die Verleihung des Rechts zur Bestellung des Revisors stattfinden soll, dann ist es durchaus erforderlich, daß bei der Verleihung dieses wichtigen Rechts überall in deutschen Reiche nach denselben und gleichen Grundsätzen verfahren wird. Das kann aber nur dann geschehen, wenn das Recht der Bestellung immer von derselben Zentralverwaltungsbehörde verliehen wird. Wenn aber in jedem deutschen Bundesstaate die Verleihung dieses Rechts von der Landeszentralbehörde erfolgen kann, dann wird es nicht möglich sein, daß überall nach gleichen Grundsätzen verfahren wird; sehr bald wird in dem einen Staate der, in dem anderen Staate jener Grundsatz dabei beobachtet werden, und es wird nicht ausgeschlossen bleiben, daß zeitweise wenigstens auch politische Rücksichten mit dabei in Betracht gezogen werden. Das beste und allein geeignete Mittel, solchen Ungleichheiten und Unzuträglichkeiten vorzubeugen, ist dadurch gegeben, daß die Verleihung des Rechts nur durch dieselbe Behörde, nur durch

(A) den Bundesrath stattfinden kann. Eine solche Anordnung erscheint auch aus anderem Grunde geboten. Wenn einem Verbanke, der nur über einen Bundesstaat sich erstreckt, das Recht zur Bestellung des Revisors nicht erteilt wird, dann wird dieser Verband dafür sorgen, daß ihm eine oder mehrere Genossenschaften, die außerhalb der Grenzen des Bundesstaates, welchem er angehört, gelegen sind, beitreten; er wird dann ein Gesuch um Verleihung des Rechts zur Bestellung des Revisors an den Bundesrath richten, dann wird der Bundesrath in die üble Lage versetzt sein, vielleicht gegen die Entscheidung der Zentralbehörde des einzelnen Bundesstaats entscheiden zu müssen. Das ist immer bedenklich, und eine gesetzliche Bestimmung, welche zu solchen Ungehörigkeiten führen kann, sollte nicht gegeben werden. Ich bitte hiernach, unsern Antrag zuzustimmen.

Der zu § 56 gestellte Antrag ist die notwendige Konsequenz des zu § 53 gestellten Antrags, und kann nur dann aufrecht erhalten werden, wenn dem zu § 53 gestellten Antrag stattgegeben wird.

Ich komme zu § 55. Wir beantragen, den § 55 zu streichen. Meine Herren, der § 55 ist ja von dem Herrn Vorredner schon berührt worden, und wenn hervorgehoben worden ist, daß der § 55 in seiner jetzigen Fassung unbedenklich sei, so muß ich dem doch ganz entschieden widersprechen. Der § 55 stellt die Genossenschaften unter eine ständige polizeiliche Aufsicht, wie sie händlerisch und empfindlicher kaum gedacht werden kann. Der § 55 widerspricht durchaus demjenigen, was von Seiten des Herrn Staatssekretärs des Reichsjustizamts bei der ersten Lesung dieses Gesetzes hier in diesem Hause als die Absicht der verbündeten Regierungen erklärt worden ist. Der Herr Staatssekretär hat damals ganz ausdrücklich erklärt, daß die Regierungen weit davon entfernt seien, sich irgend wie in die wirtschaftliche Verhahrung der Genossenschaften einzumischen. Die Vorschrift in § 55 steht im direkten Widerspruch mit dem, was in den Motiven des vorliegenden Gesetzentwurfs ausgesprochen ist; dort heißt es ganz ausdrücklich, daß eine dauernde Beaufsichtigung des Geschäftsbetriebes der Genossenschaften nicht angestrebt werden könne, daß dieselbe weder notwendig, noch daß auch eine geeignete Veranlassung zu derselben gegeben sei.

Meine Herren, wenn an diesen Grundfassen festgehalten werden soll, dann muß § 55 beseitigt werden. Was hat § 55 für eine Bedeutung? Doch keine andere, als daß ein Vertreter der Verwaltungsbehörde in den Generalversammlungen des Verbandes anwesend sein soll, um dieselben zu überwachen, um zu erfahren, ob nicht politische Angelegenheiten und ob nicht Angelegenheiten dort verhandelt werden, die den Zwecken des Verbandes nicht entsprechen, nach den Zwecken des Verbandes nicht erlaubt sind.

Meine Herren, die Verhandlungen der jetzt bestehenden Verbände waren stets öffentlich, und es sind zu diesen Verhandlungen die Bürgermeister der Städte, in denen getagt wurde, eingeladen worden; es haben stets die höheren Verwaltungsbehörden, in deren Bezirke die Versammlungen stattgefunden haben, Einladungen erhalten, und dieselben haben als Gäste den Verhandlungen beigewohnt; in Zukunft werden, wenn der § 55 Gesetz werden sollte, diese Beamten nicht mehr als Gäste in diesen Verhandlungen angetroffen werden, sondern als Polizeibeamte, die darüber wachen sollen, daß nicht etwa sozialdemokratische Neben dort gehalten werden, oder daß öffentliche Angelegenheiten dort zur Verhandlung kommen. Einen anderen Zweck kann diese Bestimmung nicht haben, und zu einem anderen Zwecke ist dieselbe nicht gegeben. In den Generalversammlungen der Revisionsverbände wird nun über private Angelegenheiten der Verbände verhandelt; es wird dort verhandelt über die Bestimmungen über Anstellung des Revisors, über die Verpflichtung der Genossenschaften zu Beiträgen zu den Revisionskosten, über die Ernennung des Revisors, darüber, welche Anweisungen dem

bestellten Revisor gegeben werden sollen, und in welcher Weise (C) die Revisionen vorgenommen werden sollen. Das sind lediglich Privatangelegenheiten der Genossenschaften der Verbände und der Verbände selber, und es ist bis jetzt noch nicht vorgekommen, daß Gesellschaften, welche nur solche private Zwecke verfolgen, einer gleichen polizeilichen Ueberwachung unterstellt worden sind. Die Genossenschaften aber sollten von einer solchen lästigen und händlerischen Ueberwachung um so mehr verschont bleiben, da sie zu solcher keinerlei Veranlassung gegeben haben.

Ich kann deshalb nur beantragen, den § 55 zu streichen; er ist der händlerische Paragraph, den der Gesetzentwurf enthält. Derselbe war ja auch in dem von dem Reichsjustizamte angearbeiteten Gesetzentwurf nicht enthalten, und ist erst durch die Verhandlungen in dem Bundesrath in das Gesetz gekommen.

Ich komme nun zu § 59, und zu diesem Antrage ist von dem Herrn Abgeordneten von Buol behauptet worden, daß derselbe gegen die Grundzüge der Selbstverwaltung verstoße und die Freiheit der Genossenschaft beschränke. Dieses ist nicht richtig; der Antrag will nur die Genossenschaften vor Gefahren bewahren, welche ihnen durch den Beschluß der Kommission drohen. Wir haben bei dem vorliegenden Entwurf in anderen Fällen von Bestimmungen, die sonst für praktisch und notwendig erkannt worden sind, abgesehen, weil die Durchführung der Bestimmungen bei allen Genossenschaften unmöglich erschienen ist. Es war namentlich allgemein anerkannt, daß es richtig wäre, in allen Genossenschaften den Vorständen, welche allein über die Kassen der Genossenschaften verfügen, zu verbieten, daß sie sich der Kasse zu ihren Privat Zwecken bedienen können, und daß deshalb durch das Gesetz die Kreditgewährung an Vorstandsmitglieder ausgeschlossen werden sollte; es ist aber von einer solchen Bestimmung abgesehen worden, weil, wie auch die Motive zu den Gesetzen sagen, ein solches Verbot nicht überall ohne Schädigung der Genossenschaften — insbesondere der kleinen ländlichen Darlehnskassen — durchgeführt werden könne, (D) und der Genossenschaft zu überlassen sei, die ihren Verhältnissen entsprechende Vorschrift durch Statut zu treffen.

Die Mehrheit der bestehenden Genossenschaften wird, wenn sie sich der Revision unterworfen haben, dafür sorgen, daß der erstattete Revisionsbericht auf die Tagesordnung der nächsten Generalversammlung gesetzt wird und in der Generalversammlung zur Sprache kommt. Das ist jetzt die Regel bei der Mehrheit der Genossenschaften und wird auch in Zukunft die Regel sein; trotzdem muß ich dringend widerathen, eine Bestimmung in das Gesetz aufzunehmen, welche vorschreibt, daß der Revisionsbericht auf die Tagesordnung der Generalversammlung gesetzt werden muß, weil eine solche Bestimmung in einzelnen Fällen und für einzelne Genossenschaften die allergrößten Gefahren mit sich bringen könnte. Wenn Sie diese Bestimmung in das Gesetz aufnehmen, so muß in jedem Falle und jedesmal jeder Bericht, der von dem Revisor erstattet wird, auf die Tagesordnung der nächsten Generalversammlung gesetzt werden. Jedes Mitglied der Generalversammlung hat dann das Recht, zu verlangen, daß dieser Bericht zur Kenntniß der Generalversammlung gebracht werde, wenn nicht die Generalversammlung ausdrücklich beschließt, daß das nicht geschehen soll. Dieses kann sehr bedenklich werden; der Kredit einer Genossenschaft könnte dadurch schweren Schaden erleiden. Wenn die Revisoren finden, daß bei einer Genossenschaft vielleicht eine Schuldsumme über große Beträge nicht ganz richtig angefertigt ist, daß Wechsel nicht rechtzeitig und in gehöriger Form protestirt worden sind, oder daß bei den Wechseln über große Beträge nicht die richtige Form gewahrt ist, so kann, wenn diese Thatfachen bekannt werden, ehe die Mängel beseitigt sind, eine Genossenschaft in große Nothstelle kommen; wenn dagegen dem Vorstände Zeit gelassen wird, nach den Weisungen des Revisors die mangelhaften Urkunden durch ordnungsmäßig

(A) ausgefertigte zu ersehen oder die Forderungen einzuziehen, dann wird ruhig die Sache geordnet werden, ohne daß die Genossenschaft Schaden erleidet, und ohne daß deren Kredit erschüttert wird. Wenn aber in solchen Fällen der Revisionsbericht vor die Generalversammlung gebracht wird, wobei die Sache bekannt, und dann kann die Genossenschaft dadurch schweren Schaden erleiden und unter Umständen zu Grunde gerichtet werden. Meine Herren, wir haben solche Bestimmungen in einzelnen Verbänden und kennen aus Erfahrung, wohin dieselben führen. Dieselben verleiten dazu, daß in Fällen, wo die Veröffentlichung des Berichts zu Schädigungen führen kann, zwei Berichte gemacht werden, oder daß Mißstände in den Revisionsbericht des Revisors nicht aufgenommen werden, sondern nur dem Vorstande und dem Aufsichtsrathe mündlich darüber Mittheilung gemacht wird.

Solche nicht wünschenswerthe Ausweichungen werden eintreten, wenn die Bestimmung in § 59 der Kommissionsbeschlüsse in das Gesetz aufgenommen würde. Diese Ausweichungen sind viel schädlicher und viel nachtheiliger, als wenn in einzelnen Fällen auch der Generalversammlung einmal über einen Revisionsbericht nicht vollständige Mittheilung gemacht wird. Ich bitte Sie deshalb, unseren Antrag anzunehmen, der dahin geht, daß der Aufsichtsrath verpflichtet ist, über die stattgehabte Revision der nächsten Versammlung Mittheilung zu machen. Wenn nach diesem Berichte die Generalversammlung verlangt, daß der Bericht des Revisors in allen seinen Theilen zur Kenntniß gebracht wird, so muß dieses geschehen. Die Generalversammlung kann dieses stets verlangen. Der Aufsichtsrath kann einem solchen Verlangen gegenüber auf die Gefahren, die eintreten können, aufmerksam machen; wenn dennoch die Generalversammlung auf ihrem Verlangen besteht, haben die Genossen selbst die Verantwortung für den Schaden, welcher daraus entsteht.

(B) **Präsident:** Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsjustizamts, Wirkliche Geheime Rath von Dethlöschlager.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsjustizamts, Wirklicher Geheimer Rath von Dethlöschlager: Meine Herren, die Revisionsfrage ist bereits bei Gelegenheit der ersten Berathung ausführlich behandelt worden, und es hat der damalige Vertreter des Reichsjustizamts Gelegenheit genommen, sich eingehend über die Grundgedanken der Regierungsvorlage bezüglich der Revision auszusprechen. Ich glaube daher sowohl gegenüber den Anträgen der Herren Schenk und Genossen als auch gegenüber den Kommissionsbeschlüssen mich heute kurz fassen zu können.

Meine Herren, die Nothwendigkeit der Revision, das Bedürfnis einer gesetzlichen Einführung dieser Einrichtung, ist allseitig anerkannt, zunächst und vor allen von den Genossenschaften selbst; auch die Herren Antragsteller haben sich dieser Erkenntnis nicht verschließen können. Während aber der Entwurf diese Nothwendigkeit ableitet aus dem öffentlichen Interesse, welches mit dem Treiben und Wirken der Genossenschaft verknüpft ist, suchen die Herren Antragsteller es zurückzuführen auf privatrechtliche Gesichtspunkte, indem sie immer wieder betonen, die Genossenschaften seien nur privatrechtliche Korporationen. Ja, meine Herren, wodurch ist denn ausgeschlossen, daß mit dem Leben und Weben privatrechtlicher Korporationen ein öffentliches Interesse verbunden sei? Worin liegt denn das öffentliche Interesse? Das öffentliche Interesse liegt hier darin, daß diejenigen Kreise der Bevölkerung, aus welchen sich die Genossenschaften zusammensetzen, nicht das genügende Maß von Geschäftskennntnis und Geschäftsgewandtheit haben, um selbstständig die Geschäftsführung der Genossenschaften kontrollieren zu können, daß sie auch nicht die genügende Zeit haben, sich darum eingehend zu kümmern,

daß sie überdies nicht so viel finanzielle Widerstandsfähigkeit (C) haben, um auch nur geringen Verlusten sich auszusetzen, daß also, wenn es einmal zum Zusammenbruche einer Genossenschaft kommt, immer sehr viele Kreise der Bevölkerung in Mitleidenchaft gezogen werden, so zwar, daß häufig ihre ganze wirtschaftliche Existenz in Frage kommt. Meine Herren, daß man einer solchen Gefahr vorbeugt, liegt im öffentlichen Interesse. Der Staat darf solchen Katastrophen, wie wir sie in Stuttgart, Düsseldorf, Leubus erlebt haben, nicht mit verschränkten Armen gegenüber stehen, er muß hier präventiven Schuß üben, und dazu soll eben die Revision dienen.

Wenn das aber der Zweck der Revision ist, dann, meine Herren, darf man auch nicht die Revision in das Belieben der Genossenschaften stellen, sondern dann muß der Staat Fürsorge treffen, daß Organe da sind, welche die Revision zweckmäßig vornehmen.

Meine Herren, die Regierungsvorlage will aber staatlicherseits einen Revisor nur da bestellen lassen, wo er auf anderem Wege nicht zu gewinnen ist. In erster Linie will sie, in Anlehnung an Bestehendes, den Revisionsverbänden die Revision überlassen. Meine Herren, darin liegt doch wahrlich nicht, wie man hier hat aufstellen wollen, ein Mißtrauen gegen die Revisionsverbände; ich meine vielmehr, die Revisionsverbände sollten dankbar dafür sein, daß sie hier gewissermaßen sanktionirt werden als Organe, die vorzugsweise zur Revision in erster Linie berufen sein sollen. Nur da, wo solche Revisionsverbände nicht existiren, oder wo sie nicht zweckmäßig organisiert sind, also den Zweck nach Ansicht der staatlichen Behörden nicht erfüllen können, nur da will die Regierungsvorlage staatlicherseits einen Revisor ernannt wissen. Der Staat beruft den Revisor, im übrigen aber kümmert er sich nicht um die Ausführung der Revision; vielmehr überläßt er alles das dem Revisor, der sich mit dem Genossenschaftsvorstande und mit dem Aufsichtsrath in Verbindung zu setzen hat. Alles übrige haben (D) die Genossenschaften selbst zu ordnen. Darin also beruht der Zweck der Revision, daß die Genossen gewarnt werden können sollen, wenn durch die Revision sich Schäden in dem Wirken der Genossenschaften herausstellen. Es will der Staat nicht in die Wirksamkeit der Genossenschaften eingreifen und etwa, wie das hier dargestellt wurde, selbst die Geschäftsführung in die Hand nehmen, — nein, meine Herren, er will nur warnen, indem er den Genossen Gelegenheit gibt, zu erkennen, in welcher Weise die Geschäfte der Genossenschaft geführt werden.

Freilich muß nun aber der Staat auch so weit über die Verbände sich informieren dürfen, daß er mit Sicherheit prüfen kann, ob die Verbände so organisiert sind, daß sie die Revision auch zweckmäßig zu bewirken im Stande sind. Dazu bedarf er der Mittel, welche die Vorlage in den §§ 50 und folgenden bietet. Diese Mittel sind durch die Beschlüsse Ihrer Kommission zu § 55 in so erheblichem Maße herabgedrückt und beschränkt, daß ich glaube, über dieses Mindestmaß darf wirklich nicht hinausgegangen werden. Ich weiß nicht, welche Stellung die verbündeten Regierungen den Kommissionsbeschlüssen zu § 55 gegenüber nehmen werden; aber das Eine weiß ich gewiß, daß das Minimum, welches noch stehen geblieben ist, zweifellos auch bestehen bleiben muß. Wenn nun den Revisionsverbänden das Privilegium zur Vornahme von Revisionen gegeben wird, auf dem Boden der Erkenntnis, daß die Bestellung von Revisoren unter die Staatsaufgaben falle, so geschieht das im Vertrauen darauf, daß die Verbände in derselben guten Weise, wie sie bisher gethan, die Revisionen vornehmen werden. Es ist also wiederum nicht ein Mißtrauen, sondern das größte Vertrauen, welches den bestehenden Verbänden hier entgegengebracht wird.

Aber freilich, meine Herren, wenn immer darauf gepocht wird, man solle den Verbänden alles in die Hand geben, so darf ich wohl fragen: wer garantirt uns denn, daß die

(A) Verbände in der guten Verfassung, in der, wie ich anerkennen will, sie jetzt bestehen, fernhin bestehen bleiben? wer garantirt uns insbesondere, daß sie so geartet bleiben gegenüber dem Revisionszwange, wie er jetzt eingeführt wird? Wir wissen, daß gegenwärtig kaum ein Drittel der Genossenschaften sich entschlossen haben, einem Revisionsverbande beizutreten, und wir wissen ferner, daß innerhalb dieses Drittels noch eine große Zahl von Genossenschaften sich der Revision widersetzt. Alle diese widerstrebenden Elemente aber — die Sorge liegt wohl nahe — können nun unter der Herrschaft des neuen Gesetzes sehr leicht dazu geführt werden, um sich der Revision zu entziehen, Scheinverbände zu bilden, bei denen es auf eine ernste Revision nicht anzuwenden ist. Deswegen müssen die staatlichen Behörden fortbauend sich über diese Verbände Informationen verschaffen können, und dazu sind die hier vorgeschlagenen Mittel nothwendig.

Das wäre das, was ich gegenüber dem Prinzipalantrage Schenk und Genossen zu sagen hätte. Indem ich auf den Eventualantrag übergehe, wende ich mich zunächst gegen das Verlangen, die Revisionsperiode von 2 Jahren auf 3 Jahre auszuheben. Meine Herren, dieser letztere Zeitraum wäre in der That ein zu langer. Wenn wirklich innerhalb einer Genossenschaft eine unordentliche Geschäftsführung sich einschleicht, dann kann in drei Jahren gar zu viel Unheil geschehen, das nicht mehr abzuwenden, rückgängig zu machen ist. Wir müssen durchaus eine kürzere Periode einführen, um den Zweck, den die Revision haben soll, zu erreichen. Ebenso muß ich mich gegen das Verlangen wenden, daß die Verleihung des Revisionsprivilegiums an die Verbände in jedem Falle durch den Bundesrath erfolgen soll. Meine Herren, diese Forderung geht einerseits über das Bedürfnis hinaus und erfüllt andererseits nicht den Zweck. Denn bei Verbänden, die nur auf einen Bundesstaat sich beschränken, wird der Bundesrath seine Information regelmäßig von dem betreffenden Staate erfordern und das Urtheil der Zentralregierung dieses Staates

(B) zur Grundlage seiner Entscheidung nehmen müssen. Anders liegt die Sache gegenüber einem Verbands, der über mehrere Staaten sich erstreckt, weil da der Bundesrath an verschiedene Staaten sich wenden, also von verschiedenen Seiten Information entgegennehmen kann. Für die Fälle ersterer Art aber halte ich es für zweckentsprechender, die Verleihung resp. Entziehung des Revisionsprivilegiums den einzelnen Zentralregierungen zu überweisen.

Sonach bitte ich, die Anträge der Herren Schenk und Genossen abzulehnen, während ich in Betreff der Kommissionsbeschlüsse gegenüber der Thatsache, daß ein Antrag auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage nicht eingebracht ist, mich darauf beschränken muß, den verbündeten Regierungen die Entscheidung vorzubehalten.

(Bravo! rechts.)

Vizepräsident Dr. Buhl: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hegel.

Abgeordneter Hegel: Der Herr Abgeordnete Baumbach hat in seiner Rede behauptet, daß die Bestimmungen über die Revision von politischem Mißtrauen gegen die Genossenschaften diktiert wären. Der Herr Staatssekretär des Reichsjustizamts hat bereits in dankenswerther Weise diese Bemerkungen für die Regierungen zurückgewiesen; aber auch auf meiner Partei kann ich diesen Vorwurf deshalb nicht sitzen lassen, zumal doch auch Sie anerkennen müssen, daß sämtliche Parteien jetzt auf dem Gebiete der Genossenschaften sich bewegen, und ein allgemeiner Wettbewerb in der Beziehung entstanden ist. Es wäre doch merkwürdig, wenn wir hier in der Revisionsfrage drakonische Bestimmungen geben sollten, welche ebensowohl auf unsere ländlichen Genossenschaften Anwendung finden müssen, wie für Ihre Genossenschaften, und wenn wir nur aus politischem Mißtrauen gegen Ihre Genossenschaften

unsere ländlichen Genossenschaften in ungerechtfertigter Weise (C) binden wollten. Nein, meine Herren, uns hat hierbei nur bestimmt das thatsächliche Bedürfnis, und dieses thatsächliche Bedürfnis hat ja, wie der Herr Abgeordnete Baumbach ausgeführt hat, bereits Schülze-Delitzsch anerkannt; auch schon durch diesen einen Umsland sind wir gedrückt gegen die Vorwürfe, welche Herr Baumbach gegen uns zu machen gesucht hat.

Der Herr Abgeordnete Schenk meinte, daß bei der Zwangsrevision der Revisor nicht das nöthige Vertrauen bei den Genossenschaften haben würde, und daß der Erfolg der Einrichtung nur der sein würde, daß die Genossenschaften den Erinnerungen der Revisoren nicht die nöthige Beachtung schenken würden. Der Herr Staatssekretär des Reichsjustizamts hat schon ausgeführt, daß es bei der Revisionsfrage gar nicht darauf ankommt, in das genossenschaftliche Leben direkt einzugreifen. Es soll den Genossenschaften von dem Revisor nur gesagt werden, welche Fehler und Ungehörigkeiten bei ihnen begangen wären; ob sie dem Folge leisten, ist dann ihre Sache. Aber allerdings sind wir der Meinung, daß, wenn das Gesetz einen solchen Revisionszwang vorschreibt, und die Genossenschaften sich darauf verlassen können, daß das Gesetz dafür sorgt, daß ordentliche Revisoren angestellt werden, um ihnen die Kenntniß über die Fehler ihrer Verwaltung zu geben, daß das Gesetz dann auch Einrichtungen treffen muß, damit die Handhabung der Revision seitens der bestellten Revisoren, also letztere selbst, kontrollirt werden könne.

Die Regierungsvorlage steht unseres Erachtens da auf einem zwiespältigen Standpunkt. Hinsichtlich der Revisionsverbände sorgt sie nicht bloß dafür, daß überhaupt Revisoren angestellt werden und Revisionen stattfinden, sondern sie sieht auch Mittel vor, daß sie sich fortlaufend die Ueberzeugung verschaffen kann, daß in den Verbänden die Revisionen ausreichend bewerkstelligt werden. Es werden die Revisionsverbände konsejungirt; es kann ein Vertreter der Verwaltungsbehörde in die Versammlung des Revisionsverbandes abge- (D) sandt werden, und drittens ist vorgesehen, daß den Revisionsverbänden das Recht der Revision entzogen werden kann. Und, meine Herren, diese Entziehung kann stattfinden, wenn die Revisionsverbände ihren Aufgaben hinsichtlich der Revision nicht genügen. Der Bundesrath und die Landesregierungen werden in der Lage sein, sich davon Kenntniß verschaffen zu können, ob die Revisionsverbände ihrer Aufgabe genügen, und wenn letztere es nicht thun, dann werden sie ihnen das Recht entziehen. Dadurch sehen wir es als gesichert an, daß das Institut der Revision, soweit es innerhalb der Revisionsverbände besteht, vollkommen funktionieren wird; wir glauben, daß dadurch hinreichende Garantie geschaffen ist, daß die Revision innerhalb der Revisionsverbände ordnungsmäßig und ausreichend vorgenommen wird.

Dagegen befürchten wir allerdings, daß die Bestimmungen des Gesetzesentwurfs, auch wie er aus der Kommissionsberatung hervorgegangen ist, nicht genügen hinsichtlich der Revision außerhalb der Revisionsverbände; da wird, wie schon hervorgehoben ist, der Revisor bestellt vom Gericht, und nachher kümmert sich kein Mensch darum, was der Revisor thut. Wir hatten in der Kommission vorgeschlagen, daß der Revisor für die Genossenschaften außerhalb der Revisionsverbände bestellt werden solle von der höheren Verwaltungsbehörde, und daß diese Revisoren der Verwaltungsbehörde jährlich erstatten sollen einen Generalbericht über ihre Thätigkeit zu ihrer Kontrolle, nicht zur Kontrolle der Genossenschaft — denn darüber, ob die Genossenschaften den Erinnerungen der Revisoren Folge leisten, wollten wir nicht die höhere Verwaltungsbehörde in Kenntniß gesetzt haben; nur einen Generalbericht über ihre Geschäftsfähigkeit sollten diese Revisoren der Verwaltungsbehörde einreichen. Diese Bestimmung hatte auch in der ersten Lesung die Zustimmung der Kommission gefunden; in der zweiten Lesung ist sie aber abgelehnt worden, und wir haben leider auch nicht die Unter-

(A) stützung der Herren Vertreter des Bundesraths in dieser Frage erhalten. Wir brauchen das sehr, und wenn der Herr Abgeordnete Dr. Baumbach rüchsiglich des Einzelangriffs zu der Ueberzeugung gekommen ist, daß das Genossenschaftswesen in diesem Gesetz noch keinen Abschluß gefunden hat, so hoffen wir, daß auch in diesem Punkte der Revision noch kein Abschluß erzielt ist, und meine Bemerkungen, die ich heute in dieser Beziehung machte, sind ebenso wie die des Herrn Abgeordneten Dr. Baumbach hinsichtlich des Einzelangriffs, hinsichtlich der Revision ausgesprochen pro futuro, damit wir uns darauf berufen können, wenn diese Materie wieder zur Sprache kommen sollte.

Wir wollen, wie gesagt, keinen Eingriff in das genossenschaftliche Leben haben, sondern wir wollen nur, wie der Herr Staatssekretär ausgesührt hat, den Genossenschaften garantiren, daß sie von tüchtigen Revisoren revidirt werden. Wie wird es nun aber jetzt kommen? Die Genossenschaft kann für sich einen Revisor dem Gerichte vorschlagen. Nun, meine Herren, werden die Genossenschaften oft nicht in der Lage sein, einen geeigneten Revisor zu kennen. Sollten sie es sein — ja, die Genossenschaftler als solche schlagen doch nicht vor, sondern der Vorstand oder Aufsichtsrath, welche gerade revidirt werden sollen. Wo ist da eine Garantie, daß die Genossenschaft durch ihren Vorstand oder Aufsichtsrath einen guten Revisor vorschlagen werden? Das Gericht wird also mit einem besonderen Vertrauen an diesen Vorschlag der Genossenschaft nicht herangehen können. Dann soll der Richter die höhere Verwaltungsbehörde anrufen. Ja, meine Herren, weshalb soll denn die höhere Verwaltungsbehörde hier mitspicken? Doch offenbar, weil man annimmt, daß der Richter selbst durch seinen Veruß und seine Vorbildung, die er als Richter hat, nicht speziell über diese Frage des genossenschaftlichen Lebens informiert sein wird; der höheren Verwaltungsbehörde traute man darin ein besseres Urtheil zu. Wenn man bloß sich an die höhere Instanz wenden wollte,

(B) hätte man sich ja an das Oberlandesgericht wenden können. Was wird nun? Der Amtsrichter steht vor der Genossenschaft einerseits und der höheren Verwaltungsbehörde andererseits, und diesen Prozeß zwischen der Genossenschaft und der höheren Verwaltungsbehörde soll er nun entscheiden, obwohl er ex professo dem genossenschaftlichen und wirtschaftlichen Leben des Volkes, worauf es doch hier ankommt, fern steht. Wir glauben, daß das unvollkommene Bestimmungen sind, die nicht dasjenige erreichen werden, was erreicht sein würde, wenn man hier die höhere Verwaltungsbehörde eingesetzt hätte. Es sind auch in der Kommission durchschlagende Einwendungen gegen unseren Vorschlag nicht gemacht. Der Haupteinwand war immer der: die höhere Verwaltungsbehörde ist eine politische, eine Polizeibehörde, es wird Mißtrauen bei den Genossenschaften erweckt. Dieser Einwurf ist allerdings ziemlich alt, aber, ich sollte doch denken, auch veraltet, und zweitens handelt es sich in diesem Falle überall nur um die Anstellung eines Revisors, welcher den Genossenschaften sagt, was im einzelnen bei ihnen gescheit wird, aber gar nicht um die Möglichkeit für die höhere Verwaltungsbehörde, auf die Genossenschaften weiter einen Einfluß zu haben.

Meine Herren, wir stehen nun gegenüber den Resultaten der Kommissionsberatungen. Wir haben uns denselben angeschlossen in der festen Ueberzeugung, daß die Anträge, die Herr Abgeordneter Schend nun wieder im hohen Hause vorgebracht hat, nicht werden angenommen werden. Diese Anträge, welche prinzipieller ja überhaupt die näheren Vorschriften über die Ausübung der Revision aus dem Gesetz herausbringen wollen, würden wir nicht akzeptiren können. Aber auch die Eventualanträge sind unannehmbar und zum Theil von Seiten des Staatssekretärs des Reichsjustizamts schon zurückgewiesen. Ich will mich nur darauf beschränken, bezüglich des letzten Vorschlags einige Worte zu sagen.

Der Herr Abgeordnete Schend wünscht, daß der Revisionsbericht nicht als solcher zum Gegenstand der Berathung in der Generalversammlung der Genossenschaft gemacht werde, sondern nur durch Vermittelung eines Berichtes des Aufsichtsraths. Dann hat doch der Aufsichtsrath es gänzlich in der Hand, was er in der Generalversammlung der Genossenschaften über den Revisionsbericht, welcher die Kontrolle für seine Thätigkeit mit darstellt, mittheilen will. Ich glaube nicht, daß das eine ausreichende Garantie dafür gibt, daß die Genossenschaft überhaupt über den Revisionsbericht in allen Fällen das Wünschenswerthe erfahren kann; sie würde sogar nicht mal durch einen Mehrheitsbeschluß verlangen können, daß der ganze Revisionsbericht vorgelegt wird. Wenn Sie die Formulirung des Herrn Abgeordneten Schend annehmen, so könnte die Generalversammlung nichts weiter verlangen, als daß der Aufsichtsrath berichtet über die Revision, aber nicht, daß der Revisionsbericht selbst der Generalversammlung vorgelegt wird. Dies Recht wollen wir aber doch zum mindesten der Genossenschaft gewahrt wissen.

Es ist bereits heute, obgleich das Resultat der Abstimmung nach den Kommissionsvorschlägen gar nicht zweifelhaft sein kann, so viel über diese Materie gesagt worden, daß ich mich hierauf beschränken kann, den Standpunkt meiner Genossensgenossen dargelegt zu haben, und nur wünsche, daß nicht ferner wegen unseres Standpunktes, den wir einnehmen, und der ein dem Genossenschaftswesen vollkommen freundlicher ist, Angriffe wie die des Abgeordneten Baumbach gegen uns geschleudert werden. Wir begünstigen das Genossenschaftswesen in unserem eigenen Interesse, weil auch wir die Absicht haben, mit allen Kräften auf dem Gebiete des genossenschaftlichen Lebens zu arbeiten, und verdienen daher nicht solche Vorwürfe, die gemacht sind, als ob wir mit politischem Mißtrauen an der Gesetzgebung mitgewirkt hätten.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Huene. (D)

Abgeordneter Freiherr von Huene: Ich hatte mich in einer früheren Stunde zum Wort gemeldet und kann mich jetzt auf wenige kurze Bemerkungen beschränken. Ich stehe ganz auf dem Standpunkt meines verehrten Fraktionsgenossen, des Freiherrn von Buol, und im allgemeinen auch auf dem des letzten Herrn Vorredners, muß aber bemerken, daß derselbe, entgegen meiner Ansicht, zu stark die Thätigkeit der Verwaltungsbehörden hervorgehoben hat.

Dem Abgeordneten Schend möchte ich auf einen Punkt erwidern, der noch nicht von den Vorrednern hervorgehoben ist, das ist der, daß er an Stelle der Einzelregierungen den Bundesrath setzen will. Ich glaube, daß das ganz undurchführbar und mit der Stellung der Einzelregierungen unvereinbar ist. Es ist das auch praktisch vollständig werthlos. Wie würde der Fall liegen? Wenn man sich an den Bundesrath wendet, um das Recht der Verbandrevision zu erhalten, so wird der Bundesrath naturgemäß die betreffenden Mitglieder des Einzelstaats darüber befragen. Diese werden dem Bundesrath darüber berichten und werden entweder den Antrag stellen, das Recht zu übertragen oder das Recht nicht zu übertragen. Wenn dem Antragsteller das Recht übertragen wird, so ist es ebenso gut, als wenn dies direkt geschehen wäre; und wenn dem Antragsteller das Recht nicht übertragen wird, so ist es ebenso. Wenn aber der Bundesrath entgegen dem ausdrücklichen Votum der Vertreter des Einzelstaates einem innerhalb des Einzelstaates gelegenen Genossenschaftsverbande das Recht verleihen wollte, so glaube ich, würden dadurch Zustände entstehen, welche unserem Staatsverbande nicht entsprechen würden. Deshalb ist die Bestimmung, glaube ich, entweder unpraktisch, und wenn dieselbe praktisch werden sollte, ist eine derartige Bestimmung,

(A) wie der Herr Abgeordnete Schend sie vorschlägt, undurchführbar. Etwas anderes ist es bei vermischten Verbänden, wo mehrere Bundesstaaten mitwirken, wo eine höhere Instanz vorhanden sein muß, die entscheidet.

Dann hat der Abgeordnete Schend nun den § 55 einen der häßlichsten und unschönsten Paragraphen genannt, der im ganzen Gesetz steht; und er hat damit gewissermaßen gesagt, daß damit die ganze Sache bedenklich geworden sei. Ich weiß nicht, ob jemand, der sich für die Entwicklung des Genossenschaftswesens interessiert, wie Herr Schend das ja doch unbedingt thut, eigentlich politisch richtig handelt, wenn er in diesem Stadium der Beratung, wo er überzeugt ist, daß er an dem Gesetz gar nichts ändern kann, nun Bestimmungen des Gesetzes in einer solch übertriebenen Art als bedenklich und gefährlich hinstellt, daß eigentlich eine Genossenschaftsbildung auf Grund dieses Gesetzes als höchst bedenklich erscheinen muß,

(sehr richtig!)

während doch davon tatsächlich keine Rede sein kann, während es nur theoretische Uebertreibungen sind ohne praktischen Inhalt.

Ich glaube, daß auf Grund dieses Gesetzes eine sehr gesunde Entwicklung stattfinden kann und stattfinden wird, und daß keine einzige Bestimmung im Gesetze ist, die einer solchen Entwicklung entgegen steht. Auch die Bestimmung nicht, die eben schon berührt wurde, von der Mittheilung des Berichts des Revisors in einer Generalversammlung. Ein Gesellschaftsvorstand muß bereit sein, jeden Tag und jede Stunde seine Verwaltung der Einsicht und der Kenntniß der Genossen zu unterwerfen, und wer dazu nicht im Stande ist, wer erst eine Schönfärberei des Ausschichtsraths dazwischen legen will, wie der Antrag Schend es als möglich hinstellt, der ist nicht in der richtigen Art Genossenschaftsvorstand, und es ist dann gut, wenn (B) die Fehler, und solche schweren Fehler, wie Herr Schend eben erwähnte, zur Kenntniß der Genossenschaft kommen. Dann können die Genossenschaften sich überlegen, ob sie einem solchen Vorstand ihr Vertrauen weiter schenken wollen oder nicht. Gerade deshalb ist volle Öffentlichkeit nothwendig, und ich meine, der mögliche Schaden, der für die Genossenschaft durch Kenntnissnahme dieser Dinge entsteht, ist weit weniger in Betracht zu ziehen, als der Schaden, der durch Verheimlichung solcher Dinge entsteht.

(Sehr richtig!)

Dann ist heute wieder von verschiedenen Herren darauf zurückgegriffen worden, wie denn eigentlich der Erfinder der neuen Art von Genossenschaften sei, und die Herren Dr. Baumbach und Schend haben heute wieder erwähnt, kein Mensch wolle eigentlich mit der Sache zu thun haben. Davon ist gar keine Rede. Dieser Abschnitt ist naturgemäß entstanden, wie solche Abschnitte durch Kommissionsberatungen entstehen. Wenn von einer Seite der Kommission irgend ein bestimmter Antrag in einer Form gestellt wird, der in dieser Form, wie er ursprünglich gestellt war, nicht in dem Gesetz brauchbar ist, dann bemüht man sich in der Kommission von Seiten der anderen Mitglieder, von Seiten der Antragsteller selbst und von Seiten der Regierung, einen solchen Antrag in die Form zu bringen, daß er machbar kann. Von Seiten der Vertreter der Regierungen ist vor allen Dingen diesen Anträgen gegenüber immer das Bestreben vorhanden gewesen, möglichst den Standpunkt der Regierung zu wahren.

Der erste Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Enneccerus — und für den ist er ja allein verantwortlich — ging dahin, als fakultatives hervuziehen, im Sinne der Regierungsvorlage solidarische Haft durch Statut einzuführen. Es war naturgemäß, daß die Regierungskommission sich sträubte und sagten: wir können unmöglich das Prinzip der Regierungsvorlage

als fakultativ hingestellt sehen, wir müssen verlangen, (C) daß, wenn man überhaupt in der Richtung etwas thun will, wenigstens das Prinzip der Regierungsvorlage in den Vordergrund gestellt wird und das andere als Ausnahme erscheint.

Dann sind in der Kommission auch Bedenken fundgegeben worden, daß es doch mit den ein, zwei Paragraphen nicht gelingen sei, und so ist nachher diese Gruppe von Paragraphen allmählich entstanden, die darstellten, wie es bei den Genossenschaften gestaltet werden soll, bei denen die Einzelhaft ausgeschlossen ist und bei denen an Stelle der Einzelhaft ein anderes geregeltes Nachschußverfahren gestellt ist, und zwar ganz konform mit dem ursprünglichen Antrag Enneccerus mit dem 18 monatlichen Rückgriff; das steht im damaligen § 107 a. Es ist eben der Irrthum des ersten Antrags der gewesen, als ob es möglich wäre, durch Einfügung von zwei Paragraphen die Sache zu machen, während bei der Verhandlung sich herausstellte, daß in der That dadurch Genossenschaften entstehen mit ganz anderen Rechtsgrundlagen in Bezug auf die Haftpflicht dem Gläubiger gegenüber, und daß demgemäß eine Anzahl Einzelbestimmungen nöthig sind, die auf Grund dieser Aenderung die Verhältnisse regeln müßten. Da man diese Bedenken hatte, hat man gesagt, diese Genossenschaften müßten auch äußerlich im Gesetz erkennbar gemacht werden, und da sind die Nummern I, II und III entstanden.

Also es hat kein Einzelner bestimmt die Verantwortlichkeit für jedes Einzelne, sondern es ist das Resultat der Beratungen der Kommission, auf Grund eines Antrags eines einzelnen Mitgliedes, ein Resultat, dem schließlich auch das betreffende Mitglied zugestimmt hat, da er mit seiner ursprünglichen Ansicht nicht durchbringen konnte.

Ich glaube also, es wäre wirklich praktisch und wünschenswerth, diese Frage endlich als erledigt anzusehen.

(Bravo!)

(D)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Enneccerus.

Abgeordneter Dr. Enneccerus: Meine Herren, es ist mir zunächst sehr angenehm, daß der Herr Kollege Hegel seine Ansicht darüber, wie die Revision vielleicht am besten zu gestalten wäre, hier vorgetragen hat. Es wird dadurch recht deutlich, vor welchen Dingen die Genossenschaften bewahrt worden sind gerade durch dasjenige Kompromiß, das Herr Baumbach und Herr Schend in so energischer Weise angreifen. Gerade durch dieses Kompromiß sind in der That die Genossenschaften davor bewahrt worden; denn in der ersten Lesung hatten dieselben Anschauungen, wie Sie wissen, in der Kommission die Mehrheit und würden sie wahrscheinlich ohne das Kompromiß auch im Hause haben.

Was die Ansprüchen des Herrn von Guene betrifft bezüglich der Vaterschaft der Bestimmungen, so sind dieselben in den meisten Beziehungen durchaus zutreffend, — ich habe das Gleiche ausgeführt: zuerst unsere Anträge, dann den Widerspruch dagegen und die entstandene Vereinigung. Nur in einem Punkte hätte er hinzufügen können, daß diese 18 Monate unsererseits gegenüber der Frist von 3 Jahren bei den Genossenschaften mit unbefränkter Haftung vorgeschlagen waren; ich habe das aber in voriger Sitzung ausgeführt und brauche also darauf nicht zurückzukommen. Dadurch ist allerdings eine wesentliche Aenderung eingetreten, indem wir die Haftung bei den Genossenschaften mit Nachschußpflicht nur für die halbe Zeit wählten, während es jetzt eine Haftung für drei Viertel der Zeit geworden ist, welche bei den Genossenschaften mit unbefränkter Haftung stattfindet. Ferner ist es selbstverständlich nicht eine Erzählung seinerseits, sondern ein Urtheil, wenn er sagt, die Anträge, wie sie zunächst unsererseits gestellt wurden, seien

(A) so nicht brauchbar gewesen. Sie sind sehr wohl brauchbar gewesen, sie hätten in ausgezeichnete Weise das Genossenschaftswesen gefördert; aber sie erschienen dem Herrn von Suene und den Konserwativen und Freisinnigen nicht brauchbar, und so waren wir nicht im Stande, sie durchzusetzen.

Ich habe eigentlich um das Wort gebeten, um auf ein paar Bemerkungen des Herrn Schenk zu antworten. Herr Schenk hat in einer sonst nicht üblichen Weise auf die Stellung von zwei Kommissionsmitgliedern meiner Partei hingewiesen, nämlich darauf, daß Herr von Cuny und ich Professoren seien, und hat dann noch als dritten „Professor“ den Herrn Goldschmidt angeführt. Ja, meine Herren, die Gesellschaft ist uns sehr angenehm; wir nennen auch noch die Professoren Giercke, von Ihering, Krassnopolski und eine Reihe anderer, die ebenfalls „Professoren“ sind. Aber bloß „Professorenansicht“ ist die Sache nicht! Sie wissen recht gut, Schulze-Delitsch und Raiffeisen und die 1157 Genossenschaften sind der gleichen Ansicht, — da haben Sie die Praxis und die Theorie. Sie, Herr Schenk, allerdings sind dagegen. Sie waren zwar selbst ehemals dafür; auch die Genossenschaften waren einstimmig dafür; Ihre eigenen Genossenschaften haben sich auf dem Vereinstage von Klauen einstimmig für Beseitigung des Einzelangriffs ausgesprochen. Nachher ist es durch Ihren Einfluß anders geworden; bloß „Professorenwert“ ist es nicht, Herr Schenk!

Nun, davon abgesehen, sucht Herr Schenk die 1157 Genossenschaften in ihrer Bedeutung herabzusetzen, indem er sagt: es gibt ja 6000 in Deutschland, was sind denn 1157? Herr Schenk, wissen Sie denn nicht, daß diese Frage wesentlich nur für die Kreditgenossenschaften in Betracht kommt und auch bezüglich dieser von geringem Werth ist für die kleinen landwirthschaftlichen Genossenschaften, aus Gründen, auf die ich gar nicht einzugehen brauche? Nein, es kommt die Frage wesentlich nur für die größeren Vorshußvereine in Betracht, und diese haben sich in der großen Mehrzahl für Aufhebung des Einzelangriffs erklärt. Ich muß auch die Zahlen des Herrn Kollegen Schenk als nicht ganz zutreffend bezeichnen. Mir ist von sehr zuverlässiger Seite mitgetheilt, daß von 820 dem Verbanne des Herrn Schenk angehörigen Vorshußvereinen — es ist schon eine ältere Mittheilung — schon damals 427 entgegen der Überlesendung oder durch Zusage von Unterschriften für die Aufhebung des Einzelangriffs sich erklärt hätten, und nur 393 auf der Seite des Herrn Schenk ständen. Also selbst in demjenigen Gebiet, in dem er selbst durch seine Stellung einen ganz hervorragenden Einfluß hat, selbst da ist die Majorität anderer Meinung als er selber.

Zuletzt muß ich mein lebhaftes Bedauern aussprechen, daß Herr Schenk durch seine ungerechtfertigten und unrichtigen Angriffe gegen die Genossenschaften mit unbeschränkter Nachschußpflicht diese Art der Genossenschaften zu diskreditiren sucht, nachdem er weiß, daß dieselben jedenfalls auch gegen seine Stimme zur Annahme gelangen werden. Meine Herren, ich halte das für sehr bedauerlich. Es ist ja möglich, daß diese Agitation wirksam ist; es ist das möglich; aber die Zuschristen, die Herr Schenk erhalten haben will und gewiß auch erhalten hat, beweisen das doch gewiß nicht. Es wäre doch wunderbar, wenn jemand, der an der Spitze eines großen Genossenschaftsverbandes steht, nicht hier und da von Verbandsdirektoren und anderen Personen Zuschristen dafür erhielte, daß seine Ansichten die richtigen wären. Ich kann ihm sagen, daß uns auf der anderen Seite auch Zuschristen zugegangen sind von solchen Vereinen, welche alsbald entschlossen sind, zu der Art der Genossenschaft mit unbeschränkter Nachschußpflicht überzugehen.

Endlich aber muß ich daran erinnern, daß, wenn wirklich diese Gestaltung Mängel haben sollte, Herr Schenk und Herr Baumbach ja gerade in der Lage gewesen wären, das alles zu beseitigen. Hätten sie in der Kommission sich auf unsere

Seite gestellt, hätten sie die von uns gewünschte völlige Aufhebung des Einzelangriffs oder auch nur die fakultative Aufhebung im Sinne unserer ursprünglichen Anträge mit befürwortet, hätten sie namentlich für die letzteren gestimmt, so wäre das allerbeste Resultat erreicht worden. Sie sind also gewiß am wenigsten berechtigt, die einzelnen Gestaltungen, wie sie da vorliegen, anzugreifen und als die Schuld anderer Personen hinzustellen.

(Bravo! bei den Nationalliberalen.)

Präsident: Meine Herren, die folgenden Redner wollen, mit Ausnahme des Herrn Abgeordneten Dr. Langerhans, der noch allgemein sprechen will, zu Einzelheiten innerhalb der jetzt zur Diskussion stehenden Paragraphen reden.

Ich gebe also dem Herrn Abgeordneten Dr. Langerhans zunächst das Wort.

Abgeordneter Dr. Langerhans: Ja, meine Herren, ich kann das, was Herr Dr. Enneccerus gegen die Revision vorgebracht hat, nicht widerlegen; ich habe davon sehr wenig gehört, und soviel ich weiß, stehen wir jetzt in der Generaldebatte gewissermaßen über die Revision. Wenn aber Herr Dr. Enneccerus so großen Werth auf die Zuschristen legt, die von Vereinen kommen, dann wird er mir doch zugeben, daß in Betreff der Revision er oder die Majorität der Kommission gewiß keine zukommende Erklärung von irgend welcher Seite von Vereinen bekommt.

Meine Herren, ich bedauere sehr, daß überhaupt betreffs der Revisionen eine solche große Verwirrung an diese Vereine angelegt wird, die sich ganz von selbst, auf Selbsthilfe basirend, so, wie sie jetzt sind, herausgebildet haben. Meine Herren, wie kommt denn die Regierung dazu, jetzt mit einem Male das ganze Kapitel über die Revision hier in die Gesetzgebung hinein zu bringen? Warum hat denn die Regierung nicht bei weit wichtigeren Dingen, bei den Aktiengesellschaften, bei den Kommanditgesellschaften auf Aktien u. s. w. Revisionen gesetzlich bestimmt? Da würden sie viel eher hinein gehören. Meine Herren, die Aktionäre sowohl der Kommanditgesellschaften auf Aktien, wie der anderen Aktiengesellschaften, haben lange nicht den Einblick in die Geschäfte, lange nicht das zusammenhängende Verhältniß mit dem Vorstand, wie in unseren Genossenschaften.

Meine Herren, in unseren Genossenschaften hat sich das ganz von selbst herausgebildet; wir haben empfunden, daß die Revisionen was zweckmäßiges sind; wir haben die Revisionen eingerichtet. Es ist uns noch nicht überall gelungen, die Revisionen einzuführen. Die Mehrzahl der größeren Verbände ist vollständig überzeugt, daß nicht im allgemeinen Interesse, wie der Herr Staatssekretär ausführte, sondern hauptsächlich im Interesse der Genossenschaften selbst die Austellung von Revisionen, die außerhalb der Genossenschaften stehen, zweckmäßig ist. Meine Herren, weil das nun überall angefangen ist, soll es nun mit einem Male in das Gesetz? Und mit welchen Verschärfungen kommt es in das Gesetz? Und welche Art von Revisionen wollen Sie uns bringen?!

Meine Herren, die Revisionen, die wir in unseren Genossenschaften brauchen, müssen mit dem Wesen der Genossenschaften wesentlich vertraut sein, ganz genau deren Geschäftsführung kennen, sonst hilft uns die Revision zu gar nichts; sie ist dann nur eine kalkulatorische Arbeit, die jeder vornehmen kann, ohne einer Genossenschaft dadurch im geringsten zu nützen.

Wenn der Herr Abgeordnete Hagel vorhin auf die kleinen ländlichen Genossenschaften exemplifizirt hat und sie den städtischen gegenüberstellte, so wollte ich gerade ihm gegenüber bemerken, daß die Bestimmungen, die wir in unseren Vorschlägen bringen, von wesentlichem Nutzen für die kleineren Genossenschaften sind. Gerade in den kleineren Genossenschaften, in denen vielleicht weniger Mitglieder sind,

(A) die genug allgemeine Bildung haben, um den Geschäftsgang vollständig zu übersehen, ist es bringend nöthig, daß ab und zu Revisoren kommen, die die Leute auf das, was sie eigentlich vorzunehmen haben, und allein vorzunehmen haben, aufmerksam machen; gerade für die kleineren Genossenschaften ist es recht nöthig, daß Revisoren kommen, die in den Genossenschaften erzogen sind und hierin von Jugend auf gearbeitet haben. Für die kleineren Genossenschaften würde es auch sehr un bequem sein, namentlich für die kleinen ländlichen, wenn sie auf den Vorschlag der Regierung hin alle zwei Jahre schon eine Revision vornehmen sollten. Eine solche Revision ist theuer, und die kleinen Genossenschaften haben nicht übermäßig viel übrig, um für so etwas Geld auszugeben. Wenn da ab und zu — drei Jahre vergehen recht schnell — die Revision vorgenommen wird, dann werden etwaige Mißbräuche immer wieder zurückgeführt werden auf die normale Geschäftsführung.

Dann sagt der Herr Abgeordnete Hegel noch: die Verwaltung gelte so leicht als politische Behörde. Das können wir nicht ableugnen, das geschieht, und wenn wir eine Zeitlang glauben, daß es ein veraltetes Vorurtheil sei, so gibt es immer wieder Heißsporne, die uns daran erinnern, daß es nicht so ganz veraltet sein mag.

Haben Sie Erbarmen mit unseren Vereinen und legen Sie ihnen nicht zu starke Fesseln an; sie können sie wahrhaftig nicht vertragen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schenk.

Abgeordneter Schenk: Meine Herren, der Herr Abgeordnete Dr. Ennecerus hat uns den Vorwurf gemacht, daß wir die Schuld daran trügen, daß die Kommissionsbeschlüsse nicht besser für die Genossenschaften ausgefallen wären, weil wir uns dem Kompromisse nicht angeschlossen hätten; aber an dem Kompromisse sind die Herren trotz unseres Widerspruches nicht gehindert worden.

Den Weg des Kompromisses, den die Herren betreten haben, konnten wir nicht mitgehen, weil die Grundsätze, die damit zur Geltung kamen, von uns für nicht richtig gehalten und bekämpft worden sind. Deshalb halten wir uns aber auch für verpflichtet, hier unsere Meinungen entgegen denjenigen, die in den Kompromissen zum Ausdruck gekommen sind, geltend zu machen, wenn wir auch die Gewißheit haben, daß wir mit unseren Anträgen nicht durchdringen werden.

Nach den Ansführungen der Herren von Suenne und Dr. Ennecerus ist es doch wohl jetzt zweifellos festgestellt, daß die Waterschaft der neuen Art von Genossenschaft mit unbeschränkter Nachschußpflicht von allen Seiten abgelehnt wird. Die beiden Herren waren darüber einig, daß keiner eigentlich wissen will, wie und durch wen die neue Genossenschaftsart zu Stande gebracht worden ist.

(Zuruf aus dem Centrum.)

Wenn ich von den Professoren gesprochen habe, so hat der Herr Dr. Ennecerus selbst dazu die Veranlassung gegeben; denn er ist es gewesen, welcher in der Sitzung am Sonnabend auf die Professoren gegen den Einzelangriff sich berufen hat; ich war deshalb heute veranlaßt, darauf hinzuweisen, daß die Professoren den Weg zur Beseitigung des Einzelangriffs nicht gefunden haben.

Wenn der Herr Dr. Ennecerus sodann behauptet, daß bezüglich des Einzelangriffs und der von ihm und den anderen Professoren darüber getheilten Anschauungen Praxis und Theorie übereinstimmen, so muß ich dem entschieden widersprechen; denn die große Mehrheit der Genossenschaften ist anderer Meinung und war immer anderer Meinung, und wenn wiederholt Herr Dr. Ennecerus auf Schule: Delitsch zurückkommt und wiederholt hier auf die Beschlässe der Vereinstage und besonders des Vereinstages in Klauen hinweist,

so kann ich dagegen nur wiederholt darauf aufmerksam machen, daß Schule: Delitsch und die in Klauen und auf den vorhergehenden Vereinstagen versammelten Genossen den hier vorliegenden Gesetzentwurf nicht gekannt haben. Diese Behauptungen treffen daher nicht zu. Was die Petitionen anlangt, so sind allerdings von 1057 Genossenschaften Petitionen gegen den Einzelangriff eingegangen und die Mehrzahl dieser Genossenschaften sind Kreditgenossenschaften, aber es bestehen in Deutschland über 2500 Kreditgenossenschaften und über 6000 Genossenschaften; deshalb hat nicht die Mehrzahl der bestehenden Kreditgenossenschaften und die große Minderzahl der bestehenden Genossenschaften diese Petitionen unterschrieben; und wenn Herr Dr. Ennecerus behauptet hat, daß die Mehrzahl der Genossenschaften, welche dem allgemeinen Verbands angehören, die Petitionen unterschrieben haben, so ist auch dieses unrichtig. Nach einem Schreiben, welches auch dem Herrn Dr. Ennecerus zugekommen sein wird, behaupten selbst diejenigen, welche die Petitionen veranlaßt haben, dieses nicht. Von den 1061 Genossenschaften, welche dem allgemeinen Verbands deutscher Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften angehören, haben 339 Genossenschaften die Petition gegen den Einzelangriff unterschrieben, das ist die Minderheit.

Wenn der Herr Dr. Ennecerus es bedauerlich findet, daß ich mich gegen die neue Art von Genossenschaften hier ausgesprochen habe, so erwidere ich darauf, daß ich dieses für meine Pflicht halte, und daß ich mich ebenso verpflichtet halte, jeder Genossenschaft abzurathen, sich in eine Genossenschaft mit unbeschränkter Nachschußpflicht umzuwandeln, weil ich die Ueberzeugung habe, daß das für die Genossenschaft und für die Mitglieder der Genossenschaften nur nachtheilig sein kann. Ich habe schon in erster Lesung mich ganz bestimmt dahin ausgesprochen, daß ich den Einzelangriff in der Gestalt, in der Form, wie er in dem Entwurfe, wie er uns vorgelegt war, enthalten ist, im Interesse der Genossenschaften und im Interesse der Gläubiger der Genossenschaften halte und daß ich daran festhalten werde, bis mir ein Verfahren, welches den Einzelangriff mit seinen Wirkungen vollständig ersetzt, vorgeschlagen wird; ein solches Verfahren ist in der Kommission und auch außer derselben bis jetzt von niemandem gefunden worden, und ich bin der Ueberzeugung, daß der Nothausweg, der betreten worden ist in der Kommission dadurch, daß man die Genossenschaften mit unbeschränkter Nachschußpflicht konstruirt und in das Gesetz aufgenommen hat, der wenigstens glückliche gewesen ist, den man überhaupt finden konnte. Ich habe schon in der ersten Lesung ausgesprochen, wenn die angeschriebenen Genossenschaften zum Nachschußverfahren herangezogen werden sollten, dieses nur dadurch zu ermöglichen, daß dieselben auch nach ihrem Anscheiden aus der Genossenschaft für haftbar erklärt würden für die nach dem Anscheiden eingegangenen Verpflichtungen, ich habe aber damals auch erklärt, daß ich diesen Weg für unmöglich und verwerblich halte; ich habe in der Kommission vor dem Betreten dieses Weges gewarnt, und ich und meine Freunde in der Kommission haben diesen Weg nicht betreten.

Wenn der Herr Abgeordnete von Suenne gesagt hat, es sei politisch nicht richtig gehandelt, daß ich, nachdem zweifellos sei, daß der § 55 der Kommissionsbeschlüsse zur Annahme gelange, hier diesen Paragraphen als die häßliche Bestimmung des Gesetzes bezeichnet habe, so bemerke ich dagegen, daß ich den § 55 beseitigt haben will, daß dazu noch Zeit ist, und daß ich deshalb zur Kritik des Beschlusses der Kommission wohl berechtigt und veranlaßt bin, daß ich aber auch die Gründe für meine Kritik angeführt habe. Ich habe aus- und angeführt, daß durch diese Bestimmung die Genossenschaften unter eine fortwährende Aufsicht gestellt seien; ich habe auch nachgewiesen, daß das mit den Motiven des Gesetzentwurfs selbst im Widerspruch stehe, und ich weiß, daß Herr von Suenne früher in der Kommission selbst der Ansicht war, daß der § 55 nicht sehr schön sei. Herr von Suenne scheint, nachdem

(C)

(D)

(A) das Kompromiß abgeschlossen war, zu einer anderen Meinung gekommen zu sein.

(Ruf: Nein!)

Ich stehe in Betreff der Vorchrift in § 55 heute auf demselben Standpunkte, welchen ich immer vertreten habe, und ich wüßte nicht, warum es nicht richtig und zweckmäßig sein sollte, diesen meinen Standpunkt auch heute hier zu behaupten. Durch meinen Antrag zu § 59 will ich auch nicht eine Schönfärberei durch den Aufsichtsrath unterstützen. Ich will nicht, daß der Generalversammlung und den einzelnen Genossenschaften Angelegenheiten verheimlicht werden, und dadurch eine schlechte und sorglose Verwaltung zum Nachtheil der Genossenschaft geschützt wird, sondern ich will nur davor bewahren, daß in einzelnen Fällen durch schädliche Veröffentlichungen der Kredit und Bestand einer Genossenschaft gefährdet werden kann. Ich will das Urtheil darüber, wie in solchen Fällen zu verfahren ist, demjenigen Organ der Genossenschaft überlassen, welches durch die Generalversammlung als das Vertrauensorgan der Genossenschaft dazu berufen ist; das ist der Aufsichtsrath. Dem Aufsichtsrath muß überlassen werden, darüber zu entscheiden, was aus dem Revisionsbericht ohne Schädigung der Genossenschaft mitgetheilt werden kann oder was weggelassen werden muß, weil durch dessen Veröffentlichung der Genossenschaft großer Schaden entstehen oder der Fortbestand der Genossenschaft gefährdet sein könnte. Der Generalversammlung kann die Entscheidung darüber nicht überlassen werden; denn, wenn die Mittheilung zur Kenntniß der Generalversammlung gekommen ist, dann ist dieselbe veröffentlicht, dann ist es zu spät, um Schäden zu verhüten. Ich meine, diese Gründe müßten genügen, eine solche Bestimmung in das Gesetz aufzunehmen, und ich meine, man könnte den Genossenschaften, die auf dem Boden des Privatrechts stehen, und die private Zwecke verfolgen, überlassen, in dieser Beziehung selbst ihre Rechte zu wahren, dadurch, daß sie in die Organe, welche zur Vertretung der Genossenschaft und zur Kontrolle über die Geschäftsführung berufen sind, die geeigneten Personen wählen.

(B) Ich will mir endlich nur noch eine Bemerkung erlauben gegenüber den Ausführungen des Herrn Staatssekretärs des Reichsjustizamts und des Herrn Abgeordneten Segel, welche dahin gehen, daß durch die Bestimmungen der Regierungsvorlage und durch die Kommissionsbeschlüsse über die Revision Eingriffe in das wirtschaftliche Gebahren und in die Selbstständigkeit der Geschäftsführung der Genossenschaften nicht enthalten seien. Wenn aber der Gesetzentwurf in § 50 die Bestimmung enthält, daß das Recht der Bestellung des Revisors von der Verwaltungsbehörde verliehen werden soll; wenn ferner der § 57 vorschreibt, daß alle die Genossenschaften, die einem Verbands nicht angehören, sich einen Revisor von dem Registerrichter bestellen lassen müssen und sich den von dem Registerrichter bestellten Revisor gefallen lassen müssen, und wenn endlich in § 60 die Bestimmung gegeben ist, daß dem Reichsfinanzler das Recht eingeräumt ist, Anweisungen zu erlassen über die Art der Ausführung der einzelnen Genossenschaften vorzunehmenden Geschäftsrevisionen, — so frage ich, ob das nicht Eingriffe in die Selbstständigkeit der Geschäftsführung der Genossenschaften sind? Ich meine, es sind das Eingriffe, die bei anderen Gesellschaften, die lediglich Privatzwecke verfolgen, bis jetzt nicht vorgenommen sind.

Präsident: Wir kommen nun zu den Einzelheiten, und zwar hat das Wort in Bezug auf § 53 der Herr Abgeordnete Rulemann.

Abgeordneter Rulemann: Meine Herren, unter den Anträgen, die vorliegen für den Fall, daß der Hauptantrag abgelehnt werden sollte, befindet sich einer, den meine Freunde

und ich bereits in der Kommission unterstützt haben, so daß (C) Sie es begreiflich finden werden, wenn ich denselben auch hier wieder unterstütze, obgleich allerdings keine Aussicht vorhanden zu sein scheint, ihn zur Annahme zu bringen. Das ist der Antrag, die Verleihung des Rechts zur Bestellung des Revisors allgemein dem Bundesrathe zu übertragen.

Meine Herren, gegen diesen Antrag ist in der Kommission sowohl als hier im Hause der Einwand erhoben, daß seine Durchführung zu unerträglichen Mißlichkeiten zwischen dem Bundesrathe und den einzelnen beteiligten Regierungen führen würde. Man wies darauf hin, daß, wenn die Einzelregierungen sich gutathlich äußern, und der Bundesrath ihrer Auffassung zustimmt, die beantragte Aenderung ohne Bedeutung sein würde, während andererseits, wenn der Bundesrath sich abweichend zu der Auffassung der Einzelregierung stellte, ein unerträgliches Verhältniß zwischen beiden Körperschaften entstehen könnte.

Meiner Ansicht nach ist dieser Einwand nach einer doppelten Richtung hin unzutreffend. Zunächst bin ich der Meinung, daß es gar nicht erforderlich wäre, eine gutathliche Aeußerung der Einzelregierung herbeizuführen. Die Regierung des Einzelstaats kann die Verhältnisse doch nicht selbst beurtheilen, sie wendet sich an ihre untergeordneten Organe, an die unteren Behörden; und nachdem sie von denen das Material erhalten hat, ist meiner Ansicht nach der eine Weg wie der andere gleichmäßig durchführbar, nämlich der Weg, daß die Einzelregierung sich jetzt schlußig macht, oder der andere Weg, daß der Bundesrath sich schlußig macht, auf Grund des Materials, welches von den unteren Instanzen beigebracht ist. Ich halte es also gar nicht für nöthig, daß die Einzelregierung zunächst Stellung zu der Frage nimmt und sich der Möglichkeit einer Desapprobation seitens des Bundesraths aussetzt.

Aber, meine Herren, der erhobene Einwand scheitert meiner Ansicht nach zweitens daran, daß der Uebelstand, den Sie vermeiden wollen, in sehr viel höherem Maße durch die jetzige Fassung herbeigeführt wird. Der Herr Kollege Schenk (D) hat bereits darauf hingewiesen, daß, sobald ein Genossenschaftsverband ausgedehnt wird über mehrere Staaten, dann der Bundesrath zu entscheiden hat, und daß das dahin führen wird, daß ein Verband, dem das Revisionsrecht verlagert wird, von einer Einzelregierung sich eine andere Genossenschaft aus einem anderen Staate herbeiziehen wird und dann auf Grund dieser Erweiterung seiner Grenze die Entscheidung des Bundesraths anruft.

Aber, meine Herren, ich kann noch weiter gehen: dieser Weg braucht gar nicht betreten zu werden, es gibt einen viel einfacheren. Es wurde in der Kommission ausdrücklich konstatiert, daß die Kompetenz des Bundesraths nicht dadurch befestigt sei, daß thatsächlich mehrere, verschiedenen Staaten angehörige Genossenschaften zu einem Verbands zusammenzutreten, sondern daß es bereits genüge, wenn nur das Statut des Revisionsverbandes den Zutritt von Genossenschaften aus anderen Staaten zuläßt; dieselben brauchen also gar nicht eingetreten zu sein, das Verbandsstatut braucht nur die Möglichkeit zuzulassen. Meine Herren, dadurch ist also die Möglichkeit, die Entscheidung des Bundesraths herbeizuführen, eine noch viel bequemer: man braucht nur das Statut formell auszudehnen auf andere Staaten, ohne daß eine einzige Genossenschaft aus einem anderen Staate beigetreten ist. Man kann es also gerade bei der jetzigen Fassung auf sehr einfachem Wege erzielen, daß über die ablehnende Entscheidung der Einzelregierung der Bundesrath als Appellationsinstanz angerufen wird, und das ist ja gerade der Uebelstand, den Sie vermeiden wollen.

Aus diesem Grunde scheint es mir in der That, daß nach beiden Richtungen hin der erhobene Einwand unzutreffend ist, und ich muß deshalb meinerseits den Antrag unterstützen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Klemm (Sachsen) in Bezug auf § 57.

(A) Abgeordneter **Klemm** (Sachsen): Meine Herren, eine Bemerkung, welche der Herr Abgeordnete Ennecerus in einer der Reden, die er heute gehalten hat, machte, kann ich nicht unerwidert lassen. Er erwähnte den Umstand, daß in der ersten Lesung bei § 57 auf Antrag von mir und meinen politischen Freunden festgestellt worden und von der Kommission akzeptiert worden sei, es habe in dem Falle, in welchem eine Genossenschaft vorhanden sei, die einem Revisionsverbanke nicht angehöre, den Revisor die höhere Verwaltungsbehörde zu bestellen. Das war allerdings auf unseren Antrag in die erste Lesung hereingekommen; in der zweiten Lesung ist dies herausgenommen worden, und man hat wieder dem Regierungsentwurfe entsprechend als bestellende Behörde den Registerrichter eingestellt.

Meine Herren, Kollege Ennecerus bezeichnet es nun als besonders beschwerlich, daß bei unserem Vorschlage eine Subjektion der Genossen unter die Polizeigewalt stattgefunden haben würde. Was hat man denn aber, meine Herren, gethan, indem man den Registerrichter damit betraut hat, daß er den Revisor zu bestellen habe? Ich behaupte, die Autorität des Registerrichters ist hier genau dieselbe, wie die der höheren Verwaltungsbehörde. Wir haben dem Registerrichter eine Verwaltungsthätigkeit übertragen, oder, wie ich mich ausdrücken möchte, aufgehaßt. Man wird mich nie überzeugen können, meine Herren, oder nie überzeugen, daß die Auswahl einer geeigneten Person für die Revision einer Genossenschaft, die Bestellung dieser Person zum Revisor, die Ernennung, wie nun bei dieser Auswahl zu verfahren sei, um den rechten Mann an die rechte Stelle zu setzen, — daß alle diese Thätigkeiten richterliche Thätigkeiten seien. Nein, das ist eine Verwaltungsthätigkeit

(sehr richtig! rechts),

(B) weiter gar nichts; eine Verwaltungsthätigkeit, die man eben der Verwaltungsbehörde überlassen soll, aber, wenn man sie dem Registerrichter aufbürdet, eigentlich an den falschen Ort stellt. Das Publikum, meine Herren, hat ein sehr feines Gefühl dafür, ob die Qualifikation einer Behörde, welche ihm gegenüber thätig wird, eine geeignete oder eine minder geeignete ist, und diejenige Abneigung, welche das Publikum stets der Thätigkeit einer Behörde entgegenbringt, wird um so geringer, oder, ich will sagen, das Vertrauen wird um so größer, je mehr das Publikum die richtige Qualifikation bei den einzelnen Beamten und bei den einzelnen Behörden durchfühlt. Ich habe in meinem Leben nur eine einzige Gattung von Fällen gefunden, in welchen das Publikum den Thätigkeiten der Behörden von Haus aus nicht mit Abneigung, sondern mit Zuneigung gegenübersteht; das ist der Fall, wenn der Testamentsrichter jemandem bekannt macht, daß er ein großes Legat geerbt habe.

(Heiterkeit.)

In allen anderen Fällen tritt man mit Verstimmung der Thätigkeit der Behörden entgegen, und es ist daher die oberste Sorge, daß man den allerqualifiziertesten Mann an die geeignete Stelle setze.

Deshalb, meine Herren, haben wir, meine Freunde und ich, es schmerzlich empfunden, und wir haben dieses Gefühl noch diesen Augenblick, daß man den Registerrichter wieder hier herangezogen hat, wo wir uns schon freuten, daß wir die Verwaltungsbehörden hingestellt hätten. Nun, meine Herren, wir haben uns gesagt, ebenso wie die anderen Freunde des Genossen und die anderen Mitglieder der Kommission, es gelte vor allen Dingen, daß jeder Einzelne seinen Wünschen die möglichste, die allgrößte Reserve auflege, um das große Ganze durchzubringen und nicht zu gefährden; in seinen großen Augen ist ja das Gesetz sehr willkommen zu sein, ist als ein Fortschritt zu begrüßen, und deshalb sehen wir weiter davon ab, irgendwie unsere Verwaltungs-

behörden wieder an Stelle des Registerrichters hier setzen zu wollen. Aber, wie mein Freund Hegel hier schon angedeutet hat, wenn etwa späterhin eine Revision des Gesetzes aufzuheben sollte, so wollen wir wenigstens die Berechtigung haben, auf die heutige Anschauung rekurrieren zu können. Im übrigen aber sagen wir (und ich kann nicht unterlassen, hier wiederum mit einem Distum zu schließen) in Bezug auf das Gesetz: „ubi plura nitent, — non ego paucis offendor maculis!“

Präsident: Die Diskussion über §§ 49 bis 60 ist geschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Hegel.

Abgeordneter **Hegel:** Meine Herren, der Herr Abgeordnete Dr. Ennecerus hat es für gut befunden, dem Herrn Abgeordneten Schenk in Bezug auf meine Ausführungen vorzuhalten, vor wie schaudererregenden Dingen er ihn durch das Kompromiß bewahrt habe. Dem gegenüber will ich dem Herrn Abgeordneten Ennecerus erwidern, daß meine Vorschläge Beifall bei hervorragenden Mitgliedern seiner Partei gefunden haben. Ihm zur Schonung will ich ihm die Namen unter vier Augen nennen, wenn er es wünscht.

Präsident: Das Wort zu einer persönlichen Bemerkung hat der Herr Abgeordnete Dr. Ennecerus.

Abgeordneter **Dr. Ennecerus:** Ich bemerke gegen das eben Gesagte, daß das Wort „schaudererregend“ nicht von mir, sondern lediglich von dem Herrn Abgeordneten Hegel gebraucht ist.

Wenn einzelne hervorragende Mitglieder meiner Partei wirklich die Ansichten des Herrn Kollegen Hegel gebilligt haben sollten, was mir ganz unbekannt ist, so kann mich das in meiner Ansicht nicht irren machen.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Freiherr von Huene.

Abgeordneter **Freiherr von Huene:** Der Abgeordnete Schenk hat mir vorgeworfen, ich hätte mich jetzt für den § 55 erklärt, während ich in der Kommission ihn auch nicht schon gefunden hätte. Ich muß ihm darauf erwidern und ihn daran erinnern, daß ich in der Kommission gegen § 55 der Regierungsvorlage polemisiert habe, speziell dagegen, daß dem Kommissar polizeiliche Befugnisse beigelegt werden sollen. Dieser Abschnitt ist auf meinen Antrag weggefallen. Erst nachdem er weggefallen war, habe ich das Bedenken gegen § 55 fallen lassen, nachdem auch ferner noch in § 56 die Bestimmung 2 über die Entziehung des Revisionsrechts, auch auf meinen Antrag, gefallen war. Das, glaube ich, ist etwas ganz anderes, als wenn ich meine Gesinnung lediglich des Kompromisses wegen gewechselt hätte.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Ennecerus.

Abgeordneter **Dr. Ennecerus:** Ich möchte meine eben gemachte Bemerkung vervollständigen und dem Herrn Kollegen Hegel mittheilen, daß in unseren Fraktionsberatungen auch nicht ein einziges Mitglied für die Ersetzung des Richters durch die Verwaltungsbehörde eingetreten ist.

Präsident: Das Schlußwort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter von Rheinbaben: Meine Herren, nach dieser umfassenden Debatte beschränke ich mich darauf, einige wenige Punkte richtigzustellen. Es ist heute nicht bloß wiederholt der Vaterchaft der neuen Genossen

(A) schäftsform nachgespürt worden, sondern es haben sich auch einige Herren in Vermuthungen darüber ergangen, welche Beweggründe einzelne Kommissionsmitglieder bei ihren Abstimmungen in der Kommission geleitet haben, ob sie an gewissen Beschlüssen Freude gehabt haben oder keine Freude, ob sie diese oder jene Bestimmung und mit Rücksicht darauf angenommen haben, daß andere ihnen unliebbare Bestimmungen preisgegeben wurden und dergleichen. Ich kann als Berichterstatter der Kommission nicht zugeben, daß die Darstellung der Herren über die Vorgänge in der Kommission den Wahrnehmungen, die dort zu machen waren, überall entspricht. Ich halte mich aber auch nicht für verpflichtet, sie richtigzustellen; denn meines Erachtens ist es nicht Sache des Reichstags, derartigen inneren Vorgängen im Schoße seiner Kommission nachzugehen. Es werden ja auch mit gutem Grunde in den schriftlichen Berichten, welche die Kommission erstattet, nicht die Namen derjenigen genannt, welche Anträge gestellt oder Ausführungen gemacht haben; der Reichstag legt auf die Namen kein Gewicht, es kommt ihm auf das an, was sachlich in der Kommission verhandelt worden ist.

Der Herr Abgeordnete Baumbach schien mit seinen nach dieser Richtung hin gemachten Ausführungen andeuten zu wollen, daß die von seiner Partei zu dem Abschnitt über die Revision gestellten Anträge ein anderes Schicksal in der Kommission gehabt haben würden, wenn nicht einige Kommissionsmitglieder sich durch in Aussicht gestellte Kompensationen auf anderem Gebiete hätten verleiten lassen, von den Grundgedanken jener Anträge abzugehen. Infolge dessen sehe ich mich genöthigt, zu konstatiren, daß die Herren Antragsteller mit ihren allgemeinen Anträgen zur Revision in der Kommission vollständig allein gestanden haben und schon deshalb keinen Anlaß finden konnten, weil die Kommission der Ansicht war, daß diese Anträge an einem inneren Widerspruche litten, und es für eine Inkonsequenz hielt, die Revisionspflicht vorzuschreiben und nicht zugleich dafür Sorge zu tragen, daß die

(B) Revision zweckentsprechend, nämlich durch geeignete Revisoren, ausgeführt werde.

Was die Einzelheiten betrifft, so kann ich einen Punkt nicht übergehen, dessen Richtigstellung wünschenswerth ist. Die Kommission hat sich bemüht, alles dasjenige aus dem Gesetze zu entfernen, was bei den Genossenschaften den Eindruck hervorrufen könnte, daß eine politische Aufsicht über sie ausgeübt werden solle, oder daß man ihnen politisch mit Mißtrauen entgegenkäme. Gleichwohl ist hier wieder behauptet worden, der nach § 55 von der höheren Verwaltungsbehörde in die Generalversammlung zu entsendende Vertreter sei ein Aufsichtsbeamter, der lediglich dazu da wäre, die Versammlung polizeilich zu überwachen, damit nichts politisch Unzulässiges verhandelt würde. Ich konstatire, daß in der Kommission wiederholt, auch von den Herren Regierungsvertretern, erklärt worden ist: der Vertreter der höheren Verwaltungsbehörde solle keinerlei polizeiliche Befugnisse haben; seine Aufgabe sei, von den Verhandlungen Kenntniß zu nehmen zu dem Zwecke, um der höheren Verwaltungsbehörde Bericht zu erstatten, damit diese sich ein Urtheil darüber bilden könne, ob der Verband der Revisionspflicht ordentlich nachkomme. Also nur im Interesse der Revision gehen die Vertreter der Verwaltungsbehörde in die Versammlungen; von polizeilicher Aufsicht ist keine Rede.

Dann muß ich noch eine irthümliche Bemerkung des Herrn Abgeordneten Schenk berichtigen. Er hat es so dargestellt, als ob nach der jetzigen Fassung des § 59 jedes Mitglied der Generalversammlung das Recht hat, zu verlangen, daß der Revisionsbericht zur Kenntniß der Generalversammlung gebracht werde. Demgegenüber möchte ich konstatiren, daß durch den § 59 nichts weiter zugelassen wird, als daß von jedem Mitgliede der Generalversammlung der Antrag gestellt werden kann, daß der Revisionsbericht vorgelegt werde. Das ist doch etwas anderes, als wenn das einzelne Mitglied die Vorlegung des Revisions-

berichts verlangen könnte. Die Generalversammlung kann einen solchen Antrag ablehnen; aber sie muß im übrigen Herr darüber bleiben und selbstständig entscheiden können, ob der Revisionsbericht ihr vorgelegt werden soll oder nicht.

Die nach dem jetzigen Rechtszustand vorhandene Möglichkeit, daß zwei Revisionsberichte abgefaßt werden, einer, der für die Generalversammlung bestimmt ist, und ein anderer, der der Generalversammlung vorenthalten bleiben soll, — wie dies, nach der Mittheilung des Herrn Abgeordneten Schenk, bei vielen Genossenschaften üblich ist, — hat von der Kommission gerade ausgeschlossen werden sollen.

Endlich glaube ich noch hervorheben zu müssen, daß diejenigen Herren, welche in der Kommission beantragt hatten, daß da, wo kein Verbandsrevisor vorhanden sei, an Stelle des Richters die höhere Verwaltungsbehörde den Revisor ernennen solle, sich nur mit schwerem Herzen entschlossen haben, diesen Antrag fallen zu lassen und in zweiter Lesung die Revisorbefestellung durch den Richter in der Vorlage wieder herzustellen. Sie haben es in der Absicht gethan, um den Anschauungen der verbündeten Regierungen entgegenzukommen und den Abschluß des Kompromisses, welcher in Aussicht stand, zu erleichtern. Aber, wie gesagt, die Herren haben ausdrücklich erklärt, sie könnten nur mit schwerem Herzen ihre Zustimmung erteilen.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung in Bezug auf das Schlußwort des Herrn Referenten hat das Wort der Herr Abgeordnete Schenk.

Abgeordneter Schenk: Ich muß gegenüber den Ausführungen des Herrn Berichterstatters zu § 59 richtig stellen, daß ich zum § 59 erklärt habe, daß nach der Bestimmung im § 59 nach den Beschlüssen der Kommission jeder Genosse in der Generalversammlung verlangen könne, daß der auf der Tagesordnung stehende Bericht über die Revision in der Generalversammlung zur Kenntniß gebracht werde, und daß dieses nur durch einen Beschluß der Generalversammlung ausgeschlossen werden könne. Dieses entspricht dem Wortlaute des Kommissionsbeschlusses, und damit steht die Ausführung des Herrn Berichterstatters nicht ganz in Einklang.

(D)

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter von Rheinbaben: Ich habe den Ausdruck: jedes Mitglied kann verlangen, daß der Bericht vorgelegt werde, — in dem Sinne verstanden, daß, wenn das Verlangen gestellt würde, alsdann der Bericht auch vorgelegt werden müsse, und nicht in dem Sinne, daß damit nur gemeint sei: jedes Mitglied könne beantragen, daß der Bericht vorgelegt werde. Also habe ich den Herrn Abgeordneten möglicherweise mißverstanden.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung, die ich mit Ihrer Genehmigung in folgender Weise vorzunehmen gedenke.

Ich werde zunächst darüber abstimmen lassen, ob an die Stelle der §§ 49 bis inkl. 60 nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Schenk unter III 1 die Worte gesetzt werden sollen, die der Herr Abgeordnete anstatt der eben gedachten Paragraphen einfügen will. Wenn dieser Antrag angenommen wird, so find damit die §§ 49 bis 60 und alle übrigen Anträge erledigt; wird der Antrag abgelehnt, so werden wir abzustimmen haben über die zu den einzelnen Paragraphen gestellten Anträge des Herrn Abgeordneten Schenk unter III 2a bis e und dann über die Vorlage, wie sie danach gestaltet ist.

Ich frage, ob die Verlesung des Antrags Schenk unter III 1 verlangt wird.

(Wird verneint.)

Das ist nicht der Fall.

(A) Ich bitte, daß die Herren, welche an Stelle der §§ 49 bis 60 der Kommissionsbeschlüsse die von dem Herrn Abgeordneten Schenk beantragte Fassung setzen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschicht.)

Das ist die Minderheit.

Jetzt gehen wir über zu § 49. Ich bitte, daß die Herren, welche für den Fall der Annahme des § 49 an Stelle der Worte „in jedem zweiten Jahre“ die Worte setzen wollen „in jedem dritten Jahre“ von ihren Plätzen aufstehen.

(Geschicht.)

Das ist die Minderheit.

Es bleibt nur noch die Vorlage der Kommission in § 49 übrig. Die Verlesung wird mir erlassen. Ich bitte, daß die Herren, welche § 49 nach der Kommissionsvorlage annehmen wollen, aufstehen.

(Geschicht.)

Das ist die Mehrheit.

Zu §§ 50 und 51 liegen Anträge nicht vor. Wenn eine Abstimmung nicht verlangt wird, werde ich diese Paragraphen für genehmigt erklären. Ebenso verhält es sich mit § 52. — Ich erkläre die §§ 50 bis 52 für genehmigt. Zu dem § 53 hat der Herr Abgeordnete Schenk folgende Fassung beantragt:

Die Verleihung des Rechts zur Bestellung des Revisors erfolgt durch den Bundesrath. Änderungen des Verbandsstatuts sind dem Bundesrathe einzureichen.

Ich bitte, daß die Herren, welche nach dem Antrage Schenk die eben verlesene Fassung an Stelle des Kommissionsvorschlages in § 53 setzen wollen, aufstehen.

(Geschicht.)

(B)

Das ist die Minderheit.

Nunmehr habe ich zu bitten, daß die Herren aufstehen, welche den § 53 nach der Vorlage annehmen wollen.

(Geschicht.)

Das ist die Mehrheit.

Zu § 54 sind Anträge nicht gestellt; ich konstatire die unveränderte Annahme des § 54.

Der Herr Abgeordnete Schenk hat unter 2d die Streichung des § 55 beantragt. Ich werde diesen Antrag gerecht werden, indem ich über § 55 abstimmen lasse.

Ich bitte, daß die Herren, welche § 55 nach der Vorlage annehmen wollen, aufstehen.

(Geschicht.)

Das ist die Majorität.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Schenk.

Abgeordneter Schenk: Ich ziehe den Antrag zu § 56 zurück.

Präsident: Der Antrag des Herrn Abgeordneten Schenk zu § 56 ist auch durch die vorhergehende Abstimmung erledigt.

Im übrigen sind zu § 56 Anträge nicht gestellt; ich darf die unveränderte Annahme des § 56 konstatiren.

Ich darf dasselbe thun in Bezug auf den § 57 und § 58. —

Zu § 59 hat der Herr Abgeordnete Schenk eine Abänderung in dem zweiten Absatz beantragt.

Ich kann zunächst konstatiren, daß gegen den § 59 im ersten Absatz Einwendungen nicht gemacht sind, und daß das Haus mit dem ersten Absatz einverstanden ist.

Zu Bezug auf den zweiten Absatz hat der Herr Abgeordnete Schenk beantragt die Worte:

In der Generalversammlung hat der Aufsichtsrath sich über das Ergebniß der Revision zu erklären, — zu streichen.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Schenk.

Abgeordneter Schenk: Ich habe beantragt: in § 59 Absatz 2 nach dem Worte „Bericht“ einzuschalten: „des Aufsichtsraths“.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Schenk hat zwei Anträge gestellt. Ich werde zunächst über die Einschaltung abstimmen lassen, wie sie beantragt ist, und dann über die Streichung.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Schenk.

Abgeordneter Schenk: Ueber beide Anträge kann zusammen abgestimmt werden.

Präsident: Das könnte auch geschehen.

Ich bitte zunächst, daß die Herren, welche für den Fall der Annahme des zweiten Absatzes des § 59 hinter dem Worte „Bericht“ die Worte „des Aufsichtsraths“ nach dem Antrage Schenk einschieben wollen, aufstehen.

(Geschicht.)

Das ist die Minderheit.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Schenk.

Abgeordneter Schenk: Ich ziehe den anderen Antrag zurück. (D)

Präsident: Ich habe jetzt über den zweiten Absatz des § 59 abstimmen zu lassen, welcher unverändert geblieben ist. Ich bitte, daß die Herren aufstehen, welche den zweiten Absatz annehmen wollen.

(Geschicht.)

Das ist die Mehrheit.

Zu dem dritten Absatz des § 59 und zum § 60 sind Anträge nicht gestellt. Ich darf mit Ihrer Zustimmung konstatiren, daß der dritte Absatz des § 59 mit dem ganzen Paragraphen und § 60 unverändert nach den Kommissionsbeschlüssen genehmigt sind.

Wir kommen nunmehr zum fünften Abschnitt: Ausscheiden einzelner Genossen, — und zwar zunächst zu dem § 61, zu welchem Anträge nicht vorliegen. Ich darf ohne Abstimmung die Zustimmung des Hauses konstatiren.

Dasselbe thue ich bei § 62, — bei § 63, — bei § 64, — bei § 65, — bei § 66, — bei § 67, — bei § 68, — bei § 69, — bei § 69a, — bei § 70, — bei § 71, — bei § 72 — und bei § 73. — Ich konstatire die unveränderte Genehmigung der Paragraphen von 61 bis inclusive 73 nach den Kommissionsbeschlüssen.

Wir kommen zum sechsten Abschnitt: Auflösung und Liquidation. Ich rufe auf die §§ 74, — 75, — 76. — Ich konstatire die unveränderte Genehmigung dieser eben aufgerufenen §§ 74 bis 76.

Wir kommen zum § 77, zu welchem der Abgeordnete Schenk die unter IV abgedruckten Anträge gestellt hat.

Ich eröffne die Diskussion.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schenk.

Abgeordneter Schenk: Zu § 77 haben wir den Antrag gestellt, daß es bei dem bestehenden Rechte belassen

(A) werde, und daß nicht den Verwaltungsgerichtsbehörden oder den Verwaltungsbehörden das Recht zugewiesen werde, über die Auflösung einer Genossenschaft zu entscheiden.

Nach § 77 kann eine Genossenschaft aufgelöst werden, wenn sie sich einer gegenwärtigen Handlung oder Unterlassung schuldig macht, durch welche das Gemeinwohl gefährdet wird, oder wenn sie andere als die im Gesetze bestimmten Zwecke verfolgt. Nach dem jetzt bestehenden Recht konnte die Auflösung der Genossenschaft nur durch den ordentlichen Richter auf Betreiben der Verwaltungsbehörde angesprochen werden. Nach dem Entwurfe aber sollen die Verwaltungsgerichtsbehörden oder, wo diese nicht bestehen, die Verwaltungsbehörden über die Auflösung der Genossenschaft beschließen. Wir sind der Meinung, daß diese Bestimmung der rechtlichen Natur der Genossenschaften widerspricht, und daß in dieser Bestimmung für die Genossenschaften eine große Gefahr liegt. Die Genossenschaften sind Gesellschaften, die lediglich Privatwzwecke verfolgen, und die Auflösung einer solchen Gesellschaft ist für die Mitglieder der Genossenschaft und für die Gegend, in der die Genossenschaft, wenn sie längere Zeit besteht, gewirkt hat, von der allergrößten Bedeutung, und es sollte deshalb die Entscheidung darüber, ob nach den Bestimmungen des Gesetzes ein Grund dafür vorliegt, daß die Auflösung ausgesprochen werden kann, den ordentlichen Gerichten nicht entzogen werden. Eine Bestimmung, welche die Entscheidung über die Auflösung den ordentlichen Richtern entzieht, ist als eine Ausnahmebestimmung zu betrachten, welche einen schweren Eingriff enthält in die Rechte der Genossenschaften als private Gesellschaften. Zu einer solchen Ausnahmebestimmung ist von den Genossenschaften eine Veranlassung nicht gegeben. Es kann aber auch in politisch bewegter Zeit die Uebertragung dieses Rechtes an die Verwaltungsbehörde für den Bestand und die Entwicklung der Genossenschaften recht bedenklich und gefährlich werden, und dieser Grund muß gegen die Bestimmung des Entwurfs besonders ins Gewicht fallen. Weiter muß auch noch in Betracht gezogen werden, daß ein Verwaltungstreitverfahren nicht überall in Deutschland besteht, und daß deshalb durch die Annahme der Bestimmung verschiedenes Recht für die Genossenschaften in den verschiedenen Bundesstaaten geschaffen werden würde; und endlich regeln sich die Bestimmungen über das Verwaltungstreitverfahren nach landesgesetzlichen Bestimmungen, während die Genossenschaften unter dem Reichsgesetz stehen.

Ich bitte Sie deshalb, unseren Antrag anzunehmen und den Kommissionsbeschluß abzulehnen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rulmann.

Abgeordneter Rulmann: Meine Herren, der Antrag ist in der Kommission abgelehnt, und zwar, soweit ich mich erinnere, gegen die Stimmen des Herrn Antragstellers und seiner Parteigenossen. Ich möchte die Auffassung nicht aufkommen lassen, als ob der Antrag gewissermaßen eine liberalere Richtung verfolge als die Vorlage, als ob die Verwaltungsgerichte nicht in demselben Maße Gerichte wären wie die ordentlichen Gerichte. Der Herr Antragsteller beruft sich allerdings darauf, daß in dem früheren Gesetze die ordentlichen Gerichte eingestuft waren; ich kann es nur als großen Fortschritt bezeichnen, daß man jetzt die allmählich sich Bahn brechende Richtung, schärfer als früher zu unterscheiden zwischen den Befugnissen des öffentlichen Rechts und denjenigen des Privatrechts, Rechnung getragen und in der Vorlage dementsprechend die Verwaltungsgerichte eingesetzt hat. Meine Herren, es ist doch nicht bloß eine Frage der Zweckmäßigkeit: soll man den ordentlichen Gerichten oder den Verwaltungsgerichten gewisse Entscheidungen übertragen? Die Abgrenzung dieser Gebiete regelt sich vielmehr nach be-

stimmten prinzipiellen Gesichtspunkten. Die Verwaltungsgerichte haben zu entscheiden über Streitigkeiten des öffentlichen Rechts, soweit das Recht des Einzelnen dabei in Frage kommt, die ordentlichen Gerichte dagegen entscheiden über die Streitigkeiten des Privatrechts.

Daß der Streit, um den es sich hier dreht, lediglich ein solcher des öffentlichen Rechts sein muß, sollte außer Frage stehen. Es ist in dem Gesetze den Genossenschaften das Recht gegeben, als Rechtssubjekte anerkannt zu werden, unter der Voraussetzung, daß sie den Vorschriften des Gesetzes genügen. Dieses Recht haben sie gegenüber den Regierungen, und dieses Recht ist deshalb, weil es auf die Anerkennung als juristische Persönlichkeit gerichtet ist, ein Theil des öffentlichen Rechts. Dieses Recht zu realisiren für den Fall, daß seitens der Verwaltungsbehörde dessen Gewährung verweigert wird, dazu ist das Verwaltungsgericht berufen, und ich kann es deshalb nur als Konsequenz und als juristisch gerechtfertigt ansehen, die ordentlichen Gerichte von einer ihnen nicht zukommenden Funktion zu befreien und die Verwaltungsgerichte einzusetzen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Kommissar des Bundesraths, Kaiserliche Geheime Ober-Regierungsrath Dr. Gagens.

Kommissar des Bundesraths, Kaiserlicher Geheimer Ober-Regierungsrath Dr. Gagens: Meine Herren, nach den Aeußerungen, die soeben von dem Herrn Abgeordneten Rulmann gethan sind, kann ich mich auf die Bitte beschränken, die Beschlüsse der Kommission, die, wenn ich nicht irre, gegen die Stimmen nur der Herren Antragsteller gefaßt sind, auch Ihrerseits mit derselben überwiegenden Majorität anzunehmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schenk.

Abgeordneter Schenk: Meine Herren, ich muß noch eine kurze Bemerkung mir gestatten gegenüber den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Rulmann. Es scheint mir doch eine eigenthümliche juristische Anschauung, wenn behauptet wird, weil den Genossenschaften durch das vorliegende Gesetz die Rechte der juristischen Persönlichkeiten verliehen werden, daß deshalb diese Genossenschaften rechtlich als öffentlich-rechtliche Gesellschaften angesehen werden könnten.

Der Herr Vorredner hat gesagt, daß durch das vorliegende Gesetz den Genossenschaften Rechte eingeräumt werden, und daß es eine notwendige Konsequenz sei, daß dieselben als öffentlich-rechtliche Institute den Verwaltungsgerichtsbehörden unterstellt würden. Die Genossenschaften haben, wie ich schon heute an anderer Stelle auszuführen die Gelegenheit hatte, allerdings auf das öffentliche und wirtschaftliche Leben einen ganz gewaltigen Einfluß dadurch, daß sie durch ihre Thätigkeit, die wesentlich auf die Förderung des Erwerbs, der Wirtschaft ihrer Mitglieder gerichtet ist, die wirtschaftliche Unabhängigkeit ihrer Mitglieder fördern und dadurch die Mitglieder in den Stand setzen, sich höheren sittlichen Zielen zuzuwenden und brauchbare Bürger in Staat und Gemeinde zu werden; dadurch fördern sie die wirtschaftliche, die bürgerliche und sittliche Entwicklung des Volkes. Aber deshalb hören die Genossenschaften noch lange nicht auf, selbst reine Privatvereine zu sein. Weil sie aber Gesellschaften sind, die rein private Zwecke verfolgen, deshalb kann auch die Entscheidung darüber, ob sie aufgelöst werden können, weil sie den Bestimmungen des Gesetzes nicht entsprechen, nur gegeben werden durch den ordentlichen Richter, und jede gesetzliche Bestimmung, die die Genossenschaften ihrem ordentlichen Richter entzieht, ist als Ausnahmebestimmung, als ein schwerer Eingriff in deren Privatrechte zu betrachten.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rulmann.

(A) **Abgeordneter Rulmann:** Meine Herren, eine kurze Entgegnung hierauf. In dem Gesetz ist den Genossenschaften das Recht der juristischen Persönlichkeit eingeräumt. Die Frage, ob der Staat gewissen Rechtssubjekten die Persönlichkeit beimesen soll oder nicht, ist eine Frage des öffentlichen Rechts. Wenn den Genossenschaften dieses Recht entzogen werden soll, indem man sie auflöst, so ist deshalb die hierüber entstehende Streitfrage genau ebenso eine solche des öffentlichen Rechts. Das beeinträchtigt gar nicht, daß die Genossenschaften privatrechtlichen Charakter tragen; im Gegenteil, diesen Standpunkt habe ich in Uebereinstimmung mit Herrn Schenk in der Kommission nachdrücklich vertreten. Ich bin aber der Ansicht, daß das Recht der Persönlichkeit in der That ein Ausfluß des öffentlichen Rechts ist.

Präsident: Die Diskussion ist geschlossen, da sich niemand weiter zum Worte gemeldet hat.

Gegen den ersten Absatz des § 77 sind Einwendungen nicht erhoben; ich darf daher Ihre Zustimmung zu diesem ersten Absatz konstatiren.

Die Absätze 2 und 3 will der Herr Abgeordnete Schenk ersehen durch eine Fassung, wie sie unter IV seiner Anträge auf Nr. 140 der Drucksachen näher bezeichnet ist; — Verlesung wird nicht verlangt.

Ich bitte, daß die Herren, welche den zweiten und dritten Absatz des § 77 durch die vom Herrn Abgeordneten Schenk beantragte Fassung ersehen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit.

Nunmehr bitte ich, daß diejenigen Herren, welche den zweiten und dritten Absatz des § 77 nach den Vorschlägen der Kommission annehmen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

(B) Das ist die Mehrheit; der § 77 ist angenommen.

Zu § 78, — 79, — 80, — 81, — 82, — 83, — 84, — 85 — sind Anträge nicht gestellt; ich darf daher die Genehmigung der Paragraphen bis inklusive 85 konstatiren.

Die Diskussion über § 86 wird eröffnet, und dem Herrn Abgeordneten Rulmann wird das Wort theilte.

Abgeordneter Rulmann: Meine Herren, ich bin hier in derselben Lage, in der ich heute schon einmal war, daß ich ein juristisches Bedenken freilich nicht zu verfolgen wage in Form eines Antrags, aber doch das mindere zu erreichen versuchen möchte, über die Frage eine Erklärung zu erzielen, die vielleicht bis zu einem gewissen Grade die juristische Unvollkommenheit ausgleichen kann.

Im § 86 ist ausgedrückt, daß die Liquidatoren, welche gegen die Vorschriften des Gesetzes verstoßen, zunächst den Gläubigern haftbar sind. Auf meinen Antrag in der Kommission sind die Worte hinzugefügt „außer der Genossenschaft“, und dadurch erzielt, daß die Liquidatoren nicht bloß den Gläubigern, sondern auch der Genossenschaft haften sollen. Meine Herren, ich bin jedoch der Meinung, daß das Wort „Genossenschaft“ hier unrichtig gewählt ist; es würde meiner Ansicht nach besser müssen: „außer den Genossen“.

Meine Herren, ob man sagt „die Genossen“ und „die Genossenschaft“, ist juristisch ein erheblicher Unterschied. Bei der „Genossenschaft“, welcher wir hier ausdrücklich juristische Persönlichkeit verliehen haben, kommen die sämtlichen Genossen als Gesamtheit in Betracht, welcher gerade die einzelnen Genossen in ihren Individualrechten und Individualpflichten gegenüberstehen. Meiner Ansicht nach können die Rechte, um die es sich handelt, nicht von der Genossenschaft, sondern nur von den einzelnen Genossen ausgeübt werden, weil nur sie durch die Handlungen der Liquidatoren geschädigt werden.

(C) Gegenüber diesen Bedenken ist mir entgegengehalten, daß das Wort „Genossenschaft“ in einem weiteren Sinne verstanden werden könne, so daß auch die einzelnen Genossen darunter begriffen werden. Ich habe schon bemerkt, ich halte diese Auslegung nicht für zutreffend, werde es aber immerhin für die Anwendung dieses Gesetzes in der Praxis als einen erheblichen Erfolg ansehen, wenn hier konstatirt würde, daß in der That die Auffassung des Hauses dahin geht, „Genossenschaft“ als die einzelnen Genossen umfassend anzusehen. Es würde dann wenigstens die Möglichkeit offen gehalten, daß die spätere Rechtsprechung sich auf diesen Standpunkt stellt.

Präsident: Das Wort hat der Herr Kommissarius des Bundesraths, Geheimer Regierungsrath Dr. Hoffmann.

Kommissar des Bundesraths, Kaiserlicher Geheimer Regierungsrath Dr. Hoffmann: Meine Herren, der Herr Abgeordnete Rulmann hat bemängelt, daß in § 86 die Verantwortlichkeit der Liquidatoren bei Zumiderhandlungen gegen die Vorschriften, die im Absatz 1 des § 86 gegeben sind, nur der Genossenschaft und nicht den einzelnen Genossen gegenüber begründet sein soll. Er bemerkt, daß der Schaden, der entstehen könne durch Verletzung der Vorschriften des Absatz 1 im § 86, vielmehr den Genossen und nicht der Genossenschaft zugefügt werde. Ich glaube, daß diese Voraussetzung eine nicht ganz zutreffende ist. Die Bestimmungen des § 86 Absatz 1 beziehen sich auf gewisse Kautelen, die von den Liquidatoren bei der Vertheilung des Genossenschafts Vermögens innegehalten werden sollen im Interesse der Gläubiger der Genossenschaft; es soll das Vermögen der Genossenschaft nicht eher vertheilt werden, als bis Sicherheit dafür geschaffen ist, daß die sämtlichen Gläubiger befriedigt oder sichergestellt sind. Wenn diesen Vorschriften zuwider gehandelt wird, so können primo loco nur die Gläubiger der Genossen geschädigt werden; daher spricht auch der Absatz 3 aus, daß die Gläubiger in diesem Fall einen direkten Ersatzanspruch an die Liquidatoren haben sollen. Sodann kann aber auch als benachteiligt erscheinen die Genossenschaft selbst, und zwar insoweit, als Mittel, die die Genossenschaft bei ihrer Liquidation zur Befriedigung der Gläubiger verwenden mußte, ihr entzogen worden sind, und darum die Genossenschaft nicht mehr in der Lage ist, ihre Gläubiger zu befriedigen. Auch das ist wenigstens im juristischen Sinne ein Schaden, welcher der Genossenschaft zugefügt wird. Darum halte ich es für ganz korrekt, daß auf Antrag des Abgeordneten Rulmann selbst von der Kommission beschloßen ist, noch besonders auszusprechen, daß der Schadenersatzanspruch gegen die Liquidatoren auch von der Genossenschaft selbst geltend gemacht werden kann. Dagegen halte ich eine Benachteiligung der einzelnen Genossen durch Verletzung derjenigen Vorschriften, die im Interesse der Gläubiger gegeben sind, an und für sich hier ausgeschlossen, und ich glaube darnach, daß eine Ergänzung der Bestimmung im Abs. 3, dahin, daß die einzelnen Mitglieder der Genossenschaft für schadenersatzberechtigt erklärt würden wegen einer Verletzung der Vorschriften, welche im Abs. 1 des § 86 zum Schutz der Gläubiger getroffen sind, in der That nicht am Platze sein würde.

An einer anderen Stelle des Entwurfs, nämlich im § 87, stehen die Bestimmungen über das Verfahren, welches die Liquidatoren bei der Vertheilung des Vermögens der Genossenschaft im Interesse der einzelnen Mitglieder einzuhalten haben; hier werden die Grundsätze festgestellt, nach welchen das Vermögen der Genossenschaft unter die einzelnen Mitglieder derselben zu vertheilen ist. Wollte man nun zu diesem § 87 eine besondere Bestimmung darüber in Aussicht nehmen, daß bei Verletzung der betreffenden Vorschriften den einzelnen Mitgliedern der Genossenschaft ein Schadenersatzanspruch gegen die Liquidatoren zustehe solle, so würde ich das an und für sich eher als

(A) diskutierbar erachten. Indessen ich glaube doch nicht, daß ein wirkliches Bedürfnis vorliegt, eine solche Bestimmung zu treffen, und zwar zunächst aus folgendem Grunde. Wenn einzelne Mitglieder der Genossenschaft bei der Vertheilung des Genossenschaftsvermögens im Vergleich zu anderen rechtsmäßig benachtheiligt werden sollten, so würde der Anspruch der benachtheiligten Mitglieder gegen die Genossenschaft bestehen bleiben und könnte jederzeit im Liquidationsstadium noch geltend gemacht werden. Nun sagt freilich der Herr Abgeordnete Rulmann: wenn das ganze Vermögen vertheilt ist und keinerlei Aktiven mehr vorhanden sind, dann ist eben auch kein Rechtsobjekt mehr vorhanden, gegen das die Ansprüche der einzelnen Genossen geltend gemacht werden könnten. Das ist aber doch wohl nicht vollkommen zutreffend; denn dasjenige, was den einzelnen Mitgliedern der Genossenschaft zu viel bei der Vertheilung des Vermögens zugewendet sein sollte, das kann von diesen Mitgliedern jederzeit zurückverlangt werden; denn es ist ein Indebitum, was hier bezagt worden ist, und dieser Anspruch auf Rückzahlung ist unter allen Umständen noch ein Aktivum der Genossenschaft, das geltend gemacht werden kann und also auch die Existenz eines gewissen Genossenschaftsvermögens darthut. Das Rechtsobjekt der Genossenschaft besteht deshalb in diesem Fall insoweit weiter, um es zu ermöglichen, daß der Anspruch der benachtheiligten Genossen gegen die in Liquidation befindliche Genossenschaft geltend gemacht und aus dem erwähnten Rückforderungsanspruch der letzteren befriedigt werden kann.

Im übrigen möchte ich darauf hinweisen, daß die ganze Frage keineswegs eine solche ist, die lediglich bei den Genossenschaften zu Tage tritt, sondern ganz ebenso bei einer ganzen Reihe von anderen Gesellschaftsformen, namentlich bei der Aktiengesellschaft. Und ebensovienig ist es eine Frage, die bloß auf Grund des gegenwärtigen Entwurfs sich erhebt; dieselbe konnte vielmehr ebenso schon früher nach dem geltenden Gesetz erhoben werden.

(B) Allein weder bei den Genossenschaften, noch bei den Aktiengesellschaften hat sich, soweit mir bekannt, jemals ein praktisches Bedürfnis nach einer besonderen Bestimmung in der von dem Herrn Abgeordneten Rulmann erörterten Richtung geltend gemacht.

(Hört! hört!)

Man hat dies nach den allgemeinen Rechtsvorschriften als hinreichend geregelt angesehen. Selbstverständlich bleibt im Falle eines dolosen Verhaltens der Liquidatoren für die einzelnen geschädigten Mitglieder der Genossenschaft der Deliktanspruch gegen die Liquidatoren gewahrt.

Ich glaube also, ein Bedürfnis nach einer Ergänzung der fraglichen Art ist nicht vorhanden, und wenn ein Antrag in dieser Richtung in einem späteren Stadium noch gestellt werden sollte, so glaube ich kaum, daß eine Veranlassung für das hohe Haus vorliegen würde, ihn anzunehmen.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rulmann.

Abgeordneter Rulmann: Es muß mir daran liegen, die Sache möglichst klarzulegen, zumal ich, wie ich bereits erklärt habe, von einem Antrage absehe.

Die Liquidatoren stehen nicht in einem Vertragsverhältnis zu den einzelnen Genossen; sie können deshalb von diesen nicht persönlich verantwortlich gemacht werden. Ein Delikt kann hier kaum in Frage kommen; dazu gehört der Dolus.

Der Fall, der uns interessiert, ist der, daß die Liquidatoren das Vermögen vertheilen, ohne den gesetzlichen Vorschriften gerecht geworden zu sein. Darunter leiden zunächst die Gläubiger, aber die einzelnen Genossen sind bekanntlich nachschulpflichtig, beziehungsweise im Wege des Einzelangriffs zu belangen. Ist nun das Genossenschaftsvermögen ungerecht-

fertigterweise vertheilt und den Gläubigern entzogen, so erhöht (C) sich die zu bedenkende Haftungsum der einzelnen Genossen, und können diese auch ihren Anspruch auf Gleichstellung mit den übrigen Genossen im Wege des Regresses geltend machen, so ist es sehr wohl möglich, daß zu dieser Zeit das an dieselben vertheilte Vermögen nicht mehr vorhanden ist. Also eine Schädigung dieser einzelnen Genossen liegt, wie mir scheint, ganz gewiß vor.

In dieser Beziehung würde es mir nun außerordentlich wünschenswerth erscheinen, das als Ansicht des Hauses ansetzen zu dürfen, was der Herr Regierungskommissar eben aus sprach. Er sagte: die Genossenschaft besteht, obgleich sie aufgelöst ist, doch insoweit noch fort, daß man sie als Trägerin des Regressrechts ansehen kann. Wäre diese Auffassung zutreffend, so würde ich das Bedenken als erledigt ansehen. Gerade darum liegt es mir daran, das ausdrücklich zu konstatiren. Wenn hier ein Widerspruch gegen diese Auffassung nicht erfolgt, so wäre es ja möglich, daß die künftige Judikatur sich derselben anschließt. Ich persönlich halte die Auffassung nicht für zutreffend, weil ich glaube, daß es sich bei den fraglichen Rechten lediglich um Individualrechte handelt. Immerhin scheint es mir wünschenswerth, wenn wenigstens konstatirt wird, daß wir hinsichtlich der Absicht der vorliegenden Gesetzesbestimmung einig sind.

Präsident: Die Diskussion ist geschlossen.

Eine Abstimmung über § 86 ist weder direkt noch indirekt verlangt; ich glaube daher die Zustimmung des Hauses zu § 86 konstatiren zu dürfen, — was ich hiermit thue.

Ich rufe auf §§ 87 und 88 — und konstituire deren unveränderte Genehmigung.

Wir kommen zum siebenten Abschnitt: Konkursverfahren und Haftpflicht der Genossen.

§ 89, — § 90, — § 91, — § 92, — § 93, — § 93a, — § 94, — § 95, — § 96, — § 97, — § 98, — § 99, — § 100, — § 101, — § 102, — § 103, — § 104, — § 105, — § 106, — § 107, — § 107a. — Ich konstatire die unveränderte Genehmigung der §§ 89 bis 107a. (D)

Wir kommen zum achten Abschnitt: Besondere Bestimmungen, I, für Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht. § 108, — § 109, — § 109a, — § 110, — § 111, — § 112, — § 113, — § 113a. — Ich konstatire die unveränderte Annahme der eben aufgerufenen Paragraphen von § 108 bis inkl. § 113a.

Zu II, für Genossenschaften mit unbeschränkter Nachschulpflicht, § 113b, und zu den folgenden Paragraphen hat der Herr Abgeordnete Schenk Anträge gestellt, die, wie ich glaube, durch vorausgegangene Abstimmungen erledigt sind.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Schenk.

Abgeordneter Schenk: Ich ziehe die Anträge zu § 113b bis § 124b zurück; sie sind alle erledigt.

Präsident: Ich kann danach auch den § 113b für genehmigt erklären.

Ich rufe auf § 113c, — § 113d, — § 113e, — § 113f — und konstatire die unveränderte Genehmigung der eben aufgerufenen Paragraphen.

Wir gehen über zu III, für Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht: § 114, — § 114a, — § 114b, — § 115, — § 116, — § 117, — § 118, — § 119, — § 120, — § 121, — § 122, — § 123. — Ich konstatire die Genehmigung der §§ 114 bis 123.

Nunmehr kommen wir zu IV, Umwandlung von Genossenschaften, zunächst zu § 124, zu welchem die von dem Herrn Abgeordneten Schenk gestellten Anträge zurückgezogen sind, wenn ich den Herrn Abgeordneten recht verstanden habe.

(Wird bestätigt.)

(A) Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Ennecerus.

Abgeordneter Dr. Ennecerus: Meine Herren, die Vorschriften über die Umwandlung einer Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung in eine Genossenschaft mit beschränkter Haftung oder über die Umwandlung einer Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung in eine Genossenschaft mit Nachschußpflicht oder endlich der letzteren in eine Genossenschaft mit beschränkter Haftung finden sich in dem § 78 Absatz 2, § 86, § 114b und § 124. In Folge davon, daß nicht jeder einzelne Ausbruch, auf den in den späteren Paragraphen Bezug genommen wird, gerade so, wie in den früheren steht, angewendet werden kann, sind in Genossenschaftskreisen einige Zweifel und Bedenken gegen die hier vorgeschlagene Art der Umwandlung entstanden, welche nicht gerechtfertigt sind, und welche, wie ich glaube, auch schon durch den Kommissionsbericht entkräftet worden; dennoch gestatten Sie mir mit ein paar kurzen Worten das Umwandlungsverfahren, wie es sich nach den Kommissionsbeschlüssen gestaltet, zu schildern, um dadurch jene in praktischen Kreisen entstandenen Bedenken noch mehr zu beseitigen.

Wenn eine Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht sich in eine solche mit unbeschränkter Nachschußpflicht verwandeln will, so ist es zunächst natürlich nöthig, daß sie in statuten- und gesetzmäßiger Weise einen Beschluß darüber faßt. Nachdem dieser Beschluß gefaßt ist, muß er dreimal in den öffentlichen Blättern, welche überhaupt für die genossenschaftlichen Mittheilungen bestimmt sind, veröffentlicht werden, und dabei die Gläubiger, welche etwa gegen diesen Beschluß etwas einzumenden hätten, aufzufordern werden, sich zu melden, wobei man dann praktischerweise gleich hinzufügen wird: wir werden euch entweder zahlen oder eure Forderung, wenn sie noch nicht fällig sein sollte, sicher stellen. Ich denke mir also die Aufforderung etwa folgendermaßen.

(B) Erst wird der Beschluß mitgetheilt und dann lautet es weiter: sofern einzelne Gläubiger gegen diesen Beschluß etwas einzumenden haben sollten, mögen sie sich innerhalb der und der Frist, etwa innerhalb Jahresfrist melden; wir werden ihnen dann Zahlung leisten oder, sofern ihre Forderungen freitragend oder noch nicht fällig sein sollten, ihnen Sicherheit leisten. Ich meine, meine Herren, durch eine solche Aufforderung, die gerade zeigt, daß die Genossenschaft solvent ihren Gläubigern gegenübersteht, kann unmöglich eine Verunsicherung hervorgerufen werden. Wenn das Jahr dann abgelaufen ist, so ist notwendig, daß diese drei Bekanntmachungen dem Registerrichter eingereicht werden, daß ferner der Vorstand die Zahlung oder Sicherstellung derjenigen Gläubiger versichert, welche etwa gegen die Umwandlung Widerspruch erhoben haben sollten, und daß die Umwandlung zum Register angemeldet wird. Die Eintragung erfolgt, und die Umwandlung hat stattgefunden.

Meine Herren, ich halte es, wie gesagt, nicht für möglich, daß einer solventen Genossenschaft irgend welche großen Schwierigkeiten, geschweige denn gar Gefahren, aus einer solchen Umwandlung erwachsen könnten. Ich halte das nicht für möglich, selbst wenn eine Agitation dagegen erfolgen sollte; aber so weit glaube ich denn doch vertrauen zu dürfen, daß die Anhänger des Einzelangriffs oder der unbeschränkten Haftung gegenüber der beschränkten Haftung) nicht so weit gehen werden, praktische Geschäftsschwierigkeiten dadurch hervorzuheben, daß sie die kleinen Leute, die die Bedeutung der Frage nicht verstehen, in Angst bringen und dadurch einen Aufruhr hervorrufen. Diese Befürchtung, meine Herren, ist nur von sehr ängstlicher Seite ausgesprochen; ich halte sie für unbegründet. Das Maß von Loyalität hat doch wohl jeder in Genossenschaftskreisen stehende Mann, welches gebietet, solche Schritte zu vermeiden.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Ennecerus hat (C) eine Abstimmung über den § 124 nicht verlangt.

(Zustimmung.)

Da sonst ein Widerspruch nicht erhoben ist, auch das Wort nicht verlangt ist, so konstatire ich mit Ihrer Genehmigung die unveränderte Annahme des § 124.

Ich darf daselbe thun in Bezug auf § 124a, — 124b. — Auch diese Paragraphen sind unverändert genehmigt.

Wir kommen jetzt zum neunten Abschnitt, Strafbestimmungen: § 125, — § 126, — § 127, — § 128, — § 129 ist gestrichen, — § 129a, — und § 130. — Ich konstatire die unveränderte Annahme der Strafbestimmungen in den eben genannten Paragraphen nach den Kommissionsbeschlüssen.

Zehnter Abschnitt, Schluß- und Uebergangsbestimmungen: § 131, — § 132, — § 133, — § 134, — § 135, — § 136. — Ich konstatire die unveränderte Annahme der eben aufgerufenen Paragraphen von 131 bis 136.

Ich werde daselbe thun in Bezug auf den § 137, wenn meine Voraussetzung richtig ist, daß der Antrag des Herrn Abgeordneten Kulemann, Nr. 143 der Drucksachen zu II, erliegt ist.

(Zustimmung.)

ist erledigt; also auch § 137 ist genehmigt.

Desgleichen, wenn Widerspruch nicht erhoben wird, § 138, — § 139, — § 140, — § 141, — § 142, — § 143, — § 144, — § 145, — § 146, — § 147, — § 148, — § 149, — § 150, — § 151, — § 152, — § 153, — § 154, — § 155, — § 156. — Ich konstatire die unveränderte Annahme der §§ 138 bis 156.

In § 157 hat das Wort der Herr Referent.

Berichterstatler Abgeordneter von Rheinbaben: Meine Herren, in der Kommission waren die Meinungen sehr getheilt darüber, ob der 1. Juli als Termin des Inkrafttretens dieses Gesetzes beibehalten, oder ob der Termin bis zum 1. Oktober verlängert werden sollte. Es siegte schließlich die Ansicht, daß der 1. Juli beizubehalten wäre, weil man meinte, bis dahin hätten die Genossenschaften Zeit genug, die nöthigen Vorbereitungen für das Gesetz zu treffen; auch hielt man es für wünschenswerth, daß die Genossenschaften möglichst bald vor diejenigen Entscheidungen gestellt würden, zu welchen sie durch dieses Gesetz obnein veranlaßt werden. Endlich wurde in Betracht gezogen, daß jedenfalls eine große Anzahl von Personen auf das Erscheinen dieses Gesetzes warteten, um sich auf Grund desselben als Genossenschaften zu konstituiren; die Kommission hielt es nicht für gut, diesen wahrscheinlich sehr zahlreichen Personen die Wohlthaten dieses Gesetzes länger als nöthig vorzuenthalten.

Deshalb bitte ich Sie namens der Kommission, an dem gestakten Beschluß festzuhalten und es bei dem 1. Juli als Einföhrungstermin des Gesetzes bewenden zu lassen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schend.

Abgeordneter Schend: Wir haben beantragt, den Termin des Inkrafttretens des Gesetzes auf den 1. Oktober hinauszuschieben. Ich bitte Sie, diesem Antrage stattzugeben. Es ist absolut unmöglich, daß die Genossenschaften bis zum 1. Juli d. J. die Einrichtungen treffen, die sie nach dem Gesetze notwendig treffen müssen. In dem Gesetze sind eine ganze Reihe von Bestimmungen enthalten, welche mit dem Inkrafttreten des Gesetzes auf die Genossenschaften Anwendung finden und deshalb eine Abänderung der Statuten erfordern. Es ist bestimmt im Gesetze, daß die Firma geändert werden muß; die Firma muß die nach dem Gesetze vorgeschriebenen zusätzlichen Bezeichnungen erhalten; es müssen in das Statut eine ganze Reihe von

(A) Bestimmungen aufgenommen werden, über welche vorher Beschlüsse der Generalversammlung gefaßt werden müssen. Es müssen Bestimmungen aufgenommen werden über die Verkündung der Beschlüsse der Generalversammlung, über den Vorſitz in der Generalversammlung, über die Beträge, bis zu welchen sich die einzelnen Genossen bei dem Geſchäfte theilnehmen können — die Geſchäftsantheile —, über die Einzahlung auf die Geſchäftsantheile, zu denen ein jeder Genosse beitragspflichtig ist, u. ſ. w., alles Bestimmungen, worüber Generalversammlungen abgehalten werden müssen. Wenn das Geſetz jetzt auch binnen kurzer Zeit veröffentlicht werden sollte, so bleiben bis zum 1. Juli nicht drei Monate, und dieser Termin fällt gerade in eine Zeit, in welcher eine große Anzahl Mitglieder der Genossenschaften durch Selbstarbeiten sehr in Anspruch genommen sind, so daß es kaum möglich ist, daß Generalversammlungen abgehalten und zu Abänderungen von Statuten ausreichend besucht werden, und es sind die Mitglieder des Vorstandes vielfach nicht in der Lage, in dieser kurzen Zeit die Statutenveränderungen vorzubereiten. Es ist danach absolut unmöglich, daß bis zum 1. Juli auch nur ein ganz kleiner Theil der Gewerkschaften die notwendigen Beschlüsse gefaßt und das Statut so weit umgeändert hat, daß die Unterstellung unter das neue Geſetz möglich ist.

Es würde deshalb, wenn der 1. Juli festgehalten wird, die notwendige Folge die sein, daß bis zum Inkrafttreten des Geſetzes von den Genossenschaften die Umänderung der Statuten nicht vollzogen und kaum vorbereitet ist, und daß alsdann lange Zeit verstreichen würde, bis die notwendigen Statutenänderungen, dem Geſetz entsprechend, vollzogen sind. Ich halte es deshalb im Interesse der Genossenschaften für durchaus notwendig, daß der Termin des 1. Juli nicht festgehalten werde, sondern der Termin des Inkrafttretens bis zum 1. Oktober hinausgeschoben werde. Viele Vertreter von Genossenschaften

(B) haben den Wunsch ausgesprochen, daß der Termin noch weiter hinausgeschoben werde, bis zum 1. Januar 1890; aber ich will dieses nicht verlangen. Die Frist bis zum 1. Oktober ist zwar kurz, aber es ist möglich, daß die Genossenschaften sich bis dahin eingerichtet haben. Ich erkenne vollständig an, daß diejenigen, welche beabsichtigen, neue Genossenschaften zu gründen, ein Interesse daran haben, daß das Geſetz möglichst rasch in Kraft tritt. Aber wenn der 1. Oktober hierzu bestimmt wird, wird auch den Wünschen und Bedürfnissen dieser Mitglieder von noch zu gründenden Genossenschaften vollständig genügt. Diese müssen auch, wenn der ursprüngliche Termin bleibt, erst Statuten machen, solche von der Generalversammlung genehmigen lassen, und dann wird doch der 1. Oktober herbeikommen, bis die neue Genossenschaft ins Leben treten kann. Es wird daher allen Wünschen entsprochen werden, wenn der 1. Oktober angenommen wird.

Präsident: Das Wort hat der Herr Kommissar des Bundesraths, Geheimer Ober-Regierungsrath Dr. Hagens.

Kommissar des Bundesraths, Kaiserlicher Geheimer Ober-Regierungsrath Dr. Hagens: Meine Herren, die verbündeten Regierungen können nur den Wunsch hegen, daß den Genossenschaften hinreichende Zeit gelassen werde, um alle diejenigen Einrichtungen treffen zu können, welche durch das Inkrafttreten des neuen Geſetzes bedingt werden. Sie haben bisher geglaubt, daß hierfür ein Zeitraum von drei Monaten genügt, um so mehr, als, wie der Herr Referent schon hervorgehoben hat, auf das Erscheinen des Geſetzes bereits seit geraumer Zeit hingewiesen worden, der Entwurf schon, ich kann wohl sagen, seit mehr als einem Jahr in der Öffentlichkeit bekannt geworden ist, und die Abänderungen, die Ihre Kommission an dem Entwurf beschloffen hat, nicht so durchgreifender Art sind, als daß die frühere Grund-

(C) lage nicht vollständig ausgereicht hätte, um zur Vorbereitung für die Beschlussfassung der einzelnen Genossenschaften zu dienen. Es wird nun darauf hingewiesen, daß die Genossenschaften Generalversammlungen einberufen müssen, um verschiedene Dinge zu beschließen. Das ist auch zweifellos richtig. Aber diese Beschlussfassungen können durch Verbindung der verschiedenen Punkte vereinfacht werden. Zudem enthält das Geſetz Uebergangsbestimmungen, nach welchen das Inkrafttreten einzelner, wichtiger Vorschriften auf einen späteren Termin hinausgeschoben wird. Im allgemeinen aber meine ich, daß eine Vorbereitungszeit von drei Monaten für das Inkrafttreten des Geſetzes genügen wird.

Indessen, meine Herren, es ist dies eine praktische Frage. Wenn der Herr Antragsteller die Behauptung aufstellt, es sei für die Genossenschaften, deren Leitung ihm anvertraut ist, geradezu unmöglich, innerhalb des Zeitraumes von drei Monaten den bisherigen Rechtszustand in den neuen hinüberzuleiten, so kann ich meinerseits da kaum widersprechen. Ich glaube nichts anderes thun zu sollen, als die Frage lediglich der Beschlussfassung des hohen Hauses zu überlassen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Enneccerus.

Abgeordneter Dr. Enneccerus: Meine Herren, auch wir sind von Seiten praktischer Genossenschaftler verschiedene dringende Vorstellungen geworden, den Termin hinauszuſchieben, und zwar wurde gewünscht, bis zum 1. Januar. Es ist das in ausführlicher Weise begründet worden, und ich bin überzeugt worden. Ich höre, auch auf der anderen Seite des Hauses wird dieser Wunsch verschiedentlich gehegt. Ich bitte Sie deshalb, zunächst dem Antrage des Herrn Kollegen Schenk zuzustimmen. Ich behalte mir dabei vor, ob ich nicht bei der dritten Lesung sogar an Sie die Bitte richten werde, den 1. Januar an die Stelle des 1. Oktober zu setzen.

(Widerpruch.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Kommissarius des Bundesraths, Geheimer Ober-Regierungsrath Dr. Hagens.

Kommissar des Bundesraths, Kaiserlicher Geheimer Ober-Regierungsrath Dr. Hagens: Ich möchte den Herrn Abgeordneten Enneccerus bitten, von der Verfolgung dieser Absicht, die er zuletzt geäußert hat, Abstand nehmen zu wollen. Wenn ich vorhin mir erlaubt habe, die Beschlussfassung lediglich dem hohen Hause anheimzustellen, so bezog sich meine Erklärung auf den Antrag Schenk, der den Inkraftszeitraum nur bis zum 1. Oktober d. J. hinausgeschoben wissen will.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schenk.

Abgeordneter Schenk: Meine Herren, nur noch eine kurze Bemerkung. Wenn Sie den 1. Juli bestimmen, so haben die Genossenschaften nicht drei Monate Zeit. Denn dieselben können sich nicht einrichten, ehe die Ausführungsbestimmungen für dieses Geſetz erlassen sind. Diese werden doch auch noch einige Zeit in Anspruch nehmen, und es werden vier Wochen darüber hingehen, ehe die Ausführungsbestimmungen erlassen und veröffentlicht sind, und deshalb ist die Frist eine viel zu kurze. Meine Herren, Sie müssen bedenken, daß viele Genossenschaften, namentlich die kleineren, nicht in der Lage sind, selber die Umwandlung ihrer Statuten nach dem neuen Geſetz vorzunehmen, sondern nach dem neuen Geſetze müssen erst neue Musterstatuten ausgearbeitet, von den Genossenschaften beraten und festgestellt werden. Dieses Musterstatut kann erst gemacht, gedruckt und vertheilt werden, nachdem die Ausführungsbestimmungen vom Bundesrathe erlassen sind. Also bitte ich Sie dringend: bestimmen Sie

(A) den 1. Oktober. Bis zum 1. Oktober können die nöthigen Vorbereitungen getroffen werden, bis zum 1. Juli ist dieses ganz unmöglich.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Nobbe.

Abgeordneter Nobbe: Meine Herren, ich selbst habe in der Kommission auch für den 1. Juli mitgestimmt, weil ich damals der Ansicht war, es ließe sich bis dahin die nöthige Ueberführung bewirken. Ich habe auch keine Zeit gehabt, mit meinen Fraktionsgenossen inzwischen darüber zu sprechen, ob sie ihrerseits an diesem Termin festhalten wollen. Ich meinerseits erkläre aber, daß ich nach nochmaliger genauer Ueberlegung zu der Ansicht gekommen bin, daß es absolut nicht thunlich ist, bis zum 1. Juli fertig zu werden, und ich möchte auch meine Fraktionsgenossen bitten, daß sie sich dieser Auffassung anschließen.

Meine Herren, es handelt sich zunächst darum, die Ausführungsbestimmungen abzuwarten, dann aber darum, die mancherlei Manipulationen vorzunehmen, die zur Ueberführung der jetzigen Ordnung in die neue nöthig sind. Dabei bedenken Sie wohl, daß die am Genossenschaftswesen lebhaft theilnehmenden Landwirthe jetzt unmittelbar vor der Vesteilzeit stehen, und daß dieselben daher jetzt etwas ganz anderes zu thun haben, als sich um die gesetzliche Umgestaltung der Statuten ihrer Genossenschaften zu kümmern! Ich glaube deshalb, daß es sich dringend empfiehlt, dem Herrn Abgeordneten Schend entgegenzukommen und mit ihm für den 1. Oktober zu stimmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Graf von Mirbach.

Abgeordneter Graf von Mirbach: Meine Herren, ich möchte auch meinerseits bitten und glaube auch namens meiner Fraktionsgenossen bekräftigen zu sollen, dem Herrn Abgeordneten Schend nachzukommen.

Präsident: Die Diskussion ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte, daß die Herren, welche für den Fall der Annahme des § 157 die Worte „1. Juli“ nach dem Antrag Schend durch die Worte „1. Oktober“ ersetzen wollen, aufstehen.

(Geschließt.)

Dies ist, soweit ich sehe, einstimmiger Beschluß des Hauses. Anderweitige Einwendungen gegen § 157 sind nicht gemacht; ich konstatire daher dessen Annahme mit der getroffenen Veränderung.

Wir kommen zur Einleitung und Ueberschrift, — welche ich mit Ihrer Genehmigung als angenommen betrachten darf. Ueber die Petitionen und über die in der Sitzung vom Sonnabend diskutierte Resolution werden wir bei der dritten Lesung abstimmen.

Damit ist dieser Gegenstand erledigt, und wir kommen zum folgenden Gegenstand unserer Tagesordnung:

zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Geschäftssprache der gerichtlichen Behörden in Elsaß-Lothringen (Nr. 94 der Drucksachen).

Ich eröffne die Diskussion über § 1 — und schließe sie, da niemand das Wort verlangt.

Wird eine Abstimmung verlangt? — Das ist nicht der Fall; ich konstatire also mit Ihrer Zustimmung ohne Abstimmung die Genehmigung des § 1.

Ich eröffne die Diskussion über § 2 — und schließe sie. Ich darf auch hier Ihre Zustimmung konstatiren.

Wir gehen über zu § 3. — Meine Herren, ich werde die einzelnen Paragraphen aufrufen, und wenn das Wort nicht

verlangt, Anträge nicht gestellt werden, und eine Abstimmung nicht gefordert wird, die unveränderte Annahme der einzelnen Theile des Gesetzentwurfs konstatiren. — Hiermit sind Sie einverstanden.

Danach konstatire ich Ihre Zustimmung zu § 3.

4. — Das Haus stimmt dem § 4 zu.

5. — Auch hiermit ist das Haus einverstanden.

6. — Das Haus ist damit einverstanden.

7. — Das Haus genehmigt den Paragraphen.

8. — Auch mit § 8 ist das Haus einverstanden.

Dasselbe darf ich voraussetzen bei Einleitung und Ueberschrift. —

Danach ist auch dieser Gegenstand der Tagesordnung erledigt. Wir kommen zu unserem letzten Gegenstande, zur

dritten Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Aufhebung der §§ 4 und 25 des Gesetzes über die Besteuerung des Branntweins, vom 24. Juni 1887 (Nr. 115 der Drucksachen), auf Grund der in zweiter Berathung unverändert angenommenen Vorlage.

Ich eröffne die Generaldiskussion. — Es meldet sich niemand zum Wort; ich schließe die Generaldiskussion.

Ich eröffne die Diskussion über den Text des Gesetzes. — Auch hier erfolgt keine Wortmeldung.

Eine Abstimmung über den Text des Gesetzes wird nicht verlangt; ich konstatire daher, daß das Haus mit dem Texte des Gesetzes einverstanden ist, und thue dasselbe in Beziehung auf Einleitung und Ueberschrift, wenn nicht Widerspruch erhoben wird. — Auch hiermit ist das Haus einverstanden.

Wir haben nunmehr noch über die Gesetzesvorlage eine Gesamtabstimmung vorzunehmen.

Ich bitte, daß die Herren, welche dem Entwurfe eines Gesetzes, betreffend die Aufhebung der §§ 4 und 25 des Gesetzes über die Besteuerung des Branntweins, vom 24. Juni 1887, zustimmen wollen, aufstehen.

(Geschließt.)

Das ist die große Mehrheit.

Damit ist unsere Tagesordnung erschöpft.

Meine Herren, ich schlage Ihnen vor, morgen keine, dagegen übermorgen, Donnerstag den 28., Vormittags 11 Uhr, eine Sitzung zu halten mit folgender Tagesordnung:

1. zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Alters- und Invalditätsversicherung (Nr. 10 der Drucksachen), auf Grund des Berichts der VI. Kommission (Nr. 141 der Drucksachen);

2. Wahl von 4 Mitgliedern zum Preisgericht für die auf Grund des Preisausschreibens vom 30. Januar dieses Jahres (Nr. 90 der Drucksachen) eingehenden Entwürfe des Nationaldenkmals für den hochseligen Kaiser Wilhelm.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Aldert.

Abgeordneter Aldert: Ich bin dem Herrn Präsidenten sehr dankbar, daß er die Sitzung morgen ausfallen läßt; ich nehme an, daß der morgige Tag dazu bestimmt sein soll, die Fraktionen mit der Alters- und Invalditenversicherung zu beschäftigen. Ich bin aber der Meinung, daß, nachdem wir erst vorgestern den Bericht erhalten haben, — einen Bericht, meine Herren, der sich für diejenigen, die nicht der Kommissionsberathung beigewohnt haben, sehr schwer lesen läßt, wie Sie alle zugeben werden —, es fast unmöglich sein wird, daß übermorgen schon die Fraktionen so weit in der Berathung gekommen sind, daß wir mit Erfolg in die Plenarberathung eintreten können.

Ich glaube, es wird mir niemand bestreiten, daß anfänglich die Meinung war, es würde vor der nächsten Woche

(A) unter keinen Umständen die zweite Lesung dieses wichtigen Gesetzes beginnen.

Wenn man davon ausgeht, daß die Sache fertig ist, daß in der Kommission eine Anzahl von Mitgliedern von einigen Parteien die Sache durch ein Kompromiß festgelegt haben, und alle übrige Arbeit vergebens ist, dann, meine Herren, haben Sie Recht; dann ist es überhaupt überflüssig, daß die Mitglieder der Fraktionen den Bericht lesen, daß sie zusammentreten und fragen, ob in dieser wichtigen Materie noch notwendige Abänderungen vorzunehmen sind. Wollen Sie aber das ganze Haus an diesen wichtigen Fragen — so wichtig, wie wir sie seit lange nicht gehabt haben hier in diesem Hause — theilnehmen lassen, dann erkläre ich es für eine absolute Unmöglichkeit, daß wir übermorgen in die Plenarberatung eintreten.

Ich beantrage daher, daß für übermorgen diese Vorlage von der Tagesordnung abgesetzt wird.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Miquel.

Abgeordneter Dr. Miquel: Persönlich wäre es mir sehr erwünscht, wenn die Sache Donnerstag auf die Tagesordnung gesetzt werden könnte; aber ich muß doch zugeben, daß ein so umfangreicher Kommissionsbericht in einer so überaus schwierigen und umfangreichen Materie noch zu kurze Zeit in den Händen der übrigen Reichstagsmitglieder ist, um es rathsam erscheinen zu lassen, dem entschiedenen Protest von verschiedenen Seiten gegenüber schon so schnell mit der Beratung zu beginnen. Ich persönlich würde mich dem Antrage anschließen, daß etwa bis zum nächsten Freitag die Beratung dieses wichtigen Gegenstandes vertagt würde. Ich glaube, gerade diejenigen Mitglieder des Reichstags, welche für den Entwurf in seinen wesentlichen Grundlagen einzutreten beabsichtigen, haben in dieser Beziehung besondere Veranlassung, die erforderliche Rücksicht auch auf die übrigen Mitglieder zu nehmen.

Präsident: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete von Hellborff.

Abgeordneter von Hellborff: Meine Herren, ich kann die Sache nicht so auffassen wie der Herr Abgeordnete Rickert. Ich kann nur sagen, daß wir auf dieser Seite ja vollständig dieselbe Mühe haben, mit diesem großen und umfangreichen Werk fertig zu werden. Wir haben uns aber doch schon vorher einigermaßen darauf präpariert, den Dingen zu folgen, wir haben gestern schon darüber Besprechungen gehabt. Inzwischen will ich zugeben, daß es vielleicht wünschenswerth ist, noch einen Tag länger zu warten und sie vielleicht bis zum Freitag hinauszuschieben. Für eine weitere Hinausschiebung aber, möchte ich glauben, ist das Bedürfnis nicht vorhanden; an zwei sitzungsfreien Tagen können wir reichlich unsere Fraktionsberatungen vollenden.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete von Kardorff.

Abgeordneter von Kardorff: Ich möchte mich auch in demselben Sinne aussprechen wie Herr von Hellborff, daß wir wenigstens zwei Tage Zeit behalten, den Bericht in den Fraktionen zu behandeln. Wenn wir eine viel längere Frist nehmen, so würden wir allerdings Gefahr laufen, das Gesetz überhaupt vor Ostern nicht mehr gründlich beraten zu können, und das wäre doch eine bedauerliche Aussicht für den Sommer.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Singer.

Abgeordneter Singer: Meine Herren, die Vorlage, um die es sich handelt, ist so außerordentlich wichtig, daß ich kaum glaube, wenn das Haus am Freitag bereits in die zweite Beratung eintritt, daß die Frist ausreicht. Wir thun im allseitigen Interesse gut, die Plenarberatung dieser Vorlage am Montag beginnen zu lassen. Ich bin überzeugt, daß dann diejenigen, die ein Interesse an der Vorlage insoweit haben, daß sie in die Beratung eintreten wollen, durch das Studium des — wie ich auch sagen muß — recht schwierig zu lesenden Berichts genügend vorbereitet sind, das zu thun. Ich glaube, wir kommen, wenn wir früher anfangen, unfertig in die Beratung; und das, was der letzte Herr Redner gemeint hat, daß die zweite Beratung sich beim Beginn am Montag verzögern wird, würde nach meiner Meinung viel eher der Fall sein, wenn der Bericht nicht genügend studirt ist, und die Redner nicht vollständig die Materie beherrschen. Ich glaube, daß es gerade im Interesse einer schnellen und gründlichen Beratung wünschenswerth ist, uns noch ein paar Tage frei zu lassen, um in die Materie einzudringen.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Schmidt (Elberfeld).

Abgeordneter Schmidt (Elberfeld): Meine Herren, wenn Sie die Beratung jetzt einen Tag weiter hinausschieben und sagen, zwei freie Tage sollen gegeben werden, um sich in dem Gesetz zu orientiren, um den Bericht zu lesen, so ist das gar keine Zeit gegenüber den 38 Kommissionsberatungen, die durchschnittlich 5 Stunden gedauert haben. Wer von Ihnen im Stande ist, das in zwei Tagen zu verarbeiten, den beneide ich um seine Arbeitskraft und seine Zahlungsgabe. Ich persönlich habe zwar allen diesen Sitzungen beigewohnt, und ich persönlich bin vollständig fertig; aber ich muß annehmen, daß eine große Zahl der Mitglieder gar nicht im Stande ist, bis dahin den ganzen Kommissionsbericht gründlich zu studiren und Stellung dazu zu nehmen. Es kann ja auch nicht angeführt werden, daß vorher schon die Sachen besprochen sind und in den Zeitungen Berichte über die Kommissionsverhandlungen gegeben sind. Das ist nicht maßgebend für uns, sondern wir wollen doch an der Quelle schöpfen und den Kommissionsbericht studiren. Ich möchte mich dem Vorschlage anschließen, daß wir erst Montag in die zweite Beratung eintreten.

Präsident: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Freiherr von und zu Franckenstein.

Abgeordneter Freiherr von und zu Franckenstein: Ich glaube, wir müssen den ausgesprochenen Wünschen Rechnung tragen, und das geschieht am besten dadurch, daß morgen und übermorgen keine Plenarsitzung ist, wir dann aber Freitag mit der zweiten Beratung des Gesetzes beginnen. Wenn zwei sitzungsfreie Tage sind, hat jeder Gelegenheit, den Bericht recht gründlich zu studiren. Die Beschlüsse der zweiten Lesung in der Kommission sind übrigens in den Zeitungen Tag für Tag erschienen, und die Herren, die sich für die Sache besonders interessiren, konnten den Beratungen der Kommission sehr leicht folgen.

Präsident: Ich will erklären, daß ich meinen Vorschlag, am Donnerstag diese Angelegenheit zu beraten, dahin modifizire, daß die Beratung erst Freitag stattfindet. Es wird das vielleicht die Debatte abkürzen.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Miquel.

Abgeordneter Dr. Miquel: Ich wollte auch darauf hinweisen, daß alle die Fragen, die in der Kommission verhandelt sind, die öffentliche Meinung in Deutschland seit

(A) langer Zeit beschäfftigen; das sind ja alles keine neuen Sachen. Meine Herren, allerdings ist es ja wünschenswerth, daß man auch die Gründe pro et contra bei einzelnen Fragen aus dem Kommissionsbericht entnimmt; aber ganz neue Rathsel sind auch in den Kommissionsverhandlungen nicht zum Vorschein gekommen.

Dann möchte ich ferner darauf hinweisen, daß die zweite Berathung dieses großen Gesetzes noch sehr viele Tage in Anspruch nehmen wird, man also immer noch im Elande ist, sich fortlaufend weiter in diesen Dingen zu unterrichten.

Ferner mache ich darauf aufmerksam, daß die Frage, wann wir in die Berathung dieses Gesetzes eintreten, darüber einigermaßen entscheiden kann, ob wir vor Ostern mit unseren Arbeiten fertig werden oder nicht, und ich meine, unter diesen Umständen hat es besonderen Werth, die Sache nicht allzu weit hinauszuschieben. Ich würde mich daher ganz der Auffassung des Freiherrn von und zu Franckenstein anschließen.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Ricker.

(B) Abgeordneter **Ricker:** Meine Herren, jetzt gewinnt die Sache eine andere Wendung. Der Kollege Miquel stellt also diese Frage in Zusammenhang mit dem Schluß des Reichstags, ob vor Ostern oder nicht. Ich muß gestehen: wenn Sie der Meinung sind, daß wir in den nächsten vierzehn Tagen — um so viel handelt es sich nur — oder höchstens in 2½ Wochen dieses Gesetz in zweiter und dritter Berathung durchmachen wollen neben unseren übrigen Arbeiten — der Herr Kollege Miquel scheint das zu bestätigen —, dann muß ich sagen, daß mir das absolut unbegreiflich ist; ich halte dies vorläufig für ausgeschlossen. Ich glaube, daß auch die „Nation“, von der der Herr Kollege Miquel sagt, daß sie sich mit diesem Gesetz beschäfftigt hat, dies auch für unmöglich hält. Ich muß umgekehrt sagen: ich habe selten so wenig in der öffentlichen Meinung über ein so wichtiges Gesetz diskutieren sehen, als über die Alters- und Invalidenversorgung. Das liegt in der Schwierigkeit des Themas. Wenn Sie jetzt auf die Zeitungsberichte über die Verhandlung der Kommission hinweisen, so nimmt mich das namentlich bei denjenigen Herren Wunder, die immer Anstoß daran genommen haben, daß aus Kommissionsitzungen die Zeitungsberichterflatter Mittheilungen in die Presse bringen. Ich sehe viele Herren vor mir, die früher in der Kommission Beschwerde darüber erhoben haben; jetzt halten sie es für eine wünschenswerthe Institution, verlangen sogar, daß die Mitglieder des Reichstags durch die Zeitungsberichte informiert werden. Meine Herren, ich begrüße den Fortschritt in dieser Beziehung mit Freuden, ich will mir das merken. Ich glaube aber doch, daß wir die offizielle

Information durch den Bericht der Kommission auch für (C) notwendig halten müssen, und ich muß annehmen, daß diejenigen Recht haben, welche es für ausgeschlossen hielten, daß man vor Montag in die zweite Lesung trete. Sollte das hohe Haus beschließen, am Freitag die zweite Lesung zu beginnen, — wir werden versuchen, uns mit unseren Fraktionsgenossen zu verständigen; ich möchte aber meinen: bei der Verschiedenartigkeit der Ansichten über die einzelnen Fragen — und die ist in allen Parteien vorhanden, das wissen wir aus Privatgesprächen so gut wie irgend einer — in allen Parteien gibt es Männer, die mit den schwersten Bedenken an diese Materie herangehen, und die noch einer Vorberathung bedürfen in Bezug auf einzubringende Anträge. Wollen Sie uns diese Zeit nicht lassen, dann werden wir zufrieden sein müssen, wenn Sie wenigstens bis Freitag die zweite Lesung verschieben.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Freiherr von und zu Franckenstein.

Abgeordneter Freiherr von und zu **Franckenstein:** Meine Herren, der Herr Abgeordnete Ricker hat gesagt, man verlange nun von den Mitgliedern des Hauses, daß sie die Kommissionsberichte in den Zeitungen lesen, und früher sei es mißbilligt worden, wenn derartige Mittheilungen in den Zeitungen erschienen. Ich sehe gar keinen Grund ein, warum über die (D) Kommissionsberathung in die Zeitungen nicht Mittheilungen gebracht werden sollen. Es kann von niemand verlangt werden, diese Berichte zu lesen; aber diejenigen, die sich informieren wollen, haben Gelegenheit, sich von dem Kenntniß zu verschaffen, was später der Bericht ausführlich bringt. Nachdem Sonntag und Montag sittingsfreie Tage waren, und nachdem Mittwoch und Donnerstag frei zu lassen beantragt ist, kann jeder genügend sich informieren, und wir können Freitag mit der zweiten Lesung des Gesetzes beginnen.

Präsident: Wir werden darüber abstimmen, an welchem Tage die Sitzung abgehalten werden soll, mit der von mir vorgeschlagenen Tagesordnung, gegen die Einwendungen nicht erhoben wurden.

Ich bitte, daß diejenigen Herren, welche die nächste Sitzung am Freitag, den 29. d. M., Vormittags 11 Uhr, mit der vorhin von mir vorgeschlagenen Tagesordnung halten wollen, aufstehen.

(Geschlecht.)

Das ist die Mehrheit; danach sind Sitzungszeit und Tagesordnung festgelegt.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 45 Minuten.)

47. Sitzung

am Freitag den 29. März 1889.

Mittheilung des Präsidenten, betreffend den Tod eines Reichstagsabgeordneten	1089
Neu eingetretenes Mitglied	1089
Beurlaubungen etc.	1089
Anmeldung eines Kommissars des Bundesraths	1089
Zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Alters- und Invaliditätsversicherung (Nr. 10, 141 der Anlagen)	1089
Zur Geschäftsordnung, Umfang der Spezialberathung betreffend:	
Schmidt (Elsfeld)	1089
§ 1, Umfang der Versicherung:	
Dr. Freiherr von Hertling (zur Sache bezw. persönlich)	1090, 1122
Schmidt (Elsfeld)	1093
Hahn	1098
Grillenberger	1103
Freiherr von und zu Franckenstein	1108
Winterer	1108
Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher	1110, 1119
Reichskanzler Fürst von Bismarck	1112
Schrafer	1113
Dr. Buhl	1116
Dr. von Komierowski	1118
Hise	1120
(Die Diskussion des § 1 wird abgebrochen und vertagt.)	
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung	1122

Die Sitzung wird um 11 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten von Levezow eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Bureau zur Einsicht offen.

Meine Herren, ich habe Ihnen die schmerzliche Mittheilung zu machen, daß das Mitglied des Reichstags für den 2. mecklenburgischen Wahlkreis, Haupt, am 26. d. Mts. nach längerer Krankheit verstorben ist. Der Herr Abgeordnete hat dem Reichstag angehört während der Dauer der zweiten, der sechsten und der gegenwärtigen Legislaturperiode und hat sich noch an den Arbeiten der laufenden Session rege betheiligt. Erst seit den Weihnachtsferien war er durch Krankheit veranlaßt worden, unseren Sitzungen fern zu bleiben. — Ich bitte, daß Sie zum ehrenden Gedächtniß des verstorbenen Kollegen sich erheben.

(Der Reichstag erhebt sich.)

Seit der letzten Plenarsitzung ist der Herr Freiherr von Stumm, neu gewählt für den 6. Wahlkreis des Regierungsbezirks Trier, in das Haus eingetreten.

Ich habe Urlaub erteilt den Herren Abgeordneten:

Dr. Enneccerus, Dr. Bamberger, Deßelhäuser, Verhandlungen des Reichstags.

Schumacher, Liebtnecht, Hoffmann (Königsberg) (C) für 2 Tage,
Boermann, Graf von Behr-Behrenhoff für 3 Tage,
Beitel für 6 Tage,
Sabor für 8 Tage,
Dr. von Schließmann und Baron von Gustedt-Gebladen, beide wegen Theilnahme an den Arbeiten des ostpreussischen Provinziallandtags für 8 Tage.

Längeren Urlaub suchen nach die Herren Abgeordneten:

Bonschab für 14 Tage wegen Krankheit;
Graf Adelmann von Adelmansfelden für 14 Tage wegen Krankheit in der Familie;
Netemeyer für die Zeit bis zu den Osterferien wegen Krankheit;
Dr. Freiherr Schend von Stauffenberg für 3 Wochen wegen Krankheit;
Graf von Rittberg bis zum 13. April wegen dringender Geschäfte.

Wird diesen Urlaubsgesuchen widersprochen? — Das geschieht nicht; ich darf daher dieselben als bewilligt ansehen.

Für heute ist entschuldigt der Herr Abgeordnete Dr. von Rulmij.

Als Kommissar des Bundesraths ist für den ersten Gegenstand der heutigen Tagesordnung angemeldet der Kaiserliche Regierungsrath Herr Dr. Wilhelm.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand derselben ist die

zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Alters- und Invaliditätsversicherung (Nr. 10 der Drucksachen), auf Grund des Berichts der VI. Kommission (Nr. 141 der Drucksachen).

Referent ist der Herr Abgeordnete Freiherr von Mantuffel.

Hierzu liegen die Anträge vor auf Nr. 146, 147, 149, 150, 152, 154, 155, 156 und 157 der Drucksachen.

Ich habe dann mitzutheilen, daß den Antrag auf Nr. 146 der Drucksachen — Antrag Duwigneau, Gehbard, Struckmann — noch folgende Herren Abgeordneten: Brand, Kleine, Friedrichs, Dommies, unterstützt haben.

Ich eröffne die Diskussion über § 1, wozu die Anträge Hise, Dr. Freiherr von Hertling auf Nr. 157 und Bebel und Genossen auf Nr. 149 der Drucksachen vorliegen.

Bevor ich dem Herrn Referenten das Wort gebe, will ich darauf hinweisen, daß wir es heute mit der Spezialdiskussion und nicht mit einer Generaldiskussion zu thun haben, daß daher die Herren Redner an den Paragraphen sich möglichst zu halten haben werden, welcher zur Diskussion steht, und daß ein Gineinbeziehen anderer Paragraphen nur insofern zulässig sein dürfte, als diese Paragraphen mit dem zur Diskussion stehenden in einem untrennbaren Zusammenhang stehen.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Schmidt (Elsfeld).

Abgeordneter Schmidt (Elsfeld): Herr Präsident, der § 1 beginnt damit, daß es heißt:

Nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Gesetzes . . . werden versichert.

Ich halte es gar nicht für möglich, über den § 1 zu sprechen, ohne über alle Bestimmungen des Gesetzes wenigstens vorübergehend und andeutend sprechen zu können. Es kann ja nicht in eine Debatte über die einzelnen Paragraphen eingetreten werden, aber die Erwägung der Einzelbestimmungen des Gesetzes halte ich für ganz unumgänglich.

(A) Ich glaube, der Herr Präsident wird in der konziliananten Weise, in der er uns immer gegenübertritt, auch heute diese Besprechung gestatten.

Präsident: Ich habe schon angedeutet, daß ich es nicht hindern kann, wenn Paragraphen einbezogen werden, die mit dem zur Diskussion stehenden in einem untrennbaren Zusammenhang stehen, und werde nach dieser Andeutung verfahren. Sie müssen das schon meiner Discretion überlassen; das Haus kann darüber einen Beschluß nicht fassen.

Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr von Manteuffel: Meine Herren, aus Erfahrung weiß ich, daß es sowohl im Interesse des zur Verhandlung stehenden Gegenstandes, wie im Interesse des Hauses, wie endlich im Interesse des Referenten selbst liegt, wenn derselbe so wenig als möglich das Wort nimmt und so kurz wie möglich spricht. Ich werde daher nur da sprechen, wo es dringend nöthig ist, oder wo eine direkte Anfrage an mich gerichtet wird. Ebenso werde ich über die Anträge, die bereits zu § 1 vorliegen, die Anträge Hitze und Bebel und Genossen erst dann sprechen, wenn eine Begründung dieser Anträge erfolgt ist. Zunächst verzichte ich auf das Wort.

(Sehr gut! und Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Freiherr von Hertling.

Abgeordneter Dr. Freiherr von Hertling: Meine Herren, ich habe mir erlaubt, in Verbindung mit dem Herrn Abgeordneten Hitze und dem Herrn Abgeordneten Bebel Ihnen einen Antrag zu § 1 zu unterbreiten, welcher den Umfang der zu versichernden Personen sehr wesentlich verringern möchte, einen Antrag darum, der, wenn er Gesetzeskraft gewinnt, ohne Frage die Tragweite des Gesetzesentwurfs sehr wesentlich einschränken und darum auf der einen Seite gewisse hochgepannte Erwartungen, die vielleicht an das Gesetz geknüpft werden, abschneiden, auf der anderen Seite aber auch, wie ich meinerseits überzeuge bin, die Versicherungen zu beseitigen geeignet sein würde, die in weiten Kreisen an das Gesetz geknüpft werden.

Indem ich Ihnen diesen Antrag zu begründen unternahm, meine Herren, bin ich mir des Mithins meiner Aufgabe vollkommen bewußt. Ich war verhindert, bei der Generaldebatte hier im Hause mich zu betheiligen; ich war ebenso verhindert durch Berufsgeschäfte, an der kommissarischen Arbeit theilzunehmen. Nun stehen wir vor dem Gesetzesentwurf, wie er aus der Kommission hervorgegangen ist, hervorgegangen ist aus einer, wie ich nicht ansehe anzuerkennen, opferwilligen Anstrengung sämtlicher Kommissionsmitglieder. Nach allem, was aus den Kommissionsberatungen verlautet hat, bestand dort die größte Hingabe an die einmal gestellte Aufgabe; alle Mitglieder waren bestrebt, etwaige subjektive Wünsche zurückzustellen, in der Hoffnung, daß ein brauchbares Ganze sich ergeben werde. Wenn dies nun so ist, meine Herren, so empfinde ich, wie gesagt, vollkommen das Kleinliche, nun einem solchen Werke gegenüber hier als Kritiker aufzutreten und prinzipiellen Widerspruch zu erheben. Wenn ich es trotzdem thue, so geschieht es nur, weil ich nach meiner ersten Ueberzeugung diesen prinzipiellen Widerspruch erheben muß, und weil, wie ich glaube, ich den Vorwurf nicht zu befürchten habe, als ob meine Kritik hervorgehe aus der Absicht, grundsätzlich alles das zu vernichten, was an positiven Vorschlägen seitens der verbandelten Einrichtungen uns hier vorgelegt wird. Ich darf mich zur Entkräftung eines solchen Vorwurfs mit aller Bescheidenheit auf die Thätigkeit berufen, die ich in früherer Zeit beim Zustandekommen ähnlicher Gesetzesentwürfe hier ausüben konnte.

Meine Herren, der Antrag Hitze führt uns zurück zu

dem Ausgangspunkt, von dem die ganze soziale Gesetzgebung (C) der Neuzeit hergekommen ist. Denn wenn auch ohne Frage durch die erhabenen Worte, die am 17. November 1881 vom Throne ausgesprochen sind, in die sozialpolitische Gesetzgebung ein besonderer Aufschwung gekommen ist, so dürfen wir doch nicht vergessen, daß auch schon vorher und aus der Initiative dieses Hauses heraus Bestrebungen ähnlicher Art, wie sie damals angeknüpft wurden, versucht worden waren, ja, meine Herren, daß namentlich bereits, als der erste Unfallversicherungsentwurf vom Jahre 1881 in Frage kam, vor der Allerhöchsten Botchaft hier im Hause eine grundsätzliche Verständigung über die erste und wichtigste Frage dieser Gesetzgebung stattgefunden hatte, über die Frage des Versicherungszwanges. Ueber diese grundsätzliche Frage hat sich die Majorität des Reichstags bereits im Jahre 1881 geeinigt. Es ist damals von der Majoritätsparteien anerkannt worden, daß die Versicherung der großindustriellen Arbeiter gegen die Gefahr der Betriebsunfälle auf dem Wege des Versicherungszwanges zu geschehen habe. Das war vorausgegangen.

Meine Herren, wenn damals noch über die Frage des Versicherungszwanges gestritten worden war, wenn namentlich auch meinen näheren Freunden entgegengehalten wurde, daß wir von unserem Standpunkte aus in diesen Zwang nicht einwilligen dürften, so hatte ich damals wiederholt Gelegenheit, die Gründe auseinanderzusetzen, die uns zu der Haltung, wie wir sie eingenommen, vollkommen berechtigten. Ich habe damals, und ich will es heute nicht wiederholen, weil die Dinge schon unzählige Male verhandelt worden sind, eingehend die Gründe erörtert, warum aus den Verhältnissen der Großindustrie heraus eine solche zwangsweise Versicherung der Arbeiter gegen die Gefahren der Betriebsunfälle zulässig und geboten sei.

Meine Herren, als wir uns damals über den Versicherungszwang einigten, war ja auch die Frage nicht erst plötzlich unter uns aufgetaucht, sondern sie hing — ich glaube, (D) es ist wichtig, auch daran zu erinnern — aufs engste zusammen mit der alten Haftpflichtgesetzgebung, und wir wählten die Form der Unfallversicherung, weil wir zu der Ueberzeugung gekommen waren, daß es nicht möglich war, die alte Haftpflichtgesetzgebung so umzugestalten, daß sie in befriedigender Weise das Ziel erreichte, welches man bei ihrer ursprünglichen Aufstellung angestrebt hat. Wie gesagt, ich werde die damals geltend gemachten Gründe nicht wiederholen, ich werde sie nur insoweit streifen, als es nöthig ist, Ihnen zu sagen, warum ich mich jetzt nicht entschließen kann, über die Grenze der großindustriellen Arbeiter, über den Kreis derjenigen Arbeiter, welche von dem § 1 Absatz 1 des Unfallversicherungsgesetzes vom Jahre 1884 getroffen sind, hinauszugehen. Daß wir in Konsequenz der damals eingenommenen Haltung gegenüber dem Unfallversicherungsgesetz auch für eine Ausdehnung des Versicherungszwangs auf die Fälle der Invalidität und des Alters eintreten würden, das stand allerdings für mich von vornherein fest, und ich kann Sie hier noch an den anderen historischen Vorgang erinnern, den allerdings, wie mir die Lektüre der stenographischen Berichte gezeigt, auch der Herr Abgeordnete Rißert bei der Generaldebatte hier kurz erwähnt hat. Die Frage der Alters- und Invalidenversorgung auf dem Wege der Arbeiterversicherung war ja die erste Frage dieser Art, die überhaupt in diesem Hause zur Verhandlung gelangt ist. Im Jahre 1878 hat der Abgeordnete Stumm einen dahin gehenden Antrag eingebracht; in dem darauf folgenden Jahre ist von demselben Abgeordneten der Antrag wiederholt worden, er ist damals in eine Kommission verwiesen worden, die Kommission hat schriftlichen Bericht an das Haus erstattet, nachdem sie sich gleichfalls über die Frage des Versicherungszwanges geeinigt hat, — allein der Bericht kam im Hause nicht zur Verhandlung. Der Abgeordnete Stumm hat dann im Jahre 1879 eine

(A) Interpellation an die verbündeten Regierungen gestellt, ob sie bereit seien, im Sinne der damals von der Kommission des Reichstags gefaßten Resolution einen Gesetzentwurf vorzulegen, und ich hatte selbst die Ehre, damals die Meinung meiner näheren Freunde der Frage gegenüber hier in diesem Hause zum Ausdruck zu bringen.

Meine Herren, ich könnte die Ausführungen, die ich damals hier zu machen die Ehre hatte, Ihnen einfach wiederholen, wenn ich nicht Ihre kostbare Zeit zu sehr in Anspruch nehmen würde. Ich habe damals darauf hingewiesen, daß in der Richtung der von meinen Freunden eingenommenen Sozialpolitik die Einbeziehung einer zwangsweisen Versicherung der Arbeiter der Großindustrie gegen die Folgen der Invalidität des Alters vollkommen vorgelegen sei. Ich habe darauf hingewiesen, wie ganz analog der Unfallversicherung die Verhältnisse der Großindustrie auch bezüglich der Alters- und Invalidenversorgung die Notwendigkeit des Versicherungszwanges rechtfertigen; ich habe ausdrücklich damals die Voraussetzungen für die Einführung des Versicherungszwanges hier, so wie sie sich von meinem Standpunkt aus darstellten, fixiert.

Und, meine Herren, das ist es nun, was mich jetzt nöthigt, dem Gesetzentwurf, wie er uns augenblicklich vorliegt, und wie er auch aus den Beratungen der Kommission hervorgegangen ist, einen prinzipiellen Widerspruch entgegenzustellen und Sie zu bitten, sich auf den engeren Umfang der Arbeiter der Großindustrie wiederum zurückzuziehen, weil ich allerdings der festen Ueberzeugung bin, daß die Voraussetzungen für die berechtigte Erweiterung des Versicherungszwanges auf die Gesamtheit der Arbeiter nicht gegeben sind. Meine Herren, die Voraussetzung für die Einführung des Versicherungszwanges ist meines Erachtens einmal die Möglichkeit einer scharfen Scheidung zwischen dem Unternehmer und dem Arbeiter. Gegen den Unternehmer muß sich der Versicherungszwang zunächst richten, und der Beitrag, den der Arbeiter zahlt, hat überhaupt nur die Bedeutung, daß er ihm ein Recht auf die gesetzlichen Wohlthaten der Versicherung gibt; aber die eigentliche Last hat der Unternehmer oder die Gesamtheit der Unternehmer zu tragen. Eben darum aber, weil ich dieser Meinung bin, ist eine scharfe Scheidung zwischen dem Unternehmer einerseits und dem wirtschaftlich abhängigen unselbstständigen Lohnarbeiter andererseits die Voraussetzung für die Durchführung eines solchen Zwanges. Der großindustrielle Lohnarbeiter kann nicht selbst für die Folgen des Alters und der Invalidität sorgen; er hat nicht die Möglichkeit des Sparens, er ist ohne Einfluß auf die Höhe des Lohns; deswegen muß durch indirekt gesetzlichen Zwang die Höhe des Lohns so gesteigert werden, daß er die Prämien der Versicherung für die Fälle der Invalidität und des Alters, der Betriebsunfälle und der Krankheit aufbringt. Das ist meines Erachtens das eigentliche Prinzip der Arbeiterversicherung, und dort, wo dieses Prinzip zutrifft, bin ich jederzeit bereit, auch einer Erweiterung des Versicherungszwanges das Wort zu reden.

Aber, meine Herren, diese Voraussetzung für die Einführung des Versicherungszwanges, die ich bereitwillig anerkenne für die Arbeiter der Großindustrie, liegen meines Erachtens nicht vor für alle jene zahlreichen Kategorien von Arbeitern, die das Gesetz in § 1 unter den Versicherungszwang einbeziehen will. Meine Herren, davon kann gar nicht die Rede sein, daß ich etwa, wie es so häufig gesagt wird, den übrigen Arbeitern die Wohlthaten des Gesetzes nicht gönnen wollte, als ob ich in engherzigem Klasseninteresse nur die eine Klasse heranziehen und die andere beseitigen wollte. Davon kann nicht die Rede sein, sondern die Frage ist nur, ob für die andere Klasse ähnlich wie für die Arbeiter der Großindustrie das Bedürfnis der Arbeiterversicherung wirklich vorliegt, und ob wir berechtigt sind, für die anderen Klassen den Zwang der Versicherung zu statuieren.

(C) Meine Herren, ich habe schon damals, im Jahre 1880, als ich mich für den Antrag des Abgeordneten Stumm aussprach, auf die besonderen Verhältnisse der Großindustrie hingewiesen, die Ihnen ja allen bekannt sind, wenn es uns auch in den damaligen kritischen Jahren noch etwas näher vor Augen standen, als seitdem. Ich habe daran erinnert, wie bei aufsteigender Konjunktur ganze Arbeiterdörfer, ja Arbeiterstädte aufstiehen, und die Bevölkerung der großen Industriezentren geradezu riesig anwächst, wie aber dann, wenn die Konjunktur sinkt, in wachsender Zahl Arbeiter entlassen werden, die nun zurückfluten und vielfach der Armenpflege anheimfallen. Auch dies gehörte zu den Betrachtungen, aus denen heraus die Nothwendigkeit einer Fürsorge durch Zwangsversicherung sich uns ergeben hatte. Meine Herren, alle diese Voraussetzungen sind meines Erachtens nicht vorhanden für die Dienstboten, für die Handwerker; sie sind zum großen Theile nicht vorhanden für die landwirtschaftlichen Arbeiter.

Was ich an dieser Ausdehnung der sozialpolitischen Gesetzgebung aussetzen möchte, das ist eben der Umstand, daß, wie mir scheint, allzu schemenhaft das Prinzip der Arbeiterversicherung über den ursprünglichen Rahmen hinaus ausgedehnt und auf Arbeiterklassen angewandt worden ist, wo daselbe meines Erachtens nicht mehr zutrifft. Im Jahre 1881 haben wir im Hause noch lebhaft gestritten über die Frage des Versicherungszwanges, über die Frage, ob es berechtigt sei, zwangsweise einzugreifen in die Verhältnisse der einzelnen Arbeiter. Wir haben uns auf Grund bestimmter Voraussetzungen zur Anerkennung des Zwangsrechts geeinigt. Meine Herren, was mir bei der dem uns jetzt vorliegenden Gesetzentwurf vorausgegangenen Diskussion am meisten aufgefallen ist, ist der Umstand, daß über die Frage der Berechtigung der geplanten Ausdehnung des Versicherungszwanges gar kein Wort mehr verlaute hat. Was wir in einem bestimmten Falle unter bestimmten Voraussetzungen als zulässig erachtet haben, scheint nun mit einem Male als völlig selbstverständlich, als auch losgelöst von jenen Voraussetzungen durchaus und in jedem Umfange berechtigt zu gelten. Meine Herren, das kann ich nicht anerkennen; ich kann eine solche unbeschränkte Ausdehnung des Versicherungszwanges meinerseits nicht mitmachen.

(D) Meine Herren, der § 1, wie er uns vorliegt, dehnt den Versicherungszwang aus auf sämtliche Dienstboten, auch auf die weiblichen; aber ich bitte Sie doch, den ungeheuren Unterschied in der wirtschaftlichen Lage eines Dienstboten und der wirtschaftlichen Lage eines großindustriellen Lohnarbeiters zu betrachten. Hier ist schlechterdings keine Analogie; hier fehlen alle jene Voraussetzungen, die uns zur Statuierung des Versicherungszwanges in früheren Fällen geführt haben. Hier ist von einer Unsicherheit der wirtschaftlichen Lage nicht die Rede; denn davor schützt die Anlehnung des Dienstboten an das Haus. Hier ist von einer Bereicherung des Unternehmers durch die Arbeit des Arbeiters nicht die Rede, und auch von einer Versorgungspflicht auf dem Wege der Arbeiterversicherung kann in der Weise, wie das Gesetz es uns vor schlägt, nicht die Rede sein. Meine Herren, den fluktuierenden Dienstboten gegenüber können Sie für das Familienhaupt eine solche Verpflichtung meines Erachtens rechtlich nicht statuieren; dem im Dienste der Familie ergrauten Dienstboten gegenüber aber besteht die sittliche Pflicht der Familie, selbst zu sorgen, und ich will nicht, daß Sie diese Pflicht von Staatswegen der Familie abnehmen.

(Bravo! im Centrum.)

Doch auf diesen Punkt komme ich noch später.

Und ebenso, meine Herren, soll das Gesetz ausgedehnt werden auf die sämtlichen Arbeiter des Handwerks. Aber auch hier bestehen meines Erachtens die Voraussetzungen schlechterdings nicht, die die Einführung des

(A) Versicherungsverzwanges rechtfertigen. Meine Herren, ein Zwang, gerichtet gegen den Unternehmer, würde dann zulässig sein, wenn der Handwerksmeister der wirtschaftlich Mächtigere, der wirtschaftlich Ueberlegene wäre, wenn ein ähnliches Verhältnis zwischen dem Handwerksmeister und den Gesellen bestände, wie zwischen dem kapitalstarken Unternehmer der Großindustrie und dem wirtschaftlich unselbstständigen Lohnarbeiter. Aber davon ist doch in den Kreisen des kleinen Handwerks schlechterdings nicht die Rede; der kleine Handwerksmeister ist nicht der wirtschaftlich Mächtigere, sondern in vielen Fällen der wirtschaftlich Schwächere. Warum soll der kleine Handwerksmeister zwangsweise Beiträge für die Alters- und Invalidenversorgung seiner Gesellen und Gehilfen zahlen, da es doch unter dem Gesichtspunkt der Zweckmäßigkeit viel richtiger erscheinen könnte, daß umgekehrt der Geselle und der Gehilfe seinen Handwerksmeister versicherten?

(Sehr richtig!)

Meine Herren, auch für die Ausdehnung des Versicherungsverzwanges auf die landwirtschaftlichen Arbeiter fann ich mich in dem Umfange, wie das Gesetz ihn uns hier vorschlägt, durchaus nicht aussprechen. Ich habe auch in früheren Stadien unserer Verhandlungen mich vergeblich bemüht, die Ausdehnung der Unfallversicherungsgegesetzgebung auf die landwirtschaftlichen Arbeiter zu verhindern. Ich habe schon damals auf die völlig heterogenen Verhältnisse der Landwirtschaft und der Industrie hingewiesen. Wenn das Haus damals anders beschloßen hat, so ist doch meines Erachtens kein Grund vorhanden, nicht jetzt sich zu besinnen, ob wir nun noch weiter gehen sollen, ob wir nun dieser neuen Steigerung des Versicherungsverzwanges zustimmen, ob wir jetzt alle landwirtschaftlichen Arbeiter auch in den Zwang der Versicherung gegen die Gefahr von Alter und Invalidität einbeziehen sollen.

(B)

(Sehr wahr!)

Meine Herren, eine Ausnahme will ich gerne machen. Der Meinung bin ich allerdings, daß da, wo die Landwirtschaft völlig den Charakter des Großbetriebes angenommen hat, und analoge Verhältnisse bestehen, der kapitalmächtige, große landwirtschaftliche Magnat verpflichtet ist, ganz ebenso wie der industrielle Unternehmer für seine Arbeiter Fürsorge zu treffen. Aber, meine Herren, ganz anders liegen doch die Dinge da, wo nicht landwirtschaftlicher Großbetrieb besteht, sondern kleinbäuerliche Bevölkerung sich findet, wo gar keine bestimmte Unterscheidung sich ziehen läßt zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeiter, wo keine wirtschaftliche Ungleichheit, sondern die denkbargestörte wirtschaftliche Gleichheit zwischen dem Bauer und seinem Arbeiter besteht, ja, wo der Arbeiter gerade so wie in den Kreisen des Handwerks vielfach besser daran ist als der Hofbesitzer, der mit Mühe und Noth von dem Ertrag seines Hofes sich und die Seinigen ernähren soll. Ich halte eine Einbeziehung dieser Arbeiterkategorien, der Dienstboten, zumal der weiblichen Dienstboten, der Handwerks- gesellen und -Gehilfen, dann der landwirtschaftlichen Arbeiter, ohne Einschränkung der landwirtschaftlichen Arbeiter auf diejenigen des Großbetriebes, für absolut unzulässig.

Nun, meine Herren, führen ja allerdings die Motive uns einen Grund dafür an, weshalb es nöthig erschienen sei, den Arbeiterversicherungsverzwang nicht auf die Kreise der Fabrikarbeiter einzuschränken, sondern von vornherein alle Klassen der arbeitenden Bevölkerung unter das Gesetz einzubeziehen. Der Grund ist, daß aus den Verufen der Großindustrie fortgesetzt ein Uebergang und ein Wechsel stattfindet zu anderen Berufsarten, daß der Handwerker morgen großindustrieller Arbeiter sein könne, und umgekehrt, daß ein ähnlicher Wechsel auch zwischen den Arbeitern der Industrie und denen der Landwirtschaft vor sich gehe. Wenn ich recht

gehört habe, ist bei der ersten Debatte von Seiten (C) eines Redners der sozialdemokratischen Partei schon darauf hingewiesen worden, daß dieser Wechsel und Uebergang von einem Beruf zum anderen zwar thatsächlich stattfindet, aber doch nicht in dem Umfang, wie die Motive dies in den Vordergrund stellen. Ein Wechsel findet statt; aber in dem Umfang, wie die Motive ihn angeben, in dem Umfang, daß man darauf das ganze Gesetz fundiren möchte, daß man um deswillen alle Klassen der arbeitenden Bevölkerung von vornherein unter das Gesetz einbeziehen müßte, ist er nach meiner Meinung nicht vorhanden. Meine Herren, erinnern Sie sich doch der Ergebnisse aus der zweiten Hälfte oder der Mitte der 70er Jahre. Damals befanden sich viele Kreise der Industrie in einer schwierigen Lage. Die Arbeit wurde eingeschränkt, industrielle Arbeiter wurden in weitem Umfange entlassen. Den Klagen aber von der einen Seite, daß für die entlassenen industriellen Arbeiter keine Beschäftigung zu finden sei, antworteten die Klagen auf der anderen Seite, aus den Kreisen der Landwirtschaft, daß sie keine Arbeitskräfte finden könnten, weil eben ein ausreichender Austausch der auf der einen Seite überflüssig gewordenen Arbeiter mit dem Bedürfnis auf der anderen Seite nicht stattfindet. Ein solcher ausreichender Austausch wird auch nicht stattfinden; die Arbeiter, die jahrelang in der Industrie gearbeitet haben, eignen sich auch nicht für andere Arbeiten, und die Klagen der Kreisfelder Weber sind mir noch sehr erinnerlich: daß sie sehr gerne hätten arbeiten wollen, daß aber ihre an die Seidenweberei gewöhnten Hände zu einer anderen Arbeit nicht mehr tauglich seien.

Damit komme ich auf die große Lücke, die das Gesetz auch dann noch hat, wenn wirklich alle Klassen der Berufsarbeiter darunter einbezogen werden: die große Lücke der Arbeitslosigkeit. Was die Motive auf Seite 46 darüber sagen, genügt keineswegs, und das Heilmittel, ein unterbrochenes Arbeitsverhältnis dadurch in seinen Folgen unschädlich zu machen, daß freiwillig nachgehakt werden kann, wird in den wichtigsten Fällen wirklich plaggreifen. Wenn Sie also doch nicht alle Fälle treffen können, wo das Gesetz unwirksam bleibt, wo bereits eingezahlte Beiträge nicht zu der gehofften Rente führen können, dann sehe ich es durchaus nicht als zwingend an, von vornherein alle Klassen der arbeitenden Bevölkerung einzubeziehen; vielmehr müßte irgendwie Fürsorge getroffen werden, daß die eingezahlten Beiträge nicht verloren gehen, wenn die bisher Versicherungspflichtigen aus ihrem Beruf ausscheiden und in einen nicht versicherungspflichtigen Beruf eintreten. Jedenfalls ist meines Erachtens dies eine Bedenken, das die Motive geltend machen, nicht stark genug, um darüber die anderen schwerwiegenden Bedenken hintanzusetzen, die einer so weitgreifenden Einbeziehung der arbeitenden Klassen unter den Versicherungsverzwang entgegenstehen.

Nun wird ja freilich noch ein anderes Motiv in den Ausführungen uns entgegengebracht, es ist dasselbe nauentlich auch vom Ministerial aus geltend gemacht worden. Es ist dies das, was die Motive, freilich ohne genauere Erläuterung, sozialpolitisches Interesse nennen, was anderwärts als das Interesse des Gemeinwefens erscheint.

Nun ist dies ein sehr bedenklicher Standpunkt, wenn man ein allgemeines Interesse der Gesamtheit ohne jede Einschränkung zur Unterlage eines legislativen Vorganges macht. Meine Herren, ich würde es für sehr bedenklich halten, wenn der Grundfah aufgestellt und durchgeführt würde, daß überall, wo ein wirkliches oder vermeintliches sozialpolitisches Interesse vorliegt, sofort mit dem Zwang des Staates, mit der Macht der Gesetzgebung vorgegangen werden könnte, sofort mit Zwang Lasten aufgelegt werden könnten.

(Sehr gut!)

Die Aufstellung und Durchführung eines solchen Grundsatzes würde zur Aufzählung aller sozialen individuellen Tätigkeit

(A) durch die alleinige, erdrückende Macht des Staates hinführen müssen.

(Sehr richtig!)

Und das ist eben der letzte und entscheidende Punkt, der mich veranlaßt, dem Paragraphen, wie er uns jetzt vorliegt, meinen Widerspruch entgegenzustellen. Sie kommen mit Nothwendigkeit, wenn Sie den § 1 annehmen, zu dem in § 14 vorgesehenen Reichszuschuß. Ich kann nicht annehmen, daß der Reichszuschuß Selbstzweck ist, wenn auch freilich aus manchen Ausführungen dies beinahe geschlossen werden könnte. Ich verwerfe den Reichszuschuß und taun deshalb auch den § 1 in seiner jetzigen Ausdehnung nicht annehmen. Aber auch abgesehen hiervon habe ich Ihnen die Gründe angeführt, weshalb ich einer prinzipiellen Ausdehnung des § 1 widerstreite. Wenn dagegen § 1 in der Weise eingeschränkt wird, wie der Antrag Htze Ihnen vor schlägt, so wird der Reichszuschuß von selbst hinfällig.

Meine Herren, ich habe gesagt, dies ist der letzte und entscheidende Punkt, weshalb ich dem Gesetze meinen persönlichen Widerspruch entgegenstellen muß. Ich sehe in dem Gesetzentwurf im Zusammenhang mit der Begründung, die er vielfach gefunden, den ersten Schritt einer verhängnisvollen Verschiebung der Aufgabe des Staates gegenüber den sozialen Gebilden.

(Lebhaftes Bravo im Centrum.)

Meine Herren, ich habe bereits im Jahre 1881, als damals noch von einem ganz kleinen Häuflein hier im Hause der Reichszuschuß gefordert wurde, damals ausdrücklich dagegen protestirt, daß man die Auffassung gesetzlich statuirt, als ob der Staat der große Schutzgeist sein soll, der alle Mühen und Schwachen an seine Brust drückt. Den damals eingenommenen Standpunkt halte ich auch jetzt noch fest und glaube, gegenüber dem wunderbaren Umschwung der Meinungen, den wir in den letzten Decennien erfahren, dem Umschwung aus dem Manchesterthum in den Staatssozialismus, ist es nicht überflüssig, darauf hinzuweisen, daß meine engeren Freunde und ich an ihrer früheren Ansicht festhalten. Meine Herren, ich halte es ferner für eine verhängnisvolle Verschiebung, wenn so, wie vielfach aus der Begründung des Gesetzentwurfs hervorgegangen, eine Aera anbrechen sollte, in der man ohne jeden Rückhalt die sittlichen Liebespflichten in Gesetzesparagraphen umsetzen wollte.

(Lebhaftes Bravo. Sehr richtig!)

Meine Herren, es läßt sich keine Gesetzgebung auf dem Boden der Bruderkiebe statuiren, denn eine Gesetzgebung auf dem Boden der Bruderkiebe nimmt der Bruderkiebe das, was sie auszeichnet, die eigene Freiheit, die eigene sittliche That, und eine Gesetzgebung, die auf dem Boden der Bruderkiebe ausgeführt werden wollte, würde auf allen Gebieten zur Vernichtung der berechtigten Freiheit hinführen.

(Sehr wahr! im Centrum.)

Meine Herren, ich widerstrebe der Gesetzgebung, so wie sie uns vorliegt, zunächst für meine Person; ich habe hier nur diejenigen Freunde zu vertreten, die meiner Ansicht sind; ich widerstrebe dieser Gesetzgebung darum, weil sie meines Erachtens die Verpflichtung von denen, denen sie naturgemäß zukommt, abwälzt auf die breiten Schultern des Staates, und weil deshalb meines Erachtens diese Gesetzgebung, distirt von der besten Absicht, distirt, wie ich ohne allen Rückhalt anerkenne, von der Absicht, aufbauend zu wirken, doch, wie ich von meinem beschränkten Standpunkte aus fürchte, in Wahrheit auflösend wirken muß. Ich sehe diese auflösende Wirkung in dem Hineindrängen des Staates in die Familie; ich sehe das prästatische Christenthum in der Familie darin, daß die Familie selbst für ihre ergrauten Dienstboten Sorge trägt, und ich will nicht, daß der Staat sich zwischen

Familie und Gesinde hineindrängt. Meine Herren, (C) ich will nicht, daß durch die Wirkung dieses Gesetzes der kleine Handwerker noch mehr, als es bisher gewesen ist, in die Reihen der wirtschaftlich unselbstständigen Lohnarbeiter hineingedrängt wird, und ich fürchte, daß die Lasten, die dieses Gesetz dem kleinen Handwerker auferlegt, ihm seine Selbstständigkeit nehmen wird. Meine Herren, ich will nicht, daß der Berufsgemeinschaft die Verpflichtung, die sie hat, für ihre Arbeiter aufzukommen, abgenommen und auf die breiteren Schultern der Gesamtheit übertragen wird, und in der letzten Stunde, wo diese veraltete Anschauung vielleicht noch einen Vertreter findet, will ich sie für mich wenigstens hier geltend gemacht haben.

Aber, meine Herren, wenn selbst alle diese Bedenken nicht befänden, selbst wenn ich sie als vollkommen unbegründet ansehen könnte, so möchte ich doch vor der Täuschung warnen, als ob die Wohlthaten, die Sie durch dies Gesetz geben wollen, wirklich in den Kreisen der Betreffenden überall als Wohlthaten empfunden würden. Die Arbeiter werden zunächst die Last empfinden, die das Gesetz durch die Beiträge ihnen auferlegt, und die Arbeitgeber in den Kreisen der kleinen bäuerlichen Bevölkerung und ebenso die Handwerker werden immer und immer nur die Last empfinden. Sie werden insbesondere auf dem Lande nur die Last empfinden; denn, meine Herren, wie zahlreich sind in den Kreisen der kleinen bäuerlichen Bevölkerung die Verhältnisse — und es sind noch nicht einmal die ärgsten —, wo zwar der Ertrag der Wirtschaft ausreicht, um für Nahrung und Kleidung von Mann, Frau und Kinder aufzukommen, wo aber Geld im Hause sehr wenig zu finden ist! In solchen Verhältnissen werden die Auflagen, die das Gesetz macht, sehr drückend empfunden. Und endlich, meine Herren, nicht zum mindesten wird die Belästigung durch die unausgesetzte Verührung mit den Behörden, die sie der städtischen und ländlichen Bevölkerung auferlegen, in weiten Kreisen die erhoffte Wohlthat dieses Gesetzes illusorisch machen. (D)

Meine Herren, dies sind die Gründe, die ich von meinem Standpunkt aus mir erlaubt habe Ihnen vorzutragen. Ich schließe, indem ich Sie bitte, nehmen Sie den Antrag Htze an und geben Sie dem Paragraphen, wie er jetzt vorliegt, Ihre Zustimmung nicht.

(Bravo! im Centrum.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schmidt (Elberfeld).

Abgeordneter Schmidt (Elberfeld): Meine Herren, bevor man sich schlüssig machte —

(Zurufe: Tribüne!)

— Ich bitte, meine Herren, wenn Sie ruhig sind, werden Sie mich wohl verstehen, wie früher auch! — Ich meine, daß man vor der Beschlußfassung über diesen ersten Paragraphen sich doch klar machen muß, welches die Bestimmungen dieses Gesetzes sind, welche nach diesem Paragraphen auf eine sehr große Anzahl von Personen, zwischen 11 und 12 Millionen, auferlegt werden soll.

Der Gesetzentwurf will den minder gut situirten Klassen der Bevölkerung, den Lohnarbeitern, eine Wohlthat erweisen, indem er sie dann vor der äußersten Noth schützt, wenn sie durch Alter gebrechlich oder durch Krankheit arbeitsunfähig geworden sind. Wenn man eine solche, vom Staate erzwungene Hilfsleistung für richtig und anwendbar erachtet, dann ist doch noch die eine Frage, ob dies gerade der Punkt ist, wo diese Fürsorge einzusetzen hat, ob hier die schlimmste Noth herrscht, wo der Staat den Armen und Elenden die Lebenslage verbessern muß.

Meine Herren, ist es denn wirklich wahr, daß dieses Gesetz als die Krönung des Gebäudes der sozialpolitischen

(A) Gesetzgebung angesehen werden kann? Nein, meine Herren, das ist nicht der Fall.

Die verbündeten Regierungen geben zu, daß nach Annahme dieses Gesetzes nach mindestens zwei Richtungen hin eine weitere Fürsorge stattfinden muß. Einmal dahin, daß den krank gewordenen Arbeitern, den Reservalezenten, den Siechen, die nach 13wöchentlicher Krankentaftanunterstützung nun nichts weiter bekommen, auch aus diesem Gesetze nicht, geholfen wird; und andererseits die Fürsorge für die Wittwen und Waisen, welche meines Erachtens weit mehr in den Vordergrund treten sollte.

Meine Herren, was den ersten Punkt betrifft, nämlich die Ausdehnung der Leistungen der Krankentaften, so ist uns in der Kommission gesagt, daß wir eine Novelle zu erwarten haben werden; aber ich bezweifle, daß diese Novelle im Stande sein wird, die Lücke auszufüllen, die zwischen dem Krankentaftengesetz und diesem Gesetz thatsächlich vorhanden sein wird. Und was den zweiten Punkt anbelangt, so ist uns ebenfalls gesagt worden, daß Ermittlungen schweben, und daß wir ein Gesetz, betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen, in etwa zwei bis drei Jahren zu erwarten haben würden.

Nun ist es mir unerfindlich, warum die verbündeten Regierungen den hier vorliegenden weniger schwerwiegenden Punkt der Invalidenversorgung in den Vordergrund stellen und die beiden sehr viel wichtigeren Fragen in die Ferne rücken. Daß die Frage der Invalidenversorgung weniger wichtig ist, ergibt sich schon aus den Zahlen der baaren Unterstützung in der Armenpflege. Außerdem haben wir es auch hier nicht einmal nur mit Bedürftigen zu thun, sondern dieses Gesetz will ja jedem, der invalid wird, auch dann, wenn er sonst versorgt ist, die Invalidenrente zusprechen.

Das Zurückstellen der von mir angedeuteten wichtigeren Fragen ist um so weniger zu verstehen, als der nach diesem Gesetz zu entschädigende Invalide doch in der Regel vorher ein Kunde der Krankentaft gewesen sein wird. Die (B) Arbeitsunfähigkeit, die hier in Frage kommt, entsteht aus der Krankheit, und die naturgemäße Entwicklung wäre also die gewesen, daß man zuerst eine Ausdehnung der Krankenpflege gemacht hätte und dann erst darauf die Invalidenversorgung aufgebaut hätte.

Meine Herren, bevor man dazu übergeht, eine solche Fürsorge für die Arbeitsunfähigen zu machen, da sollte man doch alle Maßregeln treffen, welche dazu dienen können, die Entstehung der Arbeitsunfähigkeit zu verhüten oder zu vermindern. Mit Geld ist schließlich nicht alles gethan und am wenigsten dann, wenn man einen Theil, einen großen Theil des Betrages der Rente erst aus der Tasche der zu Versicherten selbst nimmt.

Meine Herren, die Beseitigung der Ursachen, welche das Uebel der Arbeitsunfähigkeit hervorrufen, erscheint mir die vornehmste Forderung; sie gehört unter das Gebot des gesetzlichen Arbeiterschutzes und ist zunächst wichtiger als dieses Gesetz. Ich bebaure es, daß die verbündeten Regierungen es stets ablehnen, hier, nämlich an der Wurzel, das Uebel anzufassen. Daß es notwendig ist, nach dieser Richtung hin Bestimmungen zu treffen, geht hervor aus dem verhältnismäßig niedrigen Durchschnittslebensalter, welches die arbeitenden Klassen gegenüber anderen Klassen zeigen, und aus der zahlreich eintretenden vorzeitigen Arbeitsunfähigkeit der Lohnarbeiter. In einzelnen Fällen mag die Invalidität ihre Ursache haben, bei sehr niedrigen Löhnen, in der allgemeinen Lebenshaltung des Arbeiters. Dagegen wird in den allermeisten Fällen die vorzeitige Arbeitsunfähigkeit ihren Grund darin haben, daß der Mann bei leichtem Unwohlsein oder bei schlechtem Krankheits nicht in der Lage ist, sich die nötige Pflege zu verschaffen, daß er vielmehr in die Nothwendigkeit kommt, durch angestrengte körperliche Arbeit den Rest der Kräfte zu verbrauchen, die notwendig gewesen wären, um die Krankheit zu überwinden und damit die Arbeitsunfähigkeit zu vermeiden.

Daß die Sache so liegt, weiß jeder, der zwischen Arbeitern (C) wohnt, oder der auch nur die Statistik einigermaßen verfolgt. Meine Herren, es bleibt also nach der Bewilligung dieses Gesetzes eine nicht geeignete Lücke zwischen der Krankenpflege und der Invalidenversorgung. Aber, wie gesagt, sie fällt wesentlich auf das Gebiet des Arbeiterschutzes, dem ja zu meinem Bedauern die verbündeten Regierungen nicht freundlich gegenüberstehen. Meine Herren, die organische Verbindung zwischen Krankenpflege und Invalidenversicherung wird durch dieses Gesetz und die Art der Organisation, die hier für die Invalidenversorgung beliebt wird, auf alle Zeit verhindert. Ich bin überzeugt, daß es nicht möglich sein wird, später eine organische Verbindung herbeizuführen, daß vielmehr diese verschiedenen Versicherungseinrichtungen sich wie feindliche Brüder gegenüberstehen werden.

Was nun die zweite Frage anbelangt, die Unterstützung der Wittwen und Waisen, so weiß jeder, der sich mit der Armenpflege beschäftigt hat, daß die sogenannten Arbeitsunfähigen, die nach diesem Gesetze eine Rente bekommen sollen, nur mit einem kleinen Betrage in den Baarunterstützungen der Armenpflege theilhaftig sind. So viel mir bekannt, entfallen von den baaren Unterstützungen etwa fünf Sechstel auf die Wittwen und Waisen, und nur etwa ein Sechstel auf die Invaliden, die nach diesem Gesetze versichert werden sollen.

Es wird mir bezüglich des Vorgehens auf diesem Gebiete von Seiten der verbündeten Regierungen erwidert werden, daß man dieses Gesetz erlasse, um Erfahrungen zu sammeln und um zu sehen, wie weit man mit der Belastung der Erwerbsthätigen gehen kann. Meine Herren, ich halte es nicht für richtig, die Invalidenversicherung jetzt voranzustellen, um Erfahrungen für weitere soziale Gesetze zu sammeln. Aus diesem Gesetze, wie es vorliegt, wird man nur die eine Erfahrung machen können, wie weit die Bevölkerung die aus diesem Gesetze entstehende finanzielle Belastung willig erträgt. Wenn man aber nach dieser Richtung Zweifel hegt, dann sollte man erst recht, bevor man dieses Gesetz macht, auf die von mir hingewiesenen wichtigeren Punkte greifen. Denn diese Gesetzgebung wird eben durch die Belastung, die in ihr liegt, weitere Maßnahmen erschweren und die nothwendigeren Einrichtungen in weite Ferne hinausschieben. Und das, meine Herren, ist um so mehr der Fall, als man in den Bestimmungen dieses Gesetzes die Beiträge und den Reichszuschuß so bemittelt, daß die zu tragende Last zum Theil auf die Zukunft abgehooben wird. Dadurch werden die Erwerbsthätigen in der Zukunft noch schwerer belastet, und damit die Einführung weiterer Versicherungen erschwert.

Man hat sich nun bezüglich der Richtigkeit der Einführung dieses Gesetzes auf die bestehenden sozialen Gesetze, auf das Krankentaftengesetz und auf die Unfallversicherungsgesetzgebung, bezogen. Meine Herren, ich meine, daß dieser Vergleich sehr zu Unrecht gezogen wird. Ein Zwang, der auf die Arbeiter ausgeübt wird, liegt bei der Unfallgesetzgebung überhaupt nicht vor, und bei der Krankenversicherung doch nur in viel beschränkterem Maße, als dieses Gesetz den Zwang ansäßen will. Die Unfallversicherung übt einen Zwang nur auf den Unternehmer aus und bietet dem Arbeiter nur Vortheil. Die Krankenversicherung zwingt zwar den Arbeiter, sich zu versichern, überläßt es ihm aber, zu einer Krankentaft zu gehen, die ihm gut dünkt, oder sich Kassen zu gründen, die er selbst verwaltert und beaufsichtigt. Selbst bei den Zwangskassen, bei den Ortskassen u. s. w. ist doch nach der Krankenversicherung gerade den Arbeitern, den Versicherten der überwiegende Einfluß auf die Verwaltung gewahrt. Hier dagegen will man diesen Zwang auf die Theilnahme an einer bestimmten, vom Staat eingerichteten Versicherungsanstalt ausdehnen, einer Anstalt, deren Organisation und Verwaltung vom Arbeiter nur in ganz geringem Maße — eigentlich kann man sagen, gar nicht — beeinflusst werden kann, ja einer Verwaltung, wie sie bürokratischer überhaupt

(A) gar nicht zu denken ist. Ich glaube nicht, daß man mit solchen Maßnahmen den Zweck des Gesetzes, die Lohnarbeiter zufriedener zu machen, jemals wird erreichen können. Die in weiten Kreisen vorhandenen Sympathien für die Krankenanstalteneinrichtungen erkenne ich gerne an, aber sie kommen hauptsächlich aus dem Bewußtsein der Versicherten heraus, daß sie hier nicht nur zu zahlen haben, sondern daß sie auch einen maßgebenden Einfluß auf die Verwaltung ausüben oder die Verwaltung selbst besorgen.

Meine Herren, ein Vergleich dieses Gesetzes und des Zwanges, der damit ausgeübt werden soll, mit den früheren sozialpolitischen Gesetzen ist meines Erachtens nicht mit Recht zu ziehen. Dazu kommt nun noch, daß die Bestimmungen dieses Gesetzes in vielen Fällen zu Unzuträglichkeiten führen, daß durch sie Ungerechtigkeiten entstehen müssen. Man hat im Laufe der Kommissionsberatung gesagt, es sei unmöglich, in dieser außerordentlich schwierigen Materie, für welche Erfahrungen überhaupt nicht vorliegen, und die noch niemals behandelt sei, gleich etwas Vollkommenes zu schaffen, man werde vielmehr einen Versuch machen — es ist mehrfach das Wort „Provisorium“ gefallen, allerdings, wie ich zugebe, nicht von Seiten der verbündeten Regierungen, sondern von Mitgliedern der Kommission —, und man werde dann in einigen Jahren die Fehler ausmerzen und das Gesetz korrigiren. Meine Herren, das halte ich für einen falschen Weg, und wenn man selbst einsieht, daß dieses Gesetz nicht vollkommen ist, dann verstehe ich es um so weniger, woher dann diese Eile kommt, mit der man nun mit Gewalt die Sache fertig machen will, unbedingt vor Nichten, wie wir vor wenigen Tagen hier gehört haben.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, wenn es wahr ist, daß man fürchtet, man könnte nach Nichten ein beschlußfähiges Haus zusammen-
(B) halten, um dieses Gesetz zu Stande zu bringen, so ist das die vernichtendste Kritik über das Gesetz selbst; denn dies würde beweisen, daß man im Lande und vielleicht auch in diesem Hause sich vor dem Zustandekommen dieses Gesetzes geradezu fürchtet.

Meine Herren, ich glaube auch nicht daran, daß man in einigen Jahren, nach gemachten Erfahrungen, wesentliche Änderungen an diesem Gesetze, wenn es einmal eingeführt ist, wird machen können. Wesentliche Änderungen, namentlich bezüglich der Hauptpunkte, nämlich der Beiträge und der Renten, wird man leider schon deshalb nicht machen können, weil man das einzig solide und sichere Prämienverfahren verlassen hat und einen Theil der Kosten auf die Zukunft abschiebt. Der Regierungsentwurf forderte ganz richtig das Prämienverfahren, das heißt, die Kapitalbedeckung für alle Rechte der Versicherten; und wenn dies angenommen worden wäre, würde man in der Lage sein, das Gesetz zu ändern, man würde sogar in der Lage sein, das Gesetz jeden Augenblick aufzuheben, weil dann zu jeder Zeit für die Rechte, die bis dahin erworben wurden, die Kapitalbedeckung vorhanden wäre, und bei Aufhebung oder Änderung des Gesetzes niemand zu kurz gekommen wäre. Das, meine Herren, ist jetzt nicht mehr möglich. Sie müssen jetzt die Sache entweder nach den Bestimmungen des Gesetzes alle Zeit weiter führen, oder Sie müssen, wenn Sie später das Gesetz ändern wollen, den Staat mit großen Kapitalien eintreten lassen, um die entstandenen Anrechte zu befriedigen.

Meine Herren, wie die Beiträge sich erhöhen werden nach dem jetzt vorliegenden Verfahren, geht aus einer Notiz hervor, die bei der ersten Lesung des Gesetzes gemacht wurde. Danach würden die Beiträge nach 50 Jahren sich erhöhen um etwa 77 Prozent gegenüber dem jetzigen Satz. Ebenso ist es mit dem Reichszuschusse, der vielleicht auf die doppelte Höhe desjenigen Reichszuschusses wachsen wird, der beim Prämienverfahren dauernd gewährt werden müßte.

Meine Herren, ich entbehe in der Begründung des (C) Gesetzes und in dem Berichte, der uns vorliegt, einige Zahlen, die ich von dem Herrn Staatssekretär höflichst erbitte, nämlich die Höhe der Beiträge, wie sie sich nach zehn, nach dreißig, nach fünfzig Jahren stellen werden. Wir kennen nur die Höhe der Beiträge nach den Beschlüssen der Kommission für die erste Beitragsperiode; ich möchte aber wissen, wie hoch diese Beiträge sich steigern werden. Es ist doch eine ganz wichtige Frage, wie weit die Zukunft belastet wird, und wie im Bedarungszustande diese Beiträge sich stellen. Danach wird man erst sagen können, ob das Verfahren annehmbar erscheint oder nicht.

Nun weiß ich sehr wohl, daß man zu Gunsten dieses sogenannten gemischten Verfahrens anführt, es würde damit die außerordentlich große Ansammlung von Kapitalien vermieden. Meine Herren, das ist kein Grund für mich, um das einzig sichere, das einzig solide System zu verlassen.

Dahingänglich ist auch die Anlage dieser Kapitalien gar nicht eine so große, daß sie irgendwie einen Einfluß üben könnte auf den Zinsfuß. Es handelt sich um eine Anlage von 30 bis 40 Millionen jährlich in einem Zeitraum von 50 oder 80 Jahren. Die Summe der anderweit jährlich angelegten Summen, also diejenigen z. B. von Sparkassen und anderen Instituten, sind so bedeutend viel größer als die hier in Frage kommenden Beträge, daß ein weiterer Einfluß der letzteren nicht zu befürchten ist, insbesondere nicht ein Einfluß auf den Zinsfuß.

Es ist auch in den Motiven gesagt worden, daß es die Absicht sei, diese angesammelten Kapitalien wiederum zu Gunsten der Arbeiter in irgend einer Form zu verwenden, sei es für die Anlage von Wohnungen oder Wohltätigkeitsanstalten, als Hypotheken u. s. w. Ja, meine Herren, die Bestimmung dieses Gesetzes, die wir in dem § 1 hier anwenden wollen, bezieht sich doch auf die Beiträge und auf den Reichszuschuß. Ich kann nicht umhin, mit wenigen Worten darüber zu sprechen. Ich hoffe, daß meiner Bitte (D) um Angabe weiterer Zahlen seitens der verbündeten Regierungen nachgegeben werden wird.

Meine Herren, was ferner meinerseits an diesen Bestimmungen auszusagen ist, das ist namentlich der komplizierte Mechanismus, der in der Organisation der Versicherungsanstalten vorgeschrieben ist. Es wird, wenn Sie dieses Gesetz zur Geltung bringen und den § 1 annehmen, wirklich notwendig sein, daß künftig Unterricht über die Bestimmungen des Gesetzes erteilt wird. Ich muß sagen, daß, wenn ich der Mehrzahl der Theilnehmenden das Gesetz vorlegen und sie ersuchen wollte, einmal herauszufinden, welche Rechte ihnen daraus entstehen, welche Zahlungen sie zu machen haben, welche Rechte ihnen bleiben, wenn sie ausscheiden aus der Versicherungspflicht, was sie etwa nachzahlen müssen, um die erworbenen Rechte zu behalten, welche Rechnung sie anstellen müssen, um zu wissen, ob sie nach diesem Gesetz invalide sind oder nicht, — ich bin überzeugt, daß die meisten Theilnehmenden nicht im Stande sein würden, die Bestimmungen dieses Gesetzes vollständig zu verstehen.

(Sehr richtig! links.)

Und, meine Herren, es ist wohl möglich, die Sache einfacher zu gestalten; entweder muß man auf eine Reichsanstalt zurückgehen, die aber wegen partikularistischer Interessen nicht gewünscht wird, oder man müßte, wie ich es richtiger halte, Versicherungsanstalten in kleinerem Umfange einrichten, die untereinander mit Rückversicherung wohl im Stande sein würden, zu existiren. Man kann gegen Invalidenkaßen, die im Anschluß an Krankenkassen zu errichten wären, nicht ernstlich etwas einwenden; denn derartige Kassen bestehen in großer Anzahl und sind auf Grund gesetzlicher Bestimmung, nämlich des § 86 des Krankenversicherungsgesetzes, gegründet worden. Wenn solche Versicherungsanstalten auf kleine Bezirke gegründet und nicht auf ganze Provinzen ausgedehnt werden,

(A) dann würde es auch möglich sein, eine Aufsicht zu führen über die Invaliden, Aufsicht zu führen über die Verwaltung des Vorstandes, ferner eine individuelle Behandlung der Personen und endlich, unter Beteiligung der Arbeiter, eine Selbstverwaltung, die nach diesem Entwurf durchaus unmöglich ist. Wir haben nach diesem Gesetzentwurf einen Vorstand, der sich als eine möglichst bürokratische Einrichtung kennzeichnet! Dieser Vorstand entscheidet über die Anträge auf Rente und zwar lediglich nach den Akten, auf Grund eines Gutachtens der unteren Verwaltungsbehörde; diese untere Verwaltungsbehörde ist allerdings in den Stand gesetzt, die Vorstände der Krankenkassen zu hören, auch eine Neuerung des Vertrauensmannes herbeizuführen. Aber die untere Verwaltungsbehörde wird in den Augen der Antragsteller immer diejenige sein, die zu entscheiden hat, und jeder Abgewiesene wird meinen, daß der Landrath, der Bürgermeister ihn bloß abgewiesen habe, weil er auf anderem Gebiete ihm feindlich sei! Das sind Zustände, die sich nicht empfehlen, und ich stimme durchaus demjenigen bei, was der Herr Vorredner bezüglich dieses gezwungenen Inbeziehung-tretens der arbeitenden Klassen mit den Behörden ausgeführt hat.

Meine Herren, es wäre eine ganz andere Sache, wenn man die von mir zuerst geschilderte organische Verbindung zwischen Krankenpflege und Invalidenversorgung hergestellt hätte. Im Grunde genommen liegt die Differenz zwischen unserer Auffassung und derjenigen der verbündeten Regierungen doch darin, daß wir der Meinung sind: der Zwang, der hier ausgeübt werden soll, erfordert nicht nur Rechte bezüglich einer Rente, sondern auch Rechte auf Verwaltung der Einrichtungen, die getroffen werden. Das letztere fehlt in dem Gesetzentwurf. Wir sind für Aufbau derartiger Einrichtungen auf freien Institutionen, während nach den Vorschlägen der verbündeten Regierungen immer mehr auf die Schultern des Staats abgewälzt werden soll, auch was die Verwaltung anlangt. Meine Herren, man sollte sich bezüglich dieser Gesetzgebung darauf beschränken, die Einrichtungen zu ermöglichen und dann Aufsicht über die Anstalten zu führen, dabei aber die freien Institutionen nicht zu vernichten.

(B) Es hat mich in Erstaunen gesetzt, daß hier vollständig neue Organisationen geschaffen werden sollen. Bei den Verhandlungen des Volkswirtschaftsraths über die Alters- und Invalidenversicherung ist von einem Vertreter der verbündeten Regierungen gesagt worden: legen Sie doch diese Versicherung den Berufsorganisationen auf, denn wir ersuchen geradezu in neuen Organisationen. Nicht nur das, ich finde auch in der Begründung des Gesetzes folgenden Satz:

Bei dem Uebermaß von Organisationen, über welches schon jetzt häufig geklagt wird, erscheint es als eine der berechtigten Anforderungen an den vorliegenden Entwurf, daß er es sich aneignen sein lasse, seine Aufgabe mit möglichst einfachen Mitteln zu lösen.

Meine Herren, wenn ich diese Worte gebrauchte, so würde man das für eine Satyre ansehen, gegenüber diesem Gesetzentwurf, wie er vorliegt. Denn was bringt er denn zu Stande bezüglich einer einfachen Organisation, die hier zwangsweise im § 1 auf die Arbeiter ausgebeugt werden soll? Dreißig Versicherungsanstalten mit einer Schaar von Berufsbeamten, dreißig Vorständen und Ausschüssen, dreißig Schiedsgerichten, dreißig Staatskommissaren, einer Unzahl von Kontrolleuren und Vertrauensmännern, einem Reichsrechnungsbureau mit einer Menge von Kalkulatoren! Dazu die Verwendung aller Postanstalten als Postmeister, die Ausfertigung von 12 Millionen Quittungsscheine jedes Jahr, die Verwendung und Entwerthung von 600 Millionen Marken jährlich. Dazu kommt noch die unglaubliche Belastung der Kommunalverwaltungen. Man macht sich heute noch gar keine Vorstellung, was die Kommunen für eine Arbeit haben

werden durch die Ausfertigung von 12 Millionen Arbeitskarten in jedem Jahre, und welche Arbeit sie haben werden durch die Korrespondenz mit den Versicherungsanstalten, mit den Schiedsgerichten u. s. w.

Meine Herren, ein Mangel in den Bestimmungen, die dieses Gesetz treffen will, liegt namentlich auch in dem geplanten Markensystem. — Herr Präsident, ich werde mich möglichst kurz fassen. Wir werden über diesen Punkt uns ausführlicher bei dem betreffenden Paragraphen unterhalten; ich bitte nur, mir zu gestatten, zu sagen, daß nach meiner Auffassung dieses System ein sehr bedenkliches ist, wenn man auch versucht hat, die Mängel des Quittungsbuches durch Einführung der Quittungsscheine abzumildern. Aber darauf möchte ich doch hinweisen, das gehört wohl zu § 1, daß dieses Markensystem bei dem Zwang, der ausgeübt werden soll, eine Zwangsversicherung herstellt ohne Kontrolle, ob der Mann sich auch wirklich versichert. Das ist, wie mir scheint, bei 12 Millionen Menschen eine bedenkliche Sache. Meine Herren, weder der Unternehmer noch der Arbeiter haben ein augenblickliches Interesse, die Marken einzulösen, und es wird deshalb unzweifelhaft, sei es aus Vergeßlichkeit oder aus Böswilligkeit, das Einlösen der Marken vielfach unterbleiben. Stichproben, die man anwenden kann, werden nicht genügen, die Sache in eine Kontrolle zu bringen. Die Berechnungen für die Beiträge beruhen, wie uns immer gesagt wurde, auf der fortbauenden Zahlung und dem allgemeinen Beitritt, und deshalb wird, wenn nicht gezahlt wird, dem Reiche oder den Versicherungsanstalten ein Schade zugefügt.

Meine Herren, was den Reichszuschuß anbelangt, so kann ich mich vollständig dem anschließen, was mein Herr Vorredner darüber ausgeführt hat, und wir werden an der Stelle, wo es in dem Gesetz zur Sprache kommt, uns noch darüber unterhalten. Dann wird sich finden, wer denn eigentlich den Reichszuschuß bezahlt, auf wen durch denselben die Lasten abgewälzt werden. Hier will ich nur andeutungsweise bemerken, daß sicherlich den größten Theil des Reichszuschusses die Versicherten selbst zahlen werden. Meine Meinung ist immer gewesen, daß, wenn man einen solchen Zwang ausüben will, dann der Unternehmer die Beiträge ganz zu zahlen haben würde. Denn, meine Herren, nach dem natürlichen Lauf der Dinge wird doch, benutzt oder unbewußt, ein Theil dieser Beiträge des Unternehmers auf den Lohn abgewälzt werden, und ein anderer Theil auf den Preis der Waare, der dann wiederum von den Käufern, zum Theil also auch von den Arbeitern, zu bezahlen ist.

Meine Herren, ich hätte das um so mehr für richtig gehalten, weil nach diesem Gesetz die zu zahlenden Beiträge für alle Lebensalter der Versicherten gleich hoch sind. Es ist das versicherungstechnisch gar nicht zu entschuldigen. Der Sechszehnjährige bezahlt nach diesem Grundlag ungefähr doppelt so viel, als nach den Berechnungen für ihn notwendig wäre; er bezahlt so viel mehr zu Gunsten der in älteren Lebensjahren beitretenden Arbeiter, die weniger zahlen, als versicherungstechnisch notwendig gewesen wäre. Es würde viel richtiger gewesen sein, die Sache so einzurichten, daß man die Beiträge nach verschiedenen Lebensaltern verschieden hoch gestellt hätte und die Höhe der Rente von vornherein festsetzte.

Nun ist es ja richtig, daß jedes Versicherungsverhältnis Beiträge erzeugt und erzwingt, von denen man nicht weiß, ob sie den erwarteten Nutzen bringen. Das liegt im Wesen des Versicherungsverhältnisses. Aber hier will man einen Zwang ausüben, und da liegt die Sache doch anders, als wenn jemand bei einer selbstgeschafften Kasse oder bei einer Privatgesellschaft sich versichern will, wo ihm auch andere Vortheile, wie Rückzahlung und dergleichen, zur Seite stehen.

Nach muß ferner als einen Mangel, ja als eine Ungerechtigkeit der Bestimmungen dieses Gesetzes ansehen, daß durch dasselbe alle bestehenden Kassen geradezu vernichtet

(A) werden. Denn, meine Herren, wenn man auch solchen Klassen das Recht gibt, auf die von ihnen gezahlten Renten die Rente der staatlichen Versicherungsanstalten zu verrechnen, und man damit diese bestehenden Klassen gewissermaßen als Zuschußklassen erhalten will, so werden diese Klassen sich damit nicht zufrieden stellen können; sie werden eben nicht weiter arbeiten können. Es ist an der betreffenden Stelle des Gesetzes von uns der Antrag gestellt worden, einen Paragraphen einzufügen, der es ermöglicht, bestehende Klassen oder auch noch zu gründende beizubehalten oder zu gestatten.

Eine Ungerechtigkeit der Bestimmungen dieses Gesetzes ist es ferner, wenn man bei der Aufzählung der Krankenkassen, deren Vorständen man gewisse Rechte gibt bei Wahlen, bei den Berechtigungen des § 92 u. f. w., überall die eingeschriebenen Hilfskassen ausschließt. Meine Herren, es ist das eine grundlose Zurücksetzung von beinahe einer Million der Versicherten, und damit glauben Sie doch sicherlich nicht, daß Sie die Zufriedenheit in den arbeitenden Klassen vermehren werden.

Ich werde nun noch mit wenigen Worten die Bestimmungen bezüglich der Belastung, die eintritt, und der Wohlfahrt, die man den Versicherten geben will, in Betrachtung ziehen müssen. Es wäre meines Erachtens richtig gewesen, wenn man die Beiträge festgesetzt hätte nach einem Prozentsatz des Individuallohnes, der in bestimmten Lebensaltern bezahlt werden muß, und das wäre möglich gewesen ohne einen Reichszuschuß. Der Entwurf hatte Ortsklassen eingeführt; die Kommission hat durch Einföhrung der Lohnklassen eine Verbesserung in das Gesetz gebracht. Aber, meine Herren, durch den Inhalt des § 16 und durch Annahme der Einföhrung der Arbeiter in die Lohnklassen nach dem ortsüblichen Tagelohn sind die Lohnklassen wiederum zur Bedeutung von Ortsklassen herabgedrückt worden; es werden dadurch viele und meist die besten Arbeiter in niedrigere Lohnklassen herabgesetzt, als in denen sie thatsächlich stehen.

(B) Und, meine Herren, die dort gegebene Eventualität der Uebereinkunft zwischen Arbeitgeber und Arbeiter halte ich für durchaus wertlos. Man wird offenbar in Gegenden, wo nur eine Art der Beschäftigung Regel ist, sei es, wo nur Landwirtschaft, oder in einer Stadt, wo bloß Industrie ist, nur eine Ortsklasse haben.

(Stimme des Präsidenten.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete geht wirklich zu sehr in Details ein, die andere Paragraphen bringen. Ich bitte ihn, sich auf § 1, Umfang der Versicherung, zu beschränken. Lohnklassen, Markensystem etc., das kommt alles in einer späteren Zeit zur Diskussion.

Abgeordneter Schmidt (Ebersfeld): Herr Präsident, ich füge mich selbstverständlich Ihrer Bestimmung; aber Sie werden mir gestatten, zu bemerken, daß bei der großen Wichtigkeit dieses Gesetzes, wo der § 1 ausdrücklich sagt: nach den Bestimmungen dieses Gesetzes u. f. w., — man gar nicht umhin kann, die Bestimmungen des Gesetzes, wenn auch in einer kurzen Weise, zu erörtern. Ich meine, daß ich alle diese Sachen nur mit wenigen Worten erwähnen habe und gar nicht so ausführlich in die Details eingegangen bin, wie ich das werde thun müssen, wenn wir zu den betreffenden Paragraphen kommen.

Präsident: Aber der Herr Abgeordnete wird zugeben, daß dann mit demselben Recht das ganze Gesetz bei § 1 in allen seinen Einzelheiten diskutiert werden kann. Ich habe das ja, wo es sich bloß um Andeutungen handelt, zugegeben; aber eben war der Herr Abgeordnete dabei, auf die Orts- und Lohnklassen ganz tief einzugehen. Andeutungen lasse ich zu, aber kein tiefes Eingehen.

Verhandlungen des Reichstags.

Abgeordneter Schmidt (Ebersfeld): Ich will also nur (C) andeutungsweise die Ungerechtigkeiten oder Unzulänglichkeiten erwähnen, die dieser § 1 nach meiner Meinung den Versicherten auferlegt. Wenn es mir aber verwehrt ist, über die Lohnklassen im allgemeinen zu sprechen, so muß ich doch die eine Andeutung machen, daß diese Klassen so weiten Spielraum in sich tragen, daß beispielsweise in der zweiten Lohnklasse der Beitrag, der gezahlt werden muß, bei der niedrigsten Stufe sich auf 2,7 Prozent des Lohnes beläuft und bei der höchsten Einnahmestufe auf 1,7 Prozent Also, meine Herren, in derselben Lohnklasse zahlt der niedrigst Gelohten 2,7 Prozent und der höchst Gelohten 1,7 Prozent seines Lohnes. Diesen Mißstand werde ich Ihnen später sehr ausführlich auch bei anderen Lohnklassen zeigen. Ich würde das sehr gerne heute gethan haben, weil es meines Erachtens notwendig ist, sich darüber klar zu werden, bevor man überhaupt auf § 1 annimmt oder nicht. Bei diesen Vergleichen, die ich anstellen wollte, ergibt sich ferner, daß, je ärmer die Leute sind, um so mehr sie durch dieses Gesetz procentuell belastet werden. Das scheint mir ein Umstand zu sein, der doch bei der Annahme oder Ablehnung dieses Paragraphen von einiger Bedeutung sein dürfte. Gerade unter den Leuten mit kleineren Einnahmen sind aber nun gerade die meisten derjenigen, welche aus diesem Gesetz einen Vortheil nicht ziehen werden. Es sind das die Handwerktsgesellen, Handlungsgehilfen u. f. w., die, nachdem sie ihre Beiträge gezahlt haben, aus irgend einem Grunde ausscheiden und dann keinerlei Vortheil von der ganzen Sache haben, da sie nicht einmal die Beiträge zurückerhalten. Das Recht, welches solchen Ausscheidenden gelassen ist, durch zweieinhalb- oder dreifache Zahlung der früher von ihnen gezahlten Beiträge sich die Rente zu sichern, werden gerade diese kleinen Leute am wenigsten ausüben können.

Betrachtet man nun die Höhe der Rente, welche festgesetzt ist, so ist es sicher, daß die größte Unzufriedenheit daraus entsteht wird. Denn wenn man berechnet, wie hoch sich auch hier procentual die Rente zum Arbeitslohn stellt, so kommt man auch da zu ganz eigenthümlichen Zahlen, die zu besprechen wirklich von Interesse ist. Ich will hier nur eine Andeutung darüber machen. Wenn man einen Vergleich ziehen will, so muß man bei der untersten Lohnklasse, die bis 350 Mark geht, einen niedrigsten Lohn annehmen. Nun habe ich mich gefragt, wie ich zu der Zahl komme, welche als der niedrigste Arbeitslohn anzusehen ist. Bei der Durchsicht des Verzeichnisses der ortsüblichen Tagelöhne finde ich nun, daß den billigsten Lohn die Stadt Lößau im Kreise Marienwerder hat, nämlich für erwachsene weibliche Arbeiter einen Tagelohn von 40 Pfennig. Im Osten des Reiches beträgt in einer ganzen Reihe von Städten der ortsübliche Tagelohn der erwachsenen Arbeiterinnen 50 bis 60 Pfennig. Ich glaube aber, daß ich mit Lößau rechnen muß, also mit 40 Pfennig pro Tag. Das würde als niedrigste Einnahme 120 Mark im Jahre betragen. Wenn man diesen Satz annimmt, so würde die niedrigste Rente in der ersten Lohnklasse procentual bedeuten für 120 Mark rund 82 Prozent und für 340 Mark 28 Prozent. Wenn man die höchste Rente berechnet, so zeigt sich, daß die Versicherten mit dem niedrigsten Arbeitslohn von 120 Mark eine Rente bekommen wird von 150 Mark. Es wird also thatsächlich nach Erlaß dieses Gesetzes möglich sein, daß die sehr niedrig gelohnten Dienstboten und weiblichen Arbeiter in den östlichen Provinzen eine höhere Rente bekommen, als sie vorher Einnahme hatten.

Präsident: Ich bitte den Herrn Abgeordneten, die Lohnklassen jetzt zu verlassen. Was er darüber gesagt hat, nennt er Andeutung. — ich nenne es detaillirte Ausführung.

(Seitertzeit.)

Zu § 1 ist das nicht zulässig.

(A) Abgeordneter **Schmidt** (Oberfeld): Ich werde also diese Betrachtungen bei späterer Gelegenheit ausführlicher vortragen.

Es wird aber vielleicht gestattet sein, heute darüber zu sprechen, wie die Beiträge sich verhalten zu den Steuern, die der Versicherte zahlt. Das ist doch auch ein Vergleich, der bestimmend sein kann, ob man sich bejahend zu diesem Gesetzentwurf ausdrückt. — Der Herr Präsident schüttelt mit dem Kopf; ich bin bereit, auch diese Betrachtungen zu lassen. Aber, meine Herren, ich konstatire, daß ich doch in sehr starker Weise beschränkt bin bei Besprechung der Bestimmungen, die der zur Debatte stehende § 1 zwangsweise einführen will. Ich füge mich den Anordnungen des Herrn Präsidenten durch; aus; ich bedaure aber, daß es mir nicht möglich ist, meine Bedenken ausführlicher vortragen zu können.

Meine Herren, als ein Hauptgrund der Einführung des Zwanges, den man hier machen will, ist gesagt worden, daß die Leute ihre Rente empfangen sollen als ein Recht, und daß man durch diese Zwangsbestimmung die Armenpflege beseitigen will. Meine Herren, diese Frage der Beseitigung der Armenpflege ist in den Motiven wie in der Kommission erörtert worden. Meines Erachtens wird diese Beseitigung nicht stattfinden, wenigstens nicht bei den Verhältnissen meiner Heimatstadt. Die Invaliden, welche nach diesem Gesetze Renten bekommen sollen, sind ja nicht nur Bedürftige, nicht nur Arme, sondern es ist jeder Arbeitsunfähige. Die Mehrzahl werden solche Leute sein, welche jetzt durch ihre sonstigen Verhältnisse in der Lage sind, sich zu erhalten, und so wird ihnen entweder diese Rente als Taschengeld zufließen, oder es wird diese Rente denjenigen zu gute kommen, die bisher verpflichtet waren, von Familienwegen für die Unterhaltung des Invaliden zu sorgen. Wenn man die höchsten Renten annimmt, die gezahlt werden, so kommen sie in keiner, auch nicht in der höchsten, Lohnklasse irgendwie dem gleich, was in meiner Heimatstadt an Armenunterstützung gezahlt wird. Meine Herren, die niedrigste

(B) Lohnklasse wird ja im günstigsten Falle 150 Mark Rente ergeben. Nun erhält die alleinstehende verarmte Person bei uns 3 Mark pro Woche, also 156 Mark pro Jahr Unterstützung, also mehr, als sie im günstigsten Falle Rente erhalten wird. So kann ich Ihnen durch alle Lohnklassen hindurch — ich will aber nicht mehr darüber sprechen — durch alle hindurch nachweisen, daß in meiner Heimatstadt fast immer die Zahlung der Baarunterstützungen an Armengeld höher sein wird, als die Rente, die nach diesem Gesetze gezahlt werden kann. Dabei wird also schließlich nur die Stadt einen Vortheil aus der Sache ziehen; der Versicherte bleibt ein Ortsarmer: es bleibt ihm das niederdrückende Gefühl, welches man beseitigen wollte. Es kommt dann die Frage, die doch auch zu erörtern sein wird, wer denn jetzt diese Armengelder bezahlt, — das sind doch die besitzenden Klassen, — und wer es später bezahlt.

Demnach scheint mir, daß dieses Gesetz, wenigstens für meine Heimatstadt, eine Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen nicht erreicht, daß vielmehr eine Belastung der arbeitenden Klassen eintreten wird durch Zahlung der Prämien, die sie leisten, und daß eine Entlastung der Armenpflege, das ist der besser situierten Steuerzahler, erfolgt.

Aus diesem Grunde kann ich, da ich annehme, daß das Gesetz in wesentlichen Punkten nicht mehr geändert werden wird, nicht für den § 1 stimmen. Ich fürchte mich nicht davor, daß man mir nun etwa vorwerfen wird, meine Kritik des Gesetzes sei lediglich negativ, wie das früher einem meiner Freunde gegenüber geschah; denn die Protokolle der Kommission legen deutliches Zeugniß davon ab, daß ich mich mit der Verathung dieses Gesetzes nicht besaß habe und eifrig bemüht gewesen bin, solche Bestimmungen in das Gesetz hineinzubringen, die es für mich annehmbar machen. Ich bedaure z. B. lebhaft, daß man die von mir beauftragte, in der ersten Lesung angenommene Herabsetzung der Grenze des Lebensalters für die Altersrente auf 65 Jahre in zweiter

Lesung wieder gestrichen hat. Ich freue mich andererseits, (C) daß einzelne Bestimmungen auf meine Anregung in das Gesetz hineingekommen sind, so namentlich die Rückzahlung der Beiträge in bestimmten Fällen.

Zu übrigen sind aber meine Bedenken gegen die Bestimmungen, die wir hier im § 1 obligatorisch machen sollen, doch so groß, daß ich mich nicht entschließen kann, dafür einzutreten.

Ich habe eigentlich in diesem hohen Hause bisher noch niemanden gesprochen, der ganz und gar mit dem Gesetzentwurf, wie er uns jetzt vorliegt, zufrieden wäre; wohl aber habe ich aus allen Parteien Stimmen gehört, die eine Ver- tagung der Beschlußfassung für angezeigt erachteten. Ich habe schon vorher gesagt, daß ich nicht verstehe, warum man jetzt so schnell fertig werden muß mit diesem Gesetze, warum es gar sein muß vor Ostern. Die verbündeten Regierungen sagen, daß ihnen die Sache ganz klar ist, daß sie sich nun so lange damit beschäftigen haben, daß sie wissen, was sie wollen, und was gut ist. Meine Herren, der Reichstag beschäftigt sich aber zum ersten Male mit dieser Materie, und man kann nicht sagen, daß, wenn in anderen Körperschaften darüber noch verhandelt worden ist, dadurch der Reichstag schon vollständig orientirt sei. Ich erinnere nur an unsere Erfahrungen in diesem hohen Hause mit dem Unfallgesetz. Wir haben das erste Unfallgesetz auch einfach abgelehnt, und ein Jahr nachher bekamen wir einen zweiten ganz abgeänderten Entwurf. Damals erklärte der Herr Reichs- kanzler, es sei gut, daß der Reichstag den ersten Entwurf abgelehnt habe, denn er sehe jetzt selbst ein, daß er nicht durchführbar sei. Warum soll bei diesem Gesetze nun alles so vollkommen sein, daß man gleich bei der ersten Verathung im Reichstag es beschließen muß? Ich glaube auch, daß man, wenn man aufmerksam beobachtet, sagen muß, daß die Meinungen im Lande durchaus nicht geklärt sind. Das be- weisen uns namentlich auch die zahlreichen Petitionen, die uns vorliegen, und die eingegangen sind von solchen Per- sonen und Korporationen, welche wohl befähigt sind, darüber zu urtheilen. (D)

Wenn trotzdem jetzt eine gewisse Uebereilung beliebt werden sollte, so bedaure ich das sehr. Das aber muß ich sagen nach meiner Ueberzeugung: die Zufriedenheit im Lande werden Sie durch dieses Gesetz in dieser Form nicht vermehren, und man wird es nicht verstehen bei den arbeitenden Klassen, daß dieses Gesetz auf das stolze Wort: „Liebet die Brüder!“ gegründet sein soll.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hahn.

Abgeordneter **Hahn**: Meine Herren, bei der ersten Lesung des uns beschäftigenden Gesetzentwurfs sagte mein verehrter Freund Herr von Helldorff unter anderem folgendes:

Von vornherein möchte ich aussprechen, daß wir — das heißt ich und meine politischen Freunde — gewonnen sind, dieses Werk nach besten Kräften zu fördern und jetzt etwas zu Stande zu bringen, und zwar möglichst auf dieser Grundlage, weil wir der Meinung sind, daß trotz mancher Bedenken und Zweifel, die bestehen, doch diese Grundlage genügend ist, darauf etwas Lebensfähiges zu bauen.

Meine Herren, von diesem Standpunkte aus, den Herr von Helldorff bei der ersten Lesung ausgesprochen hat, haben in der Kommission meine politischen Freunde und ich zu arbeiten gesucht, und ich muß sagen: ich bin auch heute der Meinung, daß dieser Standpunkt derjenige sein muß, von dem man guttessend ausgehen wird; ich stehe auch heute noch auf dem Standpunkt, daß der Versicherungszwang, wie er im § 1 für den überwiegenden größten Theil der deutschen Arbeiter in Aussicht genommen ist, und zwar im großen und

(A) ganzen auf der Grundlage, wie er durch die Kommissionsarbeiten gestaltet ist, etwas heilsamer für den deutschen Arbeiterstand sein wird.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich kann insbesondere nicht sagen, daß die Gründe, welche von den beiden verehrten Herren Vorrednern hier ausgesprochen worden sind, irgendwie dazu beitragen, mich in der Ansicht irre zu machen, mit welcher ich in die Kommission hinein und aus ihr herausgegangen bin.

Ich muß mich ja nach den Dispositionen, die unser hochverehrter Herr Präsident getroffen hat, darauf beschränken, diesen allgemeinen Gesichtspunkt ins Auge zu fassen, ob wir überhaupt für den deutschen Arbeiterstand eine Alters- und Invaliditätsversicherung mit Versicherungszwang machen wollen. Ich würde es nicht für richtig halten, wenn ich bei meiner Abstimmung über den § 1 mich davon leiten lassen wollte, ob etwa alle späteren Bestimmungen in den folgenden 149 Paragraphen, wie sie die Kommission vorgeschlagen hat, mir gefallen. Ich kann deshalb dem letzten verehrten Herrn Vorredner nicht folgen, wenn er von der Meinung ausgegangen ist: wenn die einzelnen Vorschläge, die die Kommission gemacht hat, zum Theil nicht zutreffend sind, dann muß man hier den § 1 verwerfen. Ich glaube, das ist nicht richtig, meine verehrten Herren; ich glaube, im § 1 handelt es sich nur darum: soll mit Einführung eines Versicherungszwanges der größte Theil der deutschen Arbeiter gegen Alter und Invalidität versichert werden? Ob nachher in den späteren Paragraphen wir gegen Orts- und Zohutklassen Bedenken haben werden, ob wir gegen die Organisation Bedenken haben werden, gegen das Markensystem, gegen die Quittungskarten, ob wir sonst Bedenken haben werden, wird, wie mir scheint, eine spätere Sorge sein, und ich kann von mir auch sagen: ich habe mich nicht für alle Beschlüsse der Kommission gebunden, insbesondere nicht für den Fall, daß es möglich sein wird, dieses Gesetz mit Verrückung geringerer Belästigung für diejenigen, die es auszuführen haben, zu gestalten.

(B) Wenn nach der Richtung hin noch praktische Vorschläge gemacht werden, so bin ich der erste, der dabei ist, solchen Vorschlägen, die ich als praktisch erkennen werde, zuzustimmen, und es werden auch aus dem Kreise meiner Freunde noch solche Vorschläge gemacht werden. Denn das kann ich hier sagen: ein sehr großer Theil meiner Freunde nicht bloß, sondern ein großer Theil der Bewohner des Landes, insbesondere auf dem platten Lande, sagen ganz offen: die finanzielle Belastung, die uns das Gesetz bringt, ist nicht die, die uns hier und da Bedenken macht, sondern die Belästigung in der Ausführung, die Schwierigkeiten, die in vieler Beziehung für die Handhabung des Gesetzes, nicht die Handhabung durch Behörden, sondern die Handhabung durch jeden einzelnen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, entstehen werden. Die bieten uns hier und da noch Bedenken, die wir gern beseitigt sehen möchten; sie gehen aber nicht so weit, daß wir aus diesen Bedenken heraus das Gesetz in seinen wohlthätigen Konsequenzen scheitern gemacht haben möchten, und das muß ich, wenn ich an eine der letzten Aeußerungen des verehrten Herrn Vorredners anknüpfe, schon jetzt ihm sagen.

Er sagte: warum solche Eile — warten wir doch noch eine Zeit lang, es ist das Unfallgesetz mehrere Male durchberathen worden, man hat nach und nach praktischere Vorschläge gefunden, — warum solche Eile gerade für dieses Gesetz? Ja, meine verehrten Herren, zunächst möchte ich in Abrede stellen, daß eine besondere Eile bei der Vorberatung des Gesetzes stattgefunden hat. Die Grundzüge sind vor Jahr und Tag bekannt gemacht worden; sie sind in den verschiedensten wirtschaftlichen und sonstigen Korporationen berathen worden; der Gesetzentwurf selbst ist hier vor geraumer Zeit eingebracht worden und hat — ich darf ja meinerseits die Kommission nicht loben; ich darf aber das

Loß akzeptiren, daß der Kommission von den verschiedensten (C) kompetentesten Seiten und auch aus allen Parteien heraus ausgesprochen wird, daß die Kommission in keiner Weise mit Ueberhabung gearbeitet hat, sondern in sorgfältigster Weise die Vorschläge gemacht hat.

(Sehr richtig! rechts.)

Da kann ich in der That nicht anerkennen, daß hier eine Ueberleitung stattgefunden hat. Dennoch aber, meine Herren, würde ich unbedenklich denjenigen beistimmen, welche sagen: wir wollen noch eine Weile warten, — wenn ich die Meinung hegen könnte, daß, wenn wir noch ein halbes Jahr oder ein Jahr warten, wir in der Sache wesentlich klarer sehen würden, ich habe mir aber nach dem, was ich mir insbesondere bei der Kommissionsberatung fortgesetzt und fortgesetzt habe vorhalten müssen, und bei der Ueberzeugung, die ich dort gewissenhaft gewonnen habe, sagen müssen: wenn wir auch die Beschlußnahme über das Gesetz noch ein halbes Jahr oder ein Jahr hinausschieben, so werden wir in den wesentlichen Punkten nicht klarer sehen.

(Sehr wahr! rechts. — Graf von Mirbach: Aber die Wähler!)

— Ja, gewiß, Herr Graf von Mirbach, ich spreche das aus, weil ich die Ueberzeugung hege; Sie mögen ja eine andere Ueberzeugung haben und können die zu ihrer Zeit geltend machen.

(Sehr gut! rechts.)

Ich sage also, wir würden auch in einem halben Jahre, in einem Jahre nicht klarer in der Sache sehen. Das liegt in der Natur der Dinge; es ist ja auch von anderer Seite früher hervorgehoben worden. Ich sage damit nichts neues; aber ich halte es für richtig, es nochmals hervorzuheben.

Dieses großartige, — es ist dieser Tage der Ausdruck gebraucht worden, — gigantische Gesetz, das wir vor uns haben, machen wir, ohne ein Vorbild in einem anderen Lande vor uns zu haben; wir werden in Bezug auf diese großartige Gesetzgebung nach verschiedenen Richtungen hin allerdings etwas ins Dunkle tappen müssen.

(Sehr richtig! rechts.)

Wir können nicht nach jeder Richtung hin auf Heller und Pfennig berechnen, wie sich in 10, 20, 50 Jahren die Beiträge gestalten werden. Ich möchte das namentlich dem verehrten Herrn Vorredner auf eine Anfrage erwidern, die er an den Herrn Staatssekretär des Innern gerichtet hat. Ich weiß ja freilich nicht, ob der Herr Staatssekretär des Innern doch nicht vielleicht in der Lage sein würde, mehr Material zu haben; aber soweit ich die Anfrage des verehrten Herrn Vorredners verstanden habe, wie sich die Beiträge, nach dem von der Kommission vorgesehenen Kapitalbedarfsverfahren, nach 20, 40, 50 Jahren gestalten werden, so möchte ich von meinem Standpunkte annehmen, daß man das nicht vorher mit Sicherheit sagen kann. Gälte man das alles vorher gewußt, so brauchte man die Beiträge auf Grund des Kapitalbedarfsverfahrens nicht auf gewisse Zeiträume zu beschränken. Das ist der Grund gewesen, daß die Kommission Ihnen die Neufeststellung nach Ablauf gewisser Zeiträume vorgeschlagen hat. Doch ich will auf den Punkt nicht näher eingehen; ich wollte ihn nur nebenbei erwähnen. Also ich bin nicht der Meinung, daß eine Hinausschiebung der Sache uns derart klarer machen wird, daß wir in absehbarer Zeit sagen können: wir können mit voller Zuversicht in dieses Werk hineingehen.

Daß dieses Werk gemacht werden muß, darüber bin ich außer Zweifel gewesen, habe auch nach dem Gange, den die Diskussion in der ersten Lesung in diesem hohen Hause genommen hat, eigentlich nicht vermuthet, daß in irgend einem großen Umfange heute noch Zweifel dagegen werden ausgesprochen werden.

(A) Der letzte verehrte Vorredner bezog sich darauf, es sei ja doch durch die Armenpflege bis zu einem gewissen Umfange für diejenigen, die bedürftig sind, recht reichlich gesorgt, und er bejorge seinerseits, daß in der Armenpflege vielsach eher eine Verminderung, eher eine Verschärfung eintreten würde; es wäre also wohl besser, man ließe es in der Beziehung beim Alten. Ja, meine Herren, ich muß nach allem, was ich gehört habe, anerkennen, daß in der Vaterstadt des geehrten Herrn Vorredners, in Elberfeld, die Armenpflege ganz besonders gut eingerichtet ist; aber dennoch möchte ich dem Herrn Vorredner eins auf seine Ausführungen erwidern. Mag auch die Armenpflege an einem Orte des Besten eingerichtet sein, so wird die Armenpflege nun und nimmer unserem Arbeiterstande und den invalid und alt gewordenen Arbeitern das gewähren, was durch dieses Gesetz ihm gewährt werden soll und, so Gott will, ihm auch gewährt werden wird.

(Bravo! rechts.)

Es ist ja bei der ersten Lesung schon darauf hingewiesen worden, daß dieses Gesetz nicht bloß auf diejenigen alt und invalid gewordenen Leute seine heilsame Wirkung erstrecken wird, welche nach den jetzigen Verhältnissen durch die Fürsorge der Armenpflege sie gefunden haben. Es ist darauf hingewiesen worden, daß hier in Berlin — wenn ich mich recht erinnere — 4000 Leute der Armenpflege unterliegen, und es ist Ihnen gesagt worden, daß binnen der kürzesten Frist auf Grund dieses Gesetzes 40000 Leute die Wohlthaten des Gesetzes genießen werden. Wenn es sich bloß um diejenigen handelte, die nach den jetzigen Verhältnissen der öffentlichen Armenpflege anheimfallen, dann würde das Wert, das hier unternommen worden ist, allerdings verhältnismäßig sehr viel kleiner sein. Aber eben gerade die unzähligen ehemaligen Arbeiter, die bis nahe an die Grenze der öffentlichen Armenpflege gekommen sind, aber nicht soweit gekommen sind, daß sie der öffentlichen Armenpflege anheimfallen, die aber denn doch in Noth und Elend und Jammer sich befinden, die werden aus diesem Jammer, wenn auch zunächst in recht bescheidener Grenze, — sie werden denn doch aus diesem Jammer in für sie erheblicher Weise herausgezogen werden, und es wird ihnen daraus geholfen werden.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich möchte dann auch gleich auf etwas kommen, was der erste Herr Vorredner, Freiherr von Hertling, gesagt hat. Er tröstete uns damit, ja, wir sollten doch bloß für die Arbeiter in der Industrie sorgen. Ja, meine Herren, es ist gewiß etwas ganz schönes, wenn man sich das vornähme, wenn in früherer Zeit schon man in größerem Umfange darauf gekommen wäre, für die Arbeiter der Industrie zu sorgen. Aber es sind doch die Arbeiter der Industrie ein verhältnismäßig nicht so großer Theil des Arbeiterlandes, daß man sich sagen könnte: damit ist genug gethan. Aber es sind außerdem noch die dringendsten Gründe dagegen geltend gemacht, daß man nicht etwa bloß für die Industrie ein Gesetz mit Versicherungszwang macht. Es ist in den Motiven zur Regierungsvorlage nach meiner Auffassung ganz zutreffend hervorgehoben worden, — und das, was der Herr Freiherr von Hertling alles gesagt hat, scheint mir das nicht zu befeitigen, — daß ja unser deutscher Arbeiterstand doch zu einem sehr großen Theile gar nicht derart fest in der Industrie steht, daß er nicht hin und her wechselt.

(Sehr richtig!)

Also wenn nun ein Arbeiter, der in der Industrie steht, in einen anderen Stand übergeht oder, was vielleicht seltener ist, in landwirthschaftliche Arbeit übergeht, — ja, für den ist dann nicht mehr gesorgt. Ich möchte aber dem Herrn Freiherrn von Hertling noch folgendes erwidern. Wenn die Arbeiter in den übrigen Arbeitsständen, insbesondere in der Landwirthschaft, sich sagen müssen: in der Industrie ist für

den Fall, daß ich alt oder invalid geworden bin, für mich gesorgt, in der Landwirthschaft ist aber nicht für mich gesorgt, im Handwerk ist nicht für mich gesorgt, — ja, so werden doch die Arbeiter aus diesen Kreisen noch in einem viel höheren Grade sich dazu angeregt fühlen, ihre bisherige Arbeit zu verlassen und in eine solche Arbeit zu gehen, wo sie sich sagen werden: in diesem Arbeitszweige ist auch späterhin für mich gesorgt.

(Sehr richtig! rechts.)

Durch die höheren Löhne, welche die Industrie zu zahlen im Stande ist, während die Landwirthschaft in den ja anerkannt schlechten Verhältnissen, in denen sie sich befindet, dazu außer Stande dazu ist, fühlen Sie es jetzt schon insbesondere im Osten, aber auch andernwärts, wie zu Tausenden und aber Tausenden die Arbeiter aus den landwirthschaftlichen Verhältnissen herausziehen. Wenn nun noch in höherem Umfange auch für Alter und Invalidität nur in industriellen Kreisen gesorgt würde, was soll dann aus den übrigen Verhältnissen des deutschen Reiches werden?

(Sehr gut! rechts.)

Wir sind in der That gänzlich außer Stande, auf den Boden zu treten, den Herr Freiherr von Hertling und der Antrag des verehrten Kollegen Hitze uns bietet. Aber ich möchte gegen den Antrag auch aus einem anderen Grunde mich aussprechen. Ich glaube in der That, daß weitläufig nicht in allen industriellen Kreisen in der Weise, wie wir auf der Grundlage, welche die sozialpolitische Gesetzgebung bisher genommen hat, sie überhaupt für den Arbeiterstand ausgestaltet wissen wollen, — ich sage, daß auch mit Annahme eines solchen Vorschlags nicht in der genügenden Weise und aus vollem Herzen gesorgt sein würde. Der Antrag Hitze weist die industriellen Arbeiter auf sich selbst und auf ihre Arbeitgeber an; es kommt das ja nahe an einander. Denn wir werden uns doch sagen müssen, daß namentlich in industriellen Verhältnissen nach dem ebernen Lohngesetz schließlich der Lohn, auch wenn der Arbeitgeber die Beiträge für die Alters- und Invaliditätsversicherung zahlt, sich so gestalten wird, daß implicite sie doch der Arbeiter trägt; das können wir gar nicht von uns weisen. Das wird sich im Laufe der Zeit unter ganz verschiedenen Verhältnissen verschieden gestalten; aber es wird sich um so mehr so gestalten, wenn wir die Alters- und Invaliditätsversicherung so, wie es der Freiherr von Hertling und der Kollege Hitze will, ohne Mitwirkung der Gesamtheit ganz auf die Schulter der industriellen Arbeitgeber und Arbeitnehmer legen.

Der bisherige Gang der sozialpolitischen Gesetzgebung hat in mancher Beziehung daran angeknüpft. Aber in Bezug auf die Alters- und Invaliditätsversorgung, glaube ich, dürfen wir nicht von diesem Standpunkte ausgehen. Es ist das eigentlich doch ein Standpunkt, der von dem Grundatz ausgeht, den Theilnehmenden zu sagen, — ich weise es weit ab, daß die verehrten Herren Antragsteller das wollen, und daß irgend jemand subjectiv davon ausgeht, aber objectiv kommt die Sache dahin, — daß man dem Theilnehmenden sagt: „Hilf dir selber“. Ich halte diesen Anspruch für ganz richtig, wenn irgend jemand das zu sich selbst sagt; wenn der Arbeiter zu sich sagt: hilf dir selber, so weit du dir helfen kannst, — so ist das sehr zutreffend für ihn und sehr lobenswerth. Wenn aber andere es ihm sagen, so ist das nach meiner Auffassung nicht der Standpunkt, von dem eine christliche Bevölkerung ausgehen sollte.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich glaube, für das deutsche Gemeinwesen muß der Standpunkt der sein: das Gemeinwesen wird überall da helfend einzutreten haben, wo der einzelne außer Stande ist, sich selbst zu helfen, gleichviel, ob das nun ein kleineres Gemeinwesen, oder ob es das ganze große Gemeinwesen des

(A) Reichs ist. Darüber kann man ja praktisch rechten, welchem Gemeinwesen man diese Fürsorge überträgt; aber daß das christliche Gemeinwesen für diejenigen einzutreten hat, die sich selbst zu helfen außer Stande sind, das war, wie ich hoffe, anerkannt, und ich hoffe, es wird auch gegen diese Grundsätze selbst von denjenigen verehrten Herren, welche aus praktischen Gründen hier andere Vorschläge machen zu sollen meinen, etwas prinzipiell gegentheiliges nicht dagegen gehalten werden.

Ich komme da auch gleich auf den Reichszuschuß, wobei ich dem Herrn Präsidenten versichern will, daß ich damit der Spezialdistinktion nach seiner Richtung vorgehen will. Aber soweit die Beurtheilung der Zulässigkeit des Reichszuschusses zu der Frage gehört, ob nach § 1 eine Zwangsversicherung durch Veranlassung des Reichs gemacht werden soll, glaube ich, kann ich auch an dieser Stelle kurz darauf hindeuten. Daß das Reich eben in dem Zuschuß, den es gewähren will, auch a conto der Erleichterung in der Armenpflege, welche durch dieses Gesetz herbeigeführt wird, und a conto all der Gemeinden, die das gesammte Reich umfaßt, sehr wohl mit einem Zuschuß eintreten kann, ohne im wesentlichen von dem abzuweichen, was selbst unsere bisherige Armenengesetzgebung in sich beschlossen hat, ist nicht fraglich; ich weise es aber weit von mir, daß ich das, was hier in diesem Gesetze den alt und invalid gewordenen Arbeitern durch die Gewährung einer Rente zu Theil werden soll, etwa als eine verbesserte Armenpflege hinstellen will. Denn ich betone, daß man die heilsame Veränderung dieser Gesetzgebung — Freiherr von Hertling wollte sie ja seinerseits nicht für heilsam anerkennen — daß man die heilsame Veränderung dieser Gesetzgebung darin erkennt, daß, was wir in § 1 den alt und invalid gewordenen Arbeitern mit einer Rente gewähren wollen, das eben nicht eine Gnade ist, die in irgend einem Armenverbande, sei es in der Gemeinde, sei es in einem Gutsbezirke, ihnen zugewiesen wird, daß es nicht Gnade ist, die ihnen von dem Reiche zugewiesen ist, sondern daß sie sich das rechtmäßig erworben haben, indem sie zum Theil selbst ihre Beiträge gegeben haben.

(B) Ich verstehe meinerseits gar nicht, — und würde mich dem Freiherrn von Hertling durchaus in seiner Sympathie für die früher bestanden Verhältnisse anschließen können; denn ich habe eine große Sympathie für unser altes deutsches Heimatsrecht gehabt; ich habe eine große Sympathie für die patriarchalischen Verhältnisse gehabt, wie wir sie theils im vergangenen Jahrhundert, theils noch in diesem Jahrhundert gehabt haben, — daß diese Zustände zu billigen waren; nachdem aber unsere Gesetzgebung durch Duzende von Gesetzen alles eskafirt hat, was mit diesen Dingen zusammenhängt, nachdem man durch Ablosungs-gesetze, gegen die ich an sich gar nicht ankämpfen will — denn sie sind sehr heilsam gewesen —, nach jeder Richtung hin das Verhältnis zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer leiblich auf den freien Arbeitsvertrag gestellt hat, halte ich es nicht für richtig, wenn man die Fürsorge für den alten und invaliden Arbeiter auf patriarchalische Verhältnisse baskiren zu können glaubt.

(Sehr richtig!)

Es ist dies nach meiner Meinung eine nicht haltbare Auffassung; ich wiederhole aber: damit habe ich alle Sympathie für die Verhältnisse gehabt, die leider bis zu einem gewissen Grade aus der Welt gekommen sind. Wir müssen uns aber dem, was geschichtlich sich ausgebildet hat, fügen und müssen das akzeptiren und auf ihm weiterbauen.

Aber nicht bloß die Umgestaltung dieser Verhältnisse, sondern auch die gesammte Umgestaltung unserer Kommunikation in Deutschland und weit über Deutschland hinaus, unsere gesammte Umgestaltung der Gesetzgebung, mit der Freizügigkeit hin und her, vor allen Dingen aber auch die durch die Gestaltung unserer Freizügigkeit herbeigeführte Armenengesetzgebung, die wohl den dringlichsten Bedürfnissen

Abhilfe zu schaffen vermag, aber niemals im Stande sein wird, für alt und invalid genordnete Arbeiter in auskömmlicher Weise das zu bieten, was wir ihnen bieten wollen, — alle diese Verhältnisse haben mit beigetragen, uns auf den Weg zu drängen, den der vorliegende Gesetzentwurf eingeschlagen hat.

Wenn ich das dabei kurz erwähnen darf: ich möchte durchaus nicht, daß durch die Annahme des vorliegenden Gesetzentwurfs die absolut dringende gebotene Veränderung unserer Gesetzgebung über den Unterstützungswohnsitz irgend verzögert wird.

Es ist ja von verschiedenen Seiten gesagt worden: machen wir doch erst eine veränderte Armenengesetzgebung! Nein, meine Herren, ich glaube, umgekehrt müssen wir vorschreiten. Es ist in der Kommission von anderer Seite darauf hingewiesen worden: durch die Annahme dieses Gesetzes, durch die Gewährung eines Rechtsanspruchs auf Rente für die alt und invalide gewordenen Arbeiter werden die Verhältnisse unserer Armenpflege, die Verhältnisse der Verpflichtung zur Armenpflege so wesentlich in ihrem Umfange verändert werden, daß, wenn dieses Gesetz gemacht sein wird, man einen viel besseren Boden für eine neue Armenengesetzgebung haben wird, als wir ihn bisher haben. Ebenso wie ich glaube, daß es ein unzutreffender Einwand sein würde, wenn man sagte: machen wir erst ein Armengesetz, — so möchte ich auch dem Herrn Kollegen Schmidt (Eberfeld) erwidern, daß mich die beiden gesetzgeberischen Zwecke, die er in den Vordergrund gestellt und, wie ich anerkenne, durchaus nicht mit Unrecht betont hat, — er verwies auf den Arbeiterschutz, auf die Wittwen- und Waisenversorgung, — daß auch die Rücksichten auf die Nothwendigkeit dieser Gesetzgebung nicht nicht bestimmen können, die Gesetzgebung, über die wir soeben sprechen, etwa in den Hintergrund zu stellen. Wir haben in der Kommission mit aller Sorge und allem Eifer uns überlegt, ob es nicht möglich sei, mit denselben Mitteln, die hier in diesem Gesetz (D) ins Auge gefaßt worden sind, also ohne nennenswerthe Erhöhung der Beiträge, auch die Wittwen- und Waisenversorgung mit hereinzubegreifen. Ich muß vollständig anerkennen, — und wer wird es leugnen? — daß die Fürsorge für die Wittwen und Waisen auch ein ganz besonders dringliches Ziel ist, das wir ins Auge zu fassen haben. Und die verehrten Herren werden aus dem Bericht sehen, daß seitens der Herren Vertreter des Bundesraths das nicht bloß anerkannt, sondern die Zusage erteilt worden ist, daß, sobald man sehen kann, wie die finanziellen Konsequenzen dieses vorliegenden Gesetzes sich gestalten werden, auch an die Fürsorge für die Wittwen und Waisen gegangen werden soll. Ich hebe das besonders hervor, weil mir daran liegt, daß auch hier im Plenum das noch heute in die Welt hinausgerufen wird, was in dem Kommissionsberichte darüber steht.

Der Herr Kollege Schmidt wird auch dieser Seite des Hauses nicht nachsagen können, daß sie in Bezug auf die Betonung der Nothwendigkeit des Arbeiterschutzes irgend hinter anderen Parteien zurückgeblieben ist. Im Gegentheil, wir haben bei jeder Gelegenheit unser Bedauern darüber ausgesprochen, daß die für den Arbeiterschutz vorgeschlagene Gesetzgebung bisher noch nicht die Zustimmung der verbündeten Regierungen gefunden hat. Aber ich glaube doch, man muß sich die Frage vorlegen: sollen wir deshalb, weil der Arbeiterschutz noch nicht in dem Umfange gesetzgeberisch fixirt worden ist, wie wir das gern möchten, sollen wir deshalb, weil es momentan nicht möglich ist, für Wittwen- und Waisenversorgung gleichzeitig die Zustimmung der verbündeten Regierungen mit diesem Gesetz zu erlangen, — sollen wir deshalb dem deutschen Arbeiterstand die Wohlthaten dieses Gesetzes vorenthalten und ihm zusetzen: ja, wir haben erst Wittwen- und Waisenversorgung gemollt, wir haben es gemollt, daß die Arbeiterschutzgesetzgebung unter Dach und Fach gebracht wird; ehe das nicht geschieht,

(A) sind wir für Alters- und Invalidenversorgung nicht zu haben —? Nein, meine Herren, das können wir nicht; es würde auch in diesem Fall das Bessere des Guten Feind sein.

Meine Herren, ich glaube hiermit im großen und ganzen erläutert zu haben, daß diejenigen Gründe, welche seitens der Herren Vorredner gegen den § 1 geltend gemacht worden sind, mich nicht überzeugen können davon, daß wir gut thun würden, den § 1 abzulehnen. Ich will allerdings, obwohl es immer mißlich ist, über einen Antrag zu sprechen, bevor er vom Antragsteller begründet ist, doch noch im Gegensatz zu dem Antrage Sige, der die Fürsorge für den deutschen Arbeiterstand in so hohem Maße einschränken will, daß eigentlich doch der große Gedanke, von dem der Gesetzentwurf geführt war, dabei argen Schäden erleiden würde, — dem gegenüber will ich doch mit einigen Worten auf den anderen Antrag kommen, der seitens der Herren Abgeordneten Bebel und Genossen gestellt ist, der gerade gegenseitig den Umfang der Versicherungspflicht erweitern will, und zwar in der Richtung, daß nicht bloß die in § 1 der Regierungsvorlage als versicherungspflichtig bezeichneten Arbeiter, Dienstboten, Handlungsgehilfen u. s. w. darunter gefaßt werden, sondern daß sofort auch die Ausdehnung auf alle selbstständigen Handwerker und sonstigen Unternehmer, deren Einkommen oder regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst 2000 Mark nicht übersteigt, erfolgen soll.

Ich möchte zunächst darauf hinweisen, daß in dem Regierungsentwurf ja vorbehalten war und auch in der Vorlage der Kommission zum Theil beibehalten ist, daß in Bezug auf diejenigen selbstständigen Handwerker, welche nicht mindestens mit einem Gehilfen oder Gesellen arbeiten, durch Beschluß des Bundesraths die Verpflichtung ausgedehnt werden kann. Wenn das geschehen würde, so würde ja dem Antrage der Herren Bebel und Genossen schon zum Theil entgegengekommen sein. Es war auch in der Kommission Gegenstand sorgfältiger

(B) Erwägungen, ob man nicht in Bezug auf diese selbstständigen Handwerker, welche keinen Gehilfen haben, bezw. mit mindestens einem Gehilfen arbeiten, — ob man nicht in Bezug auf die den Versicherungszwang hinfallen könnte, ob man sie nicht obligatorisch in die Versicherung hineinbeziehen sollte. Es sind aber schließlich die Gründe, welche die verbundenen Regierungen zu dem Widerspruch dagegen bestimmt haben, die ja in den Motiven schon niedergelegt sind und vorzugsweise darauf basiren, daß man gar keinen Anhalt hat, schon den finanziellen Effekt einer solchen Maßregel zu übersehen, für die Kommission bestimmend gewesen, zunächst die Hineinbeziehung dieser selbstständigen Handwerker nicht obligatorisch zu machen, sondern das Vertrauen zu hegen, daß die verbundenen Regierungen, von denen wir ja wissen, daß sie mit aller Liebe an das Gesetz gegangen sind und ihrerseits nicht ohne Noth unterlassen werden, von einer Falschheit Gebrauch zu machen, die ihnen das Gesetz zu dem Zweck gewähren soll, um die Wohlthaten des Gesetzes auch noch einem größeren Kreise zu Theil werden zu lassen, — daß die verbundenen Regierungen, wenn es sich ohne finanziell zu große Sorgen irgendwie machen läßt, das thun werden, und wir haben deshalb von dem, was wir eigentlich sonst zum Theil auch gewünscht hätten, insoweit Abstand genommen, daß wir es nicht obligatorisch hingestellt haben.

Was dagegen den weiteren Satz des Vorschlages des Herrn Abgeordneten Bebel betrifft, daß auch alle sonstigen Unternehmer, deren Einkommen oder regelmäßiger Jahresverdienst 2000 Mark nicht übersteigt, unter die Versicherung einbegriffen werden sollen, da glaube ich in der That, soweit ich das auf den ersten Blick beurtheilen kann, doch recht entscheidenden Bedenken hegen zu sollen nach zwei Richtungen hin. Erstens läßt sich in der That gar nicht übersehen, was alles für Unternehmer dann unter § 1 fallen könnten; mein größtes Bedenken richtet sich aber gegen die Interpretation des Wortes

„Einkommen“. Das Einkommen kann ja aus ganz anderen Quellen resultiren als aus Arbeitsverdienst. Wenn jemand Einkommen aus Zinsen, aus Privatvermögen u. s. w. hat, so ist das auch sein Einkommen; aber die ganze Tendenz des Gesetzes ist ja doch dahin gegangen, nur nach der Richtung hin eine Versicherung ins Leben zu rufen, daß dasjenige, was jemand durch seine Arbeit verdient und zwar als Arbeitnehmer oder in einer Gestaltung verdient, wo er dem Arbeitnehmer nahe steht, der Versicherung zu Grunde gelegt werden soll. Ich möchte, daß ein anderes Einkommen nicht unter dieses Gesetz fallen könne.

Ich möchte aber auch glauben, daß auch in dieser Beziehung eine Einzufügung der Zwangspflicht, wie sie seitens der Herren Bebel und Genossen beantragt ist, vorläufig besser unterbleibt; denn wir müssen allerdings das zugeben: die finanziellen Folgen können wir nicht ausreichend übersehen, und im großen und ganzen wird es ja dem Gesetz keine so sehr weitgreifend andere Gestaltung geben. Ich möchte nicht, daß wir die nahezu 13 Millionen im Arbeiterstande, für die bereits der Regierungsentwurf Fürsorge trifft, etwa Schäden leiden lassen, leblich weil es uns nicht gelingt, noch einen kleinen Theil hineinzuubeziehen, der ja unter Umständen doch hineingehören kann, und der ja auch später gewiß hineingezogen werden wird.

Meine verehrten Herren, es wurde vorhin auch von meiner Seite auf die nach meinem Gefühl außerordentlich schöne und treffende Forderung, mit der der Herr Staatssekretär des Innern bei der ersten Lesung seine Empfehlung dieser Vorlage schloß, hingewiesen, daß der Entwurf distirt sei aus der Liebe zu den Brüdern. Ich möchte auf die Forderung, die der Herr Vorredner da gemacht hat, meinerseits noch entschieden betonen, daß gerade die Mahnung, die in dieser Forderung liegt, ganz besonders, wie es mir scheint, dazu drängen muß, eine Gesetzgebung nicht zu unterlassen, die unsere ganze Fürsorge für die Bedürftigen anders gestaltet, als sie bisher gestaltet gewesen ist.

Ich muß da mit einem Wort noch einmal auf etwas zurückkommen, was ich vorhin schon andeutete, namentlich auch mit Rücksicht auf eine Aeußerung des Herrn Kollegen Freiherrn von Hertling. Herr Kollege Freiherr von Hertling meinte, durch die Annahme des gegenwärtigen Gesetzentwurfs würde die anderweite Fürsorge, — er hat es zwar nicht direct ausgesprochen, aber ich meine, ich habe ihn recht verstanden, — eine Fürsorge, die aus Liebe zu den Brüdern, sei es aus der Familie, sei es aus dem Gemeinbewußten herauskommt, Schäden leiden. Ich glaube das nicht, meine Herren; im Gegentheil, ich glaube, die christliche Liebe, die überall herrscht, um für die leidenden Mitbrüder zu sorgen, wird dadurch seinen Schaden leiden. Ich möchte sogar sagen: wer sich durch die Rücksicht, daß er sagt: ach, der bekommt ja Rente aus der öffentlichen Kasse, dazu verleiten läßt, seinen Geldbeutel zuzuhalten, der hat nicht die richtige Liebe in sich.

(Sehr wahr! rechts.)

Ich glaube, der Herr Kollege Freiherr von Hertling beurtheilt seine eigenen Anhänger schlecht und unrichtig. Ich bin überzeugt, daß seine eigenen Anhänger im Lande, mit denen er Fühlung hat, sich dadurch nicht werden abhalten lassen, das zu thun, was sie aus ihrer Liebe heraus zu thun sich verpflichtet halten, weder in der Familie, noch anderswo. Ich möchte aber überhaupt sagen, obwohl ich wiederholt anerkannt habe, daß der Satz, den der Herr Staatssekretär des Innern in der ersten Lesung hier so betont hat, „Liebet die Brüder!“, im Vordergrund steht, wie überhaupt die Liebe das Söckste ist, — ich möchte sagen, daß ein anderer Satz, der sich diesem Spruche anschließt, wenn er auch nicht ganz die passende Bedeutung hat, nach meiner Meinung auch seine große Bedeutung hat, häufig aber dabei entweder gar nicht genannt

(A) oder überhört wird; das ist der sich daran anschließende Satz: „*Thut Eure Jedermann!*“

Meine verehrten Herren, die Liebe, die sich in unserer bisherigen Fürsorge für Arme thätig gezeigt hat, ist gewiß aufs höchste zu schätzen, und ich wünsche, daß sie sich immer und immer noch weiter bethätige; aber, meine verehrten Herren, das, was in der öffentlichen Armenpflege bisher sich bethätigt hat, hat den Spruch: „*Thut Eure Jedermann!*“ in sehr, sehr vielen Armenverbänden arg bei Seite gelassen.

(Sehr wahr!)

Ich rede nicht gern von persönlichen Dingen; aber vielleicht trägt es dazu bei, diejenigen, welche das glauben, ich stände den Sachen zu fern, darüber doch etwas zu informieren. Ich habe die Ehre gehabt, einige Jahre Vorsitzender einer Deputation für das Heimathwesen zu sein, und habe da eine Reihe von Jahren die Klagen mit zu entscheiden gehabt, die aus den Armenverbänden über verweigerte und zu gering gewährte Armenpflege erhoben worden sind. Ich kann Ihnen versichern, meine hochverehrten Herren, es sind haarsträubende Dinge zur Kenntniß und zur Entscheidung gekommen, Dinge, wo man wirklich an der Liebe der Menschen verzweifeln konnte, Dinge, wo man sich sagen mußte: ein altes abhändiges Pferd wird besser behandelt, als der alte Arbeiter, der sich Jahre lang gequält hat! Und wenn wir damit jetzt auf den Standpunkt kommen, daß nicht bloß diejenigen, welche bisher der Armenpflege anheimgefallen sind, sondern die vielen, vielen Bedürftigen, die bisher nicht haben erlangen können, Armenpflege zu erhalten, — daß die jetzt wenigstens eine bescheidene, mäßige Rente erhalten, — ich gebe ja zu: die Rente, die jetzt in Aussicht genommen ist, sie ist sehr bescheiden; ich hoffe, sie wird im Laufe der Jahre höher werden können, — also, wenn wir dahin kommen, und wenn wir ihnen außerdem das Gefühl geben können: ihr seid nicht mehr dem Odium anheimgefallen, das mit der öffentlichen Armenpflege verbunden ist, — dann, meine verehrten Herren, sagen wir uns — und ich möchte, daß wir uns das immer sagen können — neben dem „*Liebet die Brüder!*“: „*Thut Eure Jedermann!*“

(Lebhaftes Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Grillenberger.

Abgeordneter Grillenberger: Aus den Ausführungen der ersten beiden Vorredner habe ich entnommen, daß es eine Anzahl Leute hier im Hause gibt, die als weit größere Gegner den Grundbalken dieses Gesetzes gegenüberstellen, als dies bei uns Sozialdemokraten der Fall ist. Ich habe, wie Sie sich erinnern werden, in meiner längeren Ausführung in der ersten Berathung darauf hingewiesen, daß wir eine derartige Alters- und Invalidenversicherung, wie sie seitens des Reichs geplant wird, allerdings nicht für ausreichend halten und sie in Folge dessen verwerfen müssen, daß wir aber den Gedanken einer solchen Versicherung an sich durchaus akzeptieren, die vernünftige Durchführung eines solchen Gedankens für außerordentlich segensreich und zweckmäßig halten und daß, wenn dem, was der Arbeiter zu fordern berechtigt ist, Rechnung getragen wird, wir unsere Zustimmung geben würden.

In der Zwischenzeit hat die Kommissionsberathung stattgefunden. Wahrscheinlich festhaltend an dem durch nichts zu rechtfertigenden Vorwurf, der uns gemacht wird, daß wir „in pessimistischer Absehung“ allem, was seitens der gegenwärtigen Gesellschaft zur Verbesserung der Arbeiterlage in Vorschlag gebracht wird, feindselig gegenüberstünden, hat man es abgelehnt, ein Fraktionsmitglied von uns in die Kommission hineinzunehmen. Es hatte den Anschein, als ob man es für bequemer gehalten hätte, bei diesen Berathungen so

recht „unter sich“ zu sein, damit nicht gewisse Anschauungen (C) in die Arbeiterkreise dringen — Anschauungen, die allerdings, so weit man aus dem Bericht und nach dem, was man sonst gehört hat, urtheilen kann, bei den Arbeitern recht böses Blut hätten machen können. Sie müssen nun, nach dem Sie es unterlassen haben, uns an der Kommission theilnehmen zu lassen, es sich gefallen lassen, daß wir eine ganze Reihe von Anträgen, die in der Kommission hätten erledigt werden können, hier im Plenum vorbringen, und daß die Plenarberathung darum desto länger dauere. Wir haben verschiedene Anträge bereits zur Vorlage gebracht; das sind jedoch nicht alle, wir konnten aber vorläufig ein Mehreres nicht thun, weil wir zunächst erst abwarten mußten, wie der eine oder andere dieser Anträge behandelt werden würde und ob irgend eine Umgestaltung durch unsere Anträge bei einem der Paragraphen ermöglicht werden würde. Tritt eine solche Umgestaltung ein, so ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß wir von dem einen oder anderen Antrage zurücktreten können, während wir, wenn es nicht geschieht, genöthigt sind, weitere Anträge nachfolgen zu lassen. Ich werde wahrscheinlich nicht so sehr die allgemeinen Gesichtspunkte betonen, wie das von sämmtlichen Vorrednern geschehen ist, und nicht so viel andere Paragraphen herbeiziehen, die augensichtlich nicht zur Berathung stehen; aber ich werde trotzdem nicht ganz umhin können, „an-deutungsweise“, wie es vom Herrn Präsidenten gestattet ist, das herbeizuziehen, was zur Begründung unseres vorliegenden Antrages nöthig ist.

Meine Herren, zunächst will ich nicht auf das eingehen, was wir selbst vorschlagen, nämlich die Ausdehnung der Versicherungspflicht; sondern ich werde mir erlauben, auf einiges zu sprechen zu kommen, was von den Herren Vorrednern nach dieser Richtung geäußert ist, was allerdings unserer Anschauung geradezu diametral entgegensteht. Es ist seitens des Herrn von Hertling und seitens des freisinnigen Redners der Versicherungszwang auf das schärfste angegriffen worden. (D) Ja, meine Herren, das war zu erwarten, wenigstens bei dem freisinnigen Redner; bei Herrn von Hertling hätte ich es nicht in dem Maße vorausgesehen. Es wurde betont, daß man zwar für andere Versicherungszwecke an dem Versicherungszwang festhalten könne, ohne aber doch diesen Zwang gerade auf diese Materie auszudehnen. Nun, meine Herren, wir sind bekanntlich Anhänger des Versicherungszwanges voll und ganz, wenn wir auch nicht auf dem Boden stehen, daß die Zwangsversicherung genau auf dem Boden sich bewegen müsse, wie es von der Regierung und von ihren Anhängern vorgeschlagen und zum Theil durchgeführt worden ist. Wir sind deshalb auch vollständig für den eingebrachten freisinnigen Antrag Schmidt und Genossen, der verlangt, daß die Angehörigen von anderen Versicherungsorganisationen, die z. B. durch freie Hilfskassen oder durch Privatvereine oder Fabrikinvalidenkassen gegeben sind, von der Zwangsversicherung, wie sie seitens des Reichs geplant wird, frei zu lassen seien, deswegen aber nicht von dem Versicherungszwang.

Nun, meine Herren, hat der Herr Freiherr von Hertling ganz besonders dagegen geerbt, daß auch die Angehörigen des landwirthschaftlichen Genußes, daß die Dienstboten, die Handwerksgehilfen und -Gehilfen mit der Versicherung unterworfen werden, während wir auf der anderen Seite ja weitergehen und sagen, daß nicht bloß die eben angeführten Kategorien dem Versicherungszwang zu unterliegen seien, sondern daß man sie auch ausdehnen müsse auf die selbstständigen Handwerker. Und zwar gehen wir dabei von der Ansicht aus, daß, wenn es sich wirklich bei der Durchführung dieser Versicherungsidee um eine Segnung handelt, um einen Fortschritt, um eine Verbesserung der Lage der Leute, wir nicht einsehen, warum die kleinen Handwerker davon ausgeschlossen sein sollen. Nur muß allerdings von vornherein dafür gefordert werden, daß die ganze Versicherung sich zu

(A) einer Segnung, zu einem Fortschritt auch wirklich gestalten wird. Und das bestreiten wir allerdings, daß das in dem jetzigen Entwurf, in der Vorlage, wie sie aus der Kommission hervorgegangen ist, gegeben sei. Wir haben uns deshalb erlaubt, auch Anträge zu stellen in Bezug auf die Höhe der Renten, in Bezug auf die Beteiligung der Arbeiter bei der Verwaltung, bei den Schiedsgerichten u. s. w., und erklären zu gleicher Zeit hier, daß wir das für das Minimum dessen halten, was die Arbeiter verlangen können, was sie verlangen müssen, wenn es sich um eine vernünftige zweckentsprechende Versicherung überhaupt handeln soll. Wir gehen dabei nicht von der Meinung aus, daß unsere Anträge ja doch unter allen Umständen von Ihnen verworfen werden und daß man deshalb sie so hoch als möglich schrauben müsse, sondern wir sind der Ueberzeugung, daß die heutige Gesellschaft, die Industrie sowohl als die Vertreter der anderen Erwerbszweige, recht wohl in der Lage sind, das bieten zu können, was wir verlangen; und wenn Sie dabei selbst etwas Haare lassen müssen, so, meine Herren, schadet das ganz und gar nichts. Sie haben ja hier im Hause in der großen Majorität das Bestreben, Sozialreform zu treiben und der Außenwelt zu zeigen, daß Sie von humanem Geist befeelt seien und Sie für die Arbeiter etwas thun wollen. Ja, meine Herren, dieses Streben, nach außen als große Sozialreformer zu scheinen, darf Ihnen aber nicht getrübt werden dadurch, daß die Sache Ihnen etwas kostet, oder wenigstens sehr viel kostet. Das wollen Sie nicht haben. Sozialreform treiben? — ja! aber kosten soll sie nichts!

(Unruhe rechts.)

Ja, meine Herren, Sie sind selber vor sich förmlich erschrocken, als Sie erfahren haben, daß das Reich und die Herren Unternehmer — wenn auch Herr von Kardorff lacht, das genirt mich nicht — daß es etwas mehr kosten würde für das Reich und die Herren Unternehmer, wenn man die Altersgrenze von 70 auf 65 Jahre heruntersetzen würde. Sie haben sich beeilt, die Altersgrenze wieder hinaufzuschrauben. Sie haben das damit zu motiviren gesucht, daß die Mittel nicht vorhanden seien: man könne es der Industrie, man könne es den Unternehmern nicht aufbürden, man könne es dem Reiche nicht zumuthen. Ah, meine Herren, wenn man sich dazu hat entschließen können, in den 18 Jahren, während deren das Reich existirt, nahezu 10 000 Millionen Mark für Militärzwecke auszugeben, dann sollte man doch glauben, müßte man auch für Arbeiterzwecke, für diesen Gesehntwurf speziell, etwas mehr übrig haben, als wie Sie dazu zur Verfügung stellen wollen. Glauben Sie doch nur nicht, daß diejenigen, für die das Gesetz bestimmt ist, daß die Arbeiter draußen im Lande nicht auch nachrechnen und sich sagen: wenn der Herr Baron, oder der Herr Graf, oder der Rittergutsbesitzer so und so, überhaupt der große Latifundienbesitzer, von seinem Unternehmervergewinn, von dem, was er in der Reichshauptstadt zu verzehren oder aufzuhäufen pflegt, auch jährlich ein paar tausend Mark ablassen würde, so würde das den großen Herren gar nichts schaden, und zur höheren Versicherungsmöglichkeit der Arbeiter würde es ganz erheblich beitragen. Meine Herren, das „Noth leiden“ der Landwirtschaft, das heißt, der großen Landwirtschaft, der Herren Agrarier, besteht ja doch in weiter gar nichts, als daß die Herren niemals genug kriegen können.

(Unruhe rechts.)

Wenn Sie sich so weit aufraffen wollen und in Ihrer vielgepriesenen „christlichen Liebe“ von Ihren sehr ausgedehnten persönlichen Bedürfnissen etwas nachlassen —

(Lache des Präsidenten.)

Präsident: Ich bitte den Herrn Abgeordneten, zu § 1 zu reden.

Abgeordneter Grillenberger: Ja, ich spreche dazu, Herr (C) Präsident.

Präsident: Das bemerke ich nicht.

Abgeordneter Grillenberger: Ich bin im Begriff, zu begründen, daß es nicht richtig ist, was Herr von Hertling ausgesprochen hat, daß die Versicherungspflicht nicht auch auf die landwirthschaftlichen Arbeiter ausgedehnt werden darf; nachzuweisen, daß das möglich wäre, wenn die Herren, auf die es dabei ankommt, etwas andere Grundsätze zur Schau tragen nicht bloß, sondern auch praktisch durchführen würden. Ich möchte, das liegt so nahe, daß das zur Begründung des § 1 gehört, daß ich eigentlich die Unterbrechung seitens des Herrn Präsidenten nicht verdient habe.

(Lache.)

Präsident: Herr Abgeordneter, die Frage, ob Sie zu § 1 sprechen oder nicht, habe ich ganz allein zu entscheiden.

(Abgeordneter Grillenberger: Das weiß ich wohl!)

— Bitte, dann wollen Sie auch keinen Widerspruch erheben.

Abgeordneter Grillenberger: Man kann das nicht alles so über sich ergehen lassen, wenn man fühlt, daß einem Unrecht geschieht.

(Lache des Präsidenten.)

Präsident: Herr Abgeordneter, ich rufe Sie zur Ordnung, weil Sie den Anordnungen des Präsidenten durch Widerspruch sich direkt widersetzen.

(Bravo!)

Abgeordneter Grillenberger: Ich widersehe mich den Anordnungen des Herrn Präsidenten nicht nur nicht, ich füge mich denselben sogar; ich habe bloß einem Gefühl Ausdruck gegeben, das über mich gekommen ist, nachdem ich gesehen, wie weit andere Nebener gegangen und wie gegen mich eingeschritten wird.

Präsident: Dann bitte ich, Ihre Gefühle zu unterdrücken, sie nicht laut auszusprechen.

(Bravo!)

Abgeordneter Grillenberger: Ich werde das thun.

Nun, meine Herren, der Herr Abgeordnete Freiherr von Hertling hat sich besonders dagegen verwahrt, daß auf die landwirthschaftlichen Arbeiter, Dienstboten und Angehörige des Handwerks die Versicherungspflicht ausgedehnt werde. Er hat dabei erklärt, daß doch ein gewaltiger Unterschied sei zwischen den Arbeitern, die man heutzutage als Dienstboten bezeichnet, und den großindustriellen Arbeitern. Aber der Unterschied zwischen ländlichen Dienstboten z. B. und ländlichen Lohnarbeitern ist ein so gar großer nicht; speziell in den mittleren Betrieben der Landwirtschaft und in jenen Gegenden, die mir näher bekannt sind, in Süddeutschland, sind die Dienstboten zu gleicher Zeit doch meistens landwirthschaftliche Arbeiter in dem Sinne, wie es die landwirthschaftlichen Arbeiter im Osten auf den großen Besitzthümern sind.

Es wurde dann von dem Herrn von Hertling betont, es könne bei der Beschäftigung der Dienstboten nicht von einer eigentlichen Ansehung in industriellem Sinne, nicht von einem Unternehmervergewinn, den die Herrschaften aus ihnen ziehen, gesprochen werden. Das ist aber bei den ländlichen Dienstboten allerdingens der Fall; man kann da auch von Ansehung und von Unternehmervergewinn sprechen, den die Herrschaften aus dieser Art von Arbeitern ziehen. Des-

(A) halb finde ich es durchaus berechtigt, daß diese Kategorie von Arbeitern dem Versicherungszwang unterstellt werde.

In Bezug auf die Handwerksmeister hat er einer äußerst pessimistischen Anschauung Ausdruck gegeben. Er sagte: ein sehr großer Theil der kleinen Handwerksmeister sollte nicht dazu herangezogen werden, die Versicherungsbeiträge für ihre Gesellen zu zahlen. Im Gegentheil wären vielsach die Gesellen eher in der Lage, ihre Meister zu versichern. Ich gebe zu, daß derartige Fälle vorhanden sind. Deswegen haben wir ja auch für diese Vermien, die sowohl diesen Klassen der Lohnarbeiter, als den Klassen der selbstständigen Handwerker angehören, in einem späteren Paragraphen die Bestimmung aufgestellt, daß das Reich den Beitrag für diese betreffenden Leute bezahlen soll, so daß für diese ganz armen Meister, die nach Herrn von Hertling in der Lage wären, ihre Gesellen für sich zahlen lassen zu sollen, in genügender Weise gesorgt wäre. Wenn man aber von vornherein den Reichszuschuß prinzipiell ablehnt, kann man diese Fürsorge, die wir unsererseits diesen Leuten angedeihen lassen, freilich wieder nicht gelten lassen.

Dann, meine Herren, hat er den Satz ausgesprochen, den ich ihm sehr hoch anrechne und der von den Arbeitern draußen im Lande auch verstanden werden wird. Freiherr von Hertling hat gesagt: die großindustriellen Arbeiter seien nothwendigerweise der Versicherungspflicht deswegen zu unterstellen, weil sie — und das hat er wörtlich ausgesprochen, — weil die großindustriellen Arbeiter nicht die Möglichkeit des Sparens haben; sie seien nicht in der Lage, sich soviel zu ersparen, um einem sorgenlosen Alter entgegengehen zu können. Wenn von uns das ausgesprochen wird, hier im Hause oder draußen in Volksversammlungen, dann wird von „sozialdemokratischen Gegnern“, von „Streikführern“, „Auführern“ gesprochen; hier wird von einem Mann der Wissenschaft, von einem Gelehrten der Nationalökonomie, von einem hervorragenden

(B) Mitglied des Zentrums rund und nett ausgesprochen, daß die großindustriellen Arbeiter nicht die Möglichkeit des Sparens haben, um vor der Versicherung durch Reichsgesetz bewahrt werden zu können. Meine Herren, so wie es bei den großindustriellen Arbeitern ist, ist es aber vielsach und meistens sogar in erhöhtem Maßstabe bei den im Handwerk beschäftigten Arbeitern der Fall. Die Handwerksgefallen haben fast durchweg einen niedrigeren Lohn als die Fabrikarbeiter, mit Ausnahme vielleicht der Textilindustrie. Dort sind die Löhne wirklich derartig niedrig, daß sie dem Lohne des am schlechtesten bezahlten Handwerksgesellen ungefähr die Wage halten.

Aber, meine Herren, wenn nun, wie Herr von Hertling ausgesprochen hat, diesen Arbeitern die Möglichkeit des Sparens nicht gegeben ist, dann ist dies eben bei den Angehörigen des Handwerks auch nicht der Fall, und zu gleicher Zeit ist mit dieser Art der Vertheidigung unserem Antrage vollständig Recht gegeben. Wenn die Handwerksmeister wirklich in der schlimmen Lage sich befinden, daß sie theilweise schlechter gestellt sind als ihre Gesellen, dann muß ihnen erst recht die Segnung einer guten Altersversicherung zu Theil werden.

Wir gehen aber bei unserem Antrage, wenn wir verlangen, daß die Handwerker dem Versicherungszwange unterstellt werden sollen, von dem Gesichtspunkte aus, daß durch die heutigen Produktionsverhältnisse, durch das Umsichgreifen der großindustriellen Entwicklung, durch die Fortbildung des Maschinenwesens und der Mechanik u. s. w., und damit Hand in Hand gehend durch die kapitalistische Ausbeutung sehr viele Leute, die jetzt noch dem Handwerkerstande angehören, in verhältnißmäßig kurzer Zeit zum Lohnarbeiterstande, zum Fabrikproletariat gehören können, gehören werden. Wenn ein derartiger Mann, der jahrzehntelang Handwerksmeister gewesen ist und als solcher von der Versicherungspflicht ausgeschlossen war, in seinen späteren Jahren in die unglückselige Lage

(C) kommt — für manchen kann sie, je nachdem es ihm recht schlecht geht, allerdings auch eine Verbesserung seiner Lage bedeuten, — noch Lohnarbeiter zu werden, in die Fabrik übertreten zu müssen, so hat er es ungemein hart, die Invaliditätsrente sich noch erwerben zu können; der wird sie nur in einem sehr späten Lebensalter, die Altersrente vielleicht auch gar nicht mehr erwerben können. Das, meine Herren, soll dadurch verhindert werden, daß wir den Handwerker von vornherein unter den Versicherungszwang bringen wollen. Bistirt dem Handwerker dann das Malheur, daß er nicht mehr selbstständig weiter arbeiten kann, daß er von der Großindustrie verschlungen wird, so kommt ihm das zu gute bei Anrechnung der Beitragswochen, was er als selbstständiger Handwerker schon bezahlt hat, — und ich meine, meine Herren, daß dem kleinen Handwerksmeister mit einer derartigen Fürsorge, wie wir sie vorschlagen, weit mehr gedient ist, als mit den Kunststücken, die auf den Gebieten der Gewerbeordnung und des Zünngswesens gegenwärtig getrieben werden. Was wir vorschlagen, wäre etwas reelles, während alles andere unter die Hirngespinnste zu rechnen sein dürfte.

Meine Herren, weil ich mich gerade bei diesem Punkte aufhalte, so will ich auf den Absatz 2 im § 1 zu sprechen kommen, wo die Kommission beantragt, die Apothekergehilfen und Lehrlinge wieder vom Versicherungszwange auszuschließen. In der ersten Lesung in der Kommission hat man die Fassung so gestellt, daß es hieß: einschließlic der in Apotheken beschäftigten Gehülfen und Lehrlinge. In der zweiten Lesung glaube man dann dem aus Apothekertreissen rege gewordenen Wunsch Rechnung tragen zu sollen, weil die in Apotheken beschäftigten Leute ja einen gewissen Bildungsgrad besäßen, und hat in Folge dessen wiederum gesagt: „ausschließlic der in Apotheken beschäftigten Leute“. Die Apothekerei ist heutzutage ein Gewerbe wie jedes andere, und ich sehe nicht ein, warum die Apothekergehilfen und Lehrlinge von dem ausgeschlossen werden sollen, was man für die Gehülfen und sonstigen Angehörigen aller anderen Gewerbe verlangt. Unter (D) den Apothekergehilfen, unter dem Apothekersonal befinden sich heute sehr viele, wohl die allermeisten, die in Folge des kolossalen Schwindels, der mit dem Apothekenschacher getrieben wird, kaum in die Lage kommen, jemals selbstständige Apotheker zu werden, und die deshalb auch ganz gut den Versicherungszwang tragen können, denen es unter Umständen recht gut thun wird, wenn sie in ihren alten Tagen eine anständige Rente bekommen.

Ganz genau so verhält es sich mit den Handlungsgehilfen. Die Handlungsgehilfen sind gegenwärtig äußerst zahlreich, zahlreicher als manche andere Proletariatsklasse. Heute ist einer noch Handlungsgehilfe, in 14 Tagen — denn vielsach wird heute bloß noch eine 14tägige Kündigungsfrist festgehalten, — in 14 Tagen kann er bereits in die Lage versetzt sein, sich nach einer Stelle als Maurerarbeitmann, Handwerker oder sonst etwas umzusehen. Wenn Sie die Statistik der sogenannten Arbeiterkolonnen durchsehen, so werden Sie finden, daß ein ziemlich starker Prozentsatz von Handlungsgehilfen unter denen vertreten ist, die dort zeitweilig ein Unterkommen suchen. Bedenken Sie aber, meine Herren: gerade so, wie es heute möglich ist, daß ein Handlungsbediener Maurerarbeitmann geworden ist, um sein Brod nothdürftig zu erwerben, kann es umgekehrt der Fall sein, daß der Arbeitsmann durch irgend welche Umstände in die Lage gesetzt werden kann, Spezerethändler, Gastwirth oder selbstständiger Gewerbetreibender anderer Art zu werden. Kurz und gut, die Trennung der Kleinindustrie von der Großindustrie, die Trennung des Handwerks von der Landwirtschaft, der Landwirtschaft von der Großindustrie ist in dem vorhin genannten Maßstabe lange nicht mehr vorhanden. Heute kann einer das machen, morgen jenes; wir gehen Zuständen entgegen, sind zum Theil heute schon drin, wie sie in Amerika zu Hause sind. Bei diesem starken Wechsel in der Erwerbsweise ist es durchaus angebracht, daß auf die Ein-

(A) Schränkung nicht eingegangen wird, wie sie seitens des Herrn von Hertling vorgeschlagen wird. Ich verweise Herrn von Hertling auch auf folgendes: In seinem Antrage heißt es, es sollen nur diejenigen der Versicherung unterworfen werden, welche nach § 1 des Unfallgesetzes auch unfallversicherungs-pflichtig sind. Ja, meine Herren, es hat sich aber sehr bald herausgestellt, daß unfallversicherungspflichtig nicht bloß die großindustriellen Arbeiter sind, wie er vorhin immer betont hat. Nein, durch besonderen Erlass des Bundesraths hat man nach und nach jetzt schon eine ganze Reihe von kleinen Gewerben in die Versicherungspflicht des Unfallgesetzes hineingezogen. Die sämtlichen Handwerker, die zwar nicht gewöhnlich als Bauhandwerker im engeren Sinne angesehen werden, die aber doch mit Bauarbeit zu thun haben, wie Schlosser, Spengler, Maler, Glaser, Baufreier u. s. w., diese alle sind, auch wenn sie keinen Maschinenbetrieb haben, durch Bundesrathserlasse bereits in den Versicherungsrahmen des Unfallgesetzes hineingezogen. Daraus dürfte sich schon zur Genüge ergeben, daß es gänzlich unzureichend ist, wenn Sie lediglich verlangen, daß bloß diejenigen, die im § 1 des Unfallgesetzes genannt sind, es sein sollen, für welche nunmehr das Alters- und Invalidenversicherungswesen ins Leben gerufen werden soll.

Ich habe Ihnen schon vorhin gesagt, daß mit den Vorschlägen, die wir Ihnen jetzt vorgelegt haben, unsere Anträge nicht vollständig erschöpft sind, daß wir vielleicht den einen oder anderen Antrag zurückziehen werden, je nachdem sich die vorausgehenden Paragraphen gestalten, daß wir aber wahrscheinlich auch welche nachbringen müssen. So haben wir es z. B. für nicht angebracht gehalten, die Wittwen- und Waisenernährung, von der ich Ihnen in der ersten Lesung sprach, daß wir dringend wünschten, daß dieselbe mit hineingebracht würde, — wir haben es nicht für angebracht gehalten, sie jetzt wieder mit aufs Tapet zu bringen, weil wir zu der Ueberzeugung gelangt sind, daß sie in den Rahmen dieses Gesetzes, wie es jetzt gemacht ist, nicht wohl hineinzubringen. Es wäre ein besonderes Kunststück, ohne die ganze Organisation umzuwerfen, auch diese Angelegenheit, so sehr wünschenswert das auch ist, noch hineinzubringen.

Meine Herren, aus all den angeführten Gründen sind wir zu dem Antrage zu § 1 gelangt, daß nicht bloß industrielle und landwirtschaftliche Arbeiter, Gehilfen, Gesellen, Lehrlinge und Dienstboten, welche gegen Lohn oder Gehalt beschäftigt werden, nicht bloß Betriebsbeamte, Handelsgehilfen infl. Apotheker, außerdem die bei der Seefahrt beschäftigten Leute, wie es in Absatz 3 des § 1 heißt, dem Versicherungszwange unterworfen werden, sondern auch Gewerbetreibende, selbstständige Handwerker und sonstige Unternehmer, deren Einkommen oder deren Jahresarbeitsverdienst 2000 Mark nicht übersteigt. Nun ist seitens des konservativen Herrn Vorredners Anstoß daran genommen worden, daß wir auch das „Einkommen“ im Allgemeinen hier betont haben und uns nicht darauf beschränken, lediglich den „Jahresarbeitsverdienst“ heranzuziehen. Wir haben gar nichts dagegen, wenn Ihnen dieser Wortlaut zu weit geht, wenn es Ihnen nicht paßt, daß Sie dann das Einkommen wegstreichen, und einfach dann der Jahresarbeitsverdienst 2000 Mark beibehalten wird. Dagegen haben wir gar nichts einzuwenden; aber, meine Herren, wir gehen bei der Ausdehnung dieses Paragraphen, den wir beantragen, von folgender Voraussetzung aus. Wir sind nämlich der Meinung, daß die Hausindustriellen, die in dem anderen Absatz des § 1, — wo davon die Rede ist, daß durch Beschluß des Bundesraths die Vorchrift des § 1 für bestimmte Berufswege auch auf Betriebsunternehmer ausgedehnt werden kann — daß diese „selbstständigen Gewerbetreibenden“, die Unternehmer, die man dort besonders ins Auge gefaßt hat, nämlich die Hausarbeiter oder Selbstarbeiter, oder Hausindustriellen, daß die

eo ipso als Lohnarbeiter betrachtet, daß sie von vorn- (C) herein nicht als selbstständige Unternehmer gerechnet werden sollen. Es ist ja auch in der Kommission davon die Rede gewesen, daß man dieselben lediglich als Lohnarbeiter betrachten soll, insofern sie das Rohmaterial von größeren Unternehmern beziehen und gegen einen bestimmten Lohn gewisse Waaren aus diesem Rohmaterial anfertigen und diese Waaren dann an die Unternehmer wieder abliefern. Es ist dieses Arbeitssystem ganz besonders in der Konfektion, in der Kleiderfabrikation, aber auch in anderen Branchen, in der Korbmacherei der Fall. Die Unternehmer dieser Erwerbszweige würden dann, wenn man nicht diese Hausindustriellen als Lohnarbeiter deklarirte, durch das Gesetz, das ist durch die Kasten, die das Gesetz mit sich bringt, so gut wie gar nicht berührt. Auch in der Weberei gilt vielfach die Gepflogenheit, daß die Unternehmer nicht Fabrikanten, nicht Unternehmer im Sinne dieses Gesetzes sind, sondern einfach Kaufleute, die ihre Faktoren haben, die mit den Webern, den Lieferanten verkehren. Die Leute würden sich dadurch, daß man die Hausindustriellen als selbstständige Gewerbetreibende ansehen würde, von vornherein von jeder Beitragspflicht drücken können, und Sie werden mir doch zugeben, meine Herren, daß gerade in diesen Branchen sehr viel Geld verdient wird respektive verdient werden kann, und daß es daher durchaus nicht am Plage ist, diese Unternehmer auf solche Weise durchzuschlüpfen zu lassen. Wenn Sie dieselben zu der Beitragspflicht, wie sie den kleinen Handwerkern meistens auferlegt werden soll, heranziehen wollen, was ganz in der Ordnung ist, dann bleibt Ihnen weiter gar nichts übrig, als gleich dafür zu sorgen, daß Sie entweder in § 1 oder, wenn Sie das nicht für angezeigt erachten, in einem späteren Paragraphen, wo von Beitragszahlung die Rede ist, eine klare und unzweideutige Deklaration geben, dahin gehend, daß die Hausindustriellen als Lohnarbeiter im Sinne des Gesetzes betrachtet werden.

Um den Handwerkemeistern und ihren Gesellen die (D) Möglichkeit der Versicherung zu erleichtern, werden wir noch einen weiteren Vorschlag machen, der in unserem gegenwärtigen Antrage noch nicht enthalten ist, der sich aber ebenfalls bei der Beitragszahlung anbringen läßt, wofür er auch eigentlich gehört. Nämlich wir werden vorschlagen, daß die wöchentliche Beitragszahlung statuiert wird, anstatt der allmonatlichen Abführung der Beiträge an die Kasse. Dem Meister, der für sich pro Woche vielleicht 12 Pfennige zu zahlen haben, oder eventuell auch 24 Pfennige, und der für 2 oder 3 Gesellen dann auch noch 12 oder 9 Pfennige pro Woche an Versicherungsprämie entrichten muß, meine Herren, dem wird es nicht so schwer antommen, dies am Samstag Abend bei der Lohnzahlung gleich bei Seite zu legen, während es ihm wahrscheinlich erheblich schwieriger wird, alle Monate einen größeren Betrag miteinander an die betreffende Kasse abliefern zu müssen. Das ist nun allerdings ein ganz untergeordneter Punkt, aber er verdient hier gleich erwähnt zu werden, um verschiedenen Einwürfen, die der Ausdehnung des Versicherungsgesetzes auf den kleinen Handwerkerstand entgegengesetzt werden, die Spitze abzubringen.

Freiherr von Hertling hat auch erklärt, daß die „sittliche Pflicht“, das „christliche brüderliche Gefühl“ — ich weiß nicht ganz genau, wie er es bezeichnet hat — Noth leiden würde, wenn man den Dienstherrschaften die Verpflichtung auferlegen würde, für ihre Dienstboten ebenso zu sorgen, wie das der Großindustrielle für seinen Lohnarbeiter thun muß. Er hat gemeint, es sei etwas ganz Selbstverständliches, daß für den in der Familie gran geordneten Dienstboten gesorgt werde; das sei eine sittliche Pflicht, die man durch berartige gesetzliche Bestimmungen nicht unterbinden dürfe. Ja, meine Herren, die Verhältnisse sind doch nicht so, daß es heute noch recht viele Dienstboten gibt, die im Dienst einer und derselben Herrschaft gran werden.

(Widerpruch rechts.)

(A) — Diese sind nicht mehr so zahlreich. Meine Herren, welche Dienstherrschafft hätte denn dann die sogenannte sittliche Pflicht, für das Alter des Dienstherrn zu sorgen? Doch wohl diejenige Herrschafft, bei welcher der Dienstherr zuletzt im Dienst gewesen ist. Aber daß auch jetzt, wo ein derartiger gesetzlicher Zwang nicht ausgeübt wird, vielfach von den Dienstherrschaffen diese sittliche Pflicht arg vernachlässigt wird, dafür hat der konservative Herr Vorredner mit anerkennenswerther Offenheit einige Beispiele angeführt, und ich verweise Sie ferner darauf, wie es in den Bauernhöfen, wo die sogenannten „Progenbauern“ — wie sie in den Theaterstücken vielfach vorgeführt werden und thatsächlich noch vorhanden sind, — ihren Sitz haben, diese sogenannten mittleren Grundbesitzer, wie es dort zugeht; besuchen Sie doch einmal in derartigen Gegenden die Armenhäuser, untersuchen Sie die Zustände und fragen Sie, wer die Armenhäuser sind, so werden Sie hören, daß es alt und grau gewordene Dienstherrn sind, an denen in dieser Weise die so sehr betonte „sittliche Pflicht“ erfüllt wird. Meine Herren, um der Möglichkeit solcher Zustände ein Ende zu bereiten, ist es dringend nöthig, daß die Versicherungspflicht auch auf derartige Leute ausgedehnt wird.

Meine Herren, zum § 1 ist, wie ich schon vorhin erwähnt habe, auch ein Antrag seitens der Herren Rickert, Schmidt, Schrader und Genossen dahin gestellt worden, daß diejenigen Personen, welche in der Invalidenkasse einer freien Versicherungsanstalt versichert sind, von der Zwangsversicherung — nicht von dem Versicherungszwang — befreit sein sollen. Der Herr Kollege Schmidt hat sich darüber gewundert, daß in den Paragraphen, in denen die verschiedenen Kassenorganisationen aufgeführt werden, welche Einschuß haben oder haben sollen auf Wahlen, Schiedsgerichte u. s. w., konsequent die freien Hilfskassen ausgeschlossen sind. Nun, wir haben bei einem derartigen späteren Paragraphen den direkten Antrag gestellt, daß die freien Hilfskassen zwischen den übrigen Organisationen eingereiht werden, weil wir es für eine Ungerechtigkeit halten, daß eine Organisationsform, die nahezu 1 Million Arbeiter in Deutschland umfaßt, ausgeschlossen bleiben soll.

(B) Wenn wir uns nun aber fragen, wie es kommt, daß seitens der Regierung und der tonangebenden Parteien hier mit so großer Hartnäckigkeit und Konsequenz die freien Hilfskassen ausgeschlossen sind, so kann ich zu keiner anderen Anschauung kommen, als daß man oben wahrscheinlich die Absicht hat, vielleicht schon durch die beabsichtigte Krankenkassennovelle oder durch sonstige gesetzgeberische und Verwaltungsmaßregeln die freien Hilfskassen einfach vollständig zu beseitigen, sei es, daß man sie zu Tode hinarbeiten will, wie einzelne Verwaltungsbehörden bereits mit großem Geschick zu thun pflegen, sei es, daß man gesetzgeberisch selbst erreichen will, den freien Hilfskassen ihre weitere Existenz materiell unmöglich zu machen; — kurz und gut, mir scheint, daß die Absicht, die freien Hilfskassen überhaupt aus der Reihe der Lebendigen zu streichen, vorhanden ist; deshalb hat man sie nirgend im Gesetzentwurf angeführt. Sollte das der Fall sein, so würden Sie damit wahrhaftig der Zufriedenheit der Arbeiter keinen Vorstoß leisten. Sie behaupten ja fortwährend, daß durch dieses Gesetz das Gefühl der Arbeiter gehoben werden soll; die Arbeiter sollen fühlen, daß sie ein gleichberechtigter Stand seien, wie dies neulich sogar von Allerhöchster Stelle ausgesprochen worden ist. Wenn Sie aber die selbstgeschaffenen Organisationen der Arbeiter hintersetzen, wie es hier in allen Paragraphen geschieht, so werden Sie einfach das strikte Gegenteil von dem erreichen, was Sie vorgeben erreichen zu wollen.

Meine Herren, ich könnte ja allerdings auch, wie das von anderen Herren Vorrednern geschehen ist, noch „andere Weise“ auf diesen oder jenen Paragraphen zu sprechen kommen, der ohne Zweifel in mindestens indirektem Zu-

sammenhang mit § 1 steht. Aber ich will davon absehen nach der Erfahrung, die ich gemacht habe, und auch um das Haus nicht allzu lange aufzuhalten. Es sind ja der Meinungen über das Gesetz überhaupt so viele, so verschiedenartige, daß wohl zu den einzelnen Paragraphen jedesmal eine ziemlich erhebliche Anzahl von Rednern sprechen wird. Ich will bloß in einem kurzen Resumé den Grundgedanken noch klarlegen, der uns veranlaßt hat, den Antrag zu § 1 einzubringen.

Meine Herren, ich habe in der ersten Berathung hier darauf hingewiesen, daß im Jahre 1849 von ein paar hiesigen Großindustriellen, von dem damaligen Direktor Hänel der Maschinenbauanstalt der Seehandlung zu Moabit, und dem Herrn Schumann, Besitzer der Porzellanmanufaktur zu Berlin, der Versuch gemacht worden war, eine Alters- und Arbeitsunfähigkeitsversorgung für das ganze Königreich Preußen durchzusetzen.

Damals war auch nicht davon die Rede, diese Versicherung nur auf Lohnarbeiter, auf Gesellen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter und Dienstherrn auszudehnen, sondern man ging von dem Grundgedanken aus, daß jeder erwerbsunfähige Bürger, oder jeder altgewordene Bürger, der in Folge des Alters nicht mehr im Stande sei, sich den nöthigen Erwerb zu verschaffen, im Staate einen Rückhalt haben müsse; er müsse die Aussicht haben, für das Alter, für die dauernde Erwerbsunfähigkeit versorgt zu werden. Es wurde damals von jenen Leuten ausdrücklich ausgesprochen:

Es gilt, Allen Hilfe zu schaffen, welche im Schwelge ihres Angeichts ihr Brod verdienen und sich endlich geistig oder körperlich müde gearbeitet haben, oder frühzeitig Invalide geworden sind. Die stärke und tröstende Aussicht auf Versorgung im Alter oder Unglück, sie muß nicht wenigen Arbeiterorganisationen, welche bereits zur Bildung von Invalidenkassen gelangt sind, sie muß allen zu Theil werden, und um sie allen zu eröffnen, müssen alle beitragen, der Arme und Reiche, der Jungling und die Jungfrau, wie der Mann und das Weib. Kein Almosen soll der Arbeiter empfangen, sondern die mitgeschaffene, die wohlverworbene Pension, die Rente.

Man ging aber damals von der Anschauung aus, — und die Leute haben doch auch zu rechnen verstanden — daß, wenn von den ca. 7 Millionen preussischen Unterthanen ein monatlicher Beitrag von $\frac{1}{2}$ Silbergroschen erhoben würde, die Gewährung einer Rente von 50 Thalern pro Jahr sich ermöglichen lasse.

Meine Herren, dieser Grundgedanke, daß die Versicherung auf alle ausgedehnt werden solle, allgemein, nicht auf einzelne Kategorien, dieser selbe Gedanke kam auch zum Ausdruck in der bekannten großen Landesvolksversammlung, die am 13. Mai 1849 in Offenburg in Baden stattfand, wo das damalige Mitglied der preussischen Regierung, oder wie er auch genannt wurde, der Diktator der badiischen Republik, Adolph Gögge, ebenfalls verlangt hat: eine Landesversicherungsanstalt zu errichten und alle diejenigen Bürger zu versichern, welche durch Alter, Invalidität oder Krankheit nicht mehr in der Lage sind, sich selbstständig fortbringen zu können.

Wir bitten Sie also, meine Herren, unseren Antrag recht genau würdigen zu wollen und denselben, sowie unsere Anträge überhaupt, annehmen zu wollen. Daß wir für den Antrag Rickert und Schmidt stimmen, ist selbsterklärend.

Ich habe vorhin betont, daß wir darauf rechnen, daß Sie dem, was wir hier vorbringen, entgegenkommen werden. Denn wir haben mit allen den Forderungen nicht zu hoch gegriffen, sondern gehen von der Ueberzeugung aus, daß der Arbeiter berechtigt ist, so viel zu fordern, und daß die Gesellschaft und der Staat in der Lage sind, so viel geben zu können. Gehen Sie auf unsere Vorschläge ein, so ist es

(A) gut, dann werden wir für das Gesetz stimmen; wenn nicht, — nicht!

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von und zu Franckenstein.

Abgeordneter Freiherr von und zu Franckenstein: Meine Herren, erlauben Sie mir, in einigen ganz kurzen und prägnanten Sätzen meine Abstimmung motiviren zu dürfen.

Ich werde für den § 1 stimmen, wie er in der zweiten Lesung in der Kommission beschloffen worden ist; ich werde stimmen gegen den Antrag der Herren Abgeordneten Hise, von Hertling und Viehl, und ich werde auch stimmen gegen den Antrag des Herrn Abgeordneten Nebel. Ich glaube, daß der Antrag des Herrn Abgeordneten Hise gar nichts anderes ist, als eine motivirte Zurückweisung des ganzen Gesetzes.

(Sehr richtig! rechts.)

Das Gesetz hier im Plenum im Sinne dieses Antrages umzugestalten oder in der Kommission das zu versuchen, scheint mir absolut unmöglich, und ich glaube, daß nicht eines der Kommissionsmitglieder, die die langen Beratungen mitgemacht haben, anderer Ansicht sein wird. Wird der Antrag Hise angenommen, so muß das Gesetz zurückgehen, und wird das preussische Ministerium ein neues Gesetz auszuarbeiten haben, welches die Stadien zu durchlaufen haben wird, die es schon einmal durchlaufen hat. Ich bin nicht in der Lage, den Arbeitern etwas zu versagen, was ihnen im Jahre 1881 in der Kaiserlichen Voitschaft versprochen wurde, worauf sie seitdem warten, und was nun durch einen Antrag, wie jener des Herrn Abgeordneten Hise, ad calendae graecas verschoben werden soll.

(Bravo!)

(B) Ich gehe aber weiter und behaupte, daß der Antrag Hise, welcher die Alters- und Invaliditätsversicherung nur auf jene beschränken will, welche durch das Unfallgesetz vom 6. Juli 1884 versichert werden, in dieser Beschränkung unmöglich ist. Bei der Unfallversicherung war die Beschränkung möglich deshalb, weil der Versicherte durch die Berufsgenossenschaft, welcher der Betrieb, in dem er den Unfall erlitten hat, angehört, die Unfallrente zu erhalten hat. Der Unfall kann den Arbeiter nur treffen, während er versicherungspflichtig in einer Berufsgenossenschaft, d. h. dem Betrieb, der zu einer Berufsgenossenschaft gehört, beschäftigt war. Hier ist es anders. Hier ist es denkbar, daß ein Arbeiter 20, 25 Jahre arbeitet, dann in die landwirthschaftliche oder zu irgend einer anderen Arbeit übergeht; der hat dann seinen Versicherungsbeitrag ganz umsonst bezahlt, wenn eine Beschränkung der zu Versicherten beschloffen werden sollte, wie solche der Herr Abgeordnete Hise beantragt hat.

Der Herr Abgeordnete Freiherr von Hertling hat in seiner beredten Ausführung dazuhin versucht, daß es überhaupt nicht notwendig sei, das Gesetz so weit auszudehnen, wie es in der Vorlage ausgedehnt worden ist. Er hat hervorgehoben, daß Kategorien darin enthalten seien, z. B. die Diensthoten, für die es absolut unnöthig sei; ferner, daß für die Arbeiter im Land- und Forstbetriebe das Gesetz auch nicht notwendig erscheine. Meine Herren, was die Diensthoten betrifft, die Herr von Hertling wohl im Auge hatte, nämlich die städtischen Diensthoten, so mag das bis zu einem gewissen Grade wahr sein; ganz richtig ist es auch nicht. Was aber die Diensthoten betrifft, die auf dem Lande dienen, da ist es ganz bestimmt nicht richtig und beruht auf unrichtigen Voraussetzungen. Es ist überhaupt unrichtig, daß es dem Arbeiter im Land- und Forstbetriebe im Alter so gut geht, wie Herr von Hertling gesagt hat. Herr von Hertling lebt nicht auf dem Lande; ich lebe auf dem Lande und sehe, wie es den Leuten, wenn sie alt werden, ergeht. Wer

bewohnt denn bei uns vorzugsweise die Armenhäuser? — (C) Unsere invalide gewordenen Arbeiter!

(Sehr wahr!)

Sie sind dem Wohlwollen oder Nichtwohlwollen ihrer Gemeinden anheimgelassen. Deshalb und aus dem zuerst angeführten Grunde bin ich der Ansicht: eine Beschränkung des Gesetzes ist eine Unbilligkeit gegen alle die Kategorien der Arbeiter, die wir in das Gesetz nicht aufnehmen.

(Sehr wahr! Bravo! rechts.)

Nun wird von vielen Seiten gesagt: ja, durch diese partielle Gesetzgebung, dadurch, daß man das Gesetz nur auf die Industriearbeiter beschränkt, die durch das Gesetz vom 6. Juli 1884 gegen den Unfall versichert wurden, wird für spätere Gesetze eine Basis geschaffen. Meine Herren, der Satz wurde von jedem, der in der Kommission mitgearbeitet hat, als unrichtig bezeichnet. Ein solches Gesetz gibt vielleicht eine Basis für die Revision des Gesetzes, welches in beschränkter Weise nach dem Antrage Hise gemacht werden soll; aber für ein späteres mehr Arbeiterkategorien umfassendes Gesetz gibt es gar keine Basis.

Es ist ferner gesagt worden, das Gesetz sei nicht spruchreif, es fehle die Grundlage. Ja, meine Herren, ich gebe zu, die Grundlage war eine sehr dürftige, d. h. die Zahlengrundlage. Aber wenn wir 10 und 20 Jahre warten und dann erst an das Gesetz herangehen, werden wir eine ebenso unsichere Grundlage haben wie jetzt.

(Sehr richtig! rechts.)

Sie werden gehört haben, daß die Kommissionsmitglieder gar nicht die Ansicht haben, etwas absolut vollkommenes geschaffen zu haben. Bei der Schwierigkeit der Materie konnte das gar nicht geschaffen werden, und wir haben alle in der Kommission angenommen, daß das Gesetz in nicht ferner Zeit einer Revision unterzogen werden solle, und zu der Revision führt ja, daß wir Perioden einführen wollen. Die Revision wird wohl eintreten haben, ehe die erste zehn-jährige Periode abgelaufen sein wird, und dann haben wir Gelegenheit, zu sehen, wie das Gesetz sich bewährt hat. Aber eine partielle Gesetzgebung ist eine unmögliche und ich kann auch nicht glauben, daß die verbündeten Regierungen sich auf eine solche einlassen werden.

Ich komme nun mit einigen Worten noch auf den Reichszuschuß zu sprechen, welcher ja auch in die Debatte mit hineingezogen worden ist. Meine Herren, ich hätte sehr gern das Gesetz ohne Reichszuschuß zu Stande gebracht; ich bin kein Freund des Reichszuschusses, und es wäre mir das Gesetz ohne Reichszuschuß viel annehmbarer geworden. Aber die Herren, welche den Kommissionsberatungen beigewohnt haben oder den Bericht gelesen haben, werden die Ueberzeugung gewonnen haben, daß es Kategorien von Arbeitern und Arbeitgebern gibt, für welche der Reichszuschuß absolut notwendig ist. Ich nenne nur das kleine Handwerk und den kleinen Landwirthschafts- und Forstbetrieb.

Damit kann ich meine Ausführungen schließen, und ich erkläre nochmals: ich werde für den § 1 und für das Gesetz, wie es aus der zweiten Berathung der Kommission hervorgegangen ist, stimmen, weil ich es nicht über mich gewinnen kann, den Arbeitern etwas zu versagen, auf das sie seit acht Jahren warten.

(Lebhafter Beifall.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Winterer.

Abgeordneter Winterer: Meine Herren, gestatten Sie mir, in wenigen Worten mein Votum und das Votum meiner politischen Freunde aus Elsaß-Lothringen zu motiviren. Die Vorlage, meine Herren, hat allerdings eine Tragweite, die

(A) alles übertreffe, was bis jetzt auf dem Gebiete des Versicherungswesens geschehen ist, und nach meiner Ansicht, wenn die Vorlage zum Gesetz wird, so bedeutet sie durch die Prinzipien, die darin enthalten sind, eine wahre soziale Revolution. Die erste Prüfung dieser Vorlage wird eben deshalb zur heiligen Pflicht eines jeden Abgeordneten. Der Zweck, den die Vorlage verfolgt, ist ja ein so wahrhaft humaner, und um diesen Zweck zu erreichen, ist die Vorlage so großartig gedacht, daß es um so peinlicher wird, wenn man aus unnützer Ueberzeugung ein ablehnendes Votum abgeben muß. Ich empfinde das, meine Herren, und ich gestehe gern, daß ich noch niemals hier vor einer schwierigeren Entscheidung gestanden habe.

Zwei correlative Bestimmungen sind es, die uns vor allem zwingen, ein ablehnendes Votum zu geben: das ist zunächst die zu weite Ausdehnung des Versicherungszwanges, und dann besonders der Reichszuschuß, der von Staatswegen ein Prinzip auf sozialem Gebiete aufstellt, welches unabsehbare Folgen haben kann und nach meiner Ansicht auch haben wird.

Meine Herren, die weite Ausdehnung des Versicherungszwangs schon erlaubt uns nicht, der Vorlage beizustimmen. Ich habe mir mit meinen politischen Freunden die Alters- und Invalidenversicherung immer nur als möglich gedacht auf industriellem Gebiet. Meine Herren, ich kann diejenigen begreifen, die sagen: der Durchschnittslohn des industriellen Arbeiters reicht nicht aus, um in den Jahren der Kraft genügend sorgen zu können für die Zeit des Alters und der Invalidität, folglich hat die Industrie die Pflicht, für diesen Arbeiter zu sorgen, dessen Kräfte sie jährlich ausgenutzt hat. Kommt die Industrie dieser Pflicht nicht nach, wird der Gemeinde dadurch eine Last auferlegt, die mit der Zeit nicht mehr getragen werden kann, dann kann der Staat einschreiten und die obligatorische Versicherung einführen. Meine Herren, ich sage, diese Argumentation (B) kann ich begreifen; aber ich kann mich nicht dazu entschließen, einen staatlichen Zwang auf sozialem Gebiete dort einzuführen, wo er nicht absolut geboten ist, wo er nicht aus der Lage selbst entsteht, wo er nur ein mechanisches Heilmittel ist für den Augenblick. Von einem mechanischen Heilmittel, es möge noch so großartig gedacht sein, kann ich mir das soziale Heil nicht versprechen.

Wenn ich mich nun speziell auf den elsäß-lothringischen Standpunkt stelle, so kann ich mir ganz besonders nicht erklären, warum, wie schon bemerkt worden ist, die Dienstboten und die ländlichen Tagelöhner und das kleine Handwerk herangezogen werden sollen zur Zwangsversicherung. Meine Herren, ich muß das Bedürfnis der Zwangsversicherung zunächst in Bezug auf die Dienstboten, wie sich die Dinge bei uns verhalten, absolut in Abrede stellen. Die Dienstboten bei uns, wenn sie sparen wollen, fallen ganz gewiß nicht der Gemeinde und niemand anders zur Last; im Gegenteil, sie unterstützen ihre eigene Familie. Wie man da einen Zwang einführen kann, an den niemand denkt, — ich behaupte, daß kein Dienstbote in Elsaß-Lothringen daran gedacht hat —, einen Zwang, den niemand fordert, einen Zwang, dessen Bedürfnis nicht besteht, das begreife ich nicht. Meine Herren, ich halte den Staat nicht für berechtigt, dort einzuschreiten, wo kein Grund vorhanden ist. Das Motiv, das angegeben worden ist, daß die Versicherung besser geht, wenn sie auf breiteren Schultern getragen wird, wenn alle herangezogen werden, die gegen Lohn beschäftigt werden, kann für mich nicht bestimmend sein. Ich muß die Befürchtung aussprechen, daß, wenn die obligatorische Versicherung auf die Dienstboten ausgedehnt wird, diese dadurch nicht günstiger, sondern ungünstiger gestellt werden. Das patriarchalische Verhältnis, das jetzt schon so sehr leidet, wird ganz gewiß durch diese Zwangseinrichtung nicht befördert werden. Ich muß da in Abrede stellen, daß alle diese Zwangseinrichtungen der Ausfluß des Geistes des Christentums

seien. Meine Herren, wenn man dies annehmen würde, so würde man von Konsequenz zu Konsequenz dahin kommen, den Sozialismus als die letzte Konsequenz des Christentums anzunehmen.

(Sehr wahr!)

Was die weiblichen Dienstboten betrifft, welche, wenn sie zehn oder 15 Jahre den Zwangsbeitrag gezahlt haben, sich würden verheiraten, so würden diese — wenigstens die meisten von ihnen — gewiß nicht begünstigt sein durch die Vorlage.

Meine Bedenken sind ebenso ernst in Bezug auf die ländlichen Arbeiter. Bei uns ist der Kleingrundbesitzer bei weitem dominierend; der ländliche Tagelöhner hat noch ein kleines Eigentum und steht oft besser als der mit Schulden belastete Kleinbauer.

(Sehr richtig!)

Wenn wir diese Tagelöhner befragen würden, ob man ihnen den 30jährigen Beitrag auferlegen solle, um ihnen vom 71. Jahre an eine kleine Rente zu garantieren, so, glaube ich, würden sie alle miteinander uns antworten: „Lassen Sie uns selber unsere Groschen sparen und im übrigen uns auf uns und auf unsere Kinder verlassen! Wenige von uns werden der Gemeinde zur Last fallen!“

Was nun den Kleinbauer betrifft, der während eines Theils des Jahres einen oder zwei Tagelöhner anstellen muß gegen einen Lohn, der durch die industrielle Konkurrenz sehr gesenkt wird, so kann ich nicht begreifen, wie man dazu kommen soll, diesem Kleinbauer, der sich nicht mehr zu helfen weiß, noch eine neue Last aufzuerlegen, um dem Tagelöhner, den er eine Zeit lang haben muß, vom 71. Jahre an eine Rente zu verschaffen. Da, meine Herren, kann ich keineswegs ein Bedürfnis des Versicherungszwanges oder eine andere Begründung dieses Zwanges erkennen, und es ist mir und meinen Freunden unmöglich, die Ausdehnung des Zwanges (D) auf die landwirtschaftlichen Arbeiter und auf die Dienstboten zu befürworten.

Was ich vom Kleinbauer gesagt habe, muß ich auch vom Kleinhandwerker sagen. Bei uns liegt das Kleinhandwerk beinahe in den letzten Zügen, und die neue Last, welche man ihm hier wieder auferlegen will, wird ihm gewiß nicht zu neuem Leben verhelfen.

Ich habe gesagt, daß ich diejenigen begreife, welche auf industriellem Gebiete eine Zwangsversicherung fordern. Damit will ich aber nicht ausgesprochen haben, daß der Versicherungsmodus, wie er vorgeschlagen ist, überall der richtige ist.

Ich habe mich in unseren Arbeiterkreisen zu unterrichten gesucht über die Stimmung, die darin herrscht, und ich kann sagen, daß ich wenig oder gar keine Sympathie für die Vorlage gefunden habe. Natürlich können diejenigen Arbeiter für die Vorlage nicht begeistert sein, welche in Betrieben beschäftigt sind, wo die freie Versicherung eine weit größere Rente in Aussicht stellt, als die der Vorlage.

Dann, meine Herren, darf ich nicht vergessen, daß in Elsaß-Lothringen die weiblichen Arbeiter in unserer Textilindustrie dominierend sind, und selbst nach den Veränderungen der Kommission ist die Mehrheit dieser Arbeiterinnen ganz und gar nicht bevorzugt durch die Vorlage. Nur der kleinere Teil dieser Arbeiterinnen bleiben im Verhältnis von Lohnarbeiterinnen mehr als 30 Jahre lang, und nur äußerst wenige bringen es bis zum 71. Lebensjahre.

Meine Herren, aus allen diesen Umständen wird man sich erklären können, daß ein Abgeordneter aus Elsaß-Lothringen sich für die Vorlage nicht begeistern kann. Die gemachte Einwendung, daß wir den nichtindustriellen Arbeitern die Wohlthat dieser Zwangsversicherung entziehen wollen, kann mich nicht bewegen. Unter der „Wohlthat“ versteht man ganz gewiß nicht den 30jährigen Zwangsbeitrag, sondern man versteht wohl darunter den Reichszuschuß, in dem wir

(A) ein verhängnißvolles Prinzip sehen, das auf sozialem Gebiet zum ersten Male von Staatswegen aufgestellt wird. Wenn auf Grund des Reichszufusses die Versicherung auf alle Arbeiter ausgedehnt werden soll, so kann das nur deshalb geschehen, weil die nicht industriellen Arbeiter auch die indirekten Steuern bezahlen, ebenso wie die industriellen Arbeiter. Aber, meine Herren, von diesem Grundsatz aus müßten alle Staatspensionäre werden, die Steuern bezahlen. Der Staat hat nicht das Recht, die Steuerzahler in zwei Hälften zu theilen und der einen Hälfte das Recht der Altersversorgung zuzuerkennen und der anderen nicht: der Staat kann nicht dem Einen geben und dem Anderen nicht; er kann noch viel weniger dem Einen nehmen, um dem Anderen zu geben; oder man müßte den Grundsatz aufstellen, daß der Staat alles thun kann, was er will, daß das Recht der Staat selber ist, daß das Recht ist, was der Staat will. Das, meine Herren, ist ein sozialdemokratisches Prinzip, aber das ist nicht unser Prinzip, und deshalb können wir uns nicht für die Vorlage begeistern.

Wir werden vorläufig für den Antrag Hise-Hertling stimmen, den wir von unserem Standpunkte aus als eine bedeutende Verbesserung der Vorlage betrachten müssen.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Voeltigier.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Voeltigier: Meine Herren, die vorliegenden Anträge an sich würden mich nicht nöthigen, die Spezialdiskussion über § 1 zu verlängern; denn so viel, glaube ich, will allen Mitgliedern des hohen Hauses, die den Berathungen der Kommission, wie sie in dem Bericht niedergelegt sind, ihre Aufmerksamkeit geschenkt haben, klar geworden sein, daß keiner von diesen Anträgen auf den Beifall der verbündeten Regierungen rechnen kann. Wenn ich gleichwohl noch um das Wort gebeten habe, so geschieht es, um einzelne Anschauungen, die von den Vertretern der Anträge hier vorgetragen sind, wenn möglich, zu corrigiren.

(B) Meine Herren, ich kann aber diese erste Gelegenheit, bei der ich bei der zweiten Berathung zum Wort komme, nicht vorbeigehen lassen, ohne meine besondere Freude darüber auszusprechen, daß, wie mir persönlich scheint, aus den Berathungen der Kommission ein Gesetzentwurf hervorgegangen ist, welchen ich für durchaus gangbar und geeignet ansehe kann, das große Werk, das unsere Aufgabe geworden ist, zu fördern und zu erfüllen.

Ich kann meine Freude darüber aussprechen, daß dieses Ergebnis gewonnen ist in einer sachgemäßen, eifrigen und ruhigen Berathung, wie sie mir kaum zum zweiten Male im parlamentarischen Leben vorgekommen ist. Die Erinnerung an diese Kommissionsberathung wird mir — es mag aus dem Gesetzentwurf werden, was da will — stets eine angenehme bleiben; denn jedes Mitglied der Kommission — ich schließe keine der darin vertretenen Parteien aus — war bemüht, das volle Interesse der Sache zuzuwenden und diejenigen Anschauungen zur Geltung zu bringen, die es bei der Lösung der Aufgabe berücksichtigt zu sehen wünscht.

Nachdem ich dieses aber ausgesprochen habe, muß ich mich zu einem anderen weniger equidilen Gegenstand wenden; das ist der Umstand, daß, wie man mir wiederholt gesagt hat, in diesem hohen Hause das Gerücht verbreitet wird, daß nicht allein innerhalb der verbündeten Regierungen gegenüber der gesetzgeberischen Aufgabe, die uns beschäftigt, prinzipielle Meinungsverschiedenheiten beständen, sondern daß sogar der Herr Reichskanzler rindweg erklärt habe, er lege auf das Zustandekommen dieses Gesetzes nicht den mindesten Werth.

(C) Meine Herren, mir sind solche Kolportagen nicht neu. Mein längeres parlamentarisches Leben hat mich daran gewöhnt, die Erfahrung zu machen, daß jedes Mal, wenn es sich um einen wichtigeren Gegenstand der Gesetzgebung handelte, die Opposition neben anderen vortrefflicheren Mitteln auch dieses weniger vortreffliche ergriff, daß sie sich damit abgab, eine Meinungsverschiedenheit im Kreise der verbündeten Regierungen oder eine Abneigung des Herrn Reichskanzlers zu kolportiren.

Nun, meine Herren, ich pflege diesen Dingen immer auf den Grund zu gehen; und da es mir nicht gelungen ist, den Ursprung der Kolportage zu entdecken, so habe ich wenigstens nicht veräumen wollen, freilich, über das Bedürfnis hinaus — denn ich war darüber nicht in Zweifel gewesen —, mich bei dem Herrn Reichskanzler zu erkundigen (der Herr Reichskanzler tritt in den Sitzungssaal und nimmt hinter dem Redner Platz, — Heiterkeit),

welche Stellung er denn nun eigentlich zu diesem Gesetz entwurfe einnimmt.

(Rufe: Da sitzt er ja! — Große Heiterkeit.)

Und da habe ich denn von meinem Herrn Chef die Ermächtigung erhalten, es geradezu für eine Verleumdung zu erklären, wenn man ihm nachjage, daß er kein ausreichendes Interesse für diesen Gesetzentwurf habe.

(Lebhafter Beifall.)

Ich darf mich auf diese wenigen Bemerkungen beschränken, um damit ein für allemal den Herren, denen solche Gerüchte entgegengetreten, sehr große Vorsicht zu empfehlen, wenn ihnen wieder einmal gesagt werden sollte: der Herr Reichskanzler mag nicht, oder die verbündeten Regierungen sind nicht einig. Es entspricht übrigens auch nicht der Stellung der Vertreter der verbündeten Regierungen, daß gegenüber einem auf Grund Allerhöchster Ermächtigung vom Bundesrath angenommenen Gesetze das einzelne Mitglied des Bundesraths eine ablehnende oder auch nur irgendwie abgeneigte Haltung einnehme; eine solche Divergenz ist absolut unmöglich.

(D) Nun, meine Herren, komme ich auf die Anträge, die uns vorliegen. Die Herren Abgeordneten Hise, von Hertling und Biehl wollen dem § 1 eine Einschränkung verleihen; sie wollen die Alters- und Invalidenversorgung nur beschränken auf den Kreis derjenigen Arbeiter, welche von dem ersten Unfallgesetz des Jahres 1884 erfaßt sind.

Bei diesem Antrage ist mir zunächst das auffallend, daß der Hauptantragsteller innerhalb 41 sehr langer, eingehender Kommissionsberatungen auf diesen Gedanken gar nicht gekommen war.

(Hört! hört! rechts.)

Ich nehme also an, daß erst nach Abschluß der Berathungen der Kommission der diesem Antrage zu Grunde liegende Gedanke entweder selbst gekommen oder von anderer Seite zugebracht worden ist.

(Heiterkeit. Rufe: Au!)

Ich halte vorläufig dafür, daß er nicht am Niederrhein, sondern in München entstanden ist.

(Bewegung.)

Nun, meine Herren, womit wird aber dieser Antrag begründet? Herr von Hertling hat gesagt, die Voraussetzungen eines Versicherungszwanges sind nur gegeben für die Arbeiter der Großindustrie. Ich habe den Ausführungen des Herrn von Hertling meine volle Aufmerksamkeit zugewendet; aber einen Grund, weshalb die Voraussetzungen für die Anwendung des Versicherungszwanges nur bei den Arbeitern der Großindustrie vorliegen, habe ich aus seinen Ausführungen nicht entnehmen können. Er hat uns gesagt,

- (A) das Prinzip der Arbeiterversicherung werde zu Schablonenhaft ausgebeugt auf Klassen, für die es nicht paßt. Ja, meine Herren, für welche Klassen wir es ausgebeugt haben, und aus welchen Gründen wir es ausbeugen wollen, das hätte der Herr Abgeordnete von Hertling aus den Motiven und aus dem Kommissionsbericht entnehmen können. Ich halte es — und darin trete ich vollständig den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Frandenstein bei — für absolut ausgeschlossen gegenüber der Zersplittertheit des deutschen Arbeiters, der unter Umständen heute im industriellen Betrieb, morgen im Handwerksbetrieb, übermorgen in der Landwirthschaft beschäftigt ist, — ich sage: ich halte es für absolut ausgeschlossen, die eine Kategorie von Arbeitern bei der Alters- und Invaliditätsversicherung anders zu behandeln als die andere.

(Sehr richtig!)

Ich bemerke übrigens im Vorbeigehen: Herr von Hertling ist nicht immer konsequent, er hat anfänglich gemeint, es müsse zunächst ein Ausgangspunkt gewonnen werden; von diesem Ausgangspunkt, also dem Kreise der durch das erste Unfallversicherungsgezet erfahren Arbeiter aus müsse weiter gebaut werden. Nachher hat er gegenüber dieser Ausführung, die eine weitere Anwendung des Versicherungszwanges auf andere Arbeiterklassen nicht ausschließt, doch betont: nur für die Arbeiter der Großindustrie liegen die Voraussetzungen des Versicherungszwanges vor. Nein, meine Herren, die Voraussetzungen des Versicherungszwanges liegen bei allen Arbeitern vor, bei denen das Bedürfnis für die Anwendung dieses Zwanges vorhanden ist.

(Sehr richtig!)

und das Bedürfnis des Zwanges ist für die ganze deutsche Arbeiterwelt vorhanden, die wir eben befreien wollen von der Sorge für ihre Zukunft, der wir eine würdigere Ausstattung der Tage ihres Alters geben wollen, als ihr jetzt durch die Armenpflege gewährt wird.

- (B) Nun hat der Herr Abgeordnete von Hertling — und es charakterisirt seine Ausführungen, daß er ein wenig stark aufgetragen hat — unter anderen auch die christliche Liebespflicht ins Gesezt geführt und gemeint, es könne nicht die Aufgabe des Staates sein, die Aufgaben der christlichen Liebespflicht im Wege der Gesetzgebung zu lösen. Wenn es so läge, daß für die Anwendung der christlichen Liebespflicht, soweit sie von sozialen Folgen für den Staat ist, eine andere Gewähr gegeben wäre als diejenige des staatlichen Zwanges, dann bräuchten wir diese Gesetzgebung nicht. Allein in dieser Beziehung hat bereits der Herr Freiherr von und zu Frandenstein mich hervorgehoben, daß die christliche Liebespflicht, lieber Gottes, nicht überall und sogar nicht überall unter den Christen erfüllt wird. Aber selbst es denn in unserer Gesetzgebung an Vorfängen, bei denen ähnliches von Staatswegen geschehen, ein ähnlicher Zwang geübt, eine ähnliche Staatshilfe geleistet ist? Soll ich den Herrn von Hertling an die Nothstandsgesetze, an die Ueberschwemmungsvorlagen erinnern, an die Armenpflege, die doch auch nichts weiteres ist als eine von Staatswegen geordnete Erfüllung der christlichen Liebespflicht.

Also das Prinzip ist niemals in unserer Gesetzgebung anerkannt, daß solche Aufgaben nicht von Staatswegen in die Hand genommen werden dürfen, und die erwähnten Vorgänge sprechen gerade dafür, daß wir jetzt auf dem rechten Wege sind, wenn wir diesen Zwang auch in dem vorliegenden Falle eintreten lassen.

Nun hat Herr von Hertling — ich brauche diese Punkte eigentlich kaum noch zu berühren, da sie schon von den übrigen Herren Vorrednern eingehend gewürdigt sind — sich dagegen erklärt, daß für eine ganze Reihe von Personen, die wir in den Kreis unserer Versicherung einbeziehen, ein Bedürfnis vorliege. Er hat an die Diensthoten erinnert.

(C) Nichts leichter als das, ihn in dieser seiner Anschauung zu widerlegen. Gerade in Süddeutschland ist das Bedürfnis einer Versicherung der Diensthoten bereits längst gesetzgeberisch anerkannt; Württemberg hat ein Staatsgesetz, welches die Diensthoten gegen Krankheit versichert. Will Herr von Hertling da gleichwohl behaupten, daß dafür kein Bedürfnis vorliege? In meinem engeren Vaterlande Preußen fühlt man in immer weiteren Kreisen, namentlich auf dem Lande, das Bedürfnis, für die weiblichen Diensthoten zu sorgen; man sieht die Wohlthat der Krankenversicherung ein, macht statistische Festsetzungen bei den Krankenkassen, welche auch die Aufnahme der ländlichen Arbeiter und der ländlichen Diensthoten ermöglichen. Nein, die Erfahrung spricht positiv gegen die Auffassung des Herrn Freiherrn von Hertling; der Segen der Zwangsversicherung wird in immer weiteren Kreisen anerkannt, und das Bedürfnis wird dadurch dargestellt, daß man für ungünstige Zustände in Bezug auf Krankheit und Alter schon bisher Fürsorge hier und da getroffen hat.

Nun hat Herr von Hertling noch sozialpolitische Gründe angeführt und gemeint, die Wohlthat, die man den arbeitenden Klassen mit diesem Gesetz erweisen wolle, werde nicht anerkannt, die Wohlthat werde vielmehr als eine Plage empfunden werden. Ich gebe ihm in gewisser Beziehung Recht; die Last, die mit der Durchführung dieses Gesetzes verbunden ist, wird namentlich in der ersten Zeit und vielleicht so lange unangenehm empfunden werden, bis man auch auf diesem Gebiete, wie dies bei dem Krankenversicherungs- und Unfallversicherungsgezet auch erst allmählich geschehen ist, die unmittelbaren Wirkungen dieses Gesetzes, den Segen kennen lernt, der daraus erwächst, daß dem Arbeiter eine bestimmte Rente, aus der er seine Verpflegung für die alten Tage entnimmt, auch wirklich zukommt. Ich zweifle keinen Augenblick daran, daß die etwaige Mißstimmung, die aus diesem Gesetze hervorgehen könnte, sehr bald nicht allein verschwinden, sondern dem Ge- (D) fühle der Befriedigung über das Vorgehen der gesetzgeberischen Faktoren weichen wird.

Meine Herren, ich glaube Ihnen dargethan zu haben, daß keine Aussicht dafür besteht, daß die verbündeten Regierungen sich mit einer Einschränkung des Umfanges der Versicherung, wie die Herren Abgeordneten Hoge und Freiherr von Hertling sie wollen, einverstanden erklären. Ich nehme an, ohne daß in dieser Beziehung ein Beschluß vorliegt, daß, wenn das Gesetz diese Einschränkung erfahren sollte, der Versuch mit diesem Gesetze nicht gemacht werde, das Gesetz nicht die Zustimmung des Bundesraths finden würde. Wir können unmöglich eine differentielle Behandlung der deutschen Arbeiter auf diesem Gebiete zugeben; es würde eine Quelle der Unzufriedenheit sein, und vielleicht würden wir die soziale Revolution, von welcher der Herr Abgeordnete Winterer gesprochen hat, durch eine solche Maßregel eher heraufbeschwören, während wir sie durch dieses Gesetz vermeiden zu sehen glauben.

Was den Antrag Bebel und Genossen anlangt, so werden sich ja die Herren bereits überzeugt haben, daß der Gedanke, von dem sie ausgehen, auch bei den verbündeten Regierungen Anlang gefunden hat; wir haben in der Vorlage die Vorrichtung, daß der Bundesrath die Betriebsunternehmer in gewissen Grenzen für versicherungspflichtig erklären kann. Wenn aber der Bundesrath nicht so weit gegangen ist, diese Bestimmung zu erlassen durch eine obligatorische Einbeziehung der kleineren Unternehmer, so liegt das einfach daran, weil die Verhältnisse dieser kleinen Unternehmer ganz außerordentlich verschieden sind, und weil in diesem Momente gar nicht übersehen werden kann, ob und welche Klassen, namentlich auch ob alle Klassen dieser kleinen Unternehmer gleich einbezogen werden können. Ich kann mir sehr wohl denken, daß für eine ganze Kategorie solcher kleinen Unternehmer die zwangsweise Einbeziehung sehr ungünstig wirken

(A) wird, daß die Last, die ihnen damit auferlegt wird, wirklich für sie eine unerschwingliche ist, namentlich dann, wenn man nicht so weit geht, wie allerdings der Herr Abgeordnete Nebel will, daß man die Arbeiterbeiträge auf das Reich übernimmt. Diese Beiträge aber auf das Reich zu übernehmen, würde wieder eine disparate Behandlung bezüglich der Lasten der Unternehmer in das Gesetz hineinragen, zu der es an innerer Berechtigung fehlt. Die Herren Antragsteller werden vertrauen dürfen, namentlich im Hinblick darauf, daß von einer ähnlichen Fakultät beim Unfallversicherungsgesetz der Bundesrath schon wiederholt Gebrauch gemacht hat, daß der Bundesrath auch diese Frage, die Einberufung der kleinen Unternehmer, sehr sorgfältig erwägen und in dieser Einbeziehung so weit gehen wird, wie es irgendwie zulässig ist, und wie es das Interesse der kleinen Unternehmer erhellt.

Nun, meine Herren, habe ich es zum Schluß noch mit dem Gedanken zu thun, daß man uns Ueberfürzung vorgeworfen hat, daß man die Sache noch nicht für ausgereift und daß man es für nützlich hält, den Gesetzentwurf vorläufig noch nicht anzunehmen, sondern damit noch einige Zeit zu warten. Der Vorwurf der Ueberfürzung kann uns wirklich kaum gemacht werden. Es ist bereits vorhin darauf hingewiesen worden, mit welcher Gründlichkeit die Lösung der Aufgabe bisher behandelt ist, und mit welchen Zwischenritten die einzelnen Stadien, die der Entwurf durchzumachen gehabt hat, verlaufen sind. Ich erinnere Sie daran, daß die Grundzüge bereits aus dem Herbst 1887 stammen, und daß im Dezember dieses Jahres der deutsche Volkswirtschaftsrath zuerst in die Berathung dieser Grundzüge eintrat. Seit der Zeit hat man der Literatur ausreichend Gelegenheit gegeben, sich mit dem Gegenstand zu beschäftigen. Die Presse und Broschürenliteratur haben uns ein so außerordentlich umfangreiches Material gegeben, daß ich den Eindruck habe, daß, was irgend möglich ist, auf diesem Gebiete zu erzeugen, auch wirklich vorgebracht worden ist, und ich rechne dazu noch den Umstand, daß seit etwa einem halben Jahre nichts neues an Gedanken und Vorschlägen uns entgegengetreten ist. Man streitet sich, ob diese oder jene Organisation die bessere ist; man streitet sich über die Frage der Einbeziehung dieser oder jener Arbeiterklasse, ob die weiblichen Arbeiter mit inbegriffen werden sollen oder nicht; man streitet sich über das Martenssystem, aber in der Hauptsache sind es alles die alten Sätze, die im vorigen Herbst aufgestellt worden sind, um die sich der Streit bewegt; eine neue Idee ist nicht darunter. Daß die Kommission sich des Gegenstandes sehr gründlich bemächtigt hat, habe ich Ihnen vorhin bereits darzulegen die Ehre gehabt.

(B) Ich halte, wie gesagt, die Sache für spruchreif, und Sie werden sich zu entscheiden haben, ob Sie den Schritt, den wir Ihnen vorschlagen, mitmachen wollen oder nicht. Wir schlagen Ihnen denselben mit um so besserem Gewissen vor, als wir der festen Ueberzeugung sind, daß das, was an Korrekturen in den Gesetzentwurf hineingelegt werden kann, um so richtiger und um so zutreffender beurtheilt werden wird, je mehr wir die Erfahrung der Wirkungen der Vorlage für uns haben. Ohne diese Erfahrungen konnten Sie nicht weiter. Sie haben keinen vollständigen Ueberblick über die Wirksamkeit einer gänzlich neuen Institution. Die Institution, wie wir sie vorschlagen, ist aber auch ungefährlich. Die Leistungen, Sie mögen organisiren, wie Sie wollen, werden, namentlich was die erste Periode anlangt, nicht größer werden, als es im Gesetzentwurf bezeichnet worden ist, und wenn Sie später zu der Ueberzeugung kommen, daß in einzelnen Bestimmungen des Entwurfs anders disponirt werden muß, so werden diese anderen Dispositionen, ohne die Grundgedanken des Gesetzes irgendwie zu verletzen, inschwer getroffen werden können.

Ich bitte Sie deshalb: nehmen Sie den Gesetzentwurf an, wenn auch nicht ohne jede Korrektur. Wir werden über jede Korrektur mit Ihnen diskutieren; wir werden uns frenen,

(C) wenn wir im Laufe der Berathung dem Gesetzentwurf fortgesetzt mehr Freunde erwerben, eine Erscheinung, die uns in der Kommission zur ganz besonderen Freude gereicht hat. Als wir in die Kommissionsberathung eintraten, hatten wir es mit mehr Gegnern als Freunden zu thun, und als die Kommissionsberathungen beendet waren, da wurde der Entwurf mit einer Stimmenanzahl von 22 gegen 5 angenommen. Ich wünsche, daß dieses Verhältniß typisch sein möge für das Endresultat der Berathungen dieses Hauses.

(Lebhaftes Bravo.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Reichskanzler.

Reichskanzler Fürst von Bismarck: Wenn ich nach der sachkundigen und erschöpfenden Anlassung des Herrn Vorredners in dieser Sache das Wort ergreife, so werde ich dazu leiblich durch den zufälligen Umstand geleitet, daß der Herr Vorredner in meiner Anwesenheit sich über meine Stellung zur Sache ausgesprochen hat, und wenn ich dazu schweigen wollte, es so ausfähe, als wäre ich nicht vollständig mit dem Herrn Vorredner in Betreff dessen, was er über mich gesagt hat, einverstanden. Dem entgegenzutreten ist meine Pflicht, der Sache und dem Herrn Vorredner gegenüber; daß der — ich kann es nicht anders nennen als „Verdächtigung“ —, deren Existenz er angedeutet hat, auch von mir widerprochen werde, erscheint mir eine Nothwendigkeit. Mir ist schwer verständlich, wie dieses Gerücht entstanden sein kann. Ich habe einigermassen darüber nachgedacht, was ich wohl gethan und gesagt haben könnte, um dazu Anlaß zu geben; ich habe nichts derart entdeken können. Ich muß es als eine reine und dreiste Erfindung bezeichnen. Ich habe im Anfange dieses Winters allerdings nicht gelaunt, daß wir Ansicht hätten, diese umfangliche Vorlage noch in diesem Winter, noch in dieser Session verabschieden zu können. Ich glaubte, sie würde nicht durchsichergestellt werden. Daß sie eingebracht werden würde, war mir vollständig klar; wie konnte ich als Reichskanzler darüber unklar sein? Sie kann ja ohne mich gar nicht eingebracht werden. Aber ich glaubte, wir würden gewissermaßen ein todes Rennen haben und die Vorlage das nächste Jahr noch einmal einbringen müssen. Ob ich dieser meiner Meinung jemals Ausdruck gegeben habe, weiß ich nicht; das wäre aber das Einzige, was einen Anlaß oder einen Vorwand gegeben haben könnte, die angedeutete Unwahrheit über meine Stellung zur Sache zu verbreiten. Ich habe dabei die Arbeitsamkeit der beteiligten Herren und namentlich die meines verehrten Kollegen, der soeben gesprochen hat, also offenbar unterschätzt, wie vielleicht diejenigen, welche aus meiner Nichtbetheiligung an den Kommissionsberathungen den Schluß gezogen haben, daß ich kühl zu der Sache stände, meine Arbeitsamkeit und meine Arbeitsfähigkeit überschätzt haben. Ich glaube, daß die öffentlichen Blätter meiner politischen Freunde übertreiben, wenn sie von mir sagen, daß ich, schnell alternd, der Arbeitsunfähigkeit entgegenginge.

(Große Heiterkeit.)

Einiges kann ich noch leisten, aber nicht alles, was ich früher gethan habe.

(Heiterkeit.)

Wenn ich die Aufgaben eines auswärtigen Ministers eines großen Landes, und auch nur die noch zur Zufriedenheit leiste auf meine alten Tage, dann werde ich immer noch das Werk eines Mannes thun, das in anderen Ländern als ein volles Manneswerk gilt.

(Lebhaftes Bravo.)

und ein dankenswerthes Werk. Wenn es mir gelingt, dabei in Einigkeit mit allen verbundenen Regierungen und mit Seiner Majestät dem Kaiser, im Genuße des Vertrauens der

(A) fremden Regierungen, unsere auswärtige Politik weiter zu führen, so sehe ich das einstweilen für meine erste, für meine primo loco Pflicht an. In allen anderen Beziehungen bin ich leichter ersichtbar. Die Summe von Vertrauen und Ersparungen, die ich aber in etwa 30 Jahren auswärtiger Politik mir habe erwerben können, die kann ich nicht vererben und die kann ich nicht übertragen.

Namentlich in diesen jetzt vorliegenden Fragen bin ich durch meinen Kollegen Herrn von Boetticher ja mehr als ersetzt. Ich hätte das, was er in dieser Sache gethan und geleistet hat, selbst nicht leisten können, auch selbst wenn ich in der Möglichkeit gewesen wäre, mich ausschließlich dieser Angelegenheit zu widmen.

(Lebhaftes Bravo auf beiden Seiten des Hauses.)

Jeder hat sein eigenes Fach, und in diesem Fache sehe ich neidlos das Verdienst meines Herrn Kollegen als das größere an als das meine.

(Wiederholtes lebhaftes Bravo.)

Aber so viel Verdienst habe ich doch auch in dieser Sache, daß ich es fast als eine Beleidigung ansehen könnte, wenn man mich glauben wollte, daß ich sie nun im Augenblicke der Entscheidung im Stiche lassen würde. Ich darf mir die erste Urheberschaft der ganzen sozialen Politik vindizieren

(Hört, hört! Bravo! sehr richtig rechts),

einschließlich des letzten Abchlusses davon, der uns jetzt beschäftigt. Es ist mir gelungen, die Liebe des hochseligen Kaisers Wilhelm für diese Sache zu gewinnen. Er hat es als seinen schönsten Triumph bezeichnet, den er noch haben würde, und den er noch zu erleben wünschte, wenn diese Fürsorge für den Bedürftigen noch unter seiner Regierung zum B) Abschluß kommen könnte. Der jetzt regierende Kaiser hat es eine seiner ersten Aeußerungen sein lassen, sich diese Neigung seines hochseligen Herrn Großvaters unbedingt anzueignen. Wie sollte ich nun dahin kommen, dieses unter meiner Initiative ins Leben gerufene Werk dicht vor dem Abchlusse zu verleugnen, ja sogar zu bekämpfen! Es hieße das nicht nur das Andenken des alten Kaisers, sondern auch den Dienst meines jetzigen Herrn vollständig verrathen und verlassen.

(Bravo! rechts.)

Es ist das in der That eine fast beleidigende Zumuthung, die mir damit gestellt wird.

Ich habe auf die Einzelheiten nicht die Möglichkeit hier einzugehen, und es würde eben auch für mich ultra erapidam sein, wenn ich nach der ausführlichen und erschöpfenden Darlegung des Herrn Vorredners das versuchen wollte. Ich würde überhaupt nicht das Wort ergreifen haben, wenn nicht in meiner Gegenwart diese Zweifel an meiner Stellung zur Sache öffentlich zur Sprache gebracht worden wären. Ich kann sie nicht direkter widerlegen, als indem ich auch meinerseits die Herren bitte, die Vorlage mit möglichst großer Mehrheit anzunehmen, — was nicht ausschließt, daß man über Einzelheiten per majora abstimmen kann. Ich wenigstens habe keine vorgesezte Ansicht über solche Details in der Sache, die den Gesamtzweck unberührt und unbeschädigt lassen, und bin ganz bereit, mich der Mehrheit des Reichstags und der verbündeten Regierungen darin zu fügen. Aber für die Annahme des Gesetzes in seiner Gesamtheit trete ich mit voller Ueberzeugung und mit der dringenden Bitte ein, Ihrerseits derselben entsprechen zu wollen.

(Lebhaftes Bravo.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schrader.

Verhandlungen des Reichstags.

Abgeordneter Schrader: Meine Herren, da mich zufällig die Reihe der Redner jetzt trifft, so habe ich zunächst einige Worte auf das zu erwidern, was der Herr Reichsfanzler soeben ausgeführt hat. Einen Punkt freilich kann ich dabei übergehen. Der Herr Reichsfanzler hat sich darüber beschwert, daß aus den Reihen seiner politischen Freunde Zweifel über die Fortdauer seiner Arbeitskraft laut geworden seien. Die Auseinandersetzung darüber mit dem Herrn Reichsfanzler überlasse ich seinen politischen Freunden, zu denen bisher der Herr Reichsfanzler uns nicht gezählt hat.

Was aber die weitere Bemerkung betrifft, nämlich die, daß auf irgend eine geheime Weise in Zeitungen oder sonst verbreitet sei, der Herr Reichsfanzler stehe nicht voll und ganz hinter dieser Vorlage der verbündeten Regierungen, so ist davon mir und, ich glaube, meinen sämtlichen politischen Freunden erst durch das etwas bekannt geworden, was der Herr Staatsminister von Boetticher hier mitgetheilt hat.

(Hört! hört! links.)

Weber in den Zeitungen noch sonst in Gesprächen ist nach unserem Wissen irgend etwas derartiges laut geworden. Es schien mir auch nach der Art und Weise, wie der Herr Staatsminister von Boetticher seine Rede hielt, daß sie weit mehr an die Reihen einer versteckten Opposition, als der offenen und ehrlichen Opposition gerichtet war.

(Sehr gut! links.)

Wir, meine Herren, stehen einer Vorlage der verbündeten Regierungen gegenüber und fragen uns dabei gar nicht, wie die einzelne der verbündeten Regierungen oder die einzelne Person in der Vertretung des Bundesraths darüber denkt. Wir haben darum auch gar keine Veranlassung, uns die Frage vorzulegen, wie der Herr Reichsfanzler zu diesem Gesetze steht. Uebrigens bin ich für meine Person, und ich glaube, wohl alle Freunde sind überzeugt, daß, wenn der Herr Reichsfanzler nicht diese Vorlage wollte, sie dann schwerlich in solcher Weise gefördert wäre, wie es jetzt der Fall ist. Also, meine Herren, wir haben mit allen diesen Gerüchten und ähnlichen Dingen überhaupt nichts zu thun; wir überlassen sie denjenigen, welche sie angehen.

Ich habe dann, meine Herren, nicht die Absicht, noch einmal weit auf die Generaldiskussion zurückzugreifen, halte es vielmehr für sehr zweckmäßig, wenn die Bestimmungen dieses § 1 etwas ausführlicher in ihren Konsequenzen erörtert werden. Aber ich kann doch nicht umhin, auf einige allgemeine Bemerkungen, die von den früheren Herren Rednern gemacht worden sind, einiges zu erwidern.

Zunächst hat der Herr Staatsminister von Boetticher und haben mehrere Herren Redner vor mir ausgeführt, daß von einer Ueberleitung bei der Berathung und dem Zustandekommen dieses Gesetzes nicht die Rede sein könne. Nun, meine Herren, so weit es sich darum handelt, ob diejenigen Faktoren, welche an dem Gesetze mitgearbeitet haben, ihre Pflicht in vollem Maße gethan haben, stehe ich keinen Augenblick an, auszusprechen, daß, soweit es mir bekannt ist, das am vollsten Maße geschehen ist. Wie der Herr Staatsminister von Boetticher anerkannt hat, ist die gesamte Kommission bereit gewesen, ihre volle Kraft in die Arbeit zu setzen, und so kann ich, wie ich glaube, im Einverständnisse der ganzen Kommission sprechen, wenn ich sage, daß auch die Vertreter der verbündeten Regierungen mit der größten Bereitwilligkeit an der Diskussion sich beteiligten und, soweit sie es irgend für angänglich hielten, auf die Wünsche, welche in der Kommission geäußert wurden, eingegangen sind. Also, meine Herren, so weit es sich darum handelt, ob von allen Theilen die Schuldigkeit gethan worden ist, sind wir alle einer Meinung: wir haben alle gethan, was wir konnten.

Aber, meine Herren, anders liegt die Sache doch, wenn man sich fragt, ob denn dasjenige, was uns jetzt vorliegt,

(A) vollständig ausgereift sei oder nicht. Und das bezweifle ich. Ich bezweifle es deshalb, weil große und neue Ideen und Einrichtungen, wie diese, gar nicht so schnell, wie man sie schaffen kann, auch in allen ihren Konsequenzen geprüft werden können. Ich behaupte auch, daß in den weitesten Kreisen unseres Vaterlandes man von den Wirkungen dieses Gesetzes, ja von dem Inhalt desselben nur sehr geringe Kenntniß hat; ja ich gehe noch weiter, ich behaupte, daß selbst unter denjenigen, die hier im Hause jetzt an der Berathung sich betheiligen, nicht ganz wenige sind, denen es noch nicht möglich gewesen ist, ein volles Verständniß dieses Gesetzes zu bekommen. — und dies, meine Herren, ohne daß damit irgend welches Verschulden, irgend welche Nachlässigkeit vorgeworfen werden könnte.

Es ist eine so große Sache, und wie die Berathungen gegangen sind, wie der Bericht in einer gewissen Eile hat hergestellt werden müssen, ist es in der That außerordentlich schwer für jemand, der nicht an den Berathungen der Kommission theilgenommen hat, sich ein klares Urtheil zu verschaffen.

Nun ist aber auch — und ich glaube, das ist wohl kein Geheimniß — diese Uebereinstimmung in der Kommission, welche der Herr Staatsminister von Boetticher so sehr rühmte, doch eigentlich mehr eine Uebereinstimmung in der Resignation gewesen. Ich wage zu behaupten, daß auch diejenigen, die zugestimmt haben, wenigstens sehr viele von ihnen, ihre Bedenken keineswegs durch die Berathungen der Kommission beseitigt gefunden haben, sondern daß sie nur nachgegeben haben in dem einen Wunsche, irgend etwas zu Stande zu bringen. Das ist das eigentliche Leitmotiv gewesen in den ganzen Verhandlungen der Kommission, und das wird es vielleicht auch jetzt sein. Man wagt nicht recht, gegenüber einer so weit ausgearbeiteten Vorlage auszusprechen, daß man sie noch nicht für reif halte, daß man es noch für nöthig halte, sie noch weiteren genauen Erwägungen zu unterziehen.

(B) Meine Herren, im Lande, und zwar in den Kreisen derjenigen, die gewiß freundlich der Regierung gegenüberstehen und ihr in jeder Weise entgegenkommen möchten, sind heute noch die allerhöchsten Bedenken vorhanden, ob denn das Gesetz in dem Rahmen, in welchem es uns jetzt vorliegt, überhaupt brauchbar sei. Noch gestern Abend fiel mir ein Artikel einer Zeitung in die Hand, von der man in der That nicht sagen kann, daß sie irgendwie prinzipielle Opposition treibe, von der man eher sagen kann, daß sie prinzipiell alles will, was die Regierung für gut hält; das war nämlich die „Post“. In der „Post“ stand gestern Abend ein Artikel, an dessen Schluß ausgesprochen ist: wenige Jahre des Funktionirens dieses Gesetzes würden so große Unzuträglichkeiten zu Stande bringen, daß man sich genöthigt sehen wird, das Gesetz wieder umzuarbeiten.

Das steht mit düren Worten dort. Ja, meine Herren, diese Uebersetzung, wenn auch nicht so scharf ausgesprochen, ist in der Kommission auch zu Tage getreten; auch dort hat man sich gesagt: das Gesetz würde wahrscheinlich so, wie es jetzt vorliegt — ich spreche von dem Standpunkt derer aus, die das Gesetz wollen — sehr große Mängel noch haben, und wir würden in kurzer Zeit genöthigt sein, es umzuarbeiten.

Nun, meine Herren, frage ich mich: wenn die Sache so steht, ist es da weise, ein Gesetz von dieser Bedeutung zu Stande zu bringen, ehe man einigermaßen sicher ist, daß es nun wirklich auch dasjenige erfüllt, was man von ihm erwartet? Es ist ein Gesetz, das beinahe die ganze deutsche Nation mindestens nöthentlich einmal berührt, nicht bloß die Arbeiter, sondern auch die Arbeitgeber. Beinahe jeder erwachsene Mensch in Deutschland hat mit diesem Gesetz nöthentlich einmal zu thun. Das Gesetz legt der Nation die schwersten Lasten auf und bringt 11 Millionen Arbeiter und die dazu gehörigen Arbeit-

geber unter einen weitgehenden Staatszwang und legt ihnen (C) schwere Lasten auf.

Meine Herren, ich meine: man soll mit einem Gesetze von solcher Wichtigkeit nicht Versuche machen. Es ist ein alter Satz, daß man Versuche machen soll — wie es lateinisch heißt — in corpore vili; daß heißt: man soll Versuche machen an einer Stelle, wo sie, wenn sie misslingen, nicht schaden können. Wir würden sehr schwer von dem, was jetzt Gesetz geworden, wieder herunterkommen, wesentliche Aenderungen daran vorzunehmen schwerlich im Stande sein, ohne daß wir weite Kreise in Unzufriedenheit versetzen. Darum würde ich es nicht befehlen, wenn sich die Majorität dieses Hauses jetzt entschließen sollte, nun noch einmal das Gesetz, wie es jetzt liegt, der öffentlichen Kritik zu unterwerfen und demnachst an eine neue Berathung dieses Gesetzes oder vielleicht einer Vorlage, bei der der inzwißchen geübten Kritik Rechnung getragen sein würde, heranzutreten. Wir würden wahrscheinlich eine veränderte Vorlage vor uns haben, verändert hervorgegangen aus den Beschlüssen des Bundesraths, ganz ähnlich wie es bei anderen Vorlagen, die zurückgestellt sind, gegangen ist, und ich glaube, es wäre das nicht zu befehlen. Wir haben eine so große Eile, wie sie jetzt von vielen Seiten zu erkennen gegeben wird, in der That nicht nothwendig. Ob das Gesetz ein oder zwei Jahre früher zu Stande kommt, das ist nicht von so großer Bedeutung, als daß, wenn es zu Stande kommt, es gut ist. Nichts anderes hängt an dem Zustandekommen dieses Gesetzes, nicht einmal die Beseitigung des Sozialistengesetzes. Denn darüber werden wir uns ja klar sein, daß auch diejenigen, welche von dieser Gesetzgebung die Möglichkeit erwarten, das Sozialistengesetz aufzuheben, doch erst warten wollen, daß praktische Ergebnisse durch ein solches Gesetz gezeigt sind. Also, große Eile haben wir nicht nöthig, wohl aber alle Veranlassung, dasjenige, was wir zu Stande bringen, gut zu machen.

Der Herr Abgeordnete Freiherr von Hertling hat nun aus prinzipiellen Gründen sich gegen das Gesetz gemeldet, (D) allerdings nicht sowohl gegen das Gesetz in seinen eigentlichen Grundlagen als gegen die Ausdehnung desselben. Herr von Hertling hat mit gutem Grunde hervorgehoben, daß die weite Ausdehnung des Versicherungszwanges, wie er jetzt beabsichtigt sei, die größten Bedenken für unsere Entwicklung habe.

Meine Herren, darin bin ich mit ihm einverstanden; aber ich gebe ihm und seinen Freunden zu bedenken, ob sie nicht doch einigermaßen unvorsichtig gewesen sind, als sie ihrerseits mit so großer Energie für den Versicherungszwang auf anderem Gebiete eingetreten sind; sie hätten vielleicht besser gethan, sich die Frage vorzulegen, ob die Idee, die sie damals mit so vielem Eifer verfolgten, nicht auch über dasjenige hinaus ausgedehnt werden könnte, worauf sie dieselbe beschränkt haben wollten.

Es ist dem Herrn Abgeordneten von Hertling vorgeworfen, daß er mit Unrecht eine Verminderung der christlichen Liebesthätigkeit von diesem Gesetze erwarte; es ist ihm entgegengesetzt, daß man sich durch die Bestimmungen dieses Gesetzes nicht davon abhalten lassen werde, Liebesthätigkeit zu üben. Herr von Franzosen hat dagegen hervorgehoben, daß noch nicht genug Liebesthätigkeit geübt werde. Ja, meine Herren, ich kann in gewisser Beziehung Herrn von Hertling Recht geben. Wenn die Veranlassung, Liebe zu üben, vermindert wird, so wird auch weniger Liebe geübt werden, so werden allmählich diejenigen Kreise, welche bisher auf die Liebesthätigkeit sich angewiesen fühlten, verlieren, sie zu üben. Ich erwarte allerdings von diesem Gesetz, ja, von der ganzen Richtung, welche unsere sozialreformatorischen Gesetze nehmen, daß in der That die Übung von Liebe zwischen den arbeitenden und den Arbeit gebenden Klassen eine geringere werden wird, daß eine größere Entfremdung zwischen ihnen entstehen wird, weil sich ganz natürlich ergeben wird und ergeben muß, daß immer mehr

(A) die Abstellung von Leid und Unglück von dem einzelnen abgewiesen wird auf die Gesamtheit, auf den Staat. Es ist nach meiner Meinung kein praktisches Christenthum, wenn man den Staat an die Stelle des Christen stellt; der eigentliche Sinn der christlichen Liebe ist die Uebung der Liebe von Mensch zu Mensch und nicht die Abschließung dieser Pflicht auf den Staat. Also hat Herr von Hertling ganz Recht: wir schwächen durch solche Gesetze die nahestehenden Beziehungen der Bevölkerungsklassen zu einander, statt die Uebung der Liebesthätigkeit zu befördern. Aber ich will auch noch ein prinzipielles Bedenken daran schließen, nämlich, daß durch dieses Gesetz in weitem Maße vermindert werden wird die Gewöhnung der arbeitenden Klassen, für sich selbst zu sorgen. Wir haben uns in Deutschland fast ganz davon entwöhnt, überhaupt Werth darauf zu legen, daß die arbeitenden Klassen gestärkt werden in der Selbstfürsorge. In anderen Ländern ist man anderer Meinung, und es ist gerade ein sehr christlicher Mann, dessen Aeußerung mir gerade in diesen Tagen vorgelegen hat, einer der ersten Führer der christlichen Sozialisten in England, ein Mann, der zugleich die größte Erfahrung in den ganzen Arbeiterverhältnissen in England, ja in der Welt hat, John Lublow, der ausgesprochen hat, daß gegen einen Versicherungszwang, wie man ihn in England einzuführen versucht hatte, vor allen Dingen das spräche, daß dadurch die Gewöhnung der arbeitenden Klassen an Selbstfürsorge, die in England bereits so glänzende Früchte gezeitigt habe, vermindert werde.

Das, meine Herren, sind einige prinzipielle Punkte, die ich, da nun einmal solche Fragen hier angeregt sind, an dieser Stelle doch nicht ganz verschweigen konnte; aber ich möchte mich nun noch mit einigen Worten wenden zu dem § 1 selbst. Herr Freiherr von Hertling will eine Beschränkung desjenigen Kreises, auf welchem der Versicherungszwang angewendet werden soll. Ich bin in dieser Beziehung der Meinung des Herrn Staatsministers von Boetticher, daß, wenn überhaupt ein Gesetz wie dieses auf der Grundlage individualischer Versicherung geschaffen werden soll, es allerdings völlig unvermeidlich ist, daß man dann auch jeglichen Menschen, der arbeitet oder gearbeitet hat, unter den Zwang dieses Gesetzes stellt. Der Antrag des Herrn Freiherrn von Hertling ist, wie ihn ganz richtig Freiherr von Brandenstein charakterisirt hat, in der That eine motivirte Tagesordnung, und in diesem Sinne könnte ich mich ja allerdings dem Antrage des Herrn von Hertling anschließen. Auch ich könnte aussprechen, daß ich es lieber hätte, wenn durch Annahme dieses Antrages eine nochmalige Erwägung dieses Gesetzes stattfände, als wenn es in der hier vorliegenden Form zu Stande käme. Aber wenn ich mich auf den Standpunkt dieses Gesetzes stelle, kann ich nicht umhin, zu sagen, daß es nöthig ist, dann auch diejenigen Kreise in das Gesetz hineinzuziehen, welche im § 1 aufgenommen sind. Aber gerade, weil dies nöthig ist, bin ich der Meinung, daß das Gesetz die schwersten Bedenken mit sich führt.

Meine Herren, unter den Personen, welche in das Gesetz hineinbezogen werden, sind, wie das zum Theil von früheren Rednern auch bereits ausgeführt ist, zahlreiche Kategorien solcher Personen, welche nach aller Wahrscheinlichkeit von dem Gesetz gar keinen oder einen sehr geringen Vortheil zu erwarten haben werden, zahlreiche Kategorien unter den Arbeitern und, was noch nicht genug hervorgehoben worden ist, unter den Arbeitgebern. Zunächst die Dienstboten. Es unterliegt da gar keinem Zweifel, daß die große Mehrzahl der städtischen Dienstboten, männliche wie weibliche, in der Versicherung nur kurze Zeit bleiben und dann in eine andere Stellung, meist in eine selbstständige, übergehen. Es gibt ferner eine nicht geringe Zahl von Industriezweigen, in welchen zahlreiche weibliche Arbeiter nur eine kurze Zeit beschäftigt sind und demnach durch Verheirathung auscheiden. Es ist mir von der Berufsgenossenschaft der Bekleidungsindustrie umfangreiches Material zur Ver-

fügung gestellt, aus welchem zu ersehen ist, daß eine sehr große Zahl der in dieser Industrie beschäftigten Arbeiter weiblich sind, und daß von diesen letzteren Arbeitern 80, 90 Prozent und mehr nach 5, 6 Jahren durch Verheirathung auscheiden. Alle diese Personen sind dem Versicherungszwang unterstellt. Ganz ähnlich liegt es bei den großen Kategorien von Personen, welche dem Handwerk angehören, auch bei den Handlungsgehilfen. Diese Personen müssen ihrerseits dazu beitragen, um denjenigen die Versicherung tragen zu helfen, die von ihr demnach Vortheil haben werden; sie selbst bezahlen wesentlich nur. Man hat allerdings den Frauen einigermaßen dadurch zu helfen versucht, daß man ihnen wenigstens die Beiträge zurückerstattet; auf die übrigen hat man in dieser Weise keine Rücksicht nehmen können, sie waren einfach nicht zu fassen. Bei den Frauen war das Kriterium der Verheirathung gegeben, bei den übrigen war es nicht möglich, ein festes Kriterium zu finden, durch welches eine etwaige Rückzahlung gerechtfertigt werden konnte. Nun bezahlen aber nicht allein diese Personen, sondern auch ihre Arbeitgeber, und zwar auch diese ganz unnütz für die Versicherten, die demnach keinen Vortheil von der Versicherung haben. Wenn es sich handelte um den großen reichen Arbeitgeber allein, so bräuchten wir uns ja nicht so viele Gewissensbisse darüber zu machen; aber zu einem sehr großen Theil werden von dieser Pflicht betroffen werden die kleinen Arbeitgeber; bei denen ist es in der That nicht gleichgiltig, ob wir ihnen Abgaben auflegen wie die, welche dieses Gesetz ihnen ansinnt, Abgaben, welche demnach weder ihnen noch den von ihnen Beschäftigten zu gute kommen. Es trifft das zu namentlich bei den Handwerkern, auch bei den kleinen Landwirthen, es trifft zu bei der großen Menge von Personen, die sich Dienstboten halten. Auch da handelt es sich nicht etwa um die wenigen reichen Leute, denen es schließlich gleichgiltig sein kann, ob sie ihrem Diener oder ihrer Köchin ein paar Mark mehr oder weniger geben, sondern um die kleinen Leute, denen Zahlungen von 6, 8 und 10 Mark jährlich angefallen werden. Das sind für diese kleinen Leute große Zahlungen, wenn Sie sie einmal in Vergleich stellen mit demjenigen, was an direkten Staatssteuern zu zahlen ist; diese Zahlen übersteigen in vielen Fällen die direkten Staatssteuern. Ich habe mich für Preußen davon selbst überzeugt, und seitens eines der Herren Vertreter der verbündeten Regierungen ist in der Kommission uns für Bayern ausdrücklich dasselbe bestätigt worden. Also, meine Herren, wir legen durch dieses Gesetz einer großen Anzahl von Arbeitern und Arbeitgebern, und zwar meist aus den weniger bemittelten Klassen, nicht unerhebliche Lasten auf. Das ist eine unvermeidliche Folge, wenn man das Gesetz in dieser Ausdehnung will, und diese Ausdehnung ist wieder eine Folge davon, daß man eine allgemeine Versicherung will.

Nun allerdings hat man dadurch zu helfen gesucht, daß gestattet wird, freiwillig in einer Versicherung zu bleiben. Aber gerade denjenigen Kreisen, welche am meisten Vortheil verdienen, ist damit am wenigsten geholfen. Es ist gestattet, in der Versicherung freiwillig zu bleiben, einmal dadurch, daß man innerhalb zwei Jahren mindestens 16 Wochen versicherungspflichtige Arbeit leistet, oder dadurch, daß man freiwillig Beiträge leistet. Der erste Modus wird von der großen Anzahl derjenigen, die sich wirklich selbstständig machen, nicht eingeschlagen werden können. Der Handwerksmeister wird nicht, wenigstens nicht bona fide, auf 16 Wochen Geselle spielen wollen. Alle diese Kreise werden also darauf angewiesen sein, sich freiwillig weiter zu versichern, d. h. die dreifachen Versicherungsbeiträge zu zahlen, also eine Zahlung von 18 bis 20 Mark, wenn man niedrige Klassen annimmt, zu leisten, während daneben oft noch Beiträge gezahlt werden müssen für die von ihnen beschäftigten Arbeiter. Das, meine Herren, sind Zahlungen, welche speziell dem kleinen Handwerker außerordentlich schwer fallen werden.

(A) Sie sehen hieraus, meine Herren, welche schweren Nachteile für weitere Kreise der Bevölkerung die Bestimmungen dieses § 1 zur Folge haben und zur Folge haben müssen.

Wenn nun seitens der Herren Vertreter der Sozialdemokratie verucht ist, das Gesetz noch weiter auszudehnen, so ist das ein Weg, auf dem wir schon deshalb nicht gehen können, weil die Grenze vollkommen unfassbar ist, bis zu welcher die Ausdehnung erfolgen soll. Ich möchte aber den Herren von der Sozialdemokratie zu bedenken geben, daß sie einer großen Anzahl von Personen in schlechten Vermögensverhältnissen dadurch große Lasten auferlegen werden; Lasten von 18, 20 und mehr Mark werden sie dadurch auf den kleinen Handwerker und kleinen Landwirtwälzen, ja wenn eine Erweiterung der Leistung des Gesetzes eintritt, noch höhere Lasten; und der Ausweg, den die Herren gewählt haben, nämlich dem kleinen Mann bis zu 500 Mark Einkommen die Beiträge zu erlassen, wird wahrscheinlich auf diese Kategorie nicht zutreffen, denn sie steht in der Einnahme durchschnittlich höher als 500 Mark. Sie wird also die ganze Last zu tragen haben. Deshalb glaube ich, daß dieser Ausweg nicht hilft, sondern wahrscheinlich sehr schadet.

Ich bin auch der Meinung, daß es dem Bundesrathe nicht gelingen wird, irgend einen Weg zu finden, auf welchem diejenigen Kreise, welche in das Gesetz hineinzuweisen ihm überlassen ist, zweckmäßig in dasselbe aufgenommen werden können. Es ist hier wieder derjenige Ausweg empfohlen, den man jetzt stets zu wählen pflegt, wenn man selbst nicht weiß, was man machen soll. Weber die verbündeten Regierungen wissen, was sie machen sollen, noch der Reichstag weiß es, noch irgend ein anderer; man möchte sich aber nicht gern vor eine definitive Entscheidung gestellt sehen, also schreibt man in das Gesetz hinein: der Bundesrath hat das Recht zu thun, was wir selber nicht zu machen wissen, — was freilich auch der Bundesrath heute nicht weiß und später ebenso nicht wissen wird. Ich glaube, diese ganzen Bestimmungen werden auf dem Papier stehen; wenn wir aber damit rechnen müßten, daß sie Wirklichkeit werden könnten, dann habe ich das größte Bedenken dagegen, dem Bundesrath so weitgehende Befugnisse zu geben, die eine große Anzahl von Personen unter den gesetzlichen Zwang stellen und ihnen große Lasten auferlegen können, und zugleich Befugnisse, die dem Reiche finanzielle neue Lasten auferlegen. Ich möchte deshalb den Herrn Präsidenten bitten, daß er die Absätze 2 und 3 dieses Paragraphen gelindert zur Abstimmung bringt, damit wir durch unsere Abstimmung zu bekunden in der Lage sind, daß wir diese Ausdehnung nicht wollen.

(B) Ich habe Ihnen dargelegt, welche großen Nachteile der Paragraph im Gefolge haben wird; ich bin nicht der Meinung, daß wir ihn annehmen können. Ich glaube, für mich und meine Freunde auszusprechen zu können, daß, so sehr wir auch bemüht gewesen sind, bei diesem Gesetz alles dasjenige zu thun, was irgendwie dazu dienen kann, um es gangbar zu machen, wir an dieser Stelle und vielen anderen doch nicht in der Lage gewesen sind, die nach unserer Meinung nöthigen Aenderungen zu erreichen. Das ist erklärlich. In dem Prinzip dieses Gesetzes, wie es nun einmal beabsichtigt ist, liegt eine ganze Reihe von Bestimmungen, die vollkommen unzutraglich sind, aber wir müssen diesem ersten Paragraphen widersprechen und werden auch voraussichtlich bezüglich anderer Paragraphen in derselben Lage sein.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Buhl.

Abgeordneter Dr. Buhl: Meine Herren, es ist ja schwer, nach der ausführlichen Diskussion über den § 1 weitere neue Gesichtspunkte beizubringen; ich halte mich aber doch für verpflichtet, den Ausführungen des Freiherrn von Hertling gegenüber und gerade speziell dem von ihm gestellten Antrag gegenüber noch einmal auf die großen Bedenken des Antrags

(C) hinzuweisen. Denn das muß ich zugeben: wenn man den Antrag für sich betrachtet, ohne auf das ganze Gesetz einzugehen, so hat der Antrag offenbar etwas sehr Verführerisches; es ist sehr verführerisch bei diesem Gesetz, dessen Schwierigkeit wir vollkommen anerkennen müssen, von dessen schwieriger Durchführung die sämmtlichen Herren, die in der Kommission mitarbeiten, ganz besonders überzeugt sind, der Großindustrie, d. h. denjenigen, die unter dem ersten Unfallversicherungsgesetz sind, diese Schwierigkeit zuerst aufzuladen und durch dieses Vorgehen zugleich eine ganze Reihe von Vereinfachungen des Gesetzes möglich zu machen. Aber es ist durch den ganzen Gang der Diskussion nachgewiesen, daß eine derartige Vereinfachung unmöglich ist. Der Freiherr von Hertling hat ja selber anerkannt, daß der Wechsel im Beruf für seinen Antrag ein großes Hinderniß bieten wird. Dieser Wechsel im Beruf ist aber ein ganz ungeahnt großer; es liegen mir dafür statistische Nachweisungen vor, von denen ich Ihnen ein paar Zahlen mittheilen will.

In den größten Werken von Westfalen zusammen genommen sind in den Jahren 1880/1881 bis 1886 jährlich zugegangen 43 Prozent Arbeiter, und jährlich abgegangen 40 Prozent Arbeiter. Es ist in der Denkschrift weiter ausgeführt, daß es ein Irrthum wäre, anzunehmen, daß dieser Wechsel nur ein Wechsel im Geschäft wäre, und daß die Betroffenen in demselben Beruf gewesen seien. Ich finde hier in den Mittheilungen des Vereins zur Wahrung der wirtschaftlichen Interessen die Mittheilung, daß in den Krupp'schen Werken im November 1887 von 450 neu angenommenen Arbeitern nur 34 aus der rheinisch-westfälischen Hütten- und Walzwerksberufsgenossenschaft und 41 aus verwandten Berufen entnommen worden wären, während der ganze Rest aus den verschiedensten fremden Berufen herrührte, Maurer, Anstreicher, Zimmerleute, Schuhmacher, Metzger, Fuhrleute u. s. w. Diese Zahlen beweisen, wie außerordentlich bedenklich es wäre, wenn wir auf das System des Herrn Freiherrn von Hertling eingehen würden, wie sehr schädigend wir da in die ganzen Erwerbsverhältnisse eingreifen würden.

Meine Herren, es war bei den Kommissionsberatungen ein ganz besonderes Streben für uns, die einmal erworbenen Rechte der Arbeiter zu schützen, das heißt, den Arbeitern die gezahlten Beiträge wirklich nützlich zu machen. Wie sehr würden Sie aber in dies Bestreben eingreifen, wenn die Versicherung in der weitgehenden Weise beschränkt würde, wie Herr Freiherr von Hertling wollte!

Diese sehr durchschlagende Betrachtung könnte mich allein aber nicht bestimmen, mich für das Hineinziehen der Landwirthschaft und des Handwerks zu erklären, wenn nicht auf weitere Punkte ein ganz besonderes Gewicht gelegt werden müßte. Herr Kollege Hahn hat schon darauf aufmerksam gemacht — ich will aber dies Bedenken hier noch ganz besonders wiederholen —: in welcher Lage, glauben Sie, wird die Landwirthschaft sein, wird der kleine Handwerker sein, wenn die Industrie ihren Arbeitern neben den Vortheilen, die sie jetzt schon bietet, noch die Alters- und Invaliditätsversorgung gewährt?

(Sehr richtig!)

Ich glaube, daß das kleine Handwerk und die Landwirthschaft, welche ohnehin durch den Arbeitermangel gegenwärtig schon leiden, wenn wir den Arbeitermangel durch die vorgeschlagene ungleiche Behandlung auf Grund dieses Gesetzes noch verschärfen würden, durch ein derartiges Auslassen aus dem Gesetze viel mehr geschädigt würden, als die Belästigung und die Kosten sind, die durch dieses Gesetz dem Handwerk und der Landwirthschaft auferlegt werden.

Meine Herren, gestatten Sie mir, noch auf einen Punkt ganz kurz zurückzukommen, der ja auch Voraussetzung ist für die Annahme der Hertling'schen Anträge. Voraussetzung für die Annahme der Hertling'schen Anträge ist selbstverständlich auch, daß der Reichszuschuß wegfällt. Herr Kollege Hahn hat schon

(A) darauf hingewiesen, daß das Weglassen des Reichszuschusses deshalb schon faum möglich ist, weil, wenn auch das Gesetz eine Armenunterstützung nicht bietet, jedenfalls durch das Gesetz die Armenunterstützung entlastet wird.

Ich mache besonders den Herrn Kollegen Hise, der den Antrag mitunterdrrieben hat, aber noch auf einen weiteren Umstand aufmerksam: wenn wir auf den Reichszuschuß verzichten, so müssen wir das Gesetz in einer ganzen Reihe von Bestimmungen umarbeiten, auf die der Herr Kollege Hise bei den Kommissionsberatungen des allergrößten Werth gelegt hat. Wenn wir auf den Reichszuschuß verzichten, so können wir es nicht mehr verantworten, irgend welchen Arbeitern mehr zu gewähren, als sie nach versicherungstechnischen Grundlagen für sich geleistet haben. Wenn wir auf den Reichszuschuß verzichten — ich habe vorhin gebeten, mir diese Rechnung aufzustellen, — sind wir z. B. gezwungen, die Wartezeit, die jetzt 5 Jahre beträgt bei einem 18-jährigen Arbeiter, auf 11 Jahre zu erhöhen; denn erst nach 11 Jahren hat er sich die Minimalrente verdient. Wie viel müssen wir die Wartezeit erhöhen für ältere Arbeiter! Wenn wir auf den Reichszuschuß verzichten, werden wir gezwungen sein, die Rückzahlung an die auscheidenden Arbeiterinnen und an die Wittwen und Waisen der Arbeiter, welche, ohne Unterstützung bezogen zu haben, gestorben sind, zu unterlassen; denn auch das wäre mit den rein versicherungstechnischen Grundlagen nicht vereinbar. Wenn wir auf den Reichszuschuß verzichten, so haben wir meiner Meinung nach nur das Recht, das vorliegende Gesetz auf versicherungstechnischen Grundlagen aufzubauen. Denn jede Bewilligung, die wir darüber hinaus gewähren, nehmen wir auf einer anderen Seite weg.

Sie können dagegen nicht ausführen, daß durch den Beitrag des Arbeitgebers in dieser Beziehung etwas verschoben wird. Herr von Hertling hat in seiner Lohntheorie — die ich allerdings in manchen Punkten nicht akzeptiren kann — vorhin schon ausgeführt, daß die Art der Ueberwälzung der Leistungen immer eine fragliche ist. Jedenfalls aber müssen wir in dieser Beziehung die Leistungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer anderen gegenüber zusammenfassen. Auch die Leistung des Arbeitgebers gibt uns also nicht das Recht, beim Weglassen des Reichszuschusses derartige weitergehende Konzessionen zu machen. Ich sehe — und ich habe in dieser Beziehung in der Kommission mehr gelernt, als ich bei der ersten Lesung wußte — in dem Reichszuschuß neben der Kompensation für die Entlastung der Armenpflege ganz besonders das Recht, in dem Gesetz eine ganze Reihe von wohlwollenden Bestimmungen zu treffen, die wir in dem weiteren Verlauf der zweiten Lesung vor den Herren noch zu entwickeln haben werden. Wir werden, wenn wir auf den Reichszuschuß verzichten, gezwungen, alle diese wohlwollenden Bestimmungen für Einzelne zu streichen, weil wir durch diese wohlwollenden Bestimmungen mit Unrecht Andere belasten.

Wenn wir bei dieser Sachlage und aus diesen Gründen den Reichszuschuß akzeptiren müssen, ist es selbstverständlich, daß wir um so weniger den Rahmen des Gesetzes so einengen können, wie Herr von Hertling es will. Ich darf Ihnen durchaus nicht verhehlen, daß ich besonders für eine längere Zeit nicht daran zweifle, daß bei dem kleineren Handwerker, dem kleineren Landwirth die Lasten dieses Gesetzes schwer und unangenehm empfinden werden; aber das kann mich nicht davon abhalten, mich trotzdem zur Annahme des § 1 in vollem Umfange, wie er hier beantragt, zu entschließen. Ich muß für das Handwerk annehmen, daß sich da mit der Zeit die Zustände so gestalten werden, daß der selbstständige Handwerker, der in der Regel selber Geselle war und in dieser Zeit seine Versicherungsberedrigung erworben und eine gewisse Rente sich verdient hat, sich diese weiter fort sichern wird, und daß aus der eigenen Empfindung heraus, was er selber vom Gesetz hat, er auch ein gewisses Gefühl dafür haben wird, daß er seinen Arbeitern, die später selbst Handwerker sein werden, diese

selbe Möglichkeit, diese selbe Altersversorgung auch vorzubereiten will.

Es wird sich durch dieses Gesetz — und darin stimme ich mit dem Herrn Kollegen Schrader nicht überein — nicht eine Kluft zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern herausbilden, sondern gerade in den kleineren Verhältnissen eine gewisse Solidarität sich weiter gestalten. Wenn der Herr Abgeordnete Schrader mit der Ansicht Recht hätte, daß durch dieses Gesetz das Verhältniß der Arbeitgeber und Arbeitnehmer insofern gelockert würde, daß dann der Arbeitgeber sich berechtigt glaubt, für seine älteren Arbeiter weniger zu sorgen, als es bis jetzt der Fall war, so müßte ich allerdings in diesem Umstande einen Schaden durch das Gesetz sehen. Aber ich glaube, daß dieser Zustand, den Herr Schrader befürchtet, nicht eintreten wird. Die Renten sind derart bemessen, daß der Arbeiter in seinen alten Tagen entweder noch auf die Mitwirkung seines Arbeitgebers hingewiesen ist, oder — das möchte ich Herrn Winterer gegenüber bemerken — wenn er zu seinen Kindern geht, er mit einer derartigen Rente ausgestattet jedenfalls eine ganz andere Rolle spielt, von ihnen ganz anders behandelt wird, wie wenn er mit leeren Händen zu ihnen kommt.

(Sehr richtig!)

Ich glaube also, daß auch in dieser Hinsicht die Folgen nicht eintreten werden, wie sie von den Herren Winterer und Schrader geschildert sind.

Meine Herren, nachdem ich von den Handwerkern gesprochen habe, muß ich auch von dem kleineren Grundbesitz sprechen, und da kann ich Ihnen nicht verhehlen, daß in diesem Stande meine lebhaftesten Besorgnisse für die Durchführung des Gesetzes wurzeln. Wir laden hier den kleinen Landwirth eine neue Last auf, die nicht nur durch die Leistung des Geldes,

(sehr richtig!)

sondern auch durch die Unbequemlichkeiten, die für die kleineren Kreise die größten sein werden, besonders drückend sein wird. Aber ich befürchte mich denen gegenüber in einer gewissen Zwangslage. Dennoch müßte ich den kleinen Landwirth sagen: wenn wir — und das ist auch ein Gedanke, den Herr von Hertling vorhin angeführt hat — die Großkultur, das größere Gewerbe, die Großbetriebe der Landwirtschaft versicherungspflichtig erklären, und der kleinen Landwirtschaft das Recht geben, ihre Arbeiter nicht zu versichern, dies die schwerste Schädigung wäre, die wir ihnen zufügen könnten; denn wo könnten diese ihre Arbeiter finden?

(Sehr richtig!)

Wir haben in dieser Beziehung in der bisherigen Gesetzgebung schon Erfahrungen gemacht. Bei den Krankentassen haben die Arbeiter selbst mit Leistungen zu übernehmen; wo die Krankentassen sich eingebürgert haben, da wissen viele von uns, wie großen Werth die Arbeiter auf ihre Krankenversicherung legen. Ich glaube, daß die Bedeutung dieses Gesetzes in den Augen der Arbeiter in verhältnißmäßig kurzer Zeit eine noch größere sein wird wie die des Krankenversicherungsgesetzes; denn das Bewußtsein und die Sicherheit, im Alter in solcher Weise versorgt zu sein, wie es dieses Gesetz bietet, d. h. — um auf die Verhältnisse, von denen der Herr Abgeordnete Winterer gesprochen hat, zurückzukommen — zu wissen: ich kann mit einer solchen Aussteuer meine alten Tage bei meinen Kindern zubringen als ein nützliches Familienmitglied, welches die Hausmische besaßen und sonstige Zuthate leisten kann, das wird für die Arbeiter so etwas Verlorenes haben, daß die Bedeutung dieses Gesetzes in den Augen derselben eine unerwartet große sein wird.

Ich muß dem Herrn Abgeordneten Winterer gegenüber seinen Ausführungen — wir sind ja auch Kollegen insofern, als er den ländlichen Verhältnissen nahe steht, die mich auch

(A) sehr interessieren — doch noch einige Korrekturen aussprechen. Er hat übersehen, daß weibliche Arbeiter, wenn sie sich verheiraten, die von ihnen selbst geleisteten Beiträge zurückbekommen sollen. Er hat weiter übersehen, daß in diesem Gesetze — er hat immer nur von den Bezügen nach dem 71. Jahre gesprochen — neben den Altersrenten die viel bedeutenderen Invalidenrenten gewährt werden sollen, daß also die Wirkungen dieses Gesetzes viel weiter gehen.

Ich glaube im allgemeinen Ihnen meinen Standpunkt gekennzeichnet zu haben, ich glaube, daß wir trotz der großen Schwierigkeiten, die das Gesetz an sich bietet, nicht den Entschluß fassen dürfen, das Gesetz als solches abzulehnen. Wenn wir aber diesen Entschluß fassen, so ist es — und das hat auch der Herr Abgeordnete Schrabner vorhin anerkannt — eine nothwendige Konsequenz, daß wir den Antrag von Hertling nicht annehmen. Der Antrag von Hertling ist aus den von mir vorhin auch entwickelten Gründen unmöglich; mit diesem ist das Gesetz nicht durchführbar, es kann mit ihm nicht marschiren.

Nun, meine Herren, habe ich noch einen Punkt, der uns in unseren Beratungen lebhaft beschäftigt hat. In dem § 1 ist die Hausindustrie in Nr. 2 unter diejenigen Gewerbe gestellt, welche erst durch Verfügung des Bundesraths versicherungspflichtig werden, welche also an sich nicht versicherungspflichtig sind. Bei den Beratungen mit unseren politischen Freunden schien es sich herauszustellen, daß die Definition dessen, was Hausindustrie ist, in den verschiedenen Theilen Deutschlands keine gleichartige ist. Man ist in bestimmten Theilen Deutschlands zweifellos der Ansicht, daß, wenn z. B. ein Schneider einem Gesellen Stoffe gibt, die der Geselle in seiner eigenen Wohnung verarbeiten soll, dies keine Hausindustrie ist. Man ist der Ansicht, daß, wenn ein bestimmter Fabrikant einem Weber die sämtlichen Materialien liefert, und ein Weber auf seinem eigenen Webstuhl für den Fabrikanten Gewebe herstellt, das auch keine Hausindustrie sei. Von anderer Seite wurde aber dieser Angabe widersprochen; es wurde aus Sachsen mitgeteilt, wie neuerdings Weber, welche nicht für Kaufleute, sondern für bestimmte Arbeitgeber in ihrem eigenen Hause auf ihrem eigenen Webstuhl Gewebe herstellen, als Hausindustrielle angesehen werden. Eine Konsequenz dieser Auffassung wäre, daß auch Schneider, welche für Rechnung eines Schneidemeisters in ihrer Wohnung Kleider herstellen, auch als Hausindustrie Treibende zu betrachten wären und nicht unter dieses Gesetz fallen würden. Bei der großen Bedeutung, bei der kolossalen Anzahl von Arbeitern, welche sich unter diesen Kategorien finden, schien es uns sehr wünschenswerth, möglichst bestimmte Erklärungen von den Herren Vertretern der verbündeten Regierungen zu erhalten; eventuell wollten wir uns vorbehalten, bis zur dritten Lesung den Versuch zu machen, ob wir in dieser Beziehung eine schärfere Präzision finden könnten. Es ist in diesen Paragraphen die Definition des Krankenkassengesetzes in der Hauptsache mit hinübergenommen; aber die Definition des Krankenkassengesetzes hat die Bedeutung, wie in diesem Gesetze, durchaus nicht, da im Krankenkassengesetz durch Ortsstatut die Hausindustrie versicherungspflichtig gemacht werden kann, während hier nur dem Bundesrath die Vollmacht zusteht. Es wäre deshalb sehr wünschenswerth, wenn wir eine derartige Erklärung, die uns beruhigen kann, erhalten könnten, eventuell hätten wir uns, wie gesagt, vorzubehalten, bis zur dritten Lesung eine entsprechende Aenderung in dem § 1 vorzunehmen. Einweisen, bei der zweiten Lesung, ersuche ich Sie, für den § 1 zu stimmen, wie er liegt.

(B)

(Wrasol)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. von Komierowski.

Abgeordneter Dr. von Komierowski: Meine Herren, bereits bei der ersten Lesung in der Generaldebatte haben

wir unsere Stellung im ganzen zu der Vorlage gekennzeichnet. (C) Wir begrüßten dieselbe mit vieler Sympathie. Wir haben hingewiesen, daß wir auf dem Boden ständen wie damals im Jahre 1881, wo wir die Kaiserliche Botschaft mit Freuden begrüßten und mit allen unseren Kräften unsere Unterstützung für die positive Förderung der sozialpolitischen Gesetzgebung versprachen. Das haben wir bis zum heutigen Tage auch gehalten, und es würde uns freuen, wenn wir diesem Projekte gegenüber auch dieselbe Stellung weiter behalten könnten.

Zunächst, meine Herren, — wir haben allerdings nicht die Ehre gehabt, der Kommission anzugehören, wir wollen aber durchaus nicht die Anerkennung vorenthalten, wir stimmen vollständig mit den Herren Vorrednern überein, welche der Kommission sich dankbar erwiesen für die sachliche und gründliche Durcharbeitung des gelieferten Materials, — meine Herren, sind aber die Bedenken, — ich will nur vorläufig Reichszusatz, Verwaltung hervorheben, — die wir gegen diese Vorlage hatten, in keinerlei Weise gehoben. In Folge dessen ist das Maß des Vertrauens der Vorlage gegenüber vermindert durch den Inhalt der Bedenken, wie wir sie damals bei der ersten Lesung ausgesprochen haben. Und das Interesse, meine Herren, — das ist Ihnen ja allen bekannt, — hat sich, seitdem die Kommissionsberatungen dieses Material weiter verarbeiteten, im Lande nicht nur nicht verringert, ja, es hat sich vergrößert, und gerade in unseren Heimatprovinzen, wo wir landwirthschaftliche Interessen vertreten, hat sich das lebhafteste Interesse gezeigt, und, meine Herren, wir sind verpflichtet, Ihnen die dort angeregten Bedenken auch vorzutragen.

Meine Herren, das Maß des Vertrauens diesem Projekte gegenüber kann nur insofern unsererseits vorhanden sein, als es diese Bedenken unserer Auftraggeber erlauben. Von diesem Gesichtspunkte aus und in dieser unserer Stellung erscheint uns der Standpunkt, den der Herr Abgeordnete Freiherr von Hertling in seinem Antrage ausgesprochen hat, und der das Gesetz in seiner Ausdehnung beschränken will, (D) sympathisch insofern, meine Herren, als wir durchaus nicht die Grundlagen des Gesetzes anfechten wollen, sondern wir wollen abwarten, ob auch die Erprobung dieser Theorien, die in dem Projekte aufgenommen sind, sich wirklich bewährt, und danach erst es auf unsere Verhältnisse übertragen.

Es sind hier von verschiedenen Seiten die landwirthschaftlichen Verhältnisse angeregt worden, und von verschiedenen Herren, die das landwirthschaftliche Interesse zu kennen vorgaben, oder ein Interesse für dasselbe zeigten, größere oder geringere Bedenken vorgetragen worden. Auch ich, meine Herren, habe das schon bei der Diskussion der ersten Lesung aneinandergelegt, daß das ganze Gesetzesprojekt den landwirthschaftlichen Verhältnissen nach durchaus noch nicht erforderlich erscheine, und zwar dem Verhältnisse, dem Maße und den Umständen nach, wie es dieselbe bei unserer Bevölkerung erscheinen oder nothwendigerweise für angebracht erscheinen lassen. Meine Herren, dieser Gedanke ist auch unter andern weiter durch eine Petition aus den Reichstag abgedeutet, und zwar durch den Vorstand des deutschen landwirthschaftlichen Provinzialvereins unterzeichnet und von den Herren Rottenmann und Professor Dr. Peters dem Reichstag übergeben.

Meine Herren, was sagt nun diese Petition? Sie ist Ihnen jedenfalls bekannt; aber doch ein paar Stellen möchte ich Ihnen vorlesen. Da sagt nun die Petition:

Sollte aber auch eine Reform der Gesetzgebung in dieser Beziehung binnen kurzer Zeit erfolgen, so stehen gleichwohl der Annahme des vorliegenden Entwurfs noch gewichtige Bedenken entgegen. Der Entwurf steckt unseres Erachtens seine Ziele zu weit. Die soziale Reform dürfte wirksamer gefördert werden, wenn an Stelle einer so umfangreichen Reform schrittweise langsam vorgegangen würde.

(A) Dann sagt die Petition ferner:

Diese Nachteile werden vermieden werden, wenn die Durchführung der sozialen Aufgaben allmählich erfolgt und plötzlichen Schwankungen in den Lohnverhältnissen dadurch vorgebeugt wird.

Auf Grund der vorstehenden Ausführungen formuliert der obenerwähnte Vorstand seine Postulate und bittet, die Sache — das ist, die Sanktionierung des vorstehenden Projektes — so lange aufzuschieben, bis diese vom landwirtschaftlichen Provinzialverein für Polen gestellten Postulate in der Gesetzgebung berücksichtigt wären. Meine Herren, das ist von deutscher Seite ausgegangen; ich betone dies ganz ausdrücklich, damit nicht unsere Stellung, wie es hier oft geschieht, in der Presse und von unseren Gegnern dahin gedeutet wird, daß wir stets nur in negativem Sinne auftreten; im Gegentheil, ich will gerade hier betonen, daß hier das landwirtschaftliche Interesse so wichtige Bedenken anregt, daß, trotzdem, wie es Ihnen wohlbekannt ist, die vorgenannten Herren der Regierung freundlich gegenüberstehen, sie trotzdem zu einer solchen harten Auslassung über den Entwurf sich veranlaßt fühlen.

Meine Herren, es sind nun aber in der heutigen Diskussion dem Antrage des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Hertling verschiedene Einwände gemacht, von denen meines Erachtens der hauptsächlichste Einwand derjenige ist, daß man sage: ja, wenn wir nun das Gesetz nach den Kommissionsvorschlägen gelten lassen, so ist beim Berufswechsel der betreffende Arbeiter nicht versichert, er hat überhaupt sein ganzes Recht verloren. Ja, meine Herren, beim Berufswechsel bleibt ihm doch vollständig überlassen, ob er weiter sich versichern will oder nicht, und ferner: er kann seine Rente, seinen Beitrag, wieder zurückverlangen. In Folge dessen sehe ich nicht den kolossalen Schaden, den man hier zu finden meinte.

(B) Meine Herren, es ist noch ein anderer Punkt, welcher noch gar nicht erwähnt wurde, hier von nicht geringer Bedeutung, nämlich derjenige, daß unseren ländlichen Arbeitern das Unterstützungswohlfahrtsgesetz zur Seite steht, welches den Arbeitgeber dem Arbeitnehmer gegenüber verpflichtet, was, z. B. in großen industriellen Bezirken gar nicht der Fall ist, wo also die Last nicht den Arbeitgebern, sondern nur der Gemeinde zufällt.

(Sehr richtig!)

Also, insofern ist der ländliche Arbeitgeber auf dem platten Lande an und für sich dem Arbeitnehmer mehr verpflichtet als der Großindustrielle in der Stadt.

Dies sind die ganz wesentlichen Momente, die unsere landwirtschaftlichen Verhältnisse ganz anders diesem Projekte gegenüber beleuchten, als man es sonst bis zum heutigen Augenblick anzunehmen beliebt hat. Nun, meine Herren, es ist ferner ein Punkt hier berührt worden, den ich auch ebenfalls für meine Pflicht halte etwas weiter auszuführen. Man sagte — und das hat ja, glaube ich, der Herr Abgeordnete Winterer gesagt —: ja, für die kleinen bäuerlichen Verhältnisse wird es eine kolossale Last sein, dieses ganze Projekt in dieser ganzen Ausdehnung, wie es hier verfaßt ist, auf diese zu übertragen. Auch der Herr Vordredner, Abgeordneter Dr. Wühl, war es ebenfalls, der diese Bedenken anerkannte. Meine Herren, was im Westen unter den kleinen ländlichen Bauern verstanden wird, das sind bei uns schon größere Landbesitzer, weil den extensionen, wenn auch größeren Wirtschaften im Osten die Verhältnisse des intensiven, wenn auch kleineren Landwirths im Westen vollständig in dieser Beziehung ähneln. Und in Folge dessen wird auch bei uns nicht nur der kleine, sondern auch der ganze mittlere Besitzstand, der im Osten wohnt, die vorerwähnten Bedenken theilen. Ich glaube, Sie auf diese Punkte aufmerksam machen zu müssen, weil unser polnischer landwirtschaftlicher Verein sich dahin ausgesprochen hat.

Nun heißt es, oder es wird dem Antrage Hertling gegenüber behauptet: ja, durch solche Bedenken, durch solche Anträge würde das ganze Projekt in die weite Ferne hinausgerückt. Es wurde sogar vom Bundesrathstisch gesagt, daß, wenn der Antrag Hertling angenommen würde, das ganze Projekt scheitern würde. Meine Herren, von allen den Rednern, die bis jetzt gesprochen haben, habe ich nur Theorien gehört. Alle sagten und selbst von der Rechten sagte der Herr Abgeordnete Hahn: es ist eine große Arbeit die hier vorliegt, — und: sollten sich da Schächen erweisen, sagte ein anderer, dann würde eine Revision eintreten; — ein dritter meinte: wir treten gewiß in ein dunkles Gebiet über. Das sind doch erhebliche Bedenken; und wenn nun Freiherr von Hertling mit einem positiven Vorschlage kommt, wie er hier gerade für eine bestimmte Kategorie von Arbeitnehmern in seinem Antrage vorgezeichnet ist, so wirkt man ihm vor, das Ganze würde scheitern.

Ich glaube, wir verlieren nichts, wenn noch ein Jahr weiter gearbeitet wird. Es ist heute vom Bundesrathstische aus erklärt worden, daß seit 1887 die Arbeiten literarisch gefördert worden seien. Ich bin überzeugt, — und das ist auch die Ueberzeugung in unseren landwirtschaftlichen Kreisen, — daß eine weitere Durcharbeitung des Werkes durchaus nicht schädlich für den guten, gesunden Inhalt der Vorlage sein würde.

Meine Herren, in der späten Stunde, in der wir stehen, glaube ich, wäre es nicht angebracht, hier noch des weiteren gegen einzelne Auffassungen zu polemisieren. Den Standpunkt, den wir bei den einzelnen Punkten der Vorlage einnehmen, werden wir durch unsere Abstimmung bezeichnen. Nur noch auf eins möchte ich aufmerksam machen. Es wurde heute hier viel von der christlichen Liebe gesprochen, die sich innerhalb und außerhalb des Gesetzes bethätigt oder bethätigen soll; es wurde ein vollständiger Disput darüber angestellt, wo die christliche Liebe besser bethätigt wird, innerhalb oder außerhalb des Gesetzes. (D) Ja, meine Herren, wenn es wirklich der Fall ist, daß die christliche Liebe in ihrem Ideal nachgelassen hat, so hat es darin seinen Grund, weil bei Fixirung gesetzlicher Vorschriften dieselbe nicht so beachtet wurde, wie sie es verdiente.

(Sehr richtig!)

Sie haben dort Ideale getilgt, z. B. der polnischen Bevölkerung, wo sie in einer Erhabenheit in früheren Jahren vorhanden waren wie selten; — und das kommt daher, weil die christliche Liebe nicht das Ideal in Ihrer Gesetzgebung geblieden ist. Damit schließe ich.

(Bravo! in der polnischen Fraktion.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher: Der Herr Vordredner hat sich auch für eine Vertagung der Entscheidung ausgesprochen. Er hofft von einer solchen Vertagung eine Klärung. Er hat aber nicht gesagt, nach welcher Richtung hin diese Klärung nun eintreten soll. Klar an sich ist der Entwurf auch in allen seinen Bestimmungen für diejenigen, welche sich wirklich ernstlich mit ihm bethätigt haben. In der Kommission wenigstens ist kein Mitglied schließlich im unklaren darüber gewesen, was der Gesetzentwurf gewollt hat.

Aber ich habe nicht um deswillen das Wort erbeten, sondern um die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Wühl zu beantworten, welche sich auf die Nr. 2 des zweiten Alinea des § 1 bezieht und welche eine Erläuterung darüber zu haben wünscht, was unter der Bezeichnung „Hausgewerbe-

(A) treibende“ zu verstehen sei. Ja, meine Herren, eine erschöpfende Definition dieses Begriffes „Hausgewerbetreibende“ wird, glaube ich, sehr schwer zu geben sein. Es ist mir bekannt, was der Herr Abgeordnete Dr. Buhl hervorhob, daß man unter „Hausgewerbetreibende“ in den verschiedenen Theilen des Reiches etwas verschiedenes versteht. Wenn ich auf die Beispiele, die er angezogen hat, näher eingehen darf, so würde ich den Schneidergesellen, welcher in einem Lohnverhältniß zum Schneidermeister steht und bloß um deswillen, weil der Schneidermeister in seiner Werkstatt keinen Platz hat, oder aus irgend welchen anderen Gründen in seiner Wohnung die Hosen fertigt, nicht als einen Hausgewerbetreibenden ansehen; das ist unzweifelhaft ein Arbeiter. Anders läge der Fall, wenn der Schneidergeselle auf seine eigene Faust Hosen und Röcke in seiner Werkstatt fertigt und nun zum Schneider geht, sie ihm zum Kauf anbietet, und der sie abnimmt; das ist unzweifelhaft ein Hausgewerbetreibender. Dem Weber, welcher das Material von verschiedenen Meistern bezieht, ohne in einem festen Lohnverhältniß zu stehen, der mit diesem Material den Stoff herstellt, den er demnächst abzuliefern hat, ist ganz unzweifelhaft ein Hausgewerbetreibender, während der Weber, welcher in einem Lohnverhältniß zum Arbeitgeber steht, und zwar in einem dauernden und ausschließlichen Lohnverhältniß zu einem bestimmten Arbeitgeber steht, unzweifelhaft kein Hausgewerbetreibender ist, sondern ein Arbeiter dieses Unternehmers, wenn er auch nicht in dem Lokale dieses Unternehmers, sondern in seinem eigenen Hause seinen Geschäften nachgeht.

Also, meine Herren, ich bin der Meinung, daß darüber, was im Sinne dieses Paragraphen unter einem Hausgewerbetreibenden zu verstehen ist, auch die Praxis die geeignetste Klärung geben wird. Es wird in jedem Falle zu untersuchen sein, ob eine bestimmte Kategorie von Arbeitern, die man einbeziehen will als selbstständige Gewerbetreibende wirklich unter den Begriff „Hausgewerbetreibende“ gehören, oder ob sie nicht schon vermöge des ersten Abzuges des Gesetzes als (B) Arbeiter der Versicherungspflicht unterliegen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hise.

Abgeordneter Hise: Meine Herren, in den 42 Kommissionsitzungen bin ich nur in dem Standpunkte bestärkt worden, den ich für mich stets vertreten habe, und der Ausdruck findet in dem Antrage, der Ihnen heute vorliegt. Dieser Standpunkt ist entwickelt worden in drei Gutachten, auf die ich mich seiner Zeit hier bei der ersten Lesung ausdrücklich bezogen habe, in den Gutachten vom Vorstande des „Arbeiterwohl“, die seiner Zeit sowohl dem Herrn Staatssekretär unterbreitet worden sind, wie auch den Kommissionsmitgliedern. Ich habe auch in der Kommission selbst diesen Standpunkt vertreten und in der zweiten Lesung zum § 1 ihn ausführlich dargelegt; ich habe zudem ausdrücklich erklärt unter dieser Motivierung, daß ich gegen den § 1 stimmen würde und Abänderungsanträge mir für das Plenum vorbehalten müßte. Der Herr Staatssekretär war in dem Augenblick noch nicht da.

(Zuruf: Aha!)

Daß ich in der Kommission keinen Antrag gestellt habe, liegt einfach darin, daß wir überhaupt in der Kommission uns ehrlieh bestrebt haben, die Verhandlungen zu fördern, nicht aufzuhalten. Da ich aber ganz sicher wußte, daß der Antrag keine Annahme finden würde, so habe ich auf die Stellung und die weitere Begründung desselben verzichtet.

Für mich war ja auch klar, daß, wenn der Reichszusatz, dann die territorialen Anstalten als Organisationsform angenommen würden, die Kommission nie auf diesen Boden treten würde. Deshalb habe ich in der ersten Lesung in diesen Fragen angelegt, und da hier nichts zu erreichen war, weshalb sollte ich in der zweiten Lesung

die Debatte aufhalten? Ich mußte den Stein rollen lassen, (C) wie er wollte — nach meiner Ansicht rollte er abwärts.

Meine Herren, wenn also der Herr Staatssekretär meinte, daß der Antrag in München und nicht am Niederrhein seinen Ursprung habe, unn, so sind ja von München schon häufiger vernünftige Gedanken gekommen — namentlich auch bezüglich der uns befristigsten Vorlage! — und der Herr Staatssekretär wird nicht sagen wollen, daß dies vielleicht gegen den Antrag spräche; aber es ist nur in dem beschränkten Umfange richtig, daß ich dort eine Unterstützung gefunden habe für den Gedanken, den auch ich stets früher vertreten habe. Der Gedanke des Antrags ist einfach der: gehen wir so weit, wie das Bedürfnis es heischt.

Beginnen wir mit den industriellen Arbeitern. Mit diesen haben wir begonnen bei der Unfallversicherung, mit den industriellen und gewerblichen Arbeitern haben wir begonnen bei der Krankenversicherung. Wenn man daraus auf eine „differentielle Behandlung“ der Arbeiter schließen will — noch heute stellen die Arbeiter unter dieser differentiellen Behandlung. Wir haben fünf Gesetze gebraucht, um die Unfallversicherung ins Leben zu rufen. Ich halte das nicht für ein Unglück, daß wir fünf verschiedene Organisationsformen gewählt haben, sondern für ein Glück, indem dadurch den Bedürfnissen der einzelnen Berufsgruppen hat Rechnung getragen werden können.

Ich halte es aber für ein Unglück, daß wir jetzt Landwirtschaft, Industrie und Handwerk in einer bürokratischen Organisation vereinigen wollen, — eine Verbindung, die auf die Dauer zu Rivalitäten und Schwierigkeiten der Durchführung führen muß, die nicht zum gutem dienen kann.

Meine Herren, das Bedürfnis einer Invaliditätsversicherung in der industriellen Arbeiterbevölkerung ist von uns stets anerkannt worden. Ich erinnere daran, daß das erste Gutachten von Arbeitern wohl zu einer Zeit dem Herrn Staatssekretär schon unterbreitet worden ist, wo die Regierungsvorlage noch nicht da war. Wir waren so sehr von dieser Nothwendigkeit durchdrungen, daß wir schon selbst den Versuch machten, wie etwa die Organisation zu finden sei. Dieses Bedürfnis für die industriellen Arbeiter liegt einmal darin, daß hier das Familieneinkommen gelockert, das Verhältniß zwischen Kindern und Eltern ein loseres geworden ist, und — leider Gottes! — die Eltern so manchmal genug in der Lage sind, an der Thür der Kinder vergebens anzuklopfen. Dazu kommt, daß die industriellen Arbeiter meist aus der Hand in den Mund leben und sofort in Noth gerathen, wenn die Arbeitskraft versagt.

Anders bei den landwirtschaftlichen Arbeitern. Der landwirtschaftliche Arbeiter, namentlich im Westen und Süden, hat wenigstens ein kleines Eigenthum, er hat ein Häuschen, ein Stück Land; die Noth ruht vor allem dann auf ihm, wenn seine Kinder noch klein sind, er allein seine Familie ernähren muß. Wenn seine Kinder groß sind, ist er über die Noth hinweg, dann beginnen seine guten Tage; die Kinder streiten sich darinn, wer zum Vater ziehen darf, um Erbe des Häuschens u. s. w. zu werden. Ich sage: hier ist kein Bedürfnis, und das hat die Majorität dieses Hauses ja auch anerkannt, insofern als bei der Krankenversicherung ausdrücklich die landwirtschaftlichen Arbeiter nur fakultativ einbezogen sind. Dort kann durch Statut engerer oder weiterer Kommunalverbände der Versicherungszwang angesprochen werden, je nach dem Bedürfnis, je nach den besonderen Verhältnissen. Wir sind bereit, auch hier diesen Weg zu betreten und es der besonderen statistischen Regelung zu überlassen, wo ein Bedürfnis für die landwirtschaftlichen Arbeiter vorliegt. Dieses Bedürfnis mag im Osten in vielen Kreisen bestehen; dort mag man den Versicherungszwang ansprechen. Aber man soll nicht alle Verhältnisse in einem Zuge regeln wollen, das Gesetz auf Verhältnisse übertragen wollen, wo es in keiner Weise zutrifft.

(A) Meine Herren, auch das Handwerk hat ganz andere Sorgen als die willkürliche Invalidität und des Alters. Der Geselle will selbstständig werden; dafür arbeitet und spart er. Wie wird sich jetzt die Sache gestalten? Sie zwingen die Gesellen, Sie zwingen die Lehrlinge und den Meister, beizutragen. Alle Gesellen aber, welche später selbstständig werden und welche das Ziel ihres Strebens, eine eigene Werkstatt zu gründen, erreichen, gehen aller ihrer Beiträge verloren. Der Geselle kann sich ja weiter versichern, wenn er will. Meine Herren, Sie wissen selbst: er thut es nicht. Nach den Beschlüssen der ersten Lesung sollten die Beiträge, wenn der Betreffende, der gezahlt hat, nicht invalide wird, stets zurückgezahlt werden; in der zweiten Lesung ist das Erlöschen dieser Anwartschaft nach zwei bis drei Jahren beschlossen worden (§ 3a), so daß also diese Gesellen und Lehrlinge nichts erhalten werden, wenn sie auch zehn oder zwanzig Jahre beigetragen haben. Andererseits sind die Laster für die Arbeitgeber wie für die Arbeiter gerade in diesen Kreisen außerordentlich schwer zu tragen. Es ist schon hervorgehoben worden: auf dem Laube haben die Leute zu essen, aber es fehlt ihnen an barem Gelde, und die Zahlung der Beiträge wird sowohl den Arbeitern wie noch mehr den kleinen Arbeitgebern, wie wir sie im Westen und Süden haben, schwer fallen.

Nun hat man angeführt, bei einer Beschränkung auf die industriellen Arbeiter würde in Folge der Freizügigkeit eine ganze Reihe von Arbeitern ihre erwarteten Ansprüche wieder verlieren. Der Herr Vorredner hat schon gesagt: auch da ist es möglich, wie es den Gesellen und den Arbeitern auch nach der jetzigen Vorlage möglich ist, die aus der Versicherung auscheiden, ihre Versicherungsansprüche sich zu erhalten, indem sie freiwillig weiterzahlen.

In gleicher Weise kann vorgesehen werden, was auch in der Vorlage, wenn auch in beschränktem Maße, besteht, daß denselben die Versicherungsbeiträge zurückgezahlt werden, wenn sie auscheiden. Man kann auch bestimmen, daß, wenn sie 10 Jahre in der Industrie thätig gewesen sind, ihnen jedenfalls die Rente gewährt werden muß, wenn sie auch auscheiden. Man kann die verschiedensten Kautelen treffen nach dieser Richtung hin, um diese Verhältnisse zu mildern. Uebrigens muß ich auch leugnen, daß in dem Maße die Freizügigkeit stattfindet aus der Industrie in die Landwirtschaft und Handwerk und umgekehrt. Meine Herren, ein Weber bleibt Weber, der Bergmann bleibt Bergmann

(lebhafter Widerspruch rechts),

— das kann höchstens bezüglich der Tagelöhner sein; sonst habe ich stets gehört, daß, wer einmal in der Grube gewesen ist, der nie mehr von dieser Arbeit abläßt. Ich sage, daß nicht in dem Umfange dieser Wechsel des Berufs besteht, wie es behauptet wird. Ich sage aber weiter: ein Unrecht geschieht dem Mann nicht, er bekommt seine Beiträge zurück, wenn er keine Rente bekommt, und wenn er eine bestimmte Zeit in der Industrie thätig gewesen ist, bekommt er jedenfalls seine Rente; also es wird ihm kein Schaden zugefügt, höchstens eine Vergünstigung ihm nicht gegeben.

Dann komme ich zu einem anderen Einwand. Man sagt: unsere landwirtschaftlichen Arbeiter sind ohnehin schon schlechter bezahlt; wenn wir dieselben nicht dieser Versicherung unterstellen, werden sie sich erst recht zur Industrie drängen. Meine Herren, fragen Sie Ihre Arbeiter — die zahlen alle nicht gern, und es ist denselben lieber, wenn sie von den Versicherungsbeiträgen frei sind, als nicht. Diese Gründe kann ich im allgemeinen nicht billigen; es kann Verhältnisse geben, wo das nicht richtig ist von den Arbeitern, aber thatsächlich brauchen Sie diese Benachteiligung der Landwirtschaft nicht zu fürchten. Ich habe noch niemals gehört, daß die landwirtschaftlichen Arbeiter, die der Krankenversicherung noch nicht unterstellt

sind, sich danach sehten; umgekehrt habe ich häufig genug Klagen gehört, daß die Durchführung dieses Gesetzes sehr viele Schwierigkeiten macht, daß die Arbeitgeber und Arbeiter unzufrieden sind, einerseits wegen der Belastung, andererseits wegen der Schwierigkeiten in der Durchführung.

(Widerspruch.)

— Ja, meine Herren, wenn in Ihren Bezirken das anders ist, so beweist das nur, daß die Verhältnisse sehr verschieden liegen. Ich weiß, daß in den Kreisen, in denen ich lebe, dieser Widerstand besteht, und daß man dort selbst für das Geschenk des Reichsbeitrags die Pflicht der Invalidenversicherung nicht in Kauf zu nehmen geneigt ist.

Uebrigens habe ich in der Kommission schon den Standpunkt vertreten: geben wir weiten Kreisen der Arbeiter wie der kleinen Arbeitgeber das Recht, sich frei zu versichern; geben wir den Arbeitgebern das Recht, die Leute zu versichern; gründen wir ähnlich wie in Sachsen, in Frankreich Rentenparkassen, wie wir auch die Kaiser Wilhelmsspende haben. Die Herren Arbeitgeber, welche fürchten, daß ihnen die Arbeiter entzogen werden, können dann ihre Arbeiter in diesen freien Versicherungen versichern; sie können für dieselben frei einzahlen.

Meine Herren, wenn unserem Antrage die Bedeutung beigelegt wurde, daß er dahin führen müßte, daß die Vorlage einfach abgelehnt resp. ad calendas graecas verschoben wird, — so leugne ich das; wenn das aber etwa als „Tendenz“ unseres Antrages hingestellt werden sollte, so müßte ich dagegen entschiedenen Protest einlegen. Unser Antrag soll unserer Ueberzeugung Ausdruck geben, daß man dort beginnen soll, wo das Bedürfnis besteht, daß man den Schwierigkeiten Rechnung tragen soll, die bestehen, daß man den Gedanken der Invaliditätsversicherung überhaupt populär machen, ins Volk hineinragen soll dadurch, daß wir dort beginnen, wo der Boden vorbereitet, wo wir es mit leistungsfähigen Arbeitgebern und Arbeitern zu thun haben, und dann nach dem Bedürfnis und der Stimmung der Bevölkerung dem Gesetz eine weitere Ausdehnung geben.

Meine Herren, wir sind stets aufs wärmste für die Invalidenversicherung der industriellen Arbeiter eingetreten, der Herr Freiherr von Hertling bereits im Jahre 1878, und wer meine Thätigkeit kennt, der weiß, daß ich stets fast ein Fanatiker dieser Gesetzgebung war. Aber andererseits mag ich nicht die Verantwortlichkeit auf mich laden, für ein Gesetz, dessen Tragweite weit über das hinausgeht, was man übersehen kann, zu stimmen. Und gerade in der Kommission sind von den verschiedensten Seiten große Bedenken geltend gemacht worden, wie die Durchführung möglich sei. Man hat z. B. daran gewweifelt, ob man ohne Zwangseinziehung der Beiträge auskommen wird. Wir werden noch Gelegenheit genug haben, darauf zurückzukommen. Ich bin überzeugt: manche, die jetzt für das Gesetz stimmen, thun es mit schwerem Herzen. Ich muß sagen, ich für meine Person kann es nicht; ich kann nicht die Verantwortlichkeit übernehmen; und nur aus diesem Grunde haben wir den Antrag gestellt. Wir halten es auch für die weitere Entwicklung unserer ganzen sozialpolitischen Gesetzgebung für förderlich, hier zu beginnen. Es handelt sich nicht um eine Bekämpfung des Grundgedankens des Gesetzes, was uns leitet, sondern bloß darum, eine Gesetzgebung zu schaffen, die wirklich zum Segen ist, deren Durchführung gesichert ist, die in den beteiligten Kreisen Befriedigung schafft, die dann auch vielleicht weiter Anregung gibt, anderen Bevölkerungsklassen die Wohlthaten zu Theil werden zu lassen. Aber daß vorläufig das Gesetz eine Wohlthat sein soll für die anderen Bevölkerungsklassen, bezweifle ich nicht; aus diesen Erwägungen heraus haben wir unseren Antrag gestellt.

(Bravo! im Centrum.)

(A) **Präsident:** Der Herr Abgeordnete von Kardorff hat die Vertagung beantragt. Der Antrag bedarf noch der Unterstützung.

Ich bitte, daß die Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, aufstehen.

(Geschlecht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte, daß die Herren aufstehen oder stehen bleiben, welche die Vertagung beschließen wollen.

(Geschlecht.)

Das ist die Majorität; die Vertagung ist beschloffen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Freiherr von Hertling.

Abgeordneter Dr. Freiherr von Hertling: Meine Herren, der Herr Abgeordnete Hahn hat gesagt, daß die Konsequenz meiner Ausführungen eine Rückkehr der geschwundenen patriarchalischen Verhältnisse anstrebe. Der Herr Abgeordnete Hahn hat mich mißverstanden. Ich will nicht eine Wiederherstellung unmöglich gewordener patriarchalischer Verhältnisse, aber ich will auch nicht, daß die Auflösung unserer sozialen Verhältnisse durch diese Gesetzgebung endgiltig fixirt wird.

Der Herr Abgeordnete Grillenberger hat gesagt, ich wolle die Ausdehnung der Arbeiterversicherung auf die Landwirtschaft beseitigt wissen, und er hat dann exemplifizirt auf die Grafen und Barone, die in der Reichshauptstadt den Gewinn ihrer Landwirtschaft auf Kosten ihrer Arbeiter verzehren. Der Herr Abgeordnete Grillenberger hat zwar ganz in meiner Nähe gestanden, aber er scheint doch nicht genügend zugehört zu haben; denn ich habe ausdrücklich gesagt, daß ich die Arbeiter der landwirtschaftlichen Großbetriebe ganz so behandelt wissen will, wie die Arbeiter der großen Industrie. Ich kann vielleicht mit Erlaubniß des Herrn Präsidenten den Passus, den ich dem unfertigirten steno-

graphischen Bericht entnommen habe, vorlesen, um jedweder (B) agitatorischen Ausbeutung von vornherein die Spitze abzubrechen. Ich habe gesagt:

Meine Herren, eine Ausnahme will ich gern machen; der Meinung bin ich, daß da, wo die Landwirtschaft vollständig den Charakter des Großbetriebes angenommen hat und analoge Verhältnisse bestehen, der kapitalmächtige, große landwirtschaftliche Magnat verpflichtet ist, ganz ebenso wie die industriellen Unternehmer, für seine Arbeiter Fürsorge zu treffen. Ganz anders liegen die Dinge in den Verhältnissen der kleinbäuerlichen Bevölkerung.

Der Herr Staatsminister von Boetticher hat mir die Ehre angethan, sich in seiner Ausführung des weiteren mit meiner Rede zu beschäftigen. Ich bin im Rahmen einer persönlichen Bemerkung nicht in der Lage, auf diese seine Ausführung soweit einzugehen, wie es mir wünschenswerth erscheinen möchte; es findet sich vielleicht dazu später die Gelegenheit. Wenn aber der Herr Staatsminister von Boetticher gesagt hat, ich hätte für meine grundlegende Behauptung, daß die Arbeiterversicherung nur auf die Verhältnisse der Großindustrie passe, keine Gründe angeführt, so muß ich das allerdings mit großer Verwunderung entgegennehmen; denn der längste Theil meiner Ausführung besteht eben in der Darlegung dieser Gründe; und ich muß sagen, daß eine derartige Behauptung, auch wenn sie mit der Autorität eines Ministers ins Land geht, nicht ausreicht, die Argumente eines Abgeordneten zu entkräften.

(Bravo! im Centrum.)

Präsident: Ich schlage vor, unsere heutige Verhandlung fortzusetzen in einer Sitzung morgen um 11 Uhr. — Das Haus ist damit einverstanden.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 35 Minuten.)

48. Sitzung

am Sonnabend den 30. März 1889.

Beurlaubungen u.

Fortsetzung der zweiten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Alters- und Invaliditätsversicherung (Nr. 10, 141, 144 der Anlagen)	Seite 1123
§ 1, Umfang der Versicherung (Fortsetzung und Schluß der Diskussion):	1123
Nobbe	1123
Singer	1126
Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher	1129, 1131
Dr. Weßky	1131
Richter (zur Sache bzw. persönlich)	1132, 1144, 1146 B, D, 1147
Großherzoglich badischer außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Freiherr von Marshall	1136, 1145
Leutchner (Gisleben)	1136
Freiherr von und zu Frandenstein (zur Sache bzw. persönlich)	1137, 1146
Biehl	1137
Bebel	1138
Dr. Windthorst	1140
Struchmann (persönlich)	1146
Berichterstatter Freiherr von Mantuffel	1146
Sitze (persönlich)	1147
Namentliche Abstimmung	1148
§ 2, Begriff und Ausdehnung von Lohn und Gehalt u.:	
Dahn	1150
Schrader	1150
Struchmann	1152
§ 3, Beamte, Pensionäre u.:	
Struchmann	1152
§ 3a resp. 23c, Entloohnen der Anwartschaft:	
Berichterstatter Freiherr von Mantuffel	1152, 1154
Struchmann	1152
Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher	1153
Schrader	1153
Dr. Bühl	1154
Sitze	1154
Wahl von 4 Mitgliedern zum Preisgericht für die auf Grund des Preisausschreibens vom 30. Januar d. J. (Nr. 90 der Anlagen) eingehenden Entwürfe, das Nationaldenkmal für den hochseligen Kaiser Wilhelm betreffend	1154
Freiherr von und zu Frandenstein (zur Geschäftsordnung, Antrag auf Abstimmationswahl)	1155
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung	1155
Berichtigung vom stenographischen Bericht der 47. Sitzung:	1155

Die Sitzung wird um 11 Uhr 15 Minuten durch den Präsidenten von Lesehow eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Bureau zur Einsicht offen.

Verhandlungen des Reichstags.

Ich habe Urlaub erteilt den Herren Abgeordneten: (C)
Hulsch, Dr. Müller (Sangerhausen), Grillenberger für 2 Tage,
Hastadt, Büsing für 3 Tage,
Dr. Hartmann für 4 Tage,
Dr. von Kulmiz, Dr. von Frege für 5 Tage,
Dissen ebenfalls für 5 Tage.

Entschuldig sind die Herren Abgeordneten von Staudy, von Neben, Peters, Schneider, Dr. Voedel, Schuster, und für den ersten Theil der heutigen Sitzung der Herr Abgeordnete von Wedell-Piesdorf.

Wir kommen zu unserer Tagesordnung, deren erster Gegenstand ist die

Fortsetzung der zweiten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Alters- und Invaliditätsversicherung (Nr. 10 der Drucksachen), auf Grund des Berichts der VI. Kommission (Nr. 141 und 144 der Drucksachen),

mit den Anträgen auf Nr. 146, 147, 149, 150, 152, 154, 155/156, 157, 158/61, 162/63, 164, 165.

In der wiedereröffneten Diskussion über § 1, wozu die Anträge Sitze und Dr. Freiherr von Hertling auf Nr. 157 ad 1 und Bebel und Genossen auf Nr. 149 ad 1 und 2 der Drucksachen vorliegen, hat das Wort der Herr Abgeordnete Nobbe.

Abgeordneter Nobbe: Meine Herren, ich würde Ihnen sehr dankbar sein, wenn Sie mir eine etwas nachsichtsvolle Aufmerksamkeit schenken wollten — es ist bei dem sich füllenden Hause sonst ungemein schwer, mit der Stimme durchzudringen. — Entschuldigen Sie diese captatio benevolentiae; ich glaube aber, sie liegt im beiderseitigen Interesse.

Meine Herren, so verschieden auch die Aeußerungen waren, die in der Generaldebatte und gestern in diesem hohen Hause gefallen sind, so weit die Ansichten der verschiedenen Redner auch auseinandergingen, so darf ich doch sagen, daß der Eindruck, den die Debatten auf mich gemacht haben, ein tiefer und ernster gewesen ist. Ein Grundzug ging durch alle Reden hindurch, nämlich der, daß man sich der Wichtigkeit dieses Gesetzes nach jeder Richtung hin bewußt war, und daß man das Gefühl hatte, ein Gesetz beschließen zu sollen, welches für die Entwicklung unserer sozialen Zustände in langer, weiter Zukunft maßgebend und bestimmend sein werde. — Viele Redner standen überdies noch sichtbar unter dem Eindruck, daß es sich hier gewissermaßen um die Vollziehung eines sozialpolitischen Testaments handle, welches der Nation von unserem unvergeßlichen Kaiser Wilhelm I. anvertraut worden ist.

Wenn man sich daher gleichwohl von verschiedenen Seiten ablehnend oder zaghaft dem Gesetz gegenüber verhielt, so lag meiner Ansicht nach der Grund dafür nicht darin, daß man sich etwa im Widerstreit mit den Absichten des Entwurfs befunden hätte, sondern es war mehr die Folge einer gewissen Scheu, einen Schritt zu thun, dessen volle Konsequenzen man noch nicht übersehen könne, und von dem man meinte, daß er, einmal gethan, nicht wieder könne rückgängig gemacht werden.

In dieser Weise, meine Herren, habe ich auch den Widerspruch der Herrn von Hertling und Sitze gegen das Gesetz und speziell gegen die Form und den Umfang des § 1 beschrieben aufgefaßt. Herr Abgeordneter Sitze, den ich zu meinem Bedauern hier noch nicht sehe, kann überzeugt sein, daß wir ihn nicht mißverstehen, wenn er mit einer gewissen Zurückhaltung an dieses Gesetz herantritt; er brauchte sich gestern in meinen Augen auch gar nicht zu entschuldigen, daß er hier dem Arbeiter weniger geben zu wollen scheine als andere. Ich kann dem Herrn Abgeordneten Sitze vielmehr die Versicherung geben, daß seine Arbeiten und seine Wirksamkeit

(A) auf sozialpolitischem Gebiet auch von denen anerkannt werden, die ihm politisch vielleicht ferner stehen.

Gleichwohl, meine Herren, stimme ich in diesem Fall nicht mit den Herren von Hertling und Hitze überein, sondern wünsche die Ausdehnung dieses Gesetzes auf sämtliche landwirtschaftliche Betriebe, und zwar zunächst genau in dem Umfange, wie ihn § 1 des Gesetzes vorzeichnet. Dafür kann ich, wie ich glaube, gute theoretische und praktische Gründe anführen; ich kann mich dabei aber auch auf eine Autorität berufen, auf welche ich später noch zu sprechen kommen werde, nämlich auf den deutschen Landwirtschaftsrath, der in der vorigen Woche hier versammelt war und ganz klare, bündige Beschlüsse zu dieser Frage gefaßt hat.

Der eigentliche innerste Grund für diesen Gesetzeswurf, meine Herren, liegt ja tief in unserer sozialen und wirtschaftlichen Gesamtentwicklung begründet; und da verschiedene Redner der gestrigen Sitzung diese ausführlich berührt haben, so glaube ich auch meinerseits die erlaubten Grenzen der Diskussion zu § 1 nicht zu überschreiten, wenn ich sie in großen Zügen streife.

Meine Herren, jede Zeit hat ihre besonderen sozialen Fragen und Aufgaben zu lösen; keine mehr und schwerere, als die unsrige! Gestern, meine Herren, ist schon mit einem gewissen elegischen Ton davon gesprochen worden, es sei zu beklagen, daß diese Gesetzgebung zum Schutz der einzelnen Arbeiter überhaupt nothwendig geworden sei, weil leider die Entwicklung der wirtschaftlichen Dinge das Individuum gegenwärtig bloß und frei in die Welt gestellt habe, ohne es bezüglich seiner Existenz mit denjenigen gesellschaftlichen Schutzwehren zu umgeben, die ihm frühere Zeiten hätten bieten können und auch geboten hätten. Nun, meine Herren, das wissen wir ja hinreichend, daß jede Zeit bestrebt gewesen ist, die ihr zugefallenen sozialen Aufgaben in ihrer Weise zu lösen. Ich will hier keinen historischen Exkurs halten und erinnere Sie nicht an die wirtschaftliche und sozialpolitische

(B) Bedeutung der Sklaverei im Alterthum, sowie der mancherlei Organisationen des Mittelalters — es ist eben ein ewiger Fluß der Entwicklung, die nie veraufhört und immer neue Wendingen zeitigt. Glauben doch die größten Geister des Alterthums, die Sklaverei könne nie und nimmer entbehrt werden, — und war es doch kein Geringerer als Aristoteles, der seiner Zeit meinte: nur wenn die Schiffe des Weltverkehrs von selbst hin und her flögen, und wenn die Säumer von selbst an die Saiten des Plektrons schlugen, werde die Sklaverei entbehrlich werden können — diese Zeit aber werde niemals kommen!

(Stimme des Präsidenten.)

Präsident: Ich bitte den Herrn Redner: keine Generaldiskussion!

Abgeordneter Nobbe: Ich bitte nur, daß der Herr Präsident mir gestatten möge, dieselben Grenzen der Diskussionen inne zu halten, die auch von anderer Seite beobachtet worden sind.

Nun, meine Herren, die Zeit ist jetzt gekommen, die der Philosophie für unmöglich hielt, und diese neue Zeit hat uns vor große, der Vorzeit unbekannte wirtschaftliche Aufgaben gestellt! Wir haben meiner Ansicht nach auch gar kein Recht, es zu beklagen, daß wir das Individuum im Lebenskampfe nicht mehr mit denselben Schutzwehren umgeben können, die ihm in früherer Zeit geboten waren. Wir haben vielmehr heutzutage besondere Aufgaben bekommen, die wir aus dem Charakter unserer Zeit herauszulösen haben, und müssen sehen, wie wir die schulpöse Freiheit des Einzelnen dadurch wieder eindämmen können, daß wir uns auf die Natur des Staats besinnen und neue Organisationen schaffen, durch welche das Individuum wieder mehr an das Gesamtwohl der Nation geknüpft wird, daß wir also Schutzwehren finden,

innerhalb deren der Einzelne leben, gedeihen und würdig (C) altern kann.

Nun, meine Herren, glaube ich allerdings, daß wir, wenn wir diese Frage sonstig betrachten, wohl zugeben müssen, daß das patriarchalische Verhältniß zwischen Arbeitgeber und Nehmer, von dem man gestern so viel sprach, auf dem Lande noch nicht in dem Maße gestört ist wie in den städtischen Industriebezirken. Dennoch aber meine ich, daß, wenn es sich um ein Schutzgesetz gegen die Folgen der Erwerbsunfähigkeit handelt, dann eine Schreibung zwischen denjenigen Betrieben, welche in dem Unfallversicherungsgesetz vom 6. Juli 1884 genannt sind, und denjenigen anderen, welche der § 1 dieses Gesetzes gleichfalls mitberücksichtigen will, nicht möglich ist; hätte man das beabsichtigt, und hätte man geglaubt dahin vorgediehen zu können, wie es die Herren von Hertling und Hitze hier vorgeschlagen haben, so hätte man, meine ich, vor allen Dingen einen ganz konkreten und präzisirten, dahin gehenden Antrag in der Kommission einbringen müssen. Das ist aber nicht geschehen; wenigstens habe ich es aus dem Bericht nicht ersehen können, ich habe vielmehr aus demselben erfahren, daß ein solcher Antrag nicht gestellt worden ist. Das aber wäre durchaus nothwendig gewesen, weil sich die Konsequenzen desselben auf das ganze Gesetz erstrecken und sehr schwerwiegender Natur sein würden!

(Sehr richtig!)

Wie weit wollen denn die Herren eigentlich gehen? Sie wünschen, daß sich das Gesetz auf diejenigen Betriebe beschränkt, welche in dem Unfallversicherungsgesetz ausdrücklich genannt sind; sie wollen also die Arbeiter der Kleinindustrie des Handwerks und des landwirtschaftlichen Kleinbetriebs herausnehmen. Wenn das, so führen sie aus, auf dem Gebiete des Unfallgesetzes gegangen ist, warum soll es nicht auch auf diesem Gebiete gehen? — Ja, meine Herren, das ist mir nun vollständig unverständlich! (D) Ich meine, diese beiden Gesetze lassen sich gar nicht miteinander vergleichen. Sie wissen, daß die Unfallunterstützung jedem Vericherten ohne Wartezeit zufließt, während das Recht auf Altersrente und auf Rente im Fall der Erwerbsunfähigkeit erst durch eine langdauernde Wartezeit erworben wird. Wie sollte es nun werden, wenn diese Wartezeit vielfach unterbrochen würde, oder wenn sie überhaupt nicht erworben werden könnte durch den Wechsel im Betriebe zwischen landwirtschaftlichem Kleinbetrieb und Industrie? Darauf antwortete der Herr Abgeordnete Hitze: dieser Fall kommt eigentlich nicht vor, oder doch nur sehr selten, darauf haben wir also keine Rücksicht zu nehmen. Meine Herren, auch diese Aeußerung ist mir unverständlich gewesen; ich glaube vielmehr, daß ein derartiger Wechsel nahezu die Regel bildet! Ich gebe zu, daß der Uebergang eines Arbeiters aus der Großindustrie in landwirtschaftliche Kleinbetriebe verhältnißmäßig selten ist, — obgleich ich Herrn Abgeordneten Hitze doch bitte, an diejenigen Industriebezirke zu denken, die eng mit den landwirtschaftlichen Betrieben verbunden sind, und die auf dem Lande domizilirt sind, wo ein steter Austausch und Wechsel der Arbeiter stattfindet. Denken Sie z. B. an die Mühlenbetriebe, die großen Breimerieen, Branereien, Ziegereien u. s. w., — überall findet ein reger Wechsel statt. Und ist es dem Herrn Abgeordneten Hitze wirklich nicht bekannt, wie unendlich viel Tausende Arbeiter aus der Landwirtschaft in die Industrie übergehen? Das, meine Herren, ist also allein schon ein Grund, der es fast unmöglich machen würde, das Gesetz so einzuschränken, wie es der Herr Abgeordnete Hitze wünscht! Und vergegenwärtigen sich die Herren Antragsteller dann vollends die vielen Arten von Fabriken mit zeitweilig unterbrochenem Betrieb — ich will nur auf eine mir bekannte Fabrikart hindeuten, die die Zuckersfabrikation —, werden sie dann noch bei ihrer Ansicht beharren? Die Leute arbeiten dort meist nur 5 Monate und treten dann

(A) durchaus nicht immer in großlandwirthschaftliche Betriebe, sondern auch vielfach in kleinwirthschaftliche ein. Ueberhaupt meine ich, daß wir, wenn wir uns eine solche Beschränkung auferlegen würden, wie es die Herren wollen, dann die Grundlagen des ganzen Gesetzes zerstören würden! Dann handelte es sich nämlich nicht mehr um 11 Millionen Arbeiter, die wir versichern wollen, — ich weiß nicht, ob die Herren sich das klar gemacht haben, ich meine aber, sie hätten es thun sollen, — sondern nur noch um ungefähr 2 Millionen!

(Sehr richtig!)

Das ist von den Herren wohl nicht bedacht worden. — Sie rechnen, wie es scheint, immer die Summen der in der Industrie, z. B. der Textilindustrie, Beschäftigten in toto dem Großbetriebe zu! Das ist aber nicht richtig. Von den in den uns zugegangenen Tabellen aufgeführten Arbeitern arbeitet die große Mehrzahl in kleinen Werkstätten, welche nicht dem Unfallversicherungsgezet unterworfen sind. Alle diese Arbeiter würden Sie also geradezu von der Versicherung ausschließen, Sie würden es für dieselben, wenn sie später in Großbetriebe eintreten, oft völlig unmöglich machen, die Wartezeit zu vollenden und Rentenansprüche zu erlangen. — Was würde das also für ein Gesetz werden, wenn wir nach dieser Richtung vorgehen wollten? Jedenfalls würde es nicht von der sozialpolitischen Bedeutung sein, welche wir der Versicherung unserer Arbeiter gegen die Folgen der Erwerbsunfähigkeit geben wollen; die größte Ungleichheit würde die Folge sein!

Nun, meine Herren, sage man mir doch nicht, daß im landwirthschaftlichen Kleinbetriebe ein Bedürfnis nicht vorhanden wäre. Es ist ja wohl richtig, daß der Kleinbetrieb sich vielfach vor den Konsequenzen dieses Gesetzes scheut, und daß er glaubt, mit unerschwinglichen Abgaben belastet zu werden. Aber das befürchte ich speziell nicht! Es ist ja (B) richtig, daß aus den ersten Blick dies Gesetz sowohl den Arbeitern wie den großen und kleinen Probugeten nicht unerhebliche Lasten zumutet. Aber, meine Herren, wollen wir denn da nicht an die großen volkswirthschaftlichen Gesetze denken, nach denen eine derartige einseitige Belastung der Produktion auf die Dauer überhaupt nicht möglich ist, sondern daß sich stets und immer diese Verhältnisse derartig ausgleichen werden, daß sie, wenn wir anders richtige Volkswirtschaft treiben, von der Gesamtheit der Staatsbewohner werden übernommen werden? Und wollen wir namentlich nicht daran denken, daß, wenn der Entwurf den Arbeitern Lasten auferlegt, dies auch nur temporäre und vorübergehende sein können, weil es kraft der großen Gesetze, welche von den meisten Herren dieses Hauses wohl nicht angesehene werden, unbedingt notwendig ist, daß sich mit der Zeit die Ueberwälzung der Last auf die gesammten Faktoren der Produktion vollziehen und in einer Erhöhung des Tageslohns ausdrücken muß? — Wir dürfen also nicht denken, daß wir hier dauernd eine einseitige Belastung einzelner Glieder der Volksgemeinschaft ausprechen, sondern wir werden entschieden annehmen müssen, daß der Ausgleich sich nach jenen großen Gesetzen vollziehen werde, nach denen sich überhaupt die ganze Regelung des Tageslohns, der Produktion und (unter Mitwirkung des Staats) auch der Preise vollzieht.

(Sehr richtig!)

Das ist der Grundsatz, den wir befolgen müssen, und der uns davor bewahren muß, hier zu wenig zu thun.

Nun, allerdings, meine Herren, wird man nicht mit Unrecht andererseits sagen, wir könnten auch leicht zu viel thun. Ich stimme dem völlig bei und erachte alle diejenigen Anträge für zu weitgehend, die darauf ausgehen, den Rahmen des § 1 dieses Gesetzes zu überschreiten.

Es ist ja leicht, meine Herren, hier wohlwollende Anträge zu stellen; es ist leicht, zu sagen, man müsse das ganze

Handwerk hineinnehmen. Ich persönlich z. B. hätte den (C) allergrößten Wunsch, auch die Hausindustrie obligatorisch mit in den § 1 aufgenommen zu sehen; aber, meine Herren, ich will nicht in den Fehler derjenigen verfallen, die beispielsweise nicht sein würden, statt der 70 Jahre 65 Jahre als Altersgrenze einzufügen! Es ist das sehr wohlwollend, und klingt sehr schön; aber ich frage die Herren alles Ernstes, ob Sie auch die Konsequenzen davon tragen wollen?

(Zurufe.)

Wollen Sie die ganzen Rechnungstabellen, die hier vorliegen, umstoßen, — gut! dann geben uns die Herren aber auch andere Beitragstabellen und neue Berechnungen! Ich muß freilich gestehen, daß für mich die Tabellen, welche dem Gesetzentwurfe beigegeben sind, eigentlich nur insofern haben überzeugend sein können, als ich die darin enthaltenen Resultate blind angenommen habe. Ich bin nicht im Stande, die Formeln auf ihre Richtigkeit zu prüfen; aber ich nehme an, daß sie eben so weit richtig sind, als man überhaupt auf diesem Gebiet mit Sicherheit rechnen kann! Mögen daher auch die Ansätze im einzelnen nur auf Schätzung beruhen, das Gesamtergebnis ist wohl als Grundlage tauglich! Ist das aber der Fall, dann müssen wir auch bedenken, daß jede Ausdehnung des § 1 über die in demselben gezogenen Grenzen hinaus ganz gewiß neue Berechnungen zur Folge haben wird und eine Erhöhung der Beiträge nöthig machen wird.

(Rufe: Natürlich!)

— Ja, natürlich, sagen Sie; aber Sie lassen uns mit (D) Ihren Berechnungen in Stich. Da finde ich, daß die Herren Sozialdemokraten weit konsequenter gewesen sind; sie haben die Eventualität in ihren Folgen wohl erkannt und sagen: wir wollen höhere Beiträge und Renten geben und wollen auch die Erwerbszeit sowie die Altersgrenze verschieben, aber wir erkennen recht wohl an, daß dazu auch höhere Beiträge gehören, und werden dafür stimmen, daß dieselben geleistet werden. Glauben also die Herren, welche derartige erweiternde Vorschläge machen, daß nach dieser Richtung hin noch ein Mehreres geschehen kann, und meinen Sie, daß die Tragfähigkeit der Produktion und der Arbeiter noch weiter gesteigert werden kann, — nun wohl, prinzipiell habe ich nichts dagegen einzuwenden; aber Sie müssen dann eben auch den Muth haben, gleichzeitig zu sagen, wie viel höher die Beiträge sich gestalten sollen, und welche weitere Lasten Sie hiernach den Arbeitern und Arbeitgeberern noch aufbürden wollen! Das, meine Herren, fordere ich; so lange das aber nicht geschieht, und so lange mir nicht die Ueberzeugung nachgewiesen wird, daß dasjenige, was die Herren wollen, auch ziffermäßig und zahlenmäßig gedeckt werden kann, so lange werde ich mich beschränken auf die Grenzen, welche der Gesetzentwurf im § 1 gezogen hat. Die Folgezeit wird ja dann zeigen, wie weit wir dereinst noch über dieses Maß hinausgehen können. Gewiß ist es ja die allergefährlichste Seite dieses Gesetzes, wie ich schon am Anfang meiner Ausführungen betonte, daß wir uns hüten müssen, in demselben etwas zu gewähren, was wir später vielleicht genöthigt sind zurückzunehmen. Aber eine weitere Ausdehnung wird erlaubt sein; da stimmen wir gewiß alle überein! Ich beklage, wie gesagt, lebhaft, daß man das Handwerk und die Hausindustrie nicht gleich obligatorisch hat in das Gesetz hineinziehen können; aber ich bescheide mich, denn ich will nicht, daß das Bessere auf diesem Gebiete der Feind des Guten werde!

Es kommt meiner Ansicht nach überhaupt nicht sowohl darauf an, daß wir ein nach jeder Richtung hin vollkommenes Gesetz schaffen, sondern daß wir zunächst überhaupt in den Besitz eines gangbaren Gesetzes gelangen. Meine Bedenken gegen den Entwurf sind zum Theil sehr schwerwiegender Natur; da mich aber

(A) der Herr Präsident bereits an die Grenzen des § 1 gemahnt hat, so werde ich dieselben auch nach dieser Richtung hin nicht überschreiten und werde selbst nicht auf das eingehen, was von anderer Seite gelsen — vielleicht über die Grenzen hinaus — gesagt worden ist. Anderen will ich nur, daß das Markenystem mit der nöthigen Kontrolle zu entbehren scheint, und daß ich in vieler Beziehung die Organisation der Versicherungsämter für eine außerordentlich schwerfällige und umständliche erachte. — Aber, meine Herren, wie können wir denn zu einem besseren Gesetz kommen? Noch nur dadurch, daß wir Erfahrungen machen; und Erfahrungen können wir nur auf der Basis eines bestehenden Gesetzes machen. Darum möchte ich meinerseits auch wünschen, daß die Anträge, die in diesem hohen Hause zu dem Entwurfe gemacht worden, sich nicht allzu weit von den grundlegenden Prinzipien, wie sie in zweiter Lesung in der Kommission festgestellt worden sind, entfernen mögen, damit wir unter allen Umständen bald in den Besitz eines einheitlich durchbadten Gesetzes gelangen. Geschieht das, dann werden wir an der Hand der gemachten Erfahrungen das vielleicht unvollkommene verbessern können und im Laufe der Jahre ein Gesetz haben, welches die großen und schweren Schäden, die zur Zeit noch auf sozialpolitischem Gebiete herrschen, einigermaßen zu beseitigen im Stande ist.

Nun gebe ich noch dazu über, Ihnen eine Autorität für meine Ansicht anzuführen. Es ist das Votum, welches der deutsche Landwirtschaftsrath in voriger Woche gesagt hat. Er hat erklärt:

Der Gesetzentwurf, die Alters- und Invaliditätsversicherung betreffend, ist als ein weiterer segensreicher Schritt auf der Bahn der deutschen Sozialgesetzgebung zu erachten. Bei der Tragweite vieler gesetzlicher Bestimmungen des Entwurfs und der neuen Belastung wenig leistungsfähiger Arbeitgeber innerhalb der landwirtschaftlichen Erwerbsthätigen muß jedoch ein weisses Maßhalten in Bezug auf die Vortheile der Versicherung, wie solches in dem Gesetzentwurf erblickt werden muß, innegehalten werden, um jede Möglichkeit eines späteren etwa nöthigen Rückschlusses auf diesem Gebiet auszuschließen.

Der Umfang

— dies ist der letzte Satz, den ich Ihnen vorlese —

und Gegenstand der Versicherung, wie er in dem Gesetzentwurf enthalten ist, erscheint sachgemäß, wobei namentlich die Ausdehnung auf den Stand der Kleinbauern, soweit immer thunlich, als dringend wünschenswerth zu bezeichnen ist.

Hier steht also, wenn Sie dieses Votum mit dem Antrage der Herren von Hertling und Hoge vergleichen, Autorität gegen Autorität. Der deutsche Landwirtschaftsrath besteht aus Männern, die aus allen Theilen Deutschlands hier als gewählte Vertreter der Zentralvereine zusammenkommen, also aus praktischen Männern, welche die Bedürfnisse der arbeitenden Klassen kennen. Wenn diese sich dafür aussprechen, daß die Ausdehnung des Gesetzes auf die Kleinbetriebe und speziell auf den Stand der Kleinbauern, soweit irgend thunlich, zu wünschen sei, dann, meine ich, ist dies sehr beachtenswerth, und ich bitte Sie, der Autorität dieser aus landwirtschaftlichem Gebiet praktischen und erfahrenen Männer zu folgen, also die Ausdehnung des Gesetzes im Umfange des § 1 zu beschließen.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Singer.

Abgeordneter Singer: Meine Herren, ich möchte auf die Ausführungen des Herrn Vordredners bezüglich unseres Antrags erwidern, daß es für uns nicht darum gehandelt hat, nur „wohlwollende Anträge“ zu stellen und die Konsequenzen nicht zu tragen, und daß wir es nicht als Aufgabe

dieses Gesetzentwurfs betrachten, etwas ins Leben einzuführen, von dessen Unvollkommenheit und Unzulänglichkeit man von vornherein überzeugt sein muß.

Audem wir, meine Herren, schon zu § 1 uns gestatet haben, einen Änderungsantrag zu stellen, waren wir uns wohl bewußt, daß mit diesem Antrag sehr bedeutende Konsequenzen verbunden sind. Und ich möchte es von vornherein zurückweisen, als ob es uns bei der Stellung unseres Antrags darum zu thun gewesen, nur hier mit „wohlwollenden Anträgen“ zu kommen und vor übernommenen Konsequenzen zurückzukehren. Nein, meine Herren, darum handelt es sich gar nicht; für uns ist die Aufgabe bei einem solchen Gesetze die: das Gesetz muß gerecht sein, und, sobald es der Gerechtigkeit entspricht, muß man, wenn man überhaupt ein solches Gesetz einführen will, die Konsequenzen tragen. Die finanzielle Bedeutung eines solchen Gesetzentwurfs kommt also erst nach der Feststellung des Prinzips für uns in Frage, und deswegen kann davon gar keine Rede sein, daß, wie der Herr Vordredner zu glauben schien, wir mit unserem Antrag nur nach außen hin wirken wollen.

Im übrigen hat ja der Herr Vordredner zugegeben, daß wir die Konsequenzen unseres Antrags gezogen haben, und wir haben in der Erkenntnis, daß, wenn auf Grund dieses Gesetzes mehr geleistet werden soll, die Lasten höher werden, uns vorbehalten, nachdem über die Leistungen des Gesetzes beschlossen worden ist, die Höhe der Beiträge, welche nach unserer Auffassung zu leisten wären, zu normiren; daß wir das vorher nicht gethan haben, begreift sich vollständig aus dem Umstande, daß erstens uns das Material in dem Maße nicht zugänglich gewesen ist wie den Herren, die in der Kommission gearbeitet haben, und man zweitens allerdings niemandem von uns zumuthen konnte, diese umfangreichen Berechnungen anzustellen, ehe man nicht einigermaßen wußte, wie unsere Anträge aufgenommen, und ob dieselben von Erfolg begleitet werden. Deshalb haben wir die bezügliche Bemerkung unserem Antrag hinzugefügt. (D)

Was den § 1 anbelangt, so stehen wir, wie mein Freund Grillenberger gestern schon ausgeführt hat, dem Antrag des Herrn Freiherrn von Hertling gemüthlich gegenüber. Wir sind der Meinung, daß, wenn überhaupt an eine Aenderung dieses Paragrapheu gegangen werden soll, es sich nur um eine Ausdehnung desselben handeln kann, niemals aber um eine Einschränkung. Das, was Herr Freiherr von Hertling mit seinen Freunden will, daß die Versicherung auf den Kreis der Unfallversicherung beschränkt bleibt, das ist nach unserer Auffassung eine schreiende Ungerechtigkeit gegen diejenigen Klassen der Arbeiter, die zwar nicht unter dem Unfallversicherungsgezet stehen, deren Noth und wirtschaftliche Verdrängnis aber ganz genau dieselbe ist wie bei jenen Arbeitern, und gerade, weil wir bei allen Gesetzentwürfen vor allem das Prinzip der Gerechtigkeit verlangen und vertreten, können wir einer Einschränkung nach dieser Richtung hin nicht zustimmen.

Wir sind aber auch der Meinung, daß der vorliegende Gesetzentwurf, wie er aus den Beratungen der Kommission hervorgegangen ist, dem Bedürfnis nicht entspricht. Ich stelle mich in diesem Augenblick ganz auf den Boden des Grundgedankens dieser Vorlage; wir sind nicht der Meinung, wie einer der Herren Redner gestern ausgesprochen hat, daß durch die Annahme dieses Gesetzes den sozialen Gefahren, denen wir, falls die herrschenden Klassen nicht ernsthafte Schritte thun, um diese Gefahren abzumenden, entzogen entgegengehen, — ich sage, wir sind nicht der Ansicht, daß durch die Annahme der Vorlage diese Gefahren vermieden werden. Wir vertreten aber bei der zweiten Berathung den Standpunkt, daß wir es als unsere Pflicht erachten, von der bürgerlichen Gesellschaft dasjenige für die arbeitenden Klassen zu erreichen, was, ohne Schädigung für die Grundlagen des wirtschaftlichen Bodens der heutigen Gesellschaft in Frage zu stellen, nicht nur möglich, sondern sehr leicht zu leisten ist,

(A) unter der Voraussetzung, daß die Sozialreform nicht mit zugeknüpften Fesseln gemacht werden soll; denn darüber kann kein Zweifel sein: das, was auf Grund eines solchen Gesetzes der arbeitenden Bevölkerung zugesichert wird, muß getragen werden von denselben Klassen, welche durch ihr Einkommen und ihren Besitz in der Lage dazu sind, deren Wohlstand durch die Arbeit der minder begüterten und besitzlosen Klassen, durch die Arbeit der großen Majorität des Volkes überhaupt erst möglich geworden ist. Wenn man diese Auffassung als richtig anerkennen muß, so wird es sich nur darum handeln, zu prüfen: sind die Kosten, welche wir den besitzenden Klassen auferlegen wollen, für dieselben zu tragen möglich oder nicht? — und da glaube ich, meine Herren, es wird niemand in diesem Hause widersprechen können, wenn wir behaupten, daß das, was wir den besitzenden Klassen auferlegen wollen, von diesen getragen werden kann, allerdings unter der Voraussetzung des guten Willens, unter der Voraussetzung, daß die schönen Worte, die über die Nothwendigkeit sozialer Reformen bisher gemacht worden sind, auch nun zur lebendigen Wahrheit gemacht und in die Wirklichkeit eingeführt werden. Weil wir dieser Auffassung sind, meine Herren, haben wir gemeint, die Vortheile dieses Gesetzes, — ich will das Wort „Wohlthaten“, welches wiederholt angewendet worden ist, nicht gebrauchen, — also die materiellen, finanziellen Vortheile denselben denjenigen Klassen zuwenden zu müssen, die durch ihre wirtschaftliche Noth in der Lage sind, dieser Vortheile zu bedürfen.

Da handelte es sich, indem ich sofort auf den fraglichen Paragraphen eingehe, zunächst um die Bestimmung, daß wir die Apothekergehilfen und Lehrlinge nicht von der Versicherung durch dieses Gesetz ausschließen wollen. Der Herr Abgeordnete Hahn, der gestern in so schöner Weise darauf hingewiesen hat, daß der Grundgedanke dieses Gesetzes sich neben dem von dem Herrn Staatssekretär gebrauchten Worte: „Liebet die Brüder!“ auch in die Worte zusammenfassen läßt: „Thut Ebre jedermann!“, der, meine ich, steht in schreiendem Widerspruch mit seinen Ausführungen, wenn er die Apothekergehilfen und Lehrlinge ausschließen will. Sind denn diese Leute anders gestellt als Gehilfen und Lehrlinge im Kaufmannsstande? Gehören dieselben nicht in den allgemeinen Rahmen? Gehören sie nicht zu denselben Klassen, welchen man die Vortheile und „Ehren“ dieses Gesetzes zubilligen muß? Meine Herren, die wirtschaftliche Lage von Apothekergehilfen und Lehrlingen ist doch in der That keine andere als die jedes anderen Gewerbegehilfen; ich möchte sogar behaupten, daß die Möglichkeit, sich selbstständig zu machen, im Apothergewerbe noch eine viel schwierigere ist als in jedem anderen Gewerbe, weil zur Begründung einer Apotheke viel mehr Mittel gehören, als zur Errichtung eines anderen Geschäfts.

Der Grund, daß, wie in einer Petition zu lesen ist, die Apothekergehilfen selbst sich gegen die Einbeziehung in dieses Gesetz erklärt haben, kann ja doch für den Reichstag nicht maßgebend sein. Wenn man solche Gründe als maßgebend ansehen wollte, dann hätten wir sehr große Kategorien auszuschließen; denn eine Zustimmung zu dem Gesetz aus den betheiligten Kreisen ist bisher überhaupt noch nicht erfolgt. Es ist das ein Punkt, auf den ich später noch kommen werde.

(Sört! hört!)

Ich glaube also, meine Herren, daß die Einschränkung, welche die Kommission gemacht hat, indem sie die Apothekergehilfen und Lehrlinge aus der Versicherung ausschließen will, absolut durch nichts gerechtfertigt ist, und ich habe mich vergebens bemüht, Gründe für diese Ausschließung in dem Kommissionsbericht zu finden.

Wichtiger, meine Herren, ist ja natürlich der Antrag, den wir stellen, daß die Handwerker und Unternehmer in den Kreis der Versicherung einbezogen werden sollen. Ich will bei dieser Gelegenheit gleich ein Bedenken des Herrn Abgeordneten Hahn zu zerstreuen suchen. Der Herr Abgeordnete

Hahn meinte, das Wort „Einkommen“ sei ihm zu wenig begrenzt; es könne ja möglicherweise dann jemand den Vortheil der Versicherung erlangen, der von seinen Zinsen lebe, dessen Einkommen sich aus Zinsgenuß zusammensetze. Selbstverständlich, meine Herren, war das die Absicht der Antragsteller nicht; selbstverständlich wollten wir mit dem Worte „Einkommen“ dasjenige bezeichnen, was aus dem regelmäßigen Gewerbetriebe eines Handwerkers sich als „Einkommen“ darstellt. Das Einkommen ist also in diesem Fall genau so anzusehen wie der Lohn, den der Lohnarbeiter aus seiner Arbeit hat; es ist der Gewinn ein Verdienst, den der Unternehmer aus dem von ihm betriebenen Gewerbe hat. Ist den Herren daran gelegen, nach dieser Richtung hin eine Einschränkung zu machen, so ist das mit wenigen Worten zu erzielen; man kann dann gleich in derselben Zeile das Wort „Einkommen“ deklarieren.

Aber, meine Herren, ich meine das Kriterium, von dem die verbündeten Regierungen und mit ihnen die Kommission für den Absatz 2 des § 1 ausgegangen sind, ist doch die Höhe des Einkommens. Sie bestimmen in diesem Paragraphen, daß diejenigen Leute, deren Einkommen 2000 Mark nicht übersteigt, in die Versicherung einbezogen werden sollen. Und nun, meine Herren, ist dies das einzige maßgebende Kriterium auch für uns; ich sage, daß alle diejenigen selbstständigen Handwerker, Kleingewerbetreibende, Landwirthe, Kleinbauern und sonstige Unternehmer, deren Einkommen 2000 Mark nicht übersteigt, genau in derselben Weise berechtigt sind, die Vortheile dieses Gesetzes für sich in Anspruch zu nehmen, wie diejenigen, die in irgend einem Betriebe angestellt sind und ebenfalls nicht mehr als 2000 Mark beziehen. Wenn die Herren sich einmal die Mühe nehmen wollen, z. B. die Listen der Einschätzungen für die Klassensteuer anzusehen, dann werden sie finden, daß gerade in den untersten Stufen der Klassensteuer viele kleine Handwerker und sonstige Unternehmer sind. Sie können also daraus ersehen, daß die wirtschaftliche Noth dieser Kategorien genau ebenso groß ist, wenn man den Maßstab des bestimmten Einkommens anlegt, wie bei den Kategorien der Betriebsbeamten und sonstigen gegen Lohn angestellten Leute.

Meine Herren, den Einwand kann man ja auch nicht machen, daß diese Kategorie, eben weil es selbstständige Unternehmer sind, in die Lage kommt, für spätere Zeiten etwas zurückzulegen; denn die Leute, deren wirtschaftliche Lage so schlecht ist, daß sie ein sicheres Einkommen von 2000 Mark nicht erwerben können, werden doch ganz gewiß sehr schwer in der Lage sein, von diesem geringen Einkommen nun für die spätere Zeit sparen zu können. Jedenfalls kann man diesen Grund nicht anführen, um sie von den Vortheilen der Versicherung auszuschließen.

Es ist, wenn man sich die Sache nach dieser Richtung hin überlegt, nicht ein Wort der Begründung dafür gegeben worden, weswegen es denn nothwendig ist, die Kategorie, welche wir einbezogen haben wollen, auszuschließen. Der Herr Staatssekretär hat uns gestern gesagt: ja, der Gedanke, der in dem Antrage ausgedrückt ist, ist gut, der Gedanke hat Anklang gefunden; aber er hat sich resumirt, indem er gesagt hat: die Ausführung ist nicht zu machen, es geht nicht! Der Herr Staatssekretär hat darauf hingewiesen, daß ja doch dem Bundesrath in den anderen Bestimmungen die Freiheit gegeben worden ist, wenn es sich nöthig erweist, diese Kategorie einzubeziehen.

Nun muß ich sagen, meine Herren, — und in der Beziehung stimme ich mit dem freisinnigen Redner, der gestern gesprochen hat, überein —: ich habe keine übergroße Neigung, schließlich dem Bundesrath alles aufzuhaufen, den verbündeten Regierungen die Entscheidung darüber allein zu überlassen. Wenn aber die verbündeten Regierungen schon bei Emanirung dieses Gesetzes der Ansicht sind, daß es nothwendig werden wird und möglich ist, die selbstständigen Handwerker

(A) und Unternehmer in die Versicherung einzubeziehen, dann sehe ich doch in der That nicht ein, weshalb diese Einbeziehung nun in die Hände des Bundesraths gelegt sein soll; dann sehe ich nicht ein, warum denn nicht gleich durch das Gesetz dasjenige ausgesprochen wird, was man für möglich und auch sogar für notwendig erachtet. Ich denke also, meine Herren, daß Sie der Erweiterung des Paragraphen ruhig zustimmen können, und daß die Gründe, welche angeführt worden sind gegen die Erweiterung, nach meiner Auffassung stichhaltig nicht genannt werden können.

Wenn Herr Hise sich gegen die Einbeziehung der Handwerker erklärte, indem er meinte, im Handwerk finde kein Berufswechsel statt, Weber bleibe Weber, Bergmann bleibe Bergmann, so ist das eine Behauptung, die durch die thatsächlichen Verhältnisse nicht zu begründen ist. Ich meine sogar im Gegentheil: es findet kaum in einem anderen Berufszweige unserer Mitbürger ein größerer Berufswechsel statt als im Handwerk, und wer mit den Verhältnissen vertraut ist und in persönliche Berührung mit Handwerkern kommt, weiß ganz genau, daß die Fluktuation aus einem Gewerksbetriebe in den anderen so groß ist, daß ein konstanter sich stetig gleichbleibender Betrieb des Handwerks jetzt in den allerwenigsten Fällen noch zu finden ist. Als hier im Hause der Befähigungsnachweis berathen wurde, da ist ja diese Thatsache in recht drastischer Weise zum Ausdruck gebracht worden; da haben ja die Streitigkeiten, welche innerhalb derjenigen Handwerke, die dem Befähigungsnachweis unterliegen sollen, sich herausgestellt haben, bewiesen, daß eine Grenze für das Handwerk nach dieser Richtung jetzt überhaupt nicht mehr existirt. Das liegt einfach in der ökonomischen Entwicklung, in der wir uns befinden; das liegt in Verhältnissen, welche durch dieses Gesetz weder berührt noch abgeändert werden.

Dann glaube ich, meine Herren, auch gerade derjenigen Seite des Hauses, die das Interesse für den Handwerkerstand sich — möchte ich sagen — zur Lebensaufgabe gemacht hat, doch entgegenhalten zu können, ob sie nicht in der That glaubt, daß mit der Ausdehnung der Versicherung auf die kleinen Handwerker den Leuten mehr gedient ist als mit der Einführung des Befähigungsnachweises. Sie können sicher sein, daß, wenn man einmal auf dem Boden sozialer Normen steht, auch der kleine Handwerker zu der Gesetzgebung entschieden mehr Vertrauen haben wird, wenn er sieht, daß die Gesetzgebung sich bemüht, ihm für sein Alter und seine Invalidität Vortheile zu verschaffen, als wenn er sieht, daß man ihn einzwängt in den engen Rahmen des Befähigungsnachweises, der — wie wir uns wahrscheinlich alle überzeugt haben — eine Hebung des Handwerks nicht im Gefolge haben wird, wie es sich die Herren Alderman und Genossen, von denen diese Anträge ausgehen, versprechen. Ich kann also mir wiederholen, meine Herren, daß die Ausdehnung des § 1 Absatz 2 auf Apothekergehilfen und Lehrlinge und auf diejenigen selbstständigen Handwerker und Unternehmer, deren Einkommen 2000 Mark nicht übersteigt, durchaus eine Nothwendigkeit, daß es ein Akt der Gerechtigkeit ist gegen die Bevölkerungsklassen, um die es sich hier handelt, und daß es in weiten Kreisen der Bevölkerung, gegenüber der neuen Versicherung des Wohlthuns für das Handwerk, einfach nicht begriffen werden wird, wenn man die erste Gelegenheit, in der dieses Wohlthun sich in praktische Münze umsetzen kann, vorübergehen läßt, ohne davon Gebrauch zu machen.

Ich habe dann, meine Herren, noch zu einigen Bemerkungen, die in der gestrigen Sitzung von den verschiedenen Herren Rednern gemacht worden sind, Stellung zu nehmen. Herr Freiherr von Hertling hat meinem Freunde Grillenberger, soweit ich verstanden habe, vorgeworfen, Herr Grillenberger würde die Ausführungen des Herrn von Hertling agitationalisch benutzen und würde versuchen, dem Herrn von Hertling nachzuweisen, daß er es an Wohlthun gegen bestimmte Klassen der Bevölkerung fehlen lasse; davon ist

gar keine Rede. Herr Grillenberger hat einfach einen Satz des Herrn von Hertling hier festgenagelt, der in ganz richtiger, logischer Weise dasjenige ausspricht, was wir seit Jahren hier vertreten, was aber, wenn es von uns gesagt wird, als sozialdemokratische Aufgeberei betrachtet wird, nämlich, daß die wirtschaftliche Lage der Fabrik-, der Lohnarbeiter ihnen ein Sparen nicht ermögliche. Das hat Herr von Hertling gestern hier ausgesprochen, und diesen Ausdruck hat mein Freund Grillenberger festgelegt und zwar mit vollem Rechte, und in dieser Beziehung freuen wir uns ungemein, daß eine solche Autorität, wie es Herr von Hertling ist, uns zur Seite steht.

Wenn der Herr Freiherr von Frankenstein im Gegensatz zu dem Antrage seines Fraktionsgenossen — ich werde mich in den häuslichen Streit der Herren vom Centrum selbstverständlich nicht mischen — gemeint hat, er bekäme es nicht fertig, die Arbeiter, um die es sich hier handelt, auch nur einen Tag länger auf die großen Vortheile des Gesetzes warten zu lassen, so muß ich doch bemerken, daß Herr von Frankenstein über die Stimmung in den Kreisen, von denen er gesprochen hat, nicht richtig unterrichtet ist.

Meine Herren, so oft und so viel die Arbeiter, sei es in Versammlungen, sei es in Vereinen, sich mit der Frage der Alters- und Invalidenversicherung beschäftigt haben, so oft haben gerade diese Kreise sich gegen dieses Gesetz erklärt, nicht gegen den Grundgedanken desselben, sondern gegen die Ausführungsbestimmungen, gegen die Grundzüge, wie sie veröffentlicht worden sind, und gegen die Vorlage, welche die verbundenen Regierungen gemacht haben.

Meine Herren, wenn Sie glauben, daß die Begeisterung in der Arbeiterwelt, wie der Herr Abgeordnete Hahn gestern meinte, für diese „gigantische Gesetzgebung“ eine so großartige ist, dann wäre es Ihnen doch wirklich leicht gewesen, nun einmal diejenigen, denen Sie diese „gigantische Wohlthat“ zuwenden wollen, zum Sprechen zu bringen. Aber haben Sie denn auch nur aus einer Arbeiterversammlung gehört, (D) daß die Arbeiter Deutschlands diese Art Gesetzgebung als ihr ererbtenwerthes Ziel hinstellen? Meine Herren, „gigantisch“ ist an dieser Vorlage doch eigentlich nur die Zahl ihrer Paragraphen.

(Auf links: Und die Unklarheit der Sprache! — Heiterkeit)

und die Kessauce, welche von den Vertbeigern und Anhängern derselben dafür gemacht wird. Begeisterung für diese Vorlage habe ich, soweit ich mich auch umgesehen habe, nirgends gefunden, und am allerwenigsten in denjenigen Kreisen, für die Sie das Gesetz zu machen bereit sind. Die Arbeiter wissen ganz genau, meine Herren, daß die Alters- und Invalidenversicherung durchaus nicht das ausschließliche Ziel der notwendigen Sozialreform sein darf. Es ist selbstverständlich, daß jeder mit dem Gedanken der Versorgung im Alter und in der Invalidität sich einverstanden erklären muß; die Wünsche und die berechtigten Forderungen der Arbeiter gehen aber zumeist und hauptsächlich darauf hin, — und darin hat der Vertreter der freisinnigen Partei, der Kollege Schmidt (Eberfeld), vollkommen Recht, — Zustände zu schaffen, in denen eine Versorgung, wie sie hier vorgeschlagen wird, nicht eintreten braucht und vermieden werden kann; die Aufgabe der Sozialreform liegt noch auf ganz anderen Gebieten, und ich bin überzeugt, daß Sie in ganz Deutschland kaum eine große Anzahl wirklich zielbewußter und denkender Arbeiter finden werden, die mit Ihnen der Ansicht sind, daß die Alters- und Invalidenversicherung nun die „Krone der Sozialreform“, der Abschluß der sozialen Gesetzgebung sein soll. Nein, meine Herren, diese Auffassung ist in den Kreisen der Arbeiter durchaus nicht vertreten, und um deswillen meine ich, daß Herr von Frankenstein die Ansichten der Arbeiterbevölkerung durchaus unrichtig beurtheilt, wenn er glaubt, er müsse, um mit dem Drange und dem Streben innerhalb der Arbeiterbevölkerung nachzukommen, nun diese Vorlage mit

(A) all ihren Mängeln und mit all den Bestimmungen, die mehr in finanzieller Beziehung ausreißend, noch in organisatorischer Beziehung durchführbar und praktisch sind, annehmen, nur damit das Gesetz fertig wird.

Das eine steht fest, meine Herren: Sie thun dem Arbeiterstande jedenfalls einen größeren Gefallen, wenn Sie erstens einmal dem Gesetzentwurf denjenigen gerechten Inhalt geben, den man von einer Alters- und Invalidenversorgung überhaupt verlangen kann und fordern muß, wenn Sie ferner mehr, als in der Vorlage beabsichtigt ist, den Arbeiterstand an der Verwaltung dieses Gesetzes theilhaben, und namentlich aber auch auf anderen Gebieten diejenigen Einrichtungen und gesetzgeberischen Maßregeln treffen, die den Arbeiter in eine bessere Lebenslage bringen, die ihn in die Lage bringen, die sogenannten Wohlthaten dieses Gesetzes entbehren zu können.

Meine Herren, die Differenz, in der wir uns mit unserem Antrage und mit unserer ganzen prinzipiellen Auffassung mit unseren Herren Nachbarn, den Freisinnigen, befinden, ist ja hier schon wiederholt ausgeführt worden. Ich kann aber gegenüber den Ausführungen, die der Herr Kollege Schrader gestern gemacht hat, doch nicht umhin, auch nach dieser Richtung einige Bemerkungen anzuknüpfen.

Der Herr Kollege Schrader hat davor gewarnt, durch gesetzgeberische Maßregeln dem Staate Lasten aufzuzwingen zu Gunsten einzelner Klassen. Ich will dabei nur das eine anführen, daß der Begriff und die Aufgabe, die wir dem Staate zuertheilen, wesentlich und prinzipiell andere sind, als die freisinnige Partei es thut. Für uns ist der Staat einfach der Vertreter der Gesamtheit, und deswegen behaupten wir mit Recht, daß die Gesamtheit die Pflicht hat, denjenigen Klassen der Bevölkerung, die durch wirtschaftliche Noth in Bedrängniß kommen, aufzuhelfen, und daß das keine Wohlthat und keine Bevorzugung ist, sondern ein Recht der arbeitenden Bevölkerung; die Aufgabe, welche wir dem Staate auferlegen, ist: dafür zu sorgen, daß alle für uns eintreten, im Falle er sich in Noth befindet, ebenso gut, wie der Staat verlangen kann und verlangt, daß der einzelne für die Gesamtheit eintritt, wenn sie in Gefahr ist, wenn sie des einzelnen bedarf.

(B) Meine Herren, ich kann mich auf diese Bemerkungen beschränken, da ich nicht die Absicht habe, bei der Diskussion des § 1 in die Behandlung der durch die weiteren Bestimmungen des Gesetzes in Frage kommenden Materien einzutreten. Ich bin der Meinung, daß unter der Voraussetzung, daß Sie diesem Gesetze einen Inhalt geben, der den berechtigten Wünschen und Forderungen der arbeitenden Klassen entspricht, wir allerdings für dieses Gesetz eintreten können, ohne jedoch damit unseren prinzipiellen Forderungen an die herrschenden Klassen und an die Gesellschaft auch nur ein Atom Abbruch zu thun. Wir verhehlen uns nicht, daß auch durch dieses Gesetz die eigentliche Lebenslage der arbeitenden Bevölkerung nicht geändert wird; wir verhehlen uns ferner nicht, daß dieses Gesetz auch nicht im geringsten die kapitalistische Produktionsweise der heutigen Gesellschaft und damit die Ausbeutung der arbeitenden Bevölkerung durch die herrschenden Klassen einschränkt oder gar hindert. Ohne irgendwie von unseren Grundfäden abzugehen, sind wir in der Lage, den bestehenden Verhältnissen gegenüber Gesetze zu unterstützen, in denen wir eine wirkliche ernsthafte Verbesserung der Lage des arbeitenden Volkes erblicken können.

Das, meine Herren, können wir bei diesem Gesetze, wie es jetzt vorliegt, nicht. Das können wir auch bei dem § 1 nicht, weil wir von vornherein bei diesem Paragraphen große Kategorien der nothleidenden Bevölkerungsklassen ausgeschlossen finden. Wir werden bei unseren späteren Anträgen Gelegenheit haben, dieselbe Erscheinung in anderer Beziehung nachzuweisen. Ich kann mich den Erklärungen meines Freundes Grillenberger nur voll und ganz anschließen. Gelingt es uns, meine Herren, diejenigen Verbesserungen in das Gesetz

(C) einzuführen, die wir erstens als das Minimalmaß der berechtigten Forderungen der Arbeiter ansehen müssen, die wir zweitens als durchaus ausführbare und leicht von dem Reich und dem Unternehmertum zu tragende ansehen dürfen, gelingt uns dies, so werden wir uns freuen, für ein Gesetz stimmen zu können, welches dann gegenüber den bestehenden Verhältnissen eine Verbesserung bedeutet.

Gelingt das nicht, meine Herren, dann lehnen wir allerdings die Mitwirkung an einer solchen Gesetzgebung ab, weil wir, um drastisch zu sprechen, nicht die Absicht haben, dem Volke Sand in die Augen zu streuen. Wir wollen, meine Herren, wenn ein solches Gesetz gemacht wird, daß wirklich Verbesserungen eintreten; wir wollen die demnächstigen Rentenempfänger nicht mit Almosen und Betteleppennigen absenden, sondern sie in die Lage bringen, unter bescheidenen Verhältnissen einigermaßen auskömmlich leben zu können; wir wollen, indem wir die Altersgrenze auf das Maß bringen, welches den bestehenden Verhältnissen entspricht, die Altersversorgung zu einer wirklichen machen und sie nicht nur als dekoratives Beiwerk dem Gesetz anhängen; wir wollen, indem wir die Erwerbsunfähigkeit da gelten lassen, wo sie faktisch eintritt, den Arbeitern, wenn sie erwerbsunfähig sind, helfen, aber sie nicht, trotz der Erwerbsunfähigkeit im eigenen Beruf, darauf verweisen, — wie es die Vorlage mit ihrer Deklaration der Erwerbsunfähigkeit thut, — auf ihre alten Tage vielleicht Straßen zu kehren oder sich Arbeiten zugumenden, die sie nicht gelernt haben, und für die ihre Kräfte nicht ausreichen.

Kurzum, wenn Sie der Meinung sind, und wenn Sie die Absicht haben, die großen Versprechungen, die Sie mit diesem Gesetz gemacht haben, zu erfüllen, dann übernehmen Sie gefälligst auch die finanziellen Lasten, die aus demselben resultiren, und dann erst können Sie sich sagen: Sie haben eine Pflicht erfüllt. Sie haben den Arbeitern etwas gegeben, was dieselben in bessere Verhältnisse bringen kann, wenn die Paragraphen dieses Gesetzes auf sie Anwendung finden. So lange Sie das aber nicht thun, werden wir unsere Zustimmung zu diesem Gesetz nicht geben, und ich meine, die Herren von der Majorität sollten sich gerade im Interesse des Werkes, das sie vorhaben, recht befinden, ehe sie durch ein so absolut unzulängliches und unvollkommenes, die berechtigten Ansprüche in keiner Weise befriedigendes Gesetz der Agitation gegen dieses Gesetz von vornherein Thür und Thor öffnen.

(D) Denn darüber täuschen Sie sich nicht: wenn Sie das Gesetz mit den Bestimmungen, wie Ihre Kommission es Ihnen vorschlägt, annehmen, so werden Sie mit dem Tage der Emanzipation dieses Gesetzes den Kampf gegen dasselbe inaugurirt haben. Denn die Bevölkerung wird es sich nicht gefallen lassen, daß ihr unter dem Namen „Sozialreform“ etwas geboten wird, was keine Sozialreform ist; die Bevölkerung wird es sich nicht gefallen lassen, daß man ihr statt Brod Steine bietet.

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher, hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher: Meine Herren, daß der Herr Vorredner danach strebt, die Wohlthaten oder — da er wünscht, diesen Ausdruck vermeiden zu sehen — die Vortheile dieses Gesetzes für die arbeitenden Klassen möglichst zu erhöhen, das begreife ich vollständig, und ich glaube, er befindet sich in dieser Beziehung in Uebereinstimmung mit der großen Mehrzahl auch der Mitglieder dieses Hauses. Mein mit dem bloßen Wunsche ist es nicht gethan, und auch mit dem Vorschlage, diese Vortheile zu erhöhen, ist es nicht gemacht, wenn man nicht gleichzeitig dazu übergeht, den Nachweis zu führen, daß und auf welchem Wege die Mittel für die Erweiterung dieser Vortheile beschafft werden sollen. Diesen Nachweis hat der Herr Vorredner in keiner Weise geführt.

(A) Er spricht davon, daß die sogenannten herrschenden Klassen die Verpflichtung hätten, für den bedürftigen Theil der Bevölkerung zu sorgen. In welcher Weise nun aber diese Heranziehung der herrschenden Klassen, wie er sich ausdrückt, erfolgen soll, wie der Maßstab gefunden werden soll, nach dem diese herrschenden Klassen dazu kontribuierten sollen, um erhöhte Wohlthaten den arbeitenden Klassen zuzuweisen, — darauf ist der Herr Vorredner nicht eingegangen, und darüber hat er uns vollständig im Dunkeln gelassen.

Meine Herren, ich verstehe es auch von dem Standpunkte der Partei des Herrn Vorredners aus, wenn er dieses Gesetz verwirft, und ich verstehe es auch, wenn er gleichwohl, obwohl er das Gesetz verwirft, sich bemüht, gleichwohl die einzelnen Bestimmungen dieses Gesetzes zu corrigiren.

Am sich würde ja darin ein gewisser Widerspruch liegen; an sich würde man ja sagen können: wenn ich das Gesetz nicht will, weshalb soll ich mir dann noch Mühe geben, es zu verbessern? das ist ja eine ausichtslose Arbeit. Aber, meine Herren, der Grund dafür, daß die Mitglieder der sozialdemokratischen Partei so vorgehen, liegt so auf der Oberfläche, daß er, wenn er auch nicht ausgesprochen wird, doch für jedermann klar ist. Den Herren ist das Gesetz unbequem, weil es in der That — und da befinde ich mich im diametralen Gegensatz zu dem Herrn Vorredner — den standard of life des Arbeiters verbessert.

(Sehr richtig! rechts.)

Es ist das etwas, was absolut nicht zu bestreiten ist. Denn, mögen die Vortheile dieses Gesetzes unzureichend sein, mögen sie den Arbeiter vielleicht nicht befriedigen, unter allen Umständen weiß das Gesetz dem Arbeiter etwas zu, was er bisher nicht genießt.

(Sehr richtig! rechts.)

(B) Und darin liegt augenscheinlich der Vortheil. Ob dieser Vortheil die sozialpolitische Wirkung haben wird, die man sich von dem Gesetze versprechen kann, das es nämlich zur Verthigung, zur Befriedigung der arbeitenden Klassen führen wird, das lasse ich zunächst ganz dahingestellt sein. Den Vortheil aber hat es unter allen Umständen, daß der Arbeiter, dem auf Grund dieses Gesetzes ein Vortheil oder eine Wohlthat zugewendet wird, an seinem eigenen Leibe diesen Vortheil empfindet, und daß er jedenfalls nicht in gleichem Maße Ursache hat, zu klagen, wie dies bisher der Fall gewesen.

(Sehr richtig! rechts.)

Also der materielle Vortheil dieses Gesetzes ist unter keinen Umständen zu leugnen. Dabei lasse ich selbstverständlich die Frage ganz offen, ob nicht die Vortheile noch vermehrt werden müssen, um die sozialpolitischen Wirkungen dieser Gesetzgebung voll eintreten zu lassen. Weil aber der Vortheil, den das Gesetz den Arbeitern bringen muß, nicht zu leugnen ist, so ist das Gesetz notwendigerweise den Herren von der sozialdemokratischen Partei unbequem.

(Sehr richtig rechts. Widerspruch bei den Sozialdemokraten.)

— Ja, das kann alles nichts helfen.

(Weiterkeit.)

Sie können nicht für dieses Gesetz sich erwärmen, weil sie sich sagen, der Kreis der Unzufriedenen im Lande wird dadurch geringer werden, und Unzufriedenheit ist das Terrain, auf dem ihr Weizen blüht.

(Sehr richtig! rechts.)

Nun, meine Herren, auf der anderen Seite ist der Versuch, das Gesetz zu corrigiren, mir sehr erklärlich. Meine Herren, wollten sich die Herren von der sozialdemokratischen Partei darauf beschränken, einfach abzulehnen und nicht den Beweis liefern, daß sie praestanda zu prästiren bereit sind,

daß sie also möglichst viel für die arbeitenden Klassen herauszuschlagen sich bemühen, dann würde ihnen der Boden noch weiter abgegraben werden, dann würde man in der arbeitenden Bevölkerung klar erkennen, daß diese Gelegenheit, die nun den Herren Führern der sozialdemokratischen Partei gegeben ist, um einmal wirklich etwas Greifbares für den Arbeiter zu thun, von ihnen unbenutzt gelassen ist. Das ist der Grund, meine Herren, weshalb nach meiner Ueberzeugung die Herren sich die Aufgabe stellen, im einzelnen zwar zu amendiren, schließlich aber doch das Gesetz für ein ganz unbrauchbares und den Bedürfnissen des arbeitenden Standes nicht entsprechendes zu erklären.

Meine Herren, Sie werden im Lande damit keinen Erfolg haben mit dieser Duplizität Ihrer Bestrebungen. Denn die Arbeiter werden sich sagen: wenn das Gesetz auch nurin einer Form zu Stande kommt, daß es uns gewisse und wenn auch nur minimale Vortheile bietet, so war es unrecht von den Führern der Partei, die sich vorzugsweise mit der Vertretung der Arbeiterinteressen beschäftigen, diese Vortheile abzulehnen; im Gegentheil, es wäre ihre Sache gewesen, wenn das Ganze und Volle nicht zu erreichen war, wenigstens die Abschlagzahlungen und die erreichbaren Theile zu akzeptiren.

(Sehr wahr! rechts.)

Nun, meine Herren, nachdem ich diese allgemeine Betrachtung, die, glaube ich, schwer anfechtbar ist — ich werde zwar wahrscheinlich nachher von sozialdemokratischer Seite etwas anderes hören — beendigt habe, komme ich nun zu den Anträgen des Herrn Abgeordneten Vebel. Ich habe mich gestern schon darüber ausgelassen und habe namentlich den Herren von der sozialdemokratischen Partei gesagt, daß die Tendenz dieser Anträge, soweit es sich um die Einbeziehung des kleinen Unternehmers in die Versicherungspflicht handelt, durchaus die Sympathien der verbündeten Regierungen hat. Wir können zugeben, daß ein Bedürfnis für viele kleine Betriebsunternehmer besteht, auch in die Versicherungspflicht einbezogen zu werden. Ich habe auch gestern schon angedeutet, weshalb die verbündeten Regierungen nicht dazu übergegangen sind, diese Einbeziehung zu einer obligatorischen zu machen, und ich kann das heute nur wiederholen. So, wie der Herr Abgeordnete Vebel die Sache vorgeschlagen hat, läßt sie wirklich sich nicht machen. Bei dem Arbeiter und dem Betriebsbeamten ist es sehr leicht, den Jahresarbeitsverdienst zu ermitteln und nach dem Jahresarbeitsverdienst die Frage der Einbeziehung in die Versicherungspflicht zu beantworten; denn der Jahresarbeitsverdienst solcher Personen ist un schwer festzulegen. So leicht liegt die Sache aber bei dem kleinen Unternehmer nicht, eben deshalb, weil er Unternehmer ist, und weil nach dem Umfange, dem Ertrage seiner Unternehmung sein Einkommen sich in den einzelnen Jahren ganz verschieden stellt. Deshalb hat auch wohlweislich der Entwurf, indem er dem Bundesrath die Befugnis überträgt, diese kleinen Unternehmer einzubeziehen, nicht eine Grenze nach dem Einkommen gezogen, weil das ein ganz außerordentlich variabler und sehr schwer festzustellender Faktor ist, ein Faktor, der um so schwieriger festzustellen ist, weil nicht einmal die Steuerveranlagung in allen deutschen Ländern einen positiven Anhalt bietet. Der Entwurf hat sich vielmehr darauf beschränkt, in Aussicht zu nehmen, daß gewisse Kategorien von Unternehmern in das Gesetz einbezogen werden sollen. Wäre man in der Lage, in diesem Augenblick ohne eine nähere Untersuchung und ohne namentlich auch die Frage der Belastung gründlich zu prüfen, diese Kategorien schon jetzt zu bezeichnen, so würden wir gar keinen Anstand nehmen, Ihnen jetzt schon zu erklären, welche Kategorien einzubeziehen sind. Ein materieller Nachtheil wird meines Erachtens durch die Zukult, die der § 1 dem Bundesrath gibt, die betreffende Kategorien seinerseits zu bezeichnen, nicht herbeigeführt. Ich habe schon gestern

(A) darauf hingewiesen, daß der Bundesrath ebenso, wie es bei der Ausführung des Unfallgesetzes geschehen ist, auch bei der Ausführung dieses Gesetzes darauf Bedacht nehmen wird, ernstlich und sachlich zu prüfen, auf welche Kategorien die Versicherungspflicht erstreckt werden kann.

Nun, meine Herren, hat der Herr Abgeordnete Nebel weiter beantragt, die Apothekergehilfen, mit einzubeziehen. Wir hatten sie in unserem Entwurf für versicherungspflichtig erklärt; Ihre Kommission aber hat deren Versicherungspflicht gestrichen. Entschieden sich die Majorität des Reichstags dafür, daß die Apothekergehilfen wiederum einbezogen werden sollen, so wird selbstverständlich ein solcher Beschluß keinen Widerspruch bei den verbündeten Regierungen finden.

Den Herrn Abgeordneten Singer bitte ich aber schließlich, die Anschauung aufzugeben, als ob es die Absicht wäre, mit diesem Gesetz der Bevölkerung Sand in die Augen zu streuen. Das könnten wir billiger haben, dazu brauchen wir nicht diese Insumme von Zeit und Kraft aufzuwenden, um solches Manöver zu machen; das könnten wir wirklich auf andere Weise machen. Was wir wollen, meine Herren, ist, daß wir die landesväterliche Absicht Seiner Majestät des Kaisers und seiner hohen Vorgänger zur Durchführung bringen. Mag diese Durchführung vorläufig noch eine ungenügende sein — können wir in Zukunft mehr leisten, so werden wir das später gewiß thun. Vor allen Dingen können wir uns aber nicht damit beruhigen, daß wir die Sache ad acta legen und gar nichts leisten. Das wäre der schlimmste Weg, den wir bei Behandlung der Aufgabe gehen könnten.

(Lebhafter Beifall.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Websty.

Abgeordneter Dr. Websty: Meine Herren, es ist nicht meine Absicht, die Generaldiskussion über den § 1 wieder aufzunehmen. In dieser Beziehung ist, glaube ich, hinreichend gesprochen worden; jede Partei hat ihre Stellung kundgegeben, und ich schließe mich darin vollständig den Ausführungen des Herrn Dr. Buhl an, der die Ansichten meiner Freunde ausgesprochen hat. Ich habe nur die Absicht, die Grenze, die in Beziehung auf die Hausindustrie zwischen dem Absatz 1 und dem Absatz 2 dieses Paragraphen gezogen sind, noch ein wenig zu besprechen und womöglich genau festzustellen. Denn, meine Herren, wenn auch meine Freunde mit dieser Fassung des Paragraphen ganz einverstanden sind, so haben sie doch Bedenken darüber, ob die Hausindustrie in hinreichender Weise gegenüber den Bestimmungen dieses Gesetzes gesichert ist.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Buhl hat in Beziehung auf die Weber schon gestern den Herrn Vertreter der verbündeten Regierungen gefragt und hat in Beziehung auf dieselben eine Erklärung bekommen. Ich bin dem Herrn Minister für diese Erklärung außerordentlich dankbar. Der Herr Minister sagte, daß ein Weber, der in einem dauernden ausschließlichen Lohnverhältnisse zu einem bestimmten Arbeitgeber stehe, kein selbstständiger Hausgewerbetreibender, sondern Arbeiter dieses Unternehmens sei. Meine Herren, diese Erklärung ist außerordentlich wichtig schon in einer Beziehung; sie wird den Bundesrath veranlassen, diesen Absatz 2 des § 1 nicht zum todtten Buchstaben werden zu lassen, sondern, noch ehe die Gesetzgebung in Kraft tritt, in Beratung zu ziehen und die Grenzen, welche für die selbstständigen Gewerbetreibenden der Hausindustrie in diesem Gesetz angenommen werden sollen, festzustellen. Meine Herren, gerade in Beziehung auf die Weber sind so mannigfache Verhältnisse vorhanden, daß, wenn einmal eine Kategorie derselben, nämlich die in dauerndem Lohnverhältnis stehende, unter das Gesetz obligatorisch fällt, auch ohne Frage die Verhältnisse der angrenzenden Kategorien

Verhandlungen des Reichstags.

der Weber, deren es eine große Mannigfaltigkeit gibt, mit in Betracht gezogen werden müssen. Es gibt ja Weber, welche zwar in einem bleibenden Lohnverhältnis gegenüber gewissen Arbeitgebern stehen, daneben aber noch Beschäftigten haben, die als Lohnarbeiter arbeiten. Ein solcher Weber würde unter beide Kategorien fallen, nämlich unter die im Absatz 1 und im Absatz 2 gekennzeichnete. Es gibt Weber, welche für verschiedene Arbeitgeber arbeiten, aber für die verschiedenen in bleibendem Lohn; für diese ist es sehr zweifelhaft, nach welcher Kategorie sie behandelt werden sollen. Es ist der Wunsch meiner Freunde, daß die Hausgewerbetreibenden in möglichst weitem Maße unter den Absatz 2 fallen mögen, und nach dieser Richtung hin ist es uns im höchsten Maße erwünscht, daß die Beschlüsse des Bundesraths im Absatz 2 möglichst bald stattfinden.

Ich muß mir aber erlauben, noch auf eine andere Art der Gewerbetreibenden, die auch hierbei in Betracht kommt, weiter einzugehen. Auch in dieser Beziehung ist die Erklärung in der That wichtig. Meine Herren, es gibt in sehr vielen Gegenden, namentlich der Textilindustrie, eine sehr große Summe von Frauen und Mädchen, welche hausindustriell beschäftigt sind. Es gehören dazu auch die Konfektionseulen, welche neulich schon erwähnt worden sind. Ich glaube, der Herr Abgeordnete Grillenberger kann sich nach der Erklärung des Herrn Ministers darüber beruhigen, daß diese Konfektionseulen nun auch in der That obligatorisch versichert sind, natürlich nur in dem Falle, daß sie in einem festen bleibenden Lohnverhältnis zu irgend einem Arbeitgeber, zu irgend einem Geschäftseigenen und nicht etwa für irgend eine Privatperson Konfektionen anfertigen, in welchem Falle sie dann selbstständige Gewerbetreibende sind. Meine Herren, die Summe aber derjenigen Mädchen und Frauen, die außerhalb der großen Städte beschäftigt sind, ist eine sehr große; sie werden beschäftigt für große Unternehmungen mit Nähen, mit Spitzenanfertigen, mit Frangentrüpfen, mit Sticken, mit Klöppeln *cc.* (D) Alle diese Arbeiter werden nach meiner Ansicht, und das ist sehr gut, nun definitiv als wirkliche Arbeiter, die unter den Absatz 1 des § 1 fallen, betrachtet werden, insofern sie nicht im Auftrage irgend einer Privatperson arbeiten. Wenn der Herr Abgeordnete Schrabner meinte, daß wir damit eine unnütze Last den vielen Arbeitgebern und Arbeitern auflegen, da der größte Theil von diesen Arbeitern später aus dem Arbeitsverhältnis austritt, so bin ich nach meinen Erfahrungen ganz entgegengesetzter Ansicht. In den Distrikten, die ich meine, rekrutirt sich gerade die größte Summe der allereldesten Existenzen aus diesen Kreisen, und ich halte es für eine außerordentlich günstige Bestimmung des Gesetzes, daß diese mit aufgenommen werden, sei es, daß sie später Invalidenpension, sei es, daß sie Altersversorgungspension bekommen.

Ich kann aber hier ein Bedenken nicht unterdrücken. Unter diesen Arbeitern befindet sich eine große Summe solcher, welche sich nur im Nebengewerbe beschäftigen. Es finden sich darunter eine große Anzahl Töchter und Frauen von Beamten, die sich ein kleines Taschengeld erwerben wollen. Sicherlich sind für diese die Invalidenfassen nicht geschaffen worden; und es wird immerhin wünschenswerth sein, einen Ausweg dagegen zu finden, daß sie nun obligatorisch unter den Absatz 1 fallen. Ich glaube auch, daß der Absatz 3 des § 2 in dieser Beziehung Ausbülfe bietet. Derselbe lautet:

Durch Beschluß des Bundesraths wird bestimmt, inwiefern vorübergehende Dienstleistungen als Beschäftigung im Sinne dieses Gesetzes nicht anzusehen sind.

Nun ist wohl an diese Verhältnisse bei dieser Fassung nicht gedacht worden. Es handelt sich hier nicht um fortlaufende, wenn auch nebenfällige Beschäftigungen, sondern es handelt sich hier um einzelne Dienste, unterbrochene Dienstleistungen. Wenn das in der That die Ansicht des Bundesraths sein

(A) sollte, und wenn er glaubt, mit dieser Fassung des Paragraphen nicht auskommen zu können, so möchte ich den Vorschlag machen, noch in dritter Lesung eine Veränderung dahin mit diesem Abg. vorzunehmen, daß er künftig laute, daß nicht nur vorübergehende Dienstleistungen, sondern auch Arbeiten, welche nur als Nebenverdienst betrieben werden, als Beschäftigung im Sinne dieses Gesetzes nicht angesehen werden. Jedenfalls bitte ich den Bundesrath, auch in dieser Beziehung rechtzeitig die Arbeiten, die notwendig sind, um Fälle zu beseitigen, die nicht unter das Gesetz fallen sollen, zu betreiben.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rickert.

Abgeordneter **Rickert:** Nun, meine Herren, die letzten Ausführungen, sowie die gestrigen Erklärungen des Herrn Staatsministers von Boetticher haben gezeigt auch bei dieser Spezialfrage, wie sehr wir ins Dunkle tappen. Auch der Herr Minister hat sich einfach mit der Antwort geßossen: was eigentlich ein Hausgewerbetreibender ist, das wissen wir noch nicht, das wird die Praxis erst feststellen. Von sehr Vielem in diesem Gesetz können wir sagen: das wissen wir noch nicht. Ja, meine Herren, das wäre ja alles sehr schön, wenn es nur nicht so sehr verhängnisvoll wäre, mit diesen Dingen zu experimentiren. Ich muß sagen: die Art und Weise, wie dies Gesetz von Anfang an behandelt ist, ist wohl ganz ungewöhnlich in der parlamentarischen Geschichte, meine ich, aller Staaten. Ich glaube, daß ein solches Gesetz mit einer so kurzen Marschroute noch nicht zu Stande gebracht ist. Ich weiß ja nicht, ob es in dieser und der nächsten Woche noch soll durchgepeitscht werden durch alle Lesungen; ich würde es tief beklagen. Erst im Winter des Jahres 1887 waren die ersten Grundzüge dieses wichtigen Gesetzes aufgestellt. Ich möchte die Herren doch wirklich noch einmal bitten, zu erwägen, ob das die Methode ist, wie man derartige verhängnisvolle Schritte thut, so neue Bahnen in der Gesetzgebung eines großen Staates betritt.

(B) Meine Herren, ich würde das Bedürfnis nicht empfunden haben, noch in so spätem Stadium der Diskussion beim § 1 das Wort zu nehmen, wenn mich nicht die Rede des Herrn Abgeordneten von Franckenstein dazu veranlaßt. Ich glaube, daß das, was er gesagt hat, eines nochmaligen Protestes hier bedarf. Ich werde bei anderen Spezialfragen vielleicht noch Gelegenheit haben, so bei der Frage des Reichszusufusses, bei der Frage der Deckung, ob Brämiendeckungsverfahren, Kapitaldeckungsverfahren oder Umlageverfahren, — auch Kardinalpunkte in diesem Gesetz, — dasjenige, was für mich von besonderem Interesse ist, auseinanderzusetzen; ich möchte mich jetzt auf einige Bemerkungen beschränken.

Meine Herren, auch ich wiederhole, was mein Freund Schrader gestern schon dem Herrn Reichskanzler gegenüber gesagt hat: die Mittheilung, daß der Herr Reichskanzler eigentlich innerlich Gegner des Gesetzes sei, haben wir gestern, und zwar wohl alle — wie ich mich dessen versichert halte —, erst durch den Herrn Minister von Boetticher zum ersten Mal gehört, nicht bloß in unserer Partei, sondern auch in den meisten anderen Parteien. Wer ist nun eigentlich der schwarze Mann, der diese Gerüchte ausgetragen hat? Ist das vielleicht auch die berühmte Postkarte gewesen, wie sie in Betreff des Septennats dem Herrn Minister von Boetticher, wie wir erfahren haben, die Mittheilung davon machte, daß es sich in jenem Gesetz um die siebenjährige Dienstzeit handeln sollte? Vielleicht war es auch eine solche Postkarte. Der Herr Minister hat schon einmal Gelegenheit genommen, aus Veranlassung einer solchen Postkarte mit seiner Autorität ein Dementi zu veröffentlichen. Vielleicht jetzt wieder. Wir haben nichts davon gewußt; im Gegentheil, wir waren vollkommen der Meinung, und wir haben uns darauf verlassen wie auf unser Leben, daß der Herr Reichskanzler nicht bloß nicht ein Gegner des Gesetzes,

(C) sondern daß er der eigentliche Urheber der Gedanken der Postkarte von 1881 gewesen ist. Meine Herren, das haben wir immer geglaubt; wir haben es nur nicht gewagt auszusprechen, weil die Person unseres unvergeßlichen Kaisers Wilhelm immer bei dieser Frage in den Vordergrund gebracht wurde, sowohl von dem Minister, wie sonst in der öffentlichen Diskussion. Nun haben wir es ja gehört, — nun können wir es auch sagen: der Herr Reichskanzler ist derjenige, welcher die Initiative zu diesem Werke ergriffen hat. Und daß der Vater dieses Werkes sein Kind nicht im Stiche läßt, das haben wir gewußt, und der Abgeordnete Schrader hat Recht: wenn der Herr Reichskanzler nicht gewollt hätte, dann wäre diese Vorlage nicht gekommen. Das ist selbstverständlich. Aber etwas war uns noch neu in der Sache, und auch das läßt einen Schluß zu. Der Herr Reichskanzler hat in aller Offenherzigkeit erklärt, nicht nur, daß er Gegner der Vorlage keineswegs wäre, sondern auch, daß er allerdings nicht erwartet hätte zu Anfange dieses Winters, daß in dieser Session das Gesetz schon zu Stande kommen würde. Diese Erklärung war Goldes werth.

(Zurufe. Heiterkeit.)

— Ja wohl, meine Herren; Sie können daraus ersehen, daß selbst diese arbeitsfreudige, annehmungslustige parlamentarische Versammlung von dem Herrn Reichskanzler unterschätzt worden ist. Das muß Sie also wohl rühren, meine Herren!

(Heiterkeit.)

Wenn der Herr Reichskanzler nicht einmal die Arbeit von Ihnen erwartet hat, so bitte ich: überlegen Sie sich die Sache noch einmal und leisten Sie eine gründliche Arbeit, wie sie bei einem so wichtigen Gesetze notwendig ist. Ich wünsche z. B. eins: daß man auch redaktionell das Gesetz so arbeitet, daß der Mann im Volke, für den es berechnet ist, es auch verstehen kann. Es ist möglich, (D) daß wir nur zufällig so dumm und begriffsunfähig sind, — an diesem Gesetze kann man sich wirklich mitunter den Kopf zerbrechen und weiß schließlich doch nicht, was darin steht. Wenn man dann nachher hier und dort die Herren privatim fragt, so kommen verschiedene Meinungen heraus. Ich glaube allerdings, daß dies Gesetz in Bezug auf die Sprache ein Muster ist von einer Vorlage, wie sie für das Volk nicht herausgegeben werden soll. Früher hat man sich derartiger Dinge anders angenommen. Ich erinnere nur wieder an die großen Steuer Gesetze zu Anfang dieses Jahrhunderts; da hat man jahrelang daran herumgefeilt und gearbeitet, und dann sind auch Gesetze daraus geworden —, nicht ein solches, von dem gestern alle Parteien sagten, daß es werde in den nächsten Jahren wieder umgearbeitet werden müssen, sondern Gesetze, die sich ein halbes Jahrhundert lang erhalten haben, ohne daß daran eine Veränderung notwendig war.

Das kann man von diesem Gesetze nach allen Richtungen hin nicht sagen, und ohne dem Herrn Berichterstatter zu nahe zu treten — ich weiß ja, was für eine Arbeit da von ihm so schnell verlangt worden ist — aber es ist schwierig, aus dem Bericht ein klares Bild von den Kommissionsverhandlungen zu bekommen. Das werden auch die anderen Parteien gefunden haben, ebenso wie meine Parteigenossen, ohne daß deshalb ein Vorwurf zu machen ist. Es sagte ein bekanntes Mitglied der nationalliberalen Partei — ich sehe den verehrten Freund an seinem Plaze — in der Kommissionsitzung einmal: „bei der Schnelligkeit, mit der wir arbeiten müssen.“ Ja, weshalb denn? Wir müssen gar nicht so schnell arbeiten! Ich habe ihm damals schon angelündigt, daß ich diesen bezeichnenden Anspruch mittheilen würde. Wer nöthigt Sie denn aber zu solcher Eile? Ein solches Werk will allerdings sehr langsam und ernst behandelt sein, — da kommt es auf 1 bis 2 Jahre nicht an.

(A) Das Interessanteste in der Rede des Herrn Reichsfinanzlers war, daß er es selbst gar nicht erwartet habe, — ob er es jetzt erwartet, weiß ich nicht, — nicht für möglich gehalten habe, daß in diesem Winter noch das Gesetz zu Stande kommen werde. Die Lobeserhebungen, die er gegen seinen Herrn Kollegen öffentlich ausgesprochen, waren nicht unbegründet. Ich meine auch, wenn nicht der Mann mit der autoritativen, persönlichen Lebenswürdigkeit dagewesen wäre, — ein anderer hätte es nicht gemacht. Ich will keine Namen nennen, ich könnte es thun. Das ist aber eben das Gefährliche an der Sache. Diese Eigenschaft des Herrn Ministers wird der Gesetzgebung zum Schaden gereichen, wie angenehm sie uns auch persönlich sein mag.

(Weiterkeit.)

— Ja, das ist menschlich, das werden Sie alle wohl ganz gut fühlen. Ich hätte gewünscht von unserem Standpunkt aus und im Interesse der Gesetzgebung, daß der Herr Minister etwas mehr Zähne hätte, auf die Gefahr hin, daß er uns schlechter behandelt hätte, als er es in seiner Lebenswürdigkeit gethan hat.

(Weiterkeit.)

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Hahn sagte gestern, die Eile sei gewiß nicht nöthig, aber wenn wir noch ein halbes Jahr warteten, würden wir auch nicht klarer sein. Das sollen Argumente sein in solcher Diskussion! Er hat selbst zugegeben: wir haben hier eine „gigantische Gesetzgebung“ vor uns. Der Herr Kollege Singer hat schon diesen eigenthümlichen Ausdruck hervorgehoben. Vor uns — sagte er weiter — liege kein Beispiel aus einem anderen Lande, wir tappeten im Dunkeln, Eile ist zwar nicht nöthig, aber wir werden doch nicht klüger durch Warten, — also springen wir ruhig ins Dunkle hinein! Und dabei handelt es sich um Organisationsfragen von großer Tragweite, um vollständig neue Systeme, um eine Veränderung der Grundanschauungen, die für unser Staatswesen bisher maßgebend gewesen sind, um Fragen von finanzieller Tragweite, die sich heute noch gar nicht übersehen lassen. Der Herr Abgeordnete Singer hat heute meinem Freunde Schrader erwidert — und es ist ihm das an sich nicht zu bestreiten —, die Herren Sozialdemokraten wären dafür, daß der Staat — und das wären Alle — für Einen einzutreten habe, wenn der Eine in Noth sei. Wer will das bestreiten? Das ist die Grundlage auch unserer Anschauung; der Unterschied ist nur der: wer sind diese „Alle“, die für den Einen einzutreten haben, und wer ist der Eine, der in Noth ist? Wenn die Massen in Noth sind, dann müssen die Massen, die „Alle“ für Alle eintreten, und das ist wiederum eine unlösbare Aufgabe. Ich werde mir erlauben, wenn wir die Frage des Reichszufusses verhandeln, den Herren Ihre eigenen Anträge in Zahlen zu übersetzen. Ich habe den Muth bewundert, mit dem Sie diese Abänderung vorgeschlagen haben unter dem gegenwärtigen Steuerystem, mit den hohen indirekten Steuern auf die nothwendigsten Dinge. Es liegt auf der Hand, was das bedeutet, wenn Sie an die Arbeiter neben ihren Beiträgen in indirekten Steuern — und eine andere Steuererhebung können Sie jetzt nicht erreichen — solche Anforderungen stellen. Man muß hierbei genau rechnen: was müssen sie bezahlen? Und wenn unter den „Allen“ neun Zehntel selbst in Noth sind, ja dann können sie nicht den „Einen“, der in Noth ist, aus der Noth helfen. Meine Herren, es gibt nur einen einzigen Weg, der langsam zum Ziel führt, — den Weg der allmählichen Vermehrung des Volksvermögens —, ein langsamer, aber sicher zum Ziel führender Weg, und dieser beruht auf der individuellen wirtschaftlichen Freiheit. Dieser darf man nicht das Grab graben. Das hat Herr von Hertling in manchen Beziehungen in seiner gestrigen Rede treffend ausgeführt; auch er hat gestern mit Erlaunen die Frage aufgeworfen: was ist seit dem Jahre 1881 passiert, daß Sie

nun aus einer vollständig veränderten Grundanschauung heraus (C) dieses Gesetz machen?

Wie lange ist es denn her, daß Herr von Bennigsen genau derselben Anschauung darüber war wie wir? Ich habe bei der Generaldiskussion seine frühere Ansicht erwägt; ebenso war es mit Herrn Hobrecht, alle haben darüber so gedacht — auch auf jener Seite —, haben insbesondere so gedacht über den Reichszufuß wie wir, — was ist denn nun passiert seit jenen Kommissionsberatungen vom Jahre 1881, in welchen der Antrag Stumm erledigt wurde? Ist ein Wort auch nur — und die Frage wiederhole ich, die Freiherr von Hertling gestern aufgeworfen hat — ein einziges Wort zur Begründung dieser wunderbaren Schwenkung hier angeführt worden? Es ist überhaupt eine auffallende Thatsache, daß die Freunde der Vorlage merkwürdig farg gewesen sind, von Anfang an zögernd bei den Wortmeldungen — gestern haben drei müssen dagegen sprechen, ehe ein Einziger sich bereit fand, das Wort dafür zu ergreifen. Uns wird die Sache damit schwer gemacht, wenn wir gar keinen Gegner vor uns haben.

(Weiterkeit.)

Ja, das mag eine ganz richtige Taktik von Ihnen sein; wir werden uns aber doch nicht hindern lassen, dieses Gesetz ganz gründlich bis zu Ende durchzuberathen, ganz unbesorgt um den Erfolg, den wir ja allerdings nicht in der Hand haben.

Und nun, meine Herren, will ich mich nur noch mit der Rede des Freiherrn von Frandenstein beschäftigen, die ich allerdings als eine Abnormität in unserem konstitutionellen Leben betrachte. Es ist dies der Grund, weshalb ich mich heute zum Worte gemeldet habe, weil ich mich für meinen geringen Theil verpflichtet fühle, einer derartigen Anschauung, die antikonstitutionell ist und auch im Interesse der Sache nicht ist, hier öffentlich entgegenzutreten. Meine Herren, Herr Freiherr von Frandenstein hat — ich zitiere nach dem Berichte, es wird im wesentlichen richtig sein, (D) ich habe es mir gestern auch so notirt — Herr von Frandenstein hat sich gar nicht darauf eingelassen, seine Meinung sachlich zu begründen oder seinen Fraktionsgenossen von Hertling zu widerlegen. Das lag ihm ferne; er hat sich gar nicht darauf eingelassen, sachlich zu erwidern; er beschränkte sich darauf, zu erklären: „Ich kann den Arbeitern etwas nicht versagen, was ihnen im Jahre 1881 in der Kaiserlichen Votchaft versprochen ist, und worauf sie die ganze Zeit hindurch warten. Durch den Antrag (Sige) würde die Erfüllung des Versprechens ad calendae graecas verschoben werden.“

Meine Herren, ich glaube, alle Parteien haben ein Interesse daran, derartige Motivierungen nicht ohne den entschiedensten Protest in die Welt gehen zu lassen.

(Widerspruch rechts.)

Und zwar aus verschiedenen Gründen. Durch die Votchaft von 1881 soll dieses Gesetz versprochen sein! Ja, meine Herren, wie sieht es denn überhaupt mit der Entwiklung dieser Frage? Ich möchte darauf mit ein paar Worten eingehen, gezwungen durch die Rede des Herrn Freiherrn von Frandenstein. In den Motiven zu dem Unfallversicherungs-gesetz hat die Regierung selber erklärt, daß sie sich vorläufig beschränke auf die Entschädigung für Unfälle; diese Beschränkung enthalte nicht nothwendig den Verzicht auf weitere Ziele und namentlich nicht den Verzicht auf gesetzliche Regelung der Alters- und Invaliditätsversicherung. Sie würde die weitere Erwägung nicht prinzipiell ausschließen.

— so heißt es heute —

der Erfahrungen auf diesem Gebiete und angesichts der Finanzlage des Reichs und der Einzelstaaten auf diesem Gebiete muß aber von der Verfolgung weiterer Ziele zur Zeit Abstand genommen werden.

(A)

Erst die Erfahrungen der in der gegenwärtigen Vorlage in Aussicht genommenen Reichsversicherungsanstalt werden, namentlich wenn diese in der Richtung freiwillige Versicherung eine erhebliche Ausdehnung gewinnen sollte, eine ausreichende Beleuchtung des künftig zu bearbeitenden Gebiets und sichere Anhaltspunkte für die weiter einzuschlagenden Wege gewähren. Diese Erfahrungen werden daher vor weiteren Schritten abzuwarten sein, zumal es sich um eine Gesetzgebungsarbeit handelt, deren Abschluß ein volles Menschenalter erfordern wird.

Das sagten die Motive zum Unfallversicherungs-gesetz im Jahre 1881, also in dem Jahre der Votsschaft. Wo steht denn aber auch etwas in der Votsschaft davon — ich werde sie gleich wörtlich anführen —, daß die Sache in diesem Tempo und in dieser Form gerade auf dieser Grundlage gemacht werden muß? Der Herr Minister von Boetticher hat bereits angeführt: im Winter 1887 sind, nachdem die Regierungen also sechs Jahre mit der Ausarbeitung derselben beschäftigt waren, die Grundzüge und zwar andere wie sie hier in der Vorlage sind, zum ersten Mal erschienen. Nun sagt der Herr Minister, Brisse, Broschüre, Zeitungen hätten sich viel damit beschäftigt. Ja, ich muß sagen, ich halte die Beschäftigung mit dieser Frage in der Öffentlichkeit für eine verhältnismäßig minimale.

(Zuruf.)

— Ja, so etwas schreibt sich ja leicht zusammen; sehen Sie doch einmal das Material beim Stempelsteuergesetz oder beim Genossenschaftsgesetz, da schwellen unsere Registraturen sehr stark an. Aber bei dieser Frage finde ich, daß gerade derjenige Theil der Bevölkerung, für den das Gesetz gemacht ist, sich sehr wenig damit zu beschäftigen Gelegenheit gehabt hat. Und warum? Weil man das Gesetz nur schwer verstehen kann, weil es so geschrieben ist, daß ein einfacher glücklicher Mann, ohne einen Interpretator bei sich zu haben, damit nicht fertig werden kann.

(B)

Wie auch die verbündeten Regierungen in ihren Meinungen über die Ausföhrten der Sache geschwankt haben, möge Herr Freiherr von Frandenstein erkennen an der Votsschaft vom 14. April 1883. Damals wurden wir aufgefördert auf einem ganz außergewöhnlichen Wege durch Kaiserliche Votsschaft, den Etat rechtzeitig festzustellen, damit das Unfallversicherungs-gesetz erledigt, und dann in der nächsten Session, also 1884, das Alters- und Invaliditätsgesetz vorgelegt werden könnte. Ja, meine Herren, es ist natürlich, daß unser alter Kaiser den lebhaften Wunsch hatte, die Vollendung dieses Werkes zu sehen; wir konnten ihm das nicht verdenken, — das gereicht ihm und seinem Herzen zur Ehre. Denn die Idee ist schön, über allen Tadel erhaben, wer wollte das leugnen! Ich stehe auch unter dem Banne derselben, — aber die rauhe Wirklichkeit verlangsamt oft den Schritt dabei, und es ist auch die Verpflichtung der Staatsregierung und der verantwortlichen Volksvertretung, die Dinge im einzelnen genau zu prüfen und zu verfolgen, wie sie sich gestalten werden. Haben sich denn die Herren ein deutliches Bild davon gemacht, wie die Sache wirken wird im einzelnen?

(Zuruf.)

— Ja, Sie sagen, Sie haben es sich gemacht, aber ich glaube nicht, daß Sie die Schwierigkeiten der Ausföhrungen und die Masse von Arbeit in jeder Stadt und jedem Dorf, mit den verschiedenen Marken, mit den Abrechnungen und Kontrollen u. s. w. richtig veranschlagen.

Nun, meine Herren, noch ein paar Worte über die Votsschaft von 1881. Ich erwähne zunächst eine andere Votsschaft, die dem Herrn von Frandenstein doch auch sehr wichtig sein muß, nämlich diejenige vom 12. Februar 1879. Da

wurde der erste Schritt zur neuen Steuer und Zollpolitik eingeleitet, der 130 Millionen neue Einnahmen brachte. Da heißt es in der Votsschaft:

Die Votsschlüge, welche Ich Meinen Bundesgenossen theils gemacht habe, theils zu machen beabsichtige, haben zunächst den Zweck, durch die Beschaffung neuer Einnahmequellen für das Reich die einzelnen Regierungen in den Stand zu setzen, daß sie auf Forterhebung derjenigen Steuern zu verzichten vermögen, welche sie und ihre Landesvertretungen als die am schwersten aufzubringenden erkennen.

Ja, wie ist es denn geworden, meine Herren? Waren Sie auch so eifrig, nachher zu erinnern an die Erfüllung dieser Votsschaft? Wie lange haben wir nicht warten müssen, und wie viel Millionen haben nicht mehr bewilligt werden müssen außer den zuerst bewilligten 130 Millionen, bis nun endlich einmal bei uns in Preußen eine Entlastung vom Schulgelde eintritt, so daß ein Theil der ärmeren Klassen wenigstens einen kleinen Ersatz für die Steuermehrbelastung bekommt! Da waren die Herren durchaus nicht so eifrig im Moniren und fühlten sich nicht verpflichtet, auf die Erfüllung dieser Votsschaft hinzuwirken, — eines Verprechens, meine Herren, was doch einen ganz anderen Charakter hat; denn das war gewissermaßen die Voraussetzung für die Bewilligung der neuen Steuern. Wie ist es denn damit gewesen, frage ich den Herrn Freiherrn von Frandenstein?

(Abgeordneter Freiherr von und zu Frandenstein: Ich bin kein preußischer Abgeordneter!)

— Sie sind nicht Abgeordneter in Preußen! Es ist mir auch werthvoll, wenn Sie mir für Bayern die Sache nachweisen. Ich glaube nicht, daß die Sache dort viel anders steht. In Preußen ist ja der erste ins Gewicht fallende Schritt dazu sehr spät gethan.

(Zuruf: Unterste Stufe der Klassensteuer!)

(D)

— Meine Herren, davon reden Sie doch nicht, den 130 Millionen gegenüber! Die beiden untersten Klassensteuereinstufen, — das weiß ich ja, das fällt doch in der That nicht ins Gewicht. Ich will damit nur zeigen, wie die Dinge anders behandelt werden hier und da, wo es sich um klare Verpflichtungen handelte. — Zit das nun aber der Fall in der Votsschaft von 1881? Es scheint sich darüber ein Mißthun zu verbreiten. Ich werde die Votsschaft in dem betreffenden Theil verlesen. Es heißt da:

Schon im Februar dieses Jahres haben Wir Unsere Ueberzeugung aussprechen lassen, daß die Heilung der sozialen Schäden nicht ausschließlich im Wege der Repression sozialdemokratischer Ausschreitungen, sondern gleichmäßig auf dem der positiven Förderung des Wohles der Arbeiter zu suchen sein werde.

Dann heißt es, nachdem das Kranken- und Unfallversicherungs-gesetz erwähnt ist:

Aber auch diejenigen, welche durch Alter oder Invalidität erwerbsunfähig werden, haben der Gesammtheit gegenüber einen begründeten Anspruch auf ein höheres Maß staatlicher Fürsorge, als ihnen bisher hat zu Theil werden können.

Es wird dann weiter ausgeführt, daß es die höchste Aufgabe des Staatslebens ist, dafür zu wirken, und schließlich, daß das Tabaksmonopol der beste Weg wäre, um die Sache durchzuführen. Ja, meine Herren, Sie haben das Tabaksmonopol trotz der Votsschaft nicht bewilligt. Nach den Theorien des Herrn Freiherrn von Frandenstein hätten Sie auch für das Tabaksmonopol eintreten müssen. Es ist aber in der Votsschaft von 1881 in keiner Weise angegeben worden, in welcher Weise und auf welcher Grundlage ein solches Gesetz geschaffen werden soll. Und, meine Herren, sind denn

(A) nicht verschiedenartige Wege möglich? Ich komme später bei der Frage des Reichszufusses vielleicht darauf zurück. Meine Herren, ist denn j. B. der Weg nicht möglich — und ich glaube, daß er in der konservativen Partei nicht ganz ohne Freude ist —, daß man sagt, wir wollen unsere Armenfürsorge auf eine andere und bessere Basis stellen? wir wollen dem Arbeiter auf diesem Wege mehr Berechtigung als bisher und eine gesetzlich festgestellte Fürsorge gewähren, aber mit dem Charakter, daß die Arbeit selbst, wie einer der rheinischen Industriellen in einer Broschüre es ausdrückt, durch die Amortisation der Arbeitskräfte dazu beiträgt, — die Arbeit, die dem Arbeitgeber geliefert wird. Mit welchem Rechte ziehen Sie den Arbeiter heran? Finanziell verschlechtern Sie die Lage desselben; davon werden wir bei dem Reichszufusse mehr sprechen. Dagegen sollte man in der That nicht so viel von den „Vortheilen des Gesetzes“ sprechen. Das ist nicht richtig! Die Lage des Arbeiters verschlechtern Sie in seinem Haushalte durch die ganze neuere Steuerlegislation, — und nun wollen Sie ihm hier mit diesen kleinen Renten und Pensionen ein kleines Äquivalent geben! Er ist es doch, der es bezahlet. Würde es nicht besser sein, wenn Sie die Armenpflege rationeller gestalten, und wenn Sie dazu, seien es engere, seien es weitere Verbände heranziehen, so daß sie auf diesem Gebiete bleiben, und dann eine freiwillige Versicherung daneben stellen? Das hat einen ganz anderen Sinn, das wäre auch eine Erfüllung des Gedankens der Botschaft von 1881 und eine Erfüllung des Versprechens, die in der That viel weniger bedenklich und gefährlich wäre in den Konsequenzen.

Wo steht es denn also, daß gerade dieses Gesetz, wie es die Regierung hier gebracht hat, die Erfüllung der Botschaft sein soll? Herr Singer hat dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Franckenstein schon gesagt: wo find denn die Arbeiterformen, die dieses Gesetz verlangen? Sehen Sie doch das Petitionsverzeichnis nach — ich habe es hier —: die paarhunderttausend Arbeiter, die die eingegangenen Petitionen unterschrieben haben, sind gegen dieses Gesetz. Und wo find denn die Petitionen, die dafür sind? Auch die „erlöstesten“ Arbeiter in Hannover — das habe ich in der ersten Lesung schon hervorgehoben — haben gebeten, — verschiedene Petitionen, die sie aufgestellt haben, sind nicht berücksichtigt worden, — man möchte die Arbeiter erst noch einmal hören. Ich glaube, daß in weiteren Kreisen von Tag zu Tag sich das Verlangen mehr geltend macht, gegen dieses Gesetz aufzutreten. Soeben hat man mir einen Artikel einer konservativen Zeitung aus Berlin auf meinen Platz gelegt, welcher sagt: man mache die zweite Lesung, dann halte man aber ein, überlasse den verbündeten Regierungen das Material, und man komme in der nächsten Session mit einer nochmals gründlich durchgearbeiteten Vorlage. Also ich glaube wirklich, Herr Freiherr v. Franckenstein könnte sich beruhigen; wir haben es nicht so eilig, daß er jetzt schon erklären muß, ohne sachlich auf die Materie einzugehen: ich beziehe mich auf die Botschaft, und darum muß ich es annehmen. Das ist aber die Gefahr einer solchen Erklärung eines der Führer unserer zahlreichsten Partei im Hause. Wenn es Sitte werden soll, daß man ohne sachliche Motivierung sich auf eine Botschaft beruft als Grund für eine gesetzgeberische Thätigkeit, — wenn Sie so weit gehen wollen, dann werde ich den Tag herbeisehen, wo die ganze Volksvertretung abgeschafft wird. Dann lebe ich glücklicher unter der absoluten Monarchie; denn ich weiß dann, daß dieselbe mit mehr Vorzicht in dem vollen Bewußtsein ihrer alleinigen Verantwortlichkeit vorgeht, als wenn die Sache so steht, daß ein Volksvertreter ohne weiteren Grund erklärt: ich bin dafür, weil das den Arbeitern in der Botschaft versprochen ist. Ich bestreite, daß es in dem Sinne versprochen ist; aber wenn es auch versprochen wäre, so hätten Sie doch die Pflicht, nach eigenem Ermessen zu prüfen. Niemand kann Ihnen die Verantwortlichkeit abnehmen. Weil ich ein derartiges Prinzip auch einem unvergesslichen Kaiser, wie es Kaiser Wilhelm I. war, gegenüber für verhängnißvoll halte, habe ich mich

gebrungen gefühlt, diese kurze Ausführung heute noch zu (C) machen.

Meine Herren, der Herr Minister von Boetticher meinte, den Sozialdemokraten wäre das Gesetz unbequem, weil es den Standard of life des Arbeiters verbessert. Nun, meine Herren, darüber werden wir uns noch weiter zu unterhalten haben, wenn wir die finanziellen Fragen in Erwägung ziehen. Vortheile theilen Sie, ja, in gewisser Richtung; aber einen großen Theil derselben wird die Armenkasse haben. So werden sie nicht dem Arbeiter zuzufallen, sondern der Armenkasse. Es ist eben eine veränderte Form der Armenpflege, wenn der Herr Abgeordnete dazu sich auch noch so dagegen wehrt. Allerdings, die Sache befähigt einen ganz anderen Charakter, wenn Sie eine andere steuerpolitische Grundlage schaffen würden. Ich glaube, daß die Sozialdemokraten keineswegs unzufrieden mit diesem Gesetze sind. Ich möchte behaupten, daß sie als die einzigen Triumpatoren aus dieser Verathung hervorgehen. Ist es denn nicht wahr, daß die Grundsätze, welche die Sozialdemokratie seit Dazennien vergeblich gepredigt hat, in diesem Gesetze eine Anerkennung gefunden haben, wie wahrscheinlich diese Herren es vor Jahren noch gar nicht erwartet haben? Ich möchte den Herrn Minister bitten, daß er die Frage nochmals in gütige Erwägung ziehen möchte, ob dieses Gesetz den Sozialdemokraten unbequem ist. Im Gegentheil glaube ich, daß sie froh sein werden, wenn es in die Gesetzgebung kommt. Aber, meine Herren, darauf können Sie sich verlassen, daß dies Gesetz kein Gesetz des sozialen Friedens ist. Ich glaube dem Herrn Abgeordneten Singer, wenn er sagt: an dem Tage, wo dieses Gesetz in die Gesammmlung kommt, werden wir den Kampf um unsere Prinzipien mit um so stärkerer Macht — und mit um so größerem Erfolge, wie ich hinzusetze — verfolgen. Denn, meine Herren, wenn der Staat die von ihm so lange hochgehaltenen Grundsätze mit solcher Leichtigkeit verläßt, dann können Sie sich nicht wundern, wenn auch die Konsequenzen kommen. Das steht doch fest, daß die Grundsätze dieses Gesetzes auf vollständig veränderten Anschauungen über die Konstitution der Gesellschaft und über die finanziellen Pflichten, wie Herr von Hertling ganz zutreffend sagte, beruht. Meine Herren, Sie denken damit die Volksmassen abzufinden. Das ist ein verhängnißvoller Gedanke. Die Massen werden auf dem Boden, den Sie selbst bereitet haben, durch ein Gesetz feierlich sanktionirt haben, von Jahr zu Jahr in weiter fortschreitendem Kampfe aus diesen Grundsätzen heraus den Kampf fortführen können. Ihnen wird der Muth fehlen, diese Konsequenzen zu ziehen; Sie wollen sie auch nicht ziehen, Sie glauben sie abzuwenden. Andere aber werden Ihnen Konsequenzen ziehen, die nach unserer Meinung zur Vernichtung der individuellen wirtschaftlichen Freiheit führen. Diese individuelle Freiheit ist aber die Garantie für die wirtschaftliche Fortentwicklung unseres Volkes, die Garantie dafür, daß durch die vermehrte Ansammlung der Erträge der Arbeit, durch eine vermehrte Ansammlung des Volkseinkommens der Standard of life des Arbeiters ein besserer werden muß.

Wir sind bereit zu jeder berechtigten Reform. Es haben Redner aus dem Zentrum und von den Konservativen bei den Gesetzen über den Arbeiterschutz mit Recht ausgesprochen, daß die Arbeiterschutzgesetzgebung viel wichtiger wäre als das Alters- und Invalidengesetz; da sind jedoch die Herren Minister nicht zu haben.

Auf den Boden, meine Herren, den dieses Gesetz betritt, — und die Arbeiter sind doch immer diejenigen, die vorzugsweise die Lasten tragen müssen, — werden wir nicht folgen; wir werden daher den § 1, wie er liegt, ablehnen.

(Bravo! links.)

Vizepräsident Dr. Buhl: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Großherzoglich badische außerordentliche Gesandte Freiherr von Marshall.

(A) Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Großherzogthum Baden, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Freiherr von **Marshall**: Meine Herren, es ist nicht meine Absicht, dem Herrn Abgeordneten **Ridert** eingehend auf seine Ausführungen zu erwidern. Es stand zu erwarten, daß derselbe auch diesem Entwurfe einen ebenso entschiedenen Widerspruch entgegengelesen werde, wie bisher allen sozialpolitischen Gesetzen. Er ist also vollkommen konsequent in seiner Haltung. Aber des Eines konnten wir uns doch nicht versehen, daß der Herr Abgeordnete **Ridert** nicht nur in Bezug auf die Thätigkeit der verbündeten Regierungen, sondern im speziellen Hinweis auf die Kommissionsberatungen davon spricht, man solle doch eine gründliche Arbeit machen; man solle doch ein Gesetz machen, welches klar und verständlich sei. Dieses Gesetz sei in seiner Fassung so dunkel, daß kein Mensch im Volke es verstehen könne.

Darauf richte ich nur die eine Frage an den Herrn Abgeordneten, wenn er ein so abfälliges Urtheil über diesen Entwurf hat: warum hat er denn während der 41 Sitzungen in der Kommission, der er selbst angehörte, auch nicht einen Versuch unternommen, denselben zu verbessern,

(hört! hört! sehr gut!)

nicht einen Versuch, dieses angeblich ungründliche Gesetz zu einem gründlichen, dieses dunkle Gesetz zu einem klaren zu machen. Ja, wenn der Herr Abgeordnete **Ridert** durch andere Berufsangelegenheiten verhindert war, so bin ich weit entfernt, ihm daraus einen Vorwurf zu machen; es ist aber immerhin eine etwas eigenthümliche Erscheinung, wenn Herr **Ridert**, der selbst nicht in der Lage war, seine Arbeitskraft den Kommissionsberatungen zu widmen, nunmehr in vorwurfsvollem Tone uns zusrift: machen Sie doch ein gründliches, machen Sie doch ein klares Gesetz!

(Zuruf.)

(B) — Ja, meine Herren, was ich sage, ist allerdings richtig; es ist von den 155 Anträgen, die in der Kommission gestellt sind, auch nicht einer, der den Namen **Ridert** trägt.

(Zuruf des Abgeordneten **Ridert**: Das ist absolut falsch!)

— Das, was ich sage, ist vollkommen zutreffend. — Und worauf sollen wir etwa marteln mit diesem Entwurf? Vielleicht darauf, daß der Herr Abgeordnete **Ridert** seine Zustimmung gibt? Das hieße in der That die Sache ad calendas graecas hinauschieben. Das, was die Theorie leisten kann, das hat sie geleistet, und wenn bei der Entschcheidung dieses Gesetzes irgend etwas ungewöhnliches ist, so ist es das ungewöhnliche Maß von Hingabe, von Pflichttreue, mit der die Kommission an dem Entwurf gearbeitet hat. Ich wiederhole: was die Theorie leisten konnte, hat sie geleistet; jetzt gibt es nur einen Lehrmeister, und das ist die praktische Erfahrung.

(Bravo!)

Vizepräsident Dr. **Buhl**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete **Leuschner** (Eisleben).

Abgeordneter **Leuschner** (Eisleben): Meine Herren, ich werde mich möglichst kurz zu fassen suchen, um nicht auch meinerseits in das Kapitel einer Generaldebatte hineinzugerathen. Ich möchte den Herrn Abgeordneten **Ridert** zunächst erwidern, daß das Gesetz nicht allein gemacht wird auf Grund einer kaiserlichen Vollmacht, sondern auch deshalb, weil in weitesten Kreisen des Volkes das Gefühl durchaus vorhanden ist, daß in manchen Arbeiterkreisen in der That Noth und Elend vielfach herrschen. Dieser Noth, diesem Elend soll abgeholfen werden. Ob die Mittel, die zu diesem Zweck führen sollen, in dem Gesetz überall passend sind, das mag ja dahingestellt bleiben; das sind Fragen, die ja jetzt bei der zweiten Lesung vollständig zur Erörterung kommen.

(C) Ich glaube, daß wir jetzt gar nichts thun können, als diese Beratungen geschäftsmäßig weiter fortzusetzen und bei den einzelnen Paragraphen das zur Geltung zu bringen, was eventuell nach Auffassung der einzelnen Herren zur Geltung zu bringen ist.

Aus der Rede des Herrn Abgeordneten **Singer**, die ich von meinem Standpunkt hier nur sehr wenig verstehen konnte, glaube ich verstanden zu haben, daß gesagt worden ist, in den Kreisen der Arbeiter, die über diesen Gesetzentwurf gehört worden sind und gesprochen haben, sei eine ganz entschiedene Abneigung gegen das Gesetz vorhanden. Ja, meine Herren, das mag ja vielleicht sein; ich erwidere aber darauf, daß es wesentlich darauf ankommt, von wem diese Versammlungen geleitet worden sind. Wenn die Herren, die auf jener Seite von vornherein gegen eine derartige Gesetzgebung eingenommen sind, die Versammlungen leiten, da kann man sich wirklich nicht wundern, wenn solche Kreise durch die Einflüsse, die auf sie ausgeübt werden, sich dagegen äußern; und der Herr Abgeordnete **Ridert** hat selbst vorhin hervorgehoben, daß nach seiner Auffassung das Gesetz so schwer gefaßt sei und so schwierig verstanden werden könnte, daß man sich eigentlich gar nicht zu wundern im Stande sei, wenn der Arbeiter das nicht verstehe. Ich wiederhole das und sage: wenn das richtig ist, dann kann man sich erst recht nicht wundern, wenn die Arbeiter derartige Äußerungen thun und sagen, sie wollen davon nichts wissen.

Ich habe mich übrigens vorzugsweise zum Wort gemeldet, um nur eine Aeußerung des Herrn Abgeordneten **Sitze** von gelern richtig zu stellen.

Derselbe hat behauptet, soweit ich ihn verstanden habe, daß bei den Vergleuten es überhaupt nicht vorkomme, daß sie ihren Beruf oder den Ort ihrer Arbeit wechseln. Er hat diese Äußerung gethan, um hervorzuheben, daß in diesen Kreisen überhaupt der von der gegnerischen Seite hervorgehobene Wechsel der Arbeiter gar nicht stattfindet, und zu diesem Zweck hat er Bezug genommen auf die Vergleute. (D) Ich gestatte mir, darauf zu erwidern, daß das doch ein erheblicher Irrthum ist. Die Vergleute, die von Jugend an diesem Berufe sich gewidmet haben, verlassen allerdings nur ungern und selten diese Arbeit. Aber der Vergbau erfordert außer den gelehrten Vergleuten eine große Zahl anderer Arbeiter, vielleicht das Doppelte derselben, und diese Leute wechseln gerade so wie alle anderen Arbeiter. Wenn Sie erwägen, welche Bedeutung diese Arbeiter für die Montanindustrie haben, so werden Sie sich leicht überzeugen können, daß der fortwährende Wechsel nichts weniger als zweckmäßig ist; und daß derselbe in der That stattfindet, daß also diese Arbeiter wechseln, heute hier und womöglich morgen dort arbeiten, können Sie wohl in allen Revieren finden.

Also der Grund, der aus diesem angeblichen Festhalten der Vergleute an ihrem Berufe und an ihrer Arbeitsstelle hergeleitet wurde, um den Wechsel überhaupt zu bestreiten, ist nach meiner Auffassung völlig hinfällig. Daß aber die Landwirthschaft, zu welcher sich solche Arbeiter sehr oft wenden, in hohem Grade geschädigt werden würde, wenn auf sie das vorliegende Gesetz nicht Anwendung finden sollte, das liegt so klar zu Tage wie nur irgend etwas. Ich enthalte mich jeder näheren Ausführung hierüber, nachdem das schon in hinreichender Weise von den verschiedensten Seiten hervorgehoben worden ist. Ich möchte aber noch eine Bemerkung hinzufügen.

Wenn die Herren Antragsteller Freiherr von **Stettling** und **Sitze** sagen, es sei vollkommen ausreichend fürs erste, nur die Großindustrie, die in dem Unfallversicherungsgesetz erwähnt ist, auch hier mit diesem Gesetze zu beglücken, so, glaube ich, liegt im Hintergrund noch der Gedanke, daß man die Berufsgenossenschaften wieder mit einführt. Denn wenn dieser Gedanke mit dem § 1 nach dieser Richtung einen praktischen Erfolg haben sollte, so würden die Berufsgenossenschaften auch die Träger der Organisation sein müssen; und ist das

(A) richtig, so glaube ich, daß die Industrie dafür sehr danken würde, weil, wie schon bei anderer Gelegenheit hervorgehoben ist, die qu. Berufsgenossenschaften zu der kolossalen Arbeit, welche dieses Gesetz verursachen wird, in der That keine Organe haben. Ich bitte also, daß Sie diesen Antrag ablehnen.

(Bravo! rechts.)

Vizepräsident Dr. Buhl: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von und zu Franckenstein.

Abgeordneter Freiherr von und zu Franckenstein: Meine Herren, erlauben Sie mir nur wenige Worte, veranlaßt durch das, was die Herren Abgeordneten Ricker und Singer gesagt haben. Der Herr Abgeordnete Singer hat gesagt, ich hätte gestern in meiner Rede dahin mich geäußert, daß ich keinen Tag länger die Arbeiter auf das Alters- und Invalidenversicherungsgesetz warten lassen wolle. Das habe ich nicht gesagt, sondern ich habe anlässlich des Antrags der Herren Hige, Freiherrn von Hertling und Viehl gesagt, ich wolle das Gesetz durch den Antrag dieses Herrn nicht ad calendas graecas verschoben wissen.

Herr Ricker hat von einer nicht ersten Behandlung des Gesetzes gesprochen und, wie es scheint, bestritten wollen, daß das Gesetz in der Kommission erst behandelt worden ist. Ich komme nicht darauf zurück, daß Herr Ricker sich sehr wenig selbst zu überzeugen beliebt, wie ernst die Sache in der Kommission behandelt wurde; aber ich muß ganz präzis erklären, daß eine ernstere Arbeit, als solche in der VI. Kommission vorgenommen wurde, meines Erachtens nicht vorgenommen werden kann.

(Bravo! rechts.)

(B) Wenn Herr Ricker den Bericht des Herrn Berichterstatters angegriffen hat, so kann ich nur das sagen: der Bericht ist so ausführlich als möglich und in bewunderungswürdig kurzer Zeit an uns gelangt.

(Bravo! rechts.)

Ich habe in dem Bericht gar nichts wesentliches von dem, was in den langen Verhandlungen vorgekommen ist, vernimmt, und auch diesen Vorwurf, welchen Herr Ricker, wenn auch in milder Form, gegen den Herrn Berichterstatter gerichtet hat, muß ich zurückweisen.

Was die von mir erwähnte Aeußerung betrifft, so scheint Herr Ricker auch nicht richtig zitiert zu haben. Ich habe gesagt:

Ich bin nicht in der Lage, den Arbeitern etwas zu versagen, was ihnen im Jahre 1881 in der Kaiserlichen Botschaft versprochen wurde, worauf sie seitdem warten, und was nun durch einen Antrag wie jener des Abgeordneten Hige ad calendas graecas verschoben werden soll.

Ich habe nicht damit gesagt, daß ich jedem Gesetze, welches in Folge einer Kaiserlichen Botschaft an uns gelangen wird, die Zustimmung geben würde, sondern ich habe nur gesagt: die Kaiserliche Botschaft hat den invaliden und alten Arbeitern Hilfe in Aussicht gestellt, und durch das Gesetz ist das nach meinem Dafürhalten ermöglicht worden; ich will deshalb den Anträgen Hige nicht zustimmen, da durch dieselben das Zustandekommen des Gesetzes, welches ich für annehmbar halte, auf unbestimmte Zeit hinausgeschoben würde. Herr Ricker scheint darin eine ganz andere Anschauung zu haben als ich; ich bin der Meinung, daß wirklich dem invaliden und alten Mann, der mitunter sehr Noth leidet, Hilfe gewährt werden müße.

Wenn dann Herr Ricker sich auf das Tabaksmopol bezogen hat, das auch in einer Kaiserlichen Botschaft genannt sei, — so gebe ich zu, daß in Kaiserlichen Botschaften schon

Gesetze in Aussicht gestellt worden sind, für die ich nicht stimmen konnte.

Herr Ricker hat ferner mir vorgeworfen, daß ich auch einen anderen Theil einer Kaiserlichen Botschaft nicht berücksichtigt hätte, d. h. durch Reduktion der Steuern dasjenige durchzuführen, was in der 79er Botschaft in Aussicht gestellt ist. Ich habe Herrn Ricker bereits während seiner Rede zugerufen, daß ich nicht das Glück habe, im preussischen Landtage Abgeordneter zu sein. In Bayern war ich bemüht das anzuregen, was mir notwendig schien.

(Bravo! rechts.)

Vizepräsident Dr. Buhl: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Viehl.

Abgeordneter Viehl: Meine Herren, es sind bloß ein paar Worte, welche ich zu § 1 dieses Gesetzes bei diesem vorgerückten Stadium der Beratung, nachdem wir uns gestern schon den ganzen Tag damit beschäftigt haben, sprechen will. Ich bin der Letzte, der verkennt, daß dieses Gesetz nicht seine großen und angenehmen Wirkungen nach vielen Seiten hat; es ist also nicht richtig, wenn die Herren von der linken Seite des Hauses und wenn insbesondere die Herren Sozialdemokraten bei dieser Gelegenheit erklären, daß ein derartiges Gesetz nicht dem Arbeiter zugute komme und nicht die wohlthätigen Wirkungen ausübt. Dessenungeachtet, meine Herren, kann man aber doch der Meinung sein, daß zur Zeit dieses Gesetzes in einem gewissen Umfange erst eingeführt werden soll, und die Erfahrungen abwarten, um dann später das Gesetz eine größere Ausdehnung gewinnen zu lassen.

Warum mein Name auf dem Antrag, der gestern und heute so vielfach bekämpft ist, steht, will ich Ihnen ganz kurz sagen. Es ist von allen Rednern dieses Hauses gestern und heute mehr oder weniger auf die Stellung des selbstständigen Handwerkers in dieser Frage hingewiesen worden, und alle die Redner haben anerkannt, daß der kleine selbstständige Handwerker einen nicht unbedeutenden Kampf für seine Existenz kämpft und daß er nicht mit weiteren Dingen belastet werden darf, um seine Existenz nicht noch weiter zu gefährden. Wenn nun das eine Thatsache ist, meine Herren, so bin ich der Meinung, man solle ein derartiges Gesetz in einem beschränkten Umfang zur Zeit einführen, und man solle auf die Anträge meiner Freunde Hige und Freiherr von Hertling bei der Gelegenheit Rücksicht nehmen. Der selbstständige kleine Handwerker will nicht nach meiner festen Ueberzeugung eine Versicherung in der Form, wie sie Herr Kollege Bebel in seinem Antrag hier niedergelegt hat; und dann finde ich auch, daß dieser Antrag ganz unausführbar ist, aus dem einfachen Grunde, weil es in demselben heißt: wenn ein Einkommen von 2000 Mark nicht überschritten wird, soll er dieses Gesetzes theilhaftig sein. Nun, meine Herren, wie denken sich denn die Herren Antragsteller in der Praxis diesen dehnbaren Satz? Denken die Herren, daß derjenige selbstständige Handwerker, der wenig befähigt ist, der vielleicht auch wenig fleißig ist und ein Jahreseinkommen von 1999 Mark erzielt, an diesem Gesetz theilnehmen soll, oder denken sie sich, daß derjenige selbstständige Handwerker, der fleißig und thätig ist und einige Mark über 2000 verdient, an diesem Gesetz nicht theilzunehmen berechtigt ist? — Ja, Herr Kollege Bebel schüttelt den Kopf und meint, daß eine derartige Interpretation seines Antrages nicht möglich ist. Ich bitte, mir darüber Aufschluß zu geben, wie das gemeint ist.

Herr Abgeordneter Bebel hat gesagt, das Gesetz würde auf die selbstständigen Handwerker einen viel besseren Einfluß ausüben, als die Einführung des Befähigungsnachweises. Meine Herren, als ich anfangs die Ehre hatte, der Kommission anzugehören, — leider war ich durch dringende Geschäfte verhindert, den ganzen Kommissionsberatungen beizuwohnen, — habe ich mich sofort mit der Frage beschäftigt,

(A) wie es möglich sei, den selbstständigen „kleinen“ Handwerker von diesen Lasten, die das Gesetz ihm Gefolge hat, fern zu halten, oder wie es andererseits möglich sei, demselben dieses Gesetz zu gute kommen zu lassen; und da werden die Herren der Kommission mir bestätigen, daß auf Art. 5 der Drucksachen für die Kommissionsmitglieder ein Antrag formuliert zu finden ist, der wörtlich lautet:

Die Personen (selbstständige Handwerker) der im Absatz 3 bezeichneten Art, welche der Versicherungspflicht nicht unterliegen, sind berechtigt, sich selbst zu versichern.

Meine Ansicht war also, meine Herren, den selbstständigen „kleinen“ Handwerkern die freiwillige Versicherung zu ermöglichen. Allerdings habe ich, als dieser Antrag nur kurz bei der ersten Lesung des § 1 gestreift wurde, die unangenehme Situation erkennen müssen, daß mit meinem Antrag, nachdem Widerspruch seitens der verbündeten Regierungen erhoben wurde, nicht viel zu machen war. Wenn aber die Herren Sozialdemokraten glauben, daß mit ihrem Antrag den selbstständigen Handwerkern gebiet ist, dann täuschen sie sich ganz bedeutend. Die selbstständigen Handwerker haben in der Zwischenzeit Gelegenheit gehabt, theils auf dem deutschen Handwerkerstage, theils auf dem deutschen Innungstage im vergangenen Jahre zu dieser Frage Stellung zu nehmen; es ist aber von keiner Seite bemerkt worden, daß sie selbst einer derartigen Versicherung unterstellt sein wollten. Sie haben sich aber andererseits gegen die Lasten, die ihnen zugemuthet werden, verwahrt, weil sie mit Recht der Meinung sind, der kleine selbstständige Handwerker sei nicht in der Lage, für die Lasten aufzukommen. Darf ich Sie mit ein paar Worten daran erinnern, daß der selbstständige Handwerker bereits bei der Krankenversicherung ein Drittel der Kosten zu zahlen hat? Sonst hat aber der kleine selbstständige Handwerker von diesem Gesetze nichts. Wenn er krank wird, — und auch er lebt in nicht seltenen Fällen „von der Hand in den Mund“ wie der

(B) Arbeiter, — so weiß er nicht, woher er sein Brod nimmt, während für den Arbeiter durch die Krankenversicherung gesorgt ist. Dasselbe trifft zu bei der Unfallversicherung, nur noch in erhöhtem Maße, weil die Kosten der Unfallversicherung ganz vom Unternehmer gezahlt werden. Hier mußtet man dem selbstständigen kleinen Handwerker wiederholt zu, für große Lasten aufzukommen! Gerade, weil ich glaube, daß der selbstständige „kleine“ Handwerker zur Zeit nicht in der Lage ist, diese Mittel zu leisten, habe ich den Antrag Hise-Hertling unterschrieben, und aus diesem Grunde ist mir der Antrag zur Zeit sehr sympathisch.

Mit dem Antrage will ich aber durchaus nicht gesagt haben, daß eine weitere Ausdehnung des Gesetzes hinausgeschoben sein soll auf — weiß Gott, welche Zeit. Wenn sich der selbstständige Handwerker mit dem Beschäftigten nachweis und den übrigen bekannten Programmpunkten begnügt, nicht aber derartige Dinge will, wie sie die Herren Sozialdemokraten für das Handwerk fordern, so beweist mir das nur, daß der selbstständige Handwerker in den Forderungen Maß zu halten versteht, und daß er sich nicht mit Abstraxologie beschäftigt, wie ich das verschiedene Male von einzelnen Herren der Sozialdemokratie gehört habe. Der Handwerker will Schutz in seinem Geschäft, aber keine Staatspension.

Ich meinerseits stehe daher nach wie vor auf dem Standpunkt, daß ich glaube, es wäre genügend, wenn wir in erster Linie den Antrag Hise annehmen, wenn wir bei einem so gewaltigen Gesetz — von dem verschiedene Herren erklärt haben, daß es „ein Sprung ins Dunkle“ ist — uns auf diese Beschränkung zurückziehen würden.

Vizepräsident Dr. Vahl: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Wewel.

Abgeordneter Wewel: Meine Herren, der Herr Staatssekretär des Innern hat vorhin auf die Ausführungen meines

Freundes Singer in einer Weise erwidert, daß ich nicht umhin kann, ihm meinerseits auch mit einigen Ausführungen zu dienen. In seinem Kopfe stellt sich allerdings die Wirkung des Gesetzes ganz anders dar als in dem unferen. Nach ihm scheint es, als seien wir gegen das Gesetz, weil es uns schädige, weil es, wenn eingeführt, die Unzufriedenheit der Arbeiter beschränke und uns den Boden abgrabe, und wir müßten das Gesetz mit Rücksicht auf unser Prestige annehmen, weil die Gefahr vorliege, daß unser Einfluß auf die Arbeiter sonst durch dasselbe beschränkt werde. Ich glaube, diesen Ausführungen mit einem Satze begegnen zu können, indem ich sage: ohne die deutsche Sozialdemokratie bestände die deutsche Sozialreform nicht!

(Sehr wahr! links.)

Das hat Fürst Bismarck selbst mir gegenüber anerkannt, vor einigen Jahren in diesem Hause; ohne die Sozialdemokratie wäre die Krankenversicherung nicht gekommen, ohne die Sozialdemokratie wäre die Unfallversicherung nicht gekommen, ohne die Sozialdemokratie wäre dieses Gesetz nicht gekommen. Und wie Sie fortgesetzt seit Jahren an der Sozialreform gearbeitet haben, immer mit der Absicht, der Sozialdemokratie den Boden dadurch abzugraben, sich aber das gerade Gegentheil ergeben hat, dies tritt ja bei allen Gelegenheiten, wo es möglich ist, hervor, und namentlich zeigt es sich bei den Wahlen an der immer steigenden Zahl unserer Stimmen. So haben wir auch die feste Ueberzeugung, daß, wenn auch dieses Gesetz bewilligt wird und in Kraft tritt, was nach der Stimmung des Hauses und der verbündeten Regierungen unzweifelhaft geschehen wird, dann erst recht unser Weizen blüht. Wir werden den Vortheil aus dem Gesetze haben; denn ich glaube: wir können gar nicht besser den Arbeitern dienen, als daß wir gegenüber dem, was Sie vom Bundesrathstienne und die Herren im Hause zu behaupten belieben, unsere Thätigkeit im Reichstag sei bisher eine total unsfruchtbare gewesen, eine rein neigende, auf die ganze sozialreformatorische Thätigkeit des Reichstags hinweisen, die durch uns erst provoziert, durch uns erst herbeigeführt wurde.

(D) Nun stehen wir aber von vornherein — ich glaube, es hat niemand das Recht, die Aufrichtigkeit dieser Ausführungen zu bezweifeln — dem Gesetz insofern zustimmend gegenüber, — das hat mein Freund Grillenberg gestern klar und präzis ausgeprochen, — als wir das Prinzip des Gesetzes billigen. Aber wir sind weder in seiner Ausführung im allgemeinen, noch in seiner Ausdehnung auf den Kreis der Versicherten mit demselben einverstanden; deshalb haben wir die Ihnen vorliegenden Anträge gestellt.

Wenn, wie es von Ihnen ja allseitig zugegeben worden ist und heute wieder in den Worten des Staatssekretärs zu Tage trat, aber am präzisesten und deutlichsten kürzlich bei den Beratungen des 16. Handelskammertages in Berlin vom Referenten Herrn Bueck ausgeprochen wurde, es sich darum handelt, durch dieses Gesetz der Sozialdemokratie den Boden zu entziehen, mit ihm das Gebäude der Sozialreform zu trönen, dann können Sie nichts anderes, nichts besseres thun, als unsere Anträge annehmen.

(Weiterkeit.)

Sie sehen, wir sind nach Ihrer Theorie selbst am meisten dabei, uns den Boden im Volke zu untergraben, indem wir Ihnen die Möglichkeit geben, das Gesetz ausgiebiger und vollkommener für die Interessen der Arbeiter zu gestalten. Ich glaube, eine solche selbstmörderische Thätigkeit sollte von Ihnen anerkannt werden. Sie scheinen aber selbst an diese unsere Thätigkeit nicht recht zu glauben.

Wenn ich mir die Eile vergegenwärtige, mit der die Herren das Zustandekommen des Gesetzes betreiben, so konnte ich unwillkürlich auf die Vermuthung, daß dabei die nächsten Wahlen eine große Rolle spielen.

(Sehr wahr! links.)

(A) Nachdem die Herren bei den letzten Wahlen es mit ihren Furchtapparaten kaum möglich gemacht haben, eine nothdürftige Majorität im Reichstag zu bekommen, haben sie das lebhafteste Interesse bei der Umwandlung der Stimmung im arbeitenden Volke, es mit anderen Mitteln zu versuchen. Da soll, so scheint es mir, dieses Gesetz Vorpanndienste leisten. Sie haben in Anbetracht der ungeheuren Belastung des Volkes durch die vielen indirekten Steuern, die Sie in den letzten drei Jahren bewilligten, nichts, womit Sie den Arbeitern gegenüber treten können und sagen: das und das haben wir aber auch gegenüber diesen Lasten zu eurem Vortheil geschaffen. Darum soll dies Gesetz um jeden Preis fertig gemacht werden, um Ihnen die Majorität auch in dem nächsten Reichstag zu sichern.

(Sehr wahr! links.)

Nun hat sich aber der Herr Staatssekretär in seinen Ausführungen gegen uns in einen gewissen Widerspruch mit sich gesetzt. Indem er unsere Anträge auf das bitterste bekämpfte und ihnen eine Tendenz unterthob, die ich auf das allerentschiedenste zurückweise, hat er gestern und heute zugeben müssen, daß der von uns zu § 1 gestellte Antrag sehr wohl einen gesunden Kern habe, und daß, soweit die Regierungen es könnten, sie alles aufbieten würden, diesem Antrag insofern gerecht zu werden, als auch die Hausindustrie und die Heimarbeiter unter die Wirkungen dieses Gesetzes gestellt werden sollten.

Hier wird also volle Anerkennung für das Prinzip unseres Antrages ausgesprochen. Warum dann die heftige Bekämpfung? Wir verfolgen ganz konsequent das Prinzip des Gesetzes, indem wir den Antrag so, wie wir ihn formulierten, stellten. Wir sagen: wenn in der That die große Masse der Bevölkerung, wie ja gar nicht zu bestreiten ist, gegen Ende ihres Lebens sich in bitterer Nothlage befindet, auf die öffentliche Armenunterstützung angewiesen ist, so gilt dies nicht allein von den Arbeitern im engeren Sinne, sondern bei den dormaligen ökonomischen Verhältnissen ganz besonders auch vom Kleinunternehmer im Handwerk wie in der Landwirthschaft; und es ist nöthig, auch diese Kreise unter das Gesetz zu stellen.

Aber wir halten auch eine solche Ausdehnung des Gesetzes schon in diesem Moment für um so nothwendiger, weil es gar nicht zu bestreiten ist, daß die sehr bedeutenden Lasten, die in den letzten Jahren dem deutschen Volk in der Form von allen möglichen indirekten Steuern auferlegt sind, neben den Arbeitern besonders der kleine Handwerker- und der kleine Bauernstand zu tragen hat. Wir empfinden es als eine große Ungerechtigkeit, wenn wir der Arbeiterklasse aus diesen vom Reichstag bewilligten Mitteln in Form der Alters- und Invalidenrente einen jährlichen Zuschuß von 50 oder, wie wir beantragen, von 90 Mark gewähren wollen und denjenigen, die der Arbeiterklasse in den ökonomischen Verhältnissen nahestehen und wesentlich dieselben Lasten tragen, nicht die gleichen Vortheile von diesem Gesetz zuerkennt wollten. Denn darüber wollen wir uns nicht täuschen, daß diese Gewährung des Reichszuschusses hauptsächlich, ja fast ausschließlich durch die von unserem Antrag betroffenen Klassen getragen wird.

(Sehr wahr! links.)

Es wäre in der That eine interessante Untersuchung, einmal festzustellen, wie viel jeder Familienvater, der im Lauf der Wirkung dieses Gesetzes den Reichszuschuß bekommen wird, alljährlich neben dem, was er selbst durch die Steuern beiträgt, auch noch von dem ihm gewährten Reichszuschuß in Form der indirekten Steuern beigetragen hat. Es könnte vielleicht die Rechnung herauskommen, daß er mehr bezahlt hat, als ihm von Seiten des Reichs gewährt wird, namentlich wenn vorausgesetzt wird, daß er eine zahlreiche Familie zu ernähren hat.

Verhandlungen des Reichstags.

(C) Mir kann eingeworfen werden — und Herr Rickert ruft mir (C) dies auch zu —: da der Reichszuschuß aus indirekten Steuern genommen wird, deshalb wolle ich den Reichszuschuß und gar noch einen größeren Reichszuschuß; wie kommt ihr bei dieser Sachlage dazu, derartige Forderungen zu stellen? der ganze Zuschuß wird ja nur in Form der indirekten Steuern aufgebracht. — Der Einwand hat eine scheinbare Berechtigung, aber auch nur eine scheinbare. Meine Herren, wir sind verschiedene Gegner der indirekten Steuern; wir haben aber durch unsere Stimme, und auch die freisinnige Partei, es im Reichstag nicht in unserer Macht, daß die indirekten Steuern abgeschafft oder auch nur beschränkt werden. Die indirekten Steuern sind also vorhanden, sie werden fortgesetzt erhoben; ja, wir haben sogar die allergrößte Wahrscheinlichkeit — und das charakterisirt ja auch ganz merkwürdig diese Wohlthaten des Reichs —, daß, sobald dies Gesetz in Wirksamkeit tritt, die indirekten Steuern mit Rücksicht auf den Reichszuschuß weiter erhöht werden.

(Sehr wahr! links.)

Aber weil wir die Gewißheit, daß dies geschieht, haben, suchen wir dieselben wenigstens zum Vortheil der arbeitenden Klassen zu verwenden. Wir sind also um so mehr interessiert, wenigstens einigermaßen für die arbeitenden Klassen auf der einen Seite das herauszubekommen, was sie auf der anderen bezaßt haben. Das ist der einzige Grund, der uns zu unserer Haltung bestimmt.

Wir wollen uns überhaupt über die ganze Wirkung dieses Gesetzes nicht täuschen! Im Grunde genommen ist es wesentlich der Arbeiter allein, der die ganzen Beiträge bezaßt.

(Widerspruch rechts.)

(D) Ich bin fest überzeugt, daß, wenn erst einmal die Last, die dieses Gesetz den Unternehmern auferlegt, etwas größer wird, die ganze deutsche Unternehmerschaft sehr bequem in der Lage ist, die von ihr gezahlten Beiträge in Form von Lohnabzügen wieder einzubringen.

(Widerspruch.)

Dies geschieht ganz sicher unter den auf dem Weltmarkt herrschenden Konkurrenzverhältnissen. Von diesem Standpunkte aus schon haben wir keine besondere Ursache, uns für dieses Gesetz zu begeistern.

Nun ist sowohl von Seiten des Herrn Staatssekretärs des Innern als vom Abgeordneten Biehl der Einwand gemacht worden, wie wir uns unseren Antrag verzwirlicht dächten, und wie wir diejenigen Unternehmer feststellen wollten, die unter 2000 Mark jährliches Einkommen haben. Soweit ich weiß, haben wir fast überall in den deutschen Staaten Einkommensteuer- und Gewerbesteuererschätzungen; von meiner engeren Heimat Sachsen kann ich das wenigstens sagen. Dort ist eine ganz genaue Statistik in dieser Beziehung vorhanden, und es wird jedenfalls ebenso sein in einer ganzen Reihe anderer Staaten. Außerdem habe ich nicht den geringsten Zweifel, daß es der Fingirtheit des Bundesraths möglich sein wird, Mittel und Wege zu beschaffen, um das festzustellen. Des Versuches werth ist es; das ganze Gesetz ist ja ein Weg, der überhaupt erst versucht wird; warum also auch nicht nach dieser Richtung hin Versuche machen? Daß, wenn er versucht wird, er auch entsprechend durchgeführt werden kann, darüber bin ich meinerseits auch nicht im allergeringsten im Zweifel.

Nun hat der Herr Abgeordnete Biehl weiter eingewandt, das wäre eine Ungerechtigkeit, wenn ein wenig thätiger Arbeitgeber, der 999 Mark jährlich verdient, unter die Altersversorgung fällt, dagegen ein fleißiger, der 2000 Mark jährlich verdient, nicht. Ja, Herr Abgeordneter, derartige kleine Ungerechtigkeiten werden Sie überall, bei jedem Gesetze finden; die lassen sich unter den heutigen ökonomischen Verhältnissen überhaupt nicht ausgleichen; sie werden stets bestehen.

(A) Ich könnte solche Ungerechtigkeiten an der Hand des Gesetzgebers noch an vielen anderen Punkten mit demselben Recht nachweisen. Für uns ist der Satz von 2000 Mark nur deshalb maßgebend gewesen, weil er sich sowohl hier im Entwurf wie im Unfallversicherungsgeetze findet. Wir unsererseits sind auch beim Unfallversicherungsgeetze dafür eingetreten, daß auch den kleinen Betriebsunternehmern die Möglichkeit gegeben werde, sich gegen Unfall zu versichern. Das eine ist aber ungewisselhaft: die Unfallversicherung beruht auf einer ganz anderen Grundlage, als die Altersversorgung.

Was uns ganz besonders bestimmt, die kleinen Gewerbetreibenden mit hereinzuziehen, das ist der Reichszuschuß, der unumgänglich ist, und dessen Vortheil ihnen mit zufallen soll.

Der Herr Abgeordnete Viehl sagt weiter, er sei für freiwillige Versicherung. Nach meiner Auffassung würde aber die freiwillige Versicherung die Gewährung des Reichszuschusses nothwendig ausschließen, und schon aus diesem Grunde ist sie nicht möglich.

Dann sagt er, die Handwerker selbst hätten ihrerseits keinen Wunsch geäußert, unter das Gesetz gestellt zu werden. Auch das begreife ich. In den letzten Jahren war, wo über die Alters- und Invalidengesetzgebung in Deutschland Verhandlungen gepflogen wurden, allüberall von einer Einheitsrente von 120 Mark die Rede. Daß das eine Rente ist, welche die Handwerker Deutschlands nicht verdienen konnte, sich ebenfalls unter das Gesetz stellen zu lassen, begreife ich. Aber wenn in dem Sinne, wie wir es beantragen, die Renten für die höheren Einkommen- und Steuerbeträge entsprechend erhöht werden, dann besteht allerdings für Hunderttausende kleiner Handwerker ein sehr lebhaftes Interesse, unter das Gesetz gestellt zu werden. Und da alle unsere Anträge von einem bestimmten prinzipiellen Gesichtspunkt ausgehen, ist es naturgemäß, daß wir diese Forderung zu § 1 des Gesetzes stellen.

(B) Er hat weiter von den Klagen der kleinen Handwerker über ihre traurige Lage gesprochen. Niemand kennt vielleicht besser diese Klagen und erkennt sie mehr als gerechtfertigt an als ich, der ich selbst einst ein kleiner Handwerker war und noch bis zuletzt jährlich Gelegenheit hatte, Tausende von Handwerkern kennen zu lernen. Aber das ist ein Grund mehr, dieselben unter das Gesetz zu stellen. Ich bin der Ansicht, daß allerdings den kleinen Unternehmern, und zwar den Bauern wie den Handwerkern, ein bitteres Gefühl beschleichen muß, wenn er verpflichtet wird, allwöchentlich für seinen Arbeiter, für seinen Lehrling, für seinen Dienstboten so und so viel Pfennige zu bezahlen, einen Betrag zu bezahlen, der durchschnittlich bedeutend höher ist als das Maß der direkten Steuern, die er entrichtet, und sich dabei sagt: du gehst bei alledem leer aus, für dich sorgt und an dich denkt niemand, an dich, der du in deiner besseren Lage bist als dein Geselle oder dein Dienstbote. Diese werden nothwendig dieses Gefühl der Verbitterung bekommen; das ist nicht zu bestreiten.

Ich hätte auch gewünscht, daß Herr Viehl anstatt seiner gegenwärtigen Behauptung über die Nothwendigkeit, die Handwerker und ihr Personal von dem Gesetz auszuschließen, lieber den Beweis erbracht hätte, daß das, was die Herren im Zentrum und auf der rechten Seite bisher dem Handwerker geboten haben oder bieten wollen, ihnen mehr Nutzen schaffe. Bis jetzt haben diese Maßregeln auch noch nicht um einen Groschen des Handwerkers Lage verbessert, und schließlich dreht sich doch die ganze Frage um die Verbesserung der materiellen Lage des Handwerkers, die in dem von uns vorgeschlagenen Sinne allerdings erreicht wird, während sie auf dem von dem Herrn Vorredner besprochenen Wege nicht nur hintangehalten, sondern unmöglich gemacht wird.

Ich begreife nicht, wie der Herr Vorredner nach allen den Ausführungen, die gestern und heute, nach meiner Auffassung mit Recht, gegen seinen und seiner Freunde Antrag gemacht worden sind, noch immer an die Möglichkeit der Annahme desselben glauben kann. Meine Herren, die

(C) Alters- und Invalidenversicherung ist in der That unmöglich, wenn sie nicht die größten Ungerechtigkeiten in sich enthalten soll, ohne daß nicht auch die Arbeiter im Handwerk und in der Landwirthschaft hineingezogen werden. Es ist gestern ganz mit Recht von den verschiedenen Seiten darauf hingewiesen worden, wie heute ein beständiger Wechsel im Beruf bei einem großen Theil der Arbeiter stattfindet, wie der eine Arbeiter heute ein Landarbeiter, morgen ein Industriearbeiter ist, dann wieder bei einem Handwerker arbeitet. Niemand besser als Herr Viehl als Handwerker wird wissen, wie bedeutend heute der Drang der Gesellen im Handwerk nach den Fabriken ist. Nun würde dieser Drang, der heute schon sehr lebhaft ist, weil der Arbeiter mit durchschnittlich geringer Arbeitsleistung, mit einem geringeren Aufwande von Kraft in der Fabrik durchschnittlich mehr verdient als im Handwerk, in diesem Falle noch vermehrt werden, wenn der Antrag, den er und seine Freunde gestellt haben, angenommen würde. Sie würden sich selbst ins eigene Fleisch schneiden; statt dem Handwerk zu nützen, würden sie ihm aufs Schwerste schaden.

Also ich glaube, daß, wie auch wohl die Majorität überzeugt ist, der Antrag Sige und Genossen einfach unannehmbar ist, wenn das Gesetz durchgeführt werden soll. Ohne daß die Arbeiter der Handwerke und der Landwirthschaft in das Gesetz hereingezogen werden, ist das Gesetz undenkbar. Andererseits müssen wir von unserem Standpunkte aus consequent verlangen, daß alle diejenigen Klassen die Wohlthaten des Gesetzes bekommen, die nach unserer Ueberzeugung durch ihre soziale Lage wie nach ihren Pflichten gegen das Reich und die Gesellschaft sie verdienen.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

(D) Abgeordneter Dr. Windthorst: Meine Herren, ich habe nicht die Absicht gehabt, in diesem Stadium der Berathung das Wort zu erheben, und ich hätte wohl auch dieser Absicht treu bleiben können, da ich zur Sache Neues wesentlich nicht beibringen kann. Inzesh haben die Erörterungen hier im Hause, die sich auch nach auswärts hingezogen haben und in der Presse einen Wiederhall finden, mich überzeugt, daß Mißverständnisse entstehen, denen ich entgegenzutreten muß, wenn ich nicht durch mein Schweigen die Mißverständnisse noch mehr nähren will.

Meine Herren, es wird gesprochen davon, daß in der Centrumsfraktion eine Meinungsverschiedenheit entstanden sei, daß dadurch ein voller Zwist in dieselbe gekommen, und daß dieselbe nunmehr anscheinend unhaltbar sei. Ich begreife diese Aeußerungen nicht. Es ist ja nicht zu leugnen, daß in dieser Angelegenheit in der Fraktion, welcher ich anzugehören die Ehre habe, eine Meinungsverschiedenheit besteht. Dieselbe ist auch zum Ausdruck gebracht durch zwei meiner Freunde: der Herr von Hertling hat seine Ansicht entwickelt und der Herr von Franckenstein auf der anderen Seite die seinige. Es ist das für uns gar nichts Überraschendes, nichts Neues; denn in der langen Reihe von Jahren, die wir in der Centrumsfraktion zusammenwirken, ist mehr als einmal ein solcher Dissens in der Sache eingetreten; und ich möchte die Fraktion sehen, welche mir sagen könnte, daß bei ihr nicht gleiches der Fall sei. Ich würde sogar, nach meiner Kenntniß der Lage der Dinge, auch allerlei Dissensen betreffs der vorliegenden Angelegenheit in den anderen Fraktionen nachweisen können, und zwar sehr tiefgehende; selbst bei den National-liberalen ist es nicht ganz geheuer.

(Große Heiterkeit.)

Die Konserverativen schon ich ganz besonders; denn das sind die Freunde meiner Zukunft.

(Heiterkeit.)

(A) Wie können nur die Herren hier im Hause, hier im Saale und im Foyer und die Presse da draußen, die ein Wiederhall der Stimmen dieses Hauses ist, mit einem Male solchen Lärm machen, daß Mitglieder der Zentrumsfraktion in dieser Sache verschiedene Ansichten haben? War nicht bei dem Sozialistengesetz ein ganz ähnlicher Fall? Hat man nicht damals auch gesagt: es ist aus mit der Zentrumsfraktion? — Und hat nicht, nachdem dieser Dissens sich geltend gemacht hat, alle die Jahre die Fraktion sich geschlossen genug gezeigt, um die Schlachten zu schlagen, die geschlagen worden sind? Meine Herren, ganz genau so wie damals wird es auch heute sein. Wir sind eben in unserer Fraktion gewöhnt — und nach unserem Statut ist das der Zweck derselben —, daß wir zusammenkommen, um uns zu berathen, über die verschiedenen Ansichten uns auszupprechen und einen Ausgleich zu versuchen; wird der Ausgleich nicht erreicht, dann stimmt jeder nach seiner Ueberzeugung; ein Fraktionszwang ist nicht vorhanden, und alles ist in der schönsten Ordnung.

(Geisterzeit)

Natürlich wäre es sehr viel angenehmer, in dieser hochwichtigen Sache uns alle vereint in derselben Ansicht zu sehen; und ich bin der letzte, der nicht diesen sehr lebhaften Wunsch hat oder hätte, da ich leider in der Lage bin, mit meinem besten Freunde, dem Herrn Freiherrn von Brandenstein, in dieser Sache nicht einverstanden zu sein. Das hindert aber ganz entschieden das übrige Zusammenwirken nicht. Herr von Hertling hat im wesentlichen die Gesichtspunkte geltend gemacht, von denen ich bei dieser Sache ausgehen muß; die von ihm vorgetragenen Gründe sind entscheidend für mich; wer aber kann denn sagen, daß die Gründe, welche Herr von Brandenstein für seine Ansichten geltend gemacht hat, nicht schwerwiegend genug sind? Meinen Sie denn, daß es so leicht sei, zwischen den beiden Herren, die hier einmal als Gegner gegen einander gestellt sind, zu entscheiden? Das ist nicht zu verkennen, daß diese Frage, einmal gestellt, in der Gesetzgebung ihre Lösung zu finden hat, daß diese Lösung in irgend welcher Art und in einer möglichst kurzen Zeit reif werden muß. Es ist nur die Frage, ob die jetzige Vorlage so, wie sie ist, die Lösung richtig bringt. In der Zentrumsfraktion ist darüber Einstimmigkeit, daß wir die Frage lösen müssen und lösen wollen; es ist nur darüber Meinungsverschiedenheit, ob die Basen dieses Gesetzes dazu ausreichen werden.

(B) Wenn Herr von Brandenstein gesagt hat, daß die Arbeiter warten auf die Wohlthaten des Gesetzes, so wird ihm das kein Mensch leugnen können. Ich habe aber die Ansicht, daß, wenn sie das allerdings erwarten, wir doch da die Verantwortlichkeit tragen und Ursache haben, nach allen Seiten hin zu sehen und mit aller Vorsticht vorzugehen. Denn darüber kann kein Zweifel sein: ein erster, bedeutungsvollerer Schritt als dieser ist auf diesem Gebiete niemals gemacht worden.

(Sehr richtig!)

Und das ist um so ernster zu nehmen, als der Schritt nicht zurück gethan werden kann.

(Sehr richtig!)

Wenn wir in dieser Sache fehlscheuen, so weiß ich keine Remedur; wenn wir 12 Millionen Menschen einmal hingestellt haben als pensionsberechtigt, wenn sie selbst dazu beitragen, sich die Pension zu verdienen, und wir sehen dann, daß die Sache doch so nicht geht, wie wir sie gedacht und so zu sagen aufgezogen haben, dann, meine Herren, weiß ich in der That nicht, wie die Dinge zu redressiren sind.

(Sehr richtig!)

Darum soll man ernst und vorsichtig sein; und ich bin der Meinung, daß es ein außerordentliches Beginnen ist, eine Frage wie diese nach der ersten bedeutungsvollen umfang-

(C) reichen Vorlage, nach einer Berathung in der Kommission, ehe noch in der Öffentlichkeit vor dem ganzen Volke die Verhandlungen stattgefunden haben, zu einem Abschluß bringen zu wollen.

(Sehr wahr!)

Meine Herren, wir haben eine Vorlage bekommen; wer kann leugnen, daß sie mit ungeheurem Fleiße von der Regierung gearbeitet ist? Wir haben sie in die Kommission gewiesen, und es ist wohl unter uns niemand, der nicht anerkennt, daß die Kommission mit einer Ausdauer und mit einer Hingebung gearbeitet hat wie kaum je eine. Und ich glaube, daß ich auch von dieser Stelle das Recht habe zu sagen: daß sie so gut gearbeitet ist und so erfolgreich, verdanken wir im wesentlichen meinem Freunde, Freiherrn von Frankenstein.

(Bravo! im Centrum.)

Aber, meine Herren, es bleibt doch die erste Ueberarbeitung, die erste Kritik; und daß wir nun gleich das ganz Richtige getroffen haben sollten, kann ich meines Theils nicht anerkennen. Darum verfolge ich bei der jetzigen Berathung einfach das Ziel, daß wir gründlich die Dinge durchberathen, auch abstimmen, um zu sehen, wie die Anschauungen liegen, — denn die größte Zahl der Mitglieder des Hauses spricht sich gar nicht aus und kann sich nicht ausprechen, — daß wir dann aber für dieses Jahr den Abschluß nicht herbeiführen, daß wir vielmehr, nachdem das Volk diese Angelegenheit hier hat verhandeln hören, nachdem es gesehen hat, worauf es ankommt, was auf dem Spiele steht, es nun in seiner Gesamtheit mitarbeiten lassen in fernerer Diskutirungen in der Presse, in Denkschriften, Versammlungen u. s. w., und daß wir dann in einem folgenden Stadium die Sache zur Ausgestaltung bringen. Das ist mein Gedanke; das ist das, was mich leitet bei den Abstimmungen, die wir demnächst vornehmen werden; und wenn ich vermöchte, das zu erreichen, dann würde ich glauben, dem Vaterlande einen großen Dienst geleistet zu haben.

(Bravo! im Centrum.)

(D) Sie können doch denken, daß ich wohl großes Interesse habe, diese Sache zu Ende zu führen. Ich möchte allerdings theilnehmen an der Erreichung der Ziele, die dieses Gesetz vor Augen hat, — und ich weiß nicht, wie viel Tage mir noch gönnt sind; — aber lieber will ich doch nicht theilnehmen, so lange ich nicht die Ueberzeugung habe, es wäre alles geschehen, was für ein solches Gesetz möglich ist. In England, meine Herren, wäre es unmöglich, ein solches Gesetz in solcher Hastigkeit zu machen.

Meine Herren, das glaubte ich vorausschicken zu müssen. Ich wende mich nun zu dem § 1.

Meine Herren, dieser § 1 hat die Sache in einem Umfange ergreifen, der ursprünglich, glaube ich, nicht beabsichtigt gewesen ist. Ich habe die Meinung, daß man solche Gesetze in solcher Weise machen muß, daß möglichst die Versuchsnatur ihnen erhalten bleibt. Versuchen, ob die Dinge gehen, kann man nach meiner Ansicht nur dann, wenn die Innelebensführung in der Beschränkung geschieht, welche die Herren Dige und Hertling vor Augen haben. Man meint, das wäre aus diesen oder jenen technischen Gründen, wegen der nicht genügenden Trennung der verschiedenen Arbeitsklassen, nicht möglich. Aber es ist das bei dem Unfallgesetz möglich gewesen und ausgeführt worden, und ich bin überzeugt: wenn wir den Gedanken, der in dem Antrag Dige ausgesprochen ist, annehmen, so wird die Sache ganz füglich gehen, und wir können dann nach Maßgabe der Erfahrungen, die wir in diesem beschränkten Rahmen machen, sehen, ob wir weiter gehen können, und wie weit. Die Herren, welche meinen, der Umfang des § 1, so wie er nach der Kommissionsvorlage liegt, wäre ein vollkommen zureichender und abgeschlossener, müssen sich doch aus den Ausführungen der

(A) Herren von der sozialdemokratischen Partei überzeugt haben, daß das gar nicht der Fall ist. Denn ich habe nicht gehört, daß man die Ausführungen der Herren Bebel, Singer und Grillenberger hat widerlegen können, nach welchen die Kategorien, von denen sie sprachen, ebensowohl hierher gezogen werden können wie die, welche jetzt herangezogen sind, und ich bin einigermaßen erschrocken, als der Herr Vertreter der verbündeten Regierungen, der Herr Staatsminister von Boetticher, sagte: das kann ja noch geschehen, wenn die Dinge weiter sich entwickelt haben werden. Meine Herren, wo wird das dann aufhören? Wo wird die Grenze der Versicherten sein? Wenn alle, die zur Arbeit berufen sind, allmählich dahin gelangen, dann könnte ich schließlich auch noch zu denselben gehören und zwar sofort in die Invalidenklasse treten.

(Heiterkeit.)

Nein, meine Herren, was da ausgesprochen ist, das geht mir zu weit, und beweist mir, wie weit wir schon auf dem sozialistischen Gebiete vorgedrungen sind.

(Sehr wahr! im Zentrum.)

Wenn die Allgemeinheit in solcher Weise für die einzelnen Gruppen der menschlichen Gesellschaft eintreten soll, so frage ich schließlich: wer tritt denn für die Allgemeinheit ein? und woraus besteht sie denn? Ich bekenne, daß auf diese Fragen die Herren, die bisher gesprochen haben sowohl, als der Bericht mir jede Auskunft verlagst haben.

(B) Meine Herren, wenn man nun selbst den Umfang des § 1 zugeben wollte, dann kommt doch — denn es hängt das eine mit dem anderen unmittelbar zusammen, wie das die Diskussion bereits auch bemerkt hat — die Frage des Reichszuschusses; und nach meinem Dafürhalten dreht sich das Ganze im wesentlichen um diese Frage, und der Reichszuschuß, der hier vorgeschlagen worden ist, wird notwendiger den Umfang derer, die in das Gesetz hinein wollen, immer mehr und mehr vergrößern. Ist einmal Reichszuschuß gesichert, dann wird es immer neue Kategorien von Staatsbürgern geben, die meinen, sie könnten auch an diesen Staatszuschüssen teilnehmen. Das ist der Anfang des Gedankens, daß alle Staatsbürger aus einer Krippe essen können, — wobei man aber vergißt, wer die Krippe dann zu füllen hat.

Meine Herren, ich habe mich umgesehen und habe andere Leute, die mit dieser Angelegenheit sich noch mehr beschäftigt haben als ich, befragt, ob in irgend einem Lande ein analoges Verhältnis existiere, was das, welches durch dieses Gesetz und durch diesen Reichszuschuß geschaffen werden soll. Ich habe nichts gefunden; und die, welche ich gefragt habe, haben mir gesagt: nein, ein Analogon gibt es nicht, das ist ein rein neuer Gedanke, der hier in Deutschland aufgetaucht ist und, wie wir jetzt wissen, vom Fürsten Bismarck stammt. Er ist ja ohne Zweifel genial und spricht auch zum Herzen, und wer möchte nicht allen seinen Mitbürgern das Beste wünschen und das Beste, welches hier beabsichtigt wird? Aber ich frage: ist er denn ausführbar in diesem Umfang und in dieser Weise? — und das glaube ich meines Theils nicht. Von der Handhabung des Gesetzes will ich einmal gar nicht sprechen; auch da habe ich meine Bedenken, ob es ausführbar ist. Aber nicht ausführbar bleibt es für mich, weil wir zur Ausführung die Mittel nicht haben. Denn das werden wir uns doch nicht einbilden, daß, wenn dieses Gesetz einmal votirt ist, es bei dem Drittel bleibt, welches der Staat übernehmen soll.

Es haben uns in dankenswerther Offenheit die Herren Sozialdemokraten bereits gezeigt, wozu die Konsequenzen auf dieser Vorlage, auf diesem Gesetze führen würden. So viel ich weiß, — ich muß um Entschuldigung bitten, wenn ich mich in dieser oder jener Ziffer irr, denn ich muß mir alles vorlesen lassen, — hat der Herr Abgeordnete Bebel

(C) bereits verlangt, es solle der Staat 90 Prozent geben. Er hat ferner verlangt, daß für diejenigen, welche 600 Mark nur verdienen, der Staat den ganzen Beitrag bezahlen soll. Ich weiß gar nicht, wozu der Umweg?

(Heiterkeit.)

„L'appétit vient en mangeant“, und ich habe die Uebersetzung: wenn das, was unsere Vorlage enthält, gewährt wird, und das Gesetz zu Stande kommt, so wird schon bei den nächsten Wahlen die ganze Arbeiterbevölkerung dem Kandidaten sagen: „Willst du dafür stimmen, daß statt der 50 Mark höchstens 100 genommen werden“, und wer das verneint, dem wird sie sagen: „dann danken wir für deine Theilnahme“.

Meine Herren, sehen Sie nicht, was für eine große soziale Gefahr das ist? Glauben Sie, daß Sie es in den Händen hätten, nun „stop“ zu machen und zu sagen: „weiter geht es nicht“? Und wie wenig Sie das können, das hat heute und in diesen Tagen wiederholt der Herr Staatssekretär von Boetticher uns gezeigt. Er hat uns gesagt: wir thun dieses jetzt und werden, wenn wir können, es demnächst weiter thun. Man sagt: wir werden es nicht können. Das ist aber eine Frage, die zwischen den Begehrenden und denen, die zu geben haben, disputabel wird, und in diesem Disput entscheiden schließlich die Massen. Ein absolutes Regiment könnte vielleicht einen solchen Versuch wagen, weil es in der Hand hat, zu sagen: bis hier und weiter nicht! Aber ein konstitutionelles Regiment kann das nicht, und ein Regiment mit dem allgemeinen direkten Wahlrecht kann es nun mal gar nicht. Und ich sage Ihnen, meine Herren, dieses Gesetz, wenn es sich in seiner ganzen Kraft entwickelt haben wird und in dem fort und fort wachsenden Verlangen des vierten Standes neue Schwierigkeiten erzeugt, wird in nothwendiger Folge das allgemeine direkte Wahlrecht auf das äußerste gefährden. Das lautet sonderbar; aber wenn ich nicht mehr bin, denken Sie daran: es wird kommen!

(D) Ich behaupte: ein solches Gesetz kann gar nicht gegeben werden, weil ein Abschluß nicht möglich ist, weil die Grenze nicht festgestellt ist, und weil die, welche es geben, jetzt schon verstehen: sobald wir können, geben wir mehr. Und so lange die Herren, die dieses Gesetz machen, besser gestellt sind, besser leben, besser sich kleiden, bessere Vergünstigungen haben als die nichtbegünstigten Klassen, wird man von Seiten dieser Klassen immer sagen: sagt doch nicht, daß ihr es nicht geben könnt; leben wir denn wie ihr?

Nein, meine Herren, ich warne vor diesem Vorgehen. Es ist ein voller Schritt — nicht in das Dunkle, nein! — sondern auf dem hellerleuchteten Wege der Sozialdemokratie; und jeder, der für dieses Gesetz stimmt, ist, er mag es bekennen oder nicht, wissend oder nichtwissend ein vollendeter Sozialdemokrat

(große Heiterkeit),

und wenn die „Volkszeitung“ dieses Gesetz vertheidigt hätte, würde ich allerdings sagen: die „Volkszeitung“ ist ein sozialdemokratisches Blatt.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, ich bleibe also dabei, daß wir keine Grenze bei dem beabsichtigten Vorgehen haben, keinen Abschluß, daß wir uns auf einen Weg begeben, auf dem wir immer weiter gezogen werden, auf dem Halt zu machen unmöglich ist. Und wenn das der Fall ist, so kann ich einen Sprung in solche dunkle Zukunft nicht wagen. Viele Herren haben mir heute gesagt: „es ist wahr, das Gesetz ist unendlich bedenklich; ich begreife nicht, wie man es hat vorlegen können; wäre es nicht vorgelegt! — jetzt aber muß es kommen; wir haben es so lange bearbeitet, wir desavouiren sonst die Herren, die sich so lange abgemüht haben.“ — Nein, meine Herren, wir desavouiren die Herren gar nicht. Die Herren

(A) haben sich um das Vaterland wahrhaft verdient gemacht; denn ihre Erörterungen im Schoße der Kommission und die Vorlage, welche wir ihnen danken, sind der Anlaß und die Basis für unsere Erörterungen zur Aufklärung des Volkes. Lassen wir dem Volke die Zeit, dieses große Material zu prüfen, bei sich zu verarbeiten, dann wollen wir uns wieder sprechen nach den nächsten Wahlen. Das ist für alle Theile gut und richtig, glauben Sie es mir.

(Lebhafter Beifall im Centrum. Fischen rechts. Wiederholter Beifall im Centrum.)

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher: Meine Herren, es ist mir jebedam! besonders interessant und erfreulich, wenn ich mit dem Herrn Vorredner diskutieren kann, und ich will auch gar nicht leugnen, daß seine Betrachtungen nur selten nicht etwas bieten, woraus man lernen, und woraus man auch seine eigenen Anschauungen richtig stellen kann. Allein, meine Herren, so günstig Sie auch die gegenwärtige Rede des Herrn Vorredners aufgenommen haben, und so sehr ich aus dem Beifall zu entnehmen habe, ein wie großer Theil des Hauses mit seinen Ausführungen einverstanden ist, so kann ich doch nicht umhin, auszusprechen, daß in seinen Ausführungen eine ganze Reihe von Fehlschlüssen war, die mir die Konsequenz dieser Ausführungen doch recht fraglich erscheinen lassen.

Der Herr Vorredner ging davon aus, zu sagen, und zwar in sehr dankenswerther Offenherzigkeit zu sagen, worauf er bei der gegenwärtigen Berathung abzielt. Er will das Gesetz durchberathen wissen, will es dann aber liegen lassen — d. h. also dagegen stimmen — und will dem Volke überlassen, selbst zu prüfen, ob Form und Inhalt des Gesetzes, wie es aus der gegenwärtigen Berathung des Reichstags hervorgeht, akzeptabel ist, und will dann über ein oder zwei Jahre mit seinem Votum weiter vorgehen. Er will, wie er sich ausdrückte, daneben dem Gesetze nicht den Charakter eines Versuchsgesetzes nehmen. Obwohl man hiernach annehmen muß, daß er nun wenigstens mit dem ersten Schritt einverstanden ist, hat er bei seinen ferneren Ausführungen sich dazu herbeigelassen, zu sagen: ich mache diese Gesetzgebung doch nicht mit. — Meine Herren, das ist ein Widerspruch. Wenn man, wie der Herr Vorredner, seiner Faktion es vindicirt, daß sie einmütig die Alters- und Invalidenversorgung will, dann kann man nicht am Schluß der Berathung zu dem Ergebnis kommen: wir machen diese Gesetzgebung nicht mit;

(Rufe aus dem Centrum: Diese!)

wir wollen zwar den Versuch machen, ob für das Gesetz eine Majorität zu gewinnen ist, aber annehmen wollen wir es doch nicht.

Nun, meine Herren, sind auch die Ausführungen des Herrn Vorredners weiter gestützt auf einer Reihe von Fehlschlüssen. Der Herr Vorredner verspricht sich von einer Pause, die zwischen der zweiten Berathung dieses Gesetzes und seiner endlichen Verabschiedung liegt, eine größere Klärung. Nun kann ich — ich habe das ja schon wiederholt betont — immer nur wieder darauf hinweisen: es sind nicht bloß die Grundzüge des Gesetzes publizirt, sondern auch die verschiedenen Entwürfe, die gemacht sind; und Wissenschaft und praktische Kreise haben sich mit einer Fülle von Urtheilen über diesen Entwurf befaßt. Wir sind in der That im Besitze eines vollständigen Materials; und wenn heute auch nur noch ein einziger neuer Gedanke käme, von dem man sagen könnte, es empfiehlt sich, diesen Gedanken einmal erst durch weitere Kreise auf-

nehmen und verarbeiten zu lassen, so würde ich gar nichts dagegen haben, wenn man diesen Weg, den der Herr Vorredner vorschlägt, auch wirklich einschlägt. Allein so liegt die Sache nicht; die Sache ist spruchreif, und ich kann nicht annehmen, daß diejenigen Kreise, die sich bisher noch nicht mit dieser Materie befaßt haben, noch innerhalb Jahresfrist dazu übergehen sollten, nun eingehendere Studien über die Gestaltung des Gesetzes zu machen. Das läßt sich einfach nicht annehmen.

Nun, meine Herren, komme ich aber auf einen weiteren Punkt, der mir in dem Vorgehen des Herrn Vorredners, der dem Antrag Eise-Gertling das Wort geredet hat, doch recht bedenklich erscheint. Hätten die Herren Antragsteller uns auch nur mit einem Wort gesagt, wie sie ihre für die Großindustrie allein berechnete Alters- und Invalidenversorgung organisiren wollen! Ich nehme an, Sie wollen sie an die Berufsgenossenschaften anlehnen; ausgesprochen ist auch das bisher nicht. Hätten Sie uns das gesagt, meine Herren, dann würde ich Ihnen gleich entgegengehalten haben: das, was Sie wollen, ist kein Versuchsgesetz; wenn Sie es an die Berufsgenossenschaften anlehnen, so können Sie durch die Alters- und Invalidenversorgung für die Großindustrie zwar ermitteln, wie die Berufsgenossenschaften durch die Beiträge, die sie für diese Zwecke zu leisten haben würden, belastet werden, Sie können aber unmöglich auf diesem Wege erfahren, wie eine Organisation wirken wird, die Sie notwendigerweise schaffen müssen für alle diejenigen Arbeiter, die nicht der Großindustrie angehören. Und der Herr Abgeordnete Windthorst hat ja selbst hervorgehoben, daß er im Lauf der Zeit auch diese Arbeiter nicht von den Wohlthaten des Gesetzes ausgeschlossen sehen will; auch er will ja den Kreis erweitern, wenngleich ihm vor der Erweiterung bange wird. Ich bin in dieser Beziehung nicht so ängstlich; ich sage immer: wenn jetzt das Gesetz den ganzen Kreis der im deutschen Reich gegen Lohn beschäftigten Arbeiter mit den Wohlthaten, die es im Auge hat, bedeckt, so ist damit eine Abgrenzung erfolgt, über die hinauszuweichen ich im allgemeinen eine staatliche Pflicht nicht anerkennen würde. Damit ist selbstverständlich nicht ausgeschlossen, — und das habe ich gegenüber den sozialdemokratischen Anträgen mit meiner Bemerkung, daß in Zukunft mehr geschehen könnte, nur sagen wollen, — damit ist selbstverständlich nicht ausgeschlossen, daß einzelne Korrekturen innerhalb dieser Grenzen vorgenommen werden können, und daß namentlich das, was jetzt als eine zu niedrige Leistung empfunden wird, also die Niedrigkeit der Rente, das Maß der Wohlthaten, in Zukunft verbessert werden kann; natürlich immer unter der Voraussetzung, daß die Faktoren, die bei der Aufbringung der gesetzlichen Leistungen zu konkurriren haben, auch wirklich im Stande sind, diese Wohlthaten zu leisten. Und ich glaube, der Herr Abgeordnete Windthorst selbst ist, ohne sich durch die Massen einschließen zu lassen, Manns genug, daß, wenn ein nach seiner Auffassung unzulässiger Erweiterungsantrag kommen sollte, er ihn nicht gerade ablehnt. Ich wenigstens würde mich vor einer solchen Entscheidung nicht fürchten.

Also, meine Herren, die Absicht, dem Gesetz den Charakter eines Versuchsgesetzes zu geben, ist meiner Ansicht nach nicht durchführbar, sie führt nicht zum Ziele. Wollen Sie eine Beschränkung eintreten lassen, so dürfen Sie sich nicht darüber wundern, daß eine wesentliche Verschiebung des Arbeitsmarkts, und zwar zu Gunsten der Großindustrie, eintritt.

(Sehr richtig! rechts.)

Es ist ganz klar, daß der Arbeiter, der überhaupt an seine Zukunft denkt, sich sagen wird: Mein Kollege in der Großindustrie ist in Bezug auf seine Zukunft sicher gestellt, ich nicht. Hat er die Wahl, über seinen Beruf zu bestimmen, so muß er naturgemäß durch diese Wohlthaten in das Arbeitsgebiet der Großindustrie hinübergeführt werden, sonst

(A) denkt er eben über seine Zukunft nicht in dem erforderlichen Maße nach.

Nun, meine Herren, hat der Herr Abgeordnete Windthorst sich umgesehen nach Vorgängen in der Gesetzgebung anderer Länder. Er hat gemeint, so viel er auch geforscht habe, habe er einen Vorgang für diese Art der Gesetzgebung, für den Zwang, der hier ausgeübt werden solle, für die Theilnahme des Reichs bei der Aufbringung der Wohlthaten des Gesetzes, nicht entdecken können. Der Herr Abgeordnete Windthorst hat Recht: es ist ein Vorgehen der deutschen Gesetzgebung, das bisher ohne Beispiel in der Weltgeschichte daheist; allein es ist ja nicht das erste Vorgehen des deutschen Reichs, das in der Weltgeschichte ohne Beispiel daheist!

(Sehr richtig! rechts.)

Wie war es mit unserem Krankentassegesetz, dem Unfallversicherungsgesetz? Ich erinnere mir sehr wohl der Zeit, als wir an die Gesetzgebung herangingen. Damals wurde uns entgegengehalten: wie könnt ihr das machen? woher nehmt ihr den Muth zu diesem Vorgehen, für das es bisher in der Welt kein Beispiel gibt? Man hat sich damals dabei beruhigt; man hat ungeachtet der anscheinend sehr schweren Bedenken gegen dieses Vorgehen sich doch veranlaßt gesehen, das Gesetz zu verabschieden. Und was ist der Erfolg? Der Erfolg ist die Zufriedenheit aller Beteiligten mit dieser Gesetzgebung!

(Sehr wahr! rechts.)

Nur Muth, nur Muth! die Sache wird auch in diesem Falle gut gehen.

(Große Heiterkeit.)

(B) Ich glaube, daß diejenigen, welche die Organisation der Krankentassegesetzgebung und der Unfallversicherungsgesetzgebung durchgeführt haben, auch die Organisation der Alters- und Invaliditätsversicherung fertig bringen werden. Ich habe das Vertrauen, daß das deutsche Reich stark genug ist, innerlich und finanziell, diese Gesetzgebung zur Durchführung zu bringen.

Und, meine Herren, daß man darauf achtet und in anderen Ländern das deutsche Vorgehen mit Freuden begrüßen wird, darüber können Sie doch nicht mehr im Zweifel sein, nachdem Sie im Westen, Norden und Süden für diese Stimmung die lebhaftesten Beispiele haben. In Dänemark, Schweden, Belgien, Oesterreich rührt sich alles und betont das Bedürfnis dieser Gesetzgebung; überall erwartet man von dem Vorgehen des deutschen Reichs, daß es eine brauchbare Unterlage für die Gesetzgebung dieser Länder schaffen werde. Und da sollte Deutschland zaghaft sein und dieses Vorgehen verlagern, weil dem deutschen Volke eine Last auferlegt wird, von der man zwar behaupten, aber nicht nachweisen kann, daß wir sie nicht zu tragen vermöchten? Auf der Wag-schale steht auf der einen Seite die Förderung der Zufriedenheit unserer arbeitenden Klasse; auf der anderen steht das finanzielle Opfer, an dem der Arbeiter doch zum guten Theil Antheil hat, und es steht auf der anderen Seite die Unbequemlichkeit, sich in den neuen Noth einzugewöhnen, der zur Ausföhrung dieser Gesetzgebung angezogen werden soll. Sie haben, meine Herren, die Wahl, und niemand wird einen Stein auf Sie werfen, wenn Sie ein vernünftiges Votum abgeben; aber ich glaube: als deutsche Abgeordnete, denen das Wohl des Vaterlandes am Herzen liegt, müssen Sie den Versuch machen, das Gesetz anzunehmen und auszuführen.

(Bravo! rechts.)

Wenn Sie den Versuch verzögern, so frage ich: was soll dabei herauskommen? — Das deutsche Volk soll sprechen! — Das „deutsche Volk“ sind Sie! Die Prüfung, die an der Vorlage vorgenommen werden soll, kann nirgends sachgemäßer,

(C) nirgends eingehender, nirgends zweckmäßiger vorgenommen werden als im deutschen Reichstag. Was wollen Sie von den Stimmen draußen hören? Sie werden Stimmen pro und contra hören, Sie werden Verbesserungsvorschläge von dieser Seite vernehmen, Sie werden Verbesserungsvorschläge von jener Seite hören, und schließlich werden Sie übers Jahr oder über zwei Jahre gerade so stehen wie heute! Sie müssen sich entscheiden für den einen oder anderen Weg, und diese Entscheidung wird Ihnen nach zwei Jahren nicht leichter werden als heute!

(Sehr wahr! rechts.)

Also ich bin außer Sorge, — die Sache wird gehen. Und wenn der Herr Abgeordnete Windthorst damit Eindruck zu machen geglaubt hat, daß er gesagt hat: wer für das Gesetz stimmt, ist ein Sozialdemokrat, — nun gut, dann will ich Sozialdemokrat sein

(große Heiterkeit);

denn ich weiß, daß ich mit meiner Sozialdemokratie in diesem Sinne das Heil des Vaterlandes fördere.

(Lebhaftes Bravo rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter.

Abgeordneter Richter: Nach der letzten Erklärung des Herrn Staatssekretärs dürfen die Sozialdemokraten wohl hoffen, besser als bisher behandelt zu werden; er würde sonst der Gefahr auch ausgesetzt sein, unter das Sozialistengesetz zu kommen.

Ich bin allerdings der Meinung, daß die Aeußerung des Herrn Windthorst, so scherzhaft sie auch erscheinen mag, einen sehr bitteren, ersten Hintergrund hat, und ich glaube auch, daß der Eindruck, den die Rede des Herrn Abgeordneten (D) Windthorst in mehreren Kreisen gemacht hat, kein vorübergehender war.

Der Herr Staatsminister von Boetticher hat allerdings versucht, mit dem Zuruf: „Nur Muth, nur Muth!“ den Eindruck abzufröwachen. Das war eine bedenkliche Aeußerung; denn es gibt einen Zusatz hinter diesen beiden Worten, der nicht gerade sehr zum Vorwärtsgen ermutigt. Er hat sogar die anderen Länder ins Feld geführt. Wie steht es denn in Schweden und Dänemark? Ich möchte doch bitten, daß die Herren uns etwas Material geben. Ich bin zur Zeit nur unterrichtet über den Stand der Dinge in England. Darüber zu sprechen hat sich der Herr Staatsminister wohl gehüht. England kann auf diesem Gebiet ein Wort mitreden; es ist eine der entwicklungsfähigsten Kulturnationen auf wirtschaftlichem Gebiete. Die Engländer haben auch Noth genommen von den deutschen Bestrebungen, sie haben in einer Kommission die Sache erwogen, Zeugen vernommen, — und was ist das Resultat? Die Herren hüthen sich wohl, auf den Weg, den der Herr Staatssekretär empfiehlt, einzugehen, sie lassen die Sache ruhen

(Zuruf: Bis wir fertig sind!)

— Wenn wir fertig sind, machen Sie es auch noch lange nicht; Sie kennen die Resultate der individuellen freien Thätigkeit und haben auf denselben sehr viel größere Leistungen als Deutschland aufzuweisen.

Der Herr Staatsminister sagt, es sei kein einziger neuer Gedanke gekommen; wäre das der Fall, so wollten die Herren warten. Ist das kein Gedanke, der zur Erwägung gestellt werden kann, daß man sagt: wir beschränken uns darauf, eine Reform der Armenfürsorge in der Richtung dieses Gesetzes vorzunehmen, die dem Arbeiter einen größeren Anspruch gibt, die aber die Kosten nicht von ihm nimmt, die nicht ein solches Mißverhältniß zwischen jetzt und der Zukunft

(A) herbeiführt wie diese Vorlage? Dieselbe schlägt schließlich doch zu Ungunsten der Arbeiter aus, wie Sie auch immer die Sache auslegen.

Vor zwei Jahren im Winter ist ein Entwurf zum ersten Male in einer Form, die sich bald in mehrfacher Beziehung als nicht brauchbar herausgestellt hat, bekannt geworden. Das Unfallversicherungsgesetz hat drei Jahre gebraucht. Und nun verlangt der Herr Staatsminister, daß wir jetzt schon, entgegen den früheren Erwartungen des Herrn Reichskanzlers — und darauf lege ich Werth, er hat doch auch eine Tage über unsere Kräfte — jetzt auf den ersten Anlauf ein so schwieriges Gesetz machen sollen. Die Zurnuthung ist bei dem Unfallversicherungsgesetz an das Saas nicht gestellt. Ich hoffe immer noch, daß es Herrn Windthorst und seinen Freunden gelingt, mit uns im Verein es dahin zu bringen, bei einer gründlichen Diskussion nachzuweisen, daß das Gesetz noch nicht reif, noch nicht gangfähig ist, daß wir die Sache noch nicht in dieser Session abschließen, und daß die Herren, nachdem das Gesetz umgearbeitet ist, eine neue Vorlage machen.

Ich will auf die Frage nicht weiter eingehen. Ich hätte mich auch nicht noch einmal gemeldet, wenn ich nicht noch einige persönliche Bemerkungen zu machen hätte.

Ich wollte zunächst meinem verehrten Sönnner Dr. Windthorst nur erwidern — und das thue ich, damit nicht etwa daraus Material geschaffen wird gegen die unglückliche „Volkszeitung“, die ja bekanntlich in einer ganz unerhörten und gesetzwidrigen Weise behandelt und unterdrückt ist, gesetzwidrig selbst vom Standpunkte des Sozialistengesetzes aus —, daß die „Volkszeitung“ sich immer gegen dies Gesetz ausgesprochen hat. Also die „Volkszeitung“ ist in diesem Sinne nicht, wie einer der Redner meinte, sozialdemokratisch.

Herrn von Franckenstein erwidere ich zunächst, daß ich wirklich aus dem Oldenburger Bericht — einen anderen konnte ich mir nicht verschaffen — vorgelesen habe, was er gesagt hat. Was er übrigens vorgelesen hat, lautete nicht anders.

(B) Ich habe mich dann dagegen zu verwahren, daß Herr von Franckenstein einige meiner Äußerungen unrichtig wiedergegeben hat. Der Herr Berichterstatter wird mir bezeugen — und er hat es mir bereits privatim bezeugt —, daß ich in keinerlei mißliebige Kritik über den Bericht eingetreten bin, insofern es ihn persönlich betrifft. Auch ich bewundere die Schnelligkeit, mit der der Herr Berichterstatter gearbeitet hat; ich habe nur nicht begriffen und mich nur darüber gewundert, weshalb ihm diese Eile auferlegt wurde? Herr von Franckenstein wird mir vielleicht darüber Auskunft geben können, ich kann sie nicht geben. Ich habe ausdrücklich hervorgehoben, daß der Herr Berichterstatter in so kurzer Zeit die Arbeit geleistet hat. Daraus, daß er so schnell hat arbeiten müssen, folgt aber nicht, daß er auch unseren Bedürfnissen hat entsprechen können. Darin soll keinerlei Vorwurf gegen ihn liegen.

Ferner habe ich nicht davon gesprochen, daß die Sache eine nicht erste Behandlung in der Kommission erfahren habe; — mit keinem Worte. Ich habe daran nicht gedacht; ich habe nur das Wort gebraucht — und das hat auch Herr Windthorst, der Freund des Herrn von Franckenstein, gethan —: wir müssen diese schwierige Sache hier doch sehr ernst nehmen, überhaupt die ganze Tragweite dieses Gesetzes.

Ich komme nun noch mit ein paar Worten auf den Bundesratsvertreter der badischen Regierung, den Herrn Freiherrn von Marschall. Meine Herren, wenn man keine sachlichen Gründe hat, dann muß man sich allerdings darauf beschränken, persönliche Angriffe gegen den Gegner zu machen, wie Herr von Marschall das bequem gefunden hat. Ich möchte konstatiren, daß er keinen einzigen Grund sachlicher Natur gegen mich vorgebracht hat, sondern daß er sich auf eine Kritik, auf eine schulmeisternde Zensur beschränkt hat, die ihm als Bundesratsmitglied einem Abgeordneten des Reichstags

gegenüber nicht zusteht. Ich werde mir eine solche Kritik (C) nicht gefallen lassen, und ich weise sie zurück; ich verbitte mir, daß er meine persönliche Thätigkeit in der Kommission in solcher Weise kritisiert. Das würde eine schöne Geschichte werden, wenn die Herren Mitglieder des Bundesraths sich herausnehmen würden, Kontrolle zu führen über das, was die einzelnen Abgeordneten in der Kommission thun oder nicht thun, daß sie ihnen eine Zensur ausstellen über ihren Fleiß, wie die Lehrer den Schülern. Wir könnten es dann auch ähnlich mit den Herren vom Bundesrath machen; ich könnte Herrn von Marschall auch eine Zensur ausstellen über das, was er geleistet hat in der Kommission und hier. Das würde mir aber nicht einfallen; es steht mir das nicht zu. Ich würde mir immer eine derartige Kritik vom Bundesrathstisch verbitten.

Meine Herren, ich will die Dinge mittheilen, wie sie sind. Ich war Mitglied der Kommission; meine Freunde werden es mir bestätigen, daß die Anträge, die von uns eingebracht worden sind, gemeinschaftlich von uns besprochen worden sind, wie wir drei Kommissionsmitglieder auch die jetzigen Anträge gemeinsam eingebracht haben. Wir wußten von vornherein — das war festgestellt —, welche Route wir zu gehen hatten. Daß ich durch die Verhandlung im preussischen Abgeordnetenhaus öfters behindert wurde, das wußte doch Herr von Marschall ebenso gut, wenn er nur in die Zeitungen gesehen hätte. Daß ich den Verhandlungen der Kommission öfter nicht beigewohnt habe, ist kein Wunder, das wird jeder begreifen, der Mitglied beider Häuser ist; und es ist meine Sache, zu entscheiden, ob ich in das eine Parlament gehe oder in das andere. Ich habe mich übrigens gefreut, daß die Herren noch mehr Sehnsucht nach meinen Reden und Anträgen haben.

(Lebhafte Zurufe. Lachen.)

Als wir früher in der Brantweinsteuerkommission öfters sprachen, da fiel die ganze gegnerische Presse über uns her: (D) das sind Obstruktionpolitiker; die Kerls lassen die Sache nicht vorwärts kommen; sie müssen zur Ruhe gebracht werden

(Heiterkeit);

die müssen an den Pranger gestellt werden! Jetzt macht man mir den Vorwurf, daß ich nicht fleißig genug gewesen wäre. Nun, wenn Sie, meine Herren, solche Sehnsucht haben nach mehr Thätigkeit von mir und nach meinen Reden, — dem Bedürfnis kann abgeholfen werden.

(Heiterkeit.)

Dann beklagen Sie sich aber nicht über die Obstruktionpolitiker! Ich glaube, daß die freisinnigen Mitglieder genug gesprochen und gethan haben in der Kommission. Wenn Herr von Marschall unsere Thätigkeit so gering veranschlagt, — hätten Sie uns das nur einmal vorher gesagt, daß Sie das Bedürfnis fühlten, die Kommissionsberatungen länger auszudehnen, entgegen meinem nationalliberalen Freunde, der da sagte: bei der Schnelligkeit, mit der wir arbeiten müssen, — dann wäre Ihnen geholfen worden.

Ich beschränke mich auf diese Bemerkungen. Ich kann nur die Frage an Sie richten: wie schlecht muß es mit den sachlichen Gründen eines politischen Gegners stehen, wenn er die Zuflucht dazu nimmt, statt sachlicher Erörterungen eine derartige unhaltbare, wie ich meine, ihm nicht zustehende persönliche Kritik über die Thätigkeit eines Abgeordneten zu üben! Ich überlasse das Ihrem Urtheil.

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Großherzoglich badische Minister Freiherr von Marschall, hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Großherzogthum Baden, außerordentlicher Gesandter und Minister Freiherr von Marschall: Meine Herren, wenn ich dem Herrn

(A) Abgeordneter **Rickert** sachlich nicht eingehender erwidert habe, so rührt es daher, weil er meines Erachtens wesentlich neue Gesichtspunkte in diese Debatte nicht hineingebracht hat.

(Sehr richtig! rechts.)

Was nun den parlamentarischen Brauch betrifft, so bin ich darüber so vollkommen im Klaren, daß ich jede Ueberweisung seitens des Herrn Abgeordneten **Rickert** mit höflichstem Danke ablehnen muß.

Mir scheint der Herr Abgeordnete eine Uebung vollkommen zu vergessen, die nicht nur im Parlament, sondern auch außerhalb desselben herrscht,

(hört! hört!)

die Uebung nämlich, daß auf den Angriff die Verteidigung folgt, und insbesondere auf einen so grundlosen und unberechtigten, wie er ihn nicht nur gegen die verbündeten Regierungen, sondern insbesondere auch gegen die Kommission dieses hohen Hauses erhoben hat.

Der Herr Abgeordnete **Rickert** liebt es in seiner Eloquenz, Angriffe zu erheben, — und wenn es dann aus dem Walde so herauschallt, wie in den Wald hinein, so verräth er eine gewisse Entrüstung; er verbittet sich das und stellt sich als das unschuldige Opfer eines ruchlosen Angriffes dar.

(Sehr richtig! Heiterkeit.)

Ich habe durchaus kein Bedürfnis, daß der Herr Abgeordnete noch viel mehr Neben hält; ich will das vollkommen seinem freien Ermessen überlassen. Aber an dem Rechte halte ich fest, daß, wenn der Herr Abgeordnete irgend welche Angriffe erhebt, ich, namentlich dann, wenn sie unberechtigt und grundlos sind, in derselben Sprache ihm erwidere und mich dagegen verteidige.

(Lebhaftes Bravo rechts.)

(B) **Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete von **Hellborn**. — Der Herr Abgeordnete verzichtet; darnach kann ich die Diskussion über § 1 schließen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete **Freiherr von und zu Franckenstein**.

Abgeordneter Freiherr von und zu Franckenstein: Meine Herren, der Herr Abgeordnete **Rickert** hat meinen Äußerungen gegenüber behauptet, er habe weder gesagt, daß die Kommission nicht ernst gearbeitet habe, noch habe er den Bericht des Herrn Referenten einer Kritik unterzogen. Ich habe ihn so verstanden, daß er bedauert hat, daß das Gesetz nicht einer ersten Behandlung unterzogen worden sei; ich habe weiter verstanden, daß er den Bericht des Herrn Referenten in kritischer Weise besprochen habe. Hat er das nicht gethan, so bedaure ich es, ihn mißverstanden zu haben.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete **Rickert**.

Abgeordneter Rickert: Ich kann dem Herrn **Freiherr von Marshall** nur erwidern, daß ich die Kommissionsarbeiten nicht angegriffen habe in dem Sinne, wie er glaubt.

(Widerspruch.)

— Meine Herren, es steht mir doch ein Urtheil über den Inhalt derjenigen Beschlüsse zu, die die Kommission gefaßt hat. Das ist keine unberechtigte, sondern eine berechtigte, eine pflichtmäßige Kritik; die üben Sie alle Tage aus. Ich habe in keiner Weise die Grenzen des Zulässigen überschritten.

Ich verwahre mich nochmals dagegen, daß ein Bundesrathsmittelglied, statt sachlich den Gegner zu bekämpfen, in der Weise eine Zensur und persönliche Kritik des Gegners übt; ich werde es mir immer verbitten, daß ein Bundesrathsmittelglied sich diese Freiheit nimmt.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete **Strudmann**.

Abgeordneter Strudmann: Der Herr Abgeordnete **Rickert** hat zu zwei verschiedenen Malen, ohne allerdings meinen Namen zu nennen, aber in einer Weise, daß es wohl verständlich genug war, daß ich damit gemeint war, auf eine Äußerung von mir Bezug genommen, die in der Kommission gefallen ist, wonach ich geäußert haben soll — und das ist im wesentlichen auch richtig —: „bei der Eile, mit der wir arbeiten müssen.“ Ich hätte keine Noth davon genommen, wenn diese Äußerung nur einmal erwähnt wäre. Da aber Herr **Rickert** in seiner zweiten Rede wieder darauf Bezug genommen, und ich demnach annehmen muß, daß der Herr Abgeordnete **Rickert** vielleicht in jeder Rede, die er noch halten wird, — und es werden deren voraussichtlich mehrere sein, — dieselbe Äußerung thun wird, so, glaube ich, ist es doch angemessen, die Sache hier richtig zu stellen. Gelegentlich habe ich den Antrag gestellt in der Kommission, daß es wünschenswerth sei, am Schluß der zweiten Berathung noch eine reaktionelle Ueberarbeitung vorzunehmen, und zu dem Grunde sei es nothwendig, entweder den Vorstehenden mit dem Berichterstatter hiermit zu beauftragen, oder eine besondere Redaktionskommission niederzulegen; und zur Begründung dieser Anbeimgabe habe ich gesagt: es wäre bei der Eile, mit der wir arbeiten müßten, nicht möglich, das Gesetz augenblicklich . . .

(Zuruf des Abgeordneten **Rickert**)

— bitte, Herr **Rickert**, warten Sie einen Augenblick — es sei nicht möglich, augenblicklich gleich die Tragweite all der oft sehr weitgreifenden Beschlüsse auch in reaktioneller Beziehung völlig zu übersehen und alle diejenigen Korrekturen vorzunehmen, die in anderen Paragrafen nöthig wären; und aus dem Grunde wäre es wünschenswerth oder erforderlich, am Schluß der zweiten Lesung eine derartige Prüfung vorzunehmen. Der Herr Vorsitzende ist auf diesen Wunsch eingegangen. Es hat sich der Vorsitzende unter Zuziehung des Berichterstatters und der Regierungskommissare der Mühe unterzogen, — Sie werden am Schluß des Berichts eine große Reihe von Anträgen, die den Namen des Herrn Berichterstatters tragen, finden, wonach reaktionell diese Korrektur vorgenommen ist. Das ist also diese Sache.

Präsident: Herr Abgeordneter, Sie waren auf dem Wege, das persönliche Gebiet zu verlassen, Sie sprachen vom Berichterstatter, nicht mehr von sich.

Abgeordneter Strudmann: Ich habe zu rechtfertigen gesucht, weshalb ich damals diese Äußerung gemacht habe. Ich möchte nun bitten, damit nicht etwa ein Mythos sich daran anknüpfe, diese Sache ruhen zu lassen.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete **Rickert**.

Abgeordneter Rickert: Nachdem der Herr Kollege **Strudmann** lediglich bestätigt hat, was ich gesagt habe, kann ich darauf verzichten, auf die Sache heute weiter einzugehen; ich werde mir das vorbehalten, da ja der Herr Kollege selbst gesagt hat, daß ich das noch öfter erwähnen werde.

Präsident: Das Schlusswort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr von Mantuffel: Meine Herren, verzeihen Sie mir, wenn ich noch einige Worte sage. Zunächst möchte ich mich mit den Ausführungen des Hr. Sighe hier noch beschäftigen. Ich bin ja allerdings als Berichterstatter der Kommission gewissermaßen gebunden in meinen Äußerungen und hoffe, daß ich mich auch nur in

(A) den mir gezogenen Grenzen halten werde. Aber das kann ich hier doch sagen, daß in keinem Stadium der Kommissionsberatungen von dem Herrn Kollegen Hise ein Antrag eingebracht oder auch nur angekündigt worden ist, der dem Antrag entspricht, den er jetzt in Gemeinschaft mit Freiherrn von Hertling und Viehl eingebracht hat. Ja, meine Herren, ich will noch das hervorheben, daß im Laufe der Beratung der Herr Abgeordnete Hise für einen Antrag, der in dem Berichte die Nr. 109 trägt, in dem es sich darum handelt, daß man die Berufsgenossenschaften in den § 4 mit einbezog, — für diesen Antrag eintrat und zwar deshalb, weil dadurch die Landwirtschaft wesentlich gehoben werden würde.

(Hört! hört!)

Er war also damals in dem Stadium der zweiten Lesung in der Kommission noch auf dem Standpunkt, daß er die landwirtschaftlichen Arbeiter ebenso behandeln wollte wie die industriellen Arbeiter,

(hört! hört!)

allerdings ihnen einen besonderen Raum anwies durch die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften, während er den industriellen Arbeitern in ihren Berufsgenossenschaften Platz verschaffen wollte. Das hat der Herr Kollege Hise in den Kommissionsberatungen zweiter Lesung noch besonders angeführt. Ja, er sowohl wie sein Mitantragsteller Viehl haben in der ersten Lesung einen Antrag auf Nr. 5, den der Herr Abgeordnete Viehl schon vorher erwähnt hat, gestellt, der dahin ging, die Personen, die im § 1 genannt sind, noch zu erweitern,

(hört! hört!)

während er jetzt einen Antrag stellt, der eine ganz erhebliche Beschränkung dieser Personen in das Gesetz einführt.

(Hört! hört!)

Das, glaube ich, mußte ich als Berichterstatter hier anführen.

Dann möchte ich noch bemerken bezüglich einer Äußerung des Herrn Kollegen Rickert, daß die Sache mit den Petitionen sich doch nicht ganz so verhält, wie Herr Rickert es dargestellt hat. Mir ist auch übertragen worden, über die Petitionen zu berichten, und deshalb habe ich mich mit denselben eingehend zu beschäftigen gehabt. Die größte Zahl der Petitionen richtet sich nicht gegen das Gesetz selbst, sondern sie richtet sich gegen das Quittungsbuch, welches im Gesetze vorgelesen war, und welches jetzt beseitigt ist. Also die größte Zahl der Petitionen ist nicht in der Weise gegen das Gesetz ins Gesicht zu führen, wie Herr Rickert das gethan hat.

(Sehr richtig!)

Uebrigens muß ich bei der Gelegenheit doch noch bemerken, daß in früherer Zeit Herr Kollege Rickert — und ich glaube, nicht mit Unrecht — darauf aufmerksam gemacht hat, daß ein großer Theil derartigen Petitionen in der Regel nicht beizumessen sei. Er wies uns damals nach — die Petitionen waren in einer Angelegenheit ergangen, die ihm nicht erwünscht war —, wie die Wache solcher Petitionen in der Regel bewirkt werde.

(Sehr richtig! rechts.)

Heute liegt die Sache nun einigermaßen anders; aber ich glaube, daß die Ausführungen, die damals auf seiner Seite standen gegen die Petitionen, auch gegen die gegenwärtigen Petitionen geltend gemacht werden können.

(Sehr richtig!)

Weiter hätte ich nichts anzuführen.

(Bravo!)

Verhandlungen des Reichstags.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung in Bezug (C) auf das Schlußwort des Herrn Referenten hat das Wort der Herr Abgeordnete Hise.

Abgeordneter Hise: Meine Herren, der Herr Berichterstatter hat wiederholt, was ich gestern selbst konstatiert habe, daß ich in der Kommission keinen „Antrag“ gestellt habe. Ich habe gestern aber auch bereits die Gründe angeführt, weshalb ich von einem Antrage abgesehen habe, nämlich weil derselbe absolut keine Aussicht auf Annahme hatte, wie ich auch bereits gestern anführte, daß ich in der Kommission die ausdrückliche Erklärung abgegeben habe, daß das — mit den industriellen Arbeitern zu beginnen — mein Standpunkt sei, und ich auf einen Antrag nur aus Rücksicht auf die Kommissionsverhandlungen, um sie nicht aufzuhalten, verzichte; daß ich aber gegen den § 1 stimmen werde. Ebenso habe ich gestern bereits begründet, weshalb ich in der ersten Lesung der Kommission nicht bei § 1 eingesetzt habe, weil ich nämlich die Frage des Reichszusuffrages und der Organisation für die praktisch entscheidendere hielt, auch für die Frage des Umfangs.

Wenn der Herr Berichterstatter

(Zuruf: persönlich!)

— bloß persönlich — dann anführt, daß ich bei der Frage, wer Träger der Versicherung sein solle, ausdrücklich die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften zur Grundlage hätte nehmen wollen, so folgt doch daraus nicht, daß ich damals es für richtig erachtet hätte, auch die landwirtschaftlichen Arbeiter einzubeziehen, sondern ich stellte mich einfach auf den Boden: wenn sie einbezogen werden sollen, dann wählen wir besser die berufsgenossenschaftliche Organisation.

Wenn der Herr Vorredner weiter meinte, daß ich in erster Lesung den Umfang des Gesetzes bezüglich der zu versichernden Personen hätte erweitern wollen, so ist das auch (D) nur bedingt richtig. Ich habe den Antrag in erster wie zweiter Lesung mit unterstützt, daß, wenn die Handwerksgehilfen und landwirtschaftlichen Arbeiter einbezogen werden sollen, dann den kleinen Meistern und den kleinen Bauern auch die Möglichkeit gegeben werden sollte, sich freiwillig selbst zu versichern. Aber das hat nichts mit der Frage zu thun, welche Personen obligatorisch einbezogen werden.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Rickert.

Abgeordneter Rickert: Meine Herren, der Herr Berichterstatter hat geglaubt mich berichtigen zu müssen. Ich glaube, er wird wohl nicht gehört haben, was ich gesagt habe; sonst hätte er das nicht gethan. Ich habe dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Franckenstein gegenüber erklärt, daß uns keinerlei Petitionen aus Arbeiterkreisen vorliegen, welche die Schnelligkeit der Gesetzesfabrikation verlangen, und da habe ich mich darauf berufen, daß dagegen andere Petitionen vorliegen, welche das Gesetz, wie es vorliegt, nicht wollen. Diese Thatsache, meine Herren, ergibt sich aus der Durchsicht des Verzeichnisses der Petitionen. Ob Quittungsbuch oder Quittungsbogen, das ist ja lediglich eine graduelle Verschiedenheit, eine prinzipielle nicht. Sachlich kann ich darauf nicht eingehen; ich halte aber aufrecht was ich gesagt, und bin bereit, das zu beweisen.

Präsident: Meine Herren, wir kommen zur Abstimmung. Diese wird nach dem Antrag des Herrn Abgeordneten Bebel, welcher die nöthige Unterstützung gefunden hat von mehr als 50 Mitgliedern, in Bezug auf § 1 der Kommissionsvorlage eine namentliche sein.

Meine Herren, diesem § 1 stehen gegenüber die Anträge Bebel, welche 3 Absätze desselben verändern wollen, und der

(A) Antrag Hise, welcher an Stelle des § 1 einen neuen Paragraphen setzen will. Ich meine, wir werden zunächst den § 1 in seinen einzelnen Alineas unter Berücksichtigung der Anträge Bebel so zu konstruieren haben, wie die Majorität des Hauses ihn eventuell haben will, und dann werden wir zu fragen haben, ob anstatt dieses eventuell anzunehmenden § 1 der Antrag Hise, Hertling, Biehl, Nr. 157, 1 der Drucksachen, treten soll. Wird diese letzte Frage verneint, so werden wir über § 1 abzustimmen haben und zwar namentlich. Wird der Antrag Hise, Hertling, Biehl angenommen, so ist der § 1 der Vorlage damit gefallen. — Das Haus ist mit diesem Abstimmungsmodus einverstanden. Ich werde also darnach vorgehen.

Ich will vorweg noch bemerken, daß ich auf gegen mich ausgesprochenen Wunsch die Abstimmung in Bezug auf den Antrag Bebel, insofern er sich auf den Absatz 1 Ziffer 2 bezieht, in zwei Theile zu zerlegen vorschläge, zunächst darüber abzustimmen, ob statt des Wortes „ausschließlich“ — nämlich der Apothekergeschäftshilfen und Lehrlinge — nach dem Antrag Bebel das Wort „einschließlich“ gesetzt werden soll. Wenn diese Frage erledigt ist, werden wir entscheiden, ob eventuell der übrige Antrag Bebel an Stelle des Absatzes 1 Ziffer 2 treten soll. — Auch hiermit ist das Haus einverstanden.

Ich bitte darnach die Herren, welche für den Fall der Annahme des § 1 der Kommissionsvorlage in dem zweiten Absätze dieses § 1 und zwar unter Nr. 2 in der zweiten Zeile statt des Wortes „ausschließlich“ nach dem Antrage Bebel ad 1 auf Nr. 149 der Drucksachen das Wort „einschließlich“ setzen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschlecht.)

Das ist die Minderheit.

(B) Nunmehr habe ich zu bitten, daß die Herren, welche für den Fall der Annahme des § 1 die Ziffer 2 im ersten Absatz durch den Antrag Bebel ad 1 auf Nr. 149 der Drucksachen — dessen Verlesung, wie ich annehme, mir erlassen wird — ersetzen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschlecht.)

Das ist die Minderheit.

Ich bitte weiter, daß die Herren, welche für den Fall der Annahme des § 1 — dem Antrage Bebel und Genossen ad 2 auf Nr. 149 der Drucksachen entgegen — den Absatz 2 in § 1 aufrecht erhalten wollen, von ihren Plätzen aufstehen.

(Geschlecht.)

Das ist die Majorität.

Endlich habe ich zu bitten, daß die Herren, welche — dem Antrag Bebel und Genossen auf Nr. 149 ad 2 entgegen — den dritten Absatz des § 1 eventuell aufrecht erhalten wollen, aufstehen.

(Geschlecht.)

Das ist die Mehrheit.

Es ist also § 1 der Vorlage zunächst unangefochten geblieben.

Jetzt bitte ich, daß die Herren, welche den Paragraphen, wie die Kommissionsvorlage ihn uns gebracht hat, ersetzen wollen durch den Antrag der Herren Abgeordneten Hise, Dr. Freiherr von Hertling, Biehl auf Nr. 157 der Drucksachen sub 1 — dessen Verlesung, wie ich annehme, mir erlassen wird —, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschlecht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag Hise ist verworfen, und wir haben nunmehr über den unverändert gebliebenen § 1 der Kommissionsbeschlüsse abzustimmen, und diese Abstimmung wird, wie ich schon verkündet habe, eine namentliche sein.

Ich bitte, daß die Herren, welche den § 1 der Kommissionsvorlage annehmen wollen, beim Aufruf ihres Namens mit Ja, — diejenigen, welche ihn ablehnen wollen, mit Nein antworten.

Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben F.

(Derselbe wird vollzogen.)

Das Alphabet wird recapitulirt.

(Geschlecht.)

Mit Ja antworten: Mit Nein antworten:

Adermann.

Amph.

Graf von Arnim.

Baumbach (Mienburg).

Bayja.

Bebel.

von Benda.

Dr. von Bennigsen.

Dr. Blankenborn.

Boß (Minden).

Dr. Freiherr von Bodenhausen.

Boehm.

Dr. Böttcher.

Bohß.

Brand.

Brauer.

Dr. Bücklin.

Dr. Buhl.

von Busse.

Burgbaum.

Dr. Barth.

Dr. Baumbach (Berlin).

Beckmann.

Bender.

Biehl.

Dr. Boß (Nachen).

Freiherr von Buol.

Burger.

Fürst zu Carolath-Beuthen.

Gegielski.

Prinz zu Carolath-Schönau.

Dr. von Chelmski.

Graf von Chamaré.

von Christen.

Clauß.

von Colmar.

Dr. von Cuny.

Dr. Deahna.

Dr. Delbrück.

Deilus.

Dieß von Bayer.

Dieß (Hamburg).

von Dieße (Barby).

Dobillet.

Graf von Dönhoff-Friedrichstein.

Graf zu Dohna-Findenstein.

Donnes.

Graf von Douglas.

Duvigneau.

Freiherr von Dalwitz-Lichtenfels.

Dieben.

von der Decken.

Freiherr von Eckardstein.

Freiherr von Ellrichshausen.

Dr. Engler.

Fehling.

Fensel.

Fieser.

von Fisker.

von Flügge.

Frände.

Freiherr von und zu Franden-

stein.

von Füncke.

Frißen (Nachen).

Frißen (Düsseldorf).

(A) Mit Ja antworten:

Freiherr von Gagern.
Gamp.
Gebhard.
Gehleri.
von Gehren.
Geibel.
Dr. Goetz.
von Goldfuß.
Gottburgsen.
Günther (Naumburg).

Dr. Haarmann.
Hahn.
Dr. Hammacher.
Freiherr von Hammerstein.
Dr. Prinz Handjery.
Harm.
Fürst von Hatzfeldt = Trachen-
berg.
Hegel.
von Hellendorff.
Henneberg.
Henning.
Dr. von Heydebrand und der
Lasa.
Hildebrand.
Hobrecht.
Hoffmann (Sachsen).
von Holstein.
Holtz.
Freiherr von Hornstein.

Mit Nein antworten:

Graf von Galen.
Dejanicz von Gliżczynski.
Goesser.
Goldschmidt.
Grab.
Ebler von Graeve.
Graf.
von Grand-Ry.
Gröber (Württemberg).

Haanen.
Dr. Freiherr von Hertling.
Hesse.
Hige.
Graf von Hompesch.
Horn.

Johannsen.

von Kehler.
Klose.
Kochann.
Dr. Kohn.
Dr. von Komierowski.
von Koscielski.

Lang.
Dr. Langerhans.
Freiherr Langwerth von Sim-
mern.
Lehner.
Lerche.
Dr. Lieber.
Dr. Lingens.
Lucius.
Lüders.

Menten.
Mundel.

Freiherr von Malsbahn = Van-
selow.
Freiherr von Mantuffel.
Dr. von Marquardsen.
von Massow.
Meister.
Merbach.
Dr. Meyer (Jena).

Mit Ja antworten:

Dr. Miquel.
Dr. Graf von Moltke.

Freiherr von Neurath.
Nobbe.
Noppel.

von Derzen-Parchim.
Dr. Oetler.
Baron von Oheimb.
Freiherr von Ow.

Pfähler.
Freiherr von Pfetten-Arnbad.
Graf von Preysing (Landschut).
von Puttkamer-Plauth.

Herzog von Ratibor.
Reich.
Dr. Reichensperger.

Graf von Salbern = Ahlimb-
Ringenswalde.
von Salbern-Plattenburg.
Dr. Scheffer.
Graf von Schlieffen-Schlieffen-
berg.
Graf von Schlieffen-Schwandt.
Graf von Schönborn-Wiesen-
theid.
von Schöning.

Schulz.
Scipio.
Seblmayr.
Seyfarth.
Siegle.
Singer.
Prinz zu Solms-Braunsfels.
von Sperber.
Stephanus.
Stöcker (Siegen).
Graf zu Stolberg-Bernigerode.
Struckmann.
Freiherr von Stumm.

Freiherr von Tettau.
Thomsen.
Dr. Tröndlin.

Uhden.
Ulrich.
Freiherr von Unruhe-Bomst.

Graf von Walderdorff.
Dr. Weckst.
von Wedell = Malschow.
von Wedell = Piesdorf.
Freiherr von Wendt.
von Weyrauch.
Wichmann.
von Wisberg.
Wunnerlich.

Mit Nein antworten: (C)

von Derzen-Brunn.
Dr. Orterer.

Dr. Berger.
Reizold.

Nichter.
Nikert.
Nintelen.
Dr. Rudolphsi.

Freiherr von Schele.
Schmidt (Gichstätt).
Schmidt (Eberfeld).
Schrader.
Senestrey.
Dr. Sieffermann.
Dr. Simonis.
Stöckel.
Graf zu Stolberg-Stolberg.
von Strombeck.

Timmerman.
Traeger.

Dr. Virnich.

Weber.
Dr. Windthorst.
Winterer.

Krank sind:

Dr. Abae. Graf von Bernstorff. von Bernuth. Borowski.
Dr. Braubach. Brünings. Bursardt. Dr. Franz. Dr. von

(A) Frege. Dr. von Grävenitz. Erbprinz zu Hohenlohe. von Ralkstein = Plustrowens. Kröber (Ansbad). Dr. Mousfang. Erbgraf zu Reipperg. Reichhammer. Bonischab. Rehemeyer. Dr. Roemer. Staelin. Dr. Freiherr Schenk von Stauffenberg. Temper. Wagner. Wenzel. Witdegger. von Wurmb.

Beurlaubt sind:

Graf Adelmann von Adelmansfelden. Graf von Behr-Behrenhoff. Dr. Born. Büsing. Dr. Cleum (Rudwigshafen). Dissené. Dr. Enneccerus. Grillenberger. Grub. Baron von Gullebt-Labladen. Dr. Hartmann. Hastedt. Hoffmann (Königsberg). Holzmann. Sulzsch. Dr. von Kulmiz. Wenzel. Dr. Müller (Sangerhausen). Oeschelshäuser. Panse. Dr. Porisch. Graf von Rittberg. Sabor. von Schliekmann. Dr. von Seydewitz. Steinmann. Viel. Dr. Witte. Woermann. Wolf. Zach. Zeig.

Entschuldigst sind:

Dr. Bamberger. Dr. Boedel. Broemel. Deuringer. Freiherr von Friesen. Günther (Sachsen). Dr. Freiherr von Heereman. Freiherr von Huene. Krämer. Lohren. Lorenzen. Wegner. Dr. Meyer (Halle). Mooren. Parey. Peters. Rade. von Reben. Rog. Schenk. Schneider. Schumacher. Schuster. von Staudy. von Steinrück. Ziegler.

Ohne Entschuldigung fehlen:

Nichthier. Baron von Arnswaldt = Böhme. Baron von Arnswaldt-Hardenbessel. Graf von Ballestrem. Bergmann. Berling. von Brand. von Bredow. Budeberg. Budrus. Dr. Bulle. Prinz Czartorysky. Dr. Diendorfer. Freiherr von Dietrich. Dr. Drechsler. Graf von Droste zu Vischering. Dr. Esser. Dr. von Fordenbeck. Friedrichs. Frohme. Germain. Goldenberg. von Gramagki. Grumbt. Guerber. (B) Haberland. Dr. Hänel. Haus. Dr. Hermes. Graf von und zu Hoensbroech. Hoffmann (Mudolstadt). von Hüft. Jahn. Jaunez. von Ralkstein-Klonowen. Keller (Zinnenstadt). Kersting. Klog. Dr. Krule. Graf Kwisielecki. Lalance. Landes. Freiherr von Landsberg-Steinfurt. Leemann. Lender. Lerzer. Liebknecht. Limbourg. Maager. Graf von Mirbach. Mühlstein. Müller (Pleß). Müller (Weimar). Münch. Dr. von Mycielski. Nidel. von der Osten. Dr. Petri. von Polczynski. Poll. Graf Praszma. Graf von Preyßing (Straubing). Fürst Radziwill. von Raushaupt. Reichert (Baden). Reichert (Bayern). Reindl. von Rheinbaben. Schmieder. Dr. Schreiner. Dr. Siemens. Smiths. Spahn. Stöcker (Rothenburg). Symula. Freiherr von Taczl-Trasberg. Dr. Virchow. von Wendel. Witzperger.

Präsident: Die Abstimmung ist geschlossen. Das Resultat wird ermittelt werden.

(Geschlecht.)

Das Resultat der Abstimmung ist folgendes. Theilgenommen haben an der Abstimmung 229 Mitglieder des Hauses; die absolute Majorität ist also 115. Mit Ja haben gestimmt 157, mit Nein 72; der § 2 nach der Kommissionsvorlage ist also angenommen worden.

Ich eröffne die Diskussion über § 2. — Wünscht der Herr Referent das Wort zu § 2?

(Wird verneint.)

Der Herr Referent verzichtet.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hahn.

Abgeordneter Hahn: Meine Herren, ich wollte nur mit ein paar Worten erläutern, welchen Sinn die Abänderung haben soll, die im § 2 seitens der Kommission gegenüber

der Regierungsvorlage vorgenommen worden ist. Ich glaube (C) das um so mehr thun zu müssen, als Inhalts des Berichts über die erste Lesung der Kommission der Antrag, der damals nach dieser Richtung gestellt war, dort zurückgezogen ist, —

Präsident: Meine Herren, ich bitte um etwas Ruhe!

Abgeordneter Hahn: — und bei der zweiten Lesung eine weitere Erläuterung nicht stattgefunden hatte. Die Absicht dabei war folgende. Im Regierungsentwurf Absatz 1 war angedeutet:

Als Lohn oder Gehalt gelten auch Tantiemen und Naturalbezüge. Der Werth der letzteren wird nach Durchschnittspreisen in Ansatz gebracht; dieselben werden von der unteren Verwaltungsbehörde festgesetzt.

Zusolge des gestellten Antrags wurde in der Kommission in der zweiten Lesung eine Abänderung dahin vorgenommen:

Für dieselben wird der Durchschnittswert in Ansatz gebracht; dieser Werth wird von der unteren Verwaltungsbehörde festgesetzt.

Also für „Durchschnittspreis“ ist „Durchschnittswert“ gesetzt. Die Antragsteller, zu denen ich gehörte, wurden dabei von folgendem geleitet. Wir waren der Ueberzeugung, daß in der Praxis bezüglich der Taxirung der Tantiemen und Naturalbezüge, die namentlich in den östlichen Provinzen auf dem platten Lande vielfach statt des baaren Lohns gewährt werden, die Taxirung häufig viel zu gering ausfällt, und es diesem Umstande auch mit zuzuschreiben ist, daß bei der Feststellung der ortsüblichen Tagelöhne des Krankenkassengesetzes für die östlichen Provinzen, namentlich für die Provinz Schlesien, so außerordentlich geringe Tagelöhne normirt worden sind, und wir wollten verhitlen, daß etwa auch bei Ausführung dieses Gesetzes nach dieser Richtung hin der arbeitenden Bevölkerung das, was sie an Entgelt bezieht, nicht in vollem Umfange zur Anrechnung gebracht wird. (D)

Wir gingen davon aus, daß, wenn man z. B. eine dem Arbeiter gewährte Kuhweide etwa nur zu dem Preise ansetzen wollte, die ein entsprechendes Stück Wiese an sich an Pachtwerth hat, oder wenn man jemandem, dem man Kartoffelland stellt, dieses etwa nur zu dem Satz in Anrechnung bringen wollte, den er an Pacht für das Land zahlen müßte, man damit Unrecht thun würde; denn der Werth der Kuhweide besteht für ihn nicht bloß in dem Pachtwerth der Wiese oder der Weide, sondern in dem Quantum Milch, was er aus der ihm überwiesenen Kuhweide jährlich gewinnen kann. Der Werth dieser Milch ist das, was er an Entgelt für seine Arbeit bezieht; ebenso aus dem ihm überwiesenen Kartoffellande sind die so und so viel Scheffel Kartoffel, die er daraus gewinnt, das, was ihm aus dem überwiesenen Kartoffellande zukommt. Es schien uns, daß, wenn das Wort der Regierungsvorlage „in einem Durchschnittspreis“ bliebe, es leicht dahin kommen könne, daß der Werth dieser Naturalbezüge nicht zu dem vollen Werth, den die Naturalbezüge für den Arbeiter selbst haben, festgesetzt wird. Und da wir wünschten, daß dies geschehen sollte, haben wir den Antrag gestellt, den sich auch die Kommission angeeignet hat. Ich glaube, daß es zur Erläuterung für die spätere Anwendung des Gesetzes vielleicht angebracht sein dürfte, auch bei der Plenarberatung hierauf aufmerksam zu machen, und empfehle im übrigen den § 2 zur Annahme.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schrader.

Abgeordneter Schrader: Meine Herren, ich verstehe ja sehr wohl, daß nach den aufregenden Debatten, die wir

(A) vorher gehabt haben, die Aufmerksamkeit des Hauses auf die Details des Gesetzes sich nicht leicht konzentriren wird. Ich glaube aber, daß es nöthig sein wird, daß wir gerade dieses Gesetz in seinen Details sehr ernsthaft und genau verfolgen; denn das, was sonst wohl leicht erscheinen könnte, wird bei diesem Gesetz in Folge der großen Ausdehnung, die es annimmt, doch etwas großes. Ich werde mir deshalb gestatten, auf einen Punkt, und zwar nicht auf denjenigen, welchen der Herr Abgeordnete Hahn eben angeregt hat, etwas näher einzugehen. Zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Hahn will ich nur bemerken, daß die Tendenz des Abßages des § 2, die er auseinandergelegt hat, nur zu billigen ist; aber Sie werden zugleich aus seinen Ausführungen gesehen haben, wie groß das freie Ermessen ist, das hier in die Hand der unteren Verwaltungsbehörden gelegt ist; zu einem sehr großen Umfange wird hier von einem sehr freien Ermessen abhängig, wie hoch der Werth der in Rede stehenden Bezüge angerechnet wird.

Woorn ich sprechen wollte, das ist der dritte Absatz dieses Paragraphen, ein Absatz, der erst in der zweiten Lesung aus dem ersten Paragraphen in diesen übertragen ist und zwar in einer ganz anderen Fassung, in der entgegengesetzten Fassung als diejenige, in welcher er im ersten Paragraphen stand. Meine Herren, der § 1 der Regierungsvorlage sagte in dem zweiten Absatz:

Personen, welche berufsmäßig einzelne persönliche Dienstleistungen bei wechselnden Arbeitgebern übernehmen, gelten nicht als Arbeiter im Sinne dieses Gesetzes.

Der § 2 im dritten Absätze sagt:

Durch Beschluß des Bundesraths wird bestimmt, inwieweit vorübergehende Dienstleistungen als Beschäftigung im Sinne dieses Gesetzes nicht anzusehen sind.

Die Konsequenz dieser Aenderung liegt nun darin, daß, während nach der ersten Vorlage vorübergehende Dienstleistungen überhaupt nicht unter das Gesetz fielen, sie jetzt unter das Gesetz fallen, sofern nicht der Bundesrath eine anderweite gesetzliche Bestimmung getroffen hat. Also es ist genau das Gegenteil von dem, was früher im Gesetz stand. Allerdings ist dabei gesagt, man nehme an, daß die Wirkung umgekehrt dieselbe sein würde.

Nun, meine Herren, der Gegenstand, um den es sich hierbei handelt, ist in der That von einer nicht geringen Bedeutung. Die Zahl derjenigen Personen, welche lediglich vorübergehend Dienstleistungen übernehmen, ist eine sehr große, und die Fälle, in welchen Arbeitgeber oder Personen, die von solchen Diensten Gebrauch machen, vorkommen, sind außerordentlich zahlreich. Es wäre deshalb sehr wünschenswerth, wenn es denkbar wäre, irgend eine genaue Bestimmung für diesen Begriff zu finden. Aber eine solche genaue Bestimmung ist bisher nicht zu finden gewesen und wird auch nicht gefunden werden. Was vorübergehende Dienstleistungen sind, wo sie aufhören vorübergehend zu sein, wo ein Lohnverhältniß eintritt, das ist in der Praxis genau nicht zu bestimmen.

Die Motive der Vorlage fassen sich kurz; die verweisen darauf, daß es sich handelt um Aufwartefrauen, Dienstleute und dergleichen. Wenn wir bei diesen stehen bleiben, so ist doch die Frage noch keineswegs einfach. Der Dienstmann, der heute für mich einen Weg leistet, ein Mal am Tage, der also eine zweifellos vorübergehende Dienstleistung übernimmt, kann morgen von mir auf 8 oder 4 oder 3 Tage engagirt werden, und dann wird der Zweifel sein, ob eine Arbeit im Sinne der Versicherungspflicht dieses Gesetzes oder ob nur ein vorübergehender Dienst geleistet ist. Das werden Sie, wenn Sie die Dinge verfolgen, in jedem einzelnen Falle wiederfinden. Es bleibt in vielen Fällen der Zweifel, ob eine versicherungspflichtige Arbeit geleistet ist oder nicht. Dieser Zweifel ist durch die Veränderung, welche an dem Gesetz in der zweiten Lesung in der Kom-

mission vorgenommen ist, zu einem dauernden geworden. (C) Der Bundesrath wird nicht in der Lage sein, ganze Kategorien von Personen zu definiren und etwa aus dem Gesetz entfernen zu können. Wenn überhaupt, so wird er nur wenige, mir in diesem Augenblick aber unerfindliche Zweige der Arbeiter herausgreifen können, und bei denen wird es doch noch zweifelhaft sein, ob die Definition alles deckt.

Nun könnte man ja sagen: was kommt es denn schließlich darauf an, ob die Arbeit versicherungspflichtig war oder nicht, ob sich der Arbeitgeber darin geirrt hat? Es kommt zunächst für die Person etwas darauf an, der die versicherungspflichtige Arbeit nicht angerechnet, nicht durch die Marke bescheinigt wird. Es kommt schon deshalb etwas darauf an, weil diese Personen als Steuerzahler zum Reichszuschuß beizutragen haben, welcher ihnen nicht zu gute kommt.

Aber, meine Herren, noch viel schlimmer wird es dadurch, daß der § 135 — der ist es ja wohl — bestimmt, daß, wenn der Arbeitgeber das Einkleben der Marke vergessen hat, er dafür einer Strafe bis zu 300 Mark unterworfen werden kann.

Es ist doch, beiläufig bemerkt, eine sehr eigenthümliche Sache, in diesem Gesetz so weitgehende Strafbefugnisse dem Vorlande zu geben, der in gar keiner Beziehung zu den Personen steht, über die er die Strafen verhängt. Es war ganz etwas anderes, bei den Berufsangehörigen eine solche Strafbefugnis in die Hände des Vorstandes zu legen, weil da die Berufsangehörigen wirklich Mitglieder einer Vereinigung waren, in der sie mitzusprechen haben. Hier sind die Bürger des Staates einem ihnen vollständig fremden Vorlande unterstellt, der ohne ein besonderes Verfahren sie in hohe Polizeistrafen nimmt. Aber das nur nebenbei.

Hier liegt nun die Sache so, daß, wenn jemand aus Versehen eine Marke nicht eingeklebt hat oder in der Meinung, es sei nicht nöthig, dann derjenige, dem die Marke nicht eingeklebt ist, berechtigt ist, hinzugehen zum Vorlande und nun zu veranlassen, daß gegen den Arbeitgeber ein Strafverfahren eingeleitet wird. Diese Fälle werden häufig vorkommen, z. B. aus Chifane oder aus anderen Gründen. Es wird weiter keineswegs ausgeschlossen, daß gerade diese Bestimmungen gebraucht werden, um sich Renten zu erschleichen, wenigstens in kürzerer Zeit zu erschleichen. Das ist ja sehr wohl möglich, da das Gesetz bestimmt, daß, wenn ein Arbeitgeber auch nur einen Tag in der Woche einen Arbeiter beschäftigt, er dann verpflichtet ist, die Marke einzukleben. Es ist sehr wohl möglich, daß ein Arbeiter in der Woche an den verschiedensten Stellen thätig ist und von jedem Arbeitgeber verlangt, daß er eine Marke einklebt. Dann wird er in sehr viel kürzerer Zeit als sonst in der Lage sein, sich den Reichszuschuß zu erwerben, allerdings auch mit seinen Beiträgen, aber doch in sehr viel kürzerer Zeit in den Genuß der gesetzlichen Rente zu kommen. Also hier liegt in dem Gesetz ein Punkt, der in Zukunft zu nicht geringen praktischen Schwierigkeiten Veranlassung geben wird.

Es zeigt sich hier wie in sehr vielen anderen Stellen, was ich auch nicht unterlassen werde allenthalben hervorzuheben, daß es unmöglich ist für ein Gesetz, das Leben in seinen wechselnden Erscheinungen zu treffen; und daß, weil das nicht möglich ist, in der Handhabung des Gesetzes eine Reihe von Schwierigkeiten hineingetragen werden wird, deren Lösung hinterher zu außerordentlichen Erschwerungen Veranlassung gibt. Wenn mit solchen — ich darf sie so nennen — Lappalien in den einzelnen Fällen zunächst der Vorland, dann das Landesversicherungsamt oder Reichsversicherungsamt angerufen wird, das geht doch weit über das hinaus, was dem Zwecke und Werthe einer solchen Bestimmung entspricht.

Ich bin nicht in der Lage, einen anderen Vorschlag zu machen; ich kann nur sagen: das Gesetz enthält hier Schwierigkeiten, die zu beseitigen nicht möglich ist. Besser

(A) würde ich es immer noch gefunden haben, wenn Sie den § 1 so hätten stehen lassen, wie er war; dann würde diese Erschwerung nicht hineingekommen sein. Allerdings würde dann eine ganze Anzahl Personen nicht unter dem Geseze gestanden haben, die man darunter bringen wollte. Aber so geht es auch hier: wenn man eine Ungerechtigkeit beseitigt, so kann man es nur, indem man eine Ungerechtigkeit an einer anderen Stelle schafft. Ich bin nicht in der Lage, eine Aenderung vorzuschlagen; ich habe nur geglaubt, ausführen zu müssen, wie die Dinge hier liegen, und welche Schwierigkeiten hervorgerufen werden.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Struckmann.

Abgeordneter Struckmann: Meine Herren, ich verkenne durchaus nicht die großen Schwierigkeiten, die für das Gesez in der praktischen Ausführung demnächst erwachen werden; sie sind in der Kommission genügend erörtert worden und werden auch während unserer Beratungen noch genügend hervorgehoben werden. Ich bin gewiß der Letzte, der das verkennt; aber bei dem vorliegenden Punkte hat der Herr Abgeordnete Schrader nicht ganz richtig eingestakt; denn ich glaube, daß gerade durch den Beschluß der Kommission, wonach in § 1 der Absatz 3 gestrichen ist, die Unklarheit, die nach meiner Ansicht allerdings nach der Regierungsvorlage bei der praktischen Ausführung sich würde geltend gemacht haben, beseitigt worden ist. Die Sache liegt nämlich so. Auch vorübergehend beschäftigte Arbeiter fallen an sich ganz unzweifelhaft unter das Gesez; darüber kann kein Zweifel sein. Nun sollten nach dem zweiten Absatz des § 1 solche vorübergehend beschäftigten Arbeiter, welche einzelne persönliche Dienstleistungen wahrnehmen, vom Geseze ausgenommen werden. Dadurch entstand allerdings der Zweifel: was ist persönliche vorübergehende Dienstleistung, und was ist sachliche vorübergehende Dienstleistung? Dieser Zweifel würde, glaube ich, in der Praxis höchst unangenehm empfunden worden sein; aus dem Grunde ist der Absatz gestrichen, damit eben dieser Zweifel beseitigt würde. Es fallen künftighin also alle, die eine vorübergehende Dienstleistung vornehmen, unter das Gesez.

(B) Nun hat in § 2 der Absatz 3 dem Bundesrath die Möglichkeit gegeben, nicht bloß persönliche, sondern überhaupt vorübergehende Dienstleistungen auszunehmen vom Geseze. Macht der Bundesrath von dieser Befugniß keinen Gebrauch, so verbleibt es bei der Regel, wie sie jetzt ganz unbeschränkt in § 1 steht, daß alle Dienstleistungen, die überhaupt im Rahmen des Gesezes liegen, unter das Gesez fallen. Ich glaube aber annehmen zu dürfen, daß der Bundesrath sich wohl hüten wird, wenn einzelne vorübergehende Dienstleistungen sich nicht sehr klar abheben lassen, zu bestimmen: wir wollen sie aus dem Rahmen des Gesezes herausstellen, — wodurch er Unklarheit in der Praxis schaffen würde. Der Bundesrath wird, wenn er Gebrauch machen will von der Befugniß des Absatzes 3 des § 2, mit großer Vorsicht verfahren müssen, um nicht Unklarheiten, die wir durch die Streichung des Absatzes 2 beseitigt haben, wiederum in der praktischen Ausführung des Gesezes nachher hervorzurufen.

Also bei diesem Punkte glaube ich, daß jetzt eine Unklarheit nicht mehr vorliegt; man könnte sie in der Vorlage finden; jetzt ist sie nicht vorhanden, und wir dürfen dem Bundesrath das Zutrauen schenken, daß er uns keine neue Unklarheit schaffen wird.

Präsident: Es meldet sich niemand zum Wort, — die Diskussion über § 2 ist geschlossen. Der Herr Referent wünscht das Schlusswort nicht. Wir werden nun über § 2 abzustimmen haben.

Ich bitte, daß die Herren, welche den § 2 nach den (C) Vorschlägen der Kommission annehmen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Wir gehen über zu § 3. Der Herr Referent wünscht das Wort nicht. Ich gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten Struckmann.

Abgeordneter Struckmann: Meine Herren, der § 3 ist außer in anderer Beziehung auch darin geändert worden, daß, während die Vorlage im zweiten Absatz unbedingt die Vorschrift hat, daß gewisse Personen aus dem Geseze ausgenommen sein sollen, in dem jetzigen Absatz 3 des § 3 ihnen nur die Befugniß gegeben worden ist, aus der Versicherungspflicht auszuscheiden; sie sollen, wie es da heißt, „auf ihren Antrag“ von der Versicherungspflicht befreit werden. Nur möchte ich nun feststellen, daß, wenn sie darnach allerdings das Recht haben, auszuscheiden aus der Versicherungspflicht, doch daneben und trotz des Ausscheidens aus der Pflicht ihnen das Recht geblieben ist, wenn sie es wünschen, freiwillig die Versicherung fortzusetzen. Es war das gegenüber der Regierungsvorlage unzweifelhaft der Fall; es ist das in den Motiven auf Seite 79 ausdrücklich betont worden. In der Kommission ist es nicht weiter zur Sprache gebracht worden, ob die beschlossene Aenderung in dieser Beziehung eine weitere Folge haben könnte. Ich meinerseits glaube, in dieser Beziehung hat die jetzige Aenderung nichts ändern wollen. Die Befugniß, die Versicherung fortzusetzen auf dem Wege, wie er im § 94 vorgesehen ist, wird auch derjenige haben, welcher auf Grund des § 3 Absatz 3 aus der Versicherungspflicht ausscheidet. Die Frage ist insofern praktisch, als es namentlich für Frauen, die etwa in Folge des Todes ihres Ehemannes eine Unfallrente beziehen und diese Unfallrente verlieren, wenn sie sich wieder verheiraten, von Wichtigkeit sein kann, wenn sie demnächst wieder in eine versicherungspflichtige Beschäftigung eintreten, die Anwartschaft, die sie aus einer früheren Thätigkeit erworben haben, nicht zu verlieren. Nur aus dem Grunde bringe ich dieses zur Sprache, um dieses wenigstens als meine Ansicht auszusprechen. (D)

Präsident: Es hat sich niemand weiter zum Wort gemeldet; ich schließe die Diskussion über § 3. Ich werde, wenn nicht widerprophen wird, ohne Ihre Abstimmung annehmen, daß Sie dem § 3 zustimmen. — Das Haus ist einverstanden und stimmt zu.

Wir kommen zum § 3a mit dem Antrage Dr. Buhl, Freiherr von Gagern und Genossen (Nr. 141 der Drucksachen).

Ich eröffne die Diskussion.

Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatler Abgeordneter Freiherr von Mantuffel: Meine Herren, ich bitte, daß Sie dem Antrage der Herren Dr. Buhl und Genossen zustimmen, zunächst wegen der Fassung des § 3a, der an die vorgeschlagene Stelle thatsächlich hingehört, und dann auch bezüglich der Fassung, die — ich will mich hier in Details nicht einlassen — der Fassung vorzuziehen ist, die der § 3a bis jetzt erhalten hat. Ich bitte Sie also, dem Antrag Dr. Buhl und Genossen zuzustimmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Struckmann.

Abgeordneter Struckmann: Meine Herren, ich glaube nach dieser Erklärung des Herrn Referenten, und weil ich glaube annehmen zu dürfen, daß von Seiten des Regierungsrathes auch nicht widerprophen werden wird, mich ganz kurz über den zu § 3a gestellten Antrag fassen zu können.

(A) Der § 3a enthält zunächst eine Inkorrektheit. Wenn Sie nämlich Seite 165 des Berichtes nachlesen, werden Sie finden, daß beabsichtigt war, die Konstruktion jetzt so zu machen, daß, wenn jemand das Versicherungsverhältnis aufrecht erhalten will, er in jedem Jahre wenigstens während 16 Wochen soll die Beiträge geleistet haben. Das hat einen unvollkommenen Ausdruck gefunden im § 3a, indem danach nur für drei Jahre insgesamt 16 Wochen Beiträge zu leisten sein würden. Außerdem würden sich der Anwendung des Paragraphen, wie er hier steht, gewisse Schwierigkeiten entgegensetzen, indem es nach der Konstruktion der Quittungskarten, wie sie sich nach den §§ 89 und folgenden ergibt, es nicht möglich sein würde, zu konstatiren, was nach dem § 3a erforderlich sein würde, wann das Versicherungsverhältnis aufgehört hat, und wann es wieder erneuert wird.

Die Absicht bei dem von uns beantragten § 3a ist die. Man will: wenn jemand das Versicherungsverhältnis aufrecht erhalten will, dann soll er in einem gewissen Zeitraum — hier haben wir vier Jahre genommen — wenigstens eine Minimalleistung von Beiträgen geleistet haben. Wir haben 47 Beitragswochen genommen, und dann stellt sich die Sache so, daß, wenn § 89aaaa vorschreibt nach unserem Antrage, daß jede Karte auf 4 Jahre laute, und daß sie nach 4 Jahren ungültig wird, diese formelle Ungültigkeit der Karte vollständig zusammenfällt mit dem materiellen Erforderniß, daß jede Karte innerhalb 4 Jahren mit 47 Marken besetzt sein muß. So fällt die materielle Verjährung und die formelle Ungültigkeit zusammen; es ist eine Kontrolle darüber, ob diese 47 Marken vor Unterbrechung oder nach Unterbrechung der Arbeit eingeklebt sind, nicht weiter erforderlich, indem alles nur darauf verstellt ist, daß in einem zusammenhängenden Zeitraum von 4 Jahren überhaupt 47 Marken eingeklebt worden sind; und so ist also die Sache klarer und besser unserer Ansicht nach geregelt, als wie es nach dem bisherigen § 3a war.

(B) Wenn wir hier statt drei Jahren vier Jahre genommen haben, so hängt das damit zusammen, weil, wenn jemand die Quittungskarte etwa erst am Schluß des ersten Jahres in Gebrauch nähme, er sonst möglicherweise genöthigt wäre, während der nächsten zwei Jahre in jedem Jahre 23 Marken aufzukleben. Das wollten wir vermeiden; er sollte höchstens durchschnittlich in einem Jahre 16 Marken aufzukleben haben. Deshalb ist der Zeitraum auf vier Jahre ausgedehnt; denn dann werden, auch wenn die Quittungskarte erst am Schluß des ersten Jahres in Gebrauch genommen und im ersten Jahre erst eine Marke aufgeklebt worden ist, in den drei folgenden durchschnittlich nur 15 und in einem Jahre 16 aufzukleben sein.

Dann ist im zweiten Absatz noch eine Aenderung getroffen. Es war nämlich, wenn die Anwartschaft verloren ging dadurch, daß man verarmt hat oder nicht gewollt hat, die versicherungspflichtige Beschäftigung weiter fortzusetzen, die Bestimmung getroffen, daß sie dann wieder auflebt, wenn man später wieder in eine versicherungspflichtige Beschäftigung eintritt und dann eine neue Wartezeit von fünf Jahren erfüllt.

Nun ist im § 94 vorgesehen, daß man die Versicherung auch freiwillig fortsetzen kann, und ist da betreffs der Folgen ein Unterschied von der Fortsetzung des Verhältnisses auf Grund der Versicherungspflicht nicht gemacht worden. Konsequenz ist deshalb auch im § 3a gesagt worden, daß, wenn jemand aus einem früheren Verhältnisse eine Anwartschaft hatte, und er diese hat verjähren lassen, nachträglich aber er die freiwillige Fortsetzung des Versicherungsverhältnisses beginnt und fünf Jahre lang beiträgt, dann die alte Anwartschaft ebenfalls wieder aufleben soll. Das ist die Aenderung, die im Absatz 2 vorgenommen ist. Ich hoffe, daß von Seiten des Regierungsrathes dieses als eine Verbesserung werde anerkannt werden, und daß eine Zustimmung dazu erfolgen kann.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher: Ich bin geneigt, in dem Antrage Dr. Buhl und Genossen eine materielle und formelle Verbesserung der Vorlage zu erblicken, und habe deshalb meinerseits keinen Widerspruch dagegen zu erheben, daß dieser Antrag im Hause genehmigt wird.

Auch die Stellung des § 3a hinter den § 23 würde ich für richtig halten.

Ich kann also nur anheimstellen, diesem Antrag des Herrn Dr. Buhl und Genossen zuzustimmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schrader.

Abgeordneter Schrader: Meine Herren, der Antrag, welcher schon vom Herrn Kollegen Struckmann begründet worden ist, bringt nunmehr die dritte Veränderung für die Bestimmung der Vorlage. Sie werden daraus ersehen, wie außerordentlich schwer es gewesen ist, das Richtige bei den einzelnen Bestimmungen zu treffen, und wie sehr Recht diejenigen haben, welche der Meinung sind, daß die Vorlage noch keineswegs ausgereift sei. Ich bin nicht sicher, ob nicht dieselben Herren, die heute diese Fassung für die vorzüglichste halten, über 14 Tage wieder eine andere Fassung für besser halten. Aber, meine Herren, ich glaube, es ist doch in der That am Plage, uns bei der Diskussion über diesen Paragraphen nicht lediglich damit zu befassen, ihn ein klein bißchen anders zu gestalten, als er in der Vorlage steht. Einige wenige Worte über die Bedeutung dieses Paragraphen werden doch wohl am Plage sein, und ich glaube, es wäre besser gewesen, wenn der Herr Referent es übernommen hätte, kurz auseinanderzusetzen, worum es sich eigentlich handelt. Meine Herren, wir reden ja hier nicht für uns allein, unsere Absicht muß es doch auch sein, im Publikum die Kenntniß über das zu verbreiten, was im Gesetz steht, und wenn es von anderer Seite nicht übernommen wird, müssen wenigstens wir es thun und darauf hinweisen, was mit dem Gesetzesparagraphen gemeint ist.

Wir betrachten, ich glaube, mit gutem Rechte, diesen Paragraphen — von der Fassung will ich noch nicht reden — in der That als eine Ertragschaft, die keineswegs leicht gewesen ist. Durch diesen Paragraphen sollen allerdings die Ungerechtigkeiten, welche gegen gewisse Kreise durch ihre Einbeziehung in das Gesetz entstanden sind, einigermaßen abgeschwächt werden. Diesen Kreise, welche nicht in der Lage sind, dauernd in der Versicherungspflicht zu bleiben, namentlich diejenigen, welche in einen selbstständigen Gewerbsbetrieb übergehen, haben jetzt doch die Möglichkeit, sich die Berechtigung, die sie erworben haben, zu erhalten. Es ist nicht leicht zu erreichen gewesen; namentlich handelte es sich darum, nicht allein aufrecht zu erhalten das erworbene Recht, — das war in gewissem Umfange bereits in der Vorlage zugestanden, — sondern vor allen Dingen war eins zu bestreiten, was dieses zugestandene Recht erheblich verringerte, nämlich die Kürzung der Beiträge auf Grund des § 21. Das ist der Kommission glücklich gelungen, und es ist ihr auch gelungen, die Zustimmung der verbündeten Regierungen zu erreichen. Nun ist allerdings derjenige, der aus der Versicherungspflicht tritt, im Stande, mit nicht sehr großen Opfern sein Recht zu erhalten; aber allerdings unter Umständen, wie ich das bereits bei § 1 kurz angeführt habe, wird es doch noch keineswegs leicht für ihn, werden die Opfer, die er bringen muß, doch nicht geringe sein.

Meine Herren, in der ersten Lesung war die Sache von der Kommission sehr einfach und leicht gemacht. Da war nur bestimmt, — das war die erste Modalität, die die Kommission beschloß, — da war bestimmt: derjenige, welcher nur einmal in fünf Jahren in einer versicherungsg-

(A) pflichtigen Beschäftigung auf eine Woche eintritt und freiwillige Beiträge zahlt, konfervirt damit seine Berechtigung. Das war sehr leicht, sehr einfach und war eigentlich nichts weiter als die Zahlung einer Konfignationsgebühr. Die zweite Lesung hat allerdings beschwerende Bestimmungen gebracht. Nicht mehr genügte eine einmalige Beitragsleistung, sondern entweder ein Rücktritt auf 16 Wochen innerhalb zweier Jahre in die Versicherung oder eine gleich lange Leistung von freiwilligen Beiträgen. Damit war allerdings derjenige, der das Versicherungsrecht aufrecht erhalten wollte, zu größeren Ausgaben, namentlich im Falle, daß er freiwillige Beiträge leistet, zu der Zahlung dreifacher Beiträge für 16 Wochen, also zur Zahlung von so viel verpflichtet, als er in einem Jahre als Versicherungspflichtiger zu bezahlen gehabt hätte. Der selbstständige Handwerker, der kleine Mann, dem dies unter Umständen sehr schwer fallen wird, wird sich vielfach befinden, ehe er dazu übergeht. Nun gebe ich zu, daß die Anträge, welche soeben gestellt worden sind, es etwas billiger machen: innerhalb vier Jahren soll nur für 47 Wochen gezahlt werden. Das ist allerdings, wenn die Leistung wirklich auf vier Jahre verteilt wird, weniger; es fallen auf das Jahr nur 12 Wochen.

Ich bin nicht der Meinung, gegen diesen § 2 zu opponieren; ich habe es nur für zweckmäßig gehalten, einmal darzulegen, wie sehr schwer es gewesen ist, eine Fassung zu finden, die den Wünschen genügt, und soeben darzulegen, daß hier allerdings ein Mittel gefunden ist, um gewisse Härten zu mildern, daß aber dadurch diese Härten keineswegs aus der Welt geschafft werden, daß vielmehr doch noch diejenigen Kreise, welchen am meisten daran liegt, billiger ihre Versicherungsberechtigung zu erhalten, zu ziemlich erheblichen Ausgaben gezwungen werden. Ich werde auch nicht gegen den Antrag, sondern im Gegenteil für denselben stimmen, weil ich weiß, daß ein mehreres nicht zu erreichen war. Ich habe hier nur belegen wollen, wie die Sache eigentlich liegt.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Buhl.

Abgeordneter Dr. Buhl: Meine Herren, ich freue mich sehr, daß der Herr Abgeordnete Schrader wenigstens in einem Theile seiner Rede die Leistungen der Kommission gelobt hat. Er hat in seinen Äußerungen ganz ausdrücklich anerkannt, daß es hier der Kommission gelungen ist, durch ihr Eintreten die Lage der unter das Gesetz Fallenden zu verbessern. Das Lob war allerdings kein uneingeschränktes, es war auch mit einem Tadel verbunden, hauptsächlich mit dem Tadel, daß die Beschlüsse der Kommission schwankende waren. An und für sich könnte ich darin einen wirklichen Vorwurf nicht sehen; denn es ist für eine Kommission anerkennenswerth, wenn sie sich bei einem derartigen Gesetz nicht festhält — um den Ausdruck zu gebrauchen —, sondern wenn sie jeder Zeit einer besseren Einsicht zugänglich gewesen ist.

Nun ist aber die Entwicklung, die uns Herr Schrader vorgetragen hat, nicht ganz zutreffend; denn es ist ihm sehr wohl bekannt, daß die Inforektheit bei der ersten Lesung dadurch entstanden ist, daß wir erst, nachdem § 6 beraten war, zur Streichung des § 21 übergehen konnten und damit erst beschließen konnten, daß die Kürzungen in Wegfall kommen sollten. Bei Streichung dieser Kürzungen haben wir uns ausdrücklich vorbehalten, später eine Korrektur über die Erhaltung der Rente herbeizuführen. Im übrigen aber glaube ich, daß die Angelegenheit in einer solchen Weise geregelt ist, daß wir wirklich mit gutem Gewissen behaupten können, daß demjenigen, der einmal versicherungspflichtig war, und dem daran gelegen ist, seine Rechte sich zu konferviren, diese Möglichkeit in einer so leichten Weise gewährt wird, daß wir wohl behaupten können, wir haben das Versprechen eingelöst, die wohlverworbenen Rechte bestens zu

erhalten. Daher bitte ich Sie, den von mir mit den anderen (C) Herren gestellten Antrag anzunehmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hise.

Abgeordneter Hise: Meine Herren, ich kann mich nur für die Annahme des Antrags erklären. Ich will aber nochmals konstatiren, daß zu meinem Bedauern das Erlöschen der Anwartschaft nicht etwa auf die Invalidenrenten sich beschränkt, sondern auch für die Anwartschaft auf die Zurückzahlung der Beiträge gelten soll, so daß also nach wie vor z. B. diejenigen Gesellen, welche vielleicht eine längere Reihe von Jahren beigetragen haben, später, wenn sie selbstständig werden und sich dann nicht entschließen können, sich selbst weiter zu versichern, nichts erhalten.

Präsident: Es hat sich niemand weiter zum Wort gemeldet; ich schließe die Diskussion und gebe das Wort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr von Mantuffel: Meine Herren, ich muß noch ein paar Worte sprechen, da ich angegriffen worden bin von dem Herrn Kollegen Schrader darüber, daß ich bei der Einleitung zu diesem Paragraphen keine erklärenden Äußerungen gethan habe. Ich glaube wirklich, dazu nicht verpflichtet zu sein, da alles das, um was es sich handelte bei diesem Paragraphen, im Bericht stand, und ich nicht die Zeit zu langen Ausführungen meinerseits in Anspruch nehmen wollte. Ich glaube, ich bin sogar zu weit gegangen vorher in meinen Ausführungen, indem ich Sie bat, den Antrag Buhl und Genossen anzunehmen, was ich eigentlich nicht konnte, weil ich als Berichterstatter der Kommission hierzu nicht berechtigt war, da der Antrag der Kommission nicht vorgelegen hat.

Ich bitte also zu entschuldigen, daß ich diese Ausführungen gemacht habe; sie waren persönlicher Natur und nicht hervorgegangen aus meinem Mandat als Referent der Kommission. (D)

(Sehr gut!)

Präsident: Wir haben über § 3a abzustimmen.

Ich habe zunächst zu fragen, ob an Stelle des § 3a die von den Herren Abgeordneten Dr. Buhl und Genossen auf Nr. 164 der Druckfaden unter 1 vorgeschlagene Fassung als § 23c mit dem Marginale „Erlöschen der Anwartschaft“ gefügt werden soll.

Wird die Verlesung dieser Fassung verlangt? — Das ist nicht der Fall.

Ich bitte, daß die Herren, welche den Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Buhl und Genossen auf Nr. 164 ad 1 der Druckfaden an Stelle des § 3a der Kommissionsvorlage setzen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschicht.)

Das ist die Mehrheit; der § 3a ist also in dieser Fassung als § 23c mit dem Marginale „Erlöschen der Anwartschaft“ angenommen.

(Rufe: Vertagung!)

Meine Herren, ich werde Ihnen die Vertagung selber vorschlagen, wenn Sie gestatten wollen, daß noch der letzte Gegenstand unserer Tagesordnung erledigt wird.

(Zustimmung.)

Wir haben noch die

Wahl von 4 Mitgliedern zum Preisgericht für die auf Grund des Preisausschreibens vom 30. Januar d. J. (Nr. 90 der Druckfaden) eingehenden Entwürfe, das Nationaldenkmal für den hochseligen Kaiser Wilhelm betreffend,

vorzunehmen.

(A) Zur Geschäftsordnung gebe ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von und zu Franckenstein.

Abgeordneter Freiherr von und zu Franckenstein: Ich beantrage, zu Mitgliedern des Preisgerichts zu wählen, und das per Affirmation, den Herrn Präsidenten, Herrn Wichmann, Herrn Dr. Freiherrn von Heereman und Herrn Dr. Roemer.

Präsident: Wie Sie vernommen haben, meine Herren, ist eine Affirmationswahl beantragt. Es kommt darauf an, ob irgend jemand diesem Wahlmodus widerspricht. — Das ist nicht der Fall. Ich habe danach zu fragen, ob Sie den Präsidenten dieses Hauses, den Herrn Abgeordneten Wichmann, den Herrn Abgeordneten Dr. Freiherrn von Heereman und den Herrn Abgeordneten Dr. Roemer in die vorher bezeichnete Kommission wählen wollen? —

Da kein Widerspruch erfolgt ist, nehme ich an, daß Sie die Wahl in dieser Weise vorgenommen haben.

Ich für meine Person erkläre, daß ich dankend die Wahl annehme, so lange ich Präsident bin.

Ich frage den Herrn Abgeordneten Wichmann, ob er die Wahl annimmt?

(Wird bejaht.)

Die Herren Abgeordneten Dr. Freiherr von Heereman (B) und Dr. Roemer sind, soviel ich sehe, nicht hier. Ich werde mich also anderweitig erkundigen, ob sie die Wahl annehmen.

Meine Herren, ich schlage vor, unsere nächste Sitzung zu halten am Montag, den 1. April, Mittags 12 Uhr, und auf die Tagesordnung zu setzen:

Fortsetzung der heutigen Beratung, welche beginnen würde mit dem von den Herren Abgeordneten Gebhard, Geibel und Struckmann vorgeschlagenen neuen § 3aa. — Der Reichstag ist mit der vorgeschlagenen Sitzungszeit und Tagesordnung einverstanden.

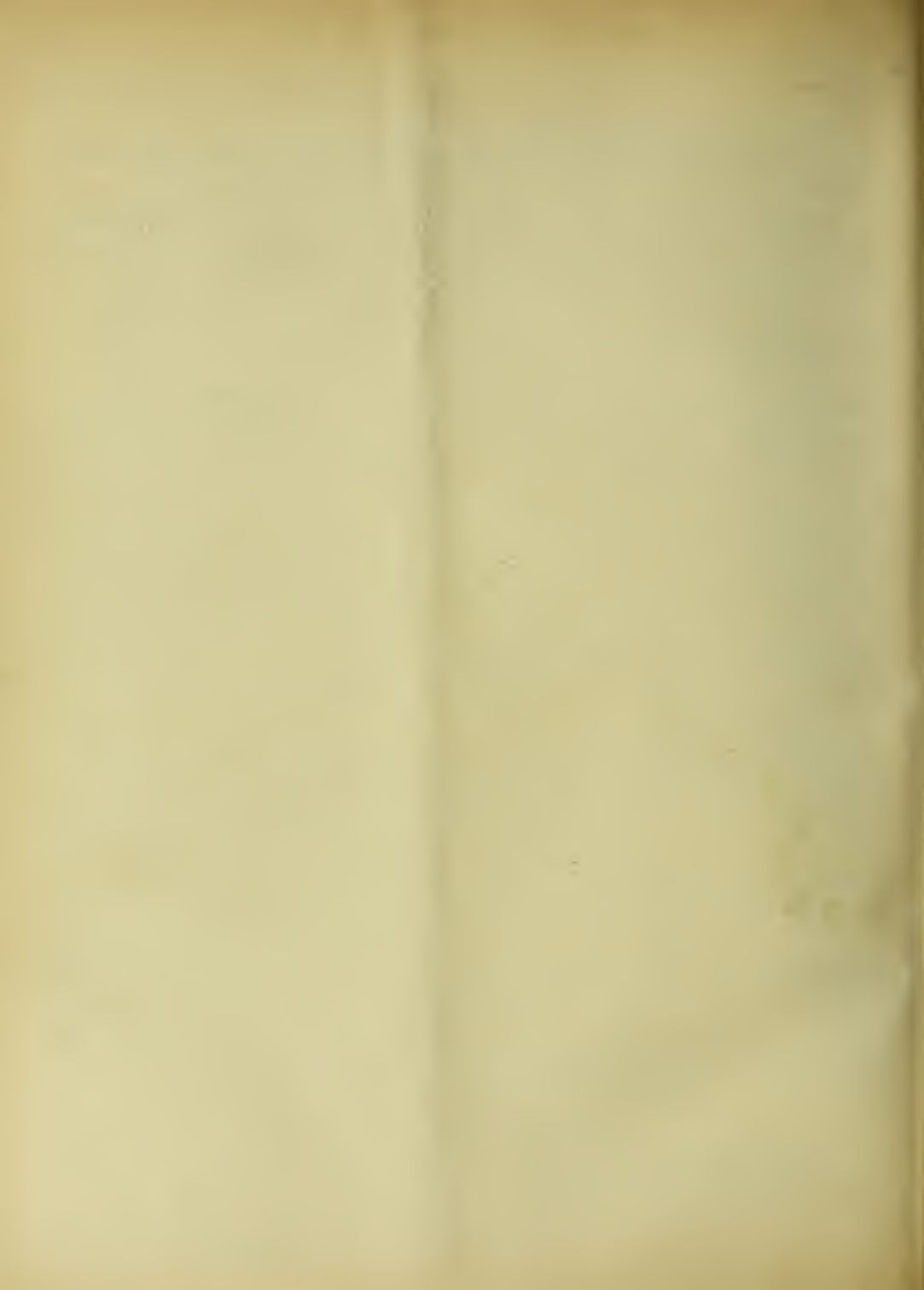
Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 10 Minuten.)

Berichtigung

zum stenographischen Bericht der 47. Sitzung.

S. 1098 B Zeile 6 von unten ist statt „nicht“ zu lesen: „wohl“.



49. Sitzung

am Montag den 1. April 1889.

	Seite
Mittheilung über gerührte Wahlen	1157
Schreiben des Reichskanzlers, betreffend die Ernennung des Staatssekretärs des Reichsmarineamts	1157
Desgl., betreffend die Ueberweisung von neugeprägten Kronen an die Büreaukasse des Reichstags	1157
Beurlaubungen u.	1157
Fortsetzung der zweiten Verathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Alters- und Invaliditätsversicherung (Nr. 10, 141, 144 der Anlagen)	1157
§ 3aa (Antrag Gebhard v. Weibst. Strudmann), freiwillige Versicherung der kleinen Gewerbetreibenden u.:	
Berichterstatter Freiherr von Manteuffel	1158
Gebhard (zur Sache bzw. zur Geschäftsordnung)	1158, 1162
Dige	1160
Schräder	1161
Direktor im Reichsamt des Innern, Hoffe	1161
§§ 4, 4aa (Antrag Ridert, Schmidt (Elberfeld), Schräder), 4a, 5, besondere Kasseneinrichtungen:	
Schmidt (Elberfeld) — (zur Geschäftsordnung bzw. zur Sache)	1162, 1174, 1177, 1178
Berichterstatter Freiherr von Manteuffel	1162, 1172
Hegel	1162
Großherzoglich badischer außerordentlicher Geandter und bevollmächtigter Minister Freiherr von Marshall	1165
Fürst von Haffelt-Drachenberg	1166
Dige	1167
Strudmann	1168
von Wedell-Malschow	1170
Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Voetticher	1171, 1176, 1177, 1178, 1182
Schräder	1172, 1183
Grad	1175
Dieß (Hamburg)	1175, 1177
Kalle (zur Sache bzw. persönlich)	1178, 1180, 1185
Ridert	1179
Dr. Hamacher	1181
Freiherr von Stumm	1182
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung	1186

Die Sitzung wird um 12 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten von Levetzow eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Bureau zur Einsicht offen.

Von der 6. Abtheilung ist die Wahl des Herrn Abgeordneten Kühn, gewählt in dem 7. Breslauer Wahlkreis, für gültig erklärt; von der 7. Abtheilung die Wahl des Herrn Abgeordneten Reichert, gewählt in dem 7. badischen Wahlkreis.

Es ist ein Schreiben des Herrn Reichskanzlers eingegangen, welches der Herr Schriftführer verlesen wolle.

Verhandlungen des Reichstags.

Schriftführer Abgeordneter Dr. Bürlin:

Berlin, den 30. März 1889.

Dem Reichstage beehre ich mich ergebenst mitzutheilen, daß Seine Majestät der Kaiser mittelst Allerhöchster Ordre vom 28. d. M. den Kontre-Admiral Heuzner zum Staatssekretär des Reichsmarineamts ernannt haben.

Der Reichskanzler:
von Bismarck.

An
den Reichstag.

Präsident: Ein weiteres Schreiben des Herrn Reichskanzlers wolle der Herr Schriftführer verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Dr. Bürlin:

Berlin, den 30. März 1889.

Erw. Hochwohlgebornen beehre ich mich ergebenst zu benachrichtigen, daß ich — in der Annahme, es würde dortheits erwünscht sein, auch neugeprägte Kronen mit dem Bilde Seine Majestät des Kaisers überweisen zu erhalten — der Reichshauptkasse heute Anweisung erteilt habe, den Betrag von 15 000 Mark in solchen Münzen an die Büreaukasse des Reichstags in Anrechnung auf die Etatsfonds des letzteren zu zahlen.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
von Malsbahn.

An
den Präsidenten des Reichstags,
Herrn von Levetzow
Hochwohlgebornen,
hier.

Präsident: Ich habe Urlaub erteilt den Herren Abgeordneten:

Ackermann, Dr. Born für 3 Tage,
Dr. Baumbach (Berlin), Keller (Württemberg) für 6 Tage,
Dr. Blantenhorn, Haberland, von Stauby, Dr. Bamberger für 8 Tage,
Cegielski für 2 Tage.

Längeren Urlaub suchen nach die Herren Abgeordneten:

Krämer, Ulrich für 14 Tage wegen dringender Berufsgeschäfte;
Dr. Roemer für die Zeit bis zum 13. April wegen Krankheit;
Deuringer für 4 Wochen wegen Familienverhältnisse;
Freiherr von Gagern für 10 Tage wegen Krankheit in der Familie;
Graf von und zu Hoensbroech für 14 Tage aus demselben Grunde.

Diesen Urlaubsgesuchen wird nicht widersprochen; ich konstatire daher ihre Bewilligung.

Entschuldigt sind für heute die Herren Abgeordneten Merbach, Dr. Abae, Schneider, von Dieze (Barby), Claus, Dissen und Broemel.

Wir treten in unsere Tagesordnung ein. Gegenstand derselben ist:

Fortsetzung der zweiten Verathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Alters- und Invaliditätsversicherung (Nr. 10 der Drucksachen), auf Grund des Berichts der VI. Kommission (Nr. 141, 144 der Drucksachen)

(A) mit den Anträgen auf Nr. 146, 147, 149, 150, 152, 154, 155, 156, 157, 158, 61, 162, 63, 164, 165, 166, 167, 168.

Unsere Berathung beginnt mit dem Antrag auf Nr. 166 der Drucksachen, welcher, nach dem Vorschlage der Herren Abgeordneten Gebhard, Geibel, Strudmann, einen § 3a — der künftig als § 3a zu bezeichnen sein würde, weil der § 3a durch die Annahme des Antrags des Herrn Dr. Buhl die Bezeichnung „§ 23c“ erhalten soll — einschalten will.

Ich gebe das Wort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr von Manteuffel: Meine Herren, ein ähnlicher Antrag, wie der hier vorliegende unter 3aa, hat der Kommission auch vorgelegen und zwar damals, als ein neu einzuschubender § 96a gleichfalls vom Herrn Kollegen Gebhard eingebracht wurde. Dieser Antrag, der sich allerdings nicht unwesentlich von dem heute vorliegenden unterscheidet, wurde in der Kommission mit 13 gegen 12 Stimmen abgelehnt, was hervorzuheben ich für meine Pflicht halte. Es wurde gegen diesen Antrag besonders bemerkt, daß durch denselben ein ganz neues Element mit in dies Gesetz hineingezogen werden würde, daß dies Element ein sehr unsicheres sei, vor allem ein sehr unsicheres wegen des Risikos, und daß sehr leicht der Fall eintreten könnte, daß die Schädlichen, die durch das Hineinbeziehen dieses Elements eintreten müßte, gerade die Zwangsversicherung treffen würde, und das sei ein Zustand, dem man nicht Folge geben könnte. Es wurde aber auch das hervorgehoben, daß die Merkmale der Erwerbsunfähigkeit, wie sie im § 7 niedergelegt sind, für die Personen, die der Antrag Gebhard hier mit einführen will, nicht zutreffend sei; und diese Erwägungen brachten es dahin, daß der Antrag Gebhard in zweiter Lesung in der Kommission abgelehnt wurde.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gebhard.

(B) **Abgeordneter Gebhard:** Meine Herren, die Mittheilungen des Herrn Referenten aus der Kommission ergänze ich noch in einem Punkte. Der Herr Referent hat mitgetheilt, welche Vorgänge in der zweiten Lesung in der Kommission stattgefunden haben in Betreff dieses Antrags. In der ersten Lesung der Kommission war ein ähnlicher Antrag, welcher ebenfalls das Prinzip des freiwilligen Eintritts in die Versicherung empfiehlt, als § 96a angenommen, und zwar, wie der Bericht ebenfalls hervorhebt, mit großer Mehrheit und, man darf sagen, ohne daß er von Seiten der Herren Regierungsvorleger überhaupt einen wesentlichen Widerstand gefunden hätte; vielmehr darf man wohl behaupten, daß er von ihnen mit Wohlwollen behandelt wurde. In der zweiten Lesung ist, wie der Herr Referent mitgetheilt hat, mit 13 gegen 12 Stimmen ein gleichartiger Antrag abgelehnt.

Schon bei dem § 1 ward von verschiedenen Seiten — es ist ja das schon von dem Kollegen Buhl hervorgehoben — ein gleichartiger Antrag gestellt, in Ausdruck dessen, daß — man kann wohl sagen — sämtliche Mitglieder der Kommission dahin einig waren, daß das Prinzip des Zwanges, was in der Gesetzesvorlage lag, durch die Einführung des Prinzips der Freiwilligkeit eine gewisse Ergänzung erfahren müsse.

Es hat dann auch die Kommission sich angelegen sein lassen, nach dieser Richtung hin auf die Abänderung des Gesetzesentwurfs hinzuwirken, und zwar einmal dadurch, daß das Prinzip der freiwilligen Versicherung der einmal begonnenen Versicherung in weit ausgedehnterem Maße und mit größerer Wirksamkeit angenommen ist, als wie das die Regierungsvorlage vorgesehen hatte. Es ist dies Prinzip der Freiwilligkeit ferner in einem Antrage, betreffend die Einrichtung der Rentensparkasse, in einem weitgehenden Grade zum Ausdruck gekommen, so daß also eine freiwillige höhere Versicherung, als wie sie die Maginallrente vorsieht, auf Grund dieses Gesetzes ebenfalls ermöglicht ist. Es erübrigt, einzuführen

auch das Gesetz der freiwilligen Betheiligung an der Versicherung für solche, welche nicht zwangsweise in das Gesetz einbezogen sind. (C)

Der Vorschlag, wie ich ihn mache, meine Herren, beabsichtigt nun nicht den Kreis derjenigen, welche diesem Gesetz unterworfen sein sollen, weiter auszubehnen, sondern er beschränkt sich darauf, anzustreben dasjenige, was die Regierungsvorlage wie die Kommissionsvorschlage wollen, nur auf leichtere Weise zu erreichen, als wie das sonst möglich ist. Die Regierungsvorlage hat einen gewissen Kreis von durch das Gesetz selbst versicherten Personen, einen anderen Kreis von Personen, in Betreff welcher sie zuläßt, daß der Bundesrath diesen Zwang neu einführen soll, und sieht dann ferner vor, daß, wenn der Bundesrath hiervon Gebrauch macht, er die Ausführungsmaßregel bestimmen soll, namentlich darüber, in welcher Weise die Arbeitgeber der in § 2 angeführten Personen ebenfalls zu Beiträgen mit herangezogen werden sollen. Ich gehöre nun zu denen, welche nicht wünschen, daß dieser Absatz 2, wovon bei Berathung des § 1 die Rede war, aus dem Gesetz sollte gestrichen werden, sondern ich hoffe vielmehr, daß der Bundesrath von diesem Paragraphe einen möglichst ausgiebigen Gebrauch machen wird, weil es dadurch möglich sein wird, eine Menge von Ungerechtigkeiten, welche sonst in dem Gesetze vorhanden sein würden, auszugleichen. Aber ich glaube, daß die Verhältnisse so liegen, daß, wenn der Bundesrath hiervon auch Gebrauch macht, doch nicht alles erreicht wird, was zu erreichen unser aller Streben bei dem Gesetzentwurf sein soll.

Was den einen Theil derjenigen Personen anlangt, welche im Absatz 2 des § 1 genannt sind, die Hausindustriellen, so muß ich bekennen, daß ich der Ansicht gewesen bin und auch in der Kommission dies in einem Antrag zum Ausdruck gebracht habe, daß es möglich gewesen sein würde, diese obligatorisch in den Bereich des Gesetzes hineinzu beziehen. Aber allerdings hätte man abweichen müssen von einem gewissen Ausführungsmobus, von dem man zur Zeit überzeugt gewesen ist, daß er bei der Ausführung dieses Gesetzes notwendig wäre, abweichen nämlich von dem Prinzip, daß unter allen Umständen immer der Arbeitgeber die Beiträge leiste und den Beitrag des Arbeiters dann von diesem einziele. Ich bin der Ueberzeugung, daß die Hausindustrie in weitem Umfange nun wird einbezogen werden, wenn man den umgekehrten Grundlag ausstellt, also den, daß der Verlichtete den Beitrag leistet und seinerseits in die Lage gesetzt wird, an der Hand des Gesetzes von dem Arbeitgeber den diesem zukommenden Theil des Beitrages wieder einzuziehen. Indessen darauf ist bei dem Gesetzentwurf nicht eingegangen, sondern es ist im großen und ganzen in dieser Beziehung bei der Regierungsvorlage geblieben. Aber um so mehr, glaube ich, ist es notwendig, jetzt auch diesen Theil der Personen, welche man ja grundsätzlich in den Bereich des Gesetzes ziehen will, worauf die Tendenz der Regierungsvorlage auch geht, die Möglichkeit zu geben, sich selbst freiwillig in den Bereich des Gesetzes zu fügen; es würde dadurch eine Reihe von Einwendungen, welche gegen das Gesetz gemacht werden, abgeschwächt werden, und es würde der Einwand hinwegfallen, daß statt des Zwanges, den man jetzt ausübt auf große Bevölkerungsklassen, sich gegen die Noth des Arbeiters zu schützen, es viel vorthellhafter wäre, in ihnen und den Nebennennungen den Trieb zu stärken, durch freiwillige Einrichtungen, durch freiwillige Liebeshätigkeit daselbe Ziel zu erreichen; — es würde dieser Einwand beseitigt und abgeschwächt werden, wenn man denjenigen Personen, welche überhaupt unter das Gesetz fallen sollen, die Möglichkeit gäbe, sich freiwillig selbst darunter zu stellen. Ich glaube, daß sowohl von denen, welche den Kreis der Versicherung einschränken wollen, wie diejenigen waren, welche bei § 1 den Antrag gestellt hatten, das Gesetz auf die dem Unfallversicherungsgesetze unterworfenen Personen zu beschränken, als diejenigen, welche den Kreis ausdehnen und diejenigen,

(A) welche den Kreis so belassen wollen, wie er jetzt ist, — daß von denen allen die Annahme des Prinzips der Freiwilligkeit nur willkommen geheißen werden sollte. Es ergibt sich das schon daraus, daß der Begriff „Hausindustrie“ ein außerordentlich schwieriger ist; die Verhandlungen in den vergangenen Tagen hätten das schon zur Genüge dargethan, wenn nicht überhaupt schon seit lange die Schwierigkeit der Beantwortung dieser Frage anerkannt gewesen wäre.

Wenn es nun aber schwierig ist, die Hausindustrie einzubeziehen, und wenn man wünscht, daß der Kreis der Personen, welche versichert sein sollen, ein großer sein solle, und darum der Bundesrath in die Lage versetzt werden soll, von der Bestimmung des Absatz 2 und 3 des § 1 Gebrauch zu machen, wenn man sich ferner sagen muß, daß die Verhältnisse so flüchtig sind, daß er immer einen Theil von den Personen, welche man im Auge hat, nicht durch allgemeine Begriffe so richtig fassen können, daß er von diesem Zwange Gebrauch machen würde, dann wird die wünschenswerthe Lage die sein, diesen Personen die Möglichkeit des freiwilligen Eintritts zu gewähren.

Mein Freund, der Herr Kollege Buhl, hat in der vorletzten Sitzung ausgesprochen, daß für kleine Arbeitgeber, kleine Handwerksmeister und Landwirthe allerdings augenblicklich zunächst eine schwierige Lage eintrete; daß man aber hoffen dürfe, daß die bittere Empfindung, welche sie hätten, daß sie von ihrem schmalen Einkommen Beiträge für ihre Gefellen, Knechte u. s. w. zu zahlen haben würden, sie selbst aber nicht versichert wären, abgemildert werden würde dadurch, daß sie, die früher selbst versichert gewesen wären, nun in der Lage wären, sich selbst weiter zu versichern. Das ist ein Gedanke, der freilich für künftige Zeiten zutreffend ist, der aber für die gegenwärtige Zeit, für die Zeit unmittelbar nach Einführung des Gesetzes, in keiner Weise zutreffend ist; wenn das Gesetz eingeführt ist, so ist vielmehr eine große Menge von Personen da, von denen wir alle anerkennen, daß sie besonders hilfsbedürftig sind, und für die doch nicht gesorgt ist. Es würde für sie mit dem Gefühl der Ungerechtigkeit verbunden sein, wenn man ihnen nicht hilft, und es wird eine große Anzahl von diesen Personen vorhanden sein.

Wie wird es nun überhaupt möglich sein, diese Personen, die im Absatz 2 des § 1 aufgeführt sind, d. h. die kleinen Betriebsunternehmer und die Hausindustriellen, hineinzubeziehen? Es wird das nicht anders möglich sein, als indem man dieselben Grundsätze in Anwendung bringt, wie sie für die freiwillige Fortsetzung der Versicherung aufgestellt sind, nämlich, daß der Versicherte den Beitrag des Arbeiters, den Beitrag des Arbeitgebers und eventuell die Zusatzmarke bezahlt. Was die Beibringung der Zusatzmarke anlangt, die als Entgelt für den Reichszuschuß gilt, so hat ja der Gesetzentwurf, wie er aus der Kommission hervorgegangen ist, eine gewisse Einschränkung gemacht bezüglich der Verpflichtung, eine Zusatzmarke einzufügen, indem er bei den sogenannten Saisonarbeitern ja gewisse Zeiten zuläßt, für die freilich keine Beschäftigung im Dienste des Arbeitgebers vorhanden ist, für die aber doch keine Zusatzmarke beigebracht zu werden braucht. Ganz ebenso wird man, glaube ich, sehr wohl in die Lage kommen können, es für gesetzgeberisch nützlich und angemessen zu erachten, für den Kreis derjenigen Personen, um die es sich hier handelt, ebenfalls die Verpflichtung zur Beibringung von Zusatzmarken aufzuheben. Der Gesetzentwurf will dies auch; er will es durch die dem Bundesrath in den Absätzen 2 und 3 des § 1 gegebenen Befugnis zur Ausdehnung der Versicherungsverpflichtung auf die im Absatz 2 angeführten Personen, und deshalb also enthält der vorgeschlagene § 3aa die Bestimmung, welche vorschlägt, im zweiten Satz zu sagen:

Durch Beschluß des Bundesrathes können die vorbezeichneten Personen oder bestimmte Klassen derselben (Berufszweige) für den Fall, daß sie von dieser

Befugnis Gebrauch machen, von der Verpflichtung (C) zur Beibringung von Zusatzmarken (§ 96) befreit werden.

Also wenn der Bundesrath sich angelegen sein lassen will, diesen Personen die Wohlthat des Gesetzes zu Theil werden zu lassen, dann wird er viel leichter diesen Zweck erreichen, indem er bei Anwendung der vorgeschlagenen Vorchrift die freiwillige Versicherung fördert dadurch, daß er diesen Personen die Beibringung von Zusatzmarken erläßt.

Nun hat der Herr Referent schon angeführt, daß in der Kommission zwei Einwände geltend gemacht worden sind. Zunächst der, daß durch die Einfügung dieser Persönlichkeiten auf Grund eines solchen Paragraphen, wie ich Ihnen vorschlage, das Risiko der Versicherungsanstalten zu schwer werden würde. Meine Herren, alle die Personen, um die es sich hier handelt, stehen der Grenze der Versicherungspflicht außerordentlich nahe; sehr viele von diesen werden im Laufe der Jahre in die Lage kommen, aus selbstständigen Unternehmern, aus selbstständigen kleinen Handwerkern Fabrikarbeiter zu werden. Der Wechsel zwischen Hausindustriellen und zwischen Fabrikarbeiter ist außerordentlich flüchtig. Meine Herren, sollte denn dann etwa, wenn diese Personen durch die Noth und Sorge des Lebens so sehr erschlaft sind, daß sie sich selbstständig zu halten nicht mehr im Stande sind, dann etwa das Risiko ein geringeres sein? Wenn dieser Fall eingetreten ist, wenn sie den Aufschwung, den sie genommen haben, sich als Gewerbetreibende selbstständig zu stellen, in ihren gewerblichen Unternehmungen nicht aufrecht erhalten können, dann sind sie versicherungspflichtig, und dann kann man nicht sagen, sie bringen ein zu schweres Risiko. Aber dann, wenn sie diese Widerstandskraft noch in sich haben, dann will man sagen, diese Leute bringen ein zu schweres Risiko. Ich glaube daher, daß, wenn man die Möglichkeit gewisser Mißbräuche ausschließt, daß dann die Gefahr eines zu großen Risikos, wenn bei irgend welchen, bei diesen am allerwenigsten ausgeschlossen ist.

(D) Aber allerdings sind gewisse Mißbräuche möglich, und sie würden ja namentlich im Uebergangsstadium möglich sein, wenn man die Uebergangsbestimmungen in vollem Maße auf diese Personen würde anwenden lassen. Es würde dann eintreten können, daß Personen, welche sich der Invalidität nahe fühlen, sich unter das Gesetz freiwillig stellen, um dann nach sehr kurzer Zeit in den Genuß einer Rente zu kommen. Man wird also nöthig haben, diese Uebergangsbestimmung, wonach die Wartezeit für die Erlangung der Invalidenrente vermindert wird, für diese Personen auszuschließen. Und das sieht der § 147a, welchen ich hier vorgeschlagen habe, vor.

Ich glaube, daß der Herr Präsident mir gestatten wird, die einzelnen Hinweise auf diese Paragraphen, die nur Konsequenzen des § 3aa sind, zu machen.

Man wird also, sage ich, nöthig haben, diese Bestimmung des § 147a auszuschließen. Es wird aber auch ferner nöthig und von mir vorgesehn, daß nicht etwa Personen, welche der Altersrente schon sehr nahe sind, ebenfalls in die Möglichkeit versetzt werden sollen, nach sehr kurzer Beitragsfrist sich eine Altersrente zu verschaffen, und deshalb schlage ich vor, daß diese Personen nur dann berechtigt sein sollen, sich selbst zu versichern, wenn sie das 50. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Und diese Bestimmung würde auch auch auf den § 147 Anwendung zu finden haben, soweit wie diese Personen für das Uebergangsstadium in Betracht kommen, so daß auch in der Beziehung ein Mißbrauch ausgeschlossen sein wird.

Und nun, meine Herren, der zweite Einwand ist der, daß der Begriff der Erwerbsunfähigkeit, wie er im § 7 gegeben ist, nicht auf diese Personen anwendbar sei. Meine Herren, ist dieser Einwand richtig, dann ist es durchaus notwendig, den Absatz 2 des § 1 dahin zu ändern, daß die selbstständigen Betriebsunternehmer herausgelassen werden.

(A) Nach dem Absatz 2 des Gesetzesentwurfs, wie er von der Regierung vorge schlagen und von der Kommission angenommen ist, sollen diese Personen ja aber in den Bereich des Gesetzes hineingezogen werden können; also sollen auch diejenigen Begriffe, diejenigen Merkmale für die Erwerbsunfähigkeit, welche der § 7 gibt, auf sie Anwendung finden können. Was für ein begrifflicher Unterschied ist dabei, ob diese Personen sich freiwillig versichern oder durch Zwang in die Versicherung hineingeführt werden? Dieser Begriff der Erwerbsunfähigkeit ist entweder in beiden Fällen oder in keinem Falle anwendbar! Ich glaube, daß es auch gar nicht schwer fallen wird, diesen Begriffen die Anwendbarkeit in diesem Falle zu sichern. Es handelt sich nicht darum, daß ein anderer Begriff der Erwerbsfähigkeit zu formuliren wäre, sondern vielmehr darum, nur einen anderen Beweis für diese Erwerbsunfähigkeit beizubringen; also die Nachweisung der Erwerbsunfähigkeit ist zu ändern, darin sind andere Modalitäten zu schaffen, als wie sie für die übrigen Personen vorgesehen sind. Das ist ja aber eine Frage, die lediglich dem Ermessen der ausführenden Organe anheimzufallen ist; es handelt sich aber ganz und gar nicht um eine Veränderung des gesetzlichen Begriffs.

Endlich ist — das hat der Herr Referent nicht angeführt, und es ist ja auch kein wirklicher Grund, der gegen diesen Vorschlag gemacht werden könnte; der Herr Referent hat sehr Recht daran getan, ihn nicht anzuführen — noch gesagt: ja, diese Personen können sich jetzt bereits mit Leichtigkeit versichern, sie brauchen nur für kurze Zeit in ein versicherungspflichtiges Verhältniß zu treten und dann nachher die begonnene Versicherung freiwillig fortzusetzen.

Meine Herren, ich glaube, es hat die allergrößten Bedenken gegen sich, diese Personen auf diesen Weg zu verweisen, durch diese Hinterthür in das Gesetz zu kommen; vielmehr, wenn man irgend dazu beitragen kann, daß man ihnen diese Neigung, auf einem solchen Hinterwege hineinzu kommen, benehmen soll, so an ihre Gewissenhaftigkeit appelliren soll, thut man sehr wohl daran, und gesetzgeberisch würde es sehr falsch sein, den umgekehrten Weg einzuschlagen.

Meine Herren, ich glaube mich hierauf beschränken zu dürfen. Einverstanden sind wir alle in Betreff der üblen Lage der kleinen Handwerker, der kleinen Landwirthe, der Hausindustrie. Wir sehen alle die Schwierigkeit ein, sie in den Bereich dieses Gesetzes hineinzuziehen. Wir haben dagegen alle das Bestreben, dieses Gesetz, wenn es erlassen wird, — das meine ich auch von denen, welche im allgemeinen gegen dieses Gesetz zu stimmen geneigt sind, — dann jedenfalls auch auf diese Personen auszuwenden.

Und so, meine Herren, empfehle ich Ihnen dringend die Annahme dieses Vorschlages, der also, das wiederhole ich, namentlich in dem Stadium der ersten Jahrzehnte unmittelbar nach dem Eintritt dieses Gesetzes von allergrößter Wichtigkeit sein wird, und der den Personen, welche sonst mit dem Gefühle, daß sie in ungerechter Weise hart behandelt seien beim Erlaß dieses Gesetzes, dieses Gefühl nimmt, indem ihnen die Möglichkeit gegeben wird, durch Sorgsamkeit und Fleiß sich ebenfalls eine Altersrente und eine Invaliditätsrente zu verschaffen.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hise.

Abgeordneter **Hise:** Meine Herren, es handelt sich in diesem Antrag zunächst um eine Erweiterung der freiwilligen Versicherung, und so war es nicht gegen unsere Auffassung, wenn wir gleich in der ersten Lesung der Kommission beim § 1 diesen Antrag gestellt haben. Alle meine Fraktionsgenossen haben damals diesen Antrag unterstützt; damals ist derselbe zurückgestellt, später dann verschiedentlich wieder aufgetaucht, aber immer wieder auf Widerstand seitens

der Kommission wie der Regierungsvertreter gestoßen. Die Berechtigung dieses Antrags, namentlich von dem Standpunkt aus, daß die Gehilfen z. B. der kleinen Handwerker, der Landwirthe versichert werden sollen, kann niemand verkennen. Allgemein hat man auch dem Gedanken, der Tendenz dieses Antrags zugestimmt; nur erregte derselbe praktische Bedenken, speziell finanzielle Bedenken, namentlich insofern, als die Gefahr besteht, daß diese Leute in älteren Jahren, wenn sie der Invalidität entgegengehen, sich einkaufen werden, um sich so eine Rente zu sichern. Meine Herren, wenn die Leute auch 5 Jahre gezahlt haben und nur 1 Jahr die Rente beziehen, so haben sie schon ein sehr gutes Geschäft gemacht. Dieses Bedenken wird auch nicht durch den Zusatz, den jetzt der Herr Abgeordnete Gebhard eingefügt hat, daß man nur solche zuläßt, die noch nicht 50 Jahre alt sind, beseitigt; denn auch schon in früheren Jahren können die Leute sich recht wohl kaufen, wenn sie schwächlich sind, wenn sie der Invalidität entgegen gehen, das es wohl Zeit und praktisch für sie ist, sich zu versichern. Das ist ein Bedenken; aber dieses Bedenken besteht auch gegenüber der jetzigen Vorlage. Jedermann mit weniger als 2000 Mark Einkommen — nicht etwa bloß jeder kleine Bauer, jeder Hausindustrielle, jeder Handwerker — ist jetzt bereits in der Lage, sich selbst zu versichern, wenn sie nur einen Tag, eine Stunde in einem versicherungspflichtigen Geschäft thätig gewesen sind. Es ist außerordentlich leicht, und die Versicherung liegt sehr nahe, daß sie bei einem Nachbar in Arbeit treten, wenn es nur einen Tag ist. Sie lassen sich auf Grund der versicherungspflichtigen Beschäftigung eine Marke einkleben, und dann können sie sich weiter versichern. Ich habe in der Kommission mehrfach darauf aufmerksam gemacht — leider wurde dem keine weitere Folgen gegeben —, daß nach dieser Seite hin Kartellen sehr wohl angedacht wären. Die Versicherungsanstalt muß ja mit der Aussicht rechnen, daß im allgemeinen die Leute schon in jüngeren Jahren eintreten; wenn sie bloß alle Leute bekommt, wird sie schlechte Geschäfte machen, wird sie bankrott gehen müssen. Von diesem Standpunkte habe ich auch bereits in der ersten Lesung das angeregt, und es ist auch gelegentlich der Verluß gemacht worden, sie in anderer Weise nach versicherungstechnischen Grundfragen zu versichern, indem sie bei den Rentenparaffassen, die jetzt eingerichtet werden sollen, sich einkaufen können. Dann werde in jüngeren Jahren ein geringerer Beitrag genügen, um sich eine Rente zu sichern, wie in älteren Tagen und umgekehrt; denn für diese Rentenparaffassen sind dieselben versicherungstechnischen Grundfragen maßgebend wie bei Privatversicherungsgesellschaften.

Ich sagte: der Antrag habe seine Bedenken, aber dieselben gelten auch gegen den jetzigen Entwurf. Wenn die verbündeten Regierungen es nicht für nöthig erachtet haben, in dem jetzigen Entwurf nach dieser Seite hin Kartellen vorzulegen, dann muß ich auch meine Bedenken zurücktreten lassen und für den Antrag stimmen, daß auch direkt ausgesprochen werde, daß diese Unternehmer sich freiwillig versichern können, nicht bloß diejenigen Elemente des Handwerker- und Bauernstandes, die sich auf Kunstgriffe verlassen. Ich möchte aber doch noch einmal anheingeben, ob es nicht richtiger wäre, die ganze freiwillige Versicherung bei der Rentenparaffasse unterzubringen und nicht hier, damit die Gefahr, daß die Leute sich absichtlich erst im höheren Lebensalter versichern, nicht eine unerwünschte finanzielle Belastung der Versicherungsanstalt herbeiführt.

Uebrigens, was den zweiten Absatz anbelangt, so schließe ich ja den Reichszuschuß in sich. Ich bitte also im Interesse derjenigen, die für unseren Antrag stimmen wollen, daß der Antrag getheilt wird, indem zunächst über den ersten Absatz abgestimmt wird und dann über den zweiten.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schrader.

Abgeordneter Schrader: Meine Herren, den Bedenken des Herrn Abgeordneten Hise kann ich in sehr vielen Beziehungen folgen, und ich glaube, ich werde mich ebenso verhalten, wie von ihm geschehen ist, nämlich bei dieser Lesung für den Antrag mit dem Vorbehalte zu stimmen, bei weiterer Ueberlegung in dritter Lesung vielleicht meine Stellung zu ändern.

Der Herr Kollege Hise hat Recht: das, was dieser Antrag erreichen will, ist bereits durch das Gesetz gestattet, und zwar nicht etwa durch eine Hinterthür, wie Herr Kollege Gebhard glaubte, sondern vollkommen legal. Jeder Versicherte ist schon berechtigt, wenn er in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung eine ganz kurze Zeit gewesen ist, hinterher freiwillig die Versicherung in derselben Weise fortzusetzen, wie der Herr Kollege Gebhard hier vorschlägt. Es ist das allerdings eine unliebsame Sache; denn die Konsequenz davon ist, daß nun der Reichszuschuß von Personen verdient wird, denen man ihn eigentlich nicht hat zuzuwenden wollen. Aber so lange das Gesetz so steht, wie es jetzt an den Reichstag gelangt ist, werden wir diese Konsequenz nicht befechtigen können. Nun gibt das allerdings zu einer ganzen Reihe von Unzuträglichkeiten Veranlassung, Unzuträglichkeiten, die genau so gegen den gegenwärtigen Stand wie gegen den Antrag des Herrn Gebhard zutreffen. Es ist doch nicht wegzuleugnen, daß die Versicherungsanstalten belastet werden können und vermutlich sehr belastet werden mit einer Anzahl von Personen, die wenig gezahlt haben und viel empfangen. Es werden nämlich die Personen, die sich auf die eine oder andere Weise freiwillig versichern, dazu wahrscheinlich nicht dann greifen, wenn sie in jungen Jahren sind, sondern in älteren Jahren. Es wird also die Versicherungsanstalt belastet werden mit einer Anzahl von älteren Leuten, die mehr kosten, als sie eingezahlt haben.

(B) Wäre die Zahl eine große, bei der man auf solche freiwillige Versicherung hier rechnen könnte, so würde ich mich allerdings für verpflichtet halten, dagegen zu stimmen. Ich bin aber der Meinung, daß die ganze Sache keinen großen Erfolg hat, daß die Zahl derjenigen, welche sich auf diese Weise freiwillig versichern, eine geringe sein wird, daß die ganze Maßregel nicht die weitgreifende Bedeutung haben wird, die der Herr Abgeordnete Gebhard ihr zuschreibt. Die Versicherung ist keineswegs billig, und gerade diese Leute — ich habe das schon öfter gesagt —, die sich doch nicht in einer guten Lage befinden, die vielleicht neben den Beiträgen für ihre freiwillige Versicherung noch Beiträge für ihre Arbeiter zu leisten haben, werden sehr schwer dazu übergehen, eine solche Versicherung zu ergreifen. Aus diesem Grunde, glaube ich, wird die Sache von keiner großen Bedeutung werden.

Dann lassen sich aber auch noch andere Einwendungen erheben. Allerdings, der Einwurf trifft nicht zu, daß § 7 in der Formulierung der Erwerbsunfähigkeit nicht auf diese Personen paßt. Denn der Schwerpunkt der Formulierung des § 7 liegt nicht in dem vierten Absatz, sondern in dem dritten; im dritten Absatz aber ist nur die Rede von dauernder Erwerbsunfähigkeit. Dauernde Erwerbsunfähigkeit kann ebenso wohl nachgewiesen werden ohne irgend welche Schwierigkeit bei denjenigen Personen, die nicht in Lohnarbeit stehen, wie bei den Personen, die in Lohnarbeit stehen. Also diese Schwierigkeit würde wegfallen; dagegen tritt allerdings eine ganze Reihe anderer Schwierigkeiten ein, z. B. die, daß eine Kontrolle über die Marken gar nicht stattfinden kann. Lange Zeit hindurch — wie die Sache jetzt geplant ist, 4 Jahre hindurch — wird die Quittungskarte einer Revision nicht unterzogen zu werden brauchen. Es ist also die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß gerade diese Personen in großem Umfange Fälschungen betreiben, Fälschungen, die gar nicht entdeckt werden, weil, wie wir das in der Kommission uns klar gemacht haben, man damit nicht rechnen muß, daß die Marken oder Quittungskarten nicht in einer sehr sauberen

Form erscheinen werden. Der Fälscher wird also in der Lage sein, ohne Verdacht zu erregen, seine Fälschung durch Bescheinigung der Marken zu verdecken.

So läßt sich eine ganze Reihe von Einwendungen finden. Aber alle diese Einwendungen sind deshalb von keiner so großen Bedeutung, weil die Zahl der freiwilligen Versicherungen nicht groß werden wird. Darum, meine ich, mögen wir in der zweiten Lesung einen Versuch machen; das Weitere wird sich ja finden. Aber auch bei diesem Beispiel sehen Sie, wie außerordentlich schwierig es ist, das Richtige zu finden; denn darin werden mir auch die Herren von den verbündeten Regierungen Recht geben, daß das, was jetzt im Gesetz steht, — nämlich, daß jemand durch eine einwöchige in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung zugebrachte Zeit sich das Recht auf freiwillige Versicherung erwerben kann, und daß diese Person nach 5 Jahren berechtigt ist, den Reichszuschuß zu beziehen, — nicht das ist, was man gewollt hat, und ich weiß nicht, ob man es besorgen kann. Aber ich wiederhole: Sie sehen hier wieder, daß die Sache noch nicht ausgereift ist, und daß es einer mannigfachen Ueberlegung bedürfen wird, ehe sie überhaupt in dem Sinne derjenigen, die das Gesetz wollen, vollkommen ist.

Also, meine Herren, für jetzt werde ich mir erlauben, für den Antrag zu stimmen mit allem Vorbehalt für die dritte Lesung.

Präsident: Das Wort hat der Herr Kommissar des Bundesraths, Direktor im Reichsamt des Innern, Boffe.

Kommissar des Bundesraths, Direktor im Reichsamt des Innern **Boffe:** Meine Herren, die Vertreter der verbündeten Regierungen haben sich in der Kommission gegen den Antrag ausgesprochen, und zwar um deswillen, weil ihm gewisse Bedenken entgegenstehen, die sich nicht wegdiskutiren lassen. Diese Bedenken sind von dem Herrn Abgeordneten Hise und von dem Herrn Abgeordneten Schrader ganz zutreffend hier dargestellt worden. Sie bestehen namentlich darin, daß die Gefährdung und die Belastung der Versicherungsanstalten um so größer sein wird, je näher der Termin, wo von dieser freiwilligen Versicherung Gebrauch gemacht wird, an dem Zeitpunkt des Eintrittes der Invalidität liegt. Es kann sehr leicht kommen, daß die Versicherungsanstalten mehr zahlen müssen, als sie von den Leuten, die von dieser Selbstversicherung Gebrauch machen, eingenommen haben, und das ist der Grund gewesen, weshalb wir — obwohl es ganz richtig ist, was der Herr Abgeordnete Gebhard sagt, daß wir mit einem gewissen Wohlwollen dem Antrag uns gegenüber gestellt haben — doch abgerathen und wenigstens zur Vorsicht gemahnt haben. Wir verkennen das Wohlmeinende des Antrags gar nicht. Nichtig würde die Sache nur dann gewesen sein, wenn es möglich wäre, den Versicherungsanstalten das Recht zu geben, besondere Beiträge für diese Art von Versicherung festzusetzen und dabei den Altersunterschied mit zu berücksichtigen. Hätten wir die Garantie, daß die Leute, die von dieser Versicherung Gebrauch machen, schon in frühen Lebensjahren damit anfangen, so wäre die Sache nicht nur nicht bedenklich, sondern sogar wünschenswerth.

Nun muß ich aber zugeben: wie der Entwurf liegt, ist allerdings die Möglichkeit gegeben, daß man durch einen auch nur vorübergehenden Eintritt in eine versicherungspflichtige Beschäftigung im wesentlichen daselbe zu erreichen vermag wie das, was hier beabsichtigt wird. Wir können Ihnen deshalb jetzt auch nur anheimgeben, wie weit Sie auf den Antrag eingehen wollen. Nur das möchte ich hervorheben, daß die verbündeten Regierungen mit Rücksicht auf die finanzielle Gefahr, die in dem Antrag möglicherweise liegt, namentlich dann liegt, wenn in einem großen Umfange davon Gebrauch gemacht werden sollte, daran festhalten müssen, daß das 40. Jahr, wie es Herr Gebhard ursprünglich auch in seinem Antrag hatte, festgehalten wird. Das

- (A) 50. Lebensjahr liegt viel zu weit hinaus und viel zu nahe an dem voraussetzlichen Zeitpunkt des Eintritts der Invalvidität. Man kann sich da mit großer Sicherheit sagen, daß eine Gefährdung und finanzielle Benachtheiligung der Anstalten eintreten wird.

Ich rathe Ihnen deshalb, wenn Sie dem Antrag entsprechen wollen, dann wenigstens das 40. Lebensjahr, wie es ursprünglich in dem Antrag gestanden hat, wiederherzustellen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr von und zu Franckenstein hat beantragt:

in der vierten Zeile des Antrags Gebhard, Nr. 166 der Drucksachen, die Worte „das fünfzigste Lebensjahr“ zu ersetzen durch die Worte „das vierzigste Lebensjahr“.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von und zu Franckenstein. —

Zur Geschäftsordnung hat zunächst das Wort der Herr Abgeordnete Gebhard.

Abgeordneter Gebhard: Ich will mich meinerseits und im Namen meiner Mitantragsteller mit dieser Abänderung „das vierzigste Lebensjahr“ statt „das fünfzigste Lebensjahr“ einverstanden erklären.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr von und zu Franckenstein wünscht das Wort nunmehr nicht.

(Wird bestätigt.)

Dann schließe ich die Diskussion. Der Herr Referent verzichtet.

- Wenn ich den Herrn Abgeordneten Hise richtig verstanden habe, so hat er eine getrennte Abstimmung über die beiden Sätze des Antrags gewünscht. Dem kann nur stattgegeben werden, wenn der Antragsteller damit einverstanden ist. Ich frage den Herrn Antragsteller, ob er mit der Theilung einverstanden ist.

(Wird bejaht.)

Dann haben wir abzustimmen zunächst darüber, ob nach dem modifizirten Antrag Gebhard, Geibel, Struckmann (Nr. 166 der Drucksachen ad 1) hinter § 3 folgender neue Paragraph eingefügt werden soll:

§ 3a.

Soweit nicht die Vorschrift des § 1 Absatz 1 durch Beschluß des Bundesrathes in Gemäßheit der Bestimmung des Absatz 2 a. a. O. auf die dort bezeichneten Personen erstreckt ist, sind dieselben, falls sie das vierzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, berechtigt, sich selbst zu versichern.

Ich bitte, daß die Herren, welche so beschließen wollen, aufstehen.

(Gefchieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Nun bitte ich, daß die Herren, welche dem zweiten Satz zustimmen wollen und beschließen wollen:

Durch Beschluß des Bundesrathes können die vorbezeichneten Personen oder bestimmte Klassen derselben (Versuzweige) für den Fall, daß sie von dieser Befugniß Gebrauch machen, von der Verpflichtung zur Weibringung von Zusatzmarken (§ 96) befreit werden, —

aufstehen.

(Gefchieht.)

Auch das ist die Mehrheit. Der Antrag Gebhard-Geibel mit der Aenderung, die der Herr Abgeordnete Dr. Freiherr von und zu Franckenstein vorgeschlagen hat, ist also angenommen.

Wir kommen zu § 4. Da ist mir der Wunsch ausgesprochen worden, — und ich halte ihn für nicht unberechtigt, — daß die Diskussion über §§ 4, 4a und 5 verbunden werde. Wenn das Haus nichts dagegen hat, werde ich so verfahren. — Das Haus ist damit einverstanden.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Schmidt (Elberfeld).

Abgeordneter Schmidt (Elberfeld): Herr Präsident, wenn die Diskussion soweit ausgedehnt werden soll, würde es doch auch nothwendig sein, § 4aa mit hinein zu ziehen. Es scheint mir jedoch, daß die Materie innerhalb des § 4 bis einschließlich § 5 sehr weit auseinander liegt. Ich glaube, es wäre zweckmäßiger, wenn wir den § 4 mit dem Antrag von Wedell-Malchow und Genossen zunächst allein zur Debatte stellten und die §§ 4aa, 5 nicht gleich mit hineinjögen. Ich gebe jedoch anheim und will nicht widersprechen.

Präsident: Ich wollte bemerken, daß ich den Antrag des Herrn Abgeordneten Nicker, der einen § 4aa vorschlägt, auch mit zur Debatte stellen wollte, und meine, daß man § 4 nicht wohl von den anderen wird trennen können, weil in manchen Beziehungen doch eine Verwandtschaft besteht. Ich verweise namentlich auf die Anknüpfungsklassen, die in allen diesen Paragraphen eine Rolle spielen. — Ich nehme an, daß gegen meine vorgeschlagene Berathung nichts einzuwenden ist.

Ich eröffne danach die Diskussion über §§ 4, 4aa, 4a und 5, und gebe das Wort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr von Manteuffel: Meine Herren, ich habe zunächst auf einen Druckfehler aufmerksam zu machen, der im § 4 sich befindet.

- Im zweiten Absatz des § 4 fehlt das Wort „von“, in der fünften Zeile von unten hinter dem Worte „dem“; und ferner muß es nunmehr nach den Beschlüssen, die wir vorgestern gefaßt haben, heißen im ersten Absatz Ziffer 2 dritte Zeile statt § 3a „§ 23c“ respektive eine andere Zahl, die vielleicht später noch festgesetzt wird.

Ich habe nun mich noch in aller Kürze über die Anträge zu äußern, die zu diesem Paragraphen vorliegen. Da ist zunächst der Antrag des Herrn Kollegen Struckmann zu § 5, der der Kommission nicht vorlag, der aber meiner Ansicht nach nur rein redaktioneller Natur ist, indem er die Theilung des § 4 berücksichtigt und statt 4 setzt 4 und 4a. Dies, glaube ich, wird wohl kaum zu irgend einer Diskussion Anlaß geben. Im übrigen liegen die Anträge vor des Herrn Abgeordneten von Wedell-Malchow und ein Antrag des Herrn Kollegen Nicker, einen § 4aa noch einzufügen. Meine Herren, diese beiden Anträge haben, wenn auch in etwas veränderter Form, schon die Kommission eingehend und lebhaft beschäftigt; Sie finden diese Ausführung im Bericht Seite 104 bis 109, und ich glaube, daß wenigstens bezüglich dieses Paragraphen der Bericht ein ziemlich getreues Bild der Verhandlung in der Kommission giebt.

(Sehr richtig!)

Ich beschränke mich deshalb darauf, auf diese Ausführungen im Bericht hinzuweisen, und bemerke nur noch, daß beide Anträge in der Kommission mit erheblicher Mehrheit abgelehnt worden sind.

Vizepräsident Dr. Buhl: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hegel.

Abgeordneter Hegel: Meine Herren, es liegt mir ob, den Antrag des Herrn von Wedell-Malchow und Genossen auf Nr. 154 der Drucksachen zu begründen. Er ist, wie Sie gehört haben, nicht neu; er hat in der Kommission schon

(A) vorgelegen, ist dort abgelehnt, aber später wieder aufgenommen worden von dem deutschen Landwirtschaftsrath in der Ihnen vorliegenden Petition desselben. Ich darf wohl mit Erlaubniß des Präsidenten den kleinen Passus der Petition, welcher sich auf diesen Paragraphen bezieht, vorlesen. Es heißt da:

Ein Bedenken erheblicher Art ist, daß durch die Ausführung des Gesetzes dem einzelnen landwirtschaftlichen Arbeitgeber namhafte Erschwerungen und Mühewaltungen aufgebürdet werden, und ist deshalb der lebhafteste Wunsch der landwirtschaftlichen Bevölkerung, daß thunlichste Vereinfachung der Ausführung des Gesetzes, insbesondere auch in Bezug auf die Form der Beitragserhebung gewährt werde. Zugleich gehen die Wünsche dahin, daß die Besonderheiten der landwirtschaftlichen Betriebs- und Besitzverhältnisse, wie sie theils aus den gegebenen natürlichen, Boden- und klimatischen Verhältnissen heraus, theils politisch und historisch sich entwickelt haben, bei der Ausführung des Gesetzes Berücksichtigung finden mögen. Dieser Wunsch liegt der Forderung zu Grunde, man möge territorial abgegrenzte Versicherungsanstalten bilden, bei denen man die Berücksichtigung der innerhalb der einzelnen Gebiete gegebenen wirtschaftlichen Verhältnisse eher erwarten darf als bei einer das ganze Reich umfassenden Anstalt. . . . Der Gedanke, die Versicherung an die bestehenden Unfallversicherungs-Versufsgenossenschaften anzugliedern, dürfte sich als unausführbar erweisen, weil die Ausgaben beider ihrem Umfange und ihrem Zwecke nach zu sehr von einander abweichen. Dies trifft wenigstens so für alle diejenigen Versufsgenossenschaften, welche nicht territorial abgegrenzt, sondern sich über alle ihr angehörigen Betriebe innerhalb des Reiches erstrecken. Anders würde es sich jedoch gestalten, wenn eine Anlehnung an die territorial begrenzten land- und forstwirtschaftlichen Versufsgenossenschaften versucht würde. In dieser Hinsicht glaubte der deutsche Landwirtschaftsrath darauf hinweisen zu sollen, daß es höchst wünschenswerth erscheine, diejenigen Vergünstigungen, welche nach § 4 des Gesetzentwurfs den Betrieben des Reiches, der Bundesstaaten und der Kommunalverbände eingeräumt sind, auch den Betrieben der landwirtschaftlichen Versufsgenossenschaften durch Gestattung besonderer Kasseneinrichtungen zu Theil werden zu lassen und sie dadurch in den Stand zu setzen, die Regelung der Alters- und Invaliditätsversicherung in den landwirtschaftlichen Verhältnissen zweckentsprechenden Formen zur Ausführung zu bringen. Der deutsche Landwirtschaftsrath glaubte, daß dahin zielende, in das Gesetz aufzunehmende Bestimmungen nicht unausführbar sein würden; jedenfalls glaubte er seiner Ansicht Ausdruck geben zu sollen, daß mit diesem Modus die Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse des landwirtschaftlichen Gewerbes und des Grundbesitzes eines bestimmten Gebietes sich in angemessenem Umfange würde erreichen lassen.

Meine Herren, Sie sehen also, wie die Absicht des Antrags wesentlich dahin zielt, den landwirtschaftlichen Versufsgenossenschaften die Möglichkeit zu geben, für sich besondere Kasseneinrichtungen zu begründen. Dieser Wunsch geht aus der Meinung hervor, daß die in dem Gesetze vorgesehenen Einrichtungen sich mehr den Lebensverhältnissen der Industrie als der Landwirtschaft werden anpassen lassen. Es wird von unserer Seite der Antrag, die Versufsgenossenschaften allgemein obligatorisch zu Trägern der Versicherung zu machen, wohl nicht unterstützt werden, sondern wir wollen uns darauf beschränken, die Möglichkeit zu schaffen, daß die landwirtschaftlichen Versufsgenossenschaften und alle diejenigen Versufsgenossenschaften, welche territorial

abgegrenzt sind, für sich besondere Kasseneinrichtungen für die Alters- und Invaliditätsversicherung bilden können.

Es wird dadurch das Bedenken vermieden, als ob durch unseren Antrag das ganze Gesetz auf eine andere Grundlage gestellt werden solle, und es wird dadurch erreicht, daß diese Kasseneinrichtungen, die fakultativ eingerichtet werden können, nicht nothwendig die im Gesetz vorgeschriebenen Formen der Beitragserhebung beibehalten. Dies ist der Hauptzweck, der durch solche fakultative Kasseneinrichtungen erreicht werden soll, nämlich, daß es möglich bleibt, eine leichtere Art der Erhebung der Beiträge einzuführen, als im Gesetze vorgeschrieben ist, zweitens aber auch, daß eine billigere Verwaltung herbeigeführt wird; und drittens handelt es sich auch darum, dem Argwohn vorzubeugen, daß das Gesetz in seinen Wirkungen keine ganz gleichmäßige Belastung der landwirtschaftlichen und Industriekeise herbeiführen werde.

Es ist ja durch den § 92, der die Beitragserhebung betrifft, eine wesentliche Verbesserung in das Gesetz hinein gebracht, und man wird vielfach von diesen Möglichkeiten, die dort gegeben sind hinsichtlich der Beitragserhebung, sei es für diejenigen Betriebe, die zu Krankenkasseneinrichtungen gehören, sei es für die anderen, umfassend Gebrauch machen. Inzwischen sind wir der Meinung, daß damit nicht alle Möglichkeiten erschöpft sind, welche sich bei unserer Betrachtung des Gesetzes und bei der praktischen Ausführung desselben an die Hand geben werden, um die Beitragserhebung zu erleichtern. Wenn sich bei der praktischen Ausführung des Gesetzes herausstellen sollte, daß sich doch in mehr abgegrenzten Kreisen eine leichtere Beitragserhebung einführen ließe, würde dies, wenn unser Antrag nicht angenommen wird, nur möglich sein durch eine Abänderung des Gesetzes selbst. Wenn dagegen unser Antrag angenommen wird, würde für diejenigen Versufsgenossenschaften, welche sich selbst unter den Voraussetzungen des § 4 eine solche Kasse einrichten, die Möglichkeit vorliegen, statutarisch eine andere Art der Beitragserhebung eintreten zu lassen, sei es gleich oder später. Wir wollen es für heute nicht entscheiden, ob von dieser Fakultät Gebrauch gemacht werden wird, ob diese Erwartungen, die an den Antrag geknüpft werden, sich im vollen Umfange erfüllen werden. Aber wir wollen doch nicht heute schon die Möglichkeit abschneiden und den Weg versperren, der auf diese Weise beschritten werden könnte. Es ist eben nicht die Belastung, die durch das Gesetz herbeigeführt wird, sondern die Art der Beitragserhebung durch das Einkleben der Zahlmarken bei jeder Lohnzahlung u. s. w., was den ländlichen kleinen Betriebsunternehmern das Gesetz zu verleben im Stande sein könnte und jedenfalls bei ihnen zunächst eine gewisse Mißstimmung hervorgerufen wird. Es ist dies schon in der vorigen Debatte hervorgehoben worden und wirklich das größte Bedenken, welches gegen das Gesetz bei meinen Gesinnungsgenossen besteht.

Die Ausführung der Sache nach unserem Antrage denken wir uns folgendermaßen. Die Genossenschaftsversammlung, wie wir dies im § 123a vorgeschlagen haben, die Generalversammlung der Versufsgenossenschaft beschließt, eine Kasse für landwirtschaftliche Arbeiter zu gründen, das heißt vor allem für diejenigen Arbeiter, welche in Betrieben beschäftigt werden, die zu der betreffenden landwirtschaftlichen Versufsgenossenschaft gehören, und stellt darüber ein Statut auf. In diesem Statut muß selbstverständlich die Art der Beitragserhebung festgelegt sein.

Wenn ich kurz andeuten darf, wie wir schon heute uns eine anderweitige Form der Beitragserhebung innerhalb der ländlichen Versufsgenossenschaften denken könnten, ohne schon jetzt darüber unser Urtheil abzugeben, so unterscheiden wir die Vertheilung der Beiträge, die Erhebung der Beiträge und die Ausstellung des Nachweises für den Arbeiter über die Zeit seiner Arbeit und die Höhe seines Lohnes. Wenn die Vertheilung der Beiträge auch ebenso bleiben sollte, wie sie im Gesetze vorgesehen ist, und nur die

(A) Form der Erhebung abgeändert wird, so ließe sich z. B. denken, daß statt einer Zahlmarke eine Auerkennungsmarke ausgestellt wird, und zwar so, daß der Arbeitgeber nicht immer die ganzen Prämien vorstücken muß, sondern daß er von der Versicherungsanstalt unentgeltlich eine Anzahl von Auerkennungsmarken erhält; über die verbrauchten hat er dann am Schluß des Vierteljahres oder Halbjahres oder Jahres mit der Versicherungsanstalt abzurechnen; er bezahlt die verbrauchten Marken, die anderen gibt er zurück. Das manchem peinliche Gefühl, daß er die ganzen Beiträge einschließlich des Anteils des Arbeiters auf eine längere Zeit vorstücken muß, ehe er den auf den Arbeiter entfallenden Theil wiederbekommt, würde ihm dabei erpart bleiben. Es ist aber auch möglich, daß eine andere Vertheilung der Beiträge von der Versicherungsgesellschaft beliebt wird. Es ist nicht nothwendig, aber es ließe sich doch denken, daß z. B. nach der Grundsteuer die Beiträge ausgeschrieben werden. Dadurch wird es nicht etwa schon unbedingt erforderlich, daß der Beitrag des Arbeiters fortfällt und vom Arbeitgeber mit übernommen wird, sondern es könnte trotzdem der Arbeitgeber berechtigt bleiben, den Beitrag des Arbeiters von diesem einzuziehen; nur dürfte natürlich die Maximalhöhe des letzteren den Beitrag nicht übersteigen, den der Arbeiter in der allgemeinen Versicherungsanstalt der betreffenden Provinz entrichten muß. Es könnte ja schließlich auch möglich sein, obgleich wir das nicht von vornherein annehmen wollen, daß der Arbeitgeber die Beiträge für die Arbeiter mit übernimmt, und das würde vielleicht eintreten, wenn die Arbeitgeber zu der Ueberzeugung gelangen, daß jede andere Art der Beitragserhebung allzu unbequem ist. Es ist ja möglich, daß man lieber den Beitrag des Arbeiters mit bezahlen als sich jenen Unbequemlichkeiten unterwerfen will.

Das sind Vorschläge, die durchaus nicht als definitive hingestellt sein sollen, sondern der Kritik noch unterliegen.

(B) Nur wollen wir verhüten, daß nicht, indem Sie das Gesetz ohne unseren Antrag annehmen, andern Betriebsarten die Möglichkeit, sich die passendste Form der Beitragserhebung selbst zu wählen, abgeschnitten wird.

Meine Herren, die eine Schwierigkeit wird ja immer bleiben, wenn die Rente berechnet wird nach der Länge der Arbeitszeit und der Höhe des Lohnes, daß der Arbeitgeber dem Arbeiter einen Nachweis über die Länge der Arbeitszeit und die Höhe des empfangenen Lohnes ertheilen muß. Ueber diese Schwierigkeit werden wir nicht hinwegkommen, sofern wir nicht eine absolute Einheitsrente einführen; das ist klar. Alle Schwierigkeiten werden also auf dem Wege, den wir Ihnen vorschlagen, nicht beseitigt werden können.

Wenn aber die Art der Beitragserhebung erleichtert wird, so werden sich auch die Verwaltungskosten vermindern. Es ist jetzt ausgerechnet, daß die Verwaltungskosten sich auf mehr als 2 Pfennig pro Kopf und Woche der Versicherten stellen werden. Das ist ziemlich hoch, und wir hoffen, daß, falls solche besonderen Klassen gebildet werden, dann in diesen eine Ersparnis an Verwaltungskosten sich wird erzielen lassen, namentlich wenn es sich machen ließe, daß die hier in Frage stehenden Beiträge mit denjenigen für die Unfallversicherung gleichzeitig erhoben werden.

Dem Einwande, der in der Kommission erhoben worden ist, daß eine Versicherungskasse, welche auf Versicherungszwang beruht, nicht ohne Garantie zugelassen werden darf, sind wir dadurch begegnet, daß wir den § 33 auf die von uns vorgeschlagenen Versicherungskassen ausgedehnt wissen wollen, so daß der Kommunalverband die Garantie auch für diese Versicherungskassen übernimmt. Ich glaube, daß das keine Schwierigkeit haben wird; die landwirtschaftlichen Arbeiter stellen ein so großes Kontingent, daß die Garantie keine Gefahr in sich birgt. Es wird sich eher fragen, wie es nach Auscheidung der landwirtschaftlichen Arbeiter mit den übrigen Arbeitern werden soll, die in die

allgemeine Versicherungsanstalt der Provinz gehören. Da gibt indessen das Gesetz den Ausweg an die Hand, daß mehrere Provinzen zu einer Versicherungsanstalt zusammengelegt werden können. Es könnte also der Fall eintreten, wenn in zwei benachbarten Provinzen besondere Invaliditätsversicherungsanstalten für die landwirtschaftlichen Arbeiter errichtet werden, daß dann für die übrigen Arbeiter der zwei Provinzen eine gemeinschaftliche allgemeine Versicherungsanstalt errichtet wird. Wir glauben, daß dadurch die Möglichkeit gegeben ist, jeder Schwierigkeit hinsichtlich der nicht landwirtschaftlichen Arbeiter zu entgegen.

Da bis jetzt die Berufsgenossenschaften für die Unfallversicherung durch gesetzliche Bestimmungen verhindert sind, andere Zwecke als die Unfallversicherung zu verfolgen, so haben wir geglaubt, mit dem vorgeschlagenen § 128a in das Gesetz eine besondere Ermächtigung hineinzubringen zu sollen, wodurch diese Berufsgenossenschaften die Befugniß erhalten, Versicherungskassen für Alter und Invalidität gründen zu dürfen.

Wir haben ferner geglaubt, durch die Worte, die wir in § 4 einfügen wollen, die besonderen Versicherungskassen der Berufsgenossenschaften nicht bloß für diejenigen Arbeiter zulassen zu müssen, welche in der Berufsgenossenschaft gegen Unfall versichert sind, also in Betrieben beschäftigt werden, welche zur Berufsgenossenschaft gehören, sondern auch die übrigen Arbeiter eines solchen Unternehmens, dessen Betrieb zur Berufsgenossenschaft gehört. Damit soll vermieden werden, daß nicht, worüber jetzt vielfach geklagt wird, ein solcher Unternehmer mit verschiedenen Versicherungskassen zu thun hat hinsichtlich seiner Arbeiter. Deshalb ist in dem Antrage zu § 4 statt „in Betrieben“ gesagt: „von den Unternehmern solcher Betriebe beschäftigt werden“. Dadurch wird es möglich, daß der landwirtschaftliche Betriebsunternehmer bei der Versicherungskasse nicht nur versichert seine landwirtschaftlichen Arbeiter, sondern auch seine Dienstboten und auch die Arbeiter in seinen etwaigen Nebenbetrieben. Wir haben ausdrücklich unsere Anträge nicht auf die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften beschränkt, sondern wir haben es offen gelassen, daß auch andere Berufsgenossenschaften, welche territorial organisiert sind, derartige Einrichtungen treffen, und würden hierin nicht erheblichere Bedenken finden.

Es kann ja noch eingemendet werden, daß sich die Zahl der Versicherungsanstalten verdoppeln würde. Aber ich glaube doch, daß dieser Einwand nicht so erheblich ins Gewicht fällt wie das Bedenken, welches von landwirtschaftlichen Kreisen gegen das ganze Gesetz erhoben wird, daß die Schwierigkeiten der Beitragserhebung für den kleinen ländlichen Betriebsunternehmer allzu groß werden möchten.

Wir bitten, unseren Antrag nicht zu unterschätzen; er kommt nicht etwa aus einer Gefinnung, welche dem Gesetze feindlich gegenübersteht; nicht etwa, um Schwierigkeiten hier in die Debatte hineinzuworfen

(Sehr richtig! rechts),

stellen wir ihn, sondern in der dringenden Sorge, daß, wenn in dieser Form die Bestimmungen dieses Gesetzes auf die ländliche Bevölkerung ausgedehnt werden — eine Ausdehnung, die wir an sich durchaus nicht ablehnen wollen —, dann in der praktischen Ausföhrung sich Schwierigkeiten ergeben können, die der so wünschenswerthen günstigen Aufnahme des Gesetzes auch bei den Arbeitgebern sehr im Wege stehen möchten.

(Sehr richtig! rechts.)

Wir bitten deshalb auch die verbündeten Regierungen, unseren Antrag mit dem möglichsten Wohlwollen nochmals zu prüfen und im Interesse der landwirtschaftlichen Kreise denselben ihre Zustimmung nicht versagen zu wollen.

(Brauo! rechts.)

(A) Vizepräsident Dr. **Vahl**: Das Wort hat der Herr Großherzoglich badische Bevollmächtigte zum Bundesrath, Freiherr von **Marshall**.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Großherzogthum Baden, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister, Freiherr von **Marshall**: Meine Herren, bei aller Anerkennung der Gesinnung, welcher dieser Antrag entspricht, bin ich doch nicht in der Lage, denselben zu bejournen. Ich muß im Gegentheil Sie dringend bitten, denselben abzulehnen, weil er einen Einbruch in das ganze System des Entwurfs enthält und zwar einen sehr bedenklichen. Die Tendenz des Antrages geht dahin: die Landwirtschaft will unter sich bleiben, sie will nach Maßgabe der örtlichen und beruflichen Verhältnisse die Durchführung des Gesetzes so einfach wie möglich gestalten.

Meine Herren, da werfe ich sofort die Frage auf: warum haben die Herren denn die Befugniß nicht allen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften zuertheilen wollen, sondern nur denjenigen, deren Thätigkeit auf einen Bundesstaat oder Theile desselben sich erstreckt? Sie kommen dadurch zu einer ganz differentiellen Behandlung der einzelnen Berufsgenossenschaften. Von den 12 land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften, die es in Preußen gibt, können hiernach 8 von der Fakultät Gebrauch machen, 4 werden ausgeschlossen, nämlich die von Rheinland, Hessen-Nassau, Hannover und von Schleswig-Holstein, weil die sich über Gebietstheile mehrerer Bundesstaaten erstrecken. Was Sie dazu veranlaßt für die schleswig-holsteinische Berufsgenossenschaft diese Fakultät auszuschließen, während doch die schleswig-holsteinischen Verhältnisse ganz ähnlich sind, wie in den östlichen Provinzen, das ist mir ganz unerfindlich. Vollkommen systemlos würde eine solche Bestimmung ferner wirken bezüglich der industriellen Berufsgenossenschaften. Es würden von 64 industriellen Berufsgenossenschaften 12 Gebrauch machen

(B) können, 4 Baugewerksberufsgenossenschaften, 3 Textil-, 3 Holz-, 1 Wonnenschiffahrtsberufsgenossenschaft und 1 Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft. Es könnte beispielsweise die nordöstliche Baugewerksberufsgenossenschaft davon Gebrauch machen, die südliche nicht; es könnte die ostdeutsche Wonnenschiffahrtsberufsgenossenschaft diese Fakultät haben, die der Elbischiffahrtsberufsgenossenschaft hat sie nicht.

Die Sache hat aber auch eine andere sehr bedenkliche Seite. Wenn sie aus dem System der territorialen Organisation, wie es der Entwurf vorsieht, große Berufsweige herauslassen, wo bleibt dann die Garantie, daß das Residuum noch leistungsfähig ist, um besondere Versicherungsanstalten zu bilden? In Ostpreußen bilden die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter zusammen 73 Prozent aller Versicherungspflichtigen, die diesem Gesetze unterliegen; es bleibt also noch ein Residuum von 27 Prozent; und das vermindert sich noch wesentlich dadurch, daß in diesem Entwurf nicht nur die unfallversicherten Personen den land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften unterstehen sollen, sondern alle die, welche bei landwirtschaftlichen Betriebsunternehmern beschäftigt sind, also die der Brennerei, des Mählengewerbes u. s. w., sofern die Arbeiter in dem Dienst eines land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgebers stehen. Das ist ein sehr gewichtiger Gesichtspunkt, der um so mehr in die Waagschale fällt, als uns der Herr Abgeordnete Hegel sagt: wir brauchen die Sache nicht gleich zu machen, sondern vielleicht später. Ja, wenn Sie die Organisation erst haben und brechen dann über Nacht 73 Prozent aller Versicherungspflichtigen heraus, dann wird ein leistungsfähiges Residuum nicht übrig bleiben, und die Leistungsfähigkeit der Anstalten ist doch die Grundlage des ganzen Gesetzes.

Aber, meine Herren, es gibt noch andere gewichtige Einwendungen gegen den Antrag von Wedell-Walchow. Es hat ja, wie allen Herren bekannt ist, in früheren Zeiten einmal die Absicht bestanden, die Alters- und Invaliditäts-

(C) versicherung an die Berufsgenossenschaften anzuschließen. Der Gedanke ist später zu Gunsten des territorialen Systems aufgegeben worden. Ich will nicht weiter darauf eingehen, hier in diesem Augenblick das Für und Wider bezüglich der beiden Systeme zu entwickeln; es wird sich dazu voraussichtlich beim § 30 Gelegenheit bieten. Aber das muß ich konstatiren: unter Freunden und Gegnern dieses Systems bestand in keinem Augenblick ein Zweifel darüber, daß die berufsgenossenschaftliche Organisation, wie sie auf dem Boden der Unfallversicherungsgeetze sich gestaltet, an sich vollkommen ungeeignet ist, die Zwecke der Alters- und Invaliditätsversicherung zu erfüllen, daß es vielmehr, wenn man diesen Anschluß finden will, der Schaffung besonderer Nebenorganisationen mit eigenartiger Verwaltung bedürfte.

Wenn die Herren Antragsteller glauben, daß man den Anschluß einfach in der Weise finden könne, daß man — ich möchte sagen — bei den Berufsgenossenschaften „eine Abtheilung für Invalidenversicherung“ errichtet, so verkennen sie vollkommen den tiefgehenden Unterschied zwischen der Unfallversicherung und dieser Versicherung, einen Unterschied, der auch bezüglich der Organisation die tiefgreifendste Wirkung hat. Die Unfallversicherung ist eine kollektive. Der Arbeiter steht zu der Berufsgenossenschaft in keinem Zugehörigkeitsverhältnis; er tritt erst in Beziehung zur Berufsgenossenschaft, wenn er in einem versicherungspflichtigen Betriebe einen Unfall erleidet; dann erhält er seine Rente ohne Rücksicht darauf, wie lange er in dem Berufe gearbeitet hat. Die Kosten tragen ausschließlich die Berufsgenossenschaften; es ist darum die Berufsgenossenschaft eine ausschließliche Korporation von Betriebsunternehmern. Dieser Charakter wird auch dadurch nicht geändert, daß bei der landwirtschaftlichen Genossenschaft einzelne Funktionen an Staatsbeamte und Kommunalbeamte übertragen werden.

Ganz anders bei der Invalidenversicherung. Sie ist eine individuelle. Der Arbeiter ist zwar ipso jure versichert; er erhält aber seine Rente nicht schon mit Eintritt des Alters oder der Erwerbsunfähigkeit, sondern erst auf Grund eines Nachweises einer langjährigen mit fortlaufender Beitragsleistung seinerseits verbundenen Zugehörigkeit zu einem Träger der Versicherung. Wollen Sie diesen Träger korporativ bilden, dann muß diese Korporation nicht nur eine solche von Betriebsunternehmern, sondern auch von Arbeitern sein, und diesen Gesichtspunkt haben Sie vollkommen übersehen. Es ist unmöglich, daß die Genossenschaftsversammlung, das heißt die Versammlung von Betriebsunternehmern, nicht nur diese Kasseneinrichtung beschließt, sondern auch selbstständig das Statut festsetzt und darin verfügt über das, was der Arbeiter zu zahlen hat, und wie er es zu zahlen hat; wenn Sie diesen Weg überhaupt gehen wollen, dann müssen Sie Bestimmungen treffen, daß auch der Arbeiter mit seinen Worten zur Geltung kommt; Sie müssen eine ausreichende Betheiligung des Arbeitnehmerelements sowohl bei der Beschlußfassung über die Kasseneinrichtung wie insbesondere bei der Festsetzung des Statuts in Aussicht nehmen.

Meine Herren, eine zweite Frage ist die: wer steht denn, wenn die Sache schief geht, vor dem Riß? Die Herren wollen unter sich sein; sie lehnen die Solidarität mit den übrigen Arbeitgebern des Kommunalverbandes ab, haben dagegen in § 128 a eine Bestimmung vorgesehen, wonach im Unvermögensfalle nicht etwa die Gesamtheit der landwirtschaftlichen Betriebsunternehmer, sondern der Kommunalverband eintritt. Da kommt die Solidarität, die Sie in erster Reihe ablehnen, wieder zur Geltung, während, wenn Sie für die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften volle Freiheit der Bewegung haben wollen, wenn Sie die Versicherung durchführen wollen so, wie es Ihnen paßt, es die notwendige Konsequenz ist, daß die Berufsgenossenschaft auch die volle Verantwortlichkeit hat.

(Sehr richtig! rechts.)

(A) Darüber kommen Sie nicht hinweg, und der Gesichtspunkt ist von um so größerer Bedeutung, als Sie für die Einrichtung, die Sie hier treffen wollen, zum Zwecke der Durchführung der Alters- und Invalidenversicherung gar keine Auffichtsinflanz haben. Die Berufsgenossenschaften unterliegen lediglich in Bezug auf die Befolgung des Unfallversicherungsgesetzes der Aufsicht des Reichs- bezw. Landesversicherungsamtes; in Bezug auf die Durchführung dieses Gesetzes unterliegen sie keiner Aufsicht.

Sie haben ferner nicht vorgehen, daß das Statut der Genehmigung bedarf. Um so mehr glaube ich die Konsequenz ziehen zu dürfen: wollen Sie das machen, so tragen Sie auch das volle Risiko. Ob das eine wünschenswerte Beigabe für die Landwirtschaft sein wird, wenn das Risiko in Aussicht steht, daß ich eine Frage, die ich hier ganz bei Seite lasse.

Nun glaube ich Ihnen mit einigen Worten ansprechen zu können, daß Sie das, was Sie wollen, auf dem Wege, den Sie hier in Vorschlag bringen, überhaupt nicht erreichen können. Nach den Ausführungen des Herrn Abgeordneten steht für den Antragsteller im Vordergrund der Gedanke: wir wollen die Einziehung der Beiträge auf einfachere Weise gestalten als hier im Entwurfe.

Nun, meine Herren, man kann ja in diesem Augenblicke nicht ein förmliches Programm von Ihnen verlangen, daß sie jetzt schon genau sagen, wie die Sache gemacht wird. Ich hätte aber doch gewünscht, daß der Herr Abgeordnete Hugel etwas nähere und klarere Andeutungen gegeben hätte, wie die Sache sich gestalten soll. Wenn ich die Absicht der Herren recht verstanden habe, so gehen Sie mit dem Gedanken um, die Beiträge im Wege der Grundsteuer zu erheben. Es liegt dieser Gedanke ja um so näher, weil von den 12 preussischen land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften 9 ihre Kosten auf diesem Wege aufbringen. Nun, meine Herren, ist die Grundsteuer für derartige Geseße ein sehr roher Maßstab, und zwar aus dem Grunde, weil dabei auf den individuellen Arbeitsbedarf des einzelnen Betriebes gar keine Rücksicht genommen ist und gar keine Rücksicht genommen werden kann; es bildet die Höhe der Grundsteuer ein sehr unsicheres Kriterium für das Maß des Arbeitsbedarfs eines Betriebes, und gerade auf das Maß des Arbeitsbedarfs eines Betriebes kommt es hier bei der Alters- und Invalidenversicherung an. Diesen rohen Maßstab konnte man sich gefallen lassen bei der Unfallversicherung, wo es sich um minimale Beträge handelt; aber hier bei der Alters- und Invalidenversicherung, zumal wenn Sie nach dem Umlageverfahren die Kosten aufbringen wollen, wird nach Verlauf einiger Jahre die Ungerechtigkeit dieses Maßstabes eine so drückende werden, daß jedermann sich nach der Befreiung dieser Erhebungsart zurücksehen wird.

Die Schwierigkeit, ja die Unmöglichkeit, die Kosten durch die Grundsteuer anzuführen, liegt aber noch auf einer anderen Seite. Wie soll denn der Betriebsunternehmer, wenn er nach dem Vorschlag für das folgende Jahr eine bestimmte Summe zur Grundsteuer gezahlt hat, zu seinem Gelde seitens der Versicherung kommen? Nach welchem Maßstabe soll er auf jeden einzelnen Arbeiter die Beträge verteilen von dem, was er an Zuschlägen zur Grundsteuer gezahlt hat? Und in welcher Weise will er dem betreffenden Arbeiter eine Bescheinigung ausstellen? Meine Herren, über diese Bescheinigung kommen Sie absolut nicht hinweg. Ist Ihnen die Marke unbequem, so müssen Sie irgend einen anderen Modus der Bescheinigung festsetzen. Die Marke enthält alles, was nothwendig ist; sie konstatirt das Arbeits- und Dienstverhältniß; sie konstatirt die Zeitdauer der Beschäftigung, und sie konstatirt die Höhe des Beitrages. Wollen Sie eine andere Art von Bescheinigung einführen, so müssen Sie zur Feder greifen und dem Manne schriftlich geben, daß er so und so lange bei Ihnen gearbeitet hat, und daß Sie nach dem Maßstabe der Grundsteuer — wie Sie die Rechnung machen wollen, weiß ich nicht — so und so viel

Beiträge für ihn bezahlt haben. Denken Sie sich, welche (C) Komplikationen da mit der Zeit entstehen werden; die Leute arbeiten doch nicht immer in einer Provinz, nicht immer in der Landwirtschaft, sie arbeiten bald auf dem Lande, bald in der Stadt, bald hier, bald dort. Nun kommt der Mann nicht nur von einer Anstalt in die andere, sondern fortwährend von einer besonderen Eigengart der Versicherung zu einer anderen, und wie wird sich am Schluß die Festsetzung der Rente gestalten, wenn jemand — ich will sagen — nach 20 bis 30 verschiedenen Arten versichert gewesen ist? Meine Herren, das würde eine Komplikation — ich möchte sie fast eine Konfusion nennen —, die am Schluß notwendig entehen muß.

Ich möchte Sie also dringend bitten, meine Herren, von dem Gedanken, welchen Sie hier in Vorschlag bringen, keine Vereinfachung für die land- und forstwirtschaftliche Versicherung zu erwarten. Wollen Sie wirklich die Sache einfacher gestalten, als es hier im Entwurfe vorgehen ist, so bleibt nur ein Weg, und diesen zu begehen möchte ich Ihnen dringend anempfehlen, — das ist die Einführung einer obligatorischen Krankenversicherung für die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter unter Anwendung des § 92 dieses Entwurfs, wonach die Krankenkassen die Beiträge einziehen können. Wo Krankenkassenbeiträge eingezeichnet werden, können auch Beiträge für die Alters- und Invalidenversicherung eingezeichnet werden, und dann ist der Arbeitgeber all der großen Mühen und Scherereien überhoben, die Sie befürchten. Aus allen diesen Gründen möchte ich Ihnen dringend anempfehlen, den Antrag der Herren Abgeordneten von Wedell-Malchow und Genossen abzulehnen.

Zum Schluß gestatten Sie mir nur eine von Herzen kommende Bitte. Ich bitte Sie dringend, meine Herren: lassen Sie sich durch die Schwierigkeiten, die Sie im Detail von der Ausführung des Gesetzes, zumal in der ersten Zeit erwarten, nicht abschrecken, und lassen Sie sich nicht dadurch zu einer Abänderung des Gesetzes bestimmen! Ich stehe den ländlichen Verhältnissen nahe genug, um zu wissen, daß alle Voreingenommenheiten, zumal wenn sie mit Formalitäten verknüpft sind, zuerst in den ländlichen Verhältnissen etwas unbequem gefunden werden, daß man da über die Last klagt, und daß da raisonnirt wird: „da haben die Herren in der Stadt etwas gemacht, was dem Bauer nicht paßt“. Lassen Sie aber nur einmal die erste Rente ans Land kommen, dann wird das Bild sich im Umfange ändern.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, die großen sozialpolitischen Wohlthaten des Gesetzes würden zu allererst gerade auf dem Lande empfunden werden, weil dort die Rente bei den eigenartigen Verhältnissen einen besonderen Werth hat. Lassen Sie einmal die Armenhäuser auf dem Lande, die wahrhaftig eine der dunkelsten Seiten unseres sozialen Lebens sind

(Sehr wahr! am Bundesrathstisch),

in Folge des Gesetzes sich leeren, dann wird nicht nur das Interesse der Arbeiter, der Wohlthaten dieses Gesetzes theilhaftig zu werden, erwachen, dann wird auch die Erkenntniß dessen, was dieses Gesetz für die arbeitende Welt bedeutet, bald in allen Kreisen durchdringen und das lebhafteste Dankesgefühl hervorgerufen für alle diejenigen, die mit Hingabe und Opferwilligkeit an dem Zustandekommen des großen Werkes mitgewirkt haben.

(Bravo! rechts.)

Vizepräsident Dr. Aufl: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Fürst von Hatzfeld-Trachenberg.

Abgeordneter Fürst von Hatzfeld-Trachenberg: Meine Herren, der Antrag der Herren Abgeordneten von Wedell und

(A) Genossen, welchen mein Nachbar zur Linken ja vorhin des näheren begründet und motivirt hat, ist dem sehr verständlichen und für mich sehr begreiflichen Gefühl entsprungen, daß man viel lieber allein in einem Hause wohnt als mit anderen Mietnern zusammen. Ich habe für ein derartiges Gefühl ein volles Verständnis. Der Antrag ist des ferneren der Erwägung entsprungen, daß, namentlich in den landwirthschaftlichen Kreisen, die Bedenken gegen dieses Gesetz sich nicht so sehr gegen die finanzielle Belastung richten als gegen die erhebliche Verlastigung, welche die Arbeitgeber dadurch erhalten

(Sehr richtig! links),

eine Verlastigung, welche für die Landwirthschaft ja viel größer ist als für die Industrie. Ich brauche Ihnen das wohl nicht näher auszuführen. Die Industrie befindet sich gewissermaßen auf einem räumlich viel begrenzteren Kreise als die Landwirthschaft; daher ist die Ausführung des Gesetzes eine leichtere. Also, meine Herren, ich habe für diese Dinge volles Verständnis und stehe diesem Antrage sehr sympathisch gegenüber.

Ich muß mir aber auf der anderen Seite sagen: so, wie die Herren die Sache sich denken, geht die Sache nicht. Der Großherzoglich badische Herr Bevollmächtigte hat dieses bereits hinreichend bewiesen.

Nun sagen die Herren: wir verlangen ja nicht, daß im Gesetze gerade ausgesprochen wird: es muß dieses so gemacht werden; wir verlangen bloß, daß dem Bundesrath die Ermächtigung gegeben wird, daß da, wo es geht, die Sache dann später so gemacht werden darf. Dadurch wäre ihr Antrag gewissermaßen unschädlich. Nein, meine Herren, ich sage: trotzdem wäre die Annahme Ihres Antrags nicht unschädlich. Sie werden dadurch Erwartungen erwecken, die doch nicht realisirt werden können, und später würde die Unzufriedenheit über die Verlastigung dann viel größer werden, wenn man Ihnen sagen könnte: ihr habt uns versprochen, die Verlastigungen sollen geringer werden; es geht aber nicht leichter, sondern die Verlastigungen sind dieselben geblieben. Ich möchte durch dieses Gesetz nicht später Unzufriedenheit erwecken, sondern, so weit es angeht, die Zufriedenheit.

Meine Herren, der Großherzoglich badische Bevollmächtigte hat, wie ich eben erwähnte, bereits das Bedenken gegen diesen Antrag, ich glaube, sehr eingehend und überzeugend motivirt. Derselbe hat ausgeführt, daß die Analogie mit der Unfallversicherungsgesetzgebung hier nicht zutrifft. Bei der Unfallversicherung zählt eben der Arbeitgeber allein die Beiträge; hier sollen auch die Arbeiter Beiträge zahlen. Die Unfallversicherung ist eine Kollektivversicherung; hier haben wir es mit einer Individualversicherung zu thun.

Der Herr Abgeordnete Hegel hat vorhin wenigstens angedeutet resp. es für wahrscheinlich erachtet, daß die Versicherung an die Grundsteuer angeschlossen werden soll. Der Freiherr von Marschall hat bereits ausgeführt, daß dies nicht möglich sei. Der Herr Abgeordnete Hegel hat uns keinen einzelnen anderen Modus genannt, wie es eventuell gemacht werden könnte, wenn es mit der Grundsteuer nicht geht; Herr von Marschall hat aber, wie ich meine, bewiesen, daß mit der Grundsteuer die Sache nicht gemacht werden kann.

Die Herren denken, sie werden eine Vereinfachung mit ihrem Vorschlage erreichen. Die Vereinfachung wäre dann möglich, wenn sämtliche landwirthschaftliche Arbeiter dauernd immer in der Landwirthschaft blieben, wenn sie nicht heute in der Landwirthschaft, morgen in der Industrie arbeiteten, und gleichzeitig, wenn eine Einheitsrente beschlossen würde. Letztere wird doch nicht beschlossen werden, auch wenn ein derartiger Antrag kommen sollte, und ersteres ist thatsächlich nicht der Fall. Wie die Sache liegt, so werden Sie sämtliche Listen, die gesammte Marktenföberei, alle diese Sachen, gegen die Sie jetzt Bedenken haben, doch beibehalten müssen, weil der Arbeiter eine Rente bekommt, welche einen Prozent-

satz ausdrückt für seine thatsächlich geleisteten Beiträge. Sie würden aber diese Listen nicht einmal führen müssen, sondern Sie würden sie gewissermaßen doppelt führen müssen, weil Sie dann statt einer Versicherungsanstalt zwei Versicherungsanstalten bekommen, eine allgemeine Versicherungsanstalt für den Territorialbezirk und daneben eine landwirthschaftliche Versicherungsanstalt. Statt einer Vereinfachung erreichen Sie dadurch bloß eine Vermehrung der Arbeit, gewissermaßen eine Verdoppelung.

Das Bedenken, daß die Berufsgenossenschaften sich mit derartigen Altersversicherungen nicht beschäftigen dürfen, hat der Herr Abgeordnete Hegel dadurch zu entkräften gesucht, daß er gesagt hat: zu § 133 werden wir einen Antrag einbringen, welcher den Unfallversicherungsberufsgenossenschaften diese Berechtigung beilegt. Der Herr Abgeordnete Hegel hat übrigens gewissermaßen indirekt und vielleicht unbewußt für den Antrag Nicker, Schmidt und Schrader plaidirt, welcher die freien Hilfskassen für die Versicherung zulassen will.

(Zuruf.)

— Ja wohl, meine Herren, was dem Einen recht ist, ist dem Anderen billig. Wenn Sie besondere landwirthschaftliche Klassen zulassen wollen, müssen Sie meines Erachtens auch die freien Hilfskassen zulassen.

(Sehr richtig!)

Meine politischen Freunde werden zum überwiegenden Theile gegen den Antrag von Debell und geschlossen gegen den Antrag Nicker stimmen. Wir werden dies thun, weil wir keine unsichere Basis annehmen wollen, und wir glauben, wir würden dies thun, wenn wir den Antrag Nicker annehmen. Wir thun es nicht aus Abneigung gegen freie Institutionen, wir thun es auch nicht etwa wegen politischer Erwägungen; wir thun es, weil uns die gebieterische Nothwendigkeit zwingt, nur diejenigen Institutionen anzunehmen, welche uns unbedingte Sicherheit gewähren. Derartige freie Klassen gewähren uns eine unbedingte Sicherheit eben nicht.

Ich bitte Sie, alle Anträge abzulehnen und den Kommissionsantrag anzunehmen.

(Bravo! rechts.)

Vizepräsident Dr. Buhl: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hitz.

Abgeordneter Hitz: Meine Herren, ob es sich als zweckmäßig erweisen wird, daß die landwirthschaftlichen Berufs-genossenschaften diese Versicherung übernehmen, ob sie eine Erleichterung namentlich bezüglich der Einigung der Beiträge gewähren, ob und mit welchen Modalitäten sie etwa die Grundsteuer als Unterlage der Heranziehung der Beiträge nehmen werden, das sind alles Fragen, die uns nicht weiter angehen. Das überlassen wir den betheiligten Kreisen; diese werden es am besten wissen, wie sie es machen. Es kann sich vielleicht ein Weg noch finden, und weshalb sollen wir hier der freien Bewegung jeden Spielraum nehmen, weshalb sollen wir nicht den betheiligten Kreisen die Möglichkeit geben, sich anders einzurichten, als sie jetzt gezwungen sind sich einzurichten?

Der Herr Bundesbevollmächtigte für Baden hat auf die Inkonsequenz dieses Antrags, indem derselbe nur gewisse Berufsgenossenschaften heranzieht, bereits hingewiesen: von den landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaften würden von 12 nur 8 sich diese Versicherungsanstalten einrichten können, von industriellen von 64 nur 12. Meine Herren, es liegt absolut kein innerer Grund vor, weshalb Sie diesen größten Theil der Berufsgenossenschaften ausschließen. Ich könnte jedenfalls nur bedingungsweise für diesen Antrag stimmen; vielleicht werde ich beantragen, in diesem Abstake

(A) die Worte: „auf einen Bundesstaat oder einen Theil eines Bundesstaates beschränken“ zu streichen. Wenn ich in dieser zweiten Lesung für den Antrag stimme, so geschieht es nur deshalb, um dem Gedanken, den Genossenschaften fakultativ die Möglichkeit zu geben, Versicherungsanstalten einzurichten, hier Ausdruck zu geben.

Der Herr Bundesbevollmächtigte für Baden hat nun eine Reihe von Schwierigkeiten geltend gemacht, namentlich auch nach der Richtung hin, daß er uns ausgeführt hat, es handle sich hier nicht um Kollektivversicherung, sondern um Individualversicherung; es leisteten die Arbeiter Beiträge, sie müßten deshalb auch bei der Verwaltung theilhaftig sein. Meine Herren, das gebe ich vollkommen zu; aber auch nach dieser Richtung hin müßte der Antrag einen weiteren Ausbau finden, und es würde bei der dritten Lesung ganz gut möglich sein, hierüber eine Verständigung zu gewinnen. Dies wird uns um so leichter sein, als nach den „Grundzügen“, die dem Volkswirtschaftsrathe vorgelegt worden sind, bereits die Berufs- und Genossenschaften als Träger der Versicherung in Aussicht genommen waren, als auch da schon Bestimmungen bezüglich der Theilhaftigkeit der Arbeiter etc. vorgesehen waren. Gewiß würde es leicht sein, solche Bestimmungen auch hier zu treffen, und ich bitte die Herren Vertreter der verbündeten Regierungen, daß sie uns beihilflich sein möchten, wenn überhaupt der Antrag Annahme findet, zu überlegen, wie die Sache zu gestalten ist.

Der Herr Bundesbevollmächtigte von Baden hat weiter gefragt, wer Garantie leisten solle. Diese müßten die landwirtschaftlichen Kreise selbst tragen, eventuell die Kommunalverbände. Meine Herren, diese Garantie wird bereits im Unfallversicherungsgesetz von den entsprechenden Kreisen geleistet. Ich meine, wir sollten bei diesem ganzen Gesetze doch nicht einfach von dem Standpunkte ausgehen, daß die Versicherungsanstalten bankrott machen. Die Beiträge sind von vornherein ziemlich hoch bemessen, sehr viel höher, als sie wahrscheinlich sich als notwendig herausstellen werden; es ist zugleich Vorsorge getroffen, daß die Beiträge später noch erhöht werden können. Wenn in der That außergewöhnliche Umstände kommen würden, dann trage ich, meine Herren, kein Bedenken, selbst an das Reich oder den Staat zu rekurrieren; einen solchen Reichs- oder Staatszuschuß halte ich für vollkommen berechtigt.

(B) Also ich meine, wir sollten jetzt die Möglichkeit, daß die Berufs- und Genossenschaften die Sache für sich einrichten, um so mehr zulassen, als nach dem ursprünglichen Entwurf der Grundzüge die preussische Staatsregierung selbst diesen Gedanken niedergelegt hat und im Volkswirtschaftsrathe selbst noch die obligatorische Heranziehung der Berufs- und Genossenschaften vorgesehen war. Ich habe mich in der Kommission bemüht, diesen Gedanken, daß die Berufs- und Genossenschaften Träger sein sollten, wieder einzubringen in dieses Gesetz; es ist dies in der Kommission abgelehnt worden. Aber dazu haben wir doch allen Grund, daß wir denjenigen Berufs- und Genossenschaften, welche selbst bereit sind, und welche aus Grund eingehender Erwägung sich dazu entschließen, die Möglichkeit gewähren, sich von diesen territorialen Verbänden loszulösen, sich nach ihren eigenen Bedürfnissen und Interessen zu organisiren.

Vizepräsident Dr. Buhl: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Struckmann.

Abgeordneter Struckmann: Vorab zwei unbedeutendere Punkte. Wie der Herr Referent bereits darauf hingewiesen hat, hat der Antrag, den ich mir erlaube auf Nr. 154 Nr. 1 der Drucksachen zu stellen, lediglich eine redaktionelle Bedeutung. Früher bestand § 4 und § 4 a aus einem Paragraphen, und ist deshalb, nachdem jetzt derselbe in zwei Paragraphen getheilt ist, darauf Rücksicht zu nehmen, und sind nimmere im § 5 beide Paragraphen zu zitiren. Dann erlaube ich mir zu § 4 a eine kurze Bemerkung. Es heißt da:

Von dem Inkrafttreten dieses Gesetzes ab wird die (C) Theilhaftigkeit bei solchen Kasseneinrichtungen der Versicherung in einer Versicherungsanstalt gleich geachtet.

Und es heißt dann weiter:

Die nach Maßgabe dieses Gesetzes zu gewährenden Renten werden für die Dauer einer solchen Theilhaftigkeit auf die dabei in Betracht kommenden Versicherungsanstalten und Kasseneinrichtungen nach näherer Bestimmung der §§ 18 a, 77, 82 vertheilt.

Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß ein besonderes Gewicht zu legen ist hier auf die Worte:

Die nach Maßgabe dieses Gesetzes zu gewährenden Renten.

Es sind die Worte später hinzugefügt worden, und es soll damit zum Ausdruck gebracht werden, daß bei Bemessung der Renten, bei den Voraussetzungen, unter denen die Renten zu gewähren sind, die Bestimmungen dieses Gesetzes maßgebend sind, und bezieht sich dies namentlich darauf mit, daß die Bestimmungen des jetzigen § 23 c, die uns vorgelesen beschäftigt haben, auch auf diese Renten, die von den Kasseneinrichtungen im reichsgesetzlichen Umfange gewährt werden, Anwendung zu finden haben. Dagegen ist unter den Paragraphen, die nachher zitiert sind, wo es sich um die Vertheilung handelt, nicht erwähnt worden der § 149, und Sie finden in dem Berichte auf Seite 183 bei § 149 die Bemerkung, daß dort absichtlich die Kasseneinrichtungen nicht hereinbezogen worden sind. Es wird später der Ort sein, das näher zu erläutern; ich habe nur bei dieser Gelegenheit, weil es sich da für diese Kasseneinrichtungen um sehr wichtige Grundsätze handelt, darauf hinweisen wollen, daß § 149 auf sie nicht Anwendung findet, und daß darum das Zitiren dieses Paragraphen in dem ersten Abſatz des § 4 a ausdrücklich vermieden ist.

(D) Ich wende mich nun zu dem Antrag von Wedell-Machow und möchte, was die Tragweite des Antrags betrifft, zunächst darauf hinweisen, daß dieser Antrag gestellt ist zu § 4 und nicht etwa zu § 5. Es erhöht das allerdings die Tragweite des Antrags, im Falle er Annahme finden sollte, ganz außerordentlich. Nämlich nach § 4 in dem zweiten Abſatz soll der Bundesrath zwar bestimmen, welche Kasseneinrichtungen den vorstehenden Anforderungen entsprechen, wie sie unter 1, 2, 3 vorgehen sind; wenn aber der Bundesrath zu der Ansicht gelangen muß, daß den Anforderungen, wie sie hier ganz präzis in 1, 2, 3 gestellt sind, genügt worden ist, dann ist es nicht etwa dem Ernsten des Bundesraths überlassen, ob er die betreffenden Kasseneinrichtungen zulassen und ihnen die Rechte geben will, wie sie in dem § 4 vorgeesehen sind, sondern er muß dann, wenn diese Anforderungen zutreffen, die Rechte den betreffenden Kasseneinrichtungen geben.

Ganz anders liegt nach § 5 die Sache. Da ist der Bundesrath ganz generell ermächtigt, ohne unter einem gesetzlichen Zwange zu stehen, anderen Kasseneinrichtungen, die sich auch unter den § 4 stellen wollen, und die dann allerdings ebenfalls den Anforderungen des § 4 genügen müssen, wenn sie überhaupt den Anspruch erheben wollen, jenes Recht zu ertheilen oder aber es ihnen zu verweigern, auch wenn sie den Anforderungen des § 4 genügen. Es ist seiner Discretion überlassen, ob er im übrigen sie für leistungsfähig hält, ob er glaubt, ihnen noch andere Bedingungen stellen zu sollen.

Nun ist hier in Betreff der Berufs- und Genossenschaften in dem Antrag von Wedell-Machow nicht gesagt worden, daß sie unter den § 5 gestellt werden sollen, sondern sie sollen unter den § 4 gestellt werden. Es würde also, wenn eine dieser Berufs- und Genossenschaften den Nachweis erbringen würde, daß sie den Bedingungen Nr. 1, 2, 3 des § 4 genügt hat, ihr das Recht des § 4 gegeben werden müssen, und der Bundesrath würde eine weitere Prüfung darüber, ob im

(A) übrigen das angemessen sei, gar nicht vorzunehmen haben; die ist nur in dem § 5 ihm gestattet.

Es ist, glaube ich, nicht unwesentlich, sich das vollständig klar zu machen, welche Tragweite dadurch dieser Antrag gewinnt, indem danach, wie gesagt, der Bundesrat den Berufsgenossenschaften ganz anders gegenüber stehen, ihnen unter Umständen das Recht gar nicht wird verfahren können.

Nun, meine Herren, kann ich mich den Ausführungen, die der badische Herr Bundesratsbevollmächtigte hier gegeben hat, vollständig anschließen; sie sind so erschöpfend, daß in der That kaum etwas dazu zu sagen übrig bleibt. Ich meinerseits bedauere beinahe, daß dieser Antrag nicht bei der ersten Lesung in der Kommission angenommen worden ist, damit die Herren genötigt gewesen wären, nun auch die Konsequenzen ihres Antrags schon in der Kommission zu ziehen und uns speziell auseinanderzusetzen, wie sie sich den weiteren Ausbau dieser Sache denken. Ich glaube, es würden die Herren sich dann sehr bald überzeugt haben, wenn sie in die Detailberatung dieser Angelegenheit eingegangen wären, daß der Antrag absolut undurchführbar ist, wenn man den Boden dieses Gesetzes nicht vollständig verlassen will. In der Detailberatung würden sich alle die Schwierigkeiten, die Herr von Marschall hier doch immerhin nur hat andeuten können, in einzelnen noch viel heller und deutlicher gezeigt haben. Nun, er ist aber abgelehnt in erster Lesung, — ich weiß nicht, ob er da schon gestellt war, jedenfalls in der zweiten Lesung, — und wir sind in der Kommission gar nicht in der Lage gewesen, speziell mit dem Antrage in den Details uns zu beschäftigen.

So, wie der Antrag gestellt ist, — darauf hat auch Herr Kollege Hise hingewiesen, — ist er vollständig undurchführbar; namentlich würde er eine geradezu komische Wirkung üben in Betreff der industriellen Berufsgenossenschaften. Es sind schon die Zahlen angegeben, auf wie wenige Berufsgenossenschaften er überhaupt Anwendung finden kann. Wenn wir aber das Register dieser Berufsgenossenschaften vornehmen, dann wird sich ergeben, daß er zum großen Theil, was die gewerblichen Berufsgenossenschaften betrifft, nur auf Preußen Anwendung finden würde, indem im großen ganzen die Tendenz bei Bildung der Berufsgenossenschaften gewesen ist, große Bezirke zu machen, und, weil Preußen der größte Staat ist, die verhältnismäßig größte Anzahl von gewerblichen Berufsgenossenschaften, die territorial begrenzt sind, auf Preußen fallen würden.

Es ergeben sich da mitunter ganz eigenthümliche Folgen. Z. B. in die „Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft“ — das ist in § 4 in dem amtlichen Verzeichniß, welches im Jahre 1885 publizirt worden ist, — ist Bayern aufgenommen, zugleich aber Württemberg und Baden. Es würden hier also Württemberg und Baden Bayern im Wege stehen und umgekehrt, wenn sie von der Wohlthat — wenn es eine solche ist — des Antrags von Wedell-Malchow zu § 4 Gebrauch machen wollen. Dann kommt der Regierungsbezirk Trier; der ist bei der südwestdeutschen Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft noch mit Lothringen vereinigt und mit zwei bayerischen Beamten, Zweibrücken und Somburg. Die stehen sich da wieder im Wege; es würde der Antrag von Wedell also auch da keine Anwendung finden. Nicht drastisch ist die Sache bei Nr. 6; das ist die rheinisch-westfälische Hütten- und Bergwerksberufsgenossenschaft. Diese besteht allerdings im übrigen aus preussischen Landes- theilen; aber da kommt das kleine Birkenfeld dazwischen, und die Wirkung würde sein, daß § 4 auf diese Berufsgenossenschaft keine Anwendung finden könnte. Ebenso ist es bei der rheinisch-westfälischen Maschinenbau- und Kleinereisen- industrieberufsgenossenschaft, wo ebenfalls Birkenfeld das Hinderniß sein würde. So könnte ich Ihnen eine ganze Reihe von drastischen Beispielen vorführen, und da würde man doch sagen müssen: das hätte in der That keinen Sinn,

(C) von solchen rein willkürlichen Grenzbestimmungen nun diese überaus wichtige Angelegenheit und die Entscheidung darüber abhängig zu machen, ob jemand vom § 4 Gebrauch machen kann oder nicht.

Nun hat der Herr Abgeordnete Hise angedeutet, es sei ja möglich, und diesen Unzulänglichkeiten würde vorgebeugt, wenn man die Worte striche, wonach die Bestimmung nur auf territorial begrenzte Berufsgenossenschaften Anwendung finden soll. Dann kommen Sie aber in eine andere große Schwierigkeit. Der Herr badische Bundesratsbevollmächtigte hat Ihnen bereits ausgeführt, daß ein Hauptmoment, vielleicht das wichtigste, gegen Einführung der Berufsgenossenschaften überhaupt in dieses Gesetz, gegen den Gedanken, sie zu Trägern der Versicherung zu machen, der ist, weil eine ungeheure Verwirrung dadurch entstehen würde, weil die sehr große Weitläufigkeit, die ohnedies das Gesetz mit sich bedingt, dadurch noch unendlich würde gesteigert werden. Das läßt sich nicht verkennen, daß die Anknüpfung der Versicherungsanstalten an gewisse territoriale Grenzen, wie sie im Gesetz vorgesehen sind, einen großen Vorzug bietet. Freilich würde dieser Vorzug noch viel bedeutender sein, wenn auch derartige territoriale Grenzen nicht wären, sondern wir eine Reichsversicherungsanstalt hätten. Darauf werden wir später noch zurückkommen. Jedenfalls ist für die klare Anwendung des Gesetzes die feste territoriale Abseidung von ungeheurer Bedeutung.

Nun werden Sie aber, wenn Sie mit Herrn Hise diese Worte streichen und damit jeder Berufsgenossenschaft die Möglichkeit geben, nun ihrerseits solche Invalidentaseneinrichtungen zu treffen, neben die territorialen Versicherungsanstalten noch möglicherweise — denn es ist ja sehr möglich, daß die Berufsgenossenschaften in weitem Umfange davon Gebrauch machen — noch eine ganze Reihe von Berufsgenossenschaften hinstellen als Träger der Versicherung. Wie da nachher durcheinander sein würde, wenn nun die territorialen Versicherungsanstalten und die nichtterritorialen Verbände der Berufsgenossenschaften sich durcheinander kreuzen, das ist mir vollkommen unerfindlich, und darum muß dieser Gedanke vollkommen scheitern. Herr Hise wird wohl seinem prinzipiellen Standpunkt später noch dadurch Ausdruck geben, daß er den Antrag stellt, an Stelle der territorialen Anstalten überhaupt die Berufsgenossenschaften zu setzen; aber den Gedanken wird auch Herr Hise als praktischer Mann kaum weiter verfolgen wollen, neben die Versicherungsanstalten auch noch die Berufsgenossenschaften zu setzen.

Im übrigen kann ich den Ausführungen des Herrn von Marschall vollkommen beistimmen: den Zweck, den die Herren bei ihrem Antrag vor Augen haben, erreichen die Herren doch nicht. Wenn wir nicht auf einen anderen Boden, als auf dem das Gesetz steht, treten wollen, wenn wir nicht die individuelle Versicherung vollständig aufgeben wollen zu Gunsten der bei den Berufsgenossenschaften bestehenden und bei ihnen möglichen und vielleicht notwendigen Kollektivversicherungen, dann ist es absolut undenkbar, durch Anschluß an die Berufsgenossenschaften wesentliche Vereinfachungen einzuführen. Denn es ist ganz richtig hervor- gehoben: hier muß jeder einzelne für sein ganzes Leben lang die Versicherung haben, wann, in welcher Lohnklasse u. s. w. er sich die Rente verdient hat, weil danach eben die Rente berechnet werden muß. Wie das aber möglich sein soll, ohne das man, sei es im Wege des Markensystems, sei es im Wege einer anderen Versicherung, die wahrscheinlich viel weitläufiger ist, ihm individuell das in die Hände gibt, das ist mir unerfindlich. Ich glaube, daß diesem Antrag, so sehr es nach unangenehm Beziehungen hin ermunft und berechtigt sein mag, daß diejenigen Kreise sich zusammenschließen, die sich als zusammengehörig betrachten, irgend welche Folge nicht gegeben werden kann.

Vizepräsident Dr. Buht: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Wedell-Malchow.

(A) Abgeordneter von **Wedell-Malschow**: Meine Herren, zuvörderst will ich im Anschluß an das, was der Herr Abgeordnete Struckmann gesagt hat, darauf hinweisen, daß ich und meine Mitantragsteller von dem Gedanken ausgegangen sind, bei der Erreichung unserer Absicht so wenig wie möglich aus dem Rahmen des uns vorliegenden Gesetzentwurfs herauszugehen. Wir haben deshalb für die von uns gewünschte Einrichtung nur solche Berufsgenossenschaften ausgewählt, welche auf einen Bundesstaat oder, wie wir es ausgedrückt haben, auf einen Theil eines Bundesstaats beschränkt sind. Hierdurch glaubten wir — und das wird mir kaum bestritten werden können — innerhalb des uns vorliegenden gesetzlichen Rahmens zu verbleiben und insbesondere die Landesversicherungsanstalten und die Landesaufsicht in der Art festzuhalten, wie sie im Entwurf aufgestellt worden sind.

Wenn nun ferner angeführt ist, daß die Fassung unseres Antrags überhaupt nicht passe, so halte ich sie heute noch für die Zwecke, die wir wenigstens verfolgen, für durchaus passend. Sollte aber von anderer Seite eine andere Fassung gewünscht werden, so würden wir dazu gern bereit sein, und das würde sich meines Erachtens ganz leicht zwischen der zweiten und dritten Lesung ermöglichen lassen.

Herr Fürst Hagfeldt hat dann u. a. gesagt, unser Antrag wäre nicht unbedenklich; darüber habe ich keine besondere Meinung ausgesprochen. Ich und meine Mitantragsteller haben den Antrag einfach für nützlich gehalten, und aus diesem Grunde haben wir ihn gestellt. Wenn er nun aber meinte, der Antrag sei schädlich, so möchte ich dem Herrn Fürsten darauf antworten, daß ich glaube, die Unzufriedenheit, namentlich in den östlichen Provinzen von Preußen, wird gewiß eher daraus entstehen, wenn der Antrag abgelehnt, als wenn er angenommen wird.

(B) Nun hat der badische Bundesbevollmächtigte Freiherr von Marfchall unseren Antrag einen Einbruch in das ganze System genannt. Ja, meine Herren, das haben uns die verbündeten Regierungen vorgemacht; denn ihr ganzer § 4 ist auch ein Einbruch, und wenn es nun anderen paßt, auch einzubrechen, so könne Sie es uns nicht verdenken.

Dann hat der Herr Bundesrathsbevollmächtigte auf verschiedene Bedenken aufmerksam gemacht. Ja, meine Herren, diese Bedenken haben wir zum Theil auch gehabt; aber dieses Gesetz wimmelt so von Bedenken, daß es auf eines mehr oder weniger nicht ankommt.

(Heiterkeit.)

Er hat ferner unter anderem gefragt, wie es mit den Nebenbetrieben der Landwirtschaft sein sollte; die schlossen wir gewissermaßen durch unseren Antrag aus. Nein, die wollen wir durchaus nicht ausschließen. Wir haben den lebhaften Wunsch, daß diese Nebenbetriebe der Landwirtschaft in die Berufsgenossenschaften und in die die Landwirtschaft betreffenden sozialpolitischen Gesetze hineingezogen werden, und zwar ganz wie die Landwirtschaft. Das ist auch schon — wenn ich mich recht erinnere — von dem Herrn Staatsminister von Boetticher im preussischen Landtage als eine durchaus diskutable Idee anerkannt worden.

Also diese Bedenken lassen sich, glaube ich, bei gutem Willen auf beiden Seiten wohl beseitigen.

Nun ist gesagt worden, wir hätten doch eigentlich keine neue Idee vorgebracht, wie wir nun die Sache besser machen wollen. In dieser Beziehung habe ich meinen Freunden gesagt — und ich wiederhole das hier —: wir wollen doch mal erst abwarten, was denn die hohen Regierungen erfinden werden für ihre Staatsbetriebe, beispielsweise der Herr landwirtschaftliche Minister für die forstwirtschaftlichen Arbeiter, der Herr Eisenbahnminister für die Eisenbahnarbeiter, und daraus können wir dann ja jedenfalls etwas lernen. Inzwischen werden wir aber auch nachdenken; denn ich versichere Sie: wenn wir das Gesetz erst haben,

(C) dann wird ein Nothstand auf dem Lande ausbrechen, nicht wegen der Belastung, sondern wegen der ungemein schweren Durchführung des Gesetzes. Der Herr Bundesbevollmächtigte für Baden kennt wohl vorzugsweise die volkreichen Theile seines Landes, die hohe, dort allgemein verbreitete Bildung; bei uns im Norden ist das noch nicht so allgemein der Fall, und ich muß sagen, daß bei der Einführung des Gesetzes in den östlichen Provinzen, wo nur eine schwache Bevölkerung vorhanden ist, wo die unteren Organe der Polizei- und Gemeindeverwaltung noch nicht so viel Bildung haben, wie sie vielleicht im Westen und Süden von Deutschland zu finden ist, eine große Mißstimmung ausbrechen wird. Um diesem Mißmuth zu begegnen, wenigstens so weit wir es vermögen, sind wir auf den Gedanken gekommen, Ihnen den Vorschlag zu machen, wie er Ihnen hier unterbreitet ist. Wenn nun an demselben dies und jenes bemängelt worden ist und dabei auch, daß die Sicherheit dieser von uns projectirten Klassen nicht recht garantirt sei, so haben wir ausdrücklich in dem späteren § 128 darauf hingewiesen, daß die Berufsgenossenschaften, nachdem sie in ihrer Veranlagung das System festgelegt und das Statut entworfen haben, die Verwaltung der Kasseneinrichtung dem Provinzialverbande überlassen sollen; dieser kann dann ebenso hinter dieser Berufsgenossenschaft oder hinter der neuen Kasseneinrichtung stehen, wie er jetzt hinter der Versicherungsanstalt des Entwurfs sich als Garant befindet.

(D) Es ist ferner bemängelt worden, daß als Maßstab nach unseren Vorschlägen die Grundsteuer angenommen werden würde. Aber so ganz schlecht kann der Maßstab doch nicht sein, da von 12 landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaften 9 diesen Maßstab angenommen haben. Es lassen sich aber auch noch andere Wege finden; es ist wohl möglich, wie schon mein Herr Vorredner und Fraktionsgenosse ausgeführt hat, statt der Marken, die das Gesetz vorsieht, nur sogenannte Anerkennungsmarken auszugeben, die nur die Dauer der Arbeitszeit auf den Nüthigungsarten beschränken.

Nun aber weiter, meine Herren, hat uns der Herr Bundesbevollmächtigte für Baden auf die Krankenversicherung und den § 92 des Entwurfs hingewiesen, um auf diese Weise diejenigen Erleichterungen zu erreichen, welche wir in unserem Antrage wünschen. Da muß ich denn doch erwidern, daß einmal die Krankenversicherung noch nicht allgemein — wenigstens in Preußen, und ich glaube, auch in anderen Theilen von Deutschland — eingeführt ist; soviel ich mich erinnere, werden von den 450 preussischen Kreisen einige 50 sie eingeführt haben. Wenn die obligatorische Krankenversicherung aber ein so ausgezeichnetes Mittel ist, so möchte ich an die Herren Vertreter der verbündeten Regierungen die Frage richten, warum im Interesse der Landwirtschaft — diese soll sich doch durch den § 92 verbessern, in welchem es sich um Heranziehung der Krankenkasseneinrichtungen handelt — die verbündeten Regierungen selbst nicht vor Erlaß dieses Gesetzes die allgemeine Krankenversicherung obligatorisch eingeführt haben; dann wüßten wir, was wir hätten, und dann könnten wir uns vielleicht mit dem uns gegebenen Trost behelfen. Wie ich aber die Sache beurtheile, so hat es doch mit der Einführung der obligatorischen Krankenversicherung noch lange Zeit, und auf die Zukunft lasse ich mich nicht gerne verstoßen; ich bin der Meinung, daß das, was man augenblicklich thun kann, auch augenblicklich geschehen soll und muß. Ich glaube auch nicht, daß, wenn der vorliegende Entwurf einmal Gesetz geworden ist, dann bald eine Revision oder Aenderung sich wird machen lassen. Ich möchte also meinen Freunden und allen im Hause, die noch für das Gesetz etwas erreichen wollen, rathe, es jetzt zu thun und sich nicht auf eine Revision der maßelinst zu verlassen.

Kurz, meine Herren, ich resumire mich dahin: ich und die Herren, die den Antrag gestellt haben, sind Freunde des Gesetzes; sie wollen alle, soviel an ihnen ist, es im Hause

(A) durchbringen und für dasselbe stimmen. Aber, meine Herren, auf der anderen Seite müssen wir doch anerkennen, daß große Schwierigkeiten in der Ausführung vorhanden sind, daß namentlich das ganze Markenwesen ein so komplizirtes ist, daß wenigstens Jahr und Tag vergehen wird, ehe sich die ländliche Bevölkerung in dasselbe hineinfindet. Da ist doch der Gedanke ganz natürlich, daß man, um neben den Herren vom grünen Tisch auch Männer der Praxis für diese Sache herauszugeben, darauf hinarbeitet, die einzelnen Berufs-gesellschaften, also die sämtlichen Arbeitgeber, dafür zu interessieren, ob sie nicht etwas besseres als das uns jetzt hier vorliegende Erhebungssystem der Beiträge erfinden können. Meine Herren, ich erinnere an ein altes Sprichwort: „Noth macht erfindertisch“; ich bin überzeugt, daß, wenn auch schon sehr viele hochbegabte Männer sich mit der Frage beschäftigt haben, sobald diese Noth, wie ich sicher voraussetze, namentlich in den östlichen Provinzen, an uns in Wirklichkeit herantreten wird, dann noch andere Möglichkeiten aufgefunden werden, welche einen Ersatz für die jetzigen Vorschriften bei der Ausführung des Gesetzes schaffen.

Ich bitte Sie, meine Herren, meinen Antrag anzunehmen, wobei es ganz offen bleibt, zwischen zweiter und dritter Lesung noch das zu ändern, was in der Form und in der Ausführung bei der Eile, mit der wir mehr oder weniger gezwungen waren diesen Antrag fertig zu stellen, übersehen worden ist.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher: Meine Herren, ich bin sehr geneigt, namentlich bei einer Materie wie die vorliegende, auf die Meinungen und Vorschläge von Männern der Praxis eine ganz besondere Rücksicht zu nehmen. Diese Neigung entbindet mich aber doch nicht von der Prüfung, ob die Vorschläge, die von Männern der Praxis gemacht werden, auch wirklich durchführbar sind, und ob sie namentlich diejenige Sicherheit bieten, welche nothwendig ist, um den Zweck der Gesetzesvorlage zu erreichen.

Wir ist ja sehr wohl bekannt, daß man namentlich in der Landwirtschaft die Schwierigkeiten, welche das Markensystem mit sich bringt, ganz besonders fürchtet. Diese Befürchtung theile ich nicht; ich habe das auch schon im Landwirtschaftsrath ausgesprochen. Ich bin der Meinung, daß bisher noch niemand im Stande gewesen ist, einen einfacheren und leichteren Modus der Quittungsleistung vorzuschlagen als die Marke. Ich werde die Ehre haben, Ihnen kurz darzuthun, weshalb ich diese Befürchtung für übertrieben halte, und weshalb ich insbesondere glaube, daß der Vorschlag, welchen der Antrag von Wedell macht, nicht geeignet ist, um die erforderliche Sicherheit für die Durchführbarkeit des Gesetzes zu bieten.

Meine Herren, das Gesetz, sofern es zu Stande kommt, verlangt von jedem Betriebsunternehmer, daß er dem Arbeiter für die Arbeitswoche die Marke einleibt. An sich werden Sie mir zugeben, daß das Einleiben einer solchen Marke keine allzugroße Schwierigkeit hat, und daß namentlich die Schwierigkeit hierbei weitaus geringer ist als bei einem Verfahren, welches den Arbeitgeber nöthigen würde, über den geleisteten Arbeiterbeitrag eine andere Beurkundung auszustellen, etwa eine Quittung. Es wird ebenso leicht sein, die Beitragsmarke in die Quittungskarte einzutragen, wie eine Postmarke auf einen Brief, den der Arbeitgeber schreibt, aufzukleben. Es ist in der That nicht zu begreifen, warum der Mann, der einen Brief mit einer Postmarke versieht, nicht ebenso im Stande

sein sollte, das Quittungsbuch mit einer Beitragsmarke zu versehen.

Nun, meine Herren, sagen die Antragsteller aber — wir haben das jetzt von zweien derselben gehört —: auch das Einleiben der Beitragsmarken ist entbehrlich, wenn es uns gelingt, die Berufsgesellschaften zu Trägern der Versicherung zu machen, weil dann von den Kassen der Berufsgesellschaften die Beiträge eingezogen werden. Sie denken sich dabei, daß der Arbeitgeber in irgend einer Form, entweder nach Maßgabe der Grundsteuer oder nach Maßgabe irgend einer Lohnnachweisung oder nach Maßgabe seines Arbeiterbestandes die Beiträge zugleich für den Arbeiter an die Berufsgesellschaft einzahlte, und daß dann dem Arbeitgeber das Recht bleibt, den Arbeiterbeitrag von dem Arbeiter wieder einzuziehen.

Meine Herren, der Nachweis, daß und wie viel jeder Arbeiter gezahlt hat, ist unter allen Umständen nicht zu entbehren; dieses Nachweises bedarf der Arbeiter, um demnach seinen Rentenanspruch zu begründen. Verwerfen Sie also die Marken, verwerfen Sie die Dokumentirung über die Zahlung des Beitrags durch den Arbeitgeber, so bleibt Ihnen gar nichts; Sie müssen irgend jemand anders damit beauftragen, der dem Arbeiter den Nachweis in die Hand gibt, daß für ihn so und so viel Beiträge gezahlt worden sind. Das können Sie jetzt schon machen; dazu brauchen Sie die Berufsgesellschaften nicht. Denn der § 92 sagt ausdrücklich unter Nr. 2, daß die Beiträge für diejenigen Personen, welche keiner Krankenkasse angehören, in der gleichen Weise durch Gemeindebehörden oder andere von der Landeszentralbehörde bezeichnete Stellen erhoben werden können. Dann wird gleichzeitig dafür zu sorgen sein, daß diese Stellen, durch welche die Beiträge eingezogen werden, auch die erforderlichen Quittungen und Bescheinigungen über die gezahlten Beiträge ertheilen.

Der Herr Vorredner hat meinem Herrn Kollegen von Marschall entgegengehalten, ebenso wie die Staatsversicherungsanstalten ja auch Erfindungen machen müßten resp. gemacht hätten, um den Nachweis der erfolgten Beitragszahlung zu dokumentiren, so würden auch die landwirthschaftlichen Berufsgesellschaften solche Erfindungen machen. Herr von Wedell übersteht aber dabei eines. Es handelt sich hier lediglich um Einrichtungen für einzelne Betriebe, also um sogenannte Eisenbahnarbeiterpensionskassen, Knappschaftskassen, — genug um Invalidenkassen, die für einzelne Reichs-, Staats- oder Kommunalbetriebe bereits eingerichtet sind. Da ist es ganz klar, da macht es gar keine Schwierigkeit, daß der Arbeiter, der aus einem solchen Betriebe ausscheidet, eine Quittung darüber empfängt, wie lange er dabei gewesen ist, und welche Beiträge er zu der Alters- und Invalidenversorgung gezahlt hat, beziehungsweise welche Beiträge für ihn gezahlt sind.

Anders liegt die Sache bei der Landwirtschaft. Wie soll es gemacht werden bei der Unzahl von Betrieben, die sich in einer landwirthschaftlichen Berufsgesellschaft über die ganze Provinz erstrecken? Wie sollen da die Zahlungen durch die Zentralkasse nachgewiesen werden? Noch dazu bei einer so fluktuirenden Arbeiterbevölkerung, wie wir sie in der Landwirtschaft, namentlich zu gewissen Perioden des Jahres, haben? Das ist ein Ding der Unmöglichkeit.

Sie bedürfen dieses Antrags nicht; Sie haben die Einrichtung von Hebestellen neben den Krankenkassen durch § 92 gleichzeitig gesichert. Wir können auch den Antrag nicht annehmen, weil dadurch sofort die Berufung sämtlicher Industrieberufsgesellschaften hervorgerufen würde; denn das dem einen recht ist, ist dem anderen billig. Wir würden die Zulassung auch dieser Berufsgesellschaften nicht versagen können und uns ernstlich zu fragen haben, ob nicht durch eine solche Zulassung bei Benutzung der Berufsgesellschaften zu den Zwecken des Gesetzes die Sicherheit der Kommunalanstalten ernstlich in Frage gestellt würde.

(A) Also, meine Herren, ich kann Sie nur dringend bitten, diesen Antrag abzulehnen, um so mehr, als der Ergänzungsantrag unter Nr. 160a, der sich auf § 128 bezieht, unter allen Umständen so wohl kaum in das Gesetz würde aufgenommen werden können. Sie sagen hier unter anderem, daß „die versicherungspflichtigen Personen ebenso wie ihre Arbeitgeber zu denjenigen Leistungen verpflichtet sind, welche die für die Kassen Einrichtung von der Genossenschaftsversammlung zu beschließenden Statuten ihnen auferlegen“. Das können wir unmöglich machen, daß wir dem Arbeiter, der bei dem Statut gar nicht gehört wird, die Verpflichtung auferlegen, die statutarische Festsetzung zu erfüllen, welche einseitig von einer Genossenschaft der Arbeitgeber erlassen ist. Wollten Sie dies, dann müssen Sie die Sache erheblich ferrigiren.

Aber die Schwierigkeiten, die bei dem Vorschlage des Gesetzentwurfs entstehen können, werden überschätzt; die Sache wird sich sehr leicht einleihen. Wollen Sie für die Landwirtschaft besondere Hebestellen haben? Sie haben sie bereits; Sie können sie auf Grund des § 92 einrichten. Ob Sie damit weiter kommen und nicht doch schließlich, wenn Sie sie eingerichtet haben, das Martensystem vorsehen werden, das ist mindestens fraglich. Ich glaube, Sie werden sehr bald dazu übergehen.

Ich empfehle Ihnen also die Ablehnung der Anträge des Herrn von Wedell, — so leid es mir auch thut.

(Seitertzeit.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schrader.

Abgeordneter Schrader: Meine Herren, es besteht ein Einverständnis dieses Hauses darüber, daß zunächst der Antrag der Herren von Wedell-Malschow und Genossen erledigt werden soll; die übrigen Theile des Paragraphen resp. die übrigen vorliegenden Anträge sollen vorläufig außer Betracht bleiben. Ich werde mich darum auch nur über diesen Antrag äußern, und ich kann das auch ziemlich kurz, da, wie mir scheint, das wesentliche bereits gesagt ist. Gestatten Sie mir also nur sehr wenige Bemerkungen. Meine Herren, zunächst bin ich vollkommen der Meinung, daß die Herren, die den Antrag gestellt haben, damit durchaus nicht die Absicht gehabt haben, irgendwie diesem Gesetze Hindernisse in den Weg zu legen; wäre das der Fall, so würde wahrscheinlich der Antrag mit etwas größerer Energie und vor etwas voller besetzten Bänken behandelt sein. Ich glaube, es handelt sich wesentlich darum, gewissermaßen das Gewissen zu salbiren, damit die Herren sagen können: wir haben für die Landwirtschaft gethan, was zu thun war, — und damit sie eine Erklärung bekommen, daß ihre Wünsche nicht erfüllbar sind. Die Herren werden nach Hause zurückkehren und mit gutem Gewissen dort sagen: wir haben gethan, was möglich war; es ist nicht gegangen, unterwerfen wir uns. Ich glaube, so liegt die Sache, und ich kann es den Herren nicht verdenken, wenn sie sich auf diese Weise nach außen hin zu sichern suchen. Es ist ganz in der Ordnung. Wir würden gewiß eine Vorliebe für den Antrag haben, wenn es sich wirklich darum handelte, eine Selbstverwaltung zu schaffen. Aber, meine Herren, es ist im Grunde ziemlich gleichgiltig, ob die eine Zwangsanstalt oder die andere die Sache macht. Ob sie Berufs-genossenschaft oder Versicherungsanstalt heißt, in beiden Fällen wird es eine Zwangsanstalt, und da ist vielleicht die Berufs-genossenschaft in mancher Beziehung noch weniger angenehm, weil den versicherten Personen eine Einwirkung auf die Verwaltung und inneren Einrichtungen nicht zukommt. Meine Herren, wenn Sie etwas erreichen wollen auf dem Gebiete der freiwilligen Versicherung, so mögen Sie unseren Antrag unterstützen, der Ihnen die Möglichkeit bietet, wenn auch nicht

für die Berufs-genossenschaften, so doch ausgehend von dem (C) Kreise der Landwirtschaft, eine solche zu schaffen, und Ihnen die Sache bequemer macht. Der Nachweis aber, der doch einigermaßen hätte geführt werden sollen, daß auf dem von Ihnen vertriehenen Wege wirklich Ihr Ziel erreicht werden könnte, ist bisher nicht erbracht worden. Es scheitert, wie ganz mit Recht erwidert worden ist, an dem Einen, nämlich daran, daß die in Rede stehende Versicherung eine Individualversicherung ist. Sie kommen über die Ertheilung einer Bescheinigung und alle die damit zusammenhängenden Dinge nicht hinweg; Sie werden schließlich alle die Schwierigkeiten behalten, sich nur die Umstände leicht machen, noch einmal zu berathen, wie Sie die Sache anders machen können. Nach Verlauf von ein bis zwei Jahren werden Sie auf demselben Fleck stehen, nämlich vor der Nothwendigkeit, sich einfach der allgemeinen Versicherungsanstalt anzuschließen.

Ich erkenne vollkommen an, daß das Gefühl, aus welchem der Antrag hervorgegangen, ein berechtigtes ist. Viel lebhafter, als das hier der Fall ist, wurde bei der ersten Begründung dieses Antrags in der Kommission hervorgehoben, wie groß die Nachtheile sind, wie stark die Mithimmung in der Landwirtschaft dem ganzen Gesetz gegenüber ist; auch Herr von Wedell hat, vielleicht in einem unbewachten Augenblick, erklärt, dieses Gesetz wimmle von Bedenken. Ja, das war die Ansicht, die ich von jeher vertreten habe, und die, wie ich weiß, von vielen getheilt wird. Aber im großen ganzen hat man sich gestütet, von jener Seite aus so starke Ausbrüche zu gebrauchen; man möchte nicht gern in Opposition zu den verbündeten Regierungen stehen. Meine Herren, es wird Ihnen nichts helfen. Sie möchten den Kopf gerne aus der Schlinge ziehen; auf der einen Seite werden Sie ihn heraus; aber dann kommt die Schlinge von der anderen Seite und zieht sich wieder zu. Sie sind darin, wenn das Gesetz zu Stande kommt, und werden darin bleiben müssen, Sie mögen sich drehen und wenden, wie Sie wollen. Ich lasse mich auf (D) Einzelheiten nicht mehr ein. Der Antrag so, wie er dasteht, würde übrigens schon deswegen nicht annehmbar sein, weil er den übrigen Berufs-genossenschaften nur ein halbes Recht schaffen würde. Gewisse industrielle Genossenschaften können aus Zufall in der Lage sein, Gebrauch von dieser Bestimmung zu machen, andere nicht. Die Herren Antragsteller haben gesucht, einen passenden allgemeinen Ausdruck zu finden; es ist ihnen aber nicht gelungen; sie haben auf der anderen Seite wieder Ungerechtigkeiten hervorgerufen.

Ich glaube nicht, meine Herren, daß in sehr weitem Umfange von dem Auswege Gebrauch gemacht werden wird, der Ihnen hier angezeigt ist, nämlich die Krankenversicherung allgemein durchzuführen; wenigstens müßten dann Ihre Meinungen anders geworden sein als früher. Wir haben ja schon zweimal hier die lebhaftesten Kämpfe um Aufnahme der Landwirtschaft in die Krankenversicherung gehabt und haben immer von jener Seite ein non possumus vernommen. Also, meine Herren, es wird Ihnen nichts übrig bleiben, als entweder das Gesetz abzulehnen oder, wenn es angenommen wird, sich mit den anderen in das Unvermeidliche zu finden.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hegel.

Abgeordneter Hegel: Meine Herren, auch in der letzten Rede habe ich Bedenken, welche die Ablehnung unseres Antrags nothwendig machen, nicht gehört. Es sind überhaupt solche Bedenken meines Erachtens im Laufe der Diskussion nicht zur Erscheinung gekommen, wenn man die Tragweite unseres Antrags richtig auffaßt. Der Antrag beabsichtigt sich einer gewissen Bescheidenheit; er will gar nichts definitives; er will auch nichts für die Zukunft bestimmtes, sondern er will alles in die Hände des Bundesraths legen und abwarten, ob er den Berufs-genossenschaften, welche solche Ver-

(A) sicherungskassen einrichten wollen, später die Genehmigung dazu geben wird, indem er findet, daß die Voraussetzungen dazu vorliegen.

Es ist eingewendet worden, wenn die Genossenschaftsversammlung, die allerdings nur aus Arbeitgebern besteht, die Arbeiter zu bestimmten Beiträgen verpflichten soll, so sei das doch unmöglich, ohne daß vorher die Arbeiter gehört werden. Ja, meine Herren, aber das Reich, die Bundesstaaten und Kommunalverbände, welche Kassen nach § 4 unter den dort bestimmten Voraussetzungen gründen, fragen auch ihre Arbeiter nicht vorher; und warum nicht, meine Herren? Weil die Leistungen, die von den Arbeitern gefordert werden dürfen, durch § 4 beschränkt sind; es sind aber diejenigen Leistungen, die das Gesetz fordert, und mehr würden die Berufsgenossenschaften auch nicht von ihren Arbeitern fordern können. Ich sehe daher in der That nicht ein, weshalb schon vor Einantrug des Statuts die Arbeiter gehört werden sollen. Etwas anderes ist es, daß bei der späteren Verwaltung die Arbeiter zu beteiligen sind; dagegen würden gar keine Bedenken bestehen.

Wir übersehen auch nicht, daß die Unfallversicherung eine Kollektivversicherung ist, und es sich hier um eine Individualversicherung handelt. Es hat besonders der Herr Abgeordnete Struermann dieses uns entgegeng gehalten. Meine Herren, die Unfall- und Invalidenversicherung wollen wir durchaus nicht in einen Topf werfen; wir wollen nur, daß die Verwaltung dieser zwei ganz verschiedenen Kassen von denselben Organen geführt wird, und daß von den Arbeitgebern, die bei beiden beteiligt sind, der Vereinfachung wegen wo möglich zu gleicher Zeit die Beiträge eingezogen werden. Das ist die Absicht der Sache; aber eine Aenderung in der Versicherung selbst wird gar nicht erstrebt. Es handelt sich nur um die Organisation der Invaliditätskasse und ihre Verwaltung.

Meine Herren, es ist uns dann von dem Bundesrathsstich als uns als Widerspruch vorgehalten worden, daß nach (B) unseren Anträgen die Landwirtschaft zwar im übrigen unter sich bleiben, indeß doch die Garantie sich von auswärts erborgen will, weil der Kommunalverband auch die Garantie ihrer Kasse übernehmen soll. Das find denn doch aber dieselben Personen, die für die allgemeine Versicherung Garantie leisten, wie für die Versicherung der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft. Und wenn die landwirtschaftliche Bevölkerung eines Bezirks mit Garantie leisten muß für die Kasse der übrigen Arbeiterbevölkerung des Bezirks, so wird es doch billig sein, daß die übrige Bevölkerung auch für die Kasse der landwirtschaftlichen Arbeiter die Garantie mit übernimmt. Die Garantie ist hier gegenseitig.

Es wurde uns dann gesagt, die Berufsgenossenschaften sollten doch selbst die Garantie übernehmen. Das ist unmöglich; gerade dann würden wir die Individualversicherung mit der Kollektivversicherung in einen Topf zusammenwerfen, und, meine Herren, bedenken Sie, daß hinter der Unfallversicherung das Reich als Garant steht, und das Reich als Garanten hier heranzuziehen, würde den Aufbau des ganzen Gesetzes stören. Ich glaube deshalb, es ist vollständig logisch, daß wir in den Antrag aufgenommen haben, daß der Kommunalverband die Garantie leisten soll.

Es ist ferner gesagt: wie wollen wir es denn machen, wenn wir die Beiträge nach der Grundsteuer ausdehnen. Sollen denn die Arbeiter auch nach der Grundsteuer herangezogen werden? Nein, ich habe schon angedeutet, wenn die Grundsteuer als Vertheilungsmaßstab angenommen werden sollte, so ist nur zweierlei möglich: entweder übernehmen die Arbeitgeber die Beiträge der Arbeiter mit, oder aber sie ziehen von den Arbeitern die Beiträge ein, in derselben Höhe, wie die allgemeine Versicherungsanstalt des betreffenden Bezirks dem Arbeitgeber das Recht gibt, von den Arbeitern Beiträge einzusziehen. Da haben Sie einen faßbaren Maßstab, in welcher Weise alsdann trotzdem die Arbeiter mit herangezogen werden können.

Verhandlungen des Reichstags.

Vom Herrn Staatssekretär des Innern ist gesagt worden: (C) ist es denn eine solche ungeheure Schwierigkeit, das Marken-einfleben? Klebt nicht jeder Arbeitgeber auf seine Briefe die Postmarken? Meine Herren, es ist aber doch in meiner Nähe von unterrichteteren Leuten, als ich bin, bezweifelt worden, ob alle diejenigen, die künftig die Marken einfleben müssen, sonst überhaupt in die Lage kommen, auf Briefe Postmarken aufzukleben.

(Widerspruch.)

Und zweitens, handelt es sich hier doch um eine wiederholte Aufklebung von Marken bei den Lohnzahlungen. Wie viel Marken müssen da aufgeklebt werden für die verschiedenen Arbeiter! So und so viel Arbeiter kommen doch bei der Lohnzahlung in Frage. Es ist ebenso, als wenn der Betreffende 100 Briefe an demselben Tage abschickte; das gehört auch nicht zu seinen Lebensgewohnheiten. Meine Herren, es handelt sich aber auch nicht allein um die Aufklebung von Marken, es kommt noch verschiedenes andere hinzu; ich habe schon vorhin angeführt: der Arbeitgeber muß Vorschuß zahlen für den ganzen Beitrag

(Zuruf vom Bundesrathsstich);

das ist nicht nothwendig bei der Anerkennungsmarke. Denn da kann der Arbeitgeber mit der Versicherungsanstalt periodisch abrechnen. Es ist in kleinen Verhältnissen durchaus nicht willkommen, daß der Arbeitgeber die Beiträge, die der Arbeiter zu leisten hat, vorstufweise zahlen muß für längere Zeit; er pflegt sonst bloß auszugeben, was er definitiv tragen muß. Vorstufszahlungen sind dem Bauer sehr unwillkommen und ungewohnt. Es handelt sich dann auch besonders darum, zu vermeiden, daß alle diese Prozeduren nicht bei jeder Lohnzahlung vorkommen, sondern daß es unmöglich wird, daß eine Bescheinigung über die Arbeitsdauer nur erteilt wird, wenn der betreffende Arbeiter aus dem Betrieb ausscheidet, also wenn ein Betriebswechsel stattfindet. Das kann dann für ganze Monate, ja Jahre in einem Akt geschehen. Nun, so etwas ließe sich doch im Wege des Statuts einführen, meine Herren. (D)

Nun will ich ja nicht mit reeller Bestimmtheit behaupten, daß das alles durchaus praktisch erreicht werden wird; aber lassen Sie uns doch wenigstens die Hoffnung, und geben Sie uns Raum, uns darüber den Kopf zu zerbrechen, wie wir die Sache am besten einrichten werden.

Es hat der Herr Abgeordnete Struermann gesagt, der Antrag wirke komisch, und hat uns vorgehalten, daß so und so viele industrielle Berufsgenossenschaften besondere Versicherungsanstalten einzuführen verhindert seien, weil sie sich über mehrere Bundesstaaten erstrecken. Meine Herren, wenn diese komische Wirkung dem Antrage genommen werden soll dadurch, daß wir ihn auf die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften beschränken, so find wir dazu sehr gern bereit; wir haben im Interesse der industriellen Berufsgenossenschaften es gethan, daß wir in denselben die Beschränkung nicht aufgenommen haben. Uns liegt daran aber wahrhaftig nichts.

Meine Herren, es ist dann gesagt worden: was dem einen recht ist, ist dem andern billig, und das ist in Bezug auf die Hilfskassen gesagt worden. Das ist aber ein himmelweiter Unterschied. Die Unterlage der Hilfskasse kann sich täglich, wöchentlich oder jährlich verändern; die Unterlage aber, die wir den fraglichen Versicherungskassen hier geben wollen, ist die Landwirtschaft einer ganzen Provinz. Das ist eine ganz andere Unterlage, wie Hilfskassen überhaupt haben können. Da kann man doch den Einwand nicht machen: was dem einen recht ist, ist dem anderen billig. Wie wollen Sie denn für eine Hilfskasse die Garantie des Kommunalverbandes heranziehen, wo die Hilfskasse, wenn sie an einem Tage 1000 Mitglieder zählt, vielleicht nach einem Jahre nur 10 hat? So etwas kann bei

(A) der landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft nicht vorkommen. Daher paßt dieser Einwurf nicht.

Ich glaube daher, meine Herren, daß durch die Diskussion kein einziger Einwand gemacht worden ist, der unseren Antrag als schädlich oder unmöglich darstellt. Bedenken sind vielfach erhoben worden; das erkennen wir bereitwillig an; die haben wir selber. Aber, meine Herren, die Unmöglichkeit ist uns nicht nachgewiesen, daß auf diesem Wege nicht doch etwas Geheißliches erreicht werden könnte. Und hier handelt es sich doch um weitverzweigte Interessen, um das Interesse der landwirthschaftlichen Bevölkerung, die zu einem großen Theile von den bestgestellten Herren in unserer Fraktion vertreten wird, unter denen erhebliche Befürchtungen über die Wirkung dieses Gesetzes in der besprochenen Art existiren. Meine Herren, weshalb wollen Sie denn diesen kleinen Schritt uns nicht entgegenkommen? Ich glaube wirklich, daß dies von der verhängnißvollen Tragweite, wie es von der einen Seite dargelegt worden ist, nicht sein würde, und empfehle Ihnen daher nochmals unseren Antrag zur Annahme.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat nunmehr der Herr Abgeordnete Schmidt (Eberfeld).

Abgeordneter **Schmidt** (Eberfeld): Meine Herren, im Laufe der Debatte ist über das Markensystem einiges gesprochen worden; der Herr Staatssekretär hat auch ziemlich ausführlich darauf erwidert. Ich enthalte mich, das jetzt zu thun; ich werde darauf bei dem betreffenden Paragraphen ausführlich antworten. Ich will hier nur das Eine bemerken, daß das Aufkleben der verschiedenen Marken allerdings, wie das von der rechten Seite dieses Hauses richtig gesagt wurde, mit Schwierigkeiten verbunden ist. Meine Herren, ist nicht schon den allermeisten von Ihnen der Fall vorgekommen, daß Sie in Bayern oder Württemberg eine deutsche Freimarkte einem Briefe aufgesteckt haben? So gut uns das in dieser sehr viel einfacheren Sache vorzukommen kann, ebenso gut und viel leichter werden, namentlich in Grenzdistrikten, Verwechselungen der Versicherungsmarken vorkommen, um so leichter, wenn einfache, weniger gebildete Leute die Marken benutzen sollen.

Meine Herren, wenn Sie die Herren aus den landwirthschaftlichen Kreisen gern von diesem Gesetz ausschließen möchten, so scheint mir das eine sehr natürliche Sache, und wenn Sie sagen: wir wollen die Organisation auf unsere Berufsgenossenschaften gründen, — so gebe ich zu, daß die landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaften sich jedenfalls sehr viel mehr dazu eignen, die Versicherung zu übernehmen, als die industriellen Berufsgenossenschaften.

Meine Herren, es ist bekannt, daß nach den vor zwei Jahren veröffentlichten Grundzügen — und das wurde auch jetzt in der Kommission wieder betont — die Auffassung der preussischen Regierung dahin geht, daß die Berufsgenossenschaften überhaupt Träger der Versicherung sein sollten. Dazu stimmt allerdings nicht, was der Großherzoglich badische Herr Gesandte heute gesagt hat, indem er ausführt, daß die Berufsgenossenschaften doch nur Einrichtungen oder Organisationen der Unternehmer seien, daß die Arbeiter in der Verwaltung fehlten, und daß sie keine Vertretung hätten. Ja, meine Herren, was eine Arbeitervertretung anbelangt, — dieses Gesetz hat gewiß sehr viele schwache Punkte, aber in dieser Beziehung ist es noch mehr als schwach. Denn was die Arbeitervertretung anbelangt bei derartigen großen Versicherungsanstalten, die über ganze Provinzen gehen, so wird sie durch die Größe dieser Anstalten eben an sich unmöglich sein.

Ich möchte aber noch darauf hinweisen, daß es nicht im Sinne dieser Anträge liegt, die Berufsgenossenschaft als solche und mit ihrem bestehenden Vorstand und ihrer bestehenden Generalversammlung zu benutzen zur Uebernahme

der Versicherung. Nein, meine Herren, wenn die preussische Regierung die Berufsgenossenschaften zu Trägern der Versicherung machen wollte, so habe ich mir das immer so gedacht, daß diese Berufsgenossenschaft eine Versicherungsanstalt gründen würde neben ihrer bestehenden Einrichtung. Warum sollen nicht in dieser Weise die landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaften auch eine Versicherungsanstalt gründen können? Die leitenden Personen werden allerdings im wesentlichen dieselben bleiben; sie werden dann aber zu den Vorstandsfiguren und den Generalversammlungen Arbeiter als stimmberechtigte Theilnehmer hinzuziehen. Eine solche Organisation läßt sich wohl machen; aber ich bin der Meinung, daß es nicht an diesem Punkte und bei diesem Paragraphen geschehen kann. Meine Herren, Sie müssen diesen Antrag bei § 30 stellen; Sie müssen einfach § 30 dahin fassen, daß Sie sagen: es werden Versicherungsanstalten gegründet erstens für land- und forstwirthschaftliche Arbeiter durch die bezüglichen Berufsgenossenschaften, zweitens für alle übrigen Arbeiter durch Verbände der Krankenkassen. Wenn Sie, meine Herren von der Rechten, diesen zweiten Punkt annehmen, dann werden Sie beim ersten Punkte meine Unterstützung finden. Ich glaube, das wäre eine Organisation, bei der man wirklich die Arbeiterinteressen am besten vertritt und den Arbeitern eine Einwirkung auf die Einrichtung geben und eine Selbstverwaltung für sie schaffen könnte.

Nun habe ich übrigens das Wort ergriffen, um zu dem § 4aa zu sprechen, den wir uns erlaubt haben einzubringen. Der § 5 gibt dem Bundesrath das Recht, beliebige Klassen in die Rechte des § 4 eintreten zu lassen, also daran Beteiligte oder Versicherte von der Versicherungspflicht zu entbinden. Ich bin der Meinung, daß dieses dem Bundesrath gegebene unbegrenzte Recht nicht genügt, sondern wir müssen eine bestimmte gesetzliche Anordnung treffen, wonach unter gewissen Voraussetzungen anderen Invalidenklassen diese Berechtigung ertheilt werden müßte. Zu dem Zweck ist dieser Paragraph beantragt worden. Die im § 27 vorgesehene Verrechnung der Renten, wonach die bestehenden Klassen berechtigt sein sollen, die einem Versicherten aus den Staatsversicherungsanstalten zuzulegenden Renten in Abzug zu bringen, — diese Bestimmung des § 27 genügt in keiner Weise; sie wird die freien Klassen nicht erhalten, auch nicht als Zuschußklassen, sondern diese Klassen werden zu Grunde gehen.

Man hat gesagt, auch in den Motiven, daß die bestehenden Klassen sich dann anderen Wohltätigkeitsanstaltungen zuwenden könnten; es ist darauf hingewiesen, daß die Wittwen und Waisen dann wahrscheinlich in Unterstützung genommen würden durch die bestehenden Invalidenklassen; daran glaube ich nicht. Ich fürchte, daß diese Klassen zu Grunde gehen werden, daß sie nicht weiter bestehen können. Man sollte die freien Klassen nicht zurückweisen, wenn sie die Bedingungen, die hier in unserem Vorschlage gefordert werden, erfüllen.

Es mangelt meines Erachtens die Sicherheit des Bestandes der Klassen nicht, sobald nach dem Prämienverfahren die sämmtlichen Anrechte nicht nur der Rentenempfänger, sondern auch der Beitragszahler jährlich kapitalisirt werden. Es steht auch dem Staate das Aufsichtsrecht zu, und die Aufsichtsbehörde muß danach sehen, ob die Gewähre, die hier erfordert wird, nämlich nach versicherungstechnischen Grundsätzen die Klassen leistungsfähig seien, innegehalten wird. Dann wird auch immer das Kapital vorhanden sein, um alle Rechte und Ansprüche abzulösen, wenn die Klassen wirklich aufhören sollten, erstens, um die Renten abzulösen durch Kapital respektive durch Versicherung bei einer anderen Gesellschaft, zweitens, um die Ansprüche abzulösen, welche bisherige Beitragszahler erlangt haben, das letztere durch die Prämienreserven, die ebenfalls zurückzulegen und zu kapitalisiren sind. Es kann also eine solche Kasse, wenn sie versicherungstechnisch richtig angelegt ist, jeden Augenblick aufgelöst werden, und die vorhandenen Kapitalien und Prämienreserven müssen dazu ausreichen, um

- (A) den Mann mit diesem Kapital sofort wieder bei einer anderen Versicherungsanstalt, eventuell bei der staatlichen, mit Fortdauer des erworbenen Rechtes unterzubringen.

Ich bin der Meinung, daß diese gesetzliche Regelung der Frage vor allen Dingen auch deshalb notwendig ist, weil bei der Beurtheilung der Berechtigung der Kassen, wenn sie so ganz allgemein gehalten ist wie im § 5, es doch möglich ist, daß unter gewissen Umständen politische oder andere Rücksichten mit in Frage kommen, was bei der Beurtheilung solcher Fragen nicht der Fall sein sollte.

Es kann auch — und wir sehen ja, daß in diesem ganzen Gesekentwurf eine Abweichung vorhanden ist, — es kann auch, sage ich, aus einer Abweichung gegen die freien Institutionen das Urtheil möglicherweise ein anderes, weniger gerechtes sein, als man es nach festgestellten gesetzlichen Bestimmungen erwarten kann.

Meine Herren, die Entgegnung, die Kassen böten nicht genügende Sicherheit, verurtheilt den § 98 des Krankenkassengesetzes; denn in diesem § 98 des Krankenkassengesetzes haben Sie den Kassen das Recht gegeben, solche Invalidenkassen einzurichten. Derartige Invalidenkassen nach § 98 des Krankenkassengesetzes bestehen in einer sehr großen Anzahl, und diese Invalidenkassen leisten meistens mehr, als dieses Gesetz verspricht, obgleich die Beiträge nicht höher, manchmal niedriger sind. Es gibt derartige Kassen bei uns, wo der Unternehmer, der Arbeitgeber allein oder zu zwei Drittel die Beiträge zahlt. Wenn diese nach dem § 98 des Krankenkassengesetzes errichteten Kassen in kleinen Kreisen und unter Aufsicht der Arbeiter sehr gut bestehen und rentiren, warum ist es da notwendig, in diesem Gesetze eine großartige Einrichtung aus Provinzen oder ganze Staaten zu schaffen?

Nein, meine Herren, es wäre besser, wenn man unseren Antrag annähme, damit ähnliche Einrichtungen erhalten und geschaffen werden können. Wenn man schließlich sagt, daß die Kosten zu klein wären, so steht ja gar nichts im Wege,

- (B) daß wiederum diese Invalidenkassen sich zu Verbänden vereinigen, und man mag es gesetzlich festlegen, daß sie sich zu Verbänden mit Rückversicherung vereinigen können in größeren Kreisen, vielleicht in einer Provinz. In dem kleinen Kreise einer solchen Anstalt, wie wir sie zahlreich haben im Anschluß an die Krankenkassen, ist eine Aufsicht über die Zahlenden und die Rentenempfänger möglich; da ist eine Theilnehmung der Arbeiter, da ist eine individuell gerechte Behandlung der Leute gesichert, die bei dem großen Nachtheil, in den Sie hier die Sache einzuwängen wollen, ganz unmöglich ist.

Es ist in diesem § 4aa nicht vorgesehen, wie in dem § 4 für die anderen Kassen, daß auch der Reichszuschuß gezahlt werden möchte. Wenn der Reichszuschuß angenommen werden sollte, dann würde ich allerdings dafür sein, daß dem § 4aa noch ein Absatz beigelegt würde, wonach der Reichszuschuß auch solchen Kassen zu Gute käme. Das ist aber eine Frage, die später erst zur Entscheidung kommt; ich bitte Sie nur, den § 4aa annehmen zu wollen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Grad.

Abgeordneter Grad: Meine Herren, in den Reichsländern wollen die Landwirthe von dem Versicherungszwang überhaupt nichts hören. Auch ich würde dem hohen Hause empfehlen, einem Antrage auf Wahrung bestehender Pensionskassen, welche den Leistungen nach dem Gesetze genügen und dieselben sicher stellen, Ihre Zustimmung zu geben. Die bestehenden Kassen leisten in vielen Fällen mehr, als mit dem Versicherungszwange in den Landeskassen in Aussicht gestellt ist. Schon der Umstand, daß in sehr vielen Betrieben von den Arbeitgebern 3 Prozent der Arbeitslöhne aufgelegt werden, um den Arbeitern Pensionen zu sichern, würde für die Annahme des Antrags sprechen.

Bei Gelegenheit der ersten Lesung der gegenwärtigen (C) Vorlage habe ich schon angedeutet, wie in Mülhausen die bei der association pour l'encouragement à l'épargne theilnehmenden Firmen sich im Jahre 1851 verpflichtet haben, 3 Prozent der dort gezahlten Löhne in einer Pensionskasse anzulegen, um ihren Arbeitern eine Invalidenrente zu sichern. Neben diesen haben gegenwärtig noch im Elsaß einzelne andere Firmen auch aus eigenen Mitteln der Arbeitgeber 3 Prozent in der Invalidenkasse zur Sicherung der Pensionen der Arbeiter und zur vollen Befriedigung derselben.

Sollten nun mit dem Versicherungszwang die Landeskassen eingeführt werden, so würden natürlich diese Arbeitgeber die vorgeschriebenen Beiträge an die Versicherungsanstalt bezahlen; aber es ist zu fürchten, daß die übrigen Leistungen für Altersversorgung, welche freiwillig geboten worden sind, dann zum Nachtheile der Arbeiter aufgeopfert werden. Bei diesen Einrichtungen ist kein Staatszuschuß gefordert; die Gesamtheit der Steuerzahler braucht keinen Beitrag dazu zu bezahlen.

Bei dem warmen Interesse, welches wir für das Zustandekommen der Altersversorgung haben, konnten meine Kollegen aus Elsaß-Lothringen einer Anstalt mit dem verhältnißvollen Reichszuschuß ihre Zustimmung nicht geben, weil wir nicht annehmen können, daß die kleinen Landwirthe, wie sie in der Mehrzahl bei uns bestehen, in eine Anstalt Beiträge zahlen sollen, von der sie gar keinen Vortheil haben.

Meine Herren, in dem Umfang, den gegenwärtig die Berufsvereinigungen für die Unfallversicherung haben, ist die Industrie vollständig in der Lage, die Kosten für die Altersversicherung zu tragen. Der Beweis dafür ist, daß gegenwärtig eine größere Anzahl bestehender Betriebe durch die Arbeitgeber mehr leisten, als gefordert wird, ohne daß die Arbeiter zu Beiträgen herangezogen werden.

Meine Herren, ich bitte Sie, gemäß der Resolution des Zentralverbandes deutscher Industrieller den Antrag Ricker und Schmidt mit mir zu unterstützen. Die Resolution (D) lautet:

Der Zentralverband hält es für nöthig, im Gesetz ausdrücklich auszusprechen, daß die lebensfähigen Knappschaffs-, Fabrik- und ähnlichen Kassen auch für die Leistungen, welche das vorliegende Gesetz fordert, beizubehalten sind und zwar in derselben Weise, wie solche vom Volkswirtschaftsrath beschloffen ist.

Im Interesse der Gesamtheit der Steuerzahler, im Interesse der einzelnen Arbeiter möchte ich Ihnen empfehlen, dem Antrag der Herren Schmidt und Ricker Ihre Zustimmung zu geben.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dietz (Hamburg).

Abgeordneter Dietz (Hamburg): Meine Herren, wir sind für den Antrag Ricker und Genossen, der den freien Versicherungsanstalten eine gesetzliche Grundlage schaffen will. Es handelt sich hier nicht nur um die Erhaltung bestehender Kassen, sondern auch um neu zu schaffende Organisationen.

Ich will bei dieser Gelegenheit auf einen Fall zurückgreifen, der im vorigen Jahre berechtigtes Aufsehen erregt hat. Er bezieht sich nämlich auf die Buchdruckerinvalidenkasse, von welcher der Herr Minister von Boetticher seiner Zeit behauptete, daß sie bankrott sei. Das, was jetzt die Regierung den Arbeitern als Sozialreform bietet, haben die Buchdrucker bereits seit 40 und 50 Jahren ohne jede fremde Hilfe zu erreichen versucht und auch erreicht, ja sie haben bei weitem mehr gethan als das, was die Regierung im entferntesten zu bieten im Stande ist. Ich begreife nicht, wie der Herr Minister damals diese Kasse dermaßen herabsetzen konnte, daß die Mitglieder in berechtigtem Erstaunen sich überall fragten: ist denn das wahr? hat denn der Herr Minister sich nicht erkundigt,

(A) wie der Stand der Kasse ist? Es hätte ihm doch leicht fallen müssen, zu erfahren, daß dieser ein außerordentlich guter sei. Jahr um Jahr haben die Kassenbestände sich um mehr als 100 000 Mark vermehrt, so daß es wohl zu erwarten steht, daß eine derartige Organisation auch später innerhalb dieses Gesetzes existiren kann. Es hat mich damals sehr unangenehm berührt, daß eine derartige Neuerung vom Ministerische fallen konnte, da ich selbst Mitglied dieser Kasse bin und aus Erfahrung weiß, mit welcher Liebe, Sorgfalt und Aufopferung dieses Kassenweien gepflegt worden ist. Jetzt kommen wir durch den neuen Gesetzentwurf plötzlich in einen Zustand, der alles, was mit so großen Opfern geschaffen worden ist, zunichte macht. Denn das unterliegt kaum einem Zweifel: die Regierung wird derartigen freien Kassen, so weit es möglich ist, das Lebenslicht ausblasen. Die Antipositivität gegen alle Institutionen, die aus der freien Initiative der Arbeiter hervorgegangen sind, ist nie so kraß hervorgetreten als in den Kommissionsverhandlungen über das vorliegende Gesetz, so daß wir keinen Augenblick einen Zweifel darüber haben können, daß es mit der Buchdrucker-invalidenkasse und ähnlichen freien Kassen in der Aera der Sozialreform zu Ende gehen wird.

Als ein Hinweis, wie die Regierung über diese Dinge denkt, möchte ich nur den Passus anführen, der in dem Kommissionsbericht in Bezug auf die Neuerungen des preussischen Herrn Bundesratsbevollmächtigten enthalten ist. Der letztere erklärt zu § 4:

... daß der Entwurf zu Trägern der Versicherung vollständig leistungsfähige Verbände mache; deshalb sei es unmöglich, Kassen einzelner Werke, welche, wie niemand bezweifeln werde, vergänglichler Art seien, in weiterem Umfange zu konserviren, als dies der § 27 vorsehe. Nur das Reich, die Einzelstaaten und die Kommunalverbände könne man als dauernd leistungsfähig ansehen, nicht aber solche Institutionen, wie sie in den vorhergehenden Ausführungen gekennzeichnet seien. Es sei die vornehmste Pflicht des Gesetzgebers, die Alters- und Invalidenversicherung an solche Einrichtungen zu knüpfen, die nach menschlicher Auffassung als dauernd leistungsfähig zu betrachten seien.

Ich habe es für nöthig gehalten, dies zu erwähnen, um den Angehörigen jener Kassen genau zu zeigen, wohin das Gesetz zielt, was man mit dem Gesetz bezwecken will, und wie sie sich später einzurichten haben.

Nun ist allerdings richtig, daß der § 27 verschiedenen Kassenorganisationen noch eine Existenzmöglichkeit bietet; aber die Fassung des § 27 ist so eigenhümlich, daß man zu glauben versucht wird, die Regierung würde diesen aus der freien Initiative der Arbeiter hervorgegangenen Kassen das Leben und die nöthige Luft nicht lassen. Ich möchte nun den Herrn Minister von Boetticher fragen, wie er sich das eigentlich denkt, ob die Regierung geneigt sein wird, auch diesen freien Invalidenkassen später die Rechtswohlthaten des § 27 zu erweisen.

Ich stehe hier nicht auf dem Standpunkt meines Herrn Kollegen Schmidt, der von den sogenannten Zuschußkassen nichts erwartet. Ich glaube, daß der Antrag, wie er von ihm und seinen Freunden gestellt ist, nicht angenommen werden wird, und habe in diesem sehr wahrscheinlichen Falle denn doch die Aussicht, daß durch § 27 die von mir angezogenen freien Kassen als Zuschußkassen erhalten bleiben können. Diese Kassen befinden sich in der Lage, erstens während der Karenzzeit alle erworbene Rechte den Mitgliedern zu gewährleisten, und zweitens können sie das Uebergangsstadium, welches das Alters- und Invalidengesetz vorschreibt, den Kassenmitgliedern weniger fühlbar machen.

Allerdings muß ich sagen, daß die beste Sicherheit für beratende freie Kassen immerhin der Antrag Rickert und Genossen bieten wird, und ich stimme mit meinen Parteigenossen deshalb auch dafür. Ich bin ferner

der Ueberzeugung, daß gerade durch Annahme des (C) vorliegenden Antrags dem Gesetz der polizeiliche Charakter genommen werden wird. Durch die gesetzlich garantierte Zulässigkeit freier Organisationen wird wesentlich auf die Verschönerung der Klassengegensätze hingearbeitet, jedenfalls mehr, als dadurch, daß man die Arbeiter konsequent von allem ausschließt und sie unter polizeiliche Bevormundung stellt. Mir wäre es deswegen sehr angenehm, wenn der Herr Minister sofort eine Erklärung darüber abgeben würde, wie die Regierung diese Frage auffaßt. Wird die Erklärung lauten, daß jene freien Kassen nicht in § 27 hineinbezogen werden können, dann wäre es die vornehmste Pflicht des Hauses, für den Antrag Rickert und Genossen einzutreten, damit die Arbeiter sehen, daß man ihre Interessen, ihr Recht auf Selbstverwaltung, hier nicht mit Füßen tritt.

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher, hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher: Der Herr Vorredner hat die Frage an mich gerichtet, welche Anwendung demnachst von dem § 27 des Entwurfs, falls er Gesetz werden sollte, gemacht werden wird.

Ich glaube, der § 27 ist ganz klar. Er disponirt dahin, daß solche Kassen, welche sich jetzt schon mit der Fürsorge für den Arbeiter im Falle des Alters oder der Erwerbsunfähigkeit beschäftigen, berechtigt sein sollen, ihre Leistungen für diejenigen Personen, die dem Alters- und Invaliditätsgesetz unterstellt werden, um das Maß desjenigen Betrages einzuschränken, welcher den betreffenden Mitgliedern durch das Alters- und Invaliditätsgesetz zugeführt wird, und daß solche Kassen dem gegenüber im allgemeinen nur die Verpflichtung haben sollen, eine entsprechende Erleichterung auch in den Beiträgen dieser Mitglieder eintreten zu lassen. Also die Sache an sich ist ganz klar: diese Kassen bestehen weiter, können meistentheils weiter bestehen; das wird von dem Belieben ihrer Mitglieder abhängen; sie müssen aber, soweit eben ihre Mitglieder durch die gesetzliche Alters- und Invalidenversorgung eine Fürsorge empfangen, und mit Rücksicht hierauf die Kassenleistungen herabgesetzt werden sollen, die Beiträge ermäßigen.

Nun, meine Herren, das, glaube ich, ist etwas ganz sach- und naturgemäßes. Es ist also in dieser Bestimmung gar keine Feindseligkeit gegen die Kassen zum Ausbruch gekommen; eine solche Abneigung besteht auch nicht bei den verbündeten Regierungen, sondern man hat den Kassen es überlassen wollen, zu bestimmen, ob sie ihre Statuten entsprechend der Lage, die durch das Gesetz geschaffen ist, ändern wollen.

Wenn der Herr Abgeordnete Schmidt vorhin gesagt hat, daß durch die Bestimmungen des § 4aa, wie er von den Herren Abgeordneten Schmidt und Rickert vorgeschlagen worden sei, verhindert werden solle, daß diesen Kassen der Lebensnerv unterbunden wird, und wenn er die Ansicht ausgesprochen hat, daß man diesen Paragraphen annehmen müsse, um nicht gleichzeitig die anderen wohlthätigen Zwecke, welche diese Kassen verfolgen, zu schädigen, so theile ich seine Befürchtungen in keiner Weise.

Meine Herren, der Paragraph, wie ihn die Herren vorschlagen, ist für uns nicht annehmbar, und zwar deshalb, weil in diesem Paragraphen nicht Sorge getragen ist, daß ein Garantieverband, ein Garantiekörper vorhanden ist, welcher für den Fall der Leistungsunfähigkeit dieser Kassen dem Arbeiter die ihm gesetzlich zukommende Rente mit voller Sicherheit gewährleistet. Meine Herren, damit ist es allein nicht gethan, daß man in diesem Paragraphen vorsieht: die Beiträge müssen so eingerichtet werden, daß nach versicherungstechnischen Grundsätzen demnachst das erforderliche Kapital

(A) vorhanden ist, um die den Arbeitern zustehenden Renten zahlen zu können. Denn, mögen diese Berechnungen auch noch so sicher und noch so richtig angelegt sein, mag die Aufsichtsbehörde sie auch noch so sorgfältig prüfen, so ist damit immer noch nicht ausgeschlossen, daß das Vermögen einer solchen Kasse gleichwohl verloren gehen kann, sei es durch eine falsche Anlage, sei es durch Diebstahl, sei es durch einen Defekt. Man muß also notwendigerweise an den Fall denken, daß eine solche Kasse außer Stande ist, die Pflichten zu erfüllen, die sie übernommen hat; und das ist eben nicht anders möglich, als wenn man einen Garantiefaktor aufstellt — wie das bei unseren Versicherungsanstalten im Entwurf geschehen ist — durch die Verpflichtung der Kommunalverbände, welche für den Fall eintreten, daß das Vermögen der Versicherungsanstalt nicht ausreicht. Also, meine Herren, schon um deswillen, weil diesem Antrage ein solcher Garantiefaktor fehlt, ist er gänzlich unannehmbar; denn ich kann den Arbeiter, den ich durch das Gesetz verpflichte, für seine Zukunft durch Zahlung von Beiträgen zu sorgen, nicht nachher hilflos lassen, wenn die Kasse, auf die er angewiesen wird, nicht im Stande ist, zu zahlen. Deshalb muß ich Sie bitten, den Antrag der Herren Richter und Schmidt abzulehnen.

Ich konnte nochmals hier gleich auf die Markenfrage zurück, da auch der Herr Abgeordnete Schmidt sie berührt hat. — Wir werden uns vielleicht später darüber noch weiter unterhalten; es ist aber immer gut, wenn man schon von Hause aus klarstellt, worum es sich eigentlich handelt, und wenn man dafür sorgt, daß übertriebene Hoffnungen sich nicht zu sehr festsetzen in dieser Versammlung.

Man hat mir vorhin ein Tableau entgegengehalten; da stand drauf: 150 verschiedene Marken würden es sein, mit denen wir es zu thun haben. Wie solle der einfache Bauer und Landwirth sich unter diesen 150 Marken zurechtfinden? (B) Ja, meine Herren, daß es so viele geworden sind, daran sind die verbündeten Regierungen nicht schuld. Wir hatten vorgeschlagen, daß die Beiträge nach Ortsklassen erhoben werden sollen, und die Folge davon würde die gewesen sein, daß es in jedem Orte überhaupt nur eine Marke gegeben hätte, die der Mann zu verwenden hatte. Jetzt hat die Kommission Lohnklassen eingeführt, und die Folge davon ist, daß es in jedem Orte so viele Marken gibt, als Lohnklassen darin vertreten sind. Das sind jetzt, glaube ich, 4, und wenn wir dazu die Reichsmarke (Zusatzmarke) rechnen, so sind es 5 Marken. Also der einfache Landmann in Mecklenburg, oder wo es sonst sein mag, kann niemals anderen Schwierigkeiten begegnen, als daß er sich unter diesen 5 Marken die entsprechende aussucht. Mit mehr Marken hat er es überhaupt nicht zu thun und ist auch nicht in der Lage, mehr Marken zu bekommen; denn in dem Bezirk der Versicherungsanstalt, zu der der Mann gehört, werden nur 5 Sorten von Marken verkauft. Wenn er allerdings, wie der Norddeutsche, der nach Bayern oder Württemberg reist und dort den Versuch macht, eine norddeutsche Postmarke auf einen in Bayern abgehenden Brief zu kleben, sich das Vergnügen machen wollte, aus seinem Versicherungsbezirk in einen anderen zu reisen, um die Marken dort zu verwenden, so wird man ihm sagen: das geht nicht! benutzen Sie gefälligst die Marke, die hier gilt! — wie es in Bayern der Postbeamte macht. Also diese Vorstellungen sind außerordentlich übertrieben. Wäre es nach dem Entwurf gegangen, so hätten wir es nur mit einer Marke, und wenn wir die Zusatzmarke hinzurechnen, mit 2 Marken zu thun; geht es nach dem Vorschlage der Kommission, so haben wir an jedem Ort 5 Marken, aber nicht 150.

Das ist das, was ich noch zur Berichtigung für die künftige Markendiskussion auszuführen mir erlauben wollte.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dietz (Hamburg).

Abgeordneter Dietz (Hamburg): Ich danke dem Herrn Minister für die Auskunft und für die Interpretation, die er dem § 27 gegeben hat. Er wird dadurch eine gewisse Befriedigung in den betreffenden Kreisen hervorgerufen, und die Leute werden sich einrichten und thun was nöthig ist.

Zugleich möchte ich dem Herrn Minister empfehlen, daß er seinen Einfluß sowohl bei der preussischen als bei der sächsischen Regierung ausüben möchte, um endlich einmal jene freien Kassen, und insbesondere die Buchdruckerkasse, von den zahllosen Plackereien zu befreien, wie sie sie bislang von den Behörden zu erdulden gehabt haben.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Voettiger.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Voettiger: Ich habe vorhin vergessen, auf die Frage in Betreff der Buchdruckerkasse zu antworten. Was ich behauptet habe bei der Diskussion, an die der Herr Abgeordnete erinnert hat, das ist das, daß nach versicherungstechnischen Grundsätzen diese Buchdruckerkasse nicht als dauernd leistungsfähig angesehen werden kann. Diese Ueberzeugung haben wir gewonnen auf Grund einer versicherungstechnischen Untersuchung. Es ist ja möglich, daß die Versicherungstechniker sich irren; es ist möglich, daß diese versicherungstechnische Untersuchung zu einem unrichtigen Resultat geführt hat, und es soll mich außerordentlich freuen, wenn das Urtheil, das ich damals auf Grund dieser Untersuchung ausgesprochen habe, sich nicht bewahrheitet, wenn also die Kasse recht florirt. Ich gönne diesen Kassen alles gute und bin durchaus nicht von Feindseligkeit gegen dieselben erfüllt.

Was die angeblichen Polizeiplackereien anbetrifft, so werden dieselben schwerlich übermäßig sein. Ich würde solche Polizeimaßregeln, welche den Gesetzen nicht entsprechen, lebhaft bedauern. Der Herr Reichskanzler ist bisher in verhältnißmäßig sehr geringen und untergeordneten Fällen angegangen worden. An Beschwerden über polizeiliche Behandlung der freien Kassen sind außerordentlich wenige eingegangen. (D)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schmidt (Elberfeld).

Abgeordneter Schmidt (Elberfeld): Ich will auf die Markenfrage jetzt nicht weiter eingehen. Wenn von anderer Seite dem Herrn Staatssekretär gegenüber von 150 Marken gesprochen worden ist, so war das, so viel ich weiß, bei Erwähnung der Berechnung der Rente und Vertheilung auf die Versicherungsanstalten. Dabei kommen 150 Marken und mehr zur Geltung; wir werden uns später noch darüber unterhalten.

Wenn der Herr Staatsminister nun annimmt, daß ein Rückgang der jetzt zahlreich bestehenden Invalidentassen nicht stattfinden würde, so bin ich anderer Ansicht. Ich befürchte sehr, daß diese Kassen nicht nur zurückgehen, sondern aufhören werden. Es gibt manche Invalidentassen, bei denen der Arbeitgeber allein oder zu zwei Dritteln Beiträge bezahlt, Kassen, die auf ganz anderen Grundsätzen beruhen als die hier geplanten, und die mehr leisten als diejenigen nach diesem Gesetz, dabei ohne Reichszuschuß. Die Unternehmer haben kein Interesse, diese Kassen auch später noch zu unterhalten, und die jetzt daraus entstehenden Vortheile gehen den Arbeitern verloren.

Nun habe ich von dem Herrn Staatssekretär nur einen Grund gehört, warum der von uns beantragte Paragraph nicht annehmbar sei, nämlich: es fehle der nöthige Garant; die Kapitalien allein genügen nicht. Ich habe schon vorher angedeutet, daß, wenn dieser Paragraph angenommen wird,

(A) und man solche von mir nicht getheilte Befürchtungen hegte, in den weiteren Paragraphen Bestimmungen getroffen werden könnten, welche diese Garantie vernehten, etwa durch Einrichtung von Verbänden für bestimmte Bezirke und durch Einführung einer Rückversicherung der Verbände unter sich. Ich habe darauf hingewiesen, daß man die Verbände z. B. ausdehnen könne auf eine Provinz; der Provinzialverband bietet doch sicher Garantie genug, und wenn Sie wollen, können Sie zum Ueberfluß den Provinzen oder den Kommunalverbänden, deren Organe die Aufsicht führen, die Garantie auferlegen. Diese weitere Garantie halte ich gar nicht für nöthig. In meiner Heimat bestehen derartige Kassen in großer Zahl und arbeiten vortrefflich. Ich habe noch nicht von einer einzigen dieser Fabrik- oder Ortskassen, die dort bestehen, gehört, daß sie ihren Verpflichtungen nicht nachgekommen wäre.

(Zuruf.)

— Mit dem Manne habe ich hier nichts zu thun; ihm ist sein Recht geworden. Fehler werden überall gemacht, das ist menschlich, und Kräfte werden es immer geben. Wenn man es darstellt wie der Herr Staatssekretär, als wenn es schließlich nur einen zahlungsfähigen Garanten gäbe, nämlich das Reich, so geht das doch zu weit. Wenn wir so weit wären, daß niemand, kein Kassenverband, kein Kommunalverband mehr als solvent und sicher angesehen wäre, — dann ist das Reich auch nicht mehr zahlungsfähig. Solche Befürchtungen geben doch zu weit. Bei gutem Willen kann man wohl Verbände schaffen, welche die nöthigen Garantien in sich tragen, daß die Rechte, welche die Mitglieder sich erwerben, nicht verloren gehen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister (B) von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher: Ich kann nicht auf den Weg, den der Herr Vorredner vorschlägt, eingehen. Um sich schlüssig zu machen, ob dieser Paragraph annehmbar ist oder nicht, muß man alles, was der Herr Vorredner für die späteren Debatten an Beiträgen in Aussicht gestellt hat, vor sich haben; man muß sehr genau wissen: wer soll nach Meinung des Herrn Vorredners der Garant sein? dann erst wird man beurtheilen können, ob dieser Garant dauernd leistungsfähig ist, dann wird man beurtheilen können, ob die Sache sich so machen läßt, daß man den § 4aa in das Gesetz ungefährlich aufnehmen kann. Sätten uns die Herren einen vollständigen Antrag vorgelegt, so würden wir in der Lage gewesen sein, darüber zu diskutieren, ob die Modalitäten, unter denen dieser Paragraph zur Ausführung gebracht wurde, annehmbar sind oder nicht. Jetzt liegt der Antrag in einer unvollständigen Form vor, und auf diesen Antrag kann meines Erachtens nicht eingegangen werden; er enthält keine Garantie dafür, daß der alte und invalide Arbeiter unter allen Umständen seine Rente bekommt. Und dieser alte und invalide Arbeiter muß unter allen Umständen die Sicherheit, seine Rente zu erhalten, haben, wenn wir ihn dazu zwingen, Beiträge für den eventuellen Erwerb der Rente zu zahlen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schmidt (Eberfeld).

Abgeordneter Schmidt (Eberfeld): Meine Herren, der Garant liegt ganz einfach in dem Verbaue; und daß dieser genügende Garantien bietet, schließe ich einfach daraus, daß die bezüglichlichen einzelnen Kassen ihren Verpflichtungen stets nachkommen.

Uebrigens gibt der Paragraph vor Zulassung der (C) freien Kassen der Verwaltungsbehörde, eventuell dem Reichsversicherungsamt, wenn Sie dieses einsehen wollen, die Entscheidung darüber, ob die Garantien geleistet sind oder nicht! Und während des Betriebes besteht das staatliche Aufsichtsrecht, welches doch wohl ausreicht wird, und zwar in solcher Weise, daß die Behörde die Augen aufmacht und zusieht, ob die Kassen leistungsfähig sind oder nicht, ob der Verband leistungsfähig bleibt oder nicht! — Inbessenen, wie gesagt, die Verbände in genügender Ausdehnung und mit Rückversicherung bieten in sich die genügende Garantie.

Ich bitte, unseren Antrag anzunehmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kalle.

Abgeordneter Kalle: Ja, meine Herren, soweit es sich handelt um Kassen, bei denen der Beitrittszwang besteht, da mag ja der Herr Kollege Schmidt Recht haben; sobald es sich aber handelt um Kassen, zu denen der Beitritt ganz frei ist, — das sind die Kassen, die in erster Linie lediglich von den Arbeitern getragen werden, das sind auch die Kassen, die die Antragsteller in erster Linie im Auge haben, — soweit es sich um solche handelt, kann eine derartige Garantie in keiner Weise hingestellt werden, insbesondere schon darum nicht, weil bei dem Mangel eines Beitrittszwangs, sobald irgendetwas mißliche Umstände eintreten, sobald nur der Verdacht entsteht, daß die Kasse nicht mehr ganz leistungsfähig ist, massenhafte Austritte erfolgen, wodurch dann die Insolvenz herbeigeführt wird, ganz abgesehen davon, daß auch hier ebenso wie bei anderen Kassen das eintreten kann, worauf bereits der Herr Staatssekretär hingewiesen, daß das angesammelte Kapital verloren geht. Kassen, die lediglich auf Beiträge der Arbeiter gestützt sind, müssen — das hat auch der Herr Abgeordnete Schmidt anerkannt — mehr noch als die Kassen, die das Gesetz im Auge hat, dafür Sorge tragen, daß volle (D) Deckung für das Kapital vorhanden ist zur Zahlung aller Renten, die im Laufe der Zeit entstehen können. Die Beiträge, die hierdurch notwendig werden, werden aber, da die Arbeiter sie allein zu zahlen haben, für diese so hoch, daß die Leute sie kaum zu tragen vermögen, oder wenigstens, daß sie selbst der Ueberzeugung sind, daß sie sie nicht tragen können.

Wenn wir das voraussetzen und wissen, daß Kassen, die so hohe Beiträge von den Arbeitern erheben, unmöglich sind: warum dann eine Aussicht auf Schaffung derartiger Kassen durch Annahme des Antrags Ricker und Genossen eröffnen? warum eine Agitation in die Wege leiten, die nach den bisherigen Erfahrungen zu nichts führen kann?

Wie diese Agitation geführt wird, das hat im Jahre 1886 auf dem neunten Verbandstage der Hirsch-Duncker'schen Gewerkevereine der Anwalt derselben, Herr Dr. Max Hirsch, erzählt. Er führte damals aus, daß nach Zutrittstreten des Krankenkassengesetzes von Seiten der Gewerkevereine eine großartige Agitation durch ganz Deutschland getragen worden sei, um die Arbeiter zu veranlassen, den Gewerkevereinskrankenkassen beizutreten. Er führte aus, daß Hunderttausende von Flugblättern, Broschüren u. s. w. von der Zentralfelle aus durch ganz Deutschland gesendet seien, daß einige zwanzig Redner das Reich durchzogen hätten, insbesondere in Fabriksorten gegangen seien, um dort die Arbeiter zu gewinnen für den Beitritt zu den Kassen der Gewerkevereine.

Der Charakter dieser Agitation aber wird am besten gekennzeichnet durch den Ausspruch, den einer der Genossen, ein Mitglied des — wenn man so sagen darf — vornehmsten Gewerkevereins, des Vereins der Maschinenbauer und Metallarbeiter, ein Herr Göke, that in Ueberzeugung seiner Ausföhrung des Verbandsanwalts. Er sagte:

Ich bin nicht für die Agitation, die Sie da hinaustragen, daß die Redner hinausgehen und

(A) eine ähnliche Agitation betreiben wie die Sozialdemokraten . . . Wenn wir diese Agitation auch betreiben, auch immer Versammlungen abhalten und den Arbeitern immer sagen: kommt nur zu uns, bei uns wird alles gemacht, — und wenn wir nachher kein Geld haben, dann ist das eigentlich nur „Sand in die Augen streuen“.

Dieselbe Art von Agitation aber, die damals eingeleitet wurde, wurde unmissverständlich wieder in dem Augenblick erwachsen, in dem wir den § 4aa, wie die Herren ihn vorschlugen, annähmen.

Nun sagt allerdings der Antrag der Herren Rickert und Genossen, es solle nur dann die Genehmigung der oberen Verwaltungsbehörde eintreten, wenn eine Gewähr für die Deckung der Renten „nach versicherungstechnischen Grundsätzen“ gegeben sei. Steht das aber so fest, was es heißt: „versicherungstechnische Grundsätze“? Ist darüber nicht zu streiten? Ich glaube, die Herren Versicherungstechniker selbst sind sehr verschiedener Ansicht. Als im Jahre 1869 die Verbandsinvalidenkasse der Hirsch-Dunder'schen Gewerksvereine gegründet wurde, wurde auch gesagt, man habe nach solchen Grundsätzen Beitrag und Rente bemessen, und zwar war man dabei dahin gekommen, daß man jedem Arbeiter von 20 bis 45 Jahren, der der Kasse beitrug und versprach, einen Groschen wöchentlich zu bezahlen, in Aussicht stellte eine wöchentliche Rente von $1\frac{1}{2}$ Thalern nach 5 Jahren, bei Unfallinvalidität sogar sofort, nach 10 Jahren von 2 Thalern, nach 20 Jahren von $2\frac{1}{2}$ Thalern; das macht nach unserem jetzigen Gelde bei 10 Pfennig Beitrag wöchentlich nach 5 Jahren 234 Mark, nach 10 Jahren 312, nach 20 Jahren 390 Mark jährlich. Noch 4 Jahre darauf, 1873, wurde jeder, der es wagte, irgendwie zu zweifeln an der Nichtigkeit dieser technischen Grundlagen, heruntergerissen in der Öffentlichkeit, als ein Verleumder hingestellt, als ein Ignorant, — hier unser verehrter Herr Kollege Rickert weiß ein Lied aus dieser Zeit zu singen. —

(Abgeordneter Rickert: Ich werde Ihnen gleich antworten.) Als nun aber die Karenzzeit abgelaufen war und man anfangen mußte, Invalidenrenten zu bezahlen, da sah man ein, es geht nicht, und nun wurden auf einmal die Beiträge erhöht, wurde eine Alterskassa eingeführt, und die Pensionen ermäßigt. Auf dem betreffenden Verbandstage sagte der Anwalt: nehmen wir diese Anträge an — die eben dahin gingen, die Beiträge zu erhöhen, eine Alterskassa einzuführen, niedrigere Pensionen zu bezahlen —, so wird die Blütezeit unserer Kassen folgen. Meine Herren, diese Anträge wurden angenommen. Was war aber die Folge? Zunächst traten von den 9500 Mitgliedern der Kasse 4500 aus, und die Folge hiervon war dann wieder die, daß man bereits im Jahre 1879 abermals die Beiträge erhöhen mußte. Aber hiermit nicht genug. Wieder kurze Zeit darauf mußte man auf dem Stuttgarter Verbandstage an Stelle der 5 jährigen Karenzzeit eine 15 jährige eintreten lassen. Trotzdem berechnete der Versicherungstechniker, den die Gewerksvereine zu Rathe gezogen, Dr. Zillmer, bereits für das Ende des Jahres 1882 wieder ein sehr erhebliches Defizit; — und was that man nun? Um dieses Defizit zu decken — ich bitte, meine Herren, hören Sie —, schlug man vor, und der Verbandstag mußte es gezwungenerweise annehmen, daß die bereits in den Genuß der Pension getretenen Invaliden, Leute, die bereits seit Jahren eine Pension von 234 u. Mark zu beziehen hatten, um die Hälfte ihrer Pension verfürzt wurden,

(hört! hört!)

so lange, bis sie 15 Jahre dem Verein angehört hatten. Meine Herren, wenn man solche Dinge erlebt hat, kann man da mit gutem Gewissen empfehlen, daß eine derartige Möglichkeit wieder geschaffen wird?

(Sehr wahr!)

Meine Herren, ich habe gewiß ein lebhaftes Interesse für den Grundgedanken der ganzen Vorlage, ich bin schon vor über zehn Jahren für dieselbe Idee, ja für eine weitergehende, eingetreten, nicht nur für die Bildung von Alters- und Invaliden-, sondern auch von Wittwen- und Waisenkassen, und ich bin nicht nur theoretisch dafür eingetreten, ich habe sie in meiner, allerdings sehr kleinen, Fabrik praktisch durchgeführt: ich habe aus den Mitteln der Firma eine derartige Kasse für Invaliden, Wittwen und Waisen gegründet, — ich bin aber, das gestehe ich offen, nicht entzückt von den Bestimmungen der Vorlage, ich habe geglaubt, es sei möglich, die Idee auf eine einfachere Weise zu verwirklichen, als uns hier vorgeschlagen ist. Ich habe jedoch, nachdem ich in den Vorstadien der Beratung, insbesondere im Volkswirtschaftsrath, meine Ansicht nicht durchsetzen vermochte, darauf verzichtet, hier durch Anträge bei Ihnen sie zur Geltung bringen zu wollen. Es hätte das nur die Verhandlungen gestört. Ich erkenne übrigens gerne an, daß durch die Beratung in der Kommission die Vorschläge der verbündeten Regierungen wesentlich verbessert sind, und bin bereit, im ganzen dafür zu stimmen, wenn die wesentlichen Anträge meiner politischen Genossen Aufnahme finden. Wenn aber Anträge wie die der Herren Rickert, Schmidt und Schrader Aufnahme finden, so würde für mich das Gesetz dadurch unannehmbar.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rickert.

Abgeordneter Rickert: Meine Herren, diese letzte Aeußerung habe ich allerdings von dem verehrten Herrn Vorredner nicht erwartet und nicht für möglich gehalten. Also dieser Vorschlag sollte ihn dazu bestimmen, gegen das ganze Gesetz Front zu machen, wenn er durchginge! Ja, meine Herren, es ist ganz gut, daß hier mit voller Klarheit die Feindseligkeit gegen die freien Kassen — und zwar in viel schärferer Form als am Regierungstisch, das muß ich dem Herrn Minister von Boetticher zugeben — hervortritt. Hier haben Sie in der That den vollen Ausdruck einer feindseligen Gesinnung gegen die Kassen, die auf freiem Boden durch die Mitwirkung und alleinige Initiative der Arbeiter erwachsen sind.

(Zuruf rechts: Der Fall Bampel!)

— Ich verstehe Sie nicht. —

(Nochmaliger Zuruf.)

— Ach, der Fall Bampel. Meine Herren, wollen Sie denn durchaus eine Diskussion über die Invalidenkassen der Gewerksvereine haben? Wir sind bereit dazu, und ich habe mich nur darüber gewundert, daß der Herr Kollege Kasse unter besonderer Bezugnahme auf meinen Namen diese Frage in die Diskussion hineingezogen hat. Da er mich gewissermaßen zum Zeugen angerufen hat, so kann ich ihm auf das bestimmteste erklären, daß ich persönlich allerdings jahrelang darunter zu leiden gehabt habe, daß ich die Kasse kritisierte, — ich war damals nationalliberal, aber ich und meine Freunde hatten für die Entwicklung dieser Kassen das lebhafteste Interesse; als ich in der nationalliberalen Partei war, da haben wir solche Reden weder gehört, noch haben wir sie überhaupt für möglich gehalten; niemals ist eine derartige feindselige Stimmung gegen die freien Kassen hervorgetreten. Ich hatte damals lediglich aus besonderem Interesse für die freien Kassen das Gutachten eines Versicherungstechnikers, welches mir zugänglich gemacht war, mit einigen ergänzenden Bemerkungen veröffentlicht. Es ist richtig, daß ein Theil der Mitglieder der Gewerksvereine damals mich öffentlich angegriffen hat; aber, meine Herren, die Sache hat nicht lange gedauert. Nachdem man sich davon überzeugt hatte, und ich war von vornherein dessen sicher, daß das,

(A) was ich behauptet hatte, zutreffend war, da hat man das gethan, was vernünftige Leute überhaupt thun, — und die Arbeiter sind mitunter viel vernünftiger, als manche Herren denken: man hat das Statut geändert und die Kasse nach und nach auf eine versicherungstechnisch sichere Grundlage gestellt. Ja, meine Herren, was verlangen Sie denn von den Arbeitern mehr? Es erfüllt mich mit Trauer, daß hier innerhalb der Volksvertretung jetzt in solcher Weise ein Werk, welches die Arbeiter, lange ehe die Herren am Ministerische daran dachten, was zu Gunsten der invaliden Arbeiter zu thun sei, aus eigener Initiative unter großen Opfern, die sie bringen mußten, ins Leben gerufen haben — einer derartig verächtlichen Kritik unterliegt. Ist denn das Institut, wie es jetzt besteht, etwa nicht versicherungstechnisch richtig basirt? Herr Kollege Kalle wird, wenn er sich für die Sache speziell interessiert hat, darüber Auskunft geben können. Wenn die Beiträge früher ungenügend waren, so halten die Arbeiter weniger Schuld; es waren ungenügende, auch nach meiner Ueberszeugung ungenügende, Beiträge erhoben worden auf Grund von Gutachten von Versicherungstechnikern.

(Zuruf links: Das hat er ja gesagt!)

— Ja, glauben Sie denn, daß die Tabellen, die Sie hier bei diesem Gesetz festgestellt haben, so unbedingt richtig und für alle Zeiten giltig sind?

(Zuruf links.)

Nein, das würde auch gegen dieses ganze Gesetz in Ihrem Sinne sprechen. Dann dürfte man überhaupt die Sache nicht wagen, wenn man niemals solche Einrichtungen anders unternehmen wollte, als wenn man die mathematische Sicherheit hätte, daß künftig die Beiträge nicht erhöht werden. Das liegt in dem freien Willen der Arbeiter. Die Arbeiter haben eben gesagt, auch mir damals erklärt: wenn sich herausstellt, daß die Beiträge nicht genügend sind, dann wollen wir sie erhöhen; und sie sind so vernünftig gewesen, sie haben sie erhöht. Was haben Sie denn nur daran zu tabeln? Außerdem haben ja diesen Kassen gegenüber unsere Aufsichtsbehörden genug Rechte — das hat Kollege Schmidt schon gesagt —, das Recht, eingzugreifen. Die Invalidenkassen des Gewervereins sind nicht verschont worden mit detaillirtesten Revisionen bis in die neueste Zeit, und man hat ihnen nichts anhaben können, weil die Behörden sich auch davon überzeugen, daß das richtig und sicher basirte Kassen seien. Nun sagt der Herr Abgeordnete Kalle, und, meine Herren, ich kann mich von dieser Aeußerung noch gar nicht erholen —

(Heiterkeit)

— ja, es ist ein Unikum, ich stehe hier wirklich staunend einer Aeußerung gegenüber, die mir aus der Vergangenheit des verehrten Herrn gar nicht zu erklären ist, — er sagte: da wir wissen, daß solche Kassen nicht lebensfähig erhalten werden können, nach den gemachten Erfahrungen, — das kann er aber aus diesen Erfahrungen nicht entnehmen, ich will ihm das Gegentheil davon beweisen, — weshalb sollten wir dann eine Agitation in die Wege leiten, wie wir sie bei den Hirsch-Dunderschen Gewervereinskassen gehabt haben? Diese Feindseligkeit gegen die „Agitation“ ist ganz unbegründlich. Er schilderte Ihnen, daß Hunderttausende von Flugchriften, welche die Errichtung solcher Kassen empfahlen, erschienen sind, und 20 Redner dafür gesprochen haben. Ja, wie sind denn überhaupt solche wohlthätigen Einrichtungen in Deutschland und in allen Kulturländern ins Welt gesetzt worden? Die Versicherungsgesellschaften machen das mit Agenten, die auch in die Hütten hineingehen, und die sind die Pioniere wichtiger wirtschaftlicher Fortschritte gewesen. Auch für die Sparkassen hat man nur so Propaganda gemacht; anders kann man die Dinge nicht machen, um den Leuten klar zu machen, daß es richtig ist, wenn man fragt,

wenn man in der Kraft für die Zeit der Invalidität Groschen zurücklegt. Und nun wird in dieser Weise kritisiert, was wir mit allen Mitteln unterstützen sollten, daß die Arbeiter sich aus eigenem Antriebe derartige Institutionen schaffen. Ja, meine Herren, in dieser Diskussion in den letzten Minuten haben sich die Gegensätze in unseren Anschauungen einander klar gegenübergestellt. Sie wollen die freie Thätigkeit der Arbeiter nicht, das ist Ihnen ein Grauel!

(Widerspruch.)

Der Herr Abgeordnete Kalle hat mit dünnen Worten auseinandergelegt, Sie wollten eine derartige „Agitation“ nicht, und ohne diese ist es nicht zu machen. Ich habe nichts dagegen, wenn sich in voller Schärfe der Gegensatz in unseren Anschauungen herausstellt. Früher haben wir ihn nicht gehabt.

Meine Herren, ich hätte zu dieser Sache nicht das Wort genommen und mich nicht bemüht, weil ich wußte, wie die Sache liegt; aber ich habe es nicht schweigend mit anhören können, daß man in dieser Weise ein durchaus anerkennenswerthes, von jedem Arbeiterfreunde zu lobendes Bestreben in der Volksvertretung an den Pranger stellt und gerade mit Bezugnahme auf die von den deutschen Gewerbsvereinen gemachten Erfahrungen in diesem Gesetz das Todesurtheil über die freien Organisationen aussprechen will. Das Gegentheil, meine ich, folgt aus jenen Beispielen, — und ich habe sie mit dem lebhaftesten Interesse seit Jahren verfolgt, obwohl ich angegriffen worden bin wegen dieses Interesses; das hat mich nicht gehindert, darin einen segensreichen Kern für unsere Arbeiterverhältnisse zu sehen, und ich bin der Meinung, daß die Volksvertretung die Verpflichtung hätte, mit allen Mitteln derartige, aus eigener Initiative hervorgehende Institutionen zu fördern. Sie werden das, wenn Sie unseren Paragraphen annehmen; im übrigen enthält er alle Kautelen. Von der Gefinnung aus, von der Kollege Kalle gegen die „Agitation“ der Arbeiter für solche Institutionen gesprochen hat, da allerdings begreife ich es, wenn Sie den Paragraphen ablehnen. Ich bedaure das aber auf das lebhafteste.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kalle.

Abgeordneter Kalle: Meine Herren, wenn der Herr Kollege Nickerl gesagt hat, er könne aus meiner Vergangenheit heraus es nicht verstehen, wie ich zu einer derartigen Stellung komme, wie ich dazu komme, die Institution der Selbsthilfe der Arbeiter heute zu bekämpfen, während ich sie früher gefördert hätte, so sage ich dem gegenüber: ich verstehe nicht, wie der Herr Kollege Nickerl aus den Worten, die ich hier gesprochen habe, den Schluß gezogen hat, daß dem nicht mehr so sei.

(Zuruf links: Das war ganz deutlich!)

— Das war ein durchaus falscher Schluß. — Der Herr Kollege Nickerl hat gesprochen von Feindseligkeiten gegen die Institution der Gewerforeine.

(Zuruf links.)

— Pardon, Herr Meyer, ich habe nichts gethan, als aus den amtlichen Organen dieser Vereine einzelne Stellen zitiert.

(Zuruf links)

— Allerdings für meinen Zweck; und was war denn mein Zweck? Mein Zweck war lediglich der, nachzuweisen, daß derartige Kassen nicht die genügende Sicherheit für die darin versicherten Arbeiter bieten. Für diese armen Leute trete ich ein. Der Herr Kollege Nickerl hat selbst gesagt: der Fehler ist von den Versicherungstechnikern, nicht von den Arbeitern gemacht worden; die Versicherungstechnik ist aber keine feststehende, die Ansichten gehen auseinander. Damit hat ja der Herr Kollege Nickerl geradezu für mich gesprochen. Ich habe gesagt: die Sicherheit für die Arbeiter fehlt, weil die

(A) Versicherungstechnik nicht feststeht, und weil man hinterher bei betragten Vereinen nichts mehr ändern kann, weil der Garant fehlt, weil, wenn man ändern will, wenn man die Beiträge erhöhen will, eine große Zahnenflucht beginnt, alle jungen Leute austreten, wie Ihnen die Ziffern, die ich mittheilte, gezeigt haben. Aber auch schon vorher, als die Beiträge stabil waren, fand sich das auch in der Verbandsinvalidentasse, da traten jährlich eine Masse Leute ein und aus, es ging wie in einem Taubenschlag; es war den Leuten ziemlich gleichgültig, auch wenn sie einige Jahre beigetragen hatten; sie traten wieder aus. Ja, was gibt eine solche Rasse für eine Garantie für die Zukunft? Ich meine nach alledem, der ganze Angriff, den der Herr Kollege Niderst aus Anlaß meiner Worte gegen mich gerichtet hat, hat absolut keine Grundlage.

(Bravo! bei den Nationalliberalen.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher.

Abgeordneter Dr. Hammacher: Meine Herren, es ist nicht meine Absicht, über den Antrag des Herrn von Wedell oder über den Antrag des Herrn Schrader zu sprechen; ich wünsche vielmehr durch dasjenige, was ich zu sagen habe, zu einer größeren Klarstellung des Inhalts des § 4 beizutragen, den unsere Kommission vorschlägt. Daß es nothwendig ist, nach dieser Richtung hin den gesetzgeberischen Willen noch besonders gegen Mißdeutungen zu schützen, beweist nicht allein der Mangel einer jeden Begründung in dem gedruckten Bericht der Kommission über die seitens der Kommission in dem § 4 vorgenommenen Aenderungen, sondern auch insbesondere die vorhin noch von dem Herrn Staatsminister von Boetticher abgegebene Erklärung. Es beruht in der Notorietät, daß eine der wichtigsten Kasseneinrichtungen, an deren Einfügung

(B) unter den Paragraphen nach in der Kommission dachte, das bekannte „Knappschafftsinstitut“ ist, welches auf Grund der Vergesetze meines Vaters in allen Staaten des deutschen Reichs besteht und die Vergarbeiter obligatorisch zum Eintritt in die betreffende Einrichtung anhängt. Es kann auch niemand Wunder nehmen, meine Herren, daß die Bemühungen der Kommission darauf gerichtet waren, in diesem Gesetze Fürsorge für die Möglichkeit zu schaffen, daß die Knappschafften zu dem Zwecke aufrechterhalten würden, für die Versorgung der Verginvaliden mit eigenen Kräften, beziehungsweise mit dem Reichszuschuß Sorge zu tragen. Handelt es sich doch bei diesen Knappschafftsinrichtungen nicht bloß um gesetzliche Institutionen, die nach der wirtschaftlichen Seite hin seit Dezennien, ja seit Jahrhunderten, in einzelnen Theilen Deutschlands den reichsten Segen geschaffen haben, handelt es sich doch um Einrichtungen, die gewissermaßen als Musterbilder für andere ähnliche Einrichtungen dienen können, — um Einrichtungen, die nach meiner Ueberzeugung in ihren vortheilhaften Wirkungen durch die sozialpolitische Gesetzgebung des Reichs, wie sie seit einigen Jahren inaugurirt wird, noch in einem Menschenalter kaum erreicht sein werden, — handelt es sich doch insbesondere um einen Verband, der von den allerwohlthätigsten Folgen für das Verhältniß von Arbeitgeber und Arbeiter gewesen ist, und gegen den nicht der Einwurf erhoben werden kann, den Freiherr von Marschall mit Recht meines Dafürhaltens Herrn Hegel gegenüber und gegen dessen Antrag ins Gesicht führte, daß nämlich bei der Verwaltung ausschließlich die Arbeitgeber die Vertretung find, — handelt es sich doch vielmehr um eine Einrichtung, bei der bis in alle Einzelheiten des Organismus hinein die korporative Thätigkeit der Arbeitgeber und Arbeiter charakteristisch und maßgebend hervortritt.

Meine Herren, daß die Kommission sich bemüht hat, diesen Kassen neben den reichsgesetzlichen Invalidenanstalten Raum zu lassen, wird niemand, der

Verhandlungen des Reichstags.

darüber nachgedacht hat, Wunder nehmen. Es handelt sich aber darum, ob der Kommission diese Aufgabe gelungen ist, — und deshalb wiederhole ich, daß mich die vorhin von dem Herrn Staatssekretär von Boetticher gemachten Aeußerungen beunruhigt haben. Der Bericht der Kommission über § 4 ist bereits von dem Herrn Abgeordneten Diez angezogen. Es findet sich darin die Bemerkung, daß nach der von dem Herrn Regierungskommissar — ich weiß nicht, wer es war — abgegebenen Erklärung der § 4 nur Anwendung finden könne bei Kassen, welche das Reich, die einzelnen Staaten oder die Kommunalverbände eingerichtet haben. Wenn man bei der Anwendung des gegenwärtigen Gesetzes nichts anderes kenne, als diese Erklärungen des Herrn Regierungskommissars, ohne daß gleichzeitig von einer höheren Stelle seitens der verbündeten Regierungen eine Verthigung erfolgt wäre, so würde niemand demnächst gegen die Auffassung Einspruch erheben können, daß der § 4 sinngemäß auf Knappschafften, die bekanntlich zum größten Theile Privatinteressenkreise umfassen, nicht anwendbar sei.

Nun sagte vorhin auch Herr von Boetticher bei der Bekämpfung des Antrags auf Zulässigkeit der freien Kassen, es sei unmöglich, solchen Kassen durch Bundesrathsbeschluß die Stellung selbstständiger Invalidentassen neben den Reichseinrichtungen einzuräumen, weil es denselben an einer Garantie durch das Reich, eine Gemeinde oder einen Staat fehle. Ich lege den höchsten Werth darauf, daß dieser Punkt von dem Bundesrathsstische aus klargestellt wird. Für die Auffassung, daß es ermöglicht werden soll, auch den Knappschafftskassen eine selbstständige Existenz als Trägerinnen der Invalidentpflichten zu belassen, sprechen die Motive der Vorlage der verbündeten Regierungen zu § 27. In denselben ist ausdrücklich gesagt, daß § 27 Anwendung finden könne, wenn nicht bereits § 4 in Anwendung gebracht sei. Indem nun im § 27 speziell von Fabrik- und Knappschafftskassen die Rede ist, folgt (D) daraus e contrario nach richtiger Auslegung die Zulässigkeit, den § 4 auch auf die Knappschafftskassen anzuwenden.

(Zuruf des Staatssekretärs von Boetticher: „§ 5!“)

— Ich verstehe wohl, Herr Staatssekretär; § 4 kann allerdings nur dann auf die Knappschafftskassen zur Anwendung kommen, wenn der Bundesrath auf Grund des § 5 von der ihm in diesem Paragraphen erteilten Ermächtigung Gebrauch macht. Geshieht dies für gewisse Knappschafftskassen, so müssen die Bedingungen des § 4 vorliegen, unter denen auch andere Kasseneinrichtungen als die von diesem Gesetz vorgesehenen an die Stelle der letzteren treten können. § 4 erwähnt nur die Anstalten des Reichs, der Staaten und der Gemeinden; § 5 ermöglicht es aber, daß unter den Voraussetzungen des § 4 auch andere Invalidentkasseneinrichtungen als Ersatz für die allgemeinen Reichsorganisationen zugelassen werden. Das, was aber der Herr Staatssekretär von Boetticher vorhin Herrn Diez gegenüber bemerkte, findet, wenn es in thesi die Aufhebung der verbündeten Regierungen vertritt, auch auf die Frage Anwendung, ob es demnächst zulässig sein wird, die Knappschafftskassen als solche Einrichtungen anzusehen, welche die Stelle der Reichseinrichtungen einnehmen können, auf Grund deren die versicherten Personen an den Vorteilen dieses Gesetzes theilnehmen.

Was die „Garantien“ betrifft, welche sich bei den Knappschafftskassen vorfinden, so müssen dieselben natürlich in einem jeden besonderen Falle geprüft werden. Wir haben allerdings Knappschafftskassen im deutschen Reich, die auch nach meiner Ueberzeugung nicht die erforderliche wirtschaftliche Tragfähigkeit besitzen, um auf deren Fundamenten eine Invalidentanstalt, die den Arbeitern die Invalidenrente sichert, aufbauen zu können. Es bestehen aber auch Knappschafften von dem größten Umfang und in der denkbar sichersten Lage, — bei-

- (A) spiegelweise die oberste Knappschaft mit mehr als 50 000 Arbeitern, die märkische Knappschaft in Westfalen mit etwa 70 000 Arbeitern, — genug, Knappschaften, die nach ihrer gesammten Zusammensetzung und ihrer historischen Entwicklung eine vollkommen ausreichende Garantie dafür gewähren, daß die Invalidenberechtigten bei ihnen niemals zu kurz kommen können.

Es tritt hinzu, daß bei den Knappschaften auf Grund gesetzlicher Basis ein Beitrittszwang besteht. Ich bemerke das in Gegensatz zu dem, was mir vorhin der Herr Abgeordnete Rödert surief, daß auch bei den Knappschaften die Garantie für den Fortbestand fehlt. Nein, diese Garantie fehlt bei den freien Kassen; hier handelt es sich aber um gesetzlich eingerichtete Zwangskassen. Die stärkste Garantie der Knappschaften, deren Bedeutung ja der Bundesrath in diesem speziellen Falle prüfen mag, liegt zweifellos darin, daß wir in dem Bergbaubetriebe, in den unterirdischen Schächten, in der wirtschaftlichen Nothwendigkeit, diese fortgesetzt zu exploitiren, und in der Thatfache, die glücklicherweise in vielen Bergwerksdistrikten vorliegt, daß die Mineralien Jahrhundert ausreichen werden, ohne erschöpft zu sein, — daß wir darin einen Kapitalstock haben, der nach meiner Ansicht der Bedeutung und dem Werthe der Garantie großer Gemeinden und großer Kommunalverbände gleichkommt, ja denselben womöglich übertragt. Aus diesen Gründen haben auch bekanntlich die Knappschaften es nicht für nothwendig gehalten, nach dem Systeme der Kapital- oder Prämienbedeutung die Beiträge zu bemessen; sie haben das Umlageverfahren mit einem, in der Regel den doppelten Beitrag der Jahresausgaben erreichenden Reserfonds.

Die Schwierigkeiten, die die Einführung des gegenwärtigen Gesetzes in das Statut der Knappschaften bietet, sind freilich nicht geringe. Sie liegen namentlich auch darin, daß nach den bestehenden Knappschaftstatuten der Begriff der Invalidität ein anderer ist, als wir ihn voranschichtlich in diesem Gesetz statuiren werden; sie liegen darin, daß zur Zeit die Knappschaften für die unständigen Arbeiter andere Bestimmungen enthalten hinsichtlich der Erlangung der Invaliditätsrechte, daß bei den Knappschaften neben der Invalidität auch die Krankenpflege und die Unterstützung der Wittwen und Waisen wesentliche Zwecke derselben sind, daß die Beiträge für diese verschiedenen Zwecke nicht getrennt, auf Grund einer getrennten Berechnung erhoben, sondern kumulativ festgesetzt und ohne nähere Auseinanderrechnung verausgabt werden.

Alles das sind neben vielen anderen große und bedeutende Schwierigkeiten. Es ist aber unabweisbar von hohem Werthe für die dabei in Betracht kommenden über 400 000 Arbeiter und deren Familien, die in geordneter Weise gegen die ärgsten Eventualitäten des Lebens durch die Knappschaftskassen gesichert sind und sich dabei wohl fühlen, festzustellen, daß es in der Absicht der verbündeten Regierungen liegt, den § 4 auch für sie in dem von mir vorhin angedeuteten Sinne zur Anwendung zu bringen und die Bedenken, zu denen die Aeußerung des Herrn Staatsministers von Boetticher uns Veranlassung gegeben haben, zu verschonen.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher: Ich glaube, ich kann mit einigen Worten den Herrn Vorredner über seine Beforgnisse beruhigen. Der Herr Vorredner selbst hat die Verhältnisse der Knappschaftskassen so klar dargelegt und dabei so richtig seine Ausführungen eingerichtet, daß ich das alles

unterschreiben kann, was er in dieser Beziehung gesagt hat. (C) Das Verhältniß der Knappschaftskassen wird nicht nach § 4, sondern nach § 5 sich reguliren; das heißt also, es werden die Knappschaftskassen auch darauf hin geprüft werden, ob sie eben die erforderliche Sicherheit bieten, und wenn diese Prüfung ein günstiges Ergebnis liefert, wird der Bundesrath unzweifelhaft sie zu denselben Kasseneinrichtungen zählen, welche, wie es im § 4 vorgesehen ist, das Geschäft der Alters- und Invalidenversicherung neben den Versicherungsanstalten betreiben können.

Daß die verbündeten Regierungen von einem ganz besonderen Wohlwollen für die Einrichtung der Knappschaftskassen, für die Kassen selbst erfüllt sind, das, glaube ich, braucht hier nicht besonders betont zu werden; es ergibt sich das aus den Dispositionen des Unfallversicherungsgesetzes und auch des vorliegenden Entwurfs. Allerdings — und das hat auch der Herr Vorredner für nothwendig erachtet — wird die Prüfung darüber nicht entbehrt werden können, ob die einzelnen Kassen so beschaffen sind, daß sie eben die erforderliche Sicherheit bieten. Wenn der Herr Vorredner aus meinen Worten, die ich vorhin gegenüber dem Antrag Rödert dahin ausgesprochen habe, daß der Antrag Rödert nicht annehmbar sei, weil kein Garant hinter den darin bezeichneten Kassen stehe, die Beforgniß schöpft, daß ohne weiteres die Knappschaftskassen, welche keinen Garanten hinter sich haben, von der Anwendung der §§ 4 und 5 ausgeschlossen werden würden, so hat er vielleicht überhöft, daß ich gesagt habe: unter anderem kann der Antrag Rödert nicht angenommen werden, weil kein Garant hinter diesen Kassen steht. Ich habe damit nichts weiter sagen wollen, als daß die Verhältnisse aller dieser Kassen eine solche Sicherheit bieten müssen, daß dem invalide gewordenen Arbeiter unter allen Umständen seine Rente zu Theil wird. Es ist nicht in allen Fällen erforderlich, nach einem Garanten zu suchen; wenn beispielsweise, wie bei den Knappschaftskassen, alle diejenigen Sicherheitsbedingungen schon erfüllt sind, die der Herr Vorredner sehr richtig betont hat, und wenn also diese Kassen auf einer gesetzlichen Basis beruhen, außerdem auf dem Vergbaue, der als wirtschaftliche Thätigkeit im Reiche dauernd betrieben werden wird, so wird man unter Umständen von einem Garanten absehen dürfen. Dagegen wird man vielleicht auch zu dem Resultat kommen, daß man gewisse Knappschaftskassen nicht unter den § 4 bringt, weil eben diese Knappschaftskassen nicht die erforderliche Sicherheit gewähren; und wenn der Bundesrath einen solchen Beschluß faßt, so, glaube ich, wird er die Zustimmung aller derjenigen Herren im Saale finden, welche wünschen, daß für den invaliden Arbeiter die größtmögliche Sicherheit des Bezuges seiner Rente geschaffen wird.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Stumm.

Abgeordneter Freiherr von Stumm: Meine Herren, ich unterschreibe auch jedes Wort, was Herr Dr. Hammacher zu Gunsten der Knappschaftsvereine gesagt hat, möchte aber doch der Auffassung Ausdruck geben, daß die Fäzfrage im Interesse der Knappschaften sich weit besser an den § 27 anlehnt als an den hier vorliegenden Paragraphen, der meiner Meinung nach für die Knappschaften absolut nicht paßt, mögen die Regierungen ein Wohlwollen ihnen entgegenbringen, so groß oder so klein es auch sein möge.

Meine Herren, ich befinde mich in dieser Frage nicht auf einem subjektiven Standpunkt, sondern ich habe für mich die Verhandlungen des allgemeinen deutschen Knappschaftsverbandes, die sowohl in dem Protokoll der Vorstandsitzung vom 11. December als in dem Protokoll der Generalversammlung vom 15. Januar Jnen, so viel ich weiß, allen zugänglich worden sind. Wenn Sie die Verhandlungen gelesen haben, so werden Sie finden, daß die ursprüngliche Divergenz

(A) der Anschauungen schließlich doch dem fast einstimmigen Beschlusse Vlag gemacht hat, daß die Knappschaffen sich mit dem § 4 resp. § 5 nicht befremden können, und daß sie es bei weitem vorziehen, ihre vollständige Selbstständigkeit zu behalten, die sie bis jetzt gehabt haben und die Aufgaben, die dieses Gesetz stellt, einfach an die Versicherungsanstalten abzugeben, also gewissermaßen als Zusatzanstalten weiter zu bestehen.

Aus den Worten des Herrn Staatssekretärs des Innern habe ich, obgleich er sich nicht so detaillirt ausgesprochen hat, um daraus die Garantien entnehmen zu können, die der Bundesrath später von den Knappschaffen verlangen wird, die Folgerung gezogen, daß das Deckungskapital in dem Maße, wie das Gesetz oder die Kommissionsbeschlüsse es von den Versicherungsanstalten verlangen, mindestens von den Knappschaffensvereinen auch verlangt werden wird. Ich glaube, das ist eine Forderung, die ganz unvermeidlich sein wird, und die auch aus dem Wortlaut des § 4 mit absoluter Nothwendigkeit hervorgeht; man könnte höchstens fragen, ob hier noch eine weitere Deckung, das heißt also eine wirkliche Deckung nach Versicherungsgrundsätzen, erforderlich sei. Davon wird der Bundesrath hoffentlich später Abstand nehmen.

Meine Herren, wenn aber die Knappschaffensklassen, die heute — und gerade die größten haben bekanntlich das geringste Deckungskapital — ein Deckungskapital haben, welches oft kaum für ein Jahr ausreicht, um plötzlich diese ganzen Knappschaffensbeiträge auf Grund des Deckungskapitals aufbringen sollen, so würde das eine Erhöhung der Beiträge hervorrufen, die, glaube ich, in keinem Vorlande durchgesetzt werden könnte. Nun könnte man ja einwenden: das Gesetz sagt, der Bundesrath wird die Knappschaffen nur verpflichten, das Deckungskapital aufzuweisen für diejenigen Verpflichtungen, die aus dem neuen Gesetz hervorgehen. Aber, meine Herren, eine derartige Trennung ist kaum zulässig; es würde das so komplizirte Berechnungen geben, die selbst

(B) optima fide zu den unglaublichen Irrthümern und Verwickelungen führen würden, daß, glaube ich, kaum ein Knappschaffensvorstand eine solche Trennung korrekt durchführen könnte. Dies würde sich vielleicht durchführen lassen für die Krankenkasse, für die Wittwenkasse, die ja den Knappschaffensklassen ungetheilt verbleiben, aber nicht für die Invalidenrenten, die getrennt werden müssen zwischen den Renten, welche auf Grund dieses Gesetzes gewährt werden, und den Renten, die auf Grund des Knappschaffensstatuts gewährt werden, und die namentlich in den höheren Altersstufen sehr viel höher sind als erstere. Die Trennung würde sogar stattfinden müssen bei Renten, die ganz denselben Betrag aufweisen, je nachdem die Invalidität ausgesprochen ist auf Grund der Berufsinvalidität, die den Knappschaffensstatuten zu Grunde liegt, oder in Bezug auf die allgemeine Arbeitsinvalidität, die Sie im § 7 nachher fixiren werden. Ich glaube, daß, wenn die Knappschaffen sich zu dem Deckungskapital auf Grund des § 4 einmal entschließen, die Anwendung dieses Deckungskapitals naturgemäß sehr viel weiter gehen muß, als auf die Dinge, die hier in dem Gesetz verlangt werden, selbst für den Fall, daß der Bundesrath seinerseits weitergehende Forderungen nicht stellt. Ich meine, daß, wenn die Knappschaffensvereine sich umgekehrt auf den § 27 stützen, sie alle diejenigen Rücksichten seitens der heutigen Gesetzgebung erfahren, die sie nach Lage der Dinge verlangen können, und ich wiederhole: der deutsche Knappschaffensverband hat sich auf Grund der vorliegenden Protokolle auf diesen Standpunkt gestellt. Allerdings — das darf ich wohl vorausgreifen — setzt eine derartige Berücksichtigung voraus, daß das Amendement, das ich zu § 27 gestellt habe, resp. einen § 27 a einzufügen, angenommen wird; ich komme später auf den Nachweis, daß ohne dieses Amendement der § 27 gegenstandslos sein würde, zurück.

Nun noch ein Wort, meine Herren, über den Antrag Richter. Ich habe die sehr lebhafteste Diskussion nur theilweise verfolgt;

(C) ich habe aber nicht gehört, daß ein Hauptübelstand desselben berührt worden wäre: daß nämlich der Antrag aus dem einfachen Grunde für unannehmbar erklärt werden muß, weil das Kriterium der Gegenseitigkeit mit den übrigen Versicherungsanstalten in dem Antrage vollkommen fehlt. Ich habe aus der Diskussion, so weit ich sie verfolgt habe, nicht entnehmen können, ob das die Absicht der Herrn Antragsteller ist oder nicht; jedenfalls ist aber die Wirkung des Antrags eine solche. Ein Arbeiter, der 5 Jahre in der freiwilligen Kasse war, geht 10 Jahre in eine offizielle Versicherungsanstalt, kommt dann wieder zurück in diese freien Hilfsklassen; es würden nach dem Wortlaut des Antrags diese 10 Jahre, die er in der offiziellen Anstalt war, nicht gerechnet werden; er würde also ganz entgegen dem allgemeinen Grundsatz des Gesetzes diese 10 Jahre Dienstzeit bei Bemessung der Höhe der Rente verlieren, und umgekehrt würde die offizielle Versicherungsanstalt gar nicht verpflichtet sein, diejenige Zeit, die der Arbeiter in diesen niedrigeren Kassen — wenn ich mich kurz so ausdrücken soll — bezahlt hat, ihrerseits zu Grunde zu legen. Es scheint mir ein so absoluter Widerspruch nicht nur gegen das Gesetz, sondern gegen jede Gerechtigkeit in diesem Grundsatz zu liegen, daß ich mir nicht denken kann, wie ein solcher Antrag angenommen werden könnte.

Wenn die Herren vielleicht erwidern, daß die Gegenseitigkeit implicite in ihrem Vorschlage liegt, so kann ich dem nicht zustimmen; ich behaupte sogar, daß explicite das Gegentheil darin steht. Denn, meine Herren, wenn der § 4, der bereits angenommen ist, in Nr. 2 sagt:

Bei Berechnung der Wartezeit und der Rente ist den bei solchen Kasseinrichtungen betheiligten Personen . . . die zurückgelegte Beitragszeit in Anrechnung zu bringen,

und wenn ich darauf einen § 4aa mache und schreibe diese Bestimmung nicht hinein, so ist damit ganz ausdrücklich gesagt, daß in Beziehung auf diese Kasse, die Herr Richter im Auge hat, diese Gegenseitigkeit wegfällt.

(D) Ich halte es schon aus diesem Grunde für ganz undenkbar, daß ein Antrag in dieser Form hier angenommen werden könnte.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schrader.

Abgeordneter Schrader: Meine Herren, wie die Dinge gelaufen sind, bin ich allerdings genöthigt, auf einige allgemeine Gesichtspunkte nochmals zurückzukommen; vorher möchte ich aber einige kleinere Dinge noch abmachen, um durch sie später nicht gestört zu werden.

Zunächst muß ich dem Herrn Staatssekretär von Voetticher auf seine Interpretation des § 27 erwidern, daß sie nicht völlig genau ist. Der § 27 spricht überhaupt nicht von Kassen, welche von Arbeitervereinigungen gegründet sind, sondern welche gebildet sind für bestimmte Unternehmungen, also von Betriebskassen. Wenn der Paragraph die Wirkung haben soll, die Herr Staatssekretär von Voetticher von ihm erwartet, dann muß er noch demnächst geändert werden. Das ist das Eine.

Dann möchte ich dem Herrn Vorredner erwidern, daß er übersehen hat, daß der von uns beantragte § 4aa vor den § 4a gestellt werden soll, und daß der § 4a sich auf diesen § 4aa zurückbezieht. Daraus ergibt sich, daß derjenige, der in eine Kasse, wie wir sie vorgeschlagen haben, eintritt, nun vom Inkrafttreten dieses Gesetzes an so geschützt wird, als ob er in einer Versicherungsanstalt versichert war. Also das mehr formale Bedenken, das Herr Freiherr von Stumm erhoben hat, trifft nicht zu.

Sollte übrigens irgend eine Unklarheit sein, so will ich hiergegen erklären, daß wir allerdings der Meinung gewesen sind, daß die Versicherung in den von uns vorgeschlagenen

(A) Kassen gleichgeachtet werden soll einer Versicherung in einer anderen Anstalt, daß diese Kassen also in denselben Rahmen, in dieselbe Verbindung mit den übrigen Kassen eintreten sollen, wie das für die übrigen im § 4 erwähnten vorgesehen ist. — Also, meine Herren, diese Bedenken wären beseitigt.

Wenn ich nun auf die Ausführungen des Herrn Kollegen Kalle zurückkomme, so möchte ich allerdings auch sagen, daß ich aus ihnen das Eine entnommen habe, daß die Neigung des Herrn Kollegen Kalle für die freie Beschäftigung der Arbeiter für diese Zwecke eine außerordentlich geringe ist. Die Art und Weise, wie er von einer vollkommen zulässigen Agitation der Arbeiter gesprochen hat, hat mich allerdings befremdet. Aber, meine Herren, ich möchte Sie auf einige allgemeine Gesichtspunkte aufmerksam machen.

Warum haben wir Ihnen unseren Vorschlag gemacht? Zuerst ist er gemacht deshalb, um bestehende Einrichtungen aufrecht zu erhalten, bestehende Einrichtungen sowohl bei den einzelnen Betrieben, als auch bei freien Vereinigungen von Arbeitern. Es ist dargelegt, und es ist, glaube ich, nicht zu bezweifeln, daß diese Betriebskassen und diese freien Vereinigungen — mag man nun an Wohlwollen ihnen gegenüber denken oder an Mißwollen, das lasse ich ganz dahingestellt — durch dieses Gesetz, durch die unausbleiblichen Wirkungen dieses Gesetzes in die Lage versetzt werden, zunächst schwach zu werden und demnächst einzugehen. Denn in dem Moment, wo diesen Kassen die Möglichkeit genommen ist, die Versicherung ganz zu übernehmen, in dem Moment, wo sie nur Zuschüssen sind, werden sie nicht mehr im Stande sein, zu bestehen. Es wird auch die Neigung der Arbeitgeber, für solche Kassen in ihren Betrieben etwas zu thun, eine geringere werden; neue Kassen werden schwerlich begründet werden.

(B) Meine Herren, es ist in einer früheren Diskussion bereits darauf aufmerksam gemacht, wie diese ganze Versicherung die Wirkung haben werde, die Beziehung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu vermindern und weniger menschlich zu gestalten. Es ist mir das bestritten. Zufälligerweise bekam ich an demselben Abend, an welchem diese Diskussion hier im Hause geführt wurde, eine Petition, die von höchst unverdächtigster Seite ausgegangen ist, und die genau daselbe ausdrückt, was ich gesagt habe. Es ist die Petition der Generalkammer von Osnabrück, unterzeichnet von sehr namhaften Personen, von denen viele den hier anwesenden Herren bekannt sein werden. In dieser Petition wird ausgeführt, daß eine Wirkung der Gesetzgebung, wie sie bisher durch die Kranken- und Unfallversicherung geschaffen ist, und wie sie weiter geschaffen werden soll, gerade diejenige sein wird, von der ich gesprochen habe. Es wird hier gesagt, nachdem ausgeführt ist, daß die Last, welche auf die Industrie gelegt ist, eine schwere sein würde, und daß sich herausgestellt habe, in wie hohem Maße die Krankheitsfälle und die Unfälle das überschritten haben, was man vorausgesetzt hat:

Unter solchen Umständen drängt sich unwillkürlich die Frage auf, ob denn wirklich die bisherige Gesetzgebung mit ihren Einrichtungen nach allen Seiten das Nützliche getroffen hat, und ob nicht insbesondere das Gefühl der Zusammengehörigkeit zwischen Arbeitern und Arbeitgebern durch die neueren gesetzlichen Bestimmungen, welche die Fürsorge für den Ersteren, von den rein menschlichen Empfindungen des Letzteren losgelöst, lediglich auf rechtliche Ansprüche gründen, nicht in sehr nachteiliger Weise gestört und untergraben wird.

Meine Herren, das ist unterschrieben: Graf von dem Walsche, Freiherr von Hammerstein, Horst, Direktor des Georg-Marien-Vergewerks u. s. w., u. s. w. Das sind doch Herren, von denen man annehmen sollte, daß sie diese Meinung abgeben haben mit vollkommenem ernstlicher Ueberzeugung. Es läßt sich ja auch nicht bestreiten, daß, wenn man immer mehr

(C) verweist auf die gesetzliche Hilfe, die Beziehungen des Arbeitgebers zu dem Arbeiter geringer werden.

Meine Herren, das zweite — und das liegt mir mehr am Herzen, weil es für unsere Zukunft von viel größerer Bedeutung ist — ist die Aufrechterhaltung der freien Vereinigungen der Arbeiter, und nicht bloß ihre Aufrechterhaltung, sondern ihre Vermehrung. Es ist wohl gesagt, daß diese Gesetzgebung dazu dienen werde, die Arbeiter zu organisieren und sie aus den Banden der Sozialdemokratie herauszuziehen. Ja, meine Herren, auch ich habe den lebhaftesten Wunsch, daß die sozialdemokratischen Anschauungen unter den Arbeitern nicht die Herrschaft behalten, die sie heute haben. Aber dafür gibt es nach meiner festen Ueberzeugung nur ein einziges Mittel, und dieses eine Mittel ist die Beförderung der Thätigkeit der Arbeiter für ihr eigenes Bestes in Vereinigungen, die sie selbst geschaffen haben, selbst erhalten und selbst verwalten. Solche Vereinigungen allein sind dazu im Stande, den Arbeiter wirklich mit unserem wirtschaftlichen Leben zu verbinden, weil sie ihm zeigen, daß es möglich ist, für sein Bestes auf dem Boden der heutigen Gesellschaftsordnung zu sorgen. Diese Gesetzgebung dagegen predigt ihm — und das nennt Herr Kollege Windthorst sozialdemokratisch, ich nenne es sozialistisch —: du kannst dir nicht selbst helfen, dir muß vom Staate geholfen werden, nicht bloß durch Gesetz, sondern, in diesem Gesetz wenigstens, vom Staate durch Zuschüsse. Das ist allerdings ein ganz sozialistischer Gedanke, der auf diese Weise durch das Gesetz sanktioniert wird.

Ferner, meine Herren, sind diese Vereinigungen die beste Schule dafür, daß der Arbeiter verwalten und das öffentliche Leben kennen lernt; sie sind eine Schule für eine ruhige Behandlung der Dinge, für ein Erkennen sachlicher Gesichtspunkte, für die Beseitigung politischer Einwirkung auf diesem Gebiete.

(D) Meine Herren, ich habe öfter von England gesprochen, ich muß es auch an dieser Stelle wieder. Ich thue es um so mehr, weil der Herr Staatssekretär von Boetticher immer auf fremde Länder sich bezog und auf ihre Nachfolge bezüglich unserer Sozialpolitik Gewicht gelegt hat. Nun, in England, von dem man nicht wird leugnen können, daß in ihm die beste Kenntnis und die beste Erfahrung der Arbeiterverhältnisse ist, hat man, nachdem ein ähnlicher Plan, wie der jense hier, in einer Parlamentskommission beraten war, sich dahin entschieden, auf diesen Plan nicht einzugehen, und zwar hauptsächlich aus dem Grunde, weil diese Gesetzgebung, wie sie geplant war, dazu beigetragen haben würde, die freien Vereinigungen der Arbeiter zu untergraben, und weil man in England aus guter Erfahrung den allergrößten Werth darauf legt, solche Vereinigungen in jeder Weise zu erhalten und in jeder Weise zu heben. Meine Herren, man ist dort nicht — das ich einmal den Ausdruck gebrauche — so kleinlich, wie man es bei uns jetzt aus bürokratischen Gesichtspunkten ist. Ich gebe ja vollkommen zu, daß, wenn solche Invalidenversicherungen von Arbeitern in die Hand genommen werden, dabei Fehler vorkommen können, Fehler, die wir in diesem Gesetze möglicherweise auch begehen, und welche, wenn wir sie begehen, von einer unendlich größeren Bedeutung sind.

Wenn Herr Kollege Kalle ein so zartes Gewissen hat, wie er es zuerst gesagt hat, dann darf er eigentlich dieses Gesetz nicht genehmigen; denn niemand in diesem Hause wird sagen können, daß wir eine Basis für eine einigermaßen zuverlässige Berechnung haben. Uns fehlt in der That solche Basis; die einzige Basis, auf die wir uns wirklich stellen, ist die Erwartung, daß das deutsche Reich unter allen Umständen zahlungsfähig sein werde. Ja, ich habe mit Ihnen diese Hoffnung; aber habe ich die Sicherheit, die ich haben muß? Sie ist vorhanden unter solchen Verhältnissen, wie diejenigen, in denen wir heute stehen. Gaben wir aber noch nicht erfahren, daß auch deutsche Staaten in

(A) Zahlungsvorlegenheit gerathen sind? Und ist es so ganz ausgeschlossen, daß das deutsche Reich einmal in eine Lage kommen kann, in welcher es ihm schwer wird, solche Verpflichtungen zu erfüllen? Der Reichstagsler hat mal, ich glaube gelegentlich der Septennatsverhandlungen, ausgesprochen: wenn Deutschland einen Krieg zu führen habe, so kann es auch ein unglücklicher Krieg sein, und dann werde man vor Steuern stehen, an die man sonst nie denken würde. In solchen Zeiten würde es fraglich werden, ob denn wirklich so große Dinge geleistet werden können, wie wir sie jetzt schaffen wollen mit so unsicherer Basis.

Ja, meine Herren, wenn man darauf halten will, daß alles, was überhaupt hier gemacht wird, bis auf das Tipfelchen des „i“ sicher ist, dann darf man überhaupt nichts machen.

Es sind auf diesem Gebiete Fehler gemacht, und sie sind gemacht unter anderem von den unter so hochwüchsender Leitung stehenden Knappschaftskassen; auch sie sind in der Lage gewesen, ihre Beiträge zu erhöhen, und auch sie haben sich in Verlegenheiten befunden, auch sie sind, wie man sagen kann, nicht leistungsfähig. Ich werfe ihnen das nicht vor, sie haben Fehler begangen wie andere; aber solche Fehler können gemacht werden und werden immer gemacht werden. In dem Falle, von welchem Herr Abgeordneter Kalle sprach, sind die Fehler aber ausgeglichen von den Arbeitern, und zwar mit großen Opfern, und darum hat es mich schmerzhaft berührt, daß statt der Anerkennung, welche die Leute verdienen, man ihnen Vorwürfe gemacht hat, welche sie in der That nicht verdienen. Sie haben bei der Einrichtung ihrer Kassen genau das gethan, was jeder andere vorsichtige Mensch in derselben Situation gethan haben würde; sie haben sich an Sachverständige gewandt und auf Grund ihres Urtheils die Einrichtungen getroffen, und sie haben nachher die Courage gehabt, die Einrichtung nicht fallen zu lassen, die Kassen nicht bankrott werden zu lassen, sondern haben in die eigene Tasche gegriffen, um zu erlegen, was fehlte. Die Arbeitereinrichtungen in England haben in der Kommission, die dort über die Invalidenversicherung berathen hat, und von den Zeugen, die von ihr vernommen sind, das Zeugniß bekommen, daß sie die festeste Stütze für die englischen Zustände sind. Es ist von der Kommission selbst ausgesprochen, daß es ein großes englisches Interesse sei, sie zu erhalten. Wenn wir nun den Wunsch haben, daß man an dieser Stelle den Arbeitervereinigungen einen Platz — ich weiß, er wird vorerst ein bescheidener Platz sein — einräumen, so geht dieser Wunsch gerade aus der Absicht hervor, der Werthschätzung hier Ausdruck zu geben, die wir solchem Bestreben gegenüber haben, und auszusprechen, daß das, was bisher zur Schädigung desselben auf diesem Gebiet geschehen, ein Unrecht ist. — Ich werde an anderer Stelle noch darauf zurückkommen, wie man gerade die freien Arbeitervereine geschädigt hat. — Also, um diesen freien Vereinigungen einen Platz zu gönnen, haben wir unseren Antrag gestellt, der nach meiner Ueberzeugung in jeder Beziehung ein gangbarer ist, und gegen den man vielleicht das eine Bedenken haben könnte, daß er zu schwere Bedingungen auferlegt. Noch niemals, meine Herren, sind die Knappschaften meines Wissens in der Lage gewesen, nach dem Prämienbedingungsverfahren ihre Renten sicherzustellen, und jetzt hören wir — Herr Kollege Kalle möge sich das auch überlegen —, daß die verbündeten Regierungen wohl daran denken, auch ohne die volle Sicherheit, nur in der Hoffnung, daß die großen Betriebe dauernd bestehen bleiben, den Knappschaften die Versicherung der Arbeiter zuzulassen. Und bei den Knappschaften liegt die Sache auch ganz anders als bei freien Vereinigungen.

Was wir beantragen, liegt in dem freien Willen der Arbeiter. Den freien Vereinigungen der Arbeiter beizutreten ist keiner gezwungen, der nicht mit vollem Bewußtsein die Gefahr, die möglicherweise darin liegt, übernehmen will.

(C) Bei den Knappschaften ist jeder, der dem betreffenden Werke angehört, verpflichtet, einzutreten. Hier wäre Vorsicht nöthig, und wir hören, daß hier die Vorsicht nicht in demselben Maße geübt werden wird, wie bei der freien Vereinigung. Ich rede nicht im mindesten gegen die Knappschaften; ich gönne ihnen, daß sie, wie nur irgend angänglich, begünstigt werden. Ich plaidire auch nicht für sie; denn sie haben einflußreichere Freunde, und bei der Unfall- und Krankenversicherung haben sie schon erfahren, was ihnen alles gewährt wird.

Mein Wunsch ist, daß Sie unseren Anträgen zustimmen, nicht sowohl weil sie in der nächsten Zeit eine große praktische Bedeutung erlangen werden, — das wird erst eine längere Zeit dauern, — sondern weil wir meinen, daß wir in jeder Beziehung die Selbstständigkeit der Arbeiter unterstützen müssen.

Ich bitte Sie, unsere Anträge anzunehmen.

(Bravo! links.)

Präsident: Die Herren Abgeordneten Hahn und Gehlert haben den Schluß der Diskussion beantragt. Ich bitte, daß die Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, aufstehen.

(Geschließt.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte, daß die Herren aufstehen oder stehen bleiben, welche den Schluß beschließen wollen.

(Geschließt.)

Das ist die Majorität; die Diskussion ist geschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Kalle.

(D)

Abgeordneter Kalle: Meine Herren, der Herr Abgeordnete Schrader hat gemeint, ich hätte kein Herz für freie Thätigkeit der Arbeiter; das bewiesen die Worte, die ich gesprochen habe, woraus hervorgehe, daß ich selbst eine berechtigte Agitation der Arbeiter nicht anerkenne. Ich muß annehmen, daß der Herr Abgeordnete Schrader nicht gehört hat, was ich über den Charakter dieser Agitation gesagt habe, indem ich die Worte des Herrn Göge auf dem Verbandstag in Halle angeführt habe.

Präsident: Wünscht der Herr Referent das Wort? — Der Herr Referent verzichtet.

Wir kommen zur Abstimmung, und zwar zunächst in Bezug auf den § 4 mit dem Antrage der Herren Abgeordneten von Wedell-Malchow, Hegel u. s. w. auf Nr. 154 der Drucksachen ad I.

Ich werde zunächst die Frage stellen, ob für den Fall der Annahme des § 4 der Absatz 1 so gefaßt werden soll, wie es auf dem Antrage Nr. 154 ad I der Drucksachen von den Herren Abgeordneten von Wedell-Malchow, Hegel u. s. w. vorgeschlagen worden ist; und dann werden wir abstimmen über den § 4, wie er nach dieser ersten Abstimmung sich gestaltet hat.

Das Haus ist hiermit einverstanden.

Ich bitte, daß die Herren, welche für den Fall der Annahme des § 4 dessen erster Absatz, beginnend mit den Worten: „Andere als die unter § 3 erwähnten Personen“, einsetzen wollen durch den Antrag von Wedell-Malchow, Hegel, Wichmann u. s. w. auf Nr. 154 I der Drucksachen, dessen Verlesung mir erlassen wird, aufstehen.

(Geschließt.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

(A) Wir haben nunmehr abzustimmen über den unverändert gebliebenen § 4 der Kommissionsbeschlüsse.
Ich bitte, daß diejenigen Herren, welche diesen § 4 — dessen Verlesung nicht verlangt wird — annehmen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Wir gelangen zum Antrage Rickert, Schmidt (Elberfeld) und Schrader auf Nr. 150 der Drucksachen sub 1.

Ich bitte, daß diejenigen Herren, welche den Antrag auf Nr. 150 der Drucksachen sub 1 — dessen Verlesung nicht verlangt wird — als einen § 4a zwischen den § 4 und § 4a einschalten wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Nun bitte ich, daß die Herren, welche den § 4a, welcher beginnt mit den Worten: „Von dem Inkrafttreten dieses Gesetzes u. s. w.“, nach den Kommissionsanträgen annehmen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Weiter habe ich zu bitten, daß die Herren, welche für den Fall der Annahme des § 5 nach dem Antrage Struckmann auf Nr. 158 der Drucksachen unter 1 statt der Worte

„des § 4“ sagen wollen, „der §§ 4 und 4a“, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Endlich bitte ich, daß die Herren, welche den durch die eben erfolgte Abstimmung amendirten § 5 der Kommissionsbeschlüsse annehmen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; auch § 5 ist angenommen.

§ 6, meine Herren, ist durch die Abstimmung über den § 3a erledigt.

Ich glaube, wir können in die Diskussion des § 7 heute nicht mehr eintreten.

(Zustimmung);

dieselbe wird sehr weitläufig werden. Ich schlage Ihnen deswegen die Vertagung vor, — womit das Haus einverstanden ist.

Meine Herren, mir ist der Wunsch zu erkennen gegeben, die Sitzungen nicht wieder schon um 11 Uhr zu beginnen, weil die Gruppen im Hause das Bedürfnis haben, sich über die große Zahl der eingegangenen Anträge vorher zu berathen. Deswegen schlage ich Ihnen vor, die nächste Sitzung zu halten morgen um 12 Uhr, mit der Fortsetzung der Berathung des Gesetzes, welches uns in diesen Tagen beschäftigt hat. — Das Haus ist hiermit einverstanden.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 4 Uhr 40 Minuten.)



50. Sitzung

am Dienstag den 2. April 1889.

Schreiben des Stellvertreters des Reichskanzlers, betreffend ein gegen einen Reichstagsabgeordneten anhängiges Strafverfahren	1187
Beurlaubungen u.	1188
Fortsetzung der zweiten Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Alters- und Invaliditätsversicherung (Nr. 10, 141, 144 der Anlagen)	1188
§ 7 Abs. 1 und 2, Altersrente:	
Berichterstatter Freiherr von Mantuffel:	1188, 1205
Graf zu Stolberg-Wernigerode	1188, 1204
Fürst von Hatzfeld-Trachenberg	1189, 1204
Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Voetticher	1190
Schmidt (Elberfeld)	1191
Strudmann	1193
Gamp	1195
Rebel	1196, 1205
Freiherr von und zu Grandenstein	1199
Ridert	1199
von Flügge	1201
Htze	1202
Hegel	1202
von Kardorff	1203
Dr. Haarmann	1203
Dr. Windthorst	1204, 1205
§ 7 Abs. 3 und 4, Invalidenrente:	
Berichterstatter Freiherr von Mantuffel:	1206, 1216
Freiherr von Stumm (zur Sache bezw. persönlich)	1206, 1216
Strudmann	1208
Gamp	1210
Rebel	1211
Großherzoglich badischer außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Freiherr von Marschall	1213
Schmidt (Elberfeld)	1214
Hahn (zur Sache bezw. persönlich)	1215, 1216
Htze (zur Geschäftsordnung)	1216
Graf zu Stolberg-Wernigerode (desgl.)	1216
von Kardorff (desgl.)	1217
Zur Geschäftsordnung, betreffend die Einfügung nichtverlesener Anträge in den stenographischen Bericht:	
Ridert	1217
von Kardorff	1218
Präsident	1218
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung: Graf von Mirbach	1218
Berichtigung zum stenographischen Bericht der 48. Sitzung:	1218

Die Sitzung wird um 12 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten von Levekov eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.
Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Bureau zur Einsicht offen.

Verhandlungen des Reichstags

Ein Schreiben des Herrn Stellvertreters des Reichskanzlers sammt Anlage wolle der Herr Schriftführer verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Wichmann:

Berlin, den 1. April 1889.

Eurer Hochwohlgeboren beehre ich mich in Erwiderung auf das gefällige Schreiben vom 15. v. M. — I 753 — mitzutheilen, daß ich, dem Inhalt des letzteren entsprechend, die königlich bayerische Regierung ersucht habe, das gegen das Mitglied des Reichstags Herrn Grillenberger bei dem königlichen Landgericht zu Nürnberg wegen Verletzung des § 17 des Reichspressgesetzes anhängige Strafverfahren während der Dauer der gegenwärtigen Sitzungsperiode des Reichstags einzustellen. Die mir hierauf zugegangene Erwiderung vom 27. v. M. beehre ich mich Eurer Hochwohlgeboren in Abschrift anbei zu übersenden.

Der Vertreter des Reichskanzlers:
von Voetticher.

An
den Präsidenten des Reichstags,
Herrn von Levekov
Hochwohlgeboren.

München, den 27. März 1889.

Dem Reichsamte des Innern beehrt sich das unterzeichnete königliche Staatsministerium in Erwiderung der schätzbarsten Schreiben vom 16. und 24. l. M. — Nr. I 3565 und I 3937 — ganz ergebenst mitzutheilen, daß im Verfolge des ersten Schreibens der Staatsanwalt bei dem königlichen Landgerichte Nürnberg unterm 21. l. M. durch das königliche Staatsministerium der Justiz angewiesen worden ist, zum Vollzuge des vom Reichstage in seiner Sitzung vom 15. d. M. gefaßten, auf Einstellung des gegen den Abgeordneten Grillenberger wegen Verletzung des § 17 des Reichspressgesetzes bei dem königlichen Landgerichte Nürnberg anhängigen Strafverfahrens gerichteten Beschlusses unverzüglich das Erforderliche zu veranlassen.

Auf Grund des inwischen eingelaufenen Berichtes des Staatsanwalts am königlichen Landgerichte Nürnberg wird hieran nachstehende weitere ganz ergebenste Mittheilung gereicht.

Inhaltlich der Reichstagsdrucksache Nr. 119 haben die Abgeordneten Singer und Genossen den Antrag gestellt, der Reichstag wolle beschließen, den Reichskanzler zu ersuchen, zu veranlassen, daß das gegen den Abgeordneten Grillenberger beim königlichen Landgerichte Nürnberg schwebende Strafverfahren wegen Verletzung des § 17 des Reichspressgesetzes für die Dauer der Session eingestellt werde. Dieser Antrag ist in der Sitzung des Reichstags vom 13. März d. J. einstimmig angenommen worden.

Allein ein Strafverfahren wegen einer Zuwiderhandlung gegen § 17 des Reichspressgesetzes war gegen den Abgeordneten Grillenberger beim Landgerichte Nürnberg nicht anhängig. Wohl aber schwebte bei diesem Gerichte in der Berufungsinstanz ein Strafverfahren gegen Grillenberger wegen Verletzung des § 11 des Reichspressgesetzes.

Das Landgericht Nürnberg ging nun von der Anschauung aus, daß der Beschluß des Reichstages sich auf das bei ihm wegen Verletzung des § 11 des Reichspressgesetzes anhängige Strafverfahren nicht beziehe, verweigerte die Einstellung des Verfahrens und sprach auf Grund des § 370 der Strafprozeß-

ordnung die Verwerfung der Berufung des nicht erschienenen Abgeordneten Grillenberger aus.

Königlich Bayerisches Staatsministerium
des königlichen Hauses und des Äußern.
(gez.) Freiherr von Traillsheim.

An
das Reichsamt des Innern
in
Berlin.

Präsident: Meine Herren, meines Erachtens wird es dabei zur Zeit sein Bewenden haben, daß der Reichstag von diesem Schreiben Kenntniß genommen hat. —

Ich habe Urlaub erteilt den Herren Abgeordneten:
Kleum (Sachsen) für 2 Tage,
von Seinau-Steinrück und Dr. Miquel für 8 Tage.
Entschuldigt ist für heute der Herr Abgeordnete
Dr. Voelfel.

Wir kommen zu unserer Tagesordnung:

Fortsetzung der zweiten Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Alters- und Invaliditätsversicherung (Nr. 10 der Drucksachen), auf Grund des Berichts der VI. Kommission (Nr. 141 und 144 der Drucksachen).

— Anträge Nr. 146, 147, 149, 150, 152, 154, 155, 156, 157, 158, 61, 162, 63, 164, 65, 166, 167, 168, 171, 172/73.
Die Berathung wird fortgesetzt mit dem § 7.

Ich eröffne die Diskussion, und zwar, wenn Sie zustimmen, zunächst über Absatz 1 und Absatz 2 des § 7, welche von der Altersrente handeln, so daß die Invalidenrente der späteren Diskussion vorbehalten bleibt. — Das Haus ist damit einverstanden.

Wünscht der Herr Referent das Wort? — Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr von Manteuffel: Meine Herren, bezüglich der Altersrente liegen vier Anträge vor: der Antrag des Herrn Abgeordneten Vebel unter Nr. 149 der Drucksachen, die Altersrentengrenze von 70 auf 60 herabzusetzen; der Antrag des Herrn Abgeordneten Riefert auf Drucksache Nr. 150, die Altersrentengrenze von 70 auf 65 herabzusetzen; und die Anträge des Herrn Abgeordneten Fürsten von Haffeldt auf Nr. 155 und des Herrn Grafen zu Stolberg Nr. 167 der Drucksachen, welche dasselbe bezwecken, wie der Herr Abgeordnete Riefert.

Meine Herren, die Anträge, die die Altersgrenze auf 65 Jahre herabsetzen wollen, haben uns in der Kommission in beiden Lesungen lebhaft beschäftigt, wie Ihnen das der Kommissionsbericht, glaube ich, in einer eingehenden Weise erzählt. Nun waren die Beschlüsse der Kommission in erster Lesung dahin gegangen, die Altersgrenze von 70 auf 65 Jahre herabzusetzen. Im weiteren Verlauf der Diskussion wurden aber noch erhebliche Mehrbelastungen in das Gesetz hereingebracht: zunächst die Zurückzahlung an Frauen, die aus der Versicherung ausscheiden dadurch, daß sie sich verheiraten, dann eine Vergütung an Wittwen und Waisen; endlich wurde in § 19 Vorstufe getroffen, die in der ersten Lesung herabgesetzten Sätze bezüglich des jährlichen Zuschusses und des Höchstbetrages wieder zu erhöhen. Das alles bewog Ihre Kommission, in der zweiten Lesung die Altersgrenze von 65 Jahren auf 70 Jahre wieder heraufzusetzen.

Wenn Sie Seite 109 des Berichts nachschlagen, finden Sie den finanziellen Unterschied dort angegeben: der Reichszuschuß würde im ersten Jahre bei einer Altersgrenze von 70 Jahren 6,1 Millionen betragen, während er bei einer Altersgrenze von 65 Jahren 17 Millionen betragen würde; nach den ersten 10 Jahren, also nach Ablauf der ersten Periode, würde bei 65 Jahren der Reichszuschuß betragen 41 Millionen, während er bei 70 Jahren 38 Millionen be-

tragen würde, und im Beharrungszustande würde der Reichszuschuß bei 65 Jahren 79 Millionen betragen, dagegen bei 70 Jahren ungefähr 70 Millionen. Meine Herren, nicht angegeben ist in dem Bericht der Unterschied, der in den Beiträgen eintreten würde, wenn wir die Altersgrenze auf 65 Jahre wieder heruntersetzen würden. Ich habe mir durch den Herrn, der in der Kommission die rechnerischen Arbeiten ausführte, einen Ueberschlag anfertigen lassen, und nach diesem würde sich die Berechnung ungefähr so gestalten, daß, während jetzt beim 70. Jahre in der ersten Lohnklasse der Beitrag 12 Pfennige betragen würde, derselbe bei 65 Jahren auf 14,5 Pfennige steigen würde, in der zweiten Lohnklasse von 20 auf 23,5, in der dritten von 28 auf 34,20, in der vierten Lohnklasse von 38 auf 45,60. Wenn man nun auch ausführte, daß, wenn die Altersgrenze auf 65 Jahre herabgesetzt würde, dadurch bei Bewilligung der Invalidenrente eine nicht unerhebliche Ersparnis eintreten müßte, so blieb die Kommission dennoch der Meinung, daß eine sehr erhebliche Mehrbelastung durch die Herabsetzung der Altersgrenze eintreten würde, und nahm in zweiter Lesung mit großer Majorität die Anträge an, welche dahin gingen, entgegen den Beschlüssen erster Lesung, statt 65 Jahre 70 Jahre als Altersgrenze festzusetzen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Graf zu Stolberg-Bernigerode.

Abgeordneter Graf zu Stolberg-Bernigerode: Meine Herren, es wird Ihnen bekannt sein, daß über diese Frage in der Fraktion meiner Freunde verschiedene Ansichten herrschen; ich spreche also nicht für die Fraktion. Meine Herren, für mich ist die Altersversorgung so sehr die Hauptsache, daß ich das Gesetz auch annehmen würde nur mit der Altersversorgung ohne Invalidenversicherung; ich gebe aber zu, daß ich diese Dinge hauptsächlich vom landwirtschaftlichen Standpunkt aus ansehe, und daß diese Altersversorgung für die industriellen Verhältnisse in keiner Weise ausreichend sein würde. Ich stelle mich also ganz und voll auf den Boden dieses Gesetzes. Meine Herren, in der Altersversorgung kommt in hervorragender Weise das ethische und ethische in diesem Gesetz liegende Moment zur Geltung. Der Arbeiter soll sich sagen, daß, wenn er sein Leben lang redlich und fleißig gearbeitet hat, ihm dann, wenn er alt wird, und wenn er auch noch ganz gesund ist, eine Rente in fester Aussicht steht. Meine Herren, eine solche Aussicht wird geeignet sein, den Mann freudiger in seinem Beruf zu machen, und sie wird auch dazu geeignet sein, ihn mit den staatlichen Verhältnissen zu befremden, wenn er ihnen bisher vielleicht nicht freundlich gegenüberstand.

Nun meine ich aber, wenn man diese Altersversicherung auf das 70. Lebensjahr hinauschiebt, so ist diese Grenze viel zu weit gesteckt. Nur ein minimaler Theil der Arbeiter erreicht das 70. Jahr in arbeitsfähigem Zustande; die große Mehrzahl sieht bei Zeiten ein, daß sie mit 70 Jahren entweder überhaupt nicht mehr leben oder jedenfalls invalid sein wird, darum werfen sie die Ähre ins Korn und werden sich bemühen, sich möglichst früh eine Invalidenrente zu erschleichen.

Meine Herren, allen diesen Uebelständen können Sie zwar nicht vollständig abhelfen, aber Sie können sie mildern, wenn Sie diese Grenze um fünf Jahre verschieben.

Der Grund nun, den man gegen den Antrag anführt, ist die größere finanzielle Belastung. Dieselbe ist auf rund 10 Millionen Mark für das Reich berechnet worden. Allein, meine Herren, diese Berechnung gibt nach meiner Meinung noch gar keinen Anhalt; denn es ist dabei nicht in Anrechnung gebracht und kann auch nicht in Anrechnung gebracht werden das, was bei der Invalidenrente dabei erspart wird. Nun ist meine Ansicht, daß der bei weitem größte Theil der Arbeiter mit 65 Jahren so wie so invalid sein wird und auch für invalid erklärt werden wird. Ich glaube also,

(A) daß die Mehrbelastung des Reichs nicht 10 Millionen, sondern vielleicht nur die Hälfte oder noch weniger betragen wird.

Meine Herren, ich gebe nun vollkommen zu, daß dies Vermuthungen sind; allein die berechneten 10 Millionen beruhen eben auch auf Vermuthungen. Nun meine ich, gegenüber dem großen sozialpolitischen Vortheil, der darin liegen würde, wenn wir diese Grenze um 5 Jahre verschieben würden, können diese paar Millionen auch nicht in Betracht. Meine Herren, dieses ganze Gesetz legt sowohl dem Reich als den Arbeitgebern und Arbeitern, mit einem Worte der ganzen Nation, so erhebliche finanzielle Opfer auf, daß es meiner Meinung nach auf diese paar Millionen nicht ankommt. Ich finde, die Ersparniß, die wir machen, steht nicht im Verhältniß zu dem, was wir auf der anderen Seite an politischen und sozialen Vortheilen erreichen können.

Ich kann Sie also nur bitten, den Antrag anzunehmen und die Grenze auf 65 Jahre festzusetzen.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Fürst von Hatzfeld-Trachenberg.

Abgeordneter Fürst von Hatzfeld-Trachenberg: Meine Herren, ich komme schließlich zu demselben Resultat, wie der Graf Stolberg, obgleich ich prinzipiell auf einem ganz anderen Standpunkt wie derselbe stehe. Derselbe hat seine Ausführungen mit dem Satz begonnen: die Altersrente ist die Hauptlast. Für mich ist die Altersrente der anfängliche Punkt des ganzen sozialpolitischen Reformprogramms.

(Sehr richtig! links und rechts.)

Ich verstehe vollkommen, daß man aus prinzipiellen und praktischen Gründen überhaupt gegen jede Art der Altersrente ist, und ich würde es vielleicht für zweckmäßig erachtet haben, wenn man die Altersrente hier bei dieser Materie ganz ausgeschoben und vorläufig nur die Invalidenrente geregelt hätte.

(Sehr richtig.)

Aber für mich liegt in dieser Beziehung res judicata vor. Von Allerhöchster Stelle aus ist die Altersrente den Arbeitern gewissermaßen versprochen worden. Sämmtliche Parteien des Reichstags, mit Ausnahme der freisinnigen Partei, haben sich diesem sozialpolitischen Reformprogramm angeschlossen. Die Geister sind gerufen worden; wir können dieselben nicht mehr bannen. Auch diejenigen unter uns können dies nicht, welche von vornherein prinzipiell sich gegen dieses ganze Reformprogramm ausgesprochen haben. Also, meine Herren, wenn ich mir sage, daß ganz unabhängig davon, ob man überhaupt eine Altersgrenze für zweckmäßig erachtet oder nicht, man dieselbe trotzdem hier nicht vollständig ablehnen kann, so komme ich andererseits zu dem Resultate: bewillige ich überhaupt eine Altersrente, so muß ich es in der Weise thun, daß die Altersrente wirklich gezahlt wird, daß sie nicht lediglich auf dem Papiere steht. Die Statistik beweist uns, daß wenigstens von den industriellen Arbeitern bloß ein verschwindend kleiner Theil das 70. Lebensjahr erreicht. Wenn Sie die Altersgrenze auf 70 Jahre festsetzen, so werden Ihnen die Arbeiter, wenigstens die industriellen Arbeiter, antworten: das ist ein Versprechen, welches lediglich auf dem Papiere steht! Aus einem solchen Versprechen, welches die reine Illusion ist, mache ich mir gar nichts. Wenn ich überhaupt etwas verspreche, so will ich auch ganz und voll geben.

Der Herr Graf Stolberg hat eben bereits vom Standpunkte der Landwirtschaft aus für Herabsetzung der Altersgrenze auf 65 Jahre gesprochen. Ich bin auch der Ansicht, daß gerade die landwirtschaftlichen Kreise und diejenigen, welche sich für vorzugsweise berufen halten, die landwirtschaftlichen Interessen hier zu vertreten, alle Ursache und

vollen Grund haben, für die Herabsetzung auf 65 Jahre zu stimmen. (C) Darin liegt gewissermaßen ein Ausgleich für die Landwirtschaft der Industrie gegenüber. Die Landwirtschaft bezahlt die Invalidenrente mit für die Industrie; denn die Invaliden sind in der Industrie viel zahlreicher als in der Landwirtschaft. Wenn die Altersgrenze nun auf 65 Jahre herabgesetzt wird, so wird die Industrie einen großen Theil der Altersgrenze für die Landwirtschaft mit bezahlen. Ich würde es also sehr gut begreifen, daß gerade aus den landwirtschaftlichen Kreisen heraus für die Herabsetzung der Altersgrenze auf 65 Jahre gestimmt wird.

Aber, meine Herren, wie steht denn die Industrie selbst dazu? Vor mir liegt eine Resolution der Generalversammlung der deutschen Industriellen vom 30. März 1889 über den vorliegenden Gesetzentwurf. Meine Herren, in dieser Resolution ist unter Nr. 3 folgendes gesagt:

Der Festsetzung einer Invalidenrente sowie einer Altersrente wird zugestimmt, wobei die Festsetzung des Beginns des 66. Lebensjahrs als Voraussetzung des Eintritts der Berechtigung zum Bezug der Altersrente mit der Betätigung einer längeren Arbeitskraft für angemessen erachtet wird.

Meine Herren, Sie sehen also: die Industrie selbst wünscht die Herabsetzung der Altersgrenze auf 66 Jahre.

Mir ist, sowie ich diesen Antrag eingebracht habe, eingewendet worden, ich brähte damit das ganze Gesetz zu Falle, wegen der größeren finanziellen Belastung. Auch der hohe Bundesrath würde sich der finanziellen Belastung wegen gegen diese Herabsetzung aussprechen. Der Herr Berichterstatter hat in dieser Beziehung vorhin hervorgehoben, die finanzielle Belastung erhöhe sich für den Fall der Annahme meines Antrags für das Reich um jährlich 9 Millionen, für die Beiträge der Arbeitgeber um 2 1/2 bis 8 Pfennige pro Woche, und zwar unter der Voraussetzung, daß nicht ein rother Pfennig an Invalidenrente erspart würde durch Herabsetzung der Altersgrenze. Dies wird aber thatsächlich der Fall sein; ich bin ganz fest überzeugt, daß, wenn Sie die Altersgrenze nicht auf 65 Jahre herabsetzen, namentlich nachdem Ihre Kommission bereits in der ersten Lesung in diesem Sinne beschloffen hatte, sämmtliche Arbeiter mit dem 65. Jahre kommen werden und sagen: „ich bin invalid!“ Ich bin überzeugt, Sie werden einen sehr hohen Betrag an Invalidenrente durch Herabsetzung der Altersgrenze ersparen, und Sie werden fernerhin dadurch eine Menge Simulationen vermeiden. Ich behaupte: von Seiten des Bundesraths kann in Folge seiner finanziellen Belastung dieses Gesetz für unannehmbar erklärt werden. Vor zwei Jahren, bei Berathung des neuen Branntweinsteuergesetzes, ist in diesem hohen Hause — ich glaube, es war der Herr Finanzminister von Scholz — ich werde die Rede noch nachlesen

(Zuruf)

und mir eventuell erlauben, den Wortlaut Ihnen vorzutragen — aus der Mitte des Bundesraths gesagt worden: wir brauchen 100 Millionen mehr, und zwar 50 Millionen mehr für das Gesetz über die Alters- und Invalidenversorgung und 50 Millionen mehr für die Wittwen- und Waisenversorgung. Also, meine Herren, das ist eine wahre Unmöglichkeit, daß Sie wegen finanzieller Belastung diesen Antrag jetzt für unannehmbar erklären.

Ich betrachte es allerdings für selbstverständlich, daß, wenn wir die Altersgrenze auf 65 Jahre herabsetzen, wir dann, soweit es nothwendig ist, auch die Beiträge in § 84 entsprechend erhöhen.

(Hört! hört!)

— Ja, das ist selbstverständlich; denn so leichtsinnig bin ich nicht, daß ich Versprechungen machen will, etwas auszusparen, ohne daß ich weiß, wo ich das Geld hernehme.

(Bravo!)

- (A) Wenn Sie die Beschlußfassung jetzt aussetzen wollen, bis die Höhe der Beiträge festgesetzt ist, so hätte ich nichts dagegen einzuwenden.

(Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.)

Meine Herren, der Herr Staatssekretär von Voettiger hat uns in der vorigen Sonnabendssitzung, ich glaube, ziemlich wörtlich, folgendes gesagt: auf der einen Seite steht die finanzielle Belastung, auf der anderen Seite die Zufriedenheit der arbeitenden Klassen. Meine Herren, ich akzeptire diese Ausführung vollständig; ich sage mir aber: die Zufriedenheit der arbeitenden Klassen wird, namentlich nachdem ihnen das Versprechen bereits in der ersten Lesung der Kommission gemacht worden ist, nur erreicht, wenn wir die Altersgrenze auf 65 Jahre herabsetzen. Ich werde die geringe finanzielle Mehrbelastung nicht scheuen, um diese Zufriedenheit hervorzurufen, und bitte Sie, für die Altersgrenze von 65 Jahren zu stimmen.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Voettiger.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Voettiger: Meine Herren, Sie werden aus den Ausführungen der beiden Herren Vorredner bereits den Eindruck gewonnen haben, daß die Sache einen gewissen politischen Charakter annimmt, nämlich die Frage, ob man das 70. oder das 65. Lebensjahr als die Altersrente ansehen soll, und ich kann zugeben, daß namentlich mit Rücksicht auf die nächsten Wahlen — wir brauchen ja in dieser Beziehung gar kein Geheimnis vor einander zu haben — die Frage immerhin von einiger Bedeutung ist.

(B)

(Heiterkeit.)

Ich habe es in der Kommission auf das äußerste beklagt, daß man, ehe man den Antrag auf Herabsetzung der Altersgrenze auf 65 Jahre gestellt hat, sich die Sache nicht recht gründlich und namentlich auch mit Rücksicht auf den Gesichtspunkt überlegt hat, den der Herr Abgeordnete Fürst Sayfeditz zuletzt betont hat, den Gesichtspunkt nämlich, daß es außerordentlich wichtig ist, einen solchen Antrag, wenn derselbe einmal an den Markt gebracht ist, abzulehnen oder ihn zurückzuziehen.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich habe das, wie gesagt, beklagt und würde es lieber gesehen haben, wenn sich die Herren die Sache recht gründlich überlegt hätten, ehe sie diesen Antrag gestellt haben, mit Rücksicht auf die politische Seite der Sache. Allein er ist in der Kommission gestellt und auch diskutiert worden; in der ersten Lesung hat man ihn angenommen — auch in der Kommission saßen sehr viele arbeitserfreundliche Herren —, aber schließlich ist den Herren doch bange geworden, und man hat dann in der zweiten Lesung ein Kompromiß geschlossen. Dabei hat man gesagt: wenn man diejenigen Erhöhungen geistlicher Leistungen zugesteht, welche in den folgenden Paragraphen vorgesehen sind, und die sich darauf erstrecken, daß man die Rente heraufsetzt und eine Erstattung der Beiträge an Witwen und Waisen sowie an sich verheiratende Frauen beliebt hat, und wenn man endlich die günstigeren Uebergangsbestimmungen, die in der ersten Lesung von der Kommission beschlossen worden sind, akzeptiren will, dann wollen wir die Altersgrenze wieder auf 70 Jahre festsetzen.

Meine Herren, dies war ein Kompromiß, wie gesagt, und ich glaube, in der Kommission waren eigentlich alle Theile mit dem Kompromiß zufrieden. Ich hätte gewünscht, daß uns jetzt auch hier im Plenum die Diskussion über die

- Herabsetzung der Altersgrenze auf 65 Jahre erpart geblieben wäre. Da das aber nicht der Fall ist, so muß ich denn doch auf den Gegenstand noch mit einigen Worten näher eingehen.

Meine Herren, ich stelle bei meiner Betrachtung den Satz, den ich schon wiederholt an die Spitze gestellt habe, auch jetzt in den Vordergrund, nämlich den Satz: bei dieser Gesetzgebung ist nichts wichtiger als Maßhalten. Es ist in jedem Augenblicke möglich, wenn wir zu der Ueberzeugung kommen, daß wir ohne Gefahr nach irgend einer der in Betracht kommenden Seiten hin ausgiebiger sein können in den Wohlthaten der Alters- und Invalidenversorgung — ich sage, es ist nichts leichter, als diese Bereitwilligkeit zur besseren Fürsorge für die Arbeiter später zu betheiligen. Schwer dagegen, überaus schwer und von den bedenklichsten sozialpolitischen und auch politischen Folgen begleitet ist es, sobald man einmal höhere Versprechungen gemacht, höhere Forderungen getroffen hat, diese letzteren in der Folgezeit herabzusetzen, wenn man sich im Laufe der Zeit überzeugen muß, ohne Nachtheil für andere wirtschaftliche Interessen seien diese Festsetzungen nicht aufrecht zu erhalten.

(Sehr richtig! rechts.)

Was wollen Sie denn dem Arbeiter sagen, wenn Sie ihm heute mit 65 Jahren eine Altersrente gewähren, diese aber vielleicht schon nach 5 Jahren nicht zahlen können und sie dann entziehen müssen! Was wollen Sie diesem Arbeiter zum Troste sagen? Wenn wir dagegen jetzt bei 70 Jahren bleiben, so sagen wir ihm zum Troste: an dem Tage, wo wir uns überzeugen, daß wir schon bei 65 Jahren die Altersrente geben können, werden wir sie bereitwillig geben, aber nicht eher.

Nun, meine Herren, daß die Sache finanziell doch nicht so einfach liegt, werde ich Ihnen mit einigen Zahlen darthun. Ich habe hier vor mir eine Uebersicht, die ja Ihnen auch zugegangen ist, über die finanziellen Folgerungen aus den Kommissionsbeschläüssen zweiter Lesung, und aus dieser Uebersicht — ich greife nur eine Lohnklasse heraus, das ist die 2. Lohnklasse — erkennen Sie, daß nach den Bestimmungen der Vorlage, jedoch bei Annahme des Deckungsverfahrens, in der I. Periode der wöchentliche Nettobeitrag für diese 2. Lohnklasse etwas mehr als 9 Pfennige betragen hätte, daß der wirklich zu erhebende Beitrag aber erheblich höher ist, zum Theil in Folge der Beschlässe, welche die Kommission in Erweiterung der Wohlthaten des Gegenseitnisses gefaßt hat, und daß der Beitrag für die 2. Lohnklasse nunmehr insgesamt bereits 20 Pfennige beträgt. Der Beitrag erhöht sich also von 9 auf 20, um mehr als das Doppelte.

(Hört! hört!)

Und wenn Sie jetzt die Altersgrenze von 70 auf 65 Jahre herabsetzen, so wird hierdurch für die 2. Klasse eine weitere Erhöhung um 3,5 Pfennige erforderlich; Sie sehen also die Beiträge, die die 2. Lohnklasse zu zahlen hat, auf 23,5 Pfennige herauf. Meine Herren, das ist eine ganz enorme Erhöhung, und Sie sollten sich wohl überlegen, ob Sie Arbeitgeber und Arbeitnehmer mit dieser Erhöhung bedenken wollen um deswillen, weil Sie in die Altersrente einen größeren Kreis von Arbeitern einbeziehen wollen.

Nun werde ich aber weiter die Ehre haben, Ihnen zu sagen, daß bei der höchsten Lohnklasse — und das ist für unsere Großindustrie außerordentlich wichtig — der Wochenbeitrag, der sich jetzt nach den Beschläüssen der Kommission auf 38 Pfennige bezieht, auf 46 Pfennige erhöht werden muß.

(Hört! hört!)

Ich werde Ihnen weiter sagen, meine Herren, daß, wenn es richtig ist, was Herr Graf Udo Eitelberg ausgesprochen hat, daß

(A) nämlich die meisten Leute, welche das 65. Jahr überschritten haben, an und für sich bereits invalide sind, — daß Sie dann mit Ihrer Festsatzung auf das 65. Jahr eigentlich gar nichts erreichen

(Zuruf rechts)

— in Ihrem Sinne nichts erreichen; die finanzielle Belastung natürlich wird höher. Also wenn diese Leute invalid sind, so ist es ganz unausbleiblich, daß sie, so weit sie ihre Invalidität nachweisen können, auf die Altersrente gern verzichten und die Invalidenrente erstreben. Denn die Altersrente ist immer nur das Minimum der Invaliditätsrente, und ein Arbeiter, der 65 Jahre alt geworden ist in seiner Arbeit und so und so lange Beiträge gezahlt hat, der wird sich den höheren Anspruch auf die Invalidenrente nicht entgehen lassen und wird den Versuch machen, sich invalidisieren zu lassen.

Nun hat Herr Graf zu Stolberg auch erwähnt, es würde der Simulation Thür und Thor geöffnet. Meine Herren, mit dieser Simulation ist es ein eigen Ding. Ich weiß sehr wohl, daß das Bestreben, zu simuliren, sehr verbreitet ist da, wo man von dem Nachweis einer Krankheit, eines Gebrechens einen Vortheil erhoffen kann. Ich weiß sehr wohl, daß bei unseren Krankenkassen, namentlich in der ersten Zeit, die Simulation ein Uebel war, welches den nachtheiligsten Einfluß auf den Geschäftsbetrieb der Krankenkassen hatte. Indes, meine Herren, die Dinge haben sich schon bei den Krankenkassen sehr erheblich gebessert, und hoffentlich werden auch bei der Durchführung des vorliegenden Gesetzes der Simulation sehr erhebliche Hindernisse entgegengesetzt werden, und es wird auch hier eine kräftige Kontrolle dafür sorgen, daß die ärztlichen Untersuchungen von zuverlässigen, pflichtbewußten Ärzten vorgenommen werden. Diese Kontrollen haben auch bei der Krankenversicherung dazu geführt, daß die Simulation schon außerordentlich eingeschränkt ist. Ich zweifle gar nicht darin, daß die Versicherungsanstalten, die wir schaffen, schon um ihres eigenen Interesses und des Interesses ihrer Angehörigen willen, darauf Bedacht nehmen werden, daß die Simulation keinen ungebührlichen Einfluß auf ihre Geschäftsbearbeitung üben wird. Also, meine Herren, mit diesem Faktor bitte ich nicht zu sehr zu rechnen.

Die Sache steht so, daß Sie, wenn Sie die Altersgrenze heruntersetzen, einmal die vorher besprochene Erhöhung der Beiträge vornehmen müssen, zweitens aber auch das Reich — und in dieser Beziehung liegt auch eine zuverlässige Berechnung vor mir — mit seinen Zuschüssen um jährlich 19 Prozent oder 6.6 Millionen Mark höher belasten. Nun frage ich, meine Herren: ist wirklich dieser Antrag und die durch denselben erzielte Herabsetzung der Altersgrenze in diesem Moment und angesichts der bevorstehenden Wahlen — wiederhole ich —

(Heiterkeit)

— ist sie wirklich so viel werth, daß Sie diese höhere Belastung dem Arbeiter, dem Arbeitgeber und dem Reiche zumuthen wollen? Nun gut, wer das will, à la bonne heure! Wenn Sie um diesen Preis das Gesetz zu Stande bringen, dann werden Sie wenigstens den Vortheil haben, daß irgend welches arbeiterfeindliche Hürdenrennen bei den nächsten Wahlen nicht mehr stattfinden wird. Wenn Sie aber das Gesetz zu Falle bringen, dann werden Sie gleich bei den nächsten Wahlen erleben, daß an Versprechungen in Bezug auf die den Arbeitern zu erweisenden Wohlthaten das Menschendmögliche wahrscheinlich von allen Parteien geleistet wird.

(Heiterkeit.)

Indessen, meine Herren, ich sehe, daß Herr von Kardorff nicht meiner Meinung ist. Herr von Kardorff will jetzt die Altersgrenze heruntersetzen. Ich erlaube mir, Herrn von Kardorff zu sagen: ich halte das nicht für vorsichtig; ich halte es auf diesem Gebiet für sehr viel vorsichtiger, heute

nur so viel zu geben, wie wir alle nach unserer gewissenhaften Ueberzeugung geben können.

(Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.)

Wollen Sie aber die Altersrente heruntersetzen, gut! dann gewähren Sie wenigstens darin eine Kompensation, daß Sie die weiteren Vorteile, welche die Kommission in der zweiten Lesung eingeführt hat, aufgeben. Dann haben Sie wenigstens keine höhere Belastung, weder für den Arbeitgeber, noch für den Arbeitnehmer, noch für das Reich. Dann läßt sich allenfalls die Sache machen. Aber ich gebe zu erwägen, ob namentlich die Erhöhung der Rente und insbesondere die Rückzahlung der Beiträge an die Frauen und an die Wittnen und Waisen nicht sehr viel mehr werth sind als die Zuwendung einer Altersrente an einen Arbeiter, der, wenn er wirklich invalid ist, doch seine Invalidenrente empfängt. Ich würde es für viel richtiger halten, zu sagen: wir wollen überhaupt keine Altersrente; wenn das Glück beschiden ist, daß er bis ins hohe Alter arbeiten kann, der braucht keine Rente. Ich würdige aber auch sehr wohl den Standpunkt, der sich entgegengesetzt dahin richtet, daß man sagt: nein, wir wollen eine Altersrente haben, — und dieser Standpunkt ist schließlich von den verbündeten Regierungen als derjenige eingenommen, den ich hier zu vertreten die Ehre habe.

Also ich resumire mich. Ich empfehle Ihnen, lassen Sie es bei den Vorschlägen des Entwurfs, gehen Sie nicht weiter in den Wohlthaten auch in den späteren Paragraphen, als wie Sie heute klar übersehen und in ihren Wirkungen tagiren können; und wenn es nicht anders ist, wenn sich unter Ihnen eine Majorität findet, welche wirklich die Herabsetzung der Altersgrenze auf 65 Jahre für so werthvoll hält, daß nur mit dieser Herabsetzung das Gesetz für sie schmackhaft ist, dann bitte ich Sie, wenigstens die anderen Wohlthaten zu streichen, welche die Kommission hineingebracht hat. Dann schaffen Sie wenigstens keine höhere Belastung für den Arbeiter, das Reich und den Arbeitgeber. Also in diesem Sinne bitte ich Sie zu votiren.

(Bravo! rechts und bei den Nationalliberalen.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schmidt (Elsersfeld).

Abgeordneter Schmidt (Elsersfeld): Als der Herr Staatssekretär seihen über die Bedeutung der Herabsetzung der Altersgrenze auf 65 Jahre für die bevorstehenden Wahlen sprach, habe ich mich gefreut, daß er sich lebhaft an die rechte Seite dieses Hauses wandte. Ich meine übrigens mit demselben Rechte wie der Herr Staatssekretär sagen zu dürfen, daß es Leute gibt, die an dem schnellen Zustandekommen dieses Gesetzes jetzt ein so wesentliches Interesse zeigen, weil sie gern dies Gesetz vor den nächsten Wahlen unter Dach und Fach haben wollen. Ich glaube, auch das klang aus den Worten des Herrn Staatssekretärs nicht unbedeutlich heraus.

Meine Herren, der Herr Staatssekretär hat dann gesagt, man hätte sich, bevor man in der Kommission diesen Antrag einbrachte, die Sache gründlicher überlegen müssen. Ich habe den Antrag eingebracht und kann dem Herrn Staatssekretär darauf erwidern, daß ich in jeder Beziehung, auch in Bezug auf die finanzielle Bedeutung, vollständig unterrichtet war; es lagen mir die von anderer Seite angefertigten betreffenden Berechnungen vor. Und auf Grund derselben befreite ich auch heute noch — ich werde das gleich weiter ausführen —, daß die finanzielle Belastung so hoch ist, wie sie eben geschildert worden ist.

Der Herr Staatssekretär hat gesagt, innerhalb der Kommission sei ein Kompromiß abgeschlossen, dahin gehend, daß man eine Herabsetzung der Rente, eine Rückzahlung der Beiträge und eine Verbesserung zu Gunsten des Arbeiters

(A) in den Uebergangsbestimmungen machen wolle; dagegen solle aber der in der ersten Lesung der Kommission gefasste Beschluß, die Altersgrenze von 70 auf 65 Jahre herabzusetzen, fallen. Mir ist davon nicht das Mindeste bekannt und den beiden anderen Kommissionsmitgliedern meiner Partei auch nicht. Wir sind nicht danach gefragt worden, und so muß ich annehmen, daß solche Verabredungen von einzelnen Mitgliedern der Kommission gemacht sind. Offiziell ist davon nichts bekannt geworden. Ich erinnere dann den Herrn Staatssekretär daran, daß innerhalb der Kommission bei der zweiten Lesung für das 65. Jahr acht Mitglieder gestimmt haben.

Dann hat der Herr Staatssekretär darauf hingewiesen, wie mühslich es sein würde, wenn man wegen Geldmangels später die Altersgrenze erhöhen müsse. Nun, meine Herren, das halte ich nicht für wahrscheinlich. Die Worte des Herrn Staatssekretärs machten fast den Eindruck, als wenn er nicht nur, wie gestern, alles andere, sondern auch das Reich unter Umständen für zahlungsunfähig halten würde. Ich denke, das Reich wird seinen Verpflichtungen immer nachkommen können. Wenn insbesondere im Falle der Annahme der Altersgrenze von 65 Jahren das Reich wirklich um 5 oder 6 Millionen Mark höher belastet werden sollte, was ich gar nicht einmal glaube, so würde das Reich doch auch wohl allezeit im Stande sein, die Zahlung zu leisten. Bei dieser Unternehmung, wo geradezu Vorkapitalien jährlich in Bewegung gesetzt werden, können 6 Millionen die Zahlungsfähigkeit des Reichs nicht in Gefahr bringen.

Der Herr Staatssekretär hat dann die Beiträge der 2. Lohnklasse, wie sie in den Berechnungen und finanziellen Folgerungen der Kommissionsbeschlüsse zweiter Lesung niedergelegt sind, als Beweis für die wesentliche Erhöhung angeführt, welche durch Herabsetzung der Altersgrenze entstehen soll. Ich muß bemerken, daß in dieser Berechnung doch noch andere wesentliche Faktoren liegen,

(B) welche jene Erhöhung veranlassen. Es entsteht nicht, wie es scheinen könnte, eine Erhöhung auf das Doppelte wegen der Herabsetzung der Altersgrenze von 70 Jahren auf 65 Jahre; nein, meine Herren, in dieser Feststellung kommt neu hinzu ein Zuschlag für die Wiltung des Reservefonds, der eine Erhöhung um $2\frac{1}{2}$ Pfennig pro Woche ausmacht, notwendig geworden durch das Verlassen des Prämienbedarfsverfahrens. Es kommt ferner hinzu, daß man in diesen Berechnungen einige Sätze wesentlich ungünstiger genommen hat als früher, daß man die Verwaltungskosten, die bei der ersten Berechnung 70 Pfennige pro Kopf betragen, in dieser Berechnung mit 1 Mark pro Kopf angenommen hat; es kommt ferner hinzu, daß man den Sicherheitszuschlag, der in der ersten Berechnung $9\frac{1}{2}$ Prozent betrug, bei der zweiten auf $15\frac{1}{2}$ Prozent erhöht hat. Die weitere Erhöhung der Beiträge durch Verringerung der Uebergangsbestimmungen ist natürlich eine vorübergehende. Es gibt also eine ganze Reihe von Faktoren, die herangezogen sind, um die Beiträge so hoch erscheinen zu lassen, wie sie thatsächlich nachher nicht zu sein brauchen.

Nun, meine Herren, die beiden Herren Vorredner sind von verschiedenen Voraussetzungen ausgehend darauf gekommen, daß man die Altersgrenze auf 65 Jahre festsetzen müsse; wir unsererseits sind nun wieder aus noch anderen Gründen auf die Herabsetzung auf 65 Jahre gekommen.

Es wurde in der Kommission bei diesem Paragraphen in sehr ausführlicher Weise berathen über die Halbinvalidität und über die vorübergehende Invalidität. Es zeigte sich, daß es außerordentlich schwierig ist, die Halbinvalidität einzuführen, und es wurden Mahregeln gesucht, um den Halbinvaliden in irgend einer Form durch das Gesetz Unterstützung zu verschaffen. Nun sagte man sich, daß von diesen Halbinvaliden jedenfalls ein sehr großer Theil auf die ältesten Jahrgänge fällt, und daß man deshalb durch Herabsetzung der Altersgrenze einem

großen Theil dieser Halbinvaliden zu ihrem Rechte verhelfen (C) würde. Man ließ außerdem eine Entschädigung für Halbinvalidität fallen wegen der ungeheuren Schwierigkeiten, welche die Festsetzung machen müsse; dieselbe sollte erfolgen durch den Vorstand, der den Versicherten gar nicht sieht, nach einem Gutachten durch die Behörden, endlich nach dem ärztlichen Zeugnis. Bei den weiteren Bestimmungen dieses Paragraphen muß es nun außerordentlich schwierig sein, ein richtiges Zeugnis, ein richtiges Gutachten auszustellen. Es ist nicht nur über den Gesundheitszustand zu urtheilen, nicht nur die leichter definirbare absolute Arbeitsunfähigkeit festzusetzen, sondern zu beurtheilen, ob eine auf ein Drittel beschränkte Arbeitsfähigkeit noch vorhanden. Bei diesen Schwierigkeiten ließ man also die Frage der Halbinvalidität fallen und suchte durch § 7 a einerseits und durch die Herabsetzung der Altersgrenze andererseits dem Wunsch nachzukommen, den Halbinvaliden wenigstens einigermassen zu helfen.

Nun, meine Herren, ist gesagt worden, daß die Herabsetzung der Altersgrenze auf 65 Jahre lediglich der Landwirtschaft zu gute kommen würde, und der Abgeordnete Fürst Hagelbald hat darauf hingewiesen, es sei das ein berechtigter Vortheil für die Landwirtschaft, weil diese für die zahlreicheren Invaliden der Industrie mitzubezahlen müsse. Meine Herren, das mag ja sein; das will ich hier nicht weiter erörtern. Aber darum, weil vielleicht einem Stande ein größerer Vortheil aus diesem Gesetz erwüchse, nun ungerecht zu verfahren — denn es würde nach meiner Meinung ungerecht sein, die Altersgrenze höher zu stellen —, dazu kann ich mich nicht verstehen. Ich erörtere gar nicht, welchem Stande der Unternehmer vielleicht ein kleiner Vortheil entsteht, sondern ich will den Versicherten möglichst gerecht werden und deshalb die Altersgrenze von 65 Jahren festsetzen. Es würde noch besser sein, wenn es finanziell möglich wäre, sie noch weiter herabzusetzen.

(D) Meine Herren, die Berechnung der Beiträge ist als Rechenexempel gewiß richtig, aber sie ist nicht richtig in ihren Grundlagen, in ihren Voraussetzungen, und dies geht schon daraus hervor, daß die Berufsstatistik, auf die man alle diese Zahlen begründet, überhaupt keine Zählung für 65 Jahre gemacht hat, sondern nur eine Zählung von 60 bis 70 Jahren, daß man also die Mittel sich suchen mußte. Und da ist man jedenfalls nicht zu ungünstig verfahren, sondern so wie bei all diesen Berechnungen hat man den Sicherheitskoeffizienten viel höher genommen, als notwendig war. In der Berufsstatistik ist die Zahl der durch Alter, Verletzung und Krankheit arbeitsunfähigen Personen ermittelt worden. Nun hat man bei Berechnung der Invaliden gesagt: die Berufsstatistik ist sehr unsicher, und man muß annehmen, daß es mehr ist, als gezählt wurde, daher ist eine höhere Zahl anzunehmen. Wenn man aber die Invaliden in diesem Alter zu einer höheren Zahl rechnet, dann müssen entsprechend die Altersrentenempfänger eine kleinere Zahl ergeben. Das ist ganz klar; denn es sind nicht die etwaigen Altersrentenempfänger gezählt, sondern die Erwerbsthätigen und daneben die Arbeitsunfähigen, und je mehr Invaliden als vorhanden angenommen werden, um so geringer wird die Zahl der Altersrentenempfänger werden.

Man ist bei allen den Grundlagen zu den Berechnungen immer von so übergroßer Vorsicht ausgegangen, daß ja, wie die Motive uns sagen, es selbst an einer Stelle dem Kaiserlichen statistischen Amt zu viel war. Dazu ist auch bereits ausgeführt, wie hier nicht genügend berücksichtigt ist, daß eine große Zahl der 65-jährigen sich immer weiter invalide erklären lassen. Es ist als Regel doch nicht anzunehmen, daß jemand mit 65 Jahren, also mit immerhin durch das Alter geschwächtem Körper, weiter arbeiten wird mit der Altersrente. Und das um so weniger, da er auch neben der Invalidenrente noch arbeiten darf und immer noch ein Drittel des Arbeitslohnes verdienen kann. Da handelt es sich darum, ob nicht die Invalidenrente plus ein Drittel des früheren

(A) Verdienstes höher ist, als was der Mann sonst noch im ganzen verdienen kann plus Altersrente, und ich glaube, daß das erste in der Regel mehr sein wird. Deshalb wird der Versicherte mit 65 Jahren sich immer invalide erklären lassen, und das um so mehr, als ja der Mann, wenn das Gesetz durchgeführt worden ist, und er wirklich der Regel nach mit dem 16. Jahre beitrifft, dann mit dem 65. Jahre bei dauernder Zahlung auf die höchste Invalidenrente gekommen ist. Mit vollem Rechte wird er dann im 65. Jahre sich die Invalidenrente zahlen lassen, und auch deshalb scheint mir diese Altersgrenze die richtige zu sein. Wenn man 50 Jahre Beitragszeit festsetzt, bevor der Versicherte die höchste Invalidenrente bekommt, dann ist hier auch der richtige Abschluß für das Lebensalter, wo die Beiträge für Invalidenrente aufhören, und die Altersrente eintritt. — Also, meine Herren, auch aus diesem Grunde ist das 65. Lebensjahr dasjenige, welches wir zu wählen haben.

Meine Herren, das 65. Lebensjahr wird eine wirkliche Altersrente sein, während, wenn Sie das 70. Jahr stehen lassen, Sie nur eine Dekoration in das Gesetz hineinsetzen. Ich meine mich zu erinnern, daß auch einmal der Herr Staatssekretär von dekorativem Beiwort gesprochen hat; — ich glaube mich, nicht zu täuschen. Ich bitte also darin nicht eine Dekoration in das Gesetz zu setzen, durch Annahme der Altersgrenze von 70 Jahren, sondern ein wirkliche und wirksame Altersrente mit dem Lebensalter von 65 Jahren. Ich bitte Sie, die dahingehenden Anträge anzunehmen.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Struckmann.

(B) Abgeordneter **Struckmann:** Meine Herren, ich möchte Sie bitten, den Anträgen, welche auf Herabsetzung der Altersgrenze von 70 Jahren auf 65 Jahre gerichtet sind, nicht stattzugeben. Meine Herren, es ist ja freilich im ganzen nicht sehr beliebt, wenn man auf prinzipielle Standpunkte hier zurückgeht. Ich glaube aber, es ist bei dieser Gelegenheit doch nicht ganz zu vermeiden, daß man sich die Frage vorlegt, ob überhaupt die Altersrente prinzipiell, auch wenn man im übrigen auf den Boden des Gesetzes sich stellt, sich rechtfertigen läßt, indem, wenn in der That gewichtige prinzipielle Bedenken gegen die Altersrente überhaupt sich geltend machen lassen, sie natürlich sehr viel an Schwergewicht gewinnen, wenn die Altersgrenze nun gar noch niedriger bemessen wird. Ich will ausdrücklich bemerken, daß ich im Augenblick lediglich für meine Person spreche und niemanden weiter engagieren will.

Nun, meine Herren, meine ich, daß das Gesetz insoweit, als es dahin geht, einen großen Theil der Bevölkerung anzupassen, sich zu versorgen für den Fall der Erwerbsunfähigkeit, sich damit rechtfertigen läßt, daß man eben sagt: dazu ist jeder sorgsame Hausvater an sich verpflichtet; und wie der Staat im übrigen vielfach einen Zwang ausübt auf diejenigen, welche derartigen Verpflichtungen, die ihnen obliegen, nicht genügen, so kann man auch den Standpunkt verteidigen — und ich verteidige ihn auch —, daß der Staat dazu übergeht, die Leute anzupassen, daß sie schon in frühen Jahren anfangen, dafür zu sorgen, daß sie für den Fall späterer Erwerbsunfähigkeit das Nothdürftige haben. Damit läßt sich eine Invalidenrente, die darauf beruht, daß an Erwerbsunfähige sie gezahlt werden soll, allerdings prinzipiell rechtfertigen.

Aber, meine Herren, ganz anders liegt die Sache gegenüber der Altersrente, insofern dabei nicht zugleich die Erwerbsunfähigkeit zur Bedingung gemacht wird.

(Sehr richtig! rechts.)

Denn wenn jemand alt wird, er ist dabei aber erwerbs-

(C) unfähig, dann bleibt er, ob er heute auch 70 Jahre alt wird, ganz in demselben Stadium, in dem er bisher gewesen ist. Ich meinerseits glaube, daß schwere prinzipielle Bedenken entgegenstehen, ihn zu zwingen, sich das zu verschaffen, was sich denn doch mehr oder weniger als eine Annehmlichkeit für ihn herausstellt, nämlich neben seinem Arbeitsverdienste, von dem ja anzunehmen ist, daß er ihn noch fortbezieht, nun auch noch eine Rente zu haben. Ich glaube, es ist bedenklich, die Leute dazu zu zwingen; und zwar auch aus dem Grunde, weil ja in den Beiträgen, die die Leute zahlen müssen, zugleich der Beitrag für die Invalidenrente und die Altersrente mit drin steckt, und weil es sich kaum rechtfertigt, alle diejenigen Leute, welche erst in einem solchen Alter in die versicherungspflichtige Beschäftigung eintreten, daß präsumtio — denn 30 Wartefahre für die Altersrente sind bekanntlich vorgesehen — sie niemals in den Besitz der Altersrente gelangen werden, zu Beiträgen zu zwingen, die voraussichtlich niemals ein Entgelt dafür bekommen können.

Meine Herren, darum würde ich an sich für das allerichtigste gehalten haben — und es hat der Herr Staatssekretär des Innern ja diesem Gedanken auch heute einen nicht mißzuverstehenden Ausdruck gegeben —, die Altersrente überhaupt aus dem Gesetze herauszulassen. Ich würde bereit sein, auch in diesem Augenblicke für meine Person noch einem derartigen Antrage zuzustimmen. Ich würde ihn selbst gestellt haben, wenn ich nach den Vorgängen, wie sie bisher gewesen sind, Aussicht auf Erfolg hätte.

(Hört! hört! rechts.)

Ich gestehe offen, daß ich in der Kommission einen derartigen Antrag gestellt habe; ich bin damit nicht durchgekommen, habe auch, im Augenblick wenigstens, nicht einige Sicherheit gehabt, hier damit durchzukommen. Sollte sich aber in anderen Parteien die Geneigtheit dazu zeigen, noch heute die Altersrente aus dem Gesetze zu entfernen, so werde ich einem derartigen Antrage für meine Person mit Freuden zustimmen. (D)

(Bewegung.)

Ich würde, meine Herren, auch bereit sein, damit gar nicht der Anschein entstehen könnte, als ob wir damit den Arbeitern irgend etwas entziehen wollen, dasjenige Geld, welches wir dadurch sparen, zu verwenden in irgend einer anderen Weise im Sinne dieses Gesetzes, sei es zur Erhöhung der Renten, sei es in irgend einer anderen Weise, damit auch der Schein vermieden werde, als ob wir den Arbeitern von demjenigen, was ihnen in Aussicht gestellt worden, das geringste entziehen wollten. Es ist im Augenblick noch nicht zu spät dazu. Ich möchte Sie allerdings bitten, diesen Gedanken — das Zunichte verschiedener Herren beweist mir, daß er nicht auf vollkommen unfruchtbaren Boden fällt — doch noch, ich möchte sagen, in der letzten Stunde zu erwägen, um dann aus dem Gesetze etwas herauszubringen, was nach meiner Auffassung nicht in daselbe hineingeht.

Meine Herren, es ist die Altersrente vorzugsweise begründet worden mit dem Hinweis auf die Allerhöchsten Botschaft. Ja, wir sind alle dem Allerhöchsten seligen Herrn in hohem Grade dankbar für die Botschaft und für die Wege, die er damit eingeleitet hat; aber, meine Herren, eine Altersrente ist in dieser Botschaft nicht versprochen worden.

(Sehr richtig!)

Ich werde mir erlauben, Ihnen die Worte der Allerhöchsten Botschaft vorzulesen. Da heißt es folgendermaßen, nachdem vorher von der Kranken- und Unfallversicherung die Rede war: Aber auch diejenigen, welche durch Alter oder Invalidität erwerbsunfähig werden, haben der Gesamtheit gegenüber einen begründeten Anspruch auf ein höheres Maß staatlicher Fürsorge, als ihnen bisher hat zu Theil werden können.

(A) Meine Herren, worauf ist da also das entscheidende Gewicht gelegt? Auf die Erwerbsunfähigkeit;

(sehr richtig!)

und die Erwerbsunfähigkeit kann eintreten entweder durch Alter, durch das natürliche Absterben der Kräfte oder durch Invaliddität, durch ein beschleunigtes Absterben — wenn ich mich so ausdrücken soll — in Folge Krankheit oder ähnlicher Ereignisse. Aber daß nun jemandem, der nicht invalide ist, der nicht erwerbsunfähig ist, bloß deshalb eine Rente gegeben werden soll, weil er ein gewisses Alter erreicht hat, mögen es 70 oder 65 Jahre sein, davon steht in der Allerhöchsten Botschaft gar nichts. Wir können die Worte, wie sie hier stehen, wörtlich als Definition des Begriffes, wann jemand eine Invalidenrente erhalten soll, in das Gesetz aufnehmen, und weichen mit keinem Titelchen von der Allerhöchsten Botschaft ab. Darum, meine Herren, diese Verusung auf die Allerhöchste Botschaft paßt nicht, und wenn man sie etwa in weiteren Kreisen anders aufgefaßt haben sollte, nun, daran sind wir ja nicht unschuldig; wir stehen zum ersten Mal vor der Frage, wie wir der Allerhöchsten Botschaft praktischen Ausdruck geben wollen. Da sind wir wohl berechtigt, nun auch auf den wahren Sinn der Botschaft und nicht auf den fälschlichen Sinn, der ihr vielleicht hier und da untergelegt ist, zurückzugehen, und ich lade Sie also auch heute noch, wo es nicht zu spät ist, sehr dringend ein, dieses prinzipiell falsche Gebilde der Altersrente aus dem Gesetze herauszubringen. Sie werden damit viele andere Erleichterungen möglich machen und viele Bedenken, die mit Recht gegen das Gesetz gemacht werden können, entkräften.

(B) Ob freilich dieses jetzt noch zu erreichen ist, steht allerdings dahin. Und so kann ich mich nicht der Aufgabe entziehen, eventuell auch zu dem Antrag, der gestellt ist auf Herabsetzung der Altersgrenze, Stellung zu nehmen. Jedoch will ich vorab noch bemerken, daß, wenn ich die Bedenken, die prinzipiell gegen die Altersrente sich geltend machen lassen, so hervorzuheben habe, man mir vielleicht entgegenhalten wird, daß es dann konsequent sei, überhaupt gegen eine Altersrente auch zu stimmen. Ich habe das auch gethan in der Kommission: ich habe für den von mir gestellten Antrag gestimmt. Aber ganz anders liegt natürlich die Sache, ob ich, wenn nun das Gesetz in seiner Gesamtheit in seinen übrigen Bestimmungen zu Stande kommen sollte in einer Weise, die mir akzeptabel erscheint, jedoch die Altersrente mit der Begrenzung von 70 Jahren stehen bleiben sollte, gegen das Gesetz zu stimmen haben würde. Das, meine Herren, gestehe ich offen, würde ich allerdings nicht thun, weil, wenn auch diese prinzipiellen Bedenken vorhanden sind, doch thatsächlich sich sagen läßt, daß die Altersgrenze von 70 Jahren soweit hinausgerückt ist, daß sie mit der Erwerbsunfähigkeit in den weitaus meisten Fällen zusammenfallen wird, so daß man allerdings sagen kann, es sei die Präsumtion der Erwerbsunfähigkeit mit 70 Jahren unbedingt vorhanden, und diese Präsumtion sei so groß, daß sie zu einer *praesumptio juris et de jure* gemacht werden könne. Aber dieses Verhängungsmittel, wenn ich mich so ausdrücken soll, verliert sehr an Bedeutung, wenn wir nun die Altersgrenze heruntersetzen auf 65 Jahre; dann treten alle die prinzipiellen Bedenken, die man haben muß, in viel größerer und schärferer Weise selbstverständlich zum Vorschein.

Nun, meine Herren, frage ich, womit läßt es sich denn rechtfertigen, daß wir jemand, der erwerbsfähig ist, der aber 65 Jahre alt geworden ist, eine Rente geben, eine Rente auf Kosten — allerdings hatte er selbst ja dazu beigetragen — aber doch auf Kosten des Arbeitgebers und auf Kosten des Reichs? Es ist vielfach angezogen worden, es seien ja diese Verhältnisse ähnlich wie bei den Beamten, die ja auch mit 65 Jahren pensioniert werden könnten und auch ein Recht auf Pension hätten. Aber, meine Herren, die Analogie paßt ganz und gar nicht; denn der Beamte, der pensioniert wird, verliert

sein Gehalt und wird in den wenigsten Fällen dann noch (C) Gelegenheit haben, sich einen weiteren Verdienst zu verschaffen. Hier aber, wenn jemand 65 Jahre alt wird, und, wie das in sehr vielen Fällen der Fall sein wird, er dann seine Erwerbsfähigkeit noch hat, verliert er nicht den Verdienst, den er sich nun trotz seines 66. Geburtstages morgen gerade so verschaffen wird, wie er ihn gestern noch hatte, sondern er behält seinen Verdienst neben der Rente. Ich meine, da liegt kein innerer Grund vor, dem dann eine Rente zu Theil werden zu lassen.

Nun, meine Herren, rechtfertigt es sich denn also, die Beiträge, wie mir vorhin von dem Herrn Staatssekretär gehört haben, in diesem erheblichen Maße zu erhöhen, um dieses, was ich als eine Annehmlichkeit nur bezeichnen kann und nicht als eine Nothwendigkeit, zu gewähren? rechtfertigt es sich, den Arbeiter und den Arbeitgeber sein ganzes Leben lang zu so erheblich höheren Beiträgen anzuhalten? Es steigen in der ersten Klasse die Beiträge von 12 auf 14,25 Pfennige, in der zweiten von 20 auf 24, in der dritten von 28 auf über 34, in der vierten von 38 auf annähernd 45 Pfennige. Meine Herren, das ist doch eine sehr erhebliche Belastung; außerdem steigt der Reichszuschuß, wie der Herr Staatssekretär vorhin angegeben, auf 6½ Millionen. Nach einer anderen Berechnung, die angestellt worden ist — ich kann im Augenblick nicht kontrolliren, welche die richtige ist — würden es zehn Millionen sein in Folge der Heruntersetzung der Altersgrenze von 70 Jahren auf 65 Jahre. Rechtfertigt es sich, dieses zu thun, um jemanden eine Rente zu verschaffen, auf die er in der That einen berechtigten Anspruch doch nicht erheben kann? Meine Herren, wir sind bereit, demjenigen, der in der That erwerbsunfähig wird, das nothwendige zu geben; wir sind bereit, dazu mitzuwirken, daß der Begriff der Erwerbsunfähigkeit so normirt werde, daß möglichst alle Härten vermieden werden. Die Kommission hat sich bestrebt, weit über die Regierungsvorlage hinaus die Grenze der Erwerbsunfähigkeit höher zu setzen, so daß nicht jemandem vorgehalten werden kann, auch der geringste Verdienst reiche hin, ihn von der Invaliditätsrente auszuschließen. Zu dem allen bin ich bereit, ich bin bereit, mitzuwirken, das Gesetz so auszugestalten, daß es in der That allen berechtigten Anforderungen unserer Arbeiter genügt. Aber, meine Herren, als eine berechnete Anforderung kann ich es nicht erkennen, daß ein 65-jähriger bloß seines Alters wegen eine Rente bekommt.

Meine Herren, wir haben auch eine Reihe Petitionen aus Arbeiterkreisen selbst erhalten, wo darauf hingewiesen wird, daß man auf die Altersrente viel weniger Werth lege als auf die wirklich gute Ausgestaltung der Invalidenrente. Also wollen wir Mittel verwenden, lassen Sie sie uns darauf verwenden, nicht aber auf eine weitere Ausgestaltung dieser Altersrente.

(Bravo!)

Meine Herren, wenn da etwa gesagt wird, es werde damit Unzufriedenheit in den Arbeiterkreisen erregt, ja, meine Herren, so müssen wir, wenn das wirklich der Fall sein sollte, Manns genug sein, das Berechtigte von dem Unberechtigten zu scheiden und unberechtigten Wünschen entgegenzutreten.

Meine Herren, und da möchte ich auch an die verbündeten Regierungen einen Appell richten. Es hat vor ein paar Tagen der Herr Abgeordnete Windthorst hier hervorgehoben, daß, wenn wir auf dieses Gesetz eingehen, eine große Gefahr darin liege, daß wir auf eine gleitende Bahn gerieten, daß, wenn wir einmal A gesagt hätten, man sich nachher drängen ließe, auch B zu sagen, und es hat der Herr Staatssekretär des Innern dabei hervorgehoben, dann würden die verbündeten Regierungen Manns genug sein, um derartigen unberechtigten Anforderungen entgegenzutreten, und hat zugleich erklärt, daß er glaube, auch der Reichstag werde sich derartigen nicht berechtigten Anforderungen entgegensetzen.

(A) Meine Herren, wenn ich mich nicht täusche, ist im Hause eine sehr große Strömung, die das Unberechtigthe der Altersrente überhaupt zugibt, und ich möchte dringend wünschen, daß man heute Manns genug ist, nun zum allermindesten dem entgegenzutreten, daß man sich nicht verleiten läßt, nun von den 70 Jahren auf 65 Jahre herunterzugehen und damit alles dasjenige, was an sich unberechtigt ist, noch zum schärferen Ausdruck zu bringen. Und, meine Herren, ich möchte namentlich auch die Herren von der freisinnigen Partei erlösen, dieses noch-mals zu erwidern. Ich bin, aufrichtig gesagt, in hohem Grade erlaunt gewesen, wie in der Kommission von deutschfreisinniger Seite dieser Antrag auf Heruntersetzung der Altersgrenze von 70 Jahren auf 65 Jahre gestellt ist. Meine Herren, Sie, die Sie prinzipiell, glaube ich, ganz auf dem Standpunkte stehen müssen, den ich vorhin gegenüber der Altersrente eingenommen habe

(Sehr richtig! links),

wie haben Sie sich zu einem derartigen Antrag entschließen können? Der Herr Abgeordnete Schmidt hat hervorgehoben, wenn man schon eine derartige Altersgrenze zuließe, dann sollte man sie auch so gestalten, daß sie in der That etwas zu bedeuten hätte. Meine Herren, das kann ich aber in der That nicht zugeben und verleihe es nicht, wenn Sie an sich schon es für einen Fehler halten, die Altersrente überhaupt zu gestatten, daß Sie dann diesen Fehler, den Sie selbst nach Ihren eigenen Worten anerkennen müssen, noch viel größer machen wollen. Ich glaube, das ist nicht die richtige Art, sondern das ist es richtiger, auf dem prinzipiellen Standpunkt zu bleiben, und Sie sollten sich dazu entschließen, Mittel und Wege zu suchen, um die Altersrente aus dem Gesetze herauszubringen.

Meine Herren, ich kann Sie also nur bitten, sich zu überlegen, ob Sie nicht überhaupt die Altersrente beseitigen wollen, unter allen Umständen aber der Herabsetzung von 70

(B) auf 65 Jahre nicht zustimmen.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Camp.

Abgeordneter Camp: Meine Herren, es ist eigen-thümlich, daß bei dieser Frage der Herr Kollege Graf Stol-berg und mein verehrter Fraktionsgenosse Fürst Hatzfeldt auf einem völlig entgegengesetzten Standpunkt bezüglich der Ver-theilung der Berechtigung und Zweckmäßigkeit der Alters-rente stehen und gleichwohl zu demselben Resultate bezüglich der Altersgrenze kommen, während ich mich mit meiner Auf-fassung in Bezug auf die Altersrente im wesentlichen den Ausführungen des Herrn Fürsten Hatzfeldt anschließe und gleichwohl in Bezug auf die Altersgrenze genau zu dem ent-gegengesetzten Resultat kommen, wie beide Herren. Ich ver-stehe es vollkommen, daß, wenn man, wie Herr Graf Stol-berg ausgeführt hat, die Altersversicherung für die Haupt-sache erklärt, das Bestreben hat, die Altersgrenze so viel wie möglich herabzusetzen; wenn man dagegen der Ansicht ist, daß die Altersversicherung an sich keine Berechtigung habe oder, wie ich mich ausdrücken will, weniger berechtigt ist als die Fürsorge auf anderen bisher von der Gesetzgebung noch nicht ergriffenen Gebieten, dann, meine ich, ist es absolut in-fersequent, die Bestrebungen auf die Herabsetzung der Alters-grenze zu unterstützen. Ich befinde mich auch in der Be-ziehung nicht in Uebereinstimmung mit den Ausführungen der beiden Herren Redner von dieser Seite (rechts), daß ich im Gegen-satz zu denselben nur für die Industrie die Herab-setzung der Altersgrenze für einen Vortheil halte, daß die-selbe dagegen meines Dafürhaltens für die Landwirtschaft ein großer Nachtheil ist. Die Landwirtschaft, meine Herren, befindet sich wie kaum ein anderer Erwerbszweig in der Lage, Leute mit mehr oder minder erheblich verminderter Arbeits-

fähigkeit vorthellhaft auszunützen, und es gibt eine ganze (C) Reihe von Beschäftigungen, in denen Leute, die 70 Jahre alt und darüber hinaus sind, noch in der Landwirthschaft eine ganz zweckmäßige Verwendung finden können. Das ist bei der Industrie im allgemeinen in viel geringerem Maße, bei vielen Industriezweigen sogar überhaupt nicht der Fall. Hieraus folgt — und dieser Gesichtspunkt ist bei den bis-herigen Verathlungen noch gar nicht hervorgehoben worden —, daß man gerade der Landwirtschaft viele Arbeitskräfte und somit in erheblichem Umfange produktive Arbeit entzieht, wenn die Altersgrenze herabgesetzt wird. Wie erheblich dieser Verlust ist, meine Herren, wollen Sie daraus entnehmen, daß nach der Statistik ungefähr 195 000 Leute sich im Alter zwischen 65 und 70 Jahren befinden, von denen ein großer Theil, namentlich während der Uebergangszeit, sich sofort von jeder Arbeit zurückziehen und versuchen werden, mit der Maximalrente ihren Lebensunterhalt zu bestreiten, was vielfach durchaus möglich ist.

Für die Industrie, meine Herren, hat die Herabsetzung der Altersgrenze eine wesentlich andere Bedeutung, nämlich die, daß dieser Erwerbszweig dadurch mehr in die Lage ver-setzt wird, Arbeiter mit verminderter Arbeitsfähigkeit ab-zuziehen, als dieses jetzt der Fall ist. Ich habe oft die Erfahrung gemacht, daß einigermaßen humane Arbeitgeber sich scheuen, Arbeiter, deren Erwerbsfähigkeit durch das Alter vermindert ist, zu entlassen, wenn sie dadurch der öffentlichen Armenpflege anheimfallen, daß sie dagegen, wenn Pensions-kassen bestehen, aus denen der Arbeiter von einem bestimmten Alter ab eine, wenn auch nur mäßige, Rente bekommt, gar nicht Anfang nehmen, diese alten Leute zu entlassen, um sie durch junge, arbeitsfähigere zu ersetzen. Ich halte es demgemäß auch vom Standpunkte der Arbeiter aus — und in dieser Beziehung befinde ich mich vollständig im Widerspruch mit dem Antrage, den die Herren von der sozialdemokratischen Partei gestellt haben — für außerordentlich bedenklich, die Altersgrenze unter 70 Jahre herabzusetzen. Ich bin mir (D) darüber gar nicht zweifelhaft, daß die Herren Sozialdemokraten, welche mit der Altersgrenze bis auf 60 Jahre herabgehen wollen, damit den Arbeitern einen sehr schlechten Dienst er-weisen, weil eine Reihe von Arbeitgebern alle Arbeiter zwischen 60 und 70 Jahren, deren Arbeitsfähigkeit sich in Folge des Alters vermindert hat, entlassen werden, sobald diese Arbeiter in den Besitz einer Altersrente kommen. Also, meine Herren, man erreicht durch die Herabsetzung der Alters-grenze genau das Entgegengesetzte von dem, was die Herren Sozialdemokraten beabsichtigen; sie behaupten, den Arbeitern zu nützen, aber sie schädigen dieselben ganz erheblich.

Besonders bedenklich ist die Herabsetzung der Altersgrenze mit Rücksicht auf die von der Kommission beschlossenen Ueber-gangsbestimmungen. Nach denselben sollen Arbeiter, die beim Inkrafttreten des Gesetzes 69 Jahre alt sind und den Nach-weis führen, der fast allen Arbeitern gelingen wird, daß sie in einem versicherungspflichtigen Betriebe beschäftigt gewesen sind, in den Genuß der Altersrente kommen, wenn sie auch nur ein einziges Jahr hindurch Beiträge gezahlt haben. Meine Herren, ich muß wirklich sagen, bei allem Wohlwollen, welches ich für die Arbeiter habe, scheint es mir doch weit über das berechtigte Maß hinauszugehen, denjenigen, die nur ein Jahr hindurch Beiträge gezahlt haben, eine immerhin erhebliche Rente zu gewähren; noch viel bedenklicher aber wird die Sache, wenn Sie die Altersrente von 70 auf 65 Jahre herunterlegen, weil dann die 195 000 Personen, die zwischen 65 und 70 Jahren sind, dieses Geschenk erhalten.

Was die Beurtheilung der Altersversicherung im all-gemeinen anlangt, so stehe ich zwar nicht auf dem schroffen Standpunkte, den der Herr Kollege Strudmann entwickelt hat, daß die Altersrente „ein absolut falsches Gebilde“ sei. Ich meine vielmehr, daß man die Altersversicherung von dem Gesichtspunkte aus wohl rechtfertigen kann, daß dieselbe

(A) vorzugsweise die Beweisführung der Invalidentät erleichtern soll. In den meisten Fällen wird man annehmen können, daß bei 70 Jahren eine so erhebliche Verminderung der Erwerbsfähigkeit bereits eingetreten ist, daß eine theilweise Entschädigung der Arbeiter sich rechtfertigt; bei der großen Mehrzahl der Arbeiter ist also die Altersversicherung identisch mit der Versicherung gegen völlige oder mindestens theilweise Erwerbsunfähigkeit. Lediglich um den Beweis der verminderten Erwerbsfähigkeit zu sparen, schlägt die Gesetzgebung vor, vom 70. Jahre ab eine Minimalrente zu gewähren. Das scheint mir durchaus konsequent und nicht anfänglich zu sein.

Was nun die Frage der Simulation anlangt, so verstehe ich es nicht, wie man dieselbe durch Herabsetzung der Altersgrenze erschweren oder gar verhindern will. Es erscheint zweifellos, daß, wenn ein Arbeiter die Perspektive hat, eine Altersrente zu erreichen oder eine erheblich größere Invalidenrente zu „erschleichen“ — wie der Ausdruck hier gebraucht ist —, derjenige Arbeiter, der überhaupt etwas „erschleichen“ will, zweifelsohne sich nicht mit der Altersrente begnügen, sondern den Versuch machen wird, die erheblich höhere Invalidenrente zu erhalten. Da die Invalidenrente auch neben der Altersrente gewährt wird, so wird der Arbeiter durch die Verwilligung der Altersrente gerade in den Stand gesetzt, den Kampf um die Invalidenrente mit größerer Aussicht auf Erfolg aufzunehmen, als es ohne diese Rente der Fall wäre.

Sodann hat Herr Graf Stolberg die Mehrbelastung, welche durch die Herabsetzung der Altersgrenze entstehen würde, sehr zu reduzieren versucht. Meines Erachtens ist er aber den Beweis, daß die Mehrbelastung nicht mehr als 5 Millionen Mark für das Reich, den Arbeitgeber und den Arbeiter betragen würde, durchaus schuldig geblieben. Aber auch die Summe von 5 Millionen ist, wie ich glaube, doch keine so geringe Ziffer, daß man darüber

(B) so ganz leichten Herzens hinwegsehen dürfte. Ich bin sehr gern geneigt, diese Summe den Arbeitern zuzuwenden; aber vor die Frage gestellt, ob eine Herabsetzung der Altersgrenze, oder ob die Verwendung dieser Summe zu anderen Zwecken, insbesondere zur Wittwen- und Waisenversorgung sich empfiehlt, würde ich darin nicht zweifelhaft sein, daß die Wittwen- und Waisenversorgung namentlich für die Landwirthschaft dringender, nothwendiger und zweckmäßiger ist und daß, wenn wir durch die Alters- und Invaliditätsversicherung die Mittel des Reichs, der Arbeitgeber und der Arbeiter zu sehr erschöpfen, dann die Frage der Wittwen- und Waisenfürsorge in viel weitere Ferne gerückt ist.

(Sehr wahr! rechts.)

Ich möchte deshalb bitten, sowohl aus Interesse für die Arbeiter als aus nationalwirtschaftlichen Interessen, um die Ausnutzung der Arbeitskraft der arbeitsfähigen Arbeiter so lange zu erhalten, wie es überhaupt möglich ist, die Herabsetzung der Altersgrenze abzulehnen. Ich kann es auch prinzipiell nicht für richtig erachten, auf dem Wege der Gesetzgebung einen Reichszuschuß zu gewähren, den Arbeitgeber zu Beiträgen zu verpflichten und einen Zwang für die Arbeiter zur Versicherung auszusprechen, nicht um einem unabweisbaren Bedürfnis zu entsprechen, sondern lediglich, um dem Arbeiter eine gewisse Annehmlichkeit zu gewähren. Denn darüber ist doch kein Zweifel, daß, wenn der Arbeiter noch erwerbs- und arbeitsfähig ist, dann ein Bedürfnis zur Fürsorge nicht vorliegt, daß es sich also bei Genährung der Altersrente ohne Erwerbsunfähigkeit um einen Akt der Wohlthätigkeit, der Annehmlichkeit für die Arbeiter handelt. Man kann den Arbeitern aus anderen Gebieten mit denselben Mitteln viel größere Vorteile schaffen als durch Herabsetzung der Altersgrenze, und deshalb bitte ich Sie, bei Festsetzung derselben unter 70 Jahre nicht herunterzugehen.

(Bravo! rechts.)

Vizepräsident Dr. Buhl: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bebel.

Abgeordneter Bebel: Meine Herren, auch ich war verwundert, vorhin aus dem Munde des Herrn Staatssekretärs die Warnung gegen die Herren von der Rechten zu hören, sie möchten es doch unterlassen, Anträge auf Herabsetzung der Altersrente auf 65 Jahre zu stellen, die sie doch nur in Rücksicht auf die nächsten Wahlen stellten. Wiederholt hat er die Herren gewarnt, vor dem „arbeiterfreundlichen Hürdenrennen“, wie er es nannte, sich zu hüten, weil der Vortheil, der dabei herauskäme, in keinem Verhältnis stünde zu dem Schaden, den jedenfalls bei Annahme des Antrags, die Altersrentengrenze auf das 65. Jahr herabzusetzen, für das Reich herausspringt. Als ich am vorigen Sonnabend bei der Debatte über § 1 die ganz außerordentliche Eile hervorhob, mit der das Gesetz trotz seiner schwierigen Materie zu Stande zu bringen versucht werde, und dabei die Vermuthung aussprach, es schiene mir, als wenn nur deshalb die Eile vorhanden sei, weil man das Gesetz um jeden Preis für die nächsten Wahlen fertig haben und als Vorsepann dazu benutzen wolle, da war es gerade der Herr Staatssekretär des Innern, der mit sehr energischer Geberde diese von mir ausgesprochene Vermuthung zurückwies. Er hat mir aber heute durch die Warnung, die er den Herren von der Rechten gegenüber gab, im Grunde genommen Recht gegeben. Die deutschen Arbeiter, glaube ich, können sehr zufrieden damit sein, aus einem so autoritativen Munde wie dem des Herrn Staatssekretärs zu hören, daß eigentlich hier eine Art Wettrennen um ihre Gunst statfinde, weil sonst ohne dieses vorgedachte Wettrennen das Gesetz nicht so würde, wie es jetzt wahrscheinlich sich gestalten wird.

Nun will ich zunächst in dem Streit, der hier bei Verathung des § 7 entstanden ist, ob es zweckmäßig sei, die Altersrente in dem Gesetz beizubehalten oder nicht, ohne Rücksicht erklären, daß ich für meine Person — und ich glaube auch wohl es im Namen aller meiner Freunde sagen zu dürfen — ohne weiteres auf die Altersrente verzichten würde, wenn die Invalidenrente in einer unseren Wünschen entsprechenden Weise angenommen, und dabei auch gleich Fürsorge für die Wittwen und Waisen getroffen würde. Ich stimme vollkommen den Ausführungen, die hier von mehreren Seiten über die Zweckmäßigkeit einer ordentlichen Invalidenrente gemacht worden sind, zu; aber wir unsererseits sind außer Stande, auf das Zustandekommen des Gesetzes irgend einen Einfluß zu üben. Uns ist das Gesetz so, wie es aus der Kommission vorgelegt worden ist, und zwar von den Majoritätsparteien beschlossen, zugekommen, und wir haben nunmehr keinen anderen Weg vor uns, als unsererseits zu versuchen, das Gesetz in dem Sinne zu amendiren, daß es für die Arbeiter möglichst nützlich und vorteilhaft werde.

Freilich ist von Seiten des Abgeordneten Struwnak prinzipiell eingewendet worden, daß eigentlich die Altersrente insofern eine zu bekämpfende Einrichtung sei, als die Herabsetzung der Altersgrenze für die Altersrente gleichzeitig die Zahl derselben vermindere, die möglicherweise in die Lage kommen könnten, die höhere Invalidenrente beziehen zu können; und um dieses den Arbeitern zu ermöglichen, liege es im Interesse derselben, dahin zu wirken, daß die Altersgrenze nicht herunters, sondern eher heraufgesetzt würde, jedenfalls aber unter die Grenze, welche die Kommission vorgeschlagen habe, nicht herabgesetzt werde. Er fragt dann weiter: wie wollen Sie es überhaupt rechtfertigen, daß Sie einem Arbeiter, der mit 65 und mehr Jahren noch erwerbsfähig ist, die Altersrente zuerkennen? Meine Herren, ich glaube, das rechtfertigt sich sehr einfach. Die Altersrente ist z. B. begründet in der langen Reihe von Jahren, die der Betreffende in die Kasse gezahlt hat; sie ist aber ganz wesentlich darin begründet, daß man wohl ohne Ausnahmen voraussetzen annehmen darf, daß ein Mann, der nach dem von verschiedenen Seiten gemachten

(A) Vorschlag im 65. Lebensjahre die Altersrente beziehen soll, in diesem Alter sicher eine sehr bedeutende Abnahme seiner Erwerbsfähigkeit verspüren wird, so daß er der Altersrente in hohem Grade bedürftig ist, namentlich dann, wenn an die Erlangung der Invalidenrente so erscheinende Bestimmungen geknüpft sind, wie es in der gegenwärtigen Gesetzesvorlage der Fall ist. Von diesem Gesichtspunkt aus, und weil wir wünschen, daß dieses Gesetz, wenn es gut ausfällt, einer möglichst großen Zahl von Arbeitern zu gute komme, haben wir unsererseits beschloffen, den Antrag zu stellen, die Altersgrenze von 70 auf 60 Jahre herabzusetzen.

Nun ist von Seiten des Herrn Staatssekretärs des Innern gegen den Antrag, die Altersgrenze auf das 65. Jahr herabzusetzen, geltend gemacht worden, daß das Laisten in Aussicht stelle, deren Höhe vorläufig sich gar nicht übersehen lasse, und daß es denn doch im höchsten Grade unthunlich sei, auf ferne Zeiten hinaus, wo der gewünschte Schritt unter keinen Umständen mehr zurückgenommen werden könne, eine so hohe Belastung, wie sie wahrscheinlich eintreten werde, auszusprechen. Meine Herren, ich kann Ihnen erklären, daß, was wir durch unsere Anträge den deutschen Arbeitern in diesem Gesetze zumuthen, die deutschen Arbeiter tragen werden. Wir haben bisher noch immer die Erfahrung gemacht, daß die Arbeiter vor seinem Opfer, wenn es sich um ihre Interessen handelt, zurückgeschreckt sind, und ich glaube wohl auszusprechen zu dürfen, daß es überhaupt keine Klasse in der Gesellschaft gibt, die opferwilliger ist als gerade die Arbeiterklasse. Da meine ich nun: was wir der Arbeiterklasse zumuthen, das kann man mit Zug und Recht auch der Unternehmerrasse und vor allen Dingen auch dem Reich zumuthen. Deswegen ist von unserer Seite der Antrag gestellt worden, den Zuschuß des Reichs entsprechend zu erhöhen und zwar, wie bekannt, von 50 auf 90 Mark.

Meine Herren, halten Sie doch fest, was dieses Gesetz bezweckt. Es ist von dem Herrn Staatssekretär des Innern (B) offen ausgesprochen worden, es gelte insbesondere, die Ausbreitung der Sozialdemokratie durch die Vorlegung dieses Gesetzes einzuschränken, und da wiederhole ich Ihnen, was ich schon am Sonnabend ausführte: wollen Sie das, — und ich gebe Ihnen darin Recht daß Sie das von Ihrem Standpunkte aus wollen — dann nehmen Sie die Verbesserungen an, die wir Ihnen in Bezug auf dieses Gesetz vorschlagen.

Nun habe ich mit einer gewissen Genugthuung gesehen und gehört, daß die Herren von der Rechten durch die Stellung ihres bezüglichen Antrags, die Altersgrenze auf das 65. Jahr herabzusetzen . . .

(Stimme des Präsidenten.)

Vizepräsident Dr. Buht: Ich würde die Herren bitten, den Stenographisch zu verlassen, da ich eben höre, daß der Stenographische Dienst durch die Unterhaltung dort erschwert wird.

Abgeordneter Bebel: — auch vor dem größeren Opfer, das dadurch für das Reich entsteht, nicht zurückzusehen. Es hat mich angenehm berührt, das heute zu hören, namentlich wenn ich bedenke, wie die Herren sich stets bisher geweigert haben, auch nur eine Forderung von wenigen Millionen zu bewilligen, wenn es sich um Verbesserung der allgemeinen sozialen Lage der Arbeiter handelt. Ich erinnere nur daran, welche Einwendungen gemacht wurden, als wir vor einigen Jahren unseren bekannten Arbeiterschutzesgesetzentwurf einbrachten, dessen Durchführung dem Reiche 3 bis 4 Millionen, höchstens 4 $\frac{1}{2}$ Millionen gekostet haben würde, der aber nach meiner Ueberzeugung für die soziale Verbesserung der Lage der Arbeiterwelt Deutschlands von der allergrößten Bedeutung gewesen wäre. Da wurde sehr nachdrücklich auf die hohen Kosten hingewiesen, und zum Theil die Ablehnung des Entwurfs mit der Höhe dieser Ausgaben motiviert.

Andererseits freilich ist eine solche Opferwilligkeit von (C) Seiten jener Herren auf der Rechten um so mehr gerechtfertigt, als sie am allerernüchterten betreten können, daß sie aus der neuesten Gesetzgebung des deutschen Reichs die größten Vortheile gehabt haben — ich brauche nur an die Agrarzölle und an den Vortheil aus der Branntweinsteuer zu erinnern. Da entspricht es also nur der einfachsten Billigkeit, wenn sie den Arbeitern auch ein wenig entgegenkommen wollen und ihnen aus Kosten des Reichs einige Millionen mehr jährlich zu bewilligen bereit sind. Das zu sehen und zu hören, ist, wie gesagt, uns nur unangenehm; aber nach unserer Ueberzeugung genügt das nicht.

Vor allen Dingen möchte ich aber bemerken, meine Herren, daß der Antrag des Herrn Abgeordneten Grafen zu Stolberg, wenn wir ihn in seiner Gesamtheit betrachten, also auch in dem zu Alinea 4 gestellten Wortlaut, insofern eine sehr bedenkliche Tendenz hat, als dieser Antrag, wie auch der Herr Antragsteller in seiner Rede bereits ausführte, nicht bloß wesentlich die landwirthschaftlichen Interessen im Auge hat, sondern die agrarischen Interessen in einer so scharfen Weise hervorhebt und in den Vordergrund rückt, wie ich es kaum bei diesem Gesetz erwartet hätte. Ich bewundere den Scharfsinn, den die Herren bei diesem Antrage für ihre Interessen entwickelt haben, andererseits aber auch die Kaltblütigkeit, womit sie diese Tendenz des Antrags, wenigstens bis zu einem gewissen Punkte, offen anerkennen. Was die Herren auf der einen Seite durch die Herabsetzung der Altersgrenze von 70 Jahren auf 65 Jahre einem kleinen Theil der Arbeiter gewähren, das wollen sie auf der anderen Seite in weit höherem Maße durch die Bestimmung des Alinea 4, das sie beantragen, einer weit größeren Zahl von Arbeitern an der Invalidenrente sehr bedeutend herabmindern und kürzen. Wenn, wie der Herr Abgeordnete Fürst Saybold vollkommen richtig ausführte, das Gesetz nach der Vorlage der Kommission in seinem Charakter so sich gestalten wird, daß die Invalidenrente wesentlich den Industriearbeitern, die Altersrente aber wesentlich den Landarbeitern zugute komme, so würde, wenn der Antrag des Herrn Grafen zu Stolberg-Bernigerode auch für Alinea 4 angenommen würde — und das setzt er doch voraus —, der Charakter des Gesetzes sich vollständig verändern und fast ausschließlich zum Vortheil der agrarischen Arbeiter oder vielmehr der agrarischen Unternehmer ausfallen. Gegen eine solche Tendenz müßten wir uns auf das entschiedenste verwahren.

Nun kann freilich die Frage entstehen, und sie wird entstehen: wie hoch würden sich denn da die Kosten belaufen, wenn nun gar ever Antrag Annahme fände? Ich bin, da mir die betreffenden Anlagen vollständig fehlen, freilich nicht im Stande, auch nur annähernd die Zahlungshöhe anzuführen. Für uns kann es sich nur darum handeln, daß das Gesetz möglichst seinen Zweck erfüllt, und daß es dem entsprechend den Arbeitern, die durch ihr Alter und die in Folge davon abnehmende Erwerbsfähigkeit in die Lage kommen, einen ihnen sehr nöthigen Zuschuß fordern zu müssen, ihn erhalten können und zwar für eine einigermaßen in Betracht kommende Zahl von Arbeitern. Lassen wir diesen Zweck des Gesetzes ins Auge, dann müssen wir uns allerdings sagen, daß auch dann, wenn die Altersgrenze in Bezug auf die Altersrente von 70 Jahren auf 65 herabgesetzt wird, die Zahl der Arbeiter noch keineswegs eine besonders hohe ist, welche in die Lage kommt, sie beanspruchen zu können. Es ist vorhin von einem der Herren, ich weiß nicht mehr von wem, gesagt worden, daß die Altersrente, wenn der Arbeiter sie erst im 70. Jahre bekommen sollte, für das Gesetz eigentlich nur eine bloße Dekoration sei. Aber sie wird auch mit dem 65. Jahre kaum etwas anderes sein. Ich glaube in dieser Beziehung mich auf einige Zahlen beziehen zu müssen.

In der vorigen Session des sächsischen Landtags wurde ein Alters- und Invalidengesetz für die sächsischen Staatseisenbahn-

(A) arbeiter angenommen. Aus der Vorlage, die dem Landtage gemacht wurde, ging hervor, daß im Jahre 1886 bei der sächsischen Staatsbahnverwaltung 16 145 Arbeiter beschäftigt wurden. Von diesen waren über 70 Jahre nur 97, über 65 Jahre 333, über 60 Jahre insgesamt 709. Berechnen wir nun diese Zahlen auf je 1000 beschäftigter Arbeiter, so ergibt sich, daß im ersten Falle auf 1000 Arbeiter nur 6 kamen, die nach dem Vorschlage der Kommission die Altersrente beziehen würden; nach dem Vorschlage der verschiedenen Antragsteller, welche die Altersgrenze auf 65 Jahre festzusetzen wünschten, wären es 26, und nach unserem Antrage 40. Sie wollen aber dabei festhalten, daß in dem Alter von 60 bis 65 Jahren, also in einem Zeitraum von nur 5 Jahren, die Zahl dieser Altersrentner bereits um volle 50 Prozent herabgegangen wäre, da aus der Zahl derselben nicht weniger als 376 verschwanden.

Ganz ähnlich verhält es sich mit den Zahlen bei den bayrischen Staatsbahnen. Dort waren am 1. Januar 1887 12 036 Arbeiter beschäftigt, und davon waren über 70 Jahre alte Arbeiter nur 61, also auf 1000 etwa 5; über 65 Jahre gab es im ganzen 202, über 60 Jahre 469. Es kämen also auf je tausend Arbeiter im zweiten Falle 17 und nach unserem Antrage 38 Arbeiter. Innerhalb der nächsten 5 Jahre waren aber von diesen ebenfalls mehr als 50 Prozent, nämlich 267 Mann, verschwunden.

(Stimme des Präsidenten.)

Vizepräsident Dr. Buhl: Ich muß die Herren dringend ersuchen, den Platz um die Stenographentribüne frei zu halten. Es ist den Stenographen wirklich unmöglich, den Herrn Redner zu verstehen.

Abgeordneter Nebel: Auf den Baron von Burg'schen Kohlenwerken in Sachsen, die vor einigen Jahren eine Belegschaft von 1064 Mann hatten, war die Zahl der Arbeiter über 70 Jahre nur 5; also es kam auf mehr als 200 Arbeiter erst einer. Die Zahl derjenigen Arbeiter, die zwischen 65 und 70 Jahre alt waren, betrug ebenfalls 5. Es würden also im ganzen nur 10 vorhanden gewesen sein, die nach dem Vorschlage, die Altersgrenze auf 65 festzusetzen, die Altersrente hätten beziehen können. Zwischen 60 und 65 Jahren waren 42 vorhanden. Wie Sie aber auch hier bemerken, war binnen wenigen Jahren diese ganze Zahl verschwunden.

Bei dem Niederschlesischen Knappschaftsverein gab es unter 8558 Vereinsgenossen nur 221, die über das 56. Lebensjahr alt waren. Ich frage Sie: wie viel von diesen würden überhaupt die Altersrente bekommen, selbst wenn Sie das 65. Lebensjahr festsetzen? Auf den Concordienhächten in Schlesien im Erzgebirge waren bei einer Belegschaft von 407 Mann überhaupt nur 6, die zwischen 60 und 65 Jahren alt waren; über 65 Jahre war niemand alt.

Man wird uns einwenden: die Bergwerksarbeiter sind in einem Beruf beschäftigt, der mit besonderen Gefahren verknüpft ist, wo anzunehmen ist, daß die Arbeiter im Durchschnitt nicht das Lebensalter erreichen, wie in vielen anderen Beschäftigungen. Das ist bis zu einem gewissen Grade richtig, und deshalb möchte ich mich auf eine Statistik berufen, die ganz kürzlich die hamburger Zigarrenarbeiter aufgestellt haben. Da hat sich herausgestellt, daß unter 1036 Zigarrenarbeitern in Hamburg es 16 gab im Alter von 61 bis 65 Jahren, 4 im Alter von 66 bis 70 Jahren, und nur 2 über 70 Jahre. Würde die Altersgrenze für die Altersrente auf 65 Jahre festgesetzt, so würden in Hamburg unter 1036 Arbeitern nur 6 sein, die derselben theilhaftig würden.

Und wie sieht es in anderen Gewerben? Bei der Kranken- und Sterbefälle der Holzarbeiter in Deutschland starben vom 1. Juli 1887 bis zum 30. Juni 1888 171 Tischler; darunter waren im Alter von 50 bis 60

Jahren 4; ein einziger wurde 63 Jahre alt. Unter diesen 171 wäre also nicht einer gewesen, der nach den vorliegenden Anträgen die Altersrente zu beziehen gehabt hätte, und nur einer, der sie nach unserem Antrag bezogen haben würde.

In der Kranken- und Sterbefälle der Sattler, die ungefähr 3000 zählt, war der älteste von den Verstorbenen innerhalb dreier Jahre 55 Jahre alt. Ganz mit Recht fragt da die „Sattlerzeitung“: ob jemand in Deutschland auch nur einen Sattlergehilfen gesehen habe, der 70 Jahre alt geworden sei?

In der Generalkranken- und Sterbefälle der Buchbinder erreichte von 242 Verstorbenen der älteste ein Alter von 64 Jahren. Auch in diesem Falle würde nicht ein einziger Arbeiter vorhanden gewesen sein, der die Altersrente nach den vorliegenden Anträgen, geschweige nach dem Entwurf bezogen hätte.

Und nun gar im Verband der deutschen Steinmeier, ein Gewerbe, das allerdings besonders gesundheitsgefährlich ist. Von dem innerhals 4 Jahren verstorbenen 82 Mitglieder ist der älteste nur 58 Jahre alt geworden.

Meine Herren, auch bei einer anderen, sehr wichtigen und materiell verhältnismäßig gut gestellten Arbeiterklasse, den Buchbindergehilfen, liegt die Sache ähnlich. Nach einer Statistik vom vorigen Jahre gab es in Leipzig 1528 Buchbindergehilfen, davon waren nur 8 zwischen 60 und 70 Jahren, und 6 über 71 Jahre alt.

Nach allen diesen Daten werden Sie wohl einsehen, daß, wenn selbst die Altersrente in der Weise gewährt werden soll, wie sie nach den verschiedenen Anträgen Richter-Schmidt, Graf Stolberg-Wernigerode und Fürst von Habselb-Trachenberg beabsichtigt ist, und die Majorität des Hauses, wenn ich annehme, daß hinter diesen Antragstellern auch die betreffenden Parteien stehen, sie gutheißen wird, auch in diesem Fall die deutschen Arbeiter von der Altersrente sehr wenig genießen werden. Sie werden wohl begreifen, daß, wenn die Arbeiter überhaupt sich fragen: was kann das Gesetz uns nützen? sie nicht danach fragen: wie groß wird die Zahl derjenigen sein, denen in ganz Deutschland nach diesem Gesetz die Altersrente zugute kommt? sondern daß sie in erster Linie fragen: wie wird die Einrichtung in unserem eigenen Berufe wirken? Und da unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß bei einem großen Theil der Arbeiter im Handwerk und in der Großindustrie in den allerersten Fällen eine Altersgrenze erreicht wird, wie sie von Seiten der Antragsteller als gesetzliche Norm für die Rente befürwortet wird, — noch viel weniger, wie sie der Entwurf verlangt.

Daher glaube ich, daß wir sehr wohl ein Recht und die Pflicht hatten, den von uns gestellten Antrag Ihnen zur Annahme zu empfehlen, wenn das Gesetz, wie Sie ja doch wohl alle wollen, in wirksamer Weise wenigstens einem einigermaßen in Betracht kommenden Theil der Arbeiter zu gute kommen soll. Denn wenn im günstigsten Fall es dahin kommt, daß durch das Gesetz bei einer Altersgrenze von 65 Jahren unter 100 Arbeitern nur 3 sind, und in vielen Fällen nicht einmal diese, welche Nutzen von der Altersrente haben, dann werden Sie nie und nimmer annehmen dürfen, daß die deutschen Arbeiter ein solches Gesetz mit einiger Genugthuung begrüßen können.

Dann bitte ich Sie noch insbesondere zu berücksichtigen, daß die Erwerbsfähigkeit desjenigen, der in irgend einem Handwerk oder in der Industrie und wohl auch in der Landwirtschaft über das 60. Lebensjahr hinaus noch thätig ist, bereits in hohem Grade abgenommen hat, ohne daß er deswegen in vielen Fällen diejenige Grenze der Erwerbsunfähigkeit zu erreichen braucht und erreichen wird, die Sie für die Invaliditätsrente aufstellen; beachten Sie ferner, daß der Einzelne in solchen Fällen sehr wohl die Annahmewartung auf Bezug einer Altersrente hat, in Rücksicht schon auf die jahrzehntelangen Beiträge, die er und viele andere mit ihm für ihn bezahlt haben. Deswegen möchte ich mehrerlei Ihnen

(A) dringend anrathen, unseren Antrag, so sehr er immerhin, wie ich wohl anerkenne, die Lasten sowohl für die Arbeiter und Unternehmer als auch für das Reich erhöhen wird, anzunehmen.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Vizepräsident Dr. Buhl: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von und zu Franckenstein.

Abgeordneter Freiherr von und zu Franckenstein: Meine Herren, darüber war in der Kommission gar kein Zweifel, daß die Invalidenrente weit nothwendiger als die Altersrente sei. Ein Mann, der invalide ist, kann nicht mehr seine Lebensucht sich verdienen; ein Mann, der 70 Jahre alt ist und noch arbeiten kann, kann sich noch seine Lebensucht verdienen. Es ist auch der Gedanke angeregt worden, ob nicht die Altersrente ganz im Gesetz zu beseitigen sei, und ob man nicht in das Gesetz nur die Invalidenrente aufnehmen solle. Dagegen sind aber verschiedene Bedenken geltend gemacht worden, und namentlich ist hervorgehoben worden, daß die Verbindung von Alters- und Invalidenrente im Gesetze eine gewisse Kompensation zwischen Industrie und Landwirtschaft biete.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, es ist unzweifelhaft, daß in der Industrie die Invalidität viel früher eintreten wird als bei den Land- und Forstarbeitern; dagegen ist es auch unzweifelhaft, daß bei der Industrie sehr viel weniger Arbeiter das 70. Lebensjahr erreichen werden als bei der Landwirtschaft. Also darin wurde von der großen Mehrzahl der Kommission eine gewisse Kompensation erblickt.

(B) Es ist ja den Herren wohl bekannt, daß im Anfang der Berathung des Gesetzes in der Kommission eine große und aner kennenswerthe Liberalität herrschte. Man war bestrebt, den Rahmen des Gesetzes zu erweitern, da noch Hilse zu gewähren, wo das Gesetz sie nicht gewähren wollte. Ich mache darauf aufmerksam, daß durch die Beschlüsse der Kommission eine weit größere Belastung nothwendig geworden ist. Ich erinnere zunächst mal an die Uebergangsbestimmungen, welche für die ersten Jahre sehr weitgehende Abkürzungen der Karenzzeit bestimmen; wir sind viel weiter gegangen, als die Vorlage uns vorgeschlagen hat. Dann erinnere ich daran, daß für solche Arbeiter, welche sterben, ohne Invaliden- oder Altersrenten genossen zu haben, nur bestimmt ist, daß die Beiträge, die sie gezahlt haben, an ihre Wittwen und ihre Waisen, wenn sie das 15. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, hinausgezahlt werden sollen. Ich erinnere daran, daß den Arbeiterinnen, die bereits fünf Jahre versichert waren und heiraten, ihre Beiträge nach den Kommissionsbeschlüssen hinausgezahlt werden können. Das sind sehr wesentliche Belastungen, die wir im Auge behalten müssen, und die auch in der Kommission dahin geführt haben, in der zweiten Lesung nicht das 65., sondern das 70. Lebensjahr für die Altersrente dem Hause zu empfehlen.

Es ist ja bereits gesagt worden, daß, wenn wir das 65. statt des 70. Lebensjahres bestimmen, eine wesentlich höhere Belastung eintritt und nicht nur eine Erhöhung des Reichszuflusses, sondern eine sehr wesentliche Erhöhung der Beiträge des Arbeitgeber und des Arbeiters. Meine Herren, ich glaube, wir müssen Vorsicht walten lassen; es ist sehr leicht, hier freigeig zu sein; aber später wird man wahrnehmen, daß namentlich der kleine Arbeitgeber sehr schwer für die Beiträge aufkommen wird.

(Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.)

Etwas müssen wir — das wird, glaube ich, die Ansicht des ganzen Hauses sein — bei den Beschlüssen, die wir fassen, im Auge behalten: so zu beschließen, daß keine Er-

höhung der Beiträge und keine Verminderung der Renten (C) später nothwendig wird.

(Sehr richtig! rechts.)

Das würde einen sehr üblen Eindruck machen, und deshalb muß ich Sie bitten, es beim 70. Jahr zu belassen.

Wenn von gewisser Seite gesagt wurde, das würde bei den Wählern einen üblen Eindruck machen, so sage ich: wenn meine Wähler mit mir nicht einverstanden sind, dann mögen sie den, welchen sie bisher gewählt haben, nicht mehr wählen.

Vizepräsident Dr. Buhl: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter.

Abgeordneter Richter: Meine Herren, der Herr Abgeordnete Fürst Hatzfeldt hat heute wieder die Allerhöchste Botschaft von 1881 in die Diskussion gezogen. Ich bedaure es, daß das Gewohnheit zu werden scheint, daß man die Allerhöchste Botschaft als ein Motiv für die Beschlüsse der Volksvertretung hinstellt. Ich kann nur wiederholen, was ich dem Herrn Abgeordneten von Franckenstein gegenüber schon gesagt habe: ich halte eine derartige Berufung in solcher Form für unzulässig, weil sie niemals der Volksvertretung die volle Verantwortung, die sie selber neben der Krone für gesetzgeberische Akte hat, abnehmen kann. Ich will noch hinzufügen: ich würde es für einen Mangel an Gewissenhaftigkeit bei einem Volksvertreter halten, wenn er gegen seine Ueberzeugung und lediglich mit Rücksicht auf Aussprüche von Allerhöchster Stelle in einer Botschaft, für die die volle Verantwortung der Herr Reichstanzler zu übernehmen hat nach unserer Verfassung, für eine Vorlage stimmt; wir wissen in diesem Fall, daß der Herr Reichstanzler auch der Urheber der Gedanken ist.

In diesem Fall steht aber die Sache gar nicht einmal so. Der Herr Abgeordnete Struckmann hat vollkommen Recht. Als ich die Rede des Herrn Abgeordneten Fürsten Hatzfeldt hörte, habe ich sofort die Botschaft noch einmal durchgesehen, wie ich das vor ein paar Tagen gethan habe. Es wäre doch wirklich an der Zeit, daß der Mythos und Nebel, der sich um jene Botschaft verbreitet hat

(oh! oh! rechts),

— jawohl, — daß er endlich einmal dem klaren Licht weicht. Meine Herren, das steht nicht in jener Botschaft; das Gegenheil steht drin. Der Kollege Struckmann hat vollkommen Recht, wenn er sich auf den Passus der Botschaft bezieht: „aber auch diejenigen, welche durch Alter und Invalidität erwerbsunfähig werden, haben der Gesamtheit gegenüber einen begründeten Anspruch“. Hier handelt es sich aber nicht um diejenigen, die erwerbsunfähig werden, sondern um diejenigen, die überhaupt das 70. Lebensjahr erreicht haben. In der Kommission ist von den verschiedensten Seiten anerkannt, — auch der Herr Referent hat es anerkannt; ich habe meinen speziellen Bericht über diese Kommissionsdiskussion vor mir, — daß in der Landwirtschaft eine Anzahl von Personen über 70 Jahre alt sind und noch arbeiten, allerdings mit geschwächter Körperkraft, wie das sich von selbst versteht.

Nun, meine Herren, zu dem Erstaunen des verehrten Herrn Kollegen Struckmann! Er sagt: es ist ihm völlig unbegreiflich, wie die freisinnige Partei, die ihrer ganzen Stellung zu dem Gesetz nach doch eigentlich gegen die Altersrente sein müßte, nun hier den Antrag auf Verschärfung der Altersrente stellen könnte.

(Abgeordneter Gamp: Sehr richtig!)

— Sehr richtig! sagt, glaube ich, Herr Kollege Gamp. Gewiß ist es sehr richtig, daß wir prinzipiell den Ausführungen des Herrn Kollegen Struckmann hier wie in der Kommission zustimmen; sie haben ja auch in der Kommission bei der ersten Lesung Zustimmung gefunden. Auch der Herr

(A) Abgeordnete Bebel hat ja heute ausdrücklich erklärt: wenn es sich darum handelte, die Invalidenrente zu erhöhen und dafür die ganze Altersrente herauszustrichen, so sind auch die Herren dazu bereit. Ich glaube, meine Herren, das ganze Haus würde es sein. Es kommt aber jetzt für uns darauf an, auf dem Boden dieses Gesetzes und Ihrer Beschlüsse, gegen die wir im übrigen die schwersten Bedenken haben, — das wissen Sie ja aus unseren Ausführungen, — die Sache zu konstruieren. Und da sage ich: wenn ich überhaupt eine Altersrente für richtig halte, dann muß sie mehr sein als eine „reine Dekoration“. „Dekoration“, „reine Dekoration“ — diese Ausdrücke haben fünf Neddner in der Kommission gebraucht, darunter auch einer der Herren Vertreter des Bundesraths. Der Herr Minister von Boetticher hat schon früher einmal von einer Dekoration gesprochen.

(Zurufe.)

— Doch! Ich denke vor einem oder zwei Jahren in einer beiläufigen Bemerkung.

(Zurufe.)

— Nun, das wird sich ja feststellen lassen. Ich glaube, der Herr Minister hat es einmal gesagt; — einweisen macht er eine Bewegung des Kopfes, die mir gar nicht verständlich ist. Jedenfalls, meine Herren, war man in der Kommission darüber klar, daß das eine Dekoration sei. Ich habe mir auch eine Aeußerung des Herrn Kollegen Struckmann notirt; ich habe ihm privatim davon bereits Mittheilung gemacht. Er hat allerdings gemeint, er hätte es in einem anderen Sinne ausgeführt.

(Zuruf.)

— Ich lege übrigens kein großes Gewicht darauf. Der Herr Abgeordnete Struckmann hat am 18. Januar in der Kommission ausgeführt, die Arbeiter legen weniger Gewicht auf die Altersrente, und er fügte hinzu: wenn überhaupt eine Altersrente, dann müßte man heruntergehen mit den Jahren; das wäre freilich finanziell sehr schwierig. Die Nichtigkeit solcher Ausführungen liegt auf der Hand; also eine Verwunderung des Herrn Kollegen Struckmann ist nicht am Platze. Wenn es ihm darauf ankommt, unsere Meinung über die Sache zu erkundigen und durch Abstimmung zu prüfen, so möchte ich ihm anheimstellen, daß er Urträge einbringt, welche darauf hinauslaufen, das zu verwirklichen, was er ausgesprochen hat; er wird dann sehen, wie wir uns zu der Frage stellen.

Nun, meine Herren, worin bestehen denn die Gründe für diese Altersrente? Mein verehrter Herr Vorredner Freiherr von Frandenstein hat es bereits angedeutet; ich will aus den Verhandlungen der Kommission noch etwas mehr ergänzen, auch in Ziffern.

Es handelt sich hier einmal um den Kampf der Landwirtschaft und Industrie und ferner darum, ob man dafür sorgen soll, daß die angeblichen Wohlthaten dieses Gesetzes so schnell als möglich vor allem Volk klar gemacht werden. Mehrere Herren in der Kommission — und in dem Bericht ist auf Seite 18 eine leise Andeutung hierüber enthalten — haben ausdrücklich erklärt, man müsse dieses Gesetz so einrichten, daß die Arbeiterbevölkerung möglichst bald merke, daß das Gesetz für sie heilsam sei. Das ist der Grund für die Altersrente.

(Zuruf: Sehr richtig!)

— Ich zweifle gar nicht, daß das Ihre Meinung ist; ich glaube aber, daß man Gesetze, die für die Zukunft bestimmt sind und für den Staat verhängnisvoll werden können, nicht von solchen Motiven aus konstruieren soll. Darauf kommt es nicht an, ob die Bevölkerung es möglichst bald merkt, sondern es kommt darauf an, für die Dauer rationelle und gesunde Zustände zu schaffen.

Das ist der eine Punkt; der zweite ist auch bereits von dem Herrn von Frandenstein angedeutet. Man glaubt in

den landwirthschaftlichen Kreisen, es würde durch die Invalidenrente die Landwirthschaft gegen die Industrie benachtheiligt; man hält zwar die Altersrente für die Landwirthschaft in keiner Weise für nöthig, aber angenehm ist sie; es wäre ganz wirksam, wenn in jedem Kreise einige Leute sind, die sofort, wenn sie das 70. Lebensjahr erreicht haben, ihre Altersrente bekommen und nicht mehr ihren Kindern zur Last fallen, sondern einen Zuschuß zu der Wirthschaft einzahlen können.

Mit diesen Worten wurde auch in der Kommission die Sache geschildert. Die Statistik unterstützt diese Auffassung. Wir haben nach den Beilagen zu der ersten Vorlage ungefähr 80 000 Versicherungspflichtige, welche älter als 70 Jahre werden. Darunter gehören 53 000 der Landwirthschaft und nur 18 000 der Industrie an, 3000 dem Handel, Gastwirthschaft und 4600 den häuslichen Dienstleistungen u. s. w. Für die Industrie ist also diese Altersrente wirklich die reine Dekoration und hat für sie keinen Werth; für die Landwirthschaft ist es schon etwas mehr werth: da haben Sie 53 000 Altersrentenempfänger.

Herr von Frandenstein hat ganz recht. Man wollte, ohne daß eine Nothwendigkeit vorliegt, ohne daß ein besonders heilsamer Erfolg zu erwarten ist, lediglich eine Geldkompensation für die Landwirthschaft herausbringen. Deshalb haben sich die Herren, welche mehr das landwirthschaftliche Interesse vertreten, dagegen gewehrt, daß man dem Antrag Struckmann gemäß die Altersrente überhaupt herausgestrichen hat.

Ich weiß nicht, ob bis zur dritten Lesung in dieser Beziehung ein Antrag noch kommen wird. Soviel scheint mir aber feststehen: will man überhaupt eine Altersrente, läßt man sich auf dieses Prinzip ein, dann muß man nicht den Leuten sand in die Augen streuen; dann erscheint mir dies nicht bloß wie eine Dekoration, sondern wie ein Hohn, daß 18000 Männer von der ganzen deutschen Industrie nur unter diese Kategorie fallen.

Der Herr Staatsminister von Boetticher hat den Reigen damit eröffnet, daß er sagte, es handelte sich hier eigentlich um Wahlpolitik; es würde denjenigen, die gegen die Herabsetzung des Lebensjahres für die Altersrente sind, bei den Wahlen schlechter gehen als den anderen. Ich muß sagen: ich tregire diese Sache für die Wahlen nicht einmal so hoch wie der Herr Minister.

(Zuruf.)

Wenn er sie aber so hoch tregirt, so möchte ich ihn den Rath geben, daß er, um den Befehlstand seiner Freunde zu schätzen, schleunigst auf unseren Antrag eingehe; dann ist die Sache ja keine Dekoration mehr, kein Hohn, — dann hat auch die Industrie kein Recht mehr, sich zu beklagen, sondern die Herren können gerechtfertigt und mit Aussicht auf mehr Stimmen der Wähler aus dem Kampfe hervorgehen.

Die Sache liegt doch ganz anders. Ich meine, es wäre gut, wenn die Regierungen es so machten, wie der Herr Reichszanzler es einmal für wünschenswerth erklärte, eine Praxis, die leider nicht mehr üblich ist. Der Herr Reichszanzler sagte nämlich einmal: das Volk hat ein Recht, zu wissen, um was es sich handelt bei den Wahlen, und welche Absichten die Regierung hat. Nun, meine Herren, frage ich Sie: wer hat denn das Volk von den letzten Wahlen mit diesen Fragen, wer hat es mit der Alters- und Invalidengesetzgebung beschäftigt? Haben denn die Wähler irgend eine Ahnung davon gehabt, in welchem Sinne Sie dieses Gesetz konstruieren würden? Ich glaube, auch der Herr Staatsminister von Boetticher wird diese Frage nicht belachen können, sondern wir wissen, daß einschneidende Verfassungsänderungen gemacht worden sind, nicht bloß ohne daß man das Volk darüber gehört hat, wie bei der Veränderung der Legislaturperioden, sondern dagesegen ausdrückliche Versprechen gegeben ist. Ich meine also: wenn Sie überhaupt die Wahlen hier in die Diskussion hereinziehen wollen, dann,

(A) meine Herren, müssen Sie die Frage so stellen: vertagen Sie die Vorlage bis nach den Wahlen, und lassen Sie die Bevölkerung selbst über diese Wohlthat entscheiden. Wenn es wahr ist, was der Herr Minister von Boetticher ausgesprochen hat, daß diese „gigantische“ Gesetzgebung kein Staat zu Wege gebracht, und daß so große Vortheile für die ganze Arbeiterbevölkerung damit verbunden sind, dann, meine Herren, wären die Massen sehr thöricht und verblendet, wenn sie nicht voll Begeisterung auf die Sache eingehen würden. Das eine Jahr kann bei dieser Sache nicht in Frage kommen. Also mir möchten den Herrn Minister von Boetticher bitten, daß er sich selbst noch ein Jahr Ruhe und Erholung gönnt, und daß wir dann in die Wahlen eintreten mit dieser Vorlage als Programm. Mögen die Wähler darüber entscheiden. Haben Sie die Zuversicht zu der Güte Ihrer Sache, dann müssen Sie im Interesse der Sache und der Bevölkerung auf diesen Vorschlag eingehen. Ich fürchte, Sie denken anders; wenigstens würde ich mir Ihre Eile nicht erklären können; Sie wollen vor den Wahlen die Sache in Sicherheit gebracht haben, so daß das Volk seine Stimme nicht mehr darüber abgeben kann. Nun, meine Herren, wir werden ja sehen, wie das Volk die Sache aufnehmen wird.

Vizepräsident Dr. Vahl: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Flügge.

Abgeordneter von Flügge: Meine Herren, nach den vielen Reden habe ich nur wenige Worte noch hinzuzufügen und möchte damit beginnen, daß ich meine besondere Freude ausspreche, heute bei der Verhandlung zum ersten Male mich in Uebereinstimmung zu befinden mit den Aeußerungen des Herrn Staatssekretärs von Boetticher, dessen Reden ich immer mit großem Interesse lausche; heute werde ich hierfür zum ersten Mal dadurch belohnt, daß ich mich mit ihm in Uebereinstimmung finde.

(B) (Heiterkeit. Zuruf.)

— Während der Verhandlung über diesen Gegenstand

(Heiterkeit);

das habe ich ausdrücklich betont. Nur eines hätte ich nicht gewünscht, — das war bei Gelegenheit seiner Parabase über die Wahlen, die nach seiner Aeußerung hin oder wieder durch die Lösung dieser Frage beeinflusst werden könnten, — daß er zu gleicher Zeit auf eine Erweiterung unserer sozialpolitischen Gesetzgebung hindeutete, eine Andeutung, welche in ihrer Unbestimmtheit vielleicht mehr ein Agitationsmittel sein wird bei den Wahlen als die Vorlage.

(Sehr richtig!)

Das war mir bedenklich.

Interessant ist es mir aber gewesen, aus einer Aeußerung besonders zu vernehmen, wie schwankend der Weg gewesen ist, auf welchem die Vorlage entstanden ist,

(hört! hört!)

und wie schwankend heute auch noch der Boden, auf welchem die Urheber derselben in ihren Anschauungen über dieselbe stehen, nicht bei jedem einzelnen, aber bei den Herren unter einander. Der Herr Staatssekretär von Boetticher hat zu meiner großen Freude erklärt, daß er einen Standpunkt für den korrekten gewissermaßen halten müsse, einen Standpunkt, den er durchaus als richtig anerkennen müßte. Das ist der Standpunkt, der bei dieser Frage das Alter gänzlich aus der Vorlage eliminiert; das ist in erster Linie mein Standpunkt. Ich bin ja nicht berechtigt, dafür zu sprechen, weil ein Antrag in dieser Richtung nicht gestellt ist, und werde mich, wie ich jetzt gleich in kurzen Worten erkläre, für die 70 Jahre aussprechen. Warum? Ich stehe gegenüber der Vorlage in diametralem Gegensatz zu dem Herrn Grafen Stolberg. Während Graf Stolberg sagte: hier ist in der Vorlage das Alter die

Hauptsache, ich würde die Vorlage selbst ohne die Invalidität annehmen, — das war der Sinn seiner Rede —, ist für mich die Invalidität die Hauptsache und das Alter nicht nur eine Nebensache, sondern ein das Gesetz benachtheiligendes accidens. Ich bin der Meinung, daß die Hineinfügung der Altersrente sogar ein sozialpolitischer Fehler ist.

Meine Herren, das Volk, auf welches ja doch hier von verschiedenen Seiten Tratten gezogen sind, wird nie begreifen, daß ein Mann, der von der Natur, vom lieben Gott gesegnet ist durch ein gesundes, arbeitskräftiges Alter, nun noch von uns die Prämie einer Altersrente bekommen soll; das ist ein Zustand, den das Volk absolut nicht begreifen kann.

(Widerspruch rechts.)

Ich halte die Altersrente ohne Motivierung durch Invalidität — für diese ist ja stets gesorgt —, also die Altersrente an sich für eine Einrichtung, welche nicht in das Gesetz gehört und gerade vom Volke nicht begriffen und verstanden wird.

Es ist mir wohl gestattet, nachdem hierauf schon verschiedene Male zurückgekommen ist, auch von der Kaiserlichen Hofschatz zu sprechen. Meine Herren, es ist bereits ausgeführt, daß in der Kaiserlichen Hofschatz nichts davon gelanden hat; ich bin aber auch der Meinung, daß es falsch und unbegreiflich ist, der Kaiserlichen Hofschatz überhaupt so etwas zu impuniten, daß daraus nothwendig hervorgehen müßte, daß das Alter ein Grund ist für Zuerkennung einer Rente. Ich verstehe nicht, wie man überhaupt annehmen kann, daß ein Kaiser diesen Begriff habe hineinlegen wollen in seine Hofschatz, der selbst bis in sein höchstes Alter das Beispiel höchster Arbeitsleistung gegeben hat und auf seinem Sterbebette noch gesagt hat: Ich habe keine Zeit, müde zu sein. Wie man von dem annehmen kann, daß er faule Alte hinstellen wollte, das kann ich nicht begreifen.

(Hört! hört! links.)

Wenn nun von verschiedenen Seiten angenommen wird, daß die Landwirtschaft ein gewisses Interesse daran hat, dieses Alter einzufügen, so kann ich dem nicht zustimmen. Ich bin der Meinung, daß das eine nicht ganz zutreffende Auffassung der landwirthschaftlichen Interessen ist. Was gewinnt denn die Landwirtschaft dadurch, daß hier und da einer oder der andere, der vielleicht ein Bischof früher alt wird, als er invalid wird, diese kleine Rente bekommt? Ja, meine Herren, eine Verloftung, faul zu sein, nichts zu thun. Sie schaffen in der Landwirtschaft leicht hier und da Verluste an Arbeitskräften, die unbedingt nothwendig sind; Sie schaffen vielleicht unthätige Arbeiter, mu thätige Arbeiter sein sollen; Sie schädigen also die Produktivkraft. Das ist meine Auffassung. Ich bin weit entfernt, wie Sie sehen, in Bezug auf die Wahlen die Frage zu traktieren; ich spreche vollkommen objektiv und halte in dieser Beziehung lediglich den einen Standpunkt für den richtigen und korrekten, den Herr Freiherr von Frandenstein ausgesprochen hat; ich halte dafür, daß diese Sache objektiv aufgesagt werden muß. Also das ist meine Ansicht; auf die Einzelheiten, auf das Speziellere einzugehen, glaube ich, kann ich unterlassen nach den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Struckmann, der in vielen Beziehungen auf denselben Standpunkte steht wie ich, und der ja auch beabsichtigt, einen bezüglichen Antrag einzubringen. Aber, meine Herren, da ein solcher Antrag zur Zeit nicht vorliegt, kann ich mich nicht darauf einlassen, für die Entfernung der Altersrente zu sprechen. Es gibt jetzt nur ein Argumentationsmoment für mich, und das ist das, daß ich sage: unter den vorhandenen Anträgen muß ich denjenigen annehmen, welcher der Entfernung des Begriffs der Altersrente am nächsten kommt, und das sind die 70 Jahre. Bei 70 Jahren wird — will ich annehmen; das ist wenigstens die Präsumtion — in den meisten Fällen die

(D)

(A) Invalidität und das Alter koexistiren, und aus diesen Gründen, lediglich aus diesen Gründen opere ich das Prinzip und nehme dies als den Ausweg an und bitte auch diejenigen, die prinzipiell dagegen sind, ein solches hineinzunehmen, für die 70 Jahre zu stimmen, weil das wenigstens annähernd das trifft, was wir eigentlich wollen, nämlich die Altersrente an sich nicht zu heben.

Denn, meine Herren, eines muß ich auch noch berücksichtigen. Es ist vorhin gefragt worden: was bedeuten die paar Millionen? Meine Herren, wenn die 10 Millionen auch nur angenommen werden als Staatsbeitrag, dann müssen wir die anderen auch annehmen; es ist also ein wirtschaftliches Opfer von 30 Millionen, wenn Sie allein die Staatsbeiträge mit 10 Millionen ansehen.

(Zuruf.)

— Dann sind es 18 Millionen; also dann nehmen wir das an. Dann sage ich mir: wenn es sich darum handelt, solche Millionen wegzuwenden, — sie sind in meinen Augen weggeworfen, — so halte ich dafür, sie lieber einzubehalten und zu reserviren für alles schon in Aussicht Genommene vom Herrn Staatssekretär. Ich beziehe die Hoffnungen, die er erweckt hat, auf die Verbesserung der Wittwen und Waisen, die wir bei diesem Gesetze noch ausgelassen haben. Und die Versorgung der Wittwen und Waisen halte ich, wenn wir in dieser sozialpolitischen Gesetzgebung verbleiben, für eine Nothwendigkeit, wogegen ich die Versorgung des arbeitsfähigen Alters für ein Superfluum halte. Darum bitte ich Sie also, da wir keine Gelegenheit haben, die ganze Alterssache herauszuwerfen, wenigstens die 70 Jahre anzunehmen.

(Bravo!)

Vizepräsident Dr. Buhl: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hise.

(B) Abgeordneter Hise: Meine Herren, der Herr Staatssekretär hat gemeint, der Antrag sei für die Wahlen berechnet, ein Wahlmanöver. Es freut mich, daß unsere Fraktion den Antrag nicht gestellt hat, wenn selbst der „Reichspartei“ ein solcher Vorwurf nicht erspart wird. Der Herr Abgeordnete Rickert hat den Antrag als einen Ausdruck der rivalität zwischen der Landwirtschaft und der Industrie hingestellt. Meine Herren, ich supponire solche Absichten nicht; für mich ist der Gedanke in der That eine Frage rein praktischer Erwägung; die Frage ist einfach eine finanzielle: ist die Erweiterung der Leistungen, die durch die Herabsetzung der Altersgrenze erzielt wird, der Kosten werth, die dafür aufgebracht werden müssen? Und damit man nicht glaubt, daß wir vielleicht bloß die eine Seite betonen und nicht die andere, die Erhöhung der Beiträge, so will ich ausdrücklich konstatiren, daß, wenn wir die Altersgrenze auf 65 Jahre herabsetzen, in der ersten Klasse sich die Beiträge pro Woche erhöhen um 2,25 Pfennige, in der zweiten Klasse um 4, in der dritten um 6, in der vierten um 8 Pfennige. Diese Beiträge werden sich auf Arbeitgeber und Arbeiter gleichmäßig verteilen.

Meine Herren, ich habe in der Kommission den Standpunkt vertreten, man möge die Halbinvalidität einführen; dann würde ich sofort mit ganzem Herzen bereit sein, die Altersrente ganz fallen zu lassen oder die Altersgrenze von 70 Jahren beizubehalten. Mehrere meiner Freunde haben diesen Standpunkt mit vertreten; die Halbinvalidität war aber nicht zu erreichen. Meine Herren, das ist ja selbstverständlich, daß das Hauptgewicht dieses Gesetzeswurfs in der Invalidenrente liegt, und es war einfach Tendenz, wenn man in öffentlichen Versammlungen immer nur auf die Altersrente hinwies, die für den Arbeiter erst beginnen sollte, wenn er 70 Jahre alt sei, aber die Grundbedeutung des Gesetzes, welche in der Invalidenrente liegt, ignorierte. Solche Tendenz-

macherei kann uns nicht ansprechen. Die Verbesserungen der (C) Kommissionsbeschlüsse: Erhöhung der Invalidenrente, Zurrückerstattung der Beiträge, Erleichterung der Uebergangsbestimmungen, — sind mir viel werthvoller als die Altersrente. Wenn die Frage so gestellt würde: entweder Streichung der Altersrente mit 65 Jahren oder Aufgabe dieser Vortheile, — so würde ich jedenfalls für Streichung dieser Altersrente sein. Wenn der Herr Staatssekretär ausgeführt hat, es sei die Festsetzung der Altersgrenze auf 70 Jahre ein Kompromiß, eine Vereinbarung in der Kommission gewesen, so ist davon keine Rede gewesen, mir wenigstens nicht bekannt geworden.

Meine Herren, ich bedaure überhaupt, daß Landwirtschaft und Industrie kombinirt sind. Ich habe gelegentlich schon bemerkt: ich halte es für ein unnatürliches Bündniß; es müssen solche Rivalitäten entstehen. Namentlich bei Festsetzung der Invalidenrente werden sich diese Gegensätze geltend machen; die Landwirtschaft wird sehr unwillig sein über die Höhe der Lasten für die zahlreichen Invaliden, die ihr aus der Industrie zufließen, ähnlich, wie sich jetzt dieser Gegensatz bereits in der Armenpflege in Fabrikdörfern bemerkbar macht, wo die Industrie ihre Armen abladet. Ich sage: dieser selbe Widerstreit wird sich auch hier zeigen. Ich hätte es für besser gehalten, wenn Industrie und Landwirtschaft getrennt organisiert worden wären; dann hätte auch die Halbinvalidität Aufnahme finden können; dann hätte die Altersrente auf die Stufe festgelegt werden können, die für jede Berufsgruppe paßt, also für die Industrie niedriger als für die Landwirtschaft, für die Textilindustrie vielleicht wieder niedriger als für andere Industriezweige, die ein höheres Alter erreichen lassen.

Meine Herren, ich bedaure, daß nicht der Antrag gestellt worden ist, die Altersrente überhaupt zu streichen; ich bin aber der Ansicht: wenn wir sie einführen wollen, dann müssen wir sie auch so hoch bemessen, daß die industriellen Arbeiter nicht absolut ausgeschlossen sind. Sie sind aber bei einer Festsetzung auf 70 Jahre thatsächlich ausgeschlossen; eine (D) Altersrente für das Lebensalter von 70 Jahren würde bloß den landwirtschaftlichen Arbeitern zu gute kommen. Meine Herren, wenn wir nun eine Altersrente überhaupt einführen, dann, sage ich, müssen wir das Lebensalter von 65 Jahren festnehmen.

Vizepräsident Dr. Buhl: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hegel.

Abgeordneter Hegel: Meine Herren, ich wollte nur mit kurzen Worten konstatiren, daß ein großer Theil meiner Freunde nicht auf dem von dem Herrn von Flügge gekennzeichneten Standpunkte stehen. Wir halten vielmehr die Altersrente für einen so wesentlichen Bestandteil dieses Gesetzes, daß, wenn dieselbe hinauskommen würde, wir in große Bedenken gerathen würden, ob wir überhaupt für das Gesetz stimmen könnten. Meine Herren, wir nebmen selbstverständlich die Altersrente in diesem Gesetz nur aus dem Grunde an, weil das Alter eine ziemlich sichere Prämision für die Invalidität abgibt. Meine Herren, bevor Sie hier nicht in den folgenden Paragraphen den Begriff der Invalidität und Erwerbsunfähigkeit festgelegt haben, das Alter hinauswerfen zu wollen, das scheint mir mindestens sehr bedenklich. Erst wollen wir doch mal sehen, was für ein Begriff durch Ihre Verathung für die Erwerbsunfähigen festgelegt wird, und dann werden wir uns fragen, welche Wirkung das auf die ländlichen Arbeiter hinsichtlich der Anwendung des Gesetzes haben wird.

Es ist davon gesprochen worden, es fände hier ein Kampf der Interessen der Landwirtschaft und der Industrie statt. Gewiß, das erkenne ich an, und das hat auch Herr Fürst Hatzfeldt im Anfang seiner Rede ausgesprochen; aber nicht etwa ein Kampf für die Interessen der Arbeitgeber, sondern für die Arbeiter. Wir sind besorgt,

(A) daß bei Feststellung des Begriffs der Invalidity die ländlichen Arbeiter zu kurz kommen werden, und daß wir ihnen darin eine Entschädigung geben wollen durch die Altersrente, welche sie unzweifelhaft bekommen, und die sie allerdings sicherer bekommen werden als die industriellen Arbeiter, weil von den landwirtschaftlichen Arbeitern ein größerer Prozentsatz ein höheres Alter erreicht. Das sind die Vortheile, die die Landwirtschaft von der Altersrente haben würde, und deshalb glauben wir an ihr festhalten zu sollen, und wir bitten dringend die Herren Vertreter der verbundenen Regierungen, doch an ihrem bisher eingenommenen Standpunkt auch in dieser Frage so festhalten zu wollen und so wenig davon abgehen zu wollen, wie sie gestern — zu unserem Bedauern — festgehalten haben und nicht abgewichen sind von dem von ihnen bei § 4 angenommenen Standpunkt. Dann werden wir eher uns über das Gesetz verständigen können.

Vizepräsident Dr. Buhl: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Kardorff.

Abgeordneter von Kardorff: Wenn mein verehrter Herr Vorredner sagt, in dem Gesetz, wie es jetzt nach den Kommissionsbeschläüssen vorliege, wäre das Alter nur als Präsumtion für die Invalidität in das Gesetz aufgenommen, so ist das absolut unrichtig. Es ist nicht als Präsumtion für die Invalidität aufgenommen; denn man braucht nicht Invalid zu sein und kann ganz gesund und arbeitsfähig sein und bekommt doch die Altersrente. Es ist eben eine Altersrente neben der Invalidenrente angenommen, und das ist das, was wir für unrichtig halten und bekämpfen. Ich stehe vollständig auf dem Standpunkt, daß ich prinzipiell die Altersrente überhaupt für weniger erforderlich halte als viele andere Richtungen, in denen die soziale Gesetzgebung noch vervollständigt werden könnte, namentlich — was schon der Herr Abgeordnete von Zügge ausgeführt hat — die Fürsorge für die Wittnen und Waisen. Diese geht unbedingt der Altersrente vor; darüber kann kein Zweifel sein. Ich hoffe, daß noch im Laufe der Debatte wir bei irgend einem Paragraphen dazu kommen werden, einen definitiven Beschluß hier im Hause mit großer Majorität zu fassen, daß die Altersrente aus dem Gesetz eliminiert und dagegen die anderen Renten in irgend einer Form besser gesichert und erhöht, vielleicht auch weiter ausgedehnt werden. Das würde ich für das Richtige halten. Aber, wenn man überhaupt einmal eine Altersgrenze festsetzen will, dann muß man sie auf 65 Jahre festsetzen; sonst ist es wirklich — ich kann darüber nicht hinwegkommen — wie eine Spiegelfechterei. Wenn Sie vom 70. Jahre erst die Altersrente geben wollen, dann wird das ganze Volk — soweit nehme ich auch Rücksicht auf die Wünsche des Volks — sagen: was ist das, was ihr uns anbietet, wie viele Leute werden überhaupt 70 Jahre alt? Also entweder oder! Entweder die Altersrente ganz und gar streichen und suchen, die soziale Gesetzgebung nach anderer Richtung hin auszubauen, oder die 65 Jahre festhalten, wie von so verschiedenen Seiten beantragt worden ist!

Der Herr Staatssekretär des Innern von Boetticher hat uns nun gaulich zu machen gesucht durch die viel höhere Belastung, welche die Einführung der 65 Jahre mit sich bringen würde. Meine Herren, ich halte es an sich für sehr zweifelhaft, ob überhaupt eine höhere Belastung durch die Einführung der Altersgrenze von 65 Jahren mit Nothwendigkeit herbeigeführt werden, und zwar deshalb, weil, wie das schon von der anderen Seite gesagt worden ist, bei der Festsetzung der Altersgrenze mit 70 Jahren die Verschönerung zur Simulation außerordentlich groß ist. Es werden eine Menge Leute, die sonst sich mit der Altersrente begnügen würden, die Invalidenrente sich zu erwerben suchen auf Grund simulirter Krankheit. Das ist eine Mehrbelastung, die jedenfalls in meinen Augen viel bedeutender ist als die

Mehrbelastung, die durch die Einführung der Altersrente herbeigeführt werden könnte.

Ich will nun aber doch auch weiter bemerken, daß es mir überhaupt erscheint, als ob die Kommission die Invalidenrente, namentlich für die besser situierten Arbeiter, zu hoch gegriffen hat. Ich glaube, man könnte sie sehr füglich herabsetzen. Das Gesetz sollte doch im großen und ganzen den Zweck haben, vor Noth und Elend zu bewahren; aber so, wie die Invalidenrenten hier gestaltet sind, geht es meiner Ansicht nach für die besser situierten Arbeiterklassen über diesen Zweck weit hinaus; deshalb dürfte die Rente etwas ermäßigt werden können.

Ferner habe ich große Bedenken gegen die Rückzahlung, die von dem Herrn Staatssekretär erst mit so warmen Worten verteidigt wurde.

(Widerspruch.)

— Ja, es ist doch angeführt als etwas, was man in das Gesetz einführen hätte, was viel wichtiger und wohlthätiger wäre als die Erwerbung der Altersrente durch Einführung des 65. Jahres. Ich halte die Rückzahlung für sehr bedenklich. Ich halte ferner dafür — es ist auch schon erwähnt —, daß, wenn man das Prämienversicherungsverfahren in das Gesetz einführt, man den Reservefonds nicht braucht, der in dem Gesetz vorgesehen ist; und ich glaube endlich, daß in den Uebergangsbestimmungen man auch so large und großmüthig verfahren ist, wie man nicht zu verfahren braucht.

Aus allen diesen Momenten läßt es sich, glaube ich, sehr wohl rechtfertigen, wenn wir das 65. Jahr als Altersgrenze einführen und Entlastungen in den bezeichneten Richtungen suchen. Mit dem 65. Jahre wird allerdings — das gebe ich dem Herrn von Franckenstein zu — der Landwirtschaft gegenüber eine noch etwas größere Kompensation geschaffen als mit dem 70. Jahre. Er hat ausgeführt, daß die Altersversorgung überhaupt nur der Industrie gegenüber zu Gunsten der Landwirtschaft eingeführt werde. Ja, diese Kompensation ist (D) unbestreitbar doch noch etwas besser, wenn die Altersgrenze auf 65 Jahre gesetzt wird, und insofern bin ich auch aus gewissen agrarischen Motiven sehr geneigt, den 65 Jahren zuzustimmen. Ich will jedoch das Eine sagen: ich werde das Gesetz an dieser Frage nicht scheitern lassen. Ich wünsche, daß die 65-Jahre-Altersgrenze beschlossen wird vom Hause; wenn aber sehr bedeutende Schwierigkeiten für das Zustandekommen des Gesetzes sich daraus ergeben sollten, würde ich mich schließlich fügen müssen und auch auf das 70. Jahr zurückgehen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Haarmann.

Abgeordneter Dr. Haarmann: Meine Herren, nicht, um ansföhrlich auf die Frage einzugehen, die mir nachgerade erschöpfend nach allen Seiten hin behandelt zu sein scheint, habe ich mich zum Worte gemeldet, sondern um zu verhüten, daß es den Anschein gewinnt, als ob ich und meine politischen Freunde alle auf dem Standpunkt unseres Kollegen Struckmann ständen. Deshalb erkläre ich, daß einige von uns für die Herabsetzung der Altersgrenze auf 65 Jahre stimmen werden, weil auch wir der Meinung sind, daß die Zahl der industriellen Arbeiter, welche ein Lebensalter von 70 Jahren erreichen, so gering ist, daß die Altersversicherung im Falle der Beibehaltung der Altersgrenze von 70 Jahren in der Hauptsache, wie das heute wiederholt gesagt ist, nur die Bedeutung einer Dekoration hat. Hält man eine Altersrente an sich für unberechtigt, dann allerdings hat mein verehrter Freund Struckmann vollkommen recht, wenn er sagt, daß man das an sich Unberechtigte durch Heruntergehen auf 65 Jahre nicht noch zum schärfsten Ausdruck bringen solle. Aber, meine Herren, ich halte es im Gegensatz zu dem Herrn Kollegen Struckmann

(A) für durchaus berechtigt, zu fordern, daß der Arbeiter, welcher bis in sein hohes Alter hinein — und 65 Jahre sind für den industriellen Arbeiter ein hohes Alter — Jahr aus, Jahr ein gearbeitet hat, Tag für Tag so gestellt wird, daß ihm die Möglichkeit gegeben ist, von seiner Arbeit auszu-
ruhen. Deshalb werde ich und ein Theil meiner Freunde für den Antrag auf Herabsetzung der Altersgrenze auf 65 Jahre stimmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Fürst von Hatzfeldt-Trachenberg.

Abgeordneter Fürst von Hatzfeldt-Trachenberg: Der Herr Abgeordnete Struckmann und nachher auch der Herr Abgeordnete Nicker haben im Anschluß an den Wortlaut der Allerhöchsten Botschaft vom Jahre 1881 — ich bitte um Entschuldigung, wenn ich hier nochmals über diese Botschaft reden muß; die Herren haben aber auch darüber gesprochen — bestritten, daß in derselben eine Altersversicherung versprochen sei. Ich gebe vollkommen zu: dem Wortlaut nach ist diese Altersversicherung nicht versprochen; aber seit 8 Jahren ist die Kaiserliche Botschaft immer so ausgelegt und immer so verstanden worden, als ob eine Altersversicherung versprochen worden wäre.

(Zuruf.)

— Ob das falsch ist, ist etwas anderes; aber es war thatsächlich der Fall, und da war ich vollberechtigt, zu sagen, die Geister wären gerufen worden.

Der Herr Staatssekretär von Boetticher hat mir vorgeworfen, ich hätte den Antrag auf Herabsetzung der Altersrente auf 65 Jahre aus Wahlkräftigen eingebracht. Mir liegt nichts ferner als das. Eins ist sicher: wenn ich in meinem Wahlkreis wieder gewählt werde, so macht es keinen Unterschied von einem halben Dutzend Stimmen, ob ich für 65 oder für 70 Jahre hier stimme, — ich sage: wenn ich überhaupt wiedergewählt werde. Derartige Wahlkräftigen und Wahlpolitik hat mir bisher durchaus fern gelegen, und ich werde hier niemals einen Antrag stellen, lediglich um Wahlpolitik zu treiben.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Graf zu Stolberg-Bernigerode.

Abgeordneter Graf zu Stolberg-Bernigerode: Zunächst ein paar Worte gegenüber dem Herrn Abgeordneten Nicker. Herr Nicker hat behauptet, wir hielten für die Landwirtschaft die Altersversorgung eigentlich nicht für nöthig, aber wir stimmten für dieselbe aus Wahlkräftigen.

(Abgeordneter Nicker: Habe ich nicht gesagt!)

— Ja, ich habe es so verstanden. Das ist aber durchaus nicht der Fall; wir halten die Altersversicherung thatsächlich für nöthig. Ich würde, wenn ich mich von Wahlkräftigen leiten ließe, wahrscheinlich gegen das Gesetz stimmen; denn das Gesetz legt meinem ländlichen Wahlkreise so große Lasten auf, daß ich aus Wahlkräftigen dagegen stimmen müßte.

Noch einige wenige Worte gegenüber dem Herrn Staatssekretär von Boetticher. Ich hatte die berechnete Höhe der Belastung bestritten, weil ich sagte, die Leute auf dem Lande seien mit 65 Jahren mehr oder weniger invalide, und wenn die Altersgrenze bei dem 70. Jahre belassen würde, so würde doch eine so große Zahl der Arbeiter vorher für invalide erklärt werden, daß thatsächlich die Mehrbelastung eine sehr geringe sein würde. Der Herr Staatssekretär von Boetticher hat gemeint, dann könne es doch auf dasselbe hinaus, ob die Leute mit 65 Jahren generell die Altersversorgung erhielten, oder ob sie der Mehrheit nach oder beinahe alle zu demselben Zeitpunkt für invalide erklärt würden. Nein, meine Herren, für mich ist

das ein großer Unterschied, ob die Leute die feste Voraus-
sicht haben, mit 65 Jahren eine Rente zu erhalten, oder ob sie in jedem Falle die Rente erstreiten müssen, — und damit komme ich auf die Frage der Simulation.

Der Herr Staatssekretär hat gemeint, die Gefahr der Simulation sei nicht eine so große; es habe sich das namentlich beim Krankenkassengesetz herausgestellt. Die Simulation sei zuerst eine sehr starke gewesen, habe aber nachher abgenommen. Ja, da möchte ich doch auf den wesentlichen Unterschied aufmerksam machen, der in Bezug auf die Krankenkassen, die Unfallversicherung und dieses Gesetz besteht. Bei den Krankenkassen und bei der Unfallversicherung stehen sich die Interessen von Arbeitgeber und Arbeitnehmer gegenüber, und die Arbeitnehmer werden im allgemeinen geneigt sein, einer Simulation entgegenzutreten. Hier liegt die Sache anders; hier werden in einer großen Zahl von Fällen die Interessen von Arbeitgeber und Arbeitnehmer in dieser Frage zusammenfallen. Die Arbeitgeber werden in sehr vielen Fällen ein Interesse daran haben, ihre älteren Arbeiter, die doch nur noch halb brauchbar sind, möglichst schnell für invalide zu erklären, weil sie dann eine billigere Arbeitskraft bekommen. Mit dieser Thatsache wird entschieden zu rechnen sein.

Ich meine daher: wir müssen alles thun, was wir thun können, um die Prämie auf die Simulation zu vermindern. Daß wir sie nicht ganz beseitigen können, weiß ich wohl; aber vermindern können wir sie, und ich habe die Ueberzeugung, daß der Simulation ein wirksamer Damm entgegen-
gesetzt werden wird, wenn diese Altersgrenze vom 70. Jahre auf das 65. Jahr herabgemindert wird.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. Windthorst: Meine Herren, die Erörterung über die Frage, ob die Altersgrenze bei 70 oder bei 65 Jahren erreicht sein soll, zeigt uns recht klar, wie wenig eigentlich die Sache schon reif ist

(sehr richtig! links),

und der Herr Abgeordnete Struckmann hatte gewiß einen nicht zu verwerfenden Gedanken, wenn er die Frage stellte, ob überhaupt eine Altersgrenze nöthig sei. Das trifft auch zusammen mit einer an sich durchaus richtigen Anschauung: wer selbst sein Brod verdienen kann, mag er so alt sein, wie er will, muß dann zunächst noch selber für sich sorgen; er kann eigentlich auf die Gasse seiner Witwenkinder in keiner Art zurückfallen. Hier soll nun die Allgemeinheit für den Einzelnen eintreten, ohne das konstatirt ist, daß der betreffende Mann sich selbst nicht mehr helfen kann. Das ist nach meiner Ansicht etwas exorbitantes.

Ich will mich aber darum gar nicht schlechtin gegen Alterszuschüsse erklären; ich will nur hervorheben, wie die Dinge doch nicht so leicht zu nehmen sind. Ich habe aus dieser Erörterung und aus vielen der vorübergehenden nur von neuem mich überzeugen müssen, daß wir nicht wohlthun, die Sache in Hast zum Abschluß zu bringen; und würde meinetheils schon gerade in Anlaß dieser Erörterung beantragen, die Angelegenheit an die Kommission zurückzuverweisen,

(sehr gut!)

um es nochmals zu erwägen, wie die Altersgrenze hier festzusetzen ist, und wie, wenn man z. B. 65 Jahre nimmt, durch Veränderung in anderen Leistungen, die im Gesetz festgelegt sind, ein Mittel gefunden werden könne, nicht zu weit zu gehen in Uebnahme von Verpflichtungen.

Ich stelle diesen Antrag aber nicht; ich will nur andeuten, daß solche Zurückverweisung doch ganz angezeigt wäre, um zum Bewußtsein bringen, daß man in der That

(A) noch Ursache hat, nach allen Richtungen hin — denn dieses ist nur eine der wichtigsten — die Angelegenheit nochmals zu prüfen, zumal wir doch nicht in der Lage sind, uns auf Beispiele und anderswo gemachte Erfahrungen zu beziehen.

Der Herr Staatssekretär des Innern hat mir neulich erwidert: andere Nationen sehen auf uns. Zu meiner Freude sind wir jetzt mehr beachtet als in früherer Zeit; aber, wenn wir so das Augenmerk der anderen Nationen bleiben wollen, dann müssen wir auch beweisen, daß wir nach wie vor die vorsichtigen und umsichtigen Deutschen sind, für die wir bis jetzt gegolten haben. Ich meine, daß gerade mit Rücksicht darauf die Angelegenheit noch weiter geprüft werden sollte.

Ich wäre sehr geneigt, was aber heute nicht angeht, dem verehrten Herrn Minister auf andere Gebiete zu folgen, die er zur Erörterung gestellt hat. Am Schlusse hat er uns zugerufen: Muth, Muth! Meine Herren, ich glaube, daß ich zu den muthigsten gehöre

(große Heiterkeit);

aber ich antworte dem Herrn Minister: Geld, Geld!

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bebel.

Abgeordneter Bebel: Meine Herren, mich veranlassen die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst, die wir soeben gehört, noch zu einer kurzen Bemerkung. Er ist gleich mehreren Rednern auf die Bedenken zu sprechen gekommen, die dem entgegenstehen, daß man die Altersgrenze für die Altersrente herabsetze, und hat darauf hingewiesen, wie es doch so ganz und gar utopisch ein Beispiel für ein ähnliches Vorgehen in einem anderen Staate gibt. Ich glaube doch, daß er sich da ein wenig irt; ich möchte die Frage aufwerfen, warum Sie jetzt auf einmal so ganz im Zweifel sind, was Sie den Arbeitern zu gewähren haben in Bezug auf die Altersrente, während Sie doch gar keinen Zweifel haben, was Sie den Beamten zu gewähren verpflichtet sind. Soviel ich weiß, besteht in allen deutschen Staaten das Gesetz, daß Beamte im 65. Jahre das Recht haben, zu verlangen, daß sie pensionirt werden.

(Rufe: Nein, nein!)

— Jedenfalls besteht es aber im Staate Preußen, — so ist mir versichert worden, — und irre ich nicht, so haben wir auch in Bezug auf das Reich etwas ähnliches beschlossen.

(Zustimmung.)

Also das Beispiel ist vorhanden, und da ist der Beamte noch in der weit günstigeren Lage als der Arbeiter, daß er nicht etwa wie dieser mit 70 Jahren eine verhältnismäßig sehr minimale Rente bekommt, sondern daß er mit vollen drei Vierteln seines Gehalts, das er zuletzt bezogen hat, in Inaktivität versetzt wird. Ich glaube, das ist doch ein Beispiel, an dem man einigermaßen einen Maßstab nehmen könnte, wie man den Arbeitern gegenüber zu verfahren sich veranlaßt sehen sollte. Selbst wir haben nicht einmal gewagt, solche Forderungen für die Arbeiter zu stellen, wie Sie dieselben den Beamten gegenüber als selbstverständlich gewähren. Lassen Sie also einmal Ihre Bedenken fallen! Das, was wir verlangen, ist gegenüber dem, was Sie den Beamten bereits gewähren, noch ein minimaler Betrag.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. Windthorst: Meine Herren, dem Herrn Vorredner habe ich zunächst zu erwidern, daß ich alle meine Bemerkungen lediglich vorgetragen habe als rationes dubitandi, das heißt zu deutsch als die Gründe, welche zu Zweifeln Anlaß geben. Ich wollte nur motiviren, daß wir

die Sache nochmals in der Kommission prüfen müssen, und in dieser Richtung bleiben alle meine Debatte, auch die von ihm angegriffenen, bestehen. Wie man schließlich votiren wird, das wird sich dann zeigen, wenn die Prüfung vollständig vorgenommen worden ist.

Uebrigens mache ich die verehrten Herren aufmerksam auf die scharfsinnige Erörterung, die der Herr Vorredner vorgetragen hat, die von seinem Standpunkt aus auch vollkommen korrekt ist, nämlich, daß er ohne weiteres jeden Arbeiter den Beamten gleich stellt.

(Hört, hört! rechts. Abgeordneter Bebel: Zahlt auch Steuern.)

— Nicht jeder, der Steuern bezahlt, ist Beamter.

(Große Heiterkeit.)

Meine Herren, das ist ja klar: das ist der sozialistische Gedanke, den der Herr vertritt. Wir schaffen hier eben Staatspensionäre, und Staatspension setzt Staatsanstellung voraus; und die Konsequenz dieser Anschauung — ich danke dem Herrn, daß er dies gesagt hat — führt eben zu dem, was ich in meiner früheren Rede erklärt habe, daß wir hier ganz auf dem sozialistischen Gebiete stehen. Da ist es denn ein ganz nahe liegender Gedanke, vielleicht ein völlig berechtigter, dann die Arbeiter auch sämtlich für Staatsbeamte zu halten

(große Heiterkeit),

allerdings von jener sozialistischen Voraussetzung aus.

(Rufe: Ach!)

Ich muß sagen, daß ich die Konsequenz der Herren nicht verkennen kann. Aber weil ich sie eben vor mir sehe, muß ich sie leider bekämpfen. Ich kenne keine Staatspensionäre als die, welche der Staat in seinem Dienst gehabt hat. Wer hindert denn die Arbeiter, mit ihren Arbeitgeber Verträge zu schließen, daß sie nach so und so viel Zeit, invalide oder ohne Invalidität, eine gewisse Pension haben. Der Staat hat solchen Vertrag mit seinen Beamten; und nicht, weil er als Staat sich diesen gegenüber fühlt, sondern weil er der Arbeitgeber ist, darum haben die Beamten einen solchen Anspruch. Das ist ein ganz anderes Verhältnis. Ich meine, daß wir wohlthun, bei der Sache, die wir hier verhandeln, uns diesen Unterschied recht klar vor Augen zu halten. Ich wiederhole aber, der Herr Abgeordnete Bebel hat Recht: es wird Staatspensionäre geben in Folge dieses Gesetzes, — die Arbeiter sind die Staatspensionäre, — dann ist die notwendige Konsequenz, daß sie auch Staatsbeamte werden.

Präsident: Die Diskussion ist geschlossen, da sich niemand weiter zum Wort gemeldet hat.

Vorur ich dem Herrn Referenten das Schlusswort gebe, bemerke ich noch, daß ich vorschlagen werde, über die Absätze 1 und 2 schon gegenwärtig abzustimmen.

Das Schlusswort hat der Herr Referent.

Verichtstatter Abgeordneter Freiherr von Manteuffel: Meine Herren, ich muß eine Ausführung des Herrn Ministers berichtigen. Derselbe hat nämlich der Kommission doch etwas zu große Verschwendung vorgeworfen. Wenn Sie den Bericht auf Seite 324 nachschlagen, werden Sie eine Tabelle finden, in der angegeben ist, wie sich die Beiträge durch die Beschlässe der Kommission verändert haben; danach wird allerdings für die zweite Lohnklasse ein Plus von nur etwas über 3,4 Pfennig herauskommen und nicht der hohe Satz, der vorhin seitens des Herrn Staatssekretärs angeführt worden ist.

Demnach ist doch ich noch mit zwei Worten auf einen allerdings sehr leisen Tadel des Herrn Abgeordneten Richter eingehen, der dem Bericht vorwirft, daß über die bezüglich dieses Gegenstandes in der Kommission geflossene Diskussion nur Andeutungen in dem Bericht enthalten seien. Ich meine

(A) aber, daß das, was auf den Seiten 17, 18, 19 des Berichts steht, ungefähr alles das enthält, was heute in dieser längeren Diskussion gesagt worden ist.

(Sehr richtig! rechts.)

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Ich schlage vor, zunächst darüber Beschluß zu fassen, ob für den Fall der Annahme der Absätze 1 und 2 im § 7 nach dem Antrag Bebel auf Nr. 149 der Drucksachen unter Ziffer 3 die Altersgrenze für die Altersrente auf 60 Jahre festgesetzt werden soll. Wird dieser Antrag abgelehnt, so werde ich weiter fragen, ob diese Altersgrenze nach den Anträgen Ricker auf Nr. 150 der Drucksachen unter 2, Fürst von Hatzfeldt-Trachenberg auf Nr. 155 der Drucksachen und Graf zu Stolberg-Wernigerode auf Nr. 167 der Drucksachen unter Ziffer 1 auf 65 Jahre festgesetzt werden soll. Wird auch dieser Antrag abgelehnt, so wird abzustimmen sein über die Absätze 1 und 2 der Kommissionsvorschläge. — Das Haus ist hiermit einverstanden.

Darnach bitte ich, daß diejenigen, welche für den Fall der Annahme der Absätze 1 und 2 im § 7 nach dem Antrage Bebel Nr. 149 ad 3 die Altersgrenze für die Altersrente auf 60 Jahre festsetzen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit.

Nunmehr habe ich zu bitten, daß sich die Herren erheben, welche für den Fall der Annahme der Absätze 1 und 2 im § 7 nach den Anträgen Ricker auf 150 der Drucksachen unter 2, Fürst von Hatzfeldt auf 155 der Drucksachen und Graf zu Stolberg auf 167 der Drucksachen unter 1 die Altersgrenze für die Altersrente auf 65 Jahre festsetzen wollen.

(Geschieht.)

Wir bitten um die Gegenprobe.

(Dieselbe erfolgt.)

Das Bureau ist einstimmig darüber, daß gegenwärtig die Mehrheit steht; es ist also für den Antrag eine Majorität nicht vorhanden gewesen.

Endlich bitte ich, daß die Herren, welche die Absätze 1 und 2 des § 7 nach den Kommissionsvorschlägen annehmen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; die Absätze 1 und 2 des § 7 sind nach den Kommissionsbeschüssen angenommen.

Wir gehen über zu der Diskussion der Absätze 3 und 4 des § 7, die Invalidenrente betreffend.

Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatler Abgeordneter Freiherr von Manteuffel: Es liegen hierzu vor die Anträge der Herren Abgeordneten Bebel, Freyher von Stumm, Strunkmann, Ricker und Graf zu Stolberg-Wernigerode. Diejenigen Anträge, die der Kommission nicht vorgelegen haben, insonderheit den Antrag Stumm, die beiden Anträge Strunkmann und den Antrag Bebel, bin ich nicht in der Lage hier als Referent der Kommission zu beleuchten. Dagegen muß ich mit einigen Worten auf die Anträge der Herren Abgeordneten Ricker und Graf von Stolberg-Wernigerode eingehen.

Beide Anträge haben in der Kommission eine eingehende Diskussion erfahren, und bezüglich beider war man sich darüber klar, daß sie nach verschiedenen Richtungen hin erhebliche Ungerechtigkeiten enthalten. Sie finden diese Auseinandersetzung im Bericht auf Seite 112 in einer ausführlichen Weise. Um einen Ausgleich zwischen den beiden Ungerechtigkeiten herbeizuführen, ist die Kommission dahin

gekommen, den Antrag anzunehmen, den damals Fürst (C) von Hatzfeldt gestellt hat, der den ortsüblichen Tagelohn mit der Lohnklasse, in der der Betreffende gearbeitet hatte, verband. Dieser Antrag fand eine erhebliche Mehrheit in der Kommission, weil man nur auf Grund dieses Antrags zu einer Gerechtigkeit, soweit sie überhaupt möglich war, zu kommen gedachte.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Stumm.

Abgeordneter Freiherr von Stumm: Meine Herren, ich beabsichtige nicht, die verschiedenen zahlreichen Anträge, die zu den vorliegenden Paragraphen eingebracht worden sind, einzeln zu beleuchten, und ich will auch auf die Kommissionsvorlage nur insoweit eingehen, als sie von meinem Abänderungsantrage berührt werden.

Als ich vor einigen Tagen plötzlich in dieses Haus hineinschnitt, mitten in die Beratung einer Materie hinein, die mir während meiner parlamentarischen Thätigkeit ganz besonders am Herzen lag, da trat natürlich die Versuchung an mich heran, in eingehender Weise den Versuch zu machen, dem Gesetz eine Gestalt zu geben, wie sie meiner innersten Ueberzeugung und meinen Erfahrungen entspricht. Ich habe dieser Versuchung widerstanden, nicht aus Arbeitscheu, ich darf hinzufügen, auch nicht aus Bescheidenheit, sondern weil ich mich der Ueberzeugung nicht verschließen konnte, daß, nachdem die veröffentlichten Grundzüge nunmehr in dreimal veränderter Gestalt, also gewissermaßen in vierter, wenn auch nicht überall verbesserter Auflage, hier vorliegen, es ein vergebliches Bemühen sein würde, grundlegende Änderungen daran vorzunehmen, wenn ich nicht im Fall des Gelingens riskieren wollte, das ganze Gesetz für diese Session in Frage zu stellen. Die Verantwortlichkeit hierfür wollte und konnte ich nicht übernehmen, weil ich trotz sehr erheblicher Bedenken gegen wesentliche Bestimmungen des Gesetzes nicht verkenne, (D) daß dasselbe zwölf Millionen unserer Mitbürger so erhebliche Vortheile und Wohlthaten bietet, daß dagegen die Bedenken unbedingt zurückstehen müssen.

(Sehr gut!)

Auf der anderen Seite aber möchte ich auch nicht verantwortlich sein für die einzelnen Bestimmungen, welche nun einmal in das Gesetz aufgenommen worden sind, und ich enthalte mich deshalb thätlich jeder Kritik pro und contra und beschränke mich auf die wenigen von mir vorgeschlagenen Änderungen, die ich allerdings für absolut notwendig halte, wenn dem Gesetz ein praktischer Erfolg folgen soll. Der erste dieser Anträge bezieht sich auf den § 7 und liegt Ihnen gedruckt vor.

Meine Herren, wenn der Weg für das Gesetz gangbar sein soll, so ist hierzu in erster Linie erforderlich, daß der Augenblick, in dem die Invalidenrente eintritt, richtig, einheitlich und dem Arbeiter verständlich fixirt wird. Dazu ist wiederum erforderlich, daß der Begriff der Erwerbsunfähigkeit festgelegt und der Willkür der einzelnen Versicherungsanstalten entzogen wird. Es handelt sich hier nicht bloß um die objektive Willkür, die vermieden werden muß, sondern vor allen Dingen um das subjektive Bewußtsein des Arbeiters, daß überhaupt keine Willkür vorkommen kann. Wenn Sie hier bei einem Gesetze, wo der Arbeiter selbst kann in der Lage ist, eine Einwirkung auf die Feststellung der Rente auszuüben, jedenfalls nur in sehr beschränktem Maße, zwangsweise von dem unmittelbaren Staatsbürger Beiträge erheben und dafür Wohlthaten gewähren, so muß dieser Staatsbürger die unbedingte Sicherheit haben, daß diese Wohlthaten in durchaus gleichmäßiger Weise ohne Zulassung einer Willkür dem Einen wie dem Anderen zu gute kommen. Schon das Gefühl, daß der Arbeiter haben könnte, daß hier nach ungleichem Maße gemessen

(A) werden könnte, würde meiner Auffassung nach die Zufriedenheit der arbeitenden Bevölkerung mehr beeinträchtigen, als die materiellen Wohlthaten des Gesetzes im Stande sind, diese Zufriedenheit zu erhöhen. Die Kommission hat in ganz richtiger Würdigung dieses Umstandes und in durchaus dankenswerther Weise beim § 12 die Billigkeit gestrichen und später an einer anderen Stelle den Paragraphen in einer fixirten Gestalt wieder hergestellt; sie ist aber hier zu dem umgekehrten Prinzipie gekommen. Das habe ich nicht recht verstanden; aber, wenn ich es auch verstanden habe, so vermag ich es wenigstens nicht zu würdigen. Die Regierung hatte in der ursprünglichen Vorlage den Begriff der Erwerbsunfähigkeit fixirt, sogar der Herr Abgeordnete Bebel hat in seinem Antrage, der ja materiell viel weiter geht, diesen Begriff festgestellt; die Kommission aber hat diesen Begriff nur nach unten definiert. Sie hat nur gesagt, der müsse jedenfalls eine Rente bekommen, welcher ein gewisses Minimum nicht mehr verdient; sie hat aber die Grenze nach oben dem freien Ermessen jeder Versicherungsanstalt anheimgegeben. Hätten wir es hier mit einer einheitlichen Reichsanstalt oder auch nur mit Landesversicherungsanstalten zu thun, so würde ich keine so großen Bedenken darin sehen; wir haben es aber mit einer großen Anzahl von Versicherungsanstalten zu thun, die, wenn ich nicht irre, sich auf eine Zahl von 25 bis 30 beziffern und mit einer ebenso großen Anzahl von Schiedsgerichten, die sämmtlich nach ihrem subjektiven Ermessen feststellen sollen, nach oben wenigstens: ist der Mann erwerbsunfähig oder nicht? Diese Versicherungsanstalten sind in keiner Weise der Disziplin des Reichs oder einer Zentralbehörde unterworfen; denn sie sollen den Kommunalverbänden in Preußen wenigstens angeschlossen werden. Diese Kommunalbehörden haben nicht die Verpflichtung, eine Instruktion, die ihnen von einer Zentralstelle aus gegeben werden könnte, wahrzunehmen. Die eine dieser Versicherungsanstalten ist vielleicht der Ansicht, der Mann ist nur dann arbeitsunfähig, wenn er das in dem § 7 festgesetzte Minimum, also, sagen wir kurz, ein Drittel des Lohnes nicht mehr verdient; die andere ist der Ansicht und kann mit demselben Rechte der Ansicht sein, daß selbst der ortsübliche Tagelohn noch notwendig ist, um dem Manne seine Erwerbsfähigkeit zu sichern. Andere Anstalten können wieder der Ansicht sein, daß selbst der ortsübliche Tagelohn nicht genügt, und daß der Mann 3 Mark täglich verdienen muß, um sein Leben zu fristen. Ja, meine Herren, man kann sogar noch weiter gehen und die subjektiven Verhältnisse des Arbeiters bei der Beurtheilung der Erwerbsfähigkeit zu Grunde legen. Man kann zu der Auffassung kommen, daß ein Mann, der sieben Kinder und eine kränkliche Frau hat, ganz anders Berücksichtigung verdient als ein anderer küstiger Mann, der keine Kinder und nur für sich selbst zu sorgen hat. Die Sache ist um so bedenklicher, als die Versicherungsgesellschaft hier nicht, was sonst bei der Selbstverwaltung notwendige Voraussetzung ist, aus eigener Tasche bezahlt, sondern sie legt die Rente fest auch in dem Falle, wenn der Mann nur 14 Tage in dem betreffenden Bezirke gearbeitet hat, während eine andere Versicherungsanstalt, wo er 30 Jahre lang Beiträge bezahlte, die wesentlichste Last zu tragen hat. Die Vorstände werden also unter Umständen auch für den Fall einen Unterschied machen, vielleicht nicht im Prinzip, aber in der Praxis, ob der Versicherte nicht der betreffenden Provinz — davon geht man in Preußen aus —, welcher die Rentenfeststellung obliegt, sondern einer anderen Provinz zur Last fällt.

Das alles sind Dinge, die, glaube ich, vollständig unzulänglich sind, und sie werden zur praktischen Folge haben — ich spreche natürlich immer auf der Basis des Kommissionsbeschlusses —, daß der einzelne Arbeiter, wenn er glaubt, daß er sein vermeintliches Recht in seiner heimathlichen Anstalt nicht findet, weiter zieht über die Grenze der Provinz hinaus, dort 8 bis 14 Tage arbeitet und nun wieder den Versuch macht, die Invalidenrente zu

erlangen. Ja, meine Herren, er wird die Chance haben, (C) 50 bis 60 Mal den Versuch zu machen, und es wird sich leicht eine Versicherungsanstalt finden, die aus irgend einem Grunde ihm seine Ansprüche eher befriedigt als eine andere, namentlich dann, wenn diese Versicherungsanstalt mit einem Kommunalverbande zusammenfällt, der ihn sonst als Landarmen auf dem Halse hätte und froh sein wird, ihn ohne Kosten los zu werden. Die Folge davon würde schließlich sein, daß eine ganze Menge von faulen und arbeitsscheuen Arbeitern sich auf Kosten ihrer fleißigen und gewissenhaften Kollegen ernährt.

Meine Herren, nun kann man mir einwenden und hat mir bereits eingeworfen: dafür ist das Reichsversicherungsamt da, um hier eine gleichmäßige Durchführung bestimmter Grundsätze herbeizuführen. Das ist aber ein Irrthum; denn nach den Kommissionsbeschüssen und auch nach der Vorlage ist das Reichsversicherungsamt lediglich als Revisionsinstanz eingeführt, die nur dann eintreten kann, wenn das Gesetz verletzt ist, oder erhebliche Mängel im Verfahren stattgefunden haben. Meine Herren, Sie können aber nicht behaupten, daß, falls Sie den Begriff der Erwerbsfähigkeit überhaupt nicht feststellen, daß dann das Gesetz verletzt ist, wenn die eine Versicherungsgesellschaft sich einen anderen Begriff dafür konstruirt, als die andere. Sie können ebenso wenig behaupten, daß das Gesetz verletzt ist, wenn eine Versicherungsgesellschaft sagt, der Mann ist erwerbsunfähig, wenn er nur mehr ein Drittel des Lohnes verdient, als wenn die andere erklärt, die Erwerbsunfähigkeit ist erst dann vorhanden, wenn er nicht mehr den ortsüblichen Tagelohn verdient; u. s. w. u. s. w. Meine Herren, wenn Sie eine Garantie dafür haben wollen, den Ausgleich durch das Reichsversicherungsamt herbeigeführt zu sehen, dann müssen Sie das Reichsversicherungsamt, wie beim Unfallversicherungsgesetz, überhaupt als ausgleichsgebende, als entscheidende Behörde in allen den einzelnen Streitfällen hinstellen. Aber, meine Herren, wenn Sie bei diesem Gesetze — und Sie (D) haben es ja alle durchstudirt — auch nur an diese Möglichkeit denken, so werden Sie finden, daß das eine Schreiberlei und eine Komplikation gibt, die ganz undurchführbar sein würde; das wäre einfach unmöglich, ganz abgesehen davon, daß die Versicherungsanstalten dann nicht mehr selbstverwaltende Körperschaften, sondern untergeordnete Behörden des Reichsversicherungsamts sein würden. Die Erfahrungen, die wir bei der Unfallversicherung gemacht haben, sind hierfür sehr lehrreich. Ich will dem Reichsversicherungsamte nicht zu nahe treten; ich bin überzeugt, daß es in fleißigster und forrester Weise seine Entscheidungen trifft; aber, meine Herren, die Schreiberlei, die Komplikation der Verhandlungen, welche bei der Unfallversicherung dadurch entstanden sind, daß das Reichsversicherungsamt in allen Fällen als Berufungsinstanz angerufen werden kann, würden hier, wo es sich um sehr viel zahlreichere Fälle handelt, die Materie der Invalidenversicherung als undurchführbar erscheinen lassen. Es bleibt also nichts anderes übrig, als das Reichsversicherungsamt lediglich als Revisionsinstanz bestehen zu lassen und vielleicht im Gegentheil noch weiter, als die Kommission es gethan hat, von seinen Kompetenzen abzuschneiden im Interesse der Vereinfachung der Sache. Ist dem aber so, dann ist die Kommissionsvorlage ganz unmöglich, wenn man nicht die von mir geschilderten Ungleichheiten zur Regel werden lassen will. Ich schlage Ihnen deshalb vor, einfach das Wort „jedemfalls“ aus den Kommissionsbeschüssen zu streichen und dadurch zu der Definition des Begriffs der Erwerbsunfähigkeit der Regierungsvorlage zurückzukehren. Ich weiß sehr wohl, daß dadurch eine vollkommen gleichmäßige Behandlung dieser Frage durch alle Versicherungsanstalten noch nicht herbeigeführt werden wird, und ich gebe zu: bis zu einem gewissen Grade muß auch eine gewisse Latitüde bleiben; denn einen Schreiber, beispielsweise einen Kommissar auf dem Bureau, den kann man nicht

(A) vom Rentenbezug ausschließen, wenn er noch Steine klopfen kann. Es gibt also in der That Fälle, die nach Lage der Sache im einzelnen Falle behandelt werden müssen. Aber, meine Herren, es ist ein sehr großer Unterschied, ob ich einen Begriff feststelle und nur die Interpretation des Begriffes dem Erweisen der einzelnen Anstalt überlasse, oder ob ich den Begriff selbst nicht fixire und diese Feststellung der einzelnen Versicherungsanstalt überlasse. Darin liegt ein großer Unterschied, und ich würde meinen, daß die Kommissionsbeschlüsse — obwohl sie mir auch materiell absolut nicht zusagen — mit der Streichung des Wortes „jedenfalls“ sehr wohl angenommen werden können.

Meine Herren, die Herren Graf Stolberg und — ich glaube, es war auch ein Amendement sonst eingegangen; ich habe es noch nicht gelesen, ich habe nur gehört, daß auch der Herr Abgeordnete Struckmann eine andere Fassung wünscht.

Präsident: Das Amendement Struckmann ist gedruckt und verteilt.

Abgeordneter Freiherr von Stumm: Diese beiden Amendements bewegen sich ja auf ähnlichem Boden wie das meinige, ich glaube aber, daß diese beiden Anträge, wenn ich sie auch nicht für unannehmbar bezeichnen möchte, doch nicht dasjenige erreichen, was in der Kommissionsvorlage mit meinem Amendement in Bezug auf die Kontinuität erzielt werden kann.

Der Herr Graf Stolberg schlägt unter anderem vor, das Wort „regelmäßige Beschäftigung“ in das Gesetz hineinzunehmen. Meine Herren, ich glaube, daß der Begriff „regelmäßig“ fast ebenso faßlichhaft ist als das Wort „jedenfalls“, das die Kommission hineingebracht hat, ganz abgesehen davon, daß ein Arbeiter, der einen gewissen Betrag durch unregelmäßige Beschäftigung verdient, ebenso gut als arbeitsfähig anerkannt werden muß als ein Arbeiter, der das in regelmäßiger Weise

(B) thut. Nehmen Sie an: ein Arbeiter hat Rheumatismus und kann während des Frostes nicht arbeiten, es fallen also einige Wochen oder Monate von seiner Arbeitszeit aus; im Sommer kann derselbe vielleicht doppelt so viel verdienen wie ein anderer: soll er nun deshalb für arbeitsunfähig erklärt werden? Derselbe Fall kann umgekehrt stattfinden, namentlich in wärmeren Gegenden Deutschlands, wo ein Arbeiter während der Sommerhize nicht arbeiten kann, während er im Winter ganz gut in der Lage ist, seine Arbeit zu verrichten. Ich könnte Ihnen meine Erfahrungen bei Feuerarbeitern anführen, die einen sehr schönen Verdienst haben, aber bei großer Hitze nicht regelmäßig arbeiten.

Ebenso liegt es mit dem Antrage, der von dem Herrn Kollegen Struckmann eingebracht ist. Wenn der Abgeordnete Struckmann beantragt, statt der Kommissionsfassung „seinen Fähigkeiten und Kräften entsprechend“ zu sagen, daß der Arbeiter dann eine Rente beziehen soll, wenn er in einer „für ihn geeigneten Arbeit“ nicht mehr einen gewissen Betrag verdienen kann, — so scheint mir dieser Ausdruck viel zu dehnbar zu sein; denn jede Versicherungsanstalt wird das Wort verschieden auslegen, und falls eine Versicherungsanstalt den Ausdruck sehr enge auffaßt, so fällt er mit der Kommissionsfassung völlig zusammen.

Nun liegt noch ein Antrag meines verehrten politischen Freundes Gamp vor. Auf den will ich nicht eingehen, weil er den materiellen Inhalt des Gesetzes berührt, über den ich mich nicht aussprechen möchte, wie ich vorhin bereits erklärt habe. Ich bekämpfe nur solche Bestimmungen, mit welchen ich den Weg für das Gesetz absolut für ungangbar halte. Dazu gehört das Wort „jedenfalls“ in den Kommissionsbeschlüssen, und bis zu einem gewissen Grade auch der Antrag des Herrn Abgeordneten Struckmann und der des Herrn Abgeordneten Graf Stolberg, obwohl ich zugebe, daß in letzteren beiden Fällen die Ungangbarkeit gegenüber dem unveränderten Kommissionsbeschlusse immerhin gemildert sein würde.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete (C) Struckmann.

Abgeordneter Struckmann: Meine Herren, ich habe mir erlaubt, zwei Anträge zu stellen; einmal einen Antrag auf Nr. 158 der Drucksachen unter Nr. 2. Darnach sollte im dritten Abhage das Wort „Entschädigung“ ersetzt werden durch „eine Rente“, so daß es heißt: es hat jemand Anspruch auf eine Invalidenrente „nur insoweit, als nicht nach den Bestimmungen der Reichsgesetze über Unfallversicherung eine Rente zu leisten ist“. Ich glaube, daß das dem Sinne desjenigen Herrn, welcher in der Kommission diesen Satz in den Abhag hineingebracht hat, entspricht. Die Ansicht war die, daß, wenn jemand aus dem Unfallgesetze bereits eine Rente erhält, er nicht daneben noch die Invalidenrente haben soll. Wenn hier aber nun in dem Kommissionsbeschlusse nicht der Ausdruck „eine Rente“ gewählt ist, sondern es „Entschädigung“ heißt, so kann dadurch ein Mißverständnis entstehen. Nämlich nach den Unfallgesetzen kann auch statt der Rente während der ersten 13 Wochen eine Krankenentschädigung zu leisten sein. Es ist die Unfallgenossenschaft verpflichtet, während der ersten 13 Wochen in gewissem beschränkten Umfange Krankenpflege zu leisten, worauf ich im einzelnen nicht weiter eingehen will. Dies ist auch „Entschädigung“ zu nennen, und nun könnte man sagen, daß, wenn jemand während der ersten 13 Wochen Anspruch auf Krankenverpflegung hat, dies auch eine „Entschädigung“ wäre, und er auf die Invalidenrente dann keinen Anspruch hätte. Das entspricht aber nicht der Absicht des Antrags, der damals gestellt worden ist. Es würde das auch nicht der übrigen Tendenz des Gesetzes entsprechen. Denn in einem späteren Paragraphen ist ausdrücklich ausgesprochen, daß, wenn jemand aus den Krankenversicherungsgesetzen Anspruch auf Krankenpflege hat, die Entschädigung neben der Rente dieses Gesetzes eingerechnet soll, und was gegenüber den Krankenversicherungsgesetzen gilt, wird auch (D) gegenüber dem Unfallversicherungsgesetze gelten müssen.

Ich will dabei auf ein Bedenken aufmerksam machen, welches mir entgegengehalten worden ist. Wenn man hier „eine Rente“ setzen würde statt „Entschädigung“, dann, ist mir gesagt worden, könne unter Umständen ein Ausländer, welcher wegen seiner Rente, wie das nach dem Unfallgesetz zulässig ist, durch eine Kapitalzahlung abgefunden ist, die Invalidenrente trotzdem noch erlangen. Das schließt sich aber, glaube ich, dadurch aus, weil dieser an sich keinen Anspruch auf Kapitalzahlung, sondern einen solchen auf Rente hat, und wenn dieser Rentenanspruch nachher abgefunden ist, so wird man trotzdem sagen müssen, daß der Betreffende keinen Anspruch auf eine Rente nach dem Invalidengesetz hat, weil eben sein ursprünglicher Anspruch ein Rentenanspruch war, der nur durch Kapitalzahlung abgefunden ist. Ich glaube also: dieses Bedenken kann dem Antrag nicht entgegengehalten werden.

Was nun die Hauptsache betrifft, so möchte ich Ihnen eine andere Fassung des Abhages 4 empfehlen, und zwar diejenige, die Sie auf Nr. 174 der Drucksachen finden. Die Regierungsvorlage ging ursprünglich von der Ansicht aus, daß an sich nur ein solcher eine Invalidenrente haben soll, welcher wirklich völlig erwerbsunfähig ist. Eine theilweise Erwerbsunfähigkeit ist in dem Gesetze nicht vorgesehen. Ich meinestheils bedauere das im höchsten Grade; ich würde es für eine ganz außerordentliche Verbesserung des Gesetzes gehalten haben, wenn eine theilweise Erwerbsunfähigkeit Berücksichtigung gefunden hätte.

Ich habe mich in der Kommission auch bemüht, für eine theilweise Erwerbsunfähigkeit eine Rente dem Halbinvaliden zuzusichern. Leider bin ich mit meinen Anträgen, die auch in ähnlicher Weise Herr Gipe gestellt hatte, nicht durchgekommen, ebenso wenig wie Herr Gipe, und ich halte es nicht für möglich, jetzt im Plenum auf diese Sache

(A) zurückzukommen; nach der Kombination, wie sie in der Kommission sich herausgestellt hat, darf ich annehmen, daß eine Mehrheit nicht zu erreichen sein wird.

Die Regierungsvorlage will eine vollständige Erwerbsunfähigkeit als Voraussetzung dafür festhalten, daß jemand eine Rente erhalten soll. Dabei hat aber die Regierungsvorlage sich gesagt, daß, wenn man den Begriff der Erwerbsunfähigkeit nun ganz scharf nähme, das zu den kleinstlichen Untersuchungen führen könne, ob nicht jemand doch vielleicht ein paar Mark verdiene, und um dem vorzubeugen, hat die Regierungsvorlage gesagt, daß Erwerbsunfähigkeit so zu verstehen sei, daß jemand, der weniger als den Mindestbetrag der Invalidenrente erwürbe, als erwerbsunfähig gelten soll. Der Mindestbetrag der Invalidenrente war nach der Regierungsvorlage für Frauen 48 Mark und für Männer 72 Mark, und Sie sehen daraus, daß allerdings die Tendenz der Regierungsvorlage die war, die ich Ihnen eben mitgeteilt habe, eine volle Erwerbsunfähigkeit als erforderlich hinzustellen.

In der Kommission verfloß man sich den Bedenken nicht, die dagegen sprechen, die untere Grenze so eng zu fassen. Wenn auch die Herren sich nicht dazu versehen konnten, eine beschränkte Erwerbsunfähigkeit in einem ausgebildeteren Maße in das Gesetz einzuführen, so überzeugten sie sich doch in der Mehrheit, daß es nothwendig sei, die untere Grenze heraufzusetzen, weil in der That sonst das Gesetz zu einer großen Härte führen könnte. Z. B. bei Frauen sagte man sich, daß, wenn auch eine solche vollständig krüppelhaft ist, doch 48 Mark von ihr in der Regel durch irgend eine Näharbeit oder sonst werden verdient werden können. Und so ist man in der Kommission dazu gekommen, Mittel und Wege zu suchen, wie es möglich sei, die Grenze heraufzusetzen, und das Resultat dieser Verhandlungen ist dann schließlich der Absatz 4 gewesen.

Dabei ist nun aber eine höchst wichtige Aenderung — und darin muß ich Herrn Kollegen von Stumm vollständig (B) Recht geben — vorgenommen. Während die Regierungsvorlage eine Definition der Erwerbsunfähigkeit aufstellte, ist die Kommission dazu übergegangen, diesen Weg zu verlassen. Sie hat nicht mehr eine Definition der Erwerbsunfähigkeit aufgestellt, sondern gesagt, es solle als erwerbsunfähig jedenfalls derjenige angesehen werden, der so und so viel nicht mehr verdienen kann. So ist nach unten hin eine Grenze gesetzt worden, wo unter allen Umständen die Invalidität anerkannt werden muß; nach oben hin aber ist eine beratige Grenze nicht gesetzt worden. Es steht allerdings in dem dritten Absatz: es hat jeder auf Invalidenrente Anspruch, der dauernd erwerbsunfähig ist. Da wird mir entgegnet werden, daß ja der Begriff der Erwerbsunfähigkeit an sich bleibe; aber wenn nun unmittelbar in dem darauf folgenden Absatz steht: dauernd erwerbsunfähig ist jedenfalls der, — und dann folgt eine Definition, bei der von einer dauernden völligen Erwerbsunfähigkeit gar nicht mehr die Rede sein kann, — dann wird man mir Recht geben, daß man jetzt jede sichere Bemessung auf Grund des Begriffs im dritten Absatz vermisst. Es ist eine Definition nicht mehr da; es widerspricht sich in gewisser Weise der dritte Absatz mit dem vierten, indem nach oben hin gar keine Grenze mehr gesetzt ist. Ganz anders lag es nach der Regierungsvorlage, wo im dritten Absatz auch der Begriff der Erwerbsunfähigkeit gesetzt war, und im vierten Absatz — der Sinn war wenigstens so — es hieß: als erwerbsunfähig im Sinne dieses Gesetzes gilt der und der. Da hatte man eine feste Definition, an die man sich halten konnte.

Nun halte ich für meine Person im ganzen es für richtig, auf die ursprüngliche Regierungsvorlage insoweit zurückzugehen, weil in der That eine gewisse Unsicherheit, ein gewisses Schwanken sonst eintreten kann, und zwar wird dieses Schwanken um so bedenklicher werden können, wenn es nicht gelingen sollte, die Revision wiederum dem Reichsversicherungsamt durchweg zuzuführen; dann wird in den

verschiedenen Versicherungsanstalten, in den verschiedenen (C) Gebieten eine höchst ungleichmäßige Praxis sich ausbilden können. Ich für meine Person — ich kann hier nicht für meine Fraktion durchweg sprechen — halte es deshalb für richtig, dem Antrage Stumm dahin zuzustimmen, daß das Wort „jedemfalls“ gestrichen wird. Aber danach wünsche ich dann allerdings noch eine andere Korrektur. Ich würde zunächst den Schluß des Absatzes so belassen, wie er von der Kommission beschlossen worden ist, aber im übrigen eine Aenderung noch eintreten lassen. In der ursprünglichen Regierungsvorlage hieß es:

Als erwerbsunfähig gilt derjenige, welcher in Folge seines körperlichen oder geistigen Zustandes nicht im Stande ist, durch die gewöhnlichen Arbeiten, welche seine bisherige Berufstätigkeit mit sich bringt, oder durch andere, seinen Kräften und Fähigkeiten entsprechende Arbeiten den Mindestbetrag der Invalidenrente zu erwerben.

Es ist für die Vorlage nach einer Richtung hin, meine ich, zu eng gefaßt. Es hat ausgedrückt werden sollen, daß jemand auf Invalidenrente nur dann Anspruch hat, wenn er durch gewöhnliche Arbeiten, die sich nicht auf seinen Beruf zu erstrecken brauchen, sondern auch durch andere Arbeiten, nicht mehr so und so viel verdienen kann; nur dann soll er als erwerbsunfähig gelten. Nun aber ist da die Schranke gesetzt: „durch andere Arbeiten, die seinen Kräften und Fähigkeiten entsprechen“; das ist mir zu eng. Denn, meine Herren, es kann sehr wohl sein, daß jemand die Kräfte hat und auch die Fähigkeiten, irgend eine Arbeit vorzunehmen; aber trotzdem ist die Arbeit für ihn, seinen übrigen Verhältnissen nach, in keiner Weise geeignet, namentlich nachdem wir im Gesetz Kategorien von Personen beibehalten haben, die man als Arbeiter im strengen Sinne des Wortes nicht wohl auffassen kann: Betriebsbeamte, Handlungsgehilfen, Handlungslehrlinge u. s. w. Es könnte der Fall vorkommen, daß man sagt: ja, du hast (D) allerdings die Kräfte, die Fähigkeiten, diese oder jene vollkommen untergeordnete Arbeit zu thun, — ich will sagen Straßengehren und dergleichen, — und kannst dir dadurch so und so viel verdienen, und bekommst deshalb keine Invalidenrente, obwohl der Mann andere Arbeiten, von denen man sagen könnte, daß sie seinen Verhältnissen entsprechen, nicht mehr wahrzunehmen in der Lage ist. Und das wäre eine Unbilligkeit und entspräche meines Erachtens unserer Absicht nicht.

Ja, Herr von Marschall schüttelt mit dem Kopf und wird wahrscheinlich dieselben Deduktionen, die in der Kommission bereits geltend gemacht sind, hier wiederholen; Herr von Marschall, ich weiß es genau, wird mir erwidern, daß man ja zu den Schiedsgerichten ein sehr großes Vertrauen haben könne, daß alles das, was ich beabsichtige, beabsichtigt wäre nach der Vorlage der Regierung und nach den Kommissionsbeschlüssen, und daß man es daher ruhig dabei bewenden lassen könne. Nun, da sage ich: wenn die Vorlage das beabsichtigt, was ich will, dann möge man ihr auch einen Ausdruck geben, der das unzweideutig erkennen läßt, und ich behaupte: der Ausdruck der Regierungsvorlage läßt es nicht unzweideutig erkennen. Wenn hier steht: „seinen Kräften und Fähigkeiten entsprechende Arbeit“, so können darunter Arbeiten sein, die im übrigen absolut nicht für den Betreffenden passend sind; es könnten auch Arbeiten darunter sein, auf die man ihn verweisen will, die an einem ganz anderen Orte vorgenommen werden müssen. Man kann sagen: hier in Berlin hast du allerdings diese Art Beschäftigung nicht, aber da und dort ist eine für deine Kräfte und Fähigkeiten entsprechende Arbeit, mit der noch der Minimalbetrag zu verdienen ist.

Wenn Sie statt dessen aber setzen: „für ihn geeignete Arbeit“, so wird man sagen müssen: das ist nicht der Fall; dann wird man nicht jemand, der hier in Berlin erwerbsunfähig geworden ist und hier in Berlin seinen

(A) Sitz hat und seine Familie, darauf verweisen, er solle an irgend einen fremden Ort gehen und da eine Arbeit, die allerdings seinen Kräften und seinen Fähigkeiten entspricht, wahrnehmen. Es ist auch nicht zu befürchten, daß so, wie ich es hier gesagt habe, man auf eine eigentliche Berufsunfähigkeit zurückgehe; denn das ist ausgeschlossen dadurch, daß in meinem Antrage der Ausdruck der Regierungsvorlage beibehalten ist: „welcher nicht im Stande ist, durch die gewöhnlichen Arbeiten, welche seine bisherige Berufstätigkeit mit sich bringt, oder durch andere für ihn geeignete Arbeiten“. Durch diesen Zusatz ist vollständig klar zum Ausdruck gebracht, daß jemand nicht verlangen kann, lediglich in seinem früheren Berufe sich so viel nicht verdienen zu können, sondern daß, wenn eine andere für ihn geeignete Arbeit ihm angewiesen ist, auf seinen früheren Beruf nichts ankommt; die Arbeit soll nur für ihn geeignet sein. Aus dem Grunde erlaube ich mir, Ihnen meinen Prinzipal-antrag zu empfehlen; der Prinzipal-antrag schließt sich an die ursprüngliche Regierungsvorlage so eng als möglich an.

Sollte derselbe nicht beliebt werden, so habe ich eventuell meinen Antrag auch zu dem Kommissionsbeschlusse gestellt. Es läuft das im wesentlichen auf dasselbe hinaus; es bedarf das einer näheren Begründung nicht; es ist das nur formell, um zu sichern, daß der Antrag sowohl zu dem einen als auch zu dem anderen Antrag zur Abstimmung kommt. Ich habe deshalb geglaubt, ihn doppelt formulieren zu sollen. Aus demselben Grunde habe ich ihn auch zu dem Antrag des Grafen Stolberg gestellt.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Camp.

Abgeordneter **Camp:** Meine Herren, die Regierungsvorlage hat die Invalidentätserklärung davon abhängig gemacht, daß der Betreffende nicht mehr den Mindestbetrag der Invalidenrente zu verdienen vermag. Diese Fiktion des Begriffs der Erwerbsunfähigkeit fand, glaube ich, mit Recht auf allen Seiten des Hauses Widerspruch, weil der Minimalbetrag der Rente zu niedrig war, um als Maßstab für die Erwerbsunfähigkeit angesehen werden zu können. Herr Kollege Struëmann hat ganz richtig ausgeführt, daß die Regierungsvorlage von der Auffassung ausging, nur derjenige dürfe eine Rente erhalten beziehungsweise für invalide erklärt werden, der in jeder Beziehung als erwerbsunfähig anzusehen sei. Nach dieser Auffassung sollte also auch ein hoch-besoldeter, und bereits eine höhere Stellung einnehmender Arbeiter genötigt sein, die niedrigsten Arbeiten zu verrichten, und nur dann als invalide erklärt werden dürfen, wenn seine Arbeitskraft vollständig erschöpft sei. Gegenüber dieser Auffassung enthalten die Kommissionsbeschlüsse einen wesentlichen Fortschritt, und ich erkenne auch gern an, daß dieselben von der richtigen Erwägung ausgehen, daß bei der Beurteilung der Erwerbsunfähigkeit zwei Momente berücksichtigt werden müssen, nämlich einmal der durchschnittliche Lohnbetrag, der am Wohnort des Arbeiters zu zahlen ist, und sodann die individuellen Erwerbsverhältnisse des Betreffenden.

Abgesehen aber davon, daß die Fassung der Kommissionsbeschlüsse eine sehr wenig glückliche ist, so führen dieselben auch zu einer sehr wesentlichen Benachteiligung der landwirtschaftlichen Arbeiter und zu einer ungebührlichen Bevorzugung der industriellen Arbeiter. Ich werde mir erlauben, das an einem ganz prägnanten Beispiele klarzulegen. Nehme ich den ortsüblichen Tagelohn von 60 Pfennig, wie er für die männlichen Arbeiter in den östlichen Provinzen nicht selten festgestellt ist, so würden nach den Kommissionsanträgen erst diejenigen Arbeiter, die weniger als 26 Pfennig verdienen, Anspruch auf Invalidentätserklärung haben, während nach unseren Anträgen die Arbeiter bereits dann diesen Anspruch haben, wenn sie unter 33½ Pfennig verdienen. Für die landwirtschaftlichen Arbeiter, insbesondere für die in den niedrigsten Lohnklassen befindlichen, stellt sich also unser An-

trag wesentlich günstiger; dagegen ist allerdings für die hoch gelohnten industriellen Arbeiter das Verhältnis ungünstiger. Der industrielle Arbeiter würde, wenn ein ortsüblicher Tagelohn von 3 Mark zu Grunde gelegt wird, und er sich in der obersten Lohnklasse befindet, nach dem Antrag der Kommission weniger als 96 Pfennige verdienen müssen, wenn er soll für invalide erklärt werden können, während nach unserem Antrag der Anspruch auf Invalidentätserklärung noch zurückgewiesen werden könnte, wenn der Betreffende zwischen 66½ und 96 Pfennigen täglich zu verdienen vermag.

Meines Erachtens sind in diesem Paragraphen, was auf dieser Seite des Hauses auch bei anderen Beschlüssen der Kommission empfunden wird, zu wenig die landwirtschaftlichen Bedürfnisse und die Interessen der landwirtschaftlichen Arbeiter berücksichtigt worden, wogegen auf die industriellen Arbeiter und Unternehmer viel mehr Rücksicht genommen ist. Im vorliegenden Fall empfinden es aber auch die industriellen Unternehmer als eine große Unbilligkeit, für die Invalidentätserklärung so geringe Anforderungen zu stellen und Arbeiter, die noch einen so hohen Lohn verdienen können, bereits für invalide zu erklären, wie dies in den Beschlüssen der Kommission geschieht. Meines Erachtens wird es nach den Beschlüssen der Kommission gar nicht selten vorkommen, daß ein Arbeiter für invalide erklärt wird, der einen solchen Lohnbetrag noch verdienen kann, wie ihn andere Arbeiter in demselben Ort kaum jemals in ihrem ganzen Leben verdient haben, daß also Leute, die — ich will mal sagen — als Schlosser gearbeitet haben, eine Rente von 300 Mark und mehr bekommen, obwohl sie mit ihrem Erwerb wenig unter 300 Mark herumgegangen sind, während viele Leute in dem betreffenden Ort überhaupt nicht mehr als 300 Mark je verdient haben. Das scheint mir doch eine große Unbilligkeit und eine zu weitgehende Berücksichtigung der hoch bezahlten Industriebesitzer zu sein.

Außerdem möchte ich noch einen wesentlich praktischen Vorzug in unserem Antrag erblicken, nämlich den, daß in demselben ein vollständig klares und meines Erachtens un-ansehnliches Prinzip zum Ausdruck kommt. Wenn die Reichs-gesetzgebung den Mindestbetrag der Rente auf eine bestimmte Summe festsetzt, so spricht sie damit aus, daß sie diesen Betrag für notwendig erachtet, um die wirtschaftliche Existenz eines völlig Erwerbsunfähigen zu sichern. Wir scheint es nun durchaus logisch und konsequent zu sein, wenn man die Invalidenrente demjenigen versagt, der mehr verdient als den Mindestbetrag der Invalidenrente, die er bekommen würde, weil dann die Voraussetzung, von der das Gesetz ausgegangen, nicht zutrifft.

Ein anderes praktisches Bedenken gegen die Kommissionsbeschlüsse richtet sich gegen die Hineinbeziehung des ortsüblichen Tagelohnes. Der Abgeordnete Graf Stolberg geht ja allerdings in dieser Beziehung noch weiter; er will ausschließlich den ortsüblichen Tagelohn zu Grunde legen, während die Kommissionsbeschlüsse ihn nur zur Hälfte berücksichtigen wollen. Aber auch in dieser letzteren Beschränkung sprechen gegen die Ingrundlegung des ortsüblichen Tagelohnes die erheblichsten praktischen Bedenken. Es ist kein Zweifel, daß die Festsetzung des ortsüblichen Tagelohnes von allen möglichen Willkürlichkeiten und Zufälligkeiten abhängt, und daß es demgemäß geradezu ein Zufall ist, ob der für Invalide zu Erläuternde diese oder jene Rente bekommt. Noch größer werden die Bedenken dadurch, daß der ortsübliche Tagelohn des letzten Beschäftigungsortes, in welchem der Arbeiter nicht lediglich vorübergehend beschäftigt gewesen, zu Grunde gelegt werden soll. Also Arbeiter, die außerhalb der Industriestädte wohnen, wohl aber in diesen beschäftigt werden, haben hierdurch einen Anspruch, daß der ortsübliche Tagelohn dieser großen Industriestädte zu Grunde gelegt wird. Das ist doch entschieden nicht billig. Denn in diesem Falle wohnen die Arbeiter und ihre Familien nicht in den großen Städten; sie leben nicht unter den Lebensverhältnissen, die in diesen Großstädten

(A) bestehen, sondern sie leben auf dem Lande, wo sie Wohnung und Lebensmittel zu viel billigeren Preisen erhalten. Es scheint mir also ganz ungerechtfertigt, den ortsüblichen Tagelohn ihres Beschäftigungsortes zu Grunde zu legen.

Dazu kommt noch ein ferneres Bedenken gegen die Berücksichtigung des Beschäftigungsortes, das namentlich in kleinen Märkten und in Vororten der Großstädte sehr häufig hervortritt, daß nämlich Arbeiter, die nicht bloß an demselben Ort, sondern sogar in demselben Hause, vielleicht Thür an Thür wohnen, ganz verschiedene Rente bekommen, je nachdem der eine rechts und der andere links zu seiner Arbeit geht. Dieses ist nach den Kommissionsbeschlüssen der Fall; denn wenn zwei Leute in einem Hause wohnen, und der eine geht rechts nach der Großstadt und besorgt dort gewöhnliche Arbeiten, so bekommt er eine andere Rente als der, der links aufs Land geht und dort vielleicht die gleichen Arbeiten verrichtet, weil in der Großstadt der ortsübliche Tagelohn höher festgesetzt ist als auf dem Lande. Es gibt Fälle, in denen der ortsübliche Tagelohn auch selbst kleinerer Städte das Doppelte von dem des angrenzenden Landgebietes erreicht, und deshalb erscheint es uns nicht billig, bei der Prüfung der Invalidität den Beschäftigungsort zu berücksichtigen.

Allerdings will ich nicht verkennen, daß ich die Bedeutung dieser Bestimmung überhaupt nicht so hoch anschlage wie die meisten Herren Redner. Ich bin der Ansicht: wie auch die Bestimmungen lauten, alle Unbilligkeiten werden sich nie beseitigen lassen; die Hauptsache ist, auf eine verständige Ausführung der Bestimmungen hinzuwirken. Es wird keinem Beamten einer Versicherungsanstalt einfallen, eine ganz genaue Rechnung aufzustellen, und wenn er findet, der Arbeiter kann noch ein paar Mark mehr verdienen, als der für die Invalidität zu Grunde zu legende Arbeitsverdienst ausmacht, ihm dann die Rente zu verweigern, wenn er auch sonst die Ueberzeugung hat, daß eine Invaliditätserklärung gerechtfertigt ist. Meines Erachtens handelt es sich lediglich darum, eine Schranke zu setzen, um unberechtigten und unbilligen Forderungen der Arbeiter gegenüberzutreten zu können; das ist der einzige Zweck dieser Bestimmung, und zur Erreichung dieses Zwecks ist, glaube ich, unser Antrag geeigneter. Er bringt ein klares Prinzip zum Ausdruck und stellt allen deutlich erkennbar klar, welche Arbeits- und Erwerbsfähigkeit noch vorhanden sein muß, bevor die Invaliditätserklärung zulässig ist. Ich möchte Ihnen also lediglich aus praktischen Gründen die Annahme unseres Antrages empfehlen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bebel.

Abgeordneter Bebel: Die jetzt zur Beratung stehenden Bestimmungen des § 7 sind entschieden sehr wichtige für das ganze Gesetz. Die bisher gepflogene Debatte hat bereits gezeigt, wie verschiedenartig die Auffassungen über den Begriff der Invalidität sein können. Ich bin nun mit meinen Freunden der Ansicht, daß in den Beschlüssen der Kommission, sowohl in erster als in zweiter Lesung der Begriff keineswegs in einer zufriedenstellenden Weise gezogen worden ist. Außerdem ist aber auch die Voraussetzung, unter welcher die Invalididenrente soll bezogen werden, eine solche, mit welcher wir unserseits uns nicht einverstanden erklären können. In der ersten Lesung hatte die Kommission meines Erachtens in Vergleich zu dieser jetzigen Fassung eine bessere Form; denn es wird gefordert, daß Invalidität in dem Falle angenommen werden sollte, wenn der Versicherte nicht in der Lage sei, einen regelmäßigen, mindestens ein Drittel des Lohnes derjenigen Ortsklasse, welcher er zuletzt angehört, einbringenden Lohn ferner noch verdienen zu können. Die gegenwärtige Fassung ist eine für einen großen Theil von Arbeitern sehr viel ungünstigere; sie bestimmt, daß die Invalidität erst dann eintrete, wenn der Versicherte nicht in der Lage sei, ein Sechstel zu verdienen

„des mittleren Jahresarbeitsverdienstes derjenigen Lohnklasse, (C) in welcher für ihn zuletzt nicht lediglich vorübergehend Beiträge entrichtet worden sind, und eines Sechstels des dreihundertfachen Betrages des nach § 8 des Krankenversicherungs-Gesetzes vom 15. Juni 1883 (Reichs-Gesetzblatt Seite 73) festgesetzten ortsüblichen Tagelohns gewöhnlicher Tagearbeiter des letzten Beschäftigungsortes, in welchem er nicht lediglich vorübergehend beschäftigt gewesen ist.“ Meine Herren, ganz abgesehen von der Komplexität, die durch die gegenwärtige Fassung bei der Berechnung und Festsetzung der Invalidität entsteht, kommt noch hinzu, daß diese Fassung meines Erachtens für die Industriearbeiter, insbesondere für die höher bezahlten Industriearbeiter, eine sehr ungünstige ist. Denn wenn mit in Berücksichtigung gezogen werden soll das Sechstel des 300fachen Betrages des Lohnes gewöhnlicher Tagearbeiter, so ist sicher, daß dieses Sechstel in allen Fällen geringer ist als dasjenige Sechstel des wirklichen Lohnes, das er als Industriearbeiter verdiente. Es ist auch, wie aus den Motionen hervorgeht, ganz unzweifelhaft, daß dieser Antrag nur deshalb die Zustimmung der Mehrheit gefunden hat, weil von Seiten der Regierungsvertreter eingewandt wurde, daß die in der ersten Lesung angenommene Fassung eine solche sei, welche die Last für das Reich und für die Versicherten zu sehr erhöhen würde.

Aber, meine Herren, eine Ungerechtfertigkeit härtester Art ist in dieser Bestimmung vorhanden. Sie haben festgesetzt, daß der Arbeiter wie der Arbeitgeber innerhalb bestimmter Lohnlassen Beiträge zu zahlen hat. Wenn ich einmal verpflichtet worden bin, eine lange Reihe von Jahren bestimmte Beiträge in bestimmtem Verhältniß zu meinem Verdienst zu bezahlen, so ist es doch nicht mehr als recht und billig, daß dann, wenn meine Invalidität sich herausstellt, ich auch einen Anspruch habe auf eine meinen Beiträgen entsprechende Vergütung. Diese wird hier für die höher gelohnten Arbeiter gekürzt, und schon aus diesem Grunde können wir unter keinen Umständen der gegenwärtigen Fassung der Kommission (D) beistimmen.

Dann, meine Herren, ist uns aber auch von der Kommission die Grenze des Verdienstes, bei dem die Invalidität eintreten soll, in seiner Maximalhöhe zu niedrig festgesetzt worden. Wir schlagen vor, daß an Stelle des Drittels, was hier ungefähr in Aussicht genommen ist, der Versicherte dann auf die Invaliditätsrente Anspruch haben soll, wenn er nicht im Stande ist, sich in seinem Berufe die Hälfte seines bisherigen nach dem Durchschnitt der letzten drei Jahre zu berechnenden Jahresarbeitsverdienstes zu erwerben. Die Worte „oder Einkommens“ in der letzten Zeile haben nach den Beschlüssen bei § 1 nunmehr wegzufallen.

Meine Herren, wenn ein Arbeiter, der bisher 600 oder 800 Mark jährlich verdient hat, im Laufe seines Lebens in Folge Abnahme seiner körperlichen oder geistigen Kräfte in eine Lage kommt, in dem einen Fall nur 300, in dem anderen nur 400 Mark, also nur noch die Hälfte seines früheren Verdienstes erwerben zu können, so wird jedermann zugeben, daß das ein Stadium ist, in dem man ihn wohl mit vollem Recht als invalid betrachten kann.

(Ach! rechts.)

Ich kann nicht umhin, auch hier wieder auf die Analogie hinzuweisen, die ich vorhin bei dem ersten Absatz dieses Paragraphen angezogen habe. Ich möchte einmal fragen, ob es auch nur bei irgend jemandem einen Widerspruch finden würde, wenn irgend ein Angestellter, sei es in einem Privatbetrieb, sei es in einem Staats- oder Gemeindebetrieb, wenn er pensionsfähig angestellt ist, im Laufe seiner Thätigkeit soweit an körperlichen und geistigen Kräften zurückkäme, daß er nur noch in der Lage ist, kaum die Hälfte dessen zu leisten, was man von ihm erwartete, — ob da bei dem betreffenden Unternehmer, Vorgesetzten u. s. w. auch nur ein Zweifel bestände, daß der Mann vollkommen — ich sehe

(A) dabei ganz ab von den vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen hierüber — invalide ist. Würde dabei auch nur der geringste Zweifel bestehen, ihm die zugesicherte Invalidenpension zu gewähren? Ganz sicher nicht.

Nun sind freilich die Arbeiter nicht, wie der Herr Abgeordnete Windthorst vorhin gegenüber meinen Ausführungen bemerkte, Staatspensionäre; denn sie haben ja in ihrer Thätigkeit als Arbeiter im Laufe des Lebens — vorausgesetzt, daß sie nicht zeitweilig oder auch dauernd in einem Staatsbetrieb thätig sind — mit dem Staat an sich nichts zu schaffen; sie stehen in keiner direkten Beziehung zu ihm als Arbeiter. Aber nachdem der Staat einmal dazu gekommen ist, — und das ist ja ein erheblicher Fortschritt gegenüber allen früheren Zuständen, — anzuerkennen, die Arbeiter seien eine so wichtige Klasse in der Gesellschaft, daß der Staat verpflichtet sei, alles aufzubieten, um diese Klasse zufrieden zu erhalten, um sie geistig und körperlich in einem Zustand zu erhalten, der den Staats- und gesellschaftlichen Interessen entspricht, da sage ich: wenn der Staat einmal auf diesen Standpunkt gekommen ist und von diesem Standpunkt aus ein Gesetz wie das vorliegende anordnet, die Arbeiter in diese Versicherung zwingt, sie nöthigt, eine lange Reihe von Jahren ihre Beiträge zu zahlen, dann ist allerdings die Analogie, die ich vorhin angezogen habe, mit der Stellung der Staatsbeamten wohl ziemlich genau zutreffend und meine Auffassung richtig. Und da meine ich allerdings, müssen auch dieselben Konsequenzen für die Invaliden der Arbeit gezogen werden, die im anderen Falle für die Beamten gezogen werden.

Weiter schlagen wir in unserem Antrag vor, zu sagen: die Invalidität soll eintreten, wenn der Arbeiter in seinem Beruf nicht mehr im Stande ist, die Hälfte seines bisherigen Verdienstes zu erwerben. In dieser Formulierung unterscheiden wir uns auch wesentlich von dem Wortlaut, den die Kommission in ihrem Paragraphen vor schlägt. Sie spricht

(B) davon, daß Invalidität eintreten solle unter den von ihr näher bezeichneten Bedingungen, wenn der Arbeiter eine seinen Kräften und Fähigkeiten entsprechende Lohnarbeit nicht mehr zu leisten im Stande sei. Nun hat bereits der Herr Abgeordnete von Stumm ganz mit Recht vorhin darauf aufmerksam gemacht, zu welchen Verschiedenheiten in der Handhabung des Gesetzes dieser Wortlaut führen würde. Man könne doch, wie er, wenn ich recht vorhanden habe, ausgeführt hat, einem Manne, der früher Schreiber gewesen und nunmehr in seinem Beruf unbrauchbar geworden sei, nicht zumuthen, daß er jetzt als Steinflopper vielleicht das Drittel des bisherigen Arbeitsverdienstes sich erwerben. Ae hnlich hat der Herr Abgeordnete Strudmann sich ausgesprochen. Ja, meine Herren, Sie sehen also, zu welchen Konsequenzen Sie kommen, wenn Sie eine so unbestimmte Fassung, wie die Kommission Sie Ihnen hier vor schlägt, akzeptieren. Ich gebe zu, daß der Vorschlag, den der Herr Abgeordnete Strudmann macht, welcher vor schlägt, daß der Versicherte Anspruch auf Invalidenrente habe, wenn er nicht im Stande sei, mit einer für ihn geeigneten Arbeit ein Drittel des bisherigen Verdienstes zu erwerben, eine besser ist; aber Zweifel schließt diese Fassung noch lange nicht aus; Differenzen werden auch hier in Menge eintreten.

Hierbei muß ich ebenfalls auf die späteren Entscheidungsinstanzen zu sprechen kommen. Nach dem Gesetz bestimmt ein Schiedsgericht, falls der Versicherte gegen die Entscheidung des Vorstandes der Versicherungsanstalt Berufung ergrift, ob Invalidität vorhanden ist oder nicht.

Nun werden Sie mir zugeben, da Sie im Gesetze die Berufung an das Reichsversicherungsamt anschließen, daß die höchste Wahrscheinlichkeit, ja die absolute Sicherheit vorhanden ist, daß in Folge dieser Bestimmung, wenn sie von Ihnen gutgeheißen werden sollte, wie anzunehmen ist, in Deutschland die allergeringsten Grundsätze maßgebend werden. Also es können nicht, wie bisher bei der Unfall-

versicherung, durch das Reichsversicherungsamt für ganz (C) Deutschland maßgebende Grundsätze über den Begriff der Invalidität aufgestellt werden. Die Folge davon wird sein eine Verschiedenartigkeit der Auffassung in der Praxis über das, was als Invalidität anzusehen ist, und inwieweit ein die Invalidenrente nachsuchender Versicherte noch genöthigt sein soll, auf andere Weise sich Erwerb zu verschaffen, bevor er auf die Rente Anspruch zu erheben vermag, so daß von allgemein gültigen Rechtsgrundätzen für ganz Deutschland nicht die Rede sein kann.

Aber es kommt noch etwas weiteres hinzu. Wenn Sie den Versicherten zwingen wollen, über den Rahmen seines Berufs hinaus sich unter allen Umständen einen Erwerb zu verschaffen, damit er nicht vor dem äußersten Nothfall der Invalidität verfallt, sind Sie genöthigt, ihm gegebenen Falles diese Arbeit nachzuweisen.

(Widerspruch.)

Meine Herren, dieser Verpflichtung können Sie sich auf die Dauer nicht entziehen; da kommen wir also wieder einen Schritt weiter. Sie werden genöthigt sein, von Reichswegen den Arbeitsnachweis zu organisiren.

(Widerspruch.)

— Ja, ganz unzweifelhaft, meine Herren. Das ist übrigens eine Einrichtung — insofern interessirt mich diese Konsequenz des Gesetzes hier ganz besonders —, die wir in dem bekannten, von uns eingebrachten Arbeiterchutzgesetzentwurf vor Jahren schon vorgesehen hatten, worin wir, ehe man noch an ein solches Gesetz dachte, Bestimmungen aufnahmen, wonach durch die Arbeitskammern auch der Arbeitsnachweis für ganz Deutschland durchgeführt werden sollte. Wir können also nach dem Gesagten in den bisherigen Bestimmungen der Kommission in keiner Weise das erblicken, was unseren Ansprüchen genügt.

Nun komme ich noch mit einigen Worten auf den (D) Antrag des Herrn Grafen Stolberg zu sprechen. Dieser Antrag, meine Herren, verschlechtert die Vorlage ganz bedeutend, indem er sagt, daß erst dann die Invalidität vorhanden sein soll, wenn der betreffende Versicherte nicht mehr in der Lage sei, „mindestens ein Drittel des ortsbüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagelöhner desjenigen Ortes, in welchem er zuletzt nicht nur vorübergehend beschäftigt war“, sich zu erwerben. Nun nehmen wir einmal an, dieser durchschnittliche Lohn eines gewöhnlichen Tagelöhners belaufe sich an einem gegebenen Orte auf jährlich 400 Mark, — und es sind, glaube ich, weitaus die meisten Orte nicht bloß auf dem Lande — da sind die Löhne ja meist noch viel schlechter —, sondern auch die meisten Städte, in welchen dieser Lohnsatz als ein maßgebender gelten kann. Dann würde nach dem Antrag des Abgeordneten Grafen Stolberg der gewöhnliche Tagelöhner, der 400 Mark erwirbt, in der Lage sein, auf Invalidität Anspruch machen zu können, wenn er 133 1/3 Mark per Jahr nicht mehr verdient. Der Arbeiter aber an demselben Orte, der bisher in einer Lohnklasse war, wo er 700 bis 800 Mark verdiente, muß nun, um die Invalidenrente zu erlangen, in seiner Erwerbsunfähigkeit soweit herunter sinken, daß er statt 700 bis 800 Mark, die er bisher verdiente, nur noch 133 1/3 Mark verdient. Das ist ein ganz unmöglicher Fall.

(Sehr wahr! links.)

Sie werden also, meine Herren, zugeben, daß diesen Vorschlag des Herrn Grafen Stolberg anzunehmen undenkbar ist. Der Vorschlag steht in der That im krassesten Widerspruch mit den übrigen Bestimmungen des Gesetzes, das die Beiträge nach verschiedenen Lohnklassen festsetzt. Soll also der Antrag des Herrn Grafen Stolberg angenommen werden, so wäre es nothwendig, daß dann auch ein einheitlicher Beitrag gegeben würde. Ich habe daher schon vorhin bemerkt, daß

(A) allerdings der Antrag in sehr hohem Grade, in ausgeprägtem Maße den agrarischen Interessen entspricht. Die Herren wollen ihrerseits, falls nach dem Antrag Stolberg die Altersgrenze auf 65 Jahre herabgesetzt worden wäre, möglichst viel Altersrentner in der Landwirtschaft haben, andererseits aber selbst nichts oder möglichst wenig beitragen für die Invalidenrentner in der Industrie.

(Sehr richtig! links.)

Ich glaube, die Tendenz des Antrags liegt so klar auf der Hand, daß gar keine Aussicht für Annahme desselben vorhanden sein dürfte.

Ich bitte Sie, unseren Antrag anzunehmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Großherzoglich badische Minister Freiherr von Marshall.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Großherzogthum Baden, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Freiherr von Marshall: Meine Herren, gestatten Sie mir, daß ich die in Bezug auf § 7 Absatz 4 gestellten Anträge einer kurzen Besprechung unterziehe.

Was den Antrag des Herrn Freiherrn von Stumm betrifft, so bin ich nicht in der Lage, denselben einen Widerspruch entgegenzusetzen. Er unterscheidet sich, indem er das Wort „jedemfalls“ in den Kommissionsbeschlüssen gestrichen hat, von den letzteren dadurch, daß er dem Richter nicht die Latitüde geben will, wenn die Grenze überschritten ist, auch dann noch unter Umständen auf Erwerbsunfähigkeit zu erkennen; er will, daß nur innerhalb des Rahmens, wie er in den Kommissionsbeschlüssen festgelegt ist, auf eine Invalidenrente erkannt werden kann. Nun, meine Herren, glaube ich nicht, daß in der Praxis sich eine erhebliche Verschiedenheit herausstellen wird, ob Sie den Antrag des Herrn Freiherrn von Stumm oder den Antrag der Kommission annehmen. Denn der Herr Antragsteller hat selbst zugegeben, daß unter allen Umständen dem Richter, beziehungsweise der Behörde, die zur Anwendung des Gesetzes berufen ist, eine gewisse Latitüde gewährt werden müsse.

Was die übrigen Anträge betrifft, so möchte ich eine kurze allgemeine Bemerkung vorausschicken. Wir sind uns sowohl bei den Beratungen im Bundesrath wie in der Kommission vollauf der großen Schwierigkeiten bewußt gewesen, welche die Aufgabe bietet, hier eine erschöpfende und alle Fälle gleichmäßig treffende Definition zu finden. Ja, meine Herren, ich bin schließlich zu der Resignation gekommen, daß die Frage: wie tief muß die Erwerbsfähigkeit eines Arbeiters gesunken sein, um wirtschaftlich und sozialpolitisch das Bedürfnis einer Invalidenrente zu begründen? — daß diese Frage mittelst einer einheitlichen Formel, mittelst einer allgemein gültigen Definition in vollkommener befriedigender Weise überhaupt nicht gelöst werden kann.

(Sehr richtig!)

Denn, meine Herren, es kommen dabei die mannigfaltigsten Faktoren in Betracht: die Verschiedenheit der Löhne, die Verschiedenheit der Preise der Lebensbedürfnisse und gewissermaßen die Verschiedenheit der Menschen selbst; es kommt auch die Lebenshaltung der Menschen in Betracht, so daß jede Grenze, die Sie ziehen, in dem einen Fall möglicherweise eine andere Bedeutung hat als in dem anderen, daß das Herabsinken der Erwerbsfähigkeit unter dieselbe in dem einen Falle vielleicht ein schon vorgeschrittenes Maß von Bedürftigkeit bedeutet und in dem anderen vielleicht noch eine ziemlich selbstständige Wirtschaft des betreffenden Arbeiters gestattet. Es sind in der Kommission eine ganze Reihe von Vorschlägen gemacht worden, und immer konnten

in abstracto Fälle konstruirt werden, wo eine Definition zu Ungleichheiten, Ungerechtigkeiten und Mißständen führen könnte. Ich möchte deshalb wirklich bitten, dessen eingedenk zu sein, daß die Garantie dafür, daß die sozialpolitische Absicht des Gesetzgebers zur Geltung kommt, daß nicht zu viel und nicht zu wenig gegeben wird, nicht nur in der Fassung des Gesetzes, in der möglichst sorgfältigen Definition des Begriffes „Erwerbsunfähigkeit“, sondern vor allem in einer verständigen Praxis liegt, nämlich darin, daß die Behörden, die zur Anwendung des Gesetzes berufen sind, sich bemühen, die sozialpolitische Absicht des Gesetzgebers zu ergründen, und dann jeden Fall individuell in seiner tatsächlichen Gestaltung richtig würdigen.

Meine Herren, diese facti interpretatio, d. h. die verständige Würdigung des einzelnen Falles in seiner tatsächlichen Gestaltung, ist speziell bei einem sozialpolitischen Gesetze von der allergrößten Wichtigkeit. Wird darin gefehlt, so nützt auch die vollkommenste Definition des Gesetzes nichts; geschieht diese tatsächliche Würdigung entsprechend dem Geiste des Gesetzes, so wird irgend eine Inzoreffektivität in der Definition des Gesetzes nicht von so großem Belang sein.

Was dann, meine Herren, die einzelnen Anträge betrifft, so wende ich mich zunächst zu dem Herrn Abgeordneten Struckmann. Derselbe wünscht im § 7 Absatz 3 das Wort „Entschädigung“ durch „eine Rente“ zu ersetzen. Ich würde das als eine Verbesserung des Entwurfs betrachten und kann, dem Wunsche des Herrn Abgeordneten Struckmann entsprechend, erklären, daß selbstverständlich eine „Rente“ auch dann anzunehmen ist, wenn dieselbe nach den besonderen Bestimmungen in den Unfallgesetzen in Kapitalabfindung übersezt ist. Dieses letztere tritt eben dann an die Stelle der Rente.

Weniger günstig kann ich mich über den weiteren Antrag des Herrn Struckmann aussprechen, der die Worte „seiner Fähigkeit entsprechende Lohnarbeit“ durch „für ihn geeignete Lohnarbeit“ ersetzen will. Es ist das, meine Herren, ein alter Bekannter aus der Kommission, er ist in erster und in zweiter Lesung dort aufgetreten; ich kann aber nicht sagen, daß ich mich des Wiedersehens mit demselben sehr freue. Was will das Gesetz hier sagen? Daß es sich nicht um Berufsinvalidität handelt, sondern um die Unfähigkeit, in irgend einem anderen Verufe einen gewissen Betrag zu verdienen. Der Herr Abgeordnete Struckmann befürchtet, daß, wenn wir die Worte „seiner Fähigkeiten entsprechend“ stehen lassen, in höchst ungerechter und ungleicher Weise den Leuten, die in einer höheren, besseren Arbeitsstellung sind, ganz niedere Dienstleistungen zugemuthet werden — er sprach von der Möglichkeit ihrer Verwendung zum Straßengehen. Meine Herren, wenn ein Richter jemals auf den Gedanken kommen sollte, beispielsweise einen Betriebsbeamten deshalb nicht für erwerbsunfähig zu erklären, weil er noch Straßen kehren kann, dann hilft auch die Bestimmung des Herrn Struckmann nicht, dann wird er diese Beschäftigung, wenn er sie als eine „seiner Fähigkeiten entsprechende“ erachtet, auch als eine „für ihn geeignete“ erachten. Der Ausdruck „geeignet“ ist hier meines Erachtens gesetzgeberisch unbrauchbar. Was soll das heißen? nach welchen Kriterien soll ein Richter entscheiden, ob irgend eine Beschäftigung für einen Menschen geeignet sei? Er kann sagen: es ist die und die Beschäftigung den Fähigkeiten des Arbeiters entsprechend; aber er kann niemals sagen: das ist für den Arbeiter geeignet; denn dabei kommt es nicht auf objektive, sondern auch auf subjektive Momente an.

Meine Herren, ich wende mich nun zu dem Antrage des Herrn Grafen Stolberg und bitte Sie, denselben, ganz abgesehen von den redaktionellen Bedenken, die ich gegen ihn habe, abzuheilen, insbesondere deshalb, weil er von „regelmäßiger“ Lohnarbeit spricht. Meine Herren, es gibt Arbeiter, die durch unregelmäßige Lohnarbeit sich noch einen sehr reichlichen Verdienst erwerben, und ich weiß in der That nicht, warum auf Invalidität erkannt werden soll, wenn

(A) der Arbeiter nicht mehr im Stande ist, sich durch regelmäßige Lohnarbeit den Unterhalt zu erwerben. Sodann aber sind wir uns in der Kommission darüber klar geworden, daß die Festsetzung der Grenze ausschließlich nach Maßgabe des ortsüblichen Tagelohns doch zu den allzugroßen Ungerechtigkeiten und Ungleichheiten führen muß. Es gibt in Orten mit niederen ortsüblichen Tagelöhnen hochgelohnte Arbeiter; werden diese erst dann invalidisiert werden können, wenn sie mit der Erwerbsfähigkeit unter ein Drittel des ortsüblichen Tagelohns heruntergeunken sind, so gelangen sie in der That erst dann zur Invalidenrente, wenn sie schon in Noth und Elend sind. Es gibt andererseits Orte, wo der ortsübliche Tagelohn ein sehr hoher ist, und trotzdem Arbeiter sehr niedrigen Lohn erhalten. Diese würden unter Umständen zur Invalidenrente gelangen, wenn sie nur ganz wenig von ihrem bisherigen regelmäßigen Verdienst verlieren.

Von demselben Gesichtspunkte aus kann der Antrag des Herrn Abgeordneten Gamp nicht befürwortet werden. Der Herr Abgeordnete Gamp geht von den ortsüblichen Tagelöhnen vollkommen ab und will demjenigen die Invalidenrente gewähren, der nicht mehr in der Lage ist, die Summe zu verdienen, welche dem Mindestbetrag der Invalidenrente derjenigen Lohnklasse gleicht, welche für ihn maßgebend ist. Das würde in der praktischen Wirkung sich so gestalten, daß an einem und demselben Orte ein Arbeiter schon dann die Invalidenrente erhalte, wenn er nicht mehr 230 Mark im Jahre verdienen kann — nämlich ein Arbeiter der höchsten Lohnklasse, — der andere dagegen so lange warten müßte, bis er nicht mehr 98 Mark verdienen könnte, — wenn er nämlich Arbeiter in der niedrigsten Lohnklasse ist. Ich glaube, der Herr Abgeordnete Gamp wird mir zugeben, das würde als eine große Ungerechtigkeit empfunden werden, wenn ein höher belohnter Arbeiter um so viel bezüglich der Invalidisierung günstiger gestellt würde als ein niedriger belohnter. Ich gebe zu,

(B) man muß bei der Frage: wann soll invalidisiert werden? auch einmengen auf die Höhe des Lohnes Rücksicht nehmen, den der Arbeiter bezogen hat. Das ist vollständig richtig; man muß aber auch nebenbei auf die lokalen Verhältnisse Rücksicht nehmen, auf die Preise der Lebensmittel, auf die gesamten Lohnverhältnisse des betreffenden Ortes, an dem der Arbeiter sich befindet, und die gleichmäßige Berücksichtigung dieser beiden Momente finde ich im Kommissionsbeschlusse, der sich weder allein auf die Ortsklassen noch auf die Lohnklassen gründet, sondern ein gemischtes System enthält, bei welchem beide Gesichtspunkte zur Geltung kommen.

Ich glaube, daß ich damit mit meinen Bemerkungen zu Ende bin, und möchte Sie hiernach bitten, daß Sie es beim Kommissionsbeschlusse bemenden lassen, wobei ich Ihnen angebe, ob Sie den Antrag des Herrn Freiherrn von Eimann annehmen wollen oder nicht.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schmidt (Elberfeld).

Abgeordneter **Schmidt (Elberfeld):** Meine Herren, ich glaube, ich kann mich kurz fassen. Es ist darauf hingewiesen worden, daß die Erwerbsunfähigkeit, welche in diesem Paragraphen festgelegt ist, eigentlich gar keine Erwerbsunfähigkeit ist, nach dem Sinne dieses Wortes vielmehr nur eine theilweise Erwerbsunfähigkeit. Nun ist es außerordentlich schwierig, die Grenze der verbliebenen Arbeitskraft festzusetzen, bei der man die Erwerbsunfähigkeit annehmen soll. Die Kommission hat nach der Richtung viele Versuche gemacht, und Sie sehen auch heute die verschiedensten Anträge vor sich liegen. Man ist schließlich in der Kommission dazu gekommen, nach zwei Sechsteln zu berechnen, wie in diesem Paragraphen angegeben; eine Berechnung, die offenbar eine Kompliziertheit in sich trägt, welche sehr ungeeignet ist. Es ist den Versicherungspflichtigen, die sich invalidisieren lassen wollen, sehr schwer

möglich, diese zwei Sechstel ohne weiteres auszurechnen, und es kann vorkommen, daß der Mann durch einen Irrthum nach der Richtung, nachdem er seine Invalidenklärung beantragt hat, abgewiesen wird.

Meine Herren, ich wende mich gegen den Antrag des Herrn Grafen Stolberg, welcher die Invalidität festgelegt wissen will, wenn der Versicherte nicht mehr ein Drittel des ortsüblichen Tagelohns verdienen kann. Meine Herren, die ortsüblichen Tagelöhne sind im allgemeinen überall außerordentlich niedrig gegriffen.

Es ist vom Herrn Abgeordneten Gamp vorher gesprochen worden von einem ortsüblichen Tagelohne von 3 Mark. Meine Herren, dieser besteht nur in einer einzigen Stadt, nämlich in Bremerhaven, und im übrigen gibt es in Deutschland keine ortsüblichen Tagelöhne, die über 2,50 Mark hinausgehen. Wenn man aber sich die ortsüblichen Tagelöhne in den einzelnen Gegenden ansieht, z. B. in den östlichen Provinzen Preußens, so finden Sie, daß nach Berechnung der ortsüblichen Tagelöhne in Preußen, Pommern, Posen und Schlesien die allergrößte Zahl der Arbeiter unter die erste Lohnklasse fallen müßte, und daß nur sehr wenige zur zweiten Lohnklasse zu rechnen wären. Nur aus zwei Städten, aus Billaun und Stettin, zählen dann die Versicherten zur dritten Lohnklasse; in die vierte, die höchste Lohnklasse aber kam danach niemand.

Meine Herren, daraus ist zu ersehen, daß durch die Bestimmungen im § 16, wonach Lohnklassen aufgestellt sind, nachher aber festgelegt wird, daß bezüglich der Beiträge die Arbeiter nach den ortsüblichen Tagelöhnen in die Lohnklassen einzureihen sind, die Lohnklassen eigentlich wieder illusorisch gemacht worden sind. Denn die Angehörigkeit der Arbeiter in die Lohnklassen wird eben nicht nach dem wirklichen Lohn bestimmt, und dadurch werden die Lohnklassen wieder zu Ortsklassen herabgedrückt. Es ist allerdings in dem § 16 gesagt worden, daß auch nach freier Uebereinkunft der Unternehmer und der Arbeiter den Jahresverdienst höher festsetzen können. Meine Herren, ich glaube nicht, daß ein irgendwie ergiebiger Gebrauch von dieser Bestimmung gemacht werden wird. Er wird nicht gemacht werden bei den kleinen Leuten, weil sie darauf angewiesen sind, zu sparen, und er wird nicht gemacht werden bei den großen Leuten, weil sie nicht in der Lage sind, große Unterschiede zwischen ihren verschiedenen Personen machen zu können; sie werden nach Möglichkeit sich die Sache uniformiren. Jeder große Fabrikant wird nach Möglichkeit seine sämtlichen Arbeiter in eine Lohnklasse zu bringen suchen, um sich bei dem Einleben der verschiedenen Marken nicht zu irren und Zeit zu sparen. Also von dieser Erlaubniß wird nur ein geringer Gebrauch gemacht werden.

Wenn nun, meine Herren, die Festsetzung der Invalidität bei einer Arbeitskraft von nur noch einem Drittel der ortsüblichen Tagelöhne, oder wenn auch der Kommissionsantrag angenommen wird, so wird dadurch eine große Anzahl von Arbeitern in eine niedrigere Lohnklasse herabgedrückt, oft weit niedriger, als sie nach ihrem wirklichen Lohn gerechnet werden müßten, und das halte ich nach verschiedenen Richtungen für außerordentlich gefährlich. Gerade bei der Invalidisierung müßte man die Leute in derjenigen Lohnklasse erhalten, in der sie thatsächlich stehen, damit die Arbeitsunfähigkeit nach einem Theilbetrag des wirklichen Verdienstes berechnet würde. Es handelt sich nur darum, die Sache so zu formuliren, daß sie gangbar ist. Ganz arbeitsunfähig ist doch nur derjenige, welcher überhaupt zu keiner regelmäßigen dauernden Lohnarbeit mehr im Stande ist. Invalid aber ist derjenige, der seinen Beruf nicht mehr ausüben kann. Ueber alles das haben wir in der Kommission sehr ausführlich gesprochen und beraten; es ist aber nicht möglich gewesen, die richtige und zutreffende Form zu finden, und ich muß offen zugeben, daß unser Antrag nach der Richtung auch nicht das Richtige trifft. Wie Sie es auch festsetzen mögen, Sie werden

(A) immer mißliche Verhältnisse erzeugen. Es kann vorkommen, daß ein Mann, der sich in der höchsten Lohnklasse befindet, invalidiert wird, wenn er noch ebenso viel oder sogar mehr verdient, als sein Nachbar, der sich in der ersten Lohnklasse befindet, jemals verdient hat.

Das, meine Herren, ist natürlich ein Zustand, der von den Arbeitern nicht verstanden werden wird, der Unzufriedenheit erregen muß. Ich für meine Person weiß ja sehr gut, daß der größeren Leistung des Einen auch größere Rechte auf Rente gegenüberstehen; aber den Arbeitern wird ein solches Verhältniß unverständlich sein. Wenn man nun schon eine solche Zwangsversicherung machen will, so wären diese Uebelstände am besten zu vermeiden, wenn man auf die Einheitsrente zurückginge,

(sehr richtig!)

und es hat mich interessiert, zu sehen, daß nach dieser Richtung wiederum ein Antrag — ich glaube, von Herrn Gahn und Genossen — gestellt worden ist, die Einheitsrente wiederherzustellen und im übrigen die höhere Rente der freiwilligen Versicherung zu unterstellen. Es wird sich überlegen lassen, ob man nicht dadurch dem größten Theil der Schwierigkeiten, die auch in diesem Paragraphen liegen, entgegen kann. Jedenfalls wird eine solche Einrichtung mit weniger Unzuträglichkeiten verknüpft sein, und es würde die freiwillige Versicherung, wie sie dort vorgeschlagen wird, auch derjenigen freiwilligen Versicherung vorzuziehen sein, welche in den Beschläüssen der zweiten Lesung der Kommission niedergelegt ist.

Meine Herren, der Regierungsentwurf war noch günstiger für den Arbeiter als der — um noch einmal darauf zurückzukommen — von dem Herrn Grafen Stolberg beantragte Modus. Ich will auch ein Beispiel anführen, wie der Herr Abgeordnete Gamp es gethan hat; ich kann aber nicht auf die 60 Pfennig, sondern auf den ganz niedrigen Lohnsatz, dessen ich schon einmal Erwähnung that, auf den ortsüblichen Lohnsatz von 40 Pfennig in der Stadt Löbau für erwachsene weibliche Arbeiter, zurückkommen. Meine Herren, da würde nach Berechnung der Ortsklassen die erwachsene Arbeiterin in der Stadt Löbau erst dann invalide erklärt werden können, wenn sie nicht mehr im Stande wäre, täglich 13½ Pfennig zu verdienen. Das ist doch eine sehr böse Sache. Nach dem Regierungsentwurf, wo als zulässiger Verdienst des Invaliden die Mindestrente angenommen war, würde in dem Falle doch auf 25 Pfennig zu rechnen gewesen sein.

Meine Herren, ich habe schon darauf hingewiesen: die ortsüblichen Tagelöhne sind überall zu niedrig bemessen. Danach nun die Einrangung in die Lohnklassen zu machen, danach zu bestimmen, ob die Invalidisirung eintreten soll, das würde ich nicht für gerecht erachten. Ich glaube, daß hier eine der schlimmsten Bestimmungen des Gesetzes vorliegt. Es ist nicht außer Acht zu lassen, daß, wenn auch der Paragraph besagt, daß es darauf ankomme, ob die Versicherten den Betrag noch verdienen können, bei der Anwendung dieser Bestimmung doch immer auch erwogen und darauf Rücksicht genommen werden wird, was die Versicherten verdienen wollen. Der Fleißige wird immer mehr leisten können, und es wird bei Anwendung dieser Bestimmungen dann dahin kommen, daß der Fleißige geschädigt und bestraft wird für seinen Fleiß. Das ist wiederum eine bedenkliche Seite.

Vielleicht wäre es eine richtige Lösung, wenn man den noch zulässigen Verdienst des Invaliden entweder in festem Satz für jede der vier Lohnklassen angäbe, oder wenn man bestimmte, es sollen bei den verschiedenen Lohnklassen verschiedene Bruchtheile angenommen werden, z. B. bei der ersten Lohnklasse ein Halb, bei der zweiten ein Drittel und bei der dritten und vierten ein Viertel des mittleren Jahresarbeitsverdienstes. Dadurch würden sich Sätze herausstellen, die eine gerechtere Behandlung ergeben müßten

und, ich glaube, auch eine größere Zufriedenheit bei den (C) Versicherten.

Das beste allerdings wäre, — das gebe ich zu — der Vorschlag, daß nach dem wirklichen jährlichen Arbeitsverdienst gerechnet würde. Aber das würde eine vollständige Umarbeitung des Gesetzes notwendig machen, da dann auch nach diesem wirklichen Arbeitsverdienst die Beiträge gezahlt und die Renten berechnet werden müßten.

Meine Herren, ich möchte nur noch auf einen Punkt aufmerksam machen: in dem dritten Absatz ist die Bestimmung getroffen worden, daß ein Anspruch auf Invalidenrente eintritt nur insoweit, als nicht nach den Bestimmungen der Reichsgesetze über Unfallversicherung Entschädigung zu leisten ist. Ich habe keine Veranlassung, dazu einen Antrag zu stellen; aber ich mache darauf aufmerksam, daß hier nicht Rücksicht genommen ist auf das Haftpflichtgesetz, welches doch auch noch zu Recht besteht. Nach dem Haftpflichtgesetz, welches beispielsweise bei den Eisenbahnen noch öfter in Anwendung kommt, wird ja auch oft eine Rente oder eine Kapitalentschädigung gezahlt; consequenterweise müßte man hier auch das Haftpflichtgesetz hineinbringen. Ich meinerseits habe jedoch keine Veranlassung, einen dahingehenden Antrag zu stellen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gahn.

Abgeordneter **Gahn:** Ich wollte zunächst bezüglich des vom Herrn Abgeordneten Freiherrn von Stumm gestellten Antrags, dahin gehend, das Wort „jedenfalls“ aus dem Absatz 4 des § 7 herauszulassen, mich dahin erklären, daß ich dem Antrag nach der Begründung zustimmen kann, weil ich aus der Begründung ersehe, daß der Herr Antragsteller auch diejenigen, die zur Ausführung des Gesetzes berufen sind, also die Verwaltungen der Versicherungsanstalten und die Schiedsgerichte, nicht darauf binden will, daß die Feststellung, wie sie in dem Absatz 4 getroffen ist, für sie etwas unumstößliches ist, sondern daß eine gewisse Latitüde — wie sich der Herr Antragsteller ausgedrückt hat — auch bei Streichung des Wortes „jedenfalls“ für sie bestehen bleibt; und diese Latitüde zu sichern, ist ja, wie aus dem Kommissionsbericht hervorgeht, die Absicht der Kommission gewesen. Die Freiheit für das Schiedsgericht, bei den einzelnen Feststellungen nach Lage der Verhältnisse sich zu fragen: ist im Sinne dieses Gesetzes der Betreffende erwerbsunfähig? die wird auch nicht beeinträchtigt, wenn das Wort „jedenfalls“ herausfällt.

In diesem Sinne kann ich mich also mit der Streichung des Wortes „jedenfalls“ einverstanden erklären. Ich würde freilich dem Antrag dann nicht bestimmen können, wenn statt des Wortes „jedenfalls“ das Wort „nur“ gesetzt sein sollte. Aber dadurch, daß das Wort „nur“ nicht da steht, daß der Richter nicht „nur“ in dem Falle die Erwerbsunfähigkeit annehmen kann, die dann weiter in dem Absatz 4 gekennzeichnet ist, daß man eben das Vertrauen zu dem Schiedsgericht hat, daß es die Dinge nach Lage der Sache richtig beurtheilen wird, — und das liegt auch in der Natur eines Schiedsgerichts, — dadurch kann ich mich bestimmen lassen, von dem zurückzutreten, was die Kommission, glaube ich, mit gutem Grunde, durch Einfügung des Wortes „jedenfalls“ noch fester stellen wollte.

Was die übrigen Anträge anbetrifft, so habe ich soeben durch Herrn Grafen Stolberg erfahren, daß er seinen Antrag zurückziehe, und ich habe also nicht nöthig, mich über den Antrag weiter auszulassen. Ich werde, nachdem dieser Antrag zurückgezogen ist, mich für den Kommissionsvorschlag aussprechen, weil derselbe, trotzdem die Fassung eine solche ist, die vielleicht für die Bevölkerung nicht sofort ganz verständlich ist, immerhin die thatsächlichen Verhältnisse relativ am besten berücksichtigt. Ich kann allerdings nur mit einem Vorbehalte für den Kommissionsvorschlag stimmen. Es ist der Vorbehalt,

(A) daß ich — und ich glaube hier auch im Namen meiner Freunde sprechen zu können — mit der Annahme des Kommissionsvorschlags in keiner Weise für unsere spätere Abstimmung bezüglich der Annahme der Lohnklassen uns für gebunden halte. Wir haben durch den Antrag, der unter meinem Namen von meinen Freunden und mir zu dem § 16 gestellt ist, schon gekennzeichnet, daß wir in erster Linie den Einheitsbetrag und die Einheitsrente für das Richtige halten. Ich werde bei diesem Paragraphen selbstredend nicht darauf eingehen, das indemwie zu motivieren, damit der Herr Präsident nicht in der Lage ist, mich auf den § 7 zurückzuweisen. Ich glaube aber, so weit müßte es mir freistehen, hierauf zu rekurrieren, daß ich den Vorbehalt bei der Annahme der Kommissionsbeschlüsse mache, daß wir uns für die Lohnklassen nicht gebunden halten, sondern wir werden bei § 16 den Nachweis zu führen suchen, daß der Einheitsbetrag und die Einheitsrente das Empfehlenswerte ist. Unter diesem Vorbehalt empfehle ich den Kommissionsvorschlag meinerseits zur Annahme.

Auf die übrigen Anträge werde ich nicht weiter eingehen, weil die Gegen Gründe gegen dieselben, welche mich bestimmen, sie nicht anzunehmen und für den Kommissionsvorschlag einzutreten, von anderer Seite bereits ausgiebig ausgesprochen worden sind.

Präsident: Es liegt ein Schlufantrag vor, gestellt von den Herren Abgeordneten Dr. von Cunn und Graf von Schönborn-Wiesentheid. Ich bitte, daß die Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, aufstehen.

(Geschloß.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte, daß die Herren aufstehen oder stehen bleiben, welche den Schluß beschließen wollen.

(B)

(Geschloß.)

Das ist die Mehrheit; die Diskussion ist geschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Freiherr von Stumm.

Abgeordneter **Freiherr von Stumm:** Meine Herren, der Herr Vorredner hat eine Aeußerung von mir mißverstanden. Der Herr Vorredner hat gesagt, daß ich nach der Streichung des Wortes „jedenfalls“ für die Gerichte eine gewisse Latitüde in der Definition der Erwerbsfähigkeit zugegeben habe. Es ist das insofern eine Verwechslung, als ich nur gemeint habe, es wird eine gewisse Latitüde bleiben in Beziehung auf den Verus, in welchem die Erwerbsfähigkeit ausgebaut werden kann. In Bezug auf die Definition selbst habe ich nicht zugegeben, daß durch die Streichung des Wortes „jedenfalls“ noch eine Latitüde für die Gerichte bleibe.

Präsident: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Hipe.

Abgeordneter **Hipe:** Meine Herren, durch den Schluß der Diskussion bin ich verhindert worden, meinen Standpunkt zu dem Kommissionsbeschlüssen und den verschiedenen Anträgen darzulegen; sonst würde ich Gelegenheit genommen haben, Ihnen die Annahme der Kommissionsvorschläge zu empfehlen.

Präsident: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Graf zu Stolberg-Bernierode.

Abgeordneter **Graf zu Stolberg-Bernierode:** Meine Herren, durch den Schluß der Diskussion bin ich verhindert

worden, unter sachlicher Begründung meinen Antrag zurück- (C) zuziehen.

(Auf links: Hört! hört!)

Ich thue das hiermit. Es war meine Absicht, meinen Antrag zurückzuziehen und gegen den Antrag des Herrn Abgeordneten Camp und für die Vorlage der Kommission mit dem Antrag Stumm zu sprechen.

Präsident: Das Wort zu einer persönlichen Bemerkung hat der Herr Abgeordnete Hahn.

Abgeordneter **Hahn:** Meine Herren, ich bedaure, daß ich den Herren Abgeordneten von Stumm mißverstanden habe, bin aber danach zu der persönlichen Bemerkung veranlaßt, daß ich in dem von mir bezeichneten Sinne für den Antrag des Freiherrn von Stumm stimme.

Präsident: Das Schlußwort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr von Mantuffel: Meine Herren, als ich bei Beginn der Diskussion über die beiden letzten Absätze des § 7 mich aussprach, lag mir der Antrag der Herren Abgeordneten Camp und von Kardorff auf Nr. 170 der Drucksachen noch nicht vor; ich hätte sonst bei der Gelegenheit darauf aufmerksam gemacht, daß der Antrag wenigstens für die Mitglieder der Kommission ein wesentliches Bedenken enthält, weil er nicht Rücksicht nimmt auf den § 16 der Kommissionsbeschlüsse. Die im Absatz 2 dieses Paragraphen bestehende Klausel genehmigt die Vereinbarung der Versicherung in eine höhere Lohnklasse. Hierauf nimmt Herr Kollege Camp in seinem Antrag keine Rücksicht, so daß also unter der Voraussetzung des § 16, wie er nach den Kommissionsbeschlüssen lautet, jeder in die Lage kommen könnte, sich nach Vereinbarung mit dem Arbeitgeber jederzeit die Rente der höchsten Lohnklasse zu erwerben. Ich meine, daß aus diesem Grunde der Antrag Camp erhebliche Bedenken hat, und bitte Sie, für die Anträge der Kommission zu stimmen.

(Sehr richtig!)

Präsident: In Bezug auf die Abstimmung, zu welcher wir jetzt kommen, schlage ich folgendes vor.

Zuerst zu erledigen den Antrag Struckmann auf Nr. 158 der Drucksachen unter 2, welcher statt des Wortes „Entschädigung“ das Wort „eine Rente“ setzen will, — natürlich werden alle Abstimmungen, von denen ich zunächst spreche, lauter eventuelle sein —; dann den Antrag Freiherr von Stumm auf Nr. 152 der Drucksachen zu dem Absatz 4 zu erledigen, welcher das Wort „jedenfalls“ streichen will — und mit diesem Antrag fällt zusammen der Antrag Struckmann auf Nr. 174 I ad 2a —; dann zu Absatz 4 den Antrag Struckmann auf Nr. 158 ad 3, welcher statt „müßigeren Jahresarbeitsverdienstes“ „Lohnsatzes (§ 17)“ setzen will, zu erledigen. Damit wäre den Anträgen gerecht geworden, welche mehr redaktioneller Natur sind.

Dann wollte ich abstimmen lassen über den Antrag Struckmann auf 174 I 1 der Drucksachen, welcher den Eingang des Absatzes 4 ändern will; dann, falls dieser Antrag abgelehnt werden sollte, über den Eventualantrag, den der Herr Abgeordnete Struckmann unter 174 der Drucksachen sub I 2b gestellt hat. Dann würden wir kommen zu dem Antrag Bebel, der dem Absatz 4 eine andere Fassung geben will, und der abgedruckt ist auf 149 der Drucksachen ad 4. Im Fall von dessen Ablehnung würden wir eventuell abstimmen haben über den Antrag Niderst auf Nr. 150 der Drucksachen unter 2, welcher den Absatz 4 in seinen Schlußworten ändern will. Falls auch dieser Antrag abgelehnt wird, würden wir abstimmen haben über den Antrag Camp, von Kardorff,

(A) Nr. 170 der Drucksachen unter 1, welcher gleichfalls den Absatz in seinem Schlußsatz abändern will. Der Antrag Graf zu Stolberg auf 173 ist zurückgezogen, und damit ist der Eventualantrag Struckmann auf Nr. 174 II beseitigt.

Wenn wir bis hierher gelangt sind, würden wir darüber abzustimmen haben, ob im Falle der Annahme des § 7 der Kommissionsanträge die Absätze 3 und 4 dieses Paragraphen, wie sie sich nach den vorangegangenen Abstimmungen gestalten haben, anzunehmen seien; ist diese Annahme erfolgt, dann würden wir abzustimmen haben über den gesammten § 7.

Das Haus ist hiermit einverstanden; wir schreiten zur Abstimmung.

Ich bitte, daß die Herren, welche für den Fall der Annahme des Absatzes 3 des § 7 nach dem Antrage Struckmann auf Nr. 158 der Drucksachen unter 2 statt des Wortes „Entschädigung“ die Worte „eine Rente“ setzen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschlecht.)

Das ist die Mehrheit.

Diesenigen Herren, welche in Absatz 4 für den Fall der Annahme dieses Absatzes — dem Antrage Freiherr von Stumm auf Nr. 152 der Drucksachen entgegen — das Wort „jedemfalls“ aufrecht erhalten wollen, bitte ich, aufzustehen.

(Geschlecht.)

Wir bitten um die Gegenprobe.

(Dieselbe erfolgt.)

Das Bureau ist darüber einig, daß die Mehrheit gegenwärtig steht. Es ist danach das Wort „jedemfalls“ gestrichen.

Nunmehr bitte ich, daß die Herren, welche für den Fall der Annahme des Absatzes 4 nach dem Antrage Struckmann auf Nr. 158 der Drucksachen unter 3 statt der Worte „mittleren Jahresarbeitsverdienstes“ die Worte „Lohnsatzes“ (§ 17“) setzen wollen, aufstehen.

(Geschlecht.)

Auch das ist die Mehrheit.

Nunmehr kommen wir zu dem Antrage Struckmann auf Nr. 174 der Drucksachen unter I 1. Wird die Verlesung verlangt? — Das ist nicht der Fall.

Dann bitte ich, daß die Herren, welche für den Fall der Annahme des Absatzes 4 den Eingang dieses Absatzes nach dem eben bezeichneten Antrage fassen wollen, aufstehen.

(Geschlecht.)

Das ist die Minderheit.

Nunmehr kommen wir zu dem eventuellen Antrage Struckmann, der sich ebenfalls auf Nr. 174 der Drucksachen unter I 2b findet, und dessen Verlesung mir erlassen wird.

Ich bitte, daß die Herren, welche für den Fall der Annahme des Absatzes 4 diesen eben bezeichneten Antrage Struckman annehmen wollen, aufstehen.

(Geschlecht.)

Das ist ebenfalls die Minderheit.

Wir kommen jetzt zu dem Antrage Bebel Nr. 149 ad 4. Ich bitte, daß die Herren, welche nach dem Antrage Bebel den Absatz 4 im Falle von dessen Annahme so fassen wollen:

Erwerbsunfähigkeit ist dann anzunehmen, wenn der Versicherte in Folge seines körperlichen oder geistigen Zustandes nicht im Stande ist, sich in seinem Beruf die Hälfte seines bisherigen, nach dem Durchschnitt der letzten drei Jahre zu berechnenden Jahresarbeitsverdienstes oder Einkommens zu erwerben, — von ihren Plätzen aufstehen.

(Geschlecht.)

Das ist die Minderheit.

Nun folgt der Antrag Rickert, zu den Schlußworten des (C) Absatzes 4 gestellt, auf Nr. 150 der Drucksachen unter 2.

Ich bitte, daß die Herren, welche nach diesem eben bezeichneten Antrage im Absatz 4 die Schlußworte wie folgt fassen wollen:

gleichkommt einem Drittel des mittleren Jahresarbeitsverdienstes der letzten Lohnklasse, in welcher er nicht lediglich vorübergehend beschäftigt gewesen ist, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschlecht.)

Das ist die Minderheit.

Jetzt kommt der Antrag Gamp, von Kardorff, Nr. 170 der Drucksachen ad 1.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete von Kardorff.

Abgeordneter von Kardorff: Da mein Kollege Gamp nicht da ist, ziehe ich nach der vorausgegangenen Diskussion den Antrag zurück.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Gamp ist nicht anwesend; deswegen schlage ich vor, wir stimmen über den Antrag ab.

(Zustimmung.)

Ich bitte, daß die Herren, welche für den Fall der Annahme des Absatzes 4 dessen Schlußworte nach dem Antrage Gamp, von Kardorff auf Nr. 170 1 der Drucksachen — die Verlesung wird mir erlassen — fassen wollen, sich erheben.

(Pause.)

Der Antrag ist abgelehnt.

Meine Herren, die Absätze 3 und 4 sind danach verändert, insofern, als im Absatz 3 statt „Entschädigung“ das Wort „eine Rente“ gesetzt ist, als im Absatz 4 das Wort „jedemfalls“ gestrichen ist, und als im Absatz 4 die Worte „mittleren Jahresarbeitsverdienstes“ ersetzt sind durch das Wort „Lohnsatzes“ (§ 17“). Im übrigen sind die beiden Absätze unverändert geblieben. Ich bitte nunmehr, daß die Herren, welche die so gestalteten beiden Absätze 3 und 4 des § 7 annehmen wollen, aufstehen.

(Geschlecht.)

Das ist die große Majorität.

Endlich, meine Herren, haben wir noch abzustimmen über den ganzen § 7. Ich bitte, daß die Herren, welche den § 7, wie er durch die Abstimmungen über die vier Absätze sich gestaltet hat, annehmen wollen, aufstehen.

(Geschlecht.)

Das ist die Majorität; § 7 ist angenommen.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Rickert.

Abgeordneter Rickert: Meine Herren, ich möchte mir erlauben, an den Herrn Präsidenten eine Bitte zu richten. Ich finde es ganz natürlich, daß die Verlesung der gedruckten Anträge vor der Abstimmung nicht stattfindet; es wäre das eine große Belästigung des Büreaus und des Hauses. Indes, glaube ich, werden die Herren es ebenso empfunden haben wie ich, daß es ein großer Mangel ist an unseren stenographischen Berichten, daß, wenn man sie später nachliest, man nirgendwo den Wortlaut der Anträge findet. Ich möchte mir die Bitte an den Herrn Präsidenten zu richten erlauben, ob er nicht anordnen wollte, daß, für den Fall, daß die Anträge nicht verlesen und daher im stenographischen Bericht nicht enthalten sind, der Wortlaut derselben z. B. in einer Note an der betreffenden

(A) Stelle angeführt wird. Es ist dies eine wesentliche Vereinigung für alle diejenigen, welche in späteren Zeiten sich informieren wollen. Ich glaube, es steht nichts im Wege, daß der Herr Präsident dies ohne weiteres anordnet.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete von Kardorff.

Abgeordneter von Kardorff: Ich möchte mich für den Antrag des Herrn Abgeordneten Nickerl aussprechen. Denn ich habe selbst auch schon die Erfahrung gemacht, daß man sich gar nicht herausfinden kann aus dem stenographischen Berichte, weil die Anträge vollständig fehlen, die vorher gestellt sind.

Präsident: Ich nehme an, daß die Durchführung dieses Wunsches keine großen Schwierigkeiten machen wird. Ich werde die Sache in wohlwollende Erwägung nehmen.

(Große Heiterkeit.)

Meine Herren, ich schlage Ihnen vor, die nächste Sitzung morgen, Mittwoch den 3. April, um 12 Uhr Mittags abzuhalten mit folgender Tagesordnung:

1. dritte Verathung der Uebersicht der Reichsausgaben und Einnahmen für das Etatsjahr 1887/88 auf Nr. 5 der Drucksachen, auf Grund der in zweiter Lesung unverändert angenommenen Anträge der Rechnungskommission auf Nr. 131 der Drucksachen;
2. Fortsetzung der heutigen Verathung.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Graf von Mirbach.

Abgeordneter Graf von Mirbach: Ich wollte dem Herrn (B) Präsidenten nur mittheilen, daß ich im Einverständniß mit einer Anzahl von Mitgliedern dieses Hauses morgen oder übermorgen beantragen werde, in einer Abend Sitzung das Genossenschaftsgezet zum Abschluß zu bringen. Ich glaube, erhebliche Diskussionen werden dabei nicht zu erwarten sein; vielleicht ein oder zwei Anträge. Ich möchte das zur Kenntniß des hohen Hauses bringen und bitten, dem nicht einen Widerspruch entgegenzustellen, falls ein solcher nicht besonders begründet sein sollte.

Präsident: Meine Herren, es war meine Absicht, dem Hause heute schon meinen Plan dahin mitzutheilen, daß wir übermorgen mit unserer Vormittagsitzung, die unserem alten Gegenstand gewidmet sein sollte, schon um 11 Uhr beginnen und dann in einer Abend Sitzung das Genossenschaftsgezet in dritter Lesung vornehmen. Ich weiß andere Vorschläge nicht zu machen. Es ist erwünscht, daß das Genossenschaftsgezet vor Ostern erledigt werde, und ebenso, daß wir unsere gegenwärtige Arbeit nicht zu viel unterbrechen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 55 Minuten.)

Verichtigung

zum stenographischen Bericht der 48. Sitzung.

Zu der Abstimmungsliste sind auf S. 1150 A die Abgeordneten Grumbt und Müller (Marienwerder) unter die Entschuldigten zu setzen, und der Erstere unter den ohne Entschuldigung Fehlenden zu streichen.

51. Sitzung

am Mittwoch den 3. April 1889.

Beurlaubungen	Seite 1219
Vor der Tagesordnung, betreffend den Verlust deutscher Kriegsschiffe in den samoanischen Gewässern:	
Staatssekretär des Reichsmarineamts, Kontreadmiral Heusner	1219
Dritte Beratung der Uebersicht der Reichsausgaben und -Einnahmen für das Etatsjahr 1887/88 (Nr. 5, 131 der Anlagen):	1220
Ridert	1220
Fortsetzung der zweiten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Alters- und Invaliditätsversicherung (Nr. 10, 141, 144 der Anlagen)	1221
§ 7 a, vorübergehende Erwerbsunfähigkeit:	
Rebel	1221
Schmidt (Eberfeld)	1222
Dr. Buhl	1222
Hise	1223
Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Voeltzke	1224
Singer	1224
§ 7 aa, Ausschluss des Anspruchs auf Invalidenrente:	
Dr. Dammancher	1226
Kaiserlicher Geheimer Ober-Regierungsrath von Lenthe	1226
Schrader	1227, 1228 A, B
Gebhard	1227, 1228, 1229 A, C
Grumbt	1228
§ 7 b, Streitigkeiten zwischen Versicherungsanstalt und Krankenfallen:	
Verichterstatter Freiherr von Manteuffel	1230
Hahn	1230, 1233
Kaiserlicher Geheimer Regierungsrath von Weetke	1231, 1233
Strudmann	1232, 1234
Hintelen	1232
§ 8, Naturalleistungen:	
Verichterstatter Freiherr von Manteuffel	1234, 1241
Singer	1234
Rebel (zur Sache bezw. zur Geschäftsordnung)	1236, 1242
Graf zu Stolberg-Wernigerode	1237
Schrader (zur Sache bezw. zur Geschäftsordnung)	1237, 1240, 1241
Kaiserlicher Geheimer Regierungsrath von Weetke	1239
Dr. Buhl (zur Sache bezw. zur Fragestellung):	1239, 1241
Schmidt (Eberfeld)	1240
Gamp	1241
§ 9, Abfindung von Ausländern:	
Verichterstatter Freiherr von Manteuffel	1242
Singer	1242, 1244
Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Voeltzke	1243 B, D, 1245
Gebhard	1243
Schmidt (Eberfeld)	1243
Strudmann	1244
Grumbt	1245
§ 10 (ohne Debatte)	1246
§ 12, Wartegeld:	
Weiter	1246
Schmidt (Eberfeld)	1246
Hise	1246
Schrader	1247

§ 13, Beitragsjahr, Anrechnung von Krankheitszeit:	Seite (C)
Gamp	1247, 1249
Kuhn	1248
Strudmann (zur Sache bezw. zur Geschäftsordnung)	1249 A, D, 1250
§ 13 a (ohne Debatte)	1250
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung	1250
Ridert	1250, 1251

Die Sitzung wird um 12 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten von Levekov eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Bureau zur Einsicht offen.

Ich habe Urlaub erteilt den Herren Abgeordneten: Broemel für 3 Tage,

von Rauchhaupt für 8 Tage.

Längeren Urlaub sucht nach der Herr Abgeordnete Gröber (Württemberg) für 14 Tage wegen Theilnahme an den Arbeiten des württembergischen Landtags. — Dem Urlaubsgesuch wird nicht widersprochen; dasselbe ist genehmigt.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, hat das Wort der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Marineamts, Kontreadmiral Heusner.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsmarineamts, Kontreadmiral Heusner: Meine Herren, es ist eine schmerzliche Veranlassung, weshalb ich heute Ihre Aufmerksamkeit erbitte, bevor Sie in die Tagesordnung eintreten: ich meine das schwere Unglück, das die Marine getroffen hat in den samoanischen Gewässern. Ich darf annehmen, dass aus den Veröffentlichungen seitens der Admiralität und der Marineverwaltung Ihnen die Thatsache bekannt sein wird, soweit die Nachrichten vorliegen. Es sind in der Nacht vom 16. zum 17. März drei unserer in Samoa liegenden Schiffe auf den Strand getrieben in einem schweren Ozean, einem jener Naturereignisse von elementarer Gewalt, wie sie nur in den Tropen vorkommen. Zwei dieser Schiffe sind sicher verloren, das dritte wird vielleicht zu retten sein, jedenfalls ist es schwer beschädigt, so dass es augenblicklich nicht als effektiv gerechnet wird.

Leider sind diesem Ereignisse eine größere Anzahl unserer Mannschaften zum Opfer gefallen. Ich glaube demselben Gefühl im ganzen Hause zu begegnen, wenn ich hier der Theilnahme an den Verunglückten und dem Mitgefühl für die Hinterbliebenen Ausdruck gebe.

(Bravo!)

Ich darf aber nicht unterlassen, auch darauf hinzuweisen, dass die Besatzungen der Schiffe, Offiziere wie Mannschaften, erneut ein Beispiel gegeben haben des Aushaltens auf ihren Posten und treuer Pflichterfüllung.

(Bravo!)

und dass die Gebliebenen ihr Leben gelassen haben in Erfüllung ihrer Pflicht, in Befestigung ihrer Treue gegen Kaiser und Reich.

(Bravo!)

Die Thatsache, dass die Verunglückten ihr Leben in diesem Dienste gelassen haben, legt natürlich der Marineverwaltung auch die Verpflichtung auf, soweit es an ihr liegt, in vollem Umfange dafür zu sorgen, das Leid der Hinterbliebenen zu mildern und zu mäßigen. Die Marineverwaltung ist sich dessen voll bewusst und wird im ganzen Umfange dem Nachdenken tragen.

(Bravo!)

(A) Es ist in öffentlichen Blättern Zweifel ausgesprochen worden, ob die Sicherheit der Europäer in Apia durch dieses vorgefallene Ereigniß nicht bedroht erscheint. Ich glaube, daß in dieser Beziehung keine Besorgnisse zu hegen sind. Einmal sind die Europäer in Apia stark genug, etwaiges feindliches Verhalten der Eingeborenen zurückzuweisen; ferner aber scheint auch ein feindliches Verhalten seitens der Eingeborenen nicht beabsichtigt zu sein. Das läßt sich daraus schließen, daß zunächst der älteste Offizier der Station in seiner Meldung über den Unglücksfall keinerlei Andeutung in dieser Richtung gemacht hat, und ferner daraus, daß das englische Kriegsschiff „Kalliope“, das am 21. Samoa verlassen hat, wohl dort geblieben wäre, wenn die Lage der Europäer bedroht erschien. Nichtsdestoweniger versteht sich nicht die Marineverwaltung ihrer Pflicht, auch in dieser Hinsicht Sicherung zu tragen, um etwaigen Anforderungen gerecht zu werden.

Es trifft sich so, daß augenblicklich der deutsche Postdampfer in Apia sein muß; etwa am 30. oder 31. muß er nach Apia gelangt sein. Und wenn wirklich die Europäer bedroht wären, so wäre damit zunächst eine Gelegenheit geboten, die Europäer in Sicherheit zu bringen. Es ist aber aus den schon vorher erwähnten Gründen durchaus nicht anzunehmen, daß die Eingeborenen feindlich aufgetreten sind.

Weitere Nachrichten, als bisher eingegangen und veröffentlicht, sind zunächst nicht zu erwarten. Die frühesten Nachrichten, die etwa hier sein könnten, werden am 15. dieses Monats mit einem amerikanischen Dampfer, der San Francisco anläuft, von dort telegraphirt und übermittelt werden können; der Dampfer trifft am 14. oder 15. in San Francisco ein. Die nächsten brieflichen Nachrichten sind frühestens Ende des Monats zu erwarten.

Außer den Verpflichtungen, die ich hier schon erwähnte, gegen die Hinterbliebenen, erwachsen der Marineverwaltung noch andere Verpflichtungen, und das ist zunächst der Ersatz der Einbuße an materieller Macht, den die Marine erlitten hat. Es sind bereits die einschleitenden Schritte geschehen, um den „Aler“ und den „Eber“ zu ersetzen. Ob es notwendig sein wird, die „Olga“ zu ersetzen, oder ob sie wieder ganz dienstfähig sein wird, bleibt abzuwarten. Es läßt sich noch nicht übersehen bis zum Eintreffen weiterer Nachrichten, brieflicher Berichte.

Sodann bleibt es die Verpflichtung, unsere Interessen und das Ansehen unseres Namens auch in jenen fernen Welttheilen dadurch keine Einbuße erleiden zu lassen. In dieser Beziehung würde es wohl kaum notwendig geworden sein, in großer militärischer Stärke dort aufzutreten, eine große militärische Macht zu entsenden. Nach den vorliegenden Nachrichten entbehrt aber die amerikanische Regierung drei Kriegsschiffe dahin, und es würde, wenn wir zu schwach dort vertreten wären in militärischer Hinsicht, möglich sein, daß daraus falsche Folgerungen gezogen würden, daß das Interesse der Reichsregierung an jene Gegebenen erlaubt sei, und deshalb bald bereits Anordnungen getroffen, daß in der möglichst kürzesten Zeit die Schiffe in einer Stärke und Anzahl wieder auf jener Station vertreten sind, um allen Anforderungen, die etwa an sie herantreten könnten, gerecht zu werden.

(Bravo!)

Präsident: Wir kommen zu unserer Tagesordnung. Erster Gegenstand derselben ist die

dritte Beratung der Uebersicht der Reichsausgaben und Einnahmen für das Etatsjahr 1887/88 (Nr. 5 der Drucksachen), auf Grund der in zweiter Beratung unverändert angenommenen Anträge der Rechnungskommission in Nr. 131 der Drucksachen.

Ich eröffne die Generaldiskussion und gebe das Wort (C) dem Herrn Abgeordneten Ridert.

Abgeordneter Ridert: Meine Herren, es ist nicht meine Absicht, namentlich mit Rücksicht auf die Verhandlungen über das Alters- und Invalidenaltersgesetz, auf einzelne Positionen der Uebersicht der Reichsausgaben und Einnahmen näher einzugehen; indessen möchte ich auf einen Punkt Ihre Aufmerksamkeit lenken, der uns schon früher beim Etat beschäftigt hat, ich meine einzelne Einnahmen der Kaiserlichen Postverwaltung.

Meine Herren, nachdem der Herr Staatssekretär für das Reichspostamt, Dr. von Stephan, vor einigen Tagen im Herrenhause nicht bloß Veranlassung genommen hat, dem preussischen Abgeordnetenhaus gute Rathschläge zu geben über seine Geschäftsführung, — darauf kann ich natürlich hier nicht eingehen, dazu wird sich wohl an einem anderen Orte Gelegenheit finden, — nachdem er auch, wie die Zeitungen berichten, vortreffliche Grundzüge dem preussischen Herrn Eisenbahnminister zur Nachachtung empfohlen hat, dürfen wir wohl die Hoffnung haben, daß er jetzt ähnliche Grundzüge, die er dem preussischen Eisenbahnminister für Preußen bei der Eisenbahnverwaltung empfohlen hat, schnelligst, da er der Mann dazu ist, und der nächste dazu, auch bei der Reichspostverwaltung einführen. Ich glaube, daß die Reformen, welche der Reichstag, wenigstens ein Theil seiner Mitglieder, von dem Herrn Dr. von Stephan erwartet hat, leichter durchzuführen sind, als Reformen, welche Herr von Stephan als Herrenhausmitglied von dem preussischen Eisenbahnminister erwartet.

Ich möchte mir daher erlauben, die Aufmerksamkeit des hohen Hauses auf die finanziellen Resultate der Postverwaltung, wie sie in den Uebersichten für 1887/88 dargelegt sind, hinzulenken. Obwohl dieses Verwaltungsjahr mit einigen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, obwohl namentlich in den Titeln, welche die Ruhegehälter betreffen, erhebliche Staatsüberforderungen vorhanden sind — ich will sie hier nicht weiter aufzählen —, ist doch der Ueberschuß immerhin um recht erfreulicher, und es wäre die Forderung, welche wir beim Postetat gestellt haben, daß mit Rücksicht auf die Bedürfnisse des Verkehrs eine Herabsetzung des Portos für Drucksendungen eintreten möge, auch berechtigt. Ich habe, wie gesagt, aus dem Auftreten des Herrn von Stephan im Herrenhause die freudige Zuversicht entnommen, daß die Wünsche, welche wir hier in Bezug auf die Ermäßigung des Portos für Drucksendungen ausgesprochen haben, fernerhin nicht mehr auf einen unfruchtbaren Boden fallen werden, und ich möchte die Bitte mir auszusprechen erlauben, daß die Rechnungskommission, wenn anders der Herr Staatssekretär in seinem Etatsentwurf für das nächste Jahr nicht selber die Initiative ergreift, einmal genauer auf die Verkehrsstatistik der vergangenen Jahre eingeht.

Meine Herren, ich habe hier die Statistik der Post- und Telegraphenverwaltung vom Jahre 1887 vor mir. Darans ersehen Sie, daß der Verkehr in Drucksachen und Geschäftspapieren sich in einem höheren Maß vermehrt hat als bei den Briefen, Postkarten u. s. w. Die Vermehrung hat nämlich vom Jahre 1886 von 242 Millionen auf 263¹/₄ Millionen Stück im Jahre 1887 sich gestellt. Bei den anderen Titeln ist in solchem Maße eine Vermehrung, wenn ich mich nicht irre, nicht eingetreten.

Nun, meine Herren, wenn die Sache so liegt, und ein Bedürfnis des Publikums vorhanden ist, wenn sich auch voraussetzen läßt, daß die Ausfälle in den Einnahmen nicht so erheblich sein werden, daß man vor einer solchen Reform sich zu fürchten nöthig hätte, dann ist doch das Verlangen gerechtfertigt, daß der Herr Staatssekretär des Reichspostamts nun endlich diese Frage im Interesse des Verkehrs ansieht. Ich wiederhole die Zuversicht, daß Herr Dr. von Stephan

(A) sich nicht mehr so ablehnend verhalten wird, nachdem er sich verpflichtet gehalten hat, den Eisenbahnminister von Maybach in einer ziemlich pointirten Weise auf einem Gebiete anzugreifen, auf dem etwa dieselben Privilegien zur Ausführung gebracht werden sollen, die wir hier vertreten haben. Ich hoffe, meine Herren, und Sie werden vielleicht diese Hoffnung mit mir theilen, daß im nächsten Etat unseren Wünschen auf Ermächtigung des Portos für Drucksachen Rechnung getragen wird.

Präsident: Da sich niemand weiter zum Wort gemeldet hat, schließe ich die Generaldiskussion und eröffne die Spezialdiskussion über den Text der Anträge. — Die Spezialdiskussion wird geschlossen.

Wir haben abzustimmen über folgende Anträge der Rechnungskommission:

Der Reichstag wolle beschließen:

1. die in der Uebersicht der Reichtsausgaben und Einnahmen für das Etatsjahr 1887/88 (Nr. 5 der Drucksachen) nachgewiesenen	
Etatsüberschreitungen	29 465 097, ¹¹ Mark
und außeretatsmäßigen Ausgaben	20 037 564, ⁰³ "
zusammen	49 502 661, ¹⁴ Mark
und zwar	
bei den fortdauernden Ausgaben	36 195 517, ⁶³ Mark
bei den einmaligen Ausgaben	7 039 228, ¹⁶ "
bei den Ausgaben der Einnahmeverwaltungen	6 266 164, ¹⁵ "
bei den Ausgaben des Vereinsländischen Hauptzollamts zu Hamburg	1 750, ⁶⁰ "
zusammen gleiche Summe wie oben	49 502 661, ¹⁴ Mark

vorbefehlend der bei Prüfung der Rechnung etwa noch sich ergebenden Erinnerungen vorläufig zu genehmigen;

2. die in der Anlage X der bezeichneten Uebersicht nachgewiesenen, die Einnahmetats überschreitenden und außeretatsmäßigen Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken, Materialien, Utensilien und sonstigen Gegenständen nachträglich zu genehmigen.

Wenn eine besondere Abstimmung nicht verlangt wird, werde ich mit Ihrer Genehmigung annehmen, daß das Haus diesen Anträgen beitrifft. — Die Abstimmung wird nicht verlangt; das Haus ist den Anträgen, die ich eben verlesen habe, beigetreten.

Auch eine Gesamtabstimmung wird nicht direkt verlangt. Ich darf, wenn dies nicht geschieht, mit Ihrer Zustimmung konstatiren, daß das Haus auch in der Gesamtabstimmung den Vorschlägen der Kommission zustimmt. — Dies wird hiermit festgestellt.

Wir kommen zum zweiten Gegenstand unserer Tagesordnung:

Fortsetzung der zweiten Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Alters- und Invaliditätsversicherung (Nr. 10 der Drucksachen), auf Grund des Berichts der VI. Kommission (Nr. 141 und 144 der Drucksachen),

mit den Anlagen Nr. 146, 147, 149, 150, 154, 156, 157, 158/161, 162/163, 164/165, 166, 168, 170, 171, 172, 174, 175.

Die Berathung wird fortgesetzt mit § 7 a.

Ich eröffne die Diskussion über diesen Paragraphen.

Der Herr Referent verzichtet. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bebel.

Abgeordneter Bebel: Wir beantragen, diesen § 7 a (C) dahin abzuändern, daß er lautet:

Invalidentrente erhält auch derjenige Versicherte, welcher zeitweise erwerbsunfähig ist, für die Dauer der vorübergehenden Erwerbsunfähigkeit.

Wir betradten diese Fassung des § 7 a als eine notwendige Ergänzung des Krankenversicherungs-gesetzes. Um nun dem Einwande zu begegnen, daß dies nicht ausdrücklich in dem von uns vorgeschlagenen Paragraphen ausgesprochen ist, muß ich sehr wohl anerkennen, daß eine solche ausdrückliche Anerkennung notwendig ist, beantrage ich weiter, daß in dem von uns vorgeschlagenen Paragraphen der Satz aufgenommen werde:

nachdem seine Ansprüche auf Grund des Krankenversicherungs-gesetzes aufgenommen haben.

Meine Herren, diese Frage, die wir hier anregen, ist auch bereits in der Kommission des ausführlicheren erörtert worden; man hat sich aber mit den vorliegenden Beschließen begnügt. Wir finden nun, daß diese Formulierung in feiner Weise, wenigstens in vielen Fällen nicht, genügt. Es kann doch unseresachtens keinem Zweifel unterliegen, daß gerade in dem Falle eine besondere Nothlage in vielen Arbeiterfamilien vorhanden ist, wenn in Folge überlängerter Krankheit oder auch noch fortdauernder Krankheit die Unterstützung aufhört, der Kranke aber noch nicht erwerbsfähig ist. Bekanntlich bestimmt das Krankenversicherungs-gesetz, daß im Minimum die betreffenden Versicherten auf 13 Wochen von der Krankenkasse unterstützt werden müssen. Viele Klassen sind allerdings bereits über dieses Minimum hinausgegangen, und haben die Unterstützungsdauer bis auf 26 Wochen erhöht; aber ich glaube, die weitaus größte Zahl der Klassen ist zu einem solchen Beschlusse noch nicht gekommen und würden auch ohne gesetzlichen Zwang sich kaum dazu veranlaßt sehen, da bekanntlich sehr viele Klassen schon unter den gegenwärtigen Anforderungen schwer leiden.

Nun haben zwar in der Kommission die Herren Vertreter der Regierungen erklärt, die verbündeten Regierungen gingen mit dem Plane um, in der Novelle zum Krankenversicherungsgesetz auch Bestimmungen zu treffen in Bezug auf die Reconaleszenz der Kranken. Es ist aber keineswegs gesagt, daß diese Bestimmungen so ausgedehnt erlassen werden, wie es hier nach § 7 a in der gegenwärtigen Kommissionsvorlage verlangt werden müßte, nämlich, daß sie sich auf die volle Dauer eines Jahres erstreckt. Ich glaube kaum, daß man über eine halbjährige Dauer hinausgehen wird. Nun ist aber in all den Fällen, gerade wo in Folge von Krankheit eine mehr als halbjährige Arbeitsunfähigkeit eingetreten ist, die Noth in den Arbeiterfamilien am allergrößten, und da erscheint es uns als dringende Nothwendigkeit, daß dieses Gesetz, wenn es seinen Zweck voll erfüllen soll, hier subsidiarisch eingzugreifen hat.

Meine Herren, es ist bei der früheren Gesetzgebung auf diesem Gebiete bereits nachdrücklich betont worden, daß es bei diesen Gesetzen sich hauptsächlich darum handle, daß der Arbeiter der entehrenden Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln überhoben werde und vielmehr ein Recht auf Unterstützung aus Kassen, denen er angehört, soll beanspruchen können. Nun, ich glaube, diese entehrende Armenunterstützung wird aber gerade in sehr schweren Fällen eintreten, wenn Sie § 7 a so fassen, wie die Kommission vorgeschlagen hat; Ich meine also, wenn Sie den von Ihnen selbst für notwendig erkannten Sozialreformen Rechnung tragen wollen, werden Sie unserem vorgeschlagenen § 7 a die Zustimmung nicht verlagern können.

Ich verkenne ja nicht, daß alle unsere Vorschläge, und so auch dieser wieder, darauf hinausgehen, die Leistungen dieses Gesetzes nicht unwesentlich zu verstärken. Aber da halten Sie im Auge, daß es sich hier um eine große Kultur-aufgabe handelt, die der Staat zu lösen hat, und daß eine solche Kultur-aufgabe ohne Anwendung von Mitteln und

(A) zwar ohne bedeutende Mittel nicht gelöst werden kann. Wenn heute von allen Seiten der Ruf ertönt, die Sozialreform sei notwendig, dann kann man sich unmöglich auch der Einsicht verschließen, daß eine solche Reform, die auf die Verbesserung der Lage der unteren und nothleidenden Klassen der Gesellschaft ausgeht, ohne die Aufbringung sehr bedeutender Mittel und Opfer nicht durchzuführen ist. Von diesem Standpunkt aus können Sie auch davor nicht zurückschrecken, das weitere Opfer, was wir von Ihnen verlangen, zu bringen.

Meine Herren, ich glaube, wenn erst einmal dieser Weg — der, wie ich anerkenne, vom deutschen Reich zuerst unter allen europäischen Staaten betreten worden ist — auch in anderen europäischen Staaten beschritten wird, — und er wird zur Nachahmung zwingen, — so unterliegt es für mich keinem Zweifel, daß, je mehr die Staaten zu der Einsicht kommen, daß sie auf diesem Gebiete für wirkliche Kulturaufgaben in weit höherem Grade Opfer zu bringen haben, sie dafür auf der anderen Seite allerdings in der Ausgabe ihrer Mittel für andere Zwecke geschwächt werden. Sie werden die Mittel für Dinge nicht mehr ausgeben haben, die wir von unserem Standpunkt aus stets als kulturförmlich befähigt haben, in erster Linie für die militärischen Ausgaben. In dem Maße, wie die Staaten einsehen, daß sie solche Kulturaufgaben zu lösen haben und dafür Opfer bringen müssen, werden die jetzt erdrückend wirkenden Ausgaben für militärische Zwecke und Kriegsausgaben mehr und mehr abnehmen, und auch von diesem Gesichtspunkt aus möchte ich Sie ersuchen, dem von uns gestellten Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schmidt (Elberfeld).

(B) Abgeordneter **Schmidt (Elberfeld):** Meine Herren, ich möchte nur ganz kurz den Antrag begründen, den meine Freunde mit mir einzubringen sich erlaubt haben. Es handelt sich in § 7 a um die Frage der Unterfütterung von theilweise Erwerbsunfähigen oder von vorübergehend ganz Erwerbsunfähigen. Es ist das die schon mehrfach besprochene Lücke, welche zwischen dem Krankentassengesetz und diesem Gesetz vorhanden ist und auch von niemandem geleugnet wird. Um diese Lücke nach Möglichkeit auszufüllen, um es möglich zu machen, daß bei der bevorstehenden Krankentassennovelle ein Anschluß an dieses Gesetz erreicht wird, haben wir den Vorschlag gemacht, in diesem Paragraphen statt „eines Jahres“ zu setzen „26 Wochen“, also ein halbes Jahr.

Meine Herren, soweit mir aus den Kommissionsverhandlungen erreichbar ist, belegen die von dem Herrn Staatssekretär des Innern gemachten Mittheilungen über eine Novelle zum Krankentassengesetz, daß es nicht beabsichtigt sei, die Verpflichtung der Krankentassen zur Zahlung der Unterfütterung auf ein ganzes Jahr auszudehnen. Wenn das nicht beabsichtigt ist und nicht eintritt, so würde, wenn der Paragraph nach den Vorschlägen der Kommission angenommen wird, ein direkter Anschluß der Krankentassen an dieses Gesetz nicht möglich erscheinen. Wenn Sie aber in diesem Paragraphen statt „eines Jahres“ „26 Wochen“ setzen, so, glaube ich, wird die Krankentassennovelle allerdings dahin gehen können, daß sie die Verpflichtung zur Zahlung, die ja in sehr vielen Fällen bereits freiwillig so lange geschieht, auf 26 Wochen ausdehnt, und dadurch jene Lücke ausgefüllt sein wird.

Ich bin auch heute noch der Meinung, daß es, um diesen Anschluß zu ermöglichen, besser gewesen wäre, wenn man die Krankentassennovelle vorher eingebracht, die Krankenpflege ausgedehnt und darauf die Invalidenversicherung aufgebaut hätte. Ich habe mich bereits früher darüber ausgesprochen und will das Haus nicht heute länger damit aufhalten. Aus den angeführten Gründen bitte ich, unseren Antrag anzunehmen.

Präsident: Bevor ich das Wort weiter gebe, will ich noch verüchten, daß der Herr Abgeordnete Bebel seinen Antrag zu § 7 a auf Nr. 149 der Drucksachen unter 5 in folgender Weise modifiziert hat:

Der Reichstag wolle beschließen,

den § 7 a in folgender Fassung anzunehmen:

Invalidenrente erhält auch derjenige Versicherte, welcher zeitweise erwerbsunfähig ist, nachdem seine Ansprüche auf Grund des Krankentassenversicherungsgesetzes aufgehört haben, für die Dauer der vorübergehenden Erwerbsunfähigkeit.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Buhl.

Abgeordneter **Dr. Buhl:** Meine Herren, der Herr Abgeordnete Bebel hat vorher schon anerkannt, daß wir uns über diesen Gegenstand in der Kommission lange und gründlich unterhalten haben. Ich habe hier besonders hervorzuheben, daß uns in der Kommission wohl bekannt war, daß in den Arbeiterkreisen gerade nach längeren Krankheiten ein ganz besonderes Elend entsteht. Wir mußten anerkennen, daß es bringend wünschenswerth sei, gerade in dieser Zeit helfend einzutreten. Ich muß Herrn Bebel gegenüber bemerken, daß die Kosten, die entstehen würden durch die weiteren Leistungen für diese Zwecke, bei unseren Entschlüssen nicht so sehr ins Gewicht fallen konnten als andere Gründe, die uns dazu gebracht haben, den § 7 a so zu bewilligen, wie er gegenwärtig lautet. Ich mache darauf aufmerksam, daß der § 21 des Krankentassengesetzes gegenwärtig schon bestimmt, daß die Krankenversicherung in den Ortskrankentassen und damit auch in den Betriebskrankentassen u. s. w. auf bis ein Jahr erstreckt werden kann.

Wir waren nun in der Kommission allerdings der Ansicht, daß diese Versicherung zu einem gewissen Abschluß gebracht werden müsse, daß mit diesem Gesetz erreicht werden solle, daß der arbeitsfähige Arbeiter gegen die Unglücksfälle, die ihn in seinem Leben treffen können, eine Versicherung findet. Wir mußten aber auf der anderen Seite anerkennen, daß die Frage zu prüfen sei, wohin diese verschiedenen Leistungen zu überweisen seien, und da konnten wir uns der Ansicht nicht verschließen, daß die Kassen, wie wir sie in diesem Gesetz schaffen für vorübergehende Leistungen, wie sie in dem Antrag Bebel vorgesehen sind, sich nicht eignen. Die Herren, die dem Krankentassenwesen nahe stehen, wissen, daß bei Krankentassenleistungen eine gewisse Kontrolle der krankengeldempfangenden Mitglieder notwendig ist. Wir haben in diesem Gesetz nicht die Möglichkeiten, diese Kontrolle in einer solchen Weise anzubauen, wie es für eine solche vorübergehende Leistung nötig wäre. Wir erkennen also vollständig an, um diesen Gedanken zu wiederholen, daß die Leistungen an die erkrankten Arbeiter ein dringendes Bedürfnis sind; wir glauben aber, daß diese Leistungen nicht in diesem Gesetz zu erledigen sind, sondern bei Gelegenheit der uns in Aussicht gestellten Krankentassennovelle. Es ist von dem Herrn Staatssekretär allerdings nicht in Aussicht gestellt worden, daß diese Krankentassennovelle, wie sie uns von der Regierung vorgelegt wird, obligatorisch die Krankenversicherung auf 1 Jahr erstrecken würde; ich glaube aber, daß der Antrag, wie er von dem Herrn Abgeordneten Schmidt und dem Herrn Abgeordneten Bebel gestellt wird, viel zweckmäßiger bei der Krankentassennovelle eingebracht würde, daß es bei der Krankentassennovelle viel leichter durchführbar wäre, die Krankenversicherung für ein Jahr obligatorisch zu machen, als in dem vorliegenden Gesetz die Verpflichtung für vorübergehende Fälle anzusprechen. Ich mache weiter darauf aufmerksam, wie kompliziert der Apparat ist, um die betreffende Invalidisirung anzusprechen; ich mache darauf aufmerksam, wie kompliziert der Apparat ist, um die Leistungen auf Grund dieses Gesetzes zu theilen. Alle diese Gründe sprechen dafür, wünschlich dieses Gesetz mit diesen Leistungen nicht zu belasten, sondern die Leistungen

(A.) dahin zu verweisen, wohin sie wirklich gehören. Ich muß zugestehen, daß der ganze § 7a, wie wir ihn hier vorgeschlagen haben, vielleicht nicht in den Rahmen dieses Gesetzes paßt; denn die Absicht und die dauernde Konstruktion dieses Gesetzes ist für die dauernde Erwerbsunfähigkeit eingerichtet; aber in dieser Beziehung steht uns das wirkliche Bedürfnis höher als die gesetzgeberische Konsequenz, und wir haben deshalb den § 7a in der Kommission beschlossen, wie er hier vorliegt, indem wir uns zugleich gedacht haben, daß der Ring der Versicherung dadurch geschlossen wird, daß die Zeit vor Ablauf des Jahres den Krankenkassen zufallen wird, so daß wir allerdings aus unsererseits zu der Entwicklung kommen: die Versicherung bis zu einem Jahre wird durch die Krankenkassen besorgt, nachher wird die Versicherungsanstalt eintreten. Ich glaube, daß dieser Weg der zweckmäßigere und richtigere ist. Ich möchte übrigens die Herrn Antragsteller, besonders den Herrn Abgeordneten Schmidt, darauf aufmerksam machen, daß nach seinen ganzen übrigen Ansichten die Uebernahme dieser Leistungen durch die Krankenkassen ihm viel erwünschter sein muß als die Leistungen durch dieses Gesetz. Ich glaube doch, daß nach dieser Richtung, besonders wenn ich den Standpunkt der Herren mir gegenwärtige, die Erlebiger der Frage bei Gelegenheit der Krankenkassenfrage besser erreicht wird.

Also, meine Herren, indem wir hier dem Antrag der Herren Abgeordneten Schmidt (Eberfeld) und Bebel und Genossen nicht näher treten können, lehnen wir den Wunsch, für das erste Jahr zu sorgen, durchaus nicht ab; wir verweisen ihn bloß aus diesem in ein künftiges Gesetz, in dessen Rahmen uns die Lösung dieser großen Frage einfacher, korrekter und natürlicher erscheint.

(Bravo! bei den Nationalliberalen.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hise.

(B.) Abgeordneter Hise: Meine Herren, das Bedürfnis einer Zurförge des Anschlusses der Invaliden an die Krankenzurförge hat auch der Herr Vorredner anerkannt. In der That ist hier eine empfindliche Lücke im Gesetze. Der Arbeiter, der längere Zeit krank ist, wird vollständig im Stich gelassen; von der Krankenkasse bekommt er nichts mehr, gerade in einer Zeit, wo er es am nötigsten braucht, wo die Mehrausgabe die Familie in Schulden und Noth bringen, wo die Unterstützung eher eine gesteigerte sein müßte, als daß sie wegfällt. Die Krankenkasse sagt: du bist zu lange krank, wir können nichts mehr geben, und die Invalidenversicherung erklärt: du bist nicht dauernd erwerbsunfähig. Ich glaube, diese Fälle würden schmerzlich empfunden werden, und wenn ein solcher Arbeiter vielleicht drei Vierteljahre lang krank ist und stirbt, ohne eine Invalidenrente erhalten zu haben, weil er vielleicht noch hätte besser werden können, so wird das Empfindlichkeiten rege machen, die nicht erwünscht sind. Ich bemerke, daß von Seiten unserer Fraktion in der Kommission auch Anträge in gleicher Richtung eingebracht worden sind, daß wir dieselben nur nicht haben zur Annahme bringen können.

Nun hat uns der Herr Vorredner verwiesen auf die Krankenkassennovelle. Diese Vertroftung kann ich nicht akzeptieren; ich halte es nicht für möglich — der Herr Vorredner hat sich auch nicht gebunden —, daß wir die Unterstützung in den Krankenkassen bis zu einem Jahre obligatorisch machen. Ich möchte mich sogar dagegen aussprechen; denn jetzt schon besteht die große Schwierigkeit, daß ältere schwächere Arbeiter nur schwer in Arbeit kommen können, weil die Arbeitgeber sich die Kosten der Krankenversicherung nicht ausladen wollen. Ich will hier ausdrücklich anführen, daß bei der Krankenkassennovelle eine Bestimmung aufgenommen werden muß, daß diejenigen, welche eine Invalidenrente beziehen, wenigstens nicht mehr krankenkassenversicherungspflichtig sein

(C.) sollen. Wenn schon jetzt der Uebelstand sich geltend macht, wo bloß eine dreizehnwöchentliche Krankenunterstützung besteht, daß solche schwächeren Arbeiter abgeschoben werden, so würde diese Gefahr sich unendlich steigern, wenn wir die Krankenversicherung auf ein Jahr ausdehnen wollen.

Ich bin wirklich in einer wenig annehmlichen Lage. Das Bedürfnis, wie es durch die Anträge Abhilfe finden soll, muß anerkannt werden. Ich kann mich auch nicht vertragen damit, daß in der Krankenkassennovelle diese Zurförge getroffen wird. Ich muß aber zugestehen, daß, wie die Organisation jetzt vorgesehen ist, die Belastung bezüglich der Verwaltung eine so große sein wird, daß der Apparat so schwerfällig ist, daß man es in der That wohl begreift, wenn bei dieser Organisation eine zeitweise Inaktivität nicht akzeptiert werden soll. Wenn die Berufsgenossenschaften Träger der Versicherung sein würden, so würden sie ebenso gut nach 13 Wochen eintreten können, wie sie es bei der Unfallversicherung bereits thun. Da hier die Organisation nicht definitiv feststeht, so daß die Berufsgenossenschaften noch als Träger genommen werden können, so werde ich in dieser Lösung für den Antrag stimmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bebel.

Abgeordneter Bebel: Meine Herren, ich möchte vor allen Dingen konstatieren, daß sämtliche Redner, welche bisher zum § 7a gesprochen haben, alleamt dahin einig sind, daß hier ein dringendes Bedürfnis vorliegt, für diejenigen Arbeiter zu sorgen, welche nach Auflösung der Krankenunterstützung keine Hilfe mehr haben und gleichwohl nicht erwerbsfähig sind. Da entsteht nur die Frage: auf welche Weise kann diesem Uebel am besten Rechnung getragen werden? Wir glauben, daß dies am besten auf dem Wege geschieht, den unser Antrag will. Der Herr Abgeordnete Dr. Buhl ist gegenheiliger Meinung: er will bei den von der Kommission gemachten Vorschlägen es bewenden lassen und betrachtet es dann als Sache der weiteren Reichsgesetzgebung, dafür zu sorgen, daß auf dem Wege einer Krankenkassennovelle die Lücke ausgefüllt werde. Nun bin ich mit dem Herrn Vorredner darüber einverstanden, daß gar nicht daran zu denken ist, daß die Krankenkassennovelle, wenn sie kommt — und sie wird ja kommen —, so weit gehen wird, wie der Abgeordnete Dr. Buhl es für nothwendig hält. Der Herr Regierungsvertreter hat in der Kommission sich davon gesprochen, daß die Krankenkassengesetzgebung sich auf die Behandlung der Rekonvaleszenten beziehen soll. Nun haben wir aber eine große Zahl von Krankenfällen, wo von Rekonvaleszenz bis 26 Wochen nicht die Rede ist, wo im Gegentheil die Krankheit mit der längeren Dauer schwieriger wird und oft selbst über ein Jahr hinaus währt. Die Krankenkassen, sowohl der Orts-, wie der Gemeindefrankenkassen, und auch die Betriebskrankenkassen, welche gegenwärtig schon vielfach unter den ihnen auferlegten Pflichten leiden und sie kaum erfüllen können, werden gegen die Absicht, welche der Abgeordnete Dr. Buhl ausgesprochen hat, die Krankenkassennovelle in seinem Sinne zu erweitern, sich sehr entschieden verwalten. Ich glaube, sogar alle Krankenkassen werden gegen eine solche Ausdehnung der Krankenkassenversicherungspflicht auftreten. Ich weiß, was es für Schwierigkeiten hatte, z. B. für die sächsischen Staatseisenbahnarbeiter, darzulegen, daß die Staatsverwaltung die Krankenversicherung von 13 auf 26 Wochen erhöhte. Das ist geschehen; aber daß man von jener Seite so leichten Herzens bereit sein sollte, sie auf ein volles Jahr auszudehnen, das glaube ich nicht, und aus diesem Grunde halte ich den von uns vorgeschlagenen Weg für durchaus gangbar und allein korrekt. Er ist der einzige Weg, der das alleitig als vorhanden anerkannte Bedürfnis voll zu befriedigen im Stande ist, und zwar ist unser Antrag auch dem Antrag des Abgeordneten Schmidt vorzuziehen, weil der unsere keine bestimmte Grenze vorschreibt. Wenn der Antrag

(A) Schmidt angenommen werden sollte, so könnte der Fall eintreten, daß zwischen dem Ablauf der 13 Wochen, während welcher heute die größte Zahl der Krankentassen Krankenunterstützung gewährt, und zwischen dem Ablauf der 26. Woche, von welcher Zeit an erst nach dem Antrage Schmidt, wenn die Erwerbsunfähigkeit fortbauert, Invalidenrente gewährt wird, eine für den Hilfsbedürftigen todtbe Zeit von 13 Wochen liegt, welche die Noth der betroffenen Arbeiter steigert, weil er nichts bekommt. Andererseits ist auch festzuhalten, daß es einige Kassen und zwar eine ziemliche Anzahl gibt, welche die Krankenunterstützung noch über 26 Wochen hinaus ausdehnen. Ich erinnere z. B. an die Unterstützungskasse der Buchdrucker, welche, wenn ich nicht irre, Krankenunterstützung bis zu einem vollen Jahre gewährt, und es wird mir gesagt, in vielen lokalen Kassen sei dasselbe der Fall. Würde also der Antrag Schmidt angenommen, so würde der Fall eintreten, daß nach 26 Wochen in den Fällen, in denen der Versicherte in einer Krankentasse ist, in der er noch weitere Unterstützung bekommt, er die Krankenunterstützung und die Invalidenrente zugleich bekäme. Dieser Fall ist nach unserem Antrage vollständig ausgeschlossen; denn er tritt nur dann in Wirksamkeit, wenn die Krankenunterstützung aufgehört hat. Da also, wie schon hervorgehoben, anzunehmen ist, daß die Novelle zum Krankentassen-gesetz nicht so weit gehen wird, als der Herr Abgeordnete Buhl glaubte hervorheben zu müssen, so bleibe ich bei meiner Ansicht, daß der von uns vorgeschlagene Antrag der einzige Weg ist, um dem allseitig anerkannten Bedürfnis voll Rechnung zu tragen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Voettiger.

(B) Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Voettiger: Darüber bin ich mit den Herren Antragstellern einverstanden, daß es wünschenswerth ist, für solche erkrankte Arbeiter, welche aus einer Krankentasse nicht mehr Unterstützung empfangen, weil die Zeit, für welche Unterstützung gewährt wird, abgelaufen ist, in anderer Weise Sorge zu tragen. Ich erkenne also mit den Herrn Antragstellern an, daß das Ziel der sozialpolitischen Gesetzgebung eventuell darauf zu richten sein wird, auch für diese Leute eine Fürsorge eintreten zu lassen. Allein das kann ich nicht zugeben, daß an dieser Stelle und in diesem Gesetz der Ort ist, wo man dem betonten Bedürfnis Rechnung tragen kann. Es ist ganz unlegbar, daß nach seiner ganzen Tendenz dieses Gesetz lediglich die Fürsorge der invaliden Arbeiter in Aussicht genommen hat, und es ist weiter unlegbar, daß man einen erkrankten Arbeiter, von dem feststeht oder wenigstens mit Sicherheit zu erwarten ist, daß er demnächst wieder gesund und arbeitsfähig werden wird, nicht unter den Begriff der Invaliden bringen kann. Aus diesem Grunde schon würde man nur gezwungen und mit einer künstlichen Erweiterung des Begriffs der Invalidität dazu übergehen können, in diesem Gesetz die Fürsorge für solche vorübergehend erwerbsunfähige Arbeiter zu treffen.

Nun ist ja allerdings — und das hat der Herr Abgeordnete Dr. Buhl ganz zutreffend hervorgehoben — bereits in der Kommission über den ursprünglichen Rahmen des Gesetzes und über die ursprüngliche Absicht hinaus in dem § 7 a eine Fürsorge für vorübergehend erwerbsunfähige Arbeiter dahin getroffen, daß ihnen, wenn sie ein Jahr lang erwerbsunfähig gewesen sind, Invalidenunterstützung gewährt werden soll bis zum Wiedereintritt ihrer Erwerbsfähigkeit. Ich gebe zu, es ist dies eine Abweichung von dem Prinzip dieses Gesetzes, und es könnte ja vielleicht für manchen, der diese Abweichung für gerechtfertigt hält, auch ein weiterer Schritt im Sinne der vorliegenden Anträge unbedenklich erscheinen.

(C) Allein, meine Herren, die Sache ist um deswillen recht bedenklich, weil man gar keine Unterlage dafür hat, in welchem Umfange der Eintritt einer solchen Fürsorge für die von mir bezeichnete Kategorie von Leuten die Versicherungsanstalt und das Reich demnächst belasten wird. Es fehlt an jedem Anhalt darüber, weil es eben darüber keine Statistik gibt, in welchem Umfange Leute vorhanden sind, welche, nachdem sie drei Monate lang von der Krankentasse unterstützt sind, nun noch weiter erwerbsunfähig bleiben, mit der Aussicht, demnächst einmal wieder gesund und erwerbsfähig zu werden.

Also wir würden ganz außer Stande sein, Ihnen einen Beitragssatz zu bezeichnen, welcher ausreicht, um diese ganz ungewisse Last zu decken.

Nun bin ich weiter der Meinung, daß Sie, wenn Sie die Vorchrift in das Gesetz aufnehmen, welche die beiden Herren Antragsteller wollen, die Krankentassen wenigstens nach ihrer gegenwärtigen statistischen Gebahrung außerordentlich differentiell behandeln. Es gibt Krankentassen, welche sich mit der Erfüllung des gesetzlichen Zwanges begnügen, d. h. mit der Leistung des Krankengeldes auf 3 Monate. Es gibt aber auch eine ganze Reihe von Krankentassen, welche über diesen dreimonatlichen Zeitraum hinaus sehr viel länger das Krankengeld leisten. Die ersten, die also bloß auf 3 Monate das Krankengeld zahlen, würden offenbar durch eine solche Festsetzung, wenn Sie sie nach dem Antrag der Herren Bebel und Rickert treffen wollten, sehr begünstigt werden gegenüber den Krankentassen, welche statistisch die Verpflichtung übernommen haben, auf längere Zeit aus ihren Mitteln für ihre Kranken zu sorgen.

(D) Was nun die Frage anlangt, ob in einer demnächstigen Krankentassengesetznovelle dem Bedürfnis der Fürsorge für diese Leute Rechnung getragen werden wird, so hat bereits der Herr Abgeordnete Hise daran erinnert, daß den Krankentassen ein Gefallen damit nicht geschieht, wenn man ihnen obligatorisch die Verpflichtung auferlegt, über drei Monate hinaus noch für ihre erkrankten Mitglieder zu sorgen. Sie werden sich wahrscheinlich dafür bedanken. Der Gesetzgeber aber wird zu prüfen haben, ob diese Abneigung eine berechtigte ist, und ob die Krankentassen an sich nach ihrer Organisation, nach ihrer Zusammenlegung, nach ihrer Leistungsfähigkeit, nach der Leistungsfähigkeit der Faktoren, die überhaupt die Krankentassenbeiträge aufbringen, zu Mehrleistungen im Stande sind, und ob es sich andererseits innerlich rechtfertigen läßt, ihnen eine vermehrte Last aufzuerlegen. Ich weiß nicht, welches der Ausgang sein wird; aber das weiß ich ganz genau, daß die Sache hier nicht hergehört.

Denn — und damit komme ich wieder zurück auf den Ausgangspunkt meiner gegenwärtigen Ausführung — der Mann ist nicht invalide, für den Sie jetzt sorgen wollen; der Mann ist nur krank; und das naturgemäße ist, daß, wenn er krank ist, diejenige Wohlthätigkeitsanstalt für ihn zu sorgen hat, welche für Erkrankte zu sorgen hat, sowie daß wir die Fürsorge für die Invaliden auch ausdrücklich nur auf diejenigen Personen beschränken, welche wir mit Zug als invalide Personen anerkennen können und anerkennen müssen.

Ich sehe also gar nicht, daß die Lage eine so unerquickliche ist; ich sehe bloß das eine, daß auch hier wieder ein sozialpolitisches Bedürfnis betont, dessen Abhilfe ich wünsche, und daß es unsere Aufgabe sein wird, demnächst zu prüfen, in welcher Weise ihm abgeholfen werden soll, daß aber hier nicht der Ort der Abhilfe ist.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Singer.

Abgeordneter Singer: Meine Herren, ich will zunächst konstatiren, daß aus den Ausführungen des Herrn Staats-

(A) sekretärs des Innern mit aller Sicherheit hervorgeht, daß die Hoffnungen, die der Herr Abgeordnete Dr. Buhl an die Vorlegung der Krankentassenneuerung geknüpft hat, sich seitens der verbündeten Regierungen nicht erfüllen werden. Denn das eine steht wohl nach diesen Ausführungen fest, daß die verbündeten Regierungen nicht im entferntesten daran denken, den Krankentassen, deren Belastung ja der Herr Staatssekretär jetzt schon anerkannt hat, für die Folge zuzumuthen, Krankenunterstützungen für ein volles Jahr zu geben.

(Staatsminister von Boetticher: Das habe ich nicht gesagt!)

— Ganz recht, Herr Staatssekretär! Das hat der Herr Staatssekretär nicht gesagt; diese Hoffnungen waren aber für Herrn Dr. Buhl der Grund, weswegen er sich gegen unseren Antrag erklärt hat. Denn darin ist Herr Dr. Buhl mit uns einverstanden, daß der Zustand, wie er sich nach dem vorliegenden Paragraphen herausbildet wird, für die vorübergehend Erwerbsunfähigen ein unhaltbarer ist.

Im übrigen hat der Herr Minister, trotzdem er die Entscheidung für Kranke prinzipiell in diese Gesetzgebung nicht hineingebringend erklärt hat, selbst zugegeben, daß dieselbe bereits in dem § 7a enthalten ist. Denn, meine Herren, Sie übernehmen ja für die weitere Dauer der Erwerbsunfähigkeit eines, allerdings ein Jahr krank gewesen Mannes die Fürsorge in diesem Gesetze. Wenn Sie also den Gedanken, das Prinzip, in dieses Gesetz einführen, dann handelt es sich nur darum, zu entscheiden: ist es nun notwendig, noch einen Schritt weiter zu gehen und andere Verpflichtungen auch zu übernehmen?

Wir, meine Herren, sind der Meinung — und ich wiederhole, daß ja in der Sache selbst von keiner Seite Widerspruch erhoben worden ist —, daß diejenigen Leute, die erkrankt sind und bis zur Dauer ihres Krankentassenrechts Unterstützung bekommen haben, nun nicht jeder Unterstützung verlustig gehen sollen, wenn sie noch nicht arbeiten können. Das wäre ein Zustand, der, wie ich behaupte, auch dem vorliegenden Gesetze eine Menge Kosten auferlegen würde; denn wenn die Leute wissen, daß sie für die Dauer ihrer Erwerbsunfähigkeit auf Invalidenrente rechnen können, werden sie eine große Anzahl von Versicherungen veranlassen, sich als zeitweise erwerbsunfähig zu betrachten und den Zeitpunkt abzuwarten, wo die Krankheit respective ihre Folgen gebohen sind, und sie aus der Zahl der Rentenempfänger vorläufig wieder ausschneiden können. Genehmigen Sie unseren Antrag nicht, so zwingen Sie einen großen Theil geradezu in die Invalidität hinein; wenn die Leute, nachdem sie 13 oder 26 Wochen Krankentasse bezogen haben, noch in der Folge ein halbes Jahr oder ein Jahr arbeitsunfähig sind und vor der Alternative stehen, der Armenunterstützung anheimzufallen, dann werden sie versuchen, sich auf Grund dieses Gesetzes als erwerbsunfähig erklären zu lassen, um dadurch dauernd Invalidenrentner zu werden. Und wenn Sie glauben, daß durch unseren Antrag die finanziellen Lasten sich erhöhen werden, so wird diese gerade herbeigeführt werden durch Ablehnung unseres Antrages; Sie werden eine Unmasse dauernder Invalidenrentner bekommen, die Sie sonst nicht bekommen würden.

Der Herr Abgeordnete Buhl hat erklärt, finanzielle Rücksichten wären es nicht, die ihn und seine Freunde veranlassen würden, unserem Vorschlage zuzustimmen. Wenn das nicht der Fall ist, dann ist in der That nicht der geringste Grund vorhanden, daß nur einer formalen Frage wegen — weil man darüber zweifelhaft sein kann, ob diese Art der Unterstützung in das Gesetz gehört oder nicht — der Antrag abgelehnt werden sollte. Die Art der Unterstützung, wie wir sie wollen, ist bereits im § 7a enthalten; die Nothwendigkeit, daß sie erweitert werde, ist anerkannt, und zu allem Ueberflusse können Sie, wenn die Fassung des Herrn Abgeordneten Buhl sich durch die Krankentassenneuerung erfüllt,

nachher diesen Paragraphen aufheben, wenn Sie ihn im Gesetz nicht haben wollen. Ich glaube kaum, daß die Krankentassenneuerung mit derselben Halt von den verbündeten Regierungen vorgelegt und durchgebracht werden wird, wie wir es bei diesem Gesetze gesehen haben; es wird lange Zeit dauern, ehe die erweiterte Fürsorge in Krankheitsfällen, die Sie geben wollen, in Kraft tritt; bis dahin könnten Sie auf Grund des vorliegenden Gesetzes den Schritt thun, von dessen Nothwendigkeit Sie überzeugt sind.

Ich habe nicht einen einzigen Grund in der Debatte gehört, der Sie veranlassen könnte, unserem Antrag nicht zuzustimmen, und ich empfehle Ihnen dringend, die Vortheile dieses Gesetzes auch auf diejenigen auszudehnen, die neben den Ganzinvaliden dieser Vortheile aufs allerdringendste bedürftig sind.

Präsident: Dem Herrn Abgeordneten Dr. Buhl gebe ich das Wort.

Abgeordneter Dr. Buhl: Der Herr Vorredner hat mich in einer Beziehung mißverstanden. Ich habe nicht die Erwartung ausgesprochen, daß in der erwarteten Novelle zum Krankentassengesetz die obligatorische Krankenversicherung auf ein ganzes Jahr ausgedehnt werden soll, sondern nur ausgeführt, daß der Antrag, den die Herren gestellt haben, bei Gelegenheit des Krankentassengesetzes geprüft werden muß, indem, wie der Herr Staatssekretär vorhin ausgeführt hat, der Gegenstand bei diesem anderen Gesetze erliebet werden kann.

Es sind nicht einfach gesetzgeberische Rücksichten, der Wunsch, nicht insequent zu werden, der uns abhält, die Versicherung auch im ersten Jahre schon auf dieses Gesetz zu übernehmen, sondern die reine Unmöglichkeit der Durchführung der Versicherung für länger vorübergehende Krankheiten auf Grund dieses Gesetzes.

Ich habe die Herren schon vorhin darauf aufmerksam gemacht, daß für jede Krankenversicherung eine gewisse Krankentasse notwendig ist. Eine Krankentasse können Sie bei den totalisirten Krankentassen ausführen; wie soll sie bei diesem Gesetz ausgeführt werden? Ich mache die Herren weiter darauf aufmerksam, wenn wir bei den Versicherungsanstalten bleiben, wie soll die Verrechnung zwischen den einzelnen Versicherungsanstalten erfolgen? Das ist auch wieder beinahe ein Ding der Unmöglichkeit. Kurz, die ganze Organisation des Gesetzes ist eine derartige, daß diese vorübergehenden Leistungen durch dieses Gesetz nicht besorgt werden können.

Nun habe ich aber den Herren Abgeordneten Bebel und Singer noch etwas weiteres einzuwenden. Die Herren werden mir nicht bestreiten können, daß, wenn wir im Sinne Ihres Antrags oder des Antrags Schmidt die Krankentasse innerhalb des ersten Jahres übernehmen, wir damit ein förmliches Kompende den Krankentassen geben, ihre Versicherungen nicht über 13 resp. über 26 Wochen auszudehnen; im Gegentheil, wir geben sogar den Krankentassen, die jetzt schon die längere Krankentasse haben, einen förmlichen Anreiz, ihre Krankentasse abzuführen. Wenn das erreicht wird, wird der Antrag für die Arbeiter jedenfalls sehr unangenehme Folgen haben; denn bekanntlich ist das Krankentasse wesentlich höher als die Leistungen dieses Gesetzes; es könnte also nicht nur, sondern es würde sogar wahrscheinlich die Folge Ihres Antrags sein, daß in sehr vielen Fällen die Fürsorge für derartige Kranke, die länger als 13 Wochen krank sind, schlechter sein wird, wenn wir Ihren Antrag annehmen, als wenn wir sie auf die Krankentassen verweisen. Auch der Herr Staatssekretär von Boetticher hat vorher ausdrücklich das sozialpolitische Bedürfnis für diese Fürsorge anerkannt; wir sind also in dieser Prinzipienfrage nicht verschiedener Ansicht, wir wollen nur die Frage auf einem anderen Gebiete erlieben.

(A) **Präsident:** Die Diskussion ist geschlossen, da sich niemand weiter zum Worte gemeldet hat. — Wünscht der Herr Referent noch das Wort? — Der Referent verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung.

Zu dem § 7 a, wie ihn die Kommission vorgeschlagen hat, liegt vor der Antrag der Herren Abgeordneten Nidert, Schmidt (Eberfeld) und Schrader auf Nr. 150 der Drucksachen unter 3, welcher die beiden Worte „eines Jahres“ streichen und durch die beiden Worte „26 Wochen“ ersetzen will, und der Antrag Bebel und Genossen auf Nr. 149 der Drucksachen unter 5, welcher durch den vorhin verlesenen Antrag modifiziert worden ist und an die Stelle des § 7 a einen nach Form und Inhalt neuen Paragraphen setzen will.

Ich werde in der Weise abstimmen lassen, daß ich zunächst frage, ob für den Fall der Annahme des § 7 a dem Antrage Nidert-Schmidt-Schrader gemäß die Worte „eines Jahres“ durch die Worte „26 Wochen“ ersetzt werden sollen, und dann werde ich dem hiernach formulierten § 7 a die vom Herrn Abgeordneten Bebel vorgeschlagene Fassung gegenüberstellen und je nach dem Ausfalle die Kommissionsbeschlüsse zur Abstimmung bringen. — Das Haus ist hiermit einverstanden.

Danach bitte ich, daß die Herren, welche für den Fall der Annahme des § 7 a nach den Kommissionsvorschlägen die Worte in der zweiten Zeile „eines Jahres“ nach dem Antrage Nidert-Schmidt-Schrader ersetzen wollen durch die Worte „26 Wochen“, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschließt.)

Das ist die Minderheit.

Nunmehr habe ich zu bitten, daß die Herren aufstehen wollen, welche den § 7 a der Kommissionsvorschläge ersetzen wollen durch folgende von dem Herrn Abgeordneten Bebel vorgeschlagene Fassung:

Invalidentrente erhält auch derjenige Versicherte, welcher zeitweise erwerbsunfähig ist, nachdem seine Ansprüche auf Grund des Krankenversicherungs-gesetzes aufgehört haben, für die Dauer der vorübergehenden Erwerbsunfähigkeit.

Ich bitte also, daß die Herren, die den eben verlesenen Antrag annehmen wollen, aufstehen.

(Geschließt.)

Auch das ist die Minderheit.

Nunmehr haben wir abzustimmen über den § 7 a nach den Kommissionsvorschlägen, die unverändert geblieben sind. Ich bitte, daß die Herren, welche diesen Paragraphen annehmen wollen, aufstehen.

(Geschließt.)

Das ist die Majorität; danach ist der § 7 a erledigt.

Wir kommen zu § 7 a a.

Ich eröffne die Diskussion.

Der Herr Referent meldet sich nicht zum Worte. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher.

Abgeordneter Dr. Hammacher: Meine Herren, der Vorschlag der Kommission in § 7 a a ist insofern mit dem Antrage der verbündeten Regierungen in § 11 in Uebereinstimmung, als er in dem Falle, daß jemand sich „vorläufig“ in den Zustand der Erwerbsunfähigkeit gebracht hat, denselben das Recht auf Invaliditätrente entziehen will. Er stimmt weiter insofern mit der Regierungsvorlage überein, als in dem Falle, daß der Kaufmanns hergeleitet ist, durch ein begangenes „Verbrechen“ dieselbe Rechtswirkung eintreten soll. Er weicht aber von der Regierungsvorlage ab nach einer doppelten Richtung. Während die Regierungsvorlage im allgemeinen den Nachweis des Kaufmanns dem „freien Erweisen“ anheimstellt, soll nach den Vorschlägen der Kommission dieser Zusammenhang durch „strafgerichtliches Urtheil“ fest-

gestellt sein. Darin erkenne ich meines theils eine Verbesserung. Weiter weicht die Kommission aber von der Regierungsvorlage ab, indem der letztere auch den Fall eines „vorläufigen Vergehens“ als einen Ausschließungsgrund betrachtet, während die Kommission diesen Fall nicht als einen Grund der Ausschließung von dem Rechte der Invalididentrente anerkennen will.

Meine Herren, ich glaube, daß die bei weitem meisten Fälle, daß über 90 Prozent aller derjenigen Fälle, auf die das gegenwärtige Gesetz, der § 7 a a, zur Anwendung kommen kann, der der „Schlägerei“, der „Prügeln“ ist, bei denen sich ein Versicherter betheiligt. Nun, meine Herren, hängt es meistens vom Zufall ab, ob der durch die Betheiligung bei einer Schlägerei erwerbsunfähig gewordene Versicherte eine Handlung begangen hat, die der Strafrichter demnach als Verbrechen oder als Vergehen ansieht. Wir alle wissen doch an der Hand der Erfahrung, daß der tatsächliche Ausgang von Schlägereien, die zur strafrechtlichen Untersuchung führen, in der Regel von den betreffenden Personen nicht beabsichtigt wird. Es ist eine Sache des Zufalls, ob bei einer Schlägerei jemand todtgeschlagen oder bloß verwundet wird. Erfolgt Todtschlag, so liegt ein Verbrechen vor, und der Arbeiter, der sich dabei schuldbar betheiligt hat, verliert seinen Anspruch auf Invalididentrente; ist aber der Tod oder ein anderer besonders schlimmer Erfolg zufällig nicht eingetreten, so lautet die Anklage auf ein Vergehen, auf Körperverletzung, und der Arbeiter bekommt auch im Falle der Verurtheilung die Invalididentrente. Ja, meine Herren, welches Gefühl der Unbilligkeit, der fehlenden Gerechtigkeit muß sich der arbeitenden Kreise bemächtigen, wenn also in dem einen Fall der Arbeiter die Invalididentrente bekommt, und diese im anderen Falle ihm auf Grund des § 7 a a nicht zuerkannt werden kann!

Meine Herren, ich glaube, daß es keine vertretbare ratio legis ist, wenn man lediglich nach dem äußeren Merkmale, ob ein „Verbrechen“ vorliegt, die Entscheidung treffen will. Man muß anerkennen, wenn beispielsweise ein Versicherter bei einer „Brandstiftung“ oder einem „gewaltthätigen Diebstahl“ in den Zustand der Erwerbsunfähigkeit kommt, wenn er bei der Brandstiftung selbst Brandwunden erhält, die ihn erwerbsunfähig machen, daß alsdann keinerlei Grund dafür angeführt werden könnte, nicht einmal ein Grund der Billigkeit, die Verbrecher dennoch für invalidenberechtigt zu halten. Aber, wenn man durch ein Gesetz, wie das gegenwärtige, dem Zufall die Entscheidung darüber anheimgibt, wie gerade bei den Schlägereien, ob ein Versicherter die Invalididentrente bekommt oder nicht, wäre es meines Erachtens vielleicht richtiger, die Betheiligung an einem Vergehen oder Verbrechen überhaupt nicht als einen Exklusionsgrund anzusehen. Nach meiner Ansicht gibt es nur eine Alternative: entweder wird der ganze § 7 a a, wie er hier vorliegt, fallen gelassen, oder in denselben auch, wie die Regierungsvorlage vorschlägt, die Betheiligung an einem „vorläufigen Vergehen“ als Ausschließungsgrund wieder aufgenommen.

Ich will heute auf den sinngemäßen Widerspruch im Antrage der Kommission lediglich aufmerksam machen, und beschränke mich jetzt auf diese Aregung. — behalte mir aber vor, vor der dritten Lesung mit einigen meiner Freunde zu überlegen, ob wir nicht einen Änderungsantrag einbringen.

Vizepräsident Dr. Vahl: Das Wort hat der Herr Kommissar des Bundesraths, Geheimer Ober-Regierungsrath von Lenthe.

Kommissar des Bundesraths, Kaiserlicher Geheimer Ober-Regierungsrath von Lenthe: Meine Herren, ich bin dem Herrn Vortredner dankbar dafür, daß er die Frage, um deren Entscheidung hier im § 7 a der Kommissionsanträge es sich handelt, von neuem hier im Plenum angeregt hat, und ich stimme demselben insofern bei, als auch ich mehrerorts nicht

(A) anerkennen kann, daß dieser Kommissionsantrag im Vergleich zum Vorschlage der verbündeten Regierungen, wie er in § 11 des Entwurfs sich findet, eine Verbesserung enthält. Ich muß nämlich zugeben, daß, wenn die Kommission geglaubt hat, den Verlust des Anspruchs auf die Invalidenrente auf den Fall beschränken zu können, daß der Versicherte sich die Invalidität bei Ausübung eines Verbrechens zugezogen hat, während nach der Vorlage der Regierung eine Verwirkung des Anspruchs eintreten sollte auch dann, wenn die Invalidität verursacht war durch Verübung eines vorsätzlichen Vergehens, — daß da die Kommission dem Unterschied zwischen Verbrechen und Vergehen eine Bedeutung beigelegt hat, die ihm nicht zukommt. Es ist richtig, daß in abstracto die Verbrechen mit schwereren Strafen bedroht sind; aber es folgt daraus in keiner Weise, daß auch im einzelnen Falle die Strafbarkeit dessen, der ein Verbrechen ausgeführt hat, eine schwerere wäre, als die Strafbarkeit dessen, der ein Vergehen ausgeführt hat. Ich glaube allerdings, daß man nicht begreifen wird, daß jemand, der beispielsweise bei Ausübung eines schweren Diebstahls von der Leiter fällt und dadurch sich eine Verletzung zuzieht, die seine Invalidität zur Folge hat, unter allen Umständen den Anspruch auf Invalidenrente verliert haben soll, während derjenige, der einen einfachen Diebstahl ausführt, bei dieser Gelegenheit die Treppe herunterfällt und sich so verletzt, daß er invalid wird, nach wie vor den Anspruch auf Invalidenrente behält. Ich glaube in der That, daß die Grenze, die die Kommission gezogen hat, zu Bedenken Veranlassung geben kann, und ich möchte meinerseits dafür halten, daß es richtiger wäre, zu dem Vorschlage zurückzukehren, der seitens der verbündeten Regierungen in § 11 des Entwurfs gemacht ist.

Wenn dem in der Kommission entgegengehalten worden ist, daß Vergehen auch solche Handlungen sein könnten, denen man allgemein eine Bedeutung der Art nicht beimesse, daß unbedingt an die Verübung einer solchen Handlung, wenn sie im einzelnen Falle eine Invalidität des Delinquenten zur Folge hätte, der Verlust des Invalidenanspruches geknüpft werden müßte, so würde sich diesem Uebelstande vielleicht dadurch abhelfen lassen, — was ich den Herren vielleicht für die dritte Lesung zur Erwägung anheimstellen darf, — daß man die vorsätzlichen Vergehen noch etwas weiter beschränkt, als es im Entwurf der Regierung geschehen ist, etwa durch den Zusatz, daß nur solche Vergehen in Frage kommen sollen, hinsichtlich deren nach dem Strafgesetzbuch auf den Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden kann. Insofern, meine Herren, stimme ich dem Herrn Vorredner vollkommen bei, daß ein sachlicher Grund für die Unterscheidung, welche die Kommission im § 7aa machen zu müssen geglaubt hat, nicht vorliegt.

Im übrigen möchte ich mir noch eine Bemerkung gestatten in Bezug auf das, was der Herr Abgeordnete Hammacher ausgesprochen hat mit Bezug auf die Schlägerereien, die nach seiner Ansicht circa 90 Prozent der strafbaren Handlungen bilden würden, die praktisch bei Anwendung des § 7aa in Betracht kämen. Ich möchte in dieser Beziehung darauf aufmerksam machen, daß allerdings bei der Betheiligung an einem Kaufhandel oder an einer Schlägerei die Frage, ob man es mit einem Verbrechen oder einem Vergehen zu thun hat, vielfach von dem Erfolge der bei der Schlägerei oder dem Kaufhandel zugefügten Körperverletzung abhängt. Aber es scheint mir doch auf eine irrige Auffassung hinzuweisen, wenn aus diesem Falle hergeleitet werden soll, daß es überhaupt bedenklich wäre, den Verlust auf Anspruch einer Invalidenrente an die Ausübung einer strafbaren Handlung zu knüpfen; denn in der Regel werden doch nicht diejenigen Leute, die in einer Schlägerei oder einem Kaufhandel verlegt sind, wegen der Betheiligung daran vor Gericht gestellt, sondern diejenigen, welche die Verletzung bewirkt haben, und diese pflegen, so weit meine Erfahrung reicht, vor dem Gericht in ganz gesundem Zustande zu erscheinen. Ich glaube also, daß dieses Beispiel nicht

geeignet ist, um die Ansicht zu begründen, daß es das Richtige sein werde, überhaupt davon abzusehen, der Verübung einer strafbaren Handlung einen Einfluß auf die Rentenversicherung zuzugestehen.

Vizepräsident Dr. Buhl: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schrader.

Abgeordneter Schrader: Meine Herren, die Kritik, die der Herr Abgeordnete Hammacher geübt hat, ist durch die Äußerungen des Herrn Vertreters der verbündeten Regierungen bestätigt. Allerdings scheint mir eine Abschwächung der Kritik seitens des Herrn Vertreters der verbündeten Regierungen nicht ganz zutreffend zu sein. Der Fall wird nicht ganz selten sein, daß jemand, der bei einem Kaufhandel theilhaftig ist und einen anderen verletzt hat, auch selbst verletzt ist; es bekommen gewöhnlich alle etwas ab.

Die Bestimmung, welche die Kommission beschlossen hat, ist nicht aufrecht zu erhalten. Ich glaube, es bleibt nichts übrig, als jede Bestimmung aus dem Gesetz zu entfernen, welche als Nebenfolge eines Verbrechens oder Vergehens den Verlust der Invalidenrente statuiert. Das geht, meine Herren, über die Prinzipien hinaus, die bisher in der sozialen Gesetzgebung beobachtet worden sind. Bei der Unfallversicherung gab es nur einen Grund der Nichtgewährung der Rente, nämlich vorsätzliche Zuziehung des Unfalls, und meiner Meinung nach kann auch hier ein richtiger Ausschließungsgrund nicht gefunden werden außer diesem einen. Die lediglich äußere Beziehung zwischen einem Unfall und einem Verbrechen oder Vergehen darf nicht ausreichen, um daran eine so außerordentliche, schwere Rechtsfolge zu knüpfen; es ist eine Nebenstrafe, die unter Umständen die Hauptstrafe weit über treffen kann.

(Sehr richtig!)

Ich weiß keine Bestimmung zu finden, welche die schweren Bedenken, die daraus entstehen, wenn man in irgend einer Weise die Vergehen oder Verbrechen hereinziehen soll, beseitigt. Ich glaube, es bleibt nichts anderes übrig, als einfach die Worte, die sich hierauf beziehen, zu streichen, und ich werde mir erlauben, sofort einen Antrag darauf zu stellen.

Vizepräsident Dr. Buhl: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gebhard.

Abgeordneter Gebhard: Meine Herren, ich erlaube mir, Sie zu ersuchen, den eben in Aussicht gestellten Antrag abzulehnen. Der Vergleich dieser Bestimmung mit derjenigen der Unfallversicherungsgesetze trifft nicht zu. Dort handelt es sich lediglich um Betriebsunfälle, und Verbrechen und Vergehen sind niemals Bestandtheile des Betriebes, so daß die Frage, um die es sich hier handelt, dort überhaupt nicht in Betracht kommen kann. Hier aber, meine Herren, würde der Erfolg, wenn man einen Antrag, wie ihn der Herr Abgeordnete Schrader in Aussicht gestellt hat, annimmt, der sein, daß Leute, die sich meinetwegen des Allerhöchsten schuldig gemacht haben, von Reichswegen, wenn sie nachher in Arbeitsunfähigkeit versetzt worden, noch einen Zuschuß zur Rente erhalten; nicht bloß, daß sie und ihres Gleichen selber, sowie ihre Arbeitgeber dazu beitragen, daß ihnen eine Rente gewährt wird, sondern auch aus öffentlichen Mitteln, aus den Mitteln der Steuerzahler werden noch Beiträge bewilligt, damit diesen Leuten ein möglichst sorgenfreies Alter verschafft wird. Wenn derartige Leute nach verurtheilt, vielleicht sehr langer Gefängnisstrafe das Gefängnis invalid verlassen, so würde also nun eintreten, daß ihnen aus öffentlichen Mitteln ein derartiger Zuschuß zum Lebensunterhalt gewährt würde. Ich glaube, meine Herren, es würde das ein solcher Schlag ins Gesicht aller öffentlichen Moral sein,

(sehr richtig!)

(A) daß wir es durchaus nicht verantworten können, eine derartige Bestimmung hier aufzunehmen. Mögen aus der Bestimmung, wie sie hier vorhanden ist, Inkonsequenzen folgen, mag es außerordentlich schwer sein, allen Fällen gerecht zu werden, mag auch, um das zu verhüten die Fassung, welche die Regierungsvorlage hatte, nicht ausreichen: immerhin aber enthält dasjenige, was die Regierungsvorlage und die Kommission vorschlägt, ein sehr wichtiges Prinzip für unsere Gesetzgebung, für dasjenige, was hier heute verhandelt wird. Ich mahne deshalb dringend ab, davon abzugehen, und ich empfehle entweder die Kommissionsvorschläge — und das ist im gegenwärtigen Stadium der Verhandlungen das Richtige — oder in einem späteren Stadium der Verhandlungen eine Fassung, die den Vorschlägen der Regierungsvorlage näher kommt, anzunehmen.

Vizepräsident Dr. Buhl: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schrader.

Abgeordneter Schrader: Auf das Prinzip kommt es nicht allein an, sondern auch darauf, wie das Prinzip durchgeführt werden kann. Ich gebe dem Herrn Kollegen Gebhard ganz recht, daß bei Nichtanwendung dieses Prinzips die Unzureichlichkeit entstehen kann, daß Leute aus Mitteln der Versicherungsanstalten und aus Mitteln des Reichs Renten bekommen, die denen unwürdig sind; es ist ebenso gut aber auch die Möglichkeit vorhanden, daß würdige Personen aus reiner Zufälligkeit deshalb, weil sie ein Verbrechen oder ein Vergehen begangen haben, das durchaus nicht so schwere Strafe verdient, zu einer so harten Strafe verurtheilt werden, wie der Verlust der Invalidenrente es ist.

Es ist das auch nicht richtig, wenn der Herr Abgeordnete Gebhard meint, es sei hier etwas ganz anderes als bei der Unfallversicherung. Auch bei der Unfallversicherung sind Fälle sehr wohl zu denken, wo ein Vergehen im Betriebe begangen wird, und wo durch dieses Vergehen zugleich eine Verschäbigung dessen, der das Vergehen begeht, herbeigeführt ist. Dort hat man darüber hinweggesehen.

Es gäbe ja vielleicht ein Auskunftsmitglied, das aber große Bedenken hat, nämlich, wenn man sagen würde, derjenige, der durch grobes Verschulden sich die Erwerbsunfähigkeit zugezogen hat, solle die Rente nicht erhalten. Ich wage das nicht vorzuschlagen, weil ich weiß, daß dabei auch die größten Bedenken obwalten können; und wenn einmal die Frage die ist, ob man zu hart oder zu milde sein soll, so sage ich mir: lieber etwas zu milde als etwas zu hart.

Vizepräsident Dr. Buhl: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gebhard.

Abgeordneter Gebhard: Meine Herren, daß es sich jemals in einem Falle, den der § 7aa hier vorsieht, um würdige Personen handeln könne, wie der Herr Abgeordnete Schrader annimmt, muß ich entschieden bestreiten. Diejenigen Personen, welche sich die Erwerbsunfähigkeit durch Verbrechen zugezogen haben, sind ganz gewiß nicht unter die würdigen Personen zu rechnen. Ich glaube also, daß wir uns durch Mitleid in der Beziehung gar nicht verleiten lassen sollen, sondern ich wiederhole, daß es ein Schlag ins Gesicht wäre jeder öffentlichen Moral, wenn man derartigen Personen, nachdem sie das Gefängnis verlassen hätten, nunmehr die Invalidenrente oder die Altersrente gewährte.

Vizepräsident Dr. Buhl: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schrader.

Abgeordneter Schrader: Hat der Herr Abgeordnete Gebhard niemals gehört, daß jemand mit dem Strafgesetz in Verührung gekommen und doch ein würdiger Mensch sein kann? Hat er niemals gehört, daß in Fällen, in welchen die

Gerichte nach der Strenge des Gesetzes haben verurtheilt (C) müssen, dennoch die Gnadeninstanz anerkannt hat, daß zwar das Gesetz verlegt sei aber dennoch ein unwürdiges Verhalten nicht vorliege, und die Strafe erlassen hat? Solche Fälle können vorkommen, und wie die Bestimmung hier liegt, ist selbst der Begnadigte nicht berechtigt, die Invalidenrente zu beziehen, denn es heißt hier nur:

die Erwerbsunfähigkeit sich vorzüglich bei Begehung eines durch strafgerichtliches Urtheil festgestellten Verbrechens zugezogen haben.

Meine Herren, also selbst der Begnadigte, bei dem anerkannt ist, daß er keine Strafe verdient, wird dennoch die Invalidenrente verlieren.

Vizepräsident Dr. Buhl: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Grumbt.

Abgeordneter Grumbt: Ich kann dem Herrn Abgeordneten Gebhard nur Recht geben: es kann vorkommen, daß eine derartige Rente gezahlt wird ohne eigentlichen Rechtsanspruch.

Ich komme da zurück auf einen Fall in der sächsischen Holzberufsgenossenschaft, deren Vorstand ich bin. Dort wurde einem Rentenempfänger, welcher wegen eines Verbrechens mit, ich glaube, einem Jahr Gefängnis bestraft war, die Rente während der Strafzeit entzogen. Ich sagte mir, die Rente muß doch so lange ruhen, wo der Mann durch seine eigene Schuld so wie so nichts verdienen würde. Die Gemeinde, wo der Betreffende wohnt, machte aber auf dessen Rente Anspruch.

Es ist hier wohl eine Lücke im Unfallversicherungsgesetz, welche für die jetzige Vorlage durch § 7 behoben werden soll. Der Rentenempfang ist nach meiner Meinung ein Ehrenrecht und muß ruhen, wenn die betreffende Person Gefängnisstrafe erleidet.

Ich möchte mir den Antrag erlauben, daß seitens der (D) Bundesregierungen der § 7 dahin angenommen werde: der Anspruch auf Rente ruht so lange, als dem Mann die bürgerlichen Ehrenrechte entzogen sind.

Vizepräsident Dr. Buhl: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher.

Abgeordneter Dr. Hammacher: Meine Herren, ich glaube, bei der Entscheidung dieser Frage haben wir das Recht, auch Rücksicht zu nehmen auf die Anschauungen, die in den dadurch betroffenen Kreisen herrschen, und mit Rücksicht hierauf muß ich sagen, es würde nach meinen Erfahrungen geradezu im Widerspruch stehen mit den Anschauungen in den Arbeiterkreisen, wenn man jemanden, der ein „Verbrechen“ begangen hat, der deshalb rechtskräftig verurtheilt ist, als noch innerhalb der Rassenverbindung stehend betrachten wollte. Statutarisch gilt bei den Knappschaftskassen die Bestimmung, daß derjenige den Anspruch auf Invalidenrente verliert, der durch eigenes grobes Verschulden sich in den Zustand der Erwerbsunfähigkeit gebracht hat, und überall hat man bei der praktischen Anwendung angenommen, daß ein Arbeiter, der durch Theilnahme an Handlungen, die als „Vergehen“ oder „Verbrechen“ erscheinen, erwerbsunfähig wird, sich durch „grobes Versehen“ in diesen Zustand bringt.

Die Anschauungen, die Herr Kollege Schrader vertritt, sind, wie mir scheint, mehr doktrinäer als praktischer Natur. Ich muß deshalb erklären, daß ich mich nicht würde dazu entschließen können, den Fall der Bestrafung als einen Exklusivgrund überhaupt an dem Gesetze herauszunehmen. Ich schwane nur, ob es nicht am richtigsten ist, auf die Regierungsvorlage, wie sie ursprünglich vorgelegt wurde, zurückzukehren. Es wird am zweckmäßigsten sein, die desfallsigen Erwägungen und Entschlüssen bis zur dritten Lesung vorzubehalten.

(A) Nur dagegen möchte ich mich schon jetzt aussprechen, daß wir dem Rathe des Herrn Regierungskommissars folgen und nur in dem Falle die Ausschließung des Versicherten aus dem Rechte der Invalidenversorgung verlangen, daß die Strafe, wegen deren er verurtheilt wurde, zugleich eine Ehrenstrafe, beziehungsweise mit einer Ehrenstrafe verknüpft ist. Damit trifft man die praktischen Fälle nicht, in denen, wie gesagt, auch nach dem Geiste der Arbeiter und nach meinen Erfahrungen dem Versicherten die Invalidenrente vorenthalten werden muß.

Vizepräsident Dr. Buhl: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gebhard.

Abgeordneter Gebhard: Meine Herren, auf die Frage des Herrn Kollegen Schrader, ob ich wohl nicht schon Menschen gekannt hätte, die im Gefängnis gewesen wären, die auch wegen einer schweren Geschäftshandlung verurtheilt und dennoch nicht unter die nichtswürdigen Leute zu rechnen wären —, so will ich wohl zugeben, daß derartige ganz seltene Ausnahmefälle vorkommen können. Hier handelt es sich aber nicht darum, für seltene Ausnahmefälle Bestimmungen zu treffen, sondern für die Regel.

Ich glaube aber, daß es hier nicht darauf ankommt, ob man Leute, welche überhaupt jemals ein Verbrechen begangen haben, die Rente entziehen solle, sondern daß es sich nach § 7aa darum handelt, denjenigen Leuten die Rente zu entziehen, welche sich durch dieses Verbrechen selber die Erwerbsunfähigkeit zugezogen haben; und das ist ein ganz anderes Ding. Es mag jemand im Gefängnis wegen irgend welcher Dinge gewesen sein, die aber nicht im Zusammenhang stehen mit der Invalidität, wegen deren er nachher eine Rente beziehen soll, so wird sie ihm nicht entzogen; aber wenn jemand durch das Verbrechen sich selber zum Invaliden gemacht hat, ihm dann die Rente zu gewähren, das können wir unmöglich gesetzgeberisch statuieren.

(B) Vizepräsident Dr. Buhl: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schrader.

Abgeordneter Schrader: Ich möchte Herrn Kollegen Gebhard erwidern, daß es noch zweifelhaft ist, wie eigentlich die Worte „bei Begehung“ zu verstehen sind. Herr Kollege Gebhard interpretirt es: „durch Begehung“; es kann aber auch sein, daß unter „bei Begehung“ auch eine zufällige Verbindung zwischen dem Verbrechen und der herbeigeführten Erwerbsunfähigkeit gemeint ist, und darin die Begründung der in Rede stehenden Bestimmung gefunden werden kann. — Ferner möchte ich doch erwidern, daß, namentlich wenn man nicht Verbrechen allein, sondern auch Vergehen als Ausschließungsgrund betrachtet, eine große Zahl von Fällen vorkommen werden, bei welchen in der That derjenige, der durch Begehung eines Vergehens sich die Erwerbsunfähigkeit zugezogen hat, dennoch sehr leicht beinahe unschuldig dazu gekommen ist. Ich nehme das schon angeführte Beispiel, daß jemand ganz unschuldig in einen Kaufhandel verwickelt ist; er wehrt sich, geht über das Maß der Nothwehr hinaus und begeht nun ein Vergehen. Wollen Sie dem Mann eine grobe Schuld beimeessen und ihm seine Rente wegnehmen? Darin gehen Sie zu weit. — Endlich bemerke ich Herrn Gebhard, daß hier die Bestimmung so getroffen ist, daß überhaupt keine Möglichkeit vorliegt, in dem gegebenen Falle Milde eintreten zu lassen, die Bestimmung steht hart und strikt da. Niemand ist derjenige, bezüglich dessen durch das Strafgericht anerkannt ist, daß er bei Begehung eines Vergehens sich die Erwerbsunfähigkeit zugezogen hat, im Stande, die Rente zu bekommen. Mindestens müßte man doch eine Art Begnadigung auch hier einführen.

Vizepräsident Dr. Buhl: Es ist der Schluß der Diskussion beantragt von dem Herrn Abgeordneten Grumbt.

(C) Ich habe die Unterstützungsfrage zu stellen. Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag auf Schluß unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschließt.)

Die Unterstützung reicht aus.

Nun ersuche ich diejenigen Herren, sich zu erheben beziehungsweise stehen zu bleiben, welche den Schluß der Diskussion beschließen wollen.

(Geschließt.)

Das Bureau ist zweifelhaft; der Schluß der Diskussion ist abgelehnt.

Ich ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Gebhard.

Abgeordneter Gebhard: Nur noch eine ganz kurze Bemerkung, nämlich diejenige, daß der Herr Kollege Schrader sich irt in der Auslegung der Worte „bei Begehung eines Vergehens“; diese Worte sind entnommen aus der Regierungsoorlage, und die Regierungsoorlage ergibt in ihren Motiven ausdrücklich die Erklärung, nämlich dahin, daß eine solche Erwerbsunfähigkeit ursächlich mit diesen Verbrechen oder Vergehen, von denen die Rede war, zusammenhängen muß, daß es nicht ein zufälliges Zusammentreffen sein könne, sondern daß die Ursache der Erwerbsunfähigkeit in der Begehung solcher Verbrechen oder Vergehen zu suchen sei.

Vizepräsident Dr. Buhl: Ich schließe die Diskussion, da das Wort nicht weiter verlangt wird. Der Herr Referent verzichtet auf das Schlußwort. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Herr Abgeordnete Schrader beantragt, in dem § 7aa die Worte „oder bei Begehung eines durch strafgerichtliches Urtheil festgestellten Vergehens“ zu streichen. Ich werde in einer Eventualabstimmung feststellen lassen, ob entgegen dem Antrag des Herrn Abgeordneten Schrader die eben verlesenen Worte aufrechterhalten werden sollen. Nach dieser Eventualabstimmung werde ich über den § 7aa abstimmen lassen, wie er sich dann gestaltet hat. Sollte der § 7aa abgelehnt werden, so werde ich abstimmen lassen über § 11 der Regierungsoorlage, der dem § 7aa entspricht. — Die Herren sind mit der Fragestellung einverstanden; wir werden so abstimmen.

(D) Ich ersuche diejenigen Herren, welche entgegen dem Antrag des Herrn Abgeordneten Schrader in dem § 7aa die Worte „oder bei Begehung eines durch strafgerichtliches Urtheil festgestellten Vergehens“ aufrechterhalten wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben.

(Geschließt.)

Das ist die Mehrheit; die Worte sind aufrecht erhalten.

Die Herren erlassen mir die Verlesung des § 7aa; er liegt Ihnen gedruckt vor. — Ich konstatire das.

Nun ersuche ich die Herren, welche den § 7aa nach den Beschlüssen der Kommission beschließen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschließt.)

Das ist die Mehrheit; § 7aa ist nach den Beschlüssen der Kommission angenommen.

Wir gehen über zu § 7b.

Bei 7b liegt ein Antrag vor auf Nr. 172 der Drucksachen, gestellt von den Herren Abgeordneten Hahn, Wichmann, von Saldern-Plattenburg, Delius, von Sellbors, Freiherr von Trilsen,

in § 7b Absatz 3 der Kommissionsbeschlüsse zweiter Lesung die Worte

im Verwaltungsstreitverfahren, oder, wo ein solches nicht besteht,

zu streichen.

(A) Ich eröffne die Diskussion und erteile das Wort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr von Manteuffel: Meine Herren, der Antrag hat auch Ihrer Kommission vorgelegen und wurde damit begründet, daß es im vorliegenden Falle wesentlich sich darum handeln würde, in den betreffenden Streitigkeiten die Höhe der Ersatzkosten festzustellen, und daß derartige Streitigkeiten nicht vor die Verwaltungsgerichte, sondern vor den ordentlichen Richter gehören, daß zudem die Verwaltungsgerichte so mit Arbeit überlastet seien, daß vorauszusetzen und zu befürchten sei, daß in einem Verwaltungsstreitverfahren die Sache sich sehr viel langamer gestalten würde, als wenn der ordentliche Richter mit der Sache betraut würde. Gegen diesen Antrag wurde hervorgehoben, daß man nicht fortwährend die Prinzipien bei der Gesetzgebung ändern könne; die Krankenkassengesetzgebung, die Unfallversicherungsgesetzgebung habe das Streitverfahren in den betreffenden Angelegenheiten eingeführt, und so sei es nötig, auch hier in diesem Gesetz das Verwaltungsstreitverfahren walten zu lassen. Ich habe dies etwas ausführlicher berührt, als es sonst meine Art ist; aber ich mußte dies hier thun, da der vorliegende Antrag noch lebhafter Diskussion in der Kommission mit 13 gegen 12 Stimmen abgelehnt worden ist.

Vizepräsident Dr. Buhl: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hahn.

Abgeordneter Hahn: Meine Herren, mit der sachlichen Anordnung des § 7b bin ich ganz einverstanden. Die sachliche Anordnung geht dahin, daß die Versicherungsanstalt befugt ist, für einen Nichtversicherten das Heilverfahren dann eintreten zu lassen, wenn als Folge der Krankheit die Erwerbsunfähigkeit zu besorgen ist, und daß sie zu diesem Heilverfahren die Krankenkasse, zu welcher der Versicherte gehört, heranziehen kann. Mein Bedenken richtet sich nur dagegen, daß in Absatz 3 die Bestimmung getroffen ist, daß Streitigkeiten, welche den Versicherungsanstalten und den beteiligten Kranken entstehen, bezüglich der Ersatzansprüche im Verwaltungsstreitverfahren entschieden werden sollen. Es ist in dem Absatz 3 vorher nun gesagt, daß die Streitigkeiten, soweit es sich um die Geltendmachung der Bezugnis handelt, die Krankenkasse zur Verpflegung heranzuziehen, von der Aufsichtsbehörde der betreffenden Krankenkasse endgültig zu entscheiden ist. Auch diese Bestimmung halte ich für ganz zutreffend. Aber die weitere Bestimmung, daß Ersatzansprüche, die aus solchen Verhältnissen entstehen, im Verwaltungsstreitverfahren zu entscheiden sind, möchte ich nicht empfehlen, und zwar aus zwei Gründen. Erstens bin ich der Meinung, daß solche Ersatzansprüche vor die ordentlichen Gerichte gehören; zweitens bin ich der Meinung, daß unsere Verwaltungsbehörden mit der reichsgesetzlichen Ueberweisung von fortgesetzt neuen derartigen Geschäften in einer Weise überlastet werden, daß sie für die erheblichen Dinge öffentlichen Rechts nicht die gehörige Aufmerksamkeit besahen.

(Sehr richtig! rechts.)

Was den ersten Punkt betrifft, so sagte ich, ich halte die Entscheidung dieser Streitigkeit aus sachlichen Gründen vor die ordentlichen Gerichte gehörig. Ich wiederhole: die öffentlichrechtliche Verpflichtung der Krankenkasse, auf Erfordern der Versicherungskasse jemand zu verpflegen, ist dadurch sichergestellt, daß im Weigerungsfalle die Aufsichtsbehörde entscheidet und die Krankenkasse zur Erfüllung ihrer Pflicht heranzieht. Es handelt sich bei dem Ersatzanspruch also lediglich darum, ob eine Krankenkasse, die hierzu herangezogen worden ist, für eine geleistete Verpflegung einen Geldebetrag in einer gewissen Höhe, z. B. ob sie 12 oder 10 Mark zu fordern hat. Ich glaube, jeder, der natur-

gemäß sich fragen wird: wer entscheidet über einen solchen Anspruch, über Mein und Dein am zutreffendsten? wird sich, wenn er sonst andere Dinge nicht in Betracht zieht, von vornherein sagen: das ist doch eine Sache, die vor die ordentlichen Gerichte gehört!

Nun gebe ich zu, daß in unseren früheren sozialpolitischen Gesetzen einige solcher Fälle nicht an die ordentlichen Gerichte, sondern in das Verwaltungsstreitverfahren verwiesen sind. Insbesondere sagt der § 57 des Krankenkassengesetzes, daß, wenn ein Armenverband für jemand Fürsorge leistet, der aus der Krankenkasse einen Anspruch auf Unterstützung hat, diese Unterstützung auf den Armenverband übergeht, und der Armenverband seine Ansprüche im Verwaltungsstreitverfahren geltend zu machen hat. Ich halte es nicht für richtig, wenn das Krankenkassengesetz nicht bloß die Verpflichtungen öffentlicher Verbände, sondern auch andere Ansprüche dem Verwaltungsstreitverfahren überwiesen hat. Mir ist z. B. in meiner Praxis folgender Fall vorgekommen.

In Breslau springt ein Büroangestellter auf den Perron eines Pferdebahnwaggons. Der Schaffner weist ihn zurück, weil der Wagen voll besetzt ist. Der Büroangestellter will sich nicht zurückweichen lassen, er schlägt den Schaffner mit einem Stock ins Gesicht, so daß dessen Auge verletzt wird, und er der Krankenkasse der vereinigten Pferdebahnen zur Last fällt und eine Krankenkassenunterstützung hat bekommen müssen. Der § 57 des Krankenkassengesetzes überweist die Entscheidung auch über solche Ersatzansprüche der Krankenkassen — wenigstens so weit das preussische Obergerichtsgericht erkannt hat, und dieses Erkenntnis ist für einen großen Theil des Reiches präjudizierend — dem Verwaltungsstreitverfahren; es hat also hier der Verwaltungsrichter zu entscheiden gehabt, ob und inwieweit jemand aus einem Delikt haftbar ist. Man muß wohl sagen, eine solche Anordnung ist nicht zulässig; und ich zweifle nicht daran, daß das bei einer Novelle zum Krankenkassengesetz beseitigt werden wird. (V) Ich meine aber, daß auch in Bezug auf die Ansprüche öffentlichrechtlicher Verbände die Frage: wie viel ist zu ersetzen? loszulösen ist von der Frage, ob überhaupt ein öffentlicher Verband für einen anderen einzutreten hat, und daß die Frage über die Höhe des Ersatzanspruchs naturgemäß vor die ordentlichen Gerichte gehört.

Mir ist nun noch entgegengehalten: in dem Gesetz über den Unterstützungswohnsitz wird ja auch die Frage, ob ein Armenverband an den anderen sich zu regressiren hat, im Verwaltungsstreitverfahren entschieden! — Das ist richtig; die Sache liegt dabei aber so, daß in der Hauptsache die Frage zu entscheiden ist: welcher Armenverband ist der verpflichtete? und weil man nicht ein Verfahren nebenbei über die Höhe haben wollte, deshalb entscheidet man hier im Verwaltungsstreitverfahren mit über die Höhe.

Wenn weiter entgegengehalten ist, daß durch meinen Antrag eine Zerknirschung in Bezug auf gleichmäßige Bestimmungen unserer sozialpolitischen Gesetze herbeigeführt wird, so erlaube ich mir hervorzuheben, daß diese Zerknirschung schon in weiterem Umfange besteht. In vorliegendem Gesetz ist im § 26 ebenfalls bestimmt, daß diejenigen Armenverbände, welche für Versicherte eingetreten sind, einen Anspruch darauf haben, daß das, was der Versicherte von der Versicherungsanstalt zu fordern hat, auf sie übergeht, und dieser Anspruch, welcher ganz der gleiche ist wie im § 57 des Krankenkassengesetzes, ist, während er dort dem Verwaltungsstreitverfahren zugewiesen worden, hier schon nach der Regierungsvorlage der Entscheidung des ordentlichen Richters anheimgegeben, und ich habe diese sogenannte „Zerknirschung“ in der Regierungsvorlage gegenüber dem Krankenkassengesetz mit Freuden begrüßt.

Auch im § 64 des uns vorliegenden Gesetzes handelt es sich um einen Anspruch eines öffentlichrechtlichen Verbandes. Es ist dort im Absatz 3 gesagt worden, daß die

(A) Entschädigung aus dem Unfallversicherungsgesetz, die einem Versicherten zufällt, auch eventuell auf die Versicherungsanstalt des vorliegenden Gesetzes übergeht. Da war im Regierungsentwurf auch das Verwaltungsstreitverfahren etabliert; die Kommission hat es aber beseitigt. Der Fall liegt ein klein wenig anders als im § 7 b, aber die Natur der Sache bleibt dieselbe; es handelt sich um Ansprüche zweier öffentlicher Verbände.

Ich möchte überhaupt nicht zugeben, daß jeder Anspruch, der aus einem ursprünglich öffentlichrechtlichen Rechtsverhältnis originiert, auch in allen seinen Konsequenzen derart öffentlicher Natur bleibt, daß für die Entscheidung das Verwaltungsstreitverfahren das Richtige wäre; es können sich daraus auch solche Verhältnisse gestalten, welche privatrechtlicher Natur sind. Ich erlaube mir hier auf einen Satz aufmerksam zu machen, der in einem ganz neuen Erkenntnis des Reichsgerichts vom 17. September 1888 aufgestellt ist, abgedruckt in der Beilage zum Reichsanzeiger Nr. 1 dieses Jahres. Dort spricht das Reichsgericht aus:

Die gemäß §§ 16 ff. des Krankenkassengesetzes errichtete Ortskrankenkasse erlangt mit der Genehmigung ihres Kassenstatuts durch die höhere Verwaltungsbehörde einen privatrechtlichen Anspruch darauf, daß die versicherungspflichtigen Personen, für welche sie errichtet ist, ihr als Mitglieder angehören und ihr gegenüber die aus der Mitgliedschaft folgenden Verbindlichkeiten erfüllen.

Meine Herren, ich gehe nicht so weit, wie das Reichsgericht, daß ich den Anspruch einer Ortskrankenkasse auf die Mitgliedschaft als einen privatrechtlichen Anspruch annehme. Aber dahin komme ich, daß ich derartige Ersatzansprüche, wie sie hier uns beschäftigen, als nahezu privatrechtlichen Charakters erachte, wo es sich nur um einen Streit über die Höhe handelt. Ich muß es noch weiter zugeben, daß in einigen der Unfallversicherungsgesetze Bestimmungen erlassen sind, die der Bestimmung dieses Paragraphen einigermassen ähnlich sind. Aber da schon so viele Abweichungen von den im Krankenkassengesetz enthaltenen Bestimmungen über die Etablierung des Verwaltungsstreitverfahrens hier im Gesetze und in anderen sozialpolitischen Gesetzen vorhanden sind, so glaube ich, daß in der That diese Rücksicht niemanden hindern dürfte, wenn anders man erkannt hat, daß die Bestimmungen über die Einbeziehung des Verwaltungsstreitverfahrens für die Entscheidung derartiger Streitigkeiten nicht zutreffend sind, daß man hier in diesem Fall auch davon absteht. Man wird ja bei der Novelle zum Krankenkassengesetz Veranlassung haben, sich dort zu fragen: in welchem Umfang ist im Krankenkassengesetz das Verwaltungsstreitverfahren aufrecht zu erhalten? Ich bin durchaus nicht der Meinung, daß man es dort überall beseitigt; z. B. in Bezug auf die Widersprüche gegen die Bestätigung von Statuten, glaube ich, ist das Verwaltungsstreitverfahren am Platze, aber über die Höhe der Ersatzansprüche nach meiner Meinung nicht.

Ich möchte nun noch mit wenigen Worten darauf kommen, daß, wenn ich mit Interesse für diesen Antrag eintrete, mich nicht bloß dieser eine Paragraph dazu bestimmt, und nicht bloß die Gründe, die ich anzuführen mir erlaube, sondern vor allen Dingen die Rücksicht darauf, daß wir nicht wohl daran thun, unsere Verwaltungsstreitbehörden, insbesondere in Preußen unsere Bezirksausschüsse mit einer Masse von einzelnen Entscheidungen zu belasten, die ebenso gut oder besser von den öffentlichen Gerichten getroffen werden können. Wir haben durch reichsgesetzliche Zuweisungen dieser Art unsere Bezirksausschüsse, beziehungsweise die Verwaltungsstreitverfahren überhaupt schon in solchem Umfange belastet, daß sie in der That für die wichtigeren Dinge, zu deren Entscheidung sie berufen sind, nicht die erforderliche Muße behalten.

Das sind die Gründe, die mich bewegen haben zu dem Antrag auf Streichung der Worte, wie sie auf Nr. 72 der

Drucksachen hervorgehoben sind. Ich empfehle Ihnen meinen (C) Antrag zur Annahme.

Vizepräsident Dr. Buhl: Das Wort hat der Herr Kommissar des Bundesraths, Geheimer Regierungsrath von Boettke.

Kommissar des Bundesraths, Kaiserlicher Geheimer Regierungsrath von Boettke: Meine Herren, im Gegensatz zu den Ausführungen des Herrn Vorredners möchte ich bitten, dem Antrage keine Folge zu geben. Die Gründe, die mich dazu bewegen, sind praktischer Natur.

Ich will dem Herrn Abgeordneten, der soeben gesprochen hat, nicht auf das Gebiet folgen, zu erörtern, ob ein öffentlichrechtlicher Anspruch nicht in gewissem Umfang auch von den ordentlichen Richtern entschieden werden könne. Das sind Dinge, die außerhalb des Gegenstandes, glaube ich, liegen, der uns bei diesem Paragraphen beschäftigt.

Dagegen muß ich Widerspruch erheben, wenn der Herr Abgeordnete Hahn sagt, die Infongruenz bei den Vorschriften über das Verfahren sei in den verschiedenen Gesetzen bereits so groß, daß es nicht darauf ankomme, noch einen Fall der Infongruenz mehr zu schaffen. Meine Herren, mag eine Infongruenz zwischen den verschiedenen Gesetzen in einzelnen Beziehungen auch bestehen, so ist, glaube ich, das Bestreben doch dahin zu richten, keinen Fall weiterer Infongruenz zu schaffen, sondern in einem Gesetz, welches man neu konstruirt, sich vollständig im Zusammenhang und in der Konsequenz dessen zu halten, was nach anderen Gesetzen Rechtens ist. Man würde nun, wie ich glaube, eine solche neue Infongruenz schaffen, wenn dem Antrag Hahn Folge gegeben würde. Gerade bei dem Verhältnis der Krankenkassen zu der Unfallversicherung und jetzt zur Invalidenversicherung ist überall daran festgehalten, daß Ersatzansprüche in Fällen, welche der § 7 b zum Gegenstande hat, in dem Verwaltungsstreitverfahren und nicht vor dem ordentlichen Richter entschieden werden. (D)

Es handelt sich im vorliegenden Fall um folgendes. Die Versicherungsanstalt hat das Recht, gewisse Leistungen von den Krankenkassen gegen Kostenersatzung zu fordern. Wenn sie von diesem Recht Gebrauch gemacht hat, wird die Krankenkasse kommen und die Kosten erklartet verlangen, wozu das Gesetz ihr ein Recht gibt. Ueber diesen Anspruch auf Erstattung der Kosten soll bei Streitfällen im Verwaltungsstreitverfahren entschieden werden. Genau dieselben Verhältnisse können zwischen Krankenkassen und Berufsgenossenschaften auf Grund des Unfallgesetzes vorliegen, wie sich aus § 5 Absatz 8 des letzteren Gesetzes ergibt: da haben wir ebenfalls das Verwaltungsstreitverfahren. Dasselbe gilt für den Geltungskreis des Ausdehnungsgesetzes, nach ausdrücklicher Bestimmung auch für das landwirtschaftliche Unfallversicherungsgesetz und das Bauunfallgesetz, im wesentlichen auch für das Seearbeitsgesetz.

Was liegt nun näher, als in dem Gebiete des vorliegenden Gesetzes eine Materie, die sich genau deckt mit gleichartigen Materien der erwähnten früheren Gesetze, ebenso zu behandeln wie in den letzteren? Wollen Sie dagegen diese Ersatzansprüche für den Geltungsbereich des Invaliditätsgesetzes in ein anderes Verfahren verweisen, so würden Sie die Krankenkassen in die Verlegenheit setzen, in ganz gleichartigen Fällen, je nach dem Geltungsbereich der verschiedenen Gesetze, erst zu prüfen, ob sie sich auf das Verwaltungsstreitverfahren einlassen oder an den ordentlichen Richter wenden müssen. Dies wäre für die Krankenkasse ein unerwünschtes Ergebnis. Ich glaube daher, daß man gut thut, es bei dem Vorschlage, der jetzt von der Kommission gemacht wird, zu belassen.

Zu diesem Resultat komme ich noch aus einer anderen Erwägung. Bekanntlich ist das Verfahren vor dem ordentlichen Richter gegenwärtig mit nicht unerheblichen Kosten

(A) verknüpft. Die Kosten können unter Umständen recht hoch werden, namentlich wenn die Sache vor das Landgericht gehört und in Folge dessen mit Anwaltszwang betrieben werden muß. Was liegt für ein ausreichender Anlaß vor, die Krankenkasse zu verpflichten, die hohen Gerichtskosten dann zu übernehmen, wenn sie ihrer gesetzlichen Verpflichtung gemäß eine Leistung für die Versicherungsanstalten oder für die Berufsgenossenschaft hat machen müssen? Die Versicherungsanstalt und die Berufsgenossenschaft kann sehr leicht einmal in einen Streit mit der Krankenkasse gerathen; sie braucht nur zu sagen: das, was du liquidirst, ist, insofern es über die Hälfte des Minimalbetrages des Krankengeldes geht, zu hoch. Es kann sich da freilich zuweilen um eine Kleinigkeit handeln, unter Umständen aber auch um ein sehr großes Objekt. In allen diesen Fällen würde die Krankenkasse, wenn sie zu ihrem Rechte kommen und ihr volles Geld, auf welches sie Anspruch zu haben glaubt, erhalten will, genöthigt sein, vor den ordentlichen Richter zu gehen.

Sie thun im Interesse der Krankenkassen gewiß besser, es bei dem zu belassen, was in dieser Beziehung nach anderen Gesetzen Rechtens ist, und was auch in § 7 b der Kommissionsvorschlüge Ihnen vorgeschlagen wird.

Vizepräsident Dr. Buhl: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Struckmann.

Abgeordneter Struckmann: Ich kann dem Herrn Regierungsvertreter in allen seinen Ausführungen nur beitreten und bitte Sie, den Antrag des Herrn Abgeordneten Hahn abzulehnen. Es ist in der That recht erwünscht, daß in unserer Gesetzgebung eine gewisse Kontinuität herrsche, daß man nicht heute ein Gesetz so macht, morgen ordnet man ganz dieselbe Materie wieder anders. Es kommt dadurch die Praxis und die Wissenschaft vollständig in Verwirrung. Wir haben hier, wie Ihnen eben vorgelegt worden ist, den Vorschlag, daß in sechs Gesetzen ganz dieselbe Materie in der Weise geordnet ist, wie sie jetzt im siebensten Gesetze geordnet werden soll, — und ich entsinne mich nicht, daß die Streitfrage, die jetzt hier aufgeworfen ist, bei den früheren Gesetzen aufgeworfen wäre. Früher hat man dies für vollständig zulässig gehalten; ich habe die früheren Verhandlungen nicht nachgesehen, aber ich entsinne mich wenigstens nicht, daß bei jenen Gelegenheiten Diskussionen darüber stattgefunden haben. Man muß also doch den Zustand für nicht so bedenklich gehalten haben. Da mühten uns doch ganz besonders schwerwiegende Gründe vorgeführt werden können, die uns veranlassen könnten, jetzt plötzlich eine vollständig andere Anordnung zu treffen. Die sind nicht vorgebracht worden.

(B) Wenn der Herr Kollege Hahn sich darauf beruft, daß eine gewisse Inkongruenz auch jetzt schon bestände, so ist allerdings durch ihn in dieses Gesetz eine solche Inkongruenz hereingebracht, in § 64 nämlich; und ich bin sehr gern bereit, ihm dieses Beweismittel dadurch zu entziehen, daß ich mit ihm, nachdem wir, wie ich hoffe, die Vorlage in § 7 b so angenommen haben, wie er hier steht, in § 64 die Inkongruenz wieder beseitigen.

Er hat sich ferner berufen auf § 26. Ich weiß nicht, ob ich das mißverstanden habe. In § 26 finde ich überall gar keine Vorchrift darüber, wie über Streitigkeiten entschieden werden soll. Es ist dort von Streitigkeiten überhaupt nicht die Rede. Es ist hier gesagt, es gingen die Ansprüche aus gewissen Rechtsverhältnissen auf die Gemeinde über, und wenn darüber nichts bestimmt ist, so wird in dem Falle, daß ein Streit entstehen sollte, diejenige Behörde zu entscheiden haben, die nach dem Landesgesetz oder sonst dazu berufen ist. Man wird aber diesen Paragraphen, der überhaupt eine Ordnung nach dieser Richtung nicht trifft, nicht anführen können als Beweis dafür, daß es zweckmäßig sei, dem Antrag zu § 7b, der etwas ganz neues, vollständig abweichendes ordnen will, zuzustimmen.

Nun frage ich mich, was ist wesentliches angeführt? (C) Es ist gesagt worden: die Ueberlastung der Verwaltungsgerichtshöfe, speziell der Bezirksausschüsse. Nun glaube ich, daß die Ueberlastung auf Grund dieses Paragraphen in der That eine so übermäßige nicht sein wird. Hier handelt es sich darum, jemanden, von dem man annimmt, daß er invalide werden kann, in die Krankenpflege zu übernehmen. Da ist dann die Versicherungsanstalt in der Lage, sie den Krankenkassen zur Pflege überweisen zu können. Nun treten die Bezirksausschüsse erst dann in Thätigkeit, wenn später über diese Ersatzaussprüche ein Streit entstehen sollte. Nun frage ich: in wie vielen Fällen zunächst wird überhaupt von diesem Rechte des § 7 b Gebrauch gemacht werden? und dann: in wie vielen Fällen, in denen überhaupt von diesem Rechte Gebrauch gemacht werden wird, wird später Streit entstehen? Es handelt sich ja um großen und ganzen um sehr einfache Fragen: um die Frage, ob der oder jener Anspruch dem Tarife entsprechend bemessen worden ist; es kann ja auch einmal die Frage entstehen, ob die Uebernahme eine berechtigte war oder nicht, wenn das vorher nicht vor der Verwaltungsbeförderung zum Streite gezogen war; aber im ganzen liegen die Fragen so einfach, daß kaum ein einzelner Bezirksausschuß in erheblicher Weise damit wird belastet werden. Im übrigen hat ja auch der Herr Kollege Hahn selber nicht behaupten können und gewiß auch nicht behaupten wollen, daß die Bezirksausschüsse — um bei preussischen Verhältnissen zu bleiben — oder in anderen Staaten die dort bestehenden Verwaltungsgerichtshöfe nicht in der Lage sein werden, vollständig sachlich und unparteiisch auf diese Fragen zu verhandeln und schließlich eine Entscheidung zu geben. Ich glaube, das wird man doch in der That nicht behaupten können. Denn, meine Herren, es werden den Verwaltungsgerichtshöfen doch unendlich viel wichtigere Sachen, wo es sich ebenfalls um Mein und Dein handelt, — ich erinnere nur an die Kommunalsteuerreklamationen, ich erinnere an die Fälle, die der Herr Kollege Hahn selbst (D) angeführt hat, an die Entscheidungen aus dem Unterstützungswohngesetz und an eine große Anzahl anderer Sachen, — zur Entscheidung überlassen. Wenn viel wichtigere, ebenfalls schließlich auf einen finanziellen Effekt hinauslaufende Ansprüche den Verwaltungsgerichtshöfen überwiesen werden, warum sollen wir ihnen diese kleinen Sachen heute entziehen? Es werden, wie gesagt, solche Fälle selten vorkommen, und dann werden die Behörden vollständig in der Lage sein, sie ebensowohl zu entscheiden wie die Ansprüche, die auf ganz derselben Grundlage beruhen und ihnen in derselben Weise durch sechs Gesetze bereits überwiesen sind. Es handelt sich hier um einen wirksamen Einbruch in ein vollständig festes und wohlgegründetes bestehendes System, und dazu liegt wirklich kein Grund vor, und ich möchte Sie darum bitten, im Interesse der Vereinfachung unserer gerichtlichen und sonstigen Einrichtungen davon abzusehen.

Vizepräsident Dr. Buhl: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hintelen.

Abgeordneter Hintelen: Meine Herren, die Bedenken, die gegen den Antrag Hahn und Genossen vorgebracht worden sind, scheinen mir nicht begründet zu sein. Zunächst ist gesagt worden, daß die Konformität mißlie anstrengt erhalten werden; da schließe ich mich aus den Gründen, die ich gleich entwickeln werde, den Hoffnungen und Wünschen des Herrn Kollegen Hahn an, daß die Konformität durch die Abänderung der bestehenden Gesetze herbeigeführt werde. Der zweite Grund, der von dem Herrn Regierungskommissar angeführt worden ist, ist der, daß die Gerichtskosten die Parteien bedrücken werden, wenn die Sachen an die Gerichte gingen. Ja, meine Herren, wenn das der Grund ist, die Sache an die Verwaltungsgerichte zu bringen, weil die Gerichtskosten zu hoch sind, so wäre das Erste, was wir thun

(A) müßten, daß wir die Gerichtskosten überhaupt ermäßigten. Gerade bei dieser Frage zeigt sich, wie nachtheilig es ist, daß die Gerichtskosten so hoch normirt sind, daß dieses sogar der Grund ist, Streitigkeiten, welche an sich vor die ordentlichen Gerichte gehören, vor die Verwaltungsgerichte zu verweisen. Lebenslängliche ich mich dem Wunsche des Herrn Kollegen Sahn an, daß eine Revision der anderen Krantkassengesetze stattfindet, und zwar nach der Richtung hin, wie sie in diesem Antrage eben zum Ausdruck gebracht ist. Der Grund dafür ist der, daß wir bei der Frage, ob etwas vor die Verwaltungsgerichte gehört oder vor die ordentlichen Gerichte, dafür doch einen gewissen Grundsatze uns klar machen und festhalten. Der Grundsatze ist in preussischen Rechte, also im größten Rechtsgebiete, daß alle Streitigkeiten über Mein und Dein von den ordentlichen Gerichten entschieden werden. In der Anlage zur Regierungsinstruktion von 1817, nämlich in der Kabinettsordre von 1809, heißt es ausdrücklich, daß überall da, wo es sich nicht um Majestätsrechte und um Hoheitsrechte handelt und außerdem, wo nicht der Rechtsweg ausgeschlossen ist, der Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten zulässig sein soll. Nun hat sich die Praxis doch dahin herausgebildet, daß unter den Begriff der Hoheitsrechte wesentlich das Recht auf öffentliche Abgaben und Steuern falle, daß also, wo es sich um allgemeine, öffentliche Abgaben und Steuern handelt, der Rechtsweg ausgeschlossen ist, und die Verwaltungsbehörden beziehungsweise die Verwaltungsgerichte zu entscheiden haben. Hier aber, meine Herren, stimme ich dem Herrn Kollegen Sahn vollständig bei, hier handelt es sich in keiner Weise um Hoheitsrechte, Majestätsrechte, sondern um Streitigkeiten zwischen zwei Korporationen unter einander. Der Anspruch der einen gegen die andere ist aber, wenn das Gesetz auch in der Hauptsache öffentlich-rechtlicher Natur ist, doch kein öffentlich-rechtlicher, sondern, wie ich von meinem Standpunkt als Jurist aus meine, ein rein privatrechtlicher Anspruch, der der Entscheidung durch die Gerichte nicht entzogen werden sollte.

(B) Ich möchte deshalb bitten, den Antrag Sahn anzunehmen.

Vizepräsident Dr. Buhl: Das Wort hat der Herr Kommissar des Bundesraths, Geheimre Regierungsrath von Woeltke.

Kommissar des Bundesraths, Kaiserlicher Geheimre Regierungsrath von Woeltke: Meine Herren, auf dasjenige, was soeben gehört worden ist, möchte ich nur kurz erwidern, daß die Frage, welche Sachen in Preußen vor die ordentlichen Gerichte und welche vor die Verwaltungsgerichte gehören, nicht entschieden werden kann aus der von dem geehrten Herrn Vorredner angeführten Kabinettsordre von 1817 oder 1814. Diese Frage wird vielmehr lediglich entschieden auf Grund der neueren preussischen Verwaltungs- und Organisationsgesetze. In den letzteren ist gesagt worden, daß jede einzelne Sache, die vor das Verwaltungsgericht gehört, als solche speziell in den Gesetzen aufgeführt sein muß. Alle anderen Sachen sind, sofern es sich um Rechtsansprüche handelt, an die ordentlichen Gerichte verwiesen. Es kommt also nur darauf an, in einem Mitgliedsrecht oder in einem preussischen Gesetz zu sagen, daß eine Streitfrage vor das Verwaltungsgericht verwiesen werde; dann gehört sie dorthin, und es darf dann nicht entgegeng gehalten werden, daß auf Grund einer früheren Gesetzgebung ein anderes Verfahren das richtige gewesen sein würde.

Ich wollte mir nur erlauben, dies hervorzuheben, um Mißverständnissen in dieser Beziehung vorzubeugen.

Vizepräsident Dr. Buhl: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Sahn.

Abgeordneter Sahn: Der Herr Vertreter des Bundesraths, der Herr Geheimrath von Woeltke, begann seine Aus-

führungen damit, daß er, abgesehen von Gründen juristischer Natur, die hier behandelt worden sind, in erster Linie aus Gründen praktischer Natur meinem Antrage widersprach. Ich muß gestehen, daß ich geglaubt habe, meinen Antrag wesentlich auch aus Gründen praktischer Natur zu stellen, weil ich in der That glaube, daß es für die praktische Ausgestaltung unserer Verwaltungsstreitbehörden wesentlich ist, daß man sie nicht mit Ballast belastet, der besser ihnen nicht zugewiesen würde.

Herr Kollege Struckmann sagte, es würde hier durch meinen Antrag ein Einbruch in das System gemacht. Das kann ich nicht zugeben. Ich habe vorhin schon hervorgehoben, daß der Einbruch in das System, reichsgesetzlich alle Streitigkeiten zwischen öffentlich-rechtlich bestehenden Verbänden auch über die Höhe der Forderung dem Verwaltungsstreitverfahren zu übertragen, schon durch verschiedene andere Bestimmungen der sozialpolitischen Gesetze gemacht ist. Ich möchte Herrn Kollegen Struckmann u. a. auch auf § 8 des Reichsunfallversicherungsgesetzes verweisen, wo ebenfalls Ansprüche öffentlich-rechtlicher Verbände gegeneinander konstituir sind, ohne daß man das Verwaltungsstreitverfahren zur Entscheidung darüber etablirt hat. Der Satz ist, wie ich wiederhole, in § 57 und § 58 des Krantkassengesetzes hingestellt worden; er hat sich hinterher nicht nach jeder Richtung als praktisch erwiesen. Der Einbruch in das System ist schon früher zu wiederholten Malen anderweit geschehen und auch im gegenwärtigen Gesetz.

Wenn Herr Kollege Struckmann meint, daß bezüglich des § 26 meine Ausführungen nicht zuträfen, so kann ich auch das nicht zugeben. Er hat ja darin ganz Recht, daß in § 26, wo es sich um Erlassenprüfungen von Armenverbänden handelt, nicht gesagt ist, wer darüber zu entscheiden hat; aber eben weil dort in Bezug auf das Verfahren bezüglich der Entscheidung über gleichmäßige Ansprüche, wie sie der § 57 des Krantkassengesetzes dem Verwaltungsstreitverfahren zuweist, keine Bestimmung getroffen wird, so ist dadurch der Landesgesetzgebung überlassen, wie sie die Sache ordnen will, beziehungsweise es wird vorausgesetzt, daß das ordentliche Gericht hierüber zu entscheiden hat. Danach enthält schon § 26 der Regierungsvorlage diesen Einbruch, von dem der Herr Kollege Struckmann sprach.

Ich habe ja selbst zugegeben, daß sich in den Unfallgesetzen für Bau- und Seearbeitsfälle einige dem vorliegenden § 7b entsprechende Bestimmungen finden. Es ist aber auch dort nicht nach jeder Richtung das Verwaltungsstreitverfahren bei Streitigkeiten öffentlicher Rechtsverbände etablirt.

Seitens des Herrn von Woeltke wurde noch darauf hingewiesen, die Ausführung würde recht schwierig sein, wenn im einzelnen solche Bestimmungen nicht gleichmäßig wären. Ich kann das meinerseits deshalb nicht zugeben, weil es sich hier nur um die Ausführung von Gesetzen durch Behörden resp. durch die Vorstände von öffentlich-rechtlichen Verbänden handelt, weil im übrigen das Publikum daran nicht theilhaftig ist; und die Vorstände dieser Verbände sind, glaube ich, nicht so ununterrichtet in dem, was das Gesetz vorschreibt. Wenn hier unter § 7b vorgeschrieben wird, daß, sofern es sich um Erlassenprüfungen handelt, diese durch die ordentlichen Gerichte entschieden werden sollen, so ist es nach meiner Meinung so deutlich, daß darüber niemand im Zweifel sein kann.

Es ist ferner noch auf die Höhe der Kosten verwiesen worden. Herr Kollege Hintelen hat schon einiges erwidert; ich möchte noch darauf erwidern, daß ich überzeugt bin, daß die Kosten gar nicht werden höher werden. Wenn nach meinem Vorschlage entschieden wird, wird die Krantkassende beim nächsten betreffenden Antergericht ihr Recht finden und sich von selbst vertreten können, während, wenn das Verwaltungsstreitverfahren vorgeschrieben wird, sie innerhalb Preußens in den häufig in erheblicher Entfernung befindlichen Bezirksausföuh gehen und unter Umständen die kostspieligere Vertretung durch einen Rechtsanwalt

(A) suchen müssen. Die Gesamtkosten werden dann in vielen Fällen nicht geringer sein. Die Sachen werden außerdem rascher entschieden, wenn sie dem ordentlichen Gerichte überwiesen werden.

Ich habe mich nicht überzeugen können, daß das, was gegen meinen Antrag angeführt worden ist, irgendwie zureicht, um die Gründe, die mich zur Stellung desselben bewogen haben, zu entkräften und ich möchte daher die Annahme meines Antrags nochmals befürworten.

Vizepräsident Dr. Buhl: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Struckmann.

Abgeordneter Struckmann: Da muß ich doch noch einmal auf § 26 zurückkommen. Da findet sich folgendes — der erste Absatz kommt überhaupt nicht in Betracht — im zweiten Absatz:

Soweit von einer Gemeinde oder einem Armenverbande an hilfsbedürftige Personen Unterstützungen für einen Zeitraum geleistet sind, für welchen diesen Personen Anspruch auf Alters- oder Invalidenrente zu stand, geht der Anspruch auf Rente im Betrage der geleisteten Unterstützung auf die Gemeinde oder den Armenverband über. Das Gleiche gilt u. s. w. Ja, ist denn hier davon die Rede, ob das verwaltungsgerichtliche Verfahren oder ein anderes Streitverfahren stattfindet? Ueberhaupt ist von Streitigkeiten in diesem Paragraphen gar nicht die Rede. Ich verstehe in der That gar nicht, wie man sich für den Antrag Hahn auf diesen Paragraphen in irgend einer Weise berufen kann.

Vizepräsident Dr. Buhl: Ich schließe die Diskussion, da das Wort nicht weiter verlangt wird. Wir kommen zur Abstimmung.

Die Herren Abgeordneten Hahn, Wichmann, von Salder-Plattenburg, Delius, von Geldorff und Freiherr von Friesen beantragen auf Nr. 172 der Drucksachen,

(B) in § 7 b Absatz 3 der Kommissionsbeschlüsse zweiter Lesung die Worte im Verwaltungsverfahren, oder, wo ein solches nicht besteht, zu streichen.

Ich werde in eventueller Abstimmung die Frage auf Aufrechterhaltung der Worte stellen und werde dann über § 7 b selber abstimmen lassen, wie derselbe nach dieser Vorabstimmung sich gestaltet hat. — Die Herren sind mit dieser Fragestellung einverstanden; wir kommen zur Abstimmung.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche im § 7 b Absatz 3 entgegen dem Antrage der Herren Abgeordneten Hahn, Wichmann, von Salder-Plattenburg, Delius, von Geldorff und Freiherr von Friesen die Worte „im Verwaltungsverfahren, oder, wo ein solches nicht besteht“ aufrecht erhalten wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Worte sind aufrecht erhalten.

Wir kommen nun zur Abstimmung über § 7 b selber, der unverändert geblieben ist. Die Herren erheben mir die Verlesung. — Ich ersuche diejenigen Herren, welche den § 7 b nach den Anträgen der Kommission annehmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; § 7 b ist angenommen.

Zu § 8 liegt vor der Antrag der Herren Bebel und Genossen auf Nr. 149 der Drucksachen unter Nr. 6, den § 8 zu streichen. Es liegt außerdem ein handschriftlicher Antrag des Herrn Abgeordneten Bebel vor, den ich verlesen werde:

in § 8 Absatz 1 in Zeile 7 nach den Worten „welche innerhalb desselben“ einzufügen:

„in land- oder forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigt gewesen sind und“.

(C) Außerdem habe ich mitzutheilen, daß der Antrag des Herrn Abgeordneten Spahn auf Nr. 176 der Drucksachen zurückgelegen worden ist.

Ich eröffne über den § 8 und die mitgetheilten Anträge die Diskussion und erteile das Wort dem Herrn Bericht-erstatler.

Berichterstatler Abgeordneter von Mantuffel: Meine Herren, der Antrag des Herrn Abgeordneten Bebel, der ganz radikal gegen den § 8 vorgeht, hat der Kommission nicht vorgelegen. Dagegen hat der Antrag des Herrn Abgeordneten Bebel wenigstens in der ersten Lesung der Kommission in ziemlich derselben Fassung vorgelegen, wie er augenblicklich seitens des Herrn Präsidenten vorgelesen worden ist. Ein anderer Antrag hat als Drucksache Nr. 126 in der zweiten Lesung die Kommission beschäftigt. Die Tendenz dieser beiden Anträge, sowohl des Antrags des Herrn Abgeordneten Bebel wie auch dieses eben von mir angeführten Antrags, geht dahin, die Bestimmungen des § 8 im wesentlichen auf die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter zu beschränken, weil, wie die betreffenden Herren ausführen, diese Bestimmungen für die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Arbeiter sehr wesentlich, für die städtischen Arbeiter, insonderheit für die Dienstboten, aber doch bedenklich seien, da es wohl nicht ausgeschlossen sei, daß, wenn man die Bestimmungen des § 8 aufrecht erhalte, der Fall eintreten könne, daß die Dienstboten in Krankenhäusern u. s. w. untergebracht werden würden, und deshalb müsse man dagegen durch Annahme der betreffenden Anträge Abhilfe schaffen. Die Anträge sind in der Kommission mit erheblicher Majorität abgelehnt worden.

Vizepräsident Dr. Buhl: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Singer.

(D) Abgeordneter Singer: Meine Herren, wir haben beantragt, § 8 in der vorliegenden Fassung zu streichen, weil wir in den Bestimmungen desselben eine durchaus ungerechtfertigte Bevorzugung der agrarischen Interessen erblicken. Der Charakter, der sich in diesem Wortlaute ausdrückt, stimmt übrigens auch vollkommen mit den Auffassungen überein, die von ganz autoritativer Seite über die Notwendigkeit der Bevorzugung der landwirtschaftlichen Arbeiter und damit der Landwirtschaft durch dieses Gesetz ausgesprochen worden sind. Ich erinnere daran, wie der Herr Staatsminister von Boetticher bei der Einführung der Gesetzesvorlage zugeben hat — was auch namentlich aus den Motiven des Gesetzes ersichtlich ist —, daß man der nothleidenden Landwirtschaft auch durch dieses Gesetz Hilfe leisten wolle. Es wurde ausgeführt, daß die Renten allerdings sehr niedrig bemessen seien, namentlich zu niedrig, um in der Stadt zu leben, daß die geringe Rente aber hinreichen würde, auf dem Lande Wohnsitze zu nehmen, und daß die Arbeits- und Kapitalkraft des platten Landes gefördert und erhöht werden solle dadurch, daß die Rentenbezieher ins platte Land hineinkommen, um dort mit dem Rest ihrer Arbeits- und Kaufkraft und mit der ihnen zuzuschenden Reichtheits die finanziellen Verhältnisse der ländlichen Bezirke zu verbessern.

Ganz konform dieser Auffassung geht nun der vorliegende Paragraph; er bedeutet in Rücksicht auf die übrigen Bestimmungen des Gesetzes, daß man der Landwirtschaft ein bequemes Abzugsgebiet schaffen will, indem man die Kommunalverbände und die Gemeinden berechtigt, die Renten in Form von Naturalien zu gewähren, und indem man ihnen einen sehr zahlungsfähigen Käufer stellt, die Reichspost, welche ja für die Beträge, mit denen die Naturalieferungen berechnet werden sollen, aufzukommen und dieselben zu begleichen hat. Ich glaube, meine Herren, der Reichstag hat durchaus keine Veranlassung, schon dieses allgemeinen prinzipiellen Bedenkens wegen diesem Paragraphen zuzustimmen; aber auch

(A) im einzelnen, in Betrachtung der Verhältnisse, die sich auf Grund dieses Paragraphen entwickeln werden, hat man, wie ich glaube, Veranlassung genug, diese Bestimmung zu streichen; wenn man auch zugeben kann, daß bei Dienstboten und Arbeitern in ländlichen Verhältnissen es nach Lage der Dinge nicht zu umgehen sein wird, einen gewissen Theil des Lohnes in Naturalien zu stipuliren, so hört doch das bei Rentenempfängern vollkommen auf. Ich bemerke, daß der Abschluß eines Lohnvertrages bei Dienstboten und ländlichen Arbeitern denn doch — abgesehen davon, daß die soziale Noth die Leute unfreiwillig in schlechte Verhältnisse hineinzwingt —, wenigstens noch immer in den freien Willen des einzelnen Individuums gestellt ist; der Arbeiter und der ländliche Dienstbote kann doch, wenn ihm die Bedingung, einen Theil des Lohnes in Naturalien zu empfangen, nicht fernerirrt, sich dazu entschließen, diesen Dienst nicht anzutreten, das Engagement abzulehnen. Er hat doch wenigstens einigermaßen seine freie Verfügung darüber, auf die Bedingungen, die ihm gestellt werden, einzugehen oder nicht. Das fällt hier vollständig weg. Hier zwingen Sie auf Grund einer Bestimmung des Gesetzes den ländlichen Arbeiter und Dienstboten in Verhältnisse, an deren Kontrolle und an deren Beaufsichtigung er in keiner Weise mit theilnehmen kann. Sie übergeben der Gemeinde im Lande und im weiteren Kommunalverbande das Recht, zu dictiren — allerdings unter der Voraussetzung, daß es dem Verkommen entspricht —: hier wird die Rente in so und so viel Theilen als Naturalversorgung gegeben, und Sie zwingen damit denjenigen Rentenempfänger, der entweder in einem solchen Kreise invalid geworden ist, — namentlich trifft dies auf Altersinvaliden zu — oder der, dem Zwange folgend, aus dem Industriezentrum in den Landbezirk kommt, um dort in Ruhe seine „hohe“ Rente zu verzehren, in diese Verhältnisse hinein, Sie zwingen ihn, sich den dortigen Verhältnissen anzupassen.

(B) Nun entsteht für mich die Frage: wer sind die Kreise, die diese Bestimmung treffen? Wer bildet die Gemeindevertretung auf dem Lande? Das sind meistens diejenigen Herren, welche der Landwirtschaft angehören, die also ganz naturgemäß von den günstigen Bestimmungen, die für ihre Klasse vorgesehen sind, Gebrauch machen werden, und Sie werden es erleben, daß in sehr vielen Fällen der Rentner gezwungen wird, dasjenige Quantum an Naturalien für seine Rente zu nehmen, das ihm der Gemeindeverband aufstiftet. Daß, meine Herren, abgesehen von der guten und soliden Abgabquelle in Bezug auf die Bezahlung, welche die Landwirtschaft in dieser Richtung hat, es auch noch dazu kommen wird, daß in den Naturalien stellt gerade die allerbeste Qualität geliefert werden wird, scheint mir ganz zweifellos. Man braucht nur an die Verhältnisse zu denken, die in dieser Beziehung an denjenigen Orten bestehen, wo heute schon landwirtschaftliche Arbeiter einen Theil des Lohnes in Naturalien bekommen.

Sie könnte Ihnen eine große Anzahl von Beispielen vorführen, worin diese Leute bitter klagen über die Qualität desjenigen, was man sie zwingt als Naturalien anzunehmen, und es ist selbstverständlich, daß diese Klagen bei Eintritt einer gesetzlichen Bestimmung, wie die Kommission empfiehlt, nicht aufhören, sondern sich noch erheblich vermehren werden.

Es liegt also kein Grund vor, die Rentenempfänger im Bezüge ihrer Rente noch dadurch zu schmälern, daß man sie zwingt, für wahrscheinlich hohe Preise sich Naturalien liefern zu lassen, welche, wenn sie die Freiheit des persönlichen Einkaufs hätten, sie sich selbst wahrscheinlich viel billiger und jedenfalls viel besser einkaufen könnten. Sie verringern also die außerordentlich niedrige Rente noch dadurch, daß Sie die Rentenempfänger in Verhältnisse zwingen, wo ihnen, ohne daß sie das gesetzliche Recht haben, mitzureden, die Lebensmittel zu einem von ihnen nicht genehmigten Preise aufgezwungen werden.

Verhandlungen des Reichstags.

(C) Das ist die eine Seite. Es stellt sich nun aber mit den Dienstboten und den städtischen Arbeitern noch viel schlimmer. Die Gemeindeverbände, welche das Recht bekommen sollen, die Rente ganz oder theilweise in Naturalien zu geben, werden von dem Recht Gebrauch machen, die Rentner an Plätzen und in Häusern einsperren, und sich dadurch den Lebensunterhalt des Einzelnen billiger stellen, als sie auf Grund dieser Bestimmung von der Postanstalt für die Rente ersetzt bekommen. Ich kann nicht glauben, meine Herren, daß es der Wunsch und Wille des Reichstags ist, gerade auch in dieses Gesetz so außerordentlich erschwerende Bestimmungen aufzunehmen. Es wäre doch in der That eine durchaus nicht zu rechtfertigende Ungerechtigkeit, wenn man den Gemeindeverbänden das Recht oder die Möglichkeit geben wollte, ihrerseits alle die Rentenempfänger in Verhältnisse zu bringen, in denen sie — wie der Herr Referent uns aus den Befürchtungen, welche in der Kommission laut geworden, mitgetheilt hat — in Krankenhäusern oder Kommunalanstalten den Rest ihres Lebens zu fristen hätten.

Meine Herren, die landwirtschaftlichen Interessen werden in diesem Paragraphen genau in derselben Weise in den Vordergrund gestellt, wie wir es bei der Diskussion über die Altersgrenze gesehen haben. Auch da hat sich herausgestellt, daß, wenn überhaupt die in diesem Gesetze vorläufig beschlossene Altersgrenze erreicht wird, sie thatsächlich nur von landwirtschaftlichen Arbeitern erreicht wird, daß die Landwirtschaft dadurch, daß sie ihren Leuten die Rente überweisen kann, sich entlastet, und die industriellen Arbeiter, die ja nicht das 70. Jahr erreichen, also nicht an den Vortheilen des Gesetzes in Bezug auf die Altersgrenze Theil nehmen, trotzdem die Beiträge dafür zahlen müssen, belastet.

Wir haben also Sie zu bitten, den § 8 aus den von mir entwickelten Gründen zu streichen, weil wir der Ansicht sind, daß durch die bestehenden Verhältnisse es sich nicht rechtfertigt, die agrarischen Interessen so zu bevorzugen, und weil wir durch diese Bevorzugung eine Ungerechtigkeit begehen würden, zu der wir uns nicht verstehen können.

Ein anderer Punkt in diesem Paragraphen, dem wir ebenfalls widersprechen müssen, ist der Absatz 2. Wir gehen nicht so weit, daß wir verlangen, man soll Leuten, welche gewohnheitsmäßig der Trunksucht sich hingeben, diese Rente in die Hand geben, um sie damit zu veranlassen, ihren Trunksuchtgewohnheiten noch mehr zu fröhnen, das ganze Geld für Schnaps auszugeben und dann ihre Familien noch mehr in Noth zu halten, während eine vernünftige Verwendung der Rente vielleicht zur Erleichterung dienen würde. Meine Herren, wir müssen aber auch an diese Bestimmung die Bedingung knüpfen, daß solchen Leuten wenigstens nur auf Grund richtiger Erkenntnis des Bezugs der Geldrente abgesprochen werden kann. Wir können es nicht in das Belieben irgend einer Polizeiverwaltung auf dem platten Lande stellen, dort zu dekretiren: du bist ein gewohnheitsmäßiger Trinker, folglich wird dir die Rente in Naturalien bezahlt. Meine Herren, die Wahlprüfungen, die uns hier so oft beschäftigen, haben gezeigt, in welcher Weise die ländlichen Behörden ihre Hoheitsrechte ausüben, und es ist mir gar nicht zweifelhaft, — da auch diese ländlichen Behörden sich gerade wieder meistens aus der Klasse derjenigen zusammensetzen werden, die den Vortheil aus diesem Paragraphen haben, — daß diese Bestimmung in dem Absatz 2 des Paragraphen vielfach zu Gunsten der landwirtschaftlichen Interessen zu Unrecht angewendet werden wird. Das zu verhüten, ist, glaube ich, eine Pflicht des Reichstags, und wenn wir in unserem Antrage den ganzen Paragraphen zu streichen verlangen, so wollte ich nicht auszuführen unterlassen, daß wir principiell aus der Meinung sind: gewohnheitsmäßigen Trinkern sollte die Geldrente nicht in die Hand gegeben werden, daß wir aber diese Bestimmung an die einschränkende Bedingung knüpfen, daß die Thatsache, ob jemand ein gewohnheitsmäßiger Trinker ist,

(A) durch ein Gericht anerkannt werden muß, mindestens aber durch eine höhere Behörde.

Wenn also ein Antrag gestellt wird, der als einzige Bestimmung dieses Paragraphen die Aufrechterhaltung der Bestimmung bezüglich der gemohnheitsmäßigen Trinker mit der von mir erwähnten Einschränkung verlangt, so würden wir für diese Bestimmung des Paragraphen eintreten können. Wir haben nur, weil der ganze Paragraph in der Fassung, wie er vorliegt, eine Reihe schreiender Ungerechtigkeiten enthält, die Streichung beantragt und uns vorbehalten, den Paragraphen bezüglich der gemohnheitsmäßigen Trinker durch einen Antrag eventuell bei der dritten Lesung zu erheben. Ich würde mir die Bitte an den Herrn Präsidenten erlauben, über den § 8 nach den Absätzen getrennt abstimmen zu lassen, um dadurch denjenigen Theil des Hauses, der mit unserer prinzipiellen Auffassung bezüglich des ersten Absatzes, wo es sich um die Naturalverpflegung handelt, einverstanden ist, die Gelegenheit zu geben, für die Streichung zu stimmen und den zweiten Absatz des Paragraphen mit der von mir erwähnten Einschränkung eventuell doch annehmen zu können.

Was den Antrag, der hier eingebracht ist, die Bestimmung dieses Paragraphen nur auf die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter zu beschränken, betrifft, so kann ich meinerseits erklären, daß wir für diesen Antrag nicht stimmen können, weil wir keinen Grund einsehen, die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter in der freien Verfügung über das, was ihnen durch Gesetz zugesprochen ist, einzuschränken zu Gunsten der landwirtschaftlichen Interessen, wie ich vorhin Ihnen ausgeführt habe. Das, was in wiefer Beziehung dem industriellen invaliden Rentner recht ist, das ist dem land- und forstwirtschaftlichen billig. Wenn die Arbeitsverhältnisse, in denen die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter stehen, derartig sind, daß sie nur möglich werden durch Zutheilung einer Quote ihres Lohns in Naturalien, so berechtigt das nachher die Gemeinden und die Verbände, welche die Renten auszuzahlen haben, nicht, diesen Vortheil aus dem privatrechtlichen Verhältnis nun in das öffentliche Recht überzuführen und von dieser Kategorie der Arbeiter zu verlangen, daß sie sich schlechter stellen lassen, als wie ihre Kollegen aus der Industrie, denen die freie Verfügung über die Rente gewahrt bleiben soll.

Wir werden also dem Antrage des Herrn Abgeordneten Beiel nicht zustimmen können. Wir bitten, indem wir die Grundzüge, die uns überhaupt bei unseren Anträgen geleitet haben, auch hierfür geltend machen, es als eine Forderung der Gerechtigkeit zu betrachten, daß die Naturalverpflegung aus diesem Gesetz herauskomme, daß die Leute auf Grund ihrer geleisteten Beiträge, auf Grund der für sie geleisteten Beiträge und auf Grund des vom Reich geleisteten Zuschusses die freie Verfügung über diese Rente haben, und daß der Reichszuschuß auch namentlich nicht dazu benutzt wird, um nun gerade einer Klasse der Bevölkerung — und im wesentlichen würde es sich auch hier wieder um die besser Situirten, die großen Grundbesitzer handeln — einen besonderen Vortheil zu geben. Wir bitten Sie, unserem Antrag auf Streichung Ihre Zustimmung zu geben, und sind überzeugt, daß Sie die berechtigten Forderungen großer Kreise direkt verletzen würden, wenn Sie zu Gunsten einer bestimmten Kategorie von Mitbürgern, welche das landwirtschaftliche Gewerbe betreiben, diesen Paragraphen so, wie die Kommission vorgeschlägt, annehmen würden.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Beiel.

Abgeordneter Beiel: Meine Herren, ich muß ja anerkennen, daß die Bedenken, welche der Herr Abgeordnete Singer gegen den Absatz 1 des § 8 geltend gemacht hat, in vielen Richtungen sehr begründet sind. Diese Bedenken sind schon bei Beratung des landwirtschaftlichen Unfallversicherungsgesetzes geltend gemacht, wir haben aber trotz

derselben damals den § 9 dieses Gesetzes angenommen und (C) zwar, weil wir uns überzeugt haben, daß den großen Nachtheilen, auf welche auch heute wieder hingewiesen worden ist, ebenso große Vortheile für den landwirtschaftlichen Arbeiter gegenüber stehen, die wir ihm zu erhalten wünschen. Es wurden damals die Verhältnisse im Dten, auf den großen Gütern, geschildert und hervorgehoben, daß dort der Lohn meist in Naturalien, in Landnutzung, Wohnung, Saatfrucht u. s. m. gewährt werde und es im Interesse der Invaliden liege, die Renten ebenfalls in Naturalleistungen und nicht in Geld zu erhalten. Es sei für den Rentenempfänger viel vorteilhafter die Landnutzung, das Deputat an Viehfutter, kurzum alle diejenigen Leistungen, welche er in Form des Lohns erhalten hat, auch ferner zu bekommen und nicht genöthigt zu sein, seinen Unterhalt zu bezahlen. Wir haben uns davon überzeugen lassen, und deshalb damals dem § 9 des landwirtschaftlichen Unfallgesetzes zugestimmt. Wir sind nun bereit, auch in diesem Falle die Kontinuität der Gesetzgebung zu wahren und dem Absatz 1 zuzustimmen, wenn er auf die in den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter beschränkt wird. Diese Beschränkung bezweckt mein Antrag.

Wir tragen nämlich Bedenken, den Absatz 1 des § 8 in seiner jetzigen allgemeinen Fassung anzunehmen; derselbe umfaßt jetzt nicht nur die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, sondern auch andere Kategorien von Arbeitern, welche nach Herkommen ihren Lohn in Naturalien erhalten; das sind die sämtlichen Diensthöten, auch diejenigen in den Städten, und die gewerblichen Arbeiter im Handwerksbetrieb, welche beinahe überall Kost und Wohnung im Hause des Dienstherrn als Theil ihres Lohnes erhalten. Diesen nun zuzumuthen, daß sie, wenn sie invalid geworden, sich durch die Gemeindebehörden unterbringen und versorgen lassen, was in der Regel in den Armenhäusern geschehen wird, ihnen also zuzumuthen, sich gewissermaßen in die Armenhäuser einsperren zu lassen, das halten wir für durchaus unbillig. Wir bitten, (D) den Absatz 1 des § 8 auf die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter zu beschränken.

Meine Herren, es ist uns in der Kommission, in welcher bereits der Antrag gestellt worden ist, entgegengestanden worden, daß es sehr schwierig sein würde, festzustellen, ob ein Arbeiter in einem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb beschäftigt gewesen sei oder nicht. Ich glaube aber nicht, daß das zutrifft. Da, wo diese Bestimmung Ausführung finden wird, wenn unser Antrag angenommen wird, — es wird das geschehen bei großen Gütern im Dten, auf welchen die Naturalwirtschaft bisher allein noch erhalten geblieben ist, — werden so ziemlich alle Bediensteten theils in Haupt-, theils in Nebenbetrieben der Landwirtschaft beschäftigt sein und wird somit kein Zweifel herrschen, welche Rentenempfänger anstatt der Geldrente Naturalrente erhalten.

Es ist übrigens ja bereits in dem Unfallversicherungs-gesetz für die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter bestimmt, wer zu den land- und forstwirtschaftlichen Arbeitern gehört. Entstehen dort keine Zweifel, so kann es nicht schwierig sein, in anderen Fällen die Grenze zwischen landwirtschaftlichen und anderen Arbeitern festzustellen.

Es ist uns ferner entgegengestanden worden, daß wenige Gemeinden sich dazu bereit finden werden, die Arbeiter in den Armenhäusern u. s. m. unterzubringen und zu versorgen, weil die Rente und somit auch die Entschädigung für die Gemeinden zu gering sei. Es sind in der Kommission aber sofort Beispiele angeführt worden, daß es Gemeinden gebe, in denen der Gemeinde gehörige Häuser leer stehen, welche recht wohl von der Gemeinde zum Zweck der Unterbringung von Invaliden benutzt werden könnten, daß also die Gemeinden dadurch, daß sie die invalid gewordenen gewerblichen Arbeiter und Diensthöten in diesen sonst leer stehenden Lokalitäten unterbringen, ein Geschäft machen können, sofern sie hierfür einen Theil der Geldrente in Anspruch nehmen. Endlich ist

(A) uns entgegengehalten, daß es ja dem Arbeiter nach dem Gesetz, wenn er die Naturalrente nicht wollte, freistehe, in einen anderen Bezirk zu versiehen. Wenn man durch die Einführung der Naturalrente den Arbeiter zwänge, seinen Wohnsitz zu verlassen, so wäre das eine Beschränkung der Freizügigkeit, die wir nicht wünschen, wenigstens dann nicht, wenn den Inhabern nicht auch Vorteile dafür geboten werden, wie dies für die landwirtschaftlichen Arbeiter nachgewiesen ist.

Meine Herren, wir haben um so mehr Bedenken und fürchten, daß ein Mißbrauch mit der Bestimmung des § 8 getrieben werde, als es nach dem Gesetze der Gemeindebehörde allein überlassen ist, die Naturalrente einzuführen, und die Versicherten dabei nicht mitwirken. In dem landwirtschaftlichen Unfallversicherungsgezet ist die Einführung der Naturalrente dem Statut der Berufsgenossenschaft überlassen worden. Bei diesem aber wirken sowohl die Arbeitgeber als die Versicherten mit. Im gegenwärtigen Gesetz geschieht dies durch statutarische Bestimmung der Gemeinde. Darunter verstehe ich nichts anderes als ein von der Gemeindevertretung zu entwerfendes Ortsstatut. In dieser werden in der Regel die Versicherten nicht vertreten sein, sind also von dem Recht, bei der Einführung der Naturalrente mitzupreden, ausgeschlossen. Allerdings ist die Genehmigung der oberen Verwaltungsbehörde für das Gemeindestatut vorgesehen; allein die Versicherten erfahren in der Regel nichts, können also auch nicht widersprechen, und die höhere Verwaltungsbehörde wird daher die Einwendungen der Versicherten nicht kennen, sie wird in der Hauptsache das Statut darauf hin prüfen, ob es der Gemeinde zum Nutzen gereicht, aber nicht darauf, ob es zum Nutzen der Versicherten sein wird.

Das sind Bedenken, die wir nicht überwinden können. Ich bitte Sie daher, meinen Antrag anzunehmen. Wird derselbe abgelehnt, so müßten wir, wenigstens (B) ein Theil meiner Freunde, mit dem Abgeordneten Singer gegen den Absatz 1 des § 8 stimmen. Goentuell bitte ich daher den Herrn Präsidenten, über die einzelnen Absätze getrennt abstimmen zu lassen, und möchte nur noch eines bemerken. In der Druckfabe, die uns vorliegt, ist durch den Druck nicht zur Genüge ersichtlich gebracht, daß der zweite Absatz beginnt mit den Worten: „Solche Personen.“ Ich bemerke daher ausdrücklich, daß auch nach dem Kommissionsabschluß der zweite Absatz beginnt mit den Worten: „Solche Personen, welche wegen gewohnheitsmäßiger Trunksucht“ u. s. w. Ich bitte wiederholt, über die beiden ersten Absätze getrennt abstimmen zu lassen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Graf zu Stolberg-Bernigerode.

Abgeordneter Graf zu Stolberg-Bernigerode: Meine Herren, wir können machen, was wir wollen, man wirkt uns unter allen Umständen agrarische Begehrlichkeit vor. Gestern hatte ich für das 65. Lebensjahr als Altersgrenze gesprochen; darauf behauptete der Herr Abgeordnete Bebel, ich verträte damit — wie er sich ausdrückte — in scharfsinnigster Weise einen egoistisch-agrarischen Standpunkt. Nachher sprach der Herr Abgeordnete Gamp für das 70. Lebensjahr, und heute morgen lese ich in der Herrn Bebel besuchten freisinnigen Presse, Herr Gamp hätte einen extrem-agrarischen Standpunkt hervorgekehrt. Sie sehen, daß es uns nicht möglich ist, es Ihnen recht zu machen. Wenn heute Herr Singer behauptete, wir verträten hier agrarische Interessen, weil wir die Möglichkeit der Gewährung von Naturalien in diesen Paragraph aufgenommen haben, so liegt die Sache gerade umgekehrt. Meine Herren, für den Arbeitgeber ist es anerkanntermaßen viel bequemer und viel billiger, baare Geld zu geben, als Naturalien. Für den Arbeiter liegt die Sache umgekehrt, für den Arbeiter ist das letztere sehr viel

vorteilhafter; das weiß jeder Mensch, der ländliche Verhältnisse kennt. Wir haben also gerade, weil wir den Arbeiter günstiger stellen wollten, diese Bestimmung in den Paragraph aufgenommen, und wenn der Herr Abgeordnete Singer uns agrarische Begehrlichkeit vorwirft, so beweist er damit nur, daß ihm ländliche Verhältnisse ganz unbekannt sind. Ich bitte Sie, den Paragraphen unuerändert anzunehmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schrader.

Abgeordneter Schrader: Der Herr Vorredner hat sich allerdings die Verteidigung dieses Paragraphen außerordentlich leicht gemacht; er ist nur mit ein paar Schlagworten dem Kollegen Singer entgegengetreten. Ich werde mir erlauben, die Sache etwas ausführlicher auseinanderzusetzen, und dann werden die Herren vielleicht einen anderen Eindruck bekommen, als aus den letzten Worten, welche sie eben gehört haben.

Der Herr Kollege Beiel wünscht in seinem Antrage den landwirtschaftlichen Klassen eine Einrichtung zu überlassen, welche er für die städtischen Arbeiter und Renteneempfänger nicht will. Seine Deduktionen waren übrigens, namentlich in dem letzten Theile, eigentlich gegen das ganze Prinzip gerichtet, und in vielen Beziehungen kann ich sie mit unterschreiben, nur daß ich daraus weiter gehende Schlussfolgerung ziehe.

Der Herr Kollege Beiel findet eine gewisse Rechtfertigung für die Bestimmungen dieses Paragraphen darin, daß sie aus dem landwirtschaftlichen Unfallversicherungsgezet stamme; er hat aber selbst schon angedeutet, daß sie hier doch ganz anders sind als dort. Ich werde Ihnen zeigen, daß wir hier vor einer Aenderung der bisherigen Prinzipien stehen, die eine ganz außerordentlich große und wichtige ist. Ich bin keineswegs ein Freund der Bestimmung gewesen, die in dem landwirtschaftlichen Unfallversicherungsgezet enthalten ist; ich bin der Meinung gewesen, daß sie zu manchen Unzuträglichkeiten (D) Veranlassung geben könnte. Aber so, wie sie in diesem Gezet vorliegt, geht sie viel zu weit. In dem landwirtschaftlichen Unfallgezet wurde das Recht, über die Gewährung der Renten in natura zu bestimmen, den Statuten der Berufsgenossenschaften gegeben. Die Berufsgenossenschaft war also in der Lage, selbst die Grenzen zu bestimmen, innerhalb deren die Naturalleistungen einzutreten hatten. Sie war ferner in der Lage, da sie selbst die Rente in natura gab oder Personen damit beauftragte, genau zu kontrolliren, damit der Versicherte auch genau dasjenige empfing, was er empfangen sollte. Das fällt hier vollständig weg. Ohne irgend welche Mitwirkung, ja durchaus gegen den Willen der Versicherungsanstalt ist eine Gemeinde oder ein Gemeindeverband berechtigt, durch ein Statut, welches er selbst erläßt, in das ganze Versicherungswesen einzugreifen, zu bestimmen, daß derjenige, welchem eine Geldrente bewilligt ist, nicht die Geldrente empfangen soll, sondern die Gemeinde. Das ist eine vollkommen andere Sache mit vollkommen anderen Wirkungen. Hier wird der Versicherungsanstalt jede Möglichkeit genommen, eine Kontrolle darüber zu üben, ob denn wirklich der Versicherte zu seinem Rechte kommt. Ferner aber wird hier ein Recht für die Kommunen geschaffen, gegen welches die Versicherungsanstalt überhaupt nichts machen kann. Wenn in einer Gemeinde ein solches Statut erlassen ist, so ist die Versicherungsanstalt, so ist das Schiedsgericht, so ist die Revisionsinstanz verpflichtet, nummehr zu erkennen, daß die Rente für eine Person, welche in diesem Bezirk wohnt und für welche die Bestimmungen von § 8 zutreffen, nur zu demjenigen Theil für sie gewährt wird, in welchem sie nicht in natura geleistet werden sollen, sie ist verpflichtet, zu bestimmen, daß der übrige Theil an die Gemeinde kommen soll, welche dann nach eigenem Belieben diese Naturalleistungen gewährt.

(A) Das ist also etwas ganz anderes als bei der landwirthschaftlichen Unfallversicherung. Es wird hieraus gar nichts weiter als ein Zuschuß, welchen die Versicherungsanstalt leistet für die Armenpflege in der Gemeinde, ein Zuschuß, über dessen Verwendung die Gemeinde, die zusammenfällt mit der Armenverwaltung, vollkommen allein zu bestimmen hat. Was würde die Folge davon sein? Der Rentenempfänger wird genau so behandelt werden wie ein Armer; in der gleichen Weise werden ihm Naturalleistungen gewährt werden wie einem Armen. Wenn so viel die Rede davon gewesen ist, auch in den Ausführungen des Herrn Kollegen Hahn, daß es sich ja darum handele, den Rentenempfänger besser zu behandeln, so glaube ich, daß in sehr vielen Fällen das genaue Gegentheil eintreten wird. Die Deductionen, die man macht, stützen immer darauf, daß man ja dem Rentenempfänger Land und Vieh gäbe. Ja, das mag vielleicht zutreffen bei dem alten Mann, der auf einem Gut in Dienst gestanden hat und noch eine zeitlang seine Arbeit weiter leistet, dem man sein Stück Vieh und Land läßt. Ob er dadurch wirklich Segen hat, ist eine andere Frage. Der Mann ist vielleicht schon zu schwach, um dasjenige herauswirtschaften zu können, was er bei gesundem Leibe herauswirtschaften würde. Aber es kommt nicht bloß der alte Erwerbsunfähige in Betracht, es kommt auch der Erwerbsunfähige in Betracht und zwar in viel höherem Umfang als der andere, da die Zahl der Invaliden eine viel größere ist als die der alten Rentenempfänger. Diesen Erwerbsunfähigen wird man niemals Vieh und Land zur Bearbeitung übergeben u. s. w., und wenn es ihm gegeben würde, würde er keinen Nutzen davon haben.

Also was wird die Naturalleistung für den Erwerbsunfähigen sein? Man wird ihm einen Platz im Armenhause anweisen; man wird ihn besteuern auf Kosten der Gemeinde, wie es dort üblich ist; ist dort etwa noch die Uebung, daß der Arme auf die Heide gelegt wird, so wird auch das bei dem Rentenempfänger stattfinden. Ist das, meine Herren, die Absicht des Gesetzes?

(B) Nun kann man ja vielleicht sagen, die Armenverwaltung werde außerordentlich entgegenkommend und freundlich sein, speziell auf dem Lande. Ich zitiere gern Autoritäten und namentlich Autoritäten aus dem Hause. Es ist wenige Tage her, da war der Hauptgrund in der Verantwortung dieses Gesetzes, welchen Herr von Franckenstein anführte, folgender. Er sagte:

Es ist überhaupt unrichtig, daß es dem Arbeiter im Land- und Forstbetrieb im Alter so gut geht, wie Herr von Hertling gesagt hat. Herr von Hertling lebt nicht auf dem Lande; ich lebe auf dem Lande und sehe, wie es den Leuten, wenn sie alt werden, ergeht. Wer bewohnt denn bei uns vorzugsweise die Armenhäuser? Unsere invalide gewordenen Arbeiter. Sie find dem Wohlwollen oder Nichtwohlwollen ihrer Gemeinde anheimgegeben. Deshalb ist Herr von Franckenstein der Ansicht, daß die Invalidenversicherung gemacht werden muß.

Ja, meine Herren, es ist doch auch gar kein Geheimniß, daß in vielen ländlichen Gemeinden, vielleicht auch in manchen Gutsbezirken die Behandlung der Armen nicht so ist, wie sie sein sollte, am wenigsten, wie es auf Grund dieses Gesetzes verlangt werden muß.

Nun aber, meine Herren, nehmen Sie ein Anderes. Es handelt sich ja nicht bloß um den Rentenempfänger, der ganz arm ist, sondern doch auch um denjenigen, der noch einiges erwerben kann, oder um denjenigen, der sich nicht ganz der Gemeinde zur Last zu legen braucht, der in der Familie verpflegt werden kann u. s. w. Nun, wie wird die Gemeinde einem solchen gegenüber verfahren können? Die Gemeinde bezieht das Geld, welches für die Naturalleistungen ausgesetzt ist; sie ist in der Lage, jetzt einem solchen Renten-

empfänger Naturalleistungen zu gewähren. Nun ist (C) sie vielleicht im Besitze eines Hauses, in dem sie ihn unterbringen kann, oder von Einrichtungen, durch welche sie ihm billigere Beförderung schaffen kann. Wenn sie jetzt diesem Rentenempfänger, der auf andere Weise für sich sorgen könnte, ganz ruhig erklärt: „Lieber Brute! hier ist das Armenhaus, hier sorgen wir für dich, bitte mache davon Gebrauch; wenn nicht, dann bekommst du gar nichts“ — diese Möglichkeit liegt vor, und ich wiederhole: in manchen von den vielen Gemeinden in Deutschland, in denen doch nicht immer der intelligenteste an der Spitze steht, kann diese Bestimmung angewendet werden in einer Weise, daß sie sehr hart wirkt. Sie werden nicht leugnen: wie diese Bestimmung jetzt steht, ist die Möglichkeit vorhanden, daß nichts weiter herauskommt als die Erleichterung der Gemeinde in ihrer Armenlast, und daß ein milder Gebrauch dieses Rechtes der Gemeinde in sehr vielen Fällen nicht eintreten wird. Darum meine ich, daß wir an dieser Stelle nicht darauf eingehen sollten, ein solches Recht für die Gemeinden zu schaffen.

Ich will hier nicht von agrarischer Begehrlichkeit reden, aber die Thatsache ist nicht in Abrede zu stellen, daß in der That hier den ländlichen Gemeinden, auch den Gutsbezirken, zunächst ein Mittel gegeben würde, um daraus einen Theil der Armenpflichten zu leisten, und daß diese Mittel direkt ihnen zur Verwendung gegeben würden. Nicht indirekt wird ihnen die Armenlast abgenommen, sondern es werden ihnen geradezu die Rentenempfänger als Arme überwiesen werden.

Ich will noch einen anderen Punkt erwähnen. Der Herr Abgeordnete Singer hat sich in einer Beziehung etwas geirrt. Er sprach davon, daß der industrielle Arbeiter möglicherweise auch einer solchen Bestimmung unterliegen könne, wenn er auf das Land ziehe. Diese Bestimmung trifft nur auf denjenigen zu, der innerhalb eines Bezirkes bereits Naturalleistungen bezogen hat. Es ist darunter aber nicht bloß der Bezirk zu verstehen, von welchem aus der Betreffende (D) invalidsirt ist, sondern jeder Bezirk fällt unter diese Bestimmung, in welchem irgend einmal der betreffende Rentenempfänger die Naturalleistungen bezogen hat. Nun denken Sie sich einmal folgenden Fall. Ein Mann hat in seinen jüngeren Jahren in seinem Dorfe, zwei bis drei Jahre, will ich einmal annehmen, gearbeitet, er hat dort Naturalleistungen bezogen; er wird dann Soldat, bleibt in der Stadt irgendwo, und wird dort invalidsirt. Nun denkt er sich: ich will nun nach meinem Dorfe zurückgehen und mich dort niederlassen — er hat vielleicht dort einen guten Freund, bei dem er wohnen möchte, Familienangehörige u. s. w. —; er kommt dahin. Sowie ihn der Ortsvorsteher sieht, sagt er: es ist ich, daß Sie kommen; Sie beziehen eine Rente von 200 Mark, davon bekommt unsere Gemeinde drei Viertel, und nun werden wir einmal für Sie sorgen, wir werden Sie im Armenhaus unterbringen. Das wird eine sehr angenehme Ueberraschung für den sein, der dachte, von seiner Rente behaglich nach eigenem Ermessen leben zu können, wenn er nun auf einmal unter den Zwang einer solchen Versorgung gestellt wird! Solche Fälle werden nicht wenige vorkommen, und die Ueberraschungen werden sehr unliebsam sein.

Es mag ja — ich will es einmal zugeben — diese Bestimmung hervorgegangen sein aus dem wirklich edlen, patriarchalischen Gefühl, daß man in jeder Gemeinde für die Leute, die dort geboren und erzogen sind und gearbeitet haben, am besten sorgen werde, und daß man es am besten thue mit Naturalleistungen. Mag sein, aber dabei ist nicht berücksichtigt, daß die Verhältnisse nicht immer so liegen, daß man es oft nicht zu thun hat mit Arbeitern aus solchen patriarchalischen Verhältnissen, und daß ein solches Verhältniß doch auch manches Drückende hat.

Darum bin ich entschieden dagegen, eine Bestimmung, wie sie hier vorliegt, in dieses Gesetz aufzunehmen. Ich

(A) muß auch gestehen, daß ich gar keine besondere Neigung dafür habe, nun etwa die städtischen Arbeiter auszunehmen. Es ist am besten, wir streichen den Paragraphen weg und schaffen nicht die Möglichkeit dadurch, daß man Ausnahmen für städtische Arbeiter schafft, daß derjenige, der ein Interesse dafür hat, die städtischen Arbeiter herauszubringen, jetzt für den ganzen Paragraphen stimmen kann. Ich meine, was dem Einen recht ist, ist dem Anderen billig; ist es dem ländlichen Arbeiter recht, so ist es dem städtischen Arbeiter billig. Ich halte es für beide unrecht, und werde darum gegen die ganze Bestimmung stimmen, und will nicht dazu helfen, daß man auf einen Weg kommt, auf welchem man Bestimmungen genehmigen kann, die ich nicht für richtig halte.

Zu dem zweiten Absatz, der von der Umwandlung der Rente für diejenigen handelt, welchen wegen gewohnheitsmäßiger Trunkenheit geistige Getränke nicht verabreicht werden dürfen, so theile ich die Bedenken, die der Herr Kollege Singer dagegen hat. Ich meinerseits würde am liebsten noch weiter gehen als er; ich glaube, diese Materie sollte überhaupt nicht in diesem Gesetz erlitten werden. Gält man dafür, daß Trunkenbolde überhaupt nicht in die Lage gesetzt werden sollen, bares Geld zu verwenden, so mache man nicht eine Bestimmung, die bloß einen Theil der Bevölkerung trifft, dann treffe man eine allgemeine Bestimmung, dann mache man Gesetze, nach welchen jeder Trunkenbold entmündigt werden kann. Damit trifft man nicht nur den Arbeiter, sondern unter Umständen auch andere Leute, die Trunkenbolde sind, und deshalb hätte ich es für viel richtiger gefunden, wenn wir an dieser Stelle die Bestimmung ganz gestrichen hätten und nun abwarten würden, daß das allgemeine so oft verheißene Gesetz gegen Trunkenheit hier eingebracht wird. Meine Herren, ich kann Ihnen nur empfehlen, den ganzen Paragraphen, wie er hier vorliegt, abzulehnen — den Antrag Singer kenne ich noch nicht, ich kann mich darüber nicht äußern —; also, meine Herren, ich bitte Sie, den § 8 abzulehnen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Kommissar des Bundesraths, Geheimer Regierungsrath von Boettke.

Kommissar des Bundesraths, Kaiserlicher Geheimer Regierungsrath von Boettke: Meine Herren, im Gegensatz zu den Herren Abgeordneten Schrader und Singer bitte ich die Herren dringend, den Paragraphen anzunehmen, und zwar nicht etwa um deswillen, weil dadurch eine „agrarische Begehrlichkeit“ entgegengesprochen würde, — ein Ausdruck, der mir wirklich gerade in diesem Zusammenhang befremdlich vorkommen muß — sondern gerade umgekehrt von dem Standpunkte aus, den die verbündeten Regierungen eingenommen haben, als sie den Paragraphen formulirt haben, in der Erwägung nämlich, daß der § 8 dazu bestimmt und geeignet ist, den Versicherten eine Wohlthat zu erweisen. Es kann nicht bestritten werden, meine Herren, daß für den Versicherten, namentlich wenn er in höhere Lebensjahre kommt und nicht mehr so viel erwerben kann, besser gesorgt ist, wenn er seine Lebensmittel nicht mit theurem Gelde ankaufen muß, sondern wenn ihm die Lebensmittel in natura verabfolgt werden. Meine Herren, diese Wohlthat wollten die verbündeten Regierungen den invaliden Arbeitern zu Theil werden lassen. Dazu bedurfte es einer Bestimmung, wie sie der § 8 enthält. Denn fehlte eine solche Bestimmung im Gesetze, dann würde der betreffende Arbeiter lediglich auf einen bestimmten Geldbetrag angewiesen und genöthigt sein, für diesen Geldbetrag vielleicht zu sehr hohem Preise diejenigen Lebensmittel zu kaufen, deren er für seinen Unterhalt bedarf. Wenn man sich auf den Standpunkt stellt, daß hier eine Wohlthat dem Arbeiter gewährt werden soll, so erledigen sich fast alle die Bedenken, welche von den Herren Vorrednern bisher beigebracht worden sind. Insbesondere auch, glaube ich, würden die

Befürchtungen, die der Herr Abgeordnete Schrader an die Ausführung dieses Paragraphen knüpft, in der Praxis ebenso wenig sich bewahrheiten, wie manche andere Befürchtungen, die er in sozialpolitischer Beziehung gehabt hat und die in der Praxis bisher nicht eingetroffen sind. Ich möchte also glauben, daß diesen Befürchtungen in keiner Weise ein wesentliches Gewicht beigemessen werden sollte.

Was dann den Antrag des Herrn Abgeordneten Viel anbelangt, die Bestimmungen dieses Paragraphen zu beschränken auf die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, so muß ich demgegenüber auch hier darauf hinweisen, daß bei Annahme jenes Antrags, wenn man die Sache als Wohlthat ansieht, diese Wohlthat dem industriellen Arbeiter versagt werden würde, während man sie dem land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter zuspricht. Das ist, glaube ich, nicht rathlich, und ich würde mich deshalb nicht für den Antrag Viel erklären können.

Darum möchte ich zum Schluß noch aufmerksam machen, daß der Paragraph in der Regierungsvorlage allerdings eine andere Färbung hatte als jetzt nach dem Kommissionsvorschlag. Denn gegenwärtig kann nach den Kommissionsbeschlüssen die ganze Rente in Naturalien gewährt werden, während nach der Regierungsvorlage ihre Umwandlung nur zu drei Vierteln zugelassen war. Ich siehe noch heute auf dem Standpunkte, daß die Regierungsvorlage in dieser Beziehung das Richtige getroffen hatte, gehe aber nicht so weit, Ihnen nun die Ablehnung des § 8 nach den Kommissionsbeschlüssen empfehlen zu wollen. Denn das Gute, welches in dem Grundgedanken des § 8 steckt, kommt in ausreichender Weise auch in der jetzigen Fassung zum Ausdruck.

Präsident: Ich will verkünden, daß der Abgeordnete Singer beantragt hat:

Für den Fall, daß der § 8 nicht gestrichen werde, in dessen zweiten Absatz, und zwar in der zweiten Zeile dieses Absatzes, die Worte „nach Anordnung (D) der zuständigen Behörde“ zu ändern in die Worte: „nach Anordnung des Gerichts“.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Buhl.

Abgeordneter Dr. Buhl: Meine Herren, zum Eingang meiner ganz kurzen Ausführungen will ich nur bemerken, daß ich aus einem Lande bin, wo Naturalleistungen nicht oder kaum gekannt sind, daß also diese Bestimmung bei uns voraussichtlich keine Anwendung findet. Trotzdem würde ich es für einen ganz entschiedenen Fehler gerade im Interesse der Arbeiter selber halten, wenn wir Absatz 1 des § 8 vollständig streichen wollten. Ich will Sie auf einige Fälle aufmerksam machen.

Der betreffende Arbeiter lebt z. B. in einem Gutsbezirk. In den Gutsbezirken, wenigstens in vielen Gutsbezirken, sind bekanntlich die sämtlichen Häuser im Besitze der betreffenden Gutswirtschaft. Wenn nun nicht die Möglichkeit gegeben wird, daß der Betreffende einen Theil seiner Rente in Naturalleistungen bekommen, und ihm also nicht ein Theil dieser Rente in Form einer Wohnung gewährt werden könnte, so würde ihm der Aufenthalt in seiner seitherigen Heimat unmöglich sein. Das wäre eine entsetzliche Härte.

Ich mache aber auf noch etwas aufmerksam. Wir haben es ja allerdings in diesem Gesetze mit der Versorgung von Invaliden zu thun, wir haben aber bei § 7 selber anerkannt, daß eine absolute Invalidität, so zu sagen, gar nicht existirt. Bei allen denen, die nicht vollständig invalid sind, ist doch anzunehmen, daß ihnen eine Reihe von Naturalleistungen gewährt werden können, die für die Leute viel zweckmäßiger und nützlicher sind, als wenn sie den betreffenden Betrag in die Hände bekommen. Nehmen Sie z. B. einen Mann, dem noch eine kleine Erwerbsfähigkeit geblieben ist, nehmen Sie an, daß diesem die Möglichkeit gegeben ist, von seiner Guts-herrschaft ein Stück Kartoffelfeld zu erhalten. Er kann es

(A) vielleicht bebauen, oder seine Familie kann es bebauen. Mit diesem Kartoffelland schafft sich doch der Mann für seinen Unterhalt viel mehr, als mit dem Gelbbetrag, der ihm angeboten ist.

Ich habe mich für die Lebenshaltung der landwirtschaftlichen Arbeiter in Nord- und Süddeutschland lebhaft interessiert und habe dabei die Erfahrung machen müssen, daß wohl gerade wegen der Naturalleistungen die Lebenshaltung der norddeutschen Arbeiter vielfach eine bessere ist, als wie es in Süddeutschland der Fall ist, wo wir reine Geldwirtschaft haben.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, aber auf der anderen Seite kann ich nicht so weit gehen, wie der Herr Regierungskommissar. Wenn ich Naturalleistungen für den landwirtschaftlichen Arbeiter in vielen Fällen für eine Wohlthat halte, so kann ich die Naturalleistung für die Industriearbeiter in viel weniger Fällen für eine Wohlthat halten. Ich glaube also, daß, wenn wir auch im allgemeinen auf dem Standpunkt stehen, den Absatz 1 an sich beibehalten zu wollen, es doch zweckmäßig ist — wir dürfen uns bei dem Gesetze nicht auf Ausnahmen einlassen, wir müssen mit den großen Zahlen rechnen —, daß wir jedenfalls wohl thun, wenn wir den Antrag des Herrn Kollegen Beiel annehmen. Denn das müssen wir auch wieder anerkennen, daß, wenn wir den Antrag Beiel nicht annehmen, die Fälle wohl eintreten können, daß für einen Theil von Naturalleistung ein Unterkommen in einem Armenhause, Herumessen oder etwas deraartiges gewährt wird, und das wäre entschieden gegen unsere Absicht.

(B) Meine Herren, ich glaube, daß vielleicht ein Ausweg nicht bei der zweiten Lesung, aber bis zur dritten Lesung dahin gefunden werden kann, daß man die Gewährung der Naturalleistung von der Zustimmung desjenigen abhängig macht, der die betreffende Naturalleistung bekommen soll; dann sind wir sicher, daß die Naturalleistung bloß dann gewährt wird, wenn sie von dem Betreffenden wirklich als eine Wohlthat empfunden wird.

Ich habe Ihnen vorhin schon ausgeführt, daß ich die norddeutschen Verhältnisse nicht genügend übersehen kann, um beurtheilen zu können, inwieweit dieser Vermittelungsorschlag ein zutreffender ist. Ich glaube aber, daß diese Frage allseitig geprüft werden kann. Jedenfalls kann ich für die Kommission in Anspruch nehmen, daß, entgegen den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Singer und des Herrn Abgeordneten Schrader, wenigstens für die meisten derjenigen Kommissionsmitglieder, die für den § 8 gestimmt haben, die Absicht die war, den Arbeitern, den Versicherten nützlich zu sein und nicht den Arbeitgeber. Ich würde Sie deshalb bitten, jetzt bei der zweiten Lesung die Kommissionsbeschlüsse mit dem Antrag Beiel anzunehmen; wir wollen uns bis zur dritten Lesung bemühen, die „Zustimmung“ einzufügen und auf diese Art die Schwierigkeiten ganz zu beseitigen. Ich würde nicht rathe, im gegenwärtigen Momente die „Zustimmung“ schon einzufügen; denn wir können nicht übersehen, in welcher Weise die eine oder andere Einschränkung noch gemacht werden muß.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Schrader.

Abgeordneter Schrader: Zur Geschäftsordnung will ich nur mittheilen, daß ich den Antrag stelle, hinter den Worten „bezogen haben“ in Zeile 9 hinzuzusetzen: „mit ihrer Zustimmung“. Ich werde den Antrag sofort überreichen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Gehlert hat den Schluß der Diskussion beantragt. Ich bitte diejenigen Herren, aufzustehen, welche den Antrag unterstützen wollen.

(Geschließt.)

Die Unterstügung reicht aus.

(C) Ich bitte nun diejenigen Herren, aufzustehen oder stehen zu bleiben, welche den Schluß beschließen wollen.

(Geschließt.)

Das ist die Minderheit.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schmidt (Elberfeld).

Abgeordneter Schmidt (Elberfeld): Meine Herren, die Frage, ob der Arbeiter aus der Bestimmung der Naturalleistungen Vortheile ziehen könnte, möchte ich gerade an der Hand der Ausführungen des letzten Herrn Redners erörtern. Die Kommunalverbände sollen also die den Versicherten bewilligten Baarunterstützungen erhalten und dafür zu einem Theile die Naturalleistungen beschaffen. Man kann für die allermeisten Bezirke des Reichs gewiß ausfinden, wie die Kommunalverbände das machen sollen. Möglic ist das eigentlich nur in den selbstständigen Gutsbezirken. Bezüglich dieser selbstständigen Gutsbezirke hat der Herr Abgeordnete Dr. Buhl eben ausgeführt, wenn dem Besitzer alle Wohnungen gehörten, so sei es eine Härte, dem Manne nicht eine Wohnung zu sichern in Form der Nutzung oder Naturalleistung. Meine Herren, das ist ja möglich, es kommt jedoch darauf an, wie hoch die Wohnung im Werthe taxirt ist, ob der Rentenempfänger sie nicht gegen Baarzahlung bekommen kann, als wenn sie derjenige taxirt, der sie ihm zwangsweise liefert. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß es dem Manne angenehm sein kann, wenn er aus dieser Wohnung herauskommt und in einen benachbarten Kommunalbezirk übersiedelt, um dort eine Wohnung zu nehmen. Meine Herren, wenn nun die Bestimmung dieses Paragraphen, betreffend Naturalleistungen, lediglich Anwendung findet — und das wird sie voraussichtlich bei selbstständigen Gutsbezirken —, dann ist das wiederum eine Gesetzgebung, die nur im Interesse weniger Personen einer bevorzugten Klasse gemacht wird. Denn, meine Herren, wer taxirt diese Naturalleistungen, wer stellt den Werth dieser Nutzungen fest? (D) Es heißt in diesem § 8, daß der Werth festgestellt werden soll nach den Bestimmungen des § 2, das heißt nach den Bestimmungen der unteren Verwaltungsbehörden, also in diesem Falle durch den Rittergutsbesitzer selbst. Nun, meine Herren, hat der Herr Abgeordnete Gahn bei § 2 — ich habe keine Gelegenheit gehabt, ihm damals darauf zu erwidern — bezüglich des Werthes dieser Naturalleistung Ausführungen gemacht, die leider damals hier im Hause unwiderprochen geblieben sind, denen aber bei diesem Punkte jetzt zu widersprechen ich mich für verpflichtet halte. Er hat nämlich bezüglich der Nutzungen ausgeführt: wenn z. B. dem Rentenempfänger ein Stück Kartoffelland zur Nutzung übergeben wird, so soll dem Manne nicht der Marktwert dieses Kartoffellandes in Anrechnung gebracht werden, sondern es soll ihnen der Werth angerechnet werden, was er an Kartoffeln aus diesem Lande zieht. Es ist ferner als Beispiel angeführt: wenn dem Mann eine Wiese zur Nutzung übergeben wird, so soll dem Mann nicht der Marktwert der Wiese berechnet werden, sondern es soll ihm der Werth der Milch in Anrechnung gebracht werden, die er von seiner Kuh auf der Wiese zieht. Meine Herren, wenn Sie das nachlesen wollen —

(hört! hört! links)

das sind die Ausführungen, welche der Herr Abgeordnete Gahn bei § 2 gemacht hat.

(Zuruf.)

— Wenn Sie sie nicht gehört haben, so kann ich nicht dafür, aber thatsächlich sind sie gemacht worden, und deshalb widerspreche ich Ihnen hier. Nun heißt es in § 8 ausdrücklich: auf die Festsetzung des Werthes der Naturalleistungen findet § 2 Anwendung. Danach, glaube ich, ist es berechtigt gewesen, jenen Ausführungen

(A) heute hier zu widersprechen. Es kommt nun hinzu, daß bezüglich der Tage des Vertheß der Naturalleistungen durch die Kommunalbehörde eine Berufung an die Kommunal-aufsichtsbehörde zugelassen wird. Diese letztere würde doch der Landrath sein, und oft genug kommt es vor, daß dann Kommunalaufsichtsbehörde und Verwaltungsbehörde sich in einer Person vereinigten. Dann ist also eine Berufung über den Vertheß der Naturalleistung nach diesem Paragraphen überhaupt nicht mehr möglich. Bei diesen Verhältnissen kann ich mich nicht überzeugen, daß aus diesem Paragraphen dem Arbeiter irgendwie Vortheile erwachsen werden.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Camp.

Abgeordneter Camp: Meine Herren, ich möchte nur ein paar Worte zu dem Antrag des Herrn Kollegen Schrader bemerken. Man kann ja zu der vorliegenden Frage eine verschiedene Stellung einnehmen, man kann Naturallöhne und demgemäß die Gewährung von Invalidenpensionen in Naturalien für zweckmäßig erachten oder sie verwerfen; aber ein Antrag, wie er von dem Herrn Kollegen Schrader gestellt worden ist, scheint mir in jedem Falle unzweckmäßig. Ich möchte nur darauf hinweisen, zu welchen Komplikationen es führt, wenn die Zubilligung der Rente in Naturalleistungen jedesmal von der Zustimmung des Versicherten abhängig gemacht werden soll, wenn also der Versicherte in jedem einzelnen Falle zu erklären hat, ob er in die Gewährung der Rente in natura willigt oder nicht.

(Sehr richtig!)

Allerdings kann ja mangels einer gesetzlichen Bestimmung ohne die Zustimmung des Versicherten die Geldrente von der Post an die Gemeinde nicht gezahlt werden; aber, wenn man die Gewährung der Naturalentschädigung von der Zustimmung des Versicherten abhängig machen will, so kann die Aufnahme einer gesetzlichen Bestimmung hierüber überhaupt entbehrt und der ganze Paragraph gestrichen werden, da auch ohne denselben die Gemeinde in jedem einzelnen Falle mit dem Versicherten dahin übereinkommen kann, daß ein Theil der Rente in natura gewährt wird. Es charakterisirt sich dann diese Vereinbarung als ein Kaufgeschäft; der Versicherte geht zu der Gemeinde, welche die Naturallohnung gewähren will, und tritt dieser einen Theil seiner Rente unter der Bedingung ab, daß ihm gewisse Leistungen, wie Wohnung, Getreide u. s. w. in natura gewährt werden. Will man das, so glaube ich, braucht man überhaupt keine Bestimmung in das Gesetz aufzunehmen und kann die Festsetzung des Umfangs und Art der Naturalentschädigung in jedem einzelnen Falle der Verständigung zwischen dem Versicherten und der Kommunalbehörde überlassen. Wird aber eine derartige Bestimmung, wie sie der Herr Abgeordnete Schrader vorgeschlagen, in das Gesetz aufgenommen, so führt das natürlich zu den größten Weiterungen und Belästigungen der Kommunalverwaltungen. Es werden dann in jedem einzelnen Falle weitläufige Verhandlungen zwischen dem Versicherten und dem Kommunalverbande geführt werden, und da sich jeden Augenblick der Versicherte in der Lage befindet, eine Zustimmung zurückzuziehen, so werden die Verhandlungen nie zum Abschluß gelangen und auf Verlangen der Versicherten jeder Zeit wieder von neuem begonnen werden müssen. Die Folge dieser Weiterungen wird einfach sein, daß keine Gemeinde ein Statut erlassen wird, in welchem Naturalentschädigung vorgeschrieben ist.

Ich halte wirklich den Antrag des Herrn Schrader für so außerordentlich unzweckmäßig, daß ich Sie bringend bitten möchte, denselben abzulehnen. Wollen Sie die Naturalentschädigung nicht, so mögen Sie dann schon den ganzen Paragraphen ablehnen; das würde mir persönlich zweckmäßiger erscheinen, als die Annahme des Antrags Schrader.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete (C) Schrader.

Abgeordneter Schrader: Nur zur einer ganz kurzen Bemerkung. Mein Antrag hat allerdings die Wirkung, daß, wenn er angenommen wird, der Kommunalverband nun seinerseits verpflichtet ist, die Naturalleistungen zu gewähren, wenn der Versicherte damit einverstanden ist oder den Wunsch ausdrückt, und ich glaube, daß es dann eine ganz zweckmäßige Einrichtung ist. Die Vaterschaft dieses Antrags hat ja der Herr Kollege Buhl; ich habe mich überzeugt, daß er Recht hat, und habe nur gemeint, es wäre besser, den Antrag gleich jetzt zu bringen in der zweiten Lesung, statt bis auf die dritte Lesung zu warten. Ich glaube, meine Herren, wir können ganz gut diesen Zusatzantrag annehmen; er wird die Sache jedenfalls verbessern.

Präsident: Die Diskussion ist geschlossen, da sich niemand weiter zum Worte gemeldet hat.

Der Herr Referent hat das Schlußwort.

Berichtersteller Abgeordneter Freiherr von Manteuffel: Ich will nur noch bemerken, daß der Anfang auf Seite 199 etwas eingerückt gedruckt werden muß, und nicht, wie hier geschieht, das Wort „Solchen“ gleich an der Spitze stehen darf, weil es dadurch nicht sichtbar wird, daß mit „Solchen“ ein neuer Absatz beginnt.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung über § 8. Es liegen vor: zum Absatz 1 erstens der handschriftliche Antrag Beiel, welcher in der siebenten Zeile nach den Worten „welche innerhalb desselben“ die Worte einschalten will: „in land- oder forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigt gewesen sind und“, und zweitens der handschriftliche Antrag Schrader, welcher in der neunten Zeile hinter den Worten „bezogen haben“ einschalten will: „mit deren Zustimmung“; dann zum Absatz 2 der handschriftliche Antrag Singer, welcher in der zweiten Zeile dieses Absatzes hinter den Worten „nach Anordnung“ statt der Worte „der zuständigen Behörde“ die Worte setzen will: „des Gerichts“. Endlich liegt vor der Antrag Bebel auf Nr. 159 der Druckfassen Nr. 6, welcher den ganzen § 8 gestrichen wissen will.

Die Herren Abgeordneten Beiel und Singer haben beantragt, daß über den ersten und über den zweiten Absatz des § 8 gesondert abgestimmt werde. Der Schluß des ersten Absatzes ist nicht recht kenntlich in den Druckexemplaren; der Absatz hört auf nach den Worten:

Die statutarische Bestimmung bedarf der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde.

Zur Fragestellung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Buhl.

Abgeordneter Dr. Buhl: Herr Präsident, ich würde Sie bitten, den Antrag des Herrn Abgeordneten Schrader, „mit seiner Zustimmung“ einzuschalten, vor dem Antrage Beiel zur Abstimmung zu bringen, weil mir eben Herr Kollege Beiel mitgetheilt hat, daß er für den Fall der Annahme dieses Antrags seinen Antrag zurückziehen würde.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Schrader ist damit einverstanden.

Ich werde also zunächst die Frage stellen, ob für den Fall der Annahme des ersten Absatzes des § 8 nach dem Antrage Schrader, in der neunten Zeile hinter den Worten „bezogen haben“ die Worte „mit deren Zustimmung“ einzuschalten seien. Dann würde ich abstimmen lassen darüber, ob die Einschaltung beliebt wird, die der Herr Abgeordnete Beiel beantragt hat. Dann würde ich über den hiernach gestalteten ersten Absatz des § 8 abstimmen lassen, dann darüber, ob in dem Absatz 2 nach dem Antrage Singer für die Worte

(A) „durch Anordnung der zuständigen Behörde“ die Worte „durch Anordnung des Gerichts“ gesetzt werden sollen; dann würde ich über den zweiten Absatz abstimmen lassen und alsdann ungetrennt über die folgenden vier Absätze. Hierauf würde die Abstimmung über den ganzen § 8 erfolgen, wobei der Antrag Bebel auf Streichung dieses Paragraphen zu zu seinem Rechte kommt.

Das Haus ist damit einverstanden.

Ich bitte, daß diejenigen Herren, welche nach dem Antrage Schrader im ersten Absatz des § 8 in der neunten Zeile hinter den Worten „bezogen haben“ die Worte „mit deren Zustimmung“ einschalten wollen, von ihren Plätzen aufstehen.

(Geschließt.)

Wir bitten um die Gegenprobe.

(Dieselbe erfolgt.)

Das Bureau ist unsicher; es muß gezählt werden.

Ich bitte, daß die Herren, welche dem Antrage Schrader zustimmen und die verlesene Einschaltung machen wollen für den Fall der Annahme des § 8, nachdem sie den Saal verlassen haben, durch die Thüre zu meiner Rechten, die Ja-Thür, wieder eintreten, — diejenigen, die dem Antrag nicht zustimmen wollen, durch die Thür zu meiner Linken.

(Die Abgeordneten verlassen den Saal.)

Die Thüren mit Ausnahme der Abstimmungsthüren sind zu schließen.

(Geschließt. — Glocke.)

Die Abstimmung beginnt.

(Der Wiedereintritt der Mitglieder und die Zählung erfolgt.)

Die Abstimmung ist geschlossen. Die Thüren sind wieder zu öffnen.

(Geschließt.)

(B)

Das Bureau stimmt ab.

Schriftführer Abgeordneter **Wichmann**: Nein!

Schriftführer Abgeordneter **Graf von Kleist-Schmenzin**: Nein!

Schriftführer Abgeordneter **Dr. Meyer** (Jena): Ja!

Schriftführer Abgeordneter **Dr. Hermes**: Ja!

Präsident: Nein!

(Pause.)

Das Resultat ist, daß durch die besahende Thüre eingetreten sind 116 Abgeordnete, durch die Nein-Thür 113. Es ist also der Antrag angenommen.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Beiel.

Abgeordneter **Beiel**: Ich ziehe nunmehr meinen Antrag zurück.

Präsident: Meine Herren, wir haben in der Abstimmung fortzufahren, und zwar haben wir jetzt darüber zu beschließen, ob für den Fall der Annahme des § 8 dessen erster Absatz so lauten soll, wie er sich nach der eben stattgehabten Beschlußfassung durch Annahme des Antrages Schrader gestaltet hat. Die Verlesung dieses Absatzes wird nicht verlangt.

Ich bitte, daß diejenigen, welche den Absatz 1 in § 8 in seiner gegenwärtigen Gestalt annehmen wollen, aufstehen.

(Geschließt.)

Das ist die Mehrheit.

Ich bitte jetzt, daß die Herren, welche nach dem Antrag (C) Singer im zweiten Absatz des § 8 in der zweiten Zeile die Worte „nach Anordnung der zuständigen Behörde“ durch die Worte „nach Anordnung des Gerichts“ ersetzen wollen, aufstehen.

(Geschließt.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Jetzt bitte ich, daß die Herren, welche den Absatz 2 des § 8, welcher unverändert geblieben ist, nach dem Vorschlage der Kommission annehmen wollen, aufstehen.

(Geschließt.)

Das ist die Mehrheit.

Ich bitte, daß die Herren, welche die vier übrigen Absätze des § 8, die unverändert geblieben sind, annehmen wollen, aufstehen.

(Geschließt.)

Das ist die Majorität.

Nunmehr haben wir über den ganzen Paragraphen abstimmen. Ich bitte, daß die Herren, welche dem § 8, wie er durch die vorausgegangenen Abstimmungen sich gestaltet hat, zustimmen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschließt.)

Das ist die Mehrheit; der § 8 ist angenommen nach den Vorschlägen der Kommission mit dem Zusatz Schrader.

Ich eröffne die Diskussion über § 9. — Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr von Mautenffel: Zu dem § 9 liegt ein Antrag des Herrn Abgeordneten Bebel vor, welcher statt des dreifachen den sechsfachen Betrag der Jahresrente den Ausländern zubilligen will. Der betreffende Antrag hat die Kommission nicht beschäftigt; ich bin deshalb auch nicht in der Lage, darüber zu referiren, welche Stimmung in der Kommission bezüglich dieses Antrags geherrscht hatte.

Aber ich habe noch eins zu erwähnen, was Sie in dem Berichte nicht bemerkt finden. Es war nämlich in der Kommission auch davon die Rede, daß es wunderbar erscheinen könnte, wenn man die Ausländer auch an dem Reichszufuß theilnehmen ließe. Dieser Gedanke wurde in der ersten Lesung getreift, und für die zweite Lesung ein Antrag in Aussicht gestellt, der diesen Reichszufuß für die Ausländer beseitigen sollte. Der Antrag ist aber später nicht eingegangen, und so ist die Angelegenheit in der zweiten Lesung nicht zum Austrag gekommen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Singer.

Abgeordneter **Singer**: Meine Herren, ich möchte Sie bitten, im § 9 festzustellen, daß ein Ausländer, falls er seinen Wohnsitz im deutschen Reiche aufgibt, statt mit dem dreifachen Betrag der Jahresrente, mit dem sechsfachen Betrage abgefunden werden kann. Ich will zunächst nach den Ausführungen des Herrn Berichterstatters, daß es überhaupt in der Kommission fraglich gewesen ist, ob einem Ausländer ein Reichszufuß bewilligt werden soll, nur darauf hinweisen, daß ich es außerordentlich wunderbar finde, daß diese Frage überhaupt aufgeworfen werden konnte. Denn wenn ein Ausländer auf Grund seiner geleisteten Beiträge und auf Grund der für ihn gezahlten Beiträge in dies Gesetz aufgenommen wird, so sehe ich in der That nicht ein, warum das Reich keinen Zufuß geben soll, um so mehr, da er durch seine Arbeit, soweit das der Einzelne überhaupt thun kann, den Wohlstand des Reiches vermehrt hat dadurch, daß er für Reichsangehörige gearbeitet hat.

A) Dann aber, meine Herren, möchte ich zur Begründung unseres Antrags doch darauf hinweisen, daß, wie ich glaube, wenn die Abfindung überhaupt einen Zweck haben soll, es der ist, daß man dem Ausländer, der nun seinen Wohnsitz im deutschen Reiche aufgibt, auf Grund der von ihm erworbenen Rechte die Möglichkeit gewähren will, irgend etwas ordentliches mit der Abfindung, die er bekommen hat, zu beginnen. Es wird dies der Sinn sein, den dieser Paragraph hat, und da bin ich der Meinung, daß der dreifache Betrag zu niedrig gegriffen ist. Nehmen Sie an, es handelt sich um einen Ausländer, der nach diesem Entwurf sogar eine recht hohe Rente bezieht, beispielsweise 250 Mark; der entkauft nun seinem Recht auf weiteren Rentenbezug und geht ins Ausland; dem wollen Sie 750 Mark geben und ihn darauf anweisen, mit diesen 750 Mark sich nun einen neuen Lebenserwerb zu begründen. Das ist eine Summe, die, wie jeder Einzelne zugeben wird, so gering ist, daß es nicht nötig ist, darüber noch viel zu reden. Anders steht es, wenn Sie, den Verhältnissen der Leute angemessen, den Betrag verdoppeln; dann werden Sie dieselben in die Lage versetzen, ein ihren Verhältnissen entsprechendes kleines Gewerbe anzufangen, und Sie werden die Verpflichtung, die das Reich durch den Reichszuschuß hat, damit ablösen können. Im übrigen glaube ich aber auch, daß ein finanzieller Vortheil für das Reich darin liegt, wenn die Abfindungssumme erhöht wird, weil das ein Sporn sein wird für eine größere Anzahl von Ausländern, die sonst im Reiche bleiben würden, um die Rente weiter zu bekommen, ins Ausland zurückzukehren. Es will mir also scheinen, daß selbst finanziell unser Vorschlag günstig ist; denn wenn man berechnet, daß solche Leute im Lande bleiben und nach wie vor die Rente beziehen, dann wird der Betrag, um den wir die Abfindungssumme erhöhen wollen, bald wieder eingebracht und damit das deutsche Reich der Verpflichtung überhoben sein, die Rente dauernd zu zahlen. Aus diesen Gründen, namentlich aber aus Billigkeitsgründen, möchte ich Sie bitten, unseren Antrag zuzustimmen und den Ausländern wenigstens die Möglichkeit zu gewähren, sich einen neuen Erwerb zu gründen, damit dieselben nicht auf die Wohlthätigkeit ihres Landes angewiesen sind.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister **von Boetticher:** Meine Herren, man kann ja gewiß sehr verschiedener Meinung darüber sein, was eine angemessene Abfindung für einen ausländischen Arbeiter, der die Invalidenrente empfängt, sein möchte. Wir haben uns bei dem Vorschlag, den dreifachen Betrag der Jahresrente anzunehmen, lediglich auf die bestehenden Gesetze gehalten, welche ähnliche Dispositionen getroffen haben. Da ist das Bauunfallgesetz, das Seeunfallgesetz, welche ganz dieselbe Bestimmung enthalten, wie sie hier vorgesehen ist: daß der Ausländer nämlich durch den dreifachen Betrag der Rente abgefunden werden kann. Man wird mir zugeben, daß eine veränderte Behandlung in diesem Gesetz sich kaum begründen lassen wird. Hat man dort den dreifachen Betrag für angemessen gehalten, dann kann man ihn auch hier für angemessen ansehen; eine Rente ist Rente, und ob der Mann Unfallinvalid oder allgemeiner Invalid ist, das ist gleichgiltig.

Was die zweite Frage anlangt, ob der Reichszuschuß bei der Jahresrente mit herangezogen wird, so halte ich das für selbstverständlich. Der Begriff der Jahresrente schließt den Reichszuschuß ein, und es ist nicht die Absicht gewesen, ihn durch die Fassung auszuschließen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gehbard.

Verhandlungen des Reichstags.

Abgeordneter Gehbard: Es hat mir zunächst daran gelegen, diese letztere Erklärung vom Herrn Staatssekretär durch eine Anfrage zu provozieren. Der Herr Staatssekretär ist dem zuvorgekommen, und ich kann mich nur mit dem, was er gesagt hat, einverstanden erklären.

Ich kann aus den Vorgängen in der Kommission berichten, daß dort ein Antrag gestellt war in der Richtung, daß für Ausländer kein Reichszuschuß sollte gewährt werden, und daß dieser Antrag zurückgezogen ist, weil sich die Schwierigkeiten als außerordentlich große herausstellten, die Ausländer von den Inländern zu trennen, und man es, da es sich um eine verhältnismäßig nur kleine Zahl von Personen handelt, für besser erachtet hat, die Ausländer gleich den Inländern zu behandeln. Der Herr Antragsteller, mein Freund Viehl, war davon ausgegangen, daß es allerdings gerechtfertigt wäre, den Ausländern eine Rente zu gewähren nach Maßgabe dessen, was der inländische Arbeiter selbst und was sein Arbeitgeber gezahlt hat, — daß aber ein innerer Grund, einen Reichszuschuß zu gewähren, nicht vorhanden wäre. Dasjenige, was Herr Kollege Singer eben angeführt hat, enthält kein Moment, um zu rechtfertigen, daß ein Reichszuschuß gewährt würde. Unsere sozialpolitische Gesetzgebung hat die Aufgabe, das Lebensniveau der im deutschen Reich wohnenden Arbeiter zu verbessern, aber nicht, den Ausländern Gelegenheit zu geben, im Auslande ein kleines Geschäft, oder was sonst der Herr Kollege Singer im Auge hatte, zu gründen. Ich glaube, es wäre vollständig gerechtfertigt, wenn zu der Rente der Ausländer kein Reichszuschuß gewährt würde; indessen man hat davon Abstand nehmen müssen, eine solche Formelirung in das Gesetz aufzunehmen, weil der Erfolg außer Verhältniß gestanden haben würde mit der Mühsal, die dadurch hervorgerufen wäre.

Ich erlaube mir nur noch einen Punkt hervorzuheben, nämlich die Frage der Abfindung überhaupt. Es ist hier im § 9 als eine Ausnahmebestimmung festgelegt, daß Ausländer abgefunden werden können. Ich glaube wohl, daß ich nicht irre — und ich möchte gern, daß mir von Seiten der Herren Vertreter der Regierungen auch dies bestätigt wird —, daß ein Inländer nicht abgefunden werden kann, auch wenn er zeitweilig das Inland verläßt, daß also Inländer, welche auswandern, erst dann würden abgefunden werden können, wenn sie eine fremde Staatsangehörigkeit erworben haben und dann ihren Wohnsitz im Inlande, wenn sie solchen dann noch haben sollten, aufgeben. Sie werden hierzu regelmäßig nicht mehr in der Lage sein, und es wird also für derartige Inländer, welche ausgewandert sind, immer die Verpflichtung des deutschen Reichs bestehen bleiben, ihnen Alters- und Invalidenrente zu gewähren, außer in den Fällen, daß sie fremde Staatsangehörige geworden sind.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister **von Boetticher:** Ja, wenn es den Herrn Voredner beruhigt, so habe ich gar kein Bedenken, diese Erklärung hier abzugeben; aber ich erachte es für so selbstverständlich, daß ich auf den Gedanken gar nicht gekommen wäre, daß man einen Inländer, so lange er Inländer ist, mit einer Abfindung bedenken kann, ohne daß das Gesetz eine solche Abfindung für den Inländer zuläßt. Ich halte das, wie gesagt, für so selbstverständlich, daß darüber eigentlich kein Wort zu verlieren ist.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schmidt (Elberfeld).

Abgeordneter **Schmidt (Elberfeld):** Gewiß kann man verschiedener Ansicht darüber sein, was gegenüber einer

(A) Jahresrente eine angemessene Kapitalabfindung ist. Je nach Lage des Falles kann die dreifache, auch vierfache und sechsfache Abfindung ungerecht sein. Wenn der Herr Staatssekretär angezogen hat, daß man in dem Bau- und dem Unfallversicherungsgezet den dreifachen Rentenbetrag als Kapitalabfindung angenommen hat, so kann ich diesen Vergleich als berechtigt nicht anerkennen. Diese nachträglichen Unfallgesetze — um sie mal so zu nennen — beziehen sich vielfach auf Ausländer. Gerade beim Bauunfallgezet kommen zumeist Ausländer in Betracht, die zum Bau eines Kanals u. s. w. herangezogen werden, und ebenso fallen vielfach Ausländer unter das Unfallgezet. Das sehr viel weiter gehende und wichtige Unfallgezet vom 6. Juli 1884 kennt jedoch eine solche Festsetzung nicht, sondern die Bestimmung dieses Unfallgesetzes lautet:

Die Genossenschaft kann Ausländer, welche dauernd das Reichsgebiet verlassen, durch eine Kapitalzahlung für ihren Entschädigungsanspruch abfinden.

Es ist also nach dem Unfallversicherungsgezet vom 6. Juli 1884 in das Belieben resp. in die Vereinbarung der Genossenschaft mit dem Versicherten gesetzt, in welcher Höhe eine Kapitalabfindung stattfinden soll. Kommt eine Vereinbarung nicht zu Stande, so wird nach den Maßgaben, die das Reichsversicherungsamt festgestellt hat, einfach ein Beschluß der Genossenschaft ertrahirt und dem Rentenempfänger ein Feststellungsbescheid zugestellt. Gegen diesen Beschluß steht dem Rentenempfänger, wie in allen anderen Fällen, die Berufung an das Schiedsgericht resp. an das Reichsversicherungsamt offen. Es wird also durch die Gerichte entschieden, ob in dem betreffenden Falle richtig gehandelt worden ist oder nicht.

Das scheint mir auch für diesen Fall das einzig Richtige zu sein. Man kann nicht sagen, ob das drei-, sechs- oder zehnfache der Rente eine richtige Kapitalabfindung ist; sondern man muß für den einzelnen Fall die Frage erörtern, wie das Unfallversicherungsgezet es auch offen gelassen hat. Ich werde mir erlauben, einen Antrag dahingehend zu stellen und denselben sofort einreichen. Danach würden die letzten Worte des § 9 dahin geändert werden, daß gesagt wird: „können durch eine Kapitalentschädigung abgefunden werden“. Wie hoch sie ist, muß für den einzelnen Fall vereinbart werden; wenn eine Vereinbarung nicht stattfindet, so wird das Schiedsgericht darüber entscheiden.

Das ist die richtige Lösung der Frage.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Singer.

Abgeordneter Singer: Meine Herren, ich meinerseits habe dem eben angekündigten Amendement zu dem Antrage keinen Widerstand entgegenzusetzen und würde eventuell auch für den Antrag des Herrn Kollegen Schmidt stimmen.

Weshwegen ich mich zum Worte gemeldet habe, geschah namentlich einiger Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Gebhard wegen, mit dem ich in der Sache selbst dahin einverstanden bin, daß ich als leitenden Grundsatz allerdings auch eine Nichtabfindung der Rentenberechtigten anerkannt sehen will. Ich bin auch der Meinung, daß die Rente, denen auf Grund dieses Gesetzes eine Rente zugesprochen wird, soweit sie im Reiche wohnen, die Rente beziehen müssen, und möchte die fatalen Erscheinungen vermeiden, die unter der Herrschaft des alten Haftpflichtgesetzes dadurch vorgekommen sind, daß durch eine einmalige Abfindung die Versicherten für den Augenblick etwas Geld bekommen haben, daß sie diese Summe aber sehr bald aufgebraucht haben und nachher noch viel elender und trostloser dastanden; — ich möchte nicht, daß dieses Gesetz ähnliche Erscheinungen herbeiführt. Also in der Sache stimme ich dem Herrn Abgeordneten Gebhard bei; die inländischen Renten-

berechtigten sollen nicht durch einmalige Zahlungen abgefunden werden dürfen.

Nun ist es aber eine Ausführung, die der Herr Kollege gemacht und der Herr Staatssekretär, soweit ich ihn verstanden habe, zugestimmt hat, die mich veranlaßt, enschiedenen Widerspruch zu erheben. Herr Gebhard meint, er könne sich nicht denken, daß ein rentenberechtigter Inländer, für den Fall er auswandert, die Rente oder die Abfindung bekomme eher, als bis er die Staatsangehörigkeit eines fremden Landes erlangt hat. Das wäre, wenn wir in vernünftigen, geordneten und nach jeder Richtung hin kulturellen Verhältnissen in Deutschland lebten, ganz richtig. Die Verhältnisse, in denen wir aber in Deutschland leben, zwingen uns, dieser Auffassung des Herrn Abgeordneten Gebhard zu widersprechen. Meine Herren, da wir wahrseheinlich das Sozialistengesetz und die Bestimmung der Ausweisung als ein ewiges Geschenk für Deutschland anzusehen haben, so möchte ich doch darauf aufmerksam machen, daß die Fälle sehr häufig vorkommen können, daß ein auf Grund des Sozialistengesetzes ausgewiesener Mann von Stadt zu Stadt in Deutschland zieht, dort keine Beschäftigung bekommt und schließlich gezwungen ist, in das Ausland zu gehen. Wenn Sie nun annehmen, daß dieser Mann ein invalidenrentenberechtigter ist, so werden Sie doch aus dem Umstande, daß er, auf Grund des Sozialistengesetzes aus irgend einer Stadt ausgewiesen, ins Ausland wandern muß, ihm nicht zumuthen wollen, nun erst die Staatsangehörigkeit des betreffenden Landes zu erwerben, in das er sich flüchtet, um den Bezug einer Rente von 150 Mark oder etwas mehr weiter zu haben. Das würde die Konsequenz der Ausführungen des Herrn Kollegen Gebhard sein, und gegen diese Ausführungen wollte ich Widerspruch erheben.

Wenn also ein Deutscher, der auf Grund seiner Thätigkeit, auf Grund seiner Beiträge sich das Recht erworben hat, die Rente zu bekommen, auswandert, so bin ich der Meinung, bleibt er auf alle Fälle (D) im Besitz der Rente, mag er die Staatsangehörigkeit des betreffenden fremden Landes sich erwerben oder nicht. Es würde mir gerade bei der Wichtigkeit dieses Punktes für die Arbeiterklassen sehr angenehm sein, wenn der Herr Staatssekretär nach dieser Richtung hin uns eine Deklaration gäbe und seine Ansicht ausspräche, wie er zu dem von dem Herrn Abgeordneten Gebhard angeregten Punkte steht.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Struermann.

Abgeordneter Struermann: Meine Herren, in dem Gesetze steht ganz deutlich:

Ist der Berechtigte ein Ausländer,
— also er bekommt die Rente als Ausländer —
so kann er, falls er seinen Wohnsitz im deutschen Reiche aufgibt, mit dem dreifachen Betrage der Jahresrente abgefunden werden.

Wir haben es also hier nur mit Renten zu thun, die in dem Augenblicke, wo die Rente ihnen zugesprochen wird, Ausländer sind. Dieser Ausländer verläßt das Inland, und da ist es durchaus ein berechtigter Standpunkt, daß, wenn ein Ausländer das Inland verläßt und im Auslande sich aufhalten will, man nicht genöthigt ist, nun lange Korrespondenzen u. s. w. zu führen und alle die Unbequemlichkeiten einzugehen, die nothwendig wären, wenn er die Rente ferner dauernd im Auslande beziehen wollte. Da soll die Versicherungsanstalt berechtigt sein, ihn abzufinden.

Darüber kann man — das hat ja auch der Herr Staatsminister gesagt — zweifeln, ob das dreifache richtig ist. Ich würde, wenn man sich an die frühere Gesetzgebung anschließen wollte, was im allgemeinen zweckmäßig ist, nicht auf das sechsfache, sondern auf das vierfache kommen; denn nach dem Bau- und Unfallgezet, wo der

(A) Beitrag von dem Arbeitgeber gezahlt wird, wird das dreifache gegeben. Hier besteht ein Theil des Beitrags in dem Reichszufluß. Auf den wird der Ausländer wohl nicht Anspruch erheben können; dann bleiben zwei Theile übrig, und weil er selbst Beiträge gezahlt hat, könnte man, im Vergleich mit dem Bau- und Secunfallgesetz, allenfalls auf den doppelten Beitrag, also auf das vierfache kommen. So, wie die Bestimmung hier steht und wie sie von mir dem ganzen Gesetz entsprechend ausgelegt worden ist, ist sie meines Erachtens zweckmäßig, und ich kann auch nicht mit dem Herrn Schmidt anerkennen, daß es nöthig sei, Kapitalabfindung abhängig zu machen von einer Vereinbarung mit dem Betroffenen. Darauf läuft es doch hinaus, wenn man nicht die Grenze feststellt, wie die Abfindung geschehen soll; denn wenn man nicht eine besondere Instanz schaffen will, wüßte ich nicht, wie die Feststellung anders geschehen sollte als wie durch Vereinbarung. Davon will ich aber die Kapitalabfindung nicht abhängig machen, und sie ist im Secunfallgesetz, im Bauunfallgesetz ebenfalls nicht davon abhängig gemacht. Wir können uns diesen Gesetzen anschließen; dann kommen wir auf eine korrekte Lösung.

Wollen Sie aber den Beitrag auf das vierfache erhöhen, so bin ich bereit, dem zuzustimmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Grumbt.

Abgeordneter Grumbt: Meine Herren, mit der Fassung des Paragraphen erkläre ich mich zwar einverstanden, möchte aber fragen, wie man sich die Kontrolle zu denken hat. Ich erinnere mich eines Falles aus der Holzberufsgenossenschaft, wo ein Mann, ein Wöhmle von Geburt, als Invalide die Erklärung abgab, daß er gern damit einverstanden sei, abgefunden zu werden. Der Mann kostete der sächsischen Holzberufsgenossenschaft pro Jahr circa 450 Mark. Ich war überzeugt davon durch die ärztlichen Gutachten, daß er für uns ein längerer Rentner bleiben würde, und war eben dabei, dem Mann seinen Wunsch zu erfüllen und ihm den Betrag von circa 4000 Mark zu zahlen, um mit ihm fertig zu werden. Da erkundigte ich mich nochmals über seine sonstigen Verhältnisse in seinem derzeitigen Orte, wo er wohnte, und fand, daß der Mann sich dort bereits darüber klar geworden war: wenn du das Geld bekommst, das nimmst du und wirst damit zunächst ein Geschäft anfangen, oder aber auch nicht; du wirst unter Umständen dann auch an einer anderen Grenze in eine andere Arbeit gehen und von neuem suchen, dort das Geld zu erlangen, was du so billig auf einmal bekommen.

Derselbe Fall liegt nicht vereinzelt, er liegt sogar ziemlich oft vor, daß unsere wechselnden Arbeiter heute in die Industrie, morgen in jene gehen. Und wo ist bis heute die Kontrolle dafür, daß nicht in dieser Weise das zum Geschäft gemacht wird?

Genau so kann es uns bei § 9 gehen, und es ist mir demnach interessant, zu wissen, in welcher Weise seitens des Reichs eine Kontrolle geübt werden soll, daß diese Betrügerei — so muß ich es geradezu nennen — nicht vorkommen kann.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher: Meine Herren, in dieser Beziehung kann sich der Herr Vorredner vollständig beruhigen; denn ein solcher Fall, wie er uns ihn eben geschildert hat, — wie ich annehme, aus dem Leben der Knappschaftskassen —

(Auf: Holzberufsgenossenschaft)

ist auf dem Boden des vorliegenden Gesetzes ganz unmöglich.

Bei der Unfallversicherung, da kann jemand unter Umständen zweimal auf Grund desselben Anfalls seinen Anspruch erheben. Hier ist das ausgeschlossen; denn zur Begründung des Anspruchs auf Invalidenrente braucht der Mann unter anderem den Nachweis für die gezahlten Beiträge. Die Beiträge werden aber, wie der Entwurf disponirt, in der Form von Marken geleistet, welche auf Quittungsarten eingelebt werden, und diese Quittungsarten gehen nach Ablauf des Beitragsjahres an diejenige Versicherungsanstalt, in deren Bezirk der Mann zuerst in eine versicherungspflichtige Beschäftigung eingetreten ist. Wenn also ein Mann heute für invalide erklärt wird, so wird auf Grund der bei dieser Versicherungsanstalt beruhenden Quittungsarten seine Rente ausgerechnet, festgestellt und angewiesen. Wollte der Mann nun nach Ablauf einiger Frist in den Bezirk einer anderen Versicherungsanstalt gehen, wo er bis dahin ganz unbekannt gewesen ist, so würde ihm das nicht viel helfen; denn wenn er da invalide ist, so muß nothwendig seine Quittungsarte immer wieder an die erste Versicherungsanstalt zurückgehen; dort wird ihm aber entgegeng gehalten werden, daß er bereits invalider ist; fängt er aber ein neues Versicherungsverhältnis an, dann finden wieder die Vorschriften derarte auf ihn Anwendung, er kann also für eine gewisse Zeit seinen Zweck nicht erreichen. Die wirksamste Kontrolle aber liegt endlich darin, daß die Postanstalt seines Wohnortes mit der Anweisung versehen wird, ihm die Rente zu bezahlen. Die Postanstalt würde aber sofort aufmerksam werden, wenn von zwei Versicherungsanstalten eine Rente für einen bestimmten Arbeiter angewiesen werden sollte; sie würde den Fall wahrscheinlich zur Sprache bringen, und der Mann würde wegen Betruges bestraft werden. Also die Kontrollmaßregeln, die in dem Aufbau dieses Gesetzes liegen, bieten einen durchaus ausreichenden Schutz gegen solche betrügerische Handlungen.

Präsident: Die Diskussion ist geschlossen, da sich niemand weiter zum Worte gemeldet hat. Wünscht der Herr Referent das Wort? — Der Herr Referent verzichtet. — Wir kommen zur Abstimmung.

Zum § 9 liegen vor der Antrag Bebel und Genossen auf Nr. 149 der Drucksachen unter 7, welcher in der Zeile 3 statt des Wortes „dreifachen“ das Wort „sechsfachen“ setzen will, und der Antrag Schmidt, welcher die beiden letzten Zeilen dieses § 9 ersetzen will durch die Worte „durch eine Kapitalentschädigung abgefunden werden“.

Ich werde abstimmen lassen zunächst darüber, ob für den Fall der Annahme des § 9 die Veränderung nach dem Antrage Bebel vorgenommen werden soll, und dann darüber, ob die Veränderung nach dem Antrage Schmidt vorgenommen werden soll, endlich über den hiernach gestellten Paragraphen.

Ich bitte, daß die Herren, welche dem Antrage Bebel und Genossen auf Nr. 149 7 der Drucksachen entsprechend, in der Zeile 3 des § 9 das Wort „dreifachen“ durch das Wort „sechsfachen“ ersetzen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit.

Ich bitte weiter, daß die Herren, welche nach dem handschriftlichen Antrage Schmidt (Eberfeld) die beiden letzten Zeilen des § 9 ersetzen wollen durch die Worte „durch eine Kapitalentschädigung abgefunden werden“, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit.

Wir haben nunmehr abgestimmt über den unverändert gebliebenen § 9, dessen Verlesung mir erlassen wird.

Ich bitte, daß die Herren, welche den § 9 annehmen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

(A) Ich eröffne die Diskussion über § 10.

Der Herr Referent verzichtet. — Es hat sich niemand zum Wort gemeldet; ich schließe die Diskussion. Ich werde, wenn eine Abstimmung nicht verlangt wird, mit Ihrer Erlaubniß ohne Abstimmung annehmen, daß das Haus dem § 10 nach den Kommissionsbeschlüssen zustimmt. — Ich konstatire die Zustimmung.

Ich eröffne die Diskussion über § 12. Der Herr Referent verzichtet.

Es liegen dazu vor Anträge Bebel und Genossen auf Nr. 149 unter 8 und der Antrag Nicker-Schmidt-Schrader Nr. 150 unter 4.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Meister.

Abgeordneter Meister: Meine Herren, wir haben uns erlaubt, zu § 12 einen Änderungsantrag dahin einzubringen, daß wir beantragen, die Berechtigung zum Bezug der Invalidenrente möge mit dem Eintritt der Invalidität beginnen; desgleichen beantragen wir, die Wartezeit für die Altersrente, statt wie in der Vorlage auf 30 Jahre, auf 20 Jahre festzusetzen. Wir sind der Ansicht, daß bei Eintritt der Invalidität von einer Wartezeit überhaupt nicht die Rede sein dürfe, wenn sonst dem Grundgedanken dieses Gesetzes überhaupt Rechnung getragen werden soll. Die Unfallversicherung geht in dieser Beziehung nach meiner Ansicht korrekt vor, indem sie bestimmt, daß, sobald die Krankenkasse aufhört, das Krankengeld zu zahlen, die Rente aus der Unfallversicherung eintreten hat.

Die Begründung der Vorlage besagt, daß es unbedingt notwendig ist, auch beim Eintritt der Invalidität eine Wartezeit inne zu halten. Durch das ganze Gesetz geht es wie ein rother Faden, daß die Furcht vor der Simulation eine Wartezeit notwendig mache, weil einzelne veranlaßt werden möchten, die Bestimmungen des Gesetzes zu übertreten und sich ungerechterweise die Vortheile dieses Gesetzes zu verschaffen versuchen würden. Meine Herren, sind denn die Vortheile wirklich so bedeutend, daß Sie befürchten, Arbeiter, die sonst noch arbeitsfähig sind, werden sich betrügerischerweise diese kleine Rente zu verschaffen suchen? Ich glaube, diese Befürchtung ist nicht gerechtfertigt; denn wie die allgemeine Meinungsverschiedenheit, die sich bei der Diskussion gerade über diesen Punkt herausgestellt hat, doch wohl bezeugt, sind die Vortheile sehr knapp bemessen, und wir sind der Ansicht, daß Arbeiter, die nicht unbedingt und durch die bitterste Noth dazu gezwungen werden, gewiß nicht die Invalidenrente in Anspruch nehmen werden. Meine Herren, wir sind aber auch der Ansicht, daß die Wartezeit bezüglich der Altersrente — wenn wir auch zugeben, daß da von einer Wartezeit die Rede sein muß — auf das mindeste Maß beschränkt sein soll, und da erachten wir 30 Jahre für zu weit. Wir glauben, daß 20 Jahre vollständig genügen werden einerseits, um auch die Kassen sicher zu stellen; denn, meine Herren, der Grundgedanke des Gesetzes ist ja doch, daß nun auch die Arbeiter wenigstens die Aussicht haben sollen, etwas erhalten zu können. Wenn Sie aber eine Wartezeit von 30 Jahren bei der Altersrente festhalten wollen, so werden Sie in den Arbeiterkreisen recht wenig Sympathie damit erwerben, weil fast sämtliche Völkchen sich sagen werden: in unserer Branche ist es eine Seltenheit, wenn überhaupt jemand aus unseren Kreisen in den Genuß der Rente gelangen wird.

Wir möchten Sie deshalb ersuchen, unseren Anträgen zuzustimmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schmidt (Eberfeld).

Abgeordneter Schmidt (Eberfeld): Meine Herren, wir haben den Antrag gestellt, daß der Absatz 2 der Regierungsvorlage in § 12 wieder hergestellt wird, wie er ursprünglich war. Der Absatz 2 war in der ersten Lesung der Kommission

beibehalten und sogar zu Gunsten des Arbeiters verbessert (C) worden, indem man aus Billigkeit nicht nur, wie in der Regierungsvorlage gesagt war, den betreffenden Versicherten die Hälfte der niedrigsten Rente zubilligen wollte, sondern die ganze Höhe des Mindestbetrages der Invalidenrente. Meine Herren, es ist in der zweiten Lesung der Kommission wie auch im Berichte ausgeführt worden, man könne diesen Absatz streichen, weil ein großer Theil der Leute, die unter diesen Absatz fallen würden, durch die Abänderung der Uebergangsbestimmungen wesentlich besser gestellt würden. Aber es handelt sich hier nicht lediglich um die Uebergangsbestimmungen. Es handelt sich nicht lediglich um die ersten fünf Jahre, die dieses Gesetz in Kraft sein wird, sondern es wird dieser Absatz, diese Bestimmung über die Billigkeitsrente während der ganzen Zeit der Wirksamkeit des Gesetzes Bedeutung haben. Ich glaube nicht, daß dadurch Unbilligkeiten und Ungleichheiten entstehen werden. Dafür ist ja die Bewilligung dem Staatskommissar vorbehalten. Ich bin im allgemeinen nicht für solche Bestimmungen, die auf Billigkeit Rücksicht nehmen sollen, aber man wird hier keinen anderen Ausweg finden in solchen Fällen, wo z. B. ein Mann fast 5 Jahre lang seine Beiträge gezahlt hat, etwa fünf Jahre weniger eine Woche. Wenn das der Fall ist, so kann, wenn Sie diesen Absatz nicht wieder einfügen, die Versicherungsanstalt dem Manne keine Rente zubilligen. Solche Fälle werden bei Privatgesellschaften, bei Aktiengesellschaften immer berücksichtigt durch Gewährung einer Rente aus Billigkeit. Ich glaube, daß dieses Gesetz auch solche Fälle voraussehen muß, um der Billigkeit zu entsprechen. Ich ersuche Sie deshalb, meine Herren, diesen Satz aus der Regierungsvorlage wieder herzustellen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hise.

Abgeordneter Hise: Meine Herren, die Billigkeitsrenten hatten im ursprünglichen Gesetzentwurf eine ganz andere Bedeutung wie jetzt. Damals dachte man hauptsächlich an die Uebergangszeit, an die Arbeiter, die überhaupt die Wartezeit nicht mehr erreichen können, daß man diesen die Möglichkeit des Bezuges der Renten biete, indem von der Wartezeit abgesehen wird. In Vereinigung mit Herrn Dr. Buhl habe ich in der Kommission den Antrag gestellt, daß in dieser Uebergangszeit ein rechtlicher Anspruch begründet würde, und diesem ist Folge gegeben worden. Andererseits habe ich mich bereits in der Kommission gegen die Billigkeitsrenten ausgesprochen. Meine Herren, diese Billigkeitsrente wird nur dann gewährt werden, wenn der Mann gute Verbindungen hat, — wenn der Landrath gut über ihn berichtet —, kurz und gut, es wird ein diskretionäres Ermessen darüber stattfinden. Jedenfalls werden viele Ansprüche geltend gemacht, wenige befriedigt werden, und wird so stets dem Mißtrauen und der Unzufriedenheit Nahrung gegeben. Ich habe in der zweiten Lesung den Antrag gestellt, daß wenigstens dann die Billigkeitsrenten aufrecht erhalten werden sollten, wenn der Arbeiter vor der Zeit invalide würde in Folge eines nicht durch die Unfallversicherung gedeckten Unfalles oder einer Berufskrankheit. Nach den „Grundzügen“, war für den Fall, daß eine Berufskrankheit vorliegt, bloß eine einjährige Wartezeit erforderlich. Auch die Wiedereinsetzung dieser Bestimmung wurde abgelehnt. Eine Billigkeitsrente aber in dem Umfange, wie sie hier beantragt ist, kann ich nicht befürworten. Ich möchte nicht, daß hier in solcher Weise das diskretionäre Ermessen des Vorstandes erweitert wird.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schrader.

- (A) Abgeordneter **Schrader**: Meine Herren, ich bin doch nicht ganz so ängstlich in Bezug auf die Handhabung einer solchen gesetzlichen Bestimmung, wie der Herr Kollege Hise. Unsere Freunde sind ja ungefähr in derselben Verdammuß, vielleicht in noch viel größerer Verdammuß, als die Herren vom Zentrum; aber wir rechnen doch nicht bloß mit den nächsten Jahren namentlich bei diesem Gesetze, wir rechnen doch darauf, daß einmal Zeiten kommen werden, in welchen von politischen Einflüssen auf soziale Institutionen nicht mehr die Rede ist. Ich möchte also dem Herrn Kollegen Hise anheimgeben, seine Bedenken bei Seite zu stellen. — Ebenso sehe ich nicht recht ein, warum er gegen die Bestimmung überhaupt jetzt noch Bedenken hat. Es wäre etwas ganz anderes, wenn es sich darum handelte, irgend welche Rechte der Arbeiter gegen die Willigkeitsrente aufzugeben. Ich verstehe vollkommen und bin ganz seiner Meinung gewesen, daß wir lieber die Uebergangsbestimmungen verbessern und nicht durch die Willigkeitsrente den Uebergang zu erleichtern suchen. Das erstere ist aber geschehen, und jetzt handelt es sich um etwas ganz anderes. Es handelt sich ja nicht mehr darum, durch diese Willigkeitsrente einen passenden Uebergang zu finden zur vollen Ausführung des Gesetzes, sondern darum, solche Unbilligkeiten auszugleichen, welche während der dauernden Handhabung des Gesetzes entstehen können und entstehen werden. Der Herr Kollege Schmidt hat Ihnen schon vorgeführt, daß in der That der Fall vorkommen kann und häufig vorkommen wird, daß ganz kurz vor Erwerbung der Berechtigung zu einer Rente der Arbeiter invalid wird. Für solche Fälle, meine ich, muß die Möglichkeit gegeben werden, etwas zu thun, und dies und weiter nichts will unser Antrag bezwecken. In allen übrigen Verhältnissen läßt man doch einer gewissen Billigkeit Raum, und hier muß man das um so mehr thun, als, wenn einmal durch Gesetz bestimmte, feste Vorschriften gegeben sind, nun niemand darüber hinausgehen kann. Kein Schiedsgericht kann einem Manne eine Rente gewähren, dem an den fünf Wartejahren nur eine Woche fehlt; und daß das eine Unbilligkeit ist, die man auszugleichen suchen muß, werden Sie mir zugeben. Es wird vielleicht nicht in einem großen Umfange von dieser Bestimmung Gebrauch gemacht werden, — ich hoffe, daß es nicht notwendig sein wird; aber es werden sich Fälle ergeben, und für diese Fälle möchte ich ein Auskunftsmittel haben. Darum empfehle ich Ihnen die Annahme dieses Antrags.

- (B) **Präsident**: Die Diskussion ist geschlossen, da sich niemand weiter zum Wort gemeldet hat. Der Herr Referent verzichtet auf das Schlusswort. Wir haben abzustimmen.

Ich werde die Fragen so stellen: zuerst darüber, ob für den Fall der Annahme des § 12 derselbe die von dem Herrn Abgeordneten **Bebel** und **Genossen** auf Nr. 149 der Drucksachen unter 8 vorgeschlagene Fassung erhalten soll; dann darüber, ob in dem danach gestalteten Paragraphen der von den Herren Abgeordneten **Niedert**, **Schmidt** und **Schrader** auf Nr. 150 unter 4 der Drucksachen vorgeschlagene Zusatz gemacht werden soll, endlich über den ganzen Paragraphen. — Das Haus ist hiermit einverstanden.

Ich bitte, daß die Herren, welche dem § 12 der Kommissionsvorschläge nach dem Antrage der Herren Abgeordneten **Bebel** und **Genossen** auf Nr. 149 unter 8 folgende Fassung geben wollen:

Die Berechtigung zum Bezuge der Invalidenrente beginnt mit dem Eintritt der Invalidität.

Die Wartezeit für die Altersrente beträgt 20 Beitragsjahre.

(Geschließt.)

Das ist die Minderheit.

Nunmehr bitte ich, daß die Herren, welche im § 12, der unverändert geblieben ist nach den Kommissionsvorschlägen,

den von den Herren Abgeordneten **Niedert**, **Schmidt** und **Schrader** auf Nr. 150 unter 4 vorgeschlagenen Zusatz — die Verlesung wird mir erlassen — annehmen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschließt.)

Das ist die Minderheit.

Wir haben nunmehr abzustimmen über den unverändert gebliebenen § 12 der Kommissionsvorlage.

Ich bitte, daß die Herren, welche diesen Paragraphen annehmen wollen, aufstehen.

(Geschließt.)

Das ist die Mehrheit.

Ich eröffne die Diskussion über § 13, wozu die Anträge vorliegen der Herren Abgeordneten **Bebel** und **Genossen** auf 149 der Drucksachen unter 9 und der Herren Abgeordneten **Gamp** und von **Kardorff** auf Nr. 170 der Drucksachen.

Der Herr Referent verzichtet. — Das Wort hat der Herr Abgeordnete **Gamp**.

Abgeordneter **Gamp**: Der § 13 bestimmt, daß bei versicherungspflichtigen Personen, welche durch Krankheit erwerbsunfähig geworden, die Anrechnung derjenigen Zeit, während welcher die Krankheit gedauert hat, stattfinden soll.

In Ergänzung dieser Bestimmung hat die Kommission den Beschluß gefaßt, wie er in Absatz 4 sich findet, daß bei Krankheiten, welche ununterbrochen länger als ein Jahr währen, die über diesen Zeitraum hinausreichende Dauer der Krankheit als Beitragszeit nicht in Anrechnung kommen soll. Ich würde glauben, daß die Kommissionsbeschlüsse genügen, um Defraudationen und Simulationen wirksam entgegenzutreten, wenn es möglich wäre, in einzelnen Fällen einen sicheren und leicht kontrollirbaren Unterschied zwischen ununterbrochener Krankheit und neuer Erkrankung zu finden. Das ist aber bei vielen Krankheiten nicht der Fall. Es wird im einzelnen Fall außerordentlich schwierig, wahrscheinlich unmöglich sein, nachzuweisen, daß der Rheumatismus, an dem der Arbeiter heute leidet, derselbe ist wie der Rheumatismus, über welchen er sich ein Jahr später eine Versicherung vom Arzt ausstellen läßt. Namentlich dann wird dieser Nachweis sehr schwierig sein, wenn ein Wechsel des Domizils stattfindet; es wird sich dann, da mehrere Ärzte in Frage kommen, schwer oder gar nicht feststellen lassen, ob der Rheumatismus, an dem der Arbeiter in seiner Vergangenheit gelitten, dieselbe Krankheit ist, an der er gegenwärtig leidet.

Mit Rücksicht auf diese Schwierigkeiten scheint mir nun der Fall einer Defraudation außerordentlich erleichtert zu sein. Es können Arbeiter, die nur wenige Tage gearbeitet haben und sich auf Grund dieser Bestimmung eine Versicherung über ihre Krankheit haben geben lassen, im nächsten Jahre dieses wiederholen, und wenn das mehrere Jahre hintereinander geschieht, so würden sie in den Genuß einer Rente kommen, obwohl sie thatsächlich nur wenige Wochen in den fünf Jahren gearbeitet haben.

Es würden aber auch von dieser Bestimmung zum Nachtheil der Versicherungsanstalten nicht bloß versicherungspflichtige Arbeiter, sondern auch alle möglichen anderen Leute, namentlich auch Betriebsunternehmer, Rentner u. s. w., Gebrauch machen. Es würde z. B. jeder Handwerker, der an einer chronischen, aber schwer feststellbaren Krankheit leidet, sich in der Lage befinden, einige Tage Lohnarbeit zu übernehmen, damit in den Kreis der versicherungspflichtigen Personen treten, nach acht Tagen sich die Krankheit bescheinigen lassen und dieses Verfahren mehrere Male in verschiedenen Jahren wiederholen; auch er käme also auf diese Weise in den Genuß einer Rente, obwohl er an sich gar nicht zu den versicherungspflichtigen Personen gehört und auch gar nicht regelmäßige Lohnarbeit verrichtet hat, sondern nur ganz vorübergehend.

(A) Um diese Bedenken auszuschließen und der Gefahr einer fraudulosen Schädigung der Versicherungsanstalten entgegenzutreten, haben wir den Antrag aus Nr. 170 der Drucksachen gestellt. Er deckt sich im wesentlichen auch mit der Regierungsverordnung infoluen, als die Regierungsvorlage auch die Bestimmung hatte, daß eine regelmäßige Beschäftigung stattfinden müßte. Weiter wollen wir auch nichts; wir haben uns aber an die Fassung der Kommission, wie sie dieselbe in anderen Paragraphen beliebt hat, angeschlossen und schlagen deshalb vor, daß nur solchen Personen, welche in ein nicht lediglich vorübergehendes Arbeitsverhältnis eingetreten sind, das Benefiz der Anrechnung der Krankheit als Beitragszeit zu Theil werden soll. Ich möchte Sie deshalb bitten, um die Genossenschaften vor großen Ausgaben und Gefahren zu bewahren, diesen Antrag anzunehmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kühn.

Abgeordneter Kühn: Meine Herren, wir haben zu diesem § 13 beantragt, die Zahl der Beitragswochen von 47 auf 40 herabzusetzen, mit besonderer Rücksicht darauf, daß ja auch eine sehr große Anzahl von Arbeitern unter der Saison zu leiden haben. Wir haben sehr viele Arbeiter, die schon vermöge ihres Berufs sehr lüdenhaft zu thun haben. Ich erinnere nur an die Arbeiter im Baugewerbe; die sind zunächst direkt von der Saison abhängig, sobald aber auch von allen Einflüssen der Witterung. Ferner haben wir die Tagelöhner, Schiffer, Landarbeiter, die ebenfalls von Wind und Wetter und von der Jahreszeit abhängig sind; ebenso Kürschner, Putzmacherinnen und Weber, die auf Modestoffe, auf Damenkleiderstoffe beschäftigt werden, haben oft wochenlang nichts zu thun, wenn diese Bestellungen erliebt sind. Das trifft überhaupt im wesentlichen zu auch für die Arbeiter der gesamten Bekleidungsindustrie. Z. B. in einem speziellen Fach, in der Schneiderei, ist es ganz notorisch, daß alle diejenigen, welche sich nicht zur Konfektionsarbeit hergeben wollen, gezwungen sind, oft 10 bis 12 Wochen lang, und das zweimal im Jahr, zu feiern; sie haben thatsächlich oft Wochen, wo sie gar nichts verdienen. Aus diesen Gesichtspunkten heraus dürfte es sich wohl empfehlen, wenn das Haus diesem unserem Antrage zustimmen möchte, daß also schon 40 und nicht 47 Wochen ein Beitragsjahr zu bilden haben.

Es ist aber fernerhin noch Rücksicht darauf zu nehmen, daß der Arbeiterstand und der Stand der kleinen Handwerker in neuerer Zeit, seit Einführung der neuen Gesetzgebung, ganz bedeutend belastet worden ist. Denn darüber ist doch gar kein Streit, daß gerade diese indirekte Besteuerung, die jetzt im Reich beliebt ist, eigentlich noch schlimmer wirkt als eine Kopfsteuer. Denn bei der Kopfsteuer, die früher bei der direkten Besteuerung bestand, war es ein Grund zur Veranlagung in einer niederen Steuerklasse, wenn die Familie sehr zahlreich war; heute aber ist genau das Umgekehrte der Fall: je mehr Kinder ein Familienvater zu ernähren hat, desto mehr Steuern muß er zahlen. Dieses indirekte Steuersystem hat es fertig gebracht, daß schon das Kind in der Wiege zum Steuerzahler avanciert ist in dem Augenblick, wo es den ersten Wehlrei genießt. Das ist durch die Getreidesteuer erreicht worden.

Also ich meine, daß auch dies ein Grund mehr wäre, diesem unserem Antrage Folge zu geben. Denn ich habe ja so vielseitig — und ich glaube der Debatte gerade über den vorliegenden Gesetzentwurf mit Aufmerksamkeit gefolgt zu sein — von den Rednern der verschiedenen Parteien des Hauses gehört, sie möchten den Arbeiter nicht noch immer mehr belasten. Dann sollten Sie doch auch derartigen Anträgen nicht rundweg Ihre Zustimmung verweigern, wie das leider bis jetzt bei allen unseren Verbesserungsanträgen geschehen ist. Wir müssen jetzt bei Zeiten darauf Bedacht

nehmen, die Arbeiter und den kleinen Handwerkerstand — und der wird ja immerhin durch dieses Gesetz mitbelastet — vor weiteren allzu großen Belastungen zu schützen, weil schon nennlich der Herr Reichsfinanzminister Gelegenheit genommen hat, zu erklären, daß die Beiträge der Einzelstaaten zu den Unterhaltungskosten des Reichs nicht mehr erhöht werden könnten, sondern daß in Zukunft allen Mehrbedarf an Mitteln, deren das Reich bedürftig, dieses selbst aufzubringen habe, und das wird — da das Reich ja keine direkten Steuern hat — nicht anders gehen, als wiederum auf dem Wege der indirekten Besteuerung. Man braucht nicht gerade Schwarzleber zu sein, um zu dem Schluß zu kommen, daß, nachdem bereits das Getreide in so hohem Maße besteuert ist, nachdem alle Lebensmittel, die der Mensch gebraucht, mit Steuern belastet sind, wir noch wahrscheinlich bei der Kartoffelsteuer ankommen werden.

Endlich aber möchte ich noch aus dem Gesichtspunkt heraus Sie ersuchen, für unseren Antrag zu stimmen, da an manchen Orten die Löhne geradezu großartig niedrig sind. Speziell die Gegend, in der ich wohne, ist als die ärmste Deutschlands bekannt, und es ist keine Uebertreibung, daß wir dort Weber haben, die bei voller Arbeit die Woche 3 bis 3,50 Mark verdienen. Wenn von solchen Löhnen noch die Beiträge zur Altersversicherung getragen werden sollen, so werden diese Arbeiter es als eine Entlastung empfinden, wenn sie nur 40 Wochen statt 47 zu zahlen haben.

Endlich ist noch in Betracht zu ziehen, was gestern der Herr Abgeordnete Leuchner (Cisleben) äußerte, daß es ja notorisch sei, daß unter den Vergarbeitern ungefähr nur zwei Drittel gelernter Vergarbeiter seien, die fortgesetzt bei diesem Fach blieben; nahezu ein Drittel sei gezwungen, von Zeit zu Zeit die Beschäftigungsart zu wechseln. Bei jedem Wechsel geht Arbeitszeit verloren, nicht nur ein paar Tage, sondern oft ein paar Wochen. Diese Wochen, wo der Mann nichts verdienen kann, soll er doch Beitrag zahlen, und es wäre also aus diesem Grunde ebenfalls billig, wenn Sie unserem Antrag Folge geben.

Wir haben ferner zu § 13 beantragt, die Absätze 3 und 4 zu streichen. Im Absatz 3 heißt es:

Die Dauer einer Krankheit ist nicht als Beitragszeit in Anrechnung zu bringen, wenn der Betheiligte sich die Krankheit vorfällig oder durch schuldhaftes Verfehlen bei Schlägereien oder Raufhändeln, durch Trunkfälligkeit oder geschlechtliche Ausschweifungen zugezogen hat.

Nun, die Fälle dürften sehr selten sein, in denen sich jemand vorfällig eine körperliche Verletzung beibringt, die ihn arbeitsunfähig macht; aber bei der Körperverletzung, die durch Schlägerei oder Raufhändel entsteht, ist das auch eine so eigenartige Sache. Gerade bei derartigen Schlägereien kommt es sehr oft vor, wie ein Blick auf die Berichte der Gerichtsverhandlungen zeigt, daß gerade der wirklich Schuldige nicht zu ermitteln ist. Also, es wird da vielleicht einer bestraft, der verhältnismäßig recht unschuldig dazu gekommen ist; und der soll nun obenein noch neben dem Schaden, den er an seiner Gesundheit erlitten hat, nicht mal berechtigt sein, unter Umständen zu einer gewissen Zeit eine Invalidenrente zu bekommen; denn die Zeit, die er zur Kur gebraucht, soll ihm ja abgerechnet werden von der Beitragszeit.

Was nun aber den letzten Passus anbelangt, den vierten Absatz, wonach bei Krankheiten, welche ununterbrochen länger als ein Jahr dauern, die Zeit über diesen Zeitraum nicht mehr als Beitragszeit in Anrechnung kommen soll, so ist mir das wirklich ganz unverständlich. Dieser Passus ist erst durch die Kommission aufgenommen worden, und er befindet sich nicht in der Regierungsvorlage. Wenn Sie diesen Passus nicht streichen, dann erklären Sie thatsächlich, daß Leute, die an einer länger andauernden Krankheit leiden, überhaupt keinen Anspruch auf Invalidenrente jemals er-

(A) langen können, und derjenige, der zwei, drei, vier bis fünf Jahre krank wäre, ist dann schlechterdings, da die Krankenkassen auch keine Unterstützung nach einem gewissen Zeitraum mehr geben, der Armenpflege verfallen. Es soll ja aber gerade durch die Sozialreform und besonders durch den vorliegenden Gesetzentwurf vermieden werden, daß Leute, welche ohne Verschulden ins Elend gerathen, nicht der entsetzenden Armenpflege anheim fallen. Deshalb meine ich: schon dieser Grund sollte genügen, um diesen Passus fallen zu lassen. Im ganzen sind diese Anträge zu § 13 sehr bescheidener Natur, und ich meine, das hohe Haus könnte ihnen sehr gut zustimmen, wenn andererseits nicht der Eindruck, den man draußen im Lande über diese Vorlage ohnedies schon hat, und der dahin geht, daß man zwar den Arbeitern ein klein wenig, aber nicht zu viel gewähren möge, — wenn dieser Eindruck nicht noch mehr verstärkt werden soll. Ich empfehle Ihnen also, unseren Anträgen zuzustimmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Struermann.

Abgeordneter **Struermann:** Meine Herren, was den Antrag Gamp betrifft, so glaube ich meinerseits denselben beizumworten zu können, obwohl ich glaube, daß er eine etwas andere Fassung noch erhalten könnte, um korrekt zu sein. Es ist — so viel ich mich aus der Kommissionsverhandlung entsinne — allerdings die Absicht gewesen, schon durch den jetzigen Wortlaut auszubringen, daß, wenn jemand heute in das Arbeitsverhältnis eintritt und morgen krank wird, ihm nicht ohne weiteres die Wohlthaten des Absatzes 2 — denn eine besondere Wohlthat ist es, die ihm hier zu Theil wird — zu Theil werden sollen, und man hat geglaubt, daß das darin ausgedrückt läge, daß hier von einer Fortsetzung eines Verhältnisses die Rede sei; dadurch sei dem zur Genüge Ausdruck gegeben. Ich gebe aber zu, daß das wenigstens zweifelhaft sein kann, und namentlich deshalb, weil, wenn es hier heißt: „nachdem sie in ein die Versicherungspflicht begründendes Arbeits- oder Dienstverhältnis eingetreten waren,“ das ein Arbeits- oder Dienstverhältnis ist, wie es im § 1 vorgesehen ist, dieses aber kein regelmäßiges Verhältnis oder ein Verhältnis zu einem bestimmten Arbeitgeber zu sein braucht, sondern überhaupt ein versicherungspflichtiges Verhältnis als Arbeiter damit bezeichnet wird, mag nun dieses Verhältnis ein dauerndes oder vorübergehendes sein; denn ein „Arbeits- und Dienstverhältnis“ im Sinne des § 1 liegt vor, wenn jemand überhaupt eine versicherungspflichtige Beschäftigung beginnt. Nun glaube ich aber, gerade aus den Gründen, daß der Antrag des Herrn Kollegen Gamp zu einem Mißverständniß Veranlassung geben könnte; denn, wenn er sagt: „Solchen Personen, welche, nachdem sie in die Versicherungspflicht begründendes nicht lediglich vorübergehendes Arbeits- oder Dienstverhältnis eingetreten sind“, so könnte das so verstanden werden, als ob ein Arbeitsverhältnis zu einem bestimmten Arbeitgeber gemeint wäre. Das kann aber nicht die Absicht sein und soll nicht die Absicht sein. Ich glaube, es handelt sich nur darum, daß er nicht vorübergehend in ein Arbeitsverhältnis eingetreten ist, mag im übrigen das Arbeitsverhältnis gegenüber einem bestimmten Arbeitgeber oder gegenüber mehreren Arbeitgebern bestehen.

Ich möchte darum dem Kollegen Gamp anheimgeben, seinen Antrag dahin zu ändern, daß die Fassung so gewählt wird:

Solchen Personen, welche, nachdem sie nicht lediglich vorübergehend in ein die Versicherungspflicht begründendes Arbeits- oder Dienstverhältnis getreten sind,...

Dann ist die Sache korrekter und kann zu diesem Mißverständniß, glaube ich, keinen Anlaß mehr geben.

Was die von dem letzten Herrn Vorredner verteidigten

Anträge betrifft, so möchte ich anheimgeben, dieselben abzulehnen. Wenn der Antrag gestellt ist, das Beitragsjahr nicht mehr zu 47 Beitragswochen, sondern zu 40 zu bemessen, so läuft das mit anderen Worten darauf hinaus, erstens die Wartezeit herabzusetzen, und zweitens die Rente zu erhöhen. Ich glaube, es ist dies nicht der richtige Ort, namentlich was die Rentenerhöhung betrifft, uns darüber hier zu unterhalten; das werden wir zu einem späteren Zeitpunkt thun, und liegen ja da auch Anträge vor. Daselbe Ziel einmal zu erstreben durch direkte Erhöhung der Rente, das andere Mal indirekt durch Herabsetzung der Beitragsjahre auf 40 Wochen, das würde ich nicht für richtig und angemessen halten. Das Beitragsjahr hatte in der Regierungsvorlage eine ganz andere Bedeutung als jetzt. Nach der jetzigen Fassung der Kommissionsbeschlüsse hat es, was die Rentenbemessung betrifft, lediglich die Bedeutung, daß 47 Beitragswochen, die gar nicht in dem Kalenderjahr zu liegen brauchen, an einander gereiht werden, um das Recht zu schaffen, daß die Rente um so und so viel höher bemessen werde; weitere Bedeutung hat es in dieser Beziehung nach der jetzigen Fassung nicht.

Was dagegen die Wartezeit betrifft, so, glaube ich, dürfen wir die nicht herabsetzen; sie wird schon ohnehin reichlich niedrig bemessen sein; auch für Ausfälle an der Arbeitszeit sind bei einem Beitragsjahr von 47 Wochen ja schon 5 Wochen jährlich als freie Wochen bemessen. Dabei ist zu beachten, daß in jeder Woche auch nur die Beschäftigung an einem einzigen Tage, ja unter Umständen in einer einzigen Stunde genügt, um eine volle Beitragswoche darzustellen, so daß regelmäßig beschäftigte Arbeiter, weil sie doch nicht eine ganze Woche zu feiern pflegen, sondern in einzelnen oder in vielen Wochen vielleicht nur einzelne Tage, nicht 47, sondern wahrscheinlich 52 Wochen im Jahre Beitragswochen haben werden, die ihnen dann auch vollständig angerechnet werden. Das ist der Unterschied gegenüber der Regierungsvorlage: die vollen 52 Wochen werden ihnen angerechnet, nämlich als ein Beitragsjahr und 5 Wochen. Das ist ein großer Vortheil gegenüber der früheren Regierungsvorlage. Jetzt aber bei dieser Gelegenheit noch weiter zu gehen und namentlich die Wartezeit herunterzusetzen, würde ich für bedenklich halten.

Ebenso muß ich gegen die Streichung der beiden letzten Absätze mich erklären. Die Wohlthat — denn das ist es —, die damit jemanden gegeben werden soll, daß auch die Zeit, wo er keine Beiträge leistet, sondern krank ist, ihm angerechnet wird, auf solche Fälle auszudehnen, wo er durch eigene Schuld krank geworden ist, dazu liegt, glaube ich, kein Anlaß vor; und ebenso ist es, damit sich nicht jemand die Wartezeit in einer Krankheit gewissermaßen erledigen kann, durchaus nothwendig, den vierten Absatz beizubehalten, indem sonst die größten Ungelegenheiten daraus entstehen können.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gamp.

Abgeordneter **Gamp:** Meine Herren, ich theile zwar die Bedenken des Kollegen Struermann gegen die Fassung meines Antrages nicht; aber ich bin gleichwohl gern bereit, mir seine Fassung anzu eignen und dieselbe in meinen Antrag aufzunehmen. Vielleicht hat der Kollege Struermann die Güte — er hat den Antrag ja schon formulirt —, seine Fassung dem Herrn Präsidenten zu übergeben.

Präsident: Die Diskussion ist geschlossen.

(Abgeordneter Struermann: Ich bitte ums Wort!)

Die Diskussion war bereits geschlossen.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Struermann.

Abgeordneter **Struermann:** Es hat der Herr Abgeordnete Gamp sich den Antrag, wie ich ihn vorher an-

(A) deutete, angeeignet; ich darf ihn wohl nachträglich überreichen.

Präsident: Der Antrag war bereits gestellt, nur noch nicht schriftlich in meinen Händen, und deswegen, glaube ich, ist der Antrag noch anzunehmen.

Zur Geschäftsordnung hat nochmals das Wort der Herr Abgeordnete Struermann.

Abgeordneter Struermann: Ich habe den Antrag etwas eilig geschrieben. Ich will ihn eben noch mittheilen, wenn der Herr Präsident es erlaubt. Es soll in der ersten Zeile des zweiten Absatzes nach der Kommissionsvorlage hinter: „nachdem sie“ eingefügt werden: „nicht lediglich vorübergehend“.

Präsident: Wir haben abzustimmen über § 13, zu welchem vorliegen die Anträge der Herren Abgeordneten Bebel und Genossen, Nr. 149 der Drucksachen unter 9, die in dem Absatz 1 die Zahl 47 durch die Zahl 40 ersetzen und die Absätze 3 und 4 streichen wollen, und der modifizierte Antrag Gamp, von Kardorff, welche in der ersten Zeile des zweiten Absatzes hinter den Worten „nachdem sie“ einfügen wollen „nicht lediglich vorübergehend“.

Ich werde mit Ihrer Zustimmung zunächst darüber abstimmen lassen, ob nach dem Antrage Bebel die Zahl 47 in 40 abgeändert werden soll für den Fall der Annahme des ersten Absatzes des § 13. Dem weiteren Antrage der Herren Bebel und Genossen auf Streichung der Absätze 3 und 4 wird durch besondere Abstimmung über diese Absätze sein Recht zu Theil werden. Dann werde ich abstimmen lassen über den Absatz 1, wie er sich nach den vorausgegangenen Abstimmungen gestaltet haben wird. Dann werde ich fragen, ob im Absatz 2 die Einschaltung gemacht werden soll, welche der Herr Abgeordnete Gamp resp. der Herr Abgeordnete Struermann beantragt hat. Dann werde ich über den Absatz 2 abstimmen lassen, dann über die Absätze 3 und 4 und schließlich über den ganzen Paragraphen, wie er sich nach den vorausgegangenen Abstimmungen gestaltet haben wird. — Der Reichstag ist mit der Fragestellung einverstanden.

Danach bitte ich, daß die Herren, welche in dem ersten Absätze des § 13 für den Fall der Annahme des Paragraphen in der Zeile 1 die Zahl 47 durch die Zahl 40 ersetzen wollen, aufstehen.

(Geschlecht.)

Das ist die Minderheit.

Ich bitte nunmehr, daß die Herren, welche den unverändert gebliebenen ersten Absatz in § 13 annehmen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschlecht.)

Das ist die Mehrheit.

Die Herren, welche nach dem Antrage Gamp resp. dem handschriftlichen Antrag Struermann in der ersten Zeile des zweiten Absatzes dieses Paragraphen nach den Worten „nachdem sie“ die Worte „nicht lediglich vorübergehend“ hinzufügen wollen, bitte ich, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschlecht.)

Das ist die Majorität.

Ich bitte, daß die Herren, welche den durch die eben stattgehabte Abstimmung modifizierten zweiten Absatz des Paragraphen annehmen wollen, aufstehen.

(Geschlecht.)

Das ist die Mehrheit.

Endlich bitte ich die Herren, welche dem Antrag Bebel auf Streichung der folgenden beiden Absätze entgegen dem

dritten und vierten Absatz des § 13 annehmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschlecht.)

Auch das ist die Majorität.

Nunmehr haben wir noch abzustimmen über den § 13. Ich bitte, daß diejenigen Herren, welche den § 13 in der Fassung annehmen wollen, die er jetzt erhalten hat, sich erheben.

(Geschlecht.)

Das ist die Majorität; § 13 ist angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über § 13a. — Es hat sich niemand zum Wort gemeldet; ich schließe die Diskussion und darf, wenn das Haus die Abstimmung nicht verlangt, mit Ihrer Zustimmung ohne eine solche annehmen, daß das Haus dem § 13a nach den Kommissionsbeschlüssen zustimmt. — Ich konstatire die Zustimmung.

Meine Herren, in die Diskussion des § 14 heute noch einzutreten, kann ich nicht rathen; ich schlage deswegen die Vertagung vor

(Zustimmung)

und schlage ferner vor, die nächste Sitzung zu halten morgen, Donnerstag den 4. April, Vormittags 11 Uhr, mit folgender Tagesordnung:

erstens:

Rest der heutigen Tagesordnung;
zweitens, nachdem eventuell eine Vertagung dieses Gegenstandes eingetreten sein wird, an einer näher zu verabredenden Abendstunde:

dritte Verathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Erwerbs- und Wirtschafts-genossenschaften, auf Grund der Zusammenstellung der in zweiter Verathung gefaßten Beschlüsse des Reichstags auf Nr. 145 der Drucksachen.

Das Haus ist mit der Sitzungszeit und Tagesordnung (D) einverstanden.

Ich gebe das Wort zur Geschäftsordnung dem Herrn Abgeordneten Ricker.

Abgeordneter Ricker: Meine Herren, ich will einen Widerspruch gegen die Tagesordnung, wie der Herr Präsident sie vorgeschlagen hat, nicht erheben. Indessen möchte ich mir erlauben, eine Bitte auszusprechen.

Wir sind, nachdem wir den Wunsch ausgesprochen haben, daß die Wahlprüfungskommission ihre Arbeiten möglichst beschleunigen möchte, in den Besitz von drei Wahlprüfungsberichten jetzt gekommen

(Zurufe rechts),

darunter einen, bei dem die Wahlprüfungskommission —

(Zurufe)

— ja, meine Herren, Sie machen so

(Redner macht eine abweisende Handbewegung);

das ist Ihnen nicht wichtig, aber uns! — also eine, bei der die Wahlprüfungskommission die Beanstandung der Wahl vor schlägt.

Meine Herren, bei der Unsicherheit unserer geschäftlichen Verhältnisse — es kann niemand wissen, was in den nächsten Wochen vorgehen wird, und zu welcher Zeit der Reichstag geschlossen wird — halte ich es für nothwendig und geradezu für eine Pflicht des Reichstags, daß wir auch innerhalb der Zeit der Verathung über dies Gesetz die Wahlprüfungen erlebigen, an welcher Stelle und zu welcher Stunde des Tages es auch sein mag.

Wir haben ja für morgen eine Abendstimmung für das Genossenschaftsgesetz. Ich sehe gar nicht ein, warum wir nicht eine andere Abendstimmung — ich würde es nicht wünschen,

aber wenn es sein muß, ja — haben sollen, um die Wahlprüfungsberichte, wenn irgend möglich, noch in dieser Woche zu erledigen.

Ich möchte dem Herrn Präsidenten die Bitte aussprechen, daß das geschieht.

Präsident: Ja, meine Herren, ich habe ja selber den Wunsch, die Wahlprüfungen so bald als irgend möglich auf die Tagesordnung zu bringen. So lange aber nicht mit einiger Sicherheit vorauszusehen ist, daß der Schluß des Reichstags nahe bevorsteht, möchte ich doch die Diskussion, in der wir jetzt stehen, nicht durch Verhandlungen über die Wahlen unterbrechen.

(Sehr richtig!)

Nur in dem Falle, daß der Schluß des Reichstags unmittelbar bevorstehen sollte, würde ich glauben, die Wahlprüfungen während der Berathung des Invalidengesetzes auf die Tagesordnung setzen zu müssen. So lange ich diese Voraussetzung nicht hegen kann, glaube ich richtiger zu handeln, wenn ich die Wahlprüfungen unmittelbar nach Beendigung der Berathung über diese Vorlage als Gegenstand der Tagesordnung in Aussicht nehme.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Ridert zur (B) Geschäftsordnung.

Abgeordneter Ridert: Ja, meine Herren, ich kann dieser Ansicht des Herrn Präsidenten doch nicht beitreten, und ich behalte mir vor, an einem der nächsten Tage den Antrag zu stellen, daß die Wahlprüfungsberichte auf die Tagesordnung gestellt werden. Es wird ja dann die Abstimmung des Hauses entscheiden. Ich halte die Erledigung der Berichte und die Thätigkeit des Hauses, die Legitimation seiner Mitglieder zu prüfen, für so wichtig, daß wir jetzt im zweiten Jahre unserer Sitzungsperiode

(Rufe: Im dritten!)

— im dritten — den anderen Arbeiten voran die Verpflichtung haben, alles, was an Wahlprüfungen heraus ist, endlich auch zu erledigen.

Präsident: Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 10 Minuten.)



52. Sitzung

am Donnerstag den 4. April 1889.

	Seite
Mittheilung über eine geprüfte Wahl	1253
Verurlaubungen etc.	1253
Fortsetzung der zweiten Verathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Alters- und Invaliditätsversicherung (Nr. 10, 141, 144 der Anlagen)	1253
§ 14 Abs. 1, Reichszusatz:	
Berichterstatler Freiherr von Mantuffel:	1253, 1288
Ridert (zur Sache bezw. persönlich)	1254, 1287
Dr. Reichensperger (desgl.)	1258, 1287, 1288
Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirklicher Geheimer Rath Freiherr von Ralsbach	1261
Winterer	1262
Graf zu Stolberg-Wernigerode	1264
Dr. Drerzer (zur Sache bezw. persönlich):	1264, 1288
Gump (zur Sache bezw. zur Geschäftsordnung)	1270, 1273
Dr. von Bennigsen	1273
Direktor im Reichsamt des Innern, Hoffe	1277
Dr. Winkhorst (zur Sache bezw. persönlich)	1277, 1288
Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher	1280
Rebel	1282
Rintelen (zur Geschäftsordnung)	1287

Abendsitzung.

Entschuldigte Mitglieder	1288
Dritte Verathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften (Nr. 28, 132, 143 der Anlagen)	1288
Generaldiskussion:	
Göler von Graeve	1288
Graf von Mirbach	1289
Schind	1289
Nepner	1290
Dr. Enneccerus	1291
§ 1, Errichtung der Genossenschaft:	
Ridert	1291
Kaiserlicher Geheimer Ober-Regierungsrath Dr. Hagens	1291
§§ 2 bis 7 (ohne Debatte)	1291
§ 8, statutarische Bestimmungen:	
Dr. von Gump	1291
Kaiserlicher Geheimer Regierungsrath Dr. Hoffmann	1292
Kulemann	1292
von Rheinbaben	1293
Kaiserlicher Geheimer Ober-Regierungsrath Dr. Hagens	1293
Dr. Rengerhans	1295
Biehl	1296
Graf von Mirbach	1296
§§ 9 bis 11 (ohne Debatte)	1297
§ 12, Veröffentlichung des Statuts:	
Dr. von Gump	1297
§§ 13 bis 145 (ohne Debatte)	1298
145a (Antrag Kulemann), Strafbestimmung, Konsumvereine betreffend:	
Kulemann	1298, 1299
Kaiserlicher Geheimer Ober-Regierungsrath Dr. Hagens	1298
Dr. Enneccerus	1298, 1299

Verhandlungen des Reichstags.

	Seite (C)
Graf von Mirbach	1299
Nepner	1300
Graf zu Stolberg-Wernigerode	1300
§§ 146 bis 156 (ohne Debatte)	1300
§ 157, Gewährung von Darlehen an Nichtmitglieder:	
Dr. von Gump	1300
§§ 158 bis 172 (ohne Debatte)	1300
Resolution	1301
Petitionen	1301
Freistellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung	1301
Verichtigung zum stenographischen Bericht der 50. Sitzung:	1301

Die Sitzung wird um 11 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten von Levetzow eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Bureau offen.

Von der ersten Abtheilung ist die Wahl des Herrn Abgeordneten Steinmann, gewählt für den 6. Wahlkreis des Regierungsbezirks Gumbinnen, für giltig erklärt worden.

Ich habe Urlaub ertheilt den Herren Abgeordneten:

Freiherr von Neurath, Freiherr von Ellrichshausen für 8 Tage,

Wagner für 6 Tage,

Hoffmann (Sachsen) für 5 Tage,

Boermann für 4 Tage,

Dr. Scheffer für 3 Tage.

Es sucht der Herr Abgeordnete Zeit längeren Urlaub für 3 Wochen, nach wegen dringender Geschäfte. — Diesem Gesuche wird nicht widerprochen; ich nehme daher den Urlaub als bewilligt an.

Für heute sind die Herren Abgeordneten Graf von Schlieffen-Schwandt, Dr. von Seydewitz und Freiherr von Stumm entschuldigt.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand derselben ist:

Fortsetzung der zweiten Verathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Alters- und Invaliditätsversicherung (Nr. 10 der Drucksachen), auf Grund des Berichts der VI. Kommission (Nr. 141 und 144 der Drucksachen)

mit den Anträgen Nr. 146, 147, 149, 150, 154, 156, 157, 158/61, 162/63, 164 65, 166, 168, 171, 175, 176, 177/79.

Die Verathung wird fortgesetzt mit dem § 14.

Meine Herren, ich glaube, es wird zur Vereinfachung der Sache dienen, wenn wir aus dem § 14 zunächst den ersten Absatz diskutieren, in welchem von dem Reichszusatz im Prinzip die Rede ist. Es würden also die Herren Redner, die zunächst sprechen wollen, auf das Prinzip des Reichszusatzes sich zu beschränken haben. — Das Gaus ist hiermit einverstanden.

Ich eröffne danach die Diskussion über § 14 und speziell dessen Absatz 1 und gebe das Wort dem Herrn Referenten.

Berichterstatler Abgeordneter Freiherr von Mantuffel: Zum § 14 Absatz 1 liegt der Antrag auf Nr. 157 der Drucksachen vor, gestellt von den Herren Abgeordneten Hise, Dr. Freiherr von Gertling und Biehl. Der Antrag hat auch die Kommission in ihrer ersten Lesung beigestimmt und ist dort mit erheblicher Majorität abgelehnt worden. Ich meine, es genügt für mich, auf den Bericht hinzuweisen, wo auf den Seiten 28, 29, 30 und 31 die Diskussion, wie sie in der Kommission stattgefunden hat, in eingehender Weise wieder gegeben ist.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Ridert.

(A) Abgeordneter **Nidert**: Meine Herren, wir kommen jetzt zu einem der wichtigsten Punkte des ganzen Gesetzes. Es handelt sich hier um die Austragung eines höchwichtigen Prinzips, eines neuen Prinzips, welches in unsere Gesetzgebung eingeführt werden soll. Wie man aber auch prinzipiell die Sache auffassen möge, so viel steht fest, daß es sich hier um eine Frage von ganz bedeutender finanzieller Tragweite handelt; und wenn wir uns den Gang der Verhandlungen näher ansehen, wenn wir heute die Reichen der verehrten Herren am Bundesrathstisch mustern, so werden Sie mir zugeben, es ist eine berechtigte Bemerkung, wenn ich hervorhebe, daß bei einer Frage, die in 20 Jahren, wie Sie auch die Sache machen mögen, das Reich mit einer Mehrausgabe von 50 bis 60 Millionen belastet, keiner der Herren der Finanzseifeits anwesend ist. Der Herr Reichsschatzsekretär schenkt uns seine Gegenwart nicht, der preussische Finanzminister fehlt auch. Die Auseinandersetzungen, meine Herren, welche wir in der Kommission über die finanzielle Seite der Frage gehabt haben, finden Sie ja im Bericht; ob Sie dieses Resultat befriedigt, das muß ich zu beurtheilen Ihnen anheimstellen; ich finde dies nicht.

Es ist hier wieder einmal ein Beleg für die Wege, auf welche unsere Finanzpolitik uns geführt hat, und ich möchte namentlich diejenigen Herren, welche sich bei der Brantweinsteuererhöhung interessiert haben, bitten, daß sie einmal einen Rückblick auf den Verlauf jener Verhandlungen werfen. Meine Herren, bei Beratung des Brantweinsteuergesetzes war das unter den Freunden der Vorlage die allgemeine Meinung, daß man dasselbe bewilligt habe, um auch die Kosten des Alters- und Invalidenversicherungsgesetzes zu decken. Wir haben Ihnen sofort vorausgesetzt, diese Meinung sei eine irrige; wenn Sie erst einmal einen so großen Betrag ohne Zweckbestimmungen herausgeben, dann haben Sie keine Entscheidung mehr über die Verwendung, sie werde in andere

(B) Hände fallen. Sie haben die Brantweinsteuer an die Einzelstaaten überwiesen in der Meinung, daß die Einzelstaaten, wenn Noth am Manne ist, in Form von Matrifularbeiträgen die Sache wieder herausgeben würden. Die Einzelstaaten bekamen die Ueberflüsse — ich kenne ja die Dinge nur in Preußen. Wie ist es da gelaufen? Mit Ihrer Bewilligung in der Brantweinsteuererhöhung hat die preussische Regierung das Heft in der Hand; sie hat die Bestimmung darüber, wie die von Ihnen hier im Reichstag ohne Zweckbestimmung bewilligten Steuern zur Verwendung kommen. Das preussische Abgeordnetenhaus war noch vor kurzem, wie die Herren, die die Verhandlungen kennen, es aus dem Vorgang beim Schullafengesetz wissen, in einer Zwangslage. Die Regierung hat einen entscheidenden Einfluß auf die Gestaltung des Schullafengesetzes, weil sie im Besitz des Geldes im voraus war, und hat einfach erklärt: wenn ihr nicht wollt, kommt das Gesetz nicht zu Stande, dann können wir eine Erleichterung nicht schaffen. In diese Zwangslage haben Sie die preussische Volksvertretung gebracht. Und wie ist es denn nun mit Ihrer Voraussetzung, daß das Brantweinsteuergesetz dienen sollte zur Deckung der Kosten des Alters- und Invalidenversorgungsgesetzes? Ist davon noch die Rede? Nein! Ich habe mir schon erlaubt, in einer Sitzung in diesem Jahre, ich glaube, bei der dritten Lesung der Etatsberatung, hinzuweisen auf die bestimmten und wiederholten in den letzten beiden Jahren abgegebenen Erklärungen des Herrn Finanzministers von Scholz in Preußen. Herr von Scholz sagte am 22. Januar — ich will die übrigen Stellen nicht vorlesen, nur eine einzige in das Gedächtnis zurückrufen —:

Unserer Auffassung nach — ich bin überzeugt, daß sämtliche Finanzminister der deutschen Bundesstaaten auf meiner Seite sind,

— und ich bin auch davon überzeugt, —
gehen wir davon aus, daß ein Rückschritt im finan-

ziellen Verhältniß Preußens zum Reich nicht gemacht werden soll, daß Mehrbedürfnisse beim Reich auch durch Mehrerinnahmen des Reichs zu decken sein werden, und daß wir deshalb nach der Seite der Sache hin mit einem sicheren Faktor zu rechnen haben.

Meine Herren, diese Erklärung habe ich dem Herrn Minister von Boetticher in der Kommission vorgehalten. Er hat mir dann darauf erwidert, was Sie in dem Bericht auf Seite 31 abgedruckt finden. Er meinte schließlich:

Der Ausspruch des Herrn Finanzministers sei cum grano salis zu verstehen; denn wenn einmal der Fall eintreten sollte, daß die eigenen Einnahmen des Reichs zur Deckung der Reichsbedürfnisse nicht ausreichen, so werde auch der preussische Herr Finanzminister mit ihm darüber vollkommen einverstanden sein, daß der etwaige Fehlbetrag auf reichsverfassungsmäßigem Wege, also durch Matrifularbeiträge, zu decken sei.

Vollkommen richtig! Das habe ich schon in jener Sitzung gesagt. Der preussische Herr Finanzminister hat sich aber dadurch keineswegs auch nur um eines Haares Breite von dem Plane abdrängen lassen, den er — wie wir dies jetzt wissen — namens der preussischen Regierung verfolgt. Daß die preussische Regierung sozusagen auch noch etwas zu bedeuten hat trotz der übrigen verehrten Herren im Bundesrath, das werden Sie mir wohl nicht beistimmen.

Noch vor einigen Tagen, am 1. April, hat trotz der Erklärung des Herrn Staatsministers von Boetticher — und ich muß wiederholt mein Bedauern darüber ausdrücken, daß das Reichsschatzamt bei dieser wichtigen und, wie Sie mir zugeben werden, finanziellen Frage von einer sehr großen Tragweite gar nicht vertreten ist; es scheint die Herren nichts anzugehen, ob das Reich in Zukunft 50 bis 60 Millionen mehr auszubringen hat oder nicht, — ich sage: der Herr Finanzminister von Preußen hat unserem Freunde Miquel gegenüber, der im preussischen Herrenhaus auf die Matrifularbeiträge hingewiesen — und das war ja natürlich, weil die Herren gewissermaßen engagirt sind, die Beiträge, die die Brantweinsteuer bringt, zu verwenden für das Alters- und Invalidenlastengesetz — folgende Erklärung abgegeben — der stenographische Bericht ist erst heute früh oder gestern in unsere Hände gekommen, und es wird Sie interessieren, wörtlich zu erfahren, was der Herr Finanzminister gesagt hat —:

Ich meine, bezüglich der Ausgaben hat Herr Dr. Miquel doch zu sehr betont, daß die Steigerung der Matrifularbeiträge für das Reich als etwas nothwendiges und naturgemäßes anzusehen sein werde. Ich habe in Abweichung dieser Auffassung bei der ersten Beratung des Etats im anderen Hause und auch früher den prinzipiellen Standpunkt der Regierung — also der preussischen Regierung, es handelt sich nicht um seine persönliche Meinung —

daßin auszusprechen mir erlaubt, daß wir als das Richtige ansehen, daß das finanzielle Verhältniß, welches heute zwischen Reich und Preußen besteht, als nicht wieder wesentlicher Veräusserung ausgesetzt anzusehen und anzunehmen ist, daß wir vom Reich auch fernerhin mindestens ebenso viel

— mindestens ebenso viel —

wie jetzt und so viel, als das Bedürfniß Preußens erfordert, zu beziehen haben, daß neue Bedürfnisse des Reichs in der Hauptsache durch eigene Einnahmen des Reichs zu decken seien, und daß nicht wieder mit der einen Hand genommen werde, was mit der anderen gegeben worden ist; das würde ein Rückschritt in den in der Steuerreform bisher erreichten Zielen sein.

(A) Ja, meine Herren, das klingt erheblich anders als die Äußerung des Herrn von Boetticher.

(Zuruf.)

Sind neue indirekte Steuern und Matrikularbeiträge dasselbe — ja, dann haben Sie Recht. Ich meine aber, das sind sehr verschiedene Dinge, auch in Bezug auf die Wirkungsweise.

Ja, meine Herren, alle diese Dinge sind nicht klargelegt und trotzdem will eine Majorität — wir wissen es ja noch nicht, vielleicht wird uns ein gütiges Geschick vor dieser Majorität bewahren — trotzdem will, anscheinend, so möchte ich sagen, eine Majorität in diesem hohen Hause, obwohl noch in gar keiner Weise abzusehen ist, wie die Ausgaben zu decken sind, ohne weiteres dieses Gesetz votiren. Auch hier haben Sie einen Punkt, der der Klarheit völlig ermangelt, und gerade von finanziellen Gesichtspunkten aus — und deshalb habe ich das in den Vordergrund geschoben — möchte ich Ihnen in Ihr Gewissen rufen: Sie sind verpflichtet als Volksvertreter, den Bewohnern des Reichs vorher klarzulegen: wie sollen die Kosten für die Invalidenversicherung gedeckt werden? Wissen Sie das heute? Wenn hier von zwei Ministern des mächtigsten, des führenden Staats der eine sagt, daß man das auf dem Wege der Matrikularbeiträge machen möge, und der andere im Namen der preussischen Regierung erklärt: „Zit nicht! Eigene Einnahmen! Wir verlangen soviel mindestens in Zukunft, wie wir bekommen haben an indirekten Steuern. Selbst auch selbst mit euren eigenen Einnahmen!“ — Und da wollen Sie so vorübergehen, sich gar nicht darum kümmern, durch welche Steuern diese Ausgaben gedeckt werden sollen?! Das versteht kein Mensch! Ein solches Verlangen, ohne zu gleicher Zeit Bestimmungen zu treffen über die Deckung, das ist ein so unerhörter Vorgang, wie er vielleicht niemals in einem Staate gewesen ist. Wir haben doch die Pflicht, zu gleicher Zeit zu sagen, wo das Geld herkommen soll, um so mehr als hierbei Millionen von Arbeitern theilhaftig sind. Es ist ein großer Unterschied, ob Sie das auf dem Wege der indirekten Steuern aufbringen wollen, oder auf einem anderen Wege. Wir sind vollkommen ohne Auffklärung darüber; wir haben in der Kommission eine weitere Antwort nicht bekommen, — soviel ich mich erinnere, ist der Herr Vertreter des Reichsschatzamts damals nicht anwesend gewesen

(Zuruf.)

— wenigstens bei den damaligen Verhandlungen nicht; jedenfalls der Herr Staatssekretär wohl nicht. Wir wissen absolut nicht, wie die Sache gemacht werden soll. Nun weiter — und ich möchte bitten, daß der Herr Abgeordnete Bebel, der neulich dieser Frage seine Aufmerksamkeit zugewendet hat, noch einmal diese Deckungsfrage sich mit seinen Freunden überlege — würde es sich darum handeln, zugleich mit diesem Gesetz z. B. eine Reichseinkommensteuer vorzuschlagen, welche die Vermögenden der deutschen Nation — sagen wir mal, wie wir es damals beantragt haben, von 6000 Mark Einkommen an — mit einer Steuer für die Durchführung der Alters- und Invalidenversorgung bedenk, ja, meine Herren, dann müßte man doch mindestens erwarten, wenn man auch prinzipiell dagegen Widerspruch erheben würde, daß die Herren wirklich bereit sind, hier etwas zu Gunsten der armen Arbeiter, die Sie immer ins Gesetz geführt haben, aus wirklichen Humanitätsrücksichten auf Kosten der Vermögenden etwas zu thun. Davon ist gar keine Rede. Sie haben früher unseren Versuch zurückgewiesen, und die Erklärungen, die von allen maßgebenden Parteien in diesem Hause abgegeben sind, lassen vollkommen klar erkennen, daß Sie nicht gewillt sind, auf diesem Wege die Kosten aufzubringen. — Nun sagen Sie uns denn doch: auf welchem Wege wollen Sie sie denn aufbringen? Darüber herrscht eine vollständige Unklarheit. Herr Bebel sagte neulich: die indirekten Steuern haben wir ja jetzt doch,

also wollen wir doch wenigstens so viel herauszubekommen suchen für die Arbeiter wie möglich. Das ist ein verhängnisvoller Irrthum des Herrn Abgeordneten Bebel und seiner Freunde. Nein, meine Herren, es handelt sich hier nicht um die jetzt vorhandene Steuer — das glauben Sie nur, daß aus diesen Steuern die Beiträge der Arbeiter nicht gedeckt werden sollen —, sondern die Sache liegt so. Nach den Erklärungen, die ich Ihnen vorlesen habe, steht es wohl fest: es sollen neue indirekte Steuern geschaffen werden; — da sage ich doch: ich muß vorsichtig sein, ich gehe nicht weiter. Der Herr Abgeordnete Grillenberger — und wir setzen ja auch auf diesen Standpunkt — hat bei der ersten Lesung gesagt:

Und weil nicht einmal erreicht oder nicht überschritten oder nicht wesentlich überschritten wird, was die gegenwärtige staatliche Armenpflege bildet, müssen sich die Herren das Urtheil gefallen lassen, daß sie eigentlich nichts anderes wollen als eine andere Eintheilung der Armenpflege und eine Abwälzung der Lasten auf die Schultern der Arbeiterklassen.

Ja, wenn die Dinge so liegen, dann kann man nicht noch einen Weg ebnen, den zu gehen wir nicht die Neigung haben. Wir haben es nicht in der Hand, sondern die Majorität bestimmt.

Ich will auf die prinzipielle Frage des Reichszuschusses und ihre Entwicklung nicht zu weit eingehen. Ich weiß noch nicht, ob die Herren mit der Sache viel machen werden, ob sie uns vielleicht heute wieder einmal einen Versuch vorführen werden, daß sie eigentlich prinzipiell noch ganz ebenso denken wie früher, daß aber hier etwas ganz anderes vorliegt als früher.

Ich habe einen Artikel des „Hamburger Korrespondenten“ hier vor mir liegen, — ein konservatives Blatt, das sogar oft Anschauungen einer Regierung vertreten soll und gewiß uns nicht nahe steht. Dasselbe ist noch im November 1888 mit den schärfsten Worten gegen diesen Grundged der Vorlage der Bundesregierungen aufgetreten; wenn die Herren das Bedürfnis haben, könnte ich ihn leicht vorlesen, sonst will ich davon Abstand nehmen. Im Jahre 1884 hat die „Nationalzeitung“, dieses gewiß doch unverdächtige Organ, mit einer gewissen Verachtung von der Idee gesprochen, einen Reichszuschuß zur Durchführung eines solchen Gesetzes zu verlangen.

Herr Dr. Buhl hat auch den Versuch unternommen, bei der ersten Lesung dieses Gesetzes uns nachzuweisen, daß der Reichszuschuß bei der Unfallversicherungsgeesegebung und hier etwas ganz anderes sei. Vollkommen richtig! Die Ausführung des Herrn Buhl beschränkt sich auf ein sehr kleines Gebiet, und ich will ihm kurz folgen. Sie haben die Frage, ob dies Gesetz eine Reform der Armenpflege sei oder nicht, in der ersten Lesung zu einer großen gemacht. Es ist ja selbstverständlich, daß auch wir nicht verstehen, daß der Charakter der Rente ein anderer ist, als der der Armenunterstützung; darüber ist ja gar kein Zweifel. Wir sind aber hier bei der finanziellen Frage. Für den Finanzpolitiker handelt es sich dabei um die Vertheilung der Lasten, und da sage ich — ganz in Uebereinstimmung mit Herrn Grillenberger und auch mit anderen, die das bei der ersten Lesung ausgeführt haben —: Sie verschlechtern die Lage der Arbeiter gegen früher. Herr Buhl sagt — ich will nur seinen Gedankengang kurz erwähnen —: es ist richtig, es ist keine Armenpflege, aber das Gesetz führt eine Erleichterung der Armenlast herbei; was hier gewährt wird, ist keine Armenunterstützung, aber es erleichtert die Last der Kommunen. Dann meinte er weiter: wenn aus den Beiträgen der Arbeitgeber und der Arbeiter allein eine Erleichterung der Kommune stattdessen sollte, so wäre das eine schreiende Ungerechtigkeit. Nun, meine Herren, eine Erleichterung der Armenlast! Die Frage ist kritisch, in welchem Grade durch dieses Gesetz die Armenlast ver-

(A) mindert wird. Auf dieselbe bin ich bei der ersten Lesung eingegangen. — Ich will sie heute nicht noch einmal ausführlicher behandeln; es ist aber bekannt, daß auch bei den Freunden der Vorlage über den Grad der Erleichterung der Lasten der Armenpflege durch dieses Gesetz sehr verschiedene Meinungen sind. Die Statistik der großen Städte — ich habe sie von Berlin damals vorgeführt; ich kenne sie von Danzig aus früherer Zeit — weist nach, daß der kleinste Theil derjenigen, die die Armenunterstützung in Anspruch nehmen, männliche Arbeiter sind, daß der größte Theil der Unterstützung für die Wittwen und für die Kinder verwendet wird. Wie viel wird es also sein mit dieser Erleichterung der Armenpflege, zumal am dem Lande, wo die Arbeitskraft, wie das allseitig zugestanden ist, bis auf den letzten Rest ausgenutzt wird, und zwar in einer Form, wenigstens bei humanen Arbeitgebern, die in der That auch nicht drückend ist, sondern unter Umständen ein Gesundheitsbedürfnis. Wenn jemand sein Leben lang gearbeitet hat, will er den Rest von Kraft, die ihm geblieben ist, auch noch verwerten. Ich weiß aus eigener Erfahrung, daß selbst alte Leute auf dem Lande sich zur Arbeit drängen, daß sie nicht wünschen, müßig zu gehen, daß sie kein Vergnügen daran haben, in der Sonne zu sitzen den Tag über, sondern daß sie sich, soweit es ihre Kraft noch möglich macht, in nützlicher Weise beschäftigen wollen. Gesetz aber, meine Herren, Herr Buhl hätte Recht, es wäre wahr, daß eine ins Gewicht fallende Erleichterung der Armenlast eintritt, — was folgt daraus? Die Kosten für die Armenunterstützung werden jetzt auf dem Wege der direkten Steuern aufgebracht, in verschiedener Weise: durch Zuschläge zur Grund- und Gebäudesteuer, zur Klassensteuer und Einkommensteuer — wenigstens in Preußen. Es würde nun in Zukunft ein Theil dessen, was bisher auf dem Wege der direkten Besteuerung aufgebracht wird, von den ärmeren Leuten durch indirekte Steuern aufzubringen sein. Meine Herren, ist das eine Verbesserung?

(Ruf rechts: Ja.)

— Ja? nun wohl, meine Herren, insofern, als Sie die Last von den Vermögenden auf die Ärmern abwälzen.

(Sehr richtig! links.)

Das nennen Sie eine Verbesserung, wir nennen das eine Verschlechterung. Das paßt nicht mit dem Aushängeschild, das paßt nicht mit dem Begriff der Sozialreform im Interesse der Armen. Ich meine in der That, daß darüber gar kein Streit sein kann: die indirekte Steuer tritt an die Stelle der bisherigen direkten, und damit auch ihre Wirkung.

Nun möchte ich den Kollegen Buhl fragen — er nannte es eine „schreiende Ungerechtigkeit“, wenn die Kamme entlastet wird durch Beiträge der Arbeitgeber und der Arbeiter —; nun wie steht denn die Sache beim Reichszuschuß? Ist das nicht auch eine „schreiende Ungerechtigkeit“, wenn statt der Besitzenden die armen Leute mehr als bisher in den indirekten Steuern zahlen müssen?

(Zuruf: Matrikularbeiträge!)

— Der preussische Finanzminister Herr von Scholz sagt es anders, und sein Votum ist mir einwillen auch noch so gewichtig wie die Stimme des Herrn Dr. Buhl. — Machen Sie sich doch darüber keine Täuschung: Preußen gibt nichts heraus, was es einmal hat. Und hören Sie denn nicht, wie schon in allen Tonarten geffissen wird in der konservativen Presse, welche Objekte sich so schön noch heranziehen lassen, Bier — und was weiß ich! Die Getreidezölle sind ja bekanntlich auch noch nicht hoch genug, und vieles andere auch nicht.

Nein, meine Herren, es soll mehr indirekte Steuern geben! Und wenn es die Matrikularbeiträge wären! Ständen wir auch nicht wieder vor schreienden Ungerechtigkeiten?

(Zuruf.)

— Ich weiß nicht, warum Sie sich darüber so moralisch entrichten. — Nur die Verteilung der Lasten wird eine veränderte. Auch andere haben das anerkannt. Ich habe in der ersten Lesung auf einen sehr interessanten Ausfluß von Brentano hingewiesen, der ein selbstständiger Wirtschaftspolitiker ist, und der anderen viel näher steht als uns. Auch er hat diese soziale Reform als eine andere Verteilung der Armenlast bezeichnet, und darin hat er recht. Meine Herren, es würde sofort zur Klarheit kommen, wie diese Vorlage wirken würde, wenn Sie beschließen, daß eine bestimmte direkte Steuer erhoben wird, um die Beiträge des Reichs aufzubringen. Sie werden sich wohl hüten, das zu thun! Nehmen wir einmal an, Sie beschließen hier eine Steuer etwa nach dem Maßstabe der preussischen Klassensteuer oder irgend einer ähnlichen Einkommensteuer — es wäre ja schließlich gleichgültig —, und es würde der Steuerzettel die Bezeichnung tragen: Beitragssteuer für Deckung der Kosten des Alters- und Invalidenversorgungsgesetzes. Was meinen Sie wohl, mit welchen Gefühlen dieser Steuerzettel in Hunderttausenden, ja in Millionen von Familien aufgenommen werden würde? Und die Herren, die alle so viel Entrüstung übrig haben und so viel Sinn für „schreiende Ungerechtigkeiten“, die möchte ich doch fragen: mit welchem Recht ziehen Sie denn die Millionen kleiner Leute heran, die die angeblichen Vortheile des Gesetzes nicht erfahren? Mit welchem Recht ziehen Sie die Hunderttausende von kleinen Beamten heran, die doch auch nur so viel Gehalt bekommen, daß sie sich und ihre Familie kümmerlich ernähren können? mit welchem Recht die kleinen Handwerker, die kleinen Bauern und Grundbesitzer, zu Dingen zu zahlen, von denen sie absolut keinen Vorteil haben? Meine Herren, Sie hüten sich wohl, diese Beitragsleistung in Form einer direkten Steuer den Wählern klar zu machen, weil Sie wissen, was das für einen Unwillen hervorgerufen würde, und wie man entristet sein würde über derartige „schreiende Ungerechtigkeiten“, wie der Kollege Buhl sagt. Nein, meine Herren, es ist ja viel bequemer: die indirekte Steuer merkt man nicht, gezahlt wird sie aber, meine Herren, und gezahlt wird sie in höherem Maße, je größer die Zahl der Familienmitglieder. Je mehr Köpfe der Mann zu ernähren hat, um so mehr hat er indirekte Steuern zu zahlen. Das ist eine „schreiende Ungerechtigkeit“, ganz anders als das, was der Herr Dr. Buhl hier so bezeichnet hat. Welches seine, zarte Gefühl die Herren dafür haben, die auf diesem Standpunkt stehen! Ich empfehle Ihnen, die Schrift durchzulesen, welche gestern uns vorliegt ist, das Referat des Herrn Geheimen Finanzraths Zende über die Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter in der Versammlung des Zentralverbandes der Industriellen. Wir werden wohl bei der nächsten Diskussion noch darauf zurückkommen, ich will es jetzt nur erwähnen. Der verehrte Herr nimmt an dem Kommissionsbeschluß entschieden Anstoß und zwar deshalb, weil, wenn das Reich einen gleichmäßigen Beitrag pro Rente gibt, die Arbeiter in den höheren Lohnklassen, also in der Industrie, zu kurz kommen; denn dann zahlt das Reich nicht mehr ein Drittel, sondern nur wenige Prozente. Dann würde man eher auf den Zuschuß verzichten.

Diese Ausführung befindet sich auf Seite 37 und 38 des Berichts. Die Resolution will ich Ihnen nur vorlesen, die der Zentralverband angenommen hat. Es heißt da:

Der von dem Gescentwurf in Ausfüß genommene Zuschuß des Reichs in Höhe von einem Drittel der Renten wird für unbedingt erforderlich, und ohne denselben die allgemeine und obligatorische Invaliden- und Altersversicherung unausführbar erachtet.

— Hören Sie wohl, für unausführbar! —

Die von der Kommission des Reichstags beschlossene Festsetzung des Reichszuschusses auf den Betrag von 50 Mark jährlich für jede zur Anweisung kommende Rente bezieht den Reichszuschuß für diejenigen

(A)

Landestheile, in welchen hohe Löhne gezahlt werden, auf einen ein Drittel der Rente weit unterschreitenden Betrag, für andere Landestheile aber auf einen höheren Betrag als ein Drittel, und wird deshalb als der Gerechtigkeit widersprechend bezeichnet.

Immer haben die Herren es mit der „Gerechtigkeit“ zu thun. Aber bei der Frage, ob man die kleinen Handwerker, Grundbesitzer, Beamte zu Steuern für die Versicherten heranziehen soll, ohne daß denselben irgend ein Vortheil daraus erwächst, da sind die Herren nicht so konsequent, die Gerechtigkeitsfrage aufzuwerfen. Wenn für die Industrie nicht genug zugestrichen wird, so ist das eine Ungerechtigkeit.

Wie stellt sich die Sache, meine Herren, wenn man ihr an sich und prinzipiell näher treten will? Da stehe ich nicht an, für mich persönlich die Meinung auszusprechen, der ein Kölner Industrieller Ausbruch gegeben hat, der ein sehr leistungswertes kleines Broschürchen: „Alters-, Invaliden- und Familienversorgung der Arbeiter. Anschauungen eines Arbeitgebers,“ geschrieben hat. Der Mann ist zweifelsohne kein Reichsfeind; denn sowohl die „Kölnische Zeitung“ wie die „Norddeutsche Allgemeine“ haben ihm eine gute Zensur ausgestellt und haben an diesem Herrn klagegestellt, was es für ein Unterschied sei, wenn ein Reichsfeind die Invaliditätsversicherung betrachtet, und wenn ein in der Praxis aufgewachsener wohlwollender Mann es thut. Ich habe aus der Broschüre nichts spezifisches über die Stellung des Herrn entnehmen können, sie hätte auch ein anderer schreiben können; man hat es mit Gedanken eines Mannes zu thun, die auch Reichsfeinde haben können. Dieser Mann, der auch Industrieller ist, sagt: wenn man eine derartige Definition will, so muß man den Arbeitgeber, der Industrie allein die Lasten der Invalidenversorgung auferlegen; es sei das nichts weiter als die Amortisation, die nothwendige Amortisation der Arbeitskraft. Er sagt:

Im allgemeinen nutzt bis jetzt der Arbeitgeber auf Kosten der Gesamtheit die Kraft des Arbeitnehmers (das Einzige oder doch Hauptsächliche, was dieser der Gesellschaft entgegenbringt) aus und überläßt nach deren Ausnutzung den ganz oder theilweise erwerbsunfähig Gewordenen der allgemeinen Unterstützung, der Armenpflege. Der Arbeitgeber

— beachten Sie wohl, meine Herren! — macht seine Abschreibungen auf Gebäude, Maschinen, lebendes und todttes Inventar als Verbrauchskosten des Betriebes; er amortisirt den Verbrauch an thierischer Arbeitskraft, jedoch den Verschleiß der menschlichen in der Regel nicht.

Der verehrte Herr führt nun aus, daß die Hauptlast der Armenpflege schwer den Mittelstand, die Leute bedrücke, die keineswegs zu den Vermögenden gehören. Er deduzirt dies vom absolut reichsfreundlichen Standpunkte aus; jedenfalls gehört der Verfasser unserer Partei wohl nicht an. Er verlangt auch ein Gesetz, aber in dem Sinne, daß der Arbeitgeber angehalten wird, die Amortisation der Arbeitskraft aus seinem Vermögen zu besorgen, und er verwirft unbedingt den Reichszuschuß. Er sagt:

Die Gesamtheit, d. h. der Staat, ist nach dem Dargelegten berechtigt, zu fordern, daß von den Arbeitgebern die Amortisation verbrauchter Arbeitskraft und von dem Arbeitnehmer die Familienfürsorge voll getragen werde. Reichshilfe ist prinzipiell auszuschließen und nur für eine Uebergangsperiode wünschenswerth und zweckmäßig.

Er führt weiter aus, daß allerdings für die Militärs, soweit sie im Dienst sind, das Reich eintreten müßte. Das würde etwa 18 Millionen jährlich ausmachen. Prinzipielle Unterstützung des Arbeitgebers und Arbeitnehmers seitens des Staates in ihrer Pflichtenfüllung gegen die Gesellschaft würde geradezu verderblich wirken.

Meine Herren, ich verzichte darauf, die Ideen dieses

verehrten Mannes heute weiter auszuführen. Jedenfalls könnte man doch eine solche Idee näher erwägen; und wenn der Herr Staatssekretär von Boetticher gemeint hat, daß die öffentliche Diskussion über diese Frage schon erschöpft ist, so antworte ich ihm: sie hat kaum erst begonnen. Es gibt eine Masse von Männern in unserem Vaterlande, die sich absolut nicht so eingehend mit der Sache beschäftigt haben, wie es nothwendig ist. Ich richte an die Herren die Frage: würde es denn nicht richtig, nicht bloß human, sondern auch in der Sache liegend sein, daß, wenn einmal die Sache gemacht werden soll, derjenige, der den wesentlichen Nutzen von der Arbeit hat, nun auch diese Amortisationsquote leistet? Sie können das nicht in Abrede stellen. Nun ist dabei allerdings eine Schwierigkeit. Es gibt eine Anzahl von Arbeitgebern, die diese Leistungen nicht machen können. Ganz richtig! Warum aber dann, frage ich Sie, das Zwangsprinzip so weit ausdehnen? Man kann ein Zwangsprinzip nicht annehmen, wo es undurchführbar ist. Es sagt doch auch der Zentralverband der Industriellen: wenn nicht das Reich ein volles Drittel zahlt — und das sind doch die armen Leute, die aus den indirekten Steuern zahlen —, dann ist dieses Gesetz undurchführbar. Dann machen Sie es nicht, und jedenfalls so nicht! Wer zwingt Sie denn, ein Gesetz zu machen, was nur durchführbar ist, wenn die armen Leute dazu beitragen sollen? Dann, meine Herren, dürfen Sie es eben nicht machen. Man müßte also jedenfalls in einem derartigen Gesetz Fürsorge treffen, daß an die kleineren Arbeitgeber die Ansprüche nicht gestellt würden.

(Zuruf.)

— Was denn? Die Herren vom Zentrum haben Ihnen ja den Weg angegeben! Es handelte sich dann darum, daß man mit einzelnen Berufen anfangen — ich würde die Sache auf diesem Wege nicht durchführen, von Ihrer Anschauung aber aus

(Zuruf.)

— ja, mein Gott! Sie haben es ja früher auch nicht für durchführbar gehalten; jetzt erst ist Ihnen die Erkenntniß seit einiger Zeit gekommen. Wer hat Sie denn überzeugt? Sind das Gründe? Fragen Sie sich doch selber, wie es in allen Parteien aussieht! Herr von Wedell-Malschow hat ganz Recht: es sind so viel Bedenken in diesem Gesetz, daß es auf ein paar mehr oder weniger gar nicht ankommt. Ich will Ihnen noch vorlesen, weil Sie mich darauf bringen, was bei Gelegenheit der erwähnten Rede des Herrn Finanzministers ein sehr konservativer Mann, Herr Graf von Frankenberg, im Herrenhause aussprach — wenn ich das gesagt hätte! —

(Zuruf.)

Ich will es einmal dem Herrn Staatssekretär vorlesen.

(Weiterkeit.)

Herr Graf von Frankenberg sagte:

Ich möchte noch streifen die großen Ausgaben, die das deutsche Reich verlangt, und die in wachsendem Maßstabe immer fortgehen. Das uns benachbarte Haus ist eben daran, einen Gesetzentwurf zu beraten, der empfohlen worden ist mit den Worten: „Nur Muth! nur Muth!“

(Weiterkeit. Rnf: Die Sache wird schon schief gehen!)

um die Bedenken zu beschwichtigen.

Ja, meine Herren, wenn der Muth in der Brust seine Spannkraft läßt, so ist das ein sehr erhabenes und schönes Gefühl; ich glaube aber, in Finanzangelegenheiten hört nicht nur die Gemüthlichkeit, sondern auch der Muth auf, wenn man nicht hat, was man zahlen soll.

(Sehr richtig!)

(A) Wenn ich das gesagt hätte! wie hätte man mich angeschwärzt! Graf von Franckenberg hat es unter Geheimerheit und unter Zustimmung in dem Herrenhause gesagt — in einer doch unzweifelhaft unantastbaren Körperschaft!

(Geheimerheit.)

Sie sehen, so steht es nicht. Wir kennen doch die tatsächliche Stimmung in den Fraktionen, wir besprechen doch die Sachen miteinander und hören die Bedenken auch, die aus anderen Kreisen fennen.

Ich kann mit Herrn Dr. Windthorst immer nur widerholen: die Sache ist nicht reif zur Entscheidung! Ich wünschte, daß die Herren sich die Sache noch einmal überlegen. Wir haben ja jetzt, wie ich eben bemerkte, die Ehre, den Herrn Staatssekretär des Reichsschatzamts unter uns zu sehen. Ich kann mir jetzt vielleicht die Frage an ihn erlauben, wie er denn über die Verantwortung für das finanzielle Gleichgewicht im Reich denkt. Wir beschließen hier eine Ausgabe, die vom Reich aufgebracht werden und nach 20 Jahren zwischen 50 und 60 Millionen betragen soll. Ob es nach dem Antrag des Fürsten Hapsfeldt geschehen wird, der mit 35 Millionen anfangen will und fortfahren will, oder auf dem Wege der Kommission, wonach wir in fester Steigerung nach 80 Jahren auf 70 Millionen angelangt sind; — wie denken Sie das zu bedenken, meine Herren? Ziehen Sie sich einfach auf den Gedanken der Matrikularbeiträge zurück? Die Einzelstaaten können das nicht vertragen, wenn Sie ihnen das Gegebene immer wieder abnehmen. Die Finanzminister der Einzelstaaten werden sich mahnen.

Ich bitte Sie dringend, daß Sie sich doch noch einmal die finanziellen Konsequenzen dieses Gesetzes klar machen. Eine der interessantesten Episoden in den Kommissionsverhandlungen war die Frage der Wittwen- und Waisenversorgung. Von allen Parteien, auch der konservativen, wurde in der ersten Lesung vorbehalten, in der zweiten Lesung der

(B) Frage der Wittwen- und Waisenversorgung näher zu treten. Allgemein wurde anerkannt, daß dieses Gesetz nur die kleinsten Uebelstände beseitigt. Das Wichtigere kommt hinterher; das ist die Wittwen- und Waisenversorgung. Nun, wie steht es damit? Werden Sie nicht diese Konsequenz ziehen müssen? Ich behaupte, nicht fünf Jahre können in das Land gehen, und Sie werden weiter gehen müssen auf den Bahnen dieses Gesetzes. Dem Arbeiter, der eine Familie von fünf bis sieben Kindern zu ernähren hat, nehmen Sie durch den Zwangsbeitrag einen Theil des Geldes, das er fruchtbringend anlegen könnte, um die Familie sicherzustellen für den Fall, daß er stirbt; diesem Arbeiter nehmen Sie den Zwangsbeitrag ab, ohne daß er die Hoffnung hat, daß seine Familie einen irgend ins Gewicht fallenden Vortheil davon haben kann. Die Mehrzahl der Arbeiter ist nicht in der glücklichen Lage, lange gesunde alte Tage zu erleben; die Mehrzahl stirbt in voller Arbeitskraft, mitten in ihrer Thätigkeit. Was ist dann? Dann hat er mit seinen Zwangsbeiträgen, die ihm a conto geschrieben, nicht für seine Familie gesorgt. Glauben Sie, daß die Arbeiter zu diesem Gefühl kommen werden: der Staat zwingt mich, daß ich Beiträge für solche, die ein hohes Alter in der Invalidität erreichen, leisten soll; und in dem Momente, wo ich in gefunden Tagen in voller Thätigkeit hinwegsterbe, hat meine Familie nichts davon.

(Zurufe: Zurückzahlung! § 23!)

— Aber ich bitte Sie, was will denn das sagen! Die Regierungsvorlage hatte das nicht einmal.

Die Konsequenz von diesem Gesetz wird sein ein Weitergehen in Bezug auf die Wittwen und Waisen. Auch der Herr Staatssekretär des Reichs hat uns erklärt: die müssen später versichert werden; wir haben jetzt noch nicht den Muth. Wenn Sie so viel Muth gehabt haben, dieses Gesetz zu machen, so hätten Sie noch ein bißchen mehr Muth haben können, um das zu machen, und dann hätten Sie mit

dem angefangen, was viel wichtiger ist. Aber, meine Herren, man hat ausgesprochenenmaßen nach außen hin bald wirken wollen. Die Herren sagten: ein Erfolg sollte gezeigt werden von dieser sozialen Gesetzgebung; das ist unser Mißgeschick. Wenn ein paar Jahre ins Land gehen, wird man weitere und große Forderungen erheben. Und dann frage ich Sie, wo soll das hinaus? Sind unsere Finanzen wirklich für die Dauer in solcher glücklichen Situation? Ich möchte den Herren empfehlen, daß sie eine bei uns eingegangene Petition der Handels- und Gewerbetammer in Ulm lesen. Das ist doch ein unverdächtigster Zeuge! Sie sagt, sie halte „an der Ueberzeugung fest, daß die Alters- und Invalidenversorgung ohne die Wittwen- und Waisenversorgung die Versicherten nicht befriedigen kann, und daß das Gesetz mit diesem Mangel die beabsichtigte Wirkung nicht erreichen wird“. Und es wird auch hier gezeigt, daß es eine Ungerechtigkeit sein würde, wenn man für die Wittwen und Waisen nichts thäte. Sie werden, wenn Sie A gesagt haben, auch B sagen müssen. Wer soll aber die Sache bezahlen? In welcher Weise sollen die Ausgaben bestritten werden? Wir disponiren für ein volles Jahrhundert mit großen Beträgen über die Finanzen des Reichs und der Einzelstaaten. Ich kenne nur die Finanzen Preussens genauer: — in Preußen beruht jetzt die Finanzgebarung wesentlich auf dem Eisenbahnetat; — kommt irgend eine wirtschaftliche Krisis, kommen erhebliche Aenderungen in den Preisen der Kohlen, des Eisens, so ist der ganze große Milliardenetat über den Haufen geworfen, und Sie haben ein Defizit, das gedeckt werden muß durch direkte Steuern. Man sagt Ihnen: nur Muth, nur Muth! Ich begreife Ihren Muth nicht, daß Sie in solcher Weise auf ein Jahrhundert hinaus schwere Verpflichtungen dem Staat auferlegen, ohne die Garantie zu haben, daß die Sache auf eine solide, sichere Basis gestellt wird. Ich meine, meine Herren, — und es wird mir mit Recht nicht widersprochen werden können —, daß die Vorlage in ihrem finanziellen Theile so unreif ist, daß ich es nicht würde verantworten können, diesem Paragraphen zuzustimmen; denn wenn wir nicht klar und deutlich gesagt wird: auf diesem Wege sollen die Kosten aufgebracht werden, — und wenn nicht der Beweis geliefert wird, daß die ärmsten Leute die Kosten nicht zu zahlen haben, sondern daß die Vermögensgenden gern und willig diese Lasten auf ihre Schultern nehmen, kann ich darauf nicht eingehen. Können Sie dieses bejahen, dann bringen Sie einen derartigen Gesetzentwurf; dann haben wir wenigstens das Bewußtsein, daß diese Vorlage, die zu Gunsten der Armen gemacht werden werden soll, nicht eine weitere Belastung derselben herbeiführt. So lange das nicht festgestellt ist, werden wir uns schon aus diesem finanziellen Grunde gegen den Paragraphen erklären.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Reichensperger.

Abgeordneter Dr. Reichensperger: Meine Herren, ich halte mich nicht für berufen, auch nicht für ganz qualifizirt, dem Herrn Vorredner nach allen Seiten auf seinen finanziellen Angriffen zu folgen. Ich muß aber doch mein Erstaunen darüber ausdrücken, daß einem so scharfsinnigen Manne der § 23b, der durch die Kommission in den Gesetzentwurf hineingekommen, entgangen ist. In diesem § 23b ist ja gerade Vorstufe getroffen nach der Seite hin, die er am heftigsten und, wie mir scheint, am begrifflich gerechtfertigtesten angegriffen hat, nach der Seite hin, daß Personen, die Kinder zu verlangen haben, in die Unmöglichkeit gesetzt würden, dieser Pflicht zu genügen, indem ihre Beiträge der Klasse verfallen, wenn sie sterben. Der geehrte Herr Kollege möge doch den § 23b nachlesen, und er wird sich überzeugen, daß da in höchst wohlwollender, ja liebevoller Weise ge-

(A) sorgt ist, indem nicht bloß eine Rückerstattung der Beiträße, sondern ein Theil der Rente, der viel höher ist, zugestimmt wird. Ich, meine Herren, glaube mich im allgemeinen auf die negativen Ausführungen des Herrn Vorredners nicht unmittelbar einlassen zu sollen, sondern mich auf eine positive Darlegung meines Standpunktes beschränken zu sollen. Ich sage mir, und alle, die den Entwurf gelesen haben, werden sich gesagt haben, daß wir es hier mit einem Gesehtentwurf zu thun haben, der wegen der Neuheit und wegen des gewaltigen Umfangs der zum ersten Mal hier zu ordnenden Materie mit inneren und äußeren Schwierigkeiten aller Art in ungewöhnlichem Maße umgeben ist und darum begreiflicherweise so viel Widerspruch hervorruft. Allein den Hauptanstoß bildet doch in diesem Geseht der Reichszuschuß, der jetzt zur Berathung steht. Ich, meine Herren, halte mich aus doppelten Gründen verpflichtet, in möglichster Kürze die Gründe, welche mich für die Votierung dieses Reichszuschusses bestimmen, vorzutragen, namentlich darum, weil ich mich zu meinem Bedauern hierbei im Gegensatz zur Mehrheit meiner politischen Freunde befinde, an deren Loyalität und an deren gutem Willen im allgemeinen ich so wenig zweifle wie an meinem eigenen; es sind eben verschiedene Anschauungen der Lage, die hier zu bemächtigten ist.

Der allgemeinste Einwand, der gegen den Reichszuschuß erhoben wird, ist wiederholt dahin formuliert worden, daß er den Anfang der Verwirklichung des sozialdemokratischen Programms darstelle und ungeheuerliche Konsequenzen zur Folge haben werde oder müsse, namentlich der künftigen Anerkennung des Rechtes auf Arbeit und die weitere Folge der Staats- oder Reichshilfe für den Fall der Arbeitslosigkeit. Ich, meine Herren, halte diesen Einwand nach allen Seiten hin für unbegründet, und ich meine in der That, daß er bereits ausreichend widerlegt sei durch die Stellungnahme, welche die Herren von der sozialdemokratischen Partei von Anfang an gegen den Gesehtentwurf eingenommen haben. Ihre Presse hat sofort auf das abfällige diesen Gesehtentwurf behandelt; der Herr Abgeordnete Grillenberger hat hier bei der Generaldebatte seinen Wunsch dahin formuliert, daß der Gesehtentwurf sofort ohne Kommissionsberathung verworfen werden möge, und der Herr Abgeordnete Singer hat ja noch in diesen Tagen davon gesprochen, daß der Reichszuschuß nichts anderes bedeute als, einen Bettelstennig dem Arbeiterstande vor die Füße zu werfen. Nun, meine Herren, ich kann mir diesen Widerstand der sozialdemokratischen Partei in konkreter objektiver Weise nur dadurch erklären, daß die Herren sich selber sagen, es handle sich hier im mindesten nicht um einen Anfang der Verwirklichung ihres Programms, sondern es liege vielmehr der Anfang des Endes ihrer wirklichen Agitation gegen eine Gesellschaft vor, die ihre thatkräftige Fürsorge für die Arbeiterklasse betätigt.

(Sehr wahr! — Lachen bei den Sozialdemokraten.)

— Lachen die Herren? Ob diejenigen Leute, die bisher unter Ihrem Einfluß gestanden haben, derselben Ansicht sind, ist doch eine andere Frage. Ich behaupte auch nicht einmal, daß dasjenige, was ich sage, der Grund des Widerstands der hier anwesenden Herren ist; das lasse ich dahingestellt, denn über die Interiora habe ich nicht zu urtheilen. Aber es scheint mir eine unzweifelhaft klare Sache zu sein, daß die Parteiführer sich sagen müssen, ihr Einfluß auf die Massen stehe im direkten Verhältniß, d. h. steige und sinke mit der Nothlage und mit der Unzufriedenheit des Arbeiterstandes.

(Sehr wahr!)

Und zweitens in der Anschauung, daß ihre Hoffnung auf einen künftigen, nahesten oder fernsten Zusammenstoß der unteren Klassen mit der Staatsgewalt, beziehungsweise auf eine Durchführung des gewaltsamen Unsturzes unserer Gesellschaftsordnung in demselben Maße schwer und unmöglich wird,

wie die Unzufriedenheit der Massen auch nur einigermaßen (C) gemindert und, wie ich hoffe, schließlich überwunden wird.

(Bravo!)

Ich, meine Herren, glaube jedenfalls, daß diese Anschauung der wirklichen Sachlage entspricht, möge sie getheilt werden oder nicht von den hier anwesenden Vertretern der sozialdemokratischen Partei. Der Herr Abgeordnete Singer hat ja das hier auch angedeutet, indem er sagte, sie forderten eine Organisation der Gesellschaft, welche jede derartige Unterstützung unnötig machen würde.

Es scheint mir in der That zweifellos, daß das dem Standpunkt der ganzen sozialdemokratischen Partei entspricht, und daß darum schlechthin nicht gesagt werden kann, der Reichszuschuß sei ein Anfang der Verwirklichung ihres Programms. Diese Partei geht doch von der grundsätzlichen Leugnung des Individualitätseigenthums an allen Elementen der Produktion, an Grund und Boden, Gebäulichkeiten, Werkstätten, Werkzeugen aus, und sie behauptet demgemäß, daß der gesammte Produktionsertrag den Arbeitern von Rechts wegen gehöre und ihnen ausgesprochen werden müsse. Das, meine Herren, ist eben der Standpunkt, der die richtige Sozialpolitik scheitelt von der Umsturzpolitik, welche die bezeichnete Partei ja ausgesprochenmaßen betreibt. Da frage ich denn, mit welchem Grunde man dann sagen und behaupten könne, der hier in Rede stehende Reichszuschuß werde diese abgrundtiefte Kluft zwischen Sozialpolitik und Sozialdemokratie ausfüllen. Es ist im mindesten nicht davon die Rede.

(Bravo! rechts.)

Es handelt sich hier um höchsten christlich-humanitärer Gebote und um sozialdemokratische Gründe, die den Gesehtentwurf diktiert haben und mit sozialdemokratischen Tendenzen nichts gemein haben. Ich, meine Herren, würde den Widerstand gegen jeden Reichszuschuß vollkommen begreifen, wenn die betreffenden Gegner sich auch heute noch auf den Standpunkt stellen würden, der früher vielfach Geltung hatte, auf den Standpunkt, nur einen Rechtsstaat anzuerkennen, einen Staat, der keinen anderen Beruf hat als die Handhabung von Geseht und Recht. Aber, meine Herren, es ist dies meines Erachtens auch für die hier anwesenden Gegner im ganzen ein überwundener Standpunkt.

(Sehr richtig!)

Der Staat ist für uns der organisirte Verband des Volkes zur Pflege aller leiblichen und geistigen Güter,

(sehr gut!)

und das soll auch hier verwirklicht werden. Der Reichstag hat jedenfalls seit einer Reihe von Jahren diesen Standpunkt eingenommen und verwirklicht, indem er soziale Aufgaben zu den seinigen gemacht hat und sich bewußt gewesen ist, daß dieselben nichts gemein haben mit sozialdemokratischen Bestrebungen. Dahin gehören die Rekonstruktion des Handwerks durch Zünfte und Innungen, die Kranken- und Unfallversicherung und namentlich auch die Arbeiterschutzgesetzgebung, und ich trage kein Bedenken, mein tiefstes Bedauern darüber auszusprechen, daß der hohe Bundesrath, der dieses immerhin zweifelhafte Geseht uns vorlegt, sich nicht gemüßigt gesehen hat, die wiederholt und fast mit Einstimmigkeit erfolgten Beschlässe dieses Reichstags zur Verbesserung der Arbeiterschutzgebung näher in die Hand zu nehmen, sondern sie bei Seite gelegt hat.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Nun, meine Herren, hier tritt ja allerdings gegenüber den früheren Handlungen des Reichstags ein neues Moment hinzu, welches früher beim Unfallversicherungsgeseht vom Reichstag abgelehnt worden ist: es soll hier nicht mehr durch die Arbeitgeber allein oder durch Arbeitgeber und Arbeiter zusammen das Erforder-

(A) liche zusammengebracht werden, um die Alters- und Invalidenrente zu ermöglichen, sondern es soll auch ein Reichszuschuß erfolgen. Derselbe ist beim Unfallversicherungsgesetz vom Reichstag abgelehnt worden, und meiner Ueberzeugung nach mit vollem Recht, nicht bloß prinzipiell, sondern auch nach den erfolgten Resultaten. Damals hatte es sich zweifellos um einen Theil der Produktionskosten gehandelt, indem der Unfall bloß versichert wird, wenn er innerhalb des Betriebes eintritt. Derselbe ist dann eine Folge des Betriebes, und die Entschädigungsgelder sind Produktionskosten. Das, meine Herren, haben damals auch unsere industriellen Kreise in ihrer großen Mehrheit anerkannt; sie haben es für zulässig und ungefährlich erklärt, daß die Last auf sie allein abgewälzt wird. Nun fragt es sich aber, ob dies heute auch zulässig sei. Der Haupteinwand, der dagegen erhoben werden kann und erhoben worden ist, wendet sich nach der finanziellen Seite; da wird darauf hingewiesen werden, daß es sich zunächst um gewaltige Summen handelt, worauf ein Volksvertreter, der seiner Stellung nach auf Sparsamkeit und Schonung der Steuerkräfte des Landes angewiesen ist, Rücksicht nehmen muß. Dieser Gesichtspunkt ist sicherlich richtig, aber für sich allein nicht entscheidend.

Es handelt sich hier vor allem um die Frage, ob und aus welchen Gründen eine neue Belastung auf das Reich übernommen werden kann und soll. Man sagt dem gegenüber freilich, es sei dies überhaupt nicht zulässig, weil dieser Zuschuß nur durch Steuern aufgebracht werden könnte, die Steuern aber nach unserem ganzen Steuersystem hauptsächlich auf den schwächeren Schultern lasteten; es sei ein Hohn gegen die gerühmten christlich-humanitären Bestrebungen, daß man nur die unteren Klassen von neuem heranziehen wolle. Nun, meine Herren, ich erkenne zunächst an, daß unsere Steuerergebung im höchsten Maße reformbedürftig ist; ich weiß aber auch, daß man doch am Werke ist, um wenigstens einige Schäden zu mildern. Ich weiß aber auch weiter, daß man niemals alles richtig und zutreffend in der Steuerergebung machen wird; ich vermisse meinerseits insbesondere das eine Moment, daß unsere Regierungen noch gar nicht daran zu denken scheinen, daß auch einmal wieder zu den alten, wie ich meine, guten Einrichtungen zurückgekehrt werden könne, wonach aus Luxussteuern bestanden haben. Ich weiß ja, daß da der richtige Finanzmann antwortet, mit diesen Luxussteuern sei nichts anzufangen, sie machten viel Arbeit und brächten wenig Geld. Ich sage: auch das wieder Geld können wir sehr gut zu den Zwecken brauchen, die wiederholt hier charakterisirt worden sind; aber ich lege entscheidenden Werth auf solche Einrichtungen, auch schon darum, weil sie eine ausgleichende Gerechtigkeit in sich tragen und die berechnete Unzufriedenheit der unteren Klassen mäßigen.

(Sehr richtig!)

Nun, meine Herren, frage ich aber: mit welchem Zug kann man denn gerade hier bei diesem Reichszuschusse die bezeichnete Mangelhaftigkeit unserer Steuererträge betonen? Mit welchem Zug kann man hier hervorheben, daß ohnehin die schwächeren Schultern über Gebühr belastet seien? Nun, hier handelt es sich ja gerade einmal, vielleicht zum ersten Male, darum, diesen schwächeren Schultern zu Hülfe zu kommen, die mindest steuerfähige Klasse durch den Reichszuschuß zu erleichtern, ihnen die Lage erträglicher zu machen. Es soll hier gerade dieser Klasse einmal etwas aus dem Säckel der Gesamtheit zugewendet werden, so daß die reicheren Klassen für die direkten Bedürfnisse der minder reichen Klassen aufkommen. Gewiß, meine Herren, kann man da noch einwenden, daß mit diesem Gesetz doch keineswegs die Gesamtheit dieser schwächeren Schultern entlastet und durch Wohlthaten oder, wie man es denn nennen will, durch Fürsorge erleichtert werden soll. Es ist ganz richtig, dies Gesetz betrifft nur etwa 13 bis 14 Millionen Arbeiter,

also doch eine gewaltige Zahl; aber dazu kommen doch auch ihre Angehörigen, und ich möchte beinahe meinen, daß das etwas mehr noch als ein Drittel der gesamten Bevölkerung des Reichs ist.

(Auf: Mehr!)

— Vielleicht macht es auch die Hälfte aus, und man kann es darum doch nicht so wegwergend behandeln, daß hier einmal aus den allgemeinen Steuermitteln gerade diese Klassen einen Antheil oder eine Unterstützung erhalten sollen.

Allein, meine Herren, diese Betrachtungen sind für mich nicht das entscheidende Moment. Ich sage: wir stehen hier bei dieser Frage des Reichszuschusses vor einem kategorischen Dilemma, vor der Alternative, entweder auf die Alters- und Invalidenversicherung zu verzichten oder den Reichszuschuß zu bewilligen, und zwar behaupte ich das zunächst aus rechtlichen und zweitens aus thatsächlichen Gründen.

Der rechtliche Grund besteht für mich darin, daß ich mich frage: quo jure kann denn ein Gesetzgeber dazu übergehen, einem Individuum oder ganzen Kategorien zu sagen: du mußt dir wöchentlich von deinem verdienten Arbeitslohn schon so viel abziehen, also deine finanzielle Lage verschlechterten lassen, damit du die Aussicht auf eine Alters- und Invalidenversicherung gewinnst? Mit welchem Recht kann man das thun, während man alle anderen Kategorien freiläßt, sie selbst bestimmen läßt über ihre Gegenwart und Zukunft? Der einen Kategorie allein wird das zugemutet, und zwar mit einer doch mindestens sehr problematischen Aussicht. Es werden nach allem, was ich höre und beurtheilen kann, doch nur geringe Procentsätze der Versicherungspflichtigen sein, die jemals einen Pfennig von der Alters- und Invalidenrente bekommen. Ich zweifle gar nicht daran, wie auch der Herr Vorredner gesagt hat, daß namentlich in industriellen Kreisen recht Wenige das 70. Lebensjahr erreichen, und ich glaube ebenwohl, daß die weit größere Zahl der Arbeiter vor Ablauf der Karenzzeit oder vor Eintritt der anderen Bedingungen dieses Gesetzes bezüglich der Invalidität sterben wird, also niemals etwas bekommt. Also, meine Herren, was ist denn der innere Rechtsgrund für diesen Zwang gegen bestimmte Kategorien, denn ja die Mehrheit des Reichstags zukunfts? Der Reichstag liegt einfach in der Erkenntniß der Gesellschaft respektive des Reichstags, daß es sich hier um eine Nothwendigkeit im Interesse der Sicherung der Gesellschaft gegen mögliche und wahrcheinliche Gefahren handelt. Es handelt sich darum, die Gesellschaft sicherzustellen, damit nicht solche utopische, chimärische Tendenzen zur Wirklichkeit werden, wie sie jetzt unter unseren Füßen fort und fort wühlen und weiter arbeiten. Das ist der Grund, weshalb die Gesamtheit sagt: es soll und muß dieses Mittel angewendet werden. Aber, meine Herren, wenn nun die Gesamtheit sagt und glaubt, daß sie sich selbst schützen wolle gegen mögliche Gefahren der Zukunft, dann muß sie auch ihrerseits eine Assekuranzprämie zahlen

(sehr gut! rechts!)

dann muß auch sie Opfer bringen für dasjenige, was ihr zum Heil und zum Wohle geschaffen wird.

(Bravo! rechts.)

Das ist nach meiner Auffassung der innere Rechtsgrund für den Reichszuschuß.

Ich möchte nun noch das eine hinzufügen, was auch bei der Spiegelberathung bereits betont worden ist: nur durch den Reichszuschuß kann das Alters- und Invalidengesetz solche Liberalitäten in sich annehmen, wie ich sie am Anfang meiner Ausführungen hervorhob, und welche Herr Rickert übersehen hatte. Nach reinem Versicherungsrecht würde derartige gar nicht zulässig sein.

(A)

Dann, meine Herren, behaupte ich aber, neben der rechtlichen Zulässigkeit der Verpflichtung der betreffenden Arbeiterklassen wie des Reichszufusses, mit derselben Ueberzeugung, daß die tatsächliche Möglichkeit ausgeschlossen ist, ohne diesen Reichszufuß den Zweck zu erreichen, der erreicht werden soll. Ich behaupte es, wie gesagt, daß man hier von Produktionskosten nicht sprechen kann; es handelt sich hier um Alter und Invalidität, und das sind allgemein menschliche Misereen. Darum besteht hier keine Verpflegungspflicht seitens der Betriebsunternehmer, und es wird die fernere Konkurrenzfähigkeit unserer Industrie aus den weitesten Kreisen derselben als gefährdet erklärt, wenn die neue Last auf dieselbe gelegt werden soll ohne Mitbetheiligung des Reichs. Von dem kleinen Handwerk, von dem kleinen Landwirthschafts- und Forstbetriebe ist das, glaube ich, ziemlich allgemein anerkannt. Von der eigentlichen Industrie und dem Handel vermag ich nicht mit mathematischer Gewißheit zu behaupten, daß diese Konkurrenzfähigkeit wirklich bedroht werde; ich glaube aber doch, daß man namentlich gegenüber den ohnehin so oft eintretenden Schwankungen und Gefährdungen der ganzen industriellen Stellung diese Befürchtung theilen muß; und wenn diese Befürchtung wirklich besteht, dann ist das doch die dringendste Warnung, die Gefahr nicht eintreten zu lassen. Denn was heißt Konkurrenzunfähigkeit unserer Industrie gegenüber der Thatfache, daß wir doch mit enormen Bedürfnissen auf das Ausland angewiesen sind, daß wir unsere Baumwolle, Seide, unseren Kaffee, Thee und alles, was dazu gehört, vom Auslande kaufen müssen, und daß wir sie auf die Dauer nur bezahlen können durch entsprechenden Export unserer Manufaktur- und Industrie-Produkte. Und wenn dieser Export nicht mehr ermöglicht ist, weil unsere eigene Produktion zu theuer geworden ist in Folge der fortwährenden Belastung unserer Industrie durch die Gesetzgebung, dann steht das Unheil und der Ruin vor unserer Thüre.

(B)

Da ist mir nun von befreundeter Seite vorgeführt worden, daß man ja dieser Gefahr einer Konkurrenzunfähigkeit durch die neue Belastung entgehen könne, wenn man erst ein internationales Abkommen zu Stande brächte, wonach überall die Alters- und Invalidenversorgung eintreten sollte; bis dahin möge man denn aber auch warten. Nun, meine Herren, ich glaube nicht, daß die hier vorliegende Frage uns Zeit läßt, zu warten, — ja zu warten auf einen Augenblick, der meines Erachtens nicht bloß ad calendae graecas, sondern noch etwas weiter hinausgerückt ist. Ich wenigstens habe jedes etwaige Vertrauen auf solche Eventualitäten verloren, weil ich mir vergegenwärtige, wie es mit der so einfachen und harmlosen Aufgabe der Zukerexportprämie geht. Das schreitet nicht einmal zu einem geordneten Abschluß vor, obwohl man meinen sollte, hier müßten doch alle einverstanden sein.

Dann würde ich mir noch einen zweiten Weg denken, auf dem die bedrohte Konkurrenzfähigkeit gesichert werden könnte; das wäre einfach der, daß ja doch vielleicht eine Herabdrückung der Löhne kraft der Uebermacht des Kapitals herbeigeführt werden könnte. Ich halte diese Eventualität gar nicht für unmöglich, trotz des ehernen Lohngesetzes, welches ja besagt, daß die Höhe des Lohnes sich richtet nach dem normalen Lebensbedarf einer Arbeiterfamilie, — ganz richtig! nur mit dem Zusatz, daß der Lebensbedarf einer Arbeiterfamilie, der in England sogenannte Standard of life, keine absolut feste Größe, sondern ein höchst relativer Begriff ist, und daß dieser Standard of life bei uns möglicherweise auch herabgedrückt werden könnte auf den Fuß, wie es in Rußland oder Irland oder in anderen außereuropäischen Ländern der Fall ist. Dafür bedanke ich mich aber allen Ernstes; auf den Weg will ich nicht vorgehen und auf dem Wege nicht sogenannte christlich-humanitäre Zwecke verfolgen, wenn es um den Preis geschehen sollte, der, wie gesagt, schließlich zum Ruin, jedenfalls viel schneller zu einem

Verhandlungen des Reichstags.

Erfolge der sozialdemokratischen Partei führen wird, als er durch irgend welche Imitation ihrerseits erreicht werden könnte.

Ich, meine Herren, sage auf Grund aller dieser Betrachtungen: wenn man die Alters- und Invalidenversorgung will, dann darf man den Reichszufuß nicht ablehnen, wenn man nicht zugleich die Verantwortlichkeit übernimmt, daß unsere Konkurrenzfähigkeit nach dem Auslande hin nicht gefährdet wird. Aber ich füge noch hinzu: selbst dann, wenn man diese Verantwortlichkeit übernehmen zu können glaubt, bleibt es rechtlich zulässig, den Reichszufuß zu bewilligen, weil er eben eine Gegenleistung ist für dasjenige, was der Gesamtheit durch die Invalidenrente zugewendet wird, die Sicherung der Gesamtheit gegen die Gefahren der Zukunft.

Ich glaube, meine Herren, daß in der That auch der Gesichtspunkt noch Platz greift, den selbst der Herr Vorredner nicht ganz ablehnen konnte, daß nämlich durch diesen Reichszufuß eine gewisse Entlastung aller Steuerpflichtigen eintritt auf dem Gebiete der Armenpflege.

Ich schließe mit der Erklärung, daß ich die Altersversorgung will, daß ich sie nicht für rechtlich und thatsächlich möglich halte ohne den Reichszufuß, und daß ich also für denselben stimmen werde. Ich füge nur noch das eine hinzu: meiner Ueberzeugung nach wird dieser Reichszufuß reichen Segen bringen, nicht bloß auf dem materiellen, sondern auch auf dem ethischen Gebiete, indem er das Bewußtsein der Solidarität aller mit den Zuständen der Arbeiterbevölkerung dokumentirt

(sehr gut!)

und so den künstlich entseffelten und aufgestachelten Klassenhaß mildern, hoffentlich zerstören wird. Mein Vertrauen in die Zukunft unseres Vaterlandes steht in genauem Verhältnis mit der Verwirklichung des praktischen Christenthums durch Reichstag und durch Gesetzgebung!

(Sechster Beisatz.)

(D)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirkliche Geheime Rath Freiherr von Malbahn.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirklicher Geheimer Rath Freiherr von Malbahn: Der Herr Abgeordnete Nicker hat an die Vertreter der verbündeten Regierungen, und zwar speziell an meine Adresse, die Frage gerichtet, wie man sich in den Kreisen der verbündeten Regierungen die Deckung des Reichszufusses denke. Er hat dabei seine Bedenken gegen die Höhe der finanziellen Belastung des Reichs scharf ausgesprochen, so scharf, daß er gesagt hat, er begreife den Muth der verbündeten Regierungen nicht, wenn sie durch ihre Zustimmung zu einem solchen Gesetz respektive durch die Vorlage eines solchen Gesetzes die Reichsfinanzen auf ein Jahrhundert hinaus belaste.

Ich habe dem gegenüber nur hervorzuheben, daß diese ganze Gesetzgebung bestimmt ist, diejenigen Schäden zu heilen, welche ein Jahrhundert falscher Entwicklung hat groß werden lassen

(sehr gut! rechts),

und daß, um dieses Ziel zu erreichen, selbst eine Belastung auf ein Jahrhundert hinaus meines Erachtens nicht zu schwer sein wird.

Der Herr Abgeordnete hat nun gefragt, wie man sich die Deckung dachte. Dem gegenüber habe ich, wie er erwartet haben wird, nur zu erwidern: die Deckung dieser Ausgaben der Reichskasse wird genau so zu erfolgen haben wie die Deckung einer jeden anderen notwendigen Ausgabe der Reichskasse, welche ihr durch den übereinstimmenden Beschluß der gesetzgebenden Faktoren des Reichs auferlegt wird

(sehr richtig! rechts),

(A) also nach den Bestimmungen des Artikels 70 unserer Verfassung. Unser Reichsstat ist, wie Ihnen allen bekannt ist, seinem Wesen nach ein Ausgabetat; dasjenige, was nach der übereinstimmenden Meinung der verbündeten Regierungen — vertreten durch den Bundesrath — und der Abgeordneten des Landes im Reichstag notwendig ist im Interesse des Reichs, muß aufgebracht werden. Es handelt sich hierbei also nur um die Frage: hält der Reichstag diejenige Ausgabe, mit welcher sich dieses Gesetz beschäftigt, für eine solche, welche im Rahmen der Aufgaben des Reichs liegt, d. h. für eine solche, welche zur Wohlfahrt Deutschlands dient, und hält er sie für eine solche, welche notwendig und unaufschiebbar ist? Dann müssen die Mittel dafür geschafft werden, wenn die bare Unmöglichkeit nicht klar auf der Hand liegt.

Wie im Detail diese Beschaffung eintreten wird, ob von Anfang an, ob im Laufe der Jahre dazu eine Veränderung unserer Gesetzgebung notwendig wird, darüber muß heute auszusprechen halte ich für verfrüht. Ich glaube, daß es ein richtiger Grundsatz in jeder Lage des Lebens, vor allem aber bei der Verwaltung eines großen Gemeinwesens ist, keine öffentliche Erklärung über die Behandlung spezieller Fragen früher abzugeben, als es nach Lage der Dinge nöthig ist. Auch in dieser Beziehung gilt das alte Wort: „ein jeder Tag wird für das Seine sorgen“. Das allerdings muß ich dem Herrn Abgeordneten Ricker zugeben, daß, wenn ich, wie es bei ihm der Fall zu sein scheint, überzeugt wäre, daß das deutsche Reich, daß das deutsche Volk zu arm ist, um diese meiner Meinung nach notwendige Last zu übernehmen, ich dann in meiner Stellung hätte den Gesetz Opposition machen müssen. In dieser Beziehung bin ich aber entgegengesetzter Meinung als der Herr Abgeordnete Ricker. Ich bin der Meinung, daß Deutschland — ich brauche absichtlich diesen Ausdruck, weil ich damit zugleich begreife das deutsche Reich mit den ihm direkt zuzuliegenden Einnahmen und die deutschen Einzelstaaten mit den ihnen entweder direkt oder durch Vermittelung des Reichs zustehenden Einnahmen und zugleich die Gesamtheit der deutschen Steuerzahler, — ich glaube, daß Deutschland wohl im Stande sein wird, die Last zu tragen, die ihm hier zugemuthet wird. Das ist ja möglich, daß dabei eine anderweite Vertheilung der aus den indirekten Steuern fließenden Abgaben zwischen dem Reiche und den Einzelstaaten eintreten kann, als sie gegenwärtig besteht. Ob diese Nothwendigkeit aber eintreten wird, ob diese Möglichkeit sich in die Wirklichkeit umsetzen wird, das vermag ich heute noch nicht zu übersehen. Für die ersten Jahre des Inslebensretens des Reichszuschusses wird es aus diesem Grunde, meiner Meinung nach, nicht erfolgen.

Vergegenwärtigen sich die Herren doch einmal die Lage des Reichs den Einzelstaaten gegenüber, wie sie sich gestaltet hat durch die Reform unseres Zoll- und Steuerwesens, verbunden mit — ich darf der Kürze wegen wohl den hergebrachten Ausdruck nehmen — der Brandensteinschen Klausel. Im Jahre 1872 betrug die Summe, welche effektiv die Einzelstaaten an das Reich zu entrichten hatten, 82 266 799 Mark; sie sank in den nächsten Jahren bis 1876/77 auf 59, 51, 51, 55 Millionen, — ich lasse die Hunderttausende und Einzelsahlen weg; — sie stieg dann wieder auf 64 Millionen rund im Jahre 1877/78, auf 70 268 745 im Jahre 1878/79. Nun tritt die Minderung ein, und zwar in Folge der Reform unseres Zoll- und Steuerwesens, so stark, daß der Zuschuß, welchen die Einzelstaaten effektiv an das Reich zu leisten hatten, im Jahre 1882/83 bereits auf 1 371 204 Mark gesunken war; vom Jahre 1883/84 kehrt sich aber das Verhältniß um; dasjenige, was den Einzelstaaten vom Reiche zusteht, übersteigt wesentlich diese Leistungen der Einzelstaaten. Es beginnt dieses veränderte Verhältniß sich auszubreiten im Jahre 1883/84 damit, daß die Einzelstaaten 11½ Millionen mehr vom Reiche empfangen haben, als sie an das Reich zu leisten

hatten. In dem jetzigen Etatsjahr 1889/90 — ich übergehe (C) die dazwischengeschlagenen Zahlen; wünsche die Herren die Zahlen zu wissen, so kann ich sie ihnen auch mittheilen — wird sich dieses Verhältniß so stellen einschließlich des Nachtragesatzes, daß die Einzelstaaten an Matrifularbeiträgen effektiv, nämlich nach Abzug der Äquivalente, an das Reich abzuführen haben 217 306 451 Mark, daß sie dagegen vom Reich zu empfangen haben 281 440 000 Mark, so daß die letztere Summe die erstere übersteigt um 64 133 549 Mark.

(Hört! hört!)

Erwägt man nun, daß diese Ueberweisungen aus der Reichskasse an die Einzelstaaten auf Einnahmen beruhen, welche unter normalen Verhältnissen und bei gesunder Wirtschaft im Lande steigende sind, so hege ich keine Befürchtung, daß in den ersten Jahren die Aufbringung des Reichszuschusses dem Reiche erhebliche Schwierigkeiten herbeiführen möchte. Wir werden also jedenfalls ausreichende Zeit haben, genau, eingehend, unter Erwägung aller einschlägigen Verhältnisse zu prüfen, welche Form der Aufbringung dieser an und für sich nöthigen Ausgaben die für Deutschland und die Deutschen am wenigsten drückende sein wird.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Winterer.

Abgeordneter Winterer: Meine Herren, in der Debatte betreffend den § 1 der Vorlage habe ich erklärt, daß für mich und meine politischen Freunde aus Class-Vorbringen zwei Bestimmungen ganz besonders eine ablehnende Haltung gebieten, nämlich die zu weite Ausdehnung des Versicherungszwanges und der Reichszuschuß.

Ich will mir nur heute einige kurze Bemerkungen erlauben, um unsere Stellung gegenüber dem Reichszuschuß zu rechtfertigen. Ich bedaure sehr, daß ich dem letzten Redner aus dem Hause, für den ich eine besondere Verehrung habe, nicht bestimmen kann.

Vom Regierungssitz ist die Frage des Reichszuschusses in folgender Weise definiert worden. Auf der einen Seite steht die Förderung der Befriedigung der Arbeiter und auf der anderen Seite das finanzielle Opfer, welches das Reich bringt. Meine Herren, für uns steht die Frage doch etwas anders; ich kann weder den einen noch den anderen Satz ohne Vorbehalt annehmen. Ich kann nicht zugeben, daß die Vorlage schlechthin eine Förderung der Befriedigung der Arbeiter sein wird; ich muß das bestritten für eine sehr große Zahl von Arbeitern, welche in den Versicherungszwang hineingezogen werden; wenigstens für uns in Class-Vorbringen muß ich es bestritten in Bezug auf die Dienstboten, die ländlichen Arbeiter und das kleine Handwerk.

Ob die Vorlage und der Versicherungszwang eine Förderung der Befriedigung für die industriellen Arbeiter sein würden, ob dadurch, wie gesagt ist, der sozialdemokratischen Agitation das Spiel verboden wird, das lasse ich dahingestellt. Ich kenne einen sehr großen Betrieb in Frankreich, im Kohlengebiet von Monceau-les-Mines; dort werden Altersrenten nach 25-jähriger Arbeit bezahlt in Höhe von 375 bis 675 Mark; die Invalidenrente ist eine entsprechende; und gerade dort haben vor einigen Jahren die bekannten Dynamitversuche begonnen. Wir wissen übrigens, meine Herren, wie viele Stimmen laut geworden sind, welche behaupten, daß das System der Versicherungen den eigentlichen Kern des sozialen Problems kann berühren.

Ich kann also nicht zugeben, daß der Versicherungszwang, wie er eingeführt werden soll, eine Befriedigung der Arbeiter im allgemeinen bedeutet, und ich kann noch weniger den Schluß zugeben, daß diese Befriedigung nothwendig den Reichszuschuß bedingt. Ich bin der Ansicht, daß das finanzielle

(A) Opfer von den Bethheiligten getragen werden muß und nicht vom Staate, d. h. von dem Steuerzahler, der nicht bethheiligt ist.

Ich bin weiter der Ansicht, daß, wenn der Versicherungszwang beschränkt wird auf diejenigen Kreise, wo dieser Zwang nothwendig ist, dann diese finanziellen Opfer von den Bethheiligten getragen werden können; ich verweise nicht an der Leistungsfähigkeit der Industrie in dem Maße, wie dies in der Vorlage hervortritt. Meine Herren, die moderne Industrie ist bis jetzt immer betrachtet und gepriesen worden als die große Wohlthäterin der Menschheit, welche den Nationen Reichthum bringe, und auf einmal wird in dieser Vorlage der Industrie ein Armutshzeugniß ausgestellt, wie es entschiedener nicht ausgestellt werden könnte. Auf einmal heißt es: die reiche und Reichthum bringende Industrie ist nicht im Stande, den Arbeitern im Alter und im Falle der Invalidität das tägliche Brot zu beschaffen, den Arbeitern, die ein ganzes langes Leben und Gesundheit dieser Industrie aufgeopfert haben. Ein solches Armutshzeugniß vermag ich wenigstens der Industrie in Elsaß-Lothringen nicht auszustellen, und um so weniger kann ich das, als ein Theil dieser Industrie bis jetzt viel mehr freiwillig geleistet hat, als der Versicherungszwang von ihm fordern wird.

Für uns ist die vorliegende Frage vor allem eine Prinzipienfrage. Wir können nicht das Prinzip annehmen, das durch den Reichszuschuß aufgestellt wird. Wir können uns nicht verantwortlich machen für die Folgen, die das haben wird.

(Sehr richtig! im Centrum.)

Nach unserer Ansicht ist die Versorgung der invaliden und altersschwachen Arbeiter Sache der Bethheiligten, Sache der Arbeitgeber und Arbeitnehmer; sie ist nicht direkte Sache des Staates und der Steuerzahler. Durch den permanenten Zuschuß wird die Versorgung der invaliden und altersschwachen Arbeiter direkt zur Sache des Staates gemacht. Der Staat nimmt eine Verpflichtung auf sich, die er bis jetzt in dieser Weise niemals anerkannt hat, und die nirgends anerkannt ist; er macht sich mit dem Steuerzahler zum direkten Mitbethheiligten und Mitverpflichteten in der Frage der Versorgung der altersschwachen Arbeiter; mit einem Wort: er nimmt auf dem sozialen Gebiet eine ganz neue Stellung ein, er begnügt sich nicht mehr mit der Rolle des Beschützers des Rechts, des Beschützers der Schwachen, sondern er will mehr oder weniger der allgemeine Brodwater sein.

(Sehr gut! im Centrum und links.)

Meine Herren, von einem Redner der sozialdemokratischen Partei wurde behauptet, daß für den Arbeiter das gleiche Recht wie für den Staatsbeamten auf Pension besteht. Von seinem Standpunkt aus kann ich das vollkommen begreifen. Die Herren verwechseln die Gesellschaft mit dem Staat; folglich ist der Arbeiter mehr oder weniger ein Staatsbeamter. Ich kann ja zugeben, daß die Arbeit in einer gewissen Hinsicht eine soziale Funktion ist, aber eine soziale Funktion ist doch noch nicht eine staatliche Funktion. Daß der Staat denjenigen zu seinem Pensionär macht, der sein direkter Diener ist, der eine staatliche Funktion hat, das besteht beinahe überall; aber daß der Staat zu seinen Pensionären alle diejenigen machen soll, welche eine soziale Funktion haben, das geht doch zu weit und führt ganz direkt auf den Boden des Sozialismus.

(Sehr richtig! rechts.)

Die finanziellen Folgen des Reichszuschusses sind bereits in bereiteter Weise erörtert worden und wurden auch in der Sitzung vom Sonnabend vom Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst in sehr treffender Weise bezeichnet.

Meine Herren, mehr als 13 Millionen Menschen wird (C) ein Recht von Seiten des Staates zuerkannt auf Versorgung im Alter und in der Invalidität, und zwar durch den Staat. Nun, ich meine, die auf diese Weise angenommenen Pflegekinder werden ihren Brodwater an seine Pflicht zu erinnern wissen und werden ihm bald sagen, daß er kein guter Vater ist, daß er zu wenig gibt.

(Sehr wahr!)

Das wird jetzt schon gesagt durch die Anträge der Vertreter der sozialdemokratischen Partei und wird immer mehr und mehr gesagt werden. Die Frage der Erhöhung des Reichszuschusses, der Verbesserung der Alters- und Invalidenrente wird die Frage der Zukunft sein, eine stets offene und eine stets drohende Frage.

(Sehr richtig!)

Dann, meine Herren, ist auch die Frage angeregt worden, ob die Arbeiter im allgemeinen durch diesen Reichszuschuß besser gestellt werden. Man hat mit Recht darauf hingewiesen, daß die indirekten Steuern auf der großen Masse lasten, das heißt, ganz besonders auf der Arbeiterwelt. Nun aber, wenn man dem Staate die Pflichten eines Brodwaters zuerkennt, so muß man ihm auch die Mittel dazu geben, und von der Stunde an, wo man ihm diese Pflicht zuerkannt hat, ist man nicht mehr berechtigt, zu widersprechen, wenn er sagt: die Mittel reichen nicht mehr aus, ich kann mit meinen Mitteln meine Pflichten nicht erfüllen, ich muß neue Steuerforderungen machen. Und diese neuen Steuerforderungen wird er machen auf dem Wege, der jetzt betreten ist, auf dem Wege der indirekten Steuern, und wenn dieser erschöpft ist, auf dem Wege der Monopole; das will sagen: sie werden sich vollständigen großentheils auf Kosten der großen Masse ganz besonders, und wieder der Arbeiter.

(Sehr wahr!)

Meine Herren, aber die moralischen Folgen des Reichszuschusses sind für mich viel besorgnißerregender als die finanziellen. Es ist gesagt worden, daß die Vorlage den Anfang einer neuen Ära der christlichen Liebe bedeutet: „Liebet die Brüder!“ Es thut mir sehr leid, daß ich diese Ueberzeugung nicht theilen kann; ich kann Zwang und Liebe nicht als gleichbedeutend erachten.

(Sehr wahr!)

Eine Pflichterfüllung, erzwungen durch Gesetz und Geldstrafen, kann ich nicht als eine Pflichterfüllung der christlichen Liebe anerkennen.

(Sehr wahr!)

Ich sehe im Gefolge des Reichszuschusses ganz andere moralische Wirkungen. Nach meiner Ansicht wird in dem Maße, in welchem die Verpflichtung des Staates hervortreten wird, die Selbstsorge und die Familienfürsorge zurücktreten; über die Verpflichtung des Staates wird man die eigene Verpflichtung vergessen. Die Kinder gegenüber dem alten Vater, die Familie gegenüber dem ergrauten Diensthoten, die Arbeitgeber gegenüber dem altersschwachen oder invaliden Arbeiter, —

(Sehr richtig!)

sie werden zunächst den Staat als den ersten Verpflichteten ansehen. Immer mehr und mehr wird man den Staat betrachten als den ersten Helfer in der Noth; und immer mehr wird man vom Staat Hilfe fordern,

(Sehr richtig!)

und er wird sie nicht geben können nach Wunsch und überall. Denn die allgemeine Vorlesung ist er doch noch nicht. Dann wird nicht eine Förderung der Zufriedenheit, sondern eine Förderung der Unzufriedenheit da sein; dann werden die

- (A) Vertreter der Sozialdemokratie kommen und werden sagen: allerdings ist der Staat der Helfer, aber nicht der jegige Staat, sondern der Staat, wie wir ihn haben wollen, der sozialistische Staat.

(Sehr wahr!)

Meine Herren, das sind meine Anschauungen und auch meine Befürchtungen. Eben deshalb kann ich auf dem Wege der Sozialreform, der in der Vorlage betreten ist, nicht folgen; ich kann nicht für den Reichszuschuß stimmen.

(Bravo! im Centrum.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Graf zu Stolberg-Berningerode.

Abgeordneter Graf zu Stolberg-Berningerode: Meine Herren, der Herr Vorredner hat die Frage, ob und wie eine Verbesserung der Arbeiter eintreten soll, für eine Privatsache der Arbeitgeber und Arbeitnehmer erklärt. Wenn er eine solche Rede im französischen corps législatif gehalten hätte, so würde sie dort wahrscheinlich ungetheilten Beifall gefunden haben; denn die französische Republik ist allerdings der sozialen Frage gegenüber vollkommen machtlos, — wohin das führt, das sehen wir.

Meine Herren, ich kann zu meiner Freude erklären, daß der Abgeordnete Reichensperger mit einem Theil meiner Ausführungen vorweg genommen hat. Ich sage: zu meiner Freude, — einmal, weil er dem Gedanken einen vollkommeneren Ausdruck gegeben hat, als ich es zu thun vermocht hätte, und dann, weil es mich sehr gefreut hat, gerade von ihm diese Ausführungen zu hören. Der warme Ton seiner Rede hat uns außerordentlich sympathisch berührt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Windtfort hat neulich, wie ich glaube, mit Recht gesagt, das ganze Gesetz drehe sich um diese Frage des Reichszususses. Wenn er aber weiter gesagt hat, dieser Reichszusuch sei durch und durch sozialdemokratisch, wir brächen durch denselben mit unseren Traditionen und würden dem Verderben entgegengehen, so muß ich dem widersprechen. Ich muß entschieden der Behauptung entgegen treten, als ob mit der Kaiserlichen Volkshaus, mit der ganzen sozialen Gesetzgebung inklusive dieses Reichszususses etwas absolut neues eingeführt würde, das der Tradition diametral entgegenstehe.

Ich kann in dieser Beziehung allerdings nur von den Traditionen des preussischen Staats sprechen; denn die Traditionen der anderen deutschen Staaten sind mir nicht speziell bekannt. Diese kaiserliche Volkshaus aber ist nichts der preussischen Tradition widersprechendes; sie ist im Gegenteil eine Wiederaufnahme, eine Neubelebung der alten Hohenzollern'schen Traditionen. Das preussische Königthum ist von jeher insofern ein soziales gewesen, als es sich die Fürsorge für die ärmeren und schwächeren Theile des Volkes in hervorragender Weise hat angelegen sein lassen; ich erinnere Sie in dieser Beziehung nur an die Emanzipation der Bauern im Anfange dieses Jahrhunderts.

Dieser soziale Verus des preussischen Staats ist auch gesetzgeberisch fixirt worden. Das allgemeine preussische Landrecht enthält im Gegensatz zu anderen Gesetzgebungen sehr weitgehende Grundsätze in Bezug auf die Pflicht des Staates, für die ärmeren, wirtschaftlich schwächeren Theile des Volkes zu sorgen. Alle diejenigen, welche das Allgemeine Landrecht kennen, werden wissen, daß die in demselben über diese Materie aufgestellten Grundsätze mindestens ebenso weit reichen wie dieser Gesetzentwurf. Die ganze jegige soziale Gesetzgebung steht nicht im Gegensatz zu unserer Vergangenheit, sondern man kann im Gegenteil sagen: sie ist die Kodifizierung der im Allgemeinen Landrecht über diese Frage niedergelegten Prinzipien unter Anpassung an die heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse. Die sozialen Zustände vor 100 Jahren waren

so einfach, daß einige Paragraphen im Landrecht zur Ordnung derselben genügten; heute sind sie so komplizirt geworden, daß es auch einer schmerzigen und komplizirten Gesetzgebung bedarf. Ich theile daher in keiner Weise die Besorgnisse, die dahin gehen, wir begäben uns mit diesem Gesetz auf eine schiefe Ebene, wir würden gegen unseren Willen immer weiter herabgleiten und schließlich in den Abgrund stürzen; ich glaube im Gegenteil, es ist das Vorrecht einer starken Monarchie, daß sie soziale Fragen auf friedlichem Wege gesetzgeberisch lösen kann. Während vor 100 Jahren in Frankreich das Königthum verjagt wurde und der Schreckensherrschaft Platz machte, ist bei uns durch die Stein'sche Gesetzgebung die soziale Frage in Bezug auf den Landbesitz gesetzgeberisch geregelt worden, und während jetzt vor 20 Jahren in Paris die Kommune wüthete und heute friedliche Zustände in Frankreich nur auf der allgemeinen Muthlosigkeit und Apathie beruhen, beschäftigen wir uns hier in ruhiger, sachlicher, gewissenhafter Weise mit diesem sozialen Reformationswerk.

(Sehr richtig! rechts.)

Auch der Umstand, daß bei diesem Gegenstand innerhalb der Fraktionen vielfach verschiedene Meinungen herrschen, scheint mir ein gutes Omen zu sein; denn es beweist, daß die Frage nicht vom Parteistandpunkte, sondern lebhaft von sachlichen Erwägungen heraus erörtert wird. Meine Herren, dieses Gesetz ist ohne den Reichszusuch nicht möglich.

Ich weiß sehr wohl, daß es uns außer diesem Reichszusuch noch die erheblichen Opfer auferlegt. Trotzdem stimmen wir für das Gesetz, weil wir es für ein segensbringendes halten.

(Bravo!)

Vizepräsident Dr. Busch: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Ortner.

Abgeordneter Dr. Ortner: Meine Herren, wenn es der Mehrheit des hohen Hauses gefallen hätte, seinerzeit auf die Anregung meiner politischen Freunde Freiherr von Hertling, Hitze und Viehl einzugehen, dann wäre dadurch allerdings dem Antrage, der nunmehr zu § 14 vorliegt, der Boden in der willkommensten und passendsten Weise bereitet. Die Mehrheit des hohen Hauses glaubte dieser Einigung des Kreises der zu Versichernden die Zustimmung nicht geben zu können, sondern die volle Ausdehnung annehmen zu müssen, wie sie nach den Kommissionsbeschüssen dem Hause vorgelegt worden ist.

Auch bei dieser veränderten Situation indessen glauben meine politischen Freunde in ihrer großen Mehrzahl, daß der Antrag, wie er zu § 14 gestellt ist, seine volle Berechtigung nach wie vor behält.

Ich habe die Aufgabe, noch einmal in kurzer zusammenfassender Weise den prinzipiellen Standpunkt, den die Mehrheit meiner politischen Freunde gegenüber dem Reichszusuch einnimmt, hier darzulegen; es ist dies um so mehr am Platze, meine Herren, weil zu erwarten steht, daß die zukünftige, demnächste Entwicklung der Sozialgesetzgebung, wie sie von der Mehrheit des hohen Hauses im Sinne gehabt wird, auf Bahnen führt, welche allerdings denen diametral entgegengesetzt sind, die im Jahre 1881 in diesem hohen Hause wiederholt angeboten worden sind.

Ich möchte zunächst auf ein paar Bemerkungen des sehr verehrten Herrn Vorredners, des Herrn Grafen zu Stolberg eingehen. Ich habe mich nicht näher damit zu beschäftigen, welches die Entwicklung der sozialpolitischen Gedanken — wenn ich so sagen darf — in der preussischen Monarchie gewesen ist; ich habe nicht darauf einzugehen, in welcher Weise, im Gegensatz etwa zu anderen deutschen Ländern, speziell in Preußen die ganze Frage früher gehandhabt worden ist; das aber muß ich noch einmal betonen, daß

(A) nicht die Kaiserliche Botschaft vom 17. November 1881 der erste Akt gewesen ist, der auf diesem Gebiete die Initiative angebahnt hätte. Ich muß an das erinnern, was der verehrte Kollege Freiherr von Hertling bereits in der Einleitung zur Generaldebatte über § 1 vor wenigen Tagen in diesem Hause auseinandergelegt hat; ich muß daran erinnern, wie aus diesem Hause heraus selbst Jahre zuvor bereits wichtige Anregungen in dieser Richtung gegeben waren, und ich darf wohl noch einmal daran erinnern, daß über die Grundlage des Unfallversicherungsgesetzes, nämlich über den Versicherungszwang, bereits eine übereinstimmende Meinung bei der Mehrheit dieses hohen Hauses bestanden hat, bevor noch die weiteren Linien des Ausbaues der sozialen Gesetzgebung in der Kaiserlichen Botschaft gegeben worden sind.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Dr. Reichensperger hat, meine ich, seine prinzipiellen Auseinandersetzungen vor allem in die Worte zusammengefaßt: „Der Staat ist der organisierte Verband des Volkes zur Pflege aller leiblichen und geistigen Güter“. Meine Herren, ich gebe zu, daß, wenn man diesen Satz voll und ganz anerkennt, man dann allerdings zu derjenigen Ausgestaltung der Sozialpolitik kommt, wie sie jetzt in diesem Hause angebahnt werden will. Meine Herren, Sie kommen aber damit noch zu sehr viel weiter gehenden Forderungen. Im Jahre 1881 haben verschiedene Herren von der linken Seite des Reichstags in längeren Erörterungen über die Berechtigung oder die Nichtberechtigung des sogenannten „Nachwächterstaates“ sich ergangen; jetzt, meine Herren, wenn dieser Grundfaß in allen Wegen zu Recht besteht, glaube ich, schließt sich daran die Folgerung: der Staat ist nicht allein jener große Schutzgeist, von dem Freiherr von Hertling gesagt hat, daß er berufen sein solle, nach der Meinung einiger, alle Mühen und Schwachen an seine Brust zu drücken; nein, er ist zugleich der oberste Schutz- und Stachelmeister, er ist der oberste Lehrmeister, der oberste Priester, Wächter und Beaufsichtiger auch der Kirche

(Sehr richtig! im Zentrum);

kurz: er ist alles. Denn alles ist zusammengeschlossen in die Worte, der Staat sei berufen zur Pflege der leiblichen und geistigen Güter, er sei die Organisation hierfür.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, ich bin viel zu wenig Rechtsgelehrter, um über die Konsequenzen eines solchen Satzes mich näher auszusprechen; vielleicht wird ein anderer Herr, der mit der Entwicklung dieser Dinge vertrauter ist als ich, die Gedanken noch mehr vertiefen. Das aber, meine Herren, steht bei mir fest, daß es Herrn Dr. Reichensperger schwer werden möchte, seinen über alle Zweifel erhabenen und so konsequent durchgeführten Standpunkt auf dem Gebiete der Schul- und Kirchenpolitik in Preußen mit diesem Satze zu vereinigen.

(Hört! hört! rechts. — Sehr richtig! im Zentrum.)

Meine Herren, Herr Dr. Reichensperger hat uns damit aber vollständig aus der Seele gesprochen, wenn er sagt: eben aus diesem Grundfaße heraus hat der Staat zunächst die Verpflichtung, die Arbeiterschutzgesetzgebung und andere derartige Schutzmaßnahmen auszubilden. Ja, meine Herren, diese Aufgabe hat er allerdings, und die verbündeten Regierungen vor oft und oft Veranlassung gegeben, in dieser Beziehung ihre Mähe einzusetzen. Darüber kann wohl bei allen Sozialpolitikern nur Einstimmigkeit vorhanden sein, daß eine gesunde, eine richtige Sozialpolitik sich zunächst mit dem gesunden und arbeitsfähigen Arbeiter zu beschäftigen hat; wenn er krank ist, ein Krüppel oder todt ist, dann, meine Herren, kommt die cura

secunda. Aber die cura prior muß sich mit dem (C) gesunden Arbeiter beschäftigen; sie muß sagen, daß er vor der übertriebenen Ausbeutung seiner Arbeitskraft geschützt wird, daß er nicht in Folge dessen frühzeitig geistlich und körperlich verkümmert, daß seine geistigen und körperlichen Güter nicht in solcher Weise verkümmert werden, wie es — leider Gottes! — durch die gegenwärtigen gesellschaftlichen Verhältnisse, besonders in den Industriebetrieben, vielfach der Fall ist.

(Sehr wahr! im Zentrum.)

Meine Herren, auf diesem Gebiete und auf den Bahnen, in welche die Mehrheit des Reichstags, ja in manchen Fällen der einmütige Beschluß des Reichstags die verbündeten Regierungen gelenkt hat, auf diesen Bahnen ist aber nur ein außerordentlich langsamer Fortschritt zu bemerken.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Das, meine Herren, ist auch zugleich ein Punkt, in welchem ich gegenüber den Äußerungen des Herrn Reichs- schafstetars eine Bemerkung zu machen habe. Derselbe glaubte darauf hinweisen zu müssen, daß die Belastung eines ganzen Jahrhunderts nicht zu groß sei, wenn es sich darum handle, die Schäden zu heilen oder zu bessern, welche die verkehrte Entwicklung der Verhältnisse in einem ganzen Jahrhundert der Gesellschaft geschlagen habe. Gewiß, meine Herren! Auf das Finanzielle der Sache werde ich später kommen; das aber möchte ich doch vorweg sagen: müssen nicht die verbündeten Regierungen vorerst eben jene ungesunde Entwicklung, so weit es in dem Rahmen der Gesetzgebung möglich ist, hintanzuhalten und zu unterdrücken suchen? Statt dessen glaubt man die schlimmen Konsequenzen solcher Entwicklungen durch Maßregeln auf finanziellem Gebiete, durch Gewährung einer Reichsspenden beseitigen zu können. Meine Herren, die Frage der allgemeinen Freizügigkeit auf diesem Gebiete und diejenigen Fragen, welche (D) unter der Bezeichnung der Arbeiterschutzgesetzgebung zusammengefaßt werden, sind Fragen nach meinem Dafürhalten, die von der weisen Fürsorge des Staates vor allem in Angriff genommen werden müssen, bevor man an den Ausbau der Sozialgesetzgebung mit der Latitüde geht, wie sie jetzt für mich und meine Freunde finanziell und prinzipiell die größten Bedenken gegen sich hat.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Winterer hat ganz richtig darauf hingewiesen, daß das vor seinen Augen nicht eine Bethätigung der wahren christlichen Nächstenliebe sei, welche durch das Gesetz erzwungen werde, und um so weniger dann, wenn die Sozialpolitik, wie es im gegebenen Falle ist, dadurch helfen will, daß sie dem einen nimmt und dem anderen gibt. Das ist auch die Anschauung des Herrn Abgeordneten Dr. Reichensperger im Jahre 1881 gewesen; der hat damals ausdrücklich gesagt — und ich darf das heute wohl in Erinnerung bringen —:

Ich sage, daß die christliche Charitas bringend rät und empfiehlt, freiwilliges Geben eintreten zu lassen, daß sie aber zwangsweises Nehmen verhorrosziert und verurteilt. Hier

— nämlich bei dem Verlangen nach einem Staatszuschuß in der Unfallversicherung —

handelt es sich aber nicht um freiwilliges Geben, sondern um zwangsweises Nehmen, und darum reprobiere ich diese angeblich christliche Anschauung auf das allerentschiedenste.

(Hört! hört! links.)

Meine Herren, das ist der Standpunkt des Herrn Abgeordneten Reichensperger von damals und, ich bin überzeugt, im wesentlichen und prinzipiell auch noch heute, und muß es sein. Er muß es um so mehr sein, weil er damals auch gegenüber weitergehenden Aspirationen auf Staatshilfe folgende weitere Be-

(A) merkung gemacht hat: er sei der Meinung, daß der Abgeordnete Liebnicht mit vollem Rechte gesagt habe, daß, wenn der Staat einmal eine Pflicht anerkenne, in dieser Weise für die Arbeiter zu sorgen, dann die erste Forderung sein muß, daß ja die Sorge darauf gerichtet sei, dem Arbeiter überhaupt lobnende Arbeit zu verschaffen und nicht erst abzuwarten, bis er ein Krüppel oder toter Mann geworden sei. Das ist allein die richtige Konsequenz. Dann aber, wenn er dies zugibt, — wird weiter gesagt, — wird ein jeder von uns anerkennen müssen, daß damit die Chimäre eines Louis Blanc weit überboten ist.

Ueberhaupt, meine Herren, ist es geradezu wunderbar zu nennen, welche gewaltige Wandelung in dieser prinzipiellsten Frage des Reichszufusses im Reichstag seit dem Jahre 1881 vorgegangen ist. Man könnte, glaube ich, den Reichszufuß gar nicht mit kräftigeren Mitteln widerlegen als mit dem Hinweis darauf, was damals im Reichstag gegen denselben gesagt und beschlossen worden ist, gesagt worden ist, meine Herren, fast von allen Seiten des Reichstags in einer solchen Weise, daß der Herr Abgeordnete Richter am Schlusse der Generaldiskussion ein Resumé dahin zusammenfassen durfte, daß der Reichszufuß eigentlich von gar keiner Seitendes Hauses bestritten worden sei.

Und, meine Herren, er ist nicht etwa deswegen nicht bestritten worden, weil es sich nach der Meinung der einen um eine einseitige Bevorzugung der Industrie gehandelt hätte. Nein, meine Herren, weit darüber hinaus und im Prinzip ist von allen Seiten anerkannt worden, daß dieser Gedanke der weitgehenden Unterstützung der Arbeiter durch den Staat zu den allerbedenklichsten Folgerungen führen müßte. Es sind alle dahingehenden Vträge, auch der wohlwollende des Herrn Grafen Kleist-Retzow, damals zurückgewiesen worden, der letztere sogar mit einer überwiegenden Mehrheit von 185 gegen 39 Stimmen. Nun, meine Herren, wenn die Erwägungen, welche damals maßgebend gewesen sind, auch heute noch Geltung haben würden, dann, glaube ich, würden wir kaum eine so ausgedehnte Diskussion dieses Kardinalpunktes des Reichszufusses hier im Hause haben. Daher, meine Herren, ist es sicher, daß der Hinweis des Herrn Staatssekretärs und Ministers von Boetticher gerade auf jene Verhandlungen und die zu Grunde liegenden Motive jener Gesetzesvorlage kein durchaus durchschlagender genannt werden kann; denn damals gerade hat der Reichstag mit überwiegender Majorität eine solche Motivierung als eine unzutreffende zurückgewiesen. Und nicht bloß der Reichstag und seine Kommission, in deren Bericht sehr bemerkenswerthe Ausführungen nach der prinzipiellen Seite stehen, auf die ich hier nicht eingehen will, — nicht bloß der Reichstag, meine Herren, hat diesem Gefühle Ausdruck gegeben, sondern auch die verbündeten Regierungen, voran der Herr Reichskanzler, haben, diesem Sentiment sich fügend, den nächsten Gesetzentwurf vorgelegt mit Hineinglassung der zwei beanstandeten Hauptpunkte, der Reichsversicherungsanstalt und des Reichszufusses.

Und doch, meine Herren, ist damals gerade vom Herrn Reichskanzler der Meinung Ausdruck gegeben worden, daß er vielleicht nicht in die Lage kommen werde, den verbündeten Regierungen einen Gesetzentwurf zu empfehlen, der diesen Reichszufuß nicht enthalte. Er glaubte anfänglich in der ablehnenden Haltung des Reichstags von damals ein bedeutendes Omen gegenüber der Zukunft der ganzen Sozialpolitik erblicken zu sollen. Meine Herren, damals hat auch der konservative Abgeordnete Herr von Marzfall, damals hat auch der Herr Abgeordnete Stumm in seinen prinzipiellen bemerkenswerten Äußerungen sich gegen den Reichszufuß geäußert; der erstgenannte vereehrte Herr allerdings, nicht als ob er damit dem Gedanken des Staatssozialismus irgend eine Berechtigung hätte einräumen wollen. Auch Herr Stumm war damals nicht, wie er sagte, dem Gespenste des Staatssozialismus zu Liebe zu den Gegnern der

Vorlage getreten; aber er hat damals darauf aufmerksam gemacht, daß die praktischen Folgerungen aus dem Reichszufuß nach allen Richtungen hin die allerbedenklichsten wären. Er meinte damals, daß die Annahme eines Reichszufusses in irgend welcher Form überhaupt zur Uebernahme der gesamten Armenpflege auf das Reich führen könnte, und daß dann überhaupt schließlich jeder Mensch, der seinen Unterhalt nicht fände, mag er Arbeit nicht bekommen oder aus Faulheit nicht mehr arbeiten, nicht bloß in die Armenpflege übernommen werden könne, sondern daß ihm eine feste Rente werden solle. Dieses Verlangen läge nahe. Außerdem müßte auch eine Konzeßion in dieser Richtung zu einer Schwächung der natürlichen und korporativen Verbände, in erster Linie der Familie und der Gemeinde, führen.

Die Betonung des Zusammenflusses der korporativen Verbände, vielleicht mit einer subsidiären Nachhilfe des Reichs, ist früher überhaupt eine viel stärkere gewesen, als es jetzt ist. Der Gedanke des Zusammenflusses der korporativen Genossenschaften zu ihrer eigenen Hilfe ist auch in jener kaiserlichen Votschaft sehr prägnant und deutlich ausgesprochen worden. Ich wundere mich, daß derselbe jetzt weniger verwerthet wird, als ehemals der Fall gewesen ist, begreife es aber. Meine Herren, die Parallelen, die schon früher mit diesem Reichszufuß gezogen werden wollten, und die dafür sprechen sollten, daß das Reich, der Staat, sofort für alle wirklichen oder vermeintlichen Bedürfnisse der Allgemeinheit aufkommen müsse, — ich erinnere an das, was vom Herrn Abgeordneten von Hellendorff vorgebracht worden ist, — sind bereits in der ersten Lesung und zum Theil im Anfang der zweiten Lesung erst vom Herrn Abgeordneten Spahn und anderen Herren widerlegt worden; es wäre überflüssig, auf dies näher einzugehen.

Aber der Gedanke, daß eine solche Staatsomnipotenz, eine solche Verpflichtung des Staates, für alles und jedes auftauchende Bedürfnis mit Staatsmitteln zu sorgen, für uns absolut unannehmbar sei, ist mit so viel Betonung und so wiederholt hier im Hause ausgesprochen und begründet worden, daß es unnöthig erscheint, neuerdings darauf einzugehen; ich meine, die Argumente, die dagegen vorgebracht worden sind, seien bisher lange nicht stark genug gewesen, um diese Grundbesitze der bisherigen Sozialpolitik meiner politischen Freunde zu erschüttern.

(Bravo! im Centrum.)

Ich erachte sogar dafür, daß auch bei den Äußerungen des hochverehrten Herrn Abgeordneten Freiherrn von und zu Franckenstein ganz genau dasselbe Gefühl durchschlagend war, als er hier die Erklärung abgab, auch ihm wäre die Vorlage annehmbarer und weit lieber, wenn der Reichszufuß nicht in derselben stünde; aber er sei nöthig, und ohne denselben sei die Durchführung gar nicht möglich.

Dieser Gedanke, meine Herren, ist auch von dem Herrn Abgeordneten Reichensperger ausgesprochen worden, er ist auch im Kommissionsbericht berührt, aber nicht näher erörtert. Das ist oft und viel behauptet worden; im einzelnen aber, meine Herren, für die verschiedenen hier in Betracht kommenden zu verschiedenen Korporationen scheint mir doch der Beweis nicht so strikte zu sein, als die Behauptung nachdrücklich hier immer wieder aufgestellt worden ist. Meine Herren, in Bezug auf die industriellen Arbeiter und Arbeitgeber ist genau dieselbe Behauptung, welche heute wieder gemacht worden ist, daß sie die neue Belastung durch die Versicherungsprämie ohne Reichszufuß nicht mehr tragen könnten, auch im Jahre 1881 aufgestellt worden. Es ist auch damals der Herr Reichskanzler gewesen, der gesagt hat, das könne man den Betriebsunternehmern unmöglich auferlegen; die Arbeiter aber können nicht mehr als ein Drittel leisten, worin wir auch heute natürlich alle miteinander vollkommen einverstanden sind. Die Mehrheit des

(A) Haufes indessen sprach dem Herrn Reichskanzler Muth zu, und die Folge war, daß man dann später dennoch zu einer Vorlage kam, in welcher der Reichszuschuß fehlte. Und die Erfahrungen haben gelehrt, daß die deutsche Industrie diese Lasten sehr wohl ertragen konnte. Die Gesetzgebung ist bemüht gewesen, auf einem anderen Wege ihr auch noch in anderer Weise Unterstützung aufkommen zu lassen. Auf den Reichszuschuß, meine Herren, ist sogar dann noch verzichtet worden, als die allmähliche Ansiedlung der Unfallversicherung auf eine ganze Reihe anderer Betriebe sich erstreckt hat. Heute noch ist die Unfallversicherung nicht ausgebaut, und doch höre ich nicht, daß es von der maßgebenden Stelle für nöthig erachtet worden wäre, nimmehr mit dem Reichszuschuß einzusetzen und die Anschauung des Reichstags im Jahre 1881 in diesem Punkte umzugestalten.

Meine Herren, aber auch wenn der Beweis dafür, daß die zu versichernden Genossenschaften oder Erwerbsgruppen nicht in der Lage seien, das Plus an Lasten zu tragen, geliefert wäre, wie er nicht geliefert ist, was auch die knappen Andeutungen des Kommissionsberichtes ziemlich genau zu erkennen geben, so würde daraus doch noch mit nichts folgen, daß nimmehr das Reich eintreten muß. Nein, meine Herren, dann folgt daraus, daß wir eben noch nicht so weit sind, eine solche Versicherung überhaupt einrichten zu können, sondern daß wir die Schrittweise einhalten sollen, die das ganze Haus im Jahre 1881 und mit dem Hause die verbündeten Regierungen eingehalten haben. Man bewegt sich eben hier in dem *circulus vitiosus*, daß man sofort die halbe Nation in die Versicherung hineinnimmt, und die halbe Nation ist es nahezu, die in Betracht kommt, wenn ich die 13½ Millionen direct Versicherten und ihre Angehörigen zusammennehme mit den Ausdehnungen, die demnächst bevorstehen. Ich sage, man sollte eben dann nicht die halbe Nation versichern wollen, wenn man die Möglichkeit nicht hat, die Mittel aufzubringen, außer wiederum aus der Tasche der nämlichen, die man versichern, und deren Alter man besser stellen will.

(B) Meine Herren, ich glaube ferner nicht, daß die Vorlage geeignet ist, in der Arbeiterwelt diejenigen Gesühle hervorzurufen, die wir alle einmüthig in jenen Kreisen möchten entstehen und dauernd bestehen sehen. Heute schon fehlt es nicht an Andeutungen, die das volle Ungenügen des bis jetzt Gebotenen darthun. Ich glaube, der Herr Abgeordnete Reichensperger ist vielleicht in seiner Schätzung über das sentiment der Sozialdemokraten doch nicht ganz zutreffend gewesen. Er hat gemeint: „Die Sozialdemokraten sind gegen das Gesetz, ergo ist das Gesetz gut, ergo müssen wir dafür sein, denn es gräbt den Sozialdemokraten den Boden ab.“ Nein, meine Herren, ich habe mit einer gewissen Neugierde verfolgt, wie der Herr Abgeordnete Webel die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst mit stetem Beifall und Lächeln begleitete, als er zu erkennen gab, auf welchem Boden wir uns mit dieser Vorlage und dem Reichszuschuß bewegen würden. Die Herren haben gesagt: „ganz gut! ihr seid vollkommen auf der richtigen Fährte; aber was uns heute geboten wird, können wir nicht brauchen, es ist eine Bagatelle.“ Wir wollen ihnen aber annähernd sagen, was wir wollen; wir wollen ihnen sagen, wie weit die Versicherung ausgedehnt werden soll, wie weit die Altersgrenze heruntergesetzt werden soll; wir wollen ihnen sagen, wie viel wir Reichszuschuß verlangen, und andere Kleinigkeiten mehr. Meine Herren, bequemen wir uns dazu, den Sozialdemokraten diese Konzession zu machen, so führen sie uns vielleicht ad absurdum, und nehmen uns schließlich das Gesetz auch gar noch an! Also in diese Beziehungen, meine ich, ist die Stellung der Sozialdemokratie nicht so aufzufassen, wie es von Herrn Reichensperger gesehen ist.

Es wird nun weiter gesagt, wenn wir den Reichszuschuß nicht geben, ist das ganze Gesetz in Frage; denn dann muß dasselbe eine vollständige Umgestaltung, ja eine Neu-

organisation erhalten. Ich gehe nicht näher darauf ein, (C) ob und inwiefern die jetzige Vorlage geeignet ist, die Armentlasten zu vermindern. Zweifellos ist das, daß es andere Kategorien, als die wirtschaftlich Schwächsten, zum guten Theile sind, die hier entlastet werden; zweifellos ist, daß die Entlastung eine minimale ist, und zweifellos ist das, daß die Fürsorge, die mit diesem Gesetze für die Alten und Schwachen geboten werden soll, durchaus nicht die ganze Fürsorge der Armenpflege abnimmt. Meine Herren, ich gebe gern zu, daß es Theile des Landes auch in Bayern gibt, wo zahlreiche Diensthoten in Armenhäusern untergebracht sind; aber das große Kontingent in anderen Landestheilen wird für die Armenhäuser gestellt von heruntergekommenen Kleinbauern, heruntergekommenen Gewerbetreibenden und anderen Elementen, denen nie und nimmer durch diese Vorlage unter die Arme gegriffen werden kann und will.

(Sehr richtig!)

Ich bedaure daher, daß die verhängnißvolle Freizügigkeit, die auf dem gewerblichen Gebiete eine große Deroute hervorgerufen hat, fortbesteht. Warum will man in diesem Punkte denn das Uebel am letzten Ende anfassen, statt unten an der Wurzel? Man will mit diesem Gesetze Hunderttausende belasten, die, wie der Herr Abgeordnete Ridter ganz richtig behauptet hat, an der Versicherung absolut gar kein Interesse haben.

Der Herr Abgeordnete Reichensperger hat meines Erachtens Herrn Ridter mißverstanden, wenn er ihm gegenüber darauf hinwies, daß, wenn die Arbeiter sterben, ehe sie in den Genuß der Rente gelangt sind, dann die Resten alle Beiträge zurückerhalten. Das ist richtig; es ist dies im Gesetz eine wesentliche Verbesserung der ursprünglichen Vorlage. Von diesen Arbeitern aber sprach Herr Ridter nicht; er sprach von denjenigen kleinen Gewerbetreibenden und kleinen Landwirthen, welche ihre Arbeiter versichern müssen, (D) selbst aber nicht versichert sind, die also ihre Pfennige für andere ausgeben müssen, ihre Frau und Kinder aber in mitleidigen, nothleidenden Verhältnissen hinterlassen.

Nun, meine Herren, heißt es also: eine ganz andere Organisation wird nothwendig, wenn man den Reichszuschuß streicht. Ich setze davon ab, daß wir davon von vornherein abgerathen haben; ich erinnere aber in dieser Beziehung an den viel sachteren und vorsichtigeren Gang der Dinge im Jahre 1881. Damals hat der Herr Reichskanzler, als ein Drängen bemerkbar wurde, auch die Landwirtschaft ins Gesetz aufzunehmen, und weitergehende Forderungen an ihn gemacht wurden, gesagt:

Ich gebe die Hoffnung nicht auf, daß die Landwirtschaft auch schließlich hineingezogen wird. Es schwebt mir aber überhaupt eine Organisation vor, die so rasch in einer Session nicht fertig gestellt werden kann, mit der das Kind, wenn es überhaupt zur Welt kommt, nicht geboren werden kann, sondern in die muß es erst allmählich hineinwachsen; nämlich eine Organisation, nach welcher die Zweige, die ihre Arbeiten verrichtet haben, in sich corporative Genossenschaften bilden, welche ihren wirklichen Bedarf an Entschädigung und Prämien auslegen wollen.

Ja, der Herr Reichskanzler hat auch neulich hier im Hause seine Bewunderung darüber ausgesprochen, daß dieser Reichstag in einer Session ein so großes Werk fertig bringe. Wahrhaftig, nicht ein Kind, viele Kinder zugleich kommen hier auf einmal zur Welt; wir wissen aber noch nicht, ob ihr Fortkommen gesichert sein soll. Meine Herren, eine langsamere Art des Vorgehens würde auch in dieser Beziehung, glaube ich, Mittel und Wege geboten haben, um allmählich das richtige Gleichgewicht zu finden und das richtige Ausmaß dessen, was von den verschiedenen betheiligten

(A) Faktoren geleistet werden soll. Hat denn nicht die ganze Diskussion im Hause in diesen vielen Tagen den eklamanten Beweis dafür gebracht, daß auch Freunde der Vorlage in allen Parteien unter sich in vielen wichtigen Fragen durchaus noch nicht einer Meinung sind? Oder heißt es nicht die Grundlage der Vorlage erschüttern, wenn man den Antrag distulirt, die ganze Altersversorgung zu streichen? Der Herr Abgeordnete Graf zu Stolberg hat diese Meinungsverschiedenheit in seiner Fraktion als ein „gutes Omen“ in seiner Sache betrachtet. Accipio omen; ich nehme das omen an, aber in einem anderen Sinne. Es beweist das, daß hier förmlich die Kommissionsberatungen fortgesetzt werden, daß hier mit Details, mit wichtigen und minderwichtigen Dingen tagelang die Diskussion sich abzumühen hatte, und schließlich eigentlich doch — ich hätte beinahe gesagt: nur zufällige Mehrheiten sich finden, aber keine entschiedene, große, geschlossene Menge von Freunden und Stimmen für die Vorlage selbst.

(Sehr richtig!)

Ich meine daher, wenn auch mit dem Reichszuschuß so viele Unklarheiten und Unsicherheiten verbunden sind, wie es heute in der Beratung hervorgetreten ist, so ist die ganze Sache so wenig spruchreif und geklärt, daß die Frage auch heute ventilirbar ist, wie 1881, daß die Dinge eben nach einander gemacht werden sollen, wenn man sie überhaupt machen will, wie damals geschehen ist.

Meine Herren, die sofortige und prinzipielle Zuanpruchnahme des Reichs für Reichszuschüsse hat in der That nach der Entwicklung der Dinge in den letzten Jahren gleich beim ersten Bekanntwerden der Vorlage oder vielmehr des ihr vorausgehenden Entwurfs allgemein überrascht auch in denjenigen Kreisen, welche warm und ganz für die Vorlage eingetreten sind. In hoch angesehenen Blättern der (B) Regierungsparteien habe ich Äußerungen darüber gefunden, daß es wundersam sei, wie man jetzt auf einmal zu dem allerkräftigsten Staatszuschuß komme, der seinerzeit mit so entschiedener Mehrheit verworfen worden sei. Es ist gerade von jener Seite betont worden, daß die prinzipielle und dauernde Zuanpruchnahme des Reichs und seiner Finanzen für das Zustandekommen und für den Bestand dieses großen Werkes geradezu ein Hinderniß und eine Gefahr für dasselbe sein könnte; es ist dort betont worden, daß gerade bei der Unsicherheit der Verhältnisse auf eine ferne Zukunft hin und in Ansehung der gewaltigen Größe der anderen Aufgaben, die dem Reiche und seinen Finanzen auflasten, es gewagt erscheine, eine weitere solche Last auf sich zu nehmen und damit das ganze Werk auf das Wohl und Wehe der Reichsfinanzen gestellt zu sehen.

Meine Herren, diese Frage der Deckung, die finanzielle Seite der Frage, ist allerdings nach meinem Dafürhalten eine so wichtige und so vordringliche, daß ich hierin dem vollkommen beistimme, was der Herr Abgeordnete Rickert vorhin des näheren ausgeführt hat. Wir werden es nicht ablehnen können, schon in wenigen Jahren namhafte Ausdehnungen in Bezug auf die zu Versichernden zu bewilligen; die Erhöhung des Reichszuschusses ist nach meinem Dafürhalten ein Ding der absoluten Nothwendigkeit, da mit dem Fortschreiten der Jahre der Betrag von 50 Mark nicht mehr dem Werth gleichkommt, den 50 Mark heute repräsentiren, und ein höherer Anspruch somit in der Natur der Dinge gegeben ist. Ich erachte dafür, daß die vorgelegte Verordnung auf 80 Jahre hinaus, wo der Reichszuschuß im Wachstumszustande 70 Millionen betragen soll, theoretisch richtig sein mag — wer vernag das nachzuprüfen? — aber praktisch ist sie hinsichtlich; denn die Zeit wird uns lehren, daß, wenn wir billig und gerecht sein wollen, wir an eine Erhöhung des Zuschusses gehen müssen, wenn wir jetzt einmal einen solchen bewilligen. Dies ist auch im Prinzip überall anerkannt, und

dazu die Bemerkung gefügt worden: das werde sich eben finden, wenn wir die Mittel dazu haben. Ja, meine Herren, wenn wir die Mittel dazu haben! Und wo haben wir sie denn? Das war die einfache Frage des Abgeordneten Rickert. „Im Artikel 70 der Reichsverfassung!“ — ist die Antwort darauf gewesen. Meine Herren, ich bin doch zweifelhaft, ob damit der Herr Abgeordnete Rickert nunmehr befriedigt ist. Ich für meine Person muß gefehen: ich kann mir weder vom Standpunkt eines Reichstagsabgeordneten, noch vom Standpunkt eines Abgeordneten im bayerischen Abgeordnetenhaus klar vorstellen, wie die Dinge sich nun gestalten.

Meine Herren, es wird gesagt: für die nächsten Jahre ist schon gesorgt; später werden wir sehen, wie es geht; es hat jeder Tag seine Sorge und Plage. Ich weiß nicht, ob eine solche Maxime im praktischen Leben, in der Hauswirtschaft des Einzelnen, in der Finanzgebarung einer Familie, einer Gemeinde, eines Kreises — ob eine solche Anschauung: bewilligen wir immerhin, es wird sich zeigen, wie wir die Mittel aufbringen, — als eine ganz durchschlagende wird gelten können. Bei uns zu Hause haben wir dafür einen Spruch, den ich aber jetzt nicht zitiren kann.

Der Herr Abgeordnete Reichensperger hat 1881 ganz richtig die Empfindung der Abgeordneten der Einzelstaaten dahin zusammengefaßt, daß er gelagt hat, er glaube nicht, daß die verbündeten Regierungen Lust haben, zu den großen Lasten, die die Einzelstaaten bereits tragen, noch weitere Lasten zu fügen oder aber Reichsmittel verwanzt zu sehen für Zwecke, welche bei der Bewilligung nicht dafür vorgesehen sind. Meine Herren, seit dem Jahr 1881 haben sich die finanziellen Verhältnisse des Reichs und der Einzelstaaten nach meiner unmaßgeblichen Kenntniß nicht allzu glänzend verändert. Im Jahre 1881 betragen die Ausgaben des Reichs 597 Millionen Mark, 1889/90 rund 970 Millionen Mark. Wir wissen ja, welche Folgen daraus auch für die Budgets der Einzelstaaten hervorgegangen sind. Wir kennen (D) das großartige Anwachsen der Schulden des Reichs in einer Weise, daß auch Herr von Bennigsen in dieser Beziehung seine Bedenken zur Geltung gebracht hat. Wir wissen, wie die steigenden Ansprüche für Landheer und Marine, endlich auch die auf große Expansion abzielenden Probleme der Kolonialpolitik der Gegenwart unsere Finanzen für absehbare Zeit sehr engagiren. Meine Herren, es ist heute nicht klargelegt worden, ob die neuen indirekten Steuern dem Reich aufgelegt werden sollen, oder ob eben die einzelnen Bundesstaaten durch Erhöhung der Matrifularbeiträge herangezogen werden sollen. „Das wird sich finden“, — das ist meines Erachtens der Grundton der Ausführungen des Herrn Reichssekretärs gewesen. Ja, meine Herren, wenn sich das nun finden würde, der Wille wäre da, — ich fürchte die Wege nicht, wenigstens dann nicht, wenn Sie auf die Einzelstaaten rekurriren wollen. Meine Herren, was von Seiten des Herrn Reichssekretärs gesagt worden ist, steht ja auch auf Seite 30 und 31 des Kommissionsberichts: „Zunächst kommt das Reich auf, und dann die Einzelstaaten mit den direkten Steuern.“ Meine Herren, ich weiß nun nicht, wie in dieser Beziehung die Dinge in Preußen gelagert sind; einmal ist über diese unangenehmen Dinge eine Erörterung im preussischen Abgeordnetenhaus gepflogen worden. Das aber kann ich Sie versichern, daß die bayerischen Finanzen durch eine weitere Belastung für diese Zwecke auf die Dauer nur sehr schwer im Gleichgewicht gehalten werden können.

Meine Herren, die bayerischen Finanzen — ich darf das wohl im Zusammenhang mit dem Reichszuschuß erwähnen — erfreuen sich bis auf diese Tage, dank einer außerordentlich umsichtigen und geschickten Finanzverwaltung und dank der klugen Sparfameit der bayerischen Kammer der Abgeordneten, eines befriedigenden guten Zustandes; aber wir haben im Landtage jedesmal doch die größte Mühe, gerade angesichts

(A) der Jahr für Jahr auftauchenden außerordentlichen Bedürfnisse, besonders des Reichs, unseren Finanzhaushalt im Gleichgewicht zu halten. Nicht selten bringen uns die Forderungen, welche von Berlin nach München zu kommen, — und es wird in Stuttgart und Karlsruhe nicht anders sein, — in eine gewisse Noth, wie wir unseren Finanzetat ohne Steuererhöhung bilanzieren sollen. — Ich glaube, der Herr Kollege von Marquardsen zu meiner Rechten hier nicht mir zustimmend zu.

(Heiterkeit.)

Nun, meine Herren, wenn Sie dazu kommen, von den zwei Wegen, die vorgeschlagen worden, einen zu beschreiten, dann muß ich sagen: wir Bayern unsererseits müssen uns schon in diesem Stadium bestens bedanken dafür, — denn später ist es wirklich zu spät. Es ist in Aussicht gestellt worden, eine anderweitige Vertheilung der den Einzelstaaten aus den Einnahmen des Reichs zustießenden Zuschüsse und Zuwendungen für spätere Jahre zu treffen, d. h. mit anderen Worten, es ist die Möglichkeit gegeben, daß aus diesen oder anderen Gründen später weniger Zuschüsse nach Bayern, Württemberg und Baden u. s. f. kommen, als sie in den letzten Jahren nach den Auseinandersetzungen des Herrn Staatssekretärs diesen Bundesstaaten zugeflossen sind. Ja, meine Herren, wenn diese Verkürzung der Ueberweisungen notwendig wird, so ist das eine so direkte Verringerung auch unseres bayerischen Staatshaushalts, daß damit selbstverständlich jene Schwierigkeiten gegeben sind, von welchen ich gesprochen habe.

Ich stimme dem Herrn Abgeordneten Nichter keineswegs bei, der immer mit etwas schielen Augen auf diese „schönen Antheile der Einzelstaaten an den Reichseinnahmen“ zu blicken scheint. Herr Nichter ist so gut wie ich überzeugt, daß dies so zu sagen ein Geschäft von der einen Hand in die andere ist. Was der einen Hand gegeben wird, nimmt die andere wieder. Im großen und ganzen ist der Ueberschuß kein sehr großer; aber wir wollen darüber mit Herrn Nichter nicht streiten. Wenn aber der andere Weg beschritten würde, wenn wir auf unsere direkten Steuern verwiesen würden, dann wird sich vielleicht in wenigen Jahren schon das Bild unseres Haushaltes wesentlich verändern. Wir werden zu einer Erhöhung der direkten Steuern in absehbarer Zeit unbedingt kommen.

(Zwischenruf.)

— Nun, Herr Reichensperger meint, das ist anderswo auch geschehen. Herr Reichensperger hat eine Regulierung verschiedener Steuergattungen angeregt. Das mag ganz zutreffend sein; aber die vorhandenen Mittel des Reichs reichen nicht aus, das neue Bedürfnis, das Sie heute zu schaffen im Begriff sind, zu decken; wir müssen andere neue Quellen suchen, so lange wir nicht einen Haushalt haben wie die Amerikaner, wo der Ueberschuß der Staatseinnahmen unbedeutend ist!

(Heiterkeit.)

Wenn Sie aber die Einzelstaaten zu einer Erhöhung der direkten Steuern veranlassen, dann treten Folgen des Gesetzes ein, die wir alle nicht, und die Freunde des Gesetzes am wenigsten, wünschen. Eine Erhöhung der Steuern trifft gerade den kleineren und mittleren Grundbesitzer und Gewerbemeister außerordentlich schwer. Es ist in der Kommission bereits festgestellt und vom Herrn Kollegen Schrader hier in Erinnerung gebracht worden, daß der Prämienzuschuß, der jetzt schon nöthig für die Invalidenversorgung wird, bei den einzelnen Familienhäuptern und Arbeitgebern die Summe der direkten Steuern um ein wesentliches übertrifft. Meine Herren, die bayerische Landwirthschaft wird durch die Ausdehnung der Unfallversicherung auf ihr Gebiet bereits zu einer Erhöhung der Grundsteuer geführt, weil sie die Kosten

Verhandlungen des Reichstags.

nach diesem Maßstabe und auf dieser Basis zu tragen hat für die Unfallversicherung. Meine Herren, wenn Sie überdies eine weitere Erhöhung der direkten Steuern in den Einzelstaaten durch die Steigerung der Matrifularbeiträge hervorruft, dann allerdings fürchte ich, daß eine große Unzufriedenheit auch in diejenigen Kreise getragen wird, welche augenblicklich einen gewissen Vortheil bei diesem Gesetze glauben haben zu können. Meine Herren, ich verkenne gar nicht, daß in weiten Kreisen im Reich eine Meinung dafür besteht, das Reich solle nur gleich alles bei dieser Versicherung bezahlen. Ja, sich bezahlen zu lassen, dafür finden sich die Stimmen gern bereit; ich weiß, daß aber die nämlichen, die das fordern, nicht immer wahrnehmen: wer ist denn das Reich? wo sind denn die Reichsbeiträge, aus welcher Quelle kommen sie denn? Wenn sie aus den Wolken fließen, dann wäre den Leuten allerdings geholfen.

Es steht demnach zweifellos fest, daß allerdings der Reichszuschuß in seinen Konsequenzen für die Budgets der einzelnen Länder die allergrößten Mifßlichkeiten im Gefolge haben kann und wird.

Ich glaube, daß auch mit Bezug auf die politische Seite der Sache eine wüste Bahslagitation, — ich möchte sagen: eine förmliche Verleumdung des Mandats durch Versprechungen in entsprechender Höhe von 50 auf 90, auf 100 Mark Zuschuß plagreifen wird, wie dies der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst bereits gekennzeichnet hat.

Ich erachte nach dem Ausgeführten dafür, daß die Steuer-schraube in ganz wesentlich gesteigerter Weise angezogen werden muß. Daß sie aber in Bayern erheblich leichter gehe als anderswo, kann ich zu meinem Leidwesen nicht verschweigen. Es wird in dieser Finanzsalamität nur ein Ausweg übrig bleiben, es wird der Wunsch kommen, und dieser wird bald der Vater der Thatsache sein: — einmal eine ergiebige Steuer zu schaffen, jene Steuer zu schaffen, welche auch in der Allerhöchsten Verfassung von 1881 im Zusammenhang gerade mit der Sozialgesetzgebung in Aussicht gestellt ist. Noch sträuben wir uns dagegen, und ich glaube, meine politischen Freunde werden das auch in Zukunft thun. Aber, glauben Sie, meine Herren, diese Dinge werden sich so entwickeln, und nach der Perspektive, die uns heute von kompetenter Seite — nicht sehr klar, aber immerhin andeutungsweise — eröffnet worden ist, gibt es keinen anderen Ausweg aus dieser Situation, als den Weg des Tabakmonopols. Ich behaupte das gerade mit Berufung auf die Autorität, die in diesem Hause so oft angerufen wird.

Und dann haben wir noch etwas von dem, was noch 1887 hier im Reichstag gesagt worden ist; es gibt noch ein Objekt, das nicht steuerlich genug herangezogen sei: es ist dies der Branntwein. Das wird kommen, und die Andeutungen von damals werden zur Wahrheit werden!

Sie könnten nun sagen: wofür diesen Blick in die Zukunft? lassen wir den nächsten Tag für das Bedürfnis sorgen! Ich bin aber der Meinung, die der Herr Abgeordnete Bamberger vor acht Jahren hier im Hause ausgesprochen hat: in finanziellen Angelegenheiten muß vorher die Frage klar gestellt werden: woher nehmen wir die Mittel, woher werden die Ausgaben gedeckt? Im Augenblick sehe ich keine Möglichkeit, die Mittel anders zu beschaffen, als auf einem der Wege, den ich eben angedeutet; das aber sind Wege, die zu gehen, glaube ich, sehr viele sich nicht entziehen können. Ich befürchte ohnehin, daß der Reichszuschuß zusammen mit gewissen anderen Dingen in der Vorlage geeignet sein möchte, uns auf einen Weg hinzuleiten, der in der letzten Konsequenz in dem Antrage der Herren von der nationalliberalen Partei mit ihrem Antrage auf eine Reichsanstalt ausgesprochen worden ist. Meine Herren, diese Wege sind nicht unsere Wege, und deshalb haben wir auch die größten politischen Bedenken gegen den Reichszuschuß und seine Konsequenzen.

(A) Meine Herren, ich schließe meine Ausführungen, indem ich die Versicherung ausspreche, daß auch unter meinen vielen politischen Freunden nicht einer ist, der nicht den entschlossenen Willen hätte, in dem Sinne mit Ihnen aufzubauen, wie wir es seiner Zeit vorge schlagen haben, daß wir alle mit Ihnen einig sind in dem Gedanken an eine werththätige Abhilfe, aber an eine Abhilfe in einem anderen Tempo, in einer anderen Weise, als es hier in der Vorlage vorge schlagen wird. Wir fürchten, daß auf dem Boden, der jetzt betreten wird, diejenigen Früchte nicht aufgehen werden, welche der Herr Abgeordnete Dr. Neidingerperger und mit ihm seine Freunde erhoffen. Das Ziel eines großen allgemeinen Zufriedenheit, das Ziel, daß wir uns gewissermaßen alle im gemeinsamen Einverständnis mit den Interessen der Arbeiter und in Solidarität mit allen Arbeitern zu befinden scheinen, wird nicht zu erreichen sein. Ich befürchte, das Gegenheil wird der Fall sein: die Forderungen werden immer größer werden, das Reich kann nicht genug leisten, und wir werden von einem Schritt zum anderen gedrängt werden! Dazu fehlt uns der Muth trotz des Zuspruchs des Herrn Staatsministers. Gestern hat er gesagt: „ein wenig Maßhalten sei am Platze in so wichtigen Fragen“. Ziehen wir die Mittellinie und sagen wir: „Vorsicht ist der Tapsereit besserer Theil!“ Die Vorsicht werden wir in diesem Falle in dem Sinne walten lassen, wie es unsere Anträge zu § 1 und jetzt zu § 14 vorge schlagen haben. Unsere Vorschläge werden auch zum Ziele führen, werden aber manche unangenehmen Seitenwege uns vermeiden lassen, und aus diesem Grunde, meine Herren, empfehle ich Ihnen die Annahme des Antrags Freiherr von Hertling, Hize, Viehl und die Zurückweisung des Reichszuschusses, in welcher Weise er auch immer in der weiteren Diskussion Ihnen angeboten werden mag.

(Bravo! im Centrum.)

(B) Vizepräsident Dr. Buhl: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Camp.

Abgeordneter Camp: Meine Herren, der Herr Abgeordnete Nidert hat es als einen unerhörten Vorgang in diesem Hause bezeichnet, daß die Majorität sich über die Nothwendigkeit einer Ausgabe schlüssig macht, ohne gleichzeitig das Bedürfnis zu empfinden, auch diejenigen Steuerquellen speziell zu bezeichnen, welche ihres Trachtens zur Befriedigung dieser Ausgaben herangezogen werden sollen. Dem gegenüber muß ich doch meinem Bedauern darüber Ausdruck geben, daß der Herr Abgeordnete Nidert, der sonst ein so gutes Gedächtnis für angebliche Widersprüche und Inkonsequenzen bei anderen Mitgliedern dieses Hauses hat, die Haltung, welche er und seine politischen Freunde in einer Reihe von Jahren in dieser Frage eingenommen haben, so vollständig vergessen zu haben scheint. Meine Herren, ich brauche Sie nur daran zu erinnern, daß der Reichsetat nicht nur einmal, sondern wiederholt von denjenigen Parteien, die jetzt die Minorität bilden, festgestellt und angenommen worden ist, und daß, obwohl sich hierbei sehr oft die Nothwendigkeit einer Vermehrung der Einnahmen zur Deckung der von der damaligen Majorität beschlossenen Ausgaben ergeben hat, gleichwohl die Herren von der freisinnigen Partei nie das Bedürfnis empfunden haben, die Steuerquellen zu bezeichnen, die ihres Dafsirkhaltens zur Befriedigung der Ausgaben herangezogen werden mußten. Auch bei der letzten großen Militärvorlage behaupteten die Herren von der freisinnigen Partei jeden Mann und jeden Groschen bewilligt zu haben. Gleichwohl haben sie es unterlassen, die Mittel und Wege anzugeben, wie diese großen Ausgaben zu bestreiten seien.

(Abgeordneter Nidert: Sie haben ein kurzes Gedächtnis!) — Herr Nidert meint, er habe ein kurzes Gedächtnis; — ja das stimmt!

Und wenn der Herr Abgeordnete Nidert alle diejenigen Steuern, die er selbst als irrationell, als die Arbeitermassen belastend heute oder bei früheren Gelegenheiten bezeichnet hat, aus dem Reichsbudget streicht, wenn er die Einnahmen aus den Getreidezöllen und aus den übrigen landwirtschaftlichen Zöllen, die Salzsteuer, die Einnahmen aus dem Petroleumzoll und dem Kaffeegoll streicht, ja, wenn er alle die indirekten Steuern und Abgaben, die seines Trachtens nur die ärmere Bevölkerung belasten, perhorresziert, dann möchte ich den Herrn Abgeordneten Nidert doch wirklich bitten, einmal mit seinem finanzpositiven Programm hervorzutreten und klar und bestimmt auszusprechen, auf welchem Wege das Reich seine Ausgaben befriedigen soll.

(Sehr gut! rechts.)

Ich möchte das um so mehr bitten, als nach der ablehnenden Haltung, die jener Herr auch der Brantmeinfleuervorlage gegenüber eingenommen hat, auch diese von ihm früher empfohlene Steuerquelle vor seiner Kritik keine Gnade mehr gefunden hat. Meine Herren, ich meine wirklich, wer im Glashaufe sitzt, hat am wenigsten die Berechtigung, mit Steinen zu werfen.

Auf die preussischen Steuerverhältnisse näher einzugehen, verzichte ich, weil dieses nicht in den Reichstag, sondern in die Eingellandtage gehört. Denn wenn die Vertreter der größeren Bundesstaaten dieses thun, so müßte man das gleiche Recht doch auch den Vertretern der Kleinstaaten einräumen, und dann würde mein verehrter Nachbar und Freund, Herr Henning, mit dem gleichen Recht auch in Bezug auf Reuß ältere und jüngere Linie die Forderung erheben können, daß die Finanzverhältnisse dieser Staaten ebenfalls von der Reichsgesetzgebung respektiert würden. Ich möchte nur da gegen protestieren, daß die dem Herrn Abgeordneten Nidert wiederum in die Debatte gezogene Reichseinkommensteuer ein zweckmäßiger oder überhaupt gangbarer Weg ist, um die Mittel zu beschaffen, die durch dieses Gesetz gebraucht werden. (D) Diese Frage ist ja im vorigen Jahre sehr ausgiebig erörtert worden, und will ich nur, ohne auf die Details zurückzukommen, ausdrücklich hervorheben, daß, da die Finanzverhältnisse einer größeren Reihe von Einzelstaaten sich in einer durchaus guten Lage befinden — Sachsen z. B. hat sehr erhebliche Ueberschüsse; von Reuß ist mir daselbe mitgetheilt, und auch von Bayern hören wir von dem Herrn Vorredner, daß die Finanzverhältnisse sich in durchaus günstiger Lage befinden —

(Auf im Centrum: Noch!)

es mir prinzipiell nicht richtig zu sein scheint, auf dem Wege der Reichsgesetzgebung die Mittel, die dieses Gesetz erfordert, zu beschaffen, sondern daß es richtiger ist, dieses den Einzelstaaten zu überlassen; sie werden schon den Weg beschreiten, der ihren Interessen am meisten entspricht.

Ich komme nunmehr zu dem agitatorischen Theil der Ausführungen des Herrn Abgeordneten Nidert, der nämlich nachzuweisen versuchte, daß die Arbeiter, wie auch die Beiträge erhoben würden, in jedem Fall schlecht bei dem Gesetze führen; ob die Arbeiter die Beiträge bezahlten oder die Arbeitgeber, das sei für die Arbeiter ganz gleich, weil sie schließlich doch die ganze Last entweder direkt oder indirekt zu tragen hätten; ebenso wenig nütze der Reichszuschuß den Arbeitern etwas, da es wiederum in erster Reihe die Arbeiter wären, die durch die indirekten Steuern den wesentlichsten Theil der Reichsausgaben zu tragen hätten. Ich habe diesen Theil der Ausführungen als agitatorisch bezeichnet, weil ich der Ansicht bin, daß der Herr Abgeordnete Nidert diese Ausführungen doch wirklich nur gemacht hat, um unter den Arbeitern Mißthimmung und Unzufriedenheit zu erregen. Denn ich kann mir wirklich nicht denken, daß der Herr Abgeordnete Nidert auf dem Standpunkt steht, es sei für die Arbeiter ganz gleich, ob die Kosten der Invaliden- und Altersversiche-

(A) rung auf dem Wege des Reichszuschusses oder durch Beiträge der Arbeiter aufgebracht würden.

(Abgeordneter Rüdert: Schöne Unterstellung!)

Sollte aber der Herr Abgeordnete Rüdert wirklich diese Ansicht haben, so steht er damit im Widerspruch mit dem Herrn Abgeordneten Bebel und dessen Parteigenossen, auf die er sich so häufig berufen, daß man sie in der That für seine Freunde halten könnte, die in ihren Forderungen bezüglich des Reichszuschusses noch erheblich weiter gehen und in der Abwälzung eines Theils der Kosten auf das Reich ein ganz wesentliches Mittel zur Erleichterung der Arbeiter erblicken.

Ich glaube, meine Herren, darüber kann wohl kein Zweifel sein, daß im großen und ganzen die Beiträge der Arbeiter und Arbeitgeber zur Unfall- und Krankenfürsorge ebenso wie zur Alters- und Invalidenfürsorge weder von dem einen noch von dem anderen, sondern schließlich von dem Konsumenten getragen werden, und deshalb ist der Weg der zweckmäßigste, der die Erreichung dieses Zieles am sichersten und vortheilhaftesten ermöglicht. Also nicht bloß der Beitrag des Arbeitgebers, sondern auch der Beitrag, den der Arbeiter zu zahlen hat, wird von beiden nicht selbst getragen werden, sondern beide vermögen ihn in der Regel von sich auf den Konsumenten abzuwälzen.

(Rufe links: Immer derselbe! Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

— Ja, wenn Sie sagen, Konsument und Arbeiter seien immer dieselbe Person, dann kann man doch wirklich nicht in der Uebertragung der Lasten auf die Arbeitgeber eine Erleichterung des Arbeiters erblicken, da ja dann auch diese Beiträge schließlich vom Arbeiter als Konsumenten würden getragen werden müssen. Gerade gegen den Reichszuschuß kann man aber diese Bedenken erheben, weil bei diesem eine Abwälzung auf die Konsumenten ausgeschlossen ist, und jeder (B) einzelne denjenigen Theil der Last zu tragen hat, der auf ihn entfällt.

(Zurufe links.)

Wenn aber die Gemeinden, die durch dieses Gesetz erheblich entlastet werden, das Bedürfnis empfinden, die ihnen aus demselben erwachenden Vorteile den Arbeitern zukommen zu lassen, so bietet sich ihnen für die Beschäftigung einer solchen wohlwollenden Absicht noch reichlich Gelegenheit; und wenn auch die Herren von der freisinnigen Partei ihr Wohlwollen für die Arbeiter wirklich praktisch betheiligen wollen, dann brauchen sie bloß in denjenigen Gemeindevortretungen, in denen sie die leitende Stellung einnehmen, dafür zu sorgen, daß vor allem die für die Arbeiter dringendsten Steuern, also die direkten Steuern der untersten Stufen und namentlich die Wohnungs- und Miethsteuern, wie sie noch in einzelnen großen Städten bestehen, aus der Welt geschafft werden.

(Sehr gut! rechts.)

In einer Beziehung kann ich allerdings den Ausführungen des Herrn Rüdert im wesentlichen zustimmen, nämlich darin, daß auch ich die Wittwen- und Waisenfürsorge mindestens für ebenso notwendig halte wie die Invalidenversorgung und für dringlicher und notwendiger als die Altersversorgung. Ja, ich möchte die Wittwen- und Waisenfürsorge auch für dringlicher halten als die Versicherung der Frauen gegen Invalidität, wie sie das Gesetz vorseht. Aus diesem Grunde würde ich es allerdings mit Freude begrüßen, wenn die Wittwen- und Waisenfürsorge möglichst bald dem jetzigen Gesetz folgen würde. Wenn aber der Herr Abgeordnete Rüdert ausführt, daß durch die Zwangsbeiträge zur Alters- und Invalidenversicherung dem Arbeiter die Mittel entzogen werden, um für seine Wittve und Waisen zu sorgen, so befindet er sich doch mit seiner eigenen Behauptung in Widerspruch, welche dahin ging, daß die hauptsächlichsten Armenlasten nicht durch erwerbsunfähige Männer,

sondern durch Wittwen und Kinder verursacht werden. Meine (C) Herren, wir haben ja jetzt lange genug den Arbeitern vollständig freie Hand gelassen, um auf dem Wege der freien Versicherung ihre Fürsorge für ihre Wittwen und Waisen zu besorgen, und die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Rüdert beweisen, wie wenig wir bisher auf diesem Weg weiter gekommen sind. Es scheint also, daß dieser Weg der freien Versicherung auch selbst von jener Seite nicht mehr als ein zum Ziele führender angesehen wird, und daß die Herren jetzt von ihren früheren falschen Auffassungen zurückgekommen sind, daß nämlich allein auf dem Wege der freien Versicherung die soziale Frage zu lösen sei. Es kann auch in der That darüber kein Zweifel sein, daß man auf dem Wege der freien Versicherung zu einer ausreichenden und allgemeinen Alters- und Invalidenfürsorge nicht gelangen kann, weil dann die Lasten, welche von den Arbeitern zu tragen sein würden, noch unendlich viel größer sein müßten als nach der Vorlage. — Der Herr Abgeordnete Schrader schüttelt mit dem Kopf — er wird aber doch wohl zugeben müssen, daß die Privatversicherungsgesellschaften keineswegs zu so billigen Sätzen diese Fürsorge übernehmen können, wie eine Zwangsversicherung, welche die ganze Provinz umfaßt. Glaubt er denn, daß die Beamten der Versicherungsgesellschaften mit einer Bezahlung zufrieden sein würden, wie sie die Staatsbeamten erhalten, daß die Aktionäre aus Humanität ihr Geld hergeben werden, um die Arbeiter gegen Alter und Invalidität zu versichern, und daß sie sich mit dem landesüblichen Zinsfuß für ihr Kapital begnügen werden? Darüber ist doch kein Zweifel, daß der Weg der Privatversicherung die Lasten der Arbeiter unendlich steigern würde.

Nun komme ich auf die Frage des Reichszuschusses. In dieser Beziehung freue ich mich, daß der Herr Kollege Rüdert der bekannten Denkschrift eines Kölner Fabrikanten Worte ungeheurer Anerkennung gewidmet hat, weil auch ich im wesentlichen auf dem Standpunkte dieser Denkschrift stehe. Ich glaube aber von diesem Standpunkte aus den Reichs- (D) zuschuss, wie er in das Gesetz aufgenommen ist, vollständig rechtfertigen zu können. Dieser Fabrikant führt zunächst ganz zutreffend aus, daß die Beiträge derjenigen Arbeiter, die beim Militär dienen, mit Recht vom Reiche zu tragen sind. Gegen diesen Theil des Reichszuschusses wird also wohl von keiner Seite ein Widerspruch erhoben werden können; denn ich müßte in der That nicht, wer anders diese Ausgaben zu tragen verpflichtet wäre, als das Reich, in dessen Dienst die Betreffenden stehen. Diese Ausgaben sind nicht unerheblich; der Herr Abgeordnete Rüdert hat sie nach der Denkschrift auf 18 Millionen beziffert, er wird also die Uebernahme dieser Last auf das Reich nicht bemängeln können. Aber auch weiter, meine Herren: wenn heute auf dem Wege der Privatversicherung eine Fürsorge für die Arbeiter gegen Invalidität und Alter geschaffen werden sollte, so wäre es doch ganz zweifellos, daß bei dieser Fürsorge die versicherungstechnischen Grundzüge zu Grunde gelegt werden müßten, d. h. daß die Arbeiter, die ein höheres Lebensalter haben, mit entsprechend höheren Beiträgen herangezogen werden müßten, daß also bei Anwendung der versicherungstechnischen Grundzüge die Arbeiter mit 20 Jahren einen höheren Beitrag würden zahlen müssen als die Arbeiter, die mit 17 Jahren in die Versicherung eintreten, daß sich für die Arbeiter mit 30 bis 40 Jahren wieder höhere Beiträge ergeben u. s. w. Nun wird aber jeder, der im praktischen Leben steht, zugeben müssen, daß auf dieser Grundlage eine Fürsorge der älteren Arbeiter überhaupt nicht zu erlangen wäre, weil dieselben die Mittel nicht würden erschwingen können, um die ihrem höheren Lebensalter entsprechenden Beiträge zahlen zu können, welche nötig wären, um ihnen die Rente zu sichern, die das Gesetz ihnen gewähren will. Also auf diesem Wege kommen wir zu einer allgemeinen Alters- und Invalidenversicherung nicht.

(A) Ebenso wenig wird jemand empfehlen wollen, die Versicherung auf diejenigen Personen zu beschränken, welche sich in einem so jugendlichen Alter befinden, daß sie die Beiträge noch zu leisten vermögen, und nur diese in die Versicherungsanstalt aufzunehmen, alle, deren Alter ein höheres ist, aber aus denselben auszuschließen; denn bei dieser Regelung würde erst nach 30 bis 40 Jahren die ganze Masse der Arbeiterbevölkerung in den Besitz der Wohlthaten dieses Gesetzes treten.

Also, meine Herren, auch dieser Weg ist ungangbar; es bleibt daher nur der Weg übrig, den die Vorlage eingeschlagen hat, nämlich, daß auch die älteren Arbeiter in die Versicherung aufgenommen, und ihnen die höheren Beiträge, die sie würden zahlen müssen, erlassen, und sie in Bezug auf die Beitragsleistung ebenso behandelt werden wie die jüngeren.

Nun entsteht die Frage, wer die Beiträge für diese älteren Arbeiter zu leisten verpflichtet ist, welche sie selbst nicht zu zahlen vermögen. Sollen diese Beiträge etwa den Arbeitgebern auferlegt werden? Das wäre im höchsten Maße unbillig. Denn wenn man die Beiträge der Arbeitgeber von dem Gesichtspunkte aus rechtfertigt, daß der Arbeitgeber die Vorteile aus der Ausnutzung der Arbeitskraft des Arbeiters hat, so kann er doch nur insofern zu Beiträgen herangezogen werden, als er die Arbeiter thatsächlich beschäftigt; für die Vergangenheit fehlt es dagegen an einem Arbeitgeber, dem man diese Last auferlegen könnte.

Noch viel weniger kann man damit die gegenwärtigen oder zukünftigen Arbeiter belasten; denn welcher Rechtsgrund könnte dafür geltend gemacht werden, wenn die Gesetzgebung von denjenigen Arbeitern, die heute und in der Zukunft in die Versicherungsanstalt eintreten, Beiträge für alle diejenigen verlangen würde, die in früheren Jahren geringere Beiträge bezahlt haben, als sie nach versicherungstechnischen Grundsätzen hätten zahlen müssen.

(B) Es bleibt also nur ein Träger für diese Last übrig: das ist die Gesamtheit. Die Gesamtheit hat hier einzutreten, wo es an einem anderen hierzu Verpflichteten fehlt, wo die Mittel der älteren Arbeiter nicht ausreichen, um die auf sie entfallenden Beiträge leisten zu können. Auf diesem Standpunkt steht auch die Denkschrift des Kölner Fabrikanten, die Herr Kollege Richter in ihrem wesentlichen Inhalte anerkannt hat, daß, wo es an einem Verpflichteten fehlt, dem mit Recht diese Lasten auferlegt werden, die Gesamtheit eintreten muß. Dieses ist aber auch der Standpunkt der Vorlage. Dieselbe führt bereits in der Begründung aus:

daß die Mehrbelastung, welche die Versicherungsanstalten durch die unverkürzte Aufnahme der älteren Gebiete erfahren, lediglich durch solche Beitragsanteile gedeckt werden, welche durch das Reich aufgebracht würden.

Also, meine Herren, wenn nach der Vorlage das Reich ein Drittel der Kosten zahlen sollte, so entsprach dieses Drittel genau der Last, welche zur Ungebühr auf die Versicherungsanstalten dadurch abgewälzt worden wäre, daß nicht unter Zugrundelegung versicherungstechnischer Grundsätze das Lebensalter des einzelnen Versicherten bei Bemessung der Beiträge in Berücksichtigung gezogen werden sollte. Wie richtig die Berechnung der Vorlage gewesen, möchte ich aus einem Artikel eines hervorragenden Versicherungstechnikers, des Dr. Zillmer, darthun, der in der „Zeitschrift über das Versicherungswesen“ — der Herr Präsident gestattet vielleicht ein paar Worte daraus vorzulesen — zu dem gleichen Resultate kommt; derselbe sagt: Die fortbestehende Verpflichtung des Reichs, den dritten Theil aller fällig werdenden Pensionen zu zahlen, hat also für die später beitretenden Arbeiter so gut wie keine Bedeutung, und die ohne Ende laufende Verpflichtung des Reichs, den dritten Theil aller fällig werdenden Pensionen zu zahlen, ist in

der Hauptsache nur der Preis dafür, daß die jetzt vorhandenen Arbeiter ohne Rücksicht auf das schon erreichte Alter versichert werden sollen.

(C) Also, meine Herren, die Vorlage hatte nach dieser Richtung hin einen ganz korrekten Standpunkt, einen Standpunkt, der auch von denjenigen Herren, die nicht absolute und prinzipielle Gegner des Reichszuschusses sind, wohl als berechtigt wird anerkannt werden müssen; denn es handelt sich hier keineswegs um einen dauernden Reichszuschuß, um einen Bruch mit den bisherigen Traditionen des Staats, um die Einführung sozialdemokratischer Tendenzen in die Gesetzgebung, sondern lediglich darum, daß das Reich vorübergehend die Last übernimmt, für welche es an einem anderen dazu Verpflichteten fehlt. War aber bereits nach der Vorlage der Reichszuschuß gerechtfertigt, so sind die Verhältnisse nach den Kommissionsbeschlüssen noch wesentlich zu Ungunsten der Arbeitgeber und Arbeiter und zu Gunsten des Reichs verschoben worden. Nach der Regierungsvorlage sollte der Reichszuschuß 36,5 Millionen durchschnittlich jährlich betragen, während er nach den Beschlüssen der Kommission nur 35,5 Millionen beträgt; es ist also bereits eine nicht unwesentliche Verminderung des Reichszuschusses eingetreten. Aber noch größer ist diese Verminderung, wenn man den Reichszuschuß in Vergleich stellt zu den Leistungen, welche durch die Kommissionsbeschlüsse den Versicherungsanstalten auferlegt worden sind, und für welche es nach versicherungstechnischen Grundsätzen an der nötigen Deckung fehlt, da auch die Kommissionsbeschlüsse von einer stärkeren Heranziehung der alten Arbeiter absehen. Ich erinnere nur an die wesentliche Erhöhung der Rente, die die Kommission beschlossen hat, an die Rückzahlungen nach § 23 a und b; ich erinnere ferner an die Uebergangsbestimmungen in § 149, wonach unter Umständen Arbeiter, die nur ein einziges Jahr Beiträge bezahlt haben, in den vollen Genuß der Altersrente kommen können. Man kann darüber im Zweifel sein, ob es notwendig und berechtigt war, so weit in der Fürsorge für die älteren Arbeiter zu gehen; aber wenn man mit der Kommission der Ansicht ist, daß im Interesse der Arbeiter diese Abkürzung der Uebergangszeit zu billigen ist, so muß man auch unbedingt die Konsequenzen dieser Humanität ziehen, d. h. dem Reich, der Gesamtheit die Verpflichtung auferlegen, für die Beiträge, die man den älteren Arbeitern erlassen hat, seinerseits einzutreten.

(D) Meine Herren, nun hätte ja auch allerdings in formeller Beziehung die Gesetzgebung einen anderen Weg beschreiten können, indem sie nicht einfach ein Drittel der Beiträge übernommen, sondern indem sie die Beitragsleistung des Reichs ausdrücklich auf denjenigen Betrag festgesetzt hätte, welcher nach den Grundsätzen der Versicherungstechnik auf das durch die Beiträge der älteren Arbeiter nicht gedeckte Risiko der Versicherungsanstalten in jedem Jahre entfallen wäre, wofür es also an einem Verpflichteten, der nach Recht und Billigkeit diese Beiträge hätte zahlen müssen, gefehlt. Es hätte sich dann allerdings die Höhe des Reichsbeitrages in den einzelnen Jahren ganz anders gestellt als nach der Vorlage. Der Reichsbeitrag wäre dann in den ersten Jahren sehr viel größer geworden, dafür aber schließlich in absehbarer Zeit, — ich will einmal sagen, in 50 oder 70 Jahren, ganz fortgefallen. Es wäre dann der Charakter des Reichszuschusses als Uebergangsheftung — da komme ich auf die Denkschrift, die der Herr Richter als seiner Auffassung entsprechend bezeichnet hat — klarer hervorgetreten, und damit wären die Hauptangriffe gegen denselben entkräftet, da ja auch Herr Richter nichts dagegen einzuwenden scheint, daß für eine Uebergangsperiode der Reichszuschuß gewährt wird. Meine Herren, ich stehe nicht an, zu erklären, daß ich aus diesen politischen und taktischen Gründen diese Regelung für zweckmäßiger und richtiger gehalten hätte. Ich bin überzeugt, daß dann die Bedenken gegen den Reichszuschuß ganz wesentlich gemindert, ja bei vielen Mitglie-

(A) dieses hohen Hauses vollständig befreit wären, wenn nach Maßgabe der Kommissionsbeschlüsse ihnen eine genaue Rechnung darüber vorgelegt würde, wie sich die von der Gesamtheit zu tragenden Kosten im Vergleich zu den Beiträgen stellen, die den älteren Arbeitern erlassen sind, und die weder von den Arbeitern noch auch von den Arbeitgebern ohne die größte Härte und Unbilligkeit hätten eingezogen werden können, und wenn der Reichszuschuß auch tatsächlich nach dieser Richtung geleistet wäre.

Aber, meine Herren, ich verkenne auch nicht, daß der Weg, den die Vorlage eingeschlagen hat, nämlich eine feste Summe als Reichsbeitrag festzusetzen, viel für sich hat. Bei der anderen Regelung würde das Reich voraussichtlich in den ersten Jahren ganz erheblich höhere Beiträge zu zahlen gehabt haben, die ohne Anleihen aufzubringen ihm wohl kaum möglich gewesen wäre, während nach der Vorlage in den Kommissionsbeschlüssen es ermöglicht wird, die Ausgaben mehr auf die Zukunft zu übertragen und die Gegenwart entsprechend zu entlasten. Wer aber den Reichszuschuß, wie ich ihn dargestellt habe, für unverfänglich hält, wird sich auch mit der Art der Gewährung derselben, wie sie die Regierungsvorlage und die Kommissionsbeschlüsse vorschlagen, versehen können; denn es ist schließlich ohne praktischen Unterschied, ob die Reichsregierung den Versicherungsanstalten in einem Jahre 100 Millionen, oder jedes Jahr $3\frac{1}{2}$ Millionen gibt. Es kommt das im praktischen Effekt und auch schließlich im Prinzip ganz genau auf dasselbe hinaus, denn das Reich würde voraussichtlich die Mittel zur Bestreitung dieser großen Ausgaben nicht haben und würde genötigt sein, sich dieselben durch Anleihen zu beschaffen, da meine ich, der von den verbündeten Regierungen vorgeschlagene Weg ist ein jedenfalls einfacher und läuft praktisch darauf hinaus, daß das Reich bei den Versicherungsanstalten die Anleihe kontrahiert, die es sonst anderweit aufnehmen müßte, und die Zinsen für diese Anleihe nicht sogleich, sondern erst später in erhofftem Betrage an die Versicherungsanstalten bezahlt.

(B) Wenn über diesen Charakter des Reichszuschusses, wie ich ihn dargelegt habe, noch bei vielen Mitgliedern des Reichstags nicht volle Klarheit herrscht, so liegt dieses daran, daß diese Frage in der Kommission nicht mit der Gründlichkeit und Sorgfalt behandelt ist, wie sie es meines Erachtens verdient hätte. Ich glaube, es würden auch jetzt noch manche Bedenken gegen den Reichszuschuß gestreut werden, wenn die Herren Vertreter der verbündeten Regierungen die Güte haben möchten, uns, wenn auch nicht jetzt, so doch vielleicht bei der dritten Lesung, Aufschluß darüber zu geben, wie sich jetzt nach den Beschlüssen der Kommission beziehungsweise des Reichstags, in zweiter Lesung die Belastung des Reichs im Vergleich zu den Beiträgen stellt, die durch die unverkürzte Uebernahme der älteren Arbeiter auf die Versicherungsanstalten übertragen werden. Die Berechnungen der Vorlage stellen ja fest, daß der Reichsbeitrag genau sich deckte mit dem durch die unverkürzte Aufnahme der älteren Arbeiter in die Versicherungsanstalten denselben zugewiesenen Mehrlasten; nach den Kommissionsbeschlüssen haben sich die Verhältnisse noch ganz wesentlich zu Gunsten der älteren Versicherten und zu Ungunsten der Versicherungsanstalten verschoben, und ich möchte bitten, daß uns mitgeteilt wird, wie sich jetzt die Sache stellt. Diese Zahlen, meine Herren, werden beweisen, daß die Bedenken, welche gegen den Reichszuschuß auch von denjenigen Herren, die früher bei den sozialpolitischen Gesetzen mitgewirkt haben, hervorgehoben sind, auf einem Verkennen des transitorischen Charakters dieses Reichsbeitrages beruhen, und ich gebe die Hoffnung nicht auf, daß dieselben dann ihre Bedenken gegen den Reichszuschuß fallen lassen werden.

Meine Herren, wenn auch heute wieder der Vorwurf der Uebereilung gegen die verbündeten Regierungen erhoben, und von dem geehrten Herrn Vordrucker ausgeführt worden ist, daß bei der Unfallversicherung erst der dritte Entwurf das Richtige getroffen und die Zustimmung dieses Hauses

(C) gefunden habe, so möchte ich für diejenigen, die die Zahl „drei“ für heilig halten, nur darauf hinweisen, daß auch der vorliegende Entwurf der dritte ist, der ausgearbeitet und der öffentlichen Kritik übergeben worden ist. Wenn die verbündeten Regierungen nicht den Weg beschritten haben, daß sie auch die beiden ersten Entwürfe dem Reichstag vorgelegt, sondern sich bei diesen mit der Hinzuziehung besonderer Sachverständiger und mit der Kritik durch die öffentliche Meinung begnügt haben, so wird man ihnen hieraus nicht nur keinen Vorwurf machen, sondern im Gegenteil dieses Vorgehen nur billigen können. Dadurch hat die öffentliche Meinung in völlig genügender Weise zu der ganzen Materie Stellung nehmen können.

Meine Herren, wir sind ja auch jetzt noch nicht am Schluß unserer legislatorischen Tätigkeit auf sozialpolitischem Gebiete, und deshalb möchte ich an alle Herren, die uns treu zur Seite gestanden haben, als es sich um die Unfallversicherungsgesetze und das Krankenversicherungsgesetz handelte, zu einer Zeit, wo die Ansicht über die Notwendigkeit der staatlichen Fürsorge auf diesen Gebieten noch nicht in so weite Kreise gebrungen war, die Bitte richten, sich auch hier mit uns zu vereinigen zum Zustandekommen dieses Werkes des Friedens und der Versöhnung.

(Bravo!)

Vizepräsident Dr. Buhl: Ich habe vorhin bei den Äußerungen des Herrn Abgeordneten Camp überhört, daß derselbe gesagt hat:

Ich sage, ich komme auf den agitatorischen Teil, weil ich der Ansicht bin, daß der Herr Abgeordnete Richter diese Ausführungen doch wirklich nur gemacht hat, um unter den Arbeitern Mißstimmung zu erregen.

(D) Ich darf diese Äußerung des Herrn Abgeordneten Camp nicht vorübergehen lassen, ohne zu bemerken, daß derartige Unterschiebungen zu Äußerungen eines Abgeordneten mir sehr bedenklich scheinen.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Camp.

Abgeordneter Camp: Ich nehme selbstverständlich die Anlage gegen den Herrn Abgeordneten Richter, daß seine Ausführungen den Zweck der Agitation hätten, zurück und erlaube mir mit Zustimmung des Herrn Präsidenten dieses hiermit ausdrücklich festzustellen.

Vizepräsident Dr. Buhl: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. von Bennigsen.

Abgeordneter Dr. von Bennigsen: Meine Herren, wir haben heute verschiedene Redner gehört, welche sich mehr oder weniger prinzipiell nicht allein gegen diesen Paragraphen, ich meine den Reichszuschuß, sondern gegen die ganze Vorlage erklären. Der Herr Abgeordnete Richter wünscht ein ganz anderes Tempo für unsere sozialpolitische Gesetzgebung, welche ihm viel zu rasch und übereilend vorschreitet. Er hat hinsichtlich des Reichszuschusses besondere Besorgnisse geäußert wegen der Konsequenzen für die Staatsfinanzverhältnisse seines Heimatlandes Bayern und hat diese in möglichst düsteren Farben als sehr knappe geschildert, so daß ein etwas ungünstigeres Verhältnis zwischen den Matrifalarbeitsträgen und den Reichsüberweisungen dort in den Finanzen sehr wahrscheinlich erhebliche Störungen hervorbringen könnte. Ich muß sagen: diese Ausführungen über die heimatischen bayerischen Zustände sind mir doch geradezu unbegreiflich, wenn wir bedenken — der Herr Staatssekretär der Finanzen hat ja heute noch an die Gesamtzahlen erinnert —, welche außerordentlichen Ueberweisungen in Folge des Branntweingesetzes in den letzten Jahren insbesondere den süddeutschen

(A) Staaten zugesprochen sind und weiter zufließen werden. Einige süddeutsche Freunde von mir, die im Reichstag sind, aus Bayern und anderen süddeutschen Staaten sehen auch die dortigen heimathlichen Finanzverhältnisse keineswegs in diesem ungünstigen Lichte an. Das muß doch aber auch derjenige Herr nicht thun, welcher nicht bloß der Präsident unserer Kommission, sondern auch der Präsident des bayerischen Reichsraths ist, der Herr Freiherr von Franckenstein, welcher den Etatszuschuß für so gefährlich in seinem Heimatlande in den Konsequenzen nicht halten kann; denn sonst würde er denselben nicht alspektirt haben.

Wenn dann der Herr Abgeordnete Orterer den Wunsch ausgesprochen hat, es mögen doch zunächst, ehe man dieses Gesetz zum Abschluß bringt, auf dem Gebiete der Arbeiterschutzesgebung die viel wichtigeren Fragen, die lange den Reichstag beschäftigt haben, gesetzlich geordnet werden, ja, meine Herren, da kann ich mich dem Wunsche sehr wohl anschließen, daß auf diesem Gebiete auch endlich ein Abschluß zwischen der übergroßen Mehrheit des Reichstags, welche denselben dringend wünscht, und den verbündeten Regierungen, welche noch zögernd und zurückhaltend in den Fragen dastehen, erreicht werde. Ich nehme sogar keinen Anstand, auszusprechen, daß vielfach in Arbeiterkreisen derartige Bestimmungen über Frauen- und Kinderarbeit, über Sonntagsarbeit, über die Länge des Arbeitstages, eine unmittelbar vielleicht stärkere Wirkung zur Befriedigung und Veruhigung haben würden

(hört! hört! links; sehr wahr! sehr richtig! rechts)

als die sozialpolitische Gesetzgebung, welche wir bislang erlassen haben, und mit welcher wir uns in diesem Augenblicke beschäftigen. Aber, meine Herren, eins ist doch klar: diese Dinge gehen selbstständig neben einander her; es sind Aufgaben, die nicht nothwendig mit einander verbunden sind und ineinander greifen. Sie können getrennt behandelt werden und sind auch so behandelt worden. Und wenn wir (B) zu meinem Bedauern in diesem Augenblicke eine Uebereinstimmung hinsichtlich der Arbeiterschutzesgebung zwischen den verbündeten Regierungen und der großen Mehrheit des Reichstags noch nicht haben herbeiführen können, so ist das durchaus kein Grund, diejenigen anderen sozialpolitischen Gesetze — und dazu rechne ich dieses — zum Abschluß zu bringen, bei denen zu meiner großen Freude eine solche Verständigung und Uebereinstimmung herbeigeführt werden kann. Aber ich stimme darin mit Herrn Orterer überein, diese andere Frage möge doch der hohe Bundesrath nicht aus dem Auge verlieren; der Reichstag wird sicherlich seine Bemühungen auf diesem Gebiete nicht aufgeben und darauf immer wieder zurückkommen.

Was dann die Herren Rickert und Winterer anlangt, so beschränke ich mich hinsichtlich der Ausführungen des Herrn Winterer auf eine Bemerkung. Er hat mit einer besonderen prinzipiellen Entschiedenheit es für ganz unzulässig erklärt, daß das Reich seine hilfreiche Hand und seine Fürsorge in der hier beabsichtigten Weise der arbeitenden Klasse zuwenbe; das sei nicht die Aufgabe des Reichs, dafür mögen die Arbeiter oder die Industrie selbst sorgen. Ich traute meinen Ohren kaum, als ich so etwas von Herrn Winterer hörte. Denn mir ist es sehr wohl in Erinnerung, daß vor zehn Jahren Herr Winterer und seine elsaß-lothringischen Freunde am stärksten bei der Arbeit waren, als es sich darum handelte, von dem Reiche Schutzzölle

(sehr wahr! bei den Nationalliberalen)

für die deutsche Industrie zu erlangen, speziell auch für die Arten von Industriem recht hohe Schutzzölle, die in Elsaß-Lothringen kultivirt werden.

Was die Ausführungen des Herrn Rickert anlangt, so hat er den Reichszuschuß zunächst und vorzugsweise um desswillen bekämpft, weil wir für die nächste Zeit und namentlich für die späteren Zeiten mit den wachsenden Anforderungen

für den Reichszuschuß bis zum Beharrungsstande keine sicheren Deckungsmittel zugleich nachgewiesen oder bewilligt hätten. In dieser Hinsicht bewegen sich nun wirklich der Herr Abgeordnete Rickert und seine Freunde seit Jahren in einem ganz offenbaren *circulus vitiosus*.

(Sehr richtig! rechts.)

Wenn uns Gesetze vorgelegt werden, wie z. B. die Branntweinsteuer seinerzeit, dann wird uns ganz genau vorgerechnet: unsere Finanzen befinden sich so in Ausgaben und Einnahmen; ein Bedürfnis für die Verwendung der aus diesem Gesetz hervorgehenden Mittel ist noch nicht nachgewiesen, das Gesetz muß abgelehnt werden. Wenn dann die verbündeten Regierungen und die Mehrheit des Reichstags darauf hinweisen, daß wir mit den und den bestimmt wachsenden Ausgaben in den nächsten Jahren zweifelhaft zu thun haben, und daß wir diese Quelle der indirekten Besteuerung eines solchen Genußmittels, welches allgemein verbreitet ist, allenfalls aber doch entbehrt werden kann, endlich in Deutschland angreifen müssen, dann wird doch das zurückgewiesen von Herrn Rickert und seinen Freunden, weil momentan rechnungsmäßig die nothwendige Veranschlagung der Summen, die in dem Gesetz erscheinen werden, noch nicht nachgewiesen erscheint. In dem einen oder anderen Falle ist die Ausgabe noch nicht nachgewiesen oder die Einnahme noch nicht gesichert, — das Nein, das charakterfesteste, konsequente Nein ist immerfort die Antwort.

(Sehr gut!)

Und so alle Jahre.

Nun, meine Herren, die Gründe, welche der Herr Abgeordnete Rickert gegen den Reichszuschuß einwendet, beschränken sich aber gar nicht auf den Widerspruch gegen diesen Paragrafen. Der Herr Abgeordnete Rickert — und von seinem Standpunkte aus finde ich das gar nicht einmal inkonsequent — lehnt das ganze Gesetz ab. Oder würde Herr Rickert — ich habe ihn allerdings nicht so verstanden — geneigt sein, wenn der Reichszuschuß aus demselben fortbliebe, es anzunehmen? Gott bewahre! er wird auch ohne Reichszuschuß das Gesetz auf alle Fälle ablehnen.

Nun hat Herr Rickert bei dieser Gelegenheit und auch früher mir und meinen Freunden, auch der Mehrheit des Reichstags, vorgeworfen, wir hätten unsere Ansichten hinsichtlich der sozialpolitischen Gesetzgebung und des Eingreifens des Reichs hinsichtlich der finanziellen Betheiligung desselben vollständig geändert seit Anfang der achtziger Jahre. Ich habe in der Zeitung gelesen, daß bei der ersten Verathung dieses Gesetzesentwurfs, an welcher theilzunehmen ich durch amtliche Geschäfte zu meinem Bedauern verhindert war, der Herr Abgeordnete Rickert aus einer Rede, die ich vor acht Jahren gehalten habe, diesen schreienden Widerspruch mir und meinen Freunden nachzuweisen gesucht hat.

Nun will ich eine Konfession dem Herrn Rickert bereitwillig machen. Ueber die Bedeutung und die Gefahren der sozialen Bewegung nicht bloß in Deutschland, sondern in Europa, ja man kann sagen, nach und nach in der ganzen Welt, über die Mittel der Bekämpfung der Gefahren und über die Mittel der Befriedigung derselben, was in dieser Bewegung berechtigt ist, denke ich jetzt vielfach anders, als ich es vor acht Jahren und noch weiter zurück gesagt habe. Ich habe mich eben bemüht, mit dieser Bewegung, dem historischen Zusammenhang, den Endzielen derselben, den Mitteln, den Einwirkungen auf die Massen, der Stimmung, die da hervorgerufen ist, mich ausreichend zu beschäftigen. Nach den Erfahrungen, die mir aus diesen Bemühungen entgegengetreten sind, ist es doch nicht zu verwundern, wenn ich jetzt in manchen, selbst wichtigen Punkten, eine andere Auffassung habe, als ich sie noch vor acht Jahren gehabt habe. Ich erblicke darin für mich und, wenn meine Freunde in derselben Lage sind, für sie durchaus keinen Vorwurf. Ich kann es aber auch gar nicht als einen Gegenstand großer Anerkennung

(A) etwa betrachten, wenn der Herr Abgeordnete Rickert und seine Freunde trotz dieser großen Erscheinungen, ihrer wachsenden Bedeutung und der aus ihnen zu ziehenden Erfahrungen jetzt noch dieselbe Auffassung hinsichtlich der sozialen Bewegung haben wie vor 8 oder 20 Jahren und nach ihrem Standpunkt wahrscheinlich — ich kann mich darin irren, aber mir hat es den Eindruck gemacht — die Sache ansehen wie eine franke wirtschaftliche Auffassung mehr unnatürlicher Art, als vorübergehende sehr unangenehme Erscheinung, die nach und nach wirtschaftlich und politisch sich wieder verlieren wird, wenn man nur die freie Bewegung auf wirtschaftlichem Gebiete und politisch nach allen Seiten vollkommen zuläßt.

Nun, meine Herren, was die Bedeutung anlangt, die finanzielle Bedeutung desjenigen, was in diesem Paragrafen bewilligt werden soll, so hat darauf gerade und auf die ganze Stellung, die ich früher zu der Frage gehabt habe, Herr Rickert bei der Vorlesung der Sätze aus meiner Rede von 1881 hingewiesen, um einen starken Widerspruch zu konstatieren. Soweit eine veränderte Auffassung darin enthalten sein sollte, habe ich darüber schon soeben das Nöthige gesagt. Einen grundsätzlichen Gegensatz zwischen der damaligen und meiner jetzigen Anschauung, indem ich dieses Gesetz vertrete, kann ich aber nicht zugeben. Ich habe mich damals bagegen gewandt — das hat Herr Rickert auch vorgelesen —, daß es gefährlich und unzuzulässig sei, daß der Staat oder das Reich — das kommt auf dasselbe hinaus — die gesammte Fürsorge für invalide Arbeiter übernehme, daß Einrichtungen getroffen würden so bürokratischer Art, daß die eigene Anstrengung und die eigene Thätigkeit der Interessenten, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, ganz verschwinde, denen doch allein oder mindestens vorzugsweise diese Aufgabe zuziele. Und nun, meine Herren, betrachten Sie einmal den Inhalt dieses Gesetzes auch mit dem Reichszuschuß! Verschwindet denn da etwa die Verantwortlichkeit und die Thätigkeit der zunächst Beteiligten, der Arbeitgeber und Arbeitnehmer? Richtig (B) ist es allerdings — das habe ich damals aber ausdrücklich als etwas ganz statthaftes bezeichnet —: das Reich durch sein Gesetz gibt die Normen, nach denen die Versicherung erfolgen soll; das Reich, bei dem lebhafte Interesse, welches es für das Zustandekommen des Gesetzes hat, übernimmt einen Theil der Kosten; aber die Hauptlast finanziell und die Hauptlast der verantwortlichen Arbeit fällt den Beteiligten zu, den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern, zwei Drittel der ganzen finanziellen Lasten und weit mehr noch der eigentlichen Arbeit auf diesem Gebiete. Ein großes Maß umfangreichster Selbstverwaltung im Ehrenamt wird hier gerade durch dieses Gesetz für Arbeitgeber und Arbeitnehmer gefordert.

(Zuruf links: Wo?)

— Bei den Versicherungsanstalten, — wenn Sie fragen: wo? — welche durch dieses Gesetz ins Leben gerufen werden und welche die Verwaltung übernehmen sollen, wird ein Ausschuß niedergesetzt, bestehend lediglich aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Dieser Ausschuß beschließt die Statuten, nach denen die Versicherungsanstalten verwaltet werden. Er kann in den Statuten dem Vorstände Mitglieder aus dem Arbeitgeberstande und dem Arbeitgeberstande hinzufügen; in dem Falle, wo das nicht geschieht, solche Mitglieder nicht im Vorstände sind, ist er sogar verpflichtet, in dem Statut einen Aufsichtsrath neben den Vorstand zu setzen. Arbeitgeber und Arbeitnehmer bilden ferner die Vertrauensmänner, die lokalen Organe für die gesammte Verwaltung, und sie endlich allein bestellen die Schiedsgerichte, lediglich unter dem formalen Vorbehalt eines Beamten; die übrigen Mitglieder des Schiedsgerichts sind sämtlich Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Und alles dies eine Thätigkeit im Ehrenamt! Und da will man behaupten, das sei gar nichts, wie ich eben durch die Zwischenrufe gehört habe? das sei keine verantwortliche, selbständige, entscheidend einflussreiche Thätigkeit der Beteiligten?

Was den Zuschuß des Reichs speziell anlangt, so ist (C) der Herr Abgeordnete Rickert in diesem Falle mehr als die anwesenden Vertreter der Sozialdemokraten besorgt, daß dieser Zuschuß dazu führen würde, möglichst bald eine Erhöhung der indirecten Steuern im Reich zu beschließen. In dieser Hinsicht hat schon der Herr Staatssekretär des Reichsschatzamts eine Erklärung abgegeben, woraus wenigstens so viel hervorgeht, daß dazu irgend eine dringende Veranlassung in absehbarer Zeit jedenfalls nicht gegeben ist. Was meine und meiner Freunde Ansicht anlangt, so find wir der Meinung, daß dieser Reichszuschuß jetzt und auch künftig zu einer Vermehrung unserer indirecten Steuern keinen Anlaß geben sollte,

(Zuruf aus dem Centrum: Aber wird!)

— und wir sind auch der Meinung, daß es nicht nothwendig ist, daß er dazu einen Anlaß gibt. Wir haben seit einer Reihe von Jahren in Deutschland, wo in ganz ungleichem Maße das System der directen und indirecten Steuern entwickelt war, ähnlich wie es in anderen Ländern schon längst geschehen war — ich sehe hier von sonstigen bestrittenen Dingen ab —, die großen Genußmittel einer bedeutenden Besteuerung unterzogen. Das ist nun nicht zu leugnen, daß eben wegen der allgemeinen oder doch weiten Verbreitung dieses Genußes die Steuern namentlich für Tabak und für Branntwein, in geringerem Maße auch für Zucker, die breiten Schichten der Bevölkerung treffen. Wenn das geschehen ist, und wenn die Summen so bedeutend sind, die wir bewilligt haben, und wenn es durchaus zweifellos ist, daß in wirtschaftlich gesunden Verhältnissen bei wachsender Bevölkerung und wachsendem Wohlstande in Deutschland die Einnahmen aus den eben erwähnten Quellen noch ganz bedeutend steigen werden, so ist irgend eine Veranlassung, auf diesem Gebiete der indirecten Besteuerung weiter vorzugehen, um neu entstehende Ausgaben des Reichs zu decken, nach meiner und meiner Freunde Ansicht nicht vorhanden. Die (D) Einzelstaaten — von den süddeutschen Staaten ist schon gesprochen worden — werden demnächst eine gewisse Verschiebung zwischen Matrifularbeiträgen und Ueberweisungen immerhin ganz gut vertragen können. Was speziell Preußen anlangt, so ist es doch eine ganz notorische Thatsache, daß seit Jahren sich die Mehrheit im Landtage und die königliche Staatsregierung in Preußen dafür engagirt haben, daß eine Reform der Klassen- und Einkommensteuer eintritt, bei der es eben gelingen muß, durch neue gezielte Vorschriften die erheblichen Einnahmen, die besser situierten Klassen weit bedeutender zur Steuer heranzuziehen, als es mit dem jetzigen Gesetz geschieht.

(Zwischenruf: Antrag Huene!)

— Wir können hier ja keine eingehende Diskussion führen über die weitere Entwicklung der Steuerleggebung in Preußen; ich habe aber so viel entnommen aus den Zeitungen, daß der Antrag Huene sowohl als wie die in Aussicht stehende Gesetzgebung über die Klassen- und Einkommensteuer von einer Kommission ausgearbeitet dem Landtag vorgelegt werden soll. Da wird man, wie ich gar nicht bezweifle, diese Seite der Sache vollkommen im Auge behalten können, daß eben unter Schonung der Schwachen — wo die Schwächsten übrigens in Preußen schon längst vollkommen frei von der Klassensteuer sind — eine Reform der Steuer eintritt, welche die großen Einnahmen in einem ergeblicheren Maße heranzieht, als wie das bislang gelungen ist.

Nun, meine Herren, was den Zuschuß anlangt, der von den verschiedensten Seiten bestritten ist, den das Reich leisten soll, damit dieses Gesetz ins Leben tritt, so ist das eine wohl unzweifelhaft: hier haben wir es mit einem Gesetz zu thun, welches hinsichtlich des Zwanges, den es ausübt, viel weiter greift als irgend eines der früheren sozialpolitischen Gesetze. Glaubt die Reichsgesetzgebung, um den großen Zweck zu er-

(A) reichen, die Versicherung von Millionen Arbeitern gegen die Erwerbsunfähigkeit, die eintritt in Folge von Alter und Invalidität, einen Zwang ausüben zu müssen, so ist eben dies eine natürliche Gegenleistung, hier viel begründeter — darin muß ich dem Herrn Abgeordneten Reichensperger vollkommen Recht geben — als bei der Unfallversicherung, wo es sich um Vorfälle, die aus dem Betriebe selbst hervorgehen, handelt.

Meine Herren, außerdem ist doch auch nicht zu leugnen — das ist ja eine Seite der Sache, welche von den Sozialdemokraten in der Diskussion wiederholt hervorgehoben worden ist —: wenn eben die große Masse der Bevölkerung auf dem Wege der indirekten Besteuerung in den letzten Jahren höher herangezogen ist, dann liegt darin auch eine Verpflichtung des Reichs, wenn es gerade diese Klassen zwingen will, sich zu versichern, nun auch die Versicherung zu erleichtern durch einen Reichszuschuß, welcher übrigens, wie ich vorhin bemerkte, nur höchstens ein Drittel der ganzen Kosten betragen wird. Außerdem, meine Herren, ist auch das noch hervorzuheben, daß mit Hilfe dieses Reichszuschusses man sich berechtigt gehalten hat, Erleichterungen und Verbesserungen hinsichtlich der Versicherten eintreten zu lassen, welche bei einer Versicherung lediglich durch die Mittel der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber gar nicht hätten getroffen werden können. Die Bestimmungen, wie sie zum Teil schon in der Vorlage sich befinden, hinsichtlich der Wartezeit, hinsichtlich des Uebergangs, hinsichtlich der Rentenberechnung, wie sie aber namentlich durch die Kommission in die Vorlage hineingebracht sind hinsichtlich der Rückzahlung bei dem Tode eines Arbeiters an die Wittve und die Kinder, wenn er noch keine Rente bezogen hat, bei der Verheiratung einer Frauensperson die Rückerstattung der Hälfte der Beiträge, — das sind Bestimmungen, die sich ermöglichen und rechtfertigen lassen in Folge des Reichszuschusses, die große Erleichterung und Befriedigung gewähren werden in den Arbeiterkreisen, die aber ohne den Reichszuschuß gar nicht hätten getroffen werden können.

Nun, meine Herren, es haben ja heute verschiedene Redner, die Herren Drerer, Winterer und Richter, prinzipiell die ganze Stellung des Reichs und des Staats zu solchen Ausgaben angegriffen und behauptet, das ginge weit über dessen Pflichten und Verus hinaus und würde uns mit der Zeit in den sozialen Staat notwendig hineintreiben. Was das letztere anlangt, da würde immer von Seiten der verbündeten Regierungen und von Seiten des Reichstags in jedem einzelnen Falle die Grenze bestimmt werden können, wie weit man gesetzlich hinsichtlich solcher Ausgaben dem Reich und Staat etwas zumuthen will. Grundsätzlich werden wir den Versuch machen auf dem Boden der jetzigen gesellschaftlichen und Staatsordnung, also ganz abweichend von demjenigen, was die Sozialdemokraten wollen, die diese Einrichtungen nicht für nötig halten in dem Zukunftsstaat, den sie selbst herbeiführen wollen auf einem mehr oder weniger umstürzlerischen Wege, während sie sich doch andererseits nicht vollkommen dazu herbeilassen können, dieses Gesetz auf den Grundlagen unserer jetzigen Gesellschaftsordnung in allen seinen Einzelheiten zu bekämpfen. Es scheint fast, als ob sie das ihrer Massen wegen nicht wagen. Ich habe mit einer gewissen Verwunderung gesehen, wie die anwesenden Sozialdemokraten dem § 1 des Gesetzes auch nach Ablehnung ihrer Anträge zugestimmt haben.

Nun, meine Herren, was die Stellung des Staats und des Reichs zu derartigen sozialpolitischen, überhaupt wirtschaftlichen Aufgaben anlangt, so bitte ich, doch einmal zu berücksichtigen, daß nicht etwa in neuerer Zeit, sondern seit Menschengedenken und Jahrhunderten der Staat und seine Finanzmittel in Fällen, wo die Kräfte der Einzelnen nicht ausreichen, eintreten für Aufgaben, die keineswegs lediglich die Gesamtheit betreffen, die einen rein lokalen Charakter haben, mehr oder weniger größere oder geringere Theile der Bevölkerung treffen. Ich

will gar nicht sprechen von Einzelheiten, die vielfach angefochten sind, von Zinsgarantien, von Eisenbahngarantien oder von Subventionen für Dampferunternehmungen und dergleichen, — nein, an solche vereinzelte und von manchen Seiten bestrittene Fälle denke ich gar nicht. Aber wohl kann man erinnern an Ausgaben, denen sich der Staat nie entzogen hat, die auch nur einzelne Klassen oder einzelne Gegenden trafen. Ich meine z. B. Bahnen, die der Staat selbst baut, so weit er Eisenbahnunternehmer ist — und das ist in den meisten deutschen Ländern der Fall —, Hafenanlagen, Kanalbauten, die er ausführt, in früheren Zeiten Schaupferanlagen — das sind Aufgaben, die vielleicht einem recht großen Kreise, einer ganzen Landchaft, aber niemals dem Ganzen als solchem zu gute kommen, die, wie z. B. — ich will bei einem Fall stehen bleiben — sich auch nicht gegenseitig kompensiren: Kanäle und Hafenanlagen sind nach der Natur der Sache immer nur für bestimmte Gegenden möglich und kommen nur diesen Gegenden, den mit ihnen in Verbindung stehenden Handelstreibenden zu gute, nicht dem Ganzen. Für alle solche und noch viele andere Ausgaben hat bislang, und zum großen Theil unwiderprochen sogar von derjenigen Partei, die man als „Freihändlerpartei“, als „Manchesterpartei“ bezeichnet, der Staat seine fürsorgende Hand und seine Mittel zur Verfügung gestellt. Meine Herren, jetzt, und zwar seit kurzer Zeit, beschäftigt sich der Staat auch hinsichtlich dieser seiner Fürsorge — und im vorliegenden Gesetz mit einem bedeutenden jährlichen Zuschuß — in der sozialpolitischen Gesetzgebung. Auf diesem Gebiete ist es etwas neues, auf den übrigen Gebieten war es seit Jahrhunderten vorhanden, und da ist es allerdings eine Erscheinung, die speziell für Deutschland charakteristisch ist. Es ist ja nicht zu leugnen — darin haben die Sozialdemokraten nicht ganz unrecht —: in der Art, wie wesentlich aus den bestehenden bürgerlichen Klassen in den einzelnen größeren und kleineren Ländern die Parlamente zusammengesetzt sind, macht sich das Klasseninteresse der vorherrschenden Klassen in den einzelnen Ländern notwendig bei der Statbewegung und bei der Gesetzgebung geltend. Das ist naturgemäß historisch mehr oder weniger in den meisten Ländern entwickelt. In Deutschland, bin ich der Ansicht, daß es da auch früher nicht in einem ganz so starken Maße zum Vorschein gekommen ist — diese Klassenherrschaft auf dem Gebiete der Gesetzgebung — als in manchen anderen europäischen Ländern. Ein gewisses natürliches Uebergewicht der Anschauungen und Interessen der herrschenden Klassen hat sich aber auch in Deutschland geltend gemacht; in anderen Ländern in verstärktem Maße. Nun, meine Herren, haben wir eine sehr bedeutende — wie ich meine, tiefgehende soziale Bewegung, die weite Kreise der Bevölkerung ergriffen hat. Wir sehen einem ungewissen Zustande der weiteren Entwicklung auf diesem Gebiete entgegen. So viel ist aber wohl schon klar geworden, nicht bloß für jeden humanen, sondern für jeden nachdenkenden Menschen und Politiker, daß mit Repressivmaßnahmen allein eine solche große Bewegung nicht niederzuhalten ist. Da, wo eine Bewegung derart einen gefährlichen und drohenden Charakter für die Sicherheit des Staates und der bestehenden Klassen annimmt, da werden diese freilich sich ihres Bestandes, ihrer Rechte zu erwehren wissen, unter Umständen mit sehr harten, drastischen Maßnahmen. Das ist ein Akt der Selbstverteidigung, den die angreifenden Parteien zu allen Zeiten, und so auch die sozialdemokratischen Parteien der Gegenwart, an und für sich für etwas ganz berechtigtes anerkennen müssen.

Aber, meine Herren, wenn es sich nicht bloß um vorübergehende Erscheinungen handelt, wie doch wohl die verbündeten Regierungen und die große Mehrheit und alle Parteien hier im Reich anerkennen werden, — wenn eine tiefe Bewegung sich der Gemüther der Massen bemächtigt hat, wenn diese Bewegung durch das allgemeine und gleiche Stimmrecht ein

(A) sehr gewichtiges Werkzeug der Agitation und der Propaganda erhalten hat, welches ihr doch wohl niemand wird nehmen wollen und können, da wird man sich doch fragen: sollen wir nicht das, was in einer solchen großen, jetzt schon seit mehr als einem Menschenalter anhaltenden und stets wachsenden Bewegung von wirklich dauernder Bedeutung und Berechtigung ist, bei Zeiten aus ihr herausnehmen und zum Gegenstande der Aufmerksamkeit nicht bloß von Regierungen und Vertretungen machen, sondern auch zum Gegenstande der Fürsorge der Verwaltung und Gesetzgebung? Das ist der Weg, den wir zum Heile für die Menschheit, wenigstens für die deutsche Menschheit, seit einer Reihe von Jahren betreten haben, und auf diesem Wege liegt auch das große Werk, mit dessen Durchberatung wir uns im Augenblick beschäftigen. Ich stehe nicht an, zu erklären, daß wir seit der Zeit, wo wir die deutsche Verfassung beschloßen haben, mit einer wichtigeren und verantwortlicheren Arbeit nicht befaßt worden sind

(sehr wahr! links),

als an dem Tage, wo uns dieses Gesetz vorgelegt worden ist. Ja, ich behaupte, es gibt kaum in der ganzen Gesetzgebung der europäischen Staaten einen Akt von so tiefgehender Bedeutung als dieses Gesetz.

Wenn nun das deutsche Reich, die verbündeten Regierungen und der Reichstag, es wagen, auch bei der großen Verantwortlichkeit und Bedeutung, wirtschaftlichen, politischen und finanziellen, dieses Gesetzes, eine solche Aufgabe zu übernehmen und in verhältnismäßig kurzer Zeit zur Durchführung zu bringen, ja, so können wir deswegen, weil wir in Deutschland gesunde sichere Zustände noch haben

(Bravo!)

in unserer Verfassung, in unserer Gesetzgebung und namentlich in den festen Wurzeln, welche die Monarchie noch heute in den deutschen Boden treibt,

(Bravo!)

die Monarchie, welche zum Glück über allen Klasseninteressen steht und kaum zu irgend einer Zeit so wie in der neuesten und neueren, die Pflicht und den Beruf des Stehens über den Parteieninteressen stark empfunden hat, — in einer solchen Lage können wir auch an große, schwere und verantwortliche Aufgaben entschlossen herantreten, weil wir eben in diesen festen Grundlagen die Sicherheit haben, daß ein solches Wagnis mit Aussicht auf Erfolg, und ohne unsere übrigen Zustände zu gefährden, unternommen werden kann.

(Lebhaftes Bravo rechts und links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Kommissar des Bundesraths, Direktor im Reichsamt des Innern, Vosse.

Kommissar des Bundesraths, Direktor im Reichsamt des Innern, Vosse: Meine Herren, der Herr Abgeordnete Gamp hat vorhin auf eine Seite in der prinzipiellen Bedeutung des Reichszuschusses hingewiesen, die vielleicht mehr Beachtung verdient, als sie bisher gefunden hat. Bisher ist in den prinzipiellen Erörterungen über den Reichszuschuß der letztere theils zu privatrechtlich aufgefaßt und theils zu wenig vom Versicherungsstandpunkte aus. Der Hinweis des Abgeordneten Gamp auf einen Artikel eines bekannten Versicherungstechnikers, des Herrn Zillmer in der „Zeitschrift für Versicherungswesen“, war ganz richtig; aber die von Herrn Zillmer hervor gehobene Bedeutung des Reichszuschusses, als eines Ausgleichs für diejenigen Versicherten, welche zu viel bezahlt um deswillen, weil von vornherein eine ganze Reihe Versicherter in die Wohlthaten des Gesetzes hineingezogen werden, die keine Leistungen gemacht haben, — dieser Gesichtspunkt ist auch in der Denkschrift, die der ursprünglichen Vorlage beigegeben war, hervorgehoben; es ergeben Verhandlungen des Reichstags.

sich daraus auch die Zahlen, die der Herr Abgeordnete Gamp (C) erlangt hat. Es heißt dort ausdrücklich:

Die Mehrbelastung, welche die Versicherungsanstalten durch die unverkürzte Aufnahme der älteren Arbeiter erfahren, wird lediglich durch solche Beitragsanteile gedeckt, welche durch das Reich aufgebracht werden.

Ich hebe das deshalb hervor, weil auch die Redaktoren der Vorlage sich vollständig bewußt gewesen sind, daß gegen den Reichsbeitrag oder Reichszuschuß gewisse prinzipielle Bedenken hier geltend gemacht werden würden. Diese Bedenken werden aber wesentlich abgeschwächt, ja widerlegt, wenn man berücksichtigt, daß eher der Reichszuschuß, das ganze Projekt, wie wir es hier vorgelegt haben, gar nicht ins Leben treten könnte.

Ich glaube, darüber kann man sich nicht täuschen: entweder wird die Sache mit dem Reichszuschuß ins Leben gerufen, oder sie wird überhaupt nicht gemacht.

Meine Herren, der Reichszuschuß ist auch in den Motiven zur Vorlage ausdrücklich bezeichnet als der Ausdruck für das Interesse, welches die Gesamtheit, das Gemeinwesen daran hat, daß das Werk der Versicherung, das wir unternommen haben, zu Stande komme; es ist die Prämie, die der Herr Abgeordnete Dr. Reichensperger richtig hervorgehoben hat, welche das Gemeinwesen dafür zahlt, daß es durch diese Gesetzgebung eine positive Abwehr gegen die Tendenzen, die das Vaterland im Innern bedrohen, aufbaut.

Wir hoffen deshalb, daß Sie diesem Zuschusse, dieser Prämie zustimmen werden als dem Ausdrucke des Interesses, welches die Gemeinschaft an dem großen und humanen Werke hat, das wir Ihnen vorgelegt haben. Das sind die Grundgedanken, von denen der Entwurf ausgegangen ist, und ich glaube, daß auch die heutige Debatte diese Gedanken in keiner Weise widerlegt hat.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. (D) Windthorst.

Abgeordneter Dr. Windthorst: Meine Herren, der Herr Abgeordnete Graf Stolberg hat die Güte gehabt, daran zu erinnern, daß ich neulich bereits erklärt habe, es sei die Frage des Staatszuschusses eigentlich der Kernpunkt der ganzen Vorlage und der Erörterungen, die sich daran knüpfen. Daß dem so sei, hat auch die heutige Erörterung wieder bewiesen.

Ich bin derselben mit um so größerer Aufmerksamkeit gefolgt, weil ich allerdings den sehr dringenden Wunsch hätte, mich von meinen früheren Ueberzeugungen trennen zu können, meine Ansicht zu corrigiren. Ich muß aber bekennen, daß alle Ausführungen, die ich vernommen habe, eher geeignet gewesen sind, meine Ueberzeugung zu befestigen.

Meine Herren, zu meinem Bedauern muß ich mich zunächst mit meinem hochverehrten Freunde und Fraktionsgenossen, dem Herrn Kollegen Dr. Reichensperger, beschäftigen. Der Herr Kollege hat zur Grundlage für seine Deduktionen einen Satz ausgesprochen, der, wenn er so unbeschränkt stehen bliebe, zu den größten Verwirrungen Anlaß geben könnte. Er hat die Aufgabe des Staats in einem Umfang definiert, wie, so viel ich weiß, außer den Sozialdemokraten kein anderer denselben annimmt.

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich muß die Herren wiederholt bitten, den Platz vor dem Stenographentisch zu räumen; die Herren hindern diejenigen Abgeordneten, die auf ihren Plätzen geblieben sind, daran, den Redner zu hören, und stören die Stenographen.

(Bravo!)

Abgeordneter Dr. Windthorst: Die Worte in der Allgemeinheit genommen, wie sie ausgesprochen wurden, und

(A) wie sie Herr Dr. Erterer wiederholt hat, proklamieren die Staatsomnipotenz in einem Umfang, wie wir sie niemals anerkennen können, wie auch der verehrte Kollege Reichensperger sie niemals anerkannt hat; die besten Reden, die ich von ihm gehört habe, wurden gegen diesen Satz gerichtet.

(Hört! links.)

Ich meine aber, daß dieser Satz von ihm keineswegs in der Allgemeinheit aufrecht erhalten werden wird, wie die Worte es sagen; und ich habe die Ueberzeugung, daß er nur hat aussprechen wollen, daß die engere Auffassung von der Aufgabe des Staates, wonach er bloß Rechtsschutz zu gewähren habe, wie sie in sehr vielen Schriften über Staatsrecht und in der Rechtsphilosophie aufgestellt wird, jetzt nicht mehr haltbar sei, nachdem der Staat unverkennbar in Folge seiner historischen Entwicklung auch andere Aufgaben in den Bereich seiner Wirksamkeit aufgenommen habe. Das ist tatsächlich ja auch nicht zu verkennen, wenn man es auch beklagen kann; denn es ist leider jetzt so weit gekommen, daß alle die Aufgaben, die der Staat allmählich an sich gezogen in materieller und geistiger Richtung, die Erfüllung der Hauptaufgabe, den eigentlichen Rechtsschutz, geradezu vernachlässigen lassen; und es ist nicht zu verkennen, daß auch das eigentliche Rechtsbewußtsein im Volke allmählich sich mehr und mehr entfernt.

(Sehr wahr!)

Aber dessen bin ich sicher: wenn der Herr Abgeordnete Dr. Reichensperger auch sagt, der Staat sei „die Organisation des Volkes zur Förderung der materiellen und geistigen Interessen“, so hat er damit keineswegs sagen wollen, er sei der alleinige Faktor dieser Förderung; er hat ohne Zweifel alle die anderen Faktoren, welche zu dieser Förderung bereit und geschaffen und berufen sind, nicht ausschließen wollen; und ich bin nicht eine Sekunde darüber im Zweifel, daß der Herr Kollege Reichensperger die großen Aufgaben der Kirche auf dem geistigen Gebiete, die Aufgabe der Schule auf dem geistigen Gebiete u. s. w. in keiner Weise hat verneinen wollen. Nach seiner ganzen Vergangenheit hat er nichts sagen können und sagen wollen, als: der Staat soll auch auf diesen Gebieten fördern, aber er soll sie nicht allein im Besitz haben. Ich glaube, daß das sein Gedanke gewesen ist; aber die Worte ließen eine Mißdeutung zu! Darum habe ich mir erlaubt zu sagen, wie ich ihn verstanden habe.

(Weiter links.)

Wäre es anders, dann freilich müßte ich einen feierlichen Protest dagegen erheben.

(Zuruf im Zentrum.)

Das muß ich aber um so mehr, meine Herren, — ich bitte ein klein wenig aufmerksam zu sein, — als ich bei meinen Studien in diesen Tagen, aufmerksam gemacht durch einen Aufsatz in der „Vossischen Zeitung“ über die Urheber der neuen Sozialpolitik Darlegungen gefunden habe, die ich Ihrer Aufmerksamkeit nicht genug empfehlen kann. Meine Herren, das waren Daten, welche uns ungefähr anzeigten, aus welcher Apotheke alle diese neuen sozialpolitischen Gedanken gekommen sind.

(Sehr wahr! links.)

Es ist dies die Apotheke, deren Vorstand damals der Geheimrat Wagener war und in Herr Robertson, die sich anlehnten an Herrn Laffalle —

(aha! rechts)

— meine Herren, die sich anlehnten an Herrn Laffalle. Da finden wir, daß in einer Denkschrift, die anscheinend von dem Geheimen Rath Wagener herrührte und dem Fürsten Reichskanzler überreicht worden ist, bereits ausgesprochen wurde, es müsse das Tabaksmopol eingeführt werden, es müßten

die Eisenbahnen verstaatlicht werden; aber das alles müßte geschehen, indem man auch die Arbeiterbevölkerung gewinne. Der Mann gab, wie gleichfalls in dem Artikel der „Vossischen Zeitung“ zu lesen ist, allerlei Maßregeln an, die ganze Bevölkerung zu gewinnen, und empfahl insbesondere den in den sozialen Fragen sehr bedeutenden Bischof von Ketteler als Erzbischof von Köln, der dann auf diesen Gebieten mithelfen könne. — Er hätte es sicher in der jetzt beabsichtigten Weise nicht gethan. —

(Sehr wahr!)

Wie das nicht mehr ging, nachdem der Kulturkampf ausgedehnt war, da hieß es, es werde jetzt Zeit, auf dem sozialen Gebiete weiter zu gehen: man müßte den sozialen Papst gegen den kirchlichen auspielen; dann würde der soziale Papst, also die weltliche Macht, mächtiger sein, weil sie von dieser Erde sei; und es wurde weiter hinzugefügt, auf diesem Wege würde man in der Lage sein, den Einfluß der Kirche auf die Arbeiter zu beschränken oder aufzuheben.

(Hört! hört!)

Meine Herren, die ganz gleichen Ideen und Gedanken können Sie in den Schriften des Philosophen Hartmann lesen. Wenn ich den Anschauungen, die sich ergeben können aus den nach meinem Dafürhalten mißverständlichen Ausführungen meines Freundes Reichensperger, nicht widersprochen hätte, so würde ich es denkbar halten, daß an diese damals im Gange befindlichen Ideen angeknüpft würde.

Daß diese Ideen aber für die jetzt vorliegenden und für früher schon ausgeführte Maßregeln von wesentlichem Einfluß mit gewesen sind, beweist uns die neueste Entschl. des Herrn Reichskanzlers, der uns gesagt hat, daß er der sei, der diese Ideen wesentlich anheimgegeben, und dem die Vaterkraft der kaiserlichen Votschaft von 1881 gebühre. Ich hatte bisher geglaubt, daß dieselbe Seiner Majestät dem Hochseligen Kaiser Wilhelm I. gebühre. Das wissen wir nun anders, und diese Kunde stellt uns in Bezug auf die Beurteilung jener Votschaft etwas freier.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Graf Stolberg hat nun auf diese Votschaft auch zur Rechtfertigung dieses Staatszuschusses sich berufen; in der Votschaft steht aber gar nichts von diesem Zuschuß. Es steht allerdings darin, daß Alters- und Invalidenfonds gestiftet werden sollen; aber daß der Staat in der Art, wie hier beabsichtigt ist, fortlaufend geben sollte, steht in dieser Votschaft nicht, und es ist ein durchaus schiefes Beginnen, wenn man sich auf die Votschaft beruft, um das hier Verlangte zu rechtfertigen. Es kann ja sein, daß der Reichszuschuß anderweit gerechtfertigt werden kann; die Worte der Votschaft rechtfertigen ihn nicht. Es ist sehr wichtig, dieses hervorzuheben, damit wir nicht beschuldigt werden, wir seien nicht bereit, die Worte eines von uns so hoch verehrten Kaisers zu erfüllen. Wäre das Wort des Kaisers unbebtingt und fest gegeben auf den Zuschuß, so würde ich mich bedenken, die Genährung des Zuschusses zu beanstanden; denn ich bin der Ansicht, daß ein Wort des Fürsten, und selbst wenn es ein irriges ist, bis aufs äußerste aufrecht erhalten werden muß; denn der Glaube an die Monarchie und an ihre Dauer und Tüchtigkeit wird nur erhalten, wenn das Wort des Fürsten unerschütterlich festgehalten wird. Aber es ist, ich wiederhole das, in der Votschaft von einem solchen Zuschuß gar keine Rede, auch nicht von der Aussicht, solchen zu gewähren.

Daß nun aber eine Alters- und Invalidenversorgung auch ohne solchen Zuschuß gemacht werden kann, ist mir nicht zweifelhaft, und daß sie füglich gemacht werden kann aus der eigenen Kraft der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer. Wir haben eine Reihe von Maßregeln getroffen zur Herstellung einer besseren ökonomischen Lage der Arbeiter. Dabei ist nirgends ein dauernder, sich stets wiederholender, organisch eingefügter Zuschuß vom Staate in Aussicht gegeben oder genommen

(A) worden. Und es ist eine nicht zulässige Behauptung, zu sagen: wenn man einen solchen Zwang, der an sich unberechtigt sei, üben wolle, so müsse man als Gegenleistung einen Zuschuß geben. Nein, ist der Zwang ohne Zuschuß nicht gerechtfertigt, da muß er entweder unterbleiben, oder man muß nicht einen Theil, einen Zuschuß geben, sondern eine volle Entschädigung, das Ganze bezahlen.

(Oho!)

— Das lautet allerdings bitter, weil es bitter in den Geldbeutel greift; aber die Logik ist durchaus zutreffend: können wir den Zwang nicht üben ohne Kompensation, so kann die Kompensation nur darin bestehen, daß wir das ganz gewährleisten, was durch den Zwang herbeigeführt wird; und es kann, wenn man einmal auf den Weg treten will, der hier betreten ist, sehr wohl gefragt werden, ob es nicht viel richtiger wäre, dann ohne weiteres die ganze Versicherungslast auf die Staatskasse zu nehmen. Es wäre vielleicht nach allen Richtungen hin besser, weil sich dann auch das Maß der Agitation, welche sich hier anknüpft, und andere Folgen dieses Vorgehens beschränken oder auch beendigen ließen. Aber, meine Herren, hier hört eben die Sache auf, schon weil das Geld dazu nicht vorhanden ist; dann aber doch auch, weil das allerdings ein noch prägnanterer Ausbau des sozialistischen Staates sein würde. Indessen, meine Herren, so horrend Ihnen das heute klingt, ich wiederhole Ihnen, was ich auch schon in meinem ersten Vortrage gesagt habe, die konsequente Entwicklung wird dahin führen, daß das so kommt. Denn ich habe die Ueberzeugung: es werden die arbeitenden Klassen nicht aufhören, nachdem einmal dieser legale Weg praxistafel gemacht worden ist, ihn ferner zu beschreiten, so lange, bis sie das Ganze erreicht haben. Sie könnten ja auch immer für sich anführen: wir sind es ja, die schließlich selber mit bezahlen; wir geben die Steuern und geben somit der Gesamtheit das, was Sie uns hier aus dem Zusammengebrachten wiedergeben. Ich meine, daß das eine Argumentation ist, schwer zu widerlegen, und die ihrer Konsequenzen wegen die allergrößten Folgen haben wird; denn alles, was konsequent in sich ist, wird sich allmählich auch zur Wahrheit, zur Wirklichkeit entwickeln.

(Abgeordneter Bebel: Sehr wahr!)

— Ich freue mich der Bestätigung des Kollegen Bebel.

(Weiterkeit.)

Ich habe auch nicht erwartet, daß er mir irgendwie widersprechen würde, — die Sache liegt offen und klar vor; und aus dieser Bezeugung des bedeutendsten aller sozialdemokratischen Männer mögen Sie entnehmen, wie eigentlich die Dinge liegen.

Der Herr Kollege Reichensperger war der Meinung, weil die Herren widersprechen, müßten wir wohl auf dem richtigen Wege sein. Der Ansicht bin ich nicht. Ich bin leider meistens in dem Falle, mich mit den Herren in einem sehr diametralen Gegensatz zu befinden; ich gebe aber doch immer sehr genau auf ihre Äußerungen Acht, weil ich weiß, daß die Männer sich mit diesen Fragen eingehend beschäftigen, und weil sie bei Bethätigung ihrer Ansichten doch recht vorsichtig allenthalben hinschauen müssen in ihr eigenes Lager. Denn wenn sie da tolle Dinge machen würden, so würde der gesunde Menschenverstand, der auch in diesen Massen steckt, sie sehr bald zur Ordnung bringen. Deshalb sage ich nicht ohne weiteres: wenn sie widersprechen, so nehme ich an, daß ich auf dem rechten Wege bin. Aber die Herren widersprechen der Richtung des jetzigen Vorgehens nicht; sie sagen nur, und das muß ich besonders hervorheben: „alles das, was ihr thut, genügt nicht;

(sehr richtig!)

an sich verwerfen wir es nicht; aber wir müssen mehr verlangen.“ Daß sie aber in ihres Herzens Kammerlein irgend-

wie geneigt wären, zu wünschen, daß dieses Gesetz abgelehnt werde, — meine Herren, glauben Sie das nicht! Denn dann hätten sie ihren gesunden Menschenverstand verloren oder ihr Prinzip.

(Weiterkeit.)

Sie sagen: macht nur den Weg offen; führt uns unter der Fahne der Regierung nur einmal erst legal hinein in die Gemölde des Staatsfonds, wir wollen uns dann schon weiter begreifen. Das ist das eigentlich, was die Herren denken, und sie verwerfen die Sache nicht im Prinzip, — sie ist ihnen nur noch nicht weit genug entwickelt; und wenn sie etwas anderes thäten, würden sie sehr bald von ihren Kommittenten zur Ordnung gerufen werden.

Meine Herren, auf den Zwang und die daher entnommene Argumentation komme ich nicht wieder zurück. Es ist aber gesagt worden: die Industrie kann das, was hier verlangt wird, allein nicht tragen; auf ihre Kraft können wir diese Alters- und Versorgungsanstalt nicht begründen; sie würde nicht konkurrenzfähig bleiben. Meine Herren, behauptet ist das sehr bestimmt, — bewiesen ist es nicht; und ich könnte eine Reihe von Autoritäten auf dem Gebiete der Industrie anführen, welche völlig anderes behaupten. Allen ist die neue Last, welche droht, nicht angenehm. Wem ist es denn angenehm, wenn er bezahlen soll? Aber daß die Industrie diese Last nicht würde tragen können, hat eine große Zahl von Sachkennern nicht behauptet; vielmehr wiederhole ich, ich könnte ganz bedeutende Namen nennen, die das Gegentheil jener Behauptung aussprechen. Ich nehme dieselbe deshalb als bewiesen nicht an. Auch ist mir der Ausdruck derjenigen Industriellen, die hier versammelt waren, in dieser Hinsicht nicht maßgebend genug; denn das sind ja Zeugen in eigener Sache, und sie sprachen hier bei außerordentlichem Vorhange. Wenn sie still unter sich sind, und wenn sie still zu Rathe gezogen werden, werden mehrere von ihnen wohl anders reden. Indessen (D) das kann ich mit Sicherheit nicht behaupten; ich schließe es nur daraus, daß Kollegen derselben mir anderes behauptet haben. Ich würde, ehe ich ein solches Gesetz wegen der angeblichen eventuellen Nichtkonkurrenzfähigkeit der Industrie beanstandete, eine Enquete für nöthig halten, ob das wirklich so sei. Hinter dem grünen Tische kann man schöne Rezepte machen, — aber sie sind nicht immer praxistafel.

Meine Herren, wenn aber die Industrie behufs Herstellung der Versicherung wirklich Hilfe nöthig hat, so entsteht die Frage: ist denn solche Hilfe in dieser Form dauernd nöthig? Wenn ich irgend einen Zuschuß geben soll, um die Sache in Gang zu bringen, auf bestimmt bemessene Zeit in einer bestimmt festgesetzten Summe, kann vielleicht von der Sache die Rede sein, und dann können Beispiele der Art, wie sie der Herr Abgeordnete von Bennigsen in Bezug auf Kanäle, Flüsse u. s. w. angeführt hat, vielleicht auch als wegweisend erscheinen, und ähnliches hier Maß greifen. Aber eine derartige Organisation des Arbeiterstandes, wie sie jetzt in der Vorlage beabsichtigt wird, mit direkten Zuschüssen des Staates, deren Ende und Maß gar nicht abzusehen ist, kann mit jenen Beispielen in keiner Weise verglichen werden. Man hat das oben angegebene Verfahren aber nicht einmal versucht.

Nun sagt der Herr Abgeordnete von Bennigsen, es wäre diese Maßregel einzig in ihrer Art — das habe ich früher auch schon gesagt —, es geräde das dem deutschen Namen zur Ehre; — ja, wenn es richtig ist, daß die Maßregel gut ist, und daß sie dauernd eingehalten werden kann, ohne das deutsche Volk selbst zu ruiniren. Aber das ist ja der Punkt, um den sich unser Streit dreht, ob es so sei. Wenn es so ist, ja, dann finden auch die patriotischen Empfindungen Platz, die den Herrn von Bennigsen befeelen, als er seine Worte sprach, die uns alle außerordentlich wohl thaten; dann

(A) würde man sich recht freuen, wenn man sähe, daß man einer so außerordentlich schwinghaften Idee ohne Gefahr folgen könnte. Meine Herren, hier sind rein reale Verhältnisse. Vor den realen Verhältnissen verstummt die Phantasie und bei leerem Geldbeutel ist die Phantasie nichts werth.

(Geisterzeit.)

Ich sage, wenn wir einen Fehltritt in dieser Sache gethan haben, so ist er nicht wieder zurück zu thun; wir haben uns dann belastet, und ich weiß nicht, wie man die Massen beschwichtigen soll, die dann in der Sache Schaden und Nachtheil erleiden werden. Darum kann ich für diese Maßregel nicht fein.

Hätte man den Gedanken verfolgt, der von meinen näheren Freunden angegeben worden ist, erst die Sache in einem engeren Kreise zu versuchen, so wäre über die Sache zu reden gewesen. So aber ist das nicht thunlich. Die Herren sagen: die Mittel zu den Zwecken, die man hier verfolgt, haben wir. Der Herr Schatzsekretär hat gesagt: es ist Geld genug für die erste Zeit da; was später kommt, das findet sich. Ja, meine Herren, das ist so die Rede von Leuten, die lustig darauf los wirtschaften

(Geisterzeit)

und schließlich gar nicht daran denken, daß die Enkel sagen werden: na, wie haben denn unsere Väter so handeln können? nun sitzen wir fest. Nein, finden wird sich das nicht; es muß uns klar und bestimmt vorliegen; und ich bin der Meinung, daß wir allerdings durch die indirekte Zollgesetzgebung, die im Reich gemacht ist, besonders durch das Branntweinsteuergesetz, Mittel gewonnen haben, die die Finanzen der einzelnen Staaten wieder flott machen; aber leider sehe ich schon in den einzelnen Staaten alle die Leute in Bereitschaft, das Geld auf alle denkbare Weise zu verzetteln.

(B) (Abgeordneter Riebert: Ist meistens schon geschehen!)

— Ist meistens schon geschehen, sagt Herr Kollege Riebert, und er hat ja auch nicht Unrecht. Ich habe die feste Ueberzeugung, daß, wenn wir dieses Gesetz votiren, wir mindestens in zehn Jahren das Tabaksmonopol haben, — das ist die letzte Rettung.

(Widerspruch.)

— Ja wohl, ist die letzte Rettung.

(Abgeordneter von Massow: Das wäre sehr schön!)

— So, bezahlen Sie noch nicht genug Steuern in Pommern, Herr von Massow? Wenn sich doch das die Herren Steuerbeamten einmal notiren, daß es in Pommern noch nöthig ist, mehr Steuern zu zahlen! — Es ist, ich habe das im Eingange meiner Rede Ihnen dargebracht, bezeichnend genug, daß diese Ideen Fleisch und Blut bekommen haben, gerade auf Grundlage eines Memoires, in welchem das Tabaksmonopol empfohlen war, und darum wird es mir zusehen, zu sagen: diese Vorlage führt uns zum Monopol.

(Zuruf des Abgeordneten von Massow: Sehr schön!)

— Herr von Massow ermüdet nicht, mir zuzurufen, daß es schön ist; — ich muß meinstellts sagen, daß ich am Tabaksmonopol kein Interesse habe, denn ich rauche keine Zigarren, werde dazu auch gar nichts zu zahlen haben.

(Geisterzeit.)

— Aber wenn wir uns zurückerrinnern an die Erweiterungen, die in Bezug auf das Tabaksmonopol stattgefunden haben, wie das in die ganzen volkswirtschaftlichen Verhältnisse eingreift, wie eine ungeheure Masse Menschen dadurch brotlos werden würden, wie die Masse der Staatsarbeiter sich wieder vermehren würde, wie die Staatsomnipotenz

immer mehr und mehr praktisch würde, dann werden Sie nicht so leicht hin behaupten: es ist schön. Ich finde es nicht schön, sondern häßlich, und so lange ich lebe, werde ich gegen das Tabaksmonopol kämpfen, und weil ich es nicht will, bin ich auch gegen Maßregeln, wie sie hier in Frage kommen, die zum Tabaksmonopol führen müssen.

Meine Herren, haben wir die Mittel, die erforderlich sind, die arbeitenden Klassen, die wirklich in Nothdurft sich befinden, derselben zu entreißen, nun wohl, so haben wir Gelegenheit genug dazu. Ordnen wir alle die Anstalten, welche für die arbeitende Klasse nützlich sind! ordnen wir die verschiedenen Gelegenheiten, wo ihnen Arbeit gegeben werden kann! sorgen wir auch in der Gemeinde, wo eigentlich der ganze Sitz dieser Arbeit liegen sollte, für diejenigen, welche nicht genügend mehr arbeiten können, welche nichts haben! Dieses Lösen von der Familie, dieses Lösen von der Gemeinde, von den näheren Kommunalverbänden führt zum Verderben. Wir haben in der That nöthig, daß wir an diese ursprünglich gegebenen Verhältnisse näher anknüpfen, fest uns mit ihnen verbünden und nicht alles auflösen in dem allgemeinen Begriff „Staat“, wo kein Ende ist mit Zahlen und kein Ende ist mit Herrschen. Und wenn das Gesetz in der Art, wie es jetzt vorliegt, dazu dient, die Staatsomnipotenz zu vermehren und unsere Finanzen in die äußerste Gefahr zu bringen, so glaube ich nicht zu irren, wenn ich sage, dieses Gesetz wird Gefahr über Deutschland bringen. Das wünsche ich nicht; — möge Gott Deutschland schützen!

(Bravo! im Centrum.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher: Die Herren Gegner des Staatszuschusses arbeiten mit sehr schwerem Geschütz; aber ich glaube doch nicht, daß diese Kanonen, die Sie ins Gesicht führen, bei ruhig denken und objektiv urtheilenden Männern einen Eindruck hervorrufen werden.

(Abgeordneter Dr. Windthorst: Ruhig find wir auch!)

Wenn der Herr Vorredner an ein Memoire erinnert hat, dessen Kenntniß ihm durch einen Artikel der „Vossischen Zeitung“ zugeflossen ist, und welches seine Entschlung dem Herrn Geheimrath Wagner und Herrn von Kobbertus verdankt, so kann ich ja die Thatsache, daß ein solches Memoire existirt, nicht füglich bestreiten. Mir ist es unbekannt; ich habe diesen Artikel der „Vossischen Zeitung“ nicht gelesen; er würde auch schwerlich auf mich einen erschütternden Eindruck gemacht haben.

(Geisterzeit.)

Aber ich sage, ich lasse die Existenz dieses Memoires dahingestellt. Das Eine aber kann ich versichern, daß ein solches Memoire auf die Entschlung der sozialpolitischen Aufgabe, die uns hier vorliegt, und auf die Entschlung der verbündeten Regierungen bezüglich dieser Aufgabe ohne jeglichen Einfluß gewesen ist. Sie werden das schon daraus ersehen, daß mir, der ich ja in diesen Dingen als ovo gearbeitet habe, jenes Memoire durchaus unbekannt ist. Nun, meine Herren, was würde aber auch aus der Konzeption einer solchen Gedankenreihe, wie sie in diesem Memoir entwickelt sein soll, und welche schließlich darin gipfelt, daß gewissen Parteien unangenehme Dinge als notwendige Konsequenz unseres sozialpolitischen Programmes hingestellt werden — ich sage: was würde aus einer solchen Gedankenreihe folgen? Dann müßte man sich doch erst das Memoire genauer ansehen und erwägen, ob nun wirklich diese Gedankenreihe eine logisch konsequente ist.

(A) Der Herr Vorredner hat begonnen und hat geschlossen mit der Drohung des Tabakmonopols und hat gemeint, unsere ganze soziale Gesetzgebung laufe eigentlich auf weiter gar nichts hinaus als auf eine Vorbereitung des Tabakmonopols, für welches man die arbeitenden Klassen gewinnen müsse, und diese arbeitenden Klassen könne man nicht anders gewinnen, als wenn man ihnen Wohlthaten zuweise. Meine Herren, ich könnte ja mit Entrüstung, — wie man das in einer großen Versammlung zu thun pflegt, —

(Heiterkeit)

den hierin enthaltenen Vorwurf des politischen Schachers von den verbündeten Regierungen zurückweisen. Ich enthalte mich einer solchen Zurückweisung; für mich ist die Sache einfach komisch.

(Sehr gut! rechts.)

Dass irgend ein verständiger Mensch in den Vorstadien dieser Gesetzgebung an das Tabakmonopol gedacht hat, bestreite ich positiv; ob das Tabakmonopol ein Bedürfnis ist oder nicht, lasse ich ganz dahingestellt.

(Aha! im Zentrum. — Große Heiterkeit.)

— Die Herren scheinen es als ein Bedürfnis anzuerkennen.

(Heiterkeit.)

Ich will mit Ihnen darüber nicht rechten, ob es ein Bedürfnis ist; jedenfalls ist das Tabakmonopol etwas, was zur Zeit gar nicht auf der Tagesordnung steht.

(Sehr richtig! rechts. — Rufe links: Zur Zeit!)

— Ja, was unsere Nachkommen thun werden, das weiß ich nicht. Ich kann mir denken, daß auch niemals aus der Mitte des Reichstags heraus der Wunsch nach dem Tabakmonopol recht laut werden kann.

(Sehr richtig!)

— Ja wohl! wir haben das schon heute von Herrn von Maslow gehört. Jedenfalls bin ich außer Stande, eine Garantie für die Nachfolger der Herren ebensowenig wie für meine eigenen Nachfolger zu übernehmen; ich kann nur sagen: zur Zeit steht das Tabakmonopol nicht auf der Tagesordnung.

Nun, meine Herren, möchte ich, um aus dieser hohen Sphäre, in welche die Diskussion namentlich durch die Herren Redner des Zentrums hinaufgeschraubt ist, denn doch wieder etwas ernüchternd herabsteigen in die Sphäre, in welcher der Reichszuschuß groß geworden ist. Die Gründe brauche ich Ihnen ja kaum von neuem zu entwickeln. Sie sind einfach wirtschaftlicher Natur, und sie liegen in der Betrachtung einmal, daß man hier der Industrie eine Last auferlegt, von der man nicht weiß, wie sie wirken wird, bei der die Theilnahme des Reichs schon um deswillen sich rechtfertigen läßt. Sodann aber hat man auch um deswillen den Reichszuschuß vorgeschlagen, weil durch die Alters- und Invaliditätsversicherung die Kommunen, die Armenverbände entlastet werden, — ein Satz, der absolut nicht zu bestreiten ist.

(Hört! hört! links.)

Und da man die einzelnen Kommunen zu Beiträgen, ohne kolossale Unbequemlichkeiten zu schaffen, in diesem Gesetz nicht heranziehen kann, so hat man eben das Äquivalent in Gestalt des Reichszuschusses auf die breiteren Schultern des ganzen Reichs gelegt. Das, meine Herren, ist die einfache Ermüdung für den Reichszuschuß.

Jetzt kommen die Gegner und sagen: mit diesem Reichszuschuß schafft ihr Staatspensionäre. Das ist auch so ein Ausdruck, um die Leute graulich zu machen.

(Heiterkeit.)

(C) Ein Staatspensionär wird damit geschaffen! Nun bekommt der invalide Arbeiter von dem Staat unmittelbar nicht einen Groschen; er hat auch mit dem Staat absolut nichts zu thun, sondern der ganze Reichszuschuß wird den Versicherungsanstalten gewährt, aus deren Kassen allein der Arbeiter seine Pension empfängt. Wie man also durch eine so indirekte Zuweisung ein Verhältnis statuieren kann zwischen dem Staat und dem Arbeiter, die nach der ganzen Gesetzgebung, wie sie gedacht und entworfen ist, gar nicht in direkte Verührung kommen, ist mir schwer ersichtlich.

Weiter ist behauptet worden — und das mit Recht —, der Reichszuschuß sei durch die Allerhöchste Botschaft nicht zu begründen. Zu der Allerhöchsten Botschaft vom November 1881 steht in der That nichts vom Reichszuschuß; das aber steht drin, und das ist die Tendenz der Allerhöchsten Botschaft, daß es Aufgabe des Reichs sei, die Fürsorge für die alten und invaliden Arbeiter zu betätigen, und wenn nun an die praktische Ausführung dieser Aufgabe gegangen ist, so steht auch nichts in der Allerhöchsten Botschaft, was das Reich hinderte, aus eigener Kraft die Lasten, die es dem arbeitenden Theile der Bevölkerung auferlegt, zu erleichtern.

Einen Schluß des Herrn Abgeordneten Windthorst muß ich doch auch noch berühren, der in die Kategorie derjenigen Schlüsse gehört, von denen ich neulich gesprochen habe. Er sagt: können wir den Zwang nicht ohne Reichszuschuß durchführen, so müssen wir die ganze Last auf die Reichsstaffe übernehmen; das ist das Beste. Nun bitte ich Sie, sich einmal diese Konsequenz zu vergegenwärtigen. Der Herr Abgeordnete Windthorst ist ein Gegner jeder Staatshilfe; er sagt: die Industrie, die arbeitenden Klassen müssen für sich selber sorgen; der Staat ist nicht dazu da, um Hilfe zu leisten. Er ist schon von dem Herrn Abgeordneten von Bennigsen daran erinnert worden, daß der Staat traditionell doch niemals die Hilfe verwehrt hat bei Nothständen, und daß wir uns somit mit unserem Vorschlage vollständig auf dem Boden unserer historischen Entwicklung (D) und unserer wirtschaftlichen Anschauungen befinden. Wenn ich mich aber auf den Standpunkt des Herrn Abgeordneten Windthorst stelle, wenn ich sage: es ist verwerflich, den Staat heranzuziehen zur Unterstützung und Beseitigung irgend eines Nothstandes im Lande, — dann kann ich unmöglich zu dem Resultat kommen, daß der Staat nun das Ganze übernehmen solle. Des ist nicht konsequent, das ist nicht rationell; dann muß ich mich mit der einfachen Ablehnung begnügen.

Weiter ist mit einem Argument gearbeitet worden, das auch namentlich in gewissen Kreisen draußen an sich sehr wohl zu verfangen geeignet ist, das aber auch der inneren Berechtigung meiner Ueberzeugung nach vollständig entbehrt. Man hat gesagt: „man entziehe der Familie, man entziehe doch der Kirche, der Schule nicht ihre wohlthätige Wirksamkeit; die Bewilligung des Staatszuschusses wird dazu führen, daß weder die Familie, noch die Kirche, noch die Schule irgend etwas thun, sondern man wird in allen Fällen, wo Abhilfe nöthig ist, auf den omnipotenten Staat verweisen; die Begehrlichkeit an die Staatshilfe wird in immer weitergehendem Zunehmen begriffen sein.“ Ja, meine Herren, wenn dieses Argument auch nur den Schein einer Berechtigung für sich hätte, dann spräche es überhaupt gegen die ganze uns beschäftigende Vorlage, dann spräche es nicht nur gegen den Reichszuschuß, sondern dann spräche es auch gegen den Zwang, den man dahin anwendet, daß Arbeiter und Arbeitgeber zusammen wirken sollen, um den Nothstand, der den Arbeiter treffen kann, zu beseitigen. Es ist das ganz konsequent; denn, wenn Sie überhaupt eine Institution schaffen, die vom Staate eingerichtet ist, und die einen Zwang auf die Interessenten dahin ausübt, daß sie aus eigener Kraft die Thätigkeit üben, die nothwendig ist, um den Arbeiter für die Zeit seines Alters und seiner Invalidität zu schützen, dann wird eben in den Fällen der Noth und Invalidität eine andere Hilfe als die vom Staate geordnete

(A) Hilfe nicht erforderlich werden; Kirche und Familie haben dann nichts mehr zu thun; dann mühten Sie in Konsequenz ihrer Auffassung sich gegen diese ganze Geseßgebung erklären, — und Sie haben sich nicht gegen diese Geseßgebung erklärt; der Herr Abgeordnete Wudthorst hat uns neulich gesagt, daß jedes Mitglied seiner Fraktion bereit sei, für die Durchführung des Programms der Allerhöchsten Volksherrschaft einzutreten, und daß sich der Streit nur darum bewege, auf welchem Wege dies zu geschehen habe.

Ich will noch ein paar Worte über dieses Ausschließen der Kirche und Familie fagen. Ich behaupte im Gegensatz zu verschiedenen Vorrednern, daß dieses Geseß, wenn es zur Durchführung gebracht wird, nicht allein nicht eine Lösung des Familienbandes, sondern eine Festigung des Familienbandes herbeiführt. Es ist bereits im früheren Stadium der Beratung daran erinnert worden, daß es ein weit verbreitetes Uebel sei, daß der alte und invalide Arbeiter schlecht gehalten wird von den Seinigen und deswillen, weil er nichts zur Wirtschaft beiträgt, sondern nur ein Brod essendes Mitglied der Familie ist, auf dessen Tod die Angehörigen oft mit Sehnsucht warten. Geben Sie diesem Invaliden eine Rente, wie sie hier im Geseß vorgesehen ist, so ist er nicht allein kein mißgünstig angesehenes und widerwillig aufgenommenes, sondern er ist ein erwünschtes Mitglied des Hausstandes.

(Sehr richtig! rechts.)

Also mit diesem Argument, glaube ich, können Sie uns nicht schlagen. Noch weniger können Sie uns damit schlagen, daß der Kirche das Feld ihrer Thätigkeit unterbunden werde. Wer hindert denn die Kirche, ihre Thätigkeit nach wie vor fortzusetzen? Wer hindert denn die Kirche, da einzutreten, wo sich Noth im Lande zeigt? Und Noth wird sich zeigen, auch nachdem Sie dieses Geseß gemacht haben; so weit gehen wir nicht, daß wir glauben, daß mit diesem Geseß alle Noth aus dem Lande geschafft ist. Aber so weit gehen wir und müssen wir mit diesem Geseß kommen, daß wir dem berechtigten Anspruch des Arbeiters auf Fürsorge im Alter Rechnung tragen und hierzu mitwirken — das halte ich für eine Aufgabe des Staats — auch auf dem Wege der finanziellen Beihilfe.

Meine Herren, ich beschränke mich auf diese Ausführungen. Ich hatte mir aus den verschiedenen Reden der Herren Vorredner noch manches notirt; aber die Stunde ist weit vorgedrückt, und wir möchten doch heute noch über diesen Punkt klar werden. Ich schließe und habe nur zu bitten, daß Sie sich doch durch die etwas stark aufgetragenen Argumente der Herren Gegner des Reichszuschusses nicht beirren lassen, den § 14 anzunehmen. Wir halten dafür, daß nicht allein das Reich stark genug ist, die ihm darin zugemuthete Last zu leisten, sondern daß auch die Annahme dieser Vorschrift dazu beitragen würde, in den theilnehmenden Kreisen das Geseß schmachhafter zu machen und seine Durchführung wesentlich zu erleichtern.

(Bravo! rechts und bei den Nationalliberalen.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Schmidt (Elbersfeld) hat mit Rücksicht auf die heutige Abendigung die Verlesung beantragt.

Ich bitte, daß die Herren, welche den Antrag unterstützen, aufstehen.

(Geschicht.)

Die Unterstützung reicht nicht aus.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Nebel.

Abgeordneter Nebel: Es war nach den früheren Erörterungen bei diesem Gesetzentwurf vorauszu sehen, daß die Frage des Reichszuschusses eine sehr lebhafte Debatte hervorrufen würde; sie hat aber nicht nur eine sehr lebhafte,

sondern, wie ich mit Vergnügen anerkennen muß, auch eine sehr interessante herbeigeführt, und zwar dieses insofern, als es sich bei dieser Debatte wesentlich um die Stellung meiner Partei zu diesem Geseß und die Forderungen, welche die Sozialdemokratie als solche an die Gesellschaft stellt, handelte. Es ist allerdings dabei manches unrichtige und schiefe untergelaufen; aber es sind auch manche gute Bemerkungen gemacht worden, und ich glaube, daß gerade diese Art der Debatte sehr wesentlich aufklärend wirken wird, auch nach außen in weiten Kreisen der Arbeiter.

Aber in einer Beziehung hat diese Debatte einen ganz besonderen Werth für mich. Es ist von nicht weniger als drei der Herren Redner, die heute hier gesprochen haben, nachdrücklich anerkannt worden, daß, wenn sich die Gesellschaft vor den sozialen Gefahren, welche die Entwicklung der Sozialdemokratie und die ganze moderne soziale Bewegung für den Bestand der heutigen Gesellschaft in sich schließt, sich bewahren wolle, es nothwendig sei, einem solchen Geseß, wie es hier vorliegt mit dem Reichszuschuß, die Zustimmung zu geben; mit anderen Worten: es hat aus diesen Erklärungen klar und deutlich die Furcht vor der Sozialdemokratie herausgehallt.

(Widerspruch.)

Diese Erklärungen besagten nichts anderes, als daß wir ohne die Sozialdemokratie dieses Geseß nicht haben würden. — Herr von Bennigsen bestritt das; er wird aber, wenn er seine Rede forträgt, finden, daß diese von mir ausgesprochene Anschauung vollkommen dem entspricht, was er gesagt hat. Das Gleiche geht auch aus den Erklärungen des Herrn Abgeordneten Reichensperger und des Bundesratskommissars Herrn Geheimrath Bosse hervor, der noch ganz besonders hervorhob, man möge angesichts der drohenden Gefahren, welche die soziale Bewegung für den Bestand der ganzen jetzigen Gesellschaft habe, dem Vorschlage der verbündeten Regierungen die Zustimmung geben.

Herr Reichensperger, der einerseits mit Hinweis auf die Sozialdemokratie die Nothwendigkeit dieses Gesetzes anerkannte, behauptete indeß auch andererseits, daß dasselbe dem Einfluß der Sozialdemokratie einen wirksamen Riegel vorschoben werde, daß mit der Schaffung dieses Gesetzes der Anfang vom Ende der Sozialdemokratie gekommen sei. Das lautet ganz ähnlich, wie wir es neulich aus dem Munde des Herrn Staatssekretärs des Innern gehört haben. Ich habe den aufrichtigen und lebhaften Wunsch, daß es dem Herrn Abgeordneten Reichensperger vergönnt sein möge, noch recht lange bei voller Gesundheit den Moment abzuwarten, wo auf Grund dieses Gesetzes die Sozialdemokratie ihren Niedergang erlebt.

(Weiterkeit bei den Sozialdemokraten.)

Ich glaube, er wird dann unendlich alt werden, in Methusalems Alter hineingerathen können

(Weiterkeit)

und doch die Erfahrung, die er erhofft, nicht machen.

Wenn er dann weiter anführte, Sie, meine Herren, mühten in Rücksicht auf die Vertheilungen der Sozialdemokratie, in Rücksicht auf die Utopisten, die allüberall den Boden der Gesellschaft zu unterwühlen trachteten, dieses Gesetz annehmen, so wird er andererseits als scharfer Logiker zugeben müssen, daß es für die deutschen Arbeiter gar nichts verlockenderes geben kann, als dafür zu sorgen, bei den nächsten Wahlen möglichst viel Sozialdemokraten in den Reichstag zu schicken, weil sie alsdann sicher darauf rechnen dürfen, daß, je größer die Zahl der sozialdemokratischen Abgeordneten im Hause ist, desto wirksamer die Arbeiterentschließungsgesetzgebung durchgeführt wird. Das ist die logische Konsequenz seines Gedankenganges.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

(A) Nun hat der Herr Abgeordnete Reichensperger weiter in seinen Ausführungen hervorgehoben, indem er auf die allgemeinen Bestrebungen zu sprechen kam, die meine Partei verfolge, wir negieren oder wir leugnen das Privateigentum. Das ist durchaus falsch. Weder negieren noch leugnen wir daselbe. Meine Herren, eine Institution wie das Privateigentum, welches die Grundlage der ganzen heutigen Gesellschaft bildet, leugnen und ihre Bedeutung verkennen zu wollen, wäre einfach wahnsinnig. Wir stehen sogar ganz im Gegensatz zu den Anschauungen, die der Herr Staatssekretär im Reichshausat mit vorhin abgegeben hat, nämlich daß es sich darum handle, mit diesem Gesetz eine Jahrhundert lange falsche Entwicklung in richtige Bahnen zu leiten. Wir sind weit entfernt, auch nur behaupten oder zugeben zu wollen, daß die Entwicklung, wie sie sich im Laufe der Geschichte bis auf den heutigen Tag gestaltet hat, falsche Bahnen durchlaufen habe; das kann kein Mensch behaupten oder gar nachweisen, der einigermaßen die Gesetze kennt, kraft deren die Menschheit sich entwickelt. Was ist, mußte werden, und es gibt keine Möglichkeit, die jetzige Periode in irgend eine frühere, hinter uns liegende Periode zurückzuschrauben. Und wenn wir heute die bürgerliche Gesellschaft auf der Stufe entwickelt sehen, auf der sie steht mit ihren trassen Gegensätzen, mit ihrem ungeheuren Reichthum in einer kleinen Anzahl Händen auf der einen Seite und der Massenarmuth auf der anderen Seite, so ist diese Gesellschaft das notwendige Produkt des ganzen Entwicklungsanges, und die Gesetzgebung, zu der Sie greifen, ist wiederum das notwendige Produkt dieser bürgerlichen Gesellschaft, wie sie sich uns heute präsentiert. Aus diesem Grunde konnte auch die Sozialdemokratie in keiner früheren Periode der Geschichte in der Gestalt und in dem Wesen, wie sie heute vor Ihnen steht, erscheinen; sie entstand erst, als die bürgerliche Gesellschaft in dem Maße sich entwickelte, wie sie sich in den letzten Jahrzehnten entwickelt hat. Der heutige starke Klassengegensatz, die große Industrie mit all ihren Folgen mußte erst entstehen, um die Sozialdemokratie zum Leben kommen zu lassen. Derjenige vertritt eine sehr kurzfristige Auffassung, welcher glaubt, man könne beliebig eine vorhandene Welt- oder Gesellschaftsordnung beseitigen oder ändern. So wenig Sie, meine Herren, so verschieden auch der Versuch von verschiedenen Seiten hier im Hause gemacht wird, unsere Gesellschaftsordnung nach rückwärts zu schrauben, dies vermögen, ebenso wenig würde andererseits der uns imputirte Versuch, die Gesellschaft gewaltiam vorwärts zu schieben, gelingen.

(Widerspruch.)

Es ist falsch, wenn Sie Herrn von Bennigsen glauben, das wäre unsere Ansicht; so etwas ist uns nie eingefallen zu glauben, und Sie werden keine Hebe, keine Schrift eines der Herren Sozialdemokraten finden, in der solche Behauptungen aufgestellt sind. Wir erkennen vollkommen die Nothwendigkeit der Entwicklung einer Form aus der anderen an; aber wir sind andererseits auch fest überzeugt, daß, wenn wir zwar eine Entwicklung nicht beliebig schaffen können, wir doch durch die Ausbreitung unserer Theorien, unserer Lehren insofern sie zu veranschaulichen vermögen, als es uns gelingt, die dabei interessirten Massen in höherem Maße für diese aus der Entwicklung geborenen Ideen zu gewinnen. Wir werden aber nie mit unserer Agitation irgend eine nothwendige gesellschaftliche Entwicklungsstufe zu überspringen im Stande sein. Darüber ist auch nicht einer unter uns im Zweifel.

Wie stehen wir nun zu der Frage des Privateigentums? Wir sagen, die Uebeltände, welche die Gesellschaft uns heute in den verschiedensten Formen darbietet, sind die nothwendigen Folgen dieses Privateigentums. War das Privateigentum einmals in der Entwicklung der Menschheit nicht nur eine nothwendige, sondern auch eine nützliche Entwicklungsstufe, welcher ungeheure Fortschritte zu danken sind, so ist

es heute zu einem Uebel und zu einem Hinderniß der Entwicklung zu allgemeinem Wohlfühlen geworden; und aus diesem Grunde geht unser Programm nicht dahin, das Privateigentum zu negieren oder zu leugnen, sondern es geht unser Bestreben darauf, das Privateigentum in Gemeineigentum, in gesellschaftliches Eigentum zu verwandeln.

Auch ist es ferner nicht richtig, wie Herr Reichensperger meint, unsere Bestrebungen seien dahin gerichtet, dem Arbeiter seinen Arbeitsvertrag zu sichern. Diese Auffassung ist falsch. Ich möchte einmal denjenigen Rechner sehen, der bei der Komplexität der heutigen Produktion im Stande wäre, zu berechnen, was der einzelne Arbeiter in diesem verwidelten Produktionsprozeß als sein persönliches Produkt zu beanspruchen hätte. Für uns handelt es sich vielmehr darum, die Arbeit auf höchster technischer Stufenleiter gesellschaftlich zu organisieren und das Produkt dieser gesellschaftlichen Arbeit nach Maßgabe der Bedürfnisse an die Einzelnen zu vertheilen. Das ist also sehr verschieden von dem, was Herr Reichensperger von uns erwartet.

Meine Herren, ich würde gar nicht dazu gelangt sein, diese rein prinzipiellen Ausführungen zu machen, wenn eben nicht die Aeußerungen des Abgeordneten Reichensperger mich dazu genöthigt hätten.

Nun ist auch gesagt worden, — namentlich war es Herr Windthorst, der dies schon neulich einmal hervorhob und zwar in sehr scharfer Weise, heute allerdings minder scharf, — daß, wer für das Gesetz stimme, eigentlich ein Sozialdemokrat sei, und daß dieses Gesetz auf vollständig sozialdemokratischer Basis sich bewege. Meine Herren, würde das wirklich der Fall sein, dann wäre es allerdings merkwürdig, daß gerade diejenigen, die hier im Hause als anerkannte Sozialdemokraten gelten, gegen dies Gesetz stimmen werden, weil es uns vielsach nicht weit genug, nicht sozialdemokratisch genug, wenn Sie diesen Ausdruck gebrauchen wollen, ist. Aber es ist überhaupt falsch, zu sagen, daß in diesem Gesetz etwas sozialdemokratisches, d. h. prinzipiell sozialdemokratisches enthalten sei. Das Gesetz bewegt sich vollständig auf dem Boden der heutigen Gesellschaftsordnung. Wenn dieses Gesetz Ihre Zustimmung findet und in Kraft tritt, so wird an dieser bürgerlichen Gesellschaft auch nicht um eines Haares Breite eine Veränderung eintreten; die Gesellschaft wird genau so bleiben wie sie ist; es wird nur eine ganz kleine Verschiebung in einer verhältnißmäßig sehr untergeordneten Weise in Bezug auf die Einkommensverhältnisse einzelner Berufsörter eintreten.

Aber in Bezug auf die gesamte Lage und Stellung der Arbeiter in der heutigen Gesellschaft wird es von gar keiner Bedeutung sein, und zwar schon aus dem einfachen Grunde, weil die große Weisheit der Arbeiter nicht nur nicht in die Lage kommt, die von Ihnen beschlossene Altersrente in Anspruch zu nehmen, weil sie keine 70 Jahre alt werden, sondern weil überhaupt der weitaus größte Theil der Arbeiter frühzeitig stirbt, und zwar stirbt, ohne überhaupt Analise geworden zu sein. Wäre das nicht der Fall, wäre es umgekehrt, könnte wirklich ein großer Theil der Arbeiterwelt von 12 Millionen, die unter dies Gesetz gestellt werden, von demselben Nutzen ziehen, dann, sage ich Ihnen, wären Sie an einem Punkt angekommen, wo Ihre bürgerliche Gesellschaft ohnmächtig wäre, das Gesetz verwirklichen zu können

(sehr richtig! bei den Sozialdemokraten);

dann wären die Opfer, die das Gesetz erforderte, so gewaltige, daß Sie sich genau so und noch weit mehr dagegen wehren würden, wie Sie sich bis heute dagegen gewehrt haben, eine bedeutende direkte und progressive Einkommensteuer auf Ihre Schultern zu übernehmen. Ohne sehr bedeutende Opfer gerade der besitzenden Klassen — da die nicht besitzenden, die Arbeiterklassen, diese Opfer zu bringen

(A) nicht im Stande wären, würde es bei einem solchen Gesetze nicht abgehen.

Ich sage also: es würde, auch den günstigsten Fall gerechnet, selbst wenn Sie alle Anträge, die wir gestellt hatten, und die darauf hinausliefen, den Wirkungsbereich des Gesetzes zu erweitern und seine Leistungen zu erhöhen, angenommen hätten, — auch in diesem Falle würde noch nicht ein erheblicher Bruchtheil der deutschen Arbeiter unter die Vortheile dieses Gesetzes fallen. Nicht zehn Prozent derselben würden die Vortheile genießen, geschweige daß die übrigen 90 Prozent davon irgend einen Nutzen zu verspüren gehabt hätten. Nun, das ist ja ganz natürlich. Wollen Sie die Basis, auf der Ihre Gesellschaft beruht, nicht antastan, wollen Sie dieselbe nicht selbst zum Untergang bringen, so sind Sie gezwungen, in Ihren Vorschlägen Maß zu halten, obgleich ich allerdings der Meinung bin, daß Sie ohne Gefahr für die betreffende Gesellschaft noch bedeutend weiter gehen könnten, als Sie bis dato in ihrer Gesetzgebung und in ihren Beschlüssen gegangen sind.

Der Herr Abgeordnete Dr. von Bennigsen hat dann weiter gesagt, daß uns das Gesetz doch eigentlich unangenehm sei. Und daß wir sehr fürchteten, von diesem Gesetz Schaden zu haben, gehe auch daraus hervor, daß wir eigentlich zu seiner Ueberschätzung bei der Abstimmung über den § 1 uns für diesen erklärt hätten. Ich meinerseits bin überzeugt, wie ein so alter und erfahrener Parlamentarier wie Herr von Bennigsen sich über dieses unser Verhalten verwundern konnte.

(Abgeordneter Nicker: Sehr wahr!)

Das ist doch eine alte und selbstverständliche Taktik, daß, wenn man die eigenen, weitestgehenden Anträge nicht durchsetzt, man aber prinzipiell für ein vorliegendes Gesetz eingenommen ist — und wir haben uns ja prinzipiell für die Nützlichkeit und Nothwendigkeit dieses Gesetzes erklärt —, man dann diejenigen Anträge akzeptirt, die dem abgelehnten, weitestgehenden Antrag am nächsten stehen. Dazu kam hier noch ein ganz besonderes Moment hinzu.

(B) So sehr ich auch bedauere, daß Sie nicht beschlossen haben im Sinne unseres Antrags zu § 1, so sehr ich auch bedauere, daß Sie es abgelehnt haben, daß auch die Kleinbürger und Bauern, die genau so wie die Arbeiter in derselben sozialen Stellung und Nothlage sich befinden, der Vortheile dieses Gesetzes theilhaftig werden sollten, so unterliegt es doch keinem Zweifel, daß, wenn man überhaupt prinzipiell ein solches Gesetz bewilligt, die Frage, ob 12 Millionen Arbeiter unter ein solches Gesetz gestellt werden sollen oder nicht, eine so wichtige ist, daß wir von unserem Standpunkt aus unter allen Umständen für diesen Antrag stimmen mußten.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Nun freilich entsteht weiter die Frage, ob im übrigen das Gesetz, nachdem wir das Prinzip desselben und die Zahl der Vertheilten gutgeheißen haben, eine Ausgestaltung erlangt, daß wir ihn von unserem Standpunkt aus mit gutem Gewissen unsere Zustimmung geben können. Da unterliegt es aber keinem Zweifel, daß nach dem, was Sie bis jetzt schon beschlossen haben, das nicht der Fall sein wird, und so werden wir mit größter Kaltblütigkeit schließlich gegen das Gesetz stimmen. Wir sind bereit, die Verantwortung vor unseren Wählern dafür zu tragen, und wir sind fest überzeugt, daß wir von dieser Verantwortung auch nicht den geringsten Schaden haben werden.

Meine Herren, wenn wir uns veranlaßt gesehen haben, überhaupt eine ganze Reihe von Verbesserungsanträgen zu stellen, so ist es nur geschehen, um der deutschen Arbeiterwelt zu zeigen, wie ein Alters- und Invalidengesetz beschaffen sein müßte, das ihren berechtigten Ansprüchen entsprechen soll. Einzig aus diesem Grunde haben wir unsere Anträge gestellt,

und wenn wir zu unseren Wählern zurückkehren und vor sie (C) hintreten, — vorausgesetzt, daß die hochlöbliche Polizei auf Grund des Sozialistengesetzes es uns überhaupt erlaubt

(Weiterkeit),

was bisher in den meisten Fällen nicht geschah, obgleich es sich hier um ein Gesetz handelt, das gar nichts mit der Untertragung der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung zu thun hat, im Gegenteil, wie wir gehört, dazu bestimmt ist, im eminentesten Sinne dieselbe zu befestigen und länger aufrecht zu erhalten, — wenn, sage ich, wir also vor unsere Genossen und Wähler hintreten und sagen: das hat der Reichstag beschlossen, das haben wir aber gewollt, — dann zweifeln wir nicht im geringsten, sie werden uns Recht geben, und nicht allein diejenigen, welche bisher unsere Wähler waren, sondern, wie ich fest überzeugt bin, noch viele Tausende werden in gleicher Richtung so denken und handeln, weil es sich hier um ihre eigenen, wichtigsten Interessen handelt.

Insofern hat der Herr Dr. Windthorst vollkommen Recht, wenn er Sie warnt: bilden Sie sich doch nur nicht ein, daß Sie mit diesem Gesetz nunmehr die Wünsche der Arbeiter vollkommen befriedigt hätten. Das gerade Gegentheil wird eintreten; je mehr Sie bewilligen, desto größer wird das Verlangen nach Mehr werden.

(Weiterkeit.)

— Und das ist wiederum ganz natürlich. Die Arbeiterklasse wird in ihren Forderungen nicht eher aufhören, als bis sie ihr volles und ganzes Recht hat; und dieses besteht darin, daß die Arbeiter als unterdrückte und ausgebeutete Klasse überhaupt aufhören zu existiren, daß der Klassengegensatz in der Gesellschaft aufgehoben wird, womit auch die Klassenherrschaft fällt.

(D) Es war mir weiter — und das war ein Zugeständniß, das ich von dem Herrn von Bennigsen nicht erwartet hatte — interessant, aus seinem Munde zu hören, daß er zugab, es sei nicht zu bestreiten, daß in vielen deutschen Staaten — aus dem einfachen Grunde, weil die nicht besitzende Arbeiterklasse kein Wahlrecht habe, oder es für sie in Folge des Zensus nicht möglich sei, ihre Vertreter in die betreffenden Körperschaften zu schicken — die Gesetzgebung dieser Staaten einfach den Charakter der Klassen-gesetzgebung trage. Er wollte das aber beim Reiche nicht zugeben, und zwar aus dem Grunde nicht, weil hier im Reiche das allgemeine Stimmrecht besteht, weil es hier den Arbeitern möglich sei, ihre speziellen Vertreter als ihre Klassenvertreter in die Gesetzgebung zu schicken, wodurch der Charakter der Gesetzgebung ein wesentlich anderer geworden sei. Ich bestreite ganz entschieden, daß das letztere richtig ist. Wir sind auch heute noch der Meinung, daß die Gesetzgebung des deutschen Reichs sehr wesentlich eine Klassen-gesetzgebung ist, und daß, wenn es sich darum handelt, festzustellen, wem der Hauptvortheil von dieser ganzen Gesetzgebung zu gute kommt, es eben die besitzenden Klassen sind. Das ist auch wieder ganz natürlich auf Grund derselben Ausführungen, die Herr Dr. von Bennigsen vorher gemacht hat.

Der Herr Abgeordnete Winterer äußerte, wir hätten die Gesellschaft insofern falsch auf, als wir sie mit dem Staate vermengten. Das fällt uns gar nicht ein; wir wissen, daß Staat und Gesellschaft zwei verschiedene Dinge sind. Aber gleichwohl gehören sie zusammen, weil der Staat die politische Organisation der herrschenden Gesellschaft ist. In dem Augenblicke, wo Privateigenthum entland, entland auch der Staat, vorher existirte er nicht; der Staat wird nothwendig mit dem Entstehen des Privateigenthums, um die nöthige Schutzgewalt auszuüben, zu Gunsten der Privateigenthümer gegen die, welche keine Eigenthümer sind. Und in dem Maße, wie das Privateigenthum im Laufe der Entwicklung sich ungespalten hat,

A) hat sich die Staatsmacht umgestaltet. Genau wie die ökonomische Struktur der Gesellschaft im Laufe der Entwicklung der Menschheit sich umgewandelt hat, so die Staatsform und die Staatsherrschaft. So ist es denn bis auf den heutigen Tag ganz natürlich und erklärlich, daß, da die besitzende Klasse auf Grund ihrer sozialen Macht, wenn heute auch die politische Rechtsgleichheit bis zu einem gewissen Grade vorhanden ist, die Herrschaft über die Massen besitzt, sie diese Herrschaft dazu benützt, um in erster Linie in der Gesetzgebung ihr Klasseninteresse zu schützen und ihm zu nützen. Und das ist auch im Reiche so.

Sier komme ich nun auf den Punkt, um den sich augenblicklich die Frage dreht, auf den Reichszuschuß resp. auf die Gewährung dieses Reichszuschusses aus der Quelle des Reiches, den indirekten Steuern. Wir sind prinzipiell Anhänger dieses Reichszuschusses, weil damit das Reich nur eine Pflicht gegen die Arbeiter erfüllt. Für uns wäre ohne diesen Reichszuschuß — einmal ganz abgesehen von der sonstigen Gestaltung dieses Gesetzes — daselbe einfach unannehmbar. Wir sind der Meinung, daß das Gesetz ohne diesen Reichszuschuß sogar unausführbar ist, weil es ohne diesen — ich rede jetzt nicht von den Unternehmern, sondern von den Arbeitern — Lasten auferlegen würde, die diese in Rücksicht auf ihre sonstigen sozialen Verhältnisse und Pflichten nicht zu tragen vermöchten.

Aber, meine Herren, Sie selbst haben ja auch anerkannt, daß ein Bedürfnis und eine Nothwendigkeit für den Staat besteht, für die unteren Klassen, für die hilfsbedürftigen Klassen mit seiner Macht, mit seiner Gewalt, mit seinen Hilfsmitteln einzutreten. Heute sind wir in Vergleich zu den 2½ Jahrzehnten, die hinter uns liegen, weit vorgeschritten. Vor jetzt 2½ Jahrzehnten war der lebhafteste Kampf in Deutschland über die Frage entbrannt, ob der Staat überhaupt das Recht habe, sich in die ökonomischen Verhältnisse der Gesellschaft irgendwie einzumischen. Ich erinnere Sie an den Streit, der gerade durch das Auftreten Lassalles hervorgerufen wurde, der sich in die Schlagworte konzentrierte: die Staatshilfe, die Selbsthilfe! Nun, die Herren alle waren damals, nur ganz vereinzelte Ausnahmen abgerechnet, und so weit sie damals überhaupt am öffentlichen Leben schon Theil genommen haben, wie fast die gesamte Vertretung der besitzenden Klassen einmütig dagegen, daß der Staat in die ökonomischen Verhältnisse und in die soziale Lage des Arbeiters sich in irgend einer Weise einzumischen habe. Wir sind seitdem, und zwar nur durch die sozialdemokratische Agitation, sehr weit vorgeschritten. Heute wird die Nothwendigkeit des Eingreifens des Staates selbst von den eragierten Manchestermännern nicht mehr geleugnet. Wir haben selbst von der linken Seite des Hauses, wo dieses bisher am entschiedensten bestritten wurde, eine Reihe von Anträgen bekommen und so erörtert gehabt, die sich mit der Einmischung des Staates in die Arbeiterverhältnisse, in die Stellung des Arbeiters zu den Unternehmern befassen.

Und auch Sie, meine Herren im Centrum so sehr Sie auch heute über die Berechtigung des Staatszuschusses bei diesem Gesetze unter einander uneinig geworden sind, in dem Einen sind Sie alle einig, — das haben Ihre Anträge bewiesen, — daß der Staat zum Schutze der Arbeiter, zum Schutze der Frauen und Kinder eintreten müsse, daß die Staatshilfe hier eine Nothwendigkeit sei. Der Streit ist nur der, wo die Grenze dafür sei; das ist der ganze Unterschied. Ich will nun nicht leugnen, daß mich dieser Kampf der Herren im Centrum untereinander freut

(Heiterkeit);

eigentlich ist derselbe, wenn ich mir die Sache genau betrachte, nur die Schuld der Sozialdemokratie.

(Heiterkeit.)

Ohne die Sozialdemokratie würde dieser Streit nicht entstanden sein. Herr von Franckenstein und seine Freunde kommen uns Verhandlungen des Reichstages.

bereits etwas mehr entgegen als die anderen und sagen: ja, wir müssen den Arbeitern doch einigermaßen auch materiell unter die Arme greifen in dem Sinne, wie es die Sozialdemokraten verlangen; sonst kommt über uns die Einstufung.

(Heiterkeit.)

Die anderen meinen: nein, das geht nicht, das geht zu weit; wenn wir erst den kleinen Finger geben, wird man sehr bald die ganze Hand verlangen

(Heiterkeit);

da kommen wir in ganz böse Zustände, von denen wir jetzt noch gar keine Vorstellung haben.

Meine Herren, dieser Streit sichts uns zunächst nicht an; ich möchte aber doch die Herren vom Centrum, die gegen den Reichszuschuß sind, darauf aufmerksam machen, daß sie selbst bei diesem Gesetz beim § 1 den Antrag gestellt hatten, wonach die Zwangsversicherung für circa 6 Millionen Arbeiter ausgesprochen werden sollte. Nun ist der Antrag, wie Sie ihn gewollt, nicht durchgegangen; der Paragraph ist geblieben, wie ihn die Kommission vorgeschlagen, wider Ihre Wünsche. Er ist dahin formuliert, daß alle Arbeiter, also auch im Kleinergewerbe und in der Landwirtschaft, unter das Gesetz gestellt werden sollen; diese Basis ist vorhanden; diese Basis sind Sie, die Gegner des Reichszuschusses, zu verrücken nicht mehr im Stande. Da frage ich aber die Herren, wie sie sich vor ihren Wählern und vor denjenigen Kreisen, für deren Schutz und Interesse sie vorzugsweise glauben eintreten zu müssen, rechtfertigen wollen, wenn jetzt dieses Gesetz zu Stande kommt ohne den Reichszuschuß, d. h. wenn die Gewährungen, die das Gesetz im übrigen gibt, nummehr ausschließlich aus den Taschen der Arbeiter und der Unternehmer aufgebracht werden müßten. Dann ist doch klar, daß gerade die von Ihrer Seite mit Recht so herorgehobene Nothwendigkeit der Kleinbürger und der Kleinbauern noch in höherem Maße durch das Gesetz betroffen würde, und so wäre die eigentlich richtige Konsequenz, nachdem, wie gesagt, § 1 wider Ihren Wunsch in der Ausdehnung, wie er vorliegt, angenommen ist, daß Sie nummehr unmöglich noch für eine Erhöhung des Reichszuschusses eintreten müßten.

Nun ist uns neuerlich schon einmal und heute ja wiederholt, namentlich vom Herrn Abgeordneten Richter, eine Art von Inkonsequenz vorgeworfen worden, wenn wir für den Reichszuschuß stimmten und uns doch gleichwohl nicht verhehlen könnten, daß dieser Reichszuschuß aus den indirekten Steuern gezahlt werde; ja, noch mehr; es sei, wie er ausgesprochen hat, und wie ich mit ihm glaube, wenn ich auch zugebe, daß das vielleicht nicht heute und morgen und in dem nächsten Jahre gerade kommen wird, nur eine Frage der Zeit, daß gerade wegen der Ausgaben, die das Reich für die Alters- und Invalidenversicherung gewähren müsse, wenn der Reichszuschuß bewilligt würde, die Erhebung neuer indirekter Steuern nothwendig werde. Meine Herren, ich habe schon neuerlich das alles für durchaus richtig anerkannt und habe gleichwohl erklärt, daß wir trotz alledem für den Reichszuschuß stimmen würden. Man könnte ja freilich hierbei die Frage aufwerfen: gäbe es denn nicht eine Organisation, die diesen Reichszuschuß überflüssig machte? Ich habe schon gesagt, daß ich nicht glaubte, daß die Arbeiter ohne einen solchen Reichszuschuß von dem Gesetze befreit sein würden; ja im Gegentheil, sie würden sich mit aller Macht dagegen wehren, weil die Opfer, die man ihnen auferlegte, zu groß wären, und weil sie mit Recht alsdann sagen würden: da solle man wenigstens ihnen die Freiwilligkeit gewähren, ob sie sich versichern wollten oder nicht.

Es entsteht nun die Frage, die ja auch, wenn ich nicht irre, in der Kommission aufgeworfen wurde, ob nicht der ganze Versicherungsbeitrag von den Unternehmern allein bezahlt werden sollte; das ist ein Standpunkt, der sich auf den ersten Anschein hören ließe. Ich für meine Person und alle meine Freunde hätten auch gar nichts dagegen einzuwenden,

(A) den Unternehmern diese Last aufzuerlegen; ich bin auch überzeugt, sie wären im Stande, dieselbe zu tragen. Aber dann kommt etwas anderes in Betracht. Wenn man der Unternehmerklasse die ganze Last der Beiträge aufzuerlegen wollte, ist doch das Eine feststehend, daß die kleinen Unternehmer absolut außer Stande sind, diese Last zu tragen, und ich würde es in der That für eine große und harte Ungerechtigkeit halten, einer sehr zahlreichen Klasse von Staatsbürgern, die selbst den härtesten Kampf um des Lebens Nothdurft Jahr aus Jahr ein zu führen haben, eine solche Last im Interesse von Arbeitern, die oft in keiner schlechteren Lage als sie sind, aufzuerlegen. Wie und wo sollte man also da eine Grenze ziehen? Die wäre doch nur einzig in dem Sinne möglich, daß man ausschließlich — insofern ist der Antrag der Herren vom Centrum korrekt — auf die großen Unternehmer die Versicherung beschränkte. Da kommt aber wieder der Umstand, der schon bei der Erörterung des § 1 von den verschiedensten Seiten hervorgehoben wurde, in Betracht, daß alsdann bei der beständigen Verschiebung der Arbeiter aus der Großindustrie in die Kleinindustrie, aus der Kleinindustrie in die Landwirtschaft und umgekehrt für eine Unzahl von in der Großindustrie beschäftigten Arbeitern die Frage der Invaliden- und Altersrente schließlich gar nicht entstehen würde, weil sie mittlerweile zwei-, drei-, viermal oder überhaupt gänzlich aus der Beschäftigung in der Großindustrie im Laufe ihres Lebens ausgeschieden wurden. Also dieser Weg ist auch ungangbar.

Nun käme freilich noch ein anderer Vorschlag in Betracht, und der würde allerdings derjenige sein, der meinen Wünschen vollkommen entspräche. Dieser Vorschlag wäre, daß man sagt: es werden die und die Kategorien von Arbeitern und nach unseren Wünschen auch von kleinen Unternehmern unter das Gesetz, unter den Versicherungszwang gestellt, und die ganze Last übernimmt das Reich. Aber (B) die Aufbringung dieser Last findet in der Weise statt, daß die bestehenden Klassen mit einem Einkommen von über 3000 Mark dieselbe aufzubringen hätten, einerlei, ob sie Unternehmer oder Rentner oder sonst etwas sind. Denn wie immer die Stellung dieser Leute beschaffen ist, auch wenn sie vom Kapitalzins leben, Kapitalzins würde nicht entstehen, wenn er nicht durch die Arbeiter erarbeitet würde. Ohne die Arbeiter würden die nöthigen Leistungen nicht vollzogen, um den Rentnern den Kapitalzins gewähren zu können. Das wäre der einzig korrekte und richtige Standpunkt; er würde den Anforderungen an die höchstmögliche Gerechtigkeit, die wir an die heutige Gesellschaft stellen könnten, entsprechen, und ich bedauere jetzt, daß wir nicht mit speziellen Anträgen in dieser Richtung vorgegangen sind.

Aber wir hielten uns, wie ich schon einmal betonte, durch die Vorlage innerhalb gewisser Grenzen gebunden; wir haben gesucht, auf der Basis dieser Vorlage unsere Verbesserungsanträge zu stellen, auch, wie bekannt, bei der Höhe des Reichszuschusses, und so entsteht also die Frage überhaupt nur: ist derselbe notwendig oder nicht? Nun, meine Herren, ist er nicht allein notwendig, wie ich nachgewiesen habe, sondern er ist auch gerecht insofern, als, wie ja von allen Seiten, so weit ich gehört habe, heute zugegeben worden ist, und zwar ohne Anstand, die Arbeiter den Haupttheil von den indirekten Steuern, die das Reich alljährlich einnimmt, aufzubringen haben. Für mich entsteht nun zunächst die Frage gar nicht, ob das Reich in der Lage sein wird, auf die Dauer ohne neue Steuererhöhung diesen Zuschuß bewilligen zu können. Einwilligen kann ihn das Reich ohne solche Aufbringen; es kann ihn sogar noch in weit ausgiebigerer Weise, als ihn die Vorlage erfordert, aufbringen, namentlich dann, wenn die Rückgänger der Einzelstaaten bei dem Reiche aufgehoben wird, — und diese halte ich überhaupt für eine Einrichtung, die durchaus zu verwerfen ist.

(Sehr wahr! links.)

Früher war es umgekehrt, und es wurde allgemein als selbstverständlich betrachtet, daß die Einzelstaaten für das Reich aufkämen; aber nachdem man allmählich darauf gekommen ist zu sehen, wie vortheilhaft es ist, die indirekten Steuern, welche vorzugsweise die arbeitende Klasse, die große sozial schlecht gestellte Masse der Bevölkerung als ihr Hauptträger einbringt, dieser aufzuheben, ohne daß dieselbe direkt dieses merkt, ist man auf diesem Wege weiter und weiter gegangen. Und heute ist man bereits auf diesem Wege so weit gekommen, daß man nicht allein die gesamten Reichsausgaben durch die indirekten Steuern deckt, sondern noch weit darüber hinaus indirekte Steuern bewilligt hat, um den Einzelstaaten in Form von Ueberbüßen und in Höhe von über 60 Millionen, wie wir hörten, dieselben zuzuwenden zur Verwendung für ihre Staatsinteressen. Nun, da sollten denn doch die Einzelstaaten, wenn überhaupt dieselben in die Nothwendigkeit versetzt werden, Verbrauchsabgaben machen zu müssen, weil es sich, wie das doch in den meisten Fällen bei ihnen der Fall ist, um notwendige Kulturausgaben handelt, diese Lasten selbst aufbringen. Das versteht sich eigentlich von selbst und sollte gar keiner Diskussion unterliegen, daß die Staatsbürger der Einzelstaaten für das aufzukommen haben, was ihr Staat braucht.

Ein Staat kann ohne Steuern nicht bestehen; wo ein Recht ist, steht auch eine Pflicht gegenüber. Es kann sich also nur darum handeln, ein System von Steuern festzustellen, durch das in möglichst gerechter Weise diesen Anforderungen genügt wird, und das ist das indirekte Steuersystem auf keinen Fall. Also dieses halten wir an sich für durchaus verwerflich, doppelt verwerflich, wenn es so ausgenutzt wird, wie es geschieht. Wenn später im Reich — wir müssen dies freilich als ganz sicher annehmen — auch die eigenen Ausgaben im Laufe der Jahre sich noch bedeutend steigern, ganz abgesehen von diesem Gesetz, und es in Geldmangel kommt, so wird daselbe wohl verpflichtet sein, in erster Linie auf diese Ueberweisungen an die Einzelstaaten zurückzugreifen und nicht vor wie nach diese den Einzelstaaten zu überlassen und sofort wieder an die Steuerschraube zu gehen.

Wenn es aber zu diesem letzteren Mittel greifen wollte, sei es morgen oder später, dann könnte es gar keinen Schritt thun, der geeigneter wäre, Sie, meine Herren, das Reich und das Gesetz in den Augen der Arbeiter herabzusetzen, als wenn Sie neue indirekte Steuern damit motiviren wollten, daß das Reich so und so viel Millionen für die Alters- und Invalidenversicherung brauche. Kommen Sie in diese Zwangslage, und greifen Sie zu diesem Mittel, dann diskreditiren Sie sich so gründlich, wie Sie überhaupt nur sich zu diskreditiren vermögen.

Wir, meine Herren, wissen ja ganz genau, wie die indirekten Steuern wirken. Seit dem Austreten Lassalles und der Veröffentlichung seiner berühmten Broschüre über die indirekten Steuern weiß ziemlich jeder deutsche Arbeiter, der politisch denkt, wie es mit diesen indirekten Steuern beschaffen ist; er weiß ganz genau, daß sie gerade umgekehrt zu dem Einkommen wirken; er weiß genau, daß zahlreiche Familien weit mehr dazu beizutragen als weniger zahlreiche, weil indirekte Steuern als Kopfsteuern wirken; er weiß, daß die indirekten Steuern auf die Preise der Lebensmittel nicht nur in voller Höhe abgewälzt werden, sondern namentlich in dem Falle, wo beim Detailverkauf der Waare die Procentgrenze in Bruchtheile von Pfennigen ausfällt, eine Abrundung nach oben eintritt u. s. w. Alle diese Wirkungen und Folgen der indirekten Steuer kennt der Arbeiter; er wird sie im Laufe der Jahre noch besser kennen lernen, und so, meine ich, wird es Ihnen später noch viel schwerer werden, auf diesem bisher von Ihnen mit besonderer Vorliebe betretenen Wege weiter vorzugehen; Sie werden schließlich doch mit dem einzig gerechten Systeme der progressiven Einkommensteuer Ernst machen müssen.

Also, meine Herren, sind wir über die Wirkung der indirekten Steuern vollkommen im Reinen, so müssen wir

(A) uns doch auch sagen, daß, da der Reichszuschuß bei diesem Gesetz ein Akt der Gerechtigkeit ist, und da die Arbeiter die Steuern, aus welchen er fließt, hauptsächlich tragen, daraus nur um so mehr folgt, daß der Reichszuschuß in möglichst großer Höhe den Arbeitern gewährt werden muß. Wir unsererseits werden also für diesen Reichszuschuß stimmen; wir werden später sogar seine Erhöhung motivieren, und wenn wir schließlich dennoch gegen das Gesetz zu stimmen genötigt sind, weil es seinem ganzen Inhalte nach gerade den Interessen nicht entspricht, die wir hier in erster Linie vertreten, so kann ich allen denen, die daraus einen üblen Rückschlag auf die Stellung der Sozialdemokratie glauben erwarten zu müssen, schon jetzt sagen: das wird ganz sicher nicht geschehen. Meine Herren, Sie werden auch diesmal, wie schon so oft, ihre Erwartung getäuscht finden. Schon die Thatfache, daß Sie in dem Augenblicke, wo Sie dieses Gesetz, die Krönung der Sozialreform, zu Stande zu bringen suchen, daran denken, das Ausnahmegegesetz nicht nur zu verlängern, sondern auch zu verschärfen, ist ein deutlicher Beweis dafür, wie Sie selbst, im Gegensatz zu Ihren Ausführungen, über die Wirkung dieses Gesetzes denken, und Sie werden sich darin sicher nicht täuschen.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Die Herren Abgeordneten von Massow, Nobbe, Kalle und von Kardorff haben den Schluß der Diskussion beantragt. Ich bitte, daß die Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, aufstehen.

(Geschicht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte, daß die Herren aufstehen oder stehen bleiben, welche die Diskussion schließen wollen.

(Geschicht.)

Das ist die Mehrheit; die Diskussion über Alinea 1 des § 14 ist geschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung gebe ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Ridert.

Abgeordneter Ridert: Meine Herren, ich wollte mir nur ein paar persönliche Bemerkungen gestatten.

Ich werde dem Herrn Kollegen Camp heute nicht antworten.

Der Herr Staatssekretär des Reichsschatzamts hat gemeint, ich hätte behauptet, daß das deutsche Reich zu arm wäre, um die Kosten für die Alters- und Invalidenversorgung zu bezahlen. Das ist ein Irrthum. Was ich vorgelesen habe, war ein Zitat des Herrn Grafen von Frankenberg; dieser hat eine ähnliche Aeußerung im Herrenhause gemacht. Ich habe nur ausgeführt, daß wir wissen wollen, wie die Ausgaben gedeckt werden würden, ob durch indirekte oder durch direkte Steuern.

Dem Herrn Abgeordneten von Bennigsen gegenüber kann ich leider nur eine einzige Bemerkung machen. Er hat sich mit meiner Rede beschäftigt, die ich bei der ersten Lesung in Bezug auf ihn gehalten habe. Er hat gemeint, ich hätte ihm damals einen Vorwurf aus der von ihm auch heute zugegebenen Gefinnungsänderung gemacht. Das ist nicht der Fall. Wenn der Herr Abgeordnete von Bennigsen unbefangen meine Rede gelesen hätte, so würde er daraus ersehen, daß am Eingang wie am Schluß des Zitats ausdrücklich nur hervorgehoben ist, daß Sie nicht verlangen können, daß wir gleichzeitig mit Ihnen die Gefinnungsänderung durchmachen. Ich habe ausdrücklich erklärt, ich machte ihm keinen Vorwurf aus derselben; wir könnten es uns aber niemals gefallen lassen, daß wir deshalb angegriffen würden, weil wir die von ihm früher vertretene Gefinnung noch heute hätten. Meine Herren, wie wenig der Herr Abgeordnete von Bennigsen denjenigen gegen-

über unbefangen war, die seinen früheren Standpunkt theilen — —

(Stimme des Präsidenten.)

Präsident: Herr Abgeordneter Ridert, das ist nicht mehr persönlich.

Abgeordneter Ridert: Herr Präsident, ich will nur ein Wort hinzufügen.

Präsident: Ich muß bitten, dieses nicht mehr persönliche Wort nicht zu sagen. Das, was Sie zuletzt gesagt haben, kann ich als eine persönliche Bemerkung nicht ansehen.

Abgeordneter Ridert: Herr Präsident, ich habe ja noch gar nicht ausgesprochen. Ich wollte dem Herrn von Bennigsen nur das charakterfesteste Klein hier vorführen, das er uns vorgehalten hat.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Hintelen.

Abgeordneter Hintelen: Meine Herren, ich wollte konstatiren, daß ich mich zum Worte gemeldet hatte, daß das Wort mir aber durch den Schluß entzogen ist.

(Weiterkeit.)

Ich würde so wie so in diesem Stadium auf das Wort verzichtet haben mit Rücksicht auf die Geschäftslage des Hauses, die vorgerückte Zeit und mit Rücksicht auf die heutige Abend-sitzung. Also, wie gesagt, ich hatte beabsichtigt, auf das Wort zu verzichten.

Nun möchte ich den Herrn Präsidenten bitten, morgen bei dem zweiten Absatz des § 14 — derselbe steht in untrennbarem Zusammenhang mit dem heute verhandelten ersten Absatz — mir zu gestatten, meine Ausführung auch über die heute verhandelte Frage zu machen. (D)

(Weiterkeit.)

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Reichensperger.

Abgeordneter Dr. Reichensperger: Meine Herren, ich hätte zwar vielerlei persönlich zu rektifiziren, beschränke mich aber auf zwei Punkte.

Herr Dr. Orterer hat den für mich allzu schmeichelhaften Versuch gemacht, meine heutigen Ausführungen durch das zu widerlegen, was ich im Jahre 1881 gesagt haben soll. Dieser Versuch ist insofern verfehlt. Ich habe damals einfach ausgeführt, daß die Unfallversicherungsgelder Produktionskosten seien, und habe wörtlich gefragt, ob ein Beweis vorgelegt worden sei für die aktuelle Nothwendigkeit einer solchen Staatshilfe. Diese Frage habe ich damals verneint und darum auch die Staatshilfe. Heute aber habe ich gesagt, es handelt sich hier nicht mehr um Produktionskosten, und deshalb bin ich zu einem anderen Konklusum gekommen.

Mein verehrter Kollege Dr. Windthorst hat gesagt, meine Staatsdefinition proklamirte eigentlich die Staatsomnipotenz. Nun, ich habe wörtlich gesagt: dem Staate sei zu vindiciren die Pflege aller leiblichen und geistigen Güter, also nur die Pflege derselben, nicht die Omnipotenz über dieselben. In der Sache selbst liegt es dabei, daß diese Pflege nach der Natur des Objekts auszuüben ist, das heißt also nach meinem Dafürhalten, wie nach dem des Herrn Dr. Windthorst, die Pflege der Religion durch das Organ der Kirche.

Der geehrte Herr Kollege hat dann auch seine erste Auffassung meiner Definition als problematisch bezeichnet, und ich danke ihm

(A) dafür, falls diese Anerkennung überhaupt nöthig gewesen sein sollte.

(Geheimerkeit.)

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. Windthorst: Ich bin dem verehrten Herrn Kollegen sehr dankbar für die freundlichen Worte, muß aber allerdings sagen, daß bei der Allgemeinheit seiner Ausdrücke ich die Interpretation, wie ich sie gegeben, und er sie nun bestätigt hat, für nothwendig erachtete, und ich freue mich, daß er sie gegeben hat, weil wir jetzt wieder einig sind.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Orterer.

Abgeordneter Dr. Orterer: Meine Herren, ich habe nach den Ausführungen des Herrn Kollegen Reichensperger die Verpflichtung in mir gefühlt, neuerdings seinen Ausführungen vom Jahre 1881 nachzugehen; ich kann auch jetzt nur konstatiren, daß ich die bestimmteste Ueberzeugung gewonnen habe, daß seine Ausführungen von damals, nach der prinzipiellen Seite, nicht im Einklang mit dem stehen, was heute der verehrte Herr nach dieser Richtung auseinandergelegt hat.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Reichensperger.

Abgeordneter Dr. Reichensperger: Ich kann nicht unterlassen, hier noch einmal zu konstatiren, daß ich nicht erst vor einigen Tagen, wo der Herr Kollege eine ähnliche Aeußerung bei einer Privatörterung gemacht hat, diese meine Rede vom Jahre 1881 gelesen habe, sondern heute und jetzt in loco, — und ich habe theilweise wörtlich das ausgezogen, was ich hier vorgetragen habe. Ich bleibe dabei stehen: was ich sagte, das ist der wesentliche Inhalt meiner Rede von 1881.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr von Mantuffel: Meine Herren, ich würde Sie nicht mit einem Schlusswort behelligen; aber einige Aeußerungen des Herrn Kollegen Gamp zwingen mich dazu. Ich habe das Stenogramm seiner Rede entziffert und darin eine Ausführung bezüglich des Reichszuschusses gefunden. Herr Kollege Gamp meinte, man könne den Reichszuschuß in der Weise zahlen, daß die Summen, die die Versicherungsanstalten zu Ungebühr zu zahlen hätten, seitens des Reiches bezahlt würden; d. h., es würde dann der Reichszuschuß zunächst erheblich höher sein, als in der Vorlage in Ansatz gebracht ist, aber nach einer gewissen Reihe von Jahren, wie er sich ausdrückte, nach 50 oder 70, würde er ganz aufhören können. Nach den Auseinandersetzungen über diesen Punkt kam er zu dem Schlusse, daß seines Erachtens die Frage in der Kommission nicht mit der Gründlichkeit und Sorgfalt behandelt worden sei, die sie verdient hätte. Meine Herren, der Gedanke, wie ihn Herr Gamp angeregt hat, ist in der Kommission gar nicht behandelt worden, weil er dort überhaupt nicht angeregt worden ist; deshalb konnte davon, ob er gründlich oder oberflächlich behandelt sei, nicht die Rede sein.

(Sehr gut!)

Präsident: Meine Herren, eine Abstimmung über den ersten Abſatz des § 14 wird nicht eher möglich sein, als nach der Diskussion des zweiten Abſatzes des Paragraphen,

und zwar deshalb nicht, weil der Antrag Hoge beide Abschnitte anders fassen will. Bei dieser Sachlage glaube ich Ihnen vorschlagen zu sollen, die gegenwärtige Verhandlung auf morgen zu vertagen, und zwar auf eine Sitzung, die zu halten wäre morgen Mittag um 12 Uhr — ich bin von verschiedenen Seiten des Hauses gebeten worden, diese Stunde zu wählen —, und für den zweiten Gegenstand unserer heutigen Tagesordnung unsere gegenwärtige Sitzung zu vertagen auf heute Abend um 8 Uhr.

Das Haus ist mit der Vertagung einverstanden.

Die Sitzung ist vertagt.

(Vertagung der Sitzung 4 Uhr 30 Minuten.)

Abendſitzung.

Die Sitzung wird um 8 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten von Levetzow wieder eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist wieder eröffnet.

Entschuldigt sind für heute Abend die Herren Abgeordneten Freiherr von Bodenhausen und Dr. Voelckel.

Der uns gegenwärtig beschäftigende Gegenstand ist die

dritte Verathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften (Nr. 28 der Drucksachen), auf Grund der Zusammenstellung der in zweiter Verathung gefaßten Beschlüsse des Reichstags (Nr. 145 der Drucksachen). — Anträge Nr. 180, 184.

Ich eröffne die Generaldiskussion und gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten Eden von Graeve.

Abgeordneter Edel von Graeve: Ich muß voraussagen, daß wir uns der ganzen Vorlage gegenüber sehr sympathisch verhalten. Diese Vorlage wurde bei uns begrüßt als ein großer Fortschritt in der ganzen Genossenschaftsgesetzgebung; und zwar als ein Hauptergebnis davon wurde bei uns betrachtet, daß neben den Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht, welche allein bis jetzt existirt hatten, auch solche mit beschränkter Haftpflicht eingefügt würden. Dieselben sind bei uns, wo die ländliche Bevölkerung am stärksten den Genossenschaften beiträgt, sehr wichtig, da sehr viele kleine Besitzer und auch größere Bedenken hatten, bis jetzt den Genossenschaften beizutreten, weil sie dachten, im Falle eines Krachs der Genossenschaften mit ihrem ganzen Vermögen auf einmal einstecken zu müssen.

Wir halten das als ein Erforderniß der Gerechtigkeit, daß den betreffenden einzelnen Genossenschaften die Möglichkeit gegeben wird, die Bestimmung zu treffen, daß die Genossenschafter nicht mit ihrem ganzen Vermögen, sondern nur mit einem Theil desselben, der im voraus bestimmt ist, für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft beizutragen haben.

Als weiteren Fortschritt betrachten wir, daß in der zweiten Lesung in der Kommission Genossenschaften mit unbeschränkter Nachschulpflicht zugelassen werden.

Eine Veränderung muß ich hier konstatiren, die für uns sehr wichtig war, und die in der Kommissionsberatung getroffen wurde. Im ursprünglichen Antrage der Regierung war die Bestimmung getroffen, daß ein jedes Mitglied der Genossenschaften, sofern es zu anderen Genossenschaften gehörte, eo ipso von jeder anderen Genossenschaft ausgeschlossen werden mußte, das heißt, daß jeder Genossenschafter nur zu einer Genossenschaft gehören durfte. Das ist für uns sehr ungewöhnlich gewesen. Bei uns gehören nämlich sehr viele Personen zu mehreren Genossenschaften; besonders zu Anfang, wenn sich eine Genossenschaft bildet. Um vordiehende Bildung zu erleichtern, treten sehr oft verschiedene vermögende Personen bei, ohne jedoch von dem Kredit der Genossen-

(A) schaften Gebrauch zu machen. Darum ist es uns sehr erfreulich gewesen, daß diese Bestimmung aufgehoben wurde. Etwas zweifelhaft erscheint es uns, ob es zweckmäßig war, die Tantieme für die Mitglieder des Verwaltungsraths zu unterlagen. Ich weiß nicht, wie die Verhältnisse in den übrigen Gegenden sind; jedenfalls aber bei uns, glaube ich, werden durch diese Tantieme — und ich glaube, es wird überall der Fall sein — die meisten Verwaltungsmitglieder ermuntert, für die Geschäfte der Genossenschaften mehr ihre Zeit anzuwenden. Wenn doch ein Mitglied des Verwaltungsraths von vornherein weiß, er bekommt so und so viel festen Gehalt, — dann wird er sich möglicherweise nicht so sehr bestrengen, als er es gethan hätte, wenn er wüßte, daß er einen gewissen Theil von dem Nutzen bekäme. Andererseits aber kann man nicht leugnen, daß hierbei die Gefahr besteht, daß die Leute eventuell ihre Hand bieten zu riskanten Geschäften. Darum würde vielleicht dieser Nutzen mit dem Schaden sich aufwiegen.

Ein ganz entschiedenes Bedenken haben wir gegen die ganzen Revisionsparagraphen. Wir sind nicht Feinde der Revision; im Gegentheil, ich behaupte, wir sind alle der Ansicht, daß die Revision durchaus stattfinden muß. Jedoch glauben wir, daß es gerade hier angemessen wäre, den einzelnen Verbänden möglicherweise in die Statuten hineinzufügen, daß sie einen Revisor durchaus haben müssen und eine Revision in bestimmter Zeit stattfinden lassen müssen, daß aber dieser Revisor ihnen nicht aufzokkirt werde. Es ist nun allerdings gesagt, daß einzelnen Verbänden das Recht zustehen soll, sich einen Revisor zu bestellen, und der Revisor muß vom Staate, wenn der Verband sonst den Bedingungen nachkommt, approbirt werden. Wo hier die Rede war von der Bestellung eines Revisors, da hieß es aus dem Munde des Regierungsvorstehers, daß es unpraktisch wäre, den Verwaltungsbehörden das Recht der Bestellung eines Revisors zu belassen; hier aber wurde dieses gerade

(B) den Verwaltungsbehörden übergeben, zu bestimmen, ob ein Verband das Recht haben soll, den Revisor selbst zu bestellen oder auch nicht. In dem folgenden Paragraphen wird die Entziehung des Rechtes zur Bestellung eines Revisors als Strafe dafür eingesetzt, wenn der betreffende Verband sich gesetzwidrige Handlungen zu Schulden kommen lassen. Ich glaube, daß darüber, was gesetzwidrig ist oder nicht, der Richter entscheiden sollte, derjenige, welcher gerade dazu berufen ist, über die Kriterien der Gesetzwidrigkeit zu urtheilen, und darum würden wir entschieden der Ansicht sein, daß es viel besser gewesen wäre, wenn man dabei geblieben wäre, daß man den Richtern und nicht den Verwaltungsbehörden dieses überlassen hätte.

Ganz entschieden aber sind wir dagegen, daß die Verwaltungsbehörden entscheiden, ob ein Verein aufgelöst werden soll oder nicht. Es wurde vollständig mit Recht von dem Herrn Abgeordneten Schenk nachgewiesen, daß die einzelnen Genossenschaften rein privatrechtlicher Natur sind, und in Folge dessen könnte man annehmen, daß das eine Art von Ausnahmegesetz ist, welches gegen die Genossenschaften gemacht ist, während sich dieselben bis jetzt absolut nichts haben zu Schulden kommen lassen.

Das sind in ganzen die Bedenken, welche wir gegen dieses Gesetz haben, und welche wir hier aussprechen mußten. Darnach müssen wir auch bei den einzelnen Paragraphen stimmen. Da aber, wie ich von vornweg konstatiert habe, die ganze Vorlage einen sehr großen Fortschritt im Genossenschaftsgesetz bildet, werden wir in Folge dessen zum Schluß für das ganze Gesetz stimmen. Wir sind allerdings der Ansicht, daß das Gesetz möglicherweise in vielen Punkten, wenn die Regierung es wollte, gegen uns ausgenützt werden könnte; wir wollen nicht bestreiten, daß bei uns nationale Gegensätze noch existiren und existiren werden. Aber gerade auf dem volkswirtschaftlichen Gebiete ist Gelegenheit geboten, daß man ohne Rücksicht auf die Nationalität nur für das volkswirt-

schaftliche Gedeihen zusammen arbeitet. Ich bin der Ueberzeugung, daß in einzelnen Fällen, wo z. B. polnischen Lehrern verboten wurde, den Verbänden anzugehören, wo ferner, wie bei einem Verein in Pincyn, von dem ich vorläufig nichts weiter sagen will, eine Klage zur Auflösung der Genossenschaft von der Regierung angebracht wurde, dies nur Uebergrieffe der einzelnen Verwaltungsbehörden sind; — die letzte Frage ist noch im Laufe der Verhandlung. Durch diese und ähnliche Fälle glaube ich mich aber nicht bestimmen lassen zu können, gegen das ganze Gesetz zu stimmen, und ich habe die Zuversicht, daß die Regierung auch ihrerseits nichts thun wird, was dem gesehlichen Fortschreiten der Genossenschaften, welche bei uns jetzt in der vollen Entwicklung sind, entgegenstehen und hemmend sein könnte.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Graf von Mirbach.

Abgeordneter Graf von Mirbach: Meine Herren, nur sehr wenige Worte.

Ich glaube, wir können es als Beweis einer hervorragenden Arbeit der Kommissionsmitglieder ansehen, wenn das Gesetz in zweiter Lesung in seinem Punkte geändert worden ist. Ich persönlich hätte den Wunsch, wir möchten das heute so weiter probiren. Die VI. Kommission ist ja etwas inkomparables; ich darf nur auf die Worte des Herrn von Brandenstein hinweisen, welcher erklärt hat: ich muß ganz präzis erklären, daß eine erstere Arbeit als diejenige, welche in der VI. Kommission vorgenommen wurde, meines Erachtens nicht vorgenommen werden kann. Ich will also keinen Vergleich anstellen zwischen den Arbeiten dieser Kommission und der anderen von 28 Mitgliedern; aber, wie gesagt, ich möchte es als ein sehr erfreuliches Ereigniß bezeichnen, daß ein Gesetz von der Bedeutung in über 150 Paragraphen fast ganz unverändert nach den Beschlüssen der Kommission aus Ihren Beratungen herausgegangen ist. Ich möchte noch dem Herrn Bericht-erstatler danken für den ausgezeichneten Bericht, den er uns geliefert hat. Die Herren der Kommission hatten ja die Güte, mir eine Stelle in derselben anzuweisen, die ich lediglich meinen früheren Bemühungen um das Genossenschaftsgesetz verdanke, und daherhalb glaube ich auch verpflichtet zu sein, den Herren Vertretern der verbündeten Regierungen, welche bereit waren, da, überall da, wo Inkongruenzen aus den Kommissionsbeschlüssen hervorgegangen waren, dieselben auszugleichen und dem Gesetze formell die harmonische Gestalt zu geben.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schenk.

Abgeordneter Schenk: Meine Herren, meine Freunde und ich werden die Anträge, die wir in zweiter Berathung zu diesem Gesetzentwurf gestellt haben, heute nicht wiederholen, weil wir die Ueberzeugung haben, daß wir nach dem abgeschlossenen Kompromiß keine Aussicht haben, ein anderes Resultat der Abstimmung zu erzielen und mit nur einem unserer Anträge durchzubringen.

Wir haben uns bei unseren Anträgen, die wir zur zweiten Berathung gestellt haben, auf das geringste Maß beschränkt; wir haben dabei den wirklichen Bedürfnissen und den gerechten Forderungen der Genossenschaften nur in geringem Maße entsprochen. Die Genossenschaften, diejenigen, für die das vorliegende Gesetz bestimmt ist, werden durch den Entwurf, wenn er in dieser Gestalt dem Gesetz werden sollte, nicht befriedigt werden, und die Genossenschaften werden dieses Gesetz in der Ge-

(A) Haltung, die es jetzt erhalten hat, nicht freudig begrüßen. Der Gesetzentwurf hat durch die Beschlüsse des Reichstags in zweiter Lesung in einigen Punkten eine Besserung erfahren; es hat namentlich die Bestimmung des § 8 des Gesetzentwurfs, welche eine Beschränkung der Kreditgenossenschaften bezüglich des Geschäftsbetriebs für Nichtmitglieder enthält, eine bessere Fassung erhalten; der § 55 hat eine bessere Gestaltung dadurch erfahren, daß der überwachende Regierungsbeamte nicht mehr die Befugnis hat, die Generalversammlungen des Revisionsverbandes zu schließen, und auch die weitgehenden Strafbestimmungen, welche aus dem Aktiengesetz herübergenommen sind, haben eine unbedeutende Abmilderung erfahren. Aber diese und noch andere weniger wichtige Verbesserungen des Gesetzes werden aufgewogen durch die Verschlechterung, die das Gesetz erfahren hat durch die Einführung der Genossenschaft mit unbeschränkter Nachschußpflicht.

Jedoch, ich habe über die Grundsätze dieses Gesetzentwurfs und die einzelnen Bestimmungen desselben schon bei der ersten Lesung mich ausführlich ausgesprochen, und ich habe bei der zweiten Berathung bei allen Bestimmungen, die mir nicht annehmbar erschienen sind, meine Bedenken geltend gemacht und Anträge auf Abänderung gestellt; ich werde deshalb heute unterlassen, früher Gesagtes zu wiederholen. Ich erlaube mir nur das eine hervorzuheben, daß der Gesetzentwurf auch in der Gestalt, die er nach den Beschlüssen dieses hohen Hauses in zweiter Lesung erfahren hat, dem Wesen und der rechtlichen Natur der Genossenschaften in wesentlichen Punkten widerspricht, daß derselbe der Staatsbehörde eine Einmischung in die Geschäftsführung und Aufsicht über die Geschäftsführung der Genossenschaften einräumt, welche zur geordneten Fortentwicklung der Genossenschaften nicht beitragen wird. Die Schädigungen, die aus diesen Bestimmungen hervorgehen, machen sich bereits bemerkbar. Es sind in Folge der Beschlüsse des Reichstags über diesen Entwurf bereits Genossenschaften in Aktiengesellschaften umgewandelt worden, und es stehen weitere Umwandlungen in Aktiengesellschaften in Aussicht, und ich habe die Ueberzeugung, daß manche Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht sich umwandeln werden in Genossenschaften mit beschränkter Haft in weiterem Maße, als dieses im Interesse der Genossenschaften wünschenswerth erscheint.

Wie ich früher bereits hervorgehoben habe, enthält der vorliegende Entwurf aber auch wesentliche Verbesserungen des bestehenden Rechts; ich habe die wesentlichsten Verbesserungen bei meinen Ausführungen in der ersten Lesung hervorgehoben; ich werde mich deshalb heute darauf beschränken, nur auf die eine wesentliche Verbesserung des Entwurfs hier hinzuweisen; das sind die Bestimmungen über die Zulassung der Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht. Durch diese Bestimmungen wird einem bedinglichen unabweisbaren Bedürfnisse der Genossenschaften entsprochen, und diese eine Bestimmung läßt es wünschenswerth erscheinen, daß das neue Genossenschaftsgesetz bald in Geltung gelangt. Trotz allen den schwerwiegenden Bedenken, die ich gegen einzelne Bestimmungen des Gesetzentwurfs habe, werde ich deshalb für den Entwurf im ganzen stimmen.

Meine Herren, die Genossenschaften werden sich, wenn der Entwurf in seiner jetzigen Gestalt Gesetz werden wird, mit diesem neuen Genossenschaftsgesetz abfinden müssen. Die Genossenschaften sind entstanden und sind emporgekommen auf Grund der soliden Fassung, ohne das Genossenschaftsgesetz; sie haben sich die Anerkennung, die ihnen durch den Staat, durch das jetzt geltende Genossenschaftsgesetz geworden ist, durch ihre Thätigkeit, ihre Leistungen und ihre Erfolge selber errungen, und unter der Herrschaft des jetzt geltenden Gesetzes sind die Genossenschaften weiter gekommen, haben sich weiter entwickelt trotz der großen Mängel des bestehenden Gesetzes. Wir zählen jetzt im deutschen Reiche weit über 6000 Genossenschaften, und unter diesen Genossenschaften sind 5000, welche auf dem System Schulze-Delitzsch beruhen,

und unter diesen 5000 sind mindestens 2400 Kreditgenossenschaften und nicht, wie Herr Kollege Enneccerus behauptet hat, nur 820. Diese Genossenschaften sind auch in ihrer Entwicklung nicht in Stillstand oder Rückgang gekommen, sondern befinden sich in steter weiterer Entwicklung. Im Jahre 1887 sind, soweit mir bekannt geworden, 338 neue Genossenschaften entstanden; im Jahre 1888 sind mir bis jetzt 443 neu entstandene Genossenschaften bekannt geworden. Wenn man berücksichtigt, daß die Zahl der Genossenschaften, die über ganz Deutschland verbreitet ist, eine sehr große ist, und für neue Genossenschaften der Raum und das Bedürfnis vermindert ist, so muß man diese Zahlen für bedeutsam halten. Meine Herren, die deutschen Genossenschaften werden auch mit dem neuen Genossenschaftsgesetz, wenn dasselbe nach dem vorliegenden Entwurfe gestaltet werden sollte, weiter voranschreiten, und diejenige Stellung, welche sie sich im Verkehrs- und Wirtschaftsleben der Nation errungen haben, behaupten. Dieselben werden warten, bis eine günstigere Zeit gekommen sein wird, wo die Mängel dieses Gesetzes werden beseitigt werden können.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Wegner.

Abgeordneter Wegner: Meine Herren, bei der Sympathie, welche dieser Gesetzentwurf auf allen Seiten dieses hohen Hauses gefunden hat, würde ich mir vornehmen wie die Stimme des „Rufers in der Wüste“, wenn ich in einer längeren erschöpfenden Rede hinweisen wollte auf die großen Nachteile und Gefahren, welche dieser Entwurf trotz aller seiner sonstigen Vorzüge in sich birgt; ich will mich daher, und namentlich auch in Rücksicht auf den ungünstigen Umstand, daß dieser hochwichtige Gesetzentwurf in einer Abend-sitzung zum Abschluß gebracht werden soll, lediglich auf eine kurze Bemerkung meiner Stellung zu demselben beschränken.

Meine Herren, der Gesetzentwurf ist — wie jedermann wohl anerkennen muß — in Bezug auf seinen Zweck, „Hebung des Genossenschaftswesens“, ganz vorzüglich ausgearbeitet. Vor seiner Feststellung hat er auch einer sogenannten Sachverständigenkommission, welche aus hervorragenden Vertretern des Genossenschaftswesens bestand, zur Begutachtung vorgelegen; dagegen sind andere, welche durch die Genossenschaften in ihren Lebensbedingungen getroffen werden, nicht gehört worden. Deshalb trägt der Gesetzentwurf den Stempel der Einseitigkeit; er bietet den Genossenschaften Privilegien und Vortheile ohne Rücksicht auf den stehenden Gewerbebetrieb, und gerade aus den Reihen der Gewerbetreibenden ertönen schon seit Jahren die Nothschreie, um Hilfe und Schutz gerade im entgegengesetzten Sinne dieses Gesetzes bittend, weil die Gewerbetreibenden durch die mehr und mehr um sich greifenden Konsumvereine nicht bloß in ihrer Existenz gefährdet, sondern thatsächlich vor den Ruin gestellt werden.

Leider hat sich mir im Laufe der Verhandlungen sowohl in der Kommission als auch bei Nachlesung des Berichts über die zweite Lesung — welcher ich wegen Unwohlseins nicht beiwohnen konnte — die Ueberzeugung aufgedrängt, daß eine Aenderung der bestehenden Verhältnisse nicht herbeigeführt werden soll, daß, obgleich thatsächlich große Schäden, welche sich aus dem Konsumwesen entwickelt haben, anerkannt worden sind, dasselbe dennoch ein *noli me tangere* bleiben soll. Meine Herren, ich würde es als ein nutzloses Unternehmen ansehen, im gegenwärtigen Stadium der Verhandlungen noch eine Aenderung des Gesetzes nach der angegebenen Richtung herbeiführen zu wollen; ich werde mich deshalb enthalten, irgend einen Antrag zu stellen; aber ich vermag die Verantwortung, einem Gesetz zuzustimmen, welches Licht und Schatten so ungleich vertheilt, nicht zu übernehmen und werde deshalb gegen das Gesetz stimmen.

(A) **Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Cunecerus.

Abgeordneter Dr. Cunecerus: Meine Herren, ich fühle nicht das Bedürfnis, auf die Darlegung des Kollegen Schend ausführlich zu antworten; nur eine Bemerkung muß ich richtig stellen. Der Herr Kollege Schend hat mir die Behauptung unterstellt, daß es in Deutschland nur 820 Kreditgenossenschaften gäbe. Ich habe an der betreffenden Stelle von den Kreditgenossenschaften, die unter der Anwartschaft des Herrn Schend stehen, gesprochen und das ausdrücklich gesagt, und ich behaupte noch, daß nicht 2400, sondern 820 oder 826 damals, als die Notiz hier vor einigen Wochen gegeben wurde, bestanden. Daß eine ganz kleine Differenz bestehen möge, will ich gern zugeben; aber daß die von mir genannte Zahl irgend erheblich unrichtig sein könne, bestreite ich nach wie vor, und wenn Herr Schend sagte, daß in seinem Verbands 2400 Kreditgenossenschaften sich befinden, — das hat er aber nicht gesagt, — würde ich ihm die Unrichtigkeit nachweisen.

Präsident: Ich schließe die Generaldiskussion, da sich niemand weiter zum Wort gemeldet hat, und eröffne die Spezialdiskussion zu § 1.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Nidert.

Abgeordneter Nidert: Meine Herren, ich möchte mir eine Anfrage an die Herren Vertreter des Bundesraths erlauben in Bezug auf § 1. Es handelt sich um Zweifel, welche in verschiedenen Kreisen über die Bedeutung und Tragweite des § 1 entstanden sind. Ich zweifle keinen Augenblick daran, daß die Aufzählung unter 1 bis 7 die Zwecke der Genossenschaften nicht erschöpfen soll, sondern daß es sich hier nur um eine Aufzählung eines Theils derjenigen Zwecke handelt, zu welchen die Genossenschaften gebildet werden können. Nun wissen Sie, meine Herren, daß gegenwärtig Bestrebungen im Gange sind, welche darauf abzielen, Genossenschaften zu bilden, um Güter anzukaufen, zu parzelliren und gemeinschaftlich im Wege der Genossenschaft zu bewirthschaften. Für mich unterliegt es gar keinem Zweifel, daß, wenn sonst im übrigen die Bedingungen des Gesetzes erfüllt sind, derartige Genossenschaften unter dieses Gesetz fallen.

(Sehr richtig!)

Es sind aber Zweifel darüber entstanden, und ich möchte mir daher die Frage an die Herren Vertreter der Bundesregierungen erlauben, ob die Aufzählung, der ich eben Ausdruck gegeben habe, eine richtige ist oder nicht.

Präsident: Das Wort hat der Herr Kommissar des Bundesraths, Geheimen Ober-Regierungsrath Dr. Hagens.

Kommissar des Bundesraths, Kaiserlicher Geheimen Ober-Regierungsrath Dr. Hagens: Meine Herren, ich kann in jeder Beziehung der Auslegung zustimmen, welche der Herr Abgeordnete Nidert dem § 1 gegeben hat. Es ist richtig, daß die Aufzählung der Nummern 1 bis 7 nur beispielsweise erfolgt ist und nicht exklusiv. Es hat dies im Gesetze seinen Ausdruck gefunden dadurch, daß der § 1 die einzelnen Nummern ausdrücklich einführt mit dem Worte „namentlich“. Ich betrachte es ferner durchaus nicht für ausgeschlossen, daß Vereinigungen zu dem Zwecke, ein Gut zu kaufen, zu bewirthschaften, zu parzelliren, ländliche Wirthschaften zu errichten, in der Form von Genossenschaften sich bilden können. Es würden Genossenschaften sein, wenn — das ist allerdings vorausgesetzt — die Bestimmungen des Gesetzes, welche für die Genossenschaftsform wesentlich sind, von einer solchen Vereinigung statutarisch erfüllt sind.

Präsident: Die Diskussion über § 1 ist geschlossen. (C)

Ich bitte, daß die Herren, welche dem § 1, zu welchem Anträge nicht vorliegen, in der dritten Lesung zustimmen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das, ist soviel ich sehe, Einstimmigkeit.

Ich erlaube nunmehr, so vorgehen zu dürfen, daß, wenn eine Wortmeldung nicht erfolgt, Anträge nicht vorliegen, und eine Abstimmung nicht verlangt wird, ich ohne Abstimmung die unveränderte Annahme der betreffenden Paragraphen konstatiren darf. — Der Reichstag ist hiermit einverstanden.

Demnach rufe ich auf § 2, — § 3, — § 4, — § 5, — § 6, — § 7. — Ich konstatire die unveränderte Annahme dieser Paragraphen.

Wir kommen zu § 8, wozu die Anträge der Herren Abgeordneten Dr. von Cuny und Genossen auf 184 der Druckfachen unter 1 und der Antrag Kulemann auf 180 der Druckfachen unter I vorliegen.

Ich eröffne die Diskussion und gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. von Cuny.

Abgeordneter Dr. von Cuny: Ich möchte zunächst den Herrn Präsidenten bitten, die Berathung und Abstimmung über meinen und meiner Herren Genossen Antrag, der Ihnen unter Nr. 184 vorliegt, zu trennen von der Berathung und Abstimmung über den Antrag des Herrn Kollegen Kulemann. Beide beziehen sich auf ganz verschiedene Materien und auch ganz verschiedene Absätze.

Präsident: Die Trennung ist wünschenswerth, und bitte ich deshalb diejenigen Herren Redner, welche zunächst zum Worte gelangen, nur zu dem Antrag von Cuny, resp. zu dem Theil des Paragraphen zu sprechen, auf welchen dieser Antrag sich bezieht. (D)

Herr Dr. von Cuny wolle das Wort weiter nehmen.

Abgeordneter Dr. von Cuny: Meine Herren, was unseren Antrag betrifft, so bezieht er sich zwar als Abänderungsantrag, in Wirklichkeit ist er aber nur eine Ergänzung des § 8, und zwar derjenigen Nummer, welche vorschreibt, daß gewisse Bestimmungen über das Geschäftsjahr in das Statut aufgenommen werden müssen. Diese Vorschrift des Entwurfs geht von der Thatfache aus, daß nach dem gegenwärtigen Gesetze der Begriff des Geschäftsjahres eine noch höhere Bedeutung erlangt, als er schon nach dem Gesetze von 1868 hatte. Es knüpfen sich an den Schluß des Geschäftsjahres wichtige Folgen hinsichtlich der Buchführung, Bilanz, Gewinnvertheilung, namentlich aber auch hinsichtlich der Feststellung der Mitgliedschaft, indem der Austritt der Genossen aus der Genossenschaft erst mit dem Schluß des Geschäftsjahres rechtliche Wirkung erlangen soll. Von diesem Gesichtspunkt ausgehend hat nun die Regierungsvorlage, die in diesem Punkte unverändert von der Kommission und auch vom Hause in der zweiten Lesung angenommen worden ist, vorgeschlagen, daß in denjenigen Fällen, wo nicht das volle Jahr als Geschäftsjahr angenommen ist, sondern eine kürzere Periode, dieses ausdrücklich im Statut gesagt werden muß, schon deswegen, damit alle Dritte, die irgendwie zur Genossenschaft in Beziehung treten, über diese rechtlich wichtige Thatfache sich orientiren können. Es ist demnach ausdrücklich gesagt worden, daß, wenn eine kürzere Periode als ein volles Jahr zur Geschäftsjahresperiode genommen ist, dies im Statut ausdrücklich bestimmt sein muß.

Eine Abweichung vom Kalenderjahr kann aber noch in einer anderen Weise eintreten, nämlich in der Weise, daß die Genossenschaft nicht das Jahr vom 1. Januar bis 1. Dezember, sondern ein anderes Jahr, beispielsweise vom 1. April

(A) bis zum 31. März des nächsten Jahres, als Geschäftsjahr annimmt. Diefelben Gründe, die bereits für den schon jetzt in Nr. 3 behandelten Fall die Aufnahme in das Statut als wünschenswerth erscheinen lassen, sprechen dafür, auch in diesen letzteren Fällen, wenn also zwar ein volles Jahr, aber ein mit dem Kalenderjahr sich nicht deckendes Jahr, genommen wird, ebenfalls die gleiche Bestimmungen zu treffen. Dies bezweckt unser Antrag unter Nr. 184 ad 1, den ich hiernit zur Annahme Ihnen empfehle.

Präsident: Das Wort hat der Herr Kommissar des Bundesraths, Geheime Regierungsrath Dr. Hoffmann.

Kommissar des Bundesraths, Kaiserlicher Geheimer Regierungsrath Dr. Hoffmann: Der Herr Abgeordnete von Cuny hat in zutreffender Weise auseinandergelegt, welche Bedeutung nach den Bestimmungen des Entwurfs die Festsetzung des Geschäftsjahres für die Rechtsverhältnisse der Genossenschaft hat, namentlich in Bezug auf die Frage des Auscheidens aus der Genossenschaft. Es liegt darum allerdings ein wesentliches Interesse vor, daß die Bestimmungen über den Beginn und das Ende und die Dauer des Geschäftsjahres in einer Weise getroffen werden, daß jeder Interessent, sowohl die Mitglieder der Genossenschaft wie die Gläubiger der Genossenschaft, davon ohne Mühe und in sicherer Weise Kenntniß nehmen können. Dieser Zweck wird, wie ich glaube, durch den Antrag der Herren von Cuny und Genossen in vollständigerer Weise erreicht, als das durch die Regierungsvorlage der Fall gewesen sein würde. Wenn der Antrag angenommen wird, so liegt die Sache so, daß dann bei jeder Genossenschaft, falls nicht das Statut derselben etwas abweichendes bestimmt, das Kalenderjahr als Geschäftsjahr gilt. Das, glaube ich, ist eine Verbesserung gegenüber der Vorlage.

(B) Als bloße Konsequenz dieser Aenderung würden dann die weiteren Anträge, auf die ich hier nicht näher einzugehen habe, anzusehen sein, so daß für den Fall der Annahme dieses Antrages auch wohl die späteren unter 2 und 3 angeführten Anträge anzunehmen sein würden.

Ich möchte daher glauben, daß, falls Sie den Antrag der Herren Abgeordneten von Cuny und Genossen annehmen sollten, die verbündeten Regierungen in dieser Ergänzung der Vorlage eine Verbesserung erblicken würden, und ich kann nur anheimgeben, den Antrag zuzustimmen.

Präsident: Zu den drei Absätzen des § 8 und zu dem Antrage von Cuny hat sich niemand weiter zum Wort gemeldet. Es kommt daher der Antrag Rulemann auf Nr. 180 der Drucksachen nunmehr zur Diskussion.

Das Wort hierzu hat der Herr Abgeordnete Rulemann.

Abgeordneter Rulemann: Meine Herren, in dem vorliegenden Antrage habe ich zunächst zwei kleine Versehen richtig zu stellen. Es ist die zweimal vorkommende Ziffer 4 zu ersetzen durch die Ziffer 5, und es ist in dem Antrage zu § 145a das Wort „in“ zu ersetzen durch „von“.

Meine Herren, der Antrag hat bereits in der zweiten Lesung in seinem hauptsächlichsten Inhalt vorgelegen. Es sind einige Aenderungen in denselben angebracht, von denen ich annehme, daß sie geeignet sind, einen Theil der damals gegen den Antrag erhobenen Bedenken mehr äußerlicher Art zu entkräften. Die erste Aenderung besteht darin, daß ich jetzt allgemein von Konsumvereinen spreche, um dadurch dem Einwande zu begegnen, welcher damals von Seiten der Vertreter der verbündeten Regierungen geltend gemacht wurde, dahin gehend, daß Vereine, die nur auf den Einkauf und Wiedereverkauf von Lebensmitteln beschränkt seien, sehr selten vorkämen, vielmehr ganz überwiegend solche Vereine gleichzeitig auch Wirtschafts-

bedürfnisse in ihren Kreis zögen. Ich halte diesen Einwand für gerechtfertigt und habe deshalb die jetzige Fassung gewählt. (C)

Ich habe dann noch einem weiteren Bedenken Rechnung getragen, welches gleichfalls seitens des Vertreters der verbündeten Regierungen geltend gemacht wurde, daß es nämlich vorkommen könnte, daß derartige Vereine Waaren, die sie angeschafft haben, schließlich verkaufen müssen, aus Furcht vor Verderb, und daß es in solchen Fällen zulässig sein müsse, auch an Nichtmitglieder verkaufen zu dürfen. Ich habe diesem Bedenken dadurch Rechnung getragen, daß ich hinzugefügt habe: „in regelmäßigen Geschäftsverkehr“, so daß derartige notwendige Akte außerhalb des Rahmens der Bestimmung fallen würden.

Ich habe dann endlich die Ordnungsstrafe gegen die Vorstandsmitglieder ersetzt durch eine kleine Polizeistrafe gegen die sogenannten Geschäftsführer oder Lagerhalter, indem ich anerkenne, daß der Vorstand meist nicht wohl in der Lage sein würde, derartige Bestimmungen zu kontrolliren. Der letztere Punkt steht augenblicklich noch nicht zur Debatte; ich will zunächst deshalb nicht weiter auf denselben eingehen.

Meine Herren, bei der letzten Berathung bestand eigentlich über die Berechtigung des Grundgedankens kaum eine Meinungsverschiedenheit. Die meisten der Herren Gegner, die den Antrag bekämpften, thaten dies unter Hinweis darauf, daß derselbe bei voller Anerkennung seines Grundgedankens dennoch nicht praktisch durchführbar sei. Dies Bedenken ist schon von anderen Seiten zu entkräften verlust; ich kann dasselbe nach reichlicher Ueberlegung auch jetzt nicht als zutreffend ansehen. Ich bin selbst Mitglied eines Konsumvereins, in welchem vorgeschrieben ist, daß die Waaren nur verabfolgt werden dürfen gegen Vorlegung des Mitgliedsbuchs; dasselbe würde sich erreichen lassen durch irgend ein anderes Erkennungszeichen, eine Marke u. s. w. Wenn dagegen der Herr Kollege Dr. Baumbach geltend gemacht hat, daß an einzelnen Tagen, wie am Zahltag, am Sonnabend, ein zu starker Zufluß stattfände, um derartige Maßregeln durchzuführen zu können, so scheint mir das nicht in dem Maße zutreffend, daß man von einer an sich berechtigten Maßregel deshalb absehen müßte. (D)

Meine Herren, ich habe damals schon ausgeführt und will darauf jetzt nicht weiter zurückkommen: ich halte die Berechtigung des Antrages für begründet in dem Grundprinzip des Genossenschaftswesens. Die Genossenschaften haben historisch ihren Ausgangspunkt davon genommen, für ihre Mitglieder der Erleichterungen des wirtschaftlichen Lebens zu schaffen, und dieser Gesichtspunkt ist meines Erachtens in dem Prinzip des Genossenschaftswesens als solchen begründet. Trotzdem würde ich nicht daran denken, lediglich ein abstraktes Prinzip, wenn es keine praktische Bedeutung hätte, zur Grundlage für gesetzliche Bestimmungen zu machen; ich bin aber der Meinung, daß eine solche praktische Bedeutung in ganz eminentem Sinne hier vorliegt.

Meine Herren, auch Ihnen sind die Petitionen aus dem Lande der kleinen Gewerbetreibenden zugegangen, aus denen Sie entnehmen haben werden, in welchem Maße die Leute Gewicht darauf legen, daß ihr Gewerbebetrieb nicht untergraben werde durch eine nach ihrer Ansicht ungerechtfertigte und sie unterdrückende Konkurrenz. Wir haben diese Klagen derselben Leute auch auf anderen Gebieten. Wir haben auch versucht, ihnen Abhilfe zu schaffen zum Theil durch Maßregeln, über deren Berechtigung wir nicht in gleichem Maße übereinstimmen. Ich bin der Meinung, hier ist eine Gelegenheit gegeben, diesen Wünschen in einem durchaus berechtigten Umfange Rechnung zu tragen. Meine Herren, die Auffassung des Mittelstandes, wie sie herbeigeführt wird durch die Nichtachtung, die unsere Gesetzgebung — wenigleich selbstverständlich sehr gegen ihren Willen — eingeschlagen hat, diese halte ich in der That für eine hohe Gefahr. Gerade der kleine Mittelstand ist derjenige, der schließlich zur Angleichung der Vermögenslage des Großgrundbesitzes auf der einen und des Pro-

(A) letariats auf der anderen Seite immer vorhanden sein muß, und wir haben leider auf Schritt und Tritt Beobachtungen darüber angestellt, in welcher Weise dieser kleine Mittelstand immer mehr vernichtet und zerrieben wird. Ich halte es deshalb für berechtigt, an Stellen, wo es sich ohne praktische Schwierigkeiten ausführen läßt, den Wünschen dieses großen und werthvollen Theiles der Staatsbürger Rechnung zu tragen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Rheinbaben.

Abgeordneter von Rheinbaben: Meine Herren, ich bitte Sie, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen, weil er mir im Wesen der Genossenschaft begründet zu sein scheint. Ich verkenne nicht die großen Verdienste, welche sich die Konsumvereine vielfach erworben haben, indem sie der Ausbeutung des kleinen Mannes durch die ortsbangefessenen Händler ein Ziel setzten, und ich bin weit davon entfernt, in das wilde Kriegsgeschrei einzustimmen, welches von gewissen faufmännischen Vereinigungen gegen die Konsumvereine erhoben wird. Im Gegentheil, ich begrüße es mit Freuden, wenn man die Mittel, die das Gesetz an die Hand gibt, benutzt, um auf dem Wege der Selbsthilfe, der genossenschaftlichen Vereinigung diejenigen wirtschaftlichen Vortheile zu erreichen, welche der Konsument in seiner Vereinzelung nicht erzielen kann; und ich würde es für sehr verfehlt halten, der Entwicklung der Konsumvereine Hindernisse in den Weg legen zu wollen. Aber, meine Herren, sie sollen in dem genossenschaftlichen Rahmen bleiben und nicht die Grenze überschreiten, welche die natürliche Voraussetzung für die Rechtswohlthaten bildet, die ihnen durch die Gesetzgebung gewährt werden. Das Gesetz räumt den Konsumvereinen gewisse Vergünstigungen ein zu dem Zwecke, damit sie den Erwerb und die Wirtschaft ihrer Mitglieder fördern, aber nicht zu dem Zweck, um große, jedermann zugängliche Geschäfte zu etabliren und mit ihren Waaren Handel zu treiben.

(B) Es könnte sich nun allerdings fragen, ob die Konsumvereine, um ihren genossenschaftlichen Zweck zu erfüllen, etwa genöthigt sind, Nichtmitglieder in den Kreis ihres Geschäftsbetriebes hineinzuziehen. Ich kann mich davon nicht überzeugen. Die Schwierigkeiten einer geeigneten Kontrolle werden meines Erachtens überschätzt. Durch Einführung von Mitgliedsarten, Kontrollmarken und dergleichen kann der Verkäufer im offenen Laden mit Leichtigkeit in den Stand gesetzt werden, sich über die Mitgliedschaft der Käufer zu vergewissern; und wenn er trotzdem hier und da getäuscht wird, wenn Mißbrauch getrieben wird mit diesen Legitimationsarten, so fällt das doch sehr wenig ins Gewicht; es ist an und für sich kein Grund, eine an sich vernünftige gesetzliche Vorschrift zu unterlassen, weil sie umgangen werden kann. Im Gegentheil, es ist ein durchaus gerechtfertigtes Verlangen, daß derjenige, welcher an den Vortheilen eines Konsumvereins theilnehmen will, auch die Pflichten der Mitgliedschaft übernimmt. Konnte man früher auch Bedenken tragen, jedem, der aus dem Laden eines Konsumvereins Waaren beziehen wollte, zuzumuthen, sich der unbeschränkten Solidarschaft zu unterwerfen, so kann doch meines Erachtens jetzt nicht davon die Rede sein, von diesem Verlangen abzusehen, nachdem jeder Konsumverein in die Lage gesetzt ist, durch Einführung der beschränkten Haftpflicht die Verbindlichkeit seiner Mitglieder auf ein möglichst ungeschädliches Maß herabzusetzen.

Meine Herren, alljährlich mehren sich die Klagen der kleinen Gewerbetreibenden, der Händler und der kleinen Kaufleute über die Konkurrenz, welche ihnen durch den Hausrhandel und durch die großen Abzugsengeschäfte verursacht wird. Es ist sehr schwer, diesen Klagen abzuhefen, weil es sich immer darum handelt,

(C) in die berechnete Freiheit Anderer einzugreifen. Hier, meine Herren, ist die Gelegenheit, diesen kleinen Kaufleuten und Gewerbetreibenden zu zeigen, daß wir sie da, wo es sich nicht um Eingriffe in berechnete Freiheiten, sondern um die Beseitigung einer unberechneten Freiheit handelt, schützen wollen. Wir können und wollen die kleinen Kaufleute nicht schützen gegen die Konkurrenz der Konsumvereine überhaupt; aber wir wollen ihnen Schutz gewähren gegen die unberechnete Konkurrenz dieser Vereine.

Meine Herren, es wird Ihnen bekannt sein, daß in Götting, einer Stadt von 60 000 Einwohnern, die Konsumvereine den ganzen Lebensmittelverkehr an sich gezogen haben in einer Art, daß kein Material- oder Kolonialwaarenhändler sich dort noch halten kann. Wenn die Konsumvereine im Rahmen ihrer gesetzlich vorgezeichneten Bestimmung derartige Erfolge erzielen können, dann wollen wir ihrer Entwicklung kein Hinderniß bereiten. Aber, meine Herren, wir wollen uns doch davor hüten, daß wir der Mißthimmung, welche unter den betroffenen Kaufleuten und Händlern gegen die Konsumvereine Platz gegriffen hat, dadurch einen berechtigten Hintergrund verleihen, daß wir es ruhig zulassen, daß diese Vereine die Rechtswohlthaten, welche ihnen der Gesetzgeber um ihres genossenschaftlichen Zweckes willen verleiht, dazu benutzen, um sich zu großen Handelsgeschäften zu erweitern. Wir würden damit nicht die wirtschaftlich Schwachen schützen gegenüber den Starke, was wir ja durch dieses Gesetz bezwecken, sondern wir würden dadurch gerade den wirtschaftlich Starke Privilegien verleihen, welche dazu geeignet sind, die wirtschaftlich Schwachen vollständig zu unterdrücken.

Aus diesem Grunde, meine Herren, bitte ich Sie, dem Antrage des Herrn Kollegen Kulemann, der seine innere Berechtigung hat, zuzustimmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Kommissar des Bundesraths, Geheimde Ober-Regierungsrath Dr. Hagens. (D)

Kommissar des Bundesraths, Kaiserlicher Geheimde Ober-Regierungsrath Dr. Hagens: Meine Herren, nachdem von zwei verschiedenen Seiten der Antrag befürwortet ist, glaube ich doch, einige Bedenken gegen denselben geltend machen zu sollen, weil ich der Meinung bin, daß die Aufnahme dieses Antrags in das Gesetz den verbündeten Regierungen nicht angenehm sein würde.

Meine Herren, man kann dem Herrn Antragsteller vollständig Recht geben, wenn er seinen Ausgangspunkt davon nimmt, daß es in der Natur der Genossenschaft an sich liegt, daß sie ihren Geschäftsbetrieb auf ihre Mitglieder beschränkt. Diese Regel wird auch durch den § 1 des Gesetzes ausgedrückt, und es erscheint als eine Ausnahme von dieser Regel, wenn der Geschäftsbetrieb auf andere Personen als Mitglieder ausgedehnt wird. Auch das wird durch das Gesetz, durch die Fassung des § 8 zum Ausdruck gebracht. In dieser Beziehung steht unsere Vorlage auf demselben Boden wie das gegenwärtig in Geltung befindliche Recht. Man hat also zugegeben, daß die Ausdehnung des Geschäftsbetriebes auf Dritte als eine Ausnahme von dem genossenschaftlichen Betriebe erscheint. Meine Herren, daraus kann man aber nicht die Folgerung ziehen, daß ohne weiteres diese Ausnahme zu verbieten ist.

Ich halte es daher nicht für richtig, wenn die uns beschäftigende Frage so gestellt wird, wie sie in der zweiten Lesung von einem hervorragenden Mitgliede dieses Hauses gestellt worden ist, nämlich dahin, ob es dem Wesen der Genossenschaften entspricht, daß sie ihre Geschäfte auf die Mitglieder beschränken, und im besagten Falle das Verbot der Ausdehnung des Geschäftsbetriebes für die Konsumvereine auszusprechen. Wäre die Art der Folgerung richtig, so müßte man weiter gehen und bei allen Genossenschaften ohne Aus-

(A) nahm jede Ausdehnung des Geschäftsbetriebes untersagen. Das thut weder unser jetzt geltendes Recht noch auch der Entwurf, und es ist auch nicht möglich, sonst zu gehen.

Nun, meine Herren, haben wir zwar ein solches Verbot in Ansehung der Kreditgenossenschaften ausgesprochen. Für diese letzteren mußte beachtet werden, daß für sie in anderer Weise als für jede der übrigen Genossenschaftsarten die Gefahr besteht, daß sie durch Ausdehnung ihres Geschäftsbetriebes auf dritte Personen sich ihres genossenschaftlichen Charakters entkleiden, daß sie zu Spekulationen gedrängt würden, welche arge Verluste herbeiführen können für die Genossenschaft, die Mitglieder und die Gläubiger, und es war daher im Interesse der Genossenschaften selbst und ihres Ansehens begründet, jenes Verbot für sie auszusprechen.

Von diesen Gründen kann keiner für ein Verbot gegenüber den Konsumvereinen in Anspruch genommen werden, und es geschieht dies auch nicht; vielmehr beruft man sich hier lediglich auf das Interesse, den kleinen Handel und das kleine Gewerbe in ihrer wirtschaftlichen Konkurrenz mit den Genossenschaften zu schützen.

Meine Herren, ich erkenne gewiß an, daß dieser Kleinbetrieb an und für sich des Schutzes wohl bedürftig ist und ihn in vollem Maße verdient, und es würde gewiß den verbündeten Regierungen fernliegen, ihm den Schutz da zu versagen, wo er geboten oder am Plage ist; ich glaube aber, dieses letztere verneinen zu müssen. Meine Herren, ich glaube, daß das Bestehen in dem wirtschaftlichen Kampfe, in der Konkurrenz zwischen den individualistisch betriebenen Geschäften und der Koalition, von sehr verschiedenen Bedingungen abhängt, und daß der Kampf des Kleingewerbes sich keineswegs beschränkt gegenüber den Genossenschaften, sondern ebenso auf andere Koalitionen erstreckt.

Man darf daher die Grenzen der Diskussion nicht zu weit stecken, sondern muß sie beschränken auf die einfache Frage: Ist dem kleinen Gewerbe wesentlich dazu gebietend,

(B) wenn den Konsumvereinen der Geschäftsbetrieb auf die Nichtmitglieder verboten wird? Und wenn auch das der Fall sein sollte, würde der Nutzen, der sich daraus ergibt, im Verhältnis stehen zu den Nachtheilen, die den Konsumvereinen dadurch zugefügt würden? Beide Fragen, glaube ich, meine Herren, verneinen zu müssen. Wenn wirklich mit Recht sollte behauptet werden können, daß die individualistisch betriebenen Gewerbe durch den Betrieb der Konsumvereine bedroht erscheinen, so möchte es einen sehr geringen Unterschied machen, ob die Konsumvereine ihren Geschäftsbetrieb ausdehnen auf andere Personen oder auf die Mitglieder beschränken.

Nehmen wir z. B. den Konsumverein in Breslau, der aus einer Anzahl von über 24 000 Mitgliedern besteht. Dieser Verein ist nicht einmal eine eingetragene Genossenschaft und hat seinen Geschäftsbetrieb beschränkt auf seine Mitglieder, und es wird doch behauptet, daß unter diesem Konsumverein die sogenannten freien Betriebe leiden. Ich glaube, darin ist ein Beweis zu finden, daß die Ausdehnung des Geschäftsbetriebes auf Nichtmitglieder für die Frage des Konkurrenzkampfes ziemlich gleichgiltig ist. Aber selbst wenn man in einem Verbote der Ausdehnung einen gewissen Nutzen für den Kleinbetrieb erblicken wollte, so würde ich behaupten müssen, daß dieser Nutzen bei weitem von den Nachtheilen überwiegen würde, die man den Konsumvereinen dadurch zufügt.

Meine Herren, sehen Sie sich den Antrag an, wie er jetzt gestellt ist; es soll also den Konsumvereinen allgemein untersagt werden, im regelmäßigen Geschäftsverkehr Waaren an andere Personen als an Mitglieder zu verkaufen. Es ist schon von dem Herrn Antragsteller bemerkt worden, daß in der zweiten Lesung von Seiten eines Vertreters der verbündeten Regierungen darauf hingewiesen worden, daß es nicht angänglich erscheine, auch den Absatz von Wirtschaftsbedürfnissen an andere als die Mitglieder zu verbieten, daß aber eine Scheidung zwischen dem Vertrieb von Lebens-

bedürfnissen und von Wirtschaftsbedürfnissen vorzunehmen (C) schwierig sei.

Nun, meine Herren, um die Schwierigkeit solcher Scheidung zu überwinden, sucht man nicht etwa Mittel und Wege, die Scheidung vorzunehmen, sondern nein, man bringt auch die Abgabe von Wirtschaftsbedürfnissen unter das Verbot, während man selbst anerkennt, daß hierfür nicht der geringste Grund besteht, daß dies vielmehr zur Schädigung der ländlichen Genossenschaften, die sich um den Einkauf und Ablassen von Wirtschaftsbedürfnissen befassen, führen würde.

(Sehr richtig!)

Es sollen also ferner Waaren nur an Personen verkauft werden, welche als Mitglieder oder als deren Vertreter bekannt sind oder als solche in der im Statut vorgeschriebenen Weise sich legitimiren. Meine Herren, so allgemein, wie dieses Verbot jetzt gefaßt ist, stellt es die Konsumvereine noch schlimmer, als die Vorlage die Kreditgenossenschaften stellt. Denn während bei diesen nur die Ausdehnung des Geschäftsbetriebes im ganzen untersagt ist, stellen Sie hier das Verbot auf die Vornahme der einzelnen Geschäfte. Wir haben zum Schutze der Kreditgenossenschaften den Unterschied scharf betont, daß nicht schon dann eine Ueberschreitung des Verbotes vorliegt, wenn ein einzelnes Geschäft mit einem Nichtmitgliede gemacht ist, sondern erst dann, wenn die Gesamtheit der Vorgänge den Charakter annimmt, daß damit der Geschäftsverkehr überhaupt auf Nichtmitglieder ausgedehnt erscheint. Hiervon nehmen Sie Abstand; Sie sagen in dem von Ihnen beantragten Verbot einfach: es darf im regelmäßigen Geschäftsverkehr eine Waare nicht an eine andere Person als an ein Mitglied verkauft werden. Ich glaube sogar die Frage aufwerfen zu können, ob bei einem solchen Verbot und namentlich bei der strafrechtlichen Sanktion, die Sie auf das Verbot stellen, nicht das einzelne Kaufgeschäft zivilrechtlich ungiltig sein würde. (D) Meine Herren, bedenken Sie, bloß das Aufwerfen einer solchen Frage würde schon eine solche Unsicherheit in den Rechtsverkehr bringen, daß darin meines Erachtens ein erhebliches Bedenken gegen das Verbot zu finden ist.

Sie behandeln, fage ich, die Konsumvereine schlechter als die Kreditgenossenschaften auch darin, daß Sie nicht einmal eine Ausnahme machen bezüglich derjenigen Personen, die unmittelbar bereit sind, in den Konsumverein als Mitglied einzutreten, die vielleicht die Beitrittserklärung schon unterzeichnet haben, die thatsächlich vol quasi also Mitglieder sind, von denen aber keineswegs behauptet werden kann, daß sie rechtlich Mitglieder des Konsumvereins geworden sind. Meine Herren, Sie wollen endlich das Verbot auf die Konsumvereine ohne weiteres anwenden, ohne jede Uebergangsbestimmung, während die Vorlage bezüglich der Kreditgenossenschaften eine Uebergangszeit von zwei Jahren vorsehen hat.

Ich glaube geeignet zu haben, daß Sie in ungerechtfertigter Weise scharf gegen die Konsumvereine vorgehen. Auf die Einzelheiten der Strafbestimmung, die Sie vorschlagen, darf ich zur Zeit noch nicht eingehen; das aber möchte ich mir schon jetzt im allgemeinen zu bemerken erlauben; ohne jede Sanktion würde ein Verbot kaum etwas anderes als ein Schlag ins Wasser sein. Sie müssen die Sanktion in einer Strafbestimmung suchen. Ich habe aber die erheblichsten Bedenken gegen eine solche Strafbestimmung und würde mir erlauben, dieselben für den Fall geltend zu machen, daß im Prinzip zu § 8 der Antrag Annahme fände. Was aber auch die Strafbestimmung gefaßt werden, wie sie wolle, die Folge wird immer sein, daß einerseits das Verbot umgangen werden kann, daß die Kontrolle, wie sie auch verlangt werden möge, nicht durchführbar sein wird, und deswegen andererseits der Chicane gegenüber dem Konsumverein Thür und Thor geöffnet wird.

(A) Meine Herren, das sind Nachtheile, die so unverhältnißmäßig größer sind als der Vortheil, der sich aus dem angeblichen Schutze des Kleinwerbes ergibt, daß ich dringend warnen muß, die Vorchrift anzunehmen.

Sie sehen, meine Herren, ganz unzweifelhaft unter dem Eindruck, daß, wie Sie sagen, in dem wirtschaftlichen Kampfe die Genossenschaften durch die Gesetzgebung selbst günstiger gestellt seien; sie seien namentlich eximirt von den gewerbpolitischen Vorchriften der Gewerbeordnung, von den Vorchriften der Maß- und Gewichtsordnung, des Nahrungsmittelgesetzes u. s. w.; ferner seien sie steuerfrei. Ich will hier auf das einzelne nicht eingehen; im allgemeinen glaube ich mich in dieser Beziehung auf das berufen zu können, was hier in zweiter Lesung geltend gemacht ist. Das aber glaube ich nochmals betonen zu müssen, daß es ein Irrthum sein würde, wenn man annähme, daß diejenigen Genossenschaften, die ihren Geschäftsbetrieb auf andere Personen als ihre Mitglieder ausdehnen, befreit seien von den Vorchriften der Gesetze, die ich eben angeführt habe. Nirgend im ganzen Reiche gibt es einen Staat, der diejenigen Konsumvereine, welche ihre Geschäfte auf Nichtmitglieder ausdehnen, nicht als Gewerbe- und Handeltreibende behandelt; insofern liegt also zu der beantragten Bestimmung kein Bedenken vor. Fraglich könnte aber umgekehrt sein, ob nicht auch diejenigen Konsumvereine den Vorchriften der bezeichneten Gesetze unterworfen sind, welche ihren Geschäftsbetrieb auf Mitglieder beschränken. Ich glaube, unter Umständen die Frage bejaßen zu dürfen. Es ist auch dies schon in der zweiten Lesung geltend gemacht, und in dieser Beziehung würden Sie durch die Annahme Ihres Antrags gerade Gefahr laufen, daß künftig durch reichsgesetzliche Aufstellung des Kriteriums, ob der Geschäftsbetrieb auf andere Personen ausgedehnt oder auf Mitglieder beschränkt wird, nach der Paritätargeseßgebung die letzteren Genossenschaften von den Befreiungen der angeführten Gesetze und der Besteuerung frei werden.

(B) Es ist eine ganz andere Frage — und das ist, was ich zum Schlusse anzuführen mir erlauben möchte —, ob und inwiefern den Mißbräuchen entgegen getreten werden kann, welche sich bei den Konsumvereinen im einzelnen, namentlich in dem Vertriebe von Spirituosen ergeben haben. Es ist Ihnen aus dem Kommissionsbericht bekannt, daß in der Kommission schon die Erklärung abgegeben worden war, daß den verbündeten Regierungen die Uebelstände keineswegs unbekannt geblieben sind, die sich nicht bloß vereinzelt, sondern ziemlich allgemein in dieser Richtung ergeben haben, und daß die verbündeten Regierungen darüber in Verathung getreten sind, in welcher Weise diesen Uebelständen abzuheffen sein möchte. Solche Uebelstände beschränken sich aber keineswegs auf die Konsumvereine, sondern sind auch bei anderen Affisationsformen zu Tage getreten, und es ist fraglich, in welcher Weise man den Unzulänglichkeiten wird Abhilfe schaffen müssen. Das kann nicht bei Gelegenheit durch das Genossenschaftsgesetz geschehen, sondern das bedarf eingehender Ermägung, und ich glaube, daß der richtige Weg derjenige gewesen ist, den die Kommission beschritten hat, indem sie Ihnen die hier schon zur Erörterung gezogene Resolution vorschlug.

Meine Herren, auf dem Standpunkt, der hier namentlich von Seiten des Herrn Abgeordneten Wegner eingenommen ist, daß das Wirken der Konsumvereine im allgemeinen als ein schädliches zu betrachten sei, stehen die verbündeten Regierungen keineswegs; vielmehr erkennen sie umgekehrt an, daß im großen und ganzen die Wirksamkeit der Konsumvereine eine erspriessliche ist, eine erspriessliche gerade für die Interessen der sogenannten „kleinen Leute“.

(hört, hört! — sehr richtig!)

und ich möchte Sie daher bitten, der gedeihlichen Wirksamkeit der Konsumvereine nicht durch Annahme des Antrages

Schwierigkeiten zu schaffen, ohne daß der Antrag irgend (C) einem anderen im wesentlichen zu statten kommen würde.

(Hört, hört! — Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Langerhans.

Abgeordneter Dr. Langerhans: Meine Herren, der Gedanke, der den Herrn Kollegen Rulemann jetzt schon zum dritten Male dazu gebracht hat, einen derartigen Antrag zu stellen, hat in der That etwas Besehliches, und das hat der Herr Regierungskommissar ja soeben auch ausgeführt, daß, wenn man von Genossenschaften spricht, sich eine solche denkt, man zunächst den Gedanken hat: die Genossenschaften machen ihre Geschäfte für sich und für sich allein. Indes, meine Herren, trotzdem geht dieser Gedanke, den Herr Rulemann jetzt wieder verurtheilt als Gesetzesvorschlag zu normiren, absolut nicht auszuführen. Sie erreichen, wenn Sie eine ähnliche Bestimmung treffen würden, daß sie so, wie sie Herr Rulemann vorgeschlagen hat, nicht geht; das hat der Herr Regierungskommissar Ihnen eben auseinander-gesetzt; sie müßte wesentlich geändert werden. Aber auch, wenn eine ähnliche Form gefunden würde, würden Sie alles das nicht erreichen, was Sie erreichen wollten; denn diese gesetzliche Bestimmung würde denen, denen sie nützen soll, gar nicht nützen.

Meine Herren, das frappanteste Beispiel, das hier eigentlich allein so gut wie irgend welche sonst vorgebrachten Gründe beweisen könnte, ist das Beispiel von Breslau. In Breslau existirt ein sehr großer Konsumverein, wie er ja vorher geschildert worden ist. Meine Herren, aber der Herr Regierungskommissar hat nicht genügend hervorgehoben, daß dieser Konsumverein von uns nichts will; dieser Konsumverein ist keine eingetragene Genossenschaft.

(Zuruf.)

(D)

— Das haben Sie wohl gesagt, aber nach meiner Ansicht nicht genügend hervorgehoben.

Meine Herren, wenn wir nun hier beim Genossenschaftsgesetz alles mögliche über die Konsumvereine sprechen und ihnen das Leben sehr sauer machen, dann machen sie es wie der Konsumverein in Breslau und stellen sich nicht unter das Genossenschaftsgesetz, sondern machen dann ihre Geschäfte wie der Breslauer Konsumverein.

Meine Herren, wir wollen aber nicht, wie Herr von Rheinbaben sagt, die Starken schügen mit diesem Genossenschaftsgesetz, sondern die Schwachen, und deshalb wollen wir gerade den Genossenschaften einen Nutzen bringen. Durch dieses Gesetz können Sie aber auch den Genossenschaften keinen Nutzen bringen; denn, meine Herren, es ist unausführbar. Es ist Ihnen ja schon erzählt worden, daß an gewissen Tagen in etwas größeren Konsumvereinen die Läden der Konsumvereine derart überlaufen sind, daß in der That eine Legitimation der Käufer dem Verkäufer gegenüber gar nicht möglich ist. Außerdem, meine Herren, hat ja Herr Rulemann selbst zugegeben, daß es bei Anschaffung von Lebensmitteln, aber auch anderer Dinge, nothwendig und vorthellhaft ist für diejenigen Leute, die sich an den Konsumvereinen betheiligen, daß möglichst große Quantitäten gekauft werden, und, da diese manchmal nicht auf einmal an die Mitglieder abzugeben sind, daß dann an andere Käufer als Mitglieder auch abgegeben werden muß. Der Herr Abgeordnete Rulemann hat das selbst zugegeben und deshalb seinen Antrag gegenüber demjenigen, den er in der zweiten Lesung eingebracht hatte, wesentlich modifizirt.

Uebrigens, meine Herren, wird hier nun soviel davon gesprochen, daß den kleinen Gewerbetreibenden so wesentliche Konkurrenz gemacht wird, daß diese kaum noch existiren könnten. Es wurde mit etwas Uebertreibung hier auf der

(A) rechten Seite sogar gesagt, daß, wenn ich recht gehört habe, in Görlitz die Genossenschaften einen derartig regen Verkehr haben, daß andere Läden sich daneben nicht halten können. Das ist nicht ganz richtig; reelle Läden bestehen immer noch neben allen Konsumvereinen, und die Konsumvereine haben meistens ihr ganz bestimmtes Publikum, welches sehr darauf angewiesen ist, seine kleinen Ersparnisse zusammenzuhalten, welches sehr darauf angewiesen ist, bei den Einkäufen möglichst zu sparen, während ein großer Theil des Publikums mehr noch darauf sieht, recht gut einzukaufen; und die Leute kaufen nach wie vor in den Läden, allerdings bei den soliden Kaufleuten.

Und, meine Herren, die Konkurrenz, die die Konsumvereine den Kleinhändlern gemacht haben, ist ein wahrhafter Segen für uns. Die Arbeiter wurden recht oft durch die Kleinhändler im höchsten Grade ausgebeutet; die Arbeiter, die nicht sehr weit Voten schiden konnten, um sich Einkäufe machen zu lassen, die nicht selbst sehr weit gehen konnten, weil sie den ganzen Tag arbeiten mußten, haben es durch die Konsumvereine wesentlich billiger und wesentlich besser. Indessen, meine Herren, es ist spät, und ich möchte nicht auf Einzelheiten noch eingehen; es wird Ihnen aber doch, den meisten von Ihnen, die sich überhaupt jemals um derartige wirtschaftliche Verhältnisse gekümmert haben, gewiß noch im Gedächtniß und klar sein, daß diese kleineren Händler sehr oft Hunderte von Prozenten genommen haben von den Leuten, die gerade gezwungen waren, von ihnen einzukaufen.

Meine Herren, ich glaube also, es ist wohl richtiger, Sie lehnen den Antrag des Herrn Kulemann ab, um so mehr, als der Regierungskommissar, der ja in ausführlicher Weise Ihnen die Schwierigkeit der Durchführung auseinander-gesetzt hat, Ihnen ja gesagt hat, und es wohl von den meisten von Ihnen so empfunden ist, daß in formaler Beziehung schon dieser Antrag, wie er vorliegt, gar nicht anzunehmen ist.

(B) **Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Viehl.

Abgeordneter Viehl: Meine Herren, der Vertreter der verbündeten Regierungen, der soeben gegen den Antrag Kulemann und Genossen gesprochen hat, hat seine Rede damit angefangen, daß der Antrag den verbündeten Regierungen nicht genehm sein würde. Nun betrachte ich von meinem Standpunkt die Sache als vollständig gleichgültig, ob ein Antrag, wenn er den Volksvertretern als richtig erscheint, den verbündeten Regierungen genehm oder nicht genehm ist.

(Heiterkeit.)

Der Vertreter der verbündeten Regierungen hat aber zum Schluß seiner Ausführungen bemerkt, man solle den Konsumvereinen keine Schwierigkeiten in den Weg legen. Meine Herren, ich weiß gar nicht, was ich eigentlich darauf antworten soll. Mehrere Tage beschäftigen wir uns jetzt mit einem Gesetz, das den kleinen Gewerbetreibenden große Lasten auferlegt, und hier, meine Herren, wird der kleine Gewerbetreibende wieder neuerdings ganz bedeutend geschädigt zu Gunsten einer Korporation, die sich Genossenschaft nennt, zu Gunsten einer Korporation, die Konsumvereine in den Städten errichtet.

Meine Herren, es ist schon auf die Konsumvereine in Breslau hingewiesen. Ich kenne die Konsumvereine in Breslau nicht genau; aber ich kenne einen Konsumverein in München desto genauer, und wenn es wahr wäre, was der Herr von Breslau gesagt hat, daß dort die Kleinen und die Schwachen durch die Konsumvereine geschädigt werden, so würde ich mich ganz auf diese Seite stellen, um die Kleinen und die Schwachen zu schützen. Aber, meine Herren, das ist grundfalsch; in den Konsumvereinen sind meist die gut-situierten Beamten, die höher stehenden Beamten.

(Zuruf.)

— Auch die Offiziere; die sind jetzt aber glücklicherweise in einem Offizierskonsumverein untergebracht und brauchen jene Konsumvereine nicht. Meine Herren, ich frage: wohin führt das schließlich, wenn man überall Konsumvereine errichtet und den selbstständigen kleinen Gewerbetreibenden die Lebensnerven dadurch unterbindet und durchschneidet?

(Sehr wahr!)

Wenn der Vertreter der verbündeten Regierungen meint, daß der Nutzen sehr fraglich ist, der in diesem Antrag gegenüber den Gewerbetreibenden liegt, dann begreife ich nicht, daß der verehrte Herr so viel Zeit aufgewendet hat, den Antrag zu bekämpfen. Ich meinerseits lege ein großes Gewicht darauf, daß dieser Antrag vom hohen Hause angenommen werde, weil ich der entschiedenen Meinung bin, daß die kleinen Gewerbetreibenden ohnehin von allen Seiten her Schädigungen erfahren und hier in diesem Gesetz ohne unseren Antrag neuerdings erfahren müssen.

Es hat eine Zeit gegeben, wo man die Opportunität der Konsumvereine in den großen Städten als gegeben erachten konnte; aber zur Zeit, meine Herren, ist davon gar keine Rede mehr. Die Konkurrenz in allen Geschäften ist eine so große, daß wahrhaftig von Konsumvereinen nicht mehr die Rede zu sein brauchte. Die schrankenlose Gewerbe-freiheit, meine Herren, sorgt hinlänglich, daß man jeden Artikel, den man überhaupt haben will, zu den billigsten Preisen bekommt, und da können die Konsumvereine als solche keinen Ausfluß mehr geben. Ich meine, meine Herren, der alte Grundsatz: leben und leben lassen, — dürfte auch in diesem Gesetzesentwurf einigermaßen Berücksichtigung finden, und wenn Sie fortfahren, mit derartigem die Korporationen und Verbände zu begünstigen und andererseits die selbstständigen Gewerbetreibenden zu schädigen, da möchte ich mir nur die Frage erlauben: wer wird in Zukunft die Steuern zahlen?

(Sehr wahr! Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Graf von Mirbach.

Abgeordneter Graf von Mirbach: Meine Herren, ich bitte um Nachsicht, wenn ich in dieser späten Stunde nochmals das Wort ergreife; ich werde mich vollkommen in dem Mahnen halten, der bei einer Abendigung erwünscht ist. Ich will nur nachweisen, daß bereits bei der zweiten Sitzung zwei Mitglieder des Hauses von ihrem verschiedenen Standpunkt aus mit Bestimmtheit nachgewiesen haben, daß, gleichviel ob ein Verbot oder eine Erlaubnis konstruiert wird, der Handel mit Nichtmitgliedern der Konsumvereine doch eine ungebührliche Ausdehnung annehmen würden. Ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit nur für zwei Sätze. Der Herr Abgeordnete Gamp führte aus: „Wenn einfach verboten wird, an Mitglieder der Genossenschaften zu verkaufen, wird die Folge die sein, daß die Personen in viel größerem Maße den Konsumvereinen zugerechnet werden, als das jetzt der Fall ist.“ Er schloß also daraus, es würde durch diese Maßnahme eine erhebliche Ausdehnung der Konsumvereine eintreten. Nun, meine Herren, ein Widerspruch ist nicht erfolgt. Dann aber sagte der Herr Abgeordnete Miquel: „Wenn Sie den Konsumvereinen gestatten, Handel zu treiben, das heißt mit Nichtmitgliedern, dann ist die Neigung und das Interesse, in den Konsumverein selbst als Mitglied einzutreten, ein viel geringeres“; aber er schloß ebenfalls daraus, es würden doch gerade dann die Konsumvereine eine ungebührliche, unerwünschte Ausdehnung erfahren. Unter seiner begünstigten Ausführung steht noch ein „Sehr richtig!“ Meine Herren, die Sache hat aber sehr ihre zwei Seiten; sie liegt auch in den verschiedenen Wahlkreisen — vergehen Sie mir diesen lapsus linguæ — in den verschiedenen Distrikten ganz außerordentlich verschieden. In dem einen Distrikte ist ein Uebermaß von

(A) Zwischenhandel zu konstatiren: da ist ein Konsumverein sehr erwünscht; an anderer Stelle liegt die Sache umgekehrt. Man wird und muß sich eben mit den Verhältnissen einrichten. Meine Herren, entscheidend für mich ist das: Sie mögen die Sache verbieten oder nicht, Sie können sie nicht hindern. Ich bitte Sie, dießhalb den Antrag Rulemann abzulehnen. Wenn Sie ein Gesetz machen, was thatsächlich nicht befolgt wird, was in der Praxis immer umgangen wird, so schädigen Sie die Autorität, das Ansehen des Gesetzes. Meine Herren, aber bei gerade kleinen ländlichen Konsumvereinen ist vielleicht eine Kontrolle möglich; die würden Sie schwer schädigen durch den Antrag Rulemann. Ich habe gewiß ein Verständnis für die Tendenzen und Wünsche des Herrn Abgeordneten Rulemann; allein man wird seinen Wünschen durch eine verständige Praxis abhelfen können, nicht wohl durch Gesetz. — Ich bitte Sie, meiner vorher ausgesprochenen Bitte Folge zu geben und diesen Antrag abzulehnen.

(Bravo!)

Präsident: Die Herren Abgeordneten Scipio und Freiherr von Ow haben den Schluß der Diskussion beantragt. Ich bitte die Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschicht.)

Die Unterstützung reicht an.

Ich bitte nun diejenigen Herren, aufzustehen oder stehen zu bleiben, die den Schluß der Diskussion beschließen wollen.

(Geschicht.)

Das ist die Majorität; die Diskussion ist geschlossen.

Wir haben abzustimmen zunächst darüber, ob im ersten Abzuge des § 18, und zwar in dessen Ziffer 3, hinter den Worten „insbesondere das erste“ nach dem Antrag der Abgeordneten Dr. von Cuny und Genossen auf Nr. 184 der Drucksachen unter 1 die Worte eingeschaltet werden sollen: „auf ein mit dem Kalenderjahr nicht zusammenfallendes Jahr oder“. Ich bitte, daß die Herren, welche die eben bezeichnete Einschaltung vornehmen wollen, aufstehen.

(B)

(Geschicht.)

Das ist die große Majorität.

Dann bitte ich, daß die Herren, welche dem Antrag Rulemann auf Nr. 180 der Drucksachen unter 1 entsprechend dem § 8 folgenden Absatz 4 hinzusetzen wollen:

Konsumvereine (§ 1 Ziffer 5)

— „Ziffer 5“ muß es heißen nach der Korrektur, die der Herr Abgeordnete Rulemann in seiner Rede vorgenommen hat — dürfen im regelmäßigen Geschäftsverkehr Waaren nur an Personen verkaufen, welche als Mitglieder oder deren Vertreter bekannt sind oder sich als solche in der durch das Statut vorgeschriebenen Weise legitimiren, —

von ihren Plätzen aufstehen.

(Geschicht.)

Wir bitten um die Gegenprobe.

(Die Gegenprobe erfolgt.)

Das Bureau ist zweifelhaft; es muß Auszählung stattfinden. Ich bitte, daß die Herren, welche dem Antrage Rulemann zustimmen wollen, nachdem sie den Saal verlassen haben, durch die Thür zu meiner Rechten, — diejenigen, welche den Antrag Rulemann ablehnen wollen, durch die Thür zu meiner Linken wieder in den Saal treten.

(Die Abgeordneten verlassen den Saal.)

Die Thüren mit Ausnahme der Abstimmungsthüren sind zu schließen.

(Geschicht. — Glocke.)

Die Zählung beginnt.

(C)

(Der Wiedereintritt der Mitglieder und die Zählung erfolgt.)

Die Abstimmung ist geschlossen. Die Thüren sind wieder zu öffnen.

(Geschicht.)

Das Bureau stimmt ab.

Schriftführer Abgeordneter **Wichmann:** Nein!

Schriftführer Abgeordneter **Freiherr von Buol-Verenberg:** Ja!

Schriftführer Abgeordneter **Graf von Aleix-Schmenzin:** Nein!

Schriftführer Abgeordneter **Dr. Meyer (Zena):** Ja!

Präsident: Nein!

(Pause.)

Es haben sich ergeben in Betreff des Antrags Rulemann 113 bejahende, 93 verneinende Stimmen; der Antrag ist also angenommen.

Meine Herren, wir haben abzustimmen über den durch den Antrag von Cuny und den Antrag Rulemann ergänzten § 8. Ich bitte, daß die Herren, welche den § 8 in der nach Annahme der Anträge veränderten Gestalt annehmen wollen, aufstehen.

(Geschicht.)

Das ist die Mehrheit.

Ich rufe weiter auf: § 9, — § 10, — § 11. — Ich konstatire die unveränderte Genehmigung dieser Paragraphen.

(D)

§ 12 mit dem Antrage Dr. von Cuny und Genossen auf Nr. 184 der Drucksachen unter 2. —

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. von Cuny.

Abgeordneter **Dr. von Cuny:** Meine Herren, zur Begründung unseres Antrags beziehe ich mich auf das, was ich bereits bei dem früheren Antrage zu § 8 vorzutragen mir erlaubt habe. Die Wichtigkeit, die gerade nach dem neuen Gesetze der Schluß des Geschäftsjahres hat, macht es für Dritte, die mit der Genossenschaft in Berührung kommen, durchaus notwendig, mit Sicherheit zu erfahren, wann der Schluß des Geschäftsjahres ist. Diesem Zwecke soll eben die Vorchrift der Veröffentlichung der betreffenden Bestimmung dienen. Ich bitte Sie, den Antrag anzunehmen.

Präsident: Die Diskussion ist geschlossen.

Wir haben zunächst über die von den Herren Abgeordneten Dr. von Cuny und Genossen beantragte Einschaltung in den § 12 abzustimmen. Dieselbe geht dahin, daß als Nr. 6 hinter der Nr. 5 in den Paragraphen hinzugefügt werde:

6. das Geschäftsjahr, falls es, abgesehen von dem ersten, auf ein mit dem Kalenderjahre nicht zusammenfallendes Jahr oder auf eine kürzere Dauer, als auf ein Jahr, bemessen ist.

Bei der Annahme würde sich ergeben, daß die Nr. 6 der Beschlüsse zweiter Verathung in Nr. 7 zu verwandeln wäre.

Ich bitte, daß die Herren, welche für den Fall der Annahme des § 12 die eben verlesene von den Herren Abgeordneten Dr. von Cuny und Genossen beantragte Einschaltung vornehmen wollen, aufstehen.

(Geschicht.)

Das ist die Mehrheit.

- (A) Ich bitte, daß die Herren, welche den durch die eben beschlossene Einschaltung amendirten § 12 annehmen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Auch das ist die Mehrheit.

Ich rufe an: § 13, — 14, — 15, — 16, —
 17, — 18, — 19, — 20, — 21, — 22, —
 23, — 24, — 25, — 26, — 27, — 28, —
 29, — 30, — 31, — 32, — 33, — 34, —
 35, — 36, — 37, — 38, — 39, — 40, —
 41, — 42, — 43, — 44, — 45, — 46, —
 47, — 48, — 49, — 50, — 51, — 52, —
 53, — 54, — 55, — 56, — 57, — 58, —
 59, — 60, — 61, — 62, — 63, — 64, —
 65, — 66, — 67, — 68, — 69, — 70, —
 71, — 72, — 73, — 74, — 75, — 76, —
 77, — 78, — 79, — 80, — 81, — 82, —
 83, — 84, — 85, — 86, — 87, — 88, —
 89, — 90, — 91, — 92, — 93, — 94, —
 95, — 96, — 97, — 98, — 99, — 100, —
 101, — 102, — 103, — 104, — 105, —
 106, — 107, — 108, — 109, — 110, —
 111, — 112, — 113, — 114, — 115, —
 116, — 117, — 118, — 119, — 120, —
 121, — 122, — 123, — 124, — 125, —
 126, — 127, — 128, — 129, — 130, —
 131, — 132, — 133, — 134, — 135, —
 136, — 137, — 138, — 139, — 140, —
 141, — 142, — 143, — 144, — 145. — Ich
 konstatire die unveränderte Annahme der eben angerufenen
 Paragraphen.

Ich rufe weiter auf als § 145a den Antrag Kulemann
 auf Nr. 180 der Druckfachen unter II.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kulemann.

(B)

Abgeordneter Kulemann: Die Strafbestimmung, um die es sich jetzt handelt, ist lediglich eine Konsequenz, wie mir scheint, aus dem eben angenommenen Beschluß, da wir nicht bloß platonisch erklären dürfen: Konsumvereine, thut das nicht, verkauft nicht an Mitglieder! Das halte ich in der That für eine Nichtthat, die wir der Autorität des Gesetzes schuldig sind. Wenn der Gesetzgeber etwas verbietet, muß er auch irgend welchen Nachtheil daran knüpfen für denjenigen, der das thut, was das Gesetz verboten hat.

Ich glaube, die Aenderung, die jetzt vorliegt, wird den vorhin erhobenen Bedenken insofern gerecht, als man behauptete, die Vorstandsmitglieder wären nicht in der Lage, darauf hinzuwirken und die Verantwortung dafür zu übernehmen, daß den betreffenden Bestimmungen Genüge geschehe. Ich erkenne das als richtig an und habe deshalb davon Abstand genommen, die Vorstandsmitglieder unter Strafandrohung zu stellen, halte mich vielmehr an denjenigen, der von Seiten des Vereins mit dem Verkauf der Waare beauftragt ist, also an den Geschäftsführer, den Lagerhalter; dieser soll die volle Verantwortlichkeit dafür zu tragen haben, daß das nicht geschieht, was das Gesetz verbietet. Dieser Lagerhalter hat jetzt durch den von mir vorgeschlagenen Strafparagraphen die Verpflichtung, nicht an Nichtmitglieder zu verkaufen, so weit es durch die beschlossene Bestimmung verboten ist, widrigenfalls er sich einer Geldstrafe bis 30 Mark ansieht. Es ist das eine so gering bewiesene Strafe, und der ganze Charakter der Strafbestimmung ist so offenbar der einer kleinen Polizeistrafe, daß ich glaube, daß, wer überhaupt das Prinzip will, auch kein Bedenken tragen kann, auch diese Vorchrift anzunehmen. Ich werde deshalb abwarten, welche Einwendungen gegen meinen Vorschlag geltend gemacht werden; vorläufig betrachte ich denselben lediglich als Konsequenz des eben gefassten Beschlusses.

Präsident: Das Wort hat der Herr Kommissar des Bundesraths, Kaiserliche Geheime Ober-Regierungsrath Dr. Hagens.

Kommissar des Bundesraths, Kaiserlicher Geheimer Ober-Regierungsrath Dr. Hagens: Meine Herren, obwohl Sie das Prinzip zu § 8 angenommen haben, halte ich es nicht für ausgeschlossen, daß nunmehr doch die Strafbestimmung des § 145a abgelehnt wird.

(Sehr richtig!)

Die Bedenken, die ich mir erlaube gegen das Prinzip geltend zu machen, gipfeln in der Strafbestimmung selbst; sie haben hauptsächlich ihren Grund in der Beunruhigung und Beeinträchtigung, welche für die Konsumvereine durch die Strafbestimmung herbeigeführt werden muß.

Meine Herren, es ist schon auffallend, daß, während das Verbot sich richtet gegen die Genossenschaft, also gegen deren Vorstand, die Strafbestimmung sich richten soll gegen die von ihm Angestellten.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, es ist ferner fraglich, ob als Thatbestand ein willkürlicher Verkauf an Nichtmitglieder vorausgesetzt wird. Nach dem Wortlaut würde ich es verneinen; ich glaube, man würde auch ein fahrlässiges Abgeben von Waaren an Nichtmitglieder für strafbar zu erachten haben. Das ist zu hart. Und wenn gesagt wird, daß es sich nur um geringe Strafen handle, so ist das keineswegs zutreffend; denn die Strafe wird auf jede einzelne Zuwiderhandlung gesetzt, auf jeden einzelnen Verkauf von Waaren, und der kann an einem Tage sich zwanzig, hundertfach wiederholen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Enneccerus.

Abgeordneter Dr. Enneccerus: Auch ich kann dem Abgeordneten Kulemann darin nicht Recht geben, daß diese Strafbestimmung eine notwendige Konsequenz desjenigen Beschlusses sei, den das Haus zu § 8 gefaßt hat. Es stände dieser Beschluß keineswegs in der Luft, er wäre keineswegs wirkungslos, wenn die Strafbestimmung, wie ich hoffe, in Wegfall käme. Sie wollen bedenken, daß zunächst in dem zu § 8 gefassten Beschluß klar und deutlich das Prinzip ausgesprochen worden ist: Konsumvereine dürfen an Mitglieder nicht verkaufen. Schon dieser Anspruch des Prinzips ist von großer Bedeutung. Nun folgt aber noch die Revision. Sie haben die sämtlichen Konsumvereine wie die übrigen Genossenschaften unter die Revision gestellt. Der Revisor wird auch diesen Punkt in die Revision hineinziehen, etwaige Ueberschreitungen werden in der Generalversammlung mitgetheilt, und es ergibt sich daraus, daß schon innerhalb der Genossenschaft in der Generalversammlung ein Korrektiv vorhanden ist, welches ich für genügend halte.

(Zuruf.)

— Sie werden doch unmöglich erwarten, daß ein derartiges gesetzwidriges Treiben von der Mehrheit der Generalversammlung Unterstützung findet. — Ich glaube daher, daß durch den § 8 in der Fassung, die er durch den Antrag Kulemann erhalten hat, den Interessen der kleinen Gewerbetreibenden durchaus Genüge geschehen ist.

Ich möchte aber noch auf die großen Bedenken hinweisen, welche die vorgeschlagene Strafbestimmung haben wird. Schon der Herr Kommissar der verbundenen Regierungen hat darauf hingewiesen, daß nach der Fassung der Strafbestimmung auch derjenige, welcher unwissentlich aus Irrthum an eine Person, die ihm in Wahrheit nicht als Mitglied oder Vertreter eines Mitgliedes bekannt war, die er aber als solchen zu erkennen glaubte, einer verhältnißmäßig harten Strafe unterliegt.

(A) Sodann mache ich Sie auf die großen Bedenken des Wortes „oder deren Vertreter“ aufmerksam. Wer ist denn als Vertreter eines anderen bekannt? Gefesige Vertreter, Vormünder u. s. w. Sind hier nicht gemeint. Wie steht es mit den Kindern, Dienstmädchen, mit anderen Personen, die gesiegt zu werden pflegen, — sind diese als Vertreter bekannt? Im allgemeinen vielleicht. Wenn sich aber im Einzelfalle herausstellt, daß sie nicht Vertreter waren, oder wenn das nicht bewiesen werden kann, so findet die Strafbestimmung Anwendung.

Endlich möchte ich darauf hinweisen, daß Sie durch die Strafbestimmung unerträglichen Denunziationen und Chikanen Thür und Thor öffnen. Bei der großen Zahl von Konkurrenten liegt die Versuchung außerordentlich nahe, daß an Konsumvereine Personen gesandt werden, um Uebertretungen, hervorgerufen und es kommt zu Denunziationen und Chikanen, die den Konsumvereinen Schaden und den anderen Gewerbetreibenden nichts nützen.

Ich bin der Ueberzeugung, daß, nachdem das Prinzip im § 8 in einer mir allerdings nicht ganz genehmen Form anerkannt ist, wir durch Beseitigung der Strafbestimmung große Nachteile noch vermeiden können, welche sonst eintreten würden.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Graf von Mirbach.

Abgeordneter Graf von Mirbach: Nur ein einziges Beispiel möchte ich Ihnen vorkahlen, um zu zeigen, welche Gefahren in den Strafbestimmungen enthalten sind. Denken Sie sich, ein kleiner landwirtschaftlicher Konsumverein kauft eine Waare in größerer Quantität, eine Waare, die leicht dem Verderben ausgesetzt ist. Er ist ja beim Einkauf gar nicht in der Lage, genau zu übersehen, wie viel er für seine Mitglieder braucht; es stellt sich heraus, es ist mehr (B) da; er darf nun bei einer relativ hohen Strafe an andere als an Mitglieder nicht abgeben; er kommt dadurch in die allerübelste Lage wegen dieser Strafbestimmung.

(Zurufe.)

— Das ist doch wirklich keine Widerlegung, was Sie mir entgegenbringen. Ich meine, mit dieser Strafbestimmung kommen wirklich die kleinen landwirtschaftlichen Konsumvereine in die übelste Situation, und das Gesetz würde für mich dadurch einen relativ sehr geringen Werth erhalten. Ich bitte Sie, auch an Verhältnisse zu denken, wie wir sie künftig konstruieren wollen, und ich glaube, dieserhalb dürfen Sie nicht mit solchen Härten in das Gesetz hineingehen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rulemann.

Abgeordneter Rulemann: Meine Herren, wenn wir an diejenigen Polizeistrafbestimmungen, die wir sonst in Deutschland haben, den Maßstab anlegen wollten, den die Gegner meines Vorschlags an diesen Paragraphen legen, dann würden wir überhaupt nirgendes Polizeistrafgesetze haben.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, wenn man prinzipiell gegen etwas ist, dann wird es jedesmal möglich sein, Mängel herauszufinden und die in ein solches Licht zu stellen, daß man damit Bedenken bei jedermann erwecken kann, der zu solchen von vornherein geneigt ist. Wenn es sich um Geldstrafen bis zu 30 Mark handelt, dann, wissen Sie, pflegen gewöhnlich 1, 2 bis 3 Mark als Strafe erkannt zu werden. Die Gefahren dieser Strafvorschrift bestehen in der That nicht, mindestens aber nicht in dem Maße, wie es hier geltend gemacht ist.

Ich weise weiter darauf hin, daß, wie überall, der Zweifel dem Angeschuldigten zu gute kommt; die ver-

folgende Behörde muß ihm beweisen, daß er gegen die Bestimmungen des Gesetzes verstoßen hat.

Und wer als Vertreter anzusehen sei? Meine Herren, die Leute auf dem Lande wissen sehr wohl, wer Vertreter ist; denn die Kinder, Frauen und Dienstboten der Mitglieder sind persönlich bekannt, und daß alle derartigen Vertreter hier gemeint sind, kann man bei einer Polizeistrafbestimmung wirklich nicht genauer ausdrücken, als hier geschehen ist.

Meine Herren, eine Strafbestimmung ist unbedingt notwendig. Wollen Sie den Genossenschaften im § 8 bloß sagen: so müßt ihr euer Verfahren einrichten, um tugendhaft zu handeln? — Um einen Tugendbode aufzustellen, dazu ist der Gesetzgeber nicht da; verbietet er etwas, dann hat er auch die Zuwiderhandlung gegen sein Verbot zu bestrafen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Ennecerus.

Abgeordneter Dr. Ennecerus: Nur eine kurze Bemerkung, meine Herren! Wenn Sie vorschreiben: wer an jemand verkauft, der als Vertreter einem anderen nicht bekannt ist, soll gestraft werden, — so stellen Sie ihn praktisch unter Strafe, wenn er nicht beweisen kann, daß der Betreffende ihm als Vertreter bekannt war. In jedem einzelnen Falle wird der Richter sagen: der Käufer war nicht Vertreter, nun weise du nach, daß du ihn für einen Vertreter gehalten hast. Das kann der Verkäufer im einzelnen Falle nicht beweisen, und es kommt praktisch genau dasselbe heraus, was ich angeführt habe, nämlich daß eine völlige Unsicherheit für die sämtlichen Verkäufer der Konsumvereine entsteht; sie müssen jeden Augenblick fürchten, ohne eigene Schuld in Strafe zu verfallen. Das ist ein Zustand, den ich, wenn er notwendig wäre, nur schwer akzeptieren würde; er ist aber nicht notwendig aus dem einfachen Grunde, weil die Bestimmung des § 8 in Zusammenhang mit den Vorschriften über die Revision als eine vollständig genügende Rantel erscheint. (D)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Wegner.

Abgeordneter Wegner: Meine Herren, ich finde es unbegreiflich, nachdem § 8 in der neuen Fassung angenommen worden ist, daß man die Strafbestimmung nachher dafür nicht stipulieren will. § 8 würde thatsächlich wirkungslos sein. Als vor einigen Jahren die Gewerbeordnung geändert wurde — ich glaube, es war § 100e —, und eine Strafbestimmung nicht mit aufgenommen wurde, war es gerade die nationalliberale und freisinnige Presse, die jubelte und sagte: nun schadet der § 100e nichts, der hängt in der Luft! Und nun wollen Sie im gleichen Falle sagen, es könne eine Strafbestimmung nur überflüssig sein. Der Herr Regierungsdirektor und der Herr Abgeordnete Dr. Ennecerus haben ja § 8 bekämpft und bekämpfen nun auch selbstverständlich die Strafbestimmung.

Ich kann mir ja wohl denken, um was es sich handelt; es könnte jedenfalls sehr unangenehm sein, wenn z. B. der hiesige Offizierkonsumverein einmal von einer Strafe betroffen würde.

(Oh! oh! rechts.)

Meine Herren, ich möchte Ihnen da aus meiner Erfahrung etwas erzählen. Mir wurde nämlich mitgeteilt, daß der hiesige Offizierkonsumverein thatsächlich an jeden verkauft, der hinkommt. Ich wollte das nicht glauben; ich habe das bestritten und gesagt: Das ist nicht mit der Offizierschere vereinbar. Da hat mich der Herr, welcher mir jene Mitteilung gemacht, und der nicht Offizier ist, mitgenommen, und wir haben dort gekauft, was wir kaufen wollten.

(Hört, hört!)

(A) Nun, meine Herren, das eine Mal, als ich wiederkam und für eine größere Summe kaufte, — es scheint das usuell zu sein, daß man in solchen Fälle eine Faktura schreibt, — frug mich der betreffende Herr: Welche Nummer haben Sie? Ich sagte: Ich habe keine Nummer; ich bin gar nicht Mitglied. — Ja, erwiderte er, da können wir Ihnen nicht verkaufen. — Ein anderer Herr aber, der dazu kam, sagte: Ach was, da wird eine fingirte Rechnung geschrieben, — und da bekam ich eine Rechnung ausgestellt auf den Namen des Herrn Hauptmann so und so. Es ist doch nicht schön, wenn die Herren Offiziere ein offenes Handelsgeschäft etabliren, und deshalb kann es auch nichts schaden, wenn dem gegenüber eine solche Strafbestimmung Platz greift.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Graf zu Stolberg-Wernigerode.

Abgeordneter Graf zu Stolberg-Wernigerode: Meine Herren, wenn jemand in Offizierverein Waaren eingekauft hat, ohne Mitglied zu sein, dann würde ich mich an der Stelle desselben nicht dessen rühmen; denn wenn er das gethan hat, so hat er einfach die Beamten des Vereins hintergangen.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, wenn Sie diese Strafbestimmung in das Gesetz aufnehmen, vereiteln Sie den Zweck desselben zum großen Theil; der Zweck ist gerade, die Möglichkeit kleinerer Konsumvereine zu gewähren. Diese Strafbestimmungen werden von den großen Konsumvereinen in den großen Städten doch umgangen; dort laufen zwar ab und zu Denunziationen ein, aber im großen und ganzen können Sie die Umgehungen doch nicht hindern; auf dem Lande aber und in kleineren Verhältnissen verhindern Sie es. Also gerade der ländlichen Bevölkerung und der Bevölkerung in kleineren Städten treten Sie damit zu nahe; Sie verhindern dieselbe, an den Segnungen (B) der Konsumvereine Theil zu nehmen. Ich kann Sie daher nur bitten: lehnen Sie die Strafbestimmungen ab.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Mehner.

Abgeordneter Mehner: Meine Herren, ich muß mich ausdrücklich verwahren gegen die Beschuldigung des Herrn Vorredners, als ob ich die Beamten des Konsumvereins hintergangen hätte. Das hat nicht in meiner Absicht gelegen, sondern es war nur meine Absicht, mich zu überzeugen, ob die Beschuldigungen, welche gegen den Offizierkonsumverein erhoben waren, auf Wahrheit beruhten oder nicht, und das ist mein gutes Recht. Ich habe ausdrücklich gesagt, daß ich nicht Mitglied bin; in Folge dessen kann keine Hintergehung von Beamten stattgefunden haben. Ich kann aber auch den Beweis liefern, daß der Offizierkonsumverein nach außerhalb an Personen, die ihm nicht angehören, Bestellungen effectuirt hat; da ist doch der Beamte wohl in der Lage, zu sehen, ob der Empfänger Mitglied ist oder nicht.

Präsident: Ich glaube meinerseits konstatiren zu sollen, daß ich nicht vernommen habe, daß der Herr Abgeordnete Graf zu Stolberg-Wernigerode den Herrn Abgeordneten Mehner beschuldigt habe, die Beamten des Offiziervereins hintergangen zu haben.

Die Diskussion ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Zunächst will ich nur konstatirend um die Erklärung des Herrn Abgeordneten Rulmann bitten, daß auch in diesem Antrag es „Ziffer 5“ und nicht „Ziffer 4“ heißen muß, ferner, daß hinter dem Wort „Verkauf“ nicht das Wort „in“, sondern das Wort „von“ folgen muß.

(Wird bestätigt.)

Danach bitte ich, daß die Herren, welche dem § 145 als einen § 145a nach dem Antrag Rulmann auf Nr. 180 der Drucksachen wie folgt hinzufügen wollen:

Personen, welche von Konsumvereinen (§ 1 Ziffer 5) mit dem Verkaufe der Waaren beauftragt sind, werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mark bestraft, wenn sie der Vorchrift des § 8 Absatz 4 zuwider Waaren verkaufen.
sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschlecht.)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dieselbe erfolgt.)

Das Bureau ist einstimmig darüber, daß gegenwärtig die Mehrheit steht

(Heiterkeit);

es ist daher der Antrag Rulmann abgelehnt.

Wir gehen weiter. Ich rufe auf die §§ 146, — 147, — 148, — 149, — 150, — 151, — 152, — 153, — 154, — 155, — 156. — Die unveränderte Annahme dieser Paragraphen wird konstatirt.

Wir kommen zum § 157 mit dem Antrag der Herren Abgeordneten Dr. von Cuny und Genossen auf Nr. 184 der Drucksachen unter 3.

Der Herr Abgeordnete Dr. von Cuny hat das Wort.

Abgeordneter Dr. von Cuny: Meine Herren, unser Vorschlag beabsichtigt, eine Milderung zu Gunsten der schon bestehenden Genossenschaften eintreten zu lassen. An und für sich würde die Vorchrift des § 8, die Gegenstand der früheren Beratung gewesen, auch auf diese bereits unter der Herrschaft des bisherigen Gesetzes errichteten Genossenschaften Anwendung finden. Insofern es sich aber um das letzte Vierteljahr des gegenwärtig laufenden Jahres handelt, würden aus dieser Anwendung der fraglichen Vorchrift für die fraglichen Genossenschaften Härten und Unbilligkeiten entstehen, die wir eben dadurch abwenden wollen, daß wir vorschlagen, sie erst vom 1. Januar des Jahres 1890 ab der gedachten Vorchrift zu unterwerfen. (D)

Präsident: Ich schließe die Diskussion. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Herr Abgeordnete Dr. von Cuny will dem § 157 als ersten Absatz folgendes vorausschicken:

Die Vorchrift der Nr. 3 im § 8 Absatz 1 über das Geschäftsjahr findet nach Ablauf von 3 Monaten seit dem Inkrafttreten des Gesetzes Anwendung.

Ich bitte, daß die Herren, welche diesen ersten Absatz dem § 157 hinzufügen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschlecht.)

Das ist die Mehrheit.

Ich bitte nunmehr, daß die Herren, welche dem nach dem Antrag Dr. von Cuny und Genossen amendirten § 157 zustimmen wollen, aufstehen.

(Geschlecht.)

Das ist die Mehrheit; der § 157 ist folchergehalt angenommen.

Ich rufe weiter auf die §§ 158, — 159, — 160, — 161, — 162, — 163, — 164, — 165, — 166, — 167, — 168, — 169, — 170, — 171, — 172, — ferner Einleitung und Ueberschrift; — ich konstatire die unveränderte Annahme der eben aufgerufenen Paragraphen, sowie der Einleitung und Ueberschrift.

(A) Meine Herren, da der Gesekentwurf einige Zufüge erhalten hat, können wir die Gesamtabstimmung geschäftsmäßig heute noch nicht vornehmen; — oder darf ich konstatiren, daß, in Abweichung von der Geschäftsordnung, ohne einen einzigen Widerspruch im Hause, von dem Hause die sofortige Vornahme der Gesamtabstimmung gewünscht wird?

(Allseitige Zustimmung.)

In dem Falle trage ich kein Bedenken, mich auch meinerseits über die bezügliche Geschäftsordnungsbestimmung hinwegzusetzen. — Ich werde also die Gesamtabstimmung vornehmen.

Ich bitte, daß die Herren, welche den Gesekentwurf, betreffend die Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften, wie er nach der heute stattgehabten dritten Verathung sich gestaltet hat, in der Gesamtabstimmung annehmen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die große Mehrheit.

Wir haben noch abzustimmen über die Resolution, die schon in der zweiten Lesung diskutiert worden ist. Wird die Verlesung derselben mir erlassen? — Die Verlesung ist erlassen.

(Resolution: Der Reichstag wolle beschließen:

Mit Rücksicht darauf, daß nach den Erklärungen der Herren Vertreter des Bundesraths von den verbündeten Regierungen bereits gesetzgeberische Maßregeln zur wirksameren Bekämpfung der Trunksucht und eine Revision der gewerbepolizeilichen Vorschriften über den Vertrieb von Spirituosen erwogen werden, die verbündeten Regierungen zu ersuchen, bei dieser Gelegenheit auch Maßregeln gegen die Mißbräuche, welche der Vertrieb von Spirituosen durch die Konsumvereine mit sich gebracht hat, vorzuschlagen und die Vorlage des Gesekentwurfes möglichst zu beschleunigen.)

Ich bitte, daß die Herren, welche dieser Resolution zu-^(B) stimmen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; die Resolution ist angenommen.

Ich eröffne nunmehr die Diskussion über die vorliegenden Petitionen, über welche bereits in zweiter Verathung referirt worden ist.

Es meldet sich niemand zum Wort; ich schließe die Diskussion und bitte, daß die Herren, welche nach dem Antrag der Kommission die zu dem Gesek eingegangenen, der Kommission überwiesenen Petitionen durch die Beschlußfassung zu dem Gesekentwurf für erledigt ansehen wollen, sich von ihren Plätzen erheben wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität. Danach sind die Petitionen erledigt, und ist unsere Tagesordnung erschöpft.

Wie ich heute schon andeutete, schlage ich vor, die nächste Sitzung zu halten morgen, Freitag den 5. April, Mittags 12 Uhr, mit folgender Tagesordnung:

Fortsetzung der zweiten Verathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Alters- und Invaliditätsversicherung (Nr. 10 der Drucksachen), auf Grund des Berichts der VI. Kommission (Nr. 141, 144 der Drucksachen),

mit den dazu gehörigen Anträgen. (Die Verathung wird fortgesetzt beim § 14.)

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 10 Uhr 20 Minuten.)

Verichtigung

zum stenographischen Bericht der 50. Sitzung.

Seite 1208 A Z. 10/11 ist statt „absolut nicht“ zu lesen: „nicht absolut“.



(A)

53. Sitzung

am Freitag den 5. April 1889.

Beurlaubungen u.	Seite
Fortsetzung der zweiten Verathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Alters- und Invaliditätsversicherung (Nr. 10, 141, 144 der Anlagen)	1303
§ 14 Absatz 2, Aufbringung der Mittel:	
Berichterstatter Freiherr von Manteuffel	1303
Freiherr von und zu Franckenstein	1303
Rintelen	1304
Fürst von Hagsfeldt-Trachenberg	1304
Schmidt (Elberfeld)	1308
Staatssekretär des Reichsschatzkanzlers, Wirklicher Geheimer Rath Freiherr von Malpashu	1310
Schröder	1310
Namentliche Abstimmung	1312
§ 15, Festsetzung der Beiträge (Deckungsverfahren):	
Berichterstatter Freiherr von Manteuffel: 1314, 1316	
Schmidt (Elberfeld)	1314, 1315
Dr. Buhl	1315
§ 15 a (ohne Debatte)	1316
§ 16, Lebenslöhne:	
Berichterstatter Freiherr von Manteuffel	1316
von Salbern-Plattenburg	1317
Grillenberger	1318
Gamp	1319
Schröder	1322
Großherzoglich badischer außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Freiherr von Marshall	1325
Graf Helmann von Helmannsfelsen	1325
Struckmann	1326
Bögel	1328
(Die Diskussion über § 16 wird abgebrochen und vertagt.)	
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung:	
Richter	1330 B, D
Singer	1330
Dr. von Marquardsen	1330
Verichtigung zum stenographischen Bericht der 51. Sitzung:	1331

Die Sitzung wird um 12 Uhr 25 Minuten durch den Vizepräsidenten Dr. Buhl eröffnet.

Vizepräsident Dr. Buhl: Die Sitzung ist eröffnet.
Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Bureau zur Einsicht offen.

Ich habe Urlaub erteilt den Herren Abgeordneten: Banya, Kühn, Winterer für 8 Tage.
Entschuldigt sind die Mitglieder des Reichstags Dr. Freiherr von Bodenhausen und Dr. Kropatschek.
Wir treten in die Tagesordnung ein:

Fortsetzung der zweiten Verathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Alters- und Invaliditätsversicherung (Nr. 10 der Druckfachen), auf Grund des Berichts der VI. Kommission (Nr. 141 und 144 der Druckfachen).

Verhandlungen des Reichstags.

— Anträge Nr. 146, 147, 149, 150, 154, 156, (C) 157, 158/161, 162/163, 164/165, 166, 168, 171, 175, 176, 177/179, 182, 183, 185, 187, 188.

Die Verathung wird fortgesetzt mit dem § 14, Absatz 2, wozu die folgenden Anträge vorliegen: Hige und Genossen Nr. 157, 2, Fürst von Hagsfeldt auf Nr. 161, 1, Freiherr von und zu Franckenstein auf Nr. 182. Dem letzteren Antrag ist noch hinzuzufügen „u. f. w.“.

In der eröffneten Diskussion hat das Wort der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr von Manteuffel: Ueber den Antrag des Herrn Abgeordneten Hige habe ich mich gestern schon ausgesprochen und habe hier nur noch einige Worte zu sagen bezüglich des Antrags des Herrn Fürsten von Hagsfeldt-Trachenberg. Anträge, die sich nach derselben Richtung bewegen, lagen auch in der ersten Lesung der Kommission vor. Die Begründung der Anträge und die Gründe, weshalb diese Anträge zurückgewiesen wurden, finden Sie in dem Kommissionsbericht auf Seite 31; ich nehme deshalb davon Abstand, sie hier mündlich zu wiederholen. Bemerken will ich nur, daß damals die Anträge eine andere Waterschaft hatten; ich glaube aber, daß mit der veränderten Waterschaft eine Annahme dieser Anträge nicht eintreten wird.

(Weiterkeit.)

Zu dem Antrag des Herrn Freiherrn von Franckenstein hätte ich eigentlich zu schweigen, da derselbe der Kommission nicht vorgelegen hat. Ich möchte aber doch darauf aufmerksam machen, daß ich glaube, daß dieser Antrag sich in hohem Grade empfiehlt, da es im § 14 bisher nicht ausgesprochen ist, daß die Beiträge, welche der Arbeitgeber und der Versicherte zu zahlen haben, auf beide zu gleichen Theilen entfallen, daß das vielmehr erst im § 92 zum Ausdruck kommt. Ich meine jedoch, es ist nothwendig, schon hier im § 14, wo zuerst von Beiträgen gesprochen wird, bemerkbar zu machen, daß die Beiträge von den Arbeitgebern und den Versicherten zu gleichen Theilen zu zahlen sind.

(Sehr richtig!)

Vizepräsident Dr. Buhl: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von und zu Franckenstein.

Abgeordneter Freiherr von und zu Franckenstein: Nach dem, was der Herr Referent ausgeführt hat, brauchte ich eigentlich nichts zur Begründung meines Antrags zu sagen. Wie der Herr Referent bemerkt, ist erst in späteren Paragraphen und, ich möchte sagen, nur gelegentlich bemerkt, daß der Arbeitgeber bei Auszahlung des Lohnes den halben Werth der Marke vom Lohne abziehen darf. Ich halte es aber für zweckmäßiger, wenn das schon hier gesagt wird. In dem Regierungsentwurf war das im § 11 ausgesprochen, und nur bei der Aenderung, die durch die Kommission vorgenommen wurde, hat man es unterlassen, diese Bestimmung hier wieder aufzunehmen.

Ich möchte bemerken, daß damit aber nicht gesagt ist, daß der Arbeitgeber den halben Werth der Marke dem Arbeiter abziehen muß, sondern er kann ihn abziehen. Und wenn in den letzten Tagen wiederholt behauptet wurde, daß durch das Gesetz die Caritas eingeschränkt werde, so muß ich bemerken, daß das nach meiner Ansicht gar nicht der Fall ist, im Gegentheil, daß durch das Gesetz der Caritas Thür und Thor geöffnet sind. Es kann der Arbeitgeber sich die Hälfte des Beitrags vom Arbeiter erheben lassen, er kann aber auch den ganzen Betrag der Marke allein bezahlen. Es kann der Arbeitgeber einen Arbeiter, den er zeitweise beschäftigt, auch für die Zeit, wo er ihn nicht beschäftigt, fortversichern; es kann der Arbeitgeber mit Zustimmung des Ar-

- (A) beider diesen in einer höheren Lohnklasse versichern, als jene, in welche der Arbeiter gehört; er kann ihn auch in einer höheren Lohnklasse versichern, ohne den Arbeiter zu den Kosten beizuziehen.

Mit einem Wort, das, was in den letzten Tagen gesagt wurde, daß die Caritas durch dies Gesetz wesentlich beschränkt würde, kann ich nicht einsehen. Im Gegenteil, ich glaube, daß Leute, die wohlthätig sein wollen, auf dem Wege des Gesetzes recht schöne Gelegenheiten finden, ihren Wohlthätigkeitssinn zu betheiligen.

Ich empfehle Ihnen also den Antrag, weil ich glaube, daß er wesentlich zum leichteren Verständniß des Gesetzes beitragen wird.

Vizepräsident Dr. Buhl: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rintelen.

Abgeordneter Rintelen: Meine Herren, die Ausführungen, welche der letzte Redner vom gestrigen Tage, der Herr Abgeordnete Bebel, gegeben hat, sind im hohen Grade bedeutungsvoll für die Beurtheilung des vorliegenden Gesetzes, insbesondere für die Beurtheilung der Frage des Reichszuschusses, welcher auch in dem Antrage Hoge beseitigt werden soll.

Ich glaube zunächst, daß mein sehr verehrter Kollege Herr Dr. Reichensperger nach dem Vortrage des Herrn Bebel das Jrrige seiner Ausführungen von gestern eingesehen hat, daß der Beweis, daß dem vorliegenden Gesetze durchaus keine sozialistischen Prinzipien zu Grunde liegen, dadurch geführt wurde, daß die Sozialdemokraten dagegen seien. Denn gerade das, wogegen wir kämpfen, und wofür er gekämpft hat, die Gewährung des Reichszuschusses, das ist von dem Abgeordneten Bebel, wie früher auch schon von dem Abgeordneten Singer, als das ihnen durchaus Entspringende in Prinzip dem Gesetze anerkannt und von ihnen selbst als akzeptiert worden.

- (B) Wenn die sozialdemokratischen Abgeordneten das Gesetz später nicht annehmen werden, so thun sie es, wie Herr Singer und Herr Bebel erklärt haben, nur deshalb, weil dem Prinzip nicht genügend Rechnung getragen ist.

Meine heutige Ausführung wird sich nun im wesentlichen auf Argumente beschränken, welche ich aus den Ausführungen des Herrn Bebel zu entnehmen habe, um zu zeigen, zu welchen Konsequenzen die Einführung des Reichszuschusses führt. Ich möchte nur vorab auf kurze Zeit Ihre Aufmerksamkeit für einige einleitenden Worte erbitten, in denen ich einen Rückblick auf das Resultat der gestrigen Debatte werfe. Diese Ausführung soll, wie bemerkt, nur kurz sein.

Meine Herren, zunächst wiederhole und bestätige ich das, was bereits von den Herren Dr. Orteler und Dr. Windthorst gestern ausgeführt ist, daß diejenigen meiner politischen Freunde, welche gegen den Reichszuschuß stimmen werden, dieses nicht thun aus Abneigung gegen den Gedanken, daß die Alters- und Invaliditätsversicherung für die Arbeiter eingeführt und gesetzlich organisiert werde. Wir erkennen vollkommen an die Großartigkeit des Gedankens, diese Versicherung gesetzlich zu organisieren. Aber, meine Herren, ich wiederhole und betone: wenn wir dagegen stimmen, und wenn wir, falls der Reichszuschuß angenommen wird, gegen das ganze Gesetz stimmen, so geschieht es nur deshalb, weil wir eben die Art und Ausführung und die Art der Verwirklichung dieses Gedankens nicht billigen können. Aus meiner tiefinnerlichen Ueberzeugung sage ich Ihnen: ich sehe kommen, daß die Ausführung dieses Gesetzes mit dem Reichszuschuß zum Verderben des Vaterlandes, des ganzen Staatswesens bei uns in Deutschland, weiterhin wegen des Beispiels, welches wir geben, der Anklarataten überhaupt reichen wird. Ich werde dieses demnächst näher ausführen. Nur andenten will ich schon hier den Grund, weshalb ich in dem Gesetze mit dem Reichszuschuß das Verderben kommen sehe: weil nämlich die Grundlagen der christlichen Staats-

- und Rechtsordnung durch dieses Gesetz unter Ein- (C) führung des sozialistischen Prinzips untergraben werden.

Meine Herren, ich will auf diejenigen anderen Punkte, welche für mich gegen diese Frage ganz in den Hintergrund treten, nicht näher eingehen. Was namentlich die finanzielle Seite der Frage betrifft, so ist das ja genügend schon erörtert worden von den Herren Nicker, Dr. Orteler und Dr. Windthorst; ich werde mich also auf diese Frage nicht weiter einlassen.

Meine Herren, dagegen einige allgemeine Vorbemerkungen. Es ist von dem Herrn Staatssekretär, Staatsminister von Boetticher und ebenso gestern von dem Herrn Abgeordneten von Bennigsen die Behauptung aufgestellt worden, daß diese Art der Gesetzgebung nicht neu sei. Ich glaube, die beiden Herren sind in der Beziehung doch im Irrthum. Wenn zunächst Herr von Bennigsen gesagt hat: ja, der Staat baut Häfen, legt Eisenbahnen und andere großartige Anlagen an, — so ist das gleichwerthig mit dem Prinzip, wie wir es in das Gesetz durch die Gewährung des Reichszuschusses einführen. Das bestritte ich. Es ist seither stets gegangen und ganz in der Natur der Dinge begründet gewesen, daß einzelne großartige Anlagen, zu deren Ausführung die Kräfte der Einzelnen oder einzelner Genossenschaften nicht ausreichen, von dem Staate, bezw. von dem Reich gemacht werden. Darin liegt etwas ganz anderes, als in dem Prinzip, wie es durch den Reichszuschuß eingeführt wird, und welches eben ein rein sozialistisches Prinzip ist. Den Unterschied werde ich demnächst auseinanderlegen.

Dann hat der Herr Staatssekretär, Staatsminister von Boetticher gesagt, daß diese Art der Gesetzgebung deshalb nicht neu sei, weil der Reichstag bereits das Kranken- und Unfallversicherungsgesetz und die Zugangsgeetze eingeführt habe. Nun, meine Herren, in diesen beiden Gesetzen ist nur die Organisation der Korporationen, der Genossenschaften, vorgesehen worden, in denen die Versicherung stattfinden kann, (D) welche aber von den Versicherten selbst ausgeführt wird. Das Reich hat bei diesen Versicherungen keinerlei Zuschuß gewährt, und als die Frage zum ersten Mal auftauchte, einen Reichszuschuß zu gewähren, da ist mit aller Kraft dagegen opponirt worden. Der Reichszuschuß ist damals gefallen. Ganz neu an diesem Gesetze ist die Einführung des Reichszuschusses, und das gerade ist es, was meine Freunde und ich als verderblich erkennen.

Es ist dann ferner von dem Herrn Staatssekretär, Staatsminister von Boetticher gesagt worden: ja, in Unglücksfällen haben doch die Eisenstaaten und das Reich schon Subventionen bewilligt! Meine Herren, das ist auch etwas ganz anderes; da handelt es sich immer um einzelne Fälle der Versorgung, die jedesmal durch besonderes Gesetz erst bewilligt wurden. Hier handelt es sich aber um eine allgemeine gesetzliche Bewilligung für die ganze Zukunft.

Und, meine Herren, wenn außerdem gesagt wird: das sozialistische Prinzip liegt schon in der gesetzlichen Regelung der Armenpflege, — so ist das auch wieder nicht richtig. Bei der Armenpflege wollen Sie nicht außer Acht lassen, daß zunächst die Angehörigen, die Familie, für arme Angehörige haften müssen, und wenn das nicht möglich ist, daß dann die Gemeinde eintritt. Es handelt sich ferner darum, daß in jedem einzelnen Falle die Hilfsbedürftigkeit festgestellt wird, daß festgestellt wird: liegt der Fall der Hilfsbedürftigkeit vor, und was hat der einzelne Arme zu seinem Unterhalt nötig?

Meine Herren, hier handelt es sich aber darum, daß für einen ganzen Stand unserer Bevölkerung — wie er genannt wird: für den vierten Stand — ein Rechtsanspruch gegen die Gesamtheit des Volkes, gegen das ganze Reich etabliert werden soll, ein für alle Mal, und nicht nur für einen Einzelnen, sondern für den ganzen Stand, resp. für denjenigen, welcher in die Lage kommt, nach den

(A) Bedingungen dieses Gesetzes die Versicherung zu empfangen. Für den vierten Stand tritt das Reich ein mit einem Drittel, und zwar gegenwärtig mit dem festen Betrag von 50 Mark für den Einzelnen, wie es die Vorlage nach den Kommissionsbeschlüssen besagt. Bedenken Sie, meine Herren, einen wie großen Theil der Bevölkerung dieser Stand ausmacht! Das sind nicht 12 Millionen, die zunächst ins Auge gefaßt sind, — auch nicht, wie Herr Dr. Reichensperger ausgeführt hat, nur 24 Millionen Menschen, — sondern 80 bis 90 Prozent der ganzen Bevölkerung, die unter dieses Gesetz gebracht werden. Sehen Sie die statistischen Ermittelungen nach. Wenn Sie die Familienmitglieder hinzuzählen und diese einschließlich des Familienvaters auf 3 oder $3\frac{1}{2}$ durchschnittlich berechnen, dann kommt der Prozentsatz von 80 bis 90 Prozent heraus, der unter dieses Gesetz fällt. Also der allergrößte Theil unserer Bevölkerung wird in die Bande dieser Gesetzgebung geschlagen, und es werden diesen ganzen allergrößten Theil der Bevölkerung Rechte und Pflichten geschaffen; denn die Familienmitglieder sind doch auch mittelbar an den Lasten und Rechten des Familienhauptes theilhaftig, und dieser ganze große Theil der Bevölkerung bekommt hierdurch von dem Reich unter gewissen Umständen einen Antheil von dem Zuschuß des Reichs, und zwar einen Rechtsanspruch auf diesen Zuschuß.

Meine Herren, die nächsten Wirkungen dieses Gesetzes will ich nicht weiter auseinanderlegen; ich erinnere nur an die wunderlichsten Worte, welche der frühere Reichstagsabgeordnete Freiherr von Malsbagn-Willy früher ausgesprochen hat, und wie sie von dem Herrn Kollegen Rüdert hier in der ersten Lesung vorgelesen sind. Der Grund, der damals gegen den Reichszuschuß geltend gemacht worden war von dem jetzigen Herrn Staatssekretär von Malsbagn, war der, daß durch denselben die Arbeitsenergie im Volke und der Sinn für Sparsamkeit untergraben werden würde, und diese Ueberzeugung habe auch ich.

(B) Was die nächste politische Wirkung betrifft, so beschränke ich mich darauf, daran zu erinnern, was bereits der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst zu § 1 ausgeführt hat. Er hat angeführt, daß unsere politischen Verhältnisse durch den Reichszuschuß beeinträchtigt werden würden in Folge des Einflusses, der den irregulierten Massen gegeben wird bei den Wahlen. Ich will dieses nicht weiter ausführen, und nur wiederholen, daß durch dieses Gesetz, indem Sie den Rechtsanspruch der großen Masse der Arbeiterbevölkerung auf die Reichsunterstützung im Prinzip anerkennen, aber nur theilweise realisiren, Sie in der großen Masse die Leidenschaften wachrufen; dieselben werden von Jahr zu Jahr größere Beiträge des Reichs verlangen und eine Erhöhung der unzureichenden Rente verlangen. Diese Leidenschaften der Masse werden nicht zum Heil des Vaterlandes gereichen. Ich bin überzeugt, daß Sie keine Zufriedenheit bei der arbeitenden Bevölkerung hervorgerufen werden durch dieses Gesetz. Die Ueberzeugung des Herrn Staatssekretärs, Staatsministers von Boetticher, daß das Gesetz die arbeitende Bevölkerung zufrieden machen werde, theile ich nicht. Diese Ueberzeugung habe ich eben um so weniger, nachdem Sie angenommen haben, daß die Altersversicherung erst mit dem 70. Lebensjahr eintritt. Ja, meine Herren, wenn auch die Kleinigkeit von gegebenen Beiträgen erstattet wird, — die Unzufriedenheit bleibt bei dem größten Theil der arbeitenden Bevölkerung, daß sie Beiträge bezahlen soll zu Zwecken, die nur die Allerwenigsten erreichen. Es ist ihnen aber ein schönes Bild hingemalt, welches ideal erscheint, welches aber nur selten zur Wirklichkeit wird, weil der größte Theil der Arbeiter das Alter von 70 Jahren nicht erreicht.

Es ist ferner angedeutet worden, daß die Prinzipien des Christenthums durch dieses Gesetz untergraben würden. Hiermit komme ich auf die eigentliche Prinzipienfrage. Der Herr Abgeordnete Freiherr von Hertling hat bereits in seiner ersten Rede ausgeführt, daß allerdings ein Rechtsanspruch sich

konstruiren läßt, wie auf Unfallversicherung, so auch auf Alters- und Invaliditätsversicherung. Der Rechtsgrund besteht darin, daß durch die Großindustrie die Arbeitskraft der Einzelnen übermäßig ausgenutzt wird; und diese Ausbeutung, welche sich in der Großindustrie zum großen Theil namentlich bei der gegenwärtigen Gesetzgebung nicht vermeiden läßt, muß ausgeglichen werden. Und da ist schon angeführt worden, daß zunächst die Großindustriellen als diejenigen, welche die Arbeitskraft ausnützen, dafür eintreten müssen; sie würden die Versicherung für Alter und Invalidität allein tragen müssen. Ich gebe auch zu, daß der Arbeiter, wenn er einen Lohn bekommt, der über die Bedürfnisse des täglichen Lebens hinausgeht, ebenfalls einen Beitrag zahlt, nicht aber derjenige Arbeiter, der kaum das verdient, was er zu seinem und seiner Familie täglichen Leben nöthig hat. Diese Arbeiter zu Beiträgen heranzuziehen, würde nach dem aufgestellten Rechtsgrund ungerechtfertigt sein. Ueber diese Frage ist man ganz hinweggegangen; sie wird also vielleicht noch gelegentlich des Antrags Hite zur Debatte kommen. Ich will nicht näher darauf eingehen; dagegen will ich nur das Eine wiederholen, was schon von zwei Rednern gesagt ist: das beste Schutzmittel gegen die Ausbeutung der arbeitenden Bevölkerung besteht in einer Arbeiterschutzgesetzgebung, welche vom Reichstag schon wiederholt votirt worden ist, und ich möchte dringend wünschen, daß dieses Mittel möglichst bald und unter allen Umständen gewährt wird, daß die verbundenen Regierungen sich endlich dem Gedanken nicht mehr verschließen, daß die Arbeiterschutzgesetze absolut nöthig sind. Denn dadurch werden Sie bei der Arbeiterbevölkerung wirkliche Zufriedenheit hervorrufen, wenn das Reich ihnen Schutz gegen die Ausbeutung ihrer menschlichen Kräfte gewährt.

Nun möchte ich kurz die Rechtsgründe beleuchten, die für den Reichszuschuß geltend gemacht worden sind. Da sagt der Herr von Bennigsen: Repressivmaßregeln helfen nichts, sie reichen nicht aus, darum muß die gegenwärtig geplante Alters- und Invalidenversicherung eintreten. Nun, meine Herren, das wäre ja richtig, wenn diese Alters- und Invalidenversicherung eben das Uebel an der Wurzel erfaßte; das bestritte ich aber. Abgesehen davon, daß das Gesetz eben nicht zur Zufriedenheit des Volkes führen wird, liegt die Wurzel viel tiefer: sie liegt in der modernen Erziehung unseres Volkes, in dem Schulwesen. Seit zwei Dezennien ist das Schulwesen in einer Weise formirt, daß das Christenthum eben nicht mehr den Boden darin findet, den es haben soll. Wenn Herr Graf zu Stolberg gestern sagte, dies Gesetz beruhe auf den Prinzipien des Landrechts, so möchte ich dagegen anführen, was schon Friedrich der Große über den Zweck und Werth der Erziehung in der Schule in dem Generallandschulreglement von 1763 sagt: daß der Hauptzweck der Schule der sein soll, daß das Volk zum wahren Christenthum und zur wahren Gottesfurcht erzogen werde. Wenn nun ein Schulwesen, das auf diesem Prinzip beruht und bis vor zwei Dezennien bestanden hat, dann aber durch Weltseitigkeit des mitwirkenden Einflusses der Kreise erschüttert ist, nicht wieder hergestellt ist, und die Lehre des wahren Christenthums nicht wieder den ganzen Unterricht durchdringt, dann ist unser junger Nachwuchs eine Beute der sozialdemokratischen Agitation. Das beste Mittel gegen diese Agitation ist die Erziehung zum Christenthum.

Dann sagt der Herr von Bennigsen und der Herr Dr. Reichensperger, es sei nöthig, daß, weil ein Zwang gegen die Arbeiter statuiert wird, an der Versicherung sich zu theilnehmen, das Reich verpflichtet sei, ein Äquivalent durch den Reichszuschuß zu geben. Nun, meine Herren, ich frage: wo in unserer Gesetzgebung haben wir denn irgend ein Beispiel, daß, wo ein staatlicher Zwang ausgeübt wird, auch der Staat ein solches Äquivalent wenigstens theilweise hergibt? Wir haben die Kranken- und Unfallversicherung: da ist der

(A) Zwang, aber der Reichszuschuß ist abgelehnt; wir haben Waldgenossenschaften, Wassergenossenschaften, in denen auch die einzelnen Einwohner gezwungen werden, Assoziationen beizutreten und Beiträge zu zahlen, aber dem Staat fällt es gar nicht ein, dazu einen Pfennig zu geben. Also dieses Argument, daß in dem Zwang zugleich die Pflicht liege, einen Beitrag zu geben, ist absolut hinfällig und kann aus der Vergangenheit nicht nachgewiesen werden; es ist ein Novum.

(Abgeordneter Dr. von Bennigsen: Bei der Volksschule!)

— Bei der Volksschule gibt der Staat allerdings Beiträge, aber nicht zum Unterhalt der Schüler und Eltern. Diese Einrichtung möchte ich auf dieselbe Stufe stellen wie die Eisenbahnen u. s. w.; der wirtschaftliche Unterhalt des Einzelnen wird nicht davon berührt.

Ja, meine Herren, wenn diese großartige soziale Organisation ein Mittel sein soll gegen die Gefahren, welche durch die sozialistische Agitation hervorgerufen sind, so gestatten Sie mir einen Vergleich: Sie sehen den sozialdemokratischen Gedanken für ein Gift an, und Sie wollen die Wirkung dieses Giftes beseitigen, indem Sie dasselbe Gift, nur in etwas kleinerer Dosis, geben.

Nun, meine Herren, das Prinzip, welches diesem Gesetz zu Grunde liegt, hat der Abgeordnete Singer bei der ersten Lesung schon ausgeprochen. Gestern hat es uns der Abgeordnete Bebel in ausführlicherer Weise wiederholt. Das Prinzip ist das, daß die Gesamtheit als solche verpflichtet ist, für die nothwendende wirtschaftliche Existenz des Einzelnen einzutreten. Was sich daraus entwickelt, darauf komme ich gleich. Ich werde aber Ihre Geduld etwas in Anspruch nehmen müssen, weil ich historisch zu Werke gehen muß.

Unser bisheriges Staatswesen beruht auf dem Grundsatz, daß die wirtschaftliche Existenz des Einzelnen dem Einzelnen und der Familie überlassen wurde,

(Zuruf: Absatz 2!)

daß der Staat nur — ich spreche ja zu dem zur Diskussion stehenden Antrag Hitze, meine Herren — also daß der Staat nur verpflichtet sei, und es die Aufgabe des Staates sei, die Einrichtung zu treffen, daß es dem Einzelnen innerhalb vernünftiger Grenzen möglich ist, durch eigene Kraft seine wirtschaftliche Existenz zu schaffen. Das ist auch das Prinzip, welches dem christlichen Staate zu Grunde liegt.

Nun, meine Herren, wo ist denn der erste Ursprung der sozialistischen Ideen? Ich verweise Sie auf die Literatur der französischen Sozialisten aus der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts. Sie haben da die Schriften der Fourieristen, der St. Simonisten; ich nenne Ihnen insbesondere den Enfantin — Sie mögen diese Schriften oder im Auszuge und klaren Darstellung lesen in einem Werke, das ich Ihnen dringend empfehlen kann, in dem Werke des Professor Stein aus Kiel vom Jahre 1842; demnächst nenne ich Ihnen die Brouhonschen Werke, die Ihnen überall zur Hand sind; und dann erinnere ich Sie an Lassalle. Was ist denn der rothe Faden, der sich durch alle diese sozialistischen Systeme hindurchzieht? Es ist das Prinzip, daß die Gesamtheit für den Einzelnen zu sorgen hat; daß der Einzelne sich selbst der Gesamtheit zum Opfer bringen muß, und zwar im Interesse der Gesamtheit; daß der Einzelne für sich und als solcher kein Einzelrecht hat, sondern nur als Theil der Gesamtheit. Und nun finden Sie auch in dem, was uns gestern Herr Bebel gesagt hat, das zum Theil ausgeführt; zunächst in der Art und Weise, wie das Volkseinkommen vertheilt werden soll. Nun, was ist denn das, was gestern zwar nicht ausgesprochen worden ist, was Sie aber in allen diesen Werken lesen können, aus denen sich die gegenwärtige Sozialdemokratie entwickelt hat? Das ist der Grundsatz, daß das materielle Wohlbefinden der Gesamtheit das höchste Gut ist, welches erstrebt werden muß. Meine Herren, wenn Sie das bis ins

Einzelne verfolgen, so werden Sie sehen: das ist die Negation des Rechts des Einzelnen als solchen. Sie kommen in der Konsequenz auf die Negation der Familie, insbesondere der Ehe. Meine Herren, es geht noch weiter: es führt zur Negation eines persönlichen Gottes und der Unsterblichkeit der Seele.

(Oh! links. Heiterkeit.)

Ich kann Ihnen das hier nicht näher ausführen, es erfordert sorgfältiges Studium —

(Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Dr. Buht: Ich muß den Herrn Redner unterbrechen. Ich habe ihn bis jetzt den weitesten Spielraum gelassen, muß ihn aber darauf aufmerksam machen, daß die eigentliche Generaldiskussion über den Reichszuschuß gestern zu Absatz 1 zu erledigen war, und deshalb die Diskussion über beide Abschnitte getrennt worden ist. Ich bitte deshalb den Herrn Redner, sich einigermaßen in dem Rahmen des Absatzes 2 zu halten, der bestimmt, in welcher Weise der Reichszuschuß aufzubringen ist.

Abgeordneter Müntzen: Herr Präsident, ich will nur noch wenige Worte zu diesem Punkte sagen. Ich möchte mir nur die eine Bemerkung erlauben, daß der Antrag Hitze heute voll zur Debatte steht, wie der Herr Präsident gestern ausdrücklich angekündigt hat. Ich will mich aber innerhalb der Grenzen möglichst einschränken.

Also: das sozialistische Prinzip führt zur Negation des persönlichen Gottes und der Unsterblichkeit —

(Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Dr. Buht: Ich muß den Herrn Redner wiederholt unterbrechen. Ich muß den Herrn Redner doch bitten, diese allgemeinen Ausführungen, wegen deren ich ihn im Augenblick gebeten habe sich im Rahmen des zur Verhandlung stehenden Gegenstandes halten zu wollen, nicht zu wiederholen und nicht fortsetzen zu wollen.

Abgeordneter Müntzen: Ich will das nicht weiter nachweisen; ich wollte, wie gesagt, nur zwei Worte über diesen Punkt sagen und meinen Satz vollenden — nun, der Herr Präsident gestattet mir, meinen Satz zu vollenden. Ich will nur sagen, daß ich den Beweis hier nicht führen kann und will. Ich werde also nicht weiter auf diese Frage eingehen. Bei den Sozialisten werden Sie aber fast durchweg Unglauben finden, keinen Glauben an den persönlichen Gott, keinen Glauben an die Unsterblichkeit der Seele.

(Glocke des Präsidenten.)

— Ich bin mit meinem Sage fertig, Herr Präsident.

(Heiterkeit.)

Nun, meine Herren, die Konsequenzen dieses Staatszuschusses, die Konsequenzen der Einführung dieses Prinzips, des sozialistischen Prinzips, in die Staats- und Rechtsordnung, verdienen die allerinstigste Erwägung; und, meine Herren, wenn wir uns ablehnend zu dem Reichszuschuß verhalten im Antrag Hitze, für den ich stimmen werde, geschieht es deshalb, weil wir zwar für unseren Theil die Konsequenzen gezogen haben, aber es geschieht ferner deshalb, weil wir glauben, daß bei näherem Nachdenken und nochmaligem Studium die Sache auch in weiteren Kreisen erwogen wird, um Gelegenheit zu haben, die Konsequenzen besser übersehen zu können. Und deshalb, meine Herren, ist es unser erster Wunsch, daß das Gesetz in dieser Session überhaupt nicht zu Stande kommt, aber in zweiter Lesung durchberathen wird, damit uns allen Gelegenheit gegeben wird, bis zur nächsten Session die Konsequenzen dieses Gesetzes weiter zu erörtern und zu prüfen. Nun sagte zwar der Herr Staatssekretär, Staats-

(A) minister von Boetticher, zum § 1, die Sache wäre hinlänglich erwogen worden, zahlreiche Vereine und Korporationen hätten sich mit der Frage beschäftigt, eine Masse Schriften, welche die Sache behandeln, wären herausgegeben: meine Herren, da trete ich dem bei, was der Herr Kollege Rikert gestern gesagt hat, daß nämlich die Diskussion im Volke erst jetzt beginnt, nachdem die Sache im Reichstag so reichlich erwogen ist. Hier steht der Antrag Sätze gegen den Absatz 2 der Vorlage, und da handelt es sich jetzt darum, nunmehr zu prüfen, in allen Schichten der Bevölkerung und auch bei einer großen Anzahl von Gebildeten, die sich mit der Frage wiederholt beschäftigt haben, — es handelt sich darum, zu prüfen, ob die Konsequenzen, wie wir sie vorhersehen, die notwendige Folge des Reichszufusses sind oder nicht, und darum streicht der Antrag Sätze den Reichszufuß heraus aus dem § 14.

Der Herr Staatssekretär, Staatsminister von Boetticher, hat ferner gesagt, wenn wir diese Sache dieses Jahr nicht zu Ende beraten, im nächsten Jahr werden wir genau auf denselben Standpunkte stehen, wie in diesem. Es handelt sich um einen der wichtigsten Schritte, den wir je gemacht haben in der Gesetzgebung; und darum, meine Herren, frage ich: weshalb so schnell, warum das Gesetz so schnell fertig machen? Eine einmalige gründliche Ueberlegung genügt nicht dazu, eine solche Sache soll man nicht einmal, sondern oftmals und nochmals und wieder überlegen, ehe man den folgen schweren verhängnißvollen Schritt thut. Es ist ein „Sprung ins Dunkle“, wie es selbst von Freunden des Gesetzes genannt ist, bei der größten Weirzahl im Volke und selbst bei einer großen Anzahl von Mitgliedern unseres Reichstags.

Nun, meine Herren, der Herr Staatssekretär, Staatsminister von Boetticher hat uns zwar zugerufen, wir sollten nur Muth haben. Gewiß, meine Herren, ich halte diesen Zuruf für einen vollenberechtigten an alle diejenigen, welche das Gesetz mit seinen Konsequenzen auf das gründlichste überlegt haben, und welche zu der vollen Ueberzeugung gekommen sind, daß dieses Gesetz keine nachtheiligen Folgen haben wird. Aber diese Ueberzeugung muß gewonnen sein, wenn man für das Gesetz stimmen will; und für denjenigen, der diese Ueberzeugung nicht hat, können wir das Zustimmung zu diesem Gesetz nicht Muth nennen, sondern — verzeihen Sie den Ausdruck — Tollkühnheit. Dieser „Sprung ins Dunkle“ ist für alle diejenigen, die die Konsequenzen nicht voll erwogen haben, eine Tollkühnheit.

Noch eins, meine Herren! Der Herr Staatssekretär, Staatsminister von Boetticher, hat selbst erklärt: wenn das, was der Herr Abgeordnete Windthorst ausgeführt hätte, wenn das Sozialismus wäre, dann wäre er ein Sozialist. Nun ja, meine Herren, er fügte hinzu: Sozialist im guten Sinne, nicht aber im bösen Sinne. Ich frage Sie aber, meine Herren: wo ist denn die Grenze zwischen guten und bösen Sozialisten? Sobald wir das sozialistische Prinzip der Verpflichtung des Reichs, für die wirtschaftlichen Eingeleistungen zu sorgen, eingeführt haben, wer soll dann die Grenze ziehen? Ich glaube nicht, daß die Vernünftigen dann das Heft noch in den Händen haben werden, sondern da werden die Massen es handhaben in einer Weise, wie sie uns nicht nur nicht angenehm sein wird, sondern in einer Weise, wodurch die Grundlage des Staatswesens überhaupt erschüttert wird.

Also, meine Herren, der Sozialismus ist jetzt durch die Erklärung des Herrn Staatssekretärs, Staatsministers von Boetticher salomisch geworden. Meine Herren, ich möchte dabei einen Punkt berühren, der uns in den nächsten Tagen beschäftigen wird: das ist das in Aussicht stehende Gesetz, welches das Sozialistengesetz beseitigen soll, durch welches die Maßregeln gegen den Sozialismus auf das gemeine Recht zurückgeführt werden sollen. Was alles über den Inhalt dieses Gesetzes verlaute, glaube ich zur Zeit nicht. Nur das eine glaube ich, daß man den Ausdruck „sozialistische Bestrebungen“ vollständig vermeiden hat und auch gar nicht

mehr als verwerflich bezeichnen kann; wenn der Staat selbst das sozialistische Prinzip, wenn auch nur beschränkt, etabliert, wenn die höchsten Beamten des Staates selbst erklären, daß sie Sozialisten sind, dann können auch sie ein solches Gesetz unter dem Titel „Sozialistengesetz“ nicht mehr aufrecht erhalten, — es muß fallen.

Meine Herren, ich will schließen. Ich bitte Sie, zunächst für den Antrag Sätze zu stimmen, weil durch diesen Antrag das sozialistische Prinzip beseitigt wird. Ich glaube nun zwar nicht, daß der Antrag Annahme finden wird. Indessen, meine Herren, ich bitte Sie aus tiefer Ueberzeugung, daß es nothwendig ist, Aufschub zu gewähren. Ich bitte Sie dringendst, beschränken Sie in dieser Session die Verathung auf die Einzelbestimmungen dieses Gesetzes und bringen Sie das Gesetz nicht zur dritten Lesung in dieser Session! Gewähren Sie uns Aufschub, damit wir alle die Sache nach allen Seiten hin überlegen und die Konsequenzen erwägen können und, wie gesagt, nochmals und nochmals überlegen können.

Meine Herren, es verheißt sich wohl keiner hier im Hause, daß wir gegenwärtig in einem der wichtigsten Momente stehen, die es überhaupt im Staatsleben gegeben hat. Wenn das wahr ist, was ich annehme, so führt das Gesetz nicht nur bei uns in Deutschland zur weiteren Ausbildung des Sozialismus. Der Sozialismus wird mit weiteren Forderungen nicht Halt machen; der Sozialismus wird zunächst auch genau aus denselben Rechtsgründe geltend machen, daß man für die Arbeiter, die unverdunkel arbeitslos sind, durch Reichsmittel Sorge zu man wird verlangen, daß die Arbeit öffentlich organisiert werde, — das Recht auf Arbeit wird als legales Axiom mit Nothwendigkeit folgen. Und, meine Herren, welche Veränderungen im Staatswesen dann eintreten würden, werden Sie sich wohl selbst sagen; die gegenwärtige Staats- und Rechtsordnung kann dann nicht mehr aufrecht erhalten werden. Das sind die Konsequenzen, und die wollen wir uns doch reichlich überlegen. In diesem hochwichtigen Momente bitte ich Sie um nochmalige Ueberlegung, und selbst denjenigen, welche die Ueberzeugung haben, daß das Gesetz zum Wohle führt, sage ich: „noblesse oblige“. Sie haben zwar wahrscheinlich die Majorität, aber geben Sie in diesem Falle wenigstens sich selbst und der Minorität Gelegenheit, sich die Sache genauer zu überlegen, und ich habe dann die Hoffnung, daß ein großer Theil der gegenwärtigen Majorität ebenfalls davon zurückkommen wird, den Reichszufuß zu bewilligen.

Also, meine Herren, ich bitte darum, bringen Sie in dieser Session das Gesetz nicht mehr zur dritten Lesung!

(Bravo!)

Vizepräsident Dr. Buhl: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Fürst von Hatzfeldt-Trachenberg.

Abgeordneter Fürst von Hatzfeldt-Trachenberg: Ich will die Frage des Reichszufusses hier nicht nochmals berühren; ich hatte geglaubt, diese Frage wäre gestern abgethan worden. Ich will lediglich mit einigen Worten meinen Antrag zu § 14 und § 15 b begründen, wobei ich annehme, daß der Herr Präsident gestatten wird, daß ich jetzt gleich den von mir beantragten § 15 b, weil der ja zu meinem Antrage zu § 14 gehört, mit berühre.

Vizepräsident Dr. Buhl: Ich glaube dem Wunsche des Herrn Redners entsprechen zu sollen und eröffne deshalb noch nachträglich die Diskussion über den von dem Herrn Abgeordneten Fürsten Hatzfeldt beantragten § 15 b, Nr. 161 der Drucksachen zu 2.

Abgeordneter Fürst von Hatzfeldt-Trachenberg: Meine Herren, wir haben nach den Vorschlägen der Kommission das

(A) Kapitalbedeckungsverfahren für die Beiträge der Arbeitgeber und der Versicherten beschließen; wir haben dies gethan, um die Zukunft nicht zu sehr auf Kosten der Gegenwart zu belasten. Mir scheint aber, daß nicht der geringste Grund vorliegt, daß, nachdem wir für die Arbeiter und Arbeitgeber dieses Verfahren eingeführt haben, wir dies nicht auch für das Reich thun sollten. Das Reich ist in finanzieller Beziehung gütlich nichts anderes als die Gesamtheit der Steuerzahler. Wenn wir jetzt das Umlageverfahren für das Reich einführen, so belasten wir auch hierdurch ganz wesentlich die Zukunft auf Kosten der Gegenwart. Ich glaube nicht, daß Sie dies damit motiviren können, daß Sie sagen: die Vergangenheit hat uns auch Lasten auferlegt, welche wir jetzt tragen müssen; denn die Vergangenheit hat nicht für die Alten und Invaliden gesorgt. Meine Herren, ich gebe zu, daß Unterlassungssünden in der Vergangenheit geschehen sind. Wir übernehmen diese Lasten aber auch nicht vollständig auf die Gegenwart; wir übernehmen sie nur insoweit, als die Leute alt und invalid werden, nicht aber insofern, als sie es geworden sind; wir übernehmen also die Last, welche die Vergangenheit uns überantwortet hat, nur theilweise auf die Zukunft. Also von diesem Gesichtspunkte aus kann ich es nicht für richtig erachten, daß wir das Umlageverfahren für das Reich einführen.

Meine Herren, ich stehe nicht auf dem Standpunkte des Herrn Staatssekretärs des Reichsschatzamts, welcher gestern gesagt hat: das Weitere wird sich finden, ein jeder Tag wird für das Seine sorgen. Nein, meine Herren, ich glaube, dies ist keine weise Politik. Der Herr Abgeordnete Richter hätte meines Erachtens Recht gehabt, zu fragen, wie wir die Kosten des Reichszuschusses für die Zukunft aufbringen wollen für den Fall, daß wir die Kommissionsanträge annehmen. Ich glaube aber, wenn Sie meinen Vorschlag annehmen, jetzt gleich einen festen Reichszuschuß von 35 Millionen zu geben und, soweit er nicht in Anspruch genommen wird, ihn zu

(B) einem Reservefonds anzusammeln, dann brauchen wir keine besondere neue Steuer einzuführen. Die Steuern, welche der Herr Abgeordnete Richter gestreift hat, sind gar nicht notwendig hierzu. Der Herr Staatssekretär des Reichsschatzamts hat uns gestern gesagt, das Reich habe einen Ueberschuß von 64 Millionen. Nehmen wir also von diesen 64 Millionen 35, und legen wir dieselben zurück. Sind denn wirklich die Verhältnisse der Einzelstaaten so schlecht, daß sie diese Summe nicht entbehren können?

Meine Herren, ich glaube, indirekte Steuern brauchen wir dazu in keiner Weise; wenn wir noch etwas mehr Geld brauchen, so könnten wir es vielleicht schaffen auf dem Wege der Konversion der 4prozentigen Anleihen, und ferner, wenn dies nicht ausreicht — und hier spreche ich nur ganz persönlich, nicht im Namen meiner Fraktion, — könnten wir es damit schaffen, daß wir vielleicht eine Erbschaftsteuer einführen, auch beim direkten Erbganze.

(Hört, hört! links.)

Ich habe das bereits vor 10 Jahren, — nicht im Namen meiner Fraktion, sondern nur als meine persönliche Ansicht — ausgesprochen.

(Zurn: Vergeblich!)

— Es wird sich dies ja finden. Ob andere Mitglieder dieses Hauses meine Meinung theilen, weiß ich allerdings nicht.

Meine Herren, wohin soll es führen, daß wir alles der Zukunft überlassen? Nach den Kommissionsvorschlägen sollen jetzt von Seiten des Reichs 6 Millionen aufgebracht werden, in Zukunft 70 Millionen; das ist doch eine ganz horrend Belastung der Zukunft. Ich halte das Kapitalbedeckungsverfahren für das Reich um so notwendiger, als ich der Ansicht bin, daß unsere ganze Finanzgebarung, sowohl im Reich wie in Preußen — in den anderen Parikularstaaten kenne ich die Verhältnisse nicht so genau — zum mindesten eine sehr unvorsichtige ist.

Das ganze Extraordinarium des Etats wird mit wenigen (C) Ausnahmen lediglich durch Anleihen aufgebracht. Die Last der Anleihen wächst ins Unermeßliche, und allein die Zinsen der Anleihen, welche wir jetzt begeben, werden in Zukunft uns schon sehr hart belasten. In Deutschland ist, so viel ich weiß, Sachsen einer der wenigen Staaten, welche diesen Weg nicht verfolgen. In Sachsen sind meines Wissens die Ueberschüsse der letzten Jahre zu Eisenbahnbauten verwendet worden, also zu einer produktiven Anlage. Die Engländer verfahren auch anders; es werden dort nicht nur die Staatsschulden amortisirt, sondern es werden z. B. jetzt die Neuanfassungen der Marine lediglich aus den laufenden Einnahmen bestritten.

Meine Herren, ich begreife es vollständig, daß sämtliche Herren Finanzminister der deutschen Staaten sich gegen meine Vorschläge sträuben werden. Es ist ja ganz klar, daß es viel angenehmer ist, jetzt wenig Geld herzugeben und die Sorge der Zukunft anheimzustellen. Ich bin aber davon überzeugt, daß man es in 20 Jahren bitter bereuen wird, daß man diesen Weg beschritten hat.

(Sehr wahr! links.)

Ich will Sie nicht durch längere Ausführungen ermüden; ich betrachte meinen Antrag als aussichtslos; ich glaube, daß sich keine Majorität für ihn finden wird und ziehe ihn deshalb hiermit zurück.

Vizepräsident Dr. Buhl: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schmidt (Elberfeld.)

Abgeordneter Schmidt (Elberfeld): Meine Herren, der Reichszuschuß, welcher im ersten Absätze dieses Paragraphen vorgesehen ist, wird nach dem zweiten Absätze in dem sogenannten Umlageverfahren erhoben, d. h. das Reich wird zu den fälligen Renten jährlich denjenigen Betrag bezahlen, der in dem Jahre fällig ist. Wir sind der Meinung, daß (D) in beiden Fragen, sowohl was den Reichszuschuß anlangt, wenn er angenommen wird, als was die Beiträge der Versicherten und Unternehmer anlangt, man weder auf das Umlageverfahren, noch auf das sogenannte Kapitalbedeckungsverfahren kommen sollte, sondern daß man das reine Prämienbedeckungsverfahren einführen sollte, welches auch in dem Regierungsentwurf vorgesehen war.

Meine Herren, der Unterschied in der Höhe der Zahlung, die das Reich nach den verschiedenen Systemen zu machen haben würde, ist der, daß nach dem jetzt vorliegenden Vorschlage im ersten Jahre das Reich 6,4 Millionen zu zahlen haben würde, nach der Prämienbedeckung aber vom ersten Jahre an 35,4 Millionen, und auf dieser oder einer ganz nahe liegenden Summe würde sich dann der Reichszuschuß dauernd erhalten. Wenn Sie aber dasjenige Verfahren annehmen, wie es hier vorgeschlagen ist, so würde der Betrag des Reichszuschusses, der im ersten Jahre 6,4 Millionen beträgt, im zehnten Jahre schon auf 38,6 Millionen angewachsen sein, also dann schon höher sein als der dauernde Reichszuschuß bei der Prämienbedeckung, und er würde im Beharrungszustande auf etwa 69 Millionen steigen und sich dauernd erhalten, also etwa doppelt so hoch sein, als der Betrag ist, den das Reich beim Prämienverfahren dauernd zu zahlen haben würde. Meine Herren, das bedeutet also eine schwere Belastung der Zukunft zu Gunsten der Gegenwart.

Es ist nun gesagt worden, daß man bei dem gegebenen Verfahren, wie es hier vorgeschlagen, nicht auf eine so hohe Ansammlung von Kapitalien käme wie bei der Prämienbedeckung, wo sie nach dem Regierungsentwurf auf 2 1/2 Milliarden berechnet worden waren. Aber, meine Herren, die Anlage dieses gewiß außerordentlich großen Kapitals von 2 1/2 Milliarden wird sich auf 80 Jahre verteilen; es werden jährlich etwa nur 30 Millionen zur Anlage kommen, und eine jährliche Anlage von 30 Millionen ist

(A) gegenüber den Anlagen, die von Sparkassen und anderen Instituten jährlich gemacht werden, von keiner schwerwiegenden Bedeutung. Es sind, soviel mir erinnert ist, von Sparkassen und ähnlichen Instituten zur Zeit 16 Milliarden im deutschen Reiche festgelegt; es würde also, wenn das Prämiendeckungsverfahren angenommen würde, doch verhältnismäßig nicht so sehr viel mehr sein, was nach 80 Jahren mehr zur Anlage kommen würde. Es ist auch nicht richtig, daß eine derartige Veranlagung von Kapitalien einen Einfluß auf den Zinsfuß ausüben könnte; es kann nicht — —

(Stimme des Präsidenten.)

— Herr Präsident, ich spreche zu dem in diesem Abſatz bestimmten Umlageverfahren für den Reichszuſchuß und stelle feſt, daß das Umlageverfahren ſchlecht und das Prämiendeckungsverfahren das beſſere iſt.

Alſo die Einwendungen, die man gegen größere Kapitalanſammlungen geltend gemacht hat, wonach das Privatkapital durch ſolche Anlagen auf falſche Bahnen gedrängt werden könnte, daß die Börſe dadurch geſtärkt würde, daß der Zinſfuß dadurch beeinflußt werden könne, alle dieſe Befürchtungen haben bei der Höhe von etwa 30 Millionen Anlagen jährlich wirklich keine Begründung. Das erhehlt auch, wenn man die ungeheuer viel größeren Summen betrachtet, welche z. B. bei der Berliner Börſe allein jedes Jahr angelegt werden. Dieſe ſchwere Beſtandtheil der Zukunft, wonach, wie geſagt, im Verhärungszuſtande vom Reich das doppelte Kapital jährlich zu zahlen ſein würde, als wenn man das Prämienverfahren von vornherein annähme, iſt um ſo eigenthümlicher, als wir zur Zeit für die Beiträge von 35 Millionen doch eigentlich die Mittel aus der Brandweinſteuer in Bereitſchaft halten müßten. Die Brandweinſteuer iſt von großen Parteien dieſes Hauſes bewilligt worden mit dem ausdrücklichen Einwiſ — und damals wurde ein viel größerer Kapital, 60 Millionen, genannt —, daß die Einnahmen für dieſe Alters- und Invalidenverſorgung verwendet werden ſollten.

(B) Meine Herren, es iſt im zweiten Abſatz feſtgeſtellt, daß die Beiträge geſammelt werden ſollen von den Arbeitgebern und Verſicherten. Ich bin immer der Meinung geweſen, daß die Unternehmer dieſe Beiträge allein zu zahlen haben ſollten; denn ſie werden nach dem natürlichen Lauf der Dinge doch einen Theil der Beiträge auf die Arbeiter wälzen, ſei es auf den Lohn oder auf den Werth der Waare, bei deren Anſauf dann der Arbeiter wiederum einen Theil der Beiträge zu leiſten hat.

Wenn man aber den Arbeitern hier eine Laſt auflegt, ſo ſollte man ihnen auch weitere Rechte geben, als ſie in dieſem Geſetzentwurf den Arbeitern zugebilligt werden. Der Herr Abgeordnete von Bennigſen hat geſtern bei der Begründung dieſes Paragraphen geſagt, daß den Arbeitgebern und -nehmern ein großes Maß von umfangreicher Selbſtverwaltung zugemuthet würde.

Meine Herren, die Selbſtverwaltung, die in dieſem Geſetzentwurf als Entgelt für die Beiträge den Arbeitern geboten wird, iſt meines Erachtens nichts weiter als leerer Schein. Die Vertretung der Unternehmer und der Verſicherten wird gebraucht zu Begutachtungen, die ertheilt werden, zu Kaſſenreviſionen; aber bei der Hauptſache, bei der Invalidiſirung der Arbeiter, haben ſie nichts zu ſagen. Bei dieſer von Herrn von Bennigſen hochgeprieſenen Selbſtverwaltung findet ſich zunächſt ein Vorſtand, der büreaukratiſcher gar nicht gedacht werden kann. Die Mitglieder werden ernannt entweder von der Landesregierung oder von dem Kommunalverbande. Dem Vorſtand liegt die gerichtliche und außergerichtliche Vertretung der Verſicherungsanſtalt ob; er hat die wichtigſte Entſcheidung, die über Invalidiſirung, und ſchließlich hat er ſich zu richten nach einem Gutachten der unteren Verwaltungsbeförde. Die Vertrauensmänner werden lediglich gehört; die untere Verwaltungsbeförde gibt

ſelbſtſtändig ihr Gutachten. Alſo hier wie dort lediglich büreaukratiſche Entſcheidung. In der Hand der zum Vorſtande ernannten Beamten liegen auch nach § 36 allein die Geſchäfte des Vorſtandes; denn es heißt in dieſem Paragraphen von dem Vorſtande:

Seine Geſchäfte werden von einem oder mehreren Beamten des weiteren Kommunalverbandes . . . wahrgenommen.

Wenn in dem ſpäteren Abſatz des § 36 geſagt iſt, daß nach Beſtimmungen des Statuts dem Vorſtande noch andere Perſonen angehören können, ſo iſt damit doch nicht eine Selbſtverwaltung geſchaffen, die den Pflichten, welche den Arbeitern auferlegt werden, irgendwie entſprechen könnten, um ſo weniger, da dieſe Perſonen höchſtens eine beratende Stimme haben, an den Geſchäften ſelbſt Theil zu nehmen aber nicht berechtigt ſind.

Was bedeutet nun der Zuſchuß, meine Herren? Zehn fünf Perſonen der Arbeitgeber und der Verſicherten, und zwar auf eine Anzahl von Verſicherten, die durchſchnittlich in jeder Verſicherungsanſtalt 400 000 betragen wird. Was will es denn nun heißen, iſt es eine Selbſtverwaltung, wenn 400 000 Verſicherte fünf Mitglieder in den Zuſchuß wählen können? Und auf welche Weiſe kommen dieſe Wahlen zu Stande? Die Vorſtände der Krankenkaffen haben allerdings einen Einfluß darauf; aber die Hälfte der Verſicherten wird bei der Wahl vertreten durch die Vertretungen der weiteren Kommunalverbände, welche in Gemeinſchaft mit Abgeordneten der Vorſtände der Krankenkaffen dieſe Wahl ausführen. Ausgeſchloſſen von der Theilnahme an den Wahlen ſind große Körperperſonen, alle, die nicht in Krankenkaffen ſind, und von den Krankenkaffen ſelbſt die eingetragenen Hilfskaſſen mit etwa einer Million Verſicherter. Da kann man doch wahrlich nicht von einer Selbſtverwaltung reden. Auch der Aufſichtsrath kann nicht nach der Richtung angeführt werden; er hat nur als ein noch kleinerer Zuſchuß die Geſchäfte des ganzen Zuſchusses zu beſorgen; und wenn er (D) z. B. „eine Kontrolle der Geſchäftsführung des Vorſtandes“ ausüben ſoll, — worin wird dieſe beſtehen? In der Kaſſenreviſion und dergleichen. Die eigentliche Verwaltung, die gerichtliche und außergerichtliche Vertretung iſt lediglich in der Hand der Beamten, welche durch den Staat oder die Kommunalbehörden ernannt werden. Ich weiß ſehr wohl, daß man zu dieſer büreaukratiſchen Einrichtung hat kommen müſſen, weil die Anſtalten zu groß genommen ſind; dieſen Fehler hätte man aber einfach vermeiden können, wenn man kleinere Anſtalten eingerichtet hätte.

Alſo, meine Herren, worin beſteht denn die geprieſene Selbſtverwaltung? Lediglich darin, daß man, wie geſagt, für 400 000 Verſicherte fünf Deputirte wählen läßt, welche bei der Verwaltung und Invalidiſirung nichts zu ſagen haben, und die gewählt ſind in einem monſtröſen Wahlverfahren, dazu noch unter Zuſchuß der Hälfte der Verſicherten.

Nun hat Herr von Bennigſen weiter lobend erwähnt, der Vorſtand könne ſich ſelbſt ein Statut machen, ſeine Angelegenheiten ſelbſt regeln. Ja, worüber hat denn dieſes Statut Beſtimmungen zu treffen? Einfach bezüglich formaler Gegenſtände; der Zuſchuß kann ſich mit dieſem Statut ſelbſt die Hände binden, ſich ſelbſt beſchränken; er kann beſtimmen, wie die Vertrauensmänner aufgeſtellt werden, und welche Rechte dieſe haben, aber nur inſoweit, als dieſe Rechte in dem Geſetz nicht feſtgelegt ſind. Der Zuſchuß kann aber nicht den Vorſtand wählen oder andere Maßnahmen treffen, welche die büreaukratiſchen Einrichtungen beſeitigen. Nein, meine Herren, die Beſtimmungen dieſes Geſetzes bieten nur den äußerſten Schein der Selbſtverwaltung; die Arbeiter, die hier beſaſſet werden, haben gar nichts mitzuſprechen; der Vorſtand, der aus Beamten beſteht, entſcheidet allein in allen Dingen. In der Kommiſſion wurde von maßgebender Stelle mal geſagt: die Heranziehung der Arbeiter iſt der ſchwächſte Punkt in unſerer ſozialpolitiſchen Geſetzgebung; ſie hat keinen

(A) praktischen, sondern nur einen schwachen moralischen Werth. Das ist der irrige Standpunkt, auf dem die verbündeten Regierungen stehen. Es wurde auch in der Kommission ausgeführt, man solle den Arbeiter zwar nicht ausschließen aus der Verwaltung; aber man solle ihn nicht mehr heranziehen, als durchaus notwendig ist. Das ist die in vielen Kreisen vorhandene Abneigung gegen die wirkliche Selbstverwaltung; das ist die Abneigung gegen die freien Klassen, ja selbst gegen die Zwangsrentenklassen, Ortsklassen u. dergl., bei welchen die Arbeiter zu zwei Dritteln im Vorstände die Verwaltung beherrschen.

Ich wollte die gestern hier gefallenen Aeußerungen über Selbstverwaltung doch nicht als eine Legende ins Land hinausgehen lassen, die dahin gehen könnte, als wenn hier überhaupt von Selbstverwaltung die Rede sei. Es ist die bürokratischste Form der Verwaltung, die man sich überhaupt denken kann.

Wie gesagt, ich bin der Meinung, daß man die Beiträge von dem Unternehmer, von dem Arbeitgeber allein sollte zahlen lassen, weil er doch bewußt oder unbewußt einen Theil derselben auf den Arbeiter abwälzt. Allerdings ist es richtig, daß es dem kleinen Arbeitgeber sehr schwer fallen kann, die Beiträge allein zu zahlen; es ist insofern zu bedenken, daß seine Gehilfen in der Regel in der untersten Lohnklasse sein werden, und er daher nur mit dem niedrigsten Beitragsfusse theilhaftig sein wird. Was die großen Arbeitgeber anbetrifft, so ist schon ganz richtig — ich glaube, gestern — darauf hingewiesen, daß der Arbeitgeber ebenso gut, wie er Abschreibungen auf seine Gebäude und Maschinen macht, Abschreibungen machen sollte auf die Abnutzung des lebenden Materials, welchem er die Herstellung seiner Waare verbant. Und dieses sollte darin bestehen, daß er die ganze Prämie für Invalidenversorgung bezahlt, auch die, welche jetzt dem Arbeiter auferlegt werden soll.

(B) Vizepräsident Dr. Buhl: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Freiherr von Malbahn hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirklicher Geheimer Rath, Freiherr von Malbahn: Meine Herren, die Ausführungen der beiden letzten Herren Redner nützigten mich, doch noch einige wenige Worte zu fagen.

Die beiden Herren haben auch für den Reichszuschuß das Kapitaldeckungsverfahren einführen zu sollen geglaubt und haben die Sache so dargestellt, als ob, wenn man den Reichszuschuß nicht im Wege des Kapitaldeckungsverfahrens, sondern jährlich nach dem thatsächlichen Bedarf einzieht, dies eine unsolidе Finanzwirtschaft sei. Diesen Gedanken kann ich doch nicht unwiderprochen ins Land hinausgehen lassen.

Ich bin allerdings bei früheren Gelesen als Abgeordneter für die Kapitaldeckung eingetreten, insofern sie sich bezieht auf die von den privaten Interessenten anzubringenden Zuschüsse und Beiträge. Bei diesen liegt die Sache aber wesentlich anders als bei denjenigen Beiträgen, welche das Reich leistet. Wenn die Beiträge der Arbeitgeber und Arbeiter nur für das laufende Jahr und nicht nach dem Kapitaldeckungsverfahren aufgebracht werden, so ist nicht zu verkennen, daß die Aufbringung in der Zukunft auf andere Schultern fällt als diejenigen, durch deren Mitwirkung die Last entstanden ist.

Anders steht die Sache im Reich. Wenn Sie heute in diesem Jahre den ganzen Jahresbedarf kapitalisirt durch die Gesamtheit der Steuerzahler aufbringen, und wenn Sie nach dem Umlageverfahren einen Theil des in diesem Jahre entstandenen Bedarfs erst später ebenfalls durch die dann vorhandene Gesamtheit der Steuerzahler anbringen, so sind dies dieselben Leute, respective es sind später die Erben der heutigen Leute.

(Zuruf.)

— Ja wohl: die Erben! Aber es sind nicht andere Klassen, es sind nicht andere Kategorien, sondern die Gesamtzahl der Steuerzahler heute in Deutschland und die Gesamtheit der Steuerzahler in Deutschland nach 20 Jahren ist, finanziell betrachtet, ein und dieselbe Person.

Ich glaube, daß schon aus diesem Grunde es vollständig gerechtfertigt ist, die Deckung desjenigen Theils, welchen das Reich übernehmen soll, anders zu behandeln als die Deckung desjenigen, der auf die einzelnen Wirtschaften im Lande fällt.

Dann aber muß ich hervorheben, daß allen den Vorschlägen des Kapitaldeckungsverfahrens gegenüber, welche die Herren uns dargelegt haben, doch das beste bleibt, daß, wenn Sie auch für den Zuschuß des Reichs das Kapitaldeckungsverfahren einführen, Sie dem Steuerzahler in der Gegenwart mehr entziehen, als zur Durchführung dieser gesetzgeberischen Maßregel notwendig ist.

Einer der ersten Grundsätze der Finanzpolitik eines großen Gemeinwesens, wie das deutsche Reich es ist, ein Grundsatz, der meiner Erinnerung nach gerade auch von jener Seite (links) des Reichstags wiederholt verteidigt worden ist, bleibt aber, daß man den Steuerzahlern nicht mehr entziehen soll, als zur ausreichenden und nachhaltigen Befriedigung der öffentlichen Bedürfnisse notwendig ist.

Von diesem Gesichtspunkte aus, glaube ich, ist es richtig, wenn man für den Zuschuß des Reichs das Kapitaldeckungsverfahren nicht wählt, sondern nur den Jahresbedarf der Renten aufbringt.

Wenn uns nun Herr Fürst Haffeldt darauf verwiesen hat, daß augenblicklich die Einzelstaaten nach dem, was ich gestern dargelegt habe, über 60 Millionen netto vom Reiche herausbekämen, und wenn er, daran anknüpfend, vorgeschlagen hat, etwa die Hälfte dieser Summe im Reiche festzulegen, so hat das doch das Bedenken, daß diese Summen für nützliche Zwecke in den Einzelstaaten bereits verwandt sind und theilweise auch festgelegt sind. Ein solches Zurückziehen hat also immerhin seine ganz erheblichen Bedenken.

Das andere Mittel, welches der Herr Abgeordnete uns vorgeschlagen hat, nämlich die Ausgaben des Reichs zu vermindern durch Verneinung des augenblicklichen Zustandes, durch Konvertirung der Reichsanleihen, hat doch auch das Bedenken, daß man dadurch eine Menge Leute im Lande, und zwar gerade Leute, die nicht sehr kapitalkräftig sind, schädigen würde, eine Schädigung, die ja nur dann gerechtfertigt sein würde, wenn sie aus sehr dringenden Gründen des öffentlichen Interesses geboten wäre.

(Sehr richtig!)

Ich glaube daher, dem Reichstag nur empfehlen zu können, in diesem Punkte der Vorlage zuzustimmen und nicht einen Beschluß zu fassen dahin, daß auch der Antheil des Reichs nach dem Kapitaldeckungsverfahren aufgebracht werden soll.

Vizepräsident Dr. Buhl: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schrader.

Abgeordneter Schrader: So viel ich verstanden habe, ist der Antrag des Herrn Fürsten Haffeldt zurückgezogen.

(Zuruf: Ja wohl!)

Wir würden uns also mit diesem nicht zu beschäftigen haben.

Ich habe nur wenige Worte auf die Ausführungen des Herrn Staatssekretärs zu erwidern. Er sprach davon, daß das Verfahren, nicht auch von Reichswegen das Kapitaldeckungsverfahren einzuführen, eine unsolidе Finanzwirtschaft genannt sei. Um Worte wollen wir uns dabei überhaupt nicht streiten; das wird er aber doch nicht in Abrede stellen, daß, wenn der Reichszuschuß nur für die jährlichen Bedürf-

(A) nisse gewählt und danach bemessen wird, wir dann die Zukunft erheblich schwerer belasten als die Gegenwart.

Nun führt der Herr Staatssekretär allerdings an: ja, wenn man nicht das Umlageverfahren für das Reich wählt, wird die Gegenwart für die Vergangenheit zu stark belastet werden. Das ist ja richtig; dann wird die Gegenwart einen Theil der Lasten zu tragen haben, die aus der Vergangenheit stammen. Ich bin bezüglich der Thatsache einverstanden. Aber wenn ich zwischen den beiden Fragen zu wählen habe: entweder die Gegenwart mehr für die Vergangenheit oder die Zukunft mehr für die Gegenwart zu belasten, — dann, glaube ich, ist das erstere das richtigere. Denn die gegenwärtige Generation ist es ja, welche beschließt, die Sache zu machen. Die mag auch ihrerseits dafür sorgen, daß dasjenige, was nothwendig ist, aufgebracht wird. Aber man sieht auch hier wieder, wie schwierig es ist, das Richtige zu finden. In dem einen Fall belastet man zu sehr die Gegenwart, in dem anderen die Zukunft. Das ist einer derjenigen Punkte, die uns zu den größten Bedenken gegen das ganze Gesetz überhaupt veranlaßt haben.

Ich will, da ich einmal das Wort habe, nur noch einen einzigen Punkt erwähnen. Es ist gegen das Kapitaldeckungsverfahren so vielseitig von der Industrie geltend gemacht, daß es ihr einen Theil derjenigen Kapitalien nehme, welche sie für ihren Betrieb besser verwenden könne. Auch das ist ja unbestreitbar; denn die Thatsache, daß bereits eine große Menge Kapitalien in ähnlicher Weise festgelegt ist, wie nach diesem Gesetz geschehen soll, ist nicht von Bedeutung. Denn das sind zwei ganz verschiedene Dinge; in dem einen Falle sind die Kapitalien freiwillig, in dem anderen Falle werden sie gezwungen festgelegt.

Aber, meine Herren, mir liegt weit weniger daran, daß nun wieder der Industrie ein Theil ihres Kapitals entzogen wird deshalb, weil die Industriellen ihrerseits sich darin, wie es scheint, ergeben haben. Ich möchte aber auf eine Seite aufmerksam machen, auf die man bisher nach meiner Meinung viel zu wenig Gewicht gelegt hat. Es sind nicht bloß die Industriellen, denen ein Theil ihrer Ersparnisse oder dessen, was sie nicht zum Betriebe gebrauchen, genommen und in anderer Weise festgelegt wird; es sind auch die Arbeiter. Auch das Kapital der Arbeiter — jährlich 40 bis 50 Millionen — wird in einer Weise verwendet, in welcher es ihnen nicht zu gute kommt. Das ist nach meiner Ueberzeugung eine Sache, die man weit mehr im Auge behalten müßte, und ein Grund, weshalb unsere arbeitenden Klassen so langsam vorwärts kommen im Vergleich zu den arbeitenden Klassen anderer Länder. Bei uns werden fast alle Ersparnisse der Arbeiter verwendet nicht zu solchen Zwecken, die ihnen nahe liegen, sondern zu anderen Zwecken. Schon die Kapitalien der Sparkassen und demnächst die Kapitalien, die hier zusammengebracht werden aus den Ersparnissen der Arbeiter, werden verwendet werden zu Zwecken, welche nicht direkt den Arbeitern zu gute kommen. Das ist von großer Bedeutung.

Wollen Sie sich einmal denken, daß diese Kapitalien oder ein Theil derselben verwendet würden zu solchen Zwecken, die den Arbeitern nahe liegen; nehmen Sie an, ein Theil dieser Summen würde dazu verwendet, um das zu thun, was jetzt von allen Seiten gewünscht wird, um Arbeiterwohnungen zu bauen; es würde sich dabei um sehr große Summen handeln können, denn es würde nicht allein in Betracht kommen, was direkt von den Arbeitern erpart ist, sondern das noch viel größere Kapital, das von anderer Seite hinzukommen würde. Ich habe in der Kommission Gelegenheit gehabt, auseinanderzusetzen, welche Konsequenzen das haben kann, wenn die Arbeiter einen Theil ihrer Ersparnisse verwenden können zu solchen Zwecken, die ihnen dienen.

Hier haben wir nun wieder einen Fall, wo den Arbeitern die Ersparnisse zwangsweise genommen und zu anderen Zwecken verwendet werden. Ich spreche von denjenigen Summen, die

in Kapitalien angelegt werden; diese Kapitalien werden verwendet, um Hypotheken auf großen Grundbesitz, auf große Häuser zu geben, oder sie werden in Staatspapieren angelegt; die Arbeiter haben hiervon keinen Vortheil. Es ist das eine Konsequenz, die nicht zu ändern ist. Ich erkenne an, daß man die Kapitalien sicher anlegen muß; aber es ist hier wieder die nothwendige Konsequenz, daß ein Theil der Kapitalien den Arbeitern genommen und zu Zwecken verwendet wird, die ihnen fern liegen.

Das ist kein Grund für mich, — nicht gegen dieses Kapitaldeckungs- oder gegen das Prämienverfahren zu sprechen; denn das ist einmal, wenn das Gesetz angenommen wird, nothwendig, — sondern an sich dem Gesetz überhaupt entgegen zu sein. Auch hier ist ein Punkt, wo den Arbeitern Vortheile genommen werden, die sie sich verschaffen könnten, lediglich um ihnen solche Vortheile sicher zu stellen, die sie nicht einmal haben wollen.

Vizepräsident Dr. Buhl: Das Wort wird nicht weiter verlangt; ich schließe die Diskussion. Der Herr Referent verzichtet auf das Schlusswort.

Wir kommen zur Abstimmung.

Meine Herren, nachdem der Antrag des Herrn Fürsten von Hatzfeldt auf Nr. 161 der Drucksachen ad 1 zu dem § 14 zurückgezogen ist und ebenso der Antrag Nr. 161, 2 — § 15 b —, über den ich ebenfalls die Diskussion eröffnet hatte, liegen jetzt noch drei Anträge zu dem vorliegenden Paragraphen vor, und zwar: der Antrag des Herrn Abgeordneten Hitze auf Nr. 157 der Drucksachen zu 2, der diesem Paragraphen einen neuen Paragraphen entgegensetzen will, und den ich deshalb zuerst zur Abstimmung bringen werde; weiter ein Antrag der Herren Abgeordneten Ridert, Schmidt (Elberfeld) und Schrader auf Nr. 183 der Drucksachen, der in dem Absatz 2 die Worte „vom Reich“ streichen will, und den ich deshalb in zweiter Linie zur Abstimmung bringen werde; und endlich der Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Franckenstein auf Nr. 182 der Drucksachen, der den zweiten Absatz in anderer Fassung beabsichtigt, und den ich in dritter Linie zur Abstimmung bringen werde. Die sämtlichen Abstimmungen werden eventuelle sein. Nach dem Ausfall dieser Abstimmungen werde ich über den § 14 abstimmen lassen, wie er sich gestaltet hat, wie er wird.

Ich bemerke, daß mir ein gehörig unterstützter Antrag auf namentliche Abstimmung über den Antrag Ridert, Schmidt (Elberfeld), Schrader auf Nr. 183 der Drucksachen zugegangen ist; die Abstimmung über den Antrag Ridert, Schmidt (Elberfeld), Schrader auf Nr. 183 der Drucksachen wird deshalb eine namentliche sein.

Die Herren sind mit dieser Fragestellung einverstanden; wir werden hiernach abstimmen.

Meine Herren, ich ersuche diejenigen Herren, welche nach dem Antrag Hitze und Genossen auf Nr. 157 der Drucksachen zu 2 beschließen wollen,

den § 14 wie folgt zu fassen:

§ 14.

Die Mittel zur Gewährung der Alters- und Invalidenrenten werden je zur Hälfte von den Arbeitgebern und von den Versicherten aufgebracht. Die Beiträge sind für jede Kalenderwoche zu entrichten, in welcher der Versicherte in einem die Versicherungspflicht begründenden Arbeits- und Dienstverhältnis gestanden hat (Beitragswoche) sich von ihren Eingen zu erheben.

(Geschloß.)

Das ist die Minorität. Der Antrag ist abgelehnt.

Nun kommen wir zur Abstimmung über den Antrag der Herren Abgeordneten Ridert, Schmidt (Elberfeld), Schrader:

(A) in der zweiten Zeile des § 14 Absatz 1 die Worte:
„vom Reich“
zu streichen.

Ich stelle die Frage auf Aufrechterhaltung der Worte und ersuche diejenigen Herren, welche in dem Absatz 1 die Worte „vom Reich“ aufrecht erhalten wollen, bei dem beginnenden Namensaufruf mit Ja zu antworten, — die dem Antrag Rückert entsprechend die Worte streichen wollen, mit Nein zu antworten.

Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben G.

Meine Herren, ich bitte, während des Namensaufrufs Ruhe zu bewahren, damit die Herren Schriftführer den Namensaufruf richtig vollziehen können.

(Der Namensaufruf erfolgt.)

Präsident: Das Alphabet wird recapitulirt.

(Geschicht.)

Mit Ja antworten:

Ackermann.

Dr. Abae.

Graf Adelsmann von Adelsmannsfelden.

Ampach.

Graf von Arnim.

Baumbach (Altenburg).

Banha.

Bebel.

Graf von Behr-Wehrenhoff.

Dr. von Bennigsen.

Boehm.

Dr. Böttcher.

Böck.

Dr. Born.

von Brand.

Brand.

Brauer.

Brüning.

Dr. Büchlin.

Büsing.

Dr. Bühl.

Burkhardt.

von Busse.

Bugbaum.

Fürst zu Carolath-Beuthen.

von Christen.

Clauß.

Dr. Clemm (Ludwigshafen).

von Colmar.

Dr. von Cuno.

Dr. Deahna.

Dr. Delbrück.

Delius.

Dieß (Hamburg).

von Dicke (Barby).

Dissen.

Dobillet.

Graf zu Dohna-Findenstein.

Dommes.

Graf von Douglas.

Duvigneau.

Freiherr von Eckardstein.

Dr. Engler.

Dr. Enneccerus.

Dr. Barth.

Beckmann.

Bender.

Biehl.

Dr. Boß (Nachen).

Broemel.

Buddeberg.

Dr. Bulle.

Freiherr von Buol.

Cegielski.

Dr. von Chelmiczki.

Prinz Czartoryski.

Freiherr von Dalwigk-Lichtenfels.

von der Decken.

Dieden.

Graf von Droste zu Vischering.

Mit Ja antworten:

Fehling.

Feustel.

Fieser.

von Fischer.

von Flügge.

Frank.

Freiherr von und zu Franckenstein.

Freiherr von Friesen.

Frohne.

von Füncke.

Gamp.

Gebhard.

Gehert.

Geibel.

Dr. Goetz.

von Goldbus.

Gottburgien.

von Gramatzki.

Grillenberger.

Grumbt.

Dr. Haarmann.

Hahn.

Dr. Hammacher.

Freiherr von Hammerstein.

Dr. Prinz Handjery.

Harm.

Dr. Hartmann.

Halsted.

Fürst von Hasfeldt-Trachenberg.

Hegel.

von Hellendorf.

Henneberg.

Henning.

Dr. von Heydebrand und der

Rasa.

Hildebrand.

Hoffmann (Königsberg).

Graf von Holstein.

Holz.

Holmann.

Freiherr von Hornstein.

Freiherr von Huene.

Hulsh.

Kalle.

von Kardorff.

Keller (Zinnenstadt).

von Kessel.

von Kleist-Nekow.

Graf von Kleist-Schmenzin.

Klenn (Sachsen).

Klunpp.

Kraft.

Dr. Kruse.

Kulemann.

Kurlbaum.

Kurp.

Freiherr von Landsberg-Stein.

Leotoga.

Leuschner (Sachsen).

Mit Nein antworten:

Friesen (Nachen).

Friesen (Düsseldorf).

Graf von Galen.

Dejanicz von Olaszczynski.

Goesser.

Goldschmidt.

Graf.

von Grand-Ry.

Haanen.

Dr. Hänel.

Haus.

Dr. Freiherr von Heereman.

Dr. Hermes.

Dr. Freiherr von Hertling.

Hesse.

Hitz.

Hoffmann (Rudolstadt).

Graf von Hompeß.

Horn.

Jahns.

Johannsen.

von Kehler.

Kerfing.

Klose.

Klog.

Kochann.

Dr. Kofli.

Dr. von Komierowski.

von Koscielski.

Landes.

Dr. Langerhans.

Freiherr Langwerth von Sim-

mern.

(D)

(A) Mit Ja antworten:	Mit Nein antworten:
von Derckow. Liebknecht. von Lüderitz.	Lehner. Dr. von Vengerke. Lerche. Dr. Ringens. Lüders.
Freiherr von Malsbahn = Van- selow. Freiherr von Manteuffel. Dr. von Marquardsen. von Massow. Meister. Merbach. Dr. Meyer (Jena). Dr. Müller (Sangerhausen).	Menken. Mehner. Dr. Meyer (Halle). Mooren. Müller (Pless). Münch. Mundel.
Nobbe. Noppel.	Nidel.
Dechselhäuser. von Derken = Pöschim. Dr. Decker. Baron von Oheimb. von der Osten.	von Derken = Brunn. Dr. Drieter. Freiherr von Dm.
Peters. Pfähler. Freiherr von Pfetten = Urnbach. Graf Braschma. Graf von Preysing (Landshut). Graf von Preysing (Straubing). von Puttfamer = Plauth.	Dr. Berger. Rejold. Poll. Pouschab.
Herzog von Ratibor. Reich. Dr. Reichensperger.	Richter. Rintelen. Roß. Dr. Rudolphi.
Graf von Saldern = Mhlmb. Ringenwalde. von Saldern = Plattenburg. Graf von Schleffen = Schleffen = berg. Graf von Schleffen = Schwandt. Schneider. Graf von Schönborn = Wiesen = heid. von Schöning. Schulz. Scipio. Seidlmayr. Dr. von Seydewitz. Seyfarth. Siegle. Singer. Prinz zu Solms = Braunsfels. von Sperber. von Steinrück. Stöcker (Rothenburg). Stöcker (Siegen). Graf zu Stolberg = Bernigerode. Strudmann. Freiherr von Stumm.	Freiherr von Schele. Schend. Schmidt (Eichstätt). Schmidt (Elsfeld). Schrader. Senestrey. Spahn. Stögel. von Strombeck.
Freiherr von Tettau. Dr. Tröndlin.	Freiherr von Taenzl = Trauberg. Zimmerman.
Uhden. Freiherr von Unruhe = Bomst.	

Mit Ja antworten:	Mit Nein antworten:	(C)
Beiel.	Dr. Birnich.	
Graf von Walderdorff. Dr. Weßky. von Wedell = Malschow. von Wedell = Piesdorf. Wichmann. von Wisberg. Wunnerlich.	Weber. Dr. Windthorst. Dr. Witte. Witzsperger. Wolf.	

Sach.

Krank sind:

Dr. Bamberger. von Bernuth. Borowski. Dr. Braubach.
Haberland. von Kallstein = Rustowens. Kröber (Ansbach).
Dr. Mousang. Erbgraf zu Neipperg. Niethammer. Rete-
meyer. Dr. Roemer. Staelin. Dr. Freiherr Schend von
Stauffenberg. Temper. Wagner. Wenzel. Wilsbegger.
von Wurmb.

Beurlaubt sind:

Dr. Baumbach (Berlin). Graf von Bernstorff. Dr. Blanken-
horn. Dr. Freiherr von Bodenhausen. Dr. Boeckel. Deu-
ringer. Freiherr von Ellrichshausen. Dr. Franz. Dr. von
Frege. Freiherr von Gagern. Graf. Gröber (Württemberg).
Grub. Baron von Gusteb = Labladen. Graf von und zu
Hoensoebroek. Hoffmann (Sachsen). Erbprinz zu Hohenlohe.
Keller (Württemberg). Krämer. Kühn. Dr. von Kulmiz.
Dr. Miquel. Freiherr von Neurath. Panse. Dr. Porzsch.
von Rauckhaupt. von Reden. Graf von Rittberg. Sabor.
Dr. Schaeffer. von Schlieffmann. von Stauby. Ulrich.
Winterr. Woermann. Zeiß.

Entschuldigt sind:

Burger. Prinz zu Carolath = Schönaich. Dieß von Bayer.
Dr. von Jordanbeck. Günther (Raumburg). Günther (Sachsen).
Dr. Kropatschek. Leuschner (Eisleben). Lorenzen. Dr. Graf
von Moltke. Müller (Marienwerder). Papey. Reindl.
Rikert. Schuster. Steinmann. Thomßen. von Wendel.
von Weyrauch. Ziegler.

Ohne Entschuldigung fehlen:

Baron von Arnswaldt = Hardenbostel. Graf von Ballestrem.
von Benda. Bergmann. Berling. Boß (Minden). von
Bredow. Buberus. Graf von Camaré. Dr. Diendorfser.
Freiherr von Dietrich. Graf von Dönhoff = Friedrichstein. Dr.
Drechsler. Dr. Esler. Friedrighs. von Gehren. Germain.
Goldenberg. Edler von Graeve. Dr. von Grävenitz. Querber.
Gobrecht. von Hüßl. Jaumez. von Kallstein = Klonowken.
Kleine. Graf Kwißel. Valance. Lang. Leemann. Lender.
Lerzer. Dr. Lieber. Limbourg. Lohren. Lucius. Maager.
Menger. Graf von Mirbach. Mühleisen. Müller (Weimar).
Dr. von Mycielski. Dr. Petri. von Polczynski. Rade.
Fürst Radziwill. Reichert (Baden). Reichert (Bayern). von
Rheinbaben. Schmieder. Dr. Schreiner. Schumacher. Dr.
Sieffermann. Dr. Siemens. Dr. Simonis. Smiths.
Stephanus. Graf zu Stolberg = Stolberg. Szmul. Traeger.
Dr. Virchow. Freiherr von Wendt.

Präsident: Die Abstimmung ist geschlossen.

(Das Ergebnis wird ermittelt.)

Das Resultat der Abstimmung ist folgendes. Es haben
sich an derselben beteiligt 256 Abgeordnete; die absolute
Majorität ist also 129. Mit Ja haben gestimmt 164, mit
Nein 92 Abgeordnete. Es ist danach der Antrag Rikert

(A) verworfen und das Wort „vom Reiche“ im § 14 aufrecht erhalten.

Wir fahren in der Abstimmung fort und kommen zu dem Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn von und zu Franckenstein auf Nr. 182 der Drucksachen, welcher im zweiten Abfage des § 14 den letzten Satz so fassen will:

Die Beiträge entfallen auf den Arbeitgeber und den Versicherten zu gleichen Theilen (§ 92c) und sind für jede Kalenderwoche zu entrichten, in welcher der Versicherte in einem die Versicherungspflicht begründenden Arbeits- oder Dienstverhältniß gestanden hat (Beitragswoche).

Ich bitte, daß die Herren, welche für den Fall der Annahme des § 14 dessen letzten Satz nach dem eben verlesenen Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn von und zu Franckenstein fassen wollen, von ihren Plätzen aufstehen.

(Geschloß.)

Das ist die Majorität; der Antrag ist angenommen.

Netzt haben wir über den nur durch das eben beschlossene Amendement abgeänderten § 14 abzustimmen. — Verlesung wird nicht verlangt. — Ich bitte, daß die Herren, welche den durch den Antrag Franckenstein amendirten § 14 der Kommissionsbeschlüsse annehmen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschloß.)

Das ist die Mehrheit; § 14 ist angenommen.

Wir kommen zu § 15, wozu der Antrag Rickert und Genossen Nr. 150 ad 5 vorliegt.

Wünscht der Herr Referent das Wort?

(Wird bejaht.)

Der Herr Referent hat das Wort.

(B) Berichterstatter Abgeordneter Freiherr von Manteuffel: Zum § 15 liegt nur ein Antrag vor, gestellt von den Herren Abgeordneten Rickert, Schmidt und Schräber auf Nr. 150 der Drucksachen. Der Antrag lautet, die letzten vier Zeilen des zweiten Absatzes in § 15 zu streichen und durch die Worte zu ersetzen:

Kapitalwerth der der Versicherungsanstalt durch Renten voraussichtlich erwachsenden Belastung.

Wenn ich den Antrag recht verstehe, bezweckt derselbe, im § 15 statt des Kapitalbedarfsverfahrens wiederum das von der Regierung vorgeschlagene Prämienverfahren hineinzu bringen, jedoch mit dem Unterschied gegenüber der Regierungsvorlage, daß die Perioden, wie sie durch die Beschlüsse der Kommission festgestellt worden sind, bestehen bleiben sollen. Nun erscheint mir — das ist allerdings meine persönliche Meinung — dies ein Widerspruch in sich selbst zu sein, daß man ein Prämienverfahren eintreten und dabei doch die Perioden bestehen läßt.

Meine Herren, Sie finden eine Auseinandersetzung auf Seite 33 des Berichts, die im wesentlichen folgendermaßen lautet. Man müsse sich klar machen, daß nach dem Prämienverfahren jeder Beitrag des einzelnen einen Theil seiner eigenen Anwartschaft auf die Rente decke; bei den Ausfällen an Beiträgen muß also entweder eine Erhöhung des Beitrags oder eine Ermäßigung der Rente stattfinden. Ersteres erscheint nicht thunlich, weil sich im voraus der Umfang und die Eintrittszeit der Beitragsausfälle nicht veranschlagen läßt; es bleibt also dann nur übrig, nachträglich und individuell für jeden einzelnen die Rente zu kürzen. Das sah der § 21 der Regierungsvorlage voraus und traf daher die nöthigen Bestimmungen. Nun haben aber die Herren Antragsteller in ihrem Antrag nicht gesagt, daß § 21 mit seinen Bestimmungen wieder aufleben solle. Ich meine aber, daß, wenn man den § 15 nach dem Antrag Rickert, Schmidt (Elberfeld) und Schräber annimmt, es dann die

nothwendige Folge dieses Antrags ist, daß auch § 21 mit den Bestimmungen wegen der Kürzungen wieder in Kraft tritt.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schmidt (Elberfeld).

Abgeordneter Schmidt (Elberfeld): Meine Herren, der Herr Referent hat ganz richtig gesagt, daß der von uns gestellte Antrag das in dem Regierungsentwurf vorgesehene Prämienbedarfsverfahren wieder einführen soll. Wir halten auch in diesem Falle das Prämienbedarfsverfahren für das allein richtige und für das allein solide, und wir erblicken in dem sogenannten Kapitalbedarfsverfahren, welches seitens der Kommission vorgeschlagen ist, wiederum eine schwere Belastung für die Zukunft.

Nach der Richtung war es mir sehr interessant, die Ausführungen des Herrn Staatssekretärs von Maltahn zu hören, der da sagte, daß er seinerseits bezüglich der Beiträge der Beteiligten für das Prämienbedarfsverfahren gewesen sei, ebenso wie die verbündeten Regierungen von der Richtigkeit dieses Verfahrens überzeugt waren. Herr von Maltahn fügte hinzu, es sei ein Unterschied, ob man das Prämienbedarfsverfahren für das Reich, für die gesammte Zahl der Steuerzahler einführen wolle, oder ob man es einführen wolle für einzelne Personen, welche Beiträge zu zahlen haben. In dem letzteren Falle führte er aus, es handle sich bei der Abschiebung auf die Zukunft späterhin um andere Personen, vielleicht um andere Klassen, um andere Stände, welche zu bezahlen hätten; er hielt die Belastung der Zukunft, wenn sie auf andere Personen fielen, nicht für gerechtfertigt.

Meine Herren, das ist vollständig unser Standpunkt, und nach den Anschauungen des Herrn Staatssekretärs müssen wir also für das Prämienverfahren in allen Fällen eintreten. Nun ist es, wenn man sich darüber entscheiden soll, nothwendig, sich die Zahlen zu vergegenwärtigen, welche je nach dem eingeschlagenen Verfahren für die Beiträge entfallen. Nach den Berechnungen, die angestellt worden sind, würden die Beiträge nach dem von der Kommission empfohlenen Verfahren zunächst betragen:

in Lohnklasse I	12 Pfennig,
" "	II 20 "
" "	III 28 "
" "	IV 38 "

Diese Beiträge werden steigen von Periode zu Periode, und im Beharrungszustande, dessen Eintritt man etwa nach 50 Jahren annimmt, werden diese Beiträge etwa gestiegen sein auf respektive 20, 34, 48, 64 Pfennig per Woche. Die Beiträge, die Sie also heute festsetzen, werden im Beharrungszustande nach den Vorschlägen der Kommission sich um etwa 70 Prozent erhöhen.

Meine Herren, das ist eine Abwälzung der Unkosten auf die Zukunft, die ich als gerechtfertigt nicht erachten kann. Wenn das Prämienbedarfsverfahren, wie wir es vorschlagen, eingeführt würde, so würden die Zahlen der Beiträge pro Woche betragen 15, 25, 36, 48 Pfennig. Daraus geht hervor, daß nach dem von der Kommission vorgeschlagenen Verfahren im Beharrungszustande sich die Beiträge um 35 Prozent höher stellen werden, als wenn wir von vornherein das Prämienbedarfsverfahren annehmen.

Meine Herren, bei der Unsicherheit der Berechnung, wie sie von allen Seiten anerkannt worden ist, sollte man doch bei der Methode der Erhebung der Beiträge die möglichste Sicherheit anwenden. Hier namentlich darf man nicht auf den Ausruf „Nur Muth!“ hören, sondern — denn wenn es irgendwo nöthig ist, so ist es hier nöthig — Vorsicht üben und keinen Uebermuth zulassen.

Es ist darauf hingewiesen, daß wir die in dem ersten Absatz dieses Paragraphen vorgesehene Perioden von fünf respektive zehn Jahren hätten freiden können. Ich glaube, daß

(A) man diese Perioden ruhig beibehalten kann auch beim Prämienbedeckungsverfahren; man wird dann in der Lage sein, aus den Erfahrungen, die man macht, in späteren Perioden etwa notwendige kleine Veränderungen machen zu können. Das ist namentlich deshalb gut, weil in dieses Gesetz eine Anzahl von Bestimmungen gekommen sind, für welche eine genaue Berechnung nicht möglich ist, weil in dieses Gesetz z. B. die Lohnklassen aufgenommen sind, für welche eine Statistik gar nicht vorhanden, für welche eine Berechnung überhaupt nicht möglich ist.

Meine Herren, es ist nun vom Herrn Referenten gesagt worden, daß, wenn das Prämienbedeckungsverfahren angenommen würde, der § 21 wiederhergestellt werden müsse, der für Beitragsausfälle eine Kürzung der Rente in Aussicht nahm. Die Konsequenz, meine Herren, sehe ich nicht ein. Ich erwarte, daß mir nachgewiesen wird, warum dieser § 21 unbedingt eingeführt werden muß beim Prämienbedeckungsverfahren, auch deshalb nicht, weil im ersten Absatz des § 15 bestimmt ist, daß in zehn Jahren und später von fünf zu fünf Jahren die Höhe der Beiträge wiederholt neu auszurechnen sein werde. Gut, wenn man die Ausfälle, welche durch nicht gezahlte Beiträge entstehen, vorher nicht berechnen kann und ihre Höhe daher nicht kennt, so wird man ihre Höhe nach zehn Jahren und später von fünf zu fünf Jahren genau kennen. Und wenn 12 Millionen Personen versichert sind, so wird durchschnittlich sich immer ein ähnlicher Betrag an Ausfällen herausstellen. Nach den Erfahrungen wird es möglich sein, dann die Beiträge auf eine andere Höhe zu bringen, wenn dazu, was ich nicht glaube, sich ein Bedürfnis herausstellen sollte.

Wir stellen also unseren Antrag, damit die Zukunft nicht in einer so großen Weise belastet werde, eine Belastung, die auf andere Personen fällt als diejenigen, welche heute eine Versicherung eingehen; wir stellen unseren Antrag, damit nicht eine Steigerung der Beiträge um 70 Prozent eintritt, (B) damit nicht im Beharungszustande Beiträge erhoben werden, welche 35 Prozent höher sind als die Beiträge, welche nach unseren Vorschlägen dauernd zu zahlen sind. Ich ersuche Sie, unseren Antrag anzunehmen.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Buhl.

Abgeordneter Dr. Buhl: Die Frage, ob wir das Anlageverfahren, das Prämienverfahren oder das Kapitalbedeckungsverfahren einführen sollen, hat uns schon in einem früheren Stadium unserer Verhandlungen lebhaft beschäftigt. Dabei haben wir anerkennen müssen, daß es der große Vorzug des Prämienystems ist, daß die Beiträge ziemlich gleich bleiben, daß eine spätere Steigerung nicht notwendig ist. Wir haben aber — und das haben auch, wenn ich mich nicht sehr täusche, Parteifreunde des Herrn Abgeordneten Schmidt anerkannt — einen Fehler für das Prämienystem darin sehen müssen, daß die großen Kapitalien, die angesammelt werden, doch für die ganze Volk- und Geldwirtschaft zu manchen Bedenken Veranlassung geben. Es ist ja dies eine derjenigen Fragen, die in den betheiligten Kreisen das allergrößte Interesse erregen. Es haben sich viele Kreise und Vertretungen der Arbeitgeber ganz entschieden für das Umlageverfahren ausgesprochen; diese Kreise haben sich dabei besonders auf die Erfahrungen der Knappschaffen berufen, und da müssen wir allerdings anerkennen, daß diese großartigen Einrichtungen zur Fürsorge der Invaliden, Wittwen und Waisen für das Umlageverfahren sprechen. Das in Bezug auf die Arbeitgeber.

Heute hat der Herr Abgeordnete Schrader ausgeführt, daß auch die Arbeiter ein ähnliches Interesse haben, für sie nicht in unnißer Weise Kapitalien anzusammeln, die sie für sich selber in einer viel mehr Nutzen bringenden Weise ver-

wenden können. Das ist ja der große Fehler der großen Kapitalansammlung, daß der Zins, den diese Kapitalien tragen, ein wesentlich niedrigerer ist, als wenn das Kapital von der Industrie verwertet werden könnte, und als wenn, wie heute der Herr Abgeordnete Schrader ausgeführt hat, es von den Arbeitern für eigene Zwecke verwendet würde. In dieser Beziehung haben wir also gleiche Interessen und Wünsche von Seiten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Unter diesen Verhältnissen schien es uns gerechtfertigt, auf einen vermittelnden Vorschlag einzugehen, und der vermittelnde Vorschlag ist das jetzige Kapitalbedeckungsverfahren. Zu dem Umlageverfahren, zu der Abwälzung der ganzen Last auf die Zukunft, hatten wir uns nicht verstehen können; aber wenn jetzt das Gesetz bestimmt, daß für alle in einer Periode auflaufenden Renten die Kapitalbedeckung in der betreffenden Periode geschaffen werden muß, so glaube ich, daß das eine durchaus solide Grundlage für das Gesetz ist, und daß man es wohl verantworten kann, wenn man auf dieser Grundlage das Gesetz aufbaut.

Ich mache übrigens den Herrn Vorredner darauf aufmerksam, daß bezüglich der künftigen Steigerung auch noch einige Zahlen in Betracht zu ziehen sind, die die Gegenwart verhältnismäßig schwerer belasten als die Zukunft. Erstens ist in der ersten Zeit der Reservefonds, der doch auch in einer recht erheblichen Höhe vorgesehen ist, anzusammeln. Zweitens finden Sie, wenn Sie die Tabelle ansehen, in der ersten Zeit verhältnismäßig große Sicherheitskoeffizienten bei den einzelnen Beiträgen zugeschlagen, die später entbehrt werden können. Endlich haben wir die Uebergangsbestimmungen wesentlich schwerer gemacht, als es in der Regierungsvorlage der Fall war. Diese schweren Lasten werden aber ganz überwiegend von der Gegenwart getragen; es wird also auch in dieser Beziehung die Verschiebung für die Zukunft keine so sehr große sein.

Dann aber, meine Herren, mache ich doch darauf aufmerksam, daß das ganze System der Prämienbedeckung (D) noch zu fallende, aber auch von den Herren Schmidt und Schrader mit befürwortete Anträge sehr erschwert werden würde, dadurch nämlich, daß an die Stelle der Ortsklassen die Lohnklassen gesetzt werden. In dieser Beziehung wurde uns in der Kommission ausgeführt, daß für diese die Grundlagen, die für eine richtige Prämienberechnung notwendig sind, kaum gefunden werden können.

Ich glaube deshalb, meine ganzen Ausführungen mit dem kurzen Resumé schließen zu können: wenn wir in einer derartigen großen Frage einen Vermittelungsvorschlag Ihnen hiermit bringen, durch den wir auf der einen Seite die Solidarität in einer so weitgehenden Weise wahren, wie ich es Ihnen vorhin ausgeführt habe, und durch den wir auf der anderen Seite den Wünschen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in einer gewissen Weise entsprechen, dann ist dieser Vorschlag der richtige. Ich muß Sie deshalb einladen, es bei den Vorschlägen der Kommission zu belassen.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schmidt (Elberfeld.)

Abgeordneter Schmidt (Elberfeld): Meine Herren, was die Gefahren anbelangt, die Herr Dr. Buhl Ihnen bezüglich der Kapitalansammlung vorführte, so glaube ich, diese bereits vorher, als ich vom Reichszuschuß sprach, genügend widerlegt zu haben.

Wenn das Umlageverfahren von einer Reihe von Unternehmern empfohlen worden ist, so erblicke ich darin keinen Grund, auf ein gemischtes Verfahren einzugehen, einen Mittelweg zu suchen. Das Beispiel der Knappschaffstassen ist nicht hervorragend glücklich gewählt; wir wissen doch alle, wie es vor einer Reihe von Jahren mit diesen Knappschaffstassen stand, wie man öffentlich aussprach: die Knappschaffstassen sind alle

(A) nicht mehr haltbar, — wie man die Beiträge damals bei den Knappheitsklassen wesentlich hat erhöhen müssen.

Herr Dr. Buhl meint, daß das von der Kommission empfohlene gemischte Verfahren eine genügende solide Sicherheit biete. Ich muß dagegen sagen, daß es mir schon aus dem Grunde keine genügende Sicherheit ist, weil man mit diesem Vermittlungsverfahren nicht in der Lage ist, in einer späteren Zeit, wenn man es für nötig erachtet, dieses Gesetz aufzuheben oder wesentlich zu ändern. Denn wenn man dieses Gesetz aufheben oder wesentlich ändern wollte, so müßte für alle Rechte der Versicherten, für die Rentenempfänger wie für die Beitragszahler, die Kapitalbedeckung vorhanden sein. Also nicht nur für die fälligen Renten, sondern auch für die Anwartschaft derjenigen, die noch nicht invalide erklärt sind, müßte Kapitalbedeckung in einer Prämienreserve vorhanden sein. Das ist ja der Unterschied zwischen unserer Auffassung und der Ihrigen, daß wir auch die Anrechte durch Kapitalbedeckung gesichert haben wollen, welche der Versicherte, während er noch weiter zahlt, durch sein bisheriges Bezahlen in einer Reihe von Jahren erworben hat. Ich glaube, daß es durchaus gerechtfertigt ist, nur in dieser Weise vorzugehen, schon deshalb, damit eine Aenderung des Gesetzes später möglich wäre. Es wird kaum von jemand bezweifelt, daß eine solche Möglichkeit kommen kann, da wir mit diesem Gesetz zwar nicht einen Sprung ins Dunkle machen, aber, wie von anderer Seite gesagt wurde, einen Sprung in einen hell erleuchteten Abgrund.

Dann hat Herr Dr. Buhl angeführt, daß der Reservefonds zunächst eine Versicherung der Gegenwart zu Gunsten der Zukunft sei. Ja, was ist denn Reservefonds anders als ein verheimlichtes Prämienbedeckungsverfahren, als ein Theil des Prämienbedeckungsverfahrens?

Wenn Herr Dr. Buhl weiter ausgeführt hat, daß der Sicherheitszuschlag ein außerordentlich großer sei, daß voraussichtlich in späterer Zeit man weniger Beiträge erheben könnte, weil sich herausstellen dürfte, daß dieser Sicherheitszuschlag in der Höhe nicht notwendig sei, — nun, meine Herren, wenn jetzt die Beiträge wirklich so hoch sein werden, dann wird doch ein Theil dieser Beiträge sich auch zu Kapitalien ansammeln. Wo bleiben diese Kapitalien? Die werden Sie doch auch anlegen müssen!

Was die Lohnklassen anlangt, so werden wir uns gleich bei § 16 darüber zu unterhalten haben. Diese Lohnklassen, wie sie jetzt im Gesetz stehen, sind durch die Spezialbestimmungen des § 16 im großen und ganzen nichts anderes mehr, als die Ortsklassen gewesen sind. Darauf werde ich später zurückkommen.

Präsident: Es hat sich niemand weiter zum Wort gemeldet; die Diskussion ist geschlossen.

Der Herr Referent hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr von Mantuffel: Meine Herren, zunächst möchte ich Sie auf einen Druckfehler aufmerksam machen, der sich im § 15 findet, wo in der siebenten Zeile von unten gelesen hinter dem letzten Worte „die“ das Wort „durch“ fehlt, was hier noch einzufügen wäre.

Dann möchte ich dem Herrn Vorredner noch entgegen, daß bezüglich der Kürzung das ja allerdings richtig ist, daß die Kürzung eventuell auch in Fortfall kommen könnte beim Prämienverfahren, daß dann aber die Beiträge noch wesentlich erhöht werden müßten. Denn nur dadurch, daß man die Beiträge erhöht, wird man in der Lage sein, die Ausfälle, die naturgemäß entstehen müßten, wenn man das Prämienverfahren, wie er vorschlägt, einführt, zu decken.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Zu § 15 liegt nur vor der Antrag Ricker, Schmidt (Elberfeld), Schrader auf Nr. 150 der Druckfachen unter 5:

im § 15 Absatz 2 die letzten 4 Zeilen zu streichen (C) und zu ersetzen durch:

Kapitalverth der der Versicherungsanstalt durch Renten voraussichtlich erwachsenden Belastung.

Ich werde zunächst fragen, ob im Falle der Annahme des § 15, unter Streichung der vier letzten Zeilen in dem zweiten Absatz, diese vier Zeilen ersetzt werden sollen durch den eben verlesenen Antrag Ricker, Schmidt (Elberfeld), Schrader auf Nr. 150 der Druckfachen unter 5, und dann über den hiernach gestalteten § 15 abstimmen lassen. — Hiermit ist das Haus einverstanden.

Danach bitte ich die Herren, welche für den Fall der Annahme des § 15 dessen letzte vier Zeilen streichen und durch den eben verlesenen Antrag der Herren Abgeordneten Ricker, Schmidt (Elberfeld), Schrader Nr. 150 der Druckfachen ad 5 ersetzen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschicht.)

Das ist die Minderheit; der Paragraph ist unverändert geblieben.

Nunmehr wollen die Herren, welche den § 15 nach den Kommissionsanträgen annehmen wollen, aufstehen.

(Geschicht.)

Das ist die Mehrheit; der § 15 ist unverändert angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über § 15a. Der Herr Referent verzieht. Anträge sind nicht gestellt, — Redner sind nicht gemeldet; ich schließe die Diskussion und darf mit Ihrer Genehmigung annehmen, daß das Haus den § 15a nach den Kommissionsvorschlägen beschließen will. — Ich konstatire die Zustimmung des Hauses zu dem eben bezeichneten § 15a.

Ich eröffne nunmehr die Diskussion über § 16, zu welchem gestellt sind die Anträge: Bebel Nr. 149, 10, Freiherr von Gagern Nr. 168, Freiherr von Stumm (D) Nr. 165, 1, Leuschner (Eisleben), Camp Nr. 175, Hahn und Genossen Nr. 190, 1, Graf Adelmann und Genossen Nr. 188 ad 1 bis 3 und Ricker und Genossen Nr. 189. Der letztere Antrag wird in diesem Augenblick vertheilt; der Antrag von Adelmann und Genossen ist eben vertheilt; der Antrag Hahn auf Nr. 190 der Druckfachen gelangt auch in diesem Augenblick zur Vertheilung.

Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr von Mantuffel:

Meine Herren, über die beiden soeben erst zur Vertheilung gelangenden Anträge kann ich mich noch nicht aussprechen. Von den Herren Hahn und Genossen habe ich bisher nur einen Antrag gesehen, das ist der auf Nr. 171 der Druckfachen; ich kann mich nur über diesen äußern.

Von den Anträgen, die hier gestellt sind, haben der Kommission nur zwei vorgelegen: der auf Nr. 168 der Druckfachen von den Herren Abgeordneten von Gagern und von Salbern und der auf Nr. 171 der Druckfachen von den Herren Abgeordneten Hahn und Genossen. Der Antrag von Gagern, welcher dahin geht, bei der zweiten Lohnklasse die Grenze von 550 auf 600 Mark zu erhöhen, wurde in der zweiten Lesung von der Kommission mit 13 gegen 12 Stimmen abgelehnt. Die Begründung finden Sie in dem Bericht eingehend niedergelegt; ich kann mich also weiterer Ausführungen hier enthalten.

Der Antrag des Herrn Kollegen Hahn und Genossen ist gestellt worden in der ersten Lesung annähernd in derselben Weise, wie er hier vorliegt. Er will den § 16 streichen und die betreffende Aenderung in einem anderen Paragraphen vornehmen, d. h. er will die Einheitrente herstellen. Dieser Paragraph ist in der ersten Lesung der Kommission gefallen, in der zweiten nicht wieder angenommen worden. Dagegen ist von dem Herrn Antragsteller in der Kommission erklärt

(A) worden, daß er sich vorbehalte, diesen Antrag im Plenum wieder zu stellen. Auch die Gründe für und gegen den Antrag sind eingehend im Kommissionsbericht wiedergegeben.

Der Antrag des Herrn Kollegen Nebel — wenn ich ihn mit einigen Worten hier streifen darf — bezweckt eine Vermehrung der Lohnklassen und eine Erhöhung von der vierten Lohnklasse an bezüglich der Grenzen. Aber — was das wesentlichste ist — in seinem zweiten Abschnitt will er den Individuallohn einführen für alle Beschäftigten.

Meine Herren, der Antrag des Herrn Abgeordneten von Etumum will, so viel ich übersehen kann, eine Veränderung der Ziffer 3 des Absatzes 2 des § 16 herbeiführen, während der Antrag des Herrn Kollegen Kuschner statt der vorgeschlagenen vier drei Klassen einführen will und diese Klassen wieder als Lohnklassen noch als Ortsklassen bezeichnet, vielmehr es den Versicherungsanstalten überläßt, die betreffende Klassifizierung vorzunehmen.

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Grafen Adelmann endlich will die Betriebsbeamten besonders berücksichtigen, und außerdem will er der Möglichkeit Ausdruck geben, daß die Krankenversicherung in Folge dieses Gesetzes weitere Ausdehnung annehmen könne, was ja wahrscheinlich ist, wenigstens bezüglich der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter. So wenigstens verstehe ich den Antrag des Herrn Grafen von Adelmann bezüglich der beiden Ziffern des Absatzes 2, die von ihm in Berücksichtigung gezogen werden.

Ein Uebersicht über diese Anträge abzugeben bin ich, wie ich schon bemerkt habe, außer Stande, da die Anträge der Kommission nicht vorgelegen haben.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Saldern-Plattenburg.

Abgeordneter von Saldern-Plattenburg: Meine Herren, der unter Nr. 171 der Drucksachen vorliegende Antrag ist von mir und meinen Freunden, wie der Herr Referent schon erklärt hat, in der Kommission auch gestellt worden. Wir haben für die Lohnklassen des Kommissionsentwurfs nur unter dem ausdrücklichen Vorbehalt gestimmt, daß wir diesen Antrag im Plenum wiederholen würden.

(B) Es kann noch nicht bestritten werden, daß durch die Annahme der Lohnklassen das Gesetz ein komplizirtes wird, daß die Ausführung der Bestimmung des Gesetzes sehr schwierig sein wird; anderentheils steht unzweifelhaft fest, daß durch die Annahme unseres Antrags eine bedeutende Vereinfachung des Gesetzes herbeigeführt werden würde, und eine solche Vereinfachung halten wir im Interesse der Arbeitgeber, insbesondere der kleineren Arbeitgeber, aber auch im Interesse der Arbeiter für durchaus erstrebenswerth. Meine Herren, die Beiträge werden ja entschieden die Arbeitgeber belasten; aber das wird, wie ja schon oft hervorgehoben worden ist, nicht so sehr gefürchtet im Kreise der Arbeitgeber wie die Belastung, die dem Arbeitgeber durch die Ausführung des Gesetzes erwachsen würde. Meine Herren, die kleinen Arbeitgeber werden es sehr schwierig haben durch die verschiedenen Lohnklassen, durch die Einklebung der verschiedenen Arten, die Bestimmungen auszuführen, und wir befürchten, daß diese Bestimmungen manchmal wegen der Umstände, die damit verbunden sind, nicht ausgeführt werden, auch zum Schaden der Arbeiter.

Wir halten aber auch den Antrag, wenn er angenommen würde, für eine gerechtere Ausführung im Interesse der Arbeiter. Meine Herren, die Arbeiter, die ja ihren Lohn zum größten Theil in Naturalien empfangen, werden diese Naturalien nicht immer nach ihrem richtigen Werth berechnet erhalten, und sie werden benachtheiligt werden in ihrer Rente, wenn die Lohnklassen angenommen werden, im Vergleich zu denen, deren Lohn hauptsächlich aus Geld besteht. Der Geldlohn wird bei der Festsetzung der Lohnklassen das Hauptbestimmende sein. Wir

halten aber auch die Annahme der Einheitsrente für richtiger im Interesse des Friedens unter den Arbeitern selbst. Es darf doch nicht verkannt werden, daß, wenn verschiedene Lohnklassen an einem Orte, in denselben Gegend sind, das Drängen nach einem höheren Lohn unter den Arbeitern vorhanden sein wird, daß die Begehrlichkeit nach einem höheren Lohn bei ihnen sich vermehren wird, daß sie die Arbeiter einer höheren Lohnklasse beneiden werden. Dies wollen wir auch verhindern im Interesse der Arbeiter selbst. Wir glauben außerdem, daß durch die Lohnklassen das Verziehen der Arbeiter aus den Gegenden mit geringerem Arbeitslohn noch mehr befördert wird, und dies halten wir auch für bedenklich im Interesse dieser Gegenden und für die Arbeiter selbst.

(Sehr richtig! rechts.)

Ein Hauptgrund gegen die Annahme der Lohnklassen ist für uns der, daß damit nicht der ursprüngliche Zweck des Gesetzes verfolgt wird, sondern daß durch Annahme derselben das Gesetz ein Pensionsgesetz werden wird. Der Zweck des Gesetzes ist nach unserer Auffassung noch der, daß für die Noth des Arbeiters gesorgt werden soll, und das kann man nach unserer Ansicht durch die Einheitsrente erreichen. Gegen den Antrag ist angeführt und wird noch angeführt werden, daß eine gleichmäßige Rente nicht denselben Werth in den verschiedenen Gegenden Deutschlands haben werde. Diesem Einwand suchen wir dadurch zu begegnen, daß wir einen § 19 a beantragt haben, wonach im Bezirk einer Versicherungsanstalt die Beiträge, in Folge dessen auch die Rente erhöht werden können, wenn sich das Bedürfnis dazu herausstellt. Wir glauben, daß man darüber erst Erfahrungen sammeln soll, daß man dies aber fakultativ beschließen kann. Es wird ferner angeführt, daß die Arbeiter von der Einheitsrente nicht leben können, daß die hochgelohnten Arbeiter ein besseres Leben gewohnt sind und nicht ernährt werden können von der Einheitsrente. Meine Herren, ich bin der Meinung, daß, wenn Sie die Lebensweise der Arbeiter berücksichtigen wollen, Sie dieselben nie zufriedenstellen können; Sie werden auch mit der hohen Rente die Arbeiter, die solche hohen Ansprüche machen, nicht zufriedenstellen.

(D) Ferner wird gesagt, die Arbeiter seien keine vorurtheilsfreie Masse und würden es nicht verstehen können, wenn die, welche den hohen Lohn empfangen hätten, dieselbe Rente bekämen wie die niedrig gelohnten Arbeiter. Meine Herren, ich konzedire, daß sie keine urtheilsfreie Masse sind; dann muß man aber auch ihnen die Einsicht zutrauen, daß sie, wenn sie denselben Beitrag geben wie die niedrig gelohnten Arbeiter, auch nur berechtigt sind, dieselbe Rente zu empfangen, und man wird ihnen ferner die Einsicht konzediren müssen, daß sie über ihren Lebensabend schon vorher nachdenken und für die Zeit ihres Alters und für den Fall der Invalidität zurücklegen und sparen. Dies ist ihnen noch leichter gemacht worden durch die im Entwurf vorgeschlagenen Rentenparaffassen.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, wenn ein hoch gelohnter Arbeiter eine hohe Rente bekommt, und er kommt in seinen Seimatsort zurück, wie es vielfach der Fall sein wird, so werden die niedrig gelohnten Arbeiter es nicht verstehen, daß dieser, der in seinem Leben einen hohen Lohn empfangen hat, nun auch noch eine hohe Rente bekommen soll. Diese niedrig gelohnten werden sagen: dieser Mann hat ja viel verdient in seinem Leben; der war in der Lage, zurückzulegen. Dies ist die lautesübliche Auffassung, daß der, der viel Geld empfangen hat, in der Lage war, für sein Alter und seine Invalidität zu sparen. Meine Herren, es wird ja angeführt werden, daß durch unseren Antrag viele Arbeiter und Arbeitgeber höher belastet werden. Ich gebe zu, daß für die Arbeiter, die nach dem Kommissionsentwurf unter die erste Klasse fallen würden, ein höherer Beitrag gegeben werden müßte; ich glaube aber, wie ich das vorhin schon hervorgehoben

(A) habe, daß der Beitrag nicht das ist, was die meisten Befürchtungen hervorruft; ich glaube, daß Vereinfachungen, die durch unseren Antrag herbeigeführt würden, diesen Befürchtungen begegnen würden.

Aus allen diesen Gründen bitte ich Sie, sowohl im Interesse der Arbeitgeber überhaupt wie insbesondere im Interesse der kleinen Arbeitgeber, für unseren Antrag zu stimmen.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Grillenberger.

Abgeordneter Grillenberger: Meine Herren, wir haben zu § 16 beantragt, die Lohnklassen anders festzusetzen, als von der Kommission vorgeschlagen wird. Wir sind dabei von dem Grundsatze ausgegangen, daß eine gerechte Einteilung nach den tatsächlichen Verhältnissen gemäß den Vorschlägen der Kommission hier nicht plagegriffen hat. Es ist von unserer Seite mit Freuden begrüßt worden, daß man anstatt der früher vorgeschlagenen, dabei noch ungemein niedrigen Einheitsrente, für die jetzt eben der konservative Herr plädiert hat, die Ortsklassen und dann an Stelle der Ortsklassen die Lohnklassen einführen wollte. Wir stimmen also den Lohnklassen prinzipiell zu, verlangen nur eine andere Einteilung; wir verlangen, daß nicht gewisse Durchschnittslöhne als die Grundlage für die einzelnen Klassen festgelegt werden, sondern daß man zu dem Individuallohn übergehen soll, daß man den wirklichen Arbeitslohn, den der Betreffende gehabt, für die Berechnung seiner Rente zu Grunde legt.

Bei der Gelegenheit will ich gleich bemerken, daß es in unserem Antrage zu § 16 nicht heißen soll: „zum Zwecke der Bemessung der Beiträge und Renten“, sondern bloß: „zum Zwecke der Bemessung der Renten“ u. s. w. Die Worte „oder des Einkommens“ fallen weg, weil wir früher schon (B) erklärt haben, daß wir nicht darauf bestehen wollen. Wir wollen nun, daß die erste Lohnklasse in sich begreifen solle alle diejenigen, welche einen wirklichen Arbeitslohn gehabt haben bis 350 Mark einschließlich, während weiter gebildet wird Klasse II von mehr als 350 bis 550 Mark, Klasse III von mehr als 550 bis 750 Mark, Klasse IV von mehr als 750 bis 1000 Mark, Klasse V von mehr als 1000 Mark.

Bei der Festlegung der höheren Lohnklassen sind wir davon ausgegangen, daß die Maximalgrenze des Arbeitslohnes in den Vorschlägen der Kommission zu niedrig die Wahrnehmung der Unternehmerinteressen handeln. Die Arbeiter werden, — und das haben wir wiederholt ausgeführt bei der General- und Spezialberatung, — wenn sie den Anspruch auf eine höhere Rente haben, sehr gern auch höhere Beiträge bezahlen, und sie würden die Beiträge doch aus ihrer eigenen Tasche zu bezahlen haben, während wir für die unteren Klassen vorgeschlagen haben, die Beiträge auf Reichskosten zu übernehmen. Die Unternehmer wollen diese höhere Lohnklasse nicht, weil sie für die höher gelohnten Arbeiter nicht tiefer in die Tasche greifen wollen. Deshalb will man nicht über 850 Mark hinausgehen. Meine Herren, es gibt ja glücklicherweise eine, wenn auch nicht sehr große Anzahl von Arbeitern, die über diesen Betrag hinaus verdienen, und es ist nicht einzusehen, warum alle diese zusammen in den gleichen Topf geworfen werden sollen, nicht mehr an Rente bekommen sollen als die, welche bis zu diesem Satz verdienen.

Auf die Ausführungen des konservativen Redners von vornhin, der die Einheitsrente wieder befürwortet hat, erlaube ich mir nur wenige Worte anzuführen. Er sagte, es empfehle sich ganz besonders deshalb, die Einheitsrente wieder herzustellen, weil, wenn an ein und demselben Orte verschiedene Lohnklassen beständen, eine gewisse Begehrlichkeit, ein Drängen der niedriger Bezahlten nach höheren Löhnen dann statt-

fände, was von Ihnen verhindert werden soll. Ich glaube, (C) der vereehrte Herr hat dabei weniger daran gedacht, daß dieses Drängen stattfindet, wenn an ein und demselben Orte mehrere Lohnklassen vorhanden sind, sondern wohl daran, daß an solchen Orten, wo überhaupt schlechtere Löhne bezahlt werden, ein Drängen nach höheren Löhnen stattfinden wird, insofern, als die Leute sich an solchen Orten nicht auf die Dauer festhalten lassen, sondern dahin auswandern werden, wo höhere Löhne bezahlt werden. Es ist das eben das ausgeprägte agrarische Interesse, das bei jeder Gelegenheit bei den Herren in den Vordergrund tritt. Sie wollen möglichst wenig zu Hause bezahlen, und wenn anderswo bessere Aussichten sind für ihre Arbeiter, wollen sie den Zuzug der Arbeiter dorthin durch gesetzliche Maßregeln verhindern. Dem können wir in keiner Weise zustimmen.

Es wundert mich aber, nebenbei bemerkt, einigermaßen, daß in so offener Weise hier davon gesprochen wird, daß man das Drängen nach höheren Löhnen verhindern müsse. Man macht uns, den Sozialdemokraten immer den Vorwurf, daß wir eine Gleichmacherei, eine Art Uniformierung anstreben und dadurch die Selbstsorge der Arbeiter für sich und ihre Familien ertödteten. Es wird namentlich von Seite liberaler Ökonomen stets mit großer Vorliebe darauf hingewiesen, daß man dem Arbeiter einen möglichst weiten Spielraum gewähren müsse, sich höhere Löhne zu erringen, daß man das Streben der Arbeiter nach einem besseren Einkommen unterstützen müsse, und hier wird mit ganz bürren Worten ausgesprochen, das Drängen der Arbeiter nach höheren Löhnen müsse verhindert werden; das sei eine Begehrlichkeit, die man vom konservativen Standpunkte aus nicht billigen könne. Meine Herren, eine derartige vorsündflutliche Weltanschauung gehört nach meiner Auffassung doch nicht mehr in die Beratungen des deutschen Reichstags.

(Stoße.)

Präsident: Es ist ungebührig, daß der Redner den Herrn Vorredner der vorsündflutlichen Weltanschauung beschuldigt. (D)

(Geisterzeit.)

Abgeordneter Grillenberger: Also, meine Herren, derartigen Anschauungen können wir uns nicht nur nicht anschließen, sondern ich möchte auch Sie dringend davor warnen, solchen ihre Zustimmung zu geben.

Wir vermögen nun ferner nicht einzusehen, warum die Lohnklassen, die in dem Kommissionsentwurf vorgeschlagen sind, noch einmal in § 17 ergänzt werden sollen durch andere Lohnklassen, die den Durchschnitt für die Beitragszahlen bilden sollen. Man möge doch für jede einzelne Lohnklasse von vornherein einen festen Beitrag festsetzen, aber die Renten nach den wirklichen Löhnen bemessen oder aber, wenn man das nicht für korrekt hält, die Beitragszahlung prozentual festsetzen. Es wird zwar gesagt werden, die Sache sei äußerst schwierig geworden schon durch die Einführung der Lohnklassen an und für sich, und es würde dadurch eine Vermehrung der Arbeiten der Unternehmer und der Versicherungsbehörde geschaffen. Ich kann nicht glauben, daß diese Arbeiten so sehr umständliche sein würden. Nachdem man sich einmal herbeigelassen hat, Klassen überhaupt einzuführen, wäre es doch ganz am Platze, einen Rechnungsmobus gelten zu lassen, wie er bei der Unfallversicherung auch gilt. Es ist doch bei dem Unfallversicherungswesen niemand eingefallen, die Rente irgend eines Verunglückten nach einer mittleren Lohnklasse festsetzen zu wollen, sondern die Rente wird gerechnet aus dem tatsächlich gehaltenen Arbeitslohn des Verunglückten. Welcher Unterschied ist denn nun zwischen einem Rentenbezugsberechtigten, der durch einen Unfall zu Schäden gekommen ist und nicht mehr arbeiten kann, und einem anderen, der durch Alter oder Krankheit in die Lage versetzt ist, auf

(A) Rente Anspruch machen zu müssen? So gut man bei der ersten Rente den wirklichen Lohn gelten läßt, ebenjogut müßte man dies auch hier bei der Alters- und Invalidenrente thun.

Wir wenden uns aber, meine Herren, ganz besonders noch gegen den Theil des § 16, wo davon die Rede ist, in welcher Weise der Jahresarbeitsverdienst nach dem durchschnittlichen Ertrag des Arbeitsverdienstes zu berechnen sei. Ich habe schon wiederholt darauf hingewiesen, wie auffällig es den Arbeitern sein muß, daß bei Aufzählung der verschiedenen Kassenarten, die sowohl zur Verwaltung berechtigt oder wenigstens in gewisser Beziehung zur Verwaltung mit herangezogen werden sollen als auch bei der Berechnung des Lohnes in Anspruch genommen werden, so konsequent gar keine Spur von den freien Ortskassen u. s. v. vorhanden ist. Nun, meine Herren, sind in Ziffer 1, 2, 3, 4 alle Krankenkassenarten aufgezählt, nach deren Bestimmungen eventuell die Durchschnittslöhne festgestellt werden sollen. Die massenhaft in Deutschland vorhandenen Lokalkrankenkassen, die alten bürgerlichen Kassen sowohl wie die zentralisirten freien Hilfskassen fehlen vollständig. Die Ortskrankenkassen, die man, mit Unrecht allerdings, stets als die sogenannten „organisirten Kassen“ bezeichnet, haben in ihren Statuten Bestimmungen darüber, nach welchen Sätzen die Krankengelder bemessen werden sollen. In Ziffer 4 dieses Absatzes ist davon die Rede, daß die Festsetzung des Jahresarbeitsverdienstes der Mitglieder solcher Kassen nach den im Statut vorgesehene Lohnsätze statt haben solle. Die freien Kassen, die lokalen Krankenkassen sowohl als die über weitere Gegenden ausgedehnten, haben solche Lohnbestimmungen nicht, sondern berechnen das Krankengeld nach anderen Grundsätzen; in Folge dessen ist auch eine Lohnfestsetzung hier für sie nicht vorgesehen, und es müßte für diese Art Kassen die Ziffer 5 Platz greifen, wo davon die Rede ist, daß „im übrigen“ der 300fache Betrag des ortsüblichen Tageslohns für gewöhnliche Tagearbeiter am Beschäftigungsorte maßgebend sein soll. Nun, meine Herren, ist es Thatsache, daß diese Mitglieder der bürgerlichen Lokalkassen und der zentralisirten freien Hilfskassen meist nicht zu den schlechtest gelohnten Arbeitern gehören, und gerade diese sollen, weil sie einer Zwangsorganisation in der Krankenversicherung nicht angehören, am schlechtesten behandelt werden bei Festsetzung ihres Arbeitsverdienstes. Bei diesen soll der einfache durchschnittliche ortsübliche Tageslohn, der sogenannte Polizeilohn, für gewöhnliche Tagearbeiter festgesetzt werden, während für die Angehörigen der „organisirten“ Krankenkassen der wirkliche Lohn in Betracht kommt, der durch die Bestimmungen des Krankentafelgesetzes zugelassen ist. Das ist eine ganz kraße Ungerechtigkeit, die nach dem Vorschlag der Kommission in den Paragraphen hineingebracht werden soll.

Schon um diese Ungerechtigkeit zu beseitigen, die ich hier konstatiert habe, haben wir vorgeschlagen, den ganzen Absatz, worin diese Bestimmungen festgesetzt werden sollen, zu streichen, ebenso des § 17, und ein für alle Mal auszusprechen, daß der wirklich gehabte Lohn bei der Berechnung der Rente zu Grunde gelegt wird. Es ist das um so notwendiger, wenn auch eine kleine Erhöhung des Rentenbezugs eintritt, weil Sie ja überhaupt nach dem Vorschlage der Kommission bloß bis zu einem Drittel des festgesetzten Lohnes gehen wollen, um die Marginalrente zu bestimmen. Meine Herren, wenn die Marginalrente, die nach 50 Beitragsjahren erreicht wird, für jemanden, der mit 900 Mark in die Lohnklasse eingeschätzt ist, bloß 300 Mark betragen soll, so ist das wahrhaftig kein Zustand, der den Betroffenen veranlaßt, sich nach einer solchen Rente zu drängen. Wenn wir aber in Betracht ziehen, daß der Betreffende, der in Wirklichkeit 1500, 1600, 1800 Mark verdient hat, bei diesem Berechnungsmodus nach 50 jähriger Beitragszeit bloß 300 Mark bekommen soll, so müssen Sie sich doch sagen, daß es besser ist, eine solche Ungerechtigkeit nicht doch

greifen zu lassen, sondern den wirklichen Arbeitslohn zu Grunde zu legen.

Es heißt in dem Paragraphen auch, daß, wenn ein Einverständnis zwischen dem Arbeitgeber und dem Versicherten nicht vorhanden ist darüber, daß ein höherer Betrag der Berechnung zu Grunde gelegt werde, die Berechnung nach dem ortsüblichen Durchschnittstageslohn abgemessen sei. Ja, meine Herren, es ist in der Begründung im Verichte, der zu dem Paragraphen vorliegt, ausdrücklich darauf hingewiesen worden, daß ein solches Einverständnis zwischen Unternehmer und Arbeiter wohl nicht sehr oft erreicht werden würde. Ich bin auch der Meinung, daß in zahlreichen Fällen einfach der Unternehmer einen niedrigeren Lohn zur Berechnung annehmen wird, als der Wirklichkeit entspricht, bloß um seine so hohen Beiträge zahlen zu müssen. Schon deshalb, um auch diesem Uebelstand vorzubeugen, würde es notwendig sein, den Individualarbeitslohn als Grundlage anzunehmen. Wir wollen also noch um eine Klasse höher hinaufsteigen, um denjenigen Arbeitern, welche wirklich ein höheres Einkommen haben, das Recht zu sichern, für den entsprechend höheren Beitrag, den sie zahlen, auch eine richtig bemessene Rente zu erhalten. Ich bitte Sie, dem § 16 in der Fassung, wie wir ihn vorgeschlagen haben, zuzustimmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Camp.

Abgeordneter Camp: Meine Herren, der geehrte Herr Vorredner ist doch im Irrthum, wenn er annimmt, daß nach den Unfallversicherungsgeetzen lediglich der Individuallohn der Arbeiter bei Bemessung der ihnen zu gewährenden Entschädigung zu Grunde zu legen ist. Es ist ja richtig, daß das erste große Unfallversicherungsgeetz auf diesem Standpunkt stand; jedoch bereits bei den späteren Unfallversicherungsgeetzen, und zuerst und vor allem bei dem landwirthschaftlichen, ist diese Auffassung bereits verlassen worden, und zwar meines Erachtens aus recht guten und zutreffenden Gründen. Dem Herrn Abgeordneten möchte ich doch in Erinnerung rufen, aus welchen Gründen damals die verbündeten Regierungen sich veranlaßt gesehen haben, den Individuallohn aufzugeben, und der Reichstag dieser Auffassung zugestimmt hat. Man überzeugte sich, daß gerade bei der Unfallversicherung es ein großes Unrecht sei, lediglich den zufälligen Umland, welchen Lohn der betreffende Arbeiter im Momente des Unfalls bezogen hat, für sein ganzes Leben entscheidend sein zu lassen. Aber nicht bloß aus prinzipiellen, sondern auch aus praktischen Erwägungen ist bei dem späteren Unfallversicherungsgeetz ein Durchschnittslohn für die Arbeiterkategorien zu Grunde gelegt worden. Es waren auch sehr triftige Gründe, aus denen der Weg des Individuallohnes verlassen worden ist.

Auf dem Standpunkte, den das landwirthschaftliche Unfallversicherungsgeetz in dieser Frage eingenommen hat, stehe ich auch jetzt noch; ich halte die Festsetzung des reinen Individuallohns in diesem Geetze weder für praktisch durchführbar, noch überhaupt für billig und gerechtfertigt. Der Herr Abgeordnete wird mir zunächst darin zustimmen, daß der Lohn häufig nicht bloß die Entschädigung für die Arbeitsleistung, sondern für eine Reihe ganz anderer Leistungen ist, beispielsweise für das Herbeibringen der Arbeitsgeräte, für größere Abnutzung von Kleidern, für die Nothwendigkeit einer besseren Pflege für gewisse Arbeiten u. s. w. Es ist durchaus gerechtfertigt, daß ein solcher Arbeiter, so lange er diese mit besonderem Kostenaufwand verbundene Beschäftigung versteht, auch den höheren Lohn bekommt, aber durchaus unbillig, wenn er sich von der Arbeit zurückzieht und invalide wird, daß ihm dann dieses zum Vortheil angerechnet werden soll, und er nun dauernd besser gestellt sein soll als andere Arbeiter, die, weil sie während ihrer früheren Beschäftigung diese Ausgaben nicht zu machen genöthigt gewesen sind, einen geringeren Lohn erhalten haben.

(A) Im großen und ganzen hatte die Vorlage der verbündeten Regierungen das Richtige getroffen, indem sie bestimmte, daß lediglich der Ortslohn zu Grunde zu legen sei, — ich muß mich corrigiren; „lediglich“ ist nicht richtig; der Entwurf der verbündeten Regierungen enthielt vielmehr auch eine Bestimmung dahin, daß für gewisse Berufswege die Löhne anders festgesetzt werden können. Wesentlich auf diesem Standpunkte stehen die Anträge, welche der Herr Kollege Leuschner und ich gestellt haben. Wie der Herr Referent ausgeführt hat, vermeiden wir mit Absicht die Bezeichnung Orts- oder Lohnklassen, die vielfach zu Mißverständnissen Anlaß gibt und auch oft nicht zutrifft; denn wie die Regierungsvorlage nicht das reine Ortslohnprinzip durchgeführt, so sollen auch umgekehrt nach den Vorschlägen der Kommission nicht die reinen Lohnklassen zu Grunde gelegt werden. Vielmehr, z. B. bei der ganzen landwirthschaftlichen Bevölkerung, dessen sich Lohnklasse durchaus mit Lohnklasse; wir haben deshalb die Ausdrücke Ortsklasse und Lohnklasse überhaupt vermieden.

Die Mehrheit meiner politischen Freunde steht — und das komme ich zur Begründung unserer Anträge, die sich im wesentlichen als eine Befestigung der Klasse IV der Kommissionsvorschläge charakterisiren — auf dem Standpunkt, daß der Versicherungszwang gegen Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht weiter ausgedehnt sei, als unbedingt nothwendig ist. Es ist das ein Standpunkt, gegen den prinzipiell von allen Freunden der Vorlage wohl keine Einwände erhoben werden können. Wir sind nun der Ansicht, daß es nicht gerechtfertigt sei, bei Arbeitern, die während ihrer Beschäftigung einen hohen Lohn bezogen haben, diesen nun dauernd und für alle Zukunft bei der Invalidität zu Grunde zu legen. Es ist zuzugeben, daß die Arbeiter, so lange sie diesen hohen Lohn beziehen, auf einem höheren Standard of life stehen als die niedriger gelohnten Arbeiter; aber von der Zeit ab, wo sie die Arbeit aufgeben und wegen Alter und Invalidität genöthigt sind, auf ihren bisherigen Verdienst zu verzichten, tritt auch gegenwärtig für sie fast ausnahmslos eine ganz wesentliche Verschlechterung dieses Standard ein. Diese Verschlechterung ganz zu beseitigen, kann meines Erachtens nicht die Aufgabe des Gesetzes sein, und ist es deshalb durchaus nicht gerechtfertigt und nöthig, diesen Arbeitern vollständig in demselben Verhältnis zu ihren früheren Löhnen die Alters- und Invalidenrenten zu bemessen wie den niedrig gelohnten Arbeitern. Wir meinen, daß drei Klassen genügen, um für die Arbeiter in hinreichender Weise Fürsorge zu treffen und die natürlichen und berechtigten Unterschiede, die sich in den Löhnen derselben finden, in ausreichender Weise zum Ausdruck zu bringen.

Die von der Kommission beschlossene Aufnahme einer vierten Klasse, meine Herren, ist deshalb so bedenklich, weil dadurch eine erhebliche und über die Vorschläge der Regierungsvorlage um etwa 35 Prozent hinausgehende Belastung unserer Industrie eintritt. Die Herren können uns, die wir den Antrag gestellt haben, nicht den Vorwurf machen, daß wir durch denselben die landwirthschaftlichen Interessen vertreten; im Gegentheil, es sind vorzugsweise Nächstbetroffenen die Erhaltung der Leistungs- und Konkurrenzfähigkeit unserer Industrie, die uns zu diesem Antrag bestimmt haben. Ein Beispiel für die kolossale Mehrbelastung unserer Industrie entnahm ich einem Vortrage, den Geheimrath Zende im Zentralverein deutscher Industrieller gehalten hat; nach diesem wird allein der Kohlenindustrie des Oberbergamts Dortmund durch die Erhöhung der Beiträge von 18 auf 38 Pfennig, die die Kommission beliebt hat, eine jährliche Mehrausgabe von 500 000 bis 550 000 Mark auferlegt. Nun ist ja allgemein bekannt, daß gerade die Kohlenindustrie von Weisfallen sich schon seit langer Zeit in einer nicht sehr beneidenswerthen Lage befindet, und es scheint mir sehr bedenklich zu sein, ihr ohne genügende Noth diese großen Mehrausgaben aufzuerlegen.

Ich erinnere an den Rath des Herrn Staatsministers bei Verathung der Frage der Herabsetzung der Altersgrenze:

Halten Sie Maß! Ich meine, wir sollten dieses hier auch (C) beherzigen; es ist sehr leicht, wenn sich die Möglichkeit einer Erhöhung der Beiträge sowohl auf Seiten der Arbeitgeber wie der Arbeiter herausstellt, diese jeden Augenblick eintreten zu lassen, während ein Zurückgreifen der Renten mit großen Schwierigkeiten verbunden ist.

Dazu kommt, daß auch schon aus dem Grunde ein Bedürfnis zu einer allgemeinen und zwangsweisen Erhöhung der Beiträge und Renten nicht anerkannt werden kann, weil durch gewisse Bestimmungen des Gesetzes die freiwillige Ausdehnung der Versicherung erleichtert ist. Wir haben zunächst die Bestimmung, die der erste Herr Vorredner nicht erwähnt hat, daß durch Ueberschneitpunkt zwischen Arbeitgeber und Arbeiter die Beitragsleistung in einer höheren Lohnklasse erfolgen kann; wir haben ferner die Bestimmung, daß auch ohne Ueberschneitpunkt mit dem Arbeitgeber der Arbeiter berechtigt ist, durch Zuschüsse, die er leistet, sich die Erlangung einer höheren Rente zu sichern. Also, meine Herren, sowohl diejenigen, die auf dem Boden der freien Selbsthilfe stehen, wie diejenigen, welche mit dem Zwang zur Versicherung nicht weiter gehen wollen, als ein absolutes Bedürfnis vorliegt, hätten alle Veranlassung, unserem Antrage zuzustimmen. Wir geben nicht so weit im Zwang, wie die Herren von der nationalliberalen Partei, die meines Wissens vorzugsweise die Erhöhung der Beiträge und der Renten über die Sätze der Regierungsvorlage hinaus durchgeführt hat; wir wollen nur das unbedingt nothwendige Maß der Fürsorge und daß der Zwang nicht weiter ausgedehnt wird, als hierzu nöthig ist; dagegen soll es darüber hinaus dem Arbeiter überlassen bleiben, auf demjenigen Wege sich eine erhöhte Rente zu verschaffen, der ihm beliebt. Gerade die hoch gelohnten Arbeiter, die über 800 Mark und mehr jährlich verdienen, befinden sich sehr wohl in der Lage, aus eigenen Mitteln und eigenen Kräften in erhöhtem Maße für sich und ihre Familie zu sorgen, und ich würde es für sehr gewagt halten, der Großindustrie derartig große Beiträge in einem Augenblick aufzuerlegen, in dem viele Zweige der nationalen Produktion noch immer nicht in der wünschenswerthen Lage sich befinden. Die Produktions- und Abzugsverhältnisse in der Großindustrie sind außerordentlich wechselvoll; es gibt große Industriezweige, die Jahre lang ganz ohne Ueberschuß gearbeitet haben und dann plötzlich einen ganz erheblichen Aufschwung in ihrer Rentabilität erfahren. Es ist demgemäß zweifelhaft, das Maß innezuhalten, das die Vorlage vorgegeben hatte, und die weitere Fürsorge auf den Weg der Verständigung zwischen Arbeitgeber und Arbeiter zu verweisen.

Was nun die Anträge unserer verehrten Freunde von der rechten Seite anlangt, so muß ich anerkennen, daß viele Gründe für die Einheitsrente anzuführen sind. Ich kann auch erklären, daß ein Theil meiner politischen Freunde sogar geneigt ist, der Einheitsrente den Vorzug zu geben vor den Ortsklassen der Regierungsvorlage und auch vor den Klassen, wie wir sie vorgeschlagen haben. Wir würden vielleicht sogar, wenn unsere Anträge abgelehnt würden, die Einheitsrente den Anträgen der Kommission vorziehen. Aber andererseits kann ich auch die Bedenken nicht vollständig unterdrücken, die ich und die Mehrzahl meiner Freunde gegen die Einheitsrente haben. Es ist ein Bedenken nach „unten“ — will ich es nennen — und ein Bedenken nach „oben“; es ist bei der Einheitsrente das Bedenken, daß die niedrig bezahlten Arbeiter zu viel und die hoch bezahlten zu wenig an Rente bekommen. Sozialpolitisch und vom Standpunkt der allgemeinen wirthschaftlichen Interessen halte ich das erste Bedenken für das größere und wichtigere. Es kann sozialpolitisch nicht verständlich wirken, wenn invalide oder alte Arbeiter eine so hohe Rente bekommen, daß dieselbe fast den Tagelohn erreicht, den ihre bisherigen Arbeitsgenossen an demselben Orte sich nur mit schwerer Arbeit verdienen können; diese Gefahr besteht aber bei dem Antrag der Herren der Konservativen. Wir haben Orte in Schlesien, in denen

(A) gewöhnliche Tagelohnarbeiter nur 60 bis 70 Pfennige Tagelohn erhalten, und für die demgemäß der übliche Tagelohn auch nicht höher hat festgesetzt werden können; in diesen Orten werden also die Arbeiter bei 300 Arbeitstagen einen Betrag von 180 Mark verdienen können, und wenn nun die arbeitsunfähigen Arbeiter eine Minimalrente von 150 Mark erhalten, so würde das sozialpolitisch im höchsten Maße verderblich wirken; es würde zweifellos die größte Missstimmung unter der gesamten Arbeiterbevölkerung erregen, wenn invalide Leute annähernd den gleichen Betrag als Rente bekommen, den gesunde Arbeiter sich nur durch schwere Arbeit verschaffen können.

Aber auch nach „oben“ hat die Einheitsrente wesentliche Bedenken, die ich nicht vollständig unterdrücken kann. Es ist meines Erachtens doch nicht ganz billig, alle Arbeiter, die schlechter gelohnten Arbeiter und diejenigen mit sehr hohen Löhnen, über einen Kamm zu scheeren und die Preisverhältnisse an den einzelnen Orten gar nicht zum Ausdruck zu bringen. Ich muß anerkennen, daß die Vertreibung der Einheitsrente theoretisch und prinzipiell einen ganz richtigen Standpunkt stehe, indem sie die Preisverhältnisse der einzelnen Orte nicht berücksichtigt, weil bei der Freizügigkeit es jedem überlassen bleibt, sich denjenigen Ort zu wählen, der am billigsten ist, und deshalb eine Härte darin nicht liegt, wenn ein Arbeiter, der in Berlin wohnt, die gleiche Rente bekommt wie ein in Hinterpommern wohnender Arbeiter, weil der erstere nach Eintritt seiner Invalidität nicht mehr an Berlin gebunden ist und sich einen billigen Ort aussuchen kann. Ich würde, wenn durch die Einheitsrente dieses erreicht wird, darin einen wesentlichen Vorteil erblicken, weil auf diese Weise das Zurückströmen der Bevölkerung aus den großen Städten und Industriebezirken in die landwirtschaftlichen Gegenden wieder begünstigt würde. Das würde für mich ein wesentlicher Vorteil der Einheitsrente sein; aber andererseits muß man doch auch zugeben, daß praktisch der Fall nicht zu oft vorkommen wird, daß die Arbeiter der Großstädte nach Eintritt ihrer Invalidität sich auf das Land zurückziehen werden.

(B) Was nun die Frage der Ortsklassen anlangt, so habe ich schon gesagt, daß unser Antrag im wesentlichen die Regierungsvorlage aufnimmt, obwohl wir nicht ausdrücklich die von uns befürwortete Klasse als Ortsklasse bezeichnen. Wir würden, wenn Ortsklassen angenommen werden, auch geneigt sein, in der größeren Abmilderung der Ortsklassen in Bezug auf ihre Zahl einen wesentlichen Vorteil zu erblicken. Wir haben jedoch aus praktischen Erwägungen geglaubt, uns möglichst an die Kommissionsbeschlüsse angeschlossen zu sollen, um die Rechnungen, auf denen die Kommissionsbeschlüsse basieren, nicht zu alterieren, sondern dieselben unverändert zu lassen; aus diesem Grunde haben wir uns auf den Antrag, die oberste Lohnklasse zu beseitigen, beschränkt.

Ich glaube jedoch, daß, wenn wir diesen unseren Antrag nicht durchbekommen, wir für die Anträge der Konservativen stimmen würden, wie ich auch annehme, daß die Konservativen geneigt sein werden, für unsere Anträge zu stimmen, wenn die Einheitsrente abgelehnt wird. Ja, meine Herren, wer ist denn überhaupt eigentlich im Prinzip für die Lohnklassen, wie sie die Kommission vorschlägt? Die Landwirtschaft hat entschieden nicht. Wie ich mit großem Interesse aus dem Referat des Herrn Geheimrath Jendz, den ich für einen der hervorragendsten Kenner auf diesem Gebiete halte, entnehme, wünscht aber auch die Industrie nicht die Lohnklasse; denn derselbe hat ausdrücklich erklärt, daß er vom praktischen Standpunkt im Interesse der leichteren Durchführung des Gesetzes ebenfalls den Ortsklassen unbedingt den Vorzug gibt vor den Lohnklassen. Wenn wir an die praktische Durchführung des Gesetzes denken, so liegt gerade darin, daß an einem Orte nur eine oder höchstens zwei Marken zur Verwendung kommen, ein wesentlicher Vorteil. Meine Herren, wir haben es bei der Marken-

(C) verwendung nicht überall mit Leuten zu thun, die des Lesens und Schreibens vollständig mächtig sind; es handelt sich vielmehr oft um kleine industrielle wie landwirtschaftliche Betriebe, und auch der kleine Handwerker wie der Bauer ist genötigt, Marken zu verwenden und in die Quittungsarte einzukleben. Diese Kreise werden sich nun in das Gesetz viel leichter einleben, wenn die Unternehmer nur eine Marke zu verwenden brauchen, wenn sie alle Waage mit einer Marke und nur mit dieser es zu thun haben. Dieses wird auch im wesentlichen durch unsere Anträge erreicht. Nach diesen wird in den meisten Orten des platten Landes, sowie in den kleineren Städten wohl selten der Fall eintreten, daß an einem Orte mehr als zwei Marken zur Verwendung gelangen; ja sogar in ganzen Provinzen wird vielfach, abgesehen von leicht von den Provinzialhauptstädten, nur eine einzige Marke zur Verwendung kommen. In diesem Fall deckt sich also die Lohnklasse mit der Ortsklasse vollständig, und handelt es sich dann praktisch auch um eine Einheitsrente; ich glaube also, daß unsere Anträge eine ganz zweckmäßige Vermittelung zwischen den Anträgen der Konservativen und den Kommissionsbeschlüssen bilden.

Wenn uns mitgeteilt ist, daß unser Antrag deshalb von den Konservativen beanstandet werden könnte, weil in der ersten Klasse der Maximallohnbetrag von 350 auf 400 Mark erhöht worden ist, so find wir bereit, wenn die Herren von der Beseitigung dieser Erhöhung ihre Zustimmung zu unserem Antrag abhängig machen, diese Veränderung eintreten zu lassen; es würde uns allerdings lieb sein, wenn die Herren die Gründe, die sie zu diesem Wunsche veranlassen, uns zunächst mitteilen würden.

Was fobann die Bestimmungen in Absatz 2 des § 16 anlangt, so bedauere ich wirklich, bei allem Wohlwollen, das ich den Beschlüssen der Kommission entgegenbringe, diese Bestimmungen für eine sehr wenig glückliche Lösung der Frage bezeichnen zu müssen. Man kann ja darüber in Zweifel sein, ob das Individualsystem oder das System der Durchschnittsbeiträge zu Grunde zu legen ist, ob das Territorialsystem oder das Personalsystem den Vorzug verdient; aber darüber kann man meines Erachtens nicht in Zweifel sein, daß man in einem Gesetz doch schließlich nach einheitlichen Grundsätzen verfahren muß. Das, meine Herren, ist aber nicht geschehen. Nach dem Kommissionsbeschlusse wird fast jede Arbeiterkategorie nach verschiedenen Grundsätzen behandelt und bald das Personalsystem, bald das Territorialprinzip angewandt; auch sogar innerhalb der gleichen Arbeiterkategorien treten — das muß ich hier ausprechen — die größten Ungleichheiten hervor, die zu Unbilligkeiten und Härten führen. Ich darf Sie nur daran erinnern, daß es gar nicht von dem freien Willen des Unternehmers oder des Arbeiters abhängt, ob die letzteren einer Betriebs- oder einer Ortskrankenkasse angehören. Nach dem Krankentafelgesetz ist für die Betriebskasse eine Minimalzahl von 50 Mitgliedern nötig; ebenso verlangt das Gesetz auch für die Ortskrankenkasse in der Regel eine Minimalzahl von 100 Mitgliedern. Also die Schaffung solcher Kasseneinrichtungen hängt gar nicht von dem freien Belieben der Arbeitgeber oder Arbeiter ab, sondern dieselbe ist von einer Reihe von thatsächlichen Umständen abhängig, bei deren Nichtvorhandensein die Errichtung einfach unmöglich ist. In einer Reihe von kleineren Orten würden nicht 100 Leute vorhanden sein, die der Krankenversicherung unterliegen und sich zu einer Ortskrankenkasse vereinigen können; dieses hat zur Folge, daß die betreffenden Arbeiter einfach unter die Bestimmungen der Ziffer 5 fallen, daß für sie der ortsübliche Tagelohn zu Grunde gelegt wird, und darin liegt eine außerordentlich große Härte.

Praktische Schwierigkeiten liegen auch vor, wenn Leute, die Mitglieder einer Ortskrankenkasse sind, außerhalb ihres Wohnorts Beschäftigung nehmen; der Arbeitgeber befindet sich dann nicht in der Lage, beizusteuern zu können, welche Marke in die Quittungsarte einzukleben ist. Hier soll

(A) also das Territorialprinzip verlassen und das Personalprinzip angewandt werden. Ich meine, man müßte auch hier vollständig beim Territorialprinzip verbleiben; es müßte auch hier der Beschäftigungsort für die Höhe des zu leistenden Beitrages und für die einzuklebende Marke entscheidend sein. Endlich möchte ich noch ein wesentliches Bedenken gegen die Einbeziehung der Orts- und Betriebskassen, wie sie in diesem Paragraphen vorgesehen ist, hervorheben. Bei den Orts- und Betriebskassen liegt die Festsetzung der Durchschnittslöhne im wesentlichen den Kassenmitgliedern beziehungsweise dem Kassenvorstand ob; denn, wenigstens die höhere Verwaltungsbehörde durch die ihr vorbehaltenen Genehmigungen des Statuts eine gewisse Einwirkung und Kontrolle auf die Beschlüsse der Kassenverwaltung hat, so darf die Genehmigung des Statuts doch nur verlagert werden, wenn der Inhalt desselben gegen das Gesetz verstößt. Hierin liegt aber gar kein wirksamer Schutz gegen die ungerechtfertigte Festsetzung der Durchschnittssätze seitens der Mitglieder beziehungsweise des Vorstandes der Orts- und Betriebskrankenkassen. In dem Vorstand dieser Krankenkassen sind aber bekanntlich die Arbeiter mit zwei Dritteln, die Arbeitgeber nur mit einem Drittel Stimmen vertreten und haben die Arbeitgeber vielfach, da sie sehen, daß sie in der Minorität sind, sich vollständig von der Verwaltung dieser Kassen zurückgezogen. Dieses ist namentlich auch hier in Berlin sowie überall da der Fall, wo die Sozialdemokratie sich dieser Kassen bemächtigt hat. Es ist ja sehr bedauerlich, daß die Gesetzgebung zu dieser Verdrängung der Arbeitgeber die Hand geboten hat; die Folge davon ist aber, daß lediglich die Arbeiter die alleinige oder wenigstens die entscheidende Stimme darüber haben, in welche Lohnklasse sie für die Alters- und Invalidenversicherung kommen; sie können die Durchschnittssätze so normiren, daß sie in diejenige Lohnklasse hineinkommen, die ihren Wünschen entspricht.

(B) Meine Herren, ich will nun keineswegs den Vorwurf gegen die Arbeiter erheben, daß sie diese Einschätzung contra legem vornehmen; aber die Festsetzung der Durchschnittssätze ist immer eine mehr oder minder willkürliche und hängt in gewissen Grenzen vollständig von dem freien Belieben des Kassenvorstandes ab. Namentlich ist dieses in Großbetrieben der Fall. Ein solcher Großbetrieb beschäftigt sowohl jugendliche Arbeiter wie die höchst gelohnten mechanischen Arbeiter; er hat sowohl Arbeiter, die vielleicht mit 60 Pfennigen Tagelohn anfangen, und auch solche, die täglich bis 8 Mark verdienen. In diesem Falle kann also der Kassenvorstand, ohne daß ihm irgend ein Vorwurf gemacht werden kann, den durchschnittlichen Tagelohn für die einzelnen Kategorien auf 1,50 Mark, 2,00 Mark, 2,20 Mark, 2,40 Mark und darüber hinaus setzen. Das scheint mir doch aber sehr bedenklich, daß man bei dieser wichtigen Frage, in welchem Umfange die Arbeitgeber Beiträge zu leisten und in welchem Umfange die Arbeiter Renten zu erhalten haben, den Arbeitgeber ganz ignorirt und die Festsetzung einfach dem Kassenvorstand überträgt und von dessen Belieben allein abhängig macht.

Wir schlagen Ihnen deshalb vor, — und glauben, daß dieses der einfachste und praktischste Weg ist, — daß die höhere Verwaltungsbehörde diejenigen Lohnsätze bestimmt, welche für die einzelnen Arbeiterkategorien und an den einzelnen Orten zu Grunde zu legen sind. Wir befinden uns hierüber in Uebereinstimmung mit der Praxis, die sich bei den Anknüpfungssätzen durchaus bewährt hat, wo auch von der höheren Verwaltungsbehörde die Durchschnittssätze festgesetzt werden, und ich sollte meinen: was sich hier bewährt hat und möglichst gewesen, kann auch einem praktischen Bedenken für die anderen Betriebszweige nicht unterliegen. Für die Landwirtschaft ist ja auch bereits eine derartige Bestimmung in das Unfallversicherungs Gesetz aufgenommen und in dieses Gesetz übernommen worden. Auch für die anderen Berufs-zweige erscheint mir das gleiche Prinzip am zweckmäßigsten und einfachsten: es ist eine absolute Forderung der Billigkeit,

daß auch die übrigen Berufs-zweige mit der gleichen Elle gemessen werden. Es ist reine Willkür, wenn in dem einen Fall der Individuallohn, in dem anderen der Durchschnittslohn, in dem einen Falle das Territorialprinzip, in dem anderen das Personalprinzip zur Anwendung gebracht wird, — und diese Willkür wollen wir beseitigen.

Ich möchte Sie deshalb dringend bitten, unserm Antrage zuzustimmen.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schrader.

Abgeordneter Schrader: Meine Herren, bei diesem Paragraphen entscheiden wir uns darüber, nach welchen Prinzipien dieses Gesetz überhaupt eingerichtet werden soll, ob wir eine Unterstützungsanstalt schaffen, welche nur nothdürftig für die Arbeiter sorgt, oder ob wir eine Pensionskasse einrichten. Der Gedanke der Unterstützungsanstalt war ja derjenige, von welchem die verbundenen Regierungen ausgingen; er hat in den Arbeiterkreisen die entschiedenste Mißbilligung gefunden. Man sah in der Einführung einer Einheitsrente, die nothwendigerweise niedrige Sätze enthalten mußte, eine Unbilligkeit gegen alle diejenigen Arbeiter, welche besser gestellt waren; in dieser Art der Alters- und Invalidenversorgung sahen die Arbeiter nicht die Erfüllung derjenigen Zusagen, welche ihnen vielfach gemacht waren.

Diese Stimmung der Arbeiter, denen sich die größeren industriellen Arbeitgeber angeschlossen, hat dazu geführt, daß man von der Einheitsrente abgekommen ist. Die verbundenen Regierungen haben selbst einen anderen Modus gesucht; sie haben geglaubt, ihn in den Ortsklassen zu finden. Auf diese hier noch speziell einzugehen, habe ich deshalb keine Veranlassung, weil sie von den verbundenen Regierungen selbst aufgegeben sind und aus dem Hause, direkt wenigstens, nicht wieder aufgenommen sind. Aber der ursprüngliche Gedanke (D) der Ortsklassen dringt doch immer wieder durch, und so viel wie möglich sucht man die Lohnklassen den Ortsklassen anzunähern, um dadurch diejenigen Vortheile wieder zu erlangen, die die Ortsklassen unzweifelhaft gewähren. Orts- und Einheitsklassen stimmen ja darin überein, daß an jedem Orte nur eine einzige Marke zu verwenden ist. Dieser unbefreitbare Vortheil für die Durchführbarkeit wird verloren mit dem Augenblick, wo man auf das System der Lohnklassen eingeht. Nun ist das ja sehr bezeichnend, daß man auf die Durchführbarkeit einen fast entscheidenden Werth legt, daß man andere Rücksichten dagegen, wie mir scheint, viel zu sehr zurücktreten läßt. Es ist das ein Beweis für die große Schwierigkeit, welche die Sache hat. Man muß nach irgend etwas einigermaßen durchführbarem suchen und dagegen die Güte der Sache opfern. So liegt es auch hier.

Nu, ich, meine Herren, ist nicht zu bezweifeln, daß, wenn man einmal von dem Unterstützungsprinzip abgeht, Lohnklassen richtig sind, und auf das Unterstützungsprinzip selbst zurückzukommen, ist auch hier im Ganzen nicht die Absicht. Allerdings ist ja von einer Seite der Antrag gestellt, die Einheitsrente wieder einzuführen; aber ich glaube, daß selbst die Herren, die den Antrag gestellt haben, nicht gerade der Meinung sind, mit ihm hier durchbringen zu können. Es sind vielleicht sehr viel mehr hier im Hause im Herzen für die Einheitsklassen und Einheitsrente gesinnt, als sie aussprechen, wie ja das mit sehr vielen Dingen hier geht.

(Sehr richtig!)

Wenn man in die Herzen hineinschauen könnte, so würde man etwas ganz anderes sehen als das, was der Mund hier ausspricht. Ich habe das Gefühl, daß, je länger wir über dieses Gesetz hier verhandeln, je weiter die Kenntniß von den Bestimmungen und Verpflichtungen dieses Gesetzes den einzelnen Mitgliedern klar wird, desto größer die Befürchtung

(A) vor der Annahme dieses Gesetzes wird, und es ist nur eine Frage der Zeit, — davon bin ich fest überzeugt, — daß endlich einmal diese Ueberzeugung zum Ausdruck gelangt.

Meine Herren, ich glaube also, auf die Einheitsrente werden wir nicht wieder zurückkommen, und ich würde es auch sehr bedauern; denn wir würden zu einem Prinzip kommen, das wir gerade bei diesem Gesetz nicht akzeptieren können; wir würden kommen auf eine Verschiebung der Armenpflege, auf eine Legung der Armenpflege auf andere Schultern. Wir würden auch weiter dann die ganze Institution vielleicht so einrichten, daß sie für die landwirtschaftlichen Kreise paßt, während sie für die städtischen Kreise nicht paßt, und wir würden — das bitte ich zu beherzigen — durch die Nichtberücksichtigung der städtischen Arbeiter, gerade der rührigsten und intelligentesten Klasse, die größte Veranlassung zu einer scharfen Agitation geben, etwas, was Sie alle nicht wollen.

Wenn nun das System der Lohnklassen versucht wird, so wäre es das Richtige, daß man — das haben die Herren Bebel und Genossen vorgeschlagen — sich an den Individuallohn anschließt, wie bei der Krankenversicherung auch in der Hauptsache geschehen ist. Aber hier kommt wieder die leidige Durchführbarkeit. Um das Gesetz durchführen zu können, ist man auf das Markensystem gekommen; mit dem Markensystem ist ein Individuallohn außerordentlich schwer zu vereinigen, weil die Zahl der Marken zu groß sein müßte, und weil das ganze Verfahren zum Individuallohn nicht paßt. Es blieb also denjenigen, welche die Lohnklassen wollten, nichts anderes übrig, als eine Abstufung nach gewissen — ich will das mal so nennen — objektiven Merkmalen einzuführen.

Herr Kollege Gamp hat bereits ausgeprochen, wie außerordentlich schwer es ist, die richtigen Merkmale zu finden. Nun hat er sich mit seinen Vorschlägen allerdings ganz bequem aus der Affaire gezogen: statt im Gesetz selbst die Art und Weise der Festsetzung der Klassen zu bestimmen, (B) überläßt er es der höheren Verwaltungsbehörde, das Richtige zu finden; er ist der Meinung, daß es der höheren Verwaltungsbehörde leicht werden würde, und bezieht sich dabei vorzugsweise auf die Knappschaftskassen. Da handelt es sich aber um eine zusammengehörige einheitliche Gruppe von Arbeitern, bei welcher eine Schwierigkeit der Festsetzung gar nicht zu erwarten sein wird. Denken Sie sich aber, wie schwierig es eine höhere Verwaltungsbehörde haben wird, in ihrem weiten Bezirke nur nach Berufsweisen und nach den tatsächlichen Lohnverhältnissen die richtige Festsetzung zu finden. Meine Herren, die höhere Verwaltungsbehörde würde eine Aufgabe bekommen, die außerordentlich schwer sein wird, und für die sie gewiß neber von den Arbeitgebern noch von den Arbeitern irgend welchen Dank zu erwarten hat.

Nun, meine Herren, ich bei den Lohnklassen uns vor allen Dingen eine Schwierigkeit entgegengetreten, und da möchte ich mich an die Herren Vertreter der verbündeten Regierungen wenden. Während bei den Ortsklassen und bei den Einheitsklassen die Möglichkeit vorlag, einigermaßen die finanziellen Folgen festzustellen, ist man darüber vollständig einer Meinung, daß man jetzt irgend welche brauchbare Grundlage, um die finanziellen Resultate auch nur für die nahe Zukunft zu ermitteln, nicht hat. Nun verstehe ich nicht, wie man, wenn man dieses anerkennt, und wenn man dabei auch anerkennen muß, daß es sich nicht um Kleinigkeiten, sondern um Dinge von sehr großer Tragweite handelt, sich auf einen solchen Weg einlassen kann, ohne vorher festgestellt zu haben, was man eigentlich damit zu Wege bringt.

Bei einer früheren Gelegenheit, bei der Unfallversicherung, war man genau auf dieselbe Schwierigkeit gestoßen. Nachdem ein erster Unfallversicherungsgesetzentwurf beraten war, überzeugte man sich auf allen Seiten, auch bei den verbündeten Regierungen, daß die Grundlage, auf welcher man die Unfallversicherung aufbauen wollte, noch zu wenig bekannt sei, um das Gebäude fest begründen zu können. Damals

ging man dazu über, zunächst die Verursachstatistik zu machen, (C) und erst in dieser glaubte man die Grundlage zu einem weiteren Vorgehen gefunden zu haben. Nun aber ist nach meiner Meinung die Notwendigkeit, neue Grundlagen zu finden, hier jetzt eine viel größere als in irgend einem anderen Falle. Bei der Unfallversicherung war wieder die Sache so ausgedehnt, noch war es so schwer, auf Abänderungen in späterer Zeit zu kommen. Ich meine also, die verbündeten Regierungen wären jetzt in der Lage, zu erklären, entweder: wir können auf die Lohnklassen nicht eingehen, — dann müssen wir auf der ersten Basis weiter arbeiten, — oder aber: wir sehen ein, daß es notwendig ist, nun erst zu erörtern, welche Wirkung die Lohnklassen haben, und wie sie beschaffen sein müssen. Das ist nicht geschehen, und meines Wissens auch in der Kommission und im hohen Hause ein solches Verlangen nicht gestellt. Ich stehe davon ab, ein solches Verlangen zu formulieren; ich bitte nur die Herren in der Mehrheit und die verbündeten Regierungen, sich die Frage zu überlegen, ob sie gut thun, bevor sie eine solche Grundlage geschaffen haben, weiter zu gehen. Ich bin an sich der Meinung, daß das keine sehr verzögerliche Arbeit sein wird; wir haben für die Lohnstatistik bis jetzt allerdings sehr wenig Material, aber, wie mir scheint, viele Möglichkeit, in nicht zu ferner Zeit eine einigermaßen brauchbare Statistik zu schaffen; gerade in den Krankenkassen und Berufsgenossenschaften haben wir die Organe bekommen, durch welche es möglich ist, zweckmäßige Erhebungen zu machen.

Ehe diese Erhebungen gemacht sind, meine Herren, ist es eigentlich auch gar nicht möglich, mit einiger Sicherheit eine Einteilung der Klassen herbeizuführen. Ich stehe vollständig davon ab, hier die Frage zu diskutieren, welches die Grenzen der einzelnen Klassen sein müssen. Für jede Abgrenzung wird sich ein vernünftiger Grund finden lassen, und jeder wird diesen vernünftigen Grund entnehmen den Verhältnissen, in welchen er sich gerade befindet; aber ob nun im allgemeinen diese oder jene Abgrenzung die (D) bessere ist, dafür haben wir absolut keine Grundlage. Es ist auch niemals ein anderer Grund für die Abgrenzung angeführt als der Grund, daß in dieser oder jener Gegend, bald im Osten Deutschlands, bald im Westen, bald im Süden, die Lohnklassen, wenn sie so eingeteilt wären, wie beantragt wird, auf die dortigen Verhältnisse passen werden; ein allgemeiner Grund war nicht vorhanden.

Meine Herren, wenn ich mich nun nicht darauf einlasse, die Abstufung der Lohnklassen im einzelnen hier zu erörtern, so möchte ich doch im allgemeinen sagen, daß, je mehr man die Klassen vermehrt, und je höher man sie hinaufführt, man um so mehr zu der Durchführung des Pensionsprinzips kommt, ich meine, dazu kommt, die Rente im Verhältnis zu dem Einkommen des Arbeiters zu bemessen. Je weniger Klassen man macht, je weniger hoch man sie hinaufführt, desto mehr nähert man sich der Einheitsrente, desto mehr auch dem Unterstützungsprinzip. Darum bin ich allerdings der Meinung, daß wir versuchen sollen, so weit wie möglich die Klassen hinauf zu führen. Für unmöglich halte ich es, — ich glaube, ich habe es schon angedeutet, — nach dem Individuallohn die Klassen aufzubauen, wenn man nicht von dem ganzen Markensystem abgehen will; und bis jetzt liegt ein Vorschlag, durch welchen die Marken beseitigt werden können, nicht vor. Sollte es gelingen, einen derartigen Vorschlag durchzubringen, so sollte ich allerdings meinen, daß wir in der dritten Lesung an dieser Stelle hier die ändernde Hand anzulegen hätten.

Ich muß nun, da ich doch die Möglichkeit annehmen muß, daß die Vorschläge der Kommission in der Hauptsache von Ihnen akzeptiert werden, noch auf einige Einzelheiten eingehen, nämlich auf die Charakteristiken, nach welchen die einzelnen Klassen eingeteilt werden. Da sitzt mir gleich bei Ziffer 1 auf, wie außerordentlich schlecht die Landwirtschaft

(A) behandelt wird, nämlich schlecht dadurch, daß die landwirtschaftlichen Arbeiter zum großen Theil in viel niedrigeren Klassen eingeschätzt werden, als sie nach ihrem Lohn das Recht hätten. Alle landwirtschaftlichen Arbeiter gehören wahrscheinlich nach den Kommissionsvorschlagen in die unterste Klasse, höchstens in die zweite; denn die Einschätzung erfolgt nach dem durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienst, und zwar obligatorisch, so daß in eine andere Klasse überhaupt kein landwirtschaftlicher Arbeiter gehören kann.

Eine vielleicht nicht beabsichtigte Härte sucht ja Herr von Arnemann zu beseitigen, indem er die Betriebsbeamten aus § 1 gestrichen hat. Nach Nr. 1 in Verbindung mit Nr. 5 würden nämlich die Betriebsbeamten nur Beiträge zu bezahlen haben und pensionirt werden nach dem ortsüblichen Tagelohn; das ist schwerlich die Absicht gewesen. Aber auch, wenn das beseitigt wird, so werden doch alle diejenigen land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, welche einen höheren Lohn verdienen als den, der in ihrem Orte durchschnittlich ist, genötigt sein, in einer niedrigeren Klasse Beiträge zu zahlen und demnach pensionirt zu werden, als dem wirklichen Lohne entspricht. Ich glaube, daß es in der Landwirtschaft, und speziell auch in den feineren Arten der Landwirtschaft, also bei der Vieh- und Gartenwirtschaft, eine nicht geringe Anzahl von Arbeitern gibt, die sehr wohl berechtigt wären, in einer höheren Klasse zu sein.

Allerdings ist diese Ziffer deshalb so gesetzt, weil man die Last und die Mühe für die Landwirtschaft möglichst gering machen wollte. Ich erkenne an, daß dafür nicht geringe Gründe vorliegen; die Schwierigkeit, mit mehreren Marken zu wirtschaften, ist ja auf dem Lande größer als in der Stadt. Das mag an manchen Orten faum durchführbar sein; aber, wie ich öfter schon gesagt habe: dieser Durchführungsmöglichkeit opfert man die Sache; man macht andere Klassen, andere Renten, weil man die an sich richtige Sache nicht glaubt durchführen zu können.

(B) Zu Ziffer 2 habe ich keine Bemerkung zu machen; dagegen zu Nr. 3. Wie schon von den Abgeordneten Grillenberger ausgeführt ist, ist für die Mitglieder der freien Hilfsklassen und für alle diejenigen Personen, die weder land- oder forstwirtschaftliche Arbeiter noch in einer Krankenkasse sind, außerordentlich schlecht gesorgt. Für alle diese Personen hat man — wieder nur der Durchführbarkeit halber — bestimmt, daß sie nach dem ortsüblichen Tagelohn eingeschätzt werden sollen. Nun hat Herr Grillenberger ganz mit Recht gesagt, daß von der sehr großen Anzahl von Personen, die in den freien Hilfsklassen sich befinden, wieder die meisten den höheren Klassen angehören; es sind ja meist die Handwerker, die besser bezahlten Fabrikarbeiter, die der freien Hilfsklasse angehören. Alle diese Personen, also etwa 500 000 bis eine Million, würden nun durch die Art und Weise, wie diese Bestimmungen gefaßt sind, niedriger versichert sein, als ihrem eigenen Einkommen entspricht, und als andere gleichgestellte Arbeiter es sind. Lediglich darum, weil diese Personen einer freien Hilfsklasse angehören, werden sie schlechter behandelt als andere. Ich will gar nicht sagen: es ist die Absicht gewesen; — aber es ist die Konsequenz davon, daß man die Einrichtung so getroffen hat, wie sie hier vorliegt. Wir suchen nun eine Aenderung dadurch herbeizuführen, daß wir in dem § 93 hinter dem Worte „Krankenkasse“ hinzufügen: „oder der freien Hilfsklasse“. Das würde bedeuten, daß dem Vorstand der freien Hilfsklasse das Recht gegeben ist, festzustellen, welches der Durchschnittslohn eines ihr gehörigen Arbeiters ist.

Ich gebe zu, daß dagegen sich gewisse Bedenken geltend machen lassen; aber der Herr Abgeordnete Gamp hat schon dieselben Verhältnisse bei den Ortsklassen geltend gemacht. Man findet bedenklich, daß die Festsetzung des durchschnittlichen Verdienstes in den Händen der Arbeiter liegt, welche die Hilfsklassen verwalten. Ich sehe dies Bedenken für so groß nicht an. Der Arbeiter selbst

hat in dem Verhältnisse seiner Einschätzung Beiträge zu leisten; ich glaube also nicht, daß in großem Umfange die freien Klassen oder überhaupt die Krankenkassen geneigt sein würden, den Jahresarbeitsverdienst der Arbeiter übermäßig hoch zu bringen. Das Bedenken scheint mir hier wie bei den übrigen Krankenkassen nicht abzuwachen, und wenn in einzelnen Fällen wirklich etwas nicht richtiges festgesetzt werden sollte, so scheint mir das nicht in dem Maße bedenklich zu sein, als daß man nun eine große Kategorie von Personen, weil sie gewissen Organisationen angehören, so viel schlechter behandelt, als es eigentlich der Gerechtigkeit entsprechen würde; sie leiden unter einer Zufälligkeit, und das müssen wir so viel als möglich zu beseitigen suchen.

Den Antrag des Herrn Abgeordneten von Stumm verstehe ich nicht ganz. Es scheint nicht, daß er eine erhebliche Aenderung herbeiführen wird; er scheint mir mehr redaktioneller Natur zu sein. Ich behalte mir vor, mich über den Inhalt desselben zu äußern, wenn wir etwas näheres darüber von dem Herrn Antragsteller selbst gehört hätten.

Wir haben dann zur Nr. 5 einen Antrag gestellt, welcher dahin geht, daß im übrigen in allen Fällen, in welchen nicht nach den Nummern 1 bis 4 eine Festsetzung getroffen ist, die Klasse festgesetzt werden soll nach dem wirklichen Jahresarbeitsverdienst. Es war das auch der ursprüngliche Vorschlag der Kommission. Man ist davon abgegangen, auch wieder aus dem Grunde, weil die Feststellung des wirklichen durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienstes gewisse Schwierigkeiten hat, die ich nicht ableugnen will; aber hier bleibt in der That nichts anderes übrig, als in diesen doch nicht sehr zahlreichen Fällen einen Ausweg zu wählen trotz der Bedenken, die dagegen geltend gemacht werden.

Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß unter Nr. 5 eine zahlreiche Kategorie von Personen fallen wird, die hoch bezahlt sind, nämlich alle, die dem Handels- und Gewerbe angehören, die Handlungsgehilfen, Handlungslehrlinge u. s. w. Diese große Zahl wird, wie die Bestimmung des Absatzes 5 jetzt vorliegt, nur zu dem ortsüblichen Tagelohn in die Klassen eingeschätzt werden, was zweifellos viel zu niedrig ist. Ob hier durch Ortsstatut Krankenkassen eingeschätzt werden, wissen wir nicht; es wird an vielen Stellen nicht geschehen. Also dieser zahlreichen Klasse und ähnlich gestellten Arbeitern muß geholfen werden, und es kann ihnen nur dadurch geholfen werden, daß man für sie den wirklichen Jahresarbeitsverdienst als Maßstab für die Klasseneinteilung hinstellt.

Für den Fall, daß ein Streit sich erheben sollte über den Jahresarbeitsverdienst, haben wir vorgeschlagen, die Entscheidung der unteren Verwaltungsbehörde zu überlassen. Ich bin der Meinung, daß diese Entscheidung in den seltensten Fällen angerufen zu werden braucht. Ein Streit über den Jahresarbeitsverdienst wird überhaupt dann nicht entstehen, wenn es sich darum handelt, für einen Arbeiter Beiträge durch Einkleben der Marken zu bezahlen, welcher nur wenige Wochen bei dem Arbeitgeber ist. Da ist es weder für den Arbeitgeber noch für den Arbeiter erheblich, ob der Arbeiter in einer höheren oder niederen Klasse steht; in allen diesen Fällen wird von einem Streite nicht die Rede sein. Jeder vernünftige Arbeitgeber würde sagen: nun gut, willst du in einer höheren Klasse Beiträge bezahlen, ich stehe die höhere Marke ein und gebe dir dadurch um zehn oder fünf Pfennige mehr, als ich eigentlich verpflichtet bin. In allen solchen Fällen würden Schwierigkeiten nicht entstehen. In denjenigen Fällen, in welchen große Kategorien von Arbeitern, die lange Zeit bei demselben Arbeitgeber in Arbeit stehen, in Betracht kommen, — das erkennen wir an, — muß eine Entscheidung möglich sein, und wir meinen, daß sich das am bequemen durch die unteren Verwaltungsbehörden machen lassen wird.

Meine Herren, Sie sehen aus diesen Ausführungen, daß die Art und Weise der Klasseneinteilung, wie sie hier vor-

(A) gesehen ist, nach allen Seiten auf die schwersten Bedenken stößt; die Durchführung, ich will das noch besonders hervorheben, der Lohnklassen wird auf dem Lande und auch in den Städten zu sehr vielen Schwierigkeiten führen. Es muß mit einer größeren Anzahl von Marken gewirthschaftet werden, und selbst wenn die Bestimmungen, die hier getroffen werden, strikte innegehalten werden, werden sich in sehr vielen Fällen Zweifel darüber erheben, zu welcher Lohnklasse ein bestimmter Arbeiter gehört, es werden eine Menge Schwierigkeiten hervorgerufen werden, und schließlich ist diese Art der Festsetzung doch — das ist von mehreren Seiten ausgesprochen worden — seine Festsetzung nach Individuallöhnen, sondern eine Art von Ortsklassen, auf Umwegen wieder eingeführt.

Sie sehen, meine Herren, man mag sich Mühe geben wie man will, — und redliche Mühe hat man sich von allen Seiten gegeben, — es ist außerordentlich schwierig, nach meiner Meinung jetzt wenigstens unmöglich, den richtigen Ausweg zu finden; man mag es anfangen wie man will, — an einer oder der anderen Stelle verlegt man berechtigte Interessen oder macht man Einrichtungen, die nicht oder außerordentlich schwer durchführbar sind.

Wir empfehlen Ihnen für den Fall, daß Sie den Paragraphen in der Fassung, wie sie hier vorliegt, annehmen, unsere Anträge; ich kann aber nicht in Aussicht stellen, daß wir dem Paragraphen, ohne daß er amendirt wird, zustimmen können. Wir halten ihn — und, meine Herren, das thun Sie mit uns in Ihrer großen Weisheit — nicht für eine glückliche Lösung der Schwierigkeiten, wie sie vorliegen.

(Sehr richtig!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Großherzoglich badische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Freiherr von Marshall.

(B) Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Großherzogthum Baden, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Freiherr von Marshall: Meine Herren, der Herr Abgeordnete Schraber hat an die Regierungen die Anfrage gerichtet, welche Stellung voraussichtlich die verbündeten Regierungen zu der eben diskutirten Frage einnehmen würden. Ich bin natürlicherweise in diesem Augenblicke nicht in der Lage, eine bindende, definitive Erklärung in dieser Beziehung abzugeben. Ich möchte nur in zwei Worten dem Herrn Abgeordneten Folgendes erwidern.

Die verbündeten Regierungen sind in einem früheren Stadium des Entwurfs dem Gedanken der Einheitsrente, der heute wieder in Vorschlag ist, näher getreten; sie haben sich aber bei näherer Prüfung der Materie überzeugen müssen, daß dieser Weg nicht gangbar ist, wenn nicht die sozialpolitischen und wirtschaftlichen Wirkungen, die wir von diesem Gesetze erwarten, wesentlich beeinträchtigt werden sollten, und zwar deshalb, weil die Belastung eine sehr ungleiche sein wird, und dann auch, weil der wirtschaftliche Werth dieser Renten, wenn sie für das ganze Land, ohne Rücksicht auf die beruflichen und lokalen Verhältnisse gleich bemessen werden, außerordentlich verschieden sein wird. Demnachst haben die verbündeten Regierungen den Versuch gemacht, diese Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten, die, wie gesagt, das System der Einheitsrente unmöglich machen, dadurch zu beseitigen, daß sie die Ortsklassen konstruirt haben. Dabei sind sich die verbündeten Regierungen bewußt gewesen, daß auch gegen dieses System gewisse Bedenken geltend gemacht werden können. Es sind in der Kommission die pro und contra bezüglich der Ortsklassen und der Lohnklassen in der eingehendsten Weise erörtert worden, — es ist das alles auch in dem Bericht der Kommission niedergelegt; und da im hohen Hause die Sache wirklich funditus nochmals geprüft wird, habe ich wohl keine Veranlassung,

(C) nochmals auf alle diese Einzelfragen einzugehen. Ich kann nur sagen, daß, wenn sich in diesem hohen Hause eine Mehrheit für das System der Lohnklassen finden sollte, die verbündeten Regierungen voraussichtlich dagegen einen Widerstand nicht leisten werden.

Was sodann die Frage der freien Hilfskassen betrifft, so ist es meines Erachtens ganz unmöglich, daß man derartige freie Kassen, bei denen der Austritt und Eintritt ganz beliebig stattfindet, in eine Zwangsversicherung einordnet, und ich glaube das um so mehr, als der Herr Abgeordnete Schraber die großen Schwierigkeiten hervorgehoben hat, die dabei zu überwinden wären, und die in der That von den verbündeten Regierungen für unüberwindlich gehalten werden.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Graf Adelmann von Adelmansfelden.

Abgeordneter Graf Adelmann von Adelmansfelden: Meine Herren, der Antrag unter Nr. 188 hat keine prinzipielle Bedeutung, sondern ist gestellt aus Zweckmäßigkeitsgründen. Ich möchte Ihnen speziell die Nr. 3 dieses Antrages empfehlen, welche sich mit der Bemessung des Jahresarbeitsverdienstes der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter beschäftigt.

Die VI. Kommission und der Reichstag haben in § 1 die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter von den Vortheilen nicht ausgenommen, welche dieses Gesetz denjenigen bringen soll, welche wegen hohen Alters oder Invalidität zur Erwerbung eines Verdienstes nicht mehr befähigt sind. Meine Herren, nach meinen persönlichen Erfahrungen — und ich glaube, sagen zu können, sie sind in Beziehung auf land- und forstwirtschaftliche Arbeiter nicht ganz unbedeutend, denn ich habe ziemlich viel mit diesen Dingen zu thun, insbesondere mit der landwirtschaftlichen Unfallversicherung, welche in Württemberg jetzt fast seit Jahresfrist arbeitet, — kann ich nur sagen, daß ich diesen Beschluß des Reichstags als einen für das Wohl der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiterwelt in hohem Grade heilsamen und segensreichen ansehe.

(D) Nun soll nach dem § 16 des Kommissionsbeschlusses als Jahresarbeitsverdienst auch denjenigen land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, welche der reichsgesetzlichen Krankenversicherung unterliegen und einer Ortskrankenkasse angehören, der durchschnittliche Jahresarbeitsverdienst gelten, wie ihn das landwirtschaftliche Unfallgesetz von 1886 vorsieht. Das würde zur Folge haben, daß innerhalb der Ortskrankenkassen die Arbeiter derselben Lohnklasse eine verschiedene Behandlung zu erfahren hätten, je nachdem sie landwirtschaftliche oder industrielle sind. Daß diese Auscheidung unbecuem, komplizirt und für die Organe der Versicherungsanstalten im höchsten Grade schwierig auszuführen wäre, liegt auf der Hand. Es ist aber auch kein dringender Grund dafür da, diese Bestimmung aufrecht zu erhalten; deshalb habe ich mit anderen Kommissionsmitgliedern in diesem Antrag Nr. 188 vorgeschlagen, daß für diejenigen land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, welche Ortskrankenkassen angehören, auch wie bei den übrigen industriellen Kassennmitgliedern der 300fache Betrag des ortsüblichen Tagelohns als Arbeitsverdienst gewöhnlicher Tagearbeiter gilt. Damit fällt dann ein Unterschied weg, und die Behandlung beider Arbeiterkategorien ist eine klare, gleichmäßige. Besonders für diejenigen Versicherungsanstalten wird diese Einrichtung zweckmäßig sein, welche beabsichtigen, wie es § 92 vorsieht, die Beiträge derjenigen Versicherten, welche einer Krankenkasse angehören, durch deren Organe für Rechnung der Versicherungsanstalt einzuziehen zu lassen. Wie ich höre, ist letzteres für die Versicherungsanstalt meiner eigenen Heimat vorgelesen.

Was die Wirkung dieses Antrags auf die Bildung der Lohnklassen anbelangt, so glaube ich, daß sie verhältnißmäßig eine sehr unbedeutende sein wird. Höchstens kann sich da

A) und dort eine kleine Erhöhung in der Feststellung des Jahresarbeitsverdienstes der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter ergeben. Z. B. beträgt — ich habe die Zahlen für Württemberg aus 45 Oberämtern — der ortsübliche Tagelohn im Durchschnitt 1 Mark 60 Pfennige. Nehmen wir dann diese Zahl mit 300, so ergeben sich 480 Mark Jahresarbeitsverdienst, und kommen diese Arbeiter damit ebenso, wie wenn ihr Verdienst nach dem durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienst berechnet worden wäre, in die zweite Lohnklasse.

Wenn nun Herr Kollege Schrader vorhin meinte, die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter würden nach ihrer Mehrzahl in die erste Lohnklasse kommen, so bezweifle ich das ganz entschieden, ich bestreite es nicht bloß für meine engere Heimat, weil ich auf Grund der Statistik sicher weiß, daß es sich anders verhält, sondern auch für andere Gegenden Deutschlands auf Grund der mir gemachten Mittheilungen. So wurde mir im Laufe der Kommissionsitzungen vom Kollegen Wichmann mitgetheilt, daß der Jahresarbeitsverdienst eines landwirtschaftlichen Arbeiters in Preußen inklusive der Naturalleistungen sich auf 600 Mark berechne. Das wäre außerordentlich hoch allerdings; aber immerhin kämen die dortigen landwirtschaftlichen Arbeiter auch, wenn man die Naturalleistungen wesentlich niedriger anschlägt, jedenfalls in die zweite Lohnklasse, keineswegs aber in die erste. In Württemberg sind meines Wissens — das geht schon aus der Zahl hervor, die ich eben nannte — ganz wenig Bezirke vorhanden, für welche der durchschnittliche Jahresarbeitsverdienst unter 350 Mark normirt ist. Die meisten Lohnsätze bewegen sich zwischen den Zahlen 350 und 450. Den Beweis, daß die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter durch den § 16 schlechter wegkommen, und zumeist der ersten Lohnklasse zufallen würden, hat der Herr Abgeordnete Schrader jedenfalls nicht erbracht.

Zum Schluß, meine Herren, will ich noch einen Vortheil hervorheben, wenn der dreihundertfache Betrag des ortsüblichen Tagelohns zu Grunde gelegt wird. Es kämen nämlich (B) hierbei zu Gunsten der Arbeiter sämtliche dreihundert Arbeitstage in Berechnung, während bei der Feststellung des durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienstes, wie er für die Unfallversicherung besteht, die Arbeitspausen abgezogen werden, die Zeit, in welcher die Arbeiter aus Mangel an Gelegenheit nicht arbeiten und nichts verdienen können. Wir bekommen also nach meinem Antrag entschieden eine korrektere Zahl, und ich glaube deshalb, daß der Reichstag sich wohl entscheiden könnte, demselben zuzustimmen, da er nur dem land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter zu gute kommen kann.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Struckmann.

Abgeordneter Struckmann: Meine Herren, ich möchte Ihnen den Antrag, den der Herr Vorredner verteidigt hat, ebenfalls zur Annahme empfehlen. Sie finden auf derselben Nummer der Druckachen, 188, unter 1 einen anderen Antrag, den dieselben Antragsteller gestellt haben. Er bezieht sich auf Nr. 1 des zweiten Absatzes des § 16 und beabsichtigt, die landwirtschaftlichen Betriebsbeamten günstiger zu stellen, als das hier nach der Vorlage der Fall sein würde. Es ist in derselben ausdrücklich gesagt, sie sollen nicht nach Nr. 1 eingeschätzt werden, und würden sie dann einzuschätzen sein nach Nr. 5, also nach dem dreihundertfachen Betrage des ortsüblichen Tagelohns. Das ist offenbar zu wenig. Es würde dann freilich übrig bleiben die Einschätzung auf Grund der Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Versicherten, wie sie im Eingange des Absatzes 2 vorgesehen ist; aber da ist eben im einzelnen Falle eine Vereinbarung erforderlich, und es scheint nicht richtig zu sein, die Betriebsbeamten darauf angewiesen, daß sie erst mit dem Arbeitgeber sich zu vereinbaren haben. Deshalb dürfte es richtiger sein, in Nr. 1 die Betriebsbeamten nicht auszuschließen, dann aber Bezug zu nehmen

auf den § 3 des landwirtschaftlichen Unfallversicherungsgesetzes, wo vorgesehen ist, in welcher Weise die landwirtschaftlichen Betriebsbeamten mit ihrem Jahresverdienst einzuschätzen sind. Es würden der Nr. 1 hinzuzufügen sein die Worte „bzw. für die Betriebsbeamten ihr nach § 3 zu ermittelnder Jahresarbeitsverdienst“, und die Worte „mit Ausschluß der Betriebsbeamten“ würden zu streichen sein.

Meine Herren, ich komme dann mit zwei Worten auf den Eingang des zweiten Absatzes dieses Paragraphen zu sprechen, der einige Worte enthält, die an sich möglicherweise etwas bedenklich erscheinen könnten. Es heißt da: „Als Jahresarbeitsverdienst gilt, sofern nicht Arbeitgeber und Versicherten darüber einverstanden sind, daß ein höherer Betrag zu Grunde gelegt wird.“ — dann kommen die verschiedenen Rubriken. Wenn man diese Worte nehmen wollte, dann könnte man allenfalls daraus schließen, als wenn nun zwischen Arbeitgeber und Versicherten ein Einverständnis auch nach der Richtung hin und in dem Umfange zulässig wäre, daß sie sich über den wirklichen Jahresarbeitsverdienst vollständig hinwegsetzen und etwa das Doppelte, Dreie oder Vierfache desselben als Jahresverdienst annehmen könnten. So fasse ich diesen Satz aber nicht auf; ich fasse es so auf, daß allerdings der Jahresarbeitsverdienst immer die Grundlage sein soll, und es ist der Antrag in der Kommission auch nur damit motiviert worden, daß man fürchte, daß im einzelnen Falle darüber nachher Uneinigkeit oder gar Streit entstehen könnte, wenn einmal bezüglich des thatächlichen Jahresarbeitsverdienstes, der im ganzen ja oft etwas unschärft ist, das Richtige nicht getroffen wäre. Um das zu vermeiden, hat man aufgenommen, daß es der Vereinbarung des Arbeitgebers und Versicherten überlassen sein soll, festzustellen, welches der Jahresarbeitsverdienst ist. Aber daß damit dem Betreffenden habe gestattet sein sollen, etwas als Jahresarbeitsverdienst hinzustellen, was denkbare Weise gar nicht der richtige Jahresarbeitsverdienst sein kann, glaube ich, darf man aus diesem Absatz nicht folgern. Vielmehr wäre es richtiger, zu sagen: „zu Grunde zu legen ist“. Aber ich lege keinen Werth darauf; ich nehme an, daß es genügen wird, den Sinn in dieser Weise klargelegt zu haben.

Im übrigen, meine Herren, möchte ich Sie dringend bitten, es im allgemeinen bei der Vorlage der Kommission bewenden zu lassen. Es ist schon von anderer Seite hervorgehoben worden, welche große Bedeutung für das Gesetz seinem Inhalte nach und in seiner Wirkung auf die Theiligten es hat, daß wir eine Einheitsrente in der Kommission, wo der Antrag gestellt worden war, nicht angenommen haben. Wir sind uns alle bewußt, ein wie überaus schwieriges Gesetz wir hier schaffen, und ich verneine nicht, daß allerdings die Einheitsrente eine gewisse Erleichterung in die Konstruktion und Handhabung des Gesetzes bringen würde. Aber ich sehe die Einführung von Lohnklassen in das Gesetz für etwas so wesentliches und sozialpolitisch so notwendiges an, daß ich über die Schwierigkeiten, welche allerdings die Lohnklassen mit sich bringen, mich hinwegsetzen muß. Und ich denke, wir werden sie überwinden. Denn, meine Herren, ich glaube, wir alle haben das größte Interesse daran — und das wird von keiner Partei im Reichstag eigentlich verkannt —, daß auch wir unsere Arbeiter nicht als eine unterschiedslose Masse betrachten, die man — wie man sich vulgär ausdrückt — alle in einen Topf zu werfen hat, sondern wir haben die Verschiedenheit der Verhältnisse, welche das Leben und die Verschiedenheit der Umstände, unter denen der Einzelne sich entwickelt, mit sich bringen, — alle diese Verhältnisse haben wir anzuerkennen. Und wenn wir ein Gesetz von solcher Tragweite machen, welches so tief ins Leben unserer arbeitenden Bevölkerung hineingreift, so machen wir, glaube ich, kein gutes Gesetz, wenn wir die faktisch bestehenden und von uns nicht zu ignorirenden Unterschiede vollständig verleugnen wollten. Wie in den übrigen Klassen, so ist auch

(A) bei den Arbeitern der Verdienst, die Stellung, sind in Folge dessen auch die Ansprüche, die der Einzelne mit Recht an das Leben erheben kann, ganz außerordentlich verschieden; und wenn wir nun unsere Arbeiter zwingen wollen — denn wir haben ja ein Zwangsgeſetz —, ſich zu verſichern gegen Invalidität, dann, meine ich, handeln wir nicht recht, wenn wir nun ſagen: im Falle der Invalidität ſollen alle gleichmäßig behandelt werden, und auch die Beiträge ſollen alle gleichmäßig ſein. Es ſind aber unſere Arbeiter, je nachdem ſie einen verſchiedenen Verdienſt haben, vollſtändig in der Lage, verſchiedene Beiträge zahlen zu können, und ich glaube, ſie zahlen auch gern verſchiedene Beiträge, und unſere Arbeitgeber werden ebenfalls auch gern verſchiedene Beiträge zahlen, wenn ſie dann annehmen dürfen, damit den berechtigten ſozialpolitiſchen Forderungen unſerer Arbeiter mehr gerecht werden zu können. Ich würde es für falſch halten, wenn man das, was gern geſucht wird, dann nicht annehmen wollte, ſondern ſagte: nein, wir wollen, daß alle gleichmäßig behandelt werden.

Noch mehr, meine Herren, tritt das aber bei Bemessung der Rente hervor; es iſt ja nach dem Verhältniß des Verdienſtes das Leben, ſind die Verhältniſſe eingerichtet, alles iſt darauf zugeſchnitten, und deshalb iſt es ein vollſtändig berechtigter Gedanke, daß für den Fall der Erwerbsunfähigkeit auch nicht die vollſtändige Gleichheit aller einzelnen Arbeiter präſumirt wird — möchte ich ſagen —, die thatſächlich nicht vorhanden iſt; es iſt ein vollſtändig berechtigter Gedanke, daß derjenige, der nun vorher verſchiedenartige Beiträge gezahlt hat und es ſich dadurch ermöglicht hat, eine höhere Rente zu erwerben, nun auch in der That der höheren Rente theilhaftig wird.

Es wird ja niemals die Rente ſo hoch ſein, daß von etwas übertriebenem die Rede ſein kann; dazu ſind wir nicht in der Lage; wir wollen ſie lediglich innerhalb mäßiger Grenzen halten. Aber einen Unterſchied müſſen wir uns anerkennen; ſonſt, meine Herren, fürchte ich, würden wir uns allerdings dem Vorwurf ausſetzen, daß wir die in hellem Tageslicht vor uns liegenden Verhältniſſe in der deutſchen Arbeiterwelt vollſtändig ignorirten, und wir würden nicht Zufriedenheit, ſondern Unzufriedenheit ſchaffen. Davor möchte ich in der That dringend warnen. Es iſt ja ein ſozialpolitiſches Geſetz, welches wir machen, und ſeine Wirkung hängt weſentlich davon ab, daß wir, ſoweit es irgend möglich iſt nach der ganzen Konſtruktion des Geſetzes, die Verhältniſſe der verſchiedenen Arbeiterklaſſen auch in der That berückſichtigen. Deshalb bitte ich Sie dringend, den Antrag, der vom Herrn Kollegen Hahn und Genossen geſtellt worden iſt, abzulehnen.

Ich kann auch nicht die Berechtigung der Anſicht zugeſtehen, wenn die Herren meinen, es würde bei dem Lohnklaſſenſystem Reid entſtehen unter denjenigen, von denen nur der eine eine höhere, der andere eine niedrigere Rente erhält. Meine Herren, es weiß doch jeder Arbeiter, daß die niedrigere oder höhere Rente eben erworben iſt durch niedrigere oder höhere Beiträge, die geleistet worden ſind; und das werden wir ja überhaupt nicht aus der Welt herausſchaffen können, daß eine Ungleichheit in den Verhältniſſen entſteht. Wir werden verſchiedenen Verdienſt, je nach der Leiſtung, je nach der Fähigkeit, immer behalten; warum denn nicht auch verſchiedene Einnahmen, namentlich wenn ſie hier durch verſchiedene Beiträge vollſtändig von Rechtswegen erworben ſind? Und wenn man vom Penſionsgeſetz ſpricht: — nun, will man das ein Penſionsgeſetz nennen, — ich will über den Namen nicht ſtreiten; aber ich will unter allen Umſtänden es vermeiden, daß dem Geſetze der Vorwurf gemacht werde, es ſei ein reines Armengeſetz. Und ich fürchte, wir nähern uns dieſem Charakter ſehr viel mehr, wenn wir auf den Gedanken der Einheitsrente eingehen, als bei der Beibehaltung verſchiedener Renten. Da ſi mir der Gedanke, daß es ſich

um ein Penſionsgeſetz handle, ſehr viel lieber, als der Gedanke, daß es um ein Armengeſetz ſich handle.

Dagegen, glaube ich, geht der Antrag des Herrn Kollegen Bebel und ſeiner Mitantragſteller zu weit, der Gedanke nämlich, eine Individual-einſchätzung vorzunehmen. Dazu ſind wir, glaube ich, kaum in der Lage, und das hat Herr Schrader auch bereits anerkannt. Wir haben uns beſtrebt, ſo viel wie möglich, wie geſagt, den verſchiedenen Verhältniſſen uns anzupäſſigen. Aber das muß ja natürlich ſeine Grenze haben, und ſo ſind wir dazu übergegangen in der Kommiſſion, gewiſſe Klaſſen zu konſtruiren, in welchen die Einſchätzung nach denjenigen Grundlagen erfolgen ſoll, die bereits für andere Fälle gegeben ſind. Darum haben wir angeſchloſſen an die Feſtſetzung des Jahresarbeitsverdienſtes, wie ſie für gewiſſe Klaſſen, für landwirthſchaftliche Kreiſe, bereits ſtattgefunden, wie ſie bei den Ortskrankenklaſſen, für Knappſchaftsklaſſen ſtattgefunden hat; und wenn da, für dieſe ſpeziellen Fälle, man dazu übergegangen iſt, die Wohlthaten, die jemand aus dem gegenwärtigen Geſetz hat, nach demſelben Maßſtabe zu bemessen, welcher bei jenen Einrichtungen zu Grunde gelegt iſt, ſo ſcheint es mir ein ſehr nahe liegender Gedanke zu ſein, weil man dort im großen und ganzen das Richtige getroffen haben wird, nun das auch hier gelten zu laſſen. Wenn dieſe die Folge haben ſollte, daß die Feſtſetzung des jährlichen Arbeitsverdienſtes für dieſe Klaſſen, wie ſie zunächſt für andere Zwecke geſchehen iſt, etwa einer Korrektur bedürfte, und dieſe Korrektur einträte, weil demnächſt die Feſtſetzung durch das jetzige Geſetz eine um ſo höhere Bedeutung erhält, ſo würde das nur von Vortheil ſein, und wir würden das nur mit Freuden begrüßen können.

Der Herr Kollege Grillenberger hat ja beſchworen, in der Bemessung der Klaſſen noch höher zu gehen. Unter Umſtänden könnte man ja damit einverſtanden ſein; wir haben aber geglaubt, zunächſt vorſichtig verfahren zu ſollen, — was der Herr Staatsminiſter auch mit Recht mehrfach hervorgehoben hat. Die Begründung des Herrn Kollegen Grillenberger iſt aber jedenfalls vollſtändig unrichtig; denn wenn er meint, daß am Widerſtand der Arbeitgeber eine Erhöhung der Klaſſen in der Kommiſſion geſcheitert ſei, ſo iſt das durchaus unrichtig; ich glaube, jedes Mitglied der Kommiſſion wird bezeugen, daß gerade dieſenigen ihrer Mitglieder, welche den Unternehmungskreiſen angehören, es gewieſen ſind, welche am meiſten bereit waren, auf die Erhöhung einzugehen, ſo daß es uns theilweiſe Mühe gekoſtet hat, die überaus humanen Gefinnungen der Herren in denſelben Schranken zu halten, welche wir glauben, nicht überſchritten werden dürfen. Der Vorwurf trifft alſo an dieſem Orte gewiß nicht zu. Ich berufe mich in dieſer Beziehung auf jedes einzelne Mitglied der Kommiſſion.

(Zuſtimmung.)

Auch die Anträge der Herren Leuſchner und Genossen kann ich nicht empfehlen; ſie beruhen ja auf derſelben Grundlage wie die Anträge der Kommiſſion, und ich meine, man ſollte nicht ohne Grund davon abſchweifen. Die Anträge der Kommiſſion ſind in der That ſo wohl erwogen, und eine Abänderung würde wiederum in der Bemessung der Beiträge und nach anderer Richtung hin ſo viele Korrekturen erfordern, daß, wenn nicht ganz beſonders triftige Gründe dafür angeführt werden können, man von ſolchen Korrekturen abſehen ſollte. Ich glaube, wir können es ruhig mit dem Kommiſſionsvorſchlage verſuchen.

Was ſchließlich die vom Herrn Abgeordneten Schrader beſchworenen Anträge betriſft, ſo glaube ich, daß die Annahme des Antrags, welcher die „eingedruckten Liſten“ in Nr. 3 eingefügt haben will, nicht thöricht iſt, und zwar deshalb, weil gar keine verbindlichen Vorſchriften für den Klaſſenvorſtand der „eingedruckten Liſten“ gegeben ſind und auch nicht füglich gegeben werden können. Ich glaube,

(A) die Herren würden selbst über einen solchen Eingriff in die freien Hilfsklassen wenig erfreut sein. In Bezug auf ihre Klassenvorsitzende sind keine Vorschriften vorhanden, wie die Einschätzung geschehen soll.

Was dagegen den zweiten Antrag betrifft: die Ziffer 5 in etwas anderer Weise zu fassen, so würde ich ein Bedenken gegen diesen Antrag nicht haben, indem ich anerkennen muß, daß er gewisse Unbequemlichkeiten und Härten zu beseitigen in der Lage ist. Namentlich die Handlungsgehilfen würden nach der jetzigen Fassung der Kommissionsvorlage allerdings unter Nr. 5 fallen, und die Nr. 5 paßt nicht für sie, wenigstens in der Regel nicht. Es ist ja da allerdings nicht ausgeschlossen, im einzelnen Falle dann auf Grund des Eingangs des Paragrafen eine besondere Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Versicherten zu treffen; aber es trifft da daselbe zu, was ich für die landwirthschaftlichen Betriebsbeamten selbst anerkannt habe, und was der Grund war, weshalb wir den Antrag gestellt haben, diese unter Nr. 1 zu fassen. Wenn in gewisser Weise durch Annahme des Antrags Nichter und Genossen eine Verweilauflösung eintreten kann, indem dann eben die Klassifizierung in diesen Fällen nicht gegeben ist durch das Gesetz, sondern im einzelnen Falle geschehen muß, so schlage ich dies Bedenken nicht so hoch an, als die Bedenken, die eben durch Annahme dieses Antrags beseitigt werden. Die landwirthschaftlichen Arbeiter fallen ja unter 1, während die gewerblichen Arbeiter zum allergrößten Theil unter Nr. 3 fallen. Es wird daher die Nr. 5 vorwiegend Anwendung finden für die Mitglieder der eingeschriebenen Hilfsklassen, die nicht unter Nr. 3 fallen, und da habe ich nichts dagegen, wenn man denen die Vortheile, die der Antrag Nichter bietet, würde zu Theil werden lassen.

(B) Ich meinerseits bin also bereit, für diesen Antrag zu stimmen; im übrigen aber bitte ich Sie dringend, es bei der Vorlage bewenden zu lassen, die, glaube ich, die Vorwürfe, die der Herr Abgeordnete Schrader ihr gemacht hat, nicht verdient. Ich glaube, gegenüber der großen Ertragskraft, die, meiner Ansicht nach, der Kommission zu verdanken ist dadurch, daß sie statt der Ortsklassen und statt der Einheitsrente die Lohnklassen in das Gesetz hineingebracht hat, — gegenüber dieser großen Ertragskraft sollten doch, glaube ich, auch der Abgeordnete Schrader und seine Freunde die mehr oder weniger kleinen Bedenken, die sie noch haben mögen, schwinden lassen, um unter allen Umständen diesem Antrage, dem Prinzip der Lohnklassen, zum Siege zu verhelfen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hegel.

Abgeordneter Hegel: Meine Herren, der Abgeordnete Grillenberger hat meinem Freunde Herrn von Salbern antediluvianische Ansichten vorgeworfen. Ich muß dem Abgeordneten Grillenberger jedes Recht absprechen, über Herrn Abgeordneten von Salbern ein derartiges Urtheil zu fällen in Bezug auf . . .

(Lach des Präsidenten.)

Präsident: Diese Aeußerung habe ich bereits korrigirt.

Abgeordneter Hegel: Jedenfalls konstatire ich, daß die Einführung dieses Gesetzes Herrn Grillenberger wahrscheinlich keinen Pfennig kosten wird, während der Abgeordnete von Salbern nicht bloß seinen eigenen Beitrag als Arbeitgeber für Hunderte von Arbeitern zu zahlen haben wird, sondern vielleicht auch noch den Beitrag seiner Arbeiter zum großen Theil wird übernehmen müssen.

(Sehr richtig! rechts.)

Der Herr Abgeordnete Schrader hat behauptet, es wäre in diesem Gesetz das Pensionsprinzip durchgeführt, und das Unterstützungsprinzip ganz aufgegeben. Ja, meine Herren,

wie unter diesen Umständen der Reichszuschuß zu recht fertigen sein würde, das weiß ich nicht. Wir gehen vielmehr davon aus, daß darin allerdings das Unterstützungsprinzip seinen Ausdruck findet, nämlich insofern, als durch dieses Gesetz jedem Arbeiter das Existenzminimum zugesichert werden soll und nicht mehr. Nun wird bezüglich dieses Existenzminimums das Bedenken aufgeworfen, daß daselbe in verschiedenen Gegenben unseres Vaterlandes verschieden sei, und aus dieser Rücksicht sind die verbündeten Regierungen in dem Entwurfe, in welchem die ursprünglich von ihnen geplante Einheitsrente schon aufgegeben war, zu den Ortsklassen gekommen. Das Prinzip der Ortsklassen ist wieder verlassen worden, weil dieselben andere schwerwiegende Ungerechtigkeiten enthalten. Wir erkennen das vollkommen an; aber wir können uns nicht überzeugen, daß in diesen Lohnklassen, die die Kommission hineingebracht hat, ein richtigerer und adäquaterer Ausdruck des Gedankens, der dem Gesetze zu Grunde liegt, gefunden ist. Denn dann müßten wir davon ausgehen, daß das Existenzminimum immer von der Höhe des Lohnes abhängt. Daß das nicht der Fall ist, hat schon mein Fraktionsgenosse von Salbern ausgeführt. Es tritt nämlich dem gegenüber das andere Moment, daß die höher gelohnten Arbeiter mehr in der Lage sind, für ihr Alter sparen zu können.

Meine Herren, die Einwände gegen die Lohnklassen sind erstens sozialpolitischer Art, wie schon Herr von Salbern hervorgehoben hat. Wir glauben allerdings, daß, wenn die Lohnklassen in dieses Gesetz eingeführt werden, dann notwithstanding ein Drängen der Arbeiter hervorgerufen wird, von einer Lohnklasse in die andere emporzusteigen; das ist auch ganz natürlich. Die in den niedrigsten Lohnklassen beschäftigten Arbeiter werden sich nicht als eine inferiore Klasse des Arbeiterstandes behandeln lassen wollen. Es ist mir von privater Seite gesagt worden, das Lohnklassensystem wäre ein aristokratisches Element in diesem Gesetz. Wenn das richtig wäre, dann hätten die Herren Sozialdemokraten mit ihrem Antrage das aristokratische Prinzip am stärksten zum Ausdruck gebracht.

Meine Herren, wir behaupten, daß eine große Ungerechtigkeit in diesem Klassensystem liegt, und zwar deshalb, weil unzweifelhaft die unteren Lohnklassen die Rente für die oberen Lohnklassen mit tragen helfen. Das können Sie gar nicht in Abrede stellen; das beweist unser Antrag klar. Nach unserem Antrage, der nach derselben Berechnung, die dem Kommissionsentwurf zu Grunde liegt, aufgestellt ist, bekommen die Arbeiter bei einem Einheitsbeitrage von 21 Pfennigen eine Einheitsrente von 150 Mark bis zum Höchstbeitrage von 250 Mark. Dieser Beitrag von 21 Pfennigen ist beinahe derselbe, der nach dem Kommissionsentwurf in der zweiten Lohnklasse erhoben wird, nämlich 20 Pfennige; wir wollen 21 Pfennige erheben und erreichen damit eine Rente von 150 bis 250 Mark, und nach dem Kommissionsentwurf erreichen Sie mit dem Beitrage von 20 Pfennigen eine Rente von 130 bis 216 Mark. Wie kommt dieser Unterschied? Dafür ist die einzige Erklärung, daß die größere Masse der Arbeiter, die in den niederen Lohnklassen beitragen, für die höheren Klassen mitbezahlen.

(Sehr richtig! rechts.)

Eine andere Lösung ist nicht möglich.

Meine Herren, Sie finden aber noch einen anderen Fehler in dem Lohnklassensystem, wie es Ihnen vorgelegt worden ist. Diesen Fehler zeigt Ihnen die Rechnung, die der Herr Abgeordnete Siegle angestellt hat. Ich glaube, Sie werden mir zugeben, daß, wenn allerdings in erster Linie das Prinzip dem Gesetzesentwurf zu Grunde liegt, daß jedem Arbeiter das Existenzminimum gesichert werden soll, doch auch nicht verletzt werden darf ein anderes Prinzip, nämlich, daß die Rente möglichst den

(A) gezahlten Beiträgen konform ist. Hier ist aber nachgewiesen, daß es sehr wohl möglich sein kann, daß bei der längeren Dauer der Beitragszahlung dennoch die Rente nicht zunimmt, sondern abnimmt. Denn wenn jemand in der höchsten Lohnklasse 5 Jahre lang Beiträge gezahlt hat, so bekommt er eine Rente im Höchstbetrage von 203 Mark 6 Pfennig, d. h. abzüglich des Reichszulusses 153 Mark 6 Pfennig, und Sie finden in der Berechnung des Herrn Siegle, daß, wenn er alsdann in die untere Lohnklasse kommt und 5 oder 10 Jahre in dieser Lohnklasse weitergezahlt hat, er dann weniger Rente bekommt, als er bekommen würde, wenn er schon nach den ersten fünf Jahren in der höchsten Lohnklasse für invalide erklärt worden wäre. Ich glaube nicht, daß das dem Grundsatz entspricht, daß, je länger man die Beiträge bezahlt, um so mehr Rente man erwerben muß. Dieser Grundsatz ist verletzt.

Meine Herren, wenn das richtig ist, daß nach dem Regierungsentwurf die unteren Lohnklassen mit für die oberen Lohnklassen zahlen müssen, was ist dann die Folge für die ländlichen Verhältnisse? Es ist schon mehrfach herangezogen, daß ein Hauptkontingent für die untere Lohnklasse die Landwirtschaft stellen würde, für die obere Lohnklasse die Industrie, und damit ist der Beweis geliefert, daß die Landwirtschaft durch dieses Gesetz zu Gunsten der Industrie überlastet wird (sehr richtig! rechts),

und deshalb können wir, nicht etwa im Interesse der Arbeitgeber, sondern der ländlichen Arbeiter, uns mit diesem Prinzip im Entwurf nicht einverstanden erklären.

Meine Herren, nun gebe ich zu, daß es sehr schwierig ist, etwas anderes zu finden. Wir haben Ihnen hier die Einheitsrente vorgeschlagen, und ich möchte doch kurz die Einwürfe, welche gegen die Einheitsrente erhoben sind, beleuchten. Es wird gesagt: die Einheitsrente ist ungerecht, weil einmal bei ihr verhältnismäßig hohe Beiträge er-

(B) forderlich werden, und diese die niedrig belohnten Arbeiter zu sehr belasten, und weil zweitens die Rente selbst zu hoch im Verhältnis zum niedrigeren Lohne, und zu niedrig im Verhältnis zum höheren Lohne ist; Rente und Beiträge ständen im umgekehrten Verhältnis zum Lohn. Das ist ja in gewisser Beziehung zugegeben. Aber wenn die Arbeiter bei der Einheitsrente wirklich im Verhältnis zu ihren Kräften zu sehr herangezogen werden sollten, so ist das keine so große Ungerechtigkeit, als bei dem Lohnklassensystem, wo sie zwar etwas niedrigere Beiträge zahlen, aber später nicht einmal eine diesen niedrigen Beiträgen entsprechende Rente erhalten. Zahlen sie bei der Einheitsrente zu viel im Verhältnis zu ihren Kräften, so zahlen sie beim Lohnklassensystem zu viel im Verhältnis zur späteren Rente. Und ich zweifle nicht, daß ersteres den Vorzug verdient. Außerdem ist ja aber auch, wie gezeigt, die Erhöhung des Beitrags bei der Einheitsrente ganz unerheblich. Unter die zweite Lohnklasse nach dem Vorschlage der Kommission fallen die meisten männlichen Arbeiter; die erste Lohnklasse ist wesentlich für die weiblichen Personen bestimmt. Es werden doch nicht behaupten können, daß, wenn diese Arbeiter bei der Einheitsrente 21 Pfennige bezahlen sollen, sie bedeutend höher herangezogen würden, als nach dem Vorschlage der Kommission, wo sie nach der zweiten Lohnklasse 20 Pfennige bezahlen müssen. Freilich meinen manche der Herren, daß der durchschnittliche Tagelohn und durchschnittliche Jahresarbeitsverdienst vielfach so niedrig sei, daß doch auch sehr viele männliche Arbeiter aus der Landwirtschaft des Ostens in die erste, d. i. die niedrigste, Lohnklasse fallen würden. Dagegen ist schon in der Kommission hervorgehoben, daß die betreffenden Durchschnittseinstellungen deshalb oft falsch sind, weil die Naturalleistungen gewöhnlich viel zu gering veranschlagt werden. Und das ist auch sehr erklärlich. Wie kämen denn die Leute dazu, die Naturalleistungen zu niedrig anzugeben? Weil sie nur das

(C) im Auge haben, daß, je niedriger die Naturalien eingeschätzt werden, um so geringere Beiträge sie zu zahlen haben. Sie berücksichtigen dabei nicht, daß dadurch zu gleicher Zeit auch die Vortheile verkürzt werden, die sie aus der Versicherung haben können. Daß dies vorgekommen, ist gar nicht zu verwundern; aber es muß Remedur eintreten, und dann werden Sie sehen, daß sehr viele Arbeiter des Ostens auscheiden aus der niedrigsten Lohnklasse, und der Erfolg wird sein, daß diese Arbeiter dann zwar einen Pfennig niedriger herangezogen werden mit Beiträgen nach Ihrem System als bei der Einheitsrente, aber auch um zwanzig bis dreißig Mark weniger Rente erhalten werden als bei dieser.

Meine Herren, es ist dann gesagt worden, die Rente würde zu hoch werden im Verhältnis zum Arbeitslohn; es könnte kommen, daß, wenn jemand invalide geworden, er eine ebenso hohe Invalidenrente bekommt, wie er Arbeitslohn bekommen hat. Ich glaube aber, daß schon nach den durchschnittlichen Arbeitsverdiensten, wie sie bisher festgestellt sind, diese Bestürzung ziemlich hinfällig ist. Sollte es aber auch dahin kommen, so wird es doch immer nur in den allerersten Fällen eintreten, und es würde dieser Betrag von 250 Mark, der als Maximum der Einheitsrente aufgestellt worden ist, erst im hohen Alter erworben werden. Uebrigens bleibe ich dabei: für 250 Mark jährlich erhalten Sie einen Arbeiter mit Familie nirgends im deutschen Vaterlande.

Wenn endlich die Einheitsrente für den hochgeholten Arbeiter zu niedrig sein sollte, so geben wir Ihnen zu, daß die Einheitsrente eines Korrektivs bedarf, und wir haben solches darin zu finden gemeint, daß wir bei § 19 die Bestimmung einschalten wollen, daß die einzelnen provinziellen Versicherungsanstalten besugt sein sollen, Zusatzbeiträge zu erheben und in Folge dessen Zusatzrenten zu bewilligen. Ich glaube, das ist das einzig richtige Mittel.

Es vermeiden bei diesem System, wenn Sie eine Einheitsrente überall zu Grunde legen und in den Gegenden, wo wirklich das Existenzminimum von dem Beitrage abweicht, die Versicherungsanstalten ermächtigen, zwangsweise eine Zusatzrente einzuführen, alle die Unzulänglichkeiten, die Ihnen durch den Antrag des Herrn Abgeordneten Siegle vor Augen geführt worden sind. Es wird dann immer zuerst die Einheitsrente berechnet, und die Zusatzrenten hinzugezählt.

Ich kann die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Schrader über die mangelhaften rechnerischen Unterlagen nicht für ganz hinfällig erachten. Ich glaube nicht irren zu gehen, wenn ich die Behauptung aufstelle, daß die Beiträge, wie sie im § 84 vorgeschlagen sind, eigentlich willkürlich gegriffen sind; ich habe wenigstens nicht gefunden, daß die versicherungstechnischen Grundlagen, die uns in den Anlagen gegeben sind, uns irgend welchen festen Anhalt dafür geben, daß die Beträge guttrefend sind. Es fehlt vor allem eine Uebersicht darüber, wie sich die Arbeitermassen in den verschiedenen Lohnklassen vertheilen, und nur wenn Sie das wissen, können Sie mit Sicherheit die Beiträge für die verschiedenen Lohnklassen angeben.

Nun sagt man: das kann ja nach der ersten Beitragsperiode oder schon während derselben geordnet werden. Ich glaube aber nicht, daß Sie das so bald können werden. Es fragt sich auch, wie sich die Invaliditätsgefahr vertheilen wird. Möglicherweise liegt gerade in den obersten Lohnklassen die größere Gefahr, und deshalb, glaube ich, werden Sie erst allmählich zu zuverlässigen Resultaten kommen. Alles wird am besten erreicht, wenn Sie auf unseren Vorschlag eingehen, sich zunächst mit einer Einheitsrente begnügen und, falls das Bedürfnis vorhanden ist, und die nöthigen Unterlagen gegeben sind, der Versicherungsanstalt die Möglichkeit gewähren, eine Zusatzrente einzuführen.

Meine Herren, Sie möchten es uns doch nicht verdenken, wenn wir hier im Interesse der ländlichen Arbeiter alles mögliche thun, um das Gesetz zu verbessern. Der Herr

(A) Abgeordnete Schrader hat uns einen merkwürdigen Einwand gemacht; er sagt: die ländlichen Kreise schweigen, wenn das Gesetz eingeführt wird, aber die städtischen machen eine große Agitation, wenn ihre Wünsche nicht erfüllt werden, und dann ist die sozialpolitische Wirkung des Gesetzes verloren. Also deshalb, weil die ländlichen Arbeiter bescheiden und loyal dem Gesetz sich unterwerfen werden, sollen sie in dem Gesetz benachteiligt werden, damit man die städtische, begehrliche Arbeiterbevölkerung beruhigt. Nein, meine Herren, auf diesen Standpunkt des Herrn Abgeordneten Schrader können wir uns nicht stellen.

(Bravo! rechts.)

Der Herr Abgeordnete Schrader und seine Freunde sind doch sonst für das Majoritätsprinzip. Welche Arbeiter sind denn in der Majorität? Das sind die landwirtschaftlichen Arbeiter; für die müssen wir sorgen. — Es hat uns der Herr Abgeordnete Schrader das vorige Mal bei § 4 vorgeworfen, daß wir nicht mit der nötigen Energie für unsere Anträge eintreten. Ja, meine Herren, wir leiden auch an dem Fehler der Bescheidenheit und wollen hier nicht unnütze Schwierigkeiten machen, sondern unser dringender Wunsch ist, daß dieses schwierige, aber so notwendige und wohlthätige Gesetz zu Stande kommt. Indessen Sie werden uns nicht verdenken, daß wir wünschen, wenn wir nach Hause kommen, doch wenigstens denjenigen, von welchen wir gewählt sind, und deren Wohlfahrt uns am meisten am Herzen liegen muß, weil wir unter ihnen leben, das sagen zu können: wir haben das Möglichste gethan, um ihr Interesse wahrzunehmen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Kohn hat die Vertagung beantragt. Ich bitte, daß die Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, aufstehen.

(Geschlecht.)

(B) Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte, daß die Herren aufstehen respektive stehen bleiben, welche die Vertagung beschließen wollen.

(Geschlecht.)

Das ist die Majorität; die Vertagung ist beschloffen.

Meine Herren, ich schlage vor, zur Fortsetzung der heutigen Verhandlung morgen Vormittag 11 Uhr eine Sitzung zu halten.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Nidert.

Abgeordneter Nidert: Meine Herren, ich habe schon einmal meine Bitte an den Herrn Präsidenten wegen der Wahlprüfungen gerichtet. Die eine dieser Wahlprüfungen könnte jeden Tag auf die Tagesordnung gesetzt werden, die in Bezug auf Waldenburg. Sie würde absolut keine Diskussion hervorrufen. Ich glaube, daß wir doch ein Interesse daran haben, diese Sache zu erledigen, damit die Erhebungen gemacht werden können. Ich glaube wirklich, mich nicht zu irren, wenn ich behaupte, daß diese Wahlprüfung ohne Diskussion im Hause durchgehen kann, nachdem die Kommission sie noch einmal durchgearbeitet hat.

Im übrigen möchte ich mir erlauben, zu bemerken, daß ich morgen am Schluß der Tagesordnung beantragen werde, am Montag eine Abend Sitzung für die übrigen Wahlprüfungen abzuhalten.

Präsident: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Singer.

Abgeordneter Singer: Meine Herren, den Vorschlag des Herrn Abgeordneten Nidert, die ausstehenden Wahlprüfungen möglichst bald zu erledigen, unterstütze ich lebhaft.

Ich habe mir aber das Wort erbeten, um bei dieser Gelegenheit, da es sich um Wahlprüfungen handelt, eine Bitte auszusprechen. Am 29. November v. J. hat das Haus den Antrag des Herrn Abgeordneten Nidert, der verlangte, zu beschließen, daß der Herr Reichskanzler ersucht werde, die Unregelmäßigkeiten, welche bei den Wahlen vorgekommen sind, durch generelle Verfügung für die Folge zu beseitigen, der Wahlprüfungskommission zur Beratung überweisen. Das war am 29. November, meine Herren. Seitdem haben wir von dem Schicksal des Antrags nichts mehr gehört. Ich möchte nun bei dieser Gelegenheit die Bitte aussprechen, in Rücksicht auf die Möglichkeit, daß wir bald vor Neuwahlen stehen, daß die Wahlprüfungskommission den Bericht über diesen Antrag möglichst bald an das Haus bringe, damit wenigstens noch in dieser Session das Haus seine Meinung über den Antrag aussprechen kann.

Wir alle haben ja wahrscheinlich den lebhaften Wunsch, daß die in dem Antrag gerügten Uebelstände nicht weiter vorkommen; und der Reichstag wird gewiß den Herrn Reichskanzler ersuchen, dafür zu sorgen. Wenn das aber für die nächsten Wahlen Zweck haben soll, dann wird es Zeit, daß das Haus sich mit der Sache beschäftigt. Deshalb, glaube ich, wird auch die Wahlprüfungskommission den Wunsch begreifen, uns recht bald über den ihr überwiesenen Antrag Bericht zu erstatten.

Präsident: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. von Marquardsen.

Abgeordneter Dr. von Marquardsen: Ich kann nur dem Hause mittheilen, daß der in der betreffenden Walsache von allgemeinem Charakter seinerzeit bestimmte Referent, der Herr Abgeordnete Müller (Marienwerder), sich bereit erklärt hatte, das Referat darüber uns in den nächsten Tagen in der Kommission zu erstatten, daß er aber in Folge der Ueberschwemmungen in Posen, wo er bekanntlich als Ober-Bürgermeister thätig ist, nicht in der Lage gewesen ist, schon jetzt in der Kommission das Referat zu erstatten. Die Vorarbeiten sind aber so weit gediehen, daß ohne diesen Zwischenfall wir in der Kommission allerdings schon die Verhandlungen darüber gehabt hätten, und dementsprechend auch der Bericht an das Haus in dieser Session hätte kommen können.

Präsident: Was die Wahlprüfungen, deren baldige Vornahme im Hause der Herr Abgeordnete Nidert urgirt hat, anlangt, so bemerke ich dazu folgendes. Die Berichte, die vorliegen, lassen es unzweifelhaft erscheinen, daß in drei Fällen die Gültigkeit der Wahlen ausgesprochen werden wird und in einem Falle die Beanstandung. Die Beanstandung würde zur Folge haben, daß die Königlich preussische Regierung durch den Herrn Reichskanzler ersucht würde, gewisse Erhebungen zu machen. Diese Erhebungen würden unter keinen Umständen beendet sein vor dem Schluß unserer Session. Es ist also ein praktisches Resultat davon nicht zu erwarten,

(sehr richtig!)

daß wir durch diese Wahlprüfungen den Gang dieser Diskussion unterbrechen, die uns jetzt schon sieben Tage beschäftigt. Läge die Sache anders, könnte ich irgend eine praktische Folge davon erwarten, so würde ich selber der Erste sein, der Ihnen vorschläge, die Sache auf die Tagesordnung zu setzen, und zwar mitten in die andere Sache hinein. So aber sehe ich einen genügenden Grund hierzu nicht ein.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Nidert.

Abgeordneter Nidert: Ja, ich bedauere doch, in einer Beziehung von der Meinung des Herrn Präsidenten abzuweichen

(A) zu müssen. In dem Waldenburger Fall handelt es sich um Erhebungen durchaus nicht weitschichtiger Natur. Wenn wir morgen z. B. die Beanstandung aussprechen, und wenn es richtig ist, was man neuerdings sagt, daß wir noch ein paar Monate — inklusive der Ferien — zusammenbleiben, so sehe ich in der That keinen Grund ein, warum in dieser Zeit die Erhebungen nicht fertiggestellt werden sollten.

Wie man auch die Sache ansehen möge, ich glaube, der Reichstag muß seinerseits alles thun, was er kann, in Bezug auf die Wahlprüfungen. Das übrige müssen wir dann den anderen überlassen.

Präsident: Meine Herren, die Tagesordnung für morgen ist von dem Herrn Abgeordneten Nickerl bemängelt worden. Ich werde per majora darüber beschließen lassen, ob Sie dieselbe so belassen wollen, wie ich sie vorgeschlagen habe. — Ich bitte, Ihre Plätze einzunehmen.

Ich bitte, daß die Herren, welche meinem Vorschlage (B) entsprechend die morgige Sitzung ausschließlich für die Fortsetzung unserer heutigen Berathung verwenden wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität.

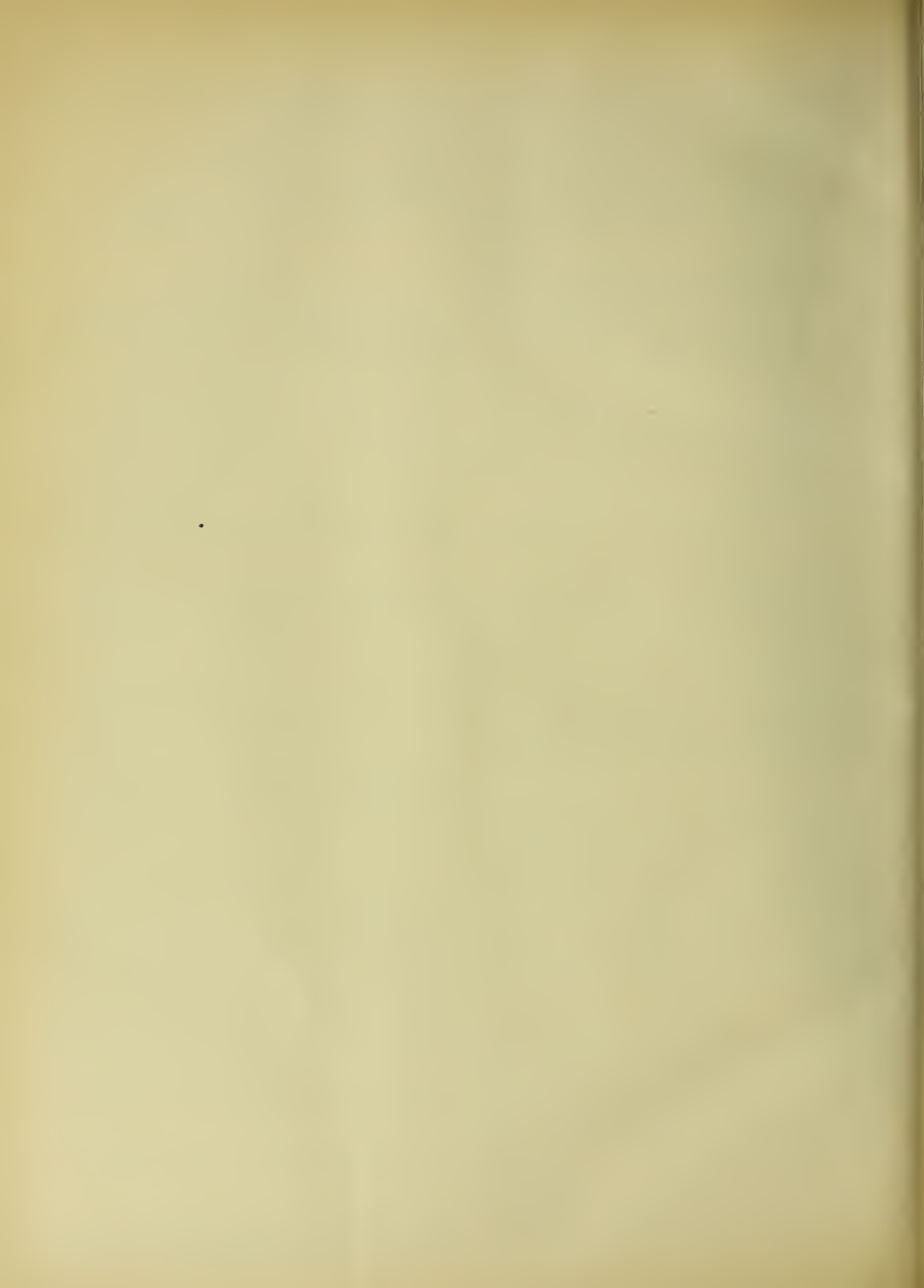
Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 50 Minuten.)

Verichtigung

zum stenographischen Bericht der 51. Sitzung.

Seite 1221 A Z. 8 ist statt „Ermächtigung“ zu setzen: „Ermäßigung“.





54. Sitzung

am Sonnabend den 6. April 1889.

Beurlaubungen u.

Fortsetzung der zweiten Verathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Alters- und Invaliditätsversicherung (Nr. 10, 141, 144 der Anlagen)

§ 16, Lohnlassen (Fortsetzung und Schluß der Diskussion):

Gebhard 1333, 1351
Graf von Mirbach (zur Sache bzw. persönlich) 1335, 1352

Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher 1339

Sike 1340

Freiherr von Stumm 1341

Schmidt (Oberfeld) 1341

Dahn 1343, 1352

Hemming (zur Sache bzw. persönlich) 1345, 1352

Grillenberger 1348

Begel 1350

Struammann 1350

Gamp (zur Sache bzw. persönlich) 1352 B, D

Berichterstatter Freiherr von Manteuffel 1352

§ 17, Feststellung der Beiträge:

Berichterstatter Freiherr von Manteuffel: 1354, 1355

Singer (zur Geschäftsordnung): 1354

Dahn (beagl.) 1354

Zur Geschäftsordnung, betreffend Zurückverweisung der §§ 18, 18a, 18b, 19 und resp. 84 an die Kommission:

Dr. von Bennigsen 1355, 1356

Freiherr von und zu Franckenstein 1355

Graf von Behr-Wehrenhoff 1355

Schrader 1355

Dahn 1355

Freiherr von Stumm 1356

von Helldorf 1356

Singer 1356

Dr. Windthorst 1356

von Rardorf 1357

§ 20 (ohne Debatte) 1357

§ 23a, Erstattung an weibliche Personen im Falle der Verheirathung:

Singer 1357

Dr. Buhl 1357

Zur Geschäftsordnung, betreffend die Einladung der Kommissionsmitglieder zur Sitzung:

Nider 1358

Freiherr von und zu Franckenstein 1358

Singer 1358

§ 23b, Erstattung im Todesfall:

Schmidt (Oberfeld) — (zur Geschäftsordnung): 1358

Singer (beagl.) 1358

Dr. von Bennigsen (beagl.) 1358

§ 24 (ohne Debatte) 1359

§ 25, Ruhen des Anspruchs auf Rente:

Rudberg 1359, 1361

Dr. Weßky (zur Sache bzw. persönlich): 1359, 1363

Singer 1360, 1362

Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher 1361

Gebhard 1362

Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung 1364

Austritt von Mitgliedern aus der VI. Kommission (Alters- und Invaliditätsversicherung) 1364

Berichtigungen zum stenographischen Bericht der 52. Sitzung: 1364

Die Sitzung wird um 11 Uhr 25 Minuten durch den (C) Präsidenten von Levegow eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Bureau zur Einsicht offen.

Ich habe Urlaub erteilt den Herren Abgeordneten:

Grumbt für 4 Tage,

Burger für 5 Tage,

Dr. Böß für 6 Tage,

von Rheinbaben, Dr. Voedel und Reinbl für 8 Tage.

Der Herr Abgeordnete Freiherr von Du sucht für 10 Tage Urlaub nach wegen Theilnahme an den Arbeiten des württembergischen Landtags. — Es wird diesem Gesuch nicht widersprochen; dasselbe ist daher bewilligt.

Entschuldigt sind für heute die Herren Abgeordneten Schneider, von Schöning, von Wedell-Piesdorf, Graf zu Dohna-Pindtenlein, Graf von Kleist-Schmenzin.

Wir kommen zu unserer Tagesordnung:

Fortsetzung der zweiten Verathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Alters- und Invaliditätsversicherung (Nr. 10 der Drucksachen), auf Grund des Berichts der VI. Kommission (Nr. 141 und 144 der Drucksachen),

mit den Anträgen auf Nr. 146, 147, 149, 154, 156, 158/160, 162/163, 164/165, 166, 168, 171, 175, 176, 177/179, 185, 187/188, 189/190, 191.

In der wiedereröffneten Diskussion über den § 16 und die dazu vorliegenden Anträge hat das Wort der Herr Abgeordnete Gebhard.

Abgeordneter Gebhard: Meine Herren, die Anträge, welche von konservativer und von freikonservativer Seite zu diesem Paragraphen eingebracht sind, haben gleichsam zwei (D) Gesichter, und die Herren drehen bald das eine, bald das andere uns zu. Die Herren plädhiren dafür, daß durch diese Anträge eine viel größere Einfachheit in der Ausführung des Gesetzes würde zu erreichen sein, und sicher ist, daß mit der Einrichtung einer Einheitsrente, sei es nun für das ganze Reich, sei es für gewisse territoriale Distrikte, innerhalb der so gegebenen Grenzen eine außerordentliche Vereinfachung der Angelegenheit eintreten würde. Aber die Herren von beiden Seiten haben gleichzeitig den Antrag gestellt, nun auch Verschiedenheiten wieder eintreten zu lassen nach Berufsgruppen und gar nach einzelnen Theilen von Berufsgruppen, und sowie man das eintreten läßt, so schwindet der ganze Vortheil der Einfachheit, welcher vorher vorhanden war, ja es wird gegenüber dem gegenwärtigen System in der Gestalt, wie es bis jetzt in der Kommissionsvorlage zum Ausdruck gelangt ist, eine noch sehr erhebliche Schwierigkeit hinzugefügt. Denn es ist natürlich etwas ganz anderes, ob fünf feste Klassen vorhanden sind, oder ob in jedem einzelnen Berufsweige verschiedene Arten von Beitragsätzen eingerichtet werden können.

Die Regierungsvorlage sowohl wie die Kommissionsbearbeitung enthält ja ebenfalls das Prinzip, daß nach Berufsgruppen die Beiträge sollen verschieden gestaltet werden können. Ich für mein Theil gehöre zu denen, welche auf diesen Punkt ein ganz besonderes Gewicht legen. Ich erachte es für durchaus nöthig, daß wir mit der Zeit dahin kommen, daß eine verschiedene Gestaltung nach verschiedenen Berufsgruppen eintritt. Die verschiedenen Berufsweige haben verschiedene Invaliditätsgefahren; die Berufsweige sind so gestaltet, daß in dem einen mehr Invalidenrenten zur Vertheilung kommen werden, in dem anderen die Leute mehr Anwartschaft auf Altersrente erlangen; und die verschiedene pekuniäre Vertheilung an den Wohlthaten des Gesetzes, die sich hierdurch ausdrückt, muß auch meines Erachtens zum Ausdruck

- (A) gelangen in der Verschiedenheit der von den Angehörigen dieser Berufsgruppe zu zahlenden Beiträge.

Also gegen das Prinzip der Verschiedenheit nach Berufszweigen habe ich meinerseits nichts einzunenden. Wenn ich den Herren dies hier als ein Moment gegen ihren Vorschlag anführe, so soll das weiter keine Bedeutung haben als die, daß hiermit die Annehmlichkeit der Einfachheit der Durchführung des Gesetzes in Wegfall kommen würde. Ich bin der Ansicht, daß gerade diejenigen Herren, welche die Interessen der Landwirtschaft besonders wahrzunehmen sich berufen fühlen, gerade auf diesen Paragraphen ein Hauptgewicht zu legen haben, und daß sie viel weiter kommen mit Hilfe dieser Bestimmung in der Vorlage als mit ihrem eigenen Antrage. Es ist ja in § 86 vorgesehen, daß schon innerhalb der ersten Beitragsperiode eine verschiedene Bemessung der Beiträge nach Berufszweigen vorgenommen werden kann, und ich glaube, daß, sobald sich herausstellt, daß in der That ein verschiedenartiges Interesse der verschiedenen Berufsgruppe an den Wirkungen des Gesetzes eintreten wird, in demselben Augenblick von Seiten derjenigen, für die es gerechtfertigt ist, daß ihnen eine geringere Belastung zu Theil werden müßte, die Thätigkeit dahin gerichtet werden wird, eine verschiedene Bemessung nach Berufszweigen herbeizuführen. Und wenn es richtig ist, — und ich zweifle nicht, daß es richtig ist, — daß die Landwirtschaft eine geringere Invalditätsgefahr mit sich bringt, so muß nothwendig auch daraus folgen, daß die Landwirtschaft geringere Beiträge wird zu leisten haben, und damit würde das in vollem Maße erreicht werden, was seitens der Herren angestrebt wird.

Wenn von zweien der Herren Redner ausgeführt ist, daß doch die verschiedenartige Bemessung nach Lohnklassen eine Begehrlichkeit in die den unteren Lohnklassen Angehörigen hineinbrächte, so gilt dieser Einwand ganz ebenso in Bezug auf den Vorschlag der Herren, daß nach Berufszweigen eine Veränderung für die einzelnen Lohnklassen möglich sein sollte.

- (B) Aber, meine Herren, ich glaube, es darf nicht unsere Aufgabe sein, die Begehrlichkeit im guten Sinne des Wortes aus der großen Masse der Arbeiter zu entfernen. Nur dadurch, daß in uns, im Menschen überhaupt, das Bestreben nach Verbesserung unserer Lage, daß Begehrlichkeit in diesem Sinne vorhanden ist, ist ein Kulturfortschritt möglich, und wir haben alle Ursache, darauf Wert zu geben, daß nicht etwa durch dieses Gesetz derartige durchaus zu billigen Neigungen innerhalb unserer Arbeiterbevölkerung unterdrückt werden. Es geht uns allen ganz ebenso: auch wir sind in demselben Sinne begehrtlich, auch wir tragen danach, unsere Lebenslage zu verbessern, und wir dürfen keinen Schritt thun, der in den Reuten dieses Streben ersliden könnte.

Daß durch diesen Vorschlag, der von den Herren von der konservativen Seite gemacht wird, es allerdings dahin gebracht würde, daß ein gewisses Existenzminimum gesichert würde, ist nicht zuzugeben. In manchen Distrikten werden entschieden weit mehr als ein Existenzminimum gewährt werden, in einigen weit weniger. Ich erlaube mir, den Herren zwei Beispiele vorzuführen. Nach dem Vorschlage der Herren von der konservativen Seite würde ein Arbeiter, nachdem er 30 Jahre lang beigetragen hat, der also, wenn er sich regelmäßig in Arbeit befindet hat, im Alter von 46 Jahren steht, eine Rente von 198,75 Mark beziehen. Er würde daneben im Stande sein, noch, sagen wir, 50 Mark zu verdienen; es würde wahrscheinlich nach den früher angenommenen Paragraphen noch etwas mehr sein. — Ich mache darauf aufmerksam, daß die Herren bei den Rechnungen in der gestrigen Sitzung immer den Punkt außer Acht gelassen haben, daß ja dem im Sinne dieses Gesetzes Erwerbsfähigen noch eine gewisse beschränkte Erwerbsfähigkeit zugehoben wird, und daß sie regelmäßig, in den weitaus meisten Fällen im Stande sein werden, noch ein Veringes zu verdienen. Nehmen wir nur an, daß also jemand im Stande sein

würde, noch 50 Mark zu verdienen, so hätte er im ganzen eine Einnahme von 248,75 Mark. Lebte dieser Mann in einem von den Kreisen, in welchen der ortsübliche Tagelohn 80 Pfennig ist, — ich nehme keineswegs die niedrigste Zahl an, sondern wir haben Kreise, wo noch ein geringerer Lohn ist, — so kann er durch seine Arbeit bei 300 Arbeitstagen nur 240 Mark verdienen, während er auf diese Weise 248 Mark als Einkommen haben würde.

Meine Herren, es würde sich so gestalten, daß ebenfalls nach 30 Jahren für Frauen nach dem Vorschlage der konservativen Herren 182,50 Mark die Summe sein würde, was sie an Rente bezügen, und was sie bei beschränkter Erwerbsfähigkeit selber zu verdienen in der Lage sein würden. Ich spreche gar nicht von denjenigen Kreisen, für welche 40 Pfennig als ortsüblicher Tagelohn angesehen ist, auch nicht von denen, wo 50 Pfennig festgelegt ist, sondern von denen, wo 60 Pfennig als ortsüblicher Tagelohn bezeichnet ist; in diesen würden Frauen bei 300 Arbeitstagen 180 Mark zu verdienen in der Lage sein; und es sind eine ganze Reihe von Kreisen, wo viel geringere Löhne als die angegebenen als ortsübliche Tagelöhne angesehen sind. Daß bei einer solchen Bemessung der Rente auf dieser Basis innerhalb der Kreise, die hier in Betracht kommen, keine Neigung vorhanden sein würde, den Rentenbezug hinauszuschieben und zunächst zu suchen, durch ihrer eigenen Hände Arbeit sich ein besseres Einkommen zu verschaffen, — ich glaube, das liegt ganz klar auf der Hand. Es würde das allen menschlichen Neigungen entgegen sein. Darum, glaube ich, würde in dieser Beziehung, wenn dieser Vorschlag angenommen würde, eine außerordentlich nachtheilige Einwirkung in Bezug auf die Erwerbsneigung der Bevölkerung eintreten.

Ich begreife nun gar nicht, wie der Herr Kollege Schrader trotz dieser Sachlage, trotz den Vorschlägen, wie sie ja in der Kommission die Mehrheit gefunden haben und doch auch hier von der Mehrheit des Hauses mutmaßlich angenommen werden werden, annehmen kann, daß dessenungeachtet eine Neigung für die Einheitsrente vorhanden sein sollte. Herr Schrader hat gesagt, daß, wenn er allen ins Herz sehen könnte, eine Menge Anhänger der Einheitsrente vorhanden sein würde.

(Zuruf des Abgeordneten Schrader.)

— Aha! Bloß bei den Antragstellern?! Ich glaube, daß dort und bei den näheren Freunden der Antragsteller allerdings die Neigung vorhanden ist; aber, ich glaube, bei den Gegnern der Antragsteller ganz entschieden nicht. Ich glaube, daß da die feste Ueberzeugung ist, daß das Lohnklassensystem, Ortsklassensystem, Individuallohnsystem, wofür sich jemand zu entscheiden hat, dem Einheitsrentensystem gegenüber auf alle Fälle als das zweckmäßigere erscheinen würde.

Meine Herren, der Vorschlag der Herren von der sozialdemokratischen Seite geht dahin, im Absatz 1 gewisse Lohnklassen festzusetzen, und dann wird im Absatz 2 vorgeschlagen, daß der wirkliche Jahresarbeitsverdienst zur Bemessung der Rente dienen soll. Als man zunächst diesen Antrag las, mußte man im Zweifel sein, wie sich der Widerspruch, der zwischen diesem ersten und zweiten Absatz vorhanden war, lösen sollte. Durch die Mittheilung, die gestern der Herr Abgeordnete Grillenberger machte, daß man im ersten Absatz des § 16 die Worte zu streichen hätte „und Renten“ ist dieser Widerspruch so aufgeklärt, daß Lohnklassen über die Bemessung der Beiträge bestehen bleiben, aber die Bemessung der Rente sich nur richten soll nach dem wirklichen Jahresarbeitsverdienst, also nach dem Individuallohn.

Der Herr Kollege Grillenberger fand es auffällig und unerklärlich, daß in der Kommissionsvorlage außer den Lohnklassen des § 16 der Lohnsatz des § 17 festgelegt wäre. Es ist das außerordentlich einfach, und der Herr Kollege Grillenberger wird ebenfalls nicht daran vorbeikommen können, einen solchen Lohnsatz festzusetzen, wenn sein Antrag zur Annahme gelangte; denn während die Grenzbestimmungen

(A) für die Lohnklassen die Absicht haben, festzusetzen, wer in die einzelnen Klassen fällt, dient der Lohnsatz dazu, innerhalb dieser Klassen zu bemessen, in welcher Höhe Beiträge gezahlt werden sollen. Wenn also nicht etwa die Herren von der sozialdemokratischen Partei das Prinzip aufgeben wollten, daß diese Beiträge prozentual für die verschiedenen Lohnklassen bemessen sein sollten, so würden sie auch nicht umhin können, derartige Lohnsätze, sei es öffentlich, sei es stillschweigend, vorzusetzen. Wenn man nun für die Bemessung der Beiträge die Lohnklassen bestehen läßt, dagegen für die Bemessung der Renten den Individuallohn einführen will, so kommt man zu den absonderlichsten Ergebnissen.

Gleich hier will ich noch zur Ergänzung dessen, was mein Freund Strudmann gestern schon gesagt hat, erwähnen, daß keineswegs die Arbeitgeber, am allerwenigsten in der Großindustrie, sich der Bemessung nach Individuallohn widersetzen, und hinzufügen, daß gerade aus den Kreisen der großen Berufsgenossenschaften Vorschläge gekommen sind, die Rentenbeiträge nach dem Individuallohn zu bemessen. Für die Großindustrie würde dies entschieden die allerleichteste Art und Weise der Belbringung der Beiträge sein. Die Schwierigkeiten beginnen in ganz anderen Kreisen der Arbeiterschaft, und dort ist es überhaupt nicht möglich, nach Individuallohn die Beiträge einzuziehen.

Wenn man nun aber die Beiträge nach Lohnklassen einzüge, dagegen die Renten nach dem Individualverdienst bemäße, so würde gleich für die oberste Lohnklasse mit 1000 und mehr Mark (auch nach dem Vorschlag der Herren Sozialdemokraten bis zu 2000 Mark) der Fall eintreten, daß für dieselben Beiträge der Eine, welcher 1000 Mark verdient, die Hälfte der Renten von dem bezöge, was derjenige erhält, welcher 2000 Mark verdient. Gerade daraus, daß die Herren vorschlagen, nach Prozenten des Einzellohnes die Rente zu bemessen, dagegen die Beiträge nach Lohnklassen zu bemessen, ergibt sich dies.

(B) (Zuruf des Abgeordneten Grillenberger.)

— Ja, wenn der Herr Kollege Grillenberger mir eben die Mitteilung macht, daß auch die Beiträge nach dem Individuallohn bemessen werden sollen, — wenn das der Fall sein sollte, dann ist der erste Abfall des von den Herren Sozialdemokraten vorgeschlagenen § 16 überhaupt ganz unnötig, er hat keinen Zweck; denn die Lohnklassen können nur die Bedeutung haben, daß innerhalb derselben alle Personen, die in dieselbe hineinfallen, die gleichen Beiträge zu zahlen haben. Wollen Sie verschiedene Beiträge erheben, so müssen Sie einen Strich machen durch den ganzen Abfall und dürfen überhaupt gar keine Bemessung nach Lohnklassen einführen wollen.

Nun mache ich aber die Herren darauf aufmerksam, daß es ja bei der Bemessung der Rente nach dem Individuallohn in der Gestalt, wie sie dies wollen, völlig in der Willkür liegen würde, sich außerordentlich hohe Renten zu beschaffen; es würde ja nur entscheidend sein der letzte Individuallohn oder der Individuallohn der letzten Zeit, während derselbe Mann aber keineswegs vorher prozentual hohe Beiträge beigetragen hätte zur Deckung der Last der Versicherungsanstalt. Also auch diejenigen, welche die Bemessung nach Individuallohnen wollen, können dann nur wollen: Renten und Beiträge nach demselben Satz! und nur, wenn jemand Beiträge gezahlt hat nach Individuallohn in gewisser Höhe, darf man nach der Summe der auf Grund des Individuallohns gemachten Einzahlungen die Rente bemessen, nicht aber nach dem augenblicklichen Individuallohn, den er im letzten Augenblick hat, wo ihm die Rente gewährt werden soll. Es würden sonst auch gerade die älteren Arbeiter, die nicht mehr den höchsten Lohn verdienen, ganz außerordentlich benachteiligt werden

(sehr wahr!)

gegenüber denen, welche so klug wären, sich invalidisieren zu lassen in dem Augenblicke, wo sie den höchsten Individual-

lohn, den höchsten Jahresarbeitsverdienst hätten. Sie, meine Herren, haben in der früheren Debatte mehrfach angeführt, daß man unbefugt sein sollte; es würden die Renten, wie sie hier bemessen werden, keineswegs dazu Veranlassung geben, daß Personen sich nach dieser Rente sehten und ihre Arbeit früher einstellen zu können sich bemühen, als sie wirklich invalide wären. Diesen vermeintlichen Mangel suchen die Herren nun allerdings in bester Weise abzuhefen, indem sie die Renten so hoch bemessen, daß allerdings ein sehr starker Anreiz vorhanden sein würde, sich diese Rente zu verschaffen. Jemand z. B., der 1000 Mark Einkommen hätte, würde nach den sozialdemokratischen Anträgen nach 30 Jahren eine Rente von 690 Mark beziehen, er würde noch 2 bis 300 Mark durch seine beschränkte Erwerbsfähigkeit zu verdienen im Stande sein, — es wird ihm derartige beschränkter Erwerb nicht untersagt werden können, und daraus, daß er ihn sucht, ihm auch keinerlei Moment gegen ihn erhoben werden können, — er würde also ein Einkommen von 850 bis 900 Mark haben, und damit also in bester Weise in der Lage sein, sich als Staatspensionär nahezu dasselbe Einkommen zu verschaffen, was er sich früher durch seine Arbeit verschafft hätte.

(Zuruf.)

— Herr Grillenberger widerspricht. Dann wird vielleicht der Herr Kollege Grillenberger Gelegenheit haben, die richtige Berechnung aus den von ihm und seinen Freunden eingebrachten Anträgen herzuleiten. Es würde aber ferner die Folge sein bei Annahme der Vorschläge der Herren, — ich sehe späteren weiteren Berechnungen entgegen, — daß namentlich für die unterste Klasse, die die Herren selbst festsetzen, Personen mit 180 bis 200 Mark Arbeitsverdienst, welche also das kleinste Einkommen haben, nun auch wieder viel schlechter gestellt würden als Personen in derselben Lohnklasse, welche 350 Mark haben und dieselben Beiträge ihrerseits gezahlt haben wie die ersten. Aus der Annahme eines derartigen Vorschlages würde die allergrößte Benachteiligung der Kleinen, die allergrößte Begünstigung der Großen — wenn ich so sagen soll — sich ergeben, ohne daß dies in den Beiträgen ein Äquivalent findet. Ich glaube, daß die Herren selbst bei genauerer Prüfung ihres Vorschlages nicht wünschen können, daß ein derartiger Antrag zur Annahme gelangen wird.

Zu den übrigen Anträgen, insbesondere den unter Nr. 189 und 188 eingebrachten, enthalte ich mich weiterer Ausführungen nach dem, was Herr Kollege Strudmann gestern gesagt hat; auch ich würde nicht abgeneigt sein, auf den zweiten Theil des Vorschlags auf Nr. 189 einzugehen, wie ihn die Herren Ridert, Schmidt, Schrader vorgeschlagen haben, und ich empfehle meinerseits den Vorschlag auf Nr. 188, den Vorschlag, der unter dem Namen Graf Adelsmann eingebracht ist.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Graf von Mirbach.

Abgeordneter **Graf von Mirbach:** Die Gestaltung, die der § 26 bekommt, ist meines Erachtens entscheidend für die Ausführbarkeit, die Durchführbarkeit dieses Gesetzes. Meine Herren, ich vertrete eine Minorität der Partei, der anzugehören ich die Ehre habe, und werde im einzelnen vielleicht Ansichten aussprechen, durch die ich niemanden unzufrieden möchte. Ich erkläre daher von vornherein, ich spreche nur für mich persönlich. Auf Beifall rechne ich nicht. Ich habe allerdings recht viele, aber stille und „verschämte“ Freunde in diesem Hause

(hört! hört! links),

und diese stillen Freunde werden sich ja wohl hüten, irgend eine laute Demonstration zu machen.

(Weiterleit.)

(A) Meine Herren, es ist zunächst sehr erfreulich, daß der Herr Minister, der ja immer sehr auf seinem Posten, aber heute nicht auf seinem Plage ist, erklärt hat, er würde keinen Stein auf den werfen, der gegen das Gesetz stimme. Meine Herren, eine Behandlung à la Lafau — so heißt ja wohl der Ort — befürchte ich nicht.

(Heiterkeit.)

Aber ich bekenne, daß ein recht scharfer Wind diese Gesetzgebung begleitet hat und vielleicht noch noch. Wenn meine Konstitution nicht eine relativ robuste wäre, so würde mich der Wind vielleicht unangenehm berührt haben.

Meine Herren, ich erkläre von vornherein, daß ich nicht für das Gesetz zu stimmen in der Lage bin, wenigstens wahrscheinlich nicht, weil ich stets den Standpunkt eingenommen habe, es schiene mir erwünscht, erst der nächste Reichstag möge über dieses Gesetz definitiv entscheiden.

(Hört! hört! links.)

Meine Herren, ich würde mich also schon deshalb sehr schwer entschließen, dafür zu stimmen; aber so wie das Gesetz jetzt aus der Kommission herausgekommen ist, bin ich nicht in der Lage, demselben meine Zustimmung zu erteilen. Ich bin aber doch sehr wohl in der Lage, hier eventuelle Änderungen meiner Anschauungen Ihnen zu unterbreiten, und das geschieht auch hier bei § 16 bezüglich des Antrags des Kollegen Hahn.

Ich erkläre, daß eine Anzahl meiner politischen Freunde entschieden auf dem Boden dieses Antrags steht. Meine Herren, ich würde aber auch sehr schwer in der Lage sein, für dieses Gesetz und für seine Konsequenzen zu stimmen mit Bezug auf die Lage meiner engeren Heimat, mit Bezug auf deren wirtschaftliche Lage, insbesondere der Distrikte, die zu vertreten ich die Ehre habe.

Ich möchte Ihnen zum Beweise dafür ein Kreisblatt — (B) und das habe ich schon einmal bei einer anderen Gelegenheit gehalten, — unterbreiten, welches ich vorfand, als ich während der Pause, die der Reichstag hatte, zu Hause war. Fast der ganze Raum wird angefüllt von Anzeigen über Substationen — ich habe das hier roth angestrichen — und diese Substationen beziehen sich nicht auf Arbeiter, sondern auf Arbeitgeber und wie Sie sehen, auf sehr schwache, bedürftige Arbeitgeber.

Meine Herren, wenn die Sache so liegt, so halte ich die Belastung, die Sie hier vornehmen wollen, nicht entsprechend der Lage der dortigen Distrikte. Meine Wähler haben das Gefühl, daß in Bezug auf die Substationen eine prompte Fürsorge des Staates jedesmal vorhanden ist; aber eine weitergehende wirtschaftliche Fürsorge vermissen sie nach mancher Richtung sehr schmerzlich.

Meine Herren, es mag ja nicht überall so sein, auch im Osten; auf den reicheren Böden ist das zweifellos nicht in dem Maße der Fall. Aber bei mir in meiner Umgebung liegen die Verhältnisse leider so ungünstig, daß ich nicht in der Lage bin, der Bevölkerung, die mir das Mandat anvertraut hat, diese Belastung zuzumuten.

Ich sagte vorhin schon: nicht der Arbeiter, sondern der Arbeitgeber wird subfaktiert; — und wir haben überaus viele schwache Arbeitgeber. Es ist mir nun zweifelhaft, ob meine Wähler, welche Arbeitgeber sind, in der Lage sind, eine neue Grundsteuer — denn nach meinen Berechnungen handelt es sich darum, wenn ich annehme, der Antrag Hahn mit einer Lohnklasse wird akzeptiert — auf sich zu nehmen, oder nicht. Ich bin auch zweifelhaft darüber, ob die Arbeiter zufrieden sein werden mit der Konstruktion, wie sie in der Gesetzesvorlage zum Ausdruck kommt.

Ich werde mir erlauben, nachher zu begründen, inwiefern gerade die Fassung der Kommission in § 16 verhängnisvoll ist, nicht nur für den Osten, — verzeihen Sie, wenn ich das Wort „Osten“ gebrauche, mir sind

die Verhältnisse dort geläufiger, ich exemplifiziere nur darauf, (C) es fällt mir gar nicht ein, irgend welchen Zwiespalt in Bezug auf Theile von Deutschland hier hineinzubringen, — ich sage, inwiefern die Fassung des § 16 nach den Kommissionsbeschlüssen verhängnisvoll ist sowohl für den Osten wie für viele andere ärmere Distrikte unseres Vaterlandes. Meine Herren, ich fasse mein Reichstagsmandat — und das wird jeder von uns thun, und ich bitte, an meiner Aufrichtigkeit nicht zu zweifeln — sehr ernsthaft, möglicherweise zu ernsthaft; auch letzteres kann ja sein. In sehr vielen Fällen müssen die Wähler sich auf das Urtheil, auf die Kenntnisse und die Einsicht ihres Vertreters verlassen. Aber, meine Herren, bei einer so tief einschneidenden Gesetzgebung, wie die, welche uns hier vorliegt, — ich möchte nur an die Ausführungen des Herrn Kollegen Hahn erinnern, der ja sehr auf dem Boden der Vorlage steht; er hat selbst zugegeben, daß diese „gigantische“ Gesetzgebung das Wort rührt ja nicht von ihm her) doch nach verschiedenen Richtungen wohl ein Sprung ins Dunkle sei, — ich meine, bei einer so tief einschneidenden Gesetzgebung, da wünscht ich allerdings erst eine vollständige Verständigung mit meinen Wählern, Arbeitgebern und Arbeitnehmern.

(Zuruf: Das ist richtig! — Heiterkeit.)

Meine Herren, in erster Linie möchte ich an die Arbeitgeber mit der Frage herantreten: Können ihr und wollt ihr diese Belastung auf euch nehmen? Könt ihr auch die Ausführung dieses Gesetzes prästiren? — Und die Arbeiter möchte ich fragen: Erregt die Art der Ausführung nicht euer Mißtrauen? glaubt ihr nicht, daß man auf einem einfacheren Wege zum Ziele kommt? — Meine Herren, die Verständigung darüber ist nach meiner Meinung nicht möglich in wenigen Wochen. Ich bedaure, den Standpunkt einnehmen zu müssen, stehe aber fest auf diesem Boden.

Nun, meine Herren, die ausgezeichneten Ausführungen zum § 16 meines verehrten Fraktionsgenossen Segel entbinden mich vollkommen davon, eine detaillierte Motivierung des Antrags Hahn hier vorzunehmen. (D)

Meine Herren, an sich liegt schon betreffs der Ausführung dieses Gesetzes in der Quittungskarte ein so außerordentliches Maß von Schwierigkeiten,

(sehr wahr!)

daß diese Schwierigkeiten meines Erachtens in der ländlichen Bevölkerung unüberwindlich sein werden, wenn Sie verschiedene Lohnklassen konstruiren.

(Sehr richtig! links.)

Ich stehe deshalb persönlich, und mit mir eine Anzahl von Fraktionsgenossen, fest und ganz entschieden auf dem Boden des Antrages Hahn, also auf dem Boden einer Lohnklasse.

Meine Herren, ich habe noch eine weitere schwere Versorgung gerade nach dieser Richtung hin, und die möchte ich hier zum Ausdruck bringen. Ich fürchte, unsere Selbstverwaltung würde auf das bedenklichste beschwert durch die Ausführung dieser Gesetzgebung. Wir legen in Preußen das größte Gewicht auf die ehrenamtlichen Amtsvorsteher. Meine Herren, die sind heute schon in einem Umfange belastet, daß es sehr schwer möglich ist, die entsprechenden Kräfte in weiterem Umfange heranzuziehen und vor allen Dingen sicher diese Leute zu erhalten. Nun, meine Herren, denken Sie sich die Schwierigkeiten, welche aus dieser Gesetzgebung hervorgehen würden, wenn Sie Ihre Zustimmung finden sollte und die der verbündeten Regierungen, — welche Schwierigkeiten sich daraus entwickeln werden für die Amtsvorsteher. Diesen müßten entweder besonders besoldete Secreläre beigegeben werden, oder Sie riskiren es, die ehrenamtlichen Amtsvorsteher zu verlieren und damit meines Erachtens den Kern der ganzen Selbstverwaltung.

(A) Meine Herren, wenn es sich nur um sehr große Güter handelte, dann hätte die Sache keine unüberwindliche Schwierigkeiten, obwohl die materielle Belastung gerade für die sehr erheblich ist hinsichtlich der Ausführung. Nun, meine Herren, haben wir aber doch nur relativ mit wenig großen Gütern zu thun, und ich glaube, der kleine, der bäuerliche Grundbesitz wird in der That nicht in der Lage sein, — wenigstens nicht in den Distrikten, die ich genauer kenne, — die Bestimmungen des Gesetzes wirklich zur Ausführung zu bringen.

Nun, meine Herren, komme ich auf einen für mich entscheidenden Punkt. Die Arbeiterfrage ist in meiner eigenen Heimat eine akute, brennende geworden. Die Auswanderung der Arbeiter von Ost nach West führt zu den allergrößten und schwerwiegendsten Klagen. Meine Herren, diese Schwierigkeiten werden Sie ganz außerordentlich erhöhen, wenn Sie § 16 gestalten in verschiedene Lohnklassen. Jede Differenz der Alters- und Invalidenprämie würde den Effekt haben einer weiteren Entvölkerung nicht nur der östlichen, sondern auch der anderen ärmeren Distrikte zu Gunsten der Städte und der Industriebezirke im Westen.

Meine Herren, es ist ja ganz unbestritten, daß jede organische Gesetzgebung uns im Osten aus das schwerste und verhängnißvollste betroffen hat. Wir haben trotzdem immer treu und loyal mitgearbeitet; Sie können uns nicht den kleinsten Vorwurf der Inloyalität machen, ich würde das auch aus das entscheidende von uns abweisen. Wir haben verschiedene Fragen als unsere Lebensfragen betont, — es ist dem stets gegenüber gestellt worden ein: non liquet. Meine Herren, ich würde es für im höchsten Grade bedenklich halten, für verneinen, wenn man versuchen wollte, dieser Gesetzgebung irgend ein Kompromiß oder etwas ähnliches anzuhängen, — meine Herren, sie ist von so enormer Bedeutung, daß mir das gewiß fern liegt; aber ich sage: wenn man uns bei (B) jeder Gelegenheit ein „non liquet“ entgegenhält, so könnten wir mit der Zeit vielleicht doch etwas lernen. Wenn Sie daran denken, daß gerade die slawische Bevölkerung eine ganz außerordentliche Fazität in Bezug auf Lernen und Nachahmen hat, — und unsere Distrikte sind gerade durch slawische Elemente ziemlich stark durchsetzt. Ich finde selbst in meiner Brust schon keine der Neigung des Lernens nach dieser Richtung.

Meine Herren, trotz der wirtschaftlichen Schwierigkeiten, mit denen wir im Osten zu kämpfen haben, herrscht bei uns ein relativ sehr viel größeres Maß von Zufriedenheit als in der großen Mitte, wo die staatliche und die private Fürsorge viel weiter geht. Benefizien, Reichthum allein machen nicht die Zufriedenheit. Ich werde auf diesen Gedanken noch zurückkommen. Gerade § 16 in der Fassung der Kommission konstruiert, wie ich mir erlauben werde Ihnen auszuführen, systematisch die Möglichkeit, ein erhebliches Maß von Unzufriedenheit zu erregen. Meine Herren, ich wiederhole: alle organischen Reichsgesetze, die in das wirtschaftliche Leben eingreifen, sind für uns im Osten mehr oder weniger verhängnißvoll. Wir würden das noch viel mehr empfinden, wenn Sie nun noch eine Differenz von Lohnklassen konstruieren.

Meine Herren, geradezu verderblich — ich will nur ein einziges Beispiel anführen — ist für uns das Gesetz über den Unterstüßungswohnsitz. Meine Herren, Sie wissen, daß Ihnen sehr zahlreiche Petitionen aus östlichen Distrikten unterbreitet worden sind, die darauf hinweisen, daß der § 10 des Unterstüßungswohnsitzes, wonach man erst im 26. Lebensjahre einen Unterstüßungswohnsitz erwerben kann, für die Gegend gerade ruinos sind, welche die arbeitende Bevölkerung produzieren, sie groß ziehen. Schon im Alter von 16 Jahren wandern die Leute aus diesen Distrikten fort, werden krank, hinfällig, siech und fallen dann den Ortschaften zur Last, in denen sie ihre Jugend

verlebt haben. Meine Herren, die Konsequenz davon — ich (C) übertreibe nicht — ist die Substitution von Grundbesitz kleinerer Ortschaften wegen der Kosten für die Krankenpflege, welche für die in den städtischen und industriellen Bezirken des Westens krank gewordenen jugendlichen Arbeiter zu zahlen sind.

(Hört! hört!)

So liegen die Verhältnisse in meiner Heimat. Besonders kleine Dörfer werden ruiniert, beziehungsweise auf das schwerste geschädigt, bloß weil diese jugendlichen Arbeiter im Westen und in anderen Distrikten keinen Unterstüßungswohnsitz erlangen konnten. Meine Herren, unsere Wähler würden es uns sehr übel nehmen und ich verdenke es ihnen nicht, wenn wir in diese große Gesetzgebung hineingehen wollten, ohne daß die Frage des Unterstüßungswohnsitzes vorher gelöst ist.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, ich habe ja keinen entscheidenden Einfluß auf den Lauf der Gesetzgebung; aber ich richte an die verbündeten Regierungen bei dieser Gelegenheit die dringende Bitte, sie mögen, gleichviel ob dieses Gesetz zu Stande kommt oder nicht, in thunlichster Bälde eine Regelung der für viele Distrikte geradezu verhängnißvollen Gesetzgebung in Bezug auf den Unterstüßungswohnsitz in die Wege leiten.

Es war für mich von außerordentlichem Interesse, daß gerade ein Vertreter von Elßaß-Vohringen bei dieser Berathung hervorgehoben hat, die Regelung des Unterstüßungswohnsitzes sei dringlich, und dann: die kleinen Grundbesitzer, die Bauern, also die Arbeitgeber, wären in viel ungünstiger Lage als die arbeitende Bevölkerung, die Lohnarbeiter. Das stimmt ganz genau mit den Erfahrungen überein, die ich in meiner Heimat gemacht habe. Meine Herren, die verschiedenen Alters- und Invalidenrenten würden geradezu Stimulationen hervorufen in Bezug auf die Verschönerung (D) der Bevölkerung: einmal von Osten nach Westen, dann ein Zustromen der ländlichen Bevölkerung in die Städte und in die Industrien, also nach allen Richtungen Verschiebungen in noch viel weiterem Umfange als bisher. Meine Herren, wir im Osten sind immer an eine gewisse differentielle Behandlung gewöhnt. Ich will aber auf diesen Punkt nicht näher eingehen. Ich würde mich sehr freuen, wenn ich in der Lage wäre, und beide die Herren, die ohne weiteres die Last der Bevölkerung, die hinter ihnen steht, aufbürden wollen; ich bin dazu nicht in der Lage.

(Hört! hört! links.)

Wäre die für die Landwirtschaft unbedingt entscheidende Frage gelöst worden, so wären wir überall stark genug dazu. Meine Herren, ich spreche offen und ehrlich meine Ueberzeugung dahin aus, daß viele Arbeitgeber in den ärmeren Distrikten des Ostens und anderswo diese Belastung nicht tragen können, und ich bitte, diese Ueberzeugung nicht als eine Feindseligkeit gegenüber der Tendenz dieses Gesetzes, sondern als ehrliche Ueberzeugung entgegennehmen zu wollen.

Meine Herren, ich habe gewiß den Wunsch, die Tendenz der Allerhöchsten Botschaft ihrer Erfüllung zuzuführen; aber über den Weg, und über das Maß können doch wohl verschiedene Ansichten gelten.

(Sehr wahr!)

Ich meine gerade, meine engere Heimat hat in Bezug auf die Liebe zu ihrem Landesheer eine ruhmvolle Geschichte hinter sich und wird an diesen Traditionen festhalten.

Meine Herren, welches wird der praktische Erfolg sein, wenn Sie verschiedene Lohnklassen konstruieren und damit verschiedene Renten? Ich muß dabei wieder auf den Gedanken zurückkommen, den ich vorhin zu berühren mir erlaubte. Die Lage der arbeitenden Bevölkerung ist bei uns eine sehr

(A) viel günstigere — und das stimmt mit den Beobachtungen in Elsaß-Lothringen überein — als die Lage der schwächeren Arbeitgeber, der Bauern und der meisten Landwirthe. Auch ganz allgemein kann man sagen, daß die Lage der arbeitenden Bevölkerung, der Loharbeiter niemals günstiger gewesen ist als jetzt. Selbst aus industriellen Bezirken tönt das heraus, vielfach sogar als Klage, indem angeführt wird: die Löhne sind sehr erheblich gestiegen, die Arbeiterbedürfnisse sind billiger geworden, und der Preis der Produkte ist gestiegen, steht in keinem richtigen Verhältniß dazu. Ich habe das aus Kundgebungen vieler industrieller Bezirke entnommen. Ich freue mich über diese Zustände; aber ich konstatire, daß trotz dieser Zustände, die auch bei uns so sind, nicht gestiegen ist die Zufriedenheit. Meine Herren, ob wir, wenn wir dieses Gesetz wirklich zu Stande bringen ohne eine gründliche Verständigung mit denjenigen, die uns das Mandat erteilt haben, Zufriedenheit erreichen werden, ist mir wenigstens sehr zweifelhaft.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, es herrscht gerade bei den bestsituirten Arbeitern, bei denen, die Ersparnisse besitzen, eine sehr lebhaftige Neigung zur Auswanderung; es herrscht die Neigung zum Umherziehen auch gerade bei den Klassen der arbeitenden Bevölkerung, denen es relativ sehr gut geht, wenigstens sehr viel besser als früher. Nun, meine Herren, wird diese Neigung zum Umherziehen auf das rücksichtslosste genährt durch Agenten, — und diesen Agenten gegenüber würde ich ein gewisses Maß von Staatssozialismus zu empfehlen mir erlauben. Diese Agenten würden aber ein reiches, ein sehr fruchtbares Feld ihrer Thätigkeit erwerben, wenn Sie hier verschiedene Lohnsätze und damit verschiedene Renten konstruirten. Es würde fortwährend gebotrt werden und den Leuten vorgebetet: geht dahin, da habt ihr eine höhere Rente, es ist dort leichter die Invaldität nachzuweisen u. s. w. Meine Herren, diese Agenten — ich kenne die Verhältnisse sehr genau — würden sich auch hinter die Frauen stellen und diesen die Dinge unaussprechlich so vor spiegeln, — und die Herren im Reichstag, die den Vorzug haben, verheiratet zu sein, wissen, daß auch die Frauen bisweilen einen kleinen Einfluß haben. Die Agenten würden also ein reiches Feld der Thätigkeit haben und dies nicht unbenutzt lassen. Dadurch werden Sie eine scharfe Disparität herbeiführen zwischen den Distrikten mit niedrigen und denen mit höheren Löhnen, zwischen West und Ost, zwischen Stadt und Land und zwischen Landwirtschaft und Industrie.

Meine Herren, eine Disparität zwischen Industrie und Landwirtschaft wird immer da sein und muß immer bestehen; es liegt das in der ganzen Natur dieser Betriebsarten. Lediglich auf Grund industrieller Bedürfnisse, auf Grund von Wünschen, die man in Industriebezirken hegt, hat man sich entschlossen, diese Bahn der Gesetzgebung zu beschreiten. Denn, meine Herren, ich konstatire, daß bei uns in den ländlichen Gutsbezirken absolut kein Bedürfniß vorherrscht, die Frage auf diesem Wege zu lösen. Ich gebe ja zu, es kommen da auch Härten vor; aber ich konstatire zur Ehre meiner Erwerbsgenossen wenigstens in meiner engeren Heimat, daß diese häufig weit über ihre Mittel geneigt sind, die Arbeiter bei sich zu behalten, für sie zu sorgen, was ein erhebliches Maß von Zufriedenheit hervorruft und gegenseitiges Vertrauen. Und mehr als Zufriedenheit zu schaffen, das halte ich für nicht nöthig, auch nicht für möglich.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, die Industrie wird immer in der Lage sein, höhere Löhne zu zahlen, als die Landwirtschaft; das liegt in der Natur ihres Betriebes; die Industrie hat in der Regel viel höheren Gewinn. Wenn es bei ihr schief geht, so schleift sie ihre Betriebe. Die Landwirtschaft muß aber

weiter arbeiten; sie ist also nur in der Lage, einen durchschnittlichen Lohnsatz zu zahlen für gute und schlechte Zeiten, also niemals so hoch, wie in der Industrie in den Perioden des Aufschwunges. Wenn Sie nun lediglich die Wünsche der Industrie anlegen an den § 16, so ist das ungerechtfertigt.

Meine Herren, ich würde eher bereit sein, die Vermeerung der Lasten durch dieses Gesetz zu tragen, wenn ich mit aller Bestimmtheit den Gewinn voraussetze, den Sie von dieser Gesetzgebung erwarten. Ich will aber noch ein Beispiel Ihnen vorführen betreffs der ungleichen Belastung, die schon an sich in der Vorlage liegt; ich will auch das Thema, was mir das geläufigste ist, auf die Landwirtschaft, exemplifiziren.

Denken Sie sich ein Gut in der Provinz Sachsen von 3000 Morgen, da ist der Pachtpreis 24 Mark für den Morgen, macht 72 000 Mark jährlich. Im Osten, auf schlechtem und mittlerem Boden, ist der Pachtpreis 4 bis 6 Mark. Um eine Rente von 72 000 Mark zu erzielen, bedarf es dort eines Grundbesitzes von 18 000 beziehungsweise rund 15 000 Morgen. Nun, wie viel mehr Arbeiter brauchen also die ärmeren Distrikte, um dieselbe Rente zu erzielen, als die reicheren Distrikte des Westens und des Südens — ceteris paribus? Aber die cetera sind hier nicht paria. Denken Sie an die Differenz des Klimas, an die kürzere Bestellungszeit u. s. w., in den nördlichen und östlichen Distrikten, und Sie werden auch daraus schon ersehen, wie viel mehr Arbeiter dort nöthig sind, wie viel schwerer das Gesetz gerade die ärmeren Distrikte trifft, auch selbst wenn Sie nur eine Lohnklasse konstruiren und damit die Gefahr der Auswanderung der Arbeiter beseitigen. Die etwas höheren Beiträge in der einen Lohnklasse sind für mich verschwindend gegenüber den Nachtheilen, die ich mir in Bezug auf die Disparität erlaube, habe Ihnen vorher zu entwickeln.

Meine Herren, den städtischen Millionär trifft diese Gesetzgebung wie gewöhnlich, gar nicht; der hat nur fünf bis sechs Diensthoten, für die er die Rente zu bezahlen hat, — ich nehme an, in der Praxis wird der Arbeitgeber immer die Rente allein zahlen. Ich habe keine Mißgunst gegen diese Existenzen; ich will das Faktum hier nur registriren.

Ich will mich nur möglichst kurz fassen, um Sie nicht zu ermüden. Verschiedene meiner Fraktionsgenossen sehen, glaube ich, entschieden auf dem Standpunkt, daß ohne die Annahme der einen Lohnklasse für sie die Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf kaum möglich, vielleicht unmöglich sein würde.

Ich möchte mich noch einmal an den hohen Bundesrath wenden und bedauere sehr die gestrigen Ausführungen des Großherzoglich badischen Gesandten Herrn Freiherrn von Marshall. Ich möchte sie nur als Vorstoß ansehen, und ich glaube, daß der hohe Bundesrath bei nochmaliger sorgfältiger Prüfung und Erwägung der thatsächlichen Verhältnisse sehr wohl in der Lage ist, nicht nur dem Antrage Rahn und Genossen zuzustimmen, sondern auch für ihn einzutreten. Wenn aber der Antrag fällt, und die verbündeten Regierungen dem Gesetzentwurfe zustimmen, dann allerdings möchte ich die verbündeten Regierungen doch bitten, in Erwägung zu ziehen, welche Verschärfung der Arbeiterverhältnisse sie den ärmeren Distrikten anferlegen, und daß sie damit die Pflicht übernehmen, auf wirtschaftlichem Gebiete wirksamer als bisher für diese Distrikte zu sorgen. Ich habe ja persönlich recht viele, aber, wie ich sehe, stille Fremde in diesem Hause.

(Hört! hört! Sehr gut! Heiterkeit.)

Was das Andenken des Kaisers Wilhelm, unseres unvergessenen Kaisers, anlangt, so will ich in Beziehung auf die Werthschätzung dieses seines Andenkens mit Ihnen allen rivalisiren, und ich glaube, auch in allen großen Fraktionen dieses Hauses ist das Gefühl der Verehrung dieses Kaisers das gleiche.

(A) Nun noch ein Schlußwort zu § 16.

(Weiterkeit.)

Ich habe gewiß die höchste Achtung vor den bedeutenden Männern im hohen Bundesrath; ich schätze ihre Verdienste sehr hoch. Ich danke auch meinen verehrten Fraktionsgenossen in der Kommission für ihre Mitwirkung bei diesem Gesetzentwurf. Auch wenn er jetzt nicht Gesetzeskraft erlangen sollte, würde die Arbeit der Kommission durchaus nicht verloren sein; sie würde ein äußerst werthvolles Material sein zur Beurtheilung dieser schwierigen Fragen. Ich bin stolz darauf, daß mein Fraktionsgenosse Freiherr von Manteuffel einen so ausgezeichneten Bericht verfaßt hat.

(Weiterkeit.)

ich erkenne das alles dankbar an. Aber, meine Herren, nach einer Richtung hin ich, und gewiß eine Anzahl meiner Fraktionsgenossen, den Herren vom Bundesrath, glaube ich, überlegen — nämlich in Bezug auf die Kenntniß der Anschauung und der Denkweise der arbeitenden Bevölkerung. Meine Herren, Sie können von den Arbeitern nur dann, nach meiner sehr genauen Kenntniß — ich habe stets unter sehr vielen Arbeitern gelebt und verkehrt mit ihnen — Sie können Zufriedenheit nur dann bei den Arbeitern erreichen und erhalten, wenn Sie den Arbeiter gegenüberstellen dem Arbeitgeber, und wenn der Arbeiter das Gefühl hat: dieser mein Arbeitgeber, dieses Individuum, sorgt für dich in vollem Maße, mehr als du zu fordern berechtigt bist, und mit voller Hingebung —; dann ist der Arbeiter dankbar.

(Lebhafter Beifall im Centrum.)

dann ist er ein zufriedener guter Staatsbürger, dann ist er ein Staatsbürger, auf den sich das Reich, auf den sich sein König und Kaiser verlassen kann.

(B) (Bravo!)

Sie werden aber dieses Gefühl der Zufriedenheit nun und nimmermehr erreichen, wenn Sie den Arbeiter gegenüberstellen dem Prinzip einer Rentenanstalt. Da werden Sie Begehrlichkeit bei ihm hervorrufen.

(Sehr richtig!)

Das behaupte ich auf das entschiedenste.

Ich behaupte also ganz generell, und ich bitte, meine Ansicht als auf ehrlicher Ueberzeugung beruhend anzusehen: auf diesem Wege werden Sie überhaupt das, was Sie wollen, nicht erreichen. Meine Herren, ich will nur ein Beispiel registriren: wenn heute Herr Krupp oder der Herr Freiherr von Stumm dank ihren ausgezeichneten Einrichtungen in Bezug auf die Fürsorge der Arbeiter es erreichen, daß das beste Einvernehmen besteht zwischen Arbeitgeber und Arbeiter, ein Gefühl der Dankbarkeit seitens der letzteren, dann sind diese Arbeiter dankbar nicht nur dem Herrn Krupp und dem Herrn Freiherrn von Stumm, sie sind dankbar dem ganzen Vaterlande, sie sind zufriedene und gute Mitbürger des deutschen Reichs. Es muß daher das gesammte Vaterland solchen Männern dankbar sein, die eine so weitgehende Fürsorge für die Arbeiter ins Leben rufen.

Meine Herren, die Arbeiterfrage ist eine brennende geworden, und sie würde bei der Annahme der Konstitution des § 16, wie sie Ihnen vorliegt, noch weitere Komplikationen erfahren. Aber weshalb ist die Arbeiterfrage eine brennende geworden? Wegen unserer kapitalistischen Gesetzgebung! Reformieren Sie diese kapitalistische Gesetzgebung weiter — wir haben damit angefangen —, sorgen Sie dafür, daß der Produzent mehr für den Arbeiter thun kann, und dann legen Sie dem Arbeitgeber schwere Lasten der Armenpflege auf, und kontrollieren Sie die Ausführung schärfer: dann werden Sie das Ver-

hältniß zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer wieder ins richtige Geleise bringen, und Sie werden das erreichen, was Sie wollen: Zufriedenheit.

Meine Herren, ich will nur den einen Schlußgedanken hier noch anstreifen — ich habe ihn aus Gesprächen mit meinen Freunden, die sagten: ja, die Schutzölle, das ist doch auch eine staatliche Fürsorge. Das ist aber ganz etwas anderes. Unter dem Schutze der Ölle ist dem einzelnen Individuum die Möglichkeit gegeben, durch seine individuelle Arbeit sich seine Existenz zu verbessern. Die Frage liegt also ganz anders. Außerdem kommt die vermehrte Arbeit durch die Gunst der Ölle dem Arbeiter mindestens ebenso zu statten wie dem Arbeitgeber.

Dann ist hier auch ausgeführt worden, die Brannntweinsteuer lege uns die Pflicht auf, nach dieser Richtung staatlich für die Arbeiter zu sorgen. Meine Herren, die Brannntweinsteuer zwingt uns meines Erachtens nicht dazu. Ein Theil dieser Steuer ist verwendet worden zur größeren Sicherung des Vaterlandes. Nur unter dem Schutze der Armee kann die friedliche Arbeit gedeihen, und ich meine, der Arbeiter hat den rechten Antheil, den größten Gewinn an der friedlichen Arbeit. Ein anderer Theil ist verwendet zu einer Entlastung auf dem Gebiete der Schule, zur Aufhebung des Schulgelbes, und auch in dieser Beziehung haben die arbeitenden Klassen, was ich dankbar anerkenne, einen erfreulichen Entlastung erfahren.

Meine Herren, ich schließe und ich wünsche weiter nichts, als eine volle Verständigung über diese schwerwiegende Frage, die wirklich dahin führt, Zufriedenheit nach allen Richtungen hin zu erreichen, und ich wünsche auch bei den Beratungen eine Achtung der entgegengesetzten Meinung.

(Lebhafter Beifall.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister (D) von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher: Ich habe es sehr bedauert, daß ich die gewiß sehr interessante Rede des Herrn Vorredners nicht vom Beginn an habe hören können; ich war dienstlich anderweitig in Anspruch genommen und bin deshalb nur in der Lage gewesen, seine Schlusssätze in mich aufnehmen zu können. Ich habe nicht die Absicht, die allgemeinen Bemerkungen, welche der Herr Vorredner gemacht hat, einer eingehenden Betrachtung zu unterziehen; er selber hat das Gefühl gehabt, daß er weniger zu § 16 gesprochen, als vielmehr einen Ortswort gemacht habe auf die Bedeutung des Gesetzes und auf seine voraussichtliche Wirksamkeit, bezw. auf die Aufnahme, die es in den Kreisen, für die es vorzugsweise berechnet ist, findet. Weshalb ich das Wort erbeiten habe, das ist lediglich der Wunsch, einzelne Gedanken des Herrn Vorredners zu beleuchten.

Wie mir gesagt worden ist, hat der Herr Vorredner ausgesprochen, daß man, bevor man dieses Gesetz mache, zunächst daran gehen solle, ein neues Gesetz über den Unterstützungswohnsitz zu emaniren.

Meine Herren, ich habe mich schon früher einmal im Reichstag über das Programm, welches bei der Reichsverwaltung in Bezug auf die Korrektur unserer Unterstützungswohnsitzgesetzgebung besteht, ausgesprochen. Dem Herrn Vorredner ist das wahrscheinlich entgangen. Ich nehme keinen Anstand, hier zu erklären, daß wir auf dem Standpunkt stehen, es sei eine nothwendige Voraussetzung für eine Einigung über die Gestaltung des Unterstützungswohnsitzgesetzes, daß wir dies Gesetz vorher verabschieden und überhaupt in der Gestaltung unserer sozialpolitischen Gebiet liegenden Fürsorge so weit wie möglich gehen. Denn erst dann haben wir einige Sicherheit dafür, daß die sehr tief gehenden Meinungsverschiedenheiten,

(A) die zwischen dem Süden und dem Norden in Bezug auf die Gestaltung des Unterstützungswohnhauses bestehen, werden ausgeglichen werden können. Meine Herren, wir haben uns gedacht, daß, wenn erst durch unsere sozialpolitische Gesetzgebung der größte Theil derjenigen Personen, welche jetzt der Armenpflege anheimfallen, von den sozialpolitischen Organisationen erfasst sein wird, — daß es dann sehr viel leichter sein wird, sich über die Frage, wer demnächst für das Residuum an Unterstützungsbedürftigen zu sorgen hat, zu verständigen. Ich glaube, auch Herr Graf Mirbach wird mir zugeben, daß dieser Gedanke wenigstens eine gewisse Berechtigung hat. Können wir jetzt mit einem Unterstützungswohnhausgesetz, so würden die alten Gegenseite, die wir bereits in den früheren Diskussionen über diese Materie erlebt haben, von neuem wieder auftauchen, und es würde uns schwerlich gelingen, zu einer Verständigung zu kommen. Bleibt dagegen nach Durchführung unseres sozialpolitischen Programms nur ein verhältnismäßig kleiner Theil an Unterstützungsbedürftigen übrig, so werden wir uns leichter verständigen, und ich hoffe sogar, wir werden dahin kommen, daß wir die jetzt sehr beklagenswerthen und leidigen Streitigkeiten unter den Unterstützungsverbänden ganz aus der Welt schaffen können. Dies läßt sich natürlich nur dann erreichen, wenn wir nachher die allgemeine Fürsorge, die dann noch zu regeln sein wird, auf zweckmäßige und tragsfähige Schultern legen.

Meine Herren, der Herr Graf Mirbach hat sodann diesem Gesetz einen Gedanken entgegengehalten, der gewiß an sich außerordentlich richtig ist. Er hat nämlich ausgesprochen, daß die Zufriedenheit der arbeitenden Klassen sehr wesentlich gefördert werde durch ein wohlwollendes und vernünftiges Verhältnis zwischen dem Arbeitgeber und seinem Arbeiter. Er hat dabei hingewiesen auf die ja sehr rühmensenwerthen Beispiele, die wir dafür haben, daß die Fürsorge für die Arbeiter in weiten Kreisen unseres Vaterlandes in durchaus wohlwollender und ausreichender Weise seitens der Arbeitgeber geleistet werde. Er hat betont, daß für seine engere Heimat, für Preußen, ein Bedürfnis für dieses Gesetz nicht vorliege, da dort die Fürsorge in einer auskömmlichen Weise seitens der Arbeitgeber geleistet werde. Ja, meine Herren, diesen Satz begrüße ich mit großer Freude, aber das Eine wird mir Herr Graf Mirbach zugeben, daß diese Praxis, die wohlwollende Arbeitgeberfreundlichkeit und Mithätigkeit, wie sie an vielen Orten Deutschlands besteht, keineswegs die allgemeine ist.

(Sehr richtig!)

Mir sind Distrikte bekannt, in denen der Arbeiter mit ganz rauher Hand behandelt wird, wenn er invalide ist, wo sich keine milde Hand öffnet, wenn die Arbeitskraft nicht mehr nutzbar gemacht werden kann; und wenn mir der Herr Graf Mirbach das Rezept geben könnte, welches dazu führt, daß auch in diesen Distrikten in ebenso schöner Weise für die Arbeiter gesorgt wird, wie in seiner Heimat, so würde ich der erste sein, der riefte, die Verathung dieser Vorlage nicht weiter fortzusetzen. So lange das aber nicht möglich ist, so lange den Arbeitern — und es sind weite Distrikte und viele Arbeitgeber, die so handeln — nicht das entsprechende Maß von Fürsorge genährt wird, bleibt nichts anderes übrig, als den staatlichen Zwang zur Anwendung zu bringen, wenn man den Anspruch der Arbeiter auf Invalidenfürsorge anerkennt, und wenn man kein anderes Mittel kennt, um diese Fürsorge sicherzustellen.

Ich bitte den Herrn Grafen Mirbach, sich diese meine Gegenbemerkungen auch zu Herzen zu nehmen, und wenn er unter seinen Freunden in der Heimat viele stille Gegner dieses Gesetzes findet, und wenn die Opposition dort gegen die Annahme dieses Gesetzes eine weit verbreitete ist, so wird er gut thun, den Opponenten entgegenzutreten, daß nicht überall das Erforderliche freiwillig geleistet wird, und daß un-

deswillen, weil dies nicht geschieht, der gesetzliche Zwang geboten ist. Dann bin ich sehr überzeugt, daß die stillen Gegner laute Freunde des Gesetzes werden.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Sipe.

Abgeordneter Sipe: Ich will dem Herrn Vorredner auf dem Gebiet der Generaldiskussion, in die wir stark hineingerathen sind, nicht folgen und mich mit einer kurzen Erklärung begnügen bezüglich unserer Stellung zu § 16.

Die Einheitsrente, wie sie seitens der konservativen Partei hier wieder vorgeschlagen ist, ist sowohl seitens des Bundesrathes, wie auch von Seiten der Redner der linken Seite dieses Hauses so gründlich beleuchtet, daß ich nicht darauf weiter einzugehen brauche. Ich habe die Hoffnung, daß in diesem hohen Hause die Parteien ebenso geschlossen dem Antrage beistimmen werden, wie in der Kommission. Die Ersetzung der Ortsklassen durch Lohnklassen halte ich für eine wesentliche Verbesserung des Gesetzes, und ich rechne es meiner Fraktion als ein nicht geringes Verdienst an, daß sie wesentlich mitgewirkt hat für die Einführung der Lohnklassen. Ich bitte Sie, die drei Lohnklassen, die vorgeschlagen sind, ebenfalls abzulehnen. Nach diesem Vorschlage würden die sämtlichen industriellen Arbeiter im Westen weit schlechter gestellt sein, wie bei den ursprünglichen Ortsklassen.

Was die Anträge der linken Seite des Hauses betrifft, nämlich den 300fachen Betrag des wirklichen Arbeitsverdienstes zu Grunde zu legen, so kann ich nur konstatiren, daß das auch der Grundgedanke für die Einführung der Lohnklassen in der Kommission war. Bei der praktischen Durchführung wird es nur nicht immer möglich sein, sich an diesen Maßstab des Individualverdienstes zu halten. In erster Linie denken wir, werden Arbeiter und Arbeitgeber sich bei der Einschätzung in die Lohnklasse einigen, indem sie den wirklichen Arbeitsverdienst zu Grunde legen. Eine Schwierigkeit entsteht nur, wenn Arbeitgeber und Arbeiter sich nicht einigen. Man darf nicht übersehen, daß die richtige Einschätzung oft außerordentlich schwierig ist. Denken Sie an den Fall, daß der Arbeiter in Alford arbeitet oder mit Naturalleistungen abgefunden wird: wer soll da den Individualverdienst zutreffend abschätzen? Das Einkleben der Marke muß aber geschehen. Wollen Sie nun den Arbeitgeber und Arbeiter in allen Fällen auf die Entscheidung des Richters oder der Verwaltungsbehörde verweisen? Wir würden bei der praktischen Durchführung auf solche Schwierigkeiten stoßen, daß wir absolut aus einem Ausweg suchen müßten, und den glauben wir darin gefunden zu haben, daß der Lohn, welcher für die Krankenkassen und bei der Unfallversicherung maßgebend ist, zu Grunde gelegt werden muß.

Die Sache hat aber auch noch eine andere Seite. Arbeitgeber und Arbeiter würden sich vielleicht dahin verständigen, einen geringeren Lohnsatz anzugeben, als er wirklich gegeben wird. Hier ist nun wenigstens nach unten eine Grenze gegeben, indem keineswegs unter den Lohnsatz gegangen werden darf, welcher für die Krankenkassenbeiträge maßgebend ist. Ich glaube in der That, wenn wir die Beitragszahlung nicht allzu sehr komplizirten machen wollen, nicht zu endlosen Streitigkeiten kommen wollen, müssen wir den Weg betreten, der in der Kommissionsvorlage vorgeschlagen ist.

Von den verschiedenen Anträgen kann ich mich jetzt hier nur für den Antrag Abelnmann erklären, der namentlich für den Fall zweckmäßig erscheint, wenn den Krankenkassen die Einziehung der Beiträge übertragen wird. Ich bitte, die Kommissionsbeschlüsse anzunehmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Stumm.

(A) Abgeordneter Freiherr von Stumm: Meine Herren, ich möchte, getreu dem einmal ausgesprochenen Voratz, mich nicht auf den materiellen Inhalt des Paragraphen und der dazu gestellten Anträge einlassen, sondern lediglich ein paar Worte sagen, um mein Amendement zu vertheidigen oder vielmehr zu erklären.

Mein Antrag, statt des Jahresarbeitsverdienstes auch für die Knappschaften den täglichen Arbeitsverdienst zu Grunde zu legen, beruht auf der Ansicht, Leute, die genau denselben täglichen Lohn verdienen, nicht in drei verschiedene Lohnklassen zu vertheilen, je nachdem sie 300 Arbeitstage haben, was die allgemeine Regel ist, oder 312 Tage, was die Regel für Feuerarbeiter; deren Arbeit Sonntags nur am Tage unterbrochen wird, bildet, oder endlich 365 Arbeitstage, wie dies bei ganz ununterbrochener Feuerarbeit der Fall ist, also bei den Hochöfen. Ich glaube, daß die Arbeiter diese Theilung gar nicht verstehen würden; sie würde auch in die Rechnung der Knappschaftskassen eine heillose Verwirrung hineinbringen. Wenn dagegen der 300fache Betrag des täglichen Verdienstes zu Grunde gelegt wird, so schließt sich das an die Einrichtungen der Knappschaften, wie sie heute bestehen, einfach an; es wird der Arbeiter, der in Bezug auf Krankenlohn und in Bezug auf die übrigen Benefizien in eine bestimmte Lohnklasse eingereiht ist, auch für die hier vorliegenden Zwecke in derselben bleiben, während er in ganz verschiedenen Lohnklassen für die Knappschaftskassen und für die Zwangsbeiträge nach dem vorliegenden Gesetz steuern würde, wenn Sie die Kommissionsvorschläge unverändert annehmen.

Aber es würden nicht bloß Komplikationen und Verwirrung in der regelmässigen Durchführung des Gesetzes entstehen, sondern es würde auch eine materielle Ungleichmässigkeit in der Behandlung des Arbeiters daraus hervorgehen, je nachdem er in einem Eisenwerk beschäftigt ist, welches einen Knappschaftsverein besitzt, oder in einem daneben liegenden, welches seiner Knappschaftskasse angehört. Auf die Bergleute bezieht sich mein Amendement weniger, weil bei diesen die 300tägige Arbeitszeit nicht überall die Regel bildet. Bei Eisenwerken sieht die Sache so, daß aus der linken Rheinseite die meisten älteren Eisenwerke aus der Periode des früheren Berggesetzes, welches sie den Bergbehörden als Aufsichtsinstanz unterwarf, Knappschaftsvereine gebildet haben, die seitdem neu entstandenen Eisenwerke aber nicht.

(B) Ein Arbeiter, z. B., der 2 Mark den Tag verdient, würde auf dem einen Eisenwerk in die vierte Lohnklasse hineingerathen, weil sein Arbeitsverdienst pro Tag mit 365 multipliziert wird, während auf einem daneben liegenden Eisenwerk, das seinen Knappschaftsverein hat, sein Lohn nur mit 300 multipliziert würde, so daß er also in die dritte Lohnklasse käme.

Die Zufriedenheit und das Verständniß des Arbeiters für das Gesetz ist wahrlich nicht dadurch zu erzielen, daß ein und derselbe Mann mit einem und demselben Lohn und einer und derselben Beschäftigung, je nachdem er in dem oder jenen Werke arbeitet, die vielleicht fünf Minuten auseinanderliegen, in verschiedene Lohnklassen kommt, also ganz verschiedene Beträge bezahlt und verschiedene Renten bekommt. Das ist eine Anomalie, die hier nicht bleiben kann. Sie müßten denn den Grundsatz ganz allgemein aufstellen, daß der jährliche Arbeitslohn, je nachdem ein solcher Arbeiter viel oder weniger Schichten macht, maßgebend sein soll, während Sie hier unter Nr. 4 ausdrücklich gesagt haben, daß für Fabrikarbeiter im allgemeinen der 300fache Betrag des täglichen Arbeitsverdienstes zu Grunde gelegt wird.

Nun hat Herr Richter beantragt, daß der von mir bekämpfte Grundsatz noch weiter ausgedehnt werden soll, daß auch für die unter Nr. 5 subsumirten Arbeiter, die also nicht unter die übrigen Nummern speziell klassifizirt sind, der jährliche Arbeitsverdienst maßgebend sein soll. Das würde nur eine erhebliche Vermehrung der von mir hervorgehobenen Uebel-

(C) stände sein. Entweder müssen Sie den Jahresarbeitsverdienst überhaupt einführen oder, wie im Krankenlängengesetz, den täglichen Arbeitsverdienst zu Grunde legen, wenn Sie nicht Konfusion und Unzufriedenheit unter die Arbeiter bringen wollen, die es nicht verstehen werden, warum jemand nur deshalb in eine höhere oder geringere Lohnklasse versetzt wird, weil er in einen Betrieb eintritt, in dem ein anderer Grundsatz gilt als in seiner früheren Arbeitsstätte.

Ich würde Sie also bitten, den Kommissionsantrag anzunehmen, dabei aber meinem Amendement ebenfalls Ihre Zustimmung zu geben, weil ohne dasselbe der Kommissionsantrag zu den Uebelständen nothwendig führen muß, die ich mir eben erlaubi habe auseinanderzusetzen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schmidt (Elsersfeld).

Abgeordneter Schmidt (Elsersfeld): Meine Herren, bei allen anderen Gelegenheiten sind wir darauf aufmerksam gemacht worden, daß man Maßnahmen, die getroffen werden, nur auf sicherer Berechnung, auf sicherer Unterlage machen dürfe; und hier wird nun zugegeben, daß bezüglich der Lohnklassen eine sichere Berechnung unmöglich ist, weil die Statistik fehlt, gerade hier bei dem schwierigsten und wichtigsten Punkte. Nun wäre eine solche Statistik nicht schwer zu erhalten. Wir haben uns einmal bei der Staberathung in dem hohen Hause in diesem Jahre darüber unterhalten, ob die Lohnlisten der Unfallberufsgenossenschaften ausreichen würden, eine solche Statistik zu liefern; es wurde das bezweifelt; ich bin anderer Meinung. Sicherlich würde aber durch die Unfallberufsgenossenschaften eine solche Statistik innerhalb weniger Monate zu beschaffen sein mit nicht zu großen Mühen und Kosten. Wenn man das jetzt nicht will, so geschieht es lediglich deshalb, weil man bemüht ist, in so kurzer Frist das Gesetz unter allen Umständen fertig zu bringen.

(D) Welch eine Unsicherheit in Beziehung auf den Umfang der einzelnen Lohnklassen oder die Anzahl derselben auch bei den verbündeten Regierungen vorhanden sein muß, ging aus den gestrigen Worten des Bundesrathsbevollmächtigten Freiherrn von Marschall hervor; er wollte alles dem Reichstag überlassen und ihm die Beschlußfassung zuschieben. Daraus mußte ich schließen, daß man in Betracht dieser Frage namentlich in Bezug auf die Abgrenzung der Lohnklassen auch bei den verbündeten Regierungen noch etwas im Dunkeln einhergeht.

Der Herr Abgeordnete Graf von Mirbach hat ganz richtig die Menge Schwierigkeiten geschildert, welche aus diesem Gesetze entstehen müssen, und hat namentlich hingewiesen auf die große Arbeit, die den Kommunen überwiesen wird, und welche bedenklich werden könne für die Selbstverwaltung. Ich gebe ihm das gern zu. Das ist nicht nur der Fall bezüglich der Amtsvorsteher, das wird namentlich auch der Fall sein bei den Städten; und die städtischen Verwaltungen, soweit ich von ihnen hörte, haben schon große Furcht vor der neuen Belastung, vor der unglaublich großen Arbeit, die ihnen aufgebürdet werden wird.

Was insbesondere die Bedenken gegen das Gesetz anlangt, die der Herr Graf von Mirbach bezüglich der Landwirtschaft im Osten aussprach, so glaube ich ihm gern, daß diese seine Bedenken richtig sind, und er aus dem Grunde eine andere Organisation des Gesetzes, eventuell die Ablehnung desselben verlangt. Aber, meine Herren, was für den Osten paßt und die dortigen Verhältnisse, das paßt wiederum nicht für den Westen und die industriellen Verhältnisse meiner Heimat, und es sind die Worte des Herrn Grafen von Mirbach wiederum ein Beweis für mich, daß die einheitliche Regelung dieser Sache für das ganze deutsche Reich unmöglich ist, ohne große Mißstände hervorzubringen.

(Sehr wahr!)

(A) Nachdem der Herr Graf von Mirbach dann erklärt hat, daß im Osten ein Bedürfnis für dieses Gesetz überhaupt nicht vorläge, hat der Herr Staatssekretär des Innern ihm erwidert, nicht überall sei das Gleiche der Fall. Darin will ich ihm gern recht geben. Aber, wo es der Fall ist, da wird dieses Gesetz die vorhandenen Wohltätigkeitseinrichtungen vernichten; da wird die gute Absicht, die der Arbeitgeber hat, gelähmt werden, und da wird die freiwillige Charitas, die doch hier hochgehalten werden soll, gehindert und geschädigt. Meine Herren, alle diese Schwierigkeiten veranlassen Herrn von Mirbach, sich gegen das Gesetz überhaupt auszusprechen, obgleich, wie er sagte, deshalb ein scharfer Wind gegen ihn wehte; nur durch seine robuste Konstitution sei er davor bewahrt geblieben, ganz fortgeblasen zu werden. Es wäre wünschenswerth, zu wissen, woher dieser Wind kommt. Doch gewiß nicht aus den Reihern der Fraktion des Herrn von Mirbach; dieser Wind muß wohl aus höheren Regionen entflammen,

(hört! hört!)

und daraus erklärt es sich dann auch wohl, daß er, wie er sagte, viele stille Freunde gleicher Ansicht hat, und daß so manche die Einführung dieses Gesetzes fürchten, aber nicht mit demselben Freimuth, wie der Graf von Mirbach es heute gethan hat, sich dagegen aussprechen.

Meine Herren, die Anträge, die auf eine Einheitsrente gehen, haben das für sich, daß sie das Einkasse bringen, und daß die Durchführbarkeit dieses Gesetzes allerdings mit der Einheitsrente am leichtesten wäre. Aber diese Einheitsrente würde auch die ungleiche, ungerechte Behandlung und damit die Unzufriedenheit bei den Versicherten am meisten fördern.

Der Herr Abgeordnete Hegel hat gestern gesagt, er fürchte, das Klassensystem würde die Arbeiter veranlassen zu einem Drängen nach höheren Löhnen. Nun, meine Herren, (B) ist das ein Unglück? Soll etwa alles so bleiben, wie es ist? Ich habe gestern Abend eine Notiz — ich meine, aus der „Zeiger Zeitung“ — gelesen, worin gesagt war, daß es in Oberösterreich Güter und Domänen gäbe, auf denen weibliche Arbeiter mit einem täglichen Lohn von 25 Pfennigen abgefertigt würden. Wenn das richtig ist — und selbst wenn es etwas mehr sein sollte, wenn auch 40 bis 50 Pfennige bezahlt würden —, ist es dann verwerflich, wenn solche Leute nach mehr streben, wenn solche Leute ihre Lebenslage verbessern wollen? Meine Herren, sieht das nicht in allen Menschen? Sollte nicht auch der Herr Abgeordnete Hegel ein Streben nach Höherem in sich fühlen?

(Geisterzeit sinkt.)

Meine Herren, das ist menschlich natürlich, und es ist erfreulich, wenn ein Erfolg zu versprechen ist. Dieses Drängen nach höheren Löhnen innerhalb der arbeitenden Klassen, welches der Herr Abgeordnete Hegel verwirft, ist meines Erachtens ein Zeichen der gesunden Finanzverhältnisse im Lande; das ist ein Zeichen kräftigen Aufstrebens des Volkes. Darüber, meine ich, müßten auch diejenigen Freude äußern, die sonst den Patriotismus für sich allein gepachtet haben.

Meine Herren, Lohnklassen sind ja ohne Zweifel eine Verbesserung gegenüber den erst geplanten Ortsklassen; aber durch die Bestimmungen dieses Paragraphen sind hauptsächlich die Lohnklassen wieder zu Ortsklassen herabgedrückt worden. Denn die Einteilung in die einzelnen Klassen geschieht nicht nach dem Individuallohn, sondern nach dem Durchschnittslohn der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften, nach dem Durchschnittslohn der Krankenkassen oder nach dem ortsüblichen Tagelohn; dadurch, meine Herren, findet ein Herabdrücken von besser gelohnten Arbeitern in niedrigere Lohnklassen statt. Dem gegenüber ist darauf hingewiesen, daß die Einteilung dieses Paragraphen eine freie Uebereinkunft zulasse. Meine Herren, eine solche freie Ueber-

einkunft wird nur in den seltensten Fällen zur Anwendung kommen; die kleinen Leute sind darauf angewiesen, zu sparen, und die großen sind darauf angewiesen, ihre Sachen möglichst einfach einzurichten. In Städten, wie in meiner Heimat, sind zwar vielerlei Krankenkassen von denen jedoch die allermeisten auf demselben Tagelohn basiren, und daher wird beinahe die ganze Arbeiterschaft in dieselbe Klasse fallen und damit die Ortsklasse hergestellt sein.

Der Herr Abgeordnete Strudmann hat sich gegen die Einheitsrente noch besonders mit dem Grunde gewandt, daß er sagte, der Einheitsbeitrag sei ungerecht. Meine Herren, dieser selbe Einwand läßt sich auch gegen die Abgrenzung der Lohnklassen sagen; denn die einzelnen Lohnklassen gehen sehr weit auseinander, und wenn man berechnet, wie viele Prozent der Jahresbeitrag auf der niedrigsten und auf der höchsten Stufe einer und derselben Lohnklasse ausmache, so zeigen sich die merkwürdigsten Verschiedenheiten.

Nehmen Sie z. B. die zweite Lohnklasse an, welche von 350 bis 550 Mark Jahreslohn geht, und in der 9,40 Mark jährlich an Beiträgen zu zahlen sind, so machen diese Beiträge auf 350 Mark 2,7 Prozent, auf 550 Mark 1,7 Prozent. Meine Herren, das ist innerhalb einer Lohnklasse eine Verschiedenheit der Belastung, die gar nicht zu rechtfertigen ist. Wenn man diese Prozentsätze in gleicher Weise für alle vier Lohnklassen berechnet, so ergibt sich bei der ersten Lohnklasse der Prozentfuß 4,7 bis 1,6, bei der zweiten 2,7 bis 1,7, wie ich eben sagte, bei der dritten 2,39 bis 1,54, bei der vierten Lohnklasse 2,1 bis 0,59 Prozent des Jahreslohns.

Meine Herren, wenn man diese Zahlen überflieht, ergibt sich: je geringer die Einnahmen der Leute sind, je ärmer sie sind, um so mehr werden sie aus diesem Gesetze prozentual von ihrem Einkommen belastet. Dazu tritt das gerade vornehmlich bei solchen Leuten ein, die nur Beiträge bezahlen dürfen, aber aus diesem Gesetze einen Vortheil nicht ziehen werden. Das sind namentlich die Handwerktsgesellen, die Handlungsgehilfen, (D) die selbstständig werden wollen und auch nicht einmal ihre Beiträge zurückbekommen. Man wird entgegnen: diese Leute haben das Recht, sich weiter zu versichern. Ja, meine Herren, ob sie in der Lage sind, künftig den zweieinhalbfachen oder gar dreifachen Betrag, den sie bis dahin bezahlt haben, immer weiter zu bezahlen, ist doch noch eine große Frage.

Beim Vergleich der Renten mit den verschiedenen Jahreslöhnen innerhalb derselben Lohnklasse ergibt sich ebenfalls ein ganz eigenthümliches Verhältnis. Wenn Sie die einzelnen Lohnklassen in dieser weiten Ausdehnung auf verschiedene hohe Jahreseinkommen belassen, so wird sich bei Berechnung des Prozentfußes der Rente auf die Jahreseinnahme des Versicherten folgendes ergeben. Wenn man das niedrigste Jahreseinkommen auf 120 Mark annimmt, so würde die erste Klasse von 120 bis 350 Mark gehen; dann beträgt die niedrigste Rente von 98 Mark 81,7 Prozent des niedrigsten Jahreslohnes der Klasse und nur 28 Prozent des höchsten Jahreslohnes derselben Klasse. Ähnlich sind die Verschiedenheiten bei der höchsten Rente und bei anderen Lohnklassen. Berechnet man das weiter, so findet sich, daß in den höheren Lohnklassen allerdings prozentual pro Jahreseinkommen die Rente sinkt, daß aber durch die weite Fassung der Lohnklasse innerhalb derselben sich die größte Verschiedenheit ergibt. Daraus wird ohne Zweifel eine Unzufriedenheit im Volke entstehen; denn zwei Nachbarn, die nebeneinander wohnen und in derselben Lohnklasse sind, werden nachher nicht verstehen, wie es kommt, daß ihre früheren Verhältnisse nicht berücksichtigt wurden.

Noch schlimmer gestaltet es sich, wenn zwei Leute mit beinahe dem gleichen Einkommen in zwei verschiedenen Lohnklassen versichert sind. Nehmen Sie als Beispiel zwei Nachbarn, von denen der eine mit 350 Mark und der andere mit 360 Mark in die Lohnklassen eingereiht wird; der eine kommt in die erste, der andere in die zweite Lohnklasse. Die Altersrente ergibt bei dem einen 98 Mark, das ist 28 Prozent

(A) seines Einkommens, bei dem andern 130 Mark, das ist 37 Prozent seines fast gleichen Einkommens. Die Leute werden nicht verlesen, wie es kommt, daß sie so verschiedenartig behandelt werden. Ich weiß ja sehr wohl den Grund, der in den verschiedenen Beiträgen liegt; aber im Lande wird es zu Mißverständnissen führen müssen. Meine Herren, bei dieser Eintheilung wird auch, und namentlich für die kleineren Leute, die Rente eine sehr geringe werden im Verhältnis zu ihrer früheren Einnahme; dabei wird ihnen in der Regel dauernde Beschäftigung fehlen, und ich erblicke hierin eine Gefahr für die Vermehrung der Vagabondage.

Ohne Zweifel würde die Berechnung der Beiträge und Renten nach dem Individuallohn das gerechteste sein. Das ist nicht bestritten; es werden nur die großen Schwierigkeiten hervorgehoben, die eine solche Berechnung mit sich bringen müsse. Meine Herren, ich erachte diese Schwierigkeiten nicht für so groß; denn man gestattet die Berechnung unter Nr. 4 dieses Paragraphen den Betriebskassen in gleicher Weise, wie dieselben nach § 64 des Krankenkassengesetzes ihre Beiträge zur Krankenkasse prozentual nach dem Individuallohn erheben. Ist das nun für die Betriebskrankenkassen möglich, warum sollte es denn nicht überhaupt möglich sein? Es ist nicht möglich, weil man sich auf das Markensystem festgerannt hat und nicht davon lassen will, dieses Markensystem, welches doch nur erfunden und anwendbar ist für die Einkeitsrente, und welches bei diesem Klassensystem von vornherein große, wenn nicht unüberwindliche Schwierigkeiten mit sich bringen muß.

Die Krankenkassen werden nach § 92 fakultativ in Anspruch genommen für die Ausführung des Gesetzes, für die Eintassirung der Beiträge. Ist das angängig, dann muß es doch auch möglich sein, das obligatorisch zu machen, damit das Markensystem zu verlassen und die Berechnung nach dem Individuallohn eintreten zu lassen. Daß es möglich ist, die Kontoführung an Stelle des Markensystems zu setzen, haben wir an einem Beispiel gehört, welches uns in der Kommission mitgeteilt wurde, wonach in London die Post 3 Millionen Sparasskonten führt, und zwar an einer einzigen Stelle. Man hat erwidert, daß das Fallenslassen des Markensystems und die Einführung der Kontoführung die Kosten vergrößern würde. Meine Herren, wesentlich können sie nicht vergrößert werden, und wenn sie selbst etwas höher wären, so würde doch ohne Markensystem die Zufriedenheit im Lande und durch Berechnung nach Individuallohn die Gerechtigkeit des Gesetzes erhöht, und deshalb würde ich darin eine Erleichterung nicht erkennen. Wir sehen aber, daß der Kommissionsentwurf durchgehen wird oder durchgehen soll, und gerade bei diesem Paragraphen betonen wir nochmals bestimmt, daß wir die Verantwortung ablehnen für die Folgen, die das Gesetz mit sich bringen muß.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hahn.

Abgeordneter Hahn: Meine Herren, die Gründe, welche für den mit einer Anzahl meiner Freunde von mir gestellten Antrag sprechen, sind von mehreren derselben gestern schon hervorgehoben worden; ich werde mich deshalb im wesentlichen wohl darauf beschränken können, auf einige Einwendungen zu antworten, welche andererseits gegen die Motivirung des von uns gestellten Antrags erhoben worden sind, und im übrigen nur ganz in Kürze auf die Gründe zurückkommen, welche wir für unseren Antrag geltend machen zu können glauben.

Ich möchte da zunächst auf einen solchen wieder ge hörten und auch gestern schon erhobenen Vorwurf gegen Äußerungen meiner Freunde, welche dahin ausgelegt worden sind, antworten, es dürften die Arbeiter nicht dazu veranlaßt werden, die Begehrlichkeit auf einen höheren Lohn in sich aufkommen zu lassen. Der Herr Kollege Schmidt ist eben

auch auf diesen Punkt gekommen. Meine Kollegen Hegel (C) und von Saldern, welche nach dieser Richtung hin sich ausgelassen haben, sind dabei, wie das aus ihren Äußerungen voll hervorragt, nicht von der Meinung geleitet worden, daß es irgend einem Arbeiter verdaßigt werden könne, wenn er einen höheren Lohn gern erwerben möchte, sondern sie sind nur davon ausgegangen, daß es in der That nicht ermunst ist, wenn dieses Streben nach höherem Lohn aus Reid gegen andere Arbeiter hervorgerufen wäre, und ich glaube, in diesem Sage wird mir selbst Herr Kollege Schmidt (Eberfeld) beipflichten. Etwas weiteres habe ich aus den Äußerungen meiner Freunde nicht entnommen.

Ich stehe vollständig auf dem Boden des Herrn Kollegen Schmidt (Eberfeld), daß ich es einem Arbeiter nicht bloß nicht verdenke, sondern es als ganz naturgemäß erachte, wenn sein Streben dahin geht, an Lohn das zu erwerben, was er mit seiner Arbeit erwerben kann, und möglichst auch auf einen höheren Lohn zu kommen; darin finde ich nicht das mindeste. Dagegen bin ich allerdings der Meinung, — und auch dieser hat gestern, so weit ich verstanden habe, Herr von Saldern so Ausdruck geben wollen, — daß die Geseßgebung sich davor zu hüten habe, die Arbeiter in eine Lage zu bringen, daß sie, um einen höheren Lohn oder um bessere Aussicht für die Zukunft zu erlangen, genöthigt sein sollen, ihre Heimath zu verlassen. Zudem ich dieser Ansicht beitrete, stütze ich mich auf das, was soeben der Herr Kollege Schmidt (Eberfeld) als etwas bedenkliches hingestellt hat. Er sprach sich dahin aus, es sei etwas bedenkliches, wenn die Geseßgebung die Vagabondage befördere. Ganz richtig! Ich trete dem bei. Aber ich bin doch der Meinung, es befördert die Vagabondage, wenn die Arbeiter nicht in ihrer Heimath so gestellt werden können, wie es ihren Verhältnissen entspricht, und wenn sie durch die Verhältnisse, wie sie sich im allgemeinen gestalten, dazu gedrängt werden, von der Heimath wegzugehen und nun zu suchen, ob es nicht vielleicht anderswo besser ist. Es ist ja ganz gewiß etwas besser, (D) wenn ein Arbeiter weiß: dort finde ich zu höher gelohnte Arbeit; er hat sich erkundigt, er geht dahin; ja, selbst dann ist es die Frage, ob es für ihn empfehlenswerth ist, die Verhältnisse der Heimath zu verlassen. Deshalb geht auch unser Streben dahin, daß die Verhältnisse in der Heimath so gestaltet werden, daß der Arbeiter sich nicht gedrängt fühlt, herauszugehen, daß er sich auch weiter in der Heimath wohl fühlt, und wenn wir deshalb dahin streben, daß er auch in der Heimath sich eine höhere Rente verdienen kann, als sie der augenblicklich in der Heimath vielleicht geringer stehende Lohn ihm bieten würde, so, glaube ich, wird man von keinem zurechtfindenden Standpunkte aus etwas dagegen einwenden können.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch gleich auf einen Punkt kommen, den gestern der Herr Kollege Strudmann nach meiner Auffassung in einer gänzlich unrichtigen Interpretation der Kommissionsbeschlüsse berührt hat, eine Auffassung, die wenn sie hier Geltung fände, die eventuelle Zustimmung meiner Freunde — ich sage: eventuelle Zustimmung — zu den von der Kommission aufgestellten Lohnklassen wesentlich in Frage stellen würde. Es ist im § 16 bekanntlich die Bestimmung ausgesprochen, daß die dort normirten Lohnsätze nur in dem Falle der Einreichung in die Lohnklassen zu Grunde gelegt werden sollen, wenn nicht Arbeitgeber und Arbeitnehmer sich darüber verständigt haben, daß ein höherer Betrag zu Grunde gelegt wird. Es lautet der zweite Absatz des § 16 im Beginn:

Als Jahresarbeitsverdienst gilt, sofern nicht Arbeitgeber und Versicherter darüber einverstanden sind, daß ein höherer Betrag zu Grunde gelegt wird, . . . Also nur dann, sowie diese einverstanden sind, daß ein höherer Betrag zu Grunde gelegt ist, ist dieser höhere Betrag zu Grunde zu legen. In Bezug hierauf äußerte sich gestern der Herr Strudmann — ich muß um die Erlaubniß bitten, seine

(A) Aeußerung zu verlesen, weil ich es in hohem Maße wünschenswerth halte, die Sache richtig zu stellen; — Herr Kollege Struermann sagte:

Ich komme mit zwei Worten auf den Eingang des zweiten Absatzes dieses Paragraphe zu sprechen, der einige Worte enthält, die an sich möglicherweise etwas bedenklich erscheinen könnten. Es heißt da: Als Jahresbericht gilt, sofern nicht Arbeitgeber und Versicherter darüber einverstanden sind, daß ein höherer Beitrag zu Grunde gelegt wird,

— dann kommen die verschiedenen Rubriken.

Wenn man diese Worte

— sagt Herr Struermann weiter —

preiniren wollte, dann könnte man allenfalls daraus schließen, als wenn nun zwischen Arbeitgeber und Versicherten ein Einverständnis auch nach der Richtung hin und in dem Umfange zulässig wäre, daß sie sich über den wirklichen Jahresarbeitsverdienst vollständig hinwegsetzen und etwa das Doppelte, Drei- oder Vierfache desselben als Jahresverdienst annehmen könnten. So fasse ich diesen Satz aber nicht auf; ich fasse es so auf, daß allerdings der Jahresarbeitsverdienst immer die Grundlage sein soll, und es ist der Antrag in der Kommission auch nur damit motivirt worden, daß man fürchte, daß im einzelnen Falle darüber nachher Uneinigkeit oder gar Streit entstehen könnte, wenn einmal bezüglich des tatsächlichen Jahresarbeitsverdienstes, der im ganzen ja oft etwas unbestimmt ist, das Richtige nicht getroffen wäre. Um das zu vermeiden, hat man angenommen, daß es der Vereinbarung des Arbeitgebers und Versicherten überlassen sein soll, festzustellen, welches der Jahresarbeitsverdienst ist. Aber daß damit dem Betroffenen habe gestattet sein sollen, etwas als Jahresarbeitsverdienst hinzustellen, was in denkbare Weise gar nicht der richtige Jahresarbeitsverdienst sein kann, glaube ich, darf man aus diesem Absatz nicht folgern.

Meine Herren, ich habe die Kommissionsverhandlungen absolut gegentheilig aufgefaßt, und ich glaube, außer Herrn Struermann wird niemand in der Kommission gewesen sein, der sie nicht dahin aufgefaßt hat, daß es Arbeitgebern und Arbeitnehmern absolut freistehen soll, sich auch über einen beliebigen höheren Lohnsatz zu verständigen, als thatsächlich an Lohn gezahlt wird. Ich erlaube mir, in dieser Beziehung zunächst auf den Kommissionsbericht Seite 125 zu verweisen. Da steht:

Durch die Annahme der Anträge der ersten Lesung seien die ländlichen Verhältnisse schwer geschädigt worden, die Arbeiter in schlechter gelohnten Gegenden würden zur Auswanderung in besser gelohnte Gegenden versucht. Dem hoffe man vorzubeugen, wenn man dem Antrag, welcher ein Einvernehmen der Arbeitgeber und der Versicherten über den Jahresarbeitsverdienst statuiere, Folge gebe. Eine Schädigung erleide durch Annahme dieses Antrags niemand. Der Reichszuschuß sei ein gleichmäßiger geworden, das Interesse der Versicherungsanstalt werde voll gewahrt, da die Beitragspflicht sich nach dem Uebersinkommen eventuell höher gestalten werde. Aber auch von sozialpolitischer Bedeutung sei dieser Antrag, weil er Arbeitgeber und Arbeiter nöthige, in ein möglichst gutes Einvernehmen zu einander zu treten. Bei der Abstimmung wird dieser Antrag mit großer Majorität angenommen, obwohl von gegenseitiger Seite behauptet wurde, daß ein derartiges Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Arbeiter allzu häufig wohl nicht vorkommen werde,

daß sich die Antragsteller vielmehr in Täuschung über die Tragweite ihres Antrags befänden.

Meine verehrten Herren, diesem Kommissionsbericht gegenüber ist es mir in der That auffallend, wie man dazu kommen kann, die an sich klaren Worte des Kommissionsvorschlages so zu interpretiren, wie Herr Struermann sie interpretirt hat.

Ich erlaube mir noch hinzuzufügen: es ist in der Kommission unter anderem — ich glaube, es war von Seiten unseres verehrten Herrn Referenten — als Beispiel für das Zuträglichkeit einer solchen Bestimmung hingestellt worden, daß man sich sagte, es würde öfter der Fall eintreten, daß ein Arbeiter, der eine lange Reihe von Jahren hindurch bei einem Arbeitgeber gearbeitet habe, in schwächere Verhältnisse komme, und der Arbeitgeber ihn nur zu einem geringeren Tagelohn beschäftigen zu können glaube, weil seine Leistungen herabgegangen seien, es aber im Interesse des Betheiligten und der Invalidenversicherungsanstalt liege, daß der Arbeiter noch nicht für invalid erklärt werde. Da soll es nun dem Arbeitgeber vorbehalten bleiben, obgleich er dem Arbeiter einen viel geringeren Lohn bezahlt, auch in den höheren Lohnklassen den Arbeiter zu versichern.

Es ist aber auch weiter hervorgehoben und ausführlich diskutiert worden, daß man die Bestimmung ohne jedes Bedenken aufnehmen könnte, nachdem der Reichszuschuß gleichheitlich fixirt worden, weil durch die Zahlung der höheren Beiträge eben niemand geschädigt würde, die Versicherungsanstalten in keiner Weise, und deshalb auch nicht der unübeilste Grund vorliegen könne, jemanden zu beschränken, daß er in eine höhere Lohnklasse unter Einvernehmung von Arbeitgeber und Arbeitnehmer eingereiht würde.

Es wurde auch in sozialpolitischer Beziehung als hochwichtig hingestellt, daß das Verhältniß der Arbeitgeber und Arbeitnehmer dadurch vielfach gebessert und geträgt werden würde, wenn die Arbeitgeber und Arbeitnehmer sich darüber verständigen können, daß eine höhere Lohnklasse der Versicherung zu Grunde gelegt werde. Es ist ganz ausdrücklich in der Kommission von den verschiedenen Seiten, sowohl von den Befürwortern des Antrags wie von den Gegnern des Antrags, der Antrag dahin aufgefaßt worden, daß die weiter im § 16 bestimmten Sätze nur als ein Minimum gelten sollen, daß der Arbeitgeber nur gezwungen sein soll, den Arbeiter zu diesem Minimum zu versichern, daß er aber berechtigt sein soll, ihn in jede höhere Lohnklasse einzureihen. Ich habe mich für verpflichtet gehalten, damit nicht die gestrigen Aeußerungen des Herrn Kollegen Struermann bei späterer Handhabung des Gesetzes zu Irrthümern führen, das etwas länger hervorzuheben, und bitte um Entschuldigung, wenn ich über diesen Punkt einen weiteren Ortus habe machen müssen. Ich betone aber nochmals, daß die Zustimmung der Kommission — und ich glaube, es ist ein großer Theil der Kommission gerade in dieser Rücksicht mit uns auf denselben Boden getreten —, daß die eventuelle Zustimmung meiner Freunde zur Annahme der Lohnklassen gerade darauf basirt war, daß wir sagten: wir können das nur, wenn zugegeben wird, daß unter Einverständnis der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer auch höher versichert werden kann.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, was nun den von uns gestellten Antrag auf Einheitsrente betrifft, so ist gestern schon hervorgehoben worden, daß uns mehrfache Rücksichten dazu geleitet haben. Ich betone nochmals: ich bin zur Zustimmung zu diesem Antrage geleitet worden erstens aus der Rücksicht, daß ich den Zwang auf Versicherung, den das Reich jetzt gesetzlich statuiert will, grundsätzlich nur insoweit beschränken möchte, als die Versicherung dazu beitragen soll, eine bestehende Existenz zu etabliren. Es ist uns gestern von einigen Seiten entgegen gehalten worden — auch Herr Struermann ist, wenn ich mich recht erinnere, auf diesen Punkt ge-

(A) kommen —, damit etablirte man bloß die Armenpflege. Das möchte ich nicht zugeben. Wenn unser Antrag nur einen Ertrag für die Armenpflege hätte gewähren wollen, so hätte er überhaupt nicht darauf gehen können, daß zufolge der längeren oder kürzeren Dauer der Versicherung eine höhere oder geringere Rente erworben würde. Die Rente, die wir vorschlagen, beginnt mit 150 Mark und steigt bis zu 250 Mark. Da kann man doch nicht sagen, daß eine derartige Versicherung nur einen Ertrag für Armenpflege bietet; denn wenn man das wollte, hätte man sich nur auf eine Minimalrente beschränken können. Schon dieser Umstand könnte den Einwand entkräften.

Uebrigens erlaube ich mir, noch darauf hinzuweisen, wie das gestern auch geschehen ist, daß wir ja den Statuten der Versicherungsanstalten haben vorbehalten wollen, für Gruppen der Versicherten eine Erhöhung der Beiträge und der Rente eintreten zu lassen. Also auch nach dieser Richtung hin kann sich unser Antrag nicht dahin charakterisiren, als wollten wir bloß den Ertrag für Armenpflege geben; im Gegentheil, wir wollen eine Versicherung der Arbeiter, wollen aber bei der Versicherung uns grundsätzlich möglichst dahin einschränken, daß der gesetzliche Zwang zur Versicherung nur dahin geübt wird, daß in gewissen einfacheren Verhältnissen der invalide Arbeiter existiren kann.

Neben diesem grundsätzlichen Standpunkt ist aber allerdings der Standpunkt der Vereinfachung in der Verwaltung der gewesten, der uns ganz besonders dazu gedrängt hat, uns auf denjenigen Boden zu stellen, den die ursprünglichen Grundzüge der verbündeten Regierungen angenommen haben, auf den Standpunkt der Einheitsrente. Denn wir sind überzeugt, daß die Schwierigkeiten der Ausführung des Gesetzes so gewaltig sein werden bei Annahme verschiedener Lohnklassen, daß in den weitesten Kreisen des deutschen Reichs diejenigen, die das Gesetz handhaben werden, nicht Belcheid wissen werden, in welche Lohnklasse sie ihre Arbeiter einzureihen haben; und wir sind überzeugt, daß das Gesetz für absehbare Zeit vielfach unausgeführt bleiben wird, wenn wir die Ausführung so schwierig gestalten, wie das in dem Vorschlage der Lohnklassen liegt. Dieser Umstand, daß wir wünschen, dem deutschen Arbeiterlande das Gesetz möglichst bald in vollem Umfange zu gewähren und es für den deutschen Arbeiterstand nützlich gestalten zu lassen, hat uns besonders dazu bestimmt, für die Einheitsrente so lange einzutreten, als das irgend geht.

Ein weiterer Umstand aber ist es in der That noch, den ich dabei in den Vordergrund stelle, der Umstand, daß wir bei unserem Vorschlag der überwiegenden Zahl von Arbeitern eine höhere Rente gewähren, als wir sie nach den Vorschlägen der Kommission gewähren würden, und zwar unter der Voraussetzung, daß sie nur dieselben Beiträge etwa zu zahlen haben, wie nach den Kommissionsvorschlägen in der Lohnklasse II an Beiträgen gezahlt werden würde. Auch für diese Verringerung würde der überwiegend größere Theil der deutschen Arbeiter namhafte höhere Renten zugewiesen erhalten als nach den Kommissionsvorschlägen. Diese Mäßigkeit ist für uns ganz besonders bestimmend gewesen, an unserem Vorschlage festzuhalten.

Meine Herren, ich kann mich im übrigen auf das beziehen, was meine Freunde schon zu Gunsten unseres Vorschlages gesagt haben. Ich empfehle dringend die Einheitsrente zur Annahme. Das aber will ich doch dazu bemerken und kann das auch im Einverständnis mit dem Herrn Mitantagsteller erklären: so drängen wir wünschen, daß die Einheitsrente aus den von uns geltend gemachten Gründen zur Annahme kommen möchte, so sind wir dennoch vollständig entschlossen, wenn die Einheitsrente nicht angenommen werden sollte, uns auf den Boden der Kommissionsvorschläge, sei es in der letzten Fassung der Kommission, sei es in einer noch zu produzierenden besseren Fassung, zu stellen, weil wir

in der That überzeugt sind, daß trotz der enormen Schwierigkeiten und Bedenklichkeiten, welche das Lohnklassensystem bietet, und trotz unserer Ueberzeugung, daß bei Annahme des Lohnklassensystems ein erheblicher Theil der deutschen Arbeiter in absehbarer Zeit nicht in den Genuß der Rente kommen wird, — ich sage: weil wir überzeugt sind, daß trotz aller dieser Bedenklichkeiten und Schwierigkeiten auch selbst mit Annahme der Lohnklasse im Sinne der Kommissionsvorschläge der Segen, den dieses Gesetz für den deutschen Arbeiterstand bieten wird, dennoch unergiebiglich hoch ist im Verhältniß zu den Schwierigkeiten, die die Lohnklassen bieten werden; und wenn unser Vorschlag zur Einheitsrente und Einheitsbeitrag nicht angenommen werden sollte, so werden wir dennoch für die Lohnklassen stimmen, weil wir dem deutschen Arbeiterstand diesen hohen Segen nicht vorenthalten wollen.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Henning.

Abgeordneter Henning: Ich freue mich aufrichtig über die letzten Aeußerungen des Herrn Vorredners und stehe bezüglich der Lohnklassen genau auf demselben Standpunkt, daß ich davon die Schlußabstimmung über das Gesetz keineswegs abhängig mache. Ich halte die Lohnklassen für einen entschiedenen Vorzug und halte alle Bedenken, welche dagegen vorgebracht sind, nicht für ausreichend. Die Gegner der Vorlage an und für sich und die Gegner dieser Lohnklassen scheinen mir das Gute, das dieses Gesetz bringt, zu unterschätzen. Ich kann mir keineswegs denken, daß die ganze Geschäftsbearbeitung eine so schwierige und unausführbare sein wird, als die meisten Herren annehmen. Ich zweifle auch nicht daran, daß im Osten so viel Intelligenz sich finden wird, daß man, wenn einige Unterweisung — und die wird wohlwollend von den unteren Verwaltungsbehörden dort wie anderwärts gegeben werden — erfolgt, sich sehr bald in den Gebrauch der Marken wie der Quittungskarten finden wird; — Die Quittungskarte halte ich für einen erheblichen Fortschritt gegen das Quittungsbuch, namentlich insofern, weil damit die natürliche Unterlage für die Rechnung gegeben wird. Die alte Quittungskarte, die zurückbehalten wird, bildet die Grundlage für die Rechnung; auf der neuen ist mit wenigen Zeilen angegeben, was zu wissen nöthig ist für die Fortsetzung des Verhältnisses. Ich möchte bestreiten, daß durch die Annahme der Lohnklassen wirklich die Disparitäten geschaffen werden, die die Gegner der Lohnklassen so sehr fürchten. Nicht der Unterschied der Rente ist es, der die Sehnsucht nach höherem Lohn wachrufen wird; — die Löhne sind auch jetzt verschieden, sie sind nicht bloß verschieden zwischen der Industrie und der Landwirtschaft, sondern auch ganz außerordentlich verschieden in der Landwirtschaft selbst. Wollten die Arbeiter aus diesen Gründen verzichten, dann müßten sie es jetzt schon thun. Es kommt doch immer ein gut Theil Liebe zur engeren Heimat noch zur Geltung, die einen großen Theil der Leute an der Scholle festhält. Ich glaube nicht, daß die Lohnklassen daran etwas ändern werden.

Ich glaube auch, es ist nicht nöthig, noch sehr viel zu sagen gegen die Einheitsrente und für Lohnklassen. Die Sache ist so ausreichend erörtert worden, daß ich darauf verzichten kann. Nur gegen den Herrn Abgeordneten Segel, der mich eben freundlich anlächelt

(Heiterkeit),

möchte ich einige Worte richten in Bezug auf seine gestrigen Bemerkungen.

Er hat unter anderem gesagt, die zweite Klasse nach der Vorlage bekäme nur 130 bis 216 Mark. Das käme nur daher, daß die untere Klasse mitbezahlt für die obere.

(A) Es wurde dann gerufen „sehr richtig“; — ich möchte aber sagen: „sehr falsch“.

(Geiterkeit.)

Ich möchte wissen, inwiefern die unteren Klassen nur einen Pfennig mehr für die oberen bezahlen. Bei den früheren Ortsklassen konnte man das behaupten, weil der Reichsbeitrag ein Drittel der Rente ausmachte. Das war thatsächlich eine schlimmere Stellung für die unteren Lohnklassen. Jetzt ist der Reichsbeitrag für alle gleich; ziehen Sie den Reichsbeitrag von den Renten, wie sie berechnet sind, ab, und machen Sie eine ganz einfache Vergleichung zwischen den Beiträgen und Renten in der unteren Klasse und den Beiträgen und Renten in den oberen Klassen, so kommen Sie auf den Pfennig genau auf dieselbe Zahl. Ich habe die Rechnung gemacht; ich will Sie aber damit nicht ermüden, nachzuweisen, daß sich 12:48 genau so wie 38:152 verhält.

Sie müssen, wenn Sie vergleichen wollen, zunächst den Reichsbeitrag abziehen. Durch den Reichsbeitrag werden zweifellos die unteren Klassen insofern günstig gestellt, als die Gesamtanfangsrente bei den unteren 33 $\frac{1}{3}$ Prozent ist, bei den oberen nur 21. Die Maximalrente fällt ebenso von 50 Prozent auf 38 Prozent. Darüber werden sich die oberen Lohnklassen gar nicht beschweren; denn sie bezahlen nicht etwa für die unteren, sondern es bezahlt jede Klasse im Verhältnis an Beiträgen genau das, was sie aus der Versicherung, abgesehen vom Reichsbeitrag, empfängt, weil zu dem Durchschnittslohn, wie er hier angenommen ist, Beitrag und Rente in genau mathematischem Verhältnis stehen. Sie können es in jedem Stadium der Rente vergleichen und werden genau zu denselben Zahlen kommen; ich habe gerade in dieser Richtung mir ein möglichst genaues Bild zu verschaffen gesucht.

(B) Der Herr Abgeordnete Segel hat dann weiter gesagt, durch dieses Gesetz würde die Landwirtschaft höher belastet als die Industrie. Ich möchte wissen, was hier die Industrie der Landwirtschaft zu Leide gethan hätte; ich wüßte kein Gesetz, in welchem ein Gegensatz zwischen Landwirtschaft und Industrie weniger in den Vordergrund gestellt werden kann. Ich habe mich mit allen Wirkungen des Gesetzes genau beschäftigt, habe aber auch nicht in einem Augenblick gedacht, zu unterscheiden, ob die Landwirtschaft oder die Industrie besser fortkommt. Es gibt sowohl in der Landwirtschaft als in der Industrie außerordentlich verschiedene Löhne; es gibt auch in der Industrie hohe Löhne, aber auch sehr niedrige Löhne. Die Verhältnisse werden sich also in der Industrie und in der Landwirtschaft gleich bleiben. Wie gesagt, eine Ungerechtigkeit ist so lange ausgeschlossen, als das Verhältnis zwischen Beitrag und Rente in jeder Lohnklasse ein gutes ist, und dieses Verhältnis ist, so weit möglich, mathematisch festgestellt.

Der Herr Abgeordnete Segel hat dann weiter gesagt: daß bei der „Einheitsrente“ die niedrig gelohnten Arbeiter zu sehr herangezogen würden, — das war zur Verteidigung der Einheitsrente gesagt worden, — diese Ungerechtigkeit sei lange nicht so groß wie bei den Lohnklassen, und er gebrauchte dann den Ausdruck „städtische Begehrlichkeit“.

Ich weiß sehr wohl, daß das nur die Entgegnung auf ein sehr unrichtiges Schlagwort war, das oft und — wie ich als Industrieller bekenne — mit sehr vielem Unrecht angewendet worden ist. Wenn das Wort insbesondere bei Einführung der Getreidezölle angewendet worden ist, so sage ich als Industrieller: in meinem Kreise weiß jedes Kind und lernt es mit dem A B C, daß Landwirtschaft und Industrie solidarisch sind,

(Bravo!)

daß, wenn die Landwirtschaft leidet, die Industrie es mit empfindet; es zeigt sich aber auch ebenso klar, daß, wenn in der Industrie auch nur die geringste Pause,

die geringste Ab schwächung des Verdienstes eintritt, dadurch ein großer Schaden für die Landwirtschaft entsteht. (C) In den sächsischen Zeitungen wird Woche für Woche ein Nachweis über den Preis der Lebensmittel gegeben, und Sie werden finden, daß die Preise mit den Verhältnissen in der Industrie zusammenhängen; denn gerade die breiten Schichten der Bevölkerung, die Arbeiter, können in schlechteren Zeiten nicht so viel verbrauchen als in guten. Es besteht eben ein ständiger Zusammenhang zwischen beiden.

(Sehr richtig!)

Ich finde es von meinem Standpunkt aus auch unrecht, wenn man der Landwirtschaft etwas nicht gewähren will, was zu Gunsten der Industrie geschehen ist. Man hat durch Zölle die Industrie geschützt, man hat dieselbe Verpflichtung gehabt, auch die Landwirtschaft zu schützen, wenn die Preise ihrer Produkte nicht mehr in annähernd richtigem Verhältnis zu den Produktionskosten stiegen. Ebenso bedauere ich es aber immer, wenn man auf der anderen Seite Schlagworte gebraucht gegen die Industrie.

(Sehr wahr!)

Die Industrie hat bei dieser Sache auch nicht das geringste gewinnen wollen; ich möchte wissen, wo die Ungerechtigkeit bei den Lohnklassen ist. Die Lohnklassen unterscheiden sich genau nach dem Durchschnittslohn, nach dem Beitrag und nach dem Betrag der Rente. Was schadet es Jenen, wenn in der Industrie eine Anzahl Arbeiter ist, die höhere Löhne haben und höhere Renten beziehen?

Es ist von mehreren Seiten gesagt worden, es handle sich hier um Zwangsversicherung, und da dürfe nicht über das Nothwendige hinausgegangen werden. Was ist „das Nothwendige“? Wenn von Seiten der Sozialdemokraten für eine Einheitsrente eingetreten wäre, so würde ich das ihren Grundsätzen entsprechend gefunden haben. Ich habe mich freuent, daß das nicht geschehen ist. Wir werden doch nicht behaupten wollen, daß kein Unterschied vorhanden ist zwischen jemandem, der bei höherer Intelligenz und längerer Vorbereitung für seine Arbeit mehr verdient als ein anderer Arbeiter, und daß der erstere nicht an höhere Lebensansprüche sich gewöhnt hätte, auf die man Rücksicht nehmen muß. (D)

(Sehr wahr!)

Wenn wir auf der einen Seite Angestellte bis zu einem Einkommen von 2000 Mark in die Versicherung zwingen, dann müssen wir auch eine Lohnklasse schaffen, die annähernd einen Ausgleich gibt. Es ist der Durchschnitt der höchsten Lohnklasse außerdem sehr niedrig angenommen worden; denn er ist für ein Jahresverdienst von 850 bis 2000 Mark mit 960 Mark angenommen worden. Damit ist für die Lohngrenze von 850 bis 960 Mark neben dem entsprechenden Beitrag nur eine Rente zu Grunde gelegt, welche maßig ist, und ich verstehe nicht, wie man das auf Ihrer Seite mißbilligen will. Es wird niemandem dadurch etwas genommen, es gibt niemand anders Beiträge dazu, nur derjenige selbst, welcher höhere Beiträge zahlt. Das wird man mir zugeben, daß bei einem Wochenlohn von 6 Mark ein Beitrag von je 6 Pfennigen in der Woche seitens des Arbeitgebers und Arbeitnehmers wenigstens ebenso schwer aufzubringen ist, als je 19 Pfennige bei einem Wochenverdienst von 18 Mark. Im Gegentheil, die Beiträge werden für die höher gelohnte Arbeitskraft verhältnismäßig leichter zu decken sein, als für die am niedrigsten gelohnte Arbeitskraft. Von dieser Seite, von sehr arbeiterfreundlicher Seite, wurden wir darauf hingewiesen, man könnte ja freiwillig höher versichern; das geht aber nicht über die Lohnklassen hinaus. Sie jedoch können das, was Sie in der Einheitsrente wollen, erreichen, indem Sie Leute, die in die vierte Klasse gehören, in die zweite Lohnklasse aufnehmen. Die Arbeiter werden die vier Pfennige wöchentlich mehr gerne zahlen. Sie kommen dann

(A) erst selbst an den Beitrag, den Sie jetzt selbst vorgeschlagen haben. Und dann behaupte ich, daß dieser Beitrag, den Sie in Ihrem Antrag wollen, auch noch hinter dem Nothwendigen zurückbleibt, wenn nicht der Beitrag der zweiten Lohnklasse der Vorlage vorsichtig hoch gegriffen ist. Die Beiträge für die Lohnklassen sind nun zweifellos sehr reichlich gegriffen; es verbleibt aber jeder Pfennig, der nicht gebraucht wird, der Anstalt und den Versicherten, und man ist in der Lage, die Beiträge für die folgende Periode zu reserviren. Wenn Sie nun mit demselben Beitrag, den man hier annimmt, um eine Rente von 130 bis zu 216 Mark zu erreichen, 150 bis 200 Mark geben wollen, so stimmt das Stempel nicht, so haben Sie minder reichlich gerechnet, dann müssen die folgenden Perioden nothwendig das ergänzen, was jetzt zu wenig geschehen ist, und Sie haben nicht die Ueberschüsse, welche bei dem vorgeschlagenen Kapitaldeckungsverfahren nothwendig sind, wenn der Beitrag nicht oder nicht zu stark steigen soll. Ich möchte nicht, wie das anders gemacht werden soll. In der zweiten Lohnklasse befindet sich die größte Anzahl Arbeiter —

(Zuruf)

— nein, die bezahlen nicht für die oberen, sondern es bezahlt jeder für sich.

Dann möchte ich gerade den Herren aus dem Osten zu bedenken geben, daß, wenn Sie wirklich glauben, daß bei einer solchen gemeinschaftlichen Rechnung etwas für Sie ungünstiges herauskäme, Sie außerordentlich getrübt sein können, daß nicht eine Reichsversicherungsanstalt eingerichtet werden soll, sondern verschiedene, räumlich abgegrenzte Versicherungsanstalten, von denen jede wirtschaftlich für sich arbeitet; die besser bezahlten Gegenden, West- und Mitteldeutschland, rechnen vollkommen getrennt von Ihrer Gegend. Mit den anderen, dichter besiedelten Gegenden aber hat auch Ihre Landwirtschaft sehr stark verschiedene Löhne.

(B) Ein Wort gegen meinen Freund und Fraktionsgenossen Gamp auch kann ich nicht unterdrücken. Es hat mich einigermaßen befremdet, daß er den Rath gab, es gewissermaßen als wünschenswerth hinstelle, daß dadurch, daß, wenn in Orten mit theurer Lebenshaltung die Leute mit der Rente nicht auskommen, sie veranlaßt sein würden, nach billigen Orten übersiedeln. Ich glaube, man muß zunächst alles vermeiden, die Leute da, wo sie eingebürgert sind, wegzuführen. Ich halte das Heimatsgefühl sehr hoch. Es würde auch eigenthümlich sein, wenn wir, wie wir z. B. auf den Bahnhöfen schöne Bilder von Roburg und Wiesbaden finden, mit Notizen, welche manche Leute veranlassen können, sich dort als Rentner u. dergl. hinzusetzen, nun einige schön gelegene Orte in Masuren den durch das Gesetz entstehenden Rentnern etwa Anregung geben würden, daß sie dahin gehen.

(Heiterkeit.)

Dem Herrn Abgeordneten Kintelen, den ich leider hier nicht neben mir sehe, will ich auch nur einige kurze Worte erwidern. Er sagte, der Rechtsgrund für das Gesetz sei ein Bedürfniß des Ausgleichs für die Ausnutzung der Arbeitskräfte durch die Industrie. Er hat, wie aus seinen Ausführungen und denen seiner Freunde hervorgeht, dabei die Großindustrie im Auge. Nun scheint es mir, man ist außerordentlich im Unklaren darüber in weiten Kreisen, wie viel Personen denn eigentlich die Fabrikgroßindustrie beschäftigt. Wir haben gestern die große Zahl von 6 Millionen gehört. Ja, in der Berufszählung ist die Industrie mit 6 Millionen und einigen Hunderttausend unselbständiger Erwerbsthätiger aufgeführt; aber davon beschäftigt die eigentliche Fabrikindustrie noch nicht 2 Millionen.

(Hört! hört!)

Sie beschäftigt — die Herren können es nachzählen in der

Berufszählung — 1 700 000, wenn ich die Berufe von 6 Personen aufwärts mit zrechne.

Es ist ja einigermassen erklärlich, daß man sich irrt; ich selbst habe mich früher darin geirrt. Man liest z. B., die Textilindustrie beschäftigt über 900 000 Arbeiter. Ja, das sind nicht alles Fabrikarbeiter; Fabrikarbeiter sind davon vielmehr nur 470 000. Also die Zahl derjenigen, welche Herr Kintelen und seine Fraktionsgenossen im Auge hatten, als sie alle übrigen Arbeiter von den Wohlthätern dieser Versicherungsanstalt ausgeschlossen sehen wollten, ist eine außerordentlich geringe gegenüber den anderen zu Versicherenden.

Dann muß ich auch noch den von einem der Herren ausgesprochenen Irrthum berichtigen. Einer der Herren — ich weiß nicht, wer — hat erklärt, die landwirthschaftliche Bevölkerung, soweit sie hier theilhaftig sei, also die landwirthschaftlichen Versicherten, seien die Mehrzahl. Männliche und weibliche Personen zusammen gerechnet, hat die Industrie 41 Prozent, die Landwirtschaft 40 Prozent; die übrigen verteilen sich auf alle anderen Klassen. Nimmt man nur die männlichen, so ist die Industrie noch viel mehr theilhaftig als die Landwirtschaft. Ich lege darauf keinen Werth, denn für meine Beurtheilung des Gesetzes macht es nicht den geringsten Unterschied, ob die eine ein Drittel, die andere zwei Drittel hat.

(Sehr richtig!)

Es handelt sich darum, die sämmtlichen deutschen Arbeiter zu bedenken, über 11 Millionen; da kann man nicht zählen, nach welcher Richtung hin etwas mehr oder etwas weniger fällt.

Dem Herrn Abgeordneten Kintelen möchte ich dann noch auf eine andere Angelegenheit Antwort geben. Er sagte: viel dringlicher als dieses Gesetz sei der Arbeiterschutz. Wir haben es ja zu bedauern, daß die Reichsbehörde, der Bundesrath, nicht in irgend einer Weise auf das reagirt, d. h. effektiv reagirt, was hier beschlossen ist bezüglich der Sonntagsruhe und des Arbeiterschutzes. Aber nachdem ich Ihnen die Zahl genannt habe, nachdem also Thatsache ist, daß noch nicht 2 Millionen von den sämmtlichen 13 Millionen unselbstständiger Gewerbetreibenden in die Fabrikbevölkerung gehören, von diesem Arbeiterschutzgesetz also thatsächlich aber nur ein verhältnismäßig geringer Theil der Arbeiter berührt würde, da wird man nicht sagen können, diese noch nicht zu Stande gekommenen Gesetzbestimmungen seien viel wichtiger als hier dies Gesetz, welches 11 Millionen deutscher Arbeiter die Möglichkeit geben will, mit Ruhe in ihre Zukunft zu sehen, eine ganz andere gesellschaftliche Stellung zu gewinnen, als sie jetzt haben.

Wenn von den Freunden des Herrn Abgeordneten Kintelen auf die Wohlthätigkeit der Kirche hingewiesen ist, der wir bis zu einem gewissen Grade ja Konkurrenz machen, so braucht die Kirche als Vermittlerin der Wohlthätigkeit — und ich erkenne das vollkommen an, daß insbesondere auch die katholische Kirche von jeher als Vermittelung in dieser Richtung sehr segensreich gewirkt hat — ihre Thätigkeit keineswegs einzufrankten.

(Sehr richtig!)

Es ist hier so viel die Rede gewesen davon, daß in erster Linie die Wittwen und Waisen dringend hilfsbedürftig sind. Hier hat nun die Kommission schon etwas wesentlich nützlichcs angenommen. Bis zum sogenannten Beharrungszustande werden etwa 17 Prozent der Arbeiter Renten haben; die anderen, welche sterben ohne Rente bezogen zu haben, sollen nun alle, soweit sie Wittwen und Kinder unter 15 Jahren hinterlassen, die für ihren eigenen Antheil gezahlten Beiträge vollständig zurückbekommen; das ist eine schöne Beihilfe für Wittwen und Waisen. Für das aber, was nunmehr auch die kirchlichen Wohlthätigkeitsanstalten freibehalten dadurch, daß von Arbeitern, Arbeiterfrauen und

- (A) Arbeiterinnen nicht mehr so viele in die Lage kommen unterstützungsbedürftig zu werden, dafür haben sie die schönste Gelegenheit, ihre Thätigkeit nach einer anderen Richtung zu erweitern, wo sie nach ihrer eigenen Erklärung ganz außerordentlich wichtig ist.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, ich komme darauf zurück: ich bin dafür, daß die Lohnlassen so aufrecht erhalten werden, wie sie von der Kommission vorgeschlagen sind.

Vizepräsident Dr. Buhl: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Grillenberger.

Abgeordneter Grillenberger: Meine Herren, ich sehe mich veranlaßt, noch einmal auf § 16 zurückzukommen, nachdem auf die kurzen Ausführungen, die ich gestern gemacht habe, von den verschiedensten Seiten so erhebliche Einwürfe erhoben worden sind. Ich werde mich dabei sehr kurz fassen.

Zunächst muß ich bemerken, daß die Auseinandersetzungen des Herrn Grafen von Wirbach, der wiederum für die Einheitsrente eingetreten ist, wie gestern schon einige seiner Herren Kollegen von der konservativen Seite es gethan haben, uns in gewisser Beziehung recht angenehm gewesen sind. Er hat manches betont, was wir auch nicht besser sagen konnten, und was wir an manchen Orten auch gar nicht einmal sagen dürften. Z. B. die Anführung der kapitalistischen Gesetzgebung war so zutreffend, daß ich nur gewünscht hätte, er hätte auch noch hinzugefügt, daß die kapitalistische Gesetzgebung, unter der wir zu leiden haben, die Konsequenz der kapitalistischen Produktionsweise ist.

- (B) Ebenso war vollständig zutreffend, was er in Bezug auf die Art und Weise sagte, wie viele Arbeitgeber ihre Arbeiter jetzt behandeln und eigentlich nicht behandeln sollten. Noch richtiger allerdings ist gerade dieser Punkt von dem Herrn Staatssekretär von Boetticher behandelt worden, als er auf die Ausbeutung und die brutale Behandlung der Arbeiter zu sprechen kam; wenn auch nicht gerade mit denselben Worten, aber dem Sinne nach wurde dies gesagt, und zwar in einer Weise, daß, wenn ich mir erlauben würde, dies in einer Volksversammlung zu sagen, dieselbe auf Grund des Sozialistengesetzes aufgelöst werden würde.

(Hört! hört! links.)

— Ja, meine Herren, es sind schon Versammlungen verboten und aufgelöst worden, wo nicht soweit gegangen wurde, als es seitens des Herrn Ministers von Boetticher geschehen ist. Wir sind den Herren ungemein dankbar für derartige Ausschlässe.

Der Herr Graf von Wirbach hat — allerdings ganz entgegen dieser Grundanschauung, die er ausgeführt hat — dann den Individualismus in einer Weise vertreten, daß es mich einigermassen in Erstaunen gesetzt hat. Er hat da sogar den Wandelstern herausgestellt, indem er sagte, es müsse alles nur auf dem Wege der christlichen Liebe geschehen, immer von Person zu Person müsse diese Fürsorge getroffen werden; der Staat als solcher dürfte sich hier in dem Maße nicht einmischen, und es ist ihm von dem Herrn Minister ganz richtig darauf bemerkt worden, daß eben in sehr vielen Unternehmerteilen das nicht geschieht, was er gewünscht habe, und deshalb der Staat sich einmischen habe.

Die Einheitsrente wurde dann von Seite des Herrn von Wirbach damit zu begründen versucht, daß, wenn anderwärts höhere Renten bezahlt würden als beispielsweise da, wo er zu Hause ist, dadurch der Weggang der Rente aus dieser Gegend, wo geringer gelohnt wird, zu stark gefördert würde. In einem merkwürdigen Gegensatz zu diesen Ausführungen stand aber zu gleicher Zeit seine Behauptung, daß die Löhne noch nie so günstig gestanden wie jetzt, — es ist das dieselbe sonderbare Behauptung, die neulich von dem Herrn von Bennigsen aufgestellt wurde, — und daß in gewissem Grade die

Zufriedenheit gerade im Osten vorhanden sei, wo er lebe. (C) Ich begreife nur nicht, wenn wirklich die Löhne dort so günstig sind, wenn in Folge dessen die Aussicht auf günstige Rente vorhanden und die Zufriedenheit so allgemein ist, warum die Leute dann schaarweise weglaufen, auswandern, so daß er sogar darnach ruft, daß ein anderes Unterstützungswohlfahrtsgesetz gemacht werden müsse. Das ist ja eine ganz sonderbare Beweisführung, erst zu behaupten, daß dort die Zufriedenheit so groß sei, daß man ein solches Gesetz entbehren könne, und dann hinzuzufügen, es müsse ein anderes Unterstützungswohlfahrtsgesetz gemacht werden, es müßte den Auswanderungsagenten das Sanftwerk gelegt werden, bloß damit die Leute nicht verlost werden, in andere Gegenden zu ziehen.

Wir können uns mit der Einheitsrente nicht befremden; wir sind von einer derartigen Gleichgültigkeit nach unten kein Freund. Man wirft uns immer Gleichgültigkeit vor; aber wenn Sie so kommen wie hier, da sind wir nicht zu haben; wir sind doch eher für eine Gleichgültigkeit nach oben.

(Weiterkeit.)

Der Herr Kollege Henning hat sich vorhin versprochen; er hat von einem Wochenlohn von 600 Mark gesprochen. Meine Herren, es gibt solche Leute, die einen Wochenlohn von 600 Mark und noch mehr haben. Man möge die Gleichgültigkeit nach der Richtung hin in Anwendung bringen und nicht nach der ohnehin so erbärmlich gelohnten, nach unten; das wäre viel nützlicher.

Ich komme nun auf die Einwürfe, die der Herr Kollege Gehbard gegen meine gestrigen Ausführungen gemacht hat. Ich habe vorhin schon durch Zwischenruf konstatiert, daß er eine grundfalsche Berechnung aufgestellt hat, und er hat erklärt, er müsse sich dabei versprochen haben. Er sprach davon, daß Leute, die 800 Mark Jahreslohn haben, nach unserer Lohnlassenfestsetzung dahin kommen würden, daß sie circa 680 Mark Rente bekämen, und wenn sie dann noch so und so viel verdienen, würden sie schließlich (D) auf 8- bis 900 Mark kommen, also auf mehr, als sie früher Jahresarbeitsverdienst gehabt. Zunächst machen die $\frac{9}{10}$, die wir als Maximalrente beantragen, lange nicht so viel aus, als Herr Gehbard berechnet hat, und dann ist es nach meiner Ueberzeugung eine ganz falsche Auffassung, anzunehmen, daß eine so ungeheuer große Anzahl Leute überhaupt in den Genuß dieser Invalidenrente kommen werde. Die Art und Weise, wie der Begriff der Invalidität festgesetzt werden soll, und die Art der Behandlung, wofür wir ja die Erfahrung tagtäglich bei der Unfallversicherung machen, wenn es sich um die Festsetzung der sogenannten theilweisen Erwerbsunfähigkeit handelt, wird schon dafür sorgen, daß das Sichinvaliditätslassen nicht so leicht geht.

Herr Kollege Gehbard hat gemeint, wenn einer „klug“ genug wäre, sich rechtzeitig invalidisieren zu lassen, so würde er, wenn unsere Anträge angenommen würden, wonach nämlich der Individuallohn als Grundlage angenommen werden soll, — und er hat dabei zu gleicher Zeit gemeint, es müßte dann der Individuallohn des letzten Jahres zur Grundlage genommen werden, — wenn einer also „klug“ genug wäre, sich rechtzeitig invalidisieren zu lassen, würde er jedenfalls eine höhere Rente beziehen als derjenige, der in späterem Alter zum Rentenbezug käme, in einem Alter, wo sein Lohn bereits wieder im Abnehmen begriffen war. Herr Gehbard hat dabei ganz vergessen, daß, wenn einer wirklich so „klug“ sein sollte, sich „rechtzeitig“ invalidisieren zu lassen, und dieser „Klugheit“ nicht die Maßnahmen der Vertrauensärzte und der verschiedenen Behörden entgegenständen, er eine viel niedrigere Rente beziehen würde; denn diese Maximalrente wird nach den Festsetzungen der Kommission und nach den Vorschlägen der Majorität ja erst nach 50 Beitragsjahren erreicht. Wenn also einer wirklich so „klug“ wäre — ich muß natürlich „klug“ immer in Anführungszeichen

(A) aussprechen —, sich nach 25 oder 30 Jahren invalidisieren zu lassen, so bekäme er eine ganz gewaltig niedrigere Rente, und seine Klugheit würde ihm gar nichts nützen haben.

Herr Kollege Gebhard hat ferner kritisiert, daß wir die Festsetzung der Rente nach Individuallöhnen, die der Beiträge aber nach gewissen Lohnklassen verlangen. Nun, meine Herren, wir gehen dabei von der Beobachtung aus, die jeder, der mit dem Arbeiterleben genug bekannt ist, gemacht haben wird, daß die Löhne in einer und derselben Lohnklasse für eine und dieselbe Person sehr großen Schwankungen unterworfen sind. Ein junger Arbeiter kann derselben Lohnklasse angehören wie ein alter; er wird aber trotz alledem nicht weniger verdienen, als wir im Durchschnitt aufgestellt haben wollen. Die Löhne werden innerhalb derselben Lohnklasse steigen; sie werden durch irgend einen unglücklichen Zufall wieder sinken und wieder steigen, um zum Schluß wieder zu sinken. Bei dieser ungemein großen Beweglichkeit innerhalb einer und derselben Lohnklasse kann man ganz gut einen festen Beitrag festsetzen und trotzdem dafür sein, daß die Renten genau nach den wirklichen Individuallöhnen berechnet werden, ohne dadurch sich einer Ungerechtigkeit schuldig zu machen; denn es ist ja allerdings von uns nicht einmal verlangt worden, daß die Festsetzung der Rente nach dem Individual Einkommen gerade des letzten Jahres stattfinden soll. Davon sagen wir kein Wort, und §§ 18 und 18a, die davon handeln, sind noch gar nicht in Behandlung genommen. Meine Herren, auch dort ist bereits von einer Durchschnittsberechnung für diejenigen Leute die Rede, die einer der vorhin aufgezählten Krankenkassen angehören. Wir würden uns von der Berechnungsweise anschließen können, die vom Herrn Kollegen Siegle vorgeschlagen ist, der ebenfalls die Durchschnittsberechnung in Aussicht stellt. Wenn also, meine Herren, unserem Antrage stattgegeben würde, so könnte man ganz gut die Löhne auf viele Jahre zurück einer derartigen Durchschnittsberechnung unterwerfen. Zu große Schwierigkeiten kann das gar nicht (B) machen. Ich glaube schon deswegen nicht daran, weil eben Herr Siegle, der gewiß auch in diesen Fragen bewandert ist, sonst nicht diese Durchschnittsberechnung beantragen würde. Wir sind also der festen Ueberzeugung, daß es, wenn man will, recht gut möglich ist, den Individuallohn als Grundlage für die Rente aufzustellen, und daß damit eben nur ein Akt der Gerechtigkeit vollzogen werden würde. Aber bei allen den Versicherungen, die dagegen gemacht werden, hört man immer die Angst hindurch, daß diejenigen Arbeiter, die jetzt etwas mehr verdienen, auch eine zu große Rente bekommen könnten. Das ist der ganze Grund, weswegen man sich dagegen erklärt.

Meine Herren, dann habe ich mich noch gegen eine Aeußerung zu wenden, die von dem basidischen Angehörigen des Bundesraths, Herrn von Marschall, gestern bezüglich der freien Hilfskassen gemacht worden ist. Ich habe gestern schon ausgesprochen, daß, wenn man nicht die Individuallöhne als Grundlage nehmen will, man wenigstens der Gerechtigkeit halber die freien Hilfskassen unter die Kassenarten aufnehmen soll, die in der Ziffer 3 des § 16 aufgezählt sind, und zwar deswegen, weil sonst die sämtlichen Angehörigen dieser freien Kassen bei der Berechnung des Lohns, nach welchem die Rente festgesetzt werden soll, zu kurz kommen. Es ist zwar im ersten Absatz des § 16 ausgesprochen, daß nur dann der ortsübliche Durchschnittstageslohn, der sogenannte Volsge-lohn als Grundlage angenommen werden soll, wenn ein Einverständnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer über die Festsetzung eines höheren Lohnes nicht erzielt werden kann. Aber, meine Herren, es ist, wie ich gestern anführte, und wie auch in der Kommission ausdrücklich betont wurde, immerhin anzunehmen, daß ein solches Einverständnis zwischen den beiden Faktoren sehr häufig nicht erzielt werden wird, und daß dann für alle die Leute, die derartigen Krankenkassen angehören, nicht der wirkliche Lohn wie bei den Ortskassen zu Grunde gelegt wird, sondern der ortsübliche Tageslohn gewöhnlicher Tagelöhner. Das ist eine große Ungerechtigkeit.

Verhandlungen des Reichstags.

Es ist vielleicht in den Kreisen des Bundesraths, in den (C) Kreisen derjenigen Beamten, die sich mit der Durchführung der sozialpolitischen Gesetze, mit den Berechnungen zc. zu befassen haben, bekannt, daß das Gesetz betreffend Krankenversicherung auf ganz besonderen Widerwillen bei den süddeutschen Arbeitern geßossen ist. Das hat seinen Grund darin, daß dort das freie Kassenwesen schon seit langen Jahren weit mehr entwickelt ist als anderwärts, und daß nach den Bestimmungen des Krankenkassengesetzes eine ganze Anzahl leistungsfähiger wirtlicher Organisationen, die von Arbeitern begründet und mit Liebe gehegt und gepflegt worden sind, gestört oder sogar zum Theil zerstört worden sind. Meine Herren, wir haben z. B. in der Stadt Nürnberg keine Ortskassen; wir haben an Zwangsorganisationen für die Krankenversicherung bloß die Betriebskassen der königlichen Zentralwerkstätten, dann einzelne verhältnismäßig untergeordnete Fabrikassen und außerdem die Gemeindeversicherung. Annapfchaftskassen, Baukassen, Zünfkassen, Ortskassen, alle diese Kassen aber sind gar nicht vorhanden, weil man sie nicht braucht. Es wird dadurch der merkwürdige Zustand herbeigeführt, daß viele Tausende von in Nürnberg vorhandenen gewerblichen und industriellen Arbeitern, mit Ausnahme derjenigen, die ich soeben angeführt habe, gar kein Wahlrecht zu den Schiedsgerichten bei der Unfallversicherung haben. Das kommt daher, weil meistaus der größte Prozentsatz der Nürnberger gewerblichen und industriellen Arbeiter in den seit vielen Jahren vorhandenen Lokalkassen, die sich den Bestimmungen des Krankenkassengesetzes angepaßt haben, versichert ist. Die zentralistischen Hilfskassen spielen nicht einmal eine große Rolle, kommen hier also weniger in Betracht. Aber, meine Herren, das Krankenversicherungswesen hat eben in Nürnberg schon vor 100 Jahren einen Sitz gehabt; man hat sich dort Mühe gegeben, derartige Organisationen zu schaffen, und es sind deshalb die kleinen Gewerker, Gesellen, Lohn- und Fabrikarbeiter, alles durcheinander, in dieser Art Krankenversicherung. Auch in anderen Städten ist dies der Fall.

In den Statuten dieser Krankenkassen nun sind nicht die Lohnsätze angegeben, wie bei den Ortskassen, wonach die Rente festgesetzt wird, sondern man setzt die Krankengelder nach anderen Erfahrungen fest, die man im Laufe der Jahrzehnte gemacht hat, und weil nun eine solche Lohnfestsetzung nicht vorhanden ist, deswegen sollen die zahlreichen Industriearbeiter gemißmaßen degradirt werden dadurch, daß die Berechnung für sie bloß nach dem ortsüblichen Tageslohn stattfinden soll. Das ist ein großes Unrecht, und da möchte ich den Reichstag sowohl wie die Angehörigen des Bundesraths dringend bitten, sie möchten dafür sorgen, daß diesen Mißständen abgeholfen wird. Und das kann, meine Herren, wenn Sie dem Individuallohn als Grundlage zustimmen, nur dadurch geschehen, daß Sie die freien Hilfskassen mit in die Anzahl der Kassen aufnehmen, die in der Ziffer 3 des § 16 aufgezählt sind.

Nun hat gegenüber den betreffenden Einwendungen des Herrn Kollegen Schmidt der Herr von Marschall erklärt, ohne im weiteren sich auf eine Motivirung einzulassen, daß die freien Kassen bei dem Zu- und Abgange, der bei ihnen so häufig sei, einfach nicht aufgenommen werden könnten; es sei „unmöglich“, sie mit in die Organisation hineinzunehmen. Ja, meine Herren, warum kann man es nicht? Es ist mit keinem Worte gesagt worden, worin der Grund eigentlich zu suchen ist; ich will Ihnen denselben nennen: man will sie nicht, man mag sie nicht, diese Kassen, man kann sie nicht leiden, man sucht sie zu befeistigen, sie werden von den Behörden in unerhörter Weise diskantirt, und kurz und gut, sie bleiben das Stiefkind des ganzen Organisationswesens. Einen triftigen Grund hat man nicht dafür. Ich aber habe hier einen zwingenden Grund angegeben, warum es nothwendig ist, sie hineinzunehmen, wenn man nicht zahlreiche Arbeiterklassen schädigen und zurücksetzen will.

(A) Meine Herren, ich glaube damit unsere Anträge zu § 16 genügend motiviert zu haben. Zum Schluß möchte ich noch ein paar Worte persönlich mit dem Abgeordneten Landrath Hegel sprechen.

Derselbe hat sich gestern erlaubt, mir gegenüber zu sagen, daß für mich wahrscheinlich die Versicherung bezahlt werden müsse, während auf der anderen Seite sein Freund, Herr von Salbern, nicht bloß in der Lage, sondern wahrscheinlich auch gewillt sei, für seine Arbeiter nicht nur das, was er als Unternehmer schuldig sei, sondern auch deren eigene Beiträge zu bezahlen. Ich will mich hier auf eine Erörterung darüber nicht einlassen, daß das, was die Herren so „hochherzig“ für ihre Arbeiter „freiwillig“ an Klassenbeiträgen zahlen, von den Arbeitern vorher erst zehn- oder zwanzigfach für sie verdient werden mußte; sonst würden sie und könnten sie nicht für sie bezahlen. Darauf werde ich mich also nicht weiter einlassen; ich will aber Herrn Hegel nur bemerken, daß es für ihn und für mich ganz gleichgültig sein kann und sein muß, ob für ihn oder für mich diese Beiträge bezahlt werden. Ich bin eben nicht gewöhnt, meine Herren, persönliche materielle Angelegenheiten, persönliche Vortheile hier im Reichstag zur Grundlage meiner Erwägungen zu machen. Das kann man aber — ich verweise nur auf die Getreidebölle — nicht von jeder man in diesem Hause sagen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hegel.

Abgeordneter Hegel: Auf die letzte Bemerkung habe ich nur zu erwidern, daß ich nicht davon gesprochen habe, daß die Beiträge für Herrn Abgeordneten Grillenberger gezahlt werden müßten, sondern daß er keine Beiträge zu zahlen hätte für andere.

(Sehr richtig!)

(B) Und da konnte ich aus dem Umstande, daß Herr von Salbern für andere werde bezahlen müssen, folgern, daß er mehr Verständnis dafür habe, wie das Gesetz auf die Arbeitgeber, insbesondere auch auf die kleineren, wirken werde.

Im übrigen möchte ich nur einige Bemerkungen dem Herrn Kollegen Benning erwidern. Ich bleibe dabei, daß meine Berechnung richtig ist. Denn derselbe Sachverständige, welcher den Vorschlägen der Kommission zur Seite gestanden hat, hat die nach unserem Antrage erforderlich werdenden Beiträge herausgerechnet, und zwar nach denselben Unterlagen, auf welchen die Vorschläge der Kommission aufgebaut sind. Da kommt denn heraus, daß in der zweiten Lohnklasse nach dem Vorschlage der Kommission man bei 20 Pfennig Beitrag eine Rente bekommt von 130 bis 216 Mark, während man bei der Einheitsrente für einen Beitrag von 21 Pfennig eine Rente von 150 bis 250 Mark erhält. Das ist nicht aus der Welt zu bringen und findet sich dafür keine andere Erklärung, als daß die unteren Lohnklassen für die oberen mit bezahlen. Meine Herren, es erklärt sich dies aus folgendem Umstand. Wie ich schon gestern bemerkt habe, kann man jetzt nicht die Altersgruppierung der Arbeiter in den verschiedenen Lohnklassen, auch nicht die Gruppierung der Invaliditätsgefahr in den verschiedenen Lohnklassen schon vorausbestimmen; folglich ist man gezwungen, bei den Lohnklassen einen höheren Sicherheitszuschlag zu machen, der bei der Einheitsrente fortfällt. Und, meine Herren, diesen Sicherheitszuschlag müssen die unteren Lohnklassen auch mit bezahlen, während sie bei der Einheitsrente niemand zu zahlen hat. So wird unter allen Umständen das Lohnklassensystem auch für die unteren Lohnklassen theurer, während es für alle billiger wird, wenn Sie die Einheitsrente annehmen. Folglich ist die Behauptung, daß auch bei der Einheitsrente die unteren Klassen zu viel bezahlen müssen, und zwar zu Gunsten der oberen, nicht widerlegt worden.

Dann hat der Herr Kollege gesagt, daß künstlich ein Gegensatz zwischen Landwirtschaft und Industrie konstruiert würde. Ja, meine Herren, dieser Gegensatz ist thatsächlich vorhanden, und die andere Thatsache ist auch nicht zu leugnen und vielfach hervorgehoben worden auch von den Herren Industriellen selbst, daß das größte Kontingent der Arbeiter für die höheren Lohnklassen von der Industrie gestellt werden wird; denn sonst hätten diese Herren nicht das Interesse an den Lohnklassen, was sie an den Tag legen, und was ich ihnen gar nicht übel nehme, da sie für ihre Arbeiter zu sorgen haben. Aber das nennt man nicht ein künstliches Hervorruufen eines solchen Gegensatzes, sondern das natürliche Betonen eines thatsächlich vorhandenen Gegensatzes. Darin gebe ich den Herren Kollegen Recht: viel schwerer wäre der Nachtheil aus den Lohnklassen, wenn wir eine Reichsanstalt bekämen. Dadurch, daß die Versicherungsanstalten provincieell begrenzt werden, wird die Gefahr in etwas abgemindert, aber nicht beseitigt. Ich möchte daher alle diejenigen Herren, welche sich für die Reichsanstalt erwärmen, darauf aufmerksam machen, daß gerade die Reichsanstalt die Ungerechtigkeit des Lohnklassensystems verdoppeln und verdreifachen würde.

(Sehr richtig! rechts.)

Im übrigen sind die Einwendungen gegen unsere Anträge von dem Herrn Kollegen Hahn hinreichend zurückgewiesen worden, und ich schließe meine Ausführungen im Interesse der Zeitersparniß mit dem Wunsche, daß Sie, meine Herren, sich mit der Einheitsrente, wenn sie Ihnen auch nicht alle Wünsche erfüllt, doch deshalb befunden möchten, weil dieselbe dem Bedürfniß des größten Theiles — und dabei bleibe ich — der arbeitenden Bevölkerung vollkommen Rechnung trägt.

(Sehr gut! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Struamann.

Abgeordneter Struamann: Meine Herren, es hat der Herr Kollege Hahn eine Äußerung von mir, die ich gestern machte, als nicht übereinstimmend mit den Verhandlungen erachtet, wie sie in der Kommission vorgekommen sind. Er hat behauptet, daß der Antrag, der ja von ihm und seinen Freunden herrührt, nämlich den zweiten Absatz des § 16 so zu gestalten, wie er jetzt in der Kommissionsvorlage gestaltet ist, von ihm in anderer Weise motivirt werden sei, als er von mir jetzt eine Auslegung gefunden habe. Selbstverständlich muß ich dem Herrn Kollegen Hahn vollständig zugeben, nachdem er heute ausführlich dargelegt hat, wie er in der Kommission den Antrag motivirt habe, daß das so geschehen ist. Es ist ja sehr leicht möglich, daß einem etwas von den Kommissionsverhandlungen entgeht. Mir war in Erinnerung, daß der Antrag vorzugsweise damit motivirt sei, daß man Ungleichheiten oder Zwistigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern habe vermeiden wollen, und eine Unterstützung findet diese Ansicht allerdings in dem Bericht, der die Ausführungen des Herrn Kollegen Hahn nicht weiter befähigt. Im Bericht ist gesagt, man müsse den höchsten Werth darauf legen, der Schädigung der ländlichen Arbeiter vorzubeugen, und das sollte man zu thun, wenn man dem Antrag, welcher ein Einvernehmen zwischen den Arbeitgebern und den Versicherten über den Jahresverdienst statuiert, Folge gebe. Eine Schädigung erleide durch Annahme dieses Antrags niemand. Dann wird nachher fortgesetzt: „Aber auch von sozialpolitischer Bedeutung sei dieser Antrag, weil er Arbeitgeber und Arbeitnehmer nöthige, in ein möglichst gutes Einvernehmen zu einander zu treten.“ Dies habe ich darauf bezogen, daß man eben Streitigkeiten habe vermeiden wollen.

Aber, wie gesagt, ich bescheide mich vollständig dabei, was der Herr Kollege bezüglich der Motivi-

(A) rung des Antrags in der Kommission gesagt hat: das wird sich wörtlich so zugetragen haben in der Kommission, wie der Herr Kollege Hahn mitgeteilt hat. In welchem Sinne dann aber die Mehrheit der Kommission für den Antrag gestimmt hat, kann ich natürlich nicht wissen; für den Fall aber, daß die Mehrheit der Kommission den Antrag so verstanden haben sollte, wie Herr Hahn ihn also motiviert hat, dann, glaube ich, — jetzt wird es dazu zu spät sein, — werden wir in der dritten Lesung allerdings in Ueberlegung nehmen müssen, ob dem Eingange des Absatzes 2 in § 16 nicht eine andere Fassung zu geben sei. Denn ich glaube, daß es dem Geiste des Gesetzes nicht entspricht, daß man sagt, es solle jeder versichert werden nach seinem Jahresarbeitsverdienst, und zugleich hinzusetzt, es solle der vollständig freien Vereinigung unter den Beteiligten überlassen bleiben, nicht, was nun in concreto der Arbeitsverdienst ist, sondern was sie als Jahresarbeitsverdienst für diesen bestimmten Zweck bezeichnen wollen. Wir begeben uns da auf das Gebiet der Rentenparaffassen u. s. w.; wir gehen aber von dem Gebiete der Zwangsversicherung, wie wir sie hier doch zunächst ins Auge gefaßt haben, wo sich die Rente anschließen und bemessen soll nach dem, wie das Leben des Einzelnen sich tatsächlich gestaltet hat, ab, und ich glaube, daß dies unter allen Umständen zu großen Bedenken und unangenehmen Kollisionen führen kann.

Ich will das im einzelnen nicht weiter ausführen in der weit vorgerückten Stunde. Ich mache aber namentlich auf § 7 aufmerksam, der da, wo er davon spricht, wie der Begriff Invalidity aufzufassen sei, — daß nämlich derjenige, welcher nicht mehr ein Sechstel des mittleren Jahresarbeitsverdienstes der Lohnklasse, in der zuletzt nicht bloß vorübergehend für ihn gefaßt ist, und ein Sechstel des ortsüblichen Tagelohns verdient, als Invalide zu betrachten sei, — unter allen Umständen wird geändert werden müssen, indem in der That äußerst unangenehme Kollisionen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht bloß, sondern ebenso auch zwischen den Gemeinden und den Arbeitern eintreten können, wenn den Betreffenden freigegeben wird, die Lohnklasse, in der sie zahlen wollen, beliebig auszuwählen. Ich werde mir erlauben, darauf zurückzukommen; es wird bei der dritten Lesung unbedingt hierauf noch das Augenmerk gerichtet werden müssen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gebhard.

Abgeordneter Gebhard: Meine Herren, in Betreff dieses letzten Punktes, über den Herr Struckmann eben gesprochen hat, muß ich meinstheils bemerken, daß ich von Anfang an in der Kommission immer die Auffassung von der Bestimmung gehabt habe, wie sie Herr Hahn erläutert hat. Ich habe diesen Antrag nicht anders aufgestellt und habe ihn aus dem Grunde ganz besonders begründet, weil ich meinerseits auf die freiwillige höhere Versicherung ein ganz besonderes Gewicht gelegt habe. Ich habe auch sonst niemand gehört von den Kommissionsmitgliedern, der die Sache anders aufgestellt hätte.

Darin aber ist dem Herrn Kollegen Struckmann vollständig zuzustimmen, daß mit Rücksicht auf diese Auslegung der § 7, vielleicht auch noch einzelne andere Stellen, geringer Änderungen bedürfen, um Mißbräuche dieser an sich wünschenswerthen Vorschrift des Eingangs von Absatz 2 des § 16 vorzubeugen.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Grillenberger hat auszuführen gesucht, daß ich mich betreffs eines Beispiels, das ich vorhin gegeben hätte, geirrt hätte. Ich hatte ein Beispiel vor Augen, wo jemand 1000 Mark Jahresarbeitsverdienst hat, und hatte berechnet, wie viel Rente er nach Maßgabe des Vorschlages der Herren Sozialdemokraten nach 30 Jahren haben würde. Während ich sprach, machte Herr Grillen-

berger einen Zwischenruf und theilte mir nachher mit, daß meine Rechnung nicht richtig wäre bei einem Jahresarbeitsverdienst von 800 Mark, den ich angegeben hätte. Ich sagte ihm darauf, daß es dann möglich wäre, daß ich mich versprochen hätte; es wäre aber meinerseits in diesem Fall an einen Jahresarbeitsverdienst von 1000 Mark gedacht. Ich bin nun in Betreff derartiger Irrthümer nicht so selbstbewußt, daß ich meinte, es könnten derartige Versprechungen nicht vorkommen; ich glaube so sehr, daß andere Leute sich zuweilen irren, daß ich auch vollständig zugefesse, daß auch ich mich würde irren können. In diesem Fall habe ich es aber absolut nicht gethan; ich habe hier die stenographische Niederschrift, und aus derselben ergibt sich, daß hier — und ohne irgend welche Korrektur — steht: „jemand, der 1000 Mark Einkommen hätte, würde nach 30 Jahren eine Rente von 690 Mark beziehen u. s. w.“, wie ich es vorhin ausgeführt habe. Es trifft also das vollständig zu, daß jemand, der 1000 Mark Jahresarbeitsverdienst hat, nach 30 Jahren nach dem Vorschlage der Sozialdemokraten eine Rente von 690 Mark beziehen würde, daß er dazu in der Lage wäre, nach 200 bis 300 Mark bei seiner beschränkten Erwerbsfähigkeit zu verdienen, und so ein Einkommen von 800 bis 900 Mark beziehen würde. Meine Herren, Wort für Wort ist dasjenige, was ich hier ausführe, hier in dem Stenogramm niedergelegt.

Wenn der Herr Abgeordnete Grillenberger in seiner letzten Auseinandersetzung behauptete, daß das auch insofern nicht zutreffend sein würde oder nicht in vollem Maße zutreffend sein würde, als ja die Arbeiter diese Rente — hier handelt es sich um die höchste Rente — erst nach 50 Jahren erlangen würden, so habe ich ihm zu entgegenen, daß ich exemplifiziert hatte, wie sich die Sache stellen würde nach dem sozialdemokratischen Vorschlage, also nach dem obigen Beispiele; danach aber ist jemand, der 30 Jahre versichert ist, im Besitze der höchsten Rente. Also dasjenige, was Herr Grillenberger hier als nicht zutreffend bezeichnet hatte, ist zutreffend, und er befindet sich seinerseits in einem Irrthume.

Herr Kollege Grillenberger hat mit dem, was er weiter ausgeführt hat, nur dasjenige bestätigt, was ich meinerseits behauptet habe, nämlich daß Leute von verschiedenem Jahresarbeitsverdienste für dieselben Beiträge ganz verschiedene Renten nach dem sozialdemokratischen Vorschlage beziehen würden; jemand, der 1000 Mark Einkommen haben würde bezöge für dieselben Beiträge nur eine halb so hohe Rente, wie jemand, der 2000 Mark Jahresarbeitsverdienst hätte nach dem Vorschlage der Herren Sozialdemokraten. Ich habe darum gesagt, daß es nicht möglich sein würde, die Beiträge nach Lohnklassen zu bemessen und die Rente nach Individuallohn zu bemessen, sondern wenn man diese Bemessung nach Individuallöhnen in der einen Beziehung will, muß man sie auch in der anderen wollen.

In Betreff der Auslegung, welche Herr Kollege Grillenberger diesen meinen Ansichten gegeben hat, befindet er sich in vollständigem Irrthum, wenn er sagt, es ginge aus dem Gesagten wieder hervor, daß man kommissionsseitig dem höchstgelohnten Arbeiter nicht die höchste Rente hätte bewilligen wollen. Wer so wie ich in der Kommission thätig gewesen ist für die möglichst weitgehende Höhe der freiwilligen Versicherung, wer nach allen Richtungen hin die Interessen derjenigen, die in der Lage sind, durch freiwillige Mehreinzahlungen ihre künftige Lage zu verbessern, vertreten hat, ist von diesem Vorwurf ganz entlassen, wenn irgend jemand, frei. Wenn zu erreichen ist, daß durch Arbeitsamkeit, durch Sparsamkeit, durch Fürsorge für die Zukunft sich jemand eine höhere Rente sichert, so wird das von seinem mehr unterstützt werden als von mir, und ich habe dafür in allen Beziehungen zu sorgen mich bemüht. Ich glaube, es ist diese Auslegung, welche Herr Grillenberger hier vorgetragen hat, nur die Folge derselben Befangenheit, welche ihn auch aus-

(A) legen ließ, daß die Abstandnahme von der Bemessung nach Individualfähn auch ein Ausfluß sei des Uebelmollens, während schon Herr Kollege Struamann gestern und ich heute gesagt haben, daß gerade die großen Arbeitgeber in der Kommission für eine derartige Bemessung eingetreten sind, und daß sie zum Theil in ihren Vorschlägen noch weiter gegangen sind als Herr Grillenberger selbst. Ich glaube, daß Herr Kollege Grillenberger und seine Freunde in Bezug auf diese Frage sehr viel weiter kommen würden, wenn sie dasselbe Wohlwollen gegen die Arbeiter, das sie für sich selber in Anspruch nehmen, auch denjenigen zugestehen, die mit ihnen hier an dieser Angelegenheit zu arbeiten haben.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hahn.

Abgeordneter Hahn: Ich bin dem Herrn Kollegen Struamann sehr dankbar für die Erläuterung, die er gegenüber meinen Bemerkungen gegeben hat, ebenso dem Herrn Kollegen Gebhard dafür, daß er in dieser Beziehung mir zugestimmt hat. Ich bin aber gegenüber den Aeußerungen des Herrn Abgeordneten Struamann doch noch zu einer kurzen Erklärung genöthigt.

Herr Kollege Struamann stimmte meinen Aeußerungen nur insofern zu, als er sagte, er müsse zugeben, daß ich in der Kommission den von meinen Freunden und mir gestellten Antrag so motivirt hätte; wie im übrigen die Meinung der Herren in der Kommission gewesen wäre, die für den Antrag gestimmt haben, könne er nicht ermesen.

Ich muß demgegenüber nochmals betonen, daß ich nicht bloß Werth darauf gelegt habe, daß ich den Antrag dahin motivirt habe, daß es durch Einvernehmen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zulässig sei, den Arbeitnehmer in eine höhere Lohnklasse einzureihen, als sein thatsächlich Lohn solches begründen würde, daß ich nicht bloß meinerseits den Antrag so motivirt habe, sondern daß von allen Mitgliedern in der Kommission, die an der Diskussion sich betheiliget haben, dieser Antrag so aufgefaßt worden ist, und daß außerdem unsererseits diese Auffassung als eine Vorbedingung unserer eventuellen Zustimmung zu den Lohnklassen ausdrücklich hingestellt worden ist. Ich betone letzteres auch jetzt nochmals ganz bestimmt, namentlich im Hinblick darauf, daß Herr Kollege Struamann nicht bloß eine Aenderung des § 7 in Aussicht gestellt hat, sondern nochmals auf seine Absicht der Aenderung des Absatzes 2 des § 16 hingedeutet hat. Diese Hindeutung verpflichtet mich, mit aller Bestimmtheit nochmals zu betonen, daß wir die Annahme hegen, daß der Beginn des Absatzes 2 in demjenigen Sinne, wie ich ihn vorher bezeichnet und, wie mir jetzt bestätigt ist, mit vollem Recht als den Sinn der Mehrheit der Kommission angedeutet habe, auch beibehalten wird, weil wir dies als eine Vorbedingung für den eventuellen Kompromiß festhalten zu müssen glauben.

(B) **Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gamp.

Abgeordneter Gamp: Mit Rücksicht auf die Bedenken, welche von verschiedenen Seiten gegen den Maximalatz der Klasse I unseres Antrages geäußert worden sind, modifizire ich denselben dahin, daß in Klasse I diejenigen Arbeiter, die bis 350 Mark Lohn haben, und in Klasse II die Arbeiter von mehr als 350 bis 650 Mark Aufnahme finden sollen.

Was die Ausführung meines verehrten Freundes und Nachbarn von Neuß älterer Linie in Bezug auf meinen, angeblich den invaliden Arbeitern ertheilten Rath, nach Maßuren auszuwandern, anlangt, so beruhen sie auf einem vollständigen Mißverständnis seinerseits. Ich habe weder behauptet noch empfohlen, daß die invalide gewordenen Industriearbeiter aus den theuren Orten nach Maßuren ziehen möchten. Ich bin mir ja darüber vollständig klar, daß Maßuren ausreichen

würde, um die ganze Bevölkerung nicht bloß von Neuß (C) ältere Linie, sondern auch von Neuß jüngere Linie aufnehmen zu können; aber ich weiß doch auch, daß dieser Landestheil die invaliden Arbeiter des gesammten Deutschland aufzunehmen außer Stande ist. Ich habe nur ausgeführt, daß die Herren von der konservativen Partei, welche die Einheitsrente befürworteten, ganz konsequent wären, da bei der bestehenden Freizügigkeit es jedem Arbeiter überlassen bleibe, sich denjenigen Ort zu wählen, der seinen Interessen und Wünschen entspricht. In einem so kleinen Bezirk, wie Neuß ältere Linie mit etwa 5 Quadratmeilen es ist, sind allerdings die Preis- und Lohnverhältnisse im ganzen Lande im wesentlichen gleiche, und da können derartige Differenzen, wie sie in einem großen Staate wie Preußen bestehen, nicht vorkommen. Ich glaube also, mein verehrter Freund hatte keine Veranlassung, meine Ausführungen in diesem Punkte zu bemängeln.

Präsident: Die Diskussion ist geschlossen, da sich niemand weiter zum Worte gemeldet hat.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Henning.

Abgeordneter Henning: Mein Freund Gamp hat mir einen gewissen Vorwurf daraus gemacht, daß das Fürstenthum Neuß ältere Linie nicht größer ist, als es ist. Wenn er mir irgend einen Weg anzugeben weiß, wie sich diesem Fehler abhelfen ließe, so würde mir das sehr angenehm sein.

(Heiterkeit.)

Ich habe meinen Freunden vom Osten, wenn sie über die großen Nothstände klagten, wiederholt den Rath gegeben, sie sollten mit ihrem Landbesitz zu uns kommen; es kann ihnen dort sehr gegolten werden.

(Sehr gut!)

(D) **Präsident:** Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Graf von Mirbach.

Abgeordneter Graf von Mirbach: Meine Herren, ich möchte dem Herrn Staatssekretär von Voetticher gegenüber bemerken, daß ich vorher nicht gesagt habe, daß die Armenpflege in allen Distrikten bei uns eine sehr gute wäre, sondern ich habe nur gesagt, die Güter des Ostens geben überwiegend keinen Anlaß zu einer erweiterten Armenpflege. Ich würde mir eine Unrichtigkeit haben zu schulden kommen lassen, wenn ich das so allgemein gesagt hätte. Das habe ich aber nicht getan.

Dann möchte ich dem Herrn Abgeordneten Grillenberger doch bemerken: daß die Zufriedenheit bei uns größer ist, geht daraus hervor, daß wir keine Sozialdemokraten haben.

(Sehr gut!)

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Gamp.

Abgeordneter Gamp: Den letzten Bemerkungen meines verehrten Herrn Vorredners gegenüber möchte ich nur konstatiren, daß, wenn alle Einwohner des Fürstenthums Neuß ältere Linie so gute Deutsche wären, wie mein verehrter Nachbar, ich gern wünschende würde, daß Neuß ältere Linie sehr viel größer wäre.

(Heiterkeit.)

Präsident: Das ist keine persönliche Bemerkung. Der Herr Referent hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr von Mantensfel: Meine Herren, nur gegenüber den Ausführungen des Herrn

(A) Kollegen Struckmann wenige Worte; denn ich möchte denselben an eine Diskussion erinnern, die in der Kommission stattgefunden hat, aus welcher er wahrscheinlich entnehmen wird, daß die Auffassung des Herrn Kollegen Hahn die richtige ist bezüglich des § 16 Absatz 2. Es wurde damals ausgeführt, daß ein Arbeitgeber, der einen Arbeiter, der vielleicht 40 Jahre ihm treu gedient hat und in einer hohen Lohnklasse versichert war, diesem Arbeiter, selbst wenn er die Lohnsätze der hohen Klasse nicht mehr eigentlich verdiene, etwas zu gute kommen lassen will, wohl berechtigt sei, ihn in der höheren Lohnklasse zu versichern, auch wenn die betreffenden Arbeitsverdienste des Mannes diese Lohnklasse nicht mehr rechtfertigen. Das ist eine Erörterung gewesen, deren ich mich noch ganz genau erinnere. Ich glaube, daß schon aus diesen Ausführungen hervorgeht, daß die Auffassung des Herrn Kollegen Hahn bezüglich des Absatzes 2 des § 16 richtig ist.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung über § 16 und über die Anträge Bebel auf Nr. 149 unter 10, Freiherr von Sögern und Genossen auf Nr. 168, Freiherr von Stumm auf Nr. 165 unter 1, Hahn und Genossen auf Nr. 190 unter 1, Leuschner-Camp auf Nr. 175, Graf Adelmann und Genossen auf Nr. 188 unter 1, 2 und 3, Ricker und Genossen auf Nr. 189.

Meine Herren, der § 16 beschäftigt sich mit dem Jahresarbeitsverdienst und stellt in seinem ersten Absatz die Höhe dieses Verdienstes fest, welche bei der Bemessung der Beiträge und der Rente in Betracht gezogen wird, während der zweite Absatz den Begriff dieses Arbeitsverdienstes, wie wir ihn brauchen, feststellt. Ich bin nun der Meinung, daß wir zunächst den Begriff festzustellen haben und deshalb zu beginnen haben mit der Abstimmung über diejenigen Anträge, welche sich auf den zweiten Absatz beziehen; daß dann, wenn der zweite Absatz nach dem Wunsch der Majorität festgestellt ist, wir überzugehen haben auf den ersten Absatz und festzustellen haben die Höhe des Jahresarbeitsverdienstes, welche der Renten- und Beitragsberechnung zu Grunde gelegt werden soll.

Danach möchte ich abstimmen lassen zuerst über den Antrag Graf Adelmann Nr. 188 1; dann über den Antrag Graf Adelmann Nr. 188 2; dann über den Antrag Graf Adelmann Nr. 188 3; dann über den Antrag Freiherr von Stumm Nr. 165 1; demnachst über den Antrag Ricker Nr. 189 und zwar über den ersten Satz — der Antrag Ricker enthält zwei Absätze —, dann über den Antrag Ricker Nr. 189 in seinem zweiten Satz, dann über den zweiten Absatz des Antrags Bebel Nr. 149 10, welcher beginnt mit den Worten: „Als Jahresarbeitsverdienst oder -Einkommen gilt“ u. f. w., ferner über den zweiten und dritten Absatz des Antrags Leuschner-Camp Nr. 175, beginnend mit den Worten: „der Jahresarbeitsverdienst wird“ u. f. w. Wenn diese Abstimmungen vorgenommen sind, dann wird der zweite Absatz die Gestalt angenommen haben, welche die Majorität ihm geben will, und wir werden überzugehen haben auf den ersten Absatz.

Ich würde hier dem Kommissionsvorschlage zuerst gegenüberstellen den Antrag Bebel Nr. 149 ad 10 in seinem ersten Absatz, dann den Antrag Freiherr von Sögern und Genossen Nr. 168, dann den Antrag Leuschner-Camp Nr. 175 in seinem ersten Absatz und schließlich — weil dieser Antrag beide Absätze des Paragraphen gleichzeitig behandelt — den Antrag Hahn, Segel, von Saldern-Plattenburg, Nr. 190 der Drucksachen unter 1.

Wenn auf diese Weise auch der erste Absatz des Paragraphen festgestellt sein wird, dann werden wir zur Abstimmung über den ganzen Paragraphen überzugehen haben. Das Haus ist mit diesem Modus einverstanden.

Ich will nur noch bemerken, daß sämtliche Abstimmungen — bis auf die letzte, die den ganzen Paragraphen umfassen soll — eventuelle sein werden.

Ich bitte, daß die Herren, welche für den Fall der An-

nahme des § 16 in seinem zweiten Absatz die Nr. 1 nach dem Antrag Graf von Adelmann und Genossen auf Nr. 188 der Drucksachen ad 1 so fassen wollen, daß die Worte „mit Ausschluß der Betriebsbeamten“ gestrichen werden und dagegen am Schluß hinzugefügt: „beziehungsweise für Betriebsbeamte ihr nach § 3 a. a. O. zu ermittelnder Jahresarbeitsverdienst“, — sich von ihren Plätzen erheben wollen.

(Geschicht.)

Das ist die Majorität; der Antrag ist in eventueller Abstimmung angenommen.

Ich bitte, daß die Herren, welche im zweiten Absatz dieses Paragraphen in dessen Nr. 1 Zeile 2 hinter dem Worte „Personen“ nach dem Antrag Graf von Adelmann und Genossen auf Nr. 188 unter 2 die Worte einfügen wollen: „soweit nicht Ziffer 4 Platz greift“, von ihren Plätzen aufstehen.

(Geschicht.)

Auch das ist die Mehrheit; der Antrag ist in eventueller Abstimmung angenommen.

Ferner wollen die Herren, welche entgegen dem Antrag Graf Adelmann und Genossen unter 3 auf Nr. 188 der Drucksachen im Absatz 2 Nr. 4 Zeile 3 die Worte „soweit nicht Ziffer 1 Platz greift“ aufrecht erhalten wollen, aufstehen.

(Geschicht.)

Das ist die Minderheit; die Worte sind daher gestrichen.

Ich bitte, daß die Herren, welche für den Fall der Annahme des § 16 nach dem Antrag Freiherr von Stumm auf Nr. 165 unter 1 im Absatz 2 Ziffer 3 die Worte „von dem Kassenvorstand festzusetzende Durchschnittsbetrag des Jahresverdienstes“ in folgender Weise fassen wollen:

300fache Betrag des von dem Kassenvorstand festzusetzenden durchschnittlichen täglichen Arbeitsverdienstes, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschicht.)

Auch das ist die Mehrheit; der Antrag Freiherr von Stumm ist angenommen.

Wir kommen nunmehr zum Antrag Ricker-Schmidt-Schrader, Nr. 189 Absatz 1. Die Herren, welche für den Fall der Annahme des § 16 in dessen Ziffer 3 hinter den Worten „einer Knappschaftskasse“ die Worte einfügen wollen: „oder einer eingeschriebenen Hilfskasse“, bitte ich, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschicht.)

Das ist die Minderheit; dieser Antrag ist abgelehnt.

Ich bitte, daß die Herren, welche für den Fall der Annahme des § 16 nach dem Antrage Ricker und Genossen Nr. 189 in seinem zweiten Absatz die Ziffer 5 folgendermaßen fassen wollen:

im übrigen der wirkliche, im Streitfalle von der unteren Verwaltungsbehörde festzusetzende Jahresarbeitsverdienst, jedoch nicht weniger als der 300fache Betrag des ortsüblichen Tageslohns gewöhnlicher Tagearbeiter des Beschäftigungsortes (§ 8 des Krankenversicherungsgesetzes), — aufstehen.

(Geschicht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen nun zu dem zweiten Absatz des Antrags Bebel, Nr. 149 ad 10.

Ich bitte, daß die Herren, welche — für den Fall der Annahme des § 16 — dessen mit den Worten „Als Jahresarbeitsverdienst gilt“ beginnenden zweiten Absatz nach dem

(A) Antrag Bebel auf Nr. 149 der Drucksachen unter Ziffer 10 im zweiten Absatz durch folgende Fassung ersetzen wollen:

Als Jahresarbeitsverdienst oder Einkommen gilt der wirkliche (nicht durchschnittliche oder ortsübliche) Betrag des Jahresarbeitsverdienstes oder Einkommens des Versicherten, —
sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschlecht.)

Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Jetzt bitte ich, daß die Herren, welche für den Fall der Annahme des Paragraphen nach dem Antrag Leuschner-Camp auf Nr. 175 der Drucksachen den zweiten Absatz in der von den Herren Abgeordneten im zweiten und dritten Absatz vorgeschlagenen Weise

(Der Jahresarbeitsverdienst wird, sofern nicht Arbeitgeber und Versicherter darüber einverstanden sind, daß ein höherer Betrag zu Grunde gelegt wird, von der höheren Verwaltungsbehörde für ihren Bezirk oder einzelne Theile desselben, für einzelne Berufswege oder Theile derselben unter Berücksichtigung des tatsächlichen Arbeitslohnes festgesetzt.)

Für die auf Grund des Gesetzes vom 13. Juli 1887 (Reichsgesetzblatt Seite 329) versicherten Seeleute und anderen bei der Seeschifffahrt beteiligten Personen wird der Durchschnittsbetrag des Jahresarbeitsverdienstes, welcher gemäß §§ 6 und 7 a. a. D. vom Reichskanzler bezw. von der höheren Verwaltungsbehörde festgesetzt worden ist, zu Grunde gelegt.)

— die Verlesung wird mir, wie ich annehme, erlassen —
fassen wollen, aufstehen.

(Geschlecht.)

(B)

Das ist die Minderheit.

Der zweite Absatz ist hiernach dahin konstruiert, daß die Kommissionsbeschlüsse lebiglich abgeändert sind durch die drei Anträge Graf von Adelmann und durch den Antrag Freiherr von Stumm.

Jetzt kommen wir zu dem ersten Absatz des § 16.

Ich bitte, daß die Herren, welche den ersten Absatz des § 16 im Falle der Annahme desselben nach dem Antrage Bebel Nr. 149, 10 folgendermaßen fassen wollen:

Zum Zweck der Bemessung der Beiträge und Renten werden nach der Höhe des Jahresarbeitsverdienstes oder Einkommens folgende Klassen der Versicherten gebildet:

Klasse I bis zu 350 Mark einschließlich,
Klasse II von mehr als 350 bis 550 Mark,
Klasse III von mehr als 550 bis 750 Mark,
Klasse IV von mehr als 750 bis 1000 Mark,
Klasse V von mehr als 1000 Mark.

von ihren Plätzen sich erheben.

(Geschlecht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist beseitigt.

Jetzt bitte ich, daß die Herren, welche nach dem Antrage Freiherr von Gagern, von Salbern-Plattenburg, Kleine auf Nr. 168 der Drucksachen statt des Vorschlages der Kommission für die Klasse II von mehr als 350 bis 550 Mark setzen wollen: „von mehr als 350 bis 600 Mark“ und statt der in Klasse III vorgeschlagenen von mehr als 550 bis 850 Mark setzen wollen: „von mehr als 600 bis 850 Mark“, von ihren Plätzen aufstehen.

(Geschlecht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen nun zu dem modifizirten Antrag Leuschner-Camp, welcher vorschlägt, den § 16 folgendermaßen in seinem ersten Absatz zu fassen:

Zum Zweck der Bemessung der Beiträge und Renten werden nach der Höhe des Jahresarbeitsverdienstes folgende Klassen der Versicherten gebildet:

Klasse I bis zu 350 Mark,

Klasse II von mehr als 350 Mark bis zu 650 Mark,

Klasse III von mehr als 650 Mark.

Ich bitte, daß die Herren, welche die eben verlesene Fassung an Stelle der Kommissionsfassung im § 16 Absatz 1 für den Fall von dessen Annahme setzen wollen, aufstehen.

(Geschlecht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist beseitigt.

Rummeier bleibt der Antrag Hahn, Segel, von Salbern-Plattenburg, Widmann auf Nr. 190 der Drucksachen sub 1 übrig. Dieser will den ganzen § 16 in seinen beiden Absätzen durch folgende Fassung ersetzen:

Die Beiträge werden für männliche und weibliche Personen besonders (§ 84), im übrigen für alle in derselben Versicherungsanstalt versicherten Personen in gleichen Beträgen festgestellt. Jedoch können die Beiträge für einzelne Berufswege oder Gruppen derselben verschieden bemessen werden. (§ 85 Absatz 1.)

Ich bitte, daß die Herren, welche den eben verlesenen Antrag für den Fall der Annahme des § 16 an die Stelle des ersten und zweiten Absatzes dieses Paragraphen nach den Kommissionsvorschlägen setzen wollen, aufstehen.

(Geschlecht.)

Das ist die Minderheit.

Der erste Absatz der Kommissionsvorschläge im § 16 ist hiernach von den Anträgen unberührt geblieben; nur der zweite ist in der von mir vornhin angegebenen Weise geändert worden. (D)

Wir haben jetzt über den modifizirten § 16 abzustimmen. Ich bitte die Herren, welche den durch Annahme der Anträge Graf von Adelmann und Genossen Nr. 188 der Drucksachen und Freiherr von Stumm Nr. 165 1 der Drucksachen im Absatz 2 veränderten § 16 mit diesen Abänderungen nach den Kommissionsvorschlägen annehmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschlecht.)

Das ist die große Mehrheit; § 16 ist hiernach angenommen.

Wir haben nun überzugehen zu § 17, über welchen ich die Diskussion eröffne.

Der Herr Referent hat das Wort.

Berichtersteller Abgeordneter Freiherr von Manteuffel:

Ich nehme an, daß die Anträge der Herren Bebel und Genossen auf Nr. 149 der Drucksachen zu diesem § 17 nicht aufrecht erhalten werden, nachdem die Anträge zu § 16 abgelehnt sind.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Singer.

Abgeordneter Singer: Meine Herren, nachdem der Antrag, den wir zu § 16 gestellt hatten, abgelehnt ist, ziehe ich namens der Antragsteller den zu § 17 gestellten Antrag zurück.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Hahn.

Abgeordneter Hahn: Ich wollte mir erklären, daß ich den von mir gestellten Antrag zu § 17 zurückziehe, nachdem der zu § 16 gefallen ist.

(A) **Präsident:** Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatler Abgeordneter Freiherr von Manteuffel: Ich bemerke, daß in den Beschlüssen erster Lesung der Kommission sich ein § 17 b befindet, der in den Beschlüssen zweiter Lesung nicht mehr vorkommt. Diesen Paragraphen finden die Herren in den Beschlüssen zweiter Lesung als §§ 23 a und 23 b, worauf ich hiermit aufmerksam machen wollte.

Präsident: Es hat sich niemand weiter zum Worte gemeldet; ich schließe die Diskussion.

Anträge zu § 17 liegen nicht vor, die Verlesung des Paragraphen wird nicht verlangt: — dann darf ich mir wohl die Genehmigung des Hauses dazu erbitten, daß ich ohne Abstimmung die Annahme dieses Paragraphen konstatiren kann? — Diese Genehmigung ist mir erteilt.

Wir kommen zu § 18.

In Bezug auf § 18 ist mir soeben folgender Antrag vom Herrn Abgeordneten Dr. von Bennigsen zugegangen:

Der Reichstag wolle beschließen:

die §§ 18, 18 a, 18 b und 19 nebst den dazu gestellten Anträgen an die Kommission zur Berichterstattung zurückzuverweisen, inzwischen aber in der Plenarberatung von § 20 ab fortzufahren.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. von Bennigsen.

Abgeordneter Dr. von Bennigsen: Ich habe mir gestattet, diesen Antrag zur Geschäftsordnung einzubringen. Die §§ 18, 18 a, 18 b und 19 enthalten im einzelnen recht schwierige Detailbestimmungen über die Berechnung der Renten an der Hand der Beschlüsse, die wir gefaßt haben zu den §§ 16 und 17. Es liegen zu diesen Paragraphen schon verschiedene

(B) Anträge vor von den Herren Hahn und Genossen, von den Herren Abgeordneten Nebel, Strudmann und anderen; und soeben vor einer halben Stunde ist noch ein Antrag vertheilt, ausgehend von dem Herrn Grafen Adelsmann und einer Reihe von Mitgliedern des Hauses von verschiedenen Parteien. Namentlich dieser letztere Antrag enthält sehr wesentliche Abweichungen von dem Kommissionsvorschlage, wie sich die Herren inzwischen schon aus einem Blicke auf die Rückseite des Antrags, „Rententarif“, werden überzeugt haben.

Ich bin nun der Meinung, namentlich nachdem dieser Antrag soeben erst eingebracht worden ist, der insbesondere wegen der Anfangsberechnung der Renten in den unteren Klassen Erhebungen, in den oberen sehr erhebliche Ermäßigungen beabsichtigt, daß es nicht möglich sein wird, in diesem Augenblicke im Plenum ohne eine genaue Prüfung der Verhältnisse und der Bedeutung dieses Antrags gegenüber den Vorschlägen der Kommission, seiner rechnerischen Grundlagen und finanziellen Ergebnisse in eine nützliche Beratung einzutreten.

Ich möchte aus diesen Gründen anheimgeben, daß wir, ohne im Augenblicke die Plenarberatungen zu unterbrechen, die Verweisung der §§ 18 a und b und 19 sowie aller zu denselben gestellten Anträge an die Kommission beschließen. Das würde den Vortheil haben, daß wir eine ganz verwickelte und zu einem Resultat kaum führende Beratung im Plenum im Augenblicke vermeiden, daß wir für die §§ 18 und 19 und die zu denselben gestellten Anträge eine sorgfältige Vorprüfung in der Kommission ermöglichen, im übrigen aber unsere Geschäfte nicht aufhalten. Von § 20 ab folgt eine ganze Reihe von Bestimmungen, die mit den Vorschriften der §§ 18 und 19 durchaus nichts zu thun haben, so daß das Plenum vollkommen in der Lage ist, seine Beratungen fortzusetzen und abzuwarten, daß die Kommission nach sorgfältiger Prüfung der §§ 18 und 19 und der dazu gestellten Anträge uns Bericht erstattet, worauf nach vorgängiger Be-

rathung im Plenum die Beschlußfassung über diese Paragraphen (C) wird erfolgen können.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Freiherr von und zu Franckenstein.

Abgeordneter Freiherr von und zu Franckenstein: Ich kann dem, was der Herr Abgeordnete von Bennigsen gesagt hat, mich nur vollkommen anschließen. Ich glaube, daß die Anträge auf Nr. 192 der Drucksachen, die eben vertheilt worden sind, zuerst in der Kommission in Vorprüfung genommen werden müssen, ehe sie im Plenum beraten werden können. Wollten wir gleich über diese neuen Anträge berathen, würde das dazu führen, dieselben nach einiger Zeit doch noch an die Kommission zurückzuverweisen.

Ich empfehle deshalb, den Antrag von Bennigsen anzunehmen, die §§ 18 und 19 mit allen dazu gestellten Anträgen an die Kommission zurückzuverweisen und die Berathung des Gesetzes bei § 20 fortzusetzen.

Präsident: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Graf von Behr-Wehrenhoff.

Abgeordneter Graf von Behr-Wehrenhoff: Meine Herren, ich trete den Ansichten der beiden Herren Vorredner in allen Punkten bei und bitte auch, aus den angeführten Gründen die betreffenden Paragraphen an die Kommission zurückzuweisen zu wollen, im übrigen aber mit der Berathung des Gesetzes bei § 20 fortzufahren.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Schrader.

Abgeordneter Schrader: Meine Herren, es wird uns hier angefallen, einen Beschluß zu fassen, ohne daß wir hier angefallen, einen Beschluß zu fassen, ohne daß wir wissen, worüber wir beschließen. Wenn es wirklich richtig ist, was Herr von Bennigsen ausgeführt hat, daß dieser Antrag auf Nr. 192 eine ganz absonderliche Tragweite hat, so scheint es mir nöthig zu sein, zunächst diese Tragweite auseinanderzusetzen, damit wir darüber klar werden, ob er derart ist, daß wir, ohne hier weiter ein Wort darüber zu verlieren, die Sache an die Kommission zurückzuverweisen müssen. Ich will ganz anheimgestellt sein lassen, ob wir die Paragraphen demnächst an die Kommission zurückzuverweisen haben; aber warum wir nicht zuerst versuchen sollen, uns darüber im Hause zu verständigen, dafür sehe ich keinen rechten Grund ab, zumal nach meiner Kenntnißnahme dieser Antrag auf Nr. 192 eigentlich nur einen einzigen wichtigen Punkt enthält: das ist die Gleichsetzung der Minimalrente. Darüber können wir im Plenum diskutieren, und dieser Punkt ist so wichtig, daß ich glaube, daß die Meinung des Hauses über diesen Punkt zunächst müsse ausgesprochen werden, ehe es zweckmäßig ist, ihn in die Kommission zurückzuverweisen. Darum möchte ich anheimgeben, zunächst in der Diskussion fortzufahren und dann vielleicht, wenn wir durch dieselbe aufgeklärt sind, nach Umständen entweder sie abzuschließen oder die Sache an die Kommission zurückzuverweisen, aber nicht jetzt ohne weiteres, und ohne daß die Mehrzahl im Hause weiß, warum die Zurückverweisung an die Kommission eigentlich erfolgt.

Präsident: Das Wort hat zur Geschäftsordnung der Herr Abgeordnete Hahn.

Abgeordneter Hahn: Meine Herren, ich habe vorher versessen, zu erklären, daß ich nicht bloß die zu § 17 gestellten Anträge zurückziehe, sondern ich ziehe auch sämtliche auf Nr. 171 der Drucksachen sonst noch gestellten Anträge im Einverständnisse mit meinen politischen Freunden zurück.

(A) **Präsident:** Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Abgeordnete Freiherr von Stumm.

Abgeordneter Freiherr von Stumm: Meine Herren, ich möchte bitten, auch den § 84 zur Vorberatung an die Kommission zurückzuverweisen, weil der § 84 in ganz unmittelbarem Zusammenhange mit den hier vorliegenden Anträgen steht. Damit erledigen sich auch die Bedenken des Vorredners, des Abgeordneten Schrader; denn der Zusammenhang zwischen den Riffen des § 84 und den §§ 18 und 18a läßt sich hier im Plenum gar nicht nachweisen. Das ist einfach eine kalkulatorische Aufgabe, die nur in der Kommission gelöst werden kann. Ich glaube, daß wenn Sie beschließen, auch § 84 an die Kommission zurückzuverweisen, die Bedenken des Abgeordneten Schrader vollständig wegfallen.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete von Helldorff.

Abgeordneter von Helldorff: Meine Herren, ich will auch nur erklären, daß ich mich mit dem Antrage auf Zurückverweisung an die Kommission für diese Paragraphen einverstanden erkläre, daß ich sie geradezu für notwendig halte, weil es wesentlich Aufgabe sein wird, die rechnerischen Bedenken zu lösen, die sich übrigens aus einer einfachen Ansicht des Antrags auf Nr. 192 von selbst ergeben, und weil ich annehme, daß eben, um diese zu lösen, eine Vorberatung in der Kommission für die Beratung im Hause fruchtbar sein wird, während eine jetzt sofort stattfindende Beratung im Hause verhältnismäßig wenig Zweck haben würde.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete von Bennigsen.

(B) **Abgeordneter Dr. von Bennigsen:** Meine Herren, ich bin damit einverstanden, daß der § 84 gleichzeitig an die Kommission zurückzuverweisen wird.

Dem Herrn Abgeordneten Schrader gegenüber bemerke ich, daß aus dem Antrage und aus der Rückseite deselben, „Rententari“, der sehr große Gegensatz dieses Antrags und seiner Wirkungen zu den Kommissionsanträgen vollkommen klar vorliegt, daß aber die Bedeutung desselben, namentlich die rechnerischen Unterlagen und Wirkungen im Hause ohne Vorprüfung in der Kommission meiner Meinung nach nutzbringend gar nicht vorgenommen werden kann. Nun mache ich ferner darauf aufmerksam, daß der Antrag selbst an der Spitze die Namen einer Reihe von Kommissionsmitgliedern enthält, und daß also diese Mitglieder insbesondere sich berufen fähig werden, Inhalt und Bedeutung und Werth ihres Antrags in der Kommission in eine ganz sorgfältige Erörterung zu ziehen, so daß also von einer doch unerpfählichen Beratung im Plenum im Augenblick wird abgesehen werden können.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Singer.

Abgeordneter Singer: Meine Herren, wenn man auch dem Herrn Abgeordneten von Bennigsen Recht geben kann bezüglich des rechnerischen Faktis, welches aus dem soeben vertheilten Antrage herauskommt, so handelt es sich bei Beratung dieser Paragraphen — und ich habe namentlich den § 19 im Auge — doch auch um Besprechung und Feststellung eines Prinzips in Bezug auf die Höhe der Rente. Wir haben z. B. beantragt, daß der Reichszuschuß außer der baaren Summe noch darin bestehen soll, daß das Reich die Beiträge der Versicherten der beiden niedrigsten Lohnklassen übernimmt. Wir haben ferner beantragt, daß der Reichszuschuß voll und ganz ansgebracht werden soll durch eine Reichs-

(C) einkommensteuer. Nun, meine ich, muß doch, wenn diese Materie an die Kommission zurückzuverweisen werden soll, es für die Kommission von Interesse sein und auch für das Haus, wie denn der Reichstag zu diesen prinzipiellen Anträgen und Gedanken sich stellt. Und um deswegen halte ich es auch für wünschenswerth, daß zunächst das Prinzip dieser Paragraphen hier im Plenum diskutiert wird, und daß, sollte es sich als nothwendig erweisen, eine rechnerische Veränderung innerhalb der Paragraphen vorzunehmen, dann die Kommission mit dieser rechnerischen Aufgabe betraut wird.

Die Herren scheint das etwas heiter zu stimmen; — ich will nur bemerken, daß Sie um die Diskussion dieser Prinzipien doch nicht herum kommen; denn Sie werden ja, wenn die Paragraphen aus der Kommission herauskommen, sich dieser Diskussion nicht entziehen können. Ich glaube aber, daß es gerade zur glatteren Erledigung der Geschäfte wünschenswerth ist, daß erst hier im Hause das Prinzip festgestellt wird, und dann die Kommission ersucht wird, die etwa nothwendigen Umarbeitungen vorzunehmen, und insofern halte ich es für richtiger, daß hier im Plenum zunächst mit der Diskussion fortgefahren wird.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. Windthorst: Meine Herren, das Verfahren, wie es der Herr Abgeordnete von Bennigsen beantragt, scheint mir außergewöhnlich zu sein und kaum mit der Geschäftsordnung in Einklang zu bringen.

(Zuruf links.)

— In jedem Stadium kann eine jede Sache zurückgewiesen werden, aber erst, nachdem man über die Sache diskutiert hat.

(Widerspruch.)

(D) Das ist unzweifelhaft der Sinn der betreffenden Bestimmung; sonst hätte dieselbe gar keine Bedeutung. — Wir wissen ja nun eigentlich gar nicht, worüber die Kommission beraten wird; wissen nicht, was sie klar stellen soll. Ich meine, das scharf zu bestimmen, wäre durchaus nothwendig gewesen. Als Herr von Bennigsen sich erhob, habe ich geglaubt, daß er in der Lage sei würde, uns nun eine besondere Darlegung seines Antrags, der Veranlassung zu der Zurückweisung, zu geben. Das ist nicht geschehen, und ich bin der Meinung, daß man nicht eher etwas an die Kommission verweisen kann, als bis es hier erörtert ist. Damit stimmt auch die im Hause bestehende Uebung überein.

Indeß, hier ist es ziemlich einerlei, ob Sie diesen Fall so oder anders behandeln; ich würde nur festgesetzt zu sehen wünschen, daß ein Präjudiz aus diesem Vorgange nicht erwachsen soll. Ich meine aber, daß dieser ganze Zwischenfall uns wieder so recht beweist, wie es um die Reife der ganzen Angelegenheit steht.

(Hört! hört!)

Ich glaube wirklich, daß nach all den heutigen Verhandlungen, namentlich in Rücksicht auf den Antrag Hahn, und den Verhandlungen der vorhergegangenen Tage wir uns doch endlich überzeugen sollten, daß die Alters- und Invalidenversicherungsvorlage überhaupt an die Kommission zurückzuverweisen sei.

(Widerspruch)

zu nochmaliger Prüfung.

Präsident: Ich halte den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. von Bennigsen nicht für geschäftsordnungswidrig und könnte aus einer Zahl von Fällen nachweisen, daß die Verweisung an die Kommission beschloffen worden ist, auch ohne daß eine Diskussion stattgefunden hat. Ich werde also den Antrag

(A) des Herrn Abgeordneten Dr. von Bennigsen zur Abstimmung bringen.

Ich bitte, daß die Herren ihre Plätze einnehmen.
Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete von Kardorff.

Abgeordneter von Kardorff: Ich setze voraus, daß der Herr Präsident dem Antrage meines Freundes Stumm, dem der Herr Abgeordnete von Bennigsen beigetreten ist, auch Rechnung getragen hat, daß § 84 mit überwiesen wird.

Präsident: Ich bitte, daß die Herren, welche nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Stumm, beziehungsweise dem erweiterten Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. von Bennigsen die §§ 18, 18a, 18b, 19 und 84 an die Kommission zur Berichterstattung zurückweisen, inzwischen aber in der Beratung von § 20 ab fortfahren wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschicht.)

Das ist die große Mehrheit; es ist danach beschloffen.

Ich eröffne nunmehr die Diskussion über § 20.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Singer.

Abgeordneter Singer: Meine Herren, nachdem das Haus unseren Antrag auf Herabsetzung der Altersgrenze auf 60 Jahre abgelehnt hat, siehe ich namens der Antragsteller unseren Antrag zu § 20 zurück.

Präsident: Der Herr Referent wünscht das Wort nicht. Es hat sich niemand zum Wort gemeldet; die Diskussion ist geschlossen. Ich darf, wenn ich Widerspruch nicht vernehme, annehmen, daß das Haus dem § 20 ohne besondere Abstimmung zustimmt. — Dies konstatire ich.

(B) § 22 und § 23 sind durch anderweite Beschlüsse erledigt. Wir kommen zu § 23a mit dem Antrage Bebel und Genossen auf Nr. 149 der Drucksachen unter 16. Ich eröffne die Diskussion. Der Herr Referent wünscht das Wort nicht.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Singer.

Abgeordneter Singer: Meine Herren, § 23a enthält die Bestimmung, daß weiblichen Personen, welche eine Ehe eingehen, bevor sie in den Genuß einer Rente gelangt sind, die Hälfte der für sie geleisteten Beiträge erstattet werden soll, wenn die letzteren für mindestens fünf Beitragsjahre entrichtet worden sind. Wir haben gebeten, den Paragraphen dahin zu ändern, daß solchen Personen die Beiträge erstattet werden, ohne daß dieselben fünf Jahre gezahlt worden sind. Wir haben auch ferner beantragt, zu beschließen, daß diesen Personen nicht die Hälfte der Beiträge, sondern die ganzen Beiträge erstattet werden. Es ist ja in der Diskussion der letzten Tage wiederholt hervorgehoben worden, daß man in der zweiten Beratung der Kommission —

Präsident: Meine Herren, ich bitte um etwas mehr Ruhe.

Abgeordneter Singer: — daß man in der zweiten Lesung in der Kommission die sogenannten Wohlthaten dieses Gesetzes erheblich erhöht hat, weil man darineine Kompensation für die Ablehnung des Antrags, die Altersgrenze herabzusetzen, sehen wollte. Zu diesen sogenannten Wohlthaten gehört auch die Bestimmung, die augenblicklich zur Diskussion steht. Wir meinen nun, meine Herren, daß solchen Personen, die Beiträge gezahlt haben und in die Lage kommen, daraus für sich keinen Vortheil zu ziehen, die Beiträge zurückerstattet werden,

und ebenso sehen wir keinen Grund dafür, daß gesagt wird, man soll nur die Hälfte dieser Beiträge zurückerstatten. (C) Ebenso glauben wir, daß es nicht der Gerechtigkeit entspricht, wenn man die Zurückerstattung der Beiträge an eine Beitragszahlung von fünf Jahren knüpft. Ich bin begierig, eine Begründung dafür zu hören, daß jemand, der noch nicht fünf Jahre Beiträge gezahlt hat, keine Zurückerstattung bekommen soll. Ebenso wenig kann ich im Augenblicke einsehen, weshalb man diesen Personen nur die Hälfte zurückerzahlen will. Wir glauben, meine Herren, daß diese Bestimmung auch eine von denjenigen ist, die nach unserer Auffassung der Gerechtigkeit widerspricht, und ich bitte Sie daher namens der Antragsteller, unseren zu § 23a gestellten Antrag anzunehmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Buhl.

Abgeordneter Dr. Buhl: Der Herr Abgeordnete Singer hat den Antrag der Kommission mißverstanden; derselbe deckt sich mit dem, was die Herren wollen, dem Sinne nach vollständig. Es heißt: „die Hälfte der für sie geleisteten Beiträge“. Da nach dem Tenor des Gesetzes der Arbeitgeber die ganzen Beiträge vorschießen muß, ist die Hälfte der überhaupt geleisteten Beiträge daselbst, was die Abgeordneten Bebel und Genossen beantragen. Der von der Kommission gefaßte Beschluß gewährt aber den Versicherten eine wesentliche Erleichterung. Wenn wir den Antrag annehmen wollten, wie ihn die Herren Bebel und Genossen beantragen, läge die Nothwendigkeit vor, in jedem Falle zu untersuchen, ob die Versicherten die Beiträge wirklich geleistet haben, oder ob nicht, wie es in sehr vielen Fällen vorkommt, die Arbeitgeber es unterlassen haben, von den Arbeitern, z. B. von Dienftboten, die für sie geleistete Hälfte sich zurückerstatten zu lassen. In allen Fällen müßte eine Untersuchung eingelegt werden, und es dürften nur die Beiträge zurückgegeben werden, die wirklich von dem Versicherten aufgebracht sind. (D)

Das waren die Gründe für die Anträge der Kommission, und es ist daher, wie gesagt, der Vorschlag für die Versicherten viel günstiger als der Antrag Bebel und Genossen. Was den Antrag betrifft, daß erst nach 5 Jahren die Beiträge zurückerstattet werden, so ist das die Konsequenz des früheren Beschlusses, daß wir eine Karenzzeit von 5 Jahren angenommen haben. Wenn wir eine Karenzzeit von 5 Jahren für die Gewährung von Invaliditätsansprüchen angenommen haben, müssen wir die gleiche Karenzzeit für die Rückzahlung der Beiträge annehmen. Ich mache übrigens darauf aufmerksam, daß die Beträge, um die es sich in den ersten Jahren handelt, unbedeutend sind, und daß die Schwierigkeit der Verrechnung ins Gewicht fällt. So dürften hier besonders auch Zweckmäßigkeitsgründe dafür sprechen, es bei den Beschlüssen der Kommission zu belassen. Jedenfalls möchte ich aber die Herren ersuchen, den ersten Theil ihres Antrags nicht aufrecht zu erhalten.

Präsident: Es hat sich niemand weiter zum Wort gemeldet; die Diskussion ist geschlossen. Der Herr Referent wünscht das Wort nicht.

Wir kommen zur Abstimmung über § 23a, welchem der Antrag Bebel und Genossen auf Nr. 149 der Drucksachen unter 16 gegenübersteht. Ich werde zunächst darüber abstimmen lassen, ob dieser Antrag Bebel an die Stelle des Paragraphen gesetzt werden soll. Der Antrag Bebel lautet: Weiblichen Personen, welche eine Ehe eingehen, steht ein Anspruch auf Erstattung der von ihnen geleisteten Beiträge zu. Dieser Anspruch muß binnen drei Monaten geltend gemacht werden.

(A)

Mit der Erstattung erlischt die durch das frühere Versicherungsverhältnis begründete Anwartschaft.

Ich bitte, daß die Herren, welche die eben referierte Fassung an Stelle des § 23a der Kommissionsvorschläge setzen wollen, aufstehen.

(Geschlecht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist abgelehnt.

Ich darf gegenwärtig, wenn eine Abstimmung nicht verlangt wird, ohne Abstimmung konstatiren, daß das Haus dem § 23a nach den Kommissionsvorschlägen beitreten will. — Das konstatire ich.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Nickerl.

Abgeordneter Nickerl: Meine Herren, ich möchte doch eine Thatsache zur Kenntniß dieses hohen Hauses bringen. In demselben Augenblick, in welchem das hohe Haus den Antrag Bennisgen, die Zurückverweisung der §§ 18, 19 und 84 an die Kommission, beschloßen hatte, wurde uns Mitgliedern der Kommission eine gedruckte Einladung — gedruckt, meine Herren — bereits vorgelegt zu einer Sitzung auf heute Abend 8 Uhr, worin wir über diese Paragraphen verhandeln sollten. Nachdem er abgelehnt worden ist von der Majorität, uns die Bedeutung dieses — wie Herr von Bennisgen sich ausdrückte — sehr wichtigen und weittragenden Paragraphen klar zu machen, sollen wir unmittelbar nach der Sitzung — denn wir werden doch hier noch längere Zeit arbeiten müssen und dann höchstens auf eine oder zwei Stunden nach Hause gehen dürfen — zusammentreten und Entscheidung treffen! Ich möchte das hervorheben als ein Zeichen der Gangart, welche uns bei der Berathung solcher wichtigen Dinge zugemuthet wird.

(B)

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Freiherr von und zu Franckenstein.

Abgeordneter Freiherr von und zu Franckenstein: Meine Herren, ich habe die Kommissionsitzung auf heute Abend 8 Uhr anberaumt, nachdem eine Anzahl Kommissionsmitglieder mir gegenüber den Wunsch ausgesprochen haben, heute schon mit der Berathung zu beginnen. Sollten die Kommissionsmitglieder heute Abend eine Vertagung beschließen wollen, so können sie das thun. Ich habe geglaubt, nachdem von verschiedenen Seiten, und ich glaube, von der großen Mehrheit der Kommissionsmitglieder, der Wunsch ausgesprochen worden ist, heute schon die Berathung zu beginnen, diesem Wunsch entsprechen zu sollen.

(Bravo!)

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Singer.

Abgeordneter Singer: Meine Herren, ich habe den Eindruck gehabt, als ob der Herr Abgeordnete Nickerl sich darüber gewundert hat, daß die Kommissionsitzung schon auf heute Abend angesetzt war, bevor das Haus über die beantragte Verweisung an eine Kommission beschloßen hatte. Ich meinstheils will erklären, daß ich mich darüber gar nicht gewundert habe; denn durch die Erfahrungen, die wir in diesem Reichstage gemacht haben, ist uns oft bewiesen worden, daß ja die Dinge meistens alle hinter den Kulissen abgemacht werden.

(Klode des Präsidenten.)

Präsident: Ich kann dies als eine Bemerkung zur Geschäftsordnung nicht ansehen. Daß der Herr Abgeordnete Singer sich nicht wundert, ist keine Bemerkung zur Geschäftsordnung.

(C)

Ich muß jetzt noch ein Versehen gut machen, welches ich vorhin begangen habe. Ihre Kommission hat den § 21 abgelehnt, und daraus folgt, daß wir § 21 nach der Referierungsvorlage zur Berathung stellen müssen, was ich hiermit nachträglich gethan haben will. Ich eröffne die Diskussion über § 21 der Vorlage — und schließe sie, da niemand zum Worte sich meldet.

Ich bitte, daß die Herren, welche dem Antrage der Kommission entgegen § 21 der Vorlage annehmen wollen, aufstehen.

(Geschlecht.)

Das ist die Minderheit.

Wir kommen zu § 23b.

Zur Geschäftsordnung gebe ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Schmidt (Elberfeld).

Abgeordneter Schmidt (Elberfeld): Meine Herren, ich beantrage, die Berathung über § 23b heute auszusetzen. Meine Freunde und ich wollten morgen zu diesem Paragraphen einen Abänderungsantrag stellen. Niemand von uns gehörte zu den Eingeweihten, und keiner wußte, was heute hier vorgehen würde. Wir konnten nicht denken, daß wir heute bis zu § 23b in der Berathung kämen. Unter diesen Umständen waren wir nicht in der Lage, den Abänderungsantrag schon jetzt zu stellen, und ich beantrage deshalb die Absetzung der Berathung dieses Paragraphen, damit uns die Möglichkeit gegeben wird, unseren Antrag zu formuliren.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Singer.

Abgeordneter Singer: Meine Herren, nach dem Beschlusse des Hauses zu § 23a ziehe ich unsere Anträge zu § 23b Absatz 1 und 2 zurück.

(D)

Präsident: Wir werden zunächst darüber Beschluß zu fassen haben, ob nach dem Antrag Schmidt (Elberfeld) die Berathung über § 23b ausgesetzt werden soll.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. von Bennisgen.

Abgeordneter Dr. von Bennisgen: Ich habe den Herrn Kollegen Schmidt (Elberfeld) nicht so verstanden, daß die Berathung der folgenden Paragraphen ebenfalls ausgesetzt werden soll, sondern nur die des § 23b.

(Wird bestätigt.)

Wir würden also dann in der Berathung der folgenden Paragraphen, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit § 23b stehen, forsichagen können. Unter diesen Umständen, und da allerdings anzuerkennen ist, daß, wenn dieser Zwischenfall in Folge des neuen Antrags, der ja kaum zu erwarten gewesen ist, nicht eingetreten wäre, wir in der Berathung nicht bis zum § 23b vorgeschritten sein würden, möchte ich anheingeben, daß man dem Antrage des Herrn Kollegen Schmidt stattgibt.

Präsident: Meine Herren, ich möchte auch von meinem Standpunkt aus empfehlen, dem Antrage des Herrn Abgeordneten Schmidt (Elberfeld) stattzugeben; das Haus hat indessen darüber zu entscheiden.

Ich bitte, daß die Herren, welche nach dem Antrage Schmidt (Elberfeld) die Diskussion über den § 23b aussetzen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschlecht.)

Das ist die große Mehrheit.

(A) Danach gehen wir über zu § 24. — Es hat sich niemand zum Wort gemeldet; ich schließe die eröffnete Diskussion, und bitte um die Erlaubnis, ohne Abstimmung konstatiren zu dürfen, daß das Haus dem § 24 nach den Kommissionsvorschlägen beitrete. — Ich konstatire, daß das Haus mir diese Erlaubnis ertheilt.

Ich eröffne die Diskussion über § 25, zu welchem vorliegt der Antrag Bebel und Genossen, Nr. 149 der Drucksachen unter 19: Ziffer 3 und 4 zu streichen, — und der Antrag Singer, Nr. 178, die Ziffer 4 des § 27 zu streichen. Die Diskussion ist eröffnet. — Der Herr Referent verzichtet. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Buddeberg.

Abgeordneter **Buddeberg**: Meine Herren, ich bitte Sie, den Antrag des Herrn Abgeordneten Singer anzunehmen und den Absatz 4 des § 27 zu streichen. Wenn selbst der Grund, den der Herr Abgeordnete Singer in einem früheren Stadium der Verhandlungen dafür angeführt hat, die Rücksicht auf die Leute, welche in Folge eines Konflikts mit dem Sozialistengesetz sich veranlaßt finden, ihren Wohnort im Auslande zu nehmen, Sie nicht bestimmen könnte, so sollte es doch nach meiner Ansicht die Rücksicht auf die Verhältnisse in den Grenzbezirken.

Meine Herren, ich kann nicht übersehen, ob die Verhältnisse in den Grenzbezirken überall so sind wie in meiner Heimat an der sächsisch-nordböhmisches Grenze. Hier handelt es sich um eine sehr große Anzahl von Arbeitern, die in der Industrie, in der Landwirtschaft, im Handwerk und im Bauwesen und als Gesinde Beschäftigung finden in den sächsischen Ortschaften, und es ist überaus zu wünschen im Interesse beider Theilnehmenden, der Arbeitgeber wie der Arbeitnehmer, daß diese Verhältnisse ungeändert fortbestehen. Denn die Arbeitsgelegenheit für die böhmischen Arbeiter ist für sie in den nahe gelegenen sächsischen Industriorten eine viel nähere, bequemere und günstigere als die in den nächstgelegenen böhmischen Gebieten, und andererseits dürfen, wenn man den böhmischen Arbeitern die Arbeitsgelegenheit in Sachsen erschwert, erhebliche Erschwernisse auch für die Arbeitgeber daraus entstehen.

(B) Nun ist es zweifellos eine unabwiesbare Forderung der Gerechtigkeit, daß, wenn man diese ausländischen Arbeiter beitragspflichtig macht, wenn sie vielleicht Jahrzehnte lang zu der Versicherung bezahlen müssen, man sie dann auch der Früchte der Versicherung theilhaftig machen muß. Daraus ist dann die Bestimmung in dem Abschnitt 4 getroffen worden, daß durch Beschluß des Bundesraths eine Ausnahme statuiert werden kann für gewisse Grenzbezirke. Ja, meine Herren, mir scheint aber, daß ebensowohl wie der Bundesrath einseitig diese Beschränkung des Rentenbezuges außer Kraft setzen kann, er auch in einem beliebigen Stadium ohne weiteres sie wieder in Vollzug setzen kann, daß also die Gelegenheit für die ausländischen Rentenberechtigten, sich die Versicherungsrente zu sichern, doch eine sehr zweifelhafte ist; jedenfalls werden sie bei dieser Unsicherheit, die durch diese Ausnahmerebestimmung statuiert ist, die Versicherung immer nur als eine Steuer empfinden und sehr im Zweifel sein, ob sie jemals von den Vortheilen der Versicherung einen Genuß haben werden.

Meine Herren, die andere Möglichkeit, die das Gesetz offen läßt, daß die Leute ihren Wohnsitz im Inlande nehmen, ist doch gerade bei den Verhältnissen, wie sie in meinem und den nächstliegenden sächsischen Wahlkreisen bestehen, in sehr vielen Fällen eine nahezu unmögliche, jedenfalls sehr harte. Viele von diesen böhmischen Arbeitern, die Jahr aus Jahr ein Arbeit in Sachsen fanden, verlassen eben ihren Wohnsitz in dem nahe gelegenen böhmischen Heimathort überhaupt nicht. Wenn man ihnen auferlegte, ihren Wohnsitz in Sachsen zu nehmen, so müßten viele von ihnen sich von ihren Angehörigen trennen, hier und da ihren kleinen Besitz aufgeben, sich aus der angenehmen Umgebung ihrer Freunde ganz

(C) entfernen und sich in die inländische Gemeinde begeben, die sie nur sehr ungern aufnimmt, weil man dann überall die Besorgniß hat, daß, wenn auch nicht der Verdichtete selbst, so doch Frau und Kinder einmal der Armenkasse zur Last fallen könnten. Meine Herren, bei diesen großen Bedenken wird ein großer Theil der Arbeiter lieber auf den Rentenbezug verzichten als seinen Wohnsitz verändern. Also auch diese Möglichkeit ist vielen dieser Leute geradezu verschlossen, an eine unerlässbare Bedingung geknüpft.

Nun, meine ich, sollte man, da diese ausländischen Arbeiter ebenso steuern wie die inländischen, da man ihnen gleiche Pflichten auferlegt, ihnen auch gleiche Rechte gewähren. Deshalb bitte ich Sie, diese Ausnahmerebestimmung in dem Abschnitt 4 nach dem Antrag Singer aufzuheben und den Abschnitt 4 zu streichen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Webstj.

Abgeordneter **Dr. Webstj.**: Meine Herren, auch in meinem Wahlkreise sind ganz ähnliche Verhältnisse wie diejenigen, die der Herr Vorredner vorhin geschildert hat. Ich kann aber in der That doch nicht zu der Schlussforderung kommen, die er gezogen hat, nämlich, daß man alle diese Arbeiter, die dem Auslande angehören, ebenso behandeln soll wie die inländischen. Es hat in der That ganz außerordentlich technische Schwierigkeiten. Es hat keine großen Schwierigkeiten, wenn sie in der Nähe der Grenze wohnen; aber es hat sehr große Schwierigkeiten, wenn sie nach Amerika auswandern, oder wenn sie auch nur nach einigermaßen entfernten Gegenden des Auslandes verziehen, und zwar wegen der Legitimation, ob sie noch am Leben sind. Ich glaube deshalb, wir müssen uns damit begnügen, daß die Bestimmung getroffen ist, wie dies hier in dem Kommissionsbericht geschehen ist. Sie ist ja bereits günstiger als die ursprüngliche Bestimmung des Entwurfs, wo die Erlaubniß des Bundesraths, soweit ich mich erinnere, nicht gegeben war, die Verhältnisse in den deutschen Grenzbezirken so zu gestalten, als wenn dieselben Inland wären.

(D) Ich möchte auch ausdrücklich bemerken, daß § 9 — wenn ich nicht irre — schon bis zu einem gewissen Grade eine Entschädigung dafür bietet, daß die Ausländer nicht gar zu schlecht wegkommen. Es kann ihnen ja, im Falle sie ihren Wohnsitz im deutschen Reich aufgeben, d. h. überhaupt nicht dort wohnen, der dreifache Betrag der Jahresrente gegeben werden. Ich habe mir nun eine Rechnung aufgestellt und gefunden, daß der dreifache Betrag der Jahresrente nach dem Vorschlage, den die Kommission bis jetzt gemacht hat, stets mehr als die Beiträge der Arbeiter und der Arbeitgeber ist. Ich meine, die Arbeitgeber haben auch ein Recht dazu, daß ihre Beiträge den Arbeitern zu gute kommen, für die sie bezahlt haben. Es ist ja eine einmalige Abfindung; ich weiß sehr wohl, daß es keine vollständige Entschädigung ist, weil immer nur ein kleiner Theil der Arbeiter diese Entschädigung bekommt; aber ich habe mir durchgerechnet, daß diese Summe immer ein wenig mehr ist als die Summe der Beiträge, die die Arbeiter und die Arbeitgeber zu der Kasse gezahlt haben. Ich werde mir nun erlauben, noch in der dritten Lesung den Antrag zu stellen, daß diese Abfindung jedesmal geschehen muß, wenn der Antrag von Seiten der Ausländer gestellt wird. Denn hier könnte es sehr leicht kommen, daß die Versicherungsanstalt in Anbetracht dessen, daß sie vielleicht besser fortkommt, wenn sie gar keine Rente zu zahlen hat, von der Ermäßigung gar keinen Gebrauch macht, und ich meine, die Ausländer müssen das Recht haben, den Antrag zu stellen, und darum müßte ihnen diese dreifache Entschädigung zu Theil werden. Ich bitte Sie also, unter diesen Verhältnissen den Antrag, wie er in § 25 gestellt ist, zu akzeptiren.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Singer.

(A) Abgeordneter **Singer**: Meine Herren, wir haben beantragt, Ziffer 3 und 4 dieses Paragraphen zu streichen. Ich habe in Bezug auf die Ziffer 3 einige Bemerkungen zu machen, die darin gipfeln, daß es doch nicht in der Absicht irgend einer Partei des Hauses liegen kann, in dieses Gesetz politische Gesichtspunkte hineinzubringen. Ich wüßte nicht, welcher Grund dafür angeführt werden könnte, und da Sie, meine Herren, an dieses Gesetz die Hoffnung knüpfen, die Sozialdemokratie damit vernichten zu können, so haben Sie um so weniger Grund, gelegentlich einzelner Paragraphen politische, die Sozialdemokratie betreffende Bestrebungen in das Gesetz hineinzubringen.

Die Ziffer 3 des Paragraphen bestimmt, daß der Bezug der Rente ruht, „so lange der Berechtigte eine die Dauer von einem Monat übersteigende Freiheitsstrafe verbüßt, oder so lange er in einem Arbeits- oder in einer Besserungsanstalt untergebracht ist“. Was die letztere Bestimmung anbetrifft, so könnte man ja allerdings mit der Kommission konform gehen, wenn man sich auf den Standpunkt stellt, daß die Leute, die in einer Besserungsanstalt oder in einem Arbeits- hause sind, vom Staate unterhalten werden, und deshalb für diese die Nothwendigkeit einer Rente nicht existirt. Sie wissen aber, daß sehr viele der Herren Befürworter dieses Gesetzes gerade eine Ausnahme auch für die Familie in der Rente gesehen haben. Es ist uns mehrfach gesagt worden, daß aus dem Umstande, daß der Versicherte mit einer Rente zu seinen Kindern oder in die Familie kommt, er dort ein gern gesehener Gast sein würde; schon aus diesem Grunde ist es wünschenswerth, daß, wenn die Verhältnisse sich einmal so gestalten, daß eine Familie auf den Bezug eines Theils oder der ganzen Rente angewiesen ist, dieser Bezug durch die vorliegende Bestimmung nicht unterbrochen wird.

Diese Bestimmung ist aber für uns von nebensächlicher Natur; wir würden uns sie allein den Antrag nicht gestellt haben; ganz anders aber steht es mit der Bestimmung, daß (B) auch für jemanden, der eine länger als einen Monat dauernde Freiheitsstrafe verbüßt, der Bezug der Rente ruhen soll. Sie sind bei diesem Paragraphen nicht dazu gekommen, bestimmte Kategorien von Freiheitsstrafen aufzustellen; Sie haben es nicht für nöthig erachtet, wie bei einem früheren Paragraphen, den Verlust des Anspruchs an die Bestrafung wegen eines Verbrechens zu knüpfen, sondern es wird einfach gesagt: wer eine Freiheitsstrafe von länger als einem Monat zu überstehen hat, für den ruht der Bezug der Rente.

Nun meine ich, daß diese Bestimmung durchaus unhaltbar ist; denn ich wüßte keinen Grund, weswegen man Leuten, die nicht wegen ehrloser Vergehen oder Verbrechen bestraft werden, eine Rente entziehen soll, die sie auf Grund ihrer Beiträge, auf Grund gesetzlicher Zusicherung zu fordern haben. Man wird nach dieser Richtung hin kaum den Einwand machen können, daß diese Leute der Rente nicht mehr bedürftig sind, weil sie in den Gefängnissen verpflegt werden. Ich glaube, den Zuschuß, welchen ihnen die Rente gewähren würde, können sie auch bei der Verpflegung in den Gefängnissen recht gut gebrauchen. Es ist hier nicht der Moment, das weiter auszuführen; es findet sich schon mal die Gelegenheit, auch darüber zu sprechen. Aber jedenfalls halte ich es für vollkommen ungerechtfertigt, Leuten, die z. B. wegen ihrer politischen Ueberzeugung, wegen Verhättnisse ihrer Gesinnung in einem der ja jetzt die Mode auf diesem Gebiet beherrschenden Geheimbundsprozesse verwickelt beziehungsweise bestraft sind, die Strafe noch dadurch zu verschärfen, daß man ihnen ein Recht, daß sie auf Grund gesetzlicher Bestimmung gewonnen haben, abspriht.

Ich bitte also, meine Herren, die Ziffer 3 dieses Paragraphen der Kommissionsvorlage abzuschneiden und mit dieser Bestimmung nicht etwa eine Einrückung zu treffen, die gerade dasjenige, was Sie ja doch vermeiden wollen, herbeiführen muß, nämlich die Verdrängung an diesem Gesetz auf ein Minimum herabzubringen. Nehulich, meine Herren, steht es auch

mit Ziffer 4. Ich habe schon neulich Veranlassung gehabt, diesen (C) Punkt zu streifen, und ich kann mich daher heut sehr kurz fassen.

Sie wollen, daß, so lange der Berechtigte nicht im Inlande wohnt, die Rente ihm nicht ausgehändigt werden soll. Ich habe darauf hingewiesen, meine Herren, daß wir unter Verhältnissen in Deutschland leben, in denen einer sehr großen Zahl von Bürgern gar kein Einfluß darauf zukommt, ob sie im Inlande wohnen wollen oder nicht. Die Leute werden, wenn sie einer Ueberzeugung huldigen, die den verbündeten Regierungen oder der Mehrheit des Reichstags nicht gefällt, auf Grund des von diesen Faktoren erlassenen Gesetzes ausgewiesen. Mit einer solchen Ausweisung ist in sehr vielen Fällen die Nothwendigkeit der Auswanderung verbunden.

(Zuruf.)

— Der Herr Staatssekretär des Innern scheint das nicht zu glauben. Wir werden in nicht gar langer Zeit Veranlassung haben, bei anderer Gelegenheit Ihnen nachzuweisen, daß in der That die Ausweisung in sehr vielen Fällen gleichbedeutend ist mit dem Zwang zur Auswanderung. Die Leute werden aus ihrem Beruf in einer Stadt herausgerissen; sie versuchen naturgemäß eine Zeit lang sich in anderen Städten des deutschen Reiches Arbeit zu beschaffen, sich unterzubringen, und da dies ihnen in sehr vielen Fällen nicht gelingt, sind sie schließlich gezwungen, auszuwandern, weil sie eben im deutschen Reich keine Unterkommen und Arbeit finden können. Meine Herren, nicht allein der Umstand, daß die Leute von der Polizei als Sozialdemokraten ausgewiesen sind, hindert sie, Arbeit zu bekommen; nein, was meist mit der Ausweisung verbunden ist, nämlich die Bezahlung, welche die Ausgewiesenen in anderen Städten seitens der Polizeibehörden erfahren, der Umstand, daß die Polizeibehörden in jeder Stadt einen aus irgend einem Belagerungsbezirk Ausgewiesenen bei seinem demnächstigen Arbeitgeber als Sozialdemokraten denunziren, — möchte ich geradezu sagen, — dieser Umstand ist es zumeist, (D) der die Leute hindert, anderswo dauernde Arbeit zu bekommen. Wir werden, wie ich schon gesagt habe, Ihnen dafür Beispiele in recht umfangreicher Weise demnächst mittheilen können.

Nun soll also jemand, der, obgleich er rentenberechtigt ist, aber nicht im Inlande wohnt, weil er, durch Verhältnisse gezwungen dort nicht wohnen kann, des Bezugs der Rente verlustig gehen. Wenn Sie diesen Paragraphen nehmen, meine Herren, so stehen Sie in Widerspruch mit den Ausführungen, die Sie ja selbst sehr oft gemacht haben. Sie haben immer gesagt, und namentlich der Herr Minister von Boetticher hat das wiederholt ausgesprochen — und ich gebe ihm in der Sache vollkommen Recht —: ja, wenn jemand mit 150 Mark in der Hand zu seinen Angehörigen kommt, so nimmt er eine ganz andere Stelle ein, als wenn er als Invalide, auf die Gnade der Familie angewiesen, hinkommt.

Meine Herren, man kann sich an der Hand der vorliegenden Bestimmung sehr leicht Fälle denken, in denen Leute in Folge ihrer Ausweisung ausgewandert sind und im Inlande einen Hausstand begründet haben; nun will ein Familienmitglied, welches zum Bezug einer Rente berechtigt ist, bei ihnen leben, bekommt aber keine Rente nicht, weil er nach Ansicht der Kommission im Inland leben muß, um die Rente beziehen zu können.

Kurzum, meine Herren, ich glaube, wenn irgend ein Gesetz geeignet ist, von solchen politischen Beeinflussungen, die nothwendigerweise Verbittern erzeugen müssen, verschont zu werden, so ist es dieses Gesetz. Wollen Sie die sozialpolitischen Wirkungen mit diesem Gesetz erzielen, welche Sie sich so schön vorstellen, dann kann Ihnen nur ans allerdingstheils abgethan werden, durch solche Bestimmungen den Haß, der sich leider herausgebildet hat durch die Klassen- gegensätze, in denen wir uns befinden, die Erregung und die

- (A) Verbitterung, welche in einem großen Theil der Bevölkerung das Ausnahmegeſetz mit vollem Recht erzeugt hat, noch zu vermehren.

Gerade also im Intereſſe der guten Wirkungen des Geſetzes haben wir dringend zu bitten, daß dieſe Beſtimmungen aus dem Geſetz herauskommen, und ich bitte Sie, die Ziffern 3 und 4 des § 25 nach unſerem Antrage zu ſtreichen.

Ich will nun noch bemerken, weswegen ich mir erlaubt habe, noch einen beſonderen Antrag zu ſtellen. Das geſchah aus dem Grunde, um für den Fall, daß das Haus unſerem Geſamtantrag auf Streichung der Ziffern 3 und 4 nicht zuſtimmen ſollte, wenigſtens die Möglichkeit zu geben, die Ziffer 4 allein zu ſtreichen. Im übrigen ſind hierfür auch die Gründe, welche der Abgeordnete Buddeberg vorhin ausgeführt hat, beſtimmend, und ſie werden Ihnen vielleicht etwas ſchmachhafter gemacht, wenn ich noch hinzüfge, daß eine Petition dem Hauſe zugegangen iſt, welche die Streichung des Abſatzes 4 aus denſelben Gründen verlangt, wie ſie der Abgeordnete Buddeberg vorgetragen hat, und daß der erſte Unterzeichner der Petition ein ſehr verehrtes Mitglied dieſes Hauſes und Mitglied der Kartellparteien iſt, der Herr Abgeordnete Hoffmann nämlich, der auch beantragt, dieſe Nummer zu ſtreichen. Ich bin auch nicht der Meinung, daß der Zuſatz in Ziffer 4, wonach durch Beſchluß des Bundesraths in beſtimmten Grenzbezirken von der Beſtimmung Abſtand genommen werden kann, nöthig iſt. Ich glaube, wenn das Haus von der Nothwendigkeit überzeugt iſt, wenn Sie der Anſicht ſind, daß die Aufrechterhaltung des Abſatzes eine Ungerechtigkeiſt ſein würde, ſo genügt dieſes vollkommen, um den Reichstag zu veranlaſſen, ſeinerſeits die Streichung vorzunehmen. Man braucht nicht erſt dem Bundesrath noch die Aufgabe zuzuwieſen, in jedem einzelnen Falle zu beſchließen, ob ein Nachlaß dieſer Beſtimmung angezeigt iſt oder nicht.

- (B) dieſem Paragraphen anzunehmen.

Präſident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Buddeberg.

Abgeordneter Buddeberg: Meine Herren, ich kann doch die Behauptung des Herrn Dr. Weßky nicht ganz unwiderſprochen laſſen. Er hat behauptet, daß, wenn man den ausländiſchen Arbeiter mit einer Kapitalentſchädigung im Betrage der dreifachen Rente nach § 9 abfinde, ſo würden ſie nach den Berechnungen, die er aufgemacht hätte, mehr zurückerhalten, als ſie und ihre Arbeitgeber an Beiträgen eingezahlt hätten. Ich habe mir auch ein Exempel aufgemacht; aber das Paſſat er hat ganz anderes, nämlich daß der Arbeiter nach einer langjährigen Beitragszahlung noch nicht ſo viel zurückerhalten werde, als er allein an Beiträgen eingezahlt hat.

Dann hat der Herr Abgeordnete Dr. Weßky auf die Erſchwernde hingewieſen, die es haben würde, wenn man dem Ausländer, auch wenn er im Auslande lebte, die Rente in derſelben Weiſe ermöglichte wie dem Inländer. Er hat gemeint, in den Grenzbezirken ſei das wohl ausführbar; aber wenn ein Ausländer in weiter Ferne wohne, ſo habe es beſondere Schwierigkeiten wegen der Akte und Nachweiſe, die erforderlich wären. Dem gegenüber möchte ich doch darauf hinweiſen, daß die überaus große Mehrzahl dieſer Rentenberechtigten thatſächlich in den Grenzbezirken wohnt, und daß hierfür die Erſchwernde, auf die der Herr Abgeordnete Weßky hingewieſen hat, nicht eintreten; es werden alſo Erſchwernde nur in ſehr wenigen Ausnahmefällen eintreten. Dieſe Erſchwernde ſind aber nicht vorhanden für die Verſicherungsanſtalten; ſondern für den Verſicherten. Dieſer hat die Nachweiſe und Zeugniſſe beizubringen; die Verſicherungsanſtalt hat daraus eine erhebliche Verſchwernde und Belaftung nicht. Ich meine

(C) alſo, dieſe Gründe ſind doch nicht ausreichend, um die Ausnahmebeſtimmung im Abſchnitt 4 des § 25 aufrecht zu erhalten.

Präſident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatsſekretär des Innern, Staatsminiſter von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatsſekretär des Innern, Staatsminiſter von Boetticher: Der Herr Abgeordnete Singer hat dieſer Vorſchrift einen politiſchen Charakter vindizirt. Es hat das uns durchaus fern gelegen, als wir die Beſtimmung über die Zahlung der Rente an im Auslande beſindliche Perſonen beziehungsweiſe an ſolche, die einer Freiheitsſtrafe unterworfen ſind, getroffen haben. Wir haben keine politiſche Maßregel ergreifen wollen.

(Zuruf: Das iſt aber die Wirkung!)

— Ja, das muß man erſt abwarten. — Für uns waren einfach folgende Gründe entſcheidend. Man hat ſich geſagt, daß es ſich hier um ein ſozialpolitiſches Geſetz handle. Jemand, der auf Koſten des Staates bereits in einer Detentionsanſtalt, in einem Gefängniß verſperrt wird, der bedarf der Zuweiſung einer ſolchen Rente nicht, die ihm zum Theil ebenfalls aus öffentlichen Fonds gewährt wird. Handelte es ſich um einen privatrechtlichen Anſpruch, der hier zu realiſiren wäre, ſo würde man nicht auf den Gedanken gekommen ſein, für die Detinirten ein Ruhen der Rente vorzuſchreiben. Alſo das iſt der einfache Grund geweſen, weshalb man für die Zeit der Verbüßung einer Freiheitsſtrafe die Rente hat ruhen laſſen.

Ein gleicher Zweckmäßigkeitsgrund iſt es geweſen, die Vorſchrift der Nr. 4 des Paragraphen zu treffen. Es iſt naturgemäß, daß diejenigen Perſonen, welche rentenberechtigt ſind, den Poſtalanſtalten den Nachweis ihrer Berechtigung führen müſſen. Zu dieſem Nachweis gehört auch der, daß ſie noch leben; denn mit ihrem Tode hört die Rentenberechtigung auf. Ein ſolcher Nachweis iſt aber vom Auslande aus nicht mit der erforderlichen Sicherheit zu führen, und wir ſind nicht in der Lage, ausländiſche Poſtalanſtalten mit der Auszahlung der Rente zu betrauen; denn die ausländiſchen Poſtalanſtalten haben Verfügungen des Reiches in dieſer Beziehung nicht zu honoriren. Aus dieſem Grunde hat man generell vorgeschrieben, daß, wenn der Rentenberechtigte im Auslande wohnt, die Rente ruhen ſoll; es bezieht ſich das nicht auf Ausländer allein, ſondern auch auf jeden rentenberechtigten Inländer.

Nun hat man ſich weiter zu vergegenwärtigen, daß namentlich in den Verhältniſſen der Grenzbezirke eine Unbilligkeit darin liegt, wenn der Invalide, der vielleicht ſein ganzes Leben dieſſeits der Grenze gearbeitet hat und nun eine Viertelsſtunde von der Grenze im Auslande wohnt, um deſſenwill, weil er im Auslande wohnt, vom Bezuge der Rente ausgeſchloſſen ſein ſoll. Deſhalb hat man dem Bundesrath die Beſugniß gegeben, für Grenzbezirke eine Ausnahme zu machen und gleichzeitig zu beſtimmen, wie weit dieſe Ausnahmen greifen ſollen, alſo auch, auf welches Territorium ſie ſich erſtrecken ſollen. Eine allgemeine Ausnahme läßt ſich durch das Geſetz nicht machen; denn die Verhältniſſe ſind verſchieden, und es wird einer Prüfung bedürfen, wie man zweckmäßig über die Rentenberechtigung der im Auslande Beſindlichen disponirt.

Alſo auch hier ſind es lediglich Zweckmäßigkeitsgründe geweſen: der Mann im Auslande könnte, wenn dieſe Beſugniß nicht gegeben wird, unter Umſtänden überhaupt um ſeine Rente kommen; die Verſicherungsanſtalt kann jagen: wir zahlen nicht, wir ſind nur verpflichtet, innerhalb des Gebiets des deutſchen Reichs zu zahlen; der ausgewanderte Inländer aber, der beſpielsweiſe nach Amerika zieht, hat

(A) entweder die mit großen Weiterungen verbundene Verpflichtung, von dort aus sein Leben nachzuweisen oder auf seine Rente zu verzichten, während Sie, wenn Sie diese Vorschrift annehmen, wie sie hier vorgeschlagen ist, dann wenigstens für die Grenzbezirke generell einen Versteher statuieren, natürlich unter Genehmigung und unter Prüfung des Bundesraths, der den Mann befähigt, unsicher von der im Inlande belegenen Postanstalt seine Rente abzuheben.

Das sind die Zweckmäßigkeitsrücksichten, aus denen die Vorschriften hervorgegangen sind; politische Betrachtungen haben dabei in keiner Weise eine Rolle gespielt.

Vizepräsident Dr. Buhl: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gebhard.

Abgeordneter Gebhard: Der Herr Abgeordnete Buddeberg hat gewarnt vor einer ungleichen Behandlung der Ausländer und Inländer bei diesem Paragraphen. Es liegt aber in der Bestimmung, wie sie in Nr. 4 des § 25 enthalten ist, nicht im geringsten Maße eine schlechtere Behandlung der Ausländer als der Inländer; sie werden vollständig mit diesen gleich behandelt.

Nun glaube ich, daß dem Wunsche des Herrn Abgeordneten Buddeberg gerade am zweckmäßigsten in der Weise entsprochen werden kann, wie es hier vorgeschlagen ist, gerade so, wie ich versichern kann, daß der nationalliberale Abgeordnete Herr Hoffmann, der die Petition mit unterschrieben hat, vollständig mit der Lösung zufrieden ist, wie sie hier gefunden ist, daß nämlich der Bundesrath die betreffenden Bestimmungen für die Grenzbezirke trifft. Wir hier sind allgemeine derartige Grenzbestimmungen zu treffen, nicht im Stande; nur nach der Lage an der einen oder anderen Grenze können die Bestimmungen zweckentsprechend getroffen werden. Man könnte sonst etwa das Mißtrauen

(B) gegen den Bundesrath aussprechen wollen, der werde hier nicht das Beste auswählen, was den Umständen am meisten entspricht. Aber an eine derartige Böswilligkeit zu glauben oder an ein solches Unvermögen zu denken, sollte uns doch vollständig fern liegen. Der Bundesrath kann doch keine andere Absicht haben bei der Sache als die, es in der günstigsten Weise so auszugestalten, daß die einmal bestehende wirtschaftliche Freizügigkeit in gewissen Grenzdistrikten in keiner Beziehung in Zukunft benachtheiligt wird. Das würde ja gerade das sein, was der Herr Abgeordnete Buddeberg wünscht. Die Herren aber kommen immer zu diesem Gedanken, daß auch im Auslande Lebenden in vollem Umfange die Rente bezahlt werden soll, immer aus privatrechtlichen Anschauungen. Würden solche maßgebend sein sollen, so würde der Herr Abgeordnete Buddeberg etwa zu dem Vorschlage kommen, diese Sache ganz analog zu behandeln der Bestimmung des § 23a, nämlich dahin, diejenigen Beiträge zurückzubehalten, welche der Ausländer, während er im Inlande beschäftigt war, seinerseits bezahlt hat. Das ist etwas ganz anderes, als wenn man festsetzen will, es sollte die Rente nach dem Auslande bezahlt werden. Niemand, der in der zweiten Lohnklasse nach den gegenwärtigen Bestimmungen 20 Jahre seine Beiträge bezahlt hat — das sind im ganzen 94 Mark —, hat einen Rentenanspruch von jährlich 149.⁵⁰ Mark. Daß das mit seinen Beiträgen nicht zu erzielen ist, leuchtet vollständig ein; daß aber namentlich die ganze Bestimmung, die wir haben über die Maximalrenten, nicht auf privatrechtlichen Grundsätzen erzielt werden kann, daß dafür nicht die Mittel beschafft werden können durch das, was der Einzelne einzahlt, darüber ist sonst vollständige Klarheit hier im ganzen Hause vorhanden. Zu diesen Minimalrenten wird insbesondere, wie zu jeder Rente, noch der Zuschuß des Reichs geleistet, und auf diesen hat derjenige, der im Auslande wohnt, jedenfalls seinen berechtigten Anspruch.

Der Herr Kollege Singer sagt: es dürfen in dieses Gesetz (C) doch wohl keinerlei politische Momente hineingetragen werden. Ich glaube: wie der Herr Staatssekretär erklärt hat, daß die verbündeten Regierungen durch kein politisches Moment geleitet sind, ist auch in der Kommission nicht ein einziger sterbliche Mensch gewesen, der an ein politisches Moment bei dieser Sache gedacht hat. Man muß hier wirklich suchen, wenn man etwas politisches darin finden will. Die Zahl der politischen Vergehen, die mit Freiheitsstrafe bestraft sind, sind, Gott Lob! in Deutschland so außerordentlich gering an Zahl gegenüber der großen Zahl sonstiger Freiheitsstrafen, die leider erkannt werden müssen, daß man sicher nicht daran denken kann, daß für den Erlass dieser Bestimmung politische Momente ausschlaggebend gewesen wären oder darauf Einwirkung üben könnten. Wenn etwas politisches hineingetragen ist, dann hat es nicht etwa die Kommission, nicht die Regierung gethan, sondern allein der Herr Kollege Singer,

(sehr richtig!)

der erklärt, ein politisches Moment darin zu finden.

Wollte man auf den Gedankengang des Herrn Kollegen Singer eingehen, so würde er auch zu einem ganz anderen Vorschlage kommen müssen als zu dem jetzt gemachten; er würde eine Ausnahmebestimmung dafür vorschlagen müssen, daß Leuten, welche wegen politischer Vergehen bestraft sind und deshalb aus Deutschland ausgewiesen werden, die Renten nicht würden entzogen werden dürfen, oder daß sie einen Anspruch auf Rückzahlung der von ihnen geleisteten Beiträge haben würden. Ueber derartige Anträge — ich will nicht von vornherein sagen, daß ich dafür stimmen würde — würde zu diskutieren sein; aber hier zu sagen, daß bei den langen Freiheitsstrafen, die für schwere Verbrechen erkannt werden, ein politisches Moment einwirke, das ist unzutreffend. Ein solcher Gedanke hat uns vollkommen fern gelegen.

Die Nr. 3 zu beseitigen, daß Leute auch dann im Bezug der Rente bleiben sollen, während sie sich in einem Arbeitshaufe, (D) in einem Detentionshaufe oder in einem Gefängniß aufhalten, das würde darauf hinauskommen, daß, wenn jemand, der wegen schweren Verbrechens zu Zuchthaus verurtheilt ist und nun aus dem Gefängniß herauskommt, er nun die angesammelte Rente erhält, die ihm dann gleichsam als ein Sparpfennig, den während der Zeit der Staat oder die Versicherungsanstalt angesammelt haben, eingehändigt wird. Meine Herren, man braucht sich dieses bloß vorzustellen, um sich klar zu sein, wie empörend ein solches Vorkommniß wirken müßte bei allen rechtlichen Arbeitern, die mühselig ihr Brod verdienen; sie würden sich dann sagen müssen: es wird für den Verbrecher gleichsam eine Spardbüchse errichtet, für ihn werden Ersparnisse gemacht, die ihm dann, wenn er aus dem Gefängniß kommt, ein angenehmes Leben bereiten. Demgegenüber, meine Herren, ich glaube, ist es so, wie es hier vorgeschlagen ist, durchaus unzutreffend, und ich empfehle Ihnen dringend die Annahme der Kommissionsbeschlässe.

Vizepräsident Dr. Buhl: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Singer.

Abgeordneter Singer: Meine Herren, ich bedauere lebhaft, das Unglück gehabt zu haben, vom Herrn Kollegen Gebhard nicht verstanden zu sein; ich will aber noch feststellen, daß ich keineswegs gesagt habe, es hätte in der Absicht der Kommission und der verbündeten Regierungen gelegen, bei diesem Paragraphen politische Bestrebungen in das Gesetz zu bringen, sondern ich habe mich nur dahin ausgesprochen, daß durch die Fassung dieses Paragraphen allerdings politische Momente in dieses Gesetz hineingetragen werden. Das will ich verthäten, und davor habe ich gewarnt; es kann also gar keine Rede davon sein, daß ich den ver-

(A) bündelten Regierungen oder der Kommission den Vorwurf gemacht hätte, sie hätten bei Feststellung dieses Paragraphen politische Aspirationen erfüllen wollen. Nein, meine Herren, diese Majorität dürfen Sie uns schon nicht zutrauen; denn wir wissen recht gut, daß, wenn Sie die Neigung haben, politische Effekte nach dieser Richtung hin zu erzielen, Sie ganz andere Handhaben besitzen, und bei der absoluten Sicherheit, welche die Majorität dieses Hauses dafür bietet, haben Sie nicht notwendig, in diesem Paragraphen Ihre diesbezüglichen Wünsche zum Ausdruck zu bringen. Das hat mir fern gelegen; aber Thatsache ist es, daß aus diesem Paragraphen heraus sich die politischen Bedenken ergeben, welche ich angeführt habe.

Dann muß ich betonen, daß ich durch den Herrn Staatssekretär von Voeltigier nicht widerlegt worden bin; denn wenn er im Umstand für sich geltend macht, daß Leute, die in Gefängnissen sind, erhalten werden und deshalb die Rente nicht notwendig haben, so mache ich darauf aufmerksam, daß diese Leute doch Zerküpfungskosten bezahlen, welche sie entweder abarbeiten müssen, oder die sie sogar vorzuschußweise baar einzuzahlen haben.

Der Herr Staatssekretär ist auch nicht eingegangen auf das Moment, welches ich hervorgehoben habe, daß gerade durch die Rente die Familie des Versicherten eventuell vor Noth respective vor ganzlichem Elend, vor der Armenpflege bewahrt werden würde, ein Moment, welches sonst, wenn es sich um die Empfehlung irgend eines Paragraphen dieses Gesetzes handelt, von den Herren mit ganz besonderem Nachdruck verwendet wird.

Was die Ausführungen des Herrn Kollegen Gebhard anbelangt, so glaube ich nicht, daß die Verurtheilungen, die namentlich in den letzten Jahren in Deutschland wegen politischer Vergehen ausgesprochen wurden, so minimal sind. Ich glaube, die Rechnung, die wir an unserem eigenen Leibe in der Partei hier aufmachen können, ist ziemlich umfangreich und groß.

(B) Also, meine Herren, die Einwendungen, die gegen unseren Antrag gemacht worden sind, treffen das, was wir mit demselben beabsichtigen haben, durchaus nicht. Ich bin nach wie vor der Meinung, daß es ein gerechtes Verlangen ist, welches wir stellen, daß Leute, die auf Grund politischer Vergehen zu einer Freiheitsstrafe, die länger als einen Monat dauert, verurtheilt sind, nicht von dem Bezuge der Rente ausgeschlossen werden dürfen, und ich bin nach wie vor der Meinung, daß es ein gerechtes Verlangen ist, daß derjenige, der wegen seiner politischen Ueberzeugung gegen seinen eigenen Willen zwangsweise veranlaßt wird, nach dem Auslande zu gehen, der Rechte, die er sich im Inlande erworben hat, nicht verlustig gehen darf. Das ist eine Forderung der Gerechtigkeit, meine Herren, die Sie nicht widerlegen können mit Einwendungen, welche eine etwaige Erschwerung der Geschäftsführung in Aussicht stellen.

Der Herr Staatssekretär sagt: das Verfahren wäre zu schwerfällig; die Versicherungsanstalten können nicht mit dem Auslande korrespondiren; das Reich hat keine Macht, die ausländischen Postanstalten zur Auszahlung der Renten zu veranlassen. Meine Herren, das ist auch bei unserem Antrag gar nicht notwendig. Die Leute, die im Auslande leben und Renten beziehen wollen, haben dafür zu sorgen, daß sie durch Bevollmächtigte in der Lage sind, zu ihrem Geld zu kommen. Also die Versicherungsanstalt so wenig wie die Reichspostanstalt werden Scherereien dadurch haben, sondern diejenigen, die die Rente beziehen wollen, haben durch Bevollmächtigte das Geld erheben zu lassen, und der Herr Staatssekretär muß, bei seinem vortrefflichen Organisationsstalent, zugeben können, daß es ihm ganz gewiß nicht schwer fallen wird, auch nach dieser Richtung hin Einrichtungen zu treffen, die geeignet sind, unsere Forderung und Wünsche zu erfüllen.

Ich kann also schließlich, meine Herren, nur noch einmal dringend bitten, unsere Anträge zu genehmigen, und

bin überzeugt, daß, wenn Sie dieselben annehmen, (C) obgleich sie im Augenblick Ihnen nicht sehr bedeutend erscheinen mögen, Sie eine Quelle von Unzufriedenheit verstopfen werden, die sonst wahrscheinlich — leider muß ich das nach unseren Erfahrungen auf diesem Gebiet behaupten — recht erheblich fließen wird.

Vizepräsident Dr. Buhl: Es ist der Schluß der Diskussion beantragt von den Herren Abgeordneten von Flügge und Graf von Schönborn-Wiesentheid. Ich habe den Antrag zur Unterstützung zu stellen und ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag auf Schluß der Diskussion unterstützen wollen, von ihren Plätzen sich zu erheben.

(Geschäft.)

Die Unterstützung reicht aus.

Nun ersuche ich diejenigen Herren, die den Schluß der Diskussion beschließen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben resp. stehen zu bleiben.

(Geschäft.)

Das Bureau ist einstimmig der Ansicht, daß die Mehrheit steht; die Diskussion ist deshalb geschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Weßky.

Abgeordneter Dr. Weßky: Der Herr Abgeordnete Bubberg hat gesagt, meine Behauptung wäre nicht richtig, daß die dreifache Jahresrente stets größer wäre als die Gesamtsumme der Beiträge der Arbeiter und der Arbeitgeber. Wenn er sich freundlichst diese Liste, die Herr Henning zusammengestellt hat, nachsehen wollte, wird er meine Rechnung bestätigt finden. Der ungünstigste Fall ist, daß jemand in der vierten Lohnklasse 50 Jahre beigetragen hat: dann hat er 480 Mark gezahlt, während er eine Rente von 370 Mark bekommt; er bekommt also über 1000 Mark für 900 von ihm und dem Arbeitgeber bezahlte zurück. (D)

Vizepräsident Dr. Buhl: Meine Herren, wir kommen zur Abstimmung.

Die Herren Abgeordneten Bebel und Genossen haben beantragt, die Ziffer 3 und Ziffer 4 des § 25 zu streichen. Ich werde in eventueller Abstimmung die Frage auf Beibehaltung der beiden Ziffern 3 und 4 stellen und nach dieser vorläufigen eventuellen Abstimmung über § 25 abstimmen lassen, wie er sich dann gestaltet. — Die Herren sind damit einverstanden.

Nun ersuche ich diejenigen Herren, welche entgegen dem Antrag Bebel und Genossen Ziffer 3 des § 25 aufrecht erhalten wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschäft.)

Das ist die Mehrheit; Ziffer 3 ist aufrecht erhalten.

Nun ersuche ich diejenigen Herren, welche entgegen dem Antrag Bebel und Genossen Ziffer 4 des § 25 aufrecht erhalten wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschäft.)

Auch das ist die Mehrheit.

Wir gehen zu § 26 über, zu welchem ein besonderer Antrag nicht vorliegt. Ich eröffne die Diskussion. Der Herr Referent verzichtet.

(Auf: Vertagung!)

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Struckmann.

Abgeordneter Struckmann: Ich möchte die Vertagung beantragen.

(A) **Vizepräsident Dr. Buhl:** Entschuldigen Sie, meine Herren, ich muß ein Versehen nachholen. Ich habe vergessen, über § 25 abstimmen zu lassen. Ich ersuche diejenigen Herren, welche § 25 nach den Kommissionsbeschlüssen annehmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschlecht.)

Das ist die Mehrheit; § 25 ist angenommen.

Nun hat der Herr Abgeordnete Struckmann die Vertagung der Sitzung beantragt. Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag auf Vertagung der Sitzung unterstützen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschlecht.)

Die Unterstützung reicht aus. Und nun ersuche ich diejenigen Herren, welche die Vertagung der Sitzung beschließen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschlecht.)

Das ist die Mehrheit; die Sitzung ist vertagt.

(Präsident von Levegow übernimmt den Vorsitz.)

Präsident: Meine Herren, ich schlage vor, die nächste Sitzung abzuhalten Montag den 8. April, Mittag 12 Uhr, und auf die Tagesordnung zu setzen:

Fortsetzung unserer heutigen Verathung, und zwar beginnend mit dem heute ausgesetzten § 23 b.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Rickert.

Abgeordneter Rickert: Meine Herren, ich beantrage, Montag Abend eine Sitzung anzusetzen, und zwar zur Erledigung der Wahlprüfungen.

(Heiterkeit.)

Präsident: Wenn das Haus bereit ist, eine Abend- (B) Sitzung zu halten, so werde ich um so eher dazu bereit sein. Ich würde aber dem Herrn Abgeordneten vorschlagen, diesen Antrag in der Montagsitzung zu stellen. Wir können doch nicht jetzt auf die zweitnächste Sitzung hin Beschluß fassen. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Rickert.

Abgeordneter Rickert: Ich bin nur dem illustren Beispielen des Herrn Präsidenten gefolgt, der auch einen Tag vorher es gesagt hat, damit die Mitglieder sich auf die Abendsitzung einrichten. Sonst würde ich gar nichts dagegen haben, es übermorgen zu beantragen.

Präsident: Wenn der Herr Abgeordnete sein Vorhaben nur andeuten wollte, habe ich nichts dagegen einzuwenden. Ich habe seiner Zeit auch nur eine Absicht angedeutet.

Die Mitglieder des Reichstags Dr. Delbrück, Dr. Forstch, Gelbel, Duwignau, Siegle, Niethammer, Freiherr von Gagern, Merbach wünschen aus dringenden Behinderungsgründen aus der VI. Kommission scheiden zu dürfen. — Ein Widerspruch erhebt sich nicht; ich veranlasse deshalb die 1., 6., 7., 3. Abtheilung, heute unmittelbar nach der Sitzung die erforderliche Ersatzwahl vorzunehmen.

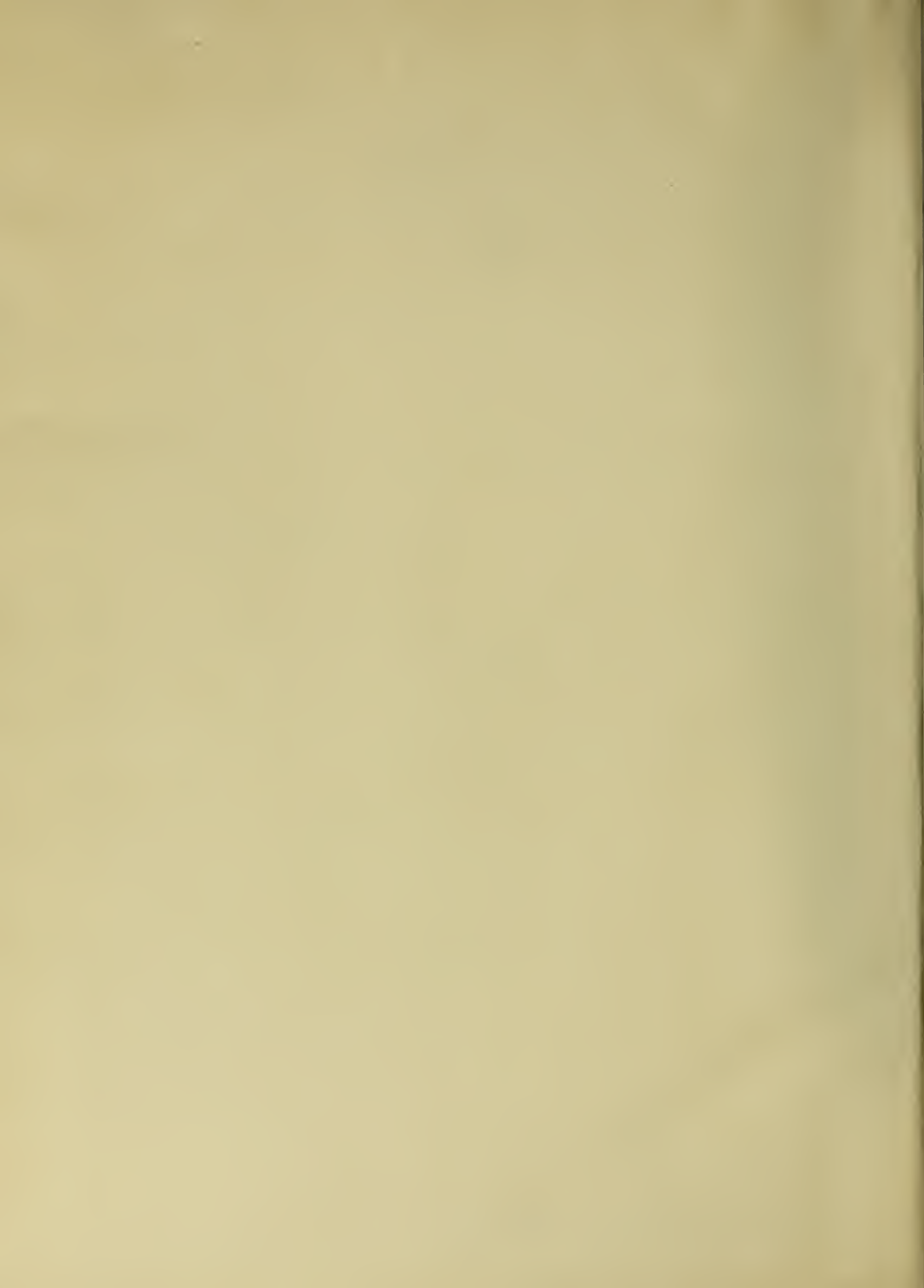
Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr.)

Verichtigungen

zum stenographischen Bericht der 52. Sitzung.

S. 1277 C Z. 13 ist statt „eher der“ zu setzen: „ohne den“, und das Komma hinter „Reichszuschuß“ zu streichen. Ebenda Z. 23 ist statt „es ist die Prämie, die“ zu setzen: „es ist die Prämie, wie“.



UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA



3 0112 063428350